

Ewiger Bund

Bavaria.

Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern

bearbeitet

von einem Kreise bayerischer Gelehrter.

Mit einer Uebersichtskarte des diesseitigen Baverns in 15 Blättern.

Zweiter Band.

Oberpfalz und Regensburg. Schwaben und Neuburg.

Erste Abtheilung: **Oberpfalz und Regensburg.**

Mit einem Trachten-Bild in Holzschnitt, gezeichnet von M. F. Heil.

München, 1863.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Ewiger Bund

Inhalt.

Viertes Buch.

Seite

Naturwissenschaftliche Darstellung des ostbayerischen Grenzgebirges 1

I. Die geognostischen Verhältnisse des ostbayerischen Grenzgebirges von K. W. Gümbel.

Erster Abschnitt. Allgemeiner Ueberblick.

1. Kap. Gruppirung des Gebietes 3
2. Kap. Geographischer Ueberblick 6

Zweiter Abschnitt. Ueberblick über die geognostischen Verhältnisse 17

Dritter Abschnitt. Verbreitung der Urgebirgsformation.

I. Aeltere oder bojische Gneißformation 22
II. Jüngere oder hercynische Gneißformation 25
III. Hercynische Glimmerschieferformation 30
IV. Hercynische Urthonschieferformation 32
V. Urgebirgsgangformationen 34

Vierter Abschnitt. Verbreitung der Flötzbildungen . . 39

II. Klimatologie von Oberpfalz und Niederbayern von W. C. Wittwer.

1. Kap. Wärme und Winde 47
2. Kap. Luftdruck 56
3. Kap. Hydrometeore 56
4. Kap. Elektrische Erscheinungen 65

III. Vegetationsverhältnisse von L. Radlkofer.

Erster Abschnitt. Allgemeine Physiognomie der Pflanzendecke.

1. Kap. Bestimmende Momente für den Charakter der Landschaft . . 67
2. Kap. Boden 68
3. Kap. Die Pflanzendecke 73

Zweiter Abschnitt. Bedingtheit und Zusammensetzung der Flora.

1. Kap. Bedingtheit 78
2. Kap. Zusammensetzung der Flora 87

*

Ewiger Bund

Seite

IV. Die Thierwelt von Fahrer.

1. Kap. Säugethiere 115
2. Kap. Vögel 118
3. Kap. Reptilien u. Amphibien 122
4. Kap. Fische 123
5. Kap. Weichthiere 124
6. Kap. Gliederthiere 127

Fünftes Buch.

Oberpfalz und Regensburg.

Zur Einleitung. Statistische Grundlinien (Tabellen von M. Siebert) 133

I. Volkskunde.

Erster Abschnitt. Kunst- und Geschichtsdenkmale von J. Sighart.
1. Kap. Die Werke der Römerzeit 143
2. Kap. Die Werke der byzantinisch-romanischen Zeit 145
3. Kap. Werke der Gothik 152
4. Werke der Renaissance und des Rokoko 161

Zweiter Abschnitt. Haus und Wohnung von Eduard Fentsch.
1 Kap. Das Bauernhaus 165
2. Kap. Der Hausbau in Stadt und Markt 172

Dritter Abschnitt. Die oberpfälzische Tracht von Ed. Fentsch . 177

Vierter Abschnitt. Die oberpfälzische Mundart von Demselben.
1. Kap. Einleitendes 193
2. Kap. Besondere Eigenheiten der Dialektaussprache . . . 197
3. Kap. Wortbeugung 207
4. Kap. Oertliche Abstufungen des Dialektes Sprachproben . . 213

Fünfter Abschnitt. Die Sagen der Oberpfalz von Demselben.
1. Kap. Einleitung 217
2. Kap. Geschichtliche Sage 218
3. Kap. Kirchliche Sage. Legende 225
4. Mythe 233
5. Schlußbemerkungen 251

Sechster Abschnitt. Volkssitte von Demselben 253
1. Kap. Geburt, Taufe, Gevatterschaft 254
2. Kap. Kindheit, Kinderspiele u. Feste 257
3. Kap. Reifere Jugend. Arbeit u. Rast. Liebschaft 266
4. Kap. Brautwerbung. Trauung. Hochzeit 273
5. Kap. Familienleben. Hausfitte. Haus- u Feldarbeit 291
6. Kap. Oeffentliches Leben. Kirchliche u. profane Feste 307
7. Kap. Gutsübergabe. Austrag. Einkindschaftung 317
8. Kap. Krankheit Tod. Begräbniß 319

Siebenter Abschnitt. Nahrung von Demselben . . . 325

Ewiger Bund

Seite

Achter Abschnitt. Allgemeine Körperbeschaffenheit von Jos. Wolfsteiner 329

Neunter Abschnitt. Betriebsamkeit.

I. Landwirthschaft von Georg May.

1. Kap. Einleitende Bemerkungen 339
2. Kap. Feldwirthschaft 347
3. Kap. Viehwirthschaft 353

II. Die Hauptzweige von Industrie, Gewerbe u. Handel der Oberpfalz von Aloys Schels 361

Zehnter Abschnitt. Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichtes von Jos. Würdinger.

1. Kap. Von Einführung des Christenthums bis zum Ende des 12. Jahrh. 369
2. Kap. Vom Ende des 12. Jahrh. bis zur Reformation . . . 375
3. Kap. Von der Reformation bis zum Tode Karl Theodors . . . 382
4. Kap. Vom Tode Karl Theodors bis auf unsere Tage . . . 394

II. Abriß der Ortsgeschichte.

Erster Abschnitt. Das Land und seine territoriale Eintheilung von Karl August Muffat.

1. Kap. Zeit der Herrschaft der Römer 398
2. Kap. Die Gaue 400
3. Kap. Die Grafschaften 409
4. Kap. Zeit der Landeshoheit 429

Zweiter Abschnitt. Die Landgerichte der Oberpfalz von Ludwig Boltolini.

1. Kap. Das Landgericht Amberg 439
2. Kap. „ „ Auerbach 448
3. Kap. „ „ Burglengenfeld 456
4. Kap. „ „ Cham 465
5. Kap. „ „ Erbendorf 480
6. Kap. „ „ Eschenbach 489
7. Kap. „ „ Falkenstein 498
8. Kap. „ „ Hemau 504
9. Kap. „ „ Hilpoltstein 511
10. Kap. „ „ Kastel 515
11. Kap. „ „ Kemnat 523
12. Kap. „ „ Nabburg 528
13. Kap. „ „ Neumarkt 539
14. Kap. „ „ Neuburg v. W. 547
15. Kap. „ „ Neustadt a. d. Waldnab 554
16. Kap. „ „ Nittenau 562
17. Kap. „ „ Ober-Viechtach 570
18. Kap. „ „ Parsberg 576
19. Kap. „ „ Regensburg 584
20. Kap. „ „ Regenstauf 594

Ewiger Bund

Seite

21. Kap. Das Landgericht Riedenburg 600
22. Kap. „ „ Roding 607
23. Kap. „ „ Stadtamhof 612
24. Kap. „ „ Sulzbach 624
25. Kap. „ „ Tirschenreuth 629
26. Kap. „ „ Bileck 637
27. Kap. „ „ Bohenstrauß 642
28. Kap. „ „ Waldmünchen 650
29. Kap. „ „ Waldsassen 656
30. Kap. „ „ Weiden 661
31. Kap. „ „ Wörth 669

Dritter Abschnitt. Die Kreishauptstadt Regensburg von K. A. Muffat.

1. Kap. Geschichte 675
2. Kap. Verfassung, örtliche u. innere Entwickelung 707

Vierter Abschnitt. Die Stadt Amberg von Demselben . . 715

Sechstes Buch.

Schwaben und Neuburg.

I. Zur Einleitung 723

II. Klimatologie von W. C. Wittwer.

1. Kap. Wärme u. Winde 726
2. Kap. Luftdruck 732
3. Kap. Hydrometeore 733
4. Kap. Elektrische Erscheinungen 739

III. Statistik von M. Siebert 743

I. Volkskunde.

Erster Abschnitt. Geschichts- und Kunstdenkmale von J. Sighart.

1. Kap. Werke der altrömischen Zeit 755
2. Kap. Werke der byzantinisch-romanischen Zeit 758
3. Kap. Werke der gothischen Zeit 762
4. Kap. Werke der Renaissance u. des Rokoko 774

Zweiter Abschnitt. Haus und Wohnung von J. Lentner und F. Dahn 777

Dritter Abschnitt. Sagen aus Schwaben und Neuburg von Magnus Jocham 785

Vierter Abschnitt. Die schwäbische Mundart von Demselben.

1. Kap. Einleitung 812
2. Kap. Die Aussprache der Vokale 813
3. Kap. Die Aussprache der Diphthonge 816
4. Kap. Die Aussprache der Consonanten 817
5. Kap. Wortbeugung 820
6. Kap. Oertliche Abstufungen der schwäbischen Mundart . . . 826

Ewiger Bund

Seite

Fünfter Abschnitt. Volkssitte von J. Lentner und F. Dahn . 827
Sechster Abschnitt. Volkstracht von Denselben 840
Siebenter Abschnitt. Nahrung von Denselben . . . 849
Achter Abschnitt. Zur Ethnologie des Rieses von Melchior Mayr 852
Neunter Abschnitt. Volkskrankheiten und Volksmedizin von Fried. Christoph Schmid.
I. Allgemeine Körperbeschaffenheit u. herrschende Krankheiten . . . 875
II. Sterblichkeit 885
III. Volksmedizin 891
Zehnter Abschnitt. Betriebsamkeit.
I. Landwirthschaft von H. v. Gaisberg.
Einleitung 903
1. Kap. Das Allgäu mit Lindau 904
2. Kap. Die Gebiete der südlich in die Donau mündenden Flüsse . . 907
3. Kap. Das Donauthal 910
4. Kap. Das Ries 913
Schluß 916
II. Industrie, Gewerbe u. Handel von A. Schels . . . 919
Gewerbestatistik von M. Siebert 933
Elfter Abschnitt. Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts in Schwaben und Neuburg von Ludwig Schönchen . . 937

II. Abriß der Ortsgeschichte

Erster Abschnitt. Altgermanische und römische Zeit von G. Rapp 971
Zweiter Abschnitt. Gaue und Grafschaften von Demselben . 976
Dritter Abschnitt. Ehemals reichsunmittelbare Städte.
1. Kap. Geschichte der Stadt Augsburg von L. Schönchen . 982
2. Kap. Die fünf übrigen ehemaligen Reichsstädte von G. Rapp.
1. Kaufbeuern 1019
2. Kempten 1021
3. Lindau 1023
4. Memmingen 1026
5. Nördlingen 1037
Vierter Abschnitt. Die Bezirksämter von Demselben.
1. Kap. Bezirksamt Augsburg 1040
2. Kap. „ Dillingen 1044
3. Kap. „ Donauwörth 1053
4. Kap. „ Füssen mit dem Landger. Füssen 1058
5. Kap. „ Günzburg mit den Landger. Günzburg u. Burgau . 1061
6. Kap. „ Illertissen mit den Landger. Babenhausen, Illertissen u. Weißenhorn 1069
7. Kap. „ Kaufbeuern mit den Landger. Buchloe u. Kaufbeuern 1077
8. Kap. „ Kempten mit dem gleichnamigen Landger. . . 1085
9. Kap. „ Krumbach „ „ „ „ . . 1088

Ewiger Bund

			Seite
10. Kap.	Bezirksamt	Lindau mit den Landger Lindau u. Weiler . .	1094
41. Kap.	„	Memmingen mit den Landger. Memmingen, Grönenbach u. Ottobeuern	1099
12. Kap.	„	Mindelheim mit den Landger. Mindelheim u. Türkheim	1110
13. Kap.	„	Neuburg mit dem gleichnamigen Landger. .	1124
14. Kap.	„	Neu-Ulm „ „ „ „ . .	1141
15 Kap.	„	Nördlingen mit den Landger. Nördlingen u. Oettingen	1145
16. Kap.	„	Oberdorf mit den Landger. Oberdorf u. Günzburg .	1152
17. Kap	„	Sonthofen mit den Landger. Sonthofen u. Immenstadt	1157
18. Kap.	„	Wertingen mit dem gleichn. Landger. . . .	1162
19. Kap.	„	Zusmarshausen	1167

Ewiger Bund

Viertes Buch.

Naturwissenschaftliche Darstellung des ostbayerischen Grenzgebirges.

Ewiger Bund

I.

Die geognostischen Verhältnisse des ostbayerischen Grenzgebirges.

Von K. W. Guembel.

Literatur.

v. Flurl, Beschreibung der Gebirge in Bayern u. d. oberen Pfalz 1792 nebst Nachtrag 1806. — Brunner, Bayerische u. oberpfälzische Fossilien in Erberm. d. B. u. H. K. v. Moll 1805. — v. Voith, Mineral. Streifzüge durch die Oberpfalz in N. Jahrb. v. Moll 1809. — K. Schmitz, Ueber das Vorkommen des Graphits im Kunst- u. Gew.-Blatt 1815. — Fuchs, Ueber den Porzellanspath in d. Denkschrift. d. bayer. Akad. d. Wissensch. 1818—1820. — K. Schmitz, Ueber die Ovalformation bei Wegscheid in d. Denkschr. d. bayer. Ak. d. Wissensch. 1821—1822. — Ch. Schmitz, Ueber das Vorkommen der Porzellanerde in Bayern im Kunst- u. Gew.-Blatt XI. 1825. — v. Voith, Granitverhältnisse in der Oberpfalz in N. Jahrb. v. M. ꝛc. 1837, S. 442. — Waltl, Die in der Gegend von Passau u. im bayer. Walde vorkommenden Mineralien. Kunst- u. Gew.-Blatt 1836 u. 1842. — Pflaum, Beiträge zur naturhist. Topographie d. Oberpfalz im Kunst- u. Gew.-Blatt 1837 u. 1838. — v. Voith, Geognostischer Theil in der Topographie Regensburgs von Fürnrohr 1839. — v. Voith, Das Berg- u. Hüttenamt Bodenwöhr. — Guembel, Geogn. Uebersichtskarte von Bayern 1845. — Waltl, Geogn. Verhältnisse v. Passau u. des bayer. Waldes im Korresp.-Bl. d. zool.-min. Ver. in Regensburg 1847 u. 1848. — Wineberger, Versuch einer geogn. Beschreib. d. bayer. Waldgebirgs 1851. — Müller, Mineral. Verhältnisse v. Tirschenreuth in der Oberpfalz im Korresp.-Bl. d. z.-min. Ver. in Regensburg 1852. — Waltl, Passau u. s. Umgebung geogn.-mineral. geschildert. 1853. — Guembel, Verzeichniß der in der Oberpfalz vorkomm. Mineralien im Korresp. Bl. d. z.-m. V. in Regensburg 1853. — Guembel, Uebersicht über die geogn. Verhältnisse der Oberpfalz, ebenda 1854. — Guembel, Geogn. Karte von Bayern 1858.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Ueberblick.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Bezeichnung des Gebiets. Im Osten Bayerns breitet sich nordwärts von der Donau ein vielgestaltiges Bergland aus, welches in seinen höchsten, zu rückenartigen Gebirgsketten aneinander geschlossenen Erhebungen von einer aus NW. nach SO. verlaufenden Hauptrichtung beherrscht

Ewiger Bund

wird und in dieser seiner Längenerstreckung mit der Landesgrenze gegen Böhmen parallel verläuft. Von jenen weit ausgedehnten Gebirgsrücken, die, als Ganzes zusammengefaßt, das bayerisch-böhmische Waldgebirge ausmachen, fällt das Land mit stufenförmigen Terrassen und welligen Vorbergen beiderseits zu den Ebenen Bayerns und Böhmens ab.

Dieser große, waldige Bezirk von den höchsten Bergrücken bis herab zu den letzten, weithin ausgedehnten, langsam sich verflachenden Ausläufern des Gebirgs gegen das Tiefland des böhmischen Kessels und bis zu dem Steilabfalle an der Niederung der Donau und Naab — das bayerisch-böhmische Waldgebirge oder der Böhmerwald schlechtweg — bildet einen Theil des weitverzweigten hercynischen Gebirgssystems und erscheint innerhalb des letzteren mit dem ihm in nordwestlicher Richtung angeschlossenen Fichtelgebirge zusammengenommen, das große Nordwaldgebirge darstellend, als das am meisten nach Süden vordringende Glied dieses Systems.

Soweit nun dieses Gebirge mit seinen Gipfeln und Rücken, mit seinen Gehängen und Abdachungen nach Südwesten Bayern angehört, macht es ein ziemlich gut abgeschlossenes Ganzes aus, welches nicht unpassend als das ostbayerische Grenzgebirge bezeichnet werden kann.

Umfang und Abgrenzung des Gebietes. Unser Gebiet, als die südwestliche Abdachung des bayerisch-böhmischen Waldgebirgs, umfaßt den von der Donau nördlich gelegenen Theil Niederbayerns und die östliche Oberpfalz mit einer Fläche von ungefähr 150 Quadratmeilen. Nach Osten zu schließt die Landesgrenze gegen Böhmen, welche der Hauptsache nach mit dem die höchsten Gipfel- und Scheitelpunkte in sich faßenden Hauptlängsrücken des Gebirgs zusammenfällt, zugleich auch unser Gebiet ab. Nur im südlichsten Theile, da wo von der Dreisteinmark am Plöckenstein diesen Hauptrücken Bayern verläßt und in südöstlicher Richtung grenzscheidend zwischen Böhmen und Oesterreich fortzieht, begrenzt eine ziemlich regelmäßige von N. nach S. verlaufende Thallinie von der Dreisteinmark bis zum Jochenstein an der Donau das bayerische Gebiet von dem österreichischen Mühelviertel ab.

Wenn nun auch im Allgemeinen hier im Osten der Gebirgskamm die natürlichste Grenze angiebt, so tritt doch nicht selten der Fall ein, daß die politische Zutheilung über diese natürliche Marke hinausgreift oder von dieser zurückweicht. So fallen die höchsten Gipfelpunkte bald ganz nach Bayern (Arber, Rachel), bald ganz nach Böhmen (Seewand, gr. Osser, Cerkow, Düllen), und kleine Theile der östlichen Abdachung gehören Bayern, wie einzelne Partieen des Westgehängs Böhmen an.

Gegen Süden ist der Abschluß unseres Gebiets sehr natürlich durch den Nordrand der südbayerischen Hochebene bestimmt; hier bespült die Donau von Regensburg bis Pleinting und Vilshofen unmittelbar den Fuß des ziemlich steilansteigenden Waldgebirgs. Von Vilshofen abwärts aber hat die Donau sich quer durch die südlichsten Ausläufer des Gebirgs einen Durchgang gebrochen

Ewiger Bund

und ihre Thalung trennt daher von Vilshofen bis Linz einen südlich der Donau gelegenen Theil als Vorgebirge von dem Hauptstocke ab. Bayerischer Seits ist es der Neuburgerwald zwischen Donau, Inn, Wolfach und Sulzbach, welcher, obwohl südlich der Donau gelegen, durch alle natürlichen Verhältnisse aufs engste mit dem Hauptgebirge verbunden ist und daher hier nicht unberücksichtigt bleiben konnte.

Dem ostbayerischen Grenzgebirge steht gegen Westen die aus jurassischen Gesteinsschichten aufgebaute fränkische Alp gegenüber. Zwischen beiden zieht sich von Regensburg in nördlicher Richtung bis Neustadt a./Wn. und Kemnath ein Tiefland an der Naab aufwärts, welches unser Gebiet in dieser Richtung begrenzt. Die nord-südliche Trennungslinie ist in ihrem Verlaufe vielfach unregelmäßig durch ein- und ausspringende Biegungen. So dringt das aus dem verebnenden Naablande steil ansteigende Waldgebirge in einzelnen Vorsprüngen (Leonberg, Fischbacherberge, Wolferinger-, Freuden-Grafenberg, Forst Buchberg, Grüner Forst) weiter, als die Haupttheile nach Westen vor, während andererseits das Tiefland in größeren Buchten (Bodenwöhrer-Becken, Hirschau-Schnaitterbacher-Bucht, Engelshofer-Becken) ostwärts tief ins Innere des Gebirgs einschneidet.

Diese westlichen Vorsprünge theilen mit dem Hauptgebirge alle wesentlichen Eigenthümlichkeiten. Dagegen schließen sich sowohl die Verebnungen des Naablandes, als auch die buchtenförmigen Vertiefungen, die ins Gebirge hineinragen, in der ganzen Aeußerlichkeit und Beschaffenheit so unmittelbar an die fränkische Alp, daß es zweckmäßiger erscheint, ihre Beschreibung hier auszuschließen und mit jener des jurassischen Gebirgs zu verbinden. Wir werden daher hier nur so viel über die Verhältnisse dieser Tiefländer erwähnen, als zum Verständnisse gewisser Erscheinungen innerhalb unseres Gebirgslandes selbst nothwendig ist.

Im Norden und Nordwesten endlich bildet die große Verebnung, welche sich zwischen der oberen Waldnaab und Wondreb ausbreitet und das Tiefland der Naab mit jenem des Eger'schen Ländchens verbindet, eine sehr bestimmt ausgesprochene Grenzscheide gegen das Fichtelgebirge.

Diese Naabwondrebhochebne, in welcher auf kaum bemerkbarer Erhöhung die Wasserscheide zwischen Elbe- und Donaugebiet verläuft, wird in ihrer Hauptausdehnung durch die Orte Waldsassen, Tirschenreut, Mitterteich und Falkenberg bezeichnet; sie geht in südwestlicher Richtung allmählig in ein Hügelland zwischen Falkenberg, Friedenfels und Erbendorf über und schließt sich noch weiter zwischen Erbendorf und Kemnath an die aus Rothliegendem und Porphyr bestehenden Höhen des Albenreuter Forstes und des Kornbergs an. Hier nehmen ältere Bildungen, welche zwischen das krystallinische Gebirge eingeschoben sind, die Stelle einer früheren gebirgsscheidenden Einbuchtung ein und daher erscheint statt der Fortsetzung der Verebnung hier eine rückenartige Terrainerhöhung.

Ewiger Bund

Zweites Kapitel.

Geographischer Ueberblick.

Gebirgsverhältnisse. Das in der eben bezeichneten Weise abgegrenzte ostbayerische Grenzgebiet ist durchweg ein Bergland, welches zwar weniger durch sehr bedeutende Erhebungen über die Meeresfläche, als vielmehr durch große Stetigkeit der zu endlos vielen Rücken und Bergköpfen aufgethürmten Erd- und Steinmassen ausgezeichnet ist.

In den höheren Gebirgen sind vorherrschend rückenartige, in dem tieferen Zwischenlande wellenförmige und abgerundete Formen ausgeprägt. Indem die rückenförmigen Berge sich in mehreren parallelen Reihen der Länge nach aneinander schließen, bilden sie Gebirgsketten, deren Hauptrichtung von NW. nach SO. zieht. Diese Art der Bergformen und ihrer Gruppirung verleiht dem ganzen Gebirge seinen Hauptcharakter als Längengebirge und bestimmt zugleich in dem ganzen großen Zuge vom Fichtelgebirge bis zur Donau die nordwest-südöstliche Richtung als die vorherrschende.

Die Hauptlängenkette zieht, wie schon erwähnt, mit der Landesgrenze zwischen Bayern und Böhmen oder doch in ihrer nächsten Nähe von dem Düllenberge bei Waldsassen bis hinab zum Dreiesselgebirge und zur Dreisteinmark, von wo an dann dieselbe längs der Grenze zwischen Böhmen und Oesterreich fortsetzt. Diese Hauptkette kann wohl als der Centraltheil des ganzen Gebirgs gelten und wird deßhalb häufig als Repräsentant des ganzen Gebirgs, demnach auch als der eigentliche Böhmer-Wald angesehen. Wir faßen hier die Bezeichnung bestimmter und nennen diese Hauptkette das bayerisch-böhmische Grenzgebirge im Gegensatze zum bayerisch-böhmischen Waldgebirge als Ganzes, und zum böhmischen Walde als der Ostabdachung des ganzen Gebirgs nach Böhmen hinein. Dem letzteren steht dann die Westabdachung als ostbayerisches Grenzgebirge oder bayerischer Wald in weiterem Sinne gegenüber.

Neben dieser Hauptkette und den derselben eng angeschmiegten, parallelen Seitenketten und Vorbergen tritt näher am Rande des Gebirgs, bayerischer wie böhmischer Seits, ein zweiter, minder hoher Zug aneinander gereihter Bergrücken hervor. Besonders deutlich ist dieser in den südlichen Theilen des Gebirgs ausgeprägt; gegen Norden zu schmilzt er mit dem benachbarten wellenförmigen Berglande inniger und gleichförmiger zusammen.

Dieser Höhenzug am Rande des südlichen Gebirgs tritt nahe an die Thalung der Donau vor und begleitet diese von Regensburg und Kirn abwärts über das Falkensteiner-, Ruseler- und Passauer-Gebirge bis ins österreichische Mühelviertel. Von der Stellung vor dem Hauptzuge und in der Nachbarschaft der Donau trägt er passend den Namen: vorderer Wald oder Donaugebirge, dem gegenüber der Hauptzug als hinterer Wald oder Grenzgebirge zu bezeichnen ist. Das mehr hügelige Land zwischen

Ewiger Bund

beiden Hauptrücken mag von der dasselbe der Länge nach durchziehenden Quarzfelsbildung „Pfahl" den Namen Pfahlgebirge tragen.

Im Norden, soweit das Gebirge jenseits des Bodenwöhrer Beckens und der Chambniederung der Oberpfalz angehört und die Naab als Grenzfluß den Fuß des Gebirgs berührt, ist ein solcher vorderer Höhenzug in der Weise, wie an der Donau, nicht mehr bemerkbar. Die Höhen brechen hier westwärts an der Naabthalung quer ab, oder überschreiten sogar das verengte Rinnsal in einzelnen westlich weit vorspringenden Bergkuppen. Die rückenförmigen Berge, welche zwar nicht fehlen, stehen jedoch mehr vereinzelt und zerstreut, so daß das ganze Bergland vor dem hinteren oder Grenzzuge sich in nur locker an einander geschlossenen Gruppen — Naabgebirge — zusammenhält.

Wir haben bisher vorzugsweise die Gliederung des Gebirgs in den seiner Hauptausdehnung entsprechenden Längenzügen anzudeuten versucht und gehen nunmehr über zur Betrachtung des Gebirgs in seinen einzelnen Theilen, in welche dasselbe durch einige quer zu seiner Hauptrichtung ziehende Einsattelungen zerfällt.

Von allen Quereinschnitten macht sich keiner mehr bemerkbar, als jener, welcher in der Verlängerung der Bodenwöhrer Bucht, durch das Regenthal nach Cham, von da an aufwärts längs der Chamb bis Furth, dann durch die Einschnitte der nach beiden Gehängen gleich benannten Bistritz und über den von der bayerisch-böhmischen Eisenbahn überschrittenen Gebirgssattel nach Taus und Bischofteinitz in's Innere Böhmens hinüberreicht. Diese großartige Vertiefung trennt das ganze Gebirge in seine zwei Haupttheile, nämlich in ein oberes (N.) und in ein unteres (S.) Gebirge.

Bayerischer Seits werden diese beiden Gebirgstheile mit verschiedenen Namen belegt, der südliche oder untere Theil heißt der bayerische Wald (im engeren Sinne), der nördliche, obere dagegen der Oberpfälzer Wald.

Bringen wir nun die durch solche quer ziehende Einschnitte noch weiter im Einzelnen hervortretende Gliederung in Verbindung mit der früher schon angedeuteten Abtheilung in parallele Längenzüge, so ergeben sich jene Einzelgruppen, aus welchen das Gebirge als Ganzes aufgebaut erscheint. Es mag hier eine übersichtliche Aufzählung dieser einzelnen Gebirgstheile in ihrer verschiedenen Gliederung und Gruppirung genügen, um die Art und Mannichfaltigkeit des Gebirgsbaues daraus zu erkennen:

I. Bayerischer Wald.

1) Der hintere bayerische Wald:

A. Hauptzug, der höchste Gebirgsrücken längs der Landesgrenze vom hohen Bogen bis zur Dreisteinmark und zwar:

a) das **Arbergebirge**, die Hauptgruppe des Arber umfassend, mit dem großen und

Ewiger Bund

kleinen Arber, dem Mühlriegel, Enzianruck, Schwarzeck, Hühnerkogel, der Bischofshaube und den Keitersbergen;

b) das **Ossagebirge**, das Grenzgebirge nördlich vom weißen Regen (ein Theil des künischen Gebirgs), mit Zwieseleck, Lamerwald, Zwergeck, Scheiben und hohem Bogen;

c) das **Lackagebirge**, das Grenzgebirge zwischen Defernitzbach und kl. Regen, mit gr. u. kl. Falkenstein, Ruckowitz-Schachten, Scheuereck, Hirschberg, Kohl-, Hoch- und Regenschachten;

d) das **Rachelgebirge**, das Grenzgebirge zwischen kl. Regen und kl. Ohe (Maaderbach) mit Rachel, Plattenhausen, Schuhnagelberg, dann mit Poschinger-Klingenbrunner-Riedlhütten- und Oswalder-Wald;

e) das **Lusengebirge**, vom Rachelgebirge bis zum Sattel an den Quellpunkten der kalten Moldau und des Mühlbachs bei Duschelberg mit Lusen, Markberg, Siebensteinfelsen, Filz-Plattenberg, gr Allmaier Schloß, Strick-Scheuereck-Alm-gr. Lichten-, Schlechten-Haidl- und Duschelberg, nebst den Waldbezirken des Mauther-Finsterauer- und Bischofsreuter-Forstes;

f) das **Plöckensteingebirge** oder das eigentliche Dreisesselgebirge.

B. Nebenzug, umfaßt die an den Hauptzug gleichsam als Vormassen angefügten hohen Bergrücken von der Regenniederung bei Kötzting bis zur neuen Welt, und zwar:

a) das **Rundingergebirge** mit Haidstein und gr. Roßstein;

b) das **Nußbergergebirge** zwischen Regen, Keiters- und Asbacherbach;

c) das **Schöneckergebirge** mit Böbracher und Kronberg;

d) den **Rinchnacherwald** zwischen Regen, Rinchnach und gr. Ohe bei Schönberg.

2) Der vordere bayerische Wald oder das Donaugebirge theilt sich in

A. Stauferwald, der nordwestliche Theil bis zur Cham-Stallwang-Straubinger-Bucht mit Falkensteinergebirge, Leonberg-Fischbacher-Kirner-Gebirge, Frauenwald, Jugendberg, Staufer-Bacher-Forst, Brenn- und Zirmberg.

B. Passauer-Wald, der südöstliche Theil von der genannten Einbuchtung an. Hiezu gehören:

a) das **Ruselgebirge** mit dem Oedenwieser-, Hausteiner-, Lallinger- und Sonnenwald-Gebirge und vielen hervorragenden Bergen, wie Hirschenstein, Predigtstuhl, Käsplatten, Dreitannenriegel, Hausstein, Muschenriederberg, Lallinger- Rachel und Büchelstein;

b) das **Ilzgebirge** reicht bis zum Erlau und schließt in seinem meist niederen Berglande Saldenburg, Blümersberg und Oedwald als die bedeutenderen Höhenpunkte in sich;

Ewiger Bund

c) das **Wegscheidergebirge**, ein Theil des Mühlgebirgs, schließt mit der Landesgrenze ab, dehnt sich über Frauenwald, Stäffel-, gr. Rath-, Friedrichs-, Thurnreuter-Berg aus und bricht in bedeutender Höhe (bei Gottsdorf) dicht an der Donau mit steilen Gehängen ab;

d) der **Neuburgerwald** liegt bereits südlich von der Donau.

3) Das Pfahlgebirge erstreckt sich zwischen hinterem und vorderem Walde längs des Pfahls von Thierstein am Regen bis Klafferstraß an der österreichischen Grenze. An hervorragenden Punkten machen sich bemerkbar: der Pfahl bei Viechtach, der Weißenstein bei Regen und der Frauenberg bei Grafenau.

II. Oberpfälzer-Wald.

Dieser zerfällt in

1) hinteren Oberpfälzerwald oder das Grenzgebirge und zwar:

a) **Waldmünchenergebirge** mit Kesselwald, Forst Oed, Gleißenberg, Zwirenzel und Kramberg;

b) **Schauergebirge**, zu welchem bayerischer Seits der Klee-, Schüller-, Köppel- und Silberberg gehört;

c) **Schönser'rgebirge** mit Reichenstein, Frauenstein, Schneeberg, Mühlwald und Stückholz;

d) **Waidhausergebirge** mit dem Schimmel-, Schnee-, Sulz-, u. Höhenberg;

e) **Bärnauergebirge** mit dem Silberhütten-, Haxen-, Eliſen-, Schellenberg und Floßenbürg, dann Tillyschanze, Steinberg, Hochholz, Asch-, Ahorn- und Wetterberg bei Griesbach;

f) **Waldsassener Stiftberge** mit Eger'schen Wald, Alten Herrgott, Hebelberg, Hohler- unterer Wald und Düllen.

2) vorderen Oberpfälzerwald oder Naabgebirge, welches das Bergland um die Schwarzach, die Pfreimt und die mitttlere Naab umfaßt; es theilt sich in:

a) **Chamergebirge** zwischen Chamb, Regen und Schwarzach;

b) **Nennburgerwald** zwischen Schwarzach und Pfreimt mit Schwarzwöhrberg, Muracherberg und Tännersbergerforst;

c) **Naabburgergebirge**, westlich von der Naab zwischen Naabburg, Amberg und Hirschau:

d) **Leuchtenbergergebirge** zwischen Pfreimt und Floßbach mit Weißenstein, Fahrenberg, Mugelhoferberg, Letzauerhöhe;

e) **Tirschenreuterwald** zwischen Neustadt a./Wn., Bärnau und Tirschenreut;

f) **Wildenreutergebirge**, das Randgebirge zwischen Fichtel- und Haidenaab von Neustadt a./Wn. bis Erbendorf mit Dölscherhöhe, Vöglberg, Albenreuter-Forst und Kornberg.

Wasser- und Thalverhältnisse. Das ostbayerische Grenzgebirge gehört zwei größeren Wassergebieten, nämlich dem der Donau und der Elbe

Ewiger Bund

an. Der bei weitem größte Theil dacht zur Donau ab, nur ein kleinster Bezirk, nämlich die nördlichsten Gegenden, das Wondrebgebiet, und im Süden die einzelnen Zuflüße zur Moldau sendet der Elbe seine Gewässer zu. Die Wasserscheide zwischen beiden Flußgebieten zieht mit dem Zuge der höchsten Erhebung des Grenzgebirgs und es gehört die westliche Abdachung oder der bayerische Gebirgsantheil demnach fast ausschließlich dem Donaugebiete, wie die böhmische Abdachung dem Elbegebiete an. Nur im Norden, wo die Wasserscheide auf kaum bemerkbaren Hügelrücken durch die Naabwondreb-Hochebene westwärts vorbiegt, fließen die Gewässer auf beiden Gehängen des Grenzgebirgs der Wondreb und Elbe zu.

Innerhalb des großen zur Donau abdachenden Bezirkes erlangen einzelne Nebenwasserscheiden für das Waldgebirge besondere Bedeutung. Es vertheilt sich unser Bergland zu drei fast gleichen Theilen in das Wassergebiet der Naab, des Regens und der Donau im engeren Sinne. Dem ersten fällt fast der ganze Oberpfälzerwald zu mit Ausnahme des nördlichsten Theils (Wondrebgebiet) und des Südgehänges im Chamergebirge, welches dem Regen zugewendet ist. Das Regengebiet erstreckt sich über die nördlichen und nordwestlichen Abdachungen des bayerischen Waldes, über die höchsten Gebirgstheile und den eigentlichen Kern des ganzen Gebirgs; daher denn auch zuweilen der Hauptstock geradezu das Regengebirge genannt wird.

Auf den südlichen Abdachungen des bayerischen Waldes endlich fließen die Gewässer theils direkt, theils in größeren Bächen gesammelt (Ohe, Ilz, Erlau, Ranna und gr. Mühel) der Donau zu; die Verzweigungen dieses Wassernetzes gehören dem engeren Donau-, oder nach dem größeren Seitenzufluße genannt, dem Ilzgebiete an.

Wir können die weitere Vertheilung des Wassernetzes nicht ins Einzelne verfolgen und beschränken uns auf einige erläuternde Bemerkungen. Die Waldnaab, welche nach Vereinigung mit Fichtel- und Haidenaab ihren Namen einfach in Naab ändert, nimmt als die bedeutendsten Zuflüße aus dem oberen Walde den Floßerbach, die Luhe, Pfreimt und die Schwarzach mit Aschach und Murach auf. Die Wondreb empfängt keinen nennenswerthen Zufluß. Der Regen dagegen, dessen erste Quellen in verschiedenen Verzweigungen zu oberst am Arber und Rachel entspringen (großer und kleiner, schwarzer und weißer Regen) empfängt außer der Chamb vielfach größere Gewässer aus den südlichsten Theilen des oberen und den nördlichsten Theilen des unteren Waldes (Donaugebirge). Unter den größeren direkt der Donau zufließenden Bächen zeichnet sich vor allen die Ilz aus. Sie nimmt ihren Ursprung aus einer Menge kleinerer Bäche, welche fast alle den Namen Ohe führend, von den Südgehängen des Rachel- und Lusengebirgs herabrinnen. Darnach scheidet sich der hintere Wald in einen Theil, welcher seine Gewässer dem Regen zuschickt und in einen anderen, welcher nach der Ilz abdacht.

Ewiger Bund

Nach diesem Verhalten unterscheiden die Anwohner zwischen oberem (Regen gebiet) und unterem Walde (Ilzgebiet), eine Eintheilung, welche offenbar nur hydrographische Bedeutung hat.

Neben den ziemlich zahlreichen Bächen bemerken wir namentlich in den verebneten Niederungen eine endlose Menge kleinerer Weiher. Besonders zeichnet sich die Tirschenreuter Gegend, die Niederung des Bodenwöhrer- und Chamer Beckens in dieser Beziehung aus. Die für Wasseranstauungen an sich geeigneten flachen Gegenden, die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens, endlich der früher starke Begehr nach Fischen mag nicht wenig dazu beigetragen haben, die Anzahl von natürlichen, kleinen Wasseransammlungen noch ansehnlich durch künstlich angelegte zu vermehren. Innerhalb des Berglands verdient der jetzt entwässerte Pfrentschweiher seiner Größe und Lage wegen besonders hervorgehoben zu werden.

Eigentlichen Bergseen begegnet man nur zu höchst im Gebirge; sie sind meist im Umfange klein, aber von bedeutender Tiefe, mit dunklem Wasser erfüllt und zeigen in Mitte des düsteren Schwarzwaldes gelegen Nichts von der Lieblichkeit unserer grünen Alpenseen. Auch entbehren sie oft fast jedes organischen Lebens. Die bemerkenswerthesten Gebirgsseen sind der große und kleine Arbersee, der Rachel- und Ossasee.

Wir haben hier noch ein Wort über die Natur des Wassers unseres Waldgebirgs hinzuzufügen. Jedem, der den Wald betritt, muß hier die dunkle, kaffeebraune Färbung fast sämmtlicher Bäche auffallen. Zwar sind die Quellenwässer an ihrem ersten Ursprungsorte noch nicht von solcher dunkler Farbe, sondern hell und rein; aber schon nach wenigen hundert Schritten ihres Laufes zeigen sich, namentlich wenn sie Lohen oder Auen berühren, die Spuren brauner Tinten, die sich zusehends verstärken. Dieses auffallende Kolorit der Bäche erklärt sich daraus, daß das Wasser bei seinem Fließen durch die alkalienreichen Urgebirgsgesteine (Gneiß, Granit) Alkalien in Lösung nimmt, und daß dieser Gehalt an Alkalien dem Wasser die Fähigkeit verleiht, humusähnliche Stoffe mit brauner Farbe aufzulösen und aufzunehmen. Da nun nicht nur Torf, sondern jeder Acker- und Waldboden dem durchziehenden Wasser humusähnliche Stoffe darbieten, so ist die Allgemeinheit dieser Wasserfärbung im Walde ebenso leicht begreiflich, wie charakteristisch.

Oberflächengestaltung. Unser Gebiet ist ein von vielfachen, meist nicht sehr tiefen, in der Sohle schmalen und engen Thälern durchschnittenes Gebirgsland mit flachen und abgerundeten Berggehängen. Daher erscheint das ostbayerische Grenzgebirge, von einem Höhenpunkte betrachtet, als ein einförmig wellenartig unebenes Bergland, dessen höchste Kämme selbst wegen ihrer abgerundeten Formen aus dem Hügelmeere nur wenig vortreten, oft nur als aufgesetzte Platten und Köpfe erscheinen. Nur wenige nackt aufragende Felsen schließen sich zu größeren pittoresken Gruppen und Riffen zusammen, wie am Ossa, Düllen, in den Keitersbergen und im Dreisesselgebirge;

Ewiger Bund

meist sind es nur kleinere Felspartieen, welche isolirt und zerstreut allerdings sehr häufig, namentlich auf den Höhen über dem verebneten Boden vorstehen. Die Thalränder fallen in der Regel ziemlich steil ab, wie z. B. die Donauleithen durchweg; in einzelnen Fällen treten die Thalgehänge sogar so nahe aneinander, daß sie in steilem Abfalle dem Wasser nur einen Felsspalt zum Durchgange lassen und bilden so felsige Klamme und Thalengen (Bärensteinleithe, Ilz bei Fürsteneck, Hals).

Der absolut höchste Punkt unseres Gebirgs ist die Arberspitze (4543′), der niedrigste der Austritt der Donau aus Bayern bei Jochenstein (834′); demnach beträgt die relativ größte Erhebung 3709′. Diese Zahl giebt keinen Maaßstab von allgemeiner Gültigkeit für die Beurtheilung der Reliefverhältnisse — Thal und Berg — im Ganzen. Vergleichen wir nämlich die relative Erhebung von Höhen über benachbarte Thalpunkte im Allgemeinen und im Durchschnitte, so stellt sich sofort heraus, daß die relative Höhendifferenz 500′ nicht übersteigt. Die mittlere Höhe des ganzen Grenzgebirgs dagegen dürfte auf 1750′ anzuschlagen sein.

Höhenverzeichniß. Zur weiteren Orientirung über das Relief unseres Gebietes geben wir von einigen der wichtigeren Punkte hier ihre Höhe über dem Meere im Pariser Fußmaaß an, wobei von der Annahme ausgegangen ist, daß das Pflaster der Frauenkirche zu München 1597 Fuß über dem Meere liegt.

A.	Pariser Fuß
Ahornberg, Signal . . .	2482
Albenreuter-Forst, Silber das.	2183
Alm- oder Alzenberg bei Finsterau	3509
Altarstein bei Mähring . .	2374
Altherrgott, Kapelle auf dem Hebelberge	2407
Altschönau, Forsthaus . . .	2263
Arber, gr. Gipfel im Mittel d. M.	4543
„ kl. „	4332
„ Sattel, zwischen beiden	3929
Arbersee, gr.	2925
„ kl.	2848
Arnschwang, Chambüfer . .	1248
Ascha bei Neunburg . . .	1258
„ „ Winklarn . . .	1490
„ „ Schneeberg . .	1582
„ „ Gaisthal . .	1645
„ „ Schönsee . .	2052
Aschberg bei Mähring	2449
„ „ Zwiesel	2419

B.	Pariser Fuß
Bärnau, Markt	1916
Bayerisch Eisenstein, Wirth .	2461
Beidl, Ort bei Tirschenreut	1539
Bischofshaube bei Zwiesel .	2966
Bischofsmais, Dorf . . .	2049
Blümersberg bei Dittling .	1790
Bodenmais, Kirche . . .	2164
Bodenwöhr, Weiher . . .	1150
Böbrach, Thalsohle . . .	1652
Böbracher-Berg	2741
Breitenberg, Post . . .	2172
Brennberg, Signal . . .	2003
Buchberg bei Cham . . .	1794
„ „ Hirschau . .	2034
Büchelstein bei Hengersberg	3095
Burglengenfeld	1162

C.	
Cham, Stadt, Kirche	1217
„ Regenfluß . . .	1175
Chamb, Einfluß i. d. Regen	1179

Ewiger Bund

	Pariser Fuß
Chamb bei Furth . . .	1288
„ „ Eschelkam . . .	1326
D.	
Deggendorf, Marktplatz . .	990
„ Donau, 0 Pegel	971
Dittling, Post	1628
Donau bei Jochenstein . .	834
„ „ Obernzell . . .	860
„ „ Passau, Innmünd.	892
„ „ Vilshofen . .	917
„ „ Deggendorf . .	971
„ „ Bogen . . .	1002
„ „ Straubing . .	1006
„ „ Regensburg . .	1046
Dreisesselstein im Dreisesselgebirge . . .	4100
„ Hochstein . .	4125
Dreitannenriegel bei Rusel .	3744
Düllen bei Waldsassen . . .	2794
Duschelberg, Forsthaus . .	2776
E.	
Eck am Keitersberg . . .	2632
Eixelberg bei Pfreimt .	1637
Elisabethenzell	1816
Engelburg bei Fürstenstein .	1917
Engelmar bei Viechtach . .	2482
Enzianruck im Arbergebirge .	4014
Eppenschlag, Bräuhaus . .	1863
Eschelberg bei Rinchnach . .	3187
Eschelmaisberg bei Cham . .	2540
Eslarn, Calvarienberg . .	1639
F.	
Fahrenberg bei Bohenstrauß .	2469
Falkenstein, Markt, Post . .	1757
„ gr.- bei Zwiesel .	4045
„ kl-	3767
Filz, gr.-, bei St. Oswald .	2318
Finkenstich, Wasserscheide zwischen Naab u. Wondreb bei Mitterteich	1663
Firmiansreut, Mittel- . .	3248
Floß, Markt	1537
Floßenbürg, Schloßruine .	2240
Frauenau, Glashütte . . .	2288
Frauenberg bei Grafenau .	2231
Frauenwald bei Donaustauf .	1594
„ „ Hauzenberg .	2933
Freudenberg bei Amberg, Ort	1470
Freyung (Wolfstein), Kirche	1681
Friedenfels	1644
Friedrichsberg (Mühldemmelberg)	2889
Fuchsenstein bei Pleystein .	2027
Fürsteneck, Schloß . . .	1496
Fürstenstein	1794
Furth, Post	1374
G.	
Gallnerberg bei Stallwang .	2084
Geiersberg bei Deggendorf .	1167
Geisberg bei Deggendorf .	3609
„ „ Furth . . .	2047
Gemannsberger Kirche . .	2258
Georgenberg	1864
Glasberg, hoher	2426
Glashüttenriegel	3220
Gleißenberg, Thalsohle .	1316
Gottsdorf, Bräuhaus .	1910
Grafenau, Kirche	1862
Grafenberge, Steinköpfel bei Amberg	1968
Grafenwöhr, Markt . . .	1324
Griesbach, Unter-, Kirche .	1735
Guglöd bei St. Oswald .	2476
H.	
Haar bei Passau	1592
Haidelberg bei Wolfstein . .	3725
Haidstein bei Cham . . .	2407
Haselbach	1538
Haupersreut bei Bohenstrauß	1649
Hausstein bei Rusel . . .	2850

Ewiger Bund

	Pariser Fuß
Hauzenberg, Post	1686
Hedelberg bei Waldsassen	2320
Heinrichskirchen bei Rötz	1628
Hengersberg	1000
Herzogenau bei Waldmünchen	2120
Herzogsreut	2695
Hirschberg bei Neunburg	1756
Hirschenstein bei Deggendorf	3392
Hochabrunn	1524
Höhenbrunn	2521
Hohenau, Kirche	2533
Hohenkemnath bei Amberg	1602
Hoher Bogen, Eckwies	3332
„ „ Burgstall	3035
„ „ Forsthütte	2805
Hühnerkegel, Quarzberg	2940
Hunding	1453
Hutthurn	1474
J.	
Jacklriegel im Sonnwalde	3034
Ilsenberg bei Neustadt a/Wn.	1771
Ilz bei Fürsteneck	1037
„ „ der Ottlmühle	1293
„ (Ohe) bei Grafenau	1678
Ilzquelle am Rachel	4195
Innernzell, Kirche	1951
Johannisberge bei Amberg	2011
Jugend-(Gund-)Berg bei Nittenau	1959
K.	
Kalsing, Kapelle bei Roding	1798
Kaltegg, Wirthshaus	2338
Keitersberg, Bärenstein	3508
„ Plattenberg	3085
Kellberg bei Passau	1509
Kemnath, Weiher	1350
Kirchberg bei Regen	2072
„ „ Pleystein	2142
Kirchdorf bei Eppenschlag	2083
Kirn bei Regensburg	1668
Kleeberg bei Waldmünchen	2185
Kleinphilippsreut	3061
Klingenbrunn	2570
Kötzting, Markt	1282
Kollenburg bei Viechtach	1942
Kolmberg bei Cham	2096
Kreuzberg bei Welfstein	2350
Kronberg bei Bodenmais	3076
Kulm bei Naabburg	1964
L.	
Lackenhäuser (Rosenberger)	2503
Lam, Kirche	1779
Lamberg	1892
Leonberg	1358
Leuchtenberg, Schloß	1870
Letzauer-Höhe bei Neustadt	1950
Lichteneck bei Grafenau	2212
Luhe bei Luhe	1250
„ „ Engelshof	1331
„ „ Leuchtenberg	1363
„ „ Lämersdorf	1543
Lusen, Spitze	4222
„ Waldhaus	2841
M.	
Mähring, Wirthhaus	2097
Marberg am Lusen	4165
Markbuche bei Viechtach	2691
Michelsneukirchen	1802
Miesberg bei Schwarzenfeld	1386
Mitterfels	1266
Mitterteich, Marktplatz	1601
Muglhofer-Berg	1963
Murach, Schloß	1837
„ Einfluß b. Schwarzach	1197
„ bei Niedermurach	1331
„ „ Teunz	1440
„ „ Luckahammer	1674
Muschenriederberg bei Regen	3649
N.	
Naab, Einfluß in die Donau	1050

Ewiger Bund

	Pariser Fuß
Raab bei Burglengenfeld . .	1122
„ „ Schwandorf . .	1148
„ „ Raabburg . . .	1204
„ „ Luhe	1250
„ „ Neustadt a./Wn. .	1280
„ „ W. Eschenbach . .	1358
„ „ Falkenberg . . .	1439
„ „ Tirschenreut . .	1543
„ „ Bärnau	1769
„ „ Quellen bei Bärnau	2530
Raabburg, Kirche	1339
Ratternberg	1145
Reufang im Sonnwalde . .	2955
Reuhaus	1334
Reukirchen beim heil. Blut .	1522
Reumußberg, Schloß . . .	2170
Neustadt a./Wn., Schloß . .	1310
Rittenau	1118
O.	
Oberbreitenau	3275
Obergrainet, ob. H . . .	3115
Oberhaus, Katz	1314
Oberviechtach, Post . . .	1594
Odenwies, Forsthaus . . .	3200
Odforst bei Furth . . .	2881
Ohe, gr.-, bei der Schreinermühle . . .	1355
„ „ „ Hirschthalmühle	1773
„ „ „ Steinklammer .	1971
„ „ „ Spiegelauermühle . . .	2247
„ „ „ Guglöberbrücke	2268
Ohe, kl.-, bei Bärensteinleithe, Klammausgang	1430
„ „ „ „ Anfang .	1661
„ „ „ Langmühl . .	1781
„ „ „ Schönanger .	2010
„ „ „ Bergerbrücke .	2136
„ „ „ Waldhausbrücke	2334
„ „ „ Martinsklause .	3001
Osa, gr.-, ...	4002
Osa, kl.-, ...	3939
Oswald, St., Bräuhaus .	2487
Otterskirchen	1109
P.	
Parkstein, hoher	1837
Passau, Forstamtsgebäude .	969
Penting bei Neunburg . .	1664
Perlesreut	1688
Pfaffenreuterberg . . .	2438
Pfahl bei Viechtach . . .	1608
Pfreimt bei Pfreimt . . .	1193
„ „ Trausnitz . . .	1213
„ „ Böhm. Bruck . .	1478
„ „ Pfrentsch . . .	1588
Pfrentschweiher, Boden . .	1467
Plattenhauser, Berg am Rachel	4139
Pleystein, Markt	1740
Plößberg, Ort	1871
Postfelden bei Falkenstein .	1768
Prackenbach am Pfahl . .	1559
Predigtstuhl	3336
R.	
Rabenstein, Revierförster e. E.	2107
Rachel, Spitze	4488
Rachelsee	3345
Radlberg bei Wegscheid . .	2711
Ränkam, Wirthshaus . .	1463
Ramersberg, Schloß . . .	1801
Ramnabach bei Wildenranna	1653
Regen, Post	1669
Regen, Fluß bei B. Eisenstein	2131
„ „ „ Zwiesel .	1718
„ „ „ Lam . .	1671
„ „ „ Kötzting .	1238
„ „ „ Roding .	1103
„ „ „ Regenstauf	1083
Regensburg, Stadt . . .	1075
Rehberg, hinterer	1532
Reichenstein bei Schönsee .	2705
Reißeck bei Furth . . .	2894

Ewiger Bund

	Pariser Fuß
Riedlhütte, Forsthaus	2754
Rießberg bei Viechtach	2680
Rinchnach, Brücke	1721
Rißloch am Arber	2943
Rittsteig, Dorf	2602
Roding, Markt	1149
Röhrnbach	1589
Rötz, Markt	1433
Ronfels	1931
Roßberg, gr.-, bei Kötzting	2243
Runding, Schloß	1680
Rusel, Haus	2384
S.	
Sachsen, gr.-, bei Grafenau	2318
Saldenburg	1744
Schachtenbach	2837
Scheiben am Ossa	3325
Schellenberg	2510
Scheuereck bei Zwiesel	2100
Schirmerberg bei Bärnau	2301
Schlechtenberg, Forsthaus	2607
Schmiedgaden, Ort	1189
Schnaittenbach	1251
Schneeberg bei Schönsee	2765
„ „ Waidhaus	2297
Schöfweg	2419
Schönberg, Forstamtsgebäude	1719
Schönsee	2049
Schüllerberg	2218
Schuhnagelkopf	4156
Schwärzerberg	1689
Schwarzach, Dorf	1095
„ Einmündung i. d.	
„ Naab	1120
„ bei Schwarzhofen	1209
„ „ Neunburg	1258
„ „ Rötz	1393
„ „ Ast	1435
„ „ Waldmünchen	1593
„ „ Oberhöll	1640
Schwarzhofen, Kirche	1258
Schwarzwöhrberg	2153
Seiler bei Bärnau	1841
Siebensteinfels bei Finsterau	3959
Silberhüttenberg	2816
Sommerau, Wirth	2064
Sonnenwald, Spitze	2972
„ Pyramide	3136
Staffelberg bei Hauzenberg	2450
Stallwang, Post	1112
Stammsried	1425
Steineröd bei Viechtach	2775
Steinöd bei Luhe	1670
Sternstein bei Floß	1441
Strahlfeld	1270
Straßkirchen	1378
Stückholz bei Schönsee	2845
Sturmriegel	3036
T.	
Tännersberg, Markt	1983
„ Forst, höchst. Pkt	2332
Taxföldern, Dorf	1367
Thierstein	1266
Thorstein bei Cham	1981
Thürnau, Schloß	1437
Thurnreuterberg	1737
Trautmannsdorf	1579
Treffelstein, Kirche	1624
U.	
Untergrainet, Kirche	1748
Unterkreuzberg	2305
V.	
Veitsberg bei Pfreimt	1854
Viechtach, Post	1354
„ Calvarienberg	1557
Viehweidholz bei Grafenau	2241
Vohenstrauß	1779
W.	
Wackersdorf	1252
Wagensonn	2971

Ewiger Bund

	Pariser Fuß
Waidhaus, Post	1634
Waldau	1617
Waldeck	1738
Waldhaus, Rinchnacher	2775
„ Zwiesler	2172
Waldmünchen, Post	1632
Waldsassen, Kirche	1529
Waldthurn	1737
Walhalla, Plattform	1281
Wegscheid, Escherich	2255
Weiden, Stadt	1279
Weissenstein am Pfahl	2320
Welsenberg	1557
Wendernmühle bei Bärnau	1816
Wernberg, Schloß	1385
Wettzellerhöhe	1840
Wiesenfelden	1938
Wildenranna	1886
Wildenreuterhöhe	2051
Wildstein	2407
Windisch Eschenbach	1405
Windorferberg bei Passau	1361
Winklarn, Markt	1578
Witschauerhöhe	1867
Wollaberg, Signal	2419
„ Ort	2230
Wondreb, Austritt a. Bayern	1400
„ bei Waldsassen	1440
„ „ Königshütte	1530
„ „ Wondreb	1654
„ „ Poppenreut	1821
„ „ St. Nikolaus	2210
Z.	
Zellmiesberg bei Cham	2670
Zenting, Bräuhaus	1367
Zinzenzell	2165
Zwergeck bei Lam	4201
Zwiesel, Kirche	1755
Zwirenzl bei Rötz	2098

Zweiter Abschnitt.

Ueberblick über die geognostischen Verhältnisse.

Vorkommende Gesteinsarten. Schon der allgemein gebräuchliche Ausspruch: „der Wald ist steinreich" deutet an, daß wir in unserem ostbayerischen Grenzgebirge Stein- und Felsgebilden in besonders großer Häufigkeit begegnen werden. In der That ist der Wald ein wahres Steinland, nicht so wohl wegen großartiger Massen von Felsen, wegen häufig vorkommender, wilder Bergkämme und pittoresker, nackter Steinwände, welche zwar nicht fehlen, aber doch nicht vorwaltend auftreten, als vielmehr wegen der vielen auf der Oberfläche zerstreut liegenden, größeren und kleineren Gesteinsfragmenten, denen der Wanderer mit jedem Schritt und Tritt begegnet, mit denen auch der Bewohner bei Bestellung des Bodens nur zu häufig Bekanntschaft zu machen genöthigt ist.

Diese Gesteine entstammen den in geringer Tiefe unter der Acker- oder der Vegetationserde in ununterbrochenen Massen durch das ganze Land ausgebreiteten Gesteinsarten, welche an der Oberfläche in den der Zersetzung zugänglicheren Theilen zumeist mehr oder weniger tief und stark verwittert und aufgelockert, mit organischen Ueberresten und mit Salzen vermengt, den Pflan-

zenboden darstellen, während die minder leicht veränderlichen Schichten und Partieen ein endloses Haufwerk von Gesteinstrümmern liefern. Da wo diese mehr oder weniger unveränderten Gesteinslagen nach Fortführung der aufgelockerten Theilchen durch die Einwirkung des Regens und des Fluthwassers im Ganzen und in großen zusammenhängenden Massen aufgedeckt zu Tage treten, entstehen dann jene über den benachbarten Boden aufragenden Felsen und Steinwände, welche meist den Rücken und Gipfel der Berge und Hügel krönen und nicht wenig dazu beitragen, die durch das Vorherrschen abgerundeter Formen hervortretende Einförmigkeit in der Oberflächengestaltung zu unterbrechen und der Landschaft ein liebliches, oft sogar pittoreskes Aussehen zu verleihen.

Alle diese Gesteine, sei es, daß sie in veränderter Gestalt als zersetzte und aufgelockerte Erde jetzt der Vegetation zur Unterlage dienen, den Ackerboden liefern, die Wiesen und Wälder nähren, sei es, daß sie als Rollstücke und Blöcke auf der Oberfläche umhergestreut liegen, oder in zackigen Felsen aufgethürmt sind, gehören fast ausnahmslos einer Gruppe der die Erdrinde zusammensetzenden Felsarten, den sogenannten Urgebirgsfelsarten, an. Nur in wenigen Fällen haben das Meer und die in größeren Becken angestauten Seen früherer Zeitperioden, welche von den unser Bergland fast rings umgebenden Vertiefungen, von der Ebene der Donau, der Naab und des Eger'schen Ländchens eindringend den Fuß der Berge bespühlten, bis auf größere Höhe die Vorberge überfluthet und hier Absätze von Rollsteinen, von Schlamm und Sand über das Urgestein ausgebreitet.

So finden wir längs der Donau von Regensburg bis Passau solche Geröll- und Schlammablagerungen (Quartär- oder Diluvialgebilde) bis zu einer Höhe von über 1500 Fuß weit über die Vorberge gelagert und in muldenförmigen Buchten Sand-, Thon- und Mergelschichten oft mit Spuren von Braunkohlenflötzen und Lagen von Meeresmuscheln (jungtertiäre Molasse) abgesetzt (Buchten bei Hengersberg, Bogen, Regensburg, Sauforst, im Bodenwöhrer Becken, bei Weidring, Schmidgaden, in der Naabwondrebebene und zu Baiershof bei Erbendorf). Im Neuburger Walde sind gerade diese quartären und tertiären Ablagerungen die Hauptmassen, welche von der Oberfläche bis zu beträchtlicher Tiefe den Boden zusammensetzen und das Urgestein ist hier auf einzelne kleine Bezirke und die größere Tiefe beschränkt. An die Tertiärgebilde reihen sich nach der Zeit ihrer Entstehung gewisse den Eruptionsmassen der Vulkane zunächstverwandte Gesteine an: die Basalte und Basalttuffe, welche als Zeugen gelten müssen, daß in frühern Perioden vulkanische Erscheinungen auch unsere Gegenden wenigstens berührten; ihr eigentlicher Herd erstreckt sich jedoch etwas mehr nördlich über den Fuß des Erzgebirges und über den Südrand des Fichtelgebirgs.

Wie in topographischer Beziehung, so steht auch in geognostischer dem Nordwaldgebirge und insbesondere unserem ostbayerischen Grenzgebirge im Westen die fränkische Alp gegenüber. Jenes ist fast ausschließlich aus Ur-

Ewiger Bund

gebirgsfelsarten, dieses dagegen vorzüglich aus Flötzschichten der Trias, des Jura und (untergeordnet) der Kreideformation aufgebaut. Die Triasbildungen sind es insbesondere, welche hier die tiefste Lage einnehmen und das Fundament ausmachen, auf welchem die jurassischen Ablagerungen aufgesetzt sind. Es treten daher erstere da, wo letztere fehlen oder durch spätere Katastrophen weggebrochen und fortgeführt wurden, in Niederungen und in tiefen Thaleinschnitten hervor, wie z. B. in dem großen Einschnitte des Naablandes zwischen Urgebirge und Jura. Buntsandstein und Muschelkalk, die ältesten Triasglieder, sind nur im Norden zwischen beiden Gebirgszügen bis Bayreuth und Kemnath hin ausgebreitet, wohingegen Keuper in mächtiger Ausdehnung die flachen Sandgegenden längs der Heidenaab, die Bucht von Hirschau und Schnaittenbach, die Vertiefung des Fensterbachs bei Amberg und endlich die weite Bucht des großen Bodenwöhrer Beckens ausfüllt und in schmalen Streifen bis zur Donau bei Tegernheim südlich fortsetzt. In dieser Verbreitung bildet der Keuper nicht nur die eigentliche Hauptunterlage des oberen Naabflachlandes, sondern tritt auch unmittelbar ans Urgebirge heran und dringt bei Rittenau und Roding (Traubenberg) sogar bis zu bedeutender Höhe zungenförmig mitten in's Urgebirge vor. In ähnlicher Weise ziehen aus der Gegend von Amberg bis tief in das Becken von Bodenwöhr und hinab bis zur Donau bei Regensburg schmale Streifchen von jurassischen Schichten (Lias oder schwarzer Jura, Oolith oder brauner Jura und Jura schlechtweg oder weißer Jura) dem Urgebirgsrande entlang als Reste einer früher allgemein verbreiteten Ablagerung, deren westlich anschließende Theile durch Einbruch und Zerstörung der Schichten einer Vertiefung Platz machten, während einzelne Fragmente am Gebirgsrande, mit demselben höher emporgezogen, sich erhielten.

Auch die Kreidebildungen, welche in großartiger Verbreitung die südöstlichen Theile der fränkischen Alp bedecken, nehmen im Becken von Bodenwöhr größere, ununterbrochene Flächen ein und verzweigen sich in einigen Ausläufern weit in's Urgebirge zwischen Roding und Falkenstein hinein.

Von älteren Flötzgebilden sind es die Formationen der Steinkohle und des Rothliegenden, welche unser Gebiet enger berühren und deßhalb nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, um so weniger, weil das Rothliegende bei Erbendorf selbst direkt Theil an der Zusammensetzung unseres Gebirgs nimmt (Albenreuter Forst). Außerdem füllt letzteres die größere Mulde zwischen Weiden und Hirschau, sowie die kleinere bei Schmidgaden. Das Kohlengebirge ist bis jetzt bloß bei Erbendorf gefunden worden. An beide letztgenannten Gebilde schließt sich noch der Porphyr, welcher als Eruptivmasse sowohl im Rothliegenden als auch zwischen dem Urgebirge selbst vorkommt.

Da die Gesteine der letztgenannten Flötzformationen nicht wesentlich in größerer Verbreitung unserem Urgebirgsgebiete angehören, so werden wir uns hier darauf beschränken, ihrer kurz zu erwähnen.

Ewiger Bund

Urgebirgsfelsarten und ihre Zusammengehörigkeit. Die Gesteine, welche innerhalb des Urgebirgsgebiets vorkommen, sind sehr mannichfaltiger Art, so daß fast mit jedem Schritte sich die Beschaffenheit und der Charakter derselben zu ändern scheint. Doch läßt sich bei all dieser Verschiedenheit eine gemeinsame Eigenthümlichkeit immer wieder erkennen, welche den so wechselnd gestalteten und zusammengesetzten Gesteinsarten und Abarten das Siegel der Zugehörigkeit zu einer großen gemeinschaftlichen Gruppe aufdrückt. Alle diese Gesteine bestehen nämlich vorherrschend aus krystallisirten oder krystallinischen Körnchen von Feldspath, Quarz und Glimmer, welche Mineralien entweder für sich oder mit einander gemengt Massen von krystallinisch körniger Struktur bilden. Diesen wenigen Mineralien gesellen sich dann noch einige Andere bei, welche, wie Hornblende, Granat, Kalk, Serpentin, Chlorit, Turmalin, den obengenannten Hauptmineralien mehr untergeordnet beigemengt, Gesteinsmodifikationen bedingen oder auch für sich allein größere Gesteinsmassen ausmachen. Wegen dieser Zusammensetzung aus krystallinischen Theilchen heißen die daraus bestehenden Gesteine auch die krystallinischen oder körnigen und das ganze Gebirge, das sie zusammensetzen, das krystallinische.

In Berücksichtigung dieser einfachen Weise der Mineralmengung sind wir im Stande, die scheinbar endlos vielen Gesteinsnüancen nach ihrer Zusammensetzung und Struktur in eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Gebirgsarten zusammenzufassen. Diesen als den Hauptarten ordnen wir dann weiter diejenigen unter, welche durch geringere Abweichungen keinen Anspruch auf größere Selbstständigkeit machen können. Als solche Hauptfelsarten erscheinen z. B. der Granit, der Gneiß, Glimmerschiefer, Urthonschiefer, der Syenit, das Hornblendegestein, Diorit, der Chloritschiefer, der Quarzfels, der Serpentin und körniger Kalk; als bloße Abänderungen schließen sich ihnen sodann der Hornblendegranit, Granitit, Pegmatit, Protogyn, Granulit, Eklogit, Dichroitgneiß, Glimmerquarzit, Serpentinschiefer, Gabbro ꝛc. ꝛc. an.

Wie nun in petrographischen Verhältnissen, so ist auch in Beziehung auf Verbreitung, Nebeneinandervorkommen und Zusammenlagerung der verschiedenen Urgebirgsarten, das Wirre und Chaotische, welches uns bei der ersten Betrachtung von weiteren Untersuchungen abschreckend entgegen tritt, ein nur scheinbares. Es ist das Ergebniß unserer mit größter Sorgfalt und in der ausgedehntesten Weise angestellten Untersuchung, daß auch innerhalb der großen Reihe krystallinischer Urgebirgsfelsarten gewisse Gruppen von Gesteinen sich enger aneinander anschließen, nach der Zeit ihrer Entstehung nahezu gleichalterig sich erweisen und daß sie so in dieser Zusammengruppirung als Ganzes gleichsam eine Formation oder ein größeres Formationsglied darstellen.

Wir haben ferner erkannt, daß diese Gruppen selbst wieder unter sich

Ewiger Bund

einem gewiſſen Geſetze der Aufeinander- und Altersfolge unterworfen ſind, und daß demnach die eine Gruppe oder Formation der anderen im Alter ihrer Entſtehung voranſtehe oder nachfolge, während man gemeinhin von den kryſtalliniſchen Gebilden annimmt, daß ſie ohne beſtimmt erkennbare oder durch Metamorphoſe unkenntlich gewordene Rangordnung neben und durcheinander gelagert vorkämen. Es wurden hierbei die unſerer Auffaſſung ſich entgegenſtellenden Schwierigkeiten, unter denen vor Allem das Fehlen einer geognoſtiſchen Mittellinie oder einer Centralachſe in unſerem ganzen Gebirge beſonders fühlbar hervortritt, nicht unterſchätzt, vielmehr ſuchten wir ſie im Laufe unſerer Studien nach allen Seiten kennen und würdigen zu lernen, und halten eben deßwegen, weil unſere Forſchungen ſelbſt trotz dieſer Schwierigkeiten übereinſtimmende Ergebniſſe geliefert haben, dieſe für um ſo geſicherter. Doch wollen wir hier keineswegs für Urgebirgsdiſtrikte allgemein geltende Geſetze aufſtellen, ſondern heben es ausdrücklich hervor, daß dieſe Geſetzmäßigkeit bisher blos innerhalb unſerer Unterſuchungsbezirke und im Nachbargebiete des Böhmerwaldes und des Fichtelgebirges, die wir aus Autopſie kennen, geprüft und gültig gefunden wurde.

Es konnten uns bei dieſen Studien faſt ausſchließlich nur die Lagerungsverhältniſſe, die petrographiſche Beſchaffenheit, ſowie die beſtimmte Art der Vergeſellſchaftung gleicher oder ähnlicher Geſteine (Paragenesis) leiten. Die Fehlſchlüße, welche etwa aus der Lagerung in Folge von Ueberkippungen und Verwerfungen gezogen werden könnten, haben wir hierbei durch die Maſſe gewonnener Beobachtungen zu eliminiren geſucht, während wir in Bezug auf die Veränderlichkeit der Geſteinsbeſchaffenheit dadurch ſicherere, von den Schwankungen der Mineralzuſammenmengung unbeirrte Reſultate zu erhalten ſuchten, daß wir eine Geſteinsſchicht in ihrem Streichen Schritt für Schritt verfolgten und vergleichend die Veränderungen conſtatirten, die ſich hierbei ergaben. So gelangten wir zu der wichtigen Kenntniß der Stellvertretung (Vicarirung) gewiſſer Geſteine für petrographiſch verwandte innerhalb derſelben Formationsgruppe. Daß wir die Schichtung der kryſtalliniſchen Schiefer als mit der Schichtung der Sedimentärbildungen völlig analog angenommen haben, bedarf eben ſo wenig einer beſondern Erwähnung, wie die Abweiſung der Anſicht über die Entſtehung der kryſtalliniſchen, geſchichteten Geſteinsarten unſeres ſpeziellen Diſtrikts aus geſchichteten älteren Geſteinen durch eine Metamorphoſe.

Die Urgebirgsfelsarten des oſtbayeriſchen Grenzgebirgs laſſen ſich demnach in folgende Altersgruppen oder Formationen zuſammenfaſſen:

I. Aeltere oder bojiſche[1]) Gneißformation (rothe Gneißformation): Rother Gneiß, körniger ſchwarzer Gneiß, Talkglimmergneiß,

[1]) Von den Bojern, Bewohner unſeres Gebiets vor Beſitznahme des Landes durch die Markomannen.

Ewiger Bund

grobkörniger Gneiß, Granitgneiß, Granitit, fleckiger, heller Granit, porphyrartiger Granit.

II. Jüngere oder hercynische Gneißformation (graue Gneißformation), welche im Alter der bojischen Gruppe nachsteht, ihr unmittelbar auflagert und der Glimmerschiefergruppe zur Basis dient. Hier finden sich: Glimmergneiß, Augengneiß, Dichroitgneiß, quarziger Gneiß, Hornblendegneiß, Hornblendeschiefer, Dioritschiefer, Eklogit, Granulit, Hornblendegestein, Diorit und Gabbro, aphanitisches Hornblendegestein, Chloritschiefer, Serpentin, körniger Kalk, Hornblendegranit, Granit, Pegmatit, Syenit, Graphitschiefer.

III. Hercynische Glimmerschieferformation mit Glimmerschiefer, Quarzitschiefer, Talkschiefer, Hornblendeschiefer, Glimmer-Graphitschiefer.

IV. Hercynische Urthonschieferformation (Phyllitformation) mit Urthonschiefer, Phyllit, Quarzit, Chiastolithschiefer, Dachschiefer, Hornblendeschiefer, körniger Kalk und Dolomit, Graphitschiefer, Lydit, Thonschiefergneiß und Quarzitgneiß.

V. Gangformation mit denjenigen gang- und stockförmig auftretenden Gesteinsmassen, deren Alter sich nicht sicher feststellen läßt oder welche jünger als die vorhergenannten Formationen sind: Krystallgranit, Gangquarzit, Mineralgänge, Pegmatit, Protogyn, Epidosit.

Dritter Abschnitt.

Verbreitung der Urgebirgsformationen.

I. Aeltere oder bojische Gneißformation.

Lagerung im Allgemeinen. Wenn man aus dem Innern Böhmens, wo die Steinkohlenbildung und die Uebergangs-Thonschieferformation das kesselförmige Tiefland einnehmen, in westlicher Richtung zum Böhmerwalde vordringt und innerhalb dieses selbst in gleicher Richtung weiter schreitet, so kann es einer aufmerksamen Beobachtung nicht entgehen, daß man hierbei von den genannten Flötzbildungen erst zu gleichförmig darunter gelagertem Urthonschiefer, dann zu Glimmerschiefer und endlich zu einer Gesteinszone gelangt, in welcher neben Hornblendeschiefer der Gneiß zu herrschen beginnt. Aehnliche Beobachtungen lassen sich im Fichtelgebirge wiederholen, wenn man aus dem Gebiete der versteinerungführenden Thonschiefer- und Grauwacke-Formation zu den höheren Urgebirgsmassen aufsteigt. Diese Regelmäßigkeit der Aufeinanderfolge hat sich innerhalb des hercynischen Gebirgssystems ausnahmslose festgestellt. Sie entspricht einer Anordnung nach bestimmter Altersverschiedenheit der Gesteinsgruppen. Aber auch inner-

Ewiger Bund

halb des vorherrschend aus Gneiß bestehenden Gebirgs selbst läßt sich noch weiter eine analoge Ordnung erkennen. Jenseits der aus Glimmergneiß und Hornblendeschiefer, Serpentin, körnigem Kalke oder an anderen Orten aus Glimmergneiß, Syenit, Hornblendegneiß, Granulit, Serpentin und körnigem Kalke zusammengesetzten Gesteinszone beginnt ein zwischen röthlichem oder talkigen Glimmer-führendem Gneiß und zwischen granitartigem Gneiß getheiltes Urgebirgsgebiet, dessen Gestein nach der conformen Lagerung unzweifelhaft die Basis der ersten Gesteinszone ausmacht und deßhalb nach der bis in die Versteinerung-führende Thonschieferregion hinein ununterbrochen beobachteten Lagerungsordnung als ältere Gruppe angesehen werden muß.

Diese hier als die ältere oder bojische Gneißformation abgetrennte Urgebirgsgruppe bildet in der bezeichneten Lagerungsweise südlich vom Bärnauergebirge bei Waidhaus und Pleystein das Liegende einer nördlich vorstehenden jüngeren Gneißzone, wie innerhalb Böhmens ein mächtiges Gneißgebirge vom Schönwaldergebirge bei Taus über den Pfraumberg bis zum Cerkow einem vorherrschend aus Hornblendeschiefer bestehenden, fast nordsüdlich streichenden Gesteinsstreifen zur Unterlage dient. Ebenso tritt an der untern Pfreimt und im Naabburger-Gebirge eine große Partie rother Gneiße unter der zwischen Oberviechtach, Schönnsee und Waldmünchen verbreiteten jüngeren Gruppe hervor und erscheint, nachdem sie sich in südöstlicher Richtung rasch ausgekeilt hat, in ansehnlicher Breite wieder im Falkensteiner-Gebirge südlich vom Pfahl. Von hier hält der Streifen in südöstlicher Richtung im Donaugebirge bis Passau (Hauzenberg) an. In der ganzen Länge dieses sehr ansehnlich ausgedehnten Zuges nehmen das durch den Pfahl bezeichnete Gneißgebiet und die nordöstlich vorliegenden Streifen von Dichroit-, quarzigem und Glimmergneiß — die vicariirenden Glieder der jüngeren Gneißformation — constant ihre Stelle im Hangenden ein. Neben dieser charakteristischen Verbindung beider Gneißgruppen macht sich aber noch eine Zusammenlagerungsart, welche, obwohl die Schichten scheinbar gleichförmig gelagert sind, gleichwohl bei Detailuntersuchungen als eine abnorme erkannt wird, bemerkbar. Wie im Hangenden, so tritt auch im Liegenden in manchen Gegenden wieder die jüngere Gruppe unter der älteren hervor und müßte nach der Art der Lagerung als eine zweite aus ähnlichen Gesteinen, wie die jüngere Gruppe, zusammengesetzte, aber tiefere oder ältere Gesteinspartie betrachtet werden. Unmittelbare Verbindung dieser scheinbar ältesten Gruppe mit der jüngsten deutet aber mit Bestimmtheit darauf hin, daß die Unterlagerung nur als Folge überkippter Schichtenstellung anzusehen ist, welche bei einer ursprünglich wellig-zonenartigen Zusammenlagerungsweise beider Gruppen erst durch spätere Dislokationen entstand. Solche abnorme Ueberlagerung der älteren Glieder über den jüngeren trifft man jenseits der Landesgrenze von Schönsee bis Furth und im Donaugebirge an der Donauleithen von Bogen bis gegen Hauzenberg als die herrschende.

Ewiger Bund

Gesteinsarten. Unter der großen Menge von Abänderungen, in welchen die zu dieser Gruppe gehörigen Hauptgesteine, Gneiße und Granite, vorkommen, können wir nur einige der verbreitetsten und wichtigsten herausheben und bemerken im Allgemeinen, daß körnige, granitähnliche, oft röthlich gefärbte Gneiße und feinkörnige röthliche oder graulich Granite mit zweierlei Feldspathgemengtheilen (Orthoklas und Oligoklas) neben grobkörnigem, porphyrartigem Granit vorherrschen. Ihnen gesellen sich weiter bei:

1) körnigstreifiger Glimmergneiß mit vorwaltend schwarzem und grünlichem Glimmer, welcher mit dem feinkörnigen Feldspath und Quarz ein mehr gestreiftes, als geschiefertes Gestein ausmacht,
2) Talkglimmergneiß ist ein wohl-, oft dünngeschichtetes Gestein, in welchem der schwarze Glimmer durch grünliche talkige Blättchen ersetzt ist,
3) grobkörnige Gneiße, welche, dem porphyrartigen Granite ähnlich, aus größeren Körnern von Feldspath und Quarz nebst schwarzem Glimmer zusammengesetzt sind,
4) Granitgneiß, meist feinkörnige Gesteine mit kaum erkennbarer Schichtung, in der nur die Lage der Glimmerblättchen die schichtenweise Absonderung andeutet,
5) Granitit, ein feinkörniger, röthlicher Granit, welcher meist dem Gneiß eingelagert ist, öfters aber auch abgebrochen gang- und stockförmig darin vorkömmt,
6) fleckig heller Granit von gleichförmig mittelfeinem Korn, mit zweierlei Feldspath und meist zweierlei Glimmer, letzerer oft in Putzen angehäuft,
7) porphyrartiger Granit von grobkörniger Mengung mit ausgeschiedenen Feldspathkrystallen (Carlsbader-Zwillinge).

Lagerungsweise. Diese verschiedenen theils deutlich geschichteten, theils massigen Gesteine sind unter sich in der Weise zu einem Ganzen verbunden, daß die mannichfachen Gneißvarietäten in endlosem Wechsel auf und neben einander liegen, während die Granite meist in deutlichen Lagern dazwischen eingefügt sind. Diese Lager nehmen bisweilen im Kleinen eine linsenförmige, im Großen eine stockförmige Ausdehnung an, und bewirken dadurch, weil die Gneißschichten sich diesen unebenen Formen der Granitpartien anschmiegen und eine oft von der herrschenden Streichrichtung abweichende, oft mit ihr senkrecht stehende Lagerung anzunehmen gezwungen sind, daß die Längenausdehnung und Umgrenzung der einzelnen Gneißgebiete nicht conform mit dem allgemeinen Streichen verlaufen. Merkwürdiger noch ist das oft gangartige Eindringen der Granitmasse aus benachbarten Lagern in das Nebengestein des Gneißes, wie es bei Wernberg, Pfreimt und Naabburg häufig

Ewiger Bund

beobachtet werden kann. Der Vorgang, durch welchen solche gangartige Partieen entstanden sind, möchte als eine Art Kluftausfüllung zu betrachten sein. Von vielen Granitpartieen hält es schwer zu ermitteln, ob sie gang- oder lagerförmig auftreten; deßhalb werden die meisten in dieser Beziehung schwankenden Granite am Schluße der Betrachtung über die Urgebirgsarten miteinander aufgeführt und beschrieben. Ein solcher Zweifel herrscht namentlich über den oft rothgefärbten, porphyrartigen Granit des Falkensteinergebirgs, der wahrscheinlich hier in diese Gruppe eingereiht werden muß.

Verbreitung. Die ältere Gneißformation erstreckt sich, wie schon erwähnt, hauptsächlich über drei größere Distrikte:

1) den Waidhauser-Distrikt, in welchem besonders die Einlagerungen von schönen, lichtfarbigen Graniten am Schnee-, Schimmel- und Höhenberge sich bemerkbar machen. Bei Pfrentsch enthalten einzelne Gneißschichten fein eingesprengten Spatheisenstein, aus dessen Zersetzung sich Brauneisenerzlager gebildet haben. Die Lagerung ist in dieser Partie ziemlich confus in Folge des Zusammentreffens mehrerer Richtungslinien, doch erkennt man in den östlichen Theilen das Vorherrschen eines nach St. 2 und 3 gerichteten Einschießens, im Süden dagegen fallen die Schichten in St. 9 nach Nordwesten. Im hohen Fahrenberge neigen sich die Schichten fast kuppenförmig nach allen Seiten,

2) der Pfreimt-Naabburger-Distrikt enthält vorherrschend röthlichen Gneiß und überwiegend Granititeinlagerungen neben talkigem Gneiß. Viele Brüche im Granitit liefern ein festes, feinkörniges Material für Bau- und Pflastersteine. Das vorherrschende Streichen ist nach St. 9 SO. gerichtet,

3) der Donaugebirgs-Distrikt. Hier ist körnig streifiger Gneiß neben fein körnigen Lagergraniten vorherrschend. Zieht man die große Granitpartie der Falkensteinerberge zwischen Regensburg, Burglengenfeld, Roding und Straubing hierher, so gewinnt der porphyrartige Granit im Norden das Uebergewicht. Diese Partie zeichnet sich durch die pittoresken Felsen, welche meist auf den Gipfeln der höheren Berge aufragen, besonders aus. Feinkörnig granititartig ist der Granit am Regenufer bei Hirschling (Pflastersteinbruch). Südlicher erhebt sich meist feinkörniger, weißlich grauer Granit in den höchsten Punkten des Ruselergebirgs (Hirschenstein, Käsplatten, Predigtstuhl, Dreitannenriegel, Hausstein, Büchelstein) neben dem allgemein verbreiteten, schuppigen Gneiß. Wir finden das Streichen innerhalb dieses Zuges ebenso constant in St. 9, wie das Einfallen in St. 3 nach Nordosten gewendet.

II. Jüngere oder hercynische Gneißformation.

Lagerung im Allgemeinen. Es ist im Obigen bereits ausgeführt, daß im ganzen Bereiche des hercynischen Gebirgssystems zwischen der tieferen Gneißgranitbildung und der höheren Glimmerschiefergruppe eine Reihe mit

Ewiger Bund

Gneiß wechselnder krystallinischer, theils schieferiger, theils massiger Gesteine lagert, welche durch gemeinschaftliche Kennzeichen als gleichartige Bildungen erkannt wurden. Diese gemeinschaftlichen Merkmale sind das häufige Vorkommen von Hornblende, Granat, Graphit, Kalk, Magneteisen und Eisenkies, von Serpentin, Granulit und Pegmatit. Je nach dem Vorherrschen der einen oder anderen Art eigenthümlicher Mineralien oder Gesteine (Vicariirung) tritt diese Formation in drei Abänderungen auf, nämlich als Hornblende-, Granulit- und Dichroitgneiß-Gebirge. Zu der ersteren Art gehört das Westrandgebirge zwischen Erbendorf, Neustadt, Weiden, Leuchtenberg und Bärnau (Naabdistrikt), außerdem die Gruppe des hohen Bogens mit den ihm sich nordöstlich und südöstlich anschließenden Grenzdistrikten. In der Granulitfacies finden wir das Gebirge zwischen Bohenstrauß, Eslarn, Schönsee, Waldmünchen und Neunburg (Schönseeer-Distrikt), dann nördlich zwischen Tirschenreut, Mähring und Bärnau (Griesbacher-Distrikt), endlich an der Donauleithen von Bogen an abwärts bis Passau, Griesbach und Wegscheid (Passauer-Distrikt) entwickelt. In der letzten Abänderung erscheint die Formation längs des Pfahls (Bodenmaiser-Distrikt).

Gesteinsbeschaffenheit. An hervorragenden Gesteinsarten heben wir hervor: Glimmergneiß, glimmerreich, oft übergehend in Glimmerschiefer, erscheint auf der Grenze gegen aufliegende Glimmerschiefer (Tirschenreut, Mähring). Augengneiß besitzt die Eigenthümlichkeit den Feldspath in großen, knolligen Partieen einzuschließen und dadurch eine knolligflasrige Beschaffenheit anzunehmen (Bodenmais). Dichroitgneiß zeichnet sich durch Dichroit-, häufig auch Granateinmengungen aus, enthält Magneteisen, häufiger aber Schwefelkies, zuweilen auch Buchholzit (Pempfling, Schorndorf, Cham, Bodenmais, Zwiesel, Rachel). Quarziger Gneiß, ein feinkörniger, oft in Zickzack gewundener, quarzreicher Schiefer (Keitersberge, Arbergehänge, Falkenstein). Hornblendegneiß ist ein Gneiß mit Hornblende- und Disthenhäufig zugleich mit Granateinmengungen (Tirschenreut, Neustadt, Winklarn, Passau). Hornblendeschiefer, ein mehr oder weniger bloß aus Hornblende bestehendes, dünnschiefriges Gestein (Hauptmasse in dem Naab- und hohen Bogen-Distrikte), scheint fast ständig von Epidot (Lengas, Floß, Wildenau, Neustadt a./Wn., Falkenberg), oft auch von Eger an begleitet zu sein (Hauxdorf bei Erbendorf, Gottesacker bei Tirschenreut, Fuchsberg bei Pleistein, Stokarn bei Rötz). Ungeschichtet massig entsteht daraus das Hornblendegestein (Amphibolit) (W. Eschenbach, Griesbach, hoher Bogen, Passau), welches hinwiederum als dichtes Gestein (selbst auch mit Feldspathbeimengung) Aphanit genannt wird (Hals bei Passau). Gesellt sich zur Hornblende ein Feldspath (Oligoklas, Albit) im körnigem Gemenge, so entsteht, je nachdem das Gestein dicht oder geschiefert wird: Diorit und Dioritschiefer (Erbendorf, Neustadt, h. Bogen). Eklogit-ähnliches Gestein wird aus einer Beimengung von Granaten zum Hornblendegestein erzeugt, auch kommt es oft neben

Ewiger Bund

Dichroitgneiß vor (Wildenwarth, Oberviechtach, Winklarn, Bodenmais). Chloritschiefer erscheint neben Hornblendeschiefer und Serpentin stets auf kleine Ausdehnung beschränkt (Erbendorf, Rittsteig) und geht zuweilen in Talkschiefer (Wetzeldorf bei Erbendorf, Naabberg, Plern) über. Gabbro, ein Gemeng von großblättrigem Paulit mit feinkörnigem Feldspath (Labrador?) und Quarz, enthält meist große Partieen von Magneteisen, geht in eine geschichtete Modifikation über und ist offenbar eine mit dem umgebenden Hornblende- und Dioritschiefer gleichzeitig entstandene Einlagerung in letztere. Er findet sich ausgezeichnet am Fuße des h. Bogens bei Eschelkam und Neukirchen b. h. Bl. Serpentin ist constant mit dem Hornblendegestein vergesellschaftet. Er erscheint in und mit demselben in meist deutlich geschichteten Lagen, zuweilen in dünnen Schichten sogar wechselnd mit Hornblende- und Chloritschiefer, welche auch nicht die geringste Spur erlittener Veränderungen an sich tragen. Der Serpentin kann daher unmöglich ein durch Metamorphose aus Hornblendegestein hervorgegangenes Produkt sein, vielmehr muß er als ein gleichzeitig mit demselben entstandenes, nicht eruptives Lagergebilde angesehen werden. Von begleitenden Mineralien finden sich im Serpentin Magneteisen, Bronzit, Bitterspath, Chrysotil, Hydrophan, Opal, Chlorit. (Erbendorf, Floß, Hermannsreut, Haupersreut, Waldau mit Bronzit, Wernberg, Murach, Schönsee, Winklarn, westlich von Cham, am h. Bogen beim Jägerhofe, bei St. Oswald). Daran reiht sich eine Topfstein ähnliche Mineralmasse, die bei Hundsdorf unfern Passau und zu Schönthann bei Tirschenreut gefunden wird. Körniger Kalk ist wie der Serpentin ein beständiger Begleiter der Hornblendeschiefer und bildet oft mit Serpentin verwachsen Ophicalcit-artige Massen. Stets wohlgeschichtet erscheint er lagerförmig in krystallinischem Schiefer (Burggrub bei Erbendorf, Kalkofen am hohen Bogen, bei Rothmannsdorf, Kading, Hausbach, Wörth, Haar, Oberuzell, Niederndorf bei Passau). Granit findet sich sehr oft in dem Schiefer dieser Formation eingelagert und zwar häufiger in den liegenden, als in den hangenden Partieen. Namentlich sind es die grobkörnigen Abänderungen, die sogenannten Pegmatite (oft Schriftgranit), welche in zahllosen Adergängen das Schiefergestein und den Lagergranit durchsetzen und durch Ausscheidung größerer und reinerer Quarzpartieen den Glashütten sehr vorzügliches Material liefern (Rosenquarz vom Rabenstein) und zugleich auch den Mineralogen durch zahlreiche Mineraleinschlüße (Columbit, Niobit, Triphylin, Triplit, Uranglimmer, Beryll, Melanit und Schörl) erfreuen (Zwiesel, Hühnerkogel bei Rabenstein). Hornblendegranit ist ein Lagergranit mit Hornblendeeinmengungen. Derselbe ist meist als kugelige Concretionen in minder dichte Masse eingehüllt, die durch Verwitterung große, rundliche, wie abgerollt aussehende Blöcke an der Oberfläche erscheinen läßt. Quarz und Glimmer fehlen fast nie als Beimengung, seltener ist Titanit (kl. Klenau, Reisach, Woppmannsdorf) als kleine Kryställchen eingeschlossen. Daher finden wir

Ewiger Bund

eigentlichen Syenit nur selten und spärlich verbreitet (Tirschenreut, Mähring, St. Quirin bei Neustadt a. Wn., ein Zug dem Pfahl entlang von Regen bis Freyung, nördlich von Wegscheid in der neuen Welt). Granulit bildet theils mit Granaten als Granatgranulit, theils mit Schörl als Schörlgranulit innerhalb der zweiten Facies das besonders charakteristische Gestein. Stets erscheint der Granulit in zwischen den Schiefermassen eingefügten Lagern oder in linsenförmigen Massen, deren gleichzeitige Entstehung mit dem umgebenden Gneiß außer allem Zweifel ist. In der Granulitgruppe bei Waldmünchen haben wir noch des beigemengten Cyanits und eines grünlichen Minerals besonders zu erwähnen. Größere Granulitpartieen breiten sich aus: bei Tännersberg, am Luccahammer, bei Winklarn, Schönsee (Reichenstein), Schönau und Waldmünchen, dann in den Griesbacher Bergen bei Tirschenreut (Ahornberg, Aschberg, Marchaney), in sehr geringer Ausdehnung endlich bei Schönberg unfern Passau. Schließlich müssen wir noch zweier Mineralstoffe erwähnen, welche, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorherrschend dieser Gesteinsgruppe angehören: Graphit und Porzellanerde. Sie sind es, welche im Passauischen durch ihre Gewinnung der Gegenstand eines sehr wichtigen und weitverbreiteten Bergbaues sind und vielen Menschen Beschäftigung gewähren, zugleich durch ihre weitere Verarbeitung (Passauer- oder Graphit-Tiegel zu Griesbach und Obernzell, Porzellanfabrik zu Passau) und durch ihre Versendung Industrie und Handel des Unterlandes sichtbar beleben. Sie kommen beide als Einlagerungen im Gneißgebiete vor; der Graphit, welcher häufig als Gemengtheil neben Glimmer im Gneiße auftritt, bildet meist mit Hornblendegestein in Verbindung linsenförmige Lager und Putzen, während die Porzellanerde als Zersetzungsprodukt eines eigenthümlich feinkörnigen granitischen Lagergesteins, dessen Feldspath — vielleicht meist Porzellanspath — besonders leicht der Umwandlung in Porzellanerde fähig ist, in dem Graphit benachbarten Lagerzügen sich vorfindet. Graphit wird vorzüglich zu Haar, Pfaffenreut, Ratzing, Etzdorf, Pötzöd und Hierzing; Porzellanerde bei Diendorf, Lämmersdorf, Hanzing, Kranawithof, Hasdorf gewonnen.

Lagerung und Verbreitung. In der nordöstlichsten Gruppe (Griesbach) herrschen neben Glimmergneiß an der Nordgrenze Hornblendegneiß, schuppiger Gneiß, Hornblendegranit und Granulit in vielfachem Wechsel; besonders hervorzuheben sind die Lager von Hornblendegranit, aus denen zahlreiche, an der Oberfläche zerstreut liegende Gesteinsblöcke stammen. Serpentin erscheint hier nur bei Hermannsreut. Ziemlich häufig durchsetzen Granitgänge den Gneiß und liefern in ihrer stark zersetzten Feldspathmasse öfter eine meist unreine Porzellanerde (Wondreb, Tirschenreut, Marchaney, Bach). Nigrin wird in großen Körnern bei Bärnau angetroffen, Egeran bei Tirschenreut. Diese Zone zwischen der älteren Gneißregion im Südosten und dem Glimmerschiefer in Nordwesten streicht mit den Schichten dieser beiden Nachbargesteine conform in St. 3; das Einfallen ist in St. 9 nach Nordwesten gerichtet.

Ewiger Bund

In der Naabgruppe kommen hauptsächlich Hornblendegesteine verbreitet vor, bemerkenswerth sind die granatreichen Schichten, in denen bei Wildenreut ein Magnet- und Schwefelkieslager (auch Brauneisenstein und Asbest) aufsetzt; zugleich wird ein Gestein als Material für Smirgel zu Wildenreut, wie südlich zu Albersricht bei Bohenstrauß gewonnen; Granat- und Disthentheilchen scheinen hierin den eigentlichen Smirgel zu ersetzen.

Auf ähnlichen Lagern von Schwefelkies mögen die alten Bergbaue bei Neustadt geführt worden sein, während bei Erbendorf reiche Bleierzgänge noch jetzt bebaut werden. Die Erbendorfer Serpentingruppe, mit Chloritschiefer vielfach verflochten, ist die größte unseres Gebirgs und in diesem finden sich auch mächtige Schalen von Magneteisen am Föhrenbühl daselbst. Urkalk mit Epidot, der im Hornblendegesteine sehr häufig ist, lagert bei Burggrub. Große Blöcke von Quarz stammen aus mehreren Quarzgängen bei Wildenreut, Windischeschenbach und Dölsch. Die Schichten fallen in St. 3 bald nach Nordosten, bald nach Südwesten ein.

In der Schönseer-Gruppe kommen neben Gneiß viele Granulite vor; auch Serpentin tritt häufig, aber in nur kleinen Partieen auf; hornblendehaltige Gesteine sind untergeordnet. Bei Oberviechtach ist eine große Partie von Granit eingefügt. Quarz findet man öfters in Gängen, Andalusit in Nestern bei Herzogau und Döfering unfern Schönthal. Das Einfallen der Schichten bleibt herrschend nach St. 3 NO. gerichtet.

Am hohen Bogen herrscht fast ausschließlich Hornblende- und Dioritgestein bald in schiefriger, bald in dichter Form; die Einlagerungen von Gabbro und Serpentin, sowie das Vorkommen eines Kalklagers bei Kalkofen sind bereits erwähnt worden. Von hier laufen zwei Gesteinsstreifen flügelartig nach Böhmen, so daß der hohe Bogen gleichsam deren Kopf ausmacht; demgemäß biegen auch die Schiefer in einem halb kreisförmigen Bogen um. Da der zunächst benachbarte Glimmerschiefer des Ossagebirgs unter Vermittlung chloritischer Schiefer an das Gebiet des Hornblendegesteins in gleichförmiger Lagerung anstößt, läßt sich die Zone des Hornblendegesteins im hohen Bogen sehr wohl als Fortsetzung des Glimmerschiefers und als eine dessen Stelle vertretende Bildung ansehen.

Die Bodenmaiser-Gruppe ist besonders ausgezeichnet durch das Vorherrschen des Dichroit- und Hornblendegneißes in den liegenden und des quarzigen Gneißes in den hangenden Schichten, welche constant in St. 2—3 nach Nordosten einfallen. Einlagerungen von porphyrartigem, grobkörnigem und von feinkörnigem Granit sind häufig. Besonders bemerkenswerth ist ein Hornblende-führender Granit, der sich, wie erwähnt, längs des Pfahles von Regen bis ins Oesterreichische (Aigen) erstreckt. Pegmatitgänge gehören zu den gewöhnlichen Erscheinungen in diesem Gneißgebiete. Sehr berühmt sind die Bodenmaiser Schwefelkieslager (Magnet- und Schwefelkies, Zinkblende, Kupferkies, Bleiglanz, Magneteisen, als große Seltenheit Zinnerz), welche bei

Ewiger Bund

Oberried beginnen, im Silberberg ihre größte Mächtigkeit erlangen, am Rothenkoth bei Zwiesel fortsetzen und spurweise bis zum Rachel hin verfolgt werden können. Sie liefern das Rohmaterial zu der Vitriol- und Potée-Bereitung der Bodenmaiser-Hütte. Das begleitende Gestein ist öfters Eklogitähnlich und enthält Dichroit theils in schönen Krystallen, theils in Knollen, welche zuweilen in eine Art Pinit umgewandelt sind.

Vor Allen aber macht sich in dieser Gruppe der Pfahl bemerkbar, jenes meist in zackigzerrissenen, mauerähnlichen Felsen aufragende Quarzlager, das im Hirschberge bei Neunburg beginnt und in fast schnurgrader Richtung nach St. 8 von Nordwesten nach Südosten 38 Wegstunden lang bis zur österreichischen Grenze bei Aigen fortzieht, ohne irgendwo deutlich und bestimmt die in gleicher Richtung streichenden Schiefer quer zu durchbrechen. Es wird von einem feldspathreichen Nebengestein, dessen Zersetzung einen tiefgründigen, fruchbaren, lettigen Boden liefert, begleitet und stellenweise, wo der Quarz sich auskeilt, sogar durch dasselbe ersetzt. Die zackigen Felsmassen, welche sich hier und da 100′ hoch über den verebneten Boden in bizarren Formen erheben, contrastiren im Kleinen, wie im Großen mit den milden, abgerundeten Formen der Waldberge und lenken unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf sich. Der Pfahl ist unstreitig das interessanteste Felsengebilde des Waldes.

Die unteren Donauleithen und das Gebirge von Passau bis Wegscheid beherbergen in ihrem vorherrschend hornblendehaltigen und glimmerigen Gneiß eine Menge nutzbarer Einlagerungen. Wir haben bereits früher des Graphits, der Porzellanerde und des körnigen Kalkes dieses Distriktes erwähnt und ihre hauptsächlichsten Fundorte genannt. Es erübrigt nur noch, das krystallinische Gestein zu bezeichnen, welches südlich der Donau den Untergrund des Neuburgerwaldes ausmacht und an tiefen Thalstellen zu Tag tritt, während es an der Oberfläche sonst von tertiären und quartären Bildungen (Tegel, Flinz, marinem Muschelmergel und Muschelsande, Quarzschotten und Löß) bedeckt wird oder Jura- und Kreideschichten in schmalen Streifchen zwischen sich einschließt. Die durch Umbildung besonders stark veränderten Lager der meist vergesellschafteten oder zunächst benachbarten Graphit- und Porzellanerde beherbergen sehr merkwürdige Zersetzungs- und Ausscheidungsprodukte: Opal, Hyalith, Chloropal, welcher auch in der Oberpfalz am Fischhof bei Tirschenreut, in der Schwefelgasse bei Ebnat und bei Floß vorkommt, und Jaspopal, während unzersetzter Porzellanspath, der in großen frischen Massen in körnigem Kalke am Steinhag eingelagert ist, hier nur selten bemerkt wird.

Das Streichen der Schichten ist ziemlich constant nach St. 8—9, das Fallen in St. 2—3 nach Nordosten gerichtet.

III. Hercynische Glimmerschieferformation.

Lagerung im Allgemeinen. Der Glimmerschiefer erlangt nur

Ewiger Bund

in zwei kleinen Gebietstheilen und auch da nur eine beschränkte Verbreitung: in den Waldsaßener Stiftsbergen (Düllen, Hedelberg, Hoch-, Hohl- und Unterwald) und in dem Künischen Gebirge (Ossa, Zwergeck, Lambacher Glashüttenwald). In dem ersteren Verbreitungsgebiete lagert der Glimmerschiefer gleichförmig zwischen dem jüngeren Gneiß und dem Urthonschiefer, in der zweiten Partie dagegen bildet er eine zusammengefaltete, inselartig isolirte Gruppe in Mitte des Gneißes und Hornblendeschiefers.

Gesteinsarten. Die diese Formation bildenden Gesteinsarten beschränken sich fast ausschließlich auf den Glimmerschiefer, einen meist wohl- und dünngeschichteten, aus weißem und schwarzem Glimmer und Quarz bestehenden Schiefer, der durch Uebernahme von Quarz in Quarzitschiefer verläuft und in diesen Zwischenformen hauptsächlich auffallend bizarre Biegungen, Windungen und Zusammenfaltungen zeigt. Als Einmengungen kommen am häufigsten Granat, Hornblende, Chlorit, Feldspath, Quarz, Bruchholzit (am Hedelberge, Düllen), Andalusit, Turmalin, in quarzreichen Gesteine Schwefelkies, Magneteisen, Kibdelephan und Gold vor. Besonders reine, kleine Granaten (Almandin) sind am Düllen bei Waldsassen im Glimmerschiefer eingeschlossen; doch lassen sie sich nicht bohren und können daher nicht benützt werden; unreine Sorten brechen in großen Krystallen an der Kornmühle. Nimmt die Hornblendebeimengung zu, so geht der Glimmerschiefer in den stellvertretenden Hornblendeschiefer, ebenso durch Anhäufung von Chlorit in Chloritschiefer über. Mit dem Gneiße verbinden ihn glimmerige Gneiße und feldspathhaltige Glimmerschiefer, sog. Gneißglimmerschiefer, wie der Glimmerschiefer andererseits mit dem aufliegenden Urthonschiefer durch glimmerig-thonige und glimmerig-quarzige Schiefer, durch Glimmerphyllit und Phyllitquarzit innigst verknüpft ist.

Verbreitung und Lagerungsverhältnisse. Der Glimmerschiefer der Waldsaßener Stiftsberge erhebt sich aus der südlicheren Gneißregion mit nordwestlichem Einfallen zu ziemlich hohen, oben abgerundeten, flachen, jedoch mit einzelnen pittoresken Felskämmen gezierten Bergen, auf deren Scheitel das Gestein aus seiner steilen Fallrichtung in eine schwebende Lage übergeht. In seiner weiteren Ausbreitung gegen das Urthonschiefergebirge wird am nördlichen Gehänge der Glimmerschieferberge wieder steileres Einschießen unter den Urthonschiefer herrschend, so daß das ganze Glimmerschiefergebirge als ein schiefes Gewölbe gebildet erscheint. Hier nehmen die Granaten, die besonders häufig am Granatbrunnen bei Neualbenreut gefunden werden, ferner die schönen Andalusite, die am Düllen und bei Wernersreut an Quarzlinsen auskrystallisirt brechen, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Bei Neualbenreut sind noch Spuren der Seifenwerke auf Gold sichtbar, welches offenbar dem Glimmerschiefer entstammt. Auch wurde im benachbarten Burgholze bei Schachten früher Gold bergmännisch gewonnen. Quarz, zuweilen mit Feldspaththeilchen vermengt, ist besonders häufig in linsenförmigen Massen

Ewiger Bund

ausgeschieden; von sonstigen edleren Einlagerungen jedoch ragen nur die letzten Trümmer eines Kupfererz-führenden Gangzuges aus Böhmen (Schmelzthal bei St. Nikolaus) ins Bayerische herein (Kupferkies, Schwefelkies, Lasur).

In der südlichen Glimmerschiefergruppe am Ossa herrscht der quarzreiche Glimmerschiefer vor. Er bildet auf dem Grathe zwischen Zwergeck und Ossa Felsenpartieen, welche als die pittoreskesten und großartigsten des ganzen bayerisch-böhmischen Waldgebirgs gelten können; wie denn überhaupt das Ossagebirge unter allen Waldbergen allein in seiner äußeren Art und Gestaltung eines, wenn auch immerhin schwachen, Vergleiches mit alpinischen Hochgebirgsformen würdig ist. Eigentliche Quarzitschiefer, Gneißglimmerschiefer, Diorit- und Hornblendeschiefer sind, namentlich die letzteren, hier selten der Hauptglimmerschiefermasse untergeordnet eingefügt. Gegen die Hornblendegruppe des hohen Bogens, welche als eine stellvertretende, äquivalente Bildung des Ossaglimmerschiefers sich ansehen läßt, tritt Chloritschiefer hervor, in dem bei den Helmhöfen mehrere Lager körnigen Kalkes brechen. An Mineralien beherbergt der Glimmerschiefer des Ossagebirges Granaten, Andalusit (sehr schön am Bistritzer-See), Chlorit, Hornblende, Titanit, Feldspath, Kyanit, Schörl, in einem ziemlich mächtigen Lager (an der Schmelz bei Lambach) Magnet- und Schwefelkies und am Puchet bei Lam einen sehr bauwürdigen Erzgang mit silberhaltigem Bleiglanz, Kupferkies, Zinkblende, Rothgültigerz, sowie Kalk- und Flußspath als Gangart. Das alte, immer noch hoffnungsreiche Bergwerk wurde neuerlichst wieder eröffnet.

Einzelne Züge von bald sehr fein körnigem, bald sehr großkrystallinischem (Pegmatit-) Granit scheinen den Glimmerschiefer gangförmig zu durchsetzen.

Was die Lagerung betrifft, so beobachtet man in der ganzen Gruppe ein in St. 3—4 gerichtetes Streichen, das nur am nördlichen Flügel mehr nach Westen sich wendet; das Einfallen ist constant ein nordöstliches.

IV. Hercynische Urthonschieferformation (Phyllitformation).

Lagerung im Allgemeinen. Wendet man sich von den Höhen der Glimmerschieferberge des Düllen, Hedelberges oder Hochwaldes nordwärts der Thalfläche der Wondreb zu, so verändert sich das glimmerige Gestein der genannten Berge, je weiter wir nördlich herabsteigen, immer mehr in einen dünnschichtigen thonigen Schiefer von mehr erdigem Aussehen, welcher allgemein als Thonschiefer und wegen des Anschlußes an's Urgebirge insbesondere als Urthonschiefer bezeichnet wird. Dieses Gestein bildet gleichsam die letzte Schale und Hülle, mit welcher das Urgebirge an die versteinerungführenden Schichten des Uebergangsgebirges angrenzt. In solcher Stellung breitet sich zwischen den nördlichsten Vorsprüngen des Oberpfälzerwaldes und dem Centralstocke des Fichtelgebirges und in diesem selbst das Urthonschiefergebiet aus, von dessen letzten südlichen Ausläufern zwischen dem Wondrebthale und den Glimmerschieferbergen wir hier zu sprechen haben.

Ewiger Bund

Gesteinsarten. So gering die Betheiligung der Urthonschieferformation an der Zusammensetzung des Oberpfälzer-Waldes ist, so mannichfaltig sind doch die einzelnen Gesteinsarten, die den schmalen hereinragenden Theil ausmachen. Weit vorherrschend ist hier der eigentliche Urthonschiefer, ein in's Dichte gehendes Gemenge von Chlorit, von einem wasserhaltigen, Chiastolithartigen Mineral und Quarz mit geringer Menge von Feldspath und Fahlunit; das Gestein ist dünn- und wohlgeschichtet; die Farbe graulich-grün bis graulich-weiß. Durch Zersetzung, welche oft in erstaunlicher Ausdehnung und Tiefe das Gestein ergriffen hat, entstehen weiche, erdige, lehmige Massen von grellen, gelben, rothen und röthlich-grauen Färbungen. Phyllit nennt man solche Abänderungen des Urthonschiefers, welche glimmerartigen Glanz besitzen, ohne daß Glimmer in nennenswerther Menge ausgeschieden wäre; sie gehen allmählig in wirklichen Glimmerschiefer über.

Fleck- und Knotenschiefer sind meist Phyllit-artige Urthonschiefer, denen in fleckenförmigen oder knolligen Partieen Fahlunit, Hornblende, Schörl und Chiastolith eingemengt sind; auch Glimmerblättchen zeigen sich zuweilen zerstreut eingesprengt. Durch Ueberhandnahme der Hornblende entstehen Hornblendeschiefer, unter ähnlichem Verhältnisse der Schörlschiefer (N. Albenreut, Ottobad bei Fuchsmühl) und andererseits durch deutliches Herauskrystallisiren des Chiastoliths der Chiastolithschiefer (ausgezeichnet bei Großensees, Rothenberg, Kornmühl, Fuchsmühl, Wetzldorf, Siegritz, Tirschenreut, Voithenthann). Tritt Graphit als Gemengtheil im Thonschiefer auf, so entsteht Graphitschiefer, und Lydit (Leonberg), wenn derselbe einer dichten Quarzmasse die Färbung verleiht.

Ganz erdige, gut spaltende, dunkle Urthonschiefer gehen in eine Art Dachschiefer über (Mammersreut bei Waldsassen).

Die quarzigen Gesteine entwickeln sich aus dem Urthonschiefer durch Zunahme des Quarzgehaltes, daher alle möglichen Uebergangsformen zwischen Thonschiefer und Quarzitschiefer vorkommen. Die ächten Quarzitschiefer sind dünnschiefrig, lichtfarbig und schließen Magneteisen und Schwefelkiese ein, aus deren Zersetzung zuweilen Brauneisenerzstöcke entstehen (Teichelrang, Zirkenreut). Zuweilen sind sie in dünnen Stücken Itakolumit-artig biegsam.

Phyllitgneiß ist ein Phyllit oder Quarzit, in welchem der Feldspathbestandtheil besonders entwickelt ist und in Form von unregelmäßigen, rundlichen Knöllchen und Körnchen eingemengt ist. Es entstehen dadurch Augengneiß-ähnliche Gesteine (Waldsassener Kapellenberg).

Außerhalb unseres Gebietes kommen auch noch körniger Kalk und Dolomit in Lagern vor; überall aber finden sich Quarzbrocken zerstreut, welche ursprünglich linsenförmig in dem Thonschiefer eingeschlossen sind und nicht selten von Ausscheidungen manganhaltiger Mineralien (Hausmannit bei Schabenreut) begleitet werden.

Ewiger Bund

Verbreitung. Wie erwähnt, beschränkt sich das Vorkommen des Urthonschiefers in unserem Gebiete auf die Nordabdachungen des Hedelbergs und Düllen bis zum Wondrebthale. Hier nimmt der Fleckschiefer die Zone nächst der Glimmerschiefergrenze zwischen Großensees und Neu-Albenreut ein. Daran schließt sich eine Zone Quarzitschiefer, in welcher die Eisensteingruben des Teichelrangs liegen; tiefer gegen die Thalsohle herrscht meist stark zersetzter, buntfarbiger Thonschiefer, in welchen tiefe Hohlwege (Schlagbach) einschneiden.

Die Schichten streichen constant in St. 2—3 von SW nach NO und fallen in St. 8—9 nach NW ein.

V. Urgebirgsgangformationen.

Wir fassen hier alle dem krystallinischen Schiefer nicht conform eingelagerte, gang- und stockförmig vorkommende, krystallinische Gesteine des ostbayerischen Urgebirgsdistriktes zusammen. Unter diesen nimmt den hervorragendsten Platz der Krystallgranit ein. Es ist dieß ein mehr oder weniger grobkörniger Granit, in dessen Masse große Feldspathzwillingkrystalle eingestreut sind. Er herrscht über große Strecken ausschließlich und dringt von solchen Partieen auf Gangadern in's Nebengestein. Hierher gehört der Granit des Tirschenreuter Waldes, der sich bis Floßenbürg und Leuchtenberg verzweigt; dann einzelne Stöcke bei Oberviechtach, der schwarze Wöhresberg bei Rötz, ein Theil des Falkensteiner- und Ruseler-Gebirgs, der Granit im Passauer-Walde zwischen Dittling und Hauzenberg, endlich der Dreisessel- oder Plöckenstein-Granit.

Auch von feinkörnigen, grauen Graniten sind manche hierher zu rechnen; doch ist es meist sehr schwierig zu entscheiden, ob einzelne Partieen gang- oder lagerförmig auftreten. Im Granit selbst und in dem krystallinischen Schiefer bildet ein grobkörniger Granit überaus häufig Gänge. Es ist dieß der Pegmatit, von dem der Schriftgranit nur eine durch flaseriges Verwachsensein von Quarz und Feldspath ausgezeichnete Unterart ausmacht. Wo die feldspathigen und quarzigen Gemengtheile rein ausgeschieden sind, ist diese Granitart häufig Gegenstand der Gewinnung, und zwar liefert der Quarz Material für die Glasfabriken und Straßenbeschotterung, der Feldspath für die Porzellanfabrikation. Die hervorragendsten Brüche sind: am Hühnerkogel bei Rabenstein (Rosenquarz, Beryll, Triphylin, Columbit, Uranglimmer, Uranocker, Apatit, Arsenikkies, Melanchlor); der Zwieselerbruch (Rosenquarz, Columbit, Turmalin, Pseudotriplit, Zwieselit); auf der Blötz (Pinit, Andalusit, Turmalin, Strahlstein, Kalkspath); der Frather-Bruch (Rosen- und Rauchquarz); am Hörlberge (bis 1 Schuh lange Turmalin-Krystalle); auf der Stanzen (Granat und Turmalin); im Bärenloche (Pinit, Andalusit, Turmalin, Columbit); am Harlachberge (Rauchtopas, Pinit, Turmalin, Granaten), sämmtlich bei Zwiesel; dann Brüche an der Sägmühle und zu Schwarzenbach bei Tirschenreut in der Oberpfalz (Rosenquarz, Niobit oder Columbit, Beryll, Uranglimmer, Turmalin, Lithion-haltiger Glimmer).

Ewiger Bund

Protogyn ist ein Ganggranit, in dem grüner Speckstein (Onkosin) die Stelle des Glimmers vertritt (Liebenstein bei Tirschenreut) und Epidosit, ein Ganggestein aus rothem Orthoklas, Epidot und Granat; letzterer findet sich bei Auerberg unfern Plößberg.

Gangquarz erscheint überaus häufig innerhalb des Urgebirgs. Meist bildet er weithin verlaufende Gangzüge, welche oft auf der Grenzscheide zwischen Granit und Schiefer sich halten. Ein Streichen der Gänge in St. 9 wird überaus häufig beobachtet. Obwohl nur selten von andern Mineralien begleitet (Steinmark, Psilomelan bei Ried), ist der Quarz doch meist sehr unrein und kann daher nur als Straßenmaterial, in einzelnen Fällen (Weißenstein) auch als Material für Glasfabrikation verwendet werden. Die Orte solchen Quarzvorkommens sind fast unzählig, so daß wir nur einige der bemerkenswerthesten näher bezeichnen können. In den nördlichen Theilen der Oberpfalz führt der Quarz, wie am berühmten Gleißingerfelsen im Fichtelgebirge, öfters Eisenglimmer (Lonsitz, Schönkirch, Plößberg); bei Pleystein Arsenikkies, Kraurit, Vivianit; zu Reichenau an der Landesgrenze bei Waidhaus kommt der Quarz in an beiden Enden ausgebildeten, schönen Krystallen vor, welche zu den mineralogischen Seltenheiten gehören. An der Schwarzbachklause bei Finsterau findet man ihn in einfachen Krystallen, bei Schachten unfern Waldsassen dagegen als Amethyst, oft mit einem Ueberzuge von Hausmannit, endlich im Rabensteiner-Walde als Prasem.

Daran schließen sich die Hornsteingänge, welche oft in porphyrähnlicher Struktur den Granit des Falkensteinergebirgs durchziehen und besonders bei Adelmannstein in verschiedenen Arten von Jaspis, Eisenkiesel, Prasem ꝛc. entwickelt sind. Auch an den Freudenbergen setzen ähnliche Hornsteingänge, welche hier, wie dort, die Fortsetzung von Flußspathgängen vorzustellen scheinen, auf.

An Erzgangformationen haben wir nur eine einzige im ganzen Bereiche des Waldes anzuführen. Ihr gehören die hoffnungsreichen Bleierzgänge zu Erbendorf mit silberhaltigem Bleiglanze, Weiß- und Grünbleierz, Rothgiltigerz, Kupferkies, Zinkblende, Kalk-, Schwer- und Flußspath an, dann jene zu Schwarzenfeld, Krondorf (hier auch mit Grünbleierz), Weiding und Alfalter; ferner jene bei Lam im Ossagebirge mit silberhaltigem Bleiglanze, Rothgiltigerz, Kupferkies, Zinkblende, Kalk- und Flußspath, und zu Hunding im Lallingerwinkel (Bleiglanz, Zinkblende). Daran schließen sich die Flußspathgänge bei Bach (buntfarbige, schöne Flußspathe) und am Welsenberge (Dozonhaltiger, hepatischer Flußspath, Uranglimmer nebst Schwerspath), jene von Guttenberg und Pleystein mit Eisenkiesel, Eisenglimmer bei Hartenricht, dann insbesondere die Fluß- und Schwerspathgänge im Porphyr von Pingarten bei Bodenwöhr und endlich der Schwerspathgang von Rockenstein bei Vohenstrauß.

Den Schluß dieser Abtheilung macht der Porphyr, welcher, zwar ein Eruptivgestein einer jüngeren Periode als der Urzeit, gleichwohl hier erwähnt zu werden verdient, weil er auch innerhalb des Urgebirges selbst

Ewiger Bund

vorkommt. Er erscheint in zweierlei Formen, einmal als Felsitporphyr in rundlichen Stöcken und als Pinitporphyr in schmalen, weit fortsetzenden Gesteinsgängen.

Der Felsitporphyr, der eigentlich der Formation des Rothliegenden zuzuzählen wäre, findet sich zumeist in engster Verknüpfung mit den Schichten der postcarbonischen Formation, z. Th. ihre Schichten durchbrechend (Kornberg bei Erbendorf), z. Th. wenigstens in ihrer Nähe am Rande oder in Mitten des Urgebirgs (Edeldorf, Letzau, Tröchlersricht, Muglhof, sämmtliche Orte östlich von Weiden, dann Pingarten bei Bodenwöhr, hier mit Flußspathgängen, und Losnitz bei Burglengenfeld. Der Pinitporphyr, der in seiner Natur zwischen ächtem Porphyr und feinkörnigem Granite schwankt und stets durch Piniteinschlüße sich auszeichnet, durchsetzt in schmalen zahlreichen Gängen den Krystallgranit bei Leonberg und verzweigt sich bis in die Gegend von Regensburg.

Structurverhältnisse. Nachdem wir im Vorangehenden die hauptsächlichsten Gesteinsarten bezeichnet, welche am Aufbaue des ostbayerischen Grenzgebietes betheiligt sind, und zugleich vielfach angedeutet haben, daß diese verschiedenen Felsmassen in Folge ihrer successiven Bildung in einer bestimmten Ordnung neben- und übereinander lagern, erübrigt nunmehr noch im Zusammenhange die Hauptlinien zu zeichnen, durch welche wenigstens im Allgemeinen der große Akt der Bildung unseres Gebirges veranschaulicht werden kann. Wir nehmen hier an, daß die Schichtung der krystallinischen Schiefer analog der Schichtung jüngerer Flötzbildungen sei. Es muß daher als die auffallendste Erscheinung in unserem Gebirge angesehen werden, daß fast ausnahmslos sämmtliche Schichten eine mehr oder weniger geneigte, oft eine seigere Stellung besitzen. Dieß weist bei obiger Annahme darauf hin, daß das Gebirge, welches jene Schichten zusammensetzt, vielfache Niveauveränderungen und Schichtenstörungen im Laufe der Zeit erlitten haben muß, um von seinem ursprünglichen Zustande in den jetzigen zu gelangen. Eine wesentliche Aufgabe der Geognosie ist es, den Ursachen dieser Veränderungen nachzuspüren, welche unsere Gebirge zum Schauplatz großartiger Umgestaltungen machten. Denken wir uns im Anbeginne jener Zeit, in welcher unser kleiner Fleck Erde nach der Beobachtung an den uns zugänglichen Felsgebilden zuerst von dem großen, die Erdfeste gestaltenden Bildungsakte sichtbar berührt wurde, so müssen wir die Stoffe, aus denen die ältesten Urgebirgsfelsarten entstanden, in wahrscheinlich noch nicht spezifisch geordneter Masse auf irgend eine Art flüßig und beweglich annehmen. Mögen die Kräfte, welche bei dieser Art Verflüßigung wirksam waren, auch das Maaß unserer gewöhnlichen Messungen weit übersteigen, immerhin müssen wir dabei stehen bleiben, wollen wir nicht allen Boden der Wissenschaft verlieren, daß diese Kräfte keine anderen gewesen sind, als solche, welche auch jetzt noch in der Natur thätig erkannt werden. Durch einen gegenseitig sich geltend machenden Einfluß auf einander können ihre Wirkungen allerdings verstärkt worden sein und durch

Ewiger Bund

außergewöhnliche Erfolge uns so großartig vorkommen, daß sie nicht durch gewöhnliche Naturkräfte erzeugt worden zu sein scheinen. Vorzüglich dürften Wärme und Druck in solch' potenzirter Weise aufgetreten sein und die gleichzeitige Betheiligung von Feuer und Wasser an der Bildung der krystallinischen Gesteine gleichsam regulirt haben. So besitzen die krystallinischen Schiefer die Schichtung der durch Wasser gebildeten Sedimentärablagerung und das Körnige der Mineralbildung, welches man bei Erzeugnissen des Feuers wahrzunehmen gewohnt ist. Wir gelangen so zur Annahme, daß, den Merkmalen sedimentärer Bildung entsprechend, die Schichtung des uns bekannten Urgebirgs das Zeichen einer Art von Niederschlag aus flüßiger Masse sei. Demnach müssen die sich nach und nach bildenden Schichten auch selbst des Urgebirgs *über* einander gelagert und ursprünglich eine mehr oder weniger horizontale Lage besessen haben. Diese Uebereinanderlagerung der Urgebirgsgesteine (Ungleichalterigkeit) haben wir unzweideutig an unserem Gebirge in der Aufeinanderfolge von Gneiß, Glimmerschiefer und Urthonschiefer erkannt. Dagegen sehen wir bei den genannten Bildungen jetzt nur geneigte statt der ursprünglich horizontalen Schichtenlage. Dieß scheint nun die Wirkung eines zweiten Bildungsaktes darzustellen. Mit fortschreitender Abnahme der in der Erdtiefe concentrirten Wärme, welche mit wachsender Verdickung der Erdrinde gegen die Oberfläche abnehmen, an der Oberfläche selbst aber wegen Berührung mit der Atmosphäre das Maximum dieser Abnahme erleiden mußte, zogen sich die gebildeten Schiefermassen zusammen und waren als wenig biegsame Massen genöthigt, hierbei sich in wellenförmige, auf- und abwärts gebogene Falten zu legen. *Diese Faltenbildung ist der Hauptgrund der herrschenden, steilen Schichtenstellung* innerhalb unseres Gebirgs. Wir beobachteten hier, wie früher erörtert wurde, hauptsächlich zwei Streichrichtungen von NW. nach SO. und von SW. nach NO.; sie sind die Richtungen, nach welchen die Urfalten ausgedehnt waren und lassen sich zugleich noch an den Verbreitungszonen der verschiedenen Urgebirgsformationen wieder erkennen. Ist die steile Schichtenstellung Folge solcher Faltenbildung, so muß offenbar gemäß des Auf- und Absteigens der Faltenflügel auch die Neigung der zusammengebogenen Schichten wechselnd nach entgegengesetzter Weltgegend stattfinden. In unserem Gebirge dagegen sehen wir namentlich in den südlichen Theilen am Donaugebirge bis tief hinein nach Böhmen nur eine Fallrichtung, die nach NO., ausgeprägt. Diese mit unserer Auffaßung scheinbar nicht übereinstimmende Thatsache kann nicht in der Annahme ihre Erklärung finden, daß wir in unserem Gebirge etwa nur den einen Flügel einer großen Falte vor uns haben, während die anderen weggebrochen und durch spätere Katastrophen unsichtbar geworden seien. Finden wir ja doch innerhalb dieses nach einer Weltgegend geneigten Schichtenkomplexes wiederholt nebeneinander gelagerte Streifen jüngerer und älterer Gesteinszonen, welche eine solche Erklärung nicht zulassen. Wir glauben vielmehr annehmen zu müssen, daß durch einen einseitigen Druck

Ewiger Bund

oder Seitenschub die hochwelligen Falten in der Richtung des geringsten Widerstandes seitlich umgelegt wurden und daß auf diese Weise unser Gebirge nur nach einer Richtung geneigte Schichten aufzuweisen hat. Stellen wir uns vor, daß ein solcher Seitenschub vom Innern Böhmens, von einer fast ununterbrochenen Urgebirgsmasse aus, erfolgte und das Gestein dadurch westwärts gedrängt wurde, so erhalten wir genau das Bild einer Gebirgsstruktur, wie sie jetzt im bayerischen und Böhmerwalde herrscht. Aus dieser Annahme erklärt sich dann auch hinlänglich das Fehlen einer Mittellinie oder einer Centralachse der Erhebung, welche hier, wie bereits erwähnt, vermißt wird. Ist nun auch durch die Zusammenfaltung der Urgebirgsfelsarten und ihr seitliches Umlegen und nicht durch Kettenerhebung die Hauptconfiguration des Gebirgs bedingt, so fehlt es doch nicht an Spuren späterer, die Faltenform modifizirender Umänderungen. Vor Allem sind es gewisse Granite, welche sich in kleineren und größeren Partieen zwischen den Gneißschichten stock- und gangförmig eingekeilt, die Schichten stellenweise aufgeblättert, bei Seite geschoben, verrückt und aus ihrer Richtung gebracht haben. Die meisten der kleinen Schichtenstörungen und Verrückungen sind diesem Eindringen von Gang- und Stockgraniten zuzuschreiben. Aber auch im Großen wird die Wirkung solcher Eruptionsmassen nicht verkannt werden können, wenn man die Unregelmäßigkeit der Schichtung überblickt, welche der Krystallgranit bei Floß am Fahrenberge und bei Leuchtenberg hervorgerufen hat. Auch begegnet man so vielen O. — W. oder N. — S. Linien innerhalb des Gebirgs, welche theils in Streichrichtungen, öfters noch in Gesteinsgrenzen (Urgebirgsgrenze beim Tegernheimerkeller unfern Regensburg, dann bei Wernberg und Luhe; Granitgrenze zwischen Bohenstrauß, Neustadt und Bärnau, Südrand der Naabwondreb-Hochebene von Tirschenreut bis Friedenfels), am häufigsten in der äußeren Gestaltung des Bodens (Höhenzüge, Bergrücken) ausgeprägt sind. Sie müssen als Resultat späterer Durchzuckungen der Erdrinde gedeutet werden. Am sichtbarsten treten diese Erscheinungen am Urgebirgsrande, wo jüngere Sedimentgebilde dem krystallinischen Schiefer angelagert sind, hervor. Diese ursprünglich mehr oder weniger horizontalen Lagen erblicken wir nunmehr in meist steil geneigten Schichten gleichsam unter das Urgebirge einschießend oder von demselben wegfallend. Sie haben eine Verrückung erlitten, welche vom Urgebirge ausging, und ihre Auftauchung oder seitliche Ueberstürzung bewirkte.

So finden wir die Schichten der Steinkohlenformation bei Erbendorf unter Winkeln von 50—75° vom Urgebirgsrande abfallend, während die Schichten des Rothliegenden bei Neustadt steil unter das Urgebirge untertauchen und jene bei Irchenried und Michelsdorf unter flachen Winkeln vom Urgebirge weg sich neigen. Doch auch die Schichten jüngerer Sedimente, des Keupers, des Lias, der jurassischen Bildungen im Allgemeinen, ja selbst der Kreide, sind längs des ganzen Randes, wo sie an's Urgebirge grenzen, meist steil aufgerichtet (Neu-

Ewiger Bund

dorf bei Wernberg, Pingarten und Buch bei Bodenwöhr, Ponholz bei Burglengenfeld, Keilberg bei Regensburg). Erſt die jüngeren Tertiärgebilde lagern ruhig und unverrückt neben und über dem Urgebirge. Bis zur Tertiärperiode dauerten mithin die Niveauveränderungen fort, welche im Urgebirge von Zeit zu Zeit ſich einſtellten. Doch waren dieſe Zuckungen, von welchen auch die angeſchloſſenen Sedimentärgebilde getroffen wurden, nicht von der Art, daß ihnen die Erhebung des Gebirgs zugeſchrieben werden kann. Vielmehr waren es continentale Hebungen, welche ſich hauptſächlich an den Rändern früherer Meeresküſten bemerkbar machten.

Faßen wir zum Schluße unſerer Betrachtungen über die Structurverhältniſſe unſeres Urgebirgs die entwickelten Grundzüge kurz zuſammen, ſo muß dieſer Gebirgstheil als einer der älteſten unſerer Erdrinde bezeichnet werden, deſſen Urſchiefergeſteine, durch Zuſammenfaltung nach zwei Richtungen aus ihrer primären Lage gerückt und ſteil aufgerichtet, ſich zu einem Gebirge erhoben. Zwiſchen die kryſtalliniſchen Schiefer dringende Granite verſchoben deren Lage noch mehr und nahmen ganze Gebirgstheile für ſich in Beſitz. Erſt nachdem das Gebirge ſchon längſt über das Niveau der die Sedimente bildenden Gewäſſer emporragte, wurde es wiederholt von unterirdiſchen Kräften im großen Ganzen (continental) emporgeſchoben und es ſind dadurch die zunächſt gelagerten Schichtengeſteine mit Einſchluß jener der Kreideformation gleichfalls mit emporgezogen. Hierbei mag das Emporbringen der benachbarten Baſalte nicht ohne Einfluß geweſen ſein. Endlich trat mit der Tertiärperiode die Zeit der Ruhe ein, und ungeſtört lagerten ſich tertiäre, quartäre und noväre Maſſen in Buchten und Thalungen am und im Urgebirge ab.

Vierter Abſchnitt.

Verbreitung der Flötzbildungen.

Wir können die Ueberſicht über die geognoſtiſchen Verhältniſſe des oſtbayeriſchen Grenzgebirgs nicht ſchließen, ohne vorher wenigſtens in Kürze der Sedimentärgebilde erwähnt zu haben, welche theils in Buchten des Urgebirgs abgeſetzt ſind, theils deſſen Rand berührend, das breite Tiefland der Naab ausfüllen. Wir haben daher der Reihe nach vom Aeltern zum Jüngern fortſchreitend zuerſt vom Steinkohlengebirge, vom Rothliegenden, dann von den Triasgliedern, insbeſondere vom Keuper, weiter von den juraſſiſchen Formationen, nämlich vom Lias (ſchwarzen Jura), vom Oolith oder Dogger (braunen Jura) und vom Jura (weißen Jura), von den Procänſchichten (Kreideformation), von tertiären, quartären und endlich von novären Bildungen, von welch' letzteren die Krume die erſte Stelle einnimmt, zu ſprechen.

Steinkohlenformation. Die Steinkohlenbildungen ziehen ſich abſatzweiſe längs des weſtlichen Randes vom Thüringerwalde ſüdwärts. Eine

Ewiger Bund

erste große Ausdehnung in einem buchtenartigen Einschnitte am Rande des Urgebirgs innerhalb Bayern gewinnt die kohlenreiche Ablagerung bei Stockheim. Eine zweite Kohlenbildung wurde erst jüngst in einer ähnlichen Bucht bei Erbendorf entdeckt, wo ebenfalls Steinkohlenflötze eingelagert vorkommen. Andeutungen ähnlicher Bildungen reichen bis zur Donau bei Donaustauf. Die Steinkohlenschichten bei Erbendorf bestehen aus groben Quarzconglomeratlagen, Kohlensandstein, Kohlenschieferthon und aus zwei Flötzen backender Steinkohle.

Der das mächtigere der beiden Kohlenflötze begleitende Blumenschiefer umschließt zahlreiche ächte Steinkohlenpflanzen, unter andern: *Calamitis Cisti* Brong.; *Pinnularia capillacea* L. et H.; *Asterophyllites foliosus* Lindl; *Annularia longifolia* L. et H.: *A. radiata* L. et H.; *A. sphenophylloides* Zenk; *Lepidophyllum majus* Brong.; *Sphenophyllum longifolium* Germ.; *Sph. oblongifolium* Germ.; *Cordaites principalis* Germ.; *Odontopteris Schlothheimi* Brong; *Neuropteris tenuifolia* Schloth; *N. auriculata* Brong.; *Cyatheites arborescens* Schloth; *Alethopteris pteroides* Brong.; *Sagenaria* spec.; *Noeggerathia* cf. *Beinertiana* Göpp.; *Rhabdocarpus lineatus* Göpp. und *Carpolithes clipeiformis* Gein.

Postcarbonische (Permische) Formation: Mit den Steinkohlenablagerungen tritt vom Norden her in bei weitem größerer Häufigkeit, Mächtigkeit und Ausdehnung eine Bildung am Rande des Urgebirges auf, welche hauptsächlich durch ein rothes Conglomerat gekennzeichnet wird — das Rothliegende. Neben dem Conglomerate betheiligen sich grobkörnige, oft Arkoseartige Sandsteine, Urgebirgsbreccien (sog. regenerirter Granit), Prophyrconglomerat und Röthelschiefer, sämmtlich eisenroth gefärbt und oft mit grünen Dupfen gezeichnet, dann untergeordnet Thonstein, Brandschiefer (mit Fisch- und Pflanzenresten und Kohlenputzen) an der Zusammensetzung dieser Formation. Der Felsitporphyr gehört ebenfalls als gleichzeitige Bildung hierher. Wir haben die Orte seines Vorkommens bereits früher genannt und fügen nur noch bei, daß ein schöner Pechsteinporphyr neben gewöhnlichem Porphyr am Kornberge bei Erbendorf gefunden wird; bei Tröchlersricht kommen schöne Dyhexaeder von Quarz im Porphyr eingewachsen und Flußspath auf Gängen bei Bodenwöhr vor.

Das Rothliegende zieht von Weidenberg bis Lenau, dann nach einer Unterbrechung erscheint es wieder bei Erbendorf, wo es seine höchste Höhe im Albenreuterforste erreicht; die Schichten fallen hier vorherrschend in St. 9 NW. Die größte Fläche wird vom Rothliegenden bei Weiden eingenommen, wo es sich von Altenstadt bei Neustadt bis Engelshof und Luhe längs des Urgebirgsrandes und westwärts bis Freihung und Hirschau erstreckt. Hier wechselt die Fallrichtung von St. 3 NO. (Neustadt) und SW. (Irchenried), dann von St. 9, NW. (vorherrschend) bis zur fast söhligen Lage. Eine nur kleine Partie ist am Fuße der Freudenberge und bei Schmidgaden, und end-

Ewiger Bund

lich am rechtwinkligen Urgebirgsabbruche bei Donauſtauf (Einfallen in St. 11 S.) entwickelt.

An Verſteinerungen finden ſich in einem grünlich-grauen Sandſteine bei Erbendorf und bei Weiden ſchöne Pflanzenreſte (*Calamites gigas* Brong.; *C. arenaceus* Brong.; *C. infractus* Gutb.; *Annularia carinata* Gutb.; *Hemiphyllites semialatus* Gein.; *Schizeites dichotomus* Guemb.; *Odontopteris obtusiloba* Nau.; *O. Schlotheimi* Brong.; *Neuropteris Loshi* Brong.; *N. postcarbonica* Guemb.; *Alethopteris pinnatifida* Gutb.; *Cyclopteris auricula* Guemb.; *C. elongata* Guemb.; *C. neuropteroides* Guemb.; *Walchia filiciformis* Schl.; *W. piniformis* Schl.; *Cardiocarpon Ottonis* Gutb.; *C. gibberosum* Gein.; *Guilimmites permianus* Gein.; *Trigonocarpon postcarbonicum* Guemb.; *Noeggerathia palmaeformis* Göpp.; *Pinnites Naumanni* Gutb.; *Araucarites stigmalithus* Ung.; *A. erbendorfensis* Guemb.; *Stigmatiophyllum lepidophylloides* Guemb.); Fiſchſchuppen und Zähne im Brandſchiefer von Erbendorf und bei Edeldorf (*Palaeoniscus vladislaviensis*).

Triasformationen. Buntſandſtein und Muſchelkalk keilen ſich bereits in der Gegend von Kemnath, bis wohin ſie von Norden her am Urgebirgsrande ſtreichen, aus; dafür nimmt nun ſüdwärts der Keuper meiſt in Form eines magern Sandſteins den breiten Raum vom Urgebirgsrande weſtwärts bis zum Fuße der fränkiſchen Alp faſt ausſchließlich ein. Es ſind nur Abtheilungen des mittleren und oberen Keupers, die hier entwickelt ſind. Die leichte Verwitterung ſeines Bindemittel-armen Sandſteins erzeugt jene großen ſterilen Sandflächen, welche bei Preſſat, Parkſtein, Mantl, dann zwiſchen Hirſchau und Wernberg, endlich in der breiten Niederung des Bodenwöhrer Beckens ſelbſt den anſpruchsloſen Föhrenwald nur dürftig nähren. Bunte Lettenſchiefer, Lagen von rothem und buntfarbigem Horuſteine (Hirſchau), Arkoſe, deren verwitterter Feldſpath durch Ausſchlämmen eine gute Porzellanerde liefert (Schnaittenbach, Hirſchau, Freihung, Steinfels, Keilberg), ſind nur untergeordnet. Noch bemerken wir das Vorkommen von Steinkohlen, aber immer nur in vereinzelten Putzen (und deßhalb unbauwürdige Lagen) (Köblitz, Altparkſtein, Taxſöldern, Roding), von zu Mühlſteinen brauchbarem Sandſteine (Maſſenricht) und endlich die Einlagerung von Bleierzen (Bleiglanz, Weißbleierz, Grünbleierz), theils in Putzen (Wollau, Eichelberg, Netzenberg bei Grafenwöhr), theils auf wenigſtens in oberen Teufe reichen Gängen bei Freihung.

Juraſſiſche Formationen. Lias-, Oolith- und Jura- (weißer) Gebilde ſchließen ſich von der Gegend bei Hirſchau und Amberg an ſüdwärts faſt unmittelbar an das Urgebirge und begleiten deſſen Ränder fortan ſelbſt in allen Buchten und Einſchnitten bis zur Donau, ja ſelbſt in einzelnen Fragmenten längs derſelben bis Paſſau. So finden wir ſchmale, meiſt ſteil aufgerichtetete Streifen juraſſiſcher Schichten am Saume des Bodenwöhrer Beckens (Pingarten, Buch, hier mit reichen Eiſenablagerungen in Form von Braun-Eiſenerz und Magneteiſen, wie im Lias bei Bruck und Schwandorf), ferner bei

Ewiger Bund

Regenstauf und am Keilberge, dann an der Donau abwärts, Straubing gegenüber, bei Münster (hier auch brauner Oolithkalk), bei Flintschbach unfern Osterhofen, und endlich in vielen einzelnen Gruppen zwischen Vilshofen, Ortenburg und Passau im Neuburger-Walde (Oberöder, Zeitlarn, Aichberg, Maierhof, Weng, Söldenau, Hainbuch, Marterberg, Kalchberger (Oolith und Jurakalk) und Fürstenzell).

Die juraſſiſchen Ablagerungen, namentlich der Lias, welche auf der ganzen östlichen Seite des Frankenjura im Vergleich zu der Entwicklung im Westen, besonders in der schwäbischen Alp, sehr abweichend beschaffen und eigenthümlich verschwächt erscheinen, nehmen in dem Grade ihrer Annäherung an den Urgebirgsrand in dieser besonderen Art und Beschaffenheit so zu, daß sie zuletzt kaum mehr den Schichten im Westen ähnlich sind. Es prägt sich in ihnen deutlich der Charakter von Strandbildungen um so mehr aus, je näher sie an's Urgebirge herantreten und je tiefer sie in die Buchten desselben eindringen. Wir geben von diesen Strandbildungen hier eine kurze Uebersicht. Der Lias, welcher bei Amberg noch ziemlich schichtenreich gefunden wird, verändert sich in seinem Fortstreichen am Rande des Bodenwöhrer Beckens und südwärts bis zum Keilberge an der Donau in auffallender Weise. Von seinen unteren Lagen ist nur mehr hier und da ein dünnschichtiger, gelber Sandstein mit *Ammonites angulatus* (Keilberg) sichtbar, zumeist wird er von einem grobkörnigen, eisenschüssigen Sandsteine repräsentirt, der selten *Arieten* umschließt, dagegen öfters bauwürdige Brauneisensteinnester beherbergt. Vom unteren Lias ist weiter Nichts entwickelt. Der mittlere Lias erscheint in Form eines sandigen, grauen Kalks und grauen Mergels, mit *Pleurotomaria anglica, Avicula cygnipes, Rhynchonella tetraëdra* (Bodenwöhr), *Rh. acuta* (Keilberg). Stellenweise sind darin abbauwürdige, braune und rothe oolithische Eisenerze angehäuft (Bucherzeche bei Bodenwöhr, Keilberg bei Regensburg). Der obere Lias endlich wird durch Posidonomyen-führende Mergelschiefer, die am Gebirgsrande selbst ganz schwach, blättrig und gelblich gefärbt sind und durch Mergelschichten mit verkalktem *Ammonites radians* vertreten. Von höheren Schichten finden sich erst bei Amberg der Opalinusthon (mit *Ammonites opalinus* (Altenricht) und dann in besonderer Mächtigkeit ein gelber, eisenschüßiger Sandstein mit Sandeisenstein in Schwarten, der bis zum Donauufer beim Tegernheimer Keller fortstreicht. Er umschließt *Ammonites Murchisonae, Avicula elegans* und Andeutungen des im Norden so eisenreichen Eisenoolithflötzes (unterer Oolith). Auf diesen Eisensandstein folgt im Ganzen nicht über 15—20′ mächtig eine Zone von wechselnd thonigen grauen Kalkbänken mit braunen Eisenoolithkörnchen und von grauen, gelblichen Mergeln. Zwei Oolithkalkbänke liegen zu unterst und umschließen *Ammonites Humphresianus* und *Belemnites giganteus*, höher aufwärts den *Ammonites Parkinsoni*. Gegen oben lagert dann noch eine dritte Oolithbank, welche *Ammonites macrocephalus* umschließt. Häufiger findet sich dieser Am-

Ewiger Bund

monit unmittelbar über der Kalkbank verkieſt im Mergel, welcher zugleich in denſelben Lagen viele kleine, verkieſte Ammoniten *(A. athleta, lunula, Jason)* enthält. Es ſind dieß die der Kellowaybildung entſprechenden Schichten. In dem tieferen Mergel fehlen deutliche Verſteinerungen. Nur in einem Hohlwege bei Teublitz ſind in der Zwiſchenlage gelblich-graue, mergelige Kalke entwickelt mit *Rhynchonella varians, Terebratula obovata, Goniomya proboscidea, Plicatula fistulosa, Nucula variabilis*, organiſche Einſchlüße, welche in den ſie umſchließenden Schichten Aequivalente für Cornbrash des Bathoolith's anzeigen. Der weiße oder eigentliche Jura iſt theils als rauchgrauer und weißer, wohlgeſchichteter Kalk öfters mit Hornſteinknollen, theils als knolliger Spongien- und Korallen-enthaltender Kalk, zumeiſt aber als Dolomit ausgebildet. Auf letzterem ruht zu oberſt dann ein poröſer Korallenkalk und der berühmte Plattenkalk von Solenhofen. Dieſe beſchließen die juraſſiſchen Ablagerungen nach Oben.

Kreide- oder Procän-Formation. Mit den juraſſiſchen Bildungen gelangen auch die Ablagerungen der Kreidezeit aus dem Gebiete der fränkiſchen Alp zum Urgebirgsrande und begleiten denſelben in gleicher Ausdehnung wie die Juraglieder bis ſüdwärts zur Donau und derſelben abwärts folgend bis in die Paſſauer Gegend (Buchleiten, Marterberg). Hier findet ſich aber keine weiße, ſchreibende Kreide, ſondern ſchöner zu Bauſtein dienender Grünſandſtein, der ſelbſt in München vielfach Verwendung findet (Reſidenz, Sockel der alten Pinakothek, Bibliothek, des Damenſtiftsgebäudes ꝛc.), mergeliger Sand (Pläner), kalkiger Sand, mit Knollen von Hornſtein erfüllter Sand und Hornſteinlagen machen zuſammen den Schichtencomplex aus, welchen man der ſog. Kreideformation zuzählt (Cenoman-, Turon- und Senon-Stufe). Zahlreiche Verſteinerungen finden ſich allerorts in dieſen Schichten, deren nähere Beſchreibung wir uns für eine ſpätere Abtheilung dieſes Werkes vorbehalten. Hier ſei nur noch die Bemerkung angefügt, daß bei Roding die Procänſchichten, über das Urgebirge ausgebreitet, bis in die Gegend von Falkenſtein reichen und daſelbſt eine Höhe von 1800′ gewinnen.

Tertiär-Formation und Baſalt. Tertiäre Ablagerungen füllen in der Tiefe die große Ebene des Naabwondreb-Plateau's aus. Sie ſind die äußerſten Verzweigungen der im Egerſchen Lande ſo großartig entwickelten Tertiärgebilde, welche mit dem Baſalte weſtwärts fortziehen. Doch finden ſich innerhalb der genannten Hochebene ſehr wenige Aufſchlüße, ſo daß wir das Vorhandenſein der Formation nur an dem dichten Sandſteine (Braunkohlenſandſtein), der oft längs der Weiherdämme in großen Blöcken aufgehäuft liegt oder in einzelnen Sandgruben und baſaltiſchen Tufflagen mit Eiſenerzputzen in Form einer Art Raſeneiſenerzes (Pechofen, Kleinſterz, Sattlerin) erkennen. Doch fehlt hier auch die Braunkohle nicht; ſie iſt angedeutet bei Oberteich, abbauwürdig auf der Sattlerin (hier mit Phosphorit) und am Baierhofe bei Erbendorf.

Ewiger Bund

Weiter im Süden machen sich Tertiärablagerungen von Amberg an im Bodenwöhrer Becken und von da längs des Urgebirgsrandes bis Regensburg bemerkbar. Hier fehlt es neben grauem Sande, groben Quarzgerölllagen, feinem, thonigem Sande und grauem Tegel, aus welchem die Tertiärschichten zusammengesetzt sind, nicht an reichen Braunkohleneinlagerungen (Wackersdorf, Schmidgaden, Amberg, Weiding, Frohnhof, Raubweiherhaus, Steinberg, Sauforst, hier mit Infusorienerde, Regensburg).

Längs des Donauthales sind es die in der obern Donauhochebene so großartig verbreiteten neogenen Bildungen, welche in Buchten des Urgebirgs sich abgesetzt haben und im Neuburgerwalde das letztere überdecken. Die tiefste Lage nehmen grobkörnige oder feinkörnige, oft glaukonitische, Concretionen-führende Sande, erfüllt von Meeresconchylien, Muschelsandstein, (Mairhof, Buchleitner, Einberger, Habühler, Kemmating), ein; darauf folgen mergelige, gelbe Sande und Mergel brackischen Ursprungs (Flinz oder Schlier) und endlich Süßwassermergel mit Andeutungen von Braunkohle (Bogen, Rittsteig, Oed, Aschbach, Grub, Freieröd bei Pfarrkirchen).

Die Eruptionsgesteine, welche zur Tertiärzeit in ausgiebigster Menge am Südfuße des Erzgebirgs hervorbrachen, reichen, wie bekannt, bis ins Fichtelgebirge und erlangen hier im Reichsforste eine ansehnliche Verbreitung. Die Basalte gehören mithin entschieden den nördlichen Gebirgstheilen an; da einzelne Kuppen jedoch dicht an das oberpfälzische Gebirge (Waldeck, Anzenberg, Gummel, Steinmühlberg, Mitterteich, Oberteich, Bubenhart) herantreten und im oberen Naabgebiete zu ansehnlichen Kegelbergen aus dem Keuper emporragen (Rauher Kulm, Kühhübel, Parkstein), so mußten wir ihrer hier doch vorübergehend gedenken.

Quartäre Formation. Ablagerungen von Geröll und Schlamm in vorhistorischer Zeit an Stellen, welche jetzt unter keinelei Verhältnissen mehr von den Fluthen des Hochwassers erreicht werden können, gehören der quartären Formation an.

Schotter, Geröll und Sand sind in der Naabwondrebhochebene und im Gebiete des Naablandes über alle vertieften Stellen ausgebreitet. An der Thalung der Donau treten an ihre Stelle eigenthümliche, oft zu Conglomerat verkittete Quarzgerölle, welche zuweilen sogar aus amorpher, in kaust: Kali-löslicher Kieselerde (Dittling) bestehen. Sie dehnen sich nicht nur in hohen Rücken über den Neuburgerwald aus (Steinhart, Forst Hart, Königsdobel), sondern liegen in isolirten, zahlreichen Partieen nördlich der Donau bis zu iner Höhe von 1720′ auf dem Urgebirge.

Ueber dem Gerölle findet sich in der Regel eine braune Lehmlage (Waldsassen). Im Donaugebiete wird diese zum Löß, jenem lockeren mergeligen Lehm, welcher die vorzüglichste, ergiebigste Ackerkrume liefert, und durch seine Verbreitung Bayerns Kornkammer bedingt und begrenzt.

Novärgebilde. Wir können füglich über jene Thalanschwemmungs-

Ewiger Bund

gebilde hinwegeilen, welche als Alluvionen fast jede Thalung in örtlich wechselnder Beschaffenheit beherbergt, weil diese Bildungen an sich verständlich sind und keiner weiteren Beschreibung bedürfen. So gelangen wir zur Betrachtung der oberflächlich ausgebreiteten dünnen Erdlage, welche als Trägerin der Vegetation die allerwichtigste Rolle im Haushalte der Natur übernommen hat, der Krume oder des Pflanzenbodens. Die Krume entsteht durch die Aufwitterung oder Auflockerung einer wie immer beschaffenen, harten oder weichen, alten oder jungen Gesteinslage des Untergrundes und durch eine Vermengung oder eine Anreicherung dieser veränderten Erdmasse mit organischen, zur Pflanzennahrung dienlichen Stoffen.

Es giebt mithin eigentlich so viele Bodenarten auf einem Gebiete, als auf demselben Gesteinsarten unter der Oberfläche anstehen. Doch vermindert sich diese Zahl augenscheinlich durch die Mengung benachbarter Lagen; besonders ist es die Wirkung des Wassers, welche durch Ausschlämmen und Absetzen nicht wenig dazu beiträgt, die Ungleichheit des Bodens mehr oder weniger aufzuheben. Fassen wir die Bodenarten in größere Gruppen zusammen, in welche sie sich in ihrem Verhalten gegen die Vegetation sichtbarlich untereinander abgrenzen, so erhalten wir für unser Gebiet (eingeschränkt auf das Urgebirge) etwa folgende Hauptmodifikationen des über die ganze Oberfläche ausgebreiteten sandigen Thonbodens oder thonigen Sandbodens:

Granitsandboden, gemeinhin Sandboden im Walde genannt, aus vorwaltenden, körnigen Trümmern unzersetzten Feldspathes, Quarzes und Glimmers, neben einer aus der Zersetzung des Feldspathes und Glimmers entstandenen sparsamen Thonbeimengung. Diese thonige Masse enthält im Allgemeinen keine oder nur ein Minimum von Kalkerde (wo der Oligoklas im Granit vorherrscht, etwas mehr davon), dagegen reichlich Alkalien. Die Färbung des Bodens ist licht. Er entsteht aus Granit oder Gneiß.

Syenitsandboden, ein physikalisch dem vorigen ähnlicher Boden, mit aus zersetzter Hornblende stammender, reicherer Beimengung von Kalkerde; die Färbung ist von Eisenoxydhydrat bräunlich. Er entsteht aus Hornblendegranit, Syenit, Hornblendegneiß, Diorit, und verwandten Gesteinsarten.

Glimmersandboden entsteht durch Zersetzung des Glimmerschiefers, wobei jedoch eine große Menge der Glimmerschuppen unzersetzt beigemengt ist. Oft geht er in einen fast reinen Sandboden über (Stiftsberge, Ossagebirge).

Hornblendelehmboden, ein mehr oder weniger sandiger, dunkelbrauner (durch Eisenoxydhydrat), schwach kalkerdehaltiger Lehmboden, der durch Verwitterung der hauptsächlich aus Hornblende bestehenden Gesteinsarten erzeugt wird. (Hornblendeschiefer, Amphibolit, Diorit, Hornblendegneiß z. Th.)

Gneißlehmboden, eine aus der Zersetzung sehr Feldspath- oder Glimmer-reichen Gneißes hervorgegangene, zähe, oft fettig anzufühlende Bodenart, wie sich solche ausgezeichnet in der unmittelbaren Nähe des Pfahls vorfindet.

Ewiger Bund

Thonschieferlehmboden, hervorgegangen aus der Zersetzung des Urthonschiefers, zeichnet sich durch seinen geringen Gehalt an sandigen Beimengungen und Alkalien von den genannten Bodenarten aus. Der Sonne ausgesetzt, trocknet er zu einer festen Thonmasse, die nur schwierig wieder produktiv gemacht werden kann, aus. Solche Bodenarten sind besonders um Waldsassen verbreitet.

Von geringer allgemeiner Bedeutung, aber oft merkwürdig in Bezug auf das mit der allgemeinen Flora contrastirende Vorkommen und die Verbreitung eigenthümlicher Pflanzenarten sind gewisse Bodenarten, welche einigen, nur in schmalen Streifen vorkommenden, besonderen Gesteinsarten ihren abweichenden Charakter zu verdanken haben. Dahin gehören die Urgebirgsbodenarten, welche über Lager körnigen Kalkes ausgebreitet, von letzterem einen größeren Gehalt an Kalkerde aufgenommen haben (Donaugegend bei Passau, insbesondere die Donauleithen daselbst). Ferner nennen wir hier den Serpentinlehmboden, der, bei einem starken Gehalte an Bittererde fett und zäh, von Wasser schwer durchtränkbar, trotz seiner reicheren Kalkerdebeimengung durch seine Sterilität sogleich in die Augen fällt.

An diese Hauptbodenarten des Urgebirges schließen sich zunächst jene, welche durch eine Vermischung der aus krystallinischem Gesteine entstandenen Krume mit Theilchen der aufgelagerten jüngeren Erdmassen vornehmlich des Diluvialgerölls und des Lößlehms entstehen. Diese Mischungsboden tragen begreiflich nach der relativen Menge solcher Zusammengung bald mehr den Charakter der einen, bald mehr den der anderen Bodenart an sich.

Außerhalb des Urgebirgsdistriktes sind es hauptsächlich der Lößlehm-, der Geröll-, der Juralehm-, der Keupersand-, Kreidesand- und Plänermergelboden, welche stellenweise durch die kalireichen Alluvionen der Urgebirgsgewässer geschwängert sind. Wegen ihres unmittelbaren Anschlußes an das Urgebirgsgebiet wollten wir ihrer hier vorübergehend erwähnen.

In welchen Beziehungen nun diese verschiedenen Bodenarten zu der Vegetation stehen, welch großen Einfluß sie hierdurch auf die natürliche Beschaffenheit der Landschaft im Allgemeinen, auf die Thierwelt und auf die Lebensverhältnisse der Bewohner insbesondere ausüben, das näher nachzuweisen, wird den Gegenstand besonderer nachfolgender Darstellungen ausmachen.

Ewiger Bund

II.

Klimatologie von Oberpfalz und Niederbayern.

Von W. C. Wittwer.

Erstes Kapitel.

Wärme und Winde.

Neben den großen von Nordost nach Südwest und umgekehrt gehenden Strömungen der Luft, die man in der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel als allgemeines Phänomen betrachten kann, gibt es noch Einzelströmungen, die von der Ortsbeschaffenheit verursacht, die jeweiligen Windrichtungen und wegen der Abhängigkeit der klimatologischen Erscheinungen von den Strömungen der Luft auch diese oft bei nahe gelegenen Punkten verschieden machen. Im ersten Bande S. 80 habe ich gezeigt, wie das südlich von Oberbayern gelegene Gebirge der Alpen seinen Einfluß dahin äußert, daß es das Verhältniß der nördlichen Winde zu den südlichen, d. h. derjenigen, welche eine durch den Beobachtungsort senkrecht auf den Meridian gezogene Linie in der einen oder der anderen Richtung überschreiten, so ändert, daß der durch die beiderseitigen Summen angegebene Bruch am Tage zu Gunsten der nördlichen Winde sich ändert und gegen Abend sich dem Morgenwerthe nähert. Wären die Ursachen nicht vorhanden, welche die große Südwest-Nordostströmung hervorgerufen, so würde der Wind am Tage gegen das Gebirge hin, bei Nacht davon weggehen. Diese von der ungleichen Erwärmung abhängige Erscheinung ist im Sommer größer als im Winter und in der Höhe kleiner als in der Tiefe.

Ewiger Bund

Bereits an der angeführten Stelle habe ich angedeutet, daß ich später darauf zurückkommen wolle und es sollen daher nachstehend die Windverhältnisse von Passau angegeben werden. Dieselben beruhen auf den von 1852 bis 1858 einschl. gemachten Beobachtungen des dortigen kgl. Forstmeisters Herrn Hilber, welche Herr Dr. Lamont, Direktor der k. Sternwarte zu Bogenhausen, mich im Manuscripte einsehen zu lassen die Güte hatte. Die Beobachtungsstunde war im Sommer Morgens 6 oder 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr, Mittags das ganze Jahr hindurch 12 Uhr, Abends im Winter 4 Uhr, im Sommer 5 oder 6 Uhr.

Die Quotienten, welche man erhält, wenn man die Summe der nördlichen Winde durch die der südlichen dividirt, befinden sich in der letzten Columne nachstehender Tabelle, welche der Vergleichung wegen auch die Ziffern enthält, die sich aus den S. 79 befindlichen Beobachtungen für Hohenpeissenberg ergeben. Die Tabelle ist nach den acht ersten Himmelsgegenden geordnet. In einzelnen Fällen hat Herr Hilber auch die Zwischenrichtungen, wie SSO., ONO. u. s. w., angegeben; diese wurden der Kürze wegen je zur Hälfte den nächsten Richtungen zugezählt, also 1 SSO. = ½ S. + ½ SO. und hieraus erklären sich auch die Decimalbrüche, die sich in der Tafel befinden.

Jahreszeit.	Tageszeit	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	nördl. W. / südl. W.	
										Passau	Hohenpeissenberg
Winter.	Morgen	24	23	204	94	18	46	170	53	0,63	0,50
	Mittag	23	40	176	95,5	19,5	67	152	59	0,67	0,63
	Abend	12	28	201	82,5	11,5	50	191	56	0,67	0,61
Frühling.	Morgen	20	16,5	240,5	53	25,5	32,5	197,5	57,5	0,85	0,56
	Mittag	15,5	23	192	54	44,5	62	193,5	58,5	0,60	1,55
	Abend	11	19	216	49	28,5	40	213	66,5	0,82	1,21
Sommer.	Morgen	10,5	14	189,5	62,5	38,5	60	228	41	0,41	0,53
	Mittag	10	4	169,5	47,5	50	76,5	252	34,5	0,28	1,99
	Abend	4,5	5	181	53,5	19,5	56,5	279,5	44,5	0,42	1,13
Herbst.	Morgen	24,5	29,5	222	78	26,5	32,5	172	52	0,77	0,46
	Mittag	27	23	219	75	32,5	39,5	178	43	0,63	1,18
	Abend	16	20	235	66	17,5	27,5	214	41	0,69	0,86
Jahr.	Morgen	79	83	856	287,5	108,5	171	767,5	203,5	0,64	0,51
	Mittag	75,5	90	756,5	272	146,5	245	775,5	195	0,54	1,22
	Abend	43,5	72	833	251	77	174	897,5	208	0,64	0,93

Ewiger Bund

Vergleicht man die Zahlen der letzten Columne, so findet sich leicht, daß das Verhalten der Winde in Passau und Hohenpeissenberg das entgegengesetzte ist. Während an ersterem Orte, wenn man von der kleinen Unregelmäßigkeit im Winter absieht, das Verhältniß der nördlichen Winde zu den südlichen von Morgen zum Mittage kleiner von da an wieder größer wird, erreicht es zu Hohenpeissenberg den größten Werth um Mittag. Bereits im ersten Bande wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die zu Bogenhausen und Hohenpeissenberg beobachtete Aenderung des Windes unmöglich von der verschiedenen Stellung der Sonne zu dem Beobachtungsorte herrühren könne. Dieses zeigt sich bei Passau zur Evidenz, denn die Stellungen der Sonne variiren im Laufe des Tages in demselben Sinne wie in München und Hohenpeissenberg, und da nicht die entgegengesetzte Wirkung von der gleichen Ursache abhängen kann, sehen wir uns genöthigt, die Erklärung des Phänomens in einem anderen Grunde zu suchen, der in Passau entgegengesetzt wirkt als in Oberbayern. Dieser Grund kann nicht wohl ein anderer sein, als die Stellung des Gebirges. München und Hohenpeissenberg liegen nördlich von einem Gebirge, den Alpen, Passau dagegen ist südlich vom bayerischen Walde und letzterer spielt daher dieselbe Rolle in Beziehung auf Passau und die Umgegend, wie die Alpen in Beziehung auf Oberbayern. In Kempten, das nördlich von den Alpen liegt, wirkt das Gebirge, wie ich später zeigen werde, in demselben Sinne wie in Oberbayern, während das südlich von den Alpen gelegene Mailand den Gegensatz bildet. Mannheim liegt westlich vom Gebirge, dem Kaiserstuhle u. s. w., und dort wird vom Morgen zum Mittag eine Vermehrung der zum Gebirge ziehenden (westlichen) Winde beobachtet. Wir können daher als allgemeine Erscheinung betrachten, daß im Laufe des Tages der Wind sich zum Gebirge wendet.

Es wurde im ersten Bande darauf aufmerksam gemacht, daß neben der Wirkung des Gebirges noch ein Einfluß der Sonne bestehe, der zur Zeit der großen Hitze die mit der Sonne gehenden, also östlichen Winde vermehrt. Davon bemerkt man in Passau nichts; es nehmen dort sogar die westlichen Winde zu. Zieht man dagegen in Passau eine von Südost nach Nordwest gehende Gerade, theilt man so die diese Linie überschreitenden Winde in nordöstliche und südwestliche, so zeigt sich eine bedeutende Zunahme der letzteren, die sich selbst im Winter erkennen läßt, denn sie verhalten sich zu den nordöstlichen am Morgen wie 1 zu 1.07, Mittags wie 1 zu 1.00 und Abends wie 1 zu 0.96; der nordöstlichen Winde werden weniger der südwestlichen mehr.

Diese Aenderungen sind verhältnißmäßig größer als die Aenderung in der nordsüdlichen Richtung, und es wirkt daher das Gebirge in Passau so, als wäre es nordostwärts gelegen. Zieht man auf der Karte von Passau aus eine

Ewiger Bund

Senkrechte auf die Richtung des Kammes des bayerischen Waldes, so erhält man auch in der That eine Gerade, deren Richtung mit der aus den Winden beobachteten zusammenfällt. Daß die Verhältnißzahl für den Abend im Winter in Passau größer ist als Mittags mag zum Theile daher rühren, daß die Beobachtungsstunde (4 Uhr) dem Mittag näher gerückt ist, zum Theil mag das Gebirge, wenn es mit Schnee bedeckt ist, auch etwas anders wirken, als im Sommer.

Die in Passau beobachtete Aenderung der Winde ist, obwohl dieser Ort seinem Gebirge näher und weniger hoch liegt als Hohenpeissenberg, kleiner und dieses muß der geringeren Mächtigkeit des bayerischen Waldes zugeschrieben werden. Regensburg liegt an den südlichsten Ausläufern des Fichtelgebirges und des bayerischen Waldes gegen OSO. vor einer Ebene, gegen S. und SW. vor dem wellenförmigen Plateau von Südbayern. Das Gebirge ist hier weiter entfernt als in Passau und dessen Wirkung daher bedeutend schwächer, aber nichts destoweniger noch erkennbar. Beschränken wir uns auf die Sommermonate Juni, Juli und August, sowie auf die Stunden 6 Uhr Morgens und 2 Uhr Mittags, so geben die Regensburger Beobachtungeu für die Jahre 1823—1827[1]):

	Morgens	Mittags
N.	65	34
NNO.	22	17
NO.	22	24
ONO.	17	13
O.	29	33
OSO.	16	27
SO.	42	51
SSO.	13	13
S.	22	14
SSW.	10	15
SW.	45	42
WSW.	17	21
W.	70	63
WNW.	14	25
NW.	45	50
NNW.	10	17

Zählt man die Winde, die südlich von der Ostwestrichtung herkommen, also die südlichen und dann die nördlichen zusammen, so erhält man

südliche Winde	Morgens	165
„ „	Mittags	183
nördliche Winde	Morgens	195
„ „	Mittags	180.

[1]) v. Schmöger Wetterbeobachtungen von Regensburg, von Herrn Direktor Lamont im Manuscript mitgetheilt.

Ewiger Bund

Die nördlichen Winde nehmen daher von Morgen bis zu Mittag ab, die südlichen zu; in Oberbayern findet das Gegentheil statt.

Die beiden Stationen Regensburg und Passau zeigen rücksichtlich der Windströmungen den Gegensatz zu den südbayerischen Stationen; sie gehören einem anderen klimatologischen Gebiete, dem des bayerischen Waldes an. Wenn in dem südlichen Theile dieses Gebietes die nördlichen Winde gegen Mittag abnehmen, während sie sich in dem alpinen Gebiete Oberbayerns vermehren, so muß irgendwo zwischen den Alpen und dem bayerischen Walde eine Reihe von Punkten sein, in denen sich weder die Wirkung der Alpen, noch die des bayerischen Waldes wahrnehmen läßt und durch Verbindung dieser Punkte auf einer Karte muß eine Linie zum Vorschein kommen, welche die Grenze beider Gebiete bilden wird. Diese Grenze muß der weit bedeutenderen Mächtigkeit der Alpen wegen von diesen viel weiter entfernt sein, als von dem bayerischen Walde, und es dürfte wohl wenig gefehlt sein, wenn man annimmt, daß diese Grenzlinie in der Gegend von Landshut oder Dingolfing sich parallel mit der Donau dahinzieht. Sie genau festzusetzen, fehlt es zwar an an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen, aber jedenfalls gehört ein bedeutender Theil von Niederbayern südlich der Donau noch zum nördlichen Gebiete, und es dürfte daher um so mehr gerechtfertigt erscheinen, wenn ich das Klima von Niederbayern erst in diesem Bande bespreche, als ich außer den Beobachtungen der Temperatur von Landshut und den Beobachtungen von Mallersdorf keine weiteren aus diesem Landstriche erhalten konnte.

Bestimmt man ein klimatologisches Gebiet nach den Gebirgen, die in denselben auftreten, so zeigt sich, daß Niederbayern mit der Oberpfalz und Regensburg eigentlich aus mehreren Gebieten besteht, denn im Osten haben wir die Gebiete des bayerischen und Böhmer-Waldes, im Norden das des Fichtelgebirgs, im Westen das des fränkischen Jura; weil aber der letztere minder mächtig ist, so läßt sich das Ganze auch als ein einziges Gebiet betrachten, das auf der Westseite einer von SO. nach NW. ziehenden Bergkette liegt, und im Allgemeinen werden daher die Wirkungen der Berge gegen SW. abnehmen. Ich sehe mich zu dieser Vereinfachung um so mehr genöthigt, als unser Gebiet an meteorologischen Beobachtungen eben nicht reich ist.

Die am besten bekannten Stationen sind Regensburg, Schönberg und Passau. An ersterem Orte werden seit dem Jahre 1771 meteorologische Beobachtungen angestellt, die Beobachtungen von Schönberg und Passau knüpfen sich an den Aufenthalt des Herrn Forstmeisters Hilber. Außerdem haben wir für einige andere Stationen noch die Beobachtungen der k. Gerichtsärzte, doch sind diese mitunter nicht so sicher, da die Instrumente sehr häufig nicht verglichen sind und ihre Angaben daher erst eine Correction nothwendig haben, theils sind sie es auch, weil die Wohnungen der Beobachter wohl nicht allemal eine zweckmäßige Aufstellung der Instrumente, namentlich des Thermometers möglich machen. (Eine größere Anzahl von menschlichen Wohnun-

Ewiger Bund

gen um eine Beachtungsstelle her erhöht, wie ich schon im 1. Bande durch Vergleichung von Bogenhausen und München gezeigt habe, die Mittelwärme des Ortes.)

Wenn die Winde am Tage zum Gebirge ziehen, bei Nacht davon weg, so findet zwischen Gebirge und Ebene derselbe Gegensatz statt, wie zwischen dem Lande und einer großen Wasserfläche. Am Tage beobachtet man an der Küste des Meeres einen von der See kommenden Wind, der bei Nacht umschlägt. Der Erfolg ist eine Abstumpfung der Temperaturextreme für das Land und muß das entgegengesetzte für das Meer sein. Aus demselben Grunde muß das Gebirge die Temperaturschwankungen der Ebene größer machen. Ich habe dieses Verhältniß bereits im 1. Bande angedeutet und es möge mir gestattet sein, zur näheren Charakterisirung des Landes zwischen den Alpen und dem bayerischen Walde hierauf zurückzukommen.

Hält man sich an die Temperatur der entgegengesetzten Jahreszeiten Sommer und Winter, so ergibt sich für

	Winter	Sommer	Unterschied
Bogenhausen	—1,°57	12,°57	14,°14
Landshut	—0,16	13,21	13,37
Mallersdorf	—0,°62	13,°41	14,°03
Regensburg	—1,°16	14,°37	15,°53.

Der erste dieser Orte ist unzweifelhaft im alpinen Gebiete, Landshut liegt der Grenze nahe, dagegen ist Mallersdorf schon zum Gebiete des bayerischen Waldes zu rechnen, dem Regensburg entschieden angehört. Es versteht sich übrigens von selbst, daß da die Thätigkeit von Localeinflüßen nicht ausgeschlossen werden kann, wegen Anwesenheit von nahen Höhen auch größere Schwankungen selbst bei Orten eintreten können, die der Grenze ganz nahe liegen.

Die Berge also üben einen Einfluß nicht nur auf die Winde, sondern auch auf die Wärme aus, machen daher gerade diejenigen Erscheinungen, die am meisten fühlbar sind, und die alle Welt so recht eigentlich zum Klima rechnet, wo nicht das ganze Klima darin sucht, die Temperaturverhältnisse, von sich abhängig.

In Regensburg differiren die jährlichen Extreme im Durchschnitte der Jahre 1774—1834 zwischen + 25,°25 und —13,°37 also um 38,°62. In diesem Zeitraume hat sich im Sommer 1776 die Temperatur am wenigsten (bis 19,°0) erhoben, im Jahre 1783 ist sie am wenigsten gesunken (bis—4,°6), die höchste beobachtete Wärme fällt auf den 20. Juli 1811 mit 29,°5, die größte Kälte auf den 2. Febr. 1830 mit —24,°1, welche beiden Temperaturen mithin um 53,°6 geschieden sind (in Bogenhausen ist die Differenz der absoluten Extreme 50,°9). In den einzelnen Monaten beobachtete Extreme, die Grenzen also innerhalb deren die Wärmeschwankungen vorkamen, sind:

Ewiger Bund

Monat	Maximum und Jahr	Minimum und Jahr	Absoluter Unterschied der Extreme
Januar	10,°8 (1834)	—20,°9 (1802)	31,°7
Februar	11,°3 (1809)	—24,°4 (1830)	35,°7
März	17,°0 (1830)	—20,°2 (1785)	37,°2
April	23,°8 (1800)	—6,°4 (1785)	30,°2
Mai	26,°8 (1794)	—1,°2 (1814)	28,°0
Juni	27,°0 (1807)	1,°8 (1810)	25,°2
Juli	29,°5 (1811)	4,°5 (1832)	25,°0
August	28,°3 (1802)	4,°3 (1813)	24,°0
September	25°,0 (1810)	0,°6 (1790)	24,°4
Oktober	20,°1 (1802)	—3,°5 (1777)	23,°6
November	15,°0 (1800)	—13,°5 (1791)	28,°5
December	10,°7 (1821)	—23,°2 (1788)	33,°9

Die Schwankungen, die innerhalb eines Monates vorkommen können, sind sehr bedeutend. Die mittlere Differenz der höchsten und der niedrigsten Temperatur beträgt für die einzelnen Monate: Jan. 16,°02, Febr. 16,°50, März 19,°29, April 19,°44, Mai 18,°86, Juni 17,°76, Juli 18,°67, August 17,°15, Sept. 17,°11, Okt. 16,°24, Nov. 14,°80, Dez. 15,°22.

Der letzte Frost fällt in Regensburg im Mittel auf den 8. April, der früheste auf den 29. November. Die Extreme dagegen sind für den letzten Frost der 7. März (1801) und der 28. Mai 1834), für den ersten Frost der 15. September (1833) und der 23. December (1827).

Die Resultate von Temperaturbeobachtungen aus unserem Gebiete, sowie die Resultate von einigen Grenz- und Vergleichungspunkten sind in Reaumurgraden in der nachstehenden Tabelle verzeichnet. Die Stationen folgen sich je nach ihrer Stellung zum Kamme des Böhmerwaldes, so daß das auf der östlichen Seite am weitesten entfernte Pilsen die erste, das westlich am weitesten entfernte Bogenhausen die letzte ist.

Ewiger Bund

Zeitabſchnitt.	Pillau 880′ 9 Z.	Memel 159′ 1 Z.	Marienwerder 190′ 1 Z.	Thorn 162′ 9 Z.	Königsberg 145′ 9 Rr.	Braunsberg 1 Z.	Elbing 169′ 6 Z.	Danzig 1050′ 18′/3 Z.	Riesenburg 929′ 1 Z.	Marienburg 1131′ 3 Z.	Dirschau 1137′ 6 Z.	Neuenburg 1078′ 62 Z.	Graudenz 1366′ 1 Z.	Bromberg 1081′ 1 Z.	Culm 1 Z.	Gollub 1350′ 23 Z.	Posen 1 Z.	Bromberg 1603′ 7 Z.
Januar	-3,40	-2,12	-5,00	-3,91	-0,34	-2,15	-3,03	-2,73	-3,05	-2,15	-2,31	-2,26	-3,94	-3,00	-1,77	-2,28	-1,81	-0,08	-0,90	-2,26	-2,12	-1,0	-2,08
Februar	-1,75	-0,42	-5,40	-2,32	-1,66	-4,25	0,59	-3,11	-2,64	-0,12	-2,39	-1,19	-0,66	1,95	-0,80	-1,86	-0,15	-1,60	-0,44	-0,93	-0,97	3,4	-1,93
März	2,80	2,18	-0,52	1,32	-0,25	0,83	-0,77	0,65	1,90	1,56	1,43	1,76	2,73	1,60	2,34	2,03	2,72	2,37	3,22	3,17	3,61	1,62	1,90
April	7,23	5,47	4,84	6,20	6,63	7,03	7,20	4,97	6,37	6,76	5,34	6,33	6,96	10,16	6,79	6,37	7,60	7,05	8,61	6,77	7,81	6,18	9,0	8,84
Mai	11,34	10,21	7,54	10,39	10,04	10,99	11,90	10,36	10,36	10,15	10,24	10,81	10,03	14,62	10,92	10,84	12,05	11,25	12,85	10,83	10,11	10,02	13,6	9,73
Juni	13,75	13,55	10,51	12,63	11,77	12,16	11,30	12,57	12,46	13,56	12,18	13,90	12,39	15,40	12,01	12,65	13,63	12,80	14,08	12,78	12,34	13,14	12,7	11,78
Juli	15,31	14,26	12,96	14,35	13,16	12,21	13,72	12,82	13,61	13,89	13,50	15,24	13,74	17,77	13,90	13,89	15,09	14,30	15,72	13,70	13,78	14,27	15,4	13,04
August	14,71	13,58	10,44	13,24	12,46	13,97	12,13	13,06	13,57	13,64	13,27	14,55	13,36	16,39	12,47	13,74	14,38	13,27	15,25	13,66	14,52	13,67	14,6	12,69
September	11,69	10,97	9,61	10,37	10,64	11,33	10,52	9,33	10,44	9,61	10,54	11,39	10,43	12,70	10,91	10,64	11,56	13,91	12,83	11,32	11,84	9,57	11,7	10,45
Oktober	7,16	7,01	4,23	6,42	5,41	—	7,97	6,76	6,87	6,39	6,87	7,69	6,56	10,42	6,61	6,95	7,07	7,89	8,78	8,09	4,34	6,82	8,2	6,76
November	2,25	2,12	-2,15	1,03	3,40	—	1,84	-,017	2,46	1,66	2,26	1,39	2,84	3,23	1,90	2,79	2,25	3,86	4,62	3,46	2,81	2,00	3,1	2,76
December	-0,18	-0,80	-8,07	0,00	1,97	—	0,94	-1,66	-1,13	-1,50	-1,17	-1,36	0,04	0,09	1,60	-0,33	-1,04	0,69	1,73	0,00	0,83	-1,35	2,8	-0,71
Winter	-1,78	-1,11	-6,16	-2,08	-0,01	—	-0,83	-2,60	-2,17	-1,66	-1,90	-1,62	-0,86	-0,83	-1,87	-1,32	-1,16	-0,99	-0,40	-0,62	-0,16	-1,48	1,73	-1,87
Frühling	7,13	5,93	3,93	5,97	5,48	6,22	6,11	4,53	6,21	6,16	5,67	6,23	6,57	5,79	6,65	6,41	7,32	6,89	8,23	6,92	7,14	5,94	8,07	5,62
Sommer	14,59	13,80	11,30	13,41	12,46	12,78	12,38	12,85	13,21	13,70	12,95	14,47	13,16	16,15	12,79	13,44	14,37	14,12	15,02	13,41	13,21	13,66	14,23	12,57
Herbſt	7,03	6,70	3,90	5,94	6,48	—	6,77	5,37	6,59	5,89	6,56	6,82	6,64	8,78	6,47	6,56	6,96	8,33	8,74	7,62	6,33	6,13	7,67	6,67
Jahr	6,74	6,33	3,25	5,81	6,10	—	6,11	5,04	5,96	6,02	5,83	6,40	6,33	8,37	6,02	6,35	6,92	7,12	7,90	6,83	6,63	6,06	7,93	5,82
Unterſchied der extremen Jahreszeiten	16,37	14,91	17,46	15,49	12,47	—	13,21	13,45	15,38	15,36	14,88	16,19	14,12	17,18	14,66	14,78	15,53	15,11	15,42	14,03	13,37	15,14	12,50	14,14

Ewiger Bund

Anmerk. Auch hier bezeichnen wie im ersten Bande die den Ortsnamen beigefügten Ziffern Meereshöhe und Beobachtungsdauer. Die Beobachtungen von Pilsen, Eger, Krumau, Kuttenplan, Marienbad, Bayreuth, Niederaltaich, Landshut und Scheyern sind Dove's Temperaturtafeln, die Beobachtungen von Waldsassen, Burglengenfeld, Altdorf und Mallersdorf sind Lamont's Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus, sowie dem 1. Bande der Annalen der k. Sternwarte bei München entnommen. Die Data von Regensburg sind aus v. Schmögers meteorologischen Beobachtungen zu Regensburg, Nürnb. 1835; die Freisinger Beobachtungen verdanke ich der handschriftlichen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Meister; die Temperaturverhältnisse der Stationen Regen, Viechtach und Riedenburg habe ich aus den von Hrn. Direktor Dr. Lamont mir überlassenen Aufzeichnungen der HH. Gerichtärzte DD. Brunner, Frank und Wolff nach Differenzen mit Bogenhausen berechnet. Ebenso verdanke ich die Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber (zuerst in Schönberg dann zu Passau) Hrn. Dr. Lamont; bei beiden Stationen sind die von Lamont (Annalen der k. Sternwarte II) angegebenen Correctionen zur Berechnung des Tagesmittels bei beliebigen Beobachtungsstunden angebracht, während die im 1. Bande befindlichen Angaben für Passau das direkte Mittel bezeichnen. Der Vorstand des k. Ministerialforstbureaus Hr. Ministerialrath Dr. v. Mantel hatte die Güte, durch Vermittlung des k. Kreisforstbureaus zu Regensburg in dem Kreise Oberpfalz und Regensburg nach meteorologischen Beobachtungen Nachforschungen anstellen zu lassen und so bin ich noch in den Besitz der Aufzeichnungen der HH. Bezirksgerichsarzt Dr. Lukinger in Amberg und Revierförster Wacker in Erbendorf gelangt. Die Temperatur-Angaben von Bogenhausen endlich sind dieselben wie im 1. Bande.

Vergleicht man die Angaben der vorstehenden Tabelle mit den Resultaten der Münchener Sternwarte (Bogenhausen), welche wir als Normalstation annehmen wollen, so ergibt sich für die Stationen der Oberpfalz sowohl als auch von Niederbayern ein größeres Schwanken der extremen Jahreszeiten. Beide Kreise haben mit etwaiger Ausnahme des an Oberbayern grenzenden Striches von Niederbayern ein excessiveres Klima als das oberbayerische Flachland. Die Ursache dieser Erscheinung haben wir in der geringeren Meereshöhe und in dem Umstande zu suchen, daß die genannten Kreise von Gebirgen mehr durchwoben sind als Oberbayern. Die Differenzen der Jahreszeiten sind der ersteren Ursache wegen größer in Regensburg, wo die Wirkung der Berge sich nur sehr wenig verspüren läßt; aber in Beziehung auf die Meereshöhe sollten die Temperaturschwankungen zu Schönberg nicht größer sein als in Bogenhausen. Die Ursache warum dieses doch der Fall ist, liegt in den Bergen, die zwar minder mächtig sind als die Alpen, die aber der Beobachtungsstation näher liegen. Wenn übrigens die besprochene Wirkung des Gebirges auf die Temperatur der Niederungen wohl als sicher anzunehmen ist, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß eine Niederung so eingeschlossen sein kann, daß die auf verschiedenen Seiten, also nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Berge ihren Einfluß gegenseitig aufheben. Ein solcher Fall scheint in Bayreuth vorzuliegen.

Ewiger Bund

Zweites Kapitel.

Luftdruck.

Der Druck der Luft bietet in unserem Bezirke analoge Erscheinungen dar, wie in Oberbayern, wenn man berücksichtigt, daß in Orten von geringerer Meereshöhe der Barometerstand ein höherer sein muß. Ich begnüge mich daher in nachstehender Tabelle die Barometerbeobachtungen einiger Orte anzuführen, und zur Vergleichung die beiden Stationen Freising und Bogenhausen beizusetzen.

Zeitabschnitt.	Passau [1] 8 J.	Schönberg [1] 6¼ J.	Regensburg [2] 55 J.	Freising [3] 19 J.	Bogenhausen [4] 6 J.
	‴	‴	‴	‴	‴
Januar	326,15	316,04	324,27	320,79	316,91
Februar	325,09	316,04	324,18	320,16	315,81
März	325,35	315,13	323,59	320,22	317,05
April	324,49	314,30	323,35	319,56	316,68
Mai	324,23	315,69	323,78	319,85	316,79
Juni	325,15	316,77	324,14	321,30	317,65
Juli	325,78	316,43	324,24	321,05	317,81
August	325,52	316,31	324,44	320,97	317,85
September	326,05	316,78	324,60	321,08	317,87
Oktober	325,43	315,94	324,43	320,60	316,88
November	325,38	316,52	324,03	320,42	317,20
Dezember	324,99	315,98	323,64	321,15	317,90
Jahr	325,30	315,99	324,07	320,60	317,20

Drittes Kapitel.

Hydrometeore.

Dunstdruck. Der Gang der Feuchtigkeit, insoweit das Wasser sich als elastisches Gas in der Luft befindet, ist für die Stationen Passau, Schönberg und Burglengenfeld, sowie für die Vergleichungspunkte Freising und Bogenhausen nachfolgend zusammengestellt. Es läßt sich daraus für einzelne Punkte von Niederbayern und Oberpfalz auf eine größere Feuchtigkeit der Luft schließen, als man sie in Oberbayern findet.

---

[1]) Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber.

[2]) v Schmöger, Met. Beobachtungen von Regensburg 30.

[3]) Aus einer handschriftlichen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Meister.

[4]) Bavaria I. 91.

Ewiger Bund

Zeitabschnitt	Passau [1] 5¼ J.	Schönberg [1] 6¼ J.	Burglengenfeld [2] 11 M.	Freising [3] 19 J.	Bogenhausen [4] 4 J.
	‴	‴	‴	‴	‴
Januar	1,70	1,70	—	1,62	1,52
Februar	1,77	2,05	1,49	1,73	1,88
März	2,30	2,35	2,68	1,98	2,07
April	3,17	3,14	3,44	2,52	2,70
Mai	4,12	4,02	5,23	3,41	3,34
Juni	5,49	4,95	5,26	4,36	4,32
Juli	5,66	5,03	5,22	4,75	4,72
August	5,68	5,10	5,13	4,78	4,60
September	4,74	3,96	4,40	3,71	3,96
Oktober	3,76	3,26	3,53	3,08	3,27
November	2,16	2,26	2,25	2,17	2,45
Dezember	1,84	1,81	2,08	1,78	1,87
Jahr	3,53	3,30	—	2,99	3,08

Nebel. Die Beobachtungen, welche über das Vorkommen der Nebel in Schönberg und Passau angestellt wurden, geben bei Vergleichung mit Bogenhausen nachstehendes Resultat:

---

[1]) Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber.

[2]) Beobachtungen des Hrn. Gerichtsarztes Dr. Müller in Lamont's Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus VII. 165.

[3]) Aus einer handschriftlichen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Meister.

[4]) Bavaria I. 92.

Ewiger Bund

Zeitabschnitt.	Schönberg [1]			Passau [1]			Bogenhausen [2]		
	Morgen	Mittag	Abend	Morgen	Mittag	Abend	Morgen	Mittag	Abend
Januar . .	3,33	0,83	1,00	9,38	1,38	1,38	8,21	3,86	5,29
Februar . .	1.17	0,83	0,33	3,75	0,25	0,38	5,43	1,64	1,93
März . .	1,50	0,20	0,20	3,75	0,13	0,25	4,14	0,36	0,43
April . .	1,80	0,20	0,20	3,50	—	—	2,43	—	0,07
Mai . . .	0,40	—	—	5,75	—	—	1,43	—	0,07
Juni . . .	1,50	—	—	4,63	—	—	0,64	—	0,07
Juli . . .	1,43	—	—	4,50	—	—	0,93	—	—
August . .	2,71	—	—	8,63	—	0,13	1,64	0,07	0,14
September .	2,57	—	—	13,13	—	—	5,79	0,36	0,43
Oktober . .	6,17	1,67	1,00	15,38	0,25	0,75	8,29	1,86	2,57
November .	6,33	4,17	3,83	7,00	1,13	1,13	10,00	3,14	4,00
Dezember .	4,25	3,50	3,50	7,13	3,38	2,38	8,79	4,93	5,85
Jahr . . .	33,16	11,40	10,06	86,53	6,52	6,40	57,72	16,22	20,85

Diese Zahlen zeigen, daß in dem gebirgigen Theile von Niederbayern und der Oberpfalz die Nebel seltener sind als in dem Flachlande von Oberbayern; an der Donau dagegen sind sie zahlreicher, wenn auch ihre Vertheilung im Jahre eine andere ist. Die günstigsten Verhältnisse zur Nebelbildung treffen wir dann, wenn die Temperatur zwar nicht hoch, aber auch nicht allzuniedrig ist, und wenn größere Wasserflächen in der Nähe vorhanden sind. Aus diesem Grunde findet man so viele Nebel in England und die Londoner Nebel sind bekannt.

Die Wintertemperatur des bayerischen Waldes ist niedriger, als die des oberbayerischen Flachlandes und dieser Umstand mag die Ursache sein, daß dort auch die Winternebel verhältnißmäßig weniger zahlreich sind. In Passau gibt es selbst im Sommer viele Morgennebel; der Grund dazu ist unschwer zu finden, denn Passau liegt an dem Zusammenfluße von Donau, Ilz und Inn, hat also Wasserflächen in Menge um sich; im Winter dagegen, wenn die Flüße gefroren sind, hat man dort weniger Nebel als in Bogenhausen. Daß trotz der großen Anzahl von Morgennebeln in Passau die Mittagnebel seltener sind als in München, deutet auf eine größere Temperaturschwankung während des Tages hin.

Wolken. Die Data, die ich über die Bewölkungsverhältnisse unseres Territoriums erlangen konnte, sind sehr dürftig. Nach der zu Bogenhausen eingeführten Bezeichnungsweise wird, wie bereits im 1. Bande erwähnt wurde, der Himmel in vier Theile gesondert gedacht, und dann die Bewölkung in der Weise abgeschätzt, daß man angibt, wie viele Quadranten bedeckt wären, wenn man die Wolken alle vereinigen könnte. Von dieser Aufzeich-

[1] Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber.

[2] Bavaria I. 94.

Ewiger Bund

nung kenne ich nur die Beobachtungen des Herrn Dr. Müller in Burglengenfeld für die Jahre 1843—1845. Die Regensburger Beobachtungen sind nach einem anderen Principe angestellt, dem zufolge nur das Verhältniß der heiteren Tage zu den trüben angegeben ist.

Zeitabschnitt.	Burglengenfeld [1]	Bogenhausen [2]	Regensburg [3]	
			heitere Tage	trübe Tage
Januar	2,9	3,1	1,09	0,98
Februar	2,4	3,2	1,19	1,03
März	2,1	2,9	1,33	1,19
April	1,4	2,9	1,46	1,34
Mai	1,8	2,9	1,47	1,39
Juni	1,4	2,8	1,33	1,41
Juli	1,4	2,6	1,31	1,37
August	1,5	2,7	1,48	1,35
September . . .	2,5	2,6	1,47	1,31
Oktober	2,2	2,9	1,38	1,21
November . . .	2,2	3,1	1,00	1,00
Dezember . . .	2,3	3,2	1,15	1,31
Jahr	2,0	2,92	1,12	1,21

Während in Bogenhausen nahezu drei Viertheile des Himmels das ganze Jahr hindurch als durch Wolken bedeckt angenommen werden können, ist es in dem flacheren Theile der Oberpfalz, soweit wir Burglengenfeld als dessen Repräsentanten betrachten können, nur die Hälfte und nahe ebenso scheint es auch in Regensburg zu sein, da sich im Jahresdurchschnitte die heitern Tage zu den trüben wie 1,12 zu 1,21 oder wie 100 zu 108 verhalten.

Regen. Auch mit den Regenbeobachtungen sind wir nicht sehr gut daran, denn die Station Regensburg ist die einzige, die unserem Gebiete angehört und von der wir die Vertheilung der Regentage und gleichzeitig auch die Regenmenge kennen. Die Beobachtungen, die Hr. Forstmeister Hilber zuerst in Schönberg, dann in Passau anstellte, enthalten allerdings in der Rubrik „Wind und Himmelsschau" die Angaben von Regen und Schnee; allein daraus läßt sich die Zahl der Regen- und Schneetage, trotz der anderweitigen Vorzüge der Beobachtungen nicht ganz genau bestimmen. Bezeichnet man mit Regen- oder Schneetag denjenigen, an welchem Wasser in der einen oder der andern Form und in meßbarer Quantität vom Himmel gefallen ist, eine Definition, die dem allgemeinen Gebrauche wohl am besten entspricht, so ist

[1] Lamont Annalen der k. Sternwarte bei München I. 363, 385, 402. [2] Bavaria I. 95.
[3] v. Schmöger in Fürnrohr Naturhistor. Topographie von Regensburg I. 244.

Ewiger Bund

offenbar nicht nothwendig, daß das Wasser alle 24 Stunden des ganzen Tages herunterfalle, es kann ja eine halbe Stunde hinreichen, den Tag zu einem Regentage zu machen. Beobachtet man nun zu bestimmten Stunden, wie Herr Hilber dreimal des Tags, so müßte es doch ein sehr sonderbarer Zufall sein, wenn der Regen gerade während der Beobachtungszeit fiele und die dreimaligen Aufzeichnungen enthalten daher nicht alle Regen; Herr Hilber hat zwar zu anderen Zeiten wie etwa in der Nacht vorgekommene starke Regen besonders notirt, aber dabei ist doch, wie nicht anders möglich, wohl so mancher übersehen worden. Das einzige sichere Mittel die Regentage eines Ortes zu bestimmen, ist ein Regenmesser, ein Gefäß, das den ganzen Tag offen steht, um allenfallsiges meteorisches Wasser aufzufangen, dessen Menge dann täglich abgelesen werden kann. Ein solcher Regenmesser war jedoch in Passau nur vom Oktober 1854 bis August 1855, also 11 Monate aufgestellt, und eine Vergleichung der Regenmesserangaben mit den notirten Regentagen zeigt, daß auf 142 Regentage des Regenmessers 100 der Beobachtungen fallen. Unter Annahme, daß dieses Verhältniß durchaus stattgefunden habe, sind die Stationen Passau und Schönberg in nachstehender Tabelle berechnet.

Die Regensburger Beobachtungen geben die Tage an, in welchen meteorisches Wasser herabfiel, ohne Rücksicht auf die Form, in welcher dieses geschah.

Außer diesen Beobachtungen kenne ich aus unserem Bezirke nur noch die von Hrn. Ministerialrath Dr. v. Mantel mir mitgetheilten Aufzeichnungen der Herren: Bezirksgerichtsarzt Dr. Lukinger zu Amberg (1858—1860), Revierförster Wacker zu Erbendorf (1854—1858), Revierförster Rößler zu Unterzell (Sept. 1857 bis Dec. 1860) und Cooperator Troßner in Pleistein (1856—1860). Hr. Dr. Lukinger und Hr. Rößler geben die Tage, an denen meteorische Niederschläge stattfanden, ohne Rücksicht auf eine Beobachtungsstunde, und ersterer bemerkt ausdrücklich, daß es an den übrigen Tagen weder geregnet noch geschneit habe. Bei Hrn. Troßner ist derselbe Fall wie bei Hrn. Hilber, doch hatte er keinen Regenmesser zur Verfügung und seine Beobachtungen sollten noch mit einem Coëfficienten multiplicirt werden, der der übersehenen Regen wegen einzuführen wäre, doch läßt sich dieser zur Zeit nicht bestimmen. Hr Wacker theilt die Witterung innerhalb seiner 5 Beobachtungsjahre in folgender Weise ein:

711½	mal	schön und klar,
322½	„	veränderlich, halb Regen, halb Sonnenschein.
300½	„	Regen,
135⅓	„	Schnee,
101	„	Nebel,
243⅓	„	Wolkenbedeckung,
61	„	Gewitter und Hagel.

Es lassen sich daher jährlich etwa 150 Tage mit Niederschlägen annehmen.

Ein Zusammenstellung aller Beobachtungen, bei der in Beziehung auf Erbendorf zu bemerken ist, daß nur die vollen Regen- und Schneetage aufgeführt sind, und der zur Vergleichung die Bogenhauser Beobachtungen beigefügt werden, gibt nachfolgende Tabelle.

Ewiger Bund

Zeitabschnitt.	Schönberg			Passau			Unterzell		Pleistein			Erbendorf		Amberg			Regensburg [1]	Bogenhausen [2]		
	Regen	Schnee	Regen u. Schnee	Regen	Schnee	Regen u. Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen u. Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen u. Schnee		Regen	Schnee	Regen u. Schnee
Januar . .	2,6	6,4	0,9	3,9	6,7	0,5	6,7	7,7	2,0	10,0	1,5	2,4	5,2	5,3	6,7	0,3	9,5	5,0	6,7	1,4
Februar . .	6,5	8,3	1,7	3,4	8,5	0,5	5,7	8,0	2,6	7,4	1,0	2,9	4,5	1,7	6,7	1,7	10,6	4,0	8,2	1,7
März . . .	8,5	5,7	1,8	5,7	6,0	1,2	8,7	10,0	3,4	7,8	1,2	3,0	3,6	4,0	7,0	1,7	8,1	5,4	7,4	2,1
April . . .	14,5	3,7	2,6	9,9	3,4	1,1	13,7	5,0	5,0	4,0	0,6	3,8	3,4	7,7	3,3	1,7	7,3	11,4	1,9	1,6
Mai . . .	14,8	—	—	13,7	—	—	15,7	0,7	12,0	0,8	0,4	5,4	0,4	14,7	—	0,3	8,5	16,1	0,2	0,6
Juni . . .	15,1	—	—	16,0	—	—	14,3	—	10,3	—	—	6,2	—	8,0	—	—	10,8	17,3	—	—
Juli . . .	16,8	—	—	14,4	—	—	14,7	—	12,2	—	—	6,8	—	11,7	—	—	13,5	17,0	—	—
August . . .	17,0	—	—	18,8	—	—	15,0	—	13,2	—	—	9,0	—	14,7	—	—	12,1	15,6	—	—
September .	11,6	—	—	10,7	—	—	14,0	—	10,0	—	—	5,6	—	6,7	—	—	8,3	11,4	—	0,1
Oktober . .	15,6	1,4	0,4	11,5	—	—	10,0	1,5	8,8	0,5	1,8	6,2	—	8,3	1,3	—	9,3	14,6	—	0,4
November . .	5,9	4,7	0,9	4,8	4,6	1,1	4,0	4,0	2,2	6,0	1,2	4,8	5,0	5,0	4,0	0,7	8,2	6,9	4,5	1,5
Dezember . .	3,9	7,1	2,5	5,5	7,1	1,1	6,3	7,0	2,4	7,4	0,8	3,8	5,0	5,7	6,7	0,7	9,1	4,9	6,6	1,1
Jahr . . .	132,8	37,3	10,8	118,3	36,3	5,5	128,8	43,2	84,1	43,9	8,5	59,9	27,1	93,5	35,7	7,1	115,3	129,6	35,5	10,5

[1]) v. Schmöger in Fürnrohr Naturhistorische Topographie von Regensburg I. 246.

[2]) Bavaria I. 99.

Es geht aus dieser Tabelle hervor, daß die Zahl der Regentage mit der Annäherung an das Gebirge wächst. In dem am weitesten entfernten Regensburg und in Amberg ist sie am kleinsten, worauf sie ostwärts größer wird, und es dürfte nicht weit gefehlt sein, für das Flachland 120—140 Regen- oder Schneetage anzunehmen. Eine Vergleichung mit der oberbayerischen Hochebene zeigt, soweit das in ihrer Mitte gelegene Bogenhausen als deren Repräsentant gelten kann, daß es in der flachen Oberpfalz und in Niederbayern weniger oft regnet als in Oberbayern, ein Schluß, der auch durch die Tabelle der Bewölkungsverhältnisse bestätigt wird. Die Vertheilung der Regentage über die einzelnen Monate bietet wenig Verschiedenheit zwischen beiden Gebieten, nur scheint im bayerischen Walde die Sommerregenzeit etwas später, nämlich in den Juli oder August zu fallen, während sie in Oberbayern im Juni auftritt. In beiden Gebieten ist das Wetter im September am schönsten.

Fragen wir nach den Beobachtungen über die Regenmengen von Oberpfalz und Niederbayern, so sind in Bayern nur die Regenmenge von Regensburg, die jährliche Regenmenge zu Amberg und die obenerwähnte monatliche Beobachtungsreihe von Passau bekannt. Besser versehen ist Böhmen, von dem Dove [1]) eine größere Anzahl von Beobachtungen zusammengestellt hat und von dort haben wir zwei Punkte, die nahe an der bayerischen Grenze liegen, nämlich Stubenbach und Rehberg, die also sich von den in nächster Nähe befindlichen bayerischen Orten nur sehr wenig verschieden verhalten können. Die übrigen böhmischen Stationen der nachstehenden Tabelle sind zwar nicht an der Grenze aber mit Ausnahme von Prag nicht weit von derselben entfernt. Die Tabelle gibt die Regenmengen in par. Linien; bis Rehberg und Stubenbach nähern sich die Stationen dem Kamme des Böhmerwaldes und entfernen sich von da an auf der bayerischen Seite von demselben.

---

[1]) Klimatologische Beiträge 1857. S. 170.

Ewiger Bund

Zeitabschnitt.	Prag 640' 52 J.	Krumau 1553' 10 J.	Tepl 1412' 10 J.	Schüttenhofen 1348' J.	Hebeniurth 1710' 16 J.	Winterberg 3 J.	Stubenbach 2496' 4 J.	Rehberg 2539' 16 J.	Passau [1] 941' 11 M.	Amberg [2] 1131' 3 J.	Regensburg [3] 1078' 46 J.	Regenhausen [4] 1603' 14 J.	Tegernsee [4] 2224' 8 J.
Januar	9,10	14,64	16,68	16,92	12,96	18,46	61,68	70,44	22,58	—	15,75	16,71	26,7
Februar	6,64	7,80	14,40	15,12	9,12	25,93	147,36	45,72	29,03	—	13,82	18,93	36,3
März	9,30	19,32	21,36	18,48	16,80	12,19	44,04	78,24	25,53	—	14,30	15,23	29,1
April	12,70	15,12	17,04	21,00	19,20	28,14	127,20	48,36	28,27	—	15,50	29,44	28 1
Mai	16,69	31,80	28,08	50,52	29,52	24,12	53,28	67,32	26,81	—	24,11	39,14	40,2
Juni	26,74	38,16	29,04	53,16	51,12	48,45	99,00	77,52	38,36	—	30,70	56,86	81,8
Juli	22,15	41,76	28,68	34,32	50,04	52,10	82,08	80,04	66,51	—	34,36	48,43	80,0
August	21,55	28,08	29,64	50,28	55,08	30,49	51,00	54,36	73,76	—	34,07	46,49	72,4
September . . .	14,73	25,68	26,28	28,44	30,48	15,03	55,68	35,88	—	—	24,30	26,11	41,4
Oktober	8,85	19,92	28,24	16,92	23,52	34,90	104,28	43,68	33,16	—	18,31	31,26	42,0
November . . .	11,46	15,00	23,52	20,28	23,76	32,78	66,12	73,56	23,48	—	19,40	23,72	23,6
December . . .	9,41	13,44	23,28	14,40	14,64	36,23	82,68	72,60	67,84	—	20,10	12,04	23,1
Jahr	169,32	270,72	286,24	339,84	336,24	358,82	974,40	747,72	—	260,83	264,72	364,81	524,7

[1]) Beobachtungen des Herrn Forstmeisters Hilber.

[2]) Beobachtungen des Herrn Bezirksgerichtsarztes Dr. Lukinger.

[3]) v. Schmöger Meteorologische Beobachtungen zu Regensburg 70.

[4]) Bavaria I. 97.

Die jährliche Regenmenge ist, wie vorstehende Ziffern zeigen, in Prag wenig beträchtlich, sie nimmt aber zu, wenn man sich dem Böhmerwalde nähert und erreicht in dessen Mitte ein Maximum. Das auf der andern Seite des Gebirges liegende Regensburg sowie Amberg zeigen schon eine bedeutende Abnahme, sowie man sich aber den Alpen nähert, nimmt die Regenmenge wieder zu. Da sich der Einfluß der Gebirge unmöglich verkennen läßt, können wir aus der Lage der Berge unserer Provinz auf die dortige Witterung schließen. Die größere Nähe eines Ortes an dem Gebirge wird eine größere Menge Regen oder Schnee zur Folge haben. Allgemein ist diejenige Seite eines Gebirges oder Berges, welche von den Regenwinden (W. und SW.) zuerst getroffen wird, die regenreichere und trotz den enormen Niederschlägen auf der österreichischen Seite des Böhmerwaldes ist es nicht unmöglich, daß es auf bayerischem Gebiete Orte gibt, an denen es noch mehr regnet und schneit als dort, da der bayerische Theil auf der Südwest- oder Wetterseite des Gebirges liegt. Auf der Westseite des Arbers, Rachel u. s. w. kann es Punkte geben, die an Regenmenge die österreichischen noch weit übertreffen. Auf der nördlichen oder bayerischen Seite der Alpen sind die Regen trotz der Wirkung des mächtigeren Gebirges geringer als im Böhmerwalde, weil das nördlich vom Gebirge sich ausdehnende Land von der Wetterseite abgewandt ist.

Merkwürdig ist die große Menge der Winterniederschläge. So fällt in Stubenbach im Februar allein mehr als ein Fuß Wasser oder wenn wir annehmen, daß dieses Wasser in fester Form als Schnee herabkomme, etwa 14 Fuß Schnee auf freiem Felde. Die Sommerregen sind zwar bedeutender als die des Alpengebietes, aber doch ist der Zuwachs verhältnißmäßig geringer als bei den Winterniederschlägen, und wir können daher füglich die große Masse von Schnee als ein charakteristisches Merkmal für das Klima wenigstens des gebirgigen Theiles unserer Provinz aufstellen.

Wenn übrigens auch die Menge meteorischen Wassers im niederbayerisch-oberpfälzischen Gebiete größer ist, als im oberbayerischen, so ist doch der Schluß nicht gerechtfertigt, daß die Zahl der Regentage in demselben Verhältnisse größer sein müße. Allerdings ist die Möglichkeit vorhanden, daß mit der Regenmenge auch die Zahl der Regentage wachse; doch ist dieses nicht unbedingt nothwendig. So fallen

in Salzberg bei Hall	554 Linien	in 115,3	Tagen
„ Tegernsee	524,7 „	„ 169,9	„
„ Bogenhausen	364,81 „	„ 175,6	„

und es scheint fast, als seien die Regen im Gebirge heftiger, als im Flachland. In den 11 Beobachtungsmonaten zu Passau kommen auf 435,33 Linien Regenwasser 152 Tage, es fallen also im Mittel an einem Tage 2.86 Linien Wasser, während in Bogenhausen nur 2,08 treffen. Aus diesem Grunde kann man aus der großen Regenmenge in Niederbayern und Oberpfalz nicht

Ewiger Bund

auf eine geringere Heiterkeit des Himmels schließen, und die beiden letztvorhergehenden Tabellen stehen darum mit einander nicht im Widerspruche.

Viertes Kapitel.

Electrische Erscheinungen.

Ueber die Vertheilung der Gewitter in dem oberpfälzisch-niederbayerischen Gebiete kennen wir zur Zeit nur die Beobachtungen von Regensburg, Schönberg und Passau, sowie die oben S. 60 erwähnte Angabe von Erbendorf, da die Aufzeichnungen der kgl. Gerichtsärzte zu wenig oft im Tage gemacht sind, als daß nicht anzunehmen wäre, es sei so manches Gewitter übersehen worden. Die Schönberg-Passauer Notirungen sind zwar auch nur dreimal gemacht, aber doch ist dabei auf die in der Zwischenzeit eingetretenen stärkeren Gewitter Rücksicht genommen. Es sind übrigens die Verzeichnisse der Gewitter insoferne etwas unzuverläßig, als dabei fast mehr als bei andern meteorologischen Erscheinungen die Individualität des Beobachters in's Spiel kommt, wenn es sich um die Beantwortung der Frage handelt, ob dieses oder jenes schwache oder ferne Gewitter noch in die Liste einzutragen sei. Bereits im 1. Bande dieses Werkes habe ich auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß die Hohenpeissenberger Aufzeichnungen von 1800 – 1825 im Jahresmittel mehr Gewitter angeben, als von 1826 – 1850. Es ist nicht undenkbar, daß Lichtung der Wälder u. s. w. in der That eine Aenderung hervorgebracht haben, doch ist es ebenso möglich, daß die Beobachter des zweiten Vierteljahrhunderts bei der Aufnahme in die Gewitterliste strenger sind, als die des ersten waren. Beruhen die Beobachtungen verschiedener Stationen auf ungleicher Grundlage, so hört die Vergleichbarkeit der Resultate auf, und dieses möchte wohl auch bei unseren drei Beobachtungsorten der Fall sein.

v. Schmöger sagt[1]): „Gewitter ziehen selten über Regensburg hinweg; manche Jahre verstreichen, ehe zwei oder drei Gewitter in das Zenith der Stadt kommen." In der Tabelle S. 245 gibt er dagegen 23,88 Gewitter im Jahresmittel an; es sind also auch diejenigen Gewitter aufgezählt, welche nicht durch das Zenith von Regensburg gehen und Hr. v. Schmöger dürfte, da er in der Regel zehnmal des Tags beobachtet, wohl nur wenige übersehen haben. Bei drei täglichen Beobachtungen können seitlich vorüberziehende Gewitter unbemerkt bleiben, und vielleicht würde sich die jährliche Zahl der Gewitter in Passau und Schönberg, die nach den Beobachtungen des Hrn. Forstmeisters Hilber 18,89 und 18,52 ist, etwas erhöhen.

Ueber die Verbreitung des Hagels in unserem Bezirke konnte ich keine zuverläßigen Data erlangen, da die Thätigkeit des bayerischen Hagelversicherungsvereins in den Bezirken nördlich der Donau eine geringe ist und seine

[1]) Fürnrohr Naturhistorische Topographie von Regensburg I. 243.

Ewiger Bund

Akten über dieselben zu unvollständig sind, als daß sich mit Sicherheit etwas daraus ableiten ließe. Die in den Kreisblättern veröffentlichten Angaben über Steuernachlässe, die wegen Hagelschaden bewilligt wurden, trennen diesen Schaden nicht von demjenigen, welcher durch Ueberschwemmung u. s. w. veranlaßt ist, sind also ebenfalls unzuverläßig.

Niederbayern südlich der Donau empfängt noch die Ausläufer der oberbayerischen Hagelzüge, von denen bereits im 1. Bande gesprochen wurde, und das Thal der Vils ist derjenige Bezirk, welcher am meisten unter der Plage zu leiden hat. Fast sämmtliche Hagelwetter kommen aus Oberbayern und enden in der Gegend der Donau, die sie nur in seltenen Fällen überschreiten. Darum läßt sich das südliche Niederbayern rücksichtlich seiner Hagelverhältnisse noch zu Oberbayern rechnen, und aus diesem Grunde finden sich auch die statistischen Angaben darüber im 1. Bande dieses Werkes. Der Theil nördlich der Donau scheint seine Hagelzüge für sich zu haben; aber aus der geringen Theilnahme der Bewohner an den Hagelversicherungen möchte man den Schluß ziehen, als sei der dortige Hagelschaden nicht sehr bedeutend. Einzelne Landgerichte, wie Vohenstrauß, Wegscheid und Wolfstein haben mehr zu leiden, doch ist dieses nicht in dem Grade der Fall, wie man es in manchen Landgerichten Oberbayerns beobachtet.

Ewiger Bund

III.

Vegetationsverhältnisse.

Von L. Radlkofer.

Literatur.

Otto Sendtner, die Vegetationsverhältnisse des bayerischen Waldes nach den Grundsätzen d. Pflanzengeographie geschildert. Nach dem Manuscripte des Verfassers vollendet von W. Guembel und L. Radlkofer, München 1860. — Derselbe, Ansichten vom bayerischen Walde. Beil. zur Neuen Münchener Zeitung 1855, Nr. 227—286. — Th. Guembel, Beitrag zur Moosflora d. bayer. Waldes. Flora (Regensb. bot. Zeit) 1854, S. 177. — A. E. Fürnrohr, naturhist. Topographie v. Regensburg. Bd. II die Flora von Regensburg. Regensb. 1839. — Leop. Reuß, Flora d. Unterdonaukreises. Passau 1831. Flora von Passau. Passau 1838. — Duval, Flora von Irlbach. Regensb. 1823. — Leop. Rußbart, Beschreibung des Fürstenthums Passau. Passau 1804. — J. Waltl, Beschreib. d. Bades Kellberg nächst Passau. Passau 1839 — Derselbe, in Oken's Isis 1838. — C. v. Sternberg, botanische Wanderung in den Böhmer-Wald Nürnb. 1806. — A. Müller u. B. Grueber, der bayerische Wald. Regensb. 1816. — Schrank, Fr. v. P., bayer. Flora. München 1789. — Ad. Schnizlein, Flora von Bayern. Erlangen 1847. — W. D. J. Koch, Synopsis Florae germanicae et helveticae. Lipsiae 1843 u. 1844.

Weitere Quellen: Die Herbarien des Hrn. Revierförsters C. Wacker in Erbendorf und des Hrn. Lehrers Vetter in Vohenstrauß.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Physiognomie der Pflanzendecke.

Erstes Kapitel.

Bestimmende Momente für der Charakter der Landschaft.

„Wenn auch der Charakter verschiedener Weltgegenden von allen äußeren Erscheinungen zugleich abhängt, wenn Umriß der Gebirge, Physiognomie der Pflanzen und Thiere, wenn Himmelsblau, Wolkengestalt und Durchsichtigkeit des Luftkreises den Totaleindruck bewirken, so ist doch nicht zu läugnen, daß das Hauptbestimmende dieses Eindruckes die Pflanzendecke ist." Dieser Ausspruch Alexanders v. Humboldt gilt nicht weniger auch für näher liegende

Ewiger Bund

Gebietstheile gleicher Himmelsstriche als für verschiedene Weltgegenden. Die Pflanzendecke und neben ihr das, was sie deckt, der Boden, bestimmen fast ausschließlich das Gepräge unserer Gegenden, über welche der gleiche Himmel sich wölbt, in denen das gleiche Leben sich regt; sie sind überhaupt die wesentlichsten Momente für das, was wir Landschaft nennen, die Träger von Form und Farbe; bald dieses bald jenes das andere an Bedeutsamkeit übertreffend. So ist es im höheren Gebirge, in den Alpen zunächst die Gestaltung der Oberfläche, die dadurch gegebene Besonderung der Massen und die Art der begrenzenden Linien, welche auf den Beschauer wirkt und durch die Großartigkeit der Verhältnisse überwältigt, durch ihre Mannigfaltigkeit entzückt. Erst in zweiter Linie, und wenn der trunkene Blick von der weiten Rundschau zurückkehrt zur Einzelbetrachtung von Berg und Thal wird die Pflanzendecke in ihren Formen Gegenstand des ästhetischen Genußes, während sie vorerst hauptsächlich nur durch ihren Contrast mit dem nackten Gestein den Formen dieses als hebender Grund gedient hatte.

Ganz anders im bayerischen Walde. Die Hebung des Bodens in langgedehnten Wellenzügen, ob ihrer Gleichförmigkeit an sich ohne günstigen Eindruck, erscheint hier nur als das Mittel, eine massige Pflanzenwelt zu voller Wirkung zu bringen. Im Großen wie im Kleinen ist es im bayerischen Walde vorzüglich die Vegetation, welche der Landschaft ihr bestimmtes Gepräge verleiht. Diese Vegetation nach ihrem allgemein landschaftlichen Charakter uns vorstellig zu machen, werfen wir zuerst einen Blick auf den Boden, der sie trägt.

Zweites Kapitel.

Boden.

Der bayerische Wald ist ein Bergland. Wir fassen hier die geographische Bezeichnung „bayerischer Wald" in ihrem weiteren Sinne, nach welchem sie, wie schon oben bei der Schilderung der geognostischen Verhältnisse näher dargelegt wurde, den ganzen Südwestabhang des Böhmerwaldes, so weit er Niederbayern und der Oberpfalz angehört, umfaßt, sammt dem terrassirten Vorlande; das Gebiet also von der nordwestlichen Landesgrenze zwischen Waldsassen und Schärding bis zu den Niederungen der Donau und Naab, vom Fichtelgebirge nordwärts geschieden durch die Thalungen um Erbendorf (Fichtelnaab) und Falkenberg (Waldnaab) und die hieran sich schließende Hochebene, welche von Tirschenreuth über Mitterteich und Waldsassen nach dem Eger'schen Becken sich hinzieht. Genauer gezogen fallen die Grenzen des unserer Betrachtung unterliegenden Gebietes mit den Grenzen des Urgebirges in bezeichneter Landstrecke zusammen; es wird deßhalb die Südgrenze nicht so fast vom linken Ufer der Donau gebildet, als vielmehr von dem freilich meist nur wenig davon abstehenden Nordrande der südbayerischen Hochebene. Nur im äußersten Süd-Osten von Vilshofen bis Passau greift das Urgebirge

Ewiger Bund

unter dem Namen Neuburger-Wald nach Süden über den Strom vor. Die Westgrenze reicht in dem unteren Theile des Gebietes von der Naab zurück bis zu einer Linie, welche ostwärts von Regensburg bei Tegernheim beginnend und bei Regenstauf mit dem Rinnsal des Regen in spitzem Winkel sich kreuzend in der Richtung gegen Schwandorf nordwestlich sich hinzieht. In ihrem weiteren Verlaufe erscheint die Westgrenze dann vielfach ein- und ausgebogen durch weit einspringende Buchten sedimentären Tieflandes und über die Thalung der Naab vorspringende Berghöhen. Zu ersteren zählt vor Allem das vorzugsweise mit den Sandgebilden des Keupers und mit den Kreideschichten angefüllte Bodenwöhrer Becken, das von Schwandorf aus über Bruck und Bodenwöhr bis hinter Roding sich in das Urgebirge einkeilt und durch seinen Zusammenhang mit den Niederungen des Regen und der Chamb zwischen Roding, Cham und Furth unser Gebiet in einen unteren Wald (bayerischer Wald im engeren Sinne des Wortes) und einen oberen Wald (Oberpfälzer Wald) scheidet. Ferner die gleichfalls mit Keupersand erfüllte Hirschau-Schnaittenbacherbucht, welche übrigens nicht über die Naab ostwärts vordringt, vielmehr zwei westwärts vorspringende Gebirgstheile von einander trennt: das Naabburger Gebirge nämlich, welches von Naabburg und Pfreimt bis gegen Amberg sich vorschiebt und die Hügel des Mantler und Kaltenbrunner Waldes, westwärts von Weiden. Letztere gehören zwar nicht mehr dem Urgebirge an, bestehen vielmehr aus Rothliegendem, schließen sich aber, da das Material zu diesem dem Urgebirge entnommen, jedenfalls naturgemäßer diesem als dem gegenüber liegenden Jura und Keuper an. Oberhalb Weiden zieht sich von Neustadt a./W.N. bis gegen Erbendorf die Grenze nordwestlich, parallel der Fichtelnaab, als Scheidelinie zwischen Urgebirg und Keuper. Nach dieser Umgrenzung des Gebietes ist es wohl an sich klar, daß es eine wohl abgeschlossene Vegetation des Urgebirges ist, auf welche sich unsere Betrachtung wesentlich zu beschränken hat. Gleichwohl erscheint es angemessen die Striche sedimentären Landes, welche zwischen Donau und Naab dem Urgebirge sich anlehnen, nicht ganz außer Berücksichtigung zu lassen, weil gerade im Contraste mit ihrer Vegetation die Eigenthümlichkeiten der Urgebirgsflora am schärfsten hervortreten.

Die Grundfläche, welcher die Berghöhen des bayerischen Waldes aufgesetzt erscheinen, d. h. die ideale Fortsetzung der Donau-Ebene bis zu den Niederungen der Naab einerseits und dem Boden des böhmischen Kesselandes andererseits erscheint durch folgende Punkte bestimmt: Pressat 1338 par. Fuß über dem Meere, Regensburg 1028 par. Fuß, Jochenstein am Austrittspunkt der Donau aus Bayern 834 p. F., Pilsen 804 p. F. Sie erscheint also von Nord nach Süd und stärker noch von West nach Ost geneigt. In den gleichen Richtungen nehmen andererseits die absoluten Erhebungen der Berge zu bis zum Centralstocke des Gebirges um den Rachel, von da südostwärts wieder sich verringernd. Weiter erscheinen die Thalsohlen, in denen die Zuflüße

Ewiger Bund

der Naab und Donau vom Gebirge herabströmen, sowie sie in südöstlicher Richtung sich folgen, der Grundfläche mehr und mehr genähert, so daß alle Verhältnisse für die relative Erhebung im unteren Theile des Gebietes günstig gestaltet sind. Die größte relative Erhebung im ganzen Gebiete beträgt 3709' (zwischen der Arberspitze mit 4543' und Jochenstein mit 834'), die größte zwischen Gipfel und Fuß eines Berges (Arberspitze und Zwiesel mit 1800') 2743'; die Differenz zwischen Thal und Höhe im Mittel aber nur 500 Fuß.[1])

Auf dieser Grundfläche sind die Berge des bayerischen Waldes zunächst in kleinere Gruppen geordnet, deren Glieder sich strahlig, seltener in einseitig gedehnter Richtung dem Knotenpunkte anschließen. Undeutlicher und loser erscheinen dann diese Gruppen im vorderen Theile des Gebietes längs der Donau und an der Naab zu einem Bergzuge verkettet (Vorderzug), der aber im untersten (Passau — Dittling) und noch mehr im oberen Theile (Weiden — Tirschenreuth) markirter Höhen ermangelt und sich in Plateaubildungen und Verebnungen verliert. Enger schießen sich im hinteren Theile an der Ostgrenze Bayerns die gedehnteren Bergmassen zu einem Centralzuge zusammen, welcher in Südost-Nordwestrichtung sich fortzieht, parallel dem Vorderzuge, die Bildung der Längenthäler von Regen und Ilz vermittelnd. Durch einen vorgeschobenen Posten, den Rinchnacher Hochwald verbindet er sich mit dem Vorderzug in der Richtung vom Rachel zur Rusel und bildet dadurch die Markscheide für das Wassergebiet von Regen und Ilz. Durch seine Quergliederung gibt er den zahlreichen Zuflüßen dieser beiden Hauptgewässer des unteren Gebietes Raum und weist im oberen Theile der Schwarzach, Ascha, Pfreimt und Waldnaab ihren Verlauf in Querthälern an. An den Rinchnacher Hochwald schließt sich nordwestwärts, das Centralgebirge als Nebenzug begleitend, eine Reihe untergeordneter Berggruppen, welche aber nicht mit dem Vorderzuge in Verbindung treten (Schönecker, Nußberger, Rundinger Berge, Schwarzwöhrberg bei Rötz). Sie werden vom Vorderzug an Höhe übertroffen, dessen höchster Gipfel (Dreitannenriegel im Ruselgebirge mit 3744') seinerseits von dem Hauptzuge nur um 800' überragt wird, während die mittlere Höhe des Vorder- und Hauptzuges um circa 1000' verschieden ist. Im Oberpfälzer Walde überschreiten die Höhen des Hauptzuges das Maß von 2500' nicht. Die höchsten Punkte des Gebirges liegen nordwärts der Chamb alle schon auf böhmischem Gebiete.

Der senkrechte Durchmesser der Berge im bayerischen Walde steht an Ausdehnung meist weit zurück gegen die horizontalen Durchmesser ihres Fußes

[1]) Der höchste Punkt im bayerischen Walde, die Arberspitze, erreicht demnach nicht ganz die halbe Höhe des höchsten Punktes der bayerischen Alpen (Zugspitze mit 9153'); die größten Differenzen zwischen Berg und Thal ebenda betragen 6000 bis 7000' (6578' zwischen dem Königssee mit 1856' und dem Watzmann mit 8434' und 7011' zwischen der Zugspitze und Garmisch mit 2142').

Ewiger Bund

und zugleich verjüngt sich die Masse in den oberen Theilen in viel stärkerem Grade als in den unteren. Die Contouren der Berge erscheinen deßhalb als nach Außen convexe Linien und die Form der Berge ist im Allgemeinen die eines sanft gewölbten breiten Rückens, in der That am besten vergleichbar dem über die Wasserfläche hervorragenden Rücken des schwimmenden Bibers. Oft Stunden weit ziehen sich diese Rücken fast eben fort, wie z. B. vom Rachel bis zum Lusen, wo auf eine Strecke von etwa fünf Stunden nur Sättel von ungefähr 600′ sich finden. Die Gipfel schieben sich dabei so weit zurück, daß sie vom Fuße aus gar nicht gesehen werden können, und der Weg zu ihnen ermüdet mehr durch die Stetigkeit als durch den Grad der Steigung. Die Contouren der im Hauptzuge aneinander geschlossenen Höhen zeigen so wenig Abwechslung, daß es schwer fällt, aus der Ferne einzelne Berge, wenn sie anders als deutliche Hervorragungen über die schwach undulirte Linie des fortlaufenden Kammes sich auszeichnen, an der Gestalt zu erkennen. Nur die Steinmassen, welche sich häufig den höchsten Punkten aufgesetzt finden, bald als thurmartig übereinander geschichtete Felsblöcke, bald als wirr durcheinander geworfenes Trümmerwerk, geben, sobald sie dem näher gerückten Auge deutlich geworden sind, sichere Anhaltspunkte zur Unterscheidung der einzelnen Gipfel. Von einem seiner höchsten Punkte überblickt, erscheint das ganze Gebirge gleich einem in belebtem Wogenschlage plötzlich erstarrtem Meere. Der Hauptzug ein Bild der langezogenen, schaumgekrönten Woge, welche der Sturmwind vor sich her an die offene Küste peitscht; das Vorland erinnernd an des Windes Wellengetändel in ruhigerer Bucht, in welcher die Wellenzüge, allseitig zurückgeworfen vom umschließenden Gestade, sich zerschneiden zu lustigen Schaukelwogen; wie von noch sanfterem Winde gekräuselt endlich die mehr und mehr sich verflachende Gegend am Westrande des nördlichen Gebietes.

Zwischen diesen Wellenbergen ziehen sich zahlreiche muldenförmige Thäler mit schmaler Sohle und gerundetem Gelände hin; geräumiger im oberen und mittleren Theile des Gebirges, wo sie, wie das Regenthal bei Zwiesel und Cham, sich wohl auch zu größeren Becken erweitern; tiefer und enger im Wassergebiete der Ilz. Hier bilden sie nicht selten zwischen steiler abfallenden Gehängen in das Plateau tief eingeschnittene Waldschluchten, oder verengen sich auf kürzere Strecken zu sogenannten Klammen (Bernsteiner Leite, Steinklamm, Ilzthal). Auch am Rande des Gebirges, an der Donau und Naab, brechen die Höhen mit steileren Gehängen meist quer ab, am steilsten da, wo diese Gewässer das Gebirge selbst durchsetzen. Größere Flächen, welche geeignet wären in dem Hügelmeere dem Auge einen Ruhepunkt zu verschaffen, fehlen dem Gebiete. Ebenso fehlen größere Wasserflächen in dem gleichwohl wasser-, d. h. quellenreichen Lande. Nur ein paar kleine durch ihre Lage bemerkenswerthe Seen finden sich unter den Gipfeln gerade der höchsten Berge des Hauptzuges: auf dem großen und kleinen Arber

Ewiger Bund

und auf dem Rachel; zwei weitere noch nahe der Grenze auf österreichischem Gebiete, der Ossér- und Plöckensteinsee. Sie sind erfüllt von dunklem Wasser, welches gleich dem alkalireichen Wasser aller Flüße und Bäche im bayerischen Walde durch Auflösung einer großen Menge von Humussubstanzen caffeebraun tingirt ist. Im Oberpfälzer Walde müssen Ersatz für sie die zahlreichen Weiher bieten.

So gewährt der bayerische Wald ein ziemlich einförmiges Ansehen in allen seinen Theilen. Er verdankt es der Natur des Gesteines, aus welchem er geformt. Ueberall Urgebirge, und zwar fast ausschließlich Granit und Gneiß, zeigt er auch allenthalben die gerundete Bergform, welche diesen Gesteinsarten zukömmt. Nirgends die graziös ausgeschweiften Gipfel des Schiefergebirges, oder die schroffen, zackigen Felsmassen und zerrissenen Kämme der Kalk- und Dolomitberge in den Alpen, welche — die gerade Umkehrung des Urgebirges — mit sachter Neigung in die ebene Thalfläche sich verlieren. Nur an zwei Punkten, zu beschränkt, um für das Ganze von Wirkung zu sein, erscheint der Rundbogenstyl der Granit- und Gneißkuppen unterbrochen durch Einschiebung von zwei Glimmerschieferbergen, dem Düllen und dem Ossér, deren letzterer in seinen zwei concav gegipfelten Spitzen die Erinnerung an alpinische Formen wachruft. Die Hornblende tritt meist nur als Gemengtheil im Syenit (von Breitenberg bis gegen Regen) und Hornblendegneiß (Bohenstrauß — Erbendorf) auf, und wo sie als selbständiges Gestein sich zum Berge erhebt, wie im „hohen Bogen" bei Kötzting, bildet auch sie flach gerundete Formen, wie schon der Name dieses Berges ausdrückt. Chlorit, Serpentin und Kalk kommen nur in beschränkten Stöcken und Lagern vor.

Hat so das große Ganze einen gleichförmigen Typus und Nichts von dem wohlthuenden Wechsel der Gestalten, der in den Alpen das Auge erquickt, so fehlt es doch nicht im Kleinen an anmuthigen Parthien, die durch glückliche Gruppirung sich auszeichnen, wie der Kessel um Zwiesel, von Rabenstein aus gesehen, oder das Thal bei Kötzting mit der Bischofshaube im Hintergrunde. Auch nicht an pittoresken Felsgruppen; bald dem Hochrücken der Berge aufgesetzt, wie die Riesensessel auf dem Dreisesselgebirge; bald ruinengekrönt dem Thale entstrebend, zum Theile besät mit mächtigem, rundflächigem Trümmergestein, das zu kühnen Bogen und Höhlen, zu Brücken und weitvorspringenden Gesimsen übereinandergeschoben (Schloß Falkenstein); bald in steilen Wänden die Flanke des Berges, die Treppe des Wasserfalles, die Zwinge des schwellenden Waldbaches bildend (Keitersberge, Rießloch am Arber, Steinklamm ꝛc.). Einen hervorstechenden Antheil an solcher Verschönerung des Gebirgs nimmt der Quarzfels, welcher als sogenannter Pfahl inmitten zwischen dem Donau- und Centralzuge Berg und Thal durchsetzt und in der Nordwest-Südostrichtung des Gebirges fortzieht. Er erhebt sich bei einer Breite von 50 bis 1000′ stellenweise beträchtlich, bis zu 420′ über die Thalsohle, Schlösser und Ruinen tragend (Thierlstein, Weißenstein); anderwärts sinkt er

Ewiger Bund

unter die Thalſohle zurück, von der Krume des Bodens bedeckt oder von den Fluthen quer durchbrechender Gewäſſer überſpült, nach kurzer Strecke ſich auf's Neue aufrichtend in grotesken, eckigen Formen. Die größte abſolute Höhe erreicht er bei Weißenſtein mit 2300'. Seine weißen nackten Felsmaſſen — nach ſchief ſich durchſchneidenden Flächen zerklüftet in ſcharfkantige Blöcke, die herabbrechend von der Höhe einen zackig zerfreſſenen Kamm zurücklaſſen — einer Thurmzinne gleich, bilden mit ihren ſtarren, winklig gebrochenen Linien einen merkwürdigen Contraſt zu der weichen Rundung ſonſt im Gebirge. Die Formen des Pfahles ſind hart wie ſein Geſtein und kalt wie ſeine Farbe. Sie unterbrechen in überraſchender Weiſe die Monotonie der umliegenden Landſchaft und verleihen ihr einen pittoresken Reiz. Aehnliche gangartig durchbrechende Quarzmaſſen von geringerer Ausdehnung finden ſich auch im übrigen Gebirge zerſtreut; im oberen Theile vorzüglich bei Eßlarn und in Pleiſtein in Mitte der Stadt, die Kreuzbergkirche auf ihrem Gipfel tragend.

Das Bild vom Boden des bayeriſchen Waldes zu vollenden, haben wir noch die Krume zu erwähnen, das Produkt der Verwitterung ſeines Geſteines. So viel mehr Widerſtand der Granit und Gneiß dem Meißel entgegenſetzt als der Kalk, ſo viel leichter löſt dagegen der Einfluß von Luft und Waſſer, von Wärme und Kälte ihre Gemengtheile (Quarz, Feldſpath, Glimmer) aus der gegenſeitigen Verbindung und wirkt noch weiter zerſetzend auf die zerſetzbaren (Glimmer und Feldſpath) ein. Das Reſultat davon iſt im Allgemeinen bröcklicher Sand, bald gröber, bald feiner, je nach dem früheren Korn des Geſteines oder bei leichterer Zerſetzbarkeit eines an Feldſpath reicheren Geſteines ein meiſt tiefgründiger Lehm, durch die chemiſche Spaltung des Glimmers und häufig beigemengter Hornblende reich an Eiſenoxydhydrat und davon braungelb gefärbt. Die gleiche Farbe überzieht als ſchmutzige Tünche die triefenden Wände der Waldſchlucht. Nur in trockenen Lagen erhält ſich in reiner Friſche die zierliche Buntheit, welche die Zuſammenſtellung durchſcheinenden Quarzes, undurchſichtig weißen, röthlichen oder grünlichen Feldſpaths und dunkelglänzenden Glimmers dem Geſteine verleiht. In den Thälern ſammeln ſich die angeſchwemmten Theile der Krume zum fruchtbaren Alluvialboden, oder ſie ſind ſchon aus vormenſchlichen Zeiten bedeckt mit dem Gerölle und Schlamm diluvialer Fluthen (Löß der Thäler am Donaurande, der Thalmulde von Cham).

Drittes Kapitel.

Die Pflanzendecke.

Was die landſchaftliche Phyſiognomie unſerer Gegenden, ſoweit ſie von der Pflanzendecke abhängt, vor Allem beſtimmt, iſt die Größe der vegetabiliſchen Maſſe, welche über dem Boden erkennbar. Hauptſächlich drei verſchiedene Stufen laſſen ſich hier unterſcheiden: Wieſe, Buſch und Wald; jede

Ewiger Bund

gebildet von einer Summe ſich ähnlicher, geſellſchaftlich lebender Pflanzen. Sie ſind nicht nur verſchieden nach ihrer Maſſe, ſondern auch nach Farbe und Form ihrer Conſtituenten. Durch die erſtgenannten Momente beſtimmen ſie in ihrer gegenſeitigen Anordnung den Charakter der Landſchaft im Großen, durch die Form wirken ſie noch beſonders im Detailbilde. Den drei pflanzlichen Haupttypen unſerer Gegenden, den Formen des Graſes, der Staude, des Baumes, welche ſich in ihnen repräſentiren, geſellen ſich andere bei, welche in Rückſicht auf ihre Vegetationsbedingungen neben den erſteren ihre Rechnung finden und die da, wo ſie für ſich in größerem Maße auftreten oder dem Auge näher rücken, von ſelbſtbeſtimmendem Charakter erſcheinen und häufig Uebergangsformen zwiſchen jenen bilden. So die Moos- und Flechtenform, die Krautform im kleinen, welche in die Bildung der Wieſe mit eintritt; die Krautform im Großen (Diſteln und Neßeln, Kletten und Winden ꝛc.), die Haideform, Krüppelholz, Dorngeſtrüppe und niedere Sträucher, welche im Verein mit den eigentlichen Stauden (den unterirdiſch perennirenden holzigen Gewächſen) das namentlich auf den nördlichen Ebenen weite Strecken überziehende Buſchwerk bilden, während in gebirgigen Gegenden häufig die Farrnform dafür die Stelle vertritt. Der Uebergang hievon zum Walde iſt durch höhere Sträucher gegeben, die in Hecken und Auen vorwalten, im Niederwalde ſich als Unterholz geſtalten, im Hochwalde endlich der Baumform gänzlich den Raum überlaſſen. Die drei Hauptformen miſchen ſich vielfach unter ſich und mit den vermittelnden Formen unter dem Einfluß gleicher Vegetationsbedingungen zu gemiſchten Vegetationsformen: die Wieſe mit dem Walde in der Au; mit dem Buſche in der Haide, in der Trift; mit der Moosform und dem Buſche zugleich in dem Moor, und dazu tritt noch der Baum im Waldmoor. Eine andere Form der Vermiſchung von Wald, Buſch und Grasform bildet die Einfaſſung der Ufer, welche durch Vorwalten von Schilf und Beimiſchung von Schwertlilien und Calmus, von Binſen und Simſen, von Froſchlöffel und Pfeilblatt den Uebergang bildet zu den breitblätterigen Formen der die Gewäſſer bedeckenden Pflanzen (See- und Teichroſe, Potamogetonarten ꝛc.), während weiter die hieran ſich reihenden weichen Formen der fluthenden Waſſerranunkeln, das untergetauchte Hornblatt (Ceratophyllum) und das langzottige Quellmoos (Fontinalis antippyretica) den Uebergang bilden zu jenen niederen Waſſergewächſen, den Algen, welche — für das Auge des Laien nur unſchöner Schlamm — für den mit der Anwendung des Mikroſkopes Vertrauten eine Welt neuer Schönheiten bergen. Andererſeits bildet die Haideweieſe mit ſamenreichen Halmen den Uebergang zum Saatfelde, das aus der Grasform durch die Hand des Menſchen entſtanden. Es bildet ein weſentlich beſtimmendes Glied in der Landſchaft Ackerbau treibender Gegenden, wie denn überhaupt des Menſchen Hand mächtig verändernd eingreift in die Züge der Natur, die urſprünglichen Vegetationsformen verändernd, neue ſchaffend. So ſind unſere Wälder nicht mehr die Wälder der

Ewiger Bund

Natur, sondern bloße Baumfelder, und in Weinbergen und Hopfengärten hat der Mensch die freien Locken der Natur in steife Zöpfe geflochten, da durch das Gepräge ganzer Gegenden umstimmend.

Der bayerische Wald als Ganzes zeigt nicht jenen einheitlichen Charakter der Vegetation, daß er in einem Worte ausgedrückt werden könnte. Wohl besaß er ihn einmal: er war ein Waldland. Er ist es noch in seinem centralen Zuge. In dem vorderen Theile dagegen hat sich nur wenig vom Walde erhalten; noch mehr im nördlicheren Gebiete, wo ihm das rauhere Clima und der für die Feldwirthschaft oft weniger günstige Boden das Recht zu bestehen gewahrt hat; im unteren Theile des Vorlandes hat ihn der Pflug längst verdrängt — das Land ist Culturland, Wiese und Feld. Nur einzelne Parcellen in Mitte davon hat die Axt noch verschont; theils auf der Höhe der Bergrücken gelegen, da wo die Weite des Thales und die sanfte Steigung des Hanges der Ansiedlung unten bequemer erschien (Regenthal, Neue Welt); theils umgekehrt in den Thälern, da wo sie zu Schluchten sich verengen, der Hang für den Pflug zu steil, die Sohle zu lange mit Schnee überdeckt ist. So finden wir es zumal im Wassergebiete der Ilz. Der Drang nach Licht und Luft hat die menschlichen Wohnungen hier auf die Höhe der Berge geführt. Gerade die höchsten Punkte der breiten Rücken sind hier von Dörfern und Märkten bedeckt. Rings um sie Feld, tiefer unten am Hange ein Gürtel von Wald und unten im quellendurchsprudelten Thale üppige Wiesen. Auch die Straßen nehmen ihre Richtung hier mit Vorliebe über die Höhen, quer über Hügel und Thal die am frühesten vom Schnee durch Wind und Sonne befreiten Punkte aufsuchend. Der Bewohner des Waldes kämpft lieber Jahr aus Jahr ein mit der Steigung des Weges als mit der Unwirthlichkeit des Thales im Winter.

Einen freundlichen Anblick gewährt so das Vorland, am günstigsten überblickt von einem der Punkte, welche zurückgeschoben gegen den Hauptzug auf einmal das Ganze übersehen lassen, wie bei Hohenau die Straßenhöhe zwischen Freiung und Grafenau, wie noch besser St. Oswald. Hier Wiese, Feld und Wald bunt durcheinander gewürfelt, die gleichmäßige Wellenform des Terrains durch den Wechsel der Farben belebend; dort in geregelterer Ordnung über dem thalerfüllenden Waldesdunkel die Lichtpunkte goldiger Hügel und weiter hinausgerückt an die flacheren Stellen ein weiches Grün in mancherlei Abstufungen. Heitere Ruhe in der ganzen Landschaft, nicht zu sehr verernstet durch die waldüberragenden Reste mittelalterlicher Burgen. Dem sich anschließend die fruchtbeladene Donauebene (am günstigsten von der Rusel aus übersehen), begrenzt in blauer Ferne von dem Gürtel der Alpen, um deren schneebedeckte Gipfel glänzende Wolken spielen. — Zu all diesem bildet der Anblick des Grenzzuges einen mächtigen Contrast. Wir brauchen uns nur umzuwenden auf dem eingenommenen Standpunkte, um die gewaltig veränderte Scenerie zu überblicken. Da tritt des Waldes ureigenste Schönheit: der

Ewiger Bund

Wald in großartiger Pracht uns entgegen. Feierlich ernst ist der Anblick der weithin gedehnten Fläche, welche schief aufgerichtet die zu einem Hange vom Dreisessel zum Lusen, vom Lusen zum Rachel, vom Rachel zum Arber sich aneinander schließenden Rücken uns entgegen kehren, überdeckt in ihrer ganzen Länge und von der Sohle bis zum Scheitel mit dunklem starrem Wald; — nah genug, um die Wipfel der Fichten und Tannen über der Füllmaße gerundeter Buchen zu erkennen; zu fern als daß über Einzelnem die Gesammtheit uns entschwinde. Unabsehbarer Wald bis hinan zu dem einförmigen Kamme, und soweit das Auge reicht nach rechts und links nichts als Wald; — nur einmal dort eine Lichtung, nicht groß genug seine Ganzheit zu unterbrechen, blos geeignet die Wucht seiner Masse noch deutlicher empfinden zu lassen. So steht er vor uns, Ehrfurcht gebietend, ein Zeugniß der Macht still thätiger Naturkräfte, bedeutungsvoll hier aufgerichtet auf dem Grabhügel längst verstummter tobender Gewalt.

Aber nicht blos zu überwältigen vermag der Anblick dieses Waldes oder die Seele mit düsteren Traumgedanken zu erfüllen, wenn er das Dämmerlicht der hereinbrechenden Nacht hilft verdunkeln, auch erwärmen kann er und tief erquicken das Gemüth, wenn er nach heiterem Tage in den Strahlen der scheidenden Sonne weithin erglüht in unbeschreiblich schönem dunkelpurpurviolettem Tone, so warm wie ihn sonst nur das Azurblau des südlichen Himmels zu erzeugen im Stande ist. Erhebend weiter ist die Wirkung dieses Waldes und erfrischend, wenn er in Morgennebeln uns entgegenraucht, der Schlag der Axt die Herrschaft nun des Menschen laut verkündet und er jetzt selbst auch uns umfängt im kühlen Dickicht, die Gluth der Sonne wehrend mit dem hoch gewölbten Blätterdach und an den pfeilgeraden tadellosen Stämmen urwäldlichen Maßes den Blick emporziehend zu den schwanken Gipfeln, die von vergangenen Jahrhunderten erzählen. Und wer erst hätte ihn gesehen in des Herbstes buntfarbigem Prachtgewande, ohne daß ihm das Herz sich füllte mit Lust und Freude, oder im Frühlinge weiter oben am Regen, wo umsäumende Birken der Tannen Dunkel mit dem lustigen Grün ihrer regsamen Blätter erheitern.

Trefflich hat Sendtner die verschiedene Stimmung des Waldes in Frühling und Herbst, in Winter und Sommer erfaßt: „Wie die Bäume periodisch ihr Kleid wechseln, wechselt auch der Wald sein Ansehen. Ein winterlicher Wald, bis an den Hals verschneit, sieht uns mit seinen krystallenen Augen so verklärt an, wie ein vom Christkind bescheerter Junge. Die Tannen haben ihre düstere Farbe verloren, der Himmel aber glänzt in ungetrübtem Blau, Nachts in zahllosen Sternen. Wenn ich einen Winterschlaf im Walde halten dürfte, ich meine, ich könnte nur Vergnügtes träumen, träumt man ja überhaupt so lieb im Walde. — Wenn der Frühling kommt, so verschwinden die Träume und der Schnee schmilzt, und die kahle nackte Wahrheit steht da, gewiß nicht schön. Der Vorfrühling muß eine garstige Jahreszeit im Walde

Ewiger Bund

sein, die, wenn sie einmal überstanden, zehnmal wiederkehrt, bis es Ernst wird. Dann kommt endlich, aber recht spät ein schöner Birken- und Buchen- und Blüthen-Frühling und alles Ungemach ist vergessen. Dem Allem schauen die Tannenwälder ernsthaft zu, denn sie sind traurig, daß ihnen der Frühling kein neues Kleid gebracht. — Der Sommer ist grün im Walde und schattig und kühl; geht aus der Schwüle der Ebene in diesen Sommer des Waldes hinauf; sein Schooß birgt frische Quellen. — Am besten hat mir der Herbst gefallen, der späte Herbst, wenn vor dem Erlöschen der Lebenslichter alle Farben noch glühend auflodern, besonders im Hochwald. Wie brennend roth prangt da der Ahorn. Da putzt sich der Wald stattlich zur gefeierten Kirchweihzeit, als ginge es zur Hochzeit. Der Wald hat wirklich der Reihe nach seine Farben: Weiß, Schwarz, Grün und Roth. Die ihrige hat die Luft. Die intensiv blauen Töne des Südens sind bekannt. In unserem nördlichen Kalkalpenzuge vermißen wir sie, aber der Wald hat sie wieder und zwar nicht etwa bei seltener guter Laune, sondern regelmäßig; er versteht es nicht seine Reize durch spärliche Darreichung pikant zu machen, denn der Wald ist von Grund aus ehrlich. Die blauen Töne des Waldgebirges schon von der Donau aus um Deggendorf wirken zauberhaft."

„Wir wissen, es gibt und gab namhafte Maler, die nicht zeichnen können, für Form wenig Sinn haben und doch schöne Bilder malen. Es sieht aus, als ob so ein Künstler den Wald gemacht. Gerade Striche hat er nicht zu Wege gebracht, aber in Farben war er Meister. Nur mit dem Wasser hat er es nicht getroffen. Das Wasser ist sammt und sonders schwarz, eigentlich schwarzbraun wie starker Kaffee ausgefallen, das sieht übel aus."

Und man möchte glauben, die Natur selbst habe das gefühlt, und der scharfe Contrast mit dem markigen, weichen Grün der Wiesen (neben der Pracht des Waldes eine zweite Eigenthümlichkeit des bayerischen Waldes) habe ihr selbst wehe gethan. Darum barg sie die düstere Fluth hinter dem dunklen Glanz überschattenden Erlengebüsches (Alnus glutinosa), den Ernst dieser Decke noch mildernd durch das zierlich lockere Geblätter der sparrigbuschigen Bruchweide (Salix fragilis), die durch Farbe und Tracht den allzu großen Widerspruch von Wiese und Wasser ausgleicht und selbst dem an sich Unschönen — dem Wasser, welchem sie ihr Dasein verdankt, ein Recht des Daseins verschafft. So steht der Glanz des Ufergebüsches (als dritte Besonderheit in der Decke des bayerischen Waldes) harmonisch in der Mitte zwischen dem Ernste der Wälder und der Ruhe der Wiesen. Nur wenig unterbrochen durch das Farbenspiel bunter Blumen ist das Colorit der letzteren, doch an sich wohlthuend wie die sachte Curve des Hanges, den sie tingirt, freilich auch bald sättigend in der dauernd gleichförmigen Wiederholung.

So ist denn Alles im Walde angethan den Menschen zu verinnern. Ruhe und Ernst, bald mehr mit Strenge, bald mehr mit Milde gepaart, sprechen überall aus den Zügen der Landschaft. Wird Einem in den Alpen das Herz

Ewiger Bund

weit und gehoben, ſo wird es Einem im Walde tief und ſehnſüchtig; und wie das Auge abgleitet von des Bodens gleichförmiger Wellung und von dem Wipfelmeere des Waldes, in die Geheimniſſe ſeiner Tiefe zu tauchen, ſo verinnert ſich der geiſtige Blick, in der wechſelvollen Reihe aus ſich ſelbſt geſchöpfter Gedanken jene bunte Mannigfaltigkeit ſich ſchaffend, welche mit all zu großer Conſequenz die Natur um ihn hier verweigert.

Zweiter Abſchnitt.

Bedingtheit und Zuſammenſetzung der Flora.

Erſtes Kapitel.

Bedingtheit.

Wir haben im vorigen Abſchnitte die Pflanzendecke des bayeriſchen Waldes nach dem landſchaftlichen Geſammteindrucke, welchen ſie auf den Beſchauer übt, zu ſchildern und das ihr Eigene hervorzuheben verſucht. Treten wir nun mit dem Auge des Forſchers an ſie heran, betrachten wie die Glieder, aus welchen das ganze Bild zuſammengeſetzt iſt, ſowohl nach ihrer Gruppirung zu Theilfloren mit beſonderem phyſiognomiſchem Charakter, als auch nach den Bedingungen, welche ihr Daſein überhaupt und weiter ihre beſondere Zuſammenordnung beſtimmen. Da es aber hier nicht ſo faſt Zweck iſt, eine vollſtändige Darlegung der Flora zu geben, als vielmehr das, was die Vegetation zu einer eigenthümlichen und von den umliegenden Gebieten abweichenden macht, hervorzuheben, ſo ſind wir darauf hingewieſen, dabei ſtets vergleichend zu Werke zu gehen.

Es iſt in dem erſten Bande dieſes Werkes bei der Schilderung der Vegetations-Verhältniſſe Südbayerns ausführlicher erörtert worden, und wir brauchen deßhalb nicht anders als blos erinnernd darauf zurückzukommen, daß es zunächſt die *geographiſche Lage* eines Bezirkes iſt, von welcher die Beſchaffenheit ſeiner Pflanzendecke abhängt. Andere Pflanzen wurden an anderen Punkten der Erde geſchaffen; deßhalb zeigen auch ganz entſprechende Punkte ſüdlich und nördlich vom Aequator, der öſtlichen oder weſtlichen Hemiſphäre, bei gleichem Klima und gleichen Bodenverhältniſſen eine verſchiedene Vegetation. Aber nicht blos bei weit entfernten Ländern, ſondern auch bei benachbarten Gebietstheilen, läßt ſich der Einfluß des geographiſchen Faktors erſehen. So läßt auch in der That das Florengebiet Mitteldeutſchlands, obwohl die Mehrzahl ſeiner Pflanzen allenthalben darin verbreitet iſt, durch das Auftreten beſonderer Pflanzenarten nach drei verſchiedenen Richtungen eine Gliederung wahrnehmen, welche mit der Gruppirung ſeiner Gebirgsſtöcke — den muthmaßlichen Schöpfungspunkten vieler ſeiner Pflanzenarten — übereinſtimmt, und dadurch das Ganze in ein *alpiniſches*, *rheiniſches* und *hercyniſches* Vegetationsgebiet zerlegt.

Ewiger Bund

Dem letzteren Florengebiete gehört der in Betrachtung gezogene Landſtrich an, den ſüdöſtlichen Theil deſſelben bildend. Mit der hercyniſchen Flora ſtimmt daher auch die Flora des bayeriſchen Waldes zunächſt überein; eine zweite Annäherung zeigt dieſelbe noch an die Flora des ſüdlichen und ſüdöſtlich angrenzenden alpiniſchen Gebietes, indem namentlich von Südoſt her aus dem Erzherzogthum Oeſterreich, in welchem die Ausläufer des hercyniſchen und alpiniſchen Gebirgsſyſtemes zuſammenſtoſſen, eine Anzahl alpiniſcher und dem fernen pannoniſchen Vegetationsbezirk angehöriger Pflanzen noch auf das hercyniſche Gebiet übertreten und bis nach Bayern herein ſich fortziehen, in dem bayeriſchen Walde aber auch die Grenzen ihrer Verbreitung in weſtlicher (Dentaria enneaphyllos), nordweſtlicher (Arabis Halleri, Cardamine resedifolia, Meum Mutellina, Doronicum austriacum, Senecio subalpinus, Willemetia apargioides, Gentiana pannonica, Soldanella montana, Alnus viridis) oder in nördlicher Richtung (Lonicera coerulea, Hieracium staticefolium, Orobanche cruenta, Hemerocallis fulva, Carpesium cernuum) finden.

Am meiſten iſt die Flora des bayeriſchen Waldes von der des rheiniſchen Gebietes verſchieden, was ſich ſowohl darin ausſpricht, daß ihr von der rheiniſchen Flora eine größere Anzahl Pflanzen fehlt, als von der alpiniſchen und hercyniſchen, als auch darin, daß von den Pflanzen des bayeriſchen Waldes dem rheiniſchen Gebiete mehr abgeht, als den beiden anderen.

Das zweite Moment, welches die Flora eines Landes beſtimmt, ſind die klimatiſchen Verhältniſſe deſſelben. Dieſe hängen ſelbſt wieder ab von der geographiſchen Lage des Gebietes und zeigen deßhalb, wenn die Vergleichung auf kleinere und benachbarte Landestheile ſich beſchränkt immer nur geringe Verſchiedenheiten.

Unſer Gebiet liegt zwiſchen dem 48° 31′ (Jochenſtein) und 50° (Waldſaſſen), der mittlere Theil unter dem 49° 15′, iſt alſo um 1° 75′ nördlicher als der Hauptzug der öſtlichen Alpen. Dem Unterſchiede eines Breitegrades entſpricht in unſeren Gegenden ein Unterſchied der mittleren Jahreswärme der Luft von 0°,30. Die mittlere Gegend unſeres Gebietes muß deßhalb um 0°,525 R. kälter ſein, als die öſtlichen Alpen, oder die Punkte mit gleicher Jahrestemperatur, werden in den öſtlichen Alpen um 525′ höher liegen müſſen, als in unſerem Gebiete, da auf 1000′ Erhebung 1° R. Temperaturabnahme trifft. Nach Beobachtungen und Berechnungen, welche ſich auf einen nicht zu weit von dem mittleren Theile unſeres Gebietes entfernten Punkt beziehen, die Gegend nämlich unter dem 49° nördlicher Breite und 30° öſtlich von Ferro, wäre die mittlere Jahrestemperatur bei 1000′ = 6°,75 R.

Eine ähnliche Verringerung zeigt auch die Temperatur des Bodens, wie aus den Beobachtungen über die Wärme der Quellen hervorgeht. „Der Wald hat einen kalten Boden.“ Im Mittel ſind bei gleicher Lage und gleicher Höhe die Quellen im bayeriſchen Walde um 0°,87 kälter, als in den bayeriſchen

Ewiger Bund

Alpen. Es besteht ein Unterschied zwischen den Quellen des Urgebirges und des Kalkbodens, soweit solche am Rande des Gebirges vorkommen. Die Quellen des Kalkbodens sind erfahrungsgemäß um 0°,62 wärmer, als die des Urgebirges. Diese Temperaturverhältnisse üben einen deutlichen Einfluß auf das Vorrücken der Pflanzen bis zu einer größeren oder geringeren Höhe aus, wie später noch genauer angegeben werden soll.

Sehr deutlich ist im bayerischen Walde der Einfluß der Exposition gegen Wind und Sonne auf die Pflanzenwelt. Das ganze Gebirge bildet einen Südabhang im Gegensatz zu den bayerischen Alpen, welche nach Nord abfallen, ein Verhältniß das zum Theil den die Temperatur herabdrückenden Einfluß der nördlicheren Lage wieder ausgleicht. Am deutlichsten zeigt sich dieses Verhältniß am steilen Südabhang des Gebirges gegen die Donau, der im Sommer Temperaturen erhält, die an das südliche Tyrol erinnern. Der Weinstock gedeiht dort, wenn auch nicht zu einem bouquetreichen, so doch zu einem erfrischenden Getränke. Manche südliche Pflanze erscheint dort als auf einem isolirten vorgeschobenen Posten. So z. B. das Carpesium cernuum, eine Südpflanze, die Frankreich, Krain, Croatien und Ungarn zum Vaterlande hat aber hier an der Donau bei Jochenstein gleichfalls sich heimisch gemacht hat. Aehnlich die Hemerocallis fulva, ebenfalls eine südliche Pflanze, die auf den heißen, der Sonne exponirten Gneißfelsen des Bogenberges ihr Gedeihen findet. Auch die Thierwelt nimmt Notiz von diesem nach Nord vorgerückten Süd. Die dem südlichen Europa angehörige grüne Eidechse sonnt sich auf den warmen Felsen um Passau ebenso behaglich, wie an den heimatlichen Gartenmauern um Botzen. Auch in der geringeren Zerrissenheit des Bodens liegt für die Temperaturverhältnisse des bayerischen Waldes gegenüber den Alpen ein relativ günstiger Umstand.

Dagegen fehlt mit der geringeren Erhebung der Berge die große Variation der Temperatur, welche in Verbindung mit der größeren Intensität des Lichtes in den höheren Regionen die Alpen von der Grenze des ewigen Schnees (7100′) bis herab zur Region der Voralpen (4300′) mit dem Zauber einer nordischen Vegetation überzieht, deren Neuheit und Schönheit den Botaniker nicht minder als den Laien in Entzücken versetzt. Im bayerischen Walde finden sich nur die ersten Anklänge einer Alpenflora auf den höheren Bergen, wie auf dem Arber, Rachel, Lusen, die sich nur bis zu dem Punkte erheben, mit welchem so zu sagen, für den Botaniker das Gebirge eigentlich erst beginnt. Bei einer Vergleichung der Flora des Waldgebirges mit der der Alpen, sind deßhalb selbstverständlich nur gleiche Höhen zu berücksichtigen und von den größeren Erhebungen der Alpen, die den bayerischen Wald überragen, müssen wir abstrahiren, wie auch dieses im Vorausgehenden bereits geschehen.

Der dritte Faktor endlich, von dem die Zusammensetzung der Pflanzendecke abhängt, ist der Boden. Er wirkt bestimmend, sowohl durch seine

Ewiger Bund

physikalischen als chemischen Verhältnisse. Seine Beschaffenheit vor Allem beherrscht in gleicher Breite und auf gleicher Höhe die jeweilige Auswahl und Gruppirung der Pflanzen.

Die physikalischen Eigenschaften zunächst bedingen gewisse Standörtlichkeiten, deren jede eine eigenthümliche Vegetation besitzt. Vor Allem ist es hier die Aggregationsform des Bodens, der Zustand von Flüßig und Fest, welchem eine besondere Bedeutung zukommt. Die Pflanzen eines Gebietes scheiden sich darnach in Land- und Wasserpflanzen. Die Wasserpflanzen selbst ordnen sich wieder in kleinere Gruppen unter dem Einfluße der Ruhe oder der Bewegung des Wassers, der Temperatur desselben und des verschiedenen Druckes bei wachsender Tiefe. So finden wir andere Pflanzen in stehenden, andere in fließenden Gewässern, andere an seichten, sich schnell erwärmenden Stellen, andere von der Tiefe der Seen und Teiche aus an die Oberfläche sich erhebend und wieder andere in den Quellen des Thales oder in den kalten Bergquellen. Für manche dagegen sind diese untergeordneten Einflüße ganz gleichgiltig, sie wachsen in fließenden und stehenden, warmen und kalten Gewässern; wieder andere wissen sich den Verhältnissen des Wassers so gut als denen des Landes zu accommodiren, sie erscheinen als die Amphibien der Pflanzenwelt (Plantae amphibiae).

Eigenthümliche Standorte bilden die Uebergangszustände oder Mittelformen zwischen Wasser und Land, welche wir als Sumpf oder Moor bezeichnen. In ihnen ist zwar der Boden von keinem Wasserspiegel bedeckt, aber andauernd von Wasser durchdrungen. An sie schließen sich die Fluß- und Seeufer an, als immer feuchte, oft auch überschwemmte Orte. Ueber diese Mittelstufe hinaus wirkt die Anwesenheit des Wassers auf die Art der Vegetation durch den Feuchtigkeitszustand, welchen es, verschieden an Grad und Dauer, dem Boden verleiht. So ist erwiesen, daß die Alpenpflanzen zur Wahl ihres luftigen Standortes wesentlich durch das Bedürfniß nach anhaltender Feuchtigkeit veranlaßt werden. Sie kommt ihnen dort in reichlichem Maße zu durch die Erkaltung der mit Wasserdünsten gesättigt aus den erwärmten Thälern aufsteigenden Luft. Manche vermag sogar eine dauernde Quelle von Feuchtigkeit herabzulocken von ihren umwölkten Felsensitzen auf die Moore der Niederungen. Ebenso bestimmt auch die Schattenpflanzen der Feuchtigkeitszustand des Bodens nicht minder als die gedämpfte Wirkung des Lichtes zur Wahl ihres Standortes.

Für die Pflanzen des festen Landes ist bezüglich ihres Vorkommens der Zertrümmerungsgrad des Bodens und die Adhäsion der aus dem unmittelbaren Zusammenhange getretenen Theile maßgebend. Durch diese Verhältnisse gibt der Boden den Pflanzenwurzeln bald größere, bald geringere Gelegenheit zur Ausbreitung in verticaler oder horizontaler Richtung und setzt ihrem Eindringen verschiedene Grade des Widerstandes entgegen, welche verschiedenen Pflanzen nach ihrer eigenthümlichen Natur zusagen oder zuwider sind, dadurch

Ewiger Bund

also das Fehlen oder Dasein gewisser Pflanzen an gegebenen Stellen bedingen. Es lassen sich in dieser Hinsicht etwa folgende Standorte unterscheiden: Größere, zerklüftete, aber doch zusammenhängende Gesteinsmassen, Felsen; zertrümmertes, loses Gestein in Form von Kies, Gesteinschutt, Kies-Lehnen, Halden und Gerölle; in lockerer Verbindung stehende sehr feine Fragmente, Sand, und solche unter dem Einfluß der Feuchtigkeit sich zu compacten Maßen aneinander hängend, einen erdigen Boden darstellend, Lehm und Thon. Durch Mengung organischer Reste in größerer Quantität mit den feineren Gesteinstrümmern entsteht dann weiter die Dammerde, und wenn die organischen Reste nahzu allein als bodenbildend auftreten, die Modererde, der Humus, der Torf. Außer dem Grade der Zertrümmerung kommt weiter noch die Tiefe in Betracht, bis zu welcher diese vor sich gegangen, namentlich für Pflanzen mit langen, gerade absteigenden Wurzeln.

Nach diesen Beziehungen lassen sich Gruppen von Pflanzen trennen, Felsenpflanzen, Kiespflanzen, Humuspflanzen ꝛc., welche aber keine streng geschiedenen sein können, schon aus dem Grunde, weil die erwähnten Standörtlichkeiten selbst die mannigfachsten Combinationen und Uebergänge zeigen, ferner weil für die meisten Pflanzen die Grenzen ihres möglichen Gedeihens nach den in Rede stehenden Bedingungen nicht allzu streng gezogen sind. Obwohl viele Pflanzen mit Vorliebe Felsen, Kiesboden oder gruſſige Abhänge zu ihren Standorten wählen, so gedeihen die meisten derselben doch auch in Dammerde. Viele Pflanzen zeigen endlich eine solche Variabilität in der Wahl ihrer Standorte, daß sie kaum mit mehr Recht dem einen, als dem anderen zugezählt werden können.

Die chemischen Eigenschaften des Bodens bestimmen in letzter Instanz die Art der Pflanzen, welche hier oder dort an passenden Standorten unter gleichen klimatischen Verhältnissen und in entsprechenden Pflanzenregionen in die Bildung der Pflanzendecke eintreten. Zum Theil auch bilden sich unter dem chemischen Einfluße der Nahrungsmittel besondere Standorte. Zu den letzteren gehören die lebenden Pflanzen selbst, welche den Schmarozer-Gewächsen als Nahrung dienen, und sie mit bereits assimilirten Säften versorgen; ferner der Salzboden, welcher, gleichviel ob er den Strand des Meeres, oder die Umgebung von Salzquellen im Binnenlande bildet, durch seinen Gehalt an Chlornatrium eine besondere Flora ins Dasein ruft. Auch der ammoniakhaltige Boden gehört hieher, insofern er wesentlich aus animalischem Dünger besteht, den einzelne Pflanzen suchen, andere dagegen ebenso entschieden fliehen. Er bindet bestimmte Pflanzen, die meisten der sogenannten Schutt- oder Ruderalpflanzen an die Aufenthaltsorte der Thiere, wie an die Wohnstätten der Menschen, deren Fußstapfen sie überallhin folgen. Auch der aus vegetabilischen Resten gebildete Moder wirkt sicherlich als eine Quelle von Ammoniak und Kohlensäure bestimmend auf die ihn bedeckende Pflanzenwelt ein; doch scheint es mehr die Summe seiner physikalischen Eigenschaften zu sein,

Ewiger Bund

welche ihn zu einer beſonderen Standörtlichkeit macht, weßhalb wir ſeiner ſchon oben Erwähnung gethan.

Was nun die näherere Beſtimmung der Flora der ſchon aufgeführten Standorte betrifft, ſo ſind es hauptſächlich zwei Bodenbeſtandtheile, welche in dieſer Beziehung wirkſam auftreten, die Kieſelſäure, entweder für ſich oder in Verbindung mit Thonerde als Thon, und der kohlenſauere Kalk.

Dem letzteren kommt eine poſitive und negative Wirkung zu, indem er einerſeits als Haupt- oder Nebenbeſtandtheil des Bodens beſtimmte Pflanzen an ſich feſſelt, anderſeits aber, wo er ſich in größerer Menge dem Kieſelboden beimengt, die dieſem eigenthümlichen Pflanzen häufig verdrängt. Eine andere iſt deßhalb die Flora des Kalkgeſteines, eine andere die des Kieſel- oder Quarzfelſes, eine andere die der kalkreichen und die der kalkarmen Bodenkrume.

Am deutlichſten gibt ſich dieſe Einwirkung der chemiſchen Beſchaffenheit des Bodens in der Flora der Gewäſſer zu erkennen. Die Flora des harten, d. i. des vorwiegend kalkhaltigen Waſſers iſt weit von der des weichen, d. i. des an Kieſelſäure und Alkalien reichen Waſſers verſchieden. Hier treten keine phyſikaliſchen Nebenwirkungen beſtimmend mit in's Spiel, wie ſolche für den feſten Boden die mit der chemiſchen Zuſammenſetzung wechſelnde Fähigkeit Waſſer anzuziehen und zurückzuhalten, Wärmecapacität, Leitungsfähigkeit und Abſorptionsvermögen für Wärme ſind.

Der chemiſchen Miſchung ſeines Bodens verdankt der bayeriſche Wald einen hervorſtechenden Zug ſeiner Vegetation: die Armuth und die Gleichförmigkeit derſelben. Was das eigenthümliche Gepräge ſeiner Flora bedingt, das iſt nicht das Vorkommen beſonderer Pflanzenarten, deren er nur wenige gegenüber den anſtoſſenden Gebieten aufzuweiſen hat, ſondern der Mangel allgemein verbreiteter und ringsum vorkommender Pflanzen. „Fugite hinc botanici“ ruft deßhalb Sternberg mit Recht aus, indem er das Wort Botaniker blos im Sinne von Pflanzenſammler nimmt. Für dieſen iſt der bayeriſche Wald allerdings kein günſtiges Feld; wohl aber für den, welcher die Pflanzen nicht blos als ein Gegebenes betrachtet und ſich's genügen läßt, von ihrem Daſein Kenntniß zu nehmen, ſondern der ſie als ein Gewordenes erfaßt, und die Bedingungen ihres Werdens und Beſtehens am jeweiligen Orte erforſcht.

Der Boden des bayeriſchen Waldes iſt arm an Kalk. Dieſem Mangel an Kalk hat derſelbe ſowohl die Formgleichheit ſeiner Berge, als auch die Einförmigkeit ihres Gewandes zu danken. Nur wenige Pflanzen ſind es, welche daſſelbe zuſammenſetzen, und die nämlichen auf jedem Berge.

Dieſer Umſtand iſt ſo wichtig für die Vegetation des bayeriſchen Waldes, er greift ſo tief ein in alle Beziehungen der Pflanzenwelt zum menſchlichen Leben, beſonders in die landwirthſchaftliche Benutzung des Bodens, daß wir demſelben eine beſondere Aufmerkſamkeit widmen müſſen.

Im Allgemeinen aus Verwitterung von Gneiß und Granit hervorgehend,

Ewiger Bund

muß der Boden des Urgebirges vorzugsweise Kieselerde, Thonerde, Kali und Eisenoxyd enthalten. Es sind dieses die chemischen Verbindungen, welche die Gemengtheile von Granit und Gneiß bilden — Quarz, Feldspath und Glimmer. Außer diesen Bestandtheilen weist aber die chemische Analyse des Bodens fast regelmäßig auch Natron und Magnesia, dann Mangan, Chlor, Schwefel- und Phosphorsäure nach. Diese rühren zum Theile von besonderen Mineralien her, welche in geringerer, dem bloßen Auge meist nicht wahrnehmbarer Quantität im Gneiß und Granit eingesprengt sind, zum Theile als mehr zufällige Beimengungen, als Verunreinigungen oder als stellvertretende Verbindungen statt der oben genannten in Feldspath und Glimmer enthalten sind. Auch Kalk kommt auf diese Weise aber nur in sehr geringer Menge im Gneiß und Granit vor.

Da viele Pflanzen im Stande sind ihr Nahrungsbedürfniß mit Stoffen zu decken, welche immer nur in sehr geringer Menge ihren Wurzeln dargeboten werden, so ist es möglich, daß auch Kalkpflanzen auf kalkarmem Gesteine ihre Nahrung finden können. Ja für viele Pflanzen, in welchen sich manche Stoffe, z. B. Kalk in großen Quantitäten abgelagert findet, ist es gerade eine unerläßliche Bedingung ihres Gedeihens, daß ihnen diese Stoffe fortwährend nur in sehr geringen Quantitäten dargereicht werden, ähnlich wie die Perlmuschel, trotz ihres großen Bedarfes an Kalk zur Bildung ihrer Schale, nur in den kalkarmen Gewässern des Urgebirges zu leben vermag, in dem Wasser der Kalkalpen dagegen zu Grunde geht. Was ihre vielverzweigten Wurzeln in langen Zeiträumen aus den untern Bodenschichten aufnehmen, das häufen solche Pflanzen bei ihrer endlichen Verwesung an der Oberfläche der Erde an, und helfen so einen Boden bereiten, welcher nun auch Pflanzen mit größeren Ansprüchen auf bestimmte Theile der Bodennahrung zu tragen vermag. In solcher Weise ändert die Vegetation selbst den Boden und bewirkt, daß die chemischen Bestandtheile in der Krume in ganz anderer Menge enthalten sind, als in den unterliegenden Schichten. So fand, um nur ein Beispiel anzuführen, Sendtner zwei Fuß unter der Oberfläche in einem von Granit herrührenden Boden an Kalk nur 0,04 %, in den oberen Schichten dagegen 2,7 % der unverbrennlichen Bestandtheile.

Solche Verhältnisse machen es erklärlich, wenn wir an manchen Stellen unseres Gebietes auf anscheinend kalklosem Boden, auf Granit und Gneiß, ausnahmsweise Pflanzen des Kalkbodens antreffen. So findet sich die Legföhre (Pinus Pumilio *Haenke*, auch Latschen, Knieholz oder Schneeföhre genannt), welche eine große Menge Kalk in ihrer Asche zeigt, in unserem Gebiete auf allen höheren Bergen von 4120′ angefangen. Erica carnea, unser schönes fleischrothes Haidekraut, welches wir ebenfalls auf kalkreichem Boden zu sehen gewohnt sind, findet sich auf Granitgruß zwischen Tirschenreuth und Falkenberg, in welchem wir ebenso einen Kalkgehalt vermuthen müssen, wie er in dem Serpentin um Erbendorf und in dem Rothtodtliegenden bei Weiden

Ewiger Bund

nachgewiesen ist, wo sie gleichfalls wider Erwarten uns entgegen tritt. Ebenso findet sich die graue Erle (Alnus incana) auf Gneiß mit nur 0,085 % Kalk. Auf demselben Boden mit höchstens 0,5 % Kalkgehalt finden sich an verschiedenen Stellen: der Sauerdorn (Beberis vulgaris), die sechskantige Fetthenne (Sedum sexangulare), der Bergklee (Trifolium montanum), die gelbe Scabiose (Scabiosa ochroleuca), der Huflattich (Tussilago Farfara), der Knorpelsalat (Chondrilla juncea), der Feldbeifuß (Artemisia campestris), die Zaunlilie (Anthericum ramosum) ꝛc. ꝛc.

Am meisten zeichnen sich durch das Vorkommen der Pflanzen des Kalkbodens die Gneiß- und Granitfelsen an den Donauabhängen aus. Dort finden sich außer einigen der eben genannten: Die gemeine Waldrebe (Clematis Vitalba), die gemeine Küchenschelle (Anemone Pulsatilla), das Gänsekraut (Arabis hirsuta), die Carthäusernelke (Dianthus Carthusianorum), die Bergheilwurz (Libanotis montana), die Becherblume (Poterium Sanguisorba), die weiße Fetthenne (Sedum album), der Wasserholder (Viburnum Lantana), die Bräunewurz (Asperula cynanchica), Besenbeifuß (Artemisia scoparia), die ebensträußige Wucherblume (Chrysanthemum corymbosum), Eberwurz (Carlina acaulis), Flockenblume (Centaurea Scabiosa), Danersalat (Lactuca perennis), Arten von Habichtskraut (Hieracium praealtum, staticifolium), die steifhaarige Glockenblume (Campanula Trachelium), Schwalbenwurz (Cynanchum Vincetoxicum), Wolfsfuß (Lycopus europaeus), Wiesensalbei (Salvia pratensis), die weichhaarige Hanfnessel (Galeopsis pubescens), Roßpolei (Stachys recta), die Hainbuche (Carpinus Betulus), die Espe (Populus tremula), Truglauch (Allium fallax) ꝛc. ꝛc. Die chemische Untersuchung hat gezeigt, daß der Kalkgehalt des Bodens in der That hier zwischen 0,7 und 8,4 % wechselt. An diesem größeren Kalkreichthume scheint außer der sammelnden Thätigkeit der Pflanzen und dem größeren Kalkgehalte des Gesteins überhaupt auch der Einfluß der häufigen Südwestwinde, welche den Kalkstaub von der Ebene her hier am Rande des Gebirges deponiren, wesentlich Antheil zu haben.

Recht augenfällig tritt der Einfluß des Kalkes auf die Vegetation hervor, wo Lager von Urkalk zu Tage gehen, oder wo Bauschutt oder Abfälle des oft aus weiter Ferne herbeigeführten Kalkes — wie z. B. in der Nähe der Glashütten — sich über den Boden ausgebreitet finden. Hier stellen sich namentlich die sonst im Gebiete sparsam vertretenen schmetterlingsblüthigen Hülsengewächse (die Leguminosen oder Papilionaceen) in größerer Anzahl ein; z. B. der Sichel- und Hopfenklee (Medicago falcata, lupulina), Hauhechel (Ononis spinosa), Wundklee (Anthyllis Vulneraria), Bergklee (Trifolium montanum, medium), Steinklee (Melilotus officinalis, alba), Kronwicke (Coronilla varia), Traganth (Astragalus glycyphyllos), Bohnenstrauch (Cytisus nigricans). Außerdem: Leberkraut (Anemone Hepatica),

Ewiger Bund

Kreuzblümchen (Polygala comosa), Heckenkirſche (Lonicera Xylosteum), Haideſtroh (Galium sylvestre), Tauſendguldenkraut (Erythraea Centaureum), breiter Ehrenpreis (Veronica latifolia), Waldmünze (Mentha sylvestris), Immenblatt (Mellittis Melissophyllum), gelber Salbei (Salvia glutinosa), Bergmünze (Calamintha Acinos), Schweinsbrod (Cyclamen europaeum), Wolfsmilch (Euphorbia dulcis und verrucosa), Helm-Knabenkraut (Orchis militaris), Waldvöglein (Cephalanthera pallens), Finger-Segge (Carex digitata), Rieſen-Wald- und Fieberſchwingel (Festuca gigantea, Brachypodium sylvaticum, pinnatum), Treſpe (Bromus sterilis), ein Tüpfelfarn (Polypodium Robertianum).

Eine andere Quelle von Kalk bildet für die Vegetation unſerer Gegend die Hornblende im Syenit, Hornblendegneiß und Hornblendegeſtein, auf der ſich viele der aufgezählten Pflanzen einfinden. Die Hornblende verwittert zu einem dunklen, zähen, thonigen Boden, welcher mehr als die übrigen Bodenarten des Gebietes geeignet iſt, Gerſte, Waizen und Klee zu tragen. Er erinnert ſo in gleicher Weiſe durch ſeine Farbe, wie ſeine Pflanzendecke an den Boden des Baſaltes, der im Norden des Gebietes um Erbendorf und Waldſaſſen auftritt, und durch ſeinen Kalkgehalt eine von der Umgebung abweichende Flora beſitzt: Wilder Senf (Sinapis arvensis), Thurmkraut (Turritis glabra), Ackertäſchelkraut (Thlaspi arvense), Sandkraut (Arenaria serpyllifolia), Hornkraut (Cerastium arvense), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), liegender Klee (Trifolium procumbens), Odermenning (Agrimonia Eupatorium), die Stachelbeere (Ribes Grossularia), die Waldſcabioſe (Knautia sylvestris), Rainfarn (Tanacetum vulgare), die Cichorie (Cichorium Intybus), Mauerſalat (Lactuca muralis), die pfirſichblättrige Glockenblume (Campanula persicifolia), die weiße Winde (Convolvulus sepium), die Königskerze (Verbascum Lychnitis), die Acker-Hanfneſſel (Galeopsis Ladanum), Seidelbaſt (Daphne Mezereum), Rohrgras (Calamagrostis Epigejos), das wollige Honiggras (Holcus lanatus), Goldhafer (Avena flavescens), Schilfſchwingel (Festuca arundinacea), die weiche Treſpe (Bromus mollis), das ſind neben vielen der ſchon vorhin genannten die Pflanzen, welche auf Hornblende- und Baſaltboden gegenüber dem nahezu kalkloſen Gebiete vorkommen, oder wenigſtens durch die Maſſe, in welcher ſie dort auftreten, deutlich beurkunden, daß ihnen ein kalkreicher Boden vorzugsweiſe zuſage. — Auch in den Gewäſſern, welche im Hornblendeboden entſpringen, gibt ſich der größere Kalkgehalt deſſelben deutlich zu erkennen. Während das Waſſer der Ohe im Gneißgebiete in einem Liter (= 1000 Gramm.) nur 0,041 Grm. mineraliſche Beſtandtheile und darunter 11,2 % Kalkerde enthält, finden ſich im Syenitwaſſer des Steckenbaches 0,047 Grm. feſter Beſtandtheile und darunter 16,5 % Kalkerde. Wie weit auch letzteres Waſſer entfernt iſt, zu den kalkreichen, d. h. zu den ſogenannten harten Waſſern zu gehören, das wird (unter Hinweiſung auf das, was im erſten Bande dieſes Werkes S. 138—143 hier-

Ewiger Bund

über gesagt ist) am augenfälligsten sich darstellen, wenn wir davon Kenntniß nehmen, daß in einem Liter Isarwasser 0,18 Grm. mineralische Bestandtheile und darunter 42,0 % Kalkerde sind.

Außer der geographischen Lage, dem Klima, der chemischen und physikalischen Beschaffenheit des Bodens liegt ein viertes Moment, welches die Zusammensetzung der Pflanzendecke bestimmt, in der eigenthümlichen Natur der Pflanzen selbst, welche nur unter dem Zusammenwirken jener Bedingungen an einem bestimmten Orte ihr Gedeihen finden können. Nicht überall, wo ein Pflanze vermöge der äußeren Verhältnisse gedeihen kann, findet sie sich auch wirklich vor. Zweierlei Umstände scheinen hiebei maßgebend. Entweder es finden keine Keime den Weg an den geeigneten Ort, oder sie finden denselben in einer für ihre ungestörte Entwickelung hinderlichen Weise schon von anderen Pflanzen besetzt, so daß sie, vor ihrer Erstarkung überwuchert, zu Grunde gehen. Die verschiedenartige Verbreitungsfähigkeit der Pflanzen durch Samen, Knospen und Sproßen ist Jedermann bekannt; ihre Verschiedenheit ist zunächst Ursache des gesellschaftlichen Zusammenseins oder der sporadischen Vertheilung der verschiedenen Gewächse. Pflanzen mit wenig beweglichen Samen, wie die Eichen und Buchen, bilden deßhalb geschlossene Bestände, während die Ulme und der Ahorn mit ihren geflügelten Samen vereinzelt zwischen jenen sich einfinden. Durch weithin kriechende Ausläufer verflechten sich bald auf frisch besamtem Boden die Graspflänzchen zur geschlossenen Grasnarbe, durch rasches Wachsthum überholend und erstickend, was außerdem hier üppiges Gedeihen hätte finden können. Verbreitungsfähigkeit und Wachsthumsvermögen bestimmen so an den durch das Zusammenwirken der äußeren Vegetationsbedingungen geschaffenen Standorten die Art und Gliederung der verschiedenen Vegetationsformen, welche wir als Wiese, Wald und Haide, als Wasserflora und in gegenseitiger Mischung als Au und Moor, als Trift und Waldsumpf, endlich unter der leitenden Hand des Menschen geschaffen, als Culturland bezeichnen. Ihre Zusammensetzung soll uns das folgende Kapitel darlegen, so weit eine Hervorhebung der Eigenthümlichkeiten davon ein Bild zu geben vermag.

Zweites Kapitel.

Zusammensetzung der Flora.

Die Urgebirgsflora des bayerischen Waldes umfaßt in runder Zahl angegeben 800 Gefäßpflanzen, d. h. Phanerogamen und Gefäß-Kryptogamen (die Zellkryptogamen können hier nicht berücksichtiget werden), also nicht halb so viele, als das alpinische Vegetations-Gebiet Bayerns mit 1700 Pflanzen und um mehr als 300 Pflanzen weniger als die Umgebung Münchens oder Regensburgs in einem Umkreise von fünf Stunden.

Wie schon oben erwähnt, ist der Grund dieser Armuth hauptsächlich die

Ewiger Bund

Einförmigkeit der geognoſtiſchen Unterlage. Erweitern wir das Gebiet nur um weniges über das Urgebirge hinaus, bis an die Donau im Süden, und die Raab im Weſten, ſo wird daſſelbe durch die geringe Strecke um 400 Species reicher. Dabei fehlen, wie gleichfalls ſchon hervorgehoben, keineswegs blos ſolche Pflanzen, die auch auf dem Sedimentärgebiete ſchon ſelten ſind, ſondern größtentheils die allergewöhnlichſten, ringsherum vorkommenden, deren Exiſtenz aber, oder deren gedeihliches Fortkommen wenigſtens, eine größere Menge von Kalk im Boden vorausſetzt, als ſich im bayeriſchen Walde findet. Wir werden ſolche Pflanzen im Folgenden namhaft machen. Andere Pflanzen ſcheint nicht die Kalkarmuth des bayeriſchen Waldes für ſich allein, ſondern in Verbindung mit ihr das dortige rauhere Klima von dem Gebiete fern zu halten. Es hat ſich aus den vergleichenden Unterſuchungen, die über die Höhengrenzen der Pflanzen im bayeriſchen Walde und in den Alpen angeſtellt wurden, ergeben, daß eine Pflanze nur da größere Ungunſt des Klimas zu ertragen vermag, wo ſie einen ihr völlig zuſagenden Boden findet, wo alſo die Vortheile des Bodens die Nachtheile des Klimas gewiſſermaſſen aufwiegen. So halten ſich viele Pflanzen des Kalkbodens, welche im Urgebirge noch ihr Fortkommen finden, hier in auffallend niedreren, alſo wärmeren Regionen auf, als in den Kalkalpen, während anderſeits viele Pflanzen des Kieſelbodens, welche im alpiniſchen Kalkgebiete ſich auf Niederungen beſchränken, im Urgebirge des bayeriſchen Waldes trotz der Ungunſt des Klimas, hoch auf die Berge emporſteigen.

Für dieſen Ausfall an meiſt allgemein verbreiteten Pflanzen hat der bayeriſche Wald nur wenige Eigenthümlichkeiten, welche ſeiner Umgebung, und namentlich dem alpiniſchen Gebiete, größtentheils oder ganz fehlen. Hieher gehören: Soldanella montana, eine Art Trattelblume mit größeren Blättern und Blumen als die Species der Alpen; Trientalis europaea, der Siebenſtern, ſogenannt wegen ſeiner ſieben weißen Blumenblätter; Chrysosplenium oppositifolium, das gegenblättrige Milzkraut; Senecio subalpinus, eine Art des Greiskrautes, dem mit leyerartigen Blättern in unſern Alpen (Senecio lyratifolius) ähnlich; Cineraria crispa, das krauſe Aſchenkraut, zu demſelben Geſchlechte gehörend, wie die in tauſend Varietäten kultivirten Cinerarien unſerer Gärten. Seltener vorkommend Juncus trifidus, eine zierliche kleine Binſe; Sedum Fabaria, eine große Art Fettkraut; Teucrium Scorodonia, eine ſchöne Gamanderart, dem bekannten Katzenkraute verwandt; Gentiana campestris, eine Enzianart und Asplenium Adianthum nigrum, ein zierliches Farnkraut, dem Frauenhaar nahe ſtehend im nördlichen Theile des Gebietes; Hemerocallis fulva, die häufig in unſeren Gärten, zumal an Fontainen cultivirte rothgelbe Taglilie; Allosorus crispus, ein hübſcher Farn mit krauſen Blättern; Carpesium cernuum, die dem Zweizahn (Bidens) ähnliche Kragenblume, von denen übrigens viele ſich auch im ſüdalpiniſchen Gebiete außerhalb Bayern wieder finden. Von allen

Ewiger Bund

obenerwähnten Pflanzen hat Allosorus crispus die geringſte Verbreitung im Gebiete; er wurde bisher nur auf dem Keitersbergrücken gefunden.

Eine große Anzahl von Pflanzen, welche dem bayeriſchen Walde angehören, ſind nicht allſeitig auch in angrenzenden Gebieten eingebürgert, ſondern finden dort in irgend einer Richtung eine Grenze ihrer horizontalen Verbreitung. Es wurden ſchon oben mehrere Pflanzen namhaft gemacht, welche von den Alpen her in den bayeriſchen Wald übergehen, dort aber in nördlicher, nordweſtlicher und weſtlicher Richtung in ihrer Ausbreitung begrenzt ſind. Außer den ſchon angeführten hat noch von den Pflanzen des bayeriſchen Waldes daſelbſt eine Weſtgrenze, alſo eine öſtliche Verbreitung: Pedicularis Sceptrum Carolinum; Nordweſtgrenzen haben: Cytisus nigricans, hirsutus, capitatus und Iris variegata; Nordgrenzen: Polygala Chamaebuxus, Sedum Fabaria; Nordoſtgrenzen: Lathyrus heterophyllos, Sedum purpurascens, Pulmonaria mollis, Euphorbia verrucosa; Südweſtgrenzen: Chaerophyllum aromaticum, Cineraria crispa und Carex irrigua; eine Südoſtgrenze: Digitalis purpurea.

Mehrere Pflanzen, welche nur bis an die Grenze des Urgebirges, ohne demſelben ſelbſt anzugehören, gehen, finden in den Streifen Landes zwiſchen ihm, der Donau und der Naab eine Weſtgrenze: Sempervivum soboliferum, Orobanche coerulescens, Cerinthe minor; eine Nordweſtgrenze: Linum flavum, Staphylea pinnata, Cytisus ratisbonensis, Mercuralis ovata, Tofieldia calyculata, Hierochloa australis; Nordgrenzen: Linum alpinum, Buphthalmum salicifolium, Leontodon incanus, Lysimachia punctata; Nordoſtgrenzen: Alsine Jacquini, Hippocrepis comosa, Cytisus sagittalis, Vicia lutea, Peucedanum Chabraei, Specularia Speculum, Calamintha Nepeta; Equisetum variegatum; Südweſtgrenzen: Potamogeton obtusifolius, Salix angustifolia, Anthemis austriaca, Spiraea salicifolia, Erysimum crepidifolium; Südgrenzen: Veronica longifolia, Pyrola umbellata, Helichrysum arenarium, Elatine triandra; Oſtgrenzen: Cirsium acaule, Thesium rostratum, Potamogeton spathulatus.

Werfen wir nun einen Blick auf die weſentlichen Glieder dieſer Flora nach ihrer Zuſammenordnung unter dem Einfluße der ſtandörtlichen Verhältniſſe.

Waſſerflora. Wir haben ſchon bemerkt, daß die phyſikaliſchen Eigenſchaften des Waſſers weſentlich dieſelben ſind, mag daſſelbe aus einem Kieſel- oder Kalkboden entſpringen, und daß darum eine Verſchiedenheit der Flora hier wohl mit aller Sicherheit den Wirkungen des chemiſchen Gehaltes zugeſchrieben werden darf. Nicht alle Pflanzen aber, welche im und am Waſſer wachſen, ſind in dieſer Hinſicht gleich empfindlich. So finden wir in dem weichen Waſſer des bayeriſchen Waldes den Boden der Quellbäche in gleicher Weiſe, wie in den Quellen harten Waſſers mit der Brunnkreſſe (Nastur-

Ewiger Bund

tium officinale) und der Bachbunge (Veronica Beccabunga) überzogen. Auch dort umrahmt das Vergißmeinnicht (Myosotis palustris) neben der Miere (Stellaria nemorosa und uliginosa), dem Schaumkraute (Cardamine pratensis u. amara) neben Weidenröschen (Epilobium tetragonum, alpinum) und Hexenkraut (Circaea intermedia, alpina), die Quellbäche mit zarten Farben. Dagegen fehlt dem bayeriſchen Walde der kalkliebende Waſſerehrenpreis (Veronica Anagallis), die Berle (Berula angustifolia) und ſtatt des wechſelblättrigen Milzkrautes (Chrysosplenium alternifolium) findet ſich dort meiſt das mit gegenüberſtehenden Blättern (Ch. oppositifolium), ein zartes goldgelbes Pflänzchen, welches den Quellen mit hartem Waſſer gleich der unſcheinbaren Montia minor, die im bayeriſchen Walde nicht ſelten iſt, fehlt. Da wo die ſprudelnde Quelle zum ſchleichenden Wieſenbache wird, oder in abgezweigten Gräben nahezu ſtagnirt, finden wir ſtatt unſerer Waſſerranunkeln mit haarförmig geſpaltenen Blättern (Ranunculus paucistamineus u. divaricatus), den doppelblättrigen Ranunculus aquatilis, keine Zanichellie, kein Tauſendblatt (Myriophyllum verticillatum), keinen Sumpfſchirm (Helosciadium repens), keinen Tannenwedel (Hippuris vulgaris). An den Ufern duftet weder die Wald- noch die Waſſermünze (Mentha sylvestris u. aquatilis), außer in der Nähe von Kalklagern und auf Hornblendegeſteinen. Es fehlen die uferbewohnenden Sauerampferarten (Rumex aquaticus, maritimus, palustris); ebenſo von der Gattung der Binſen Juncus compressus, und meiſt auch Juncus glaucus. An ihre Stelle treten andere Arten: Juncus conglomeratus, effusus, supinus, lamprocarpus und an ſandigen Orten auch squarrosus. (Von ſonſt dem bayeriſchen Walde fehlenden Waſſerpflanzen nennen wir noch zwei Hahnenfußarten, Ranunculus fluitans u. Lingua; die Waſſeraloë (Stratiotes aloides); die Waſſernuß (Trapa natans); die Waſſerviole (Butomus umbellatus); den Rohrkolben (Thypha latifolia), welcher übrigens an einigen Stellen cultivirt wird, ſeiner Verwendung bei der Faßbinderei halber; den Schachtelhalm (Equisetum hyemale).

Vielverbreitet findet ſich an den Ufern der Gewäſſer ein Gras von außerordentlich weichem Grün und elegantem Blüthenſtande ein, das Reisgras (Leersia oryzoides). In Geſellſchaft weiter mit dem gewöhnlichen Schilfe (Phragmites communis), oder deſſen Stelle meiſt ganz vertretend, an allen Gräben und Teichen das Mannagras (Glyceria fluitans), deſſen röthliche Seitenſproſſen, auf die Oberfläche des Waſſers niedergeſtreckt, weit nach innen hinziehen, um mit den röthlichen Blättern des Samkrautes (Potamogeton natans u. rufescens, neben pusillus die einzigen hier vorkommenden Arten dieſer pflanzenreichen Gattung), mit denen des Waſſerknöterichs (Polygonum amphibium) und der gelben Teichroſe (Nuphar luteum), den Spiegel der Gewäſſer mit einem grünlich-kupferigen Hauche zu überdecken. Häufig auch miſcht ſich die prachtvolle weiße Seeroſe (Nymphaea alba) in dieſe Reihe. Dem Ufer nahe findet ſich in jedem Tümpel, in jeder Pfütze das Pfeilblatt (Sagittaria

Ewiger Bund

sagittaefolia) ein, deſſen pfeilartig geſtaltete Blätter einen ſchlanken Blüthenſchaft mit ſchneeweißen am Grunde purpurnen Blumen umragen, in Tracht und Blüthe ähnlich dem auch im Syſteme gleich neben ihm ſtehenden Froſchlöffel (Alisma Plantago).

Einen vollſtändigen Anſchluß dieſer Decke des Waſſers, deren Lücken noch die dem weichen Waſſer zukommenden Arten der Teichlinſe (Lemna minor u. polyrrhiza) ausfüllen helfen, an das begraste Ufer vermitteln noch die Arten des Igelkolben (Sparganium simplex u. ramosum) und die Waldſimſe (Scirpus sylvaticus), welche mit ihren breit grasartigen, bogig überhängenden Blättern neben Carex ampullacea, C. vesicaria u. paludosa, die dort ganz fehlenden C. acuta, stricta und riparia erſetzen hilft. Hie und da findet ſich auch die deutſche Collocaſie (Calla palustris) zwiſchen gelben Dotterblumen (Caltha palustris) verſteckt.

Anderwärts bildet der aus dem Oriente eingewanderte Calmus (Acorus Calamus) und die calmusähnliche Iris Pseudacorus, eine große Schwertlilie mit gelben Blüthen, ferner die Stammart des ſogenannten türkiſchen Graſes, Phalaris arundinacea, eine höhere Uferumſäumung, und ſich ihnen anreihend: Spiraea Ulmaria, die Flußſpiere; Aconitum Napellus und variegatum, zwei Arten giftigen Eiſenhutes; die zarte Wieſenraute (Thalictrum aquilegifolium); die Nachtkerze (Oenothera biennis); der purpurblüthige Weiderich (Lythrum Salicaria) — doch die beiden letzteren im höheren Walde nicht beobachtet; Selinum Carvifolia, die Silge; Angelica sylvestris, die wilde Engelwurz; Valeriana officinalis und sambucifolia, Baldrian; Achillea Ptarmica, die Nießgarbe; Scrophularia nodosa, Neesii, die Braunwurz; Lysimachia vulgaris, das Egelkraut, und hie und da der prächtige Straußfarn (Struthiopteris germanica). Tiefer unten am Boden, unmittelbar die Uferränder deckend: Symphytum officinale, Geranium palustre; Cardamine amara; Lotus uliginosus; Sedum purpurascens, Scutellaria galericulata; Polygonum Bistorta u. a. zwiſchen Salix purpurea und fragilis, hier den faſt ausſchließlichen Vertretern der zahlreichen Uferweiden und mit der breitlaubigen, glänzenden Schwarzerle (Alnus glutinosa) faſt das einzige Strauchwerk der Ufer, dem ſich nur ſelten ein Faulbaum (Rhamnus Frangula) oder Schneeball (Viburnum Opulus), ein Pfaffenkäppchen (Evonymus europaeus) oder Rosa cinnamomea und alpina beigeſellt. Durchgehends vermiſſen wir dort außer an den ſchon obenerwähnten kalkreichen Punkten: Alnus incana, die graue Erle; Viburnum Lantana, den Waſſerholder; Ligustrum vulgare, die Rainweide; Clematis Vitalba, die Waldrebe, den Vertreter der tropiſchen Lianen in unſeren Breiten; Rhamnus cathartica, den Kreuzdorn; Cornus sanguinea und C. mas, den rothen und gelben Hartriegel; Staphylea pinnata, die Pimpernuß; Populus alba, die Silberpappel; ferner Aquilegia atrata; Barbarea vulgaris; Epilobium hirsutum, parviflorum; Geum rivale; Aster salignus; Senecio erucaefolius; Petasites officinalis;

Ewiger Bund

Calamagrostis littorea und den in den Alpen den kieſigen Flußbeeten eigenen Sanddorn (Hippophaë rhamnoides) ſowie die deutſche Tamariske (Myricaria germanica). —

An die Betrachtung der Ufervegetation reiht ſich am natürlichſten die der **Wieſenflora**. In den Niederungen und an den Thalgehängen ſtehen die Wieſen überall unter dem Einfluße der Cultur, der Düngung und Bewäſſerung, welch letztere namentlich in dem unteren Theile des Gebietes, in der weiten Thalung der ſogenannten neuen Welt und bis Grafenau, mit großer Sorgfalt durchgeführt wird und trotz der kurzen Vegetationszeit mit einem Erfolge von 3—4 mal mähbarem Graswuchſe lohnt. Die den Hauptbeſtand hier bildenden Gräſer ſind die Humus liebenden: Anthoxanthum odoratum, Ruchgras genannt, weil von ihm vorzugsweiſe das Heu den würzigen Benzoëgeruch erhält; Alopecurus pratensis, Wieſenfuchsſchwanz; Phleum pratense, Timotheus- oder Lieſchgras; Agrostis vulgaris, Straußgras; Aira caespitosa, Raſenſchmiele; Arrhenatherum elatius, franzöſiſches Raygras; Poa pratensis, trivialis, Riſpengras; Dactylis glomerata, Knäulgras; Cynosurus cristatus, Kammgras; die Schwingelarten, Festuca elatior, heterophylla, rubra; Lolium perenne, das engliſche Raygras, und mit Vorliebe für kalkreichere Strecken und deßhalb verhältnißmäßig ſelten im bayeriſchen Walde: Holcus lanatus, das Honiggras; Haferarten, Avena pubescens, flavescens; Treſpenarten, Bromus mollis, erectus. Hiezu kommen die gleichfalls dem Dünger nicht abgeneigten Doldenpflanzen: Heracleum Sphondylium, der Bärenklau; Pastinaca sativa, der Paſtinak; Carum Carvi, der Kümmel; Anthriscus sylvestris, der wilde Kerbel. Dann von anderen Wieſenpflanzen: Ranunculus acris, der giftige Hahnenfuß; Silene inflata, der Taubenkropf; Dianthus deltoides, die Haidenelke, im ganzen bayeriſchen Walde für Dianthus Carthusianorum, die Karthäuſernelke, vikarirend; von Kleearten Trifolium repens und pratense, vorzüglich auf Syenit und Hornblendegeſtein; Sanguisorba officinalis, der Wieſenknopf; Alchemilla vulgaris, das Frauenmäntelchen, in großer Menge; Hypericum perforatum, das Johanniskraut, auch Hartheu genannt; Knautia arvensis, das Krätzkraut; Galium Mollugo, das Labkraut; Achillea Millefolium, die Schafgarbe; Chrysanthemum Leucanthemum, die Wucherblume; Centaurea Jacea, die Flockenblume; Leontodon autumnalis, der Herbſt-Löwenzahn; Taraxacum officinale, der gemeine Löwenzahn; Crepis biennis, Pippau; Tragopogon orientalis, Süßling; Campanula patula, rotundifolia, Glockenblumenarten; Euphrasia officinalis, Augentroſt; Rhinanthus minor, Hahnenkamm; Ajuga reptans, Günſel; Rumex Acetosa, obtusifolius, Sauerampfer, ꝛc. ꝛc.

In dem Wieſenteppiche des bayeriſchen Waldes vermiſſen wir allenthalben die Medicago-Arten, Hippocrepis comosa, Polygala comosa, amara, Silaus pratensis, Hieracium praealtum, Phyteuma orbiculare, Salvia pratensis, Prunella grandifolia u. a. m.

Ewiger Bund

Auf Thonboden, der das Waſſer zurückhält oder in der Nachbarſchaft gern austretender Flüße, unter dem Schatten der Erlen und Weiden, auf Sumpf- und Auwieſen mit einem Worte, erſcheint: die Kukuksnelke (Lychnis flos cuculi), der Purgir-Lein (Linum catharticum), Baldrian (Valeriana dioica), Kratzdiſteln (Cirsium oleraceum, palustre), Sumpfpippau (Crepis paludosa), Läuſekraut (Pedicularis palustris), das Einblatt oder Herzblatt (Parnassia palustris), Sumpfruhrkraut (Gnaphalium uliginosum), Schlüſſelblumen (Primula elatior, officinalis), Knabenkrautarten (Orchis maculata, latifolia, Morio), das Zweiblatt (Listera ovata), das Pfeifengras (Molinia coerulea) und eine Menge von den ſaueren Gräſern (Halb- oder Riedgräſern, Seggen): Carex vulgaris, glauca, flava, hirta ꝛc.

Dort fehlen aber die Zierden der feuchten Wieſen am Fuße der Alpen: Trollius europaeus; Dianthus superbus; Tetragonolobus siliquosus; Cirsium rivulare, bulbosum; Carduus crispus; Gentiana Pneumonanthe, asclepiadea, acaulis, verna, utriculosa; Primula farinosa; Polygonum viviparum; Orchis militaris; Ophrys muscifera, Arachnites; Herminium Monorchis; Tofieldia calyculata, und was auch dem Laien bei der Durchwanderung des Gebietes im Herbſte auffällt, Colchicum autumnale, die Herbſtzeitloſe, nebſt einer großen Anzahl von Riedgräſern, welche dem Kalkboden eigen ſind.

Aus der Sumpfwieſe bildet ſich mit der Zeit durch die Vertorfung ſucceſſiver Pflanzengenerationen das eigentliche Moor. Man hat davon zwei verſchiedene Formen unterſchieden: Hochmoore oder Filze, welche ſich unter dem Einfluße weichen Waſſers auf Thon- und Kieſelboden bilden, und Wieſenmoore oder Möſer, welche auf Kalkboden und unter Einfluß von hartem Waſſer entſtehen (vergl. im erſten Bande pag. 151 u. d. f.). Der bayeriſche Wald beſitzt, da Granit und Gneiß in der Regel einen das Waſſer durchlaſſenden Boden bilden, keine ausgedehnten Moore und der Natur ſeines Waſſers gewäß erſcheinen dieſe meiſt mit dem Charakter des Hochmoores. Auf den Polſtern rothbrauner Torfmooſe (Sphagnum-Arten), welche die Fläche hier vorwiegend überdecken, finden ſich: Das Moosveilchen (Viola palustris); der Sonnenthau (Drosera rotundifolia); das Herzblatt, oder wie es auf dem Lande ob dem Zuſammenfallen ſeiner Blüthezeit mit der Heimkehr der Studenten heißt, das Studentenröslein (Parnassia palustris); das Sumpf-Weideröschen (Epilobium palustre); das zierliche Sedum villosum; eine Art Schwarzwurzel (Scorzonera humilis); die Rauſchbeere (Vaccinium uliginosum) und die Moosbeere (V. Oxycoccos); die dem Haidekraut nahe verwandte Torfſcheide (Andromeda polifolia); der Fieberklee (Menyanthes trifoliata); Arten des Läuſekrautes (Pedicularis palustris, sylvatica und das ſtattliche Pedicularis Sceptrum Carolinum); das Fettkraut (Pinguicula vulgaris); der kleine Waſſerſchlauch (Utricularia minor); Sumpfweiden (Salix repens, aurita); die weichhaarige Birke (Betula pubescens); die Zwergkiefer als aufrechte Form

Ewiger Bund

des Knieholzes (Pinus Pumilio); von binſen- und ſimſenartigen Gewächſen unter anderen: Juncus filiformis, supinus, squarrosus; Rhynchospora alba; Scirpus caespitosus; Heleocharis palustris; Eriophorum alpinum, vaginatum, latifolium, angustifolium; Carex dioica, pauciflora, stellulata, elongata, canescens, irrigua, limosa, panicea; endlich eine Bärlappart, Lycopodium inundatum.

Im Gegenhalte zum alpiniſchen Gebiete vermiſſen wir hier: Drosera obovata; Swertia perennis; Scheuchzeria palustris; Malaxis paludosa; Salix myrtilloides; die kleineren Birken, Betula nana, humilis; Carex microglochin, capitata, chordorrhiza, Heleonastes, Buxbaumii und außer den ſchon bei der Aufzählung der Waſſer- und Sumpfpflanzen hervorgehobenen alle für das Wieſenmoor und den Kalkboden überhaupt charakteriſtiſchen Pflanzen: Polygala amara; Sagina nodosa; Erythraea pulchella; Pinguicula alpina; Utricularia intermedia; die wilde Aurikel, Primula Auricula; Juncus obtusiflorus, alpinus, sylvaticus; Cladium Mariscus; Schoenus nigricans, ferrugineus; Scirpus compressus, pauciflorus etc.

Eine beſondere Combination des Moores, eine Miſchform von Moor und Wald, findet ſich nicht ſelten auf den breiten Bergrücken des Central-Zuges, vorzüglich auf den nordöſtlichen, meiſt ſchon dem Böhmiſchen angehörigen Abhängen. Für dieſe Formen ſcheint mehr der Wald als Feuchtigkeitsreſervoir, denn die Undurchdringbarkeit des Bodens für Waſſer die Urſache der Vermoorung zu ſein. Sie erſcheinen übrigens nicht mehr als Moorwieſen, ſondern vielmehr dem mit Zwergkiefern bedeckten Filze ſich anſchließend als *verſumpfter Hochwald* von Fichten und Tannen, im Lande ſelbſt „*Auen*“ genannt. In ihnen wetteifern mächtige Moosdecken, unwegſame Maſſen von Farnkräutern und die morſchen Rieſenleiber vom Winde gebrochener Stämme — deren Nachbarn entrindet, entäſtet, verwittert noch umherſtehen, als Gedächtnißſäulen des Todes — eine Schichte von Moder anzuhäufen, in welcher der Wanderer bis über die Kniee einſinkt, wenn der morſche Stamm, der ihm als Pfad durch dieſe Wildniß dient, unter ſeinem Tritte zuſammenbricht, oder ſein Fuß vom trügeriſch mit Moos überwachſenen Steine abgleitet. Die Pflanzen, welche an der Bildung dieſer Waldſümpfe Antheil nehmen, gehören zu jenen, welche dem Humusboden des Waldes überhaupt eigen ſind. —

Haben wir ſo die ſtufenweiſen Veränderungen der Wieſe — der Gras-Vegetation — unter dem zunehmenden Einfluße des Waſſers, zumal in der Thalung kennen gelernt, ſo übrigt uns nun ſie auch nach ihren Modifikationen auf trockenerem Boden und in höherer Lage zu verfolgen. Sie geſtaltet ſich hier, freilich unter Mitwirkung noch anderer Einflüße (der Beweidung und der Nachwirkung früherer Ausnützung des Bodens durch Wald- und Feldwirthſchaft) als *Trift*, als *Haide*, als *Bergwieſe*.

Die *Trift* erſcheint bald einfach als Grasplatz, bald gemiſcht mit der Buſch- und Baumform, auch im erſteren Falle meiſt deutlich noch die Spu-

Ewiger Bund

ren ihres Urſprunges aus abgetriebenem Walde an ſich tragend. Im unteren Theile des bayeriſchen Waldes ſind es beſonders die Birkenwaldungen, welche durch eine eigenthümliche Bewirthſchaftung des Bodens, wovon ſpäter noch die Rede ſein wird, für eine Reihe von Jahren der Weide Platz machen. Eine kurze, ſchlecht geſchloſſene, vom Viehe vertretene Grasnarbe, größtentheils aus dem dürren Bürſtengraſe (Nardus stricta, im Walde „Bürſtling" genannt) gebildet, bedeckt hier den Boden, über den ſich da und dort verkrüppelte, entgipfelte, angeäſte Fichtenbüſche, Maulwurfshügeln gleich erheben oder einzelne größere Bäume, bis nahezu an die Spitze ihres Aſtſchmuckes beraubt, nur oben mit einem grünen Schopfe verſehen, gleich einem Maibaume. Iſt der Boden ſteinig, ſo bemächtigt ſich mit Vorliebe „die Kranabitſtaude" (Juniperus communis) des Terrains. Außerdem finden ſich in bald größerer, bald geringerer Menge als Reſte des früheren Waldes und häufig aus zurückgebliebenen Wurzelſtöcken entſproſſend, was dem Walde als Unterholz angehört hatte: Haſelnuß (Corylus Avellana), Sahlweide (Salix caprea), Weißdorn (Crataegus oxyacantha u. monogyna), Schlehen (Prunus spinosa), Hundsroſen (Rosa canina), Hollunder (Sambucus nigra), Vogelbeeren (Sorbus Aucuparia). Dazu einzelne Birken, Erlen, Zitterpappeln, Hainbuchen, Eichen, Föhren. Die Oberfläche des Bodens zeigt vielfach ſchwache Erhebungen, wohl von verſtrichenen Reſten ehemaliger Baumſtöcke herrührend, auf welchen vorzüglich das Katzenpfötchen (Gnaphalium dioicum), das Mäuſeöhrchen (Hieracium Pilosella), die Blutwurz (Potentilla Tormentilla) und an der Stelle des Graſes dunkelgrüne Mooſe (Polytrichum formosum u. juniperinum) wuchern. Daneben finden ſich der kriechende Hahnenfuß (Ranunculus repens), Hornkraut (Cerastium triviale), die Hauhechel (Ononis repens), Fingerkraut (Potentilla anserina, verna), Haideſtroh (Galium sylvestre), Spieß-Löwenzahn (Leontodon hastilis), wilder Thymian (Thymus Serpyllum), Augentroſt (Euphrasia stricta, i. e. Euphr. officinalis v. nemorosa), Wolfsmilch (Euphorbia Cyparissias), Wegerich (Plantago media u. lanceolata); an feuchten Stellen das Sumpfruhrkraut (Gnaphalium uliginosum), hie und da der deutſche Enzian (Gentiana germanica) und im oberpfälziſchen Gebiete auch der Feldenzian (Gentiana campestris), und mit beſonderer Vorliebe für betretene Stellen, die Ränder der Wege, der Breitwegerich (Plantago major), der Vogelknöterich (Polygonum aviculare), die Krötenbinſe (Juncus bufonius); auf höher gelegenen Plätzen endlich, auf Bergtriften dominirend Pteris aquilina, der Adlerfarn, im Walde, wie die Farnkräuter überhaupt, „Raſch" genannt.

Von der Trift unterſcheidet ſich die Haide durch ihre größere Sterilität, ob welcher ſie höchſtens für Schafe eine Weide darbietet, und durch das überwiegende Auftreten des Haidekrautes (oder vielmehr Haideſtrauches), Calluna vulgaris. Sie hat zum großen Theile ihre Pflanzendecke gemeinſchaftlich mit der Trift, und iſt, wenn auch magerer (d. h. zurückſtehend an ſafti-

Ewiger Bund

ger, grüner Pflanzenmaſſe), doch reicher an Pflanzenarten, indem viele Pflanzen, welche von der Weide das Ammoniak des Düngers vertreibt, hier ungeſtörtes Fortkommen finden. Wir heben, um ihre Vegetation zu vergegenwärtigen, folgende hervor: Das Kreuzblümchen (Polygala vulgaris), die Klebnelke (Lychnis viscaria), die Bergpeterſilie (Peucedanum Oreoselinum), das Zehrkraut (Betonica officinalis), das Leinblatt (Thesium pratense), die Nacktdrüſe (Gymnadenia conopsea), die Kukuksblume (Platanthera bifolia), die Feld-Hainſimſe (Luzula campestris), Carex praecox, Festuca ovina, Poa annua, Nardus stricta in großer Menge, und wo unter Bedeckung der Haidebüſche dem Boden mehr Schatten und Feuchtigkeit geſichert wird, neben Pedicularis sylvatica maſſenhaft das isländiſche Moos (Cetraria islandica), die Hungerflechte (Cladonia rangiferina) und von Laubmooſen namentlich Hypnum Schreberi, purum und abietinum. Findet ſich dem Boden mehr Kalk beigemiſcht, wie im Vorderzuge und Hornblendegebiete, ſo erſcheinen: Helianthemum vulgare, Potentilla opaca, Carlina acaulis, Campanula glomerata, Euphorbia verrucosa u. a.

Aus dieſer Aufzählung läßt ſich erſehen, welch beträchtlicher Unterſchied zwiſchen den großen Haideflächen Südbayerns und den an Berghängen meiſt in geringer Ausdehnung, aber in größerer Häufigkeit (namentlich im Oberpfälzer-Gebiete) vertheilten Haideſtrecken des bayeriſchen Waldes iſt, zu welchen im unteren Gebiete vorzüglich die Bedeckung des Pfahles rechnet. Hier findet ſich nichts von jenen ſchönblumigen Gewächſen, wie Anemone patens, Pulsatilla, vernalis, Adonis vernalis, welche die Haiden an der Iſar im erſten Frühlinge zieren, oder von jenen ſeltneren, welche in ſpäterer Jahreszeit den Freund der Pflanzenwelt an ſich ziehen: Thalictrum galioides, Linum perenne, tenuifolium, Potentilla cinerea, Centaurea axillaris, amara, maculosa, Scorzonera purpurea, Thesium intermedium, Ophrys aranifera, Arachnites, Gladiolus palustris etc.

Hier und auf den vorhin erwähnten Triften fehlen auch die ſonſt auf Kalkboden häufigen Reseda luteola, Tunica Saxifraga, Ononis spinosa, Anthyllis Vulneraria, Hippocrepis comosa, Spiraea Filipendula, Potentilla reptans, Seseli coloratum, Asperula cynanchica, Galium boreale, alle Orobanche-Arten außer der vanilleduftenden O. cruenta, Gentiana cruciata, ciliata, Veronica spicata, Globularia vulgaris, Orchis ustulata, coriophora, Carex ericetorum, Köhleria cristata, Phleum Böhmeri u. a.

Schreiten wir nun von den niederen Hügeln und den Geländen der Berge durch den Gürtel der Waldungen vor zu den Höhen, ſo finden wir da, wo die Waldung lichter wird, wo die Tanne (im Mittel bei 3746′) und die Buche (im Mittel bei 3785′) verſchwindet, die Fichte allmählig niederer und ſtrauchartig wird, um auf den höheren Gipfeln (4120′) allmählg der Zwerg- oder Legföhre Platz zu machen, eine veränderte Bedeckung des Bodens, welche als Bergtrift, oder, wo der Wald gänzlich entfernt und die Decke für

Ewiger Bund

die Heuernte nutzbar gemacht wurde, als Bergwieſe (im Lande ſelbſt „Schachten" genannt) ſich darſtellt. Pflanzen der Niederungen verlaſſen uns hier und neue, Freunde des Lichtes und der Bergluft, treten an ihre Stelle. Zu den erſteren gehören: Ranunculus acris, bulbosus, Cardamine pratensis, Draba verna, Dianthus deltoides, Hypericum perforatum, Potentilla anserina, verna, Sanguisorba officinalis, Carum Carvi, Pimpinella magna, Heracleum Sphondylium, Succisa pratensis, Gnaphalium uliginosum, Cirsium oleraceum, Crepis biennis, Euphrasia stricta, Thymus Serpyllum, Prunella vulgaris, Primula elatior, officinalis, Plantago media, lanceolata, Gymnadenia conopsea, Alopecurus pratensis, Phleum pratense, Poa trivialis, Dactylis glomerata, Cynosurus cristatus ꝛc. ꝛc. Andere, welche auch in den Niederungen ſich finden, wuchern hier beſonders üppig und in überraſchender Häufigkeit, ſo: Alchemilla vulgaris, Arnica montana, der Wohlverleih, im Walde Johannisblume genannt; Imperatoria Ostruthium, die Meiſterwurz; Willemetia apargioides, Cirsium heterophyllum, Phyteuma nigrum, die Stelle von Ph. orbiculare im Urgebirge vertretend, Rumex Acetosella, Carex leporina, Agrostis vulgaris, Aira caespitosa, flexuosa. Von den neuen, welche hinzutreten, erwähnen wir: Meum Mutellina, den Mardaun der Alpen, hier zu Land „Bärwurz", genannt, bekanntlich eines der vortrefflichſten Futterkräuter, von deſſen häufigerem Vorkommen der größere Werth ſolcher Triften abhängt, Gnaphalium norwegicum, Campanula Scheuchzeri, Gentiana pannonica, Rumex arifolius, Gymnadenia albida, Luzula maxima die große Hainſimſe, Calamagrostis Halleriana, Phleum alpinum, Poa alpina. In den Felſenklüften endlich der höchſten Gipfel niſtet neben zahlreichen polſterförmigen Mooſen und mannichfaltigen Flechten, die das verwitterte Geſtein mit der ehrwürdigen Farbe des Alters überziehen: Agrostis rupestris, hier getrennt von der in den Alpen ſie ſtets begleitenden Schweſter A. alpina, Empetrum nigrum, Cardamine resedifolia, und der Schmuck des Arbers und Oſſers Juncus trifidus, von dem Volke nicht unpaſſend „Gemsbart" genannt, das Edelweiß des bayeriſchen Waldes, das der Berg gleichſam als Atteſt über den Beſuch ſeines Gipfels dem unverdroſſenen Steiger mit auf den Heimweg gibt; daneben noch zierliche Farnkräuter, Cystopteris fragilis, regia, Polystichum spinulosum, Polypodium alpestre und vulgare, und von den nahverwandten Bärlapppflanzen Lycopodium Selago und alpinum.

Daß die Gipfel des bayeriſchen Waldes nicht reicher an Alpenpflanzen ſind, hat, wie ſchon einmal berührt, außer in der Beſchaffenheit des Geſteines ſeinen Grund in der geringen Erhebung über die Waldregion. Der Menſch hat verſucht, der Natur hier nachzuhelfen. Vor etlichen Jahren wurde die Alpenroſe (Rhododendron hirsutum) auf den Gipfel des Arber verpflanzt. Sie ſoll hier fortkommen.

Von den Flechten, welche das Geſtein überziehen, mag es geſtattet ſein,

Ewiger Bund

zwei Arten hervorzuheben: die eine wegen ihres ausgedehnten Vorkommens und ihres ſtrengen Gebundenſeins an quarzhaltiges Geſtein, die ſ. g. Schwefelflechte, Lecidea geographica, auf dem Dreiſeſſelberge und dem Lufen ganze Strecken mit grünlichgelber Farbe überziehend; die andere wegen ihrer Verwendbarkeit zur Bereitung des für den Chemiker ſo ſchätzbaren Lakmus, wovon uns W. Guembel im Jahre 1854 Kenntniß gegeben hat. Es iſt die Wetterflechte, Lecanora ventosa. Sie trägt auf gelblicher Grundlage große hochrothe Fruchtſchüſſeln. Noch eines anderen, der Abtheilung der Kryptogamen angehörigen Gewächſes muß hier Erwähnung geſchehen, welches die Felsblöcke da, wo ſie der Bergbach beſpritzt und der Schatten der Tannen ſie feucht erhält, mit zinnoberrothem Sammte überzieht und einen ſtarken Himbeer- oder, wie Andere wollen, Veilchengeruch beſitzt. Man nennt die damit überzogenen Steine Veilchenſteine. Dieſes Pflänzchen, eine aus fadenartig aneinander gereihten Zellen beſtehende Alge, heißt Chroolepus Jolithus.

So hat uns die Analyſe des Wieſenteppichs von der Sohle des Thales bis zur Bergeshöhe zu einer Reihe von Pflanzen geführt, welche, ſtreng genommen, nicht mehr in die Bildung der Wieſe ſelbſt mit eintreten, ſondern als die äußerſten Ausläufer derſelben, als abgetrennte Vorpoſten hinausgeſchoben ſind auf die luftigen Zinnen der Berge und als Felſenpflanzen nach oben die Vegetation abſchließen, wie nach unten die Pflanzen der Gewäſſer.

Aber gleich wie das Waſſer auch in der Höhe, ſo hat der Fels auch im Thale ſeinen beſonderen oder doch bevorzugten Bewohner. Die Pflanzen der Felſen, der ſteinigen Abhänge, des Kieſes und ihnen ſich anſchließend des Mauerwerkes und des Schuttes bilden ein beſonderes Kontingent einer jeden Flora, das durch die lockere Verkettung ſeiner Glieder ſich auszeichnet, übrigens je nach dem Vorwalten der krautartigen oder holzigen Gewächſe ſich bald der Vegetationsform der Wieſe, bald der des Waldes näher anſchließt.

Die letztgenannten, die Pflanzen des Schuttes (Ruderalpflanzen), ſind größtentheils kosmopolitiſche Gewächſe, im bayeriſchen Walde deßhalb ſo ziemlich auch dieſelben, wie anderwärts: das Schöllkraut (Chelidonium majus), mit unordentlich buſchigem, zerſchlitztem Laube die Unſauberheit des Standortes mehr verrathend als deckend; der Rauckenſenf (Sisymbrium officinale); der Hollerſtrauch (Sambucus nigra); Malven (Malva rotundifolia, sylvestris); Storch- und Reiherſchnabel (Geranium pusillum, molle; Erodium Cicutarium); der Fleck-Schierling (Conium maculatum); Diſteln und Kletten (Carduus, Cirsium, Lappa); Bilſenkraut (Hyoscyamus); Nachtſchatten (Solanum nigrum, Dulcamara); taube und Brenn-Neſſeln (Lamium, Urtica); Eiſenruthe (Verbena); Gänſefuß-, Melden- und Knötericharten (Chenopodium, Atriplex, Polygonum).

Von Pflanzen, welche ſich vorzugsweiſe auf Mauern anſiedeln, iſt als eine Eigenthümlichkeit des Donauthales bei Paſſau die aus Ungarn ſtromaufwärts vorgedrungene Artemisia scoparia zu nennen; weiter der aufrechte

Ewiger Bund

Sauerklee (Oxalis stricta); die Hauswurz (Sempervivum tectorum); Katzenmünze (Calamintha Nepeta); die Mauerraute (Asplenium Ruta muraria). Ferner iſt das Fehlen des Igelſamen (Echinospermum Lappula), des Cymbelkrautes (Linaria Cymbalaria), des Glaskrautes (Parietaria), der Mauertreſpe (Bromus tectorum) und der mäuſegrauen Mauergerſte (Hordeum murinum) im Urgebirgsgebiete hervorzuheben.

Ob des dem Mörtel beigemengten Kalkes ſind im bayeriſchen Walde die Trümmer zerfallener Burgen nicht ſelten ein willkommener Boden für ſonſt dort ſeltene Gäſte, wie Rhamnus cathartica, Astragalus glycyphyllos, Cynanchum Vincetoxicum.

In den Pflanzen des Felſenbodens, welche mehr als die einer tiefgründigen, an Pflanzenreſten reicheren Krume auf den unmittelbaren chemiſchen Gehalt des Geſteines ſelbſt oder, genauer geſprochen, ſeiner Verwitterungs-Produkte angewieſen ſind, gibt ſich die Pflanzenarmuth des Urgebirges im Gegenhalte zum Kalkboden am auffallendſten zu erkennen. Sedum maximum, sexangulare, Galium Cruciata, Senecio viscosus, sylvaticus, Hieracium murorum, Jasione montana, Verbascum Schraderi, thapsiforme, Digitalis purpurea, grandiflora, Setaria viridis, Calamagrostis montana, Asplenium Adianthum nigrum, Trichomanes, septentrionale, Allosorus crispus und am Südabhange gegen das Donauthal Iris sambucina, Anthericum Liliago, Allium fallax, Hemerocallis fulva, Andropogon Ischaemum, ferner mit ausgeſprochener Vorliebe für kalkreiche Plätze Sedum album, Turritis glabra, Arabis arenosa, Farsetia incana, Cytisus nigricans, hirsutus, Carlina vulgaris, Centaurea Scabiosa ſind ſo ziemlich die Pflanzen, welche außer den oben ſchon genannten den felſigen und trümmerbedeckten Abhängen des bayeriſchen Waldes vor anderen Standorten eigen oder vorzüglich zugethan ſind.

Welch reiche Flora trägt dem gegenüber im unmittelbar angrenzenden Gebiete (um von den Alpen zu ſchweigen) der Abhang des Jurakalkes zwiſchen Regensburg und Tegernheim und der Abhang des Juraſandſteines bei Schwandorf! Auf erſterem Standorte erſcheinen: Erysimum odoratum, crepidifolium, Alyssum montanum, Biscutella laevigata, Thlapsi montanum, Isatis tinctoria, Silene Otites, Alsine Jacquini, Malva moschata, Geranium sanguineum, Dictamnus Fraxinella, Cytisus ratisbonensis, Cotoneaster vulgaris, Sedum reflexum, Ribes Grossularia, Bupleurum falcatum, Libanotis montana, Peucedanum Cervaria, Laserpitium latifolium, Asperula galioides, Linosyris vulgaris, Aster Amellus, Buphthalmum salicifolium, Inula salicina, Conyza, Anthemis tinctoria, Leontodon incanus, Tragopogon major, Chondrilla juncea, Lactuca perennis, Crepis foetida, praemorsa, Hieracium praealtum, ramosum, Verbascum phlomoides, Euphrasia lutea, Salvia glutinosa, Calamintha Acinos, Stachys recta, Ajuga Chamaepitys, Teucrium Chamaedrys, mon-

Ewiger Bund

tanum, Mercurialis ovata, Asparagus officinalis, Anthericum ramosum, Carex humilis, ornithopoda, Hierochloa australis, Stipa pennata, Sesleria coerulea, Melica ciliata, Polypodium Robertianum. Auf den Abhängen um Schwandorf außer vielen von den eben angeführten noch Saponaria officinalis, Cerastium brachypetalum, Bupleurum falcatum, Centaurea maculosa, Stachys germanica.

Von Holzpflanzen ſehen wir an ſolchen Standorten vereint, was auch auf Trift und Feld als heckenbildend auftritt, was als Unterholz in Wäldern ſich findet und vorzüglich die lichten Ränder derſelben beſetzt hält. —

Der Wald, welcher circa 42 % der Oberfläche unſeres Gebietes bedeckt, erſcheint in einer vierfach verſchiedenen Form: als Hochwald*) von Buchen, Fichten und Tannen, als Urwald, als Birkenwald und von Kötzting an nordwärts, vorzüglich im oberpfälziſchen Gebiete, als Föhrenwald. Von dieſen Formen hat uns Sendtner, der den Wald verſtanden wie Keiner, ein ſo treffliches Bild entworfen, daß es uns angemeſſen erſcheint, in dieſe Schilderung, welche ſich in allen Punkten weſentlich auf ſeine Unterſuchungen ſtützt, ſeine eigenen Worte mit einzuſetzen, um ſo mehr, als dieſe kaum in weiteren Kreiſen dürften bekannt geworden ſein. Treten wir alſo mit Sendtner ein in den Wald, um bergan, der Spitze des Arbers zu ziehend zunächſt die Größe und Schönheit des Hochwaldes kennen zu lernen.

„Der Wald umfängt uns. Das iſt wirklich kein Wald wie andere Wälder. Das iſt ein majeſtätiſcher, hehrer Wald, ein heiliger Wald, der unſere früheren Vorſtellungen von Waldesgröße außer alle Beziehung ſetzt. Wir ſehen uns in einem Dome; ſo gleichen die geraden hochſchäftigen Stämme der Bäume Rieſenſäulen. Schwibbogen gleich wölben ſich die Gipfelzweige der grünen Buchen zu gothiſchem Sprengwerke, das dann von dunklem Tannendache bedeckt wird. Feierliche Stille herrſcht in dieſem myſtiſchen Halbdunkel, die nur Morgens und Abends von der melodiſchen Stimme der Droſſel unterbrochen wird. Und treten wir nun näher an dieſe Baumſäulen, ſo verſetzen uns ihre gewaltigen Dimenſionen in neues Erſtaunen. Solche Tannen, ſolche Buchen ſind uns in unſerem Leben nicht vorgekommen. Ziffern geben nur einen ſchwachen Begriff von ihrer Großartigkeit. Noch ehrwürdiger macht ſie ihre Geſchichte. Dieſe 3- und 400jährigen Bäume ſtammen nämlich aus den Urwaldzeiten, denn die Waldung ſelbſt iſt nichts anderes als ein gelichteter, geſäuberter Urwald. Sie beſteht aus 0,7 Tannen (Pinus Picea L.), 0,2 Buchen (Fagus sylvatica) und 0,1 Fichten (Pinus Abies L.) Die Buchen werden von den Tannen überragt, und ihre Stämme, im Schatten

*) Aber nicht im Sinne der Bewohner des Gebietes, welche „Hochwald“ in gleicher Bedeutung wie „Bergwald“ gebrauchen und nicht dem Niederwalde, ſondern dem Walde der Niederung entgegen ſetzen.

Ewiger Bund

erwachſen, erheben ſich ſchnurgerade, wie ungeheuere Säulen, aſtfrei bis 70′; hoch oben breitet ſich dann ihr anmuthiges Laubdach aus. Die Tanne überwächſt die Gipfel der Buche und gibt von Außen dem Walde das gleichförmige finſtere Anſehen. Sie erreicht bei einem geſunden Alter von 3—400 Jahren eine Höhe von 130—150 ja 200 par. Fuß, einen Durchmeſſer von 4—7 Fuß; ältere ſind anbrüchig. Solche Beſtände ſind keine Seltenheit und der mittlere Holzvorrath beträgt 115 Klafter auf dem Tagwerk; es gibt aber ſolche von 130 Klaftern. Einzelne Tannen liefern allein 10—16 Klafter Scheitholz (das Scheit zu 3½ Fuß), abgerechnet das Gipfel- und Aſtholz. Man ſpricht von ſolchen zu 23 und 25 Klaftern (im Revier Waldhaus und Schönberg). Um dieſe Proportionen zu verſtehen, muß man wiſſen, daß es nach gewöhnlichen Begriffen etwas heißen will, wenn eine Tanne 5 oder 6 Klafter hat. Betrachtet man den Hirnſchnitt eines ſolchen Stammes, eine horizontal herausgeſchnittene Scheibe, ſo erkennt man, daß das Wachsthum der erſten 60—100 Jahre ſehr langſam von ſtatten ging; dann trat bedeutender Holzanſatz ein, bis über die 350 und 400 Jahre hinaus, wo dann die Jahrringe unendlich eng werden. Es erklärt ſich dies aus der urwaldlichen Erziehung dieſer Bäume, wo die Jugend lange verdämmt war.

„Außer dieſem lebendigen Holzvorrathe bieten dieſe Wälder auch noch einen todten: in den Bergen liegen Leichen gefallener Bäume, die da Ranen genannt, und zum Brennen von Aſche benutzt werden, wozu früher auch lebende Buchen und Tannen geopfert wurden. Stellenweiſe ſind ſie hinweggeſchafft. Im Forſtamte Wolfſtein liegen jetzt noch über 10,000 Klafter nutzbares Ranenholz, das ſich zu Schindeln namentlich vortrefflich eignet, — der Verweſung überlaſſen aber auferſteht als herrlicher Laubwald.“

Hunderte von jungen Buchen, Fichten und Tannen keimen auf ſolchen Leichen und den modernden Stöcken gefällter Bäume, die ſie mit ihren Wurzeln umgreifen, bis die fortſchreitende Verweſung ihrer Unterlage ſie genugſam erſtarken ließ, um endlich allein zu ſtehen. Daher jene ſo häufig zu ſehenden Stämme, welche nach unten ſich ſcheinbar ſpaltend von mannshoch den Boden überragenden ſäulenförmigen Wurzeln als von einem natürlichen Zwei- oder Dreifuße getragen werden.

„Bei etwa 2800—3000′ über der Meeresfläche begegnen uns Veränderungen in der Beſchaffenheit des Waldes, zunächſt ein zahlreicheres Auftreten des Ahorns. Der Traubenahorn (Acer Pseudoplatanus) iſt der häufigere, aber auch Spitzahorn (Acer plantanoides) ſieht man und zwar merkwürdiger Weiſe hier in dem nördlicher, alſo rauher gelegenen bayeriſchen Walde auf größeren Bergeshöhen als in den Alpen. In den Alpen iſt ſeine Grenze 3282′, im Walde 3550′. Sonſt liegen die Pflanzengrenzen im bayeriſchen Walde in der Regel um 440′ niederer als in den Alpen. Die genannten Ahorne ſind weniger in dichten Beſtänden, als an offenen Plätzen anzutreffen, und

Ewiger Bund

da die Waldung in den unteren Lagen geschlossener zu sein pflegt, als in den oberen, so fangen sie erst hier an aufzutreten.

„Bei 3500′ gewahren wir einen weiteren beträchtlichen Unterschied in der Vegetation. Die Tanne hat uns verlassen. Die Fichte, die in demselben Maße zunahm, als die Tanne sich verlor, ist dafür an ihre Stelle getreten. Allein sie selbst ist nicht mehr die alte hochstämmige schlanke Fichte; ihr Wuchs ist ein anderer geworden. Zwar noch immer ein ansehnlicher Baum von einem Stammesdurchmesser von 3 Fuß und selbst darüber, büßt sie an Höhe ein, was sie an Breite gewinnt. Der Stamm verdünnt sich konisch; die Zweige aber erlangen nun einen bedeutenden Umfang und reichen hängend weit herab. Aehnlich geht es auch der Buche, die hier gerundete Kronen bildet, schon unter 20 Fuß über dem Boden in Aeste sich theilend. Was ist die Ursache dieser Veränderung? Einfach das Licht. Denselben Wuchs zeigt auch die Fichte und Buche in der Niederung, wenn sie auf freiem Standorte erwachsen. Wir sehen solche nur im Verhältnisse krüppelhafte Fichten um München im englischen Garten, auch solche Buchen. Das Licht befördert die Blattbildung. Im Schatten erwachsen, unter den natürlichen Verhältnissen, streckt sich der Baum nach dem Lichte und erst da, wo er desselben theilhaftig wird, bildet er seine Laubkrone aus. Das Licht nimmt zu, je höher wir uns erheben, die Sonnenstrahlen wirken intensiver, leuchtend sowohl als direkt erwärmend. Wir heißen jene konischen Fichten in der Forstsprache unseres Oberlandes Spitzfeichten. Auch das Holz dieser Bäume ist von dem gewöhnlichen Fichtenholze verschieden. Es zeichnet sich durch Gleichmäßigkeit und Feinheit der Jahresringe aus. Die Sommer auf jenen Höhen sind kurz und die Temperaturextreme viel geringer als im Thale. Deßhalb besteht das Holz dieser Fichten aus engeren, schmäleren und zärteren Jahresringen, mit geringerer Ausbildung des harten Herbstholzes, hat also viel gleichmäßigere Textur. Diese Eigenthümlichkeiten machen es geeignet zu Resonanzböden für musikalische Instrumente; es wird zu solcher Verwendung bis nach England und Amerika versendet.“ Eine andere Eigenthümlichkeit, welche das Fichtenholz in Bergwaldungen häufig zeigt, besteht in einer Maserung — einer Verbreiterung und unregelmäßigen Lagerung der Längsfasern — dem geschnittenen Holze ein geflammtes Ansehen ertheilend. Man nennt solche Bäume Haselfichten. Auch dieses Holz wird, mit besonderer Rücksicht zugleich auf sein zierliches Aussehen, als Resonanzholz gesucht.

„Die Tanne reicht im Mittel bis 3600′. Wenn wir uns einer Höhe von 4000′ nähern hört die Buche, die bis dahin ein schöner Baum war, plötzlich auf. Es ist dies gleichfalls eine Eigenthümlichkeit, die den bayerischen Wald auszeichnet. In den Alpen verliert sich die Buche allmälig als Strauch oder krüppelhafter Baum. An der Grenze der Buche ereignen sich auffallende Veränderungen in der ganzen Natur. Das einzige Laubholz ist der Traubenahorn, die Fichte

Ewiger Bund

das Nadelholz. Die Bestände werden lichter. Es sind das die Stellen, welche mehr die Form einer Trift annehmen, einer Mittelform von Wald und Wiese. Der Ahorn hört bei 4000′ zugleich mit der Buche auf. Die Fichte wird immer konischer; bei 4300′ sehen wir die letzten Bäume, die aber krüppelhaft genug sich ausnehmen: die Zweige auffallend einseitig gerichtet, immer gegen Ost, die Höhe nur mehr 20—30′ betragend. In Strauchform reicht sie aber noch bis zu den höchsten Gipfeln, und würde vielleicht noch höher gehen, wenn die Berge höher wären. Auf den Gipfeln fällt uns eine neue strauchähnliche Baumform auf, welcher wir auch in den Mooren der Thäler begegnen. Sie hat auf Bergen bei 4000′ ihre untere Grenze. Es ist dieses die Legföhre (Alpenföhre, Zwergkiefer, Krummholz, Latsche der Alpen, Pinus Pumilio *Haenke*). Sie erreicht hier höchstens 10′ Höhe, bei einem Alter von mehr als 100 Jahren. Ihre etwa schenkeldicken Stämme legen sich in Aeste getheilt zu Boden. Ihr beigesellt ist auch ein Laubbaum zu sehen, die Eberesche (Vogelbeerbaum, in der Sprache des Volkes „Pfahlbaum", Sorbus Aucuparia).

„Der geschilderte Hochwald ist die eine Erscheinungsweise des Waldes in unserem Gebiete. Neben ihr begegnen wir einer anderen gleichfalls ausgedehnten und im Haushalte der Bewohner wichtigen, das ist der Birkenwald. Der Birkenwald des bayerischen Waldes, besonders in dem Striche von Zwiesel bis Kötzting und Cham im Flor, ist eine Eigenthümlichkeit desselben, als Mittelform von Wald und Feld. Sein Vorkommen fällt in die Region von 1300—2200′. Die Birke gedeiht zwar noch in höheren Regionen, allein nur bis zur angedeuteten Grenze reicht dieser Wald als Betriebsform. Die äußere Erscheinung der Birkenberge bildet ein viel heitereres Bild dar als der Hochwald, besonders im Frühlinge, wenn das erste zarte Grün so frisch hervorsprotzt, oder im goldenen Schmucke des Herbstes. Sie umgürten die Anhöhen mit freundlichem Gewande; tritt man aber in das Innere derselben, so verhalten sie sich gerade umgekehrt, wie die nach außen düsteren Hochwälder. Sie stehen beide auf dem nämlichen guten, gründigen Granitboden, aber das Unmaß von Fruchtbarkeit, welches uns in jenem imponirt, hat sich im Birkenwalde zum Gegensatze verwandelt. Der verkrüppelte Wuchs der Bäume, die spärliche Grasnarbe, zum Theil Heidel- und Preißelbeergesträuche mit Flechten von dürftigem Ansehen gibt uns eine eben so ungünstige Vorstellung von der Fruchtbarkeit des Bodens als die Tannenhochwälder eine günstige. Die Ansprüche an den Boden sind hier zu vielfache. Sollen doch die Birkenberge nicht blos Holz, sondern auch Futter, Streu und Korn liefern! Sie werden von Heerden aller Art beweidet, das Laub jährlich als Streu hinweggenommen, die Bäume selbst nach 15 bis 20, seltener 30 bis 36 Jahren gefällt (je nach der Oertlichkeit mit Hinterlassung von Samenbäumen), die Stöcke, der Rasen, das Reisig verbrannt, und nun Roggen oder Kartoffeln gebaut, ein oder zwei Jahre (im zweiten Jahre gewöhnlich Hafer).

Ewiger Bund

Das dritte Jahr iſt bereits ohne Erträgniß, und nun beginnt die Waldwirthſchaft auf's Neue." Nach einem mehrmaligen Umlaufe dieſes Wechſels bleibt endlich der Boden ſich ſelbſt überlaſſen, ſchlechte Weiden und Oedungen bildend und kaum in anderer Weiſe von nennenswerthem Nutzen, denn als Fläche zum Flachsröſten.

„Nicht der Birkenwald allein, auch der Hochwald muß den Anſprüchen der Viehzucht dienen und zwar gerade im Centralgebirge. Schon wie der Schnee vergeht ſind dieſe Wälder von Rinderheerden bewohnt, viele Hunderte auf einem Berge. Das abgefallene Laub und die Nadeln, ſelbſt das Moos wird zur Streu geholt, ſo weit es nur zu holen iſt. Es iſt das der ſicherſte Weg, den Boden improduktiv zu machen, ſo wie wir ihn im oberpfälziſchen Theile des Gebietes auf eben dieſem Wege größtentheils ſchon geworden ſehen.

„In den Niederungen gegen die Donau hin begegnen wir auch Hainbuchen (Carpinus Betulus bis 2140′) in größeren Beſtänden. Die Abhänge um Paſſau, Obernzell tragen vorzugsweiſe dieſe Baumart. Untergeordnet ſind Eichen (Quercus pedunculata bis 2425′ und da und dort auch Q. sessiliflora bis 2200′), Linden (Tilia grandifolia „Mooslinde" bis 2900′, T. parvifolia „Steinlinde" bis 1900′). Im ganzen Walde iſt die Lerche (Pinus Larix) nirgends wild." Wohl aber wurde in neuerer Zeit ihre künſtliche Anzucht in Waldungen vielfach verſucht, und ſo weit die Erfahrungen gehen (20—30 Jahre) mit gutem Erfolge. Der Lerche ſcheint ein bittererdereicher Boden beſonders zuzuſagen. Auch mit der Anzucht der Zirbe (Pinus Cembra) wurde in neueſter Zeit (am Rachel) ein Verſuch gemacht.

„Im nördlichen Gebiete (Oberpfalz), namentlich auf Sandſtein der Kreide und des Keupers, in Niederungen bis 1400′ bildet die Kiefer größere Beſtände, die unter den nämlichen Einflüßen wie die Birkenberge ein von außen und innen troſtloſes Ausſehen haben.

„Alle dieſe Wälder ſind angetaſtet von der Hand des Menſchen und durch ihn weſentlich in ihren gegenwärtigen Zuſtand verſetzt. Dieſelbe Hand hat ſowohl die Vortheile des fruchtbarſten Bodens zu erhöhen gewußt, als auch iſt es ihr gelungen, dieſelben ganz und gar zu vernichten. Es lohnt ſich nun der Mühe nachzuſehen, wie ſich der Wald ungeſtört von dieſen menſchlichen Einwirkungen im natürlichen Urzuſtande äußert. Wir finden im geſammten Gebirge bayeriſcher Seits nur einen kleinen, kaum nennenswerthen Diſtrikt, welcher in dieſem Zuſtande geblieben iſt. Nur am Falkenſtein um Zwieſel und am Rachel gibt es noch etwas Urwald — am Falkenſtein überdieß in einer Höhe, die keineswegs mehr der ſchönſten Baumentwicklung günſtig iſt. Wenn wir erfahren wollen, wie es im bayeriſchen Walde etwa noch zu Anfang des Jahrhunderts ſtreckenweiſe ausgeſehen hat, müſſen wir uns in das benachbarte Böhmen begeben. Das ungeſtörte viel tauſendjährige Walten der Natur baut ſich in ſolchen Wäldern ein Aſyl, welches kaum unſerm Fuße, noch weniger unſeren Begriffen zugänglich iſt, ſo ſchwer iſt es ohne eigene Anſchauung eine

Ewiger Bund

Vorſtellung davon zu bekommen, ja ſelbſt dann nicht, wenn wir von einem Pfade aus, der mitten durch den Urwald gebahnt wäre, links und rechts blickend unſere Beobachtungen anſtellen würden. Man muß ſelbſt hindurchdringen durch das pfadloſe Chaos, mit eigener Kraftanſtrengung ſich einen Weg bahnen, um zu erfahren, was Urwald iſt. Von Außen und aus einiger Entfernung zeichnen ihn vor dem gewöhnlichen Hochwalde zahlreiche überragende dürre Baumwipfel aus. Von ſeinem Innern ließe ſich als charakteriſtiſche Beſchaffenheit ſagen, daß die Bäume von jedem Alter und von jeglicher Art, wie ſie der Beſchaffenheit des Bodens, ſeiner Zuſammenſetzung, Höhe, geographiſchen Lage entſpricht, gemiſcht durcheinander ſtehen, und daß das abgeſtorbene Holz da, wo es wuchs, verfault. Handelt es ſich um eine Anſchauung, ſo muß man ſich zunächſt eine grenzenloſe Unordnung vorſtellen, ein Chaos von Felsblöcken, Geſtrüppe, koloſſalen Bäumen, dürrem Reiſig von allem Alter. Die Bodenunterlage aus Gneiß- oder Granittrümmern gebildet, entgeht, wenn dieſe nicht gewaltige Felsblöcke ſind, vollſtändig den Blicken, überwuchert von Moosdecken unter Jungholz oder mannshohen Farnkrautwäldern von Polypodium alpestre und Asplenium Filix femina, allenthalben bedeckt von ungeheueren Baumleichen, von Moder aller Art, angehäuften Reſten von Generationen über Generationen. Auf ſolchem Boden ſtehen wir unter dem hochgewölbten Dache der Baumwipfel, das von ungeheueren Stämmen getragen wird, die ſchnurgerade emporſtrebend unſerem Auge entſchwinden, die einen und andern zum Umſturze ſich neigend, manche bereits dürr und ſo ſchon ſeit vielleicht einem Jahrhunderte ſich erhaltend, bis das morſche Gebäude zuſammenbrechend ſich in's Grab begibt, Tauſende einer jüngeren Generation zerſchmetternd, Tauſende in's Leben rufend, ihnen Licht und Nahrung ertheilend. Was in der Vorhand iſt ſtrebt empor und verdämmt die ſchwächere Nachbarſchaft, die geduldig in ein anderes Jahrhundert hinein warten muß, bis ein ähnliches Ereigniß dieſen oder einen anderen Nachbar aus dem Wege und Lichte ſchafft. Da liegen ſie dann über Granittrümmern dieſe Rieſenleiber, Stämme von 6 und 7 Fuß im ſtärkſten Durchmeſſer, unüberſteigliche, nur umgehbare Hinderniſſe für den Fuß des Beſuchers, der bald im Moder, bald in den von Moos verſteckten Klüften zwiſchen den Felstrümmern bis übers Knie, ja nicht ſelten bis an den Leib verſinkt, bald auf verborgenen glatten Felsplatten ausgleitet oder in verſteckte Quellen tritt. Dann gilt es wieder durch Dickicht zwiſchen unwegſamen aufgethürmten Felstrümmern ſich hindurchzuarbeiten. Die Richtung iſt ohne Compaß ſchnell verloren, ein ewiges Ausweichen und der beſchränkte Geſichtskreis macht das Einhalten jeder Richtung ſelbſt in Gedanken unmöglich. Ja es iſt ein unſäglich ſchweres Stück Arbeit in einem ſolchen Waldlabyrinthe vorzudringen, wo man nach ſtundenlanger Bemühung oft kaum weiter als einen Büchſenſchuß gelangt iſt.

„Das iſt eine Skizze von dem Urzuſtande unſerer Waldungen. — Der Wald iſt es, der dem bayeriſchen Waldgebirge ſeinen Namen gibt, und mit

Ewiger Bund

Recht. Nehmt den Alpen ihren Wald — wie es ja geſchehen iſt im Süden — die Alpen bleiben die Alpen! Was wäre aber der bayeriſche Wald ohne ſeinen Wald? Er wäre ein abſcheuliches, langweiliges, ödes, geiſtloſes Land, ein Gebirge ohne alle Landſchaft, da ihm ja ohnedies auch die Waſſerfläche abgeht. Wie ſchön die Waldung ſein kann, erfahren wir erſt im Walde; der Wald aber gefällt uns, weil ihn die Waldungen zieren."

An der Zuſammenſetzung dieſer Wälder nehmen außer den ſchon namhaft gemachten Baumarten beſonders in Vorwäldern noch Theil: Prunus Padus, die Elſebeere (bis zu einer Höhe von 2144′ gehend); Fraxinus excelsior, die Eſche (bis 2917′); Ulmus campestris, der Feldrüſter (bis 3050′), effusa, der langſtielige Rüſter (bis 1100′) und suberosa, der Korkrüſter (bis 1360′); ſeltener Populus tremula, die Espe (bis 3358′); Populus nigra, die Schwarzpappel (bis 1050′) und im Hochwalde hie und da eine Eibe (Taxus baccata, bis 3423′).

Das Unterholz bilden außer den ſchon bei der Trift und dem Ufergebüſche aufgezählten Straucharten: Sambucus racemosa, der Trauben-Hollunder; Lonicera nigra und coerulea, die ſchwarze und blaue Heckenkirſche; Salix cinerea, die aſchgraue Weide. (Von den im alpiniſchen Gebiete auftretenden Holzgewächſen vermiſſen wir hier: Prunus Mahaleb, die Mahalebkirſche; Acer campestre, den Feldahorn oder Maßholder; Sorbus Aria, die Mehlbeere; Sorbus torminalis, die Atlasbeere; Aronia rotundifolia, die Felſenbirne; Ilex Aquilegifolium, die Stechpalme; Lonicera Xylosteum, Rosa arvensis.) Unter dieſen Gehölzen wuchert ein Wald von Heidelbeeren (Vaccinium Myrtillus), getrocknet hier die Stelle der gedörrten Kirſchen und Zwetſchgen vertretend, und von Preißelbeeren (Vaccinium Vitis Idaea), hier zu Land „Zwängern" genannt; als enge dem Boden ſich anſchließende Decke ferner ein Wald von Mooſen, reichlich beſetzt im Frühjahre und Herbſte von mancherlei Pilzen, nützlichen und ſchädlichen. Von erſteren mag namentlich erwähnt ſein der Steinpilz (Boletus edulis), welcher beſonders in der Oberpfalz in großer Menge geſammelt wird und der ärmeren Klaſſe ein willkommenes Nahrungsmittel liefert; daneben der „Eierſchwamm" (Rehling, Cantharellus cibarius), der „Röthling" (Reitzker, Lactarius deliciosus), der Brätling (Agaricus volemus), der Waldchampignon (Agaricus sylvaticus), die Morchel (Morchella esculenta), die Hirſchzunge (Hydnum imbricatum), das Schafeuterl (Polyporus ovinus) u. ſ. f. Weiter noch der auf Buchen häufige Feuerſchwamm (Polyporus fomentarius), im Walde den eigenthümlichen Namen „Haberſei" tragend.

Im Uebrigen ſind es die bekannten Pflanzen des humoſen Waldbodens, welche den Wald auch im Urgebirge bevölkern: Anemone nemorosa, die Hainanemone; Ranunculus lanuginosus, nemorosus, aconitifolius Hahnenfußarten; Actaea spicata, Chriſtophswurz; Viola sylvestris, Waldveilchen; Geranium Robertianum, Roberts- hier „Wanzenkraut"; Impatiens Noli

Ewiger Bund

tangere, die wilde Balſamine; Oxalis Acetosella, Sauerklee, im Walde „Himmelsbrod“ genannt; Spiraea Aruncus, die bocksbärtige Spierſtaude; Circaea alpina, das Alpenhexenkraut; Sanicula europaea, Sanikel; Asperula odorata, Waldmeiſter oder „Waldmandl“; Gnaphalium sylvestre, Waldruhrkraut; in zahlloſer Menge Prenanthes purpurea, Haſenlattich; Pyrola minor u. a. Arten des Wintergrüns; Monotropa Hypopitys, Fichtenſpargel; Melampyrum nemorosum, pratense und sylvaticum, Arten des Wachtelweizens; Galeobdolon luteum, Goldneſſel; Lysimachia nemorum, Waldlyſimachie; Mercurialis perennis, mehrjähriges Bingelkraut; Convallaria majalis, Maiglöckchen; Paris quadrifolia, Einbeere; Neottia Nidus avis, Vogelneſtwurz; Listera cordata, herzförmiges Zweiblatt; Luzula pilosa und albida, die behaarte und weiße Hainſimſe; Carex remota, sylvatica, Riedgrasarten; Triodia decumbens, Dreizahn (beſonders in Birken- und Kiefer-Wäldern und auf Sandboden neben den weniger häufigen Polygala Chamaebuxus, Cytisus sagittalis, Genista pilosa, Potentilla alba, Arctostaphylos officinalis ꝛc.); Melica nutans, Perlgras; Briza media, Zittergras; Poa nemoralis, Waldriſpengras; Equisetum sylvestre, Waldſchafthalm; Lycopodium clavatum, annotinum, Bärlapparten; Polypodium Dryopteris, Eichentüpfelfarn; Polystichum Filix mas, gemeiner Schildfarn; Blechnum Spicant, Rippenfarn und andere mehr.

Beſonders in den höheren Regionen ferner: Aconitum Napellus „Schellhahnl“ und A. variegatum, der bunte Eiſenhut; Dentaria enneaphyllos und bulbosa, Arten der Zahnwurz; Lunaria rediviva, Mondviole; Homogyne alpina, Alpenlattich; Mulgedium alpinum, Alpenmilchkraut; Veronica montana, Bergehrenpreis; Streptopus amplexifolius, Knotenfuß und die ſchon früher genannten Senecio subalpinus, Doronicum austriacum, Cineraria crispa, Trientalis europaea, Soldanella montana.

Als den benachbarten Gebieten angehörend, im Urgebirge aber fehlend, ſind hier nur wenige, hauptſächlich folgende Pflanzen namhaft zu machen: Corydalis cava, der Lerchenſporn; Hypericum montanum, Berghartheu; Trifolium alpestre, Alpenklee; Vicia cassubica, caſſubiſche Wicke; Lathyrus sylvestris, Waldplatterbſe; Orobus vernus und niger, Arten der Walderbſe; Ribes nigrum und rubrum, Johannisbeerarten; Astrantia major, Thalſtern; Galium sylvaticum, Waldſtroh; Eupatorium cannabinum, Waſſerhanf; Rumex sanguineus, rother Ampfer; Cypripedium Calceolus, Frauenſchuh und andere Orchideen, einige Riedgräſer: Carex montana, alba, pilosa; Aspidium Lonchitis, ein Schildfarn; Scolopendrium officinarum, die Hirſchzunge.

Eine beſondere Flora findet ſich im Walde an Lichtungen, auf Waldſchlägen und Neubrüchen ein. Liegendes Johanniskraut (Hypericum humifusum), Himbeer- und Brombeerſträucher (Rubus Idaeus, glandulosus, fruticosus, Radula, vulgaris, caesius), Erdbeeren (Fragaria vesca und ela-

Ewiger Bund

tior), das aus Canada eingewanderte Berufskraut (Erigeron canadensis), Rainfarn (Tanacetum vulgare), Ackerdiſteln (Cirsium arvense), Tollkirſchen (Atropa Belladona), Bitterſüß (Solanum Dulcamara), kleiner Sauerampfer (Rumex Acetosella), beſondere Seggen (Carex pilulifera, pallescens) und weiches Honiggras (Holcus mollis) ſind hier unter anderem die ſelten vermißten Anſiedler.

Auch in Vorwäldern, an den Waldrändern, in Hecken und Gebüſchen ſehen wir die gewohnten Pflanzen: Viola hirta, collina, odorata, Veilchenarten; Stellaria graminea, die grasblätterige Sternmiere; Vicia sepium, die Zaunwicke; Geum urbanum. Benediktenkraut; Aegopodium Podagraria, Geißfuß; Arten von Chaerophyllum, Kälberkropf; Galium Aparine, das kletternde Labkraut; Hieracium vulgatum, umbellatum, boreale, Habichtskräuter; Campanula rapunculoides, die rapunzelartige Glockenblume; Vinca minor, Sinngrün; Symphythum tuberosum, den knolligen Beinwell; Pulmonaria officinalis und mollis, Lungenkrautarten; Clinopodium vulgare, Wirbelborſte; Glechoma hederaceum, Gundelrebe; Humulus Lupulus, Hopfen; Leucojum vernum, Schneeglöcklein; Lilium Martagon, Türkenbund; Convallaria multiflora, Polygonatum, Salomonsſiegel.

Vergebens aber ſuchen wir hier Ranunculus Ficaria; Cucubalus baccifera; Stellaria Holostea; Vicia dumetorum; Agrimonia Eupatorium u. odorata; Chrysanthemum corymbosum; Convolvulus sepium; Lithospermum officinale; Melampyrum cristatum; Veronica latifolia; Polygonum dumetorum; Gagea lutea; Triticum caninum. —

Die künſtlich gebildeten Formen des Kulturlandes zeichnen ſich vor den aufgezählten natürlichen weſentlich dadurch aus, daß ſie nur von einerlei Pflanzen gebildet werden, neben welchen man alle übrigen nach Möglichkeit auszuſchließen trachtet. Dieſer Umſtand involvirt nothwendiger Weiſe größere Anſprüche an das kultivirte Land, als ſie die natürliche Bedeckung an den Boden ſtellt, im Gegenſatze zu der gewöhnlichen Vorſtellungsweiſe, daß der in Kultur ſtehende Boden durch die mechaniſche Bearbeitung und Düngung weit günſtiger geſtellt ſei, als der ſich ſelbſt überlaſſene. Gleiche Pflanzen bedürfen auch der gleichen mineraliſchen Nahrungsmittel und erſchöpfen deßhalb raſch den davon vorhandenen Vorrath im Boden, um ſo mehr, als mit der Ernte alles in die Pflanzen Uebergegangene faſt vollſtändig entfernt wird. Durch die Düngung wird dem Boden nur ein Theil deſſen wieder gegeben, was er verloren, durch die mechaniſche Bearbeitung nur eine neue Schichte zu ähnlicher Erſchöpfung vorbereitet, und durch die Bloßlegung des Bodens dabei eine ſchnellere Verweſung der als Vehikel für die Zufuhr der luftförmigen Nahrungsmittel der Pflanze dienenden organiſchen Subſtanz (des Humus) bedingt. So wird alsbald ein Zuſtand herbeigeführt, in welchem der Boden die gleiche Pflanze nicht mehr in erſprießlicher Weiſe zu nähren vermag, es wird eine Wechſelwirthſchaft nothwendig ge-

Ewiger Bund

macht, während bei der natürlichen Bedeckung verſchiedenartige Pflanzen dem Boden verſchiedenartige Theile entnehmen, ihn nie bis zur Unfruchtbarkeit eines Beſtandtheiles berauben, und ſeinen Gehalt an organiſcher Subſtanz, zumal bei mangelnder Ernte, ſtets vermehren. Auch hier findet eine Art Wechſelwirthſchaft ſtatt, aber lange vor der Erſchöpfung des Bodens, indem die ein- und zweijährigen Pflanzen durch Ausſtreuung von Samen, die ausdauernden vielfach durch Wurzelſproßen und Ausläufer ihre Plätze wechſeln, den von dem Ueberſchuße ihres Bedarfes entkleideten Boden anderen Pflanzen mit anderen Bedürfniſſen überlaſſend.

Die verſchiedenen Formen des Kulturlandes laſſen ſich mit Hinſicht auf ihre phyſiognomiſches Verhalten und zugleich auf die Art ihrer weſentlichen Produkte unterſcheiden als Saat- oder Fruchtfelder, Kraut- und Futterfelder, Hopfengärten, Weinberge, Obſtgärten, Gemüſe- und Ziergärten, die beiden letzteren gewöhnlich, häufig ſelbſt die drei letzteren mit einander vereinigt.

Die Saatfelder ſind im bayeriſchen Walde überwiegend Kornfelder. Das Korn (Roggen, Secale Cereale) iſt daſelbſt neben der Kartoffel das hauptſächlichſte Feldprodukt, welches als Nahrung für den Menſchen gewonnen wird. Es gedeiht gut in den unteren Lagen, ſo daß es ſich mit dem des Donaulandes meſſen kann; in den oberen Gegenden iſt es weniger mehlreich und liefert mehr Kleie. Granit- und Gneißboden ſagen ihm zu. Die Höhe ſeines Fortkommens geht im Mittel bis zu 3121′, als Winterfrucht bis 2600′, als Sommerfrucht bis 3462′. In den höheren Lagen reift es ſpät, oft kaum Ende September, und häufig bedeckt der Schnee die Felder, ehe die Ernte hat ſtattfinden können.

Der Weizen (Triticum vulgare) gedeiht im bayeriſchen Walde vortheilhaft nur auf dem ſchweren, kalkreichen Syenit- und Hornblendeboden. Der regelmäßige Anbau deſſelben geht bis zu 1500′. Sommerfrucht findet ſich an einzelnen Stellen noch bei 2430′ und ſelbſt bei 3260′; alſo höher noch als in den Alpen.

Die Kultur des Spelzes (Dinkels, Triticum Spelta) wurde erſt in neuerer Zeit auf dem Gneißboden um Kötzing nicht ohne Erfolg verſucht.

Gerſte (Hordeum vulgare) wird nur in beſchränktem Maße gebaut. Sie gedeiht im Allgemeinen nicht gut, beſonders nicht in den höher gelegenen Gegenden, wenn ſchon die Gerſte in den Alpen ſowohl als im Norden neben dem Hafer die am höchſten gehende Getreideart iſt. Im bayeriſchen Walde gedeiht ſie am beſten noch auf Syenit- und Hornblendeboden. Ihre höchſt gelegene Kultur als Sommerfrucht findet ſich bei 2570′; in gleicher Höhe auch die ſelten gebaute ſechszeilige Gerſte (Hordeum hexastichon) und gut gedeihend die zweizeilige Gerſte (Hordeum distichon).

Hafer (Avena sativa) wird in großer Ausdehnung und in gleicher

Ewiger Bund

Höhe wie Korn gebaut. Er gedeiht gut; in den höheren Lagen iſt aber auch ſeine Ernte eine unſichere.

Hirſe (Brain, Panicum miliaceum) findet ſich hauptſächlich im Donauthale, jedoch auch im vorderen Gebirgszuge bis zu 2000′ gebaut. Stellenweiſe in der Donaugegend auch die italieniſche Hirſe (Setaria italica) und ebenda bei 970′ vereinzelt auch der Mays (Zea Mays) bis zu 1200′.

Einen Uebergang von dem weſentlich durch die Fruchterzeugung charakteriſirten, halmbedeckten Saatfelde zu den Feldern, deren Produkt oder Decke die grüne Pflanzenmaße iſt, bilden Buchweizen und Reps, Flachs, Hanf und Karden.

Buchweizen oder Haidekorn (Polygonum Fagopyrum) ſieht man im bayeriſchen Walde nur ſelten, meiſt auf Neubrüchen gebaut; Reps (Brassica Rapa und Napus var. oleifera) in den unteren Regionen bis zu 1300′; Hanf in den Niederungen der Donau und Naab, in dem Gebirge aber nur ſelten und in kleinen Parthien bis zu 2000′.

In großer Ausdehnung dagegen wird Flachs (oder Lein, in der Volksſprache „Haar" genannt, Linum usitatissimum) gezogen, neben Roggen, Hafer und Kartoffeln das Hauptprodukt des Landes und zur Blüthezeit ein beſonderer Schmuck deſſelben, auf wogender Flur des Himmels Blau mit dem Grün der Erde verwebend. Klima und Boden ſcheinen dem Flachſe im bayeriſchen Walde gleich gut zuzuſagen; er gedeiht dort in vorzüglicher Qualität. Bekannt iſt die Gegend um Wegſcheid wegen ihres Flachs-, Garn- und Leinwandhandels. Von da bis Grafenau reicht ſeine hauptſächlichſte Pflanzſtätte. In geringerem Maße iſt ſeine Kultur durch das ganze Gebiet verbreitet und reicht bis zu 3472′.

Dem Donauthale eigenthümlich, von Hengersberg bis Paſſau und bis zu einer Höhe von 1481′, iſt der Anbau der Weberdiſteln oder Weberkarden (Dipsacus Fullonum).

Von den Pflanzen der grünen (oder Kraut-)Felder iſt, wenn wir zunächſt die für den Bedarf des Menſchen gehegten berückſichtigen wollen, vor allem die Kartoffel (Solanum tuberosum) zu nennen, welche allgemein auf Feldern und in Gärten bis zu 3622′ gebaut wird; dann die weiße Rübe (Brassica Rapa var. esculenta), namentlich in einer kleinen Abart, der im Lande ſogenannten „Halmrübe" bis zu 2050′ gewöhnlich auf Stoppelfeldern kultivirt. Die Dorſche (Brassica Napus v. esculenta) reicht bis zu 2836′, Weiß- und Blaukraut (Brassica oleracea v. capitata alba und rubra) bis zu 3260′ und Kolrabi (Brassica oleracea v. caulorapa) bis 2830′. Seltener iſt die Runkelrübe (Beta vulgaris v. rapacea) bis zu 2830′ und, unter dem Namen Rannen bekannt, die rothe Abart derſelben (Beta vulgaris v. rapacea rubra) in Gärten bis zu 2197′. — In der Nachbarſchaft des Gebietes in der Umgebung von Regensburg finden ſich auf Feldern auch noch einige andere Gartengewächſe, als: Peterſilie (Petroselinum

Ewiger Bund

sativum), Spinat (Spinacia oleracea), Schwarzwurzel (Scorzonera hispanica) kultivirt.

Einige Leguminoſen werden, wie allenthalben, als Futtergewächſe benützt. Im bayeriſchen Walde finden übrigens weit wenigere ihr Gedeihen als anderwärts. Hier ſind es vorzüglich nur Wicken (Vicia sativa) und Erbſen (Pisum arvense), welche gemiſcht mit Hafer unter dem Namen „Lins" als Futter gebaut werden; ferner Klee (Trifolium pratense), der aber nur da gut gedeiht, wo Natur oder Kunſt dem Felde eine größere Menge Kalk verlieh. Kulturverſuche mit Luzernerklee (Medicago sativa) im Gneißgebiete mißlangen. Eſparſette (Onobrychis sativa) wird nirgends geſehen; ebenſowenig Pferdebohnen (Vicia Faba), Linſen (Ervum Lens) und andere Hülſengewächſe, was in der ſchon früher erwähnten Vorliebe derſelben für Kalkboden ſeinen Grund hat.

Hopfengärten finden ſich vorzüglich in den Niederungen an der Donau um Regensburg und Deggendorf, in den Thalungen des Regen bis Cham und Kötzting, der Ilz bis Fürſteneck, an der Naab noch bei Tirſchenreuth und im Mittelgebirge vereinzelte aber nicht immer glückliche Kulturverſuche bis 2450'. Wild findet ſich der Hopfen auf verſchiedenem Boden im ganzen Gebiete zerſtreut bis zu einer Höhe von 2100'.

Weinberge bekleiden den ſüdlichen Abfall des Gebirges an der Donau bei Tegernheim, Donauſtauf, Kruckenberg (hier die beſſeren Lagen in einer Höhe von 1025—1150'), Wieſent, ferner bei Vilshofen, wo ſie aber mehr und mehr aufgegeben werden. An Häuſern gezogen findet ſich der Weinſtock bis 1400'.

Dem Obſtbau iſt ebenfalls nur der ſüdlichſte Theil des Gebietes günſtig, beſonders die von der Donau gebirgwärts einſpringenden Thalungen (die ſogenannten „Winkel") um Deggendorf und Hengersberg. Im Neuburgerwalde gedeiht an Südoſtabhängen noch die Kaſtanie (Castanea vesca); bei Jochenſtein die Mispel (Mespilus germanica); um Regensburg und Paſſau der Maulbeerbaum (Morus alba). Der Wallnußbaum bis zu einer Höhe von 2614'. Birnbäume finden ſich gepflanzt bis zu 3050', Apfelbäume bis 2820', Kirſchbäume (Prunus avium) bis 3260', Weichſelbäume (Prunus Cerasus) bis 2400'. Zwetſchgen (Prunus domestica) bis 2400'; im Donauthale Quitten (Cydonia vulgaris), Kriechen (Prunus insititia) und Pfirſiche (Persica vulgaris), Apricoſen (Prunus Armeniaca) bis 1800' und Mandeln (Amygdalus communis) bis 1050'. Von Beerenobſt ſind am gewöhnlichſten die Himbeere (Rubus Idaeus), die Stachelbeere (Ribes Grossularia) und bei 3022' noch die Johannisbeere (Ribes rubrum).

Im Gemüſegarten ſehen wir außer den ſchon erwähnten Kohlarten (Arten von Brassica) Meerrettig (Cochlearia Armoracia) bis 2570', Rettig (Raphanus sativus) bis 2130', in vorzüglicher Qualität um Regensburg, Bohnen (Phaseolus vulgaris und multiflorus), Erbſen (Pisum sativum)

Ewiger Bund

bis 2100′, Kürbiſſe (Cucurbita Pepo) bis 1988′, Gurken (Cucumis sativa) bis 2019′, Peterſilie (Petroselinum sativum) bis 2830′, Fenchel (Foeniculum officinale) bis 2019′, Dill (Anethum graveolens), Paſtinak (Pastinaca sativa), Möhren oder, wie ſie gewöhnlich bezeichnet werden, „gelbe Rüben" (Daucus Carota) bis 2500′, Kerbel (Anthriscus Cerefolium), Schwarzwurzel (Scorzonera hispanica), Gartenſalat (Lactuca sativa) bis 2109′, Bohnenkraut (Satureja hortensis), Spinat (Spinacia oleracea) bis 1009′, Spargel (Asparagus officinalis) bis 2109′, Schnittlauch (Allium Schönoprasum) bis 2805′, Zwiebeln (Allium Cepa) bis 2830′, oft verwildert den Boretſch (Borago officinalis) und neben dieſen den hauptſächlichſten Küchenbedarf deckenden Pflanzen manche andere, welche als Nutzpflanzen, vorzüglich als Hausmittel für Menſchen und Thiere beim Landmanne in Anſehen ſtehen: Eibiſch (Althaea officinalis) bis 2500′, Hauswurz (Sempervivum tectorum) bis 1840′, Liebſtöckel (Levisticum officinale) bis 3022′, Engelwurz (Archangelica officinalis) bis 2500′, Meiſterwurz (Imperatoria Ostruthium), Wermuth (Artemisia Absinthium), Mutterkraut (Pyrethrum Parthenium), Lavendel (Lavandula vera), Pfeffermünze (Mentha piperita), Salbei (Salvia officinalis), Yſop (Hyssopus officinalis) und hier und dort verſuchsweiſe gepflanzt einige Exemplare von Tabak (Nicotiana Tabacum) bis 878′ und Topinambour (Helianthus tuberosus) bis 1750′.

Als Zierde endlich fehlt faſt nirgends im Garten des Bauern die Sonnenblume (Helianthus annuus) neben Stockmalven (Alcea rosea) und Feuerbohnen (Phaseolus multiflorus); ferner ſpaniſcher Holler (Syringa vulgaris), Pfeifenſtrauch, ſogenannter „Jasmin" (Philadelphus coronarius), Geißblatt (Lonizera Caprifolium), Eiſenhut (Aconitum-Arten), Ritterſporn (Delphinium elatius), Nachtviolen (Hesperis matronalis), Goldlack (Cheiranthus Cheiri) und Levkojen (Mathiola annua), Kapuzinerkreſſe (Tropaeolum majus), Balſaminen (Impatiens Balsamina), Bartnelken (Dianthus barbatus), Ringel- und Sammtblumen (Calendula officinalis, Tagetes patula), Georginen oder Dahlien (Georgina variabilis), Phlox (Phlox suaveolens), Fuchsſchwanz (Amaranthus caudatus), Schwerdt-, Tag- und Feuerlilien (Iris germanica, Hemerocallis fulva, Lilium bulbiferum).

So ſehr auch im Land- und Gartenbaue darauf Bedacht genommen wird, daß nur die gebaute Pflanze allein von den Vorräthen des Kulturlandes genieße, ſo laſſen ſich doch durch kein Mittel alle ungebetenen Gäſte ferne halten. Sie erſcheinen dem Bebauer, der blos das, was er pflanzt, als Pflanze im vollen Sinne des Wortes erachtet, nur als Beeinträchtiger, ja ſchlechthin als eine Negation der ihm werthen Kräuter; er ächtet ſie unter dem Namen Unkräuter.

Am zudringlichſten ſind da und am unbequemſten auf Saatfeldern, weil ſie mitgeerntet werden, Diſteln und Quecken (Cirsium arvense, Triticum repens), Windgras (Apera spica venti), Saattreſpe, vom Landmanne

Ewiger Bund

„Durst" genannt (Bromus secalinus), Taumellolch (Lolium temulentum), Sumpfzieſt (Stachys palustris), Hanfneſſeln (Galeopsis Tetrahit), Klappertopf oder „Klaff" (Rhinanthus Alectorolophus), deſſen Samen Mehl und Brod blauſchwarz färben, ohne aber gerade der Geſundheit ſchädlich zu ſein; Kornblumen (Centaurea Cyanus); Saatwicken (Vicia angustifolia), im Walde viel häufiger als im alpiniſchen Gebiete; Kornraden (Agrostemma Githago); Abendnelken (Lychnis vespertina); Ackerrettig oder „Drill" (Raphanus Raphanistrum). Letztere Pflanze vertritt den ſonſt ſo häufigen Ackerſenf (Sinapis arvensis) im Walde, dem noch manche andere gewöhnliche Ackerpflanze fehlt, z. B. die Klatſchroſe (Papaver Rhoeas), Feldrittersporn (Delphinium Consolida), Ackeradonis (Adonis aestivalis), Ackerſchwarzkümmel (Nigella arvensis), Gänſediſtel (Sonchus asper), Mädchenſpiegel (Specularia Speculum), Ochſenzunge (Anchusa officinalis), während andere auffallend ſparſam und namentlich nur in dem kalkreicheren Gebiete hornblendehaltigen Geſteines ſich finden: Ackertäſchelkraut (Thlaspi arvense), Ackerklee (Trifolium arvense und procumbens), Kronwicke (Coronilla varia), Steinſame (Lithospermum arvense), Wachtelweizen (Melampyrum arvense).

Den Leinäckern eigenthümlich iſt der Leindotter (Camelina sativa und dentata), der Leinlolch (Lolium linicola), und nicht blos auf dem Acker, ſondern auf dem Leine ſelbſt ſchmarotzend die Flachsſeide (Cuscuta Epilinum).

Neben den genannten finden ſich niederere und deßhalb weniger ſtörende Gewächſe ein, z. B. kleine Linſenarten (Ervum hirsutum u. tetraspermum) Feldſalat (Valerianella olitoria, dentata, Auricula), Vergißmeinnichtarten (Myosotis intermedia, versicolor), Ehrenpreisarten (Veronica serpyllifolia, arvensis, agrestis, opaca, Buxbaumii, hederifolia), Windenknöterich (Polygonum Convolvulus) und viele ſolche, welche hauptſächlich die brachliegenden Aecker überwuchern, durch ihre Verweſung die Krume an Humus bereichern und darum eher als Dung- denn als Unkräuter zu bezeichnen wären.

Wir ſehen hier ab von den gewöhnlichen Vorkommniſſen und heben nur das hervor, worin der bayeriſche Wald ein abweichendes Verhalten zeigt. Dahin gehört das Vorkommen von einer Art Gänſekraut (Arabis Halleri), die größere oder maſſenhafte Verbreitung des Mauergypskrautes (Gypsophila muralis), des Ackerſparkes (Spergula arvensis), des Goldklees (Trifolium agrarium), des ſilberweißen Fingerkrautes (Potentilla argentea), der Knaularten (Scleranthus annuus und perennis), des Fadenkrautes (Filago minima), des Lämmerſalates (Arnoseris pusilla), des Ferkelkrautes (Hypochoeris glabra), des Acker-Krummhalſes (Lycopsis arvensis), des Leinkrautes (Linaria vulgaris), der Bluthirſe (Panicum sanguinale), des Borſtengraſes (Setaria viridis); ferner der Mangel oder die Seltenheit von Steinkraut (Alyssum calycinum), der Spurre (Holosteum umbellatum), der Haftdolde (Caucalis daucoides), des Dachpippau (Crepis tectorum), der Ackerwinde (Convolvulus arvensis), der Wachsblume (Cerinthe minor), des

Ewiger Bund

Zwerg-Leinkrautes (Linaria minor), mancher Ehrenpreisarten (Veronica triphyllos, polita), des einjährigen Zieſtes (Stachys annua), des Gauchheils (Anagallis arvensis), des Goldſternes (Gagea arvensis).

Auch das Gartenland hat ſeine ungebetenen Gäſte: Hirtentäſchel (Capsella Bursa pastoris), Erdrauch (Fumaria officinalis), Hühnerdarm (Alsine media), Gartengleiße (Aethusa Cynapium), Greiskraut (Senecio vulgaris), Taubneſſel (Lamium purpureum), Wolfsmilch (Euphorbia helioscopia, Peplus), Bingelkraut (Mercurialis annua) ꝛc. ꝛc.

Es ſind das dieſelben Eindringlinge, wie wir ſie auf dem künſtlich veränderten Gartenboden auch anderwärts finden, — vorzüglich Ammoniak liebende Pflanzen, gewöhnt ſich überall mit zu Tiſche zu ſetzen, wo immer eine wohlbeſtellte Tafel zu treffen. Sie kümmert nicht die Art und Fülle des Nahrungsvorrathes ſonſt im Lande. Engherzigeren bleibt es überlaſſen, durch ihr Gedeihen oder Fliehen davon Zeugniß zu geben.

Ewiger Bund

IV.

Die Thierwelt.

Von Dr. **Fahrer.**

Literatur.

Außer den allgemeinen Werken von Schrank und Koch:

Fürnrohr, Naturhist. Topographie v. Regensbg. Bd. III. Fauna Ratisbonensis, Regensb. 1840. (Wirbelthiere, Crustaceen, Myriapoden u. Arachniden von K. L. Koch, Insekten von Dr. Herrich-Schäffer und Mollusken von F. Forster bearbeitet.)

Abhandlungen d. zoolog.-min. Vereines in Regensbg. 8 Hfte. Regensb. 1849—1860.

Korrespondenz-Blatt des zoolog.-mineral. Vereines in Regensb. 14 Jahrgänge. Regensb. 1847—1860.

Leop. Reuß, Fauna des Unterdonaukreises. Passau, 1832.

Abhandlungen über einzelne Thierklassen sind in den Anmerkungen citirt.

Das Gebiet, dessen Thierwelt in flüchtigen Umrissen hier geschildert werden soll, umfaßt die Oberpfalz, soweit als ihre Gewässer der Donau zu strömen, mit den jenseits dieses Hauptstromes liegenden Theilen von Niederbayern, mithin neben dem bayerischen Walde und dem Naabplateau, auch noch den Jura bis zu seinem Hauptkamme in der Oberpfalz. Neben ausgedehnten Gebirgszügen von sehr verschiedener geognostischer Beschaffenheit, bedeutenden Wäldern und zahlreichen Flüssen und Bächen enthält dieses Gebiet nur unbedeutende Moore und Seen oder Teiche. Seine Fauna gleicht im Ganzen derjenigen der Donauebene und des südlichen Hügellandes und steht hinsichtlich des Arten-Reichthums, ungeachtet des Umstandes, daß die östlichen, kalkarmen Waldgebirge ziemlich arm an Thieren zu nennen sind, dem südlichen Donaugebiete nur wenig nach.

Erstes Kapitel.

Säugethiere.

Uebersicht. Die Zahl der in der Oberpfalz und in dem bayerischen Walde wildlebenden, bis jetzt bekannten Säugethiere beträgt 44, nämlich 13

Ewiger Bund

Handflügler, 6 Insektenfresser, 9 Raubthiere, 12 Nager, 3 Wiederkäuer und 1 Dickhäuter.[1])

Von Handflüglern kommen einmal die beiden Hufeisennasen, die große um Kehlheim und Regenstauf, die kleine weiter verbreitet (an mehreren Punkten der Oberpfalz, um Passau und um Kehlheim), vor. Von den übrigen, im ersten Bande erwähnten Fledermäusen ist nur eine einzige — Vesperugo Nathusii — bis jetzt noch nicht aufgefunden worden; es dürfte diese jedoch unter Koch's Vesp. capucinellus zu suchen sein, welche um Burglengenfeld als selten angegeben ist. Dafür stimmt die angebliche, nahe Verwandtschaft mit V. pipistrellus, die Größe und auch der Name, welcher offenbar dem Habitus des Thieres entlehnt ist und diesen ebenso genau, als die Wagler'sche Benennung (Vesp. ursula), bezeichnet; was Koch von dem Gebisse sagt, läßt nur auf ein altes Individuum mit defekten Zähnen schließen.

Zieht man die Alpenspitzmaus ab, so stimmen die Insektenfresser und Raubthiere mit denen des südlichen Donau-Gebietes ganz überein. Unter den ersteren ist nur die Zwergspitzmaus noch nicht nachgewiesen, jedoch wohl bisher nur übersehen worden. Die Wildkatze erfreut sich in diesem Gebiete einer viel weiteren Verbreitung, obgleich sie auch hier unter die selteneren Raubthiere gehört. Dem bayerischen und oberpfälzischen Walde scheint sie zu fehlen, doch kömmt sie schon hart an dem letzteren, um Winklarn vor; sie findet sich ferner in den Waldungen um Kehlheim, Breitenbrunn, Kastel, Vilseck, Burglengenfeld und um Amberg. Die größeren Raubthiere sind schon seit längerer Zeit verschwunden. Noch in den beiden ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts pflegte der Luchs nicht unhäufig während des Winters in die Forstämter Zwiesel und Wolfstein, aus Böhmen herüber, zu wechseln. Dort wurde der letzte Luchs 1815, hier 1823 getödtet; in der Zwischenzeit (1817) ward auch bei Winklarn einer erlegt.[2]) Die Bären waren während des vorigen Jahrhunderts

---

[1]) Benützt wurden: J. A. Wagner's Beiträge zur Kenntniß der bayer. Fauna (München. Gelehrte Anzeigen, Jhrg. 1846, Bd. 22, S. 649) und vorzüglich A. J. Jäckel's Arbeiten: 1. Materialien zur bayerischen Fauna (im Regensb. Korresp.-Blatt. Sie handeln vom Bären (Jhrg VI), dem Wolfe (Jhrg. VI u. VII), dem Luchse (Jhrg. VII), der Wildkatze (Jhrg. VIII), den Haselmäusen (Jhrg. X) und dem Biber (Jhrg. XIII). 2) Die bayerischen Chiropteren (in den Abhandl. des zool.-min. Vereins in Regensb.). Durch die letztgenannte Monographie Jäckel's ist das südliche Donaugebiet mit zwei weiteren Fledermäusen (Vesperugo Nilssonii, um Memmingen und Vesp. Leisleri, um Augsburg vorkommend) bereichert worden.

[2]) Nach der vom kgl. Ministerial-Forstbüreau herausgegebenen „Forstverwaltung Bayerns" (S. 529), wurde 1846 wieder ein Luchs im bayer. Walde erlegt.

Ewiger Bund

noch so häufig im bayerischen Walde, daß durch zwei Jäger, die Brüder Forster, allein mehr als sechzig derselben innerhalb der Jahre 1760 und 1800, in den Wäldern um Zwiesel getödtet worden sind. Damals wechselten die Bären noch öfters bis ganz in die Nähe der Donau. Sie waren auch im gegenwärtigen Jahrhundert bis zum Jahre 1816 keine Seltenheit im bayerischen Walde und der sel. Forstrath Winneberger[1]) berechnete die Zahl der seit 1800 daselbst erlegten oder lebendig gefangenen, amtlich angezeigten Bären auf sechsundfünfzig. Einzelne wurden noch 1823, 1824, 1826, 1830 und 1833 an verschiedenen Stellen des bayerischen Waldes getödtet, seit dem letztgenannten Jahre aber sind sie wohl für immer daraus verschwunden. Der Wolf endlich ist als Standthier schon seit hundert Jahren ausgerottet; jedoch einzelne Flüchtlinge aus den Nachbarländern zeigten sich auch in diesem Jahrhundert noch in der Oberpfalz und im bayerischen Walde. So wurde ein Wolf 1826 bei Bohenstrauß, ein zweiter 1827 im Revier Zwieseler-Waldhaus und eben daselbst ein dritter 1846 erlegt. Am 15. Februar 1853 wurde ein mehr als 60 Pfund schwerer männlicher Wolf bei einem Treibjagen im Revier Langenbruck, Forstamts Vilseck, getödtet. Er war bereits im Frühjahre 1850 in das Fichtelgebirge eingefallen, durchzog dann Oberfranken bis Baireuth hin, und vagirte, trotz vielfältiger Nachstellungen, 2 Jahre und 7 Monate lang in der Oberpfalz, theils im Forstamte Kemnath, theils und vorzüglich im Forstamte Vilseck umher, seine Spuren allenthalben durch Raub und Mord kennzeichnend. Die beispiellosen Verheerungen, welche dieser Wolf an den Schafheerden und dem Wilde anrichtete, verbunden mit dem Umstande, daß derselbe seine Fährte auf eine meisterhafte Weise zu ordnen verstand, brachte Anfangs Alles auf den Glauben, es müßte da ein Wolfspaar vorhanden sein. Mit dieser Vermuthung geschah jedoch unserem Wolfe sehr unrecht, der bis an sein Ende stets als ein streng grundsätzlicher Hagestolz sich erwies und mit den verwandten, liebreizenden Füchsinen nicht minder schnöde, als mit Schafen, Rehen oder Schmalthieren verfuhr. Jetzt trotzen seine besseren Theile in der Sammlung des zoologisch-mineralogischen Vereins in Regensburg der Libitina.

Von Nagern kommen, außer dem überall verbreiteten Feldhasen und Eichhörnchen, die drei Arten Haselmäuse und zwar in demselben Verhältnisse ihrer Häufigkeit und Verbreitung, wie im südlichen Donaugebiete, vor. Der Siebenschläfer ist auch hier die häufigste und verbreitetste, die große Haselmaus dagegen die seltenste und mindest verbreitete Art. Die Hausratte, von Koch im Jahre 1840 noch als sehr selten um Regensburg und Burglengenfeld erwähnt, ist jetzt auch in diesem Gebiete überall verschwunden; hinsichtlich der übrigen Rattenarten ist nur das Vor-

[1]) Regensb. Korresp.-Bl. Jahrg. V. S. 109, in Jäckel's Materialien.

Ewiger Bund

kommen der Wanderratte, der Haus- und Waldmaus sicher konstatirt; aber außer der Wasserratte und der gemeinen Feldmaus finden sich noch die Erdmaus (Arvicola agrestis) und die braune Feldmaus (Arvicola campestris) in der Regensburger Gegend vor.[1]) Der Biber ist längst schon von den nördlichen Zuflüßen der Donau verschwunden. Auch im südlichen Bayern sind die Flußufer und deren Kunstbauten vor Biberschaden fortan sicher; denn etwa die Salzach ausgenommen, sind jetzt die sämmtlichen Gewässer von den verrufenen Bibern gründlich gesäubert. Diesem gemäß ist die Angabe im ersten Bande zu berichtigen.[2])

Die Wiederkäuer und Dickhäuter sind dieselben, wie in der Donauebene. Während das Reh allgemein verbreitet ist, findet sich der Edelhirsch, außerhalb der Parke, nur noch in einigen Wäldern der Oberpfalz, im Vilsecker-, Stein-, Mantler- und Hirschwald sparsam vor; im bayerischen Walde war er bereits vor 1846 nur mehr Wechselwild. Der Damhirsch und das Wildschwein werden in dem Parke des Fürsten von Thurn und Taxis bei Stauf gehegt.

Zweites Kapitel.

Vögel.

Uebersicht. So viel bis jetzt bekannt, kommen 249 Arten von Vögeln in diesem Gebiete vor; davon brüten 134 Arten dort, während die übrigen nur auf ihren Zügen oder auf dem Striche dahin gelangen.[3])

---

[1]) Die Nachricht von dem Vorkommen dieser beiden Wühlmäuse verdanke ich der gütigen Mittheilung des mehr erwähnten, um die bayerische Fauna hochverdienten Pfarrers Jäckel in Sommersdorf bei Triesdorf. Durch denselben ist auch das Vorkommen der kurzohrigen Ackermaus (Arvicola subterraneus) in Südbayern (um Memmingen) nachgewiesen worden. Diese, sowie die Waldwühlmaus (A. glareolus) dürften auch dem gegenwärtig behandelten Gebiete kaum abgehen.

[2]) Im Mittelalter, zur Zeit Alberts des Großen, lebte auch die Ziselmaus (Spermophilus citillus) um Regensburg. S. Blasius, Wirbelth. Deutschl. I. S. 277. Noch gegenwärtig wird um Waldmünchen ein Nagethier mit dem Namen Erdzeisel belegt. Ob dieses jedoch wirklich die Ziselmaus ist oder nicht, kann in Ermangelung eigener Anschauung oder zuverläßiger Nachricht hier nicht entschieden werden.

[3]) Außer den schon erwähnten Schriften wurden besonders A. J. Jäckel's „Materalien zur bayerischen Ornithologie" (Abhandl. des zool.-mineral. Vereines in Regensb. I. Heft, S. 21—140) und dessen „Nachträge z. d. Material. z. bayer. Ornithologie (Korresp.-Blatt desselben Vereines Jhrg IV. u. V.) bei der Bearbeitung dieser Thierklasse benützt.

Ewiger Bund

Die Ordnung der Singvögel zählt 101 Arten, als 34 Drosseln und Sylvien, 7 bachstelzenartige Vögel, ebenso viele Fliegenschnäpper und Schwalben, 4 Würger, 2 Certhien, 10 meisen- und 23 finkenartige Vögel, ferner 3 Lerchen, 3 staar- und 8 rabenartige Singvögel. Ihre Mehrzahl, nämlich 73 Arten sind Brutvögel, die anderen 28 theils Strich-, theils Zugvögel. Es kommen diese Vögel so sehr mit denen der Donauebene und ihres Hügellandes überein, daß nur wenige von ihnen, wegen ihres besonderen Verhaltens, hier zu erwähnen sind. — Die Wasseramsel ist im bayerischen Walde gemein, in der Oberpfalz seltener; auch die Steindrossel brütet einzeln im Gebiete; dagegen die Ringdrossel nur selten sich verstreicht. Im Jahre 1841 wurde die seltene Zwergdrossel (turdus minor) im Schwarzenberg gefangen. Die Nachtigall ist der fortwährenden Nachstellungen wegen, jetzt wohl überall nur noch Zugvogel, aber das Blaukehlchen brütet wenigstens stellenweise an der westlichen Grenze. Unter den übrigen Sylvien wird des grünen Laubvogels (Ficedula sybilatrix), welcher in mehreren Wäldern der Oberpfalz u. s. w. brütet, nur deßhalb hier gedacht, weil er bei der Behandlung des südlichen Donaugebietes, dem er gleichfalls angehört, aus Versehen übergangen worden ist. Abgesehen von dessen unregelmäßigem, aber zahlreichem Erscheinen in manchen Jahren, kömmt der Seidenschwanz einzeln oder auch in kleineren Flügen, fast jeden Winter in den bayerischen Wald. Zu derselben Jahreszeit ist der Mauerläufer an den hohen Ufern der Donau um Regensburg u. s. w. nicht selten, ja, nach dem sel. Grafen von der Mühle, scheint er selbst manchmal dort zu nisten. Die Haubenlerche, die ebenfalls gewöhnlich nur zur Winterzeit sich zeigt, wurde auch in der Oberpfalz und zwar in der Nähe von Regensburg schon brütend beobachtet, und seit zwölf Jahren nistet selbst der Girlitz (Pyrrhula serinus) in den Umgebungen dieser Stadt. Von den meisenartigen Vögeln sei hier nur erwähnt, daß die höchst seltene Beutelmeise (Aegithalus pendulinus) im Jahre 1821 an dem Ufer der Altmühle, bei Kelheim geschossen worden ist. Der Tannenheher kömmt in den meisten Gegenden nur als Strichvogel, jedoch im bayerischen Walde und an einzelnen Stellen der Oberpfalz, wie z. B. im Bacherforste bei Wiesent, auch als Standvogel vor. So findet sich auch die Nebelkrähe, welche gleich der Saatkrähe[1]) fast überall nur während des Winters zum Vorschein kömmt, an der westlichen Gränze des Gebietes, um Sulzbürg, das ganze Jahr hindurch, in der Gesellschaft anderer Krähen.

Von den Arten der Schrei- und der Klettervögel gilt hier ganz dasselbe, was von denen der Donauebene gesagt worden ist. Der kleine Buntspecht ist hier gleichfalls selten; der dreizehige Specht kömmt im

[1]) Nach Dr. Walser (bei Jäckel, Regensb. Korresp.-Bl. Jhrg. V. S. 85) brütet die Saatkrähe im südlichen Donaugebiete, im Revier Schleißheim.

Ewiger Bund

bayerischen Walde und in der Oberpfalz zum mindesten als seltener Strichvogel vor.

Raubvögel hat das Gebiet 34 aufzuweisen, 22 Tag- und 12 Nachtraubvögel. Unter den ersteren sind der Taubenhabicht, der Sperber und der Bußaar gemein, der Thurmfalke, Fischadler und Milan minder häufig. Seltener sind der Baumfalke, der Wespenfalke, der Blaufalke, der rauhfüßige Bußaar, der Wanderfalke, die Korn-, Wiesen- und Rohrweihe; die sechs letztgenannten kommen nur Zug- und Strichweise vor. Sehr selten ist der Schreiadler (Aquila naevia), welcher jedoch im Schwarzenberg, vielleicht auch im Pointnerforste (Kehlheim) horstet, ferners der Seeadler, der bisweilen zur Winterszeit an den Flüssen sich einstellt, der kurzzehige Adler (Natternadler, Circaetos gallicus),[1]) der schwarzbraune Milan und der rothfüßige Falke. Dann und wann verstreicht sich auch der Steinadler hieher, und erst in der neueren Zeit haben sich wieder Geier, sowohl von der grauen, als von der weißköpfigen Art, bis in die Oberpfalz verirrt. — Die Nachtraubvögel betreffend, horstet der Uhu an mehreren Punkten der Oberpfalz, namentlich in den felsigen Ufern der Altmühl, der Naab, des Regens u. s. w., im bayerischen Walde aber scheint er nur auf dem Striche vorzukommen. Andere, mehr oder weniger gemeine Arten sind der Waldkauz und die Schleiereule, dann die Steineule, die Wald- und die Sumpfohreule. Die Zwergeule und der rauhfüßige Waldkauz gehören unter die selteneren Vögel, doch mögen beide im bayerischen Walde brüten. Außer den genannten sind noch die Zwergohreule, der Uralkauz (in Oesterreich ob der Ens Standvogel), die Habichts- und die Schneeeule als sehr seltene Strichvögel zu erwähnen.

Die Tauben und Hühner sind wieder ganz die nämlichen, wie im südbayerischen Flach- und Hügellande. Das Rebhuhn wird erst gegen das Innere des bayerischen Waldes zc. zu selten. Unter den Waldhühnern trifft man das Auer- und Haselhuhn im bayerischen und oberpfälzischem Walde, das erstere auch um Bruck, Weiden und Tirschenreuth, ziemlich häufig an, sonst sind beide, namentlich das Haselhuhn selten; dagegen ist dieß das Birkhuhn gerade im bayerischen Walde, wo es nur einzeln um Zwiesel vorkömmt, während es in der Oberpfalz um Bruck, Weiden, Vilseck, Sulzbürg u. s. w. nicht unhäufig ist; um Regensburg ist es wieder viel sparsamer vorhanden. Fasanen finden sich in den fürstlich Taxis'schen Waldungen um Regensburg, auch in der Gegend von Deggendorf.

Die Ordnung der Sumpf- oder Stelzvögel ist durch 46 Arten vertreten, unter denen die Zug- und Strichvögel (29) die Mehrheit bilden.

[1]) Ein kurzzehiger Adler wurde 1851 im Dorfe Schönau, Ldg. Weiler im Kreise Schwaben lebendig gefangen.

Ewiger Bund

Einer der gemeinsten Brutvögel dieser Ordnung ist der Kiebitz, namentlich in den Donaugegenden. Der weiße Storch brütet ebenfalls an vielen Punkten der Oberpfalz, nicht aber innerhalb des bayerischen Waldes; ungleich seltener ist die schwarze Art, die mehrentheils nur auf dem Zuge gesehen wird, im Hirschwalde bei Amberg jedoch auch brütet. Andere, hieher gehörige, nicht seltene Brutvögel sind: der kleine Regenpfeifer, der graue Reiher, der punktirte Wasserläufer, die Uferlerche, die große Bekassine, der Wachtelkönig, die Wasserralle, das grünfüßige Rohrhuhn, das gefleckte Rohrhuhn und das Bläßhuhn. Die Waldschnepfe, wenn gleich auf den Zügen gemein, brütet doch nur selten in diesem Gebiete; dieß gilt auch von der großen Moosschnepfe (Ascalopax major), der Rohrdommel und dem kleinen Rohrhuhn. Nur auf dem Zuge erscheinen und zwar mehr oder weniger selten: der Erdbrachvogel, der Goldregenpfeifer, der gemeine Halsbandregenpfeifer, der graue Kiebitz (Squatarola helvetica), der Kranich, der Purpur-, Nacht- und Rallenreiher, die kleine Rohrdommel, der große Brachvogel, das Rothfüßchen, der hellbraune u. der schwarzbraune Wasserläufer, die kleine Bekassine, das Kampfhuhn, der Alpenstrandläufer, der Sonderling, der bogenschnäbelige u. der Zwergstrandläufer. Außerdem haben auch schon, obgleich ungleich seltener der Morinell, der Strandreuter oder Riemenfuß, die beiden Silberreiher, der Regenbrachvogel, der rostrothe Sumpftreter, der sichelschnäbelige Ibis, der kleine Strandläufer (Tringa minuta) und der Steindreher (Strepsilas interpres) zur Zeit der Züge in diesen Gegenden sich gezeigt, so wie nicht minder die große und die kleine Trappe bisweilen hieher sich verstreichen.

Endlich in der Ordnung der Schwimmvögel überwiegt die Anzahl der Touristen jene der eingebürgerten Arten noch ungleich mehr. Unter den 43 bis jetzt in der Oberpfalz und dem nordwärts der Donau gelegenen Theile von Niederbayern beobachteten Arten können mit Bestimmtheit nur der gehäubte und der kleine Taucher, sowie die gemeine Seeschwalbe, nebst der auf dem Striche und Zuge ziemlich gemeinen Wild- oder Stock-Ente, diese letztere jedoch nur in sehr beschränktem Sinne, als Brutvögel bezeichnet werden; nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß die sonst eben nicht seltenen Knäk- und Kriekenten an einigen Stellen, dann und wann brüten. Die Lachmöve ist auf dem Striche und Zuge nicht ungewöhnlich, scheint aber nirgends zu brüten. Zur Zugeszeit und im Winter ist die Saatgans zahlreich und gemein; andere Gänsearten, wie die graue, die Ringel-, Bläß- und weißwangige Gans kommen schon um vieles seltener durch. Von Enten bemerkt man, außer den bereits erwähnten, bisweilen während der Züge die Löffelente, die Spießente, die Pfeifente, die weißäugige (braunköpfige) Ente, die Kolbenente und die Schnatter-

Ewiger Bund

ente, während des Winters aber die Schell-, die Berg-, die Sammt-, die Tafel- und die Reiherente. Gleichfalls zur Winterszeit, treten die drei Sägerarten, ferner junge Individuen vom rothkehligen und vom schwarzkehligen Seetaucher, bisweilen auch vom Singschwane auf den Flüssen auf. Dann und wann zeigen sich in dieser Jahreszeit einzelne Seeraben (Kormorane), sehr selten aber, und, nur bei großer und lange währender Kälte, auch Brand- und Eisenten. Unter den langflügeligen Schwimmvögeln ist, außer der oben angeführten Seeschwalbe und Lachmöve, die schwarze Seeschwalbe zur Zugeszeit eben keine Seltenheit, ungleich mehr sind dieß schon die Sturm- und die dreizehige Möve, während die Mantelmöve, die Häringsmöve, die kleine Seeschwalbe, die gemeine Raubmöve u. dgl. nur sehr selten vorkommen. Zum Schlusse sind unter den selteneren Gästen dieses Gebietes auch noch der graukehlige, der gehörnte und der geöhrte Taucher zu erwähnen.

Drittes Kapitel.

Reptilien und Amphibien.

Bei der Aufzählung der Reptilien des südlichen Donaugebietes wurden aus Versehen zwei derselben, die grüne Eidechse und die Aesculaps-Natter als daselbst, um Passau vorkommend, erwähnt. Dieselben kommen allerdings um Passau, jedoch schon außerhalb des obigen Gebietes, am linken Donauufer, etwas unterhalb der genannten Stadt bis nach Oberzell hin, vor.[1]). Mikan[2]) erwähnt der Bergeidechse (Lacerta montana), als im Böhmerwalde lebend, folglich dürfte sie auch in dem bayerischen Antheile desselben sich finden lassen. Die gemeine Eidechse kömmt in der Oberpfalz, wie auch anderwärts, in mehreren Abarten vor, wohin Koch's schwarze und rothe Eidechse (Lacerta nigra et rubra) zu zählen sind. Neben diesen ist die lebendig gebärende Eidechse in den größeren Waldungen keine große Seltenheit. Die Kupferotter, welche in dem, an Reptilien überhaupt armen, bayerischen Walde selbst, sehr selten zu sein scheint, findet sich sowohl in der Hauptform, als auch in der schwarzen Abart, in den längs der Donau sich hin erstreckenden Ausläufern dieses Gebirges, desgleichen um Regensburg und so ziemlich durch die ganze Oberpfalz verbreitet, ohne gerade irgendwo häufig zu sein. Von den übrigen, im südlichen Donaugebiete aufgezählten Arten fehlt hier keine einzige.

---

[1]) Dr. Jos. Waltl, Beschreibung der eisenhaltigen Mineralquelle und Badeanstalt Kellberg nächst Passau. Passau 1839. (V. Abschnitt: 1. Zur Naturgeschichte S. 98.) — Die grüne Eidechse führt Schrank (v. Moll's Naturh. Briefe, Bd. I, pag. 311.) unter den Thieren von Berchtesgaden an. (?)

[2]) Sturm, Deutschlands Fauna. III. Amphibien. Heft IV.

Ewiger Bund

Die Amphibien kommen gleichfalls fast gänzlich mit denen des anderen Gebietes überein. Es fehlt nur der schwarze Salamander der Alpen und die Wasser- oder Knoblauchskröte (Pelobates fuscus) scheint zum mindesten einem großen Theile der Oberpfalz abzugehen.

Viertes Kapitel.

Fische.

Uebersicht. Bis jetzt sind 43 Fischarten,[1]) als der Oberpfalz und dem bayerischen Walde angehörig, bekannt. Dieselben wären noch etwas zahlreicher, wenn man einige Lokalvarietäten des Karpfen und der Karausche (Carassius gibellio, oblongus etc.), oder auch die Uhle (Ammocoetes branchialis), welche, nach Aug. Müller's Untersuchungen, nur der Larvenzustand von Petromyzon Planeri ist, als eigene Arten zählen würde. Aale kommen in den zum Stromgebiete der Donau gehörenden Gewässern wohl nicht anders, als zufällig verirrt oder eingesetzt[2]) vor; eine gleiche Bewandtniß dürfte es auch mit dem Goldnerfling oder der Orfe haben, welche als um Hirschau und Wernberg vorkommend, angeführt wird.

Die Fische des bayerischen Waldes und der Oberpfalz gehören den Familien der Rundmäuler, Barsche, Panzerwangen, Schellfische, Welse, Hechte, Schmerlen, Karpfen und Lachse an; die sieben zuerst genannten Familien werden genau durch dieselben Arten, wie im südlichen Bayern repräsentirt; nur die Familie der Karpfen, und noch weit mehr die der Lachse zeigt einige Abweichungen, die nicht sowohl durch das Auftreten neuer, als vielmehr durch den Abgang der den Seen der Alpen und der subalpinen Region eigenthümlichen Arten bedingt sind.

Aus der Familie der karpfenartigen Fische kommen, neben dem gemeinen Karpfen in mehreren Form- und Größevarietäten, folgende Arten vor: die Karausche (Gareis, Halbgareis, Kothkarpfe, Kothscheberl), der Bitterling, die Schleihe, die Barbe, der Kreßling (Gobio vulgaris), die echte Brachse (Abramis brama, von welcher Koch's Abr. media, den eigenen Angaben dieses Forschers nach, zu urtheilen, gewiß nicht verschieden ist), der Aeßling (Abramis vimba), die Rußnase (Rüßling, (Abr. melanops, die wieder vielleicht nur eine stark ausgeprägte Abart der vorigen ist), und noch drei andere, ebenfalls Brachsen genannte Arten, als: Abramis sapa (s. Schreibersii), Abr. Leuckartii und Blicca argyroleuca; ferner der Sichling (sehr selten), die gemeine Laube

[1]) Ueber diese Thierklasse vergl. A. E. Fürnrohr, die Fische der Gewässer um Regensburg. Stadtamhof, 1847.

[2]) Vergl. J. Andr. Wagner in den oben erwähnten Beiträgen. — Aale werden als in der Gegend von Bohenstrauß und Tirschenreuth vorkommend, erwähnt.

Ewiger Bund

(Weißfisch, Alburnus lucidus), die Schußlaube (Alburnus bipunctatus, ziemlich selten), der Schied (Aspius rapax), der Schwarznerfling (Jdus melanotus), der Frauennerfling (Frauenfisch, Leuciscus virgo), die beiden Rothaugen (Röthäugeln, Leuciscus rutilus u. Scardinius erythrophthalmus), die Alte (Aitl, Squalius dobula), das Hasel (Häsling, Squalius lepusculus), der Spierling (Telestes Agassizii?, im Regen und in der Naab), die Pfrille (Phoxinus laevis) und die Nase (Näßling, Chondrostoma nasus).

Von lachsartigen Fischen[1]) haben diese Gegenden nur die Forelle, die Aesche und den Huchen aufzuweisen. Die Forelle kömmt in mehreren Lokalracen in fast allen Flüssen und Bächen mit kaltem und klarem Wasser, in der Laber, Vils, seltener im großen Regen ꝛc., am häufigsten in den Perlenbächen der Waldgebirge, auch im großen und kleinen Arbersee vor. Die Aesche lebt ungefähr in denselben Wässern, wie die Forelle, durch das ganze Gebiet verbreitet, ist aber nirgends häufig. Der Huche endlich pflegt aus der Donau in den Regen und in die anderen Flüsse des bayerischen Waldes aufzusteigen. Im Regen kömmt er bis Zwiesel, in die Naab und in die übrigen, westlich gelegenen Gewässer aber gelangt er nur selten bei Hochwasser.

Fünftes Kapitel.

Weichthiere.

Uebersicht. Der östliche Theil der Oberpfalz und der ganze bayerische Wald ist als granitische Formation, wegen seiner enormen Kalkarmuth, den Bedingungen des Lebens der Schnecken überhaupt und der Landschnecken insbesondere, entschieden ungünstig, daher auch arm an denselben. Nur da, wo Kalk unter irgend einer Form in diesem Urgebirge vorhanden oder dasselbe mit einem Lößlager bedeckt ist, können diese Thiere noch gedeihen und kommen auch die meisten gemeinen, mitunter aber auch seltenere Arten vor, denen allen man es übrigens schon beim ersten Blicke auf ihre ärmlichen, dünnen Schalen ansieht, wie sauer selbst dort das Leben ihnen wird. Auf reinem Urgebirge, Gneiß, Granit ꝛc. kann keine Schnecke leben; daher kömmt es auch, daß man die Bergwaldungen der genannten Gegenden, wenn gleich sie der sonst bei Mollusken beliebten Aufenthaltsplätze die Menge darbieten, an vielen Stellen im Innern meilenweit durchwandern kann, ohne auf mehr, als eine oder die andere Baumschnecke (Helix arbustorum) zu treffen. Ungleich günstiger für das Vorkommen dieser Geschöpfe gestalten sich die übrigen Theile

[1]) Bavaria Bd. I, S. 210, Zeile 21 v. o. sind die Größenverhältnisse des gemeinen und des Bodenrenken, aus Versehen, mit einander verwechselt worden, was wir hier zu berichtigen bitten.

Ewiger Bund

des Gebietes, aus welchem im Ganzen 112 Arten von Schnecken bis jetzt bekannt geworden sind. [1])

Von Nacktschnecken kennt man die gemeine Wegschnecke, die Gartennacktschnecke, die bräunliche (Arion subfuscus), die graue und die Ackernacktschnecke, von Glas- und Bernsteinschnecken aber die nämlichen Arten, wie im südlichen Donaugebiete. Noch sind keine Daudebardien aufgefunden worden, doch dürften sie schwerlich gänzlich fehlen.

Unter den Arten der Knoblauchschnecken ist vor allem die größte derselben, Zonites Verticillus, zu erwähnen, welche in der Gegend von Passau, am linken Donauufer, von der s. g. Lindau an nach abwärts, bis Oberzell hin, nicht unhäufig vorkömmt. Die übrigen Arten haben größtentheils eine weitere Verbreitung und sind: Z. nitens, cellarius, nitidulus (Regensburg), nitidosus (Passau), nitidus, crystallinus und fulvus.

Unter die merkwürdigeren Schnirkelschnecken dieses Gebietes gehört vor allem die Bergschnecke (Helix rufescens Penn., circinnata Stud.), welche dem südlichen Donaugebiete zu fehlen scheint, und der wir auf dem Jurakalke zum erstenmale begegnen, dann die scharfrandige Knopfschnecke (H. solaria), [2]) die auf dem linken Donauufer unterhalb Passau, in Gesellschaft des Zonites Verticillus, häufig lebt, die österreichische Schnecke (H. austriaca) ebenfalls um Passau und die Sammtschnecke (H. holoserica) um Zwiesel und Regen im bayerischen Walde. Die einzahnige Schnecke (H. Cobresiana) fängt in diesem Gebiete an selten zu werden, die zweizahnige (H. bidentata) findet sich sowohl um Passau, als auch in der Oberpfalz vor. Was sonst von Schnirkelschnecken vorkömmt, genießt meist einer weiteren Verbreitung, als Helix personata, obvoluta, lapicida, rotundata, [3]) pulchella, umbilicata (Kalkfelsen bei Regensburg), aculeata, pygmaea, incarnata, fruticum, strigella, umbrosa, hispida, sericea, thymorum

[1]) Die auf die Klasse der Weichthiere sich beziehende Literatur s Bd. I, S. 212, Anm.

[2]) Helix solaria ist hinsichtlich ihres Vorkommens im südlichen Donaugebiete nicht blos auf die Salzburgeralpen und Clausilia plicata nicht auf die Lindauer-Gegend beschränkt; die erste hat Dr. Held vor zwei Jahren einzeln um München (zu Höllriegelskreuth an der Isar, Grünwald gegenüber), die andere habe ich um Oberaudorf am Inn und um Passau (Innseite) angetroffen. Bd. I, S. 216 wurde eine Schlammschnecke (Lymnaea glabra var. turricula H.), die in mehreren Wässern Südbayerns vorkömmt, aus Versehen übergangen.

[3]) V. Voith (Fürnrohr's Naturhist. Topograph. III, S. 465) sagt, daß Helix rotundata in granitischen Gegenden fleckenlos und einfärbig dunkelbraun oder gelbbräunlich werde. Da nun ich diese Schnecke in solchen Gegenden, z. B. um Passau, nicht fleckenlos und überhaupt nicht abweichend gefunden habe, so vermuthe ich, daß der obigen Abänderung eine andere Art (Helix ruderata?) zu Grunde liegen dürfte.

Ewiger Bund

(Jura), obvia, ericetorum, hortensis, nemoralis, pomatia u. arbustorum (um Paſſau häufig ungebändert). Helix villosa und glabella wurden bis jetzt nur ſelten bei Regensburg im Donauauswurfe gefunden und ſind deshalb noch fraglich anzuführen. Die Arten der Vielfraß- und Agat-Schnecken ſind wieder dieſelben, wie im ſüdlichen Donaugebiete, doch haben die erſteren in der Oberpfalz an der ſtrahligen Vielfraßſchnecke (Bulimus detritus) einen Zuwachs erhalten.

Ferner ſind nachſtehende Arten von Windel- und Tönnchenſchnecken, als dem Gebiete angehörig, bekannt: Pupa muscorum, frumentum, secale (Regensburg), avenacea, Sterrii u. bigranata (ebendort), dann P. dolium (ſelten, bei Kehlheim) und doliolum (ſehr ſelten bei Regensburg, im Donauauswurfe), endlich Vertigo minutissima, pusilla, pygmaea, plicata u. antivertigo.[1]) Sämmtliche Arten, bei denen nicht ein beſonderer Fundort angegeben wurde, haben eine weitere Verbreitung. — Außer den gemeinen, überall vorkommenden Arten von Schließmundſchnecken, als da ſind: Clausilia biplicata, plicatula, dubia, parvula und laminata, kömmt noch Cl. plicata u. orthostoma in der Oberpfalz und um Paſſau, Cl. cruciata, var. cuspidata bei Paſſau und Cl. ventricosa um Regensburg und um Zwieſel im bayeriſchen Walde vor.[2]) Die ſeltene Balea fragilis iſt in der Oberpfalz bei Parsberg gefunden worden.

Gedeckelte Lungenſchnecken ſcheinen nur in zwei Arten, Pomatias maculata (häufig bei Kehlheim) und Pupula fusca (wahrſcheinlich weiter verbreitet) vorzukommen. Die einzige Ohrſchnecke des ſüdlichen Donaugebietes iſt auch hier gemein.

Die lungenathmenden Waſſerſchnecken ſtimmen wieder ſo ziemlich mit denen von Südbayern überein. Es kommen 8 Arten von Schlammſchnecken (Lymnaea stagnalis, palustris, fusca (Paſſau, Regensburg), truncatula, glabra var. turricula (Oberpfalz, Paſſau), auricularia, peregra und limosa (L. ovata et vulgaris auct.) und 10 Arten von Tellerſchnecken (Planorbis marginatus, carinatus, vortex, leucostoma, spirorbis, hispidus, contortus, nautileus, nitidus u. complanatus), neben den beiden ſüdbayeriſchen Blaſen- u. Napfſchnecken (Physa u. Ancylus) vor.

An Kammkiemenſchnecken ſcheint die Oberpfalz und das jenſeitige Niederbayern noch ärmer, als das ſüdliche Donauland zu ſein. Außer den beiden Arten von Valvata, kennen wir nur noch die lebendgebärende Sumpfſchnecke (Paludina vivipara), den Thürhüter (Bithi-

---

[1]) Bav. Bd. I. S. 215, Zeile 12 v. u l. V. curta, anſtatt V. hamata.

[2]) Wahrſcheinlich fehlt auch Clausilia cana nicht; denn F. Forſter führt Cl. similis Rossm. und Cl. biplicata Pfeiff., was Synonym iſt, als zwei Arten auf.

Ewiger Bund

nia tentaculata) und die glashelle Sumpfschnecke (Hydrobia vitrea). Eine in der Donau lebende Art (Lithoglyphus naticoides) kann, nebst den daselbst lebenden Neritinen, mit dem gleichen Rechte jedem der beiden Gebiete zugerechnet werden.

Muscheln. Während die Schnecken in den kalkarmen Gegenden des bayerischen und oberpfälzischen Waldes mit genauer Noth das Leben sich fristen, fühlt die wichtigste unter den Muscheln, die Flußperlenmuschel (Unio margaritifer), nur in den dortigen Flüssen und Bächen sich behaglich und findet in denselben, trotz ihrer Kalkarmuth, Stoff genug, um ihre schweren, dicken Schalen und häufiger, als irgend eine ihrer Verwandten, auch noch Perlen daraus bilden zu können. Sie erfordert ruhige, über Ur- und Uebergangs-Gebirge laufende, mäßig beschattete Wässer mit kiesigem oder sandigem Grunde zu ihrem Fortkommen und Gedeihen, und ist in den genannten Gegenden gemein. In Niederbayern kömmt sie im schwarzen und im weißen Regen, in der Ilz, Erlau und Ranna, sowie in vielen Bächen, die theils in die genannte Flüsse und Flüßchen, theils unmittelbar in die Donau sich ergießen, vor. Das Rentamt Kötzting hat fünf, das R. Viechtach und Regen, jedes zwölf, das R. Grafenau siebenzehn, das R. Wolfstein dreizehn, das R. Wegscheid fünfzehn, das R. Passau sieben, (ohne das Laufenbächlein), das R. Deggendorf eilf und das R. Mitterfels fünf Perlenwässer. Die Perlenbäche der Oberpfalz münden wieder zum Theil in den Regen oder direkte in die Donau, zum Theile auch in die Naab und es finden sich deren zwei im Rentamte Cham, sieben im R. Waldernbach, drei im R. Neuburg vorm Wald und vier im R. Stadt am Hof.[1]) Außer der Flußperlenmuschel kommen noch folgende Arten von Najaden vor: Unio batavus, (in den Perlenwässern bekömmt sie dickere Schalen, auf der Innenfläche s. g. Oelflecke und außen an den Wirbeln ganz gleiche Aufressungen, wie die Flußperlenmuschel!), U. pictorum und tumidus, ferner Anodonta cygnea (intermedia, cellensis) und piscinalis (anatina). Alle diese Arten ändern, je nach dem verschiedenen Aufenthaltsorte, vielfach ab; doch sind die Anodonten im bayerischen Walde sehr selten. Die Cycladeen[2]) sind dieselben wie im südlichen Donaugebiete, es müßte denn Pisidium milium ganz fehlen.

Sechstes Kapitel.

Gliederthiere.

a) Insekten.

Uebersicht. Die Gesammtzahl der Insekten der Oberpfalz und des

[1]) S. von Heßling's ausgezeichnete Monographie: Die Perlenmuscheln und ihre Perlen. Leipzig, 1859. Mit Karte u. 8 Tafeln.

[2]) Bavaria Bd. I, S. 217, Zeile 10 v. u. anstatt „Ryckoltii", l. „calyculata".

Ewiger Bund

bayerischen Waldes dürfte jener des südlichen Donaugebietes kaum nachstehen. Aermer als die übrigen Landestheile sind die granitischen Waldgebirge an diesen Thieren, was schon durch die Dürftigkeit ihrer Pflanzenwelt angezeigt ist, doch weisen auch sie manche interessante Art auf.

Die Zahl der Käferarten ist immerhin auf 2800 Arten zu veranschlagen. Der unermüdet sammelnde, rühmlichst bekannte Entomolog, Dr. Herrich-Schäffer, zählte in der Fauna Ratisbonensis von Fürnrohr, nach den damals noch mangelhaften Vorräthen, 1954 Arten von Käfern in der Regensburger Gegend auf. Berechnet man jedoch die Artenzahl der dort für ziemlich vollständig erklärten Familien, der Cerambyciden, Chrysomeliden und Coccionellen, nach dem Verhältnisse, in welchem dieselben, den Nachbarfaunen gemäß, zu den übrigen Arten stehen, so ergibt sich schon eine Gesammtsumme von ungefähr 2200 Arten, eine Summe, die jedenfalls noch von der wahren entfernt sein dürfte. Am zahlreichsten sind auch in dieser Gegend wieder die Rüssel- und Raubkäfer, dann die Chrysomeliden und Laufkäfer vertreten. Ihnen reihen sich, mit allmälig abnehmender Zahl der Arten an: die Skarabäen, die Bockkäfer, die Cantharen, die Wasserkäfer, die Schnellkäfer, die Coccionelliden, die Fischkäfer, Nitidulen, Bupresten, Sylphen u. s. w. Im Inneren des bayerischen Waldes walten die Lauf-, Bock- und Borkenkäfer vor. Ein Verzeichniß der seltneren Käfer der Umgebung von Passau, sowie des bayerischen Waldes gab Dr. Waltl in Oken's Isis, Jhrg. 1838, pag. 263.

Reich ist die Ordnung der Hautflügler (Hymenoptera), mit ungefähr 3000 Arten. In der Gegend um Regensburg allein zählte Herrich-Schäffer (a. a. O.) deren 2797 auf, ohne damit Vollständigkeit beanspruchen zu wollen, nämlich 1535 Schlupfwespen, 385 Springwespen (Pteromalida), 278 Blattwespen (Tenthredina), 231 Bienen, 151 Sand- oder Grabwespen, 82 Gallwespen, 38 eigentliche Wespen, 32 Goldwespen, 22 Ameisen, 21 Dryiniden, 13 Siriciden, 5 Evaniden und 4 Mutilliden.

Netzflügler (Neuroptera) mögen ungefähr einige 120 vorkommen, die Schmetterlingsfliegen (Phryganeida) bilden die überwiegende Mehrheit davon; auch die Erdlibellen (Hemerobida) und Ameisen-Löwen zählen noch mehrere Arten, während auf die Sumpflibellen (Sialida), die Kamelhals- und Schnabelfliegen nur wenige treffen.

Die Schmetterlinge belaufen sich im Ganzen auf ungefähr 1800 Arten. Keine Gegend in Bayern ist hinsichtlich derselben wohl so genau durchforscht, als die Umgebung von Regensburg. Dort zählen die Herren Herrich-Schäffer und O. Hoffmann,[1]) deren gemeinsames Verdienst diese ge-

[1]) Regensb. Korresp.-Bl. Jhrg. 1854 u. 1855: Die Lepidopteren-Fauna der

Ewiger Bund

naue Durchforschung ist, bis jetzt 1733 Arten auf, nämlich 111 Tagfalter, 27 Schwärmer, 411 Spinner und Eulen, 245 Spanner, 116 Crambinen, 5 Zünsler (Pyralida), 254 Wickler (Tortricida), 7 Rohrträger (Canephorida), 523 Motten (Tineida), 22 Federmotten, 4 Alueciten und 8 Micropterygiden.

Die Fliegen oder Zweiflügler (Diptera) kommen den Schmetterlingen an Zahl der Arten ziemlich gleich. Jene der Regensburger Gegend wurden 1840 von Herrich-Schäffer, gering gerechnet, auf 1660 Arten veranschlagt. Derselbe zählte damals 46 Raubfliegen (Asilida), 15 Schwebefliegen (Bombylida), 4 Holzfliegen (Xylophagida), 19 Bremsen (Tabanida), 22 Stilettfliegen (Anthracida), 13 Schnepfenfliegen (Leptida), 11 Pilz- und Schönfliegen (Platypezida), 5 Buckelfliegen (Hybotida), 29 Lauffliegen (Tachydromida), 54 Tanzfliegen (Empida), 3 Mundhornfliegen (Acrocerida), 25 Waffenfliegen (Stratiomyida), 8 Großaugenfliegen (Pipunculida), 182 Schwebefliegen (Scyrphici), 5 Fensterfliegen (Scenopinida), 24 Dickkopffliegen (Conopida), 6 Stechfliegen (Haematomyzida) und 4 Dasselfliegen (Oestrida) namentlich auf.

Die Ordnung der Geradflügler (Orthoptera) umfaßt beiläufig 180 Arten, davon trifft die größere Anzahl auf die Springer oder Schrecken (Saltatoria), die Libellen, Eintagsfliegen (Ephemerida), Blasenfüße (Physopoda) und Bücherläuse (Psocida), einige wenige kommen auf die Florfliegen (Perlida) und Schaben (Blattida), nur einzelne auf die Ohrwürmer und Conopterygiden.

Die Ordnung der Schnabelkerfe (Rhynchota) mag zwischen sechs und siebenhundert Arten enthalten. Darunter sind die Landwanzen, Blattläuse und Zirpen besonders zahlreich. Herrich-Schäffer zählte (a. a. O.), ohne die Aphiden und Cocciden, 436 Arten, nämlich 284 Landwanzen, 12 Wasserwanzen, 118 Zirpen (Cicadida) und 22 Blattflöhe (Psyllida) um Regensburg.

Endlich die Ordnung der ungeflügelten Insekten umfaßt einige 50 Thysanuren und beiläufig dreimal so viele Parasiten. Davon sind 4 Zuckergäste (Lepismatida), 46 Gabelspringer (Podurida) und gegen 100 Vogelläuse (Nirmida) aus der Regensburger Gegend bekannt.

b. Krustenthiere.

Diese zählen etliche siebenzig Arten. Die stieläugigen Crustaceen sind durch die drei, in Südbayern gleichfalls vorkommenden Krebse repräsentirt. Der gewöhnliche Flußkrebs findet sich vorzüglich schön und groß in der

---

Regensburger-Umgegend. Mit Nachträgen in den Jahrgängen 1855, 1857 u. 1858.

Ewiger Bund

Altmühl, dann aber auch noch in den meisten Bächen und Flüssen der Oberpfalz und des bayerischen Waldes. Die Krustenthiere mit Sitzaugen sind zahlreicher; Koch zählte ihrer um Regensburg drei Flohkrebse (Gamarus) und 14 Asseln (1 Asellus, 1 Ligia, 2 Itea, 3 Oniscus, 5 Porcellio und 2 Armadillo-Arten) auf. Die meisten Arten hat jedoch auch in diesem Gebiete die Ordnung der Hautkrebse aufzuweisen. Von Blattfüßern kommt der Kiemenfuß (Branchipus stagnalis) und der fußlose Blattkrebs (Apus cancriformis) vor, die beide schon seit den Zeiten des berühmten J. Ch. Schäffer, als der Regensburger Gegend angehörig, bekannt sind. Außer diesen führte Koch in der dortigen Gegend noch 45 Arten aus den Unterordnungen der Copepoden und Ostracoden, als 13 Einaugen (Cyclops), 19 Schalenflöhe (Cypris) und 13 Büschelkrebse (zu den Gattungen Lynceus und Daphnia gehörig) auf. Von Schmarotzerkrebsen findet sich nur Argulus foliaceus mit noch einigen anderen Fischläusen vor.

c. Tausendfüßer, Myriapoda.

Koch zählt aus dieser Thierklasse 29 Arten auf, welche der Fauna von Regensburg angehören; diese sind 1 Glomeris, 12 Juli, 1 Polydesmus, 1 Polyxenus, 1 Cryptops, 3 Lithobii u. 10 Geophili. Die letzteren drei Gattungen gehören zu den Einfüßern (Chilopoda), während die übrigen zu den Doppelfüßern (Diplopoda) zählen.

d. Spinnenartige Thiere, Arachniden.

Diese sind wie überall, so auch hier ungleich zahlreicher, als die beiden vorausgehenden Klassen, namentlich durch die Milben und Spinnen vertreten. Als Anhaltspunkt für die Schätzung der Artenzahl in dem gegenwärtig behandelten Gebiete kann wieder die in dieser Hinsicht auf das genaueste durchforschte Fauna von Regensburg dienen, in welcher der verstorbene Forstrath Koch über 810 Arten aufzählte, ohne Alles damit erschöpft zu haben, da nur die bereits beschriebenen Milben in das Verzeichniß von ihm aufgenommen worden sind. Diesem zufolge finden sich 219 Spinnen (29 Epeiriden, 1 Mithras, 74 Therididen, 9 Ageleniden, 30 Drassiden, 3 Dysderiden, 28 Lycosiden, 19 Thomisiden und 26 Attiden), 11 Afterskorpione, 12 Afterspinnen (Phalangidae) und 568 Milben (141 Hydrachniden, 116 Oribatiden, 109 Gamasiden, 70 Scyphien, 67 Trombidien, 33 Bdelliden, 30 Sarcoptiden, 2 Ixoden u. s. w.) um Regensburg vor.

Hinsichtlich des allgemeinen Verhaltens der noch übrigen Thierklassen, der Würmer, Polypen und Protozoen, findet das im ersten Bande Gesagte auch auf dieses Gebiet seine Anwendung.

Ewiger Bund

Fünftes Buch.

Oberpfalz und Regensburg.

Ewiger Bund

Zur Einleitung.

Statistische Grundlinien.

Der Kreis Oberpfalz und Regensburg grenzt gegen Osten an Böhmen, wobei der Bergzug des Böhmerwaldes von Tirschenreuth bis zur Chamb einen natürlichen Grenzwall bildet. Doch folgt die politische Grenzlinie nicht genau der Wasserscheide des Gebirges. Jenseit der Chamb springt die Grenze des Kreises südwestwärts quer durch das Flußgebiet des Regen und über den Höhenzug des bayerischen Waldes zur Donau (zwischen Wörth und Straubing), so daß also Niederbayern als das im Südosten angrenzende Gebiet erscheint. Die südliche Basis von Oberpfalz und Regensburg wird im Großen und Ganzen durch das Donauthal zwischen Straubing und Neustadt an der Donau bezeichnet; doch ist der Fluß selber nicht Grenzlinie, sondern es greift niederbayerisches Gebiet bei Kelheim auf das linke Ufer herüber, während sich bei dem Regensburger Becken die Grenze unseres Kreises in weit geschwungenem Halbkreise auf die rechte Stromseite zieht. Im Westen grenzt die Oberpfalz an Oberbayern, Mittel- und Oberfranken; die schmale Nordseite des Kreises stößt im Fichtelgebirge gleichfalls an oberfränkisches Gebiet.

Im geographischen Gesammtbilde erscheint die Oberpfalz als ein vom Böhmerwalde, den Ausläufern des bayerischen Waldes, des Frankenjuras und des Fichtelgebirges umschlossenes Stück Landes, welches in dem von Norden auf die südliche Grundlinie der Donau zuströmenden Flußgebiete der Nab seine hydrographische Signatur erhält. Gleich den angrenzenden fränkischen Gegenden deutet der Wasserlauf der Oberpfalz schon auf den Uebergang des südlichen zum mittleren Deutschland. Denn während die bedeutendsten Gewässer, Regen, Nab und Altmühl zur Donau strömen, greift die Ostgrenze der Oberpfalz in das Quellengebiet mehrerer kleiner Zuflüsse des Rheingebietes (z. B. der Schwarzach, welche zur Rednitz fließt), und im Norden entspringt die Wondreb, ein Nebenfluß der Eger, und also der Elbe, auf oberpfälzischem Boden.

Der Flächeninhalt des Kreises[1]) beträgt 175,, Quadratmeilen oder

[1]) Die statistischen Ausarbeitungen sind wie im 1. Bande von M. Siebert,

Ewiger Bund

2821725,5 bayerische Tagwerke. Ueber die politische Eintheilung dieser Bodenfläche, über die Siedelung der Bewohner und die Dichtigkeit der Bevölkerung gibt die anliegende Haupttabelle näheren Nachweis.

(S. die beigeheftete Tabelle.)

Der Kreis hat 30 Städte; nach der Bestellung der Magistrate geordnet, erscheint Regensburg als Stadt erster Klasse; Amberg, Neumarkt und Sulzbach als Städte zweiter Klasse. 26 Städte zählen zur dritten Klasse: Auerbach, Bärnau, Burglengenfeld, Cham, Dietfurt, Erbendorf, Eschenbach, Furth, Hemau, Hirschau, Kemnath, Nabburg, Neuburg v./W., Neustadt a./WN., Pfreimd, Pleistein, Pressath, Rötz, Schönsee, Schwandorf, Stadtamhof, Tirschenreuth, Vellburg, Vilseck, Waldmünchen, Weiden. Hiezu kommen noch 19 Märkte: Bruck, Donaustauf, Eßlarn, Kallmünz, Kastl, Konnersreuth, Mitterteich, Mosbach, Nittenau, Oberviechtach, Regenstauf, Roding, Schneidmühlen, Schwarzhofen, Vohenstrauß, Waldershof, Waldsassen, Winklarn, Wörth.

Bevölkerungszustand und Dichtigkeit der Bevölkerung stellt sich in folgenden Ziffern dar:

Zählung vom Jahre	Familienzahl.	Zunahme nach Familien.	Zunahme nach Procenten.	Seelenzahl.	Zunahme nach Seelen.	Zunahme nach Procenten.	Treffen Seelen auf die □Meile.
1818	85193	—	—	403481	—	—	2304
1827	92355	7162	8,41	432165	28684	7,11	2468
1830	96248	3893	4,22	433882	1717	0,39	2477
1834	98166	1019	1,99	444270	10388	2,39	2537
1837	100708	2542	2,59	449608	5338	1,20	2567
1840	103509	2801	2,78	457608	8000	1,78	2613
1843	105179	1670	1,61	463187	5579	1,22	2645
1846	105688	509	0,48	467606	4419	0,95	2670
1849	105599	-89	-0,08	468923	1317	0,28	2678
1852	107241	1642	1,55	468479	-444	-0,09	2675
1855	113123	5882	5,48	471906	3427	0,73	2695
Zunahme v. 1818-1855	—	27930	32,90	—	68425	16,9	—

Die Civilbevölkerung nach der Zählung von 1855 betrug 112946 Familien 465898 Seelen, die Militärbevölkerung 177 Familien, 6008 Seelen. Das Ergebniß der Zählung von 1858 war: 118,939 Familien, 472,283 Seelen für die Civilbevölkerung, 205 Familien, 7058 Seelen für die Militärbevölkerung; im Ganzen 119,144 Familien, 479,341 Seelen. Die Zunahme von 1855 bis 1858 betrug also 6021 Familien, 7435 Seelen.

Ewiger Bund

Nach Alter und Geschlecht gruppirt sich die Bevölkerung folgendergestalt:

Zählung vom Jahre.	Ueber vierzehn Jahre alt			Unter vierzehn Jahren			Gesammt-Bevölkerung		
	Männer und Jünglinge.	Weiber und Jungfrauen.	im Ganzen.	Knaben.	Mädchen.	im Ganzen.	männliche.	weibliche.	Total.
1834	148132	163942	312074	64808	67388	132196	212940	231330	444270
1843	159325	175491	334816	63550	64821	128371	222875	240312	463487
1855	160754	177576	338330	65610	67966	133576	226364	245542	471906
	Auf 10000 Einwohner trafen hievon:								
1834	3334	3690	7024	1459	1517	2976	4793	5207	10000
1843	3440	3789	7229	1372	1399	2771	4812	5188	10000
1855	3407	3763	7170	1390	1440	2830	4797	5203	10000

Die Famlienverhältnisse ergeben sich in folgenden Ziffern, wobei jedoch das Militär ausgeschlossen ist:

Zählung vom Jahre	Familien.	Beisammen lebende Ehepaare.	Verwittwete		Unverheirathete über 14 Jahre	
			männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1840	103385	63828	7336	13144	81764	96709
1852	107163	67787	7571	12629	76596	95274
	Hievon trafen auf 10000 Seelen:					
1840	2288	1413	162	291	1810	2141
1852	2318	1466	164	273	1657	2061

Zählung vom Jahre	Kinder unter 14 Jahren						Getrenntlebende Ehegatten und Geschiedene		Ungetraut beisammen lebende Paare.
	eheliche			uneheliche					
	männl.	weibl.	im Ganzen.	männl.	weibl.	im Ganzen	männl.	weibl.	
1840	52125	53088	105213	9234	10097	19331	198	241	10 1
1852	55748	57507	113255	9956	10892	20848	197	223	65
	Hievon trafen A. Auf 10000 Seelen:						B. Auf 10000 Ehepaare:		
1840	1154	1175	2329	204	224	428	31	38	16
1852	1206	1244	2450	215	236	451	29	33	10

Ewiger Bund

Nach dem religiösen Bekenntniß gliedert sich die Einwohnerschaft des Kreises folgendergestalt:

Zählung vom Jahre		Katholiken		Protestanten		Reformirte		Menoniten, Wiedertäufer, Griech.		Nicht Christen	
		Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.
1818 . . .		—	365418	—	32639	—	10	—	67	—	991
1840 . . .		94614	414848	8503	35711	11	33	22	140	235	1062
1852	Civil	98181	425021	8744	36272	2	2	17	92	219	910
	Militär	62	4925	15	1248	1	2	—	2	—	6
		Trafen auf 10000 Familien, resp. Seelen:									
1818 . . .		—	9155	—	818	—	—	—	2	—	25
1840 . . .		9152	9182	822	790	1	1	2	3	23	24
1852	Civil	9162	9194	816	784	—	—	2	2	20	20
	Militär	7949	7965	1923	2019	128	3	—	3	—	10

Die Erwerbstände erscheinen in folgendem Zahlenbilde:

Zählung vom Jahre	Landwirthschaftliche Bevölkerung		Gewerbliche Bevölkerung		Von Renten, höheren Diensten, Wissenschaft u. Kunst Lebende		Militär		Conscribirte Arme	
	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.
1840	68143	314883	24531	110222	7068	20625	124	5814	3643	6064
1852	74548	338063	21215	94097	7221	21941	78	6183	4179	8196
	Trafen auf 10000 Familien, resp. Seelen der Gesammtbevölkerung:									
1840	6583	6881	2370	2409	683	451	12	127	352	132
1852	6952	7216	1978	2009	673	468	7	132	390	175

Die nächstfolgenden 5 Tabellen stellen uns die Bewegung der Bevölkerung dar und zwar:

Ewiger Bund

A. im Verhältnisse der ehelichen und unehelichen Geburten zur Seelenzahl und den Sterbefällen:

Periode von	Durchschnittliche Seelenzahl.	Durchschnitt der Geburten			Durchschnitt der ehelich Gebornen			Durchschnitt der unehelich Gebornen			Mehrbetrag der Geburten gegen die Sterbfälle.
		im Ganzen.	der männlichen	der weiblichen.	im Ganzen.	männlich.	weiblich.	im Ganzen.	männlich.	weiblich.	
$18^{17}/_{18}$ — $18^{25}/_{26}$	402249	15724	8075	7649	12615	6509	6106	3109	1566	1543	3321
$18^{26}/_{27}$ — $18^{34}/_{35}$	427928	15618	8108	7510	12225	6376	5849	3393	1732	1661	2047
$18^{35}/_{36}$ — $18^{42}/_{43}$	453638	16066	8301	7765	11982	6221	5761	4084	2080	2004	2526
$18^{43}/_{44}$ — $18^{50}/_{51}$	466967	16638	8589	8049	12756	6610	6146	3882	1979	1903	3007
$18^{51}/_{52}$ — $18^{55}/_{56}$	469877	16081	8260	7821	12478	6456	6022	3603	1804	1799	2178
		kommen auf 10000 Seelen	Kommen auf 10000 Geburten:								Auf 10000 Fälle
$18^{17}/_{18}$ — $18^{25}/_{26}$	—	391	5135	4865	8023	4140	3883	1977	996	981	2112
$18^{26}/_{27}$ — $18^{34}/_{35}$	—	365	5191	4809	7828	4083	3745	2172	1109	1063	1311
$18^{35}/_{36}$ — $18^{42}/_{43}$	—	354	5167	4833	7458	3872	3586	2542	1295	1247	1572
$18^{43}/_{44}$ — $18^{50}/_{51}$	—	356	5162	4838	7667	3973	3694	2333	1189	1144	1807
$18^{51}/_{52}$ — $18^{55}/_{56}$	—	343	5136	4864	7759	4014	3745	2241	1122	1119	1354

B. im Verhältnisse der Getrauten zur Seelenzahl, zur Religion und zum Alter der Getrauten:

Periode von	Durchschnitt aller Trauungen.	Religion der Getrauten					Alter der Getrauten											
		Katholiken.	Protestanten u. Reformirte.	Anderer christl. Confessionen.	Gemischter Confession.	Nicht christl. Religion.	unter 20 Jahren		von 20—25 Jahren		von 25—30 Jahren		von 30—40 Jahren		von 40—60 Jahren		über 60 Jahre	
							männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	2834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	2775	2516	219	—	36	4	19	101	408	745	896	920	1013	775	402	228	37	6
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	2967	2705	215	—	42	5	22	100	406	740	902	982	1148	866	455	273	34	6
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	2773	2529	196	—	44	4	8	84	323	699	880	936	1065	787	467	260	30	7
	Trafen auf 10000 Seelen	Auf 10000 Trauungen kamen:					Auf 10000 Trauungen kamen:											
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	61	9067	789	—	130	14	69	364	1470	2685	9229	3315	3650	2793	1449	822	133	21
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	64	9117	725	—	141	17	74	337	1368	2494	3040	3310	3869	2919	1534	920	115	20
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	59	9120	707	—	159	14	29	303	1165	2521	3173	3375	3841	2838	1684	938	108	25

Aus der ersten Periode fehlen die Angaben über die Religion und das Alter der Getrauten.

C. in den Sterbefällen und zwar 1) in deren Verhältniß zur Seelenzahl, mit Ausscheidung nach Geschlecht, Kindern und Erwachsenen:

Periode von	Durchschnittliche Seelenzahl.	Durchschnitt aller Sterbfälle			Hievon waren unter 14 Jahren							Personen über 14 Jahre		
		im Ganzen.	männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.	im Ganzen.	Knaben.	Mädchen.	von den Knaben		von den Mädchen		im Ganzen.	männlich.	weiblich.
								eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche			
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	402249	12403	6348	6055	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	427928	13571	6945	6626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	453638	13540	6913	6627	6883	3772	3111	2819	953	2257	854	6657	3141	3516
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	466967	13631	6933	6698	6993	3825	3168	2872	953	2338	830	6638	3108	3530
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	469877	13003	7059	6844	7117	3870	3247	3012	858	2439	808	6786	3189	3597
		Auf 10000 Seelen kamen:	Auf 10000 Sterbfälle kamen:		Auf 10000 Sterbfälle kamen:									
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	—	308	5118	4882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	—	317	5118	4882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	—	299	5106	4894	5083	2786	2297	2082	704	1667	630	4917	2320	2597
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	—	292	5086	4914	5130	2806	2324	2107	699	1715	609	4870	2280	2590
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	—	296	5078	4922	5119	2784	2335	2167	617	1754	581	4881	2294	2587

In den Perioden von $18^{17}/_{18}$ bis $18^{34}/_{35}$ fehlt die Ausscheidung der Sterbfälle nach Kindern und Erwachsenen.

C. in den Sterbfällen und zwar 2) in deren Verhältniß zu Geschlecht und Alter:

Periode von	Geschlecht der Gestorbenen.	Durchschnitt der Sterbfälle.	Hievon starben im Alter von												
			0 — 1 Jahr.	1—5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90-100	über 100 Jahren.
			Jahren												
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	männlich	6348	3159	505	145	131	178	190	256	375	618	556	235		
" "	weiblich	6055	2533	466	142	143	208	284	314	427	671	629	238		
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	männlich	6945	3324	433	143	144	249	234	295	428	669	694	332		
" "	weiblich	6626	2664	430	141	144	259	314	355	493	732	753	341		
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	männlich	6913	2890	616	181	200	295	286	332	448	676	679	286	23	1
" "	weiblich	6627	2253	579	177	181	286	360	404	547	795	715	298	31	1
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	männlich	6933	3033	545	171	166	275	305	354	446	647	682	282	26	1
" "	weiblich	6698	2417	530	155	166	287	375	391	533	812	719	279	33	1
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	männlich	7059	3032	612	173	148	241	262	378	515	700	705	271	22	—
" "	weiblich	6844	2435	601	154	148	249	342	404	563	862	782	273	31	—
			Auf 10000 Sterbfälle kamen:												
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	männlich	—	4976	796	229	206	280	299	403	591	977	876	370		
" "	weiblich	—	4183	770	234	236	344	469	519	705	1108	1039	393		
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	männlich	—	4786	624	206	207	359	337	425	616	963	999	478		
" "	weiblich	—	4020	649	213	217	391	474	536	744	1105	1136	515		
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	männlich	—	4180	892	262	289	427	414	480	648	978	982	414	33	1
" "	weiblich	—	3400	874	267	273	431	543	610	825	1200	1079	450	47	1
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	männlich	—	4375	786	247	239	397	440	511	643	933	984	407	37	1
" "	weiblich	—	3609	791	231	248	428	560	584	796	1212	1073	417	49	2
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	männlich	—	4295	867	245	210	341	371	535	730	992	999	384	31	—
" "	weiblich	—	3558	878	225	216	364	500	590	823	1259	1143	399	45	—

D. in der Statistik der Ein- und Auswanderungen:

Periode von	Durchschnitt der Seelenzahl.	Durchschnitt der Einwanderungen				Durchschnitt der Auswanderungen			
		Zahl der Eingewanderten.	Importirtes Vermögen.	Von diesem treffen auf den Kopf.	Auf 10000 Seelen treffen Eingewanderte.	Zahl der Ausgewanderten.	Exportirtes Vermögen.	Von diesem treffen auf den Kopf.	Auf 10000 Seelen treffen Ausgewanderte.
			fl.	fl.			fl.	fl.	
$18^{11}/_{12}$	345034	2	356	178	$0_{,06}$	32	11577	362	$0_{,93}$
$18^{24}/_{25}$-$18^{34}/_{35}$	425136	19	13551	713	$0_{,45}$	66	52670	798	$1_{,55}$
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	453638	17	13944	820	$0_{,37}$	215	34518	160	$4_{,74}$
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	466967	19	16101	1238	$0_{,28}$	752	164802	219	$16_{,10}$
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	469877	10	25348	1334	$0_{,40}$	920	209295	227	$19_{,56}$

Ein- und Auswanderungen von und nach anderen Kreisen unterliegen keiner Aufzeichnung.

Zur Ueberschau von Verwendung und Vertheilung des Bodens im Allgemeinen dienen endlich nachfolgende zwei Tabellen, denen sich in einem späteren Abschnitte die specielle Statistik des landwirthschaftlich benützten Areals ergänzend zur Seite stellen wird:

Verwendung des Bodens.	Areal.	Durchschnittlicher Besitz.		Procente des Gesammt-Areals.
		einer Familie der Gesammtbevölkerung.	einer Familie der landwirthschaftlichen Bevölkerung.	
	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	
Gesammt-Areal	2820142 *)	$26_{,30}$	$37_{,63}$	100
Hievon kommt auf:				
Haus- und Hofräume	11624	$0_{,11}$	$0_{,16}$	$0_{,41}$
Landwirthschaftlich benütztes Areal	1575395	$14_{,69}$	$21_{,13}$	$55_{,86}$
Waldung	1046319	$9_{,76}$	$14_{,03}$	$37_{,10}$
Straßen und Wege	49114	$0_{,46}$	$0_{,66}$	$1_{,74}$
Flüße, Seen und Gewässer . .	38789	$0_{,36}$	$0_{,52}$	$1_{,38}$
Felsen und Oedungen	98901	$0_{,92}$	$1_{,33}$	$3_{,51}$

*) Die geringe Differenz im Gesammt-Flächeninhalt gegen der Angabe in Tafel 1 „Polizei-Distrikte" rührt daher, daß in letzterer die neuerlich vorgenommenen Veränderungen in der politischen Eintheilung des Kreises berücksichtigt wurden, was in der vorliegenden Tafel nicht möglich war.

Ewiger Bund

Vortrag.	Gesammt-Flächen-inhalt.	Hievon sind im Besitze			
		von Privaten		von Gemeinden, Stiftungen und Corporationen.	des Staates.
		Zahl der	Areal.		
	Tagwerke.	Besitzer.	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.
Landwirthschaftlich benütztes Areal . . .	1575395	82517	1491928	79575	3892
Forstwirthschaftlich benütztes Areal . . .	1046319	39864	631295	53160	361864
	Procente.	Größe eines Besitzes in Tagwerken.	Procente des ganzen Areals.		
Vom landwirthschaftlich benützten Areal	100	18,05	94,70	5,05	0,25
Vom forstwirthschaftlich benützten Areal . .	100	15,54	60,34	5,08	34,58

Ewiger Bund

I.

Volkskunde.

Erster Abschnitt.

Kunst- und Geschichtsdenkmale.

Von J. Sighart.

Erstes Kapitel.

Die Werke der Römerzeit.

Während die obere Pfalz gar wenige Spuren von der Gegenwart der völkerbezwingenden Römer aufzuweisen hat, theils weil das waldumgürtete Land erst spät der Kultur gewonnen worden, theils weil die Römerheere nur vorübergehende Streifzüge in jene Gebiete unternahmen, ist Regensburg und der der Donau näher gelegene Streif Landes dagegen der wahrhaft klassische Boden des Bayerlandes. Jeder Zoll Landes fast ist hier eine Erinnerung an die Tage der Römer. Regensburg war ja der nördlichste Punkt ihres natürlichen Grenzwalles, der Donau, ein vorgeschobener Posten, um die jenseits gelegenen deutschen Stämme zu überwachen und bei günstiger Gelegenheit anzugreifen. Kein Wunder also, wenn die scharfsehenden Römer frühzeitig hier schon ein verschanztes Hauptlager errichteten (castra regina), aus dem sich bald die Stadt, mit festem Thurm- und Mauerwerk umgürtet, entwickelte. Noch zeigt man in Regensburg den Umfang der alten Römerstadt. Sie bildete ein Viereck, das sich vom Bischofshof über den Hallerthurm in den Klarenanger hinzog, dann gegen Süden bei St. Peters Thor vorbeilief durch den jetzigen Garten von Obermünster, und endlich von St. Emmeran bis an die Donau sich ausdehnte. Man nennt auch noch die Kultorte dieser ersten römischen Bevölkerung. Auf dem heutigen Kornmarkte erhob sich das Kapitol in Nachahmung der ewigen

Ewiger Bund

Roma, an dem Orte, wo die alte Kapelle steht, wurde im kleinen Junotempel ein Bild dieser Götterkönigin verehrt, an der Stätte von St. Emmeran hatte Herkules einen heiligen Hain, wo Mittelmünster später erbaut ward, prangte ein Tempel des handelfördernden Merkur.[1]) Selbst von dem noch stehenden Römerthurm wird vermuthet, er sei ein Heiligthum der Fortuna redux gewesen.

Das so abgegränzte Viereck aber, der Grundstock der Stadt, bildet eine unerschöpfliche Schatzkammer, aus der seit langer Zeit ohne Unterlaß Gebilde der römischen Kunst und des römischen Gewerbefleißes erholt werden.[2]) Altäre, Statuen, Grabsteine, Gedenktafeln, Lampen, Schüsseln, Schmucksachen, Ziegel und Münzen ohne Zahl traten hier an das Tageslicht. Zwar sind manche dieser Funde zerstört, andere nach München und Passau gebracht worden, die Mehrzahl aber hat in den Räumen des historischen Vereins zu Regensburg einen würdigen Aufbewahrungsort gefunden, während andere plastische Monumente an den Wänden und am Boden des Domkreuzganges untergebracht sind. So ruhen jetzt bei und über den Leichen der alten Domherren die Grabsteine der italienischen Veteranen, ihrer Frauen und Kinder, der römischen Präfecten und Quästoren, und an den Todesstätten der Christen haben diese heidnischen Steingebilde ihr Leben gerettet! Von antiken Statuen sind besonders die des Mars, des Merkur, des Bacchus und der Minerva zu nennen, welche der historische Verein in Regensburg besitzt, während im Domkreuzgang der Sarkophagdeckel der Aurelia, der Gedenkstein der Flavia Florina, einer Fähnrichs-Gattin, sowie die Gedenktafeln des Julius Aelianus, der Buchführer der dritten italienischen Legion gewesen, und des Claudius Gemellus, eines rechtsprechenden Prätors, unser Interesse besonders in Anspruch nehmen möchten. Die hier erhaltenen Lampen und Geschirre nennen uns sogar die Namen ihrer Verfertiger, einen Crescens, Vibianus, Lupatus, Albinus. Wir wissen also sogar mehrere altrömische Töpfer, die in diesen Gegenden ihre Kunstfertigkeit ausgeübt, während von ihren mittelalterlichen Nachfolgern im Kunstgewerbe der Töpferei fast kein Name auf uns gekommen ist. Ein christlicher Sarg, noch von römischer Technik ausgeführt und vom historischen Verein aufbewahrt, bildet auch hier den Uebergang zu den Schöpfungen der christlichen Kunst. Diesen gegenüber, ihrer Fülle, Großartigkeit, Mannigfaltigkeit und Bedeutung gegenüber verschwinden freilich auch hier fast die erhaltenen Reste der römischen Kunstthätigkeit, so groß auch verhältnißmäßig ihre Anzahl in und um Regensburg sein mag.

---

[1]) Gumpelzheimer, Reg. Geschichte Bd. I, 62. Niedermayer, Künstler und Kunstw. der Stadt Regensburg. S. 4.

[2]) Röm. Denkmäler Regensb. von Pr. Dr. v. Hefner in d. Verh. d. hist. Vereins f. Oberpf. u. Reg. Bd. 13, S. 49.

Ewiger Bund

Zweites Kapitel.

Die Werke der byzantinisch-romanischen Zeit.

Es ist eine bezeugte Thatsache, daß die Karolinger, die das Erbe des altrömischen Kaiserthums angetreten, oftmals und gerne in den Mauern des festen Reginums verweilt, daß sie hier Kirchen- und Pallastbauten ausgeführt und diese mit kostbaren Kunstgebilden ausgeschmückt haben. Wir meinen besonders den großen Karl selbst, Karl den Kahlen, Ludwig den Deutschen und Arnulph, wie schon früher die Fürsten des Agilolfinger-Stammes hier gerne gehaust. Leider sind aber alle Bauwerke, die auf Betrieb dieser Herrscher entstanden, von den Fluthen der folgenden Jahrhunderte wieder verschlungen worden. Kaum einige Baureste von untergeordneter Bedeutung können mit einiger Wahrscheinlichkeit noch dem ersten Jahrtausend zugeschrieben werden, nämlich die Krypte von St. Maria in der Länge, ein kellerartiger Bau mit Tonnengewölben, der Untertheil des Thurmes von Obermünster und besonders die Krypte des hl. Erhard in der Nähe des Hallerthurmes und jetzt zu profanen Zwecken verwendet. Sie bildet einen kleinen viereckigen Raum, der durch sechs Quadratpfeiler in drei Schiffe zerlegt wird. Auf den Pfeilern vermittelt ein einfacher Kämpfer den Uebergang ins Gewölbe, während der ebenso einfache Sockel nach Unten hin das Gegenstück bildet. Der Mittelraum hat ein Kreuzgewölbe, in den Seitenhallen aber geht dasselbe in die Tonnenform über. In diesem Raume soll St. Erhard († 742) seine kleine christliche Gemeinde zum Gottesdienste versammelt haben, es scheint mir aber eher die erhaltene Krypta einer Oberkirche zu sein, die später nach dem Neubau der nahen Niedermünsterkirche unbrauchbar oder entfernt wurde. — Auch von den Gebilden der Plastik, Malerei und Kleinkünste aus dieser Periode haben sich hier fast keine Ueberreste erhalten. Das Werthvollste, der goldene Codex von St. Emmeran, wird im Cimeliensaale in München gezeigt, Arnulphs Altar in der reichen Kapelle, das byzantinisch gemalte Madonnenbild der alten Kapelle (Lukasbild) kam nach Schleißheim und von da in das bayerische Nationalmuseum. Ein plastisches Marienbild aus Byzanz besitzt noch die Kirche von Niedermünster. Am meisten Interesse verdienen aber die beiden Bischofsstäbe des hl. Erhard und des hl. Emmeran. Jener, im Schatze von Niedermünster aufbewahrt, und aus schwarzem Büffelhorn geschnitzt, endet nach Oben in einem Schlangenkopf, der gegen den Bischof und sein Hirtenwerk züngelt, und zeigt an den Knäufen Bandverschlingungen, die wirklich an den gleichzeitigen Thassilokelch in Kremsmünster erinnern. Dieser, im Stifte von St. Emmeran erhalten, besteht seinem Obertheile nach gleichfalls aus Büffelhorn, in den Untertheilen aus Elfenbein und entbehrt aller Ornamentik, so daß die Zeitbestimmung unmöglich ist. So sind auch in Regensburg kaum einige Körnchen mehr erhalten von dem

Ewiger Bund

reichen Aehrenfeld der Kunst, das unter dem Sonnenscheine karolingischer Herrscher in Bayern aufgegangen!

Desto reicher ist aber das Gebiet von Regensburg und der Oberpfalz an den mannigfaltigsten Schöpfungen der romanischen Zeit, was uns nicht wundern darf, da die alte Stadt nicht bloß der Lieblingsaufenthalt ruhm- und schätzereicher Kaiser gewesen, wie des hl. Heinrichs und seiner Gemahlin Kunigunde, sondern in Folge der günstigen Lage am handelfördernden Strome auch bald die Stätte bedeutenden Waarenverkehres bis Rußland und drum auch der günstige Boden für die frühe Entwicklung eines mächtigen Bürgerthums. Daher mag man vielleicht keine Stadt Deutschlands auffinden, die so viele Monumente des frühromanischen Styles aufzuweisen hätte, in der man Schritt für Schritt die Entfaltung dieser Bauweise verfolgen könnte von den ersten Rohanfängen bis zur reichsten Blüthe und bis zum völligen Uebergange zu den Gesetzen der Gothik. Daher ist Regensburg mit Recht in der Neuzeit ein Wallfahrtsort der Kunstforscher geworden.

Wir wollen zuerst einen Blick auf die Bauwerke der romanischen Zeit werfen. Was das Material betrifft, so kam Granit, Tuff, Sandstein und Backstein zur Anwendung. So viel sich aber unter der spätern Uebertünchung, die alle getroffen, erkennen läßt, scheint man meist zum Hauptbau Backstein benützt zu haben, während man zu den Eck- und Ornamentalformen den geschmeidigeren Haustein erwählte. Als besondre Eigenthümlichkeiten der hier entstandenen Bauten möchte ich hervorheben die Vorliebe für Anwendung von Nischen, um die Wandmonotonie zu brechen, die Aufführung zweier Chöre bei den größeren Kirchen (St. Emmeran, Obermünster), und die altchristliche Uebung, den Glockenthurm noch isolirt neben die Kirche hinzustellen. Daß auch das Kreuzschiff bei größeren Bauten nicht vergessen wurde, sowie daß man Versuche mit Kuppelbauten (Allerheiligenkapelle) anstellte, muß noch hinzugefügt werden.

Der Zeit ihrer Entstehung nach möchten sich die romanischen Bauten etwa so aneinander reihen:

Die Klosterkirche von Obermünster, eine romanische Pfeilerbasilika, ihrer jetzigen Hauptform nach angelegt mit Hilfe des Kaisers Heinrich II. durch die Aebtissin Wigburg um 1010, mit zwei Chören, einem Kreuzschiff, flachem Plafond und isolirtem Glockenthurm; der Hauptbau der alten Kapelle vom J. 1018, aber 1748 durch den üppigsten Zopf überkleidet. Hochwichtig ist die innere Vorhalle von St. Emmeran, weil sie die Zeit ihrer Entstehung (1052) durch eine Inschrift angibt und darum als Maßstab zur Datirung der übrigen Bauwerke gelten kann. Sie bildet das Ende eines ehemaligen Paradieses, eines längeren Ganges mit offenen Arkaden einerseits und Wandnischen andrerseits, die aber jetzt meist zerstört oder verschüttet sind. Diese Vorhalle ist zweischiffig, mit Kreuzgewölben überdeckt, welche von zwei Pfeilern und sechs Halbpfeilern getragen und an den Seiten von Nischen

Ewiger Bund

flankirt werden. An den Gesimsen der gradlinigen Thüren, den Profilen und Kapitälern der Pfeiler (Widderköpfe, Laubwerk) klingt offenbar die Erinnerung an die Antike nach, der bauende Mönch von St. Emmeran hat altrömische Bauwerke gesehen und studirt;

die Stephanskirche (alter Dom), weil dieselbe Nischenarchitektur zeigend, wird in dieselbe Epoche zu verlegen sein, wenn sie auch vielleicht etwas früher entstanden und als Vorbild für den Emmeramer Bau gedient hat. Wie originell und seltsam tritt dieser Bau dem Beschauer entgegen! Wir finden ein Rechteck, mit 11 hohen Halbkreisnischen umgeben, die Hauptnische dient für den merkwürdigen Steinaltar, dem gegenüber eine Empore auf Pfeilern ruht, Wandpfeiler mit einfachen Kämpfern scheiden die Nischen und tragen das Kreuzgewölbe.

Nicht minder seltsam und fast eine einzige Erscheinung ist die Kirche St. Leonhard, ein romanischer Hallenbau mit Tonnengewölben und sechs Pfeilern, die wieder nur Wulst und Plättchen als Kämpfer zeigen, wahrlich ein Bauwerk, wunderlich und eigenthümlich wie der Orden der Templer, dem die Kirche gehörte;

die Allerheiligenkapelle im Domkreuzgang, als Grabkirche des Bischofs Hartwig II. aufgeführt zwischen den J. 1155 und 1164. Hier tritt uns bereits der Kuppelbau entgegen. Die Kirche bildet ein Viereck, dem sich vier vorspringende Halbkreise anlegen. Ueber dem Mittelpunkte erhebt sich die achtseitige Kuppel mit ihren acht Fensterchen. In der Mittelnische steht noch der alte Altar-Steintisch mit vier Würfelsäulen und dem Mittelpfeiler, in den die Reliquien gesenkt wurden.

In der Oberpfalz steht voran die alte Klosterkirche von Kastel (gew. 1172), dreischiffig, mit Pfeilern, vorne mit Tonnen- im Hintertheile des Schiffs mit Kreuzgewölben überdeckt;

Perschen, einst der Pfarrsitz von Nabburg, vielleicht eine Wendenkolonie, besitzt zwei merkwürdige romanische Kirchen des zwölften Jahrhunderts, die alte Pfarrkirche mit zwei Thürmen im Osten, gradlinigen Chorschluß, drei Schiffen, wovon das mittlere früher eine Flachdecke hatte, einfachem Portal mit Rosette und mit seltsamen vierblättrigen Fenstern, dann nebenan eine Doppelkirche am Gottesacker, welche aus zwei aneinanderstossenden Centralbauten mit Kuppeln und Gemälden besteht; Chammünster (bei Cham), eine Stiftung Heinrichs II., eine flachgedeckte Basilika mit dem Wechsel von Säulen und Pfeilern;

Prüfening (1109 geweiht) hat noch den alten Hauptbau mit drei Absiden, im Uebrigen später entstellt; Waldersbuch, Abteikirche, noch üppiger vom Zopf umrankt, aber in der Grundform noch erkennbar als romanischer Bau, der 1143 durch die Herren von Riedenburg gestiftet worden.

In Regensburg erfuhren das gleiche Loos der Verzopfung Niedermünster und St. Emmeran. Doch zeigt das erstere noch vom Bau der Aebtissin Kunigund

Ewiger Bund

nach 1152 die Anlage, die Vorhalle, die zwei Thürme und das Westportal, in dessen Mitte Maria thront, umgeben von zwei Engeln. Auch in St. Emmeran haben sich die zwei alten Chöre und Krypten (St. Ramwolds und St. Wolfgangs K.) sammt dem flachgedeckten Hauptbau erhalten;

die **Schottenkirche** St. Jakob in Regensburg bildet einen glänzenden Schlußpunkt dieser Bauperiode in Regensburg. Schon die Anlage dieser Säulenbasilika mit Kasettendecke im Hauptschiffe enthält manche Seltsamkeit, so die Einschiebung des Kreuzschiffes im Westen, aber einzig und weltberühmt ist der Bau durch die Fülle der Bildwerke, die auf die Säulenknäufe und an die ganze Nordseite gleichsam hingeschüttet sind und deren Deutung schon den Scharfsinn gar mancher Forscher herausgefordert hat. Da begegnen uns Löwen in stattlicher Anzahl, zehn auf einmal [wie uns überhaupt diese Fürsten des Thierreichs nirgends so häufig in Steinform vorgekommen, als in Regensburg (St. Emmeran, Prüfening, Privathäuser), so daß man sich manchmal in die afrikanische Wüste versetzt glaubt], dann Männer, welche wie Grenadiere aufrecht stehend, statt der Mütze ein Säulenkapitäl tragen, dann Mönche mit Büchern, dann wieder Frauengestalten mit Fischschwänzen, Wallfische, Hunde, Schweine, Drachen und Schlangen in bunter Gesellschaft, alle sich um den Heiland schaarend, der im Tympanon thront, umgeben von den Patronen des Stifts St. Johannes B. und St. Jakobus, dem Hauptheiligen der stets pilgernden Iren. Fragt man auch uns, ob in dem kindisch scheinenden Spiele ein tieferer Sinn liege, so stimmen wir am liebsten dem neuesten Forscher, Hrn. Pfarrer Jakob, in Straubing[1]) bei, welcher in diesem Bildwerke die Geschichte der Verkündung des Evangeliums und den Hauptinhalt der evangelischen Predigt gefunden hat, gewiß ein passendes Thema, da die Kirche für Missionäre gebaut worden. Die Bilder würden sich dann also an einander reihen: Ganz oben erscheint Christus mit dem Buch des Lebens, von ihm gehen die zwölf Apostel aus, zwei und zwei, um das Heilswort zu verkünden. Die acht Figuren in den Mittelfeldern, die als Säulen dienen, sind dann die acht großen Kirchenlehrer der morgen- und abendländischen Kirche, wahrhaft die Säulen der Kirche! Dann nahen die drei Männer mit Tonsur und Buch, das sind die Missionäre, die irischen Glaubensprediger, die das Evangelium nach Deutschland getragen. Unterhalb sehen wir die Kirche, eine Frau mit Fischleib (wie auf Münchener Miniaturen der keusche Joseph einen Fischleib hat, weil er nur in der Reinheit wohnen wollte wie der Fisch im reinen Element), welche die Missionäre ausgesendet und autorisirt. Lesen wir dann von der Linken zur Rechten die Steinschrift, so finden wir hier den Hauptinhalt der Heilspredigt vorbildlich und in Wahrheit uns vor Augen gestellt, die Inkarnation (ein Löwe speit den jungen Löwen aus, die ewige Geburt!) und ihre Früchte (der Drache muß die Welt [Kugel] von sich geben), die Auferstehung (Jonas wird vom Fische ausge-

[1]) In seinem Buche: Die Kunst i. Dienst d. Kirche. Landsh. 1858.

Ewiger Bund

Die Statuen am Brückenthurm und die berühmten ältesten Grabmäler bei St. Emmeran und in Obermünster neigen sich bereits der folgenden Epoche der Gothik zu, der frische Luftzug der Naturbeobachtung hat bereits geweht, die Gestalten sind wie die Blumen beim Scheine der Frühlingssonne in die Höhe geschossen und treten in großartigen, wenn auch noch etwas ungefügigen und einfachen Formen und Gewändern mit idealem Anflug der Gesichtsbildung entgegen. Ich bin der Meinung, diese Grabmonumente von St. Emmeran, das Steinbild des Herzogs Arnulph, des Herzogs Heinrich († 995), des räthselhaften Grafen Warmund von Wasserburg und besonders das der Kaiserin Uta (einer imponirenden Frauengestalt mit den Fürsteninsignien) sind entstanden, als der brillante Kreuzgang von St. Emmeran gebaut ward im dreizehnten Jahrhundert, wie in gleicher Zeit die bewunderten Fürstenbilder in der Krypta von St. Denis bei Paris an der Stelle der älteren ausgeführt wurden.

Rechnen wir zu diesen Skulpturen noch etwa den Grabstein des Schotten Merodachus in Obermünster (13. Jahrh.), so werden wir so ziemlich die Anzahl der erhaltenen bedeutenderen Skulpturwerke dieser Zeit erschöpft haben. Man sieht, die Plastik ist meistens noch als bloße Dienerin der Architektur verwendet, freie Schöpfungen hat sie noch in geringerer Anzahl hervorgebracht.

Mehr waren bereits die Kleinkünste zur Geltung gelangt, es galt ja zahllose Klöster- und Kirchenbauten mit heiligen Geräthen und der Innenzier zu versehen. Welchen Charakter diese Gebilde damals an sich getragen, sehen wir an dem sogenannten Ciborium des hl. Wolfgang in St. Emmeran, ein Achteck von Elfenbein mit Apostelbildern unter Arkaden, noch ziemlich starr und typisch, ebenso an dem Stab des hl. Wolfgang, an den reich emaillirten Leuchtern in St. Emmeran, an dem broncenen Taufbecken und an den Thürbeschlägen in Niedermünster und ähnlichen kleinen Gebilden.

Noch übrigt, von den Malereien der Zeit zu reden, welche sich in dem Gebiete Regensburgs und der Oberpfalz erhalten haben. Aber die Schöpfungen dieser edlen Kunst der Malerei sind zu geistiger Natur, haben zu wenig materiellen Fond, sind zu sehr darum der Beschädigung und Vernichtung preisgegeben, als daß sich eine größere Anzahl so viele Jahrhunderte hindurch hätte retten können. Wir wissen die Namen von mehreren renomirten regensburgischen Malern der Epoche, wir wissen, daß alle Wände der Kirchen mit heiligen Malereien geschmückt gewesen, aber fast alle Werke der Art sind zerstört, oder in den letzten Jahrhunderten mit dem leidigen Weißquast überzogen worden. Doch kamen auf den Ruf moderner Kunstforschung bereits einige Gemälde aus ihrem Grabe hervor, wurden ihrer weißen Leichentücher entbunden und lassen jetzt wieder ahnen, wie reich, großartig und sinnig die Zier der alten Bauwerke gewesen. So fand man in der Ostabsis von Obermünster die Darstellung des Martyriums einer Heiligen.

Ewiger Bund

Obwohl die Mittelfigur durch einen spätern Bau vertilgt ist, so sieht man doch noch siebenzehn Gestalten zur Rechten, einen Papst (mit der frühesten Tiara, wie sie der Doge von Venedig noch getragen), Bischöfe, Mönche, dann einen Fürsten mit der Königskrone und mehrere Laien. Vor ihnen steht eine heilige Jungfrau mit Nimbus, wie es scheint, gebunden. Zur Linken gewahrt man nur mehr einige Figuren (Henker?), die von einer Gesellschaft von Teufeln instigirt wird. Trotz einer späteren Bemalung an Einzelstellen machen die Bilder doch einen ergreifenden Eindruck. Welch ein Ernst, welche Feierlichkeit umgibt diese Seligen, man vergißt das Mangelhafte und mitunter Abgezehrte in der Körperbildung. Diese Gemälde möchten dem zwölften Jahrhundert angehören, wenn wir Gewandung und Ornamentik als Führerinnen hiebei benützen. Etwas später entstanden wohl die Gemälde in der nördlichen Seitenabsis (Klause des sel. Mercherobach) dieser Kirche, die das Pfingstfest vorstellen, Maria sitzend und umgeben von den Aposteln, oberhalb die Taube des hl. Geistes. Hier ist bereits Bewegung und individueller Ausdruck gewonnen. Die bedeutendsten Gemälde der romanischen Epoche finden sich aber wohl in der Todtenkapelle zu Perschen (bei Nabburg), wo die ganze Kuppel des größeren Rundbaues mit Heiligenbildern unter Arkadenbögen geschmückt ist. In der Mitte sieht man das Brustbild Mariens, eine Lilie haltend, darunter in der Mandorla Christus auf dem Regenbogen sitzend, umgeben von Sternen und den evangelischen Emblemen. Maria ist umgeben von Engeln und hl. Jungfrauen, die Palmen tragen, Christus von den zwölf Aposteln, die auf goldenen Stühlen sitzen und ihr Evangelium halten. Wir haben hier also eine brillante Darstellung des Gerichtes vor uns, ein für eine Kirchhofkapelle gewiß geeigneter Schmuck! Merkwürdig scheint mir, daß wir in der Mandorla, die Christus umgibt, eine wohl spätere deutsche Umschrift lesen: Ich bin die Wahrheit und das Leben, wer an mich glaubt, wird ewig leben! Die Zeichnung dieses trefflichen Bilderchclus läßt bereits fast nichts zu wünschen übrig, auch das Colorit hat oben noch seine ganze Frische bewahrt, so daß diese Gemälde in Perschen wohl den besten der romanischen Zeit sich anschließen dürften. — Während auf solche Weise die großen Werke der Malerei im Strome der Zeit untergegangen, hat sich gerade in Regensburg eine Fülle von kleineren Gebilden erhalten, welche auch hieher gezählt werden müssen. Auch hier gilt: Die Eichen hat der Sturm geknickt, aber den kleinen bescheidenen Veilchen hat er nichts anhaben können. Ich meine die Werke der kunstvollen Weberei und Stickerei, welche noch in den Schatzkammern der Regensburger Kirchen aufbewahrt werden. Wie reizend, wie reich an Erfindung, wie geschmackvoll in Bezug auf Farbenwahl sind auch diese kleinen Gebilde! Man betrachte den Ornat des hl. Wolfgang (Mitra und Kasula) bei St. Emmeram, den romanischen Ornat im Domschatze mit dem auf cyprischen Golde einherwandelnden Pfauen, Löwen und Tauben, und die beiden Ornate (Heinrichs II.) in der alten Kapelle, auf denen Thiere, Pflanzen, geometrische Formen

Ewiger Bund

und Inschriften mit einander abwechseln. Mit Staunen bemerken wir aber, daß die Inschriften arabisch und zum Theil aus dem Koran genommen sind. Dieser Fund gibt uns einen merkwürdigen Beitrag zur Kulturgeschichte! Unsere Fürsten Deutschlands erhielten diese Stoffe und Gewänder zum Theil von den maurischen Fürsten auf Sicilien zum Geschenke, zum Theil kauften sie dieselben bei ihren Römerzügen in den dortigen Seidenmanufakturen, die damals in höchster Blüthe standen. Diese Gewänder wurden dann meist erst später in christliche Paramente verwandelt und so kommt es, daß man Koransprüche, die man damals freilich nicht erkannte, an Kleidern des christlichen Kultus am Altare zu lesen vermochte. Nur das sogenannte Rationale im Domschatze macht davon eine Ausnahme, es ist sicher eine deutsche Arbeit des dreizehnten Jahrhunderts. Es war ein Ehrenkleid mancher Bischöfe, ähnlich dem Ephod des Hohenpriesters im alten Bunde, geschmückt mit Figuren an der Vorder- und Rückseite. Wir erblicken darauf die zwölf Stämme Israels (Altes Testament), die zwölf Apostel neben Christus und Maria (N. T.) und in den Medaillons des Schulterblattes die Gestalten der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit (Inschrift: Justitia et pax osculatae sunt), die im Erlösungswerke sich verbunden, eine überreiche prachtvolle Arbeit. Bischof Berthold von Eichstädt soll dieses Prachtstück hier gelassen haben, als er das Bisthum Regensburg verwaltet hatte. Das sind die Ueberreste der romanischen Kunst, die wir in Regensburg und der Oberpfalz zu finden vermochten.

Drittes Kapitel.

Werke der Gothik.

Die gothische Bauweise scheint in dem zweiten Drittheil des dreizehnten Jahrhunderts in Regensburg eingezogen zu sein. Zuerst treten nur schüchterne Versuche hervor, den Spitzbogen anzubringen. Es liegt ein eigener Reiz in diesen ersten Versuchen, es ist ein Sehnen und Streben über das Bisherige hinauszukommen, ohne daß man sich noch klar des Zieles bewußt wäre. Bis zum Ende des Jahrhunderts fast ziehen sich diese Versuche hin, wie vielleicht nirgends sehen wir hier das allmählige Werden des Styles. Da steht voran als Muster dieses Greifens und Tastens nach einem Neuen, ohne daß man das Alte verlassen will, die Ulrichskirche in Regensburg, die als Pfarre des Domes gedient. Es ist ein Viereck ohne Chorbau mit höherem Hauptschiff, das jetzt flach gedeckt ist, niederen Seitenschiffen, welche Gurtengewölbe und Pfeilerbündel haben, einer Vorhalle mit zierlichen Säulen und ringsumlaufenden Emporen. Vom alten Styl stammt noch die Anlage, die Anwendung der Kreuzgewölbe und Bandgurten, das Rundportal im Süden mit dem Bilde Christi, den zwei Engel umgeben. Dagegen sind schon dem neuen gothischen Style entlehnt die Säulenbündel, die Spitzbogenarkaden,

Ewiger Bund

die Strebepfeiler und Bögen am Außenbau, die zwölfstrahlige Rosette an der Façade und der Thurmbau an der Seite. Sonderbarer Weise hat der Meister über den Spitzbogenarkaden im Innern plötzlich wieder Rundbogennischen angebracht, plötzlich scheint ihn Reue erfaßt zu haben ob der kühnen Neuerung, er kehrt wieder zum traditionellen Rundbogen zurück. Die Kirche kommt um's Jahr 1250 zuerst vor, sie wird damals vollendet gewesen sein, nur der gothische Gewölbbau im Osten ist späteres Werk (v. J. 1340?)

Dasselbe Gepräge des reizenden frühgothischen Styles zeigen noch mehrere Bauten Regensburgs: Voran steht der nie genug zu rühmende Kreuzgang von St. Emmeran (3 Seiten), in den Constructionstheilen bereits ganz gothisch, in den Details, Kapitälern, Sockeln, Ornamenten noch ganz an romanischen Motiven hängend. Wahrhaft ein Paradies, in Stein ausgeführt, mit Pflanzenformen aller Art und Thieren aller Gattungen angefüllt an Säulenfüßen und Knäufen, während aus dem Himmel des Gewölbes von den Schlußsteinen Heilige und ihre Sinnbilder herabblicken. Und dann erst das Portal mit seiner Verengung, seinen Säulen, Pfeilern und Zickzackkränzen, wahrhaft in kleineren Verhältnissen eine würdige Thüre des Paradieses, wie die des Ghiberti! Er ist zwischen 1230—60 gebaut und mit den Zeichen der Steinmetzen versehen, die daran gearbeitet.

Der Kreuzgang von Niedermünster (eine Seite) entstand gleichfalls in dieser Zeit, sowie der Vorbau von St. Emmeran, eine Arkadengallerie mit Säulchen und Gemälden;

Bedeutender ist die sechseckige Katharinenkapelle des Spitals zu Stadtamhof mit Spitzgewölben, prachtvollen Säulen und Rundgurten (geb. 1270).

Auch der Westbau von St. Gilgen muß hieher gerechnet werden.

Ausserhalb Regensburgs entstand Waldersbach (entstellt) und das Schiff sammt Empore von Seligenpforten (ungef. nach 1240) um diese Zeit und mit dem bezeichneten Gepräge.

Zur vollen Herrschaft gelangte der gothische Styl im Chorbau des Domes von St. Peter, zu welchem i. J. 1275 der Grundstein gelegt wurde durch den großen Bischof Leo dem Thundorfer. Als erster Baumeister erscheint ein Meister Ludwig, aus einem Regensburger Rathsgeschlecht. Zwar hat sich der Bau des Domes zweihundert Jahre hindurch erstreckt, er zählt viele Bauherren und Baumeister, aber im Wesentlichen scheint man beim ursprünglichen Plan geblieben zu sein. Wir geben darum sogleich hier eine kurze Schilderung des ganzen Domes, der sich jeder deutschen Kathedrale an die Seite stellen darf. Es ist ein Hausteinbau mit drei Schiffen, einschiffigem Chor, einem Kreuzschiff, das aber fast nicht ausladet, zwei Thürmen an der Westseite, die freilich unvollendet blieben, wie der Mittelthurm ganz ausfiel, und einem brillanten Façadenbau. Eigenthümlich ist, daß der Meister im Chore die Wirkung des französischen Kapellenumgangs dadurch zu erreichen suchte, daß er jedes Chorfenster in zwei übereinander gestellte Fenster zerlegte

Ewiger Bund

und zwischen beide noch ein Triforium (Gang) einschob. Ein ganz origineller Versuch! Auch die Gestaltung der Streben im Chore ist beachtungswerth, sie sind fast nur als Dekoration aufgefaßt. Hohe Bewunderung verdienen die Details, die verschiedengestalteten Fenster, die ältesten Pfeilerbündel mit den kelchförmigen Kapitälern, die Weinberge, Fialen, Kreuzblumen, Gesimse und Wasserspeier. Die ganze deutsche Pflanzen- und Thierwelt in unendlicher Abwechslung hat ihre Vertreter hieher gesandt. Auch die Verhältnisse des ganzen Baues sind die glücklichsten. Der Chor ist 103′ lang, 120′ hoch und 40′ breit, während die Länge des ganzen Baues 405′, die Breite der Mittelhalle 135½, die Höhe 125′ beträgt. Der Flächeninhalt umfaßt 39,330 Fuß. Gerade dieses schöne Ebenmaß zwischen Höhe und Breite und Länge gibt diesem Dome einen unverkennbaren Vorzug vor hundert andern und bewirkt den wunderbaren Eindruck auf Jeden, der den Innenraum des Domes betritt.

Noch übrigt von den bedeutendsten Baumeistern zu reden, die an diesem Werke ihre Kunstfertigkeit ausgeübt haben. Auf den Meister Ludwig († 1306) folgt ein Meister Albrecht, dann Heinrich der Zehentner (1350), Liebhart der Mynner (1440), Andreas Egl (1448) und Conrad Roritzer. Dieses berühmte Geschlecht blieb jetzt fast bis zum Schluß des Dombaues bei diesem Amte, Matthäus (1470) und Wolfgang Roritzer (1507) folgten ihrem Ahnen mit wundersamem Geschicke, bis der letztere im Künstlerübermuth sich erkühnte, auch den bisherigen politischen Bau des Gemeinwesens umzustürzen und nach seinem Geschmack neu aufzuführen, welches Bestreben ihn der Henkershand überlieferte. Der letzte Meister des Werks war Erhard Heydenreich (—1524), der auch in Ingolstadt an der Liebfrauenkirche gebaut hat. Diese Meister haben aber eine Fülle von tüchtigen Gesellen um sich gehabt, im Norden des Domes stand die Bauhütte, noch sieht man den Stein, auf welchen alle Gesellen ihre seltsamen Zeichen eingemeißelt haben.

Bei der Beurtheilung des herrlichen Dombaues darf man endlich auch nicht vergessen, welch treffliches Material in der Nähe sich anbot. Von Kapfelberg bei Abbach kam die Mehrzahl der tüchtigen Hausteine hergeschwommen und war in Kürze zur Stelle geschafft. Dieser scheinbar unbedeutende Faktor ist von hoher Wichtigkeit! Nur wo solches Material, konnte im Mittelalter ein so kunstherrliches Gebilde der Architektur entstehen. Der Dombau von Regensburg mit seiner Bauhütte wirkte ringsum wie der erste Finkenschlag im Frühling. Bald war das Echo der Hammerschläge am Dome nah und ferne zu vernehmen, überall erhoben sich bald gothische Bauten in der Stadt und im Bisthume draußen, die an der Bauhütte Eingeschulten waren meist die Schöpfer dieser Werke. Wir wollen die bedeutsamsten derselben hervorheben, indem wir nochmal auf das treffliche Material und die dadurch mögliche Eleganz und reiche Ornamentation der Bauten hinweisen.

Voran steht die Dominikanerkirche in Regensburg (von 1273—77),

Ewiger Bund

das hochintereſſante Muſter der Einfachheit, Strenge und Zweckmäſſigkeit, womit die Bettelorden ihre erſten Kirchen ausführten; ebenbürtig iſt die Minoritenkirche in Regensburg, ein großartiger Schiffbau, gleichfalls in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ausgeführt, dreiſchiffig, flachbedeckt, mit Säulen ſtatt der Pfeiler. Der reichgothiſche Chor ſcheint erſt im 14. Jahrhundert hinzugekommen zu ſein.

Von kleineren Bauten in Regensburg gehören dieſer Periode des vollendeten Styles an die Thomaskapelle im Römling, und der Chorbau von St. Gilgen.

In der oberen Pfalz verdienen Erwähnung: Die ſchöne Pfarrkirche von Nabburg mit zwei Chören im Oſten und Weſten, und einem großartigen Kreuzſchiff (um 1421 erbaut);

die Georgskirche in Amberg mit der Anlage von drei Thürmen an der Façade (1367), ſpäter durch den Zopf entſtellt;

die Lewin'ſche Kapelle in Amberg, einſchiffig, mit erkerartigem Chore und herabhängender Krönung der Rippen, höchſt zierlich;

die Pfarrkirchen von Sulzbach, von Eſchenbach, von Neumarkt, mit trefflichen Portalen, von Neunburg, von Stadtkemnath, die Kloſterkirche von Gnadenberg (Ruine), die Kirche der Karthauſe Prüel und von St. Martin in Amberg mit großartiger Thurmanlage und ſeltenen Emporen an den Seitenwänden (1421 begonnen).

Den Schluß macht die Rupertskirche zu Regensburg (Chor voll. 1501).

Am Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts ſehen wir auch in dieſen Gegenden die Gothik ihrem Verfall entgegeneilen, der Spitzbogen verwandelt ſich wieder in den Rundbogen, die hochſtrebenden Verhältniſſe fallen hinweg, Rippen, Maßwerke u. ſ. f. dienen nur mehr als Decoration, werden zum magern und nüchternen Linienwerk oder alle Formen verſinken in einen Strom von Zierrathen. Das bedeutendſte Werk der Zeit iſt die Neupfarrkirche in Regensburg (1519).

Wenn wir auch noch die Kapellen, alle theilweiſen Umbauten im gothiſchen Style (Chöre, Kreuzgänge) und die reiche Dekorationsarchitektur (Kanzeln, Altären, Taufſteine) aufzählen wollten, würden wir kein Ende finden. Die bedeutendſten Kreuzgänge der Zeit ſind wohl zu betrachten. Der Domkreuzgang in Regensburg begonnen 1410, mit ſeinen letzten brillanten Theilen, welche Wolfg. Roritzer ausgeführt, bereits dem Uebergange in die Renaiſſance angehörend, der Kreuzgang im Kloſter hl. Kreuz zu Regensburg (flachgedeckt mit ſchönen Fenſtermaßwerken und Glasgemälden aus dem 14. Jahrh.), der Kreuzgang im Dominikanerkloſter daſelbſt 1415, der gleiche Bau an der Kirche Seligenpforten (zum Theil zerſtört). Unter den Sakramentshäuschen überragt das des Domes alle andern, es iſt gleichfalls ein Werk Roritzers v. J. 1493. Andre der Art ſind noch in St. Emmeran und in der alten Kapelle erhalten.

Ewiger Bund

Worin dann Regensburg alle deutschen Städte übertrifft, das ist in einer hochinteressanten Auswahl von Altären aus allen Epochen der christlichen Kunst, hier kann man die Geschichte des Altares studiren wie nirgends. Wir haben schon oben auf zwei romanische Altäre hingewiesen. Ebenso besitzt Regensburg acht herrliche Ciborienaltäre (15. Jahrh.), wovon fünf im Dom, drei in Niedermünster sich befinden. Es sind dieses Altäre, von vier Säulen umgeben und mit einem Baldachin überspannt. Zwischen den Säulen waren einst kostbare Teppiche, die zugeschlossen werden konnten, um das Heilige Unheiligen zu verhüllen. Auf diese folgten die Klappen- oder Flügelaltäre, Schreine, deren Seitentheile geöffnet oder zugethan werden konnten. Welch ein Reichthum an solchen Altären ist noch im ganzen Gebiete der Oberpfalz vorhanden! Ich nenne nur die zierlichen Altärchen der Gothik in der alten Kapelle, in St. Leonhard, am Kirchhof von St. Rupert in Regensburg, die Altäre zu St. Wolfgang bei Velburg, zu Prüfening (Pfarre), zu Kneiting, zu Teublitz, zu Trausnitz, zu Tirschenreuth (St. Peter), endlich in der Schloßkapelle zu Wörth an der Donau. Doch auch die Kanzeln (im Dome, in Kneiting, in Kager, in Ammerthal, in Nabburg) wollen als Gebilde der Gothik genannt sein, welche in ihrer Art eben so originell in Erfindung und vollendet in der Durchführung sind, als die bewundertsten Kirchenbauten, nicht minder die Taufsteine zu St. Rupert, zu Amberg, zu Sulzbach, und die Brunnen im Dome und in der alten Kapelle. Endlich dürfen wir auch die glänzende Entwicklung der Civilarchitektur in dieser Zeit nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Rathhäuser zu Regensburg, zu Amberg, in Neumarkt vor Allen zeugen vom Reichthume, von dem feinen Geschmack und dem stolzen Selbstbewußtsein der Bürgerschaft dieser Städte, die durch die Gunst ihrer Fürsten und durch die Theilnahme am Welthandel, dessen eine Hauptstraße von Nürnberg über Regensburg nach Venedig führte, zu großer politischer Bedeutung gekommen waren.

Wenden wir sofort unser Auge den Schöpfungen der Plastik in dieser Periode zu. Es läßt sich erwarten, daß bei der großen Anzahl von entstehenden Kirchen eine Fülle von Bildwerken zu ihrer Ausstattung verlangt wurde und die Bauhütten von Regensburg und Nürnberg besaßen tüchtige Meister genug, um einen Wald von Heiligenbildern aus Stein und Holz zu meißeln. Damit haben wir auch den Charakter dieser Gebilde schon angedeutet. Die Mehrzahl ist tüchtige Steinmetzenarbeit, kräftig, charakteristisch, und technisch bewunderungswürdig, aber der Hauch der Anmuth, das Gepräge höherer Idealität fehlt ihnen zumeist. Doch sind auch hier Gebilde erhalten, die an Zartheit, Tiefe der Empfindung und himmlischer Liebenswürdigkeit selbst den Antiken an die Seite gestellt werden können. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß auch in diesen Gegenden die plastischen Arbeiten des vierzehnten Jahrhunderts den idealen Anforderungen mehr entsprechen, im

Ewiger Bund

Laufe des fünfzehnten aber immermehr zur bloßen Natürlichkeit und von da zum derben Realismus herabsinken, wenn auch die Meisselfertigkeit immer mehr Staunen erregt. Um von der Fülle von Arbeiten der Skulptur nicht erdrückt zu werden, müssen wir eine Scheidung vornehmen, die Werke in gewisse Gruppen theilen. Wir unterscheiden Grabdenkmäler, Statuen und Metallarbeiten.

Unter den Grabdenkmälern der älteren Zeit zeichnen sich vor allen die Hochgräber von S. Emmeran aus. Der Grabstein der s. Aurelia, auch einst eine solche erhabene Tumba, zeigt uns diese Jungfrau wie eine Erscheinung aus dem Chore der Seligen mit solcher Anmuth, Zartheit und kindlicher Unschuld ausgestattet, daß der Beschauer von dem Bilde sich kaum mehr trennen kann (1330). Aus der gleichen Zeit stammen die Hochgräber des hl. Emmeran und des hl. Wolfgang. Wie stattlich und feierlich liegen sie da in ihrer bischöflichen Rüstung unter dem Gezelte des Grabsteins, wie siegreiche Feldherren nach mühevollem Kampfe! Nicht zu zählen sind die übrigen prachtvollen Grabmäler (z. B. das Ranstingergrab in Obermünster) in Regensburgs Kirchen und im Domkreuzgange. Von den Grabmälern im Gebiete der Oberpfalz sind die großen Tumben des Pfalzgrafen Rupert in der Martinskirche zu Amberg (15. J.) und das des Pfalzgrafen Otto in der Hofkirche zu Neumarkt rühmender Erwähnung werth.

Gehen wir zu den Einzelnstatuen und Gruppen über, so dürfen wir nur die Skulpturen des Domes in's Auge fassen, gewiß haben die alten Steinmetzen das Trefflichste hieher gestellt, dessen sie fähig waren. Es sind Gebilde aus allen Epochen der Gothik, theils historische Personen, theils symbolische Gestalten. Wie der alte Spartaner seinen Knaben trunkene Sklaven zeigte, um sie vom Laster der Trunkenheit abzuschrecken, so stellten die alten Meister hier rings an die Kirchenwand von Aussen thierische Gestalten hin, die die Häßlichkeit der Hauptsünden zur Anschauung bringen. Da ist zu sehen das hoffärtige Roß, die unreine Lust der Hunde und Schweine, die Gemeinheit des Geizes (die Juden, welche an der Schweinsmutter saugen), die Schalkheit und Gefräßigkeit des Fuchses u. dgl. [1]) Die Perlen der heiligen Skulptur sind aber am einzigen Westportal zusammengedrängt zur Krone, welche die Gottesmutter umgibt. Sie, deren Lebensscenen uns in Mitte vor Augen treten, erscheint hier als Königin der Propheten, der Apostel, der Martyrer, der Jungfrauen und Bekenner, weßwegen alle diese Chöre ihre Vertreter hieher gesendet haben. Einzelne Figuren sind von wunderbarer Vollendung und hohem Liebesreiz. Man betrachte nur die Statue des Evangelisten Johannes, oder die der hl. Margaretha, welche man die Geliebte unsers Schwanthaler nennen könnte, denn er war immer gefesselt von ihrer Schönheit und nannte sie die Königin der Statuen des Doms.

[1]) Vgl. Niedermayr, Kunst und Künstler i. R. S. 85.

Ewiger Bund

Das ganze Portal darf den reichsten und großartigsten der Welt an die Seite treten! Auch den Innenbau zieren Statuen der Apostel und andrer Heiligen. Wohl könnten wir noch mehrere Oelberggruppen (St. Emmeran), Passionsbilder und Holzstatuen in Hülle in und ausser Regensburg aufzählen. Aber zur Charakteristik reicht das Ganze aus.

Nur die Metallarbeiten bedürfen noch der Erwähnung, da eine große Anzahl derselben sich erhalten hat. Auch gehörten Regensburgs Goldschmiede zu den berühmtesten im heiligen römischen Reiche. Unter den Metallarbeiten trägt den meisten Ruhm das Grabmal der Tucherin im Dome, gegossen von Peter Vischer i. J. 1521, Jesus mit den Schwestern des Lazarus vorstellend, etwas flach aber von wunderbarer Ausführung. Würdig reihen sich an die großen und kleineren Reliquienschreine und Gefässe in Regensburg, so der herrliche Schrein des hl. Emmeran in der Kirche dieses Heiligen (1423), ein köstlicher Dom mit allen Details, das Emailkästchen im Domschatz (14. J.) und die Ostensorien in Niedermünster.

Auch von brillanten Trag- und Stehkreuzen hat Regensburg noch einen ziemlichen Vorrath, so das berühmte böhmische Kreuz, vom König Ottokar hieher geschenkt, das Andreaskreuz mit Filigran und Niello und noch ein drittes mit den Evangelisten im Domschatz. Unter den gothischen Kelchen stehen voran die zwei im Domschatz, dem sich die einer in St. Emmeran, Reichenbach, Niedermünster, Wackersdorf anschliessen.

Gothische Monstranzen besitzt noch St. Emmeran, Burglengenfeld, Breitenbrunn, Nabburg, Hahnbach, Obermünster, während wir gothische Bischofsstäbe noch im Domschatz und in der alten Kapelle finden. Die Goldschmiede Meister Conrad Luchs, Ulrich Elber (1297—1323) und später Hans Heysinger (1503) möchten bei diesen Arbeiten betheiligt gewesen sein.

Es übrigt noch, die gleichzeitigen Schöpfungen der Malerkunst aufzuführen, welche sich in Regensburg und der Oberpfalz erhalten haben. Wir können Wandgemälde, Tafelmalereien, Glasgemälde, Nadelmalereien und Miniaturen unterscheiden. Merkwürdig ist, daß sich auf diesem Gebiete fast keine Spur von Wandgemälden der Gothik erhalten hat. Denn die kleine Kreuzigung in St. Stephan und die Gemälde an der Façade und Vorhalle von St. Emmeran sind zumal bei ihrer Uebermalung kaum der Erwähnung werth. Es scheint hier der Weißquast mit einer Emsigkeit und Verschwendung über alle Kirchenwände hingebreitet worden zu sein, so daß keine Blüthe vor dem Leichentuch verschont blieb.

Desto reicher ist Regensburg, ja die ganze Oberpfalz, noch an herrlichen Glasmalereien, in dieser Hinsicht wohl die reichste aller bayrischen Provinzen. Der Dom allein hat in den Fenstern des Chores, des Kreuzschiffes und der Seitenschiffe eine solche Fülle aus vier Jahrhunderten, daß daraus fast die ganze Geschichte der Glasmalerkunst erholt werden könnte, es sind Teppiche mit Einzelnheiligen, Medaillons, große historische Bilder, kurz alle

Ewiger Bund

Arten der Darstellung durch diese Kunst, einzelne von höchster Vollendung, so die Himmelfahrt des Herrn und der Heimgang Mariä im Norden und Süden des Chores. Die Mehrzahl dieser leuchtenden Bilder, die noch alle Farbenglut sich bewahrt, stammt von den Bischöfen und Dignitären von Regensburg (die im Chorhaupt sind vom Dekan Konrad von Schwarzenburg gestiftet 1330), andre von Kanonikern und Patriciern der Stadt. Von den Glasmalern, deren Hand diese Werke geschaffen, wissen wir den Hanns Siber von Landshut und Leonhard Zauner von Regensburg zu nennen. Aus der Frühzeit der Gothik stammen auch die gemalten Fenster im Kreuzgange des Klosters zum hl. Kreuz, meist symbolischer Art, aus der Spätzeit die heraldischen Bilder in der Neupfarrkirche zu Regensburg.

Auch im Umkreise des Bezirkes finden sich noch manche Gebilde der Art. So in der Pfarrkirche von Nabburg (Scenen aus Jesu Leben), in der Martinskirche zu Amberg (15. Jahrh.) und besonders die köstlichen Gemälde in den Fenstern der Lewinischen Kapelle zu Amberg (Anf. d. 15. J.).

Für die Tafelmalerei haben die alten Regensburger Meister wie es scheint, weniger Geschick oder Gelegenheit gehabt. Nicht bloß daß uns hier die Namen weniger Meister der Malerkunst aufbewahrt sind, selbst diese Wenigen scheinen Eingewanderte aus Oberbayern, so Schilt und Schwarz (1485—1500). Und auch die Zahl der erhaltenen Gemälde auf Holz ist verhältnißmäßig geringer und ihr Charakter deutet theils auf oberbayrische, theils auf Nürnberger Werkstätten. Auch erscheint uns das Loos der Maler in diesen Gauen nicht glänzend und anlockend, wenn wir erwägen, daß Ulrich Altorfer 1491 von Regensburg abziehen mußte, weil er die 10 Pfenninge Steuer nicht auftreiben konnte, und daß Michel Ostendorfer hier im Bürgerspital sein Leben nur kärglich zu fristen vermochte.

Doch hat sich auch in Regensburg und der Oberpfalz meist an Altären eine Anzahl von Holzmalereien erhalten, welche immerhin unsere Beachtung und Betrachtung verdienen.

Das bedeutendste Gemälde möchte im Gange des Klosters zum hl. Kreuz in Regensburg sich befinden, wohl noch aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Es ist ein großartiges Bildwerk, die Darstellung aller Heiligen. Wir sehen hier die Erzengel, Engel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Lehrer, die Jungfrauen (electae lautet die Inschrift), die Ordensmänner (confessores caste viventes) und die übrigen Bekenner, alle in heiliger Ruhe neben einander stehend, voll der Seligkeit nach Oben blickend und Palmen in den Händen tragend. Die Hauptinschrift (Principes congregati sunt cum deo Abraham. Regnabit dominus in perpetuum, in saeculum saeculi laudabunt te) deutet darauf hin, daß hier die Fürsten aller Heiligen versammelt seien, und aus der Hervorhebung der Jungfrauen (sie stehen vor den Bekennern) sieht man, daß das Bild schon ursprünglich für das Frauenkloster geschaffen worden. Nicht leicht wird aber ein Bild

Ewiger Bund

gefunden werden, das mehr Anmuth, Lieblichkeit und Kindlichkeit der heiligen Gestalten in sich vereinigte, es ist ganz in der Weise der alten Kölner Bilder ausgeführt, ein neuer Beweis, daß der mächtige Einfluß jener Schule sich bis zum Süden Deutschlands erstreckt habe.

Die Gemälde an den Flügelaltären von St. Leonhard, am Kirchhof von St. Rupert und am ersten Altar des hist. Vereines stammen wohl von Nürnberg und sind aus einer der mit Wohlgemuth gleichzeitig blühenden Werkstätten hervorgegangen, kräftig, farbenfrisch, erbauend. Höhere Bedeutung für die in Regensburg selbst blühende Malerei haben die Werke des Albrecht Altorfer, der zwischen 1512 und 1538 hier lebte und wirkte, und die des Michel Ostendorfer, der 1519—1558 in Regensburg seine Kunst ausübte. Von ersterem besitzt der historische Verein einen Altar, welcher mit Gemälden geschmückt ist. Sie stellen dar in Mitte die Geburt, auf den Flügeln die Einsetzung des Abendmahls und die Auferstehung, an den Außenseiten die Verkündigung, derbe Gestalten mit dunkler Färbung, ohne idealen Zug. Es ist ein ächtaltbayrischer Meister, der diese Bilder geschaffen. Wichtig scheinen sie deßwegen, weil hier die Landschaft zuerst mit Vorliebe behandelt ist, so daß man fast die Figuren nur für Staffage halten möchte, also die Anfänge der Landschaftsmalerei treten uns hier entgegen.

Im gleichen Lokal steht auch (aus St. Rupert?) ein Altar, den Michel Ostendorfer mit Bildern versehen hat. Die Wahl der Gegenstände und der leidenschaftliche Ausdruck aller Köpfe deutet auf die stürmischen Jahrzehende der beginnenden Reformation. Einerseits finden wir das Leben Christi vorgestellt, andrerseits das Gnadenleben der Christen, die Verkündung des Gotteswortes an sie, die Taufe, die Beichte, die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten. Die Entwürfe entbehren nicht einer gewissen Originalität, aber Auffassung und Ausführung sind ziemlich roh und machen den raschen Verfall der Kunst zum derbsten Realismus recht anschaulich. Man findet auch andre Schöpfungen der Tafelmalerei noch im gleichen Lokale, ebenso im Museum des christlichen Kunstvereins, in Privatsammlungen (z. B. des Hrn. Kränner, der Fräulein Diepenbrock) und an den Flügelaltären in den Kirchen der Diözese.

Von Miniaturmalereien der Zeit besitzt das Kloster der Dominikannerinnen zum hl. Kreuz in Regensburg noch einen stattlichen Reichthum. So hat man dort noch ein Lektionar mit sinnigen, köstlichen Miniaturbildern aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, zwei Lektionarien von 1446 und 1452, Antiphonarien (v. 1491) und reichverzierte Breviere. Diese Kunstschätze sind aber zumeist von den fliehenden Schwestern des Katharinenklosters aus Nürnberg zur Reformationszeit mitgebracht worden.

Sehen wir uns zum Schluß noch um um die Werke der Nadelmalerei und Weberei, welche unter dem Wehen desselben Kunstgeistes aufgeblüht sind, so kann Regensburg auch hievon noch würdige Muster aufweisen. Zier-

Ewiger Bund

liche Stickereien zeigt das Museum des christl. Kunstvereins (aus Windberg) und ebenso der Schatz des Domes.

Die merkwürdigsten Mosaikstickereien sind aber die Teppiche der Westwand im Fürstenzimmer des Rathhauses zu Regensburg. Das Minneleben des Mittelalters erscheint dort in vielen Scenen wiedergegeben. Sie stammen aus dem Beginn der Periode.

Damit sind wir auch schon auf die Webereien hinübergeleitet. Denn derselbe Saal enthält auch gewebte Teppiche, welche alle Arbeiten der Art in Bayern übertreffen und eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Malerei und für Symbolik des Mittelalters bilden. Ich meine besonders die zierlichen Teppiche der Nordwand aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts. In dieser kampfdurchwühlten Zeit hat man auch auf den Teppichen am liebsten Kämpfe dargestellt; aber nicht Schlachten, die einmal geschlagen worden, sondern Kämpfe, die sich durch das ganze Leben der Menschheit und jedes Einzelnen hindurchziehen, es sind die Kämpfe des Guten und Bösen, der Laster gegen die Tugenden. Da sehen wir einerseits die natürlichen Tugenden als zarte Jungfrauen auf einer Kampfwiese sich messen mit den entgegengesetzten Lastern. Wie ist an den Bildern Alles belehrend, Gewandung, Waffen, Wappen, Fahnen, Helmzier, Haltung und Inschrift! Voranreitet die Hoffart auf stolzem Rosse, eine dreifache Krone auf dem Haupte tragend, auf dem der eitle Pfau sich wiegt, im Schilde prangt der Löwe, auf der Fahne der Adler, durchaus stolze Thiere! Im Spruchbande steht die Inschrift:

Ich bin hoffartig und verwegen,
Und tret ich nieder was ich sehen.

Dagegen kämpft an die Demuth, eine zarte Gestalt, Blumen umranken das Haupt, auf dem Schilde erscheint ein Engel, auf der Fahne Christi Bild. Sie sagt voll Milde:

Ich hoffe dich zu besern,
Wenn beßern hochfart dich lan.

So reihen sich sieben Paare von Kämpfenden an einander.

Auf der andern Seite werden die übernatürlichen göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe in ihrer Burg bestürmt von den drei ganz gottlosen Lastern, Unglaube, Verzweiflung und Haß.

So war diese Zeit des Mittelalters auch im Kleinen erfindungsreich, tiefsinnig und geschmackvoll!

Das wäre die Uebersicht über alle bedeutenderen Werke der Gothik auf diesem Gebiete.

Viertes Kapitel

Werke der Renaissance und des Rokoko.

Frühzeitig hält in Regensburg und in der Oberpfalz die italienische Renaissance ihren Einzug. Die Kirche zur schönen Maria (Neupfarre) war das

Ewiger Bund

letzte Werk deutscher Kunst und deutscher Meister. Und wie sehr neigen sich auch hier schon alle Formen der altrömischen Bauweise zu, alle sonst keckaufspringenden Glieder des Baues bleiben näher der Erde, der Spitzbogen rundet sich immer mehr, alle Ornamentik geht in fremde Bildungen und in Kröpfwerk über. Interessant ist es, am freistehenden Thurme von St. Emmeran diese Umgestaltung der gothischen Motive (Sockel, Baldachine) zu betrachten. In den letzten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts war der Umschwung vollbracht, die Gothik war vollkommen abgeworfen, der römische Baustyl hatte die alleinige Herrschaft errungen. Die alten Säulenordnungen kommen überall zur Anwendung, der Façadenbau der römischen Tempel, der Dreiecksgiebel über Thüren und Fenstern, das Tonnengewölbe und der Kuppelbau, die Gesimse und Lisenen der Römer erscheinen auch hier bei jedem Kirchen- und Pallastbau.

Der bedeutendste Bau mag wohl die protestantische Dreifaltigkeitskirche in Regensburg sein, zwischen den Jahren 1627—31 ausgeführt von dem Baumeister Johann Karl Ingen von Nürnberg, ein kolossales Werk, einschiffig, ohne Säulen, mit gewaltigem Tonnengewölbe überspannt, mit geradem Chorschluß und zwei Kuppel-Thürmen im Osten, während drei reichgeschmückte Portale (zu Ehren der drei göttlichen Personen?) den Eingang bilden. Die Fenster erscheinen in gedrückter Rundform oder als Vierecke mit rundem Abschluß. Erwägen wir die Länge von 200′, die Breite von 62′ und die innere Höhe von 45′, so wird uns die Großartigkeit dieses Bauwerks einleuchten, wenn wir auch nicht leugnen können, daß bereits das Längen- und Breitenverhältniß zu sehr gegenüber der Höhe vorwiegt. Der Zimmermeister Lorenz Friedrich, der den Dachstuhl aufsetzte, scheint das gefühlt zu haben und gab darum diesem eine solche Höhe und steile Form, wie wir sonst kaum bei gothischen Bauten finden.

Aehnlich ist die kolossale Klosterkirche in Waldsassen, ausgeführt zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, ebenso die Karmelitenkirche in Regensburg, der Westchor von Obermünster (1683), die Johanniskirche in Regensburg, die St. Klarenkirche ebenda (1613), und die Franziskanerkirche in Pfreimdt. Von Civilbauten dürften der Rathhaustheil von 1660 und das Schloß in Pfreimdt Erwähnung verdienen.

Die Plastik hat in diesen Jahrhunderten noch Bewunderungswürdiges in Altären, Grabmälern und Statuen geschaffen. Ist auch ihren Gebilden die alte Anmuth und Frömmigkeit entschwunden, so kann man doch der ergreifenden Naturwahrheit und der vollendeten Durchführung derselben laute Anerkennung nicht versagen. Man betrachte die Erzgußwerke der Zeit, die Kreuzigung im Chor von Niedermünster oder das Grabmal des Fürstbischofs Philipp in Mitte des Domes (1598)! Zu den trefflichsten Altarbauten gehört der Altar der Aebtissin Wandula in Obermünster, Scenen aus dem Leben Mariä, in weißem Marmor mit einer Feinheit und

Ewiger Bund

Wahrheit ausgeführt (1540), die sie den besten Gebilden der Nürnberger Großmeister an die Seite stellt. Weniger Bedeutung hat der Hochaltar in Obermünster, noch weniger haben die zwei Marmoraltäre mit Statuenschmuck in der Karmelitenkirche. Nahe an Geschmacklosigkeit streifen die kolossalen Statuen am Hochaltar (Verkündung) und im Kreuzschiffe von Waldsassen. Unter den Grabmälern möchten die der Aebtissinnen von Niedermünster voranstehen, auch die im protestantischen Norden der Oberpfalz sind interessant der Trachten und trefflichen Durchführung willen. Wie geschickt im Handwerk die Goldschmiede noch waren, zeigen die Prachtmeßkännchen im Dome zu Regensburg und viele Kelche und Monstranzen.

In Bezug auf die Blüthe der **Malerei** genügen wenige Bemerkungen. Fürsten und reiche Stifte bemühten sich, einige Virtuosenstücke auswärtiger renommirter Meister zu erhalten. So kaufte St. Emmeram die vier großen Bilder von Sandrart (Westchor). Die Kirchen in Amberg erwarben Gemälde von Jak. Krayer, dem reichbegabten Schüler des Rubens. Was zu Hause selbst geschaffen wurde, zeigt fast durchaus große Pinselfertigkeit und derben Naturalismus. Die Augustinerkirche erstand eine Kreuzabnahme von Rubens.

Das achtzehnte Jahrhundert hat wenig Neues gebaut, es war zu weichlich, zu schwächlich zu großartigen neuen Schöpfungen, es begnügte sich meistens auch hier, die vorhandenen Gebäude im französischen Geschmacke zu modernisiren, d. h. alle Wände, Gewölbe und Pfeiler mit Gyps zu überkleiden, mit Kränzen, Blumenkörbchen, Genien, Amoretten und Schnörkeln zu behängen und durch einen tüchtigen Faustmaler das Ganze vergolden und ausmalen zu lassen. Man schien so etwas Bedeutendes gethan zu haben, ohne viele Mühe, Zeit, Kosten und Kunst aufwenden zu dürfen. Dieses Loos der Verschnörkelung traf auch die meisten Regensburger Kirchen, selbst zum Theil den Dom, ganz St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, St. Oswald, St. Egyd, die Kreuzkirche und andere, während ringsum im Lande die Klosterkirchen gleiche Zier erhielten, so Ennsdorf, Reichenbach, Prüfening, Prüel, ebenso zahllose Pfarr- und kleinere Kirchen.

Die nöthigen **Skulpturen** in Holz, Stein und Gyps lieferten meistens für das ganze Gebiet die Meister von Regensburg und Amberg. Ueber das Gepräge dieser Bildwerke, welche wir noch in Fülle auf Altären, Grabmälern und Chorstühlen (Waldsassen) finden, brauchen wir wohl keine neue Bemerkung beizufügen. Gesuchte Bewegungen, verrenkte Stellungen, affektirte Gefühle bei innerer Kälte treten uns bei allen entgegen, wenn auch die Technik und anatomische Richtigkeit in manchen Gebilden uns häufig überraschen.

Die Gemälde der Zeit haben den gleichen Charakter. Zwar nahm die Zahl der sich Künstler nennenden Meister immer mehr zu, auch die Ehren und Titel wuchsen für die Künstler, aber die Kunst sank immer mehr zum Handwerk herab. Die am meisten hier beschäftigten Maler waren D. Asam aus München (in St. Emmeram die Wandbilder v. J. 1733), J. Steidl (Westchor

Ewiger Bund

von Obermünster), Thomas Schäffler und B. Götz (1748 die alte Kapelle ausschmückend), Grafinger, Münsinger (1728). So waren beim Beginne unseres Jahrhunderts die bildenden Künste auch auf diesem Gebiete trotz alles Prunkes gar arm an Ideen, an Geist und Leben geworden. Sie führten wie manches Andere noch eine Scheinexistenz fort, bis die großen politischen Stürme über Deutschland hinbrausten und den Boden auch hier mit Trümmern bedeckten. Nachdem aber Deutschland durch dieses Reinigungsfeuer hindurch gegangen, sah auch Regensburg bald den Himmel einer neuen besseren Kunstentwickelung sich wieder öffnen. Die Walhalla erhob sich in seiner Nähe mit aller Herrlichkeit und Zier eines griechischen Tempelbaues von 1828—36, der Dom erstand durch die Huld desselben königlichen Mäcens in früherer Schöne mit der glanzvollen Krone der neuen Glasgemälde (1829—54) und dem Schmucke kunstreicher Altäre, und in der königlichen Villa am Donaustrande erblühte wieder das Muster eines schöngegliederten, eleganten und charakteristischen Palastbaues. Die begonnene Vollendung der Domthürme aber wird nicht blos diesen herrlichsten Kirchenbau in Bayern mit dem ersehnten Abschluß krönen, sondern auch das Werk der Wiedererweckung der alten Architektur durch Gründung einer neuen Bauhütte in Bayern.

Zweiter Abschnitt.

Haus- und Wohnung.

Von Eduard Fentsch.

Erstes Kapitel.

Das Bauernhaus.

Kein Bau hat sich mit solcher Rücksichtslosigkeit den natürlichen Anforderungen und Bedingungen bequemt, und trägt so entschieden den Ausdruck der Sitte und Anschauungsweise seines Insassen, als das Bauernhaus. Baumaterial, Configuration des Bodens und Klima bestimmen allenthalben Maaß, Disposition und Verhältniß; die Gefühlsweise des Volkes gibt die Bewegung und fügt das Ornament an.

Ueber die von diesen Bedingungen vorgezeichneten Grundregeln geht die bäuerliche Architektur nicht hinaus. Sie bilden wenn nicht die einzige, doch die wesentlichste Voraussetzung der Stylverschiedenheit, soweit wir beim naturwüchsigen Bauernhause überhaupt von Styl sprechen können.

Bei früheren Schilderungen wurden die Bauernhäuser des Gebirges gegenüber jenen des Tafellandes in eine Gruppe zusammengefaßt. Ihre

Ewiger Bund

Familienähnlichkeit gab hiezu Anlaß. Diese Aehnlichkeit beruht aber keineswegs auf einzelnen Motiven. Sie liegt nicht im vorspringenden Dache, im gedrückten Giebel, in der Laube, — sondern in der ganzen Physiognomie, wie sie eben durch die vorerwähnten maßgebenden Factoren bedingt ist. Wo diese Bedingungen die gleichen sind, können wir auf Analogieen gefaßt sein. Die Beweise hiefür finden sich wie allenthalben so auch auf dem Stück bayerischen Landes, das uns jetzt Material bieten soll zu etlichen Architekturstudien.

Die Oberpfalz hat vorzugsweise zwei Partieen Gebirgsland, welche diesen Namen nach der Elevation der Höhen und dem bewegten Wechsel von Berg und Thal auch landschaftlich verdienen. Die östliche bildet der Böhmerwald mit seinem Vorlande, das sich zwischen dem Quarzgange des sogenannten Pfahles und dem Regen am weitesten nach Westen vorschiebt. Wir schließen in diese Gruppe auch jene Fortsetzung des bayerischen Waldes ein, die noch zu beiden Seiten des Regens und Chambaches in die Oberpfalz herüberstreicht, und als Oberpfälzer Wald bezeichnet wird.

Die westliche Partie „Birglandes", wie es der Autochthone nennt, umfaßt jenes Stück fränkischen Jura's (Oberpfälzer Jura), welches sich von der Neumarkter Bucht bis an die Naab und Vils erstreckt, — das Flußgebiet der schwarzen Laber von der Lauterach mittagwärts bisnahe der Altmühl.

Halten wir zuvörderst Umschau in den Dörfern dieser Gebirgsgruppen.

Im Oberpfälzer- und am Böhmer-Walde, namentlich in dem schmalschligen malerischen Längenthale des Regens findet sich ein Bauernhaus, das sowohl in den Details als in der Gesammtgestalt — insbesondere in Aufriß und Façade — an das südbayerische Gebirgshaus ganz sonderlich gemahnt. Der Unterstock ist gemauert, der seltenere Obergaden theils offenes, theils mit Brettern verschaltes Riegelwerk, darüber ein sogenannter versetzter Dachstuhl, der im Innern mehr Raum gewährt, als das weitvorspringende, mit Legschindeln gedeckte und mit Steinbrocken beschwerte Flachdach annehmen läßt. Die Sparren ruhen auf einer niederen Blockwand — einer Anzahl aufgedübelter Balken, welche den Bodenraum erhöhen, und diese Blockwand setzt sich häufig an der Giebelfronte über dem Schrotbalken bis an die Firste fort, die Stelle von Fachwerk vertretend. Die Balken der beiden Langseiten springen so weit vor, als das Dach vor die Giebelwand, und haben häufig profilirte Köpfe. Hie und da dienen zierlich geschnitzte Schlagbretter zur Verkleidung der äussersten Giebelsparren. So begegnen wir einer reichen Anzahl von Motiven, welche als Grundform des südlichen Oberländer Bauernhauses bezeichnet wurden. Zwar fehlt die Laube; aber selbst hiefür ist einiger Ersatz geboten durch eine hübsche hölzerne Freitreppe, die zur erhöhten Hausflur führt, deren durchbrochene Brüstung sich zuweilen die ganze Giebelfronte entlang fortsetzt. Bildet die Langseite des Hauses die Fronte, wie dieses ab und zu an den oberen Partieen der hinteren Schwarzach (Bezirk Waldmünchen) vorkömmt, so wird der Rand des weit vorgebauten Daches

Ewiger Bund

von freistehenden Balken unterstützt, die nicht selten zu erhöhter Zier abgefaßt und unten durch eine Brüstung verbunden sind, so daß ein gedeckter, gegen aussen abgegränzter Freigang eine Art der „Gräd" (Grey) vor dem Hause entsteht.

An der Ascha und Pfreimt tritt schließlich auch die Laube, jedoch in verkümmerter Form auf. Hier ist das Dorfhaus gewöhnlich nur eingädig, hat aber einen übersetzten Dachstuhl, unter welchem gegen die Giebelfronte sich noch Raum für etliche Wohngelasse findet. Der ebenerdige Bau, soweit er dem Wohnhause angehört, besteht großentheils aus Holzwandungen, die entweder mit Mörtel überworfen und verputzt oder mit profilirten Schneidschindeln verschalt sind; die Schrotbalken liegen jederzeit blos; der Giebelbau besteht aus Fachwerk, ist unterschlagen und enthält noch einen dritten Gaden mit heraustretendem Balkone, der auf den profilirten Balkenköpfen ruht. Sporadisch kömmt selbst das Holzthürmchen mit der Maierglocke über der Firste des Wohnhauses vor.

In den Dörfern befindet sich in der Regel Wohnhaus, Stallung und bisweilen selbst Tenne unter *einem* Dache, dessen Oberräume gleichzeitig Fruchtboden und Heulage bilden. Hat das Haus eine Giebelfaçade, so nimmt der jederzeit gemauerte Stall eine Seite derselben ein, und liegt gewöhnlich so tief, daß sich die Wohngelasse in einer Flucht drüber hinbauen können. Die Hausflur befindet sich also Hochparterre, und bedingt die Freitreppe.

Diese theilweise überraschende Aehnlichkeit im Gesammtcharakter zwischen dem Bauernhause des Oberpfälzer Waldes und jenem des südbayerischen Hochlandes erklärt sich aus der Analogie der natürlichen Bedingungen des Baues. Der Reichthum an Werkholz gewährt das gleiche Baumaterial; die homogenen Witterungsverhältnisse bedingen eine ähnliche Bauweise; die Terraingestaltung gibt den Grundrißformen gleiches Maaß und Ziel. Wenn das Oberpfälzer Gebirgshaus nicht so entschieden charakteristisch ist, als das südbayerische, und in seinen Grundformen von jenem der später zu schildernden Gruppen nicht so weit absteht; so kömmt zu bedenken, daß in der Oberpfalz auch die Gegensätze von Gebirg und Ebene nicht so scharf ausgeprägt sind als im südlichen Nachbarlande. Die vermittelnden Regionen des Hügellandes sind hier die vorwaltenden.

Die eben erwähnten *äussern* Verhältnisse und Voraussetzungen sind es aber nicht allein, welche für den Typus des Bauernhauses Maaß geben. Der Laune und dem Geschmacke des Baumeisters gebührt nicht minder ihr Antheil. Im Großen knüpfen sich aber auch Laune und Geschmack an locale Bedingungen.

Vor Allem wirkt die Configuration der Landschaft auf Stimmung und Gefühlsweise. Bei jedem Gebirgsvolke ist der Sinn für Schönheit, namentlich für plastische Schönheit entwickelter. Den Eindruck, welchen das bewegte Relief seiner Berglandschaft in ihm hervorruft, überträgt es auch auf seinen Hausbau, und gibt diesem nicht minder eine bewegte Contur. Der Gebirgs-

Ewiger Bund

bauer unterbricht, wie er kann, die Eintönigkeit der geraden Linie. Wo die nothwendige Einfachheit der Construction oder das Baumaterial Ausladungen, Krönungen, Gesimse ꝛc. nicht zuläßt, da behilft er sich mit der Farbe, nicht nur um des bunten Schmuckes willen, sondern auch um größere Flächen abzuschneiden und Wechsel hinein zu bringen.

Fand sich diese Behauptung im Böhmer- und Oberpfälzer-Walde bestätigt, so gibt auch der Bau des Dorfhauses in der westlichen oberpfälzischen Berggruppe von ihrer Richtigkeit Zeugniß. Hier bedingt das Baumaterial einfachere Constructionen und Aufrisse. Zu Gallerieen, Bretterverschalungen und reichem Balkenwerke bietet dieser oberpfälzische Jurarücken nicht das benöthigte Werkholz: Für eine decorative Verarbeitung des Bruch- oder Backsteines fehlt aber dem Bauern Verständniß und — Zeit. Dennoch fühlt sich auch hier noch jene Wirkung der persönlichen Stimmung durch, welche dem naturwüchsigen Baumeister Handbeil, Kelle und Richtschnur lenkt und ihm den Farbtopf in die Hand schiebt. Das Haus, das vorzugsweise aus Bruchstein und Ziegelbau, seltener aus Fachwerk auf gemauertem Sockel besteht, hat immerhin noch eine bewegtere Form als im Flachlande. Das Dach, welches Wohnhaus und Stallung gemeinsam überdeckt, ist an beiden Giebelseiten zurückgelegt, oder hat einen steilen vorspringenden Mantel. Nahe der Altmühl liefern die reichen Thonschiefergruben zu Kelheim und Jachenhausen das Material zum Eindecken. Die Platten werden aber meist, wie sie vom Bruche kommen, verwendet und sechs bis acht Zoll hoch aufgelegt. Das setzt einen ziemlich flachen, festgefügten Dachstuhl voraus. Steilerer Giebelbau, abwechselnd mit Stroh, Ziegelplatten oder Hacken bedeckt, findet sich tiefer im Gebirge. Die Giebelseite hat häufig noch einen niedrigeren Anbau, unter dem sich die Schlafkammer oder das Austragsstübel befindet. Die Langseite bildet vorwiegend die Hausfronte, und der mit eigener Aussenthüre versehene Stall tritt von der Flucht zurück. So erhält Relief und Grundplan Bewegung, die sich auch auf die Details überträgt. Die Thüre zur Hausflur, zu welcher gewöhnlich ein Paar steinerne Freitreppen führen, ist gerne im Bogen gesprengt; die Dachfenster haben die Froschmaulform, und zum Ueberfluße schmückt namentlich der Siedler an der Lauterach die Wandfläche über der Hausthüre gerne mit einem Gemälde aus der Heiligenlegende, das freilich mehr durch die ungebrochene Farbe als durch Composition und Behandlung wirkt.

Dem „Birgbauern“ gegenüber bequemt sich der Dorfbauer in der Ebene nur ausnahmsweise zu einer Abweichung von der geraden Linie, welche ihm Senkblei und Wasserwage vorzeichnen. Die Monotonie der Landschaft spiegelt sich auch in der Hausform ab. Ein niederer, eingädiger, langgestreckter Bau ohne alles Gesimse, von Ziegel- oder Bruchstein aufgeführt, je nachdem das Material zu Handen; ziemlich steile Dachung mit Ziegelplatten — seltener mit Stroh gedeckt, kaum Balkenbreite den Rand der Umfassungsmauern

Ewiger Bund

überragend; Wohngelasse und Rindviehstallung in einer Flucht, und zu beiden die Eingangsthüre an der Langseite; größere Fensteröffnungen als in den Bergen; Alles flach und schmucklos, — das ist die Grundform des Bauernhauses in den Ebenen des sogenannten Untergäues an der vorderen Schwarzach (Hilpoltsteiner Gebiet), in der Thalweitung von Neumarkt, in den ausgedehnten Flächen des mittleren Naabbeckens, am Thurndorfer Plateau, der Hirschauer Niederung und dem flachen Haidenaabkessel im Süden des Fichtelgebirgs, wie er von den Basalthöhen des rauhen Culm und Parksteins in seiner ganzen Ausdehnung überblickt werden kann. Etwas schmucker sind die Bauten an den flacheren Ufern der Wondreb und im sogenannten Fraißgebiete (Egerer Gränzland), wo der Riegelbau mit bloßliegenden, häufig braun oder roth übertünchten Balken vorwaltet. — Das zweistöckige Haus von Fachwerk mit Giebelfronte hinwider ist die herrschende Form der vermittelnden Hügelzone.

Die Physiognomie des Einzelhauses und jene des Dorfes bedingen sich gegenseitig. Alles, was wir als maßgebend für die Form des bäuerlichen Wohnhauses bezeichneten, gibt auch dem Dorfe seine charakteristische Gestalt. So finden sich im Gebirge keine Dorfschaften mit geschlossenen Häusergruppen. Das coupirte Terrain erlaubt es nicht, die Heerdstätten regelrecht aneinander zu reihen. Die Auswahl des Bauplatzes ist weniger von der Baupolizei als der Bequemlichkeit der Grundfläche abhängig, und diese gestattet der persönlichen Laune einen weiteren Spielraum. Damit gewinnt das Einzelhaus Raum für seine Ausladungen, wie es diese hinwider dem Nachbarn verwehren, sich gegenseitig zu nahe auf den Leib zu rücken. So bildet sich der weitschichtige, regellose Situationsplan des Gebirgsdorfes. Die Ausdehnung der Dorfmarkung (nicht der Flurmarkung) steht in keinem Verhältnisse mit der Häuserzahl. Doch sind selbst in den schmalsöhligen Thalungen des Oberpfälzer Berglandes die langgezogenen Dörfer nicht daheim. Die Häuser und Gehöfte bauen sich in gleichmäßiger Längenausdehnung die Höhen hinan, wenn die Thalweite nicht Raum genug gewährt, wie im Regenthale, oder gruppiren sich auf den platten Höhenrücken, wie am Böhmerwaldabhange. — Dem gegenüber ist das Dorf der Ebene zusammengebaut und abgeschlossen. Es bildet sich auf natürlichem Wege ein regelrechterer Grundplan und eine zusammenhängende Häuserfronte. Wo sich am Plattlande viel Kleingewerbe angesiedelt hat, wie im Sulzbachischen, gewinnt das Dorf nahezu ein marktliches Aussehen.

Hier ist der Ort, um auf eine Erscheinung hinzuweisen, die auf gleichen Voraussetzungen beruht. Das flache Tafelland kennt verhältnißmäßig nur wenig Einzelgehöfte (Einöden). Je hügeliger das Terrain, desto häufiger kommen sie vor; das Bergland zählt deren am meisten. Hier repräsentirt die Einöde geradezu den eigentlichen, großen, mehrfirstigen Bauernhof, während im Dorfe die Kleinbauern und Gütler sitzen (die Köbler, nach Ober-

Ewiger Bund

pfälzer Sprechweise), deren ganzes Anwesen meist nur ein Dachstuhl überdeckt. Auch in dieser Beziehung mag übrigens die persönliche Stimmung eben so maßgebend gewesen sein als die Beschaffenheit des Bodens. Das weitausgedehnte, waldarme Blachfeld weckt vorzugsweise das Gefühl der Oede und Verlassenheit. Der ungehemmte Blick in die „weite, weite Welt" macht die Einsamkeit empfindlicher. Soferne wir nicht dem Bauern die Fähigkeit zu derartigen Stimmungen gänzlich absprechen wollen, werden wir es schon aus diesem Grunde erklärlich finden, warum sich die Wohnstätten auf der Ebene zusammen drängen und das geschlossene Dorf bilden.

Anders im Gebirge. Hier ist der Horizont beengt; es herrscht in der Landschaft zu viel Leben und Bewegung, um das Gefühl der Einsamkeit recht hervortreten zu lassen. Jede Höhe, die den Weg verstellt, läßt wenigstens die Vermuthung zu, daß dahinter auch noch Leute wohnen.

Die Thatsache dieser Erscheinung findet sich in der Oberpfalz auffallend bestätigt. In der östlichen Berg- und Waldlandsgruppe steht nicht nur durchschnittlich die Zahl der Einödhöfe jener der Dörfer und Weiler gleich, sondern sie übersteigt sie namhaft, sobald wir tiefer ins Gebirg eindringen. Im Herzen dieses Hochlandes, in den Bezirken der Landgerichte Cham, Roding und Falkenstein treffen zwei Einzelhöfe auf jede Dorfschaft. Nahezu ähnlich ist das Verhältniß am Jura, um Hemau und im Velburger Distrikte, der sogenannten Geispfalz. Das Hügelland an der Lauterach und Vils hüben, wie das Böhmerwaldvorland von Vohenstrauß herab gegen Rötz und das Regenquerthal drüben zählt vorwiegend mehr Einöden, während z. B. in den gedehnten Haidenaabebenen, welche dem Fichtelgebirge vorliegen, in der flachen Thalweitung des Waldnaabkessels und westwärts in der Neumarkter Niederung und auf dem Juraflachrücken am Zirkenbache (Thurndorfer Hochebene) je auf zwei bis drei Dörfer nur ein Einzelgehöfte trifft.

Dieser Einöde, dem Sitze des großen Bauers, gebührt noch eine flüchtige Schilderung. Die stattlichen Gehöfte am Oberregen und am Westabhange des Böhmerwaldes gleichen förmlichen Holzburgen. Vier- und fünffirstig umgeben die Gebäulichkeiten an drei Seiten das unregelmäßige Gevierte des Hofes. Die schmälere Eingangsseite verschließt eine hohe Bretterwand, der nicht selten eine nach aussen springende, überdachte, hölzerne Heulage — auf freistehenden Balken ruhend — aufgebaut ist. D'runter weg führt die Einfahrt in den Hof; ein schmales Mauerpförtlein zunächst dem Wohnhause gestattet dem Fußgänger das Betreten dieses Burgfriedens. In Mitte des Hofes ist die Dungstätte; die Langseite nimmt das Wohnhaus mit der Stallung für Alt- und Jungvieh (Pferde sind eine gar seltene Erscheinung) unter einem Dache und das angebaute höchst bescheidene Zubauhäuschen ein; gegenüber steht der hochgiebelige Stadel und die Heuschupfe von Holzwandung oder verschaltem Fachwerke; der Einfahrt gegenüber der Schaf- und Schweinstall. Der Backofen liegt ausserhalb der Einfriedung.

Ewiger Bund

Die gegen den Hof gerichtete Längenfronte des Hauses bedingt Façade und Aufriß, wie wir sie oben geschildert. Die Fenster, nur wenig größer als am südbayerischen Gebirgshause, schauen alle dem Hofe zu; kaum daß an der Stallwand ein Paar Luftlöcher angebracht sind, die in's Freie gehen. Der ganze Hof guckt drein wie der Oberpfälzer Bauer selber — scheu, rückhaltig und mißtrauisch. Selbst der Grundplan hat etwas von diesen Eigenschaften. Selten daß eine Seite dieses Holzcastels parallel mit der vorüberziehenden Straße läuft; es kehrt ihr nur schüchtern einen Winkel zu. —

Die westliche Bergpartie wie überhaupt das ganze Jurahügelland hat wenig Einöden von solchem Umfange und solcher Stattlichkeit aufzuweisen. Die größere Zahl ist zwei- höchstens dreifirstig. Der beschränkte Grundbesitz und die Unergiebigkeit des Bodens machen umfangreiche Oekonomiegebäude überflüssig. Doch ist der Hof auch hier zumeist abgeschlossen. Ausserhalb der Umfriedung in der mit Obst- oder Hollunderbäumchen bepflanzten Hauswiese ist die gedeckte Cisterne, da auf der Juraplatte die Brunnquellen allenthalben mangeln; ihr zunächst ein größerer, offener Behälter zur Auffammlung des Regenwassers, die sogenannte Hill (Hül, Hölung im Boden, Schmeller Idiot. II. 174, in älteren Urkunden die „Hulen"). Sie dient zur Viehtränke, zum üblichen Netzen der frischen Mahd für's Kuhfutter und zum Flachsrösten.

Das Einzelngehöfte der Ebene unterscheidet sich namentlich durch den Mangel aller Symmetrie in der Situation der Wohn- und Wirthschaftsgebäude und durch seine offene Lage. Es mag auffallen, daß der abgeschlossene Einödhof im Gebirge mit dem offenen, regellosen Dorfe, und umgekehrt das im Plane gebaute zusammenhängende Dorf der Ebene mit dem freien, nicht ummarkten Einzelgehöfte concurrirt. Der Grund liegt nicht so ferne. Im Gebirgsdorfe ist die Wahl des Bauplatzes und seine Ausdehnung durch die topischen Verhältnisse beschränkt. Für jede einzelne Heerdstätte liegt darin die Nöthigung mit dem Raume zu geizen. Der Hof baut sich zusammen. — Dem gegenüber gewährt die Ebene hinlänglich verfügbares Areal. Sie gestattet einerseits die Symmetrie des Dorfes, und verwehrt es andererseits dem Einödbauern nicht, sich auszubreiten. Indem er dieses thut, indem er seine Wirthschaftsgebäude nach allen Richtungen zerstreut, gibt er seinem Hofe ein weilerartiges Ansehen, das auf dem offenen Tafellande nicht so öd und verlassen anmuthet, als der mit Planke und Mauer verschanzte Hof.

Wir fügen noch Einiges über die Disposition der inneren Räumlichkeiten und die Einrichtung des oberpfälzischen Bauernhauses bei.

Bildet der Giebelbau die Hausfronte, so scheidet das mitten durchlaufende Fletz die Wohnstube und anliegende Küche von der Schlafkammer und dem abgeschlossenen s. g. Erdbirnkammerl, der gleichzeitigen Vorraths- und Rumpelkammer. Unter der Schlafstube ist der souterrainartig angelegte, niedrige Stall mit gesondertem Eingange der Straße zu. Die Hinterthüre des Fletzes führt in die angebaute Tenne. Im Oberstock oder Giebel ist das

Ewiger Bund

öbere Kämmerl für das Gesinde und ein **Stübel** für die abgetretenen Maiersleute. Der übrige Raum ist offen und als Heulage verwendet.

Beim Langbau scheidet das Fletz gewöhnlich die Wohngelasse von der Stallung, so daß Haus- und Stallthüre hart neben einander liegen. In der Tiefe der Flur liegt die Küche, rechts Wohnstube und Schlafkammer. Dem Gesinde ist ein Theil des Dachraumes, dem Knecht insbesondere der Stall als Schlafstätte angewiesen. Die **gute Kammer** kennt der Oberpfälzer nicht. Ein Paar spärlich eingerichtete Extragelasse hat höchstens der stattliche Hof im Fraißgebiete, in der sogenannten „Bockei" (Vogteigebiet der ehemaligen Propstei Illschwang zwischen Sulzbach und Kastl) und im Velburger Hochlande aufzuweisen. Sonst genügt gewöhnlich die **Truhe**, die in einem Winkel des Dachbodens ihren Platz findet, für das gute Gewand und die wenigen Kostbarkeiten, die der besonderen Aufbewahrung werth sind.

Mehr noch als die Beschränktheit des Raumes kündet die Dürftigkeit der Einrichtung die durchschnittlich geringe Wohlhabenheit des Oberpfälzer Bauern. Das Hausgeräthe ist auf den dringendsten Bedarf beschränkt. Der Tisch von „Feichtenholz" in der Ecke des Wohnzimmers, von der Wandbank umgeben, etliche Holzstühle und ein Wandkästlein genügen. Der Kleiderschrank mit seinem geringen Vorrath an Linnenzeug steht in der Schlafstube. Alles ist einfach und schmucklos, mit der natürlichen Lasur eines ererbten Schmutzes überzogen.

Bauernstuben mit Wandvertäfelungen kommen höchst vereinzelt vor. Selbst die Decke ist gewöhnlich überweißt, und — gleich der Wand — durch Rauch und Schmutz so abgetönt, daß das grelle Weiß dem Auge nicht schadet. Die einzige Flächenunterbrechung bildet der Durchzugsbalken, der mit zahlreichen Hacken versehen und in buntester Mischung von Hausgeräthen aller Art behangen ist. Der gelbe Kachelofen mit offenem Wasserkessel auf gemauertem Untertheile — dem sogenannten **Hohlmäuerl** — ist von den in Fußboden und Decke eingelassenen **Aselstangen** umstellt, die eine Art Vergitterung bilden. Drauf werden die **Schleussen** (Spähne) gedörrt, welche allabendlich am Lichtstock oder in der Mauerblende die Stelle von Kerze und Oellicht vertreten müssen. Die Ofenbank gehört mit zu den niet- und nagelfesten Mobilien.

Nach einem Bilderschmuck an der Wand trägt namentlich der protestantische Bauer, der übrigens durchschnittlich mehr Sinn für Reinlichkeit zeigt, kein Begehr. Der katholische hinwider, der an Wand und Gewand das Bunte und Farbige liebt, hängt mindestens in die Ecke gegenüber der Thüre ein hölzernes Crucifix in die Umgebung etlicher Heiligenbilder, und nagelt ein „Gelobt sei Jesus Christus", aus wunderlichen Ornamenten gebildet, oder einen „Lebenslauf in auf- und absteigender Linie" an die Thüre, wobei er Sorge zu tragen weiß, daß die etwaigen Mängel der Plastik und Malerei durch die Rauchschwärze einigermassen verhüllt werden. — Hinterm Ofen

Ewiger Bund

pickt die Schwarzwälder-Uhr. Der Bauer, der's hoch treibt, hat deren zwei, und an der Wondreb traf ich nicht selten drei und vier in einer Stube, wahrscheinlich zur Berechnung der mittleren Zeit!

Das ist im Allgemeinen das Bild einer oberpfälzischen Baumannsstube, das mit wenigen Zuthaten selbst für die wohlhabenderen Bezirke paßt. Schmutz und Verlatterung sind vorherrschend; schon die Aussenseite des Hauses gibt hievon Kunde. Mörtel und Tünche werden mit staunenswerther Oekonomie verwendet. Ein halb aus den Angeln gerissener Fensterladen, ein Loch in den Füllungen des Fachwerks, eine abfallende Latte oder Bretterverschalung bringt den Bauern nicht aus der Fassung. Es kömmt vor, daß die großen und kleinen Baufälle nur je bei dem Besitzwechsel oder der Gutsübergabe gewendet werden. All' diese Erscheinungen bilden das Gefolge der vorherrschenden Verarmung und einer gewissen Entmuthigung, wie sie die unergiebige Arbeit allenthalben erzeugt. Der Oberpfälzer Bauer ist nicht rationell, doch zäh und ausdauernd fleißig; aber der Boden lohnt ihm die Mühe nicht.

Gegenüber den protestantischen Bezirken, wo entschieden mehr Sauberkeit und Nettigkeit herrscht, macht sich namentlich das südwestliche Hochland durch die entgegengesetzte Erscheinung bemerkbar. Aber selbst hiefür gilt eine äussere, unverwindliche Ursache. Der Hochrücken des zerklüfteten Jura ist äusserst wasserarm. Es gibt Dorfschaften, welche im Hochsommer ihren Wasserbedarf aus stundenweiter Entfernung beischleppen müssen. Auch nach dieser Richtung ist der Oberpfälzer auf das Spärliche verwiesen!

Zweites Kapitel

Der Hausbau in Stadt und Markt.

Wir sehen von einer erschöpfenden Aufzählung jener Momente ab, welche das städtische Haus vor dem dörflichen charakterisiren, um nicht bereits Vorgebrachtes zu wiederholen. Die geschlossene Häuserreihe bedingt selbstverständlich eine vorwiegende Berücksichtigung des Frontbaues. Alle Ausladungen und Anbauten an den Seiten des freistehenden Hauses treten in den Hintergrund. Da nun einestheils die Hügelregion und das Flachland — die Zone des geschlossenen Dorfes — das bei weitem größte Ausmaaß des oberpfälzischen Areals einnimmt, andererseits die Märkte dieser Provinz nach Umfang und Häuserzahl nicht von Bedeutung sind, so ist auch der Unterschied zwischen Dorf und Markt in architektonischer Beziehung weniger auffallend. Die Kategorie der Märkte mit städtischem Ansehen, wie etwa Riedenburg, Regenstauf, Waldsassen u. a. ist sehr geringzählig.

Hiezu tritt noch ein weiterer ausgleichender Factor. Der Oberpfälzer hat ein Sprichwort: „Wenn die Bauern am Felde sind, ist kein Bürger daheim." Das kennzeichnet die Einwohnerschaft seiner kleinen

Ewiger Bund

Märkte und Städte, die das bürgerliche Gewerke nur so nebenbei betreibt. Der Bürger ist zu zwei Dritttheilen Bauer, und so bequemt sich denn auch sein Haus der landesüblichen Form des bäuerlichen Wohnhauses. Nur in Folge der auffallend vielen Brände in der Oberpfalz hat in einer großen Reihe von Märkten das moderne Stadthaus im verjüngten Maaßstab den ursprünglichen bäuerlichen Typus verwischt.

Der wesentlichste Unterschied in der Physiognomie der Märkte liegt im Situationsplan. Jene auf der Westseite der Naab bestehen mit geringen Ausnahmen (im Bergland an der Schwarzlaber und Lauterach, wie Bernzhausen, Parsberg, Lupburg, Kastl, Kalmünz u. a.) aus einer geraden Hauptzeile mit etwelchen seitlichen Ausläufern, die Quartiere der besitzlosen „Tropfhäusler". Auf der Ostseite hinwider, im Regengebiete, an der Schwarzach, Ascha und Pfreimt, ist der Grundplan des Marktes bewegter, seine Straßenzüge durchkreuzen sich, die Häuser gruppiren sich in gleicher Ausdehnung rings um Kirche und Marktplatz.

Mit dem Markte wetteifert das kleine, abseits gelegene Landstädtchen. Es verdankt seinen bevorzugten Rang großentheils nur seinen Ringmäuerlein oder den zerbröckelten Resten derselben und etwa einigen brüchigen Mauerthürmen, durch welche die spätere Ansiedelung, das Vorstädtchen oder die Freiung, wie es gewöhnlich heißt, vom Weichbilde der eigentlichen Stadt geschieden wird. Die Freiung ist die Stelle, wo der Freisasse, dem Bürgerrecht und Bürgerpflicht fehlen, sitzt.

Selbständiger gebaren sich nur die wenigen größeren Städte, in denen der Gewerbebetrieb einen Regulator der Sitte und des bürgerlichen Lebens bildet.

Diese gestatten auch die Aufstellung von Prototypen für einzelne, topisch und insbesondere auch confessionell abgegränzte Gruppen; so Neumarkt für den äussersten, in's Mittelfränkische eingekeilten Westwinkel, Amberg für das katholische Herzland der Oberpfalz, Sulzbach für das protestantische Gebiet des ehemaligen Fürstenthums, und Cham für das östliche Bergwaldland.

Das Gebiet zwischen schwäbischer Rezat und Lauterach beherrscht Neumarkt. Die geradlinige Hauptzeile mit dem Marktplatze, durch schmale, winklige Quergassen mit den Seitenquartieren verbunden; das hochfirstige zwei- und dreistöckige Bürgerhaus mit vorwiegender Giebelfronte und modernisirter Façade; ab und zu eine Reminiscenz aus vergangenen Jahrhunderten — ein Zinnengiebel, ein Erker oder mindestens hübsches Maaßwerk in den Rathhausfenstern, — Alles im Lichte einer bescheidenen Behäbigkeit; so etwa läßt sich Neumarkt mit seinen Schwesterstädtchen silhouettiren. Der Verkehr der Westoberpfalz, dessen Kanäle in Neumarkt zusammenfließen, ist zwar nicht von Belang; aber er reicht just hin, um die Stadt vor dem ökonomischen Verfalle zu schützen. Den Städtchen des nachbarlichen Ober-

Ewiger Bund

gäu's an der Frankengränze aber hilft der einträgliche Hopfenbau wieder aus der Noth des verkommenen Gewerbes.

Die natürliche Hauptstadt der Oberpfalz ist **Amberg**. Den Beruf hiezu — abgesehen von der historischen Berechtigung — kündet es durch seine dominirende Lage wie durch seinen Umfang, der für eine anständige Provinzialhauptstadt zureichen würde. Selbst in der architektonischen Haltung bewährt es sich als die wahre Metropole, als die Mutterstadt des oberpfälzischen Kernlandes, dessen Städtchen von der Vils und Naab bis an den Böhmerwald den Einfluß des Vorbildes verrathen.

Amberg hat keinen spezifischen Stylcharakter. Bürgerhaus und öffentlicher Bau repräsentiren in bunter Mischung alle Kunstperioden — von der Gothik der St. Martins- und St. Georgskirche bis zum blühenden Zopfstyl der Schulkirche; von der Renaissance des Rathhauses bis zum Jesuitenstyl und der modernen Stylosigkeit. Dennoch mangelt ihm architektonisch ein eigenheitliches Gepräge nicht.

Die Stadt hat — wie andere Städte — ihren Wahrspruch, überdieß noch einen gereimten. Der heißt:

„Wer hinter der Pfarrkirch' steht, und weht kein Wind,
„Wer durch die lang' Gass' geht und schreit kein Kind,
„Wer über die Krambruck kommt ohne Schand und Spott,
„Der hat eine b'sondere Gnad vor Gott!"

Die **Krambruck** ist die Herzader Ambergs. Dort pulsirt das öffentliche Leben und gestattet ein Urtheil über den Volkscharakter. Die letzten Verse unseres Sprüchleins geben hierüber bereits sehr rückhaltslose Andeutungen. Zudem trägt jene Partie des Vilsthales, in deren Mitte Amberg liegt, im Volksmunde den Namen „Holzschlegelland," — nicht sowohl um seines ansehnlichen Hirschwaldes willen, als vielmehr aus ethnologischen Gründen. Wenigstens behauptet der geschmeidigere und geschliffenere Nachbar gegen die Frankengrenze, der oberpfälzische Kernländer, welchen der Amberger repräsentirt, habe mehr derbes Zeug in seiner Manier. Uns wollte es bedünken, als spräche sich dieses auch in der baulichen Physiognomie Ambergs aus. Es liegt etwas Derbes, Breites, Untersetztes in ihr, das im verjüngten Maaßstabe auch den Landstädtchen dieser Gruppe zu eigen ist.

Sulzbach dagegen, das paritätische, vorwiegend protestantische, hat auch architektonisch etwas feinere Züge. Das pittoreske Städtchen mag nach zwei Richtungen als Prototyp gelten. Als Bergstadt mit bewegtem, unregelmäßigem Grundplan für die Städtchen des südlichen „Birglandes", und als lutherische Stadt für die sogenannte Hinterpfalz (Weiden) und für Neustadt am rauhen Culm, wo die puritanische Nüchternheit des Protestantismus seine Spitze erreicht.

Cham endlich sei als Mutterform der Städtchen des östlichen Bergwaldlandes bezeichnet. Grundplan und Relief sind gleich lebendig und bewegt.

Ewiger Bund

Die mannigfache Unterbrechung der geraden Vertikallinien wirkt malerisch, und kündet gleichzeitig einen intuitiven Sinn des Volkes für Schönheit. Das Flachdach des Bürgerhauses wechselt mit dem Steilgiebel von Kirche, Rathhaus und öffentlichem Bauwerk; Zinnen, Vorsprünge, Ausladungen, Anbauten, selbst noch etliche Erker unterbrechen die Eintönigkeit. Der Marktplatz des Städtchens kann den Vorwurf für ein zierliches Architekturbild abgeben.

Theilen auch die Schwesterstädte nicht diesen Grad malerischer Wirkung, so spiegelt sich doch auch in ihrer Bauweise die landschaftliche Configuration ab, sei es auch nur in den zopfigen Schnörkeln und Schönheitslinien des Giebels, womit z. B. die Bürger zu Roding ihre Häuser gar stattlich krönten.

Wenn wir zuletzt erst den Blick auf Regensburg und seinen bürgerlichen Bau wenden, so hat das einen triftigen Grund. Es wurde bereits bemerkt, daß naturgemäß Amberg den Rang als Capitale der Provinz einzunehmen berechtigt wäre. Ein Blick auf die Landkarte rechtfertigt diese Behauptung. Sie wird zur Ueberzeugung, wenn man gewahr wird, wie sich die ganze Oberpfalz in Form und Wesen, in architektonischer wie ethnologischer Beziehung in Amberg wiederfindet.

Damit ist dem Ansehen und der Bedeutung Regensburgs keineswegs zu nahe getreten. Die Stadt hat das Zeug dazu, mit Würde und Anstand die Rolle zu spielen, zu welcher sie — wenn nicht durch Geschichte und Culturverhältnisse — doch per rescriptum principis berufen ist. Zu der Provinz aber, als deren Metropole sie nunmehr gilt, trat sie vermöge ihrer selbständigen historischen Entwickelung bis in die späte Neuzeit niemals in eine nähere Beziehung. Sie hatte wenig Gemeinschaft mit der Oberpfalz, und konnte demnach auch architektonisch nicht als maßgebendes Vorbild wirken. So mag es sich rechtfertigen, wenn wir ihr Bild in einen gesonderten Rahmen fassen.

Die Altstadt Regensburg hat keine Architektur aus einem Gusse, wie etwa Nürnberg. Ebenso gebricht dem bürgerlichen Bau das entschiedene Gepräge der Renaissance und ihrer nächsten Vorzeit — jener eigentlichen Epoche reichsstädtischer Pracht und Blüthe. Beide Erscheinungen leiten sich aus gleicher Quelle ab.

Zur selben Zeit, als die reichen Geschlechter- und Kaufherren Nürnbergs die Renaissance aus Italien in ihre Heimath verbrachten, war die Macht und Herrlichkeit des Regensburger Patriziats bereits im Niedergange. Selbst im städtischen Regimente hatte es seinen Einfluß in höherem Maaße eingebüßt, als die Geschlechter der Burggrafenstadt. Gleichen Schrittes blieb auch das Regensburger Patrizierhaus hinter der Bewegung zurück, welche die Architektur des Mittelalters verdrängte und einer neuen Kunstrichtung Berechtigung verschaffte. Es verlor damit seine Bedeutung als Vorbild des bürgerlichen Baues, welcher sich überall und jederzeit schwer in überlebte Formen zurecht findet.

Ewiger Bund

Erst in einer späteren Periode, als die deutschen Reichstagsgesandten 143 Jahre lang ihr Hoflager in Regensburg hielten, nahm sich der erbgesessene Bürger wieder ein Muster ab an den Palästen, die in der Gesandtengasse und den angrenzenden Wachten (Stadtquartieren) sich aufbauten, oder in ihrem Aeussern dem Geschmacke der hohen Herren sich fügen mußten. So ward die Geschmacksrichtung zu Ende des 17. und im 18. Jahrhunderte maaßgebend, und findet sich in der Mehrzahl der Bürgerhäuser repräsentirt, mit Ausnahme des neuesten Stadttheiles am Maxthore, der nach seiner Zerstörung durch die Franzosen (Anno 1809) dem Kasernenstyle sich bequemen mußte.

Trotz dieses Einflusses einer späten Epoche und trotz der überwiegenden Zahl der bürgerlichen Bauten, welche sich diesem Einflusse fügten, hat dennoch Regensburg in seinen großen Zügen, in seinem Gesammtbilde den Charakter des tiefsten Mittelalters, ja selbst der vorgothischen Zeit. Die Reste aus der frühen Machtperiode seiner Geschlechterherren überragen in ihrer architektonischen Bedeutung die Bauwerke der nachgefolgten Zeit. Sie gleichen die Wirkung dieser letzteren aus, und geben der baulichen Physiognomie Regensburgs den Typus.

Das sind jene festungsähnlichen Patricierburgen mit ihren gewaltigen viereckigen Thürmen — das Dollingerhaus, die G'rieb (Grüb?), das Goliathhaus, der Stirner- und Hochapfelthurm und eine weitere namhafte Reihe ähnlicher Bauwerke längs der Donau, am Römling, am Wattmarkt ꝛc., welche ihrerzeit — ähnlich den norditalischen städtischen Feudalherrenburgen des tiefsten Mittelalters — das Ansehen fester, durch massive Mauergürtel abgeschlossener Castelle hatten.

Diese, nunmehr in Privathäuser umgewandelten Patrizierburgen tragen nicht nur die unverkennbaren Merkmale der ältesten Gothik; in ihren mächtigen Gewölben, an ihren Kuppelfenstern und Pfeilen findet sich selbst ein Reichthum byzantinischer Details und Glieder. Ihre wesentlichen Einbauten hinwider sind aus der besten gothischen Zeit; so ihre Einfahrten mit den schmucken Rippengewölben, ihre Treppenhäuser, Corridors, Erker und inneren Gelasse. — Dagegen sind die Zuthaten aus der Zeit der Renaissance völlig unbedeutend. Eine viel spätere Epoche überwarf, vermauerte und verputzte ihre Façaden, setzte Kreuzstöcke ein in die hohen, flachen Frontwandungen, und verwischte also gegen die Straße zu die Spuren ihres Alterthums. Nur in einzelnen Exemplarien, wie dem Goliath- und alten Crafft-hause (Gasthaus zum Kreuz), ist uns ein vollgetreues Bild ihrer Ursprünglichkeit erhalten. Hier sind die Giebel durch die Frontmauern verdeckt, die in ihrer horizontalen Ausdehnung bis zur Firste reichen — an italienische Vorbilder gemahnend — und mit ihrer Zinnenkrönung und den spärlichen, unregelmäßig eingesetzten Fensteröffnungen eine gewaltige, massive Wirkung hervorrufen.

Ewiger Bund

Gegenüber dieser Verbauung der Façaden achtete man glücklicher Weise das, was gegen den Hof ging, einer Neuerung minder würdig. Hier begegnen wir denn auch jetzt noch den kleineren Dokumenten, die — wie die Jahrringe eines Baumes — das hohe Alter dieser Bauwerke verrathen.

Aehnliches läßt sich auch an einer namhaften Zahl minder bedeutender und umfangreicher Bürgershäuser — namentlich der Osten- und Walerwacht — wahrnehmen. Auch sie tragen hinter einem moderneren Gewande die Spuren jener ältesten Epoche der Regensburger Patrizierherrlichkeit. Wen die Mühe nicht verdrießt, der findet in den Höfen einen Schatz romanischer und frühgothischer Baureste.

Noch ein entscheidendes Moment wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Die theilweise noch stehenden Umfriedungsmauern, die fast allenthalben vorhandenen Kapellenräume und insbesondere die festen Thürme lassen nicht nur das abgeschlossene, castellartige Aussehen, sondern auch die Gestalt des Grundrisses dieser alten Patrizierſitze jetzt noch deutlich erkennen. Unleugbar hat dieser letztere den Grundplan der ganzen Stadt wesentlich bedingt. Die Häuser der engen, winkeligen Gassen, die sich der Rückseite dieser Bauten zumeist anschließen, bilden mit diesen jeweils ein zusammengehöriges, abgemarktes Quartier, als ob sie aus den weiland Hintersassenhäusern des Edelsitzes entstanden wären. So hat der Situationsplan dieser Burgen die Grundform der Stadt in demselben Maaße beeinflußt, als ihre massiven Wehrthürme mit ihren Zinnen und Plattformen dieser letzteren die reichbewegte, malerische Contur geben.

Wie Nürnberg — in den Grundzügen gothisch — die schönsten Renaissanceformen in seinen architektonischen Bauwerken und Ornamentgliedern zur Schau trägt; wie Augsburg das Gepräge der heitern Spätrenaissance trägt; so vertritt Regensburg in seinen profanen Hauptbauten die Vorgothik und in seinen bedeutenderen Beiwerken die Kunstrichtung des tiefsten gothischen Mittelalters.

Dritter Abschnitt.

Die oberpfälzische Volkstracht.

Von Eduard Fentsch.

Der Stadt- und Marktbürger der Oberpfalz trägt kein besonderes Verlangen, seinen Standesgenossen im deutschen Reiche etwas zuvor zu thun. Also bequemt er sich im Zuschnitt seines Gewandes jener herrschenden Mode, welche seit dem mißglückten Versuche, die Antike auch dem Schneider geläufig zu machen, zur allgemeinen Geltung kam. Er bekundet nur die Entfernung

Ewiger Bund

von den Knotenpunkten der modernen Kleiderkultur durch ein zeitliches Zurückbleiben hinter der Tagesmode und durch etwas mehr Rücksicht auf Natürlichkeit und Bequemlichkeit.

Eine volksthümliche Tracht kennt nur das Plattland. Die Mode nestelt an ihr, aber sie verwischt nicht ihren Typus. Diese Behauptung hat jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen Giltigkeit. Die Erhaltung einer originalen Tracht knüpft sich an das bäuerliche Selbstbewußtsein, — an den Bauernstolz, der im Besitze seine reale Grundlage hat. Wo der Grundbesitz zusammenschmilzt, ohne durch seine intensive Ertragsfähigkeit den Umfang zu ersetzen; wo der Bauer herabgekommen ist zum furchtsamen, schüchternen Bäuerlein, zum „Tropfhäusler", wie er in manchen Gegenden der Oberpfalz bezeichnend genannt wird; da gibt er auch die ächte Bauerntracht auf.

Nicht die Nähe der Stadt und der lebhafte Verkehr mit ihr, sondern der Verlust des Begriffes eines stolzen und behäbigen Bauernthums, das die feinere Cultur mit „protzig" betitelt, läßt das volksthümliche Gewand unversehens verschwinden. Thatsachen sprechen hiefür. Hart an den Marken des Münchener Weichbildes und trotz Verkehr und Eisenbahn hat sich die von der Haube bis zum Strumpfzwickel originelle Tracht an der Amper mit merkwürdiger Zähigkeit erhalten. In den entlegensten Winkeln der Oberpfalz hinwider, wo sich Stadt und Land kaum berühren, ist das Bauerngewand bis auf wenige Reste völlig abhanden gekommen.

Der Grund dessen liegt in den Besitz- und Vermögensverhältnissen. Die oberpfälzische Bauernschaft besteht vorwiegend aus Köblern und Kleingütlern; die Dorffluren haben durchschnittlich ein geringes Ausmaaß ertragsfähigen Bodens und das zumeist kalte, steinige Erdreich lohnt die Arbeit nur kärglich. Im Waldvorlande am Regen sind lange Strecken wie übergossen von kaltem Granitsande, und die abfälligen Aecker des Juragebietes gleichen oft buchstäblich einer Steinwüste. Der Oberpfälzer, sagt man, hört das Gras wachsen — nicht figürlich, sondern im eigentlichen Wortsinne. Wenn nach mildem Frühjahrsregen namentlich die scharfen Spitzen des Habers rasch aufschießen, schieben sie die leichteren Sandtheile beiseite, und der ganze Acker klingt. Diese klingenden Aecker bringen aber wenig klingenden Profit!

In der Steinpfalz gilt das Sprichwort:

„G'räth' das Korn im Sand,
„Ist Noth im Land."

Nur der übermäßig nasse Jahrgang, der sonst allenthalben die Saat verdirbt, begünstigt hier den Wachsthum.

Die sterilsten und ärmsten Partieen der Oberpfalz sind aber gerade die entlegensten. In der sogenannten Steinpfalz im Norden des Sulzbacher Landes, welche das Anrecht auf diese Bezeichnung schon durch ihre Orts-

Ewiger Bund

namen (Hartenstein, Steinbach, Neidstein, Königstein, Steinamwasser, Steinling ꝛc.) kündet, am Böhmerwald und dem winterlichen Bernsteingebirge hört aller Verkehr auf. Man sollte meinen, hier, wo kaum ein Hauch der modernen Cultur verspürt wird, müsse sich die Volkstracht in säcularer Reinheit erhalten haben und sich der Bauer noch so gewanden, wie etwa zur Zeit der Hiltersrieder Schlacht. Dem ist aber gerade hier nicht so. Der Bauernhut, der eigentlich dem Bauernkopf den Charakter gibt, hat der Schirmmütze seit etwa 50 Jahren seinen Platz einräumen müssen, und das moderne Gewandstück, welches unsere der Plastik entfremdete Zeit am nachdrücklichsten charakterisirt, — das Pantalon hat der kurzen Lederhose ihr Recht genommen.

Wo wir dagegen einer im Ganzen, nach Schnitt und Stoff noch volksthümlichen Tracht begegnen, können wir keck behaupten, daß eine wohlhabende Bauernschaft im Umkreise sitze. Dafür liefert uns auch die Oberpfalz sprechende Beweise.

Dem ächten und gerechten Bauernhabit ist in der Oberpfalz nur noch ein karger Raum zugewiesen. Er ist auf die etlichen schmalen Winkel zurückgedrängt, wo sich der Bauer noch fühlt, und wo er seinen Schlack und seine Lederhose noch mit dem Bewußtsein trägt, daß er ein ausschließendes und bevorzugendes Recht zum Genusse dieses Ahnenerbes habe. In diesem Gewande schaut er mit dem Stolze des Grundherrn auf den Bürger herab, den er eben so wenig von aussen gleich sehen will, als es ihm einfällt, seine Tochter einem Schuster oder Schneider in's Ehebett zu geben.

Diese oberpfälzischen Trachtengruppen sind 1) am sogen. Dungaboden (Dunkaboden sagt der Autochthone) südlich der Donau von Pfater bis Regensburg; 2) im Oberpfälzer Walde; 3) im Obergäu an der äussersten Südwestspitze zwischen schwäbischer Rezat und Roth, und endlich 4) im ehemaligen Waldsassener Stifte und dem Fraißgebiete. Wir haben damit gleichzeitig die ökonomisch besten Partieen der Provinz bezeichnet.

Auf jenem kleinen Theile des Dungabodens, welcher der Oberpfalz zugeschlagen ist, hat sich noch dieselbe Tracht erhalten, wie auf dem angränzenden niederbayerischen Tafellande südlich der Donau, trotz des lebhaften Verkehrs zwischen dem platten Lande und den nahe gelegenen Städten Regensburg und Straubing. Wir berufen uns auf die bereits früher gebrachte Schilderung.

Aehnliches gilt von der Tracht des Oberpfälzers Wäldlers, die nach gleichem Schnitt und Muster, wie jene im bayerischen und Passauer Walde gefertigt ist.

Die selbständige Tracht des Bauers am Dungaboden gränzt die Donau scharf ab. Sie findet am jenseitigen Ufer keine Analogieen mehr. Die Hinterwäldler Tracht dagegen reicht — wenn auch mannigfach corrumpirt — herüber in das Gebiet zwischen Donau und Regen, in das Regenlängenthal

Ewiger Bund

und in das südliche Böhmerwaldvorland an der Schwarzach, Ascha und dem Bernsteingebirge. Hiemit ist das Uebergangsgebiet angedeutet gegen die sogenannte junge Pfalz zwischen Regen und Naab und dem mittleren Naabgebiete von Schwandorf bis gen Naabburg, wo die Tracht des Plattlandes den eigenheitlichen bäuerlichen Charakter fast vollständig verloren hat. Dort gilt noch mannigfach der runde, schmalkrempige Bauernhut des Wäldlers und die ächte Bauernsitte, den Mantel als höchsten Kirchenstaat zu benützen. Hier ist die Langhose und Schirmmütze im Schwange, die den Bauern von dem Taglöhner nicht unterscheiden läßt. Im Waldmünchener Bezirke behauptet selbst der breitrandige, nach hinten aufgekrempte Dreispitz wenigstens beim großbegüterten Hofbauern noch sein Recht, und das vom Wirbel aus nach allen Richtungen glattgestrichene, längs der ganzen Stirnbreite kurz und gerade zugestutzte, an den Schläfen länger herabwallende Haupthaar gibt seinem Kopf noch den mittelalterlichen Zuschnitt, wie wir ihn am altbayerischen Bauern von ächtem Schrot und Korn gewohnt sind. Zwischen Regen und Naab hat der Bauer selbst sein Haar bürgerlich dressirt.

Analogen Erscheinungen begegnen wir auch bezüglich der Weibertracht. Das derbere, haltbare Wollenzeug für den Kittel von bestimmter Localfarbe ist im Regenthale und Pfälzerwaldvorlande noch zum großen Theile im Schwange, während es weiter gen Westen von Pers und Kattun fast völlig verdrängt ward. Sind auch die einzelnen Gewandstücke die gleichen, so liegt doch in ihrem Schnitte, namentlich dem kürzeren, nur die Waden verhüllenden Kittel mehr Styl, als in dem langen, über die Knöchel reichenden Rock des Naabthales. Schon die Reihfalten, welche der feste Wollenstoff bedingt, geben mehr Charakter und Haltung, als die Zugfalten am Baumwollenkittel. —

Wir gehen auf die dritte Trachtengruppe über, bei deren Schilderung etwas länger verweilt werden muß. Sie ist maaßgebend für den größten Theil der Oberpfalz, und tritt in einzelnen charakteristischen Gewandtheilen, wie in der Kopfbedeckung der Weiber, fast allenthalben wenigstens sporadisch auf. Wenn man von oberpfälzischer Tracht obenhin spricht, hat man diese im Auge.

In größter Reinheit und mit dem ächten Bauernzuschnitte hat sie sich noch erhalten in dem hopfenreichen Obergäu zwischen schwäbischer Rezat und Roth, zunächst der mittelfränkischen Grenze, wo der Bauer durchschnittlich eines ergiebigen Grundbesitzes und einer anständigen Behäbigkeit sich erfreut. Die Grenze ist so enge gezogen, daß sich schon im nachbarlichen Untergäu (Hilpoltstein) und mehr noch im Neumarkter Gebiete eine merkliche Abnahme der Pietät für die überkommene Vätertracht wahrnehmen läßt. Der gerechte Obergäuer Bauer stellt sich nur im rundköpfigen, breitkrempigen „Druispitz“ von der Varietät der Siebenmorgenhüte oder Wolkenz'reisser vor, der seinen feinen Namen von wegen der breiten Schaufel

Ewiger Bund

hat, die das Gesicht hübsch beschattet, während er nach hinten im stumpfen Winkel aufgekrempt ist. Die kurze Weste — das Leible — von scharlachrothem (rothlindischem) Tuche; der kurztaillige Rock von dunklem Barchent, dessen Schösse bis an die Knöchel reichen und bei überraschendem Regenschauer über den Kopf gezogen die Stelle eines Regenmantels gar trefflich versehen; der stehende Kragen mit grünsammtenen Vorstoß; die schwarzlederne Kniehose und die Wadenstiefel mit geschmeidigem Schafte von Kalbleder, sogenannte Beinlinge, welche am Rande noch die blauen Strümpfe sehen lassen, — das sind die Gewandstücke, aus denen der Kirchenstaat des katholischen Bauern jener Gegend besteht. Für den Werktag oder die Wirthsstube tritt der Schlack an die Stelle des Rockes, ein dunkelfarbiger Tuchjanker mit eng einandergereihten Metallknöpfen, sogenannten Hamburgern, von schier einem Zoll im Durchmesser. — Der lutherische Bauer trägt zum Unterschiede ein dunkles Leible statt des rothlindischen, häufig gleich dem Schlacke von Manchester. Bei ihm vorzugsweise beginnt seit etlichen Jahrzehenten das niedere, cylinderförmige „Oberpfälzer Hütl" mit wagrechter handbreiter Krempe, breitem Seitenbande und Filigranschnalle den Druispitz zu verdrängen.

Das Bauernweib ächten Schlages trägt das Haar aus der Stirne nach rückwärts gestrichen, am Wirbel zusammengebunden. Das gemahnt an jene schwäbische Sitte, deren schon Tacitus Erwähnung thut (Germania 38). Ueberhaupt hat die Tracht — der Männer wie Weiber — schwäbischen Zuschnitt, gleich jener im benachbarten mittelfränkischen Altmühl- und Sulzachthal. Das reicht noch von Neresheim und Nördlingen herüber, und spricht sich namentlich in der Form der Haube aus. An das konische Käppchen von handbreitem schwarzem Seidenband mit kleinem, eirundem, goldgesticktem Boden (Bödele oder Haubenfleckle) schließen sich die abgenähten Ohrlappen mit breiten schwarzseidenen Bindbändern, am Kinn in eine lockere Masche geschlungen und weit über die Brust herabhängend. Das Band der Kappe ist hinten zusammengezogen und flattert in seiner Fortsetzung in zwei langen Schleifen und zwei noch längeren Enden frei über den Rücken bis an die Hüfte. Das ist die Grundform der sogenannten Backen- Ohren- oder Bandhaube (Budhaube im Altmühlgrunde), die mit unwesentlichen Modificationen durch die ganze Oberpfalz Geltung hat, und sich von der schwäbischen am Niederlech und an der Kocher nur durch einen höheren und steileren Gupf (Kappe) unterscheidet. An hohen Festtagen tritt bei den verheiratheten Frauen — namentlich den protestantischen im Sulzbürger Ländchen — die Spitzenhaube an die Stelle der Backenhaube. Die Kappe — von gleicher Form wie bei letzterer — ist mit einer steifen gefältelten Spitze eingefaßt, am Vorderhaupte platt aufliegend, kaum mehr als eines Daumens Breite, gegen die Ohren zu aber, von denen sie nur mäßig absteht, an vier Zoll breit. Eine breitausgezogene Masche mit herab-

Ewiger Bund

hängenden kurzen Enden schließt hinten das Häubchen. — Im Hause und bei der Arbeit wird das rothe Kopftuch, dreieckig zusammengelegt, von vorne nach hinten um den Kopf geschlungen.

Ein schwarzseidenes, gewöhnlich mit Atlasstreifen durchwirktes und am Rande mit goldenen Borten besetztes Halstuch wird — gleichfalls von vorne nach hinten — locker um den Hals gelegt. Die Zipfel, hinten einmal umschlungen, hängen über den Rücken herab.

Der bis an die Knöchel reichende Rock (Kittel) von schwarzweiß oder schwarzrothgrün gestreifter Wolle, dem sogenannten Stöckelzeug, schließt sich an den Hüften dem persenen, meist rothgeblümten, vorne mit Knöpfchen besetzten Leibchen (Brustfleck) an, das bis über den Busen reicht, und von da bis an den Hals das Hemd frei sehen läßt. Der Hemdstock ist in einem dem Halse sich anschmiegenden Bündchen in Falten eingelesen. Ein kurzes, bis zur Hälfte des Busens reichendes, steifes Mieder von schwarzem Seidenstoffe, vorne bloß geheftelt, hält die Taille knapper zusammen. Darüber wird der bis an den Hals reichende Aermelspenser, das sogenannte Wamesle angezogen, größtentheils von rothgeblümtem Perse, mit kurzen Schößchen und halbweiten, gegen die Handwurzel enge zulaufenden Aermeln. Noch vor etwa 50 Jahren war das knapp anliegende, vorne tiefer ausgeschnittene, mit langen Schößen und steifer Schnippe versehene dunkle Tuchwamesle allenthalben im Schwange, das jetzt nur noch in spärlichen Exemplaren von alten Mütterchen zur Schau getragen wird.

Eine den Leib umfassende Kattunschürze, der sogenannte Fleck, blaue Strümpfe und weit ausgeschnittene, mit schmalen Seidenbändchen garnirte Schuhe vollenden den Anzug. Letztere führen die Bezeichnung „Schleicherlen", während die höher bis an den Rist reichenden Werktagsschuhe Niederschuhe, oder — soferne sie mit Fransen besetzt sind — Trollenschuhe heißen.

Das protestantische Bauernweib kennzeichnet nicht sowohl der Schnitt des Gewandes, als die Wahl von durchweg dunkleren Stoffen und die unverkürzte Benützung der Backenhaube auch Werktags, im Hause und bei der Arbeit. Das rothe Kopftuch ist spezifisch katholisch.

Es wurde bereits bemerkt, daß zwar die so eben geschilderte Tracht in ihrer vollen Reinheit und Originalität nur auf einem sehr engbegrenzten Territorium ihre souveräne Herrschaft ausübe, daß sie jedoch die Typen für das Bauernhabit des größten Theiles der Oberpfalz abgebe. Wenigstens gilt dieses von dem Frauenanzuge. Dieser besteht allenthalben aus denselben Gewandtheilen. Ueberdieß ist der Ohrenhaube nahezu überall in der Provinz — mit Ausnahme des südlichen Donaugestades — die Berechtigung eines geläufigen, volksthümlichen Trachtenstückes eingeräumt, selbst da wo sie nur vereinzelt auftritt oder höchstens bei gewissen Gelegenheiten gebraucht wird.

Die Zone aber, in welcher die Tracht des Obergäus nach Form und

Ewiger Bund

Stoff noch vorwiegend und im Ganzen mustergiltig — wenn auch im Einzelnen von modernen Geschmacke beeinflußt ist, erstreckt sich über die ganze Westpfalz, wie sie die Naab von ihrer Mündung aufwärts bis Kalmünz und von hier aus die Vils bis an ihre Quelle von dem Binnenlande scheidet. An der Südgränze der Provinz, im Schwarzach- und Sulzgrunde, namentlich im Sulzbürger Ländchen, dem ehedem Graf Wolfstein'schen Reichslehen, erscheint sie noch in ziemlich unverkümmerter Reinheit. Der Altmühlgrund bildet bereits eine Scheide. Mitternachtwärts vom Flusse — im Schambachthale — gilt schon der Halbstiefel mit steifem, gewichstem Schafte statt des geschmeidigen Wadenstiefels, und der Mantel spielt nach altbayerischer Sitte seine Anstandsrolle als Staatstracht.

Nördlich reicht diese Zone bis an die Grenze des ehemaligen Fürstenthums Sulzbach. Das Uebergangsgebiet wird die nachfolgende Schilderung kennlich machen.

Wenn wir bei der Beschreibung der vorkommenden Nüancen innerhalb dieser Trachtengruppe mit dem weiblichen Gewande beginnen, so berechtigt uns hiezu einerseits die Thatsache, daß das Bauernweib — obwohl in kleinen Dingen leichter der Mode nachgebend — doch im Großen mehr Erhaltungstrieb, mehr Pietät für die ererbte Garderobe bewährt. Andererseits ist, wie schon erwähnt, die Backenhaube das wesentlichste Kennzeichen dieser Tracht. Sie behauptet ihre Herrschaft selbst noch im Bürgerstande mit ungemeiner Hartnäckigkeit, während das übrige Gewand städtischen Zuschnitt erhalten hat.

Beinahe ausschließend ist die Backenhaube im Gebrauche in der Neumarkter Niederung, in der Geispfalz und im Lauterachthale, in der sogenannten Mittelpfalz (der „Vockei", dem Birglande und dem Sulzbacher Hügellande) und im Amberger Bezirke rechts der Vils. Sie überspringt die Nordgränze ihrer Zone gegen Auerbach, den Creussen- und Thumbach zu, wo sie den unterscheidenden Kopfputz der protestantischen Weiber bildet. Sie reicht über die Nordostgränze hinaus, wo sie in der Hirschau, an der Naab um Naabburg, in der sogenannten Weidau, um Bohenstrauß, und an der Pfreimt und Luhe vereinzelt auftritt. Hiemit haben wir gleichzeitig das Uebergangsgebiet von dieser Trachtengruppe in jene der sogenannten Jungpfalz zwischen Naab und Regen, wo dem Gewande der Bauerncharakter fast völlig gebricht, und in die nordöstliche Gruppe, wo das Kopftuch an die Stelle der Bandhaube tritt, ziemlich genau bezeichnet.

Selbstverständlich erleidet die Backenhaube ihre kleinen örtlichen Abänderungen, so daß sie für ein geübtes Auge gleichzeitig als Heimathschein gelten kann. Im Obergäu hat sie die ausgeprägte schwäbische Grundform; im Sulzbürger Ländchen sind die beiden Ohrenlappen durch einen schmalen, an den Vorderrand des Käppchens angereihten platt am Haupte liegenden Streifen verbunden. Weiter nördlich wird sie höher und spitziger, und die Backen

Ewiger Bund

schrumpfen in demselben Maaße zusammen. Gegen Auerbach zu verschwinden diese fast gänzlich.

Mannigfach liegt in ihrer Form auch das confessionelle Unterscheidungsmerkmal. Um Vohenstrauß, wo sie überhaupt kleiner und zierlicher als in der Westpfalz, ist sie mit hoher spitzer Kappe und länglichem Haubenfleckle protestantisches Wahrzeichen; die katholische Haube hinwider ist niedriger und hat ein kleines rundes Bödchen. Im Sulzbachischen wird bei den Protestanten die Haube durch ein Handbreit zusammengelegtes rothes oder calicobraunes Stirntuch gehalten, welches hinten geknüpft ist. Das Bindband in einem Stücke wird über den Rücken geworfen und flattert frei herab. Bei den katholischen Weibern hingegen, welche das Stirntuch nicht kennen, spielt das breite Bindband die entsprechende Rolle, wird am Kinn in eine lose Masche gelegt, und fällt mit seinen Enden über die Brust herab. Zudem trägt die Protestantin gescheiteltes Haar, während es die Katholikin aus der Stirne nach rückwärts kämmt. An der mittleren Vils hinwider tritt das braune Stirntuch mit dem vorne in eine Masche gezogenen Bindbändern auf, und ist also spezifisch katholisch.

Ab und zu nimmt an Sonn- und Feiertagen die Spitzenhaube die Stelle der Bandhaube ein, oder sie wird gar über die letztere aufgesetzt (Schmidtmühlen, Kallmünz). An der oberen Lauterach muß ein anständiges Bauernweib im Besitze von mindestens drei Spitzenhauben sein, die sich der Form der Bandhaube mehr nähern, als die protestantische Spitzenhaube um Sulzbürg. Die schwarze mit schwarzen Spitzen und perlengesticktem dunklen Bödchen (Moorenfleckle) gilt als Trauergewand. Für die Festtage dient eine braune mit weißen Spitzen, und für die höchsten Kirchenfeste eine weiße mit gleichfarbigen Spitzen und „goldgeschlagenem" (gesticktem) Fleckle. — Eine vereinzelte Erscheinung ist die zu Anfang dieses Jahrhunderts allgemein übliche Fehhaube, die hie und da noch ein altes Mütterchen abträgt. An das aufstehende Käppchen mit dem handgroßen Fleckle reiht sich die dem Vorderhaupte platt aufliegende Haube von geripptem Seidenzeuge an. Sie umschließt das ganze Gesicht, und ist vorne mit schmalem, grauen Pelzwerk verbrämt (Kastl, Vockei).

Die übrigen weiblichen Gewandtheile, Kittel, Brustfleck, Wamesle (an der Lauterach Röckel genannt) und Fleck haben zwar ihre Geltung für die ganze Gruppe, sie gewinnen aber gegen die Uebergangsgebiete mehr städtebürgerlichen Zuschnitt. Schon die Wahl von Pers und Kattun statt des derben Wollen- und Stöckelzeuges, oder gar von Atlas und Seide, wie im Hemauer Bezirke, thut der bäuerlichen Originalität Abbruch. Durchschnittlich kleidet sich die „Birgländerin" noch charaktervoller als die Flachländerin. Es liegt schon mehr volksthümlicher Ausdruck in dem kürzeren und faltenreicheren Kittel, dem sogenannten Springrock, zu welchem bei der Arbeit die sogenannten Grashosen — Stutzen, welche vom Knie bis an die Knöchel

Ewiger Bund

reichen — getragen werden. Die Grashosen sind zumeist von schwarzem Manchester. — Vielleicht ließe sich auch dem protestantischen Bauernweibe nachsagen, daß es nach dieser Richtung für Neuerungen empfänglicher sei und leichter die alte Sitte aufgebe als das katholische. Im Sulzbürger Ländchen hat es sich bereits entschlossen, den Brustfleck ganz beiseite zu legen, und ein schwarzsammtenes Leibchen unmittelbar über dem Hemde zu tragen. Im Uebrigen kennzeichnet neben der Haubenform vorzüglich der einfärbige, dunkle Gewandstoff die Protestantin — wie im oberen Gaulande so in dieser ganzen Trachtenzone.

Als Besonderheit kommt noch zu erwähnen, daß im Sulzbacher Gerichte an der mittleren Vils und wohl auch um Vohenstrauß bei den verheiratheten Weibern der Pantoffel häufig die Stelle des Schuhes vertritt. Noch vor etwa 40 Jahren war diese Sitte namentlich im Sulzbacher Lande allgemein gang und gäbe. Das Symbol weiblicher Herrschaft wurde selbst vom Sonntagsstaate nicht ausgeschlossen.

Im Nordtheil unserer Gruppe gehört auch noch das „grüne Tuch" zum vollendeten Anzug. Die Bauernfrau trennt sich gemeinhin nur beim Kirchgang von demselben. Das ist ein großes shawlähnliches Stück grünen Wollenzeuges, das dreieckig zusammengeschlagen und so über den Rücken geworfen wird, daß die Enden unter der Achsel weg laufen und hinten geknüpft werden können. Auf solche Art bildet es am Rücken einen Sack, in welchem Alles, was zum Hausbedarfe gehört, heimgetragen wird. Es vertritt also die Stelle des sonst üblichen halbrunden Rückenkorbes (sogenannten Kerben). Den Handkorb kennt die Bäuerin nicht. Am Eschenbach und in der Weidau wird hiezu in gleicher Weise ein weißes Linnentuch benützt. —

Wir wenden nunmehr unser Augenmerk auch auf die Männertracht dieser Gruppe. Der Bauer weicht mit noch größerer Willkühr von der Väter- und Standessitte ab. Der langschößige Barchentrock verschwindet schon im Neumarktischen; die lederne Kniehose wächst sich hier, an der Lauterach und Vils sehr häufig in die tuchene Langhose aus. Nur der Bergländer macht durchschnittlich eine löbliche Ausnahme. Der ehrliche Dreimaster reicht ostwärts kaum bis an die Sulz; im großen übrigen Theile der Gruppe wird er als „altfränkisch" verhöhnt. Er gehört zum „Maskeradezeug", wie mir die Wirthin von Schwend mit wegwerfendem Hohne bemerkte. Doch nimmt seine Stelle immerhin noch ein Bauernhut ein. Das früher beschriebene „Oberpfälzer Hütl" hat sein Territorium insbesondere auf der Hochebene jenseits Lauterhofen, um Kastl und im Sulzbachischen. Es gilt für vorwiegend protestantisch. In der Neumarkter Bucht, im Hochlande um Velburg, nördlich die Vils entlang und südlich gegen die Altmühl gilt dagegen der cylinderförmige, in der Mitte etwas eingeschweifte Filzhut mit schmaler Krempe, in der halben Höhe von einem breiten Seidenbande umschlungen, welches vorne durch eine große silberne Schnalle von Filigranarbeit zusammengehalten wird.

Ewiger Bund

Zum Rocke wird statt des Barchents dunkelfarbiges Tuch gewählt. Der verheirathete Bauer hält noch ein gut Stück auf den stehenden Kragen, die kurze Taille und die langen Schöße. Der ledige Bursche hingegen hält sich fast ausnahmslos an den Tuch-Janker (Schlack), und hat den Mantel mit langem Radkragen als Kirchenstaat adoptirt. Das rothlindische Leible mit kugelförmigen Metallknöpfen kennzeichnet den Katholiken vor dem Protestanten, der eine besondere Vorliebe für Manchester hat. Zwischen Vils und Naab im Ambergischen und in der Hirschau reicht die Lederhose über's Knie, und die Stülpstiefel werden d'rüber hingezogen. Doch trifft man auch noch die kurze Lederhose mit blauen Strümpfen und sogenannten Schneeschuhen, die bis an die Knöchel reichen. Alte Leute erinnern sich noch der originellen Amberger Bauerntracht mit den weiten plubernden Lederhosen und den Häfteln am Barchentrocke statt der Knöpfe. Sie verschwand gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. —

Das der eben geschilderten Gruppe ostwärts sich anlehnende Gebiet zwischen Naab und Regen, südlich bis an die Donau reichend, im Norden den mittleren Naabkessel bis an den Pfahl umfassend, bildet, wie bereits angedeutet wurde, ein für Trachtenstudien völlig unfruchtbares Feld. Männer- und Weiberhabit sind gleichmäßig corrumpirt und tragen nur höchst obenhin das Gepräge der oberpfälzischen Tracht des Westlandes. Diese Gruppe — die sogenannte junge Pfalz — hat sich aus der Mischung südbayerischer und ostoberpfälzischer (wir lassen unentschieden ob slavischer oder gothischer) Elemente zu keiner selbständigen Eigenheit ausgewachsen. Sie läßt sich auch nach anderer Richtung ethnographisch abmarken. Bis Schwandorf geht das bayerische Bier, dort beginnt das oberpfälzische Beia.

Mehr ausgesprochen findet sich der Typus der westlichen Trachtenzone am Creussen und Thumbache, in der Haidenaabniederung, an der Floß und Waldnaab. Hier bildet das braune oder rothe Kopftuch der Weiber, das an die Stelle der Bandhaube tritt, den Uebergang zu dem charaktervolleren Kopftuche der letzten Trachtengruppe an der Wondreb und im Fraißgebiete. Es wird in der Diagonale zusammengeschlagen, über den Kopf geworfen und mit den langen Enden hinten gebunden, so daß es dem ganzen Haupte sich anschmiegt. Vorne reicht es bis an die Stirne und läßt vom Haare wenig sehen. Vor sechzig bis siebenzig Jahren war es noch durchweg weißleinen, und führte den Namen Dreizipfel.

An der nordöstlichen Grenze in der Umgebung des rauhen Culm finden sich Uebergangsformen in die protestantische bayreuther Tracht. Unter den Weibern, selbst Bürgersfrauen, gibt es theilweise noch gute, ächte, alte Costümemuster fränkischen Schlages: schafbraune Camelott-Wämesle mit enganschließenden Aermeln, abstehenden Schößchen und steifen Schnipen hinten; kurze Wollröcke mit gelegten Falten, kaum bis an die Knöchel reichend; um die Stirne ein handbreit gelegtes, dunkles Stirntuch, vorne gebunden,

Ewiger Bund

darüber Werktags das sogen. Hinterschlaghäubchen, ähnlich der Bayreuther Neschenhaube, an Sonn- und Festtagen aber die Schirmhaube. Das Hinterschlaghäubchen besteht aus einer den ganzen Kopf sammt den Ohren einhüllenden, oben nicht ganz bis an das Stirntuch reichenden Haube von weißen Linnen oder Baumwollzeug mit großem, senkrecht niedergehendem Boden, der im Genicke in Falten gezogen ist. Vorne ist es mit einer weißen Spitze (den Netzen) rings herum besetzt, so daß das ganze Gesicht von derselben umrahmt ist. Die Netzen sind zurückgeschlagen, liegen am Haupte platt auf, werden gegen die Ohren zu breiter, und stehen unterm Kinne in noch breiteren, gestärkten Flügeln vom Gesichte ab. Die Schirmhaube hat ein völlig rundes, dem Hinterhaupte fast wagrecht aufsitzendes Käppchen mit gesticktem Fleckle. Um dasselbe schlingt sich ein handbreites weißes, blaßblaues oder meergrünes Atlasband, unten in eine große, steife Masche mit kurzen Enden geschlungen, die das Genick bedeckt. Die dem Käppchen angesetzte ein halb Schuh breite Spitze schmiegt sich der Form des Kopfes an, ohne aufzuliegen, reicht noch 3 bis 4 Finger über die Stirne hinaus, und die ausgeschweiften, breiten Backenflügel laufen am Kinne mit den Bindbändern zusammen. Diese Spitze ist von zweierlei Gewebe, die äußere Hälfte feiner als die innere, und wird durch Stärke und dünnen Draht in ihrer Form gehalten. — Dem gegenüber gefällt sich der Bauer im Pantalon und in der Schirmmütze. —

Im äußersten Nordostwinkel der Provinz, dem Flußgebiete der Wondreb, scheidet sich endlich eine vierte und letzte Trachtengruppe aus. Der Egerländer Bauer bildet ihr Prototyp. In den wenigen Dörfchen des sogen. Fraißgebietes mit dem Hauptorte Neualbenreuth am hohen Dillen, im hügeligen Vorlande des Teplergebirges, hat sie sich noch bis in die Gegenwart am reinsten erhalten. Das sind jene gemischten Orte im Waldsassener Stiftsgebiete, deren Bevölkerung theils unter böhmischer, theils unter oberpfälzischer Landesherrlichkeit stund. Dem langen, zeitweise blutigen Streite, der aus dieser Collision der Hoheitsverhältnisse erwuchs, machte ein Compromiß vom Jahre 1591 ein Ende, wonach das Ober- oder Fraißgericht (Frais, Fraiß, Brais-Frevel, Schmeller Idiot. Bd. 1, S. 617) zwischen Eger und Waldsassen alterniren solle. Daher der noch jetzt gänge Name „Fraißgebiet", obwohl das Fraißgericht zu den Antiquitäten gehört und die Landesgrenze bereits abgeglichen ist.

Die Aehnlichkeit der Tracht des Egerländers mit jener des Bauern im Fraißgebiete gründet also auf historischen Voraussetzungen. Sie ist nicht minder der Ausdruck der Stammverwandtschaft wie des zur Zeit noch bestehenden lebhaften Verkehrs zwischen dem Eger- und Stiftergebiete, welchen der breite, freie Paß des Wondrebbettes hier mehr begünstigt, als die Scheidewand des Böhmerwaldes den Verkehr zwischen der übrigen Ostpfalz und dem Böhmerlande.

Ewiger Bund

Der Bauer im Fraißgebiete kleidet sich also noch heutzutage nach Egerländer Weise, ohne zu fragen, ob sein Ahne stiftischer oder böhmischer Grund- oder Lehenhold gewesen. Auf seinem Kopfe sitzt ein rundes Hütchen mit etwas mehr denn handbreiter, in's Gesicht herein geneigter Krempe, mit halbkugelförmigen Gupfe, der dem Haupte schier aufliegt. Der Hut ist von einem breiten, schwarzen, enggefältelten Seidenbande vollständig überzogen, welches von der Spitze des Kopfes in zwei Maschen und zwei Enden nach vorne herabhängt und einen Theil der Krempe bedeckt. Der Egerländer Hut gibt ein flottes und gefälliges Ansehen.

Die Stelle des Leible vertritt ein dunkelfarbiges, hoch an den Hals reichendes Unterjäckchen ohne Kragen, der Brustfleck, über welchen die Hose mit dem Hosenträger sitzt. Letzterer spielt keine unbedeutende Rolle. Die Gurten von mindestens zwei Zoll breitem Leder, an den Rändern weiß passepoilirt, vereinigen sich vorne in einer Spitze. Ein ähnliches Querstück läuft über die Brust, mit eingepreßten Verzierungen, ab und zu selbst mit einer Stickerei versehen. Das bis an die Herzgrube reichende Beinkleid hat vorne einen mächtigen Messingknopf von mindestens zwei Zoll im Durchmesser für den Hosenträger. An diesen beiden Gewandstücken erprobt der Bursche sein Stutzertalent. Die schwarze, bocklederne Hose pludert weit und faltig um die Oberbeine, und wird unterm Knie zusammen geschnürt und gebunden. Die Schnürriemen werden gleichzeitig durch die Strupfen der geschmeidigen ziegenledernen Wadenstiefel gezogen, und halten diese ziemlich straff angespannt. Ein baumwollener, hinten vom Leibe abstehender Tuchjanker (Wams), der kaum eine Spanne unter die Achsel herabreicht, mit Seitentaschen, die Ränder alle mit rothen Vorstoß versehen, mit kleinen, eng aneinander gereihten Knöpfen vollendet den Anzug des ledigen Burschen, und nur der gesetztere Hausvater trägt als Sonntagsstaat einen kurztailligen dunklen Barchentrock, dessen Schöße — mit grellrothem Wollzeuge gefüttert — bis an die Knöchel reichen.

Die Weiber und Mädchen schlingen das große, schwarzwollene, mit bunten Fransen besetzte Kopftuch derart um, daß das hintere Ende in einem langen Zipfel über den Rücken fast bis zur Hüfte hinabhängt. Die seitigen Enden werden von rückwärts wieder nach vorne geschlungen und bilden über der Stirne zwei große, leichtgeschürzte Maschen, die nicht ohne bewußte Coquetterie drappirt werden. Wir möchten gerne diese Art, das Kopftuch zu schlingen, als slavische Sitte bezeichnen. Sie reicht mit geringer Variation ziemlich weit die Waldnaab herab, und hier begegnen wir auch den Ortsnamen Windisch-Eschenbach, Wendersreut, Wendern, Ratschin u. dgl. m., die uns mehr noch als die häufigen Namensausgänge auf „itz" an wendische Siedelung gemahnen. Ein Vorstädtchen Naabburgs heißt Venedig, ein Name, der zuverlässig eher wendischen als italienischen Ursprunges ist.

Ewiger Bund

Den Obertheil des Anzugs bildet ferner ein einfärbiges, dunkles Tuchleibchen (Brustfleck), mäßig ausgeschnitten, und vorne mit bunten, rothen, gelben und grünen Litzen geschnürt, wodurch das Mieder entbehrlich gemacht wird. Kurze, bauschige Hemdärmel, die Falten über'm Ellenbogen in ein gesticktes, mit rothen Litzen verbrämtes Bündchen eingereiht, lassen den Vorderarm frei. Ein buntseidenes Tüchlein schlingt sich um den Hals, kreuzt vorne die Brust, und wird mit den Enden unter der Achsel in das Leibchen eingesteckt. Darüber wird für den Ausgang das engärmelige Wämschen, gleichfalls von einfärbigem dunklen Wollenstoffe, angezogen, gleich dem Leibchen von ziemlich kurzer Taille mit kleinen Schößchen, die sich gegen vorne fast gänzlich verlieren. Eine glatt anliegende, den ganzen Leib umfassende blaue Linnenschürze über dem dunklen, in reiche Falten gelegten Wollrock, der über die Knöchel herabreicht, dann weiße Strümpfe mit rothen Zwickeln machen den Anzug fertig. Als besonderer Festtagsstaat gilt ein shawlähnliches, schweres schwarzseidenes Halstuch, das *unter* dem Wamse über die Brust geschlungen und hinten lose überschlagen wird, so daß die Zipfel schier bis an die Waden herabhängen. Das Wämschen bleibt vorne offen.

Dem kleinen Stückchen Landes, auf welchem dieses originelle Bauerngewand in voller Reinheit auftritt, schließt sich nach Süd- und Nordwest eine verwandte Trachtenzone an. Dem Fraißgebiete steht trachtlich der „Stiftler" (Grundhold der ehemaligen Cisterzienser Abtei Waldsassen) am nächsten. Im weiteren Sinne markt sich die Gruppe ab von der Böhmergränze bis an den Steinwald und von der Waldnaab bis an das oberfränkische Sechsämtergebiet. Sie umfaßt insbesondere das Flußgebiet der Wondreb.

Der stiftische Bauer theilt sich in die Gewandstücke seines östlichen und südlichen Nachbars. Die lederne Kniehose verengt sich wieder, aber er trägt sie häufig über dem Unterleibchen, vorne mit dem bekannten großen Knopfe und den vorbeschriebenen Hosenträgern. Auch das Egerländer Hütl hat noch ab und zu Geltung. In dieser Mischlingstracht führt er den Namen „Trummler" (vielleicht von Trumm, plur. Trümmer = Stück). Im entfernteren Umkreise tritt wieder das Leible und der schmalkrempige Cylinderhut in seine Rechte; doch hat die Tracht den bäuerlichen Zuschnitt gewahrt. Als ein Uebergang in die verwandte Tracht des nachbarlichen Sechsämterbezirks (Wunsiedl) in Oberfranken ist die Pelzhaube (Fehhaube) anzusehen, eine grünsammtene Mütze mit rundem Käppchen, rings mit braunem Pelzwerk verbrämt, an der Vorderseite mit einem mehr als handbreitem Umschlag versehen, der — einem zurückgeschlagenen Schirm ähnlich — gleichfalls mit „Feh" überzogen ist.

Bei den Weibern im Stiftsgebiete gilt vorwiegend das schwarzwollene, mit bunten Fransen besetzte Kopftuch von etwas bescheidenerem Umfange als im Fraißgebiete, in ähnlicher Weise um den Kopf geschlungen, jedoch so, daß

Ewiger Bund

die Masche auf der linken Seite und mehr am Hinterhaupte sitzt. Weiter süd- und westwärts geht es in die triviale Form des „Dreizipfels" über. Die Backenhaube oder das Schwalbennest, wie sie hier genannt wird, kommt nur vereinzelt und als Feiertagsstaat als ein von der Nachbarschaft rezipirtes Gewandstück vor, sitzt dann sehr steil auf und hat ein Fleckle kaum von der Größe eines Thalers. Leible, Mieder, Wams und Kittel stehen in ihrem Schnitte zwischen der originellen Tracht des Ostens und der corrupten des Südwestens mitten inne.

Somit hätten wir die oberpfälzischen Trachtenformen mit möglichster Bündigkeit geschildert, und es bleibt uns nur noch ein Kapitel zu erledigen, das hier wohl füglich angereiht werden kann. Ich meine die Beschreibung des Hochzeitgewandes, wenn damit auch der Sittenschilderung einigermassen vorgegriffen wird. Wir behalten die bisher beobachtete Reihenfolge der Trachtengruppen bei und beginnen mit dem Oberpfälzerwalde und dem Böhmerwaldvorlande.

Im Oberpfälzerwalde herrscht die Sitte des Bayerwaldes. Sein Vorland am Regen gehört zu den ärmeren Partieen der Provinz, in welchen die großen s. g. geschenkten Hochzeiten äußerst spärlich vorkommen. Wo sich dieses Familienfest durchschnittlich auf den engsten Kreis der Häuslichkeit beschränkt, da verliert auch der Bauer den Geschmack, ihm eine dekorative Außenseite zu geben. Das ist hier der Fall. Braut und Bräutigam erscheinen gewöhnlich nur im Sonntagsgewande vor dem Altar. Um Falkenstein kleidet sie sich schwarz zum Zeichen der Trauer, daß sie ihre Jungfrauenehre aufgeben muß. Nur ganz selten wird statt der Festtagsbandhaube das „Brautkrönl" über das am Wirbel zusammen gebundene Haar aufgesetzt,

Am Pfahle, um Strahlfeld, Fronau trägt die Braut über das dunkle Gewand und den Schurz von schwarzem Seidenzeuge zwei Halstücher, ein schwarzes und ein weißes, jedes mit rothem Rande, die Enden am Rücken geschlungen und herabhängend. Weiter nördlich an der Aschа und Pfreimt ist der Brautkranz — das Kranl — schon wesentliches Bedingniß. Um Vohenstrauß besteht das Kranl aus einem vier Finger hohen oben offenen, mit Goldbrokat überzogenen, mit Perlen, Flinserln und Bouillons gestickten Käppchen, welches — nach oben sich verengend — gerade über das Haarnest paßt und sich der Kopfform anschließt. Am oberen Rande ist eine drei Finger hohe durchbrochene Verzierung von Draht mit eingefaßten Perlen und gepreßten Rauschgoldplättchen angebracht. Dieß bildet eigentlich die Brautkrone, während der untere Theil bei großen Hochzeiten auch den Prangerinnen gebührt. Das Kranl wird durch große, zweizinkige Nadeln am Haarnest festgehalten, deren platte Knöpfe — von der Größe eines Thalers — von gepreßtem Metall, mit Perlen verziert und ringsum mit bunten Glastropfen behangen sind. Der Bräutigam hat den Hut über die Hälfte des Kopfes mit einem Kranze umschlungen, auf goldbrokatenem Grunde ange-

Ewiger Bund

brachte Perlen, Silber- und Goldtroddeln und künstliche Blumen. Die Filigranschnalle ist freigelassen. Von dem Hute des Brautführers flattert ein rothseidenes Band nieder; um Neunburg vor dem Wald hat der Bräutigam ein solches im Knopfloche.

Bezüglich des Dungagebietes wird sich auf frühere Schilderung bezogen. Wir gehen demnach unmittelbar auf die westoberpfälzische Trachtengruppe über.

An der Roth und im Neumarktischen bildet vorzugsweise bei den Katholiken das obenbeschriebene Kranl, jedoch ohne den kronenmäßigen Aufsatz, den Kopfputz der Braut wie der Brautjungfern, als Zeichen unbefleckter Jungfrauenehre. Wo dieses nicht der Fall ist, tritt die schwarze Bandhaube an die Stelle. Gegen die Lauterach zu wächst sich das Krönchen zu einem mächtigen, fußhohen Prangerkranz aus, von der Form einer plattgedrückten Kugel mit einem Durchmesser von 8 bis 10 Zoll, in welcher ein auf den Kopf passender, oben offener Cylinder sitzt. Dieser schwerfällige Kopfschmuck ist mit Goldbrokat überzogen, am Rande mit Gold- und Silberlitzen besetzt, in der Mitte und am oberen Rande von einem Blumenkranz umschlungen, von welchem bunte Perlenschnüre festonsartig herabhängen. Ein breites rothseidenes Band, in eine Masche geschlungen, flattert den Rücken herab. Von ähnlicher Form ist der Prangerkranz im Berglande an der Schwarzlaaber; desto zierlicher aber der Kopfputz der Prangerinnen. Ein mit Blumen und Flitter an feinen Silberdrähtchen geschmücktes, halbrundes Käppchen deckt das Haarnest vollständig. Es ist von einem Kranz rothseidener kleiner Bandmaschen umgeben. Das Ende dieses Bandes flattert frei den Rücken hinab bis an die Hüfte. Unmittelbar an denselben schließt sich die Binde, ein handbreites, steifwattirtes, rothes Seidenband mit Goldlitzen und weißen Spitzen besetzt, das sich platt vom Genick aus um das Vorderhaupt schlingt, die nach rückwärts gestrichenen Haare theilweise noch sichtbar lassend. Das ist das eigentliche Bändl (der Vendl nach Schönwerth).

Im Uebrigen gilt der dunklere Kirchenstaat mit schwarzseidener Schürze auch als Hochzeitgewand. Der Bräutigam trägt den Hutschmuck in vorbeschriebener Weise.

An der Altmühl, im Hemauer Bezirke, vertritt bei der Braut der Zopf die Stelle des hinten niederhängenden Bandes. Er besteht aus einem handbreiten, steifgefütterten, rothen Wollbande, auf welches sechs von rothem Seidenbande zusammengezogene Rosetten aufgenäht sind; zwischen den Rosetten an den Rändern sitzen bunte Maschen von schmalem Seidenbande mit wallenden Enden. Der Zopf ist im Genicke an den mächtigen Prangerkranz angenistelt und wird an der Hüfte durch das Schurzband festgehalten, so daß die Braut buchstäblich den Kopf nicht zu rühren vermag. Die Prangerin hat ein ähnliches „Kranl", wie die Bräute um Vohenstrauß, und der Bräutigam den Flitterkranz um den Hut.

Ewiger Bund

Im Sulzbachischen besteht der ächte und gemeinhein auch noch gebräuchliche bräutliche Kopfputz aus sieben Theilen, dem Bändel und sechs Nisteln. Das Bändel hat die obenbeschriebene Form, reicht aber bis in die Stirne herein und ist in wunderlichster Weise mit Goldlitzen, Flitter, gepreßten Metallplättchen und Spiegelchen verziert. Die Nisteln bilden zusammen das Krönl. Jede derselben besteht aus einem ovalen Spiegelplättchen von etwa 2" Durchmesser, mit Goldborten eingefaßt, an welche hohe Silber- und Golddrähtchen mit aufgesetztem Flitter die ganze Peripherie entlang angenäht sind. Die erste Nistel wird über dem Haarneste angebracht, die übrigen reihen sich um dieselbe. Ein rothes Seidenband flattert den Rücken hinab.

Weiter nördlich, um Auerbach, Eschenbach, Grafenwöhr ꝛc. verschwindet dieser eigenthümliche Brautschmuck fast gänzlich. Die Braut geht zumeist im bloßen Kopfe zum Altar, schmückt selten das Haar mit einem kleinen Kränzchen, oder trägt, wenn sie ihre Jungfrauenehre verloren hat, eine silberne Riegelhaube, gleich dem Münchener Bürgersmädchen, während die Brautjungfer die Bandhaube mit einem kleinen Kränzchen an der linken Seite — häufig von lebendigen Blumen — zu ihrem Kopfputze wählt. Nur auf der Thurndorfer Hochebene, wo theilweise noch behäbige Bauern sitzen, die den „Druispitz" nicht abgelegt haben, und denen die Redeweise in den Mund gelegt wird: „'s san koin' über uns (es sind keine über uns)" hält auch die Braut noch etwas auf das Bändel und die Nisteln wie im Sulzbachischen.

Im Amberger Bezirk gilt nach dieser Richtung nahezu dieselbe Sitte, wie um Neumarkt. Die junge Pfalz hinwieder hat selbst für Braut und Bräutigam, für Brautführer und Prangerin kein originelles Gewandstück gerettet. Das „Kranl" spielt nur selten eine Rolle.

Wir sind bei der letzten Trachtengruppe — dem Fraißgebiete — angelangt. Hier bildet das Feiertagsgewand der Braut auch den Hochzeitstaat. Der „stolze" Bauer aber läßt seine Tochter noch nach ächter Egerländer Sitte nur mit dem über den Rock niederhängenden Brautgürtel, dem s. g. Glockenpendel, und dem langen schwarzen Wollmantel mit rothem Futter zur Trauung führen. Der Bräutigam hinwider trägt neben dem Sonntagsstaate ein Paar Pelzhandschuhe und eine Pelzmütze unterm Hütchen. Erst wenn die Trauung vorüber, setzt ihm die Prangerin ein Kränzchen auf den Kopf, welches er nach beendigtem Meßopfer auf den Hut steckt.

Im Stiftsgebiete geht die Braut im schwarzen Gewande zum Altar und bedient sich statt des Kopftuches der Bandhaube. Den Brautkranz trägt sie wie der Bräutigam, der Brautführer und das „Brautmoidla" nicht am Kopfe, sondern am Arme. Diese Sitte reicht herab bis nach Neustadt an der Waldnaab und das umliegende ehedem reichsunmittelbare Gebiet der Fürsten von Lobkowitz.

Also gewandet sich der Oberpfälzer an seinem Hochzeitstage.

Ewiger Bund

Vierter Abschnitt.

Die oberpfälzische Mundart.

Von Eduard Fentsch.

Erstes Kapitel.

Einleitendes.

1. Eine erschöpfende grammatikalische Darstellung der oberpfälzischen Mundart kann so wenig als eine sprachgeschichtliche Entwickelung in der Aufgabe dieser gedrängten Abhandlung liegen. Wir müssen uns mit der Aufzählung der wesentlichsten charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieses Idioms begnügen, das in der Reihe der hochdeutschen Dialekte mit ziemlicher Selbständigkeit seine Stelle zwischen dem Bayerischen (vgl. Bd. I, S. 339 ff.) und Mitteldeutschen einnimmt. Mit Recht weist ein competenter Gewährsmann (Fr. Schönwerth in seinem Buche „Aus der Oberpfalz" I, S. 27) die vielgehörte Behauptung zurück, daß die oberpfälzische Mundart lediglich ein verdorbenes Altbayerisch sei. Sie hat vielmehr ihre präzisen Formenregeln; ihre Lautlehre beruht auf ähnlichen bestimmten Gesetzen wie jene des bayerischen oder schwäbischen Dialekts.

2. Die Marken des oberpfälzischen Dialektgebietes fallen mit der Provinzgränze keineswegs genau zusammen. Was südlich der Donau liegt, schließt sich auch in sprachlicher Beziehung enge dem nachbarlichen Niederbayern an. Im Waldvorlande zwischen Regen und Donau hören wir den Dialekt des Bayerwaldes mit oberpfälzischem Lautanklange und gemischt mit oberpfälzischen Idiotismen. Hier ist das Uebergangsgebiet, dessen Gränze nahezu der Quarzgang des Pfahles anzeigt. Bis Schwandorf reicht die Region des Bier's, dann beginnt das Beiä. — Eben so finden wir in dem zwischen Ober- und Niederbayern eingekeilten Südwestwinkel bayerischen Grundton, entschieden namentlich mittagwärts von der Altmühl.

Die Ostgränze bildet der Böhmerwald bis zu dem offenen Passe der Wondreb. Hier hat der lebhafte Verkehr mit dem Egerländchen oberpfälzische Spracheigenheit in das böhmische Gränzgebiet vertragen.

Die kennbarste Dialektgränze findet sich im Norden. Im ehemaligen Sechsämterbezirke (Wunsiedler Kreise), an der Eger und Rösla und im Fichtelgebirge wird ächt oberpfälzischer Dialekt gesprochen. Die Linie von dem böhmischen Städtchen Asch bis an die Kornberge, nordwärts dieser an den Dörfern Ober- und Unterscheida vorüber, die ihren kennzeichnenden Namen nicht vergeblich tragen, längs des mitternächtigen Abhanges der Waldsteine bis gegen Gefrees trennt das oberpfälzische Idiom von dem mitteldeutschen des bayerischen (oberfränkischen) Voigtlandes. Auffallender Weise

Ewiger Bund

fällt diese Linie mit der Südostgränze des alten Rednitzgaues ziemlich genau zusammen.

Die katholische oder warme Steinach kennzeichnet nahezu die Nordwestmarke. Weiter herab scheidet die Pegnitz fränkische und oberpfälzische Sprechweise. Letztere behauptet ihr Recht noch über die Provinzgränze hinaus, wo der Fluß sich westwärts dem mittelfränkischen Binnenlande zuwendet. In der Hersbrucker Jurabucht und auf Nürnberger Reichsstadtgebiet gelten noch ihre Lautgesetze mit geringer Abweichung. Die Nürnberger Mundart ist ein unverkennbarer Abzweig des Oberpfälzischen und insbesondere des Sulzbachischen Idioms.

Dagegen vernehmen wir im äußersten Südwestwinkel der Oberpfalz an der Roth und schwäbischen Rezat (dem Obergäu um Heideck) fränkisch-schwäbische Anklänge. —

3. Zwei Momente kennzeichnen vor Allem die oberpfälzische Mundart: Die auffallende Weichheit der Consonanten und die besondere Vorliebe für gebrochene Vokale.

Merkmale der ersterwähnten Eigenthümlichkeit sind: der beinahe constante Gebrauch von **d** und **b** für **t** und **p**; das Ausstoßen des **d** vor **n**, wie Kinna, finna = Kinder, finden; der Gebrauch des weichen **s** statt **ß** am Ende unflectirter Formen, Kus, Ros; das häufige Elidiren von **b, ch, g, s**, wie: ma Letta', meiner Lebtag, glei', gleich, Wei', Weib, Gra', Grab (an der Aschach), die eiwi' Rou, die ewige Ruh, g'we'n, gewesen, da'n den di Boubm, daß denn die Buben. An der Rösla sagen sie: J hob mi laua laua, ich hab mich lassen lassen = ich ließ mir zur Ader.

Das unreine oder als Auslaut der Endsylbe dienende **r** tönt nicht (Hauăn, Horn, oina, einer), und aus der Flexionssylbe **en** wird das dialektische **ă** wie im Altbayerischen (vergl. Th. I, S. 341), 'kummă, gekommen, kinnă, können.

Was insbesondere die gebrochenen Laute betrifft, so lassen sich namentlich folgende ungewöhnlich häufig vernehmen:

a) **au** [1]) für langes **a**. Die beiden Vokale dieses Doppellautes werden mehr selbständig als diphtongartig ausgesprochen und sind von ziemlich gleichem Zeitwerthe. Doch bildet **a** den gehobenen Hauptlaut. Der tiefe, aus der Kehle hervordringende Ton desselben läßt sich schwer beschreiben. Sein Umlaut ist **äi**. Schlauf (Schlaf), Hauă (Haar),

[1]) Wir bezeichnen die gebrochenen Laute mit ˆ zur Unterscheidung von den hochdeutschen Diphtongen. Für den durch Verschwinden des **n** entstehenden Nasenlaut (ähnlich dem französischen an, on) benützen wir — gleich der vorher gegangenen Abhandlung über bayerische Mundart Thl. I, S. 341 — das Zeichen ˜.

Ewiger Bund

gaûă, haût — häit (hat — hätte), Gnaûd' — gnäidi' (Gnade — gnädig).

b) ei für langes e und i (ie), die Vocale gleichfalls wie bei allen derartigen gebrochenen Lauten von ſelbſtändigem Werthe. ei für hochdeutſches ē hat den gehobenen Ton auf dem e; ei für ie, wo im Bayeriſchen das e nachtönt, hat ihn auf dem i. Auch dieſer Doppellaut wird mit erweiterter Kehle ausgeſtoßen, ſo daß es häufig nahezu wie öi klingt. Schönwerth (loc. cit. I, S. 31) bezeichnet letzteres mit ay und ſetzt es dem gothiſchen und nordiſchen iu und io gegenüber. — Geiht, steiht (geht, ſteht), fleigt, Zeig'l (Ziegel), freiăn (frieren).

c) oi für ai und ei, wo letzteres das mittelhochdeutſche ai vertritt: Moidla, kloi, Stoi, G'moi (Maid, klein, Stein, Gemein).

d) ou für langes o und u (häufig mit aou bezeichnet), dort mit gehobenem o, hier mit gehobenem u. Das voraustönende o in ou für ō klingt mehr wie tiefes a, bei ou für ū mehr wie o; die beiden Laute des gebrochenen Vocales dringen aus der Kehle hervor und bedingen bei der Ausſprache eine mögliche Rundung der Mundhöhle.

Für die Umlaute ö und ü gilt öi. Lous, Kouăn (Korn, goth. Kaurn), Două (Thor, goth. daur), Mous (Maus), böis, gröiss (böſe, grüße).

Indem wir des Weiteren auf die nachfolgende Erörterung bezüglich der Dialektausſprache verweiſen, haben wir hier noch folgende Bemerkungen anzuknüpfen. Das oberpfälziſche Idiom bildet insbeſondere in der Brechung des Gaumenvocales i und des Lippenvocales u einen Gegenſatz zum bayeriſchen. Letzteres ſteht dem Hochdeutſchen unverkennbar näher. Die moderne Schreibart nie, wie ſetzt wie die alte guot, bluot (mittelhochd. guet, bluet) den Nachklang e, wie er in der bayeriſchen Dialektausſprache laut wird, bereits voraus. Im Oberpfälziſchen hingegen iſt i und u durch ein vortönendes und deßhalb abſchwächendes e und o von beinahe gleichem Zeitwerthe gebrochen. Der Unterſchied im Maaße der beiden halben Laute o und u iſt ſo geringe, daß nur einem feingeübtem Ohre der Unterſchied zwiſchen ou (o) und ou (u) vernehmbar iſt.

Auch in der Ausſprache des Stammlautes a iſt die bayeriſche Mundart der oberpfälziſchen vor. Dort nimmt er lediglich den tieferen Klang des o an (Schlof, g'rod); hier tritt er die Hälfte ſeines Werthes an ein nachfolgendes u ab (Schlauf, g'raud).

Ewiger Bund

4. In der mannigfachen Brechung der Vocale mag zum Theile auch der Grund liegen, warum der Oberpfälzer in so auffällig singender Weise spricht. Die zur Nüancirung nothwendigen Abstufungen in der Mundhöhlen- und Kehlenöffnung bedingen diese Erscheinung. Nicht blos beim Ausrufe der Verwunderung, des Staunens oder der Ueberraschung, bei der Frage oder dem Zweifel, sondern selbst bei ganz gelassener, affectloser Rede gibt der Oberpfälzer der Wortendung sowohl als dem Satzausgange einen musikalisch höheren Ton. Ein beständiges Heben und Senken der Stimme, eine fortwährende Modulation macht ihn erkennbar, sobald er den Mund aufthut.

Dadurch und in Folge der weichen Aussprache der Mitlauter und ihrer vielfachen Elisionen gewinnt das ganze Idiom einen weichlichen Charakter, der sich schließlich von der Form selbst auf die Ausdrucksweise überträgt. Ihm fehlt das Derbe, Wuchtige und Energische des südbayerischen Dialektes. Der Oberpfälzer weicht mit einem Stimmabfalle aus, wo der Altbayer mit Worten dreinschlägt. Die kräftigen Comparativformeln, welche diesem jederzeit — oft völlig ohne Noth — geläufig sind, gebraucht er nur schüchtern und mit Maaß und Ziel. Wenn der Altbayer ein ‚vafluacht schö̃s Weda" hat, begnügt sich der Oberpfälzer mit einem „dumm schöina Wèdă", ja er nennt selbst einen überaus verständigen Mann „dumm g'scheidt". [1])

5. Hier sei noch einiger auffallender dialektischer Eigenthümlichkeiten Erwähnung gethan. Merkwürdig ist das Auftreten der alten Dualform tiz, ihr (vos ambo, angelsächsisch jit, iz) an der Naab und Schwarzach, diaz an der Rösla, entsprechend dem ostlechischen iz (oberbayerisch ẽs), nunmehr als Pluralform gebraucht. Eine wiederholte Analogie mit dem Ostlechischen findet sich in ás, sie (ostlechisch is, Nom. plur.): ăs schall'n z'ess'n bringă (Wunsiedel) = sie sollen zu essen bringen.

Ein abnormer Umlaut ist ia in der Pluralform: Gliasă, Gläser, das i mit entschieden gehobenem Tone; er tritt auch für e auf in Kiadna, Ketten (Bärnau, Erbendorf), mehr ie in Kniedla, Knödel (Hersbruck, Nürnberg). Analog ist riad'n, reden (am Fichtelgebirg, ried'n an Pfreimt und Schwarzach).

Als eines sprachlichen Räthsels erwähnen wir den geläufigen Ausdruck: Sam Godiga, sam Godala, sam Godigala, wenn die vorgebrachte Rede durch eine weitere Erklärung verdeutlicht werden will. Schönwerth (loc. cit. I. S. 24) erklärt ihn mit „Auf gothisch", gleichbedeutend mit der Erklärungsformel „Auf Deutsch", und erblickt darin gleichzeitig eine Bestätigung seiner Ansicht über die gothische Abstammung der Oberpfälzer. Eine andere Erklärung wäre in folgender Weise zu versuchen. Sam (vgl. Schmeller, bayer. Idiotikon III. S. 242) hat — dialektisch noch heutzutage —

[1]) Der Sulzbacher sagt: g hibschă Mõ — und meint damit einen braven Mann.

Ewiger Bund

die Bedeutung von gleich: ă dout neă sam = er thut nur so. Godika kommt südlich der Donau als Godikeit, gottlkeit vor; die Endsylbe keit (oberpfälzisch ka), ließe sich etwa von dem alten keden = sagen ableiten, das nach Baron v. Hormayer in den oberitalischen sette communi noch gehört wird. Hiernach wäre sam Godiga zu interpretiren: „Wie Gott spricht."

Zweites Kapitel.

Besondere Eigenheiten der Dialektaussprache.

A. Dialektaussprache der Vokale.

Im Interesse der Gleichmäßigkeit schließen wir uns den in der Abhandlung über die bayerische Mundart (Th. I. S. 342) gewählten Bezeichnungen der Laute an. Demnach ist

à tieftönend, zwischen a und o die Mitte haltend (dialektisch),
á der hohe Laut, hochdeutsch in Klasse,
a zwischen à und á, hochdeutsch in Hand, Rand,
ă das austönende a für die End- und Flexionssilben en und er (dialektisch).

Einen eigenthümlichen Gutturalton hat a, wie bereits bemerkt, in dem gebrochenen Doppellaute aŭ.

è ist stumpf, wie im hochdeutschen nèhmen,
é hell und scharf, wie im hdtsch. Elle,
e zwischen beiden die Mitte haltend,
ĕ kurzes, nachklingendes e. —
i erleidet keine auffallende Nüancirung im Tone, ebenso wenig
o und u, nur daß sie in dem gebrochenen oŭ den mehrerwähnten eigenthümlichen Kehlenlaut annehmen.

Wir gehen sonach zur Dialektaussprache der einzelnen Vocale über:

1) a lautet im Oberpfälzischen wie à:

Vor scharf ausgesprochenem ss und ff, z. B. ă Màss, làss'n, schlàff'n, wohl auch in hàlt (Adverb. halt = eben), gràd, schàd't (Westwils), zànk'n, wànk'n, Schrànk'n (allgemein).

Es geht förmlich in o über vor einem einfachen, oder mit l und n verbundenen Consonanten, wie Tog, Hols, mog, hob'n, Wold, Stod'l, kō, Mō (kann, Mann), dagegen Háptmā, Káfmā (Hauptmann, Kaufmann — Nürnberg) und an Rösla und Wondreb auch Màhn und kàhn. Bisweilen nimmt dieses o für a beim Zutritt einer Flexionssilbe wieder den Ton à an, z. B. Dea Mō is olt — An àltă Mō.

a lautet wie á:

In Diminutivformen als Umlaut von à und a: ă Stád'l, ein Städtchen,

Ewiger Bund

ă Dánz'l, ein Tänzchen (Neumarkt, Lauterach, Altmühl, dagegen Nürnbergerisch: Dänzlă), dann in ähnlich klingenden Eigennamen, z. B. Kástl, Mántl, Fránzl; entschieden vor x, wie Táx'n, Fáx'n (Possen), Háx'n.

a lautet wie a:

Gewöhnlich und regelmäßig vor entschieden ausgesprochenen oder doppelten Consonanten ohne Liquidum: glatt, sagst, tragst, sagt, tragt, arg, hart, macht (am Regen mocht).

a lautet wie ae:

An der Pegnitz: Haend, Waend, Haendschă (Handschuh), die aus dem mittelhochd. beumlauteten Gen. und Dat. Sing. (hende, wende) in den Nomin. vorgedrungenen Formen; auch Aerbĕt (Arbeit), mittelhochd. Erebeit.

a ist gebrochen in au:

Vor minder verstärkt ausgesprochenen Consonanten, wo es die Stelle des hochdeutschen langen, gedehnten a vertritt, wie Schlauf, Schauf, ă Fraug, Audem (mittelhochd. âtem) haut (hat, am Regen hát), Aub'md (Ostnaab, Nürnbergisch Ab'md), lauss'n (mhd. lâzen, östlich der Naab laua). Schönwerth l. cit. I. S. 28 bezeichnet es als Ablaut des gothischen ê: blaus'n, gotth. blêsan, Naud'l, goth. nêthla.

Im Nürnbergischen hat dieses breite au bereits theilweise dem Einflusse des Hochdeutschen nachgegeben und dem Mischlaute ao (å) Platz gemacht, z. B. Nås'n, mål'n (vergl. Dr. C. Fromann, grammat. Abriß der Nürnberger Mundart im Anfange zu Weickart's Gedichten S. 296), oder es nimmt — namentlich vor r — statt des Umlautes au ein schwachtönendes o als Vorschlag an, z. B. wŏahr, gŏar, statt dem rein oberpfälzischen wauă, gauă (auch wŏarm, ŏarm).

a lautet wie kurzes e:

In mer statt man.

ae lautet wie á:

Im Imp. Conj. (Umlaut der Präteritalwurzel a nach Schmeller's Mundarten Bayerns S. 325), wie: i tráf, i gáb (Conditionalform), jedoch blos in den Uebergangsgebieten (Regen, Altmühl); sonst i gebet, i treffet ꝛc.

ae lautet wie äi:

Als Umlaut von gebrochenem a, z. B. er haut — i häit (er hat — ich hätte) säiă (säen), Häierlă (Härchen).

ae lautet wie é:

Als Umlaut von á, a und à, hie und da auch wie hochdeutsches oe in Mög'n, Zö˜ (Mägen, Zähne), Glösă (Gläser in Sulzbach, Hersbruck, Gliasă östlich der Naab).

Ewiger Bund

ai siehe ei.

au lautet wie á:

Vornehmlich im Osten der Naab, an der Pfreimt, im Böhmerwaldvorlande ꝛc. ꝛc., z. B. ás'n Hás, aus dem Hause, láttă, Krát, lauter, Kraut, Ág'n, Augen. Allgemein vor den Lippenbuchstaben, wie: Háb'm, Haube, Tráb'm, Traube, Bam, gláb'm (mittelhochd. ou), auch Táf, sáf'n, láf'n (Taufe, saufen, laufen). In vielen Fällen, wo es aus mhd. u entstanden ist, und im Alemannischen und Niederdeutschen noch als u auftritt: schnáf'n, schnaufen, dráf, d'rauf, vŏsámă (versäumen, mhd. versûmen).

2) e lautet wie è:

Vor geschärften und verdoppelten Consonanten, wie g'schmèckt, g'hènkt, sètzt, lètzt. Eigenthümlich verstumpft und aus der Kehle klingend vor l: Èll'n, Kèlch.

e lautet wie é:

Namentlich vor ch, so schlécht, récht (östlich der Vils schlé't, ré't). Vor dem lautenden r in den meisten Wörtern: ér, dér, Hérr (an der Vils und Naab und ostwärts Hárgĕt, Herrgott, am Regen Hérgĕt). Insbesondere vor rn mit eingeschaltetem verklingenden e: Stér^n, gér^n.

e lautet wie ă:

Im bestimmten Artikel: dă, der; in den Vorsilben ver, zer, wechselnd mit ŏ, so văkeiăt (vŏkeiăt, verkehrt), vătreib'm, zăzaus'n, vălouăn (verloren). Im Uebergang der hochdeutschen Vorsilbe er in dă: dastick'n, dălauern, dăfàhr'n (ersticken, erlauern, erfahren).

Theilweise im Auslaut weiblicher Substantiva: Sunnă (Sonne), Fàhnă (Nürnbergerisch auch bei Adjectivis: ă hàlbă Stund, ă theură Zeit), namentlich bei dem, aus dem in der ältesten Sprache entstandenen End-e; dagegen ă Fraug' (Frage), ă Méss', ă Bouss' (Buße), ă Sach' ꝛc. ꝛc. Letztere Elision erscheint als Regel bei der nichtflectirten Endsilbe e, und dem e als Endung des Dat. Sing. oder Nom. und Accus. Plur. (dei Tag, am Land', auch bei Adjectiven: böis, èng, öid' als Endsilbe; doch als Flexionssilbe immer e, z. B. böisĕ Leit, engĕ Gàss'n ꝛc. ꝛc.)

In der Verbal-Flexionssilbe en mit nicht tönendem n, wo die Stammsilbe sich auf m oder n endet, wie nèhmă, lérnă, règnă; dagegen láf'n, les'n, höiă'n (hören, das ă für r), g'éss'n, trunk'n. Bei der Plural-Flexionssilbe en der Substantiva tritt an die Stelle des elidirten e in der starken Form ein nachklingendes ă, wie Hèmd'nă, Wolk'nă, àf 'n Bènk'năn, auf den Bänken; wogegen diese Silbe in der schwachen Form vollständig abgestoßen wird: àf deine Tisch', vo deine Bènk' = auf diesen Tischen, von diesen Bänken.

Ewiger Bund

In der Flexions- und Bildungssilbe er unter Elision des r: Kinnă (Kinder), Bohnă, Boină (Beiner, Nürnbergisch Bähnă), auch bei Adjectivis: goută, schöinä (schöner), leihă, sowohl in der Comparativ- als Beugungsform, namentlich der starken Beugung, während die schwache Form mehr den e Laut behält, z. B. Du hauringă Knoll'n (haariger Knollen, Schimpfwort), dagegen den haûringĕ Knoll'n.

In der Adjectivendung ern, namentlich in der schwachen Form, klingt dialektisches ă und zwar in der Form, masc.: ănă, fem.: ănĕ, neutr.: ăs, z. B. ă stoinănă Kamin, ă stoinănĕ Wand, ă stoinăs Haus, ă hülzăs Kreiz (ein hölzernes Kreuz, mhd. hulzîn, steinîn). Im Plur. ist die schwache Form ăn, die starke ăne: stoînănĕ Kröig, de stoinan Kröig. — Analog lautet die Verbalausgangssilbe ern = ăn, z. B. plaudăn, zaudăn, wohl auch du plaudäst, er plaudät, ès plaudäts (ihr plaudert).

In der starken Participalform statt end = ät: schreiät, ă schreiäts Kind (ein schreiendes Kind), g'scheckät, singät, 's wird règnät (Mittellaut zwischen ät und ĕt).

e lautet wie i:

In der 1. Person Sing. Praes., wo der hochdeutsche Imperativ ein i hat: i nimm, gib, friss.

Der Dialekt an der Regnitz hat für hochdeutsches langes e häufig i, z. B. Jhl'n (Elle), Js'l (Esel), Priedi (Predigt). Nicht minder ist die adjektivische Pluralendung i in der starken Form (vielleicht ein Ueberrest des mhd. neutralen iu) spezifisch nürnbergischer Idiotismus, der mit bedeutend minderer Entschiedenheit etwa noch im Sulzbachischen auftritt, z. B. schlechti Dinga, deini Hus'n (an der Naab deinĕ Hous'n, deine Hosen), dagegen in schwacher Form: deini neuă Hus'n (vergl. Fromann l. c. S. 298).

Allgemein kömmt die Aussprache der Stammsilbe e wie i vor in firti (fiĕrti, fertig); östlich der Naab liĕdăn = ledern, ă liĕdănă Baidl, dann riĕd'n (riad'n an der Rösla) = reden.

e lautet wie ei:

Langes, durch h gedehntes oder doppeltes e wird allgemein in ei gebrochen: Schnei, Heiad (Heerd), geihst, steihst, eiwi' (ewig), Pakeit, Rakeit'n (nach Schönwerth gothisches ai — hairda goth. = Heerd, snaives goth. = Schnee ꝛc. ꝛc.).

ei lautet wie oi:

ei, das mhd. ai, nimmt in allen Fällen, wo der bayerische Dialekt hiefür oa der alemannische ei hat, den Wechsellaut oi an, z. B. Gois, gmoin, woiss, roininga, hoimlĕ, selbstverständlich auch da, wo sich ai in der hoch-

Ewiger Bund

deutschen Schriftsprache erhalten hat, wie in Maid = Moid, Moidlă.. Pegnitzer Mundart hat hiefür a, z. B. G'ma˜, ma˜t (meint), hamli, kla˜ (goth. ai, haitan = hoiss'n, heißen, paida = Pfoid, bayer. Pfoad = Hemd). Dagegen ei, bayerisch ei, 'alemannisch i, bleibt auch oberpfälzisch ei: mei˜ Wei'. Am Regen und gegen den Wald zu sagen sie abweichend von dieser dieser Regel háli = heilig.

ei lautet wie á:

In den Neutralformen zwá, drá = zwei, drei (masc. zwe˜ auch zwoi, fem. zwou, neutr. zwá, nach dem alten zwen, zwo, zwai.)

Der unbestimmte Artikel ein nimmt gleichfalls den Lautenwechsel a˜, an in der unbetonten Form an.

Die Diminutivendung lein (mhd. lin) lautet westlich der Vils und im Nürnberger Patois la: Tischla, Wamesla (Wämslein), Moidla; ostwärts der Naab, annähernd dem bayerischen erl, entweder ĕl oder blos l, z. B. Kránz'l, Spreitzĕl, Klámpel; im Waldvorlande ăl, Schàtzăl.

Am Regen lautet auch das Pron. poss. mein = ma˜, Dativ ma˜n, sein = sa˜, sa˜n; an der Rösla auch der Infinitiv sein = san (eigentlich sahn).

ei lautet wie è:

Vereinzelt im Waldvorlande: èni (bayer. eini, hinein), wès, weiß.

ei lautet wie o:

In der unbetonten Präposition bei = bo — am Regen (westlich der Naab bă).

eu lautet wie ai:

Entschieden an der Wondreb, Rösla und im Fichtelgebirg: Taif'l, Frai'dschaft, hait.

eu lautet wie á:

Sehr häufig vor l: nálo (neulich), Bál'n (Beule), frálo (freilich) (Naab und Vils). Allgemein in Strá = Streu.

Wir bemerken noch schließlich, daß außer in den bereits angeführten Fällen die Elision des unbetonten e noch gewöhnlich vorkömmt in der Verbalflexionssilbe et hinter auslautendem d oder t, z. B. er find't, er schneid't; in der Bildungssilbe el und der Vorsilbe ge, namentlich vor h, l, s, sch, wie g'höiăt (gehört), g'log'n, g'sess'n, g'schaut.

3) i lautet wie i:

Vorwiegend, insbesondere vor geschärften Consonanten.

i lautet wie ă:

Die gewöhnlich zu einem bloßen n verkürzten Formen des Pron. ihn und ihm gehen als Suffixa eines auslautenden m oder n in ă über, z. B. si lau'n - ă (sie lassen ihn), im Contexte häufig auch ăn: lau'n - an gei˜ (laß ihn gehen).

Ewiger Bund

i lautet wie ĕ:

In den suffigirten Pron. mĕr, dĕr (mir, dir). Die Praepos. in lautet im Pfälzerwalde ĕ. Idiotismus sind nécks an der Naab (nix, Rösla, Regen), nèmeds (Niemand).

i lautet wie ö:

Nürnbergerisch namentlich vor r, z. B. Köring (Kirche), Wörthschaft, wörkli, Wörthĭ (einsilbig Wierth), Körwa (Kirchweih); ähnlich auch im Sulzbachischen.

ie wird in eĭ gebrochen:

In den aus dem ältesten iu entstandenen Formen, wo der Bayer ein e nachklingen läßt, z. B. leĭgn, beĭgn (ahd. luigan, buigan) Deĭb, weĭ, eĭtză (jetzo), eĭ lengá eĭ leĭbă (je länger je lieber).

ie lautet wie uĭ:

Sporadisch z B. luĭg'n am Oberregen.

4) o lautet wie o:

In vor, Gott, Zoll ꝛc. Durchschnittlich das hochdeutsche geschärfte, kurze o.

o lautet wie á:

Häufig vor r im Waldvorlande; bárg'n, g'wárf'n, schán (schon, Wunsiebel, schŏ = westlich der Naab); Idiotismen sind: Kalfoni (Kolofonium), Kàmeĭdi (Komödie), Sáldot'n (Soldaten).

o lautet wie ă oder ĕ mit stark vorklingendem u:

Häufig vor Lippenbuchstaben an der Luhe, Waldnaab, Wondreb, Rösla und Eger: Kuăpf, gruăb (grob), druăbm (droben); gegen den Böhmerwald Kuĕpf, Tuĕpf, Uĕfăgàbl, suă (so), sonst völlig wie u (mhd. o, goth. u): Hulz, Hus'n, vull, kummă, wul (wohl), su (an der Pegnitz abwechselnd mit so und se, letzteres copulativ, während su demonstrativ).

o wird gebrochen in oŭ:

Hochdeutsches langes o in Broŭd, loŭs, Louhˇ, Stroŭh, entsprechend dem gothischen au, Houăn goth. haurn = Horn, Kouăn goth. kaurn = Korn.

oe lautet wie öĭ:

Als Umlaut von gebrochenem o (oŭ) da Floŭ — di Flöĭ, groŭs (groß), Compar.: gröĭssă, Troŭst — tröĭst'n.

oe lautet wie è:

Als Umlaut von o oder u: grob— grèba, Kupf — Kèpf; tiefer und dem ö näher stehend vor l: Hölzä. Vor r nimmt es mehr den Klang von é an, so Dérfă.

Ewiger Bund

5) u lautet wie u:

Namentlich vor r, wie kurz. Durscht, Schurz, Wurscht, südlich gerne mit nachklingendem e: Duĕrscht, Wuĕrm.

u lautet wie ĕ:

In unbetonten Wörtchen und Worttheilen als bloßer Stumpflaut, z. B. Schánd ŏ Spot (Schand und Spott), oĭs ĕ zwanz'g (ein und zwanzig), sĕ (unbetont so).

Das Pron. uns als Suffixum lautet ĕs, is.

Zu als Präposition vor Consonanten lautet ze, vor Vocalen zou; in der Contraction mit dem Artikel „dem" (hochdeutsch zum) lautet es zem (zem Lachen, Rösla, Wondreb; Nürnbergerisch = zon, im Sulzbachischen = zin, z. B. zin Schándt'n, im Waldvorlande = son). Das tonlose zu vor dem Abject. oder Infinit. wird zu bloßem z', z. B. z'houch, z'kurz, z'löb'n, z'widă.

Idiotismen sind barfĕss (barfüßig, Nürnberg), nér (nur, vielleicht eine Fortbildung des mhd. newaere).

u lautet wie o:

Häufig vor r an der Pegnitz: dorsti' (durstig), forchtsam, koreiăn (luriren).

u lautet wie i:

In der Bildungssilbe ung, z. B. Bilding, Afkläring, Zeiting (allgemein).

u ist gebrochen in ou:

Das o des Ulfila, in der Aussprache vielleicht zwischen o und u schwebend (vergl. Schmeller's Mundarten S. 77), das mhd. ue, welches im Bayerischen uă klingt (vergl. Bd. I. S. 347), wird im Oberpfäzischen zum Doppellaute ou, z. B. Bou (Bub), Bouch, Broudă, Flouch, gout, g'noug, Schouh (Plur. gewöhnlich Schouch), Mouda (Mutter, im Sulzbachischen und Nürnbergischen, wo auch Vată statt Voda klingt = Mută, Moută).

ü lautet wie i:

Als Umlaut von dialektischem u, z. B. Wirmă (Würmer), kirză (kürzer).

ü lautet wie öi:

Als Umlaut vom vorerwähnten ou, mhd. üe, z. B. Bröida, Föiss, Köih (Kühe).

ü lautet wie u:

In der Ableitung von dem mhd. u, wo es den im Neuhochdeutschen recipirten Umlaut ü nicht annimmt, wie in Burgă (Bürger), schlupf'n, z'ruck.

Ewiger Bund

Wir bemerken hieher noch schließlich, daß gegenüber den mannigfachen dialektischen Ausstoßungen von Vokalen die Einschaltung eines solchen stattfindet, wo insbesondere eine ältere vollständigere Wortform nachklingt, wie in Hémăd (Hemd, mhd. hemede). Aehnliche Einschaltungen sind Scholik = Schalk (Jacke), Schölich (Schelch, Kahn), Kelich (Kelch), wohl auch moring (morgen). Hingegen ist die dialektische Schreibweise Houarn, balbeiern, kouarn (für Horn, balbieren, Korn und Aehnliches), wonach ein verklingendes ă oder ĕ eingeschaltet zu sein scheint, zuverläßig unrichtig. Dieses ă oder ĕ tritt vielmehr an die Stelle des ausgestoßenen r, also Hauăn, kouăn, Sing. Hauă (Haar).

B. Dialektische Aussprache der Consonanten.

B. P. Der Lippenbuchstabe b fällt im Auslaute häufig weg, wie Bou, gèl (gelb); bisweilen auch in der Mitte des Wortes, namentlich vor dem t, dem er sich gerne assimilirt, z. B. git, bleit (gibt, bleibt), Léttă (Lebtag). Er lautet weich wie w als Inlaut, vor unbetonten Vokalen oder l und r, wie Säwl (Säbel), owacht (Obacht). Mit der Endsilbe en schmilzt er in bm zusammen: lébm, gébm.

p klingt nach dem ganzen Charakter des Dialekts weicher als im Hochdeutschen, namentlich am Ende unflektirter Silben mit f, so Kōbf, Zōbf, Schōbf, im Plur. aber Kèpf, Krèpf.

D. T. d sehr vereinzelt wie g vor l, z. B. Wau˜sigl (Wundsiedel). t weicher als im Hochdeutschen, z. B. bèd (bete, dagegen bèt'n), schléd (schlecht), namentlich in der Ostoberpfalz; schärfer im Sulzbachischen (Vată, Moută). Es wird elidirt in is statt ist.

F. Bisweilen etwas verschärft — als Auslaut der Stammsilben — in Infinitivformen, so schlàff'n, străff'n.

C. Ch. G. K. Das weiche oberpfälzische Idiom läßt eine Verschärfung des ch in g (wie bayerisch ehrlige, frelige) oder des g in k im Allgemeinen nicht oder nur in wenigen Ausnahmen zu (nach scharfem ss, z oder tz in zusammengezogenen Formen, wie zwanzk- dreissk ꝛc. oder in weck = weg). Gegentheils wird insbesondere westlich der Vils das g im Auslaute oder am Silbenende häufig wie ch ausgesprochen, z. B. i moch (mag), Berch, Kreich (Krieg), zoch (zog), ă Frauch (eine Frage), im Birchland (im Gebirgsland). An der Naab und von ihr ostwärts behält es seinen eigentlichen Schlaglaut. Desto häufiger sind die Elisionen von ch und g. Hochdeutsches ch insbesondere fällt weg:

1) Im Auslaute von mich, dich, sich = mi', di', si' (sĕ). Nur bei nachdrücklicher Betonung wird ein gedehntes īch, mīch, sīch gebraucht.

2) In nau' (nach = nachher, Nammittog Nürnberg), glei (gleich),

Ewiger Bund

schlet, ret (schlecht, recht, eigentlich schled, red, im Regenthal und Vorwald).

3) In der Bildungssilbe lich: orndli' (ordentlich), endli', eiäli' (ehrlich).
4) In den Zusammensetzungen mit bach, wie Mitterbä', Fischbä'.
5) An der Naab und Pegnitz kommen selbst die Formen Flääs und Deissl (Flachs und Deichsel) vor.

Ingleichen wird g elidirt:

1) Als Präfixum ge sammt seinem Vokale, wenn das Wort mit einem Schlaglaute (b, p, g, k, d, t, z) beginnt, wie: 'bund'n, 'bracht, 'gèbm, 'zog'n = gebunden, gebracht, gegeben, gezogen.
2) In der Bildungssilbe ig, z. B. grindi', hauri', emsi' (grindig, haarig, emsig).

Dieses Abwerfen des Gaumenbuchstaben in den Endsilben ig und lich findet jederzeit statt in der unflektirten Form, wenn g und ch den Auslaut bilden. In der Flexion hinwider tritt insbesondere g theilweise wieder auf, verliert aber durch ein vortretendes n den Schlaglaut, z. B. grindi, ă grindingă Kopf, Dat. u. Accus. ăn grindi'n Kopf, Plur. grindingĕ Kepf, neutr. ă grindis Wei, di brántingĕ-r Eigerle (die brantigen Aehren; das r ist hier nicht Auslaut von ingĕ, sondern Einschaltung zur Vermeidung des Hiatus). Im Sulzbachischen und Nürnbergischen jedoch verschwindet dieses g selbst als Inlaut der flectirten Form, z. B. ă rotziă Bou, koĭ oĭ-ziă Mensch (kein einziger Mensch, Nürnbergerisch: kaˇ anziă). Gleiches gilt bezüglich des ch in den flektirten Formen von lich; es wechseln in nächster Nähe die Formen ăn eiäliă Mensch (ein ehrlicher Mensch), ăn artliă Bou (artlich, Nürnbergerisch = wohlgeartet, von weiterer Bedeutung als artig) mit: ă bedächlinga Schrit, nächtlinga Wal (nächtlicher Weile).

Noch kömmt Folgendes zu erwähnen: Hochdeutsches g vor n nach elidirtem e nimmt einen näselnden Laut an, welchen Schmeller u. A. mit gng bezeichnen, so fraugng, steigng, Feigng. Das n assimilirt sich in derselben Weise dem vorgehenden Gutturallaute, wie dem vorgehenden Lippenconsonanten durch Umwandlung in m.

Im Worte Jungfer geht g in das dem f verwandte p über, dem sich dann das n assimilirt: Jumpfă (Nürnberg), Gumpfă (Oberpfalz).

Aehnliche Gesetze wie beim g machen sich auch bezüglich der Dialektaussprache des k geltend. Es lautet weich, nahezu wie g, am Ende unflektirter Wörter, und hat gleichen Schrittes eine Dehnung der hochdeutsch scharfen Silbe zur Folge, wie: Bōg, Stōg, stärg (Bock, Stock, stark), dagegen flektirt: Bèck', Stèck' ꝛc. In einzelnen Fällen erweicht es sich selbst zu einem ch, z. B. aûg'schmoch, abgeschmackt, bàchn, backen (eigentlich bàchng, mhd. bachen).

Ewiger Bund

Das n der Endsilbe en assimilirt sich mit k nach elidirtem e in kng: Gedankng, mírkng (merken) léckng.

H. In der Wortmitte hört sich statt des Hauches h als des natürlichen Schlusses unbekleideter, d. h. in keinem Consonanten endender Silben mit gebrochenem e, i und ö bei nachfolgendem Vokale oder dem vokalähnlich (wie ă) klingenden oberpfälzischen End-r ein prädisponirender Laut, welcher nahezu wie schwaches hochdeutsches j klingt, z. B. höi-j-ă (höher), Zei-j-a (Zehe), văföi-j-ăt (verführt), insbesondere da, wo der Altbayer das h als Gutturale wie ch hören läßt (hèchă, Zèchă, am Mittelrhein Zèwĕ.)

Dieser unbestimmte Verbindungslaut geht vereinzelt wirklich in ch über, wie in Leichtăzeichă (Lichterzieher), Jhăzeichă (Ueberzieher), oder verschärft sich schließlich zu einem g in Eigerle (Aehrlein).

Am Wortende hinwider und vor t findet die Verschärfung des h in ch häufiger statt: Veich (Vieh), zeich (zieh), er sicht (sieht), g'schicht (geschieht). Dieses ch geht vor n in analoger Weise wie g in gng über: g'sögng, g'schögng (gesehen, geschehen).

J — der Consonant — geht zu Anfang der Wörter beinahe in der ganzen Oberpfalz entschieden in g über (an der Lauterach, Vils, Naab, Eger, Rösla, Wondreb, das Böhmerwaldvorland herab und am Regen); so Gaŭă (Jahr), gung (jung), gagng (jagen), gáh (jäh). — An der Pegnitz behält er seinen hochdeutschen Laut.

L wird elidirt in as, asu = als, also. — Eine dem ostlechischen Dialekte zukommende Eigenthümlichkeit tritt im Oberpfälzischen besonders hörbar auf, das ist die durch l bewirkte Verdumpfung des vorhergehenden Vokales derselben Silbe, zu dem es sich selbst gewissermaßen wie ein Vokal verhält, daher es auch im Bayerischen häufig durch i vertreten wird (vgl. Thl. I. S. 351). Nur am Anfange der Silbe hat l den reinen Consonantlaut.

M — lautet in einzelnen Fällen wie w, Márwel (Marmor), Érwel (Aermel, Hd.; Sachs schrieb Erbel). Am Regen hört sich Arwĕ für Marmor. — Als Auslaut der Flexionssilbe (Dátiv.) geht es zumeist in n über: 'n Boub'm, dem Buben, an, ban, von, zon statt am, beim, vom, zum.

N. Ueber die mannigfache Elision des n (in der Endsilbe en, als Participialform et statt end, als Auslaut einsilbiger Wörter ꝛc. ꝛc.) und dessen Uebergang in m vor b, f, p (wohl auch vor t in Leitnamt, und inclinirend vor m — wemmer, wemmă, wenn mir, wenn man) wurde bereits einschlägigen Ortes gesprochen. Hier kommen noch folgende Einzelheiten zu erwähnen:

In der Silbenmitte wird n ausgestoßen und verleiht dem vorhergehenden Vokal den Nasenlaut in Pfa˜d (Pfand, unflektirt, dagegen Plur. Pfánda am Regen), moi˜st (meinst) und ähnlichen Formen wie woi˜st, schei˜st (scheinst) ꝛc. auch in Me˜sch (an der Niedernaab).

Ewiger Bund

Es wird zu r in mer = man (Nürnbergerisch auch in den Präpositionen geger und weger = gegen und wegen).

In einigen Fällen sind die Dialektformen agng und egng, wo ein ursprünglich reiner Vokal vorausgeht, durch ein eingeschaltet n in ang und eng (näselnd) übergegangen, so: rèngă (regnen), Rengsburg, g'seng da's Got (gesegen Dir's Gott).

R. Ueber das nichttönende r in der Flexions- und Bildungssilbe er sieh vorne beim Vokale e und dessen Uebergang in ă. — r bethätigt seine Natur als Halbvokal, indem es im Auslaute insbesondere langer Stammsilben geradezu in ein stumpfes, kurztönendes ă übergeht, z. B. Hauă (Haar), Gauă (Jahr), Eiă (Ehr), eiăli, wauă (ehrlich, wahr), ă gau' ă schöina Ouăring (ein gar schöner Ohrring; hier hat eine dialektische Verstärkung des Ausdrucks durch die Wiederholung des Artikels „ein gar ein schöner" Platz gegriffen; das in ă austönende r von gaua ist elidirt zur Vermeidung des Hiatus); di Kouh hat 's Houăn vălouăn (die Kuh hat das Horn verloren).

Sehr häufig findet die Einschaltung eines r zwischen zwei Wörtern statt, welche mit Vokalen auf einanderstoßen, z. B. ze-r-unen Haus, zu unserm Haus, di dinnĕ-r- u brantingĕ-r Eigerle = die dünnen und brantigen Aehren, ă sue-r-ă Nàr = so ein Narr.

S. lautet wie sch am Wortanfange in scholl (soll, allgem.: ăs schălln, sie sollen — an der Rösla).

Es wird gleichfalls asperirt in den Verbindungen sk, sp, st, sowohl im Anlaute (allgemein), als auch sehr häufig im In- und Auslaute: Fersch'n (Ferse), Máschkĕrĕ (Masken), Birscht'n (Bürste) ꝛc. Scharfes hochdeutsche ß fällt aus in lau, mou (laß, muß).

Drittes Kapitel.

Wortbeugung.

Wir beginnen diese gedrängte Abhandlung mit dem Fürwort, da sich dessen Flexion besser und vollständiger erhalten hat, als jene des Nenn- und Eigenschaftswortes, sachgemäß aber vom Ursprünglichen, besser Erhaltenen zum Zertrümmerten und Mangelhaften fortgeschritten werden muß (vgl. Schmeller, Mundarten Bayerns S. 185). Es ist eine unvermeidliche Bedingung des wenn auch nur oberflächlichen Verständnisses eines Idioms, daß man den Beugungsformen namentlich des persönlichen Fürwortes, einige Aufmerksamkeit schenke. Auf eine gründliche Studie muß hier aus bereits früher angegebenen Gründen (vgl. Thl. I. S. 343 am Schlusse) verzichtet werden.

Ewiger Bund

1. Fürwort der ersten Person.[1])

Einheit.

1. End.: i, ih; bürgerlich und bei besonderer Betonung auch ich; suffigirt i.
2. End.: meinä, vor einem Vokal meinĕr, kömmt insbesondere vor bei den Präpositionen wegen, hinter, unter: wegng meinä, präfigirt meinätwegng, meĩtwegng.
3. End.: miă, vor einem Vokal miĕr; an der Pegnitz mer (unbetont), mir (betont), mit suffigirtem es häufig mi's mit scharfem, ungebrochenem i Laut. Die Form meĩ nach dem Redewort gehören (des g'hö̂ăt meĩ) entspricht nicht sowohl dem Dativ des persönlichen Fürworts als einer in Süddeutschland durchweg üblichen Anwendung des pron. posses. für diesen Fall. — Angehängte Form mĕr.
4. End.: mi, bürgerlich mich (betont), suffigirt mĕ.

Mehrheit.

1. End.: miă, vor einem Selbstlaut miĕr, angehängt mă, mĕr. Das auslautende n in der Stammsilbe des Verbums assimilirt sich — nach Abstoßung der Flexionssilbe en — dem m des suffigirten Fürworts, z. B. kömmă, kömĕr = können wir.
2. End.: unsă, ünsă an Wondreb, Rösla, Eger; unsätwegng (ünsätwögng), auch in der Redefigur unsă zweĩ, drei ꝛc.; vor einem Vokal unsĕr.
3. End.: uns, üns, suffigirt ĩs, ĕs.
4. End.: Gleich dem Dativ.

2. Fürwort der zweiten Person.

Einheit.

1. End.: du, tonlos d', beinahe gewöhnlich mit vorklingendem s, z. B.: wann-s-d', wou-s-d' hĩ geihst (wo du hingehst), ob-s-d'as thoust (ob du es thust). Suffigirt d', häufig auch völlig abfallend, z. B. haust'n gsegng (hast du ihn gesehen), wou bist'n (wo bist du denn).
2. End.: deinä, deinĕr, wie beim pronom. der ersten Person, deinätwegng, deĩtwegng, üntä deinä.
3. End.: diă, vor einem Vokale dir, tonlos der, suffigirt dă, dĕ, dĕr.
4. End.: di.

Mehrheit.

1. End.: ès, betont enk, enks (Westnaab), tiz, diaz (Oberostnaab,

[1]) Selbstverständlich kann beim persönlichen Fürworte nur von der starken (bestimmenden) Flexionsform die Rede sein.

Ewiger Bund

vergl. die Einleitung), bürgerlich auch ihr. Suffigirt ĕs mit vortretendem s, z. B. lebt-s-ĕs, seids-ĕs.

2. End.: enkă.

3. End.: enk, enks (Nürnberg euch), angehängt ich, eich, eih (Sulzbach).

4. End.: enk, suffigirt gleichfalls ich, an der Altmühl und der unteren Vils und Naab auch in letzterer Form enk.

3. Fürwort der dritten Person.

Einheit.

a) männlich:

1. End.: éă, er vor dem Selbstlaut, suffigirt ĕ, ă mit nachklingendem vermittelnden r vor einem Vokale, das jedoch mehr zum folgenden Wort als zum Suffixum gezogen wird, z. B. haût-ă-r-á — hat er ihr.

2. End.: seină, seinĕr, seĭ twegng.

3. End.: ihn, Pfälzerwald e͡am, tonlos ĕn, z. B. von ĕn, suffigirt n oder ĕn, letzteres nach auslautendem n oder m, oder nach einem Vokale, in welchem Falle dann zur Vermeidung der Härte häufig ein verbindendes n eingeschaltet wird, z. B. thou-n-ĕn neĭ, thu ihn hinein, lau-n-ĕn geĭ, laß ihn gehen.

4. End: wie Dat.; als reciprocum si ŏder sĕ, im Pfälzerwalde und an der Altmühl auch e͡am, éă haut eam denkt. Eigenthümlich ist die Anwendung des zurückbeziehenden si auch beim Pron. der ersten, theilweise selbst der zweiten Person (Pluralis), z. B. mir ess'n si niet hàlmi satt (wir essen uns nicht halb satt).

b) weiblich:

1. End.: si, suffigirt se oder s'.

2. End.: ihră, ihrer vor einem Vokal, hinter ihrer is ă nauch g'láfm (hinter ihr ist er nachgelaufen), ihrätwegng.

3. End.: iăr, suffigirt iă, auch lediglich ă, z. B. git-ă-r-ă, gibt er ihr.

4. End.: si, angehängt 's.

c. sächlich:

1. End.: es, as, tonlos oder suffigirt 's.

2. End.: seiner, seină.

3. End.: ihn, suffigirt 'n.

4. End.: ĕs, ăs, nur in der unbetonten Form; als Suffixum 's.

Ewiger Bund

Mehrheit
für alle drei Geschlechter.

1. End.: sĭ, sie, suffigirt se, s'. Der Patois gebraucht sehr häufig für den Nom. Plur. auch die Form ĕs, z. B. eă haut si Schauf káft; ĕs san deina sue màgă ꝛc. — er hat sich Schafe gekauft; — sie sind doch so mager ꝛc.
2. End.: ihră.
3. End.: eină, suffigirt ĕn.
4. End.: eină, in der Höflichkeitsform, z. B. i hob eina g'höiăt (ich habe Sie gehört); sonst sie — i hob sie g'höiăt, d. i. die Leute; suffigirt sĕ, s'.

Was zunächst die Flexion

4. des Artikels

betrifft, so gilt folgendes Schema:

a) Bestimmter Artikel.

Einheit.

1. End.: masc. dă (tonlos), déă, der (vor einem Vokal).
   fem. dei, tonlos d'.
   neutr. dès, tonlos 's.
2. End. kennt der Dialekt nicht: sie wird regelmäßig umschrieben wie im Bayerischen (vgl. Thl. I. S. 345), z. B. ĭn Nachber seĭ Kouh, des Nachbars Kuh, seltener di Kouh von Nachber.
3. End.: masc. den, tonlos 'n oder in.
   fem. déă, der vor einem Vokal.
   neutr. den, tonlos 'n.
4. End.: masc. den, 'n.
   fem. dei.
   neutr. dès, 's.

Mehrheit.

1. End.: dei, tonlos d'.
3. End.: den, 'n.
4. End.: dei, d'.

b) Unbestimmter Artikel.

1. End.: a, die männliche Form näselnd, die weibliche und sächliche rein lautend, vor einem Vokale an in allen drei Geschlechtern.
3. End.: an, weiblich ană.
4. End.: masc. an, fem. u. neutr. a vor Consonanten, an vor Vokalen.

Ewiger Bund

In Absicht auf die Beugung

5) des Hauptwortes

selbst seien uns noch folgende Bemerkungen erlaubt:

1. End. Bei einer großen Zahl weiblicher Appellativ-Namen der abhängigen (schwachen) Declination kommt schon der Nominat. Sing. mit der Endung der obliquen Casus vor, so: Flàsch'n, Kerz'n, Háb'm (Haube), Kiët'n (Kette), Wolk'n. Vereinzelt tritt dieß selbst bei masculinis auf (Hàbern, Hàdern), während umgekehrt die in den Nom. Sing. vorgedrungene schwache Endung en der neuen hochdeutschen Sprache in der Mundart bisweilen wegfällt, z. B. Fried (in der Bedeutung Ruhe), Grosch, Wáz (Nürnberg). Die erstbezeichneten weiblichen Dialektformen hängen im Plural ein kurzes ă als Flexionssilbe (mundartlich für die Collektivsilbe er) an, so Hábmă, Wolknă, Kiëtnă. Diese paragogische Pluralendung ă aus er kommt auch bei einigen neutris statt der hochdeutschen Flexionssilbe e oder en vor, Better (Bettă), Stücker (Stückă), während bei den neutris ohne Nachsilbe die Pluralendung e der starken Declination regelmäßig abgestoßen wird, z. B. dei Ros (Rosse), Wort, Gauă (Jahre, das ă an der Stelle von r).

2. End. Daß der Genitiv mundartlich fast durchweg außer Gebrauch gekommen, wurde bereits oben erwähnt. Er wird durch den Dativ mit Hilfe des Pronom. possess. umschrieben, z. B. in (dem) Schoustă sei Bou (des Schusters Bub), den (diesem) sei Haus. Nur in einzelnen Ausdrücken hat sich derselbe erhalten, z. B. rechtă oder linkă Hand, oină Wèg, ledingă Weis (lediger Weise), heintigs Tàgs (heutiges Tags).

3. End. Das allgemeine Flexionszeichen des Dativ Plur. ist n. Die oben (1. End.) bezeichneten Formen lauten also in der 3. End. Mehrheit: Hábmăn, Flaschnăn, Kiëtnăn. Ein ähnlicher verstärkter Dat. Plur. erscheint gewöhnlich da, wo im Hochdeutschen der Nom. Plur. die Flexionsendung e, n oder en annimmt, z. B. den Herrnăn (den Herren), Hundnăn, Hemdnăn. Häufig erleidet in diesen Fällen schon der Nom. Plur. — namentlich in der Betonung — eine gleiche Verstärkung: Hundnă, Herrnă ꝛc. Die Flexionssilbe ern geht mundartlich in ăn über.

Zu bemerken kömmt noch: Die meisten Präpositionen, welche in der Schriftsprache den Genit. regieren, erscheinen im Dialekte mit dem Dativ.: innerhalb sein' Haus, während den (mundartlich für dem) Gottesdeinst. Hinwider wird der Dat. Plur. gerne durch einen anderen Casus (Nom. oder Accus.), insbesondere bei den Präpositionen: bei, mit, von, zu ersetzt, z. B. er wohnt bei goute Leut, mit di Kindă (dagegen im Singul.: mit'n oder mi'n Kind), die arme Leut mouss (mou) mer helf'n.

4. End. Wo der Nom. eine Verstärkung der Flexion hat, nimmt sie

Ewiger Bund

auch der Accus. an. — Für die allgemeinen Zeitbestimmungen gebraucht auch die Mundart den Adverbial-Accusativ z. B. dei Tàg, in andern Tàg, den Moring (diesen Morgen).

6. Redewort.

Wir schließen dieses Kapitel mit einigen flüchtigen Notizen über die Flexion des Redeworts.

1. Die zweite Person Plur. erleidet häufig eine Verstärkung durch ein affigirtes s, aller Voraussetzung nach nur eine Widerholung des Pronomen ès (enks), und aus diesem Grunde vorzugsweise im Imperat. angewendet, wo das Fürwort im Hochdeutschen ausfällt, z. B. redt's deina net so dumm (redet doch nicht so dumm), trinkts, gebts, aber auch ès (enk) setts (satts) = ihr seid, — ès werdts, ès habts.

2. Die auffallendste Eigenthümlichkeit zeigt das Idiom in der Bildung der Conditionalform. Die schwache Präteritalendung ete — abgekürzt in ĕt — wird auch bei starken und unregelmäßigen Redewörtern häufig angewendet. Der Oberpfälzer sagt nicht blos: i brauchĕt (ich brauchte, ich würde brauchen), i rèdĕt, i holĕt,[1]) sondern auch i nèhmĕt, i lesĕt (lösĕt, ich läse) i liegĕt, i werfĕt u. s. f., in der 2. Person unter Elidirung des t: du lösĕst, liegĕst, wérfĕst. Eine Ausnahme hievon machen insbesondere die Hilfszeitwörter, so i hâit, wär, möcht, wollt, wür (würde), möisst; an der Altmühl und im Pfälzerwaldvorlande auch i gáng (ich ginge), i gáb.

3. Von der Abstoßung des Präfixums ge des Part. pract. vor einem Schlaglaute wurde bereits oben (bei Buchstab G) Erwähnung gethan; diese Abstoßung findet auch dann statt, wenn der Schlaglaut in der hochdeutschen Participialform dem Stammworte erst vorgefügt wird, wie gess'n statt gegessen. — Bei einzelnen Redewörtern der starken Form wird — ähnlich wie bei der Bildung des Conditionalis — das part. praet. durch Anhängung der Präteritalendung et (t) an den Präsensstamm gebildet, z. B. i hō denkt (ich habe gedacht).

Anomal sind die Formen gwest ((gwöst für gewesen) glietn (geläutet) gwunschn (gewünscht), anzundn (angezündet), gwunkng (gewinkt), gforchtn (gefürchtet) ꝛc.

4. Bezüglich des Uebergangs der starken Praesens-Participialform end in ăt (ĕt) geschah bereits oben (beim Buchstaben E) Erwähnung.

Der Imperativ wird oft durch das Praesens vertreten, und erhält da-

---

[1]) Die Praeterital-Endung ĕt klingt einigermassen wie ăt, aber nicht so entschieden als das ăt, welches die Stelle der Participialendung end vertritt.

Ewiger Bund

durch besonderen Nachdruck, z. B. glei' geiht ĕr ássi = gleich gehe er hinaus, si steit af = stehe sie auf.

6. In Absicht auf die lexicale Bildung der verba seien noch folgende Bemerkungen gestattet:

Im Naab- und Pegnitzdialekte ist die Nachsilbe ein, flectirt einen, ein'n üblich, um aus den Namen von Gegenständen und Eigenschaften intransitive Verba zu bilden, welche mit diesen Gegenständen eine Aehnlichkeit namentlich in Bezug auf Geruch und Geschmack haben z. B. rauch-einen (raucheinl'n), biereinen, gouteinln. Die Adjectivform ist einet: körwaeinet = kirchweihmäßig (Nürnberg). — ge als lexicale sinnverstärkende Vorsilbe kommt auch im Oberpfälzischen, wenn gleich nicht so häufig als im Bayerischen, vor, so g'langen (zureichen), sich ang'stell'n etc.

Viertes Kapitel.

Oertliche Abstufungen des Dialektes. Sprachproben.

Andeutungen über die Abstufungen in der oberpfälzischen Mundart enthalten bereits die einleitenden Worte zu dieser Abhandlung. Wir können füglich das Gebiet zwischen Vils und Naab und vom sogenannten Pfahle nordwärts bis an die bereits näher bezeichnete mitternächtige Gränze jenseits der Kornberge gegen die böhmische Stadt Asch als das Mutterland dieses Dialektes bezeichnen. Westlich der Vils, herab bis zur Lauterach, im alten Herzogthum Sulzbach ändert sich das Idiom selbst zwar wenig, aber die Aussprache ist auffallend schärfer und modulirter. Der katholische Amberger steht rücksichtlich seiner Sprache vom nachbarlichen protestantischen Sulzbacher weiter ab, als von dem entfernteren Neumarkter oder Velburger, dessen Rede wieder den Klang des Mutterdialektes hat, oder von dem Colonen des Sechsämter-Bezirkes (ehemaligen Wunsiedler Kreises). Die Sulzbacher Mundart hinwider bildet den Uebergang zu jener an der Pegnitz, soweit wir sie in das oberpfälzische Sprachgebiet hereinzuziehen haben. Typisch ist der Nürnberger Stadtdialekt, der — wie bereits vielfach in Beispielen nachgewiesen wurde — neben manch' anderer Eigenthümlichkeit sich auch dadurch von der Mundart des oberpfälzischen Kernlandes unterscheidet, daß er weniger reich an gebrochenen Lauten ist. Insbesondere ist ihm die Umlautung des hochdeutschen ei in oi (sieh vorne beim Buchstaben e) weniger geläufig. Er gebraucht hiefür ein langes a. Ambergisches alloi˜, broit, hoimli, Stoi˜ Loib, ꝛc. ist Nürnbergisches allá˜, brát, hámli, Stá˜, Láb); Bayerisch anloa˜, broat, hoamli, Stoa˜, Loab). — Auch die Verschärfung des Conson. J in G ist dem Nürnberger ungewohnt; er sagt jung, Jaua (Jahr), Jumpfă (Jungfer).

Auffallender Weise bilden die Nürnberger Stadtmauern auch eine prägnante Dialektgränze. Das Idiom lautet bereits in Fürth plumper, in den

Ewiger Bund

umliegenden Dörfern breiter, träger und mit Zusätzen anderer Jargons. Doch ist der Pegnitzdialekt unverkennbar ein Abzweig des Sulzbachischen, nur etwas bequemer, gemüthlicher und vielleicht weniger singend.

An der schwäbischen Rezat — im Heidecker Oberlande — hören sich leise schwäbische Anklänge durch; entschieden bayerische an der Altmühl. Auf dem Stück oberpfälzischen Landes südlich der Donau spricht der Bauer den Dialekt des angrenzenden niederbayerischen Nachbars, und das Gebiet zwischen Donau und Regen, welches wir als Waldvorland bezeichneten, bildet den Uebergang zum Waldlerdialekt, wie er in Furth und Cham noch ziemlich typisch vernommen wird (vergl. Th. I. S. 357). Zwischen Nieder-Naab und Regen bis hinauf gen Schwandorf ist der Dialekt unrein, aus bayerischen und oberpfälzischen Elementen gemischt. —

Schließlich hier noch einige Proben der oberpfälzischen Mundarten.

Die Wounsigler Aufkläring.

(Probe aus einem dramatischen Gedichte dieses Titels. Wunsiedel 1833.)

. . . Sátts Diaz den aller Gottesfurcht sua leidi?
Bedenkts doch áh, wos gsàgt is: Oins is noithi!
Un dass a Jedes in en andern Löbm
Mouss Antwort göbm!
Sá Jedes an sein Plàtz in Rouh un Friedn,
Wos ihn áf derĕ Welt emàl is beschiedn,
Und is oins wengă-r-odă s'ander meihă,
Dös is kan Eihă.
Dös is an Eihă, sich niat ibăhebm,
Trei sein Beruf, schoĭ frumm und orndli löbm.

(An der Nössa.)

Ursprung des Namens Pfalz.

Weĭ unĕ Hargĕt d' Landă ve'n ganzn Eiăbud'n vŏtált haut, is'n af d' liezt noĭ an oinzigă kloină Winkl ibă blibm. Wál den gaua nemeds g'mügt haut, sĕ haut eă-n-ĕn Teufl à tràgn. Oder á den is ă z'schlèt gwèstn un haut frei ze-r-unen Hárget gsagt: Pfàlt's! Dest wègng hoisst mĕ's bis heinti's Tàgs de Pfàlz.

(Amberg.)

Beten hilft nicht immer.*)

Ă mal — ăs is nuĭ niet recht lang —

*) Von dem vor einigen Jahren verstorbenen Volksdichter Georg Weiß, weiland

Is gwest ă dürră Gauăgang,
Es haut di ganze Zeit niet gregngt, [1])
Un d' Sunn haut alle Frucht vŏsengt.
Dau hobm die Leit am Bergng un Thol
Zin Himmel grouft, dass regngă soll.
Nauh hobm's ihrăn Rauth zamgschlogng,
Si moin', des mou mă-n Pfară sogng,
Deă Herr is doch reăt houch gstudirt,
Wen deă bet't, dass nau regnăt wird!
Eiz gengă-s hĭ zin geistlen Herrn,
Un sogng: Thoun-s halt niet zaorne wern,
„Mir bittn eihna all reăt sehr,
„Dass uns ner bettn an Regng her."
Dă Herr der haut ganz freundlĕ glacht,
Und haut reăt loiblĕ [2]) Meina gmacht;
Nauh sagt-ă ganz bedenklĕ draf:
„Dass-t-'s bettn vŏlangts, des is ganz brav.
„Doch will i-s enk in Voraus sogng,
„Nauh kints-eih hintnauh niet beklogng:
„Wen miă (des wisst's, i thou niet löigng) [3])
„Koin anen Wind und Wedă kreign, [4])
„Nauh hilft uns unsa ganze Wix
„Und's bettn alls mi-n anda nix!"

(Sulzbach.)

Künstlerbewußtsein.

(Von J. W. Weickert.)

A Kalikant hei [5]) haut sein Deinst,
Mĕr wáss nit wei, verlurn.
Er stellt si wuhl, als wär' s'n röcht,

Buchbinder zu Königstein bei Sulzbach, der — nicht ohne poetisches Talent und mit vielem Humor — in die Fußstapfen von Grübel und Weickert trat, aber — nur in kleinem Kreise bekannt — das Loos manches armen, verkümmerten Dichters theilte.

[1]) geregnet. [2]) liebliche. [3]) lügen. [4]) kriegen.

[5]) hier; Weikert schreibt höi. Wir bezeichnen den Umlaut von ie regelmäßig mit ei, und verweisen bezüglich der Aussprache auf früher Vorgebrachtes.

Ewiger Bund

Doch hámli thoût's 'n Zurn.
Amaûl in Winter steîht 'r su
On Fenster und gutzt [1]) noh,
Dâu geîht der neu Kalkant verbei,
A junger, frischer Mo˜.
Er trökt [2]) die Paukn in's Conzert;
Glatteist haût's grod ă weng, —
Dâu rutscht er, wörft die Paukn wek,
Storzt hi˜ nâuch gstreckter Läng.
Der alt Kalkant schreit seiner Frau:
Dâu, Eîva, dâu gutz no˜! —
's hásst Alles Paukn trogng, ner
Dass 's nit a Jedă ko˜.

(Nürnberg.)

Sage.

(Aus dem Volksmunde.)

J bi˜ meină Létta [3]) gern hutză gàngă. [4]) Eîtz ă màl i˜dă Sitzwál hockn mă dribm bein Schoûstă-Berbele be-r-enand, und à'f d'Letzt haut s'-is no˜ dêi Gschicht vŏzählt. Jn ăn Helzl am Menningă Berg — haût's gsagt — thoûts woîzn. [5]) Bo-n-an roûthn Bildsteckl, des mittn in Wald steîht, dâu geîht's um˜, — weî-r-ă schwarză Budl, sagng d'Leut. Gsegng haût den Budl no˜ koî˜ Mensch mit koîn Aug; odă [6]) dès is s'Wună, da ma's deînă woîss!

(An der Lauterach.)

Der Schmid von Mitterbach.

(Aus Schmeller's „Mundarten Bayerns"

Weî dă Schmid vo˜ Mittĕrbà gstaorben is gwèst, is ă z'east füe d'Hell-Tüe kemă-r und hàt a˜klopft. „Wer is dasst?":

„Dă Schmid vo˜ Mittĕbà."

„Gál, — sagt dă háli Pedruss — du hast 'n Himmel nèt gwunschen, und eîtza méchtst dènnert ène: geîh no˜ furt, es wiăd dă net áf tà˜."

Dă Schmid: „Lâu mi sched èni schà, [7]) das i a waes, weî's e-n Himmel is, nachet geîh-w-i scho˜."

---

[1]) guckt. [2]) trägt. [3]) meiner Lebtag. [4]) Plauderstündchen beim Nachbar halten, das Bayerische „in den Heimgarten gehen". [5]) geistern. [6]) aber. [7]) schauen.

Ewiger Bund

Dă háli Pedruss mocht 'Tier ă we˜gel áf; schnapps wiăfft dă Schmid sa˜ Schurzfell vaera˜ èni, und springt nachi, nnd setzt si dráf. Eîtză, sagt ă, sitz i áf mein Guăt, — ă Schelm, deă mi àbi tuet!

Und wal's è-n Himml kaen Schelm git, so is dă Schmid vo˜ Mittĕbà drin blibm.

(Oberpfälzer Wald.)

Fünfter Abschnitt.

Die Sagen der Oberpfalz.

Von Eduard Fentsch.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Bis in die jüngste Zeit spielte die Oberpfalz die trübselige Rolle des Aschenbrödels in der deutschen Länderfamilie. Insonders war das Gebiet zwischen Naab und Böhmerwald, zwischen Regen und Fichtelgebirg — obwohl dem Herzen Deutschlands nahe gelegen — dennoch abgerückt von allen lebhafteren Verkehrslinien. Eine durchschnittlich sehr mäßige Fruchtbarkeit lockte nicht zu fremden Siedelungen. Bezeichnungen wie „kalte Pfalz", „Steinpfalz", „hintere Pfalz" konnten nicht anmuthen; man sprach davon wie von der Heimath der deutschen Lästrygonen. Die eintönige Landschaft namentlich des Nord- und Osttheiles mit ihren reizlosen Föhrenwaldungen und melancholischen Weihern, in deren trübem Gewässer und den Schmelchen am sumpfigen Ufer es wimmelt von vertragenen Geistern, förderte den Ruf der Unwirthlichkeit.

Erst die neuere Zeit begann den Bann eingerosteten Vorurtheils zu lösen, der bisher über Land und Leuten ruhte. Das eiserne Band des Schienenweges hat vorläufig die Westoberpfälzer hereingezogen in das Netz geschäftigen Handels und Wandels. Nun merkt man — nicht ohne Verwunderung — daß sich mit diesen Hyperboräern ganz trefflich verkehren lasse; daß sich allenthalben in Stadt und Markt wohnsame Herberge finde; daß das Land — trotz aller Kümmerniß und Noth, trotz der Kriegswehen, des Feudaldruckes und der territorialen Zerstückelung, womit es mehr denn all' seine Nachbargebiete heimgesucht war — ein wirthschaftliches und wohlbebautes sei; daß das Volk aus der Verkümmerung der letzten drei Jahrhunderte mehr Sitte, Anstand und Gemüth sich gerettet habe, als die Autochthonen manch' reichen und gesegneten Gaues im Vaterland. Die Summe von Treue und Glauben in der Oberpfalz ward bisher viel zu geringe gewerthet. Zwei-

Ewiger Bund

fellos ist sie unendlich höher, als man von einem Völklein erwarten sollte, dem innerhalb eines Zeitraumes von kaum hundert Jahren fünfmal der entsittlichende Zwang angethan wurde, sein Dogma abzuschwören. Der Grundsatz „cujus regio ejus religio" fand kaum irgendwo in Deutschland so viel praktische Anwendung, als in der Oberpfalz.

Die letzten Jahrzehente brachten das Flußgebiet von Regen und Wondreb, Naab und Vils neuerlich zu erhöhten Ehren. Ein Reichthum an Erz, Kohle und werthvollem Gesteine ward ausgeteuft, wie ihn bis jetzt keine zweite bayerische Provinz aufzuweisen hat. Den lohnendsten Gewinn aber erzielten die Schürfversuche auf dem bisher unaufgeschlossenem Felde volksthümlicher Sage und Sitte. Nach beiden Richtungen überrascht uns die zu Tage geförderte Reichhaltigkeit der Ausbeute, ihre Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit.

Wir behandeln hier zuvörderst die oberpfälzischen Volkssagen. Die Gänge dieses Schachtes hat uns ein sinniger und fleißiger Bergmann aufgeschlossen. Fr. Schönwerth's „Drei Bücher Sitten und Sagen aus der Oberpfalz (Augsburg 1857—1859)" gehören wohl zu den ungewöhnlichen Erscheinungen auf diesem Gebiete der Literatur, sowohl was die Fülle des Materials als die Behandlungsweise betrifft. Hier sei das offene Geständniß am Platze, daß wir neben dem, was wir auf unseren Wanderungen selbst gesammelt und was uns Fr. Panzer in seinen „Bayerischen Sagen und Bräuchen (München 1848 u. 1855)" erzählt,[1]) vornehmlich diese Quelle zu dem nachfolgenden Abrisse des oberpfälzischen Sagenkreises benützten.

In Absicht auf die Behandlung des Stoffes gibt uns der Aufsatz über die „bayerischen Volkssagen" (Bd. I. S. 292 u. ff.) Maaß, auf dessen Vorbemerkungen wir uns im Allgemeinen zu beziehen erlauben. Der an historische Personen und Ereignisse sich anknüpfenden Sage soll die kirchliche Legende folgen. Das Märchen, die Spuckgeschichte und Alles, was mit der germanischen Mythe in Rapport steht, bilde den Schluß.

Zweites Kapitel.

Geschichtliche Sage.

Die oberpfälzische Sage weist so unverkennbar auf germanischen Mythos hin, daß sie nicht ohne Erfolg den Conjecturen jener Geschichtschreiber entgegen gehalten wird, welche dem Volke der Oberpfalz slavische Abstammung vindiziren. Wohl gemahnt ab und zu ein eigenthümlicher Brauch, ein Ge-

[1]) Das Wenige, was außerdem noch in der Nachlese von Wolf's deutschen Märchen und Sagen, in Schöppner's Sagenbuch der bayer. Lande und in einzelnen oberpfälzischen Monographieen, wie Doederlein's antiquit. nordgav., Helfrecht's Beschreibung des Fichtelgebirgs, Wildmeister's churpfälz. Chronik ꝛc. zerstreut liegt, ist von sehr untergeordneter Bedeutung.

Ewiger Bund

wandstück, ein Orts- oder Familienname an uralte slavische Siedelung. Doch mögen das nur die restigen Denkmale einer längeren Seßhaftigkeit wendischer Stämme sein, welche — vielleicht mit Ausnahme des nordöstlichen Winkels der Oberpfalz — nicht sowohl germanisirt, als von germanischen Völkerschaften verdrängt wurden.

Es findet sich eine dämmerige Bestätigung dessen in der Symbolik der oberpfälzischen Sage. Sie erzählt von den zwerghaften Urbewohnern des Landes, welche sich vor der Gewalt der nachrückenden sieghaften Völker in's Fichtelgebirge flüchteten. In seinen geheimen Gängen und Gemächern sind sie geborgen, und harren dort des Tages der Rache und der Freiheit. — Dagegen ist jedwedes unmittelbare Gedächtniß dieser vorgermanischen Zeit im Volke erloschen. Die älteste geschichtliche Erinnerung knüpft sich wie in Bayern so auch in der Oberpfalz an Karl den Großen. Das Fichtelgebirg und insbesondere der Ochsenkopf vertritt die Stelle des Untersberges. In seiner gold- und silberreichen Tiefe, in dem Krystallsaale, der erleuchtet wird von dem Glanze der edlen Gesteine, die in funkelnden Reihen „wie die Zwiebelstränge" aufgehangen sind, — in diesem geheimnißvollen Raume schläft der Held Carolus magnus, auch „Prinz Karl" genannt, mit all' seinen Mannen, und harret des Kampfes mit dem Antichristen. Wann erst sein Bart sieben Mal um die Tischplatte gewachsen sein wird, dann ist die Zeit erfüllt; dann wird er erwachen und mit seinen Reißigen aus der Bergestiefe empor steigen, um den Christen zum Siege zu verhelfen. Es wird Noth thun; denn um dieselbige Zeit sind die Christen allbereits so zusammen geschmolzen, daß sie insgesammt unter Eines Baumes Schatten essen können. An den Sieg des großen Kaisers knüpft sich unmittelbar der Untergang der Welt.

Mit Kaiser Karl theilt ein ähnliches Schicksal der weise König Salomon, der gleichfalls im Ochsenkopfe, nach Anderen im Steinwalde (östlichen Ausläufer des Fichtelgebirgs) in der sogenannten Hankerlgrube schläft, bis die Zeit kömmt, wo er aufwachen und zu neuer Macht und Herrlichkeit gelangen wird. Eine weitere Sage versetzt Kaiser Karl den Fünften in einen Sumpf zunächst der Stadt Weiden. Hier sitzt er in unterirdischem Gemache am Tische, um welchen sein Bart bereits sechs Mal gewachsen ist. Nach dem siebenten Male bricht er auf mitsammt seinen Reißigen, die ihn jetzt wie eine Mauer umstehen, und vernichtet Alles im blutigen Kampfe. Dann kommt das Ende der Welt.

Es ist die Mythe von der Götterdämmerung, welche in diesen Sagen nachklingt. Für das Hereinbrechen dieser Katastrophe hat auch das oberpfälzische Volk seine Vorzeichen. Was den Bajuwaren der Birnbaum auf der Walserhaide, ist ihm „der kalte Baum", eine alte Steinlinde auf der Hochebene zwischen Leuchtenberg und Bohenstrauß. Wenn einst sein Ast stark genug sein wird, um einen geharnischten Reiter sammt dem Rosse zu tragen, werden die Feinde in zahllosen Heerhaufen hereinbrechen von allen Richtun-

Ewiger Bund

gen der Windrose. So weit man seine Krone erschaut, wird ein Würgen und Schlachten sein, daß die Blutströme die Mühle im Thale bei Lind treiben. Der Baum, den Niemand nennen kann, wird bleiben, bis Alles zu Grunde gegangen. Alsdann kömmt ein neues Geschlecht, wird das Land bevölkern und fortan in seligem Frieden und Wohlstand leben.

Ueber die Entstehung des kalten Baumes berichtet Schönwerth eine Sage, welche wir um ihrer Sinnigkeit willen hier einschalten. Eine Landgräfin von Leuchtenberg, Wittwe mit zwei Kindern, aber noch jung und schön, hatte zu dem benachbarten Grafen von Sulzberg, der eben von einer Fahrt wider die Ungläubigen zurückgekehrt war, leidenschaftliche Neigung gefaßt und ließ ihm durch einen Vertrauten hievon Kunde geben. Der Graf wies aber die Zumuthung unwillig mit dem Bedeuten zurück: „Soll ich Kinder aufziehen, müssen sie meines Blutes sein.“ Da ließ die verblendete Mutter den beiden Kindern Nesteln in das Hemd knüpfen und sie starben. Darnach beschied sie den Grafen zu einer Unterredung. Auf der Höhe zwischen Sulzberg und Leuchtenberg kamen sie zusammen, und der Graf beschwor das Weib, ihm die Wahrheit zu sagen auf seine Frage, ob ihre Kinder natürlichen Todes verblichen. Um die Höhe ihrer leidenschaftlichen Liebe kund zu geben, erwiderte die Gräfin: „Deinethalben mußten sie sterben!“ Da entbrannte der edle Mann vor Zorn und stieß ihr mit den Worten: „So stirb Du Deiner Kinder wegen!“ das Schwert in das Herz. Zur selben Stelle ließ er die unnatürliche Mutter begraben. Dabei fiel ihm aber ein Samenkorn, das er aus dem heiligen Lande mitgebracht, unversehens in das Grab, und aus dem kalten Herzen entwuchs der kalte Baum. Als Geist wandert die Gräfin um ihr Grab und um den Baum; daher der stete Wind, der hier geht. Und so lange hat sie nicht Ruhe auf des Grafen Fluch, bis nicht der deutsche Kaiser, der aus der Oberpfalz auferstehen wird, die Schlacht schlägt gegen die Türken, in welcher das Blut bis an die unteren Zweige des Baumes steigen muß. Darum hat der Baum nicht seines Gleichen im Lande und keinen Namen, weil er aus fremder Ferne stammt (Waidhaus).

Noch erzählt der Volksmund manch' andere Märe über den kalten Baum und seine verhängnißvolle Beziehung zu den Geschicken der Herren von Leuchtenberg. Ein Landgraf soll weiland seine Tochter, die mit ihrem Buhlen — des Grafen Knecht — entflohen war, hier eingeholt und mit eigener Hand erstochen haben. Seitdem waizt es an der Stelle. —

Die Erinnerung an Kaiser Ludwig den Bayern ist, obwohl die Klosterkirche zu Kastel das Grabmal seines Töchterleins Anna (gest. 1319) und die Ruhestätte des edlen Seyfried Schweppermann umschließt, weniger lebendig in der Oberpfalz, als jene an seinen unglücklichen Gegner Friedrich den Schönen von Oesterreich. Der Thurm des Schlosses Trausnitz im Thale, darinnen Friedrich gefangen saß und von dessen höchster Kemenate aus er die Niedersicht auf das liebliche Pfreimtthal wohl nicht sonderlich heiteren

Ewiger Bund

Gemüthes mochte genossen haben, heißt noch heutigen Tages allgemein der Kaiserthurm. Was Schöppner in seinem Sagenbuche (III, Nr. 1294) von dem Zauberer erzählt, welcher den gefangenen Fürsten aus der Haft habe erlösen wollen, ist in selbiger Gegend weniger mundgerecht als die Sage, daß ein Schmidknecht aus der Nachbarschaft Mitleid für den schönen, armen Herrn gefaßt und in stürmischer Nacht die Außenwand des Thurmes bis zum Kerkerfenster erklimmt habe. Aber der edle Friedrich wollte sich nicht heimlich der Haft entziehen, und wies den kühnen Retter zurück. In der Mühlleiten jenseits der Pfreimt wird dem Wanderer noch die Stelle gezeigt, wo das für die Flucht bestimmte Pferd gewartet habe. Anbindend an diese Episode der deutschen Kaisergeschichte rühmen sich die Bürger des Marktes Luhe an der Pfreimt noch heutiges Tages, daß ihnen Ludwig der Bayer zum Danke für ihre werkthätige Hilfe beim Transport Friedrichs des Schönen auf die Trausnitz ihr Marktholz geschenkt habe.[1])

Sei uns hier eine kurze Digression gestattet. Wir haben oben der Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters zu Kastel, dem Stammsitze der alten Grafen zu Kastel und Sulzbach, Erwähnung gethan. Kaum eine zweite Kirche der Oberpfalz hat der Legende einen so reichhaltigen Stoff geboten. Bemerkenswerth ist aber vor Allem, was die zur Zeit noch lebendige Sage von dem Stammvater der Kasteler Grafen erzählt. Das im Rentamtsarchive aufbewahrte Kastler Lehenbuch v. J. 1617, „vffgericht durch Fridericum Sagittarium, churfürstlicher Pfalz renovatorem," berichtet, daß Herzog Ernst von Kastel durch eine Wasserfluth aus seinem Heimathlande Meotide (Seeland?) vertrieben und i. J. 975 unter Kaiser Otto II. nach Deutschland gekommen sei, wo ihm dieser die sumpfige, waldreiche Gegend um Kastel „im Norikau" für sich und seine Mannen als Wohnsitz angewiesen habe. — Es ist das keineswegs eine vereinzelte Stimme, welche von dem nordischen Heimathlande des oberpfälzischen Volkes Kunde gibt. Eine Ahnung unfürdenklicher Seßhaftigkeit am Meeresgestade zieht sich durch einen großen Theil des oberpfälzischen Sagenkreises und spricht sich in der reichen Mythe von Wasserriesen und Wasserzwergen, von Meerfrauen, Geisterfischchen und Eisriesen aus. Schönwerth (l. c. B. III. S. 364) weist auf mannigfaches Zusammentreffen litthauischer und oberpfälzischer Sage hin, und erachtet die Oberpfälzer als von der Ostsee hergekommen. —

Der nördliche Theil der Oberpfalz, welchen Kaiser Karl IV. Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als „Neuböhmen" dem Königreiche Böhmen einverleibt hatte, bewahrt insbesondere noch das Andenken an den König Wenzeslaus. Da und dort spricht man noch von den Zeiten des lustigen

[1]) Die Sage ist unbegründet. In der Confirmationsurkunde Kaiser Ludwigs v. J. 1331, welche noch in der Magistratsregistratur hinterliegt, bestätigt der Kaiser dem Markte alle Rechte auf das Luher Holz, wie er solche schon früher genossen.

Ewiger Bund

Wenzel, wie anderwärts von den Tagen, da Bertha spann. Die Hirschauer leiten — freilich nach sehr unverbürgten Nachrichten — selbst die Erbauung ihrer Stadt von ihm her. Hirschau spielt in der Oberpfalz eine ähnliche Rolle wie Weilheim in Altbayern, und die „Hirschauer Stückel" wetteifern mit den geistes- und formverwandten Weilheimern. Es heißt, die Hirschauer hätten das als ein Vermächtniß von dem Fundator ihres Städtleins, der gar ein sonderlicher Freund heiterer Schwänke gewesen, wie das auch sein landläufiger Name bekunde. Anderwärts heiße er mit minderem Rechte der „faule Wenzel". Man hat sein Gedächtniß in mannigfacher Weise geehrt, und in den Obstgärten um Hirschau gedeiht eine gar vortreffliche Birne, die noch heutzutage den Namen „Wenzelbirne" führt. Auf dem Enzelberge aber — ein Stündchen vor der Stadt — „entert" [1]) es noch alleweile, und das ist Niemand anders als der lustige Wenzel, der seine Vorliebe für Hirschau auch im Grabe noch nicht verwunden hat.

Einer anderen Sage zufolge leitet der Enzelberg seine Bezeichnung nicht vom Könige Wenzeslaus sondern von dem alten Hunnenkönige Etzel ab. Auf dem Rücken des Hügels soll ehedem eine Burg gestanden sein, in welcher der Held Attila mit seinen Töchtern hauste. Aber Unsegen waltete über ihm; seine Töchter blieben unfruchtbar, weil sie vom Aaronkraut und der Wurzel Biberell genossen, und seine Burg versank nachgerade in die Tiefe des Berges, so daß selbst vom Grundbaue kein Stein mehr aufzufinden.

Sonst ist der Name „Etzel" so ziemlich allenthalben verklungen und die vereinzelten Ueberlieferungen von der „Heidenschlacht" (Hunnenschlacht) beziehen sich auf die Einfälle der Wolga-Steppensöhne zu Anfang des zehnten Jahrhunderts. Waldmünchen leitet nach der Sage Ursprung und Name von den Mönchen ab, welche sich zu jener Zeit aus den brennenden Klöstern Niederbayerns in die öden Gegenden am Böhmerwalde und Bernsteingebirge geflüchtet hatten.

Desto frischer lebt im oberpfälzischen Volke die Erinnerung an die Hussitenstürme. Die Gräuelthaten dieser böhmischen Sektirer bilden ein stehendes Kapitel in den Chroniken. An der Schwarzach erzählen Dir noch die Bauern von der Hiltersrieder Schlacht und sonderlich von der Wuth der Hussiten gegen alle geweihten Glocken. Das rührte aber von den vier Glocken zu Burglengenfeld her, die so hellen Klang gaben, daß er bis nach Böhmen drang, und bei den Böhmischen das Gelüste erregte, eine dieser Glocken zu stehlen. Sie versuchten es mit der größten Vorsicht; aber hart außerhalb der Stadt versank sie ihnen in den Sand, und konnte trotz aller Mühe von den Dieben nicht mehr weiter geschafft werden. Aehnliches erzählt man sich von der großen Glocke auf dem hölzernen Glockenstuhle zu Pittersberg bei Amberg.

Noch heutiges Tages wird in den meisten Städtchen und Märkten, na-

[1]) Entern = geistern.

Ewiger Bund

mentlich der östlichen Oberpfalz, um neun oder zehn Uhr des Nachts der „Hußaus" geläutet zur Erinnerung an jene schweren Zeitläufte. Die Greuel des Schwedenkrieges blieben lange nicht so zähe im Gedächtniß des Volkes haften. In der Oberpfalz spielt der Hussite die Rolle, welche in Altbayern dem Schweden zugetheilt ist. Das hat auch seinen naheliegenden Grund in der bereitwilligen Aufnahme, welche seinerzeit die neue Lehre in einem großen Theile der Oberpfalz und bei seinen Territorialherren gefunden hat. —

Außer den Reminiszenzen an große geschichtliche Ereignisse, wovon wir im Vorstehenden nur vereinzelte Beispiele zu geben vermochten, knüpft sich noch ein großer Reichthum sagenhafter Ueberlieferungen an einzelne hervorragende Adelsgeschlechter, wie jene der Grafen von Kastel und Sulzbach, der Amerthaler (Babenberge), Hirschberge, Leuchtenberge u. a. Schier jedes Städtchen wahrt hievon seinen Theil. Sulzbach leitet seine Entstehung von dem Grafen Gebhard von Chastelin (Kastel) ab, der sich einst auf der Jagd in die damals noch unwirthsame Gegend verirrt haben soll. Im dichten Gehölze am Fuße des Schloßberges traf er auf einen Rudel Wildschweine, von denen er eines erlegte. Davon habe er dem frischen Quellbache, der vorbeisprudelte, den Namen „Süczelpach" gegeben, und als ihn auf der Platte des Hügels eine lustige Fernsicht überraschte, sei ihm der Gedanke gekommen, hier ein Schloß zu erbauen, das mit seinen Burgmannen den ersten Keim der Stadt Sulzbach bildete. — Eine ähnliche Sage geht um Weiden und Parkstein. Der Wald zu Parkstein habe in frühester Zeit den Grafen von Sulzbach gehört. Einer derselben habe auf einer Eberjagd am Fuße des mächtigen Parksteiner Basaltkogels das Ziel seiner Jagd erlegt, und — angelockt von der feinen Aussicht in den Nordgau — beschlossen, sich auf demselben eine Burg zu erbauen. Also that er auch, und nannte das Schloß „Parkstein" um des Ebers (porcus) willen, der ihm die Fährte zeigte zu dem neugegründeten Burgstal. Darum hat auch der Markt Parkstein noch heutiges Tages ein Wildschwein, das auf zwei Felstrümmern steht, im Wappen. — Märchenhafter klingt die Sage von der Gründung des Stammschlosses der Amerthaler. Riesen haben es erbaut gleichzeitig mit dem zwei Stunden entfernten Schlosse Rosenberg, und haben sich beim Baue die Hämmer einander zugeworfen. — Das Städtchen Schwandorf hat in seinem Wappen unter dem halben Pfälzer Löwen im schwarzen Felde einen Kniestiefel im weißblauen Rautenfelde. Pfalzgraf Friedrich von Neuburg soll nämlich einstmals außer der Stadt zunächst dem Kreuzberge, wo ehedem allenthalben mooriges Land gewesen, so daß die dortigen Wiesen noch heutiges Tages „am Fischsee" heißen, ein Paar badende Dirnen aus der Naab haben steigen sehen. Da gelüstete es dem hohen Herren, die Jungfrauen näher zu beschauen. Also ging er querfeldein auf dieselben zu und gerieth unversehens so tief in den Sumpf, daß er schier versunken wäre, wenn nicht ein Paar Bürger, die draussen am Felde arbeiteten, sein Gebreste bemerkt und ihn glücklich gerettet hätten. Einen

Ewiger Bund

seiner Reiterstiefel aber mußte der Herzog dem trügerischen Moore zum Pfande lassen, da er im Schlamme stecken blieb. Dafür erhielten ihn die Schwandorfer in ihr Wappen zu Dank und Gedächtniß der Hilfe, die sie dem hohen Herrn gebracht. —

Nicht minder reich als über die Entstehung der Städte und ihrer Sigille Bedeutung sprudelt der Märchenquell, der uns Kunde gibt von dem theilweisen oder völligen Untergange oberpfälzischer Ortschaften. Cham — erzählt die Sage — sei einst so groß gewesen, daß Chammünster in dessen Mitte lag, und Velburg habe sich bis an den Fuß des Hollensteines ausgedehnt, eine Viertel Wegesstunde länger denn jetzt. Das Dorf Wischlburg bei Pfatter soll weiland eine große blühende Stadt mit Namen Rosenheim gewesen sein. — Westlich von Kalmreut in der Pfarrei Floß ist eine Flur, heißt Aigen, darauf stund vor Alters eine Stadt gleichen Namens, von der jetzt keine Spur mehr vorhanden. — Im Röthelweiher ist eine Stadt versunken. Noch hört man hie und da nächtlicher Weile die Glocken in der Tiefe läuten, und in heiligen Zeiten steigt sie gegen den Wasserspiegel empor, so daß der Thürme Spitzen darüber hinaus ragen. — Ein Ausläufer der Hügelkette an der fränkischen Gränze, etwa eine Stündlein nördlich von Eschenbach gegen die Waldnaab zu, führt den Namen „Miega" oder „Megga". Auf der Hochfläche desselben — so erzählt man sich allenthalben in der Umgegend — stund dereinst eine mächtige Stadt gleichen Namens, und noch neuerer Zeit stößt der Bauer beim Umgraben häufig auf Baustücke, auf Reste von Grundmauern, Pfählen und Klammern. Man sagt, es sei das die Residenz des Noricus, des ersten Noriskerfürsten gewesen. — Auf der Platte des hohen Tillen bei Neualbenreuth im Fraischgebiete blinkten einst vor vielen Jahrhunderten die Thürme der Tillenstadt. Das war — so geht die Sage — der Sitz eines verderbten und verkommenen Geschlechtes. Unter den Töchtern des Landes war aber eine einzige, fromme, adelige Maid, die auf der Eltern Geheiß einen reichen aber gottlosen Grafen zum Altare geleiten mußte. Allbereits war das Hochzeitmal zugerichtet, da suchte die Braut noch die Einsamkeit des nahen Waldes auf, um ungestört ihren bekümmerten Gedanken nachhängen zu können. Wie sie so einher wandelt, erscheint ihr der Berggeist des Tillen in Gestalt eines schönen Jünglings, tröstet sie und geleitet sie zurück an den Waldsaum. Hier treffen sie die suchenden Diener und künden es dem Grafen, wie ihnen seine Angetraute im Geleite eines jungen Mannes in den Weg gekommen. Die Dirne wird des Ehebruchs angeklagt, zum Tode verurtheilt und zur Richtstätte geführt. Im entscheidenden Augenblicke aber erscheint der Berggeist, der Jungfrau Unschuld bezeugend. Die Richter jedoch achteten deß nicht und der Schwerdtstreich fiel. Da sprach der Geist den Fluch aus über die Stadt und ihr heillos' Geschlecht; Finsterniß fiel nieder auf die Hochfläche; der Tillen wankte; die Erde spaltete sich und die Tillenstadt versank in ihre Tiefen! In der Charwoche, während die

Ewiger Bund

Passion gelesen wird, kann ein Sonntagskind eindringen in die Höhlung des Berges und dort noch die ganze Stadt gewahren, wie sie weiland auf der Höhe stund. —

Neben den verschollenen Städten weiß der Oberpfälzer aber auch von verlassenen und versunkenen Heerstraßen zu erzählen. Einer von Waldkirch, einem kleinen Dorfe bei Waldthurn, ging Nachts heim; da hörte er Schritte hinter sich, und nicht lange, so wurde er auf die Schulter geklopft. Er wendete sich um und sah einen fremden Mann in alter Tracht: „Wohin des Weges?" frug der Fremde. Auf die Antwort: „Nach Waldkirch," fuhr dieser weiter fort: „Ich kenne Waldkirch noch als große Stadt, und bin die Heerstraße, welche vom Schellenberge herführte, gar oft gegangen; jetzt ist sie tief unter der Erde gelegen. Du mußt wissen, ich kenne Waldkirch schon zu einer Zeit, wo Waldthurn noch aus drei Höfen bestand." Damit verschwand er.

Schönwerth, welcher die Sage erzählt, knüpft hieran die Erörterung über die mannigfachen Reste uralter Landstraßen, womit namentlich die Ostoberpfalz überzogen ist, und welche die Richtung von Morgen gegen Abend einschlagen (l. cit. Bd. II. S. 459). „Nimmt man hiezu noch die weitverbreiteten Hochäcker in Mitte von Urwald, die Spuren ehemaliger Felder auf hohen, nun bewaldeten Bergen, wie um Reichenstein, deren Beete gleich den heutigen oberpfälzischen Bisängen sind, und die Höhe der Feldköpfe oder Abwand an manchen Aeckern, so muß man auf eine Zeit der Cultur schließen, welche weit hinter die unsrige zurückgeht, und auf eine Bevölkerung, welche dichter war als die heutige." Durch die ganze oberpfälzische Sage klingt eine Mahnung dieser uralten Cultur. Der Volksmund kündet, daß der Böhmerwald schon neun Mal Wald und neun Mal Feld gewesen sei. —

Der uns gewährte Raum verwehrt es, unserem Leser mehr als diese Bruchstücke aus dem reichen Schatze geschichtlicher Sagen der Oberpfalz mitzutheilen.

Drittes Kapitel.

Kirchliche Sage. Legende.

Kirchengeschichte und Heiligenlegende bieten auch in der Oberpfalz der Sage einen überreichen Stoff. Die Behandlung desselben trägt ein minder besonderes und charakteristisches Gepräge, sondern gemahnt vielmehr — der Natur der Sache nach — an bereits Erzähltes (vergl. Bd. I. S. 304 ff.).

Vorzugsweise gerne berichtet der Volksmund von den Wanderungen, welche Christus der Herr meist in Begleitung des Apostel Petrus durch die oberpfälzischen Gaue unternommen, um sich da und dort zu Gaste zu bitten. Es ist die Verchristlichung jener schönen Mythe, nach welcher die Götter jezuweilen in unerkennbarer Gestalt sich unter die Menschen mischten, um einen Prüfstein zu legen an ihre Gastfreundschaft und Nächstenliebe.

Ewiger Bund

So sprach einmal der Herr bei einem Bauern zu, der ihm gastliche Herberg bot. Als des anderen Morgens, da es noch kaum tagte, der Bauer zum Dreschen sich anschickte, fragte ihn Christus, ob die Ernte gut ausgefallen sei. „Wohl," entgegnete jener, „wenn nur auch das Getreide schon gedroschen wäre." Da leuchtete der Herr mit dem Lichte an den Getreidehaufen, und die Körner fielen alle heraus, also daß es des Dreschens nicht mehr bedurfte. — Ein ander Mal wanderte Christus den Steig entlang, welcher von Ensdorf nach Tannheim führt. Da traf er eine grasende Dirne und fragte sie, ob es heuer viel Gras gebe. Die Dirne hinwider fluchte, daß es nicht regne und fügte bei: „Wenn nur der Teufel einmal regnen ließe!" Drauf ging der Herr des Weges weiter und begegnete einer andern Magd, welche er mit denselben Worten anredete. Diese erwiderte: „Wenn nur unser Herrgott einmal einen Regen schickte!" Da fiel sofort Regen auf ihre Wiese; die fluchende Dirne aber ward in Stein verwandelt, der dort noch zu sehen ist. Das Volk nennt ihn die Grasmagd. — Wieder einmal hielt Christus Einkehr bei einem Bauernweibe. Des anderen Morgens, als er von dannen ging, verhieß er der Frau zum Danke für die freundliche Nachtherberge ein sonderliches Glück bei der ersten Arbeit, die sie unternehmen werde. Als nun gleich darauf das Weib die auf der Bleiche liegende Leinwand abmessen wollte, nahm diese kein Ende und wurde erst alle, als es um eines anderen Geschäftes willen die Elle weglegen mußte.

Die Sage gibt — wie bereits angedeutet — Christo auf seinen Pilgerfahrten beinahe durchweg den Apostel Petrus zum Geleitsmanne. Auch Das klingt an alte germanische Götterlehre an. Es ist, wie J. Grimm (Deutsche Mythologie I. S. 137) bemerkt, eine christliche Einkleidung der Mythe von Odhin, der im Geleite Hönirs mit den Menschen verkehrt, in deren Hütten er jezuweilen zuspricht, — von den Wanderungen Wuotans „duce Mercurio". Gegenüber dem Göttlichen repräsentirt Petrus das Menschliche, Unreife, leicht Erregbare, Vorlaute, zu Mitleid und Verdammung gleich schnell Bereite; er entgeht darum häufig nicht der Zurechtweisung durch seinen Herrn und Meister, und muß sich wohl ab und zu auch den Spott gefallen lassen. So äußerte einst St. Petrus den Wunsch, er möchte auch einmal Herrgott sein, und Christus gewährte es ihm. Als sie nun zunächst an ein Dorf kamen, wo eben Kirchweih war, sahen sie, wie der Gaisbube just von der Heerde davon lief. Erzürnt rief ihm Petrus nach: „Warum laufst du davon? Wer soll denn die Gaissen hüten?" „Meinethalben unser Herrgott!" erwiderte der Bube. Da mußte Petrus, weil er eben Herrgott war, für ihn die Gaissen hüten. — Ein ander Mal war der Herr mit St. Petrus in einem Bauernhause, als eben die Bäuerin beschäftigt war, Kücheln zu backen. Eine Schüssel voll stund schon am Tische bereit und erregte die Begierde des Jüngers. Also wartete er ab, bis er allein war, nahm dann etliche davon heimlich aus der Schüssel und verbarg sie — heiß wie sie waren — in seinem Hute. Da er

Ewiger Bund

nun diesen unversehens wieder aufsetzte, verbrannte er sich den Kopf dermassen, daß ihm alle Haare ausfielen. Seitdem trägt er den Kahlkopf. — Auch die schwankartige Sage, wie Petrus, der mit dem Herrn bei einem geizigen Bauern Nachtherberge nimmt und, da er nicht früh genug zum Dreschen aufsteht, erst für sich und dann für seinen Meister Prügel erhält (vergl. Bd. I. S. 304) läßt sich in der Oberpfalz vernehmen. —

Noch zahlreicher und verbreiteter sind die Marienlegenden. — Die Schönseer wollten einmal vor alter Zeit das wunderthätige Muttergottesbild von Stadlern in ihre Pfarrkirche übersiedeln und brachten es auch nach mancherlei Hindernissen zuwege. In derselben Nacht jedoch gewann das Bild Leben und wanderte selber wieder zurück nach Stadlern. Da gewahrte der böse Feind die heilige Jungfrau, wie sie des Weges dahin ging, und verfolgte sie. Maria aber flüchtete sich und erreichte just noch recht die Kirchenthüre, ehe der Verfolger ihrer habhaft werden konnte. Noch sind einem Felsblocke am Stadlerner Berge hart neben der Magdalenkapelle die deutlichen Spuren eines Frauen- und eines Bockfußes eingedrückt, die von jener Flucht Mariens herrühren.

Von Buch nach Riedenburg an der Altmühl führt ein Fußsteig am sogenannten Lintlberge vorüber. Da stund, wie die Sage geht, vor Zeiten jeweils eine Bettlerin am Wege und redete die Weiber von Buch, welche Schmalz und Eier zum Verkaufe nach Riedenburg trugen, um eine Gabe an. Den Mildherzigen wünschte sie reichen Segen, der auch jederzeit sich erfüllte. Einmal kam eine Bäuerin des Weges und wurde gleichermassen von der Bettlerin angesprochen. Ob sie aber wohl die Kerben voll Eier hatte, so wies sie doch die Bittende unwirsch zurück und gab vor, daß sie nichts bei sich habe. Das bekräftigte sie noch überdieß mit den Worten, daß sie gleich zu Stein werden wolle, wenn sie nicht wahr gesprochen. Die Bettlerin war aber niemand anders als die Mutter Gottes und um des Meineides willen verwandelte sie das hartherzige Weib in Stein. Das ist der Frauenstein am Lintlberge, der dem Wanderer noch heutzutage gezeigt wird. —

Die heilige Maria wird mit einer Reihe von Naturerscheinungen in Verbindung gebracht. Sie wird um Regen angerufen, und der Regenbogen ist der Saum ihres Gewandes. Der Schnee ist das „Ingefieder" ihres Bettes (Maria in nive). So erinnert sie an Frau Holle, welche den Schnee erregt und die Mahnungen an Frigg und Freyja (Grimm l. c. S. 1101, 1143). überraschen uns auch in den Mariensagen der Oberpfalz. Ihr sind die Rosen heilig; sie überträgt ihren Namen auf Blumen („Unser lieben Frauen Bettstroh", „Marienschuh, trifolium melilotus" ꝛc. ꝛc.) und in diesen ruht vorzugsweise eine geheime Kraft. Der „Frauenschlüssel" (primula veris) erschließt den Platz, wo ein Schatz „brennt". Der Tag „Mariä Himmelfahrt" wird in der Oberpfalz ganz besonders gefeiert. Er heißt „Mariä Kräuterweih", und die Bäuerin versäumt nicht, an demselben einen Blumenbüschel

Ewiger Bund

weihen zu lassen, der aus 77 Blumenarten besteht. Er wird im Stalle aufgehängt, schützt vor Wetterstrahl, und — dürr dem Vieh unter's Futter gestreut — vor Seuche. Von der Gottesmutter führt das Marienkäferchen (Herrgottskäferchen, coccinella septempunctata) seinen Namen, das auch eine Stelle verdient unter den weissagenden Thieren. Spricht man es also an:

Mariä Koiferl, floig über d'Spitz,
Wo mei Schwieger und Schwäher sitzt!

so fliegt es nach der Richtung, wo Braut oder Bräutigam herkommen.

Der Inhalt der Marien-Märchen ist durchweg der sinnigste und poetischste. „Waren die heidnischen Germanen in ihrer Naturfrische und unverderbten Jugendkraft von der Vorsehung berufen, die Träger des Christenthums und christlicher Weltordnung zu werden, so waren sie andererseits durch die hohe Achtung, in der bei ihnen das Weib stund, geneigt gemacht, Alles, was ihre Mythologie des Anmuthigen und Huldvollen darbot, auf die göttliche Mutter und Jungfrau überzutragen."

Wir fügen hier noch etliche Legenden bei, die sich an oberpfälzische Oertlichkeiten knüpfen. An der Stelle, wo gegenwärtig das Dorf **Bettbrunn** südlich der Schambachquelle an der oberbayerischen Gränze steht, befand sich vor Zeiten nur ein einzelnes Gehöfte, weit ab von jeder Pfarrkirche. Nun hatte der Oedbauer einen Hirten, der war gar ein frommer Mann und da er häufig den sonntäglichen Gottesdienst versäumen mußte, so nahm er sich einmal nach der Osterkommunion die heilige Hostie wieder vorsichtig aus dem Munde, klemmte sie in einen Spalt seines Stockes und steckte diesen, jeweils an einer Stelle des Waldes in den Boden, wo es ihn eben zur Andacht gemahnte. Da verrichtete er dann sein Gebet. Eines Tages wollte er sein Vieh, welches in Schaden ging, abwehren, und warf aus Versehen den Stock mit der Hostie darnach. Da fiel das Heiligthum heraus, und allen Anstrengungen selbst des herbeigerufenen Pfarrers von Oberdolling gelang es nicht, dasselbe von Boden aufzuheben. Erst als man gelobte, über der Stelle dem Heiland zu Ehren eine Kapelle zu bauen, wich die Hostie vom Platze. Das Gelübde wurde auch sofort erfüllt, und ein hölzernes Kapellchen errichtet, welches das Heiligthum einschloß. Das geschah Anno 1125. Als es späterhin abbrannte, erbaute man an dessen Stelle das Wallfahrtskirchlein zu St. Salvator, das noch zur Stunde von den Gläubigen fleißig heimgesucht wird.

Die Gegend um Auerbach war vor Zeiten ein dichter Wald. Einmal baute sich drin ein Kohlenbrenner eine Hütte. Der hatte ein sonderlich Vertrauen zur hl. Ottilia, und hing drum ihr Bild in der Stube auf. Das erwies sich aber so wunderthätig, daß sich sein Ruf alsbald in der Umgegend verbreitete, und des Kohlenbrenners Hütte das Ziel der Wallfahrer wurde. Allgemach bildete sich dort sogar eine Siedelung und es entstund ein Dorf, das der Sage nach von der Heiligen den Namen: „Sanct Tilling" erhielt. Heutzutage heißt es Sackdilling.

Ewiger Bund

Auf der Hochplatte des Fahrenberges, des höchsten Punktes der alten Oberpfalz, steht eine weitberühmte Wallfahrtskirche. Während der Hussitenkriege wurde das Gnadenbild der heiligen Jungfrau auf dem Fahrenberge von den tempelschänderischen Ketzern zerschossen, in Trümmer zerschlagen und in eine tiefe Cisterne geworfen. Als wieder Frieden war im Lande und man dran ging, die halbzerstörte Kapelle wieder aufzubauen, suchte man auch nach dem alten Marienbilde. Und siehe da! Es ward völlig rein und unversehrt aus dem Brunnen empor gehoben und in der Kapelle beigesetzt, wo es fortan in wunderthätiger Weise wirkte.

Vor mehr denn hundert Jahren weidete einmal der Gemeindehirt von Roding sein Vieh auf dem freundlichen, waldbewachsenen Regengelände mittagwärts des Marktes, da wo ein frischer Quellbach niedergeht. Plötzlich gewahrte er, wie ein Marienbild am Wasser daher schwamm und an einer gelichteten Stelle anhielt, obwohl der Bach munter drunter weg rieselte. Der Hirt berichtete die wundersame Erscheinung dem Pfarrherrn, und es gelang erst des Bildes habhaft zu werden, als man das Gelöbniß gethan, an diesem Platze ein Kirchlein zu bauen. Also geschah es auch und das ist die Kapelle „zum Heilbrünnl" bei Roding, wo das wunderthätige Bildniß der Gottesmutter noch heutzutage hoch in Ehren gehalten wird.

Eine schöne Wallfahrtskirche steht ausserhalb der Freistadt (bei Hilpoltstein), gleichfalls der heiligen Jungfrau geweiht. Ihre Entstehungsgeschichte erzählt Schöppner in seinem Sagenbuche (Bd. II. Nr. 575). Aus dem Volksmunde aber vernimmt man noch manche feine Kunde über wunderbare Erscheinungen, die sich alldort zutragen. Zu Zeiten klingen die Glocken der Kirche von freien Stücken; zu Zeiten legt sich ein himmlischer Glanz um Kuppel und Thürmchen. Einmal — so meldet eine Votivtafel in der Vorhalle der Kirche — erschien am hellen Tage ein Stern, der Rast hielt über der Thüre des Gotteshauses. Es ist bedeutsam, daß diese Kirche erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erbaut und Anno 1710 consecrirt wurde, obwohl schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, da Graf Tzerklaes von Tilly Stadt und Gebiet von Freistadt als Anerkennung für seine Waffenthaten von Churfürst Maximilian erhielt, eine hölzerne Kapelle auf der grünen Wieshalde stund. Die sagenbildende Kraft ist demnach dem Volke auch in neuerer Zeit nicht abhanden gekommen. Diese Thatsache überrascht den Forscher namentlich, wenn er aus dem Munde des Erzählers Geschichten vernimmt, welche dem „Ahnl oder Urahnl" selbst begegnet sind. Obwohl diese dem Stoffe nach an alte Mythe anklingen, bekunden sie doch in der Ausführung und selbst in einzelnen neuen Momenten des Inhaltes den späteren Ursprung. —

Wir halten uns für berechtigt, die Sagen von Teufelswerk und Teufelsspuck diesem Kapitel anzureihen. Es ist dieses die Nachtseite der Legende. Der Teufelsglaube gilt noch als unerschütterliches Dogma im Volke.

Ewiger Bund

Er hat sich aber — wie ein sagenkundiger Mann bemerkt — so erweitert, daß das Reich des Teufels das ganze Gebiet der heidnischen Götterwelt einbekommen hat. Er erscheint als Donar im feuerrothen Fankerl und Wettermacher; als Wuotan im wilden Gejage und Erfinder des Würfelspieles; als Niördr in der Windsbraut. Damit selbst der Name der heidnischen Götter verklinge, darf man den Teufel nicht beim Namen nennen.

Alle schreckhaften, wunderlichen und ungewöhnlichen Naturerscheinungen schreibt der Volksglaube einer unmittelbaren Thätigkeit des Teufels zu. Den Eingang in die Felsenhöhle am Buchberge bei Neumarkt soll der Teufel ausgebrochen haben, drum heißt er Teufelsthor. Im gegenüber liegenden Staufersberge hat er im Felsen einen Gang — den Teufelskeller — ausgehauen. Es findet sich kaum ein auffallend geformter Felsblock im oberpfälzischen Juragebirge, der nicht seine Bezeichnung von ihm ableitet; so der „Teufelspredigtstuhl" im Veldensteiner Forste, der „Teufelstritt" und „Teufelssessel" bei Königstein, „Teufels Hosenfleck", „Teufels Stadltenne" und „Teufels Backofen" bei Betzenstein. Gleiches ist der Fall bei den Granitfelsen des Oberpfälzer Waldes und Waldvorlandes; so der „Teufelstein" bei Stadlern, „Teufels Butterfaß" bei Floß, u. a. m. Häufig hängt sich eine ausgeschmückte Sage an diese wunderlich geformten Steine. Am linken Altmühlufer bei Jachenhausen ist ein steiler, schmaler Felskogel, reicht wie ein Mauerthurm ins Thal hinein und heißt der Teufelsfelsen. Auf der äußersten Kante der schmalen Platte saß vor Zeiten einmal ein Hütjunge und dachte weiter an nichts, als plötzlich der böse Feind vor ihm stund und ihm antrug, sich im Brettspiel mit ihm zu versuchen. Dem Gewinnenden solle es zugestanden sein, den Partner vom Felsen herab zu stürzen. Da dachte der Hütjunge: „Ich wag's, in Gottes Namen!" Und weil er das Spiel „in Gottes Namen" begonnen, so gewann er es auch und damit die Wette; war auch nicht faul, und warf den Teufel köpflings die schwindelnde Höhe herab. Noch sieht man auf der Felsenplatte deutlich die regelrechten Felder des Damenbrettes und die Spuren des Fußes von dem Hirten, der sich gewaltig anstrengen mußte, den Widersacher über die Wand herunter zu schleudern.

Es bietet sich hier Gelegenheit, auf eine unerschöpfliche Sagenquelle hinzuweisen. Das sind die „Teufelswetten" welche zum größten Theile darauf hinausgehen, daß der Teufel um den Lohn der Wette geprellt wird; dann die „Teufelspacte", welche mit dem bösen Feinde gegen Verschreibung der eigenen Seele eingegangen werden, um die Erfüllung eines Wunsches zu erlangen. Hier einige Beispiele:

Ein Bauer hatte sich dem Teufel verschrieben unter der Bedingung, daß dieser ihm den Stiefel, den er zu Hause an der Stubendecke hängen habe, mit Geld fülle Nun hatte aber der Bauer heimlich die Sohle weggeschnitten, und der Teufel konnte nicht Geld genug zutragen, — der Stiefel

Ewiger Bund

ward nie voll. Erst als er die letzten Paar Gulden einer armen Wittwe beigebracht hatte, merkte er, daß er betrogen sei, und zog beschämt ab.

Häufig verspricht auch der bei dem Teufel Hilfe Suchende dasjenige, was er zu Hause ohne sein Wissen besitzt und die tragische Entwickelung ist, daß er sein eigenes Kind im Mutterleibe dem bösen Feinde verschrieben hat. So war einmal in Naab, einem Dorfe an der Quelle der Schwarznaab, ein ein armer Söldner, dessen Hütte bereits dem Einsturze drohte und den die Noth an den Hals ging. Da gerieth er mit dem Teufel zusammen, der überall zur Hand ist, wo er eine Seele gewinnen kann, und versprach ihm, wenn er ihm helfe, das, was er zu Hause habe, ohne es zu wissen. Dieser ging auf den Vertrag alsbald ein, und gab ihm Geld genug, daß er sich ein schönes stattliches Haus aufbauen konnte. Nun war aber des Mannes Weib gesegneten Leibes, ohne daß dieser es wußte; das Kind gehörte also dem Teufel. Da ließen sich in ihrer Noth die Eltern von den Klosterherren zu Bärnau Geweihtes geben, welches sie dem Mädchen umhingen. Deßhalb konnte ihm der Böse nicht ankommen; und da es immer fromm blieb und den Tanzboden mied, so fand sich auch mit der Zeit ein Bräutigam. Der Braut am Altare zeigte sich der Teufel zum letzten Male. Das Band der Ehe hatte seine Gewalt zerrissen. Desto heftiger quälte er nun den Gütler selber, also daß sich dieser der Trunksucht ergab. Er starb am Charfreitag, und man sagt, er soll ganz schwarz gewesen sein.

Es ist fester Volksglaube, daß der Teufel „wie ein Spürhund" auf Menschenseelen ausgehe. Er weiß die Gelegenheit zur Versuchung wohl auszumitteln; der Tanzboden ist sein Lieblings-Tummelplatz; er hat „die Karten gefärbt" und verführt in allerlei Gestalt zum „Paschen". Auf der Ruine Stockerfels bei Rittenau, in den Kellern des Burgstals, hausen die armen Seelen vornehmer Herren, die während ihrer Lebzeit dem wüsten Spiel sich ergeben hatten. Nach ihrem Tode schleppt sie der Teufel in Säcken hieher. Da spielen sie nun mit glühenden eisernen Würfeln. — Am liebsten erscheint der Böse in Gestalt eines Jägers, und in den Gegenden am Böhmerwalde wird der Jäger, namentlich der dienstlose, s. g. fahrende Jäger gleich dem Zigeuner und Feilenhauer mit mißtrauischen Blicken betrachtet. — Ein oberpfälzisches Sprichwort sagt: „Fluchen zieht den Teufel an." Ihm sind die Gränzverrücker und die Meineidigen verfallen. Auf der Pavelsbacher Haide bei Möning geht der Kopp um. Das ist die arme Seele eines Meineidigen, der sich des Nachbars Grundstück aneignete. Er hatte Erdreich von seinem Acker in die Schuhe gestreut, da er auf dem Feld des Nachbars stund, und betheuerte nun mit einem heiligen Eide, er stehe auf eigenem Grund und Boden. Da bemächtigte sich seiner der böse Feind und er starb gähen Todes. Seitdem waizt es auf der Haide, und der Erzähler versicherte mir, er habe selbst schon rufen hören:

Ewiger Bund

Kopp, Kopp auf der Haid!
Hätt' ich geschworen kein' falschen Eid,
Müßt ich nicht immer schrei'n:
Kopp, Kopp auf der Haid!

Dem Teufel sind die Hoffärtigen und alle jene verfallen, so sich unrecht Gut aneignen und den Sonntag schänden. In der Fuchshüttener Revier lebte einmal ein Kohlenbrenner mit seinen zwei Töchtern. Wider alles Abmahnen zündete er in der heiligen Dreikönigsnacht seinen Meiler an. Als des andern Morgens die Leute aus der Kirche heimkehrten, fanden sie ihn sammt den beiden Dirnen todt vor der Hütte liegen. Der böse Feind hatte sie geholt. Noch heißt die Stelle „bei den drei Leuten".

Daß hinwider alles christliche Werk dem Teufel ein Dorn im Auge, ist selbstverständlich. Er hat es vorzugsweise auf die Kirchen abgesehen, deren Bau er zu verhindern sucht. Geht es nicht an, so steigt er dem Baumeister zu Leibe und gewinnt dessen Seele. Ich gemahne an die bekannte Sage von dem Dombaumeister in Regensburg, der sich ähnliche in ganz Deutschland anschließen. Ein in der Oberpfalz sehr verbreitetes Märchen von der Kirche zu Vilseck erzähle ich hier in der originellen Weise, wie ich es vernommen. Den Teufel ärgerte der spitze Thurm der Vilsecker Pfarrkirche schon deßhalb, weil er sich etliche Mal bei seinen Luftfahrten die Hose daran zerrissen hatte. Also faßte er den Plan, den Thurm einzuwerfen, nahm einen Kolmünzer[1]) von gewaltiger Schwere, der just am Wege lag und schleppte ihn mit sich fort, um damit sein Vorhaben auszuführen. Als er keuchend den Kreuzberg anstieg, da begegnete ihm im Birket, nicht weit ab von der Landstraße, die von Vilseck nach Amberg führt, eines Schuhflickers Weib, das eine „Kirb'n" voll alter Schuhe am Kopfe trug. Fragt der Teufel, der mittlerweile müde geworden, das Weib: „Alte, wie weit ist's noch nach Vilseck?" Die Angeredete aber hatte ihn am Bocksfuß erkannt, und erwiderte schlau: „Heb i deina die Schouch alle z'rissen vo Vilseck bis dauher, so a grouß' Stück Weg is'!" Da wurde der Teufel ungehalten, warf den Stein von der Schulter und rief: „Da hol der Teufel Vilseck!" Zu dem Weibe aber wendete er sich mit den Worten: „Sag' den Vilseckern, wenn du wieder heimkommst: wär der Weg nicht so weit, hätten sie ihre Thurmspitz zum letzten Mal gesehen!" Das Weib hat nachderhand die Botschaft nach Vilseck gebracht; seitdem heißt es: „Wo der Teufel nicht selber hinmag, schickt er ein altes Weib hin." Derselbige Kolmünzer aber von Mannshöhe liegt noch im Birket auf dem Kreuzberge bei Vilseck und die Spuren von den Krallen und Hörnern des bösen Feindes sind ihm sichtlich eingedrückt. Er heißt der Teufelsstein.

[1]) Kolmünzer, Kulmizer, eigentlich Grünstein (vergl. Schmeller Idiot. II, 292); in dieser Gegend der Oberpfalz aber gemeingebräuchlich für jeden Felsblock.

Ewiger Bund

Es ist eine auffallende Erscheinung, die sich nicht allein in der Oberpfalz bewährt, daß der Inhalt der Teufelssagen ein namhaft reicherer ist, als der der Heiligenlegende, wobei wir selbstverständlich nur die im Munde des Volkes lebende, nicht die durch die Schrift überlieferte, „buchgelehrte" Legende im Auge haben. Einestheils findet das seine Erklärung in der bereits angedeuteten Thatsache, daß die ganze heidnische Göttersage, soviel davon noch im Gedächtnisse des Volkes zurückgeblieben ist, zum Teufelswerke paraphrasirt wurde. Anderntheils gründet es nicht nur in dem Umstande, daß überhaupt das Dunkle, Schreckhafte, Ungeheuerliche die gestaltende Phantasie in höherem Maaße anregt als das Lichte, Klare und Verständliche; sondern auch in dem allgemein menschlichen Gefühle der Unvollkommenheit, der Sündhaftigkeit und Schwäche. Die Creatur seufzt nach einer Sühne, und findet sie theilweise in ihrer Ohnmacht gegenüber der Gewalt einer überall thätigen Verführung. Es liegt etwas Beruhigendes darin, das Prinzip des Bösen als ein Persönliches, Objectives *ausser* uns zu setzen, das, mit übermenschlicher Macht begabt und im Besitze ungewöhnlicher Lockmittel, gegen unser besseres Bewußtsein auf uns einwirkt. Diese Wirkung wird nur ausgeglichen durch eine höhere, göttliche Macht. Der dramatische Effekt der Teufelssage besteht darin, daß — zum größten Theile wenigstens — der Teufel schließlich doch die Wette verliert. Der Mensch, der unter seinem Drucke seufzt, rächt sich hinwider mit dem Spotte, und stempelt ihn zum „*dummen Teufel*", zum Gegenstande des Hohnes, der den Kürzeren zieht — so oder so. Schönwerth (l. c. III, 88) berichtet eine Sage, die als drastischer Beleg dieser Behauptung gelten mag. „Einmal reisten U. L. Herr und der Teufel mitsammen. Da bedeutete ihm jener, er möge gegen die Menschen freundlich sein: so er ihnen Gutes erwiesen, würden sie auch ihm dankbar sein. Der Teufel aber widersprach geradezu, und ließ es auf eine Probe ankommen. Auf dem Wege nun sahen sie einen Bauern seine Kühe auf der Wiese weiden. Da vermochte der Teufel U. L. Herrn die Kühe in den Graben zu werfen. Sogleich schrie der Bauer: „Was für ein Teufel muß hier wieder seine Hand im Spiele haben," und lief fort um Leute zu holen, welche ihm die Kühe aus dem Loche brächten. Mittlerweile half aber der Teufel ihnen heraus, und wie der Bauer zurückkehrte und seine Kühe auf der Wiese grasen sah, rief er: „O Du lieber Herrgott, wie danke ich Dir!" So hatte der Teufel bewiesen, daß er es bei den Menschen nie zu Ehren bringen könne."

Damit sei dieses Kapitel beschlossen.

Viertes Kapitel.

Mythe.

Zur Rechtfertigung der Ueberschrift sei Folgendes bemerkt. Wir betreten mit dem gegenwärtigen Kapitel das Gebiet der Natur-, Zauber- und

Ewiger Bund

Spucksagen, soweit diese nicht in unmittelbarer Beziehung zur historischen Sage oder kirchlichen Legende stehen. Was in dieser Richtung noch an sagenhafter Ueberlieferung im Volke lebt, — und die Oberpfalz hat dessen einen unergründlichen Schatz — weist großentheils auf altnordische und germanische Mythe zurück. Indem wir an diesen mythologischen Gehalt der Volkssage anbinden, greifen wir auch auf die Genesis derselben zurück, die nach einer früher gefallenen Aeußerung (vergl. Bd. I. S. 311 in not.) für den Historiker von entscheidendem Gewichte ist. Gegebenen Falles rücken wir damit wenigstens einem Ziele näher; wir gewinnen, wie schon bemerkt, kräftige Beweisstücke für die mannigfach angefochtene Behauptung, daß das oberpfälzische Geblüt ein germanisches sei.

Hiernach mag es uns erlaubt sein, Zusammengehöriges und Verwandtes in gesonderten Abtheilungen zu behandeln. An die Spitze derselben sei die mythische Gottheit gestellt, deren dämmerige Erinnerung die Sage wie ein fernes, allgemach verklingendes Echo fortträgt. Wir beginnen

I. mit Wuotan, Wodan, dem allmächtigen, alldurchdringenden Wesen. Seine geweihete Stätte ist der Wald, sein heiliges Thier der Schimmel; er ist kennlich an seinem breiten Hute. Wodan offenbart sich im Winde, und fährt — begleitet von den Walkyren — im Sturme daher.

Allenthalben in der oberpfälzischen Sage begegnen wir den Spuren des heidnischen Gottes. Der Wald gilt noch heutzutage als geweihete Stätte. An seinen Bäumen werden die Martertäfelchen und Heiligenbilder aufgehangen, und die Todtenbretter, sonst gewöhnlich an die Feldraine hingepflanzt, finden in der Oberpfalz häufig ihren Platz am Waldsaume oder im Schatten eines wilden Birnbaumes am Felde. Die Bäume des Waldes stehen in hoher Verehrung; „sie reden miteinander," sagt der Oberpfälzer, wenn der Wind durch's Geäste weht, — sie haben ein geheimnißvolles Leben. Um Neuenhammer bitten die Holzarbeiter einen schönen, gesunden Baum förmlich um Verzeihung, wenn sie die Axt an seinen Stamm legen. Der eigentliche Frevel am Baume, der absichtslos und mit ruchbarer Hand verübte, ist deßhalb auch in der Oberpfalz ein sehr geringer.

Herr und Hüter des Waldes ist der Hohmann (Hohmann, schwäb.: Hojema, von Hoh = Hag, eingehegter Wald). Vom Hohmann erzählen die Märchen in der ganzen Oberpfalz. Er ist gewaltig groß, trägt einen Scheibenhut und hat statt des Haares und Bartes Moos und Baumflechte. In den Wäldern wandelt er umher, schwebt über den Gipfeln der Bäume oder reitet auf einem weißen Rosse. Selten verläßt er den Hag, und es ist etwas Ungewöhnliches, daß er — wie z. B. in Rötz am Allerseelentage — sein Revier überschreitet und bis an das Weichbild des Städtchens geht. — Sein Ruf ist „Hoh, hoh!" und der tönt wie eine Klage, weil sein Reich zu Ende gegangen.

Diese Züge lassen eine auffallende Aehnlichkeit mit Wodan nicht miß-

Ewiger Bund

kennen. Die Oberpfalz hat selbst das Gedächtniß an seinen Namen nicht verloren. Schönwerth (II. 313) berichtet von einer höchst merkwürdigen Sage, die um Neuenhammer an der Pfreimt erzählt wird. Sie spricht von einem mächtigen, der Zauberei kundigen König, Namens Woud, und seiner Gemahlin Freid, welch' letztere sich, um ihren Gatten zu fesseln, einen kunstreichen Halsgürtel von den Zwergen schmieden ließ, der für jenen, so ihn trug, die Gewalt hatte, alle Herzen zu bezaubern. Doch mußte sie sich den Zwergen zum Lohne ergeben. Als dieß Woud erfuhr, nahm er ihr heimlich bei der Nacht das Geschmeide und verließ sie. Jahrelang eilte nun die Unglückliche ihrem flüchtigen geliebten Gatten nach, und die Thränen, die sie Abends nach fruchtlosem Suchen weinte, wurden zu Perlen. Endlich als die Zeit um war, fand sie ihn und zeigte ihm die Perlen, die sie um ihn geweint. Es waren ihrer gerade so viel als Sternchen am Halsgeschmeide. Da wurde er erweicht, gab ihr den Schmuck zurück und nahm sie wieder auf. — Das Märchen gibt in überraschender Weise die Erzählung der Edda von Odhin und Freyja und dem Halsbande Brisingamen wieder.

Die Bezeichnung: Woud, Woudl kommt auch noch anderweit vor. Bei den meisten jener wunderlich geformten Felsblöcke, deren wir beim Kapitel über den Teufelsspuck Erwähnung thaten, geht nach der Sage auch der „Woudl" oder „Woutzl" um. Wuotan identifizirt sich hier mit dem bösen Feinde. Häufig reitet er auf einem grauen Schimmel. Der Woudl und sein Pferd haben keinen Kopf. Im oberpfälzischen Juragebiete schreckt man die weinenden Kinder mit den Worten: „Sei still, der Woutzl kommt!" Um Königstein lautet ein altes Wiegenlied:

Schweig stilla g'schwind
Ma' leibes Kind!
Da Woutzl kummt,
Und nimmt de mit.
Schweig stilla g'schwind
Und halt da' Mäul,,
Er is schon draff'n
Mit sein 'Gäul!
Dou, dou, dou, dou!

Wuotan hat die Herrschaft über den Wind. In der Oberpfalz bringt man dem Winde noch eine Art Opfer. Um Neukirchen und Etzlwang heißt es: „Dem Winde soll man drei Händlein voll Mehl hinausstreuen und dabei sprechen:

Wind oder Windin,
Hier geb ich Dir das Deine,
Laß Du mir das Meine!

dann reißt er nichts zusammen. Das doppelte Geschlecht des Windes gemahnt an Frigga. — Der Wirbelwind hinwider heißt dort: „Säudreck".

Ewiger Bund

Man sagt: „Der Säudreck jagt!" Dieselbe Bezeichnung gebraucht man aber zugleich fast in der ganzen Oberpfalz für den bösen Feind, und so berühren sich auch hier wieder der heidnische Gott, der im Sturmwinde daher braust, und der Teufel. —

Der segensreichste Wind ist jener, welcher in der heiligen Dreikönigsnacht weht. Dem „Dreikönigswinde" werden Thüren und Fenster geöffnet, daß er Glück und Heil in's Haus bringe. —

Ehe wir auf die Sage vom wilden Gejage, die sich füglich hier anreiht, übergehen, sei noch eine beiläufige Bemerkung eingeschaltet. J. Grimm (l. c. I. 126) erwähnt des eddischen Namens Osci für Wuotan, d. h. der die Menschen des Wunsches, der höchsten Gabe theilhaftig Machende. Die Dichter des 13. Jahrhunderts haben den Wunsch als ein gewaltiges, schöpferisches Wesen personifizirt. Auffallend häufig spricht der Oberpfälzer von einer Zeit, wo alle Wünsche wahr wurden. Das war die Zeit, wo die Welt noch jung war. Jetzt wird die Welt alt und der Sommer kalt. „Es gibt keine Sommer mehr, nur Sommerln."

Besonders reich sprudelt der Sagenborn vom wildem Gejage, dem Nachtgjoid, Nachtgload oder Nachtgeschrei. Nicht nur Ueberliefertes erbt sich fort; es ist das eines jener Kapitel, welche durch die erfinderische und gestaltende Phantasie des Volkes fortwährend vermehrt werden. Dazu regen die Stimmen an, welche des Nachts im Walde vernommen werden, wenn der Sturm hindurch braust. Namentlich ist es der Wirbelwind, der „Säudreck", der den Spuck verkündet. Wenn ein Wirbelwind im Schwarzenberge bei Stadt Eschenbach entsteht, dann sagen die Leute: „Der Hohmann jagt!" Ihm folgen Hexen, geisterhafte Thiere, arme Seelen, — das ist das Nachtgeschrei. Nach einer Sage um Bleystein sind es die Seelen ungetaufter Kinder, welche das Geleite des Nachtgjoids bilden. Die wilde Jagd — heißt es um Treffelstein — ist der böse Feind, welcher die Verdammten und armen Seelen jagt, und Alles mitnimmt, was ihm auf der Erde widersteht. [1]) Bisweilen jagt der wilde Jäger, der Hohmann, allein mit seinem Hunde im Walde (Hambach). — Das gemahnt Alles an Wodan, der einherjagt auf den Flügeln des Sturmwindes, begleitet von den Einherjar, den schlachtgefallenen Helden (armen Seelen), und den Walkyren (Hexen). —

Vor kaum Menschengedenken ging ein Bursche von Sandsee nach Reisach. Wie er mit Anbruch der Nacht gegen Kemnaten auf das freie Feld in den sogenannten Arbergraben kam, hörte er hinter sich ein Getöse wie Katzengeschrei. Das wuchs allgemach an, und zuletzt tönten Hundegebell und die Stimmen aller möglichen Thiere drein, so daß den Burschen die Angst schüttelte, obwohl er sonst nicht furchtsam war und anfänglich ruhig aufgehorcht hatte. Da wehte plötzlich ein scharfer Windstoß vom Bohweiher her, der

[1]) Um Büchersreut nennen sie die wilde Jagd das Armesünderjagen.

Ewiger Bund

ihn nach vorne zu Boden warf. Und nun ging's hart über ihn weg mit Gejohl und Geschrei, mit Hundeheulen und Peitschenknallen. Es war das Gejag. Als es vorüber war, lief er heim, was er konnte, und kam verstört und schweißtriefend an. Des anderen Tages mußte er den Bader holen lassen. Der Windstoß aber, der ihn auf's Gesicht hingeworfen, hatte ihn gerettet, sonst wäre er zerrissen worden oder hätte mitjagen müssen. Nur wenn man am Boden liegt, das Antlitz gegen die Erde gekehrt, geht das Nachtgjoid schadlos über Einen weg.

Ein Knecht auf der Oed am Bärnstein, umweit des Marktes Waldthurn hörte einmal, da er schon im Dachstübel war und just zu Bette gehen wollte, die wilde Jagd vorbeisausen. Beherzt und furchtlos, wie er war, schaute er zur Dachlucke hinaus und rief dem Gejage spottend nach: „Hui, hui, mein' Thal (Theil) a mit!" Am dritten Tag lag er am Schragen. — Zu Zeiten, namentlich in der Dreikönigsnacht, geht das Gjoid auch im Geierberg bei Mischlbach und im Eschenbühl bei Sandsee. —

Ein Seitenstück zu der niedersächsischen Sage von Hans von Hackelnberg, dem Oberjägermeister des Herzogs von Braunschweig, der im Thüringer Walde jagt, erzählt man sich um Neunburg vor dem Walde. Es war einmal zur Zeit, da man um der Religion willen Krieg führte, ein Ritter von Blocksburg, der sich heimlich eine schöne Försterstochter zur Ehe nahm und darüber verfolgt wurde. Da verband er sich mit dem bösen Feinde und ward zum Höllenritter. Von ihm leitet sich die wilde Jagd ab. — Im Allgemeinen heißt es, daß alle Jäger, edle wie gemeine, welche des Landmanns Saat in wilder Lust verheeren, von diesen verflucht, und in Folge dieses Fluches in das wilde Heer aufgenommen werden. —

Noch käme hier einer besonderen Gattung geisterhafter Reiter zu erwähnen, welche um Neustadt unter dem Namen: Kaltenegger bekannt sind. Die Kaltenegger sind große Männer mit dreigespitzten Hüten — ein Zeichen des späteren Ursprungs der Sage — welche in ganzen Schaaren auf mächtigen Rossen über die Hohlgasse während der Dämmerung hinsprengen. Sie reiten auf den Wanderer an, ohne ihn zu beschädigen, und erscheinen insbesondere als Vorboten des Krieges. —

Einen wesentlichen Bestandtheil der wilden Jagd bilden in der Oberpfalz die Holzhetzer. Theilweise übernehmen sie für sich allein die Rolle des Hohmanns und seines Gefolges. Im Marcheneyerholze bei Bärnau ist ein Stein, an welchem sie zusammen kommen, ehe sie auf das Hetzen ausgehen. Sie haben ihren Namen von der Hetzjagd, welche sie auf die armen Holzfräulein anstellen.

Wir flechten hier — um des Zusammenhanges mit dem Nachtgjoid willen — eine Schilderung der Holzfräulein und ihrer Sippe ein, obwohl sie zu jener Gattung von Mittelwesen wie die Riesen, Zwerge, Schrazeln ꝛc. gehören, welchen wir nachgerade ein eigenes Kapitel schenken müssen.

Ewiger Bund

Die Holzfräulein (Waldfräulein, Waldweiblein) sind kleine, kaum drei Fuß hohe Geschöpfe; die Farbe ihres Gesichtes und Gewandes ist grau wie Moosrinde; sie spinnen auch ihr Garn aus dem „Baummies". Sie waschen sich das Gesicht mit dem Thau, der sich am Morgen in den Frauenmäntelchen vorfindet; den Leib ziehen sie durch den Thau der Wiese und trocknen sich mit Wollmoos ab. Sie leben in der Ehe und bekommen Kinder. Die Verheiratheten wohnen in hohlen Bäumen. Den Menschen sind sie nicht ungeneigt; dagegen haben sie an den Holzhetzern ihre unerbittlichen Feinde. Von diesen werden sie rastlos verfolgt, und — sobald sie ihrer habhaft geworden — in der Luft zerrissen. Doch wachsen die Stücke immer wieder zusammen. Wenn Einer beim wilden Gjoid frevelte, sind ihm schon Fleischstücke von einem zerrissenen Holzfräulein von den vorbeisausenden Holzhetzern in's Haus geworfen worden.

Die beständige Gefahr, in welcher die Holzfräulein leben, macht sie zaghaft und trübselig. Sie führen darum auch in der Oberpfalz den Namen: „Klagweiblein, Klagmutterl". In ihrer Noth wenden sie sich an den Menschen. Im Holzbühl, einem Schlag bei Breitenstein, kam einst zu einem Holzhauer ein Waldfräulein und sagte zu ihm: „Lieber Mann, ich bitte Dich, schlag doch jedesmal drei Kreuze auf den Stock, so oft Du einen Baum umhaust. Drauf kann ich sicher ausruhen, und die Holzhetzer können mir nicht an." — Das weiß man in der ganzen Oberpfalz und die Holzhauer thun auch zumeist darnach. Auf solch einem mit drei eingehauenen Kreuzen versehenen Strunk ist man auch sicher vor der wilden Jagd.

Die Holzfräulein verkehren mit den Menschen, verrichten, wenn sie ihnen geneigt sind, ihre Arbeit und erweisen sich überaus dankbar. Derselbe Holzhauer von Breitenstein brachte dem Holzfräulein, mit dem er oft zusammen kam, einmal ein „Ofenküchel" mit. Es aß einige Brosamen aus der Mitte, füllte die Lücke mit Sägspähnen aus, und gab also das Küchel dem Manne wieder zurück. Als er es daheim auseinander brach, fielen drei glänzende Thaler von altem Gepräge heraus. — Wiederum auf der Breitensteiner Leiten kamen öfter zwei Waldfräulein zu den Graserinen und warnten sie mit den Worten: „Sagt euere Träume nicht nüchtern und backt an keinem Freitag, dann werdet ihr Glück haben."

Ein eigenthümlicher Zug geht durch alle Märchen, welche von den Waldweiblein erzählt werden. Sie lassen sich für die Arbeit, die sie den Menschen zu liebe verrichten, nur durch etwas Speise belohnen. Man bietet ihnen dafür Brod, Kartoffel, Gemüse, niemals Fleisch. Um Luhe wirft man die Brosamen und Speisereste als Opfer für sie in den Ofen. Anderen thatsächlichen Dank verschmähen sie nicht nur, sondern man kann sie damit geradewegs vertreiben. In Windisch-Eschenbach war einmal ein Schuster, bei dem allabendlich ein Holzfräulein zukehrte. Es putzte und scheuerte das Haus, gleich einer Magd, und war des anderen Morgens verschwunden. Da wollte

Ewiger Bund

ihm der Hausherr seine Dankbarkeit zu erkennen geben, ließ zu Weihnachten ein neues Röcklein machen, und legte es für dasselbe bereit. Als dieß aber das Holzfräulein sah, schlug es die Händlein über dem Kopf zusammen und jammerte: „Ach Gott, jetzt hab ich meinen Lohn!" Drauf verschwand es und kam nicht wieder.

Zunächst Prühausen bei Königstein ist ein Berg, heißt „der silberne Wagen". Denn oberen Theil nennt man „am alten Haus", den unteren „die routhe Hüll" oder „Rudenhüll" (Druidenhöhle?). Hier ist eine kleine Steinhöhle, drinnen der Sage nach ein Waldmännlein und Waldweiblein hausten. Zur Nachtzeit gingen sie ordentlichen, ehrbaren und namentlich reinlichen Leuten in's Haus und verrichteten ihnen, während sie schliefen, die Arbeit. Den fleißigen Spinnmädchen machten sie den Rocken süß; jenen der faulen besuldeten sie. Sie waren nackt, und man durfte ihnen jedesmal nur ein Paar Bröcklein zu essen hinsetzen, ja aber keine Kleider anbieten, sonst verscheuchte man sie. Bei dem letzten Herrn von Breitenstein diente einst eine brave, fleißige Dirne, für die sie während der Nacht alle Arbeit verrichteten. Die übrigen Ehehalten kamen dem auf die Spur und verriethen es dem Herrn. Da legte dieser Schlingen und fing auch wirklich das Waldmännlein, das er in ein Kellergewölbe einsperrte. Fortan erscholl alle Nacht der klagende Ruf des Waldweibleins. Der Herr achtete aber deß nicht und ließ das Männlein verhungern. Als es todt war, ließ sich die jammernde Stimme des Waldweibleins wieder vernehmen: „O Du schlimmer und grausamer Herr! Ließest Du mein Männlein verhungern, so will ich Dir auch den Schlehenstein nicht geben. Darum — so soll auch Dein Same aussterben und von Deiner Burg kein Stein auf dem anderen bleiben!" Und wie das Zwergweib gesprochen, so geschah es auch alsbald.

Eine Deutung der Sage von den Holzfräulein mag schwer gelingen. Vielleicht liegt in ihr eine leise Erinnerung an verdrängte, unterjochte Völkerschaften, an Slaven und Wenden, die einem anderen Götterdienste huldigten; daher ihre feindselige Stellung zu Wodan, zu dem Nachtgjoid und den Holzhetzern. — Vielleicht klingt in ihnen die Mythe von der Freya nach. Sie warnen die Graserinen vor der Entheiligung des Freitags,[1]) des der Göttin geweihten Tages. Wie diese bringen sie den Sterblichen Segen. Wer einen Strang von dem Garn besitzt, welches die Holzfräulein aus dem Baummoose spinnen, dem widerfährt kein Unglück. Das Klagweibel in der Rudenhüll gemahnt an Freyja, die um ihren Gatten Odhin weint, und an die spinnende und webende Freyja erinnert ein Gebrauch um Neuenhammer. Hier läßt man, wenn der Flachs vom Felde gerauft wird, fünf bis sechs Halme stehen und bindet sie oben in einen Knoten zusammen für die „Hulzfral", welche

[1]) „Der Freitag gehört den Lausigen" sagt der Oberpfälzer. Am Freitag ist keine Hochzeit, rühren die Hexen nicht aus u. a. m.

Ewiger Bund

sich darunter setzt und Schutz findet. Dort heißt es auch, daß das Holzfräulein sich in Flachs kleide. —

II. Donar, altn. Thorr, der über Wolken und Regen gebietende Gott, der sich durch Donner und Wetterstrahl ankündigt. Er ist rothbärtig, sein Zeichen der Hammer oder die Axt, sein Baum die Eiche. In der christlichen Mythe ist das Geschäft, zu donnern, dem heiligen Petrus übertragen. Wenn es donnert, sagt der Oberpfälzer, führt St. Peter U. L. Frau im Himmel in einem Wagen spatzieren, oder er ergötzt sich am Kegelspiel. Petrus aber ist rothbärtig wie der alte Donnergott. — Um Falkenstein werden beim Anzuge eines Gewitters unter Anrufung der hl. Dreifaltigkeit vor dem Stadel und der Hausthüre drei Kreuze mit einer Axt in den Erdboden geschlagen, damit der Blitz nicht zünde. Die Sage vom Donnerkeil, den der Blitz thurmtief in den Erdboden hineinschlägt, ist auch hie zu Lande daheim. — Der Blitzstrahl, heißt es in der Oberpfalz, schlägt nicht gerne in die Eiche; wenn er einschlägt, zündet er nicht. Die Eichenwälder gehören vorzugsweise zu den „heiligen Hölzern"; dagegen zieht die Birke das Wetter an. Haben die Hexen ein Wetter zum Aufstehen gebracht, so kommt es zuerst in die Birke, um sie zu zerreissen.

So werden wir mannigfach an die Embleme der alten germanischen Gottheit gemahnt. Vielleicht trägt auch der Torstein, ein Hügel bei Königstein, von ihr den Namen. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man eine in der Umgegend bekannte Sage damit in Verbindung bringt. Unter den Felsen des Torsteins soll nämlich vor Zeiten ein Männlein gehaust haben, welches hat Gewitter machen und donnern lassen können.[1])

Wir können hier füglich eine Episode vom „Hexenglauben" einschalten; denn nach der Anschauung des Volkes kommen die Gewitter von den Hexen. Die Hexen erscheinen also im Dienste Donars. Ein heftiges, plötzlich aufgehendes Gewitter heißt Hexenwetter. Das „Wettermachen" ist — neben den sonstigen schlimmen Einflüssen, welchen sie auf die Menschen und namentlich die Hausthiere auszuüben vermögen — das vorzügliche Kennzeichen der Hexen.

Traf Einer einmal eine Dirne, welche mit einem Pfahl im Brunnen um einander rührte. Da fragte er sie, was sie denn thue. Die Angeredete erwiderte: „Thut es meine Mutter auch; sie nimmt einen Stecken und rührt damit im Brunnen hinum und herum, dann kommt das Wetter!" Da wurden Mutter und Kind verbrannt. — Ein andermal fuhr ein Kaufmann von Neustadt mit seinem Kinde in die Stadt. Da kam plötzlich ein Ge-

---

[1]) Gegenüber dem Torstein liegt der Osinger, im Dialekt: Aesinger. Sein Name erinnert an die Asen. Im Sulzbachischen gilt die Bezeichnung „du Strahl-Aes, du dunnaschlächtigs" für einen listigen, gewandten, überlegenen Burschen.

Ewiger Bund

witter, und als sich deßhalb der Vater sputete, beruhigte ihn die Tochter. Denn sie könne machen, daß das Wetter nicht schade; sie habe das von der Frala (Großmutter) gelernt, welche auch die Wetter machen könne. Der Vater zeigte es an, um die Tochter zu retten. Sie war aber schon Hexe und ward mit der Großmutter verbrannt.[1])

Auffallender Weise kennt man in der Oberpfalz auch männliche Hexen, welche das Wetter machen. Um Hemau heißen sie Druderer. Ein Bauer von Gefrees hatte einen Buben, der an einem verworfenen Tage, wo der Teufel vom Himmel fiel, geboren war. Beide gingen einmal über Land; da kamen sie an einen Bach, der über's Kreuz floß. Der Knabe zog den Strumpf vom rechten Fuße und hing ihn über den Kreuzfluß. Sogleich erhob sich ein fürchterlicher Sturm, der Alles verwüstete.

Hinwider weiß auch der Volksglaube die Mittel anzugeben, womit man der Wetterhexe ankömmt. Beim Läuten der Wetterglocke oder wenn man ein Gewehr losschießt, welches mit einer geweihten Kugel und einem Lukaszettel geladen ist, fallen sie von der Luft herab. Auch der Wettersegen, Kolomanisegen, hilft gegen die Wetterhexe. Man darf aber kein Wort auslassen, sonst hat das Wetter die Macht, den Betenden zu erschlagen. — Nicht minder gebricht es an Mitteln, um überhaupt die Hexen zu erkennen. Wenn man während der Christmetten mit einem Ei unter jeder Achsel die ersten drei Schritte rücklings in die Kirche geht, so kann man die Hexen erkennen. Man stellt sich also, daß man die ganze Kirchengemeine übersieht und nimmt die Eier vor die Augen. Dann zeichnen sich die Hexen durch einen Schein um den Kopf gleich einem Buttersiebe vor den Uebrigen aus. Der Schein gemahnt an das leuchtende Rothhaar des Donnergottes. — Drückt Einen Nachts die Hexe, so muß man dreimal rufen: „In's drei Teufels Namen! Komm morgen fruh nach a Leiha (etwas zu leihen)!" Welche Weibsperson des andern Morgens zuerst in's Haus tritt, um etwas zu entlehnen, das ist die Hexe. Oder: Nimm das Grastuch und schlage über der Thürschwelle die Graszipfel in's drei Teufels Namen recht wacker durch, so schlägst du die Hexe. Welches Weib darauf im Dorfe oder in der Nachbarschaft krank wird, das macht sich als Hexe kenntlich u. a. m.

Sei es gestattet, diese Bruchstücke mit folgender Bemerkung abzuschließen. Grimm (l. c. I. 286) leitet aus dem goth. sibja = Friede, Freundschaft, eine Gottheit: Sibja, Sib, entsprechend der altn. Sif, der Gemahlin Thor's, ab. Sif ist die Regengöttin. Wenn ein leichter, feiner, befruchten-

[1]) Zum Vertreiben des Wetters sind nach oberpfälzischem Glauben die Zigeuner und namentlich die Juden geeignet. Diese schneiden einen Laib Brod auseinander, kleben ihn wieder zusammen und schieben ihn mit etlichen geheimen Worten rücklings in den Ofen. Dann zertheilt sich das Gewitter.

Ewiger Bund

der Regen fällt, gebraucht der Oberpfälzer den eigenthümlichen Ausdruck: es sifert.

III. Fro, altn. Freyr. Von ihm kömmt Frieden und Fruchtbarkeit. Ihm, der Gottheit des Sonnenscheins, vor dem sich das Wetter klärt, werden namentlich Ochsen zum Opfer gebracht. — Auf den Waldwiesen des Böhmerwaldes gehen weißgezeichnete Rinder um. Zwischen Thannstein und Winklarn im Kieselholze schreit ein Stier um Mitternacht; man kann ihn nicht zu Gesicht bekommen. In der Schönau geht ein weißgefleckter Stier vor dem Hüttenbauernhofe bis zum Stadel herum. Diese geisterhaften Thiere mögen auf den Dienst des Freyr deuten, dessen Name selbst unter den altn. dichterischen Bezeichnungen des Ochsen aufgezählt wird (Grimm l. c. I. 194).

Dem Sonnengotte war der Samstag heilig. In der Oberpfalz sagt man: „Der Samstag gehört dem alten Herrgott, der Sonntag (Tag der Auferstehung) und Montag (der dem hl. Geist geweihte) dem jungen." Am Samstag soll die Sonne scheinen, wenigstens einmal Mittags drei Minuten lang.

Vielleicht steht auch das Johannisfeuer mit dem Dienste des Freyr in Verbindung. Adam von Bremen schildert diesen in seiner hamburgischen Kirchengeschichte (IV. 26) unter der Bezeichnung Fricco als den Gott der Liebe. Das „Zimetsfeuer" wird dem hl. Johannes, dem Jünger der Liebe, zu Ehren angezündet am Tage der Sonnenwende. Der Sprung über das „Sunnawendfeuer" geschieht nach oberpfälzischer Sitte vielfach, indem sich ein Bursche und ein Mädchen die Hand reichen. Je höher sie selband über die Flamme springen, desto höher wird der Flachs in diesem Jahre. Es liegt nicht allzu ferne, im Johannisfeuer die Verchristlichung eines Brandopfers wahrzunehmen, welches unsere heidnischen Voreltern dem Gotte brachten, von dem Sonnenschein und Fruchtbarkeit ausging.

IV. Hel, ahd. Hellia, die Todesgöttin, die unbarmherzige, zu welcher die Todten fahren. Sie ist halb schwarz, halb menschenfarbig; ihre Wohnung tief im Dunkel der Erde; sie ist die Erdgottheit.

An den heidnischen Heldienst gemahnt vor Allem die überaus reiche Sage von den Burgjungfrauen, die bald einzeln, bald zu zweien und dreien auftreten. Sie sind weiß oder schwarz, oder beides zur Hälfte. Ihr Erscheinen knüpft sich an geheimnißvolle, unterirdische Gänge und Höhlen, wo Schätze verborgen liegen, die von geisterhaften Hunden, Schlangen oder Drachen bewacht werden.

Auf der Burg Rosenberg bei Sulzbach saßen weiland drei Frauen, welche nachher als Geister erschienen sind. Zwei davon waren weiß, die dritte halb schwarz, halb weiß. Ein unterirdischer Gang soll von der Burg weg geführt haben. — Bei dem Pangerlhof liegt die Ruine Heilsberg am Wildbach, nahe bei Frauenzell. Das Hirtenmädchen der Heilsberger Mühle begegnete einst einem kleinen Weibchen, welches oben bis zum Gürtel weiß,

Ewiger Bund

abwärts schwarz war. Es forderte die Dirne auf, mit ihr nach dem Pangerlhof zu gehen, wo sich ein großer Schatz finde. Die Alten sagten, daß vor undenklichen Zeiten auf dem Pangerlschloß drei Fräulein wohnten. — Zunächst der Teufelsmühle bei Luckenpoint liegt ein Berg. Drauf ist ein von Menschenhänden errichteter Erdaufwurf, von Wall und Graben umgeben. Sein Inneres birgt unterirdische Gänge. Man heißt den Platz „am alten Schloß". In diesem sollen einst drei Fräulein gewohnt haben, eine weiße und zwei schwarze. Die weiße war blind, und als die Schwestern den Schatz im Schlosse unter sich theilten, ward jene von den Schwarzen betrogen. Da verfluchte die Blinde das Schloß, welches versank. Zuweilen „blühen" die Schätze noch dort und „flimmern" sich. Ein schwarzer Hund bewacht sie. — Die drei steinernen Jungfrauen auf dem Hollenstein bei Velburg, von denen die Sage geht, daß sie — des Ritters von Velburg Töchter — von etlich' flüchtigen Buben davon geführt und durch des Vaters Fluch in Stein verwandelt worden seien, sollen sich früher zu heiligen Zeiten gezeigt haben. Zwei schöne waren weiß, die dritte halb schwarz, halb weiß; ihnen folgte ein kohlschwarzer Hund. Zuweilen „brennt" dort der verborgene Schatz.

Wir ergänzen die große Fülle hieher gehöriger Märchen, welche Panzer im 1. Bande seiner „baierischen Sagen und Bräuche" erzählt, mit Folgendem: In der Perfall, einem Holze bei Pittenbrunn zunächst Hohenkemnat, war ehedem ein altes Schloß, davon noch ein Thurmrest steht. Dort erscheinen öfter zwei Jungfrauen, eine schwarze und eine graue. Ihr gewöhnlicher Gang ist vom Burgstal bis zur Marterjäule, eine Viertelstunde vom Platze. Sie lassen oft klagende Laute vernehmen, die schon manchen Wanderer verführt haben. — Ein weißes Fräulein zeigt sich auch auf dem Schloßberg zu Rieden, auf dem Kreuzberg bei Pleistein, wo die Schätze oft „lichterloh brennen", und deren drei auf dem Suzaberge bei Königstein.

Häufig meldet auch die Sage von waschenden Frauengeistern, theils weiß gekleidet, theils schwarz mit weißer Kopfbinde. Auf dem Wege von Tiefenbach nach Rötz kommt man zu einem Stege über einen Bach. Da sitzt ein Weiblein, den Oberleib nackt, die Haare fliegend, und wascht. — Am Siebenbirkenweiher bei Massendorf kommen jeweils sieben schneeweiße Jungfrauen aus dem Walde, eine nach der anderen, und waschen sich im Weiher die Hände. — In Weiding läuft ein Bach, da wäscht ein graues Weiblein. Kommen Leute, so steht es auf und läßt sie vorbei. Das gemahnt an die Halja, welche — gleich Nerthus und Hertha — umherfährt und badet (Grimm l. c. I. 192).

Die drei Jungfrauen erscheinen auch spinnend; sie weben das Schicksal. Ihr Gespinnst hängen sie in der Luft auf. Im Schlosse auf dem schwarzen Wirberg hausten einst drei Frauen. Wenn sie ihre Wäsche in die Höhe warfen, blieb sie in der Luft hängen.

Häufiger als irgendwo erinnern in der Oberpfalz lokale Bezeichnungen

Ewiger Bund

an den Namen der Erdgottheit (Höll bei Kemnath, Höl, Wald bei Breitenbrunn, Helkofen bei Sinching, Helgraben am Henneberg an der Naab u. a. m.), und diese stehen häufig mit unterirdischen Löchern und Gängen in Verbindung; so die Höl in Roding mit den Räzellöchern, der Hölgraben am Wölsenberge zunächst den Wölsenberger Zwerglöchern, der Hollenstein bei Velburg mit seinen Felshöhlen, deren eine die Pforte zu dem unterirdischen Gang bildete, welcher zur Burg geführt haben soll. Indem wir auch in dieser Beziehung auf das treffliche Buch hinweisen, in welches Panzer die merkwürdigen Ergebnisse seiner Untersuchungen niedergelegt hat, erwähnen wir noch, daß vor etwa zehn Jahren bei Neugrabung des Kellers unter dem Adlerwirthshause zu Velburg die Arbeiter auf einen unterirdischen Gang stießen von etwa vierthalb bis vier Schuhen im Gevierte, welchen sie eine Strecke weit verfolgten. In einer der Seitenwand eingehauenen Nische fand sich eine Anzahl roh gearbeiteter unglasirter Thongeschirre von viereckiger ausgebauchter Form, deßgleichen etliche Figürchen, sitzende Menschengestalten und Vögel von Thon darstellend. Wir erinnern an die unterirdischen Gänge zu Nannhofen und Rockenstein.

Schönwerth, nach dessen Aufstellung die Oberpfälzer dem gothischen Stamme angehören, knüpft an diesen Sagenkreis eine Bemerkung, welche hier nicht umgangen werden darf. Die Gothen hatten mit den Sueven den Vanendienst gemein. Es ließe sich, gestützt auf Tacitus,[1]) der den Dienst der Nerthus den meeranwohnenden Sueven zuschreibt, annehmen, daß die Burgjungfrau ursprünglich die Nerthus sei. Als sich später Asen- und Vanendienst in einander verwob, trat zu Nerthus noch von Seite der Asendiener die Hel und von Seite der Vanendiener die Tochter der Nerthus, die schöne Freyja, als dritte Personifikation der Mutter Erde. —

V. Wir müssen es uns an den voraufgeführten Bruchstücken, womit wir an einzelne Züge der altgermanischen Götterlehre anbanden, bei dem Raume, der dieser Abhandlung geboten, genügen lassen. Hier noch Einiges über eine Reihe Mittelwesen, deren Natur zwischen irdischer und überirdischer schwankt.

Zuerst von den Zwergen. Es wimmelt in der Oberpfalz von Zwergensagen, in denen sich vielleicht eine schwache Erinnerung an die zuletzt verdrängten Volksstämme, etwa an Kelten oder Slaven, erhalten hat. Der allgemeine oberpfälzische Ausdruck für Zwerge ist Zwargl; sie gelten dem Volke für eine Art Menschen mit menschlichen Einrichtungen und Sitten. Ihre Kleidung ist ärmlich; ihre Nahrung Mehl und Milch; Fleisch verabscheuen sie wie die Waldfräulein; sie wohnen in unterirdischen Kammern und Berg-

[1]) Nec quidquam notabile in singulis, nisi quod in communi Hertham, id est terram matrem, colunt, eamque intervenire rebus hominum, invehi populis, arbitrantur. Tacit. Germ. XL.

Ewiger Bund

gemächern. Ihr Charakter ist harmlos, friedfertig, dankbar; sie verkehren nicht ungerne mit Menschen und sind nur, wenn sie gereizt werden, neckisch und boshaft.

Am Böhmerwalde und seinem Vorlande insbesondere finden sich die Razeln (Räzeln, Schrazeln, Strazeln). Sie sind so klein, daß ihrer vierzehn in einem Backofen arbeiten können, dabei schnell und feinhörig. Am Kopfe tragen sie eine schwarze, geradaufstehende Zipfelhaube. Eine Gasse in Roding heißt die Höl, da sind unterirdische Gänge, wo ehemals die Räzeln aus- und eingingen und Hausarbeiten verrichteten. — Bei Arnschwang zunächst Furth sind Schrätzenlöcher und beim Söllner in Penting (Bdg. Cham) geht ein Räzlloch bis in den s. g. Bärenkeller, eine Höhle in der benachbarten langen Point. Aus dem Bärenkeller kamen die Räzel, kleine, ärmliche Leute in das Haus des Bauern. Da sie gar so zerlumpt waren, schaffte er ihnen ein neues rothes Gewand. Das nahmen sie, kamen aber hernach nie wieder. — Bei einem Bäcker zu Neunburg v. W. unweit der alten Burg stellten sich die Schrazen zum Arbeiten ein. Sie machten über Nacht das Brod zurecht, so daß der Bäcker am anderen Morgen nichts zu thun hatte, als es in den Ofen zu schieben. Dafür erhielten sie als Lohn jedesmal drei Bröckchen Brod und drei Pfennige, womit sie zufrieden waren. — Am Giebenberg bei Rötz hausen die Strazeln seit undenklicher Zeit. Der Berg ist schier ganz ausgehöhlt von ihnen. Sie haben von hier aus einen unterirdischen Gang bis in den Wirthskeller zu Heinrichskirchen gebaut, wo sie sich von den dort aufbewahrten Speisevorräthen ihren Theil nahmen. Man hat einmal Mehl gestreut, um zu sehen, was sie für Füße hätten. Die Fährte zeigte Kinderfüße, denen je eine Zehe fehlte. — Im schwarzen Wirberge hausen Strazeln. Auf einem Bauernhofe bei Murach droschen sie schon vor Tag das Samengetreide und beim Wirthe zu Moosbach reinigten sie das Geschirr. An beiden Orten wurden sie durch Geschenke vertrieben.

An der Pfreimt sind die Fankerln daheim, kleine Leute in grauen Röckchen und grauen Strümpfen mit rothen Zwickeln; Sonntags tragen sie rothe Röckchen und weiße Strümpfe mit rothen Zwickeln. Das gemahnt an slavische Tracht. Sie wohnen in der Erde, auch in hohlen Bäumen, und ihre Augen sind roth von dem dunklen Aufenthalt. Die Männer lassen den Bart stehen. Wird ihnen ein Kind geboren, so trauern sie; stirbt ein Zwerg, so freuen sich die Uebrigen. Jeder macht sich im Leben einen gläsernen Sarg; stirbt er, so wird er vollständig gekleidet in den Sarg gelegt und ihm ein Hammer in die Hand gegeben, drauf der Sarg in's Wasser gelassen, der dann einer Insel zuschwimmt. Dort angelangt erwacht der Todte, zerschlägt die gläserne Hülle mit dem Hammer und steigt dann an das selige Land (Schönwerth l. c. II. 306.).

Am Fichtelgebirge wohnen die Hankerln. Im Steinwald ist der Hankerlbrunnen, daneben eine Höhle, die Hankerlgrube. Durch diese Höhle zogen sie, von den Menschen beleidigt, mit ihren Schätzen in das Fichtelgebirg

Ewiger Bund

ein, wo sie nun schlafen. Der alte Hankerl spielt eine ähnliche Rolle, wie Karl der Große. Sein Bart ist schon zweimal um den Tisch gewachsen, daran er sitzt. Ist dieses zum dritten Male geschehen, so erwacht er mit seinen Leuten und die glückliche Zeit kehrt wieder. — Auf einem großen Stein bei der Silberwäsche zwischen dem Ochsenkopf und dem Schneeberg hat seinerzeit einmal der alte Hankerl mit seinen drei Spießgesellen gespielt; in die vier Höhlungen, welche sich in Schüsselform auf dem Stein vorfinden, haben sie ihr Spielgeld gelegt. — Die Hankerln sind kunstfertige Schmiede wie die Fankerln; letztere waren es, welche der Königin Freid im Märchen (siehe vorne S. 235) ihren Halsgürtel schmiedeten.[1])

In der westlichen Oberpfalz sind die voraufgeführten Namen weniger geläufig, und es gilt nur der Gattungsbegriff „Zwargel". Doch kennt man hier auch eine besondere Abart von Wasserzwergen. Aus einem Gehölze bei Neuhaus sieht man oft schwarze Männlein hervorkommen und in die Naab springen, wo sie verschwinden. Bei Neustadt heißen sie Wassertreter. —

Weniger zahlreich und weniger auf Einzelheiten eingehend sind die Sagen von Riesen. — Das Schloß zu Falkenberg an der Waldnaab soll, wie dieses früher auch von Rosenberg und Amerthal erzählt wurde, von Riesen erbaut worden sein. Ein Wallgraben an der Burgruine führt noch heutiges Tages im Volksmunde den Namen „Riesengrab". — Beim Dörflein Perschen an der Naab, wovon Panzer (I. 102) das Märchen von der Jungfrau mit dem Bären erzählt, fließt ein kleines Bächlein an der Kirchhofmauer vorüber. Eine große dreieckige Felsplatte bildet hart an der Friedhofthüre das Brücklein darüber. Man erzählt sich, eine Riesin habe den Block bis hieher geschleppt, um damit die Kirche einzuwerfen. Als sie den Bach überschritt, sprang ihr das Strumpfband entzwei. Da legte sie den Stein beiseit, setzte sich hin, um das Band wieder zusammen zu nisteln, und vergaß darüber ihr Vorhaben. Also steht die Kirche noch, und der Stein liegt noch heute quer über dem Bach. — Zunächst den Ruinen des Salvatorkirchleins bei Sternstein an der Floß liegt ein gewaltiger Granitblock. Auf der Felsenhöhe des kleinen Gigel bei Sternstein stund einst ein Riesenschloß und eine Riesenjungfrau schleuderte das Felsstück aus den Fenstern desselben nieder, um das Gotteshaus zu zertrümmern. Es gelang ihr aber nicht; der Block fiel hart neben der Kapelle nieder, ohne sie zu verletzen. Was Riesenkräfte nicht vermochten, brachte die Zeit zuwege.

An diesen und ähnlichen Riesenmärchen hat sich schließlich nur die naive Phantasie des Volkes — angelockt vom Gewaltigen und Ungeheuerlichen — versucht. Ihnen reihen sich jene Sagen an, welche allgemeine Naturerschei-

[1]) Mehreres über die Fichtelgebirgszwerge wird bei den fränkischen Sagen zu erwähnen kommen.

Ewiger Bund

nungen durch Riesenkräfte hervorbringen lassen. So sollen zur Zeit, da die Erde noch jung und weich war, die schweren Fußtritte der Riesen, die darauf herum gingen, Berg und Thal gebildet haben. — Ein Riese wurde vor Alter faul, und da er nicht mehr gehen wollte, setzte er sich rittlings auf den Mond, als er just aufging. Da drückte er die Mondscheibe wie einen Sattel ein, so daß sie jeweils etliche Zeit brauchte, um wieder rund und voll zu werden.

Bedeutungsvoller wird die Riesensage, wenn in ihr eine Mahnung an ein verdrängtes Geschlecht der Vorzeit liegt. Eine solche — ähnlich den durch ganz Deutschland verbreiteten — wurde mir zu Neukirchen (Landg. Sulzbach) erzählt. Am Fuße des benachbarten Felsenkogels, worauf das Bergschloß Neidstein liegt, ist ein Jurafelsblock, der wie auf einem Unterbau von kleineren Gesteintrümmern ruht. Er heißt der Riesenstein. Auf dem Berge selbst sollen vor uralter Zeit Riesen gewohnt haben. Ein Riesenmädchen von Neidstein traf einmal einen Bauern, der auf dem Felde pflügte. Da faßte sie ihn sammt Pflug und Joch Ochsen in ihre Schürze, trug ihn heim und zeigte ihn dem Vater mit den Worten: „Sieh, was für schöne Saatwürmlein!" Dieser aber erwiderte: „Trag sie wieder hin; diese Saatwürmlein werden uns noch vertreiben!" —

Eine besondere Gattung von Mittelwesen sind die **feurigen Männer**, die **feurigen Landsknechte**, wie sie in dem größten Theile der Oberpfalz genannt werden. Sie zeigen sich in finsteren Nächten und halten sich neben den Wäldern auf. Dem Wanderer, der des Weges kommt, leuchten sie nach Hause; er darf aber dabei kein unlauteres Wort ausstoßen, nicht fluchen und schelten, sonst verschwinden sie. Für das Heimleuchten zahlt man ihnen drei Brosamen oder etliche Heller. — Auf dem Pinzerberge bei Auerbach lassen sich die feurigen Männer nicht selten sehen. Sie haben die Gestalt einer Mulde (Backtrog). Wenn man betet, kommen sie herbei, und um einen Kreuzer Lohn leuchten sie Einem heim. Den Kreuzer muß man ihnen beim Abschied hinwerfen, sonst könnte Einem Uebles begegnen. — Am Hacken, einem Wiesgrund bei Wolfsricht am Möninger Berg, führt der feurige Mann die Leute irre. Es ist eine arme Seele, die auf Erlösung harrt. — Am Fahrenberge bei Vohenstrauß sind die feurigen Landsknechte gar keine seltene Erscheinung, wie mir ein Bauer von Fichtelried erzählte, der selbst schon viele gesehen. Sie geben es wohlfeiler als jene am Pinzerberge, und leuchten Einem gerne um drei Pfennige heim. Wenn man flucht, laufen sie davon. — Am Fuße des Wölsenberges bei Naabburg entspringt das sogenannte Bettelbrünnlein. Hier wurden schon öfter vier brennende Geister gesehen. Ein Bauernbursch von Wölsendorf ist erst jüngster Zeit vor Schreck darüber krank geworden. — Am Hammerbüchel bei Lengenfeld gehen sie gleichfalls, namentlich während der Sommernächte. Man heißt sie hier **Lichterträger**.

Ewiger Bund

Der Grund dieser Sagen liegt wohl kaum weiter als in den Irrlichtern und ähnlichen feurigen Lufterscheinungen.

Auch das Wasser belebt der oberpfälzische Volksglaube mit einer Reihe geisterhafter Wesen; er behauptet sogar, daß ehedem alle Zwerge nur im Wasser waren. Von den Wasserzwergen wurde bereits Erwähnung gethan. Eine häufig vorkommende Erscheinung ist der Wassermann. Zu Tirschenreut, als es noch ganz vom Wasser umgeben war, hörte man oft nach Gebetläuten sein Rufen und Klagen vom jenseitigen Ufer her Der Wassermann zieht die feurigen Geister an; sein Erscheinen kündet, daß demnächst ein Mensch im Wasser verunglücken werde. Insbesondere gilt er als Schreckgestalt für die Kinder. Er sieht diese, wenn sie in's Wasser schauen, unverwandt an und winkt ihnen mit den feuchten Augen; der Blick zieht sie hinunter. Daher singen die Kinder um Treffelstein, wenn sie am Brunnen sind:

Brunnenmann, Brunnenmann,
Zieh' mich nicht in den Brunnen 'nein!

Bei Velburg führt er den Namen: Da blôudi Mo (der blutige Mann). In einem Kinderspiele umkreist der Schwarm einen auf dem Boden Liegenden und spricht dabei:

Blutiger Mann,
Schau mich nicht an!

Wer sich erwischen läßt, wird von dem blutigen Mann niedergezogen. Hier klingen Spiel und Märchen ineinander.

Im Nordwesten der Oberpfalz kennt man auch die Seejungfer; am Böhmerwald heißt sie Meerfral. Sie ist halb Weib, halb Fisch oder Schlange, und lockt mit ihrem Gesang in die Fluth. Um Bleistein heißt es: Wenn das Meerfräulein singt, kommt starkes Wetter.

Unter den Fischen gibt es eine Gattung dünner, schlanker, schwarzer, welche kaum Fingerlänge haben, die sich nicht fangen lassen. Das sind verwunschene Leute oder arme Seelen. Sie werden nie von der Sonne beschienen. Von Cham geht die Sage, daß es auf dem Schweife eines ungeheuern, geisterhaften Fisches stehe. Auch soll sich dort unter der Regenbrücke ein großer uralter Fisch aufhalten, den weder Netz noch Hamen fängt. Er gilt als Geisterfisch. —

VI. Wir behandeln in einem letzten Abschnitte die Menschen selbst, die unter dämonischen Einflüssen stehen, oder sich — wie das zumeist der Fall — freiwillig denselben anheimgegeben haben. Selbstverständlich kann hier nur Einzelnes aus dem überschwänglichen Kapitel der Hexen-, Zauber- und ähnlichen Sagen vorgebracht werden.

Die Hexen, Weiber, welche sich dem Teufel verschworen haben, führen in der Oberpfalz häufig den Namen Thaustreicherinen, weil sie am Johannistage vor Sonnenaufgang den Thau von den Wiesen sammeln. Daß sie das Wetter machen und wie sie zu erkennen, wurde bereits erwähnt.

Ewiger Bund

Sie reiten Nachts mit fliegenden Haaren, meist nackt, auf Besen, Ofengabeln, Strohhalmen, dreibeinigen Stühlchen ꝛc. zum Schlot hinaus. In einigen Gegenden der Oberpfalz heißt die Ausmündung des Rauchfanges im Dache das Hurloch, offenbar eine Anspielung auf die Ausfahrt der Hexe (Hure). Am Böhmerwald heißt die Hexenfahrt selbst bedeutungsvoll: Hullfahrt, Hullfahren. Sie fahren auf den Hetschaberg (Hetsch, d. i. Kröte, das Hexenthier), wo sie sich treffen und ihre Tänze ausführen. Der oberpfälzische Blocksberg ist Mariä Kulm in Böhmen. — Die Hexe liebt es, dem Menschen und insbesondere dem Vieh Krankheit und Tod anzuthun. Namentlich hat sie es auf Butter und Schmalz abgesehen. — Zu Haag bei Tiefenbach hatte ein Bauer eine Bauerntochter aus Stegen geheirathet. Kaum war sie einige Tage dort, so konnte keine einzige Bäuerin des Dorfes mehr Schmalz machen, während sie selbst jeweils viel davon verkaufte. Sie ging auch nie zur Kirche, derweil sie lebte. Oefter sah man sie nackt auf einer Wiese Kräuter sammeln. Wenn sie butterte, war sie nackt, ihr Haar fliegend. An Walburgi brachte sie nackt die ganze Nacht beim Vieh im Stalle zu. Nach ihrem Tode ging sie um. Ein Klostergeistlicher las sie in eine zinnerne Flasche hinein, und vertrug sie auf den Schwarzenwirberg.

Den Hexen gleich stehen die Druden. Von ihnen haben die zahlreichen Sinklöcher (Pinten) um Velburg und Luzmansstein den Namen „Drudenlöcher.“ Hier halten sie ihre Zusammenkünfte. — Eine Hüterin bei Velburg rührte nackt aus und ging immer um das Rührfaß herum, indem sie dazu sprach:

Rührl, dou di zam,
Von Rengsburg bis af Ram,
Von jeda Kouh a Löfferl voll,
Na' wird ma ganz Röiafaß voll.

Sie hatte immer vollauf Butter, aber Niemand nahm etwas von ihr; denn sie war eine Drud. — Wenn's die Drud einer Kuh anthut, gibt diese statt Milch Blut. — Bei der Räubermühle zunächst Schwandorf befindet sich ein Weiher, der trotz aller Versuche nicht mit Fischen besetzt werden kann. Vor langer Zeit soll einmal eine Drud den Bauern während des Fischzuges um einen Fisch angebettelt haben. Da schlug ihr der Mann den Fisch, den er just in der Hand hatte, um's Maul. Die Drud verwünschte darauf den Weiher, und nun hält sich kein Fisch mehr in demselben.

Schäfer, Schinder, fahrende Jäger, Feilenhauer und Zigeuner sind es insbesondere, welche nach oberpfälzischem Volksglauben gleich den Hexen zu schwarzen Künsten sich verstehen. Eine halbe Stunde von Königstein ist eine Felsenhöhle im Walde, heißt das Tolesenloch, darin soll ehedem ein Zigeuner mit Weib, Kind und Fahrniß gewirthschaftet haben. Wenn er mit seinem Gaule im Lande umherzog, warf er seine Kinder blos der Mähre an den Hals, dann blieben sie hängen. Den Bauern hat er das

Ewiger Bund

Spinnengewebe in den Städeln ausgebrannt. Wenn die Flamme an den dürren Holzverschalungen hinleckte, rief er nur: „Sachte, sachte!", dann blieb Alles unversehrt bis aufs Spinnengewebe. Ein Bauer hat's ihm einmal nachmachen wollen, ist ihm aber trotz alles „Sachte, sachte" Stadel und Schupfen verbrannt.

Ein in der Oberpfalz ungemein verbreiteter Glaube, an welchem das Volk selbst bis in die höheren Klassen der Bürgerschaft eben so zäh als zuversichtlich hängt, ist jener an die Wechselbälge oder Wechselbutten. In den ersten Tagen nach der Geburt, während die Mutter schläft, geschieht es nicht selten, daß der böse Feind neben ihr Kind noch ein zweites, vollkommen ähnliches legt. Greift die Mutter beim Erwachen nach dem rechten Kinde, so ist's gut, und die Butte verschwindet. Erwischt sie den Wechselbalg, so hat der böse Feind gewonnenes Spiel. Das unterschobene Kind bleibt klein, elend, krüppelhaft und fexig. — Einmal kam der Fahrenbauer von Velden Nachts heim vom Wirthshause. Seine Frau lag in den Wochen und schlief just. Als er die Stube betrat, lagen zwei Kinder unterm Tisch, eines dem andern völlig ähnlich, eines gekleidet wie das andere, beide in gleichem Tone schreiend. Angstvoll griff der Vater nach dem einem Kinde, worauf das andere plötzlich verschwand. Er hat unglücklicher Weise den Wechselbalg erwischt. Das Kind wurde mißgestaltet, siechte und starb alsbald. — In der Nachbarschaft von Königstein war einmal eine Wechselbutte in einem Hause. Sie war klein und verkümmert, und so lange Jemand daheim war, verließ sie die Wiege nicht. Glaubte sie sich aber allein, so stund sie auf und durchstöberte alle Winkel des Hauses. Eines Tages haben die Ehehalten gelauscht, und sahen, wie sie in der Küche verwundert vor einem Haufen Eierschalen stund, hernach diese durchwühlte und ausrief:

Bin ich a su old
Wei da Thüringa Wold,
Und hob mei Letta niet meiera
Haferla und Gückerla gseha!

Kleine, insbesondere Wickelkinder können übrigens nicht blos ausgewechselt, sondern auch verschrieen werden, und zwar von jedem Menschen. Wenn Jemand von einem Kinde und in dessen Gegenwart zu wiederholtem Male sagt: „das ist ein schönes, ein hübsches, ein starkes Kind!" dann ist das Kind beschrieen; es nimmt ab und muß beständig gähnen. Um die Wirkung des Verschreiens zu verhüten, muß man derartigen Ausrufungen immer „B'hüt's Gott" beifügen. Thut es der Sprechende nicht selber, so soll es ein Zweiter leise für ihn thun. Ist ein Kind oder ein Stück Vieh wirklich unversehens beschrieen worden, so muß eine Weibsperson ein Fürtuch darüber decken, und während sie dreimal den Spruch hersagt:

Ewiger Bund

„Hat dich verschrieen ein Mann,
Hat dich verschrieen ein Weib,
Hat dich verschrieen eine junge Dirn,
Jetzt will ich's von dir runter kihr'n (kehren)!"

dreimal über dasselbe herabfahren, als wollte sie es abwischen.

Wir haben endlich noch des Bilmesschneiders (Bilberschneider, Bilblschneider) Erwähnung zu thun. Der Bilmesschnitter geht an gewissen Tagen querfeld über die Aecker und schneidet die Halme ab. Der Oberpfälzer unterscheidet zwischen einem dämonischen Wesen, wie um Falkenstein, wo es der Teufel selber ist, der mit einer Scheere an jeder großen Zehe die Felder von einer Ecke zur andern durchschneidet, und zwischen Menschen, welche mit Hilfe des Teufels den Bilmesschnitt machen können. Letzterer geht mit einer Sichel über's Kreuz durch die Felder, schneidet die Aehren ab, und nimmt sie mit. Die zurückbleibenden Aehren sind hohl, und nur das Stroh davon kann man brauchen. Der Bilmesschneider ist während seiner Arbeit unsichtbar. Nur Quatember-Sonntagskinder sehen ihn. Auch wenn man vor Sonnenaufgang aus einer Ecke des Ackers Rasen aussticht und auf den Kopf legt, kann man seiner gewahr werden. — Ein Bauer hatte viel Verlust durch den Bilmesschnitt. Da wurde ihm gerathen, die Decke eines Scherhaufens (Maulwurfshaufens) so auf den Kopf zu setzen, daß die Wurzeln aufwärts stehen, und dabei kein Wort zu reden. Er that es; da er aber im Bilbelschnitter seinen Nachbar erkannte, rief er: „He Nachber, was thoust?" Am dritten Tag darnach starb dieser. — Um die Frucht vor dem Bilmesschnitt zu bewahren, bespritzt man die Seiten des Feldes mit Wasser, das am Dreikönigsabend geweiht wurde, oder steckt in drei Ecken des Feldes Kreuzchen aus dem Holze, welches beim Verbrennen des Judas am Charsamstag angebrannt worden, dann geht der Bilmesschneider beim vierten Eck hinaus. Im nordöstlichen Theile der Oberpfalz gegen den Böhmerwald zu ist der Glaube an den Bilmesschneider besonders lebendig. Ein Schmid in der Weiden gestund mir, daß er regelmäßig in der Christnacht ausdreschen lasse, weil in dieser geweihten Nacht jeder Schlag des Dreschflegels dem Bilmesschneider auf den Kopf falle.

Fünftes Kapitel.

Schlußbemerkungen.

Der wunderbare Reichthum sagenhafter Ueberlieferungen, welcher sich in der Oberpfalz noch jetzt trotz der Aufklärung der Gegenwart vorfindet, und wovon die vorstehende Abhandlung nur vereinzelte Fragmente zu geben vermochte, hat wohl auch seine persönlichen wie sachlichen Gründe. Das zähe, ausdauernde Wesen des Oberpfälzers, das sich nach anderer Richtung in seiner rastlosen Thätigkeit, in seiner Nüchternheit und Entsagungsfähigkeit

Ewiger Bund

ausspricht, erwies sich auf diesem Gebiete als das erhaltende und bewahrende Element. Mit welcher Innigkeit, ja mit welcher Ehrfurcht er an diesen Traditionen aus der Väterzeit hängt, mag derjenige bestätigen, welcher überhaupt je den Versuch machte, ihn zu Mittheilungen über Gegenstände seines Glaubens oder Aberglaubens zu bewegen. Obwohl sonst redselig und mittheilsam, hält der Oberpfälzer just hier scheu zurück. Er fürchtet die Profanirung und will sich nicht der Gefahr aussetzen, in seiner Meinung und Ansicht über diese Dinge beirrt zu werden. Wer nicht vertraut ist mit dem Idiom, vertraut mit einzelnen Zügen aus dem Sagenkreise und mit den entsprechenden Kunstausdrücken, wird vergeblich anklopfen oder nur höchst unvollständige Berichte empfangen.

Unzweifelhaft hat auch die bisherige Abgeschiedenheit des Ländchens, seine Entfernung von den Kreuzungen bedeutender Verkehrslinien das stille Fortwuchern der Sage gefördert. In demselben Maaße, als es nach außen mannigfach ein unbekanntes Thule geblieben, ward es selbst hinwider schwächer berührt von dem Luftzuge der rationellen Gegenwart. Der Oberpfälzer ist keineswegs unempfänglich für den Fortschritt; aber es hat ihm bisher vielfältig an Anknüpfungspunkten gemangelt. Er wird jetzt, wo die Thore seiner Heimath dem lebhafteren Verkehre geöffnet sind, auch die geheimnißvolle Dämmerung seines Märchen- und Geisterglaubens einigermassen vom Tageslichte verdrängen lassen. Wie viel oder wie wenig damit gewonnen wird, ist eine andere Frage.

Noch ein drittes Moment dürfte als einflußreich in Absicht auf den Umfang und die Reichhaltigkeit der oberpfälzischen Sage angesehen werden. Es ist nahezu eine erhärtete Thatsache, daß der Märchenquell da am mächtigsten sprudelt, wo er aus den Tiefen eines erz- und metallreichen Bodens quillt. Wir gemahnen an die Fülle der Sagen im Böhmer- und Thüringerwald, im Fichtel- und Erzgebirge gegenüber der verhältnißmäßigen Armuth in unserem südbayerischen Hochlande. Der Bergmann fördert sie aus dem anregenden Dunkel seines Schachtes zu Tage, und theilt sie im Sonnenlichte mit.

Besteht in der Oberpfalz einerseits diese Voraussetzung, so ist andererseits auch die Landschaft im Allgemeinen dazu angethan, die Stimmung hiefür vorzubereiten. Die zahllosen melancholischen Weiher längs des Pfahles, an der Haidenaab und in der Waldnaab-Niederung, die ungeheuerlichen Formen der Granitblöcke im Böhmerwaldvorlande und der Jurafelsen im Westgebiete, der eigene Charakter des vorwiegenden Föhrenwaldes — all' das verfehlt nicht des Eindruckes auf den beschaulichen Oberpfälzer. Es ist ein pantheistischer Zug in seinem Wesen; er belebt die ganze Natur mit Elben und Geistern aller Art; er personifizirt gerne und gibt allen Erscheinungen eine symbolische Deutung. Die Bäume verstehen sich, sie singen miteinander, wenn die Luft hindurch streicht; sie ächzen und bluten, wenn sie

Ewiger Bund

umgehauen werden. — Der Wind ist ein Riese; er schläft ein und wacht auf; er jammert bei der Nacht, und hat ein Weib, die Windin. Die Windin ist viel schärfer als ihr Mann, weht am Morgen und plaudert gerne mit den Hexen. — Der Thau sitzt auf dem Zaun und flicht Rosenkränze. — Der Regen strickt den Regenbogen. — Der Regenbogen ist der Saum des Kleides U. L. Frau, seine sieben Farben deuten auf die sieben Sakramente, welche Gott dem Noah versprochen; er ist die Brücke, auf welcher die Sündfluth-Taube ging, um sich vor dem Ertrinken zu retten. — Der Schnee ist des Nebels Sohn. — Regen und Schnee gingen einmal über Land und kehrten bei einem Bauern zu. „Gib uns zu essen", sagten sie, „sonst bringst du uns nicht an!" Da griff der Bauer nach einem Topf am Heerde und sagte: „Da habt ihr was; den Deckel könnt ihr selbst herabthun!" Als sie dieses thaten, fuhr der heiße Dampf heraus, und vertrieb den Regen zum Dach hinaus und den Schnee in den Fußboden. — Berg und Thal schufen die Fußtritte der Riesen, als die Erde noch weich war. — Als das Himmelsgewölbe noch ohne Sterne war, warfen die Riesen einmal mit Kugeln nach der Sonnenscheibe und durchlöcherten den Himmel. Aus diesen Löchern blitzt nun das Licht des innern Himmels. Das sind die Sterne.

Mögen diese Beispiele genügen. Sie sind sinnig und poetisch genug, um unsere Ansicht über die Bedeutung der oberpfälzischen Volkssagen zu rechtfertigen. —

Sechster Abschnitt.

Volkssitte.

Von **Eduard Fentsch.**

„Tag und Nacht arbeiten, schlecht sich nähren und dabei zufrieden sein, ist Grundgesetz des oberpfälzischen Lebens."[1]) Der Oberpfälzer kennt durchschnittlich nur ein sehr bescheidenes Genüge; Reichthum und Behäbigkeit sind selten; desto häufiger sitzt die Noth zu Gaste. In gewissen Gegenden, wie in der Steinpfalz und am südlichen Böhmerwaldvorlande ist die Armuth nicht geringer als etwa im Spessart und auf der hohen Rhön. Aber sie bescheidet sich und ist ohne Vergleich anspruchloser.

Unter solch' einem äusseren Drucke erstickt wohl häufig die bunte Farbe, womit anderwärts ein reiches und gesegnetes Volksleben in die Erscheinung

---

[1]) Schönwerth. Sitten und Sagen I. 18.

Ewiger Bund

tritt. Sie macht dem eintönigen Grau der Werkeltägigkeit Platz. Kaum daß jene Haupt-Freudens- und Leidensstationen, wie Geburt, Hochzeit und Tod, durch lustigen Kranz- und Bänderschmuck oder durch ein farbiges Martertäfelchen kennzeichnet sind.

Aber — nur dem flüchtigen Blicke verhüllt diese matte, farblose Decke den Reichthum sinniger und bedeutsamer Formen, womit sich selbst „die nüchterne Nothdurft des Daseins" umgibt. Der feinfühlige Beobachter wird alsbald gewahr werden, daß es auch der armen Oberpfalz nicht an eigenheitlicher Volks- und namentlich Bauernsitte gebricht, wenn sie sich auch lieber bescheiden und in rückhaltiger Scheu als laut und im Festgewande kund gibt. Selbst das Unscheinbare entbehrt einer tiefen Symbolik nicht.

Wir versuchen es, Sitte und Brauch des oberpfälzischen Bauernlebens in Hütte, Dorf und Feld, in auf- und absteigender Linie möglichst knapp zu schildern. Warum wir gerade den Bauern zum Vorwurf für eine sittengeschichtliche Studie wählten, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Zudem weicht der Bürger des kleinen oberpfälzischen Städtchens und Marktes nur in wenigen Zügen von seinem Vetter am platten Lande ab. Wo sich ein auffallender Brauch im städtischen Weichbilde erhalten hat, soll er nicht unerwähnt bleiben.

Erstes Kapitel.

Geburt, Taufe, Gevatterschaft.

Der Oberpfälzer erfreut sich durchschnittlich eines reichen Kindersegens. Er gibt einen Beleg ab für die statistische Behauptung, daß die Familienkopfzahl im umgekehrten Verhältnisse zu Besitz und Vermögen stehe. Auf einer Einöde bei Walding saßen zu meiner Zeit drei Bauern, welche zusammen acht und dreißig Söhne und Töchter hatten. Hierin liegt die Ursache, warum die Ankunft eines neuen Weltenbürgers nicht selten mit Thränen begrüßt wird. Dem Oberpfälzer geht es ab und zu wie den „Fankerln" in seinem Märchen.

Das neugeborene Kind wird mit großer Aengstlichkeit bewacht. Allgemein ist die Furcht vor einer Auswechslung desselben gegen eine Butte, einen Wechselbalg. Die gewissenhafte Wöchnerin verläßt darum die Stube, so lange die Aussegnung nicht erfolgt ist, mit keinem Tritte. Um diese Gefahr abzuwenden, legt die Hebamme der Wöchnerin ein Gebetbuch oder eine Scheere unter das Kopfkissen, welche dann die Mutter dem Kinde in die Wiege zu stecken hat. In den ersten sechs Wochen, besonders aber in den ersten 14 Tagen ist auch die Kindbetterin beständigen Anfechtungen ausgesetzt. Sie darf nicht allein gelassen werden; nach dem Gebetläuten wird ihr nichts mehr, namentlich kein Wasser in die Stube gebracht, weil sonst die Hexen mit hinein gehen. Um dieses zu verhindern, steckt man das Messer

Ewiger Bund

in die Thüre und legt den Wecken verkehrt in die Schublade. — Stirbt die Mutter im Kindbette, so gilt an vielen Orten der sinnige Brauch, daß sechs Wochen hindurch ihr Bett mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet und ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt werden, weil sie sich während dieser Zeit allnächtlich um ihr Kind umschaut. Ist die Niederkunft glücklich von Statten gegangen, so untersucht vorerst die Hebamme, das Krükerlweib, wie sie am Regen heißt, den neuen Ankömmling, ob er keinen Schaden am Leibe habe. Ist dieses der Fall, so wird am nächsten Charfreitage vor Sonnenaufgang ein Weidenstämmchen geschlitzt, das Kind durchgeschoben und der Spalt wieder verbunden. Sobald dieser verwächst, heilt auch der Schaden.

Bald nach der Geburt macht sich der Bauer auf dem Weg, um „einen Gevatter zu gewinnen", damit die Taufhandlung nicht verzögert werde. Sie wird häufig am Tage der Geburt, spätestens am Tage darnach vorgenommen, und nur in den protestantischen Gegenden wird etliche Tage zugewartet. Der Gevattersmann oder, wenn es ein Mädchen ist, die Gevatterin wird gebeten, den Täufling zur hl. Taufe zu tragen und aus einem Heiden einen Christen zu machen. Um Roding begibt sich der Vater im Festgewande zum „Dod" und bringt knieend seine Bitte vor. Dieser reicht ihm die Hand, hebt ihn auf und sagt es ihm zu. Sitte ist, daß, wer bei dem ersten Kinde Pathenstelle vertreten hat, selbstverständlich auch bei den übrigen Kindern zu Gevatter steht, und gleichen Gegendienst zu gewärtigen hat. Im Sulzbachischen, in der s. g. Vockey, in der Weidau und den protestantischen Bezirken überhaupt wird dagegen gewöhnlich für jedes Kind ein eigener Pathe gewählt. Auch der Katholik bequemt sich nachgerade häufig dieser letzteren Sitte, vorzugsweise aus ökonomischen Rücksichten, weil er gerne vermögliche Gevattersleute gewinnen will. Denn der Taufpathe muß — ungerechnet seine besonderen Verpflichtungen als solcher — seinerzeit auch die Rolle des Firmpathen übernehmen und seinem Pathenkinde zur Hochzeit gehen.

Sind also diese Vorbereitungen getroffen, so geht es zur Taufe. Hat die Hebamme den Täufling nach Gebühr und Kräften „herausgeputzt", so legt sie ihn vorerst der Mutter noch einmal in die Arme und nimmt ihn wieder mit den Worten ab: „Einen Heiden trag ich fort; einen Christen bring ich wieder!" Derweilen warten bereits Vater und Gevatter an der Thüre und eröffnen hiernach den Zug zur Kirche. Die Gevatterin gibt der Hebamme das Geleite, und der Thürmer bläst durch einen Choral die Taufe ein, — eine wesentliche Ehrenbezeugung, die in den Städtchen, wo sie Sitte ist (Velburg, Lupburg, Roding ꝛc.), der eheliche Sprößling vor dem unehelichen voraus hat. Am platten Lande hinwider wird die Taufe häufig angeschossen (Regenthal, Falkenstein).

Die Taufhandlung, welche regelmäßig in der Kirche vorgenommen wird, beginnt; der Priester verrichtet die vorgeschriebenen Gebete, und die Hebamme

Ewiger Bund

achtet mit großer Aengstlichkeit darauf, daß er nicht stottere, sich nicht verspreche und kein Wort auslasse. Denn das ist bedeutungsvoll für die Zukunft des Kindes. Ein Versehen in dieser Beziehung macht den Buben mondscheinig und das Mädel zur Drud. Das uneheliche Kind hält der Meßner über die Taufe. Ist die Handlung vorüber, so zahlt der Pathe die Stollgebühren,[1]) und bindet dem Täufling das Pathengeschenk in das Wickelkissen (Einbindets, meistens ein Frauenthaler). In Auerbach ist es auch Sitte, daß beim Heraustreten aus der Kirche der Pathe etliche Pfennige auf die Kirchentreppe wirft, um welche sich dann die harrenden Jungen wacker balgen.

Darnach wird auch der profanen Freudigkeit ihr Recht angethan. Zwar ist der Kindtaufschmaus im Wirthshause nur noch ein seltenes Vorkommniß (am häufigsten an der Altmühl und am Schambach), und selbst das kleine Mahl mit Schweinefleisch und Sauerkraut gilt nicht mehr als wesentliche Ergänzung der Tauffeierlichkeit. Doch wird zum mindesten Kafe geboten, dazu wohl auch Käse und süßer Branntwein, woran neben Gevattersleuten und Hebamme auch der Pfarrer Theil nimmt. Das vertritt nunmehr im größten Theil der Oberpfalz die Stelle des „Kindlmahls". Bei dieser Gelegenheit gilt im Sulzbürgischen die Sitte, daß der Pathe gehänselt wird. Die Hebamme wirft ihm nämlich unversehens ein rothes, mit einem Kreuzer behangenes Bändchen um den Hals, das er gegen ein Trinkgeld auslösen muß.

Während der Kindbettzeit schickt die Gevatterin der Kindsmutter das „Weisad", die unvermeidliche Kindbetthenne, Mehl, Eier, Reis und andere Lebensmittel. Zucker und Kafe, den „Taufbescheid", muß an der Altmühl der Gevatter am Tage nach der Taufe in's Haus senden. An der Schwarzach überschickt er einen Schilling (30) Eier und um einen halben Gulden feines Brod (Semmeln). Ueberdieß ist es Pflicht der Gevattersleute, dem Kinde die ersten 3 Jahre hindurch jährlich zu Ostern einen Osterfladen oder Lebkuchen nebst etlichen gefärbten Eiern, und zu Allerseelen einen Weck, Seelenzopf, zum Geschenk zu machen. Gleiche Verpflichtung hat der Firmdod während dreier Jahre nach der Firmung. — Im protestantischen Birglande nördlich der Lauterach empfängt das Kind bis in's dritte Lebensjahr vom Dod zu Weihnachten je einen „Spießwecken" von Waizenmehl, welcher gewissenhaft die Länge des Kindes haben soll. Die bedeutendste Pathengabe ist aber das Dodng'wand. Nach Jahr und Tag, gewöhnlich am nächsten Ostertag, bringt die Gevatterin ein Hemdchen, Häubchen, Halstuch und Kitterl dem Kinde; hat es das sechste Jahr erreicht, so wiederholt sich die Gabe. Der Bube erhält Hose und Schlack, das Mädel Schurz und Kittel — das sogenannte große Pathenkleid.

Nach der Taufe kann das Kind nicht mehr verschrieen werden, und ist

[1]) Noch vor wenig Jahrzehnten mußte in Sulzbürg neben der Taufgebühr noch ein sog. Handschuhgeld, gewöhnlich 30 kr., an den Pfarrer entrichtet werden.

Ewiger Bund

die Wöchnerin „vorgesegnet", so hat es auch mit dem Wechselbalge keine Noth mehr. Doch hört die Sorge für das glückliche Gedeihen des Sprößlings nicht auf, so lange er in den Windeln steckt. Unter einem Jahre läßt man ihn nicht in den Spiegel schauen, daß er nicht leichtfertig werde, trägt ihn nicht in den Regen, damit er keine Sommersprossen erhalte, und gibt ihm ein gekochtes Staarenherz zu essen, auf daß er gelehrig und gemerkig werde. Ein Jahr lang reicht die Mutter dem Kinde die Brust, und darf unter der Zeit nicht verreisen, sonst wird das Kind mondsüchtig.

Stirbt das Kind vor der Taufe, so trägt es die Hebammé auf den Kirchhof, und es wird auf dem unschuldigen Kinderfriedhof in einer meist eigens eingefriedeten Ecke des Gottesackers begraben. Die Begräbnißstelle für die getauften Kinder heißt im Böhmerwaldvorland Engelgarten. Stirbt das Kind mit der Mutter, so „gehört das Kind der Mutter", und wird ihr in den rechten Arm gelegt. Die Gevattersleute bringen den Todtenkranz.

Zweites Kapitel.

Kindheit. Kinderspiele und Feste.

Ist das Kind aus den Fesseln des Wickelkissens gelöst und sind ihm die Füße frei, so wird es mit großer Sorglosigkeit sich selbst überlassen. Es hat sich mit all' seinen Bedürfnissen dem gemeinsam' Ueblichen zu bequemen und keine besondere Rücksichtnahme zu hoffen. Mit der Erziehung schlägt sich der Bauer nicht viel herum. — So wachsen Junge und Dirne lustig auf wie wilde Birnbaumreiser, bis ihnen eines Tages die Mutter mit dem Wintergrün einen Streich auf den Kopf versetzt und sie in die Schule schickt mit den Worten: „Geh' hin und lern' was!" Hängt sie ihnen überdieß noch die Wurzel jener Pflanze in einem Säckchen um, so ist alle Hoffnung vorhanden, daß sie gescheidt werden. —

So lastet die größte Summe der Erziehungspflichten auf Lehrer und Seelsorger. Wie weit sie diesen Ansprüchen gerecht werden, ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen. —

Am platten Lande werden Knaben und Mädchen sehr früh zu Haus- und Feldarbeit angehalten. Doch bleibt neben dieser und neben den harten Stunden in der dumpfen Schulstube immerhin noch etliche Zeit zum Tummeln auf den Gassen und unter der Dorflinde und zu fröhlichem Spiele. Auffallend Sinniges an Kinderspielen vermögen wir just nicht zu berichten; doch käme Eines zu bemerken. Der Oberpfälzer bringt durch Hebung und Senkung der Stimme in seine Rede viel Schatten und Licht. Seine Sprechweise ist ungemein singend und fügt sich leicht dem Rhythmus. Daher auch — wenn wir wie billig den Nürnberger Dialekt als eine Abart des oberpfälzischen mitgelten lassen — die nicht geringe Zahl von Volksdichtern, wie

Ewiger Bund

Grübel, Weickert, Weiß u. a. Dieser Sinn für Rhythmus, Assonanz und Reim kündet sich schon im Kinderspiele. Man findet kaum irgendwo einen solchen Reichthum an sogenannten Auszählsprüchen, als in der Oberpfalz. Bar alles Inhalts, genügen sie dem kindlichen Ohre durch die rhythmische Bewegung. Häufig sind sie ganz lokal. [1]) —

Aehnlicher Gattung sind die Verse, welche die Buben beim Pfeifenschneiden recitiren. Wann im Frühling der Saft zur Höhe steigt, wird ein fingerdickes Weiden- oder Haselnußrohr abgeschnitten und die Rinde mit dem Messerhefte so lange geklopft, bis sie sich vom Stämmchen ablöst und also für die Pfeife taugsam wird. Während des taktmäßigen Klopfens spricht der Knabe:

Pfeiferl, Pfeiferl, bi — bo,
Zoich der Alten d'Haut o
Ueber'n Kopf und über'n Schwanz,
Bleibt mei Pfeiferl deina ganz!

oder:

Pfeiferl, Pfeiferl geih,
Einst wirf' di' über'n Sei (See),
Einst wirf' di' über'n Stadltena,
Freß'n di' d'alten Rabenhena!

Die Mädchen durchmessen paarweise, mit nach vorne gekreuzten Armen die

---

[1]) Im Fraißgebiete, an der Grenze des Egerer Ländchens, zählen die Kinder also aus:

Disserl, dasserl,
Zeig mer's Gasserl,
Wo mer hin in's Böhmisch geiht.
Branntewein, Zucker drein,
Sagt das Fralerl: Du moußt's sein!
Eium, beium, zim, zam, issi, ussi, assi!

Oder: Schüsserl, Schüsserl, leger,
Fahr mit mir nach Eger,
Fahr mit mir in's Lumpenhaus,
Kommt der Mann, ißt d'Suppen aus,
Kommt die Frau Sabina,
Zählt sie ihre Kina (Kinder).
Wie viel mouß ma schopp'n:
An Hahna und an Kopp'n.
Eium, beium, zim, zam,
Issi, ussi, assi.

Ewiger Bund

Hände gegenseitig haltend, den Spielplatz und sagen beim taktmäßig wiegenden Gange die Reime her:

Woll'n mer a mal spatzieren gehen
In dem schönen Rosengarten,
Den die schönen Mädchen warten,
Ri — ra — rutsch,
Fahr'n mer in der Kutsch! — u. a. m.

Uebrigens hat der oberpfälzische Kalendermann doch auch für die Jugend etliche Tage roth angestrichen. Diese Kinderfesttage beginnen im Jahre mit dem Ostertage, der die Osterfladen, die rothen Eier und die sonstigen Pathengeschenke bringt. Frühlings Anfang wird neuerer Zeit fast allgemein von der Schuljugend der Städte und Märkte durch fröhlichen Auszug mit Musik und Fähnlein und durch Kinderspiel im Freien gefeiert. Vereinzelt, wie z. B. um Breitenbrunn, wird auch noch von ein Paar Buben das Sommer- und Winterspiel aufgeführt. Der Eine mit Blumen und Bändern geschmückt, der Andere in den Mantel gehüllt, mit Pelzkappe und Pelzhandschuhe angethan, — so wandern sie von Haus zu Haus, und geben gegen eine kleine Gabe ihr Spiel zum Besten. Der Text eines solchen lautet:

Sommer. Ich bin der Sommer wohlbekannt,
Ich bin beliebt im ganzen Land.
Ich bin der Sommer, ich bin der Herr,
Der Winter gilt kein' Batzen mehr.

Winter. Schweig stilla, Sommer, schweig still,
Was der Winter verkünden will.
Viel Schnee und Eiszapfen werd ich bringen,
Daß die alten Weiber zum Ofen springen.
Der Winter der ist gut,
Schnei't dem Bauern auf den Hut.

Sommer. Jetzt ist's gleich Sommer, jetzt wird es warm,
Jetzt geh'n wir 'naus zum Pflanzenscharr'n.

Winter. Und gehst du 'naus zum Pflanzenscharr'n,
So will ich noch brav Schlitten fahr'n.

Sommer. Jetzt geh ich über die Wiesen weit,
Und seh viel Grasmägd und Mahderleut.

Winter. Jetzt geh ich über d'Wiesen, und die ist weiß,
Da fahren's Schlitten und schießen's Eis.

Sommer. Jetzt will ich auch auf den Kirschbaum steig'n,
O Winter, du kannst schon d'runten bleib'n.

Winter. Den Kirschbaum will ich dir zusammen klieb'n,
Und die Scheiter in den Ofen schieb'n.

Ewiger Bund

Sommer. O Winter, du bist ein grober G'sell,
Du jagst die alten Weiber in die Höll.

Winter. Jag' ich sie 'nein, so heitz ich brav ein,
Da können sie nachher singen und schrei'n.

Sommer. Ich bin der Sommer im weißen G'wand,
Und jag' den Winter aus dem Land.

Winter. Ich bin der Winter in der Pelzhaub'n,
Und jag' den Sommer über Zaun und Staud'n.

Sommer. O Winter, du darst jetzt nimmer viel sag'n,
Ich werd dich gleich aus dem Sommerland jag'n.

Winter. Du wirst mich brav aus dem Sommerland jag'n,
Und kannst keine zaundürre Henne trag'n.

Sommer. O Winter, ich werd' dich nicht länger frag'n,
Ich muß mit dir schon raufen und schlag'n.

Drauf fangen die Buben an sich zu balgen, bis endlich der Sommer den Winter überbietet und ihn zur Thüre hinauswirft. Nach kurzer Weile kommt aber dieser wieder herein und spricht:

O du mein Sommer, ich geb dir Recht,
Du bist der Herr und ich dein Knecht.

Drauf der Sommer:

O du mein Winter, jetzt ist's schon Recht,
Bin ich der Herr und du der Knecht,
O du mein Winter, so gib mir die Hand,
Nachher reisen wir mit 'nand in's Sommerland! —

Das Sommer- und Winterspiel verkündet die wieder erwachende Natur. Den eigentlichen Beginn des Sommers leuchtet die Flamme des Sonnwendfeuers ein. Die uralte Sitte des Sunwendfeuers (Simmets- oder Zimmetsfeuers) am Vorabende des Johannistages ist noch in vielen Gegenden der Oberpfalz, an der Altmühl, um Neumarkt, Kastl, Vilseck, Auerbach ꝛc. trotz aller polizeilichen Verbote sehr im Schwange, wenn es auch nicht mehr so lustig dabei hergeht wie weiland zu Kastl, wo man mit Musik auszog auf den Kastler Berg und unter allgemeinem Jubel die Flamme lodern ließ, bis um Gebetläuten der Marktsknecht kam und sie auslöschte. Das Anzünden des Zimetsfeuers, soweit sich die Sitte noch erhalten hat, und der Sprung darüber ist jetzt ausschließend der Jugend überlassen. Die Alten sorgen nur dafür, daß drei „Brände" (angebrannte Scheiter) in den Flachsacker gesteckt werden, damit der Flachs gehörig in die Länge wachse. Das wird auch erreicht, wenn der Junge recht hoch springt und dabei ruft:

So lang, so lang
Muß mein Flachs werden!

Ewiger Bund

In Breitenbrunn und Umgebung geht vorher noch der Kohlemann. Ein Bube mit geschwärztem Gesichte, begleitet von einem Schwarm Kameraden, schiebt einen Karren vor sich her und läßt vor jeder Heerdstätte seinen Spruch erklingen:

Kohle- Kohle- Kohlemann,
Zünd der Frau das Haus nit an,
's ist a gute Frau im Haus,
Gibt gute Scheitla 'raus!

Der Bitte um ein Stück Holz wird willfahren, und wenn genug gesammelt ist, geht der Zug unter großem Jubel auf einen hochgelegenen Wiesplan, wo der Stoß hergerichtet und angezündet wird. Im Regengrunde umstehen die Jungen das Zimetsfeuer und begleiten das Sprühen und Zischen der Flamme mit lustigem Peitschenknallen. —

Spätsommer und Herbst, die Tage der Arbeit und Mühe, bringen der Kinderwelt kein sonderliches Fest, soweit diese nicht an den Freuden der Ernte, der Sichelhenk und Drischleg Theil nehmen darf. Dagegen wird die Eintönigkeit des Winters ab und zu von einem Tage erhöhter, fröhlicher Stimmung unterbrochen. Am Vorabende des Nikolaustages (6. Dezember) hält noch in einzelnen Gegenden, wie an der Lauterach und im Böhmerwaldvorlande, der heilige Nikolaus, der „Niklo", seine Einkehr, den wir bereits aus früherer Schilderung (Bd. I. S. 386) kennen. Der Vorabend des Weihnachtsfestes bringt in den protestantischen Bezirken das geschmückte, mit Lebkuchen und Spielzeug behangene und mit brennenden Wachslichterchen besteckte Tannenbäumlein. Das Plattland der katholischen Oberpfalz kennt diese Sitte nicht; doch wird da und dort der Barbarabaum, ein am Tage der hl. Barbara abgeschnittenes Weichsel- oder Kastanienreis, das im Wasser aufbewahrt und zur Blüthe gebracht wird, an diesem Abende mit etlichem Zuckerzeug und „Leckerln" behangen, den Kindern zu Nutz und Lust.

Ein Tag allgemeiner Jugendfröhlichkeit schier in der ganzen Oberpfalz ist aber der Spitztag, der auf St. Stephan oder auf den Allerseelentag fällt. Da halten die Kinder schaarenweise Umzug, und bei jedem Bäcker ertönt der Ruf „Spitzl 'raus," „Spitzl aussa", dem durch Darreichung etlicher Spitzln, zu diesem Zwecke eigens gebackener Spitzwecken, genügt werden muß. Die Spitzln kommen schließlich unter allgemeinem Jubel zur Vertheilung. Im Böhmerwaldvorlande, wo vorzugsweise der Allerseelentag (Armenseelentag) als Spitzeltag gilt, ziehen mit den Kindern auch Erwachsene — namentlich die Armen aus der ganzen Umgegend — von Haus zu Haus, um die Spitzln (Seelenbrod) in Empfang zu nehmen. Dabei lautet ihr Spruch:

G'lobt sei's Christes um a Spitzl!
Mei Muttar is a Nitzl,
Mei Vodar is a Hobaseck,
Gebds ma, mos i meg,

Ewiger Bund

Niad z'viel und niad z'weng,
Daß i mei' Ranzl niad z'ſpreng.

An der Altmühl, wo gleichfalls der Spitzltag auf den 2. November fällt, weiſen alle zu dieſer Zeit abgehaltenen Märkte eine Reihe von Bäckerbuden auf, wo Spitzln feilgeboten werden, und führen den Namen „Spitzlmärkte". Hier muß auch der Burſche, wenn er nicht die Liebe auf's Spiel ſetzen will, ſeinem Schatze mindeſtens ein Paar Spitzln ſchenken, wogegen ihm dieſer am Palmſonntag Entgelt bietet, ihn in's Wirthshaus führt und mit weißem Bier, mürbem Brod und einem Eierfleck regalirt (das ſ. g. Wirthsgehen). — Der Stephanstag iſt gleichzeitig auch der Pfeffertag (Pfefferlestag) für die männliche Jugend. Den ganzen Tag über laufen die Buben in den Dorfgaſſen oder am Marktplatze umher und pfeffern den Männern, die ihnen in den Weg kommen mit einer Haſel- oder Schlehdornruthe (in Auerbach mit einem Rosmarinreis, anderwärts mit einem Reiſig vom Barbarabaum) auf die Hände mit den Worten: „Schmeckt der Pfeffer gut?" Den Mädeln hinwider iſt der Neujahrstag für dieſe Sitte eingeräumt, und mein Gewährsmann bemerkte, es gelte dieſer Brauch am unſchuldigen Kindleinstage als Erinnerung an den Bethlehemitiſchen Kindermord!!

Wir reihen an dieſes Gemeinübliche noch Etliches, was zur Zeit nur noch in einzelnen Gegenden der Oberpfalz von altherkömmlicher Kindersitte übrig geblieben iſt. Hiezu gehört unter Anderem das Anſingen des heiligen Dreikönigstages. In den Städtchen und Märkten des Oberpfälzer Waldes und ſeiner Nachbarſchaft gehen jeweils drei Jungen, mit Hilfe etlicher bunter Gewandſtücke als die drei Könige vom Morgenlande verkleidet und mit den Sternenträger an der Spitze, von Haus zu Haus, ſingen das Dreikönigslied ab und ſammeln als Dank hiefür kleine Münze oder Eßwaaren ein, die ſie ſchließlich nach Verdienſt und Würde unter ſich theilen. Hier der Text eines ſolchen Dreikönigsliedes:

Die heil'gen drei König hochgebor'n,
Sie reiten daher mit Stiefel und Sporn;
Sie retten vor des Königs Herodes ſein Haus,
Herodes ſchaut ſelber zum Fenſter 'raus.
Herodes ſpricht: „Herein,
Herein, Ihr Herren mein,
Ich halt Euch ſtroh- und heu-
Und halt Euch zehrungsfrei!"
Doch Kaſpar ſprach: „Nein, nein,
König Herodes, das kann nicht ſein.
Wir müſſen noch reiten über Berg und Thal,
Bis wir das Chriſtkindl finden im Stall!" —
Kaſpar, Melchior, Balthaſer,
Behüt uns vor allerhand Grauſer,

Ewiger Bund

Behüt uns nur heuer
Vor allerhand Steuer,
Vor Richter und Schergen,
Daß wir dieß Jahr nit ganz verderben! —

In Kastl, Dorf Pfaffenhofen und Umgebung war bis in die jüngere Zeit noch die Palmeselfahrt im Schwange. Am Nachmittag des Palmsonntags war den Buben, welche das Jahr über Ministrantendienste verrichteten, das Vorrecht eingeräumt, einen hölzernen Palmesel in Prozession von Haus zu Haus zu führen. Eines der Bürschlein saß auf dem Esel, hatte die Rolle des in Jerusalem einziehenden Heilandes zu spielen und war zu dem Ende mit den Gewändern angethan, wie sie nach der örtlichen Anschauung für diese Darstellung ziemten. Die Uebrigen zogen den Esel oder bildeten das Geleite und sangen das gloria laus, wofür ihnen denn aus den Häusern Bier, Brod, Semmeln und wohl auch kleine Münze gereicht wurde.

Eine andere Sitte, die zu Schönsee und in der südlichen Böhmerwaldgegend noch gilt, ist die Pfingstelfahrt. Am Pfingstsonntag Abend sammeln sich die jungen, zwölf- bis sechzehnjährigen Burschen der Dorfschaften, und erküren Einen, welcher den Pfingstel oder Pfingstschwanz zu spielen hat. Der Pfingstschwanz bekömmt nun als Auszeichnung einen großen „Druispitz" auf den Kopf, von welchem hinten ein ellenlanger, aus Stroh geflochtener Zopf herabbaumelt. Das Gesicht ist ihm mit Röthel und Kohle wacker angestrichen, und in der Hand hält er einen mit Bändern und Blumen geschmückten Fichtenstock, dessen geschälte Zweige zu Vöglein zierlich aufgebunden sind. An der Spitze ist dieser Stab mit einem Stachel versehen, um damit die Zudringlichen fühlbar abwehren zu können. Der Pfingstel eröffnet den Zug; ihm folgen zwei Burschen, der Eine mit einer „Masche" (Korb, Gretze), der Andere mit einem Beutel versehen, und der Rudel der übrigen Dorfjungen schließt sich an. So geht es von Haus zu Haus, wo etwas an Eiern, Brod, Schmalz, Geld u. a. für Korb oder Beutel zu erwarten steht. Während die beiden Trabanten sammeln, stolzirt der Pfingstschwanz im Zimmer auf und ab, und sagt dabei folgende Verse her, die jedenfalls mehr naturwüchsig als poetisch gehaltvoll sind:

Geh' i für's Pfinstl's sei' Haus,
Schaut da Pfinstl zum Fenstа raus.
Hob i g'moint, es san seine Mägd,
Dawal san's seine Knecht.
Der Erste is da Stadlfroh,
Der geht in Stadl und schneid't a Stroh;
Des Ander is da Knecht, da faul,
Der geht in Stall und mäßt sau Gaul;
Des Dritt' is da Kochlöffelstil,
Wo ma'n hi' thout, frißt und saft er viel. —

Ewiger Bund

Heint Nacht bin i am Hohlmäuerl g'seſſ'n,
Hob'n ma˜ d'Ruſſ'n und d'Schwab'n mein' Beutel ausg'freſſ'n.
D'Ruſſ'n und d'Schwab'n ſan davo˜,
Mein' dafreſſena Beutl hob i no˜.
Gebt's mer a Paar Schilling Oar und a Paar Gulden Geld,
Auf daß i'n wieda z'amflick'n lo˜.
Halleluja, Halleluja,
Pfingſten iſt wieder da!

Zuletzt bewegt ſich die ganze Rotte in's Wirthshaus, wo das Ergebniß der Sammlung in Geld umgelöſt und gemeinſchaftlich vertrunken und verjubelt wird. Der Pfingſtel erhält über ſeinen Theil noch 24 Kreuzer und einen Napf Branntwein extra!

Wir haben zum Schluſſe noch eines Jugendfeſtes Erwähnung zu thun, das erſt zu Anfang dieſes Jahrhunderts ſeine allgemeine Bedeutung verlor, und im Markte Bruck noch vor wenig Jahrzehenten gefeiert wurde. Der Gregoriustag (12. März) bildete den Schluß der Winterſchule, und das Gregorifeſt — ein Nachklang des von Papſt Gregor IV. ſchon im neunten Jahrhunderte gegründeten Schul- und Kirchenfeſtes des heil. Gregorius — ward in offizieller Weiſe von Lehrern und Schülern feierlich begangen. Nachgerade wurde Schulſchluß und Gregorifeſt auf den Beginn des Mai's verlegt und letzteres, vom Banne des „Ludimagiſters" ſich losmachend, entwickelte ſich in freier volksthümlicher Weiſe. Wir ſchildern hier das Brucker Gregorifeſt.

Die Schuljugend wählte aus ihrer Mitte vorerſt einen Kaiſer, demnächſt ſein Gefolge aus allen Ständen, und begann nun in entſprechender Vermummung ihren Umzug durch den Markt. Wo der Troß eines behäbigen und freigebigen Bürgers Haus wußte, da fiel er ein, und die Jungen und Dirnen trugen ihre Sprüche vor, ſo gut es ging, und erhielten dafür Eier, Schmalz, Mehl, Bier und wohl auch kleine Münze. Der Umgang dauerte volle 8 Tage hindurch, und was die Sammlung eintrug, wurde jeweils dazu verwendet, eine frohſamliche Schmauſerei am Rathhauſe anzurichten, daran gewöhnlich auch Muſik und Tanz für ſolche anreihte, die juſt der Schulſtube ſchon entwachſen waren. — Die Sprüchlein aber lauteten nach dem Berichte Eines, der ſeinerzeit ſelber in der Rolle des Kaiſers aufgetreten war, folgendermaſſen: Der Kaiſer ſprach:

Ein' glückſelig' Tag allinsgemein!
Bitt um Verzeihung, daß wir kommen 'rein.
Ein' alten Brauch an dieſem Tag
Allhier im Churmarkt die Schul vermag.
Ich bitt um einig' wenig' Sachen,
Thut mit uns eine kleine Zeit vertragen.
Kaiſer, König, Fürſten, Grafen,
Pfleger, Richter, Advokaten,

Ewiger Bund

Müssen uns die Zech aufschreiben,
Die wir allhie schuldig bleiben.

Wechselgespräch der Uebrigen:

Du sagst mir wohl von diesen Sachen;
Hätt' ich nur Mehl zum Krapfen backen!
Mit Mehl allein wirst Du nicht klecken,
Mußt Eier und Schmalz darüber decken.
Ha, ha, ich bin auch schon da,
Höre wohl das Hühnerg'schra!
Gebt uns ein Paar Eier
Zu unsrer Gregoriseier!
Ach Bub'n, ein Stockfisch der ist gut,
D'ran woll'n wir hab'n ein' guten Muth!
Nein, nein, die Küchel sind viel besser,
Dazu braucht man kein kein Messer!
Die mag ich nicht! Ich thu nur trinken,
Daß ich möcht zu Boden sinken,
Eine Maaß Bier, ein', zwei oder drei,
Welches steht einem Jeden frei!
Das thät ich wohl am besten lieben,
Wenn ich mein Faßl voll Bier thät kriegen!

Der Sprecher der letzten Strophe trug ein Fäßlein, auf welchem er mit Kreide die Anzahl der Maaß verzeichnete, welche der Hausherr zu geben versprach. Die Uebrigen sammelten jene Gaben ein, von denen ihr Spruch die unzweideutige Mahnung enthielt. Zuletzt trat ein Bursche mit einem großen ledernen Geldbeutel auf und redete ihn in die Höhe haltend also an:

Mein lieber G'sell, wärst du voll Geld,
Ich hoff, du wärest bald gezählt!

Ein Zweiter entrieß ihn, und warf ihn auf den Boden:

In dir ist nichts, du bist ganz leer!
Ich wollt, daß der Plunder im Beutel wär!

Ein Dritter hob ihn wieder auf mit den Worten:

Du bist mir lieb und gefällst mir wohl,
Wärst du nur brav von Thalern voll!

und versuchte hierauf sein Glück im Sammeln. Endlich trat eines der Mädchen aus der Reihe, und ließ folgenden Spruch vernehmen:

Der Guckuck hol die Köcherei!
Der Kellner macht ein groß' Geschrei.
Sollt ich kochen, was gut und theuer,
Brauch ich Karpf und Hecht aus dem Weiher,
Brauch ich Geld von eurem Herrn,
Und ich will kochen Alles gern;

Ewiger Bund

Große Krebse nach Verlangen
Sollen auf den Tisch gelangen.
Gekreuzigter Herr Jesu Christ,
Gib uns G'nad zu dieser Frist!
Alles soll sein in unserer Mitten!
Gedenk, was Christus für uns gelitten,
Und nur für uns arme Adamskinder,
Weil wir sind so große Sünder!

Nach diesem poetischen Erguße, der an Naivität und kühnen Gedankensprüngen Alles überbietet, was unsere Volksdichtung aufzuweisen hat, dankte der Kaiser in folgender Weise:

Habt Ihr ein Kind in Eurem Haus,
So schickt's mit uns in die Schul' hinaus,
Wir wollen ihm lernen lesen und schreib'n
Sowohl mit der Feder als mit der Kreib'n (Kreide).
Amen, Amen, es ist schon aus,
Jetzt gehen wir wieder in ein anderes Haus.
Amen, Amen, Hasenbogen:,
Was die alten Weiber sagen, ist Alles erlogen!

Drauf wanderte der Zug fürbaß, um beim Nachbar das Drama von vorne zu beginnen. An besonderem Tiefsinne leidet dieser Text des Gregorispieles, der aller Voraussetzung gemäß der jugendlichen Phantasie unmittelbar entsprungen ist, wohl kaum; aber — er erfüllte seinen Zweck. Die Schuljugend erhielt ihre Gaben, und was den Versen selbst an Witz abging, mußte der Humor des Spielenden und der Mummenschanz ersetzen, also daß es doch in jedem Hause, wo das Spiel aufgeführt wurde, einen leiblichen Jux absetzte!

Drittes Kapitel.

Reifere Jugend. — Arbeit und Rast. — Liebschaft.

Von dem mühseligen, arbeitsvollen Leben in der Oberpfalz bekömmt die Jugend ihren Theil zu kosten. Am platten Lande vertreten Sohn und Tochter, wenn sie sich nicht auswärts verdingen, die ausschließende Stelle von Knecht und Magd. Sie haben sich wacker zu plagen, und da die Eltern so lange als möglich hausen und die Gutsübergaben fast durchweg ziemlich spät erfolgen, so ist ihnen auch die Hoffnung auf endliche Selbständigkeit durchschnittlich weit hinausgerückt. Zudem ist der Dienstbotenlohn noch heutzutage in der Oberpfalz sehr mäßig, eben weil zum vorwiegenden Theile die Hände der kinderreichen Familie für die Besorgung des bescheidenen Besitzthums ausreichen. Ein Knecht erhält neben ein Paar Thalern Leihkauf jährlich kaum mehr als 30 bis 36 fl. Lohn, etliche Ellen flächsernes Tuch oder ein Paar Hemden und dazu häufig einen Napf Lein zur Aussaat, wofür ihm besonders ein Stück Landes angewiesen wird. Die Dirne muß sich mit einem Lohn von

Ewiger Bund

etwa 15 bis 20 fl. und einer gleichen Anzahl von Ellen Leinwand begnügen, wovon sie zu gleichen Theilen „wergenes" (wirkenes), „abbürst's" (mittlere Qualität) und „flächsernes" erhält, dazu an manchen Orten noch zwei Napf Lein zur Aussaat.

Mit solch' bescheidenem Verdienste ist dem Luxus und Uebermuth die Spitze abgebrochen. Der Wirthshausbesuch ist deßhalb auch selbst an Sonn- und Feiertagen in der Oberpfalz verhältnißmäßig gering, und zu besonderem Vergnügen gewähren kaum etliche Tage, wie Kathrein, Fastnacht und Kirchweih — denen wir ein eigenes Kapitel schenken werden — Anlaß. Dagegen wird zur Sommerszeit, wenn's Feierabend ist, zu Nachbar und Gevatter „Hutze gegangen"[1]), um ein Stündlein zu verplaudern, und im Winter gilt noch dem Landgericht zum Trotze die Kunkel- oder Rockenstube. Als ungefährlich wird sie geduldet, wo nur Weiber und Mädchen dran Theil nehmen und Mäuler und Rädchen schnurren lassen. Doch schleichen sich später gar häufig die Burschen zu, betheiligen sich am Geplauder, erlauben sich wohl auch sonst Scherz und Schabernack, oder müssen sich — wie am Regen um Reding, Nittenau, Falkenstein — selber an Rocken und Spindel setzen. Dem läßt sich nicht wehren, obwohl die Vilsecker Stadtverordnung die „Winkel- und Schabelrockhen" schon im sechzehnten Jahrhunderte scharf verpönt hat. In gewissen Gegenden, wie um Bohenstrauß, Neustadt, Tirschenreuth, geht die Rockenstube regelmäßig von Haus zu Haus, bis ihr schließlich die beginnende Frühjahrsarbeit ein Ende macht. Der Schluß derselben wird durch die sogenannte Letzt oder Abrupf gefeiert. Da wird der letzte Flachs abgesponnen, sodann Spinnrad und Spindel beiseite gestellt und der Lustbarkeit ihr Recht gelassen, an welcher auch die Burschen Theil nehmen dürfen. Häufig wird sie mit einem Tänzchen abgeschlossen.

Eine gerechte Rockenstube, wie sie gewöhnlich von Martini bis Mitfasten abgehalten wird, hat Regel und Brauch, die nicht versäumt werden dürfen. Die Dirnen fahren in den Rocken (gehen in die Kunkel) etwa um sieben Uhr, wenn „g'nachtsüppelt" ist. Dabei muß der Kienspahn im Lichtstocke brennen; denn wer im Dunkeln ohne Licht spinnt, spinnt sein Todtenhemd. Beim Spinnen werden die Finger am Munde naß gemacht, und so der Faden gerietzt (genetzt). Zum Ritzwasser bedarf es einer Anfeuchtung; drum hat jede Spinnerin gedörrte Birnen oder Hutzeln bei sich, wovon sie von Zeit zu Zeit nascht. Kommen dann später die Buben, so werden wohl allgemach Spindel und Rad beiseite geschoben, und es wird „Scherz ausgelassen" oder „Elend und Dummheiten" gemacht, auch wohl Geisterspuck und Märchen erzählt. Samstags ist keine Rockenstube, da spinnt man einen Galgenstrick. Am Fastnachtsdienstag muß der Spinnrocken abgesponnen sein, sonst haben

[1]) Das oberbayerische: „in den Heimgarten gehen".

Ewiger Bund

die Hexen in diesem Jahre Gewalt. Dann kommt die Abrupf, von der wir bereits oben erzählt.

Daß in der Rockenstube etwas Gefährliches liege, läßt sich nicht in Abrede stellen; denn beim dämmerigen Schein der Schleissen und beim träumerischen Gesurre der Spindeln wird gar häufig eine „Bekanntschaft" ausgebrütet, die von weittragenden Folgen ist. Die Gefahr ist aber immerhin nur für denjenigen vorhanden, der sich selber d'rein begibt. Sonst — dächten wir — sei den jungen Leuten das bischen Freudigkeit zu vergönnen. Wenn wirklich ab und zu der Sittlichkeit damit ein Abbruch geschieht, so ist das unseres bescheidenen Erachtens mehr die Schuld jener, die um einzelner Vorkommnisse willen die ganze Sitte verdammten und mit dem Verbote nichts weiter bezweckten, als daß nunmehr heimlich und mit dem Bewußtsein des Unrechts genossen wird, was vordem, so lange es unverwehrter Hausbrauch war, eben so wenig oder eben so viel Gefahr brachte, als etwa der Kirchgang, der bekannter Massen nicht minder den Anknüpfungspunkt für „Bekanntschaften" bildet, wie die Kunkelstube.

Nebenbei sei hier bemerkt, daß das Verhältniß der beiden Geschlechter in der Oberpfalz zwar ein ziemlich lockeres sei; aber die Zahl der unehelichen gegenüber den ehelichen Geburten ist doch auffallend geringer als in Südbayern, und — die Tugendbündnisse, welche seit etlichen Lustren sehr im Schwange sind, haben durchschnittlich die Proportion der legitimen Kinder zu den Sprößlingen der Liebe kaum merklich alterirt. Der Freudigkeit gebührt ihr Recht. Profane und clericale Polizei haben nicht selten die Gefahr erst entdeckt und damit die Lüsternheit wach gerufen. —

Wir kehren zu unserer Schilderung zurück. Ist eine Bekanntschaft angezettelt, so wird sie beim nächsten Tanze im Wirthshause weiter gesponnen. Da sitzen die Mädchen in langer Reihe an der Wand, des Winkes der Burschen gewärtig. Kömmt der Rechte, so führt er die auserwählte Dirne an seinen Tisch, stellt ihr Bier hin und bricht ihr Semmeln vor. Sie tanzen und plaudern miteinander, und wenn nun schließlich die Dirne zum Heimgange sich anschickt, die Stückchen Weißbrod, welche ihr der Bursche vorgebrochen, zu sich steckt und sich das Geleite geben läßt, so weiß dieser, woran er ist. Die Bekanntschaft ist fertig, und er darf zum Kammerfenster kommen.

Mit Ausnahme der Gegend an der Altmühl und am Schambach, wo überhaupt bayerischer Brauch gilt, ist das Kammerfensterln in der Oberpfalz weniger in Uebung, als in Altbayern. Doch kömmt es insbesondere Mittwochs und Samstags vor, und die Samstagnacht führt aus dem Grunde im Sulzbachischen auch die Bezeichnung „Pamperlesnacht". Der Bub steigt auf Leiter oder Wischbaum zum Fenster des Mädchens, während die übrigen Insassen des Hauses schlafen. Eine sittsame Dirne gibt ihm nur am offenen Fenster Gehör, und um Uebles zu verhüten ist auch ihr Schatz zumeist von guten Freunden begleitet — nicht selten gegen seinen Willen!

Ewiger Bund

Ist die Bekanntschaft eine erklärte, so setzt der Bursche in der ersten Mainacht (Walburgisnacht) einen „Walberbaum", eine junge Fichte oder Birke vor's Haus der Geliebten. Das ist namentlich im Böhmerwaldvorlande Sitte. An der Schwarzach und anderwärts vertritt dagegen der Walberbaum die Stelle des in Altbayern üblichen Kirchweihbaumes. Die ledigen Burschen einer Dorfschaft kaufen sich zusammen eine hohe, schlanke Fichte im Walde, fällen und schälen sie, und schleppen sie sodann — mit Bändern und Kränzen geschmückt — am Morgen des Walburgistages zum gemeinsamen Vergnügen im Dorfe herum. Gewöhnlich wird der Walberbaum ausserhalb des Dorfes auf einem offenen Wiesplatze neben seinem noch stehenden, dürren und windschiefen Kameraden vom Vorjahre her aufgepflanzt, worauf sodann die Burschen von Haus zu Haus umgehen, und sich durch Einsammeln von Eiern, Brod und Geld für ihre Auslage und Mühe und für den Spaß, welchen sie den Dorfnachbarn bereitet, schadlos halten. Bisweilen folgt darauf der Maitanz im Wirthshause. —

Neben diesem gilt aber auch noch ein anderer Brauch, wodurch der Dirne, die sich eines allzu vertrauten Umgangs mit ihrem Schatze schuldig gemacht, eine höchst schmerzliche und entehrende Ueberraschung bereitet wird. Werden die Folgen ihres Vergehens ruchbar, so setzen ihr die Dorfburschen, namentlich wenn ihr Geliebter einer fremden Gemeinde angehört, einen dürren Walberbaum in der ersten Mainacht vor's Haus, oder streuen ihr Loh vor die Schwelle der Hausthüre. Anderwärts, wie um Waldsassen, wird insbesondere dem Mädchen, welches sich mit einem verheiratheten Manne vergangen, Häckerling gestreut. —

Es dürfte hier an der Stelle sein, Etliches aus dem reichen Kapitel über Liebesorakel und Liebeszauber anzufügen. Die oberpfälzischen Dirnen werden von der Sehnsucht, unter die Haube zu kommen, nicht minder geplagt als ihre Landsmänninen in Bayern, Schwaben und Franken. Sie klammern sich mit ihrer Hoffnung an gewisse Zeichen, denen sie eine untrügliche Vorbedeutung beilegen. So haben wir bereits der weissagenden Kraft des „Hergets-Koiferls" Erwähnung gethan. Geht einmal der Liebste zufällig vor dem Mädchen und dieses möchte gerne wissen, ob es ihn mit der Zeit zum Manne erhält, so muß es ihn dreimal leise und ungehört ansprechen:

Bist Du mir von Gott g'schaff'n,
So greif nach Dei'm Hut oder Kapp'n;
Bist Du mir nicht von Gott b'schert,
So greif Du zur Erd'!

Die nachfolgende Gebärde des Geliebten bildet ein zuverläßiges Orakel. — Sieht man im Frühjahr das erste Mal zwei Bachstelzen beisammen, so gibt's Heirath; sieht man nur eine einschichtige, so bleibt man das Jahr über noch ledig. — Vorzugsweise sind es die Rauchnächte (Raunacht, Ranacht), die

Ewiger Bund

zwölf Nächte zwischen Christi Geburt und hl. Dreikönig, und vor Allem die Christnacht, Thomas-, Silvester- und Dreikönigsnacht, welche der Volksglaube mit der Geisterwelt in Verbindung bringt, und denen er die geheimnißvolle Kraft zutraut, den Schleier der Zukunft zu lüften. Die Träume in der Christnacht werden wahr. Um 12 Uhr in der Christnacht muß die Dirne nackt die Stube auskehren ohne umzusehen, bis sie an die Thüre gelangt. Schaut sie dann unbeschrieen um, so sitzt der Bräutigam am Tische. In dieser Nacht geht sie an's Kammerfenster und klappert mit den Schlüsseln hinaus; von der Stelle, wo der Schall widerklingt, kommt der Bräutigam her. Die Burschen und Dirnen im Regenthale werfen in der Thomasnacht dreimal den Stecken auf einen Birn- oder Apfelbaum. Bleibt er das dritte Mal hängen, so wird aus der Liebschaft eine Hochzeit. In derselben Nacht während des Gebetläutens muß man drei Spähnlein aufheben. Woher nun darnach irgend ein Ton, einer Stimme Schall klingt, das deutet die Richtung an, von welcher Braut oder Bräutigam kömmt. Die Spähnlein müssen sofort verbrannt werden. — In der Thomasnacht wird das Bettbrett getreten wie in Oberbayern (vergl. Bd. I. S. 386).[1]) — In der Silvesternacht wird Blei geschmolzen und aus den Figuren das Schicksal der Liebe herausgelesen, oder das Wasser, womit die Füße gewaschen, in's Freie gestellt, um darnach aus den Eisblumen die Zukunft zu deuten u. a. m.

An die magische Kraft der Rauchnächte schließt sich jene der Walburgis- und Andreasnacht. Der Thau der Walburgisnacht (Walbernthau) vertreibt die Sommerflecken und macht, daß man dem Liebsten gefällt. In der Andreasnacht um 12 Uhr deckt die Dirne um Amberg den Tisch mit weißem Tuche, das sie selber gesponnen, und stellt zwei Gläser darauf, das eine mit Wein, das andere mit Wasser gefüllt. Sie selber wartet in der Ecke des Zimmers. Drauf kommt der Zukünftige; ist er reich, nimmt er den Wein, ist er arm, trinkt er das Wasser. Stirbt er noch vor der Heirath, so erscheint er im Leichentuche, stürzt die Gläser um und stellt eine Sanduhr dafür hin. —

Ungemein verbreitet ist der Glaube, daß man einer Person die Liebe anthun könne. Die Recepte für Liebestränke und Liebeselixire sind zahllos. Gewöhnlich werden Theile des eigenen Körpers, Abgeschabtes der Nägel, Pulver verbrannter Haare, Schweiß und Blut unberedet und unter gewissen Formeln demjenigen in den Trank gemischt, dessen Neigung man gewinnen will. Am Böhmerwalde gilt der Wahn, daß, wenn man einer Dirne Hand mit den Pfötchen eines Laubfrosches, der am Lukastage gefangen wurde, blutig

[1]) Der Spruch lautet: Bettbrett, ich tritt dich,
Heiliger Thomas, ich bitt Dich,
Laß mir erschein'
Den Herzallerliebsten mein!

Ewiger Bund

ritzt, dieselbe zur Liebe, ja selbst zur Raserei getrieben werde. Harmloser ist der Gebrauch, vierblättrigen Klee unter die Sohle zu legen, um eine Person zur Liebe zu zwingen. Eine ähnliche Wirkung wird der Ansprache des wachsenden Mondes oder des Abendsternes zugeschrieben. Das Mädchen wendet sich zu ihnen mit folgender Bitte:

Grüß Dich Gott,
Mein lieber Abendstern;
Ich seh Dich heut
Und allzeit gern.
Scheint der Mond über's Eck,
Meinem Herzliebsten auf's Bett!
Laß ihm nicht Rast,
Laß ihm nicht Ruh,
Daß er zu mir
Kommen mou'!

Oder:

Ei du mein lieber Abendstern,
Ich seh Dich heut
Und allzeit gern!
Schein hin, schein her,
Schein über neun Eck,
Schein über mein' Herzliebsten sein Bett,
Daß er nicht rastet, nicht ruht,
Bis er an mich denken thut! — —

Bedarf ab und zu die Liebe eines Spornes, so sind hinwider auch die Fälle nicht selten, wo sie dem Geliebten lästig wird.

„So wie man Liebe gewinnt, indem man Theile des eigenen Ich den anderen Menschen an oder in den Leib bringt, ebenso kann man auch der entzündeten Liebe wieder los werden. Man verschafft sich zu diesem Zwecke umgekehrt etwas von des Andern Leibe, und macht es im Lichte der Sonne oder in der Nacht des Rauches vertrocknen und vergehen, damit schwindet die Liebe, nicht selten auch der Leib. Was Liebe hervorbringt, kann sie unter anderen Verhältnissen auch aufhören machen. Hieran reiht sich noch die Bosheit, welche verschmähte Liebe oder gebrochene Treue aus Rache ersinnt und vollzieht. Ein solches rachsüchtiges Wesen zündet um Mitternacht eine Kerze an, und steckt nach vorgängigen Beschwörungen eine Anzahl Nadeln in dieselbe mit den Worten:

Ich stech' das Licht,
Ich stech' das Licht,
Ich stech' das Herz, das ich liebe!

Wird der Geliebte nun später untreu, ist es sein Tod." (Schönwerth „Aus der Oberpfalz" Bd. 1, S. 127.)

So tief die Furcht und der Abscheu vor allem „Hexenwerke" im Volke steckt, ebenso unwiderstehlich wird es zu derartigen mantischen Versuchen ge-

Ewiger Bund

drängt, obwohl sie nicht minder als Ausfluß der Hexenmacht gelten. Wo es dem Betheiligten an Muth gebricht, selbst an ein derartiges Werk sich zu wagen, da wendet er sich an Dritte, die es in seinem Namen vollführen, und die Oberpfalz ist nicht arm an Persönlichkeiten, welche um solcher geheimen Künste willen im Rufe stehen. Das ist eine Nachtseite im Gemüthsleben des Volkes, daß diese „Gezeichneten" häufiger als Vermittler der Rache denn der Liebe verwendet werden; daß sie viel öfter Einen zu todt beten, als einer widerwilligen Dirne Herz durch magischen Spruch und Zauber gewinnen müssen. — Einigermassen rächt sich das sittliche Gefühl, indem die Leute dieses Schlages, welche vorzugsweise dem weiblichen Geschlechte angehören, der Hexensippschaft zugerechnet und nachgerade ebenso gründlich gefürchtet und gehaßt werden, als man sich vorher eifrig um ihre Dienstleistung bewarb. Ihnen gilt es mit, wenn die Hexen ausgepeitscht werden, eine Sitte, die namentlich in der Walburgisnacht durch die ganze Oberpfalz noch im Schwange ist. Am Böhmerwalde sammeln sich die Burschen der ganzen Dorfschaft nach Sonnenuntergang auf einer Anhöhe, insbesondere gerne an Kreuzstraßen, und peitschen eine Zeit lang nach Kräften kreuzweis im Takte. Erst um Mitternacht kehren sie in's Dorf zurück. Damit vertreiben sie die Hexen; so weit der Schall reicht, können diese nichts machen. Zu Bärnau pleschen die Burschen im Zwielicht („wenn es manlt") vor jedem Hause, worin sie eine Hexe vermuthen. — Während die Burschen um Neustadt auf den Anhöhen klatschen, bläst der Hirt auf seinem Horn.[1]) Dann muß die Hexe auswandern und sich so weit entfernen, als es hallt. Das gibt Ruhe für's ganze Jahr. An vielen Orten singen die Buben nach dem Hexenausduschen, und sammeln — in's Dorf zurückgekehrt — Eier, Schmalz, Butter und Brod ein. Die Gaben werden ihnen um so williger gereicht, als durchweg die Ueberzeugung von der Wirksamkeit dieses Hexenbannes im Volke lebt. Der Bauer ertheilt selbst seinen Buben den ausdrücklichen Befehl, recht zu knallen, damit auch die Hexen schwer getroffen werden. Um diesen recht wehe zu thun, werden Knöpfe in die Geisel gebunden. Ist der Akt vorüber, so wird die Geiselschnur vom Stiele abgenommen und an Mariä Kräuterweih der Weihbüschel damit gebunden. —

An diese allgemeinen Charakterzüge ließe sich eine Reihe ortsüblicher Gebräuche anknüpfen, bei welchen vorzugsweise die Jugend eine Rolle zu spielen hat. Wir müssen uns aber lediglich mit einigen Beispielen begnügen. So ist an der mittleren Naab das sog. Wurstelgehen althergebrachte Sitte. Die Metzelsuppe wird nämlich gewöhnlich auf die Faschingstage verlegt. Da ver-

[1]) Eine andere Wirkung hat der Schall des Hornes, welches der Thürmer bläst. Es vertreibt das Wetter (Wetterhorn). In einigen Dörfern des Böhmerwaldvorlandes steht der Verpflichtung des Thürmers, das Wetterhorn zu blasen, eine Naturalleistung der Gemeinde, das sog. Hörnlkorn, gegenüber.

Ewiger Bund

mummen sich nun Burschen und Dirnen, und ziehen gruppenweise in jene Häuser, wo „ein Schweinchen abgeschlachtet" wurde, treiben ihren Schabernack, und sprechen nebenbei dem Wurstkopfe wacker zu. — In Naabburg gilt am Aschermittwoche der sonderliche Brauch, daß ein Trupp Bursche den Vormittag über die Straßen der Stadt durchstreunt, von denen Einer ein schmales Brettchen nebst einem Hammer, ein Zweiter eine Stange mit Fastenbretzeln trägt. Wo sich eine Weibsperson erblicken läßt, wird sie, wenn ihr nicht die Flucht gelingt, von den Burschen umringt, ihr das Brettchen auf den Hintern gesetzt, und unter allgemeinem Gelächter ein Schlag mit dem Hammer darauf gethan. Dafür erhält sie ein Bretzel zur Entschädigung, und kann dann ihres Weges weiter gehen. Der Witz verstößt zwar in demselben Maaße gegen die Galanterie, als seine Bezeichnung „A...boissen" (boßen = stoßen, klopfen, Schmeller Idiot. I., 211) gegen den feineren Anstand. Aber — „ländlich-sittlich" bemerkte mir der Erzähler, und fügte noch bei, daß selbst dieser Brauch seine tiefere Bedeutung habe. Man sei bei keinem Weibe sicher, ob nicht die Hexe in ihm stecke. Gar Manchem sei schon durch das Boissen der böse Geist ausgetrieben worden.

Viertes Kapitel.

Brautwerbung. — Trauung. — Hochzeit.

Ueber die Kluft zwischen Bekanntschaft und Heirath führt äußerst selten ein Steg! Wie beim Adel so ist auch beim Bauern die Heirath zum großen Theile ein conventioneller Akt, bei welchem die persönliche Neigung in den Hintergrund tritt und dem materiellen Besitze das entscheidende Wort sprechen läßt. Alte Bande werden scheulos zerrissen, sittliche Verpflichtungen ohne Anstand, ja selbst ohne merkliche Rückwirkung auf die bürgerliche Ehre verletzt, wenn dem Burschen ein passender Heirathsgegenstand „verrathen" wird. Hat sich ein solcher gefunden, so ist es des Burschen erste Sorge, einen Freund oder Vetter zu werben, welcher die Anredung zu halten, d. h. die ersten Recognoscirungsversuche bei den Eltern des betreffenden Mädchens anzustellen hat. Sind diese zur Zufriedenheit ausgefallen, so gilt häufig die Sitte (Regen- und Schwarzlaberthal), daß der Bursche im Geleite zweier Beiständner persönlich um die Hand des Mädchens anhält, worauf sodann, wenn eine vorläufige Verständigung eingetreten ist, der Tag zur Hausschau bestimmt wird.

Auch diese Hausschau, welche von Seite der Brauteltern, häufig auch der Braut selber, in Haus und Hof, Stall, Küche und Feldflur des Brautwerbers gewöhnlich am Sonntage nach der Anredung vorgenommen wird (das oberbayerische „auf die B'schau gehen" vergl. Bd. I. S. 389), gehört noch zu den einleitenden Handlungen. Sie ist von einem bescheidenen Imbiß begleitet, wobei die Dirne nicht lachen darf, damit sie als Frau nicht weine.

Ewiger Bund

Wurde Alles nach Wunsch befunden, so wird der Heirathstag festgesetzt, an welchem erst über Mitgift und Widerlage und somit über das Zustandekommen der Heirath endgiltiger Beschluß gefaßt wird. —

Gewöhnlich findet diese Besprechung Nachts zwischen den Eltern der Brautleute im Hause der Braut statt. So lange nicht nach alter Sitte das Heirathsgut geprobt (probare munera, Tacitus Germ. XVIII) und richtig gestellt ist, hat die bei dieser Verhandlung am meisten betheiligte Braut vor der Thüre zu warten. Auch der Mutter ist keine Stimme zugestanden in diesem ausschließenden Rathe der Männer.

Bei diesem „Heirathausmachen" gilt durchschnittlich eine streng beobachtete Observanz. Im Fraißgebiete, wo mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit der formelle Hergang überwacht wird, erscheint Abends der Vater des Bräutigams mit etlichen Männern seiner nächsten Sippe im Hause des Brautvaters, und nimmt, nachdem der Willkomm vorüber, seinen Platz an einem gesonderten Tische. An einem zweiten sitzen bereits die Befreundeten der Braut. Vorerst nun flüstert nach erholtem Rathe und mit Zustimmung der Beistänbner der Brautvater dem Prokurator, welcher die Rolle des Heirathvermittlers spielt, Art und Größe des Heirathgutes seiner Tochter leise zu, worauf dieser folgende Ansprache hält:

„Ich bitte, Sie wollen mir solches nicht vor ungut halten, daß ich etliche Worte anstatt des ehr- und tugendsamen Junggesellen N. vor- und anbringe. Item und vor allen Dingen danken wir Gott dem Allmächtigen, auch unserm lieben Herrn Jesus Christus und dem heiligen Geist vor seine gnadenreiche Schöpfung, Erlösung und Heiligmachung. Gott Vater hat zum Adam gesagt: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm eine Gehilfin schaffen, die ihm gleich ist. Item unser Herr Jesus Christus hat auf der Hochzeit zu Kana in Galiläa das erste Wunder gewirket zu Ehren des heiligen Ehestandes, daß er Wasser in Wein verwandelt hat. Deßgleichen hat der heilige Geist den ehrsamen Junggesellen N. und die tugendhafte Jungfrau N. beide in ihrem Herzen erleuchtet und eingeflammt, daß er wird oftmals zu Gott gebetet haben, daß er möcht ihm ein gottesfürchtiges Weibsbild zur Ehewirthin geben, mit welcher er eine gute Ehe anfangen und solche dermaleinst beschließen möchte. Für's Zweite läßt der ehrbare Junggeselle N. vor- und anbringen, wie daß er von seinen lieben Eltern in einem reinen, keuschen Ehebett ist erzeugt und geboren worden, und von seinem lieben Taufpathen zu dem heiligen Sakramente der Taufe ist hingetragen worden, und in seiner immerwährenden Jugend er von seinen lieben Eltern zu allem Guten erzogen und unterrichtet ist worden, bis er zu seinen verständigen Jahren kommen ist, daß er anitzt gedenket, seinen Junggesellenstand zu verändern. Er hat aber solches nit vor sich allein gethan, sondern durch Vorwissen seiner und ihrer Eltern; darum zuerst befragt ist ihm auf beeden Seiten zur Antwort geben worden, sie wollen sich mit einander bere-

Ewiger Bund

den, was in dieser Sache zu thun sei. Weil nun bemeldeter Junggeselle N. die Jungfrau N. zu einer Hauswirthin auserwählet hat, so wollen wir der christlichen Anordnung nicht widerstreben, sondern vielmehr darzu befördern helfen. So läßt er also erstlich bitten ihre Geschwister und guten Freunde, daß sie ihn auch möchten an- und aufnehmen, sie seien gleich hoch oder niederen Standes, geistlich oder weltlich, arm oder reich, wo ein' Jeden der liebe Gott hat hingesandt. Er läßt auch bitten bei ihren Eltern, daß ihm die ehr- und tugendreiche Jungfrau ehelich angetraut wird, daß er diese wolle lieben als seinen eigenen Leib, sie in kein Kreuz und Trübsal nimmer verlassen, und mit Speis und Trank, Kleidung und Handhabung versehen, wie es einem Ehemann oder Biedermann wohl anstehet und gebühren thuet, und sie auch über ihr beides Vermögen Gewalt haben, wie es Standes- und Landesgebrauch ist. Zum Schlusse weil es ein alter und edler Gebrauch ist, wenn man Töchter oder Söhne verheirathet, daß man dieselben nicht gerne blos und los von sich lasse; wie es aber nach seinem Standesvermögen möglich ist, indem wir nicht kommen sein, nach großem Gut oder Geld zu fragen, sondern nach einem ehrlichen Namen, den wir auch hoffen zu überkommen: als ist hier der Brautvater, der gibt zu verstehen, daß er sie von ihm nicht blos oder los lasse, indem sie von Jugend auf ihren Eltern treu und gehorsam gewesen ist. So wolle er ihr versprechen eine standesgemäße Fertigung, wie auch eine Kuh und ein Kalb, zwei Schweine, sechs Schafe, dazu 1000 fl. an baarem Gelde ꝛc. Sollte aber der Vater noch einen Schatz verborgen haben oder finden, so soll sie auch jederzeit mit gleicher Theilung sein. — — Ich bedanke mich vor Ihnen um die kurze Geduld, so Sie willig und gern von mir angehört haben, und bitte auch, Sie werden meine schlechten und geringen Worte besser vernommen und verstanden haben, als ich dieselben hier vorgebracht und habe ausrichten können!" —

Auf diesen Sermon hin, welcher mit eben so viel Anstand und Würde vorgetragen, als mit Ernst und Ruhe angehört wird, überlegen die Verwandten des Bräutigams, in wie weit das angebotene Heirathgut genüge oder nicht. Dem Bräutigam ist hiebei das Recht des Mitberathens oder der Einsprache völlig versagt; er hat in wortlosem Schweigen Alles über sich ergehen zu lassen.

Das Ergebniß der gegenseitigen Beredung, die möglichst leise gepflogen wird, wird hierauf dem Procurator heimlich in's Ohr geraunt, der es dann wieder ebenso leise dem Vater der Braut hinterbringt. Neue Berathschlagung am Tische der Brautverwandten; wiederholte Anerbietungen und Gegengebote, Zusätze und Transactionsversuche, welche der geschäftige Prokurator im Schweiße seines Angesichtes hin und wider zu colportiren hat, Alles heimlich, leise, flüsternd, bis endlich nach langen Anstrengungen der Vertrag zum Abschluß gebracht, — der Leihkauf gerathen ist. Also gilt auch in der Oberpfalz noch das uralte germanische Recht des Brautkaufes.

Ewiger Bund

Nicht selten werden die unterhandelnden Parteien von der Mitternachtstunde überrascht, ehe noch das Geschäft perfekt geworden. Ist aber nun der Leihkauf gerathen, so holt der Prokurator vorerst die ängstlich harrende Braut und führt sie mit folgenden Worten ein:

„Ehrbare, gute Befreundte! Ihr werdet Euch auf beeden Seiten gutmassen erinnern, wie daß heute Nacht zwischen dem Herrn Bräutigam und seiner vielgeliebten Jungfer Braut eine ehrliche Heirathabredung geschehen ist, und hiezu so weit übereins gekommen sind, bis auf des Herrn Bräutigams und seiner Jungfer Braut ihr Handgelübde und nachmalen priesterliche Copulation. Und wann auf keiner Seite keine Widerrede mehr vorhanden ist, so gebt Euch Eines dem Andern seine Hand!"

Die Brautleute thun wie ihnen geheißen, und die Verabredung ist durch Handgelübde besiegelt, der Act eines förmlichen, rechtskräftigen Verlöbnisses geschlossen, wozu sämmtliche Befreundete ihren Glückwunsch darbringen, und sich nunmehr auch an Einen Tisch gesellig zusammen setzen, um durch ein gemeinsames Mahl dem Geschäfte einen würdigen Schluß zu geben. Darauf folgt noch ein Tänzchen, wobei vordem nur Pfeifer und Geiger den Ton angeben und nicht selten bis in den lichten Morgen hinein blasen mußten.

Unmittelbar nach dem Handgelübde gibt der Bräutigam der Braut das Brautgeschenk und das D'rangeld. Im Fraißgebiete besteht das Brautgeschenk in einem Gebetbuch, einem Ringlein und einer Pelzmütze, wogegen die Braut dem Bräutigam ein Hemd als Gegengabe bietet. Anderwärts sind es ein seidenes Halstüchlein, ein Wachsstock, ein Stück Miederzeug oder ein Rosenkranz, der sog. Eherosenkranz, welche das Brautgeschenk bilden. Wesentlich bleibt das Gebetbuch mit goldbordirtem Einlegband; ein anderes Buch an dessen Stelle würde die Liebe verblättern. Das D'rangeld besteht aus einer ungleichen Zahl Frauenthaler in einem Beutelchen. Diese Ehethaler gehören wesentlich mit zur Festigung des Versprechens. Sie bilden das Haftlgeld, welches bei der Braut bleibt, wenn nachgerade etwa der Freier zurücktreten sollte. In diesem selten vorkommenden Falle hat dieser überdieß noch Buße zu zahlen für die Schande, welche er dem Mädchen angethan.

Bisweilen wird die Verlobung noch durch ein scherzhaftes Intermezzo verzögert. Der Prokurator führt dem Bräutigam eine fremde Dirne oder eine in Weibskleider gesteckte Mannsperson statt der Braut zu, um zu proben, ob er seine Verlobte auch wirklich kenne. Auch während des Mahls tritt zuweilen eine fremde Dirne mit einem ausgestopften Wickelkinde auf, welches sie scheltend dem Bräutigam vor die Füße wirft. Verfärbt er sich, so ist das ein Zeichen, daß er eine heimliche Liebschaft oder gar uneheliche Kinder habe.

Beim Mahle setzt die Braut dem Bräutigam zum ersten Male vor. Soll es ein gerechtes sein, so muß es aus Suppe, Voressen (Kuttelfleck), saurer Brüh, Rindfleisch mit Green und Knödeln, Braten, Reis und ausgezogenen

Ewiger Bund

Küchein bestehen. Die Nachbarsleute erhalten davon einen Antheil, den B'schoid. Am Böhmerwalde ist überdieß auch das Spießrecken üblich. Die Buben, wohl auch die Armen des Dorfes klopfen mit einer Stange an's Fenster des Brauthauses und rufen:

Recka, recka, Spieß,
A Köichl is ma g'wieß,
Steckt's mer eans o',
Na' laf i davo'.

Die Zeit vom Heirathstage, dem eigentlichen Stuhlfest,[1]) an welchem „der Stuhl der Braut in dem Hause des Bräutigams gefestigt wird," bis zur Trauung heißt Verkündzeit. Sie wird benützt, um die gerichtliche Protokollirung des Heirathsvertrages zu veranlassen und sich sodann vor dem Pfarrer zu stellen, um die Heirath anzuzeigen und die dreimalige Verkündigung an drei Feiertagen zu erbitten. Acht Tage nach der ersten Verkündigung beginnt die Ladung der Hochzeitgäste; vierzehn Tage nach derselben wird das Mahl bestellt, soferne überhaupt die Hochzeit eine förmliche, im Wirthshause abzuhaltende — eine sogenannte geschenkte sein soll. Neuerer Zeit tritt gar häufig die stille Hochzeit an ihre Stelle, da die Mittel zur Ausrüstung einer geschenkten fehlen.

Die Ladung zur Hochzeit geschieht gewöhnlich durch einen eigens bestellten Hochzeitlader, welcher im Festtagsgewande, mit langem spanischen Rohre, das mit rother Schleife geschmückt ist, und mit einem Blumenstrauß auf dem Hute die Runde macht bei allen Befreundeten der Brautleute, und seinen Ladspruch vorbringt. Bisweilen ist er vom Bräutigam begleitet, oder dieser übernimmt — bei geringeren Leuten — das Geschäft für sich allein. Sonst ist diese Rolle gewöhnlich dem Thürmer oder Meßner oder einem in solchen Dingen wohlerfahrenen Musikanten übertragen. Er betritt das Haus des zu ladenden Gastes, und bringt seinen Spruch vor, der im Heidecker Obergäu also lautet: „Zum heiligen Sakramente der Ehe hat sich versprochen der ehr- und tugendsame Jüngling N., dann seine ehr- und tugendsame Hochzeiterin N., so auch die beiden Herren Ehrenväter (Väter vom Bräutigam und Braut). Diese lassen Ihnen durch mich auf die Hochzeit laden. Da möchte man aus Bekanntschaft und Freundschaft erscheinen Vormittags 9 Uhr im Brauthause (Bräutigamshause), von da mit ihnen zu gehen in die .... Kirche, alsdann in das .... Gasthaus, allwo ein Gastmahl gegeben wird von mehreren Speisen nebst braunes Bier, kostet für den Gast 1 fl. 48 kr. (höchstens 2 fl. bis 2 fl. 24 kr.). Das Hochzeitpaar, dann beide Herren

[1]) Häufig heißt auch der Tag, an welchem der Heirathsvertrag gerichtlich verbrieft wird, das Stuhlfest. Dieses rechtfertigt sich durch die vom Gesetze vorgeschriebene civilrechtliche Bedingung der Vertragsgiltigkeit.

Ewiger Bund

Ehrenväter hoffen zuversichtlich bei Ihnen einen Gast, und ich als Hochzeitlader ersuche Sie, meine Einladung gütig anzunehmen, und mir einen Gast zu versprechen."

Hiebei ist es wesentlich, ob das auf die Trauung folgende Mahl ein Freimahl oder ein angedingtes Mahl sei. Beim Freimahl zahlt der Hochzeiter den Wirth, und es steht den Gästen zu, der Schankung noch eine besondere, dem Werthe des Mahles entsprechende Geldsumme, das Mahlgeld, beizufügen, welches gewöhnlich unter den Teller gelegt wird. Beim angedingten Mahle zahlt jeder Hochzeitsgast für sich das Mahlgeld an den Wirth. Das kündet der Hochzeitlader voraus, indem er mit Kreide ein Kränzchen und daneben einen Rosmarinstengel an die Thüre zeichnet. Im Kränzchen steht die Zahl der geladenen Gäste, neben dem Rosmarinstengel der Preis des angedingten Mahles.

Am Sonntage vor der Hochzeit wird der Kammerwagen gebaut. Derselbe umfaßt Alles, was der Braut an eigener Ausstattung gebührt und was sie an Hauseinrichtung und sonstiger Fahrniß dem Bräutigam zubringt. Beim Bauen betheiligen sich neben der Näherin auch sämmtliche Freundinen der Braut, denen es insbesondere obliegt, Spinnrad oder Spindel mit Blumen und Schleifen zierlich herzurichten und den neuangelegten Rocken mit flatternden rothen Bändern zu umwickeln. Obenauf liegt das zweischläfrige Bett und die Wiege mit dem Kindszeug, daneben die Truhe mit dem Brautgewande. Auf letzterer sitzt die Braut in vollem Schmucke, oder sie geht neben dem Wagen her, wenn er ausfährt, was gewöhnlich am Tage vor der Hochzeit (Montag) geschieht. An der Altmühl sitzt die Näherin am Kammerwagen, und im Ambergischen folgt demselben die Dirne mit Hühnern in der „Kirb'n". An den Wagen ist die Kuh mit blumen- und bändergezierten Hörnern angebunden. Um Velburg vertritt Mutter oder Taufpathin die Stelle der Braut. Sie heißt die „Schluderfud". Wo der Kammerwagen aus- und eingeht, da knallen Freudenschüsse, wozu äußersten Falls selbst eine Schlüsselbüchse taugsam ist, und die Dorfjungen halten ihn auf, indem sie durch eine Schnur oder Stange die Straße versperren, bis die Auslösung durch ein kleines Trinkgeld erfolgt ist, oder die „Naderin" etliche Kücheln auf die „Rapp" geworfen hat. Ist der Wagen am Hochzeitshause angelangt, so hebt vorerst der Bräutigam das Bett herunter, und trägt es selbst in die Schlafkammer. Um Neustadt gilt die Sitte, daß er hiernach vor Aller Augen die Braut auf das Bett wirft, sich zu ihr hin legt und ihr einen Kuß gibt, — eine restige Mahnung an das altdeutsche Recht des Beilagers unmittelbar nach dem Verlöbnißakte und noch vor der kirchlichen Einsegnung. Ist der Kammerwagen abgeladen, so richtet der Bräutigam ein kleines Mahl an für all' jene, welche freundschaftlich mitgeholfen. Im Sulzbachischen und in der Vockey wird statt dessen Warmbier oder Kaffe geboten; im Sulzbürger Ländchen wird beim Aus- und Eingehen Bier und Brod an die Armen und an die

Ewiger Bund

Jugend vertheilt. An der Wondreb und gegen das Egerland, wo eine ferme Bauernhochzeit vom Dienstage bis zum Samstag währt, wird der Kammer- oder Plunderwagen erst am Mittwoch, den Tag nach der Trauung, eingebracht. Am Hofthore des Hochzeithauses angelangt, bleibt er stehen und ist nicht von der Stelle zu bringen, bis nicht der Bräutigam dem Fuhrmann ein Trinkgeld oder ein Paar Faustandschuhe geboten. Dann wird er unter großem Jubel der Hochzeitgäste in den Hof eingeschoben und die Pathenfrauen, welche mit angefahren kommen, werden noch eigens mit Kücheln, Lebzelten und Rosoglio traktirt. — Die kirchliche benedictio vestimentorum et thalami findet verschieden, entweder vor dem Aufbau des Kammerwagens oder am Abende vor der Hochzeit im Brauthause selbst statt. —

Damit sind die bedeutungsvollsten Momente angedeutet, welche bei einer gerechten oberpfälzischen Bauernhochzeit zwischen dem Tage der Anfrage und dem Hochzeitstage liegen. Der Reichthum lokaler Formen und Zuthaten ist auch in dieser Beziehung zu groß, als daß hier Alles erschöpfend vorgetragen werden könnte, obwohl theilweise selbst unscheinbare örtliche Bräuche an deutsche Rechtsalterthümer überraschend gemahnen. Wie die vorerwähnte Sitte, daß der Bräutigam die Braut auf das Bett wirft und ihr in Gegenwart der Befreundeten einen Kuß gibt, an mittelalterlichen Brauch erinnert, wonach das Beschreiten des Ehebettes vor Zeugen geschah, so liegt nicht nur in dem ganzen Verfahren am Heirathstage und selbst in dem Ausdrucke „Leihkauf" noch eine Andeutung an den alten Brautkauf; in den Dörfern am Böhmerwalde drückt sich das noch viel auffälliger aus in den Worten, womit die Mutter die Tochter anredet, nachdem diese das Drangeld angenommen: „Nun bist Du Braut, und hast die Haut (das Häutchen) verkauft!" u. a. m.

Die Hochzeit selbst wird beinahe ausschließend nur am Dienstag gefeiert, es sei denn, daß der unschuldige Kindleinstag (28. Dezember) auf einen Dienstag fällt. Unter dieser Voraussetzung werden an vielen Orten das ganze nachfolgende Jahr hindurch die Hochzeiten auf den Montag verlegt, weil nunmehr der Dienstag als ein dies nefastus angesehen wird. — In der Oberpfalz hört man die Rede: „Am Freitag heirathen die Laufigen!" Auch hierin glaubt Schönwerth (l. c. I. 122) klinge alte germanischer Sitte nach. Im Nordischen heiße lausabrullaup das Eheverlöbniß ohne Kauf; es ließe sich die Vermuthung rechtfertigen, daß der freie Germane den Dienstag, den Tag des Kriegsgottes, zur Hochzeit gewählt habe, während für den unfreien Knecht, der eine Ehe im rechtlichen Sinne mit gesetzlichen Folgen nicht eingehen konnte, der Freitag, der Tag der Freyja, bestimmt war. —

Das kirchliche Verbot des Hochzeithaltens in „geschlossener Zeit" wird gewissenhaft beobachtet. Zudem gilt fest der Glaube, daß man sich nicht trauen lassen solle, solange ein Grab offen steht, weil sonst Eines der Brautleute alsbald sterben müsse. —

Ist also der Morgen des Hochzeitstages angerückt, so versammeln sich

Ewiger Bund

die geladenen Gäste im Brauthause. Ist die Braut aus einem anderen Dorfe, so ist das Haus des Bräutigams der Sammelort für dessen Befreundete. Dieser holt dann im Geleite von Brautführer und Prangerinen (Kranzljungfern, Brautmoidla) die Braut im Hause ab, wo sie übernachtete. Im Stiftsgebiete Waldsassen und im Fraißgebiete ist es der Prokurator, welcher mit dem aus der Sippe des Bräutigams erkürten Brautführer sich zur Braut begibt, und an diese und ihre versammelte Freundschaft folgende Anrede hält:

„Ehrbare, großgünstige, vielgeliebte Schwäger, Nachbarn und gute Freunde! Allsammentliche Hochzeitsgäste! Ich bitte, Sie wollen mir solches nit vor ungut aufnehmen, einige Worte anstatt des Herrn Bräutigams vor- und anzubringen. Dann wir beide (Prokurator und Brautführer) sind Abgesandte von dem Herrn Bäutigam. Der lasset seiner vielgeliebten Jungfer Braut, wie auch seinen Schwiegereltern und sammentlichen Hochzeitgästen einen heiligen Gruß sagen mit diesen Worten: Gelobt sei Jesus Christus! und neben diesem einen glücklichen Hochzeittag anwünschen und vermelden, wann sie sich auch alle in guter Gesundheit werden befinden, das wird ihm eine herzliche Freude sein. Was aber den Herrn Bräutigam und seine guten Freunde anbelangt, sind sie wohlauf und gesund, Gott sei Dank und helf auch beiderseits weiter. Item werden sich die Schwiegereltern und etliche Freunde noch gutmassen zu erinnern wissen, daß vor etlichen Wochen zwischen dem Herrn Bräutigam und seiner vielgeliebten Jungfer Braut eine ehrliche Heirathsordnung geschehen ist, und ihme Mund und Hand ist versprochen worden. Also will er es heutiges Tags durch die priesterliche Copulation vollziehen lassen. So läßt er derohalb bitten seine vielgeliebten Schwiegereltern und ihre Tochter, seinen Schwager und alle sammentlichen guten Freunde, daß sie ihn erkennend aufnehmen wollen, sie seien gleich hoch oder niederen Standes, geistlich oder weltlich, arm oder reich, wo einen Jeden der liebe Gott hat hingesandt, zu guten Freunden erkennen und aufgenommen haben. Mithin läßt er auch einmal bitten um einen Junggesellen zu einen Brautführer, der gleichfalls wird vorhanden sein, daß er seine vielgeliebte Braut wolle begleiten helfen, bis in das ehrwürdige Gotteshaus in ...., und alldorten bei der priesterlichen Copulation mit einem andächtigen Gebete und heiligen Messe möchte beiwohnen, daß Gott möchte diesen neuangehenden Eheleuten seine göttliche Gnade und Segen mittheilen und dermaleinst uns und ihnen ein glückseliges Ende verleihen. In diesen Begebenheiten geschieht dem ehrenfesten Herrn Bräutigam ein großer Dienst und Wohlgefallen, und will dieses niemals in eine Vergessenheit gestellt haben. Ich bitte Ihnen, Sie werden meine schlechten und geringen Worte besser vernommen und verstanden haben, als ich dieselben habe vorgebracht und habe ausrichten können!"

Der redselige Prokurator erhält hierauf die gewünschte Zusage, und begibt sich sofort vor das Haus, wo bereits der Bräutigam im Kreise seiner

Ewiger Bund

Sippschaft harrt. Und wieder öffnen sich die Schleussen seiner Beredsamkeit und er wendet sich zu diesen mit folgendem Sermone:

„Ihr vielgeliebten Schwäger und Hochzeitgäste! Ich bin wieder ein Abgesandter von der vielgeliebten Jungfer Braut und ihren sammentlichen Hochzeitsgästen. Die lassen sich wiederum mit einem heiligen Gruß vermelden mit diesen Worten: Gelobt sei Jesus Christus! Aber um dieses, was der Herr Bräutigam durch mich hat ausbitten lassen, das soll ihm auch zu einer Willfahrung gestellet sein. Mithin laßt die tugendsame Braut auch bitten, daß Sie möchten in dem ehrwürdigen Gotteshause in .... mit einem andächtigen Gebete und heiligen Meßopfer beiwohnen u. s. w." Der Schluß ist derselbe wie bei der Ansprache der Braut. Darnach erst wird Letztere von dem Prokurator und den beiden Brautführern aus dem elterlichen Hause herausgeführt. —

Ist die Hochzeit im Bräutigamshause, und die Heimath der Brauteltern im Nachbardorfe, also daß die Braut am Hochzeitmorgen selbst noch abgeholt werden kann, so wird ihr — namentlich an der Altmühl und am Schambach — vorerst noch „über des Vaters Mist geblasen." Die Musikanten führen ein Stück vor ihrem elterlichen Hause auf. —

Vor dem Gang zur Kirche erhalten die Gäste noch eine kleine Collation, häufig blos Bier und Brod (Sulzbürg, Velburg, Vockey), bisweilen Wein und ein gebackenes Huhn (Oberpfälzer Wald), das sogenannte Kranzlmahl. Hierauf empfängt die weinende Braut den elterlichen Segen, zu Naabburg auf einem weißüberdeckten Schemel knieend, und sofort schickt sich Alles zum Kirchgange an. Die örtliche Sitte schreibt genau die Ordnung des Hochzeitszuges vor. Im Heidecker Obergäu folgt der vorausschreitenden Musik der Bräutigam,[1]) geleitet von zwei Zeugen, den Ehrenvätern oder Pathen. Diesen schließen sich die männlichen Hochzeitsgäste an und dann erst kömmt die Braut, geführt vom Brautführer, der mit entblößtem Degen oder Säbel einherschreitet, dem Zeichen des ihm übertragenen Brautschutzes. Der Braut folgen die Prangerinen, dann die weiblichen Gäste; die Brautmutter ist fast allenthalben vom Brautzuge ausgeschlossen. — Im Sulzbürger Ländchen geht der Hochzeiter mit dem bebänderten Rohrstocke hinter der Musik; dann kömmt die Hochzeiterin in Mitte zweier Prangerinen oder — sofern sie nicht mehr Jungfrau — im Geleite der Ehrenmutter und schließlich der Bräutigam zwischen den beiden Brautführern, denen sich dann die Hochzeitgäste anreihen. Im westlichen Fichtelgebirgsvorlande steigt die Zahl der Brautführer nicht selten bis auf sechs. — Um Sulzbach, Königstein ꝛc. war es noch vor etlichen

[1]) Im Sulzbacher Lande war es ehedem Sitte, daß der Bräutigam, wie sonst der Brautführer, mit entblößtem Säbel zur Kirche ging. Er mußte ihn vom Frohnknecht durch ein Geldstück einlösen und nach der Trauung wieder zurückstellen.

Ewiger Bund

Jahrzehenten Vorschrift, daß die Musik, welche die Hochzeit „in die Kirche spielte", aus einem **Bock** (einer Gattung Dudelsack), einer Geige, einer Oboe und einer **Rumpel** (Baßgeige) bestehen mußte. An der Spitze des Zuges ging der Rumpelträger. Die Baßgeige hing ihm am Rücken und der Spielmann selbst folgte nach. Zur Zeit handhaben wohl die Spielleute andere Instrumente; aber das alte Hochzeitlied hat noch immer in Weise und Text sein Recht erhalten. Wenn die Braut, wie es der Anstand verlangt und eine lachende Ehe bedingt, recht laut und herzhaft zu weinen beginnt, dann hebt auch die Musik an, und die nachfolgenden Gäste, namentlich die ledigen Bursche begleiten die bekannte Melodie mit ihrem Gesange. Der Text des Hochzeitliedes lautet folgender Massen:

Moidl wein, wein, wein,
Moidl wein, wein, wein,
Bis heunt über's Gaua (Jahr) bist nimma su fein!

Mir führ'n di üba Dein Boda sei Stoig'n (Stiege),
Bis heunt über's Gaua wirst a Kinnerl weig'n.
Moidl wein, wein, wein,
Bis heunt über's Gaua bist nimma su fein!

Moidl wein, wein, wein ꝛc.
Mir führ'n Di' üba Dein Boda sein' Grob'n,
Bis heunt über's Gaua wirst a Kinnerl hob'n!

Moidl wein, wein, wein ꝛc.
Mir führ'n Di' üba Dein' Boda sein Gart'n,
Bis heut über's Gaua moußt a Kinnerl wart'n!

Je auffallender nun die Braut bei dieser Gelegenheit ihre Rührung kund gibt, desto höher steigt sie im Rufe. Dabei muß sie dem Zuge langsam und zögernd folgen, sonst heißt man sie mannssüchtig; auch darf sie sich nicht nach des Vaters Haus umsehen, damit sie nicht beschrieen werde. Der Bräutigam hinwider darf sich während des Kirchganges nicht umsehen, weil man ihm sonst nachsagt, er schaue sich nach einer zweiten Frau um. Noch eine weitere Reihe von Vorzeichen knüpft sich an diesen verhängnißvollen Zug. Läßt Eines der Brautleute etwas aus der Hand fallen, bedeutet es frühen Wittwenstand. Regnet es der Braut auf den Kranz, so wird sie reich. Hängt sich ein Spinnfaden an ihren Hochzeitskranz, so kündet das Glück an u. a. m.

Von der Trauer des Bräutleins sticht die sonstige allgemeine Fröhlichkeit gar sehr ab. Brautführer und Burschen jauchzen und necken die Dirnen unterwegs. Die Dorfjungen johlen und balgen sich um die Pfennige, welche die Hochzeitsleute während des Zuges und namentlich an der Kirchentreppe auf die „Rapp" werfen. Die Hochzeit wird wacker angeschossen, und wo die Polizei nicht in's Mittel tritt, gehen selbst Burschen mit Schießzeug dem Zuge voraus. In den Städten und Märkten blast der Thürmer mit seinen Gesellen ein feines Hochzeitlied oder einen Choral vom Thurme herab. In

Ewiger Bund

vielen Orten des mittleren Vilsthales gilt überhaupt der Hochzeitstag vom frühesten Morgen an als ein Tag ungestrafter Ausgelassenheit für die gesammte Dorfjugend. Da werden dem Hochzeiter Wägen und Ackergeräthe zerlegt und verschleppt, die Hausthüre ausgehängt, die Hundshütte auf's Dach gehoben, und was des Schabernackes mehr ist. Selbst die übrigen Ortsnachbarn müssen darunter leiden, und gar Mancher benützt die Gelegenheit dieses Ausnahmszustandes, um durch einen Tort, welchen er dem Nachbar spielt, einem alten Grolle Luft zu machen. —

Der Zug ist an der Kirche angelangt. Da ziehen die Chorknaben das Cingulum quer über den Eingang und gestatten den Zutritt nur gegen eine kleine Gabe. Ist die Kirche beschritten, so geleitet der Pfarrer den Bräutigam zum Altare, während die Braut vom Brautführer dahin geführt und auch nach der Trauung wieder abgeholt wird. Bei dem üblichen Opfergang während der Hochzeitmesse hat er den Vortritt vor ihr. Der Copulationsakt beginnt. Hat Jemand eine Einrede dawider zu machen, so wirft der Mann seinen Hut, das Weib einen Pantoffel an den Altar vor, worauf der Priester einhält. Zeigt sich kein Ehehinderniß, so wird die Einsegnung vorgenommen. Braut und Bräutigam knieen recht enge aneinander, damit der böse Feind nicht zwischen ihnen Platz finde. Die Lichter am Altare dürfen nicht flackern und flunkern, sonst gibt es eine schlechte Ehe. Selbst das Kirchenpflaster an der Stelle, wo die Brautleute stehen, gilt als Wahrzeichen. Unter wessen Füßen es feucht wird, das muß vor dem Anderen sterben. —

Ist die Hochzeit eine besonders feierliche, so bietet der Priester nach der Trauung den Brautleuten noch einen Trunk Wein aus dem Kelche, den sogenannten Johannissegen, zur Erinnerung an die Hochzeit in Kanaan. Der Einsegnung folgt das Hochzeitamt mit Opfer. Die Hochzeitleute gehen mit den Gästen um den Altar, und legen ihre Spenden zu beiden Seiten auf denselben. Es kömmt vor, daß die Braut selbst ihr Rosmarinsträußchen und ihr seidenes Halstuch opfert, beide sammt der „Lemoni" (Citrone, vergl. Bd. I. S. 397) als Spende für den trauenden Priester.

Ist Trauung und Hochzeitamt vorüber, so bewegt sich der Zug in gleicher Ordnung aus der Kirche; doch dürfen da und dort die Brautleute nunmehr bereits neben einander gehen. Um Vohenstrauß, Weiden, Neustadt ꝛc. wird beim Oeffnen der Kirchenthüre wieder Etliches auf die „Rapp" geworfen; ist es eine geringe Hochzeit, so genügen Hutzeln und dürre Zwetschgen. Der Weg führt geradezu in's Wirthshaus, aus dessen geöffneten Fenstern den Herannahenden entgegen geblasen wird. Vor der Thüre wartet der Wirth oder Hausvater mit einer Flasche Wein, und kredenzt dem Bräutigam den Ehrentrunk. Das Glas geht dann von Hand zu Hand; der Letzte, der daraus trinkt, wirft es weg, damit die Ehe glücklich werde. An der Wondreb bleibt die Braut mit den weiblichen Gästen vor der Schwelle des Hochzeithauses, bis ihr der Ehrentrunk — ein Glas Bier oder Wein — aus dem

Ewiger Bund

Hause herausgereicht worden. Sie trinkt bis auf die Neige und wirft dann das Glas rücklings über den Kopf. Zerbricht es, gibt's eine gesegnete Ehe; wenn nicht, so ist es ein ungünstiges Zeichen. Doch wird dem vorgebeugt, wenn man das Glas gewaltsam zertrümmert. Erst darnach betritt die Braut das hochzeitliche Haus. In der Gaststube selbst bringen sich die Brautleute gegenseitig den Trunk zu; wer es zuerst thut, gewinnt das Regiment.

Bevor es nunmehr zum Mahle geht, wird der Brauttanz aufgeführt. Die Braut tanzt zwei Reigen mit den Brautführern, den dritten mit dem Bräutigame. Der Ehrentanz soll eigentlich in der Dreschtenne des Brauthauses getanzt werden (Fraißgebiet). An der Altmühl führt er den bezeichnenden Namen Hungertanz. — In den südlichen Gegenden der Oberpfalz ist vor dem Mahle auch noch das sog. Backofenschüssel-Laufen allgemein üblich, und wird theilweise unmittelbar nach der Trauung vor der Kirchthüre abgehalten. Der Brautführer wirft in der Entfernung von etlichen hundert Schritten seinen Hut in die Höhe und also gibt das Signal für jene männlichen Gäste, welche den Lauf mitmachen wollen und sich zu dem Ende ihrer Röcke, Strümpfe und Schuhe bereits entledigt haben. Wer sich zuerst des Hutes bemächtigt, wird vom Hochzeiter beim Mahle frei gehalten. Die Sitte gemahnt an den „Brautlauf" des germanischen Nordens. —

Endlich beginnt das Mahl; die Brautführer stoßen kreuzweis ihre Degen in die Decke; der erste Spielmann spricht das Tischgebet vor — Alles in unverbrüchlicher Ordnung und Form. Selbst die Plätze der Brautleute und Gäste sind strenge vorgezeichnet. Regelmäßig ist es nicht eine große gemeinsame Tafel, sondern die Gäste vertheilen sich je sechs bis zwölf auf eine Reihe kleinerer Tische. Am Brauttische in der Ecke des Zimmers gegenüber dem Eingange sitzt die Braut im Winkel, ihr zur Seite der Brautführer, zunächst die Brautmoidla, gegenüber der Bräutigam. Um Eschenbach, Auerbach ꝛc. sitzen die Kranzljungfern zur Seite der Braut. — Für jeden Tisch wird gesondert aufgetragen, Alles in erklecklichen Massen, damit noch ein anständiger Rest als „B'schoidessen" von den Hochzeitgästen heimgetragen werden kann. Zuerst kömmt die Suppe auf den Mahltisch; nimmt es der Hochzeiter gewissenhaft, so müssen zweierlei Suppe vorgestellt werden, Semmelsuppe und Knödelsuppe. Die Braut erhält durch die Prangerin davon drei Löffel voll; dann wird der Löffel zerbrochen und zum Fenster hinaus geworfen, damit sie das Heimweh verliere. Die ersten Ränftchen Brod, welche die Hochzeitleute abschneiden, werden aufbewahrt. Wessen Ränftchen zuerst schimmlig wird, das stirbt zuerst. So gewinnen selbst die unwesentlichsten Nebendinge eine Bedeutung. Diese Symbolik ist es, welche den Brauch erhält. Nicht um ihrer selbst willen klebt der Bauer an überkommener Sitte, sondern weil er in ihr das deutungsvolle Kennzeichen des Verhängnisses ehrt. An ihrer Beachtung hängt Wohl und Wehe; aus ihren Zeichen baut er sich seine Hoffnungen für die Zukunft auf, und jener sittliche Glaube, daß nicht ein blindes Verhäng-

Ewiger Bund

niß rücksichtslos walte, sondern daß ein Jeglicher seines Schicksals Herr sei, gewinnt dadurch Ausdruck, daß er der schlimmen Vorbedeutung durch einen Akt der Selbstthätigkeit entgegen zu wirken weiß. Zerbricht das Glas nicht, welches die Braut nach dem Ehrentrunke von sich wirft, so wird es mit Gewalt zertrümmert, und also mit der Ungunst des Schicksals abgerechnet. —

Wir haben den weiteren Verlauf des Hochzeitmahles zu schildern. An die Suppe reiht sich Voressen — gewöhnlich Kuttelfleck — Kraut, Rindfleisch, Braten. Strenge Vorschriften gelten in dieser Beziehung kaum mehr; doch gehören Hirsebrei und Zwetschgen zu den unabweislichen Bedingungen einer hochzeitlichen Tafel. Die Braut erhält gesondert noch kalten Reis mit Weinbeeren und Süßigkeiten. Doch ißt sie nur wenig, damit ihr zum Weinen die gehörige Zeit bleibe. Der Bräutigam hinwider sorgt, daß seinen Gästen Recht geschehe. Er setzt ein gewisses Quantum Bier auf, das auf seine Rechnung geht; wer mehr trinken will, muß es auf eigene Kosten thun. Doch wird gewöhnlich während des Mahles nicht getrunken. Bier und Wein mit süßem Gebäcke kommen erst auf den Mahltisch, wenn die Speisen abgetragen sind.

Während des Mahles obliegt insbesondere den Brautführern der Schutz der Braut. Sie haben dafür zu sorgen, daß nicht der Schuh oder ein Stück vom Bändel oder Brautkranz gestohlen werde. Gelingt es Einem der Gäste, so müssen es jene durch Bier oder Wein wieder auslösen. In der nordwestlichen Oberpfalz fällt diese Verpflichtung auf den Bräutigam. Um die Einlösungssumme, die nachderhand der Braut als eine Art Nadelgeld zufällt, wird in scherzhafter Weise gehandelt, und bei behäbigen Bauern fällt sie nicht selten so bedeutend aus, daß hiefür eine Hypothek auf dem Anwesen errichtet wird, und dieses Kranzlgeld in der Muttergutsauszeige der Kinder eine Rolle spielt (Dobertshof bei Neustadt). — Auch seinen Degen muß der Brautführer mit aller Sorgfalt behüten. Gelingt es Einem der Hochzeitsgäste, ihn ohne Anwendung von Gewalt aus der Decke zu ziehen, so muß ihn der Brautführer mit Wein oder Bier wieder einlösen. — So oft die Braut das Zimmer verläßt, muß sie mit Musik zurückgeführt werden; sonst ist sie nicht verpflichtet zu kommen. — Auch das Stehlen der Braut (vergl. Bd. I. S. 402) ist an der Waldnaab Sitte. —

Nach beendigtem Mahle beginnt der Tanz, an welchem sich blos die Hochzeitsgäste betheiligen dürfen. Bei einer anständigen Hochzeit, welche — wenn auch jetzt selten mehr — doch vordem drei Tage dauern mußte, war es gebräuchlich, daß am ersten Tage im Wirthshause, am zweiten im Brauthause und am dritten im Hause des Bräutigams getanzt wurde. Bei Bürgershochzeiten wurden die Ehrentänze gewöhnlich auf dem Tanzboden des Rathhauses aufgeführt. Der Kastler Bürger genoß dieses Vorrecht vor dem weiland stiftischen Bauern, der im Markte seine Hochzeit abhielt, und hatte drob mancherlei Händel durchzumachen. Doch blieb ihm das Privilegium un-

Ewiger Bund

verletzt, bis — der Tanzboden zu nutzbringlicher Verwendung verbaut wurde. So verliert die praktische Gegenwart das Verständniß alter Sitte. Vortheil geht über Herkommen!

Um sechs Uhr Abends wird das zweite Mahl aufgetragen. Im Verlaufe desselben geschieht die Erlage des Mahlgeldes, soferne es ein angedingtes war. Der Wirth stellt auf jeden Mahltisch einen hölzernen Teller und bezeichnet durch einen Kreidestrich in entsprechender Richtung jene Gäste, welche ihrer Zahlungspflicht nachgekommen sind. Dann tritt der Hochzeitlader auf und gemahnt die Gäste mit lustiger Rede und scherzhaftem Reime an das Hochzeitsgeschenk, welches als wesentliche Verbindlichkeit des Hochzeitgastes gilt, und wonach die Hochzeit selbst eine geschenkte genannt wird. Bei diesem Akte sitzt gewöhnlich die Hochzeiterin mit den Kranzljungfern am Brauttische, vor ihr eine verdeckte Zinnschüssel,[1]) welche das Geschenk aufzunehmen hat. Der Hochzeitlader ruft den Gast beim Namen; dieser tritt vor, bringt seine Gabe oder zahlt über's Mahl, wie der Oberpfälzer sagt, und erhält hinwider von der Braut den Handschlag und ein Glas Wein zum Ehrentrunk. Der Brautführer schenkt zuletzt. — Alsbald erscheint auch die Köchin mit verbundener Hand. Sie hat sich dieselbe bei Zurichtung des Mahles verbrannt, und macht also auf Trink- und Schmerzensgeld Anspruch, das sie in einem Schöpflöffel einsammelt. Das ist die „'brennte Händ". Vieler Orten setzen überdieß auch die Küchenmägde einen Teller mit einem bänder- und blumengezierten Strohwisch auf, und erhalten also nach dem guten Willen der Gäste ihr Aufleggeld. Schließlich fordert auch Namens seiner Kameraden der erste Spielmann, der nicht selten gleichzeitig die Rolle des Hochzeitladers übernommen, seinen Tribut. Er wendet sich vorerst an die Braut und bietet ihr sein Instrument zum Geschenke, damit seinerzeit das erste Söhnlein, das jedenfalls ein Musikant werden müsse, auch etwas zu spielen habe. Die Braut läßt sich's am bloßen Angebote genügen und erwidert es mit einem Trinkgelde; die übrigen Gäste folgen dem Beispiele. Im Fraißgebiete, wo die große Hochzeit fünf volle Tage währt, sammeln die Musikanten erst am Donnerstag oder Freitag, und müssen dafür jedem Gaste ein volles Glas Bier reichen.

Mit alle dem sind aber die Verbindlichkeiten der Hochzeitgäste noch nicht völlig erschöpft. Es ist mannigfach Sitte, daß außer dem, was über's Mahl gezahlt wird, die Braut von den Weibern auch noch Naturalgeschenke erhält. Aus dem Grunde werden häufig aus einem Hause zwei Gäste geladen, wovon der Eine erst nach dem Mahle erscheint, das Schenkzeug mitbringt, und hinwider den B'schoid heimträgt. Um Eschenbach, Auerbach ꝛc. müssen sich die Pathen am Tage nach der Hochzeit mit einem Geschenke von Flachs

[1]) Um Heideck, Hiltpoltstein ꝛc. steht ein irdener Hafen zur Aufnahme des Brautgeschenkes bereit, das darum auch die Bezeichnung Häfengeld führt.

Ewiger Bund

Seife, Steingutwaaren und insbesondere einem gläsernen, mit Bändern und Blumen verzierten Krug einstellen. —

Endlich kündet der Abdankespruch den Schluß des hochzeitlichen Mahles. Gewöhnlich verbindet der Hochzeitlader, dem auch das Abdanken obliegt, damit den Schenkspruch. Sei es gestattet, hier ein Muster solch eines Abdankespruches [1]) einzuschalten, welcher noch nicht an der leider sehr überhand genommenen modernen „Bläs(„Blässe des Gedankens kränkelt". Zu Ammerthal bei Amberg dankt der Hochzeitlader also ab:

„Ich habe ein Paar Wort vorzubringen. Wann mir Eines sollte neben hin fallen, so hoffe ich, es wird kein Mensch zugegen sein, der es mir aufklauben oder in Uebel nehmen wird.

1. Dank sagt der Herr Hochzeiter und die Jungfrau Hochzeiterin gegen Vater und Mutter, gegen Bruder und Schwester, gegen Schwäher und Schwieger, gegen alle benachbarten Freunde, die hier versammelt sind, daß sie so weiten Weg hergegangen sind und haben ihnen den christlichen Kirchengang helfen schmücken und zieren und helfen bitten:

Erstens um einen guten Anfang,
Zweitens um ein besseres Mittel,
Drittens um ein seliges End'!

Es sind aber auch beede Brautpersonen dreimal auf öffentlicher Kanzel verkündigt worden und haben ihre Hochzeit vollendet, so wie die Hochzeit zu Kana in Galiläa, wo Jesus und Maria beiwohnten. Es ist ihnen dabei aufgetragen worden, es soll Eines das Andere nicht vergessen, es mag gleich schön oder wüst, krumb oder lahm, arm oder reich sein, bis sie der Tod von einander scheidet.

2. Wieder bedankt sich der Herr Wirth gegen die beeden Brautpersonen und gegen allen Hochzeitgästen, wie sie da nur versammelt sein, sie sollen mit seinem schlechten Koch und Kellner vorlieb nehmen; wann er heut oder morgen wieder eine ausrichten aber kochen will, so will er's besser lernen oder besser machen.

3. Bedanken sich beede Brautpersonen und alle Hochzeitgäst gegen den Herrn Wirth; was das Essen und Trinken anbelangt, da ist kein Mangel daran, ja es ist alles wohl berühmt und köstlich gemacht gewesen, daß mir alle genug zu danken haben.

4. Wann sollte vielleicht Einer zu spät zum Essen gekommen sein, so wird der Herr Hochzeiter ein Solches noch erstatten: es werden noch prebeerirte Speisen in der Kuchl sein, eine gebachene Mandldorte, oder ein eingemachter Fleberwisch; auch im Keller ist noch Bier und Wein, ist es kein Wein, so ist es doch ein Brantwein. Ich hoffe, ich werde nicht lügen, es wird Alles wahr sein. Es wird auch der Kellner aufgewartet haben mit

[1]) Aus Schönwerth's „Sitten und Sagen" Bd. I. S. 102.

Ewiger Bund

einem guten authentischen Trunk, mit einem wohlgeputzten saubern Geschirr; es glitzen die Deckel wie die Kisten, wenn gleich manchmal ein Muck hat naufgesch.....

5. Der Brauttisch (Gabtisch) wird bedeckt werden mit einem schneeweißen Tuch und darauf wird gesetzt werden eine zinnerne Schüssel mit einem silbernen Boden. Schenkt Einer einen Thaler, so wird man ihn loben; schenkt dann Einer zwei, hat man noch ein' größer' Freud dabei; thut dann Einer vier schenken, so wird man kein' solchen Hochzeitgast denken; schenkt dann Einer den Beutel mit sammt'n Geld, so wird man kein' so Narr gesehen haben in der Welt, hier und auf dem Butziberg.

6. Morgen in der Früh ist wieder Alles höflichst eingeladen bei unserem Herrn Bräutigam in seiner Behausung. Der Erste, da kommt, der bekommt eine Wurst, die siebenmal um den Hals langt und der Zipfel in's Maul hinein henkt.

Dann wird uns in dem lobwürdigen Pfarrgotteshaus eine heilige Messe gelesen werden für dem Herrn Hochzeiter und der Jungfrau Hochzeiterin ihre verstorbenen Eltern und Freundschaft, und nach End der heiligen Messe wollen wir uns wieder einfindig machen bei unsern Herrn Wirth in seiner Behausung. Da wern wir wieder gastirt werden; wir werden kriegen eine Rindsuppe und einen Gernakumbes und einen Kroniglbosed (?). Hechten, Karpfen, Birschling und Rothaugen, wann Einer zu solchen Speisen ein Liebhaber ist, so kann er ihm selbst Ein fangen. — Wann Einer aber der Andere drunter ist, der noch ein' nothwendigen Hunger oder Durst von Nöthen hätte, so hoffe ich, es wird der Herr Wirth gar wohl bestellt sein; er wird noch haben in seiner Kuchl Rindes und Schweines Fleisch, Henner und Tauben, Es derft's mir auch nicht Alles glauben; er wird noch haben in seinem Keller zwei bis drei Faß sowohl mit Bier als mit Wein; ich hoffe, es wird wahr sein. — Und wann Einer aber der Andere drunter ist, der seinen Weg nicht mehr fahren aber reiden aber gehen kann, so hoffe, der Herr Wirth werd einen solchen Hochzeitsgast ein gutes Nachtquartier verschaffen, eine schöne Himmelbettstatt, sieben Schuh lang Federn drin, eine alte grobe werchene Bettziechen, und sollt er morgen auf dem Mist oder in dem Feuerzeug liegen, oder unter der Hennasteig hervorkriechen.

7. Hat der Herr Hochzeiter versprochen, nach dem Schenken wollen wir erst recht saufen, daß Eines von den Andern möcht davon laufen, und auf den Freitag bekommt ein Jeder einen Flügel von einer Bimeisen [1]), da können wir damit davon reisen. —

Also wünsch' ich der Jungfrau Hochzeiterin nochmal viel Glück und Segen. Ich wünsch' ihr eine Stuben voll Kinder; das wird ein rechtes Leben! Ich wünsch' es ihr Paar und Paar, vielleicht wird's ein rechtes Gschroar!

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen!" —

---

[1]) Bimeisen = Binse.

Ewiger Bund

Da und dort (Sulzbach, Amberg, Vilseck) trägt der lobsame Redner noch einer Sitte Rechnung, und flicht seinem Sermone ein:

„Zum Letzten so habe ich vernommen von unserm Herrn Gastwirth, er wolle noch geben auf jeden Mahltisch eine Stütze Bier zum Besten. Schenkt er viel ein, wird viel drin sein; schenkt er wenig ein, muß es uns auch recht sein!" Oder er schließt statt im kirchlichen, im profanen Style mit dem Verse:

Eitz hot da Dank an End,
I glab, für heint is gnoug.
I mach mei' Kompliment
Und schau mi' um mein Kroug!

Das geschieht aber unabbrüchig des dem Festschlusse geziemenden Ernstes; denn nach dem Abdanken wird jederzeit ein Gebet gesprochen für die verstorbenen Verwandten des Hochzeitpaares und aller Gäste, wobei häufig die Spielleute mit einem Choral einfallen. Ein schöner Brauch des Bauernvolkes fordert bei all' gutem Dinge ein frommes Gedächtniß der vorangegangenen Lieben.

Mit dem Abdanken schließt sich das solenne Hochzeitmahl, zu dessen Genuß nur ein geschlossener Kreis von Geladenen berechtigt ist, und die Hochzeit gewinnt wieder den Charakter eines gemeinsamen Festes für Dorf und Gemeinde. Der allgemeine Tanz beginnt, an welchem auch Nichtgeladene Theil nehmen dürfen. Vorerst wird der Brautkranz herabgetanzt, indem der Bräutigam mit der Braut drei Reihen tanzt, und sie dann heim oder in die Kammer führt, wo sie den Kranz ablegt und dann als Frau wieder zurückkehrt, um fortan ohne das Geleite der Brautmoidla und ohne den Schutz des Brautführers sich frei zu bewegen. Im Waldsassener Stiftsgebiete singen die Dorfdirnen der Braut erst noch ein Ständchen vor den Fenstern des Hochzeithauses, ehe sie eintreten und sich zu den Burschen gesellen, um nun auch ihren Theil mitzugenießen an den Freuden des Tages. — Hat's dann damit ein Ende, so werden die Hochzeitsleute mit der Musik an die Thüre geleitet, und wohl auch die Gäste heimgeblasen.

Ist die Braut daheim angelangt, so muß sie noch im Hochzeitgewande in den Stall gehen, dem Vieh vorwerfen und dabei sprechen: „Viel Glück zu einem Rind", dann bleibt das Glück im Stalle. Ist's eine Leerhäuslerin, so lautet der Spruch wohl auch: „Viel Glück zu einem Rind und zu keinem Kind!" — soll aber nur selten helfen; denn der Kindersegen bleibt dem Oberpfälzer nicht aus trotz des Schmalhansens in Küche und Keller.

Zu Rötz ist es Sitte, daß der Bräutigam die Braut von der Hochzeit weg nicht heim, sondern in das Haus ihrer Eltern geleite, wo sie noch acht Tage verweilt, bis sie mit dem Kammerwagen als junge Bäuerin in ihrem Hofe Einzug hält. Ueberhaupt gilt am Böhmerwaldvorlande mannigfach die

Ewiger Bund

Sitte, daß die Braut während der ersten drei Nächte nicht beim Bräutigam schlafe, weil sonst Glück und Segen weichen würde.

Wer zuerst das Brautbett besteigt, gewinnt die Herrschaft! —

Das ist eine geringe Hochzeit, welche nicht wenigstens am Mittwoch noch eine Nachhochzeit im Gefolge hat. Da versammeln sich die Gäste im Hochzeithause, Alles festlich gewandet, wie Tags vorher, aber ohne Kranz, Strauß und Band, die junge Frau insonders mit der weißen Bandhaube statt des Brautkranzes, und nach dem Morgenimbiß geht es in den Gottesdienst für die verstorbene beiderseitige Freundschaft. Darnach folgt um elf Uhr das Mahl und Abends wieder gemeinsamer Tanz. — Im Fraißgebiete spielt die Nacht des darauffallenden Donnerstags eine ähnliche Rolle wie der Polterabend, der sonst in der Oberpfalz nicht bekannt ist. Haben sich Braut und Bräutigam davon geschlichen, so ziehen die jüngeren Gäste, wenn es ruchbar wird, vor ihre Schlafkammer, nehmen wohl auch die Musikanten mit, lassen Eines aufspielen, und schlagen dazu den Takt auf Hausthüre und Läden. Dazu singt und lärmt die Dorfjugend und läßt nicht nach mit Unfug und Schabernack, bis der Bräutigam sich löset, d. h. ein Geschenk in Geld oder Bier zusichert, das sofort im guten Glauben an das Versprechen im Wirthshause verjubelt wird. Acht Tage nach der Hochzeit endlich wird im elterlichen Hause der Braut die Glückssuppe gegeben, ein mäßiges Mahl für die nächsten Befreundeten. Im Oberpfälzer Walde heißt die Glückssuppe Gralles, d. i. Gar Alles.

Wir haben mit dem Erzählten das Kapitel der hochzeitlichen Ceremonien und Bräuche nichts weniger als erschöpft. Nur ein Bild derselben mit seinen wesentlichen Zügen zu geben, konnte unsere Aufgabe sein. Vieles hat die Oberpfalz nach dieser Richtung gemein mit altbayerischer Sitte. Mehr noch ist unwesentlich, oder Zuthat der neueren Zeit und entbehrt jeden symbolischen Kernes. Auch die Zahl der völlig lokalen Gebräuche ist nicht geringer. So ist es zu Falkenstein Sitte, daß auch der Brautführer von den Geladenen Geschenke erhält, während er ihnen „schmeckendes" Wasser auf die Sacktücher gießt. — Um Naabburg ist es das Erste, daß die Brautleute, wenn bereits Alles zum Mahle versammelt ist, noch eine gebratene Taube an einem abgelegenen Orte verzehren. — „Zu Waldthurn — erzählt Schönwerth l. c. I. 109 — ist es zwar gleichfalls die Pflicht der Brautführer, die Braut vor Diebstahl zu verwahren; sie machen aber gleichwohl selbst die Diebe. Denn während des Mahles sind sie bedacht, listig und ohne Gewalt Strumpfband und Kränzchen der Braut zu stehlen. Ist die Braut vorsichtig und tapfer in Vertheidigung ihrer Schanze, so zwingt sie zur Capitulation, und setzt selbst den Preis hiefür fest. Hoch ist er gestellt, gleich niedrig das Angebot. Zum Vergleiche muß es aber kommen, denn sonst hat der Bräutigam nicht Recht des Ehebettes. Fallen die Thaler des Kaufpreises auf den Tisch, ist Kränzchen geraubt und Strumpf-

Ewiger Bund

band an der gefangenen Wade gelöst. Die Braut weint dem Raube nach. Nun steht sie aber auf, steigt über den Tisch und macht den Brautsprung weit in die Mitte der Stube hinein, wo sie die Brautführer auffangen und so lange im wirbelnden Tanze herumwalzen, bis der Strumpf auf den Boden schleift. Ueber den Tisch nach wird ihr ein Krug Bier nachgegossen, unter großem Lachen, das Jungfernwasser genannt."

Um Moosbach und Eslarn gehört es mit zu den Hauptvergnügungen des Mahles, daß sich die Hochzeitgäste gegenseitig Löffel, Messer und Gabel stehlen. Wer nicht hiefür einen Ersatz in der Hosentasche trägt, muß während des ganzen Mahles mit den Fingern handthieren. Insonders hat der Bräutigam dafür zu sorgen, daß keine leere Schüssel am Mahltische stehen bleibe. Der Gast hat das Recht solche mitten in die Stube zu werfen, daß die Scherben davon fliegen. Drum wird auch blos im gröbsten irdenen Geschirre servirt, und das Häfengeld muß einigen Ersatz bieten für die Brüche. —

Verbreiteter war noch vorlängs die Sitte des Hahnenschlagens. Zu Roding wurde ehedem des Tages nach der Hochzeit der Hahnenschlag am Marktplatz gehalten. Die Theilnehmenden schlugen mit verbundenen Augen und die Drischel in der Hand auf einen Hafen, unter welchem sich ein lebendiger Hahn befand. Wer den Hafen traf, erhielt den Hahn. Darnach ging es erst zum Schlußtanz wieder in's Wirthshaus u. a. m. —

Noch weiß der Oberpfälzer — selbst der armselige Tropfhäusler — genau, was Gebührens ist bei einer geschenkten Bauernhochzeit. Aber es darf nicht wundern, wenn ihm diese Wissenschaft in nächster Frist abhanden kömmt. Denn nachgerade fällt selbst diesem bedeutungsvollsten Festtage des Lebens die sinnige und zierliche Ornamentik ab, wie die Stuckarbeit in den weiland Trinkstuben und Tanzböden der Rathhäuser, und diese „hohe Zeit" wird zur kahlen, schmucklosen Alltäglichkeit. Die stillen Hochzeiten, die sang- und klanglos vorübergehen, überholen die festlichen im Lande weitaus, und der schale Kafe tritt an die Stelle des dekorativen Hochzeitschmauses — selbst bei den Bauern. Mit Ausnahme des Südwestwinkels der Oberpfalz, des Holzschlegellandes und der Thurndorfer Hochebene ist sogar die obligate Rauferei unter den Hochzeitburschen außer Brauch gekommen! Die Noth macht zahm und lahm. —

Fünftes Kapitel.

Familienleben. — Hausſitte. — Haus- und Feldarbeit.

Die letzten Klänge des Hochzeitfestes sind kaum verrauscht, so beginnt die Arbeit und Mühsal des werktägigen Lebens. Die Höfe großer, behäbiger Bauern liegen gar weit auseinander in der Oberpfalz, und den Köbler oder armen Leerhäusler schützt nur ausdauernde Thätigkeit, Nüchternheit und

Ewiger Bund

Genügsamkeit vor Ueberschuldung und Verkommniß. Der Grundbesitz ist, wie bereits erwähnt wurde, nicht allein durchschnittlich geringe, sondern auch nur durch zähen Fleiß rentirlich zu machen. Ueberdieß haftet der Oberpfälzer Bauer womöglich mit noch mehr Eigensinn an dem Althergebrachten, als seine übrigen Standesgenossen im deutschen Reiche, und sein angeborenes Mißtrauen läßt ihn jede Neuerung, jeden rationellen Fortschritt mit ungünstigen und widerwilligen Augen betrachten. „Hat weit!" antwortet Dir der Westoberpfälzer, wenn Du ihn ob der Dreifelderwirthschaft, des Weidetriebs und des sonstigen, vom Urahn ererbten Schlendrians zur Rede stellen und Rathschläge ertheilen willst. Besten Falles hört er Dir aufmerksam und lauernd zu, oder gibt Dir selbst Recht mit dem Maule; denn er ist durchweg höflich und anständig und liebt es zu schwätzen. Hat er aber den Rücken gekehrt, so bleibt es beim Alten und ein gewisser Mangel an Widerstandskraft, an Reaktionsfähigkeit läßt ihm Noth und Mühsal mit staunenswerther Ergebung und Gemüthsruhe ertragen. „Es ist nun einmal eine Bettelleutzeit!" bemerkte mir ein schmächtiges Bäuerlein aus der Gaispfalz, und lächelte dabei ohne besonders schmerzliche Erregung; denn er sah darin eine unabweisbare Nothwendigkeit, der er sich widerstandslos zu ergeben hatte. —

Die ganze äußere Erscheinung des Oberpfälzers deutet auf diese Zähigkeit und Ausdauer, auf diese Befähigung, eine große Summe von Arbeit und Noth zu ertragen. Er ist durchschnittlich schmächtig, mäßig groß, hochachselig, gedrückt. Nur die Partie am rechten Donauufer und an der Altmühl hat ein derbes, kräftiges, dem Altbayerischen verwandtes Geschlecht. Hochstämmiger, elastischer, wohl auch hübscher sind die Burschen im Birgland, im Hartensteinischen, auf der Thurndorfer Hochebene, wo sich auch viel saubere, dralle Mädchen finden, die bereits mit sechzehn, siebenzehn Jahren völlig reif und mannbar sind. Slavischen Typus trifft man an der Wondreb, dunkle Haare und vorstehende Backenknochen, frühreife und schnellverblühende Dirnen.

Mit dem leiblichen habitus harmonirt das Gebaren. Der Oberpfälzer Bauer ist höflich, zuvorkommend, gefällig; geschwätziger als der Altbayer aber weniger zudringlich als der Mainfranke; dabei mißtrauisch und rückhaltig, unbewußt dem Grundsatze huldigend, daß die Worte da sind, um die Gedanken zu verbergen. Die letzteren Eigenschaften haben aber, wie schon früher angedeutet, ein geschichtliches Motiv, und auch in dieser Beziehung ist der Oberpfälzer besser als sein Ruf. Er ist im Allgemeinen ruhig, wenig zu Exzessen geneigt und respektirt schließlich Landrichter und Pfarrer mehr als bürgerliches und kanonisches Gesetz. Ihm fehlt der Uebermuth und das Selbstbewußtsein des Reichthums und des Großbesitzes, und die Raufluft hält sich in sehr anständigen Schranken. Selbstverständlich gilt das cum grano salis; denn die Trautmannshofener Kirchweih genießt in dieser Beziehung eines entgegengesetzten Rufes, und droben an der Haidenaab heißt es:

Ewiger Bund

In Pressat und Lueg
Kriegt man Prügel g'rad g'nueg!

Friedr. Sagitarius sagt in seiner kastlischen Renovatur schon Anno 1619: „Letzlichen so hat dickgemeltes Stift Kastl ein Hofmark in dem Amte Burgtreßwitz, Heumaden genannt, so ein fürnehmes Dorf, hat es jederzeit trotzige, hartneckige unterthanen gehabt, noch inmassen sie von denen Abbten darummen die kleine Türkei tituliret worden, weilen sie sich stets widerspenstig und halsstörig erwiesen" — und noch heutzutage will man hierum, am Loisbache und Trebesbache und gegen die böhmische Gränze, wo das Pascher-Geschäft noch im Schwange, ähnliche Wahrnehmungen machen. An der Hartlaber, der Pfatter und dem Lohgraben gilt niederbayerische Derbheit, und die Burschen im Altmühl- und Schammerthal sind zwar keine „Rogler" von Profession, aber sie wissen doch, was ein Schlagring ist und wie man ihn handhabt. —

Damit wollen wir dem wackeren oberpfälzischen Bauern nicht zu nahe treten. Er mag sich brüsten, daß die Criminalstatistik seines Landes — kleine Diebstähle, Feld- und Waldfrevel ausgenommen — sehr zu seinem Lobe spreche, und daß das Wirthhaus nur äußerst selten der Schauplatz gröblicher Excesse sei, schon aus dem Grunde, weil er es nur spärlich besucht. Die Armuth und die übermäßig strenge Feldarbeit gestatten es ihm nicht. Sobald die Aecker schneerein sind, hat er mit Weib und Kindern die Hände voll zu schaffen; denn das Land ist durchschnittlich schwer zu bebauen, und die kleinen Güter leiden nicht viel Dienstbotenhände. Um 4 Uhr des Morgens handthiert er schon mit Pflug und Egge, Riedhaue und Sense, und gönnt sich nur wenig Zeit zwischen 7 und 8 Uhr zum Morgenimbiß. Um 11 Uhr geht es zum Mittagtisch. Von 12 bis 3 Uhr wird im Sommer und Frühherbst weder das Vieh eingespannt, noch am Felde gearbeitet. Während nun Frau, Kinder und Ehehalten die Hausgeschäfte verrichten, erlaubt sich wohl der der Bauer eine kurze Siesta. Er nutzt für eine Weile auf der Ofenbank, d. h. er hält den Untern. Knechte und Mägde halten während der Feldarbeit von 3 bis 4 Uhr die Stunde oder den Untern. Das ist ihre ganze Rastzeit die sechs Wochentage hindurch, jeweils bis tief in die Nacht. Nur der Winter, wenn einmal ausgedroschen ist, und der Frühlenz gestatten mehr Muße, die dann aber auch durch Faullenzen bis auf die Neige ausgenützt wird.

Diese Monotonie des Hauslebens unterbricht jeweils nur der feiertägige Kirchgang und der Besuch des Wirthshauses, der sich diesem anschließt. Die regelmäßig wiederkehrenden, nicht durch besondere Veranlassung hervorgerufenen häuslichen Feste sind äußerst spärlich. Mit sonderlichem Brauche und etlicher Freudigkeit kennzeichnet der Bauer nur jene Momente, welche für seine Arbeit auf Feld und Wiese lohnverheißend und segenverkündend sind. Dabei wird vorzugsweise auf die Ehehalten Rücksicht genommen. Wenn das

Ewiger Bund

Getreide geschnitten ist, so bringt die Sichelhenk ein reicheres Mahl, insbesondere „Schmalzköichla", die in der Oberpfalz nicht so alltäglich sind, wie im bayerischen Oberlande. — Hat sich der Lein gut ausgewachsen, so gibt es beim Flachsbrechen, das durch die Weiber und Dirnen geschieht, mancherlei Scherz und Jux. Wer am Brechhause vorübergeht, wird gehänselt, und muß sich durch ein Trinkgeld loskaufen, das zu Bier und Schnaps verwendet wird. Das ist namentlich am südlichen Böhmerwaldvorlande üblich, wo starker Flachsbau betrieben wird. Die Flachs- und Garnmärkte zu Rötz sind von Bedeutung. — Bei der Hopfenernte, die namentlich in Heideck und Sulzbacher Umgebung von Belang ist, erscheinen je Nachbarn und Befreundete zum Hopfenblatten, sind dabei fröhlich und guter Dinge, früher noch mehr als jetzt, singen und lassen sich zum Schluß selbst ein Tänzlein gefallen. Das geht in der Reihe um bei den einzelnen Besitzern von Hopfengärten. Findet Einer beim Blatten ein Hopfenmännla, eine längere, mit Blättchen durchwachsene Hopfendolde, so reicht er sie der Dirne, die er besonders im Auge hat, und erhält dafür einen Kuß. — Bei der Grummetmahd erhalten die Mähder Nachmittags eine besondere Mahdsuppe, bestehend aus Schmalznudeln mit Buttermilchsuppe. Ist die Ernte glücklich eingebracht, gibt es ein kleines Fest, woran manchmal selbst der Nachbar Theil nimmt, ein frohsames Mahl mit Kücheln, darauf wohl auch ein Tänzchen für die jungen Leute. Sie heißen es den Abschnitt. — Da und dort leidet es auch ein besseres Mahl, wenn die Kartoffeln gegraben sind; denn die „Herdäpfel" spielen beim Oberpfälzer eine gar entscheidende, oft die ausschließende Rolle beim Morgenimbiß und Mittagtisch, und wenn sie blühen wie die „Nägelistöck", so hat der Bauer schon eine Sorge überwunden. — Der Ausdrisch bringt Fleisch und „Kniadla" in reichen Portionen. In der Gegend um Dietfurt und gegen das Mittelfränkische zu gilt die Sitte, daß derjenige, welcher den letzten Drischlschlag macht, die Alte kriegt. Es wird ihm ein Büschel Stroh auf den Rücken gebunden, und so wird er zu den übrigen Städeln geschickt, wo noch gedroschen wird. Gewinnt er Zeit, den Bündel in eine solche Scheune zu werfen, so wird ihm die Alte durch eine Zeche von den dortigen Dreschern abgelöst. Um Königsstein rufen sie beim Ernteschnitt demjenigen, der beim letzten Ackerbeete zuletzt fertig wird, zu: „Hast'n Alt'n, moußt'n b'halt'n, soll der's Herz in Leib dakalt'n." Bei der Drischlhenke spielen auch die Hausmütter ihre Rolle. Während das letzte Stroh auf der Tenne liegt, schleicht die Bäuerin an das Stadelthor, klopft mit dem Kochlöffel dreimal an, und läuft eiligst davon. Sogleich setzt ihr Einer der Dienstboten nach; wird sie noch außer dem Hause ertappt, so ist sie schuldig ein Mahl zu bereiten. — Zu Tiefenbach macht sich der Oberknecht am Tage, ehe das letzte Mal ausgedroschen wird, eine hölzerne Gais, die er sich an die Schulter hängt und zwischen die Beine nimmt. Dabei verhüllt er sich also, daß es aussieht, als reite er auf der Gais. So reitet er zuerst zur Bäuerin,

Ewiger Bund

kündet ihr den Ausdrisch an, und gemahnt sie, daß sie sich dazu richte. Dann zieht er von Haus zu Haus, ruft zum Fenster hinein: „d'Hobagoas" und bezeichnet dabei den Bauern, bei dem ausgedroschen wird. Am andern Tage zwischen 5 und 6 Uhr wird das Freudenmahl gehalten. Dran nehmen die Verwandten und die jungen Leute aus den Häusern Theil, an welche die Habergais kam. Beim Mahle erscheint ausschließend Mehlspeise, und zwar von dem Mehl der vier Getreidarten. —

So knüpft der Bauer seine Familienfeste lediglich an die frohsamen Ereignisse, welche seine Arbeit auf dem Acker und im Stalle lohnen. Auf ihn paßt blos der Anfang jener Schilderung Aventin's von dem „Beyerisch Volck" und insbesondere von dem gemeinen Manne „so auff dem Gä vnd Land sitzt, gibt sich auff den Ackerbawe vnd das Vihe, liegt demselben allein ob." Der Schluß: „sitzt tag vnd nacht bey dem Wein, schreyet, singt, tantzt, kartet, spielt, mag Wehren tragen, Schweinspieß vnd lang Messer", ist auf den Oberpfälzer sicher nicht gemünzt!

Die Frau theilt Arbeit und Mühsal des Mannes. Sie ist wo möglich noch zäher und ausdauernder als dieser. Während der Bauer auf der Ofenbank Rast hält, schafft und schaltet sie im Hause, und kennt den „Untern" nicht. Es ist bezeichnend, daß ihr erster Gang noch im Schmucke des hochzeitlichen Gewandes in den Stall ihrer künftigen Heimath geht; hier ist vorzugsweise ihr Wirkungskreis, wie jener des Mannes auf der Flur. Zudem liegt ihr die Aufsicht auf Kind und Gesind ob. Nach beiden Richtungen hat sie Vieles durchzumachen.

Der Oberpfälzer ist wenig zum Lobe seiner Ehehalten geneigt.

Was der Acker verdient,
Frießt das Gesind —

ist ein gänger Spruch. Sie schaffen ihm nicht redlich genug; sie steigern mit den Lohnanforderungen; sie wechseln gerne, und überdieß hat die schlimme Sitte Geltung, daß sie erst acht bis vierzehn Tage nach dem Ziele einstehen. So lange flankiren sie herum, lassen sich's wohl sein, verzehren einen großen Theil des Verdienstes, und nennen das Kühleweile halten! Die Klagen der Bauersleute über ihre Dienstboten mögen in mancher Beziehung berechtigt sein; in Summa sind es aber doch nur die Fehler und Schwächen ihrer eigenen Jugend, die ihnen jetzt in den Augen weh thun.

Mehr noch ist die Bauersfrau durch die Sorge für ihre Kinder gequält, namentlich so lange sie in den Windeln liegen. Denn nachgerade überträgt sie den größten Theil davon unserm Herrgott. Vor sie mit dem Kinde ausgesegnet ist, was frühestens acht Tage nach der Geburt geschieht, schwebt sie in der beständigen Angst, daß es ihr gegen eine Butte ausgewechselt wird. Kommt das Kind mit einem blaulichen Streifen von einem Auge über die Nase zum andern auf die Welt, so dauert die Kümmerniß zwei volle Jahre; denn nach dieser Zeit ist erst die Gefahr vorüber, daß es stirbt. Fällt die

Ewiger Bund

Niederkunft gar auf einen unglücklichen Tag, so ist die Sorge eine fortwährende; denn ein Kind, das in der Walburgisnacht geboren wurde, gehört den Hexen; erstickt das Kind, welches am Gründonnerstag zur Welt kommt, nicht schon während der Geburt, so stirbt es auf dem Schaffot; ein Kind, geboren am 1. April, dem Tage des Judas Ischariot, oder am 1. August, dem Tage da die bösen Engel in die Hölle verstoßen wurden, kommt unter den Strang, wenn es nicht vorher schon in Armuth und Elend zu Grunde gegangen ist.

All' diese Katastrophen hat das oberpfälzische Bauernweib oft genug durchzumachen; denn wir wissen bereits, daß der Kindersegen ein großer — sehr oft ein zu großer ist. Darum wird auch gar häufig der Tod eines Kindes von den Eltern mit einer Seelenruhe hingenommen, welche geradezu überrascht. In Stamsried lebte zu meiner Zeit ein Gütler in zweiter Ehe, dessen einziges Kind aus erster Ehe in schwerer Krankheit darnieder lag. Der Bauer *wartete* auf den Tod der Tochter, die er bisher keineswegs übel behandelt hatte oder nicht leiden mochte. Es war nur, weil er ihr einen guten Theil des eingebrachten Vermögens ihrer seligen Mutter hatte verschreiben müssen. Da gemahnte ihn der Pfarrer, als er der Kranken die letzte Wegzehrung reichte, er möge doch einen Arzt beiziehen. Das that der Bauer, und nach wenig Wochen war sein Töchterlein genesen. Als ihm nun aber der Doktor seine bescheidene Rechnung zuschickte, ergrimmte der Mann, lief zum Pfarrer, forderte von ihm Schadenersatz erst für sich, da er um das Vermögen seiner Tochter und um sein eigen Geld gekommen und dann für unsern Herrgott, den der geistliche Herr um einen Engel gebracht, und war nur schwer davon abzubringen, daß er nicht eine förmliche Klage stellte. Die Geschichte klänge fast unglaublich, wenn sie nicht wahr wäre.

Selbst den Kinderreichthum betrachtet der Oberpfälzer als ein unabwendbares Geschick, das er über sich ergehen lassen muß. Es ist ihm nicht darum, durch einige Enthaltsamkeit seinen Verdienst und die Zahl der Mäuler, die ihn aufzehren, in ein Gleichgewicht zu bringen. Anno 1580, da Bürgermeister und Rath der Stadt Auerbach den Leinewebern in ihre Handwerksartikel schrieben, daß „wellicher Meyster seinem Eheweib nit beywohnen wurde, dem solle bis vff vnser Erlaubung das Handtwerk allhie zu treiben versagt seyn," — in diesem Jahre muß noch andere Sitte gegolten haben im Lande als jetzt, wo ein solches „Gesatz" einigermassen überflüßig wäre.

Ueberhaupt geht der Oberpfälzer in seiner geschlechtlichen Neigung mehr als gut ist über die Sittlichkeitsgrenze hinaus, obwohl die Zahl der unehelichen Geburten namhaft geringer ist als in Südbayern. Sie wäre vielleicht noch geringer, wenn die Hochzeit nicht auf so späte Jahre verschoben werden müßte, oder die Gründung eines häuslichen Heerdes überhaupt erleichtert wäre. Der Pfarrer von ..... meint, dem Uebel würde am besten abgeholfen werden, wenn das *Markthüten* wieder in Geltung käme, wie es weiland in der Stadt Sulzbach üblich war! Diese beschimpfende Strafe, welche

Ewiger Bund

die gefallenen Mädchen traf, bestund darin, daß sie mit dem Besen in der einen und mit brennendem Lichte in der andern Hand unter dem Geleite des Schergen und seines Hundes bei hellem Tage den Marktplatz auf und ab wandern, und überdieß noch Kirchenbuße thun mußten. Vielleicht aber wäre die Wirkung nach drastischer, wenn ein anderweit Beispiel zur Nachahmung empfohlen werden könnte. In dem Kirchenbuche einer benachbarten Pfarrei Weidens ist zu lesen: „Anno 1655. Margaretha Ehrhardt aus Sachsen wurde von Hans Rudolf geschwängert. Sechs Wochen vor Lichtmessen ist derselbige von seinem gewesenen Herrn, da sie beisammen gedient, weggeloffen. Mittlerweile sie den 6. April eine Tochter gebar. Als nun die Herrschaft diesen Rudolf den 14. April ohngefären bekommen, also ist er darauf am 19. hujus von mir unverzüglich copuliret worden." Wir müssen das Urtheil über die höhere Zweckmäßigkeit des einen oder anderen Mittels den Volkserziehern überlassen. —

Gegenüber jener angedeuteten Armuth an häuslichen Freudenfesten, denen eine bestimmte Färbung eigenheitlichen Ausdruck verleiht, steht ein unerschöpflicher Reichthum an Wahrzeichen und mystischen Formeln, an Bräuchen und symbolischen Handlungen, die der Bauer bei aller Arbeit in Haus und Feld wahrnimmt, und an denen er mit fester Gläubigkeit hängt. Sie unerwähnt lassen, hieße einen wesentlichen Theil der Sittenschilderung übergehen. Doch können wir hier selbstverständlich nur Bruchstücke aus diesem überreichen Schatze von Bauernbräuchen, Bauernregeln, Hausmitteln, Wahrzeichen ꝛc. ꝛc. geben, welche wir einigermassen zu gruppiren suchen.

1. Bei der Aussaat:

Wenn man aus einem Säetuch sät, das ein Mägdlein vor seinem siebenten Jahre gesponnen, so geräth die Saat wohl. — Die Bäuerin steckt ihren Ehering an, wenn sie sät; das hilft wider den Bilmesschneider und die Hexen. Säen steht überhaupt der Bäuerin zu, damit Glück und Segen nicht weggehe. Auch der Sämann, wenn er Waizen sät, trägt einen goldenen Ring am Finger, damit die Frucht schön gelb werde. — Wird der Saame, den man säen will, vorher auf den Tisch gelegt, so geht er nicht auf. — Damit der Waizen nicht brandig werde, thut man Asche unter den Saamen, welche während der Metten im Ofen gebrannt worden; denn es ist der Brauch, in dieser Nacht ein eigenes Feuer im Ofen zu machen, und es mit geweihtem Holz und Palm zu heiligen. — An der oberfränkischen Grenze wird Stroh auf dem Felde angezündet; läßt man den Waizensaamen durch das Feuer laufen, so wird die Frucht nicht brandig. — Um Naabburg wird derjenige, welcher zuerst vom Säen (oder Pflügen) heimkommt, aus einem Verstecke unversehens mit einer Schüssel Wasser begossen.

2. Beim Ackern.

Wann zum erstenmale geackert wird, stellt man eine Schüssel mit Mehl, Brod und einem Ei zwischen das Gespann und den Pflug, und treibt diesen

Ewiger Bund

darüber. Bleibt die Schüssel unversehrt, so ist es ein gutes Zeichen für die Ernte. Die Schüssel wird dann unter die Armen vertheilt, damit sie beten für das Gedeihen der Saat. Die Gabe heißt Pflugsbrod. — Die Mädchen, welche mit der Feldarbeit beginnen, haben den Spruch:

Gott erhart,
Daß mi koina narrt,
Wos a schöina Bou,
Den i hob'n mou'.

3. Beim Flachsbau.[1])

Das Säen des „Haares" (Flachses) geschieht Vormittags, damit er Vormittags blühe. Blüht er Nachmittags, ist es nicht gut. — Während der Fastnacht soll man den Flachs vor Sonnenaufgang häcketn, dann geräth er in diesem Jahre. — Wenn sich der Flachs auf dem Acker umlegen will, legt die Bäuerin eine gestohlene Wäschstange hinein, das macht, daß er stehen bleibt. — Die drei Wintermonate bilden eine Vorbedeutung für das Gerathen des Flachses, je nachdem in einem derselben die längsten und schönsten Eiszapfen von den Tropfrinnen herabhangen. Ist es im Dezember der Fall, soll man den Lein frühe aussäen; wenn im Januar oder Februar, so geräth die Mittel- oder Spätsaat am besten. Wachsen die Eiszapfen „zwieslich" und mit Nebenzapfen, so wird auch der Flachs zwieslich und kurz. — Aehnlich wird an den drei Fastnachtstagen Lein in einen Topf gesät. Der Saame, welcher am schönsten aufgeht, bildet das Wahrzeichen, ob die Früh-, Mittel- oder Spätsaat anschlage. — Um Velburg kündet der Sonnenschein in der unsinnigen Fastnacht das Schicksal des Leins. Scheint die Sonne den ganzen Tag, so geräth aller Flachs; scheint sie nur Morgens, Mittags oder Abends, so ist das ein Zeichen für das Gedeihen der Früh-, Mittel- oder Spätsaat. — In der Bauernfastnacht führt der Bauer die Bäuerin zum Tanze, und muß mit ihr wenigstens einen Reigen tanzen. Je höher er sie hebt und schwingt, desto höher wird der Flachs. Besonders sind es die Webersweiber, welche auf diesem Brauche bestehen. — Der Beziehung des Sunnwendfeuersprunges zum Flachse wurde bereits gedacht; wer über das Feuer zu springen versäumt, für dessen Haus wächst kein Flachs. —

4. Bei Besorgung der Schmalsaat (Schmalzet) und bei der Obstbaumzucht.

Wenn man Kraut pflanzt, soll man von der letzten Grube die Erde neh-

[1]) Eine interessante Bemerkung macht Schönwerth l. c. I. 416. Der Saame des Flachses heißt allerwärts Lein, die aufgewachsene Pflanze aber bei Erbendorf Floas, Flachs, am Walde unten Har, nord. har. Mit dem Namen weicht auch die Behandlung ab; um Fronau wird der Saame aus den Kapseln durch Schwingen in dem Harballkieserl, einer Art Sieb, gewonnen, bei Erbendorf durch das Floashapdreschen. Mit dieser Abweichung zeigt sich auch gleichzeitig der Unterschied in der Bevölkerung, welche bei Erbendorf mehr slavisch ist.

Ewiger Bund

men und sie um den Acker her säen, das hilft wider den Krautwurm. — Wenn man ein Stück von einem ausgegrabenem Sarge in ein Krautbeet steckt, so kommen weder Raupen noch Hasen hinein. — Weißes Kraut bedeutet einen todten Mann, weiße Erddotschen (Dorschen) eine todte Frau. Werden sie wieder grün, zeigt es blos Krankheit an. — Um die Obstbäume fruchtbar zu machen, muß man dieselben in der Christnacht Schlag 12 Uhr mit drei Strohhalmen binden, unbeschrieen, oder sie beim Fastenausläuten schütteln. — Gibt man die erste Frucht eines Baumes einer schwangern Weibsperson zu essen, so trägt er das nächste Jahr viel. — Wenn man ein Pfropfreis auf den Boden fallen läßt, so läßt der Baum, der daraus erwächst, seine Früchte unzeitig fallen. — Wo Haselstauden stehen, schlägt der Blitz nicht ein. Drum pflanzt man sie gerne in Obstgärten.

5. Beim Fruchtschnitt, bei der Ernte und dem Ausdrisch.

Der Schnitter bindet sich drei Halme mit den Aehren um den Leib, das schützt gegen Verwundung mit der Sichel. — An vielen Orten, wenn die Ernte beginnt, schneidet vorerst der Bauer drei Aehren (Eigerlen) ab und legt sie über's Kreuz auf den Acker. Ist der Schnitt vorüber, so nagelt er sie an die Hausthüre, oder legt sie in den Weihbrunnkessel oder auf den Kirchhof. — Wenn das Getreide unter der Sichel aufschlägt, ist es eine gute Vorbedeutung. — Wer Gras gemäht hat, soll seine Sense erst wieder wetzen, ehe er sie aufhängt. — Wenn bei der Ernte die letzte Hand voll geschnitten ist, wirft der Schnitter seine Sichel über den Kopf; wo die Spitze hinzeigt, liegt der Ort, wo er nächstes Jahr hinkömmt. — Wenn man von den ersten Früchten der Ernte in die vier Winkel der Scheuer etliche Garben über's Kreuz legt, dann kann der Drache nichts davon holen. — Um Roding bindet man in die erste Garbe, welche eingeheimst wird, von der Prangerstreu und den Kränzchen, welche am Frohnleichnamstage auf dem Wege und Altar gedient haben, dann kommt der Bilmesschneider nicht über das Getreide. Diese Kränzchen von den Reisern, womit der Weg während der Frohnleichnamsprezession bestreut und geziert ist, finden sich namentlich an der Waldnaab und dem nördlichen Böhmerwaldvorland fast allenthalben vor den Fenstern der Häuser oder in der Stubenecke unter dem Crucifix. Sie verhüten das Einschlagen und Zünden des Blitzes. In die Scheune schlägt es nicht ein, wenn man einen Geyer mit ausgespreitzten Schwingen an das Thor nagelt. — Ehe das Getreide gedroschen wird, muß man Granawitter (Wacholderbeere) dreschen. Die Beeren und Dangeln, welche dabei abfallen, nimmt man auf die Wurfschaufel, wirft sie von der Rechten zur Linken über das Lad, die hölzerne Wand in der Tenne, und spricht dabei: „Nimm, was dein ist"; denn sonst laufen die Körner den Bilmesschneider zu, der über sie geritten. — Die Strohbänder für die künftigen Garben müssen Bauersleute und Ehehalten in der Fastnacht flechten, damit die Ernte reich ausfällt und vor

Ewiger Bund

Mäusefraß sicher bleibt; denn das Stroh, welches an diesen Tagen umgewendet worden, ist vor den Mäusen sicher. Um Waldthurn dreht der Bauer allein die Garbenbänder am Fastnachtssonntag vor Sonnenaufgang bis zum Gottesdienst; um Bärnau thun es die Knechte und Mägde Montag Abends; um Tiefenbach am Dienstag, wofür sie dann mit Blutwurst und Branntwein tractirt werden. —

6. Wider die Mäuse, Maulwürfe und Erdflöhe.

Am St. Nicasiustage schreibt der Bauer an alle Scheuerthore vor Sonnenaufgang den Namen „Nicasius", das hilft wider die Mäuse. — Wer an den drei Fastnachtstagen Strohbänder macht, dem kommen die Mäuse nicht in den Stall. — Wenn der Bauer das erste Fuder Getreide vom Feld in den Stadel führt, so frägt er den Knecht beim Abladen: „Weißt Du, wann der Christtag, der Ostertag und der Pfingsttag gewesen ist?" Antwortet der Knecht: „Nein", so sagt der Bauer drauf: „Also weiß auch die Maus meinen Stadel nicht!" — Wenn man den Mäusen flucht, so vermehren sie sich. — Wenn man beim Einbringen des Getreides drei Garben mit den Aehren auf den Boden der Scheune stellt, so ist man gegen den Mäusefraß gesichert. — Der Bauer schneidet in der Fastnacht Morgens spitze Pflöcke, trägt sie am Charfreitag vor Sonnenaufgang auf die Felder, und schlägt sie mit der Hacke in die Grenzen ein. So weit der Hall geht, können Maus und Maulwurf nicht zu. — Wenn man an einem Faschingstag mit der Drischel um die Wiese herum drischt, hilft es gegen den Maulwurf. — Bringt man den Stalldünger vor der Sonne auf den Misthaufen, so duldet er im Felde keine Erdflöhe. Sonst hilft sich der Bauer selbst wider den Flohstich, wenn er während der Faschingstage Blutwürste ißt. —

7. Beim Kauf und Verkauf des Viehes.

Wenn man eine Kuh kauft, muß man noch einen Nutzkreuzer in den Stall werfen, wo sie bisher stund, sonst bleibt der Nutzen zurück. Gekauftes Vieh soll mit dem rechten Fuß zuerst den Stall beschreiten. Vom Verkäufer muß man sich ein Stück Brod mitgeben lassen; wird dieses schimmlig, so ist man mit dem Vieh nicht glücklich und soll es bald wieder losschlagen. — Um Neukirchen wird angekauftes Vieh zum ersten Male über die quer vor die Thüre gelegte Mistgabel getrieben oder mit der Dreikönigskreide vom Kopf bis zum Rücken mit einem Kreuze gezeichnet, damit es jederzeit den Weg wieder heim finde. — Gekaufte Tauben muß man rücklings in den Taubenschlag schieben, ihnen drei Federn ausrupfen und um den Tischfuß binden, dann bleiben sie. — Um Velburg und Hemau stellt man einen Todtenschädel, in der Christnacht vom Friedhof geholt, den Tauben als Trinkgeschirr in den Schlag, dadurch werden die neuangekauften zum Bleiben gezwungen. Dagegen bewirkt das Bein eines Marders oder ein Krebs im Kobel (Däuberl), daß keine Taube mehr eingeht. — Gekaufte Schweine muß man das erste Mal aus der Suppenschüssel fressen lassen, dann fressen sie

Ewiger Bund

gerne. Ueberhaupt wendet der Oberpfälzer sein Augenmerk vorzüglich auf das Schwein. Schweinemast, wenn auch nur für den Hausbedarf, kommt allenthalben vor, beim Bauer wie beim Bürger der Kleinstadt und des Marktes. Zweimal werden die Schweine geschlachtet, zu Weihnachten und Fastnacht; dann gibt es „die Metzelsuppe". Würste und Knöcheln schickt der Bauer zu Freunden und Gevattersleuten, oder ladet dieselben dazu ein. Auch die Bettelleute bekommen eine Wurst mit Suppe; das heißt „in die Wurstsuppe fahren". — Wenn der Bauer Vieh verkaufen will, so reibt er es, ehe er zu Markte treibt, mit einer Ameisenkugel, die sich in den Ameisenhaufen der Tannenwälder findet; dann fällt das Vieh allenthalben in die Augen.

8. Bei der Behandlung von Kalb und Kuh.

Wenn die Kuh kälbert, darf die erste Milch nicht verschenkt oder verkauft werden, weil sonst die Milch bis zum nächsten Kälbern zum Buttern nicht taugt. Auch soll man drei Tage nach dem Kälbern nichts ausleihen oder entlehnen; das gibt der Hexe Macht über die Kuh. Auch darf man drei Tage lang Niemand in den Stall lassen. — Wenn eine Kalb'm (junge Kuh) das erste Mal trägt und zwei Stierkälber zur Welt bringt, so springt bei deren Abgang auch ein kleines Thierchen, wie eine Kröte oder ein Frosch gestaltet, heraus und sogleich in den Barren. Man fängt es nun, und setzt es in ein Reindl, wovon es Altreindl heißt. Das Altreindl hält man im Hause, füttert es mit Semmel und Milch, und hüllt es wegen seiner zarten Natur in Baumwolle; denn das Thier hat eine wunderbare Kraft. Legt man ihm eine Silbermünze unter, so brütet es jeden Tag eine neue dazu aus; doch darf das Geldstück nicht zu groß sein, nicht über 24 kr., sonst brütet sich das Thierchen zu Tode. Um Velburg heißt das Altreindl „Geldbrüter." — Das Kalb darf man nur Sonntags und beim Vollmonde abbinden, dann wird es schön und voll. Das Loch im Barren, woran es hing, muß man zustopfen; dann brüllt die Kuh nicht mehr, aber „sie weint dann Thränen." An einem Donnerstag zieht keine Bäuerin das Kalb nach (entwöhnt es). — Wie der Stier, so das Kalb. —

Will man junges Vieh zum Zug gewöhnen, so legt man drei Strohhalme aus dem Ehebett unter's Joch, für das Handvieh von des Mannes, für das Nebenvieh von des Weibes Lagerseite, unbeschrieen. — Das erstemal soll man die Kuh über den Besen zum Stier führen. — Wenn eine Kuh schlägt, so entlehne einen Stecken von einem Ehebrecher und haue sie damit, so wird sie's verlieren. — Wer am hl. Christtag vor Tag am frühesten sein Vieh tränkt, hat Glück damit. — Namentlich ist dem Stalle die gehörige Sorgfalt zuzuwenden. Eine ungewaschene Person soll nicht hineingehen. Kommt ein Fremder in den Stall, darf er das Vieh nicht loben, sonst beschreit er es; er muß sagen: „Pföd's God!" — Noch empfindlicher ist die Einwirkung der Hexe; doch gibt es Mittel dagegen. Drei Tischecken angeschabt, davon dem Vieh in den Trank gemischt, so hat die Hexe keine Macht darüber. Zu

Ewiger Bund

Tänesberg läßt die Bäuerin ihre verhexte Kuh in einen Erbsack pissen, und peitscht dann diesen mit Dornruthen nach Leibeskräften; jeder Schlag trifft die Hexe, die sich sofort beeilt, den Bann zu lösen. Anderwärts sammeln die Weiber den Harn der verhexten Kuh in einer Schweinsblase und hängen diese fest zugebunden in einem Kasten auf. Wie der Harn eintrocknet, dorrt auch die Hexe aus. Das wirksamste Mittel gegen die Hexen ist das Auspeitschen in der Walburgisnacht, wovon bereits früher Erwähnung geschah. — Es sind übrigens nicht blos die Hexen, welche es dem Vieh anthun. Andere boshafte Menschen erzwecken dasselbe, wenn sie vom Elsenbaum drei Zweige brechen, in die Tasche stecken, und dann ungesehen und unter gewissen Worten der Kuh im Stalle drei Streiche versetzen. Auch gewisse Pflanzen gibt es, z. B. die Teufelsblume, deren Genuß das Vieh verhext macht. Aehnliche Wirkung bringt ingleichen das Anblasen des Wiesels hervor. Auch der Mensch muß sich vor Letzterem hüten. Um Königstein heißt es, man darf das Wiesel nicht beim Namen nennen, sonst verfolgt es Einen und bläst Einen an mit giftigem Hauche, daß man geschwillt. Man muß sagen: „Schön's Ding'l, pföid's God!" — Nicht minder gefährlich ist der Einfluß der Drud auf das Vieh; damit sie nicht in den Stall könne, zeichnet der Bauer einen Drudenfuß an die Stallthüre oder den Rousbaum. — Gegen alles Vermeinen und Beschreien, gegen alle Einwirkungen der Hexe, Drud und böswilliger Menschen schützt am meisten die Ausräucherung des Stalles in einer der verhängnißreichen Rauchnächte (zwischen Christi Geburt und hl. drei König), eine Sitte, die in Deutschland so alt und allgemein ist, daß sie die Bezeichnung jener Nächte hinreichend erklärt. Dazu wird das Blumenbüschel verwendet, das zu Maria Kräuterweih die kirchliche Weihe erhalten. Der Rest wird dem Vieh unter's Futter gestreut. In diesen Nächten wird auch dem Vieh sogenanntes Gelecker eingegeben, geweihtes Brod und Salz, Kreide vom hl. Dreikönigsabend und Grodelkraut vom Antlaßtage. —

Einen neuen Thürstock einsetzen oder einen lebendigen Hund an der Schwelle der Stallthüre eingraben schützt vor dem Viehfall. —

Wenn das Vieh geschlachtet wird, soll man Mitleid haben, sonst kann es nicht ersterben.

9. Beim Austreiben des Viehs.

Wenn das Vieh zum ersten Male ausgetrieben wird, muß der Hirt drei Patsch mit der Geisel thun, sobald es zusammen kommt und sobald es auf den Weideplatz angelangt ist, unter Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit, dann wird Luft und Platz von den Hexen gesäubert. Um Walburgi wird es gewöhnlich das erste Mal ausgetrieben. Des Tags vorher geht zu Waldmünchen der Hirt von Stall zu Stall, feilt den Kühen die Spitzen der Hörner stumpf, damit sie nicht stoßen, und erhält für jede gefeilte Kuh ein Ei. — Ein Stock mit neun Krümmungen ist bei den Hirten sehr gesucht; sie stecken ihn beim Weiden in den Boden, damit das Vieh beisammen bleibe. — Ein

Ewiger Bund

Geiselstecken darf nie weggeworfen werden, ohne ihn dreimal zu zerbrechen, sonst wird dem Vieh etwas angethan. — Ein vorsorglicher Hirt geht während der Fastnacht nicht in das Wirthshaus, weil ihm sonst das Vieh nicht mehr nachzieht.

Die Dirne darf beim Treiben nicht barfuß gehen, damit das Vieh nicht hinkend werde. Beim Austreiben der Schweine breitet sie zu Hollerstetten ihr Fürtuch vor die Stallthüre und läßt die Schweine d'rüber springen. Dann kommen sie von selbst zurück, und man braucht sie nicht heimzuwenden. — Beim Austreiben werden die Säue vorerst an einen bestimmten Ort vor dem Dorfe zusammengebracht, der heißt in der Westpfalz Saumista, am Böhmerwalde Brell oder Brüll. — Gelegentlich sei hier noch bemerkt, daß der Kopf einer weißen Stute vom Fallmeister auf den Schweinestall gelegt wider die Schweinekrankheit hilft.

10. Beim Melken und Buttern.

Damit die Kuh recht viel Milch gibt, klöpfelt die Melkdirne zu Falkenstein das Euter mit einem neuen, ungebrauchten Kochlöffel. An den Quatembertagen wird keine Milch verkauft, verschenkt oder aus dem Hause getragen, weil es sonst die Hexe der Kuh anthut, also daß ein Vierteljahr lang schwer oder gar nicht gebuttert werden kann. — Wenn die Kuh gekalbt hat, darf man den Stall nicht verunreinigen, sonst pißt die Kuh jedesmal beim Melken. — Eine verhexte Kuh gibt Blut statt Milch. — Hat die Hexe nicht Gewalt über die Kuh, so versucht sie es an der Milch, so daß diese nicht zu Butter ausgerührt werden kann. Die Bäuerin scheut die „Butterhexe" vorzugsweise, denn sie wird durch diese um den Nutzen der Kuh gebracht. Das Ausrühren geschieht deßhalb mit aller Vorsicht, vorderſamst nur an den ersten drei Freitagen des Monats, da an Freitagen die Butterhexe selbst nicht ausrühren kann. Das Butterfaß wird auf die Ofenzange gestellt und muß am Boden einen verborgenen Reif haben; so kann ihm die Hexe nicht an, sie verzählt sich an den Reifen. Der Rührstecken muß von Wacholder sein, woran das Wild die Rinde mit dem Geweihe abgestoßen hat. Die Dirne schneidet ihn am Walberntage selber. In das Faß wird ein wenig geweihtes Salz geworfen. — Trägt man das Butterfaß über die Gasse, so soll man es verdecken, um es vor Verhexung zu wahren. Beim Ausbuttern kehrt die Bäuerin oder Dirne den Rücken gegen die Thüre; schaut sie der Thüre zu, so wird der Nutzen zur Thüre hinausgebuttert.

11. Bei Besorgung des Hühnerstalles.

Um angekaufte Hühner beim Hause zu halten, sperrt man sie zwei Tage ein, stoßt ihnen die Füße dann in das Hafenwasser, und jagt sie über den Besen, der quer vor der Thüre liegt, hinaus. — Ist ein Huhn abhanden gekommen, so wird ein frisch geschliffenes Beil in den Hühnerstall gelegt, dann kömmt es wieder. — In der Fastnacht muß man den Hühnern die

Ewiger Bund

Schwänze abschneiden und büschelweis in's Nest werfen, dann legen sie die Eier nicht aus.

Will die Henne die Eier nicht ausbrüten, so setzt man sie in einer alten Weiberkappen an, dann bleibt sie darüber. — In der Fastnacht schlägt man unbeschrieen vor Sonnenaufgang einen Pflock vor den Hühnerstall; so weit der Schall reicht, sind die Hühner sicher. Oder man muß eine Sperrkette um den Tisch ziehen, und darin die Hühner füttern; oder der Bauer muß beim Mittagessen von Allem, was auf den Tisch kömmt, ein Stücklein in eine Schüssel thun, davon die Hälfte den Hühnern geben, die andere Hälfte dem Fuchs auf's Feld stellen mit den Worten: „Da, Fuchs, hast du deinen Theil, laß mir den meinen!" Weiter darf aber keine Silbe gesprochen werden, sonst leert der Fuchs selbiges Jahr den ganzen Stall aus. Um übrigens vor dem Fuchs sicher zu sein, darf man ihn nie beim Namen nennen. Der Bauer heißt ihn: „Loinl," „Henaloinl," „Henading," um Velburg „Henabou". —

Einen besonderen Abscheu hat man vor Hennen, welche krähen; das deutet auf Unglück und Sterbfall. Das Sprichwort heißt: Wenn die Henne kräht, ist das Unglück nicht mehr weit. Solche Hennen zeigen durch Krähen und Flügelklatschen das Wetter an, heißen auch um Neustadt und Hemau „Wetterhexen". Man tödtet sie sogleich oder verkauft sie an die Juden. Schwarze Hennen dagegen hat man gerne; mit solchen mag sich die Hexe nicht abgeben. — Der Hahn, den man sieben Jahre hat, wird so gescheidt, daß er die Sprache der Menschen versteht. Um Bärnau heißt es: Wenn ein rother Hahn zehn Jahre alt wird, so legt er ein Ei in den Mist und gräbt es drin ein, daß es also ausgebrütet wird. Aus dem Ei wird ein Vogel, der die Leute vergiftet. Der Ausdruck: „Giftig" oder „zornig wie a rouda Hana" ist allenthalben geläufig.

12. Beim Brodbacken und beim Genuß des Brodes.

Beim Einsäuern muß man dreimal mit der flachen Hand auf den Sauerteig schlagen, daß es der Ofen hört, und dabei sprechen: „Backofen, richt' dich!" — Ohne Fürtuch soll die Bäuerin nicht kneten, sonst wird das Brod offen; auch darf man sich nicht auf den Backtrog setzen, das macht, daß das Brod spindig wird. Wenn eingeschossen ist, muß man mit jeder Backschüssel drei Händlein voll Erde auf die Kohlen werfen, dann wächst das Brod im Ofen. Das erste Backkörbchen (der Teig wird nemlich aus den Backtrog in strohgeflochtene Körbe gefaßt, die je einen Laib geben) muß verdeckt hingeworfen und darf nicht aufgehoben werden, bis alles Brod aus dem Ofen ist; das hilft wider das Verschreien. Während das Brod im Ofen ist, darf kein Kuchen mit dem Messer angeschnitten werden, sonst wird das Brod spindig. Auch darf das Brod im Ofen nicht gezählt werden, wenn es gedeihen soll. Bekömmt der Laib beim Backen in der Mitte der oberen Fläche

Ewiger Bund

einen Riß, dann stirbt jemand aus der Familie oder Freundschaft; ein Riß unten, bedeutet eine Hochzeit.

Ehe man das Brod anschneidet, segnet man es mit drei Kreuzen. Zu Kötzting legt man den Anschnitt quer über den Laib, um diesen durch das Kreuz zu segnen. Schneidet man den Brodlaib hinten zu weit ab, so schneidet man unserm Herrgott die Ferse ab. Ein Stück Brod, das unterm Abschneiden zerbricht, zeigt an, daß der Empfänger nicht betet. Wer den Anschnitt allein ißt, wird geizig. Das Messer darf nicht im Brode stecken bleiben, weil das den armen Seelen weh thut. — Die Brosamen, die auf dem Tische liegen bleiben, sammelt man und wirft sie in's Feuer, damit die armen Seelen auch was haben, oder mischt sie dem Vieh unter das Futter. Wer Brod über Nacht auf dem Tische liegen läßt, hat von den armen Seelen keine Nachtruhe. Wer über Nacht das Brod ausgehen läßt, dem geht der Segen aus. — Hat Einer ein Stück Brod im Sack, so kann ihm das alte Weib, das ihm in den Weg kommt, nicht schaden. Um Amberg sagt man zu den Kindern, die ausgehen: „Nehmt Brod mit, daß euch kein Hund anbellt!" — Ungesundes Wasser verliert die böse Kraft, so man Brosamen hineinstreut. — Ist Einer ertrunken und man findet die Leiche nicht, so wirft man einen Laib Brod in's Wasser; er bleibt über der Leiche stehen. —

13. Beim Spinnen, Stricken, Nähen.

Wer in der Dämmerung spinnt, spinnt sich sein Todtenhemd. Wer am Samstag oder in der unsinnigen Fastnacht spinnt, spinnt einen Galgenstrick. Auch beim Mondschein darf nicht gesponnen werden. Am Abende des hl. Sebastian spann Eine zu Neukirchen; da ward sie krank bis wieder Sebastiani. — Wenn eine Wöchnerin spinnt, sei es was es wolle, so wird ihr Kind gehenkt. — In der Fastnacht darf nicht gehaspelt werden, weil davon die Kinder und das Jungvieh das Kopfwackeln bekommen. — Wer Garn zum Weber trägt, darf unter Weges nicht umschauen, sonst wird es immer weniger.

Wenn man in der Fastnacht strickt, so kommt man in diesem Jahre von einem Streit in den andern. Auch flicken soll man in dieser Zeit nicht, sonst vernäht man den Hühnern den Bürzel. — Wer sich am Leibe flicken läßt, muß etwas in den Mund nehmen, sonst hält's nicht. U. a. m. — —

So ist denn kaum irgend eine Beschäftigung, ja kaum irgend ein Moment der Arbeit, dem nicht eine mantische Bedeutung anklebt, oder das nicht unter Beachtung räthselhafter Formeln anhebt und abgeschlossen wird.

Sind auch diese Formeln mannigfach unverständlich und eines tieferen Sinnes baar, so klingen doch aus einer vorwiegenden Zahl derselben die Ueberlieferungen altgermanischer Heidensitte vor, oder wir vernehmen daraus den eigenthümlichen, naiven Ausdruck der Furcht und Hoffnung, der Verehrung und Scheu vor dem geheimnißvollen Wirken der Natur, zu welcher die bäuerliche Arbeit in ununterbrochener Beziehung steht.

Ewiger Bund

Der Handwerksbrauch hat einen völlig verschiedenen Charakter, weil seine Genesis eine andere ist. Er ist das Erzeugniß bürgerlicher Sitte, wie sie durch Vorschrift, Uebereinkommen oder Verjährung entstund. Wenn die Formeln und Gewohnheiten beim Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden, bei Jahrtag und Wanderung, bei offener Lade und beim Schelten des Handwerks zumeist eine mehr als lokale Bedeutung haben, so ist das die Folge des gemeinsamen Bandes, welches die Zunftgenossenschaft im ganzen heiligen deutschrömischen Reiche umschlang. Der Grund ihrer Gemeinschaftlichkeit ist ein bewußter, historischer. Das Mysterium der bäuerlichen Sitte und Gewohnheit aber liegt in jener wunderbaren, unbewußten Uebereinstimmung, die sich schier allenthalben findet. Der Bauernbrauch ist die Offenbarung der tief im Volksgefühle gründenden Naturanschauung, er ist die Verlautbarung der Tradition eines uralten Naturgottesdienstes.

Nicht blos für die Arbeit, auch für alle übrigen Vorkommnisse im Leben hat der Bauer seine Anzeichen, beinahe ausschließend Naturerscheinungen, aus welcher er eine Prophezeiung herausliest. Wenn vor dem Hause ein Maulwurf schiebt, so bedeutet es einen Todten. Wenn das Feuer im Ofen pratzelt, entsteht Zank im Hause. Wo ein Rothkelchen sein Nest hinbaut, oder wo Hauswurz am Dache wächst, schlägt der Blitz nicht ein. — Wenn viele Vögel mit einander fliegen, bedeutet es Krieg. Ein Baum am Hause, der abstirbt, kündet einen Todfall im Hause. Wo der Mond in die Küche scheint, da zerbricht die Magd viel Geschirr. Wenn man an Blumen riecht, die auf einem Grabe wachsen, verliert man den Geruch. Schüttet man das Blut der ersten Aderlässe unter einen Rosenstock, dann bekömmt man rothe Backen ꝛc. ꝛc.

Am überschwänglichsten sind die Zeichen, welche künftiges Glück weissagen, oder die Handlungen, an deren Vornahme sich die Hoffnung auf Reichthum und Geldgewinn knüpft. Sieht man im Frühlinge die erste Schwalbe, so muß man sich nach einem Stein bücken, ohne sie aus den Augen zu verlieren. Den Stein beständig bei sich getragen macht, daß man reich wird. Wer am Freitag seine Nägel abschneidet, gewinnt Geld. Wem die Weiber abgehen (sterben) und die Pferde wohl stehen, der wird reich. Wer im Frühjahr den Kukuck zum ersten Male schreien hört und Geld bei sich hat, der wird das ganze Jahr Geld im Beutel haben. Wenn im Lichte Rosen brennen, bedeutet es Glück. In dem Hause, in welchem die Grillen laut schreien, geht es glücklich zu. Wer einen Beutel von Maulwurfsfell und darin einen Wiedehopfskopf nebst einen Pfennig trägt, dem geht das Geld nie aus. Wer mit seiner Mutter Ehering am Finger das Loos zieht, der wird nicht zum Militär ausgehoben ꝛc.

Um Walderbach, Roding ꝛc. ꝛc., wo den armen Leuten das zureichende Futter für ihr Stücklein Vieh nicht auf eigenem Grund und Boden wächst, und die Noth zum Frevel verleitet, haben sie selbst dafür ein Mittel zur

Ewiger Bund

Hand, daß der Gras- und Streudiebstahl unentdeckt bleibe. Wenn die Leerhäuslerin im Frühjahre das erste Mal zum Grasen in den Wald geht, so nimmt sie die Sichel unter den Arm und das Grastuch über den Kopf, und geht rücklings unbemerkt zur Thüre hinaus, so begegnet ihr kein Förster. In gleicher Weise hilft es, wenn man in der Fastnacht vor Sonnenaufgang drei Spähnlein Holz und drei Schöpplein Streu stiehlt und unberedet verbrennt.

Damit sei dieses Kapitel beschlossen.

Sechstes Kapitel.

Oeffentliches Leben. Kirchliche und profane Feste.

Es wurde bereits bei Schilderung der altbayerischen Volkssitte auf die Bedeutung des Bauernkalenders hingewiesen. Das Bauernjahr kennt aber, wie ein sittenkundiger Mann[1]) richtig bemerkt, kein Datum. Durch die hohen Kirchenfeste ist es in bestimmte Abschnitte getheilt; das sind die großen Halt- und Ruhestationen für den Bauern. Dazwischen liegen die Loostage, für welche er sich selbst einen Spruchkalender geschrieben. Er bezeichnet sie ausschließend mit den Namen der Heiligen, denen das Patronat des Tages übertragen ist. Sie sind die Grenzsteine, womit er die Epochen der Jahresarbeit abmarkt. Gerichts- Markt- und Schrannentage endlich bilden die Meilenzeiger. Aber auch sie nennt er nicht beim Datum, sondern beim Namen.

Nach den Loostagen, als den Signalen der Bauernarbeit, richtet sich der Freudentag in Haus und Familie. Der hohe Kirchenfeiertag hinwider wird auch nach aussen festlich begangen, und in dem Wenigen, was sich an profaner Lustbarkeit diesem anschließt, kündet sich allein das öffentliche Leben der Oberpfalz.

An volksthümlichen Darstellungen, Spielen und Aufzügen auf Straße und Platz, die einen andern als kirchlichen Charakter haben, oder zum mindesten durch Kirchenfeste angeregt sind, ist das oberpfälzische Volk sehr arm. Nur die Jugend überträgt noch bisweilen einen heitern Brauch in die Oeffentlichkeit, wie wir das bei der Schilderung des Sunnwendfestes, des Spitzel- und Pfeffertages, des Pfingstrittes ꝛc. ꝛc. erfahren haben. Zwar fängt neuerlich auch der gesetzte Bürger an, sich hie und da mit der Hausgenossin an den Jugendfesten zu betheiligen, und das Maifest im Hamberger Wäldchen bei Hemau oder auf der Spittlwiese zu Sulzbach will nachgerade schier ein volksthümliches Gepräge gewinnen. Aber die Unmittelbarkeit und Originalität des naturwüchsigen Volksfestes fehlt jeweils. Dem Plattlande vorneweg mangelt die Receptivität für derlei neue Schöpfungen. Wer ein recht scharfes Auge für solche Dinge hat, dem mag es auch bedünken wie unser Einem,

[1]) Fr. v. Leoprechting in seinem Buche „Aus dem Lechrain", München 1855. S. 150.

Ewiger Bund

als ob der Bauer bei den modernen Schaustücken von officiellen Volks- und Landwirthschaftsfesten aus der Façon komme und ein völlig anderer sei als daheim in der Wirthsstube oder auf dem Tanzboden! —

Sei es uns gestattet, die Kirchenfeste der Reihe nach aufzuzählen, an deren Feier sich noch irgend ein sonderlicher Brauch knüpft. Wenn wir dieses Kapitel etwas flüchtiger abmachen, so liegt der Grund darin, daß hier in wesentlichen Dingen eine merkliche Uebereinstimmung mit dem obwaltet, was über altbayerische Volkssitte bereits berichtet worden ist.

Am Dreikönigstage (6. Januar) werden, wie südlich der Donau, die Gelasse des Hauses ausgeräuchert und alle Thüren mit † K. † M. † B. bezeichnet. Er ist der Tag der Wasserweihe. Mit Dreikönigswasser besprützt man die Seiten des Feldes, damit der Bilmesschneider nicht zukann. Zu Möning (Neumarkt) vertritt der Tag des heil. Xaverius diese Stelle. Xaveriwasser hilft wider Menschen- und Viehkrankheit. Im Regenthale namentlich läßt der Bauer am Vorabend des hl. Dreikönigstages Salz weihen, das — den tragenden und Kälberkühen in drei Portionen gereicht — vor dem Verhexen sichert. — Auch zum Winde steht der Dreikönigstag in Beziehung. Dreikönigswind bringt Segen in's Haus; ihm werden um 12 Uhr Nachts Thür und Fenster geöffnet.

Der hl. Sebastian gehört mit zu den Schutzpatronen des Viehes. Am Sebastianstag (20. Januar) wird verschiedener Orten das Vieh, namentlich die Pferde, ausgesegnet. Bei Breitenbrunn steht auf einem malerischen Felskogel eine Sebastianskapelle. Dahin wallfahrt der Bauer von weit her, wenn er ein Gebrest im Stalle hat. Ein Hufeisen des kranken Pferdes wird ex voto an die Kirchenthüre genagelt.

Zu Mariä Lichtmeß (2. Februar) werden die Kerzen geweiht. Der Lichtmeßtag ist bedeutungsvoll für die künftige Ackerbestellung, wie Mariä Heimsuchung (2. Juli) für glückliche Einbringung der Ernte. Zu Lichtmeß muß es stürmen und toben und zum mindesten so viel schneien, daß man es auf einem schwarzen Ochsen sieht. Dagegen sagt die Bauernregel: Lichtmeß im Klee ist Ostern im Schnee. — Von Kathrein bis Lichtmeß geht die „Hausmagd." Der Nachtwächter muß während dieser Zeit um 2 Uhr Nachts das Gesinde mit einem besonderen Spruche zum Aufstehen gemahnen. Derlei Sprüche sind:

Hausmagd steh auf, es ist schon Zeit!
Es singen die Vögel auf grüner Haid,
Der Fuhrmann fährt auf der Straß'n,
Unser Herrgott wird uns nicht verlass'n.
Gib Acht auf's Feuer und auf's Licht,
Auf daß kein Schaden nicht geschicht!

Oder:

Hausmagd steh auf, es ist schon Zeit,
Trag's Wasser auf den Heerd,

Ewiger Bund

Kehr deine Stub'n, richt dein' Arbeit,
Wie's der Hausmagd zugehört.

In Waldmünchen geht auch um neun Uhr Abends die Hausmagd, die zur Vorsicht mit Feuer und Licht gemahnt. —

Auf den **Palmsonntag** trifft die Palmweihe. Der geweihte Palmbüschel wird in Stube und Stall aufgehängt, hilft wider Hexe und Hexenwetter. In die Geisel, welche der Bursch zum Hexenauspeitschen verwendet, wird ein geweihter Zweig der Palmweide eingeflochten. — An diesem Tage läßt sich die Bäuerin auch ein „Gromelsträußchen" weihen. Ehe der Bauer die erste Garbe drischt, fährt er ins Holz und holt Zweige von der „Gromelberstaude" (Wacholder). Diese werden mit dem geweihten Gromelsträußchen vorerst gedroschen, dann bekommt der Bilmesschneider keinen „Zehent." — Von der Palmeselfahrt zu Dorf Pfaffenhofen wurde früher Erwähnung gethan.

Der **Gründonnerstag** (Anlaß- oder Oblaspfinsta) ist namentlich für die Hühner von Bedeutung. Die Antleseier sind in der Henne schon geweiht, und helfen wider allerlei Brest, namentlich wider den Leibschaden. Um Hemau müssen sie nach der kirchlichen Weihe am Ostertage mitsammt der Schale gegessen werden, damit man sich beim Heben nicht wehe thut. — Am Gründonnerstag kommt grünes Gemüs auf den Mittagtisch.

Am **Charsamstag** Nachmittag gehen die Buben um Bärnau auf das „Kreuzltragen." Auf jedes dritte Ackerbeet, drei Schritte von der Abwand, werden Kreuzchen und Palmenzweige gesteckt. Dann geht man betend um das Feld, und besprengt es mit frischgeweihtem Wasser zum Schutz gegen den Bilberschnitt.

Am hl. **Ostertage** gebührt sich die Eier- Salz- Brod- und Fleischweihe. Die rothen Eier und Wecken, welche der Dod dem Taufpathen schickt, sind größtentheils geweiht. — Zu Ostern wird geweihtes Wasser auf das Winterfeld, zu Pfingsten auf das Sommerfeld gebracht, um allen schädlichen Einflüssen zu begegnen. Der Bauer schießt am Pfingstsonntag oder Montag mit einer am Ostertage geweihten Kugel an den Ecken seines Feldes, um den Bilsmesschneider zu vertreiben.

Die Bedeutung der **Walburgisnacht** (1. May) und was damit zusammenhängt (Hexenauspeitschen, Walberbaum, Walbernthau) wurde bereits besprochen. Hier noch Folgendes zur Ergänzung. Am Tage Walburgis vor Sonnenaufgang geht die Bäuerin auf's Feld, ficht dreimal mit der Sichel in der Luft, und schneidet drei Grashalme ab mit den Worten:

O du guter Walbernthau,
Bringe mir, so weit ich schau,
In jedem Hälmlein Gras
Ein Tröpflein Schmalz!

Dann geht ihr das ganze Jahr das Schmalz nicht aus.

Ewiger Bund

Am Pfingsttage gilt nicht minder die Wasserweihe. Zur „Pfingsttaufe," wenn die Sommersaat mit geweihtem Wasser besprengt wird, geht um Neukirchen das ganze Dorf auf's Feld.

Das Frohnleichnamsfest (7. Juni), der Pranger- oder Kranzltag, gehört auch in der katholischen Oberpfalz zu den höchsten Kirchenfesten. Der Weg, auf welchem der Umgang geht, wird mit Gras und Blumen bestreut, die nachderhand zu Kränzchen geflochten und an den Fenstern aufgehängt werden, damit der Blitz nicht in's Haus schlägt. Die Jungfrauen, namentlich jene, welche bei der Prozession das Bild der hl. Jungfrau tragen (Marienbildjungfern), schmücken sich mit denselben Prangerkränzchen, welche ihnen als Brautmoidla bei den Hochzeiten gebühren. — Die protestantische Bevölkerung feiert den Tag nicht. In den simultanen Orten wird häufig noch die lutherische Jugend in den Schulen zurückgehalten, bis die Prozession vorüber ist. Das ist der trübselige Tag „der langen Schule."

Am Vorabend des 24. Juni, des Johannistages, wird das Zimetsfeuer angezündet. Am Johannistage selbst wird der Wein geweiht. Zu einer gerechten Trauung gehört ein Trunk „Johannissegen." Vordem ward der Johannissegen am Festtage selbst getrunken, damit ein warmer und fruchtbarer Sommer erfolgen möge. — Hie und da noch tritt St. Peter an die Stelle des Johannes. An einigen Orten am Fichtelgebirg wird über das Petersfeuer gesprungen, mit dem Spruche:

Flachs, Flachs, Flachs,
Daß der Flachs des Gaua (dieses Jahr)
Sieb'n Ell'n wachs!

St. Anna ist die Schutzpatronin des ehemaligen Herzogthums Sulzbach. Ihr Namenstag (26. Juli) wird dort hoch in Ehren gehalten. Auf dem Kastenbühl bei Sulzbach steht ein Gotteshaus, welches Herzog Christian August von Sulzbach Anno 1656 zum Gedächtniß seines Uebertritts zur katholischen Kirche erbauen ließ. Dort wird das Annafest mit vielem Pompe gefeiert, und während der Oktave ist die Hochfläche des Berges von zahllosen Wallfahrern belagert, für deren geistliches und leibliches Wohl nach allen Richtungen Sorge getragen ist.

Der Tag Mariä Himmelfahrt (15. August) ist für die Weihe der Kräuterbüschel bestimmt, deren Wirkungen wir bereits kennen gelernt haben. Der Festtag heißt schlechthin „Maria Kräuter- oder Wurzweih," und wird vorzugsweise gerne zu Bittgängen und Wallfahrten benützt (zum Heilbrünnlein bei Roding, auf den Fahrenberg, nach Bettbrunn ꝛc. ꝛc.)

Zu Mariä Geburt (8. September) hinwider werden die Körner geweiht, die sodann dem Saamengetreide untermischt werden. Die Mariahilfkapelle auf dem Pinzigberg bei Auerbach wird an diesem Marientage von nah und ferne heimgesucht zur Kornweihe. Ist der Saame damit vermengt, so kömmt der Bilmesschneider nicht in's Getreide.

Ewiger Bund

Um diese Zeit ist die Ernte vorüber, deren Abschluß gar mannigfach (Pressat, Eschenbach, Grafenwöhr ꝛc. ꝛc.) mit festlichem kirchlichen Umzuge gefeiert wird, und die Zeit der Kirchweihen beginnt, deren Begehung wir am Schlusse schildern wollen. — Endlich gehört noch zu den Heiligen, welche in der Oberpfalz besondere Verehrung genießen, auch St. Koloman (13. Oktober), dessen Segen das Wetter vertreibt, und dem kranken Vieh Genesung bringt. Die Kolomanskapelle zu Wärmersdorf gilt als vielbesuchter Wallfahrtsplatz und vieler Orten ist der Kolomanitag ein halber Feiertag. Ferner St. Wolfgang (31. Oktober), der Patron des Bisthums Regensburg; vor Allem aber St. Wendelin (20. Okt.), St. Leonhard (2. November) und St. Martin (12. Novbr.), die Schirmherren der Hausthiere. Am Tage des hl. Wendelin, dessen Schutz namentlich die Pferde genießen, wird in den Dörfern an der Lauterach das Vieh der ganzen Gemarkung auf einem Wiesenplane außerhalb des Ortes zusammengetrieben, und vom Pfarrer ausgesegnet. An diesem Tage bleibt es vom Spanndienste befreit. Zu Daßwang ist der Wendelinstag Feiertag der dankbaren Verehrung des Heiligen geweiht, durch dessen Fürbitte vor Zeiten eine verheerende Viehseuche zum Aufhören gebracht wurde. Aehnliche Sitte gilt im Regenthale; hier wird auch der Wendelinstag durch einen Flurumgang unter Anführung des Pfarrers und Vortragen des Kreuzes gefeiert. — In Lengenfeld ist der hl. Martinus Schutzpatron der Pfarrkirche. Am Martinstage begibt sich der Pfarrer mit zwei Leviten nach dem Hochamte und der Predigt in feierlicher Prozession unter dem Traghimmel mit dem hochwürdigsten Gute zu der außerhalb des Dorfes gelegenen Martinskapelle. Dortselbst erwarten ihn die Pferdebesitzer mit all' ihren Gäulen, auf einem derselben sitzend. Nach einem Gebete in der Kapelle wird den in Reih- und Glied aufgestellten Reitern und ihren Pferden der Segen ertheilt, worauf sich die Prozession wieder in die Kirche zurück bewegt. Sofort umreiten die Bauern dreimal die Kapelle, und beim dritten „Umritt" wird dem hl. Martinus, dessen Bildniß außerhalb der Kirche reich bekränzt prangt, ein erhebliches Geldopfer gebracht. Derselbe Brauch kömmt unter Anderem auch zu Neukirchen (am Pfahle) und zu Velburg, und am Leonhardtage bei der Kapelle am Heilbrünnl zunächst Roding ꝛc. vor. Die Kirchen, um welche der Umritt gehalten wird, liegen zumeist außerhalb des Dorfes vereinzelt auf einer Wiese, oder schließen durch eine Ringmauer grünen Wasenplatz ein. —

Am Tage aller Seelen oder dem „Armeseelentag" (2. November) werden in den Bauernhäusern Lichtlein auf dem Tische für die armen Seelen angesteckt, und Bauer und Ehehalten beten davor auf den Knieen; oder man gießt Weihwasser in's Feuer oder wirft geweihte Palmkätzchen hinein, Alles zum Frommen der armen Seelen, die an diesem Tage frei von jeder Pein sind und das Fegfeuer verlassen dürfen. Der Brauch, die Ruhestätte der Verstorbenen an diesem Tage mit Blumen zu zieren, kömmt auf dem

Ewiger Bund

platten Lande wenig vor; aber Lichter werden allenthalben auf den Gräbern gebrannt, und im südlichen Oberpfälzer Walde legt man in das Weihwasserschüsselchen zu Füßen der Grabhügel etliche Brosamen „zum Abspeisen der armen Seelen." —

Am Katharinentage (25. November) klingt da und dort Geige und Klarinette im Dorfwirthshause, und es gilt noch einen letzten Schleifer vor Beginn der Adventzeit. „Kath'rein stellt den Tanz ein!"

Am Barbaratag (4. Dezember) wird das Barbarareis — der Barbarabaum — geschnitten, und der hl. Nikolaus (6. Dezember) hält noch, wie wir bereits gehört, ab und zu seine Einkehr in der Bauernstube. — Die Thomasnacht (21. Dezember) ist die Vorläuferin der eigentlichen zwölf Rauchnächte zwischen Christi Geburt und hl. Dreikönig, und wetteifert mit diesen in der Befähigung, den Schleier der Zukunft zu lüften. Die Rauchnächte, und unter diesen vorzüglich die Christ- Silvester- und Dreikönigsnacht, gestatten es, mit der Geisterwelt in unmittelbaren Verkehr zu treten; sie sind reich an Vorgesichten, an Zeichen und Weissagungen. In den zwölf Rauchnächten soll man keinen Stall ausmisten und kein Fleisch essen; von Ersterem wird das Vieh krank, von Letzterem die Leute. Wenn die Dirne in der Thomasnacht am Höllhafen horcht, hört sie den Handwerker arbeiten, den sie einst zum Manne bekömmt. — In der Christnacht hört man das Nachtgload auf den Kreuzwegen hellauf. — In der Silvesternacht wird Blei gegossen, um aus den Figuren das künftige Schicksal herauszulesen, oder die Dirne wirft den Schuh, um zu erfahren, ob sie im Dienste bleibt, oder Bauern und Gesinde streuen für jegliches ein Häuflein Salz auf den Tisch, decken es mit dem Glase zu, und wessen Salz des anderen Morgens feucht ist, muß noch in diesem Jahre sterben, u. a. m. Schließlich aber tritt der Nachtwächter auf die Bühne, ruft das neue Jahr aus, und erhebt mit einem tröstlichen Spruche wieder die Gemüther derer, denen die verhängnißvolle Nacht das Räthsel künftiger Tage nicht nach Wunsch und Geschmack gelöst hat. Dieses Sprüchlein lautet zu Rittenau und den benachbarten Orten des Regenthales also:

So danken wir dem lieben Gott,
Daß er dieß Jahr uns b'hütet hat
Vor Feuer, Wasser und Hungersgefahr!
Drum wünsch' euch ein glückselig Jahr.
Ein neues Jahr, ein langes Leben'
Well' uns der himmlisch' Vater geben.
So sagen wir mit Freud
In größter Ehrbarkeit:
Gelobt sei Jesus Christus
In alle Ewigkeit!
Papst Benedikt der Sieb'nte
Hat 'geben diesen Gruß,

Ewiger Bund

Auch hundert Tage Ablaß
Dem Satan zum Verdruß.
So sagen wir mit Freud
In größter Ehrbarkeit:
Gelobt sei Jesus Christus
In alle Ewigkeit!

Der Nachtwächter zu Rieden fügte weiland einem ähnlichen Neujahrsgruße die feine Parabase an:

Di dodl do — die dodl do —
Die dodl — dodl — do,

die er in der Fistel mit vielem Aufwand von Kunstfertigkeit sang. Neuerlich läßt er dieses Finale weg — der Gemeinde zum Trutz, wie er mir gestund, die seinen ohnedieß spärlichen Lohn noch um ein Paar Schneeschuhe gekürzt hatte!

Am auffälligsten tritt das Kirchenfest in die Oeffentlichkeit an jenen Orten, wo ein wunderthätiges Gnadenbild die Gläubigen aus weiter Ferne zu Gebet und Verlöbniß herlockt. Der katholische Oberpfälzer ist zu Wallfahrten und Bittgängen nicht ungeneigt, obwohl er sich in diesem Punkte von dem benachbarten Böhmen und Franken überbieten läßt. Er ist zu gewissenhaft in seiner Arbeit und zu sparsam, um der frommen Sehnsucht im Uebermaaße Rechnung tragen zu können. Denn an den Wallfahrtsplätzen geht es gemeinhin, wenn einmal das Gewissen erleichtert ist, laut und fröhlich zu, und die Hochfeste auf dem Fahrenberg, auf dem Habsberg und dem Annaberg haben nahezu das Gepräge eines weltlichen Jahrmarktes mit allem, was drum und dran hängt.

Die berühmtesten und besuchtesten Wallfahrtsorte sind: für die Altmühlgruppe Bettbrunn an der oberbayerischen Grenze und die Kapelle zu U. l. Frau in Neuses bei Pondorf, die auch die Gebeine der drei elenden Heiligen „Vimius, Zimius und Martinus" birgt; für das Gebirgsland an der Schwarzlaber der Herzjesuberg bei Velburg; für die Neumarkter Niederung der Mariahilfberg bei Neumarkt, westlicher die St. Wolfgangskapelle bei Allersberg; für die Mittelpfalz die Kirche auf dem Mariahilfberg bei Amberg; für das Sulzbacher Land der St. Annaberg bei Sulzbach; für das Land an der Haidenaab die Mariahilfkapelle auf dem Pinzigberg bei Auerbach, namentlich zu Mariä Geburt; für die junge Pfalz und das westliche Regenthal der Kreuzberg bei Schwandorf; für das östliche Regenthal und Böhmerwaldvorland die Kapelle zum Heilbrünnel bei Roding; Ast an der Schwarzach und die Kirche mit dem wunderthätigen Marienbilde bei Stadlern für den mittleren Pfälzerwald; für die nordöstlichste Gruppe Waldsassen, das namentlich von böhmischen Bittgängern fleißig heimgesucht wird, wogegen die Stiftischen häufig hinüber ins Böhmische nach St. Loretto wallen. — Von ausgedehnterer Bedeutung ist die

Ewiger Bund

Wallfahrtskirche auf dem Fahrenberge bei Waldthurn, die namentlich an den Festen: hl. Dreikönig, Mariä Heimsuchung und Mariä Himmelfahrt das Ziel frommer Wallfahrer von nah und ferne ist. Auf der Plattform des Berges rasten sie zu Tausenden, und in den Buden und Meßständen ist für leibliche Erquickung ausgiebig gesorgt. Bedeutende Opfer, namentlich an Flachs, wofür ein eigener Trendel (Opferkasten) in der Kirche aufgestellt ist, vermehren das ansehnliche Kirchengut. —

Wir können hier eine Bemerkung nicht unterdrücken. Selbstverständlich kennt die protestantische Bevölkerung im Sulzbachischen, in Floß, in der Weidau ꝛc. ꝛc. weder die Heiligenverehrung noch das Verlöbniß. Aber auch der protestantische Bauer läßt nicht vom Bauernkalender, von den Loostagen und alle dem, was an vorbedeutender, einfluß- und verhängnißreicher Kraft dran klebt. Auch ihm ist nicht die Zahl, sondern der Name des Tages mundgerecht, und ein neues Glaubensbekenntniß konnte den uralten Volksglauben nicht verdrängen. —

Schließlich sei noch die profane Seite des Kirchweihfestes geschildert. Der Besuch des Wirthshauses im Allgemeinen ist erwähnter Massen in der Oberpfalz ein sehr bescheidener. Kaum daß sich in dieser Richtung der Sonntag von dem Werktage unterscheidet. Die Kundschaft, die den Bürger von Städtchen und Markt in die Schenke treibt,[1]) kümmert den Bauern wenig, und die Tage, wo Fiedel und Rumpel vom Tanzboden herab tönen, sind schnell gezählt. Kaum daß die letzten Fastnachtstage oder Kathrein die Tanzlust der Jugend einigermassen befriedigen. So versparen sich Bauer, Bäuerin und Gesinde Alles auf den Kirweihtag, und es ist nicht zu wundern, daß dieser gar häufig die Nothigkeit und Freudlosigkeit eines ganzen Jahres durch Uebermaaß auszugleichen hat. Da biegt sich — wo es halbwegs angeht — der Tisch unter der Last von Würsten, Braten und Nudeln, davon wohl auch die geladenen Kirchweihgäste, die Verwandten von nah und fern, ihren Theil mit verzehren helfen, und überdieß noch einen reichlichen „B'scheid" im Schnupftuche heimtragen. Der Wirth zu Darshofen hat vor etlichen Jahren für die vierthalbhundert Dorfnachbaren sieben Rinder zur Kirchweih geschlachtet, nebenbei noch etliche Schweine, also daß wohl die ganze Bauernschaft ihr lange zurück gehaltenes Gelüste sattsam befriedigen konnte, wie weiland die gottfrommen Cisterzienser zu Walderbach bei der „Fleischletzt" vor Advent. —

---

[1]) In den oberpfälzischen Städten und Märkten gilt zumeist noch das oberpfälzische allgemeine Braurecht. Jeder Bürger siedet sein Quantum Bier im Communbräuhause ein, und wenn durch das „Loiseln" (Loosen) die Reihe des Ausschankes ihn trifft, so steckt er den „Bierzeigel" zur Dachlucke heraus, wandelt die Werkstätte in eine Schenkstube um, und läßt sich von den Nachbarn, denen er ihr Gebrau austrinken half, die gleiche Gefälligkeit erweisen. Diese Observanz gereicht wohl weder dem Hausstande noch der Qualität des Bieres zu sonderlichem Nutzen.

Ewiger Bund

Die Jugend hinwider ergötzt sich am Tanze, der just nicht mit besonderer Zierlichkeit ausgeführt wird. In Absätzen, welche die Musik selbst durch Pausen andeutet, bewegt sich der Knäuel der Theilnehmer auf einmal die enge Stube herum. Dabei faßt der Bursche die Dirne bei den Schulterblättern, während sie ihm beide Hände um die Hüften schlingt, und sich enge genug an ihn anschließt. Die gewöhnlichen Tanzgattungen sind der langsame Halbbayerische, der schnellere Walzer und der Dreher (Polisch) im Zweivierteltakte. An der Altmühl heißt es „Schleifet und Noppet". Polka, Regdowak und Schottisch haben sich theilweise selbst unterm Bauernvolke Bürgerrecht zu verschaffen gewußt.

Eine höchst originelle Tanzweise, die in der Oberpfalz allenthalben Geltung hat, ist das sog. Eintreten, — der Wechsel von Dreher und Schleifer ($^2/_4$ und $^3/_4$ Takt) in demselben Tanzabsatze. Gewöhnlich werden drei Tätte gewalzt und drei Tätte gedreht; an der Altmühl aber und namentlich im Schambachthale wird dieser Tanz bis zur Virtuosität getrieben, und je nach dem Rhythmuswechsel als „Einfacher", „Doppelter", „Dreifacher" bezeichnet. Noch geläufiger hiefür sind Namen wie: der Nagelschmid, das Eisenkeilnest, der Schamerthaler, das schwarz' Mäuserl, a seide's Fürta, das Gso-Loch, Dirabei heißt mei' Wei', der routhe Thurm, an oanzigs Henl u. a. m., welche ihre Abstammung von den Versen (den Schnodahüpfln) herleiten, nach deren Silbenmaaß das Tanzmaaß sich regelt. Hier einige Beispiele:

Nach dem Rhythmus

$$- \smile \smile \,||\, - \smile \,|$$
$$- \smile \smile \,||\, - \smile \,|$$

d. h. je ein Takt geschliffen, ein Takt gedreht (einfach), wird „an oanzigs Henl" getanzt, wofür der folgende Text Maaß gibt:

An oanzigs Henl,
An oanzigs Ei,
Wie well'n ma hauf'n,
San unsa zwei.
An oonzigs Henl.
Und des a Scheck,
Und thout's net leg'n,
Na' thoun 'mer's weg.

Ein Doppeltes nach dem Rhythmus:

$$- \smile \smile \,|\, - \smile \smile \,||\, - \smile \,|\, - \smile \,|$$
$$- \smile \smile \,|\, - \smile \smile \,||\, - \smile \,|\, - \smile \,|$$

ist der „Lein in der Leit'n"". Folgender Spruch gibt den Takt an:

Hon' i mein Lein in da Leit'n g'sat,
Hat mir'n da böhmische Wind vowaht.
Böhmischa Wind, i bitt di schö",
Laß mir mein Lein in da Leit'n steh".

Ewiger Bund

„A ſeides Fürta“ iſt dreifach; es wechſeln je drei Takte Walzer mit drei Takten Noppet, nach folgendem Rhythmus:

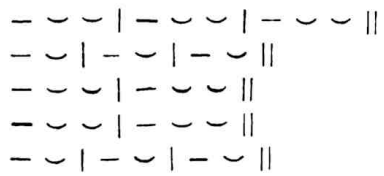

Das G'ſangl dazu lautet:

'S Deandl hat a ſeides Fürta um,
Na˜, na˜, ſeides is net,
Bei da Mitt mueß ma's nehma,
Na thout ma's ſcho kenna,
Ob's a ſeides is oder net.

Zu den complizirteren gehört unter Anderem der „Nagelſchmied“, wofür folgender Text den Rhythmus angibt:

Heirath' i an Schneida,
Is mer a Schand,
Heirath' i' an Krama,
Meuß i' af's Land,
Heirath' i' an Nog'lſchmid,
Gibt Tag und Nacht kein' Fried.
G'nigelt, g'nagelt, g'nogelt mouß ſei˜!

(Ebenſo wie in Oberbayern Bd. I.)

Die erſten ſechs Verſe entſprechen je zwei Takten Walzer; der Refrain gibt vier ⅞ Takte für den Dreher. U. a. m. — Selbſtverſtändlich hat jede dieſer Tanzweiſen auch ihre eigene muſikaliſche Begleitung, die der Burſche inne haben muß, wenn er nicht Gefahr laufen will, aus dem Rhythmus zu fallen. Der flotte Tänzer kündet ſich nicht in jener naturwüchſigen Grazie der Bewegung und jener Behendigkeit, wie ſie etwa der ſüdbayeriſche Bergler in ſeinem „Langaus“ bewährt: ſondern vorzugsweiſe in der Sicherheit des Taktwechſels beim Doppelten und Dreifachen, beim Riedenburger (zweimal geſchliffen, dreimal gedreht) und Schamerthaler (viermal geſchliffen, viermal gedreht) und den übrigen zahlreichen Varietäten des „Eintretens“, wie man dieſe Gattung Tänze generell bezeichnet. —

In der Regel begeben ſich die Mädchen ſelbdritt oder viert ohne alle männliche Geleitſchaft auf den Tanzboden, ſtehen oder ſitzen der Reihe nach längs der Wand, und warten, bis ihnen ein Burſche winkt. Hat Einer ſchon eine Bekanntſchaft, die er vor den Leuten nicht zu verheimlichen braucht, ſo holt er häufig das Mädl mit der Muſik zum Kirchweihtanze ab, und tanzt auch faſt ausſchließend mit ihr. Ein Zweiter, der noch frei iſt, und dem etwan eine der anweſenden Dirnen in's Auge ſticht, ladet dieſe zu ſich an

Ewiger Bund

den Tisch, stellt ihr Bier hin und bricht ihr Semmeln vor. Das sind die Anknüpfungspunkte der Bekanntschaft. Steckt sie beim Aufstehen die vorgebrochenen Stückchen Weißbrod zu sich, so ist das ein sicheres Zeichen der Geneigtheit, und der Bursche kann es demnächst wagen, sie „anzufensterln".

Steigert sich die gemeinsame Lustbarkeit auf dem Tanzboden, so wird wohl auch zuweilen der Tanz ausgetragen. Die Paare begeben sich unter Vortritt der Musik auf einen freien Wiesplan außerhalb des Dorfes oder zunächst dem Wirthshause. Hier wird auf einer quer über den Platz gezogenen Schnur ein neuer Hut mittelst eines Stückchen Zündschwammes aufgehängt. Nun tanzen die Paare einzeln und der Reihe nach um den Plan, während der Schwamm angezündet wird. Sobald dieser abgebrannt ist und der Hut niederfällt, erhält ihn unter allgemeinem Jubel der Bursche, der eben den Reigen hatte. Für die Dirnen wird häufig ein Halstuch in gleicher Weise ausgetanzt.

Der Kirchweihmontag — die Nachkirchweih — trägt gewöhnlich die Stimmung seines Vorgängers. Ist im Dorfe kein Wirthshaus, so gehen an diesem Tage die Musikanten von Haus zu Haus, spielen ein Paar Schleifer und Dreher auf, und Bauer und Bäuerin, Knecht und Dirne und was sonst der Hof birgt, büßt seine Tanzlust in der Baumannsstube, wofür dann neben dem üblichem Trinkgeld jeder Musikant ein Küchel und ein Stück Brod erhält. Das nennen sie dann: „Küchel einbringen".

Acht Tage nach der Kirchweih ist namentlich an der Sulz und Altmühl in jedem Hause der sogenannte Hahnentanz, der aber seinen Namen wie lucus a non lucendo trägt. Es wird nämlich nicht getanzt, sondern es handelt sich lediglich um eine Zusammenkunft der Befreundeten, die als Kirchweihgäste mit einem Mahle tractirt werden, das vorzugsweise aus den Resten des Kirchweihmahles besteht. Dabei wird Mancherlei besprochen und verabredet, was auf Familie und Gemeinde, auf Pfarrer und Landrichter Bezug hat. Der Hahnentanz ist gleichzeitig eine Art Familiengericht, ein Bauerntting im kleinsten Maaßstabe.

Siebentes Kapitel.

Gutsübergabe. Austrag. Einkindschaftung.

Nach oberpfälzischer Observanz erfolgt die Uebergabe des Bauerngutes an den jüngsten Sohn. Großentheils aber behält sich der Vater das Dispositionsrecht über sein Anwesen vor, und übergibt an jenen Sohn, wohl auch an jene Tochter, welche zuerst eine entsprechende Heirathspartie trifft. Dagegen bleibt dem jüngsten Sohne das Recht des Voraus oder des Einsitzes, wie es im Regenthale genannt wird. Er erhält nämlich, wenn Eines seiner Geschwisterte statt seiner das Gut überkömmt — sei es in Folge eines Uebergabs- oder Erbschaftsvertrages — außer dem ihm gebührenden Vermögenstheile noch eine bisweilen nicht geringe Entschädigungssumme als „Vor-

Ewiger Bund

aus für den Gutseinsitz". Uebernimmt er aber selbst, so trifft ihm nicht minder ein Mehr vor seinen Geschwisterten durch den sogenannten Uebernahmsvortheil, der — wenn in nichts Anderem — schon darin besteht, daß das Anwesen so geringe als möglich gewerthet wird. Diese Werthssumme gibt Maaß für die an die Geschwisterte hinaus zu zahlenden Antheile.

Regelmäßig maiert der Vater so lange als möglich fort. Er übergibt selten vor dem siebenzigsten Jahre, und bedingt sich dann einen Austrag, der — wenn auch in Geld geringe — doch durch die Naturalleistungen das Anwesen zumeist schwer belastet. Neben dem Unterschluf fordert er Licht, Holz, Getreide, Erdäpfel, Kraut, Eier ꝛc. ꝛc., Alles in so ergiebiger Menge, daß der übernehmende Sohn, dem es daran liegt, endlich einmal einen eigenen Heerd zu gewinnen, nachgerade nicht selten mit seinen im Austrage lebenden Eltern in Streitigkeiten geräth, die bis vor die Gerichte gelangen. Doch ist durchschnittlich das Verhältniß zwischen Uebergeber und Uebernehmer in der Oberpfalz beiweitem günstiger als in Altbayern, und der gegenseitige Zwist artet selten in Thätlichkeiten aus. — Der Gesammtaustrag führt im oberpfälzischen Ostheile die Bezeichnung Läuterung; die Baarsumme insbesondere, welche der Uebergeber neben dem Naturalaustrage stipulirt, heißt Angabsfrist. —

In der Nähe der Grenze Oberfrankens, wo statt der Bauernminorate die sogenannte Dritttheilung, die Zerlegung und Vertheilung des ganzen Anwesens unter sämmtliche Kinder in Geltung ist, spielt auch diese Observanz einigermassen in die Oberpfalz herüber. Um Waltershof und gegen den Steinwald erhalten die Kinder ihr Heirathgut oder ihre Abfertigung nicht in Geld, sondern in Anwesenstheilen, in Grundstücken — Feldern und Wiesen der verschiedenen Fluren, die Mädchen großentheils in Getreide, Rindvieh, Pferden ꝛc. ꝛc.

Wir haben noch zweier besonderer Vorkommnisse Erwähnung zu thun; vorerst der Einkindschaft, welche in manchen Gegenden, namentlich im Holzschlegellande, nicht selten vorkömmt. Durch Einverständniß der Eltern werden nämlich Kinder aus verschiedener Ehe in der Art geeinigt, als ob sie aus Einer Ehe wären. Dadurch entsteht gleiches Erbrecht der vereinkindschafteten Kinder. Die hiedurch begründete Erbfolge bezieht sich aber nur auf Eltern und Kinder. Was je die betreffenden Kinder aus der gleichen Ehe von ihren Seitenverwandten erben, fällt ihnen ausschließend zu. — Der Einkindschaftsvertrag wird gerichtlich abgeschlossen, und bildet großentheils eine Ergänzung des Ehevertrags. —

Eine zweite Eigenheit, das sogenannte Einheirathen auf Maljahre findet sich um Waldsassen und an der Wondreb. Es stirbt z. B. der bisherige Maier, und die hinterlassene Wittwe tritt mit ihren Kindern in Besitz und Eigenthum des ganzen Gutes. Nun findet jene einen neuen, passenden Heirathsgegenstand, dem sie jedoch im Interesse ihrer erstehelichen Kinder das

Ewiger Bund

Anwesen nicht anzuheirathen gesonnen ist. Also geht sie eine zweite Ehe auf „Maljahre oder Pacht" ein. Der einheirathende Bauer tritt für eine im Ehevertrag festgesetzte Anzahl von Jahren, den sog. Maljahren, in ein pachtähnliches Verhältniß zum Gute seines Eheweibes. Stirbt Letzteres vor Auslauf der Maljahre, so bleibt der hinterlassene Ehegatte für die Dauer der stipulirten Zeit im Besitze und Genusse des Anwesens. Nach Umfluß der Maljahre muß er dasselbe dem berechtigten Kinde erster Ehe übergeben, sofern es volljährig ist. Bezüglich der Läuterung und Angabsfrist sind schon bei der Einheirathung die entsprechenden vorsorglichen Bestimmungen getroffen und gerichtlich festgesetzt.

Um Waldmünchen, Neunburg v./W., Oberviechtach kömmt in den Heirathsverbriefungen auch regelmäßig der eigenthümliche Vorbehalt vor, daß sich für den kinderlosen Todesfall die Verwandten der Frau die drei besten Kleider dieser Letzteren als Rückfall ausbedingen. Das sind die sogenannten Halskleider.

Achtes Kapitel.

Krankheit. Tod. Begräbniß.

Frische Luft und Arbeit schützen vor Siechthum. An beiden gebricht es dem Oberpfälzer Bauern nicht. Drum erfreut er sich auch einer zähen Gesundheit und bringt es durchschnittlich zu einem hohen Alter. Kömmt aber je ein leibliches Gebreste über ihn, so ist der Arzt sicherlich der Letzte, dessen Hilfe er begehrt. Vorerst kramt er in dem Schatze seiner Hausmittel nach einem Recepte, oder wendet sich an Schäfer, Schinder und andere kluge Leute, die durch Sympathie zu heilen, Lebensbalsam zu kochen, oder frischweg nach dem Aussehen des Urin zu „koreian" verstehen. Erst wenn die Noth an den Hals reicht, schickt er zum Doktor, dem es häufig nur noch obliegt, dem Patienten zu einem seligen Ende zu verhelfen.

Wie in gesunden Tagen so steht auch in der Krankheit dem Bauern ein reiches Vermächtniß an vorbedeutenden Zeichen, an magischen Schutz- und Heilmitteln zur Hand, deren Anwendung ihn vor Siechthum bewahrt, dem Gläubigen Heilung verschafft, oder ihn im vornehinein Verlauf und Ende der Krankheit prophezeit. Er schützt sich vor dem Rothlauf, indem er vor Walburgi einer Blindschleiche den Kopf abhaut und diesen in einem Säckchen umhängt. Er gewinnt die Stärke eines Anderen, wenn er Eberwurz bei sich trägt, die er beim Ausgraben also angesprochen:

Eberwurz, ich sprich dich an,
Bist du ein Weiblein oder Mann,
Du sollst behalten dein Saft und Kraft,
Wie unser liebe Frau die Jungferschaft.

Wenn er im Frühjahre das erste Mal donnern hört, dann fällt er unbeschrieen dreimal rücklings nieder und wälzt sich, so bleibt er vor Kreuz-

Ewiger Bund

ſchmerzen behütet.[1]) — Die Wunderlichkeit dieſer prophylaktiſchen Mittel wird nur von jener der unmittelbaren Heilverſuche überboten. Die Medikamente, deren ſich der Bauer vorkommenden Falles bedient, finden ſich in keiner Pharmakopö verzeichnet, und beſtehen zum größten Theile aus Handlungen und Vorkehrungen, welche zur Krankheitserſcheinung in einer ſchwer zu enträthſelnden Beziehung ſtehen. So hilft nach Bauernpraxis wider das Milzſtechen, wenn man den Fürtuchzipfel verkehrt aufſteckt. Wer ſich verrenkt hat, muß ſich von einem Weibe, das zwei Knaben geboren, treten laſſen, ſo wird er des Uebels ledig. Ein Knoten, in den linken Hemdzipfel gebunden, heilt die Harnwinden, und ein Antlesei den Leibſchaden. Ein Sackbändel, in der Mühle geſtohlen, hilft wider das Halsweh. Hat Einer ein Ueberbein, ſo ſucht er bei zunehmendem Monde in einem Walde das Schienbein eines krepirten Thieres, reibt damit — gegen den Mond gerichtet — die ſchadhafte Stelle, und ſpricht dabei:

Ueberbein, ich reib' dich,
Mit dem Bein vertreib dich;
Was ich ſeh, das wächſt,
Was ich reib, das ſchwind't.

Solches drei Tage hindurch gethan, das Schienbein wieder hingelegt, wo es gelegen, und an den Ort nicht mehr gegangen, ſo verſchwindet der Schaden.

Auch die Heilmittel haben, wie die Krankheit ſelbſt, ihre Loostage. Wer an einem Donnerſtage krank wird, hat wenig Hoffnung wieder zu geneſen. Am Charfreitag in einem fließenden Waſſer gebadet vertreibt die Grätze. Am Oſtermorgen vor Sonnenaufgang ſoll man unbeſchrieen aus einem Fluſſe Waſſer holen, das kann alle Wunden heilen u. a. m.

Gewiſſe Handlungen ſind für Leben und Tod, für Krankheit und Geneſung vorbedeutſam und verhängnißvoll. Wer ſeine Thränen auf einen Todten fallen läßt, bekommt die Auszehrung. Wer auf einem Hunde reitet, wird an der hinfallenden Krankheit ſiechen. Wer auf dem Krankenbette das hl. Abendmahl genießt, kommt nicht wieder auf; der Kranke dagegen, welcher weint, ſtirbt nicht an ſeiner Krankheit. Wer viel ſchimmliges Brod ißt, wird alt. Einer, der vor dem ſiebenten Jahre einen Maulwurf in der Hand abſterben ließ, kann ſich und Anderen den Wurm am Finger tödten und heilen. Die wirkſamſte Kraft aber liegt im 109. Pſalm. Wer ihn ein Jahr lang täglich zweimal betet, kann damit einen Feind todt beten. —

Wider ein Uebel aber hilft ſchließlich keine Sympathie, kein Hausmittel

[1]) Wir verweiſen hier auf die intereſſante Abhandlung: „Darſtellung der ſanitätlichen Volksſitten und des mediciniſchen Volksaberglaubens im nordöſtlichen Theile der Oberpfalz, gekrönte Preisſchrift von Dr. Brenner-Schäffer", Amberg 1861, die uns leider zu ſpät in die Hand kam, um ſie bei der Abfaſſung dieſes Kapitels benützen zu können.

Ewiger Bund

und kein Lebensbalsam. Gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen, und der stoische Oberpfälzer weiß sich auch drein zu fügen, wenn die Zeit naht, wo er der Welt Valet zu geben hat. „Wo das Leben viel Mühe und Arbeit, dagegen wenig Genuß geboten hat, ist leicht zu sterben. Die Alten werden darauf hingewiesen, an den Tod zu denken, wenn sie dem Kinde übergeben haben und im Winkel oder Austrag sitzen. Sie fühlen, daß sie eine Last geworden sind, von der man gerne frei wäre; wo sie früher befohlen haben, sind sie nun geduldet, und wenn auch der Oberpfälzer in der Regel mit vieler Liebe an seinen Eltern hängt, so ist das Verhältniß denn doch ein anderes und vielfach getrübt. Schon der Gedanke, zu Nichts mehr auf der Welt zu sein, seine Aufgabe gelöst zu haben und nun selber der Auflösung zu harren, ist drückend. Allmälig macht sich auch die Klage immer mehr geltend, wie die alten Eltern im Austrage von den undankbaren Kindern mißachtet, mißhandelt, um das Wenige, was ihnen ausgemacht worden, beneidet werden."

Fällt die Frucht in der Spätreife vom Baume des Lebens, dann wissen sich auch die Zurückgebliebenen leicht zu getrösten. Wie dem Kinde so wird dem Greise mit auffallender Ruhe in die Grube nachgesehen. Er ist überständig geworden und hat lange genug gelebt, — so meinen wenigstens die Hinterlassenen, und wenn sie auch pflichtgemäß am Grabe laut weinen und jammern, so geschieht das mehr um üble Nachrede zu verhüten, als um dem Gefühle einen unverfälschten Ausdruck zu geben. Sagen die Leute von den Relicten des Verstorbenen: „Dei hobm oda niet wöist thou!" (die haben aber nicht wüst gethan), so gilt das als eine Schmach, der man nur durch eine auffällige Todtenklage begegnen kann. — Auf eine trockene Leiche, d. i. eine solche, bei welcher keine Thränen fließen, folgt nach dem Volksglauben alsbald eine nasse, eine schmerzlich fallende. —

Auch für das Herannahen des Todes hat der Oberpfälzer seine weissagenden Zeichen. Er achtet ihrer zu eigener Sorge und Beunruhigung. Schlagen die Stunden während des Gebetläutens, oder löscht ein Licht von selbst aus, so gibt es bald eine Leiche im Hause. Gleiches steht bevor, wenn das ausgelassene Schmalz immer weich bleibt. Wer den Löffel beim Essen fallen läßt, muß bald sterben. Wer Nachts ohne Licht spinnt, spinnt sein Bahrtuch. Wenn ein Maulwurf im Hause schiebt, oder die Hausgrillen schreien, oder eine Nachteule am Fenster sich niederläßt, gibt's Krankheit oder eine Leiche, und Untersaat auf dem Acker deutet mit aller Verläßigkeit auf einen Todesfall in der Freundschaft. Die Ueberzeugung von der Untrüglichkeit dieser Vorzeichen wächst, wenn auch unter tausend Fällen nur ein einziger zutrifft. — Nicht minder fest hängt das Volk an dem Glauben, daß sich derjenige, welchem der Tod bevorsteht, in der Freundschaft vorerst anmelde. Sein Schemen begegnet diesem und jenem, oder wird auf dem Wasserspiegel

Ewiger Bund

versumpfter Cisternen gesehen. Eine Klasse von Leuten, insonders Todtengräber und Schreiner, welche die Särge zimmern, sind vorzugsweise zu Vorgesichten befähigt, und wissen, wann Jemand zum Sterben kommen wird. Es rührt sich die Schaufel oder das Grabseil in der Kammer, oder die Säge klingt, welche die Bretter für die Bahre zu schneiden hat. —

Naht dem Kranken nun wirklich das letzte Stündlein, so versammelt sich die Nachbarschaft um sein Bett und erwartet das Verscheiden. Es wird ihm eine schwarze Lorettokerze vorgehalten, um die bösen Geister zu verscheuchen. In die Hand erhält er das Sterbekreuz. Dabei beten ihm die Befreundeten vor und besprengen ihn mit Weihwasser, damit er es leicht mache. Kann er nicht ersterben, so schiebt man ihm die Stole unter den Kopf oder man legt ihn auf Stroh. Hat er die letzten Seufzer ausgehaucht, so werden die Fenster geöffnet, damit die Seele hinaus könne. Ein goldenes Sonntagskind sieht beim Sterben den Kampf des Engels und Teufels um die Seele; behauptet der Engel seinen Platz zu Haupten, so steht es gut um die Seele.

Hat der Sterbende ausgerungen, so werden ihm die Augen zugedrückt; denn wenn er ein Auge offen behält, sieht er sich nach Einem aus der Freundschaft um, der ihm alsbald in den Tod folgen muß. Dann heben sie ihn mit den Füßen voran aus dem Bette, das herbeigerufene Todtenweib wäscht ihn mit Wasser und Branntwein und kleidet ihn an. Den Kopf des Mannes deckt die Zipfelhaube; die Frau kömmt im Brauthemde auf das Brett; Schuhe werden blos den Priestern und Wöchnerinen angezogen. Die Haare werden den Weibern nach germanischer Sitte von der Stirne zurückgestrichen; jungen Mädchen läßt man sie fliegen und schmückt sie wohl auch mit einem bräutlichen Rosmarinkranze.

Auf dem „Todtenbret" darf der Verstorbene mit dem Gesichte weder gegen Aufgang noch gegen Niedergang liegen; die Füße müssen gegen die Stubenthüre gerichtet sein. Der Kopf ruht auf einem Bund Stroh, in den Händen ein Rosenkranz. Die Befreundeten kommen, legen ihm Heiligenbilder auf die Brust und weinen. Aber die Thränen dürfen nicht auf den Todten fallen, sie brennen ihn und er kann nicht ruhen. Wer den Muth hat, ihn bei den Zehen anzufassen, fürchtet sich künftig vor keinem Todten mehr. Zuletzt wird er mit einem Leichentuche, dem Uebadou, zugedeckt, mit welchem er später auch in den Sarg gelegt wird. So bleibt die Leiche drei Tage lang in der Stube liegen, zu Haupten ein Kruzifix mit einer brennenden Wachskerze, am Böhmerwalde mit mattbrennendem Oellichte; zur Seite ein Gefäß mit Weihwasser. Das Licht darf nicht verlöscht und nicht geputzt werden. Drei Nächte hindurch wird der Todte im Hause verwacht. Die Todtenwache von Abend zum Morgen übernehmen abwechselnd die Ortsnachbarn. Vor dem Verwachen wird gemeinsam gebetet, sodann Bier, Brod und Branntwein umgereicht.

Ewiger Bund

Unterdessen hat das Todtenweib die Leiche im Dorfe von Haus zu Haus und bei den Verwandten außerhalb des Dorfes anzusagen. Es erhält dafür mancher Orten als Leibgeding, Leibdingad, was der Todte bei seinem Verscheiden am Leibe trug.

Ist die Zeit des Begräbnisses angerückt, so versammeln sich die Dorfnachbarn vor dem Sterbehause; das heißt man: in die Leicht gehen. Sie erscheinen mit geschmierten Stiefeln und Schuhen, weil sonst der Todte nicht ruhen kann. Darnach wird die Leiche in den Sarg gelegt, und dieser gehoben, um aus dem Hause getragen zu werden. Ueber der Thürschwelle wird er dreimal niedergesetzt im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Während dessen muß das liegende Vieh im Stalle aufgetrieben und das Saamengetreide gerüttelt werden; sonst steht das Vieh um und der Saame geht nicht auf. — Ist der Todte weggetragen, so werden die Fenster in der Stube wieder geschlossen, und ein Topf Wasser aus der Hausthüre geschüttet, damit er nicht wiederkehre. Um Falkenstein nimmt die Seelnonne, während die Leiche hinausgetragen wird, das Stroh, worauf der Todte gelegen, und zündet es im Hause an dem Feuer an, welches in einem alten Hafen bereit gehalten wird, damit die Seele des Verstorbenen zur Ruhe komme. Das Todtenbrett wird unter einem Baume der Ortsflur aufgepflanzt, oder auf Gangsteigen und Wiesen über einen Bach hingelegt, damit die Vorübergehenden des Verstorbenen mit einem Vaterunser gedenken. Doch darf man nicht darauftreten, sonst bekommt man Fußweh.

Die Bahre wird von den Nachbarn getragen. Ist der Friedhof weit entfernt, so wird sie wohl auch gefahren. Doch soll man den Todten nicht mit zwei, sondern mit drei Pferden oder Ochsen an seinen Begräbnißort führen. Der Führer darf nicht umsehen, sonst werden die Pferde träge und ziehen hart. Schwankt die Bahre, so gibt es bald wieder eine Leiche. Vor jedem Wegkreuze wird angehalten, und der Sarg mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert. — Um Velburg trägt man Sorge, daß der Knecht nach dem Abladen des Sarges mit dem Fuhrwerk so schnell als möglich über Stock und Stein heimfahre, damit er das Stroh verliere, auf welchem der Sarg lag, und der Todte nicht als Geist wiederkehre. — Kinderleichen werden von einem Jüngling oder einer Jungfrau festlich gekleidet im Sarge unter dem Arme auf den Kirchhof getragen. Ganz kleine Kinder kommen zumeist in keinen Sarg, sondern in eine Schachtel. —

Die Leichenbegängnisse finden gewöhnlich Vormittags zehn Uhr statt. Auf die Beerdigung folgt ein Seelengottesdienst in der Kirche, an welchem alle Leidtragenden sich betheiligen. Gewöhnlich wird aber neben dem eigentlichen Seelenamte noch der sog. Siebente und Dreißigste abgehalten. Bei jedem Amte geht der ganze Leichenzug zum Opfer, welches dem Priester gehört. — Selbstverständlich fallen diese kirchlichen Gebräuche beim protestantischen Leichenbegängnisse hinweg. Es ist nach allen Beziehungen einfacher und schmuck-

Ewiger Bund

loſer. Iſt der Sarg eingeſenkt, ſo hält der Geiſtliche die Grabrede, und nach der Einſegnung verläßt Alles den Friedhof. Nur bei ſog. großen Leichen folgt noch ein Gottesdienſt mit Predigt in der Kirche nach. —

Wer mit „in die Leicht" geht, iſt gleichzeitig auch ein Gaſt beim Leichentrunke. Unmittelbar nach dem Gottesdienſte geht der Zug von der Kirche weg in das Haus des Verſtorbenen oder in das Wirthshaus, wo Leidträger und Befreundete mit „Leichenbrod" und Branntwein, dann mit Bier bewirthet werden.[1]) Seltener iſt der Leichenſchmaus, zu welchem auch Pfarrer und Schullehrer geladen wird.

Wird der Leichentrunk im Wirthshauſe geſchenkt, ſo iſt ein gewiſſes Maaß Bier frei gegeben; iſt dieſes vertrunken, ſchreibt der Wirth mit Kreide auf daß der „Leichttrunk" aus ſei, und es ſteht jedem frei, auf eigene Rechnung des Guten noch mehr zu thun. Je mehr getrunken wird, deſto beſſer iſt es; denn es kommt dem Todten zu Gute. An dieſem Glauben hält der Oberpfälzer feſt, trotz der polizeilichen Verbote des Leichentrunkes, und er achtet es nicht als eine Verunehrung des Begräbnißtages, wenn er etwa benebelt die Schwelle des Sterbehauſes verläßt. —

Um Fronau gilt die Sitte, daß, wenn der Verſtorbene aus einem vermöglichen Hauſe war, acht Tage nach der Beerdigung die ſog. Spend, das ſind kleine Brodlaibchen gebacken werden, welche die Armen des Ortes erhalten. Für jedes Laibchen muß ſo viel zu des Todten Ruh gebetet werden, als man Gras braucht, um es zu bedecken. Man kann die Spende nicht genug abbeten. — Bei proteſtantiſchen Leichenbegängniſſen erhalten die Schulkinder, welche vor dem Wegtragen der Leiche einen Choral abſingen, ein kleines Geldſtück auf das Geſangbuch. —

So wären wir denn dem Lebenslaufe eines oberpfälziſchen Bauern von der Wiege bis zum Sarge nachgegangen! Was wir von unſeren Beobachtungen hier erzählt, iſt nur gleich dem Trunke im Becher zu achten, der dem Koſtenden gereicht wird, um den Inhalt des Faſſes zu proben. Die ganze Fülle deutungsreicher und bedeutungsloſer, ſymboliſcher und blos dekorativer Sitten und Bräuche zu ſchildern, bedürfte es mehr als eines blätterreichen Buches.

---

[1]) Schönwerth l. c. I. 257 bemerkt: Dieſes Trinken heißt: „eindaychdeln" und hat in dem alten Rechte ſeinen Grund, wonach der Erbe ſo lange nicht ſich in den Beſitz der Erbſchaft ſetzen durfte, bis nicht das Erbmahl, der Erbtrunk, arföl, gehalten und die Minne des Verlebten getrunken war. Das Wort findet ſich auch im Gothiſchen, wo daúghts = Mahl.

Ewiger Bund

Siebenter Abschnitt.

Nahrung.

Von **Eduard Fentsch.**

Die oberpfälzische Genügsamkeit erstreckt sich auch auf die Tafelfreuden. Der Bauer ist mäßig im Genusse; er bedarf wenig, selbst wenn ihm das Mehrere zu Gebote stünde, und diese Bedürfnißlosigkeit steht in Wechselwirkung mit seiner ungewöhnlichen Ausdauer und Zähigkeit. Selbstverständlich lassen wir billige Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel gelten. So ist es eben einmal berechtigte Bauernsitte, daß die profane Feier des hohen Festtages einen Ausdruck finde in vollen Schüsseln und Krügen. Wenn hiebei ab und zu das rechte Maaß überschritten wird, so gehört das unseres Bedünkens zu den entschuldbaren Vergehen — trotz der Ereiferung der Aszese. Der Oberpfälzer ist auch scharfsinnig genug, zu beurtheilen, wie leicht es sich an wohlbesetzter Tafel von der nothwendigen Nüchternheit des Volkes predigen lasse.

Als ich einmal eines sonnigen Herbstnachmittags gen Lauterhofen wanderte, überholte ich einen Köbler, der sich kaum leidlich auf der gangbaren Mitte des Weges halten konnte. Doch war's mit ihm noch nicht so weit gekommen, daß er auf eine bescheidene Frage die Gegenrede hätte schuldig bleiben müssen. Als ich nun schließlich meinte, heute habe es wohl einen Tropfen über Durst gelitten, da erwiderte er mit frohsamen Lachen: „O leiber Herr, 's hat wohl! Das biss'l Uebrig's an der Kirwa arwet'n mer deina interm Jahr all's wieder auffa!" — Das war offenbar eine bescheidene Antwort; denn der Oberpfälzer arbeitet durchschnittlich *in einer Woche* mehr heraus, als er an der Kirchweih — vom sonntäglichen Hochamte bis zum Hahnentanz — des Guten etwa zu viel gethan hat.

Selbst die sichtbaren Wirkungen des gesteigerten Genusses bei solcher Gelegenheit geben nicht den sichern Anhaltspunkt, um das Uebermaaß richtig zu beurtheilen. Dem an das bescheidenste Quantum gewöhnten Bauern fehlt überhaupt die Fähigkeit, viel zu ertragen. Er ist schnell berauscht, und am selben Punkte, wo sein Landsmann in Südbayern erst aufthaut und seine Leistungsfähigkeit auf die Probe zu stellen beginnt, ist er bereits fertig. In dem Ergebnisse der Bier- und Branntweinconsumtion auf dem Plattlande der Oberpfalz findet sich das vollkommen bestätigt.

Gleiches gilt von der Speise, sowohl in Absicht auf Nahrhaftigkeit als auf Fülle. Fleisch erscheint kaum Sonn- und Feiertags auf dem Tische, in den ärmeren Gegenden nur an den höchsten Festtagen, dann an Johanni und zur Kirchweih. Das ist eine reiche Bäuerin, die ihren Ehehalten auch *Donnerstags* ein Stück „Schwarzfleisch" (geräuchertes Schweinefleisch) auf den Holz-

Ewiger Bund

teller legt. Nur in etlichen wohlhabenderen Gruppen ist noch ein zweiter Werktag durch solch' besonderen Genuß ausgezeichnet: so an der Altmühl der Dienstag, im Birgland der Vockei der Montag. Die übrige Zeit spielt neben der Schmalsaatfrucht die Mehl- und Milchspeise eine bevorzugte Rolle am Mittagtisch. Sie unterscheidet sich aber wesentlich von der Mehlspeise im südlichen Bayern durch den auffallenden Mangel an Schmalz und Butter.

In der Steinpfalz, im Querthale des Regens, am Böhmerwald ꝛc. ꝛc. verdrängt die Kartoffel auch diese, und unter manchem Hüttendache gilt das Salz als ein kostbares Gewürze. In den schweren Jahrgängen 1854 und 1855 haben sich die Söldner und Tropfhäusler am Bernsteingebirge ihre Suppe aus schwarzbraunem Haferbrod, den zärteren Kleekeimen und etwas Kleie gekocht. Kann sein, daß sie dieselbe etwa mit den Thränen gesalzen, die ihnen das bittere Elend ausgepreßt! — Es ist in hohem Grade bezeichnend für jene stilldulbende, widerstandslose Tragfähigkeit des Oberpfälzers, daß in jenen Tagen, wo für die hungernden Schlesier und Rhöner der Klingelbeutel durch ganz Deutschland ging, keine Seele von der gewaltigen Noth sprach, deren Springfluth in jenem Winkel des Böhmerwaldes so hoch ging! Es kamen — wenn auch nur vereinzelte — Fälle von Hungertyphus vor, welche trotz aller Fürsorge erst in den letzten Momenten zur Kenntniß des Arztes gelangten. —

Sei es uns gestattet, diesen allgemeinen Bemerkungen eine einläßliche Schilderung des Morgen- Mittag- und Abendimbisses anzureihen, und zwar vorerst in der Westoberpfalz. Das Frühstück besteht vorzugsweise aus Kartoffel- Milch- oder Wassersuppe. In den letzten Dezennien hat die Bäuerin angefangen, für sich und die Familie den Kafehafen bereit zu halten, welcher mit seinem Inhalte erst geraume Zeit am offenen Heerdfeuer oder auf der Ofenplatte hinterm Hohlmäuerl brodeln muß, ehe der dicke Absud von Cichorien- Mandel- und Feigenkafe mundgerecht wird. Im Sulzbachischen insbesondere hat diese räthselhafte dunkle Brühe das Vorrecht vor der Suppe erhalten.

So lange nicht die schwere Feldarbeit begonnen, wird zwischen Frühstück und Mittagessen keine Collation geboten. Dagegen erscheint bereits vor elf Uhr die Suppenschüssel auf dem Mittagtische, aus welcher — nach vorgängigem Gebete — Bauer und Ehehalten gemeinsam und ohne die überflüssige Vermittlung eines Tellers schöpfen. Ihr folgt die Mehl- oder Milchspeise, im Neumarktischen die „Wasserknödel", seltener die in der Raine mit wenig Schmalz gebackenen „Ofenmänner", eine Art trockener Nudel von Faustgröße, wovon ziemlich regelmäßig drei auf den Kopf treffen. An der Altmühl sind die in Milch gekochten „ausgesottenen" oder „Kesselnudeln", oder die sogenannten „halbdämpften", in Milch und etwas Schmalz gebackenen „Rohrnudeln", in der Vockei die „trockenen Knödel", von Mehl und Gries in Milch gebacken, oder die „Suppenknödel" (Semmelklöse) heimathberechtigt.

Ewiger Bund

Im Sulzbachischen gelten der „Dentschen" (Schmarrengattung), die kleberigen „Wasserspatzen" oder die den Rohrnudeln ähnlichen „Ofenknödel" als Lieblingsgerichte. Sauerkraut und Kartoffel geben das Geleite. Eigentliche Schmalzküchel (im sog. schwimmenden Schmalz gebacken) bringt neben der Kirchweih nur der Weihnachts- und Johannistag. An der mittleren Vils und Naab erscheint namentlich viel „Schmalzet" (Gemüse von Schmalsaatfrüchten, Linsen, Erbsen, Bohnen, Dorschen ꝛc. ꝛc.), auch Salat und gekochtes Dürrobst (Zwetschgen und Hutzeln) als Geleite von Fleisch oder Mehlspeis auf dem Tische. Der Fleischtage selbst wurde oben Erwähnung gethan. Die reichlichsten Fleischportionen legt die Bäuerin in der Altmühl- und Schambachgegend und im oberpfälzischen Süddonaulande vor.

Beginnt die Arbeit auf Acker und Wiese, so wird Nachmittags um drei Uhr, wenn die Dienstboten den Untern halten, das Vesperbrod auf das Feld nachgeschickt. Es besteht für gewöhnlich aus Milch und Brod, wohl auch aus den Resten des Mittagstisches; nur zur Mahd- und Erntezeit (zum Oschnid) dann zur Ausdrisch werden Kücheln gebacken. —

Der Abend bringt wieder Suppe von Milch oder gequirltem Taige oder „brennte Supp'n", auch Kartoffel und Salat, an der Laber insbesondere viel Hollermus. —

Der Bierverbrauch ist verhältnißmäßig sehr geringe. Mit Ausnahme der Altmühlgegend bekommen Bauer und Ehehalten die Woche über wenig oder nichts davon zu kosten und wenn sie sich Sonn- und Feiertags dafür schadlos halten, so geschieht auch das durchschnittlich nur in bescheidener Weise. Gleiches gilt vom Branntweingenusse. —

Die nördlichen Partieen etwa ausgenommen, mag sich die Oberpfalz rühmen, daß sie an Nüchternheit und Anspruchlosigkeit die abendliche Hälfte der Provinz womöglich noch übertrifft. Im Regenquerthale, im Bayer- und Böhmerwaldvorlande und in der sogenannten hinteren Pfalz vertreten Mehl- und Griesbrei häufig die Stelle der gebackenen Mehlspeise. Butter und Schmalz wird übermäßig gespart, und die Tage sind gezählt, an denen ein Stück Schwarzfleisch am Kraute liegt. Die armen Leute am Schneeberg und Reiseck (bei Waldmünchen) müssen sich selbst am Kirchweihtage mit etlichen gebratenen Kaninchen begnügen. Sie zügeln sich zu dem Ende diese Thierchen, die sich's auf dem ungediehlten Estrich der Stube wohnlich machen. Geht's nicht anders, so hilft der Humor über die Noth hinaus und die Bäuerin trägt ein „Goasbratl" auf, welches schließlich nur aus im Ganzen gerösteten Kartoffeln besteht.

Im Regenthale gelten als besondere Leckerbissen die sogenannten „Schoitla", kleine Brodwecken von Waizenmehl, welche zum Kraute oder zur saueren Brühe gegessen werden. Im Pfälzerwalde bilden die „Dotschnudeln" ein Lieblingsgericht, vorwiegend aus Kartoffeln mit etwas Mehl und Dopfen bestehend. Sie werden mit wenig Schmalz in der Röhre gebacken. Der Som-

Ewiger Bund

mer und Herbst bringt vornehmlich viel Schmalzet, Salat, auch Schwämme, der Winter die unvermeidlichen Kartoffel zum rauhen, schwarzen Haferbrode.

Einigermassen besser nähren sich die Colonen an der Niedernaab, insbesondere aber jene in der Weidau und an der Wondreb. Kuchen von Waizen- und Roggenmehl, Röhrnudeln, „Scheerknödel" (eine Art zerrührten Auflaufes) und Dotschnudeln (Erdäpfeldotschen) unterbrechen häufiger die Monotonie von Mus und Brei, und dem Schwarzfleisch wird wenigstens zur Winterzeit öfter sein Recht gelassen. Ist der im Hause gehaltene Vorrath aufgezehrt, so ist wenigstens noch ein Stück geräucherten Speckes übrig, das ab und zu dem Sauerkraut eine besondere Würze verleiht.

Schmalzkücheln sind selten; statt ihrer erscheint als besondere Eigenheit der ganzen Gruppe der „Käskuchen" (Dopfenkuchen) am Kirchweihtische. Der Johannistag bringt überdieß die vielbeliebten „Stritzla und Schoitla", erstere von sogenanntem Brandtaige, letztere aus flachen Schnitten weißen Brodes bestehend, welche in Taig getunkt und in schwimmendem Schmalz gebacken werden. — Das Uebrige wie in der westlichen Hälfte des Landes. —

Der Anspruchlosigkeit des Mahles entsprechen die auf das bescheidenste Maaß des Bedürfnisses beschränkten Vorkehrungen. Ein grobes Tischtuch von blauem Zwilch, das vor Zeiten einmal gefleit und gewaschen worden, deckt besten Falles einen spärlichen Theil der Tischplatte. Wenn sich nicht die Ueppigkeit der Tafelfreude bis zu Fleisch und Gemüse versteigt, wird nicht allein der Teller, sondern vielfach selbst das Besteck als ein unnützes und entbehrliches Ding betrachtet. Bauer und Gesinde wissen leichter mit dem Löffel zu handthieren, der nach genossener Suppe leichtfertig am Tischtuche abgewischt und einfach umgewendet wird. In der That ist der Stil höchst taugsam, um alle Gattungen „Kniadla und Schoitla" aus Rain oder Pfanne auszuheben und mit der scharfen Kante unmittelbar am Tischtuche zu zerlegen. Nicht minder ist er als Gabel verwendbar, um also den Bissen ächt patriarchalisch in die gemeinsame Brühschüssel zu tunken. —

Ist das frugale Mahl geendet, so reiht sich wieder das Tischgebet an, während dessen die Dirne das gesammte Tischzeug ohne Weiteres wieder in die Schublade steckt, bis es etwa zu Johanni oder an der Kirchweih bei der allgemeinen Scheuerung gleichfalls blank geputzt wird.

Also „spärlich und gnüglich" lebt der Oberpfälzer. —

Ewiger Bund

Achter Abschnitt.

Allgemeine Körperbeschaffenheit.

Von Joseph Wolfsteiner.

Die ursprüngliche körperliche Anlage des Oberpfälzers ist eine sehr günstige. Wenn er nicht die Körpergröße, dasjenige Maaß von Kraft und die Lebensdauer erreicht, zu denen ihn seine Anlage befähigt, so hindern nicht der Himmelsstrich, unter dem er geboren wurde, und der Boden, auf dem er lebt, seine Entwicklung und beschleunigen seinen Tod, sondern seine engeren Lebensverhältnisse sind es, die an der Kraft und Dauer seines Lebens zehren.

Der oberpfälzische Sprößling, wie er zur Impfung getragen wird, ist gewöhnlich rund, voll mit fröhlichen Augen und blühendem Gesichte. Könnten diese Kinder in Verhältnissen fortleben, wie sie ihrer körperlichen und geistigen Ausbildung vollkommen förderlich wären, so würde die Bevölkerung der Oberpfalz anders aussehen, als dieses wirklich der Fall ist. An den Schulkindern schon findet man zu häufig die frische Gesichtsfarbe verwischt und das Auge umdüstert, denn sie müssen oft schon an den Entbehrungen und Mühen der Erwachsenen Theil nehmen. Später nach Eintritt der Pubertät mit Entwicklung eines reicheren Seelenlebens sieht man schöne kräftige junge Gestalten; aber harte, rastlose Arbeit und Entbehrungen verkürzen dem Oberpfälzer diese Blüthezeit des Lebens auf unbillige Weise. In den zwanziger und noch auffallender in den dreißiger Lebensjahren verliert Gang und Haltung an Leben und Elasticität, wird unbeholfen, die Körperformen verlieren an Rundung, werden eckig, der Rücken nimmt eine leichte Krümmung an, die Brust tritt zurück, die Schultern schieben sich vor, die Gesichtszüge werden schlaffer und über Auge und Miene legt sich ein düsterer Schatten. Frauen, die einige Kinder geboren haben, sehen matronenhaft, viel älter aus, als sie wirklich sind. Eine hochbetagte Frau mit vollen Formen, heiterem frischem, von grauen Haaren umrahmten Gesichte, eine freundliche Erscheinung, die in glücklicheren Lebensverhältnissen unter höheren Ständen nicht so selten gefunden wird, trifft man unter dem Landvolke gewiß höchst selten. Gleiche Bildung, gleiche Mühen, Sorgen und Entbehrungen bringen in den vorgerückteren Jahren eine auffallende Aehnlichkeit in den beiden Geschlechtern hervor. Bauer und Bäuerin, die einmal die Mitte des Lebens überschritten haben, unterscheiden sich in ihrer äußeren Erscheinung hauptsächlich nur durch Größe und Kleidung.

Der oberpfälzische Landbewohner ist mager. Denn „ein Stein der rollt, setzt kein Moos an". Begegnet man in einem Dorfe einer runden respektablen Figur, so darf man überzeugt sein, daß sie dem Pfarrer oder Landrichter oder höchstens noch einem wohlhabenen Wirthed oder Metzger ange-

Ewiger Bund

hört; man wird gewiß manchen Landgerichtsbezirk durchsuchen, ohne daß es gelingt, einen wirklich fetten Bauer zu entdecken. Der Oberpfälzer hat einen etwas zarteren Knochenbau, ist schlanker als sein Nachbar der Niederbayer südlich der Donau, der kräftigere, mehr in die Breite ausgearbeitete Formen hat, ist aber sehr ähnlich dem niederbayerischen Waldler.

Nach den Ergebnissen der Messungen bei der jährlichen Conscription, Ergebnisse, die einen sicheren Anhaltspunkt für Bestimmung der Körpergröße einer Bevölkerung überhaupt geben, erreichen die Rekruten von Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Unterfranken ein höheres Körpermaaß, als die Oberpfälzer; drei Kreise aber: Mittelfranken, Oberfranken und die Pfalz, erreichen die Körpergröße derselben nicht. Eine Berechnung aus sieben Rekrutirungen, in denen über 22,000 junge Männer gemessen wurden, ergibt 7,1 % mit einer Körperlänge von 6′ und darüber und 5,2 % mit Mindermaaß, d. h. unter 5′ 4″.[1])

Die Städte Amberg und Regensburg, welche für sich eigne Konscriptionsbezirke bilden, liefern die meisten hochgewachsenen Männer, nämlich Amberg 14,1 % und Regensburg 12,4 %; während aus dem Landgerichtsbezirke Amberg nur 5,1 % und aus dem Landgerichtsbezirke Regensburg 5,2 % Leute von 6′ und darüber gemessen wurden. Diese beiden Städte liefern nicht blos eine bedeutend größere Anzahl hochgewachsener Leute, als die Durchschnittszahl des Kreises ergibt, sondern auch eine absolut höhere als irgend ein anderer Konscriptionsbezirk der Oberpfalz. Auch in diesem Kreise, wie in Ober- und Niederbayern liefert die Bevölkerung der höheren Gebirge, der Ausläufer des Fichtelgebirges, des Böhmerwaldes, mehr große Leute, als die der flacheren Gegenden. Zieht man eine Linie von Auerbach nach Vilseck und der Vils entlang bis zu ihrer Vereinigung mit der Naab, und mit dieser nach Regensburg, so zeigen die Landgerichtsbezirke, welche von dieser Linie berührt werden und welche westlich von ihr liegen, eine kleinere Bevölkerung. Unter den Bezirken dieses Theiles der Oberpfalz bleibt die Prozentzahl der großen Leute mit einigen Ausnahmen unter der Durchschnittszahl des Kreises, während umgekehrt im östlichen Theile, der größeren Hälfte des Kreises, in weit aus den meisten Bezirken die Mittelzahl großer Leute, für den ganzen Kreis berechnet, übertroffen wird.

Nach den beiden Städten Amberg und Regensburg glänzt durch seine Anzahl an großen Leuten vor allen Waldsassen mit 10,2 %; dann folgen Roding (9,1 %), Tirschenreuth (9,0 %), Regenstauf (8,9 %), Weiden (8,7 %),

[1]) Bd. I, Seite 446 ist in einer Anmerkung das Resultat der Berechnung aus vier Jahrgängen zu 7,4 % mit 6′ und darüber, und die Leute mit Mindermaaß zu 4,4 % angegeben. Für die Großen ist also das Zahlenverhältniß aus sieben Rekrutirungen berechnet, ganz gleich geblieben, für die mit Mindermaaß hat sich ein geringer Unterschied von 1/5 Prozent herausgestellt.

Ewiger Bund

Cham (8,5 %), Waldmünchen (8,2 %), Vohenstrauß (8,0 %), Falkenstein (7,8 %). Die wenigsten hochgewachsenen Männer, dafür mehr mit Mindermaaß liefert der Landgerichtsbezirk Kastl; hier erreichen nur 3,5 % der Konscribirten sechs Schuh; darauf folgen: Sulzbach (4,6 %), Vilseck (4,2 %), Riedenburg (4,3 %), Hemau (5,1 %), Amberg (Landgericht) (5,1 %), Regensburg (Landgericht) (5,2 %), Burglengenfeld (5,2 %). Die übrigen fünfzehn Landgerichtsbezirke reihen sich zwischen die genannten Extreme der Ergebnisse mit geringen Zahlenunterschieden ein.

Von den Rekruten sind 1,5 % der körperlich Untersuchten wegen Plattfuß untauglich. Dieses Gebrechen kommt in Oberbayern fast gleich oft, in Niederbayern aber viel seltener vor, indem es hier nur 0,5 % untaulich macht. Die meisten Plattfüßigen kommen aus den Bezirken Erbendorf (4,1 %), Neustadt (2,2 %), Tirschenreuth (2,5 %), Waldsassen (2,2 %), Wörth (2,2 %), Riedenburg (2,1 %). — Kropf und Satthals kommt nicht häufig und ziemlich gleichmäßig über den Kreis vertheilt vor; sie machen 1,3 % untauglich. Merklich häufiger kommen sie nur im Bezirke Falkenstein (2,6 %) und Tirschenreuth (2,3 %) vor.

Auffallend häufig wird die Militäruntauglichkeit durch Eingeweidebrüche veranlaßt; es leiden 3,3 % der körperlich untersuchten Militärpflichtigen an diesem Gebrechen. Da Brüche sehr häufig erst in den späteren Jahren entstehen, so muß man annehmen, daß dieses Uebel in der Oberpfalz sehr verbreitet ist. Ein Grund warum dieses Gebrechen so häufig vorkommt, mag neben anstrengender Arbeit in der schlechten Nahrung liegen, mit der sich ein großer Theil der oberpfälzischen Bevölkerung begnügen muß. Bei der vorherrschenden vegetabilischen, namentlich überwiegenden Kartoffelkost, verlangt der Organismus große Massen, um daraus den nöthigen Nahrungsstoff gewinnen zu können; dadurch werden einestheils die Bauchmuskeln übermäßig ausgedehnt, anderntheils erlangen durch diese Ernährungsweise die Muskeln im Allgemeinen nicht den gehörigen Grad von Straffheit und Kraft. Wirklich kommen auch im westlichen Theile des Kreises, wo die Nahrung im Allgemeinen besser ist, Brüche seltener vor. Die meisten Konscribirten mit Schäden stellen sich in Erbendorf, nämlich 5,4 %; dann folgen: Auerbach 5,0 %, Neustadt 4,6 %, Roding 4,5 %, Tirschenreuth 4,1 %, Neunburg 3,4 %, Waldsassen 3,3 %, Oberviechtach 3,3 %.

Endemische Krankheiten in dem Maaße, daß sie die Entwicklung der Bevölkerung wesentlich beeinträchten, auf Leben und Sterben derselben einen auffallenden Einfluß üben könnten, gibt es in der Oberpfalz nicht. Vom endemischen Kretinismus gibt es nur Spuren im Landgerichte Falkenstein und im Waldtheile des Landgerichtes Wörth. Kropf kommt durch die ganze Oberpfalz nur selten vor; in auffallender Häufigkeit ist er nur in Neustadt a. Kulm zu finden; der Grund dieser Erscheinung wird auch hier dem Trinkwasser zugeschrieben, das dem Orte zugeleitet ist.

Ewiger Bund

Eine größere Ausbreitung erreicht das Wechselfieber; Hauptheerde für diese Krankheit bilden die vielen, oft theilweise versumpften oder nicht vollständig ausgetrockneten Weiher, namentlich um Bodenwöhr, Weiherhammer, Vilseck; die Flußüberschwemmungen, besonders der Vils, um Hirschau und Amberg, der Donau bei Wörth, die Altwasser an der Altmühl bei Riedenburg ꝛc. Manches Jahr, wie 1858 und 1860 verbreitet sich das Wechselfieber weit über seine gewohnten Fundorte, über hochgelegene und trockene Gegenden aus, wie über Erbendorf, Nittenau, Hemau, das felsige Sulzbach, und ist dann so häufig, daß einzelne Aerzte Frühjahr und Sommer hindurch dreihundert und mehr Wechselfieberkranke behandelten.

Dem Typhus verfallen in den verschiedensten Punkten des Kreises jährlich Opfer; sehr häufig tritt er nur als kleine Hausepidemie auf, ergreift nur eine oder einige Familien und erlischt dann in dieser Gegend; ein anderes Mal verbreitet er sich über die Bevölkerung eines Bezirkes, haftet da, von Haus zu Haus, von Ort zu Ort sich langsam ausdehnend ein Jahr und noch länger. Dieser Krankheit erliegen gewöhnlich fünfzehn und mehr Prozent der Erkrankten. Der Grund der Entstehung von Typhusepidemieen wird nicht selten in verunreinigtem Trinkwasser, wie in Deggendorf (Landgericht Parsberg) und Deining (Landgericht Neumarkt) gesucht, oder in Einschleppung aus entfernteren Orten. So wurde diese Krankheit in den letzten Jahren aus München zweimal nach Hilpoltstein, einmal in die Gegend von Luhe, Landgerichts Weiden, und einmal durch einen beurlaubten Soldaten in das Landgericht Parsberg eingeschleppt. Der Umstand, daß mancher Typhus sehr leicht verläuft, und daß das Reisen durch Eisenbahnen auch Kranken sehr erleichtert ist, macht es leicht möglich, daß ein Ansteckungsstoff in weite Fernen vertragen wird. So wurde der Typhus nach Bericht des Dr. Maier von Wien in die Gegend von Hirschau gebracht. Die Verbreitung von Familie zu Familie, von Ort zu Ort geschieht unzweifelhaft durch Ansteckung.

Blattern und Scharlach erlangen durchschnittlich in vier Landgerichtsbezirken jährlich eine größere Ausbreitung. Die einzelnen Scharlachepidemieen sind an Bösartigkeit außerordentlich verschieden; wegen nicht hinlänglich sorgsamer Pflege sterben auf dem Lande besonders viele Kinder an Nachkrankheiten des Scharlach. Den Blattern erliegen in der Regel nicht über drei Prozent der Ergriffenen und die Opfer selbst sind gewöhnlich ungeimpfte Kinder, oder Leute in vorgeschrittenem Alter. Wo die Revaccination allgemein durchgeführt werden kann, wird jede Blatternepidemie rasch zum Erlöschen gebracht.

Große Verwüstungen in der Kinderwelt richten die Masern und der Keuchhusten an. Diese beiden Krankheiten verbreiten sich rasch über große Strecken, begleiten oder folgen einander und lieben besonders kalte und naßkalte Jahreszeiten und Jahrgänge. Die Masern herrschen epidemisch jährlich in sieben und der Keuchhusten, wahrscheinlich wegen längerer Dauer der

Ewiger Bund

Einzelerkrankung, in neun Gerichtsbezirken. Die Zahl der Opfer, die beide Epidemieen fordern, steht in den einzelnen Jahrgängen in geradem Verhältnisse; doch rafft der Keuchhusten viel mehr Kinder hinweg, nämlich in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich über 600, während an Masern nur 130 erlagen. Der Keuchhusten tritt in keinem Kreise Bayerns so verheerend auf wie in der Oberpfalz; während im ganzen Königreiche nur etwas über zwei Prozent der Verstorbenen Opfer dieser Seuche sind, erliegen ihr in der Oberpfalz jährlich über vier Prozent (Statistische Tabellen von Hermann). Die Sterblichkeit durch die einzelnen chronischen Krankheiten entfernt sich nicht auffallend von den entsprechenden Durchschnittsziffern für das Königreich. Nur eine Todesart verdient genauere Erwähnung, nämlich der Selbstmord. —

Wenn auch das Leben des Oberpfälzers voll Mühe und Entbehrungen ist, so endet er es doch selten mit eigener Hand. Nur in einem Kreise Bayerns kommt der Selbstmord noch seltener vor als in der Oberpfalz, nämlich in Niederbayern. Es tödten sich selbst über viermal mehr Männer, als Frauen. (In den drei Jahren 1858—1860 endeten 46 Männer und 10 Frauen durch Selbstmord.) Diese Thatsache spricht nicht für die in letzter Zeit vielfach aufgestellte Annahme, daß der Selbstmord in der Regel Folge von Geistesstörungen oder körperlichen Desorganisationen, besonders von organischen Leiden des Gehirnes und der Unterleibsorgane sei; denn organische Leiden sind unter beiden Geschlechtern ziemlich gleichmäßig vertheilt und Geistesstörungen kommen sogar im Allgemeinen bei Weibern etwas häufiger vor, als bei Männern. Merkwürdig ist aber die Aehnlichkeit der Zahlen, mit denen einerseits die Männer, andererseits die Frauen bei Selbstmord und Verbrechen betheiligt sind. Unter 10,000 Einwohnern werden von Appellations- und Schwurgerichten jährlich 3,1 Männer und nur 0,2 Weiber abgeurtheilt. Eine Erfahrung aber, welche statistische Erhebungen durch Deutschland und darüber hinaus festgestellt haben, scheint sich auch hier wieder zu bestätigen, nämlich daß der Selbstmord unter der protestantischen Bevölkerung viel häufiger vorkommt, als bei Katholiken, eine Erfahrung, die bis auf jedes paritätische Landgericht herab sich verfolgen läßt. In den beiden Regierungsbezirken, in denen verhältnißmäßig wenige Protestanten leben, Niederbayern und Oberpfalz, kommen die wenigsten Selbstmorde vor, nämlich im ersteren Kreise 0,07 %, im zweiten 0,09 %; während sie am häufigsten sind in Mittelfranken (0,13 %) und Oberfranken (0,11 %), in den Kreisen mit der zahlreichsten protestantischen Bevölkerung.[1]) Die gewöhnlichste

[1]) Dagegen ist in den genannten zwei fränkischen Kreisen die Zahl der jährlich wegen Verbrechen Verurtheilten geringer, indem von 10,000 Einwohnern in Oberfranken 3,5, in Mittelfranken 3,7, in Niederbayern 3,9, in der Oberpfalz 4,0 von Appellations- und Schwurgerichten verurtheilt werden. (Statist. Tafeln von Hermann.)

Ewiger Bund

Art des Selbstmordes in unserm Kreise ist das Erhängen, weil diese Todesart unter dem Volke allgemein für die leichteste gehalten wird. Von 56 Oberpfälzern, die in den letzten drei Jahren durch Selbstmord endeten, erhängten sich 27. Wie aber die Wahl der Todesart oft von zufälligen Umständen abhängt, zeigen die neun Ertrunkenen. Von diesen suchten vier den Tod in der Donau, obgleich nur ein kleiner Theil des Kreises an die Ufer dieses Stromes reicht; die übrigen fünf wohnten an der Vils und Naab. In manchen großen Strecken der Oberpfalz würde ein Selbstmörder in Verlegenheit gerathen, wenn er sich ertränken wollte, denn die Hillen (Teiche) und Cisternen, die den ganzen Wasserreichthum großer Landstrecken enthalten, sind im Sommer durch Hitze, im Winter durch Frost oft lange Zeit fast ganz ausgetrocknet.

Die allgemeine Sterblichkeit ist größer, als sie sonst in günstigen Lebensverhältnissen gefunden wird. Es sterben in der Oberpfalz jährlich 14570 [1]) Menschen und zwar 7470 Männer und 7100 Weiber, also ein Mensch von 33. Bedauerlich groß ist die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre: 44,1 % kleine Oberpfälzer vertauschen, ehe sie ein Jahr alt werden, ihre irdische Heimath mit der ewigen; vom 1—5ten Lebensjahre sterben 7,6 %, so daß mit fünf Jahren schon mehr als die Hälfte der Gebornen wieder hingeschieden ist. Vom 5—10ten Jahre beträgt die Mortalität 1,9 Proz. und genau ebenso viel vom 10—20sten Lebensjahre; im dritten Dezennium des Lebens steigt die jährliche Sterblichkeit auf 3,1 %, im vierten auf 4,0 %, im fünften auf 5,1 %, im sechsten auf 7,7 % und erreicht die größte Höhe mit Ausnahme des ersten Dezenniums in den 60ger Lebensjahren mit 10,0 %, fällt im folgenden Jahrzehend auf 9,6 %, in den 80ger Jahren auf 3,6 % und über neunzig Jahren bringen es nur 0,1 %. Unter den 3455, die jährlich in einem höheren Alter als mit 60 Jahren sterben, sind um 309 mehr Weiber als Männer. Von hundert Verstorbenen werden nur 39 ärztlich behandelt, 61 sahen keinen litteraten Arzt an ihrem Sterbebette.

Die Heimath, die der Schöpfer dem Oberpfälzer angewiesen hat, die Luft, welche er ihm zum Athmen gegeben hat, sind an sich nicht Schuld, daß die Sterblichkeit so bedeutend ist; es sind andere Ursachen, die auf das Leben einen ungünstigen Einfluß üben. Eine davon liegt in den Wohnungen.

Den ländlichen Bauherrn und Baumeister kümmert es in der Regel nicht, wenn die Mauern des neuen Wohngebäudes in nassen Grund gesenkt werden; es ist ihnen ganz gleich, ob die Fenster der Wohnung so gestellt sind, daß ein Sonnenstrahl in die Wohnstube fällt oder nicht, davon gar nicht zu reden, daß man ein Fenster deßwegen nur um einen Zoll verrückt, um den Blick in ein schönes Landschaftsbild zu ermöglichen; die leitenden

[1]) Diese und die folgenden Zahlen sind berechnet aus den sorgfältigen Erhebungen der Regierung von Regensburg aus den Jahren 1858, 1859 u. 1860.

Ewiger Bund

Rücksichten bei der Bauanlage sind ausschließlich ökonomischer Natur, wie sich Stall, Stadel und Düngerstätte nah und übersichtlich anbringen lassen. Die eigentliche Wohnung sieht aus wie ein kleines Anhängsel an Stall und Stadel; ein einziges niederes Zimmer ist die Wohnstätte für Herrschaft, Kinder und Dienstboten. Die Stubenthüre ist so nieder, daß ein Mann über mittlerer Größe nur gebückt eintreten kann, die Fenster sind kaum zwei Schuh hoch. Einen Theil dieses Zimmers nimmt ein großer erdener Ofen ein, auf dessen einer Seite ein Kessel, auf der andern ein Bratrohr angebracht ist, in denen Sommer und Winter für Menschen und Hausthiere gekocht wird. Dadurch werden Wasserdämpfe in einer Menge entwickelt, daß, besonders im Winter, Tropfen fortwährend von Wänden und Möbeln rinnen. Das gewöhnliche Beleuchtungsmittel, ein harziger Spann aus Föhrenholz, trägt nicht wenig dazu bei den Qualm zu verdicken, ebenso das Hühnervolk, das mit anderen begünstigten Thieren mit dem Landmanne in einem Zimmer wohnt. Die Fenster gehen auf die Düngstätte, und der Stubenthüre gegenüber liegt gewöhnlich der Viehstall. So mag das Dorf in den gesundesten Luftraum eingesenkt stehen, der Dorfbewohner weiß sich doch mit einer schlechten ungesunden Atmosphäre zu umgeben.

Eine weitere Schädlichkeit, die das körperliche Gedeihen eines großen Theiles des der Oberpfälzer beeinträchtigt, ist mangelhafte Ernährung. Während der Wohlhabende aus den höheren Ständen durch zu große Mannigfaltigkeit der Nährstoffe und Reizmittel seine Nerven überreizt und seine Kraft schwächt, verhindert den ärmeren Landbewohner zu einförmige, reizlose Kost jenes Maaß von Muskelkraft zu erlangen, wozu ihn seine angeborne Anlage befähigen würde. Im östlichen Theile der Oberpfalz bilden schwarzes, schweres Brod, oft aus Hafermehl bereitet, Kartoffel, Milch und Kraut die Hauptbestandtheile der Nahrung. In vielen Bezirken sieht der Bauer in der Regel nur drei- oder viermal im Jahre Fleisch auf seinem Tische. Viel besser nähren sich die Bewohner des westlichen Theiles der Oberpfalz; hier in einer nicht geringen Anzahl von Landgerichtsbezirken schlachtet ein Bauer von mäßigem Besitzstand jährlich ein Rind und fünf bis sechs Schweine, ungerechnet die Hekatomben, die in jedem Bezirke zur Kirchweih fallen, räuchert den Ertrag und genießt mit seinen Dienstboten wochentlich einige Male Fleisch, und hat dazu Kornbrod von so vorzüglicher Güte, wie es selten gefunden wird.

Der Boden der Oberpfalz ist nicht reich; seine Schätze müssen ihm durch mühevolle Arbeit durch schweren Kampf abgerungen werden; die Arbeit, die er erfordert, ist so groß, daß sie die Kräfte seltener stählt, als aufreibt. Mancher Oberpfälzer leidet wohl schon darunter, ehe er geboren wurde, denn die Bäuerin arbeitet schwer und trägt Lasten wie eine Magd bis zum Tage ihrer Entbindung. Wenn das Kind noch zur Schule geht, wird es schon zur Arbeit angehalten, so weit es nur seine zarten Knochen aushalten; mit jedem folgenden Jahre werden höhere Anforderungen an dasselbe gestellt und für sein

Ewiger Bund

ganzes Leben hat es dann die Aussicht, einen großen Theil des Jahres nie vollständig ausruhen zu können.

Wenn auch Ungunst der Wohnungen, mangelhafte Ernährnng und erschöpfende Arbeit hauptsächlich die körperliche Entwicklung des Landbewohners beeinträchtigen und sein Leben abkürzen, so wird doch auch durch ungeeignetes Verhalten beim Eintritt von Krankheiten das Ende vieler Menschen beschleunigt.

Wenn es den Oberpfälzer „wirft" (d. h. auf das Krankenbett), so denkt er in der Regel nicht so schnell daran, einen Arzt zu Rathe zu ziehen, es gibt ja eine Menge Hausmittel, die erst probirt werden müssen, mit denen ihn seine Angehörigen und eine wohlmeinende Nachbarschaft reichlich versehen; man muß auch zuvor wissen, ob nicht Gicht dahintersteckt, oder das „Hauptschein", oder ein anderes Leiden, gegen das die Doktoren nichts ausrichten können, für das man „thun" oder „beten" lassen muß. Erst wenn es der Kranke vor Schmerz nicht mehr aushalten kann, oder wenn er anfängt zu „fabeln" (deliriren), oder wenn der Nachbar ihn besucht und beim Weggehen mit ernster Miene sagt: der gefallt mir nimmer, oder wenn der Pfarrer, der häufig früher zum Kranken gerufen wird, selber meint, man soll zum Doktor gehen, da macht sich eines der Angehörigen auf und geht ausgerüstet mit einem Glas gefüllt mit Urin, der am Morgen gelassen wurde, zum Arzt, um sich ein Recept schreiben zu lassen. Wird die Sache schlimmer, so wird wohl der Arzt auch ersucht, er möge den Kranken ansehen. Häufig wird aber, wenn die erste Medizin nicht „anschlägt" (d. h. wenn der Kranke nicht nach dem Genuß einer Flasche Medizin sichtlich besser ist), zu einem anderen Arzt, ja zu drei oder vier verschiedenen geschickt. Uebersteht der Kranke seine Krankheit und diese Heilversuche, gut, dann hat die letzte Medizin geholfen, wenn nicht, so tröstet man sich mit dem Gedanken, daß man alles gethan hat, daß seine Zeit aus war. Man weiß nun auch aus verschiedenen Vorzeichen, daß es hat so kommen müssen: im letzten Herbst hat man einen weißen Krautkopf im Felde gefunden, und da muß immer ein Mitglied der Familie des Besitzers sterben; oder eine Henne hat schon längere Zeit wie ein Hahn gekräht, der Hund hat so sehr die Nächte durch geheult oder der Todtenvogel geklagt. Nun ist man auf das Gewissenhafteste besorgt, daß die religiösen Gebräuche am Sterbenden genau geübt werden. Ein Hausvater tröstet sich leicht darüber, daß eines seiner Angehörigen lange und schwer litt ohne ärztliche Hilfe, er würde sich aber bittere Vorwürfe machen, wenn eines stürbe, ohne daß ihm das Licht einer geweihten Kerze vorgehalten wurde; während wegen der wenigen Groschen, die eine ärztliche Berathung kostet, erst nach langem Zögern ein Arzt befragt wurde, ist es eine Ehrensache, daß die Leiche gut ausgestattet, die Leichenfeierlichkeit großartig gehalten und daß, wo es angeht, die zahlreiche Leichenbegleitung zu einem Leichentrunk zusammengenöthigt wird, von dem die Bevölkerung der Gegend spricht.

Ewiger Bund

So wird es gewöhnlich mit denen gehalten, die man „brauchen kann", d. h. deren Arbeitskraft dem Landmanne ein Kapital ist; viel weniger Umstände macht man mit den Alten, die nicht mehr arbeiten können, „die Alten müssen ja sterben" und mit Kindern, „die nichts nützen". Es kann eine Epidemie unter der Kinderwelt eines Bezirkes viele Opfer fordern, ohne daß ein Arzt zu Rathe gezogen wird. So starben im Landgericht Roding 1858 fünfzehn Kinder an Keuchhusten, ohne daß eines ärztlich behandelt worden war und in Neunburg waren von vierzig Opfern dieser Seuche nur sechs in ärztlicher Behandlung.

Man würde aber doch der oberpfälzischen Mutter schweres Unrecht thun, wollte man sie der Herzlosigkeit gegen die Neugebornen beschuldigen. Freilich bringt so ein neuer Ankömmling eine große Störung in die Arbeit, die einen vielleicht zu hohen Werth gegenüber andern Pflichten in ihrer Seele einnimmt, andrerseits ist ihr irdisches Leben so voll Mühen und der Himmel in ihrer Vorstellung so schön, daß sie in dem Bewußtsein, das sterbende Kind wird ein Engel, den Verlust desselben ungebührlich leicht erträgt. Doch wird das Neugeborene mit vieler Sorgfalt, wenn auch nicht selten in unpassender, ja schädlicher Weise gepflegt. Gleich nach der Geburt wird das Kind gebadet und damit dem ungetauften nichts Böses geschehen, wird ins erste Bad ein Absud von geweihtem Johanniskraut gebracht; und da das Neugeborne in der gewöhnlichen Vorstellung an Leib und Seele unrein ist, wird der innere Mensch durch einen Saft von Manna und Rhabarber gereinigt. Dann wird das Kleine möglichst schnell, gewöhnlich schon am Tage nach der Geburt getauft, auch wenn man den Täufling bei der strengsten Winterkälte eine Stunde und noch weiter in die Pfarrkirche tragen muß. — In der ersten Zeit muß das Kind innerhalb des Vorhanges der Himmelbettstätte der Wöchnerin liegen; denn das ist ein geweihter Ort, wohin kein böser Zauber dringen und wo das Kind nicht ausgewechselt werden kann. Der größern Sicherheit wegen wird dem Kinde ein geweihtes Amulet angehängt oder ein Stück eines geweihten Wachsstockes in's Bettchen gelegt. Wenn so ein kleines Wesen in der dampfend heißen Bauernstube hinter dem Bettvorhange, wie eine Mumie eingewickelt unter schweren Kissen vergraben liegt, so mag das eine sichere Zufluchtsstätte gegen Hexen sein, so viel ist aber gewiß, daß die Gesundheit oft daraus verbannt wird.

In diesen Himmelbettstätten werden auch viele Wöchnerinen hingerichtet. Sie müssen in den ersten Tagen ihres Wochenbettes beständig schwitzen; um dieses zu bewerkstelligen, werden sie mit schweren Federbetten belastet und mit Massen warmen Thees getränkt. Dadurch entstehen häufig Frieselbläschen, die bei vernünftigem Verhalten eine höchst seltene Erscheinung sind. Werden nun von einer sorgsamen Nachbarin solche Bläschen entdeckt, so werden die Decken noch vermehrt, der Thee wird noch heißer und freigebiger gereicht, damit der Friesel ja herausgeht, und es wird dadurch nicht blos

Ewiger Bund

der Friesel, sondern auch nicht selten die Seele der Wöchnerin für immer herausgetrieben.

Darin sind die oberpfälzischen Mütter für andere Gegenden ein nachahmungswerthes Muster, daß sie ihren Kindern ein halbes Jahr und darüber die Brust reichen, wenn sie nicht durch Gebrechen vollständig darin gehindert sind. Häufigere Ausnahmen finden sich nur in den westlichen Bezirken gegen Mittelfranken hin und in den Märkten und Städten.

Wenn man von Eigenthümlichkeiten des Oberpfälzers spricht, so ist damit der oberpfälzische Landmann gemeint; denn die Bewohner der größeren Städte, wie Amberg und Regensburg und die Studierten sind in ihrer Lebens- und Anschauungsweise ganz ähnlich den übrigen Deutschen in gleichen gesellschaftlichen Verhältnissen. Fast drei Viertheile der Bevölkerung dieser Provinz beschäftigen sich aber ausschließlich mit Landwirthschaft und der größere Theil der Gewerbtreibenden und der Bewohner der Märkte und Städtchen bebaut neben dem Gewerbebetrieb noch sein Feld. Gerade die landwirthschaftliche Thätigkeit in ärmeren Gegenden nimmt die Kräfte vollkommen in Anspruch, ohne daß sie auf das Denken besonders anregend wirkt; sie veranlaßt nicht viel zu Reisen und Verkehr mit entfernten Gegenden und Menschen. Man findet daher unter der ländlichen Bevölkerung eine größere Beständigkeit der Gewohnheiten und Anschauungen, besonders in einem Lande wie die Oberpfalz, die bisher abseits von den belebteren Verkehrswegen Deutschlands blieb. Darum begegnet uns hier neben warmen Glauben und einer tiefen Pietät noch viel alter medizinischer Aberglauben. Damit ist nicht gesagt, daß die Landleute ein Privilegium genießen für Aberglauben in medizinischen Dingen; dieser verträgt sich, wenn auch in besonderen Formen, mit allen Schichten der Gesellschaft, mit allen Graden der gesellschaftlichen und auch der gelehrten Bildung, wie alltägliche Erfahrung lehrt. Manches, was wir heute an der Gesundheitspflege des Bauers als Verkehrtheit belächeln, wurde vor achtzig Jahren auf Universitätslehrstühlen als baare Weisheit ausgemünzt.

Vieles ist in der letzten Zeit unter wachsendem Wohlstande besser geworden. Die neuen Häuser werden den Regeln der Gesundheitspflege angemessener gebaut. Für unbemittelte Kranke bestehen 29 theils lokale, theils distriktive Krankenanstalten,[1]) die zum großen Theile erst in den letzten Jahren errichtet wurden. Wenn auch Aerzten und Behörden die Ehre der ersten Anregung bei Gründung dieser Anstalten gewahrt bleiben muß, so wäre die Durchführung doch nicht möglich gewesen ohne die opferwillige Unterstützung der Bevölkerung. —

Die Bevölkerung der Oberpfalz ist eine glücklich begabte. Wenn nach Vollendung der begonnenen Eisenbahnen die Früchte ihres Fleißes besser belohnt werden, ihre Felder und Wälder einen höheren Preis erlangen und die

[1]) In den letzten Jahren wurden gegen 4000 Kranke in denselben behandelt.

Ewiger Bund

Schätze gehoben werden, die ihre Erde noch birgt, so wird der Oberpfälzer, nicht mehr niedergedrückt durch übermäßige Mühen, durch körperliche und geistige Entwicklung einen Ehrenplatz unter den Bayern einnehmen.

Auch die ausgedehnte Tuch- und Leinwandweberei der Oberpfalz mußte der Concurrenz auswärtiger Fabriken erliegen, auch ihre Feldfrüchte wurden in großer Ausbreitung von Mißwachs heimgesucht; wenn da nicht Hungertyphus und anderes Elend eintrat, wie es in anderen ähnlich beschaffenen Gegenden das Mitleid Deutschlands erregte, so waren es wohl hauptsächlich der unermüdliche Fleiß, die Genügsamkeit, das bescheidene, verständige Wesen, das den Oberpfälzer auszeichnet, welche solches Unglück verhüteten.

Neunter Abschnitt.

Betriebsamkeit.

I. Landwirthschaft

von **Georg May.**

Literatur.

Fraas, Dr., Bayerns Rinderracen, Schläge und Stämme. München 1853. — **Herrmann**, v. Dr. F. W., über den Anbau und Ertrag des Bodens im Königreich Bayern. Ein Vortrag in der k. Akademie d. Wissensch. zu München. München 1857. — Derselbe Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern. — Die Landwirthschaft in Bayern. Denkschrift des landwirthsch. Vereins, 1860. — **May**, Gg., die Vieh-Stämme u. Schläge, u. der Zustand der Rinderzucht Bayerns. Mit Vorschlägen zu deren Hebung. Landshut 1856. — **Hazzi**, v., über Güterarondirung mit einer statistischen Uebersicht der Landwirtschaft von jedem Kreise des Königreichs Bayern. München 1818. — **Destouches**, Jos. v., statistische Beschreibung der Oberpfalz. Sulzbach 1809. — Satzungen des Hopfenversicherungsvereines in der k. Stadt Sulzbach in der Oberpfalz. Entworfen von Georg **Baumgärtner**. Sulzbach 1845. — Die Landwirthschaft in Bayern. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Erstes Kapitel.

Einleitende Bemerkungen.

Sehr verschiedenartig sind die Oberpfälzer **Bodenverhältnisse**, entsprechend den bereits geschilderten manigfaltigen geologischen Gebilden. Im Osten und Norden finden wir nahezu unfruchtbaren Steingrund und ausgedehnte Sandflächen und nur der kleinere Theil gewährt gute Ernten. Günstiger erscheint der Boden im südlichen Theile des Kreises, in der schönen Ebene des Donauthales. Hier findet sich der sogenannte Dunkelboden, aus Thon gemengt mit vielen Humus, der sich jenseits des Stromes in das reiche Niederbayern fortsetzt. Von Regensburg aufwärts steht am rechten Ufer Lehm, am linken ein mit Sand gemischter Boden, vermengt mit Steinen. In den Umgebungen von Kelheim und der Altmühl aufwärts tritt alsdann der Kalk sehr kühn zu Tage. Jener Donaulandstrich ist dann auch

Ewiger Bund

durch milderes Klima bevorzugt; es reift hier noch die Traube. Im weiteren Vorschreiten nach Nord und Ost jedoch wird die Luft immer rauher, namentlich gegen die böhmische Landesgrenze hinüber. Dort dauert in gewöhnlichen Jahren der Vegetationscyklus des Kornes meist ein volles Jahr, in ungünstigen Jahrgängen dagegen wohl auch dreizehn Monate und darüber. Der vergleichweise geringe Bodenertrag unsers Kreises darf daher nicht auffallen.

Vertheilung des Areals nach Culturarten. Die landwirthschaftlich benützte Fläche des Regierungsbezirkes besteht nach der Statistik von Bayern in 1,575,395 Tagwerken. Davon sind gewidmet dem Körnerbaue 656,217,₁₁, dem Kartoffelbaue 109,263,₄₁, den Handelsgewächsen 25,686,₁₆ Tagwerke. Der Futtergewinnung auf Ackerland als eigentlichen Futterbau in vollem Anbau 34,304,₁₆, Rüben in vollem Anbau 6,143,₃ Tagwerke. Die Wiesen betragen 363,627,₂₄, Viehweiden 100,657,₀₇; dem Gartenbau gehören 23,140,₁₆ Tagwerke. Hievon sind im Privatbesitze 1,491,928,₁₅ Tagwerke; in dem von Gemeinden, Stiftungen und Corporationen 79,574.₀₅; der Distrikte des Kreises oder Staates 3,892,₁₂ Tagwerke. Die Waldungen bedecken eine Area von 1,046,319,₁₇, Haus- und Hofräume 4,623,₁₁, Flüsse, Seen und Gewässer 38,788,₁₅, Felsen und Oedungen 98,901,₀ Tagwerke. [1])

Verwendung	Flächeninhalt. Tagwerke.	Procente.
auf Aecker	1087969	69,₀₆
„ Wiesen	363628	23,₀₆
„ Viehweiden	100657	6,₃₉
„ Gartenbau	23141	1,₄₇
Die Aecker werden verwendet:		
zum Anbau von Kornfrüchten . . .	656218	60,₃₂
„ „ „ Kartoffeln	109263	10,₀₄
zu reiner Brache	244081	22,₄₄
zum Anbau von Handelsgewächsen . .	25686	2,₃₆
„ Futterbau	34305	3,₁₅
„ Rübenbau	18416	1,₆₉

[1]) Die wichtigsten dieser Ziffern in ihren Prozentverhältnissen zum Flächengehalt des Kreises gibt folgende Tabelle von Siebert:

Ewiger Bund

Hieran reiht sich folgende weitere Uebersicht der Bodenproduction:

1. Anbau und Ertrag des land- und forstwirthschaftlich benützten Areals im Allgemeinen:

Bezeichnung des Anbaues.	Areal.	Ertrag eines Mitteljahres	
		im Ganzen.	auf einem Tagwerke.
	Tagwerke.		
Mit Kornfrüchten	656218	1582465 Schäffel	$2_{,41}$ Schäffel
„ Kartoffeln	109263	1545233 „	$14_{,14}$ „
„ Handelsgewächsen . . .	25686	verschieden nach der Gattung	
„ Futterkräutern auf Aeckern	34305	803018 Centner	$23_{,41}$ Centner
„ Rüben	18416	503686 „	$27_{,35}$ „
Auf Wiesen	363628	4503223 „	$12_{,36}$ „
In Waldungen	1046319	305928 Klafter	$0_{,29}$ Klafter

2. Anbau und Ertrag des mit Kornfrüchten bestellten Landes nach Areal, Quantität und Procenten:

Bezeichnung der Gattung.	Anbau.	Ertrag eines Mitteljahres		Procente nach Verhältniß	
		im Ganzen	auf einem Tagwerk	des Anbaues.	des Ertrags.
	Tagwerke.	Schäffel.	Schäffel.		
Waizen	90922	179518	$1_{,97}$	$13_{,85}$	$11_{,345}$
Roggen	274344	536277	$1_{,96}$	$41_{,81}$	$33_{,69}$
Dinkel	9710	31125	$3_{,20}$	$1_{,46}$	$1_{,961}$
Gerste	83843	217235	$2_{,59}$	$12_{,78}$	$13_{,73}$
Haber	189186	602350	$3_{,18}$	$28_{,83}$	$38_{,064}$
Hülsenfrüchte . .	8154	15879	$1_{,94}$	$1_{,242}$	$1_{,004}$
Mais	5	12	$2_{,28}$	—	$0_{,001}$
Buchwaizen . . .	40	58	$1_{,46}$	$0_{,006}$	$0_{,004}$
Hirse	14	11	$0_{,85}$	$0_{,002}$	$0_{,001}$

3. Anbau und Ertrag von Handelsgewächsen:

Gattung.	Anbau.	Ertrag eines Mitteljahres	
		im Ganzen.	auf einem Tagwerk.
	Tagwerke.		
Wein	498	1910 Eimer	$3_{,83}$ Eimer
Hopfen	2770	4535 Centner	$1_{,64}$ Centner
Flachs und Hanf	21947	65432 Centner	$2_{,98}$ Centner
Hiezu Lein- und Hanfsamen . .	—	18499 Schäffel	$0_{,84}$ Schäffel
Tabak	14	52 Centner	$3_{,71}$ Centner
Oelsamen	355	948 Schäffel	$2_{,67}$ Schäffel
Andere Handelsgewächse . . .	102	—	—

Ewiger Bund

4. Viehstand, nebst Angabe des Verhältnisses zur Bevölkerung u. zum Areal.

Gattung.	Zahl.	Treffen Stücke	
		auf 1000 Seelen.	auf 1000 Tagwerke.
Pferde	15972	34	6
Rindvieh (im Ganzen)	311262	664	110
Hievon Kühe allein	125505	268	45
Schafe	141247	302	50
Schweine	79915	171	28
Ziegen	6641	14	2
Bienenstöcke	20858	45	7

In nahem Zusammenhange mit den ungünstigen Bodenverhältnissen steht die mäßige wirthschaftliche Bildung der kleinen Grundbesitzer. Die tiefe Bearbeitung des Bodens fehlt selbst wo der Boden dieselbe völlig gestattet. Der gebräuchliche Pflug, sehr schwer von Holz und unzweckmäßig construirt, darf allgemein als schlecht bezeichnet werden, wobei der Bifangbau noch allerwärts in Uebung ist, obwohl das breite Beet gar oft am Platze wäre. Die Felder ganzer Flurmarkungen sind oftmals überwuchert von Unkraut, und nur auf einzelnen Gehöften größerer und rationeller Besitzer finden sich erfreuliche Ausnahmen. Die Wiesen entbehren größtentheils der rationellen Pflege und leiden an Versumpfung oder Trockne. Das Vieh ist in sehr ausgedehnten Distrikten von nur geringem Schlage; die Stallungen sind unzweckmäßig construirt und der verderbliche Einzel-Weidegang behindert jeden Fortschritt. Die Schaf-Zucht und Haltung steht nicht im richtigen Verhältniß zu den ausgedehnten Weideplätzen nebst der noch vielfältig vorkommenden Brache, und auch die ausgedehnte Schweinezucht ist mangelhaft. Die Behandlung des Mistes ist bei den Bauern durchweg schlecht, und sehr vereinzelt erst die zweckgemäße Anwendung der Jauche oder Gülle. Der Wald ist durch den viel gerügten Streunutzunfug nahezu ruinirt, und der veraltete Betrieb der landwirthschaftlichen Gewerbe, Bräuerei und Brennerei ist noch am selben Flecke wie vor vielen Jahren.

Der gemeine Mann hat gute Naturgaben und reichen Mutterwitz, aber wenig Bildung. Die Lehren der modernen Landwirthschaft gehen ihm schwer ein; desto zäher hängt er am Alten. Andererseits dagegen ist Fleiß, Sparsamkeit und Frömmigkeit bei dem Oberpfälzer Bauern hoch zu rühmen.

Bislang sind für die landwirthschaftliche Fortbildung thätig: Die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Amberg und Regensburg. An diese beiden Schulen reiht sich die kgl. Wiesenbauschule zu Pfrentsch. Keine Provinz Bayerns ist so entschieden auf die Wiesencultur und den Futterbau angewiesen wie die Oberpfalz. Der an

Ewiger Bund

pflanzennährenden Bestandtheilen arme und kalte Boden, welcher große Quantitäten Dünger in Anspruch nimmt, sowie die an Stroh und Körner armen Ernten führen vom Getreidebau ab zur Viehzucht. Zu deren ausgedehnterem und rationellerem Betrieb aber muß erst der Grund gelegt werden durch ausreichende Erzeugung guten Futters.

Einen schlagenden Beweis für die Steigerungsfähigkeit der Grasproduktion liefert das ausgetrocknete Becken des ehemaligen großen Weihers bei Pfrentsch. Eine Fläche von 1400 Tagwerken betragend, wurde dieser See zum letztenmale 1806 gefischt. Als Weiher ertrug er beiläufig 1200 fl. jährlich. Nach den bis heute vorgenommenen Ent- und Bewässerungsarbeiten eines Theiles dieses Seegrundes trägt derselbe gegenwärtig an jährlichem Grasgewinn schon 12000 fl. ein, und höher noch werden diese Renten steigen, sind einmal erst die projektirten Meliorations-Arbeiten weiter vorgerückt. Angesichts solcher Thatsachen war das landwirthschaftliche Kreiscomité mit der k. Regierung einer Ansicht, wie die Verbesserung des Wiesgrundes allenthalben durchzuführen sei, und ungesäumt dazu der nöthige Anstoß gegeben werden müsse. Die Errichtung einer eigenen Wiesenbauschule war zunächst nothwendig. Hierzu bot sich kaum eine passendere Gelegenheit als das besprochene Seebecken, wo praktische Arbeiten mit der Lehre verbunden, und der Wiesenbaulehrer zugleich als Techniker für die fortschreitende Umgestaltung des Pfrentscherssees angestellt werden konnte. Die Schule wurde 1855 gegründet, 1859 auch durch eine Ackerbauschule erweitert.

Der landwirthschaftliche Verein des Kreises hat in den jüngsten Jahren sehr beträchtlich an Mitgliedern zugenommen. Während er 1852 1081 Mitglieder zählte, stieg bis zum Jahre 1860 die Zahl derselben auf 3050, wovon nahebei der größere Theil aus ausübenden Landwirthen besteht. Als wichtigste Betriebszweige, denen der Verein seine rührige Thätigkeit zuwendet, betrachtet das Comité den Flachsbau, die Rindviehzucht und die Verbesserung der Wiesen. Der Flachsbau wird zu heben gesucht, durch vielfache Vertheilung ausgezeichneten Leinsamens, bessere Röste und Vervollkommnung der Weberei in den einschlägigen Bezirken; die Viehzucht durch sorgfältigere Pflege und Reinerhaltung der vorhandenen Stämme. Für Hebung der Wiesencultur wirkt schließlich dann die Wiesenbauschule zu Pfrentsch, und an ihre Leistungen reiht sich von Seiten des Vereins die Vertheilung guter Grassämereien und sonstiger Futtergewächse, edler Zuchtstiere, Preisvertheilungen, landwirthschaftliche Feste ꝛc. Im Jahre 1858 betrug der Werth der Preise für die Leistungen in der Viehzucht die Summe von 864, für die im Gebiete des Feldbaues, insbesondere der Flachsgewinnung und Leinwandbereitung 160 fl. Statt der Geldpreise werden neuerdings auch landwirthschaftliche Geräthe vertheilt; die Zahl der Preisbewerber wächst alljährlich.

In Betreff der Bodenvertheilung bemerken wir, daß viele Anwesen nur aus 10—12 Tagwerken bestehen. Kleine Bauerngüter zählen bis 80;

Ewiger Bund

mittlere 80—150 und die größeren meistens an 200—300 Tagwerke. Mehrere adelige Besitzungen dehnen sich mit Feldern, Wiesen, Wäldern, Weiden und Weihern gleichwohl über die Tausende von Tagwerken aus, wovon jedoch nicht selten ansehnliche Strecken lediglich aus Weihern, Weiden oder Sumpfstellen bestehen. Bei den Bürgern in Märkten und Städten ist der Grundbesitz zahllos zerschlagen. Geschlossen sind im größeren Theile des Kreises nur wenige adelige und ehemalige klösterliche Besitzungen. Aller übrige Grundbesitz hingegen ist stark parzellirt. Zu glücklichen Arrondirungen fehlt bislang leider jede günstige Aussicht, da die Bodenverschiedenheit selbst auf kleinem Kreise zu sehr beträchtlich und mithin die Einigung der Betheiligten nur äußerst schwer erreichbar ist. Das Kreiscomité theilt seit Jahren schon für vorgenommene Zusammenlegungen Preise bis zu 100 fl. aus, um auch hierin aufzumuntern. Besser arrondirt sind die Einödhöfe, welche sich gegen den bayerischen Wald hin finden, deren äußeres Aussehen größeren Wohlstand der Bewohner vermuthen läßt, als das der schmutzigen Dörfer.

Der Werth des Bodens ist nicht nur sehr verschieden im Kreise überhaupt, sondern auch innerhalb der einzelnen Distrikte und der Flurbezirke. Im Jahre 1858 schwankte der Preis des Tagwerkes Feld in den Gegenden von schlechter und mittlerer Bodenbeschaffenheit zwischen 50 – 150 — 300 fl. In den Lagen mit besserem Boden, wie in den Naabthälern, in Weiden, Cham, sowie im Dunkelboden, bezahlte man in letzterer Zeit das Tagwerk zu 3—500 und Wiesen um 400 – 1000 fl. Zu diesen letzteren enormen Angeboten haben freilich die in den jüngsten Jahren bestehenden hohen Getreidepreise beigetragen, deren Sinken ein Zurückgehen des Bodenwerthes sicherlich auch hier veranlassen wird. An Pacht wurde zu derselben Zeit in der Nähe von Regensburg für guten Grund und in geschlossenem Complexe 12—18 fl. entrichtet. In den nördlichen und östlichen Theilen des Kreises bei minder guter Beschaffenheit betrug dagegen der Pachtkanon bei ganzen Gütern 5 bis 7 fl., der bei Parzellirung guter Grundstücke per Tagwerk aber auch bis zu 10—12 und 15 Gulden aufwärts stieg.

Bei der ziemlich dichten Bevölkerung des Kreises fehlt es nicht an landwirthschaftlichen Arbeitern, obgleich auch durch die industriellen Unternehmungen viele Hände beschäftigt werden. Mit Ausnahme Oberfrankens hat die Oberpfalz vor allen bayerischen Kreisen die billigsten Arbeitslöhne. Nur in der neueren Zeit fand durch den Bau der Eisenbahnen auch hierin eine Steigerung statt. In der Donaugegend, Eglofsheim, Cham und gegen das Fichtelgebirge hin, erhält der Knecht des Jahrs 36 – 40 Gulden, nebst Leinen zu einigen Hemden. Die Magd 20—25 fl., neben 10—15 Ellen Leinwand und einem Halstuch, wozu ihr etwas Feld zum Ausbau eigenen Leines angewiesen wird. In den übrigen, minder reichen Distrikten des Kreises erhält der Knecht blos 30—40 und die Magd 10 – 20 fl., mit gleichen Naturalbezügen, wie sie angegeben sind. An Kost ist folgende Verabreichung

Ewiger Bund

üblich. In erstgenannten Gegenden Morgens: Wassersuppe; Mittags Nudeln sammt Kraut, und einmal in der Woche Fleisch. Abends: saure Milch. Dazu erhalten diese Leute für den Tag ein Leibchen Brod, an zwei Pfund schwer; schwarzes Roggenbrod so viel sie mögen. Außerdem wöchentlich zweimal Nudeln, die sparsame Dienstboten meist verkaufen. Die Arbeit beginnt daselbst Morgens um 3 Uhr und endigt Abends mit dem Gebetläuten. In den andern Gegenden wird beiläufig folgendes verabreicht: Morgens Kartoffel-, Milch- oder Brennsuppe; Mittags wöchentlich einigemale Fleisch, außerdem Mehl- oder Kartoffelspeise; des Nachmittags etwas Bier oder Milch mit Brod; des Abends Suppe mit Kartoffeln oder einem Gemüse. In den ärmsten Gegenden gibt es Fleisch nur an den Sonn- und Feiertagen. Taglöhner erhalten in den besseren Distrikten mit Kost 18—24, ohne solche 30—42 kr. Weiber mit Kost 18—20, ohne dieser 20—24 kr. für den Tag. In den ärmeren Regionen des Kreises hingegen mit der Kost blos 12—18 kr., welcher Lohn bei Weibern ohne Kostverabreichung von 12—9 kr. herunter geht. Nach v. Hermann's Statistik beträgt im Durchschnitte der Lohn des Mannes, einschlüßig des Geldanschlages der Naturalverpflegung 121, der der Weiber 98 fl. Der Taglohn im Geldanschlag aller Bezüge für den Mann 28, die Frau 23 kr.

Die Arbeiter werden als treu, gutmüthig und thätig bezeichnet, und unterziehen sich namentlich in den östlichen Gegenden den anhaltendsten Arbeiten. Auch dem Kleinbauern fehlt es nicht an Nebenverdienst, da durch das weit verbreitete industrielle Leben, den Kohlen- und Brettertransport ꝛc. sich fortwährend Fahrgelegenheit bietet.

Ueber den Absatz der Produkte geben wir folgende Notizen. Bedeutender Getreidehandel besteht nicht, da im Ganzen nur in einzelnen Distrikten solches in zureichender Menge angebaut werden kann. Nach Seuffert's Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreiche Bayern kann man als durchschnittlichen Ertrag etwa 1,,, Schäffel bei Waizen, 1,,, bei Roggen, 2,, bei Dinkel, 1,,, bei Gerste und 1,,, Schäffel bei Haber von dem Tagwerk rechnen. Nach Abzug des Samenbedarfs bleiben sohin beiläufig blos noch 394,700 Schäffel Waizen, Korn und Dinkel zum Verbrauche als Speisefrucht übrig, so daß bei der Bevölkerung des Kreises im Jahre 1852 von 468,000 Seelen auf einen Einwohner etwa 0,84 Schäffel Speisekörner kamen. Die Kartoffeln müssen hier an die Stelle des Getreides treten und bilden einen wesentlichen Theil der Nahrung. Es werden deßhalb nur wenig Getreidemärkte abgehalten und selbst zu diesen ist die Beifuhr unbedeutend, weil diese lediglich den örtlichen Bedarf zu decken haben. Schrannenmärkte werden abgehalten zu Amberg, Cham, Hilpoltstein, Kemnath, Neumarkt, Neunburg v. W., Regensburg, Roding, Tirschenreuth, Velburg, Waldsassen und Weiden. Die stärkste Schranne ist zu Regensburg, von der nachstehend eine kurze Uebersicht des Verkehrs in dem Jahre 1855, sammt Preisverhältniß

Ewiger Bund

folgt. Beigeführt wurden an Waizen 27,024, Roggen 12,362, Gerste 18,763, Haber 12,620, im Ganzen 70,769 Schäffel. Als Durchschnittspreise ergeben sich für Waizen 25 fl. 22 kr., Roggen 19 fl. 44 kr., Gerste 13 fl. 51 kr. und für Haber 7 fl. 31 kr.

Der Verkehr mit Vieh, Schweinen und Pferden geht außer dem Handel im Hause, an Jahr- und Fastenmärkten vor sich zu Amberg, Bärnau, Berneck, Burglengenfeld, Breitenbrunn, Cham, Donaustauf, Floß, Freistadt, Heideck, Hetzenbach, Hilpoltstein, Hohenfels, Kastl, Kallmünz, Neumarkt, Neunburg, Pfreimt, Pleistein, Pressat, Regensburg, Regenstauf, Roding, Rötz, Schwandorf, Stadtamhof, Tennesberg, Trautmannshofen, Velburg, Vohenstrauß, Viechtach, Waldersdorf, Weiden, Wiesent und zu Wöhrd. Der Verkehr mit Flachs und Leinwand ist besonders lebhaft in den nördlichen Bezirken des Kreises, zu dessen Erleichterung besondere Märkte in Rötz, Schönbrunn und andern Orten abgehalten werden. Bedeutend ist die Ausfuhr dort sowohl von Flachs, Garn und selbst gewobener Leinwand im Kleinen wie im Großen. Doch hat in den letzten Jahren die scheinbar wohlfeilere und auf den äußern Schein der Fabrikate leichter herzurichtende Baumwolle die Fabrikation der reinen Leinenwaaren herabgedrückt, welcher Umstand auf der Bevölkerung schwer lastet, da das Spinnen des Flachses und das Verweben des Garnes zu Leinwand beachtenswerthe Vortheile schaffte. Die tiefer gelegenen Striche bauen reichlich Obst; die sogenannten bayerischen Rüben; auch Wein und andere Früchte eines mildern Climas, die ständig Absatz in der Hauptstadt finden oder auch nach Oesterreich kommen. Holz und Bretter kommen von den holzreichen Distrikten gegen Regensburg, theilweis geliefert auf der Achse und anderntheils getriftet auf dem Regen. Das Holz hat heut zu Tage andere Preise angenommen als früher. Wurde in den vorzugsweise waldigen Lagen vor 40—50 Jahren noch die Klafter um den Spottpreis weniger Kreuzer verkauft, so zahlt man gegenwärtig ziemlich allgemein an 5 bis 7 Gulden für das weiche, und 7—9 Gulden für das harte Scheitholz. Holzkohlen, Pech und Torf sind gleichfalls häufig vorkommende, hoch verwerthbare Produkte, wozu in Kelheim noch die wohlbekannten Fuß-Steinplatten in den Verkehr gelangen. Als größtes Mittel des Verkehrs muß die Wasserstraße Donau angesehen werden, indem auf ihrem Rücken leichtlich schwere Lasten auf und ab fortzubringen sind. Obschon die vorhandenen Straßen eine Fläche von 49,113 Tagwerke bedecken, bleibt doch zu wünschen, daß die Verbindungswege zwischen den einzelnen Orten besser wären, damit die Communikation erleichtert würde. Bis heute ist der Verkehr im Kreise nur gering, was die nur seltenen ständigen Fahrgelegenheiten, selbst zwischen den größern Städten unzweifelhaft beweisen. Neue Thätigkeit wird indeß mit den vollendeten Eisenbahnlinien einziehen.

Ewiger Bund

Zweites Kapitel.

Feldwirthschaft.

Die Dreifelderwirthschaft mit unbebauter Brache ist im Kreise allenthalben üblich, besonders in den höher gelegenen und vorwaltend sandigen Theilen. So wenig dieses System an anderen Orten gerechtfertigt ist, beruht es doch hier häufig auf gutem Grunde. Wo erst zu Ende April die Vegetation beginnt und vorher der Feldbau kaum begonnen werden kann, wo Spätfröste oftmals vorzukommen pflegen, und endlich frühzeitig schon der Winter eintritt, da wird die Fruchtwechselwirthschaft niemals möglich sein. Diese Umstände treten in einzelnen Gegenden derart zu Tag, daß sogar der Bau des Wintergetreides als gewagt erscheint, also nur Sommerfrüchte vorwaltend gebaut werden. Zur Beibehaltung der leeren Brache geben außerdem noch Anlaß: große, weit gestreckte, hügelige Fluren, nebst viel zersplitterten Besitz und der vielfältig noch bestehende Weidetrieb. Dabei darf aber nicht unberührt bleiben, daß reine Brache auch in den günstigeren climatischen wie Bodenverhältnissen heute noch aufzufinden ist. Hier können natürlich für deren Beibehaltung haltbare Gründe kaum aufgefunden werden, und wäre da Gelegenheit zu sehr vermehrter Produktion des Bodens gegeben. Bebaute Brache kam in Aufnahme an vielen Orten, wo bei kleinerem Besitz der Boden und das Clima einen häufigeren Anbau zulassen. In solchen Verhältnissen fehlt alsdann der wichtige Kleebau nicht, der neben Hackfrucht, Buchwaizen, Lein ꝛc. die Brache deckt. Die bei der Dreifelderwirthschaft anderwärts übliche regelmäßige Flürung wird hier nur selten eingehalten, und es herrscht gegentheilig im Anbau größere Ungebundenheit und Freiheit. Ebensowenig hält man an der Regel, auf Winterfrucht jedesmal Sommerung folgen zu lassen, sondern baut vielmehr oftmals nach einander Winterfrucht, wie es eben der Boden zuläßt.

Von der bebauten Brache zum wirklichen Fruchtwechsel ist bekanntlich nur ein Schritt. Wo ihn die besseren Bodenverhältnisse gestatteten, da ist derselbe von verständigeren Landwirthen auch schon gemacht worden. So lassen z. B. in der Weidener Gegend mit Lehmboden bessere Landwirthe ihre Früchte in der folgenden Rotation sich folgen: 1. Klee; 2. Winterwaizen, oder auf mageren Boden Winterroggen (gedüngt); 3. Winterroggen; 4. Kartoffeln, Kraut, Flachs (gedüngt): 5. Sommerwaizen, nach Kraut auch Winterwaizen; 6. Winterroggen oder Gerste, mit Kleeeinsaat. In der Gegend von Tirschenreuth baut man auf besserem Boden: Waizen, Gerste, Klee; auch da und dort Haidekorn und öfters Lein. Die Sechsfelderwirthschaft wird überhaupt auf den größeren Gütern ziemlich häufig betrieben, namentlich in der Nähe Regensburgs, die einen seltenen Kraftzustand des Bodens aufzuweisen haben. Da werden alle Getreide- und Hülsenfrüchte erzielt. Der Wurzel- und Kleebau hat angemessene Ausdehnung erhalten; Mengfutter und Saubohnen feh-

Ewiger Bund

len nicht und der Reps liefert nebstdem höchst befriedigende Ernten. Die Wiesen sind daselbst im trefflichsten Zustande, Ent- und Bewässerungen breiten mehr und mehr sich aus, und die Drainage erhöht die Produktivität früher undankbarer Flächen. Ausgezeichnete Viehstände mehren den Gewinn und neuere Geräthe aller Art erleichtern die Arbeit. Nach v. Hermann's Statistik wurden nach der Zählung vom Jahre 1853 im Regierungsbezirke 244,091 Tagwerke reine Brache gehalten', was etwa den sechsten Theil der landwirthschaftlich benützten Area ausmacht.

Birken- oder Haubergewirthschaft. Obgleich diese seltenere Verbindung von Wald- und Feldwirthschaft auf einer und derselben Fläche größere Anwendung in dem bayerischen Walde hat, ist sie dennoch in einigen Distrikten der Oberpfalz gebräuchlich und wird für deren Verhältnisse als vortheilhaft betrachtet. In Ausführung kommt sie in der nachstehenden Weise. Nicht zu entfernt von den Ortschaften gelegene Waldpartieen werden gänzlich von ihrem Holzbestande abgetrieben. Darauf werden sämmtliche Stöcke ausgegraben und der Rasen abgehoben. Letzterer wird, dürr geworden, in Haufen gebracht und angebrannt. Hierauf wird die Fläche umgebrochen, die sofort die gewonnene Asche als Düngung zugeführt erhält. Nunmehr wird darauf einige Jahre Korn, Haber oder Hirse angebaut, inzwischen auch Kartoffel, worauf die Area, nachdem sie noch als Weide diente, wiederholt zum Holzanfluge liegen bleibt. Die sich neu erzeugende Holzmasse wird abermals nach 20—30 Jahren ihres Bestandes geschlagen, während welcher Zeit der Hauberg auch zur Streugewinnung dienen muß, worauf der landwirthschaftliche Umtrieb wieder frisch beginnt.

Der überwiegend steinige und sandige Boden der Oberpfalz erfordert große Massen guten Düngers. Diese hat der Pfälzer sich bislang aus seinen und des Staates Wäldern zu beziehen gewußt. Der übermäßig starke Streubezug brachte jedoch sehr großen Schaden, und es will die rationelle Forstverwaltung gegenwärtig jene übergroßen Streubezüge nicht mehr billigen. Es führen Forst- und Landwirthschaft auf dieser Area jenen alten unentschiedenen Kampf, in welchem jedoch die erstere den Sieg erhalten muß. Nur ist es zu beklagen, daß die Landwirthe größeren Theils noch nicht so weit fortgeschritten sind, um den Streubezug aus dem Walde gänzlich entbehren zu können.

Die Oberpfalz zählt gar zu viele jener kleiner Bauern, die zu ihrem nothwendigen Lebensunterhalte nur auf wenige Felder angewiesen sind, auf denen sie ausschließlich Körner und Kartoffeln bauen müssen. Zur Futtergewinnung für das nöthige Vieh steht ihnen wenig Wiesgrund zu Gebote, wornach das Stroh als Futter nothwendig in Berechnung kommen muß. Die Streu für ihre Thiere kann aber nur der Wald ihnen liefern, soll fernerhin der Getreidebau noch möglich sein und das Vieh nicht während des Winters in kalten Stallungen auf bloßem Boden erfrieren. So steht es mit dem

Ewiger Bund

Kleinbauern selbst in den besseren Gegenden, viel schlimmer aber noch in den ärmeren Strichen. Der Oberpfälzer wird aber die Waldstreu theilweise oder ganz entbehren lernen, sobald er sich vertrauter macht mit dem Anbau künstlicher Futtergewächse und mit verbessertem Wiesenbau, sobald er die manigfachen Surrogate der Streu ausnützen lernt und seine Düngergruben zweckmäßig anlegt.

Winterroggen wird in größter Menge gebaut in den Bezirken Cham, Burglengenfeld, Stadtamhof, Parsberg, Amberg, Naabburg, Kastl, Regenstauf. Darauf folgen die Distrikte Sulzbach, Hilpoltstein, Neunburg v./W., Tirschenreuth, Bohenstrauß, Riedenburg, Eschenbach, Hemau, Vilseck, Roding, Nittenau, Weiden und Falkenstein. In geringerer Menge produciren jenes Getreide die Bezirke Obervichtach, Auerbach, Erbendorf, Kemnath, Neustadt a./W.N., Waldmünchen, Waldsassen und Wörth. Waizen erzeugen in größerer Menge die Bezirke Stadtamhof, Hemau, Parsberg, Naaburg, Regenstauf, Amberg, Bohenstrauß, Auerbach, Burglengenfeld, Eschenbach, Kastl, Neunburg v./W., Sulzbach und Waldsassen. Blos gegen 2000 bis zu 1000 Tagwerke herab bebauen damit die Distrikte Kemnath, Neumarkt, Neustadt a./W.N., Tirschenreuth, Wörth, Cham, Nittenau, Waldmünchen, Roding, Hilpoltstein und Falkenstein. Die höher nördlich und östlich gelegenen Gegenden erzielen ausschließlich Sommer-Roggen und Waizen, da die Winterfrucht nicht sicher dort gedeiht. Dinkel wird producirt in den Bezirken Hilpoltstein, Neumarkt, Kastl, Sulzbach und in Auerbach. Gerste bauen in ansehnlichen Quantitäten die Distrikte Stadtamhof, Riedenburg, Parsberg, Hemau, Burglengenfeld, Regenstauf, Wörth, Weiden, Sulzbach, Neumarkt, Naabburg, Kastl, Cham, Auerbach und Amberg. Nur in geringer Menge wird solche dagegen erzielt um Erbendorf, Neunburg v./W., Neustadt a. W.N., Roding, Tirschenreuth, Vilseck, Bohenstrauß, Nittenau und Falkenstein. Haber produciren in größerer Menge die Distrikte Parsberg, Kastl, Bohenstrauß, Sulzbach, Burglengenfeld, Hemau, Waldmünchen, Tirschenreuth, Waldsassen, Obervichtach, Neumarkt, Hilpoltstein, Riedenburg, Regenstauf, Naabburg, Kemnath, Cham, Auerbach und Falkenstein.

Hülsenfrüchte: Erbsen, Linsen und Bohnen finden sich ziemlich ausgebreitet im Bezirke Stadtamhof, Riedenburg, Parsberg, Hemau, Kastl und Burglengenfeld. Weniger werden erzielt um Sulzbach, Wörth, Regenstauf, Neumarkt, Hilpoltstein, Regensburg, Amberg, Falkenstein, Auerbach, Weiden, Cham und Kemnath. Buchwaizen bringt hervor die Umgegend von Kastl, Weiden, Neunburg v./W., wie minder nicht auch Vilseck; Hirse die von Neumarkt, Hilpoltstein und Sulzbach.

Kartoffeln werden in namhafter Ausdehnung in nahezu allen Gegenden der Oberpfalz gebaut. Trägt ja der Regierungsbezirk von dem ausgedehnten Anbau dieser Frucht den Namen des Kartoffellandes. Die Kartoffeln bilden in den ärmeren Distrikten ein Hauptnahrungsmittel für den

Ewiger Bund

Menschen, wobei in einzelnen der ärmsten Striche in schlechten Jahrgängen noch Haberbrod verzehrt wird. Nach der Ausdehnung des Kartoffelbaues folgen die Distrikte etwa dergestalt: Bohenstrauß, Naabburg, Oberviechtach, Eschenbach, Burglengenfeld, Weiden, Kemnath, Neunburg v./W., Amberg, Regenstauf, Stadtamhof, Neustadt a./W.N., Hilpoltstein, Erbendorf, Waldsassen, Auerbach, Sulzbach, Waldmünchen, Nittenau, Roding, Hemau, Kastl, Riedenburg, Falkenstein, Wörth und Regensburg.

Der Bau von Kohlrüben neben Kraut ist zwar so ziemlich allgemein verbreitet, doch könnte die erstgenannte schätzbare Futterpflanze für die Thiere ausgedehnter zum Anbau kommen. Die Futterrunkelrübe ist in der eigentlichen Oberpfalz erst wenig bekannt, dafür wird sie sporadisch angetroffen in der Ebene drunten, wo sie im Landgerichtsbezirke Wörth u. s. w. in die Brache kommt. Ganz sicherlich wird diese Pflanze noch häufiger zu Anpflanzung gelangen, sowohl an der Donau, wie in den höher gelegenen und Waldbistrikten. Ihr Werth ist hierorts viel zu wenig bekannt. Sie liefert regelmäßig noch sichere Ernten guten Futters, wenn in trockenen Jahrgängen weder Klee noch Luzerne geräth, und durch zu großen Regenmangel selbst die Wiesen ausbrennen. In der Umgebung Regensburgs wird in großen Massen die Zucker-Runkelrübe angebaut, aus denen in der Fickentscherschen Fabrik Zucker bereitet wird. Die Größe des Anbaues kann daraus beurtheilt werden, daß sich das Quantum des Fabrikats genannten Etablissements auf circa 10,000 Zentner Hut-, sowie einige Tausend Zentner Conditorzucker belauft.

Die Topinambur, jenes Gewächs des magern Grundes, ist in der Oberpfalz bedauerlicher Weise wenig bekannt. Die Weißrübe wird gewöhnlich in die Getreidestoppel gebaut, um von ihr einen Theil der Herbstfütterung zu erhalten. Rüben werden im vollen Anbau innerhalb des Regierungsbezirkes auf 18,416, als Nachfrucht auf 6,143 Tagwerken producirt. In der Nähe von Pfatter und Aholfing im Dunkelboden baut man auch jene bekannten kleinen Rüben, die als sogenannte „bayerischen Rüben“ wegen ihrer Schmackhaftigkeit als Gemüse allgemein beliebt sind.

Der rothe Klee hat bereits in vielen Gemeinden Eingang gefunden und gedeiht nicht selten ganz vortrefflich. Traurig ist es nur, daß manche Bauern noch der Meinung sind, derselbe werde bei ihnen nicht fortkommen, obschon bisweilen in gleicher Flur das Herrschaftsfeld den schönsten Kleestand aufzuweisen hat. Sowohl einzelne Oeconomen wie ganze Gemeinden, die den Klee- und sonstigen Futterbau eingeführt haben, konnten längere Zeit schon jeglichen Weidentrieb des Viehes aufgeben, sowie die Waldstreu ganz entbehren, wirthschaften freier und erfreuen sich reichlicherer Ernten denn zuvor. Luzerne ist in dem Garten der Oberpfalz anzutreffen, der Donau entlang von Regensburg bis Wörth, wo Boden und Clima gleich sehr zu hohem Ertrage sie befähigen. Saubohnen finden sich in dem Fruchtwechsel der größeren

Ewiger Bund

Güter öfters aufgenommen. Mengfutter (Wickhaber) baut man in der bäuerlichen Wirthschaft in der Donauniederung; dasselbe fand aber anderweit keine weitere gebührende Aufnahme.

Von Handelsgewächsen steht obenan der Bau des Leins. Die Oberpfalz ist, besonders in ihrem nördlichen Theile, dem Leinbau günstig und liefert in Menge und Güte ein gleich ausgezeichnetes Produkt. Die Flachszurichtung sammt Spinnerei gewährt dem Hausgesinde während des lange andauernden Winters nützliche Arbeit und liefert brauchbaren Stoff zu der auf Strapazen einzurichtenden Bauerntracht (bestehend aus halb Leinen und halb Wolle). Hiezu kommt noch, daß Leinwand als ein Handelsartikel den Bauern wie den Weberei treibenden Kleinhäuslern ansehnlichen Gewinn abwirft. Deßhalb haben diese Bezirke von jeher den Flachsbau eifrig betrieben, und das Kreiscomité sucht dessen Ausdehnung möglichst zu begünstigen. Um die Leinwandfabrikation zu heben, werden jährlich an verschiedenen Orten Preisevertheilungen für diese Branche speziell veranstaltet, wobei beachtenswerthe Summen zur Vertheilung kommen, damit auch dieser Erwerbszweig zu der wünschenswerthen Vervollkommnung gelange. Mit Flachs und Hanf sind in dem Regierungsbezirke 21,946 Tagwerke bebaut; Flächen von mehr als 1000 Tagwerken werden diesen Pflanzen gewidmet in den Bezirken Cham, Naabburg, Oberviechtach, Vohenstrauß, Waldmünchen, Waldsassen; darauf folgen die von Burglengenfeld, Kemnath, Neunburg v./W., Weiden, Tirschenreuth, Sulzbach, Neumarkt, Parsberg, Neustadt a./W.N., Erbendorf, Hilpoltstein, Hemau, Vilseck, Amberg, Eschenbach, Kastl, Auerbach, Falkenstein, Nittenau, Riedenburg, Roding, Stadtamhof, Regenstauf und Wörth.

Hopfen wird am ausgebreitetsten in dem Bezirke Sulzbach angebaut. Dort nehmen die betreffenden Pflanzungen eine Fläche von 811 Tagwerken ein, die in Mitteljahren (amtliche Erhebungen vom Jahre 1853) 1,086 Zentner tragen sollen. Nach Mittheilungen des Prof. Wagner zu Würzburg sollen aber in den Jahren 1856 und 1857 je 2000 Zentner gewonnen worden sein. Die Qualität dieses Gewächses ist befriedigend, daher es auch gesucht und zu schönen Preisen veräußert wird. In größeren Mengen wird Hopfen sodann erzielt in den Distrikten Hilpoltstein, Kastl, Weiden, Neumarkt, Burglengenfeld, Riedenburg, Vilseck und Amberg; Auerbach, Nittenau, Parsberg, Wörth, Hemau, Falkenstein, Eschenbach, Vohenstrauß und Cham; Roding, Stadtamhof, Neunburg v./W., Erbendorf, Regenstauf und Tirschenreuth. Im Ganzen sind mit Hopfen bepflanzt 2,770 Tagwerke, die im Mittelertrag jährlich ein Quantum von 4,535 Zentnern liefern. Wein wird nur am Donauufer gezogen (in den Bezirken von Regenstauf und Wörth). Reps erzielt man im Dunkelboden nicht nur blos auf den rationell betriebenen Gütern, sondern auch in den ächt bäuerlichen Wirthschaften. Allein auch den übrigen Theilen des Kreises ist er nicht ganz fremd geblieben und findet sich auf größeren Gutscomplexen hin und wieder, soferne es das Klima gestattet.

Ewiger Bund

Gleichwohl wird derselbe weitere Verbreitung finden, sobald die größeren Güter einmal in größerer Zahl sorgsamer bewirthschaftet werden. Tabak ward im Jahre 1853 auf einer Fläche von 13 Tagwerken mit 52 Zentnern Ertrag in der Umgegend von Regenstauf und Stadtamhof produzirt. Bis zum Jahre 1857 hat der Anbau daselbst aber, ähnlich wie in Ober- und Mittelfranken, derart abgenommen, daß blos noch 2,,, Tagwerke damit angebaut waren, wofür sich für den Zentner trockener Blätter der Preis auf 19¼ fl. entzifferte. Im Jahre 1858 waren damit 5,,, Tagwerke bepflanzt, wovon jedes durchschnittlich 11 Zentner getrockneter Blätter lieferte, die pro Zentner 11 fl. Einnahme schafften. Mit anderweitigen Handelsgewächsen sind in den Bezirken Hilpoltstein und Waldsassen 112 Tagwerke angebaut, wornach die Gesammtheit der mit Handelsgewächsen bestellten Area 25,686 Tagwerke beträgt.

Cultur öder Gründe. Obwohl die Oberpfalz große, sowohl Gemeinden als Privaten zugehörige Flächen uncultivirter Gründe, eine Menge wenig oder nichts ertragender Weiher und Wasserpfützen aufzuweisen hat (von welch letzteren in der Forstrevier Wiesau allein mehrere Hunderte vorhanden sind), ist früherhin zu deren Cultur und Trockenlegung nichts Erkleckliches geschehen. Gemeindegründe könnten vertheilt und cultivirt werden, statt daß sie geradezu nutzlos oder zu schlechter Viehweide liegen bleiben. Zu trockene Gründe wären häufig leicht bewässerbar, indem das Wasser in nächster Nähe befindlich ist, und Wasserpfützen wären mit wenig Mühe und Geldaufwand in fruchtbare Wiesen umzuwandeln, da oftmals nöthiges Gefäll zum Wasserabzuge nicht mangelt. Kurz, überall wäre Gelegenheit zu Verbesserungen und merklicher Erhöhung des Bodenertrags gegeben, wollte man nur emsiger zugreifen und einigen Geldaufwand nicht scheuen. Drainröhrenpressen arbeiten in Pfrentsch, Bohenstrauß, Cham, Erbendorf, Friedenfels und anderen Orten; nahmhafte Culturen sind ausgeführt zu Fockenfeld, Friedenfels und Guttenthau. Außerdem wurde in dieser Richtung vorgegangen in den Bezirken Hemau, Hilpoltstein, Kemnath, Sulzbach, wie zu Neustadt a./W.N. Großartige Drainagen sind seit Jahren schon zu Aukofen und Bodenstein vorgenommen worden und hie nnd da rühren sich emsige Hände, wenn auch vorläufig noch nicht alle kunstgerecht. Im Jahre 1855 that die Gemeinde Oberviehtach Schritte zur Cultivirung mehrerer Lohwiesen. 1856 wurden 699 Tagwerke Gemeindegründe der Cultur gewonnen; 1857 konnten 676, bis 1858 696 Tagwerke umgebrochen werden, womit fortgefahren wurde bis zu dieser Stunde.

Wiesen und Weiden. Es ist nicht zu läugnen, daß in den Thälern Namhaftes zur Verbesserung geschehen ist, wo zwei- und dreimähdige Wiesen öfters vorkommen. Allein trotz mannigfacher Fortschritte und Anregungen bleibt auf dem Gebiete des rationellen Wiesenbaues noch vieles zu thun übrig. Häufig fehlt es für die Wiesen an Dünger. Lediglich in den dem Fichtel-

Ewiger Bund

gebirge näher gelegenen Bezirken benützt man Gülle zur Befruchtung der Wiesen; sonst kennt man aber die begeilende Wirkung derselben selten, daher es sehr zu loben ist, daß der landwirthschaftliche Verein in neuester Zeit auch Schritte that, den Werth der Gülle anschaulich zu machen. Während der Grundbesitzer in der Nähe von Wunsiedel sich künstlichen Dünger für die Wiesen herzustellen weiß, indem er Rasenstücke abhebt, sie auf Haufen setzt, zeitweise dann mit Gülle überführt und diese Haufen umsticht, bis die Erdmasse fein geworden und von der Jauche sämmtlich imprägnirt ist, kennt der eigentliche Oberpfälzer diese Methode so wenig als die Bereitung von Kompost- und sonstigen Kunstdünger. Allenthalben finden sich Weideplätze, auf denen Rinder, Schafe und Schweine blos spärliche Nahrung findend, den ganzen Tag umher getrieben werden. Dieser Weidetrieb mit Heerden und Einzelstücken ist es, der vielfältig als der Hemmschuh der besseren landwirthschaftlichen Entwicklung entgegentritt. Um weniger schlechter Weide gewiß zu sein, entschlägt man sich dem besseren Bemühen, diese Plätze in nützlichere Felder und Wiesen umzuschaffen. Unwiederbringlich geht der Mist verloren und ungefüllt bleiben deßhalb die betreffenden Dungstätten. Zum Ueberfluß schadet dieser Weidetrieb aber auch noch dadurch, daß er zu Feldfreveln aller Art Anlaß gibt und eine sorgsame Ackerwirthschaft in vielfacher Weise stark beeinträchtigt.

Obstbaumzucht und Gartenbau. Obwohl der Boden und das Klima in vielen Gegenden des Kreises der Obstbaumzucht nicht abhold sind, so wird dieselbe doch nur in vereinzelten Distrikten und in den Thalbezirken mit größerer Sorgsamkeit betrieben. Kahl und nackt erscheinen deßhalb viele Fluren, da ihnen die liebliche Beschattung der Bäume fehlt; und da wo solche in den Dörfern und deren Nähe vorhanden sind, tragen sie geringe Früchte. Der **Gartenbau** hat Aufnahme gefunden in den Kreishauptstädten und deren Umgebung, auf den Besitzungen des Fürsten Thurn und Taxis, sowie in den Provinzialstädten und größeren Besitzungen. Sonst aber finden sich, mit Ausnahme von Krautgärten nur wenige eigentliche Gartenanlagen. Die Gärten anstoßend an die Wohnhäuser sind meistens klein und schlecht gepflegt, weshalb sie auch nicht als besondere Zierden der Häuser und Orte erscheinen. Die Blumistik steht daselbst auf tiefer Stufe. Den Gärten fehlt der Blumen Zierde, die nicht minder vermißt wird an den Häusern, daher die niederen Holzwohnungen oftmals so überaus unfreundlich und ärmlich vor das Auge treten. Nur sehr vereinzelt lacht ein gut gepflegtes Gärtchen dem Wanderer entgegen.

Drittes Kapitel.

Viehwirthschaft.

Pferdezucht. Dieselbe wird im Regierungsbezirke nicht stark betrieben. In größerer Zahl werden Pferde gezüchtet in den Landgerichtsbezirken

Ewiger Bund

Stadtamhof, Wörth und Nittenau. Das Pferd dieser Distrikte gehört dem großen und mittleren Schlage an. Es besitzt, so namentlich an der Donau, feste Knochen, veredelte Formen, gut gebaute Gliedmassen und hübsche Hufe. Die Stellung und die Gangart sind befriedigend und es fehlt diesen Thieren dabei keineswegs die Ausdauer, weshalb sie auch gesucht sind, da sie theilweise zu den besseren Pferden des Landes zählen. In zweiter und dritter Linie folgen dann die Bezirke Neumarkt, Hilpoltstein, Hemau, Parsberg, Kastl, Cham und andere. Das Pferd um Neumarkt und der Nachbarschaft gehört dem Wagen- und Reitschlag an. Es ist gut fundamentirt, besitzt einen schön geformten Kopf, proportionirten Hals, kräftigen Rücken, hübsche Kruppe, gut geformten Leib mit gut gestellten Gliedmassen. Darum sind diese Pferde wohl gelitten und es werden ein- und zweijährige Fohlen in namhafter Zahl von Händlern aufgekauft und auf den Ansbacher Roßmärkten zum Wiederverkauf gebracht. Leider kommen aber auch hier viele Thiere mit Spath und Gallen behaftet vor. Man sucht die Ursachen davon theilweise in dem Umstande, daß es in den Gemeinden an Weiden und Tummelplätzen für die Thiere fehlt und diese übermäßig früh zum Zug verwendet werden. Um den Fohlen die vermeintlich zusagende Bewegung zu verschaffen, spannt der Bauer sie zu bald ein, wobei größere Anstrengungen niemals fehlen und die Gliedmassen leiden müssen. Tief begründet sind daher die Vorwürfe der Pferdezüchter von Profession und zumal jene der Armee, weil letztere ihre Remonten in dem Lande anzukaufen hat.

In den nicht besonders genannten Theilen des Kreises ist die Zucht unbedeutend, da dort die Pferde lediglich zu anhaltender Arbeit verwendet werden, wozu das Rind nicht die hinreichende Kraft besitzt. Von einem besonderen Schlage kann mithin keine Rede sein, vielmehr sind dort Pferde von allen Blutmischungen und Größen anzutreffen.

Rinderzucht. Im Kreise Oberpfalz nimmt man gemeinhin vier verschiedene Viehschläge an, die theils von früher her vorhanden waren, anderntheils später erst zur Einfuhr kamen. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Bodens und Klimas der Oberpfalz ist die Viehzucht sicherlich berufen, dortselbst eine wichtige Stellung in dem landwirthschaftlichem Betriebe einzunehmen. Für gewöhnlich versteht man unter der Bezeichnung „Oberpfälzervieh" die Gesammtheit des braunen Viehes, wie es im Regierungsbezirke vorkommt, mit Einschluß jener dunkelbraunen Rinder, die in den Bezirken Waldsassen, Kemnath, Erbendorf, Tirschenreuth und Weiden anzutreffen sind. Damit kann man sich indessen nicht einverstanden erklären und glaubt keinen Fehler zu begehen, das braune Vieh des Kreises zu unterscheiden in den eigentlichen Voigtlandsstamm, zu Hause in den letzt bezeichneten Distrikten, sowie in das braune Landvieh, das in dem ganzen Kreise heimisch ist, mit Ausnahme der Bezirke des vorher bezeichneten und des Kelheimer-Bläßen-Stammes.

Ewiger Bund

Das Voigtländervieh (auch Weidauer-Vieh genannt) gehört dem Mittelschlage an. Es ist dunkelbraun gefärbt und meistens ohne Zeichen. Die Knochen sind von mittlerer Stärke; der Kopf ist breit; die Hörner, nicht besonders stark, sind bei den reinen Racethieren weiß, das Flotzmaul röthlich; der Hals und Triel sind kräftig; der Bug, Rücken und das Kreuz sind breit und ziemlich eben; die Brust und der Bauch sind tief und weit, schön gerundet und in den Flanken gut geschlossen. Die Gliedmassen, von mittlerer Höhe, lassen volle Schultern und Hinterschenkel wahrnehmen, wobei die Knochen von dem Knie und Sprunggelenke abwärts nicht übermäßig stark erscheinen. Die Klauen sind von dunkler Färbung, womit ein fester Faserbau verbunden ist. Die Stellung und die Gangart ist meistens fehlerlos, daher die Thiere zum Zuge sich vortrefflich eignen. Dieses Vieh ist in der Futteraufnahme verhältnißmäßig genügsam und besitzt die schätzbare Raceeigenthümlichkeit, dabei stets wohl genährt zu sein. Die Milchabsonderung ist befriedigend. Mit diesen Eigenschaften vereint sich große Mastfähigkeit nebst feiner Faser des Fleisches, daher diese Thiere als Mast- und Schlachtthiere weithin sehr gesucht sind. Genannter Viehschlag kann ohne Einsprache als schön und gut bezeichnet werden, wovon vortrefflich gut geformte Exemplare nicht selten um Waldsassen, Wiesau, Erbendorf, Reuth, Weiden u. s. w. anzutreffen sind.

Das Oberpfälzer- oder Landvieh findet sich außer dem Kreise des obengenannten Kelheimer- und des Waldlerviehes über das ganze Land verbreitet. Meist ist es hellbraun, wobei jedoch breite Blassen und anderweite weiße Zeichen häufig vorzukommen pflegen. Der Knochenbau erscheint eher fein als grob; der Kopf ist lang und schmal; das Maul ist spitzig; die Hörner sind etwas stark, der Hals und Triel dagegen schwach; der Bug ist spitzig, der Rücken scharf; das Kreuz ist schmal und oftmals abgeschliffen. Brust und Bauch entbehren wünschenswerther Weitung, und auffallend große Hungergruben verleihen dem Leibe stets ein unschönes Aussehen. Die Gliedmassen, nicht selten zu hoch, sind wie an der Schulter, so auch an dem Schenkel schwach, wie es sich gleicher Weise mit den öfters schlecht gestellten unteren Theilen der Gliedmassen verhält. Zum Zuge eignet sich dieses Vieh so ziemlich gut, wozu von kleinen Bauern Kuh und Ochs zunächst verwendet wird. Zu ausgezeichneter Milchabsonderung und günstiger Mastbefähigung konnte gleichwohl dieses Vieh noch nicht gebracht werden, da spärliche Ernährung, Weidegang und mehrerlei Fehler in dem Zuchtbetriebe, die in Rede stehenden Eigenschaften nicht zu besserer Entwicklung gelangen lassen. Größer, günstiger gebaut und reichlicher genährt kommt dieser Viehschlag in den besseren Bodenregionen und den fruchtbareren Thälern vor, wo ziemlich kräftige Ochsen aufzufinden sind. Sehr klein und elend ist er dagegen in den ärmeren Distrikten, deren Bevölkerung dem Gebrauche huldigt, bei wenig Futter für die Thiere, frühzeitig schon große Nutzungseffekte zu erzielen.

Ewiger Bund

Waldler-, Höhenländer- oder Chamauervieh. Dieser Schlag ist heimisch in den dem bayerischen Walde angehörigen Distrikten des Regierungsbezirkes: Cham, Roding, Falkenstein und deren Nachbarschaft. Demselben kommt die fahle Farbe in verschiedener Nuancirung zu. Das Aeußere dieser Thiere ist von dem braunen Landvieh nicht besonders abweichend. Fragliche Thiere werden, namentlich in den höher gelegenen Orten kleiner, schmaler und eckigter, wozu auffallend magere Gestaltung des Halses kommt. Milch- und Mastnutzung sind unbeträchtlich, da spärliche Ernährung, neben starker Zugverwendung, diese nicht begünstigen. Man unterscheidet Roth-, Semmel- und Weißfalben. Die Rothfalben stehen näher dem braunen Landvieh, das gleichfalls stark hier vertreten ist. Semmel- und Weißfalben bilden hingegen das eigentliche Chamauervieh, welches neuerer Zeit besondere Begünstigung in der Gegend von Cham gefunden hat; zahlreicher indeß in der Umgebung von Furth und Kötzting aufgefunden wird, wo streng genommen, seine eigentliche bayerische Heimath ist. In besseren Stallungen, bei guter reicher Fütterung und sehr sorgfältiger Behandlung sind aus diesem Schlage stattliche Thiere heraus zu züchten. Die Färbung der Thiere soll durchweg erbsengelb sein und nicht nur an der Umfläche des Körpers, sondern ebenso an den Hörnern, dem Nasenspiegel und den Klauen. Bei Thieren des verbesserten Schlages formt der Kopf sich breiter, die Hörner sind hoch angesetzt und meistens aufgeworfen; der Hals und Triel besitzen mittlere Stärke; der Bug und Rücken sind scharf; das Kreuz ist oftmals abgeschliffen und der Schweif meist lang und fein; die Brust ist tief; dabei doch eng, wie auch die Bauchhöhle, die große Hungergruben aufweist. Die Extremitäten, von mittlerer Höhe, sind an der Schulter und dem Schenkel etwas mager, der Unterfuß ist fein; Haut und Knochen besitzen mittlere Stärke. Die Milchabsonderung soll reichlicher sein, denn bei dem braunen Vieh. Die Ochsen erreichen eine ziemliche Größe und lassen Rammsköpfe, magern Hals und hohen Bug charakteristisch wahrnehmen. Im Verhältniß zu dem Vordertheil, erscheint das Hintertheil nicht selten leicht. Die Gangart dieser Thiere ist lebhaft, daher dieselben zum Zuggebrauche gut verwendbar sind, in der Ausdauer aber doch dem braunen Viehe nachstehen. Groß sei jedoch die Mastanlage und fein das Fleisch. Nach allen Angaben nährt sich dieß helle Vieh um so viel besser, denn das dunkle, daß es bei gleicher Futteraufnahme regelmäßig besser aussieht, als das letztgenannte.

Kelheimervieh. Dieser Stamm findet sich in den Bezirken Kelheim, Hemau, Riedenburg ꝛc. und die Thiere gehören dem Mittel- und dem schweren Schlage an. Bei einem Knochenbau von mittlerer Stärke ist nebenher eine ziemlich feine Haut mit derlei Haaren wahrzunehmen. Der Kopf ist lang, geramst und die Hörner rückwärts aufgebogen; Hals und Triel sind proportionirt; Bug und Rücken besitzen ziemliche Stärke, und das anfänglich hohe Kreuz fällt stark nach hinten ab. Die Vordergliedmassen sind kräftig

Ewiger Bund

gebaut, besitzen breite Schultern und feste Knochen; die hinteren weisen dagegen oftmals magere Ober- und Unterschenkel auf, wozu das Sprunggelenk auch schwach formirt ist. Die Farbe ist dunkel- oder hellbraun; am Kopfe findet sich unfehlbar eine breite Bläsſe und an den untern Fußtheilen, dem Euter und dem Schweifende kommen öfters weiße Zeichen vor. Die Ochsen dieses Stammes sind zum Zuge ausgezeichnet. Die Mastfähigkeit ist groß, sowie das Fleisch sehr fein und schmackhaft. Die Kühe liefern ziemlich viel und gute Milch. Die Futteraufnahme ist im Verhältniß nicht zu groß, doch ist dies Vieh in der Auswahl seiner Futtermittel etwas heikel.

Ansbachervieh ist an der Gränze von Mittelfranken, besonders in den Bezirken Auerbach, Sulzbach, Amberg, Neumarkt, Schwandorf und Stadtamhof ꝛc. zur Inzucht wie zur Kreuzung eingeführt und verräth sich durch die bunte Färbung und seine beträchtlichere Größe. Ueberall, wo diesem Stamme das Futter in genügender Menge und Güte verabreicht werden kann, hat dieses Vieh vor dem braunen des Landes insoferne Vortheile, als es größere Mengen Milch absondert, zum Zuge wie zur Mast besser geeigenschaftet ist, und also das Futter höher ausnützt, als jenes. Unter solchen Umständen ist daher diese Einfuhr sehr berechtigt. In Gegenden freilich, deren Fütterung weder der Qualität noch der Quantität nach, angemessen und zureichend beschaffen ist, wird Ansbacher Vieh, zur Inzucht eingeführt, nimmermehr Vortheile gewähren. Man trifft da Rinder, deren Anblick lehrt, daß wahre Fortschritte in der Viehzucht nicht gemacht werden. Derlei Kreuzungsprodukte zwischen dem Land- und Ansbachervieh, bei spärlicher Ernährung und anhaltendem Weidegang aufgezogen, wachsen hoch auf, sind aber schmal und eckigt, besitzen hohe, schwache Gliedmassen und weder große Milch- noch rühmliche Mastnutzung. Einzig und allein eignen sie sich etwas besser zum Zuge, wofür die Thiere aber reichlichere Fütterung verlangen.

Das landwirthschaftliche Kreiscomité mit der königl. Regierung, unterstützt von den einschlägigen höchsten Centralstellen des Landes beeifern sich, zur Hebung der Viehzucht alles Mögliche beizutragen. Wie allererst der Vermehrung des Futterbaues Rechnung getragen wurde, ist schon erwähnt. Die einzelnen Viehstämme nun selbst zu heben in Inzucht und durch Kreuzung, das ist alsdann das weiter gesteckte Ziel. Dieses wird zu erreichen gesucht, durch ständige Vermittlung edler Zuchtstiere, die den Betheiligten von Seite des Kreiscomité um ein Drittel billiger abgelassen werden, als deren Ankaufspreis betrug. In erster Linie soll indeß die Inzucht als das wichtigste Beförderungsmittel zu der beabsichtigten Verbesserung erachtet werden, welcher in der zweiten Linie erst die Kreuzung folgen soll. Um zu gedachten Zwecke Stiere reiner Race für das Voigtländervieh erhalten und solche den Züchtern zur Disposition stellen zu können, sind zu Depinidren creirt worden, das freiherrlich v. Reitzenstein'sche Gut zu Reuth, sowie die königl. Ackerwirthschaft zu Pfrentsch, welch letztere bislang die Stierkälber von

Ewiger Bund

den Bauern kaufte und sie zu dem gedachten Zwecke aufzog. Zur Verbesserung des Landviehes sind keine absonderlichen Maßregeln getroffen worden, indem man damit umgehen will, den fraglichen Stamm allmälig aussterben zu lassen (s. Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereins in Bayern. Oktoberheft 1860). Da trotz dieser Absicht derselbe noch längere Zeit existiren und ihm nicht alle Verbesserungsfähigkeit abgesprochen werden wird, so dürfte einstweilen zu seiner Verbesserung mittelst Kreuzung kaum ein anderer Stamm geeigneter erscheinen, als eben der berührte Voigtländer, welcher mehrere Vorzüge in sich vereinigt, die jenem abgehen und der auch den dargebotenen Futtermitteln sich eher anpaßt, als jeder andere Stamm von besserer Qualität. Für das Chamauer Vieh ist als Pepinière die Stallung des Baron v. Reitzenstein zu Hötzing, wie die von Thierlstein bestimmt worden, wovon die erstere allein schon geeignetes Material von reinster Race und in hinlänglicher Zahl zu produciren im Stande ist. Um aber auch durch Einfuhr fremden Blutes Brauchbares zu liefern, wurden in den Stallungen des Grafen Waldern-dorf zu Bodenstein Donnersberger- und zu Aukofen bei dem Gutsbesitzer Hamminger Rinder des Schwäbisch-Limpurgerstammes zur Bildung von Zuchtanstalten aufgestellt. Um das Kelheimervieh in vollster Reinheit nachzuzüchten wurde in Eichhofen die Stallung des Oekonomen Neuffer als Pepinière erklärt, so daß also für die Zukunft hinlänglich Vorsorge getroffen zu sein scheint.

Schafzucht. Da die Oberpfalz weit gestreckte und dabei theilweise vollkommen trockene Oedplätze aufzuweisen hat (am Schlusse des Verwaltungsjahres 18$^{57}/_{58}$ waren an solchen allein noch 81,858 Tagwerke vorhanden) Waldhutungen und leere Brache noch ausgedehnt besteht, so wäre zu einem ausgedehntem Betriebe der Schafzucht Gelegenheit gegeben, wie fast in keinem der übrigen Regierungsbezirke. Gleichwohl finden sich die Schafheerden nicht in wünschenswerther Zahl. In größerer Masse werden Schafe gehalten in den Bezirken Stadtamhof, Parsberg, Vilseck, Naabburg, Eschenbach, Amberg, Auerbach. Darauf folgen die Distrikte Hilpoltstein, Kastl, Neumarkt, Riedenburg, Sulzbach, Hemau, Neunburg v./W., Vohenstrauß, Tirschenreuth, Neustadt a./W.N., Erbendorf, Oberviechtach, Weiden, Waldsassen, Waldmünchen, Regenstauf, Kemnath, Cham und Burglengenfeld. Die wenigsten Schafe werden gehalten in der Umgebung von Falkenstein, Rittenau, Roding und Wörth. In größter Zahl findet sich das deutsche Schaf, nicht selten ziemlich groß und kräftig. Nach ihm folgen der Mehrheit nach die Bastardthiere (Baster), mehr oder minder fein. Zaubelschafe sind nicht mehr in großer Zahl vorhanden. Selten indeß kommen Merinosschafe vor, obschon sie auf den trockenen Fluren mehrerer Gutsbesitzer befriedigend gedeihen und annehmbare Einnahmen schaffen. Am beliebtesten sind die Bastardthiere geworden, gezüchtet von den deutschen mit Merinosschafen, die bei anhaltender Gesundheit aller Orts sowohl durch Wolle als den Fleischwerth sehr ren-

Ewiger Bund

tirlich sind, weniger Aufmerksamkeit verlangen und keine ausgezeichnete Winterhaltung in Anspruch nehmen. Beklagenswerth ist bei vielen Heerden ein fehlerhaftes Züchtungssystem. Bei der Zählung im Jahre 1854 fanden sich:

grobwollige	Stücke	71,462	Altvieh,	15,525	Lämmer,
langwollige	„	8,408	„	1,772	„
feinwollige	„	3,597	„	813	„
halbveredelte	„	32,240	„	7,430	„

In Summe 141,247 Stücke, wornach auf 1000 Tagwerke 50 und auf 1000 Seelen der Bevölkerung 302 Schafe treffen.

Schweinezucht wird in diesem Kreise allgemein, in einzelnen Bezirken sogar in nennenswerther Ausdehnung betrieben. Sehr stark wird gezüchtet zu Stadtamhof, Sulzbach, Riedenburg, Amberg, Naabburg, Neumarkt, Regenstauf, Weiden, Burglengenfeld, Kastl, Vohenstrauß und Vilseck. Meistens wird die bayerische Race gehalten. Der böhmischen Gränze näher kommen aber auch hie und da Thiere der Altenburger- und böhmischen Race vor, sowie Bastarden hervorgegangen aus diesen beiden letztgenannten Stämmen. Englische Schweine wurden zwar zur Zucht in Thierlstein, Hölzlhof und Brennberg ꝛc. aufgestellt, wo sich indessen nicht überall günstige Züchtungsresultate ergaben. Aus diesem Grunde konnte auch die Verbreitung dieser neu eingeführten Thiere nicht ansehnlich sein, wozu hierorts von vorne herein viel weniger Aussicht gegeben war, als wie in anderen Theilen des Königreichs, die günstigeren Bedingungen für die englischen Schweine bieten, trotzdem aber ebenfalls nur wenige Exemplare davon aufzuweisen vermögen. Vielfältig ist an den vorhandenen Thieren zu beobachten, wie Mangel an Futter, excessiver Weidebetrieb und zu geringe Sorgfalt in der Wahl der Zuchtthiere, die Hindernisse sind, die auch in diesem Zweige jeden Fortschritt hemmen; Umstände die jedoch nicht allein hier, sondern im ganzen Lande weit verbreitet obwalten. Die Schweine werden meist erst 6 bis 7 Monate alt zur Zucht gelassen, was bei der üblichen kargen Futterzutheilung als zu frühe erscheint. Schlecht gelegene und gebaute Stallungen geben dazu vielmals Anlaß zu Verkommenheit der Ferkel und sind nicht selten als Mitursachen des alljährlichen Auftretens der Milzbrandkrankheit, die einen beträchtlichen Theil dieser Thiere zu Grunde richtet.

Ziegenzucht. Vergleicht man die Zahl der Ziegen mit jener der übrigen Kreise, so findet sich wider Vermuthen, daß hier der Stand derselben äußerst gering ist. Er betrug im Jahre 1854 6,641 Stück, dem gemäß auf das Tagwerk 2,„ und 1000 Seelen 14 Ziegen treffen, während in der Pfalz auf 1000 Tagwerk 12 und auf 1000 Seelen 33 Stücke kamen, in Unterfranken je 8,„ und 37, in Mittel- und Oberfranken je 8 und 34. Daß unter den geschilderten Verhältnissen, bei den vielen Oedungen, Wäldern ꝛc. die Anzahl der Ziegen größer sein und mithin auch durch solche ein Ansehnliches

Ewiger Bund

mehr an Milch und Fleisch gewonnen werden könnte, ganz abgesehen von allen industriellen Rücksichten ꝛc., liegt klar zu Tage.

Geflügelzucht. Mit besonderem Eifer und in beträchtlicher Zahl werden Gänse, Enten und Hühner lediglich in den näheren Umgebungen der größeren Städte gezüchtet. Sonst zieht und hält man blos die nöthigen Thiere für den Hausbedarf und einige wenige zum Verkaufe. Zumeist werden nur die gewöhnlichen Arten dieser Hausthiere gehalten; wohl aber sind auf den größeren Wirthschaftshöfen Cochinchina-, wie auch die Brahmahühner aufgenommen worden. Unparteiische Züchter solcher neuen Gäste versichern aber offen, daß ihnen nicht immer das Wort zu reden sei und daß das eingebürgerte alte Huhn seine Rechte neben ihnen behaupten werde.

Bienen- und Seidenraupenzucht. Nahezu überall im Kreise kommt die Biene vor. Am ausgedehntesten wird die Zucht derselben jedoch betrieben in den Bezirken Amberg, Hilpoltstein, Neumarkt, Sulzbach und Stadtamhof. Im ganzen Regierungsbezirke befinden sich zwischen 20–21,000 Bienenkörbe. — Die Seidenraupe wird nur hin und wieder gezüchtet, trotzdem das milde Clima im Donauthale hiezu höchst günstig wäre. Obschon man in Regensburg früherhin einen starken Anlauf nahm, in einer weit ausgedehnten Plantage Bäume und Raupen zu ziehen, die Seide der Cocons abzuhaspeln, ja dort wahrhaft ein bayerisches Eldorado für die Seidenraupe sich zu bilden schien, ist dieser Eifer wegen geringer Rentabilität des Unternehmens doch erkaltet; Bäume, Baulichkeiten und sonstige Vorrichtungen nahezu verschwunden und die Seidenraupe ist an der Donau jetzt so rar geworden, wie in den meisten Gegenden Bayerns.

Fischerei. In einzelnen Teichen und Flüssen finden sich sehr gute Fische: Karpfen, Forellen, Hechten u. a., die um schöne Preise veräußert werden können. Von Waldsassen z. B. wird ein beträchtlicher Handel mit Karpfen nach Sachsen betrieben, wofür mancher Bauer das Jahr 3—400 fl. einnehmen soll. Viele andere Gewässer werfen dagegen nur äußerst kümmerliche Renten ab, daher die Fischerei in ihnen keine sonderliche Beachtung findet. An mehreren Orten ist es herkömmlich, auf Seegrund abwechselnd Fischzucht und dann Feldwirthschaft zu treiben. Nachdem das Wasser abgelassen worden ist, bleibt der Grund als Grasland einige Jahre liegen oder erhält auch Haberfaat, worauf erst wieder Wasser eingelassen wird, in welches Fische neuerdings zum Einsatz kommen.

Perlenfischerei. Perlenbäche kommen in den ehemaligen Patrimonialbezirken Tiefenbach und Frauenstein vor. Besonders reich an Perlmuscheln ist das Osthofflüßchen in dem Landgerichtsbezirke Neunburg, die Ascha, der Regen und noch andere. Da der Perlenfischerei letzterer Zeit jedoch keine große Aufmerksamkeit zugewendet ward, so hat sie gegenwärtig keine größere Bedeutung. Namentlich ging sie in dem Regenfluße durch das Triften des Holzes beträchtlich zurück.

Ewiger Bund

Blutegelzucht. Der medizinische Blutegel wurde vor etwa 40—50 Jahren im Kreise Oberpfalz in solcher Anzahl gezüchtet, daß hievon nicht nur das Bedürfniß volle Deckung fand, sondern noch eine beträchtliche Zahl von solchen Saugern außer Landes kam. Gegenwärtig befassen sich jedoch blos Wenige mit dieser Züchtung, daher die früheren Anlagen dazu nur noch in Rudimenten sichtbar sind. Mit vielem Glücke betreibt den genannten Zweig jedoch der praktische Arzt v. Baumann in Schwandorf, der nach vieljähriger Erfahrung der Meinung ist, daß der Egel auch noch in anderen Bezirken des Kreises sicher fortkomme und schöne Erträgnisse abzuwerfen im Stande sei.

II. Die Hauptzweige von Industrie, Gewerbe und Handel der Oberpfalz.

Von **Alois Schels.**

Quellen und Hilfsmittel.

Uebersicht der Produktion des Berg-, Hütten- und Salinenbetriebes in Bayern für 1859/60. — Die Jahresberichte der Kreis-Gewerbs- u. Handels-Kammer der Oberpfalz und von Regensburg für 1857—1860. — Das Kunst- u. Gewerbeblatt des polytechn. Vereines für Bayern, insbes. der Jahrgang 1852, mit dem Berichte Fürnrohr's über die Kreisgewerbe-Ausstellung zu Regensburg i. J. 1852. — Der „Berggeist", Zeitschrift für Berg-, Hüttenwesen und Industrie 1860 und 1861. — Die dermalen schwebende Eisenbahnfrage d. Oberpfalz rief mehrere Gelegenheitsschriften vom Vilsecker Verein, aus Weiden, von Hofrath v. Kerstorf, Advok. G. Schlor ꝛc. hervor, die für die Industriegeschichte der Oberpfalz sehr beachtenswerthe Aufschlüsse geben.

Wenn es hier am Platze wäre, eine geschichtliche Skizze über die Erwerbsthätigkeit der Oberpfalz zu liefern, so müßte wohl mit den Hermunduren, jenem edlen deutschen Volksstamme, der Erze grub und Eisen schmiedete, begonnen werden; wir wollen hiedurch nur andeuten, in welch' graues Alter die Achtung vor der Bedeutsamkeit des oberpfälzischen Bergsegens hinaufreicht.

Beinahe die Hälfte des ganzen Areales (beiläufig hundert Quadratmeilen) birgt unermeßliche Schätze ergiebiger Erze. Der Jura ist mit mächtigen Lagern von Rotheisenstein und Bohnerz bis zu 30 Prozent durchzogen, während in der Tertiärformation der Thoneisenstein 30—40 prozentig vorwaltet. Die reichhaltigsten Erze aber finden sich an der uralten Bergstadt Amberg und der dortige Bergbau bildet die Grundlage der gesammten oberpfälzischen Eisenindustrie. Im Bergamte Amberg wurden während des Betriebsjahres $18^{59}/_{60}$ aus 44 Gruben 667,633 Ztnr. Eisenerze mit einem Geldwerthe (am Ursprungsorte) von 126,653 fl. 42 kr., im Bergamte Bodenwöhr aus sieben Gruben 32,680 Ztnr. mit einem Geldwerthe von 5230 fl., im Bergamte Fichtelberg aus 19 gewerkschaftlichen Gruben 23,258 Ztnr. zu 4646 fl. gefördert; die Zahl der Bergleute war 540.

Wenn in dem erwähnten Jahre mehr denn hundert Eisenerzgruben in der Oberpfalz nicht im Betriebe standen, so lag dieß in den ungünstigen Verhältnissen, welche seit drei Jahren auf die Eisenindustrie des Zollvereins

Ewiger Bund

überhaupt nachtheilig einwirkten. Die vorzüglichsten Erzgruben am Arzberg bei Amberg besitzt der Staat; von den Privatbesitzern ist besonders die Gesellschaft Kerstorf, Goffard & C°. hervorzuheben, dann auch die Bilsecker Gewerken, welche letztere beide sich auch um die Auffuchung und Förderung neuer Erzlager besonders verdient gemacht haben.

Außer den im Kreise selbst gelegenen beziehen auch oberfränkische und böhmische Hütten oberpfälzische Erze, sowie auch einige in Niederbayern gelegene Hochöfen.

Aus den gewonnenen Erzen wurden von 680 Hüttenleuten auf 47 Hochöfen und 8 Blauöfen 27,777 Ztnr. Roheisen in Gänzen und Masseln im Geldwerthe zu 781,871 fl. und 31,327 Ztnr. Gußwaaren (unmittelbar aus Erzen) zu 190,501 fl. produzirt. Die zwei Cupolöfen des ärarischen Werkes Bodenwöhr lieferten außerdem 5310 Ztnr. Gußwaaren durch Umschmelzen von Roheisen im Werthe zu 33,187 fl. Was die Erzeugung von gefrischtem Eisen betrifft, so producirte man im Jahre 18⁵⁹/₆₀ auf 19 Puddelöfen, 5 Schweißöfen und 25 Frisch- und Streckfeuern 257,660 Ztnr. im Geldwerthe von 2,520,317 fl., auf 5 Walzwerken 18,176 Ztnr. Eisenblech im Werthe von 201,551 fl. und auf 4 gewerkschaftlichen Drahtzügen 1100 Ztnr. Eisendraht zu 23,800 fl.

Von den Werken, welche in der oberpfälzischen Eisenindustrie als hervorragend zu bezeichnen sind, soll vorerst der Maximilianshütte im Säuforste bei Burglengenfeld ehrenvoll gedacht sein, welche, von einer Gesellschaft im Jahre 1851 gegründet, nicht nur die Fabrikation von Eisenbahnschienen in Bayern einführte, sondern auch in den jüngst sehr ungünstigen Jahren den Hüttenbesitzern der Oberpfalz den erwünschten Absatz ihrer Produkte ermöglichte, außerdem auch sehr ergiebige Braunkohlenlager in der Umgebung aufschloß und verwerthete. Die ärarischen Werke Weihenhammer und Bodenwöhr haben im Eisenguß für bauliche und industrielle Zwecke eine anerkennenswerthe Thätigkeit entwickelt, und im Eisenguß für Maschinentheile Pechtler's Karolinenhütte bei Burglengenfeld in jüngster Zeit sehr viel Anerkennung gefunden.

Was die ungünstigen Verhältnisse, unter welchen die oberpfälzischen Hüttenwerke litten und größtentheils noch leiden, betrifft, so liegen die Ursachen weniger bei den Gewerken und Hammerwerkbesitzern selbst, als außer denselben. Vorerst ist zu bedauern, daß sich der Hüttenbetrieb in Zeiten, wo man spätere Calamitäten schon voraussehen konnte, noch immer auf eine übermäßige Zahl kleiner Werke zersplitterte und eine Vereinigung in Gewerkschaften nicht hingezielt wurde. Hiedurch mag der (übrigens seit längerer Zeit in Abnahme begriffene) Blauofenbetrieb eine Verschwendung von Holzkohlen und Theuerung der Brennstoffe herbeigeführt haben. — Die Verkehrsanstalten waren auch bis jetzt so ungenügend, daß Holzsurrogate bei dem besten Willen der Hüttenmänner nicht in Anwendung kommen konnten. Die

Ewiger Bund

jüngsten Kammerverhandlungen bieten die erfreulichste Aussicht auf möglichste Abhilfe. Nicht nur die eifrigst bethätigte Aufsuchung von Steinkohlenlagern in der Oberpfalz selbst, worüber wir unten Näheres berichten, auch der neu eröffnete Schienenweg nach Böhmens reichen Kohlenlagern, sowie die unausbleibliche Einführung des Pfenningtarifes für Kohlenfrachten eröffnen dem Freunde der bayerischen Industrie die trostvolle Aussicht, daß auch die Oberpfalz die Vortheile der Cokesroheisenproduktion in Bälde genießen wird.

Unsere Eisenindustrie erfordert weiteres noch des wohl auf das geringste Maaß zu reducirenden Schutzzolles, sollen die Staatsabgaben in ihrer dem Schutzzoll gleichkommenden Größe als gänzlich unumgänglich beibehalten bleiben. Ohne Nachhilfe in der einen oder anderen Hinsicht werden wir, ehe die technischen Fortschritte in der Cokeseisenproduktion allgemeinen Eingang gefunden und festen Fuß gefaßt haben, vom belgischen und englischen Eisenmarkt erdrückt und der oberpfälzische Berg- und Hüttenbetrieb wird dann nur mehr der Geschichte angehören.

Nach der Eisengewinnung soll die Förderung von Blei erwähnt werden. Den um 1560 angefangenen Bergbau auf dieses Metall bei Freiung hat 1859 Th. Cobley, ein Britte, mit der „oberpfälzischen Bleibergbau-Gewerkschaft Gotthelf" auf 12 Zechen aufs Neue eröffnet; für die Bleigewinnung ist hervorzuheben, daß die Zugutmachung der Erze nicht auf dem Wege der Schmelzung, sondern durch Auslaugung des Bleisandsteines mittelst Säuren und durch Fällung des Bleies durch Metalle und alkalische Erden nach einem patentirten Verfahren vorgenommen wird; südlich von Freiung gegen Elbacht und Massenricht muthete auf einem freigelassenen Grubenfelde mit bestem Erfolge der Fabrikbesitzer Förderreuther von Nürnberg. Im Allgemeinen wurde in der Oberpfalz $18^{59}/_{60}$ 13,377 Ztnr. silberhaltiger Bleierze und 890 Ztnr. Zinkblende im Werthe zu 9361 fl. mit 61 Arbeitern gefördert. An Ocker und Farberde wurden $18^{59}/_{60}$ aus 50 gewerkschaftlichen Gruben der Bergämter Amberg und Fichtelberg von 50 Arbeitern 9382 Ztnr. zu 2128 fl. 25 kr. erzielt.

Daß die Frage der Brennmaterialien in einem Eisenindustriegebiete von hervorragender Wichtigkeit ist, wurde bereits oben angedeutet. Schon früher (beiläufig vor 25 Jahren) erzielte der kgl. Hüttenmeister Schmid in Weiherhammer bei seinen rastlosen Bemühungen, den Torf in das Eisenhüttenwesen einzuführen, sehr gelungene Resultate. Nach einer Mittheilung des Prof. Dr. Vogel in der Fürther Gewerbezeitung (1860 S. 40) waren an den königlichen Werken in Bodenwöhr, Fichtelberg und Weiherhammer beträchtliche Massen lufttrockenen Stich- und Modeltorfes (theilweise mit Holzkohlen vermischt), zum Hochofenbetrieb, zum Puddlingsfrischen, zum Glühofenbetriebe der Blechwalzwerke, zum Schweißen und Glühen des gewalzten Feineisens, zum Emailliren der gußeisernen Geschirre (Bodenwöhr), zum

Ewiger Bund

Trocknen der Formen in der Gießerei und zum Brennen feuerfester Tiegel verwendet.

Die Braunkohlengruben der Eisengewerkschaft Maximilianshütte und der Fabrikanten Fickentscher im Sauforste dann einige kleine Gruben bei Regensburg, Wiesau und Thumsenreuth lieferten im Jahre 18⁵⁵/₀₀ 1,045,777 Ztnr. zu einem Geldwerthe am Förderungsorte von 69,015 fl. mit 713 Bergleuten.

Die Wissenschaft hat den Technikern die sichere Ueberzeugung an die Hand gegeben, daß bei Erbendorf ein bedeutendes Lager guter verkokbarer Fettkohlen vorhanden sei. Seit Januar 1857 ist das kgl. Bergärar auf einen circa 8000 Tagwerke umfassenden Landstriche als privilegirten Distrikt mit dem Steinkohlenbaue belehnt und die von der Staatsregierung mit unverdrossenem Eifer fortgesetzten Schürfversuche haben ergeben, daß in den bis jetzt aufgeschlossenem Theile des Grubenfeldes ein Quantum von 1,056,000 Zentner gewonnen werden könne.[1])

Nach der übersichtlichen Darstellung des Bergbau- und Hüttenbetriebes mögen hier jene Industriezweige erwähnt werden, welche in nächster Beziehung zu ersteren stehen, — die Drahtzieherei, Gewehrfabrikation und die Fabrikation von Schneidwaaren. In Allersberg haben die leonischen Drahtwaarenfabriken von Gillardi und von Heckel sich einen altbegründeten Ruf erworben und bezüglich der mittelfränkischen Industrie nicht ohne bemerkenswerthen Einfluß gearbeitet. J. M. Reichenberger in Grötschenreuth führte auf einem ihm eigenthümlichen Verfahren die Verzinkung des Eisendrahtes für die Telegraphenleitung in Bayern ein und erwarb sich als vorwärtsstrebender Industrieller in allen Zweigen seines Faches einen guten Namen. Die Gewehrfabrikation Bayerns hat durch „Kuchenreuter in Regensburg" sich einen Weltruhm erworben; die von dieser Familie, welche noch zur Zeit in Stadtamhof, wenn auch im kleineren Betriebe den altererbten Ruf erhält, gelieferten Arbeiten tragen das Gepräge vollendeter Präcision und eines unserer Zeit fast entrückten Fleißes an sich, der in den Weltausstellungen zu London und Paris sich der vollsten Anerkennung zu erfreuen hatte. Daß die k. Gewehrfabrik Amberg mit der Filiale Haselmühl unter Leitung ihres Direktors, des Obersten Ph. Freiherrn von Podewils für das Infanterie-Gewehr, welches den Namen seines genialen Erfinders trägt, in technischer Vollendung das Möglichste leistet, davon haben die Berichte über die praktische Erprobung dieser Feuerwaffen die befriedigendsten Nachrichten gebracht.

Schlüßlich wird für die Metall-Industrie noch zu erwähnen sein, daß die Messerschmiedwaaren von Regensburg seit alter Zeit einen guten Ruf besitzen; die Firmen Keil und Waalmüller haben hierin allwärts

[1]) Wir verweisen in dieser Beziehung auf den amtlichen Commissionsbericht über die ärarischen Bergbauversuche auf Steinkohlen in der Oberpfalz. München 1861.

Ewiger Bund

guten Klang und beweisen, daß vollendete Handarbeit durch die in diesem Felde sich besonders hervorthuende Fabriks-Industrie nicht völlig unterdrückt werden kann. Daß in besseren Zeiten, welche wir für unsere Eisenindustrie hoffen können, auch in Schneidewaaren eine günstigere Aussicht besteht, läßt sich bei der allgemeinen und nur zeitweise gehemmten Regsamkeit der Oberpfalz, die einheimischen Erzschätze bis zum letzten Grad der Verwendbarkeit selbst auszubeuten, wohl erwarten; als die alte Eisenproduktion noch in ihrer Blüthe stand, war zu Bertoldshofen auch die Tuchscheerenfabrikation in lebhaftem Betriebe.

Als ein über den ganzen Kreis vom Fichtelgebirge bis zu der Nordgrenze Niederbayerns ausgedehnter Industriezweig der Oberpfalz ist der Glashüttenbetrieb hervorzuheben. Obwohl sich die allmälig vorgeschrittene Holznoth gerade hier in der Nähe der Eisenhüttenwerke für die Glasfabrikation besonders fühlbar zeigte, so bestehen noch einige sehr schwunghaft betriebene Werke, wie die zu Einbuch bei Regensburg, die Silberhütte bei Floß, Neubau, Ullersricht bei Weiden u. A. Eine ganz eigenthümliche Richtung der Glasindustrie verfolgen die sogen. Paterlhütten bei Reuth und Erbendorf, welche ihre Glasperlen seit alten Zeiten in den Handel bringen und sich besonders in den letzten Jahren eines lebhaften Betriebes erfreuten. Der unermeßliche Reichthum an Wasserkraft an den Bächen und Flüßchen der Oberpfalz hat die Einrichtung von Schleif- und Polirwerken für Spiegelglas zur großen Ausdehnung gebracht; da wir überhaupt annehmen dürfen, daß die Nürnberger und Fürther Industrie durch ihre massenhafte Spiegelproduktion der oberpfälzischen Glasindustrie ihre Begründung gegeben, so muß auch anerkannt werden, daß nach der Minderung der oberpfälzischen Glasproduktion doch die dortigen Spiegelfabriken für das aus dem Steigerwald, Niederbayern und Böhmen bezogene Rohprodukt in der Oberpfalz ihre Schleifen beibehalten haben. Ueber die Größe der Produktion liegen statistische Nachweisungen nicht vor, es mag nur erwähnt werden, daß 17 Schleifen allein im Besitze von Fürther Häusern sich befinden und 14 Schleif- und Polirwerke in den Landgerichtsbezirken Auerbach, Eschenbach und Vilseck jährlich mindestens 42,000 Ztnr. Glas erhalten und versenden. Als einheimisches Polirmittel ist die rothe Siegelerde (Bolus) von Tirschenreuth bei Auerbach hervorzuheben, welche der Vilsecker Verein als das beste Material dieser Art in ganz Europa erklärt. (Näheres hierüber enthält das für industrielle Statistik sehr bemerkenswerthe Programm des Rektors Dr. Beeg in Fürth zum Jahresbericht der dortigen Gewerbs- und Handelsschule 1857.)

Die obenerwähnten reichen Lager von Kaolin haben auch in der Oberpfalz die Fabrikation von Porzellan- und Steingutwaaren in die Höhe gebracht, wir wollen hier nur die Fabriken Schwerdtner's in Regensburg, Dorfner's in Hirschau, Waffler's in Walderbach hervorheben; die drei in der Nähe von Vilseck betriebenen Schlemmen weisen eine jährliche Ausfuhr von 10,000 Ztr. nach.

Ewiger Bund

Die besonders im nordöstlichen Theile des Kreises einst sehr schwunghaft betriebene Tuchmanufaktur hat der den Markt überschwemmenden Fabrik-Industrie weichen müßen; an die Errichtung von Wollspinnereien in Tirschenreuth und Weiden knüpfen sich neue Hoffnungen lebhafteren Betriebes. Als glücklich geführtes Geschäft können wir die Tuchfabrik von N. Hofmaier in Regensburg bezeichnen. Zu Plößberg bei Tirschenreuth wird die Fabrikation von Mühlbeuteltücher stark betrieben, jedoch über die früher in Blüthe gestandene Leinenindustrie der Oberpfalz können wir nicht blos wegen des Mangels aller statistischer Aufschlüsse aus neuerer Zeit keinerlei günstige Mittheilungen machen. (Vgl. auch das im Abschnitte „Landwirthschaft" hierüber Gesagte.)

Wir haben noch einiger Fabrikationsanstalten in Regensburg zu erwähnen, welche sich durch ihre trefflichen Einrichtungen, ihren großartigen Betrieb und durch ihren Export in's Zollvereins-Ausland einen geachteten Namen erwarben. Maffei's Maschinenfabrik und Schiffbau-Etablissement hat für die Stromschifffahrt im südöstlichen Rußland bedeutende Bestellungen ausgeführt, J. J. Rehbach hat mit seinen Bleistiften lebhaften Handel nach Amerika, die Gebrüder Fickentscher, welche den ruhmvollen Namen ihres Vaters mit Ehren fortführen, betreiben, der eine die einzige Rübenzucker-Fabrik Altbayerns, der andere eine chemische Fabrik mit gedeihlichem Fortschritte. Allbekannt sind die trefflichen Schnupftabake von Gebrüder Bernard; für die Schifffahrt liefert Seyboth auch am Rhein sehr geschätzte Taue und Seilerwaaren.

Von Kunstmühlen mögen die von Hammerschmied's Eidam bei Regensburg, die bei Wöllershof und die Wolfram'sche bei Eschenbach erwähnt werden. Auch die Spiritusfabrikation hat sich in Regensburg durch Engerer, Runzler, Rex & Co. bedeutend ausgedehnt; Graf Seinsheim in Sünching besitzt eine im großartigsten Betriebe stehende Branntweinbrennerei, der am Produktionsquantum kaum eine in ganz Bayern vorgehen dürfte.

Was das Kleingewerbe anbetrifft, so treten hier im Allgemeinen dieselben Erscheinungen auf, die wir in Niederbayern kennen gelernt haben. In der Regel wird dem lokalen Bedürfnisse Genüge geleistet, und bei der außerordentlichen Genügsamkeit, welche dem Oberpfälzer eigen ist, machen auch erhöhte Ansprüche bezüglich des Comforts und erhöhten Lebensgenußes keine besondere Mängel der Produktion nach Zahl und Beschaffenheit in der Art fühlbar, daß nicht erhöhte Gewerbsthätigkeit in den Städten Regensburg, Amberg, Sulzbach, Neumarkt und Weiden eine vollkommen befriedigende Ausgleichung gewähren würde. Die Lebensmittel producirenden Gewerbe sind in Regensburg trefflich vertreten und Brod, wie Fleischwaaren haben weit über die Kreisesgränzen ihren Weg in den Handel gefunden. Die

Ewiger Bund

Ausstellungsberichte von Regensburg 1852 und München 1854 bewahren die Namen besonders tüchtiger Gewerbsmänner.

Unsere Zeit kann nicht als die geeignete erscheinen, über die Handelsverhältnisse der Oberpfalz, wie sie sich in einem auch für die nächsten Jahre giltigen Bilde darstellbar machen sollen, entsprechende Aufschlüße zu geben; die erst seit jüngster Zeit vollendete bayerische Ostbahn, die in Angriff zu nehmenden neuen Bahnlinien im nördlichen und nordwestlichen Theile des Kreises, der wesentliche Einfluß, welchen die bayerische Ostbahn, vorzugsweise auch die Donauschiffahrtsakte vom 7. November 1857, auf den Schifffahrtsverkehr sowohl auf dem Canale als auf der Donau ausüben, lassen neben der auf die Hoffnung künftiger Entwicklung sich stützenden Industrie die Gegenwart nur als ein Uebergangsstadium für den Handel der Oberpfalz erkennen, der sich bei der erhöhten Aufmerksamkeit, welche gegenwärtig allenthalben diesem Kreise zugewendet wird, wohl der tröstlichsten Aussicht für die Zukunft erfreuen mag.

Der Großhandel in Regensburg, wenn auch auf wenige Firmen beschränkt, stellt sich durch Ehrenhaftigkeit und Intelligenz, wie durch aufmerksames Fördern einheimischer Produktion mit vollem Rechte an die Seite der bestgeleiteten Institute des Binnenlandes; Beweis hiefür mögen dem Vaterlandsfreunde insbesondere die tüchtig abgefaßten Berichte der oberpfälzischen Gewerbe- und Handelskammer liefern, welche Zustände, Aussichten und Bedürfnisse des heimathlichen Handels- und Industriebetriebes mit Scharfblick und anderwärts oft vermißter Ruhe darlegen. Auch das möchten wir dem Regensburger Handelsstande zur Ehre anrechnen, daß der Chef des dortigen Hauses „Hammerschmied's Eidam" seit Jahren als Referent für die handelspolitischen Angelegenheiten Bayerns in der Kammer der Abgeordneten wirksam ist. Ueber den Handelsverkehr von Regensburg geben uns nachfolgende Ziffern für das Jahr 1860 nähere Angaben.

An Getreide wurde verkauft:

Weizen . . .	41,630½	Schäffel
Korn . . .	23,889½	„
Gerste . . .	37,326	„
Haber . . .	9,162 ½	„
	112,008½	Schäffel,

wobei sich im Ganzen eine Mehrung gegen das Vorjahr um 2182½ Schäffel ergab.

Für die im heurigen Herbste stattgefundenen massenhafte Getreideausfuhr nach Frankreich hat der Getreideverkehr von Regensburg eine hohe Bedeutung erhalten.

In der dortigen Hopfenhalle kamen zur Abwaage und zum Verkaufe circa 2770 Zentner, die Privatverkäufe ungerechnet, welche ebenfalls sehr namhaft waren.

Ewiger Bund

Die Schiffahrtsbewegung im Jahre 1860 weist nachstehende Tabelle aus.

Fahrzeuge.	Obere Strecke		Untere Strecke		Bemerkungen.
	zu Thal	zu Berg	zu Thal	zu Berg	
	Zollztnr.	Zollztnr.	Zollztnr.	Zollztnr.	
Kanalschiffe	417,815	372,408	—	—	incl. 303,340 Ztr. Bretter u. Nutzholz, 310,000 Ztr. Steinkohlen und 23,000 Ztnr. Gipssteine
Ruderschiffe . . .	4,870	—	19,900	7,333	
Bayer. Dampfboote	60,149	104,479	95,800	357,496	
Oesterr. Dampfboote	—	—	113,666	776,290	Güter
			250,000	—	Kohlen
Gesellschaft Riedl & C.	—	—	52,633	118,707	
	482,834	476,887	531,999	1,259,826	
zusammen	959,721 Zollztnr.		1,791,825 Zollztnr.		
	Gesammtbewegung 2,751,546 Zollztnt.				

Der Eisenbahngüterverkehr im Bezirke Regensburg hat für 1860 die Summe von 1,297,883 Zollzentner nachgewiesen.

Als bedeutsam müssen wir noch den Buchhandel der Oberpfalz erklären. Hierin treten besonders die Firmen G. J. Manz und Fr. Pustet in Regensburg, sowie J. E. v. Seidl in Sulzbach hervor. Manz und Pustet haben bedeutenden Verlag in der katholischen Theologie; ersterer wirkt durch den massenhaften Absatz religiöser Bilder (auch nach Amerika) nach den Zeichnungen der besten Meister sehr fördernd auf die Verbreitung edleren Kunstsinnes, Pustet tritt durch seine drei Papierfabriken auch als der erste Papierproduzent von ganz Bayern auf. Seidl in Sulzbach gibt in vielgesuchten Kalendern schätzenswerthe Mittheilungen für das öffentliche Leben in Bayern sowie für Ortsgeschichte. Bis in die neueste Zeit bestand daselbst auch eine jüdische Druckerei, aus welcher neben mehreren Machsoren die gerühmte „rothe Sulzbacher-Ausgabe" des Talmud hervorging. Im Kreise Oberpfalz erschienen 1860 14 periodische Zeitschriften, von welchen 3 wissenschaftlichen Zwecken dienen, die meisten jedoch für amtliche Bekanntmachungen begründet wurden.

Zum Schluße soll über den Jahrmärktsverkehr des Kreises noch angefügt werden, daß an 130 Orten 501 Krämermärkte und an 50 Orten beiläufig 750 Viehmärkte stattfinden. Flachs-, Garn- und Leinwandmärkte werden zu Cham, Rötz und Schönbrunn bei Vilseck abgehalten.

Ewiger Bund

Zehnter Abschnitt.

Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts.

Von Joseph Würdinger.

Quellen und Literatur.

Außer den bereits im ersten Theile der Bavaria angeführten Quellen und Werken wurden benutzt: Oefele scriptorum tom. I. — Coelestin Ratisbona monastica. — Ried cod. diplom. — Andreas Mayer, thesaurus juris canonici, tom. I. u. II. — K. A. Schmid, Encyclopädie des gesammten Unterrichtswesens. — Die Städtechroniken von Regensburg, Amberg, Sulzbach, Nabburg ꝛc. — Anselm Rixner, Geschichte der Studienanstalt Amberg. — Gg. Wagner, Geschichtlicher Ueberblick d. Studienanstalten in Bayern (Regensburger Gymnasial-Programm 1839). — Dr. J. B. Wandner, Historische Nachrichten über technische Unterrichtsanstalten in Regensburg (Gewerbsschule-Programm 1858). — Ferner eine Handschrift über die i. J. 1568 in der Oberpfalz vorgenommene Kirchen- u. Schulreformation.

Erstes Kapitel.

Von Einführung des Christenthums bis zum Ende des 12. Jahrhunderts.

Wie noch heute in der Benennung des Kreises seine Bildung aus den Theilen Regensburg und Oberpfalz ausgedrückt ist, so zerfällt auch die Geschichte der geistigen Cultur der Provinz in zwei Hauptgruppen, in die des Entstehens und Fortbildens in der schon zur Römerzeit blühenden Stadt Regensburg und in die des erst später zur Cultivirung gelangenden Nordwaldes, der heutigen Oberpfalz.

Als das römische Reich macht- und kraftlos in seinem Innern beim Andrange der Germanen zerfallen war, wurde unser Kreis eine Zeitlang der Tummelplatz wild durchstürmender germanischer Völker, die auf den Trümmern des zerstörten Reichs neue Staaten gründeten. Die rauhe Natur der urkräftigen Eroberer zerstörte die Spuren der Cultur der Römerzeit und sie würden sich in wilder Kampfgier bald selber einander aufgerieben haben, hätten sie nicht Elemente mitgebracht und vorgefunden, die geschaffen sind die Wildheit zu mildern, den Sinn des Menschen vom Irdischen auf das Unvergängliche zu leiten, und wie der Familie, so den Staaten Ordnung, Festigkeit, Dauer zu gewinnen. Diese Elemente aber waren einerseits die Empfänglichkeit der Germanen selbst, andererseits das Christenthum und die geistigen Schätze der römisch-heidnischen Vergangenheit. Sie nicht blos zu schirmen und zu erhalten, sondern auch auf die zwar rauhen aber unverdorbenen Gemüther der Völker, zumal der werdenden Generationen so wirksam zu machen, daß diese veredelt, gebildet, geistig zu den hehren Lehren des Christenthums hinübergeführt wurden, war ein Werk der Kirche. Wo sie auftrat, zeigten sich bald die Erfolge ihres Bestrebens, wenn auch Fälle wie die Bildung der gelehrten Tochter des von Regensburg aus herrschenden Bayernherzogs Garibald, der Langobardenkönigin Theodolinde (588), die mit dem großen Papste Gregor I. in Briefwechsel stand, zu den Seltenheiten gehören mögen.

Ewiger Bund

Die Herzoge waren bestrebt ihr Volk, das theilweise noch dem Heidenthum, theilweise dem Sectenwesen zugethan war, zur ächten Lehre zu führen. Ungewiß sind die Erfolge der Bekehrungsversuche des Eustasius und Agilus, gewisser aber die des von Herzog Theodo nach Regensburg berufenen Westfranken Emmeram, den dieser Herzog zum Abt über die bestehenden Klöster verlangte. Nach dem zu Helfendorf erfolgten Tode Emmerams wurde sein Leichnam nach Regensburg (652) gebracht und der Herzog erbaute bei seinem Grabe das in der Bildungsgeschichte unseres Kreises so hervorragende, den Namen des Martyrers tragende Kloster. Schon frühe muß hier eine Bildungsanstalt für angehende Priester bestanden haben, da man bestimmt weiß, daß die Gebrüder Hildulf und Erhard, Sproßen aus hohem bojoarischen Geschlechte, im 7. Jahrhunderte ihre Bildung zu Priestern in Regensburg erhielten. Nach der Angabe Aventins baute der Herzog neben dem Kloster eine hohe Schule und Bücherladen.

Emmerams Werk setzte Rupert fort und vollendete der Angelsachse Winfrid, auch Bonifaz genannt (735), ein Mann, der ohne die Anhänger der Abgötterei zu sehr zu reizen sich Einfluß auf die Herzen zu verschaffen wußte, um durch sie Kenntnisse zu verbreiten. Winfrid errichtete 739 in Regensburg einen festen Bischofssitz, seine Wohnung nahm der Bischof im Kloster St. Emmeram. Wie Bischof und Abt, Canoniker und Mönche unter Einem Dache wohnten, so war die Dom- mit der Klosterschule vereint, und erst nach Trennung des Sitzes des Bischofes von dem des Abtes kommt 1063 ein besonderer Domscholastiker Meister Gerald vor; auch später noch nahm die Domschule ihre Lehrer aus dem Kloster. An Herzog Odilo fand Winfrid einen eifrigen Förderer seiner frommen Absichten, es wurden Kirchen erbaut, Pfarrer dabei angestellt, und in diese Zeit mag die Entstehung der Zellen in Chammünster, Perschen, Wörth und die eines später spurlos verschwundenen Klosters Ennsdorf als Pflanzstätten des Christenthums im Nordwald fallen.

Tassilo selbst sagt über seine Absicht bei Errichtung der Klöster: „Daß er und seine Vorfahren sie gestiftet haben, um für Künste und Wissenschaften Unterrichtshäuser zu besitzen.“ Winfrid vermochte die Herzoge zur Berufung der Benediktiner, und welcher Werkzeuge hätten sie sich hier zur Erreichung ihrer ausgesprochnen Absicht erfolgreicher bedienen können, als eines Ordens in dessen Regel der Müssigang als der Feind des Geistes dargestellt wird, der von einem Abte neben Reinheit der Sitten auch Weisheit und Gelehrsamkeit forderte, welcher neben den Anlagen von besonderen Schulstuben auch für Gebäude der Handwerker im Klosterraume Sorge trug, Cultur des Bodens und Handswerks verbindend mit jener des Geistes.

Die Schönschreibekunst brachte Winfrid aus England mit, und der Regionarbischof Wicterp, Winfrids Zeitgenosse und Abkömmling der Agilolfinger schrieb noch im Alter von neunzig Jahren in Regensburg Bücher ab. Lehrer und Bücher ließ Bonifaz ebenfalls aus England kommen und von Werken,

Ewiger Bund

die kamen, sind die des Bedanus, Adelhelms und Cudberts, sowie Bedas für Poesie und Prosa bekannt; im Uebrigen beschränkte sich der literarische Apparat auf die heiligen Schriften, Exegeten und Lebensbeschreibungen der Heiligen. Werke der Römer wurden in dieser Zeit in den Schulen nicht gelesen, zu nahe lagen noch die Erinnerungen des Heidenthums. Das Bedürfniß mehr Geistliche zur Verbreitung des Wort Gottes, und zwar solche, welche mit der Sprache und den Sitten des Volkes bekannt wären, heranzubilden, beschränkte den Unterricht hauptsächlich auf die Lehren des Christenthums, Singschulen hatte das agilolfingische Bayern nicht.

So war durch Winfrid dem Auftreten Karl des Großen vorgearbeitet. Karls längerer Aufenthalt in Regensburg, wohin er unmittelbar nach der Besitzergreifung von Bayern gekommen war, konnte, da gerade in dieser Zeit (788) auch das Schreiben an Abt Baugulf in Fulda, worin ausdrücklich die Errichtung der Kloster- und Cathedralschulen befohlen wurde, nur höchst belebend wirken. In seiner Umgebung befanden sich Alcuin, Paul der Diacon, sowie Bischof Leydrad, ein geborner Bayer und Kanzler des unglücklichen Tassilo. Ebenso standen Abt Apollonius von St. Emmeram, den Karl als Lehrer der griechischen Sprache nach Regensburg berufen hatte, wie der dortige Bischof Sigebert, welchem er die Erweiterung des Klosters auftrug, in nahem Verkehre mit dem Kaiser. Wie für die Hebung des höheren, so auch für Verbreitung des niederen Unterrichts sorgte Karl, und machte es auf dem Concil zu Mainz (813) allen Unterthanen zur Pflicht: ihre Kinder in die Klosterschulen zu schicken, um wenigstens das katholische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn zu erlernen, und zu Hause darin andere unterrichten zu können. Auch Bücher vertheilte er in die Klöster, für die Schüler zum Unterrichte, für die Kleriker zum Bibelstudium, und St. Emmeram rühmte sich ein Evangelium von Karls Hand selbst verbessert zu besitzen.

Bald erschienen die Früchte der Bestrebungen des Kaisers in Regensburg. Abt Apollonius förderte die Schulen, unterwies selbst die Jugend in Sprachen und der heiligen Schrift, und legte den Grund, daß die Klosterschule bald den Ruf einer hohen Schule erhielt. Aus ihr gingen in dieser und etwas späterer Zeit als Zeugen ihrer Thätigkeit hervor: Gundpert, den Kaiser Ludwig der Deutsche seiner Geschicklichkeit im Lesen und Schreiben wegen als Kanzler berief; Schmadruch, ein Sohn des Böhmenfürsten Boleslavs, der erste und beste Schriftsteller der Slaven (950); Poppo, ein Sohn des Markgrafen Luitpold von Oesterreich, 1050 Erzbischof von Trier; Tagino, Kanzler Kaiser Heinrichs (1005); Boso, Bischof von Merseburg; der gelehrte Gozbert (982) den Tegernsee; Wilhelm, den Hirschau, Gothelm, den Benediktbeuern zum Abt erwählte; Kaiser Heinrich II. selbst und Arnold, ein Markgraf von Cham und Vohburg (1035), der erste Chronist von Regensburg.

Ueber den Gang des Unterrichts ist bekannt: Mit dem Unterrichte in der Grammatik wurde der Anfang gemacht, dann ging man zur Rhetorik und

Ewiger Bund

Dialektik (trivium), zur Arithmetik, Geometrie und Astronomie, und verband damit eine Anweisung zum Gesang (quadrivium). Da die Schulen vorzüglich zur Ausbildung der Geistlichkeit bestimmt waren, folgte nun die Erklärung der Bibel und der Kirchenväter, außerdem Dogmatik, Moral und Kirchendisciplin. Nach diesem allgemeinen Unterrichte widmete sich jeder dem Fache, zu dem er Neigung hatte. Fast der gleiche Gang wurde in den Dom- und Klosterschulen auch für die Kinder der Laien beobachtet, nur der theologische Cursus blieb weg. Der Schulplan selbst war ein Werk des Hrabanus Maurus (847—856).

Mit den Schulen entstand das Streben nach dem Besitze von Büchern und Stätten sie aufzubewahren. Wie hoch man den Besitz von Büchern schätzte, davon zeugt, daß der Regensburger Abtbischof Ambricho (871) dem Diacon Baldrich für Ueberlassung mehrerer Werke auf Lebenszeit ein Gut zur Rorbach verlieh. Weitere Namen von Schenkern sind, Luganbert, Deotpert, Eranrich, Eberhard, Sandrat mit Werken des Hrabanus Maurus, Alcuin, Autbert und Gregor des Großen. Vom Fleiße der Mönche im Abschreiben sprechen die Werke, welche der Abtbischof Baturius (817—847) für Sct. Emmeram sammelte, sowie auch die Aufzeichnungen über Schankungen, Tausche und Belehnungen des Stifts des Subdiacons Anamod (886); von Namen der Schreiber sind aber bekannt: Nidker, Isanbert, Immo, Willirat, Helpherik und Bernold. Daß bereits eine Bibliothek zur Aufbewahrung der Bücher 879 bestand, beweist der Wortlaut einer Urkunde, in welcher die Niederlegung des Duplicats in der Bibliothek zu Emmeram bestimmt wird, daß auch das klassische Alterthum in ihr vertreten war das von Pez in der Klosterbibliothek aufgefundene, aus dem 9. Jahrhundert stammende Ciceronis liber Synonymorum.

An sonstigen Klöstern stammen in Regensburg aus der Agilolfinger Zeit: das älteste von dem Regionarbischof Erhard (680) gestiftete Niedermünster; unter den Carolingern entstanden: Obermünster (831), errichtet durch die Gemahlin Ludwig des Deutschen, Hemma, diese beiden für Frauen; dann das Canonikat nach Chrodegangs Regel der alten Kapelle und ein gleiches zu Roding.

Nach dem Aussterben der Carolinger bedrohten die Kämpfe um das Herzogthum, die Einfälle und Zerstörungen der Ungarn die Entwicklung der geistigen Bildung in Regensburgs Umgebung. Die Landgeistlichkeit nahm die rohen Sitten des Volkes an, die Wissenschaft wohnte nur noch in der Zelle des Mönchs, und selbst hier ließ die Klosterzucht nach. Den Nonnen mußte verboten werden, Liebeslieder abzuschreiben, Spott- und Teufelslieder wurden verpönt, dagegen Ehrenlieder gestattet; da erschien der fromme und gelehrte Bischof Wolfgang (972—994), welcher zu Trier selbst den Unterricht der Jugend und später der Cleriker geleitet hatte. Die Zucht in den Frauenklöstern Ober- und Niedermünster zu heben, errichtete er ein drittes „Mittelmünster". Die Abtswürde zu Emmeram trennte er von der Person des Bi-

Ewiger Bund

schofs, und verlieh sie dem Ramvold, unter dem die klösterliche Zucht und die Schulen wieder aufblühten. Wolfgang errichtete eine selbständige Domschule, besuchte die Schulen der Diöcese, prüfte die Zöglinge, lobte die Fleißigen und tadelte die Trägheit nachdrucksamst. Um Bayern machte er sich noch dadurch verdient, daß er die Erziehung der Kinder Herzog Heinrichs: Heinrich, Bruno, Gisala und Brigitta leitete.

Unter der Aegide der den Wissenschaften freundlich gesinnten Ottonen mehrte sich der Ruf von der Gelehrsamkeit des Klosters, und Otto I. äußerte sich bei Gelegenheit einer Schankung günstig über die wissenschaftlichen Bestrebungen der Emmeramer Mönche. Es begann ein Austausch von Büchern und Meinungen zwischen den Klöstern, und eine Aeußerung Reginbalds läßt auf ein literarisches Institut schließen. Othloh, der Rector der Klosterschule (1032), zu dem man selbst aus entfernten Klöstern Mönche zum Unterrichte schickte, schreibt: daß einige der Mönche sich mit den Classikern (gentiles libri), andere mit den Büchern der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, wieder andere mit den mathematischen Wissenschaften beschäftigen. Ueber seine eigenen Kenntnisse sagt er: daß er den Aristoteles, Plato, Socrates (sic), Cicero, Virgil und Lucan las, und in den Schulen Horaz, Terenz, Juvenal und noch andere classische Autoren gelesen und erklärt wurden. Anstatt der bisher gebräuchlichen Denksprüche des Avianus und Cato fertigte er selbst solche nach dem Muster Senecas, die man zum ersten christlichen Jugendunterricht brauchen könne. Seinen Schülern suchte er vor allem das Christenthum und die Erlernung der Psalmen einzuprägen, und auf dieser vorbereitenden Grundlage sollten sich die ernsteren Wissenschaften erheben. Schon Othloh fürchtete, wie 100 Jahre nach ihm Gerhoh, Propst von Reichersberg, daß über der Ausbildung des Verstandes die Veredlung des Herzens vergessen werden könne.

Betrachtet man den Ausspruch des 1069 als Abt nach Hirschau berufenen Wilhelm: „Er wolle hier einführen, was er von Knabenzeit an für Gewohnheiten zu Sct. Emmeran gelernt und gesehen habe", und die darauf gefolgte Einrichtung der berühmt gewordenen Schreibstube dortselbst, so kömmt man zu dem Schlusse, daß auch zu Regensburg eine solche bestanden haben müsse. Im 12. Jahrhunderte war es Idungus, der als Lehrer der Emmeram-Schule besonders hervorragte.

Außer der angeführten Schule besaß Regensburg zu dieser Zeit noch die der Canoniker zur alten Kapelle, in welcher um das Jahr 1000 ein Scolasticus Leuthardus vorkömmt. Auch die schottischen Benediktiner, welche mit Marianus (1068) nach Regensburg gekommen waren, und sich anfänglich durch Bücherabschreiben und Bereitung des dazu gehörigen Pergaments im Frauenstift Niedermünster ihren Unterhalt verdient hatten, eröffneten nach Vollendung ihres Klosters zu Weih Sct. Stephan (1074) Schulen. Die Frauenklöster nahmen gleichfalls an dem geistigen Aufschwunge Theil; so sandte der gelehrte

Ewiger Bund

Scholasticus Idungus den Frauen zu Niedermünster seinen Dialog mit der Bitte zu, ihn nicht nur rein zu schreiben, sondern auch auszubessern. Die gelehrte Nonne Luitgardis [1]) stand mit Abt Ericho von Mallerstorf in wissenschaftlichem Verkehr; Pfalzgräfin Helica, die Mutter Otto's von Wittelsbach war in Obermünster erzogen. Auch in dem 997 gestifteten Benediktinerkloster zu Prül, mit welchem unter Leitung des Abts ein Frauenkloster gleichen Ordens verbunden war, findet sich, daß der Abt verordnete, die Frauen sollten sich mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen.

Zu Ende des 11. und im Verlaufe des 12. Jahrhunderts fällt nun die Errichtung von Klöstern in der Oberpfalz, und auf die erhöhte Cultur des Bodens, als Vorbereitung zur geistigen, folgte auch diese. An Benediktinerklöster entstanden: Kastl 1098, Prüfling 1107, Reichenbach 1118, Michlfeld 1119, Ensdorf, mit welchem auch ein Kloster für 12 Frauen verbunden war 1121; an Prämonstratensern: Speinshard 1145; an Cisterziensern: Waldsassen 1133 und Walderbach 1143; für Canoniker nach der Regel Sct. Augustins endlich das Kloster Sct. Mang (1138) zu Stadt am Hof.

Gewiß läßt sich nicht läugnen, daß diese Klöster unmittelbar nach ihrer Gründung, nachdem die Reformationen Odos von Clugny und Wilhelms von Hirschau wieder frische Thätigkeit den bereits durch vielfache Schankungen bereicherten, und an den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst theilnehmenden Mönchen mitgetheilt hatten, an der Bildung des Volkes und Geistes regen Antheil nahmen. So war Abt Erbo von Prüfling (1121) ein eifriger Beförderer des geistigen Lebens seiner Unterthanen, baute ein Bibliothekgebäude, und ließ viele Handschriften verfertigen; der erste Abt von Kastl, welcher mit seinen Mönchen von Petershausen, und Walchun, Abt von Ennsdorf, der von Sct. Blasien im Schwarzwald berufen worden war, errichteten nach ihrer Ankunft Schulen. Bei den Prämonstratensern und Cisterziensern entwickelte sich die ganze scholastische Philosophie, Theologie, kanonisches Recht und Philosophie. Grammatik und Poesie wurde in ihren Schulen gelehrt. Abt Daniel von Waldsassen schrieb 1163 ein vocabularium Papiae.

Ende des 12. Jahrhunderts waren diese Klöster die einzigen hellen Punkte, von denen aus das Dunkel der Wälder durchbrochen, der Geist des Volkes entwildert und Männer gebildet wurden, welche die Wohlthaten der Cultur fortpflanzten. Wo Klöster und Domschulen fehlten, wurde der Pfarrer angehalten, die Kinder zu unterrichten, und sie namentlich in den Elementen des christlichen Glaubens zu unterweisen.

---

[1]) Luitgardis war nach einer Klosterchronik der griechischen, lateinischen, schottischen und deutschen Sprache kundig, schrieb viele Bücher für verschiedene Klöster ab, und erreichte das seltene Alter von 126 Jahren.

Ewiger Bund

Zweites Kapitel.

Vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation.

Allmälig trat in den Klöstern und Stiftern durch überreiche Schankungen Reichthum und Ueberfluß ein, der die geistige Thätigkeit, den Eifer im Unterrichte der Jugend erlahmen ließ. Ihre Loslösung von der Oberaufsicht der Bischöfe, die Menge neuer Ceremonien und Gebräuche, welche im 11. und 12. Jahrhunderte in der Kirche eingeführt wurden, führten zur Vernachläßigung der Schulen. Der Gebrauch, Adeligen schon als Knaben Canonikatsstellen und abteiliche Würden zu verleihen, deren Einkünfte sie nach erlangter Volljährigkeit anstatt zur Pflege der Wissenschaften, zum Prunke verwandten, ließen einerseits die Liebe zu den Wissenschaften, anderseits die Mittel, für dieselben Genügendes zu leisten, abnehmen. Kirchen- und Schuldienst wurde durch gering bezahlte Vicare an den Domstiften und Pfarren versehen. Höher schätzte man das Lesen der Lebensbeschreibungen der Heiligen, als das der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, noch vielfach benützten classischen Autoren. Eine ruhmvolle Ausnahme hievon machten theilweise noch die Klöster der Benediktiner.

Alle bisherigen Schulen hatten größtentheils die Bildung der Geistlichen zum Zwecke, da entstanden Mitte des 13. Jahrhunderts die Orden der Dominikaner (Prediger), Franziskaner (Minoriten) und Augustiner. Sie standen dem Volke näher als die Benediktiner. Ihre Regel machte es ihnen zur Pflicht überall zu predigen und das Volk zu lehren. Groß ward bald der Ruf ihrer Gelehrsamkeit und schon 1222 besaßen die Dominikaner Lehrstühle zu Paris.

1226 wurde durch Bischof Konrad III. das erste Minoriten-, 1276 das Augustiner-, 1229 das Dominikaner-Kloster in Regensburg errichtet. Die Dominikaner errichteten sogleich eine Schule, in welcher im doppelten Cursus Theologie und Philosophie gelehrt wurde. Das Ansehen der Schule stieg auf's Höchste und konnte die Kapelle kaum die Menge der Zuhörer fassen, als Albert, der Große, (1259—1261) diese Gegenstände vortrug.

Daß auch bei den Franziskanern eine Schule bestand, dafür bürgen die Nachrichten, welche uns vom Bruder David, Quardian Johannes Hölzl und Bruder Berthold, welche in ganz Deutschland als Lesemeister berühmt waren, erhalten blieben. Als längst bestehend wird dieser Schule bei ihrer 1458 erfolgten Verlegung in den Sinzenhof gedacht.

Der Unterricht des weiblichen Geschlechts gewann durch Errichtung der Nonnenklöster: Sct. Clara (1286) und heiligen Kreutz (1233) zu Regensburg, zu Schwarzhofen, Seeligenporten (1219), wo die gelehrte Aebtissin Bertha (1259) ihre Nonnen und Mädchen den Gesang und Latein lehrte, und 1336 Bruder Heinrich als Schulmeister vorkömmt, Piellenhofen (1240), Pettendorf (1276) und Gnadenberg (1428), welches 1441 einen Lehrmeister Severinus aus Florenz besitzt. Jedes dieser Klöster hatte seine Schule, wenn

Ewiger Bund

auch nicht alle für Fremde, so doch für die Mädchen, die in ein Kloster zu treten gedachten, und für die jungen Nonnen.

Das Aufblühen der hohen Schulen zu Paris, später derer in Italien, entzogen den Klöstern einen Theil ihrer Schüler. Den ersten Unterricht nahm man noch in den Klosterschulen, zur weitern Ausbildung ging man in das Ausland. In den Statuten des Domstifts zu Regensburg findet man vielfältig Bestimmungen über die den auf Universitäten abwesenden Canonikern zustehenden Präbenden, sowie die strengsten Weisungen zu dem fleißigen Besuche der Vorlesungen. Auch die Klöster ergriffen diese Gelegenheit ihre Kenntnisse zu mehren, und das Kloster Waldsassen zählte viele Aebte und Mönche, die in Paris gebildet worden waren, so 1339 den Abt Franz, einen Doktor der Sorbonne, der seiner Gelehrsamkeit die Abtswürde zu verdanken hatte, den Mönch Marquard, von dem es heißt, er sei viel erfahren gewesen in der Theologie, Medizin und Philosophie. Außerdem hatte das Kloster einen eignen Freiplatz an der hohen Schule zu Paris, und später wurde ein eignes Gebäude für die Ordenszöglinge in Heidelberg errichtet.

Der Besuch der Universitäten hatte zur Folge, daß die Wissenschaft nicht mehr blos ein Vorrecht des geistlichen Standes war, sondern daß auch die Laien sie schätzen lernten. Städte und Märkte fingen an in ihrem Kreise eigene Schulen zu errichten, es verlangten ja Handel, und Gewerbe andere Kenntnisse als die in den Klosterschulen bisher gelehrten, vorzüglich galt es auch die bisher in den Schulen vernachläßigte deutsche Sprache zur Geltung zu bringen. Anfänglich waren es vorzüglich die Bettelmönche, in Regensburg die Dominikaner und Augustiner, welche die Lehrstellen an der Volksschule einnahmen, später herumziehende Schulmeister, von denen der erste magister, der zweite hypodidascalus (Untermeister), die übrigen locati oder stampuales (Lese- oder Elementarlehrer) hießen. Die Lehrer wurden nur auf ein Jahr gemiethet, bekamen anfänglich keine feste Besoldung und waren auf die in Geld und Naturalien bestehenden Leistungen der Schüler angewiesen. So entstand die Scheidung in höhere, unter dem Schutze des Clerus fortbestehende und in niedere, den Grund zu den Volks- und Elementarschulen legende Lehranstalten.

Wie in dieser Zeit das Städteschulwesen zu Regensburg gestaltet, konnte ich nirgends näher in Erfahrung bringen, doch scheint mir der Nachricht zu Folge, daß im Jahre 1360 der Rath seinen Angehörigen, wegen eines über die Stadt verhängten bischöflichen Interdikts, verbietet, die Domschule, sowie die der alten Kapelle zu besuchen, der Unterricht noch immer in den Händen der so zahlreich vertretenen Stifter und Klöster geruht zu haben. In der alten Kapelle kommt als rector puerorum 1287 Heinrich von Oberndorf vor. In Sct. Emmeran blühte 1330 der rector puerorum Joannes.

Mit der Verbreitung der Wissenschaft unter den Laien, entstand auch die Sehnsucht nach dem Besitze von Büchern, und der Anfang der Stadt-

Ewiger Bund

bibliothek schreibt sich in Regensburg aus dem Jahre 1396, in welchem von den Erben eines Dechants der alten Kapelle um die Summe von 80 fl. mehrere Bücher für die Stadt erworben wurden.[1]) 1368 starb ein Regensburger Bürger, Dietrich der Zollner, der eine reiche Bücherſammlung hinterließ. Er ſchenkte ſie theilweiſe den Klöſtern, der andere Theil, beſtimmte er, „ſolle durch Gottes Willen armen Schülern und armen gelehrten Leuten, da es wohl beſtätt ſei", gegeben werden.

Das erſte Vorkommen von Städteſchulen in der Oberpfalz erſcheint urkundlich nachweisbar in Nabburg, wo 1273 ein Otto, scholasticus, 1283 ein Otto (wahrſcheinlich der nämliche) als rector puerorum genannt iſt. Pfarrer Konrad ſchenkt (1315) Güter, mit der Beſtimmung, einen Schullehrer zu halten. 1418 wirkt ein Erhard als rector scholarum. Die 1480 erneuerte Schulordnung giebt über Stellung der Lehrer und die Lehrgegenſtände wohl den beſten Aufſchluß, und verdient deßhalb ausführlicher aufgeführt zu werden:

„Der Schulmeiſter ſoll den Schulknaben im Sommer nach der Veſper Latein lehren, welches, wenn der Schulmeiſter um dieſe Zeit würde zu Tiſch gegangen ſein, der Jungmeiſter und Locat beobachten ſollte. War an den Feiertagen keine Schule, ſo ſollen ſie ihre Lektion für den folgenden Tag überleſen, Lehrſchriften (scripturas) ſchreiben und ihren Eltern ihr Latein ſagen. Bei Strafe war den Knaben verboten bei den öffentlichen Spielen unter einander deutſch zu ſprechen. An Sonn- und Feiertagen hatte der Schulmeiſter in einer halben Stunde nach der Frühmeſſe die Knaben zu verſammeln und mit ihnen etwas bis zum Hochamte zu leſen oder zu überſingen; das Nämliche geſchah an den Feierabenden zur Sommerszeit von der neunten und zur Winterzeit von der zehnten Stunde bis 1 Uhr Nachmittags. Unter der Predigt nach dem Evangelium und Nachmittags während der Nachpredigt mußten die Knaben die Vigilpſalmen leſen lernen. An Feierabenden und Feiertagen hatten die Knaben zur Veſper, zur Metten und bei den Hochämtern im Chor zu erſcheinen."

Was den Unterricht der kleinen und ganz jungen Knaben betraf, ſo hatte ſich der Meiſter hiebei nach dem Willen der Eltern zu richten, „doch ſoll er ihnen an Feiertagen die Tafelgebete, das Benedicite ꝛc. vorſprechen und ſie an den Samſtagen, Feierabenden und Feiertagen Nachmittags dazu anhalten, daß ſie den Verſikel und die Benedicermina lernten". An Feiertagen vor dem Hochamt und unter der Predigt, oder auch 1 oder 1½ Stunden nach dem Tiſch ſollen ſie ſich in der Rechenkunſt üben, oder es war ihnen dafür ein kleiner Traktat nach Beſchaffenheit ihrer Vernunft vorzuleſen, oder ſie mußten die Vigil oder ihre Lektion überleſen.

---

[1]) Die angekauften Werke waren mit Gold und Miniaturgemälden verzierte Abſchriften des geiſtlichen Rechts, des Dekrets, der Dekretalen, der Sexte und der Clementine.

Ewiger Bund

„In jeder Woche, in welcher kein Feiertag fiel, war der Mittwoch zu gemeinsamen Spielen auf dem Kirchhof unter Aufsicht des Schulmeisters und seiner Gehilfen bestimmt. Der Schul- wie der Jungmeister sollen den Knaben mit gesittetem Beispiel vorgehen und nicht mit Scheltworten, Fluchen und anderem unvernünftigen Benehmen gegen sie verfahren. Im Sommer wurde unter Aufsicht des Schul- und Jungmeisters kalt gebadet. In Rücksicht auf die warmen Bäder war verordnet, daß die armen Schüler an den Mittwochen solche nehmen sollten, denn an den Samstagen, wo die Bäder voll Gäste wären, würden die Bader und ihr Gesind über die Knaben unwillig sein. Die Züchtigung mit Ruthen war erlaubt, das früher gebräuchliche Aufziehen mit gebundenen Händen oder auf die Erde werfen, strenge verboten. Zur Aufsicht über die Schüler war dem Schulmeister ein Pedell beigegeben.

Der Kirchendienst gehörte ebenso wesentlich, als der Unterricht der Knaben zu den Pflichten des Schulmeisters. An allen Samstagen, Feierabenden und Feiertagen mußte er sich in den Kirchengesängen üben, wie auch an Feiertagen die Responsorien von der Zeit und den Heiligen am Abend durch seinen Jungmeister notiren lassen. Jedem Pfarrer, Vikar und Kaplan mußte er mit seinen Gehilfen in gebührlichen Sachen gehorsam sein.

Der Schulmeister hatte seine Pfründe gleich einem Hilfspriester im Pfarrhofe. Nur an hohen Festtagen speiste der Jungmeister und seine Gehilfen auch dort, aber erst nachdem sie bei Tische aufgewartet hatten. Die Wohnung des Jungmeisters und der Gehilfen war im Schulhause, wohin ihnen durch arme Schüler, die auch die Schule zu bedienen hatten, aus dem Pfarrhofe die Kost (Präbende) gebracht wurde.

Die Bezüge des Lehrpersonals waren: Alle Quatember erhielt der Schulmeister 10 Helblinge und jeder der 2 Jungmeister 3 Pfennige. Zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten mußte jeder Schüler einen Ausschlagpfenning, außerdem an Ostern einen Kuchen, oder dafür 2 Pfennige, an Weihnachten 2 Unschlittkerzen oder 1 Pfennig geben. Zur Beheizung der Lokale lieferte jeder Schüler ein Fuder Holz oder 15 Pfennige, an den Jahrmärkten einen Kirchtagpfennig. Die Lieferung von Kernobst, die früher bestanden hatte, wurde mit 2 Pfennige für den Schulmeister, 1 für jeden Jungmeister abgelöst. Zu Lichtmeß gab jeder eine Wachskerze. Zu Weihnachten hatte der Schulmeister vor dem Pfarrhofe, vor den Priesterhäusern, dem des Pflegers und den Bürgershäusern sein Opfergeld mit geziemenden Gesang einzubringen, wovon aber auch den Jungmeistern und den Schülern ein Theil gehörte. Die Gänse am Martinstag und was mit Gesang erlangt wurde, war ein Eigenthum der Jungmeister. Für gottesdienstliche Verrichtungen hatte der Schulmeister gewisse Gebühren. Für das Hochzeitamt durfte er beim Mittagstisch (Mahle) mitessen, die Jungmeister und Schüler, welche mitsangen, durften zwei Suppen, 4 Stück Rindfleisch, 4 Hochzeitbraten und ein Viertel Bier zwischen

Ewiger Bund

dem ersten und zweiten Läuten zur Hochzeit holen lassen. Die Jungmeister erhielten alle Quatember von dem Nachprediger 3 Schilling Pfennige, von jedem Seelenamte 2 Pfennige, außerdem einen Antheil am Opfer an den hohen Festtagen."

Wie in Nabburg lauteten die Schulordnungen theilweise auch in anderen Städten und Märkten. In Amberg wird 1385 bei einer Jahresstiftung verordnet, daß der Schulmeister mit 24 Schülern beim Amte zu erscheinen habe. Auerbach besitzt 1352 den ersten Schulmeister, 1412 einen rector scholarum. 6 arme Schüler, später 10 wohnen auf der Schule und werden von den Bürgern an Kost, Wohnung, Kleidung und Büchern freigehalten. Weiden hat 1390 eine Schule mit 1 Schulmeister, 2 Jungmeistern, die später aus einer Meßstiftung dotirt werden. In Viechtach kommt 1394 ein Ulrich als Schulmeister und Bürger, 1353 in Cham ebenfalls ein Schulmeister vor. Im Dorfe Reichenbach, ein Beweis des Bestehens äußerer Klosterschulen, lehrt der berühmte Schulmeister Konrad Spitz 1355; charakteristisch sind überall die Leistungen mildthätiger Fürsorge für die armen Schüler, für die eigene Ordnung des Umsingens gegeben, und die auch mit Schankungen reichlich bedacht wurden.

So breitete sich in dieser von der Natur nichts weniger als begünstigten Provinz das Wissen durch alle Schichten des Volkes aus, und bahnte die Zeit an, wo so viele berühmte Namen aus ihr als Staatsmänner und Lehrer wirkten.

Prag, wo die Bayern eine eigne Burse hatten, war bis zum Ausbruch der Hussitenkriege wohl die aus diesem Kreise besuchteste Hochschule, weniger das 1386 gestiftete Heidelberg. Von den Hussitenkriegen bis zur Reformation wurde die 1472 gestiftete Universität Ingolstadt besucht.

Wenn auch der Schulunterricht aus den Klöstern nach außen zog, in den traurigen Tagen des Zwistes zwischen kirchlicher und weltlicher Macht eine Erschlaffung der Sittenreinheit und des wissenschaftlichen Strebens des Clerus erfolgte, so blieb doch in manchem von ihnen geistige Thätigkeit rege. Das Bedürfniß geistlicher Lesungen und die Nothwendigkeit des Unterrichts der jungen Mönche, ließ den Schulunterricht und das Bücherabschreiben nicht ganz vernachläßigen. Vorzüglich die Beschlüsse des Constanzer-, Basler-, später des Tridentiner-Conciliums waren es, welche den Clerus zum Bewußtsein seiner Standespflichten zurückzuführen bestrebt waren; und wie nur bei einzelnen vor ihnen, so sieht man unmittelbar nach ihrem Erscheinen frische geistige Thätigkeit in den meisten Klöstern. Die Aebte Joannes Strollenfelser (gest. 1417) und Thiemo († 1431) zu Reichenbach erbauen Bibliothekgebäude, beschenken sie reichlich mit Büchern und reformiren die gesunkene Klosterzucht. Der Mönch Magister Petrus (1400) übersetzt den Boethius de consolatione in's Deutsche, der in der Astronomie erfahrene Abt Engelhard, sein Nachfolger Johann Valkensteiner, gleichfalls Astronom und Cosmograph, endlich

Ewiger Bund

Nikolaus de Donis (1470), welcher außer gründlichen Kenntnissen der griechischen und lateinischen Sprache, durch Auffindung und Verbesserung der ptolomäischen Tafeln sich den Ruf eines zweiten Urhebers derselben verdiente, waren alle Mitglieder des Klosters Reichenbach. Die vaterländische Geschichte, deren Kenntniß wir lediglich nur den Sammlungen und dem Fleiße der Mönche verdanken, fand an Andreas (1420) aus dem Stifte Sct. Mang zu Stadt am Hof, einen selbst von den bayerischen Herzogen Ernst und Ludwig hoch geehrten Bearbeiter.

Auch in diesem Zeitraume unter den Stürmen einheimischer Fehden und den drohenden Gefahren der Hussitenkriege, waren es die Aebte von Sct. Emmeram, welche sich der Schulen väterlich annahmen. Abt Hartung (gest. 1458), vom Papste Nikolaus seiner Gelehrsamkeit wegen zur Abtswürde bestimmt, legte doppelte Lehranstalten im Stifte an, wovon die eine für die weltlichen, die andere für die geistlichen Schüler bestimmt war, und sorgte, daß erstere durch einen dazu geeigneten und gelehrten Mann außerhalb der Klostermauern in den Elementargegenständen unterrichtet wurden. Geistig begabte junge Mönche schickte er zu ihrer Ausbildung auf hohe Schulen. Gleiches Verdienst erwarb sich sein Nachfolger Abt Michael († 1471), der den spätern Abt Johann von Tegernpek auf die hohe Schule nach Leipzig (1460) schickte. Der Erfolg seiner Bildung zeigt, daß man sich nicht mehr begnügte Bücher nur abzuschreiben, sondern beseelt von dem Geiste, der die klassischen Studien Italiens nach Deutschland verpflanzte, bestrebt war, das Beste und Wissenswürdigste, was der Zeit bekannt war, aufzusuchen und zu wählen. Unter den von Tegernpek während seiner Studien gesammelten Schriften findet man den Aristoteles, Plato, Seneca, Sallust's catilinarischen Krieg, die epitome zur Ilias und viele andere Classiker. Als Erasmus Tegernpek zur Abtei kam, stand das Stift in hohem Rufe von Gelehrsamkeit, der sich unter Erasmus Münzer, einem Nabburger († 1517), dem eifrigen Forscher in deutscher Geschichte und Münzkunde, dem ersten Sammler von Kupferstichen auf den höchsten Gipfel des Ruhmes erhob, welcher dem Kloster viele Schüler aus dem geistlichen und weltlichen Stande auch aus der Ferne zuführte. Vielseitig waren die Verbindungen mit den gelehrtesten Männern der Zeit; Prior Laurent Aicher und der Mönch Erasmus Australis standen im Verkehr mit der ersten gelehrten Gesellschaft in Bayern, und hervorragend sind die Namen des Bibliothekar Martin Perenzeller (1490), des Dionisius Menger, eines Freundes Aventins, und des Christof Hofmann (Ostofrancus), der bei Bearbeitung der Geschichte Bayerns sich des Sueton, Livius, Plutarch, Tacitus, Strabo, Aelius ꝛc. bediente, und dem Aventin bei seinen Forschungen hilfreich zur Seite stand. Die Bibliothek, obwohl vielfach beraubt, zählte im Jahre 1500 605 Handschriften-Bände, in denen oft in einem Bande mehrere Werke vereint waren.

Aehnliche Thätigkeit findet man im Kloster Waldsassen, in welchem 1358 fast

Ewiger Bund

jeder Mönch der deutschen, lateinischen und böhmischen Sprache mächtig war, Abt Nikolaus (1417–1433), seine Mönche auf Lehranstalten und Schulen schickte, von dem Grunde ausgehend, daß nur jene andere besser führen und lehren können, welche an Verstand und Wissen den Uebrigen überlegen sind. Abt Gregor (1494–1512), früher Professor zu Leipzig, wandte alle Mühe an, die durch die Hussitenkriege in's Stocken gerathenen Schulen wieder zu heben.

Ist auch über die Thätigkeit der übrigen Klöster im Schulbetriebe fast nichts bekannt, so war doch z. B. in Ennsdorf ein großer Eifer im Bücher-Abschreiben zu finden, und der Mönch Parfueß, Verfasser der Klosterchronik, schreibt (1450), „daß unter Abt Paulus (1400) keiner darin der mindere sein wollt, und jeder etwas Guts thun, um sich im Gedächtniß zu erhalten".

Nicht minder als in den Klöstern die Aebte, ließen es sich die Bischöfe angelegen sein, die tief gesunkene Zucht und im Verfall begriffene wissenschaftliche Bildung ihrer Untergebenen zu heben. Albert III., früher selbst Scholasticus, berief nach seiner Zurückkunft vom Concil zu Constanz (1412) den Magister Konrad von Hildesheim nach Regensburg, um den Canonikern das Kirchenrecht zu lehren. Er selbst visitirte die Pfarrhöfe und Schulen seiner Diöcese. Die 1414 getroffene Bestimmung, daß ein Drittel der Canoniker einen akademischen Grad haben müsse, die Adelichen aber, die einen Grad besässen, nicht in dieses Drittheil einzurechnen seien, hatte zur Folge, daß wir in dieser Zeit einen Paulus Wolfgang Ebner, der in seinem Hause eine Bibliothek zur Benützung der Lernbegierigen aufstellte; den wohlthätigen Konrad Kühnhofer (1452), welcher für Studirende der Rechte, der Medizin und der Theologie auf fünfjährige Benützung Stipendien stiftete; den am Basler Concil durch seine Beredsamkeit glänzenden Jakob von Salzburg, den in Italien gebildeten Johann Tröster von Amberg, einem Freund des Papstes Aeneas Silvius, den Joannes Tolufus von Stadt Kemnath, der als Astronom, Cosmograph und Dichter berühmt war, den Kanzler Joannes Neuhauser und Dompropst Christoph Welser, als Mitglieder des Regensburger Domkapitels nennen können.

War in den Klöstern und der Domschule der Hauptzweck des Unterrichts immer noch die Heranbildung zum Kirchendienst, so entstand bei der Entwicklung der städtischen Verfassungen, der immer weitern Verbreitung des römischen Rechts für die Städte das Bedürfniß besondere Schulanstalten zu gründen, um auf ihnen den Bedarf an Beamten heranzuziehen. Mit Freuden wurde daher in Regensburg das Anerbieten des gelehrten Dr. Joseph Grünpeck eine Poetenschule (1503) zu errichten angenommen, wofür ihm 40 fl. als Jahressold zugewiesen wurden. Mit der Poetenschule war ein Alumneum für 24 Stipendiaten verbunden, welche den Kirchengesang zu versehen hatten und denen zur Pflicht gemacht wurde, nach Vollendung ihrer Studien in städtische Dienste zu treten. Nach Grünpecks Abgang waren es zwei Augustiner Mönche, Georg

Ewiger Bund

Doschler und Leonhard Kalmünzer, die den Unterricht an der Poetenschule gaben. Der Unterricht war Anfangs in 3, dann in 4, nach einigen Jahren in 5 und zuletzt in 6 Klassen abgetheilt, deren unterste sich in zwei Abtheilungen schied, so daß der ganze Cursus sieben Jahre umfaßte. Später wurden auch noch drei besondere Professoren, um den Uebertritt zu den akademischen Studien zu erleichtern, angestellt, und findet sich von diesen die erste Spur im Jahre 1615.

Noch verdient unter den Bildungsanstalten Regensburgs die Jahrhundert lang blühende Judenschule genannt zu werden, die überall so im Ansehen stand, daß sie bei der 1519 erfolgten Judenaustreibung über achtzig Schüler zählte.

Viel trug zur allgemeinen Verbreitung von Kenntnissen und zur Minderung der Vielschreiberei in den Schulen die Erfindung der Buchdruckerkunst bei. Schon 1480 machte Bischof Heinrich von Regensburg von ihr Gebrauch und ließ durch einen wandernden Buchdrucker die Chor- und Kirchenbücher drucken. 1485 druckt der Thumbmeister Matthes Roritzer in Patentform die Rechtfertigung der Stadt wegen ihrer Uebergabe an Herzog Albrecht IV. von Bayern, und 1493 wird Hans Raymund als Buchdrucker zum Bürger von Regensburg aufgenommen. In Amberg erscheint der erste Buchdrucker Wolfgang Guldemund 1552. In Sulzbach errichtet der gelehrte Pfalzgraf Christian August 1684 eine deutsche und hebräische Buchdruckerei, in der mit seiner Unterstützung als das erste Buch ein Sohar gedruckt wurde.

Die Kirchenbibliothek in Sulzbach besaß 1474 durch die Sorge ihres thätigen Bibliothekars Jodonus Brunner eine Sammlung der ersten Druckwerke.

Drittes Kapitel.

Von der Reformation bis zum Tode Karl Theodors 1799.

Hatte Regensburg (1523—1542) und einige oberpfälzische Städte (1538) sich aus freiem Antriebe der neuen Lehre zugewendet, so wurde sie durch die Gewaltsmaßregeln des Kurfürsten Otto Heinrich's dem übrigen Theile der Oberpfalz aufgezwungen. Die Klöster und ihre Lehranstalten, ihre Einkünfte wurden eingezogen, und nur theilweise zur Errichtung protestantischer Schulen und des Gymnasiums zu Amberg verwendet. Ein Theil der Mönche, worunter die Augustiner zu Regensburg, von denen Doschler und Kalmünzer dort, Kastenbauer (1542) zu Sulzbach als Lehrer vorkommen, trat zum Protestantismus über.

Unter den gewaltigen Stürmen zwischen Alt und Neu schien Anfangs die Bildung untergehen zu müssen, doch bald erkannten Luther und Melanchthon, beide selbst hochgebildet und im Lehrfache erfahren, daß, sollte die neue Lehre bleiben, sie für bessere Erziehung und Unterweisung der Jugend, für Beförderung der Gelehrsamkeit sorgen müßten. Fürsten und Städte ermahnte

Ewiger Bund

Luther zur Anlegung von Schulen (1524) und alle christlichen Eltern ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken. Regensburg und Amberg verlangten und bekamen Lehrer von ihm. Gute Schulen waren in zu geringer Anzahl vorhanden, auf den Dörfern fast noch keine. Dem Uebelstande abzuhelfen legte Kurfürst Friedrich auf dem Lande und in den Städten viele Trivial- und gemeine Schulen an, in welchem die Jugend im Lesen und Schreiben, in der Grammatik und in den Anfangsgründen christlicher Lehre unterrichtet werden sollte. In Amberg stiftete er nach Vertreibung der Kapuziner (1555), in deren Klostergebäude eine gelehrte Schul- und Erziehungsanstalt, und besetzte dieselbe mit tüchtigen Lehrern der lateinischen und griechischen Sprache. Sie zählte im Jahre 1564 bereits 350 Schüler, worunter 14 kurfürstliche Stipendiaten, deren Zahl 1566 auf 50 erhöht wurde, sich befanden. An Lehrpersonal war 1564 ein Rektor, dann als dessen Gehilfen drei Cantores (supremus, medius et infimus), „die gleichfalls magistri oder baccalaurei sind", dazu noch drei Locaten, d. i. gemiethete Professoren, die von der Bursa aus den Stipendiaten genommen wurden, ferner zwei magistri diaconi vorhanden, und diese alle, sagt der Chronist, besoldet ein ehrbarer Rath.

Als älteste Schulordnung für die lateinischen, abgesonderten Schulen galt die 1556 von Kurfürst Otto Heinrich erlassene. Im Allgemeinen wurde bis 1584 der Schulplan und die Bücher Philipp Melanchthons, von diesem Jahre an der des Peter Ramus, welcher nicht blos die gelehrte Eristik und Syllogistik, sondern den allgemeinen Vernunftgebrauch lehrende Dialektik bevorwortete, eingeführt.

Da Otto Heinrichs Schulordnung als Gegenstück zu der 1569 erschienenen des katholischen Herzogs Albrecht von Bayern dienen kann, glaube ich folgendes aus ihr anführen zu müssen:

„Die Schüler sollen in drei oder vier Häuflein nach Gelegenheit vertheilt werden. Das erste Häuflein, die anfangen Buchstaben zu kennen, sollen nach dem eingeführten Handbüchlein, darin das Alphabet, oratio dominica, symbolum et decalogus enthalten, lesen lernen. Ferner lernten sie schreiben, singen und bekamen schon den Donat und Cato in die Hand, aus welchem der Lehrer täglich einen oder zwei Verse exponirte. Die Kinder mußten das Gehörte wiederholen, um für den Anfang lateinische Wörter einzuprägen, und überdieß erhielten sie für jeden Abend zwei lateinische Wörter zu lernen auf. Die zweite Klasse, die bereits lesen konnte, trieb täglich in der ersten Nachmittagsstunde Musik und die Regeln der lateinischen Sprache nach der Grammatik Melanchthons. Die Regeln mußten genau auswendig gelernt und durch fleißige Uebung an Beispielen eingeübt werden, man fing an mit den Schülern Latein zu sprechen. Gelesen wurden an zwei Tagen die Fabeln Aesops nach der Uebersetzung des Joachim Camerarius, oder colloquia Erasmi, auch praecepta morum Camerarii. An zwei anderen Tagen wurde der Terenz erklärt und von den Knaben von Wort zu Wort auswendig gelernt.

Ewiger Bund

Mittwoch und Samstag waren für den Katechismus und das Lesen der heil. Schrift bestimmt, aber auch dieser Unterricht wurde den Geübteren in lateinischer Sprache ertheilt, und dabei Rücksicht auf die Grammatik genommen. Waren nun die Schüler in der Grammatik fest, rückten sie in die dritte Klasse vor. Diese las am Montag und Dienstag den Virgil, am Donnerstag und Freitag auserlesene Briefe Ciceros, auch dessen de amicitia, de senectute, oder den Sallust. Nachmittags wurden die Regeln der Prosodie, Ovidius de Ponto oder Gedichte neuerer lateinischer Dichter (Herodias Eobani, elegiae Sabini, oder Strigelii) vorgenommen. Die Grammatik wurde beständig wiederholt, und durch schriftliche Arbeiten noch mehr eingeübt, und die Schüler mußten unter einander lateinisch reden. Die vierte Klasse lernte die Regeln der Dialectik und Rhetorik, begann die griechische Sprache und las den Phocylides, Hesiod und Isocrates ad daemonicum, und „soll der Schulmeister nützlichen Spruch vorschreiben, daß den Schülern mehrere Wörter bekannt werden, und sie die griechischen Buchstaben formiren lernen. Zu diesem allen ist nöthig, daß der Schulmeister selbst ein gewisser Grammaticus sei, denn was einer selbst nicht gelernt hat, dazu hat er nicht Lust noch Geschick und hält auch die Jugend nit dazu an." Wo deutsche Schulen sind mögen die obengenannten Artikel vor der Schulordnung erzählt, doch mutatis mutandis dem Schulmeister auch auferlegt werden. Wo Schulen deutsch oder lateinisch sind, soll sie der Pfarrer in einem Monat wenigstens einmal visitiren.

Nach Otto Heinrichs Meinung war es nicht so fast um die Sprache, als um die Sache zu thun. Er wollte den Geist der klassischen Schriftsteller mit seinem Einfluße auf Denkungs- und Schreibart in den Geist unseres Lebens verpflanzen. Er giebt als Grund des Auswendiglernens der in den Autoren enthaltenen Denksprüche an: „Weil es sehr nützlich sei, daß die Jugend viel solche Reden höre und merke, denn es sind allgemeine Lebensregeln, die hernach zur Tugenderinnerung sind, und ist eine Zierde, so die Sachen, davon wir reden, auf solche Sprüche bezogen werden, auch helfen sie den Jungen im Schreiben zur Invention und Zierlichmachung ihres Vortrags." Ueber den Elementarunterricht äußert er sich: „Wie wohl die Elemente, so man den jungen Kindern fürgiebt, für eitel Kindwerk geachtet werden möchten, so kann doch Niemand zu den rechten, hoch nothdürftigen und nützlichen Kenntnissen ohne der Kinder Elemente gelangen, und so das Fundament nicht recht gelegt, mag immer kein gut Gebäud darauf gesetzt werden. Darum ist es Noth, daß die Kinderschul mit erbarn, gelehrten, gottesfürchtigen und fleißigen Schullehrern besetzt werde. Bei Berufung eines Lehrers soll er vorerst seines Lebens und Wesens gute Kundschaft haben, darauf soll er von den Verordneten examinirt werden, ob er zum Amt tauglich sei. In der Schule sollen sich die Lehrer verbitterlicher Benambsungen widerwärtiger (anders gläubiger) Lehrer und Personen enthalten.

Ewiger Bund

An deutschen Schulen bestanden 1564 in Amberg zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen, in denen der deutsche Catechismus, das Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wurde, Schüler und Schülerinen zählten sie 380.

Kaum hatte der Protestantismus noch recht in der Oberpfalz gewurzelt, als Kurfürst Friedrich III., welcher den Protestantismus mit dem Calvinismus vertauscht hatte, nach dem Grundsatze cujus regio, ejus religio, diesen in der Oberpfalz einführte, die evangelischen Geistlichen und Schuldiener, wenn sie sich zum Calvinismus nicht bequemen wollten, verjagte und das Volk trotz seines Widerstrebens zur Annahme des Calvinismus zwang. Ein Kirchenrath, dem die volle Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen des ganzen Landes zustand, wurde in Amberg niedergesetzt, und dem Dr. Joh. Matthäus von Schmalkalden, einem reformirten Prediger, sowie einem Dr. Albertus und dem Rector Schillinger der Auftrag gegeben, 1567 die erste Schul- und Kirchen-Visitation, sowie die Prüfung der Prediger und Schulmeister in Betreff des Glaubens und Wissens vorzunehmen. Fast in jedem größeren Orte sind nach Ausweis dieses Visitationsprotokolls deutsche oder lateinische Schulen anzutreffen, denn nur nach jahrelanger Versehung des Schuldienstes stand der Weg zur Pfarre offen. Die meisten Pfarrer und Lehrer erscheinen als Schüler Melanchthons.

Wieder ist es Nabburg, das zuerst für seine 26 Knaben einen Schulmeister verlangt, und in der Person des Georg Prem erhält. Schwandorf, Neumarkt, Auerbach, Cham, Neunburg, Roding, Sulzbach, Kemnath, Vilseck erfreuten sich lateinischer Schulen.

In den zur jetzigen Oberpfalz gehörigen Theilen des Herzogthums Neuburg-Sulzbach hatte Herzog Wolfgang durch Verordnung von 1560, welche sein Sohn Otto Heinrich II. bestättigte, das Schul- und Kirchenwesen geordnet, die oberste Leitung führte das Consistorium zu Neuburg a./D. In diesem Landstriche blieb es bei der evangelischen Lehre. Groß war die Sorge des Herzogs um Hebung des Unterrichts, und die Schule in Sulzbach war so gut eingerichtet, daß im Jahre 1594 12 Jünglinge zu gleicher Zeit an hohe Schulen abgehen konnten. Die von ihm in Sulzbach errichtete Hof- und Hausbibliothek eröffnete er zum allgemeinen Gebrauche. Während in der eigentlichen Oberpfalz unter Ludwig VI. wieder der Protestantismus, unter Pfalzgraf Casimir, dem Vormünder Friedrich IV, der Calvinismus, unter Friedrich IV. und V. endlich die Gleichberechtigung der beiden Confessionen herrschte, und drückend auf die Schulverhältnisse, wie auf die Charakterbildung des Volkes wirkten, blieb im Herzogthum Sulzbach bis 1615, in welchem Jahre Herzog Wolfgang Wilhelm den Katholicismus einzuführen begann, die Uebung der evangelischen Lehre und ein ungestörter Schulbetrieb im Gebrauche. Nach Aufhebung des evangelischen Gymnasiums zu Lauingen durch Wolfgang, errichtete zu Sulzbach dessen Bruder, der der evangelischen Lehre ergebene Pfalzgraf August 1616 ein solches, welches außer dem Superintendenten, dem Stadtprediger und

Ewiger Bund

den beiden Hilfsgeistlichen noch acht Lehrer zählte, das bald eine der blühendsten gelehrten Schulen wurde, die nicht nur aus dem Herzogthume, sondern auch aus Böhmen, Oesterreich, Pommern und Holstein besucht wurde. Die am meisten von den protestantischen Oberpfälzern besuchte Hochschule war in dieser Zeit die von den Nürnbergern 1587 zu Altdorf errichtete.

Nachdem Herzog Maximilian I. von Bayern von der Oberpfalz (1621) Besitz ergriffen hatte, begann eine Contrereformation, und schloß sich auch Herzog Wolfgang von Neuburg den Bemühungen seines Schwagers, mittelst der Jesuiten und Kapuziner das Volk zum Katholicismus zurückzuführen an. Im Jahre 1629 war das Werk vollendet. Die nicht katholischen Pfarrer und Lehrer wurden vertrieben; ihre Stellen durch die Jesuiten und ihre Zöglinge eingenommen. Viele der wohlhabendsten Familien der Oberpfalz wanderten aus. Die Lateinschulen zu Cham und Neumarkt wurden aufgehoben, das Gymnasium und Alumneum zu Amberg 1626 von den Jesuiten übernommen, und sie begannen den Unterricht an demselben am 10. Februar 1627. Das Seminarium zählte bei der Uebernahme 33 Chor- und Singknaben, welche Anzahl durch Uebereinkunft des Kurfürsten (8), und der Bischöfe von Regensburg und Eichstädt (16) auf 24 vermindert wurde. Man erwartete von den Zöglingen, daß, wenn auch nicht alle, so doch die meisten, besonders vom bürgerlichen Stande, sich dem Clerus zuwenden würden. Für den Unterhalt derselben wurden die Zinsen von 14,000 fl. aus dem Vermögen des aufgelösten Klosters Reichenbach angewiesen. Im Jahre 1640 erhielten die Jesuiten das Kloster Kastl mit allen Rechten und Nutzungen zum Unterhalte des Gymnasiums und Seminariums, und der Kurfürst nun das Ernennungsrecht für sämmtliche Alumnen. Besondere Plätze wurden für Arme und die adeligen Zöglinge, die nicht Cleriker werden wollten, bestimmt. Bei Eröffnung des Gymnasiums (1627) war die Schüleranzahl so gering, daß ein Magister genügte; im nächsten Jahre betrug sie 60 bis 80 Schüler mit zwei Lehrern, 1631 aber 150 bis 200 mit 5 Lehrern. $16^{32}/_{33}$ wurden zum Erstenmale die summulae logicales, $16^{33}/_{34}$ auch die Casuistik gelehrt, 1640 lehrten neun Professoren.

Um den Unterricht in den ersten Elementen der lateinischen Sprache nahmen sich die Jesuiten nicht an, und wurde bis zum Jahre 1640 die Stelle eines Prinzipistenlehrers von einem Laien oder Weltpriester, von diesem Jahre an von dem jeweiligen Benefiziaten der Frauenkirche in Amberg versehen.

Als Studienordnung galt, wie überall, wo Jesuiten existirten, die aus dem Jahre 1588 stammende: Ratio et institutio studiorum soc. Jesu, speziell als Muster die in München bestehende Studienanstalt der Gesellschaft Jesu. Sie versprach, katholische Christen und des Latein und Griechischen kundige Literaten zu bilden.

Der Lehrplan umfaßte außer dem durch alle Klassen fortgesetzten Religionsunterrichte nach Canisius, die lateinische und griechische Grammatik (jene

Ewiger Bund

nach Alvarez, diese nach Gretserus) in 5 Abtheilungen oder Klassen: Rudiment, Grammatik, Syntax (in eine kleine und große getheilt), humanitas oder Poesie und Rhetorik. Von dem Zeitpunkte an, wo das Collegium 20 Jesuiten zählte, kam hiezu noch die Logik nach Aristoteles und Casuistik; als aber die Zahl 30 überschritt, wurde hier die gesammte Philosophie und Theologie gelehrt. Bei der Auflösung zählte das Collegium zu Amberg 35 Mitglieder.

Von deutscher Grammatik, oder Ausbildung des mündlichen und schriftlichen Vortrages in der Muttersprache war in den Jesuitenschulen des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts keine Rede, erst 1740 wurden die Fortschritte in der deutschen Sprache und Rhetorik bei Berechnung des allgemeinen Fortgangs berücksichtigt. Der Unterricht in der Geschichte wurde auf ausdrückliches Verlangen vieler deutschen Fürsten 1725 eingeführt, und da nur auf Auswendiglernen der höchst einseitig geschriebenen rudimenta historiae beschränkt. Die Mathematik beschränkte sich ebenfalls auf die Elemente der Arithmetik und Geometrie, der Experimental-Physik geschieht erst 1745 Erwähnung. Mit Ferientagen waren die Schüler so reichlich bedacht, daß sie ein Viertheil des Jahres betrugen. Als Abzeichen trugen alle Studenten ein Mäntelchen. Alle Monate wurde gebeichtet und communicirt, die Schüler auch zur fernern Hebung des geistlichen Sinnes in kleinere und größere marianische Congregationen eingetheilt. Wer aber trotz der vielen in ihnen vorhandenen Uebelstände den Jesuitenschulen im Allgemeinen, oder speziell in Amberg, den Vorwurf, nichts geleistet zu haben, machen würde, dem würden die Namen eines Nicasius Grammaticus, Meillern, Scioppius, Karl Rothfischer, Maurus Schenkl, Johann Stigler, Anselm Desing, Marian Dobmaier, Andreas Mayer, Joseph Mederer u. s. w., welche hier ihre anfängliche Bildung erhielten, das Gegentheil beweisend entgegentreten.

In der Stadt Regensburg hatte, wie schon oben bemerkt, der Protestantismus das Uebergewicht gewonnen, die Poetenschule wurde zum protestantischen Gymnasium, und Melanchthon selbst sandte auf Ansuchen der Stadt zuerst (1530) den Magister Andreas Denzel, und nach dessen Tode 1534 den berühmten Schulmann Kaspar Nävius hieher. Die Anstalt erhielt 1610 eine Schulordnung nach Sturmischen Prinzipien, die bis 1779 in Geltung blieb.

Dieser protestantischen Schulanstalt gegenüber für den Katholicismus auf dem Felde der Wissenschaft das Gleichgewicht zu erhalten, waren die Schulen zu Sct. Emmeram und der Schotten,[1]) trotz aller Bemühungen zu gering. Der Bischof griff zur Ausführung der im Tridentiner Concil bestimmten Er-

[1]) Der Schotten Abt Winzet führte 1578 die öffentlichen Schulen bei seinem Kloster wieder ein, lehrte selbst die höheren Wissenschaften und übertrug das Lehramt in den niederen den hiezu befähigten Ordensgenossen.

Ewiger Bund

ziehungsanstalten, welche aus einem Gymnasium, Lyceum und einem Convikt (seminarium puerorum et clericorum) bestehen sollten.

Auf Herzogs Wilhelm von Bayern, dessen minderjähriger Sohn Philipp designirter Bischof von Regensburg war, Betrieb kamen die beiden Jesuiten Cardanäus und Castulus Agricola 1586, denen bald andere folgten, in die Stadt und eröffneten 1590 ihre Schulen. Der Magistrat war ihnen so abgeneigt, daß er nicht nur verbot, daß die Kinder der Bürger dahin geschickt werden durften, sondern sogar keinem Bürger erlaubte, Jesuitenschüler in Kost und Logie zu nehmen. In dem ihnen zugewiesenen Niedermünster errichteten nun die Jesuiten das Seminarium Sct. Paul, und bald hatte ihr Gymnasium großen Zulauf, und die Namen der auch als Gelehrte bekannten Max Graf Warttenberg, Horstius, Faber, Lerchenfeld, Stingelheim, Pistorini, Dichtel, Prugberg ꝛc. zierten die Schule als Rectoren und Lehrer.

Ganz nach dem Lehrplane und den Lehrbüchern der Societät wurde an der 1590 für 36 Knaben errichteten Dompräbende gelehrt. An Lehrpersonal für die Präbende waren ein domcapitelischer Direktor, ein Magister, Baccalaureus und Subcantor (Nachsinger, Bassist) aufgestellt. Im Jahre 1654 kam endlich durch den Bischof Franz Wilhelm Graf von Wartenberg auch noch das letzte Stück der Tridentiner Anforderungen, das seminarium clericorum zu Stande.

Wie für die höhere geistige Bildung, so wurde in Regensburg auch für den deutschen Schulunterricht gesorgt und Stiftungen, wie die des Rathsherrn Hans Huber, welcher 1624 sein Haus und ein Capital für eine deutsche Schule für Bürgerssöhne, um sie in Gottesfurcht, aller Tugend, Lesen, Schreiben, Rechnen und der evangelischen Religion in einem zweijährigen Kurse zu unterrichten, schenkte, zeugen von dem Sinne der protestantischen Bürgerschaft. Im Jahre 1628 wurden von Magistrats wegen alle protestantischen Bürgers-, Rathsherren und Geistlichen Kinder gemeiner deutscher Schul wegen verzeichnet. Doch nicht blos für die Knaben auch für den Schulunterricht der Mädchen war gesorgt und kömmt die als Dichterin bekannte Haymarin von 1568—1578 als deutsche Schulhalterin hier vor. Unter die Schul- und Erziehungsanstalten mag auch das 1666 unter dem Schulmeister Joh. Braun als Waisenvater und dem Pädagogen Kleinmayer stehende Waisenhaus gerechnet werden. Weniger befriedigend muß es mit den katholischen Elementarschulen ausgesehen haben, denn nach einem Aktenprodukte von 1681 besuchten die Kinder dieser Confession die protestantischen Schulen.

Trotz der leidigen Religionswechsel, der Verheerungen und Bedrückungen, welche unsern Kreis während des dreißigjährigen Krieges betrafen, läßt sich in allen Städten und Märkten, wenn auch mit vielfachen Unterbrechungen, das Fortbestehen der Schulanstalten nachweisen. Wie gering aber ihr Erfolg war, mag aus den Worten eines Berichts vom Jahre 1648 zu ersehen sein, indem der Berichterstatter klagt, daß in seiner ganzen Pfarrei kaum einer der Erwachsenen das Gebet des Herrn und das Credo hersagen könne. In

Ewiger Bund

mancher Familie muß der Schullehrerdienst erblich gewesen sein, wie der Schullehrer zu Gnadenberg Hans Steiner (1691), zu Tiefenbach Peter Paul (1654), zu Dietldorf die Familie Schwarzer in verschiedenen Eingaben das 100jährige Vererbtsein des Schuldienstes in ihrer Familie nachweisen. Der Mann lehrte die Knaben, die Frau die Mädchen. Um sich den Lebensbedarf nothdürftig zu sichern, mußte er mit dem Lehramt, dem des Meßners, noch zu den Diensten eines Hochzeitbitters, Musikanten, oft aber auch zu weit bedenklicherem Nebenerwerb greifen.

Nach der Katholisirung der Oberpfalz und der Besetzung mancher Pfarreien mit Kapuzinern und Franziskanern, waren es vorzüglich letztere, welche sich um den Volksunterricht thätigst annahmen. So bestand um das Jahr 1642 zu Cham neben den deutschen Schulen unter ihrer Leitung ein förmliches collegium latinum, an dem selbst Philosophie gelehrt wurde.

Die früher nur für das Herzogthum Bayern erlassenen, nun auch für die Oberpfalz zur Geltung gelangten Verordnungen von 1607, gemäß welcher die Zulassung zur Erlernung eines Gewerbes, und die Erlaubniß zur Wanderschaft nur nach Beibringung eines Zeugnisses über katholischen Lehrunterricht und Beschwörung des katholischen Glaubensbekenntnisses erlaubt war, sowie die vom Jahre 1610, daß wo früher Schulen bestanden, dieselben wieder herzustellen, das Umsingen den armen Schülern zu gestatten, in allen größeren Märkten und kleineren Städten auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu lehren, in allen größeren Dörfern und kleineren Märkten aber, in welchen bisher keine Schulen bestanden, solche einzurichten seien, wurden mit Eifer befolgt.

1669 wurden die Klöster Ensdorf, Reichenbach, Michlfeld, Schönthal, Speinshardt und Waldsassen ihren früheren Besitzern wieder eingeräumt. Anstatt der beiden Nonnenklöster zu Gnadenberg und Seligenpforten wurde eines zu Amberg von Kurfürst Max Emanuel und seiner Gemahlin Maria Antonia 1692 für Salesianerinen errichtet. Diese gründeten eine Schule, in welcher die kleinen Mädchen im Lesen und Schreiben, die größeren, meist den höheren Ständen angehörigen, in verschiedenen Frauenzimmerarbeiten und der französischen Sprache unterrichtet wurden. Aus diesem Kloster wurden die Lehrerinen in das zu Sulzbach von der Herzogin Maria Henriette 1755 gestiftete Kloster abgegeben. 1691 wurde auch das Kloster der Dominikanerinen und mit ihm die Mädchenschule zu Schwarzhofen wieder hergestellt. Regensburg erhielt 1734 durch die Augustiner Nonnen ein ähnliches Institut.

Von großer Bedeutung für die Ausbildung der später zum Lehramt berufenen Benediktinern war die unter dem Abte von Sct. Emeram Cölestin Vogl 1684 gestiftete Benediktinercongregation, mit der ein gemeinsames Studium verbunden und als deren Hauptzweck Sittenreinheit und Gelehrsamkeit angesehen wurde. Von Klöstern unseres Kreises nahmen daran Theil Ensdorf, Michlfeld, Reichenbach und Sct. Emmeram.

Ewiger Bund

Auch in den Klöstern anderer Orden geschah viel für wissenschaftliche Bildung. Albert Hausner, Prälat von Waldsassen (1669—1710) eröffnete wieder die Schulen. Sein Nachfolger Anselm (1724) verbesserte sie, gab ihnen gelehrte Professoren, schickte seine Religiosen zur Ausbildung nach Rom und Prag, und erwirkte ihnen einen Freiplatz im collegium Germanicum; Prälat Eugen Schmidt endlich (1744) errichtete zu den bereits bestehenden Lehrstühlen der Philosophie und Theologie noch einen weiteren der Jurisprudenz und erhob sein Kloster gleichsam zu einer Universität. Als im Kriege Kaiser Karl VII. die Schulen von Amberg nach Tirschenreuth flüchteten und die Jesuiten nicht dahin folgten, übernahmen die Mönche von Waldsassen den Unterricht.

Schulordnungen erschienen unter Ferdinand Maria (1659) und eine ihr fast gleichlautende (1682) unter dem Titel: „Schul- und Zuchtordnung für deutsche und lateinische Schulmeister und Kinder. In dem Kurfürstenthum Bayern, auch der obern Pfalz und andern kurfürstlichen Ländern publicirt;" sie wurde wiederholt unter Kurfürst Karl Albert 1738 erneut.

Eine neue Epoche der Nationalbildung begann mit der durch Kurfürst Maximilian III. bestätigten, von Dominicus von Limbrun und Georg von Lori errichteten Akademie der Wissenschaften. Das neuerrichtete, an die Stelle des Schuldirektoriums getretene geistliche Rathscollegium griff die Lehrmethode der Jesuiten an, ihnen außer den bereits oben angeführten Punkten die mangelhafte Ausbildung ihrer Lehrer, ihre nutzlose Schulphilosophie, die nur bestimmt sei, bei der Theologie Magddienste zu verrichten, und die Geist ertödtenden zu häufigen geistlichen Uebungen zum Vorwurfe machend.

Um das Schulwesen machte sich besonders Heinrich Braun verdient, und unter seinem Einflusse erschien am 18. September 1770 ein die Elementarschulen reformirender Schulplan, der Unterricht in 6 Lehrklassen nach von ihm für Lehrer und Schüler verfertigten Lehrbüchern wurde eingeführt, und für die Ausbildung der Lehrer eine Normalschule eingerichtet. Im Jahre 1771 erschien eine Ergänzung hiezu, welche in Amberg einen Schulkommissär, in den kleineren Städten, Märkten und Klosterschulen einen Schuldirektor, an den Dorfschulen, die statt 6 nur 3 Klassen besassen, die Pfarrer oder Benefiziaten mit Ueberwachung der gegebenen Vorschriften betraute. Der Schulbesuch wurde zur Pflicht gemacht, gegen die Eltern der Säumigen mit Strafen eingeschritten. Jeder künftige Schullehrer mußte eine Prüfung in München bestehen. Auch für die Verbesserung der Lage der Schullehrer wurde durch fixe Besoldung, wie für Anregung des Ehrgefühls der Schüler durch Vertheilung von Preisen Sorge getragen.

1773 erschien die Bulle Dominus ac Redemptor, welche die Aufhebung des Jesuitenordens und Einziehung seiner Güter, die zum Unterhalte der Schulen verwendet wurden, verfügte und den Jesuiten die Leitung der Schulen entzog. In Regensburg bestanden sie nur mit Aenderung ihres Namens und

Ewiger Bund

ihrer Kleidung als Collegium vom heil. Paul fort und blieben Lehrer des bischöflichen Gymnasiums.

In Amberg übernahm die Leitung der Studienanstalt der Weltpriester Nikolaus Bergler, der außer unter dem Generaldirektorium der kurfürstlichen Schuldeputation noch unter einem Schulkommissär aus der oberpfälzischen Landesregierung stehen sollte. Er verband mit dem Rectorate die Stelle eines Oberinspektors des Seminariums, dann der Stadt- und Landschulen. Ihm zur Seite standen für die Studienanstalt 11 Professoren, wovon 7 Exjesuiten, 2 Benediktiner und 2 Laienpriester waren.

Der Vorschlag, neben geistlichen auch weltliche Professoren einzusetzen, scheiterte aus finanziellen Gründen. Als Schulplan wurde 1774 ein aus den Vorschlägen Ickstätt's und Brauns gemischter angenommen, der die Schulen in Trivial-, Real-, Gymnasial- und Lycealschulen theilte; neu war das Erscheinen der Realschulen. Als Lehrgegenstände der Realschulen wurden 1777: Religion, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Briefkunst, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte als obligate, französische und italienische Sprache sowie das Zeichnen aber als in besonderen Stunden zu lehrende bestimmt. Der Gehalt der deutschen Lehrer in Amberg wurde um 40 fl. erhöht.

1778 wurden die sämmtlichen Stadt- und Landschulen in drei Gattungen getheilt: 1) bürgerliche Real- und Hauptschulen, 2) in gemeine Stadt- und Landschulen, 3) in Muster- oder Normalschulen in allen mit Gymnasien verbundenen Städten (Amberg), nach denen die gemeinen Stadt- und Land-Schulen kleinerer Oerter sich richten sollten. In den letztern Schulen mußten die Bewerber um Landschulstellen Unterricht nehmen, und konnten erst nach vor der Schulkommission bestandener Prüfung Ansprüche auf Lehrerstellen machen. Um auch ärmeren Bewerbern den Besuch der Normalschulen zu ermöglichen, erhielt jeder Lehrling während seiner Anwesenheit täglich 24 kr. aus dem Schulfond.

Die Güter der Jesuiten, welche Kurfürst Max III. als beständigen, immerwährenden Fond und als ein corpus pium perpetuum individuum zu Schulzwecken überwiesen hatte, wurden von Karl Theodor 1781 der neu errichteten bayerischen Zunge des Malteserordens übergeben, und das Anerbieten der Prälaten der bayerischen Klöster, die Schulen zu übernehmen und die Gymnasien und Lyceen mit den tüchtigsten Individuen ihrer Klöster zu besetzen, angenommen. Auch der Unterhalt der Realschulen wurde den Prälaten zugewiesen.

In der Verordnung vom 31. August 1787 übernahm der Kurfürst supremum directorium et curatelam der Studien; ihm zur Seite standen als Referenten drei Curatoren, und unter diesem Curatorium das Generaldirektorium des Prälatenstandes, welches in der Oberpfalz von Seite der Benediktiner durch den Abt von Prüfling, von Seite der Prämonstratenser durch

Ewiger Bund

den Abt von Waldsassen vertreten war. Den Benediktinern wurde die Studienanstalt zu Amberg zugewiesen.

Ueber die Tendenz beider Orden in Bezug auf ertheilten Unterricht äußert sich der gelehrte Anselm Rixner mit folgenden Worten: „Der Unterschied und das Auszeichnende der Benediktiner-Schulanstalten gegenüber denen der Jesuiten war 1) in den grammatikalischen und rhetorischen Klassen ein ernsteres Betreiben nicht nur der lateinischen, sondern auch der griechischen klassischen Literatur, verbunden mit Geschichte, Geographie und Mathematik, 2) eine entschiedene Vorliebe für physikalische Versuche und ein Hinneigen zu mechanisch-atomistischen Erklärungen, wodurch sie zwar dem Genius des damaligen Zeitalters huldigten, aber immer mehr und mehr die Metaphysik aus dem Gesichte verloren, und auf eine der Religion ganz entfremdete Weltweisheit getrieben wurden; 3) in der Theologie endlich eine strenge Anhänglichkeit an die Autorität des heil. Augustin und Thomas von Aquin in der Glaubens- sowohl als Sittenlehre; dagegen die Jesuiten als Molinisten und Probabilisten von der Strengheit jener Lehre merklich abwichen, und die der menschlichen Willkühr mehr günstigen Lehren vertheidigten." Klasseneintheilungen, Schulübungen und Disciplinargesetze waren übrigens bei den Benediktinern, wie bei den Jesuiten gleich.

Außer den Gymnasien und Lyceen zu Regensburg und Amberg bestanden das Seminarium zu Sct. Emmeram, die Lateinschule zu Ensdorf, das Studium zu Waldsassen fort. Abt Frobenius (1762) errichtete zu Sct. Emmeram eine kleine Akademie, an welcher Cölestin Steiglehner das physisch-mathematische Fach lehrte, zwei andere Mönche 1766 den Unterricht in den anderen philosophischen Gegenständen ertheilten. An dem physikalischen Kabinet hielt Steiglehner jährlich einen öffentlichen Cursus über Experimentalphysik, den der gelehrte Placidus Heinrich fortsetzte. Er verbesserte als Direktor des Seminars die Einrichtungen desselben und war der Begründer der praktischen Meteorologie in Bayern. Um die Lücken in seiner Akademie auszufüllen berief Froben den berühmten Orientalisten Lancelot als Lehrer der orientalischen Sprachen aus Paris, errichtete eine Sternwarte und versah sie mit den besten Instrumenten. Unter ihm bestand auch im Kloster eine deutsche Elementarschule, die als Musterschule galt.

Wie unter Abt Froben blühte bis zur Auflösung des Klosters unter Abt Cölestin der wissenschaftliche Unterricht fort; was Steiglehner für Physik und Naturwissenschaft, war Zirngibl für die Geschichte. Auch der Leistungen des Schotten Abts Benedikt Arbunoth, der von 1761—1767 Vorlesungen in der Mathematik gab, des Idelphons Kennedy und Gordons, des Verfassers eines Lehrbuchs der Metaphysik mag hier gedacht werden. Außerdem betheiligten sich die Klöster am Unterrichtswesen noch durch reichliche Unterstützung armer Schüler und Errichtung eigener Lehranstalten, wie z. B. Abt Diepold von Ensdorf 1783 eine Schule für Schul- und Lehrmeister errichtet, an welcher zwei

Ewiger Bund

Professoren, die bald über 30 Schüler um sich versammelt hatten, Religion, Recht- und Schönschreibkunst, Rechnen und Musik lehrten.

Für die Tüchtigkeit der Lehrkräfte, welche die Benediktiner am Gymnasium zu Amberg verwendeten, mögen die Namen eines Colomann Frank, Marian Dobmaier, Maurus und Max Prechtl, Maurus Magold, Johann Nep. Hortig, Joseph und Maurus Schenkl und Anselm Rixner bürgen — Männer, die nicht nur als Professoren, sondern auch als Gelehrte in den bayerischen Annalen glänzen.

1789 wurde, wie in anderen Garnisonsstädten, auch in Amberg eine Militärschule für Knaben und Mädchen eingerichtet, mit der eine Arbeitsschule und Beschäftigungsanstalt verbunden war.

Wie wenig übrigens die Bemühungen der Fürsten, den Volksunterricht zu heben, bisher geholfen hatten, läßt sich aus einer am 11. Juli 1795 erlassenen Verordnung Karl Theodors erblicken, in welcher er sein Mißfallen ausdrückt, daß weder in München, noch sonst in den Provinzialstädten die Verordnungen über das Schulwesen gehörig beachtet würden. Er bestimmt, daß alle Kinder von 7 bis 10 Jahre die Schule besuchen sollen, dagegen fehlende haben das doppelte Schulgeld, dessen eine Hälfte dem Lehrer, die andere dem Armenfonde gehören soll, zu zahlen. Die vom Schulbesuche befreiten Kinder des Adels dürfen, um Gleichheit im Unterrichte zu erzielen, nur durch solche Lehrer unterrichtet werden, welche hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Sitten vom geistlichen Rathe als zuläßig erklärt werden. Der Eintritt in die Lateinschule ist nur nach Vollendung des deutschen Cursus erlaubt. Es wird auf die Mandate vom 19. Nov. 1639, 11. Febr. 1655, 5. März 1701 und 22. Septbr. 1738 hingewiesen. Die Visitationen der Schulen geschehen durch die Localkommission, welche für die Städte aus einem Beamten und zwei Magistratspersonen besteht, und sind die Verordnungen vom 18. September 1779 und 25. Juni 1771 für sie maßgebend. Ansäßigmachung, Freisprechen und Heirathsbewilligung hängen von der Beibringung eines vom Ortspfarrer über Schul- und Christenlehrbesuch ausgestellten Zeugnisses ab.

So schloß das 18. Jahrhundert, über welches Sebastian Günther das Urtheil fällt: „Die Sprache wurde gereinigter, edler und feiner, und manche Quelle, aus der große Gedanken und erhabene Gesinnungen fließen, wurde geöffnet. Eine Menge Anstalten, die vorher nur wie im Dunkeln einzelne Männer entworfen hatten, wurden jetzt durch die großmüthigen Unterstützungen der Fürsten Staatsanstalten, welche die Nation aus ihrem lethargischen Schlummer weckten. Bayerns Fürsten stifteten Akademien und gelehrte Gesellschaften, deren Endzweck sein sollte, im Reiche der Kenntnisse überall voran zu gehen, überall Krieg mit schädlichen Vorurtheilen und Meinungen zu führen, überall Nachdenken und Einsicht auszubreiten, und den Geist und Flor der Nation zu befördern. Durch Erschaffung dieser Anstalten brachten sie edle Eifersucht und Bestrebsamkeit, Fleiß und Leben unter ihre Unterthanen."

Ewiger Bund

Viertes Kapitel.

Vom Tode Karl Theodors bis auf unsere Tage.

Mit dem Regierungsantritte Maximilians IV., als König des I., begann, wie im übrigen Staatsleben, so auch im Erziehungswesen eine neue Richtung. Die Wiederverwendung der durch Karl Theodor dem Malteserorden zugewiesenen Jesuitengüter zu Schulzwecken wurde wohl durch die Einsprache des Kaisers von Rußland verzögert, fand aber doch im Jahre 1808 und zwar mit dem Beisatze statt, daß zur Sicherstellung der Zwecke, wozu jenes Gesammtvermögen bestimmt sei, dasselbe nicht allein unveräußert erhalten, sondern auch von dem übrigen Staatsvermögen abgesondert werden solle. Ebenso wurde auch durch Reichsdeputationsabschied vom Jahre 1803 §. 35 das Vermögen der aufgehobenen Klöster, soweit nicht besondere Anordnungen darüber getroffen wurden, für den Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten bestimmt.

1803 wurden die Klöster aufgehoben, der Staat übernahm allein die heilige Pflicht für die großen Zwecke der Bildung und Wissenschaft zu sorgen. Die bisher nur von Klostergeistlichen versehenen Studienlehrstellen wurden nun auch den Weltgeistlichen und Laien eröffnet, doch versah ein Theil der säcularisirten Klostergeistlichen noch Jahrzehente lang die bisher innegehabten Lehrstühle.

Hatten bis zum Jahre 1803 die Lehrpläne Alcuins, verbessert von Hrabanus Maurus, und der der Jesuiten geherrscht, so wechselten nun in schneller Folge die Pläne, wie die Namen der sie in Vollzug setzenden Behörden und gaben einem gewiegten Schulmanne, dem Studienrector und Professor Wagner zu Regensburg, in seinem Progamme für 1839 zu folgendem Urtheile Veranlassung: „Daß seit dem Jahre 1803 ein Schulplan den andern verdrängt hat, ist bekannt. In dem einen war das klassische Studium zurückgesetzt und das Hauptgewicht auf den Realismus gelegt; in dem andern kehrte man, aber mit Uebertreibung, zu den klassischen Studien zurück, ein andermal suchte man Realismus und Humanismus zu verschmelzen ꝛc., dabei wurden die Formen der Schule, Zahl und Namen der Klassen verändert; ja für Schul- und Hausaufgaben bald hohes, bald geringes Maaß bestimmt. Man konnte sich nicht in ein Princip hineinleben, konnte die Einrichtungen nicht als etwas Bekanntes lieb gewinnen. Diese Fluctuationen in den Principien und Formen erzeugten bei den Lehrern Unbehaglichkeit in ihrem Amte, bei der Jugend Verachtung gegen das Alte, das sie für fehlerhaft halten mußte, da ja die Obrigkeit selbst es abwürdigte, ein unruhiges Haschen nach dem Neuen, das sie für besser hielt, ehe sie es kannte, daher Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, träumerische Hoffnungen, eine gewisse Verkehrtheit im praktischen Leben.“

Als Fundationsurkunde der deutschen Schulen ist die Verordnung vom

Ewiger Bund

23. Dezember 1802 anzusehen, welche anordnet, daß alle Kinder vom 6.—12. Jahre die Schule besuchen sollen; derselben folgte am 13. Januar 1803 ein Aufruf an die Geistlichkeit, die Schulanstalten zu befördern, die Aufstellung von Localschulkommissionen, Schulinspektoren, sowie deren Instruktion. 1804 bis 1806 erschien ein Schulplan für Elementarschulen, welcher das Maaß der möglichen Leistungen weit überschreitet. Eine zweite Auflage dieses Planes, welche 1811 unter dem Ministerium Montgelas erschien, hat ihn mit einer Instruktion und Bestimmung begleitet, welche den Geist sehr weiser pädagogischer Grundsätze athmen. 1811 war der Wendepunkt des bayerischen Schulwesens. Was König Max I. begonnen, wurde unter König Ludwig beharrlich fortgeführt. Kann man die Zeit von 1803 als die Periode der Fundation mit den nothwendigsten Organisationen und Reformen (1808 u. 1812) bezeichnen, so ist die spätere eine Zeit der Organisation. 1832 wurden die Kreisscholarchate errichtet, 1836 mit Aufhebung des Regulativs von 1809 ein neues über die Bildung der Schullehrer festgesetzt. Unter dem Ministerium Abel wurde eine entschiedene confessionelle Gestaltung der Schulen, weil denselben ein entschiedenes religiöses Gepräge aufgedrückt werden sollte, verordnet. Die neueste Zeit für Aufbesserung der Gehalte der Lehrer, bessere Schulgebäude besorgt, verdient den Namen der Fürsorge für Lehrer und Schulen.

Die in den Werktagsschulen erworbenen Kenntnisse werden in den Sonn- und Feiertagsschulen fortgesetzt. Der höhere weibliche Unterricht des Kreises theilweise auch der niedere wird von den Klöstern der Clarissinen und Dominikanerinen (heil. Kreuz, mit einer Filiale in Mintraching) in Regensburg, der Salesianerinen zu Pielenhofen, der seit 1833 bestehenden armen Schulschwestern zu Amberg, Hahnbach, Neunburg v./W., Regensburg, Stamsried, Bärnau, Tirschenreuth, Cham, Pfreimdt, Sulzbach, Hirschau, Pleistein und Schwarzhofen betrieben. Die Mädchen außer in dem gewöhnlichen Religions- und Schulgegenständen, auch in Beziehung auf das bürgerliche Leben in den einer tüchtigen Hausfrau nöthigen häuslichen Arbeiten, mit Verbannung aller Luxusartikel zu unterrichten, ist die Aufgabe, welche sich die neuen Schulschwestern gestellt haben.

Die ersten öffentlichen Anstalten zur Erzielung realistischer Bildung entstanden in Folge der Schulorganisation von 1808, durch welche den Progymnasien und Gymnasien Realschulen und Realinstitute an die Seite gesetzt wurden. Sie waren in 4 Jahreskurse getheilt, und sollten eine Vorbereitungsanstalt für das akademische Studium der Cameral und Naturforschung sein, doch konnte auch hier der Forstmann, Künstler, Kaufmann nützliche Kenntnisse erwerben. Die Leistungen blieben hinter den Erwartungen zurück, da die Basis der beabsichtigten wissenschaftlichen Bildung, die Kenntniß der klassischen Sprache fehlte, überdieß der größte Theil der Schüler sich für bürgerliche Berufsarten entschied. An ihre Stelle traten (28. Septbr. 1816) die

Ewiger Bund

höheren Bürgerschulen. Diese reichten wenig über die Gegenstände der Oberklasse einer gut eingerichteten Bürgerschule hinaus, und die ihnen besonders zugewiesenen Fächer: Zeichnen, Mathematik, französische Sprache, hielten sich fast durchgehends innerhalb der Anfangsgründe.

Um das gesammte Realschulwesen in eine den Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechende Bahn zu leiten, erließ König Ludwig am 7. Febr. 1820 und dringender am 16. Febr. 1833 Aufforderungen zur Gründung technischer Lehranstalten, welche die Errichtung der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg[1]) und der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg zur Folge hatten. Ihre Aufgabe ist, den Geschäftsbetrieb selbst auf jene Stufe zu bringen, welche den Fortschritten der Technik und der Conkurrenz des Auslandes entspricht, und die Kunst in die Gewerbe überzutragen. Mit jeder dieser beiden Schulen ist eine Handwerkssonn- und Feiertagsschule für Gewerbslehrlinge und Gesellen verbunden.

Zu den Schulanstalten sind auch zu zählen die bei allen Militärabtheilungen zur Heranbildung von Soldaten zu Unteroffizieren und deren Ausbildung in eine niedere und höhere Klasse getheilten Schulen, in deren ersteren Lesen, Schön- und Rechtschreiben und die vier Rechnungsarten, in der zweiten außer Fortbetrieb der obigen Gegenstände, die gemeinen und Dezimalbrüche, Anfertigung von militärischen Aufsätzen, die Elemente der allgemeinen Geographie, dann specieller die vaterländische Geographie und Geschichte, so wie in beiden Klassen das Tabelliren gelehrt wird.

In geschichtlicher Beziehung sind noch anzuführen: die nach Uebergabe der Stadt Regensburg an die Krone Bayern erfolgte Vereinigung des evangelischen Gymnasiums mit dem des Collegiums Sct. Paul; die 1807 nach längerem Bestehen als Privatanstalt, geschehene Errichtung eines Schullehrerseminars in Amberg dessen Verlegung im Jahre 1824 nach Straubing, und die 1844 geschehene Errichtung eines bischöflichen Knabenseminärs für die Diöcese Regensburg, das aber außerhalb des Kreises in Metten seinen Sitz hat.

Zum Schlusse geben wir noch folgende vergleichende Uebersicht des Standes der Lehr- und Erziehungs-Anstalten nach der Statistik von $18^{33}/_{34}$ und $18^{51}/_{52}$, zusammengestellt von Siebert.

---

[1]) Regensburg besaß schon 1803 eine durch den Kur-Erzkanzler mit jährlich 2000 fl. dotirte bürgerliche Realschule, bestehend aus einem Cursus, der der katholischen Volksschule beigegeben war, und in welchem die Elementar- und gemeinnützigen Gegenstände vorgetragen wurden. Sie bestand bis zum Jahre 1810. Ueberhaupt sorgte Dalberg mit christlicher Toleranz für Hebung der deutschen Schulen, Erhöhung der Gehalte der Lehrer beider Confessionen, Anstellung eines Lehrers der französischen Sprache in Regensburg.

Ewiger Bund

Benennung der Anstalten.	Stand von $18^{51}/_{52}$					Stand von $18^{33}/_{34}$				
	Zahl der Anstalten	Lehrer	Schüler	Jahres-Einnahmen	Jahres-Ausgaben	Zahl der Anstalten	Lehrer	Schüler	Jahres-Einnahmen	Jahres-Ausgaben
				fl.	fl.				fl.	fl.
Lyceen .	2	17	237	56268	53289	2	12	352	48290	44902
Gymnasien	2	28	430			2	10	193		
Lateinschulen	7	26	746			7	16	705		
Landwirthsch.-n Gewerbschulen	2	19	169	9765	9765	2	18	116	8965	8965
an denselben Handwerks- u. Feiertagsschüler .	—	—	413	—	—	—	—	13	—	—
Taubstummenanstalten .	1	5	23	2828	2813	—	—	—	—	—
Deutsche Schulen	656	827	—	242389	245341	584	794	—	164367	162226
an denselben Wertagsschüler	—	—	55954	—	—	—	—	55150	—	—
„ „ Feiertagsschüler	—	—	41539	—	—	—	—	37733	—	—
Industrieschulen . . .	53	66	4276	1466	1466	10	14	1236	1767	1767
davon schulpflichtig	—	—	(4260)	—	—	—	—	(1236)	—	—
Zeichnungsschulen . ,	11	12	601	542	533	14	16	1631	441	441
davon schulpflichtig .	—	—	(577)	—	—	—	—	(1589)	—	—
Kleinkinderbewahranstalten	4	4	219	1756	1999	—	—	—	—	—
Sonstige Anstalten .	10	36	297	—	—	3	19	110	—	—
Summa	747	1040	100067	315014	315206	624	899	94414	223830	218001
Auf 1000 Seelen trafen	$1_{,6}$	$2_{,2}$	214	—	—	$1_{,4}$	2	212	—	—

Mehrbetrag der Jahres-Einnahmen im Jahre $18^{51}/_{52}$ gegen $18^{33}/_{34}$ um 91184 fl. oder $40_{,7}$ Procente.
Wo die Angaben des Jahres $18^{33}/_{34}$ mangeln, waren die betreffenden Anstalten noch nicht vorhanden.

II.

Abriß der Ortsgeschichte.

Erster Abschnitt.

Das Land und seine territoriale Gestaltung.

Von Karl August Muffat.

Erstes Kapitel.

Zeit der Herrschaft der Römer.

Daß von dem zum heutigen Kreise Oberpfalz-Regensburg gehörigen Gebiete das Land jenseits der Donau nur wenige Spuren von der einstigen Anwesenheit der Römer aufzuweisen habe, dagegen der diesseits dieses mächtigen Stromes gelegene Strich der wahrhaft klassische Boden des Bayerlandes sei, wurde schon vorne (S. 143 ff.) bei Aufzählung der Kunst- und Geschichtsdenkmale aus der Römerzeit besprochen und zugleich ein Bild von jenem dem Einfluße des Regens in die Donau quer gegenüber errichteten Hauptlager, castra regina, und der daraus hervorgegangenen Stadt Regensburg entworfen und nachgewiesen, was sich innerhalb dieses Lager-Vierecks an Gebilden römischen Kunst- und Gewerbfleißes vorgefunden.

Ergänzend sei hier noch bemerkt, daß die Zeitangaben der noch erhaltenen Denkmale in die Jahre der Consule Cibo und Libo, 204 n. Chr., Albinus und Aemilianus 206 n. Chr., Sabinus und Venustus 240 n. Chr. fallen, in deren ersterem der vorne (S. 144) erwähnte Tempel des Merkur aus einer von Alter zerfallenen Kapelle wieder hergestellt worden war. Zahlreich erscheinen auf den Grabsteinen die Namen von Tribunen, Offizieren, Zeichenträgern, Buchhaltern, Reutern, Veteranen, ehrenvoll Entlassenen der dritten italischen Legion, welche von Mark Aurel Antonin ungefähr 176 n. Chr. in

Ewiger Bund

Rhätien errichtet worden war, und zu Anfang des fünften Jahrhunderts die castra regina, wo sie eine Zeit lang ihr Standquartier gehabt, verlassen und sich weiter zurückgezogen hatte.

Die zahlreiche Ansiedlung der Römer auch außerhalb des Lagers beweisen die in der Umgegend von Regensburg aufgefundenen Denkmale, Urnen, Lampen, Waffen und andere Geräthschaften, welche aus den an den Heerstraßen errichteten Begräbnißplätzen zu Tage gefördert wurden.

Dahin gehören die Funde solcher Gegenstände an der Straße zwischen Regensburg und Sct. Nikola; das an der Straße nach Weinting ausgegrabene Bruchstück einer viereckigen weißen Marmorplatte, welche von einer prätorianischen Kohorte dem Kaiser Mark. Aurel. Septimius Severus Alexander während seiner Regierung (222 bis 235 n. Chr.) errichtet worden war; die wiederholte reiche Ausbeute diesseits und jenseits Kumpfmühl; dann weiter landeinwärts das zu Hohen-Gebraching ausgegrabene Relief mit drei Köpfen; die bei Rogging vorkommenden alten Mauerreste, aus deren Schutte ein Merkur von Bronce hervorgehoben wurde.

Diese Funde zeigen auch die Richtung der Heerstraßen und Verbindungswege an, welche die Römer zu diesem wichtigen Lager geführt hatten. Zu den Straßen auf dem rechten Ufer der Donau gehört die in dem Itinerar verzeichnete, welche von Augusta (Augsbnrg) nach Regino (Regensburg) führte, und als letzte Station vor Regensburg das zum Kreise Niederbayern gehörige Abusena (Abensberg) nennt, und in unserem Kreise an Kumpfmühl vorüberzog. Eine andere, wohl von Iuvavo (Salzburg) ihren Ausgangspunkt nehmende Straße nach Regensburg, von welcher im Mallersdorfer und Grafentraubacher Holze noch Spuren sichtbar sind, zog neben Dillkofen und Upfkofen vorbei der großen Laber, und damit unserem Kreise zu, jenseits dieses Flusses auf das oben erwähnte Rogging — das durch einen kleinen Seitenweg (diverticulum) mit der römischen Ringstatt ober dem Pfarrdorf Teugn (Kreis Niederbayern) verbunden war — ging dann an dem Weiler Hohenberg vorbei, in dessen Nähe noch römische Grabhügel sichtbar sind, und hielt von da an wohl den heutigen Straßenzug ein, welcher nachdem er noch Weinting berührt, sein Endziel in Regensburg erreicht.

Von Boiodurum (Passau) her konnte man auf zwei Straßen nach Regino gelangen, deren eine längs der Donau dahin zog, als nächste Station vor Regensburg Serviodurum (die Azelburg bei Straubing) hatte, und bei dem schon genannten St. Nicola zu Regensburg anlangte, während die andere, mehr landeinwärts über die castra Quintana (Künzen) und die castra Augustana (bei Geiselhöring) beide in Niederbayern, die Verbindung mit Regino herstellte.

Auf dem linken Ufer durchzieht die aus dem Zehentlande (agri decumates) herabkommende Heerstraße die südlichste Spitze unseres Kreises jenseits der Donau, berührt — kurz vor ihrem Eintritt in unseren Kreis

Ewiger Bund

ein Kastell hinter sich lassend, dessen Spuren noch sichtlich sind — den Ort Forchheim, und schreitet unter Irnsing (Aurusena schon außer unserem Kreise) von dem linken auf das rechte Donauufer über, hat sich vor Holzharlanden (im Kreise Niederbayern) in dem kleinen Holze, „Grasset" genannt, noch gut erhalten, und vereinigt sich bald darauf mit der von Abusena (Abensberg) herkommenden Straße nach Regensburg.

Eine größere Strecke umfaßt der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannte Gränzwall, welchen die Römer jenseits der Donau zur Deckung der dahinter liegenden eroberten Lande errichtet hatten. An der Donau zwischen Hienheim und Haderfleck (im Kreise Niederbayern) beginnend, gehört die Strecke seines Laufes, von seinem Austritte aus dem Hienheimer Forste bis zu seinem Eintritte in den Köschinger Forst unserem Kreise an, in welchem er sich nördlich von Laimerstatt, in dessen Nähe ein würfelförmiger, vorne mit einem Crucifixe, zu beiden Seiten mit Inschriften versehener Stein entdeckt wurde, dann südlich von Altmanstein und Sanderstorf dahinzieht.

Ja selbst über diese Linie hinaus scheinen die Römer ihre Ansiedlungen ausgebreitet zu haben, nur sind die Spuren hievon noch zu wenig erforscht. Als vereinzeltes Anzeichen hievon zeigt sich wenigstens eine große Schanze zu Eutenhofen, östlich von Dietfurt im heutigen Landgerichte Riedenburg, in welcher eine Münze von Mark Aurel aufgefunden wurde.

Schlüßlich sei hier noch der zum Schutze des Landes angelegten Signalthürme erwähnt, welche mit den im ersten Bande S. 1057 besprochenen in Verbindung stehen und sich auf beiden Seiten der Donau hinziehend in unserem Kreise mit dem Thurme bei der Weichselmühle (im Landgerichte Stadtamhof) beginnen. Während dieser aufwärts mit dem auf der Oberndorfer Höhe, abwärts mit dem Thurme bei Kneuting correspondirt, steht dieser mit dem bei Regensburg, dieser aber mit dem bei dem Stauffer Schlosse, dieser hinwieder mit dem bei Auburg in Verbindung.

Zweites Kapitel.

Die Gaue.

Als das Volk der Bayern den heimathlichen Boden, das von Waldhöhen umkränzte Quellenland der Elbe, verlassend, sich jenseits der Donau neue Wohnplätze suchte, blieb ein Theil desselben diesseits des Stromes zurück und behauptete nicht blos den schmalen und waldigen Südabhang des böhmischen Südgebirges zur Donau bis gegen ihre östliche Gränze, sondern breitete sich auch längs der nordwestlichen Fortsetzung des böhmischen Waldes, über das Land am Regen, der Nab und Altmühl, einst dem Sitze der Nariscker bis an das Fichtelgebirge hin aus.

Von den Gauen, in welchen deutscher Verfassung gemäß das Land eingetheilt war, fallen nachstehende in unseren Regierungsbezirk.

Ewiger Bund

A. Auf beiden Ufern der Donau.

Von dem auf beiden Ufern der Donau sich ausbreitenden, und hievon seinen Namen schöpfenden Donaugaue gehört der größte Theil dies- und jenseits des Stromes unserem Kreise an. Namentlich ist das Gesammtgebiet des Kreises rechts der Donau dem Gaue gleichsam aus der Mitte herausgeschnitten und von seinen Ueberresten, welche nunmehr dem Kreise Niederbayern angehören — s. Bd. I, S. 1058 — nach Westen, Süden und Osten hin begränzt. Wir wollen von den unserem Antheile rechts der Donau zuständigen Orten zuerst jene anführen, welche urkundlich dem Donaugaue zugewiesen werden, dann erst jene folgen lassen, welche ihrer Lage nach demselben zufallen.

Zuerst Regensburg, das wechselsweise unter seiner römischen, keltischen und deutschen Benennung als regina civitas, Radasbona, Reganesburg häufig genannt wird. Daran schließen sich von Westen nach Osten an: die villa Genstal (1009), von welcher es im J. 1136 heißt, villa quae olim Genstal dicebatur — das heutige Kumpfmühl —; das von seiner ehemaligen Bestimmung als Wildgehäge den Namen führende Pruoil — Prül — zum 7. Febr. 887 beurkundet, nachmals ein Kloster; Prüfeninga cellula (1129) — das ehemalige Kloster Prüfening —; Isning mit seinen Weinbergen im J. 1036, 12. Febr. zum Donaugau beurkundet, aber schon zur Zeit des Markgrafen Berthold († 982) ohne Gaubezeichnung als locus Isaninga vorkommend; weiter südlich herab der vicus Vcchinpiunt (Lukenpeunt) und der vicus Talamazzinga (Thalmässing), beide zum J. 866 erwähnt; die an der südlichsten Spitze des Kreises gelegene curtis Rokkinga (Rogging), als zum Donaugaue gehörig erst im Jahre 973 angeführt, aber schon in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Deutschen vom 18. August 831 unter dem Doppelnamen Hruochinga quae alio nomine Folinchova vocatur, erwähnt, welch' letzteres sich in der Folge als eigene Ortschaft davon absonderte.

Oestlich hievon tritt der in den Jahren 879 20. Sept. und 889 3. Okt. genannte, mit einer Kapelle ausgestattete Königshof Ufhusa (Aufhausen links der großen Laber) uns entgegen. Von da gegen Norden auffsteigend finden wir den locus Denchilinga (Dengling) zum J. 895 erwähnt. Hart an der Donau liegt Erninga, Erininga (Irling), an der Ostgränze unseres Regierungsbezirkes gegen Niederbayern. Von den andern, innerhalb dieses Umkreises gelegenen Orten werden als zum Donaugaue gehörig in den Urkunden aufgeführt: zur Zeit des Bischofes Wolfgang, also zwischen den Jahren 972 bis 994 der locus Sciri (Scheuer) und Reginpoldinchova (Rempelkofen), ein Besitzthum des reichen regensburgischen Kaufmanns Adalhart; die mit einer Kirche ausgestattete, schon zur Herzog Tassilo's Zeit in den Schankungen aus den Jahren 788 bis 814 an das Kloster Niederaltach erwähnte villa Muntrihhinga, Mundrichinga (Mintraching), mit Siffinchova (Sifkofen) und Mangoltinga (Mangolding), im Jahre 1009 6. April zum Donaugau

Ewiger Bund

beurkundet; endlich das westlich hievon gelegene Eccoluinga (Ecklfing) am 5. Juni 983 erwähnt.

Gibt schon diese Aufzählung ein treffendes Bild von dem reichen Anbaue unseres Gaues, so erscheint derselbe in einem noch helleren Lichte durch die Anführung der übrigen innerhalb seiner Gränzen erscheinenden unserem Kreise zuständigen Orte, welche wir hier in alphabetischer Folge mit Beifügung der Jahre ihres urkundlichen Erscheinens aufzählen wollen. Der locus oder die villa Altaha (Altach in der Pfarre Illkofen) 864; Aringa (Ehring in der Pf. Riekofen), zwischen 788—814; Parbinga (Barbing); castellum Erilinga, ad Erlingun (Langen-Erling), in den Jahren 864 u. 972; Dechtapeta, ad Dehtpetun (Dechbeten), zwischen 864—891; ad Fatiragimundi (Pfäter), schon 864 mit einer Kirche ausgestattet; Folinchova, wie erwähnt, im Jahre 831 als der Doppelname von Hruochinga (Rogging) erscheinend, von welchem es sich absonderte, indem es seit 864 als selbstständiger Ort auftritt; Gaminchoven (Genkofen); Gebrichingen (Gebraching); Galunspach (Gailsbach); Guttinga (Gütting); Haholstatt, Hachalstat (Hagelstatt); Haganpuoh (Hainbuch); Hartinga (Harting), sämmtlich seit 864 genannt; Heridios urvar (Herfurth), in dem emmeranischen Güterverzeichnisse von 1031 aufgeführt; Lentinchova (der alte Name der Pfarre Riekofen), in den Jahren 866 und 879 20. Sept. erwähnt; Matinga (Ober- und Untermating), Mezinga (Mötzing), beide seit 864; Rodratinchova, Ruodenkofen (Riekofen), unterm 20. Sept. 879 und 1078; Samotinga, Samutinga (Sanding), im Jahre 864 und am 23. Febr. 889; ad Sconinouue, Sconinouua monasterium St. Martini (das Pfarrdorf Schönnach, dessen Kirchenpatron noch heute Sct. Martin ist), zum J. 834; Sempinchova (Sengkofen) zum J. 864; Tyoffinprunno, Tiuffiprunno (Tiefenbrunn) zum J. 788—814 und 972; Uualdgeringun, mit einer Kirche (Wolkering), am 14. April 822 und 901; endlich Uuihinloh (Weiloh) seit 901.

Was von der nördlichen Hälfte des Donaugaues unserem Kreise angehört, liegt innerhalb des Regenflusses, von dessen Einmündung in die Donau aufwärts an Rittenau, das urkundlich dem Donaugaue zugeschrieben wird, vorbei bis in die Nähe von Regenpeilstein, und von da östlich hinüber an den Traubenbach, dessen Lauf die Gränze des Chamriches bezeichnen dürfte. Daß der Donaugau sich bis hieher erstreckt habe, erhellt aus einer Urkunde vom 9. Sept. 1003, in welcher die Zugehörungen des Dorfes Hetzing am Traubenbache und noch anderer mehr nordwärts gelegener Orte theils zum Nordgaue, theils zum Donaugaue gerechnet werden. Südlich des Ursprunges des Traubenbaches schließt die heutige Gränze des Kreises Niederbayern unsern Antheil an dem Donaugaue ab, der sich noch bis zur Donau herabzieht. Aus diesem nördlichen Theile werden die längs der Donau sich hinziehenden Orte am frühesten aufgeführt, denn ihre urkundliche Erwähnung reicht in die Zeit der Agilolfinger zurück. Schon Herzog Theodo hatte im Donaugaue

Ewiger Bund

zwei Jaucherte Weinberge an das Hochstift Salzburg geschenkt und Herzog Tassilo vergab dahin einen Landstrich in Chruchunperch — Krukenberg. In der villa Wisunte (Wiesent) wurde das Kloster Niederaltach nach den zwischen die Jahre 788—814 fallenden Aufzeichnungen, mit Tassilo's Bewilligung durch Schankungen begütert; Uuerid mit seiner Sct. Peterskirche und einem Mönchskloster wird zur Zeit des Bischofes Sindbert (768—791), dann nochmals in einer Verhandlung zwischen Kaiser Ludwig und Bischof Embricho, also zwischen 864—876 genannt und noch im J. 1179 als im Donaugau gelegen bezeichnet (Wörth, dessen Kirchenpatron noch heute Sct. Peter ist.)

Holen wir hier die übrigen längs der Donau gelegenen Orte nach, so finden wir zunächst Suabiluuis (Schwäbelweis) zum 2. Decbr. 821 und 1031 als emmeram'scher Besitz aufgezeichnet; das Schloß Staufo (Donaustauf), in einem Tausche des Bischofes Tuto zwischen 914 bis 930 zum erstenmal erwähnt; Sulzpah, Sulcipah (Sulzbach), das Bischof Embricho (864—891) erwarb, wozu Bischof Tuto 914, 25. Mai, von König Konrad ein großes Forstgebiet erhielt; Tomalinga (Dömling), im J. 821 erwähnt; Pah (Bach), seit der Zeit des Bischofes Embricho bekannt. Steigen wir den Regen aufwärts, treffen wir zuerst Reginhusen (Reinhausen), dessen im J. 1007, 1. Novbr., gedacht wird; oben noch an seinem westlichen Laufe Steuininga (Stefling) und Maganaspah (Untermainsbach), als Eigenthum des Burggrafen Pabo von Regensburg zu Ende des zehnten Jahrhunderts; das schon erwähnte Nittenovuua (Nittenau), am 1. Nov. 1007; dann weiter landeinwärts das Prädium Ditpirgeriut (Dippenried in der Pfarre Nittenau), das 10. Juni 1019 ausdrücklich dem Donaugaue zugeschrieben wird; ferner die zur Zeit des Bischofes Embricho genannten: Erilapah (Erlbach in der Pf. Pettenreuth) und Menzinpah (Wenzenbach); den zum Jahre 1031 beurkundeten Ort Abbatisuuinidun (Appertswing). Eine Urkunde vom Jahre 1025 nennt noch folgende als auf der Nordseite der Donau gelegene Orte: Riut (Ruith in der Gemeinde Karlstein), Stettun (Stetten in der Gem. Wolfsegg), Aripinriut (Ebersroith), Steinrunahi (Steinrinnen in der Pf. Pettenreut), Horuun (Harm in derselben Pfarrei).

B. Ganz auf dem linken Ufer der Donau.

Alles Land, das von dem linken Ufer der Donau bis hinauf an das Fichtelgebirge, dann zwischen dem Böhmerwalde und den Gränzen von Mittel- und Oberfranken sich ausbreitet, mit Ausnahme des von dem Regen umflossenen, dem Donaugaue zugehörigen Striches, ist ein Theil des großen Nordgaues. Daß unter einem so ausgedehnten Länderbestande nicht ein einzelner Gau, sondern eine eigene Provinz zu verstehen sei, leuchtet ein. Zur Zeit der agilolfingischen Herzoge begriff der Nordgau auch nur jenes Gebiet, welches nördlich des Regens, am obern und mittleren Lauf der Nab, und fast den ganzen Lauf der Vils entlang sich erstreckte und allmählig bis an

Ewiger Bund

die Südostabhänge des Fichtelgebirges, wo sich wendisch-czechische Ansiedler festgesetzt hatten, erweitert wurde.

Die Ostgränze bildete, wie noch heute der Böhmerwald, während die Westgränze sich bis in die heutigen Kreise Mittel- und Oberfranken ausdehnte. Wenn nicht schon seit Herzogs Odilo's unglücklichem Kriege wider Karlman und Pipin im J. 743, doch bestimmt nach Tassilo's II. Fall im Jahre 788 wurde der Nordgau mitsammt den südlich desselben gelegenen Gauen von Bayern abgerissen, und bildete mit diesen unter dem Gesammtnamen Nordgau eine eigene Provinz des fränkischen Reiches. Nicht als ein Gau, sondern als ein ehemaliger Theil Bayerns tritt der Nordgau mit seinem Namen bei der Theilung des Reiches vom Jahre 806 in die Geschichte ein.

Zu den mit ihm vereinigten, früher selbstständigen Gauen gehört: der Westermann-Gau, welcher sich nördlich der Donau, westlich des Regens, rechts und links der Nab nach ihrer Vereinigung mit der Vils, rechts und links der schwarzen Laber ausgebreitet zu haben scheint. Sein der Donau zugewendeter Theil gehört mit den ihm zugeschriebenen Orten dem Kreise Niederbayern an. Von den in unserem Kreise gelegenen werden nur Prointala (Prünnthal) und Raitenpuch (Raitenbuch), als in pago Westermanomarcha in comitatu Engildeonis aufgeführt. Aus dem Namen des Grafen Engildeo läßt sich schließen, daß der locus Scornashova (Schrotzhofen) gleichfalls dem Gaue Westermann angehört habe.

Südwestlich gränzt an ihn die unserem Kreise angehörige nördlichste Spitze des von seinen Bestandtheilen jenseits der Donau abgetrennten Chelsgaues, die sich rechts und links der Altmühl ausbreitet, und so ziemlich das heutige Landgericht Riedenburg bildet. Von den Gauorten ist nur die einzige vila Mandorf (Mändorf), zum 8. Febr. 887 als dahin zuständig beurkundet.

Nördlich vom Chelsgaue entfaltet sich der Sulzgau, welcher seinen Namen von dem Flusse Sulz trägt und die Gegend des Ursprunges und des Laufes desselben umfaßt und mit seiner südlichen Hälfte in den Kreis Mittelfranken reicht. Aus diesem Bezirke wird nur Mulihusa (Mühlhausen), das schon zur Zeit des regensburgischen Bischofes Embricho (864—891) genannt war, dem Sulzgaue zugewiesen (900).

Mit dem eilften Jahrhunderte erscheint als eine Mark im Nordgaue die marchia Nabburg, Napurg, welche sich von der Burg dieses Namens — welche nach einer zweifelhaften Bulle schon im Jahre 798 mit dem nahen Persan (Perschen) erwähnt werden soll, aber erst im J. 930 mit urkundlicher Gewißheit nachgewiesen werden kann — aufwärts bis an die Quellen der Heide- und Fichtelnaab erstreckte, das zwischen diesen beiden Flüßen gelegene Gebiet umfaßte und sich bis an den Böhmerwald ausdehnte. Von den zwei Urkunden, welche der Nabburger-Mark gedenken, nennt die erste vom 29. Juli 1040 als einen dahin gehörigen Ort Pillungesriut (Pullenreut,

Ewiger Bund

Landgerichts Kemnat) Die zweite Urkunde — vom 13. Febr. 1061 — beschreibt einen Distrikt der heutigen beiden Pfarreien Ebnat und Pullenreut, von dem Einfluße der Surbaha — des Schwurbaches, welcher während seines Laufes den Namen Höllbach annimmt, — in die Crumbanaba (die Fichtelnaab) bei Riglasreuth; die Fichtelnaab aufwärts bis zu deren Quellen bei Fichtelberg, von da hinüber zu dem Ursprunge der Surbaha — zwischen Kössein und Schwurbach am Eibenstock, — von da zu dem Ursprunge der Trevina (Trebnitz, bei Oberredwitz) und an dieser herab bis zu der Straße, welche von Eger herführt, dann auf derselben hin bis an die Surbaha (Schwurbach) und dieser entlang bis in die Crumbanaba.

Südlich von der Mark Nabburg gelegen ist der Pagus Champriche, in einer Urkunde vom Jahre 1050, später aber, nämlich 1055 als marcha Champiae mit den Orten Touerihc (Döfering) und Slammaringen (Schlammering), dann 1086 als marcha, quae vocatur Camba bezeichnet, mit den Orten Grawat (Grabitz), Vurti (Furth), Mazelin (Kothmaißling), Tichenesberg, Trasanesdorf (Drosendorf), Buchberg (Buchberg), Sichowa (Siechen). Sie zog sich größtentheils zwischen der Ostgränze des Donaugaues und dem Böhmerwalde herab, gehört aber nur zum Theile dem Regierungsbezirke Oberpfalz an.

Die urkundlichen Nachrichten über Champa (Cham), von welcher diese Mark ihren Namen erhielt, reichen auf die Zeiten der agilolfingischen Herzoge zurück. Herzog Odilo hatte hier ein Klösterlein — Chammünster — errichtet und mit einer umfangreichen Gemarkung ausgestattet, die von seinem Sohne Tassilo II. demselben bestättigt, aber später unrechtmäßig entrissen und im Jahre 819 auf Betrieb des Bischofes Baturich untersucht und zurückgestellt wurde.

Außer den bisher aufgeführten Orten mit bestimmter Angabe des treffenden Untergaues findet sich in den Urkunden des neunten bis zwölften Jahrhunderts noch eine namhafte Anzahl solcher, deren Lage einfach als im Nordgau angegeben wird, nicht zu gedenken solcher, welche eben ihrer Lage nach dem Nordgaue angehören.

Bei der Schwierigkeit, einen jeden dieser Orte mit Bestimmtheit dem treffenden Untergaue zuzuweisen, müssen wir uns bescheiden, dieselben in Gruppen nach den heutigen Landgerichtsbezirken aufzuzählen.

Beginnen wir bei der südlichsten Spitze diesseits der Donau mit den im heutigen Landgerichte Riedenburg gelegenen und damit, wie wir oben angedeutet haben, dem ehemaligen Chelsgaue angehörigen Orten, so kommen aus diesem Bezirke, außer dem schon genannten Mändorf, noch folgende zu erwähnen: Muntilsteti, Mundilstat (Mindelstetten), Totinaccharon (Tettenagger), seit 864; Suabsteti (Schwabstetten); Hagenhuli (Hagenhül); Perchusa (Berghausen) mit dem nahen Scafeshuli (Schafshill), dann Hattenhusa (Hattenhausen), alle drei zur Zeit des Bischofes Wolfgang, also

Ewiger Bund

zwischen 972—994 genannt; Sollern (Sollern), zwischen 1037—1039; Fihohus (Viehausen), zum J. 1031; Scamahopta (Schamhaupten); Otrichestorf (Ottersdorf); Hasinaker (Hächsenacker), zum J. 1028; Tollunhovun (Dollnhof); Pondorf (Pondorf); Wolfsbuch, zum J. 1087; Gundolvingen, zum J. 1031 beurkundet.

Aus dem nördlich sich anschließenden Landgerichte Hemau finden wir: Scambach (Hohen-Schambach) in pago Nortgouue, in comitatu Beringeri comitis, welches am 1. Nov. 1007 durch K. Heinrich an sein neugegründetes Hochstift Bamberg kam und 1127 28. August durch K. Lothar demselben bestättigt wurde; den locus Eichneberg (Eichelberg) in pago Nordgouue, in comitatu Heinrici comitis, zum 11. April 1054 beurkundet; Pereharteshusa (Beratshausen), schon 866 erwähnt, dann 5. Mai 1025 und 19. Mai 1024 als Aufenthaltort K. Konrad II. genannt. Nach den fulda'schen Aufzeichnungen soll ein Herzog Otto, wohl der letzte Markgraf aus dem Hause Babenberg auf dem Nordgau, seit 1017 auch Herzog von Schwaben das oppidum in regione Noricorum Berharteshusa an Fulda geschenkt haben; Frumdorf (Ober-Pfraundorf), zum J. 866; endlich Scornashova (Schrozhofen), das wir schon oben als einen Ort der Westermannomark nachgewiesen haben.

Wandern wir nördlich weiter aufwärts in das Landgericht Parsberg finden wir die gleichfalls schon als Gauorte der Westermannomark genannten Prointala und Reitinpuoh, dann das um das J. 866 erwähnte Tegarindorf (Degerndorf, an der Laber); Haid (Heid) zwischen 1044 und 1047 angeführt; ferner die als dem Nordgaue angehörig bezeichneten Orte: Ualehinga (Oberweiling); Durnin (Dürn) und Mantalahi (Mantlach), von denen ersteres am 20. Nov. 1002, die beiden letzteren am 8. Febr. 1004 an die alte Kapelle zu Regensburg gelangten; gleichfalls als Ort des Nordgaues zeigt sich am 6. Juli 1008 Machindorf (Machendorf); Puolenhoven (Püllenhofen), wo das Stift Obermünster seit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts begütert war. Von Havekesberg, Habechsberg (Habsberg) schrieb sich der zum Jahre 1036 erwähnte Gatte einer der schweinfurtischen Erbtöchter. Das weiter links der Lautrach gelegene Eidrateshusa (Adertshausen) reicht urkundlich bis 864 zurück.

Da das Landgericht Neumarkt aus dem vorne bezeichneten Zeitraume nur das schon bei dem Sulzgaue angeführte Mülhausen, das Landgericht Hiltpoldstein nur Leibestat (Laibstatt) zum Jahre 1080 darbieten, schreiten wir gleich zum Landgerichte Kastl vor, in welchem zwischen 847—861 die Kapelle zu Alarespurc (Allersburg), im Jahre 1031 eine Mühle an der Lautrach im Orte Alarespah — nach dem spätern Sct. Emmeram'schen Saalbuche identisch mit Allersburg, — dann weiter oben an der Lautrach, die aus der Reichstheilung des Jahre 806 durch Karl den Großen als zum Nordgaue gehörige villa Lutrahahof (Lauterhofen), dann Arnhelmashova (Amelhofen), seit 864

Ewiger Bund

bekannt, endlich Tanloh (Dannloh) und Lucilinaha (Litzellohe) aus dem J. 1031 uns entgegentreten.

In das Landgericht Amberg übergehend, treffen wir links der Vils: Tanheim (Thanheim), Sulagan (Seulohe), Entesdorf (Ensdorf), dann das als salzburgisches Besitzthum im Jahre 930 erwähnte Uuolvesbach (Wolfsbach an der Vils); gegen Ende des eilften Jahrhunderts Ebermundesdorf (Ebermansdorf); Oriliheim (Erlheim) aber und Pietenprunne (Bittenbrunn) gegen Ende des achten Jahrhunderts.

Vor allen jedoch ist merkwürdig Amartal (Altammerthal), als Besitzthum des Markgrafen Berthold und seines Sohnes Heinrich.

Ammenberg (Amberg) heißt bei seiner ersten Erwähnung im J. 1034 eine villa in pago Northcouue in comitatu Ottonis.

In dem nahen Landgerichte Sulzbach, seit 1071 als ein Grafensitz bekannt, finden wir: Diothartasperg, Teithartizperc (Dietersberg) in den Jahren 1031 und 1048—64; dann als ausdrücklich nordgauische Orte am 28. Nov. 1043: Wourmerische (Wurmrausch), Hegine (Högen), Furehenriet (Fürnried).

Immer weiter nordwärts fortschreitend, finden wir als Nordgauorte im J. 1008 (6. Juli) die Orte Runbach (Auerbach) und Keminata (Stadtkemnat, Sitz eines Landgerichtes). Hiemit stehen wir schon im Gebiete der später genannten Mark Nabburg, deren hier oben ihr zugeschriebenen Orte im heutigen Landgerichte Kemnat wir bereits angeführt.

Wenden wir uns nun wieder südwärts, stoßen wir zuerst auf das zum Jahre 1053 erwähnte Parkstein, dann im Landgerichte Weiden auf die Nordgauorte: Tragesindorf (Trauschendorf), Mogenriut (Mahlersricht), Matzelinesriut (Matzelsrieth), sämmtlich im J. 1043. 14. April genannt; im Landg. Nabburg: Suarzinvelt (Schwarzenfeld) und Weilindorf (Welsendorf?) im J. 1015, 17. April erwähnt; im Landgerichte Oberviechtach Bilingesriut (Pullenrieth) im J. 1043, 14. April; außerdem gehören ihrer Lage nach hieher: Glourizi (Gleiritsch) und Mantala (Mantlarn), beide in dem emeramischen Güterverzeichnisse vom J. 1031 vorkommend, gleichwie die im Landgerichte Neunburg vorm Wald gelegenen: Urpach (Auerbach), Huvilinan (Höfen) und Furdona (Fuhren); gegen Ende des zehnten Jahrhunderts wird erwähnt: Suuant (Alten-Schwandt); als bestimmt nordgauische Orte werden aus diesem Landgerichte zum 28. April 1017 angeführt: Retsiz inferior (Wenig-Rötz), Nivunburg (Neunburg vor dem Walde), Tenindorf (Diendorf), Govtilinlant (Gütenland), Hullisteti (Hillstetten).

Aus dem Landgerichte Cham erscheinen als nordgauische Orte im Jahre 1003, 9. Sept. Hezinga iuxta flumen Drubenaha (Hözing am Traubenbach), Scaralowa (Scharlau), Rappernowa (Au), Fridinga (Frieding); zum J. 1081 finden wir Neaswertingen (Nößwarting).

Die erste urkundliche Erwähnung des Landgerichtssitzes Roding reicht in

Ewiger Bund

das J. 896, 2. Auguſt zurück. Kaiſer Arnulf hatte dort — in Rotagin — eine Kirche erbaut und mit Gütern zu Besinga (Pöſing) ausgeſtattet. Im J. 1003, 9. Septbr. wird Rotega (Roding) noch einmal genannt mit dem Walde Utinhard (Eiſenhard) und den Orten Tiechelinga (Diecherling) und Cirinzinga (Zenzing); eine Urkunde von 1031 nennt uns Dietbirgerint (Diebersried).

Aus dem Landgerichte Burglengenfeld wird als Nordgauort nur Priemperch, Priemperc juxta amnem Napa (Premberg) zum 4. Februar 961 angeführt, das ſchon aus dem Kapitulare vom J. 805 als einer der Stapelorte des Handels mit den Slaven bekannt iſt. Von andern Orten rechts und links der Naab zeigen ſich: Chuningesdorf (Kunzdorf) zwiſchen 864—91; Suainicandorf, Suenikindorf (Schwandorf) und Etmatesdorf, Etmasdorf (Ettmansdorf) im J. 1031; Gekkelenbach (Göggelbach) um 1028; dann rechts und links der Vils: Horsconoshovan (Harſchhof), Smidimulni (Schmidmühlen), Emmenhoven, Emminhovun mit einer Kapelle (Emhof), Petinhouun (Bettenhof), Weleisdorf (Wölsdorf), ſämmtlich ſeit Anfang des eilften Jahrhunderts bekannt; Atinhard, Adinhard (Kirch-Oedenhart) am 28. Auguſt 822 und nochmals 877 erwähnt; endlich Rorpah (Rohrbach) zwiſchen 864—891.

Aus dem Landgerichte Regenſtauf, deſſen Beſtandtheile links des Regenfluſſes zum Donaugaue gehören, finden ſich: Erigisinga (Hirſchling) zwiſchen 972 und 994; Distilhusen (Diſtelhauſen) gegen Ende des eiften Jahrhunderts.

Bei dem Landgerichte Stadtamhof angelangt, haben wir unſeren Streifzug vollendet. Als Nordgauort wird zum 2. April 981 genannt Scierstat, in suburbano reginae civitatis (Stadtamhof ſelber); die in einer Urkunde vom 6. April 1000 dem Nordgaue zugeſchriebene villa Bruveningen iſt wohl Klein-Prüfening, links der Donau, da das rechts derſelben gelegene Kloſter gleichen Namens zum Donaugau gehörte.

Schließlich führen wir noch die hieher gehörigen Orte an: villa Uuinzara (Winzer) zwiſchen 864—891; wo das Hochſtift Salzburg ſeit den älteſten Zeiten begütert war und 1062, 23. Auguſt die Beſtätigung der dortigen Fähre und Weinberge erhielt; Chnutinga (Kneuting) zwiſchen 788—814; Orta (Ort in der Pfarre Eulsbrunn); Waltinhova iuxta fluvium Napa (Waltenhofen am rechten Ufer der Naab) zwiſchen 864—891; Egilisprunna mit einer Kirche (Eulsbrunn), ſowie Harde (Hard) und Sinzingen (Sinzing) ſind als Beſitzungen des Kloſters Sct. Emeram im J. 1031 verzeichnet.

Gegen Ende des zwölften Jahrhundertes taucht noch als ein weiterer Untergau der Pagus Egire im höchſten Nordoſten unſeres Kreiſes auf. Wir führen aus unſerem Bezirke jene Orte an, die in der Urkunde vom 29. Sept. 1182 erſcheinen, in welcher dieſer Gau allein genannt wird. Sie gehören dem Landgerichte Tirſchenreut an und heißen: Dietpoltzreut (Dieppersreuth), Frauenreut (Frauenreuth), Chunreut (Klein-Konreut), Prunn (Prunn).

Ewiger Bund

Drittes Kapitel.

Die Grafschaften.

Bei der nach Unterwerfung Bayerns unter die Herrschaft der Franken getroffenen Eintheilung des Landes in kleinere Bezirke, welche als Vorsteher Grafen erhielten, wurden aus dem großen Donaugaue mehrere Komitate gebildet, deren einer unserm Kreise angehört. Von den schon vorne angeführten Orten erscheinen als in diesem Komitate gelegen, und zwar als in comitatu Pabonis, zwischen 976–1002: Sciri, Reginpoldinchova, Erninga, Echolvinga; in comitatu Ruperti, zwischen 1002—1009: Vchinpeunt, Mundrichinga, Siffinchoven, Mangoldingen; im Jahre 1036 Ising in comitatu Ottonis; gegen Ende des eilften Jahrhunderts Geisling in comitatu Heinrici; von den jenseits der Donau gelegenen Orten wird Stevininga als Eigenthum des Stadtpräfekten Papo genannt, der zugleich als bei Maganaspah begütert vorkömmt; in comitatu Roudperti lagen: Nittenovuua (1007); Dietpirgeriut (1019), Riut, Stettun, Aripinriut, Steinrunahi, Horuun (1025). Auch Regensburg war diesem Komitate einverleibt: Ratispona in comitatu Pabonis (1000), in ratisponensi civitate in comitatu Ruodperti (1002), urbs Radespona in comitatu Heinrici comitis (1057).

Die zunehmende Wichtigkeit dieser Stadt verlieh den Grafen, welche ihren Sitz in derselben hatten, eine hervorragende Stellung vor den gewöhnlichen Gaugrafen, da sie außer dem Gerichts- und Heerbanne, auch die Aufsicht über die Mauern und Gebäude der Stadt und zu deren Vertheidigung stets eine Anzahl von Kriegsleuten hatten. Hieraus entwickelte sich, gleichwie in andern Städten mit ähnlichen Verhältnissen ein neues Amt, das der Stadtpräfekten, Burggrafen, in dessen Besitz gegen Ende des zehnten Jahrhunderts ein Dynastengeschlecht gelangte, welches auch in dem zum Nordgaue geschlagenen Theile des Kelsgaues angesessen war, und nach dem hierin gelegenen Schlosse den gräflichen Namen von Riedenburg führte, ja seit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts den Komitat im ehemaligen Kels- und Sulz-Gaue selber inne hatte. Mit dem zwölften Jahrhundert erscheinen einzelne Glieder dieser burggräflichen Familie auch unter dem Namen Landgrafen, sei es als Inhaber des Grafenbannes in dem nördlichen Theile des Donaugaues, und also im Gegensatze zu dem südlichen mit dem burggräflichen Gebiete, oder in Folge einer Erweiterung ihres Grafenbannes jenseits der Donau, die wir schon seit des Markgrafen Heinrich Empörung wahrnehmen; denn des Grafen Rupert Komitat erstreckte sich zufolge einer Urkunde vom 17. Mai 1007 auch über das Gebiet rechts des Regens, welches ursprünglich zum Nordgaue gehört hatte; und Scierstat (Stadtamhof), das wir vorne nach einer Urkunde vom Jahre 981 zu eben diesem Gaue nachgewiesen haben, gehörte in der Folge unter die Gerichtsbarkeit der Burggrafen. Diese vergrößerte Machtstellung mochte ihnen nach dem Aussterben der Markgrafen auf dem Nord-

Ewiger Bund

gaue, den Weg zur Erlangung der landgräflichen Würde in demselben angebahnt haben.

Nach eingetretener Erblichkeit des frühern Amtes war auch das burg- und landgräfliche Gebiet einer Theilung unterlegen, bei welcher dem Loose der Burggrafen wegen des geringern allodialen Bestandes diesseits der Donau — da die meisten Orte südlich von Regensburg im Besitze des Bischofs und der zahlreichen Stifte, besonders des von Sct. Emmeram, waren — Riedenburg mit seinen Zugehörigen zufiel. Das Loos der Landgrafen bildete das Gebiet links der Donau mit den Schlössern Stauff (Regenstauf) und Steveningen.

Als die Burggrafen im Jahre 1184 ausstarben, hofften die Herzoge von Bayern dem Anfallrechte zufolge in die eröffnete Reichs- und bischöflichen Lehen derselben eintreten zu können. Beides blieb aber vorerst noch unerfüllt; denn als Träger des burggräflichen Amtes erscheint eine Zeit lang ein Graf Albert aus noch unermitteltem Geschlechte; die Lehen, womit die abgestorbenen Burggrafen von dem Hochstift Regensburg belehnt waren, ließ sich Kaiser Friedrich I. selber verleihen, die bischöflich bambergischen Lehen aber gediehen an die Herzoge von Oesterreich. [1]) Die Allodien fielen natürlicher Weise an die landgräfliche Linie, und als auch diese im Jahre 1196 ausstarb, an den Herzog Ludwig von Bayern, welcher als ein treuer Beförderer der weitgreifenden Plane Königs Heinrichs, von diesem sowohl die reichslehnbare Landgrafschaft, als auch, wie aus dem Gange der nachfolgenden Ereignisse zu schließen ist, die Burggrafschaft erhielt, indem er mit dem Bischofe von Regensburg wegen der erlangten burggräflichen Rechte und wegen der vorenthaltenen hochstiftischen Lehen der Landgrafen bald in einen blutigen Streit gerieth, welcher erst mit dem Tode des Bischofs Konrad († 20. April 1204) endete, und im Jahre 1205 durch einen Vergleich mit dessen Nachfolger gänzlich beseitigt wurde.

Was aus dem Burggrafenthume in unseren Bezirk gehört, erscheint in dem ältesten herzoglichen Saalbuche von ungefähr 1240 theils in dem kleinen Amte Mintraching, theils unter dem Amte Abbach. Das erstere, welches außer dem gleichnamigen Orte nur kleine Gefälle aus Genkofen, Pfäter, Waltenhofen und Grafenried, aus einem Garten, einem Hofe und einigen Hofstätten zu Regensburg, dann die Vogteirechte jenseits der Donaubrücke enthielt, wurde

[1]) Die österreichischen Herzoge aus dem Hause Babenberg waren in mehreren Orten des heutigen Kreises Oberpfalz begütert; in der Gegend von Regensburg besaß Heinrich II. (Schwager des letzten Burggrafen Heinrich) Gülten in Aufhausen, Hagelstadt, Scheuer, Eulsbrunn, Thann, Peising, Pentling, Gebraching, Ober-Isling, fast lauter Orte der heutigen Landgerichte Regensburg und Stadtamhof, welche er im Jahre 1172 dem Stifte Sct. Emeram verlieh. Was derselbe aus dem Erbe der Grafen von Kastel-Habsberg besaß, werden wir später hören.

Ewiger Bund

später ganz aufgelöst, und zufolge des Saalbuches von 1283 theils dem neugebildeten Amte Haidan, theils dem Amte Riedenburg einverleibt. Unter dem Amte Abbach werden aber in den herzoglichen Saalbüchern aufgeführt: Riekofen, Langenerling, Wolkering, Hartheim, Aunkofen, Mangolting, Metzing, Thalmässing, Weilloh, Dengling, Haimbuch, Rocking, Kösering, sämmtlich im heutigen Landgerichte Regensbnrg, dann Traubling, Prül, Poigen, Matting und Graßlfing im heutigen Landgerichte Stadtamhof. Die Vogteirechte über fünfzig Huben des Klosters Prül zu Thalmässing, Weilloh, Poigen, Inring, Dengling, Berghaim, Haimbuch, Mäurling und Posching stammen aus dem Erbe der Burggrafen von Regensburg, welche seit 1143 die Vogteirechte über des genannten Klosters Güter in einer Meile rings um dasselbe besessen hatten.

Aus den Besitzungen der Landgrafen wurde das Gericht Stauf (Regenstauf) gebildet, welches nach dem Saalbuche Otto des Erlauchten um das Schloß Regenstauf einen Kreis beschrieb, dessen Endpunkte rechts des Regens die Orte Eitelbrunn, Diessenbach, Eichelberg, Hagenau, Bonholz, Rappenbügl und Katzheim, links dieses Flusses aber das Schloß Stefning, Weitern, Ruith und Lieberg bildeten. Herzog Otto der Erlauchte erwarb hiezu südöstlich noch einen Distrikt, dessen äußerste Punkte Wolfersdorf, Hackenberg und Dingstetten waren, während in südlicher Richtung von letzterem Orte die Gränze an dem Wenzenbache bis zu seinem Einfluße in den Regen bei Zeitlarn fortlief.

Oestlich von dem Amte Regenstauf war aus dem, was Bamberg im Jahre 1007 mit Nittenau erhalten und später noch dazu erworben hatte, ein von diesem Hochstifte zu Lehen gehendes Vogteigebiet entstanden, welches nach mancherlei Trägern im Jahre 1269 von dem Bischofe Heinrich an den Herzog Ludwig den Strengen verliehen wurde, der hieraus ein Amt bildete, das unter andern Orten südlich Wultersdorf, westlich Plitting, Ekartsreuth, Mainsbach nördlich, schon jenseits des Regens, also im Gebiete des Nordgaues die Orte Bleich, Thann, Bergham, Mukenbach, östlich das erst 1196 erkaufte Schloß Rohrbach, dann Krottenthal und Alletswind zu seinem Bereiche zählte.

In diesem Theile des Donaugaues hatte außerdem die regensburgische Kirche seit der Karolinger Zeit verschiedene Güter erworben, welche König Konrad I. im Jahre 914 mit einem beträchtlichen Forstgebiete bei dem Dorfe Sulzbach vermehrte, dessen Gränze gegen Osten hinter dem Dorfe Bach hinauf bis an das Gebirge, sodann dieses Gebirg hindurch gegen Westen nach Irlbach, von da aus gegen Süden bis an die Donau reichte. Bei der Abtheilung der Güter zwischen Bischof Wolfgang und dem Stifte von Sct. Emeram kamen diese Güter an das Hochstift, welches allmälig alle Jurisdiktionsrechte über dieselbe erwarb, so daß sich daraus eine eigene Cometie entwickelte, welche das Hochstift zwar von Alters her zu haben behauptete, aber erst 1285 durch König Rudolf als solche anerkannt erhielt.

Ewiger Bund

Zu derselben gehörte als namengebender Hauptsitz das Schloß Stauf (Thumstauf), welches in dem oben erwähnten Forste war erbaut worden, mit den Dörfern Reiffelding, Sulzbach, Bach, Dömling und Frießheim (dieses jedoch am rechten Donauufer gelegen); das Schloß Falkenstein, das den Hohenfeldern verpfändet, aber dem Bischofe Leo im J. 1270 zu Wahrung der Integrität des Komitats wieder eingelöst worden war, dann die späteren Hofmarken und Sitze Schönberg, Wenzenbach, Lichtenwald, Adelmanstein, Altenthann, Schwäbelweis und die Vogtei Roith; Wörth, das gleichfalls darunter gehörte, ward später als eigne Herrschaft davon getrennt.

Den Nordgau, der wie erwähnt, nach Tassilos II. Sturze von Bayern losgetrennt worden war, hatte Karl der Große in der Theilung vom J. 806 seinem ältesten Sohne Karl zugedacht, eine Bestimmung, die jedoch durch des letzteren frühen Tod († 4. Dez. 811) vereitelt wurde. Als im J. 817 Ludwig der Fromme seinem Sohne Ludwig dem Deutschen Bayern gab, blieb der Nordgau gleichfalls davon getrennt; im Jahre 839 erscheint er unter jenen Ländern, welche des letztern Brüder Lothar und Karl der Kahle unter sich theilten. Erst mit dem Vertrage von Verdün, wodurch Ludwig der Deutsche die Länder rechts des Rheines erhielt, gelangte der Nordgau wieder zu Bayern, wobei er auch in den späteren Theilungen verblieb.

Schon Karl der Große hatte aus dem Nordgaue eine eigene Mark gegen die Böhmen gebildet. In der Reihe der Vorsteher dieser Mark finden wir den Ahnherrn des wittelsbachischen Herrscherhauses Luitpold, welcher (907) im Kampfe gegen die Ungarn fiel, und dessen Sohn Arnulf, welcher (911) auch zur herzoglichen Würde in Bayern gelangte, und die Mark in seiner Verwaltung behielt. Wohl schon bei Verbannung Eberhard's, Arnulf's ältesten Sohnes, der nach seines Vaters Tode Besitz von dem Herzogthume ergriff, und König Otto's I. Oberherrlichkeit anzuerkennen sich weigerte, von diesem aber abgesetzt wurde (938), ward der Nordgau auf's Neue als besondere, jedoch von dem Herzogthume Bayern abhängige Mark dem Grafen Berthold aus dem Hause Babenberg übertragen, welcher auch Amerthal und andere Stammgüter der vertriebenen Söhne Arnulf's erhalten hatte, aber erst seit 961 in den Urkunden des Nordgaues erscheint. Ihm folgte sein Sohn Heinrich, welcher sich sogar Hoffnung auf die Nachfolge im Herzogthume machte und als König Heinrich II. ihm dasselbe verweigerte, sich gegen diesen verschwor, aber bald zur Unterwürfigkeit gebracht wurde (1003). Seine Burgen wurden gebrochen, seine Eigengüter mit sammt den Lehen anderwärtig verliehen. Obgleich nach anderthalbjähriger Haft begnadigt, scheint Heinrich nicht wieder vollständig in den frühern Besitz eingesetzt worden zu sein. Seit seinem Sturze werden in den Urkunden des Nordgaues mehrere neue Komitate mit besonderen Grafen genannt, die wir bei weiterem Verlaufe kennen lernen werden, gleichwie wir schon eine Schmälerung des markgräflichen Gebietes zu Gunsten der Burggrafen in Erfahrung gebracht haben. Dazu kam

Ewiger Bund

noch, daß bald darauf König Heinrich II. seiner Lieblingsstiftung Bamberg eine Menge von Gütern auf dem Nordgaue zuwendete. Auf diese Weise wurde die Zersplitterung der alten Markgrafschaft angebahnt, welche noch mehr von ihrem alten Umfange verlor, als mit Markgraf Otto, im J. 1057 dieser Zweig des babenbergischen Hauses, das zuletzt von dem Schlosse Schweinfurt in Ostfranken den Namen führte, im Mannesstamme erlosch.

Die Markgrafschaft ging zwar anfänglich auf Heinrich, den Gatten der Beatrix, einer der fünf Erbtöchter Otto's über, in deren Besitz wir ihn ~~bis~~ bis zum Jahre 1091 erblicken. Mit seinem Tode kam sie abermals in Erledigung und gelangte nunmehr an jenes Geschlecht, welches seit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts als das der Markgrafen von Giengen im heutigen Königreiche Würtemberg erwähnt wird, und fast zu derselben Zeit in jenem den Avaren abgewonnenen Landstriche zwischen der Fischa und Leitha mit Gütern und Lehen ausgestattet erscheint. Aber nicht mehr in dem alten Umfange gedieh die Markgrafschaft an dieses Haus, sondern nur ein kleiner Theil, dessen Nachweisung wir später bringen werden, kam in dessen Hände.

Was von dem weitläufigen Gebiete des Nordgaues nicht zur Bildung besonderer Grafschaften verwendet wurde, bot in den Händen freier Geschlechter oder der Kirche die Grundlagen zu kleinern Herrschaften, deren Besitzern es gelang, die ursprünglichen hofrechtlichen Befugnisse allmälig zu erweitern, obgleich sie hinsichtlich ihrer Personen und freieignen Güter dem alten Grafenbanne unterworfen blieben, der sich unter dem Namen Landgrafschaft fortan erhielt, die wir, wie schon erwähnt, zuerst in den Händen der Burggrafen von Regensburg und nach deren Aussterben in jenen des leuchtenbergischen Geschlechtes erblicken, welches seit Ende des zwölften Jahrhunderts mit dieser Würde durch die Herzoge von Bayern belehnt erscheint.

Wir gehen nun zur Aufzählung der einzelnen Graf- und Herrschaften über, die seit dieser Periode hervortreten, und beginnen mit dem Gebiete des Westermanngaues, in welchem wir zunächst die einem Edelgeschlechte den Namen gebende Herrschaft Laber finden, welche zwischen der Nab und schwarzen Laber sich ausbreitete und südwestlich als Gränzorte Eulsbrunn, Schönhofen, Haimberg, Deuerling, Groß-Etzenberg, Endorf und Angern begriff. Die Nordgränze derselben zog sich von letzterem Orte über Brunn an die Nab, deren rechtes Ufer bis über Etterzhausen herab die Ostgränze bildete. Im Jahre 1435 gelangte die Herrschaft Laber durch Kauf an das Haus Wittelsbach.

Die nordwestlich sich anschließende, zum Theile auch noch rechts der Laber gelegene Herrschaft Ehrenfels, wozu vornämlich der Markt Beratshausen und dessen großer Pfarrsprengel gehörte, war gleichfalls Eigenthum der Herren von Laber, welches von ihnen durch Kauf an das Geschlecht der Stauffer überging.

Nordwestlich hievon liegen die von dem gleich zu erwähnenden Besitze

Ewiger Bund

der Grafen von Velburg umschlossenen kleinen Gebiete von Parsberg und Luppurg. Das Schloß Parsberg erscheint schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in den Händen des Hauses Wittelsbach; Luppurg aber, wozu Prünnthal, Degerndorf, Eggenthal, Godesberg, Hard und Maierhof gehörten, war Eigenthum eines dem Herrenstande angehörigen Geschlechts. Nach dem Tode Kunrad's von Luppurg, des letzten weltlichen Sprossen, welcher Heilwig, eine Tochter des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg zur Gattin hatte, machten die oberbayerischen Herzoge Rudolf und Ludwig auf Schloß und Herrschaft Luppurg Ansprüche, mußten jedoch nach langem Streiten mit dem Bischofe Kunrad von Regensburg, dem gleichnamigen Bruder des Verlebten, darauf verzichten (8. Mai 1300).

Die gleichfalls rechts und links der schwarzen Laber sich entwickelnde Herrschaft Velburg reicht mit ihren Zuständigkeiten südlich bis zur Herrschaft Ehrenfels herab, indem Alten-Velddorf, Oberweiling, Daßwang, Winn, Willenhofen, Niesaß, Mausheim, Königsmühle, Mantlach, Niederhofen, See, Degerndorf und Hakenhofen zu ihrem Bezirke gehören.

Erst seit dem Jahre 1159 begegnen uns die Grafen von Velburg in den Brüdern Gebhard und Hermann, von welchen der letztere als der Gatte der Adelheid von Klamm in Oesterreich, sich auch Graf von Klamm nannte, mit dessen Enkel Ulrich aus seinem Sohne Otto (seit 1185 vorkommend) nach 1217 das Geschlecht erlosch. Die hinterlassenen Besitzungen fielen an die entsprechenden Landesherzoge. Velburg nämlich an die Herzoge von Bayern, welche daraus ein besonderes Amt bildeten, Klamm und Machland an die Herzoge von Oesterreich.

In dem Besitze der Grafen von Velburg war auch das nahe gelegene Schloß Helfenberg gewesen, welches von ihnen dem Hochstifte Regensburg zufiel.

Indem wir noch des erst später zu einer unmittelbaren Herrschaft erhobenen Schlosses Hohenfels erwähnen, gelangen wir an das östlich von Velburg sich hinziehende Gebiet der Herrschaft Luzmanstein mit ihren Ortschaften Rudenshofen, Ronsolden, Kühnhausen, Hörmansdorf, Eichensee, Schmidheim, Dantersdorf, Krumpenwien, Kircheneidenfeld, Pülenhofen, Albertshofen und dem an der Lautrach gelegenen Ransbach.

Mit Albert Lutzmann erlosch gegen 1269 das Dynastengeschlecht der Lutzmanne von Stain. Ihre Herrschaft gelangte damit an den Herzog Ludwig den Strengen, ebenso auch ihre Lehen von den Hochstiften Bamberg und Regensburg. Mit dem erstern wurde Ludwig gleich belehnt (1269); wegen der regensburgischen Lehen kam er jedoch mit dem Bischofe Leo in Streit, der 1270 dahin beigelegt wurde, daß der Herzog die Lehen zwar erhielt, aber dafür zugleich dem Hochstifte die Orte Schmidmühlen und Etzdorf zu Lehen auftragen mußte.

Nordöstlich von Lutzmannstein breitet sich die Herrschaft Hohenburg rechts und links der Lautrach aus, welche hauptsächlich die Pfarreien Allers-

Ewiger Bund

burg, Adertshausen und Hausen begriff, worin auch die hohenburgischen Ministerialen zu Allersburg, Allersbach (mit Allersburg vereinigt), Berghausen, Darsberg, Frabertshofen, Gunzelsdorf, Hansen nnd Weidenhül angesessen waren.

Die Geschlechtsfolge der Grafen von Hohenburg, in welchem der Name Ernst vorherrschend ist, erhält erst gegen Ende des eilften Jahrhunderts eine sichere Grundlage in jenem Grafen Ernst, welcher um 1120 starb, nachdem er mit seiner Gattin Adelheid, Tochter des Grafen Friedrich von Bogen, zwei Söhne, Ernst und Friedrich, und eine Tochter Sophie erzeugt hatte. Als Wittwe verheirathete sich Adelheid mit dem Grafen von Buige und Rebgau, woher sie auch den Namen Herrin von Wiltberg (einem Schlosse im sogen. Buigreich) führte. Diese Brüder Ernst und Friedrich vermachten dem Bischofe Heinrich von Regensburg (1132—1155) ihre Herrschaft Hohenburg auf den Fall ihres unbeerbten Todes. Der Graf Friedrich, mit dem das Geschlecht ausstarb, wiederholte dieses Vermächtniß zu Gunsten des Bischofes Konrad III. (1186—1204) gegen Empfang von 350 Pfund Pfenningen und den lebenslänglichen Besitz von Adertshausen. Seine Wittwe Mathilde, Schwester des Grafen Konrad von Wasserburg focht jedoch dasselbe an, verzichtete aber 1210 auf das Eigenthum und nahm Hohenburg von dem Hochstifte als Lehen für sich und ihre etwaigen Manneserben an, unter dem Versprechen, daß ihr künftiger Gatte diesen Vertrag anerkennen müsse. Sie vermählte sich wirklich mit dem im Frühjahre 1212 aus Italien zurückgekehrten Markgrafen Diepold von Vohburg, der sich fortan wechselsweise Markgraf von Vohburg und von Hohenburg schrieb, und am 26. Dezember 1225 starb. Mit seinen vier Söhnen, welche gleichfalls ihr Glück in Italien suchten, aber dort ihren Tod fanden (sie verschmachteten als Gefangene Manfred's um das J. 1256) ging auch das zweite Geschlecht der Hohenburge ab, und die gleichnamige Herrschaft gelangte nunmehr an das Hochstift Regensburg, bei welchem es bis zur Säkularisation blieb.

Wir wenden uns jetzt nach Südwesten in die Gegend des ehemaligen Kels- und Sulz-Gaues, aus welch beiden sich eine Grafschaft gebildet hatte, die in unserm Kreise bis an das rechte Ufer der schwarzen Laber, ihrem ganzen Laufe entlang, und damit an die Westgränze der von uns bisher besprochenen Herrschaften Laber, Ehrenfels und Velburg reicht. In dem Jahre 1007 nehmen wir in dieser Gegend einen Grafen Beringer wahr. Später treffen wir das Geschlecht der Burggrafen von Regensburg in dem Besitze dieser Grafschaft, da nämlich Graf Heinrich von Sinzingen, welcher diesem Stamme angehört, im J. 1080 sich als Graf im Sulzgau zeigt. Noch hundert Jahre später findet vor dem Landgrafen Heinrich, wie wir wissen, gleichfalls aus burggräflichen Geschlechte, die Vergabung von Leissing, einem Orte der in Rede stehenden Grafschaft, an das Stift Berchtesgaden statt.

Aber eben diese Grafschaft erblicken wir mit dem Verlaufe der Zeit im

Ewiger Bund

Besitze jenes Grafengeschlechtes, das sich anfänglich von Creglingen oder Tollenstein, zuletzt aber von Hirschberg schrieb, ein Name, welchen auch die Grafschaft fortan führte.

Nur ein kleiner Theil aus dieser Grafschaft, das Schloß Riedenburg mit einem dazu gehörigen Bezirke begreifend, wovon die Burggrafen auch den Namen Grafen von Riedenburg führten, gelangte nach deren Aussterben sogleich an die Herzoge von Bayern, welche daraus das Amt Riedenburg bildeten. Dasselbe begriff die rechts und links der Altmühl gelegenen Orte Mühlbach, Buch, Berghausen, Jachenhausen, Dietershofen, Eichholding, Birkenbrunn, Forchheim, Thannhausen, Wolfsbuch, Biermüln, zählte aber außerdem die weiter entferntern: Kinding, Walting, Altenberg, im heutigen Landgerichte Kipfenberg, des Kreises Mittelfranken, dann Vogelthal im heutigen Landgerichte Beilngries zu seinen Bestandtheilen.

Das in der Nähe von Riedenburg gelegene Kloster Altmühlmünster wurde von den Grafen Heinrich und Otto von Riedenburg im J. 1155 angeblich für Templer gestiftet.

Der übrige Theil der Grafschaft Hirschberg gelangte nach dem Tode des letzten Grafen Gebhard VII. († 1305, 4. März) mit Ausnahme dessen, was dieser an das Hochstift vermacht hatte, gleichfalls in den Besitz der Herzoge von Bayern. Aus diesem Anfalle wurden die Aemter Altmanstein, Hemau, Eggersberg und Holnstein geschaffen, von welchen die drei ersten unserem Kreise angehören.

Zu dem, die Südspitze desselben links der Donau bildenden Amte Altmanstein waren die Dörfer Hagenhüll, Tettenwang, Laimerstatt, Schwabstetten, Hüttenhausen, Offendorf, Tettenagger und Schefshül gerichtpflichtig; außerdem gehörten dahin die Gefälle aus mehreren Orten der Umgegend, die Vogtei über das Kloster Schamhaupten und eine Anzahl zerstreut wohnender Eigenleute.

Das kleine Amt Eggersberg umfaßte außer dem gleichnamigen Schlosse noch Tollenberg, Ober- und Unter-Thann, Georgenbuch, Obergundelfing und das Dorf Zell.

Von größerem Umfange war das sich weiter östlich ausbreitende Amt Hemau, dessen Gränze südlich und westlich neben den heutigen Landgerichtsgränzen hinliefen; nördlich bildete eine Linie von Eismannsdorf (Landg. Riedenburg) über Eckersdorf nach Ries, von da aufwärts nach Angeren die Gränze; östlich schloß sich dieselbe über Thanhausen und Hohenschambach an die Herrschaft Laber an.

Hemau mit dem sogenannten Thongründel war bischöflich bambergisches Lehen, womit die Herzoge von dem Bischofe Wulfing im Jahre 1305 belehnt wurden.

Aus den Besitzungen der in dem Umfange der Grafschaft Hirschberg angesessenen edeln Mannen gingen die Herrschaften Hilpoltstein, Heideck,

Ewiger Bund

Sulzbürg und Wolfstein hervor, welche nunmehr größtentheils jene in den Kreis Mittelfranken sich einkeilende Südwestspitze unseres Kreises bilden.

Ein Ausbruch aus der Grafschaft Hirschberg scheint der Bezirk des Amtes Berngau oder des nachmaligen Schultheissenamtes Neumarkt zu sein, welchen Kaiser Friedrich I. als eröffnetes Reichslehen seinem Geschlechte zuwandte, von welchem es durch Konradin im Jahre 1266 an das Haus Wittelsbach gelangte. Während es mit seinen Bestandtheilen südlich durch Sengenthal, Mittelricht und westlich durch Mönning, Bavelsbach, an den hirschbergischen Grafschaftsbezirk gränzt, stößt es nördlich an das kleine Amt Bergen, östlich an das habsberg-sulzbachische Gebiet.

Von bedeutendem Umfange war die Grafschaft Sulzbach, denn ihre Gränzen reichten südlich an die Bezirke von Hohenburg, Velburg und Berngau, westlich erstreckten sie sich in die heutigen Kreise Mittel- und Oberfranken, nördlich an die Herrschaft Waldeck, östlich an eben dieselbe, an die Herrschaften Parkstein und Driesching. Herzog Ernst II. von Schwaben, aus dem Hause Babenberg, welcher in der Blüthe seiner Jahre am 17. August 1030 einem verhängnißvollen Geschicke erlag, wurde in seinen Söhnen Gebhard und Hermann der Stammvater der Grafen von Kastel, Sulzbach und Habsberg, denen er seine Erbgüter auf dem Nordgaue hinterließ. Anfänglich in Gemeinschaft auf dem Schlosse Kastel an der Lautrach sitzend, theilten die Brüder das väterliche Erbe, als ihre Schwester Reitza sich mit dem Grafen Berthold von Villingen, nachmals Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona vermählte. Hermann erhielt das Schloß Habsberg und wurde der Gründer der davon benannten gräflichen Linie, die sich jedoch nur in seinem Sohne Friedrich (vermählt mit der schweinfurtischen Erbtochter Bertha) und seinem Enkel Otto fortpflanzte. Dieser vermachte seine Burgen, Lande und Leute dem jungen Könige Heinrich V., welcher unmittelbar nach Otto's Tode († 26. Sept. 1105) von Habsberg Besitz nahm, und beträchtliche Stücke hievon unter seine Anhänger vertheilte, unter denen auch Pfalzgraf Otto V. von Wittelsbach erscheint, welcher von Heinrich für seine vielen und treuen Dienste verschiedene zu Habsberg gehörige Güter, anfänglich zu Lehen, hierauf (14. April 1125) zu Eigen erhielt. Einen Theil dieser Güter glauben wir in den Zuständigkeiten des Amtes Pärn oder Bergen wieder zu finden, welches sich ganz an das sulzbachische Amt Trosberg anlehnte, rechts und links der Sulz die Orte Bergen, Meilenhofen, Kadensbofen, Loterbach begriff, und südlich mit dem Walde und Schlosse Heunsburg an das Amt Berngau (Neumarkt) gränzte und selbst in diesem noch an dem Orte Bavelsbach mitbetheiligt war. Was außerdem König Heinrich V. von der Herrschaft Habsberg in seinem Leben nicht verschenkte oder sonst veräußerte, wurde seiner Schwester Agnes zu Theil, deren Sohn Herzog Heinrich von Oesterreich wir als Herrn von Habsberg und der dazu gehörigen Lehengüter um Habsberg, Kastel, Illschwang, dann im Vilsthale bei Rieden und zu Ruiding erblicken, bis dieselbe entweder

Ewiger Bund

von ihm oder von seinen Söhnen an die ältere Linie, nämlich an die Grafen von Sulzbach zurückgelangte.

Das Schloß Sulzbach wurde von dem Grafen Gebhard, nachdem er sich mit seinem Bruder abgetheilt hatte, erbaut und der namengebende Sitz der von ihm gegründeten Linie. Er erzeugte mit seiner Gemahlin Irmengard, Tochter des Pfalzgrafen Kuno, mehrere Söhne, von denen Beringer I. durch die Gunst Königs Heinrich V. seine Besitzungen ansehnlich vermehrte. Von Beringer's drei Gemahlinen gebar nur die letzte, Adelheid von Wolfratshausen, außer fünf Töchtern (darunter Gertrude, die Gattin des deutschen Königs Konrad III, und Bertha, die des griechischen Kaisers Emanuel Komnenus) einen Sohn, Gebhard II., mit welchem das Geschlecht seine höchste Blüthe, zugleich aber sein Ende erreichte, da von den mit seiner Gemahlin Mathilde, aus dem Hause der Welfen, Wittwe des jüngern Markgrafen Diepold von Vohburg, erzeugten Kindern die beiden Söhne (darunter Beringer II. † 21. August 1167) vor ihm verstarben, und nur drei Töchter ihn überlebten.

Von seinem reichen Nachlasse liegen in unserem Kreise und werden gehörigen Ortes berücksichtigt werden: die eigentliche Grafschaft Sulzbach und die theils damit verbundenen, theils selbstständigen, im Laufe der Zeit durch die Grafen hiezu erworbenen Herrschaften Hahnbach, Thurndorf, Parkstein, Floß, Tirschenreut, Driesching, Murach, Wahrberg; aus den zum bamberg'schen Truchseßen-Lehen gehörigen sechs Vogteien die von Vilseck und von Auerbach; von den besondern bambergischen Lehen die Vogteigebiete von Amberg, Kallmünz und Nittenau, welch' letzteres schon vorne (S. 411) besprochen worden.

Hieraus zählen wir zur eigentlichen Grafschaft Sulzbach die Herrschaften Hahnbach und Thurndorf, die bambergischen Lehen Vilseck und Auerbach. Die Grafschaft Sulzbach, mit Ausnahme dessen, was nach Gebhards II. Tode davon getrennt wurde, erhielt seine an den Grafen Gerhard I. von Hirschberg vermählte Tochter Sophie, welche dadurch die Stammmutter des neuen Geschlechtes der Grafen von Hirschberg-Sulzbach wurde, das jedoch schon in der vierten Generation mit ihrem Urenkel, dem Grafen Gebhard VII. (gest. 4. März 1305) ausstarb.

In Folge eines Vermächtnisses gelangte die Grafschaft Sulzbach mit den darin gelegenen erbeignen Schlössern Sulzbach, Werdenstein, Pfaffenhofen, Amerthal und Hirschau, sowie mit dem reichslehenbaren Schlosse Rosenberg an die Söhne Herzog Ludwigs des Strengen, welche für die Verleihung des zuletzt genannten Schlosses auch die übrigen dem Reiche zu Lehen auftrugen.

Aus den zu diesen Schlössern gehörigen Gütern wurden mehrere Aemter gebildet, welche sich von Süden nach Norden aufwärts in folgender Reihe darstellen:

1) Amt Trosberg (eingegangen, ober der Schneemühle, in der Ge-

Ewiger Bund

meinde Pfeffertshofen, Ldg. Kastel, gelegen) mit den drei Pfarrsitzen Litzellohe, Dietkirchen und Sindelbach und noch mehrern anderen Orten.

2) Amt Pfaffenhofen (Burg bei Kastel) mit Utzenhofen, Ransbach (im Mitbesitze mit Lutzmanstein), Umeldorf, Wolfersdorf, Diesnach, Ernsfeld und andere Ortschaften.

3) Amt Sulzbach mit den Märkten Sulzbach und Lauterhofen, und vielen andern Bestandtheilen, als deren äußerste Gränzpunkte südlich Altensee, Dickelshofen, Eicha, Schlegelsmühle, Lauterhofen, Aetelberg, Gebertshofen, Reidelshofen, westlich Kauerheim, Trösalter, Dolmansberg, Kutschendorf, Bächelberg, nördlich Penzenhof, Seidersberg, Falz, östlich Sulzbach, Haar, Hermansdorf, Kühnhof, Schöpf erscheinen.

4) Amt Rosenberg mit Breitenbrunn, Wirnsricht, Altmanshofen, Amerthal u. s. w., Krickelsdorf (im Mitbesitze der Vogtei Vilseck).

5) Amt Hirschau mit Ehenfeld, einem Forste Lu und noch drei Ortschaften.

6) Amt Werdenstein (Burg westlich von Sulzbach bei Kirchenreinbach, längst eingegangen) mit Ahorn (jetzt ein Holzgrund), dem Pfarrdorfe Etzelwang und dem Dorfe Schmidstatt.

7) Amt Hartenstein (ehemalige Burg, jetzt Pfarrdorf) mit Günthersthal, Großmainfeld und anderen im heutigen Kreise Mittelfranken gelegenen Zuständigkeiten.

Ein weiteres Amt Hilpoltstein (bei Gräfenberg) liegt schon außer unserm Kreise.

Zu den allodialen Bestandtheilen der Grafschaft Sulzbach gehörten außerdem, wie erwähnt, die Herrschaften und Aemter Hahnbach und Thurndorf, welche Kaiser Friedrich im J. 1189 von den sulzbachischen Erben erkaufte. Erstere, zwischen den Aemtern Sulzbach und Hirschau gelegen, war fast ganz von dem bambergischen Vogteigebiet Vilseck umgeben, und zählte zu ihren Bestandtheilen außer Hahnbach die Orte Traselberg, Altmanshof, Loh, Obersdorf, Laubmühl, Großenfalz und das entferntere Dorf Heldmansberg.

Thurndorf lag ganz oben im Norden der Grafschaft. Von ihren Bestandtheilen gehört ein Theil dem Kreise Oberfranken an. In unserm Bereiche befinden sich daraus: Metzlasreut, Aicha, Sassenreut, Wolkersdorf, Pfaffenstetten, Penzenreut, Kirchenthumbach, Aspach, Niedernhof, Zirkendorf, Trainreut, Ernstfeld und Vogteirechte bei dem Schlosse Neuhaus (in der Nähe von Velden).

Von den bambergischen Lehen erwähnen wir hier, der geographischen Lage wegen, gleich auch den Lehendistrikt von Amberg, das seit dem Jahre 1034 aus dem Komitate des Markgrafen Otto als Immunitätsbezirk mit allen bis dahin dem Kaiser und dem Herzoge zustehenden Rechten an das Hochstift abgetreten war, welches denselben als Lehen weiter verlieh. Er war jedoch

Ewiger Bund

nur von geringem Umfange, denn es gehörten außer der nachmaligen Stadt Amberg zu demselben nur einige Mühlen.

Nördlich hievon breitete sich die Vogtei Vilseck aus, welche mit ihren Bestandtheilen bis ganz in die Nähe von Amberg sich herabzog. Als Gränzorte zeigen sich: Schlicht, Wickenricht, Weissenbach, Weissenberg, Sinnleiten, Iber, Pickenricht, Fronberg, Dürnsricht, Luppersricht, Kötzersricht, Godelricht, Altmansberg, Witzlhof, Poppenricht, Karmenfelden, Egelsee, und von hier wieder aufwärts: Amelricht, Bernricht, Steininglohe, Urspring, Burgstall, Krilkelsdorf, Schonberg und Seugast.

Nordwestlich von der Vogtei Vilseck liegt die Vogtei Auerbach, bestehend aus dem gleichnamigen Markte und mehreren Hämmern, die größtentheils dem Kreise Oberfranken zuständig sind.

Hier oben besaß das Hochstift Bamberg seit seiner Gründung noch andere Güter, welche es gleichfalls zu Lehen gegeben hatte, als deren hauptsächlichster Träger der Dynast Friedrich von Hopfenohe erscheint, welcher von seinen andern Besitzungen auch den Namen von Lengenfeld und Pettendorf führte. Nach seinem Absterben ohne Manneserben verwendete Bischof Otto I. dessen heimgefallnen Lehengüter zu Auerbach, Weluck, Peilenstein, Nitzlbuch, Ebersberg, Friedersreut, Bärnreut, Sommerhau, Runkas, Hopfenohe und Frankenohe im J. 1119 zu der Stiftung des auf einer früheren Forsthube errichteten Klosters Michelfeld, über welches als in ihrem Grafenbanne gelegen, die Grafen von Sulzbach die Erbvogtei erhielten. Ein anderes Kloster, ganz im Norden der Grafschaft, entstand zu Speinshart, welches Adelwolf von Speinshart durch Hingabe seines ganzen Besitzes gründete. Die Vogtei dieses Klosters blieb jedoch dem Reiche vorbehalten.

Aber auch das Haus Wittelsbach war in dieser Gegend mit den Zugehörungen der im Jahre 1125 eigenthümlich erhaltenen, aus dem Nachlasse der habsbergischen Linie der Grafen von Kastel-Sulzbach stammenden Domäne Kreussen (im heutigen Kreise Oberfranken) begütert, woraus das Amt Eschenbach-Frankenberg gebildet worden war. Unserem Kreise fallen daraus zu: der Markt Eschenbach (heut. Stadt- und Landgerichtssitz) Gössenreut, Witzlhof, Thomansreut, Runkenreut, Weidelberg und Traunersdorf.

Nördlich von der Grafschaft Sulzbach entfaltete sich an den rechten und linken Ufern der beiden Flüsse Heidnab und Krumennab (Fichtelnab) die Herrschaft Waldeck, welche nicht nur das heutige Landgericht Kemnat, sondern auch südlich und östlich Theile des heutigen Landgerichts Erbendorf umfaßte, und westlich die Pfarreien Meckersdorf, Kemnat, Kulmain und die Expositur Kirchen-Pingarten, östlich die Pfarreien Pressat, Kastel, Waldeck, Pullenreut und Ebnat zu ihrem Bereich zählte. Von ihren einzelnen Bestandtheilen nennen wir nur den Markt Kemnat, die Dörfer Plern, Riglasreut, Albernreut, Pressat, den Wald Mehlmeissel, wozu sechs Dörfer gehörten, die Kirchensätze zu Pressat und Oberndorf, die Vogtei über den Markt Erben-

Ewiger Bund

dorf, die Hochstift bambergische Vogtei über Trosau, Kirmgesäß, Kirchenpingarten, Altenpingarten, Konreut, Grub, Höflein und Tenreut, die Kloster michelbergische Vogtei über Plößberg, Punreut, Döberrein, Gössenreut. In dem Besitze dieser Herrschaft, von der wir einen Strich zwischen der Krumennab und dem Schwurbach zum Jahre 1061 als einen Bestandtheil der Nabburger Mark kennen gelernt haben, finden wir zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die nachmaligen Landgrafen von Leuchtenberg, und zwar, wie man vermuthet, als Erben des vorne genannten Dynasten Friedrich von Hopfenohe. Von ihnen kam sie im Jahre 1283 theils durch Kauf, theils durch Pfandschaft (7. März) an den Herzog Ludwig den Strengen.

Als Nebenbestandtheile dieser Herrschaft, und gleichfalls im Besitze der Leuchtenberge, erscheinen:

1) südwestlich das reichslehnbare Schloß Kulm (Rauhenkulm, bei dem heutigen Neustadt am Kulm), wozu der Berg Schlechten-Kulm, die Dörfer Filchendorf und Hausen, ein Hof in dem Dorfe Mokersdorf und die Vogtei Speichersdorf gehörten, welches alles von dem Landgrafen Friedrich an den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg verpfändet (10. April 1281) aber bald darauf gänzlich abgetreten wurde;

2) südöstlich die reichslehenbare Herrschaft Falkenberg, die Schlösser Neuhaus und Schwarzenschwall (abgegangen, bei dem Dorfe Walpersreut) und andere zerstreute Besitzungen, deren äußerste Punkte gegen Osten die Dörfer Leichau, Leugast, Wiesau, Triebendorf bildeten;

3) im Nordosten das Schloß Waltershof, eine neuere Erwerbung, mit den Dörfern Wolfersreut und Maierhof.

Diese unter 2 und 3 angeführten Besitzungen bilden heutzutage größtentheils die westlichen Hälften der Landgerichte Tirschenreut und Waldsassen, mit deren östlichen Hälften wir eine nachmals zur Provinz Eger gerechnete Gegend erreichen, in welcher wir die Markgrafen von Vohburg, entfernt von ihren übrigen Besitzungen begütert finden, indem sie hier das Kloster Waldsassen gründeten und ausstatteten (1133), gleichwie sie auch ihre frühere Stiftung Reichenbach (1118) hieroben mit Diepoldsreut, Frauenreut, Klein-Konreut, Lengenfeld, Prunn (sämmtlich im Ldg. Tirschenreut) begabt hatten.

Neben ihnen zeigen sich aber auch die Grafen von Sulzbach durch den Besitz der Herrschaft Tirschenreut hier vertreten, welche durch die Erbtochter Elisabeth an die Grafen von Ortenburg, und von diesen 1217 an das Kloster Waldsassen gelangte. Dasselbe erhielt im J. 1296 durch Kaiser Adolf auch die nahe gelegenen Reichsgüter Bärnau, Griesbach und Hohenthann.

Wir kehren uns wieder südwärts und gelangen zu der Herrschaft Störnstein mit ihren längs der beiden Ufer der Waldnab, an und zwischen dem Kösseinbache und der Floß zerstreut und zum Theile sehr entfernt liegenden Zugehörungen zu Altenstadt, Görnitz, Harlesberg, Kirchendemenreut, Mitteldorf, Mohrenstein, Oberndorf, Püllersreut, Roschau, Rotzendorf, Schnepfen-

Ewiger Bund

hof, Windisch-Eschenbach (sämmtlich im heutigen Landgerichte Neustadt an der Waldnab) zu Alberndorf, Gerbersdorf, Krumennab, Thann (im heutigen Ldg. Erbendorf), zu Letzau (im heut. Ldg. Weiden) und anderen schwer zu bestimmenden Orten, welche zusammen 66 Höfe, 3 Huben, 3 Mühlen, 4 Lehen, 1 Söldengut und die Vogtei über 63 Hintersassen und über das ganze Dorf Altenstadt begriffen. Unter Herzog Ludwig dem Strengen gelangte diese Herrschaft an das wittelsbachische Haus.

Zunächst an die Herrschaft Störnstein schließt sich die mit ihr an einzelnen Orten mitbetheiligte Herrschaft Neustadt an, die sich zwischen dem Sauerbache und der Waldnab ausbreitet, und die Orte Altenstadt, Neustadt, Mühlberg, Denkenreut, Globenreut und Püllersreut, dann die beiden schon im vierzehnten Jahrhunderte zur Wüstung gewordenen Traindorf (nachmals von denen von Neustadt angebaut) und Egerbach (sämmtlich im heutigen Ldg. Neustadt an der Waldnab) umfaßte. Außerdem gehörte die nördlicher gelegene Mühle Neureut (im Ldg. Erbendorf) und südlich herab Mallersricht (im Ldg. Weiden) dazu.

In dem Besitze dieser Herrschaft erblicken wir zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Grafen von Altendorf, über die wir weiter unten ausführlicher zu sprechen Veranlassung haben. Graf Heinrich von Altendorf verpfändete sie im Jahre 1232 an seinen Blutsverwandten, den Grafen Heinrich von Ortenburg, löste sie aber nicht mehr ein, und so gelangte sie durch Anna, des Grafen Heinrich von Ortenburg Tochter, an ihren Gatten, den Grafen Friedrich von Truhendingen, von ihrem Sohne Heinrich aber im J. 1261 durch Kauf an den Herzog Ludwig den Strengen.

Auf einem Berge westlich von Neustadt erhebt sich Parkstein, wovon eine Herrschaft den Namen führte, die sich an der Waldnab bis zu der Vereinigung des Ehenbaches mit derselben herabzog, westlich an die Gebiete von Hirschau und Vilseck, nordwestlich an die Herrschaft Waldeck, östlich an die Herrschaft Neustadt gränzte, oberhalb Luhe sich über das linke Ufer der Waldnab ausbreitete und hier an die Herrschaft Leuchtenberg stieß. Zu derselben gehörten aus der Pfarre Parkstein: Kirchdemenreut, Döltsch, Obersdorf, Steinreut, Wendersreut; aus der Pfarre Neustadt das Dorf Buch; das Pfarrdorf Neukirchen mit Ermersricht, Frauenricht, Halmersricht, Latsch, Etzenricht, Mantel, Grub, Hütten; die Stadt Weiden; das Pfarrdorf Kohlberg mit Artesgrün, Hanersgrün, Falkenthal, Weissenbrun; jenseits der Waldnab: Irchenried, die Gleitsmühle, Engelshof, Seibertshof, der Markt Luhe, Glaubenwies. Zu den Gefällen dieser Herrschaft gehörte auch der Zehend in der nordöstlich von Parkstein gelegenen Pfarre Windisch-Eschenbach.

Parkstein gelangte wahrscheinlich durch König Heinrich V. an den Grafen Bernger I. von Sulzbach, nach dessen Sohnes Gebhard II. Tode im Jahre 1189 mittelst Kauf an die Hohenstaufen, aus deren Besitz aber durch Konradin im J. 1251 in Pfandesweise an das Haus Wittelsbach.

Ewiger Bund

Oestlich von der Herrschaft Neustadt, südlich und südöstlich von Störnstein liegt die Herrschaft Floß, die sich links der Nab an den beiden Ufern des Flüßchens Floß ausbreitete. Als ihre Bestandtheile erscheinen der Markt Floß mit den in der gleichnamigen Pfarre gelegenen, theilweise zu Burghuten verschriebenen Dörfern und Höfen Bauschendorf, Bolksdorf, Diepoldsreut, Ellenbach, Gösen, Grafenreut, Hard, Haupertsreut, Kalmreut, Mayrhof, Niedernfloß, Oberndorf, Ritzlersreut, Schlattein, Schnepfenhof, Schönberg, Schönbrunn, Wetzelsbrunn, Wirnreut; aus der Pfarre Püchersreut die Dörfer Schönkirch, Berngersreut, Edeldorf, Welsenhof, die Vogtei über die Güter des Stiftes Berchtesgaden zu Triesenreut und Tresenreut; die Vogtei über Steinbach (in der Pfarre Erbendorf); die zwei gewöhnlichen Steuern zu Erbendorf und das Gericht daselbst mit Ausnahme der drei hohen Fälle, — ein Drittheil der Gerichtswändel gehörte jedoch nach Waldeck; — der Markt Vohenstrauß mit der Steuer und dem Gerichte, von dessen Gefällen ein Drittheil nach Pleistein zu entrichten war.

Gleichwie Parkstein war auch Floß ein Eigenthum der Grafen von Sulzbach geworden, von denen Berngner I († 1125) als erster Besitzer derselben sich kundgibt. Nach des Grafen Gebhard II. Tode gelangte diese Herrschaft von dessen an den Grafen Theoderich von Cleve verheiratheten Tochter Adelheid im J. 1189 an die Hohenstaufen und von diesen mit Parkstein an die Wittelsbacher.

Zwischen der Luhe und der Pfreimd breiteten sich die südlichen Besitzungen der Leuchtenberge aus. Zu denselben gehörten in diesem Bezirke außer der namengebenden Herrschaft Leuchtenberg, die nordöstlich davon gelegene Herrschaft Pleistein mit Burkardsried, Mißbrunn, Röslasried, mehreren Einöden und einem Drittel der Gerichtsgefälle von Vohenstrauß; südwestlich die Burg Wernberg, deren Zuständigkeiten sich auf das rechte Ufer der Nab und über das linke der Pfreimd erstreckten. Außer diesen Gebieten besaßen die Leuchtenberge auch in dieser Gegend — ihre nördlich gelegenen haben wir schon oben kennen gelernt — noch viele einzelne Güter und Lehen, mit denen sie theils vom Reiche, theils von den Herzogen von Bayern, theils von den Bischöfen von Bamberg und Regensburg belehnt waren. Von ihren Vasallen und Dienstleuten aus der Nähe führen wir nur die Waldturner, die von Stein zu Rockenstein, die von Weihern, Schirmitz, Burkartsreut an. Seit dem Ausgange des zwölften Jahrhundertes waren sie — wie schon erwähnt — im Besitze der ihnen von den Herzogen von Bayern verliehenen Landgrafschaft, die sie in den Jahren 1282 und 1283 an die Herzoge wieder verkauften.

Ursprünglich erscheinen die Leuchtenberge nur als Dynasten, und nur ausnahmsweise führten sie den Grafentitel, wahrscheinlich lediglich in Bezug auf ihren großen Güterbesitz, da ihnen wirkliche Grafschaftsrechte nicht zukamen. Den Grund zu der nachmaligen Blüthe des Geschlechtes legte Gebhard I. († 1146) das erste bekannte Glied dieser Familie, durch seine Ehe

Ewiger Bund

mit Heilwig, einer der beiden Erbtöchter des reichen Dynasten Friedrich von Hopfenohe, wodurch die Leuchtenberge zu dem Besitz der Herrschaft Waldeck gelangt zu sein scheinen, unter welchem Namen sie zuerst auftreten. Von Gebhard's I. drei Söhnen, Markwart, Friedrich und Gebhard II., pflanzte nur der letztere das Geschlecht fort, das unter wechselnden Geschicken mit Maximilian Adam am 1. Nov. 1646 erlosch.

Der Lage nach sind wohl Ausbrüche älterer Zeit aus den leuchtenbergischen Besitzungen die ganz an der Gränze gegen Böhmen gelegenen Waidhaus und Eslarn, beide gegen Ende des 13. Jahrhunderts als besondere Aemter im Besitze der Herzoge von Bayern, dann weiter gegen Südwesten herab an der Pfreimd das Schloß Treswitz und das unterhalb an eben diesem Flüßchen gelegene Schloß Trausnitz (im Thale), das mit seinen wenigen Bestandtheilen zu Kaltenthal, Köllitz, Sellitz, Bernhof und anderen vier Orten eine kleine Herrschaft bildete.

An der Vereinigung der Pfreimd mit der Nab zeigt sich uns das Schloß Pfreimd, das unter seinen Zugehörungen in nächster Umgebung nur Höfe zu Iffeldorf besaß, während die übrigen Theile ganz entfernt, in dem Winkel zwischen der Nab und dem Kösseinbache zu Wurtz, Rotzendorf, Walpersreut, Katzenbach, dann in dem Gebiete von Parkstein zu Obersdorf, Niederndorf und Altenparkstein lagen. Pfreimd gehörte den Grafen von Roteneck, einer Nebenlinie der Grafen von Abensberg Meginhart, welcher um 1130 urkundlich auftritt, war der erste, der sich hievon benannte. Auch einen Grafen Heinrich finden wir im J. 1217 hienach genannt. Gleichwie die Herrschaft Roteneck durch den letzten Sprossen dieser Linie im J. 1279 an den Herzog Ludwig den Strengen von Oberbayern gelangte, scheint auch Pfreimd um dieselbe Zeit durch Kauf an den Herzog Heinrich von Niederbayern gekommen zu sein, in dessen Besitz wir dieses Schloß dem Saalbuche von 1283 zufolge finden.

Bei Nabburg angelangt, wonach wie wir aus den schon angeführten Urkunden von 1040 und 1061 wissen, eine Mark des Nordgaues bezeichnet wurde, stehen wir nunmehr auf einem Boden, in dessen Besitz wir die Markgrafen von Vohburg als Nachfolger der Babenberger zu sehen mit Recht erwarten konnten. Allein nur wenige, vereinzelnte Spuren geben Nachricht von ihrem Ansitze in dieser Gegend, die wir bis die Urkunden mehr Licht über dieselbe verbreiten, gleich den bisher aufgeführten Theilen des alten Nordgaues in eine Menge kleinerer Herrschaften aufgelöst antreffen. Wie wir gleich vernehmen werden, hatten die Babenberger hier viel Allodialgüter, die in den Händen von deren Erben blieben, so daß ihren Amtsnachfolgern nicht Raum zu großen Erwerbungen übrig blieb. Nur Nabburg mit einem geringen Distrikte rechts der Nab, welcher von Süden aufwärts die Orte Wölsendorf, Nabburg, Etzlhof, Friedersdorf, Kemnat bei Neunaigen, Mairhof, Neunaigen und Seltendorf umfaßte, scheint in den Besitz der Vohburger gelangt und bis

Ewiger Bund

zu ihrem gänzlichen Erlöschen (1256) geblieben zu sein. Auf die Kunde von dem Tode der Markgrafen setzte sich Herzog Ludwig der Strenge in den Besitz ihrer Verlassenschaft, obgleich noch eine Schwester der Verblichenen, die an den Grafen Heinrich I. von Ortenburg verehelichte Reitza, am Leben war, welche Ansprüche auf den Nachlaß ihrer Brüder erhob, die erst wie es scheint bei dem Verkaufe der murachischen Güter stillschweigend berücksichtigt wurden, wodurch der Herzog in dem Besitze von Nabburg und der übrigen markgräflichen Güter blieb.

Ein Theil des vorhin berührten Allodialnachlasses der Babenberger zeigt sich uns in der westlich des Gebietes von Nabburg sich ausbreitenden Herrschaft Driesching, welche wenn wir von dem Hauptsitze südwestlich aufsteigen, die Orte Ettsdorf, Aschach, Bursruck, Schwand, Schnaittenbach, Unterschnaittenbach, dann nordöstlich abwärts Sitzambuch, Mertenberg, Deßwitz, Trichenricht, Wolfsbach, Littenhof und ganz südlich Deiselkin begriff. In dem Besitze dieser Herrschaft war eine der Töchter des letzten Babenbergers Otto, die an den Pfalzgrafen Botho verehelichte Judith gewesen, und hatte sie auf ihre Nachkommen vererbt, aus denen ihre Enkelin Adelheid von Wahrberg, Tochter des Herzog Heinrich von Limburg, Gattin des Grafen Chuno von Horburg und hierauf des Graf Kunrad von Dachau als Eigenthümerin erscheint. Nach ihrem Tode († c. 1144) gelangte dieselbe an den Grafen Gebhard II. von Sulzbach, von dessen Erbtochter Elisabeth an die Grafen von Ortenburg, von diesen aber 1271 an Herzog Ludwig den Strengen.

Südlich von Nabburg erscheinen als kleine Besitzungen der Wittelsbacher die Aemter: Schwarzach, das schon in Herzog Otto des Erlauchten Saalbuch aufgeführt ist, mit Warnbach und Seulenhof, und Auerbach, wozu Oed, Unter-, Mitter- und Ober-Auerbach, Höfen, dann in ziemlicher Entfernung gegen Süden Mappenberg und Rannsberg, sowie die Vogteien über die Kirchen zu Kemnath und Fuhrn gehörten. Zwischen denselben zieht sich rechts und links der Schwarzach die kleine Herrschaft Altendorf hin, welche die Orte Ukersdorf, Meuschendorf, Asbach, Prezabruk und in weiterer Entfernung Bischdorf zu ihren Bestandtheilen zählte.

Das Geschlecht derer von Altendorf, das wir schon im Besitze der Herrschaft Neustadt an der Waldnab gefunden haben, nahm den gräflichen Titel erst seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an; früher wird es nur als dem Stande der Freyen angehörig bezeichnet. Wahrscheinlich hat diese Veränderung ihre Veranlassung durch eine Heirath in ein gräfliches Haus, oder durch sonstigen Erwerb von gräflichen Gütern gefunden. Nach Beginn des dreizehnten Jahrhunderts zeigt sich dasselbe auch im Besitze von Leonsberg in Niederbayern, wovon es gleichfalls den gräflichen Namen führte, bis sich die Brüder Heinrich und Berngер abtheilten, so daß sich der erstere vorzugsweise Graf von Altendorf, Berngер aber Graf von Leonsberg schrieb. Gleichwie Neustadt im J. 1232 verpfändet aber nicht mehr ausgelöst wurde,

Ewiger Bund

kam auch Altendorf aus den Händen dieses Geschlechtes an Herzog Ludwig den Strengen, in dessem Saalbuche diese Herrschaft eingetragen ist.

Oestlich von Leuchtenberg und Nabburg entfaltet sich die Herrschaft Murach, welche mit ihren eigenen und vogteilichen Gütern nördlich sich bis an das linke Ufer der Pfreimd ausdehnt und als äußerste Punkte Heumaden, Grub, Saubersried, Etzgersried, Rieckersried, Gutenfürst zählt, wo ihre Gränze an der Trefnitz nach Murach herabsteigt, von hier westlich über Engelsberg, Zankendorf, Mantlarn sich fortzieht und von da (die Nordgränze der Herrschaft Wahrberg-Neunburg berührend) quer hinüber Winklarn, Muschenried, Haag, Irrlach in ihren Bereich zählt, von letzterem Orte sich wieder nordwärts wendet und über Breitenried aufwärts mit der Gränze von Böhmen fortläuft, bis sie sich westlich wieder auf Roßtränk und von da auf Heumaden hinüberzieht.

Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts waren die Grafen von Sulzbach im Besitze dieser Herrschaft. Die sulzbachische Erbtochter Elisabeth brachte sie an das Haus Ortenburg, von welchem sie der Herzog Ludwig der Strenge erwarb. Ein Ausbruch hievon scheint das Haus Schneeberg zu sein mit Tiefenbach, Breitenried, Irlach, Haag, Muschenried, Külz, Winklarn, Runtzenried, Weiding, wozu noch 26 verödete Dörfer gehörten, das an die Siegenhofer gekommen war, von denen es Herzog Heinrich von Niederbayern erkaufte.

Ein altes babenbergisches Allodialgut tritt uns in der nördlich an die Herrschaft Murach angränzenden Herrschaft Wahrberg-Neunburg entgegen. Sie bildete einen Kreis, mit den äußersten Punkten: Penting, Pingarten, Mallersdorf, Schwarzeneck, Schwarzhofen, Krimling, Denglern, Külz, Dautersdorf, Jedesbach, Nesling, Wohnseeß, Kitzenried, und dem Mittelpunkte Neunburg (vor dem Walde).

Die Eigenthümerin dieser Herrschaft haben wir schon in der Adelheid von Wahrberg kennen gelernt. Wie dieselbe nach ihrem Tode wechselsweise an die Grafen von Sulzbach, Ortenburg und Truhendingen hierauf an das Haus Wittelsbach überging, wird in der Ortsgeschichte nachgewiesen werden.

Westlich an die Herrschaft Wahrberg-Neunburg, nördlich an das murachische Haus Schneeberg, östlich an Waldmünchen, südlich an Cham stoßend, breiteten sich abermals Besitzungen des leonsbergischen Zweiges der Grafen von Altendorf aus in den Orten: Fahnersdorf, Heinrichskirchen, Pilmersried, Voitsried, Berg, Grassersdorf, Stockern, Hetzmansdorf, Rötz, Unterpremaischel, Thurau, Kritzenast, Biberbach, Witzelsmühle und innerhalb dieses Kreises in Hiltersried, Diepoldsried, Leittendorf, Oberpremaischel und Berndorf. Die Rechte der Grafen in diesen Orten bestanden meistens in Zehenden, welche an verschiedene Vasallen aus den ritterbürtigen Familien derer von Thurau, Seeberg, Schwarzeneck, Thannstein, Gutzendorf, Murach, Geigant, Bertholdshofen, Hülstetten, Wartberg, Kätzleinsdorf, Waffenbrunn und Eizenried ver-

Ewiger Bund

liehen waren, und allmählig an das in deren Nähe gelegene Kloster Schönthal gelangten.

Oestlich hievon schließt sich das Gebiet der Herrschaft Waldmünchen an, mit den Orten Ast, Albernhof, Engelmansbrunn, Ramersdorf, Zillendorf, Katzbach, Hauslern, Lixenried, Geschwand, Gleissenberg, Machtersberg, Herzogau, Mosdorf, Prosdorf, Ulrichsgrün und vielen andern verödeten Gütern.

Südlich unter dem Gerichte Waldmünchen entfaltet sich die alte marca Chamba, das Hauptgebiet, wie es scheint, der Markgrafen aus dem Hause Vohburg, wovon sie den eigentlichen markgräflichen Titel führten. Die Gränzen dieser Mark fielen nördlich (einschließlich der zu dem Landgerichte Waldmünchen gezogenen Orte Döfering, Lixendöfering und Rahn) und südlich mit denen des heutigen Landgerichtes Cham zusammen, südlich und östlich erstreckten sie sich in den Kreis Niederbayern. Als einzelne Bestandtheile derselben aus dem unsern Kreise angehörigen Bezirke erscheinen aus der Pfarre Pempfling die obengenannten drei Orte, dann Löwendorf, Rackelsdorf, Teschenried, Pempfling, Weihern, Waffenbrunn, Ramersdorf, Pitzling, Frieding, Rainwalting, Wackerling; aus der Pfarre Dalking: Balbersdorf, Habersdorf, Döbersing, Pinzing; aus der Pfarre Arnschwang: Ränkam, Grasvilzing; aus der Pfarre Cham: Saisting, Kolnberg, Prinzing, Schlammering, Willmering, Cham, Chammünster, Janahof, Vilzing, Loifling, Wilting, Hanzing, Trefling, Sidling; aus der Pfarre Runding: Götling, Lufing; aus der Pfarre Schorndorf: Traubenbach, Wulting, Knözing, Penting, Radling, Thierling, Goszell; von der Pfarre Michelsneukirchen, dieses selber und Pfaffengeschwand.

Wir kennen bereits die Abstammung der Markgrafen von Cham und wissen, daß sie seit der Verehelichung des Markgrafen Diepold VII. mit der hohenburgischen Wittwe Mathilde auch den Namen Markgrafen von Hohenburg angenommen haben, daß sie im Norden unseres Kreises begütert waren, dort das Kloster Waldsassen gründeten, ihre andere Stiftung Reichenbach mit Gütern ausstatteten, und daß sie auch Nabburg besaßen. Hier kömmt also nur noch zu erwähnen, daß nach dem Tode des Markgrafen Berthold II. († 1209), eines Enkels des ersten Erwerbers der Markgrafschaft Cham, dieselbe an das Herzogthum Bayern fiel. Auf welche Weise der damals in Italien für die Sache der Hohenstaufen kämpfende, zum Grafen von Acerra ernannte, ja eine Zeit lang selbst mit dem Herzogthume Spoleto begabte Diepold VII. von Seite der bayerischen Herzoge abgefunden worden, ist nicht bekannt. Das tragische Ende seiner Söhne, mit denen ein ruhmvolles Geschlecht erlosch, haben wir gleichfalls schon vernommen.

In dem Besitze der Markgrafen erscheint auch jener Landstrich, welcher längs der Westgränze des markgräflichen Gebietes sich herabzog, mit den Schlössern ihrer Ministerialen, derer von Wetterfeld und Regenpeilstein, dann mit dem Markte Roding, woraus nach dessen Anfalle an das Haus Wittelsbach das Amt Wetternfeld gebildet wurde, zu welchem unter andern auch die

Ewiger Bund

in der Pfarrei Stamsried gelegenen Dörfer Kollenzendorf, Hitzelsdorf, Grub und selbst aus dem Gebiete von Rötz die Orte Gmund und Wenzenried gehörten. Als besondere Zubehörden des Schlosses Regenpeilstein zeigen sich die in der Pfarre Roding gelegenen Orte Zimmering, Wacherling, Wiesing, Ober- und Unter-Lintach, Ober- und Unter-Prombach, Triftersberg, Ried.

Westlich hievon breitete sich der ehedem ungemein große Nittenauer Forst aus, als dessen Ueberreste sich die heutigen Revieren Penting, Bruck, Neubau, Einsiedel und Roding darstellen, während die sich gegen Schwandorf hinziehende Gegend Roßhaupt an die einstige Ausdehnung desselben gegen Westen erinnert. Derselbe war im J. 1007 mit Nittenau an Bamberg gekommen und bildete einen Theil des Immunitäts-Bezirkes dieses Hochstiftes, von welchem schon vorne (S. 411) die Rede war. Die Bischöfe hatten nicht gesäumt, die alten Ansiedlungen durch neue Ausrodungen zu vermehren, von welchen eine große Anzahl durch den Bischof Otto I. an die von ihm gestifteten und ausgestatteten Klöster Ensdorf und Prüfening gelangte. Letzteres erhielt aus der Pfarre Stamsried die Orte: Diebersried, Hilpersried, Bernried; aus der Pfarre Neukirchen-Balbini die Orte Neukirchen, Meigelsried, Thannried, Goppoldsried, Wirnetsried, Friedersried, Fronau, Einzenried, Eigenansried, Raubersried, Stocksried und noch manche andere solche Neugereuthe.

An das Kloster Ensdorf fielen aus dem nördlichen Theile: Moissenberg (in der Pfarre Penting) und Altenried (in der Pfarre Stamsried); aus dem westlichen und zwar aus der Pfarre Bruck die Orte Randsberg, Windischbachmühle, Schöngras, Mögendorf; aus der Pfarre Neuschwand die Orte Bodenwöhr, Kaltenbrunn; aus der Pfarre Nittenau: Thann und Blaich (die wir schon als Bestandtheile des Vogteigebietes Nittenau kennen gelernt haben, s. S. 411); aus der Pfarre Fischbach: Fischbach selber, Lohbühl, Brunn, Nerping. Längs des Regens bestanden in diesem Bezirke selber zwei Klöster: Reichenbach, von dem Markgrafen Diepold im J. 1118, Walderbach von dem Landgrafen Otto von Stephening um das Jahr 1144 gegründet.

Es übrigt uns noch jenes Gebiet von der Donau längs des Regens aufwärts, an beiden Ufern der Nab, dann längs der Vils bis gegen Amberg hin, das sich den wenigen urkundlichen Spuren zufolge vorzugsweise als ein Theil des Territoriums der schon mehrmals erwähnten Landgrafschaft kennzeichnet, deren weitere Ausdehnung gegen Norden aber nicht so klar hervortritt. In demselben hat sich vorzüglich der Besitz des gleichfalls schon öfter genannten Dynasten Friedrich von Hopfenohe ausgebreitet, welcher von seinen Ansitzen in diesem südlichen Theile seiner Eigengüter auch den Namen von Pettendorf und Lengenfeld führte. Sein reicher allodialer Nachlaß in dieser Gegend ging in die Hände seines Schwiegersohnes, Pfalzgrafen Otto's V. von Wittelsbach über und umfaßte an 84 Orte, die sich vornehmlich in den Pfarren Ensdorf (wo Pfalzgraf Otto V nach Friedrich's Bestimmung ein

Ewiger Bund

Kloster errichtete, das Bischof Otto I. von Bamberg mit den heimgefallenen Mannlehen ausstattete) Rieden, Vilshofen, Schmidmühlen, Neukirchen, Schwandorf, Wiefelsdorf, Dietldorf, Burglengenfeld, Saltendorf, Kalmünz, Leonberg, Duggendorf, Hainsacker, Zeitlarn, Pettendorf, Lappersdorf, also fast ganz in die Nähe von Regensburg ausbreiteten. Dazu kamen noch fünf Forste: Steinsberg (Aichenforst), Puchbach (Rasach), Hofe (Dietelheimermade), Vinger (Puchbergerberg) Vilshofen.

Nachmals wurden hieraus das Amt Lengenfeld mit den Schergenämtern Pettendorf, Kalmünz, Lengenfeld und das kleine Amt Schmidmühlen gebildet.

Außerdem zeigt sich im Nordosten dieses Bezirkes links der Nab ein kleiner Ueberrest der Landgrafschaft, welcher Schwandorf, Nattermoos, Niederhof, Höflarn, Imstetten, Alberndorf, Ober, Prissat und Lindenloh begriff und aus unbekanntem Ankunftstitel an die Wittelsbacher gelangte, die hieraus das Amt Schwandorf bildeten.

Viertes Kapitel.

Zeit der Landeshoheit.

Aus der Darstellung im vorhergehenden Kapitel haben wir wahrgenommen, daß das Haus Wittelsbach, seit es zu dem Herzogthume Bayern gelangt, zu seinen bis dahin besessenen Hausgütern an Alloden und Lehen auf dem Nordgaue bis zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durch Käufe und Pfandschaften, Beerbungen und Heimfälle den weit aus größeren Theil desselben erworben habe.

Als Herzog Otto der Erlauchte sein Saalbuch anfertigen ließ (um 1240) gehörten von dem Nordgaue zu dem Herzogthume nur Cham mit seinen Unterämtern, Regenstauf, Pettendorf, Schwarzach, Velburg und Riedenburg. Was diesseits der Donau in unserem Kreise liegt, bestand damals, außer den Rechten zu Regensburg, in einigen Parzellen des Amtes Abbach und in dem später aufgelösten und theils dem Gerichte Haidau, theils dem Gerichte Riedenburg einverleibtem Amte Mintraching.

Vierzig Jahre später hatte sich der Besitz auf dem Nordgaue schon bedeutend vermehrt. Inzwischen war aber im J. 1255 die Nutztheilung des Landes eingetreten, wodurch Ober- und Niederbayern, jedes mit zwei Viztum-Aemtern entstunden. Was bis zum Jahre 1283 einem jeden dieser Landestheile zugewiesen war, ist schon Band I, 637—642 aus den Saalbüchern mitgetheilt. Wir heben daraus hervor, daß von unserm Gebiete zu Oberbayern und in dessen unteres Viztumamt Lengenfeld, das Kammeramt, Fried- und Schultheissengericht zu Regensburg, von den Gerichten links der Donau Berngau, Bergen, Rietenburg, Velburg, Lutzmanstein, Regenstauf, Nittenau, Wetterfeld, Lengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Schwandorf, Wahrberg-Neunburg, Auerbach, Altendorf, Schwarzach, Nabburg, Amberg,

Ewiger Bund

Hahnbach, Vilseck, Eschenbach, Thurndorf, Störnstein, Neustadt an der Waldnab, Rotenstat, Eslarn, Weidhausen, Murach und Waldeck gehörten.

Zu Niederbayern und dessen unterem Vizetumamte Straubing gehörten Cham, Waldmünchen, Floß, Parkstein, die Schlösser Puchberg, Alten-Schneberg, Pfreimd, und vom Gebiete diesseits der Donau die Gülten und Rechte zu Regensburg, der große Zoll und der Herzeghof daselbst, dann das neue Amt Haidau und Theile des Amtes Abbach.

Durch den Vertrag von Pavia vom 4. August 1329, wodurch Kaiser Ludwig mit seines Bruders Rudolf Söhnen sich abtheilte, bildete sich eine neue Linie des Hauses Wittelsbach, welche wegen des Besitzes der Pfalz am Rhein den Namen der pfälzischen erhielt, und diesen auch auf ihre in dem Nordgaue gelegenen Lande übertrug, die zum Unterschiede der unteren Pfalz am Rhein allmälig die obere Pfalz geheißen wurden.

Bei Kaiser Ludwig und seinen Söhnen, also bei Oberbayern verblieben: Burglengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Regenstauf, die Vorstadt zu Regensburg (das heutige Stadtamhof), Weichs, Velburg, Lutzmanstein, Hemau, Riedenburg, alle Rechte zu Regensburg, die zu der Burggrafschaft Riedenburg gehören, Tachenstein (bei Riedenburg), Eggersberg, Altmanstein, Holnstein (im heut. Kreise Mittelfranken), Viehausen und Schwandorf.

Der weitaus größere Theil fiel aber an die Prinzen Rudolph und Ruprecht und ihres verstorbenen Bruders Adolf Sohn, Ruprecht den Jüngern, nämlich: Amberg, Auerbach, Bergen, Berngau, Dreswitz, Erbendorf, Eschenbach, Floß, Hartenstein, Heunsburg, Hirschau, Kemnat, Lauterhofen, Luhe, Meckenhausen, Murach, Nabburg, Neitstein, Neunburg vorm Wald, Neumarkt, Neustadt a. d. Waldnab, Nittenau, Parkstein, Regen-Peilstein, Pfaffenhofen (im Ldg. Kastel), Pressat, Roding, Rosenberg, Schwartzeneck, Segensberg, Stefening, Störnstein, Sulzbach, Thurndorf, Ober-Viechtach, Bohenstraus, Waldau, Waldeck, Weiden, Werdenstein und Wetterfeld.

So war demnach das Gebiet des heutigen Kreises Oberpfalz und Regensburg damals unter drei Linien des Hauses Wittelsbach vertheilt und im Laufe der Zeiten noch manchen Unterabtheilungen unterworfen, welche wir hier vorführen wollen, bis sämmtliche Theile sich unter eines Fürsten Besitz wieder vereinigten.

Wir ziehen die Landestheile von Ober- und Niederbayern zuerst in Betracht und lassen dann das nachmals Oberpfalz genannte Gebiet folgen.

Die niederbayerischen Herzoge schieden sich im Jahre 1331 gleichfalls in drei besondere Linien aus, welche nach den Hauptsitzen in Landshut, Burghausen und Deckendorf benannt wurden. Uns berührt nur die letztere, welche Herzog Heinrich dem Jüngern zufiel, und damit folgende Gerichte, Vesten, Städte und Mannschaften aus unserem Kreise erhielt: Furth, Arnschwang, Waldmünchen, Schwartzenburg (bei Rötz), Schneeberg, Treffelstein, Geigant, Flischbach, Trobelsdorf, Pillmersried, Rötz, Egbolstorf, Grassersdorf, Katzbach;

Ewiger Bund

Cham, Puchberg, Peilstein (Sattel-Peilstein), Sattelbogen, Schönberg; Haidau mit Alteneglofsheim, Neueneglofsheim, Köfering, Traubling, Gebelkofen, Sarching, Barbing, Auburg, Riekofen, Triftelfing, Mintraching, Pfäter; die Klostervogteien Prül und Prüfening; Dietfurt, Sulzbürg, Pfreimd und die Gült zu Regensburg.

Schon im folgenden Jahre (1332) hob Heinrich diese Theilung wieder auf und vereinigte sein Gebiet mit Herzog Heinrich des älteren Antheil, welcher Landshut erhalten hatte, und durch eben dieses Heinrichs des jüngern Tod († 18. Juni 1333) den Deckendorfer Theil, dann durch das kinderlose Absterben seines Bruders Otto II. († 14. Dezbr. 1334) auch dessen Theil, Burghausen nämlich mit seinen Zugehörungen bekam, und somit Erbe von ganz Niederbayern wurde, das jedoch schon im J. 1340 durch den Tod seines einzigen Sohnes Johann (20. Dez. d. J.) an den Kaiser Ludwig, als nächsten Agnaten, fiel, welcher demnach von diesem Zeitpunkt an, auch Herrscher in dem bisherigen niederbayerischen Antheile des Nordgaues und des Gebietes um Regensburg wurde.

Nach Kaiser Ludwigs Tode meldeten sich Pfalzgraf Rudolphs obengenannte Söhne und Enkel um die Erbschaft von Niederbayern, verglichen sich aber im Jahre 1348 mit des Kaisers Söhnen dahin, daß sie für dießmal auf Niederbayern gegen eine Summe von 60,000 Gulden verzichteten auf den unbeerbten Abgang derselben aber sich die Erbfolge wie bei den übrigen Stammgütern vorbehielten. Da die oberbayerischen Herzoge mit dem Gelde nicht aufkommen konnten, und überdieß auch noch 6000 Mark Silbers nürnberger Gewichtes, welche Herzog Rudolph II. Tochter Anna wegen der Heimsteuer ihrer Mutter zu fordern hatte, entrichten sollten, wurden den pfälzischen Fürsten für den Betrag beider Summen, gegen ausbedungene Wiederlösung aus unserm Gebiete Falkenstein, Regenstauf, Schwandorf, Hemau und Viehausen verpfändet.

Als im Jahre 1349 die Söhne Kaiser Ludwigs theilten, fiel Niederbayern und darunter jene Gebiete aus unserm Kreise, welche Heinrich der jüngere innegehabt, an die Herzoge Stephan I., Wilhelm I. und Albrecht I., welche außerdem aus dem oberbayerischen Antheile auch noch Hemau auf dem Thangründel sammt Painten und dem Paintner Forst erhielten zugleich aber die Zahlung der an die pfälzischen Prinzen zu entrichtenden Summe von 60,000 Gulden übernahmen.

Schon im Jahre 1353 theilte sich diese neue niederbayerische Linie ab. Die Herzoge Albrecht I. und Wilhelm I. erhielten zu ihrem Loose Straubing, und hiezu von den uns berührenden Gerichten und Schlössern: Furth, Cham, Sattelpeilstein, Waldmünchen, Schwarzenburg und Rötz, Falkenstein, Haidau, Sulzbürg, Dietfurt, Schönberg. Die Herrschaft zu Regensburg blieb im gemeinsamen Besitze, die Nutzungen und Gülten hieraus aber hatten Albrecht I. und Wilhelm I. zu beziehen.

Ewiger Bund

Mit Herzog Johann starb im Jahr 1425 (5. Januar) die straubingische Linie aus, über deren Theilung langjährige Streitigkeiten entstanden, welche am 26. April 1429 durch einen Ausspruch des kaiserlichen Hofgerichtes dahin entschieden wurden, daß das Erbe nicht nach Stämmen — in den drei oberbayerischen Linien waren nämlich vier Erbansprecher vorhanden — sondern nach den Häuptern zu theilen sei, worauf am 29. Juni die Theilung nach dem Loose vorgenommen wurde.

Aus unserm Bezirke erhielt Herzog Ludwig der Bärtige von der Ingolstädter-Linie die Juden zu Regensburg, das Recht der Einlösung von Schloß und Herrschaft Schwarzenburg, Waldmünchen und Rötz [1]). Herzog Ernst von München erhielt Haidau, den Herzogenhof zu Regensburg, die Münze und alle andern Rechte der niederbayerischen Herzoge daselbst; Herzog Wilhelm III. von München: Dietfurt, Wildenstein, Schönberg, Siegenstein, Sattelpeilstein, Furt, die Lösung der Stadt und Herrschaft Cham und die drei dortigen Mühlen, welches alles durch seines Sohnes Herzog Adolph's Tod († c. 1440) auf Herzog Ernst's Sohn Albrecht III. vererbte.

Wir gehen nun zu den Gebietsveränderungen des oberbayerischen Antheils an dem Nordgaue über, welche seit dem Vertrage von Pavia stattfanden. In der Theilung vom Jahre 1349 gelangte derselbe an Ludwig den Brandenburger, Herzog Otto und Ludwig den Römer; nur Hemau mit Painten und dem Paintner-Forst wurde, wie erwähnt, davon an Niederbayern abgegeben. Schon nach zwei Jahren trat abermals ein Wechsel ein, indem Ludwig der Brandenburger durch Abtretung der Mark Brandenburg an seine Brüder Otto und Ludwig den Römer Alleinherr von Oberbayern wurde, das nach seinem Tode auf seinen Sohn Mainhard, und als dieser 1363 kinderlos starb, auf den Herzog Stephan I. von Landshut, von diesem († 10. Mai 1375) aber auf seine Söhne Stephan II., Friedrich und Johann I. überging. Diese hoben im J. 1392 die gemeinschaftliche Regierung auf, und bildeten drei neue Linien: München, Ingolstadt und Landshut.

In Herzog Johanns I. von München Antheil fielen sämmtliche Gerichte und Schlösser, welche durch den Vertrag von Pavia an Oberbayern gekommen waren (mit Ausnahme von Holnstein, das uns ohnehin nicht berührt), dann Luppurg und Rieden; [2]) in den des Herzogs Stephan II. von Ingolstadt die später erworbenen: Hilpoltstein (heutiges Landgericht) und Freistadt (Ldg. Neumarkt). Herzog Friedrich, welcher Landshut erhalten hatte, gieng auf dem Nordgaue leer aus.

---

[1]) Bei seinem kinderlosen Tode fiel dieser Antheil i. J. 1447 an die Linie von Landshut, welche hiedurch gleichfalls zu einem Besitze auf dem Nordgau gelangte.

[2]) Von seinem Antheile waren jedoch damals Lengenfeld, Kalmünz, Velburg, Schmidmühlen, Rieden und Hemau an die pfälzischen Fürsten Ruprecht den ältern und Ruprecht den jüngern verpfändet.

Ewiger Bund

Im Jahre 1395 warfen Johann I. und Stephan II. ihre Landestheile wieder zusammen, daher auch unser Bezirk wieder unter eine gemeinschaftliche Regierung gelangte, welche aber nur sieben Jahre währte, indem 1402 auf die alte Abtheilung vom Jahre 1392 zurückgegangen wurde, wodurch Stephan II. wieder Ingolstadt und die damals damit verbundenen Landestheile, die Brüder Ernst und Wilhelm aber München und dessen Zugehörungen erhielten.

Wie der straubingische Antheil an dem Nordgaue im Jahre 1429 unter die Linien von München und Ingolstadt vertheilt worden, haben wir oben schon vernommen. Was die Herzoge von Ingolstadt hievon erhalten hatten, fielen nach deren Aussterben (durch das Ableben Ludwig des Gebarteten, † 1. Mai 1447) an Herzog Heinrich den Reichen von Landshut.

In den seitdem noch zwei bestehenden bayerischen Linien fanden keine Theilungen mehr statt, und es vererbte sich deren Besitzstand regelmäßig fort, bis der nach dem Tode Georg des Reichen († 1. Dez. 1503) über sein hinterlassenes Erbe ausgebrochene Krieg eine völlige Umgestaltung des uns berührenden Gebietes herbeiführte.

Wir kehren jedoch vorerst zu den Territorial-Veränderungen zurück, welche die Lande der pfälzischen Fürsten erfuhren.

Den Bestand derselben, wie ihn der Vertrag von Pavia im J. 1329 hergestellt hatte, kennen wir.

Nach neun Jahren gemeinschaftlichen Besitzes schritten die damaligen Inhaber Rudolph und Ruprecht, dann Ruprecht der jüngere im J. 1338, den 18. Februar zu einer Theilung. Auf Rudolph fielen: Eschenbach, Hartenstein, Neidstein, Rosenberg, Sulzbach, Thurndorf, Werdenstein; als Ruprechts I. und Ruprechts II. Antheil, welche 1347 wieder in Gemeinschaft ihrer Lande traten, stellt sich heraus: Amberg, Auerbach, Dreswitz, Erbendorf, Floß, Heunsburg, Hirschau, Kemnat, Lauterhofen, Meckenhausen, Murach, Nabburg, Neumarkt mit Berngau, Neunmarkt vorm Wald, Neustadt an der Waldnab, Nittenau, Parkstein, Pfaffenhofen, Pressat, Regenpeilstein, Roding, Schwarzeneck, Segensberg, Stephaning, Störenstein, Ober-Viechtach, Vohenstraus, Waldau, Waldeck, Weiden und Wetterfeld.

Unter ihnen ging ein beträchtlicher Theil der Besitzungen für das Haus Wittelsbach verloren. Pfalzgraf Rudolph II. hatte sich dem Kaiser Karl IV in die Arme geworfen, und demselben seine einzige Tochter Anna vermählt (4. März 1349), welche eine Mitgift von 6000 Mark erhalten sollte, wofür er aber Hartenstein, Auerbach, Velden und Neidstein verschrieb. Anna starb schon am 2. Febr. 1353, und die Hoffnung Karls, diese Güter für immer mit Böhmen zu vereinigen, schien vernichtet. Er benützte jedoch die Haft des jungen Ruprecht II., welcher in dem Kriege des Markgrafen Ludwig des Brandenburgers gegen den falschen Waldemar in die Gefangenschaft der Sachsen gerathen war, zum Erwerbe der obigen, sowie noch anderer pfälzischer Herrschaften, indem er im Mai 1353 Ruprecht II. um 12,000 Schock

Ewiger Bund

großer Prager Pfennige auslöste, wofür ihm die beiden Ruprechte die Vesten Waldeck, Störnstein, Neustadt an der Waldnab, Hirschau, Murach und Dreswitz auf Wiederlosung verkauften (17. Juli 1353).

Im nämlichen Jahre starb auch Pfalzgraf Rudolph II. (4. Okt. 1353) und Karl drang sogleich auf die Rückzahlung von 20,000 Mark Silbers, welche er für Rudolph verwendet hatte. Die pfälzischen Fürsten, außer Stande diese große Summe zu erlegen, schritten abermals zu einer Veräußerung eines Theiles ihrer Stammgüter, wobei der frühere Verkauf, wie es scheint, dahin abgeändert wurde, daß die Vesten Waldeck, Murach und Dreswitz, welche in dem Verkaufe wegen Ruprechts II. Lösung begriffen waren, hievon ausgeschlossen blieben und dafür Lichtenstein eingesetzt wurde; für die 20,000 Mark Silber aber wurden aus Rudolphs II. Verlassenschaft dem Kaiser überlassen: Sulzbach, Rosenberg, Hartenstein, Neidstein, Thurndorf, Eschenbach, Auerbach und andere außer unserm Bezirke gelegene Vesten; hiezu kamen später noch Hauseck, Werdenstein und Ruprechtstein. Bei dieser Gelegenheit wurde die seit vierzehn Jahren zwischen den beiden Ruprechten bestandene Gemeinschaft der Besitzungen wieder aufgehoben. Ruprecht I. erbte die noch übrigen Vesten, Städte und Pfandschaften, welche Rudolph II. zurückgelassen hatte, Ruprecht der jüngere mußte sich mit jenem Theile begnügen, welcher ihm wegen seines Vaters Adolph gebührte. Von den auf dem Nordgaue gelegenen Landen gehörten dazu: Nabburg, Dreswitz, Neunburg vor dem Wald, Murach, Wetterfeld, Segensberg, Nittenau, Roding, die Vogteien über die Klöster Reichenbach und Walderbach, nebst einem Drittheile von der Pfandschaft Cham, und die Hälfte von Heinsburg. Von Bruck und Neukirchen, welche er mit Ruprecht I. gemeinschaftlich erworben hatte, ward ihm die Hälfte und der dritte Baum auf dem Bruckerforste zugetheilt. Dazu erhielt er die Landgerichte zu Nabburg und zu Neunburg, worüber er einen Vicedom in Nabburg aufstellte.

Kaiser Karl verleibte das neugewonnene Gebiet, das er durch einzelne Erwerbungen noch vergrößerte, der Krone Böhmen ein; ließ es jedoch als ein Nebenland unter dem Titel Neuböhmen durch einen Landeshauptmann verwalten. Als solche spätere Erwerbungen ergeben sich aus der Incorporationsurkunde vom Jahre 1355: Pleistein, Reichenstein, Reicheneck, Hauseck, Stralenfels, Spies und Ruprechtstein, sämmtlich Lehen von der Krone Böhmen, dann das dem Kloster Waldsassen abgekaufte Städtchen Bärnau.

Nach zwanzigjähriger Entfremdung kehrte jedoch ein Theil dieser Güter zu dem Mutterlande zurück, indem Kaiser Karl im J. 1373 an den Markgrafen Otto für die Ueberlassung der Mark Brandenburg folgende nordgauische, zum Theile aber außer unserm Bezirke gelegene, Schlösser, Städte und Lande, um 100,000 Gulden kleiner nürnberger Währung mit der weiteren Bestimmung verpfändete, daß wenn Markgraf Otto ohne männliche Leibeserben stürbe, dieselben um die gleiche Summe eine Pfandschaft des Herzogs

Ewiger Bund

Stephan I. und seiner Söhne Stephan, Friedrich und Johann sein sollten, nämlich: Floß, Hirschau, Sulzbach, Rosenberg, Buchberg, Liechtenstein, Liechteneck, Breitenstein halb, einen Theil von Reicheneck, Neidstein, Hersbruck und Lauf mit allen ihren Herrschaften und Mannschaften, dazu die der Krone Böhmen theils lehenbaren, theils offenen Schlösser Hausek, Ruprechtstein, Holnstein (im Ldg. Sulzbach), den Waldauer mit Waldau und Schellenberg, Hohenfels und das dazu gehörige Städtchen Helfenberg halb und Heunsburg.

In Folge dieser Verpfändung wurde auch das Landgericht der Grafschaft Sulzbach zwischen Kaiser Karl IV. und Herzog Otto abgetheilt und für den nördlichen, bei Böhmen verbliebenen Theil die Stadt Auerbach der Sitz des böhmischen Landhauptmanns und Landrichters.

Aber auch dieser böhmische Bezirk wurde durch die Waffen dem pfälzischen Hause allmälig wieder unterworfen. Den Krieg eröffnete König Ruprechts Viztum zu Amberg, Johann von Hirschhorn, welcher 1400 Auerbach eroberte. Nach und nach gingen an die pfälzischen Waffen auch noch Thurndorf, Eschenbach, Holenberg, Hartenstein, Hirschau (zu der Pfandschaft wegen Brandenburg gehörig und von König Wenzel kurz vorher dem Herzoge Ludwig dem Gebarteten von Ingolstadt entrissen), Wildenau, Thumbach und im Jahre 1404 die Stadt Bärnau über.

Ruprecht I. war schon 16. Febr. 1390 kinderlos gestorben, und hinterließ seine Lande an Ruprecht II. († 6. Jan. 1398) dessen Sohn Ruprecht III. eine Theilung der Lande unter seine vier Söhne anordnete, welche auch nach seinem Tode (er starb 10. Mai 1410) statt fand.

Pfalzgraf Ludwig III. erhielt voraus zu der kurfürstlichen Würde von unserem Bezirke: Amberg, Waldeck, Kemnat, Helfenberg, Heunsburg, Murach, Nabburg und Rieden sammt allen deren Zugehörungen; für seinen besondern Erbtheil war er in der Oberpfalz nicht betheiligt.

Pfalzgraf Johann erhielt: Bruck, Neunburg, Wetternfeld, Tenesberg, Stockenfels, Hohenfels, Neumarkt, Heimburg, Pfaffenhofen, Rosenberg, Popperg, Schauenstein, Segensberg, Siegenstein, Rittenau, Roding, Neunkirchen (-Balbini); dann die aus der böhmischen Pfandschaft von den oberbayerischen Herzogen an die Pfalz weiter verpfändete Burg und Stadt Sulzbach; aus niederbayerischer Pfandschaft die Stadt Cham; aus oberbayerischer Pfandschaft: Burglengenfeld, Kallmünz, Hemau, Velburg, Schwandorf und Schmidmühlen, mit den Herrlichkeiten, wie der König Ruprecht alles hinterlassen hat, und dazu in allem den Rechte, was der König gehabt hat an den im Kriege wider Böhmen gewonnenen: Auerbach, Thurndorf, Eschenbach, Hartenstein, Hirschau, Bärnau, Wildenau und Kirchenthumbach.

Die Antheile der Pfalzgrafen Stephan und Otto bestanden aus rheinpfälzischen Gütern und nur der letztere erhielt auf dem Nordgau die Veste Wildenstein.

Johanns Antheil ging im Wege des Erbrechts anfänglich auf seinen

Ewiger Bund

Sohn Christoph König von Dänemark, und da dieser kinderlos starb (8. Januar 1448) auf des erstern Brüder Stephan von Simmern und Otto I. von Moosbach, dann auf Otto II. von Moosbach über. Dieser verglich sich im Jahre 1465 mit dem Könige Georg von Böhmen dahin, daß er die Schlösser und Städte Tenesberg, Hohenfels, Hartenstein, Thurndorf, Strahlenfels als böhmische Lehen anerkannte; Auerbach, Eschenbach und Bärnau als neue böhmische Lehen empfing, dagegen aber Heimburg, Holnstein und Frehstadt der Krone Böhmen zu Lehen auftrug. Nach Otto's II. Tode († 1499, 8. April) fielen seine Lande durch Erbvertrag vom J. 1479 auf die Churpfalz, bei welcher sie verblieben, bis deren Besitzungen in Bayern, das heißt die Oberpfalz, im J. 1628 mit Ausschluß der Aemter Parkstein, Weiden und Pleistein an Chur-Bayern gelangten, wobei sie fortan verblieben.

Inzwischen war durch Herzog Georg den Reichen, welcher seinen Tochtermann Pfalzgrafen Ruprecht durch Testament zum Erben eingesetzt hatte, jener schon oben berührte, verderbliche Krieg veranlaßt worden, welcher im J. 1505 auf den zu Köln geführten Friedensunterhandlungen beendigt wurde. In Folge des daselbst gefällten Machtspruches Kaiser Maximilians I. vom 30. Juli desselben Jahrs, und eines weiteren kaiserlichen Abschiedes, zu Enns am 18. Januar 1506 erlassen, wurden für die minderjährigen Söhne des schon am 20. August 1504 verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht, mit Namen Ott Heinrich und Philipp, unter anderm aus ihres Großvaters Besitzungen an pfälzischen Schlössern, Städten und Gerichten: Heideck, Hilpoltstein, Weiden mit den vier Märkten Vohenstraus, Kolberg, Erbendorf und Kaltenbrunn; Allersberg, Parkstein, Floß und Laber; aus Herzogs Albrecht von Bayern Besitzungen das altpfälzische Sulzbach, dann die altbayerischen Aemter und Schlösser: Burglengenfeld, Hemau, Kalmünz, Regenstauf, Schmidmühlen, Schwandorf und Velburg als ein neues Fürstenthum Neuburg oder die junge Pfalz ausgeschieden.

Nach Ott Heinrichs Tode († 12. Febr. 1559) gelangte dasselbe an Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, welcher es in seinem Testamente seinem Sohne Kurfürst Philipp Ludwig vermachte, mit Ausnahme von Schloß, Landgericht und Stadt Sulzbach und den verpfändeten Aemtern und Landgerichten Hilpoltstein und Allersberg, die er seinem Sohne Ott Heinrich († 1604, 19. Aug.) und von Schloß, Amt und Landgericht Parkstein und Weiden und von der Pflege Floß, welche er seinem Sohne Friedrich († 1597, 17. Dez.) anwies, nach deren Tode jedoch beide ausgezeigte Bezirke an Philipp Ludwig zurückfielen. Dieser traf abermals die Bestimmung, daß von seinen Söhnen Wolfgang Wilhelm das Fürstenthum Neuburg, August aber († 1632, 14. Aug.) daraus Sulzbach, Johann Friedrich († 1644, 19. Okt.) dagegen Hilpoltstein unzinslich erhielten. Nach des letzteren Tod fiel Hilpoltstein an Neuburg zurück, Sulzbach hingegen wurde von Philipp Wilhelm, der seinem Vater Wolfgang Wilhelm in Neuburg gefolgt war, durch Vertrag vom 15. Jan. 1656

Ewiger Bund

nebst den Landgerichten Parkstein und Weiden, dem Pflegamte Flossenburg und dem Gerichte Bohenstraus als selbstständiges Fürstenthum an August's Sohn Christian August abgetreten, dessen Urenkel Karl Theodor im J. 1742 das Kurfürstenthum Pfalz und damit zugleich das Herzogthum Neuburg, sowie im J. 1777 das durch den Tod Max Joseph III. erledigte Kurfürstenthum Bayern erhielt.

In der Hand dieses Fürsten finden wir demnach am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts sämmtliche Gebietstheile unseres Kreises, welche damals dem Hause Wittelsbach unterworfen waren, vereinigt.

Ueberblicken wir noch einmal den damaligen Bestand, so gehörten aus unserm Bezirke: zu Niederbayern und zwar zu dessen Regierung Straubing die Gerichte Altmanstein und Riedenburg (beide bis 1777 noch bei Oberbayern und der Regierung München zugewiesen), Cham, Dietfurt, Furt, Haidau, Stadtamhof; zu dem Herzogthum Oberpfalz: Amberg, Auerbach, Bärnau, Eschenbach mit Grafenwörth und Kirchenthumbach, Freudenberg, Hartenstein, Hirschau, Murach, Nabburg, Neumarkt, Neunburg vor dem Walde, Pfaffenhofen und Heimburg, Bruck und Rötz, Rieden, Roding, Thurndorf und Hollenberg, Treßwitz und Tennesberg, Waldeck mit Kemnat und Pressat, Waldmünchen und Wetterfeld, dann die 1792 erkaufte reichsunmittelbare Herrschaft Breiteneck mit Freystadt, Helfenberg und Hohenfels; die reichsunmittelbaren Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum, 1740 und 1768 erworben; zu dem Herzogthum Neuburg: Allersberg, Beratshausen (mit Ehrenfels), Burglengenfeld mit Kalbmünz und Schmidmühlen, Hemau, Heideck und Hiltpoltstein, Laber und Luppurg, Parsberg, Regenstauf, Schwandorf und Nabburg; zu dem Herzogthume Sulzbach, dessen Regierung vom 1. Jan. 1791 mit der oberpfälzischen zu Amberg vereinigt worden war, das Landgericht Sulzbach, die Aemter Parkstein und Weiden, das Pflegamt Floß, das Gericht Bohenstraus, Pleistein.

Zu den bayerischen Besitzungen gehörte seit 1647 auch die Landgrafschaft Leuchtenberg, mit dem reichslehenbaren Schlosse Leuchtenberg, dem Gerichte Mißbrunn, der Stadt Pfreimd, den Märkten Wernberg und Luhe.

Außerdem waren aber in dem Umfange des heutigen Kreises Oberpfalz noch mehrere reichsständische Besitzungen vorhanden, welche im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts gleichfalls mit der Krone Bayern vereinigt wurden. So das im J. 1802 erworbene bambergische Amt Vilseck (hierauf dem Ldg. Amberg einverleibt); das im J. 1803 von Preussen eingetauschte Justizamt Neustadt am Kulm (zum Ldg. Kemnat geschlagen); das Hochstift Regensburg, das mit seinen Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg, mit der Reichsstadt Regensburg und den drei darin befindlichen gefürsteten Abteien Skt. Emeram, Obermünster und Niedermünster im J. 1802 zur Dotation des Reichserzkanzlers und nachmaligen Fürst-Primas verwendet worden war, und im J. 1810 an Bayern überging. Durch Kauf wurde im J. 1807 die

Ewiger Bund

gefürstete Grafschaft Störnstein (das nachmalige Landgericht Neustadt an der Waldnab) erworben.

Seit dem Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts war für die vereinigten Herzogthümer der obern Pfalz und Sulzbach, sowie die Landgrafschaft Leuchtenberg als höchste Verwaltungsstelle eine Landesdirektion zu Amberg und eine solche für das Herzogthum Neuburg zu Neuburg errichtet, und die in beiden Provinzen bestehenden Regierungen, welche im J. 1802 den Namen Hofgerichte annahmen, auf die Besorgung der Civil- und Criminal-Justiz beschränkt worden. Mit dem Jahre 1803 wurden auch die Landgerichte und Pflegämter einer Organisation unterworfen, bei welcher manche derselben entweder einem andern ganz einverleibt oder unter mehrere vertheilt wurden.

Als solche neuorganisirte Landgerichte erscheinen in der Oberpfalz: Amberg, Eschenbach, Kemnat, Nabburg, Neumarkt, Neunburg vorm Wald, Parkstein, Pfaffenhofen, Schnaittach (nur wegen des einverleibten Hartenstein uns berührend), Sulzbach, Tirschenreut (seit dem Jahre 1802 mit dem aufgehobenen Kloster Waldsassen in den unmittelbaren Besitz Bayerns gekommen) Treswitz, Waldmünchen, Waldsassen, Wetterfeld und seit 1804 das aus dem Regierungsbezirke Straubing hieher gezogene Cham. Im Jahre 1805 wurde auch Pleistein, das 1803 mit Treswitz vereinigt war, als selbstständiges Landgericht wieder hergestellt. Im Regierungsbezirke von Neuburg erscheinen als solche: Burglengenfeld, Hemau, Parsberg, Regenstauf und Hilpoltstein. Aus dem Regierungsbezirke Straubing berühren uns außer dem obenerwähnten Cham nur die Landgerichte Riedenburg und Stadtamhof.

Bei der im J. 1808 ohne Rücksicht auf die bisher bestandenen Provinzen vorgenommenen Territorial-Eintheilung in 15 Kreise, welche ihre Namen von den Hauptflüssen erhielten, wurden von den uns betreffenden Landgerichten die oberpfälzischen, Amberg, Eschenbach, Kemnat, Nabburg, Neunburg vor dem Wald, Neustadt an der Waldnab, Parkstein (später dem Ldg. Neustadt a. d. W. einverleibt), Pfaffenhofen, Sulzbach, Tirschenreut, Treßwitz mit Pleistein, Waldmünchen und Waldsassen zur Bildung des Nabkreises verwendet; das oberpfälzische Neumarkt, das neuburgische Hilpoltstein und das straubingische Riedenburg fielen dem Altmühlkreise zu; die oberpfälzischen Cham und Wetterfeld, die neuburgischen Burglengenfeld, Parsberg und Hemau, das straubingische Stadtamhof zu dem Regenkreise.

Die politischen Verhältnisse führten schon nach zwei Jahren (23. September 1810) eine neue Eintheilung des Landes mit neun, gleichfalls nach Flüssen benannten Kreisen herbei.

Der Regenkreis, welcher fortan die Grundlage unseres heutigen Regierungsbezirkes blieb, behielt die obengenannten Landgerichte bei, empfing die Stadt und das Fürstenthum Regensburg nebst dem Amte Hohenburg (dieses vom 1. Jan. 1811 dem Landgerichte Parsberg einverleibt) von dem bisherigen Altmühlkreise das Landgericht Riedenburg, von dem bisherigen Nabkreise die

Ewiger Bund

Landgerichte Amberg, Nabburg, Neunburg vorm Wald, Pfaffenhofen, Sulzbach, Treswitz und Waldmünchen. Die übrigen Landgerichte des Nabkreises: Eschenbach, Kemnat, Neustadt an der Waldnab, Tirschenreut und Waldsassen kamen an den Mainkreis; die Landgerichte Hilpoltstein und Neumarkt des bisherigen Altmühlkreises wurden dem Oberdonaukreise zugewiesen.

Durch die am 20. Febr. 1817 vorgenommene Verminderung der Kreise auf acht, wurde unser Bezirk nur wenig berührt. Der Regenkreis trat das Landgericht Cham an den Unterdonaukreis ab, erhielt dagegen Neumarkt von dem Oberdonaukreise, welcher zugleich das Landgericht Hilpoltstein an den Rezatkreis hinübergab. Die seit 1810 dem Mainkreise einverleibten Landgerichte blieben bei dem neuen Ober-Mainkreise.

Die gegenwärtige Territorial-Bildung, bei welcher die Benennung nach den alten Provinzen maaßgebend war, trat mit dem 1. Januar 1838 in's Leben, und vereinigte die bisher angeführten Landgerichte unter dem Kreise Oberpfalz und Regensburg. Die nach dieser Zeit eingetretenen Veränderungen in den Landgerichtsbezirken werden bei der Darstellung der einzelnen Landgerichte ihre Berücksichtigung finden.

Zweiter Abschnitt.

Die Landgerichte der Oberpfalz.

Von Ludwig Voltolini.

Erstes Kapitel.

Das Landgericht Amberg.

Literatur.

Officium Aembereb: Monumenta Boica. Vol. XXXVI, P. I. pag. 411 sqq., pag. 617 sqq. — Officium Hannebach, l. c. 404 sqq, 619 sqq. — Officium Vilsecke, l. c. 406 sqq. — Monasterium Ensdorf: Mon. Boica. Vol. XXIV, pag. 1 sqq. — Codex Traditionum Monasterii Ensdorf: Sammlung hist. Schriften u. Urkunden von M. Frhrn. v. Freyberg. 2. Bd. 2. Heft, S. 171 ff. — Meiller, Ans., Mundi miraculum. S. Otto, monasterii Ensdorf praecipuus fundator. Amberg, 1730. — Parfuess, Jac., Chronicon. Ensdorf. in Oefelii scriptor. rerum Boicarum Tom. I. pag. 581 sqq. — Ammerthal im Nordgau u seine Besitzer, von Prof. J. Moritz: Neue Beiträge zur vaterländ. Gesch. von Dr. Andr. Buchner u. Dr. Lorenz Zierl. 1. Bd. München, 1832. S. 193 ff. — v. Fink, Beiträge zur Geschichte der ehem. Ldg. Hirschberg, Sulzbach u. Amberg: Verh. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Kreis. 4. Bd. S. 52 ff. — v. Fink, Ueber die Privilegien des Klosters Ensdorf: Verh. d. hist. Ver. d. Ob.-Pf. VII. Bd. S. 214 ff. — v. Fink, zur Geschichte der untergegangenen Ortschaften in der obern Pfalz: Verh. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Kr. 4. Jahrg. 1837. S. 411 ff. — Die alte Pfarrei Pfaffenhofen, von Ignaz Brunner (Spitz, Ursensollen. Unter-Ammerthal). Verh. d. hist. Ver. d. Ob.-Pf. u. Regensb. 8. Bd. 1844. S. 78, 80, 82, 84.

Amberg, das Amt,[1]) womit Herzog Ludwig von Bayern auf Absterben des Markgrafen Berchtold von Hohenburg und seiner Brüder Otto,

[1]) Die Gerichts- und Orts-Beschreibung soll die territoriale Entwicklung der ein-

Ewiger Bund

Diepold und Ludwig durch Bischof Berchtold von Bamberg i. J. 1269 belehnt wurde, tritt im Salbuche von 1283 als ein winziges Besitzthum auf und erstreckte sich kaum über den nunmehrigen Burgfrieden der unten beschriebenen Stadt. Ein paar Mühlen waren die einzigen Zugehörungen dieser Erwerbung, der sich zwischen der Vils und der heutigen westlichen Landgerichtsgränze die Vogtei Hahnbach anschloß. [1]) Auch die Vogtei Vilseck reichte an beiden Vilsufern bis Amberg herab. Als mit König Konrad von Hohenstaufen, dem Opfer der Grausamkeit Karls von Anjou, ein glorreiches deutsches Herrscher- und Helden-Geschlecht im fernen Süden unter dem Beile des Henkers unterging (29. Okt. 1268), fielen diese beiden Vogteien als Pfandschaft und Erbe mit seinen übrigen Gütern an seine Oheime, die bayerischen Herzoge Ludwig und Heinrich, deren Ersterer vom genannten Bischof Berchtold, dem sie des bambergischen Truchseßen-Amtes halber lehenbar waren, am 19. Juni 1269 hierüber die Belehung erhielt. Der nordöstliche Theil unseres Gerichtes von Schneittenbach längs des Fensterbaches bis Aschach, ein Bestandtheil der Murachischen Herrschaft Triesching (Truskin) ward 1271 von den Grafen Gebhard, Rapoto und Diepold von Ortenburg-Murach an Herzog Ludwig veräußert. Von der südlichen Landgerichtshälfte unterhalb Amberg kam das Gebiet am rechten Ufer der Vils wahrscheinlich schon durch die Vergebung von Amberg durch König Konrad II. (24. April 1043) an das Hochstift Bamberg und gelangte von diesem als Lehen in die Hände der Babenberger, nach deren Aussterben an die Grafen von Sulzbach (erloschen 1188), und erst später an das Haus Wittelsbach. Aus den am linken Ufer dieses Flußes sich ausbreitenden Murachischen und Paulsdorfischen Besitzungen entstanden die Aemter Freudenberg und Rieden, welche mit den schon beschriebenen Theilen seit

---

zelnen Gerichte und die Geschichte ihrer Städte und Märkte, Klöster und Adelssitze bieten. Die durch Grundbesitz oder durch amtliches Wirken in die Schicksale dieses Landstriches verwobenen Geschlechter, welche in Erinnerung und Sage im Volke fortleben, finden billig hier ihren Platz neben solchen Oberpfälzern, die durch hervorragende Leistungen in Kunst und Wissenschaft unserem engern Vaterlande zur Zierde gereichen. Wir werden uns darauf beschränken, von anderswo Gesagtem nur das Allernöthigste zu wiederholen und verweisen in diesem Betreffe auf die vor jedem Landgerichte angezegene Literatur. Wenn wir von dieser zuweilen abweichen, folgten wir gedruckten und ungedruckten Quellen, welche wir beim beschränkten Raume dieses Buches uns vorbehalten müßen, bei anderer Gelegenheit zu citiren.

[1]) Bis zum 17. Jahrhundert begriff die Vogtei Hahnbach drei Gerichtsbezirke: Hahnbach, Gebenbach und das Bauerngericht zu Amberg. Nach dem Verkaufe der Oberpfalz an Kurfürst Maximilian wurde sie in vier Viertel getheilt (Hahnbach, Schlicht, Gebenbach und Poppenricht). Ueber den Umfang dieser Bezirke und Viertel vergl. Oesterreicher, Geöffnete Archive, 1. Jahrg. S. 36 u. 231.

Ewiger Bund

1803 das nunmehrige Landgericht Amberg bilden. Ueber das (1802, 20. Nov.) hiemit verbundene bischöflich bambergische Amt Vilseck, dessen südlicher Theil unterhalb der Nürnberg-Bayreuther Heerstraße noch gegenwärtig unserem Gerichte angehört, und über die früheren Verhältnisse dieses gemischten Besitzes werden wir bei Vilseck das Nähere berichten. [1])

Wir beginnen unsere Ortsbeschreibung mit der inmitten von Fichten- und Föhren-Waldungen gelegenen ehemaligen Herrschaft Freudenberg, deren Schloß ein Leuchtenbergisches, deren Halsgericht aber, hohe und niedere Jagd Reichslehen waren. Sie repräsentirt einen sehr ansehnlichen Grundbesitz und hatte in unserem und in dem anstossenden Landgerichte Nabburg Hintersassen bis fast zu der südlichen Landgerichtsgränze. Vom Schlosse, das mit Ringmauern umfangen und mit vielen, guten Kellern, Stadeln, Stallungen, Malz- und Bräu-Haus ꝛc. ꝛc. versehen war, rühmt Herr Hans von Freudenberg im Jahre 1594: „daß es mit einer kleinen Summa (in) gar eine fürstliche Re„sidenz zugericht werden möchte", und es gehörten dazu im Markte Freudenberg 22 Zinsgüter, Schloßgarten, Weinberg, Obstgarten und Weiher am Schloß, 7058 Tagwerke Holz, frei eigen, ein Schinhammer, das Braurecht für eigenen Bedarf und auf den Verschleiß, der Zehent zu Freudenberg und Wutzdorf, große Oekonomie, u. s. w. Die Marktsgerechtigkeit war ein kurpfälzisches Lehen und es erholten die Schöffen von Freudenberg in zweifelhaften Fällen ihr Recht von den Schöffen zu Nabburg. Für die Unterthanen bestand auch hier der Zwang, alle Viktualien vor dem Verkaufe erst in Freudenberg anzufeilen. Den Kirchtagschutz zu Freudenberg, Wutzdorf, Ellersdorf und Schleisdorf hatte gleichfalls die Herrschaft; jeder hiezu Kommende erhielt drei Tage vor und drei Tage nach dem Sonntag nach Margaretha mit seiner Habe Freiung, Fried und Geleit. In der ganzen Herrschaft Freudenberg hatte übrigens der Gutsherr das dem Reiche lehenbare Recht, Todtschläger und Uebelthäter aller Art jederzeit aufzunehmen und bei sich zu behalten. [2]) Hiefür zahlten diese einen halben Gulden für den Geleitsbrief und bei eigener Verköstigung für jede Woche des Aufenthalts einen Ort (15 Kreuzer). [3]) Das vereinte Amt Freudenberg-Rieden zählte auf

---

[1]) Hinsichtlich des gegenwärtigen Umfanges der Gerichte vergl. unsere Statistik S. 134.

[2]) Dieß sonderbare Regal, welches unser Herr Hanns sehr hoch anschlug, wurde für diese Herrschaft durch Kaiser Karl V. 1521 eingezogen, aber schon 1548 auf's Neue verliehen, und durch Ferdinand I. ꝛc. bestätigt.

[3]) Wir benützen diese Gelegenheit, um ein für allemale mit einigen bäuerlichen Lasten älterer Zeit bekannt zu machen. Jeder Unterthan, der sich in die Herrschaft Freudenberg mit häuslicher Wohnung begab, desgleichen die Hammer- und Feld-Knechte mußten sich mit 28 Pfenningen bei der Herrschaft an- und mit demselben Betrage ab-mannen, und zahlte der Mann als jährliches Schutzgeld einen Ort, die Weibsperson einen halben Ort. Beim Verkaufe von Gütern und Höfen er-

Ewiger Bund

3½ □ Meilen 4112 Seelen und umfing die Abtei Ensdorf nebst dem Markte Rieden, welche wir sogleich besuchen werden, ferner den Freihölzer- und den Hirschwalder-Forst. Es bildet noch jetzt beinahe ganz die Gränze gegen die Landgerichte Kastel, Parsberg, Burg-Lengenfeld und Nabburg und dehnte sich von Allersburg oberhalb Hohenburg bis an den Einfluß des Fensterbaches in die Nab bei Deiselkind aus.

Wälder und Berge schließen den ehemaligen Gerichtssitz Rieden (Ruden, später Rieden genannt) ein, wo die pfalzgräflichen Ministerialen Pilgrim Zollo und sein Bruder Friedrich um 1135 vom Kloster Ensdorf ein Gut zu Lehen erhielten. Im Salbuch von 1240 ist das Dorf Rieden mit zwei Höfen und einer Mühle im Amte Pettendorf verzeichnet. Im J. 1337 wurde die Veste Rieden mit der Vogtei über Ensdorf vom Kaiser Ludwig an Ruprecht von der Pfalz verpfändet, und (1378, 13. Juli) zum Kurpräcipuum getheilt. [1]) Seitdem blieb das Pflegamt Rieden (Kloster Ensdorf nebst den Orten Pittersberg, Siegenhofen, Thanheim, Uschelberg, Ekenberg, Wolfsbach, Hofstetten und Vilshofen) der Oberpfalz einverleibt. Die Ruinen des alten Bergschlosses waren vordem von einem den Wittelsbachern dienstbaren Edelgeschlechte desselben Namens bewohnt. In diesem gewerbsamen Markte, der 1662 fast ganz abbrannte, war außer dem Pflegamte auch ein kurfürstliches Forstamt, Umgelterei und Mautstation. Auch befanden sich daselbst am Eingange des 14. Jahrhunderts zwei den Paulsdorfern und den Hannbeken gehörige Burggüter.

Den Ort Ensdorf [2]) an der Vils, etwas oberhalb dem Markte Rieden, drei Stunden von Amberg, besaß Friedrich, Herr von Hopfenohe, Lengenfeld und Pettendorf, frei eigen und überließ ihn dem heiligen Otto, Bischof von Bamberg, zu einer Klosterstiftung, welche dieser mit einigen Allodien und mit zahlreichen bambergischen Lehengütern dotirte. Nach seinem Tode (3. April 1119) brachte Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, der Gemahl seiner Tochter Heilica, diese Stiftung zur Ausführung und fügte noch sein von Kaiser Hein-

---

legte der Unterthan einen Gulden. Bei der Jagd waren die Bauern schuldig, den Zeug zu führen und zu treiben. „Wenn sie wieder heim kommen, gibt man ihnen Brod und einen Trunk Bier.“ Für Scharwerk erhielt Mann oder Frau jeden Tag sieben Pfenninge und gebührlich zu essen. Auch die pfälzischen Waldbauern, die in der Herrschaft Freudenberg Wunn und Waid suchten, mußten jährlich einen Tag „mit der Mendt“ (mit Fuhrwerk) und die pfälzischen Köbler einen Tag im Jahre „mit der Hand“ scharwerken.

[1]) In diesem Vertrage zwischen den drei Ruprechten wurden „im Lande zu Bayern“ als unveräußerlich und von der Kurwürde untrennbar erklärt: Amberg die Stadt, Waldeck die Burg, Kemnat die Stadt, Heinsburg die Veste, Murach die Veste, Nabburg die Stadt und Rieden die Burg.

[2]) Entestorf 1119, Enzistorf 1124, Endistorf 1136, Entestorf 1156, Ensdorf 1139.

Ewiger Bund

rich IV. (als röm. König V.) ihm 1116 geschenktes Gut Wilenbach bei, das irrigerweise gleich Klabansreuth und Kelweling für in dem Dorfe Ensdorf verschwunden erachtet wurde.[1]) Der Klosterbau ward in zwei Jahren vollendet und es weihte der hl. Otto (1123, 25. Juli) die Kirche zu Ehren des hl. Jakob des Mehreren ein, mit Zustimmung Papst Calixtus II., Kaiser Heinrich IV. (V.) und Bischof Hartwichs von Regensburg. Von Walchuon, dessen erstem Vorstande aus dem Benediktinerstifte St. Blasien im Schwarzwalde, bis zur kurfürstlichen Administration bei Beginn der Reformation zählte das Kloster 34 Aebte, deren Reihe Sebastian Sintersberger schloß.[2]) Nach Wiederherstellung der Klöster in der Oberpfalz war Ensdorf bis 1695 Prifling zugetheilt und hatte von hier an bis zur Aufhebung im J. 1803 noch vier Vorstände, worunter Anselm Meiller und Anselm Desing[3]) hervorragen. Von anderen Gelehrten dieser Abtei erwähnen wir Jakob Parfues, Odilo Schreger und Placidus Velhorn, endlich die Gebrüder Anselm und Joseph Moritz, von denen besonders Letzterer sich um die Geschichte unserer Provinz dauernd verdient gemacht hat. Die Klostergebäude verdanken ihre Vollendung den Aebten Bonaventura Oberhuber und Anselm Meiller; die prächtige neue Klosterkirche mit Frescogemälden und Stukaturen der beiden Asam, erhielt die feierliche Weihe 1717. Ueber diese Stiftung ward dem Pfalzgrafen durch Kaiser Heinrich IV. (V.) 1124 die Vogtei bestätigt, die sich in der Folge auch über die späteren Erwerbungen erstreckte. Das mit diesem Stifte gleichzeitig errichtete Frauenkloster hoben die Herzoge Rudolf und Ludwig im Jahre 1314 wieder auf, um das Zusammenleben der Mönche und Nonnen zu vermeiden; seine Realitäten wurden 1371 dem Wernher Häckel zu Leibgeding verliehen.[4])

---

[1]) Koch-Sternfeld hat nachgewiesen, daß dieses Gut nächst der Isar unweit Landau gesucht werden muß. Vergl. Denkschriften d. k. b. Akademie der Wissenschaften 23. Bd. 1. Abthlg.

[2]) Später ließ die Regierung die Einkünfte nur mehr durch Hofmarksrichter verwalten (1554—1669).

[3]) Vergl. Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, der Stifter des Klosters Ensdorf, im Sulzbacher Kalender, 1843. Mit Abbildung, worin 31 Werke Desing's und 17 Schriften Schreger's verzeichnet werden. Ferner: Die Fürstengrabstätte zu Ensdorf im Sulzb. Kal. 1855. S. 129 ff.

[4]) Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt Ensdorf durch König Ludwig 1314. Als erster Klosterrichter ist uns Cunrad der Steubel bekannt, der 1333 auch das Gut Rumersricht im Landgerichte Sulzbach besaß. Von der „Ensdorfer Gerichtsordnung" wollen wir wegen Mangel an Raum nur einen Auszug der „Ordnung „des Dorfs, dye den Armen und Reichen geleich fey" bieten. Erste Ordnung: Von den Wirthen-Aichordnung: „ihre Kandel sollen bezaichnet sein und sollen sie die öffentlich auf den Tisch tragen. Wer das Maß nicht einhält zahlt 24 Regensburger Pfenning." (1472 ist der Preis für eine Maß Bier 1 Pfenning; wenn es dem Bräuer im Sommer zerinnt, soll er es anders woher beziehen

Ewiger Bund

Die Klosterkirche dient nun zur Pfarrkirche; in ihr ruhen in bleiernen Särgen der Stifter Friedrich und seine Gemahlin Heilwic, ihre beiden Töchter Heilica und Heilwic und deren Gatten Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach und Gebhard von Leuchtenberg; dann von deren Kindern Pfalzgraf Friedrich (der Neuerbauer der Kirche) und Gebhard und Friedrich von Leuchtenberg. Auch einige Paulsdorfer sind hier begraben. Die schätzbare Bibliothek wanderte bei der Klosteraufhebung nach Amberg; Oekonomie-Gebäude und Bräuhaus wurden mit dem Haupttheile des Neubaues veräußert; das Kloster selbst dient theils als Pfarr- und Schulhaus, theils wurde es der Gemeinde unter der Bedingung der Erhaltung überlassen. In der hier errichteten geistlichen Erziehungsanstalt befinden sich zur Fortbildung 40—50 ordinirte Priester.

Durch Wiesen und Felder führt uns hart am Ufer der Vils in deren hier verengten Thale nach kaum ¼ stündiger Wanderung eine Vicinalstraße nach dem vom Staate an Privaten versteigerten Eisenhammer Leidersdorf (früher Libinsdorff), den Pfalzgraf Friedrich 1178 dem Kloster Ensdorf geschenkt hatte, wovon ihn (1498) vier Gebrüder Portner als ein kurfürstliches Lehen um 1306 rhein. Gulden erwarben. Ein pfalzgräfliches Ministerialen-Geschlecht von Leideratesstorf begegnet uns häufig in Urkunden des 12. Jahrhunderts und noch im J. 1463 gab es in Ensdorf eine Familie Laydersdorfer, die in dem hievon ¾ Stunden entfernten Diebis begütert war.

Eine Stunde aufwärts liegt ebenfalls an der Vils das von einem Eisen-

---

und um einen Heller höher ausschenken). 2. Fleischordnung: Sie sollen kein „Tormichs Vich" schlagen, kein Kalb unter 21 Tagen stechen und kein Rind schlagen außer im Beisein zweier dazu Verordneter. 3. „Die protpecken sollen rechte pfenwert pachen, auch Semleins geben für Semleins, Ruckeins für Ruckeins". 4. Alle Spiele (außer Brettspiel und Kartenspiel für Fremde unter sich) sind verboten bei Strafe von 24 Regenssburger Pfenning 5. Niemand darf ohne Anzeige Fremde über drei Tage beherbergen bei 60 Rgsbg. Pfg. Strafe. „Wer einen Mönch in sein Haus gehen läßt, bei Tag oder Nacht, zahlt 60 Rgsbg. Pfenninge." 6. Ordnung der Feuerstellen. Werden diese bei der Beschau für feuergefährlich gefunden, so soll man das wandeln mit 1 Pfd. Rsgbg. Pfennig. 7. Wer Anderen die Ehre abschneidet ꝛc. soll es im offen Recht widerrufen und dazu 1 Pfd. Pfenning zahlen „On alle genad und parmhertzigkeit". 8. „Frauenpild, sy sei iung oder alt, reich oder arm, die pose wort spricht, schilt, schwert oder flucht oder Anderen mit schemlichen worten an ir Er redet, dye soll den stein tragen, der einen halben zenten hat." Denselben Stein soll sie auf sich nehmen vor dem Kloster und der geschworene Amtmann soll ihr vorgeben „vntz (bis) zu der prucken und herwider zu dem Kloster und soll an ayn peck schlaben" und dabei sollen alle Männer und Frauen sein bei Strafe von 12 Rgsbg. Pfg. Wer den Stein nicht tragen will, zahlt zwischen heut und Morgen 1 Pfd. Pfg. Für einen Gerichtsbrief legte man 60 Helbling in den Ring und mußte sich mit dem Abte für das Siegel und mit dem Schreiber für die Mühe eigens abfinden.

Ewiger Bund

hammer mit Mühle belebte pfälzische Lehengut Theuern, dessen Schloß im Eingange dieses Jahrhunderts Freiherr von Lochner neu erbaute. Von 1123 bis 1410 hausten daselbst die Theuerner, welches Edelgeschlecht gegen Kloster-Ensdorf im J. 1355 auf die Güter Wolsbach (in Mitte zwischen Ensdorf und Theuern) und Egenberg[1]) (am jenseitigen steilen Ufer der Vils) verzichtete und auch Hausen (im Ldg. Kastel) und Flischbach (im Ldg. Waldmünchen) besaß. Die in Theuern ihnen folgende Familie der Portner[2]) stand wegen der Hofmarksgerechtigkeit mit dem Landrichter von Amberg in Irrung, erhielt sie aber 1560, 7. Febr. durch Kurfürst Friedrich nebst Possessgebung der Pfarrei, Kirchtagschutz und Braurecht zu eigenem Bedarfe neuerdings verliehen. Auf dem nahen Edelsitze Ebermannsdorf (Ebermundesdorf) in tiefer Waldesgegend waren hohenburgische Dienstleute gesessen, die übrigens selbst wieder Ministerialen hatten. Meginhart von Ebermundesdorf schenkte um das Jahr 1150 das unmittelbar an der südlichen Landgerichtsgränze an der Vils befindliche Gut Aufheim (Ufheim) an Ensdorf, wohin auch Ratzo von Ebermannsdorf (1123) die selbst erbaute Kirche in seinem benachbarten Dorfe Hegling (Högling, Ldg. Nabburg) unter Vorbehalt seines Gräbnisses[3]) vermachte. Hinter dem der Kurpfalz lehenbaren Ebermansdorf mit seinem niedlichen Schlößchen erhebt sich aus den Ruinen eines Gebäudes der Vorzeit ein uralter Thurm. Das wilde Wasser von Freihöls, Schafhof und Diebis sammelt sich in diesem Thale, ergießt sich durch einen Graben in den Elsenbach und von diesem in die Vils.

Jenseits der Amberg-Regensburger Landstraße ist die Wiege der mit den edelsten Häusern (wie Leuchtenberg, Ortenburg u. s. w.) durch Heirath verbundenen Paulsdorfer zum Tennesberg und zu der Kürn.[4])

Indem wir das Schlößchen Moos mit seiner freundlichen Aussicht das von den Ernfelsern im 14. Jahrhundert zu Jahrtägen, zur Vergütung von „Raub und Brandt" und zu ihrer Begräbniß an das Kloster Pielenhofen mit niederer Gerichtsbarkeit geschenkte Dorf Lengenfeld „bei Amberg" und das Hammergut Haselmühl[5]) (nunmehr k. Gewehrfabrik) übergehen, begegnen wir im

---

[1]) Ersteres hatten die Brüder Albrecht und Friedrich von Theuern 1303 Heinrich dem Ingolsteter, das andere, ein bayerisches Lehen, 1305 dem Kloster Ensdorf verkauft.

[2]) Aus ihnen war der als Reichshofrath zu Wien (1687, 2. Febr.) verstorbene berühmte Jurist Joh. Albrecht Portner.

[3]) Ein Wirent de Ebermundesdorf erscheint schon um 1050.

[4]) Hinsichtlich ihrer verweisen wir auf Hund, Stammenbuch, II. 209 ff., auf Gsellhofer, Beitrag zur Geschichte der Paulstörfer in den Verh. d. hist. Ver. d. Ob.-Pfls. VII. S. 283 ff. und auf Resch, Bericht über die Paulsstorfer-Kapelle (in Regensburg) Bd. IV. 130.

[5]) Tobias Mendel erhielt 1619 darauf eine beschränkte Landsassenfreiheit.

Ewiger Bund

Dörflein Kümmersbruck schon wieder einem Kloster Ensdorfischen Gute (1442 von Kunz Eschenbeck, der diesen Sitz von den Kümmersbruckern geerbt hatte, erkauft). Die Kümmersbrucker hatten das Jägermeisteramt in Ober-Bayern inne und besaßen außer ihrem Stammhause noch die Oede zu Penk (ein leuchtenbergisches Lehen), die Vogtei zu Hofstetten (bischöfl. regensburg. Lehen), die freieigenen Güter zu Voggenhof (beim Roßstein), Kefring, jenseits der Vils, und Hiltersdorf. Der erste infulirte Abt von Ettal ist aus dieser Familie, welche, nach dem Testamente Heinrich Kümmersbruckers von 1428 zu schließen, um diese Zeit erlosch.

Von den vielen Ortschaften der nördlichen Landgerichtshälfte können wir links der Vils nur mehr das ehemalige Weihergut Raigering, worauf Heinrich Müller 1711 die 1808 wieder eingezogene Burgsassenfreiheit erhielt und das freiherrlich Lochner'sche Rittergut Lintach mit seinem altem Schlosse erwähnen, das Rupert von Lintaha um 1155 mit der Wittwe des aus dem heiligen Lande nicht mehr zurückgekehrten Arbo von Lintach erheirathete und eilen an Freudenberg vorüber der Landgerichtsgränze gegen Vilseck zu, um auf der Landstraße von Nürnberg nach Böhmen durch den seiner Thongruben, seiner Thonwaaren- und Teppich-Fabrikation wegen bekannten, 1313 dem Jordan von Murach verschriebenen Markte Schnaittenbach — (vom nahen Kohlberg herab genießt man eine sehr schöne Fernsicht) — die nahe Stadt Hirschau zu erreichen.

Stadt und Amt Hirschau erwarben die oberbayerischen Herzoge mit der hirschbergischen Erbschaft und erhielten darüber 1307 von König Albrecht eine Bestätigung. Nach dem Salbuche von 1326 gehörte es zum Vitzthumamte Lengenfeld und dehnte sich längs der Heerstraße nach Böhmen bis an den Luher Forst und nördlich bis Ehenfeld (Ldg. Vilseck) aus. Später umschloß es auch noch das bambergische Lehengut Weickenricht und nahm von der Zutheilung zum Landgerichte Amberg (1803) einen Flächeninhalt vor $1^1/_4$ Quadratmeilen ein, worauf 2065 Seelen lebten. Im Vertrage von Pavia 1329 fiel dieß Amt an die Pfalz, ward (17. Juli 1353) durch die beiden Ruprechte an Böhmen verpfändet, darauf laut Urkunden vom 6. Oktober und 30. November desselben Jahres gänzlich dahin abgetreten und 1355 der Krone Böhmen incorporirt. Zwanzig Jahre später 1373 gab es Karl IV. dem Kurfürsten Otto, Kaiser Ludwigs Sohn, für die von ihm erkaufte Mark Brandenburg in Pfand, wovon es in der Theilung mit seinem Bruder Johann 1393 nach fast 14jährigem gemeinschaftlichen Besitze Herzog Stephan von Bayern-Ingolstadt erlangte. Durch Kaiser Ruprecht wieder an die Pfalz gebracht, fiel dieß Gebiet 1410 dem Herzoge Johann von Neumarkt zu, dessen Enkel Otto von Mosbach das Landgericht darüber 1481 der Kurpfalz abtrat und nur dem Wildbann und das Halsgericht daselbst behielt. Das freundliche Städchen Hirschau am Ehenbach wird an der Nordseite von waldbekränzten Höhen geschützt und im Süden von einigen Weihern und guten Fisch-

Ewiger Bund

wassern umgeben. Schloß, Rath- und Pfarr-Haus, die Fayence-Fabrik, dann das dortige Krankenhaus, dem die Wohlthätigkeit des Bürgers Dorfner im J. 1858 ein neuerbautes Wohnhaus nebst Einrichtung und Kapitalien zuwandte, sind seine hervorragenden Gebäude. Die im vorigen Jahrhunderte durch den Chorregenten Planer gegründete Singschule hat vortreffliche Musiker gebildet. Bekannt ist die hier (1415) geschehene Festnahme des Hieronymus von Prag. Die verschiedenen Angaben über Entstehung der Sage von den sogenannten „Hirschauer Stückeln" übergehend, gedenken wir einiger Hirschauer, die ihrer Vaterstadt sehr zur Ehre gereichen: des Vitus Krepser, Neu-Münsterischen Dechants, des Weißenoher Prälaten Gualbert Forster, des als Prälaten von Oberaltaich verstorbenen Gregor Bauer, endlich des Münchener Bürgermeisters Jakob Bauer, dessen gesegnetes Wirken noch in frischem Andenken steht. Nebst einem Adelsgeschlechte der Hirschawer (bis zum sechzehnten Jahrhundert) bestanden daselbst vier Burghuten, deren drei (die Kagererische, die Wurmbrauscher'sche und die Winkelburg) die Stadt Hirschau an sich brachte; die vierte erkaufte die Familie Dietz (1595) von Dr. Knod.

Bei Fortsetzung unserer Wanderung, am ehemaligen Hammergut Kötzersricht vorüber,[1]) erweckt an der Gränze gegen Sulzbach zunächst Ammerthal (gegenwärtig drei Dörfer: Alt-Ammerthal oder Spitz, Ober-Ammerthal und Unter-Ammerthal) unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade. Erstere zwei Dörfer waren Edelsitze mit Schlössern auf beiden Bergrücken über dem sich nächst Amberg in die Vils ergießender Ammerbache, der zwischen ihnen einen Weiher bildet. Vom links gelegenen Schlosse sieht man nur mehr Ruinen. Diese von Moritz (vergl. oben Literatur) vortrefflich beschriebene Agilolfingische Domaine, später ein Eigen der Babenberger Markgrafen, der Grafen von Andechs, der Grafen von Hirschberg und nach ihrem Erlöschen der Herzoge Rudolph und Ludwig[2]) sank nach oftmaligem Besitzwechsel in Händen des niederen Adels mit dem Verkaufe der Dominikalien an den Staat (1832) zu einer bloßen Dorfschaft herab.[3]) Auf dem Gute Götzendorf mit Garsdorf,

[1]) Vgl. Ob.-Pfälz. Verh. ꝛc. VIII. 269.

[2]) Sie trugen die Veste Ammerthal dem Reiche auf und erhielten sie von König Albrecht 1307 mit Hirschau wieder zu Lehen. (In einem Vertrage von 1293 hatte Graf Gebhard von Hirschberg statt der Burg Ammerthal ihrem Vater Herzog Ludwig das ihm von den Truchsessen von Sulzbach heimgefallene Dorf Ehenvelt verliehen.)

[3]) Die benachbarten Fuchssteiner erinnern an den Verfasser der „zwölf Artikel" der rebellischen Bauern, Dr. und Ritter Johann von Fuchsstein. Ueber ihn und sein Geschlecht vergl. Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526 von Jos. Edmund Jörg. Freiburg i. Br. 1851. S. 172.) Ebenfalls am Ammerbache gedenken wir des ehemals dem Johanniter Orden gehörigen Landgutes Gärbershof und stoßen bei Ursensollen schon wieder auf ein längst untergegangenes Schloß Scharffenberg, dessen Eigenthümer auch das ebengenannte Ursensollen besaßen.

Ewiger Bund

das nach den Hainthalern an die Scharffenberger gelangte, ward 1612 durch Pfalzgraf Johann dem Endres Zennefelß neuerdings Landsaſſenfreiheit ertheilt. Später erwarben es die Jeſuiten. Die Oerlheimer (vom heutigen Erlheim) ſaßen auf dem Roßſtein; nach ihnen die Rornſtetter und die Puntzinger.

Zwiſchen dem Roßſtein und Urſenſollen beherrſcht auf der Anhöhe rechts der Kaſtl-Amberger Straße Hohenkemnat die ganze Umgegend. Es wäre ſchwierig, den verſchiedenen Geſchlechtern der Kemnater nachzuſpüren; doch iſt von den hier ſeßhaften, die auch ihre Begräbniß da hatten, gewiß, daß noch 1630 Wolf Philipp die Burg ſeiner Ahnen bewohnte, die nach ſeinem Tode auf der Gant durch die Haller erkauft wurde (1652). Südlich hievon an der Kaſtler Landgerichtsgränze möge der ſpäter mit Hohenkemnat zu einem Patrimonialgerichte vereinte Edelſitz Zandt, wovon ſich die Freiherren Rummel „von Zandt" ſchreiben, nicht mit dem gleichnamigen Orte (Landg. Kipfenberg), noch mit der Gleißenthaliſchen Hofmark Zandt (Gerichts Kötzting), deren Beſitzer häufig urkundlich in unſere Oberpfalz hereinreichen, verwechſelt werden. Die nahe Hofmark Mendorferbuch, ehedem Puch geheißen und Stammort der gleichnamigen Hohenburger Miniſterialen, verdankt ihren heutigen Namen den zu Ende des 14. Jahrhunderts hieher übergeſiedelten Mendorfern.

Zweites Kapitel.

Das Landgericht Auerbach.

Literatur.

Neubig F., Auerbach, die ehem Kreis- u. Ldg.-Stadt in der Ober-Pfalz. München, 1839. 8. Giel. — v. Fink, Beitrag zur Geſchichte des ehemaligen Landgerichtes Auerbach in der Oberpfalz. Verh. d. hiſt. Ver. d. Ober-Pfalz. Bd. VI. S. 253 ff. — Oeſterreicher, Beſitzungen des vormaligen Fürſtenthums Bamberg in dem alten Herzogthum Baiern, Belden Auerbach u. Kemnat. Geoffn. Arch. Bd. II. S. 141 ff. — Monumenta Monasterii Michelfeld. Mon. Boic. Vol. XXV. pag. 93 sqq. — Caspar Brusch, Monasteriorum Germanicorum praecipuorum Cent. I. Ingolstat, 1551. Fol. pag. 85. — Weigl, J. B., Abt Prechtl (von Michaelfeld), eine biographiſche Skizze. Sulzbach, 1833. gr. 8. — Episcopatus Bambergensis illustratus opera et studio P. Aemiliani Ussermann 1801. Typ San-Blasianis. pag. 317 sqq.

Das im Jahre 1803 mit dem Landgerichte Eſchenbach vereinte Landrichteramt Auerbach (auf 5 Quadratmeilen 10,171 Seelen zählend) beſtand aus Gebieten der Aemter Thurndorf, Kirchenthumbach, Eſchenbach und aus den Kl. Michelfeldiſchen Vogteiämtern Ebersberg und Nasniz, welche wir am geeigneten Orte in ihren alten Beſtandtheilen beſprechen werden; das jetzige Landgericht Auerbach aber wurde am 16. Oktober 1841 aus 23 Gemeinden des Landgerichts Eſchenbach neu formirt, wozu (1857) noch zwei Gemeinden des Landgerichtes Sulzbach gefügt wurden.[1])

Gleich Vilseck (S. 440) kam Auerbach, das König Heinrich (1008, 6. Juli) dem neu geſtifteten Bisthum Bamberg geſchenkt hatte, als biſchöfliche Vogtei aus der Konradiniſchen Pfandſchaft an Bayern und Herzog Ludwig erhielt

[1]) Zwei andere hinzugeſchlagene fielen wieder weg.

Ewiger Bund

darüber wie über jene (i. J. 1269, 19. Juni) die Belehnung. Das Gericht dieser Vogtei dehnte sich jedoch über lauter Ortschaften außerhalb unseres Kreises aus und es lag der (1140—1144 vom Kloster Michelfeld hieher übersetzte) Markt Auerbach (1319 schon Stadt) noch im Jahre 1283 im Amte Turndorf.[1]) Damals (1283) hatte der Herzog daselbst nur den Pogners-Hammer und mußte noch 1326 die ihm hier zustehenden Gefälle mit Verschiedenen theilen. So ertrug z. B. dem Stören von Störenstein (vergl. im Ldg. Neustadt) der Neugereut-Zehent 4 Pfd., dem Herzoge nur 2 Pfd.; von den Gülten, welche Metzger und Bäcker bezahlten, stunden ebenfalls dem Stören ⅔, dem Herzoge nur ⅓ zu. Die Wändel in der Stadt theilte der Herzog mit dem Bamberger Bischofe der Art, daß der Herzog zwei Drittheile, der Bischof aber eines erhielt; in gleicher Weise theilte er den Ertrag der Wändel auf dem Lande mit dem Abte von Michelfeld. Auch das Reich erhob Ansprüche an Auerbach und andere „demselben entzogene" Güter; doch verschrieb schon 1292 König Adolph von Nassau seiner Tochter Mechtild zu Herzog Rudolph von Bayern 10000 Mark Silbers darauf, was später (1331) Kaiser Ludwig bestätigte. Hinsichtlich der oben berührten Uebertragung des Marktes von Michelfeld nach Auerbach erwähnen wir, daß diese nicht eine bloße Uebertragung der Gerechtigkeit, sondern eine wirkliche gänzliche Versetzung auch der Bürger und der Gewerbe war, welche Bischof Egilbert von Bamberg mit Willen des Abtes von Michelfeld vornahm, um die frommen Väter vom Geräusche des Weltlebens ferne zu halten. Die daselbst ansässigen Bewohner ließen sich diese Wanderung gefallen, jedoch unter der Bedingung, daß sie in der neuen Heimath eben so bequeme Wohnungen und eben so viele Grundstücke erhielten, als sie in Michelfeld zur Disposition des Abtes verlassen hatten. Die ganze Uebersiedlung war bis 1144 vollendet. Die mit königlicher Vollmacht gleichzeitig geschehene Verleihung eines Wochenmarktes auf Donnerstag, den nämlichen Tag mit Hopfenohe, beschleunigte den baldigen gänzlichen Ruin letzteren Marktes, dessen Marktsgerechtsame Abt Adelbert hiezu erwarb. Bis zur Verpfändung an Böhmen (1353) stand Auerbach unter pfälzischen Vogtei-Richtern; Karl IV., dem schon 1349 zu Pfalzgraf Rudolph's Tochter Anna darauf und auf Hartenstein, Velden, Plech und Neidstein 6000 Mark löthigen Silbers verschrieben waren, theilte es nach der Incorporirung von 1355 dem Landgerichte Sulzbach zu, aus welcher Verbindung es erst nach der Rückverpfändung Sulzbachs an Otto den Brandenburger (1373) trat[2]).

[1]) Auch 1326, da Auerbach schon als eigenes Amt vorkömmt, sind noch Zugehörungen daraus unter Turndorf verzeichnet. Unter böhmischer Herrschaft, nach seiner Zutheilung zum Landgerichte Sulzbach gab Auerbach, die Stadt, jährlich 120 Pfd. Heller zum Amt Hartenstein.

[2]) Verschiedene Freiheitsbriefe desselben und seines Sohnes Wenzel vergl. Neubig, Auerbach, S. 21 ff., wo besonders der ausgebreiteten Handelsverbindungen gedacht wird, deren sich unsere Stadt um jene Zeit erfreute. Daselbst auch Zoll-

Ewiger Bund

Als sich König Rupert Auerbach und die übrigen noch verpfändeten Orte (1400 und 1401) mit dem Schwerte wieder geholt hatte, blieb es in ungestörtem Besitze der Pfalz, bis im Vergleiche König Georgs von Böhmen mit Pfalzgraf Otto (1465) bestimmt wurde: „die böhmischen Erbschlösser und Städte Auerbach, Eschenbach, Rothenberg und Bernau sollen ewig der Pfalz zu Lehen verliehen werden", wogegen Herzog Otto der Krone Böhmen Heimberg, Holnstein und Freystadt zu Lehen machte. Obige vier Vesten sollen für Böhmen „offenes Haus" sein gegen Jederman mit Ausnahme Bayerns [1]), wobei es sodann sein Verbleiben hatte.

Von unseren pfälzischen Regenten erwies sich dieser Stadt [2]) überaus gnädig Herzog Johann von Neumarkt, welcher ihr neben Bestätigung ihres althergebrachten Zolles (1428) im Jahre 1433 auch ein Umgeld von allen Getränken erlaubte, und zwar vom Eimer Wein oder Meth 4 Maß oder den Werth dafür und von jedem Bierbräuer für gebrautes Bier 60 Pfenning.

Endlich erneute ihr derselbe Fürst am 17. November genannten Jahres „das alte Herkommen, daß nach dem Tode eines Bürgers oder einer Bürgerin auch die Enkel ihres Ahnherren oder ihrer Ahnfrau Gut mit den rechten Kindern erben sollen".

Dr. Christoph Held, ein gelehrter Jurist († 1618) und Johann Held, der Nürnbergische Gymnasialrector und Professor der syrischen Sprache († 1693), der Leipziger Professor der Rechte Johann Stromer, gestorben 1607 als Konsistorial-Präsident zu Jena, und der Reichenbacher Abt Marian v. Neumüller (gest. 1832, 27. April,) sind in unserem Auerbach geboren [3]). Der Leipziger Professor der Arzneikunde Dr. Heinrich Stromer, gab seinem daselbst mit zahlreichen Gewölben (i. J. 1530) erbauten Hause, — zur Meßzeit Sammelplatz aller Nationen — den Namen seiner Vaterstadt „Auerbachs Hof", dessen Keller Göthe's Faust verewigt hat.

Eine halbe Stunde nordwestlich, da wo der Speckbach in den Flembach mündet, hinterließ uns der heilige Otto in der (6. Mai 1119) zu Ehren des heiligen Johannes des Evangelisten mit 49 Ortschaften und allerlei Ge-

---

privilegium Herzog Johannes v. J. 1418, desselben Steuernachlaß auf 15 Jahre nach den Verheerungen durch die Hussiten (1430), u. s. w.

[1]) Die nicht wieder eingelösten Städte und Schlösser Tennesberg, Hohenfels, Hartenstein, Stierberg, Petzenstein, Turndorf, Holnberg und Strahlenfels sollen von Böhmen fürder der Pfalz geliehen werden.

[2]) Sie ist nun auch Rentamts- und (kathol.) Dekanats-Sitz, hat Stadtmagistrat, Handels- und Fabrikrath und ein reich dotirtes Spital. 1634 nahm Auerbach Bernhard von Weimar ein, 1641 war hier Banner's Hauptquartier.

[3]) Die von ihnen im Druck erschienenen Werke siehe bei Kobolt, Gelehrten-Lexikon S. 315, 316, 674.

Ewiger Bund

rechtsamen gestifteten Benedictiner-Abtei Michelfeld ein Denkmal seiner thätigen Sorgfalt für Ausbreitung und Erhaltung des Glaubens[1]).

Graf Berenger von Sulzbach erhielt darüber die Vogtei. Des Klosters Michelfeld mit Grund und Boden eigene Dorfschaften bildeten später die Gerichte Ebersberg, Nasnitz und Püchenbach[2]), an deren ersteren beiden jährlich dreimal (je am Montag nach St. Walburgen, nach St. Michaelis und nach dem Oberfttag — d. i. nach hl. 3 Könige —) durch den Richter von Auerbach mit Beiziehung des Klosterrichters „Ehafts-Gericht" gehalten wurde.

Fast die ganze südöstliche Ecke des Landgerichtes nahmen diese Besitzungen ein und breiteten sich nördlich von Auerbach noch weithin aus.

Die Hintersassen, denen ihre der Herrschaft vogteilichen Güter erblich zustanden, durften hievon nichts versetzen, vertauschen oder verkaufen und nahmen in Dingen, die Grund und Boden nicht berührten, z. B. um Schulden, um fahrende Habe u. s. w. an obigen Dingstätten unter Vorsitz des Landrichters, in Klagen berührten Betreffes jedoch vor dem Klosterrichter allein Recht. Da wo der Zehent dem Kloster gehörte, hatten die Unterthanen ihn auch vom verkauften Holz zu entrichten.

Ferners hatte der Prälat um des Klosters Erbzins Pfandrecht auf dessen Eigen.

Burggraf Friedrich von Nürnberg, an welchen des Klosters Vogtei nach den Sulzbachern gekommen war, mißbrauchte die ihm übertragene Gewalt, daher sich die Mönche in Karl IV. einen neuen Schirmherrn suchten, was ihnen viele Verlegenheiten bereitete, wie denn überhaupt von nun an das Unglück über diese blühende Gemeinde hereinbrach.

Das von den Hussiten abgebrannte Kloster erbaute Abt Hartung Pfersfelder († 1451) von Neuem. Kaum hatte sich das Kloster unter seinen Nachfolgern von den durch diese zugefügten Leiden wieder etwas erholt, als unter Kurfürst Ott Heinrich mit dem Tode Abt Friedrichs von Aufseß (1558)[3]) in dasselbe Administratoren einzogen, nachdem schon seit 1555 der Pfarrei ein protestantischer Pastor vorstand.

---

[1]) Das Gut Eschenbelden (Landgericht Sulzbach) kaufte er um 130 Pfd. zum Unterhalte von vier Schwestern; zog es aber später wieder ein. Bischof Egilbert verlieh es 1145 neuerdings, wozu Abt Adalbert noch Gunzendorf erwarb.

[2]) a) Gericht der untern Vogtei zu Ebersberg. Dahin gehörten die Dörfer; Ebersberg, Gänlas, Kaundorf, Nitzelbüch, Nunkas, Niedern- und Ober-Frankenohe, Welluck, Sommerhau und Wolframs. b) Gericht der obern Vogtei zu Nasnitz. Zu diesem waren die Dörfer Nasnitz, Weidlwang, Penzenreuth, Reisach, Steinamwasser, Ohrenbach und Ortelsbrunn zuständig. c) Gericht zu Püchenbach mit den Gütern dieses Dorfes und der Mühle darunter. Dieses besetzte der Pfleger zum Holnberg; ebenfalls mit Beiziehung des Klosterrichters.

[3]) Von Imbrico an der 27. Abt.

Ewiger Bund

Brand und Pest wütheten hier im Schwedenkriege (1633 und 1634). Nach der Wiederherstellung durch vier Religiosen von Ober-Altaich (1661) [1], und nach der Einverleibung in die bayerische Benedictiner-Congregation (1684) erhielt es (1695) in Albert Stöckl wieder einen neuen Abt.

Doch unter traurigen Verhältnissen betraten die geistlichen Herren die alten Räume. Die Klostergüter waren zersplittert, die Hintersassen verarmt, die Gebäulichkeiten dem Einsturze nahe, die Gerechtsamen geschmälert, oder im Streit; dazu traf sie, so zu sagen als Einstand, die Leistung von 12,722 fl. zur Schuldentilgung des Bisthums Regensburg und erlitten sie gleich in den ersten Jahren nach der Wiederherstellung bei Durchzügen kaiserlicher Truppen einen Schaden von 6000 fl.

Nur noch vier Aebte folgten dem Albert Stöckl in dieser Würde. Im Jahre 1803 ward auch unsere Abtei unter Maximilian Prechtl säkularisirt.

Der Sitz des Michelfeldischen unteren Vogteigerichtes Ebersberg kam schon bei der Stiftung als durch Friedrichs von Hopfenohe Tod heimgefallenes Bambergisches Lehen an das Kloster. Die Stadt Auerbach kaufte daselbst 1409 von den Bauern von Welluck eine Strecke Feldes und baute sie großentheils mit Wein an. Hier befand sich 1503 eine kurpfälzische Forsthube und ward 1520 auf Eisenstein gegraben [2].

---

[1]) Von deren Superior Dominicus Cäsar † 1681 erschien Ariadne logica. Salisburg. 1653. 4.

[2]) Gänlas, Dorf und Hammer am Frankenober Bach (1355 Guendleins, 1368 und später Gueleins) gehörte zum großen Theil in dieß Vogteigericht; über seine Mühle und über noch zwei Güter hatte das Kloster die ausschließliche niedere Gerichtsbarkeit. Der Hammermeister Konrad Pflaum zu Gänlas unterschrieb die Hammereinigung von 1387. Im J. 1449 ward hiezu von Michelfeld auch noch die Holzmark Salmansreut, ein 1678 durch das Hochwasser zerstörter Weiher zwischen Hammer Gänlas und dem Dorfe Haag, endlich der große und kleine Zehent verliehen. Konrad Schreyer von Blumenthal erwarb auf diesem Gute die Landsassenfreiheit. Das hieher gehörige Runkas (1119 Namergast oder Namegast, 1500 Nongast) ist ebenfalls ein ursprüngliches Stiftgut dieses Klosters aus den Hopfenoh'schen Lehen. (Ein Hof steuerte zum Amte Vilseck.) Ein Ritter Gerebold hatte das beinahe anstoßende Wolframs von Michelfeld zu Lehen, sandte es aber 1216 dem Kloster (mit der Bedingung der Lösung um 12 Talente von Ramung von Hag) zu einem Seelgeräth auf. Sein damals im Kreuzzuge abwesender Sohn Konrad, mit dem Beinamen Gir, mußte sich, als er nach des Vaters Tod zurückkehrte, mit dem Nießbrauch einer Wiese auf Lebzeit abfinden lassen. Welluck (1119 Welluch, 1184 Welnke), sowie Sommerhau, Sommerau (1119 Sunnerhawen, 1368 Sumeraw) waren gleich Ebersberg in Otto's Schenkung bei der Kloster-Fundation begriffen. In letzterem ward ein Gut mit dem Zehent und niederer Gerichtsbarkeit 1361 durch Heinrich Frankenberger an Speinshart verkauft. Von den drei Ortschaften Frankenohe kam Oberfrankenohe (Fran-

Ewiger Bund

Wie schon bemerkt, hatte das obere Vogtei-Gericht seinen Sitz im Michelfeldischen Stammgute Nasnitz, (1119 Nuseze, 1355 Newsesse), welches nicht mit dem im Landgericht Eschenbach gelegenen Rittergut Naßlitz, (urkundlich ebenfalls öfters Neuseß genannt) zu verwechseln ist. Seine Aecker und Röthelgruben liefern ergiebige Ausbeute; auch Farbenerde und Bolus wird hier gewonnen [1]). Zwischen beiden Vogteien liegt eine kleine Stunde östlich von Auerbach die uralte Bambergische Besitzung Hopfenohe, wovon die durch Friedrich von Pettendorf und Hopfenohe's Tod heimgefallenen Lehen zur Stiftung von Michelfeld verwendet wurden. Die andere Hälfte aber blieb seinen Erben, dem Pfalzgrafen Otto und dessen Ministerialen und bildete den späteren der Pfalz lehenbaren Edelsitz Hopfenohe. Dieser alte Markt (mit Gericht und Zoll) war durch Verlegung des Marktes von Michel-

---

kenach) schon 1119 mit sammt dem Zehent an Michelfeld. In Unterfrankenohe (1216 Franchena, 1335, 1421 Mittelfrankenoh) verpfändete 1216 Poppo von Stierberg, der den bevorstehenden Kreuzzug mitmachen wollte, mit Einwilligung seines Sohnes und des Bischofs von Bamberg an Kloster Ensdorf fünf Güter auf Wiederlösung, welche im J. 1473 Heinrich Müllner zu Neuenmul von diesem Gotteshaus zu Lehen trug. Schloß Frankenohe endlich (1334 Nidernfrankenoh), auch eine ursprüngliche Klostererwerbung, ist beinahe mit dem vorigen zusammengebaut und wurden beide von dem Kloster Michelfeldischen, wohin auch ihr Zehent gehörte, für ein Dorf gerechnet. Auf drei Höfen daselbst stand dieser Abtei, auf den übrigen der Hofmarksherrschaft die niedere Gerichtsbarkeit zu. Die Razenberger veräußerten 1334 einige Güter daselbst an Michelfeld. Seit 1460 schrieben sich die Pappenberger hievon.

[1]) Das Dorf Steinamwasser (vor 1100 Steingewasse, 1119 Steinigewazze, c. 1140 Steinigenwasse), woselbst noch Ruinen eines alten Schlosses vorhanden sind, gehörte zu den alten bischöflich bambergischen Besitzungen auf dem Nordgau. Michelfeld erkaufte daselbst 1505 zwei Höfe mit der niederen Gerichtsbarkeit von den Stromer'schen Erben zu den 2 Höfen, die ihm bei der Stiftung geschenkt worden waren. Die Dorfbewohner durften laut Gerichtsbrief von 1471 an Feiertagen zu festgesetzten Stunden je Einer nach dem Andern ihre Wiesen aus dem Flemmbache wässern. Der Hammer und wahrscheinlich auch die Veste waren 1419 im Besitze Hanns Stiebers, wie sie nach ihm 1426 Friedrich und Georg Kindesberg inne hatten, die sich (1426) verpflichten mußten, dieß „Haus" nicht weiter zu befestigen und dem Herzog Johann gegen Jedermann außer gegen das Stift Bamberg offen zu halten. In der Hammereinigung von 1499 ist Kunz Nyer als Eigenthümer dieses „Blechhammers" verzeichnet. Die Nyer kommen darauf schon 1470 und nach ihnen 1513 die Stadt Auerbach vor. Ohrenbach (1184 Ahernbach, 1300 Arenpach) erwarb Michelfeld durch Tausch 1184; das nahe Ortelsbrunn (1119 Artolfesprunnen) hingegen gehört zu den Kloster-Stiftungs-Gütern. Den Zehent, ein Lehen der Schenken von Reichenek, erkaufte das Kloster dritthalbhundert Jahre später von Johann v. Schlammersdorf's Erben und erlangte darüber 1368 die Belehnung.

Ewiger Bund

felden nach Auerbach, durch Ertheilung des Wochenmarktes und anderer Freiheiten für letzteren Ort zu Grunde gerichtet. Des Zolles wegen mußte Michelfeld Friedrichs Erben jährlich 2 Talente bezahlen. Eine Gesellschaft Auerbacher Bürger und Andere gruben hier 1520 auf Erz. Am Speckbache ist die Landsasserei Zogenreuth zu erwähnen, deren erste Besitzer, die Zubenreuther, Bambergische Ministerialen, vom Eingange des 12. Jahrhunderts bis 1499 auf Landtagen und als Pfleger zu Turndorf, Richter zu Kirchenthumbach, als Landschreiber zu Auerbach und als Ganerben auf dem Rothenberg erscheinen.

Im südwestlichen Theile unseres Gerichtes gedenken wir eines neuen Zuwachses aus dem Landgerichte Sulzbach, des früheren kurfürstlichen Pflegamtes Hartenstein, worin auf einer halben Quadrat-Meile 577 Seelen wohnten.[1]). Bei der Aemterorganisation vom Jahre 1803 kam es zum Landgerichte Schnaittach, später zu Sulzbach, endlich 1857 zu Auerbach. Die Veste Hertenstein gehörte im Saalbuch von 1326 zum Vicedominat Lengenfeld.[2]). Als Stammhaus der Hertensteiner kam sie später an die Schenken von Reicheneck und hievon an Bayern. Aus der böhmischen Pfandschaft ward sie gleich Auerbach durch K. Ruprecht erobert und nach dem Vergleiche vom 1465 durch König Jorg von Böhmen am 14. Juli d. J. dem Pfalzgrafen Otto zu Lehen verliehen. Die pfälzischen Herzoge Ludwig und Friedrich erhielten von K. Wladislaus von Böhmen die Erlaubniß, die Schlösser Hertenstein und Rotenberg zu Afterlehen zu verleihen.[3]) Im spanischen Erbfolgekrieg ergab sich dieß Schloß an Oesterreich und ward dessen mit General Maffey's Truppen vereinte bayerische Garnison durch General Janus von Eberstädt's geschickte Umgehung 1703, 24. Mai bei Krottensee (halbwegs Auerbach) abermals geschlagen. Die zerstörte Veste ward in Max Emanuels Achtserklärung vom 29. April 1706 der Reichsstadt Nürnberg verliehen und erhielt diese (1708) darüber eine kaiserliche Bestätigung. Erst nach dem Frieden zu Baden (1714, 7. Septbr.) kam sie wieder an den Kurfürsten zurück. Es stoßt hieran nordwestlich das ehemalige fürstlich bambergische Amt Neuhaus, welches mit dem Fürstenthume und Entschädigungslande Bamberg an Bayern gelangte (1805) und dem Landgerichte Eschenbach einverleibt wurde. Das Schloß, der Veldenstein genannt (auch Sitz eines Kastenamtes), nun Ruine, diente den Bischöfen manchmal zur Residenz, und litt im bayerischen Fürstenkrieg 1503—1506 sehr. Ein von weitester Entfernung sichtbarer Wachtthurm auf

---

[1]) Die ohne alle Rücksicht auf frühere Zuständigkeit geschehene Aemtereintheilung macht eine historische Schilderung der Territorial-Entwicklung oft nahezu unmöglich.

[2]) Nicht aber unter das Amt Trosperch, wie irrig in Mon. boica XXXVI a) abgedruckt ist.

[3]) 1325 war es als ein Raubnest mit Zustimmung K. Ludwig's von den Nürnbergern belagert.

Ewiger Bund

steiler Felsenwand ragt noch über diesen Resten hervor. Des dasigen Pflegers Ott Eberhardt von Mengersdorf, Sohn Ernest († 1591) wurde als Bamberger Bischof berühmt.[1])

Im Norden dieses Landgerichtes begegnet uns ein altes Besitzthum der Grafen v. Sulzbach in dem Pfarrdorfe Thurndorf (1121 Turndorf), welches in Karl IV. Freiheitsbriefe von 1355 Marktrecht erhalten hatte. Es scheint nach dem Erlöschen der Grafen von Sulzbach an die Grafen von Ortenburg und von diesen durch Kauf oder Vergleich an Bayern gekommen zu sein und ist im Salbuche von 1283 bereits Sitz eines herzoglichen Amtes, das sich in den heutigen Landgerichten Auerbach, Eschenbach, Pegnitz, Hersbruck und Sulzbach ausbreitete und daher in Anbetracht unseres beschränkten Raumes nicht weiter ausgeführt werden kann. Im Jahre 1318 versetzte K. Ludwig der Bayer die Burg Turndorf und den Markt Eschenbach an Chunrad v. Schlüsselberg um 4000 Pfd. Haller auf Wiederlösung mit dem Beisatze, daß nach unbeerbtem Tode des Schlüsselbergers diese Pfandschaft an Landgraf Ulrich von Leuchtenberg fallen solle. Im Vertrage von Pavia der Rudolphinischen Linie zugewiesen, ward es 1353 mit Auerbach an Böhmen verpfändet und hievon durch K. Rupert mit diesem zurückerobert. Der spätere, der Oberpfalz lehenbare Sitz Thurndorf am Berg war im 12. Jahrhundert von gleichnamigen Sulzbachischen Ministerialen bewohnt, die auch das benachbarte Troschenreuth besaßen und des Klosters Michelfeld Untervögte waren. In der Folge bildete sich hier eine Art Ganerbschaft.[2]) Im 14. Jahrhunderte gab es auch Truchsessen von Thurndorf und ward das ganze Besitzthum, Schloß und Landsasserei, durch Kurpfalz von den von Redwitz um 20,000 fl. wieder erworben (im Jahre 1599) und mit Holnberg zu einer Pflege vereint, welche auf 1½ Quad.-Meilen 2241 Seelen zählte.

---

[1]) Die Gemeinde Grünreuth gab einem noch im 14. Jahrhunderte erscheinenden Edelgeschlechte den Namen. Später nannten sich die Schreiber „zu Grünreuth." Der 1391 von Hartmann Vogler, Bürger zu Auerbach, erbaute Eisenhammer Ranna oder Rannen an der Pegnitz erhielt (1427) von Pfalzgraf Johann Bestätigung der Hammerfreiheit, Pfändungsrecht gegen die Hammerleute, Befreiung von fremden Gerichten u. s. w. Landsassenfreiheit erlangten darauf erst die beim Ritter-Kanton Gebürg immatrikulirten Stiebar v. Buttenheim. Ebenfalls einem Auerbacher Bürger, dem Heinrich Stromer verdankt der eine kleine Viertelstunde aufwärts gelegene ehemalige Eisenblech-Hammer Rauenstein (sonst Rauchenstein) seine Entstehung (um's Jahr 1411), dem gleich Ranna im J. 1427 Herzog Johann Bestätigung der Hammerfreiheit ertheilte.

[2]) Gan-Erbschaft heißt man die Verbindung adeliger Geschlechter zum Schutze und zur Erbfolge in einem gemeinschaftlichen Schlosse, über welches ein Burggraf bestellt ist. In Thurndorf war das Halsgericht, hoher Wildbann, das Geleit außerhalb des Berges, Pfarrlehen u. s. w. der Kurpfalz zuständig.

Ewiger Bund

Drittes Kapitel.

Das Landgericht Burglengenfeld.

Literatur.

Kastenmaier, Geschichte des Gerichtsbezirkes Burglengenfeld im Allgemeinen und in seinen eigenen Verhältnissen. Verh. d. hist. Ver. für den Regenkr. Bd. I, S. 260. — Feßmaier, J. G. F., Diplomatische Skizze von dem alten Vitzthumamte Lengenfeld. Mit Urkunden. (München). 1800. 8. — v. Fink, Beiträge zur Gesch. des Lds. Burglengenfeld. Verh. d. h. Ver. 3. Jahrg. S. 325 ff. — v. Fink, Beitrag zur Chronik der Stadt Burglengenfeld und zur Geschichte der Municipalverfassung im Nordgau. Verh. des histor. Ver. 5. Jahrg. S. 129 ff. — Derselbe: Das Amt zu Swainkendorf unter den Regierungen der Herzoge Otto des Erlauchten u. Ludwig des Strengen von Bayern: Verh. d hist. Ver. Bd. V. S. 95. ff. — Schleiß v. Löwenfeld, Medizinische Ortsbeschreibung der Stadt Schwandorf im Nordgau. Sulzbach. 1799. 8. — Ried Thom., Genealogisch-diplomatische Geschichte des altadeligen nordgauischen Geschlechtes der Sinzendorfer: Historische Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften in München. 1818. Bd. IV. S. 116 ff. — Mayer Tobias, Historisch-topographische Notizen über die Pfarrei Dietldorf: Verhandl. des histor. Ver. ꝛc. Bd. II. S. 208 ff. —

Dem vormaligen Pfalz-Neuburgischen Landgerichte auf dem Nordgau Burglengenfeld wurde im J. 1803 das Pflegamt Schwandorf und 1804 auch das Landgericht Regenstauf zugetheilt, so daß es eine Bevölkerung von 27000 Seelen umschloß. Nach Auflösung der Provinz Neuburg (1808) wurde dieß Gericht mit dem Regenkreise vereint und verlor bei Wiederherstellung des Landgerichtes Regenstauf (18$^{11}/_{12}$) 18 Steuerdistrikte mit 9000 Seelen[1]).

Der größte Theil dieses Amtes kam aus dem reichen Erbe des Dynasten Friedrich von Pettendorf, Lengenfeld und Hopfenohe 1119 an Pfalzgraf Otto. Noch um 1240 erscheint Lengenvelt mit 3 Pfd. und 3 Schillingen jährlich zum Amt Pettendorf steuerbar und wird daselbst einer Schwaige und zweier Mühlen gedacht. Im Salbuche von 1283 bildet Lengenvelt ein eigenes Oberamt mit den drei Unterämtern: Pettendorf, Chalmuntze und Lengenvelt und mit den Forsten: Aleichenforst (2 Revieren), Ravach (2 Revieren), Ditelhaeimermade, Garders, Wolvenloh und Puchpergerperch. Das Schergenamt Pettendorf, welchem wir beim Landgerichte Regenstauf begegnen werden, streifte unser Gericht nur bei Holzheim und Engelbrunn. Daran gränzte nördlich das Schergenamt Chalmuntze, welches das südwestliche Landgerichtsgebiet, rechts der Kastl-Regenstaufer Landstrasse unterhalb Schmidmühlen begriff. (Vom heutigen Landgerichte Regenstauf gehörten hiezu: Haitzenhoven, Judenberg, Duggendorf und Traidenlohe; vom Landgerichte Parsberg: Markstetten und Weidenhüll). Auf der andern Seite derselben Strasse schließt sich bei Sinzenhof das Schergenamt Lengenvelt daran, das sich gegen Rieden, von Vilshofen (Vilsiegenhofen) an, längs der nördlichen Landgerichtsgränze über Irlbach, Richt, Krondorf bis nahe an Schwandorf hinzieht. Von hier an dürfte die Eisenbahnlinie bis Loisnitz so ziemlich die Ostgränze bilden, während südlich das Landgericht Regenstauf abgränzt. (Die

[1]) Im Jahre 1857 wurden neuerdings acht Gemeinden zum Landgerichte Regenstauf geschlagen, und vom 1. Juli 1862 an wird Schwandorf mit 19 Gemeinden eigenes Landgericht bilden.

Ewiger Bund

oben berührten Orte des Amtes Pettendorf ausgenommen). Fernerer Bestandtheil dieses Gerichtes ist das 1283 erwähnte Amt Swainkendorf, von dem noch nicht erwiesen ist, auf welche Weise es an Bayern gedieh. Für eine Zubehör von Pettendorf kann es wohl kaum gehalten werden. Eher möchte es nach dem Aussterben der Grafen von Velburg erworben worden sein. Doch waren auch die Grafen von Hohenburg hier begütert. Es erstreckte sich von Lindenlohe, Prissat, Schwandorf an der Eisenbahn herab bis Loisnitz und reichte bis an die Ostgränze des Landgerichts. Endlich kommt noch zu erwähnen das kleine Amt Schmidmühln, in der nordwestlichen Ecke unseres Gerichtes, worin um dieselbe Zeit Marschhof, Etsdorf und Härbental genannt werden.

Die Stadt Burglengenfeld, Hauptstadt des neuburgischen Nordgau's und der Sitz des nach der Theilung von 1255 geschaffenen Vizedominates,[1] verblieb im Vertrage von Pavia (1329) dem Kaiser Ludwig. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Vizedomamte bei Weitem der größere Theil losgerissen und dessen Reste mit dem Vizedominat München vereint. Die pfälzischen Fürsten aber setzten über die ihnen angefallenen Gebiete einen eigenen Vizedom, der zu Amberg residirte. Obwohl in der Aussöhnung zwischen König Ludwig und Herzog Rudolph vom Jahre 1317 bestimmt worden war, die Veste Lengenvelt ꝛc. dürfe nicht versetzt werden (wohl aber die dazu gehörigen Güter)[2], so gab doch Ersterer 1347 am 20. März dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und Markgrafen von Meißen für 21,000 fl. Lengvelt, Kalmünz und Velburg in Pfand und verschrieb sieben Tage später auch dem Landgrafen Heinrich von Hessen auf dieselben Burgen 30000 Pfd. Heller. Nach seinem Tode fielen berührte Schlösser an Ludwig den Brandenburger, seinen Sohn, der sie seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto um 9000 Mark löthigen Silbers als Pfand überließ,[3] wovon sie um dieselbe Summe 1361 der pfälzischen Linie

---

[1]) Als Viztume daselbst kennen wir: 1255, Wilhelm von Raidenpuch; 1270, Konrad von Paulsdorf; 1271, 1272, 1277, 1280, 1281, Wichnand; 1280, Dietrich v. Wildenstein; 1282, 1283, 1284,1285, Vlricus de Berge (auch Marschall von Lengenveld genannt); 1287, 1290, 1291 25. März, 1291 8. Oct. Ott von Crandorf; 1291, 1295 Ulrich Marschall von Berg; 1298, 1303 Wichnant; 1309 Eyban; 1312 Albrecht der Nothaft; 1313 Weigel; 1314 Eberhart der Meuslein; 1315 Ulrich Schenk von Reicheneck; 1319, 1321 Goppolt, Viztum; 1322—1325 Eyban; 1323 Weigel; 1326 Heinrich v. Puch; 1332 noch ein Heinrich v. Ettenstat.

[2]) Im Jahre 1205 hatte Ludwig der Kelheimer diese Veste mit allen Ministerialen und Einkünften für den Fall kinderlosen Ablebens dem Bisthume Regensburg vermacht und diese Schenkung in Urkunden von 1213 u. 1224 bestätigt. Doch kam selbe nicht zur Ausführung.

[3]) In der Taidigung von 1356 versprachen diese ihm die Briefe, welche Friedrich, Balthasar und deren Brüder, Markgrafen von Meißen, ihre Oheime von ihrem seligen Vater darüber hatten, zu schaffen.

Ewiger Bund

versetzt wurden. Diese Schuld war bis 1452 zur Größe von 39600 fl. rhein. angewachsen, um welche Summe dem Herzog Albrecht die Einlösung gestattet wurde. Veste, Markt und Gericht Burg-Lengenfeld kam nach verschiedenem Besitzwechsel unter den bayerisch-pfälzischen Linien durch den Kölner Vertrag 1505 und kaiserlichen Erlaß von 1506 zum neugebildeten Herzogthume Neuburg — der jungen Pfalz. [1]) Vor dem Landgerichte, welches der Landrichter mit sieben adeligen Beisitzern aus der Ritterschaft dieses Amtes zu Burglengenfeld oder zu Kalmünz besetzte, wurden alle Streitgegenstände über 32 fl. an Werth verhandelt. [2]) Sein Gerichtszwang reichte auch über die Pfleggerichte Schwandorf, Regenstauf u. s. w. Vom Jahre 1645 an wurden innerhalb der Landgerichtsgränze alle Geschäfte der streitigen und nicht streitigen, dann der Kriminal-Gerichtsbarkeit, alle Polizei- und Administrativ-Gegenstände von einem Landrichter und einem Landgerichtsschreiber besorgt. Die Magistrate und die Landsassereien hatten in ihren Bezirken die streitige und nicht streitige Gerichtsbarkeit selbst auszuüben. [3]) Bis 1779 galt daselbst das gemeine Recht nebst besonderen Statuten, von da an das bayerische bürgerliche und Kriminal-Gesetzbuch nebst der Gerichtsordnung. Hier wurden die ersten Neuburgischen Landtage gehalten und in dem geräumigen Schlosse mit seinen großen gewölbten Hallen (später Rentamtsgebäude) hielt Herzog Philipp, der Stifter des goldenen Almosens, Hof. [4]) Die Ruine dieser alten Burg auf dem Schloßberge ward erst 1814 demolirt. Im Jahre 1504 nahmen die Böhmen Burglengenfeld ein und zündeten es an; 1638 und 1641 brannten es die Schweden ab. Gegenüber dem Schlosse steht auf dem Berge die schöne heilige Kreutzkirche. Schließlich gedenken wir des (1708 erbauten) ehemaligen Kapuziner-Klosters, des Eingangs dieses Jahrhunderts in eine Lederfabrik umgewandelten landschaftlichen Bräuhauses, der einstigen Flintensteinfabrik, deren Produkte im J. 1794 in der bayerischen Armee eingeführt wurden, endlich des kleinen Rittergutes Lengenfeld in der Stadt, auf welchem ohne Zweifel die darnach benannten im 12. Jahrhundert erscheinenden Ministerialen von Lengenvelt hausten. Die Marschalken von Lengenfeld gehörten

---

[1]) 1538 wurden Lengveld, Schmidmühlen und Kalmünz Ott Heinrichs Gemahlin, der Prinzessin Susanna von Bayern, Markgraf Casimirs von Brandenburg Wittwe, zu Widerlage ihres Heirathsgutes von 32000 fl. verschrieben.

[2]) Bis 1645 war neben ihm noch ein eigener Richter für die Händel unter 32 fl. angestellt, der auch die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vollzog und die Kriminal-Untersuchung führte.

[3]) Im 16. Jahrhundert zählen wir in diesem Amte 44, im 17. Jahrh. 40 Edelsitze; im Jahre $18^{0}/_{00}$ aber bei Einziehung der streitigen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit noch 5 Städte und Märkte und 43 Patrimonial-Gerichte.

[4]) Stadtrecht und Wappen erhielt Burglengenfeld durch die Herzoge Heinrich und Philipp (1542, 15. Nov.).

Ewiger Bund

einer anderen Familie (von Berge) an. Auch St. Emmerams-Kloster zu Regensburg hatte hier einen Hof, den 1306 Berthold von Ofensteten zu Burghut besaß.

Schwandorf, der Sitz des 1803 aufgehobenen Pflegamtes[1]) an der oberpfälzisch-böhmischen Landstraße — nunmehr an der Vereinigung der Nürnberg-Regensburger-Eisenbahn mit der nach Böhmen — erscheint schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts als Dorf (Swainkendorf) und es waren zu jener Zeit die Leuchtenberge hier begütert. Als solches gehörte es noch 1271 in die Pfarrei Wakerstorff, ist aber 1318 schon eigene Pfarrei. Herzog Rudolph ertheilte diesem Orte 1299 verschiedene Freiheiten und Rechte, welche 1466 der Stadt Schwandorf (1427 noch Markt) die Herzoge Sigmund und Albrecht, Gebrüder, bestätigten. Eine neue Privilegien-Confirmation erhielt diese Stadt durch Herzog Friedrich als Vormünder der jungen Pfalzgrafen (1509) nach der Zutheilung zum Herzogthume Neuburg. Wegen ihrer Ansprüche an Niederbayern erhielten die Herzoge Rudolph und Ruprecht die Veste Schwandorf mit Falkenstein ꝛc von Ludwig des Bayern Söhnen in Pfand, welche Versetzung 1349 theilweise außer Wirksamkeit trat. Im Jahre 1400 war dem Ruprecht von der Pfalz Schwandorf mit Sulzbach, Rosenberg und Popperg um 10367 neue ungarische Gulden und um 7000 fl. rhein. abermals verpfändet, wozu die Herzoge Ernst und Wilhelm seinem Sohne Johann, dem

---

[1]) Es zählte auf 1 Quad.-Meile 1572 Seelen, die Stadt Schwandorf und 3 Hofmarken. Eine Stunde östlich von Schwandorf liegt das vormalige freiherrlich von Giesesche Patrimonialgericht Teublitz (1240 Tiubelitz), eine Besitzung, zu deren Verschönerung die dermalige Gutsherrschaft viel beitrug. (Frühere Besitzer: 1355 Sinzenhofen bis 1536 (mit diesen schon 1532) Leublfing bis 1559, 1553 auch v. Güllen, 1573 Oesterreicher, 1613 v. Herbersdorf, 1616 Teufel bis 1786, 1795 v. Koch.) Die großartige Eisenschienenfabrik Sauforst, oder Maximilianshütte (1283 Schawenforst) der Belgier Goffart u. Comp. liefert jährlich über 15,000 Zentner Eisen und beschäftigt mehr als 1000 Arbeiter. Die Vortrefflichkeit ihrer Eisenbleche und des Feineisens wird im In- und im Auslande nicht übertroffen. Die Gesellschaft besitzt außer zahlreichen Walzwerken, Hochöfen und außer den nöthigen Guß- und Maschinenhäusern auch noch die reichhaltigen Eisensteingruben bei Sulzbach und erzielte unter der umsichtigen Leitung des Direktors Fromme im J. $18^{59}/_{60}$ ein reines Gewinnergebniß von 8 Proz. Die Hofmark Leonberg, von deren Veste aus die Gnämdorfer im 15. Jahrhundert auf offener Reichsstrasse Regensburger Bürger überfielen und beraubten, war 1552 im Besitze der Sintzenhofer, wovon sie an Stich (1680), Tunzler (1699), Gugel (1716) und Geyer (1721) gelangte. In der Folge erbten sie die Grafen Von der Mühlen von den Grafen Eckart. Das 1856 errichtete Fidei-Commiß Leonberg begreift Pirkensee, Stephaning, Fischbach, Stockenfels u. s. w.

Ewiger Bund

diese Pfandschaft in der Theilung vom 3. Oktober 1410 zugefallen war, noch 5463 rhein. Gulden auf Wiederlösung verschrieben. Dieser Herzog Johann bestimmte 1423 am 17. Januar die Gränzen des Burggedings des Marktes und ordnete an, daß über Ansprüche auf Erbe und Eigenthum, das darin gelegen und zum Markte steuerpflichtig wäre, nach dem Marktrechte zu Schwandorf gerichtet werde, wie auch über seine Moslehen, wenn sie über die Gränzen des Burgdings hinausreichten und erwiesen wäre, daß schon von Alters her darüber nach Marktrecht gerichtet worden sei. Ueber Erbschaften und Eigenthum von Edelleuten und Anderen, die nicht Bürger von Schwandorf und dahin nicht zinspflichtig wären, solle auf dem Landgericht gerichtet werden; falls jedoch ein Bürger von Schwandorf ein solches steuerfreies Gut kaufe, fiele es in des Burggedings Recht und sei die Steuer davon zu erheben. Die Sage vom singenden Christkind auf dem Kreuzberge (früher Spielberg) verdankt ihren Ursprung dem schnellen Abzuge der Franzosen nach der Niederlage bei Deining (1796). Der Schmied und Bürgermeister Röls dahier hatte im vorigen Jahrhundert das seltene Glück, unter seinem niederen Dache in seinen drei Söhnen, einen Weihbischof (von Augsburg) und zwei Prälaten gefürsteter Abteien zugleich zu beherbergen. Das Spital ist eine Stiftung der Gebrüder Vogler, das Kapuzinerkloster entstand 1685.[1]) Die Schweden nahmen auch die Stadt Schwandorf[2]) (1641) ein und richteten sie übel

---

[1]) Das in unserer Literatur angezogene Schriftchen über Schwandorf von Dr. Schleiß-Löwenfeld gibt sehr schätzbare Notizen über die Lebensweise der Bevölkerung.

[2]) Die nahen Holnsteinischen Schlößchen Fronberg und Ettmansdorf beleben die Gegend sehr. Auf ersterer mit dem Blutbann und seit dem J. 1544 mit hohem und niederem Wildbann begabten Herrschaft (Mannlehen) saßen noch 1451 die Fronberger, ein bayerisches Ministerialengeschlecht. In Mitte des 17. Jahrhunderts erstach Wolf Adrian von Spiering hier seinen Bruder aus Eifersucht. Ihn läßt die Sage noch im Schlosse allerhand Spuck treiben, in langem grauem Gewande, in der linken Hand einen grauen Hut, in der rechten eine rothe Blume haltend ist er daselbst abgebildet zu sehen. Unter Vorbehalt des Gerichtes, der Steuer, Herrlichkeit und des Kasten-Zinses wurde der Eisen- und der Blech-Hammer zu Ettmansdorf 1461 von den Herzogen Johann und Sigmund dem Albrecht Frank zu Sulzbach zu Erbrecht verliehen. Hieronymus Zeller erwarb 1543 darauf Hofmarksgerechtigkeit und erhielt damit den Zins von den zwei Hämmern und das Kirchlehen frei eigen. Auch das nahe Neukirchen war ehedem ein den Freudenbergern (1560), dann den Altmann (1625) gehöriges Rittergut. Rechts seitwärts von Schwandorf ist an der südöstlichen Landgerichtsgränze das Schloß Steinberg entlegen, welches nach den Steinbergern die Satzenhofer inne hatten. Nach vielfachem Besitzwechsel erheiratheten es (1666) die Reisacher von den von Leuprechting. Der dem Kloster St. Paul in Regensburg gehörige Sitz Holzheim kam durch Vertrag mit dem

Ewiger Bund

zu. Doch bewahrt selbe auch noch ein freundliches Andenken aus diesen schweren Zeiten in den Trinkgefäßen, die angeblich von Jan de Werths Hochzeit

---

Hochstifte (1602) an Pfalz-Neuburg. Daneben bestand früher noch ein adeliges Gut, das (1504) den Raidenpuchern gehörte und (1541) durch Dr. Leonhard von Eck erkauft wurde. Von Herzog Philipp Ludwig erlangte es (1615) Dr. Silbermann als Mann- und Weiber-Lehen. Es wird von dem Holzheim bei Kalmünz (in Pago Horevun) wohl zu unterscheiden sein, welches Heinrich der Heilige (1007 1. November) mit allen Dörfern, Höfen u. s. w. an Bamberg überließ. Das früher im Amt Rieden gelegene Haselbach hatte seinen eigenen Adel, der sich noch 1423 hievon schrieb. Diese Haselpeckhen zu Haselbach besaßen auch das heutige Hammergut Wolfsbach im Landg. Nabburg, das sie 1282 mit Dorfgericht, Kirchenpatronat und Kirchenvogtei an Kloster Ensdorf verkauften. Die noch im 16ten Jahrhundert vorkommenden Edelmann von Haselbach dürften ihren Sitz im Landgericht Pfaffenberg gehabt haben, welchen wir auch für das von Bischof Leo von Regensburg an Konrad von Hohenfels (1267) vertauschte Haselbach halten. Unser Landsassengut Haselbach ward in den Jahren 1544, 1549 und 1552 zur Herrschaft Lengenfeld geschlagen und erscheint im Besitze der Paulsdorfer vom Eingange des 14. Jahrhunderts bis 1413. Um diese Zeit waren auch die Stalhofer und 1423 die Donnersteiner hier angesessen. In Mitte zwischen Schwandorf und Burglengenfeld begegnen wir an der Nab dem adeligen Gute Nabek, dessen älteste Besitzer die Wolfen und die Paulsdorfer waren. Aus einem Reskripte vom 12. Juli 1649 ist ersichtlich, daß nur mehr ein Hintersasse vorhanden war und der Entwichenen Häuser und Stadel eingefallen oder abgetragen und die Materialien verkauft waren, weshalb die dahin sich sammelnde Mannschaft auf 3 Jahre von allen Steuern und Dienst befreit wurde. Von den Paulsdorfern erlangten 1426 die Nothaft durch Heirath eine Hälfte dieser Veste, die andere Hälfte ward 1434 den Paulsdorfern vorbehalten. Am anderen Nabufer ist eine Stunde abwärts Bubach an der Nab (nicht zu verwechseln mit Bubach in der Raffa, oder am Forst) ein pfalzneuburgisches Mannlehen, welches häufig mit Schmidmühlen und Pilsheim zusammen besessen wurde. In Münchshofen erhielt 1497 Bernhard von Stingelheim vom Bischof zu Regensburg zwei Theile des Zehnten. Ein späterer Besitzer dieser Hofmark, Freiherr von Goldacker, mußte im Jahre 1700 „als Protestant" bei der Erwerbung 100 Dukaten Dispens bezahlen, welche Leistung man sonderbarer Weise „Toleranzgelder" benannte. Die Pilsheimer (Pulzheimer) waren auch zu Burglengenfeld und anderweitig begütert. Von ihnen gedieh das nun verfallene Schloß Pilsheim mit Gütern und Mannschaften zu Rödlhof, Weierhof, Höchensee ꝛc. an die Sinzenhofer (1514) und von diesen in ungefreite Hände. Neuerdings erlangten darauf 1530 die Altmann zu Schmidmühlen Landsassenfreiheit, die sich auch von dem nahen Vilswerth schrieben. Der Hofkastner Christoph Gießer zu Amberg erhielt in den Jahren 1475 und 1477 von der Pfalz und vom Kloster Ensdorf in dem hievon nordöstlich im Pflegamt Rieden gelegenen Orte Fünfaichen mehrere Güter zu Lehen, wozu er noch andere durch Kauf erwarb. Kurfürst Philipp erlaubte

Ewiger Bund

mit der Gräfin Sparre ſtammen ſollen. [1]) Durch den Uebergang der Oeſterreicher über die Nab und Jourdans Rückzug nach Amberg (1796, 24. Auguſt) erhielt Schwandorf auch eine militäriſche Bedeutung. Das Stadtwappen iſt quer getheilt. Im oberen ſchwarzen Feld erſcheint ein wachſender goldgekrönter Löwe; im unteren Felde ſind die bayeriſchen Rauten von einem ſchwarzen Stulpſtiefel belegt, den Pfalzgraf Friedrich nach der Tradition im Sumpf verlor, indem er ſich auf der Jagd beim Anblick badender Mädchen zu weit hinein wagte.

Schon im elften Jahrhundert wird des Dorfes Smidimulni, eines Stappelplatzes an der Vils gedacht, welches in die pfalz-neuburgiſche Matrikel als Markt und als Hofmark eingetragen iſt. Das Amt Schmidmühlen haben wir oben erwähnt. Wegen des der pfälziſchen Linie verpfändeten Marktes Schmidmühlen, der 1410 in der Theilung dem Herzog Johann zugefallen war, ward 1452 beſtimmt, Herzog Otto ſolle dem Herzog Albrecht die Schlöſſer Lengvelden, Schmidmühlen ꝛc. um 39600 fl. rhein. wieder löſen laſſen. Auch die von Egloffſtein hatten Pfandrechte darauf (1467). Den Edelſitz, zugleich Hammergut, auch Ober-Schmidmühlen genannt, beſaßen bis zum 13. Jahrhundert die von Smidmülen, wahrſcheinlich Dienſtleute der Grafen von Hohenburg. [2]) Dem Hans Zantner verlieh 1508 Herzog Friedrich den halben

---

ihm auch auf dieſem Lehengut einen Sitz zu erbauen und verlieh ihm (1491) darauf Landſaſſenfreiheit. Aber ſchon 1532 verkaufte ſein Sohn Ludwig Gießer „den ausgebrannten, öden, unaufgebauten Sitz Fünfeichen" wieder an Kurfürſt Ludwig. Mit Gütern daſelbſt hatten ſchon 1375 die Sinzenhofer Seelgeräthe nach Ensdorf und bei St. Jörgen zu Lengenfeld geſtiftet.

[1]) Dem iſt nicht ſo; denn Jan de Werth heirathete ſeine erſte Frau (1636) zu Köln; zum zweitenmale vermählte er ſich (1648) zu Linz mit einer Freiin von Kuefſtein. Vergl. Militär-Almanach für 1858 von J. Würdinger. S. 206 und 254.

[2]) Weder in den Monumentis boicis noch bei Ried kommen die Sinzenhofer im Beſitze des Sinzenhofes vor. Ein Theil deſſelben gedieh aus den Händen Gebhard's von Ebermundestorf um 1123 an Ensdorf (Sizenhofen), welches dieß Beſitzthum (1380) den Keglern von Emhofen verkaufte. Einen anderen Theil erhielt (1138) St. Mangen Kloſter in Stadtamhof von ſeinem Stifter, worüber einer von Ebermannsdorf Salmann war. Im Jahre 1409 hatten die Paulsdorfer hier einen Hof und die Riedner Bürgerfamilie der Scheyzler ſtifteten mit einem Theile des Zehenten zu Sinzenhofen eine Kirchenpfründe zu Rieden. Der Ort erhielt ſich nicht unter den nordgauiſchen Rittergütern; der davon genannte Adel jedoch war bis zu ſeinem Erlöſchen (um 1650) in und außerhalb dieſes Landgerichts vielfach begütert; mit ihrem freien Eigen im nahen Orte Etsdorf (wovon im 12. Jahrhundert ein Edelgeſchlecht von Etinesdorf hieß) ſtiftete dieſe Familie (1356) nach Ensdorf drei Wochenmeſſen.

Ewiger Bund

halben Zoll daselbst. Ein Albert von Schmidmühlen war Abt von Reichenbach. [1])

[1]) Im J. 1322 hatte Walther v. Kadolsdorf (Kattsdorf) um 50 Pfd. Rgsb. Pf. die Hube zu Smidmulen mit der Vogtei zu Krachenhausen nebst andern Stücken von König Ludwig in Pfand. Sehr frühe im 12. Jahrh. begegnen uns in Urkunden die hohenburgischen Ministerialen von Windebuch, welche ihren Stammsitz Winbuch, ein Lehen Kaiser Ludwigs (1335), den Ambergern Bürgern Alhart und Gebhard den Reichen verkauften. Doch veräußerten sie (1343) noch ein anderes frei eigenes Gut daselst an Ensdorf. Auch die Paulsdorfer hatten hier ein eigenes Gut, das ebenfalls Ensdorf zu einem Jahrtage erhielt (1361). Darnach saßen auf diesem später neuburgischen Mann- und Weiber-Lehengute, zu dem Greining, Brunnhof ꝛc. gehörte (von 1382—1699) die Hausner. Dem Laufe der Vils folgend schließt sich daran die Hofmark Bergheim, von deren Edelleuten 1177 bis 1201 ein Otto von Perkheim (miles) seinen Ansprüchen auf St. Emmeramsche Klosterleute entsagte. Das sonst hiezu gehörige Kirchenödenhart (Ettinhart), dessen ziemlich großes Schloß Anfang des 16. Jahrhunderts Georg Hektor Wisbek und dessen abgebrannte Kirche (1591) Hanns Joachim von Pertolzhofen neu erbaute, war in den jüngsten Jahrhunderten fast immer mit Bergheim in Händen der nämlichen Herren. Südlich hievon an der Vils lag ein Schloß mit Thurm in altdeutschem Style erbaut, wo im zwölften Jahrhundert die von Emhofen wohnten. Ihnen folgten die Kegler von Emhofen. Beim Baue des neuen Schlosses (1816—1817) wurde leider in Abwesenheit des Gutsherrn das Schloßarchiv zerstört. In einem engen Thale schließen steile, theils kahle, theils mit Wald bewachsene Felsen das ehemals dem Schottenkloster in Regensburg gehörige Dieteldorf ein, wo dieses im Jahre 1355 mit herzoglicher Bewilligung einen Förster hielt. Die Vogtei über den Forst hatte sich Ludwig der Römer vorbehalten. Hanns Oberstetter erhielt mit Genehmigung dieses Klosters auf dem Hammerschlößchen Oberdietldorf, wovon noch Reste nebst einem verfallenen Thurm übrig sind, die Landsassen-Freiheit (1573). Der Gründer der Hofmark in ihrem späteren Bestande war Friedrich Eberhard Tänzl, der um das J. 1701 auf dem Grunde eines schon vorhandenen alten Schlosses das dermalige Schloß erbaute und den Eisenhammer hieher transferirte. In der 1723—1732 erbauten Pfarrkirche sind Grabsteine der Rautenstein, Tänzl, Bettschard, Fischbach, Geyer, Rummel und in dem 1800 und 1834 restaurirten Schulhause wirkt über 100 Jahre als Lehrer die Familie Schwarzer. Bei Rohrbach, wo Herr v. Stachelhausen eine Spiegel-Glasschleife und ein Hammerwerk anlegte, fließt der Hohenfelser Bach (Forellenbach) in die Vils. Den Holzhaber daselbst versetzte 1322 König Ludwig Hertwig dem Auer um 60 Pfd. Regensb. Pfge. In der Dorfkirche sind Monumente der Sauerzapfen (Ueber ein auf dem Mariahilfberge gestandenes kleines Frauenkloster, Filiale von St. Paul in Regensburg, vergl. Verh. d. hist. Ver. ꝛc. IX. 243). welche Familie bis 1731 in dessen Besitz war und hier noch in der Sage lebt. Darauf erlangten es die v. Andrian, Arxthalm, Stachelhausen, welch' letztere (1815) die gutsherrlichen Rechte an den Grafen Eckart veräußerten und (1839) auch das Schloß zu Errichtung eines Privatbräuhauses abtraten. Auf dem Hammer

Der Markt Kalmünz am Zusammenflusse der Vils und Nab war Sitz eines Pflegamtes, [1]) welches nachdem das Schloß im 30jährigen Kriege durch Brand zerstört war, nach Burglengenfeld verlegt wurde. Dieß bischöflich bambergische Eigen lag in Mitten der landgräflich Riedenburgischen und der Lupburgischen und Velburgischen Besitzungen. Die Nonnen in Niedermünster erlangten ein Gut daselbst 1142 durch Tausch von dem Bamberger Domherrn Ruozelin, dem sie dafür ihre Güter zu Bedstat, Kunemundesdorf ꝛc. zum Hochstift gaben; der Mehrwerth ihrer Besitzungen glich Ruozelin mit 80 Mark Silber aus. Die Grafen von Sulzbach hatten diesen Ort mit Holzheim später von Bamberg zu Lehen und 1174 noch bei Lebzeiten Graf Gebhard II. von Sulzbach erhielt Kaiser Friedrich I. für seine Söhne darauf die Lehensanwartschaft. Im selben Jahre räumte derselbe dem Domkapitel auf dem Zolle daselbst jährlich 15 Pfd. Pfge ein, bis zu Auslieferung eines versprochenen eigenthümlichen Gutes. Da Kalmunze schon im Salbuche von 1240 im Amte Pettendorf erscheint (Vogtei, 2 Höfe, 1 Mühle) kann es nicht aus der Hohenstaufischen Erbschaft (1268) an Bayern gelangt sein, sondern es ist anzunehmen, daß die bayerischen Herzoge diese Besitzung gleich nach dem Erlöschen der Sulzbacher (1188) oder von ihren Nachfolgern, den Grafen von Hirschberg, erwarben, ohne daß die Hohenstaufen in den Genuß dieser Lehenschaft traten. Im Jahre 1283 ist Kalmünz bereits ein eigenes Schergenamt des Gerichts Lengenvelt, wie wir oben gesehen, und es stand hier ehedem eine landgerichtliche Malstatt. Dieser Markt ward (1344) von Kaiser Ludwig mit Falkenstein den Bürgern von Regensburg und (1347) an Markgraf Friedrich von Meissen verpfändet und hatte nach Ludwigs Tod ein gleiches Loos mit Burglengenfeld. Bekannt ist die Treue der Bürger von Kalmünz, welche 1504 als der dortige Pfleger das Schloß den Böhmen übergeben wollte, es durch ihren tapferen Widerstand ihrem Landesherrn erhielten. Herzog Albrecht verlieh diesem Markte 1455 ein Wappen. Die Burg wurde im Schwedenkriege zerstört. Kalmünz besitzt ein Spital, mehrere Benefizien und zwei Burghuten (im inneren und äußeren Markte). Die ehedem von Georg Braunsperger fabrizirten Violin-Saiten waren in ganz Deutschland berühmt.

An der südlichen Landgerichtsgränze gegen Regenstauf erwähnen wir noch des früheren Landsassengutes Wischenhof, um mit dem zum gräflich von der

---

Traidendorf erhielt 1464 Mich. Wallrab Bestätigung seiner Freiheiten; im J. 1861 ward Schloß und Fabrikgebäude daselbst zum Gantverkaufe ausgeschrieben. Das durchgehende Mann- und Weiber-Lehen Hochdorf ward (1315) den Ettenstetern von Ludwig dem Bayer nebst der Hofmarksgerechtsame verliehen und später häufig mit Hirschlingen und Winzer gemeinschaftlich besessen, nebst der (1539) zum Lehen geschlagenen Vogtei Dinau.

[1]) Dazu gehörten die Hofmarken Emhof, Kirchenödenhart, Dieteldorf, Rohrbach, Traidendorf, Raitenbuch, Hochdorf und Wischenhofen.

Ewiger Bund

Mühlen'schen Secundogenitur-Fideicommiß gehörigen Dorfe und zierlich gebauten Schloße Pirkensee unseren Bericht über dieß Amt zu schließen. Von den Pirkenseern war Härtweig (1348) Forstmeister und ein anderer Härtweig (1411) Pfleger zu Schwarzenburg. Unter den späteren Eigenthümern waren vorzüglich die Teufel von Pirkensee in der Oberpfalz in großem Flore. Auch in Unterösterreich blühte eine Familie Teufel, aus welcher Herr Wolf in seinem Schlosse Pütten durch Mathias von Ungarn hart belagert wurde. Als ihm nun die Lebensmittel fast ganz ausgegangen waren, schickte er dem König einen gebratenen Hasen, Semmel und eine Flasche Wein in's Lager hinaus, um ihm damit zu verstehen zu geben, als hätte er noch im Ueberfluße zu leben. Darauf hob Mathias die Belagerung auf und zog ab, nachdem er als Gegengeschenk ein vergoldetes Trinkgeschirr übersendet hatte mit der Zuschrift:

„Hat er noch Semmel, Wildprät und Wein,
So mag er wohl der Teufel sein!"

Viertes Kapitel.

Das Landgericht Cham.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. pag 109 sqq., 429 sqq. — Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. II. pag 330 sqq., 417 sqq., 476 sqq. — Pfeffel, C. F., Geschichtsbeschreibung der alten bayer. Markgrafen auf dem Nordgau. Abh. d. hist. Kl. d. Akad. d. Wiss. Bd. I. u. II. München, 1763 bis 1764. 4. — Schuegraf, J. R., Skizzen einer Handelsgeschichte der Stadt Cham. Regensburg, 1849. 8. — Lukas, Jos., Geschichte der Stadt u. Pfarrei Cham. Landsbut, 1862. — Schuegraf, J. R., Cham während der böhm. Unruhen von 1618—1628 ꝛc. in d. Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz u. Rgsbg. Bd. I S. 50 ff. — Der bayer. Wald (Böhmerwald) von Bernh Gruber u. Adalb. Müller. Regensburg, 1846. S. 272 ff., 294 ff., 307 ff., 328 ff. mit Abbild. von Furth, Runding, Chammünster u. Thierlstein — Schuegraf, J. R., Chronik von den Schlöffern Arnschwang u. Rainkam mit der Genealogie des adeligen Geschlechtes der Chälbeln. Verh. d. hist. Ver. im Unterdonau-Kreis. 1. Bd. Heft 1. S. 40 ff. — Derselbe, Chronik vom Schlosse Pudenstorf ꝛc.. a. a. O. 1. Bd. Hft. 2. 1835. S. 44 ff. — Derselbe, Chronik vom Schlosse Gutmanning. a. a. O. 1. Bd. 1. Hft. 1834. S. 92 ff. — Derselbe, Runding. Das Kentmeramt Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten. II. Bd. München, 1846. S. 459 ff. Mit Abbildung. — Derselbe, „Wann ist die bayer. Stadt Furt im Walde zur Würde einer Stadt gelangt?" Zeitschr. Passavia 1-30. 4. S. 239. — Müller, Adalb., Beiträge zur Geschichte u. Topographie der alten Gränzstadt Furth im Walde, Verh. d. hist. Ver. ꝛc. I. Bd. S. 100—183.

Durch Rescript vom 15. Oktober 1804 wurde das Landgericht Cham mit Ausnahme der dem Landgerichte Kötzting zugetheilten Gränzstadt Furth,[1]) die nebst ihrem Territorium erst im Jahre 1810 wieder zu unserem Amte kam, mit der oberen Pfalz vereint. Wie bereits erwähnt (S. 427), vererbten die Vohburger Markgrafen dieß Besitzthum an Bayern im Eingange des 13 Jahrhunderts. Hundert Jahre später bildet es schon ein geschlossenes Ganzes, welches aus dem früheren Amte Rädelingen, dem Schergamte

[1]) Die Stadt Furth mit dem umliegenden Gebiete kam 1797 zum Landgerichte Kötzting, wurde im selben Jahre zum Sitze eines eigenen Landgerichtes erhoben (mit Eschelkam und Neukirchen, 1 Quad.-Meile, 3508 Seelen). Nach der Wiederauflösung (1803) wurde sein Bezirk zum Landg. Kötzting, die Stadt aber zu Cham geschlagen.

Ewiger Bund

Miltach, den Zugehörungen der Veste Puochperch (Buchberg) und aus Zutheilungen vom Amte Eschelkam entstanden war.[1]) An der Straße von

[1]) Das Amt Raedelinge reichte (1240) vom Dorfe gleichen Namens an die westliche Landgerichtsgränze, längs derselben an den Regen, jenseits welchem noch Wackerling in dasselbe gehörte und von hier an Cham vorüber wieder gegen Rädeling. Außerdem hatte es Gefälle in Chammünster, Götling, Döfering und Lufing, nebst mehreren Mühlen und wurden von den Zugehörungen Eschelkams Ränkam, Döbersing hierin verzeichnet, desgleichen die Vogtei über Kötzting. Eine solche Ausdehnung kann nicht befremden, da diese Aemter nicht immer als geschlossene Territorien erscheinen; ebensowenig aber auch die Aufführung desselben Ortes in verschiedenen Gerichten, da ja bis in die allerneueste Zeit in demselben Orte oft Hintersassen vieler Herrschaften beisammen wohnten. Im J. 1283 ist ein Theil dieses Amtes zu Cham geschlagen, während der Maierhof zu Rädling selbst nebst den meisten Ortschaften unter den Zugehörungen des „Hauses Puochperch" (oberhalb Windischbergerdorf) erscheint.

Ein völlig abgerundetes, geschlossenes Ganzes bildete (1240) das „Schergamt" (vergl. Schmeller, Bayer. Wörterbuch 3. Thl. S. 399 ff.) Miltach, das die Gemeinde Döfering des Landger. Waldmünchen in sich schloß, und von hier östlich sich über Balbersdorf, Habersdorf, zwischen Kolmberg und Pintzing durch, an Willmering vorüber bis Michelsdorf bei Cham herabzog, dessen Gerichtssprengel dieses ganze Schergamt im Jahre 1283 schon einverleibt war. Wohl zu unterscheiden ist jedoch die (i. J. 1283) aufgeführte „Vogtai ze Miltach", deren Bestandtheile mit einziger Ausnahme von Staning und Framried (Ried am Sand?) insgesammt im Landger. Kötzting liegen. (Die ihr in Mon. Boic. XXXVI, P. I, pag. 440 beigefügten Orte Traubnach und Wuelfing gehören dem Originale nach nicht hieher, sondern nach Cham.) Die Salbücher unterscheiden die Orte Miltach und Ober-Miltach, während heute nur mehr eines derselben besteht. Die Stellung Obermiltachs zwischen lauter Orten des heutigen Landger. Kötzting gibt unzweifelhaft zu erkennen, daß als solches das in diesem Gerichte gelegene Miltach anzunehmen sei. Das Dorf Miltach aber, welches der Sitz sowohl des Schergamtes als der späteren Vogtei und Hofmark war, ist untergegangen und dürfte, den gleich zu erwähnenden Umständen gemäß, in der Nähe des Klosters Schönthal zu suchen sein. Dasselbe gab nämlich seine Gülten gemeinschaftlich mit Hohenried (Obernried bei Döfering); Herzog Stephan verpfändete diese Vogtei (1307, 11. Sept.) nebst Schwarzenburg und Rötz dem Chunrad von Chameraw um 400 Pfd. Regensb. Pfenninge. Hievon waren (1318) 100 Pfg. gelöst und es blieben diesem und seiner Tochter, der Schwarzenburgerin, für den Rest 45 Pfd. Einkünfte von dieser Vogtei nebst dem Fischwasser bei Lengau (im Gruberbach) in Versatz. Aus dieser Pfandhaft wurden kurz nach der Einlösung dem Peter von Eck die Gefälle von 7 Pfd. jährlicher Gefälle verschrieben und 1338, 2. Novbr.) erhielt Chonrad, Jordan's Sohn, Zollner in Cham, um 284 Pfd., 3 Schill., 12 Pfg. von der Mai- und Herbst-Steuer oftgenannter Vogtei 32 Pfd. Einkünfte und vom Schutzrechte über die im Umfange des alten Schergamtes Miltach gelegenen Dörfer Michelsdorf, Loibling und Panholz 10 Pfd.,

Ewiger Bund

Straubing nach Waldmünchen im oberen Bayerwalde liegt die alte Hauptstadt des Chamberichs und der Grafschaft Chamb, mit einem Ringe von Schlössern und Ortschaften umgürtet und östlich vom himmelanstrebenden Hohenbogen beherrscht. Der lebhafte Handelsverkehr dieser ehedem an drei Hauptstraßen gelegenen Stadt, welche schon im 13. Jahrhundert mit Nürnberg, Regensburg und Breslau in gegenseitiger Zollfreiheit stand,[1]) liegt durch Verlegung der Regensburg-Böhmischen Straße über Waldmünchen u. s. w. fast gänzlich darnieder und es wird die nun vorüber führende Eisenbahn die früheren Zeiten des Glanzes wohl kaum zurückführen.[2]) Wenn wir auch die Abstammung des Namens Chamberich von den Parmaecampis, oder die angebliche Ausdehnung Cham's über das Dorf Altenstadt bis gegen Chammünster nicht berücksichtigen, ergibt sich dessen hohes Alter doch aus dem Umstande, daß Cham, als Kaiser Otto im J. 976 sich mit seinem Heere von Pilsen dahin zurückzog, Stadt genannt wird.[3]) Wahrscheinlich ist die ursprüngliche Erbauung Chams bei dem Dorfe Altenstadt, dem Sitze des Gaurichters, wo noch die Reste des uralten St. Georgskirchleins stehen. Die nach dem Erlöschen der Schweinfurter Markgrafen (1057) seit Ausgang des 11. Jahrhunderts im Besitze dieser Grafschaft erscheinenden Vohburger hatten ihre Burg „in novo foro Chambe", an der Stelle des jetzigen Weißbierbräuhauses.[4]) Aus der hiesigen Münzstätte, der ältesten nach Regensburg, sind viele Münzen Herzog Heinrichs II. 956—976 und 985—995 und späterer Herzoge auf uns gekommen. Unter Ersterem verschlechterten sich selbe an Gehalt und Gewicht und auch besonders im Gepräge. Ludwig der Kelheimer trat zwischen 1204 und 1209 in das Erbe Markgraf Berchtolds von Vohburg und Cham ein.[5]) In der Theilung von 1255 fiel Cham an Niederbayern[6]) und nach Er-

---

ferners auf den Zoll zu Cham 3 Pfd., endlich auf den Ratschatz dieses Zolles 5 Pfd. angewiesen.

Den übrigen Raum unseres Landgerichtes nahmen um jene Zeit das „Ampt ze Chambe" selbst ein, das sich namentlich im Süden weit in das jetzige Gericht Kötzting hinein erstreckte.

[1]) Laut Vertrag mit Nürnberg vom 15. Juni 1319 gab eine Stadt der anderen zum Zeichen dieser Freiheit in den ersten Tagen nach Michaelis 1 Pfd. Pfeffer, ein Paar weiße Handschuhe und ein weißes Stäbchen.

[2]) Nach den vortrefflichen Bearbeitungen dieses Bezirkes durch Müller, Schuegraf u. a. (vergl. Literatur) müssen wir fast durchaus auf diese verweisen.

[3]) Truppenzüge und Gefechte in dieser Gegend in den Jahren 805, 871, 896, 1040, 1041 und noch früher erwähnen Schuegraf u. s. w.

[4]) Bäcker Eisenschink, nun Baier'sches Haus mit dem Thurm Nr. 96.

[5]) In einer Urkunde von 1204 bei Wittmann, in Abh. d. hist. Kl. der k. b. Akad. der Wiss. Bd. V, Abth. I, S. 19 u. Mon. Boic. Vol. XXVI, pag. 40 sagt Herzog Ludwig: **jura marchiae nostrae apud Chamb.**

[6]) Damals unterhielt Cham durch seine drei Thore (das Flaischtor, das Pehaimisch-

Ewiger Bund

löschen dieser Linie (1340, 20. Dec.) an Kaiser Ludwig [1]). Die pfälzischen Fürsten meldeten sich zwar auch um diese Erbschaft, verglichen sich aber (1348) mit seinen Söhnen dahin, daß sie für eine Summe von 60,000 fl. für dießmal auf Niederbayern verzichteten, auf den unbeerbten Abgang derselben aber sich die Erbfolge wie bei den übrigen Stammgütern vorbehielten. Die Her-

---

Tor und das Sandtürlin, auch Wernherstor) einen sehr starken Handel. Gegen Nürnberg, Böhmen und Waldmünchen führte es aus: Salz, Häute, Unschlitt, Wachs, Gewand, Oel, Obst, Feigen, Seife, Lorbeer, Samen, Wälsch-Wein und Oster-Wein, Linnen, Pferde, Rinder, Schweine, Gaisen, Schafe und das Hauptlandesprodukt unserer Pfälzer-Heimath aus jenen Zeiten: Eisen. Mit denselben Artikeln und mit Getreide, Häringen, Kupfer, Zinn, Blei, Wachs, Schmer, Unschlitt, Wolle handelten unsere Chamer Handelsleute in den bayerischen Wald und nach Regensburg. Als Einfuhrgegenstände aus Böhmen werden Getreide, Oel und Getränke, Gewand, Seife, Feigen, Lorbeer, Samen, u. s. w. erwähnt. Der Zoll für alle diese Dinge ist in unseren alten Salbüchern ausgeschieden und bietet Stoff zu interessanten Vergleichungen. Hieher gehörte auch der Zoll zu Furth und zu Aetzlärn (Azlern, Landger. Kötzting, das nebst den Dörfern Lengberg, Buchberg und Neukirchen, desselben Gerichtes, Zollfreiheit genoß, wofür deren Einwohner, wenn „ein Geschrai" wurde, zu Hilfe eilen mußten). Der nun am letzten Sonntag im April fallende Jahrmarkt war damals am St. Jorgentag, der am letzten Sonntag im Juli wurde auf Jacobi (25. Juli) gehalten und hatte jeder Marktgast 8 Tage zuvor und 8 Tage darnach das herkömmliche Geleit. Selbstverständlich mußte sich in einer Stadt mit so lebhaftem Verkehre eine große gewerbliche Thätigkeit entwickeln. Wir finden nebst allen gewöhnlichen Gewerben hier schon 1288 Maurer, Kürschner, Lederer, Schmiede, Zimmerleute, Sattler, Hutmacher, Kramer, Fragner und Goldschmiede. Das allgemeine Schenkrecht war damals schon in Uebung, wofür Jeder jährlich von dem Zapfen 60 Pfenninge zahlte, „ob er wenig oder viel schenkt". Das Gericht zu Cham ertrug 40 Pfd. Pfenninge und war (1336, 12. Nov.) dem Ekker versetzt. Unter den vielfachen Verpfändungen aus diesem Gerichte steht der Zoll zu Cham oben an. Er war im Eingange des 14. Jahrhunderts Herrn Albert von Straubing, dem alten Vitztum nebst drei Mühlen in Cham (Mühle auf der Bür, in dem Graben, auf dem Weikhvild) und nebst des Altmanns Haus verschrieben. Bald darauf (1318) hatte ihn Liebhert Ahaimers Wittwe inne. Auch die Bürger der Stadt Cham hatten (1333) darauf 400 Pfd. und Albert Satelpoger (1338) 15 Pfd. Pfge. geliehen, während dem Reimboto Götlinger und dessen Söhnen seit dem Jahre 1304 darauf 5 Pfd. jährlicher Einkünfte zustanden. Derselbe hatte auch den Zins von den Hofstätten in der Stadt (15 Pfd. 4 Schill. 28 Pfge.) um 60 Pfd. in Pfand (1310) und besaß (1304) in derselben Eigenschaft das Moshaus am Sant Türl.

[1]) Seine Söhne Ludwig und Stephan verliehen den Bürgern von Cham i. J. 1348 10jährige Steuerfreiheit, ferners den Marktzoll, die Huot und die Leitgift (Umgeld), Schenkgefälle in ihrer Stadt Cham auf dieselbe Zeit.

Ewiger Bund

zoge konnten mit dem Gelde nicht aufkommen und verpfändeten daher um diese Summe und um weitere 6000 Mark Silbers Nürnberger Gewichts, welche Herzog Rudolphs Tochter Anna wegen der Aussteuer ihrer Mutter zu fordern hatte, die Vesten Falkenstein, Regenstauf, Schwandorf, Hemau, Viehausen, Holnstein, Mässingen u. a. an die Pfalzgrafen. Da die genannten Schlösser zu Oberbayern gehörten, dieses aber in der Theilung von 1349 an den Markgrafen Ludwig den Brandenburger und seine Brüder Ludwig den Römer und Otto gelangte, wurde bei dieser Gelegenheit festgesetzt, daß die Zahlung der 60,000 Gulden die Herzoge Stephan, Wilhelm und Albrecht, denen Niederbayern zugefallen war zu übernehmen hätten; es wurde daher von diesen für genannte Summe die Stadt Cham mit dem Gerichte, das Gericht zu Eschelkam und der Lamer-Winkel als neues Unterpfand gesetzt. Die Pfalzgrafen gestatteten ihren Vettern binnen drei Jahren die theilweise Zahlung der Pfandsumme (1352, 30. Mai), wovon auch wirklich (am 29. Okt. desselben Jahres) ein Viertel abgetragen wurde. In der Theilung Niederbayerns von 1353 war Cham unter Herzog Albrechts und Wilhelms Theil aufgeführt, was jedoch nur von dem Wiederlösungsrechte verstanden werden kann; denn in der pfälzischen Theilung von demselben Jahre wird namentlich ein Drittel von Cham unter Pfalzgraf Ruprechts II. Antheil erwähnt. Aus dieser Cham'schen Pfandschaft versetzte dieser mit seinem Oheim Ruprecht d. ä. die Vesten Sattelpeilstein, Eschelcham, Kötzting und mehrere Pfarren (1361) gegen ausbedungene Wiederlösung um 6756 fl. an Herzog Albrecht von Straubing und stipulirte zugleich, daß wenn dieser oder seine Erben die ganze Pfandschaft lösen würden, obiges Geld an der Hauptsumme in Abzug kommen solle. In der Abrede über die Heirath zwischen Albrechts Tochter Johanna und K. Karls Sohn Wenzel vom Jahre 1370 war die Absicht ausgesprochen, daß Albrecht Cham völlig lösen und darauf seiner Tochter Heimsteuer von 10000 Schock großer Pfenninge Prager Münze versichern solle. Da dieß jedoch nicht erfüllt wurde, blieb es bei der pfälzischen Linie, daher auch 1381 derselbe Albrecht I. als Eigenthümer und Pfalzgraf Ruprecht d. j. als Pfandherr dieser Herrschaft erscheinen, woraus sich ganz einfach die Wahrnehmung erklärt, daß auch nach der Verpfändung an die Pfalzgrafen die bayerischen Herzoge Privilegien und Freiheiten hiefür ertheilten. Ruprecht vererbte Cham auf Herzog Johann, [1]) dieser dem Könige Christoph von Dänemark und Schwe-

[1]) In diese Periode fällt das Treffen am Chamb in der Ebene zwischen Satzdorf und Chamerdorf, worin Chams Bürger, wie das Landvolk Wunder der Tapferkeit verrichteten (1429 um Michaelis) und die Hussiten gänzlich auf's Haupt schlugen. Wie schwer übrigens diese Kriege, auf die wir seiner Zeit zurückkommen werden, unsere Gegend trafen (1420—34), geht unter Andern daraus hervor, daß z. B. (1431) der Ritter Hanns vom Degenberg mit 5 Proc. seiner Bauern wohlgerüstet durch die Herzoge Ernst und Wilhelm zum Zug gegen die Böhmen entboten wurde.

Ewiger Bund

den, seinem Sohne, nach dessen Ableben es an Otto von Mosbach fiel, der es (1451) seinem Schwager Ludwig dem Reichen von Landshut um 12000 fl. rhein. zu Pfand einsetzte. Otto II., der es hievon wieder löste, bestätigte (1467) Cham's Privilegien.[1]) Von hier an verblieb diese Grafschaft bei der Pfalz bis sie mit Friedrich V. Aechtung nebst den Pfandbriefen darüber von Kaiser Ferdinand 1628 dem neuen Kurfürsten Maximilian eingeantwortet wurde, dessen Truppen am 25. September 1621 nach zehntägiger Beschießung dem General Mannsfeld Cham abgenommen hatten.

Die häufigen gezwungenen Religionswechsel unter den pfälzischen Regenten, die Leiden Chams im 30jährigen Kriege[2]), die Einnahme der von Truppen entblößten Stadt durch Tupadell vom 18. Novbr. 1633 und die feige Uebergabe des Hauptmanns Eck von 1641, die großen Feuersbrünste von 1558 und 1657[3]), endlich die verheerende Pest von 1713 wollen wir als lange gefühlte schmerzliche Wunden nur vorübergehend berühren. Leider brachten auch der spanische und der österreichische Erfolgekrieg neuerdings schreckliches Verderben über Cham. In ersterem Kriege hatte es der kaiserliche Feldmarschall Graf d'Herbeville nach hartnäckigem Widerstande (v. 18. Aug. bis 30. Okt. 1703) eingenommen und ihm eine Brandschatzung von 20,000 fl., nebst 15,000 fl. Contribution auferlegt. In schmählichem Andenken lebt der kaiserliche Oberst d'Argnan, welcher dem Häuflein Landesvertheidiger, das sich unter dem Pfarrer Florian Sigmund Müller, Herrn von Altammerthal, am Neujahrsabend 1705 durch Ueberfall Chams bemächtigt hatte, aber 14 Tage später kapituliren mußte, den zugesicherten freien Abzug nicht hielt und (am 16. Jan. 1706), als sie aus dem Thore in's Freie getreten waren, mehrere Hunderte derselben niederschießen oder in den Regen sprengen und drei ihrer Anführer als Rebellen hinrichten ließ. Gräßlich sind die Gräuel, die der Pandurenoberst Trenk im

---

[1]) Frühere Privilegienbestätigung durch K. Ludwig vom J. 1347.

[2]) In einem Salbuche der Erzdechanei Cham von 1642 steht: „alle Zehentstädel der Dechanei sind ihres Getreides beraubt und zerstört;" nach dem Abzug des Feldmarschalls Banner (1641) konnte weder eine Gans, noch ein Lamm, noch ein Huhn irgendwo mehr erfragt werden. „Im ganzen Orte Michaelsdorf wird von den Inwohnern fast gar nichts gebaut, weil es vollends verarmt und verödet ist". Michael Regensteiner von Lixenried erwarb 1641 ein Häuschen mit Wiese und Garten um 30 kr.; die ganze Bogenmühle mit allen Feld- und Wiesengründen war um 27 fl. zu haben; dagegen kostete 1 Paar Ochsen 24 fl. Noch im J. 1656 wurde ein Haus zu Weffenbrunn um 1 fl. verkauft.

[3]) Letzteres Feuer entstand im Spitale, dessen Stiftung die Bürger von Cham schon im J. 1285 erneuerten. Früheres Brandunglück traf die Stadt in den Jahren 1192, 1266, 1344, 1435, 1470, 1512, dann zwischen 1619 und 1657 achtmal und Wassernoth durch die Ueberschwemmung von 1400.

Ewiger Bund

Jahre 1742 hier verübte; neun Tage dauerte die Plünderung der durch List gewonnenen Stadt durch dessen Krieger, die selbst die Leichen aus den Grüften wühlten, um das etwa verborgene Geld aufzuspüren. Bei dieser Gelegenheit ging Cham abermals in Flammen auf (9. Sept.) und betrug der Schaden der Bürgerschaft 370,939 fl., jener der Commune 29,400 fl. und der des Spitales 43,096 fl.

Diese fast im Vierecke auf einer kleinen Anhöhe erbaute Stadt mit rauhem doch gesundem Klima wird auf drei Seiten vom Regen bespült und auf der vierten, nördlichen von einem tiefen Graben geschützt; sie hat zwei Vorstädte (Brunnendorf, 1703 eingerissen), und Letz, und vier Thore (Spital-, Sand-, Burg- und Fleisch-Thor) und zeichnet sich von Außen durch ein sehr alterthümliches Gepräge aus, dem sein Inneres ziemlich entspricht. Besonders hübsch ist der Marktplatz; nennenswerth ist die daran stoßende Pfarrkirche St. Jacobi, deren Choraltar ein Gemälde von Georg Asam ziert.[1]) Die hier (14. Juli 1489) wegen Herzog Albrechts IV. Steuerausschreibung vom Sommer 1488 durch 46 niederbayerische Adelige gegen ihn gestiftete Gesellschaft des Löwen, welche den Pfleger von Cham, Sebastian Pflug vom Rabenstein und zu Schwarzenburg zu ihrem Hauptmann wählte, nahm schon 1491 ihr klägliches Ende.

In der ehemaligen Gezirks-Stadt[2]) Cham war der Regensburger Aisch[3])

---

[1]) Im alten Salzhaus, erbaut 1445, später Zeughaus, ist das Rentamt. Ueber den Salzhandel von Reichenhall über Passau durch den Nordwald nach Böhmen, Mähren und Schlesien vgl. v. Koch-Sternfeld, Geschichte der Salzwerke. Die Besitzer des im Burggedinge gelegenen Jannahofes hatten das „Geigenrecht" und die Verpflichtung, jährlich an einem Tage „da kein Wölklein am Himmel steht" ein Ei auf einem vierspännigen Wagen nach Straubing an das Vizedomamt abzuliefern.

[2]) Die Gezirk-, Zirk-Städte hießen so, weil sie in gewisse Gezirke gereiht auf den Landtagen erschienen. Sie waren: 1. Amberg, darunter gehörten Hirschau, Schnaittenbach und Hahnbach, die Klöster Kastel und Ensdorf, das Amt Rieden und die Herrschaft Freudenberg. 2. Neumarkt, dazu gehörte das Schultheißen-Amt sammt den Hofmarken Berngau und Deining, die Schlösser Hohenfels, Helfenberg, Holnstein, Hartenstein. 3. Nabburg mit Pfreimd, Wernberg, Luhe, und den Aemtern Murach, Treswiz, Tennesberg und Pleistein. 4. Weiden, welches aber bei den Landtagen nicht länger blieb, als bis die Proposition angehört ward, mit Parkstein, Bernau und Waldsassen. 5. Kemnat mit Waldeck, Preffat, Grafenwöhr (Stadt und Amt). 6. Cham, Zirkstadt für sich allein. 7. Neunburg v. W. mit Röz, Waldmünchen, Bruck, Wetterfeld, Kloster Schönthal. 8. Auerbach nebst Eschenbach und dem Kloster Speinshart. Andere Städte, Märkte, Klöster und Aemter waren obigen Zirk-Städten einverleibt und als Zugehörungen darunter begriffen.

[3]) Rathschläge und Entscheidung in schwierigen Händeln.

Ewiger Bund

zur Observanz geworden, wovon ohne Einwilligung der Parteien nicht leicht abgegangen werden durfte.

Aram Grünwald, der kunstreiche Schnitzer (Ende des 15. Jahrhunderts), der Historiker Johann Chrafft aus derselben Zeit, der Freskomaler Philipp Helterhof, endlich der durch sein tragisches Schicksal bekannte Bürgermeisters-Sohn Nikolaus Luckner — guillotinirt als Marschall von Frankreich, 72 Jahre alt, am 4. Januar 1794 — verehren in Cham ihre Heimath. Der noch in hohem Alter thätige Publizist J. B. von Pfeilschifter ist im nahen Höfen geboren. Nicht ohne Wehmuth streichen wir hier aus unserem Manuscripte ein paar Worte der Anerkennung, womit wir gehofft hatten, einem hochbetagten, unserer Stadt entsprossenen Greise eine kleine Freude zu bereiten, der sich um die Geschichte der Oberpfalz unvergängliche Verdienste erworben hat. Es wird wohl kaum nöthig sein, ihn unseren Landsleuten zu nennen, J. R. Schuegraf ist in unserer Heimath ohnedieß auch in der kleinsten Hütte bekannt. Er starb hochbetagt am 28. Okt. 1861 und mußte sich in den letzten Jahren seines Lebens von den Früchten langjährigen Fleißes um geringe Preise trennen um sich vor Mangel zu schützen.

Eine Allee führt von hier nach der Cella aput Chambe, dem uralten, für Mönche von St. Haimmeramm in Regensburg im 8. Jahrhundert am Fuße des Lamberges gegründeten Benediktinerkloster. Das um die Zeit K. Heinrich des Heiligen erbaute (im 15. Jahrhundert restaurirte) doppelthürmige Münster gab dem freundlichen Dorfe **Chammünster** den Namen. Die Beilegung der Streitigkeiten wegen dieses Besitzthums durch Bischof Baturich v. J. 819 beweist mit Sicherheit die frühe Stiftung dieser Kirche, die sich mit Ausbreitung des Christenthums in dieser Gegend zur Erzdechanei für den Nordgau erhob.[1]) Im Jahre 1260, als Bischof Albert d. Gr. diese schon 1237 nach Cham verlegte Pfarre seinem Domkapitel überließ, hatte sie schon eine große Anzahl von Tochterkirchen. Das Münster ward die Ruhestätte vieler Glieder aus den edlen Geschlechtern der Nothaft, Zenger, Nußberger, Püdenstorfer,[2]) Poißl, Rundinger, Gleißenthaler, Schrenk, Vieregg, Rain-

---

[1]) Um 1139 erscheint Gotefridus archipresbyter in pago Norico. Das Klösterlein (an der Stelle der längst niedergerissenen St. Barbarakapelle) war schon 910 durch die Hunnen zerstört worden; die Sage läßt hier eine Kirche versunken sein.

[2]) Zwischen Chammünster und Cham, eine Viertelstunde von dieser Stadt, unterwühlt der Regen die Reste des alten, zu Ende der zwanziger Jahre niedergerissenen Schlosses der Wittelsbachischen Dienstmannen von **Püdensdorf** (Pudmenstorfer), die erst in Mitte des 17. Jahrhunderts mit Philipp, Johann, Jakob von Püdensdorf erloschen und ihren Stammsitz noch 100 Jahre früher besaßen. Im Laufe der Zeiten erwarben sie auch Schachensdorf, Arnschwang, Katzberg, Irschenbach, Täsching, Holztraubach, Hof und Gutmaning und amtirten als Landrichter und Pfleger zu Cham, Neunburg v. W., Wetterfeld u. s. w. Auch

Ewiger Bund

dorfer, Kolb u. s. w. Auch der obengenannte Johannes Chrafft ist hier begraben. Die Chamerauer hatten ihr Begräbniß in der von ihnen erbauten

in der Stadt Cham waren sie Bürger und führten ein Wappen mit den Ursenbecken von Ursenbach. Rührend ist die Anhänglichkeit der vier Edelfräuleins in Püdensdorf, die selbst dann nicht aus dem Hause ihrer Väter wichen, als im J. 1826 ein heftiger Windstoß die Chammünster zugekehrte Hauptmauer niedergeworfen hatte. Dort wohnen sie nun auf dem Friedhofe in einem Hause beisammen, aus dem sie kein Ungestüm der Witterung vertreiben wird. Von den ebengenannten Püdendorf'schen Besitzungen heben wir zunächst Arnschwang hervor. In diesem großen Dorfe unweit Furth an der Chamerstraße befinden sich zwei Schlösser, ein altes und ein neues (Rnnkelrübenfabrik). Diese, sowie die von Baron Völderndorf hier gegründeten Essig- und Glas-Fabriken sind verunglückt und öde. Die Leute der Umgegend schildern Arnschwang als von den „Schratzeln", einer Art sehr gutmüthiger kleiner Berggeister, ganz unterwühlt. Die Kirche ist mit einer starken Ringmauer und deren Eingang mit einem festen Thurme, der „Büchsen-Thurm" genannt geschlossen. Der gegen Furth liegende Theil des Dorfes heißt „die Vorstadt". Nach den Arnschwangern (Arnswang), die später in Cham Bürger wurden, saßen hier außer den Püdensdorfern (1349) die Kälbl. Unter den ferneren Besitzern ist der tapfere Erasmus Satelboger zu nennen, aus dessen Geschlechte sich vorzüglich mehrere gegen die Hussiten hervorthaten, wie sie auch diese ihnen an Zahl weit überlegenen Feinde (1431) an hl. Kreuz Quatember mit großem Verluste von Arnschwang zurückschlugen. Im Löwlerkriege wurde die Veste durch Hieronimus Staufer gebrochen und starb der Burgherr, der Ritter Sigmund Satelboger 1537 als Laienbruder zu Oberaltach, der Letzte seines Stammes. Erst Graf Törring vereinte hiemit die Hofmark Rainkam, an deren schönes, in neuerem Style erbautes Schloß sich anmuthige Gartenanlagen anreihen. Der darauf folgende Besitzer, Freiherr v. Völderndorff, gründete die wieder eingegangene Glasfabrik Waradein. Der nahe Edelsitz Haberseigen lag seit dem Schwedenkriege ganz öde. Er gehörte den von Ammon und später über hundert Jahre den Kobolten. Katzberg, ebenfalls den Püdensdorfern gehörig, liegt oberhalb dem Kalvarienberg, nördlich von Cham. Dort pflügt jetzt ein Bäuerlein seinen Acker unter dem Schlosse seiner Ahnen. Sowohl die Kazberger zu Kazberg (bis 1437) als ihre ersten Nachfolger in diesem bayerischen Lehengute, die Bergheimer, erscheinen als Landrichter zu Cham. Ihnen folgten hierin (1570) Kellner, (1583) v. Fuchs, (1598) Moroldingen, (1736) v. Garr. Die Freiherren von Schrenk besitzen nun unterhalb Chammünster am Fußwege nach Schachendorf und Zant die früher mit Birnbrunn zu einem Patrimonial-Gerichte vereinte Hofmark Gutmaning, wovon sich nach den Sattelpogern im 14. und 15. Jahrhundert die schon 1177 urkundlich genannten Götlinger von Götling (jenseits des Regens) schrieben. Sie waren auch Herren von Hauckenzell, Stallwang, Kolberg ꝛc. In Chameregg unweit der Götlingerhöfe lebt noch eine Bauernfamilie Götlinger. Die Ueberschrift ober dem Thore:

PAX { INTRANTIBVS / INHABITANTIBVS / EXEVNTIBVS.

Ewiger Bund

St. Anna-Kapelle im Friedhofe; sie hatten aber auch eine Gruft zu Landau in der Pfarrkirche.

Den Regen aufwärts ragt am Fuße des 1822′ hohen Lambergs[1]) auf einem mit Birken bewachsenen Hügel der aus gewaltigen Quadern erbaute Ellen- oder Eulen-Thurm (urkundlich Oedethurm) empor, eine Ruine, welche die Mythe vielfach in ihr Bereich gezogen hat. Unter derselben liegt das neue Schloß Chameregg, dessen erste urkundlichen Besitzer die Chamerauer waren. Die Veste Chamerau selber stand im waldumschlossenem Kessel jenseits der Landgerichtsgränze am rechten Ufer des Regen auf einem niedrigen Hügel. Burg und Geschlecht sind längst im Strome der Zeiten untergegangen. Von ersterer bemerkt man kaum noch eine Spur. Nur die Sage von der Jungfrau, die in ihren Kellern die vollen Weinfäßer bewachen muß, erhält ihr Andenken im Volke.[2])

---

neben dem zellenartigen Baue des oberen Stockes gab zur Vermuthung Veranlassung, daß in Gutmaning vor Zeiten Nonnen (nach Schuegraf Franziskaner) gelebt hätten. Das anstoßende Rittergut Hof, sowie das zu Gutmaning gezogene Birnbrunn an der südöstlichen Landgerichtsgränze bieten nichts Merkwürdiges.

[1]) Die Walburga-Kapelle auf dessen Gipfel wurde 1580, dann bei der Kloster-Säcularisation 1803 gänzlich zerstört und erhob sich erst Eingangs der Vierziger Jahre aus den Ruinen. Früher stand an ihrer Stelle ein Schloß, das wahrscheinlich Vohburg'sche Ministerialen bewohnten. Vergl. auch Zeitschrift Passavia 1830. 4. S. 244.

[2]) Die schon im 12. Jahrhundert erscheinenden Chamerauer gehörten zum reichsten und angesehensten Adel des Niederlandes. Anfangs des 14. Jahrhunderts waren sie auch in Hirschbergischer Lehensverbindung. Unter Albrecht I. von Straubing (Holland) war Peter Chamerauer Kammermeister, Heinrich Hauptmann in Bayern, Ulrich Vicedom und Friedrich Hofmeister. Sie besaßen den Haidstein (auch Haidenreichstain), Semmerskirchen, Runding, Kolmberg, Liechtenberg, Altenthann, Viehhausen, Nieder-Pöring, Grafen-Traubach, Welchenberg und Neuhaus. Im Jahre 1360 wurden sie ihrer Aemter, Pfandschaften u. a. wegen mit Herzog Albrecht in große Irrung verwickelt und mußten 1365 alle ihre Vesten mit Gerichten und Wildbann ꝛc., die sie von ihm hatten, außer dem Haidstein abtreten. Bald darauf kamen sie wieder zu Gnaden und erhielt im J. 1387 Friedrichs Wittwe Barbara vom Herzoge die Herrschaft Werdt im Sack auf 5 Jahre um 14,220 Goldgulden in Pfand. Doch nicht lange erfreute sich dieß in Turnieren und an den Höfen der Fürsten wohlbekannte Geschlecht der wieder aufgehenden Glückssonne; im 15. Jahrhundert ergaben sich mehrere Edelleute im bayerischen Walde der „Reutterey und Rauberey", weßhalb Herzog Albrecht III. (von Bayern-München) eilf derselben einfangen und zu Straubing hinrichten (1446) ließ; darunter waren auch zwei Chamerauer. Dem letzten derselben, Jörgen, kaufte Albrecht IV. 1495 „in Ansehung seiner Armuth" die Roterlehen ab. Bekannter ist der auf Kaiser Ludwigs Befehl (1346) als Verräther enthauptete Pfleger

Ewiger Bund

Westlich von Windischbergerdorf am Champ, einem ehemaligen adeligen Gute im Besitze der Wenstel und Berghofer (16. u. 17. Jahrhundert),[1]) überliefert uns der waldbekränzte Buchberg das Andenken an die vorzüglich in Niederbayern angesessene Familie der Puchberger. Kaiser Heinrich IV. schenkte den Buchberg mit anderen Gütern 1086 den Grafen von Bogen aus deren Erbe die sehr frühe auftretenden Puchberger als Lehensleute unter die bayerischen Herzoge kamen, welche schon 1301 im vollen Besitze dieser nun ganz zerstörten Veste auftrat und sie im J. 1320 dem Rutland Götlinger verpfändeten.

Unterhalb Cham, nahe der Straubinger Landstrasse, bauten sich auf und in die Quarzfelsen des Pfahlrückens[2]) die schon Anfangs des 12. Jahrhunderts als Bohburgische Ministerialen (im 14. Jahrh. als Vasallen des Bischofs von Regensburg) vorkommenden Turbelinger (Thierlinger) von Thierling, eine nunmehr in modernem Style eingerichtete Veste, den Thierlstein, aus dessen Wänden bis zum zweiten Stockwerk hie und da die Felsen hervorragen. Dieß Geschlecht stand in hohem Ansehen, besaß Traubenbach,[3])

---

zum Haidstein, Konrad Chamerauer. Nach dem Tode Peter Chamerauers (1452) zogen die Gläubiger in die Burg seiner Väter ein und erlangte sie zuerst Burkard Magenpucher, sein Schwiegersohn, später aber Hanns Thierlinger, der Friedrich Chamerauers (Peters Neffen) Tochter Beatrix geheirathet hatte. Er verkaufte das „Haus" Chamerau mit allen Zugehören dem Herzog Albrecht (1495), der im J. 1500 die Hund damit belehnte, Wiguläus Hund fügt bei: „Dadurch kam Chamerau cum pertinentiis an Haus Bayern, dann Herr Friedrich übel gehaust, so wol [er] als Herr Peter, vil Schulden verlassen, damit Leib vnd Gut, wie gewöhnlich, mit einander auffgangen."

[1]) Der Gutsherr Johann Martin Obersperger, welcher während der Theuerung von 1770—72 aus seinen Speichern den Hintersassen das Getreide um den halben Preis abließ, verzeichnete hierüber: „Habe andurch nach der Hand einen solchen fast unbegreiflichen Segen Gottes erlangt, der nun weit mehrers betragen, als wann ich ebenfalls das Interesse hätte vorwalten lassen, welches ich in Casum Casus meiner Nachkommenschaft hiemit nachdrucksamst angerathen haben will, in solchen Umständen niemals zu hart zu verfahren, sondern sich selbsten in jene mißliche Stelle zu setzen, worin sich die armen Leute befinden."

[2]) Ueber den Pfahl vgl. das ausgezeichnete Werk: Walther, Fr. Wilh., Topische Geographie von Bayern, S. 152—154, und Müller a. a. O. S. 12, 248.

[3]) Im J. 1003 Drubenaha. Mit der Vogtei über die Obermünsterischen Unterthanen zu Traubenbach und Nanzing werden die Thierlinger schon 1374 genannt. In Traubenbach hatten sie überdieß seit 1299 den Maierhof, 7 Seldengüter und die Taferne von den bayerischen Herzogen in Pfand. Das Dorf Rädling, den alten Gerichtssitz, das damals jährlich 4 Pfd. giltete, erwarb Stephan der Thierlinger 1428 von seinem Neffen Jörg Liechtenegger zum Hag um 40 Pfd. Pfg. Vor diesen erscheinen darauf Eingangs des 14. Jahrhunderts die Paumgartner

Ewiger Bund

Grafenkirchen, Radling, Zant (ein Hochstift regensburgisches Lehen), Chamerau und erscheint vom 12. Jahrhundert an besonders häufig in Urkunden der Klöster Reichenbach und Schönthal. Der Neunburger Pfleger Ulrich der Thierlinger focht 1433 in der Schlacht bei Hiltersried, Stephan der Thierlinger war Viztum zu Straubing (1360). Der Letzte von ihnen, Georg Bernhard von Thierlingen, erschien noch 1615 in Person am Landtage. Nach seinem Tode erwarb Jakob Pollinger ihr Stammhaus Thierling 1622 auf der Gant um geringen Preis. Darauf folgten hierin die Hulzrechter, Köckh, Grafen Taufkirchen, Frhrn. v. Schacky.

Den durch Graf Aschwins von Bogen Sieg über die Böhmen historisch merkwürdig gewordenen Alphaltersberg (nun „Einfaltesberg" genannt) weist ein altes Salbuch der Hofmark Loifling[1]) bei Traitsching nach.

---

und (1339) Eyban von Peylstein, dem es auf Wiederlösung um 100 Pfd. Pfge. versetzt war. Genannte Vogtei war von ihnen von den Chadelstorffern an die Satelpoger gekommen (1327). Dem Klostervogte standen um fließende Wunden, „ob sie halt uf den tot gent", 13 Schill. Pfenning und um Frevel 52 Pfge. zu. Wer gerichtlich vor ihm oder dem Amtmann mit Zeugen angesprochen ward, „der soll sich durch Zeugen die daz Gotzhaus angehörn, oder durch Eid reinigen". Was dem Amtmann zu schwer wird, das soll er selber richten und nicht mehr als 12 Pfge. davon nehmen. Die Nanzinger hatten schon im 12. Jahrhundert eigene Leute an Obermünster geschenkt.

[1]) Die Frhrn. v. Poißl, urkundlich hier schon 1448, die auch Atzenzell besaßen, verkauften die sonst von einem tiefen Teiche umgebene Veste Loifling (1818) dem J. M. v. Grafwallner, von dem dieß Gut (1828) käuflich an J. G. Stangl gelangte. Um 1200 tritt ein Hermannus, filius Wolframmi de Levfligu, auf. Auch die Einöde Giglberg in dieser Gemeinde war im Eingange des 17. Jahrhunderts ein Rittergut in den Händen eines Johann Basselet (1628), das mit seiner Tochter Johann Lollio, genannt Sadeler erheirathete. Später hatten es die Freiherren von Müller. Das westwärts Loifling gelegene freiherrlich Reitzenstein'sche hübsche Schloß Hötzing (im Jahre 1003 Hezinga) gehörte früher den v. Tondorf (1570) und den Pertolzhofern (1600). Das Rittergut Neuhaus, späteres Patrimonialamt des Fürsten von Thurn und Taxis (mit Schorndorf) war lange im getheilten Besitze der Satelpoger und Puchberger, welch' Letztere 1373 von Cristan Ramstorffer ein von den Satelpogern früher veräußertes Drittheil daran erkauft hatten. Im J. 1421 ward diese Veste dem Christoph Schönstainer und seiner Hausfrau, einer geborenen Satelpogerin, gegen Stephan Satelpoger, Domherren zu Augsburg, zugesprochen. Im dazu gehörigen Schorndorf vertauschte Schönthal (1324) ein Gut an die Thierlinger. Es erscheinen übrigens in Schönthaler Urkunden gleichzeitig 1301 ein Heinrich von Schorndorf und 1324 ein Goppolt Schulthaizz von Schorndorf mit seinem Sohne Otto. An der Gränze zwischen der Pfalz und Bayern lag das abgegangene Schloß und die Hofmark Satelbogen, wovon 7 Mannschaften auf der bayerischen Seite wohnten. Die Satelpoger zu Neuen-Satelpogen, Lichteneck, Holnstein, Neuhaus,

Ewiger Bund

Links von Traitsching ist die sogenannte Römerschanze, die jedoch aus dem 30jährigen Kriege stammt.

Liebenstein ꝛc. verkauften 1375 die halbe Veste Satelbogen Hannsen Römer; den anderen Theil davon brachte Anastasia Satelpogerin ihrem zweiten Gemahle Karl von Ramsperg (1408) in die Ehe. Erhard Satelpoger zum Neuenhaus wurde 1428 zum Bischof von Regensburg erwählt; er resignirte aber diese hohe Würde zu Gunsten Conrad's von Soest. Ein anderer aus diesem Geschlechte, Martin, erlangte 1406 das Vizedomamt in Niederbayern. Der Satelpoger Turnierlust überliefert uns der Turnierreim:

„Ich mein auch die von Satlpogen,
Die seind offt nachgezogen,
Dem löblichen Thurnay,
Mit grosser Costung vnd Geschray."

Im oben berührten Scherg-Amte Miltach begegnen wir 2 Stunden von Cham an der Rötzer Strasse im Dorfe Pömfling dem Sitze der Pömflinger, von denen der Letzte uns aus Schönthaler Urkunden bekannte Sprosse gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Schönthal sein irdisches Dasein endete. Auch die Geiganter waren (1433) hier begütert und die Eytenharter zu Flinsbach und zum Liebenstein hatten von den Puchbergern zu Winzer 1447 hier einen Hof zu Lehen. Unweit hievon saßen die Kagrer zu Kager, Egelstorf, Gaspolshub (Kaspeltshub, Ldg. Nittenau) ꝛc. und gleich darüber stand die Veste Räcklstorf, unweit Kürnberg, die Kaiser Ludwig 1342 dem Dietrich von Kürn wieder aufzubauen erlaubte. Nordöstlich von Räcklstorf wurde in dem Dorfe und eingegangenen Landsassengute Grafenkirchen durch schiedsrichterlichen Spruch (1444) der Kirchtagschutz den Dornstainern, das Halsgericht aber dem Könige Christoph zu Dänemark zugesprochen. Hinter dem Schlosse Woffenbrunn, woselbst der Herr von Paur vorzügliche Obstzucht gründete, steigt der bewaldete Darstein auf, dessen Gipfel, „der hohe Fels" ein kleines Kirchlein, ehedem eines Klausners Wohnung, trägt. Die Donnerstainer, Dornstainer zum Donnerstain (Darstain) waren, in Cham mit Bürgerrecht angesessen, sie sorgten durch fromme Stiftungen nach Schönthal für das Heil ihrer Seele; doch mochte sie wohl die günstige Spähe in das Regenthal und auf die Straubinger Straße, die sie von ihrem Schlosse aus genoßen, zu manchem Beutezug in die Ebene verleitet haben, wovon die Sage noch verschiedenes zu erzählen weiß. Im Jahre 1332 verschrieben sie sich mit ihrer Burg dem Herzoge Heinrich von Niederbayern und trugen im Jahre 1468 eine gewaltige Fehde mit Hanns von Degenberg aus. Schon i. J. 1285 führten sie den Beinamen von Woffenbrunn, obwohl die gleichnamigen gräflich Leonbergischen Dienstleute noch (1335) erscheinen; im 15. Jahrhundert hielt König Christophs von Dänemark Statthalter Woffenbrunnen besetzt, mußte es aber durch schiedsrichterlichen Spruch den Donnersteinern zurückgeben. Um 1500 erheirathete Gabriel von Parsberg mit einer Donnersteinerin diese Hofmark, worauf die Nußberger, Sparnberger, Paur darin folgten. Auch Kolmberg war ein gefreites Gut, worauf Kurfürst Friedrich 1609 aus

Ewiger Bund

In der östlichen Landgerichtshälfte oberhalb dem Regen erbten die bayerischen Herzoge im J. 1242 von den Grafen von Bogen Furth am Cham, welches Dorf mit Grabitz (Vurte et Grabat) und anderen Ortschaften der Mark Camba Kaiser Heinrich IV. (1086) dem Grafen Friedrich von Bogen geschenkt hatte.

Es ist Furth eine der ältesten Städte in Bayern, ehedem Sitz eines Pfleg-Amtes, Kasten-Amts, Gränz-Mauthamtes, eines Forst- und Wildmeisteramtes, gegenwärtig eines Stadtmagistrates und eines bayerischen und eines österreichischen Hauptzollamtes und wird vom 1. Juli 1862 an mit den Gemeinden Arnschwang, Dalking, Furth, Grabitz, Nöswartling, Ränkam, Walting und Weiding wieder ein eigenes Landgericht bilden. Das wahrscheinlich von den Bognern schon erbaute Schloß ward an Private veräußert, nun aber wieder angekauft und das Hauptzollamt hinein verlegt. Eine Versetzung Furths mit dem „Winkel" (Eschelkam, Neukirchen und Lam) von 1352 an die Pfälzer-Linie trat durch Rückverpfändung 1361 außer Wirkung. Im Jahre 1429 kam der „Markt" Furth [1]) zu Herzog Wilhelms Antheil. Die Anlage der Straße über Klenz und Waldmünchen hat auch Furth schwer betroffen. Furth hat eine sehr gesunde Lage auf einem Felshügel in Mitte einer malerischen Weitung des Chambthales, gegen welches hier die Thäler der kalten und warmen Pastritz ausmünden. In der oberen Stadt krönt das Schloß die Platte des Stadthügels; sie hat drei Thore, aber weder Ringmauern noch Graben. Die untere Stadt (Vorstadt) ist ganz offen. Rathhaus, Pfarrkirche, das „Kreuzkirchel", dann ein Haus mit noch unentzifferter wendischer Inschrift sind von

---

sonderbaren Gnaden den Hanns Peter Pergkofer für sich und seine Erben Landsassenfreiheit ertheilte gegen Leistung des Ritterdienstes mit einem reisigen Pferde und mit Vorbehalt der Entrichtung bisheriger Geldzinse und Fruchtgülten zum Amte Cham. (Der Sitz Kolmberg der Kolmberger, später der Nußberger, liegt in Niederbayern.)

[1]) Gleichwohl hatte Furth schon früher durch Privilegien Heinrich d. R. von Bayern-Landshut (1332) Stadt-Rechte, Jahr- und Wochen-Märkte, nebst der niederen Gerichtsbarkeit auf 10 Jahre erhalten. Kaiser Ludwig bestätigte (1341) letztere Freiheit für immer, nebst dem Rechte den Stadtrichter zu präsentiren. Bald jedoch muß es wieder in Abnahme gekommen sein. Eine Urkunde vom Eingange des 16. Jahrhunderts sagt: „Es ist auch Furtte eine herrliche Stat gewesen vnd von alter nit mynder gefreyet von Kayfern vnd Königen denn Chambe. Wohl mochte sein, das (sie) in Oedung des Winkls, verflachen des Waldes vnd verfallen der Straffen, etlich Jahre auch in Oedung gewest" ꝛc. Das Treffen bei Furth von 1347, die Beschwerden im Landshuter Erbfolgekrieg 1504, die Einnahme durch Tupadell (den Raupatel) von 1633, Wallensteins Lager daselbst (Ende November desselben Jahres), die Brandschatzungen von 1641 und 1648, die Erstürmung durch Herbeville von 1703, die Einäscherung durch Trenk 1742 und andere Schicksale hat Müller ausführlich beschrieben.

Ewiger Bund

den Gebäuden dieser in sehr ländlichem Style erbauten Stadt zu erwähnen. Es hat eine Glasschleife, eine Glashütte und eine Papiermühle in Oed.

Furth ist Kaspar v. Lipperts, des landwirthschaftlichen Schriftstellers Dr. Zierl, dann des kunstreichen Malers Andreas Zeller und des Bassisten Georg Mittermayr Geburtsort.

Die Gränzfahne von Furth zählte mit den Bürgern von Eschelkam und Neukirchen und den (1232 von Ludovika von Bogen an Kloster Seligenthal geschenkten) Seligenthaler Bauern, 550 Mann zu Fuß und 50 Reiter unter dem Befehle des Pflegers zu Furth als Gränzhauptmann. Sie wurde 1771 aufgelöst und es bildet die Bürgerschaft nun eine Landwehr-Division.

Auf der Eisenbahnlinie an die Landesgränze ist der 350′ lange Tunnel durch den Köpfesberg und der 60′ hohe Damm über das Pastritzthal bemerkenswerth. Schließlich gedenken wir des mehrfach beschriebenen Drachenstiches am Sonntag nach dem Frohnleichnamsfeste, der noch immer eine große Zuschauermenge aus der Umgegend anzieht.

Südlich hievon, in der Nähe der schon besprochenen Schlösser Chamerau und Chameregg, erwecken die wenigen Reste der uralten, einst gewaltigen Veste Runding mit ihren hohen Wällen und schauerlichen Verließen die Erinnerung an diese niemals eroberte, ehedem besterhaltene Burg der Umgegend, lange Stolz des Bayerwaldes. Schon zur Zeit als noch die Bohburger Ministerialen, die Rundinger (Ruomtinger), von ihrem stolzen Schlosse aus die Heerden und Wohnstätten ihrer Eigenleute in den Thälern des Cham und des Regen überschauten, gewannen verschiedene Geschlechter Antheil daran, so die Ramsperger (1361), die Trübenpecken (1384), endlich die Chamerauer, die ihren Theil im Jahre 1413 dem niederbayerischen Vicedom Heinrich Nothafft verkauften. Auch Heinrich Rundinger veräußerte ein Drittheil an dieser Veste dem Herzog Johann, der es im selben Jahre dem nämlichen Nothhafft schenkte. Um diese Zeit erloschen auch die darnach genannten Edelleute mit Konrad Rundinger (1424). Als bedeutender Waffenplatz diente Runding in den Hussitenkriegen; die Herzoge Ernst und Wilhelm legten im J. 1429 hieher, nach Arnschwang und Kötzting 100 reisige Pferde; Herzog Johann aber 70 reisige Pferde nach Cham und 30 nach Neunburg v./W. und Pleistein unter guten Hauptleuten, welche Besatzungen sie versprachen, im nächsten Frühjahre mit je 50 Pferden zu verstärken. Tapfer vertheidigte die Besatzung, verstärkt durch die Einwohner von Pachling und Leberdorn, im Jahre 1633 dieses Schloß gegen die Schweden und wies die Belagerer mannhaft zurück. An die Nothafft, welche diese schöne Herrschaft mit neun Hofmarken und Edelsitzen (ihre Erträgnisse wurden im Volksmunde auf einen Dukaten in der Stunde angeschlagen) bis vor 30 Jahren mit nur geringer Unterbrechung besaßen,[1]) knüpfen sich die vielen Sagen, womit die Ueberlieferung diese Burg

[1]) Von 1549—1618 an die v. Eyb verkauft.

Ewiger Bund

umwoben hat. Das graue Männlein und der „Ofenschreier" sind wohl bekannt in der Umgegend; nicht weniger die gleiche Abkunft der Rothhaft, Warter und Hürnheimer von Herrn Radibold von Egmonts Tochter, der schönen Else vom Hirschsteine (Ldg. Waldmünchen)[1]. Unter die Sagen wollen wir auch des obgenannten Heinrichs Eingreifen in der unglücklichen Agnes Bernauerin Geschick einreihen; denn, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß der erste Beamte einer Provinz, der Stellvertreter des Regenten, eine Hinrichtung persönlich vollziehen sollte, war unser Heinrich Rothafft 1435, als sie den Tod erlitt, gar nicht Vicedom zu Straubing. Im Jahre 1830 ging Runding durch Kauf an den Staat über; die reiche Rüstkammer und das Familien-Archiv wurden nach Friedenfels überführt.

In der Nähe ist ein Kalksteinbruch, dessen Naturprodukt von Passau bis Bernau im ganzen Gebirgszuge nicht vorkömmt; der praktische Sinn eines Münchener Banquiers, der später die Rustikalien von Runding erwarb, erblickte in dieser ehrwürdigen Ritterburg auch einen ergiebigen Steinbruch; er ließ aus ihren Quadern einen großartigen Schafstall aufführen und verwandelte dieses Denkmal aus grauer Vorzeit in einen öden, grausigen Trümmerhaufen.[2] In Mitte des großen Hofraumes stand auf einem vereinzelnten Felsklumpen die Schloßkapelle. Ringsum nun Schutt und Verwüstung; nur allein aus ihren Grundmauern sproßt üppiges Leben: ein Gebüsch von Wermuth!

Fünftes Kapitel.

Das Landgericht Erbendorf.

Literatur.

Mon. Boic, Vol. XXXVI. P. I. pag. 532, 600 (ferners daselbst über Gerbersdorf S. 605, Burg-Grub S. 423, 600, Rabdemenreuth S. 413, 415, 604, 605, Krummennab S. 415, 604, 605, Reuth S. 416, 421, Trautenberg S. 587, 605). — Ordnung über das Hammerwerk zu Erbendorff. Fol. Nürnberg, 1526. Friedrich Peypus. — Sulzbacher Kalender von 1850 S. 98. — Helfreich, Reinen und Alterthümer auf dem Fichtelgebirge 1795, S. 174 u. ff. — Zapf, Wanderungen ꝛc. S. 81 ꝛc.

Unterm 29. März 1849 wurde aus 5 Patrimonialgerichten des Landgerichts Kemnath (16 Gemeinden), aus 3 solchen des Landgerichtes Neustadt a. d. Waldnab (6 Gemeinden) und aus einem des Landgerichtes Waldsassen (6 Gemeinden); ferners aus einer Gemeinde des Landgerichtes Tirschenreuth[3] ein neues Landgericht mit dem Sitze Erbendorf errichtet.

Erbendorf verpfändete am 24. Oktober 1266 Konradin von Hohenstaufen Ludwig dem Strengen und es gelangte nach dessen Tode an diesen als Eigen. Vogteirechte darüber standen den Landgrafen von Leuchtenberg zu, die

[1] Vergleiche über sie, zusammen die Elsenberger genannt, Müller a. a. O. 989 ꝛc.
[2] Die letzten Reste hievon führt nach Reder a. a. O. der „Rosenbauer" hinweg.
[3] Die Gemeinde Lochau kam 1857 von Kemnat in Zugang.

Ewiger Bund

selbe im J. 1283 an den nämlichen Herzog veräußerten. Da die nun in diesem Gerichte liegenden Orte in den alten Salbüchern vereinzelt unter der Herrschaft Waldeck und unter Ratispona ꝛc. vorkommen, würde eine Besprechung der früheren Zuständigkeit eine eigene Abhandlung erfordern. Erbendorf selbst stand zuerst unter dem Amte Waldeck und später unter dem Landgerichte Parkstein. (Vergl. auch die Formation vom 22. August 1804 im k. b. Regierungsblatt.)

Seit sehr kurzer Zeit (dem 28. Juni 1842) erfreut sich Erbendorf der königlichen Bestätigung ihres früher geführten Namens „Stadt", nachdem sie Jahrhunderte hindurch in Privaturkunden und in amtlichen Erlassen nur als Markt bezeichnet wurde. Ein einzigesmal finden wir in den pfalz-neuburgischen Matrikeln auf einem eingelegten Zettel zum Jahre 1559 eine Berichtigung mit den Worten: „Wiewol Erndorf vndern Tittl der Märckht gesetzt „worden ist. So wurde Ich doch bericht das es allemal ein Stat gewesst vnd „genennt worden sey. Actum Lengfeldt den 5. September ao. 59. Hanns „Craft von Bestenbergk, Landrichter m. pr."

Gleich darauf im Jahre 1562 steht es wieder unter den Märkten und konnte sich bis auf unsere Tage erstere Benennung nicht mehr erringen.[1])

Wie wir oben erwähnt haben, kam Erbendorf aus Konradins Erbe an Bayern. Ein Drittheil der Gerichtsgefälle ward erst mit der Herrschaft Waldeck von Leuchtenberg erkauft; denn es ist im niederbayerischen Salbuche

---

[1]) Ein altes Salbuch der Herrschaft Parkstein und Weiden vom Jahre 1416 versetzt uns in die angenehme Lage, in dieser Hinsicht weitere Aufschlüsse zu geben. Unser Codex also erzählt: „Die stadt Erndorf ist gefreit und auch mit einem ganzen Adler, den sie zum sigeln hat, begabt worden von einem römischen Kaiser genannt ..... derselben brief und freyheit sind ihnen alle verprant und haben jetzt kein versigelt brief. Item in ist auch desselben mals geben worden alle Reich recht und Stat recht und haben auch gericht nach kaiserlichen rechten vnd ein puch gehabt das ist von irn eltern vor jarn gein Nürmbergk gelihen worden zw einer vrtaill, wann die von Nürmberck all jre recht vnd vrtail zw Erndorf genomen haben, also haben die von Nürmbergk das puch in nymmer (geben) wellu, sunder so haben sy den eltern ein Sum gelczs darfür geben. — Item darumb haben auch die von Erndorff ze Nürmbergk die recht, das sie von allem jren gutt dhain zoll bedürffen geben vnd müßen in das alleg zollfrey faren lassen. — Item wann auch ein Burgermeister von Erndorff gein Nürmbergk kumpt so sollen im der Ratt vnd Burger wem nach jren eren an sein herberg schicken. — Item sie haben auch die recht das sie holcz hacken mugen auff den forsten die zw der herrschaft Waldegk gehört zw aller nottdurfft." Nota die Stat recht zw Erndorf: wenn einer zu Erndorf burger wird so soll er geloben einem Burgermeister, der herrschaft vnd der Stat treu vnd gewer zu

Ewiger Bund

von circa 1283 bei Ernbdorf (unterm Amt Flozze) ausdrücklich bemerkt, daß „der dritt pfenninch vom geriht an derf, notnunft vnd todsleg“ daselbst gein

---

sein vnd drei Jar nach ainander in der stat zu sitzen, es sey dann, daß er auf sein ayd sprech vnd weysen mag das er sein narung darin nit mög haben, vnd wann er das für pringt sol man im wol vrlaub geben vnd nemen lassen. — Item wan einer also urlaub nympt vnd sich aus der Stat ziehen will, so soll er drei recht hinder sein verpürgen, ob das wär ob er yempt ichtzs schuldig wär, das er denselben darum ein benügen thu vnd wenn er das also thut, darnach sol man jn vngejrt ziehen lassen. — (Wer Bürger wird gibt dem Statrichter 1 Maas Wein, yedlichem schöpfen 1 dl., dem schergen 1 dl.) — Sie haben das Recht vnd Gewonheit, daß jnen die Herrschaft von Parkstain albegen einen Richter setzen vnd geben soll, der jr mit bürger sey, desgleich des .. Herrn Richter von Waldegk soll auch jr mitburger sein. — (Folgen die Satzungen über Wein, Brod, Fleisch und Salz.) —

Jerlich 4 ehaft Rechte mit namen zu den 4 Quatembern. — Statrecht: albegen am Montag ye über vierzehn tag mag mān stat recht haben, das besetzt ein lantrichter von Parkstein mitsamt den geschwornen bürgern. (Wändel ꝛc.) — „Es ist auch vor alter gewesen, das alle gericht, die in der herrschaft zu Parkstein ligend, haben vrtail geholt zu Erndorf, desgleichen die von Newnstat, Bohendres, Floß vnd Lu. — Drei Jahrmärkte: an S. Veit, Maria Geburt und Maria Himmelfahrt vnd auf den vorgenanten Jarmärkten hat man frid vnd gelaitt achttag vor vnd achttag hinnach, als mit recht vnd gewonhait ist herkomen. Was gefellt von dem placz zu den 3 Jarmärkten, es sey von Spylern, Kuglern, Schölderern oder Andern, das ist eins statrichters zu Erndorf. — Wochenmarkt alle Samstag: „des selben wochenmarks frid hebt sich an an freytag zw mittentag vnd wert pis an sambstag zu mittentag.“ — Yedlich Jud der fewrlich in der stat zu Erndorf sitzt (soll) nicht mynder für sein gewönlich stever geben dann X vngar. gulden.“ — Es ist kainerlei Forst oder Holzmark das besunder zu der stat Erndorf gehör. — Die Pfarrkirche zu Erndorf get zu lehen von dem Kloster zu Michlfeld, jtem die S. Johans-Capel leihen auch die von Michelfeld, jtem die alte pfarr zu sandt Veytt leihen auch die von Michelfeld. —

Item es ist auch ein Halsgericht zu Erndorf vnd wan man daselben ein zw dem tod fertigen will, so muß man den pan haben von der herrschaft zu Parkstein. — Gemerk des Hals-Gerichts: Item das gericht zu Erndorf hebt sich an bei der statt daselben vnd get mit einem Ortt bis auf den Heßnberg bis an das geheng in den püchenstock. Item vnd get an dem andern Ortt bis jn den Zwifelfurtt, vnderhalb der hämer. Item auff dem dritten Ortt bis an die Kräutz in dem furtt auf der Egerstrasse. Item auf dem vierden Ortt get es bis in den Oppenfurtt vnderhalb Grub. — Item wer in dem egenanten gericht begriffen wirt, mainen die von Erndorff er sol darjnn beleiben vnd jn dhain ander gericht gefürtt werden, das sey also mit gewonhait vnd recht herkommen. — Der Wildbann geht nicht weiter als das Eigen der Stadt. — Die Gemerk des Geleits

Ewiger Bund

Waldeck gehöre der Herzog aber dasselbe ausübe (doch sol es mein herre handeln). In Ludwig des Strengen Salbuche „Bayern jenseit der Donau" vom selben Jahre, sowie in dem K. Ludwigs von 1326 erscheint Waldecke als eigenes Amt, worin die Vogtei über Aermdorf [1]) verzeichnet ist. Diese ward daher aus den Händen Landgraf Friedrichs von Leuchtenberg mit genannter Herrschaft von Bayern erworben (1283, 10. Jan. und 7. März). [2])

Doch sprach auch das Reich den hohenstaufischen Nachlaß an und versetzte König Rudolph 1281 Erbendorf an den Burggrafen von Nürnberg, welche Verpfändung sein Sohn König Albrecht im J. 1300 bestätigte, [3]) weßhalb die bayerischen Herzoge erst später in den ungestörten Genuß dieser Erwerbung traten. Nach dem Kölner Spruche kam Erbendorf an die junge Pfalz und 1656, 21. Januar zum Herzogthum Sulzbach.

Es werden hier Bleierze und Steinkohlen gewonnen, doch ist die Ausbeute nicht so ergiebig geworden als man vor wenigen Jahren noch mit Zuversicht erwarten zu dürfen glaubte. Auch des dasigen Kupferwerkes wollen wir gedenken. Eingangs dieses Jahrhunderts trieben hier 21 Weber und 23 Zeugmacher eine lebhafte Industrie und zogen die Einwohner mit in Nürn-

---

reichen so weit als die des Halsgerichts. Es fällt davon kein Gült „wann daselben kain landstras noch kaufmanschaft für get".

Ueber den dortigen Bergbau endlich wird gemeldet: „Item es ist ein gut Bergkwerck zunächst bey Erndorf in den zawnen, daselben hat man vor jarn viel silber ärczt gefunden vnd noch tät, wer das arbaitten wolt, das ist bisher nyder gelegen darumb, das die herrschaft von Waldeck darein spricht, aber es haben die alten gesagt das es ander nympt zw gehör dan der herrschaft zw Parkstein."

[1]) Die nahen Trautenberger waren auch hier begütert; denn schon 1279 schenkte Marquard von Trautenberg eine Hofstatt zu Ermendorf oberhalb der Kirche dem Kloster Speinshart.

[2]) Da im oftgenannten Salbuche Ludwig des Strengen die unter diesen Daten erworbene Herrschaft Waldecke aufgeführt ist, kann dessen Abfassung erst nach dem März 1283 geschehen sein.

[3]) Von hier an heißt Erbendorf bei allen Gelegenheiten „Markt". Während Nürnberg sich zu einer Reichs-Stadt emporschwang, scheint Erbendorf seine Stadtrechte eingebüßt zu haben und bekräftigt dieser Umstand die Angabe unseres Salbuches, daß Nürnberg vordem sein Recht da geholt habe. Zur Zeit der Abfassung dieses Libells, kaum 100 Jahre später, konnte und mußte man beim herzoglichen Pflegamte Parkstein noch genaue Kenntniß der früheren Erbendorfer Verhältnisse haben, welche darin niedergelegt wurden und die wir hiemit an's Licht ziehen. Der Stadtrichter in Erbendorf übte bis zur Organisation der äußeren Aemter im J. 1803 mit dem Magistrate noch die niedere Gerichtsbarkeit aus.

Ewiger Bund

berg gekauften Sämereien, mit Brillen, Nadeln u. s. w. durch das Land bis nach Oesterreich und Böhmen.

Im anstoßenden Dorfe Altenstadt, wovon sich die der Religion halber aus der oberen Pfalz vertriebenen Herren von Schmidt noch schreiben, blüht Glasperlenfabrikation. [1])

Gleichfalls an der Fichtelnab erwarb der heilige Otto am Anfange des 12. Jahrhunderts seiner Kirche Crumbenabe, woselbst der Störo, nachdem er den Störnstein mit allen dazu gehörigen Gütern an Herzog Ludwig den Strengen veräußert hatte, einen Hof dem Priester in Grantenberch (entweder Frankenberch oder Trautenberch) verkaufte (Salbuch von 1283). In demselben Salbuche wird bemerkt, daß Reinhard von Wuortze und der Chruombnaber einige Aecker und einen Hof in dem gleichfalls vom Herzoge erkauften Dorfe Sitzmanstorf besaßen.

Das Rittergut Krumennnab, [2]) welches 1483 drei Gulden in's Rentmeisteramt Weiden steuerte, ward beim Verkaufe vom Jahre 1382 also beschrieben: „½ Veste und Dorf zu Krumnab und die Mühle bei Krumnab mit allen Zugehören an Aeckern, Wiesen ꝛc., die von dem Lehen (¼ Stunde entfernter Edelsitz, der selbst wieder eine Pertinenz zum Gut Reuth [3]) war) genommen sein und gegen Krumnab gegeben sein, mit der Vischwaid in der Krumnab bis an die Granitz, einer Mühle zu Plern frei eigen und einem Lehen zu Haugstorf". Das damals auf 3000 fl. geschätzte, ihm von seiner Gattin Anna von Trautenberg angefallene Schloß Lehen trug 1486 Eberhard von Streitberg dem Markgrafen Friedrich von Kulmbach gegen 1000 fl. rhein. auf.

Die ältesten uns bekannten Inhaber des böhmischen Lehengutes Reuth sind die uralten Trautenberger, deren Stammsitz kaum eine Stunde südlich liegt. Trosau, Burggrub, Riglasreuth, Dreihöf, Fuchsmühl, Than, Sigritz waren weitere Besitzungen derselben. Marquard von Trautenberg war beim

---

[1]) Die „Paterln, Paternester", Glaskügelchen zum Anreihen an Rosenkränze ꝛc. werden im Fichtelgebirge verfertigt und finden ihren Weg bis in den Orient.

[2]) Besitzer: 1361 Wilden, 1382 v. Streytperk (durch Erbschaft), im selben Jahre Nothaft (durch Kauf um 1410 Pfd. Heller). Diese verschrieben den Burggrafen von Nürnberg darauf Oeffnung (1397) gegen jährl. 20 Gulden rhein. aus dem Umgelt und den Zinsen der Stadt Wunsidel zu Erbburggut. Sie erwarben das Gut ganz und verkauften es dem Georg Hektor Wisbeck zu Wernberg 1574. Darauf v. Rechaw 1609, v. Rindorf 1655, v. Lindenfels 1669—1699, v. Sainte-Marie-Eglise 1728, v. Grafenstein 1809, 1846, Frhr. v. Künsberg 1860.

[3]) 1573 durch Paul v. Streitbergs Tod an Brandenburg heimgefallen, an v. Trautenberg mit Steinbach und Neuenreuth um 2700 fl. in Lehensweise verkauft. Darauf 1640 Benkendorfer (durch Kauf), 1801 v. Schönfeld, geb. v. Benkendorf.

Ewiger Bund

Verkauf des Landgrafenamtes durch Landgraf Heinrich von Leuchtenberg an Ludwig den Strengen (1282); er und seine Brüder Ulrich und Heinrich standen für diesen Herzog gegen Herzog Heinrich von Niederbayern mit der Verpflichtung des Einlagers als Bürgen ein (1288) und dienten Ludwig dem Reichen (1460) mit 40 gerüsteten Reitern. In Markgraf Albrechts von Brandenburg Krieg mit der Stadt Nürnberg hielten es die Trautenberger, sowie die Schützen von Leineck zu Trautenberg mit Ersterem. Gegenwärtig blüht dies Haus, wovon eine Linie in den Grafenstand erhoben wurde, in Oesterreich im Freiherrenstande. Von Waldsassen hatten sie verschiedene Schlösser und Güter in Pfand nebst der Vogtei über des Klosters Leute zu Lengenfeld und Rothenbürg (Ldg. Tirschenreuth), für welch' letztere sie Vogteifutter und die Weiset bezogen. Than, ein Lehen der Landgrafen von Leuchtenberg verkauften sie 1315 an Michelfeld,[1]) Riglasreuth (das halbe Dorf, frei eigen) mit Zubehören 1348 an Speinshard um 70 Pfd. Haller, Reuth[2]) 1602 an v. Unruhe. Das Stammhaus Trautenberg[3]) selbst endlich gehörte schon 1400 den Pfreimbdern, später verliehen es die Markgrafen von Brandenburg 1444 den Schützen von Leineck (auch von Trautenberg) zu Lehen; und als um 1647 Wolf Heinrich von Trautenberg mit Hinterlassung eines einzigen (bald darauf verschiedenen) Söhnleins starb, waren alle Güter der Familie in fremden Händen. Die Trautenberger nahmen zu Weiden und zu Am-

---

[1]) Die Landgrafen von Leuchtenberg hatten 1436 dieß Dorf als ein verschwiegenes Lehen den Pfreimdern und Roming verliehen; der Pfleger zu Waldeck jedoch (ein Trautenberger) sprach dem Kl. Michelfeld einen Hof daselbst, den es 121 Jahre in Nutz und Gewähr hatte, zu.

[2]) Spätere Besitzer: 1602 v. Unruhe, 1630—40 v. Sparneck (durch Heirath), 1653 Ritschl und Hundt als Pfandinhaber, 1671 v. Sparneck (befriedigte die Ansprüche der v. Unruhe mit 2700 fl.), erloschen 1744, 3. März. Reuth fiel heim und wurde im J. 1747 durch Kaiserin Maria Theresia dem Grafen Kaiserstein verliehen, 1769 Graf Kolowrath, 1772 Frhr. v. Reitzenstein. Zu Reuth gehörten 1572 8 Höfe und 12 Seldengütlein in den umliegenden Dorfschaften nebst dem Erlhammer, worauf damals Niklas Ambschler als Hammermeister saß. Mit späteren Nachfolgern auf dem Hammer, den Gebrüdern Bauer, entstanden Differenzen, die 1653 geschlichtet wurden. 1848 ward Reuth mit dem Patrimonialgericht Wildenreuth zu einer Gerichts- und Polizeibehörde formirt, die 1849 wieder aufgelöst und dem Landgerichte Erbendorf zugetheilt wurde.

[3]) Bis 1556 Schütz v. Leinegk, 1557 v. Höldern, 1570 v. Löschwitz, 1573 v. Brand, dessen Erben Stiebar, 1597 v. d. Grün (durch Kauf), fiel 1626 dem Markgrafen heim und ward den von Rabenstein verliehen, 1706 v. Hirschberg. Laut Vertrag der pfälzischen Linien mit Bayern von 1483 ward Trautenberg den Pfalzgrafen zugesprochen; 1807, 10. Febr. wurde die Gerichtsbarkeit hievon eingezogen und dieses Gut in die Kathegorie der Hammergüter zurückversetzt.

Ewiger Bund

berg Bürgerrecht und die Klöster zu Speinshart, Michelfeld, Waldsassen und Schönthal, in denen sie auch als Conventualen thätig waren, hatten ihrer Freigebigkeit viel zu verdanken. Zum Beweise, mit welcher Strenge bei dem Wechsel der Fürsten diesen Gegenden deren Religion aufgedrungen wurde, mag gelten, daß an den Gutsherrn Hanns Christoph Erdmann von Sparneck auf Reuth in dem Jahre 1653 von der kurfürstlichen Regierung zu Amberg ein Rescript herabgedieh, „sein annoch unkatholisches Eheweib besser zu informiren und sie innerhalb vier Wochen zum allein seligmachenden Glauben zu bekehren, widrigen Falles sie außer Landes geführt würde. So wurde auch 1663 durch den Neuburgischen Hofkanzler v. Gise, in Begleitung von zwölf Reitern, in Wildenreuth das Simultaneum gewaltsam eingeführt, ungeachtet die Gutsherrschaft erklärte: es sei im ganzen Dorfe kein einziger katholischer Bewohner.[1])

Das frei eigene Gut Eschelbdorf mit Röttenbach trug Kaspar Erlbeck zu Parkstein dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg 1515 zu Lehen auf. Nach dem Erlöschen dieses Zweiges der Erlbecken (1562) erhob sich zwischen ihren Nachfolgern in Eschelbdorf,[2]) den von Giech und ihren Nachbarn zur Reuth, den Trautenbergern, wegen des Wildbannes auf dem Eschelbdorfer Gehölz ein langjähriger Rechtsstreit, der zu Gunsten des Ersteren endete; 1820 wurden die Rustikalien hievon in vier Höfe zertrümmert.

Nach den Thumsenreutern erlangten die Trautenberger, dann die Nothafft den Sitz Thumsenreuth, den diese 1476 in ein pfälzisches Lehen verwandelten und wozu der Steinwald, nebst der Plernmühle (letztere frei eigen, ersterer ein böhmisches Lehen), hoher und niederer Wildbann, nebst Fischerei in der Waldnab gehörte.[3]) In der Nothafftischen Theilung von 1582 ward es zu 17,016 fl. angeschlagen und 1596 um 18,000 fl. verkauft.[4]) Auf

---

[1]) In neuerer Zeit war sonderbarer Weise im nahen Parkstein (1809) der ganze Markt katholisch, nur allein der „Schullehrer" protestantisch.

[2]) Heimgefallen an Brandenburg und um 1630 an Benkendorf (wegen Geldschuld) verliehen, 1720 v. Sparneck (durch Kauf um 9100 fl.), heimgefallen 1744 und der Universität Erlangen geschenkt, hievon v. Waldenfels (durch Kauf; er verwandelt es gegen 500 fl. in ein Ritter-Sohn- und Tochter-Lehen), 1820 Frhr. v. Reizenstein (durch Kauf die Dominikalien). Der Bestand dieses Ritter-Mannlehens war (1725) 3 Höfe zu Eschelbdorf, 8 Höfe und 1 Mühle zu Rötenbach, 1 Gut zu Plern, großer und kleiner Wildbann, Gerichte ꝛc.

[3]) 1415 war auch der später zu Reuth (vgl. dort) gezogene Erlhammer eine Pertinenz von Thumsenreuth und Hanns der Tuchel Hammermeister.

[4]) 1596 Schlaher v. d. Nimbkau (durch Kauf), 1611 Marschalk v. Kinast, 1615 Hundt (durch Kauf, 1622 v. Künßberg (d. halb. Theil), 1655 v. Streitberg, 1664 v. Lindenfels, die von den v. Künßberg den andern halben Theil dazu erwarben.

Ewiger Bund

Grund des Vertrages von 1483 ward Thumsenreuth 1607 als zwischen Pfalz und Neuburg gemeinschaftlich erklärt. [1])

Auch Siegritz und Grötschenreuth (Drahtfabrik), womit früher Frauenberg verbunden war, sind alte Edelsitze, wovon ersterer, ein Leuchtenbergisches Lehen, ebenfalls den Trautenbergern gehörte. Wegen Grötschenreuth ward 1607 bestimmt, daß die Mannschaft daselbst, zum gemeinschaftlichen Landsassengut Sigritz gehörig, in's Kuramt Waldeck komme. Die Steuer jedoch solle in's gemeinschaftliche Amt Parkstein bezahlt werden.

Die Höhe des ebengenannten Steinwaldes krönen die Ruinen des Nothafftischen Ganerben-Hauses Weißenstein, von dessen noch erhaltenem, nun mit Stiegé und Geländer versehenem hohen Thurme man eine reizende Aussicht auf die herrlichen Gefilde der Oberpfalz bis gegen Regensburg und einen Theil von Böhmen genießt. Wenn dies mit den Zengern unter dem oberpfälzischen Adel an Grundbesitz hervorragende noch blühende mächtige Geschlecht, welches im Laufe der Jahrhunderte die verdientesten Männer in den höchsten Würden hervorbrachte, wirklich die Vogtei über Waldsassen inne hatte, so scheint es nach dem Vorbilde anderer Großen jener Zeit seine schutzherrlichen Rechte nicht sehr zu Gunsten des Klosters benützt zu haben; denn im Jahre 1359 klagten die Mönche vor Bohuslaw von Swannberg, als vor dem Pfleger und vor Bürgermeister und Rath der Stadt Eger: daß Albrecht der Nothafft vom Tirstain mit seinen Dienern in ihre Güter einfalle, ihre Leute wegführe, stöcke, plöche, pfrenge und beschatze und dieselben zum Kaufe des zuvor weggenommenen Viehes zwinge. Zugleich bewiesen sie durch eidliche Aussage von zehn ihrer Priester und 147 der edelsten Pfarrleute, daß der Weißenstein und die anderen Güter, deren sich Albrecht der Nothafft [2]) bemächtiget hat, seit mehr als 64 Jahren des Klosters Waldsassen unangefochtenes Eigenthum seien. Von den Nothafft, welche auch in Turnieren erschienen, war Hanns Nothafft 1488 auf dem Landtage unter den 16 der Ritterschaft. Derselbe betheiligte sich aber auch beim Löwlerbunde, was für ihn wie für die übrigen Theilnehmer sehr ungünstige Folgen hatte. Schon bei Runding haben wir der angeblichen gleichen Herkunft mit den Egmont gedacht, über welche sich Herr Heinrich Nothafft 1430, als er auf Aholming (gleichwie er es schon vordem auf Wernberg war) gefreit wurde, vom römischen Könige Sigmund Brief und Siegel geben ließ. Urkundlich erscheinen sie in ältester Zeit als von Valknowe, genannt Nothafft, und

---

[1]) Das dazu gehörige Kohlbühel besaßen 1622 die Hund, 1655 v. Streitberg (Odowelzkhi), die es an v. Lindenfels verkauften.

[2]) Er öffnete 1339, 25. Juli dem Burggrafen Johann zu Nürnberg diese Veste und versprach ihm noch besonders Ludwig dem Bayer nicht gegen ihn beizustehen. Der Pfalz wurde hierauf 1448 ewige Oeffnung verschrieben. Ueber das der Pfalz lehenbare Maletis daselbst stellten sie 1516 einen Revers aus.

Ewiger Bund

als von Wiltstein, genannt Nothafft. Aus ihnen war Albert von Valkinawe (1301) Richter in Weiden. Schon im Jahre 1570 war Poppenreuth die adelige Wohnung und auf dem Weißenstein, wovon Hanns Nothafft 1551 mit böhmischen Consens einen Theil dem Wolf Adolph v. Waldenfels verkauft hatte, war 1559 weder Thorwart, Thorknecht noch Wächter. Von des von Waldenfels [1]) Sohn kauften die Brüder Christof und Friedrich Sittig Nothafft diesen Theil wieder zurück. Der Letztere erbaute nach der Theilung mit seinem Bruder das Schloß Friedenfels, womit er der Kurpfalz 1588 versprach, wie mit Weißenstein und den dazu gehörigen von seinem Vater vererbten Gütern Frauenreuth und Schönfuß stets gehorsam und gewärtig zu sein. Wegen Mißhandlung kurpfälzischer Unterthanen saß er einige Zeit im Fuchssteiner zu Amberg in Haft und mußte, daraus entlassen, 1588 Urfehde schwören.

Der Eisenhammer Trefesen des Herrn von Sperl an der Gränze gegen Kemnat ward wahrscheinlich vom Kloster Waldsassen gegründet, welches im Jahre 1279 von den Landgrafen Gebhard und Heinrich von Leuchtenberg das Dorf Treveza nebst Pilgramsreuth geschenkt erhielt. Zwei Jahre später entsagten die Landgrafen auch der Vogtei über dies Dorf und über Pingarten, welche das Kloster 1347 dem Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. übertrug. Bald darauf 1353 verkauften Abt und Convent all ihr Gut zu Drevesen sammt dem Hammer, [2]) ihr Gut zu Zwergau [3]) und all ihr Gut zu Pingarten an dieselben um 250 Pfd. Heller. [4])

In der unteren Landgerichtshälfte erwähnen wir noch das eingegangene Landsassengut Gerbersdorf, worauf noch 1530 ein gleichnamiges Geschlecht hauste, [5]) Nabdemenreuth, wo vor 1283 der Störo an Ludwig den Strengen das Schutzrecht über einen Hof verkaufte, [6]) das Brandenburgische Lehen-

---

[1]) Die Waldenfels waren schon 1465 Bauerben auf dem Weißenstein.

[2]) Hammer- und Gutsbesitzer: 1394 Pulenreuther, 1630 Schreyer (erst Erbendorfer Bürger, dann Freiherren von Blumenthal), 1727 Penzelin, 1772 v. Thoma. Vergl. auch: Einige Notizen über die Familie Schreyer. v. Veith in Verh. d. hist. Ver. a. a. O. V. 417 u. ff.

[3]) Die Dörfer Bingarten und Zwergau mit dem daran stoßenden Walde übergaben die Landgrafen von Leuchtenberg dem Kloster 1281. Von Letzterem schrieben sich 1238 Friedrich Walpot genannt von Zwergau und seine Söhne, als deren Lehensleute die Thurndorfer (Ldg. Auerbach) vorkommen.

[4]) Ein Pfund Pfenning enthielt 240 Pfge., wovon 30 einen Schilling und demgemäß 8 Schillinge ein Pfund gaben. Das Pfund Heller hatte ebenfalls 240 Einheiten; doch gingen hievon 20 auf den Schilling und 12 Schillinge auf's Pfund.

[5]) 1542 Krebs, 1557 Zedwitz, 1605 Steinhauser; auch die Stadt Weiden hatte hier Hintersassen.

[6]) Des Klosters Speinshart Hintersassen daselbst hatten die Schützen zu Trautenberg, später im 16. und 17. Jahrh. die Gleißenthaler zu Vögten.

Ewiger Bund

gut Burggrub,[1]) mit Schloß und Glaspolier, endlich das ehemalige freiherrl. v. Podewils'sche Patrimonialgericht Wildenreut (Wellenreuth, Stammsitz der 1611, 13. Septbr. erloschenen Wilden,[2]) die daselbst Halsgericht und hohen Wildbann ausübten und sich 1462 damit unter Herzog Ludwigs landesfürstlichen Schutz und Schirm wie andere Landsassen im Amte Parkstein submittirten.

Im Vertrage zwischen Kurfürst Philipp und Herzog Georg von Bayern-Landshut wurden die Güter Wildenreuth und Thumsenreuth mit Landesobrigkeit, Landsasserei, Steuer und Umgeld der Gemeinschaft Parkstein zugetheilt; doch sonst der kurfürstlichen Pfalz und dem Landgerichte Waldeck vorbehalten. Im Kölner Spruche (1506, 18. Januar) erhielten die jungen Herzoge Ott Heinrich und Philipp von Neuburg das Landgericht Parkstein und damit Thumsenreuth, Wildenreuth, Krummennab und Burggrub.

Nach dem Ableben des Reichard Wilden setzte Markgraf Christian von Brandenburg-Baireuth als pfälzischer Statthalter (1613) Thumsenreut als Preis für Denjenigen, welcher im Stande wäre, einen mit Wein gefüllten Schwankkessel auszutrinken, bei welcher Bewerbung, wie die Sage meldet, unter vielen mannhaften Zechern der edel vnd veste Herr Hanns von Podewels den Sieg davontrug.

Sechstes Kapitel.

Das Landgericht Eschenbach.

Literatur.

Monumenta Boica Vol. XXIX. P. I. 364. Vol. XXXVI. P. I. 410 sqq. 531, 601 sqq. — Zimmermann, geistlicher Kalender, V. Bd. S. 133 ff. — Caspar Brusch, Chronologia Monasteriorum germ. praecip. Cent. I. pag. 159. — Ussermann, Episcopatus Bambergensis p. 99 sqq.

Das alte Landgericht Eschenbach bekam nach der Formation vom J. 1803 den größten Theil des Landgerichts Auerbach, das ehemalige Amt Thurndorf, die Richterämter der aufgehobenen Klöster Speinshart und Michelfeld und im J. 1805 einen Theil des vordem bambergischen Kastenamts Neuhaus zugetheilt. Durch den preußisch-bayerischen Hauptvergleich kam hiezu auch noch ein Theil des kgl. preußischen Justizamtes Neustadt a. Kulm, wodurch dies Gericht eine Ausdehnung von nahezu 12½ □ Meilen erhielt. Bei Bildung des Landgerichtes Auerbach im Jahre 1841 wurden von Eschenbach 23 Gemeinden losgetrennt und dagegen 6 Gemeinden des Landgerichts Kemnath mit unserem Gerichte vereint, wodurch es auf seinen dermaligen Umfang gebracht wurde. Es besteht an der Westgränze an der Amberg-Baireuther-Straße bis unterhalb Kirchenthumbach und Ernstfeld aus Theilen des Amtes Turndorf. Der süd-

[1]) 1341 Trautenberger, 1421 Redwitz, 1565 heimgefallen; 1571 v. Brandt, 1708 v. Stiebar, Vogt von Rineck und Seckendorf; 1591 von der Grün, seit 1655 Frhr. v. Sauerzapf. (Erloschen mit Frhrn. Alexander 13. Januar 1861.)

[2]) Gleichzeitig mit den Wilden schreibt sich 1543 Wolf von Redwitz hievon.

Ewiger Bund

östliche Winkel unterhalb Eschenbach bis Grafenwöhr bildete im Salbuche von 1283 das Amt Eschenbach (das hiemit verbundene Franchenberch liegt außerhalb des Kreises); der östliche Theil des Gerichtes an der Haidenab aufwärts ward mit Waldeck (1283) erworben. Dazu kommen die von diesen Bestandtheilen umschlossenen Besitzungen des Klosters Speinshart.

Die Stadt Eschenbach, ehedem Sitz eines kurbayerischen Pflegamtes, das die Gerichte Eschenbach, Grafenwörth und Kirchenthumbach umfing, erhielt sehr früh Stadtrechte und war 1371 schon mit Mauern umgeben. Das Pflegamt enthielt auf 5¼ Quad.-Meilen 7936 Seelen, das Forstamt hatte seinen Sitz in Grünhund. In den Salbüchern von 1283 und 1326 erscheint Eschenbach als Markt und bildet, wie gesagt, in Ersterem mit dem nun außerhalb des Kreises gelegenen Franchenberch ein eigenes Amt, im zweiten ist es Zugehör des Amtes Turndorf. Eschenbach, welches in der Verpfändung an Böhmen (1353) einbegriffen ist, wurde mit Auerbach durch König Rupert zurückerobert und theilte fortan dessen Schicksale. Karl IV., der in allen neuen Erwerbungen durch Privilegien und Gnadenbezeigungen — die ihm kein Geld kosteten — die Liebe und Erinnerung an das alte Herrscherhaus zu schwächen versuchte, ertheilte auch unserem Eschenbach das Stadtrecht von Tachau nebst dem Rechte, alle Kretzer und Handwerker in einer Meile Wegs in den umliegenden Dörfern zu verbieten und zu stören, außer im Dorfe (Kirchen-) Thumbach. In zweifelhaften Fällen sollen diese Bürger ihr Recht in Tachau nehmen. Pfalzgraf Johann bestätigte dies Recht und wies die Eschenbacher mit dem Aisch nach Amberg 1435 (später nahmen sie denselben in Neumarkt).

Das gleiche thaten fast alle folgenden Regenten aus pfälzischer Linie und Herzog Otto (von Neumarkt) fügte noch (1486) einen Wochenmarkt auf jeden Mittwoch bei, mit Marktzwang für die innerhalb des Halsgerichtes Gesessenen und mit (1 Tag) freiem Geleit für die Marktgäste „außer unkenntlich Schuld vnd was den Hals betrifft".[1])

[1]) Einige Auszüge aus dem alten Rathsbüchlein mögen die Verhältnisse bei der Rathswahl, sowie die Befugnisse des Stadtrathes erläutern. Jährlich auf Walburgen-Tag nach der Predigt wählte jedes Viertel der ganzen Gemeinde auf dem Rathaus ihren Vierer, welche sodann zwei Rathspersonen aus dem vorigen Rath und zwei aus der Gemeinde erkiesten (so daß jährlich mit zwei Personen beim Rath gewechselt wurde) und dann abtraten. Diese vier Rathspersonen wählten einen völligen ganzen Rath, nämlich dreizehn Personen. Aus dem Rathe werden vier Bürgermeister erkoren, von denen jeder ¼ Jahr fungirte; alsdann traten die Vierer wieder in den Rath und bestellten die Staatsämter: Kammerer, Rechner, Zinsherr ꝛc. Nach beendigter Rathswahl hörte jeder Vierer die Beschwerden seines Viertels gegen den Rath und zeigte diese einem ehrbaren Rathe zur Abstellung an; der Gemeinde wurden aber auch hiebei des Raths Beschwerden gegen sie vorgehalten und wurde ihr die Stadtordnung ver-

Ewiger Bund

Vielfache Collisionen entstanden zwischen unserer Stadt wegen ihrer Rechte und zwischen dem benachbarten Kloster Speinshart, wobei die Bürger manchmal, wenn sie ihre Privilegien gewaltsam geltend machen wollten, den Kürzeren zogen. So wurden sie von König Wenzels Hauptmann in Bayern Worzywoy von Swynar 1396 verurtheilt: „es sollen sechs des Rathes von Eschenbach reiten gen Speinshart in das Kloster vnd sollen bitten um die Stöße und Zwehung die geschehen ist, daß der Probst und das Kapitel ihnen das vergeb und wollten des fürbaß nimmermehr thuen.“ Auch soll der Rath die sieben Rädelsführer mitschicken, jeder eine Kerze in der rechten Hand tragen, die 1 Pfd. Wachs hat, und sollen die anzünden vor dem Ministerio und brennend in das Ministerium tragen vor unser lieben Frauen Altar und ihr zu Lob und Ehre da lassen vnd sie bitten, daß ihnen unsere liebe Frau derselben Unzucht vergebe; „und mußten dem Herren Prälaten ein Fuder Weins kaufen.“

Ein anderesmal hatte der Prälat von Speinshart einen „armen einfältigen Klosterunterthan von Burkhartsreuth“ als Schuhmacher auf der Störe,

---

lesen; „und darnach wird jedem Viertl etwas auß gmeiner Stadt Cammer zu vertrinkhen gegeben.“ Die neuen Rathspersonen wurden Erichtag nach Walburgis durch den Landschreiber auf den Kurfürsten eidlich verpflichtet und die im Rath verbleibenden verhandgelübdet. Außerdem kam der Landschreiber das ganze Jahr nicht zu Rath, „außer er hätte kurfürstlichen Befehles halber mit demselben zu handeln. Alle Erichtage war Rathshandlung, wozu der Bürgermeister bei früher Tagszeit läuten ließ; jährlich waren neun Stadt- oder Ehehaft-Rechte, wobei der Landschreiber pro judice im Rath saß; jedes derselben wurde am Sonntage zuvor zu Eschenbach vor der Kirche und zum Pappenberg öffentlich verkündigt. Hier mußten auch alle Abschiede aus bürgerlichen Amtspflichten in drei Rechten erstanden werden. Wenn ein peinliches Recht gehalten werden sollte, mußte der ganze Rath nebst dem Landschreiber sitzen (mangelnde Rathspersonen wurden von Kirchenthumbach beigezogen); hiebei fungirten zwei im Recht sitzende Personen als Advokaten des Klägers und des Beklagten. Nach exequirtem Urtheil wurden Acta und Urfehden auf dem Rathhause reponirt. In geringeren Diebstahlssachen innerhalb der Portung hatte der Rath die Festhaltung der Person, und unter vier Schillingen auch die Bestrafung; bei höheren mußte der Deliquent sogleich dem Amte in den „Trummer“ überliefert werden. Injurien über bürgerliche Sachen, Abhörung der Vormundschaftsrechnung, Zusammenforderung der Gemeinde, Einbringung der Steuer, des Wachgeldes und anderer bürgerlicher Gefälle gehörte gleichfalls zu den Befugnissen des Rathes. Der Landschreiber durfte nach Receß von 1539 keinen Bürger oder Bürgerssohn ohne Vorwissen des regierenden Bürgermeisters vorfordern, außer in peinlichen Malefiz-Fällen. Schullehrer, Cantor und Diener nominirte der Rath mit Wissen des Pfarrers als Inspektors. Auch die Bierkieser ernannte der Rath und sie wurden für ihre Funktion vom Landschreiber verpflichtet.

Ewiger Bund

„da die Eschenbacher Schuster einem aus einer Haut da man hofft 8—10 Paar Schuch zu bekommen, kaum 5 Paare lieferten". Diesen überfielen nun die Eschenbacher, nahmen ihm Leder und Werkzeuge und führten ihn gefangen weg, worauf sie, wie des Abtes Bericht sagt, „jubilirten, Mahlzeiten oder wie es billig zu nennen crapulam gehalten und zwei Thaler verdemfft", was der Kurfürst sehr übel vernahm, und Freilassung nebst Rückerstattung aller Kosten befahl, was auch 13. Febr. 1568 geschah.

Ein Markwart von Eschenbach ward 1230 Bürge für seinen Lehensherrn Landgraf Diepold von Leuchtenberg. Dessen Burghut hatten 1343—1367 die Redwitz inne, die „das kleine Gericht, das ist Messer vnd Swert zucken, fliezzend Wunden, Pleuat, Zoll, Platzrecht und die Nutzpfenning, die man nennt den Wazzerzins besaßen". Nebst ihnen waren hier ansäßig: Türrigel (1339), Kärgl (1341—1460), Schuler (1353—1454), Ochs (1346—1377) und Brandner 1407—1456). Später bestanden hier zwei der Kurpfalz lehenbare Burghuten. Der Bischof Hermann von Eschenbach (1324—1325), sowie der Minnesänger Wolfram von Eschenbach gehören nicht hieher.[1])

Die halbe Veste zu Bibrach mit dem Bau, der dazu gehört (Ober-Bibrach), gab Landgraf Ulrich zum Levttemberg seinem lieben, getreuen Heinrich von Bybrach, genannt der arme Hainer, Richter zum Kulm, und dessen Sohn Chunrad zu Lehen, angesehen der Dienste, die dieser ihm und seinem Vater Chunrad selig gethan, wie sie Chunrad der Kelner von Bibrach vnd dessen Sohn von ihm zu Lehen hatten, nebst dem was er besaß zu Freterspach und zu Willantzberg. Diese Hälfte erwarb Speinshart von den Bibrachern (Kelner, Schwab auch Oberdorfer[2]) genannt) und von deren Erben, den Zengern und den Tandorfern in den Jahren 1440 und 1447. Die andere Hälfte hatte das Kloster von Landgrafen Albrecht von Leuchtenberg nebst Gericht und Vogtei (1377 u. 1397) und den Zugehören zu Funkendorf, Veytten (Voyta) und Vorbach erlangt.

Dieser Verkauf der Veste durch den Landgrafen Albrecht erhielt nicht den Beifall Hanns des Kelner, Pyber genannt, der damals noch auf dem anderen Theile des Schlosses saß; er fiel daher über die Klosterunterthanen mit Raub und Brand her, worüber er 1399 mit den Herren zu Speinshart geeint ward. Den Lantznerhof daselbst erkaufte das Kloster von den Lantznern 1353—1358 und setzte später nach Bibrach einen eigenen Pfleger.

Die Bibracher hatten auch im nahen Vorben (Vorbach) Güter von den von Eglofstein zu Lehen, welche von ihnen an Speinshard gelangten und dem Kloster (1332 u. 1349) geeignet wurden. Hier ist der vortreffliche Or-

[1]) Vergl. auch Dr. Schmeller, Ueber Wolfram von Eschenbach, des altdeutschen Dichters Heimath, Grab und Wappen. München. 4.

[2]) Otto der Kelner von dem Hage verkaufte sein frei eigenes Gut daz dem Oberdorffe bei Stegenthumbach an Speinshart 1348.

Ewiger Bund

ganist Adalrich Biersack geboren. Der hiesige Edelsitz war ein Leuchtenbergisches Lehen der von Haidenab (1570), v. Feilitsch (1586), Teufel (1650), v. Quesnoy (1701) u. s. w.

Die Gemeinde Schlammersdorf begreift in sich die Güter Ernstfeld,[1]) Menzlas,[2]) Naslitz.[3]) Die Schlammersdorfer von Grub,[4]) Thurndorf, Tagmans[5]) ꝛc. erkauften (1489) die Wildensteinische Burghut auf dem Rothenberge, die von ihnen an die von der Grün kam. Auf diesem pfälzischen Lehengute bestanden später zwei Edelsitze, auf deren einem die Schlammersdorfer bis 1548 vorkommen. Den anderen hatten (1404) die Zirkendorfer, (1486) Plassenburger, (1499) v. Streitberg (1526—1548) Pötzlinger. Darauf zog die Herrschaft diese Hälfte ein und gab sie nebst der heimgefallenen (1550) den von Giech und (1563) Knod zu Lehen, wovon Schlammersdorf (1652) heimfällig und den v. Lindenfels verliehen wurde.

Der Markt Kirchenthumbach an der Bayreuther Landstrasse enthält das Schloß des Burgguts Kotzmanns (Kloster Michelfeldisches Lehen).[6]) Adelheid von Horburc schenkte 1174 ihr Besitzthum in Tumpach zu einem Seelgeräth an das Domkapitel in Bamberg, dieses vertauschte es an Adelvolc von Speinshart gegen ein Gut in Huppendorf. Die Herren von Schlüsselberg (Slvzelberg) schenkten diesem Stifte 1268 einen Hof zu eigen, den

---

[1]) Dies Landsassengut gehörte (1570) den Pötzlingern, (1597) v. Brandt, (1739) v. Jonner, (1747) Baumann.

[2]) In Menzlas waren zugleich die Schlammersdorfer und die Schwaben, darauf folgten (1570) v. Brandt, von der Grün (durch Kauf mit Höflas 1610), v. Steinling (durch Heirath 1633), v. Lindenfels (1706), wovon Menzlas nebst Schlammersdorf an die v. Gravenreuth und v. Hirschberg gelangte. Der Aichhammer daselbst, worauf (1439) Albrecht Tauchersdorfer saß, ward (1466) dem Kloster Speinshart gegen Gilg Sintersipiß zuerkannt.

[3]) Urkundlich Neuseß, zuletzt v. Millerisches Patrimonialgericht, erscheint im Besitze der Nankenreuter (1464), Schirntinger (1470), v. Aufseß (1503), v. Rüsenbach (1526), v. Truppach (1530), v. Wichsenstein (1558), Muffel (1566) u. s. w.

[4]) Das Rittergut Grub (auch Burggrub), nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Orte (S. 489) erwarben die Schlammersdorfer nach den noch (1353) hier gesessenen Schreibern als ein Kloster Michelfeldisches Lehen, das nach ihnen (1570) den v. Wallenrod, (1599) Heldritt, (1616) v. Mengersreuth verliehen und von hier an gemeinschaftlich mit der Burghut zu Kirchenthumbach besessen wurde.

[5]) Ihr Gut zum Tagmans in der Gemeinde Sassenreuth (Hammergut, 1785 für Konrad König zur Landsasserei erhoben) verkauften sie (1481—1486) an Speinshart. Mit und nach ihnen waren darauf gesessen: Watzmannsdorfer (1372), Albersdorfer (1421), Nadler (1550), Pappenberger (1566), Groß (1577) u. s. w.

[6]) Besitzer: 1533—1547 v. Giech, 1570 v. Guttenberg, 1616 v. Mengersreuth (durch Kauf), 1622 heimgefallen und an Althofer geschenkt, 1796 Müller v. Altammerthal, 1713 Kotz, 1739 v. Tannenberg, 1760 Frhr. v. Frenau.

Ewiger Bund

hier vordem Chunrat von Franchenberch von ihnen zu Lehen hatte. Die Leuchtenbergischen Vasallen Heinrich und Konrad von Thurndorf maßten sich später die Vogtei über die Dörfer Kirchen- und Stegen-Thumbach, sowie über Dobertshof an, weßhalb König Konrad 1241 den Landrichter von Eger beauftragte, das Kloster gegen sie zu schützen. Wegen des dortigen Hammers gerieth Speinshart mit den Herzogen in Streit; er ward ihm aber 1303 von dem Vizthum zu Lengenfeld zuerkannt. In der Folge ward Kirchenthumbach [1]) Sitz eines eigenen Richteramtes; die Bürger dieses Marktes (als solcher erwähnt 1454) mußten laut Entscheid von 1507 Maaß, Aiche, Gewicht und Elle „mit der von Eschenbach Zaichen und prandt verneuern lassen", mit alleiniger Ausnahme der Rathspersoneu im Markte selbst, nur für ihre Person und auf Amtsdauer.

Das südlich von Eschenbach am Thumbach gelegene Dorf Stegenthumbach hatte ebenfalls einen Edelsitz. [2]) Ein bambergisches Mannlehengut vertauschte Lorenz Raschel mit bischöflicher Genehmigung an Speinshart, worauf es Bischof Anton dem Kloster eignete.

Die Städte Pressath, Grafenwöhr und Neustadt a. Kulm waren ebenfalls Gerichtssitze und ward erstere, die mit Waldeck und Kemnat ein Landgericht (13 □ Meilen, 19,210 Seelen) bildete (20. Jan. 1845), mit Rücksicht auf die vorzeitlichen und dermaligen Bevölkerungs- und sonstigen Verhältnisse zur Stadt erhoben. Sie hat ein katholisches Pfarramt und einen Stadtmagistrat; ein Forstamt mit den Revieren Ahornberg, Erbendorf I. und II.,

---

[1]) Unweit Kirchen-Thumbach liegt an dem so benannten Bache in waldiger Gegend der Metzenhof, ein bambergisches Lehen, dessen Patrimonialgericht sich in Leutzenhof befand. Den Eisenhammer daselbst (1655 Schinnhammer) hatte in der ersten Hammereinigung (1387) Ortlieb Regwer, dessen Nachkommen (zu Kumpf, Burghüter zu Thurndorf und zu Eschenbach), verblieben darauf bis 1544. Schon mit ihnen saßen auf diesem späteren Landsassengute, wozu (1577) Portenreuth eine Pertinenz war, die Kotz (1499—1739), worauf die von Tannenberg und von Frenau folgten. Leutzenhof gehörte (1414—1548) den Helwagen (sie hatten von Ensdorf das Dorf Erlbach zu Lehen 1423), darauf den v. Brandt (1550), v. Thelau (1615), v. Guttenberg (1626), v. Pöllnitz (1706). Den Ansitz Hotzaberg schenkte Ulrich von Pheymd mit Willen Landgraf Gebhards von Leuchtenberg (1296) dem Kloster Speinshart, das ihn den Hotzabergern zu Lehen gab. Eine Gerichtshandlung wegen dieses Gutes v. J. 1453 zeigt uns, daß die in der Pfalz noch übliche Erbfolge des „Jüngeren" im Grundbesitze dort von Alters her Gesetz war. Der Klosterrichter sprach nämlich Ulrich dem Hotzaberger diese Veste gegen seinen Bruder zu: „als dem Jüngeren, hoffet auch, wies der Jüngere wäre, er besesß den ansitz vnd Erb billigen vnd getrauet das das lants recht wäre."

[2]) 1341 Frankenberger, 1406 Trautenberger, 1445 Degenreutter bis 1570. Darauf v. Guttenberg, 1700 v. Pölnitz. Der Zehent war Michelfeldisches Lehen.

Ewiger Bund

Frankenreuth, Kirchenthumbach, Pressath, Pullenreuth, Speinshart und mit dem Sitze in Kulmain. Im Salbuche von 1283 steht es mit 14 Huben, 1 Mühle, 10 Hofstätten, 11 Gärten, 2 Hopfengärten und hatte der Herzog das Präsentationsrecht über die Kirche zu Pressath und zu Oberdorf. Den Markt Pressat mit Gericht und Leuten verschrieb 1317 König Ludwig mit der Burg zu Waldeck den Landgrafen von Leuchtenberg. Nach den Pressatern saßen in diesem 1633 von den Schweden eingenommenen und niedergebrannten Markte auf dem Burggute die Erlbecken, die ihren Sitz zu Pressat 1417 dem Herzog Ludwig verkauften.[1]) Der hiesigen Steingutfabrik liefert die Umgegend die Erde. Der Theologe Joh. Bapt. Küfner ist hier geboren.

Die Stadt Grafenwöhr (Gravenwerde), sonst mit Eschenbach zu einem Pflegamte vereint, Geburtsort des Theologen Reinhardi, ward von König Otto mit anderen Orten (1312) Liebhard dem Ramsheimer um 452 Pfd. Regsbg. Pfge. verpfändet. Später gedieh sie an die Landgrafen von Leuchtenberg, von denen diese Burg und Stadt (1366 noch Markt) Pfalzgraf Ludwig (1427) erkaufte; früher schrieb sich auch ein Adelsgeschlecht hievon.

Noch vor dem Verkaufe der Herrschaft Waldeck an Herzog Ludwig wurde das Schloß „der rauhe Kulm" auf dem Gebirge um 400 Mark Silber 1281, 10. April von Landgraf Ulrich an den Burggrafen Fridrich von Nürnberg veräußert. Später sendete er dies Reichslehen dem Könige Rudolph auf, der den Burggrafen (1282) damit belehnte. Den kleinen Kulm erwarb dieser 1298 von Friedrich dem Oberdorfer um 1500 Heller; ein Hof und zwei Hofstätten zu Culm kamen jedoch mit Waldeck zu Bayern.

Die pfälzischen Herzoge sprachen auch den rauhen Kulm an, der aber 1341 den Burggrafen zuerkannt und im nächsten Jahre der Elisabeth von Thüringen zur Widerlage verschrieben wurde. Die Bergschlösser auf den beiden Kulmen fielen 1563 im Kriege mit den Nürnbergern. Gegenwärtig steht auf dem (nach Stolz 2119 par. Fuß hohen) rauhen Kulm ein Häuschen und ein Oekonomie-Gebäude. Von hier aus und vom Wallfahrtskirchlein auf dem Armesberge genießt man eine vorzügliche Fernsicht.

Zwischen beiden erblühte in schöner fruchtbarer Ebene das Städtchen Neustadt, welches 1358 von Karl IV. Stadtrechte erhielt. Der Burggraf

---

[1]) In diesem Pflegamte lag hart an der heutigen südlichen Landgerichtsgränze das reichslehenbare Gut Gmünd (nun Dorfgmünd), das von dem hievon benannten Geschlechte an die Trautenberger kam, die es (1334) den Landgrafen v. Leuchtenberg verkauften. Später hatten es die Mendel (1570), v. Schlammersdorf (1713, durch Kauf), v. Hötzendorf (1747), v. Frank (1760). Nahe dabei ist das Leuchtenbergische Lehen Weihersberg, wozu das Dorf Zeißau gehörte. In dessen Besitz erscheinen: v. der Grün (1563, durch Kauf von Löneisen um 6800 fl.) und v. Hirschberg (1652). In der Folge war auch Nabdemenreuth eine Pertinenz hievon.

Ewiger Bund

Johann gründete hier 1412 an der südlichen Stadtmauer ein Karmeliterkloster, das aber bald darauf durch bayerische Truppen nebst der Stadt in Asche gelegt wurde. Vor zwanzig Jahren ward dieser ehemalige Sitz eines preußischen Justizamtes und eines Invalidenhauses abermals eingeäschert.[1]) Das Halsgericht zu Neustadt erstreckte sich über die beiden Kulmen und über die Dörfer Scheckenhof und Fischendorf, dann über Speichersdorf bis Wirbentz bei Kemnath.

Zwischen Eschenbach und Kemnath, am Fuße des Scheckenberges stifteten 1145 Adelsolc von Reiffenberg, seine Hausfrau Richiza und seine Brüder Reinold und Gerhard das St. Marien-Kloster zu Speinshart[2]) für Mönche des Prämonstratenser-Ordens aus Wilthau bei Innsbruck. (Nach Pabst Alexander III. Confirmation von 1181 mit Gütern zu Sitendal (Seitenthal), Curbenensece (Kirmsees, Ldg. Kemnath), Altenrut (Altenreuth, Ldg. Erbendorf), Bibera, Dumbac (Stegenthumbach), Unter-Dumbac (Kirchenthumbach), Scahendrost (Scheckenhof?), Marquardesruden (Markersreuth), Burchardesruden (Burkardsreuth), Scirenruden (Scherreuth, Ldg. Neustadt a./W.), Wolowe (Wollau, Ldg. Erbendorf), Nubenrit (Neureuth, Ldg. Kemnath). Diese Schenkung bestätigte Kaiser Friedrich (1163) und nahm die neue Stiftung in des Reiches unmittelbaren Schutz. Aus der Familie der Stifter waren die Gebrüder Reinold und Eberhard von Reiffenberg[3]) in des

---

[1]) In der Gemeinde Preisach liegt Kurbersdorf, dessen Edelleute Leuchtenbergische Ministerialen waren. (Noch 1546 ward den Landgrafen daselbst die niedere Gerichtsbarkeit zugesprochen); Landgraf Friedrich schenkte 1264 die Vogtei über Preissa an Speinshart. Die Hälfte des öden gemauerten Sitzes daselbst erkaufte das Kloster 1440 von Ulrich Erlbeck zum Höflas, die andere Hälfte hatte Erhart Erlbeck 1377 an Chunrat den Reykinger überlassen, von denen ihn das Stift ebenfalls erwarb. Die von Künßberg kriegten damit wegen der Lehenschaft und verglichen sich 1439 gegen Begehung eines Jahrtages und Begräbniß zu Speinshart. Dem Familien-Aeltesten, der die Lehen leibt, soll der Abt jährlich „zwen gemeinen Vielyschuch" schicken. Von Pressat längs der Heidenab bildeten Troschlhammer und Dießfurth lange Zeit ein gemeinsames Besitzthum. Erstere Glasschleife und Polier ward 1860 auf der Gant verkauft. Die Wilden verkauften (1604) Dießfurt nebst Pechhofen den von Pudewels um 18000 fl., früher saßen hier die Kreßen (1516), v. Zettwitz (1556) u. s. w. Links seitwärts liegen die Dörfer Runkenreuth und Gößenreuth, die Herzog Ludwig 1311 mit dem Gerichte dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg zu Leben gab. Auf Letzteres setzte dieser Heinrich und Chunrat die Lengenvelder als Burghüter.

[2]) Das kathol. Pfarrdorf Speinshart ist nun Sitz des Rentamtes Eichenbach und einer Revière des Forstamts Pressath. Ueber Speinsharter Musiker vergl. Lipowsky, Baier. Musik-Lex. S. 149 u. ff.

[3]) Vom bambergischen Amt und Schloß Reiffenberg bei Ebermannsstadt, nicht zu verwechseln mit den v. Reiffenberg in der Wetterau.

Ewiger Bund

Rothbarts Heere beim 3. Kreuzzug. Vor der Einschiffung zu Regensburg vermachten sie ihre Güter in Trembenstorf[1] (Tremersdorf) und Haselbrun[2] ihrem Vetter Friedrich, genannt Walpoto, für den Fall, daß sie auf der Farth umkämen. Den Reinold ereilte der Tod vor Adrianopel im Eingange des Jahres 1190 nebst Rudpertus von Aspirmont und Symon Grafen von Spanheim, welche ausdrücklich drei der vorzüglichsten Streiter genannt werden. Auch Eberhard muß dieß Loos getheilt haben, da diese Güter wirklich an den Walpoto fielen, der sie im J. 1243 an Speinshart veräußerte.

Adelfolc selbst scheint sich in späteren Jahren in seine Stiftung zu beschaulichem Gebete zurückgezogen zu haben, da das Bamberger Domkapitel im Jahre 1174 das zum Jahrtag der Adelheit von Horburg erhaltene Gut in Tumpach an Adelvolc von Speinshart vertauschte.

Die Klosteraufzeichnungen nennen Herzog Otto von Meran, die Landgrafen von Falckenberg (Leuchtenberg) und Bischof Heinrich von Regensburg als besondere Wohlthäter. Der 29. Prior Georgius Taurus (Ochs) von Gunzendorf ward 1459 erster Abt und erhielt die Pontifikalien vom Kardinal Bessarion[3]) Unter seinen Nachfolgern erlebte Bruder Hermann (erwählt 1503) die Einnahme des Klosters durch Markgraf Friedrich von Brandenburg, während der 6. Abt Johann Georg von Gleißenthal zur protestantischen Lehre übertrat, nach dessen Tode das Kloster säcularisirt wurde.

Die Prämonstratenser kehrten bei Wiederherstellung der Klöster 1661 10. Dez. in die verlassenen Mauern zurück und lebten darin, Kriegsdrangsale und den Brand von 1705 abgerechnet, ungestört ihren geistlichen Uebungen bis zur neuen Aufhebung im Jahre 1803. Das Kloster erfreute sich

---

[1]) Tremersorf (auch Alten-Tremersdorf). Das Patronatrecht über die Kirche daselbst schenkte Pfalzgraf Otto von Witelinesbach an Speinshart, worein der Bischof Conrad von Regensburg 1202 willigte. 1227 erscheint ein Albert von Trebensdorff als Zeuge und die Gebrüder und Vettern Cunrad und Witigo Eberhard und Bischalch von Trebensdorf verkauften einen lehenbaren Hof daselbst an Speinshart, den Herzog Rudolf freite (1294), einen andern Hof bei der Brücke tauschte dieses (1299) vom Herzog Rudolf und dessen Bruder Ludwig gegen einen solchen in Aichach ein, einen dritten endlich erhielt es mit der Vogtei über Preissach von den Landgrafen von Leuchtenberg zu eigen (1264). Altentrembensdorff hieß der dortige Sitz der Kärgel (zu Eschenbach). Das Kloster durfte in Tremersdorf folgende Gewerbe halten: 1 Schmid, 1 Schuster, 1 Schneider, 1 Weber, 1 Schenken, 1 Bäcken (der aber nicht „zu feilen kaufen" backen durfte).

[2]) Zwei andere Höfe daselbst, die Gottfried von Hage von ihm zu Lehen hatte, gab dieser Walpoto (auch von Zwercau genannt) dem Kloster 1235 zu eigen.

[3]) Er legte den großen, über 1 Meile im Umfang haltenden Weiher nächst dem Kloster an, und erhielt den Titel „Pfalzprälat".

Ewiger Bund

auch der Gunst späterer Kaiser und erhielt Bestätigungen seiner Privilegien und Schutzbriefe von Friedrich II., Ludwig d. Bayer, Karl IV., Wenzeslaus, Sigismund, Friedrich III. u. a., nicht minder von den pfälzischen Fürsten.

Durch Kaiser Ludwig ward dasselbe 1340 von aller Pfandung befreit, und genoß für seine Unterthanen die Exemtion von fremden Gerichten. Braurecht hatte es nur zum eigenen Bedarf und mußte der Klosterwirth Bier und Brod in der Stadt Eschenbach beziehen. Würden aber die Eschenbacher erweislich „guet gerecht pier vnd probt nit haben", so soll der Pralat dem Wirth erlauben können, solches aus anderen pfälzischen oder stiftischen Städten oder Flecken zu nehmen. Das Badhaus gehörte dem Stift, warf jedoch keine Rente ab; denn i. J. 1569 zeigte schon genannter Abt Hanns Georg von Gleißenthal (1577 Vicedom in Amberg) an, es werde in 14 Tagen kaum ein Bad benöthiget.

Gegenwärtig ist Speinshart Sitz des Rentamtes Eschenbach; es wurden in diesem Kloster vortreffliche Musiker gebildet, worüber Lipowsky's Musik-Lexikon S. 149 Aufschluß ertheilt.

Siebentes Kapitel.

Das Landgericht Falkenstein.

Literatur.

Ried, Thomas, Genealogie der Auer von Regensburg und von Brennberg in Neue historische Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. Band V. München, 1823. gr. 4. S. 209. — Wening, IV. 94—95. — Schuegraf, J. N., Castrum Reimari oder Brennberg, im Regensburger Tagblatt von 1840. — Sächerl, Frauenzell ꝛc., Verh. d. h. Ver ꝛc. B. XV, S. 406 ff. — Schenk, Ed. v., Charitas. 3ter Jahrg. 1836. S. 377 ff. — Müller, Ad., Der bayerische Wald. Regensburg, 1846. S. 368 u. ff. Mit Abbildungen von Falkenstein u. Brennberg. — Der bayer. Wald, geschildert und illustrirt von Heinrich Reder. — Monumenta monasterii Schönthal. Mon. Boica. XXVI. — Excerpta e libro traditionum monasterii Reichenbach. Mon. Boica XIV. 406. Monum. Reichenbac. l. c. XXVII. — Dr. Brenner-Schäffer, das Geschlecht der Hohenfelser. Verh. d. h. Ver. IX. Bd. S. 334. ff.

Im Jahre 1848 den 27. November wurden die fürstlich Taxis'schen Patrimonialgerichte Falkenstein und Brennberg zu einer Gerichts- und Polizei-Behörde mit dem Sitze in Falkenstein vereint, welche 1852 den 1. Juni unter Zutheilung von 5 Gemeinden des Landgerichtes Roding in ein Landgericht umgewandelt wurde. Es gehört zum Bezirksgericht Neunburg v. W. und mit der Steuerpflicht in's Rentamt Walderbach.

Auf einem mit Tannen und Eschen bewachsenen Felsen ragt die im Gevierte erbaute Warte des malerischen Schlosses Falkenstein in diesem Thalkessel über die Umgebung und über den reizenden Park empor, worin Kunst und Natur sich zu einem weit und breit unübertroffenen Meisterwerke verbanden.

Ohne Zweifel war Falkenstein [1]) ursprünglich im Besitze der Regens-

[1]) Die gleichnamigen Ministerialen hatten hier nur die Burghut. Ein Ewerbein

Ewiger Bund

burger Domvögte, der Grafen von Bogen. Heinrich der Stolze nahm es in seiner Fehde mit Graf Friedrich II. (1129) nach 1jähriger Belagerung ein und zerstörte die Burg. Der Graf mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben und sogar die Schirmvogtei über das Hochstift Regensburg abtreten, die er aber bald wieder an sich brachte.

Die Herrschaft Falkenstein war im 13. Jahrhundert in Händen der Hohenfelser, eines sehr mächtigen Geschlechtes, das wir beim Landgerichte Parsberg näher besprechen werden. Sie trugen diese Veste mit anderen Gütern dem Hochstift Regensburg zu Lehen auf (1232) und erhielten dafür die Anwartschaft auf die Belehnung mit Helfenberg um 100 Pfund Regensburger Pfennige. Bald wurden diese edlen Ritter der Schrecken der Umgegend; sie lagerten nicht nur auf offener Heerstraße, überfielen und plünderten wehrlose Bürger aus und zwangen sie dann zum Gelöbniß, deßhalb an Niemand eine Forderung zu machen; sondern Konrad von Hohenfels befleckte seinen Schild sogar mit Meuchelmord, indem er auf Anstiften des Bischofs versuchte (1251), den König Konrad zu Regensburg bei St. Haymmeram im Schlafe zu ermorden. Den Herzogen wie den Bischöfen von Regensburg stellten sie wiederholt Reverse aus, fürder von dem Hause Falkenstein aus Niemanden zu beschädigen, ohne sich aber dadurch gebunden zu erachten, weßhalb Konrad von Hohenfels, als er in Bischof Leo's Gefangenschaft gerathen war, nur gegen Verpfändung von Burg und Markt Falkenstein nebst den Burgen Segensberg [1]) und Schönberg freigelassen wurde (1269, 1270), wofür ihm der Bischof noch für 300 Pfund Regensburger Pfennige Schulden bezahlte. Bald darauf schwor er mit seinem Bruder Heinrich dem Bischofe Heinrich ewige Treue und Dienstmannschaft (1290).

Heinrich von Hohenfels verwickelte sich neuerdings in schwere Händel [2]),

---

Volckhenstainer erscheint im Niederbayerischen Bundbrief (1347) vor Albrecht von Haydaw. Herr Peter war Rath in Niederbayern und Schultheiß zu Cham. Dieselbe Stelle bekleidete Niclas Valckenstainer. Auch der erste infulirte Abt von Reichenbach (1436 — 1461) Johannes II. gehörte ihnen an. Sie besaßen Falkenfels, Aiterhofen, Grafentraubach ꝛc. und waren mit den Fraunbergern, Degenbergern und Rothafften ꝛc. verschwägert. Ihre Familiengruft war zu Metten.

[1]) Ruine oberhalb Au an der Mietnach, welche vor dem Jahre 1326 an Bayern kam und beim Vicedomamte Lengenveld eingereiht wurde; im Vertrage von Pavia (1329) erhielt diese Veste die pfälzische Linie und in der Theilung von 1353 Pfalzgraf Ruprecht der jüngere, von dem sie die Hofer zum Lobenstein (Ldg. Roding) zu Lehen erhielten. Ein Ulrich Segensperger verzichtete (1326) auf Güter unterhalb dem nahen Sigenstein.

[2]) J. Jahre 1314 hatte er versprochen, von dieser Veste aus Niemanden mehr zu beschädigen und 1316 waren sogar acht seiner edlen Dienstleute und acht Bürger seines Marktes Falkenstein hiefür gutgestanden.

Ewiger Bund

da er den Grafen Alram von Hals und die Edlen Reimar von Brennberg[1]) und Hartwich von Degenberg fälschlich beschuldigte, sie hätten Herzog Hein-

[1]) Von der Veste (Ober-)Brennberg aus (2003' über der Meeresfläche), die von ihrem Besitzer vor dem Einsturze bewahrt wird, reicht das Auge über die weite Donau-Ebene bis an die Alpen. Dem Verfalle noch näher ist das untere Schloß, das mit seinem Quadertburme kühn auf einen ungeheuren Granitblock hingestellt ist. In den sogenannten Frauenzwinger gelangt man aus dem Erkerthurme über eine Wendeltreppe. Zu Hund's Zeiten war Brennberg „ein gar hochs Haus"; zur Herrschaft gehörte „der Markt", hohe und niedere Gerichtsbarkeit und der Wildbann. Beide Schlösser, längst nicht mehr bewohnbar, sind von ein und derselben Ringmauer umfangen; der freie Platz in mitten derselben heißt der Pfaffenhof. Von den ersten Herren dieser Burg leisteten zwischen (1070—1095) Perinhart von Briemberch und derselbe (1095—1106) mit seinem Sohne Werinher und seinem Enkel unbekannten Namens Zeugschaft in des Stiftes von St. Haymmeram Urkunden, dessen Vasallen sie waren. Später brachten sie das Hochstift Regensburgische Truchsessenamt an ihre Familie, deren fernere Schicksale Schuegraf und Müller beschrieben haben. Bekannt ist das tragische Loos der Helica von Brennberg, der schönen Maria von Brabant Hofmeisterin, welche Ludwig der Strenge (1256 18. Januar) von einem hohen Thurme herabstürzen ließ. Ueber den Meistersänger Reimar von Brennberg vergl. Hagen's Minnesänger Bd. IV.

Bruno von Brennberg trug dem Hochstift Regensburg die Hälfte von Brennberg zu Lehen auf (1278) die andere Hälfte war schon Lehen. Er resignirte sein Canonicat am Dome in Regensburg und erzeugte mit Bertha von Haidau drei Kinder, von denen Reimar, eine Zierde der Ritterschaft, Ludwig dem Bayer bei Ampfing mit 12 Helmen und vier Bogenschützen diente.

Er wurde 1312 — 1321 Stifter des Klosters Frauenzell (vergl. Landgericht Wörth) und schloß (1326) die Reihe seiner Ahnen. Im Kloster Walderbach wurde er in Begleitung seiner Dienstleute und unzähligen Volkes beigesetzt. Das heimgefallene Lehen verlieh Bischof Niclas dem angesehenen Regensburger Bürgergeschlechte der Auer, die wohl von der Einöde Au ihren Ursprung herleiten dürften und sich schon 1327 von Brennberg schrieben. Durch ihr übermüthiges Benehmen und durch ihren Reichthum erregten diese mächtigen Patrizier den Haß des Pöbels und wurden mit ihrem ganzen Anhange nach dem Auflaufe von 1334 aus der Stadt vertrieben, an der sie von ihren zahlreichen Burgen aus schwere Rache nahmen. Sie schrieben sich auch von dem Burgthor — Burgthorer — und hatten Adelburg, Auburg, Gebelkofen, Riedenburg, Siegenstein, Stockenfels, Stösling, Velburg ꝛc. in Besitz. Jacob der Auer von Brennberg setzte in einer Fehde mit Memmingen (1430) den ganzen schwäbischen Bund gegen sich in Bewegung, wurde aber zu Schadenersatz und zu Herausgabe der Gefangenen gezwungen. Die Auer errichteten 1379 und 1411 einen Burgfrieden um Brennberg und um Gebelkoven und bestimmten, daß die Veste Brennberg immer bei ihren männlichen Erben bleiben und daß ein Theil den andern erben sollten, — allemal die nächsten, — solange der Name und Stamm wäh-

Ewiger Bund

rich von Niederbayern dem König Ludwig verrathen, und ihn diesem gefangen ausliefern wollen. Er kam darüber in die Reichsacht (1322) und suchte dem Verluste all seiner Güter dadurch zuvor zu kommen, daß er (1323) sein Haus (Burg) zu Valkenstein mit Gericht, Leuten und Gütern und sein Erbtheil an Hohenfels dem röm. Könige selbst um 4000 Pfund Regensburger Pfennige verkaufte, wobei er sich den lebenslänglichen Nießbrauch des Leutewins von dem Forsterberg vorbehielt.

Wenn diesen unruhigen Herren Heinrich das bis auf die Neuzeit im Pfleghause am Fuße des Schloßberges aufbewahrte Bild des durstigen Ritters mit seinem mächtigen Humpen vorstellen soll, dem das Volk der Umgegend das bekannte: „Ich bin der Herr von Falkenstein, Sauf aus, schenk' ein", in den Mund legt, so dürfen wir ihn gewiß nicht um das Getränk, das seinen Pokal füllt, beneiden.

Der angedeutete Verkauf scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu sein; denn Heinrich schrieb sich noch 1326 und 1327 hievon, um welche Zeit er diese Herrschaft an Landgraf Ulrich von Leuchtenberg veräußert haben muß, da dieser (1332 26. März) hiefür (um 3000 Pfund Regsbg. Pfge.) von Herzog Heinr. d. j. von Niederbayern die Burg Schwarzenburg, den Markt Rötz, 30 Pfund Pfg. von dem Zolle zu Cham und die Stadt München (Wald-) mit Gerichten und Zugehören und am gleichen Tage zur Widerlegung für Falkenstein das Haus Pfreymd mit dem Zolle und aller Zugehör erhielt.

Mit Niederbayern fiel auch Falkenstein wieder an Kaiser Ludwig (1340), der mit dieser Veste (1344) nebst Peilstein, Kalmünz und Abach den Bür-

---

ret. Eine Gütertheilung schuf 1366 die Benennung Ober- und Unter-Brennberg. Die Auer von Oberbrennberg beerbten (1467) die Nußberger; die Linie auf dem untern Thurm aber (1483) die Muracher und die Staufer. Diese verkauften ihren Antheil dem Christoph Rayner, von dessen Sohn Hans Joachim ihn 1567 Wilhelm von Nußberg erwarb und hiedurch wieder das ganze Besitzthum vereinte. Bald nach seinem 1568 erfolgten Ableben erlosch sein Geschlecht mit seinem Vetter Augustin Nußberger (1569), dessen Erben diese Herrschaft mit der Hofmark Eltheim dem Kaspar Lerchenvelder, einem durch den Gewandhandel reich gewordenen Straubinger Bürger, um 37,500 fl. abließen (1571), der schon 1569 die Herrschaft Köfering erworben hatte und außerdem Gebelkofen, Riekofen, Inkofen, Welchenberg und andere Güter besaß. Ende des vorigen Jahrhunderts siedelten sich auf dem oberen Schloße die Frhrn. v. Gumppenberg an, von denen es an ihren früheren Gerichtshalter Rabel und 1832 durch Kauf an den Fürsten von Thurn und Taxis übergieng. Dr. Joh. Nep. Fuchs, der berühmte Chemiker und Mineralog, ist im nahen Mattenzell geboren. Eine wildromantische Felsen- und Wald-Parthie bei Brennberg, die Wolfsschlucht (Höhle bei Tosmühle), ladet zum Besuche ein. Ein wunderliches Phantasiegebilde ist die Sage von der Sünderin, die ihren leichtfertigen Lebenswandel durch den Kuß einer Schlange mit dem Tode büßte.

Ewiger Bund

gern von Regensburg die geschehene Aussöhnung verbürgte. Nach des Kaisers Tod setzten seine Söhne, Ludwig d. Römer, Stefan und Ludwig der Brandenburger, der pfälzischen Linie für ihre Ansprüche an die Niederbayerische Erbschaft (um 60,000 fl.) und für 6000 Mark Silbers (als Heimsteuer von Herzog Rudolfs Tochter) die Vesten, Güter und Gülten Falkenstein, Regenstauf, Schwandorf, Hemau, Viehausen, Holnstein, Mäßing, den Zehnten zu Heilbronn, Ehrnfels, Gemünd, Lauda, Jagsberg und Werdeck zu Pfand; welche Versetzung 1349 den 13. September theilweise außer Wirksamkeit trat, da die Herzoge Stefan, Wilhelm und Albrecht die Haftung um die 60,000 fl. mit Niederbayern übernahmen.

Falkenstein war indessen schon 1347 den Satzenhofern verpfändet, wovon es Herzog Albrecht von Bayern-Holland erst 1379 wieder löste. Die auf Absterben Herzog Johann's von Holland nach der Theilung v. 29. Juni 1429 entstandenen Streitigkeiten endeten 1431 den 28. Febr. mit Zutheilung der Veste und des „Landgerichtes" Falkenstein an Herzog Wilhelm von Bayern.

Aus den Jahren 1453 und 1458 liegen uns Beschwerden von Rath und Gemeinde dieses Marktes vor, daß man ihnen 16 Pfd. Regsbg. Pfg. Steuer auferlegt habe, da sie doch erst durch den Feind und durch Brand großen Schaden erlitten [1]). „Da wir abwegs an einem Orte des Waldes gewohnt sind und da selben keinerlei „Besuchung" noch Nutzung nichts haben, weder mit gängigen Straßen auf Land noch auf Wasser, sondern dann was wir Nahrung mit harter Bauarbeit erlangen. Wir sind auch bei etlichen neulichen Zeiten härtiglich mit Brand verdorben, daß der Markt ganz ausgebrannt war, bis an zwei Zimmer". Im Markte hatte der Herzog 13 Lehen, „die die besten Erbstücke da sind", von deren jeglichem 60 Pfennige, 40 Eier und 2 Käse, jährlich gezinst werden mußten. Diese Marktlehen wurden nun zu andern Häusern, dazu sie nicht gehörten, gebraucht, so daß deren rechte Hofstätten im obern Markt, wo das herzogliche Schloß sich befand, alle öd lagen [1]).

Herzog Wilhelm IV. verkaufte 1514 Falkenstein seinem Hofmeister Hieronymus von Stauf, von dessen Sohne Hans Ruprecht Herzog Wilhelms Bruder Ludwig diese Herrschaft (1526) um 6400 fl. erwarb und sie nebst Neuhaus 1526 seinem Marschalle Ludwigen von Pientzenau ausfolgen ließ [3]).

---

[1]) Die „Weiberwehr" ein befestigter Platz beim Einlaßthore bewahrt das Andenken an die Tapferkeit der Falkensteiner Weiber, die hier einen Sturm der Hussiten abgeschlagen haben sollen. Das „Schanzel" an der östlichen Bergspitze armirte der bayerische Feldmarschall Graf Törring.

[2]) Bayerische Landtags-Handlungen. 2ter Band. München 1803. S. 187 u. ff.

[3]) Fernere Besitzer: v. Preising (d. Heir.), v. Seiboltsdorf 1544 (d. Heir.), 1607 Frhr. v. Khuen-Belasi. Darauf die Maxlrainer, Haslang, dann 1663

Ewiger Bund

Auch dieser Markt mußte die Anwesenheit der Schweden schwer empfinden, die ihn bis auf 17 Häuser abbrannten, wobei viele in die Keller geflüchteten Einwohner durch den eindringenden Rauch erstickt wurden.

Die Oesterreicher (1742) und die Franzosen (unter Montbrune, 1809) erforderten große Opfer der Bürgerschaft.

Der nunmehrige Besitzer der Herrschaft (seit 1829) Fürst Maximilian von Thurn und Taxis [1]) hat sehr viel zu Verschönerung der Gegend und des Marktes beigetragen, welcher seit dem jüngsten Brande vom J. 1847 mit netten und wohnlichen Gebäuden aus der Asche erstanden ist.

Wir wünschen diesem freundlichen Markte [2]) und seinen lieblichen Umgebungen recht viele „Besuchung" und geben uns überhaupt der angenehmen Hoffnung hin, es möge sich die Aufmerksamkeit des wanderlustigen Publikums auch etwas unserem bisher mit Unrecht gemiedenen so schönen Bayerwalde zuwenden.

Graf Törring-Jettenbach. Auch die Pfleger schrieben sich zuweilen von Falkenstein. Wir nennen als solche die Ramsperger (1334), Fuchs (1344), Weichser (1399), Staufer (1423—1428), Puchperger (1453), Seiboltsdorf (1492), darauf am 22. October desselben Jahres Heinrich Cotz von Dobrze auf Lebzeit, dem Herzog Albrecht erlaubte, hier einen Richter aufzustellen, „der ein Wappensgnos vnd vnns gesworn sey." Er hatte von der Pflege mit 3 Gewappneten, 1 Knappen und mit 4 reisigen Pferden Ritterdienst zu leisten. Die als Pfandinhaber von Falkenstein oben erwähnten noch bestehenden Freiherren v. Satzenhofen waren oberhalb Arrach gesessen; ihr Stammhaus ist längst Ruine. Ein Werenhere de Scazhoven war 1137 Zeuge einer Schenkung an S. Haymmeram und ein Megenhardus de Sazehove erscheint nebst den Edelleuten der Umgegend von Rorbach (Kirchenrorbach), Haziginisdorf (Hetzeldorf), Woceldorf (Wutzeldorf), Tancholisdorf (Dangelsdorf), Kalmberc (Kolmberg), Buchirdorf (Buchendorf), u. s. w. um das J. 1177 als Zeuge in einer Reichenbacher Urkunde. Wolfart der Satzenhofer, Ludwig des Brandenburgers Hofmeister, leitete (1351) als Uebermann den Tausch der Mark Brandenburg gegen Theile von Oberbayern, den dieser mit seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Markgraf Otto traf und von Dietrich dem Satzenhofer (1356 Bürgermeister von Regensburg), löste (1368) Herzog Stephan d. j. die Veste Lutzmannstein und die Vorstadt zu Regensburg um 6300 fl.

[1]) Die Zehentrenten davon mit Neuhaus und Zell löste der Staat um 43,200 fl. ab.

[2]) Bei Falkenstein steht auf einem hohen Berge die Wallfahrtskirche S. Quirin (Quer). Die hier dreimal im Jahre stattfindenden Viehmärkte haben großen Zulauf aus der Umgegend. Ueber die bei dieser Gelegenheit gegen Entrichtung einer Taxe von dreißig Kreutzern per Kopf ausgeübte Praxis der „geschwinden Leute" vergl. Müller a. a. O. S. 370.

Ewiger Bund

Achtes Kapitel.

Das Landgericht Hemau.

Literatur.

Officium Hembawr. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. P. 608 sqq. — Müller, Joh. Nep., Chronik der Stadt Hemau. Regensburg, 1859. 8. — Gsellhofer, Verzeichniß der noch bekannten ältesten geistlichen und weltlichen Beamten der Stadt Hemau. — Neuburger Taschenbuch v. J. 1808. S. 125 ff. v. J. 1810 Landgerichtskarte. — Sulzbacher Kalender v. J. 1851. S. 81, v. J. 1846 S. 94, v. J. 1856 S. 84. — Müllbauer, Bemerkungen über die ehemalige Herrschaft Breiteneck. Verh. d. hist. Ver. Bd. VIII. S. 138 ff. — Forster, Beschreibung von Etterzhausen. Verh. d. hist. Ver. I. Bd. S. 177 ff. 205 ff. — Schuegraf, Schloß und Dorf Etterzhausen an der Naab. Regensburger Tagblatt 1838. — Die merkwürdige Höhle bei Etterzhausen betr., in der Regensburger Zeitung v. J. 1813 S. 921 ff. — Herzog, Julie von, Das alte Schloß zu Laber, historische Skizze, Verh. d. h. Ver. VI. Bd. S. 135 ff. — Vogel, historisch chronologische Beschreibung des Pflegamtes Laber 1598. — Verzeichniß der katholischen Pfarrer in Rittendorf von 1615—1827 in Verh. d. hist. Ver. I. Bd. S. 220 ff. — Spörl, Waltenhofen und die in der Nähe gelegenen untergegangenen Orte. — Böhaimb, Carl Aug., Die Besitzer von 51 ehemaligen Pfalzneuburg. Hofmarken ꝛc. in Verh. d. h. Ver. XVIII. Bd. S. 203 ff. (Bergstätten, Edelhausen, Herrnried, Kollersried, Loch, Pfraundorf, Schönhofen, Schrozhofen ꝛc.) — Voith, Ignaz, Edl. und Ritt. v., Der Hammer zu Schönhofen ꝛc. in Verh. d. h. Ver. I. Bd. S. 1 ff. — Freyberg, Max Freih. v., Die Stauffer v. Ehrenfels, ein historisches Drama. 3 Theile. München 1827. 8. — Lilien, K. A. von, Hieronymus von Stauff, Frhr. zu Ehrenfels, eine histor. Skizze. In bayer. Annalen v. 1834 No. 6.

Der größere Theil dieses Landgerichtes, die ganze südliche Hälfte, kam mit dem Tangrindel als ein Bambergisches Lehen aus dem Erbe der Grafen von Hirschberg an die Herzoge Rudolph und Ludwig von Bayern, die auch (3. Dez. 1305) durch Bischof Wulfing hiemit belehnt wurden (S. 416)[1]) Dieß Besitzthum, später ein Pfalz-Neuburgisches Landgericht, (3 □ Meilen, 4442 Seelen) bildet mit den angrenzenden Herrschaften Laber und Ehrenfels, — als Pfalz-Neuburgische Landgerichte: Laber-Luppurg (1½ □ Meile, 3368 Seelen) und Beratzhausen (1 □ Meile, 2184 Seelen) — den heutigen Amtsbezirk Hemau, dem seit 1821 auch die Herrschaft Breiteneck mit dem Markte Breitenbrunn (sonst ein oberpfälzisches Pflegamt, ½ □ Meile mit 1414 Seelen) vom Landgerichte Neumarkt zugetheilt wurde.

Auf dem Jura, nordwestlich der Nabmündung liegt nahe der schwarzen Laber, 1514′ über der Meeresfläche das Städtchen Hemau, Sitz des gleichnamigen Landgerichtes und Rentamtes. Sprüchwörtlich war allezeit der Wassermangel von Hemau und der Nothbehelf in dortiger Gegend durch die sogenannten „Wasserhüllen", worunter keineswegs ächte Cisternen verstanden werden dürfen, sondern lediglich Behälter für das aufgesammelte Regenwasser der Dachtraufen. Bis zum Jahre 1803 war hier eine Probstei des Benedictinerklosters Prüfening.

Im Saalbuche von 1326 wird Hemau als herzogliches Amt des Vicedominates Lengenfelt in seinem damaligen Bestande mit dem Dorfe Painten

[1]) Schon in den Verträgen vom Januar und März 1293 hatte Ludwig d. Str. auf Hembawr, Painten, nebst dem Paintner-Forste und auf das Tangrintel Rechte erworben.

Ewiger Bund

aufgeführt, und sind die Schenken von Flügelsberg, denen Herzog Rudolph (1315) dieß Gericht um 250 Pfund Regensburger Pfennige verpfändet hatte, noch in Thanlohe begütert. Um dieselbe Zeit hatte diese Stadt mit der Steuer und dem Gerichte der Ritter Dietrich von Parsberg, der sich bei Gamelsdorf hervorthat, in Pfand.

Kaiser Ludwig hatte dem Eberhard Sintzenhover von Lengenveld den Zoll verschrieben und verwies seinem Speisemeister Wolfhart Zennger 400 Pfund Heller hierauf, sobald Ersterer mit seinen Ansprüchen befriedigt sein würde. Diese Verschreibung bestätigten Ludwig der Brandenburger, Ludwig der Römer und Herzog Stefan (1348, 6 u. 21. Jan.) [1]).

Demnach scheint Herzog Stefan, dem in der Theilung vom 13. September 1349 „Hembawr die stat vf dem Tangrindel mit Piwnt vnd piwntner vorst" zugefallen war, seine Rechte kurz darauf seinem ebengenannten Bruder Ludwig dem Brandenburger wieder abgetreten zu haben, der auch am 12. März 1350 unserer Stadt alle „recht, freyung und gut gewonhait" der Stadt München verlieh [2]).

Herzog Sigmund genehmigte die Verlegung des Jahrmarktes vom S. Johannstag zur Sunwenden auf den dritten Tag darnach, nämlich an St. Johanns- und Paulstag der Wetterherren [3]) (1465) und Albrecht IV. gestattete der Stadt nebst dem Pflasterzoll die Erhebung eines Umgeldes von den ausgeschenkten Getränken (1482).

Durch desselben Herzogs Verordnung vom J. 1483 wurden die von Hembawr von der Jurisdiction des Landgerichtes Hirschberg eximinirt.

Nach der Zutheilung zum neuen Herzogthum Neuburg bestätigte Pfalzgraf Friedrich (1508) im Namen seiner Mündel Ott Heinrich's und Philipp's die alten Rechte, desgleichen Philipp Ludwig 1598, 15. Dezember. Stadt und Amt Hemau [4]) blieb nun bis zur Auflösung des Herzogthums Neuburg (die Verpfändungen von 1655 und 1669 abgerechnet) mit diesem vereint.

---

[1]) Gleichzeitig (16. Jan.) ward Hemau den pfälzischen Fürsten für ihre Ansprüche an Niederbayern miteingesetzt, und nach verschiedenen Urkunden aus dem Jahre 1350 (vom 19. u. 21. April, v. 12. Juni, v. 20. Juli) lieh Markgraf Ludwig hierauf von Pfalzgraf Ruprecht d. ä. 2100 Florentiner Gulden, für welche Summe Hemau bis zur Einlösung durch Herzog Albrecht III. der Pfalz verblieb. Dessen Söhne Johann und Sigmund bestätigten dieser Stadt und den Landleuten der Gegend die alten Rechte (1461).

[2]) Das hiemit gewährte Stadtrecht siehe in Quellen ꝛc. Band VI. S. 413 ff.

[3]) 1454 werden hier 2 Jahrmärkte erwähnt, gegenwärtig hat es deren acht.

[4]) Im Jahre 1454 legte der hiesige Pfleger Haug von Parsperg mit dem Rentmeister zu Lengenfeld Erasmus Mainberger unter Zuziehung zweier Bürger des Rathes zu Hembaur Ulrich Hayders und Hanns Volckhaimers ein Salbuch dieses Amtes an, nach welchem diese Herrschaft jährlich reichte: An Walburgiszins

Ewiger Bund

Der Markt Painten, woselbst eine Glashütte, ehemals pfalzneuburgisches Forstamt, erhielt 1576 2. Januar von Herzog Philipp Ludwig Markt-Freiheit und ein Wappen.

Das mehrfach genannte Thongründlein (1114 Tangrinteles) begreift die Gegend auf ¾ Stunden um den Eichelberg, auf dessen Höhe die dermalige Pfarrkirche (ehedem eine berühmte Wallfahrt, wohin im J. 1697 allein mehr den 20,000 Personen pilgerten) eine wundervolle Fernsicht bis an die bayerischen und Salzburger Hochalpen bietet[1]); im 13. Jahrhundert hieß es auch Bischofsforst, silva episcopi.

Eine Vicinalstraße führt von Riedenburg über Hemau nach dem Markte Beratzhausen an der Laber. Diesen Markt kauften die Gebrüder Dietrich von Stauff, Ritter und Albrecht von Stauff zu Ehrenfels (im Jahre 1432, den 19ten April) von Herren Hadmar den Jüngeren zu Laber nebst Gütern auf dem Rehberg (uralte Wallfahrt), zu Oberndorf, Ruffenried, Seelach, Burchstadt, Parstadl und Lichtenberg nebst dem Halsgericht und dem Wildbann für die Herrschaft Ehrenfels, welche ihre Vorfahren schon hundert Jahre früher — noch zu Zeiten der nach Hund mit den Hohenfelsern eines Geschlechtes und Wappens gewesenen Regensburgischen

---

und an Herbststeuer: 117 Pfd., 2 Schilling und 14 Pfenninge (Regensburger), an Korn 15½ Schaf, ½ Metzen (je 20 Metzen auf 1 Schaf); an Haber 48 Schaf, 10½ Metzen, 1 Viertel (je 21 Metzen 1 Schaf). Außerdem noch 296 Samhühner und 576 Käse (je einen Regensburger Pfenning werth). Die Gebühren für Zoll und Geleit müssen wir wegen Mangel an Raum leider übergehen. Die Urbar-Lehen wurden nicht zu Lehen empfangen, so lange sie bei den Erben bleiben; bei Kauf oder Verkauf derselben verlieh sie der Pfleger zu Hemau von Neuem und erhielt hiefür 10 Helblinge. Auch auf die hiesige Mauth wurden dem Dietrich von Stauff 1446 von König Christoph von Dänemark 200 Gulden Gnadengeld verschrieben.

[1]) In der Niederung liegt nördlich das Freiherrlich Rummel'sche Rittergut Herrenried (sonst im Besitze der Kastner (1379), Sandizell (1435), des Hochstiftes Regensburg (1564), u. s. w. während sich ein Stündchen weiter ostwärts der vormalige Edelsitz Laufenthal in wildromantischer Lage an einen Hügel anlehnt, zu welchem auch die Mühle Beilnstein am rechten Laberufer besessen wurde. Das hiemit im Anschlusse an Etterzhausen (1821) gebildete Patrim.-Gericht erster Klasse wurde schon nach einem Jahre wegen Lehensverhältnissen wieder eingezogen. (Frühere Besitzer: 1449 Leitgeb, 1514 Frankengrüner, 1547 Helchner, 1557 Birkner, gen. Gutenecker, 1574 Schmidter und Brauch, 1587 Meysinger, 1605 Heritsch zum Thurn, 1617 Gebsattel, 1622 Labrique, 1680 Dalem, darauf v. Lemmen, 1703 Geyer, 1800 Freih. v. Quentell, wovon Laufenthal an Gailer, Beilnstein an v. Schmaus durch Kauf überging.) Das nahe Kollersried, außerhalb welchem sich Schwedenschanzen „das Schanzel" befinden, gehörte den Reisachern von Oberviehhausen, die wegen der

Ewiger Bund

Dienstleute von Ehrenfels — besassen [1]). Noch 1326 war diese Burg dem Chonrat von Erenvels eigen, der dem Bischof von Regensburg damit Oeffnung versprach. Doch schon 1352 bestätigte Herzog Ludwig dem Dietrich Stauffer alle Freiheiten dieser Veste, wie er die von weiland Kaiser Ludwig hergebracht hatte.

Erstgenannter Dietrich von Stauff, der im Nürnberger Turniere einen Dank erhielt und darauf sein Turnier nach Regensburg ausschrieb (1434 6. Sept) ward 1417 in der Fehde der Regensburger mit seinem Bruder Hanns gefangen, wobei diese das Schloß Ernvels nach mannhaftem Kampfe am dritten Tage einnahmen. Nach gemachtem Frieden wurde das Schloß zurückgegeben.

König Sigmund verlieh dem Dietrich Stauffer den Blutbann zu Ehrenfels und alle Bergwerke und Erze in dieser Herrschaft als Reichslehen (1430 14. Okt.). Die Stauffer kamen später sehr in Aufnahme, und ließ sich Hanns von Stauff mit Hanns von Degenberg und Hanns von Aichperg durch Kaiser Friedrich III. freien (die drei großen Hannsen).

Die Betheiligung seiner Söhne Bernhardin und Hieronymus am Löwler Bunde (1489) hatte 1492 die Schleifung ihrer Burgen Kösering, Triftlfing, Ehrnfels und Beratzhausen zur Folge. (Hieronymus ward 1516 zu Ingolstadt auf dem Salzmarkte enthauptet). Auf Vermittlung kaiserlicher Commissarien und des schwäbischen Bundes zu Nördlingen (1492) und zu Ulm (1493) wurden ihnen die gebrochenen Burgen wieder zugestellt; doch schon des Hieronymus Sohn Hanns Ruprecht verkaufte eine Herrschaft nach der andern; sein Enkel Hanns Bernhard endlich auch die Herrschaft Ehrnfels [2]) mit Beratzhausen (1567) an Pfalz-Neuburg (Herzog Wolfgang) und

---

Holzmarkung mit der Ehrenfelser Herrschaft in Streit geriethen. Die von einem nobilitirtem vormaligen Hemauer Wirthe hier errichtete Polizeiwache von Husaren lebt noch in unserem komischen Andenken. Kollersried hatten nach den Reisachern die Hisler (1541), Röder (1543), v. Eyb (1552), Garhaimer (1555), u. s. w. Schon vor dem Albrecht von Chlapfenwerch, der 1330 Meister zu Etal war, saßen in Klapfenberg die Stauffer, denen darin die Poyßl, Nestelbecken, Oberländer ꝛc. folgten.

[1]) Bekannt ist der Regensburger Bürgermeister Heinr. v. Ehrenfels. Ein anderer Heinr. von Ehrenfels diente dem Bischof Nycla mit 6 Helmen und 4 gepanzerten Schützen (1332). Er und sein Bruder Chunrad verkauften 1305 dem Kloster Pielenhofen den von Hadmar von Laber überkommenen großen Zehenten und die Neugereuten in der Pfarre Pettendorf.

[2]) Zu dieser Herrschaft gehörte auch das mit Pfraundorf 1857 diesem Gerichte zugetheilte Schrotzhoven, über welche beiden Edelsitze Böheim a. a. O. Aufschluß giebt. Das 1836 zu unserem Landgericht gezogene Dorf Bergstetten der Herren von Eggelkraut wurde 1627 Landsassengut, nachdem der Vice-

Ewiger Bund

zog sich auf seiner Voreltern alten gefreiten Hof zu Regensburg und auf den Sitz Dieterskirchen bei Viechtach zurück. Von Bernhardi's Kindern hat sich Argula, vermählt mit Friedrich von Grumbach zu Lenting, durch ihren Eifer für Ausbreitung der neuen Lehre einen Namen gemacht. Dieser sonderbare Apostel, der zu Dietfurt öffentlich predigte und sogar die Ingolstädter Professoren zur Disputation herausforderte, starb nach vielen Verfolgungen in der Fremde i. J. 1554 und ist zu Zeilitzheim in Franken begraben. (Lipowsky, Argula von Grumbach.' München 1801.)

Auf hohem Felsen oberhalb der schwarzen Laber und der früheren Regensburg-Nürnberger Landstraße stand die Burg der Freien von Laber, die mit ihrem neuen Anbaue nach Vereinigung des so genannten Pflegamtes mit dem Landgerichte Hemau in die Hände von Privaten kam. Ihr mächtiger viereckiger Thurm ward in Mitte des vorigen Jahrhunderts abgetragen.

Dieß Dynastengeschlecht, wovon Werenher 1118 bei der Stiftung von Reichenbach gegenwärtig war, hatte sein Begräbniß zu Weltenburg, dessen Schutzherrlichkeit ihm zustand; auch das Schottenkloster in Regensburg und Pielenhofen zählten es unter ihre Wohlthäter. Im Jahre 1302 erwarb Hadmar von Laber von den Grafen von Hirschberg die Burg Breiteneck und 1318 von König Ludwig die Altenburg bei Dietfurt.

Prunn, Sinzing, Bergsteten, Viehausen, Dürnsteten, Schambach, Werth an der Altmühl ꝛc. sind weitere Besitzungen dieses mit dem Salzburger Domdechant Hadmar von Laber (1475) erloschenen Hauses [1]), welches zuletzt so herabkam, daß nach dem Verkaufe ihres Stammschlosses durch Caspar von Laber an Herzog Heinrich von Landshut (1435, 30. Juni) nur die Verwendung seiner mächtigen Verwandten die Augsburger Bürger verhinderte, daß sie nicht noch dem Leichname seines als Straßenräuber eingefangenen, im Kerker an seinen Wunden gestorbenen Neffen Sebastian von Laber den Kopf abschlugen (1436). Dessen Gesellen wurden theils geköpft, theils gehangen.

Den Bürgen des Verkaufs von Breiteneck (1433) hatte Hadmar d. ä. und seine Söhne Sebastian und Ulrich ihren Antheil an Schloß und Markt Laber zu Pfand gesetzt; Caspar von Laber hatte seinen Theil daran dem Johann Herrn zu Abensberg verpfändet, der damit wieder seinen Schwägern (Seinsheim und Nothafft) das Heirathsgut ihrer Frauen versicherte (1435). Es entstanden daher beim Verkaufe der Herrschaft verschiedene Streitigkeiten, die erst 1457 beigelegt wurden [2]).

---

kanzler Simon de Labrique auf dem 1622 von Abraham Siegbart erkauften Hofe daselbst bereits 1626 niedere Gerichtsbarkeit, Vogelheerd und Vogelfang erlangt hatte.

[1]) Im 14. Jahrhundert nahm ein Zweig davon Bürgerrecht in Regensburg; der Verfassers des altdeutschen Gedichtes „die Jagd" war ein Herr v. Laber.

[2]) Nach dem Giltanschlag bei diesem Verkaufe ward 1 Schaf Getreides zu ½ Pfd., der Eimer Wein zu 32 Pfenning, ein zweimädiges Tagwerk Wismads zu ½ Pfd.,

Ewiger Bund

Auch Konrad Marschall von Pappenheim hatte durch seine Gemahlin einen Theil dieses Gebietes erworben und noch 1474 verlieh Marschall Heinrich von Pappenheim hiezu gehörige Lehen.

Herzog Ludwig bestätigte dem Markte seine Freiheiten (1463), welcher nun Sitz eines eigenen Pflegamtes mit den Rittergütern Schönhofen [1]) und Etzenberg [2]) wurde.

---

1 Käs zu 1 Pfenn., 1 Fastnacht- und Lichtmeßhuhn zu 3 Pfenn., 1 Gans zu 4 Pfenn., 20 Eier zu 1 Pfenn. (Regensb.) und ein Herbsthuhn zu 4 Landsh. Pfenning gerechnet.

[1]) Der Eisenhammer Schönhofen nebst dem Edelsitze, wo die Laber die Gränze zwischen Bayern und dem Herzogthum Neuburg bildete, ward von Oberbergrath v. Voith vortrefflich beschrieben, weßhalb wir hier nur erwähnen, daß das schon im 12. Jahrhundert vorkommende Edelgeschlecht von Scoeinhoven sich im Bürgerstande zu Regensburg verlor und daß im Jahre 1436 über diesen Hammer Ulrich von Laber mit den von Wolfstein, v. Parsperg und Judman vertragen wurde. Um dieselbe Zeit saß als Hammermeister ein Regensburger, Jakob Hembawrer, darauf, dem auf dem Landgerichte zu Hirschberg in einem Streite wegen nicht gehaltenen Eisenkaufs bestätigt wurde: daß nach Kaiser Sigmunds Freiheitsbrief kein Regensburger anders als vor dem Stadtgerichte zu Regensburg gerichtet werden dürfe. Es war dieser Sitz ein Laber'sches Lehen und ging mit dieser Herrschaft an Pappenheim und Bayern über.

[2]) Die Bewohner von (Groß-)Etzenberg leiden gleich denen anderer Orte dieses Gerichtes an Wassermangel und sind genöthigt, aufgefangenes Regenwasser zu trinken. Die davon genannten Adeligen reichen in's 14. Jahrhundert. Die späteren Herren von Etzenberg hießen ursprünglich Bauer und wurden darauf 1647 geadelt. Jenseits der Laber liegt die Türkmühle, oberhalb welcher die im 11. und 12. Jahrhundert genannten adeligen von Dürchelenburch hausten. Die Türkelburg war unter den (1205) von Ludwig dem Kelheimer dem Hochstift Regensburg vermachten Schlössern. In der südöstlichen Landgerichtsecke liegen die Spiegelglasschleifen zu Deuerling (sonst ein Kupferhammer) und zu Eichhofen, ehemals den Ramelsteinern gehörig, worauf um 1190 Rüdiger und Wernhart von Ichenhoven saßen. Ganz in den Felsen hinein, der das Dach bildete, bauten diese Rammelsteiner ihr Schloß Loch an der Laber, von welchem noch ein gut erhaltener runder Thurm übrig ist. Auf Absterben Sebastian Ramlsteiners kam Loch an den Gemahl seiner Schwester Margreth, Heinrich Saurzapf zu Schönhofen, aus dessen Nachkommen es Wolfgang Eduard Saurzapf der Karthause Prül nebst Umdorf zubrachte. Nach der Klosteraufhebung (1803) wurde es vom Staate eingezogen. Ein Protokoll-Extrakt von 1790 schreibt vor: „Wenn ein Abt der Karthause Prül persönlich Pflicht ablegt, so wird er durch einen Regierungs-Sekretär an der unteren Stiege empfangen und in's Rathszimmer begleitet, wo ihm von den Herren Vorständen und Räthen ein etwas aufrechtes Compliment beim Eintritt und Abgang gemacht werden soll. Er legt die Landsassenpflicht stehend ab und wird wieder bis an das untere Thor des Regierungs-

Ewiger Bund

Die Herrschaft Breiteneck war ein Bestandtheil der alten Grafschaft Hirschberg. Vor dem Erlöschen der Herren von Breiteneck (Vögte von Weltenburg und ohne Zweifel Ministerialen dieser Grafen), wovon Friedrich von Breiteneck noch 1333 Herzog Otto's in Bayern Marschall und Albert von Breiteneck 1321 Domcustos zu Regensburg war, verkaufte Graf Gebhard zu Hirschberg (1302, 1. Sept.) die Burg Breiteneck dem Hadmar von Laber um 300 Pfd. Regensburger Pfenninge, der wahrscheinlich damit die Schutzherrlichkeit über Weltenburg erwarb. Bei diesem Kaufe war nebst Anderen noch ein Gottfried Schenke von der Altenburg als Zeuge gegenwärtig, welche Veste König Ludwig 1318 demselben Hadmar in Pfand gab. Anfangs 1433 oder schon 1432 verkaufte Hadmar d. ä. von Laber Breiteneck mit dem dabei gelegenen Markte Breitenbrunn, dem Heinrich von Gumppenberg, Erbmarschall in Oberbayern, um 1500 Pfd. Regensbg. Pfenning, da er und seine Söhne Sebastian und Ulrich (1433, 26. Febr.) den Bürgen dieses Verkaufes ihre Herrschaft Laber einsetzten. (Am 6. Jan. 1434 wurde der Kaufschilling hievon quittirt.) Dieser Heinrich ward in seiner Klage wegen nicht gehaltener Gewähr dieses Kaufes wegen der „Lehenschaft des hl. r. Reichs" vom herzoglichen Landgerichte an die competente Behörde verwiesen. Sein Sohn Heinrich aber, „der verthon Haintz", brachte seinen Theil an Scherneck, Breiteneck, Paar ꝛc. wieder an, worauf Breiteneck an Konrad, Marschall von Pappenheim und hievon 1473 durch Kauf an die Gebrüder Martin und Ludwig von Wildenstein kam. Mit Rosina von Wildenstein erhei-

---

Gebäudes zurückbegleitet." Zu der sehr gelungenen Beschreibung der Hofmark Etterzhausen durch Patrimonialrichter Forster (vgl. Literatur) tragen wir nach, daß Kaiser Sigmund bei Verleihung des Dorfes und Urfars zu Etershawsen mit seinen Zugehören an Ritter Hanns von Parsperg und dessen Bruder (als Reichslehen, 1434, 6. Sept.), des Gotteshauses S. Heimmerams und der Rammelsteiner Besitzungen daselbst hievon ausnahm, und daß dieses Gut von den Erlbecken 1745, 12. April, nebst ihrem Namen durch Arrogation an die von Fischbach überging. Aus seinen interessanten Mittheilungen über die Gebräuche in hiesiger Gegend, über Salzhandel auf der Naab, über Weinbau ꝛc. ꝛc. heben wir hervor, daß „das adelige Geleit" des Landgerichtes Burglengenfeld, das vom Direktor (dem Landrichter daselbst) dem Landadel und durch den Hauptpfleger zu Hemau den Beamten verkündet wurde, hier Mittag hielt und dann zu Pferd seinen Weg nach S. Emmeram (die Beamten nach Prüfening) fortsetzte. Es wurden hiebei die Theilnehmer zu Vertretung und Erhaltung der altherkömmlichen Rechte des Landesherren ermahnt; übrigens bestand das Geschäft der 1½ Tage im Kloster versammelten Herren vorzüglich im Essen und Trinken. Ueber Kirchweihfeier, Platzknechte und Platzjungfern, Plantanzen, über den Burgstall Löweneck, den Eckart von Löweneck nebst dem Weiler Penk (1312), dem Dietrich von Parsberg und dieser (1323) dem Kloster Pielenhofen um 345 Pfd. Pfenninge verkäufte, verweisen wir auf Forster.

Ewiger Bund

rathete Karl von Welden die Häfte von Breiteneck (Vertrag von 1534); von seinen Nachkommen erkaufte diesen Theil Pfalzgraf Philipp Ludwig 1592 (eingeantwortet 1595). Die andere Hälfte veräußerten um dieselbe Zeit Rudolph von Haslang's Erben und Georg von Rinderbach [1]) dem Herzoge Wilhelm von Bayern (1592). Wilhelms Sohn, Kurfürst Maximilian I. kaufte die Neuburgische Hälfte dazu und dotirte damit (1624, 2. Mai) seinen tapferen Feldherrn Tilly, zu dessen Gunsten er 1631 sogar die Landeshoheit darüber abtrat, worauf Breiteneck zur unmittelbaren Reichsherrschaft erhoben und dem bayerischen Kreise einverleibt wurde (1648, 3. Dez.) Nach Abgang des Tillyschen Mannsstammes dieser Linie erbte die Gräfin M. Anna Katharina von Montfort, geborne Gräfin Tilly, Breiteneck und vermachte es ihrem Vetter Ignaz Freiherrn v. Gumppenberg, der es 1732 übernahm.

Kurfürst Karl Theodor erkaufte die Herrschaft Breiteneck mit den Hofmarken Dürn und Altenburg vom Frhrn. Max Joseph v. Gumppenberg um 410,000 fl., worauf sie in ein kurfürstliches Pflegamt verwandelt wurde.

Neuntes Kapitel.

Das Landgericht Hilpoltstein.

v. Falkenstein, J. H., Antiquitates Nordgavienses, aufgesucht in der Aureatensischen Kirche. (Eichstädt). Th. 1 u. 2. Frankf. u. Leipzig 1733. — Derſ. Cod. Diplomat. Antiquitat. Nordgavienſium. Francof. et Lipsiae 1733. — Geſchichte der Herrſchaft, Burg u. Stadt Hiltpoltſtein, ihrer Herrſcher u. Bewohner, von Carl Siegert. Verh. d. hiſt. Ver. XX. B. S. 1 ff. — Wittmann, Geſchichtl. Notizen über Hilpoltſtein. Verh. d. hiſt. Ver. VIII. Bd., S. 31 ff. — Böheimb, Carl Aug., Morlach, Zell Verhandl. ꝛc. XVIII. Bd., S. 203 ff.

Aus den früheren herzoglich Neuburgischen Landrichterämtern Heydeck, Hiltpoltstein und Allersberg, aus einem Theile des eichstädtischen Pflegamtes Sandsee nebst einigen ansbachischen Besitzungen bildete sich (nach Auflösung der Provinz Neuburg) das Landgericht Hilpoltstein.

Es ist dies Amt keineswegs mit dem (1353) an Böhmen verpfändeten, im Vertrage von Pavia und in den bayerischen Salbüchern genannten Hilpoltstein in Oberfranken zu verwechseln; in jener Zeit war unser Hiltpoltstein noch in Händen der Herren von Stein, deren letzte vier — mit ihren Vornamen Hiltpolt genannt — ihm den Namen gaben. Ohne uns in eine genealogische Untersuchung über den Ursprung dieser reichbegüterten Familie einzulassen, bemerken wir, daß im Vertrage der Gebrüder und Heinrich von Stein mit ihrer Mutter Elspet von Laber um Hiltpolts II. Nachlaß diese „Stadt datz dem Stein" heißt (1345, 25. Juli).

Hiltpolt dem j. (III.) v. Stein, Hauptmanne in Ober-Bayern, vermachte sein Schwiegervater Marquart von Sevelt all seine Güter, worüber

[1]) Sie hatten diese Hälfte mit Agnes und Susanna, den Schwestern Karl Friedrichs von Wildenstein († 1583) erheirathet. Vergl. Feßmaier, Staatsgesch 94.

Ewiger Bund

er von Kaiser Ludwig eine Bestätigung erhielt (1346, 3. Februar) [1]). Er und sein Sohn Hiltpolt hatten Vesten und Städte Nevnburch und Riedenburg, die Vesten zu dem Tannstein und Egersberg, die Steuer zu Aichach und Schrobenhausen und den Zoll zu Ingolstadt mit Zugehören in Pfand, welche Herzog Stephan II. mit Willen seines Vaters um 23,500 Gulden von ihnen einlöste (1367, 9. Juni). Sein reicher Nachlaß zersplitterte sich unter seinen Kindern. Seefeld erheirathete mit seiner Tochter Elisabeth Wilhelm von Törring, während Hiltpoltstein nach dem Tode seines Sohnes Hiltpolt d. jün. (IV., der noch 1386 22. Mai urkundlich erscheint) an die von Gundelfingen, die Nachkommen einer anderen Tochter des ersteren, ebenfalls Elisabeth genannt, fiel. Von einer dritten Tochter Anna kam Haimberg (Ldger. Kastel) an die Förtschen; Barbara endlich vererbte Niedernsolzburg und Freistadt dem Hiltpolt von Hohenfels (Ldg. Neumarkt). Hiltpolt des jüngsten Wittwe Margareth, eine geborene von Geroltzeck scheint ihrem zweiten Gemahle Hanns Greiffen aus dem Hiltpoltsteinischen Erbe nichts mehr zugebracht zu haben.

---

[1]) Er führte im Siegel auf einem Bühel einen Adler mit ausgebreiteten Sachsen, zum Fluge geschickt. Umschrift: † SIGILLVM HJLTPOLDJ'. DE . LAPJDE. Sein Bruder Heinrich war 1340—1345 Bischof zu Regensburg, erhielt aber nicht die päpstliche Bestätigung, die dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Theil wurde. Hiltpolt's überaus thätige politische Laufbahn, sowie die Geschichte seines Geschlechtes gibt Siegert a. a O., der die vorhandenen Quellen vollständig ausgebeutet hat. Bei ihm ist ein Salbuch dieser Herrschaft (v. J. 1544) im Auszuge gedruckt und werden der Stadt fernere Schicksale ausführlich erzählt; auch über die Besitzer von Mörlach, Meckenhausen, Weiherhaus und über die Jahrsdorfer ꝛc. verbreitet sich der Verfasser des Weiteren. Er erblickt gegenüber der Ansicht Oesterreicher's (Denkwürdigkeiten der fränk. Gesch. Bamberg 1832 II. Stück) in unserem Hiltpoltstein die Veste Albewinistein, die Kaiser Heinrich (1112) dem Bischof Otto von Bamberg übergab. (Nach Papst Paschals Bestätigung v. J. 1108 hatte er Albeguinstein schon als römischer König dahin geschenkt). Nur allein die reichsunmittelbare Eigenschaft der Herren von Hiltpoltstein, die als Dynasten schon früher (um 1070 ꝛc.) erscheinen, hindert uns, dieser Annahme unbedingt beizupflichten. Da überdieß kurz darnach bischöflich bambergische Ministerialen von Stein (1119) bei der Stiftung von Michelfeld gegenwärtig waren, die neben denen von Zegenreuth, von Thurndorf (Ldg. Auerbach) öfters urkundlich auftreten, dürfte deren Sitz vielleicht der Albuinstein gewesen sein. Uebrigens werden die verschiedenen in der Gegend von Hiltpoltstein im 12. Jahrhundert gesessenen Herrengeschlechter von Stein und die gleichnamigen Eichstädtischen, Pfalzgräflichen, Bohburgischen Dienstleute den Genealogen zur äußersten Vorsicht ermahnen, umsomehr, als im 14. Jahrhundert, zur Zeit der Hiltpolte auch ein Herr Hiltpolt von Hiltpoltstein und ein Heinrich sen. de Lapide (1326) zu Lauf und in dessen Umgegend im damaligen Amte Hohenstein viele Pfandschaften besaßen. Bei den Steinern zum Rockenstein (Ldg. Hohenstrauß) kommt der Name Hiltpolt noch 1454 vor.

Ewiger Bund

Im Sommer des Jahres 1386 erloschen die von Stain im Mannsstamme, da Sweigger von Gundolvingen „den Stain" um diese Zeit an die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern um 16,000 Gulden „gut von Gold" verkaufte, worüber ihm diese am 22. August unter Bürgschaftleistung 22 Adeliger einen Schuldbrief ausstellten.

In der Theilung von 1392 erhielt Burg und Stadt Hiltpoltstein Herzog Stephan, der ihr noch im nämlichen Jahre und 1394 Freiheiten verlieh.[1])

Als Herzog Johann von Neumarkt und Markgraf Friedrich zu Brandenburg ihre Eroberungen theilten, ward dem Letzteren das (1421) dem Herzoge Ludwig dem Gebarteten, Stephans Sohne, mit den Waffen abgewonnene Hiltpoltstein nebst Meckenhausen und Mörsdorf, Graisbach, dann der Markt Vohendreß zugesprochen (1427). Nach dem Tode Ludwigs mit dem Höcker (7. April 1445) fiel Hiltpoltstein an die Landshuter Linie und nach deren Erlöschen zur jungen Pfalz. Herzog Philipp Ludwig löste für seinen minderjährigen Bruder Herzog Ott Heinrich zu Sulzbach die Aemter Hiltpoltstein,[2]) Heideck und Allersberg von der Stadt Nürnberg, welche sie 36 Jahre in Pfand hatte, im J. 1578 um 132,000 fl. wieder ein, und dieser nahm im Mai 1582 davon Besitz. Das adelige Gut zu Hiltpoltstein, das von den Predenwindern und Reichartern an die Jahrsdorfer kam, lag schon im Jahre 1655 öde.

Hiltpoltstein am Flüßchen Roth, ehedem Residenz verschiedener Fürsten aus dem Neuburg-Sulzbachischen Hause, nun Landgerichts-, Rentamts- und Dekanats-Sitz, hat, allein von allen oberpfälzischen Städten nur eine Stadtgemeindeverwaltung; ihre Bürger treiben starken Hopfenbau. Von den Ruinen der Burg der Herren von Stein ist nur noch der hohe Wachtthurm zu bemerken. Unterhalb desselben steht das geräumige fürstliche Schloß, dessen großer Saal mit bewundernswerthen Stukkatur-Arbeiten von Heinrich Khun (1623) und mit seinen großen Oefen (vom geschickten Töpfer Georg Leopold von Nürnberg, 1622) genannt zu werden verdient. Das durch Hiltpolt III. errichtete Kollegiatstift, das die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann (1387, 30. Januar) bestätigten, ging in der Reformationszeit ein, seine Renten fielen an das Stift St. Peter in Neuburg a./D. und 1811 an das Aerar. Johann Christoph Sturm, der Erfinder des Differential-Thermometers und nebst Bacon der erste Erkenner des Drehungsgesetzes der Winde, erblickte hier

---

[1]) Gedruckt bei Siegert a. a. O. Dort vgl. die Verpfändungen an die Frauenberger (1390), Zenger (1393), Stauffer von Ehrnfels (1396) u. s. w.

[2]) Das Kloster Walderbachische Gut Hofstetten ward 1803 eingezogen; in Mekenhausen ließ sich Peter Appians Sohn Claudius nieder; Mörsdorf war schon 1655 keine Landsasserei mehr und Mörlach ist der Geburtsort der Dichterin Amalie von Helwig, Christoph Adam Karl von Imhof's Tochter.

Ewiger Bund

1634, 3. Nov. das Licht der Welt. (Vergl. Humboldt, Kosmos II. Bd. Abschn. VII. S. 380 u. Zedler, Universal-Lexic. Bd. 40, S. 1417.)

Stadt und Herrschaft Heideck, durch Herzog Ludwig 1473 von Konrad von Heideck erkauft, ward Sitz eines später mit Hiltpoltstein vereinten Pflegamtes[1]). Es kam gleich diesem zum Herzogthum Neuburg und war in der oben erwähnten Verpfändung an die Stadt Nürnberg mit einbegriffen. Die Herren von Heideck gehörten ebenfalls dem Dynasten-Stande an und waren mit den Nürnberger Burggrafen, mit Leuchtenberg, Teck und anderen hohen Häusern in ehelicher Verbindung. Johann Herr zu Heideck starb 1429 als Bischof von Eichstädt nach 14jähriger sehr löblicher Regierung. Sie wurden durch Karl IV. als „vnuermante Freye" vom Landgerichte zu Nürnberg eximirt (1350) und erhielten (1349) den großen und kleinen Wildbann auf dem Weißenburger Forste. Tollenstein, die Städte Monheim, Neustadt a. d. Waldnab u. a. waren vorübergehend in ihrem Besitze. Die Geschichte vom Vogel Greif wollen wir übergehen, weil wir vermuthen, sie sei unseren Heideker Landsleuten schon bekannt.

Den Markt Allersberg, sonst ebenfalls Amtssitz[2]), besaßen die Herren von Wolfstein, welche (1323, 12. Dez.) von K. Ludwig das Recht erhielten, das Dorf Allersperg mit Graben und Mauern zu befestigen; zugleich ertheilte er diesem Dorfe alle die Rechte, welche „die Stadt zu dem Neuenmarkte hat". In König Sigmunds Bestätigung der von seinen Vorfahren hergebrachten Rechte und Freiheiten (1425, 21. März) erhielt Jakob von Wolfstein insbesondere das Recht, Veste und Markt Allersperg mit Graben und Mauern zu befestigen, sammt dem Halsgericht, Jahr- und Wochenmärkten, Geleit und Wildbann. Georg von Wolfstein verpfändete diesen Markt dem Herzoge Ludwig von Landshut um 2200 Pfd. Pfenninge mit Verschreibung

---

[1]) Das von Hornbergische Patrimonialgericht Zell gehörte früher den Jahrsdörfern, dann Visconti (1655), Umgelter (1658), Silbermann (1680, durch Kauf um 3000 fl.) u. s. w.; auf dem Haus „zum Kreutt an der Statt zue Haydegkh" ward (1590) dem Heinrich Julius Grätz Landsassenfreiheit verliehen; auf ihn folgten im Besitze hievon die Unterholzer (1596), v. Halleck (1604), davon heimgefallen, dann (1662) Dr Dickel, (1681) Graf Hamilton, (1727) v. Wolfskeel, (1746) v. Riedel, (1753) v. Zehmen. Den Deutsch-Herren-Hof zu Walting erkauften die Haller (Nürnberger Bürger) von denen von Heideck und gaben ihn (1313) diesem Orden zu einem Selgeräth. Sandsee, den Sitz des gleichnamigen bischöflich Eichstädtischen Amtes, erwarb Bischof Konrad (1302) von Graf Gebhard von Hirschberg um 2400 Pfd. Häller mit Einwilligung der niederbayerischen Herzoge (1302, 31. Juli), denen der Graf dies Schloß vermacht hatte. Der berühmte Arzt Philipp Menzel († 1613 zu Ingolstadt) ist (1543) zu Sandsee geboren. Er ragte auch in Poesie, Musik und Malerei hervor und war der erste Ingolstädter „Poeta laureatus" (1571).

[2]) 1 □Meile, 2184 Einw.; auch Hauptmauthamt.

Ewiger Bund

der Oeffnung und ewiger Dienste gleich anderen Landsassen selbst für den Fall der Wiederlösung. Da nun die Wolfsteiner diesen Markt vom Bisthume Eichstädt zu Lehen trugen und obige Verpfändung ohne dessen Willen geschehen war, entschädigte Herzog Ludwig 1475 den Bischof Wilhelm von Reichenau dafür mit der Veste Arnsberg und mit dem nebst der Herrschaft Heideck erkauften Wildbann auf dem Weißenburger Walde. Im Jahre 1534 erhielten die von Wolfstein hiefür von den Neuburger Herzogen eine Abfindungs-Summe von 2200 fl. rhein. Landswährung, für welche sie ihre Ansprüche darauf gänzlich abtreten mußten. Die Spitalstiftung erneuten die Gebrüder Leupold und Albert von Wolfstein. Nachträglich gab ihr Onkel Bischof Albrecht von Eichstätt (1344) hiezu seine Einwilligung. Um diese Zeit schrieben sich auch die Besitzer von Obern-Solzbürg Alrsperger.

Ueber die Gründung der Drathfabriken durch die Familien Heckel und Gillardi und über ihren ungeheuren Aufschwung verweisen wir auf Destouches.[1])

In diesem Amte lag das Rittergut Harlach[2]) und das Dorf Altenfelden, worin 1428 dem Jakob von Wolfstain durch den Schultheißen zu Neumarkt das Kirchtagrecht zugesprochen wurde. „Er soll von jedem am Kirchtag feil habenden Krämer 1 Pfennwert Guts nehmen dürfen, ausgenommen den Weinkauf, wobei er von jedem Zapfen zwei Maß zu erhalten hat. An der Vogelwaide soll er Sebolt dem Elwanger von Nürnberg keinen Eintrag thun und den Wildbann zur Hälfte bekommen. Auch soll er dem Elwanger die Pfänder wieder geben, deren er sich bemächtigte, weil er von einigen die 30 Pfenninge nicht erhalten hatte, welche er von allen nehmen zu dürfen glaubte, die in der Allersberger Pfarre eine Heirath eingingen und soll er dies Geld nicht mehr erhalten, außer man gebe es ihm freiwillig", was freilich keine sehr große Rente abgeworfen haben wird.

Zehntes Kapitel.

Das Landgericht Kastel.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. Pfaffenhofen 645 sqq., Trosperch 648 sqq., Paern. Perren, 343 sq., 610 sqq. — Ibid. Vol. XXIV., Monnmenta Monasterii Castel. — Brunner, J., Das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Kastel im Regenkreis. Sulzbach, 1830. 8. Vgl. Verh. d. h. Ver. Bd. I. S. 57 ff. — Derselbe, Die alte Pfarrei Pfaffenhofen, jetzt Kastel. Verh. d. hist. Ver. Bd. VIII. S. 63 ff. — Abt Herrmanns Reimchronik vom Kloster Kastl, in Frhrn. v. Freyberg. Sammlung hist. Schriften. II. Bd. Nr. 5. — Kastel, Burg u. Kloster in der Oberpfalz. Sulzbacher Kalender 1843. — Mit Abbildung.) — Zimmermann's geistl. Kalender. V. Bd. S. 113 ff., 237 ff. — Auszüge aus dem Salbuche der Pfarrei Sindlbach im k. Landg. Kastel. Verh. d. hist. Ver. Bd. III. S. 275 ff. — v. Fink, Das Amt Parn. Verh. d. hist. Ver.

[1]) Statistische Darstellung der Oberpfalz. Sulzbach, 1809. S. 233.

[2]) Vgl. Böhaimb a. a. O. S. 250 ꝛc.

Ewiger Bund

Bd. V. S. 87 ff. — Derselbe, Zur Geschichte des Gerichtes im Amte Pfaffenhofen. Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. S. 96 ff. — Gnadenberg, Monumenta Boica. Vol. XXV. P. I. sqq. — Brändel, Matth., Chronographia metrica, seu descriptio ligata Montis vulgo dicti Eichelberg. Ratisb. 1702. 8. — Die Fürstengrabstätte zu Gnadenberg. Sulz. Kal. 1858. S. 126 ff. — Fuchs, Joh. B., Pfarrgeschichte von Gnadenberg. Verh. d. histor. Ver XIV. Bd. S. 77 ff. — Prechtl, J. B., Geschichtliche Nachrichten über Markt u. Schloß Lauterhofen. Verh. d. hist. Ver. VII. Bd. S. 1 ff. — Lauterhofen, Sulzb. Kal. 1852. S. 96 ff. — Erb, Nikol., Allersburg in der Oberpfalz. Histor. topographisch beschrieben. Verh. d. hist. Ver. I. Bd. S. 293 ff. — Derselbe, Geschichte d. Landsassen-Gutes Heimhof in der Oberpfalz. Regensb. 1856. 8. Verh. d. hist. Ver. Bd. XVII. S. 137. ff. — Popp, David, Seyfried Schweppermann und das Geschlecht der Schweppermanne. Sulzbach, 1822. 8.

Die Aemter Pärn, Trostperch und Pfaffenhofen verbanden sich mit der südlichen Spitze des alten Gerichtes Sulzbach zu dem kurfürstlichen Pflegamte Pfaffenhofen-Heimberg (auch Heimburg, 5¼ Quad.-Meilen, 6572 Seelen), dem heutigen Landgerichte Kastel.

Die Grafen von Sulzbach vererbten Dorf und Amt[1]) Pfaffenhofen nebst dem Zoll den Grafen von Hirschberg als frei eigen und diese wieder den Herzogen Rudolph und Ludwig von Bayern, welche die Veste Pfaffenhofen dem Reiche auffendeten und von König Albrecht wieder zu Lehen empfingen (1307, 13. Dez.). Herzog Johann verpfändete (1433, 9. Sept.) diese Burg nebst dem Markte Lauterhofen mit Halsgericht, Stock und Galgen und mit dem Gerichte zu Litzlohe und Utzenhofen um 6000 fl. rhein. dem Kloster Kastel und erhielt hiezu die Einwilligung seines Sohnes Christoph und dessen Gattin Beatrix, deren Widerlage darauf verschrieben war In diese Verpfändung waren nicht eingeschlossen, der Wildbann auf dem Pirkach, das Holz Grevenpuch, Hals- und andere Gerichte und Herrlichkeiten auf dem Schlosse zu Haimberg und in den Dörfern Sindelbach, Berg, Meilenhofen u. s w. Die eingesessenen Edelgeschlechter der Schmide und der Swepermänner werden in Urkunden des 14 Jahrhunderts häufig genannt. Beide schreiben sich gleichzeitig von Pfaffenhofen und von Thann. Diesem Gerichte wurden nach Aufhebung des Maltheserordens in Bayern auch die Besitzungen der Commende Kastel zugetheilt, welch letzterer Ort seit 1809 der Sitz des Amtes ist.

Die Abstammung der 1105 im Mannsstamme erloschenen Grafen von Kastel, der Grafen von Sulzbach und der von Habsberg von den Babenbergern ist durch Moritz hinreichend erörtert und es bedarf der aus der „Reimchronik" und aus dem irrig so genannten „kastlischen Fundationsbuche" stammende Sage von einem Herzog Ernst aus Seeland wohl keiner Widerlegung mehr.[2]) Graf Friedrich von Kastel und sein Sohn Otto, Graf Bern-

[1]) Es reichte östlich von Ehringsfeld an Mühlhausen vorüber bis Ransbach herab; zog sich dann über Prunnerstorf nach Engelsberg und von da nordwärts zwischen Schlögelsmühle und Pfaffenhofen durch wieder gegen Ehringsfeld.

[2]) Die drei Männer an der Kirchenwand zu Kastel verewigen die Legende von den Herren der drei Burgen auf dem Klosterberge. In dies Bereich gehört auch das in Stein gehauene Hündchen. Die Wappentafeln enthalten zweifelsohne die Wappen der mit den Grafen v. Sulzbach verschwägerten Geschlechter und ihrer Ministerialen.

Ewiger Bund

ger I. von Sulzbach und die Markgräfin Luitgart (deren Mutter des Erbauers von Sulzbach Grafen Gebhardt Schwester war) sind die in Papsts Pascal II. Bestätigung (von 1103, 9. Mai) genannten Stifter des in den Jahren 1096—98 erbauten Benediktinerklosters Kastel, worein Graf Friedrich selbst 12 Mönche aus Wessobrunn unter dem Abte Theodorich von Petershausen einführte, welcher dieser Stiftung drei volle Jahre vorstand und nach völliger Einrichtung des Klosters als dessen ersten Abt Altmann zurückließ. Auch Friedrichs Eltern, Graf Hermann zu Kastel und dessen Gattin Hatziga, begegnen uns unter Kastels ferneren Wohlthätern. Gedachter Graf Otto († 1105) vermachte seine Güter dem Kaiser Heinrich V., dessen Neffe Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich seinen Theil am Markte Lauterhofen diesem Kloster überließ (1159). Kaiser Friedrich I. (1165), Friedrich II. (1219 als röm. König), König Albrecht (1305) u. a. bestätigten die Kastler Privilegien; nicht minder die Fürsten aus dem pfälzischen Hause. Ludwig der Bayer feierte 1323, 6. Januar, umgeben von vielen Getreuen in der hiesigen Kirche ein Dankfest wegen des Sieges bei Mühldorf und verlieh an eben diesem Tage dem Markte Kastel „unterhalb dem Kloster liegend" die Marktfreiheit in gleicher Weise, wie sie Amberg hat.

Unter Wittelsbachischer Herrschaft kam Kastel 1353 zum Kurantheile und es wurde durch K. Sigmund, der das Kloster als reichsunmittelbar in Anspruch nahm, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz 1431 die Vogtei übertragen. Derselbe bestätigte 1434 das Gericht im Markte und Burggeding sammt allen Enden und Gemärken im ganzen Umkreis.

Die weiteren Schicksale [1]) bis zur Zutheilung zum Landgericht Pfaffenhofen setzen wir aus Brunner als bekannt voraus; die ältesten Urkunden wurden leider 1542 größtentheils ein Raub der Flammen; die Plünderung durch Oberstlieutenant Kratzenstein vernichtete den Rest davon (1632). Die gelehrten Theologen, die PP. Franz und Johann, und den als Philosophen bekannten Mönch Peter, mit dem Zunamen „Magister", von Kastel, den Uebersetzer des Boëtius, dürfen wir hier nicht übergehen.

Die Stifter, viele Grafen von Sulzbach, Kastel und Hohenburg, ein Töchterlein Ludwig des Bayern sind in Kastel begraben. Hier ruht auch Seifried Schweppermann, der Sieger von Ampfing; wir geben seine bekannte Grabschrift:

„Hier leit begraben Herr Seyfried Schweppermann
„Alles thuns vnd Wandels wohl gethan
„Ein Ritter Keck und Vest,

[1]) Es wurde 1556 säcularisirt und unter Administration gestellt; 1636 den Jesuiten geschenkt; 1773 abermals eingezogen, 1781 der geistlichen Güterfundations-Deputation und 1782 dem Maltheser Orden zugewiesen. Das Spital in Aicha erscheint 1302.

Ewiger Bund

„Der zu Sünderstorff im Stritt That das beſt
„Der iſt nun tod
„Dem Gott genod
Obijt 1337
„Jedem ein Ey,
„Dem frommen Schweppermann zwey.“ [1])

---

[1]) Ein Sündersdorf liegt nahe bei Gammelsdorf. Die Familie dieſes tapferen Feldhauptmannes war in der Umgegend vielfach begütert und auch in Nürnberg eingebürgert, gleich der ſeines Mitkämpfers bei Mühldorf Albrecht Rindsmauls, deſſen Schweſter er zur Ehe hatte. Da die Genealogen Rindsmauls Gemahlin verſchweigen, tragen wir nach, daß ſie Burkard Reiſachers Tochter war. Die Swepfermann waren Hirſchbergiſche Miniſterialen und ſchrieben ſich auch von Hülloch, Deinſchwang, Berg und Thann. Seifried erhielt für ſeinen Schaden, den er an dem „gerit“ zu Gamoltſtorf nahm die Burg zu Grünsberg in Verſatz; (1315) u. (1322) vom Stift St. Haymmeram zu Regensburg die Vogtei zu Litzlohe. Deinſchwang fiel nach dem Tode Heinrich des Swepfermans, genannt „Holt do“ den Schenken von Reicheneck heim, die es dem Nürnberger Bürger Rudger dem Valtzner verkauften. Im Süden dieſes Gerichtes bei Dietkirchen, lag die alte Malſtatt des Landgerichtes Hirſchberg Gigling, ſpäter ein von Gobliſches Landſaſſengut; ein Stündchen oſtwärts an der Lauterach der Decanatsſitz Allersburg (ſchon im 9. Jahrhundert Pfarrei), deſſen gleichnamiger Adel im Hohenburgiſchen Dienſtverbande ſtand. Um 1132 begegnen uns Hillegrim und Uldalrich de Alrsburg als Zeugen; Ulrich von Allersburg († 1333) ward erſter Abt von Ensdorf. Schon 1329 war es in die Hände der Frickenhofer (Landg. Neumarkt) übergegangen, die ſich ſpäter Paur von Allersburg hießen. Ihnen gehört auch der „Gepawr“ an, der (1322) Herrn Heinrich des Swepfermans Tochter hat. Nach einer Grenzberichtigung v. J. 1606 fiel die Hofmark und der Hammer Heimhof zwar in biſchöflich Regensburgiſches Gebiet; doch ward die hohe Jurisdiktion und die Landſaſſerei hievon dem kurfürſtlichen Landgerichte Amberg zugeſprochen. Der Kirchtagſchutz gehörte dem Hofmarkinhaber. Die Ettenſtetter erbauten das Schloß und hatten ſchon 1363 hier eine Brauerei. Spätere Beſitzer waren (1385) die Stauffer, (1427) Nothafft, (1477) Ettlinger. Kurfürſt Friedrich verlieh (1604) dies heimgefallene Lehengut mit dem großen und kleinen Zehenten zu Laber, Enzenhofen u. ſ. w. dem Dr. Michael Löſen, der bei ihm in hohen Gnaden ſtand (vergl. Gnadenberg) und auch Kloſter Kaſtel in Adminiſtration erhielt. Den Hammer, der unter Otto von Löſen in Mitte des 17. Jahrhunderts ganz eingegangen zu ſein ſcheint, errichtete um 1490 Hanns Medler. Zwiſchen den alten Aemtern Pfaffenhofen und Trosperg ragte ein Theil des vormaligen Amtes Sulzbach in unſer Landgericht herein, in welchem mitten in Wäldern und Steinhügeln der Markt Lauterhofen gelegen iſt. Wir haben in der Einleitung (S. 406) vom hohen Alter dieſes ſchon 1159 „Markt“ genannten Kloſter Kaſtliſchen Beſitzthums geſprochen, und tragen zur Prechtliſchen Beſchreibung (ſ. Literatur) nur nach, daß Lauterhofen niemals ein

Ewiger Bund

Herzog Johann von Neumarkt und seine Gemahlin Katharina von Pommern gründeten im freundlichen Schwarzachthale auf dem Rücken des Eichelberges unterhalb Heimburg ein Birgitten-Kloster (1426, S. Salvatoris), das sie mit Zustimmung Papst Martin V. und Bischof Johannes zu Eichstädt Gnadenberg benannten. Brüder und Schwestern dieses Ordens kamen zwischen 1428 und 1434 aus Schweden und Dänemark hieher; Letztere wohnten im Kloster oben an der Kirche, während die Brüder den abwärts gegen die Schwarzach gelegenen besonderen Thurm bezogen. Martin Förtsch hatte den Eichelberg als ein böhmisches Lehen mit der Herrschaft Heimberg aus dem Hilpoltsteiner Nachlasse erhalten und vererbte ihn dem Fritz Deininger; hievon erlangte ihn Goswin Tanner und verlieh ihn einem Priester Namens Friedrich Schwind zu Afterlehen. Als nun Herzog Johann diese Besitzung erworben und zur Klosterstiftung verwendet hatte, eigneten sie der Tanner und Kaiser Sigmund nebst einem Hofe zu Hagenhausen (1434). Auch Herzog Johanns zweite Gemahlin Beatrix machte (1447) hieher Schenkungen mit Gütern und Gilten zu Cham, Chammünster und Rädling. Seine beiden Frauen fanden hier ihre Ruhestätte, wo auch die Wildensteiner ihr Erbbegräbniß hatten. Kaiser Sigmund nahm das Kloster (1434) in seinen besonderen Schutz; Friedrich III. und Maximilian ertheilten dem Herzog Otto von Neumarkt (1465 u. 1495) darüber die Vogtei. Im Landshuter Erbfolgekrieg eroberten die Nürnberger Gnadenberg und erlangten über genannte Vogtei einen kaiserlichen Schutzbrief (1504, 7. August). Doch schon im Vertrage von 1521 gaben sie selbe der Pfalz zurück Im nämlichen Jahre ward Gnadenberg der hohe Wildbann im Amte Altdorf, das Geleit von Neumarkt bis gen Altdorf und das Geleit von Amberg bis gen Hersbruck zu Theil. Erst 1577 scheint die völlige Auflösung dieses schon 1563 unter pfälzische Administration gesetzten, nach der Wiederherstellung den Jesuiten (1628) übergebenen Klosters [1]) erfolgt zu sein.

Diesen nahmen es (1634) die Schweden ab und steckten es (1635) nebst

---

Gerichtssitz war, daß uns aber gleichwohl viele Gerichtsverhandlungen bekannt sind, die der Pfleger von Pfaffenhofen hier vornahm. Die bei Moritz nach dem Salbuche allegirten 33 Ortschaften gehören zum Amte Sulzbach. (Vgl. übrigens bei Moritz a. a. O. I. 80, 321, 326, II. 23, 45.) Auf dem Kastlischen Lehen zu Oberlauterhofen saßen nach den Lauterhofern gegen 200 Jahre die Stainlinger, die ebenfalls bei Prechtl des Weiteren besprochen werden.

[1]) Kurfürst Friedrich belohnte mit dem „Haus Gnadenberg" seinen geheimen Rath Dr. Michael Löfen für seine geleistete Dienste und ertheilte ihm darauf und auf dem von der Stadt Neumarkt erkauften Dorfe Eschertshofen die Landsassen-Freiheit (1599, 13. April). Von den Erben seines Urenkels kam es an von Ballade und hievon wieder zum Klostergut.

Ewiger Bund

der Kirche[3]) „freiwillig in Brand", wie die Relation des Klosterrichters von 1661 erzählt. In den letzten drei Jahren des dreißigjährigen Krieges wurde Gnadenberg von Freund und Feind geplündert und gebrandschatzt und erhob sich nicht mehr aus den Ruinen. Seine Einkünfte wurden 1669 den Salesianerinen in München überwiesen und nebst dem Patronatsrechte 1803 vom Staate eingezogen, die Realitäten aber dem letzten Klosterrichter Stich verkauft. Oberhalb Gnadenberg stand eine schon 1590 abgebrochene Kapelle zu den vierzehn Nothhelfern; über sie sowie über allerlei auf unser Kloster bezügliche frommen Sagen hat Fuchs (a. a. O.) Aufschluß gegeben.

Eine Stunde südöstlich von Gnadenberg ist der nun mit dem vor dem Heimbergischen Weiler Meilenhofen zu einer Gemeinde verbundene Amtssitz Berg mit seinem Muschel-Marmorbruch (1283 Pärn, 1326 Pergen), wo in jener Zeit die Familie der Zeller (Ldg. Riedenburg) und der Senft eingesessen waren (vgl. Pilsach); auch die Swepferman hatten hier einen Sitz. Damals war dies Dorf ziemlich bedeutend und werden darin 3 Höfe, 7½ Huben, 7 Lehengüter, 6 Hofstätten, 1 Garten, ein Wirth und ein Schuster nebst der Vogtei Heinrich Heilders und die Gefälle vom Hirten, Flurer (Flewerhäpampt) und von der Fischerei in der Sulz erwähnt. Im markgräflichen Kriege brannten die Nürnberger (1450, 2. Jun.) das Dorf Pergen ab, nebst den zwei darin befindlichen Schlößlein und machten dabei viele Beute. Der spätere Edelsitz daselbst war ein pfälzisches Lehen. Das Gericht erstreckte sich von Rorenstadt an Sindelbach vorüber nach Kadenzhofen, schloß südlich noch den Stammsitz der weit verzweigten Loderbach (Loterpecken) und Pavelsbach (Ldg. Neumarkt) in sich und dürfte bei Heunsburg oberhalb Holzheim die äußerste Ausdehnung gegen Westen erreicht haben.

Zu Heunspurch wird (im J. 1283) der Wald und die Aecker (1326) am Schloßberg genannt. Es ward dies im Vertrage von Pavia (1329) unter den bayerischen Stammgütern genannte Schloß 1378 zum Kurpräzipuum getheilt, doch 1395 wieder hievon ausgenommen und dafür Neuburg bestimmt. Verschiedene Edle hatten es von der Pfalz in Pfand und Pflege. Als solche kennen wir 1345—1346 Tanner, 1369 Stein, durch Kauf von den von Wildenstein, 1406—1414 Keutzenhofer, 1449 Anhart, 1454 Loterbeck, 1473 Jenntz (gegen Oeffnung und Lehenmachung), 1476 Ulerstorfer, 1479 Jenntz, 1488 Kurfürst Philipp (d. Kauf), 1524 Prantner (als Mann-Lehen), die diesen „Burgstall" um 150 fl. wieder zurückgaben. Nach der Zerstörung durch die Nürnberger im Landshuter Erbfolgekrieg (1504), „damit es bei Wiederholung einer Expedition gegen Neumarkt den nürnbergischen

[3]) Die alte Kirche wurde 1451 eingeweiht, die neue, deren gothische, von Schlingpflanzen umrankte Fenster überraschen, verdankt ihre Entstehung (im 16. Jahrhunderte) der Freigebigkeit Nürnberger Geschlechter, worunter sich die Führer von Haimendorf besonders hervorthaten.

Ewiger Bund

Völkern nicht im Wege sein möchte," wurde diese Burg nicht mehr erbaut. Nur ein Gütchen unter der Veste, ein Bau auf 3 Pferde, 30 Haupt Viehs, 3 Reis Holzschlags und eine Holzstatt waren die einzigen Zugehören dieser Besitzung, die weder Gerichtsbarkeit noch Wildbann hatte, „außer was was man Wilpret in obigen Hölzern betrifft". Auch die beiden Vockerhöfe gehörten 1523 mit der Fraiß hieher.

Sehr gewöhnlich ist die Verwechslung dieser Besitzung mit dem Stammsitze der Herren von Haimberg[1]) aus dem Geschlechte der v. Hilpoltstein, jenseits des Sulzflußes, der von diesen 1369 Karl IV. zu Lehen aufgetragen und von König Wenzel (1371) den Hilpolten von Stein verliehen wurde. Obwohl nach dem Tode Hilpolts des jüng. von Stain durch schiedsrichterlichen Spruch Swigger von Gundelfingen d. j. und Hiltpolt von Hohenfels gegen Martin Förtschen Heimberg zugesprochen wurde, (1386) setzte sich doch dieser in den alleinigen Besitz dieser Veste und verkaufte sie (1388) an Ruprecht d. ä. von der Pfalz um 300, nach anderen um 3500 guter Gulden. Schon 1401 wurde dies Schloß mit Hersbruk und Hohentruhendingen von König Ruprecht und dessen Sohn Herzog Ludwig dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg für die 12,000 fl. Mitgift seiner Tochter eingesetzt, und fiel nach Ruprechts Tod an Herzog Johann (1410), der es, wie wir oben gesehen, (1433) beim Verkauf der Herrschaft Pfaffenhofen, hievon ausnahm und daraus ein prächtiges Jagdschloß machte. Gleich Auerbach war Heimberg unter den von Herzog Otto Böhmen zu Lehen aufgetragenen und hievon wieder empfangenen Burgen (1465, vgl. S. 450). Nach den Verträgen von 1521 und 1522 räumten die von Nürnberg den Herzogen Ludwig und Friedrich Schloß Heimburg mit den zwei Gerichten zu Berg und Sündelbach und der Vogtei über Weißenohe und Gnadenberg die von ihnen im Krieg (1504) erobert und ihnen durch den Kölner Spruch zugesprochen worden waren, wieder ein und verwendeten sich bei der Krone Böhmen, um deren Wiederverleihung an die Pfalzgrafen. Seit der Zerstörung durch die Schweden (1633) liegt diese Burg in Ruinen. An deren Fuß im gleichnamigen Dorfe wurde 1765 der berühmte Orgelbauer Konrad März geboren. Diese Herrschaft bildete nebst dem Amte Trosperch ein eigenes Pflegamt, das durch den Pfleger zu Altorf später durch den zu Pfaffenhofen versehen und bei Errichtung des Landgerichts Pfaffenhofen diesem zugetheilt wurde.

Auch Sindelbach war den von Stain gehörig und erhielt 1370 Heinrich von Stain vom Kaiser Karl die Erlaubniß, dies Dorf mit Mauern, Gräben und Thürmen zu umgeben und zu einer Stadt zu machen, mit allen

---

[1]) Sie hatten ihr Gedächtniß und Grabstätte im Dom zu Regensburg. Heinrich von Heimberg war Vitzthum in Oberbayern (1323—1335) und Konrad von Heimberg Bischof zu Regensburg (1368—1381).

Ewiger Bund

Eilftes Kapitel

Das Landgericht Kemnat.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 421 sq., 598 sq. — Oesterreicher, Besitzungen des vormaligen Fürstenthums Bamberg in dem alten Herzogthum Baiern: Velden, Auerbach und Kemnat, in geöffnete Archive, 2ter Bd. S. 141 ff. — Ehrnthaller, Sigmund, Die Stadt Kemnath und die derselben zunächst liegenden Orte. Kemnath, 1857. Gangwolf. 4. — v. Fink, Das Amt Waldeck unter Herzog Ludwig dem Strengen. In d. Verh. d. hist. Ver. VIII. Bd. S. 302 ff. — — Dr. Wittmann, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. München, 1850. — Allgemeine deutsche Bürger- u. Bauern-Zeitung v. J 1831. Nro. 36.

Das Landgericht Kemnat begreift fast die ganze Leuchtenbergische Herrschaft Waldeck, welche noch darüber hinaus in die Landgerichte Weidenberg, Eschenbach ꝛc. reicht. Mit Waldeck und Pressat dehnte es sich vor der Organisation vom Jahre 1803 über 13 Quadr.-Meilen aus, von 19210 Einwohner bevölkert. Nachdem hievon schon im Jahre 1841 sieben Gemeinden zum Landgericht Eschenbach in Abgang gekommen waren, wurden 1849 zu Bildung des Landgerichtes Erbendorf neuerdings 17 Gemeinden losgerissen.

König Heinrich II. schenkte (1008, 6. Juni) auf Bitte seiner Gemahlin die Orte Velden, Runbach (Auerbach) und Keminata im Nordgau mit allen Zugehörungen an Dörfern, Höfen, Kirchen, Knechten und Mägden seinem in Bamberg neu errichteten Bisthume.

Es ist anzunehmen, daß die Gegend um Kemnat durch die Bischöfe aus dem Zusammenhange mit Velden und Auerbach gerissen, den Herren von Pettendorf, Hopfenoh und Lengenfeld veräußert und durch Friedrichs von Pettendorf Tochter Heilwic dem Gebhard von Leuchtenberg in die Ehe gebracht wurde, der sich nur wenige Jahre nach Friedrichs Tod „von Waldeck" nannte (1124), wie wir denn auch gegenüber der reichen Mitgift ihrer Schwester Heilica keine andere Aussteuer derselben verzeichnet finden.

Unter den Leuchtenbergen erhob sich das Schloß Waldeck zum Sitze eines Pflegamtes und wurde (1283, 10. Jan.) vom Landgrafen Friedrich an Ludwig den Strengen verkauft. Bald darauf trat derselbe Landgraf auch die ihm von seinem verstorbenen Bruder Gebhard (1279) verpfändeten Güter in diesem Bezirke ab (1283, 7. März). Das vom Pflegamte zu unterscheidende Landgericht erwarb gedachter Herzog mit dem Landgrafenamte und dem Geleit um 1200 Pfd. Regensburger Pfenninge von Landgraf Heinrich und dessen Oheim Landgraf Friedrich (1282 u. 1283). Die dem Reiche lehenbaren Stücke wurden den Gebrüdern Dietrich und Heinrich von Wildenstain und dem Ulrich Marschall zu Lengenfeld überlassen und durch diese gleichfalls dem Herzoge um 2000 Pfd. Pfennige verpfändet. Waldeck und die mit erlangten Güter scheinen demnach allodiales Eigenthum gewesen zu sein, da dem Landgrafen die freie Verfügung hierüber zustand.[1])

[1]) König Ludwig verschrieb (1317, 1. Okt.) dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg

Ewiger Bund

Im Paviſchen Vertrage ſind Waldeck die Burg und die Märkte Preſſat (Landgerichts Eſchenbach), Kemnaten und Erndorf im Antheile der Pfalz[1])

---

für den Schaden, den er zu Parkſtein genommen, 2572 Pfd. Regensb. Pfenninge auf ſeine Burg zu Waldeck und Preſſat den Markt; am gleichen Tage reverſirte dieſer wegen der Oeffnung. Eine ſpätere Verpfändung an Böhmen (1353, 17. Juli) war von kurzer Dauer.

[1]) Faſt eine Stunde öſtlich zog ſich ehemals der mehrfach genannte Markt Waldeck (auch adelige Burgmänner, Miniſterialen der Landgrafen ſchrieben ſich de Waldeck und de superiori castro in Waldeck, ſpäter Obernburger) den Berg hinan, wurde aber nach dem Brande vom 25. März 1794 an die Anhöhe, Hoez genannt, erbaut. Bernhard von Weimar, der im Jahre 1634 Kemnat einnahm, belagerte dieſe Bergveſte vergeblich; doch 1704 fiel ſie den Truppen des fränkiſchen Kreiſes in die Hände und wurde gänzlich geſchleift, das kurfürſtliche Landgericht aber mit Kemnat verbunden. Im 19. Jahrhundert zählte dieſer Bezirk weit über ſechzig Edelſitze und noch vor Aufhebung der Patrimonialgerichte befanden ſich im Landgerichte Kemnat nicht weniger als 27 mit Gerichtsbarkeit verſehene Güter; wenn wir daher von jedem auch nur das Nothdürftigſte erwähnen wollten, würden wir den vorgeſchriebenen Raum weit überſchreiten. Zum Walde Welmwzels (Mehlmeiſel) an der nördlichen Gerichtsgränze gehörten (1283) ſechs Dörfer und viele Gerechtſamen nebſt der Zeidelwaide in Köſſein. Er kam mit Waldeck zur Hälfte an Bayern. In dieſer Gemeinde errichteten die von Löſen nahe am Hochofen Gottesgab ein Hammerwerk in Oberlind, das der Kurfürſt ſpäter ſelbſt in Beſtand nahm. Daneben ſtand die längſt verfallene Hammerſtatt Unterlind, die ein gewiſſer Thomas Bauer aus Ebnat (1591) wieder erhoben hatte. Dieſe Hammergüter überließ Kurfürſt Ferdinand Maria dem Johann Ernſt mit ſeinen Bergwerken am Fichtelberge anfänglich auf 8 Jahre gegen einen Jahrespacht von 550 fl. und ſein Nachfolger verlängerte dieſen Vertrag bis 1684, als ſich auf einmal herausſtellte, daß dieſer Ernſt einen jährlichen Baargewinn von 12,000 fl. daraus erzielte, worauf der Staat dieſe Hämmer wieder an ſich zog. Fichtelberg iſt nun ein k. Berg- und Hüttenamt. Ueber das Fichtelgebirg mit ſeinen Wundern und Sagen müſſen wir auf die oberfränkiſche Ortsbeſchreibung verweiſen. Daran ſchließt ſich an der Waldnab das Rittergut Ebnat mit ſeinem Eiſenhammer, das nach denen von Kammerſtein ſeit 1335 die von Hirſchberg beſitzen. Dieſer gräflichen und freiherrlichen Familie gehören auch die Rittergüter Bruk im Weiher und Bruck im Thurm, die zuſammen das Dorf Oberbruk bilden. Auf erſterem ſaßen vor ihnen (1560) die von Brand, (1570) Pfreimdner, (1747) v. Piſtorini, (1760) v. Cammerpauer und Dietz; Bruck im Thurm erkauften die auch zu Trebgaſt und Treglau geſeſſenen Mengersreuther im Jahre 1407. Nach deren Erlöſchen fiel es heim und wurde (1650) dem General Druckbmiller verliehen, von dem es (1659) an die Böhaimb, (1700) Schreyer, (1713) v. Brodreis gelangte. Von beiden iſt das Leuchtenbergiſche Lehen Bruck bei Kaſtel (Unterbruck), zu unterſcheiden, das in Kauffällen den 10ten, in Todfällen den 20ten Pfenning zinſte. Dies früher ebenfalls getheilte

und kamen nach den Verträgen von 1378 und 1410 zu den pfälzischen Kurlanden; daher die Stadt Kemnat (1329 noch Markt) unter die Kurstädte gehörte, wie sie in der Folge auch Gerichtsstadt geworden ist.

Gut vereinte (1760) v. Rupprecht, dem darin die Freiherren von Weichmann folgten. Bekannt ist der Angriff der Kastler Bauern auf die Franzosen (1796, 26. August). Von den v. Brodreis kam das kurpfälzische lehenbare Dorf Riglasreuth, wo sich gegenwärtig eine Drahtfabrik mit Fischrecht im Mühlbache befindet, an die von Hirschberg. Beim benachbarten Pullenreuth, dessen Adel auch zu Trossau, Pirk und Göppmannsbühl begütert war, und unter den Gutthätern von Speinshart erscheint, finden sich Eisenerze und Braunkohlen. Die Hammergüter Funkenau und Dechantsees wurden erst 1768 dem Kloster Waldsassen zur Landsasserei erhoben. Das Dorf Dichengesezze war 1311 durch Landgraf Ulrich Ludwig dem Bayer zu rechtem Aigen verliehen worden und gehört nunmehr den Freiherren von Waldenfels. Außer den schon erwähnten Familien sind gegenwärtig vorzüglich die Freiherren von Künßberg (Kindesberg) und Lindenfels in diesem Gerichte begütert. Erstere besitzen die Rittergüter Kaibitz (Leuchtenbergisches Lehen, ehemals den Löhneisen, Diez 1622, Moser 1646, Macolin 1706, v. Haberlandt 1713, v. Buseck 1739 gehörig) und Gutenthau, wo im 14ten Jahrhundert die Zenger und die Frankenberger hausten. Von Gutenthau wurde 1536 die halsgerichtliche Obrigkeit der Pfalz, die Kastengüter aber außerhalb des Edelmannssitzes Brandenburg zugesprochen. Daselbst hausten (1448) Haidenaber, (1497) Schwab, (1570) Senft, (1650) v. Lindenfels, (1706) v. Sparneck, (1727) v. Grafenreuth, (1760) v. Kindsberg. Die eben genannten Haidenaber zu Gutenthau (auch zu Ramlersreuth, Kulmain ꝛc. gesessen), ein noch blühendes Adelsgeschlecht, besaßen ihr Stammhaus im großen gleichnamigen Dorfe an der Haidenab bis zum vorigen Jahrhundert, worauf es (1706) an v. Schallern, (1713) v. Voithenberg, (1760) v. Stadler, (1809) König gelangte. Das Dörflein Lienlas, gleich Kaibitz ein Leuchtenbergisches Lehen, hatten (1500) die Lutz, (1570) Dietz (Bürger aus Kemnat), (1706) Schreyer, (1727) v. Reiß, (1747) v. Rausch inne.

Kötzersdorf (kurpfälzisches Lehen, 1570 v. Plankenberg, 1602 Bernclau, 1706 von Lilgenau, auch zu Berndorf und Unterwappenöst) und Haunriz (brandenburgisches Lehen: 1580 von Kindsberg, sie erkauften gleichzeitig Kirmsees von den Muffling, genannt Weiß, 1639 Bernclau um 800 fl., 1706 von Lindenfels), im 15. und 16. Jahrh. den Herren von Giech gehörig, Raislas (pfälzisches Lehen; 1600 v. Kindsberg, 1630 Gostialeth, 1706 v. Lindenfels) und Wolframshof (v. Sparneck, 1617 v. Löschwitz um 20,000 fl., um 1700 v. Lindenfels) sind die Lindenfelsischen Edelsitze in diesem Gerichte.

An der Strasse nach Wunsidel erwarb Herzog Ludwig von Bayern mit der Herrschaft Waldeck einen Hof in dem alten Forstamtssitze Kulmain (ehemals Markt, nun Dorf) und später (1311) vom Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg zwei andere Güter daselbst. Ein Sigboto und ein Albero de Chulmen erscheinen 1228 als Zeugen. Zwei Edelsitze daselbst gehörten den Haidenabern (Kulmain

Ewiger Bund

Diese gewerbsame Stadt, welche für uns als Heimath des Mathias von Kemnat (des Chronisten Kurfürst Friedrich I.) von besonderem Interesse ist, hat eine sehr freundliche, gesunde Lage in Mitte reizender Gärten, von Dör-

---

an der Kirche; 1570 v. Dondorf, 1577 Pfreimder, 1712 Multzer, um 1760 v. Gobel) und den Zirkendorfern (Kulmain am Weyher: 1570 Lemmingen, 1727 v. Lilgenau, 1740 Miller von Altammerthal, 1760 Ponzelin). Auch Schönreuth hatte zwei gefreite Güter der Bernclau (1528 Löneisen, diese besaßen als ein Murachisches Lehen auch Witzelsreuth, worin die Steinhäuser, Schreyer, v. Richtern, v. Kern und v. Eder folgten, 1706 v. Zettwitz, 1727 v. Fischbach, 1747 Moser) und Mengersreut (1570 Pfreimder, 1710 v. Fischbach, 1727 v. Zettwitz, 1747 v. Schirnding, 1760 Dury-Moser) nunmehr vereint im Eigenthum der Herren von Cammerloher. Die Landsassengüter Berndorf (1459 Künigsfelden, 1570 v. Waldenfels, 1622 v. Kindsberg, 1651 v. Bernclau, 1706 v. Lilgenau, 1740 Miller von Altammerthal, 1747 Eder, 1809 v. Weickhmann) und Schlackenhof (durchgehendes Leuchtenbergisches Beutelleben: 1444 Sendelbeck, 1570 v. Giech, 1584 v. Kindsberg, 1604 v. Wolfsthal, 1706 Quesnoy, 1713 Pertsch, 1727 Trötscher, 1760 v. Stadler, 1809 Frhr. v. Rupprecht, 1840 v. Wilhelm) bilden eine Gemeinde. Wir können uns nicht in eine Untersuchung über eine angeblich untergegangene Mokka-Stadt einlassen, als welche unser Pfarrdorf Mokkersdorf an der südlichsten Landgerichtsspitze bezeichnet wird. Von den Oberndorfern zu Meckersdorf erhielt das Kloster Waldsassen i. J. 1362 das Dorf Konersreuth bei Fockenfeld (Ldg. Waldsassen) um 400 Pfd. Haller in Pfand mit Ausnahme des Halsgerichtes und des Zehents. Zu dieser Gemeinde ist auch der Weiler Lämershof getheilt, den die Freiherren von Bernclau seit 1480 besassen. Vor ihnen waren die Portenreutter zum Lämmershof in dessen Nähe mit Gütern vom Hochstift Bamberg belehnt (1433). Als (1615) Erhard Kolb, ein Bürger zu Kemnat, von den Rephun das adelige Gut Reisach um 3000 fl. erworben hatte, wurde die Landsassserei hievon eingezogen, bis es wieder in adelige Hände käme. In Anzenberg wurde dem Wolf Erasmus von Sparnberg gegen Erlegung von 300 fl. Landsassenabtrag die Landsassen-Freiheit ertheilt. Wir nehmen hiebei Veranlassung über die von den adeligen Grundbesitzern des übrigen Bayerns ganz und gar verschiedenen, so oft angezogenen Verhältnisse der oberpfälzischen Landsassen Aufschluß zu geben. Die Landsassen-Freiheit in der oberen Pfalz gab ihren Inhabern folgende Rechte: Befreiten Gerichts-Stand in persönlichen Sprüchen. Niedere Gerichtsbarkeit auf der in befreiten Händen gewesenen Hauptgütern oder einschichtigen Bauerngütern; beschränkt auf persönliche Sprüche und Handlungen der sogenannten gewillkührten Gerichtsbarkeit und den ersten Vergleichsversuch in hädlichen Sprüchen, zugleich beschränkt auf die eigenen Unterthanen. Besetzung der Handwerke und Gewerbe (nur in Folge des Herkommens). Errichtung neuer Bräuhäuser auf Grund und Boden, beschränkt auf den Hausbedarf, für welchen sie sich auch der Ungelds- — hier Aufschlags- — Befreiung erfreuten. Bezug des achten Pfennings Ungeld von dem in ihren eigenen Tafernen verleit gegebenen Biere. Sehr beschränkte Jagdrechte nur auf landgerichtlichen Gütern. Befreiung der Hintersassen vom landgerichtlichen Schar-

Ewiger Bund

fern und Edelsitzen umgürtet, welche den Verkehr besonders beleben. Die Trockenlegung des Stadtgrabens und des Hutweihers hat die Atmosphäre

---

werk, Die Hofmarksherren hatten überdieß: Die Inventur bei Malefizfällen und die tridua detentio des im Hofmarksbezirke ergriffenen Verbrechers. Denjenigen Hofmarksherren der Oberpfalz, welche schon vor dem 28. Novbr. 1629 in erweislichem Besitze solcher Rechte waren, wurde außerdem zugestanden: Malefitz; häbliche Sprüche und Actiones reales um Grund und Boden, auch um Gant; hohe und niedere Jagd; endlich auch das Recht, an Fremde Bier abzugeben (gegen Entrichtung des Ungelds). Diese Landsassenfreiheit war jedoch kein jus reale, sondern eine rein persönliches, welches entweder für den Erwerber allein oder für ihn und seine männliche Descendenz, oder aber für ihn und alle Erben und Nachkommen ertheilt wurde. Sie stand als Recht nur dem eingesessenen alten Adel auf befreiten Gütern zu; anderen Personen (und Adeligen, welche ein unbefreites Gut erwarben) wurde diese Freiheit aus Gnaden gegen Leistung eines bestimmten Geldbetrages ertheilt (Landsassen-Abtrag). Er betrug vor dem Jahre 1783 zehn Prozent und seit dieser Zeit für die vor 1759 Adeligen ein Prozent, für die Uebrigen zwei Prozente des Gutswerthes. Dagegen hatten von da an Alle für die Befreiung des Haustrunkes von Ungeld 600 fl. zu erlegen. Dieser Abtrag mußte übrigens bei Erwerbung eines jeden Gutes durch unbefreite Personen (Prälaten, Bürger und Bauern) von Neuem bezahlt werden, wenn diese nicht ein allgemeines Privilegium zu Erwerbung von Rittergütern besaßen. Die Ottonische Handveste (den niederbayerischen Ständen im Jahre 1311 von König Otto von Ungarn, Herzog in Niederbayern, gegen Gewährung gewisser Steuern ertheilt) findet selbstverständlich um so weniger auf die Oberpfalz Anwendung, als sie selbst in der vormals niederbayerischen Grafschaft Cham nie in's Leben trat. Ebensowenig ist die Landsassenfreiheit der Oberpfalz mit der in Oberbayern gültigen Edelmannsfreiheit zu verwechseln und es erübrigt also nur zu bemerken, daß auch der Freiheitsbrief vom J. 1527 und die Resolution von 1579 durch die Schenkung der Oberpfalz an Herzog Maximilian von Bayern und Aufhebung aller Privilegien der Stände daselbst 1628 außer Kraft kamen. Es ist daher für diese Provinz die (1629, 28. Nov.) neu ertheilte Landsassen-Freiheit des genannten Kurfürsten in dieser Beziehung als Grundgesetz anzunehmen. Wir wollen unseren Lesern nicht vorenthalten, was der bekannte Kanzler Adam Lorenz Böhamb bei den Verhandlungen über Wiedererrichtung der oberpfälzischen Landschaft (neu hergestellt 1707, 25. Januar) von der Nützlichkeit der Landstände für eine Ansicht hatte: „Vonnöthen hat man eine Landschaft nicht; nützlich ist es einem Landesherren eben so wenig, eine Landschaft aufzurichten. Die Landschaft wieder einführen, wäre eben so viel als den Bock in den Garten führen! Wann sich eine formirte Landschaft dem Landesfürsten gleichsam an die Seite stellen, eine Parität oder consortium imperii affektiren, oder vigore suorum propriorum regalium gebieten wollte, würde ein Landesfürst von einer solchen Landschaft eine schlechte Ehr, Reputation und Nutzen haben; sed satius ipsi foret, ut asinis imperaret quam talem condominatum ferret."

Ewiger Bund

von schädlichen Dünsten gereinigt, während der Armesberg und weiter zurück das Fichtelgebirg die rauhen Nordwinde abhalten.[1])

Zweimale, im Jahre 1546 und neuerdings 1846 wurde Kemnat — nun Landgerichts-, Rentamts- und Dekanats-Sitz — ein Raub der Flammen.

Zwölftes Kapitel.

Das Landgericht Nabburg.

Literatur.

Daz ampt ze Swarza. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 121 sqq. 397 sqq. Officium Altendorf. Ibid. p. 396 sqq. Nappurch, Ibid. p. 398 squ. 583 sqq. Traunniht. Ibid. p. 617. Havs ze Pfreim. Ibid. p. 449 sqq. u. Tom. XXXVI. P. II. p. 355 sqq. (vergl. p. 480. 494. 497. v. Fink, Versuch einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg. München. 1819. 8. Derselbe: Erläuterungen und Zusätze zu dem Versuche einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg. Verh. d. h. Ver. VII. Bd. S. 256 ff. Derselbe: Zur Geschichte des Stadtgerichtes zu Nabburg. Verh. d. h. Ver. IV. Bd. S. 98 ff. Derselbe: Auszug aus dem Salbuch Herzog Heinrichs von Niederbayern über Pfreimd. — Das Faßnachtgericht zu Pfreimd. Geogn. Arch. I. 6tes Heft, S. 191 ff. (Vergl. auch über Nabburg ebendas. I. 5tes Heft. S. 91 ff.) — Moritz, Jos., Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. Verh. d. h. Cl. d. k. b. Akad. d. Wiss. I. Band. München 1833. — Bruschius, Casp., Hodaeporicon seu iter Pfreimdense, topographiis, historiis et antiquitatibus refertum. s. l. 1554. 8. Ueber die in der Franziskaner-Gruft zu Pfreimd beigesetzten Landgrafen von Leuchtenberg. Verh. d. h. Ver. III. Bd. S. 452 ff.

Mit dem zu Nabburg gehörigen kleinen Gebiete waren in Ludwig des Strengen Salbuch (v. J. 1283) die Güter der Frau von Rieden und die Murachische Herrschaft Driesching (erworben 1271) zu einem Amte vereint, welches fast die ganze Landgerichtshälfte rechts der Nab einnahm. Die Aemter Schwarzach und Traunniht (letzteres erst 1326), das damals niederbayerische „Haus Pfreimd", ein Theil des Amtes Altendorf und die wenige Jahre zuvor (1280) von den Leuchtenbergen den Paulstorfern veräußerte Veste Wernberg mit ihren Zugehören sind die weiteren ursprünglichen Bestandtheile dieses Landgerichtes, die nach Vereinigung dieses ganzen Besitzes in den Händen der bayerischen Herzoge bis zur Organisation vom Jahre 1803 die Landgerichte und Pflegämter Nabburg, Wernberg und Pfreimd bildeten.

Adelheid von Horburg erlangte die Aemter Driesching[2]) und Wartberg (Ldg. Neunburg v/W.) von ihrer Großmutter Juditha, der Babenbergischen Erbtochter. Nach ihrem Tode (um 1144, 6. Februar) erscheint Graf

---

[1]) Die sonst rühmlichst bekannten Kemnater Büchsenmacher sind auf einen zusammengeschmolzen; auch in Fortschau, das die Landgrafen 1281 ihrem Lehensmann Gottfried von Oberndorf verpfändeten, ward Gewehrfabrikation getrieben. Die nahen Steinkohlenlager bei Neustadt a./K. und die Paterlhütten in Fichtelberg geben vielen Arbeitern Verdienst.

[2]) Sie hatte um 1138 zwei Güter daselbst an Ensdorf geschenkt, welche nach ihrem Tode Graf Gebhard ansprach. Die Vogtei darüber gab er 1166 an der Schranne zu Theuern dem Pfalzgrafen Otto auf um sie von ihm wieder zu Lehen zu erhalten.

Ewiger Bund

Gebhard von Sulzbach im Besitze dieser Gegend, die er von ihr durch Kauf erworben zu haben scheint, da ihr sehr entferntes verwandtschaftliches Verhältniß die Wahrscheinlichkeit des erblichen Anfalles ausschließt. Seine Tochter Elisabeth († 1206, 23. Januar) brachte diesen Landstrich ihrem Gemahle dem Grafen Rapotho von Ortenburg zu und seine Urenkel aus ihr, die Grafen von Ortenburg und Murach, Gebhard, Rapotho und Diepold veräußerten die Herrschaft Driesching (23. April 1271) dem Herzoge Ludwig dem Strengen nebst dem Gerichte, den dazu gehörigen Ortschaften, Handelsleuten und Hintersassen.[1])

---

[1]) Die Ministerialen, desgleichen besetzte oder hingelassene Lehen wurden zwar vom Verkaufe ausgenommen; gleichwohl kamen sie wahrscheinlich durch besonderen Vertrag an den Herzog. Die bedeutendsten hievon sind die von Driesching und Kemnat bei Neunaigen, eines Stammes mit den Besitzern von Hohenkemnat (S. 448); 1355 versetzte Ruprecht d. j. das Dorf Driesching dem Landgrafen von Leuchtenberg um 575 Pfd. guter Haller.

Ehe wir dieß zwischen der Nab, der Vils und dem Ebenbache und zwischen den herzoglichen Aemtern Nabburg, Schwarzach, Schwandorf, Burglengenfeld und Amberg, dann der Hirschbergischen Stadt Hirschau, der Herrschaft Wernberg und dem niederbayerischen Gebiete von Pfreimd gelegene Territorium näher erläutern, flechten wir hier die Bemerkung ein, daß die von Moriz a. a. O. und im Salbuche von 1283 genannten Güter der Frau von Rieden aus den Ortenburg-Murachischen Besitzungen an die Landgräfin Beatrix von Leuchtenberg, die Gemahlin Heinrichs von Paulstorf von Rieden, Marschalls in Oberbayern durch ihre Mutter die Gräfin Elisabeth gekommen waren, daß daher fast diese ganze eben begränzte rechte Landgerichtshälfte Ortenburgisches Land ist, das noch in's Landgericht Amberg hinüberreicht. Ganz im Süden unseres Gerichtes, an der Regensburg-Egerer-Strasse, liegt in der Herrschaft Driesching beim Einfluße des Fensterbaches in die Nab das Dorf Deiselkind (c. 1130 Tusilschinden, 1257 Tevselschinden), welches unter Ensdorf älteren Erwerbungen um das Jahr 1130 von Ludwig von Ludwerc an dieses Kloster kam. Für Sitelinestorf (untergegangener Ort zwischen Ensdorf und Leidersdorf) ward es mit den Gütern Bilsehofen (Ldg. Burglengenfeld), Ufheim (Aufheim, Einöde, ¼ Stunde hievon im Ldg. Amberg) und Babenhofen (Bubenhof, Einöde, Ldg. Burglengenfeld), um 1135 bis 1137 dem Pilgrim Zollo und dessen Bruder Friedrich vertauscht und von diesen wenige Jahre darauf nebst Bilshofen ꝛc. für das Gut Auenhofen (Einöde bei Altfalter) zurückerworben. Mit 6 Schilling jährlicher Einkünfte aus dem Fischwasser daselbst stiftete sich Herr Friedrich von Puch Richter in Hohenburg, 1257 seinen Jahrtag in Ensdorf. Das Dorf Högling im Fensterbachthale an der Gränze gegen Amberg gehört zwar diesem Bezirke an, kommt aber nicht als Bestandtheil dieser Herrschaft vor, weil es ein Wittelsbachisches Eigen war und theilweise schon um 1178 von Pfalzgraf Friedrich durch Uditscalch von Hegelingens Hand an Ensdorf geschenkt war. Ein anderes Gut daselbst gab dieser selbst dahin, da ihm seine Gemahlin nach zweimaliger Begnadigung zum drittenmale

Ewiger Bund

Das Nabthal nimmt bei Schwarzenfeld das von Altendorf über Wilhof und Pretzabruck her ziehende Thal die Schwarzach auf. An diesem Flusse bildet an der Vizinalstrasse von Schwarzhofen nach Nabburg das Pfarr-

untreu wurde (c. 1185). Die noch viel frühere Stiftung des Ebermannsdorfer Gedächtnisses haben wir schon beim Landgerichte Amberg (S. 445) besprochen. Unter den Gütern der Frau von Rieden nennt das Salbuch von 1283 auch zwei Höfe, drei Weinleben und sechs Baustätten in dem hievon südlich (1250 noch im Amte Pettendorf gelegen) herzoglichen Kammer-, späteren Lehengute Wolfering. Die Veste Wolfering war unter den von Ludwig dem Kelheimer in den Verträgen von 1205, 1213 und 1224 dem Bischofe Konrad von Regensburg für den Fall kinderlosen Ablebens vermachten Gütern, welche Schenkung nicht zur Ausführung kam. Die herzoglichen Ministerialen gleichen Namens (schon 1119 im Stiftungsbriefe des Klosters Michelfeld als Zeugen erwähnt) hausten in dieser Gegend noch in Mitte des 15. Jahrhunderts. In das Ortenburgische Besitzthum daselbst traten nach den Paulsdorfern die Zenger ein, die (1314) auch das nahe Durnsricht von Bayern zu Lehen hatten, dessen Besitzungen in dieser Gegend aus dem Pettendorfischen Erbe stammten, während der frühere Markt Schwarzenfeld (durch Kaiser Heinrich 1015, 17. April dem Hochstifte Bamberg überlassen S. 407) ebendaher an die Landgrafen von Leuchtenberg gelangte; die Nengereute daselbst gingen an die oben erwähnte Paulsdorferin und an Herzog Ludwig über. Die Schwarzenfelder Gutthäter des Klosters Reichenbach reichen in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück; nach ihnen saßen hier als Leuchtenbergische Lehenleute die Meischendorfer (1286), Greul (1307) und andere. Im Jahre 1343 schrieben sich Dietrich und Ulrich die Tawsinger hievon, da sie zu Widerlegung eines an den Nabburger Bürger Heinrich den Romer verkauften herzoglichen Lehens zu Lewtenhofen (Littenhof an der westlichen Landgerichtsgränze) den beiden Pfalzgrafen Ruprecht ihr frei eigenes Gut zu Keger (Kögl, Dorf, ¼ Stunde von Schwarzenfeld) auftrugen und von diesen wieder zu Lehen empfiengen. Seit 1389 finden wir zu Schwarzenfeld die in diesem Landgerichte mehrfach begüterten Plankenfelser. Aus ihnen war Friedrich, der seine Studien in Perugia gemacht hatte, Bischof zu Regensburg (1450—1457) und Ulrich um dieselbe Zeit Bischof von Chiemsee (1454—1467). Dem Jörg Plankenfelser war (1457) gestattet worden, vier Gebräude Bier zu malzen und zu brauen. Da aber diese Erlaubniß überschritten wurde und des Edelmanns Wirth zu Schwarzenfeld durch Ausschenken von Bier, Wein und Meth der Stadt Nabburg Freiheitsbrief von 1296 verletzte, („wer in einer Meil vmb die Statt suidet oder prevet, schenkht, oder mulzt, des sol sich vnser Richter vnnderwindten, von vnser vnd von der Stadt wegen") machten die Bürger von Nabburg gegen diesen einen Ausfall mit bewaffneter Hand. Auch mit Ausübung der Jurisdiktion stießen die Plankenfelser in Schwarzenfeld auf Hindernisse, und ward dem Hans von Plankenfels (1530) vom Pflegamt Nabburg das Hofmarks-Recht abgesprochen, „weil das Zapfenrecht, Kirchtagschutz, die Kugelplätze, das Standgeld und die Strafgerichte von erwähntem Amte ruhig herbeigebracht worden seien". Da er aber dennoch

Ewiger Bund

dorf Altendorf[1]) den Mittelpunkt einer Gruppe ehemaliger Landsassen-Güter.

Die Bestandtheile dieses uralten Amtes liegen in den Landgerichten Nabburg und Neunburg v./W. zerstreut. Darunter befinden sich Pretzabruck und Asbach bei Schwarzenfeld und das zum Rittergut Guteneck gehörige Dorf Pischdorf bei Weidenthal. Wir verweisen hierüber und über die Grafen von Altendorf (auch Herren von Neustadt a/Wldnb.) auf unsere Literatur.

(1531) ein Hofmarksgericht halten wollte und hiezu die Schöffen von Schwandorf, Viechtach ꝛc. geladen hatte, mußten dieselben auf Befehl des Herzog Friedrichs unverrichteter Sache schimpflich wieder abziehen. Auch der Brückenzoll über die Nab gehörte der Herrschaft zu Nabburg. Schon in der ersten Hammereinigung (1387) erscheint Erhard Walzenhofer als Besitzer des dasigen Eisenhammers. Gegenwärtig ist das allodifizirte Rittergut Schwarzenfeld mit Nagelhammer u. Glasschleife Bestandtheil des 1858 errichteten Gräflich Holnstein'schen Fidei-Commisses. In Schwarzenfeld war (1796) Hauptquartier des Feld-Marschall-Lieutenants Wartensleben.

[1]) Mit Eingang des 14. Jahrhunderts kommen hier zwei Edelsitze vor, auf deren einem die Zenger saßen; der andere, später Schaller-Gut genannt, gehörte den Plankenfelsern. Zwischen 1760—80 vereinte Baron Bernclau diesen Besitz, der von ihm auf die Frhr. v. Karg, auf v. Sauer und v. Flembach übergieng. Die hiesige Mühle verliehen schon 1304 die baierischen Herzoge Ulrich dem Teusinger und dessen Schwester. Noch 1617 ward zu Altendorf das benachbarte Willhofen besessen, welchen dem Herzog Ludwig lehenbaren Ort 1279 Heinrich von Meischendorf und seine Gattin Kunigunde dem Kloster Waldsassen geschenkt hatten. Später mit Guteneck vereint kam er an die von Kreith. Die Murach bildet hier eine kleine Strecke lang die Landgerichtsgrenze; daran liegt das Frh. v. Karg'sche Gütchen Fronhof, ehedem ein Leuchtenbergisches Lehen der Zenger.

Folgen wir der Grenze nördlich bis gegen die Pfreimd, so stoßen wir beim Einfluße des Loigenbaches in den Katzbach auf das ebengenannte Landsassengut Guteneck das von den Murachern um das J. 1570 an die von Kreith übergieng, die es noch inne haben. Friedrich Stachel zu Stacheleck und Andre Bstel zu Oberndorf hatten die Veste Guteneck dem Reinold Muracher abgepfändet und sie Herren Wilhelm von Fraunhofen verkauft (1410) wovon sie die Muracher wieder erwarben. Die Mühle unterhalb Guteneck in Nieder-Katzbach hatten die Gutenecker, aus denen damals Herr Konrad Prior zu Schönthal war, bis 1429 inne. Hiezu gehört auch das nördlich, 1½ Stunde seitwärts der Landstrasse gelegene Pfarrdorf Weidenthal, welches mit Guteneck und Gleiritsch im Hoffusse zu 25½ Höfen angegeben wurde. (Hoffuß ist im Herzogthum Bayern der Maßstab zu Besteuerung der Güter, welche bis zu 1/64 Hof eingeschrieben wurden. Als ganzen Hof nahm man eine Besitzung von 40—50 Jauchert Ackerland an, zu deren Anbau gegen 12 Schäffel Samen — Getreides erfordert wurden. Der halbe Hof hieß eine Hueb, 1/8 Hof eine „gute oder Bau-Sölden", 1/16 Hof eine „läre oder schlechte Sölden").

Ewiger Bund

(Vergl. S. 425.) Schon im Jahre 1326 war es dem Amte Nabburg einverleibt.

In gedachtem Schwarzachthale müssen wir wenigstens noch des Dorfes Schwarzach erwähnen, als Sitz des schon in Otto des Erlauchten Salbuch (v. 1250) aufgeführten kleinen Amtes, das außer Warnbach und Seulnhofen[1]) noch einige untergegangene Orte umschloß. Unweit Warnbachs tritt beim Brünnelberge der westliche Gebirgstheil mit den Bergen an der Schwarzach und dem Wölfenberge so nahe zusammen, daß sie den Thalkessel von Nabburg völlig schließen und die Nab zum Durchbruche bei Wölsendorf, sowie die Schwarzach zu jenem bei Warnbach zwingen.

Nun wir wieder an der Nab angekommen sind, gelangen wir nach kurzer Wanderung Fluß-aufwärts zur Bezirksstadt Nabburg, nach Lamont 1311 pariser Fuß über der Meeresfläche, in nicht sehr freundlicher Gegend, in Mitten von Wäldern und Bergen gelegen, deren hohes Alter wir in der Einleitung erwähnt haben. Für dieses spricht auch die Ueberlieferung von Erbauung der Vorstadt Venedig[2]) durch die Wenden, obwohl Andere diesen Namen davon ableiten, daß sie ringsum von Wasser umflossen ist. Wenn gleich in früheren Jahrhunderten von Weinbau um Nabburg die Rede ist, so war doch diese Gegend noch im 15. Jahrhundert von Wölfen umschwärmt, ja noch 1547 wird der Bärenjagd in Rathsakten gedacht.

Dieser Landgerichts- und Rentamts-Sitz mit Stadtmagistrat und katholischem Dekanate, in dessen Nähe sich sehr interessante Mineralien finden, erscheint unbestritten in kaiserlichen Urkunden von 930 und 1040. Im Jahre 1061 befand sich ein kaiserlicher Amtmann da und hatte Nabburg den Beisatz „Marca" — Bestandtheil der großen nordgauischen Markgrafschaft (S. 404 und S. 424) unter den Markgrafen aus dem Babenberger, später aus dem Vohburger Stamme, wovon noch Markgraf Diepold († 1146) Marchio de Napurch genannt wird.

Ein Ministerialengeschlecht derselben Markgrafen führte ebenfalls diesen Namen[3]) und besaß auch Steinbach (Landger. Bohenstrauß) und

---

[1]) Hier besassen die Sunder-Siechen von Nabburg schon im J 1382 einen Viertels-Hof. In der Nähe des pfälzischen Lehengutes Alfaltern ward im 16. Jahrhundert auf Silber und Blei gegraben und erhielten die Gewerke daselbst 1534 eine kurfürstliche Befreiung.

[2]) An berühmten Orts- und selbst Landes-Namen ist unsere Oberpfalz reich. So finden wir: Bayern, München, Lindau, Tirol, Wien, Schönbrunn, Heidelberg, Ofen, St. Gotthard, St. Helena und — Babylon. Auf unseren Landsassen-Gütern hausen Teufel (vergl. S. 465 Pirkensee ꝛc.) und Kobolde (vergl Haberseigen S. 473).

[3]) Sie blühten hier vom 11. — 14. Jahrhundert. Um 1135 hieß des Ludwig von Napurch Bruder Otto de Rumtingen.

Ewiger Bund

Pirk (Landger. Oberviechtach). Mit und nach ihnen waren vom umliegenden Adel eingesessen die Weternvelder, Bertoldshofer, Plankenfelser, Wolf, Tauchersdorfer, Ratendorfer, von der Grün, Schmidgadner, deren Behausung 1339 an Schönthal kam. Die Zenger und die Muracher[1]) hatten bis Ende des 15. Jahrhunderts fast ausschließlich das Pfleger- und das Richteramt inne.

In Ludwig des Strengen Salbuch von 1283 ist Stadt und Amt Nabburg zuerst als herzogliches Besitzthum aufgeführt[2]); kurz darauf (1296, 31. März) begnadigte sein Sohn Herzog Rudolph Nabburg mit dem Stadtrechte von Amberg[3]).

Um diese Zeit wurden die oben beschriebenen Aemter Schwarzach und Altendorf mit diesem Amte verbunden, welches einen kleinen doch zusammenhängenden District beschreibt[4]). Ludwig der Bayer war dieser Stadt sehr gewogen; nebst verschiedenen ihr verliehenen Freiheiten erklärte er (1317) in der Taidigung mit seinem Bruder Rudolf[5]) die Veste Nabburg als unveräußerlich. Von den pfälzischen Fürsten, denen Nabburg im Vertrag von Pavia (1329) zufiel, erhielt es sechsjährige Steuerfreiheit (1353) und (1354) Privilegienbestätigung durch Ruprecht den Jüngern[6]). Nach der Theilung

---

[1]) Ihre Nachfolger in Guteneck, die von Kreith waren es auch später im Pflegamt Nabburg.

[2]) Wir können hier nicht untersuchen ob Nabburg gleich unmittelbar aus Markgraf Berchtold's Nachlaß (1209) an Baiern gekommen sei; doch neigen wir uns zur Annahme, daß dies vor 1254 geschehen sei.

[3]) Abgedruckt: Quellen und Erörterungen ꝛc. VI. 92 und ff. Vergl. über andere Privilegien, über Rechtsbücher dieser Stadt ꝛc. Feßmaier, Dipl. Skizze ꝛc. 55 v. Fink, Nabburg, 8 93. 94. 97. 98. 102 103. 108. 149. Joseph v. Fink, der Verfasser der Geschichte des Vicedomamtes Nabburg, hat es zuerst versucht die bayerischen Urbarien, soweit sie seine Heimath, die Oberpfalz betreffen, zu erschließen und hat leider in diesem höchst verdienstlichen Unternehmen keine Nachfolger gefunden. Unschätzbar sind die in seinen zahlreichen Monographien hinterlegten Beiträge zur Kenntniß der Entwicklung heimathlicher Rechtspflege, wie er denn überhaupt für die Geschichte unseres Kreises ganz Außerordentliches geleistet hat. Dieser bewährte Forscher, geboren 1768 zu Nabburg, starb als k. Ministerialrath und Staats-Archivar 1843 am 14. April zu München.

[4]) Etzelhofen, Welsendorf, Friedersdorf, Kegel (Chager), Saltendorf, Maierhof, Neunnaigen, sind die darin genannten Orte. Außerdem gehören hieher 4 Lehen in der Veisen (wahrscheinlich untergangen) u. 1 Hof zu Langenbruck (vielleicht Pretzabruck.)

[5]) Der Leibarzt dieser Prinzen Meister Ulrich, ein geborener Nabburger, erhielt von ihnen ein Haus daselbst zum Geschenk (1303). Von hier ist auch der gelehrte Jesuit Kosmas Salhauser († zu München 1639) gebürtig. Die beiden Benedictiner-P. P. Gulder aus Nabburg hinterließen mehrere werthvolle Compositionen.

[6]) Vergl. auch v. Fink, Nabbg. S. 9.

Ewiger Bund

von 1353 stellte Letzterer über die ihm angefallenen Landgerichte Nabburg und Neunburg v./W. in unserer Stadt einen Vizedom auf. Dieß neugebildete Vizedominat[1]) umfaßte die Aemter Nabburg, Murach, Treswitz, Neunburg v./W. und Wetterfeld, wurde jedoch schon nach König Ruprechts Tod wieder aufgelöst, indem durch die Theilung von 1410, 3. Oktober Nabburg mit Murach zu Kurfürst Ludwigs Antheil kam und 1411, 26. September förmlich vom Landgericht Neunburg v./W. getrennt und dem Vizedom-Amte Amberg einverleibt wurde. Das Pflegamt Nabburg zählte nach der Lostrennung des Amtes Neunburg auf 8½ □Meilen 12,371 Seelen.

Wir haben schon bei Rieden (S. 442 Note 2) diese Stadt Nabburg als zum Kurpräzipuum gehörig erwähnt, (Vertrag vom 13. Juli 1378) ebenso bei Freudenberg (S. 441) erzählt, daß bei diesem Markte der Nabburger Aisch üblich war; gleichwie unsere Bürger in solchen Fällen ihr Recht vom Rathe zu Amberg erholten[2]).

Der Rath bestand (1474) aus 4 Bürgermeistern, 8 inneren und 16 äußeren Räthen. Kurfürst Ludwig III. verlieh der Stadt ein Umgeld von Wein, Bier, Meth und anderen Getränken, (1426) gleich Amberg. Da nun bei Einführung des Umgeldes als landschaftlichen Gefälles (1527) dieses den Städten entging, erhielten diese (1545) den 6 Pfenning Umgeld von den bei ihnen verkauften Getränken, der später (1563) auf den 9. Pfenning verglichen ward. Die Stadtsteuer, welche jährlich 250 Pfd. Amberger Pfenninge betrug, wurde zu verschiedenen Malen verpfändet (1372 den Mendorfern, 1403 dem Straubinger Bürger Hans v. Flandern); ebenso der Brückenzoll, den 1397 die Stadt ganz an sich brachte.

Ein großer Theil dieser 1420 von den Hussiten zerstörten Stadt (1412 in König Wenzels Frieden mit Herzog Ernst aufgenommen) war zu Eingang des folgenden Jahrhunderts schon wieder von Stein erbaut und es verhieß (1528) der Stadtkämmerer den mit Ziegeln Deckenden den dritten Ziegel als Prämie, wenn das ganze Haus von Stein erbaut würde[3]). Die uralte, 1860 restau-

[1]) Das Sigel hat im Schild die bayer. Rauten, als Helm-Kleinod den gekrönten Löwen. Umschrift: S. IVDICIs. PROViNCIALIS. VICEDomiNATus NAPVRCH. Die Kürner, Plankenfelser, Schenken von Reicheneck ꝛc. waren hier als Vizthume.

[2]) Wir bemerken hier die Gerichts-Bücher der Stadt Nabburg: Stadtrecht, Bauern-Recht und Gastrecht. Das Formularbuch ist aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Ueber die Instituta civilia v. J. 1405, über Vormundschaft, über erneute Schulmeister-Ordnung v. J. 1480, u. s. w. vergl. v. Fink, a. a. O. Zu Nabburgs Privilegien tragen wir Kurfürst Ludwigs Steuerbefreiung zum Ausbaue des angefangenen Zwingers nach (23. September 1429), ferners dessen Befreiung der Stadt Nabburger-Hämmer und Güter von seinen Landschrannen und anderen Gerichten (1436. 13 Dezember).

[3]) Ueber die Verheerungen im 30jährigen Kriege vergl. Zimmerm. a. a. O. 193 u. ff. Ebendas. von der Sage vom Tempelherren, vom Hufeisen im Thurm, sowie über den Teufel auf dem Rappen bei Schöppner II. 141.

Ewiger Bund

rirte Kirche S. Joh. Bapt. — in ältern Urkunden Basilica genannt — hatte ehedem zwei Glockenthürme, wovon den einen das Hochgewitter v. J. 1536 zerstörte. Die zu Nabburg gefundenen Bruchstücke des „Rennewart", verfaßt von Uolrich von Türheim, hat Dr. Karl Roth herausgegeben. (Verh. d. hist. Ver. XVII. Bd. S. 293 ff.)

Ueber der uralten Pfarrsitz Persen[1]), den ehemaligen Grenzort gegen die Landgrafschaft Leuchtenberg, führt uns die Egerer Straße nach der Stadt Pfreimd (an der Vereinigung der Pfreimd mit der Nab), dem Geburtsort des Jesuiten Federle († 1638) und des gelehrten Regensburger Domherren Johann Ungenehm. Sie ist im Salbuche von 1283 als ein niederbayerisches Dorf (des Vicedomamtes Straubing) verzeichnet, um dessen wohlgemauertes Schloß mit zwei Thürmen, Vorwerken und Gräben sich der fischreiche Fluß Pfreimd schlängelte. In ihr Halsgericht gehörte Nieder-Steinbach, Iffelsdorf, die Mühle zu Döllnitz; hohe und niedere Jagd, die halbe Bergwerksgerechtigkeit, der Zoll daselbst und das Geleit zwischen Nürnberg und Eger[2]) waren weitere Rechte dieser Herrschaft, die auch das Patronatsrecht über die Kirchen Wurz, Pfreimd und Burkardsreuth (Ldg. Bohenstrauß) hatte. Ein großer Wald-Complex lieferte Brenn- und Bauholz. Herzog Heinrichs von Niederbayern Enkel, die Herzoge Otto und Heinrich verschrieben (1322, 6. Dezember) dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg für ihm schuldige 600 Pfd. Regensburger Pfennige das „Haus Pfreim", das er von Konrad dem Hohenfelser um 400 ihrem Vater geliehene Pfund Regensburger Pfenninge gelöst hatte[3]); zehen Jahre später erhielt er diese Veste mit ihren Zugehören von Herzog Heinrich d. j. als Bezahlung für die Veste Falkenstein (1332, 26. März. S. 501) „als recht aigen"; aber schon sein Sohn Landgraf Ulrich[4]) trug sie (1366, 17. Dezember) Ruprecht dem Aeltern und dessen Nachkommen in der Pfalz um 2000 fl. zu Lehen auf.

In der vom Landgrafen Johann (1497) ertheilten Stadtgerechtigkeit wird des Fastnachtgerichtes als „von altem Herkommen" gedacht. Vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach der Fastnacht nämlich durfte die Gemeinde einen Fastnachtrichter setzen, und gehörten die Wändel und Strafen, die innerhalb jenes Zeitraumes fielen, der Gemeinde, die auch bei Malefizfällen primam capturam und das erste Examen hatte. Dies Recht bestätigten 1674 Herzog Maximilian und 1729 Kurfürst Karl Albrecht. Die Gemeinde hatte Antheil

---

[1]) Die Monographien Spörls hierüber sind im Besitze des hist. Ver.

[2]) Es ertrug Eingangs des 14. Jahrhunderts eine Mark Goldes.

[3]) 140 Pfd. sollte er darin verbauen und 60 Pfd. bezahlte er ihnen noch dazu. Bei dem Ableben vor der Wiederlösung soll die Pfandschaft an Konrad von Schlüsselberg übergehen.

[4]) Er starb 1415 und stiftete in Pfreimd einen Jahrtag mit einem Almosen für 150 arme Personen an den Quatembern.

Ewiger Bund

an den Zollgefällen [1]), das Ungeld von Wein und Bier und den Deichselzoll. Das Spital [2]) verdankt dem Landgrafen Georg (1593) seine Gründung, durch dessen Tochter Mechtild Pfreimd mit der Landgrafschaft Leuchtenberg ihrem Gemahle Herzog Albrecht VI. von Baiern vererbt wurde (1646).

Kurfürst Maximilian I., sein Bruder, der schon früher eine kaiserliche Expectanz darauf erlangt hatte, gab ihm dafür die Grafschaft Haag zu Tausch (1650) und appanagirte damit wie mit der ganzen Landgrafschaft Leuchtenberg seinen Sohn Max Philipp.

Das bayerische Landgericht Pfreimd dehnte sich nur über ¼ □ Meile aus und zählte 1760 Seelen.

Der Markt Wernberg an der Kreuzung der Landstrasse nach Franken mit der von Amberg nach Böhmen war ehedem Sitz eines eigenen, den Markt Luhe in sich schließenden Pflegamtes mit 2015 Seelen auf ½ □ Meile. Bis Luhe erstreckte sich auch das von der Pfalz zu Lehen rührende Hals-Gericht, in dessen Banne außer den beiden Märkten die Dörfer Wolfsbach, Fuchselberg, Diebrunn, Ober- und Nieder-Köglitz erschienen.

Die Landgrafen von Leuchtenberg verkauften die Burg Wernberg (1280) dem Konrad von Paulstorf; der Kauf scheint jedoch rückgängig geworden zu sein, da sie Landgraf Fridrich im Jahre 1284 nebst seinen Mannlehen seinem

---

[1]) Auch eine Mautstation befand sich in Pfreimd, die 1772 nach Wernberg verlegt wurde.

[2]) Es ist nun im ehemaligen Franziskanerkloster, in dessen Gruft unter dem vormaligen Hochaltare 1829 zwei zinnerne Särge mit Todten-Gerippen (wohl der Landgrafen Georg Ludwig † 1613 und Wilhelm † 1634) gefunden wurden. Die Franziskaner haben seit neuester Zeit hier wieder ein Hospiz. Ueber das schon Anfangs des 13. Jahrhunderts längst verschollene Kollegialstift vergl. Wittmann a. a. O. 5. König Sigmund bewilligte der Stadt Pfreimd im Jahre 1431 einen Wochenmarkt und vier Jahrmärkte. Die hievon genannten Ministerialen sind uns schon öfters begegnet. General Mannsfeld belagerte Pfreimd (1621); die Urkunden gingen bei der Plünderung von 1743 zu Verlust; durch Brand wurde die Stadt verheert 1724 und 1754, wobei auch die Vorstadt Freiung niederbrannte. Herzog Ruprecht d j. gestattete der Stadt Regensburg in Anbetracht des Holzmangels (1356, 8. Febr), auf dem Wasser Pfreimd zu arbeiten und zu fludern, so daß zu Dreswitz von jedem Bache 2 Pfenninge zu Geleit und zu Nabburg von jedem Bache das gewöhnliche Geleit entrichtet werden solle. Die Veste Stein im Pfreimdthale können wir nicht unerwähnt lassen. Sie ist ein altes Leuchtenbergisches Eigen worauf schon Eingangs des 13. Jahrhunderts die Steiner als landgräfliche Ministerialen saßen. Aus ihren Nachfolgern darauf erwarben die von Brand um 1570 auch die fast gegenüber liegende ehedem Plankenfelsische Burg Hohentreswitz, aus dem Erbe der von Weyhern. Im Orte gleichen Namens überfiel (1534) Georg v. Brand vom Stein die Pfreimder Bürger auf der Kirchweihe und tödtete ihren Richter Sebastian Merz.

Ewiger Bund

Obeime, dem Burggrafen Fridrich von Nürnberg überließ [1]). Nur wenige Jahre später gehörte sie schon den Nothafft [2]).

Diese Familie, die fast allein von all den mächtigen oberpfälzischen Geschlechtern noch unter den Ruinen ihrer Ahnenschlösser wandelt, haben wir bei Runding (S. 479) und bei Weissenstein (S. 487) kennen gelernt. Herr Johann Hollandt singt davon im bayerischen Turnier-Reime:

„Von Wernberg die Nothafft,
Die bleiben billich vngestrafft,
Im Schrancken niden vnd oben,
Hab ich sie allweg hören loben".

Sie trugen diese Veste der Krone Böhmen auf und empfiengen sie hievon wieder zu Lehen (1367, 9. März).

Georg des ältern Nothhafften Tochter Katharina brachte einen Theil davon ihrem Gemahle Jörgen Wispecken von Velburg zu, der hierüber (1510, 5. Juli) reversirte. Die übrigen Theile erwarb er durch Schenkung und durch Kauf von seinem Schwiegervater und von dessen Vettern, den Nothafften von Runding.

Seit 1526 bewarben sich Landgraf Johann Georg und seine Söhne Johann und Christof bei den Pfalzgrafen um Consens zu käuflicher Erwerbung Wernbergs aus des Adam Wisbecken Händen wegen des der Pfalz lehenbaren Halsgerichtes; doch erst 1530, 29. Januar wurde der Kaufbrief dieser Herrschaft (um 19,000 Gulden guter, grober Landeswährung) durch Hans Adam Wispeck gefertigt, worauf Landgraf Johann (1530, 28. März) wegen des Blutbannes reversirte. Nach Erlöschen der Leuchtenberge zog Böhmen Wernberg als apertes Lehen ein und schenkte es den Grafen Khevenhiller, von denen es Kurfürst Maximilian erkaufte und mit Pfreimd seinem jüngeren Prinzen Maximilian Philipp vermachte. Erst unter diesem wurde Wernberg (1665) [3]) von der oberpfälzischen Landesunterthänigkeit entlassen, fiel jedoch nach seinem Tode (1705) dem Kurhause wieder heim. Seine ferneren Schicksale sind die der Landgrafschaft Leuchtenberg (Landger. Bohenstrauß).

Die gänzliche Erschöpfung dieser Gegend nach dem 30jährigen Kriege beweist die Ausschreibung einer Steuer von je 1% des Vermögens vom Jahre 1669, bei welcher Gelegenheit der Höchstbesteuerte im Markte Wernberg, Konrad Götz, ein Vermögen von 825 fl., der reichste Bürger des Marktes Luhe, Hanns Lederer ein solches von 585 fl. nachwies. Bei Weitem

---

[1]) Das Regest in Langs Reg. boica IV. 253 ist falsch.

[2]) Die Nothaft zu Schlehdorf und die am Ammersee, ebenso die Nothaft von Hohenburg in Schwaben sind ganz anderen Stammes.

[3]) Durch die Verträge von 1544 und 1546 war es bloßes Landsassengut geworden. Der Ort, ehedem Schütthütten genannt, erhielt in den Jahren 1560 und 1570 Marktgerechtigkeit.

Ewiger Bund

die Mehrzahl versteuerte nur einen Besitz von 8 fl. (acht Gulden!) und die Unterthanen der ganzen Herrschaft wurden nicht höher als zu 32,100 fl. angeschlagen.

Gegenwärtig hat dieser 1687, 10. Juni gänzlich abgebrannte Markt nur mehr eine Gemeinde-Verwaltung; der Amts-Sitz, auch das Rentamt sind nach Nabburg verlegt und das Schloß wurde zu einer Strafanstalt eingerichtet.

Schließlich verweilen wir auf der Wanderung durch dichte Tannenwälder beim Pfarrdorfe Traufnitz im Thal (Trausniht) am Ausgange des Gerichtes bei einem der schönsten Momente deutscher Geschichte. Die Märzensonne des Jahres 1325 beleuchtet hier ein seltenes Bild: einen siegreichen Kaiser und seinen gefangenen Neffen und Jugendgespielen vor dem Altare in herzlicher Umarmung. Wie ihre Strahlen die eisigen Blumen von den Fenstern des Kirchleins thauten, so hat die fromme Rede des Karthäuser Mönches die Kruste von Feindes-Herzen gelöst und das erzwungen, was Bündnisse, Gewalt und Schwert vergeblich versuchten. Dritthalb Jahre hatte Herzog Fridrich der Schöne nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Ampfing (28. Septbr. 1322) in Gewahrsam Vizthums Wichnand[1]) von Amberg die Zeit mit Pfeile-Schnitzen gekürzt, (seine Gemahlin Elisabet war indessen vom Weinen erblindet!) als hier die Aussöhnung erfolgte. Bei dem Widerstande der Seinen, vorzüglich seines kriegerischen Bruders Leopold, konnte Fridrich den hiebei eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen und kehrte, — ein zweiter Regulus — nach vier Monaten freiwillig in des Oheims Gefangenschaft zurück. Seine Aufnahme daselbst und das Vertrauen, welches

[1]) Wichnant, gewöhnlich Weigel von Traufnitz genannt, war (1318) Bürgermeister von Regensburg und stand beim Kaiser in hohem Ansehen, da er nicht nur für diesen als Bürge vorkömmt, sondern auch (1328) den Frieden zwischen ihm und der Stadt Regensburg vermittelte. Er lebte noch 1334.

Die später im Amt Dreswitz gelegene Burg Traufnitz, damals selbst Gericht früher (1261) den Hostauern und Walthurnern gehörig, worüber verschiedene Streitigkeiten zwischen Herzog Ludwig und Herzog Heinrich von 1284 — 1290 ausgetragen wurden, hatte er 1305 von Wolfhart dem Zenger, der sie lebenslänglich zu Lehen hatte, gelöst und erhielt sie seiner unverdrossenen Dienste halber von den Herzogen Rudolf und Ludwig ebenfalls zu Lehen. Von ihm erwarb einen Theil der Traufnitz Konrad Zennger zum Fuchsberg durch Heirath seiner Tochter (1321) und einte sich über diese Veste mit den Erben der anderen Tochter, den von Wiltingen, (die ihren Theil daran 1347 Pfalzgraf Ruprecht verschrieben hatten, ungeachtet des von ihnen 1339 eingegangenen Vertrages, Traufnitz nicht ohne Einwilligung der Verwandten zu verkaufen,) und mit den Geigantern. König Ruprecht und dessen Sohn Ludwig hatten Traufnitz kurze Zeit inne; von ihnen brachte sie Ulrich Zenger um 900 fl. Rh. als frei eigen wieder an seine Familie (1403).

Ewiger Bund

Beide in wahrhaft brüderlicher Liebe bis zu des Habsburgers Tod (1330, 13. Jan.) vereinte, gaben den Epigonen Kunde von ächter Fürstengröße [1]).

Die Burg Traufnitz [2]), im Laufe der Jahrhunderte im Besitze verschiedener Adeligen zur Ruine geworden, hat sich nun großentheils wieder aus den Trümmern erhoben und bleibt der Nachwelt erhalten durch die Pietät für historische Denkmale König Ludwig des Ersten von Bayern.

Dreizehntes Kapitel.

Das Landgericht Neumarkt.

Literatur.

Officium Perngaw. Mon. Boica Vol. XXXVI. P. I. pag. 339 sqq. 637 sqq. — Löwenthal, Joh. Nep. Frhr. v., Geschichte des Schultheissenamtes und der Stadt Neumarkt auf dem Nordgau. Neumarkt 1805. 4. — v. Fink, Das Amt Berngau und die Stadt Neumarkt unter Herzog Ludwig dem Strengen. Verh. d. hist. Ver. Bd. V. S. 83 u. ff. — Dr. J. B. Schrauth, Geschichte und Topographie der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz. Verh. ꝛc. XII. S. 1 ff. (nebst einem Verzeichniß von weiteren 17 Schriften desselben Verf. über diese Gegend). — Rumelii, J. B., Beschreibung des Neumarkter Wildbades. Amberg, 1598. 4. — Schäffler, J. G. Das Neumarkter Wildbad. Amberg, 1682. — Freyling, J. J., Abhandlung vom Nutzen des Neumarkter Bades u. wo es zu gebrauchen ꝛc. 1710. — Dr. Joh. B. Schaller, Beschreibung des mineralischen Gesundbades zu Neumarkt. Amberg, 1777. 8. — Dr. August Vogel, Chemische Analyse der Mineralwasserquellen des Königreiches Bayern. München, 1829. 8. — v. Günther, Vortrag, einige in Neumarkt i. J. 1835 vorgefundenen geschichtl. Denkmale betr. Verh. ꝛc. Bd. III. S. 270 ff. — Beschreibung und Ursprung der Stadt Neumarkt Oberpfälz. Wochenblatt 1795 S. 45 ꝛc. — Das Franziskanerkloster mit der Marianischen Wallfahrtskirche oder Tilly-Kapelle nächst Freystadt in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1849 S. 95 ff. (Vergl. auch ebendas. 1846 S. 94.) — v. Fink, Untergegangene Ortschaften. Verh. d. hist. V. IV. S. 431 ff. — Deduction, das Reichslehen Wolfstein und das Landgericht Hirschberg betreffend. 1758. Fol. — Köler, J. D., Historia genealogica dominorum et comitum de Wolfstein. Francof. et Lips. 1728. 4. Mit Codicillus diplomatum. (Und Francof. 1738. 4.) — Feßmaiers Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz. II. S. 160 ff. (Mit Verzeichniß der auf den Heimfall der Wolfsteinischen Leben bezügl. Deduktionsschriften.) — Maier, Tob., geographischer Entwurf der beiden freien Reichsherrschaften Sulzburg u. Pyrbaum, sammt ihren incorporirten in anderer Stände Territorio liegenden Dorfschaften u. Unterthanen. Nürnb. 1748.

Das Landgericht Neumarkt besteht aus dem größeren Theile des alten 12 Quad.-Meilen mit 14,581 Seelen umfassenden Landgerichtes gleichen Namens, womit seit 1465 das Amt Wolfstein vereint ist, aus dem Landgerichte Pyrbaum (3/4 Quad.-Meilen mit 1827 Einwohnern), dem Landgericht Sulzbürg (1 Quad.-Meile mit 2788 Seelen) und der Stadt Freystadt. Nach der Formation von 1803 waren auch das Pflegamt Kastel nebst der Herrschaft Breiteneck diesem Landgerichte zugetheilt.

Berngau und Neumarkt verschrieb 1263 und 1266 Konradin von Schwaben seinen Oheimen den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern. Nach seinem unglücklichen Ende wurden diese Güter in der Theilung vom

---

[1]) Ueber Fridrichs Mitregentschaft (5. Sept. 1325) und dessen Ernennung zum Regenten in Deutschland (7. Jan. 1326) vergl. Kurz: Oesterreich unter Kaiser Fridrich dem Schönen. S. 489. 498. Wahrlich kein Freund Ludwig des Bayern!

[2]) Verlor die Hofmarksgerechtigkeit 1808, 15. April. Ein mißglückter Fluchtversuch Fridrichs veranlaßte die Sage von des Zauberers Schimmel.

Ewiger Bund

28. September 1269 dem Herzoge Ludwig zuerkannt, der in Berngau einen eigenen Amtmann [1]) hatte, dessen Amt das ganze heutige Landgericht Neumarkt mit Ausnahme der Herrschaft Pyrbaum und mit Ausnahme der südöstlichen Spitze (Bestandtheil des Gerichtes Holnstein) umschloß und bei Meckenhausen noch in's heutige Gericht Hiltpoltstein hinüberreichte.

Die Stadt Neumarkt ertrug damals nebst der Stadtmühle und zwei Mühlen außerhalb der Stadt dem Herzoge 33 Pfund und 60 Pfenninge ohne die Wett. Diese Einnahme erreichte im Jahre 1308 schon die Höhe von 200 Pfd. Hellern. K Rudolf bestätigte den Anfall an Bayern und die geschehene Theilung 1274 und erholte hiezu sogar die Willebriefe der Kurfürsten, da die Hohenstaufen diese Gegend nur als Reichslehen besessen hatten. Dennoch sprach auch der Reichsfiskus Konradins Nachlaß an.

Diese Ansprüche erloschen zum Theile schon durch K. Adolphs Verschreibung Neumarkts und Berngau's an Pfalzgraf Rudolph (S. 449), die Kaiser Ludwig der pfälzischen Linie seines Hauses [2]) bestätigte (1331, 22. Mai) und

---

[1]) Neben den Einkünften von 1 Hofe zu Albershoven und von 2 Huben zu Buchberg hatte der Amtmann den kleinen Zehenten in Berngau und für „vrevel wett" ½ Pfd., für „einfache Wett" 60 Pfenninge. Berngau war mit seinen Zugehören damals (kaiserliche) Hofmark und stund dem Amtmann nach dem Gesagten jedenfalls die niedere Jurisdiktion zu. Im Dorfe Berngau waren dem Herzoge steuerbar 8 Huben, eine Zeidelhube, 14 halbe Huben, 3 Lehen. (Die Reichssteuer vgl. Köhler, a. a. O. 6). Ludwig der Bayer befreite diese Hofmark wegen mancherlei des Reiches halber erlittenen Schäden auf ewige Zeiten von Entrichtung des „Hauptrechtes" (1325, 6. Okt.). Bekannt ist das „Bubenrecht zu Berngau" und seine Entstehung. Am Fuße des Buchberges, wo die Mythe Riesen und goldene Wagen mit goldenen Deichseln hingezaubert hat, ließ sie auch Wildschweine die Glocke von Bergen aus dem Boden wühlen. Die Buchberger, von denen nicht weniger als fünf Schultheissen zu Neumarkt waren, dürfen nicht mit denen im Wald verwechselt werden. Noch 1426 hatte Erasmus der Buchberger des Regensburger Bürgermeisters Wilhelm von Wolfstein Tochter Barbara zur Ehe. Den Zehenten zu Buchberg „bei dem Neuenmarkt" verkauften jedoch schon 1412 die Rindsmaul zu Rothenfels an Herzog Johann. Die Veste liegt längst in Trümmern und ward 1465 von Otto II. von Moosbach erworben. In derselben Gemeinde liegt Stauf (Staufersbuch), dessen Schloß seit undenklichen Zeiten Ruine ist. In diesem Weiler erblickte (12. Jan. 1775) der um die Geschichte unserer Provinz hochverdiente spätere Ministerialrath J. Georg Feßmaier das Licht der Welt.

[2]) Die Herzoge Rudolph und Ruprecht hatten diese Stadt zuerst von Graf Berteld zu Hennenberg gelöst, dem vom nämlichen Kaiser (1326) 15000 Pfd. Heller darauf verschrieben waren. Im J. 1330 hatte er auch den Herzogen Heinrich und Otto Heinrich diese Stadt nebst Weißenburg und den Juden in Regensburg um 20,000 Mark Silbers eingesetzt.

Ewiger Bund

noch im selben Jahre (1331, 6. Nov.) erhielt die Stadt von dieser eine Confirmation ihrer hergebrachten Rechte und guten Gewohnheiten, wie ihr eine solche schon i. J. 1308, 23. Mai durch die Herzoge Rudolph und Ludwig zu Theil geworden war.

K. Friedrich II. Zollfreiheit für Nürnberg und Neumarkt vom J. 1235 und K. Albrechts Ertheilung der Freiheiten, Rechte ꝛc.,[1]) „die sie bisher mit Nürnberg gemeinschaftlich genossen" an „des Reichs liebe und Getreue" Bürger von Neumarkt (v. J. 1301) sind nebst der „Landt- und Statt-Beschreibung der Statt Neumarkht" die Quellen, aus welchen die ehemalige Reichsunmittelbarkeit Neumarkts hergeleitet wird.

Die Herzoge erkannten jedoch die öfters geltend gemachte reichsstädtische Gerechtsame nicht an: „da sich Friedrich des II. Privilegium nur auf Zölle, Kaufrecht, Unterkauf, Ungelt u. s. w." beziehe, was den Nürnbergern oder Neumarktern in anderen Städten abgefordert werden solle, wobei jedoch römischen Kaisern und Königen — also auch denen, so derselben Recht haben — ihr gebührenden Zoll, Ungelt und Einkommen vorbehalten worden sei; König Albrechts Freiheit aber sei nur eine Bestätigung ersterer Urkunde. Uebrigens enthält die letztere mit den oben in Parenthese gesetzten Worten schon an und für sich einen großen Vorbehalt. Welch zweifelhafter Natur die Rechte des Reiches damals auf dieß Gebiet waren, dürfte nach dem Vorhergesagten (namentlich nach König Adolphs Verpfändung) um so mehr einleuchten, da die Herzoge schon seit Konradins Tod faktisch in den Besitz seines Nachlasses traten und sich auch darin erhielten. Uns erscheint diese Prätention lediglich aus der reichslehenbaren Eigenschaft der Gegend entstanden, woraus sich auch die Benennung „des Reiches Liebe und Getreue" erklärt. Vor und nach der Erwerbung durch die Wittelsbacher war aber Neumarkt der Gerichtsbarkeit des Amtmannes in Berngau unterworfen, was bei einer reichsunmittelbaren Stadt nicht hätte der Fall sein können. Durch Karl V. Verzicht auf die Wiedereinlösung (1530) und durch das Instrument Ferdinands (1531) wurde dieser Theil der Hohenstaufischen Erbschaft für immer allodificirt.

Das hiesige Schultheissenamt war mit Fraisch und hoher Obrigkeit dem Landgerichte der Grafschaft Hirschberg untergeordnet, welches in dessen Sprengel 6 Malstätten hatte.

Indessen erhielt die Stadt Neumarkt, eigentlich das dortige Gericht, wenigstens seit 1305 die Freiheit, innerhalb des Schultheissen-Amtes „über Grund und Boden" zu urtheilen. Gedachtes Schöffengericht dehnte sich über die Aemter Heimburg, Wolfstein, Sulzburg, Pyrbaum, Freistadt und Holnstein und theilweise über die Aemter Hilpoltstein, Velburg, Helfenberg und Pfaffenhofen aus. All diese Aemter gelangten in der Folge zum

[1]) Weitere Schirmbriefe von neun Kaisern erwähnt Schrauth a. a. O. S. 15.

Ewiger Bund

Gebrauche ihrer eigenen, ausschließenden Gerichtsbarkeit, was theils in den Aenderungen der Territorial-Herrschaften, theils in den wesentlichen Aenderungen der Gerichtsverfassung selbst seinen Grund hat.

Der Pfalz war Neumarkt im Vertrage von Pavia (1329) geblieben; nach König Ruprechts Tod kam (1410) ein großer Theil der Oberpfalz an seinen Sohn Johann, den Stifter von Gnadenberg, der in Neumarkt Hof hielt und an der Stelle des alten Schlosses seine Residenz erbaute. Dieser prachtliebende Fürst that viel zu Verschönerung der Gegend und hielt einen großen Hofstaat; sein Sohn Christoph erbte die Kronen von Dänemark, Schweden und Norwegen und stellte in der Pfalz eine Statthalterschaft auf. Aus seinen Nachfolgern brachte besonders Kaiser Karl des V. Erzieher, Pfalzgraf Friedrich,[1]) der Neuerbauer des Schlosses,[2]) mit seinen prächtigen Gärten unsere Stadt in großen Aufschwung; freilich bürdete er auch durch seinen Glanz und Aufwand dem Lande eine große Schuldenlast auf, die Neumarkt besonders nach Verlegung der Residenz nach Amberg schwer mitempfand.

Von den mehrfachen meist erzwungenen Religionswechseln dieser Gegend unter seinen Nachfolgern bis zur Wiedervereinigung mit Bayern nach des „Winterkönigs" Aechtung (1621), dem Neumarkt zum Pragerzug noch 15000 Gulden Hilfsgelder gegeben hatte, desgleichen über die Schicksale während der verheerenden Kriege der jüngsten zwei Jahrhunderte verweisen wir auf die allegirten Werke von Löwenthal und Schrauth. Nicht unerwähnt dürfen wir jedoch die Tapferkeit der Neumarkter im Landshuter-Erbfolgekrieg (1504) lassen, da unsere Bürger die sie belagernden Nürnberger (5000, nach Anderen gar 8000 Mann mit 40 Feldschlangen ꝛc.) nach dreiwöchentlicher tapferer Vertheidigung zum Abzuge zwangen. Auch der kühnen That des Lieutenants Jakob von Loefen, der mit nur 20 Mann im österreichischen Erbfolgekriege die ganze Besatzung Neumarkts nebst ihrem Kommandanten gefangen nahm (1744), sei hier gedacht.[3])

---

[1]) Er vernichtete den Bauernaufstand im Eichstädtischen (1525) und gab dem Bischofe den eroberten Landstrich ohne alle Entschädigung zurück.

[2]) Das alte Schloß war (1298) bei der allgemeinen Judenverfolgung weggebrannt worden. Herzog Johanns Neubau vom J. 1410 wurde 1520 ein Raub der Flammen.

[3]) Zu den denkwürdigen Kriegsereignissen in dieser Gegend zählt auch Bernadotte's Niederlage bei Deining durch Erzherzog Karl (1796, 22. August). Er zog sich, nachdem er den Ort in Brand gesteckt hatte, hinter Neumarkt zurück. Deining, mit Unterbuchfeld, Leutenbach, Mitterstahl und Grashof, seit 1692 freiherrl. v. Löwenthalisches, dann gräfl. Holnsteinisches Rittergut, wurde 1505 von den Nürnbergern niedergebrannt und erlitt das gleiche Schicksal abermals 1662. Der Verfasser der „Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg" und der unter seines Sohnes Joh. Nepomuk Namen erschienenen „Geschichte der Stadt und des Schultheißenamtes Neumarkt", Felix Frhr. v. Löwenthal, lebte hier lange in

Ewiger Bund

Alle Sagen und Vermuthungen über Gründung der Stadt Neumarkt übergehend, schließen wir uns der Ansicht von dessen Erbauung zwischen 1105 und 1126 an. Schon zur Zeit der Abfassung obenberührter Chronik war Neumarkt „fast in der Rundung“ erbaut und hatte im längsten Durchmesser 712 (nach Schrauth nunmehr 700) Schritte. Von den öffentlichen Gebäuden beherbergt das herzogliche Schloß nun das königliche Landgericht; das Rathhaus ist so alt als die Stadt. Magistrat (Syndikat) 1476 erbaut, das neue Schulhaus (1857), das uralte Bürgerspital, Kasernen, Commandantenhaus u. s. w. sind außerdem nennenswerth.

Neumarkt,[1]) das auch einen eigenen Handels- und Fabrik-Rath besitzt,

---

der Verbannung, getrennt von seiner Familie, unter täglichen Intriguen und Verfolgungen seiner Feinde, die seinem erleuchteten, den Vorurtheilen seiner Umgebungen und seiner Zeit weit vorausgeeilten Geiste das offene Bekenntniß der Wahrheit nicht verzeihen konnten. Selbst im Grabe suchte man ihn noch durch die Andeutung zu verunglimpfen, als seien die von ihm benützten Archivalien der Stadt Neumarkt zurückbehalten worden. Wir sind in dem Besitze seines Manuscriptes zur Geschichte von Amberg und von Neumarkt und können die beruhigende Versichernng geben, daß sich in seinem Nachlasse außer den Familienpapieren keinerlei Urkunden vorfanden. Es liegt daher die Vermuthung nahe, er habe seine Quellen außerhalb der Stadt gesucht, wo sie ohne Zweifel auch jetzt noch gefunden werden können; die ältere städtische Registratur wird eben damals gerade so mangelhaft gewesen sein, als heut zu Tage.

[1]) Ein eigenes Comité sorgt für Verschönerung der Umgebung dieser freundlichen Stadt, über deren Lage, Klima, Kirchen und Schulen, Vermögen, Handel und Gewerbsthätigkeit u. s. w. uns Schrauth die schätzenswerthesten Aufschlüße giebt. Bei ihm siehe auch über die hier gehaltenen Landtage. Eppelein von Gailingen, dessen kühner Flucht aus Nürnberg das Sprichwort entstammt: „Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn zuvor“, fand hier sein Ende am Rad 1381. Das eine Viertelstunde östlich der Stadt reizend gelegene Mineralbad ist auf Beherbergung von 30—40 Gästen eingerichtet und bewährt noch immer seinen mehr als 300jährigen Ruf in den verschiedensten Leiden. Die adeligen Neumarkter zogen später nach Nürnberg, ebenso im 14. Jahrhundert die Erbauer der (1853) abgetragenen Georgskapelle, die Volckamer. Die Namen zweier anderer alter Geschlechter leben in der Zißler- und Rossen-Gasse fort. Aus der Menge gelehrter Neumarkter sind besonders hervorzuheben: die Aebte Ruprecht (in Indersdorf) und Bartscherer (in Michelfeld), der Jesuit Faber, der als Schriftsteller sehr fruchtbare Jurist Franz Math. May († 1693), als kaiserlicher Con-Commissarius auf dem Reichstage zu Regensburg, der Arzt Joh. Konrad Rumel, der Philosoph Hartmann Schopper, endlich der berühmte Kritiker Scioppius (Kaspar Schopper), der Verfasser von 94 Druckschriften des mannigfaltigsten Inhaltes, von seinen Zeitgenossen „der grammatikalische Hund“ genannt. Auch dem berühmten Seifried Swepferman will Neumarkt als Heimath vindicirt werden. Drei Glieder der Neumarkter Familie Michl glänzten als Kapell- und Konzertmeister

Ewiger Bund

treibt Seidenbau, Buchdruckerei und hat vorzügliche Gasthöfe und Bierbrauereien, worunter das großartige Kornburgerische Etablissement obenansteht. Der Bau des Ludwigs-Donau-Main-Kanales (1836—1844), dessen Hafen dicht an der Stadt liegt, brachte hier mehr als 7 Millionen Gulden in Umlauf.

Als die Bürgerschaft unserer Stadt am 12. Oktober 1825 das Monument zum Andenken an die 25jährige Regierungs-Jubelfeier König Maximilian I. unter großen Festlichkeiten enthüllte, dachte wohl Niemand daran, daß der gute „Vater Max" in derselben Nacht seine Kinder verlassen werde.

Das Stadtrichteramt Freystadt erstreckte sich nur über den Burgfrieden dieses uralten von den Herren von Stein erbauten Städtleins; schon seit Eingang des 14. Jahrhunderts sind uns hier Richter bekannt. Hilpolt von Stain, der Erbauer der Pfarrkirche St. Petri und Pauli [1]) nahm das Patronatsrecht darüber vom Hochstift Eichstätt zu Lehen (1305) und die letzten beiden Hilpolte vermachten zum hiesigen Spitale ihre drei Höfe zu Bachhausen, Oberndorf und Greißlbach. Aus ihrem Nachlasse kam Freinstadt mit Niedern-Solzburg (1386) an Hilpolt von Hohenfels, der schon am 28 August desselben Jahres diese Stadt mit ihren Zugehören den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann in Bayern um 7000 ungarische und böhmische Gulden verkaufte.

Als Markgraf Friedrich von Brandenburg mit Herzog Johann von Neumarkt die (1421) gemachten Eroberungen theilte, (1427) erhielt der Letztere Freistadt; sein Neffe Otto II. trug es (1465, 14. Juli) der Krone Böhmen zu Lehen auf (vergl. S. 450), Maximilian I. belohnte hiemit nebst Holnstein und Hohenfels nach Erwerbung der Oberpfalz seinen tapferen Feldherrn Johann Tserclaes Grafen von Tilly (1628). Nach dem Tode des Grafen Lorenz Franz Xaver (Enkel seines Neffen Werner) fielen diese Herrschaften heim und wurden unter einem kurfürstlichen Oberbeamten vereint verwaltet. [2]).

Das oben erwähnte Spital ist eine Hauptzierde der Stadt von der vom oberen Thore aus eine schattige Lindenallee nach der weitbekannten Marianischen Wallfahrtskirche (Tilly-Kapelle) führt, die hütenden Kindern ihr Entstehen verdankt (1644). Das Kloster für die (1680) hieher berufenen Franziskaner wurde 1708—1715 erbaut und 1803 aufgehoben; doch besteht seit 1836 hier wieder ein Hospiz. In der Kirche sind Grabdenkmäler der Prey-

---

an den Höfen der Fürsten. Leider müßen wir bekennen, daß ein großer Meister der Tonkunst, Christoph Willibald Gluck, nicht, wie man bis auf die Neuzeit glaubte, in Neumarkt, sondern (1714, 2 Juli) im nahen Weidenwang, wo sein Vater Förster war, geboren und hier nur am 4. Juli desselben Jahres getauft wurde.

[1]) Das Kruzifix einer ihrer Seitenkapellen ist ein Meisterwerk des Veit Stoß.

[2]) Der Tilly'sche Beamte führte den hochtönenden Titel: Reichsgräflich Tilly'scher Ober-Regent.

Ewiger Bund

fing, Grießenbeck, Hödln ꝛc. Der metallene Stern über den 4 Nebenthürmlein erinnert an den Stern, der bei der Einzugspredigt des P. Zacharias bei hellem Sonnenscheine gesehen ward, als dieser Maria mit dem Meeressterne verglich.

Die früher hier durchführende Hochstraße von München nach Nürnberg und die einst da blühenden Gewerbe nebst den 1572 von Georg Fourier und später durch Charles errichteten leonischen Drahtfabriken, die täglich gegen 250 Personen ernährten, erzeugten hier lebhaften Verkehr und bedeutenden Wohlstand, der jedoch seit dem Verfalle dieser Fabriken trotz allen Fleißes der Bürger auf Bestellung ihrer gesegneten Fluren sehr im Abnehmen begriffen ist.

Ganz nahe bei Freystadt, am Flusse Sulz, bietet das feste mit Thürmen und Graben versehene, ehedem reichsunmittelbare Schloß Sulzbürg eine prächtige Aussicht auf die umliegenden Gefilde. Godefried d. ä. von der Solzbürg und seine Gemahlin Adelheid von Hohenfels stifteten zwischen Pyrbaum und Solzbürg, an der Stelle, die sonst zu den Aichen hieß, an einem kleinen See (1242—1249) das Cisterzienser-Nonnenkloster Seligenpforten,[1]) wo beide ihre Ruhestätte fanden.

---

[1]) Die ersten Schwestern sollen nach dem „Liber vetutus monachi cujusdam Heilbronnensis" aus Neumarkt gekommen sein, nachdem sie zuerst 9 Jahre in Pilsach ohne bestimmte Ordensregel gelebt hatten, und als sie unter ihrer ersten Aebtissin Adelheid in Seligenpforten einzogen, schon die Zahl von 45 erreicht haben. Außer der Sepultur und Jahrtägen standen den Stiftern hier jährliche Reichnisse an Getreide und das Atzungsrecht zu. Neben Schutzbriefen der röm. Könige Konrad (1249) und Rudolph (1274) erhielt Seligenpforten 1299 von Kön. Albrecht auch die niedere Gerichtsbarkeit. Die Vogtei darüber war (1249) dem Landrichter und den Burggrafen von Nürnberg, durch Kaiser Ludwigs Protektorium aber (vom J. 1346) den Herren von Wolfstein und in deren Abwesenheit dem Landvogt und dem Pfleger zu Burglengenfeld anvertraut. Im Jahre 1576 wanderte der ganze Convent nach Amberg, woselbst dieser Orden nach der Klosterrestitution (i. J. 1692) durch Nonnen aus dem Salesianer-Orden unter der ersten Oberin Rosa Adelheid von Wartenberg ersetzt wurde. Außer dem Orte, worauf das Kloster erbaut wurde, hatte Herr Godefried zu dieser Stiftung 3 Höfe in Kittenhausen, eben so viele in Rüt (Mittelricht) und deren 2 in Pavelsbach nebst Gütern in Wappersdorf (Edelsitz der Schweppermänner, Reicharter, Ernreuter, Gugel, Kastner, Seger, Rohrer, Karl u. s. w.) verwendet. Sein Neffe Konrad d. j. von Sulzbürg vermehrte diese Schenkung mit mehreren seiner Besitzungen. Das ebengenannte Pavelsbach nebst dem Dorfe Schwarzach schenkte Ludwig der Bayer dem deutschen Orden in Nürnberg mit Gericht und Vogtei (1317). Da um diese Zeit die Hofmark Berngau, wohin beide Orte gehörten, Offmei der Weiglin zu Nürnberg versetzt war, entsagte sie (1321) eigens ihren Rechten darauf. Der deutsche Orden hatte auch in Heng den Adamshof

Ewiger Bund

Noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts war ein Herr von der Solzburg Deutschordensmeister, während die Burg selbst schon früher durch Heirath an die von Wolfstein, gräflich Hirschbergische Lehenleute gekommen war.

Am nördlichen Bergabhange stand das nun gänzlich zerstörte feste Schloß Niedern-Solzburg, das die Gebrüder Heinrich und Hiltpolt von Stein mit Herren Conrads von der Solzburg, Mitstifters von Seligenpforten Töchtern Adelhaid und Petrissa erheiratheten.

Aus dem Hiltpoltsteinischen Nachlasse (1386) überließ Hiltpolt von Hohenfels diese Veste seinem Schwager Schweiker d. j. von Gundelfingen, der sie (1403) als „frei eigen" den Gebrüdern Johann, Albrecht und Wilhelm von Wolfstein verkaufte. Auf solche Weise war die ganze Herrschaft Solzburg in Handen der Wolfsteiner, welche (1496 u. 1514) auch Nieder-Solzburg dem Reiche zu Lehen machten. Malerisch lehnt sich an den Berg der Markt gleichen Namens mit seinen vier Kirchen, katholischer und protestantischer Pfarrei und Synagoge, dem Karl V. (1540) einen Wochenmarkt und (1544) ein Wappen verlieh.

Gleichwie in Allersberg (S. 514) hatten die Herren von Wolfstein auch für ihr Schloß Wolfstein[1]) und die dazu gehörigen Leute (1434) von Kaiser Sigmund alle Rechte und Freiheiten der Stadt Neumarkt auf dem Sand erlangt.[2]) Das Halsgericht wurde von der Pfalz verliehen, doch schon 1465 überließ Johann von Wolfstein diese der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragene Burg dem Otto von Mosbach mit Laber und Inzenhof (Bdg. Kastel).

Obwohl nun die erwähnten Herren von Wolfstein in ihrer Herrschaft

---

(1341) von Walther dem Wernth um 136½ Pfenninge nebst dem vom Hochstift Eichstädt zu Lehen rührenden Zehenten erkauft, wozu der Bischof Heinrich (1342) seine Zustimmung gab. In all diesen Dörfern wurde durch den Vertrag vom 16. August 1535 der Pfalz das Halsgericht, dem deutschen Orden jedoch die niedere Gerichtsbarkeit zugesprochen. Desgleichen in Postbaur, in Mening, wo früher Wolfsteiner Lehensleute saßen, u. s. w. Auf dem Möningerberge stand ein um 1452 erbautes Franziskanerklösterlein, wovon jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Johann Georg Neumaier erhielt auf diesem Gute (i. J. 1708) Landsassenfreiheit; später erwarb es die Stadt Freystadt. Die von Wolfstein selbst tauschten gegen Güter dahier (Mening), Tyroldsberg ꝛc. (1351) vom deutschen Orden Gülten im nahen Kruppach ein, wovon sich die Schützen von Thonhausen, Thundorf und Kruppach schrieben. Von den Frickenhofern, die auch Jahrtäge zu Kastel und zu Pielenhofen hatten, erlangte das Kloster Seligenthal Klein- und Groß-Alfalterbach.

[1]) Ruine 1 Stunde nordöstlich von Neumarkt. Die Sage läßt hier den Brautschatz eines Burgfräuleins von Schlangen und von feuerspeienden Pudeln bewachen.

[2]) Schon Karl IV hatte dem Albert von Wolfstein (1349) erlaubt, hier eine Stadt zu bauen.

Ewiger Bund

Solzburg [1]) sich der Reichsunmittelbarkeit erfreuten, [2]) ließen sie sich dennoch (1522, 15. Mai) durch Karl V. in den Reichsfreiherren- und (1666, 15. Januar) durch Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erheben. Drei Jahre später (1669) in's reichsgräfliche Collegium introduzirt, erhielten die Grafen von Wolfstein auf der fränkischen Bank die achte Stimme (nach Nostitz und vor Schönborn); im bayerischen Kreise aber saßen sie zwischen Ehrnfels und Maxelrain. Seit dieser Zeit übte dies gräfliche Haus alle Hoheitsrechte anderer Reichsstände aus, wie bei Köhler a. a. O. des Weiteren erörtert wird. Als sich mit dem Tode Graf Christian Alberts (1740, 20. April) die Gruft über dem letzten männlichen Sprossen dieses reichsgräflichen Hauses geschlossen hatte, erwarb Bayern (1768 durch Vergleich mit den Allodial-Erben) den Grafen von Hohenlohe-Kirchberg und den Grafen von Giech) die Herrschaft Solzburg nebst dem Markte Pyrbaum um 226,000 fl. Kurfürst Karl Theodor erlangte die Wiederherausgabe des nach Kurfürst Max Josephs Tode (1777) vom Kaiser eingezogenen Reichslehens Pyrbaum-Sulzbürg.

Vierzehntes Kapitel.

Das Landgericht Neunburg v./W..

Monumenta Boica. Officium Niwenburch, sive Warperch. Vol. XXXVI. P. I. p. 391 sqq. 578 sqq. Officium Awerpach, a. a. O. S. 395 ff. Officium Altendorf, a. a. O. S. 396 ff. — v. Fink, Das Amt Neunburg oder Wahrberg unter Herzog Ludwig dem Strengen. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. S. 74 ff. — Derſ., Das Amt Awerpach, a. a. O. S. 81 ff. — Derſ., Zur Geſchichte des oberpfälz. Landg. Neunburg v. W. Eröffnete Archive 3. B. S. 284 ff. — Derſ., Anhang zur Geſchichte des Landg. Neunburg v. W. Verh. d. hist Ver. 4. Bd. S. 92 ff. — Moritz, Joſ., Stammreihe u. Geſchichte der Grafen v. Sulzbach. Abh. d. hiſt. Klaſſe ꝛc. 1. Bd. Thl. II. S. 317 ff. — Sölkl, Dr. J. M., Neunburg v. W. Verh. d. hiſt. Ver. 19. Bd. S. 129 ff. — Der Orden der armen Schulſchweſtern. Sulzb. Kal 1813. — Die Grabſtätte des Pfalzgrafen u. Herzogs Johanns v. Neumarkt in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1858. S. 126 ff. — Mayer, Joſ., Grabſtätte des Pfalzgrafen bei Rhein u. Herzogs in Baiern Johann ꝛc. Verh. d. hiſt. Ver. Bd. 14, S. 281 ff. — v. Voith, Das k. Berg- u. Hüttenamt Bodenwöhr, ſtati.-hiſt.-topogr. beſchrieben. Verh. ꝛc. Bd. 5, S. 231 ff. — Derſ., Der Hammer zu Meuſchendorf u. der Hammer zu Zangenſtein. Verh. ꝛc. Bd. 6, S. 133 ff.

Die alten Aemter Wahrberg, Auerbach und ein Theil von Wetterfeld

---

[1]) Nach dem Vertrage mit Herzog Johann von Neumarkt von (1430, 25. Juni) erſtreckt ſich deren Halsgericht: von der Sulz bei Mühlhauſen (die Reismühle gehört gen Neumarkt) an den Roßbach, gen Bachhauſen (Grashof bleibt in Solzburger Mark) nach Sulzkirchen (Ldg. Beilngries) bis Ahauſen (was hievon diesshalb der Schwarzach, gehört nach Solzburg), oberhalb Wettenhofen und Rocksdorf gen Ellmannsdorf wieder nach Mühlhauſen.

[2]) Auch der ihnen gehörige, auf allen Seiten von dichten Wäldern eingeſchloſſene Markt Pyrbaum war ein Reichslehen, in deſſen Banne die Ortſchaften Ober-Hembach, Pruppach, Neu- und Straß-Mühle lagen. Die Burg erbaute Wilhelm von Wolfſtein (1493). Markt Gerechtigkeit und Wappen erlangte es 1527 und 1540. Seine Lage und ein vorzüglicher Wildſtand begünſtigten ſehr die Jagd, daher in Pyrbaum auch eine eigene Jagdſchule beſtand. Im 14. Jahrhundert beſaß das Geſammtgeſchlecht deren von Wolfſtein auch Riedenburg und Eggersberg in Pfand.

Ewiger Bund

bilden das heutige Landgericht Neunburg v./W. Durch die Organisation vom 21. Juli 1808 wurde diesem Landgerichte (8½ Quad.-Meilen, 15889 Seelen) auch das Amt Murach (3½ Quad.-Meilen, 7386 Seelen) einverleibt, wodurch es zu dem ansehnlichen Umfange von 12 Quad.-Meilen anwuchs. Erst durch Lostrennung von 24 Gemeinden bei Errichtung des Landgerichtes Ober-Viechtach (1840, 30. Mai) erhielt es seine heutige Gestaltung.[1])

Schon beim Landgerichte Nabburg (S. 528) haben wir der Vererbung des Amtes Wahrberg von den Babenbergern an Adelheid, des Grafen Kuno von Horburg Gattin, sowie des Ueberganges dieses Besitzes an die gräflichen Häuser Sulzbach und Ortenburg gedacht. Nach Graf Heinrich II. von Ortenburgs Tod (um 1254) fielen Wahrberg und Neustadt a./W. an den Sohn seiner Schwester Anna, den Grafen Friedrich von Truhendingen, der laut Urkunde vom 11. Dezember 1261 beide Herrschaften dem Herzoge Ludwig dem Strengen um 1100 Pfd. Regensburger Pfenninge verkaufte. Sofort erscheint erstere auch als Amt[2]) Niwenburch sive Warperch im Salbuche vom Jahre 1283 und Niwenburg in dem von 1326 und zwar als Bestandtheil des Vizedomamtes Lengenfelt.

Als Heinrich der Heilige (1017, 28. April) die Ortschaften Stocksrieds, Wengerrötz, Diendorf, Gutenland und Hilstetten[3]) auf dem Nordgau zum Bisthum Bamberg schenkte, wird Neunburg zur Ortsbezeichnung gebraucht — „Retsiz inferior quod prope Niwnburg habetur," — ein Beweis, daß es schon damals ein nicht unbedeutender Ort war. Das zwölfte Jahrhundert gibt uns zwar Kunde von einem gleichnamigen Ministerialen-Geschlechte, doch über unsere Stadt Neunburg (vor dem Wald, vor dem Böhmer-Wald, an

---

[1]) Zwei weitere Gemeinden (Breitenried und Treffelstein) kamen zum Landgerichte Waldmünchen, wozu (1857, 1. Oktober) auch Tiefenbach geschlagen wurde.

[2]) Dies Amt dehnte sich nördlich in's heutige Landgericht Oberviechtach aus (Lind, Treffenried); westlich gieng die Gränze gegen das Amt Murach zwischen Mantlarn und Denglarn durch, berührte bei Uckersdorf und Meuschendorf das Amt Altendorf und zog sich dann in ziemlich gerader Linie am Amte Auerbach vorüber der südlichen Landgerichtsgränze zu. Pingarten, Penting, Kitzenried, Seebarn bestimmen die Südgränze gegen das Amt Wetterfeld, welchem sohin der südöstliche Winkel unseres dermaligen Gerichtes Neunburg v./W. angehört. Außer den genannten Orten des Amtes Altendorf ist in diesem Landgerichte, wie schon erwähnt, das Amt Auerbach gelegen, welches die ganze Westseite von Höfen über Fuhrn an Pingarten vorbei bis Randsberg bei Bodenwöhr einnimmt. Dasselbe ward schon vor 1326 mit Neunburg vereint.

[3]) Die Hilstetter waren Vasallen der Grafen von Leonsberg, der Erben der Altendorfer; sie besaßen auch Thann nebst Lehen in Heinrichskirchen (Landg. Oberviechtach) und erscheinen bis 1389 in Hilstetten. Ihre Nachfolger darin waren die Gruber (1390), Rothafft, Schönstein, Poyssel, Auer, Leoprechting und seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Freiherren von Schrenk.

Ewiger Bund

der Schwarzach) suchen wir Nachrichten in dieser Zeit vergeblich. Erst nach der Erwerbung durch Bayern erfahren wir hierüber Näheres. Es erscheint im Salbuche von 1283 mit vier Höfen, einer Mühle und mehreren Hofstätten.[1]) Ein weiterer Hof gehörte einem Regensburger Bürger Namens Regensburger. Auf diesen Höfen saßen (1326) Wolfram Geiganter, Rueger von Warperch,[2]) der Dachshölrer[3]) und Heinrich Neuburger. Die Mühle hatte der alte Neuburger und den fünften (Regensburger-) Hof Albers Söhne inne. Zu den Einkünften daselbst wurden auch die Fischerei in der Schwarzach und die Zeidelwaide zu Wahrberg, Eichelberg und Murach gezählt.

Neunburg, im Jahre 1289 noch Markt genannt, heißt in einer herzoglichen Urkunde (1307) schon Stadt. In diese Zeit fällt sohin dessen Erhebung zu diesem Range und scheint die Bezeichnung „forum" im Salbuche von 1326 irrthümlich aus dem alten Urbar übertragen worden zu sein.

Neunburg, die Veste, welche in der Taidung zwischen Ludwig dem Bayern und dessen Bruder Herzog Rudolph (1317, 26. Febr.) nebst Burg-

---

[1]) Auch von den Grafen von Ortenburg gieng noch 1289 ein Hof daselbst zu Lehen, den Graf Rapoto dem darauf gesessenen Ulrich von Neuschendorf eignete.

[2]) Sein Hof lag in Aign (bei St. Jakob), in welcher an Vereinigung der Schwarzach mit dem Rötzenbache auf einem Hügel gelegenen Vorstadt wahrscheinlich die erste Ansiedlung der Gründer Neunburgs zu suchen ist. Schon 1289 erhielt ihn Ruger von Wahrberg, der ihn bis dahin zu Burghut hatte, um 20 Pfund Pfenninge vom Herzog Ludwig in Pfand und 1326 schlug Kaiser Ludwig, dessen Neffen Ruger abermals 30 Pfd. Pfenninge dazu. Es ist wohl nicht nöthig zu erläutern, daß diese adelige Familie der Wahrberger mit der gedachten Adelheid in keinem anderen Verbande als in dem der Ministerialität stand: wie es denn bei allen großen Geschlechtern vorkömmt, daß sich in und um die Grafenburg gesessene Dienstmannen den gleichen Namen beilegten. Der Umstand, daß auch unsere Wahrberger später als Leonsberger Lehensleute vorkommen, spricht für eine Verwandtschaft der Adelheid mit den Grafen von Altendorf. Das Schloß Wahrberg von dem gegenwärtig kaum mehr eine Spur aufzufinden ist, war schon 1283 in argem Verfalle, weßhalb auch der Amtsitz nach Neuburg verlegt wurde. Auch unsere Wahrberger zogen, wie wir gesehen haben, dahin; und waren in den anstoßenden Landgerichten Roding und Waldmünchen begütert, wo wir ihnen wieder begegnen werden. Sie hatten Dieterskirchen inne, wohin sich Hanns Bernhard von Stauff nach dem Verkaufe von Ehrnfels (1567) zurückzog (S. 508). In der Pfarrei Dieterskirchen war das Leuchtenbergische Lehengut Prackendorf gelegen, das von den Prackendorfern zu Ende des 17. Jahrhunderts an die von Horneck überging.

[3]) Dorf und Veste Dachseller brachte Heinrich des Dachsöllers Tochter Walburga an die Ramsberger (1386). Dieß spätere Jagdschloß Friedrich III. von der Pfalz zeichnet sich gleich dem aus den französischen Kriegen bekannten nahen Dorfe Fuhrn, das nach den darnach benannten Edlen die Zenger besaßen, durch seine prächtige Fernsicht aus.

Ewiger Bund

lengenfeld, Riedenburg und Nabburg als unveräußerlich [1]) erklärt worden war, fiel im Vertrage von Pavia (1329) an Rudolphs Söhne und blieb in deren gemeinschaftlicher Regierung bis es 1338 nebst dem Landgerichte [2]) dem Pfalzgrafen Ruprecht II. bestimmt wurde. Erst im Jahre 1353 nahm dieser von seinem eigenen Gebiete Besitz und (1354, 13. Jan.) wurde ihm dieses nebst dem Landgerichte Nabburg völlig ausgeantwortet und mit diesem unter einem Vizedom vereinigt, wie wir oben (S. 534) erzählt haben. [3])

---

[1]) Doch war die Veste Neunburg dem Friedrich Sigenhofer zum Tausche für Schneeberg zu Lehen gegeben worden und im J. 1339 noch nicht von ihm eingelöst.

[2]) Von dem Adel des Gerichtes sind wieder am begütertsten die Zenger, die darin zu Thannstein nahe der Schwarzenburg, wovon nur mehr der Thurm gut erhalten ist, und zu Schwarzeneck nächst Schwarzhofen saßen. Ganz nahe bei Altendorf (S. 531) bauten sie 1360 mit Erlaubniß Herzog Ruprecht d. j. „auf der Murachbrukk auf der Schwarzach" eine Veste, den Zangenstein geheißen. Auf dem Thannstein waren vor ihnen noch zu Zeiten der davon benannter Edelleute, die sich (1433) auch von Weffenbrunn (Ldg. Cham) schrieben, (1323) die Muracher, während Hermann von Thannstein (1329) den Zehent im nahen Berg, in Hebersdorf und in Pottenhof (bischöflich Regensburgisches Lehen) an Schönthal schenkte. Die Zenger, von denen Hanns der Zenger vom Schneeberg zum Thannstein in der Schlacht bei Ampfing mit Ludwig dem Bayer focht, hielten (1390) auf dieser Veste eine Belagerung durch die Landgrafen von Leuchtenberg aus. Auch die Familie der zu Maißenberg begüterten Grünauer hatte (1361) Antheil an diesem Gute, das mit Ott Zengers Tochter (um 1540) Georg von Ebeleben erheirathete. Gegenwärtig ist es Bestandtheil des gräflich Holnsteinischen Fidei-Commisses Schwarzenfeld. Dazu gehört auch Rauberweiherhaus, worauf (1707) dem Bartholome Sechser Landsassenfreiheit ertheilt wurde. Den Marschallen von Sonnenriet (Sunnreut) folgten in diesem Dorfe durch Kauf die Pentinger (1321). Vom nahen Wundsheim war Herr Ludwig von Wunzeham Richter zu Neunburg und hatte von Friedrich von Egelsried dessen Gut daselbst um 70 Pfg. jährlicher Gilt in Pflege, das dieser, sein Schwiegersohn, (1323) an Schönthal gab. In diesem Bezirke kömmt noch Meuschendorf zu erwähnen, dessen Adel wir schon öfters begegnet sind. Diese Edlen hatten (1444) auch Kröblitz und (1315) den Zehenten in Steten. Von Meuschendorf schrieb sich aber schon 1386 Konrad der Steiner, den Hammer besaß 1387 Jordan Gießer. Von seinen ferneren Schicksalen ist zu erwähnen, daß der Zehent zu Meuschendorf, zum Zangenstein und auf dem Hammer bei Meuschendorf von den Katzdorfern, die ihn (1410) vom Hochstift Regensburg zu Lehen hatten, (1420, 1424) zur Kirche in Katzdorf vermacht wurde. Frhr. v. Aufseß erkaufte (1684) dies öde Hammergut und veräußerte es kurz darauf (1689) an den Baron Sauer. (Vergl. v. Voith, a. a. O.)

[3]) Herzog Ruprecht versprach (1366, 13. Juli) die 10,000 Schok böhmischer Groschen Mitgift der Burggräfin Elisabeth auf seine Vesten und Städte Murach und Neunburg zu widerlegen.

Ewiger Bund

Ruprecht beeilte sich, die Liebe seiner oberpfälzischen Unterthanen durch Gnadenbezeugungen zu gewinnen und ertheilte auch unserer Stadt (1354, 24. August) die Rechte der Stadt Amberg (Urkunde bei Söltl, a. a. O. S. 142 ff.). Er vererbte diesen Bezirk (1374) auf Ruprecht III.,[1]) unter dessen Regierung Neunburg anstatt der Veste Heinsburg zum Kurpräzipuum geschlagen wurde (1395). Nach Auflösung des Vizedominats Nabburg (1411, 26. Sept.) wurden dem Landgerichte Neunburg die Schlösser, Leute und Güter zu Tennesberg, Treswiz ꝛc. zugetheilt.

Unter König Ruprechts Sohn Johann, der sehr häufig hier residirte, kam Neunburg in besonderen Flor.[2]) Erst die neueste Zeit hat die Ruhestätte dieses (1443, 13. März zu Kastel verstorbenen) Fürsten in hiesiger St. Georgs-Pfarrkirche ermittelt. Hier wurde der ritterliche Kämpe von Hiltersried (beim Landgericht Waldmünchen werden wir hierüber berichten), seinem Wunsche gemäß prunklos, ohne allen Schmuck und Geschmeide in baumwollenem Gewande unter einer 12′ langen, 5½′ breiten Steinplatte beigesetzt.[3])

War auch Neunburg der eindringenden neuen Lehre Luthers schon sehr bald zugänglich (bald nach Amberg, vor 1538),[4]) so leistete es desto energischen Widerstand als ihm durch Pfalzgraf Johann Casimir die kalvinische und nach Erwerbung der Oberpfalz durch Bayern wieder die katholische Religion aufgedrungen wurde.[5])

---

[1]) Er stiftete (1398, 14. August) das Spital für die „armen und siechen Leute". Urk. b. Söltl a. a. O. S. 148 ff.

[2]) Von ihm ist die Verleihung des (1770 auf den Freitag verlegten) Wochenmarktes auf jeden Mittwoch mit Verkaufszwang für die im Gerichte Gesessenen (1440, 30. März).

[3]) Ueber Neunburg unter der Mosbacher- und unter der Kur-Linie vergl. Geöffn. Arch. Bd. III. S. 285. Desgleichen über die für die Landsassen dieser Gegend höchst bedeutungsvolle Veränderung unter der Simmern'schen Linie. Pfalzgraf Otto II. von Mosbach erwarb (1461) von den von Parsberg die Vorstadt Aigen; deren besonderes Recht siehe bei Söltl, S. 209 ff., wo auch der Stadt Neunburg Geldzins angeführt wird.

[4]) Um diese Zeit residirte Pfalzgraf Friedrich (später als Kurfürst II.) in Neunburg und erbaute das neue Schloß.

[5]) Friedrich V., der hier 1615 persönlich mit seiner Gemahlin die Huldigung einnahm, erhielt von der Stadt 1619 ein Darlehen von 4000 Gulden. Die Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) endete seine kurze Regierung in Böhmen und entschied das Schicksal der Oberpfalz, die Herzog Maximilian von Bayern mit den Spaniern besetzte. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde Friedrich geächtet und die Oberpfalz nebst der Kur an Maximilian verliehen. Wir verweisen hierüber auf Frhrn. v. Löwenthal, Geschichte d. Stadt Amberg. S. 327.

Ewiger Bund

Die Schrecken des dreißigjährigen und der folgenden Kriege, in welchen der Engel des Todes sich über diese ganze Gegend lagerte, wollen wir übergehen; wir müßten bei jedem Gerichte ein düsteres Gemälde von Mord, Raub und Brand, Seuchen, Hunger und Pest entwerfen und unsere Leser durch brennende Dörfer über Berge von Leichen in unser Jahrhundert herüber geleiten.

Neunburg ist in der Neuzeit die Wiege eines Institutes geworden, welches den mächtigsten Faktor des Volkswohles, den Unterricht der Jugend, zum Ziele hat und in der kurzen Zeit seines Bestehens schon an vielen Orten des Königreiches sein segensreiches Wirken bethätigte. Wir meinen hier den von einem Neunburger Bürgerssohne, dem kaiserlichen Hofkaplan Sebastian Job[1]) (in Wien), mit Beihilfe des frommen Bischofs Wittmann (damals Generalvikars) im J. 1833 gegründeten Orden „der armen Schulschwestern" nach den Satzungen des Ordens Notre Dame. Beide Kinderfreunde wurden vor Vollendung des Klosterbaues und Kirchleins (1836) aus dem Dießseits abgerufen, sie werden aber fortleben in der dankbaren Erinnerung Derer, die ihrer Pflanzung die Wohlthat einer guten Erziehung verdanken.

Die bei Söltl angefügten Rechnungsabschlüsse der Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen (f. d. Jahr 18$^{5}/_{56}$) liefern ein höchst erfreuliches Resultat und entziffern ein reines Vermögen von 113,379 fl. 38 kr. 6 hl. auch die Kommunal-Rechnung der Stadt weist 28,766 fl. Vermögen nach. Leider hat der Aufschwung des Fabrikwesens auf die gewerbliche Thätigkeit unseres Städtleins einen nachtheiligen Einfluß geübt, und die früher hier schwunghaft betriebene Tuchmacherei gänzlich erdrückt. Ackerbau und Viehzucht sind daher die vorzüglichsten Nahrungsquellen der Bevölkerung.

An der Vizinalstrasse von Neunburg nach Nabburg und von Schönsee über Viechtach nach Bruck an dem Flüßchen Schwarzach liegt in einem von Stein- und Nadel-Wäldern und Bergen begränzten Thale der Markt Schwarzhofen, dessen Bewohner durch Auflösung des Frauenklosters (Dominikaner-Ordens) und durch Verlegung der Landstrasse von Neunburg über Fuhrn und Kemnath nach Schwarzenfeld sehr gelitten haben. Im Jahre 1237 hatte Graf Heinrich von Ortenburg den Kloster-

---

[1]) Von anderen gebornen Neunburgern gedenken wir des protestantischen Theologen Wolfgang Jakob Christmann (geb. 1597, † 1631) und des Walderbacher Prälaten Engelbert Söltl (erw. 1735, resign. 1752) unter dessen Regierung seine Abtei (1743) ihre 600 jährige Jubelfeier festlich beging. Auch der gegenwärtige Erzbischof von München und Freising, Gregor v. Scherr, und der Historiograph seiner Heimath, der geh. Hausarchivar Dr. J. M. Söltl verehren in Neunburg ihre Heimath. Vor wenigen Monaten endlich haben wir in München einen verdienten Schulmann aus Neunburg zu Grabe geleitet, den Stifts-Dechant zum hl. Kajetan, Jakob v. Wisling (geb. 1810).

Ewiger Bund

frauen zum hl. Kreuz in Regensburg das Patronatsrecht über die Kirche zu Schwarzhofen geschenkt; vier Höfe daselbst, mehrere Hofstätten, nebst der Fischerei in der Schwarzach giengen mit dem Verkaufe der Herrschaft Wahrberg (1261) an die Herzoge über. Diese Güter waren (1326) dem Reimboto Cholo [1]) als Ersatz für seine Besitzungen in Seborn ꝛc. eingeräumt. (Hiefür hatte er auch zwei Höfe in Krimling und ein Lehen in Jedesbach. Für die Veste Schwarzeneck war dem Heinrich Cholo das Dorf Vorder-Eichelberg — Eigelsberg, Landg Oberviechtach, — gegeben worden.) Das heil. Kreuzkloster setzte nach dem Vertrage von 1307 nach Schwarzhofen einen Pfarrer, der noch zwei Hilfspriester hatte. Nach der Kloster-Restitution in der Oberpfalz errichteten diese Frauen hier ein eigenes Kloster, das (1712) zu einem Priorat erhoben und (1803) aufgehoben wurde. Dieser Markt (1433) von den Taboriten gebrandschatzt und geplündert, erhielt durch Kurfürst Friedrich V. (1616, 5. Juni) eine Privilegienbestätigung und zeichnet sich durch Flachsbau, Leinwand- und Zwirnhandel aus, der überhaupt im ganzen Gerichtsbezirk lebhaft betrieben wird. Der bekannte Geschichts- und Rhetorik-Professor zu Rostock und Gröningen Janus Gebhard von Schwarzhofen starb 8. Oktober 1632 im 41. Lebensjahre zu Gröningen.

Ueber den Hammer zu Bodenwöhr, Sitz des Berg- und Hütten-Amtes, mit seinem großartigen Eisenguß-Werke erübrigt nach der überaus sorgfältigen (140 Seiten umfassenden) Beschreibung durch Oberbergrath v. Voith a. a. O. nichts mehr zu sagen; der erleichterte Verkehr seit Eröffnung der Eisenbahn wird ohne Zweifel seinen günstigen Einfluß auf dessen Betrieb nicht verfehlen. Wir schließen unseren Bericht über diesen Bezirk mit dem Markte Neukirchen-Balbini im Süden des Gerichtes, auf einer Anhöhe gelegen, dessen

---

[1]) Cholo von Schwarzeneck hatte verschiedene Zehnten in der Nähe, auch einen Hof zu Stokkarn (1285—1300) von den Grafen von Leonsberg zu Lehen. Bald darauf hausten hier schon die Zenger. Den Hammer daselbst besaß in der Hammereinigung von 1387 Konrad Scheden. Den Zangenstein erwarben von den Zengern durch Heirath die von Aufseß und hievon die von Freudenberg. Nach verschiedenen Besitzwechseln kam er abermals aus den Händen der Aufseß an die Freiherren von Sauer, zu Ende des 17. Jahrhunderts. Johann Friedrich Freiherr von Aufseß ließ (1684) den Felsen unter dem Schloß durchbrechen und die Schwarzach durchleiten. Im obengenannten Berg waren auch die Stegner ansäßig (1329) und ein Drittel des Zehenten hatten die Wahrberger von Leonsberg zu Lehen (1296). Pottenhof wurde später als Landsasserei mit Dieterskirchen zusammen besessen. Genannte Stegner hatten im Dorfe Stegen Höfe von den Schwarzburgern und von den v. Dreswiz zu Lehen (1303, 1314), die von ihnen an Schönthal gediehen. Nahe dem obigen Stokkarn machen wir auf die wahrhaft schweizerische Gegend im Murrenthal bei Eixendorf aufmerksam. Zu Weisliz hatte 1326 Magenso von Murach zwei öde Höfe. Seine Nachkommen schrieben sich Mangst und erloschen 1629. In ihrem Besitze war auch Kulz.

Ewiger Bund

Pfarrer (1298 u. 1303) und dessen Bürger (1303) als Zeugen genannt werden. Auch ein Syboto in Nivnchirchen erscheint (1298) in dieser Eigenschaft. Die Schwarzenburger scheinen ebenfalls hier angesessen gewesen zu sein, wenigstens datirte (1304) Reimboto hievon. Privilegien der Pfalzgrafen Ludwig und Johann Kasimir, dann eines von Pfalzgraf Philipp (1477) erwähnt Zimmermann.[1]) Der hier (1578, 13. Juli) geborne Rechtsgelehrte Aegyd Agrikola († als der Stadt Nürnberg Rath 1646, 16. Oktober) wird häufig mit anderen Gelehrten dieses Namens verwechselt. In unserer Gegend sind dies besonders der berühmte Ingolstädter Arzt Agrikola (Ammonius) und ein Dr. Agrikola, der in Regensburg aus Blättern und kleinen Zweigen in einer Stunde 60 Bäume machen wollte und auch eine große Anzahl Leute fand, die ihm seine Geheimnisse ꝛc. zu je 25 Gulden abkauften, ohne aber die Erfüllung seiner Wunder zu erleben.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Landgericht Neustadt a. d. Waldnab.

Literatur.

Mon. Boica Vol. XXXVI. P. I. p. 413 sqq., 415 sqq., 520 sqq., 603 sqq., 606 sqq. — v. Fink, Zur Geschichte des ehemaligen pfalzfulzbachischen Amtes Parkstein. Gröffn. Archiv III. 193 ff. — Derſ. zur Gesch. des ehem. pfalzfulzb. Amtes Floß oder Floßerbürg. a. a. O. 200 ff. — Derſ., Kurze Notizen über die vormals fürstl. lobkowitzische Grafschaft Sternstein. a. a. O. 203 ff. Nachlese hiezu. Verh. d. hist. Ver. d. Ob.-Pf. Bd. 6, 176 ff. — Moritz, Geschichte d. Grafen v. Sulzbach. Abh. d. hist. Kl. a. a. O. 351 ff. — Chronik d. Marktes u. Amtes Floß nach authent. Quellen bearbeitet u. herausgegeben von Joſ. Adelm. Lindner. v. Seidel'sche Buchhandlung. 1850. — Die Wallfahrtskirchen St. Felix u. Quirin bei Neustadt a. W. in der Oberpfalz. Mit Abbildungen. Sulzb. Kal. 1855. S. 77 ff. — Floßenbürg, Burgruine bei der Wallfahrtskirche Fahrenberg. Mit Abbildung. Sulzb. Kal. 1855. S. 88 ff. — Parkstein, Markt in der Oberpfalz, u. ſ. w. Mit 2 Abbild. Sulz. Kal. 1851 S. 108 ff. — Steiner, Dr. Joſ., Medizin. Topogr. von Parkstein u. Weiden. Sulzbach, 1808. — (Vergl. auch oberpfälz. Wochenbl. 1798. 7 ꝛc. Amberg. Wochenbl. 1794. 80 ꝛc. u. ſ. w. u. unſere Literatur bei Weiden.)

Durch die Organisation vom 22. August 1804 wurde aus den ehemaligen Landgerichten Parkstein (mit der Stadt Weiden und den Märkten Erbendorf, Freiung, Kaltenbrunn, Kohlberg, Mantel und Parkstein, nebst 19 Edelsitzen 8 Quadrat-Meilen, 14,109 Seelen) und Floß (4 Quadrat-Meilen mit 5719 Seelen, mit dem Markte Floß und acht gefreiten Gütern) das Landgericht Parkstein formirt und nach Einverleibung der gefürsteten Grafschaft Sternstein (6. Nov. 1807) der Gerichtssitz nach Neustadt a./W. verlegt. Die Errichtung der Landgerichte Weiden (1839) und Erbendorf (1849)[2]) gab ihm seine gegenwärtige Gestaltung.

---

[1]) Chur-Bayrisch-Geistlicher Kalender 5. Theil (1752).

[2]) Bei ersterer Gelegenheit wurden unserem Gerichte die Gemeinden Etzenried, Frauenried, Freyung, Hannersgrün, Holzhammer, Hütten, Kaltenbrunn, Kohlberg, Mallersried, Mantel, Moosbürg, Neudorf (theilw.), Neukirchen, Röttenbach, Ruprechtsreuth, Steinfels, Thansüß, Weiden getrennt; bei Bildung des Gerichtes Erbendorf aber auch noch die Gemeinden Altenstadt, Burggrub, Haur-

Ewiger Bund

Im Salbuche von 1283 erscheinen an der Stelle dieses Gebietes im oberbayerischen Antheile die Aemter Neustadt (antiqua sive nova civitas) und Sternstein (Störenstein) und in Niederbayern (von anderer gleichzeitiger Hand eingetragen) die Einkünfte von Parkstein.

Die Herrschaft Neustadt a. d. Waldnab [1]) verpfändete der Graf Heinrich von Altendorf (1232) seinem Blutsverwandten, dem Grafen Heinrich von Ortenburg, ohne daß die hiebei ausbedungene Wiederlösung erfolgt wäre; von dessen Enkel gelangte sie mit Wahrberg (S. 548) (1261) an Herzog Ludwig den Strengen. Hievon ist wohl zu unterscheiden die Burg Sternstein, die Herzog Ludwig mit den dazu gehörigen Gütern [2]) 1283 von dem Stören [3]) erkaufte und (1287, 16. Sept.) in der Taidigung mit seinem Bruder Heinreich diesem zu Pfand setzte. Schon 1321 verpfändete sein Sohn König Ludwig beide Herrschaften dem Landgrafen von Leuchtenberg; doch scheinen sie vor dem Jahre 1326 wieder erworben worden zu sein, um welche Zeit sie dem Vizedomamte Lengenfeld einverleibt waren. Im Vertrage von Pavia kamen sie zum Antheile der pfälzischen Linie und wurden hievon (1353, 17. Juli) nebst den Vesten Waldeck, Hirschau, Murach, Dreswitz um 12,000 Schock großer Pfenninge Prager Münze Karl IV., der den Pfalzgrafen Ruprecht d. j. um diese Summe aus sächsischer Gefangenschaft gelöst hatte verpfändet. Die gänzliche Abtretung derselben fand am 30. Oktober und 6. November desselben Jahres, die Einverleibung in Böhmen aber 1355, 5. April Statt. Unter böhmischer Herrschaft wurde die (mit Neustadt vereinte) Herrschaft Stern-

---

dorf, Krummennab, Lehen, Naabdemenreuth losgerissen; dagegegen kamen (1855) Eppenreuth und Wurz vom Landgerichte Tirschenreuth in Zugang.

[1]) Ihre Zugehörungen waren Mulbach (Mühlberg), Niuwenmarkt (mit Kirche und Patronatsrecht, nun Altenstadt), Neustadt, Pulenreut (Pillersrieth), Tenkenruth (Denkenreuth), Käwets (Kaibitz), Niwenriut (Neunreut), Malasruth (Mallersrieth), und die untergegangenen Ortschaften Tindorf und Egerdach bei Neustadt.

[2]) Aufgeführt und erklärt in den Verh. d. hist. Ver. VI. 179. Die spätere Herrschaft Sternstein reichte von Denkenreuth an Neustadt und Altenstadt vorüber bis Gürnitz; von hier an wieder aufwärts waren die östlichen Gränzorte Wiedenhof, Lanz, Oberndorf; von Botzersreuth lief ihre Nordgränze längs der heutigen Landgerichtsgränze bis wieder nach Denkenreuth; sie zählte 2207 Einwohner. Alle übrigen Bestandtheile beider Herrschaften gehörten zum späteren Amte Parkstein.

[3]) Von den Stören, von welchen diese Veste ihren Namen erhielt, war Herr Ruprecht (Mitte des 14. Jahrh.) Vizedom in Oberbayern; sie schrieben sich auch von Regenstauf und erscheinen häufig in Urkunden des 13. und 14. Jahrh. der Klöster Speinshart und Reichenbach.

„Merckh mich ferner vnd hör,
Von Störnstain die Stör,
Seind zu dem Thurnier bereit
Mit Ritterlicher Arbeit." Turn. Reim.

Ewiger Bund

stein den Stainlingern veräußert, von denen sie nebst dem Geleit auf der Straße von Nürnberg nach Böhmen an die Kagrer und (1409) durch die Amaley Kagrerin an deren Söhne Hintschik und Hans die Pflugen vom Rabenstein gelangte, die wir bei der Schwarzenburg (Landg. Waldmüchen) wieder treffen werden. Bekannt ist ihre Betheiligung am Löwlerbunde als dessen Häupter Hintschig und Sebastian Pflug erscheinen. Von ihren Nachfolgern in Sternstein den Herren von Heideck wurde der Freiherr Johann wegen der Theilnahme am schmalkaldischen Kriege in die Acht erklärt und darauf die Herrschaft den (1624) in den Fürstenstand erhobenen Freiherren von Lobkowitz verliehen. Nachdem sie (1641) durch Kaiser Ferdinand III. zur gefürsteten Grafschaft gemacht worden war, nahmen diese „neuen Fürsten" auf dem Reichstage von 1654 im reichsfürstlichen Collegium ihren Platz nach Eggenberg vor Dietrichstein ꝛc. ein.

In Folge der rheinischen Bundesakte zog die Krone Bayern (1806, 15. Sept.) die Souveränität über die Grafschaft Sternstein an sich und (1807, 6. Nov.) veräußerte Fürst Lobkowitz dieselbe gänzlich an Bayern, nachdem er schon früher auf alle Gerichtsbarkeit darüber verzichtet hatte. Bald darauf wurde das Patrimonialgericht Neustadt (früher Lobkowiz'sches Oberamt) aufgehoben und dem Landgerichte Parkstein einverleibt, der Sitz aber nach Neustadt verlegt (1808).

Die Herrschaft Parkstein, welche auch 19 Gemeinden des heutigen Landgerichts Weiden in sich schloß,[1]) gehörte (1053) dem Bischof Gebhard III. von Regensburg, Kaiser Konrad des Saliers Bruder, dem sie Herzog Konrad von Bayern mit gewappneter Hand abnahm, worüber er wegen Landfriedensbruch des Herzogthums entsetzt wurde. Durch Heinrich (V.) kam Parkstein (nach Moritz a. a. O. 245 ff.) nebst anderen Hausbesitzungen zur Belohnung für die gegen seinen Vater geleisteten Dienste (um 1106) an den Grafen Berenger I. von Sulzbach. Jedenfalls vor dem Jahre (1126) besaß dieser auch schon die Veste Floß, in deren Nähe er zwei längst untergegangene Höfe (Trievenriot und Trevenriot) an Berchtesgaden schenkte. Nach seines Sohnes, des Grafen Gebhard II. Tode (1188, 28. Okt.) der in der lateinischen Kastler Chronik den Namen „praepotens comes de Flozz" führt, wurden die Herrschaften Parkstein und Floß[2]) (noch vor dem 17. Jan. 1189)

---

[1]) Ihre Gränzen (mit Floß) vergl. Dr. Brenner-Schäffer in Verh. d. hist. Ver. XVII. S. 110 ff. Auf seine sehr fleißigen Arbeiten im 15., 17. u. 19. Bande der Vereinsschriften müssen wir überhaupt hinsichtlich Parksteins und Weidens verweisen.

[2]) Im 12. Jahrhundert erscheinen auch Ruodebertus, Chvonradus, Arnoldus, Ingrammus de Flozzen und ein Tägeno in Nieder-Flozzen, ein sulzbachischer Ministeriale. Später (1239) nennen sie sich Schenken von Flozze; eine adelige Familie von Floß besaß das nahe Püchersreut bis 1598, in welchem Jahre sie

durch seine Enkelin, die Gräfin Adelheid von Cleve, an Kaiser Friedrich I. verkauft. Floß verpfändete Friedrich II. (1212, 26. Sept.) dem Ottokar von Böhmen für seine Wahlstimme und anderweitigen Beistand; es wurde jedoch von ihm († 1230) oder doch von seinen Erben wieder zurück erworben; denn schon Friedrichs Sohn, König Konrad IV., versetzte beide Vesten Vlozz und Parkstayn (1251) Herzog Otto dem Erlauchten von Bayern um 3000 Mark Silber und 40 Pfd. Regensburger Pfenninge, welche Verpfändung Konradin[1]) (1266) vor seiner Abreise nach Sicilien bestätigte.

Herzog Heinrich von Niederbayern[2]) erhielt in der Theilung des hohenstaufischen Nachlasses Flozz, Parchstein und Widen (1269, 28. Septbr.) und diese Gebiete erscheinen deßhalb auch im angeführten Salbuche, obwohl König Rudolph von Habsburg schon 1281 alle seit 1245 geschehenen Verpfändungen und Veräußerungen der Reichsgüter für ungültig erklärt hatte und auch diese ehemalige hohenstaufische Privatbesitzung als ein Reichsgut zurückforderte, wie sie denn auch König Albrecht mit dem Pleißner-Land und Eger (1298) dem Böhmenkönig Wenzel (IV.) für 50,000 Mark verschrieb; und sein Nachfolger Kaiser Heinrich VII. den oberbayerischen Herzogen Rudolph und Ludwig (1309) um 2000 Mark Goldes für die gegen die Böhmen aufgewendeten Gelder „als Reichs-Pfandschaft" einräumte. Auch Ludwig gab bei Gelegenheit seiner Königswahl darüber dem Könige Johann von Böhmen (1314) eine Pfandverschreibung von 10,000 Mark Silbers, die er (1339) bestätigte.

Aus dem Jahre 1316 (12. Mai) erwähnen wir eine abermalige Verpfändung[3]) des Reiches Burgen Floß und Parkstein mit allen Zugehörungen

---

es den v. Brandt verkaufte. Vor ihnen waren die Raschauer da gesessen (1494); darnach ward es mit Reuth zusammen besessen und war zuletzt Patrimonialgericht des Herrn v. Korb. Daran stoßt das vormalige freiherrl. von Lilien'sche Patrimonialgericht Ilsenbach, das 1655 von den Reitzenstein an die Rummel gelangte. Zwischen beiden südwärts liegt das ehedem Preckendorfische Gut Schlattein, dessen Zehenten mit dem zu Poppenhof (Landg. Bohenstrauß) König Konradin (1261) dem Kloster Waldsassen schenkte, das ihn (1260) dem deutschen Orden vertauschte.

[1]) Zur Zeit des Hohenstaufischen Besitzes gülteten Vlozze und Parkstein vnd die Weyde, vnd Lvge, vnd Mandtel ꝛc. nach Nürnberg zur Reichsvogtei. Damals wurde die Burghut zu Vlozze und zu Parkstein auf 60 Pfd. Regensburger Pfenninge geachtet.

[2]) Er schenkte (1287) dem Kloster Waldsassen all seine Zehenten und Einkünfte zu Pfreimd, Floß, Parkstein, Adelnburg und Weiden, in welch letzterer Stadt dieses Stift einen eigenen Kasten hatte und (1739—42) einen großen Klosterhof nebst Getreidespeicher erbaute, worin sich nun das k. Bezirksgericht befindet.

[3]) Schon 1315, 6. Mai wurde durch Schiedsrichter ausgesprochen, König Ludwig solle seinem Bruder dem Herzoge Rudolph 2000 Mark Silbers, die sie auf Floß

Ewiger Bund

durch König Ludwig an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg um die 1450 Mark Silbers, darum sie ihm von Johann dem König von Pehaim „der sie vom Kaiser und Reich zu Pfand inne hat" rückversetzt waren.

Der Vertrag von Pavia (1329) gab dem pfälzischen Hause „Vlozz burch vnd marc, Parkstein di burch, Weiden, Vohendräzz und Luo die märcht", das heißt, das Einlösungsrecht darauf. In den wirklichen Besitz trat dies erst fast 100 Jahre später, als Herzog Johann von Neumarkt und Markgraf Friedrich von Brandenburg diese Herrschaft[1]) dem Herzog Ludwig von In-

---

und Parkstein haben, widerlegen auf des Reiches Gut das sie beide inne haben und auf geschehene Widerlegung Parkstein eingeantwortet erhalten.

[1]) Dieselbe war inzwischen durch Böhmen (1341) an Sachsen, dann (1347) an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet und (1353) durch Karl IV. wieder eingelöst worden, der Parkstein (1375) zur Mitgift seiner Tochter Margareth schlug, nachdem von diesem (1360, 4. Dez) vom Reichseigenthum befreiten, der Krone Böhmen incorporirte Besitzthum (1373) Floß getrennt wurde. Von König Wenzel war Parkstein (1401) dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg und von diesem Hause (12. Aug. 1406) an Ludwig von Bayern-Ingolstadt verkauft worden. Landgraf Johann hatte (1404) seiner Gemahlin Elisabeth von Weinsberg ihre Morgengabe von 7500 fl. darauf widerlegt, und erst am 18. Mai 1406 hatten sie beide Landgrafen Johann von Heinrich dem Nothafft zu Wernberg eingelöst. Floß hatte Karl IV. Kaiser Ludwig's Sohne Otto für die Mark Brandenburg mit eingesetzt (1373), nach dessen Tod (1379) es an Herzog Stephans Söhne und, nachdem es auch diese (1385) dem Johann von Abensberg und (1389) dem Borziwoy von Swinar verschrieben hatten, (1393) an Bayern-Ingolstadt vererbte. Wie Parkstein wurde auch Floß (1421) durch Brandenburg und Pfalz-Neumarkt erobert; der markgräfliche Antheil daran kam ebenfalls durch Heirath an Bayern-Ingolstadt und (1447) an Niederbayern (Landshut), welches (1449) auch die (1444, 1. Dezbr.) an Landgraf Leopold von Leuchtenberg um 3000 fl. rhein. verpfändete Neumarkter Hälfte von Pfalzgraf Otto I. um dieselbe Summe in Pfand erhielt. Bei Errichtung des Herzogthums Neuburg war Floß dem Gotterfich von Guteustein verpfändet (seit 1505), von dem es (1519) eingelöst wurde. Die Sulzbachische Linie erwarb es 1615; doch wurden erst 1652 von Pfalz-Neuburg sämmtliche Hoheitsrechte darüber abgetreten. Bei Organisation der oberpfälzischen Landgerichte wurde das Amt Floß (Floßenbürg) dem Landgerichte Parkstein einverleibt (1803). Schon 1282 erscheint ein Richter in Floß in der Person Herren Ulrichs von Schönbrunn (von dem nahen Dorfe), der auch (1317) sein Gut zu Vorbach (Ldg. Eschenbach) an Speinshart schenkte. Die seltsame Formation eines nahe von Floß gelegenen Felsgebildes schuf die Sage von „des Teufels Butterfaß". Nordöstlich von Floß ist Floßenbürg, dessen Granit-Steinbruch zu erwähnen kömmt. Auch eine Burghut zu Floß wird (1283) erwähnt die Chunrad Häkchel inne hatte, wofür er die Gülten von 3 Höfen zu Oberndorf, 1 Hof zu Grafenreuth und 1 Hof zu Wölfenhof (Welsenhof) bezog. Die Kirchenvogtei zu Floß war Dietrich des Protschrein. Im

golstadt mit dem Schwerte abnahmen (1421). Beide Fürsten einten sich in Verträgen (von 1421 u. 1427) zu gemeinschaftlichem Besitze dieser Eroberung, nahmen jedoch schon 1423 von Martin Virdung darauf 5000 rhein. Gulden zu leihen. Herzog Johanns Antheil vererbte (1448) an Otto von Mosbach, (1499) an Kurpfalz und (1662) an die Sulzbacher Linie; die Brandenburgische Hälfte wanderte in mehrere Hände. Zunächst erwarb Ludwig mit dem Höcker von Ingolstadt dieselbe durch Heirath einer markgräflichen Prinzessin; ihn beerbte Bayern-Landshut (1447); der Kölner Spruch brachte diesen Theil mit den Landsassengütern Altenstadt, Sigharts, Thumsenreuth, Krummennaab, Grub und Wildenreuth an die junge Pfalz (1506, 18. Jan.), bis endlich nach verschiedenem Regierungswechsel der Linien Neuburg, Zweibrücken, Vohenstrauß, Sulzbach (1714) Pfalzgraf Theodor von Sulzbach, beide Theile dauernd vereinte.

Das Schloß (um 1560 vollendet) blieb bis zur Verlegung des Landgerichtes nach Neustadt Sitz desselben; sein Vorstand ernannte auch den Stadtrichter zu Weiden bis zu Aufhebung dieses Amtes (1745) und bis zu Vereinigung seiner Jurisdiktion mit dem Landgerichte Parkstein. Dieser einst befestigte Markt lehnt sich an einen Berg, von dessen Höhe man das ganze Landgericht Neustadt und einen Theil der Aemter Erbendorf, Eschenbach und Kemnath übersieht. Er trotzte (1634) der Belagerung der Schweden, ohne von ihnen eingenommen zu werden. Den Schloßberg krönte noch vor hundert Jahren die Veste Hohen-Parkstein,[1]) die von gleichnamigen Sulz-

---

nahen Bordorf (Pokstorf) hatte Gotfried Hälchel 4 Höfe, in Kalmreut (Cholbenreut) aber Heinrich Stuergrans Gilten und Zehenten von dem Maierhofe und von anderen 3 Höfen (seit dem 15. Jahrh. gehörte es den Schirndingern). Gleich darunter in Würnreuth (Wurmansriut) waren dem Ulrich Dräswitzer 2 Höfe und in Wetzelsprunn 6 Lehen versetzt; ebenso Heinrich dem Wildenaver 6 Höfe zu Ellenbach und der Garbenzehent zu Schirnprunn (Ldg. Tirschenreuth) und zu Maierhof (Märmhof) u. s. w. Man sieht, es war eine sehr geldbedürftige Zeit!

[1]) Im Jahre 1283 hatte die Burghut zu Parkstein der alte Drätzwitzer, wofür ihm 3 Höfe zu Stänried (Steinreuth), 3 Höfe zu Zwentezreut (Wendersreuth), 4 Höfe zu Puoch (Buch), 2 Höfe zu Grafenreuth, die Vogteien Abrahamstorf (Obersdorf) und Verchenreuth (Irchenried, Ldg. Weiden), dann die Chlatz-Mühle zinsbar waren; unter böhmischer Herrschaft kam dies Burggut (1365) in den Besitz der noch blühenden Gleißenthaler (vom nahen Dorfe Gleißenthal), die auch Döltsch bis 1570 besaßen. In Letzterem folgten ihnen die Weiher, Rochaw, Mendel, Leuprechting; in Hohen-Parkstein aber schon um 1390 die Erlbecken (zu Sinning, zu Trausnitz ꝛc.), die darauf (1395) von fremden Gerichten eximirt wurden, und in dieser Linie (1562) erloschen; von ihren Erben erkauften es 1592 die Nothafften nebst den Hofmarken Mosbürg und Ulersried (Ldg. Weiden), überließen es aber schon 1598 dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Philipp als frei eigen. Damals ertrug dies Besitzthum

Ewiger Bund

bacher Ministerialen bewohnt wurde, zu welchen auch der illustris Homo, Friedrich von Parkstein, (1163) gehört (s. Moritz a. a. O. S. 246). Uebrigens gab gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine Edelfrau in Regensburg Namens Judith ihrem Sohne das Gut Perkstein nächst der Nab[1]) nach St. Emmeram mit, wobei ihr Gemahl Gotefrid albus als Zeuge gegenwärtig war. Ein Herdegen von Parkstein hatte an Waldsassen Güter in dieser Gegend geschenkt, welche (1280) durch die Landgrafen von Leuchtenberg dem Kloster geeignet wurden. Ueber die Stiftsunterthanen hatte Ulrich von Waldau und nach ihm (1306) Konrad von Paulsdorf die Schirmvogtei.

Die Hämmer zu Gruob, Hütten und Vnder Parkstain gehörten damals eben in diese Herrschaft und nahmen ihr Holz aus dem Slisperger Forste. Auch 2 Garben des Zehenten in der Pfarrei (Windisch-) Eschenbach waren des Herzogen als Schirmvogtes, die dritte des Pfarrers. Im heutigen Markte Windischeschenbach hatte Herzog Ludwig mit Sternstein einen Hof erworben. Später (1326) ist hiezu auch noch die Vogtei über 14 Hintersassen verzeichnet.

Der adelige Sitz zu Windischeschenbach (später frhrl. v. Herding'sches Patrimonialgericht), ein Leuchtenbergisches durchgehendes Lehen, gelangte von den Tettauern 1514 an die Schenken von Tautenberg, denen ihn die neuburgischen Herzoge abnahmen, und sie dafür (1517) mit 1200 Gulden entschädigten; hiezu gehörten die kleinen Wändel (Messerzucken, Schlagen, Rau-

---

mit Haus und Hof, großem und kleinem Zehenten, Mannschaften, Unterthanen u. s. w. jährlich 184 Gulden, 5 Schillinge, 5 Pfenninge. Wir haben zwar bei Anlage dieser Abhandlung Genealogie gänzlich ausgeschloßen, doch wird uns erlaubt sein, hinsichtlich der ebengenannten Gleißenthaler, die in dieser Gegend Dietersdorf und Rabdemenreuth u. s. w. inne hatten und dem benachbarten Kloster Speinshart einen Prälaten gaben, unser Befremden auszusprechen, wenn deren Ursprung in Meißen oder in der Rheinpfalz gesucht werden will, während ihnen schon im Salbuche von 1283 der Zehent über Schönkirchen, Utenreut (Eppenried), Döltsch und Steinreuth nebst 3 Höfen zu Diepolsreuth bei Floß eigen war und während sie noch 1534 zu Neuhaus ober Windisch-Eschenbach als Pfleger amtirten. Unweit Parkstein nennen wir noch das Rittergut Hämmerles, worauf den Mendeln von Steinfels (Ldg. Weiden) Landsassenfreiheit ertheilt wurde (1597, 24. Dezbr) und das hievon (1614) an die Neumüller (durch Kauf um 4350 Gulden), (1619) an Zerreisen (durch Kauf um 4600 Gulden) und (1677) an die Aichinger gelangte.

[1]) Ein Bruder Heinrich der Willebrand von Parkstein (auch Heinrich Chraul von Parkstein), dessen Bruder Ulrich Willibrand von Parkstein hieß, erscheint noch spät (1334—1363) als Deutsch-Ordens-Commenthur zu Münster, zu Aichach und zuletzt zu Regensburg. Dieselben scheinen wohl sich von Alten-Parkstein genannt zu haben, wie mit und nach ihnen die Schreiber (1362), die Pressater (1377) und die Puchfelder (1436).

Ewiger Bund

fen u. s. w.) und die niedere Jagd; das Halsgericht aber und den hohen Wildbann übten die Besitzer des Schlosses Neuhaus (Entscheid von 1519). Diese Veste hatte (1294, 9. Juli) des Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg Wittwe Jutta versprochen, nebst Valckenberg und Schwartzenschwall, um 300 Mark Silbers dem Kloster Waldsassen zu übergeben; ihr Sohn, Landgraf Ulrich, begab sich seiner Rechte darauf (1302). Derselbe versetzte gedachtem Kloster (1328) seine weiteren Erbgüter in Neuhaus (mit Ausnahme der Fischwaide zu Eschenbach und des Ernsthofs) um 370 Pfd. Pfenninge auf Wiederlösung, welche (1393) durch Landgraf Johann stattfand. Dieser Fürst begnadete sogleich alle sich hier Ansiedelnden mit voller Steuerfreiheit auf 10 Jahre und verlieh (1415) den zu Neuhaus am Berg Ansäßigen derlei Stadtfreiheit, wie sie die Stadt zu Pleistein genießet. Schon wenige Jahre darauf (1423) wurde dies Schloß „und die dabei liegende Stadt" durch die Landgrafen Johann und Georg nebst vielen Gütern zu Schnepfenreuth, Störnstein, Ermsreuth, Eppenreut, Pfaffenreut, Katzbach, Katzendorf und Eschenbach neuerdings an Waldsassen um 3872½ rheinische Gulden versetzt,[1]) wobei nur die beiden Edelsitze zu Eschenbach und Dietersdorf, sowie die rittermäßigen Leute, Wappengenossen und Lehen ausgenommen wurden. Da sie aber diese Güter vom Abte zu Reichenbach zu Lehen trugen, versprachen sie selbe hievon zu ledigen, was auch (1453) erfolgte. Inzwischen hatten die Landgrafen (1438) diese Pfandschaft neuerdings mit 4142½ Gulden belastet, worauf endlich (1515) Landgraf Johann V. sie gegen weitere 1000 Gulden mit allen Herrlichkeiten, hohem Wildbann (der bis an die Thore von Eger reichte), dem Stifte gänzlich abtrat.

Schließlich erwähnen wir noch des Dorfgerichtes in Kirchen-Demenreuth, daß alle Samstage durch den Landrichter von Parkstein sammt zwölf Geschworenen besetzt wurde. Dahin giengen zum Rechten die Dörfer Steinreuth, Obersdorf, Wendersreuth, Döltsch und Buch, nebst 3 Mühlen (Steinreuthermühle, Palmühle, Schermühle). Dreimale im Jahre: an den Samstagen nach St. Walburgis, nach St. Michaelis und nach dem Obristen wurde hier Ehehaftrecht gehalten, wozu alle in das Gericht Gehörigen zu kommen schuldig waren.

---

[1]) Von Waldsassen hatte Neuhaus zuerst Jan Gailstorfer, nach ihm Jörg Trawtenberger für rückständigen Sold als Hauptmann zu Tirschenreuth (1433) „in Pfleg" welche Verpfändung (1442) auf 5 Jahre und nach nach deren Ablauf (1447) auf weitere 10 Jahre verlängert wurde. Von den ausbedungenen zwei Sitzen scheint Dietersdorf bald darauf ebenfalls an Waldsassen gelangt zu sein, da dies später dem Pflegamte Tirschenreuth gehörige Rittergut (1349, 17. Febr.) vom gedachten Convente um 500 Pfd. Haller dem Jüngel Toß (nun Grafen von Seherr-Toß) auf dreijährigen Wiederkauf überlassen wurde. Auf ihn folgten im Besitze davon die Gleißenthal (bis 1615), die Kindsberg (durch Kauf bis 1626) und die Hartung (1626 bis zur Auflösung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit).

Ewiger Bund

Sechzehntes Kapitel.

Das Landgericht Rittenau.

Literatur.

Redditus bonorum in Nittenowe, Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 370 sqq. — Officium Weternuelt, l. c. p. 626 sqq. — v. Fink, Auszug aus dem Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern über das Amt Rittenau. Verh. d. h. V. IX. Bd. 183 ff. — Derſ., Einiges über den Markt Bruck. a. a. O. V. 227 ff. — Derſ. zur Geſchichte d. untergegangenen Ortſchaften. a. a. O. IV. Bd. 437 ff. — v. Voith, Hiſtor.-topogr. Skizzen einer Geſchichte des Marktes Bruck, a. a. O. V, Bd. 391 ff. — Mayr, Mich.. Miscellaneen zu einer Chronik der Pfarrkirche u. Pfarrei Pettenreuth. a. a. O. III. Bd. 217 ff. u. 228 ff. — Schuegraf, Chronik von Michelsberg und Bodenſtein. a. a. O. VI. Bd. 323 ff. — Mon. Monasterii Reichenbach, Mon. Boica. Vol. XXVII. p. 1 sqq. und Excerpta Tradit. Reichenbac. Vol XIV. p. 106 sqq. — Oefele, I., 402 sqq. (Chron. Reichenbac. 1118 usque 1417 u. Exc. diplom. 1238—1556.) — Rehrer, Dr. Monographien der Abteien Reichenbach u. Walderbach. — B. F. T. Gſellhofer, Beiträge zur Geſchichte von Siegenſtein, Stamsried, Kürnberg u. Hailsperg. Verh. VII. Bd. 97 ff. — Sächerl, Joſ, Siegenſtein, Pettenreut. Verh. XV. Bd. 413 ff. 433 ff. — Vergl. auch Siegenſtein u. Schönberg. Neue Münch. Zeitung 1861. 2. Juni (Unterhaltungsblatt Nr. 21 u. über das Gregoriefeſt im Markte Bruck. Schuegraf, Unterhalt.-Sonntagsblatt 1856. 27. Jan. u. 3. Febr. Nr. 4 u. 5.)

Aus 27 Gemeinden des ausgedehnten Gerichtes Neunburg v./W. bildete ſich (im J. 1838, 27. Sept.) das Landgericht Rittenau, das (im J. 1857, 26. März) durch die Gemeinden Hackendorf, Hauzendorf,[1]) Lambertsneu-

[1]) Mit dem Beſitze des Rittergutes Hautzendorf war auch je von 12 Jahren 3 Jahre lang die Vogtei über die Pfarrei Pettenreuth verbunden, je 3 Jahre hatte ſie die Herrſchaft zu Hautzenſtein, je 6 Jahre die zu Kürn. Das biſchöflich Regensburgiſche Miniſterialen-Geſchlecht der Hautzendorfer, wovon Heinrich (1336—1338) Vitzthum in Oberbayern und Karl († 1347) Abt zu Münchsmünſter war, erſcheint bis in's 15. Jahrhundert und wirkte als Richter und Pfleger zu Straubing, Haidau, Stauff, Amberg u. ſ. w. Sie hatten (1282) die Veſte Eckmühl, (1354) Altmannſtein mit der Vogtei zu Schamhaupt in Pfand, kauften (um 1340) Alten-Hexenacker, und erhielten die Veſte Schönberg (1345) in Burghut, wofür ſie dem Biſchofe von Regensburg mit drei gewappneten Mannen dienten; noch 1427 erwarben ſie vom Herzog Heinrich die Pflege Egk im Niederlande Bayern. Doch ſchrieben ſich ſchon 1402 Wilhelm Rainer und 1407 Hanns Lewbolfinger (der eine Hautzendorferin zur Frau hatte) hievon. Von ihren Nachfolgern in Hautzendorf nennen wir beſonders die Wallraben und die hier (1772, 23. April) erloſchenen Freiherren von Sickenhauſen. Die Hautzendorfer hatten ihre Begräbniß bei den Barfüßern in Regensburg, waren aber auch in Turnieren hochberühmt; Herr Hollandt ſingt:

„Miſtlbeckh meint, er wär verflucht:
Ob er nit den Thurnier beſucht:
Hautzendorf maint auch alſo,
Er machet all ſein Freundt vnfro,
Soll er ein mahl verligen,
Er maint er wär verzigen,
Zubeſchawen das ewig Reich
Das iſt ſeiner Mainung gleich."

Die Leubelfinger hatten eine gemauerte Gruft in Pettenreuth, welche Pfarrei

kirchen [1]) und Pettenreith vergrößert wurde. Im Salbuche von 1283 nimmt Nittenau ungefähr denselben Raum ein (einschließlich des 1802 hiemit wieder vereinten späteren Pflegamtes Bruck); doch dehnte es sich östlich von Dangelsdorf über Alletswind, Krottenthal bis Braunried, nahe an Roding aus und reichte nördlich in's Landgericht Neunburg v. W. von Eglsried bis Hillstätten nächst Rötz, wozu noch die Orte Haslried und Hilpersried vom Landgericht Roding verzeichnet sind. Auch Wetzelsdorf unterhalb Siegenstein des Landgerichtes Wörth gehörte noch hieher. Dieser ganze Bezirk war (1326) schon dem Amte Wetternvelt im Vicedominat Lengenvelt zugetheilt, dessen Formation wir beim Landgerichte Roding besprechen werden. Bekannt ist die Schenkung König Heinrichs, die er an sein in Bamberg neuerrichtetes Hochstift (1007, 1. Novbr.) mit Nittenowa im Donaugau machte. Da in diese Vergabung alle dazu gehörigen Flecken und Dörfer, Kirchen, Eigenleute, Forsten, Jagden, Fischwasser u. s. w. eingeschlossen waren, so begriff dieselbe unzweifelhaft einen größeren Complex, der von den Bischöfen an die Grafen von Sulzbach und nach deren Abgang (1188, 28. Okt.) an Friedrich des Rothbarts Söhne Otto und Friedrich zu Lehen gegeben wurde, und von diesen schon (1191, 20. Jan.) dem Hochstifte heimfiel.

Um das Jahr 1226—1237 (zur Zeit Bischof Eckberts) erhielt Lutzmann von Stein und nach dessen Ableben Herzog Ludwig der Strenge (1269) die Vogtei über des Hochstifts Güter und Leute in dem oben beschriebenen Lehengebiete, welche Verleihung (1305, 3. Dez.) Bischof Wulfing bestätigte. Damals zählte der Markt Nittenowe, der erst kurz vorher (1266) durch König Ottokar von Böhmen verheert worden war, 8 Hofstätten, 5 Lehen, 10 Huben, 1 Mühle und 4 Fischerrechte; zudem hatte der Herzog die Schirmvogtei über das Widdum und die Kirche, [2]) den Marktzoll, das „Tischreht", den Marktschutz und Bezüge aus dem Nittenauer Forste, [3]) was aber Alles außer

---

(1426, 11. Sept.) durch Bischof Johann von Regensburg dem Kloster Frauenzell (Ldg. Wörth) incorporirt wurde.

[1]) Diese Gemeinde schließt auch das vormalige Patrimonialgericht Hackenberg in sich, wozu Hintersassen in Sainberg, Lamberts-Neukirchen, Lehen, Stanglhof, Pfaffenöd, Greisberg, Schafhof, Zugmühl gehörten. Pfarrer Böhaimb hat selbes nebst 50 anderen Edelsitzen beschrieben in Verh. d. hist. Ver. XVIII. 247 ff. Das in den Schönthaler Urkunden vorkommende Geschlecht der Hachenperger zu Dofring und Lixendöfring kann wohl nur in Hoschaberg (Landg. Waldmünchen) gesucht werden.

[2]) Die Pfarrkirche daselbst wurde (1183) dem Stifte zur alten Kapelle in Regensburg einverleibt und Bischof Heinrich verzichtete (1243) auf das Patronrecht darüber.

[3]) Bischof Otto begabte (1123 u. 1139) die von ihm gestifteten Klöster Prüfening und Ensdorf mit den Orten Rechart (nun Roßhaupt, eine ganze Gegend

Ewiger Bund

dem Walde, der Markt- und Kirchenvogtei dem Stören von Störenstein verpfändet war; letztere hatte (1326) der Chadoltzdorfer (Katzdorf bei Neunburg v. W.) in Pfand. Auch eine Domina de Nittenawe wird erwähnt, welche unzweifelhaft dem auf dem Burggute gesessenen Edelgeschleche der Nittenauer angehört, welches vom 12. bis 14. Jahrhundert häufig erscheint und wovon noch 1347 Friedrich Nittenawer Pfleger zu Bruckberg an der Isar war. (Die Trübenbecken besaßen es schon 1328.)

In der Einigung Herzog Rudolphs mit seinem Bruder Ludwig (1317, 19. März) erhielt Ersterer den Markt und das Schergenamt Nittenau, welcher auch seinen Nachkommen in der Theilung der bayerischen Lande (1329, 4. August) zugesprochen wurde.

Wir haben schon bei Nabburg die Zutheilung des Amtes Wetterfeld zu diesem neugebildeten Vicedom-Amte besprochen (S. 534),[1]) nach dessen Auflösung es Herzog Johann von Neumarkt erhielt (1410, 3. Okt.) Unter ihm bekam es (1428) eine dreijährige Steuerfreiheit[2]) wegen des von den Hussiten erlittenen Schadens,[3]) die um diese Zeit auch hier gräulich hausten und unter anderm (am 9. Juni d. J.) den hiesigen Pfarrer Johannes nackt in eisernen Fesseln an einen Wagen gebunden nach Taust abführten, der unter Wegs seinen Geist aufgab. Von hier an theilte Nittenau das Schicksal anderer oberpfälzischer Städte und Märkte.

Von Nittenau nördlich über Blaich, Thaun, Durn, an Bruck und Bodenwöhr vorüber in's Gericht Neunburg v. W. hinein, war (1283) im Nittauer Forste das Zeidelwerk besonders im Schwunge (fast alle Güter waren nach Anmerkungen von neuerer Hand, nach 1326 der Edelfrau von Prennberg versetzt).

Der Ort **Bruck**, dessen Marktgerechtsame aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts datirt, nun Sitz eines Forstamtes[4]) mit den Revieren: Bodenwöhr (I u. II), Neubau, Roding und Unterzell, lag (1139) wie schon erwähnt, in dem Gebiete Tourne, das Bischof Otto von Bamberg an das neugestiftete Kloster Ensdorf (S. 442) schenkte und wovon sich ein Dienstmannengeschlecht von Dürn[5]) schrieb, das nach den Kagrern auch Gaspoltzhub

---

zwischen Nittenau und Schwandorf) und Durne (ebenfalls ein Landstrich bei Bruck gegen Neunburg v. W., zu welchem auch Bodenwöhr gehörte.

[1]) Auch Nittenau war unter der Morgengabe-Wiederlegung der Burggräfin Elisabeth (1366, 13. Juli).

[2]) Ruprecht d. ä. hatte Nittenau (1345) einen Wochenmarkt verliehen.

[3]) Kurz darauf (1433) wurde es neuerdings von den Taboriten gebrandschatzt und geplündert.

[4]) Schon 1493 saß hier Vtz Startzhauser, Herzog Otto's Jägermeister.

[5]) Der Name erhielt sich in den nahe gelegenen Orten Vorder- und Hinter-Thürn.

Ewiger Bund

(Kaspertshub) besaß (1413) u. (1427) die halbe Veste Neuhaus bei Nittenau erkaufte. In diese Schenkung eingeschlossen waren 2 Tagwerke Feld in Bodenwöhr mit vier Mühlen am Sulzbache, [1]) die Fischerei und die Jagd.

In Vorderthurn erwarb das Kloster (1372) durch eine Jahrtag-Stiftung Jakob Steubels Besitz. Durn steht jedoch in den herzoglichen Salbüchern ebenfalls mit einer Hube verzeichnet; desgleichen die 4 Mühlen (als Weikmansmül, Eberhartsmül, Härtwigesmül, Burgkardsmül, wovon (1326) die Eberhardsmühle fehlt.

[1]) Weitere Besitzungen des Klosters in dieser Gegend sind: Medindorf (Mägendorf) mit dem späteren Zubaugut Wisinhwben (Wiesenhube), Pennegrase (Schöngras), wozu schon 1520 Pulahe gebaut war, Tanne, Pleicke (Blaich, der Frühmeßhof; hier hatte im Jahre 1306 der Vitzthum Weigel drei Güter), Ramnesberge (Vorder- und Hinter-Randsberg), Windischwack (die Windischbachmühle vor dem Markte Bruck; auf einem der hiezu gehörigen vier Güter ist der Pfarrhof Bruck erbaut, worin als erster Pfarrer 1385 „Herr Ulrich Pfarrer zu Pruk" erscheint); endlich das Dorf Fischbach mit den in derselben Gemeinde liegenden Ortschaften Brunn (Brunnen), Nerpern (Nortwiaren) und Lohbügel (Lugebigel). Ober dem Dorfe Fischbach erheben sich mächtig die Burgruinen der Veste Stockenfels in die Wolken. So einsam und verlassen die zerfallenen Trümmer in das Thal hernieder schauen, so lebhaft geht es in der Tiefe des Gemäuers zu. Da wird mit glühenden Kugeln Kegel geschoben, aus feurigen Bechern gewürfelt und mit lichten Flammen ausbezahlt. In einen verschütteten tiefen Brunnen hat die Sage die abgeschiedenen wasserfreundlichen Bräuer der Nachbarschaft, besonders Regensburgs gebannt. Sie müßen einander vom tiefsten Grunde bis an den Rand des Brunnens Wasser reichen, das der zu oberst stehende dann wieder hinabschüttet. Erst dann wird Einer erlöst, wenn er so viel Wasser gereicht hat, als er im Leben über das Maaß Malz und Hopfen hiemit taufte. Kaiser Ludwig tauschte (1341) vom Kloster Ensdorf gegen zwei Drittel des Zehenten zu Eckenberg (Ldg. Amberg) die nun längst untergegangenen Güter Hohenzellern und Haslach zu seiner Veste Stockenfels ein; sein Sohn Ludwig der Brandenburger veräußerte sie Georg dem Auer, der daran (1363) einen Thurm baute, nachdem er (1356) diese Veste mit seinen Neffen den Sintzenhofern getheilt hatte. Nach ihnen gelangte sie (1365) an die Ansrewd und (1387) an die Lichtenecker, von denen sie die Pfalz, von der das Halsgericht zu Lehen ging, einlöste. Herzog Johann, dem Stockenfels in der Theilung vom 3. Okt. 1410 zugefallen war, verkaufte dies Schloß (1430) dem Georg Hewraws. Ihm folgten in diesem schon im 16. Jahrhundert mit Fischbach zu einem Corpus vereinten Besitzthum die v. Wirsperg (1508), die Reitzenstein (1526), Schott (um 1550), Burggrafen zu Dohna (1618) durch Kauf um 48,000 fl. Als die Pfalz in die Hände des Kaisers fiel (1621) zog dieser (1624) Stockenfels und Fischbach ein und schenkte sie dem gefürsteten Grafen Johann zu Hohenzollern. Nach dem westphälischen Frieden erhielten sie die Dohna'schen Erben wieder zurück und huldigten (1652). In der Folge gelangten diese Güter an die Grafen von Thürheim und an die von Eckart. Den längst verfallenen

Ewiger Bund

Auch das Kloster Prifling war schon 1156 hier begütert und hielt in der Folge einen eigenen Probstrichter in Bruck, als deren erster (1309—1329) Sifridus vorkömmt. Die Burg Pruck kann nicht im Vertrage von Pavia (1329) genannt sein, da sie erst (1345) von Ulrich dem Satzenhofer nebst dem Markte Neunkirchen (Balbini, Ldg. Neunburg) und seiner Gerechtigkeit auf dem Bruckerforst[1]) den Herzogen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. verkauft wurde.

Burgstall Zangenfels hatten die Zenger im 14. Jahrh. von Friedrich dem Greyel erkauft und schrieben sich davon noch 1411. Jenseits des Regens im alten Schloßthurme zu Steffling muß die Landgräfin Adelheid einen ungeheuren Schatz bewachen. Es ist diese in Ottokars von Böhmen Zügen verheerte Veste (1266 und 1276) der Stammsitz der alten Landgrafen gleichen Namens (Steveningen, auch Burggrafen zu Regensburg), die wie wir in der Einleitung (S. 410) erwähnt haben, im J. 1196 erloschen. Sie übten nach Auflösung der Gauverfassung den Blutbann in den der Immunität nicht unterworfenen Bezirken, sowie die Gerichtsbarkeit über ächtes Eigenthum im Umkreise ihres über mehrere vormalige Gaue verbreiteten Gebietes. Im Wesentlichen scheinen sie dieselben Befugnisse gehabt zu haben, wie die Pfalzgrafen. Das gleichnamige Ministerialen-Geschlecht wird in Urkunden des 12. Jahrhunderts häufig genannt. Von den bayerischen (dann pfälzischen) Herzogen, von denen das Halsgericht daselbst zu Lehen gieng, gelangte diese Burg pfandweise an die Hofer, Auer und Ecker und durch Peter Eckers Tochter Ursula ein Viertel davon an ihren Gemahl Graf Heinrich von Ortenburg (1425). Bald darauf erwarben Stöffling die Raidenpucher, denen noch 1513 Kurfürst Ludwig darauf 1000 Gulden verschrieb. Ihnen folgten in diesem Besitze die Reitzenstein vom nahen Stockenfels (1535), Bossen (1608), Hofer (durch Kauf um 17,000 Gulden, 1612). Hievon fiel Stöffling der Kurpfalz heim und ward (1656) dem Christoph Münsterer verkauft. Der Hammer gehörte in der ersten Hammereinigung (1387) dem Friedrich Faulschink. Ganz nahe daran, gleichfalls am Regen, liegt das Dorf Hof, die Heimath der oftgenannten, reichbegüterten Hofer zum Neuen Haus (jenseits des Regens), zu Lobenstein, Zell, Sünching u. s. w., denen in Hof die Tendorfer, v. Brand, Aiblinger, Enchem, Gerbel, Grafen v. Thürheim, Grafen Eckart, in Neubaus aber die Arnold, Gintkofer, Neuhauser, Mornau, Moroldingen, Bertholdshofer, Saleth, v. Fels, v. Bauer folgten. Sehr früh erscheinen die von Niubusin, aus deren Hörigkeit der St. Haimmeramer Abt Berthold (1143—1149) mehrere Leute löste. Ein Edler Witulo schenkte im Eingange des 11. Jahrhunderts 2 Huben im Dorfe Walda nächst seinem eigenen Gute Niunbusa an dieses Kloster. Wohl schwerlich wird mit diesem Dorfe das heutige Pfarrdorf Wald (südlich von Reichenbach) gemeint sein, durch das nach Schnegraf noch 1504 die Handelsstraße von Regensburg über Roßbach nach Roding und Cham führte und wovon sich ein gewisser Prunhart de Walde schrieb, der im 12. Jahrhundert seine Beihälterin nebst deren Sprossen an Obermünster schenkte. Die Hofer verkauften (1340) ebendahin die Vogtei auf 5 Huben zu Wald nebst einem Drittheil des Waldes daselbst, welche Kaiser Ludwig diesem Stifte eignete.

[1]) An diesen scheint der Pruker Forst „in hofmarcha de Nytenaw" von Rymboto

Daher fällt auch die angebliche Erwerbung einer „Grafschaft Bruck" aus den Händen der Landgrafen von Lenchtenberg, von denen allerdings das Halsgericht daselbst zu Lehen gieng, in das Gebiet der Mythe. Bruck und Neukirchen besaßen (1353) beide Ruprechte gemeinschaftlich (dazu erhielt Ruprecht d. j. noch den dritten Baum auf dem Bruckerforste. Es war daher außer Verbindung mit dem Vicedomamte Nabburg und hatte eigene herzogliche Richter. In der Theilung (1410, 3. Okt.) fiel Burg und Markt Bruck dem Herzoge Johann zu und gieng (1448) auf Otto von Mosbach über. Erst (1470) traten die Hofer von Lobenstein Otto dem Zweiten zu seinem Markte und Gerichte Bruck ihre Gerechtigkeit des Halsgerichtes der Frais, der Wändel und des Zapfenrechtes ab.

Das Getreidemaaß „der Prucker", weit über den Pflegamtsbezirk hinaus bis auf die Neuzeit im Gebrauche, stammt aus jener Zeit. Der Pfleger zu Pruck verwaltete lange auch das Pflegamt Rötz als gesondertes Amt. Bei Einverleibung des ersteren mit dem Landgerichte Roding, wurde letzteres dem Landgerichte Waldmünchen einverleibt. Auf dem Brucker Burggute saßen nach den gleichnamigen Adeligen die Mangst (1570), Görnitz (1596), Pelckofer (1614), Nordeck u. s. w. Dieser ehedem sehr gut befestigte Markt mit Wall und Graben, 15 Fuß hohen Ringmauer und 12 Rondellen, wurde zweimal während des dreißigjährigen Krieges und im siebenjährigen Kriege abermals durch General Schulenburg eingeäschert. Ein gleiches Loos traf ihn in allerneuester Zeit (1859, 27. Aug.), da die Flammen 27 Wohn- und 21 Nebengebäude verzehrten, wodurch vierzig Familien obdachlos wurden. Der angebliche Salmiak-Fabrikant von Bruck entpuppte sich zuletzt als ein lange verborgener Kirchenräuber, der unter dem Vorwande jener Fabrikation die gestohlenen Schätze ruhig einschmolz und endlich — zu Bogen auf der That ergriffen — wegen dieser Industrie in's Strafarbeitshaus nach München wanderte, wo er seine Tage endete.

---

von Schwarzenburg gelangt zu sein, der denselben mit allen Rechten und Nutznießungen, mit Halsgericht, Jagd und Zeidelwaid u. s. w. (1306) vom Bischof Wulfing von Bamberg zu Lehen trug. Um diese Zeit hatten sich in diesem Walde Begharden angesiedelt, welche aber ohne eine bestimmte Regel und ohne Jemanden geistlichen Gehorsam zu leisten, ein ziemlich freies Leben geführt zu haben scheinen. und auch von dem Gelübde der Armuth nichts wissen wollten, daher ihnen Bischof Niklas von Regensburg (1318) bei Strafe der Excommunikation befahl, sich einem der bestehenden genehmigten Orden anzuschließen, wozu er ihnen der Nähe halber Reichenbach vorschlug. Noch 1358 kauften die Herren Gößwein und Friedrich „München in der Cell auf Prukker Forst" ein Gut in Sollbach und im selben Jahre stifteten die Prakkendorfer zum Gotteshause St. Maria Magdalena auf Prukker Forst ein Selgeräth und die Hofer schenkten dahin (1391) den großen und kleinen Zehent auf der Wackenrieth.

Ewiger Bund

An der Straße über Roding nach Cham, wo vor Zeiten eine Brücke auf steinernen Jochen über den Regen führte, liegt auf luftiger Anhöhe das (1118) durch Markgraf Diepold von Vohburg auf Bitte seiner Mutter Leukard und mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelhaid zu Ehren unserer lieben Frau und aller Heiligen errichtete Benediktiner-Kloster **Reichenbach**, dem als erster Abt Witigo aus dem Kloster Kastel vorstand. Graf Diepold stattete seine Stiftung mit vielen Gütern aus und schenkte bald darauf bei Einweihung der Kirche mehrere größere Gebiete am Nordgau, im Egerlande und in Schwaben mit ihren Zugehörungen, Ministeralen u. s. w. dahin (1135), woraus die Propsteien Cham, Ilschwang, Hohenstain und Steinheim entstanden (weitere Dotationen in Oesterreich wurden an das Kloster Kottwich veräußert). Durch seinen Vasallen, den Gotfried von Werd und Erchenger, Abt Witigo's Bruder und Nachfolger, erwirkte er (1122, 24. März) von Papst Calixtus II. eine Bestätigung dieser jungen Pflanzung nebst dem Rechte der freien Abtwahl, Sepultur u. s. w. Zugleich erhielten die Brüder die Befugniß, ihren Schirmvogt — nach Erlöschen der Vohburger die bayerischen Herzoge, — wenn er sie beschwerte, oder wenn er nicht dem Kloster zu Nutzen wirkte, durch einen anderen zu ersetzen. Daß mit der **Klostervogtei** eine dynastische Gewalt oder Herrschaft sammt Vogtei-Gerichtsbarkeit und Kriegsfolge der vogteilichen Unterthanen (abgesehen von den Vogtei-Abgaben) verbunden war, leidet keinen Zweifel. Hiezu hatten die oberpfälzischen Gebietsherren aus dem Hause Wittelsbach auch noch vermöge ihres Herzogthums den Blutbann und gemäß der Erwerbung der Leuchtenbergischen Landgrafschaft später auch das hohe Landgericht.

Auch Papst Lucius und Kaiser Friedrich der Rothbart verliehen Karl IV. (1360) und Friedrich III. (1465). [1]) Ludwig der Kelheimer eximirte des Klo-

---

[1]) Markgraf Berthold II. von Vohburg bestätigte nach der Rückkehr aus Apulien diese Stiftung seines Ahnherren. Die Probstei **Hohenstein**, wozu die Dörfer Kunreuth, Frauenreuth, Diepolzreut und Prun, ferners Bernreuth und Neugrün gehörten, empfahl Herzog Johann (1405) in den Schutz seines Pflegers zu Bernau; hiefür gaben die Hintersassen von jedem besetzten Hofe ein halbes Kar (Getreidemaaß, hielt 4 Viertel oder 32 Napf und entsprach, $^{25}/_{46}$ Münchner Schäffeln) Habern und ein Huhn zur Vogtei. Im Jahre 1442 wurde diese Probstei mit allen Zugehörungen, Gerichten, Wildbann u. s. w. um 1800 Gulden an Waldsassen veräußert. Die Briefe wegen der Probstei **Cham** verbrannten mit dem Probsthaus und wurden durch Kurfürst Friedrich (1548) renovirt. Die Probstei **Ilschwang** im sogenannten **Hewisch** gab unter böhmischer Herrschaft zu Streitigkeiten Anlaß die (1370) zu Gunsten des Abtes von Reichenbach endeten. Die Lehenschaft der großen Vogtei daselbst kam von den von Grafen Sulzbach und Hirschberg an Bayern. Von dem damit belehnten Chunrad dem Maier Schenken von Reicheneck, Bruder Bischofs Heinrich V. von Eichstädt, löste sie das Kloster (1317) um 100 Pfd. Pfenninge ein und versetzte sie um die gleiche

sters Leute (in Altenmarkt und Regenhausen) von fremden Gerichten, wie sie schon unter seinen Vorfahren hievon befreit waren; die Landgrafen Friedrich und Gebhard von Leuchtenberg bestätigten demselben die niedere Gerichtsbarkeit nebst dem „Kaufrechte" (1270) gegen Reichung von jährlich 12 Schillingen Regensburger Pfenninge im Dorfe Reichenbach zu beiden Seiten des Wassers bis in den Kaltenbach und auf allen Klostergütern. Eine Urkunde gleichen Inhaltes stellte dem Kloster Landgraf Johann zum Leuchtenberg (1400) aus, gleichwie König Rupert von der Pfalz dessen Güter von der Jurisdiction des Pflegamts Wetterfeld befreite (1404). Dem Herzoge Johann verdankten die Klosterunterthanen das Holzungsrecht für Brenn- und Zimmer-Holz auf dem Brucker Forste (1438) und Kurfürst Friedrich bestätigte (1559) neuerdings dessen Privilegien. Markgraf Diepold, der seine Tage als Mönch in dieser seiner Stiftung beschloß (1146), dessen Mutter, Frau und Tochter, dann sein Enkel Berthold II., mit dem der Stamm der Vohburger in Deutschland ausging (25. Mai 1209), ruhen hier neben zwei Gliedern des pfalzgräflichen Hauses und vielen edlen Dienstmannen.[1])

Summe (1324) abermals dem Weigel von Trausnitz, von dessen Erben sie erst (1377, 1378 u. 1394) wieder zusammen gekauft werden mußte. Die kleine Vogtei, ein Lehen der Grafen von Truhendingen und nach ihnen der Bamberger Bischöfe, wurde dem Stifte nach Lienhart dem Lichtensteiner (1356) verliehen. An dessen Stelle trugen sie „in Treues Hand" die Berchtoldshofer, Zeller, Steinlinger u. s. w.

[1]) Darunter gehören auch die Michaelsberger vom Bodenstein, deren Geschlecht Schuegraf a. a. O. beschrieben hat. Auch die Nothafte, denen Bodenstein durch Heirath von Konrad Michelsbergers Tochter (1424) zugefallen war, schrieben sich hievon bis 1564. Wir sind in der Lage die dort angeführte Lücke unter den Besitzern bis zum 18. Jahrhundert auszufüllen. Bodenstein besaßen 1570 die v. Brand, mit deren Erbtöchtern es die v. Reitzenstein und die Rabensteiner erheiratheten. Philipp Heinrich Rabensteiner hatte es (1609) allein in Besitz und verkaufte es dem Valentin Fuchs, der es Schulden halber (1621) der Kurpfalz überließ. Nach Einnahme der Oberpfalz schenkte der Kaiser (1625) Bodenstein zuerst seinen Dienern Arnoldin und Leiß, überließ es aber dann dem Kurfürsten Maximilian, der hiemit seinen General der Kavallerie Freiherrn Johann von Werth belohnte (1638). Nach dessen Abfall wurde Bodenstein durch Ordre vom 4. Juli 1647 eingezogen und (1648) dem General-Commissär Johann Bartholome Schäffer geschenkt, der es (1653) seinem Tochtermanne Hans Friedrich Keylholtz übergab. Erst hievon gelangte dies Gut an die Rait v. Raitenstein u. s. w., vergl a. a. O. Die bischöflich regensburgische Herrschaft Siegenstein an der Südgrenze gegen das Landgericht Wörth hatten hievon und später von den bayerischen Herzogen verschiedene Edle in Pfand und Pflege. Als solche nennen wir die Schwarzenburger (1307) Hautzendorfer (1327), Auer (1328), Lichtenberg (1329), abermals Auer (1336, 1350), Haydauer (1351), Tiefenthal (1353), Hager (1355), Perchtolzhofer (1363), Zennger (1366), Kadelstorfer (1374, 1375, 1385), Liechten-

Ewiger Bund

Von den vielen verdienten Religiosen aus Reichenbach erwähnen wir nur den Reformator der Klosterzucht, Abt Stromelser (Gründer der Bibliothek), dessen Regierung (1394—1417) dem Stifte zum großen Heile gereichte und den Herausgeber der Ptolomäischen Tafeln Nikolaus de Donis (Ende des 15. Jahrhunderts). Des letzten Abtes vor der Reformation, Michael Katzbergers Catalogum Praedecessorum suorum hat Kaspar Brusch in Verse gebracht und seinem „Iter preimdense" (gedr. Basel 1554) einverleibt.

Siebenzehntes Kapitel.

Das Landgericht Ober-Viechtach.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 419 sqq. 591 sqq. Vol. XXXVI. P. II. p. 351 sqq. — Mon. Boica. Tom. XXVI. Monumenta Monasterii Schönthal. — v. Fink, Zur Geschichte des ehemaligen Amtes Murach in der oberen Pfalz, nebst Nachtrag. Geöffnete Archive. Jahrg. III. Heft 3. S. 287 ff. — Derſ., Nachtrag zur Monographie des ehemal. Amtes Murach. Verh. d. hist. Ver. VI. Bd. S. 165 ff. — Derſ., Auszug aus dem Salbuche Herzog Heinrichs von Niederbayern von c. 1278. Verh. d. hist. Ver. V. Bd. S. 476 ff. — Strichaner, Jos., Tiefenbach in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. IX. Bd. S. 133 ff. — Moritz, Jos., Stammreihe u. Geschichte der Grafen von Sulzbach. Verh. d. hist. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Bd., Abt. 2, S. 371 ff., 374 ff. 381, 384, 385, 386 ff., 390 ff., 396 ff.

Die ursprünglichen Bestandtheile dieses 1840, 30. Mai gebildeten Gerichtes sind die Herrschaften Reichenstein, Murach und Schneeberg, die vormals unter dem Namen Landgericht Murach auf 3½ □ Meilen 7386 Seelen zählten und (1803) dem Landgerichte Neunburg v. W. einverleibt wurden.

---

ecker (1385), Hofer (1393), Paulstorfer (1398), Tollinger (1413), Haybecken (1429), Moshaimer (1431), Präckendorfer (1460). Die Letzteren, denen (1598) auch Wülkersdorf — zuletzt freiherrl. v. Bechtoltsheimisches Patrimonialgericht — zu einer Landsasserei erhoben wurde, geriethen (1608) mit dem Kloster Reichenbach wegen ihrer zu Siegenstein neu errichteten Bräu-, Schenk- und Schmied-Statt in Irrung und mußten auf Grund der Abschiede von 1573 und 1582 selbe wieder eingehen lassen. Obwohl die bayerischen Herzoge über diese Veste und Herrschaft, die sie selbst nur in Pfand hatten, in ihren Theilungen (z. B. 1429) ꝛc., wie über ihre eigenen Güter verfügten, mußte doch noch 1431 Dietrich Moshaimer, der sie um 600 Gulden vom Herzog Wilhelm gekauft hatte, geloben, sie dem Bischofe einzuantworten, sobald das Hochstift Regensburg selbe wieder lösen wolle. Die obengenannten Haydauer, die wir beim Landgerichte Regensburg wieder treffen werden, verbanden sich in des Burggrafen Johann von Nürnberg und der Landgrafen Johann und Ulrich von Leuchtenberg Fehde mit Peter dem Ecker und dessen Helfern (1353) dem ersteren mit ihrer Veste Siegenstein zu Dienst und versprachen, sich nicht einseitig mit dem Ecker zu vertragen, sondern abzuwarten, bis ihre Dienstherren ihr Haus und Veste Ehefering die ihnen der Ecker nebst anderer Habe eingenommen hatte, wieder verschafften. Es scheinen daher der Hager u. s. w. von ihnen hieher als Pfleger gesetzt zu sein.

Ewiger Bund

Erstere Herrschaft im Nordosten unseres Gerichtes umschloß Reichenstein den Burgstall, Stadlern, Dietersdorf, Troschengrün, Schönsee, Muckenthal, Drei Haslach, Neunlehen und mehrere ungenannte Oeden und wurde von den Herren von Hostau und von Muttersdorf (1333, 6. u. 9. April u. 1334, 17. April) den Landgrafen von Leuchtenberg verkauft, welche sie (1350, 29. Mai) nebst der Veste Pleistein (Ldg. Bohenstrauß) der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen und (1354, 7. August) von Karl IV. in ihrem Dorfe Schönsee (1366 bei Theilung der Landgrafschaft schon Markt) einen Wochenmarkt auf jeden Samstag mit den Rechten des Marktes zu Nürnberg erhielten. Zugleich wurde hiefür der Nürnberger Aisch eingeführt, aus welchem Umstande sich die Berechtigung zum Prädikate Stadt herleitet. Das Halsgericht, Wildbann, Zoll, Geleit, Bergwerk, Jahr- und Wochenmärkte[1]) daselbst waren Reichslehen. Die Unterwerfung unter pfälzische hohe landesfürstliche Obrigkeit, Jurisdiktion, Gerichtszwang des Amtes Ober-Murach, Landsasserei, Steuer, Umgeld ꝛc. begründet sich erst durch Schutzbriefe von 1490 und 1530 und durch Revers der Gemeinde Schönsee vom Jahre 1576. Die Gränzstreitigkeiten mit Böhmen dauerten vom Eingange des 14. Jahrh. bis zum Preßburger Frieden. Der Veste Reichenstein hatten sich die Hussiten durch Verrath bemächtigt; Mitte Septembers 1432 wurde sie auf Herzog Johanns Befehl belagert, und ihnen wieder abgenommen. Zwei Hämmer in Schönsee besaß 1387 Albrecht Kälbel.[2])

---

[1]) Die Landgrafen Johann und Georg verkauften die Herrschaft (1416) an Tobias von Waldau. Eine Veräußerung derselben an die Reichen, Schlüßelfelder und Holfelder (1490) wurde rückgängig und (1514) vertragen; 1521 wurde Thomas Fuchs damit belehnt; 1552 erwarb sie Georg von Murach durch Heirath. Nach den Murach kam Schönsee abermals an die Fuchs und wurde auf Ableben der Fuchsen zu Winklarn und Schneeberg, nebst den öden Schlössern Frauenstein und Reichenstein durch Kaiser Leopold dem Fürsten Leopold von Lobkowiz, Herzoge zu Sagan verliehen, dessen Bevollmächtigter (1670, 11. März) durch eine kurfürstliche Kommission in diesen Besitz wirklich immitirt wurde. Die Grafen von Aufseß widersprachen dieser Verleihung und erwiesen ihre Rechte auf dieses böhmische Lehengut durch mehrere Streitschriften, kamen aber erst im Jahre 1713 im März in dessen wirklichen Besitz. Ihnen folgten darin (1727) die Grafen Khevenhiller-Metsch, dann die Freiherren v. Karg, Frhr. v. Eckart, Grafen von der Mühlen.

[2]) Den Sitz Schwand in dieser Herrschaft erkaufte Herzog Friedrich von Jobst von Thandorf und überließ ihn (1537) dem Jeronimus Stökel von Eslarn um 1400 fl. Ott Zenger von Schwarzeneck hatte hier mit Erlaubniß Markgraf Ludwigs von Brandenburg die Veste Zangek erbaut (1348). Der Waffenhammer Dietersberg gab dem Glashüttenbesitzer von Charlottenthal (v. Lenk) sein adeliges Prädikat. Die Hämmer Laub und Mukenthal gehörten (1387) Stefan des Ruitzen Wittwe. Das Schloß zu Mukenthal ist das Stammhaus des

Ewiger Bund

Die Straße von Röz über Winklarn nach Schönsee scheidet die Herrschaften Murach und Schneeberg, welche mit Reichenstein den ganzen nunmehrigen Landgerichts-Komplex einnahmen. [1])

Schon Graf Bernger von Sulzbach († 1125) erscheint als Besitzer der Herrschaft Murach. Seine Erbtochter Elisabeth († 1206) brachte dies allodiale Eigenthum ihrem Gemahle dem Grafen Rapoto I. von Ortenburg († 1190) zu. [2]) Von ihren Enkeln Gebhard, Diepold und Rapoto IV. hießen sich die beiden letzteren Grafen von Murach. Von ihnen gelangte dies Besitzthum an Herzog Ludwig den Strengen, welchem zuerst (1268) Graf Rapoto seinen Antheil um 30 Pfd. Regensburger Pfenninge auf zwei Jahre überließ. Anstatt der Wiederlösung ergaben sich aber er und sein Bruder Graf Diepold (1271) dem Herzoge mit diesem Schlosse auf zwei Jahre zu Dienst gegen einen Jahressold von 100 Pfd. Regensburger Pfenninge. Schon im folgenden Jahre (1272) überließen ihm alle drei Brüder ihre Burg Murach gegen jährlich 30 Pfd. Regensb. Pfenninge, nebst Besetzungs- und Verkaufsrecht. Unterm 6. November desselben Jahres (und 18. August 1285) wurde das Verkaufsgeschäft völlig erledigt, wobei die Ministerialen mit inbegriffen waren.

Wie Neunburg gehörte dies Amt [3]) zum Vizedomamte Lengenfeld, und

---

freiherrl. Geschlechtes gleichen Namens, das Hexenacker, Krällingen, Klugheim, Furth, Dornberg, Sandersdorf, Pondorf, Altmannstein, Hagenhill, Breitenhill, Sinzenhausen, Gimperthausen und Lichtenwald besaß und die Pflegämter Riedenburg, Altmannstein und Dietfurt inne hatte. (Vergl. Verh. d. hist. Ver. II. 328 ff. IV. 328 ff.)

[1]) Die Gemeinden Tiefenbach, Breitenried und Treffelstein der Herrschaft Schneeberg kamen 1840 zum Landgericht Waldmünchen. Schon im Salbuche von 1283 sind mehrere Dorfschaften dieser Bezirke in beiden Aemtern verzeichnet, woraus v. Fink schließt, dieselben seien von den Grafen von Ortenburg-Murach den Besitzern von Schneeberg verpfändet gewesen.

[2]) Ihr Sohn Graf Heinrich I. schenkte das Schloß Murach mit den dazu gehörigen Leuten und Besitzungen seiner zweiten Gattin Reiza (Richenza), einer gebornen Gräfin von Hohenburg (1238) und ihren Söhnen.

[3]) Von seinen zahlreichen Edelsitzen sei zuerst das oberpfälzische Rittermannleben Niedermurach am Flüßchen Murach erwähnt, wozu alle Händel und Gerichte mit Ausnahme des nach Obermurach zuständigen Halsgerichtes gehörten. Einige Güter, Zehenten und Stücke der Hofmark waren jedoch Leuchtenbergisches Lehen. Schon 1110 begleitete der Ministeriale Gerunch von Murach seinen Herren den Grafen Bernger I. von Sulzbach in den italienischen Feldzug. Später gieng dies Geschlecht als Dienstmannen an die Ortenburger und an die bayerischen Herzoge über, erscheint jedoch gleich nach dem Verkaufe der Herrschaft Murach auch in Lehensverbindung mit den Grafen von Leonsberg. Diese nunmehrigen Freiherren von Murach waren in der ganzen Oberpfalz reich begütert

Ewiger Bund

wurde unter den pfälzischen Prinzen (1353) Bestandtheil des Vizedomamtes Nabburg.[1]) Nach König Ruprechts Tod wurde das Gericht Murach (26. Sep-

---

und gehören zu den wenigen adeligen Familien, die sich auf dem Schlosse, das ihnen den Namen gab, bis auf unsere Tage erhielten. Auch in den Turnier-Schranken waren sie wohl bekannt.

„Dergleichen die von Mourach
An Ehren vest vnd jach." Turn. Reim.

(Neben ihnen waren im 14. Jahrhundert auch die Zennger hier gesessen.) Auf dem nahen Eigelsberg erhielt (1612, 30 Okt.) Sebald Stenzing gegen Leistung des Ritterdienstes mit einem reisigen Pferde die Landsassenfreiheit. Nach ihm kam es an die v. Lentersheim, v. Rußdorf, Kolb, Lemminger, v. Fernberg, v. Paris, v. Geyer. Das von Machwizische Lehengut Eppenried fiel (1569 im November) der Pfalz heim. Ob der spätere Probst Aeribo, der (um d. J. 1110) mit Willen seiner Brüder Fritele und Perhtold ein Gut zu Perhtoldeshova an Ober-Münster schenkte, unserem Dorfe Bertoldshofen angehöre, wagen wir nicht zu entscheiden. Gewiß ist, daß die Herren von Bertoldshofen noch 1713 in dessen freieigenem Besitz waren Sie standen häufig als Amtleute in Diensten der bayerischen Herzoge und hatten (1290) einen dem Herzog Ludwig lehenbaren Zehenten zu Kulz und (1292) einen von Grafen Bernger von Leonberg zu Lehen rührenden Hof zu Stokkarn, die sie zu Gunsten des Klosters Schönthal auffendeten. Ihnen folgten in Bertoldshofen, dessen Hofmarksgerechtsame übrigens im 16. Jahrhundert vom Pfleger in Murach beanstandet wurde, (i. J. 1727) v. Sazenhofen und andere Geschlechter. Die Bertoldshofer saßen neben den Teunzern (1367) auch in diesem Dorfe, das ursprünglich ein Leuchtenbergisches Lehen war. Der Hammerbesitzer Ott Vogel zu Teunz war in der ersten Hammereinigung (1387). Zum Rittergute Fuchsberg, das nach den Zenngern (1530) die Sazenhofer besaßen, gehörte ehedem Oedmiesbach, das erst 16. Nov. 1604 zu einem eigenen Landsassengute erhoben wurde. Auch Gutenfürst (1283 zwei Dörfer), später ein Baireuther Lehen, wurde hiezu besessen. Es ist ungewiß, ob das (um 1600) heimgefallene pfälzische Lehengut Wildstein, wo (1356) der Ritter Konrad der Ehrätzel das Halsgericht beanspruchte, zur Ortenburg-Murachischen Herrschaft gehörte. Das allodiale von Schmaus'sche Rittergut Pullenried, dem (1747) der Eisenhammer Vorder-Langau incorporirt war, kommt erst 1550 als Landsassengut vor und reicht nicht in die Zeit dieser Herrschaft hinauf. Das (vom Landger. Nabburg angefallene) Gleiritsch gehörte nach den Zellern den Herren von Plassenberg und den Portnern und ist (seit 1700) mit Guteneck vereint.

[1]) Zur selben Zeit (1353, 17. Juli) verpfändeten es die beiden Ruprechte mit Waldek u. a. O. an Karl IV. Diese Verpfändung hatte kurze Dauer und Herzog Ruprecht III. versprach (1366) die 1000 Schok böhmischer Groschen Mitgift der Burggräfin Elisabeth von Nürnberg auf Murach, Neunburg, Viechtach u. s. w. zu wiederlegen. Schon früher übrigens war die herzogliche Burg Murach den Zenngern, Grewl, Murachern, Zellern und dem Wolf von Nabburg um zweihundert Pfund Regensburger Pfenninge versetzt (1320).

Ewiger Bund

tember 1411) zum Landgerichte Nabburg in Kurfürst Ludwigs Antheil geschlagen und wurde (laut Vertrags von 1378) zu den unveräußerlichen Bestandtheilen der Kurpfalz gezählt. In allen Gegenständen, die Grund und Boden oder die Zuständigkeit des Landgerichtes betrafen, ward es dem Landgerichte Amberg unterworfen, daher die darin gelegenen Landsaſſengüter erſt im 16. Jahrhundert in eine landſtändiſche Verbindung traten.[1]) Nach der Beſitznahme der Oberpfalz durch Kurfürſt Maximilian trat das Pflegamt Murach aus dieſer Unterordnung, (1629) blieb aber ein Beſtandtheil der Provinz Oberpfalz bis zu Bildung des Nabkreiſes (1808).

Der nunmehrige Gerichtsſitz und Markt Ober-Viechtach wird bei allen Gelegenheiten mit Ober-Murach (Haus Murach) genannt und hatte (1283) 41 Hofſtätten, 1 Badſtube, 1 Schuſter, 1 Zeidler, Bäcker, Fleiſcher und Fragner. Dazu gehörte der Zoll und die Kirchenvogtei. Die Steuer daſelbſt hatten (1362) die Muracher von Gutenek (S. 531) in Pfand, die bei dieſer Gelegenheit Bürger von Viechtach genannt werden.

Wir haben ſchon erzählt, wie die Herrſchaft (Alten-) Schneeberg (um 1280) durch Tauſch gegen die Veſte Neunburg von Friedrich dem Sigenhofer mit allen Zugehören, Rechten, Zinſen, Steuern, Gerichten u. ſ. w. erworben wurde. In ihrem Sprengel lag Tiefenbach, eine gut gemauerte Kirche und ein Thurm, deſſen Zehenten dem Sigenhofer gehörte.[2]) Das dem Reiche lehenbare Halsgericht wurde bis in unſer Jahrhundert hinein ausgeübt. (Noch 1781 ließ der Freiherr Anton von Reiſach zwei Raubmörder mit dem Schwerte hinrichten.) Auch Winklarn iſt im Salbuche von 1283 mit Kirche und Thurm verzeichnet, deren „pfaffen die Herrſchaft zu Schneeberg ſetzet vnd entſetzet". Unter den Zugehörungen des Dorfes Weiding, von dem geſagt wird, es ſei eine Stadt zu der nach den oberbayeriſchen Urbarien 15, nach den niederbayeriſchen aber 26 öde Dorfſchaften gezählt wurden, erſcheint auch die Burg Frauenſtein, nun Ruine, worauf (1300—1508) die Sazenhofer hauſten, deren Nachfolger in dieſem böhmiſchen Lehengute Thomas Fuchs vom Schneeberg das ganze Beſitzthum Winklarn, Tiefenbach, Schneeberg, Schönſee, Frauen- und Reichen-Stein vereinte. Sein Stamm erloſch

---

[1]) Hiebei ward es der Gezirks-Stadt Nabburg einverleibt, was auch nach Auflöſung der oberpfälziſchen Landſtände in der Art. fortgeſetzt ward, daß das Ober-Ungeld-Amt Nabburg bis zu Auflöſung des Ungeldgefälles ſeine Zuſtändigkeit über Murach erſtreckte.

[2]) Vor ihnen ſaßen hier die Döfringer und die Gruber. Schon vor 1538 war dieſer Ort ein Markt, deſſen Zünfte 1827 nach Neunburg verlegt wurden. Der 1840 dieſer nunmehrigen Dorfgemeinde verliehene Garn- Leinwand- und Victualienmarkt gieng bald wieder ein. Bekannt iſt die Perlenfiſcherei bei Tiefenbach und Winklarn. Eine Allee verbindet hiemit die Glasſchleife Hammer, ehedem ein großes Hammerwerk, das 1387 Albrecht Jordan betrieb.

Ewiger Bund

in Frauenstein und Winklarn [1]) 1680, 12. Februar. Tiefenbach und Schneeberg waren schon früher (1552) durch Fuchs'sche Erbtöchter an die Murach ꝛc. gediehen.

Der Amtssitz dieser Herrschaft endlich, das Haus Schneeberg (Alten-Schneeberg), dessen „Richter" Dietrich schon unter den Ortenburgern (1237) der Schenkung Schwarzhofens an das hl. Kreuz-Kloster in Regensburg als Zeuge anwohnte, ist fast spurlos verschwunden. Die letzten Trümmer dieser Ruine wurden zum Kirchenthurmbau in Heinrichskirchen verwendet. Nach einem Pfandbuche von 1318 hatte damals Heinrich Ramsperger diese Veste, welche 36½ Pfd. 33 Pfenning ertrug mit ihren Zugehörungen um 371 Pfd. Pfenninge in Pfand. (Nach einem späteren Pfandbuche von dem Jahre 1339 betrug der Pfandschilling 551 Pfund. In ersterem wird es beim Gerichte (Wald-) München, im andern bei Cham aufgeführt.) Ohne Jahreszahl sind hierauf die Sazenhofer als Inhaber eingetragen, die übrigens schon 1346 urkundlich hier erscheinen [2]); sie und ihre Erben wurden 1348 „um ihrer getreuen Dienste willen" durch Ludwig den Brandenburger damit belehnt. Von ihnen kam Alten-Schneeberg an die Zennger und 1508 an die Fuchs ꝛc. Von den Zenngern, in dieser Provinz wohl der reichbegütertsten, über die ganze Oberpfalz mit Grundbesitz verbreiteten Familie, waren Jobst und Georg zum Schneeberg bei der Versammlung des Löwlerbundes zu Cham (1489, 14. Juli). Auf dem Schneeberg machte sich hievon ganz besonders bekannt, Tristram Zennger, der in seinem Kriege wider die Herzoge Ernst und Wilhelm um sein mütterliches Erbe [3]) das ganze Niederland so unsicher machte, daß sich Herzog Ludwig (1427, 10. Mai) zu einem Tage nach Straubing erst von der niederbayerischen Landschaft einen Geleitsbrief ausstellen ließ, ehe er es unternehmen konnte, die Reise dahin von München aus anzutreten.

Der siebenzigjährige Ritter „vnd ernstlich gestrenge Fechter" in der Schlacht bei Hiltersried Hans Zenger vom Schneberg wird wohl schwerlich eine Person mit dem „wilden Hans" gewesen sein, von dem die Sage meldet, daß

---

[1]) Der Markt Winklarn, später Sitz eines Herrschaftsgerichtes (nunmehr gräflich Du Moulin-Eckart'sches Reichsrathsmajorat), das die Stadt Schönsee, den Markt Winklarn und die Gemeinden Dietersdorf, Friedrichsbäng, Geisthal, Hannesried, Muschenried, Pondorf, Schneeberg, Schwand, Stadlern, nebst einzeln Ortschaften der Gemeinden Pirkhof und Weiding und den Frauenstein in sich begriff.

[2]) Die Sneberger im Dorfe Schneeberg, Leonsberger Dienstleute, waren ihnen verwandt. Den Hammer zu Schneeberg hatte (1387) Pesolt Söltel in Besitz.

[3]) Diese Fehde wurde (1429, 27. Juli) durch Herzog Johann von Neumarkt dahin geschlichtet: die Herzoge sollen dem Zennger 840 fl. rhein. bezahlen, beide Theile gut Freund sein, Tristram und sein Bruder Parzifal sollen über Alles quittiren und die Gefangenen freigegeben werden. Tristram quittirte hierüber auch wirklich (8. u. 20. Sept. desselben Jahres) und verzichtete auf alle ferneren Ansprüche.

Ewiger Bund

er seines Nachbarn auf dem Frauenstein, des Sazenhofers schönes Töchterlein Eleonore raubte[1]) und — von deren Bräutigam in der Schloßkapelle zu Hirschstein am Traualtar ereilt und besiegt — sein Leben im Kloster zu Schönthal als Büßer endete.

Achtzehntes Kapitel.

Das Landgericht Parsberg.

Literatur.

Redditus in Leuzmanstein. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. pag. 361 sqq. 569 sqq. In officio Velburch. Ibid. 358 sqq. 564 sqq. (Vergl. v. Fink, Verh. d. hist. Ver. V. Bd. 71 ff. 225 ff.) — Reisach, Neuburg. Taschenbuch für 1807. Das Landrichter-Amt Parsberg. S. 95 ff. — Erb, Nik., Abershausen in der Oberpfalz. Verh. d. h. Ver. 14. Bd. S. 217 ff. — Habsberg in der Oberpfalz. Sulzbacher Kal. 1846. S. 87 ff. Mit Abbildung. — Ried, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg auf dem Nordgau. Regensb. 1812—1813. 4. — Böhaimb, Carl Aug., Lutzmannstein. Verh. d. hist. Ver. 18. Bd. S. 283 ff. — Dr. Brenner-Schäffer, Das Geschlecht der Hohenfelser. Verh. d. hist. Ver. 9. Bd. S. 334 ff. — v. Voith, Der Hochofen zu Pilnhoven. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. 406 ff. — Brunner, Ignaz, Beschreibung des Schlosses und der Stadt Velburg. Eichstädt, 1818. — Der Herz-Jesu-Berg bei Velburg. Mit Abbildung. Sulzbacher Kal. 1847. S. 83 ff.

Die alten Herrschaften Parsberg, Luppurg, Velburg und Lutzmannstein, deren Zugehörungen wir schon kennen (S. 413), bilden mit einem Theile des Hohenburg'schen Gebietes das heutige Landgericht Parsberg. Vor Auflösung des Herzogthums Neuburg formirten diese Bestandtheile die Landgerichte Parsberg (½ □ Meile, 1092 Seelen), Luppurg (mit Laaber 1¼ □ Meile, 3368 Seelen) und Velburg (2 □ Meilen, 3345 Seelen).

Unter den Gütern, welche Ludwig der Kelheimer auf den Fall unbeerbten Ablebens dem Hochstift Regensburg verschrieb (1205, 1213, 1224) befand sich auch das Schloß Bartesperg, wovon sich ein herzogliches Dienstmannengeschlecht schrieb, das (1395) auch Herrschaft, Veste und Markt Luppurg von Pfalzgraf Johann um 5000 ungarische Gulden in Pfand erhielt. Aus dieser in den höchsten Würden ausgezeichneten Familie bestieg Friedrich, ein sehr gelehrter Mann, den bischöflichen Stuhl in Eichstädt (1237—1246, 28. Juni); ein anderer Friedrich (1437, 28. Juni) zum Bischof von Regensburg erwählt (starb 1450, 28. Februar), glänzte nicht weniger durch Tapferkeit. Schon Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte (1326 u. 1334) dem Dietrich von Parsberg[2]) „von der getreuen Dienste wegen, die er ihm in dem Streit zu

---

[1]) Zur Fastnachtzeit wurde sonst jährlich seine That bildlich dargestellt. Nach einer (1824) entdeckten, vormals im Thurme zu Schönthal eingemauerten Schrift liegt der „wilde Hanns" dort begraben und gab 600 fl. zum Thurmbaue. Wenn dies nach Einäscherung des Klosters durch die Hussiten (1427 u. 1428) geschah, fällt er allerdings in diese Zeit.

[2]) Dieser Dietrich von Parsberg war (1300) Herzog Rudolphs Vitzthum und erscheint oft als Vermittler und als Bürge für die bayerischen Herzoge. Einer seiner Nachkommen, Herr Hanns von Parsperg erkaufte (1452) von Herzog

Ewiger Bund

Gamelsdorf gethan hat," das Halsgericht in der Herrschaft Parsberg und außerhalb derselben die niedere Gerichtsbarkeit, die hohe Jagd auf eine Meile Wegs um das Schloß Parsberg, geistliche und weltliche Lehenschaften, Vogteien und Geleit, wie dies von seinen Vordern her zu diesen Vesten gehörte, und besonders die Vogtei über die Pfarrkirche zu See.[1]) Obwohl fast alle folgenden Kaiser diese Freiheiten erneuten, blieben die von Parsberg doch stets mit der Landsassserei den bayerischen Herzogen (später der Neuburger Linie) unterworfen, die bei Besitzwechsel eigens ihre Einwilligung ertheilten, und von ihnen als Landsassen Huldigung einnahmen. In Karl V. Belehnung (1521, 28. April) ward ihnen der von ihren Vorfahren geübte Gebrauch: „die schedlichen leut an pewm zu hengn" dahin abgeändert, daß sie auf ihren Gründen Stock und Galgen aufrichten und daselbst diese nach des heiligen Reichs Recht und Gewohnheit strafen sollten. Auch die Ermahnung zur Gerechtigkeit unter Hinweisung auf einen höheren Richter fehlte in solchen Verleihungen nicht, wie z. B. eine andere Urkunde desselben Kaisers (1555, 2. April) des Haug von Parsperg Kindern die Gnade ertheilt: „vber das pluet zu richten, zu handlen vnd zu verfarn gegen dem reichen als dem armen vnd dem armen als dem reichen, vnd darinnen nit anzusehen weder lieb, laid, muet, gab, gunst, freundtschafft noch veindtschafft, sondern allein gerechts Gericht vnd Recht als sy das am jüngsten Gericht gegen Got dem allmechtigen verantworten wollen".

Als der letzte dieses Hauses, Johann Wolf von Parsberg, der aus seiner Ehe mit Maria Eleonore Elisabeth Freiin von Hacke keine Leibeserben hinterließ, durch den Tod (1730, 7. Mai) vor diesen Richterstuhl gerufen

---

Albrecht (III.) das Schloß Wildenstein nebst der Stadt Dietfurt um 4000 rhein. Gulden auf Wiederlösung und wurde von König Christoph von Dänemark für den Fall des Ablebens seines Vaters nebst Martin von Wildenstein zum Regierungsverweser in dessen Landen zu Bayern ernannt (1443).

[1]) Hieher gehörte auch die Taferne zu Willenhofen, die (1589) die Gebrüder von Parsberg an die Marschalle von Breitenbrunn verkauften (einen Hof daselbst hatten die Ehrenfelser schon 1332 vorbehaltlich des großen Gerichtes an Pielenhofen geschenkt); ein anderes Gut besaß 1326 Heinrich von Wildenstein, den Zehent zu Darshofen und Holzheim (1414 Reichslehen), das Gericht zu Darshoven, Rudenzhofen und Egelwang, das die Parsberger vor 1353 an die Auer zu der Adelburg veräußert hatten, 1 Mühle zu Altenveldorf, 2 Höfe zu Hatzenhof, 1 Hube zu Krappenhofen, 1 Hof zu Degerndorf, 1 Gut zu Hackenhofen, nebst Gericht und Kirchtagschutz, ferners die Fischwaide im Frauenbach. Einen Hof zu Hakenhofen überließ i. J. 1323 Gerhaus, Heinrich des Neuenmarkters Sohns Wittwe, an Gerhaus ihre Gesweien (Schwägerin), des Neuenmarkters Tochter. Er ist im Salbuche von 1326 als im Besitze der Frickenhoferin (de novo foro) eingetragen. Ein Adalbero de Hachenhoven erscheint (1095 bis 1143) als Zeuge.

Ewiger Bund

ward, wurde Friedrich Karl Graf von Schönborn, Bischof zu Würzburg und Bamberg, Probst zu St. Alban ꝛc., der nebst seinem ganzen Geschlechte vom Kaiser Joseph schon 1708, 12. Mai darauf die Expectanz erhalten hatte, durch Kaiser Karl VI. damit belehnt (1734, 20. Juli); von seinen Nachfolgern erwarb Kurfürst Karl Theodor diese Herrschaft (1792) durch Kauf. Der Markt Parsberg, Sitz des Landgerichtes (das Rentamt ist in Velburg), erhielt (27. Juni 1813) das Wappen der erloschenen Herren von Parsberg: Quer getheilter Schild, oben blau; die untere Hälfte senkrecht getheilt, vorne schwarz, hinten Silber. Das Distrikts-Krankenhaus, wozu 1860, 24. Juni der Grundstein gelegt wurde, ist in Obhut der Pirmasener Ordensschwestern und wurde nebst der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder 1861, 14. Juli eröffnet.

Die Edlen von Luppurg gehörten dem Herrenstande an und es wird in einem Entscheide wegen des Patronatsrechtes in Altenkirchen (1314, 3. Juni) ausgesprochen, es habe dasselbe dereinst Graf Konrad von Luppurg an das Hochstift Regensburg geschenkt. Dieser Konrad und sein gleichnamiger Bruder Konrad, Bischof zu Regensburg (erwählt 1296, 1. August, gest. 1313, 26. Januar) waren die Letzten ihres Geschlechtes. Als nun der Erstere, der nebst seiner Gemahlin Heilwig aus dem landgräflich Leuchtenbergischen Hause im Dome zu Regensburg vor dem St. Andreas-Altar begraben liegt, kinderlos verstorben war, sprachen die bayerischen Herzoge Rudolph und Ludwig Schloß und Herrschaft Luppurg an; doch ward dieselbe nach langem Streite durch Herzog Otto von Niederbayern als erkiesten Schiedsrichter (1300, 8. Mai) dem Bischofe und seinem Stifte zugesprochen und wurden überdies die Herzoge zum Schadenersatz angehalten.

Im Jahre 1392 war diese Veste schon im Besitze der bayerischen Herzoge und wurde, wie erwähnt, (i. J. 1395) durch Herzog Johann, dem sie in der Theilung mit seinen Brüdern, den Herzogen Stephan und Friedrich, (1392, 19. Novbr.) zugefallen war, dem Johann von Parsberg sammt dem Markte auf Wiederlösung um 5000 ungarische Gulden verpfändet. Nachdem das Lösungsrecht dieser Herrschaft schon 1505 dem neugebildeten Herzogthum Neuburg zugesprochen worden war, erfolgte diese doch erst 1572 durch Herzog Philipp Ludwig von Haugen von Parsbergs Wittwe Katharina, einer gebornen von Trugenhoven, worauf der Markt Luppurg am 14. Novbr. 1572 Huldigung leistete.

Wir haben bereits mitgetheilt, wie das Gebiet der Grafen von Velburg (1217) an Bayern fiel, und wie daraus ein eigenes Amt errichtet wurde. [1])

[1]) Altenveldorf erscheint im ersten Salbuche (1240) als Dorf unter dem Namen Veldorf, 1 Hof, 3 Leben und 6 Mühlen. Im Jahre 1283 wird des neuen „Marktes" Veldorf gedacht, der (1326) seinen Namen schon in Velburg verändert hat, während ersteres Dorf „Alten-Veldorf" benannt wird. Die Erträgnisse dieses Amtes waren damals 45½ Schäffel Waitzen, 279½ Schäffel Roggen,

Ewiger Bund

(S. 414). Kaiser Ludwig verschrieb die Veste Velburg mit Lengenfeld und Kalmünz (27. März 1347) dem Landgrafen Heinrich von Hessen, welcher diese drei Burgen am selben Tage dem Grafen Günther von Schwarzburg eingab. Unter Ludwigs Söhnen blieb diese ein Pfand Markgraf Ludwig des Römers [1]) und seines Bruders Otto (1356, 1. Jan.), welche sie nebst dem Markte (1355, 19. Dez.) dem Ritter Marquard Lotterpeck und dessen Brüdern [2]) um 750 Pfd. guter alter Häller und um 490 Mark Brandenburger Silbers (gegen Wiederlösung mit Vorbehalt der Oeffnung), und 6 Jahre später (1361, 2. März) ihrem Vetter Pfalzgraf Ruprecht d. ä. nebst Lengenveld, Kalmütz mit Dörfern und Leuten u. s. w. um 9000 Mark Silbers versetzten, der die dazu gehörigen und andere verpfändete Gülten und Güter lösen und 1000 Mark Silbers darein verbauen dürfe, was bei der erst nach seinem Tode zu erfolgenden Widerlösung eigens angeschlagen werden sollte. Stürbe er ohne Leibeserben, so soll diese Summe und das Verbaute halb dem Markgrafen und zur Hälfte seinen anderweitigen Erben zufallen. In der Theilung zwischen König Ruperts Söhnen fiel Velburg, die Burg und Stadt, an Herzog Johann (1410, 3. Okt) und wurde (1429, 25. Nov.) wegen der Wiederlösung der Schlösser Schwandorf, Luppurg, Burglengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Velburg, Hemau, Lutzmanstein, Rieden, Rosenberg und Puchberg unterhandelt. Nachdem im Vergleiche vom 16. Oktober 1452 dem Herzoge Albrecht abermals die Lösung um 39,600 rhein. Gulden gestattet wurde,[3]) kam

---

8 Schäffel Gerste, 250 Schäffel Haber und 30 Pfd. 6 Schill an Geld; ferners 32 Schweine im Anschlage von 12 Pfd. 5 Pfenninge, 420 Käse. 3130 Eier, 61 Gänse und 104 Hühner, von diesen waren aber (1283) 45 Pfd. jährlich dem Herrn von Ehrenfels um 200 Pfd. verpfändet, gleichwie viele andere Edelgeschlechter (die Ettenstatter, Zennger, Parsperger, Hohenfelser u. s. w. 1326) in Altenveldorf mit Pfandschaften angesessen waren. Auch von Heinrich Swepfermann rührte ein Gut daselbst zu Leben. Fünf Kammerer-Aemter in diesem Gerichte (zu Veldorf, Eicha, Eichensee, zu Mannsdorf und an einem im Salbuche nicht angegebenen Orte) waren 1283 schon eingegangen. (Eichensee verkauften 1322 die Kemnater an Pielenhofen.)

[1]) Er hatte (1347) dem Albrecht von Wolfstein († 1356), dessen Sohne Hannsen erlaubt, sie einzulösen und ihr Leben lang unabgelöst inne zu haben.

[2]) Noch 1371 war Heinrich Loterpeck hier als Pfleger. Eine Loterpeckin war dem Wilhelm Raidenpucher verheirathet, unter dessen Bruder, als Pfleger zu Vellburg, das Schloß abbrannte, wobei eines anderen Bruders, Hannsen Raidenpuchers drei Kinder mit verbrannten.

[3]) Herzog Albrecht nahm 1478, 28. Januar, den Erasmus Höchenkircher als Pfleger zu Velburg auf 1 Jahr in Dienst, der mit 3 Knechten und mit 4 gereisigen Pferden gewärtig sein mußte und vor dem Rentmeister auf dem Nordgau von allen Renten und Gülten dieser Pflege Rechnung thun sollte. Dafür erhielt er

Ewiger Bund

dieſe Pfandſchaft endlich an Bayern (vergl. S. 457) zurück, wovon ſie (1507) der jungen Pfalz zum Herzogthum Neuburg überlaſſen, hievon aber Jörgen

30 fl. rhein. zu Burghut, 10 Schäffel Korn, 10 Schäffel Haber, 740 Eier, 45 Käſe, 16 junge Hühner, 9 Gänſe und 34 Faſtnacht-Hühner, ferners ein Viertel von den Vitzthums-Händeln und die Hälfte von den gemeinen Wändeln. Die Wächter und Thorwärtel beſoldete der Herzog ſelbſt. Von der im 16. Jahrhundert zerſtörten nahen Adelburg aus (vergl. Unterhalt.-Blatt d. Regensb.-Zeitg. 1834 Nr. 61) die (1269, 28. Sept.) an Niederbayern fiel, fügte Friedrich der Auer, der mächtige Regensburger Patrizier, nach ſeiner Vertreibung aus dieſer Stadt ſeinen Mitbürgern jeden erdenklichen Schaden zu, ſo daß ſich dieſe gegen ihn und ſeine Freunde insgeſammt zum gegenſeitigen Schutze verbanden (1342, 14. Febr.). Noch im ſelben und im nächſten Jahre erfolgte durch Vermittlung Kaiſer Ludwigs die Ausſöhnung, wobei ſich der Auer verpflichten mußte, auf 10 Jahre die Stadt zu meiden und alle „Briefe der Geſchworenen der Handwerke und andere Briefe", die er den Regensburgern entführt hatte, herauszugeben. Von ſeinen Erben ſprach Jörg der Auer zu ſeiner Veſte Adelburg das Gericht über Darshofen, Rudenshofen und Eglwang, nebſt dem Fiſchwaſſer in der Laber an, wurde jedoch damit gegen Dietrich von Parsberg abgewieſen (1353). Derſelbe theilte (1356) mit ſeinen Neffen, den Sintzenhofern von Stockenfels (wobei ihm das Haus Adelburg mit allen Rechten „wie es ihm von Reich zuſteht" verblieb) und erhielt (1360) von Biſchof Friedrich von Regensburg des Hochſtifts Güter und Leute auf 4 Jahre in Pflege. Wir können hier nicht unterſuchen, was es mit dieſer Zuſtändigkeit zum Reiche für eine Bewandtniß hatte; doch ſteht feſt, daß von den bayeriſchen Herzogen dieſe Burg nach den Auern verſchiedene Adelige in Pflege und Pfand hatten. (1402 Mendorfer, 1433 Muracher, 1434 Kürner, 1435 Parsperger und Stauff, 1438 Prentl u. ſ. w.) Auf dem Herzjeſu-Berge (ſonſt Hohensberg genannt) ſteht ein Wallfahrtskirchlein, ehedem eine Klausnerwohnung, durch die Gebrüder Müller (1723—1769) errichtet (vergl. Sulzb. Kal. 1847. S. 83 ff., woſelbſt auch Abbildung der Ruine Velburg. Ebendaſelbſt, Jahrg. 1846, ſiehe über Habsberg und die von Johann Panzer 1680 erbaute berühmte Wallfahrtskirche). Das Schloß Habsberg iſt ſchon ſeit dem 14. Jahrhundert verödet. Dem Herzjeſuberg gegenüber iſt der Markt Helfenberg gelegen, ehedem Sitz eines kurfürſtl. Pflegamtes (1 Quad.-Meile, 1788 Einwohner). Graf Ulrich von Velburg gab (1210 u. 1231) dem Hochſtift Regensburg ſeine Rechte auf dieſes Schloß auf und Biſchof Siegfried verlieh es (1232) ſeinem Miniſterialen, dem Konrad von Hohenfels, gegen Ueberlaſſung anderer Güter. Der Umſtand, daß ſpäter die Frickenhofer (von Frickenhofen, Ldg. Neumarkt) und die Paur von Allersburg dieſen Sitz von den Ehrenfelſern zu Afterlehen hatten (1342, ſpäter die Probſt und die Kuttenauer), ſpricht ſehr für den gleichen Urſprung der Ehrenfelſer mit den Hohenfelſern. Die Ehrenfelſer hatten auch das Patronatsrecht über die Pfarrei Helfenberg und willigten (1342) in Schenkung der Güter zu Klein-Alfalterbach (Ldg. Neumarkt), Freiſchweibach (Lg. Kaſtel) und zu Günching und Wieſenacker durch die Frickenhofer an Seligenpforten, behielten ſich aber das Hals-

Ewiger Bund

dem Wispecken seiner getreuen Dienste halber zu Lehen gegeben wurde. Als sie auf Absterben Georg Hektor Wispecken (1574) dem Herzoge Philipp Ludwig heim fiel, leisteten (3. Oktober) die Bürgerschaft und am folgenden Tage die Unterthanen auf dem Lande Huldigung. Da die Nothafften zu Wernberg, wovon der Vitzthum Hanns Heinrich mit einer Wispeckin verheirathet war, behaupteten, es sei Velburg ein Sohn- und Tochter-Lehen, wurde darüber beim kaiserlichen Kammergerichte ein Prozeß anhängig, der zu Gunsten der Pfalzgrafen endete. Im Pflegamte Velburg lebten auf zwei Quadrat-Meilen 3,345 Einwohner; es umschloß die Rittergüter Froschau, Raitenbuch und Pfruentl.

Die Herrschaft Lutzmanstein, womit Herzog Ludwig der Strenge auf Absterben Lutzmanns von Stein, der noch am 10. Januar 1268 in Verona König Konradin's Versetzung der Vogtei über die Stadt Augsburg als Zeuge anwohnte, durch den Bischof Berchtold Bamberg (1269) belehnt wurde (S. 414) erscheint in den Salbüchern v. J. 1283 und 1326 als eigenes Amt (in letzterem beim Vicedominat Lengenfeld). Vor diesem Albert, der i. J. 1217 noch minderjährig war, kennen wir als Herren von Lutzmannstein seinen Vater Albert (auch Albero Lupus genannt) und seinen Großvater Ulrich von Steine, dessen Gemahlin Benedicta aus dem gräflich Moosburgischen Hause war. Zur Zeit der Erwerbung dieser Herrschaft scheint der Gerichtssitz im nahen Dorfe Pielenhofen gewesen zu sein, woselbst außer des Richters Lehen auch die Chamerhuob, 17 Huben und 6 Leben verzeichnet werden, während Lutzmanstein als Ort gar nicht genannt wird. Die Ettenstatter hatten den Maierhof in Pielenhofen und zwei Güter, die von der Aebtissin zu Nieder-Münster zu

---

gericht darüber vor. Ein Gottfried Paur zu Helfenberg hatte (1326) einen Hof zu Altenveldorf. Von Günching schrieb sich 1489 Hanns von Stauf und Heinrich der Günchinger war 1324 Pfarrer in Wiesenacker; zwei Huben daselbst wurden von Heinrich dem Ettenstatter an Kloster Pielenhofen geschenkt und 1337 durch KaiserLudwig geeignet. Ein weiteres Gut daselbst verkaufte Ersterer eben dahin 1338. Die Günchinger saßen auch im nahen Lengenfeld 1403. Dessen fernere Besitzer nebst denen in dies Amt gehörigen Güter Albershofen, Dürrn, Gigling, Bischofsberg, Günching u. s. w. (vergl. Löwenthal, Schultheissenamt Neumarkt S. 72). Helfenberg wurde später den Ehrenfelsern geeignet und von diesen der Krone Böhmen zu Lehen gemacht (die Hälfte, 1370), kurz darauf aber an Ruprecht d. ä. verkauft (1380 beide Theile) und kam (1410) zu Herzog Johanns Antheil. Nach dem Uebergange der Oberpfalz nebst der Kur an Herzog Maximilian belohnte dieser mit Helfenberg u. s. w. den Grafen Tilly, von dessen Nachkommen es (1744) an die Freiherren v. Haßlang und an die Freiherren v. Hegnenberg (1746 an Letztere allein) und (1782) durch Heirath an die Grafen von Seibolstorf gelangte; von diesen brachte Kurfürst Karl Theodor Helfenberg (1793) um 67,000 Gulden wieder an den Staat.

Ewiger Bund

Lehen rührten.[1]) Denselben gehörten auch (1326) Höflas (1283 Hövelin, 1326 Höflein) und Raversdorf (1283 Reinfritstorf, 1326 Reinferstorf).

Im Vertrage von Pavia (1329) wurde die Burg Lutzmannstein für Ober-Bayern vorbehalten und sofort zu Lehen verliehen.[2]) Herzog Albrecht gewährte diesem Markte (1472) 4 Jahrmärkte; über die Höhle von Hülloch, die nach der Ueberlieferung der Freia oder Hulda geweiht war, vergl. Regensb. Tagbl. 1861, Beil. Nr. 63).

Zur Geschichte der bischöflich Regensburgischen Herrschaft Hohenburg (S. 414),[3]) welche die südöstliche Ecke des heutigen Landgerichtes Kastel bis Haimhof, Hausen, Reisch in sich begriff, erübrigt uns eine kurze Verpfändung an Herzog Ludwig zu erwähnen, der sich damit (1401) dem Burggrafen von Nürnberg für König Ruprecht verbürgte. Er trat diese Veste vor Ablauf des

---

[1]) Hier wurde noch 1630 ein Hochofen von den Neuburger Herzogen im Betrieb erhalten, dessen Eisen oder Clozen theils auf die Schinhämmer nach Edlhausen, theils auf einen Zainhammer nach Laber verführt und daselbst verschmiedet wurden; der Verschleiß des geschmideten Schin- und Stab-Eisens ging inner Landes wenig; es wurde meistens nach Neuburg geliefert und von da in's Schwabenland hinauf vertrieben. Eine Schmelzhütte zu Painten wird um jene Zeit als eingegangen und ein zweiter Hammer zu Laber als abgebrannt erwähnt.

[2]) Schon 1332 schrieben sich die Kemnater davon, 1348 und 1352 Wolfram Hernant; 1397 verliehen die Herzoge Stephan und Johann Lutzmanstain dem Altmann Kemnater nebst Halsgericht, Wildbann u. s. w. um 4000 fl. auf Wiederlösung. Er gerieth wegen der Gerichtsbarkeit über einen Hof zu Holzheim mit Wilhelm Raitenbucher in Streit und sollte mit diesem „einen Kampf fechten, jeder selb dritt; aber der Kemnater gieng der ding hinder sich". Später wurde er, wie Herr Wiguläus Hundt meldet, „von seins wuchers vnd der Obergkeit wegen" zu Ingelstadt in einem Turnier geschlagen. Von des Kemnaters Kindern ging Lutzmannstein durch Kauf (1428) an Herzog Johann und hievon (1432) Heinrich Rothafft von Wernberg über, worüber Letzterer (1433, 18. Januar) wegen der Lehenschaft reversirte. Nach Kaspar Rothaffts Tod (1520) machten die von Hürnheim, die Stiebar und die v. Closen darauf Erbansprüche und erscheinen letztere beiden Familien im gemeinschaftlichen Besitze hievon, bis (um 1570) Hanns Joachim Stiebar Lutzmannstein von seiner Schwägerin Barbara Closnerin, des Hanns Rothafft's Tochter, ganz an sich brachte. Die Freiherren von Giese erwarben diese Herrschaft von den Stiebar'schen Erbinteressenten um 1660 und hatten in diesem Markte bei Einziehung der Gerichtsbarkeit (1849) ein Patrimonialgericht 2ter Klasse.

[3]) Hinsichtlich Aderzhausens verweisen wir auf Erb (Literatur) und tragen zu dessen Monographie nur nach, daß Bischof Albrecht (1615, 21. Oktober) dem Thoman Flür und dessen ehelichen Erben des Stiftes „öden Sitz oder Schloß das Altengemeur genannt zu Adertzhausen" zu Erbrecht verlieh. Bei Erb ist auch das benachbarte Stettkirchen nebst der Sage einer Hunnenschlacht im „Blutthale" des Weitern ausgeführt.

Ewiger Bund

im Pfandbriefe bedungenen Termines dem Hochstifte ab (1429), da ihm Heinrich Nothafft hinsichtlich aller ausliegenden und hinterstelligen Gülten und hinsichtlich des Söldnergelts zu haften versprach, worauf dieselbe (1433, 1. April) für unversetzbar erklärt wurde. Da der Bischof Johann zu Herzog Johanns Zug gegen die Hussiten über 1000 fl. beitrug, wies ihm der päpstliche Legat Cardinal Heinrich de Anglia zum Bau und zur Besserung dieses Schlosses (1427, 2. Dez.) die Einkünfte der Pfarrkirche in Allersburg an. Neben den vom 12. Jahrhundert an oft genannten gleichnamigen Hohenburgischen Ministerialen hausten in Altenhohenburg die Mendorfer, Sintzenhofer, Swepfermann, Zennger u. s. w. Als ersten Richter kennen wir in Hohenburg (1403 schon Markt) Herrn Friedrich von Puch, der (1257) Einkünfte in Amberg und in Deiselkind (Landg. Nabburg, Teufelschinden) zu einem Jahrtag nach Ensdorf schenkte.

Außerhalb jeden Verkehres liegt in einem Thalkessel der Markt Hohenfels. Ohne die angeblich gleiche Abstammung der Ehrenfelser, oder gar der Grafen Collalto mit dem Hochstift Regensburgischen Ministerialen-Geschlechte von Hohenfels zu untersuchen, müßen wir zugestehen, daß sie mit Ersteren einerlei Wappen führten, und daß sie sowohl im 14. als auch im 15. Jahrhundert Vettern der Ehrenfelser genannt werden, deren Lehen (1376 u. 1415) Konrad und Albrecht von Hohenfels verliehen (vgl. S. 580). Ein in Urkunden oft genannter Konrad aus diesem Geschlechte stiftete (1224) ein Spital zu Pollenried (Ldg. Hemau); da aber das hiezu verwendete Gütchen mit Zehnten und Gerichtsbarkeit dem Pfarrer zu Deuerling zuständig war, entschädigte er diesen dafür mit einem früher reichslehenbaren, ihm von König Heinrich geeigneten Gut in letzterem Dorfe. Ein anderer Konrad von Hohenfels erhielt um das Jahr 1300 von König Otto von Ungarn und dessen Bruder Stephan, beiden Herzogen in Niederbayern, das Geleit auf der Straße von Nürnberg nach Böhmen und hatte es mehr als 30 Jahre in Besitz.[1]) Nach ihm hatten es Dietrich der Parsberger und nach diesem (1354) die Landgrafen von Leuchtenberg inne, die es zu Neustadt a./Wldnb. einnahmen. Seine und seines Bruders Heinrich (dessen Gattin war eine Gräfin von Hirschberg), schwere Händel mit dem Hochstifte, mit den bayerischen Herzogen und mit dem Reiche (S. 499). Ein anderer Bruder, Konrad der ältere genannt, ist vielleicht der vom Blitze erschlagene Königsmörder.

---

[1]) Seine Dienstleute Otto und Ulscalcus de Henereichesreut schenkten (1303) zwei Lehen zu Marchartsreut (Landg. Waldmünchen) an Schönthal, die er dem Kloster eignete. Er und sein Bruder, Heinrich v. Hohenfels, eigneten dem Spital zu Regensburg ein Gut zu Horben (1310), das ihnen ihr Diener Dietrich von Saler aufgegeben hatte. Als solcher erscheint auch Otto von Salr (1307). Das Kloster Schönthal besaß von Konrad auch eine Handveste wegen der Vogtei zu Albernhof (1345).

Ewiger Bund

Auch mit der Stadt Regensburg verwickelten sich die Hohenfelser in Fehde, welche (1366) ausgetragen wurde. Im selben Jahre machte Albrecht von Hohenfels, der (1360) für seine Eltern Konrad und Elisabeth einen Jahrtag nach Pielenhofen stiftete, Burg und „Stadt" Hohenfels und Mühlthal „das Haus" der Krone Böhmen zu Lehen; 19 Jahre später (1375) verkaufte er nebst seinem Bruder Hiltpolt die Veste Hohenfels und den „Markt" darunter „wegen gröslichen, schädlichen, wachsenden Schulden" dem Herzog Ruprecht d. ä. Ihr Vater Hilpolt erbte durch seine Gemahlin Barbara von Stein (1386) Freistadt und Niedersulzbürg (S. 512) und erhielt (1387) von Herzog Stephan das Schloß Holnstein zu Pfand. Ein anderer Albrecht von Hohenfels war mehr als 30 Jahre Cantor, Custos, Domprobst und endlich (1344) Bischof von Eichstädt, ein thätiger, friedfertiger, für das Wohl des Stiftes sehr besorgter Fürst, und resignirte diese Würde 1353. In Lehenregistern der Ehrenfelsischen Güter erscheint noch 1433 ein Hiltpolt von Hohenfels, mit dem das Geschlecht von Hohenfels erlosch.

Das Schloß Hohenfels[1]) erbte von König Ruprechts Söhnen Herzog Johann nebst seinen Zugehörungen. Die dazu gehörigen Lehenschaften wurden den Herzogen durch König Georg, durch Friedrich III., Mathias, Maximilian u. s. w. verliehen. Das hiesige Pfleggericht umschloß auf 1 Quad.-Meile 1738 Seelen.

Kurfürst Maximilian schenkte Hohenfels (1624) dem Grafen Tilly nebst anderen Gütern, behielt sich jedoch die Wiederlösung hievon und vom Amte Helfenberg um 100,000 Gulden bevor.

Neunzehntes Kapitel.

Das Landgericht Regensburg.

Literatur.

Das Ampt ze Abach. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I, pag. 100 sqq., 516 sqq. — Daz ampt ze Monbrichingen. Ibid. pag. 103 sqq., — Redditus Ratisponae. Ibid. pag. 363 sqq. 525 sqq. 593 sqq. —

[1]) Hieher gehörte auch das Halsgericht der Hofmark Raidenpuch von deren Edelleuten Kuno (1167—1185) Bischof zu Regensburg war. Dies schon im 11. Jahrhundert erscheinende Geschlecht hatte das Erbschenkenamt des Hochstifts Regensburg inne. Sie besaßen auch Affeking, Holzheim und Kalmünz; Ruprecht von Raidenpuch war Herzogs Otto Marschall (i. J. 1180), Wilhelm von Raidenpuch (1255 nach der Theilung) erster Vitzthum zu Lengenveld, und Heinrich (1317), Ludwig des Bayern Hofmeister, der eine Bestätigung der Freiheit über Raidenpuch erhielt. Der letzte Raidenpucher, Herr Ulrich, verkaufte dies Gut (1562—1565) an Hangen von Parsperg's Erben und wurde nach seiner Gemahlin Katharina von Königsfeld Ableben Domherr zu Regensburg. Er beschloß seinen Stamm 1585, 2. Februar. Von den Parsbergern gelangte Raidenpuch an die Haller; und von ihnen an das Augsburger Domkapitel (1674) und später an das Hochstift Regensburg (um 1700) frei eigen.

Ewiger Bund

Gericht zu Haidawe. Ibid. pag. 510 sqq. — Abah. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P II. pag. 225 sqq. 454 sqq. 460 sqq. — Obligata civium de Ratispona. Ibid. pag. 464 sqq. Ratisponensium debita Ibid. pag. 387 — Haydaw. Ibid. 236 sqq. 439 sqq 467 sqq. — Schuegraf, J. N., Die Umgebungen der kgl. bayer. Kreishauptstadt Regensburg. Regsbg. 1830. 8. — Darstellung der erlassenen Verfügungen in der Scharwerks-Streitsache der Unterthanen zu Köfering wider die Hofmarksherrschaft. a. O. 1801. 8. — Spörl, Johann, Saalbuch des Damenstiftes Niedermünster zu Regensburg. Verh. d. hist. Ver. 9. Bd. S. 40 ff. — Geschichtsmäßige kurze Nachrichten von dem im Chur.-bayer. Pfleg-Ambte Haydau entlegenen Hofmark- und Landsassengut Luckenpaint ꝛc. — Gegeninformation in Sachen der Succession auf die Stamm-Majorat-Güter Geblkofen u. Luckenpoint. München, 1755.

Die Einleitung zu unserer Ortsbeschreibung hat uns (S. 401 u. 408 ff.) mit den ursprünglichen Bestandtheilen des dermaligen, am 1 Oktober 1857 aus 43 Gemeinden des Landgerichtes Stadtamhof nebst einer Gemeinde des Gerichtes Kelheim formirten Landgerichtes Regensburg, und mit deren älterer Geschichte bekannt gemacht, daher wir unsere Schilderung beim Ausgange des 13. Jahrhunders beginnen und hinsichtlich der Geschichte der Stadt auf unserer Ortsgeschichte dritten Abschnitt verweisen.

Zu jener Zeit war die Burg zu Haidau nebst dem Gerichte, dessen Amthof sich zu Mintraching befand, dann nebst dem Dorfe Moosham und zwei Höfen zu Aukofen und zu Mangolding dem Herren Eckbert von Haidau um 1210 Pfd. Pfenn. auf ewige Wiederlösung verpfändet (1298, 6. Dezbr.). Nach seinem Tode wurde dies im Vertrage von Pavia der bayerischen Linie zugetheilte, 1803 mit Stadtamhof vereinte Gericht[1]) von seiner Wittwe gelöst und darauf den Hautzendorfern, Rainern, Ebsern, Schmiechen, Bärbingern, Rorbecken, Schambecken, Freudenbergern, Höchenkirchern u. s. w. in Pflege gegeben. In der hieher gehörigen, dem Herzoge lehenbaren Probstei Pfäter (später Sitz des Amtes), wurde jährlich dreimale Ehaft-Taiding gehalten und von dem Probste „die Hert" (Viehheerde) und das „Eschay Ampt" (Flurschütz), gleich dem Schergamte nach der „Naht pavren" (Einwohner) Rath verliehen. Diese Taiding wurden gehalten, zu „sant Georgien, zu sant Michels meß" und zu „Liehtmeß" und ertrugen dem Probste, damals Herrn Ortlieb, jedesmal 1 Pfd. Pfge. Seine übrigen Einkünfte und die des Abtes von St. Haimeram, sowie „der Hofmark Recht" vergl. das angeführte Salbuch. Der Zehent daselbst ging vom Bischofe von Regensburg zu Lehen.[2])

---

[1]) Es nahm zuletzt einen Flächeninhalt von 6 Quad.-Meilen ein, worauf 8261 Seelen lebten; das Landgericht Stadtamhof zählte auf 2¼ Quad.-Meilen 6508 Einwohner und hatte ein Hauptmaut-Amt mit Bei-Mautnern zu Steinweg, Winzer und Schwabelweis.

[2]) Kaum ein Stündchen westlich von Pfäter liegt an der Straubinger Straße das Dorf Geisling, welches Degenhard dem Hofer von dem Richter zu Mintraching wegen seiner Ansprüche an das Hochstift Regensburg zugesprochen wurde. Auf Appellation des Bischofs Konrad vernichtete König Sigmund dies Urtheil und wies den Hofer als Regensburgischen Untermarschall vor des Bischofs Gerichte, „da er von diesem, als obersten Lehenherrn des Marschallamts Recht zu nehmen habe". (1431, 12. April.) Kurz darauf (1433, 30. April) versetzte der Bischof

Ewiger Bund

Auch im oben berührten Dorfe Moosham wurden jährlich drei Rechte gehalten (auf Martini, zu Perhtnachten, d. h. zu heil. drei Könige, und zu

---

dies Dorf seinem Domkapitel. Die Auer waren auch hier angesessen und trugen verschiedene Zehenten von St. Mang zu Lehen. Auch Prül hatte hier eine Klosterhube. Wicman von Gisilingen war Zeuge (1095—1118). Das nahe Mangolting, vom Herzog Ludwig d. j. (1436) niedergebrannt, war die Wiege eines gleichnamigen Adelsgeschlechtes, das im 13. Jahrhunderte durch die Lerchenfelder beerbt wurde. Es gehörte mit zwei dem Herzoge vogtbaren Höfen im nahen Dorfe Embach in's Nieder-Münster'sche Amt Rocking und hatte einen eigenen Amthof, den König Otto von Ungarn diesem Kloster (1305, 19. Novbr.) freite; auch das Aegidien-Kloster erhielt durch Frau Offmey von Ukchenpeunt hier einen Hof vermacht (1341, 24. April). Ein solcher Niedermünster'scher Amthof war auch zu Obertraubling (Ldg. Stadtamhof), worüber dem Herzoge die Vogtei zustand. Einen anderen von Friedrich dem Weichser erkauften Hof schenkte diesem Stifte (1311, 12. März) der Dechant von St. Johann in Regensburg. Auch das Stift Obermünster hatte hier eine Hube, die ein gewisser Adalpert um 1050 dahin geschenkt hatte und die 1253 von Bertha von Püding heimgefallen war. Den Edelsitz Niedertraubling hatten nach den Traublingern die Weichser, dann die Nothafft, Törring, Schwarzenberg, Leublfing, Marlrain, Gleißenthal, Berchem ꝛc. Die Vogtei über Traubling und Piesenkofen erhielt (1299, 12. April) nebst dem Gerichte zu Tegernheim Friedrich der Auer in Pfand. In dem alten Gerichtssitze zu Mintraching (Mondrichingen) wird der Amthof nebst der Mühle und verschiedenen anderen Gefällen verzeichnet. Vom Amthofe, der (1320, 25. Jan.) an Dietrich den Auer vom Siegenstein versetzt wurde, erhielt der Richter ½ Pfd. Pfg., 1¼ Mut Waitzen und 24 Hühner, von der Mühle 1½ Mut Waitzen und 12 Hühner, das gleiche vom Forste, der später nebst der hohen und niederen Jagd zu Kösering gehörte. Die Herzoge Otto und Heinrich verschrieben Mintraching der Osanne Telheimerin für 100 Pfd. Pfg. (1324, 17. März), nachdem schon 1300, 15. August die Gemlinger und die Gumprechten auf die „Fleischpfenninge" daselbst 10 Pfd. Gült erlangt hatten. Peter der Ekker hatte daselbst von der Mai- und Herbst-Steuer 16½ Pfd. Ober-Pärbing kommt im Salbuche von 1283 bei diesem Amte vor; eine neuere Hand merkte an, daß der Herzog seinen Hof daselbst an das hl. Kreuzkloster nebst allen Rechten darauf zu eigen gegeben habe. Ursprünglich war dies jedoch nur eine Pfandschaft, die der Herzog nach 18 Jahren um 310 Pfd. Pfg. wiederlösen durfte. Die Bärbinger, Ober-Münsterische Ministerialen, aus denen Baldwin (1300—1304) Bürgermeister von Regensburg und Jorg (1431) Pfleger zu Haidau war, erloschen um 1463 mit Wernher dem Bärbinger. Ludwig der Bärbinger verschrieb sich (1319 und 1343) dem Bischof von Regensburg mit 4 Helmen zu Dienst. Bärbing selbst wurde nach Vereinigung des Regensburgischen Gebietes mit Bayern (28. Febr. 1810) als Sitz eines Landgerichtes constituirt, das (1811, 13. Juli) nach Stadtamhof verlegt wurde. Das vormals freiherrl. v. Limpöck, dann v. Reichlin'sche Patr.-Gericht Riekofen, sonst Lentenkofen genannt, besaßen nach den Riekofern die Leubelfinger (1493). Des Gotteshauses Prül Hintersassen daselbst und

Ewiger Bund

Lichtmeß); wer diese nicht suchte, gab einen Ochsen im Werthe zu 60 Pfenningen. Um diese Zeit wurde gezinset, bei derselben Strafe. Zwei Bäcker,

---

zu Senghofen wurden um die Au zu Taimering mit ihrem Prälaten geeint (1338). In dieser Au hatte der Abt von Walderbach einen Forster zu setzen, 1358 war hier Philipp der Sunnberger Richter. Die Denglinger im nahen Dengling hatten (1342) vom deutschen Orden einen Hof zu Haimhof zu Lehen. Nach ihnen waren in Dengling die Hofer (1383), Leublfing (1532) u. s. w. Die Veste zu Triftlfing (Trühtleibing), ein herzogliches Lehen, ward nebst 3 Höfen daselbst (1287, 24. Dez.) dem Otto und Ulrich Woller und deren Erben um 250 Pfd. Pfg. auf Wiederlösung verschrieben. Einer dieser Höfe, der von Heinrich Woller gelöst wurde gelangte in derselben Eigenschaft um 50 Pfd. an Konrad von Chamerawe, des Vitztums Sohn, und (1339) an den jungen Hohenfelser. Wernt der Auer, später Vitztum zu Straubing, der sich schon 1344 hievon schrieb, erhielt (1357) Triftlfing nebst dem Gerichte und seinen Zugehörungen von Herzog Albrecht in Pfand. Durch seine Tochter Beatrix gelangte dies Schloß nebst der Hälfte von Petzkofen, von dessen Adel schon zu Ausgang des 11. Jahrhunderts ein Berchtold v. Bezzelenchofen erscheint, an ihren Gatten Degenhart Hofer (1368), hievon an die v. Stauff, denen es wegen ihrer Betheiligung beim Löwlerbunde (1492) nebst Köfering gebrochen und (1493) zurückgegeben wurde. Hanns Zenger, der es (1547) von Joachim v. Stauff erkaufte, baute Triftlfing wieder auf. In der Folge wurde es Pertinenz des Rittergutes Alteneglofsheim. Bekannt ist die Wallfahrt u. l. Frau zum Schnee auf dem Berge in Aufhausen, deren Gottesdienst durch die Congregation des hl. Philipp von Neri versehen wird. Hier öffnet sich dem Auge eine wundervolle Aussicht in die Donauebene von Regensburg bis unterhalb Straubing, während sich südöstlich das Laberthal mit seinen dunklen Windungen anschließt. Das Wirthshaus mit seinen Erkerthürmen kennzeichnet sich noch als das Herrenhaus, das jedoch erst nach der Zerstörung des uralten Schlosses, wovon sich nur noch wenige Spuren finden, erbaut ward. In letzterem hausten die Herren von Aufhausen, bischöflich Regensburgische Dienstleute, die im 12. Jahrhunderte häufig erscheinen. Die Grafen von Leonsberg erhoben Ansprüche an die Vogtei und das Gericht daselbst, denen sie jedoch (1317, 16. Mai und 16. Juli) gegen Bischof Niclas auf immer entsagen mußten. Um diese Zeit war dies Dorf nebst dem Gerichte schon den von Haydau, die sich auch manchmal nur von Köfering schrieben, zu Lehen gegeben worden und hielt Herrn Albrechts von Haidau Richter, Ruprecht der Lauterbeck (1336, 10 Juni) hier offene Schranne wegen eines eingezogenes Baurechtes. Mit Albrechts Töchtern gelangte es durch Heirath an Ott den Zenger von Schwarzeneck und Stephan den Altman (von Degenberg). Ersterer verschrieb darauf (1363, 24. August) nebst seiner damals noch ledigen Schwägerin Elsbeth von Haidau und mit seiner Gemahlin Peters deren Oheim Albrecht dem Chamerauer 150 Pfd. Pfg. Herzog Ludwig legte es (1436) dem Heinrich Rothafft nebst Mangolting und anderen Dörfern nieder. (Ueber Aufhausens und benachbarter Orte hohes Alter vergl. S. 401 ff.) Kaiser Otto hatte (974, 27. April Rocking mit Schirling und Lindhart u. s. w. an Niedermünster

zwei Fleischhacker und ein Schmid waren nebst dem Wirthe die dortigen Gewerbe. Jeder durfte brauen „swaz im auf sinem erb wirdet". Veränderungen des Grundbesitzes geschahen „mit des probsts hant", der hievon je 24 Pfg. zog (dem Schergen fielen davon 12 Pfg., den Hansgenossen ein Eimer Biers zu), nach der Letzteren Rath besetzte der Probst alle Aemter. Das Kloster Prül hatte hier einen Hof und die alte Kapelle zu Regensburg 13 Huben, worüber der Herzog die Vogtei besaß; dies Kollegiatstift hat noch das Präsentationsrecht auf die dasige Pfarrei. Die hier mit Eigen oder Lehen Angesessenen durften nicht gepfändet noch verbeten werden in Haus und Hof, sondern der Scherg mußte des Pfandes warten vor dem Thore und hinein rufen und sie vor das Recht bieten. Mißethäter fanden hier eine Freistadt und mußten außerhalb des Hofes, worein sie geflohen waren, vor Gericht gefordert werden. Wenn der Bauer einen solchen nicht herausgab, sollte das Gericht die Hofstatt wohl bewahren, bis „daz er heraus gee".

Im Amte Abach[1]) wurden zu Thalmäßing jährlich zwei ehaft Rechte

---

geschenkt und diese Schenkung unterm 27. Juni desselben Jahres bestätigt. Das in Rocking errichtete Amt dieses Stiftes umfieng aus unserem Gerichte Kösering, Embach und Mangolting. Wir erwarten den Beweis, daß hier eine römische Stadt Regium mit einer Brücke von Quadersteinen über die Laber gestanden habe und begnügen uns in dessen Ermangelung mit den (S. 401) angeführten Daten. Indessen wurde hier unter anderen ein Merkur auf dem Koiger ausgegraben, der durch Michael Rödig in Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. S. 143 beschrieben wurde (mit Abbildung), während der sehr fleißige Miarbeiter des hist. Vereines der Oberpfalz, Beneficiat Anton Krempel, auf die unterirdischen Gänge beim Ammerhofe aufmerksam macht. Ein eigener Adel schrieb sich im 12. Jahrhundert hievon. Die Mühle im oberen Dorfe verlieh die Aebtissin zu Niedermünster nach Herrn Friedrich auf Tunau ihrem Amtmanne Perchtold (1248). Später gedieh sie an die Auer. Die Vogtei über dieses Klosters Güter zu Rocking (17 Huben), zu Schirling (23½ Huben) ꝛc. gehörte in's herzogliche Amt Abach und war zu Eingang des 14. Jahrhunderts Heinrich dem Truchsessen von Eckmühl verpfändet. Das hievon losgetrennte Pfelkofen hatte ebenfalls einen Amthof, dessen Vogtei (über 16 Huben) nebst den Hofmarken Pünnchoven und Pfölnchoven und dem Hofe in Stäfleich (Stoffel) nach Ulrich dem Truchsessen von Hailsberg Friedrich der Auer von Regensburg um 313 Pfd. Pfg. in Pfand erhielt (1318, 30. Novbr.). Diese Vogtei wurde (1431, 3. Dezbr.) den Hofern vom Lobenstein durch Herzog Ernst verschrieben und gehörte in's Gericht Einpach, doch (1429) schon in's Gericht Haydau. Ein Konrad Pholmchover war (1371) Richter zu Kösering.

[1]) Wie wir bereits gesehen haben wechseln in diesem ganzen Bezirke hochstiftische und Kloster-Güter mit herzoglichen. So stunden auch weder in Alteglofsheim inmitten der herzoglichen Aemter Abach und Haydau, noch in Neueglofsheim, das im Umfange des Amtes Haydau lag, dem Herzoge irgendwelche Ge-

Ewiger Bund

gehalten und zu anderen Zeiten die Dinge, die „an den gewalt" gingen (peinliche Sachen) verhandelt. So oft der Richter von Abach hieher kam, hatte

---

fälle zu. Erstere Burg trugen die von Eglolfsheim vom Hochstift Regensburg zu Lehen; Karl von Egelolfsheim sendete (1241) dem Bischof sein erblich besessenes Drittel daran auf. Eglolf von Eglolfsheim verkaufte (1303) ebendahin die Hälfte des Gerichtes und der Vogtei, die Lehengüter und eine frei eigene Hube um 100 Pfd. Pfg. und (1325) eine weitere Hube zu Eglolfsheim und Bischof Dietrich löste diese Veste (1381—1383) ganz an's Stift. Bald darauf erwarb sie Herzog Friedrich von Bayern und gab sie dem Johann von Abensberg zu Lehen, dessen Nachfolger Jobst von Abensberg seiner Tochter Margaretha (1422) darauf 1500 fl zu Heirathgut verschrieb, sie aber (1424, 25. Septbr.) durch schiedsrichterlichen Spruch an Herzog Heinrich abtreten mußte; Bischof Konrad, der gegen den Herzog vor König Sigmund darüber (und wegen Eberspeunt und Neuching) Ansprüche erhob, wurde (1434, 16. Mai) an die zuständigen Gerichte, worin diese Orte lagen, verwiesen. Herzog Georg verkaufte Haugen von Parspergs Wittwe Benigna Grannsin von Uttendorf, die zu diesem Kaufe von ihren Eltern, Hanns von Degenberg und dessen Frau Agnes, 1500 fl. ungar. zu leihen nahm, Alteneglofsheim (1481) auf Widerlösung; ihr Sohn Wolf erlangte es (1498) auf ewig. Gegenwärtig ist es nebst Hellkofen, das ehedem den Truchsessen von Eckmühl gehörte, und wovon sich (um 1100) Richeri de Helmchovin schrieb, dann mit Triftlfing und Langenerling ein aufgelöstes Patr.-Gericht des Fürsten von Thurn und Taxis. Die Burg zu Neu-Eglofsheim (Haus Eglofsheim) theilten die Gebrüder Sighart und Karl mit ihren Vettern den Eglolfen von Eglolfheim (1314, 9. Nov.). Damals besaßen sie auch noch mehrere Huben und das Gericht im Maierhof zu Alteglolfsheim. Sighart verband sich (1336, 27. Okt.) mit Neueglolfsheim, dem Kaiser Ludwig und Karls Tochter Guta brachte ihrem Gatten Albrecht d. j. Nothafft (1354) diese Burg zu, der in Karl IV. Krieg mit Herzog Albrecht Kaufmannsgüter in des Letzteren Land und Geleit aufgriff und gegen Neueneglolfsheim führte und daher (i. J. 1364) ihm darauf Oeffnung verschreiben mußte. Die Vormünder seiner Kinder verkauften es (1381) an König Wenzel von Böhmen, der damit seiner getreuen Dienste halber seinen dortigen Pfleger Wilhelm Fraunberger belohnte (1383). Mit Benigna Fraunbergerin erheirathete dies Haus (1400) Eberhard Nußberger; in der Theilung seines Erbes fiel es (1422) dem Haimmeram Nußberger zu, von dem es Herzog Wilhelm von Bayern erkaufte, der hiezu von Michael von Eglofstein 2000 Gulden auf Abach aufnahm (1431, 20. Juli) und es schon (1433, 26. Dez.) dem Peter Saller um 1500 fl. in Pflege gab. Um diese Zeit war hier ein Hanns Santinger Richter (1434, 30. Aug.). (Das Sünnbecken-Gut und der Mätzelhof zu Ober-Sanding waren (1429) Abensbergische, der Stockhof aber (1345) Kloster Prüll'sches Lehen.) Ober- und Nieder-Sanding nebst den Dörfern Hagelstadt und Thalmäßing waren weitere Zugehören dieser Herrschaft, deren Inhabern über letzteres (1502) die Jurisdiction zugesprochen wurde. (Der Karthause Prül ausgedehnte Befugnisse, in Thalmässing vergl. Mon. Boica Vol. XV. 230 ff.). Die Dörfer Pinnkofen

er seine Nahtfeld (Beherbergung) beim Amtmann und auf den anderen Huben; dafür hatte dieser eine halbe Hube im Besitz, die Gasthub hieß. Außer den 2 Huben, die der Pfarrer zu Lehen trug, und der des Försters stand dem Herzoge die Vogtei über 13½ Huben zu, die zu Eingang des 14. Jahrhunderts nebst der Vogtei über die Kirche und der Gerichtsbarkeit über das halbe Dorf um 100 Pfd. Pfg. dem Sighart von Eglolfsheim versetzt waren; der niedere Amthof daselbst gehörte dem Kloster Prül, von dem auch die Westerhub und andere Güter zu Lehen rührten. Uralt ist das noch im 14. Jahrhundert erscheinende Edelgeschlecht von Thalmäßing, ihm gehörte ohne Zweifel die Ekkilinde an, die i. J. 866 dem Bischofe Ambricho ihres Vaters Besitz in diesem Dorfe nebst 19 Hintersassen gegen den Flecken Ukenpiunt (Luckenpaint) mit 7 Unterthanen vertauschte. Abermals durch Tausch gelangte letzteres Gut (972—992) mit allen Zugehörungen und 30 Hörigen von einem gewissen Peranheri und dessen Ehefrau Himiltrud an St. Emmeram für den Ort Hagelstatt, den später mit Vogtei und Gericht die Leubelfinger, dann die Nothafft ꝛc. zu Lehen hatten. Noch 1225 erscheint ein Wilhalm de Hachelstat als Zeuge. In Luckenpaint saß ursprünglich ein darnach benannter Adel, nach welchem dies Gut (1212) Albert von Tizingen mit Weib und Tochter auf ihr Leib erhielten. Nach Heinrich Clebschincks Tod verlieh es Abt Wernher dessen Wittwe Offmei und deren Kindern (1287), doch wurde durch Spruch König Otto's von Ungarn (1311, 10. August) entschieden, daß es nach deren Tod an St. Hainmeram zurückfallen solle. Die Vogtei daselbst hatten Ulrich von Abensberg und von diesem wieder Ruprecht von Haydau und seine Gattin Offmei mit ihrem Sohne Karl zu Lehen und sendeten sie (1331, 20 Dezember) dem Kloster auf, worauf die Haydauer das „Gesäzze Ukenpeunt zu ihren dreien Leiben“ erhielten (1331, 26. Dez., herzogliche Bestätigungen von 1332, 1. Jan. und 29. Oktbr.). Diese Offmei stiftete ihrem Eheherrn (1341, 24. April) mit ihrer Morgengabe (einem Hofe zu Mangolting) ein Selgeräth nach St. Gilgen zu Regensburg. Reinboto, dann sein Bruder Berthold, endlich Ulrich Schicken waren die nächsten Inhaber dieses Gutes, das auf Ulrichs Absterben dem Stephan Pfeffenhauser zu rechtem Lehen

---

und Pfelkofen nebst dem Weilhof mit ihren Zugehörungen wurden hievon (1478) getrennt, als Herzog Albrecht diese Hofmark seinem Rentmeister in Niederbayern Sigmund Waltenhofer um 5000 Gulden rhein. verkaufte. Der Waltenhofer erwarb (1488) auch die Holzmark Pockenberg unterhalb Dinzling ober der Teufelsmühle, doch schon die Vormünder seiner Kinder verkauften Schloß und Hofmark (1496) dem Kuno von Walbrunn nebst allen Geschützen an Büchsen, Armbrüsten, Pulver, Winden, Pfeilen, Kugel-Feuerwerk, Helmparten, Spießen und Tartschen; von seinen Nachkommen gieng dies ganze Besitzthum „frei eigen, unverpfändt noch mit einigen Lehen beschwert“, um 36,000 fl. rhein. an die Karthause Prül über (1630, 12. Februar).

Ewiger Bund

gegeben ward (1387). Seine Familie erhielt sich fast volle 200 Jahre in diesem Besitze, bis zum Verkaufe an Georg von Wichsenstein, dem es Abt Ambrosius zu Lehen gab, nachdem es ihm durch Erasmus von Pfeffenhausen (1579, 27. Sept.) aufgesendet worden war. Seine Wittwe Agatha verkaufte es (1608) mit lehenherrlichem Consens an Peter von Ehrenberg, dieser (1618) an Wilhelm Michael Schliderer von Lachen, wovon es (1623) Sigismund von Closen erwarb. Seit 1629, 3. Mai endlich sind die von Lerchenfeld in dessen Besitz. Diese nun gräfliche Familie erwarb 1569 die Herrschaft Kösering (S. 501), seit 1845, 14. Januar ein Fidei-Commiß, wozu das Rittergut Gebelkofen, die hohe und niedere Jagd in den Steuerdistrikten Thalmäßing, Mintraching, Särching und Burgweinting gehörte. Die Dominicalien hievon waren zu 104,216 fl. 40 kr. angeschlagen und es bildete Kösering bis zum Jahre 1849 mit Gangkofen, Gebelkofen, Lerchenfeld, Luckenpaint ꝛc. ein Patrimonal-Gericht erster Klasse.[1]) Auch hier hatte Niedermün-

[1]) Eine Zugehör hievon war der nach St. Haimmeram lehenbare Edelsitz Alkofen, den das Stift, da ihn Heinrich der Paulsdorfer aufgesendet hatte (1319, 16. Febr.) dessen Eidam H. Gumprecht an der Haide verlieh. Die Staufer waren (1423) mit Wilhelm Törringer deshalb in Streit und erlangten es erst (1467) von Achatz Nußberger gänzlich durch Kauf. Das Rittergut Gebelkofen, dessen Dominikalien zu 56,106 fl. 40 kr. und dessen Rustikalien zu 18,630 fl. angeschlagen wurden, gehörte (1212) dem Schottenkloster zu Regensburg; die Herzoge, die es hievon erlangten, gaben es (1306 dem Ludwig Grannsen und seinem Sohn Ulrich in Pfand. Später erwarben es die Auer (1336), Chnodel (1340), Eschelbecken (1345), Losenstein (durch Heirath) und (1553) Kaspar Lerchenfelder mit Ober- und Untermassing (durch Kauf). Sehr häufig sind in St. Haymmerammischen und Obermünsterischen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts die Edlen von Gebelenchoven (Gebelkofen) als Zeugen erwähnt. Zum Patrimonialgericht Kösering war auch die Kumpfmühle gehörig, vergl. über die gefundenen römischen Alterthümer: Gumpelzhaimer, Verh. ꝛc. II. Bd. S. 112, 238. Die Adelburger erbauten hier (sonst Gänsstall genannt) einen Thurm, den (1350, 10 November) Hanns der Frauenberger und Friedrich d. j. Auer von Prennberg nebst Garten und Weiher mit Heinrich des Schultheissen Sohn theilten. Das Kloster Prül trieb zu Kumpfmühl Weinbau und hatte den Ort (1009) vom König Heinrich erhalten. Unweit Alkofen liegt jenseits der Straubinger Landstraße des Schottenklosters Mooshof „bei dem Hof zu Reut", dessen Vogtrecht nebst dem Gericht (1342, 9. Januar) Heinrich der Auer, Chorherr zur alten Kapelle, von Ludwig dem Bärbinger erkaufte, nördlich davon das Gut Friesheim, das Graf Rapoto von Ortenburg (um 1180) an St. Haimmeram schenkte. Die Friesheimer verzichteten (1318 u. 1326) gegen den Pfarrer von Ilkofen und gegen Kloster Prül auf angestrittene Huben daselbst; doch auch der deutsche Orden hatte in diesem Orte einen Hof den Perchtold der Hüenl mit seinen Helfershelfern ausraubte und wegbrannte. Er fiel in der Deutschherren Hände, die ihn aber gegen Bürgschaft und Urfehde entließen

Ewiger Bund

ſter Beſitzungen, die in das Amt Rocking ſteuerten; der Herzog hatte die Vogtei über 6 Huben, die ſchon zu Anfang des 14. Jahrh dem in dieſem Orte mit Eigengeſeſſenen Edlen Eckert von Haidau verſetzt war, der (1307, 16. Januar) ſeine Güter in Köfering und in Stetten dem Biſchofe Konrad von Regensburg zu Wiederlegung eines an Kloſter Walderbach verkauften Hofes zu Obernholz zu Lehen machte. Sein Enkel Albrecht von Haydau verſchrieb ſich (1351, 1. Februar) mit ſeinen Veſten Kefring und Sigenſtein „auf einige Zeit“ zu Dienſt (vergl. S. 570) und hatte erſtere nebſt Moosham und Pinnkofen (1353, 14. Juni) den Regensburgern Bürgern Karl dem Mäller und Berchtold dem Gravenreuther verſetzt. Seine Tochter Peters brachte Köfering ihrem Gatten Albrecht von Abensberg zu, der es Heinrich Nothafften verpfändete, wovon das Gut durch Tauſch an die Stauffer gelangte (1427).

An der Bahnlinie von Regensburg nach Paſſau liegt im Südoſten unſeres Gerichtes das vormalige Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe Sünching, das nach Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit als Gerichts- und Polizeibehörde formirt, vom 1. Mai 1849 an aber dem Landgerichte Stadtamhof zugetheilt wurde.[1]) Nach dem Tode des Regensburger Domprobſtes

---

(1313, 10. Juni). Ein Eberhard Friesheimer war (1389) Richter zu Langenerling. Mehr Intereſſe bietet das links ſeitwärts gelegene Särching als die Wiege des reichen und angeſehenen Regensburger Bürgergeſchlechtes der Gamerit von Särching und von Wörth. Graf Alram von Hals überließ dem Biſchof Nikolaus von Regensburg (1317, 17. Juli) das Gericht daſelbſt auf 4 Jahre und 1348 war hier Heinrich der Täſchinger Richter. Die Veſte erbaute Konrad Dürrenſtätter, des Gamerit von Särching Schwiegerſohn, auf Leuchtenbergiſchem Grund und Boden und ward wegen deren Lehenſchaft nach ſeines Schwiegervaters Tod mit Landgraf Johannes geeint (1327, 1. März). Nach ſeinem Tode wurde ſie dem Deutſchen Orden geeignet.

[1]) Der freundliche Leſer wird vielleicht manches gewiß unverſchuldetes Verſehen in dieſer Arbeit nachſichtiger beurtheilen, wenn er weiß, welche Schwierigkeit die Erforſchung der früheren Zuſtändigkeit bei manchen Orten bietet, da z. B. von Sünching laut Spruch vom 21. April 1431 durchaus nicht ermittelt werden konnte, in welches Amt es gehöre, ſo daß der Gutsherr ſelbſt beauftragt wurde, ſich hierüber genau zu erkundigen und, was er erfahre, eidlich zu erhärten, worauf (1445, 1. Sept.) der Sitz ſelbſt nebſt dem halben Dorfe enhalb der Laber zum Amt Haidau, der Theil jenſeits dieſes Flußes aber gen Geiſelhöring verordnet wurde. Die niedermünſteriſchen Güter daſelbſt ſteuerten nach Rocking. Hieher gehörte Haidenkofen, das Hanns von Stauff (1491) von Jörgen Nothafft erkaufte. Es war aus dem Nachlaß der Dorothea Altenburgerin dem Hanns Zennger (1484) zugefallen, der es dem Nothafften mit Vorbehalt der Taferne zu Triftlfing mit dem „Dürren Kauf“, das iſt die Gerechtigkeit der Hucklerei, veräußerte. Auch Schönaich hat ein Schloß mit Garten; hier war das Kloſter

Ewiger Bund

Friedrich von Sünching entstanden zwischen dessen Erben, dem Johann und Ekkolf von der Wart und dem Bischof Nycla von Regensburg wegen dessen Lehenschaften Irrungen, die (1323, 24. Okt.) mit dem Verzichte der Warter auf die Leute und Güter, besonders aber auf das Gericht, dann auf die Weingärten zu Weilling und auf die Neugereuthzehnten der Pfarrei Pilsting (bei Landau a. d. Isar) endeten. Dafür behielten diese den großen Zehnten zu Groß-Köllnbach. Die Hofer zum Lobenstein wurden hierauf mit Sünching belehnt. Sie hatten von Oesterreich das bischöflich Regensburgische Erbmarschallamt zu Afterlehen, das von ihnen an die Wintzerer und hievon an Dr. Leonhard v. Eck gelangte. Die Hälfte von Sünching brachte Klara Hoferin ihrem Gatten Ulrich Stauffer zu Ehrenfels zu, dessen Vater Herr Dietrich Stauffer zu Falkenstein (1448) den anderen halben Theil von Klara's Schwester Anastasia Rainerin und deren Gemahl erwarb und sie (1454) dem Ulrich vermachte. Nach dem Tode Degenhard Stauffers (1568, 14. Okt.) verkauften seine Tochter Anna Maria von Losenstein und seine vier Schwestern diese Herrschaft Herrn Georg Ludwig von Seinsheim, Ritter, um 100,000 fl., dessen Familie sich im Besitze hievon erhielt.

„Noch hab ich guten Geding,
Auff die Hofer von Sinching,
Dergleichen auff die Hofer von Lobenstain,
Gut fromb Leuth mit ihrem Thain." Turn. Reim.

Prül sehr begütert. Ein Hochstiftisch Regensburgischer Ministeriale, Gebhard de Scoineiche gab an St. Haimmeram seinen Eigenmann Wolfram für zwei Knechte des Klosters, die seine Leute erschlagen hatten (1177—1201). Die Karthause Prül war auch zu Haimbuch begütert, wo (1338) Friedrich der Scheffek als Richter saß. Die Deutsch-Ordens-Commende zu St. Gilgen in Regensburg hatte hier einen Hof und die Mühle. Um 1200 begegnen wir einem Chvnradus de Gemünde im Schenkungsbuch von Obermünster. Im gleichnamigen Orte erhielt Kloster Prisling durch Herzog Heinrich d. j. (1331, 8. Sept.) die Anschüttungen der Donau und durch Kauf (1341, 19. Sept.) Hektor von Lichtenbergs Eigengüter. Mit dem Dorfe Griesau, das (1405) Dietrich Hofer zum Adlstein von Peter dem Kammerauer und dessen Sohn Peter erkaufte, ging Gmund an die Stauffer über, die hiewegen mit Herzog Albrecht auf dem königlichen Tage zu Nürnberg (um 1490) vertragen wurden. Obwohl beide Orte weder Thurm noch Burgstall hatten, und Griesau damals nur ein einziger Hof war, nannten es doch die Stauffer eine Grafschaft, was ihnen jedoch die Pfleger zu Haidau nicht zugestanden, „dieweil sie davon nie nichts gehört". Und da auch Herr Wiguläus Hund beifügt: „Davon hab ich auch nie nichts gelesen noch erfahren", so wollen auch wir uns damit bescheiden.

Ewiger Bund

Zwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Regenstauf.

Literatur.

Ampt ze Stovffe. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. pag. 113 sqq. (vgl. Verh. d. hist. Ver. Bd. V. S. 89 ff.) — Daz ampt ze Pettendorf. Mon. Boica. l. c. pag. 115 sqq. u. Verh. a. a. O. VIII. Bd. S. 1 ff. — Officium Stauffe, Preconatus Pettendorf. Mon. Boica l. c. pag. 366, 375, 539, 560 sqq. — v. Voith, Der Schloßberg bei Regenstauf im Regenkreis. Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. S. 164 ff. — Vogel, Christoph, Descriptio topographica et chronologica Praefecturae Regenstauf. 1597. — Schuegraf, J. N., Beschreibung des Schlachtfeldes zwischen Schonberg u. Bernhardswald. Verh. d. hist. Ver. I. Bd. S. 72 ff. — Bohaimb, Carl Aug., Die Besitzer von 51 ehemal. Pfalzneuburg. Hofmarken. (Bernhardswald, Forchtenberg, Hauzenstein, Hargenhofen, Hirschling, Karlstein, Ramspaur, Regeldorf, Spindelhof, Stadel, Steinsberg, Trackenstein, Wolfersdorf ꝛc.) Verh. d. hist. Ver. XVIII. Bd. S. 205 ff. — v. Voith, Fronau in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. VII. Bd. S. 113 ff. — Mayr, Michael, Miscellaneen zu einer Chronik vom Schloß u. der Herrschaft Kürn. Verh. d. hist. Ver. II. Bd. S. 1 ff. Zusätze hiezu a. a. O. S. 132, 342 ff. — Derf., Miscellaneen zu einer Chronik der Pfarrkirche u. Pfarrei Pettenreuth. Verh. d. hist. Ver. III. Bd. S. 233 ff. — v. Herzog, Julie, Skizzen über Pettenreuth. Verh. d. h. Ver. VIII. Bd. S. 28 ff. — Pielenhofen, Kloster u. höheres Töchter-Institut der Salesianerinnen, von W. S. Sulzb. Kal. 1861. S. 84 ff. Mit Abbildg. — Dr. Breuer-Schäffer, Bericht über die Ausgrabungen bei Trischelberg. Verh. d. h. Ver. I. Bd. S. 440 ff. [1])

Das zum Herzogthum Neuburg gehörige Landgericht Regenstauf (zwei Quadrat-Meilen mit 2679 Seelen) wurde im Jahre 1804 dem Landgerichte Burglengenfeld zugetheilt; im Jahre 18$^{11}/_{11}$ jedoch aus 18 Steuer-Distrikten dieses Amtes mit 9000 Einwohnern wieder neuerrichtet. [2]) Seine Osthälfte, das alte Amt Stauf, ist landgräfliches Gebiet (S. 411); der Theil am rechten Regenufer, ein Anfall aus dem Pettendorfer Erbe, bildete das Schergenamt Pettendorf des Gerichtes Lengenfeld, das sich bis an die Donau in's heutige Landgericht Stadtamhof hinein erstreckte.

Burg und Gericht zu Regenstauf sind unter den von Ludwig dem Kelheimer (1205, 1213, 1224) an das Hochstift Regensburg vermachten Gütern. Dies Vermächtniß trat, wie schon erwähnt, nie in Wirklichkeit und es wurde in der Aussöhnung Ludwig des Bayern mit seinem Bruder Rudolph

---

[1]) Selbstverständlich wurden Urkunden- und Regesten-Werke, wie z. B. Ried, Cod. Chronol.-dipl., Regesta Boica, etc. nicht für jedes einzelne Datum eigens allegirt und topographische und geographische Werke, wie Bayern, von Pleickard Stumpf, München, 1852; Lexicon von Bayern, von Dr. J. A. Eisenmann u. Dr. K. H. Hohn; Reisach, Beschreibung des Herzogthums Neuburg; Wening, Bundschuh u. unzählige Andere nicht vor jedem Landgerichte in die Literatur aufgenommen.

[2]) Die Gemeinden Hackenberg, Hauzendorf, Lambertsneukirchen, Pettenreith kamen 26. März 1857 zum Landgerichte Rittenau in Abgang; desgleichen am 1. Oktober 1857 Karreth, Kneiting, Oppersdorf, Reinhausen, Sallern, Schwäblweis, Tegernheim, Weichs und Winzer zum Landgerichte Stadtamhof, Steinweg (1843, 1. April) ebendahin und Weihern (1850, 18. Juni) nach Wörth in Abgang. Dagegen wurden unserem Gerichte (am 1. Okt. 1857) vom Landgerichte Burglengenfeld die Gemeinden Bubach am Forst, Buchenlohe, Hirschling, Ponholz, Ramsbau, Schönleiten und Steinsberg zugetheilt.

Ewiger Bund

(1317, 19. März) Stauf[1]) mit dem dieshalb der Nab gelegenen Theile des Gerichtes Burglengenfeld dem Letzteren zugesprochen. (Der Markt Lengenfeld nebst den umliegenden Dörfern Teublitz, Kuntsdorf, Groß-Sältendorf, Wöland, Roding, Schinendorf und dem nun 3914 Tagwerke haltenden Staatsforste Raffa wurden zu gemeinschaftlichen Besitze vorbehalten.) Im Vertrage von Pavia gelangte Regenstauf (1326 schon Markt genannt) an die bayerische Linie, welche diese Herrschaft mit Schwandorf, Falkenstein u. s. w. (1348, 6. Jan.) den pfälzischen Herzogen zu Pfand setzte (S. 459, 499). Nach Kaiser Ludwigs Tod fiel dieselbe an Ludwig den Brandenburger (1351, 24. Dez.) an Herzog Johann von München (1392, 19. Nov.) u. s. w. und kam 1507 zur jungen Pfalz.

Der alte Sitz des Amtes Pettendorf, das Friedrich, Herr von Pettendorf, Lengenfeld und Hopfenohe, ein mächtiger Dynaste († 3. April 1119), durch seine Tochter Helica an Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach vererbte, ging an dessen Sohn Friedrich über, der ihn in seinem Testamente von 1170 als verpfändet angibt. Im Salbuche vom Jahre 1240 wird der Ort Pettendorf nur mit zwei Höfen erwähnt; das Gericht kam unter Ludwig den Strengen als eigenes Schergenamt zum großen Gerichte (Burg-) Lengenfeld. Das Kloster Ensdorf war schon im Jahre 1129 hier begütert, auch schrieben sich bis Ende des 15. Jahrhunderts eigene Burgmänner davon. Im 13. Jahrhundert zogen mit Genehmigung Ludwig d. Str. und Bischof Hildebrands zu Eichstätt Augustiner-Nonnen hieher, denen gedachter Bischof (1262, 27. Nov.) Ablässe verlieh. Ludwig der Bayer gab ihnen auf ewige Zeiten Zollfreiheit zu Ingolstadt und Neustadt (1316, 19. Dez.) und löste das Recht: wochentlich den größten Baum im Eichenforste für des Stiftes Bedarf fällen zu dürfen, mit Schenkung des frei eigenen Holzes Anfang ab, was sein Sohn Markgraf Ludwig (1349) bestätigte; auch Ludwig der Römer confirmirte (1355) des Klosters Privilegien und Pfalzgraf Ruprecht d. ä. schenkte (1350) hieher das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Bergen. Später wurde Pettendorf nebst Arlesberg[2]) mit Pielenhofen vereint, welches Kloster schon 1305, 22. April

---

[1]) Auch viele Adelige hatten darauf Geld geliehen, z. B. Reimar von Prennberg 450 Pfd., der dies Amt (1325) für diese Summe in Pflege erhielt und dafür versprach, noch 2 Jahre mit 12 Helmen und 4 Schützen zu dienen. Darauf folgten (1338) Konrad der Aygelchover, (1344) Konrad der Nothafft, (1351) Heinrich Zennger, (1423) Erhard Marschalk, (1435) Marquard Stör, der schon lange auf dem Edelsitze zu Regenstauf vorkommt, (1466) Hanns Kuttenauer, (1477) Hanns Wallrab um 2000 Gulden u. s. w.

[2]) Diese Hofmark, (1575) im Besitze der Rehlinger, kam hievon (1592) an Münsterer, (1609) Hopffer, (1655) Kloster zum hl. Kreutz in Regensburg (Dominikaner), hievon durch Kauf an Pielenhofen. Pettendorf erwarb im nahen Aybrunn (1324 u. 1333) Eigengülter von Friedrich und Konrad den Aichprunnern und

Ewiger Bund

den von Konrad von Ehrnfels erkauften großen Zehent und die Neugereute daselbst durch Bischof Konrad von Regensburg geeignet erhielt. Von Prorinen nennen wir in Pettendorf (1328) Elspet, (1331) Gertrud, (1341) Agnes von Paulsdorf. Das Landsassengut Pettendorf kam von den Pettendorfern an die Jägernreither, Erlbecken, dann durch Erbschaft (1719) an die Teufel, (1742) von Münster, (1748) von Schellerer, (1793) von Bettschard, (1799) von Dittmer (später Freiherrn von Thon-Dittmer), hievon an Freiherrn von Korb.

Ein Vlricus miles de Puelnhoven überließ (1240, 2. Febr.) der Abtissin Irmgard sein Gut in Pielenhofen[1]) käuflich und Bischof Seifrid von Regensburg gab ihr zu gleicher Zeit (12. März) die dortige Pfarrei zu Stiftung eines Cisterzienser-Klosters. Tags darauf schenkten die Gebrüder Konrad und Heinrich von Hohenfels hiezu den Ort Pollenried (Bulnreut). Außer diesen zählt zu den ersten Gutthätern von Pielenhofen der Herzog Otto, der (1245, 27. Mai) allen seinen Eigenthumsrechten an die dahin legirten Güter entsagte, dann Albert Liuceman (1244 mit Loch und Schönenheim, Ldg. Parsberg), Hadmar von Laber[2]) (1252 mit der Vogtei über Münchs-

---

ein anderes (1303) von den Neumarktern. Die Burg und Pflege zu Päwren (Bayern) hatten als ein bischöflich Regensburgisches Lehen (1321) Heinrich von Preising, (1323) Liebhart nnd Stephan die Deininger, (1331) Ekkolf von der Wart u. s. w. inne.

[2]) Wir unterscheiden hievon Pielenhofen (im Ldg. Parsberg), das nach dem Necrolog von Obermünster ein Graf Adalbero († 27. März) dorthin geschenkt hatte, wie denn auch wirklich ein Edler Adalbero nach dem Schenkungsbuch dieses Klosters in Mitte des 11. Jahrhunderts seine Besitzungen in Puelenhoven dahin vermachte. Daher gehören auch der Merbot und Erchenger von Puelenhoven, die ebendaselbst als Zeugen auftreten (um 1117) und der Kammerer Erchinger von Puelenhoven, der lange vor dieser Zeit dem Kloster Ober-Münster drei Dienstleute widerrechtlich entzogen und einem gewissen Ludwig überlassen hatte Noch 1219, 1. Juni bestätigte Friedrich II. diesem Stifte die Vogtei über Tegernheim, Pielenhofen, Ottmaring und Nanzing.

[3]) Seine Nachkommen belästigten und beschwerten das Kloster so sehr, daß sich die Aebtissin Barbara (1423, 23 April) gegen Hadmar d. j. zu Laber mußte das alte Recht bestätigen lassen „von ihres Gotteshauses armen Leuten an ihrer Pforte zu Pielenhofen um kleine Sachen selbst Recht zu nehmen" Bei diesem Orte (Munichshof) erwarb die Aebtissin Peters (28. Oktober 1348) der Siechen Gut zu Chirffenholz, wo das Kloster schon (1248) angesessen war. Dieser Umstand wird der Legende von einem Kloster in Münchsried zu Grunde liegen. In Pulnreuth jedoch hatte Wernhard von Uttendorfs Mutter Agnes ein Nonnenkloster gestiftet, das dieser nebst den Gütern in Schatzhoven, Pachhofe und Osterhofe (1237, 10. Februar) bestätigte.

Ewiger Bund

ried, Munechriute), Konrad von Ehrnfels (1256, mit Gütern in Dettenhofen und Anzenhofen) und viele andere Adelige der Umgegend, wodurch diese Stiftung bald in großen Flor kam, der durch die Privilegien der Päpste und der Fürsten aus dem Hause Bayern erhöht wurde. So freite die dasigen Frauen Ludwig der Bayer (1317, 28. April) von allen weltlichen Gerichten und bestätigte (1318, 23. Juli) die von seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten. Später (1325, 19. April) verzichtete er auch auf die Vogtei darüber und erklärte, daß ihm „die Pfenninge und das Geld zu Hilfe und Steuer" nur aus gutem Willen gegeben worden seien. Die Herzoge Heinrich und Otto verliehen (1318, 13. Juli) den Frauen zu Pielenhofen Zoll- und Mauth-Freiheit für jährlich 2 Salzwagen nach Hall und zurück.[1]) Pielenhofen (Portus Marianus, Maria-Gestad) kam zur Reformationszeit unter Administratoren und wurde 1655 dem Kloster Kaisheim eingeräumt und durch Superioren regiert. Nach der Klosteraufhebung 1803 wurde es als Centralkloster für die aufgehobenen Karmeliter-Nonnen-Klöster in Neuburg und München bestimmt und 1838 von den Salesianerinen um 10,000 fl. käuflich erworben. Ueber das durch Bischof v. Schwäbl und Präsident v. Schenk in's Leben gerufenen Erziehungsinstitut und dessen erfreuliches Wirken vgl. Sulzb. Kal. a. a. O.

Im Südosten durchzog vor Alters die Handels-Straße von Regensburg nach Cham über Wenzenbach und Bernhardswald unser Gericht. Zwischen beiden Orten schlugen König Maximilian und Herzog Albrecht von Bayern (12. Sept. 1504) am Wenzenberge auf dem Hafenroiter-Felde die Böhmen unter Jänawitz, welche in der vorhergehenden Nacht dem Michael Zennger das Schloß Schönberg[2]) abgenommen hatten. Mehr als 1600 derselben

---

[1]) Papst Innocenz IV. hatte dem Kloster (1254, 24. Jan.) ein Protektorium gegeben; weitere Schirmbriefe sind von Ludwig dem Brandenburger (1352) und Kaiser Friedrich III. (1465, 19. Okt.) u. s. w.

[2]) Das fürstl. Thurn- und Taxis'sche Patrimonial-Gericht Schönberg, wozu das Dorf Wenzenbach (sonst Menzenbach) und die Höfe Hopfengarten und Hafenroit, dann mit der Vogtei die Dörfer Tegernheim, Irlbach, Gonnersdorf, Grafenhofen, Lindhof, Harthof, Birkmühl u. s. w. gehörten, wurde (1848, 19. Dezbr.) dem Ldg. Regenstauf einverleibt. Das Schloß Schönberg verpfändeten die Hohenfelser (1269, 30. Mai) an Regensburg (S. 499). Die bayerischen Herzoge gelangten später in den Besitz dieser Veste und versetzten sie (vor 1318) dem Albrecht von Geltolfing Vitztum zu Straubing um 300 Pfd. Pfge. Auf diesen folgten die Hautzendorfer (1345), Awer (1383), Satelboger (1424 um 1200 fl.), Leubolfinger, Saller (1433), Haselbecken, der unglückliche Kolberger (1498 u. 1500, (Graf Wolf von Kolberg zu Neu-Kolberg, vergl. über dies Opfer der launischen Glücksgöttin Ernest Geiß im Oberbayer. Archiv XI. Bd. S. 187 ff.), Pfalzgraf Friedrich (1506), Bernhardin v. Stauf (1508, Paumgartner (1513), v. Breitenbach (1540 mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit als Mannlehen). Hievon fiel

Ewiger Bund

blieben; den Reſt erſchlugen die Bauern im Pflegamte Neunburg v./W., „ſo daß dieſer armen Beham wenig wieder denn waldt erraicht vnnd haimb khu-

---

Schönberg heim (1580) und wurde dem Dr. Merman (1585) als Mannlehen und (1589) frei eigen überlaſſen, doch ohne Maleſiz. Darauf folgten Karthauſer (durch Kauf), Trainer, Frhr. v. Lerchenfeld, Frhr. v. Stingelheim u. ſ. w. Als einmal Dietrich des Satelbogers Hausfrau von den von Bach (Ldg. Wörth) in ihrem Wagen „ungeheurig überloffen" wurde, mußten dieſe ſelb Zwölf mit dem Pfleger von Donauſtauf auf den Schönberg kommen, denſelben und ſeine Hausfrau wegen ſolcher Geſchichte um Vergebung bitten und zur Pfarre in Menzenbach 8 Pfd. Wachs und 40 Fuder Bruchſteine führen (1425, 28. Oktbr.). Zu dieſer Herrſchaft erkaufte (1840, 17. Januar) der Fürſt Maximilian Karl von Thurn und Taxis auch die Dominikalien des benachbarten Rittergutes Bernhardswald, worauf (1398) die Tewrling, (1443) Böhaimb u. ſ. w. (ſiehe Böhaimb a. a. O.) geſeßen waren. Ein früherer Gutsherr, Johann Georg Frhr. v. Stingelheim vereinigte hiemit (1718) den Stammſitz der Kürner zu Kürnberg, zu Stamsried, zur Adelburg und zur Kürn. Aus ihnen hatte Dietrich der der alte von der Kürn (1337) die Pflege Schwarzenburg und das Gericht Waldmünchen in Pfand (ſiehe auch S. 477); ſein Sohn Dietrich war (1355) Vicedom zu Nabburg und Marquard Kürner (1376), Landrichter zu Neunburg v./W. Die Paulsdorfer zum Tennesberg erkauften dieſe Veſte (1394) von Dietrich Kürner und ſeinen Muhmen und ſaßen darauf bis zu ihrem Erlöſchen mit Stephan von Paulsdorf († 1622). Pfalzgraf Philipp Wilhelm, an den dieſe Hofmark gekommen war, verkaufte ſie (1649) an Hanns Bernhard von Stingelheim um 100,000 Gulden. Als über dem Grabe des letzten Freiherrn von Stingelheim (ehedem des Hochſtifts Regensburg Erbkämmerer) ihr uralter Wappenſchild zerbrochen war († 1822, 12. Jan.) und auch das Schloß (1825, 18. Juli) ein Raub der Flammen wurde, zog ſeine Wittwe Franziska mit ihrer einzigen Tochter von dieſer Unglücksſtätte hinweg und überließ das Gut (1826, 27. Septbr.) dem Herrn v. Stransky (vergl. Mayr's Misc.). Die Edelfrau von Kürn mußte alle 14 Tage, wenn ſie es verlangte, in einem Hobelwagen von den Regensburgern zur Kirche gefahren werden. Der älteſte Meiſter des Meſſerſchmied-Handwerks in dieſer Stadt mußte von jedem neuen Inhaber der Herrſchaft Lehen nehmen und geloben, daß er in ſeinem Laden einen großen Wetzſtein aufhängen und Jedem erlauben wollte, ſein Meſſer daran umſonſt zu wetzen, wenn er dieß im Namen des Herren von der Kürn begehrte (Hund, II. 209). Ein Stündchen abwärts liegt das gräfl. Walderndorfiſche Patr.-Ger. Hautzenſtein, bis 1423 den Paulsdorfern gehörig. Ihnen folgten darin (1424) die Leubelfinger, (1592) Freydel u. ſ. w. Nördlich von Kürn ſtoßen wir auf die Edelſitze Wolfersdorf und Klapfenberg. Beide ſind von Böhaimb a. a. O. beſchrieben worden. Ein Perhtolt de Uualtfridesdorf war (1137) bei Uebergabe von Eigenleuten an S. Haimmeram zugegen. Ebendaſelbſt begegnen wir einen Chuono de Glaphenberch (1149—1160). Erſteren Weiler hatte 1282 Chalhoch Kürner vom Reichsſtift zur alten Kapelle in Regensburg leibgedingweiſe. Wolfersdorfer erſcheinen noch 1476; doch wurde der Sitz als adeliges Gut erſt 1584, 11. Febr. unter

Ewiger Bund

men sein". Doch auch der römische König und Herzog Erich von Braunschweig wurden verwundet. Die von Herzog Albrecht zum Andenken an diese Begebenheit errichtete Todtenkapelle ist spurlos verschwunden.

---

den Wallraben der Landtafel einverleibt. Der Monographie über Klapfenberg haben wir nichts beizufügen.

Wenden wir uns nun dem Regen zu, so begegnen wir jenseits dieses Flußes zunächst dem ehemaligen freiherrl. v. Karg'schen Patr.-Ger. Hirschling, wozu früher auch Leonberg besessen wurde (S. 459). Nach den Herisingern, die auch Gailenhavsen (1344) inne hatten, waren hier die Hofer (1378), Muracher, Paulsdorfer (1429), Sinzenhofer (1514), Leublfing (1557), Parsberg (1562) u. s. w. Daran schließt sich südlich das Rittergut Ramspaur an, das schon 1312 in Händen der Weichser (von Traubling) war, während (1318) ein Wichman von Ramspaur bei Niedermünster vorkommt. Den Weichsern folgten die Rindsmaul (1460), Kuttenauer (1514), Münch (1573), Reisach (1717), Pestalozza (1740), Schneid (1777), Frhrn. v. Pfetten (1803). Ein halbes Stündchen abwärts liegt am linken Regenufer der Stadelstein (Stadel), der häufig mit Karlstein, Drackenstein und Forchtenberg zusammen besessen wurde. Diese Veste gehörte den Stören, wovon sich (1342) Wernt der Stör hiemit dem Bischof von Regensburg zu Dienst verschrieb. In Karlstein (Chadoltstain) saßen noch 1362 die Hofer; darauf folgten die Deuerlinger, Zennger (1460), Rainer (1514), Tandorfer (1522) u. s. w. Drackenstein hatte seinen eigenen Adel, wovon Friedrich von Trackenstein 1339 vorkommt. Später erscheinen darauf die Hofer (1378), Kagerer (1458), Püller, gen. Kupfenberger (1514), Ermreicher (1554), Gisterlin (1566 als Pfandinhaber), Tandorfer (1579 durch Kauf um 2200 fl. ꝛc. In Vorchtentenberg (nun Forsterberg) erlaubte Herzog Johann von Bayern dem Landgrafen von Leuchtenberg eine Burg auf dem Berg ober seiner Veste zu erbauen, mit Vorbehalt der Oeffnung (1393). Schon früher waren daselbst die Hofer (1335) und die Sintzenhofer (1353) begütert und später gelangte diese Burg an die Muracher (1399—1423), Deuerlinger (1458), Zennger (1460), Steiner (1483), Laiming (1500), Tandorfer (1505), Rainer (1514), wieder Tandorfer (1521 bis 1593, doch schrieb sich 1543 auch Hanns v. Schlammersdorf davon), Stauffer (1593), Schott (1623), Taufkirchen (1641) u. s. w. Das Landsassengut Edelhausen an der Regensburger Straße war im Besitze der Zennger (1514), Lerch (1522), v. Sachsen (1573), Altmann (durch Heirath 1592), Moller (1655), Frhr. v. Eck (1663), Graf Geyersberg (1685), Frhr. v. Bezendorf (1687) ꝛc. Bis hieher ward Regeldorf gemeinschaftlich mit Edelhausen besessen, das (1696) durch Kauf an die Forster und (1698) an die nun gräfliche Familie von Oberndorf gelangte, die es noch besitzt. Die Regeldorfer, wovon Osann die Regelstorferin (1335) 50 Pfge. jährliche Gült gen Reichenbach vermachte, und wovon Niclas der Regeldorfer (1382) einen Brief Chunrad des Stören siegelte, saßen noch (1490) in Regeldorf und in Wolfseck. In letzterer auf hohem Felsen erbauten Veste hausten vor ihnen die Gästl (1427) und die Herren von Laber (1434—1450). Spätere Besitzer, wie die der meisten Rittergüter unseres Gerichts, vergl. Böhaimb a. a. O., der vollständige Auszüge aus den Neuburger

Ewiger Bund

Einundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Riedenburg.

Literatur.

Das Ampt ze Ritenburc. Mon. Boica. Vol XXXVI. P. I. 125 sqq. — Officium Rietenburch. Ibid 352 sqq et 573 sqq. — Egersperg. Ibid. 615. — Monumenta Schambauptensia. Mon. Boica. Vol. XVII. pag. 285 sqq. — Mayer, Fr. Xav., Monographien, oder topogr.-hist. Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirkes Ritenburg. Verh. d. h. Ver. 4. Bd. 181 ff. Nachträge. 376 ff. — Pangkofer, Dr. J. Anf., Chronik des Schlosses u. der Herrschaft Herenacker. Verh. d. h. Ver. 2. Bd. 322 ff. Ergänzungen hiezu a. a. O. 9. Bd. 319 ff. — v. Fink, zur Monographie des Landg.-Bezirks Ritenburg. Verh. d. h. Ver. 4. Bd. 480 ff. Bemerkungen hiezu von Fr. Xav. Mayer, a. a. O. 486 ff. — v. Voith, Der Hammer zu Nicolting od. der Hammer Neuenkerstorf a. a. O. 6. Bd. 1 ff. — Mörlin, D. s. Salvator zu Bettbrunn in Bayern. Ingolstadt, 1597. 8. — s. Salvator zu Bettbrunn. Sulzb. Kal. 1858. 66 ff. Mit Abbildung. — Riedenburg. Ebendas. 1848. 61 f. Mit Abbildung. — Mayer, Fr. Xav., Prun an der Altmühl bei Riedenburg. Verh. d. hist. Ver. 1. Bd. 152.

Wir erinnern uns noch, aus den Grafschaften, daß die burggräflich Regensburgischen Besitzungen um Riedenburg (1184) nach deren Erlöschen an Bayern fielen (S. 416). Sie bilden mit den (1305) ererbten Hirschbergischen Aemtern Altmanstein und Eggersberg und mit dem Gebiete von Dietfurt das heutige Landgericht Riedenburg (vor dem J. 1803 6½ Quad.-Meilen, 9001 Seelen), womit sich ein Theil des Gerichtes Abensberg-Altmanstein (3½ Quad.Meilen, 7542 Einwohner) verband.

An der Altmühl liegt in romantischem Thale auf drei Seiten von Bergen eingeschlossen, 1000′ über der Meeresfläche der Landgerichts- und Rent-Amtssitz Riedenburg, der schon 1240 Markt genannt wird. In der hohen Bergveste der alten Burggrafen ist nun das kgl. Rentamt untergebracht.[1]) Die Uebereinkunft (v. 26. Febr. 1317) zwischen den Gebrüdern Herzog Rudolph und König Ludwig, worin bestimmt wurde, die Veste Rictenburch dürfe gleich der Burggrafschaft nicht versetzt werden, hinderte nicht, daß schon bald nach dem Vertrage von Pavia (1329, 4. Aug.) Burg und „Stadt" Riedenburg von der bayerischen Linie, der sie nebst dem Tachenstein ꝛc. zugefallen war, an Albrecht den Wolfsteiner und Hiltpolt von Stein versetzt ward. Mark-

---

Matrikeln liefert. Ganz im Süden des Gerichtes erwähnen wir noch des vormals mit Sallern zu einem Amte vereinten Pfarrdorfes Zeitlarn am Regen. Ein Herwic und Chouno de Zidelare waren Zeugen (in den Jahren 1106—1143) und noch (1328) vermittelt Konrad von Zeidelorn mit Ulrich dem Chumpfmüller und mit dem Pfarrer von Pondorf den Verzicht Johanns von Pilnach auf den Hof zu Harthausen. Die Herzoge Heinrich, Ott und Heinrich verschrieben (1318, 11. Nov.) Perchtold dem Rimberger dies Dorf mit Ausnahme der Steuer um 300 Pfd. Regsbg. Pfge.

[1]) Die abwärts gelegene Ruine heißt der Rabenstein; der gegen überliegende steile Tachenstein ist durch den Uebergang Erzherzog Karls in der Nacht vom 19./20. August 1796 bekannt. Alle Geschütze wurden zerlegt und jedes einzelne Stück nach dem Vorschlage des bayerischen Obersten v. Riedl mittelst untergelegter Walzen über den Berg geschafft.

Ewiger Bund

graf Ludwig zu Brandenburg,[1]) des Kaisers Sohn, gestattete zuerst (1351, 4. Juli) seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Ruprecht, deren Lösung, welche jedoch erst (1367, 9. Juni) durch Herzog Stephan d. j. wirklich Statt fand. (mit Tachenstain, Egersperg u. s. w. (S. 512 ff.) Gleichwohl heißt Riedenburg in der Theilung der Gebrüder Stephan, Friedrich und Johann (1392, 19. Nov.) wieder Markt und fällt mit den genannten Vesten in das Loos des Ersteren. Um diese Zeit waren jedoch Burg und Markt Riedenburg, der Rabenstein und der Tachenstein schon wieder an Hanns von Abensberg versetzt, mit dessem Sohne Jobst sich wegen der Wiederlösung schwere Händel erhoben, so daß sich zuletzt alle bayerischen Herzoge gegen diesen verbanden (27. März 1424). Kurz darauf (13. Mai 1424) trat der Abensberger diese Pfandschaft um 7838 ungarische Gulden den Herzogen Ernst und Wilhelm ab. Da sie aber zu deren theilweiser Tilgung von Erhart dem Muggenthaler[2]) zu Sandersdorf 2000 Gulden geliehen hatten, mußten sie ihm (18. Mai 1424) die Grafschaft Riedenburg (mit dem Tachenstein) in Pflege geben, und verpfändeten sie in dieser Eigenschaft auch in der Folge an verschiedene Adelige.[3])

---

[1]) Derselbe bestätigte (1350, 16. April) die von seinem Vater gemachte Verleihung der Kirchen Schambach und Riedenburg an Seligenpforten, worauf diese durch Bischof Friedrich von Regensburg dem Kloster incorporirt wurden (1350, 4. Juni).

[2]) Dieser Muggenthaler war auf der Pflege nicht glücklich; er verwickelte sich mit seinen Nachbaren und mit Anderen in schwere Händel, so daß ihm einmal Hanns der Fraunberger von Falkenstein und Hanns Paulsdorfer mit Hundert anderen Edelleuten absagten (1430, 28. Juli). Im selben Jahre verklagte ihn Konrad Rot zu Dinkelsbühl vor dem heimlichen (westphälischen) Gerichte, wobei ihm die Herzoge Ernst und Wilhelm schrieben: „so viel sie in der Sache verstünden, sei ihm nichts nützer, als sich mit dem Roten zu einigen; thue er's nicht, so sei zu besorgen, daß es ihm vielleicht Ehre und Leib berühre; sie dürften sich seiner nicht annehmen, ihn weder hausen, hofen noch schirmen" u. s. w.

[3]) Die Herzoge hatten damals fast die ganze Herrschaft veräußert oder verpfändet. So schrieb der Muggenthaler (1431, 30. Jun.) an dieselben: „sie hätten ihm aufgetragen, von den Leuten (Hintersassen) in dieser Herrschaft 500 Pfd. Pfg. Steuer zu erheben; aber es gehöre ihnen nur ein kleiner Theil davon, aus dem er keine 100 fl. aufzubringen vermöge, da die Edelleute die ihrigen selbst besteuert hätten" u. s. w. Herzog Wilhelm wiederlegte seiner Gemahlin Margaretha von Cleve auf die Stadt und Kastengüter zu Dietfurt, auf die Veste Wildenstein und auf Stadt und Herrschaft Riedenburg 2000 Gulden (1433, 21. Mai), wozu Kaiser Sigmund (1435, 21. Jan.) wegen der reichslehenbaren Eigenschaft dieser Güter seine Einwilligung gab. Als Pfleger saßen hier Memmendorf (Mendorf 1288), Guntzegg, Auer, Wolfstain, Abensberg, Prentl, Muggenthaler, Fraunberger, Marschall v. Pappenheim, Auer, Grafen von Helffenstein, Paulsdorfer, Wildensteiner, Parsberger u. s. w. Während der Besetzung durch die Oesterreicher im spanischen Erbfolgekrieg war Riedenburg mit Dietfurt dem Reichsvicekanzler Gra-

Ewiger Bund

Zwischen hier und Dietfurt beginnt seitwärts der Landstraße beim Dorfe Grießstetten[1]) der Ludwigs-Donau-Main-Canal, welcher durch die Verbin-

---

fen von Schönborn verliehen worden (1704); nach dem Rastadter Frieden wurde es dem Kurfürsten restituirt (1714). Ein Graf von Riedenburg war (1060 bis 1089) Bischof von Regensburg. Das ebengenannte Schloß Wildenstein lag auf einem Bergvorsprunge mit freundlicher Aussicht in die Thäler der Laber und Altmühl; es war bis zum Verkaufe an Herzog Johann von Bayern (1410) im Besitze der Wildensteiner (auch Ganerben auf dem Rothenberg), fiel nach Erlöschen der Straubinger Linie (1429) mit Dietfurt an Herzog Wilhelm und wurde mit dieser Stadt (1452) dem Hanns von Parsberg um 4000 fl rhein. auf Wiederlösung verkauft, welche (1486) durch Herzog Albrecht stattfand. Noch im nämlichen Jahre überließ es dieser dem Martin von Wildenstein König Christophs von Dänemark, Pfalzgrafen (der Neumarkter Linie), Statthalter in der Ober-Pfalz, der nebst seinem Bruder Ludwig seit (1473) die nahe Herrschaft Breiteneck besaß (S. 510). Durch Kauf ging Wildenstein (1616, 20. Juni) an die von Lichtenau, von ihnen durch Erbschaft (1722, 17. Nov.) an die Grafen von Taufkirchen über und ward (1826) dem Banquier Elias von Ritter verkauft. Ueber das Geschlecht derer von Wildenstein vergl. Biedermann, Kanton Altmühl, Taf. 111—119 u. Cramer, im Arch. für Gesch. u. Alterth.-Kunde von Oberfranken. 8. Bd. 1. Hft. S. 76 ff.

[1]) Rechts seitwärts liegt an der Riedenburg-Dietfurter Vizinalstraße das Dorf Meyhern, dessen altes Kirchlein (1811) durch das Hochwasser zerstört wurde. Darüber ragte auf hohem, steilem Felsenvorsprung hart über der Altmühl das nun zerfallene Stammhaus der herzoglich bayerischen Schenken von Flügelsberg empor. Ein Lutoldus pincerna de Vlügelsperch bezeugte (1228) die Belehnung Herzog Ludwigs mit den Bambergischen Lehen der Edlen von Hals. Schenk Ludwig von Flügelsperch war unter den Vermittlern der Einigung der Herzoge Heinrich und Ludwig (1262). In dieser Eigenschaft und als Bürgen für die Herzoge mit der Verbindlichkeit des Einlagers treten diese Schenken öfter auf. In den Streitigkeiten Ludwig des Strengen mit den niederbayerischen Herzogen, die (1290, 16. Juni) beigelegt wurden, nahm auch der Schenk von Flügelsberg großen Schaden, vergalt ihn aber dem Herzog Ludwig wieder durch Raub und Brand (Quell. u. Erörterung 5. Bd. 442, 443). Dietrich d j. Schenken Wittwe Elsbet, eine Tochter Herren Ekprechts von Haydau, überließ (1340) ihrer Tochter Margaret und deren Gemahl Konrad dem Muracher einen Theil an Flügelsberg, und um die nämliche Zeit (1323) verzichtete Wernhart von Rorbach auf seine Erbansprüche daran. Erst nach 1391 wurde ganz Flügelsberg von den Murachern vereint, die hier ein sehr unruhiges Leben führten. So wurde Konrad der Muracher mit etlichen seiner Helfer von den Herren von Heydeck (1385) gefangen und erst 1394 wieder erledigt. Ulrich der Muracher, der (1405) dem Herzoge Stephan mit 12 Gleven gewärtig zu sein versprach, hatte (1402) eine Fehde mit dem Preisinger, raubte (1407) Augsburger Kaufleute aus, fing (1404) seinen eigenen Neffen Jörg den Leonroder zu Leonrod und ward endlich (1408, 24. Juni) nebst seinen Helfern von Herzog Stephan „um allen prannt, nam,

Ewiger Bund

dung des Mains mit der Donau eine direkte Wasserstrasse aus der Nordsee in das schwarze Meer eröffnet. Karl der Große hatte diese großartige Idee im J. 793 auszuführen begonnen, wurde aber an der Vollendung durch die ungeahnten Schwierigkeiten verhindert. Nach mehr als 1000 Jahren erst war es König Ludwig I. von Bayern beschieden, dies Projekt abermals zu beginnen und zu vollenden. Im Jahre 1836 wurde die Arbeit nach dem Entwurfe und unter Leitung des Oberbaurathes Heinrich Frhrn. v. Pechmann aufgenommen und 15. Juli 1846 der Kanal der Schiffahrt übergeben.

Das Städtchen Dietfurt, wo das St. Walburgen Kloster zu Eichstädt durch Schenkung des Grafen Liutger von Lechsgemünd (1034) begütert war, gehörte zum niederbayerischen Antheile und wurde (1325, 4. Juli) dem Sighard von Eglolfsheim (für 330 Pfd. Regensb. Pfge.) und (1336, 14. April) dem Bischofe Heinrich von Eichstädt und seinem Bruder Konrad, genannt Maier, Schenken von Reicheneck (um 150 Pfd. Pfge.) verpfändet. Es war damals ein Markt und kam in der Theilung des Niederlandes (3. Juni 1353) an die Herzoge Albrecht und Wilhelm. Nach der Vereinigung mit Oberbayern wurde die Stadt Dietfurt durch K. Sigmund dem Herzoge Wilhelm zuerkannt (1429, 29. Juni) und später mit Riedenburg zu einer Pflege vereint. Im Löwlerkriege war diese Stadt ziemlich befestigt und mit dem Herzog Albrecht verbunden. Während des Bauernaufruhrs im Eichstädtischen (1525 u. 1526) zog auch der Pfleger von Dietfurt Erhart von Muggenthal mit ansehnlichem Geschütz an den Mässinger Berg und trug zu Unterdrückung des Aufstandes viel bei. Der hiesigen Pflegerin Argula von Grumbach haben wir schon gedacht. Noch im spanischen Erbfolgekrieg verschanzten sich in und um Dietfurt (1703, 4. März) 3000 Mann unter Oberst Wolframsdorf, wurden aber — vom kaiserlichen Feldmarschall Styrum mit überlegener Macht angegriffen — nach fruchtlosem, tapferen Widerstande theils gefangen, theils getödtet. Wäh-

---

raub u. s. w.“ wieder zu Gnaden aufgenommen. Jorg, Friedrich und Erhart die Muracher zu Flügelsberg fielen in einer Fehde mit Wilhelm Fraunberger zu Laberweinting in die pfalzbayerische Herrschaft Helffenberg ein und mußten (1437, 12 Juni) die Gefangenen von Stund an freigeben, dem Ulrich Kempnater und dem Predenwinder ihre geraisige Pfärd und Harnasch ausfolgen lassen und sich nebst der Oeffnung von Flügelsberg verbinden, auf ihr Lebtag nicht mehr gegen die Herzoge zu ziehen. Hanns von Parsberg erheirathete (um 1460) ein Drittheil an Flügelsberg; die anderen zwei Theile brachte sein Sohn Hanns (1480) durch Heirath der Ursula von Murach an sich. Im Löwlerkrieg, der mit großer Erbitterung geführt wurde (auf beiden Seiten wurden wehrlose Greise und Kinder gespießet, Frauen und Jungfrauen mißhandelt u. s w.) legte Herzog Albrecht Flügelsberg nieder und führte von der da gemachten Beute 12 schwer beladene Wagen nach Dietfurt. Die Muckenthaler (1683), Grafen von Seibolstorf (circa 1700), das Bisthum Eichstädt (1712) sind die folgenden Eigenthümer dieser nach der Säkularisation in Staatseigenthum verwandelten Güter.

Ewiger Bund

rend der Blokade von Amberg (1745) hielt das Corps des Generals Trips in Dietfurt Winterquartier.[1])

Ein Ruodiger de Dietfurten leistet (1194) Zeugschaft. Der Kirchenmusik-Compositeur Peter Christoph Pachmayr ist hier (1742) geboren. Desgleichen der letzte Abt des Klosters Weltenburg, Benedikt Werner, der zu München (20. Okt. 1830) im 82. Lebensjahre starb. Seine hinterlassenen Manuscripte, worunter die Klostergeschichte von Weltenburg, seine Musikgeschichte ꝛc. befinden sich auf der Hof- und Staats-Bibliothek in München.

Nur drei Höfe, mit dem Maierhofe und einer Mühle, dann zwei Fischrechte sind (1326) als Zugehörungen der Veste Egersperg verzeichnet. Außerdem waren verschiedene einzelne Güter in Zell und in den umliegenden Ortschaften dahin zinspflichtig. Es war mit Riedenburg den Wolfsteinern und Hiltpoltsteinern verpfändet und wurde mit diesem durch Herzog Stephan gelöst (s. oben). Die Muracher, die bald darauf in den Besitz von Egersberg gelangten, geriethen in eine Fehde mit Herzog Stephan, die durch Jakob Ramlsteiner, als Obmann, und andere Beisitzer (1408) gütlich ausgetragen wurde. Neue Differenzen erhoben sich mit Balthasar des Murachers Wittwe Elisabeth, die sich an Hanns den Stauffer verheirathet hatte und die Wiederlösung Egersbergs nicht gestatten wollte, bis sie in Erfahrung brachte, der Richter in Riedenburg habe ihre Leute bestochen und suche sich durch einen Ueberfall des Schlosses zu bemächtigen. Darauf „wollte sie lieber ihr Geld nehmen" und wurde mit 1200 ungarischen Gulden abgefunden;[2]) Egersperg aber sogleich wieder dem Hahmmeram Muggenthaler um 2500 rhein. Gulden auf Widerkauf überlassen (1435, 13. Dez.). Den Uebergang dieser Veste nebst dem Tachen-

---

[1]) Ein Stündchen von Dietfurt ist über der Laber auf einem waldigen Bergvorsprunge die Ruine der Altenburg (Obernbürg), wovon sich die gräflich Hirschbergischen Schenken schrieben. Nach dem Erlöschen dieser Grafen erhielten sie (1321, 24. Febr.) von Bischof Philipp von Eichstätt das Erbburglehen auf der Burg zu Hirschberg, während die Altenburg von K. Ludwig dem Hadmar von Laber nebst dem Gerichte und allen Zugehörungen, mit dem Holze oberhalb Tuckendorf, genannt die Awe, mit dem Jungholz, dem Schönberg und dem Prunloch für seine treuen Dienste um 100 Pfd. Regensb. Pfenninge überlassen ward. Davon erlangten die Altenburg die Auer (1345), Hausner (1371), Raidenpucher (1396), Großen (vor 1432) und von diesen die Zennger (1495), die auch die Altenburg bei Gern hatten. Später wurde dies Gut wieder mit der Herrschaft Breiteneck vereint.

[2]) Inzwischen erhob auch Berchtold der Hüttenbeck, Pfleger zu Laber auf Egersperg Ansprüche, weil die Stauferin darin den Erasmus Taufkircher behaust und behalten hätte, der ihm auf des hl. Reichs Strasse „sein Hab und Gut räublich genommen". Er ward aber mit seiner Klage an dieselbe Stauferin verwiesen (1433, 23. Juli).

Ewiger Bund

stein an die Seßtaller, Helffenstein, Eck, Jocher und Bassus, die kirchlichen Verhältnisse u. s. w. siehe bei Fr. Xav. Mayer a. a. O.

Noch im Jahre 1304 erscheint ein Ulrich von Altmanstein;[1]) Kai-

[1]) Der Pfalranken (vergl. darüber Mayer, Fr. Xav., Verh. d. hist. Ver. II. Bd. 296 ff.) begränzt nördlich die Hofmark Sandersdorf, von deren eingesessenem Adel noch um 1350 Dyonis Sandersdorfer Probst zu Schamhaupten und Ulrich Sandersdorfer (1467) Dechant zu Riedenburg war, während Sandersdorf schon 1382, 11. Febr. an die Chemnater übergegangen war, von denen es (1386, 22. Mai) an Marchart den Rindsmaul gelangte. Erhart Muggenthaler von Sandersdorf erhielt (1402) die St. Haimmeramische Vogtei zu Sollern (1179 u. 1181 Gerhart de Solarin, Ruodiger frater eius). Dieser Erhard war Herzog Ludwigs Küchenmeister und trat (1428, 4. März) in die Gesellschaft zum St. Georgen-Schild. Sandersdorf wurde unter ihm (1420, 22 Juni) durch Herzog Ludwig eingeäschert. Albrecht Ulrich von Muggenthal verkaufte dies Rittergut an Georg Wolfgang Unverzagt, Freiherrn v. Roy, von dem es der gelehrte Jurist Jakob Lossius († 21. August 1675) mit Mendorf um 13,000 fl. erwarb, den sein Vetter Dominicus Bassus beerbte. Dieser war 32 Jahre Professor Codicis Justin. und juris publici mit großem Ruhme zu Ingolstadt, wo er (1704, 15 Aug) während der Belagerung der Stadt durch die Oesterreicher unter General Thüngen starb. Von seinen Nachfolgern in Sandersdorf ist Thomas Baron Bassus aus der Veltliner Linie (vorher Podestà zu Morbegno und Tirano, ein Mann von großer Gelehrsamkeit († daselbst 1815, 16. Nov), aus der Geschichte der Illuminaten bekannt.

Das zu Sandersdorf besessene Mendorf (S. 404), Stammort der Mendorfer, (vergl. S. 448) kam (1386) an die Hinzenhauser und hievon an die Muggenthaler. Hier wurde (14. Juni 1763) Simon Mayr geboren (nach Aiblingers Worten) „ein Stern erster Größe am musikalischen Himmel. Was Gluck für Frankreich, Händel für England auf dem Gebiete der Musik gewirkt und geleistet, das hat Er für Italien gethan". Sein Genius brachte deutsche Kunst in wälschen Landen zu hohen Ehren. Noch bei seinen Lebzeiten ließ die Unione filodramatica eine Medaille auf ihn prägen und zahllos sind die Gedichte, Hymnen, Oden, Sonnette ꝛc., mit welchen die erlesensten und würdigsten Männer in allen Theilen Italiens seinen Namen verherrlichten. Hochbetagt, doch geistig ungeschwächt, verschied er (2. Dez. 1845) als Kapellmeister der Basilica di Santa Maria Maggiore und als Präsident des Ateneo zu Bergamo, Ehrenmitglied von 15 gelehrten und musikalischen Gesellschaften Im Jahre 1853 wurde ihm in Bergamo ein von Fraccaroli gefertigtes prächtiges Marmor-Monument errichtet; seine kolossale Büste von Marchesi steht im Ateneo und sein Bild von Diotti's Meisterhand gemalt, schmückt den Saal der Congregazione della carità. Er hinterließ nebst mehreren gelehrten Abhandlungen 73 Opern (Ginevra wurde 1807 in München aufgeführt) und eine große Anzahl von Kirchen-Compositionen. Seine Schüler: Rubini, Donizetti u. s. w, vor Allem aber die von ihm in's Leben gerufenen wohlthätigen Pflanzungen: das Institut der Lezioni caritatevoli für arme Knaben (gegründet 1805) und das Pio istituto zur Versorgung alters-

Ewiger Bund

ſer Ludwig, der den Bürgern zum Altmanſtein (1331) die Rechte und Freiheiten der Stadt Rothenburg ertheilte, verſetzte Veſte und Markt Altmanſtein Konrad und Heinrich den Hautzendorfern ſammt der Vogtei über Kloſter Schamhaupten; dieſen Pfandſchilling löſte (1374) Hanns von Abensberg mit lehenherrlicher Bewilligung Herzog Stephans an ſich. Das Halsgericht, der Wildbann, Mannſchaften u. ſ. w. waren jedoch Reichslehen und wurden dem Johann von Abensberg (1425 und 1434) durch Kaiſer Sigmund verliehen. Niclas von Abensberg, der in Herzog Chriſtophs Fehde mit ſeinem Bruder Albrecht (28 Febr. 1485) von Seitz dem Fraunberger erſtochen wurde, beſchloß ſeinen Stamm und ſämmtliche Abensbergiſche Herrſchaften (Abensberg, Altmanſtein, Randeck und Eſſing) fielen an Herzog Albrecht in Bayern, worauf Altmanſtein durch Pfleger verwaltet und 1572 mit Abensberg zu einem Amte verbunden wurde. Die von Hr. Niclas geſtiftete große Spende, die ſonſt jährlich unter die Armen vertheilt wurde (32 Schäffel Korn u. 32 Rinder), wird nun zum Armen- und Schulfond dieſer Pfleggerichte verwendet.

Am Urſprunge des Flüßchens Schambach (Scammaha) gründete eine edle Wittwe Namens Gertrud mit ihrer einzigen Tochter Luicard mit ihrem Gute Schambabt[1]) und deſſen Zugehörungen an Land und Leuten (1137) ein Auguſtinerkloſter, dem Biſchof Heinrich von Regensburg die dortige Pfarrei nebſt 8 Filialen und dem Zehnten incorporirte. Zugleich verlieh er dem Stifte das Recht der freien Vogtwahl, die Sepultur und andere Privilegien. Obwohl er hiebei ſeinen Nachfolgern eingeſchärft hatte, dieſe Schirmvogtei nicht zu Lehen zu verleihen, ſo hatte ſie doch Ulrich von Stein, als er auf den „Todfall" verzichtete (1285) ſchon von ſeinem Vater und deſſen Vorfahren als ein Regensburgiſches Lehen ererbt und verkaufte ſie (1292) ſeinem Oheim Ulrich von Abensberg mit dem Vorbehalte, daß ſie nach 6 Jahren, wenn ſie bis dahin noch nicht gelöſt wäre, an Ludwig den Strengen fallen ſolle. Dieß ſcheint jedoch nicht eingetreten zu ſein, da ſie ſchon 1340 durch Heinrich den

---

ſchwacher Muſiker und ihrer Hinterlaſſenen (gegründet 1822) werden das Andenken dieſes edlen Meiſters erhalten. Ueber ihn iſt eine reiche Literatur im Taſchenbuch f. vaterl. Geſchichte. München, 1856. S. 144 ff. verzeichnet. Ueber den einſtigen Bergbau in Schafshill, über die Hexenackrer in Hexenacker, über Schiffbarmachung der Altmühl von Neuenkersdorf bis Kelheim durch die Kecken, über den Hammer Eickolding, die Wallfahrtskirche Bettbrunn, den alten General Druckhmiller in Brunn an der Altmühl, in Bayersdorf und Keilsdorf (vergl. Muglhof, Ldg. Weiden), die Bayersdorfer, die alte Maltheſer-Commende Altmühlmünſter und über hundert andere Dinge müßen wir auf unſere Literatur und beſonders auf Franz Xaver Mayers eingehende Landgerichts-Beſchreibung verweiſen, der ſich um die Geſchichte unſeres Kreiſes bleibend verdient gemacht hat.

[1]) Scamhobet, Scamhobeten; vergl. über Ortsnamen der Oberpfalz, K. Roth, Anhang zum Verzeichniß der Freiſinger Urkunden. München, 1855. 8. S. 62 ff.

Ewiger Bund

Wildensteiner um 113 Pfd. Regensbg. Pfge. an Heinrich Hautzendorffer verkauft wurde, wie sie von seinem Vater und seinem Oen an diesen gelangt war. Hievon erwärben sie die Abensberger (i. J. 1374) wieder, von denen sie (1385) an Herzog Albert IV. fiel, der Schambaupten Zollfreiheiten verlieh und es von der Nachtfeld befreite, doch sich für den Schirm jährlich 14 Pfd. Münchner Pfenninge auf den Kasten in Riedenburg bezahlen ließ. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde diese Probstei als Priorat durch Rebdorfer (1488) und Windsheimer (1491 u. 1492) regulirte Chorherren reformirt, ohne jedoch die sehr zerrütteten Verhältnisse des Stiftes zu bessern, so daß die Zahl der Religiosen in dem fast zur Ruine gewordenen Kloster (1527) auf fünf zusammen geschmolzen war. Obwohl bald darauf (seit 1530) in Schambaupten wieder Pröbste erscheinen, ward noch im selben Jahrhunderte der Ort wegen seiner ungesunden Lage, wegen Verfall der Klostergebäude und wegen unzureichender Einkünfte von Probst und Chorherren verlassen und 1606 durch Herzog Maximilian I. (später Kurfürst) der Universität Ingolstadt einverleibt.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Roding.

Literatur.

Officium Weternvelt. Mon. Boica. XXXVI. p. 374 sqq. 626 sqq. Rotingen. Ibid. p. 628 sqq. — v. Fink, Officium Weternvelt. Auszug aus dem Saalbuche d. Herz. Ludw. d. Str v. Oberbayern. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. S. 224 ff. — Gsellhofer, F. S., Beitrag zur Geschichte von Siegenstei, Stamsried, Kürnberg und Hailsperg. Verh. rc. 7. Bd. S. 97. — Derf., Beitrag zur Geschichte des Klosters Walderbach. a. a. O. S. 310 ff. — Mayer, Theod., Historia fundationis monasterii Walderbach. Archiv für österr. Geschichtsquellen. 12. Bd. S. 249 ff. — Röhrer, A. C., Die Cisterzienser Abtei Walderbach mit ihren Umgebungen u. Denkwürdigkeiten. Regensb. 1843. gr. 4. — v. Fink, Zur Gesch. d. untergeg. Ortschaften. Im Landger. Roding. Verh. rc. 4. Bd. S. 437 ff. — Sächerl, Jos., Zell. Verh. rc. 15. Bd. S. 448 ff. (Vergl. auch beim Landgerichte Rittenau.)

Wie wir schon Seite 563 erwähnt haben, breitete sich in älterer Zeit das Gebiet von Rittenau bis nahe an Roding in unser Gericht aus; der übrige Theil von Roding nördlich des Regens zog sich längs der Gränze von Cham bis in's heutige Landgericht Waldmünchen (Gmünd, Wenzenried, Flischbach). Im Jahre 1326 begriff das Gericht Wetterfeld, das später auch das heutige Landgericht Falkenstein in sich schloß, schon Rittenau in sich, neben dem der früher Wetterfeld genannte Bezirk als Rotingen erscheint. Das kurfürstliche Landgericht Wetterfeld zählte vor dem Jahre 1803 auf ungefähr 7 Quadrat-Meilen 13,519 Seelen. Es kam in der Formation vom Jahre 1809 zum Regenkreise und erhielt nach Verlegung des Gerichtssitzes von Wetterfeld nach Roding durch Bildung der Landgerichte Rittenau (1857) und Falkenstein (1848) und durch Lostrennung der Gemeinden Bruckbach und Frauenzell zum Landgerichte Wörth (1852, 1. Juni) seine heutige Gestaltung.

Im Dörflein Wetterfeld war einst der Sitz des gleichnamigen ausge-

Ewiger Bund

dehnten Gerichtes,[1]) dessen nördlicher Theil aus dem Nachlasse der Vohburger Markgrafen an Bayern gelangte, während fast die ganze Hälfte unterhalb dem Regen ihnen nach dem Erlöschen der Stöflinger Landgrafen zufiel. Im Salbuche von 1283 erscheint der Ort Wetervelt als Gerichtssitz mit 9 Lehen, 2 Maierhöfen und 2 Fischwaiden, welche Renten nebst der Veste (1326) zum Markte Rotingen geschlagen waren. Der Vertrag von Pavia (1329, 4. Aug.) theilte Wetervelt „di vorch" und Rotingen „den marcht" der Pfalz zu, unter deren Regierung wir hier zuerst Richter, seit dem 15. Jahrhundert aber Pfleger treffen. Das Rentamt wurde nach der Klosteraufhebung v. J. 1803 nach Walderbach übersetzt. Auch ein Edelgeschlecht — markgräfliche Vasallen — führte diesen Namen. Aus ihnen war Gottfried bei der Stiftung von Reichenbach zugegen und schenkte selbst an dieses Kloster, in dem er seine Ruhestätte fand, Güter in Schwaben und in Oesterreich. Sie scheinen mit Chunrad von Weternvelt (um 1301) erloschen zu sein, da das Kloster Oberalteich über Gottfrieds Nachlaß in Streitigkeiten verwickelt wurde. Kurz darauf sind hier schon 2 Burggüter, auf deren ersterem, dem späteren Landsassengute (1616) die Zenger saßen. Nach ihnen folgten darauf die Muracher, Fuchs u. s. w. und seit 1709 die von Asch, von denen es auf die Frhrn. v. Schrenck vererbte. Mit dem anderen verschrieb sich Cunrad der Pilnahär (1338) dem Bischof Niclas von Regensburg zu Dienst. Es wird in den Landtafeln Burggut genannt, und kam von den Pilnachern an die Harder, Teufel, Pömflinger u. s. w. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts besitzen es die v. Pauer zu Woffenbrunn.[2])

---

[1]) Hierunter waren (1283) auch die Einkünfte der Veste Peilstein (Regenpeilstein) begriffen, welche (1326) mit Zidmaring (Ziehring), Wächling (Wacherling), Ober- und Unter-Prombach, Lintach, Wiesing, Rot und mit der Zeidelwaide in Trohterperg (Triftersberg) ein eigenes Aemtchen bildet, das sohin genau mit der Südost-Ecke unseres Landgerichts zusammenfällt. Ein Eiban von Peilstein erscheint hier 1315, ist aber mit dem Eiban Michelsperger von Peilstein (1342 u. 1349), Richter zu Wetterfeld, dieselbe Person. Doch war diese Veste in der Versetzung Falkensteins an die Stadt Regensburg (1344) durch Kaiser Ludwig begriffen und wurde (1361) durch die beiden Ruprechte von Friedrich dem Zennger eingelöst, wie sie dessen Vater Wolfharten vom Haus Bayern versetzt gewesen. Schon 1370 hatten Peilstein die Satzenhofer, und verzichteten gegen Reichenbach auf ihren Hof im nahen Klößing. Sie verkauften diese Veste mit Zugehörungen den Preisingern (1421), von denen sie schon 1455 wieder in den Händen der Zennger war, da in diesem Jahre Herr Friedrich Zennger seine dritte Gemahlin, Anna von Parsberg auf Schloß Peilstein, auf die Mauth am Regen und die Hofmark zu Wiesing verwies. Spätere Besitzer waren die Tandorfer (1570), Maroldinger (1608 durch Kauf), Berchtoldshofer (1652 durch Heirath), Schotten (1706) u. s. w.

[2]) Der enge Raum und die noch knapper zugemessene Zeit machen die Anführung

Der sehr alte Markt Roding, heutiger Landgerichts- und Dekanats-Sitz, erscheint in Ludwig des Strengen Urbarbuch als Markt und wird schon 844 und 896 genannt. Noch 1316 hatte das Präsentationsrecht über die Kirche daselbst, das (1391) Bischof Johann von Regensburg dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle [1]) übertrug, der Domdechant zu Bamberg. Im

---

sämmtlicher Hofmarksherren und anderer Besitzer gefreiter Güter, sowie aller Pfleger und Richter u. s. w. unmöglich, so sehr selbe wünschenswerth erscheinen dürfte. Die Bearbeiter vorliegender Ortsbeschreibung haben auch hierauf gesammelt und sind in der Lage, in nicht zu weiter Ferne eine eingehende, auch in genealogischer u. a. Beziehungen sich verbreitende documentirte Beschreibung dieser Provinz in Aussicht stellen zu können.

[1]) Dasselbe besaß auch vor 1224 die obere und niedere Pesingerau (1003 Rapperenouva) zwischen Pesing und Kürnberg als ein bambergisches Lehen. In Stammsried, das im 14. Jahrhundert eigene Richter hatte, aber (1434) schon in's Gericht Wetterfeld gehörte, saßen die Kürner von der Kürn (Landg. Regenstauf). Aus ihnen erbaute sich der Ritter Dietrich von Kürn (1354) mit Erlaubniß Pfalzgraf Ruprecht II. auf dem Haidberge den Kürnberg; seine Söhne Marquart, Hanns, Degenhart und Dietrich verzichteten auf die obengenannte Au und alle Leute und Besitzungen des Stiftes mit Ausnahme des Forstrechtes, das ihr Vater von dem Zantner gekauft hatte. Durch Heirath erlangte mit Dietrich Kürners Wittwe Hermann der Hertenberger Kürnberg (um 1406), wovon sich (1412) auch die Zenger schrieben. Doch scheinen auch die Kürner bis zu ihrem Erlöschen (um 1462) hieran Theil gehabt zu haben. Von 1424 bis 1489 treffen wir hierauf auch die Warberger, denen (1429) Herzog Johann ihren Besitz bestätigte. Diese Antheile vereinten zuletzt die Zenger und vererbten sie auf die von Murach (um 1500), von denen Kürnberg an die Fuchs (1604), Frhr. v. Weichs (d. Kauf 1628), v. Muggenthal (um 1660), v. Plettenberg (1706), endlich an das Schottenkloster zu Regensburg gelangte. Die ebengedachten Muracher waren in Stammsried schon (1412) den Kürnern gefolgt und erhielten daselbst das Halsgericht von Herzog Johann zu Lehen (1323). Von diesen erheiratheten es die v. Taufkirchen, von denen Stammsried an die von Kreith (1615), v. Knöringen (1624), v. Buttberg (1628), v. Berlaching und v. Poißl (1634), v. Knöringen (1650), Grafen v. Aufseeß (um 1700), Grafen v. Khevenhiller (1727), Frhrn. v. Plettenberg (1740), Grafen v. Holnstein und v. Trogler (gefreit 1763, 22. Jan.), Grafen v. Holnstein allein (1782, 22. Jan.) gelangte. Hievon erwarb es die Krone und verlieh es dem Minister von Abel zu Lehen. Die armen Schulschwestern leiten den Unterricht in dieser Gemeinde, deren eigenthümliches Getreidemaaß erst im Jahre 1841 in das bayerische reduzirt wurde. Nebst den Zenngern waren zu Schwerzenberg (oft Schwirzenberg) die Fronauer gesessen, von denen (1177—1201) Hertwich de Vronove als Zeuge erscheint. Die Gebrüder Härtwich und Rudinger von Fronau waren beim Verkauf der Herrschaft Murach an Ludwig den Strengen (1271) gegenwärtig. Sie wirkten in Neunburg und Waldmünchen als Pfleger und nannten sich noch von

Ewiger Bund

Pavischen Vertrage nebst Wetterfeld der Pfalz zugesprochen, kam dieser Markt (1353) zu Ruprecht d. j. Antheil und wurde ihm (1354, 13. Januar) mit Nabburg ausgeantwortet. Er gehörte auch gleich Viechtach, Nittenau u. s. w. zur Widerlage der 1000 Schock böhmischer Groschen der Burggräfin Elisabeth (1366, 13. Juli). Nach Auflösung des Vizedom-Amtes Nabburg erhielt ihn Herzog Johann, der ihn (1432, 13. Dez.) mit einem dreitägigen Jahrmarkte auf Sonntag nach Peter und Paul, mit Wappen, Pannier und Siegel, begnadigte und den Wochenmarkt am Montag bestätigte. Gegenwärtig hat Roding 3 Jahrmärkte und den Mittwoch als Schrannentag. Schon im darauf folgenden Jahre plünderten und brandschatzten die Taboriten Roding (1433), ehe sie bei Hiltersried durch die Tapferkeit des pfälzischen Adels unter Herzog Johann aus diesen Gegenden bleibend vertrieben wurden. Im vorigen Jahrhundert wurde der Markt in 13 Jahren zweimal ein Raub der Flammen (1742 u. 1755).

In dem gewerbsamen Markte wird Alaun- und Salpeter-Siederei getrieben, in der Umgegend sind Röthel- und Ockergruben. Der Benedektiner-Laienbruder zu Prifling Marian Königsperger, durch dessen Compositionen die Kirchenmusik auch in die kleinsten Dörfer Bayerns verbreitet wurde, ist hier (4. Dezbr. 1708) geboren. Unweit Roding steht auf einem Berge die

---

Schwerzenberg, nachdem (1400) Peter der Fronower seinen halben Theil daran seinem Vetter Hanns dem Zenger um 1000 ungarische Gulden überlassen hatte. Derselbe Peter hatte (1426) 1 Lehen, 4 Höfe und die Mühle in Oberaschau als Entschädigung für seine Güter und Vogtei zu Penting (Landg. Neunburg) in Pfand und war auch den Stralveldern verwandt. Die Zenger blieben nun im Besitze dieser Veste (1411 nannte sich auch Hanns Tanner davon), bis sie nebst Kürnberg des Christoph Zenngers Tochter Jungfer Else (c. 1500) ihrem Gemahle Jörgen von Murach zubrachte. Ihnen wird wahrscheinlich die „Gräfin von Schwirzenberg" angehören, welche mit der Wallfarth zu Ast (Ldg. Waldmünchen) in Verbindung gebracht wird. Es dürfte dies des Hanns Zenngers Pflegers zum Bernstein Gemahlin Cecilia, eine geborene Gräfin von Ortenberg gewesen sein, die vor dem Jahre 1460 starb. Die Besitzer von Kürnberg besaßen nun beide Güter zusammen, bis Schwerzenberg von den v. Plettenberg in Mitte des vorigen Jahrhunderts an das Schottenkloster zu Regensburg gelangte, das es durch seinen Direktor in Stralfeld administrirte. Letzterer Ort gehörte noch Ende des 14. Jahrhunderts den Strahlfeldern und gelangte sodann an die v. Murach u. s. w. In Diebesried hatte Albrecht der Michelsberger die Vogtei über einen Hof des Klosters Prüfening nebst der Pflege des Holzes in der Mad (1331) und erhielt dafür ½ Pfd. Geldes und den dritten Theil der Holzpfenninge; das Gericht darüber hatte er gemeinschaftlich mit des Klosters Probst zu Bruck. Später stifteten die Eitzenreuter zu Hilpoltsried (1363) mit 2 Höfen daselbst ein Seelgeräth nach Schönthal.

Ewiger Bund

Kirche „zum Brünnlein" genannt, zu deren wunderthätigem Marienbilde Andächtige von Nahe und Ferne wallfahrten. Wir müßen uns aber wohl hüten auf unseren Wanderungen in der Umgegend, daß sich nicht etwa ein feuriges Männlein, deren es hier viele giebt auf unseren Rücken setze; wir möchten es sonst nicht so leicht los werden.[1])

Gegenüber von Reichenbach stiftete (1143) Landgraf Otto von Stevening en die Cisterzienser-Abtei Walderbach und besetzte sie mit Religiosen aus Maulbronn, zu welchen sich des Stifters eigener Sohn gesellte. Unter des Klosters vorzüglichsten Gutthätern wird Bischof Otto von Bamberg genannt; die Hofer und Zennger hatten hier ihre Begräbniß und Landgraf Otto selbst wurde hier beigesetzt. Walderbach besaß das Patronatsrecht über die Kirchen Ast und Waldmünchen, das ihm Herzog Heinrich von Niederbayern (1265) bestätigte, der Prälat gehörte wegen des Besitzes von Hofstetten im Amte Hiltpoltstein, worüber er (1428) die Vogtei dem Burggrafen zu Nürnberg übertrug, nach Bildung des Herzogthums Neuburg (1508) zu dessen Ständen. Die Probstei Grafendorf in Oesterreich ging während der Reformation zu Verlust. Die Vogtei über das Kloster kam nach dem Erlöschen der Landgrafen an Bayern. Kaiser Sigmund ertheilte dieser Abtei (1434, 1. Okt.) eine Bestätigung ihrer Privilegien. Nach der Abdankung des Abtes Johann Rädl (1556) wurde Walderbach durch Administratoren besetzt und erhielt nach Wiederherstellung der Klöster in der Oberpfalz erst Superioren (1669); im Jahre 1691 aber in Person des Johann Prichler aus Amberg wieder einen infulirten Abt. Das nach der Klosteraufhebung vom J. 1803 hieher verlegte Rentamt begreift die Landgerichte Roding, Falkenstein und Nittenau.

---

[1]) Wer wissen will, wie man sie ruft, den verweisen wir auf: Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Von Fr. Schönwerth. 2. Thl. S. 93, Z. 5 v. u., mit welchem sehr gründlichen Werke unser Landsmann uns ein unschätzbares Geschenk gemacht hat. Die Sitten unserer Heimath, die Gebräuche bei jeder wichtigen Handlung von der Wiege bis zur Bahre werden uns darin getreulich vorgeführt. Aber auch all die zauberischen Gebilde, mit welchem die Phantasie die Elemente bevölkerte, all die Sagen, die sie selbst vom Jenseits von guten und bösen Geistern, aus dem Himmel und aus der Hölle, vorzüglich aber vom Teufel zu erzählen weiß, sind systematisch geordnet, mit Rückweisen auf die Gegend, der sie angehören, gegeben und wo thunlich an die Traditionen unserer heidnischen Vorfahren angeknüpft; und während wir in Mitten versunkener Städte und Dörfer, in Mitte von Drachentödtern, Riesen und Zwergen, über Berg und Thal und durch den gefeiten Wald wandern, um unter den Trümmern verfallener Burgen verzauberte Jungfrauen und verborgene Schätze zu suchen, finden wir uns auf einmal in jene glückliche Zeit zurückversetzt, in welcher wir von unsern Spielen weg uns zu den Füßen der Ahnfrau sammelten, um beim Schnurren der Spindel den Wundern der Mährchenwelt zu lauschen.

Ewiger Bund

Unweit der Klöster Walderbach und Reichenbach liegen Lobenstein und Zell, diese alten Hoferischen Besitzungen an der früheren bayerisch-pfälzischen Gränze. Der Lobenstein wurde mehrmals durch die bayerischen Herzoge eingenommen; so (1443) durch Herzog Albrecht III, dann im bayerischen Krieg (1507) durch Albrecht IV., doch dem Georg Hofer aus Gnaden wieder eingeräumt, wogegen er dem Herzoge als Landsasse Gehorsam geloben mußte. Auch beim Löwlerbund waren die Hofer betheiligt und begaben sich deßhalb (1492) mit dem Lobenstein in böhmischen Schutz. Zell hatte Eberhard Hofer von Iban von Peilstein erkauft, und erhielt durch Kaiser Ludwig (1340, 23. Mai) die Erlaubniß diesen Burgstall zu bauen, der fortan mit Lobenstein vereint blieb. Um das Jahr 1530 entstanden wegen der Landsasserei Irrungen zwischen der Pfalz und Bayern, welche (1538, 11. April) dahin verglichen wurden, daß das Halsgericht zu Lobenstein, die Taferne und Güter zu Zell, soviel davon jenseits der Straße gegen das Schloß zu liegt (bisher halb in's Amt Wetterfeld, halb in's Amt Falkenstein gehörig), zum pfälzischen Amte Wetterfeld gehören solle, dagegen solle Bayern die Landeshoheit auf den Gütern dießhalb der Straße gegen Falkenstein nebst der Mühle außerhalb des Dorfes zustehen. Die Erben des Hanns Georg Hofer verkauften diese Herrschaft (um 1640) den Freiherren von Horstenzki, von denen sie an die Freiherren von Rummel (um 1700) und hundert Jahre später an die Freiherren von Frank gelangte. In der Bibliothek des historischen Vereins der Oberpfalz befindet sich ein Salbuch und Zinsregister von Lobenstein und Zell aus dem Jahre 1604.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Stadtamhof.

Literatur.

Monumenta Prislingensia in **Mon. Boica. Vol. XIII. p. 1 sqq.** — **Monumenta Prulensia** in **Mon. Boica. Vol. XV. pag. 155 sqq.** — Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig I. von Bayern, den Gründer der Walhalla. München, 1842. gr. 8. — Schuegraf, J. N., Topographie von Alkofen. Verhandl. d. hist. Ver. Bd. 10. S. 238 ff. — Müller, Adalb., Donaustauf u. Walhalla. Regensb. 1846 8. — Pangkofer, J. A., Walhalla Regsbg. 1842. 8. Abgedr. in den Verh. d. hist. Ver. 7. Bd. S. 334. — Schuegraf, Versuch einer Gesch. von Stauf a. d. Donau. Regsbg. 1834. 8. Abgedr. in Verh. d. hist. Ver. 2. Bd. S. 356. — Derſ., Umgebungen v. Regensburg. 1830. 8. — v. Voith, Nachrichten üb. d. Braunkohlenlager bei Kneuting — Andreas, Ratisbon. Chronicon de ducibus Bavariae. Aunberg, 1602. 4. — Schuegraf, Beschreibung v. Prül u. Prüfening in: Das Königr. Bayern in seinen alterthüml, geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten. — Daſ. auch Kurze Nachr. von Rainhausen. Dann Weichs k. — Pangkofer, Etymolog. Bemerkungen zu den Ortsnamen Prül u Prüfening. Verh. d. hist. Ver. 9. Bd. S. 205. — Mayer, Fr. X., Prüfening und Bruckdorf. Ebendaſ. S. 199. — **Vercm. Gud. Vitae divorum Prislingensium, Ratisb.** 1755. — Weizer, M., **Rotula mortualis etc. Ingolst. 1625. 12.** — Derſ., **Vita Erminoldi. Ingolst. 1624. 4.** — Derſ., **Fontilegium sacrum etc. Ingolst. 1626. Fol.** — **Vita Erminoldi in Mon. Germ. Script. Vol XII. 481 sqq.** — **Annal. Pruvening. ibid. XVII. 606 sqq.** — Paricius, historische Nachrichten ꝛc. Regsbg. 1753. 8. — Hund, **Metropol. Salisb. Monach. 1620. Tom. II: 310 sqq. Tom. III. pag. 119 sqq., 124 sqq. u. 365 sqq.** — Kaindl, Geschichte von Prüfening. Verh. d. hist. Ver. für Niederbayern. 2. Bd. S. 9. — **Ratisbona u. Walhalla.** Regsbg. 1831. gr. 8. — Walhalla in ihrem Aeußeren und Inneren. Zwei Blätter in buntem Farbendruck mit begleitendem Text. Regsbg. 1842. gr. Fol. — Walhalla im Sulzb. Kal. 1844. — Schuegraf, Belagerung, Zerstörung u. Eroberung der Veste Donaustauf durch die Schweden i. J. 1634. Regsbg. 1831. 8. — Derſ. Kurze Nachrichten üb. die Dreifaltigkeitskirche auf dem Osterberg im Regsbg. Tagbl. 1838. — Hoffmann, J. L., Abbildungen u. kurze Beschreibung der Walhalla u. Donaustauf. München, Passau u.

Regensburg. Bei Daisenberger. 1842. 8. — Schuegraf, Ursprung der Wallfahrt St. Salvator bei Donaustauf. Regsbr. 1835. 4. — Zahlbaas, Urspr. d. alt. Wallfahrt bei St. Salvator. Regsbg. 1773. 12. — Reichmayer, P. J. E., Beobachtungen über die Erschütterung der Berge in der Gegend um Schwäbelweis am 12. Mai 1783. Regsbg. 1783. 8. — Kransberger, P. B., Beiträge hiezu. Regsbg. 1783. 8. — Erste hundertjährige Jubelfeier in d. Wallf.-Kirche der hl. Dreifaltigkeit auf dem Osterberg am Steinweg bei Stadtamhof. Stadtamh. 1813. 8. — Erinnerung an die Pest zu Stadtamhof i. Jahre 1713. Regsbg. 1813. 8. — (Ferner eine große Menge von Programmen, Festreden ꝛc. auf die Eröffnung der Walhalla, Beweisschriften wegen der Landeshoheit über Donaustauf. Stadtamhof wurde von Schuegraf u. Reitdorfer beschrieben. Die Regensburger Stadtbibliothek bewahrt werthvolle Schätze zur Geschichte von Tegernheim, Weichs ꝛc.)

Das Gebiet der Stadt Regensburg wird ringsum vom Landgerichte Stadtamhof eingeschlossen, das sich zu beiden Ufern der Donau ausbreitet und, wie schon erwähnt, (1803) das alte Gericht Haydau mit sich vereinte und (1811) durch Zutheilung des Amtes Bärbing eine ungewöhnlich große Ausdehnung erlangte, die durch Bildung des Landgerichtes Regensburg (1857) auf die dermalige Gestaltung zurückgeführt wurde. [1])

In älterer Zeit gehörte die Landgerichtshälfte oberhalb Stadtamhof am linken Donauufer dem herzoglichen Amte Stauf (Regenstauf) und der bischöflich Regensburgischen Grafschaft Donaustauf an; südlich reichte das Amt Abach zu beiden Seiten der Donau bis nahe an Regensburg heran; dieser ganze Landstrich war aber so sehr von Hochstiftischen und von Kloster-Gütern unterbrochen, daß die Schilderung ihrer territorialen Entwicklung eine eigene Abhandlung erforderte (S. 411).

Die Gründung des St. Mangen-Klosters durch einen Regensburger Chorherren nach vollendetem Baue der steinernen Brücke (1137) wurde der Anlaß zum Aufblühen der alten Scierstat. Die bayerischen Fürsten verpfändeten sie Hanns dem Guldin Zennger nebst Neuburg a./D., dann (1397) an Hadmar von Laber und später an die Stadt Regensburg, wovon sie Albrecht IV. (1481) wieder einlöste. Zuerst im bayerischen Fürsten- und Städtekriege (1388), dann i. J. 1633 von den Schweden unter Bernhard von Weimar, endlich aber in neuerer Zeit (23. April 1809) von den Oesterreichern wurde Stadtamhof eingeäschert. Auch 1704 nahmen es die Oesterreicher und Engländer unter General Herbeville mit Sturm ein. Bischof Konrad erbaute (1226) das Spital. Das kurbayerische Landgericht Stadtamhof enthielt 2½ Quad.-Meilen mit 6508 Seelen und umfaßte außer der Probstei-St. Mang, worin Andreas Presbyter seine Chronik von den bayerischen Herzogen schrieb, neun

[1]) Hiebei verlor es 42 Gemeinden, ferner wurden (1855, 12. April) die Gemeinden Adlmannstein, Altenthann, Lichtenwald und Wiesent dem Landgerichte Wörth zugetheilt; dagegen kamen in Zugang (1857, 1. Oct.) vom Landgericht Kelheim die Gemeinden Eulsbrunn, Graß, Grasselfing, Großberg, Hohengebraching, Matting, Pentling, Kleinprüfening, Poigen, Sinzing, Ziegetsdorf, ferners vom Landgerichte Regenstauf: die Gemeinden Karreth, Kneiting, Oppersdorf, Reinhausen, Sallern, Schwäblweis, Tegernheim, Weichs und Winzer. Die allerneueste Organisation brachte unserem Gerichte Donaustauf mit der Walhalla zu (1862, 1. Juli).

Ewiger Bund

gefreite Güter. Der Ort Friesheim, dessen Bewohner gleich den Mintraschingern ihre landwirthschaftlichen Produkte in Regensburg frei einführten, gab unserer Stadt zwei Richter, beide Friedrich die Friesheimer genannt. Als ersten Richter kennen wir vor Ruger dem Richter in der Vorstadt (1303) Heinrich den Schergen. Seit Eingang des 16. Jahrhunderts kommen hier Pfleger vor; deren erster war (1510) Hanns Adam Wispeck zu Velburg, der letzte Franz von Paula Freiherr v. Asch. Von den vielen Privilegien bayerischer Fürsten für Stadtamhof heben wir zunächst Ludwig des Bayern Freiung von fremden Gerichten (1321, 6. Juli) „als vor Alters herkommen" hervor. Im nächsten Jahre erließ er den Bürgern eine Jahressteuer zu Befestigung der Vorstadt. In der 16jährigen Steuerbefreiung durch die herzoglichen Brüder Stephan, Friedrich und Johann wird auch des „Geleits der Verbrecher" als eines alten Rechtes gedacht. Gleichzeitig wurden ein Wochenmarkt auf jeden Montag und zwei Jahrmärkte (auf Sonntag vor Pfingsten und auf St. Andreastag [1]) gewährt.

---

[1]) Sie fallen nun zu Ostern und auf Michaelis, außerdem werden jährlich 7 Viehmärkte und in den Monaten Oktober bis Februar jeden dritten Dienstag Hopfenmärkte gehalten. Buchdruckerei, Fabrikation von Seidenzeugen, Baumwollgeweben und Tabak, Büchsenmacherei, Bierbrauerei mit bedeutendem Export, endlich eine Fabrik landwirthschaftlicher Geräthschaften und Maschinen sind die hervorragendsten industriellen Etablissements. In des Kurfürsten Karl Theodors Bestätigung der alten Rechte vom 11. Nov. 1785 wurde der Stadt (im Hinweis auf die Recesse von 1545 und 1581) niedere Gerichtsbarkeit, nebst dem ersten Verhöre und der triduana detentio über die Bürger, Bürgerskinder und bürgerliche Dienstboten, dann über Schutzverwandte (nicht aber über Fremde) zugestanden. Visitation in den Bürgerhäusern durfte (laut Receß von 1574) nur mit Wissen des Bürgermeisters und mit Beiziehung des Bürgerdieners vorgenommen werden. Der Burgfrieden wurde in den Jahren 1654, 1669, 1719 und 1774 erweitert und Herzog Wolfgang (Namens seines Vettern und Pflegsohnes Herzog Wilhelms) gab der Stadt am Hof ein Wappen: Schild mit weiß und blauen Wecken, belegt mit 3 langen rothen, über sich stehenden, in einander geschrenkten Schlüsseln.

Links der Straße nach Donaustauf liegt in schattenreichem Eichenwalde der Tegernheimer Felsenkeller, einer der besuchtesten Vergnügungsorte der Regensburger, in dessen Umgebung sich ein seltener Pflanzenreichthum entfaltet. Das Kloster Obermünster war hier schon frühzeitig begütert; seine Besitzungen daselbst, meistens Weinberge, waren verschiedenen Adeligen zu Leben gegeben und wurden (1310) für unveräußerlich erklärt. Auch Prül und der deutsche Orden waren in Tegernheim angesessen. Die Edlen von Tegernheim reichen in's 11. Jahrh. zurück. Ein ebenfalls uraltes Geschlecht saß in Weichs und schrieb sich auch von Traubling (S. 586); es war im Besitze von Niederpöring und Ramspaur und hatte seine Gruft bei den Predigern in Regensburg. Schon 1302 war ihr Stamm-

Ewiger Bund

Gleich außerhalb der Thore Regensburgs, südlich der Kumpfmühle, liegt in sehr freundlicher Lage die Karthause Prül, nunmehr Kreis-Irrenanstalt.

---

haus in Händen der bayerischen Herzoge, die dem Heinrich von Hohenfels darauf 200 Pfd. Pfge. verschrieben. Später (1310) erhielt Weichs Heinrich von Au zu Burghut; hievon kam es an Konrad den Gumprecht als ein bayerisches Lehen, dessen Wittwe und Kinder diese Burg (1358, 16. Febr.) ihrem Oheime Stephan dem Thundorfer verkauften. Darauf folgten die Sitauer (1362), Nothaft (1440) u. s. w. Die Weichser, von denen der Turnierreim sagt:

„Die Weichser von Traubling,
Haben offt mit der Kling,
Vil Ritterlichs erworben,
Nun seind sie all gestorben."

erloschen (1413) mit Friedrich dem Weichser. Ihre Veste ist längst verfallen. Der „Rest vom Weichser Schloß", Wohnhaus der Nachtwächtersfrau Therese Fischer, wurde 18. August 1860 auf der Gant ausgeschrieben. Ebenso früh als die Weichser erscheinen die von Suabelwis (1095—1105). St. Haimmerams-Kloster war hier vor Alters begütert und auch der deutsche Orden erwarb daselbst (1346) einen Weingarten und eine Hube. Die vom Hochstift Regensburg um 200 Pfd. Pfge. erkaufte Vogtei zu Schwäbelweis kam (1310, 23. April) zum Spital in Regensburg. In genanntem Traditionsbuche begegnen uns um dieselbe Zeit mit den Tegernheimern u. s. w. die von Hartingen, aus denen ein Hawardus seine Güter in diesem Orte (1149 1177) an St. Haimmeram schenkte und dafür den Hänghof nebst einem Weinberg in Schwäbelweis zu Lehen erhielt. Vom nahen Poigen schrieb sich (1095—1143) Ratolt de Puogin. Später saßen da die Triftlfinger. In der Gemeinde Poigen entstand das Dorf Seedorf (Oberhaid) auf der Gebrachinger Haide, welche die kurfürstliche Hofkammer zu München (1724) an Bauersöldner zur Kolonisirung überließ. Ein Regensburger Ministeriale Namens Richpreht vermachte (1070 – 1095 einen Weinberg in Hohengebraching (Gebrichingin) an das oftgenannte Kloster St. Haymmeram. Dieses Stiftes Dienstleute waren auch die Edlen von Pentling jenseits der Abacher Straße, die selbst wieder adelige Lehenleute hatten (so um 1177 Ulrich von Eulsbrunn, S. 618). Diesen Sitz verkaufte (1311) Ruger der Biermulner seinem Oheim Herrn Dietrich dem Awer, sammt dem Gerichte um 180 Pfd. Pfge. und quittirte ihn darum (1312, 18. Januar). Dieser trat ihn sammt dem Kammerhofe und der Kammerhube (1329, 21. Januar) dem Abte Albrecht ab (um 250 Pfd. Regsbg. Pfge.), nachdem Wernhart und Ulrich von Abensberg, von denen das Gericht zu Afterleben ging, dem Stifte ihre Lehenschaft aufgesendet hatten. Gleich darauf überließ das Kloster diesen Burgstall mit Vorhof und Mauerumfang der Stadt Regensburg (29. Juni), doch so, daß nie mehr alldort ein Bau geschehen dürfe. Noch im selben Jahre belagerten die von Hiltpoltstein mit ihren Helfern die Städter in dieser Veste und verloren dabei viele ihrer Freunde und Diener. Georg Maurus Gandershofer (gest. 28. August 1843 zu Regensburg) ist hier 1780, 22. Januar geboren.

Ewiger Bund

Den Grund hiezu tauschte Bischof Gebhard von Regensburg (997) von den Brüdern zu St. Haimmeram ein und erbaute darauf ein Benediktinerkloster, in honorem Spiritus sancti. Bei diesem heil. Geiste beschwor er seine Nachfolger, diese Stiftung sorgfältig zu pflegen und darauf zu achten, daß darin die Klosterzucht nicht gestört werde. Schon bei Kumpfmühle (Geburtsort J. Melzels, Erfinders des Panharmonikons, des Metronoms, der Schachmaschine u. s. w.), haben wir der Schenkung von Genstal durch König Heinrich (1009) gedacht, die sein Vater, Kaiser Konrad (1036), und später Friedrich III. (1471) bestätigten. Als die Gränzen dieser Schenkung bezeichnet die Urkunde den Weg von Regensburg nach den Weinbergen von Isining (Ober-Isling),[1]) einen zweiten Weg von Regensburg westlich „auf einen steilen Berg bis zu den alten Hügeln" bei Ziegetsdorf, etwa in Graß, welches Gut ein Edler Namens Reginprecht im 11. Jahrhunderte an Obermünster schenkte (dies Kloster vertauschte es 1140 1160 gegen ein Gut im Dorfe Helminchoven) und die Straße von hier an östlich an die berührten Weinberge. Schon im Eingange des 12. Jahrhunderts war Prül nahezu Ruine und wurde durch Bischof Hartwig wieder erbaut und (1110) neuerdings eingeweiht. Die Schirmvogtei hierüber trugen die Grafen von Kreglingen vom Hochstifte zu Lehen und gaben sie einem Edlen Namens Heinrich von Randek zu Afterlehen; da nun dieser des Klosters Leute mit ganz ungewöhnlichen Anforderungen bedrängte, kaufte ihm der Abt Heinrich all seine Ansprüche (1220) um 50 Pfd. Pfge. ab und mußte Graf Gebhard von Kreglingen versprechen, sich mit den seinem Hause (1143) zugestandenen Rechten,[2]) die er an keinen Dritten verleihen dürfe zu begnügen. Damals war auch dem Abte eingeräumt

---

[1]) Markgraf Berthold von Ostfranken († 980, 14. Jan.) schenkte auf dem Todbette sein Gut Isininga mit 4 Dienstleuten und deren Weibern zu Altammerthal an St. Haimmeram. Unendlich oft erscheinen im Traditions-Codex dieses Kloster die so genannten Ministerialen im 11. und 12. Jahrhundert. Hohe und niedere Jagd in diesem nach Harting eingepfarrten Dorfe (sonst selbst Pfarrei) gehörten zum Patr.-Gericht Köfering. Das freiherrl. v. Bouteville'sche Rittergut Königswiesen mit seinem prächtigen Parke, das Herzog Ludwig (1224) als ein Reichslehen an Prüfening abtrat, wird an diesen Bezirke angränzen.

[2]) Damals wurde die Schirmvogtei über des Klosters neue Erwerbungen dem Regensburger Stadtpräfekten verliehen. Diese ging auf die Herzoge über und ertrug (1283) vierzehen Schaf Haber von 50 Huben in Thalmäßing, Weilloh, Dengling, Haimbuch, Mauerling, Posching, Bergheim, Inring und Peving, die beim Amte Abach und nebst anderen vogteibaren Gütern desselben Klosters zum Theil wiederholt unter Straubing verzeichnet werden. In Inring, das mit Mötzing später zum Amte Haidau geschlagen wurde, war dem Konrad Schefpecken (um 1300) der Schirm über 4 Prüler Huben versetzt. Auch über die Kirche in Thalmäßing und über den Prülerhof in Mickesheim stand dem Herzoge die Vogtei zu.

Ewiger Bund

worden, Streitigkeiten über die Markungen des Klosters oder über die umwohnenden Hintersassen durch einen ihm beliebigen bischöflichen Ministerialen schlichten zu lassen. Im Laufe der Zeiten, als das Kloster neuerdings dem Verfalle nahe war, unternahm Abt Christophorus Welser dessen Neubau, stürzte es jedoch ebendadurch in eine solche Schuldenlast, daß die Einkünfte nicht mehr zum Unterhalte der Conventualen ausreichten, die sich daher in andere Klöster zerstreuten. Er selbst versuchte der Absetzung durch eine Reise nach Rom zu entgehen, wo ihn inmitten seiner Bemühungen um Abhilfe (1483) der Tod ereilte. Darauf bevollmächtigte Papst Sixtus IV. den Regensburger Domherrn Balthasar Hundertpfund, den Dechant der alten Kapelle daselbst, nebst dem Probste zu Forchheim (1483, 11. Nov.) dies Kloster zu reformiren[1]) und es auf den Wunsch Herzog Albrechts den Karthäusern zu übergeben, deren Ansiedlung unter dem Probste Michael Schreppler (1484) aus Nürnberg anlangte. Kurz darauf (1487) vermittelte der Regensburger Schultheiß Hanns von Fuchsstein zu Glaubendorf den Verzicht Bischof Heinrichs auf die Jurisdiction (mit Ausnahme seiner Gerechtigkeit über die Pfarrkirchen St. Viti zu Prül und St. Martini zu Alling), wofür der Prior jährlich acht Gulden bezahlen mußte. Der 44ste Prior Hugo erwarb zu Ende des vorigen Jahrhunderts von Neuem die abteiliche Würde, deren sich seine Nachfolger nicht lange zu erfreuen hatten, da auch Prül[2]) (1803) der Säcularisation unterlag. Bekannt ist der Veitsbrunnen, dessen Wasser sich Kaiser Ferdinand II. und Königin Eleonore sogar bis nach Wien bringen ließen. Ferdinand III. und Herzog Wilhelm der Fromme von Bayern nahmen hier längeren Aufenthalt.

---

[1]) Auch hier bestand bis zum Abgange der Benedictiner ein Beguinenkloster, zu dessen Besitzungen das Dorf Wachsenberg (Ldg. Wörth) ꝛc. gehörte.

[2]) Ein Ortolfus de Preuil war 1180 Zeuge einer Schenkung an St. Haimmeram und Heinrich von Prule erschien (1233) unter den Bogener Ministerialen. Mit den ersten Karthäusermönchen bezog dies Kloster auch Ulrich Certo, von dem mehrere Werke im Manuscripte vorhanden sind. Von anderen Schriftstellern aus der Karthause Prül nennen wir den Chronisten Jeremias Grünwald und den Ascetiker Laurenz Wartenberger. Noch sei uns gestattet einer merkwürdigen Erscheinung zu gedenken, die der Chronist von Niederaltaich folgender Weise erzählt. Im Jahre 1384, 13. Juni, am Vorabende des St. Veittages fiel ein Mensch beim Orgelspiel in der Kirche in Tobsucht, „ward unsinnig, wüttet und tobete sprang, lieff, tanzet," und dieser Zustand dauerte bis Johann des Täufers Tag (24. Juni), endete aber stets mit dem Aufhören der Musik. Im folgenden Jahre wiederholte sich dies „unerhörte Mirakel" genau um dieselbe Zeit an Zweien, darauf an Dreien, im drittfolgenden an Vieren, endlich (1388) an 200 Menschen beiderlei Geschlechtes „und dauert bis auf den heutigen Tag". „Die Ursach davon", setzt Veit Höfer bei, „weiß Gott und seine liebe Heilige".

Ewiger Bund

Der obere oder mittlere Weg führt aus Regensburg an die Ueberfahrt zu Prüfening (Brivening), das vor Alters den Herren zur alten Kapelle gehörig und einem gewissen Raggo zu Lehen gegeben war. Als der heilige Otto, dessen Glaubenseifer die Oberpfalz gar manche fromme Stiftung verdankt, den Plan faßte, in dieser lieblichen Gegend auf einem Hügel, nahe dem Einflusse der Nab in die Donau[1]) zu Ehren des hl Georg ein Benediktiner-

---

[1]) Im nahen Ort bei Kneuting verkaufte im 12ten Jahrhundert Landgraf Otto von Stevening einen Theil des Brunnenwassers an St. Haymmeram; darauf gaben auch sein Bruder Friedrich und eine Nichte ihre Antheile daran sammt Acker und Grund ebendahin. Abt Baldwin von St. Haimmeram gab an Hadmars von Laber Ehewirthin Agnes und ihre Söhne Hadmar und Ulrich eine Reute zu Ort auf deren Lebzeit (1317). Auf dies Gut verschrieb (1329) Graf Konrad von Schaumberch mit Bewilligung seines Lehensherrn, Bischofs Niclas zu Regensburg, seiner Hausfrau der Gräfin Adelheid 3000 Mark Silbers zu Morgengabe. Wegen des Vergenlehens zu Ort, das noch 1458 Hanns Raidenpucher von St. Haymmeram zu Lehen empfing, hatte schon (1367) der Viztum zu Amberg gegen Wilhelm von Raidenpuch erkannt, daß zu Art kein Urfar über die Donau sei Bekannt ist die Sage von dem Marienbild, das von Konstantinopel bis zur Nabmündung Donau aufwärts schwamm. Den Weinzehnten zu Ort, zu Kneiting, zu Winzer und auf der Kager, auch ein bischöfl. Regensburgisches Lehen nebst einem Hofe und einem Weingarten zu Kneiting verkaufte Heinrich der Wildensteiner seinem Schwager Wernth dem Auer (1335). Das Patronatsrecht und das Widum der Kirche daselbst erhielt das Kloster Pettendorf vom Schottenkloster in Regensburg (1303). Von den Kneitingern war Ott (1304) Richter zu Landau. Sie mußten (1355) Urfehde schwören, weil sie die Dürftigen zu St. Niclas in Regensburg auf ihren Gütern „geprant haben". Nahe dem Kneitinger Bächlein stand im Eingange des Jahrhunderts eine steinerne Marterjäule zum Andenken der (1368) hier im Gießbach ertrunkener drei Seligenthaler Nonnen. Das Volk bezieht es aber auf die Priorin von Arlasberg (Landg. Regenstauf), Kätchen Hintzenhauserin, die mit dem Dominikaner-Prior von Regensburg, Moriz Fürst, (1525) sammt den Klosterschätzen auf der Flucht durch einen Wolkenbruch hier umkamen. Die Kirche auf dem Arlasberg heißt seitdem „zur verlassenen Mutter Gottes". In Eulsbrun (Eigilsprunne, Eigelesbrunnen, Eglisbrunnen 1070—1095), dessen schon im 11. Jahrh. genannter Adel sich (1332) in Donaustauf niederließ, erhielten (1306) Ulrich und Wernhart von Abensberg über des Klosters St. Haymmerams Unterthanen die Schirmvogtei und versprachen dem Abte Heinrich, ihm 8 Pfd. Pfenninge, die er ihnen zu deren Lösung von Burkard dem Reisacher von Ober-Viehausen beigesteuert hatte, auf Anmahnen zurückzuerstatten, falls gedachter Reisacher die Ablösung verweigern sollte. Obwohl diese Vogtei sehr wenig (nur den dritten Theil der Gerichtswändel, „zwey geviltzte Schuhe" von des Klosters Werkmeister und ½ Pfd. Pfge. vom Pfarrer zu Eulsbrunn) ertrug, wollte sie dieser doch nicht abtreten, daher sie ihm Ulrichs von Abensberg Sohn Ulrich (1330) ganz überließ. Herr Burkhard vererbte die Neu-

Ewiger Bund

Kloster zu erbauen, (1109) entschädigte er gedachtes Stift für den Grund mit 6 Mansen und 14 Eigenleuten bei Amberg. (Raggo's Enkel Friedrich

---

gerentzehnten zu Viehausen (Ldg Kelheim) in der Pfarre zu Hohenschambach (Ldg. Hemau), ein bischöflich Regensburgisches Lehen, seinem Schwiegersohne, Hektor dem Lichtenberger, wofür dieser (2. April 1338) dem Bischofe „mit ganzem Wappen, mit zwei Panzerern und zwei Pferden" Ritterdienst gelobte. Burkards Bruder, Konrad der Reisacher, verzichtete (1308, 2. Juli) gegen Kloster Prül auf alle Ansprüche an die Hofmark zu Alling (Ldg. Kelheim). Die dortige großartige Papierfabrik des Buchhändlers Pustet wurde (10. Juli 1861) ein Raub der Flammen. Gleich neben Alling ist südlich von Eulsbrunn das heil. Kreuz-Kirchlein zu Bruckdorf (abbatialis capella Monasterii Prüfeningensis) gelegen, das Papst Leo IX. auf der Reise nach Nürnberg (1052) aus der Ferne weihte und das auf allerhöchsten Befehl „für ewige Zeiten" auf Kosten der Staatskasse erhalten werden soll. Hieher gehört auch der untergegangene, (983) von Otto II. an S. Haimmeram geschenkte Ort Atasfeld bei Eulsbrunn, der bis in's 16. Jahrhundert genannt wird. Am linken Donauufer gehörte fast die ganze nördliche Gerichtshälfte ober Mariaort in's alte Schergenamt Pettendorf des Gerichtes Lengenfeld. Uralt ist der Weinbau in dieser Gegend; die Winzer standen zu den Grundherren in einem, an anderen Orten Deutschlands, z. B. in Südtirol bis auf unsere Tage erhaltenen, patriarchalischen Verhältnisse und theilten mit diesen den Ertrag. Von Winzer, wo St. Haimmerams Kloster viele Weingärten besaß, schrieb sich ein eigener Adel, wovon Polwein Wintzerer von Ludwig dem Bayern für seine bei Gamelsdorf geleisteten Dienste mit seiner Veste Nieder-Winzer „bei Regensburg an der Donau in der Landschranne zu Lengenfeld" von aller Steuer, Bethe (Hilfsgelder), Scharwerk und Vogtei befreit wurde (1314). Ein anderer Paldwein von Wintzer war um dieselbe Zeit Pfarrer in Eulsbrunn und Offmey von Wintzer Aebtissin in Niedermünster. Dies Geschlecht nahm mit Heinrich den Winzerer (1351), Wachtmeister zur Westen und seinen Kindern Bürgerrecht in Regensburg und erlosch erst in unserem Jahrhundert. Schon 1357 war Winzer im Besitze Ulrich Kuttenauers und 1370 Konrad Hofmeisters, auf den hierin die Puntzinger (1447), Gießer (1491–1560), Altmann (1562), Nothafft (1655) folgten. Weigel von Trausnitz hatte auf der Insel bei Winzer vier Weingärten (1326), die nach ihm Konrad Sintzenhofer erhielt: die Gülten von der Fischerei hatte Heinrich Thundorfer. Hieher gehört auch der Meginhardus judex de Vinchir im St. Haimmeramer Traditionsbuch (1149—1177) und Pertha von Winzere, die mit ihrem Gatten Ruetlieb (1180) zwei Eigenleute aus ihrer Dienstbarkeit entließ. Nicht zu verwechseln ist hiemit das Winzer bei Hengersberg, ein Bamberger Lehen der Grafen von Bogen, worauf die Puchperger hausten. Der St. Haimmeramische Ort Pfaffenstein entstand wohl aus der Schenkung der 40 Weingärten bei Winzer durch König Arnulf (896). Pfalzgraf Otto d. ä. bezog hievon jährlich ein Fuder Wein, das seine Söhne Ott, Friedrich und Ott (1179) dem Kloster zu dessen besserer Unterhaltung wieder überließen. In Reinhausen schenkte Herzog Rudolph eine Hube an das Spital zu Regensburg (1312) und verzichteten die Gebrüder Schwarzen-

Ewiger Bund

vom Purgetore wurde später mit 80 Pfund Silber abgefunden.) In seiner Heimath in Schwaben hatte der Bischof von dem frommen Mönche Erminold in Hirschau gehört und berief ihn hieher. Mit Einwilligung Bischof Hartwigs von Regensburg ordinirte ihn (1117, 20. Mai) der Passauer Bischof, während der hl. Otto das Kloster (1119, 12. März) einweihte.[1]) Kurz darauf (1121,

---

burger (1399) gegen die Abtissin zu Niedermünster auf einen Weingarten daselbst „an der Champf-Strazze" (1311 Chambstraße) Das Pfarrdorf Sallern, ehedem mit Zeitlarn ein eigenes Amt (1/4 Quad.-Meile, 838 Seelen), wird von der Einöde Saalern (sonst Salern bei Schillertswiesen, Ldg. Falkenstein) zu unterscheiden sein. Aus ersterem ist der Adalgoz de Sallari (1095–1118) im St. Haimmeramer Schenkungsbuch, während die Salrer von Salern Hohenfelser Dienstleute waren. Aus ihnen war noch 1334 Ulrich von Saler Pfarrer zu Arrach. Nach ihnen besaßen Saalern die Satelpoger, Leubelfinger, Alberger u. s. w.

[1]) Die Grafen von Bogen resignirten (1156) die Vogtei über dies Kloster in die Hand Bischof Eberhards, nachdem den Mönchen schon durch Otto's Brief vom 14. Februar 1123 die freie Vogtwahl gestattet worden war. Hiebei wurde der Vogt angewiesen, mit dem himmlischen Lohne und mit jährlich zwei Winterstiefeln zufrieden zu sein und keinerlei Dienste zu verlangen, außer was ihm die Brüder gerne thun. Er soll nichts richten, den Abt oder dessen Amtleute in ihren Gerichten nicht irren, außer es werde Etwas durch sie an ihn gebracht, oder in Dingen, die an den Tod gehen, und soll in diesen Fällen wohl mit der Person, nicht aber mit der Habe des Verbrechers zu schaffen haben, sondern es soll diese an das Kloster fallen. Er darf keinen Verbrecher innerhalb der Klostermauern greifen, auch keinen Untervogt setzen. Bei Heirathen der Eigenleute des Hochstifts Bamberg mit denen des Klosters sollen die Kinder getheilt werden u. s. w. Zugleich verlieh Otto dem Kloster Prisling Holzungsrecht in seinen Wäldern in Schambach, in Rittenau und in Slouhte, dann den Salzbedarf aus seiner Saline in Reichenhall. Von den zahlreichen Privilegien der Päbste und der deutschen Kaiser und Könige nennen wir die Confirmationen durch Papst Honorius (1125), Innocenz II. (1136), Innocenz IV. (1249), Clemens (1268), Nicolaus (1289), Bonifaz (1301), Urban (1363) u. s. w., dann durch König Lothar (1129 und 1137), Kaiser Konrad (1140), Friedrich (1150) u. s. w. Schon als das Kloster mit Willen Kaiser Konrads von Herzog Luitpold Bucha gegen Manegoldingen eintauschte, wurde dem Abte die niedere Jurisdiction auf seinen Gütern verliehen; i. J. 1224 trat Ludwig der Kelheimer auch das Gericht im Dorfe Prisling ab und verlieh dem Abte den Titel eines obersten Hofkaplanes. Diese Gerichtsbarkeit in Prisling wurde (1266) dahin beschränkt, daß nur versäumte Zinse und andere Leistungen vor des Abtes Forum gehören sollen; alle übrigen Fälle aber wurden Herzog Heinrichs Schenken Dietrich von Flügelsberg zuerkannt, der im Jahre drei Rechte besetzte und dafür zum Mahl je 40 Pfenninge erhielt. Dagegen durfte er keine Steuer noch Gastung (Herberge, albergaria, d. h. Recht mit seinen Leuten unentgeldlich beherbergt zu werden) fordern, wie er es ehedem

Ewiger Bund

6. Jan.) wurde Erminold, der erste Vorstand, von ruchloser Hand erschlagen; ihm folgten in dieser Würde bis zur Aufhebung (1803) unter Rupert Kornmann (Verfasser der Sibyllen der Zeit und der Religion, † zu Kumpfmühl 1817, 23. Sept.) noch 53 Aebte. Der letzte Conventuale P. Edmund Walberer, der eine umfassende, im Schottenkloster zu Regensburg im Manuscripte aufbewahrte Geschichte von Prüfening schrieb, starb 1842, 16. Juni. Das Kloster hatte Probsteien zu Hemau, Bruck und Gebenbach; die Klostergebäude wurden nach der Säcularisation an Frhrn. v. Brints-Berberich veräußert, der Prüfening zu einem der anmuthigsten Landsitze erhoben hat.

Eine kleine Meile donauabwärts von Regensburg gelangen wir zu dem Sitze der hochstiftischen Grafschaft Donaustauf[1]) (S. 411), wo schon 1130

---

gethan hatte, noch Tafernen errichten, außer mit Erlaubniß des Abtes. Kaiser Ludwig verlieh dem Abte die Hofmarksgerechtsame in seinen Dörfern Oberndorf, Matting und Graßlfing (1344) und gab dem Kloster (1345) die Freiheit, daß wer um dessen Erb und Aigen zu klagen hätte, es nur vor ihm als Kastenvogt oder vor seinem Stellvertreter thun dürfe. Die Pontifikalien erhielt Abt Ulrich Biehauser neuerdings (schon Abt Wernher, † 1264 war infulirt worden) und ward damit (1379, 11. Dez.) durch den Regensburger Weihbischof Albert investirt. Wie sehr sich die Priflinger Mönche die Pflege der Wissenschaften angelegen sein ließen, davon giebt der Katalog ihrer Bibliothek (Mon. Boica Vol. XIII. p. 134) beredtes Zeugniß. Aus diesem Kloster gieng der heilige Erzbischof von Salzburg Eberhard († 10. Juli 1164 zu Stain in Steiermark) hervor. Den P. Arnold hält man für den Verfasser der Librorum IV de miraculis B. V. M. Gegenwärtig ist das Kloster Prifling mit seinen prächtigen Garten-Anlagen im Besitze des Freiherrn Alexander Zuylen van Nyevelt. Hieher bewegte sich vor Alters alljährlich zu Weihnachten von Regensburg aus ein gar seltsamer Zug. Die jungen Geistlichen nämlich und die dortigen Schüler feierten ihr Narrenfest, wobei sie sich verlarvten, in Büffelshäute einwickelten, oder als Weibsleute anzogen und unter Tanz und Absingung nicht sehr clericaler Lieder — einen Narrenbischof voraus — in's Kloster eindrangen, die Thüren einschlugen, Mönche und Klosterleute verhöhnten, jede Art Unfug trieben, und am Ende noch Pferde, Rinder und Anderes mit hinwegführten. Da sie auf diesen Zügen bewaffnet waren, floß hiebei nicht selten Blut und erließ Papst Innocenz (1249) von Lyon aus an den Bischof von Regensburg ein Mandat zu Abstellung dieses Mißbrauches. Auch in Schwaben wurde dieses Fest begangen und in Frankreich erhielten sich diese Prozessionen bis 1445. Zu Paris zogen sie am Neujahrstage mit Papst, Erzbischof und Bischof in die Hauptkirche, gebrauchten da den Altar als förmlichen Schenktisch, worauf sie zechten und würfelten und zündeten hiezu altes Sohlenleder als Weihrauch an u. s. w. (Vergl. Christian Gottlieb Haltaus, Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. Uebers. von Scheffer. Erlangen. Bei Palm. 1797 u. Neue histor. Abhandl. der Chur. Bayer. Akad. Bd. 3. S. 328 u. 349.)

[1]) Das Stupinga (888), Staubing kann, abgesehen von der Etymologie schon

Ewiger Bund

ein bischöfliches Schloß stand. Hier schrieb Bischof Albert der Große (1260 bis 1262) den Traktat in evangelium S. Lucae. Die Burg Stauf war in den frühesten Zeiten ein Zankapfel zwischen Bayern und den Regensburger Bischöfen und wurde von 1130—1161 vier Male erobert. Die unzähligen Verpfändungen verwirren die Geschichte dieser Herrschaft sehr. Zu Eingang des 14. Jahrhunderts hatte die Stadt Regensburg Donaustauf vom Hochstifte in Pfand (1301—1309).[1]) Nach der Wiedereinlösung gelangte der Markt an Kaiser Ludwig, dann an dessen Sohn Ludwig den Brandenburger (1351), an Karl IV. (1352, trat aber erst 1355 in Besitz), 1373 an die Herzoge Otto, Stephan d. ä., Stephan d. j., Friedrich und Johann von Bayern vorbehaltlich des domkapitlischen Einlösungsrechtes. Nur sehr kurze Zeit blieb Donaustauf nach der Lösung durch Bischof Dietrich (1382) beim Stifte, und scheint der Pfandschilling durch den Bischof nicht aufgebracht worden zu sein, da die bayerischen Herzoge schon 1385, 28. März, diesen Markt mit seinen Zugehörungen neuerdings der Stadt Regensburg um 21,000 ungarische Gulden und 200 Pfd. Pfge. einsetzten, wovon ihn Bischof Johann nach verschiedenen Verhandlungen mit Herzogen Heinrich (1424, 25. Mai, 26. Mai, 2. August, 1. Oktober) wieder an sich brachte und durch König Sigmund (1424, 24 Oktober) eine Bestätigung der Grafschaftsrechte und des Blutbannes (vom 28. Jan. 1285) erlangte. Das Geleit reichte zu Wasser von der Regensburger Brücke bis zur Chesznach und zu Land am anderen Ufer bis gegen Regenstauf. Schon i. J. 1428, 29. März mußte der Bischof Stauf wieder den Regensburgern überlassen, die es 1481 an Herzog Albrecht von Bayern übergaben, von dessen Nachfolgern die Herrschaft erst 1715 durch

---

deßhalb nicht hier gesucht werden, da die Gegend, wo unser Donaustauf entstand, noch 914, 25. Novbr. nichts als Wald war. Hieher gehören der Ludewicus de Stoupfe magister coquinae episcopi (1177—1201), dann Ulrich von Stouffe und sein Sohn Ulrich der Sulzbeck (1302), die sich auch von Glapfenberg hießen.

[1]) Von den Pfandinhabern wurde dies Schloß verschiedenen Adeligen gegen Geldvorschüße in Pflege gegeben. Wir nennen als solche 1301—1334 Auer, 1336 Eglolfsheim, 1340—1352 Hautzendorfer, 1352 Reich und Auer, 1357 Ueberfuertt, 1362 Chuntsch, 1367 v. Zesnitz, 1375 Ecker, 1377 Gamerit von Särching, 1387 Teschinger. Die Regensburger setzten hieher alle Jahre ein anderes Rathsglied (Staufferherren). Nachdem Stauf (1481) abermals an Bayern gekommen war, erscheinen hier wieder als Pfleger die Zennger (1488), Watzmanstorfer (1490), Pränntl (1491), Egk (1493), Zeilhofer, Nothafft (1503 u. s. w. Diese Pflegsinhaber bezogen hievon 200 Gulden zu Burghut, hatten die Benutzung von 200 Tagwerk Wiesen, Taferne, Zapfen- und Schenkrecht, zwei Weingärten, großen und kleinen Wildbann, das Altwasser unter dem Scheichenberg, der See genannt ꝛc.

Ewiger Bund

Fürstbischof Joseph Clemens wieder an das Hochstift gebracht wurde (um 36,000 Gulden). Eine Lösung von 1710 wurde 1714 wieder annullirt. Der Lüneviller Friede (1802) und der Reichs-Deputations-Hauptschluß (23. Febr. 1803) theilten das Fürstenthum Regensburg und die Herrschaft Donaustauf dem Kurerzkanzler Karl Theodor, Frhr. von Dalberg zu, in dessen Namen (1802, 18. Nov.) der Graf von Bentzel-Sternau hievon Besitz nahm. Die Huldigung erfolgte 1804, 23. April. Nach Schöpfung des Großherzogthums Frankfurt trat der Fürstprimas Regensburg an den Kaiser Napoleon (16. Februar 1810) ab und für diesen übergab es 9. Mai 1810) General Compans in die Hände des Frhrn. v. Weichs als bayerischen Bevollmächtigten. Die Herrschaft Donaustauf endlich ward 1812, 18. März, dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis als Entschädigung für die Reichsposten in Bayern eingeräumt.

Gegenüber der malerischen, auf einem Felskegel die Ebene beherrschenden Ruine der (1634) durch Bernhard von Weimar zerstörten Burg Stauf erkor König Ludwig den Breuberg mit seinem (1388 erbauten) Salvator-Kirchlein und mit seiner bezaubernden Aussicht über die romantischen Ufer des Donaustromes bis an die fernen Alpen zu Ausführung einer Idee, womit er sich schon als Jüngling getragen hatte: Herstellung eines Ehrentempels für ausgezeichnete Deutsche — „Walhalla".

„Mögen so, wie diese Steine sich zusammenfügen, alle Deutsche kräftig zusammenhalten!"

Mit diesen Worten begleitete der erleuchtete Monarch die ersten Hammerschläge auf den Grundstein dieses herrlichen Denkmales deutscher Größe am 18. Oktober 1830, dem Jahrestage der Schlacht bei Leipzig.

Aus weißem Marmor aus dem Untersberge und aus den Eichstädter Steinbrüchen ist Walhalla nach dem Vorbilde des Pantheons zu Athen in dorischem Style erbaut. Das ganze Gebäude hat 500 Fuß in die Länge, 332 in die Breite und eine Höhe von 240 Fuß. Eine prachtvolle, 140 Fuß hohe, 286 Fuß breite Marmortreppe führt zu diesem Prachtbaue, dessen ausführliche Beschreibung der königliche Gründer selbst in „Walhallas Genossen" geliefert hat.

Bei Eröffnung und Einweihung dieses Tempels (18. Okt. 1842) waren darin in sechs Gruppen[1]) die Brustbilder von 162 vorzüglichen Deutschen aller Stände von Hermann dem Cheruskerfürsten bis auf Johann Wolfgang von Göthe, gefertigt von den berühmtesten Bildhauern: Thorwaldsen,

---

[1]) Jede durch einen Genius des Ruhms aus Rauchs Kunstwerkstätte geleitet. Die 8 Reliefs aus Deutschlands ältester Geschichte an dem 292 Fuß langen Fries unter der Galerie sind nach Wagner's Entwurf von Pettrich und Schöpf aus carrarischem Marmor ausgeführt.

Ewiger Bund

Tieck, Schwanthaler u. A. aufgestellt. „Gleichheit besteht in Walhalla; hebt doch der Tod jeden irdischen Unterschied auf.“ In der oberen Wandabtheilung glänzen auf weißen Marmortafeln in großer vergoldeter Schrift die Namen derjenigen berühmten Männer und Frauen, deren Abbildungen nicht aufzufinden waren.

Wir wissen keinen geeigneteren Schluß für unseren Bericht, als König Ludwigs Worte:

„Möchte Walhalla förderlich sein der Erstarkung und Vermehrung deutschen Sinnes! Möchten alle Deutsche, welchen Stammes sie auch sein mögen, immer fühlen, daß sie ein gemeinsames Vaterland haben, ein Vaterland, auf das sie stolz sein können; Jeder trage bei, so viel er vermag, zu dessen Verherrlichung!“

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Sulzbach.

Literatur.

Sulzpach. Mon. Boica Vol. XXXVI. P. I, p. 641 sqq. — Rosenberg. Ibid. 644 sqq. — Moritz, Joh., Stammreihe u. Geschichte der Grafen von Sulzbach. Abh. d. hist. Kl. d. kgl. b. Akad. d. Wiss. Bd. I. Thl. 2. 1833. — Gack, Dr. Gg. Christoph, Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig. 1847. — Derf., Antistitum series solisbacensium. 1833. gr. Fol. — v. Fink, Beiträge zur Geschichte des Landgerichtes der Grafschaften Hirschberg u. Sulzbach. Verh. d. hist. Ver. 4. Bd. 19 ff. u. Zeitschr. f. Bayern u. d. angränz. Länder. 2. Jahrg. 4. Bd. 1 ff., 129 ff., 257 ff. — Sulzbach u. seine Beherrscher, mit Abbildungen. Sulzb. Kal. 1843. — Die Fürstengruft zu Sulzbach. Ebend. 1861. 126 ff. — Leinberger, Thomas, Die Beherrscher von Sulzbach durch 800 Jahre. Sulz. 1782. 4. — Schleiß v. Löwenfeld. Beiträge zur Urgeschichte Sulzbachs. Sulzb. 1789. 8. — Schleiß, C. H., Medizinische Topographie vom Landger. Sulzbach. Nürnberg u. Sulzbach 1806. 8. — Schießl, Al, Histor.-statist. Notizen von Sulzbach in Lipowsky. Nat. Garte-Alm. 1817. 98 ff. — Bedall, P. C., Verzeichniß der in der Sulzbacher Fürstengruft begraben. durchl. Fürstenpersonen. Verh. d. hist. Ver. 6. Bd. 199 ff. — Hammerordnung von Amberg u. Sulzbach. Fol. Nürnberg 1526. — Ungekränkter evangel. Religionszustand im Herzogthum Sulzbach. Frkft. u. Leipzig 1794. 4. Seitenstück zu J. S. Tregels Schrift: Affecurirter evangel. Religionszustand im Herzogthum Sulzbach. Leipzig, 1794. 4. — Pfalz-Sulzbachische Liturgie. Bayr. 1797. 4. — Anzeig, des Herzog Wolfg. Wid. ungerecht Begehren bei vorgenommener Execution in Sulzbach u. Weiden betr. 1650. 4. — Beral. Pfalz-Neuburg. Provinzialblätter. Bd. 3, Heft 5 u. 6. Neuburg, 1808. 498 ff.

Mit ganz besonderer Vorliebe verweilen wir beim alten Grafensitze Sulzbach, aus dessen späteren Herzogen Karl Theodor (geb. 1724, 11. Dezbr., † 1799, 16. Febr.) die kurpfälzischen Lande mit Pfalzbayern vereinte. Leider ist uns nicht gestattet, uns über das mächtige Grafengeschlecht weiter zu verbreiten, dessen Töchter gleichzeitig die Kronen des ost- und des west-römischen Reiches trugen (s. S. 417 u. Moritz a. a. O.). Es vererbte, wie schon erwähnt, die Grafschaft Sulzbach den Grafen von Hirschberg, nach deren Erlöschen (1305, 4. März) durch Vermächtniß des Grafen Gebhard das ganze Territorium des heutigen Landgerichtes Sulzbach an Bayern fiel. Die Herzoge Rudolph und Ludwig trugen auch dies allodiale Besitzthum dem Reiche

Ewiger Bund

auf und empfingen es 1307, 13. Dezbr., von König Albrecht zu Lehen, der ihnen wenige Tage zuvor (8. Dez) die angefallene Erbschaft bestätigt hatte.

Im Vertrage von Pavia fiel Sulzbach mit Rosenberg u. s. w. an die pfälzische Linie und in der Theilung von 1338 an Pfalzgraf Rudolph; nach dessen Tod wurde (1353, 30. Okt., 5. Nov.) diese Grafschaft mit dem Landgerichte und allen darin gelegenen Städten und Schlössern an Karl IV. als König von Böhmen[1]) veräußert. Als nun dieser dem Kurfürsten Otto (1373) die Mark Brandenburg mit Sulzbach und anderen Besitzungen seines eigenen Hauses widerlegte, wurde der nördliche, bei Böhmen verbleibende Theil hie-

[1]) Die Malstätten des Landgerichts Sulzbach waren: zu der Luchsenbruck, zu Kasberg, zu Roßlau und an der Schnaittacher Brücke. In diesem Gerichte, das vor der Organisition v. J. 1803 auf 8½ Quad.-Meilen 10,214 Seelen zählte, lag das Amt Hersbruck, das mit dem halben Amte Lauf und mit dem einst böhmischen Antheile an Reicheneck nach dem Abgange der Ingolstädter Linie an Niederbayern kam. Ein Landrichter zu Sulzbach bezog nach dem Bestallungsbriefe für Martin v. Wildenstein (1478, 2. Febr.) jährlich 100 Pfd. Nürnberger Pfenninge Burgsold und 35 Maß Habern, 55 Maß Heu, 24 Fuder Frohnfahrten, 100 Käse, 40 Fastnacht-Hühner und die zur Pflege gehörigen Aecker. Dazu standen ihm die Geleitsgebühren in der Stadt und auf dem Lande und ein Viertel von den Vitzthumhändeln, die Mundleute und der kleine Wildbann, das Siegelgeld und die Holzfuhren zu. Von den Gerichtshändeln mußte er das „Landgericht mit Kostung erhalten", und leistete Ritterdienst mit 6 geraisigen Pferden und 5 geraisigen Knechten.

Von den Gnadenbriefen der Fürsten für die Stadt Sulzbach nennen wir außer der Confirmation Ott Heinrichs (1556) Kaiser Sigmunds Freiheiten vom 24. Febr. 1431 und 21. April 1431), in deren ersterer besonders das von König Wenzel verliehene Bergwerk im Folzperg bestätigt wird. Wegen des Bergbaues geriethen die Bürger öfters in Irrungen, so schon zu Karls IV. Zeit wegen des Erzberges, „der Pleunberg", mit ihrem Bürger Konrad Ernsperger, die der Kaiser (1360, 19. Jan.) selbst beilegte. Auch Fremde, nicht hier Ansäßige, versuchten hier zu schürfen, entgegen dem Privilegium, „daß Niemand ein Eisenerz in der Herrschaft Sulzbach bearbeiten oder haben soll, es sei denn ein gesessener und geschworner Mitbürger der Stadt" (z. B. Heinrich v. Aufseß in einem Acker unter dem Königstein 1436, dann die Bürger von Amberg u. s. w.), wogegen die Sulzbacher bei den Fürsten Schutz suchten. Die Amberger entgegen rächten sich dadurch, daß sie denen von Sulzbach die Durchfuhr ihrer Erzeugnisse auf der Vils verwehrten, so daß diese genöthigt waren, ihre Eisenprodukte bis Schmidmühlen zu Land zu verführen, bis Kaiser Sigmund den Herzogen Ernst, Wilhelm, Johann und Albrecht (1434, 28. April und 14. Septbr.) gebot, den Bürgern von Amberg, wenn sie die von Sulzbach ihr Gewerb und Kaufmannschaft auf der Vils zwischen Amberg und Regensburg nicht treiben lassen wollten, ihre Schifffahrt auf der Vils und auf der Donau auch niederzulegen (vergl. S. 459.)

Ewiger Bund

von als Landgericht Auerbach getrennt. Nach Otto's Tod (1379) besaßen Sulzbach die bayerischen Herzoge gemeinschaftlich bis zur Theilung vom Jahre 1393, in der Herzog Johann Sulzbach und Rosenberg erhielt. Das Landgericht daselbst wurde nicht getheilt und je einmal durch Herzog Johann und zweimale durch Herzog Stephan besetzt. Indessen versetzten schon 1395, 5. Februar Herzog Johann und sein Sohn Ernst Stadt und Veste Sulzbach nebst der Münze, Stadt- und Landgericht an ihre Vettern die Pfalzgrafen Ruprecht d. jüng. und Ruprecht d. jüngsten, Friedrich und Johann, während auch Herzog Stephan mit Willen seines Sohnes Ludwig des Gebarteten zu verschiedenen Malen auf seine zwei Theile des Gerichtes daran 6760 Gulden verschrieb (1399). Obwohl König Ruprecht (1400, 1. Juni) den Herzogen Ernst und Wilhelm die Wiederlösung von Sulzbach (Stadt u. Veste), Rosenberg, Popperg (Vesten), Schwandorf (Markt) und Hersbruck (Stadt u. Veste) um 10,367 neue ungarische und um 7000 rheinische Gulden gestattete, verblieb Sulzbach doch seinem Sohne Johann, der den bayerischen Herzogen hiezu (1410, 12. Dez.) neuerdings 5463 rhein. Gulden lieh. Die Wiedereinlösung geschah erst durch Herzog Albrecht III. von Otto von Mosbach (1451), worauf es bei Bildung des Herzogthums Neuburg (Kölner Spruch 30. Juli 1505 und Abschied vom 18. Jan. 1506) von Bayern an die junge Pfalz abgetreten wurde. Die Stände der Neuburgischen Landschaft verkauften (1546) das ganze Amt Sulzbach[1]) sammt der Hälfte von Parkstein und Weiden an Kurfürst Friedrich II.

---

[1]) Unter den vielen Rittergütern dieses Gerichtes erwähnen wir zunächst den Holenstein, wovon sich die Truchseßen der Grafen von Sulzbach (später der Grafen von Hirschberg schrieben. König Heinrich gab um das Jahr 1100 zwei zinsbare Leute durch ihren Schirmvogt Gezpertus de Holenstaine an S. Haimeram. Ludwig der Bayer verlieh (1323, 27. Aug.) seinem Hofmeister Heinrich dem Truchseßen von Holenstein die Burglehen, die Heinrich der Gebelzhofer und Ulrich der Port an die Bürger von Sulzbach verkauft hatten; von Heinrichs hohem Ansehen zeugt, daß er (1328, 31. Dez.) zu dem Frieden, den Weichnant von Trausnit für diesen Kaiser mit der Stadt Regensburg schloß, seine Einwilligung gab. Ein Truchseß Heinrich und seine Gemahlin Margarethe verkauften (1350. 8. Jan.) einen Zehenten vom Holenstein an dem Plabenperch dem Reimar Ammerthaller, und noch 1385 war Konrad aus diesem Geschlechte Landrichter zu Sulzbach. Später hatten die von Redwitz und die Stromer den Holenstein inne; darauf folgten (1577) v. Tandorf, (1564) Sitzinger, (1589) Sauerzapfen, (1596) die Paumgartner (Nürnberger Bürger), nun wieder die Freih. v. Stromer. Der Ruprechtstein (in die böhmische Pfandschaft eingeschlossen) gehörte seit ältester Zeit den von Freudenberg (S. 441); von ihnen erlangten ihn durch Heirath die von Hirschberg, die v. Warnstetten (durch Kauf), Quetz u. s. w; die Freudenberger besaßen auch nach den Tannbergern den Sitz Neukirchen (1514), der mit Ruprechtstein verbunden wurde. Gegenüber dieser Veste liegt das vormalige v. Sonnenburgische Patr.-Ger. Kirchenreinbach, sonst im Besitze der Kragban

Ewiger Bund

von der Pfalz um 100,000 Gulden, worauf die Bürger der Stadt Sulzbach (8. Juni 1546) Huldigung leisteten. Nach seinem kinderlosen Tode (1556) erhielt es abermals Ott Heinrich von Neuburg, der die gesammten Neuburgischen Lande dem Wolfgang von Zweibrücken vermachte. Bei seinen Nachkommen verblieb es bis nach Karl Theodors Ableben (1799, 16. Februar) die Birkenfeld-Zweibrücken'sche Linie in allen bayerisch-pfälzischen Landen succedirte. Das durch Vertrag vom 15. Jan. 1656 geschaffene selbstständige Herzogthum Sulzbach (dessen Umfang s. S. 436) wurde bis zum J. 1791, 20. Juli besonders verwaltet. Die Fürstengruft in Sulzbach birgt die irdischen Reste von 14 Gliedern dieses Fürstenhauses (vergl. Verh. d. hist. Ver. VI. Bd. 199 ff. u. Sulzb. Kal. 1861 S. 127), darunter auch den Leichnam Maria Franziska Dorotheens, der Mutter König Maximilian I., welche als Wittwe 21 Jahre im Schlosse zu Sulzbach residirte. [1])

(1514), Eisen (1541), v. Brand (1559), Mühlholz (1576). Den Neidstein verkaufte (1326, 16. Mai) Dietrich von Parsberg an König Ludwig, mit Ausnahme der Mannleben, wofür ihm dieser die Stadt Hemau mit Steuer und Gericht verpfändete. Später treffen wir auf dieser Veste (1494) die Trautenberger und bald darauf die Freiherren von Brandt, die dazu den Sitz in der Heg (Högen) besaßen, der von ihnen (1574) an die Furttenbach, (1580) Preysing, (1655) Saleth u. s. w. kam. Strolenvels erwarben die Buirette von Thlefeldt um 1747 von den Herren von Wildenstein, die es nach den Strolenfelsern (seit 1335) inne hatten. In Liechteneck erhielt (1579, 23. Januar) Hanns Furttenbach von Reichenschwand durch Pfalzgraf Philipp Ludwig neuerdings Landsassenfreiheit; schon 1580, 9. Sept., besaß es Hanns Sigmund von Preysing. Gleichzeitig erwarb dieser von eben demselben Furttenbach das Rittergut Haunritz, das vor diesem die Pfintzing v. Henfenfeld (1514) und Leuprecht (1570) besaßen. An der Ostgränze dieses Gerichtes gegen Vilseck ist das Stammhaus der Freiherren v. Stainling, die den Edelsitz im nahen Sinnleithen erbauten (1369), das von ihnen durch Heirath (um 1697) an die Freiherren von Weichs und hievon an v. Mayern (1713), Freih. v. Lochner (1763), Hausmann (1780) übergieng. In Groß-Albertshofen finden sich eisenhaltige Schwefelwasser. In diesem Rittergute folgten auf die Erlbecken die Gradt (1573), v. Luchau (1598), Freih. v. Schieffer (1655) u. s. w.

[1]) Sie legte oberhalb des Dorfes Rosenberg das liebliche Lustschlößchen Franziskaruhe an, dessen Abbildung der Sulzbacher Kal. 1843 bietet. Die Residenz, später zur Kaserne eingerichtet, kam in den Besitz der v. Seidel und Pustett und wird nach der Erwerbung durch den Staat in eine Strafanstalt umgewandelt. Ueber Herzog Philipp Augusts 73jährige Geburtstagsfeier (1695), wobei aus Hemauer Geschirr getafelt und aus Kreußner Krügen gezecht wurde, vergl. Unterhaltungsblatt d. Neuen Münchn. Ztg. 1860, Nr. 1. Von eingebornen Sulzbachern hat uns Joh. Leonhard Frisch ein sehr schätzbares Werk hinterlassen: Teutsch-Lateinisches Wörterbuch. Nebst einem Register der Lateinischen Wörter.

Ewiger Bund

Die Veste Rosenberg, ein nach dem Tode Gebhards von Hirschberg heimgefallenes Reichslehen, wurde den Herzogen Rudolph und Ludwig[1]) mit Sulzbach verliehen und war in die obbeschriebenen Verpfändungen eingeschlossen. Die zu dieser Veste verzeichneten Güter sind in den heutigen Landgerichten Sulzbach, Amberg und Vilseck zerstreut und bilden kein geschlossenes Territorium.

Berge und Anhöhen umschließen den einzigen Markt dieses Landgerichtes Königstein so gedrängt, daß man ihn erst bemerkt, wenn man ihn erreicht hat. Nach den auch anderweitig im Landgerichte Sulzbach erscheinenden, davon benannten adeligen Landsassen, aus denen Gelphrad de Chungestein (vor 1140), Wirnt de Chunegestein (1184) und Ulricus de Kinigestain (1229 u. 1252) als Zeugen vorkommen, folgten in Königstein die Seckendorf und v. Breitenstein, welch Letztere mit den Pfalzgrafen wegen der Landsassserei in Breitenstein Irrungen hatten. Diese Veste hatte Herzog Otto für Brandenburg von Karl IV. mit in Pfand erhalten; sie fiel an Herzog Stephan und (bei der Theilung von 1393) an dessen gleichnamigen Sohn. Von denen von Breitenstein[2]) mußten (nach Hund) die Nürnberger das „Hochgericht oder Galgen" zu Lehen empfangen; allemale durch zwei Rathsfreunde, die einen Lorenzer Gulden zu Lehengeld gaben.

Die bei Illschwang in Kühnhof und bei Ratzenried (1756 und 1779) eröffneten Grabhügel mit den darin entdeckten Werkzeugen deuten dar-

---

Berlin. Nicolai 1741. Dem hier gebornen Direktor der k. Hof- und Staats-Bibliothek Philipp von Lichtenthaler wurde eine Gedenktafel an seiner Geburtsstätte errichtet.

[1]) Beide Herzoge gaben Rosenberg (1314) Rudger dem Punzinger in Burghut, wofür er einen Hof und Garten zu Lehen hatte. Gleichzeitig waren hier gesessen die Lengenfelder und die Franken (noch 1343 u. 1357). Die Voiten von Rosenberg, die nach dem Salbuch von 1326 den Zehenten von 4 Huben in Hannbach hatten, verkauften (1357) zwei freieigene Huben in Ekkersvelt (im Salbuche, Ehevelt, 9 Huben). In der Folge bildeten sich daraus drei Burghuten (der Kemnater, Doles u. Stiebar). In Letzterer succedirten (1543) die Erlbecken; dieser Antheil kam mit dem Kemnatischen (1592) an Pfalzgraf Ott Heinrich; im andern treffen wir (1613) Lüchaw, (1619) Götzengrüner, (1655) v. Freudenberg, darauf kam er an Sulzbach.

[2]) Ihnen gehörte auch das später v. Harsdorfische Patr.-Gericht Eschenfelden, dessen Kirchensatz und Vogtei Graf Gebhard von Hirschberg (1301) an Kloster Kastel geschenkt hatte. Von ihnen erwarben es die von Tanndorf, Schlüsselfelder u. s. w Hermanns von Breitenstein Wittwe, Kunigunda verkaufte (1315), 5. Febr.) ihr Gut zum Loch unter dem Breitenstein an Engelthal um 94 Pfd. Haller, worauf die Breitensteiner nachmals Ansprüche erhoben, die (1323) beseitigt wurden. Ein Erhard Eschenbeck von Loch einte sich (1377) mit seinem Schwager Heinrich dem Kümmersbrucker um Hermann des Ammerthalers Nachlaß.

Ewiger Bund

auf hin, daß diese Gegend schon in ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bewohnt war, wie denn auch die Teufelskanzel daselbst auf einem Felsen im Walde nach der Sage vom Gottseibeiuns aus Verdruß wegen der Predigt eines Heidenapostels aufgeschlagen wurde. Ueber die dasige Probstei des Klosters Reichenbach haben wir schon berichtet (S. 568). Die Pfarrei Illschwang ward (1325) durch Bischof Gebhard von Eichstädt dem Kloster Kastel incorporirt.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Tirschenreuth.

Literatur.

Brenner, J. B., Die Landgrafen von Leuchtenberg. Rothenburg, 1834. 8. — Falkenberg in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1852. S. 91 ff. Mit Abbildg. — Ruine der Burg Falkenberg. Mit Ansicht von der Südseite. Ebendas. 1853. 112 ff. — Der Mariabülfsberg bei Fuchsmühl. Ebendas. 1850. 93 ff. Mit Abbildg. — **Oesterreicher**, Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. Bd. 6. 148 ff. — **Lipowsky**, National-Garde-Almanach 1814. 106 (Bärnau), 1815. 98 (Falkenberg), 1816. 159 (Tirschenreuth). Vergl. auch die Literatur bei Waldsassen. — (Schuegraf hat Monographien über Bernau, Beydel, Falkenberg, Griesbach, Hermannsreuth, Hohenstein, Hohenthann, Liebenstein, Tirschenreuth, Wendern, Wondreb ꝛc. geschrieben, die aber unseres Wissens nicht gedruckt sind.)

Die Richterämter Poppenreut und Mähring, Wondreb, Großenkronreit, Liebenstein, Falkenberg und Neuhaus verbanden sich im Oktober des Jahres 1804 mit dem sogenannten Stadtgerichte Tirschenreuth und mit dem Gerichte Bernau zu einem Landgerichte, das auf 8¼ □ Meilen 11,297 Seelen zählte. Hievon kamen (1849, 29. März) die Gemeinde Bernstein zum Landgericht Erbendorf und (1857, 25. Juni) die Gemeinden Dietersdorf, Eppenreuth und Neuhaus zum Landgerichte Neustadt a./Wldnb. in Abgang.

Der nach dem Brande i. J. 1814 in ganz veränderter Gestalt mit drei neuen Straßen und zwei Springbrunnen auf dem Marktplatze neuerbaute Amtssitz **Tirschenreuth** ehrt an dem stattlichen Rathhause durch Gedenktafeln das Andenken an zwei verdiente Eingeborne: Joseph von Stichaner (geb. 22. Okt. 1769, † 6. April 1856) und Dr. Andreas Schmeller (geb. 1785, 6. August, † zu München 27. Juli 1852).[1])

Die Pfalzgrafen Rapoto und Heinrich von Ortenberg gaben durch die Hand des römischen Königs (1217) ihr Gut Tirschenreut mit Vogtei, Lehen, Höfen, Wäldern, Fischereien und Gebieten an Waldsassen gegen Sebarn, zwei Höfe in Biberbach u. s. w., welcher Tausch durch eine Urkunde vom 2. Nov. 1218 bestätigt wurde.[2]) Im nächsten Jahre erhielt das Kloster von

[1]) Auch der Ingolstädter Professer des geistlichen Rechts Dr. Georg Hauer († 1536), der Dechant von U. l. Frauen Stift in München Philipp Dobereiner († 1577), endlich Dr. Lorenz Hochwart, der berühmte Historiker († 1570) sind geborne Tirschenreuther.

[2]) Um diese Zeit regierte Waldsassen Abt Hermann, der in Tirschenreuth den untern Weiher anlegte. Den an diesem Weiher errichteten Hammer verpfändete (1386, 24. Juni) Kuntz Andre dem Kloster um 72 Pfd. Pfge.

Ewiger Bund

Kaiser Friedrich das Fischwasser daselbst und von Bischof Konrad von Regensburg den Zehent von bebauten und noch unbebauten Neurissen. Die Pfarrei mit dem Zehenten im Nordwalde hatte schon 1130 Bischof Konrad I. ebendahin geschenkt und Bischof Konrad III. dem Stifte gänzlich incorporirt (1186). Sie wurde (1242) durch Bischof Siegfried, (1476) durch Papst Sixtus IV. und später zu verschiedenenmalen dem Kloster neuerdings einverleibt. Abt Johannes ertheilte Tirschenreuth (1328) Stadtfreiheiten, die in den Jahren 1364, 1399 und 1481 Aenderungen erlitten. Bei Gelegenheit ersterer Confirmation (1364, 29. Sept.) gelobten die Bürger, dem Kloster getreulich beizustehen, die gebührende Steuer zu entrichten und bei Sterbfällen den dritten Theil der Habe an das Stift zu einem Selgerät zu geben. Kurz darauf ward die Veste Tirschenreut nebst Gericht dem Peter von Wundreb zu Lehen gegeben, der (1375, 17. Juni) reversirte, sie auf Verlangen dem Kloster wieder aufzugeben und zu antworten. Im Jahre 1494 erhielten die von Tirschenreuth einen Burgfrieden, kamen aber bald darauf mit den Herren in Waldsassen wegen einiger Punkte ihrer Freiheiten in Hader, den Pfalzgraf Philipp (1499) beilegte. Als das Stift Waldsassen während der Reformation an die Kurfürsten von der Pfalz gelangt war, huldigte auch unsere Stadt denselben (1584, 1610, 1615 u. s. w.). Aus dieser Zeit ist auch ein Revers der Bürgerschaft über Pfalzgraf Friedrichs Resolution wegen Degradirung des Bürgermeisters und Rathes und Neuergänzung des Letztern, Aufnahme eines Stadtschreibers, neuer Bürger, Bezahlung der Stadtschuld u. s. w. im Jahre 1596, 17. November. (vergl. über Tirschenreuth: Brenner, Waldsassen).

Im kurbayerischen Landgerichte Bernau wohnten auf ¾ □ Meilen 1892 Seelen. Als König Adolph zu Eisenach dem Kloster Waldsassen Friedrichs II. Privilegien bestätigte (1296, 1. Mai), fügte er die Schenkung von 200 Mark Silbers bei, für welche er dem Stifte Bernau, Hohenthann [1]) und

---

[1]) Hohenthann gab das Stift (1335) dem Hermann Paulstorfer v. Tännesberg nebst den Dörfern Waldhausen und Igelsreut in Pflege; doch waren auch die v. Gleißenthal hier begütert und resignirten ihren Besitz (1337, 23. April) dem Abte Johann. Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Griesbach wurde dem Kloster Waldsassen gegen Reichenbach zugesprochen (1319, 16. Jannar). Das Gericht daselbst war (1365, 6. Febr.) dem Hanns von Griesbach überlassen und ein Reindel von Griesbach verkaufte noch 1369 dem Stifte sein Haus und Hof und das Wirthshaus daselbst, die Mittermühle und den Zehenten auf drei Mühlen unter Griesbach, das Wirthshaus zu Poppenreuth, die Oeden zu Forchheim und Buch, einen Hof zu Asch u. s. w. Das Gut Poppenreuth erhielt Waldsassen durch Tausch gegen den Hof Gotzbrechtshof um 105 Pfd. Heller von den Landgrafen von Leuchtenberg (1302). Den Hammer verlieh König Christoph (1444, 1. Dez.) dem Landgrafen Leupold zu Lehen. Poppenreuth war mit

Ewiger Bund

Griesbach einräumte. Die Kurfürsten von Mainz, Böhmen, Brandenburg und Sachsen gaben hiezu (1297, 4. Juni) ihre Willebriefe. Doch wurde das Kloster in diesem Besitze durch die benachbarten Adeligen vielfach gestört und mußte nach Kaiser Heinrichs Bestätigung dieser Verpfändung (1310, 25. Jan.) Bernau erst neuerdings durch 300 Mark von Albert von Seeberg und Heinrich dem alten Vogt von Plauen einlösen (1312, 28. Juni u. 1313, 29. Mai). Obwohl König Johann von Böhmen das Stift (1325, 19. April u. 1326, 6. März) in seinen besonderen Schutz nahm und es hiebei im Besitze dieser Pfandschaft bestätigte, begab sich doch Abt Johannes (1337, 21. Dezbr.) mit diesen Gütern in den Schirm Herzog Heinrichs und des Pflegers zu Parkstein. Um diese Zeit war hier noch ein von Bernau genanntes Edelgeschlecht gesessen, aus dem Ulrich der Pernauer (1352, 3. Febr.) gegen Abt Heinrich auf all sein Erbe daselbst mit Gericht und Zehenten u. s. w. um dreihundert Pfund Heller verzichtete. Kurz darauf (1354) veräußerte Waldsassen Bernau an Karl IV., der schon (1351, 22. Juli) als Schirmherr diesem Orte um 300 Pfd. Heller das Stadtrecht von Tachau verliehen hatte. Er fügte (1353, 2. Febr. u. 1354, 2 März) einen Wochenmarkt auf jeden Mittwoch bei, den die auf eine Meile im Umkreise Gesessenen besuchen mußten und verfügte (1354, 5. Juli), daß die Zünfte von Tachau nach Bernau übersiedeln sollen. Auch König Wenzel war unserer Stadt sehr gewogen. Er begnadigte (1387) seinen Pfleger und die Bürger daselbst mit dem Landgerichte, „mit dem Rechte, alle schädlichen und bösen Leute zu fangen und zu richten", und gestattete den Bernauern (1397) die freie Bürgeraufnahme. Nach der Einnahme durch König Rupert von der Pfalz [1]) vererbte Bernau auf seinen

---

dem Dorfe Mähring (Ulgeiz) ein Richteramt; letzteres Dorf wurde durch König Wladislav von Böhmen (1160 und 1164) an Waldsassen geschenkt und diesem Stifte (1181) durch König Friedrich bestätigt. Abt Nicolas überließ es (1362, 9. Mai) mit Rotenpach und Grün seiner Mutter Klara Schreiberin auf Lebzeit.

[1]) In dessen Krieg mit Böhmen kamen die Bernauer in großes Verderben; er freite sie daher (1405) auf 10 Jahre von aller Steuer, Schatzungen und Gülten; bestätigte die freie Bürgeraufnahme und gab ihnen auf ewige Zeiten das Stadtrecht von Amberg, von dessen Rath sie in zweifelhaften Fällen Unterweisung annehmen sollen. Sein Sohn, Herzog Johann bestätigte diese Freiheiten (1413) und gewährte (1415) der Stadt Bernau Befreiung von ungewöhnlicher Schätzung oder Scharwerk, freie Bürgeraufnahme, Stadtrecht und Aisch von Sulzbach, nebst Zollfreiheit für Speisen und Getränke (nicht aber für Kaufmannsgut und Waaren). Er gab Schloß und Amt Bernau mit allen Rechten und Nutzungen (1432, 31. Okt.) dem Burggrafen Heinrich zu Meißen in Amtsweise auf 10 Jahre, der 500 fl. an dem Schloß verbauen durfte und dafür wie andere Amtleute Warte und Oeffnung versprach. Da König Georg noch vor obiger Einigung der Stadt Bernau ihre Rechte bestätigte und dahin (1464, 13. Juli) den Burian v. Gutenstein als Landrichter setzte, entstanden hierüber Irrungen, die (1470, 7. Febr.)

Ewiger Bund

Sohn Herzog Johann (1410, 3. Okt.) und wurde in Herzog Otto's Vertrag mit König Georg Podiebrad (1465, 14. Juli) nebst Auerbach u. s. w. (S. 450) der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen und fortan hievon empfangen. Streitigkeiten wegen der Gränze zwischen den Herrschaften und Aemtern Tachau, Bernau, Pleistein und Burg-Treswitz wurden (1548, 24. September) beigelegt.

Die Stadt wurde mehrmals durch Feuer verheert, besonders aber 1534 und 1837; der dermalige Bischof von Regensburg Ignaz Senestrey ist hier 13. Juli 1818 geboren.

In Mitten hoher Felsberge überragt die großartige Schloßruine Falkenberg den gleichnamigen Markt im Thale der Waldnab.[1]) Dies Schloß be-

---

mit Ueberlassung dieser Stadt und Veste an Herzog Otto und mit Herausgabe der früheren Briefe an denselben endeten. Hiebei wurden der von Gutenstein und das Stift Waldsassen unter des Herzogs Schutz und Schirm gestellt. Sein Vetter und Erbe Kurfürst Philipp bestätigte (1499) die städtischen Freiheiten. Das Gleiche geschah (1541, 15. Dez.) durch Pfalzgraf Friedrich, (1556, 31 Aug.) durch Ott Heinrich, (1577, 19. Jan.) durch Kurfürst Ludwig VI. u. s. w. In diesem Pflegamte lagen die Rittergüter: Heimhof, ein Wirsbergisches Lehen im Besitze der Zedwitz (1570), v. Altenstein (1593), Haller (1609), Bärtl (1652), Ritschl (1706), v. Blankenheim (1727), v. Boslarn (1740), Grill (1747), Maltheser-Orden (1783); Hermersreuth, kurpfälzisches Lehen, später allodifizirt, gehörte den Abgott (1570), v. d. Grün (1604), Paur (1650), Ritschl (1706), v. Präckendorf (1713), v. Blankenheim (1720), Moser (1727), Stephinger (mit diesem Sitze wurde das Burggut in der Stadt Bernau vereint). Ebenfalls pfälzisches Lehen war Wendern, worauf (1570) die Muncken saßen. Es fiel 1599 heim und wurde (1649) dem Oberst Johann Bärtl geschenkt. Hievon kam es an die Daniel von Freischheim und wurde unbeschadet der Rechte Anderer (21. Nov. 1712) dem kurpfälzischen Generallieutenant der Infanterie und Gouverneur zu Mannheim Franz Fortunat Frhr. von Isselbach überlassen. Bei Erwähnung dieses Generals erlauben wir uns den Wunsch, die fast gar nicht bekannten Biographien der meisten Führer aus dem 30jährigen und aus dem spanischen und österreichischen Erbfolgekriege, so z. B. aus unserer Gegend der Generale Kolb v. Raindorf, Druckmiller, d'Enkhefort, Lintelo u. s. w. möchten baldigst Bearbeiter finden. Das später v. Korb'sche Patr.Ger. Thanhausen erhielten von den Thandorfern (1586) die v. Rosenau, (1604, v. Heldritt, (1615) Toß, (1706) Ritschl, (1713) v. Präckendorf, (1727) v. Blankenheim, (1739) v. Boslarn, (1783) Hochstift Eichstädt.

[1]) Ein Gottfried von Falkenberg nahm das Kreuz und schenkte das Gut Striutisriut (Streissenreuth) an Reichenbach. Heinrich von Falkenberg war 1178 Zeuge der Schenkung von Leidersdorf an Ensdorf und Gertrud von Falkenberg vermachte dahin 1210 das Gut Gezindorf (Ldg. Amberg). Um 1180 war ein Gottschalch von Falkenberg Zeuge einer Urkunde Heinrich des Liebensteiners. Gottfried aus diesem Geschlechte schenkte an Waldsassen das Dorf Pleissen (1222) und Konrad verkaufte 1252 das Dorf Pilmersreuth ebendahin.

Ewiger Bund

saßen nach den davon genannten Edelleuten die Landgrafen von Leuchtenberg, die sich ebenfalls davon schrieben. In der Theilung der Leuchtenbergischen Güter nach Gebhard IV. Tod (1279 vor 2. September) fiel Falkenberg auf seinen Sohn Gebhart, der sich 1280, 1. Septbr., Landgraf zu Valchenberg nennt, während sein Oheim Friedrich als Landgraf von Waldeck erscheint. Bald darauf verpfändete er diese Herrschaft dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der dieselbe um den Pfandschilling von 600 Pfd. Heller an Waldsassen überließ (1281, 23. Februar, nicht aber 1200) Ein neuerer Vergleich dieses Burggrafen mit dem Stifte wegen dieser Pfandschaft vom 24. August 1290 erhielt unter gleichem Datum König Rudolphs Bestätigung, woraus die reichslehenbare Eigenschaft dieser Besitzung hervorgeht. Schon im nächsten Jahre (1291, 16. April) verzichtete Landgraf Gebhard auf die Wiederlösung gegen 76 Mark Silber für den Fall, daß er sie nicht bis künftige Allerheiligen bewerkstelligen könne, und seine Wittwe Jutta nebst ihrem Sohne Landgraf Ulrich überließen Falkenberg mit den Schlössern Neuhaus [1]) und Schwarzenschwall um 300 Mark Silbers (1294, 9. und 25. Juli) dem Kloster käuflich. Endlich wurde (1302, 2. Juli) das Kaufgeschäft völlig abgeschlossen, wodurch die genannten Vesten mit den Dörfern Wiesau, Leugast und Leichau [2]) und dem Zehenten vom Hofe Triebendorf und auf den 2 Höfen zu Kun-

---

[1]) Vergl S. 561. Schwarzenschwall (Ruine bei Walpersreuth) war sicher (1363) schon zerstört, als das Kloster Wasser, Wiesen und Aecker unter dem Stain gelegen, genannt zu Schwarzenschwall dem Fritz von Redwitz übergab. Marquard v. Redwitz versetzte (1387) das ebenso genannte Dorf mit Walpersreuth und Höfen seinem Eidam Peter Pfreimdner auf 3 Jahre für 75 Pfd. Pfge. zu Morgengabe seiner Tochter Elsbet und dieser verkaufte gedachte Güter (1401) mit lehensherrlicher Genehmigung der Landgrafen an Waldsassen.

[2]) Landgräfin Elisabeth hatte Leichau zu ihrer Gräbniß an Waldsassen geschenkt, welche Vergabung (1275, 21 Dez.) die Landgrafen Friedrich und Gebhard bestätigten. Doch mußte das Stift (1302) dem Landgrafen Ulrich hiefür noch eine Summe hinausbezahlen. Die Lehenschaft darüber blieb den Leuchtenbergen vorbehalten und wurde erst (1402) mit dem Schlosse Schönficht, nebst dem Dorfe Walpersreuth und dessen Zugehörungen, mit der Kastenvogtei in Mittelsdorf, dem Lehenrechte auf Konnersreuth u. s. w. um 700 Gulden dahin verkauft. Letzteres Dörflein erwarb das Stift (1469, 11. April) durch Kauf von Georg Ullersdorfer, während die ebengenannte Veste Schönficht (sonst 1351 den Lengenfeldern gehörig) später an die Thein (1500), Doscher (1505), u. s. w. gelangte. Aus den Lengenfeldern hatte Jordan (1223) Wibelsdorf von Landgraf Diepold d. j. in Pfand. Die Gebrüder Konrad und Heinrich von Lengenfeld erschlugen einen Waldsassener Laienbruder und wurden darüber (1322) mit dem Kloster vertragen. Landgraf Ulrich überließ dahin (1332) all seine Rechte und Güter in dem von Heinrich dem Lengvelder an das Kloster verkauften Dorfe Lengenveld und Landgraf Sigots Wittwe verpfändete dem Stifte (1399) ihr Besitzthum in Hohen-

Ewiger Bund

reut bei Tirschenreuth an Kloster Waldsassen übergiengen, das gedachtem Landgrafen hiefür abermals 105 Pfd. Heller herausbezahlte, worauf auch Ulrichs Schwester, die Landgräfin Beatrix, Heinrich Paulstorfers von Rieden Gemahlin (1309, 12. Juni) darauf gänzlich Verzicht leistete. (Doch reservirten sich die Landgrafen Johann und Ulrich noch im Jahre 1376 das Jagdrecht.) Die Vogtei über Falkenberg übertrug das Stift (1347, 11. Juli) den Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. Die Pfarrei wurde (1297, 1411 und 1434) dem Kloster incorporirt und bestätigt. Mit Waldsassen wurde Falkenberg im Jahre 1560 unter landesfürstliche Administration gesetzt und

---

wald und Lengenveld. Heinrich Lengvelder, Richter zu dem Leuchtenberg, bezog seinen Sold von den Weihpfenningen der Kapellen zu Leuchtenberg und zu Pleistein. Er verschrieb sich (1335, 10. April) dem Bischof von Regensburg zu Dienst. Südlich von Schönficht liegt das Gut Schönkirchen, in dessen Besitz wir (1343) die Gleißenthal (Cleistenthaler, Cleispentaler) antreffen, die (1357, 31. Okt.) dazu Plößberg und (1367) Schöntann inne hatten. Auf sie folgten in Schönkirchen die Kagrer (1397), Pfluge (1489), Wildenfels (1495 durch Heirath), die wegen einer Forderung von 700 Gulden an die von Stauff in eine (1501 beigelegte) Fehde mit Herzog Albrecht geriethen und den Herzog (1512) um allen Schaden quittirten. Darauf folgten die Sparneck (1546), Reitzenstein (1555) und auf diese durch Heirath in diesem Jahrhundert die Frhrn. v. Podewils. Vom ebengedachten Plößberg nannten sich zwei Edelfrauen Adelheid in den Jahren 1261 und 1320. Nach den Gleißenthalern besaßen es die Prennger (1514), Trautenberger (1540), v. Giech (1544), Ochs (1547), Gfeller (1566), v. Rosenau (1576) u. s. w. Auch Albernhof, das Ulrich der Kagrer von dem Leuchtenberg (1352, 22. April) von Waldsassen erkauft hatte, vererbte auf die Wildenfelser als ein Kloster Waldsassen'sches Leben; sie verkauften dahin (1493) drei Höfe und den übrigen Theil des Ortes im selben Jahre an die Troglersreuther. Die Waldauer überließen (1300 u. 1311) Wildenau dem Kloster Waldsassen käuflich, doch erst 1327 entsagte Heintz, genannt von Wildenawe, all seinen Ansprüchen darauf um 50 Pfund Heller. Das Stift übertrug (1347, 11. Juli) die Vogtei darüber den pfälzischen Herzogen, die es später ganz erwarben, worauf diese Burg (1410, 3. Okt.) an Herzog Johann fiel. Er versetzte Wildenau (1424, 13. März) der Gräfin Anna v. Truhendingen und belehnte damit (1432, 10. Nov.) den Konrad Ermersreuther, der ihn mit 300 fl. von den Grafen von Truhendingen ablöste. Noch 1494 sind die Ermersreuter mit Wildenau im Amte Floß verzeichnet. Schon 1506 hatten es die v. Reitzenstein an sich gebracht, wurden aber durch Anarch von Wildenstein zu Schönkirchen daraus verdrängt, der (1500, 21. September) mit Wildenau nebst dem Schloße Wildenfels, „das seine Vorfordern von Wildenstein von Karl IV. frei erkauften und um Schutz willen zu Lehen machten" von König Wladislaus von Böhmen beliehen worden war. Kurfürst Philipp vertrieb diesen daraus und setzte die Reitzenstein wieder in Genuß, worauf Anarch (1515, 29. Sept.) gänzlich darauf verzichtete.

Ewiger Bund

erhielt von Pfalzgraf Richard (1567) die Marktgerechtigkeit. Im dreißigjährigen Kriege nahmen die Schweden das feste Schloß Falkenberg mit Kapitulation und verblieben darin bis zum westphälischen Frieden (1648, 14. Okt.). Da sich in demselben von Zeit zu Zeit feindliche und räuberische Rotten festsetzten, die den Markt und die umliegenden Ortschaften einäscherten und die Unterthanen ausplünderten, wurde von Ferdinand Maria der Befehl gegeben, es dem Verfalle zu überlassen.

Ein anderes Richteramt des oftgenannten Klosters war in dem Schloße Liebenstein,[1]) worin vordem die Ortenbergischen Ministerialen dieses Namens hausten. Sehr theuer kam den Herren zu Waldsassen die Erwerbung dieser Veste zu stehen. Der Ritter Dietrich von Parsberg nämlich, damals Richter in Waldeck, hatte sie mit Heinrich von Liebensteins Enkelin erheirathet und erlangte (1298, 1. Septbr.) von den Herzogen Rudolph und Ludwig die Erlaubniß, den Liebenstein an das Kloster zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, daß er ihn vor der Einantwortung gänzlich zerstöre und daß selber nie wieder erbaut werde. Dieser Kauf ging nun wirklich vor sich und Herr Dietrich erhielt den Kaufschilling mit 600 Mark Silbers und 200 Pfd. Heller baar ausbezahlt, worüber er (1299, 16. Juli) quittirte und dabei sich unter Bürgschaftstellung verbindlich machte, an einem Tage zu Erbendorf alle Forderungen auszugleichen, die darauf durch Urkunden oder durch lebende Zeugen erwiesen werden könnten. Als nun auf diesem Tage nicht weniger als vier Partheien erschienen, die auf das von Waldsassen dem Parsberger schon baar bezahlte Schloß Ansprüche geltend machten, verweigerte er sowohl hier als vor dem Landrichter zu Eger alle Genugthuung und ritt mit seinen Bürgen davon, so daß unser Stift gezwungen war, den Betheiligten, die sich indessen an des Klosters Gütern und Leuten selbst Recht zu verschaffen suchten, ihre Ansprüche gegen schweres Geld abzulösen. So zahlte es dem Albert von Hertenberg und seinen Söhnen 98 Pfd. Heller (1303, 12. Mai); der Katharina, Ulrichs von Hertenberg Hausfrau, 150 Pfd. Heller (1307, 5. Juni); Eckard, Alberts v. Valkenau genannt Nothafts Sohn wurde durch schiedsrichterlichen Spruch zum Verzicht gebracht (gegen Ueberlassung von Nothaftesgrune an seinen Vater, 1309, 27. Juli) u. s. w. Nur allein seinen Schwiegervater Friedrich von Prukke beruhigte Herr Dietrich selbst durch Bürgschaftstellung. Der Streit darum währte fast 100 Jahre und scheint sich Waldsassen zuletzt an den Parsbergern ebenfalls entschädigt zu haben, da (1385, 25. Septbr.) einer aus Dietrichs Nachkommen, auch Dietrich genannt, den ihm deßhalb vom Stifte zugefügten Schaden von 1000 Mark Silbers einklagte, womit er

[1]) Herr Heinrich v. Libenstein sagte für den Fall seines Todes dem Stifte Waldsassen alle hievon besessenen Güter ledig (um 1180). Er und sein Bruder Kuno traten (1218) mit K. Friedrich II. Bewilligung einen Theil von Konnersreith ebendahin tauschweise ab.

Ewiger Bund

jedoch vom Landgerichte Hirschberg abgewiesen wurde. Die Vogtei über den Liebenstein übertrug das Kloster (1347, 11. Juli) den beiden Ruprechten von der Pfalz. Kurz vor dasselbe unter pfälzische Administration kam, hatte es diese Veste den Hertenbergern gegen eine beträchtliche Summe in Pflege gegeben, woran diese (1532, 3. Nov.) 936 Gulden rheinisch quittirten.[1])

Auch das Dorf Wondreb, hoch im Norden unseres Gerichtes, war ehemals Sitz eines Waldsassen'schen Richteramtes. K. Heinrich hatte (1227, 15. März) an dies Stift das Patronatsrecht der Pfarrei Wondreb geschenkt und König Konradin vermachte ebendahin (1259, 15. Juni) die Dörfer Wondreb und Beidel, welche Schenkung Rudolph von Habsburg (1283, 15. Juli) bestätigte. Erzbischof Heinrich von Mainz gab (1286, 2. Nov.) seinen Willebrief zu Verleihung des oben berührten Patronatsrechtes, worauf die Pfarrei dem Stifte incorporirt wurde. Einen reichslehenbaren Hof daselbst erwarb dieses von Claus zum Störnstein (1390, 6. März) und den Zehenten (1394, 25. Mai) von Peter Schuler, Bürger zu Tirschenreuth, und dessen Freunden.[2])

---

[1]) Die Vogtei über Stein und die dazu gehörigen Dörfer hatte Konrad von Neiperch den Vögten von Plauen aufgesendet, die sie dem Kloster Waldsassen eigneten (1301, 28. Aug.). Später (1341, 22. Juli) verzichteten die Vögte auch auf das Halsgericht und den Wildbann daselbst. Die Kirche in Hohenstein (S. 568) gab Bischof Kuno von Regensburg (1183, 11. Juni) dem Kloster Reichenbach als Ersatz für das von Diebold von Vohburg an Waldsassen geschenkte Frauenreuth; Papst Gregor IX. trennte sie (1238, 2. Mai) gänzlich von der Pfarrei Wondreb. Der Zehent daselbst wurde (1259) durch die Vögte von Straßberg an Waldsassen überlassen. Die Vogtei erhielt (1429) Wilhelm Paulsdorfer auf sechs Jahre und (1442) verkaufte Reichenbach, wie wir schon berichtet haben, die Probstei Hohenstein mit den Dörfern Konreuth, Diebersreuth, Frauenreuth und Brunn, dem Fidelhof u. s. w. an Waldsassen um 1800 Gulden. Durch Vergleich vom 1. August 1516 wurde der Kurpfalz hierauf das Halsgericht zuerkannt und der Pflege Bernau zugetheilt. In Konreuth „nächst dem Teich bei Tirschenreuth", (Kleinkonreuth) erhielt Waldsassen (1302) durch Landrath Ulrich von Leuchtenberg den Zehent über 2 Höfe, auf den schon 1273 eine edle Frau Bertha verzichtet hatte, dann von den Gebrüdern von Kunigswarth (1305) und von Johann Grille Bürger in Eger (1333) einige Güter, endlich (1355) von Jakob Gleißenthaler anderthalb Höfe, eine Herberge und die Mühle nebst der Erbvogtei darüber.

[2]) In den angezogenen Schriften von Wittmann und Brenner finden sich über die einzelnen Orte der Gerichte Tirschenreuth, Bohenstrauß und Waldsassen die schätzenswerthesten Nachrichten, weßhalb wir auf sie verweisen.

Ewiger Bund

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Vilseck.

Literatur.

Officium Hannebach. Mon. Boica. Vol. XXXVI P. I. 404 sqq. — In officio Vilsekke redditus advocatie. Ibid. 406 sqq. — Hannbach. Ibid. 619 sqq. (Vgl. v. Fink Verh. d. hiß. Ver. I. 5 ff., 11 ff.) — v. Fink, Histor. Abhandlung über die Vogteien Vilseck u. Hanbach. Geoffn. Arch. I. Jahrg. Heft 1, 2, 3. — Derſ., Edbaftrecht der Vogtei Hanbach. Ebendaſ. I. Hft. 4. — Derſ., Zur Geſchichte des Vogteigerichtes Hanbach. Verh. d. h. Ver. IV. Bd. 94 ff. — Der Markt Hahnbach u. die armen Schulſchweſtern. Sulzb. Kal. 1843. — Wallfahrtskirche Fronberg in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1848. S. 79. Mit Abbildg. — Dr. Giehrl, Notizen zur Geſchichte der Stadt Vilseck u. über einige Hämmer d. Landg. Vilseck. Verh. d. hiſt. Ver. VIII. Bd. 242 ff. — Geſchichte des Amtes Vilseck. Oberpfälz. Wochenbl. 1803. 322 bis 327 — Topographiſche Beſchreibung d. Landrichteramtes Vilseck. Ebendaſ. 12—15 u. 80—84.

Es iſt ſchon erwähnt worden, daß die Vogtei Vilseck,[1] welche ſich unterhalb der Stadt Vilseck bis Amberg erſtreckte, aus Konradins Nachlaß an Ludwig den Strengen fiel, der darüber (1269, 19. Juni) von Biſchof Ekkebert von Bamberg aus dem Hauſe Andechs die Belehnung erhielt. Hiebei behielt ſich dieſer die Vogtei über die Stadt Vilseck mit den dahin gehörigen Aeckern, Wieſen, Weiden und Wäſſern, dann die Tagdienſte (Dienſte zu den Gerichtstagen) vor. Von dem gleichzeitig erworbenen Amte Hannebach liegt nur der Gerichtsſitz in unſerem Landgerichte, deſſen nördliche Hälfte (das zu Grafenwörth gehörige Gebiet, ſ. S. 495) erſt 1427 durch Kurfürſt Ludwig III. von den Landgrafen von Leuchtenberg um 8000 fl. erkauft wurde.

Unter Kaiſer Ludwig wurden berührte Vogtei und das Richteramt über Hannbach vereint und beide Stellen dem Stadtrichter zu Amberg beigelegt. (In der Folge verſah der Landrichter zu Amberg zugleich das Amt des Vogtei-Richters zu Hannbach.) Um dieſelbe Zeit bildete ſich ein bambergiſches Amt Vilseck, das bei ſeiner Vereinigung mit Bayern (20. Nov. 1802) auf 2 Quad.-Meilen 3070 Einwohner zählte. Es wurde nebſt dem größten Theile der Vogtei Hannbach dem Landgerichte Amberg zugetheilt und (1838, 14. Aug.) mit 16 Gemeinden dieſes Gerichtes und mit 3 Gemeinden aus dem Landgerichte Sulzbach als eigenes Landgericht formirt.

Schon zu Eingang des 14. Jahrhunderts verpfändeten die Bamberger Biſchöfe[2] ihr Amt Vilseck den Landgrafen von Leuchtenberg und (1317) dem

[1]) Die Vogtei war ſchon unter den Hohenſtaufen den bayeriſchen Herzogen nicht mehr unterworfen. Daher übte Herzog Ludwig ebenfalls die herzogliche und gräfliche Gewalt ungehindert mit der Vogtherrſchaft aus. Die nämlichen Hoheitsrechte waren ihm auf ſeinem Eigenthume im Amte Hannbach vermöge hergebrachter Freiheiten zugeſtanden. Die Gefälle vergl. Salbuch vom Jahre 1283 a. a. O. Beſtätigung der Rechte für die Vogtei durch Kurfürſt Ludwig III. v. J. 1419, Friedrich I. 1463, vergl. v. Fink a. a. O. Daſelbſt S. 95 ſiehe auch ein Beiſpiel einer aufgetragenen Vogtei Wir ſind ihm in unſerer Schilderung dieſes Bezirkes ſehr oft gefolgt und verweiſen auf ihn für weitere Aufſchlüſſe.

[2]) Die Biſchöfe zogen nach und nach die hohe Gerichtsbarkeit an ſich, nahmen als

Ewiger Bund

Heinrich von Paulsdorf. Ein späterer Pfandinhaber, Peter von Hoheneck, versetzte Vilseck weiter an Hiltpolt von Stein und Schweigger von Gundelfingen und erklärte (1351, 11. Aug.), daß diese, wenn auch Burg und Stadt abbrennen sollten, nicht dafür haften dürften.

In den Hussitenkriegen wurde Bischof Friedrich durch Geldnoth abermals gezwungen, Schloß, Stadt und Amt Vilseck [1]) dem Ritter Heinrich Not-

---

Landesherren die Huldigung ein, bestätigten die Stadtfreiheiten und verliehen die Lehen. In der Stadt Vilseck und in der Vorstadt hatte der Rath die niedere Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich mit dem Pfleger und bezog ⅓ der Strafen. Auch in peinlichen Fällen richtete der Rath mit dem Stadt- oder Amts-Richter, der stets den Rathssitzungen beiwohnte, nach der bambergischen Halsgerichtsordnung. (Giehrl a. a. O. 245) Dort siehe auch über die Leiden während der Reformation und die des 30jährigen Krieges und über die Hämmer und Sitze Hellziechen, Langenbruck, Altneuhaus, Altenweiher, Heringnoh, Grassenwöhr, Gumpenhof, Boden, Oel, Hämmerles u. s. w.

[1]) Aus der gewöhnlichen Malstatt, dem Graben zu Vilseck wurde das Grabengericht in Gegenwart bischöflicher und pfalzgräflicher Stellvertreter abgehalten. Dasselbe berief der Bischof jährlich auf St. Dionysentag oder wenn er sonst im Jahre wollte und machte es 3 Tage zuvor dem Herzoge oder dessen Richter in Amberg zu wissen. Der Abgeordnete des Herzogs durfte nur in Begleitung zweier Personen erscheinen und saß bei dem Richter des Bischofs. Bei dem Grabengerichte vom 20. Mai 1410 wurden alle Erbförster und Zeidler, welche zum Forst gehörten, als Schöffen beeidet. Darunter waren 18 auf Seite des Hochstiftes, 21 auf Seite des Pfalzgrafen (zum Ebhaftrechte nach Vilseck gehörig), 2 Leuchtenbergische Erbförster von Grafenwört, endlich ein Hintersasse des Türrigel zu Hag. Dabei wurde bestimmt, der Bischof solle den obersten Forstmeister setzen nach Rath der Zeidler und Forster, die zum Walde gehören, und es solle dieser auf den Bischof und auf die Herzoge beeidigt werden. Der Bischof habe die ganze Gewalt mit dem Walde zu thun und zu lassen. Er möge das Holz umsonst hingeben oder verkaufen, wohin oder wem er wolle. Von dem Erlöse dafür, von den Wändeln und von der Honignutzung sollen dem Herzoge ein Drittel, dem Bischofe zwei Drittel zustehen. Letzterem gehöre auch der Wildbann auf dem Forste ausschließlich, gleichwie ihm das Recht zukomme, darin Hämmer, Seen und Wiesen anzulegen u. s. w. Bei dem nächsten Grabengerichte (9. Okt. desselben Jahres), das die bischöflichen Schöffen allein besetzten, wurde wegen der Zeidelweide bestimmt: eine Forsthube oder Zeidelweide solle vom obersten Forstmeister mit 18 Hellern empfangen werden. Wenn Jemand eine Zeidelweid wolle liegen lassen, so sollte es mit dritthalb Immen (Schwärmen) geschehen. Er solle keinen Baum daraus entfremden. Nach dem Zeidlerrechte solle die Beute (ausgehöhlter Baum zur Bienenzucht) und der dritte Baum dabei, wie auch die Linden Schutz (Friede) haben. Wenn die Beute umfiele, so solle man sie liegen lassen, bis ein Hirsch mit dem Fuße durchgetreten. Wer eine Beute abhauen würde, der solle 9 Jahre hindurch jährlich einen Pfalt Honigs auf den Stock setzen, es wäre denn, daß er sich vergleiche.

Ewiger Bund

hafft von Wernberg um 8000 fl. auf vierjährigen Wiederkauf zu überlassen (1430, 18. u. 24. Juni), wobei dieser versprach, ihm „falls die Ketzer aus Böhmen heraus zu Land rückten" mit reisigem Zeug und wehrlichem Volk zu Hilfe zu kommen. Friedrich der Siegreiche brachte diese Pfandschaft von dieses Ritters Sohn Haimmeram (1460, 12. Nov.) an sich, worauf ihm Bischof Georg Tags darauf dieselbe um 13000 fl. überließ, sich hiebei jedoch Lehenschaften, Folge, Oeffnung und Erbhuldigung vorbehielt. Auf dem Reichstage zu Köln geschah (1505, 21. Juli) die Wiederlösung von Kurfürst Philipp um 13,000 fl. und 1000 fl. für Verbesserungskosten; die Briefe darüber wurden aber erst (1510, 18. Juli) ausgeliefert. Gleichzeitig (8. Juli) kam auch eine Gränzberichtigung nebst Beilegung verschiedener langjähriger Streitigkeiten zwischen der Pfalz und dem Stifte zu Stand.

Die Lage der Stadt Vilseck, abseits der Landstrasse, ist ziemlich einsam und öde. Eine wohlgebaute, breite Straße führt mitten durch und bildet einen geräumigen Hauptplatz. Auf dem Burggute daselbst, dem Bärenhof, hausten die Steinbuger, Ludger, Vischbach u. s. w. Verschiedene zum Theile sehr reichhaltige Quellen sammeln sich im Stadtweiher, der im J. 1454 angelegt worden zu sein scheint und heißen nach ihrem Abfluße die Vils. Der Bergbau bei Vilseck liefert Thoneisenstein. (Philippszeche, Peterszeche, Gottesgabzeche, Dreifaltigkeitszeche u. s. w.) Der Philosoph Johann Cröselius ist hier geboren. Das an Vilseck gebaute Dorf Aytheid ist älter als diese Stadt und hat einen alten, nun in ein Oekonomiegebäude verwandelten Thurm, sonst ein Edelsitz derer v. Aytheid, v. Riedesel u. s. w.

Von den Hannbecken zu Hannbach erscheinen Erchinbertus de Hanenbach und seine Brüder Otto und Arnolt als Zeugen um 1132. Sie besaßen im Markte Hannbach reichslehenbare Güter, die sie an die Strüpperger und diese an Hanns Hekkel verkauften, worauf 1375 die Belehnung durch Karl IV. erfolgte, nebst der besonderen Gnade, daraus Afterlehen zu machen. König Ludwig schlug (1320, 13. Novbr.) dem Kalnberger 100 Pfd. Regsbg. Pfge. auf die Satzung zu Hannbach, „als sie vor sein Pfant von ihm ist", und wies (1324, 1. Mai) auf das Geleit Albrecht dem Muracher von Guteneck 44 Pfd. Regsbg. Pfge. Dieß Geleit (von Sulzbach gegen Hirschau) wurde durch Vertrag v. J. 1483 den oberbayerischen Herzogen zugesprochen; doch sollten die Geleitsmänner vor dem Eintritte in den Mark Hannbach die Büchsen ablegen und erst außerhalb desselben wieder aufnehmen. [1])

[1]) An den Malstetten dieser Vogtei zu Hannbach (im Vogteihause), zu Gebenbach (im Gemsenwirthshause) und zu Poppenricht (in Mitte des Dorfes) richteten Eingesessene aus dem Bauernstande als Schöffen unter Vorsitz des Amberger Landrichters als Vogteirichters. Die Vogtei war von dem Landgerichte eximirt und durfte auch über Grund urtheilen. In ihrem Gerichtsbezirke fand keine Evocation an die Gerichte befreiter Gutsherren Statt. Das dem Vogteischutze unter-

Ewiger Bund

Markt und Richteramt Freihung wurden 22. August 1804 dem Landgerichte Parkstein (Weiden) zugetheilt und nebst Tanzfleck und der

gebene Privateigenthum blieb frei eigen. In den Ehen herrschte Gütergemeinschaft; hinsichtlich des Erbrechtes galt freie Verfügung als Regel. Die Freiheit der Person und des Eigenthums erzeugten die Freiheit des Rechtes zum Vertrag. Für die öffentliche Ordnung ward in Ehhaftsgerichten (Versammlungen der Gemeindeglieder zu Verhandlung örtlicher Satzungen, Rechte und Pflichten) verfügt. Aus den landesfürstlichen Verordnungen ward ein Auszug gesammelt und derselbe bei jedem Ehhaftrecht vor den versammelten Gemeinden öffentlich abgelesen (vergl. Ehhaft-Recht der Vogtey Hahnbach. Geöffn. Arch. 1. Jahrgang S. 361 ff.) Jeder Unterthan, der nicht körperlich unvermögend war, hatte die Pflicht, beim Ehhaftrecht persönlich zu erscheinen. Niemand durfte bei sitzendem Rechte ohne Erlaubniß in die Schranken treten oder hinter denselben lautbar werden. Jeder Artikel der Gebote und Verbote war mit einer bestimmten Buße belegt, welche die Willkühr der Urtheiler ausschloß. Auf diese Weise herrschte das Recht. Besondere Sorgfalt war dem Credite gewidmet. Im Ehhaftrecht ward Jedermann erinnert, daß er sich um richtige Schulden, um welche er seine Treue und seinen Glauben verpfändete, nicht solle rechtlich belangen lassen, bei Strafe eines großen Gerichtswandels. So sprach sich der biedere Charakter des Volkes bei dem Antheile aus, der ihm an der öffentlichen Verwaltung übrig geblieben war, zu einer Zeit, da man das Volk anderweits bereits in den Gerichtsstuben mit Exceptionibus doli, rei non sic sed aliter gestae, non numeratae pecuniae, Senatus Consulti Vellejani, Authenticae si qua mulier, excussionis, divisionis etc. etc. betäubte. Den Bürgermeistern und dem Rathe in Hannbach wurde von dem Vicedom Konrad von Helmstadt die Bestrafung kleiner Polizeifrevel im Orte zugestanden. Kurfürst Friedrich III. Freiheitsbrief bestätigte diesem Markte seine Verfassung (1567). Die durch Kurfürst Ludwig III. ertheilten Freiheiten der Vogtei vom Jahre 1419 confirmirten Kurfürst Ludwig V. (1508), Ott Heinrich (1556) und Kurfürst Friedrich III. (1559). Der Regierungsantritt der bayerischen Linie (1628) vertilgte auch hier jede Spur vormaliger Freiheiten; die Vogtei erhielt eine andere Eintheilung (vergl. S. 440) und die ehemaligen drei Vogteigerichte kamen so sehr außer Uebung, daß unter den Einwohnern selbst die Erinnerung daran verloren ging. Bis zum 17. Jahrhunderte nahm das Volk bei dem peinlichen Prozesse noch durch Beisitzer Antheil, denen jedoch der ehemalige Einfluß auf das Urtheil nicht mehr gestattet war; der Gerichtsbrauch des 18. Jahrhunderts brachte auch diesen Antheil des Volkes an der Rechtsverwaltung außer Uebung. Fortan blieb der gemeine Mann bei allen Verträgen unter den Lebenden, wozu ein gesunder Menschenverstand hätte hinreichend sein sollen, gesetzlich unmündig; nur wenn er von Todes wegen über sein Vermögen verfügen wollte, war er persönlich frei genug. Die Ehhaftrechte kamen in Abgang und mit diesem Rechte der Gemeinden erlosch der letzte Funke ihres öffentlichen Lebens. Der Markt Hannbach jedoch, der zur Zeit der Vertreibung Max Emanuels aus seinen Landen (1705 bis 1714) an der damaligen oberpfälzischen Landschaft Antheil erhielt, erweiterte

Ewiger Bund

Schwadermühle (1857, 26 März) zum Landgerichte Vilseck geschlagen.[1]) Er verdankt seine Entstehung den dortigen Bleigruben und erhielt von Kurfürst Friedrich 1569 ein neues Wappen und 1619 durch Friedrich V. eine Bergwerksordnung (Lori, Samml. bayer. Berggef. S. 441). Die Geschichte dieses Marktes siehe bei Dr. Brenner-Scheffer, Verh. d. hist. Ver. XVII. Bd. 143 ff. 283, vergl. Bd. XV. 97.

---

allmählig seine Befugnisse, erhielt 1791, 30. März ein ausgedehntes Privilegium und hatte einen eigenen Marktrichter. In Hannbach, dem Geburtsorte des als Vorstand des polytechnischen Institutes in Wien (1832, 12. Juli) im Alter von 75 Jahren verstorbenen Maximilian Prechtl, geht die Sage, die ersten Kartoffeln in der Oberpfalz seien hieher schon im 17. Jahrhunderte aus Hamburg eingeführt worden.

[1]) Von den weiteren Ortschaften des Gerichtes heben wir hervor: das Dorf Großschönbrunn, wegen dessen Halsgericht, Wildbann, Tafernrecht, Kirchtagschutz nebst dem Kirchensatz zu Urspring (Ldg. Amberg) Konrad und Hanns die Rothgriner sich 1367, 18. Aug. mit Herzog Ruprecht d. ä. einten. Es gehörte schon vor 1600 dem Magistrat Amberg. Krickelsdorf (Chruchilsdorf) schenkte (nach 1132) Graf Gebhard von Sulzbach an Berchtesgaden. Das Gericht zu Ebenveld und das zu Hirschau wurden (1325) durch K. Ludwig um 100 Pfd Rgsbg. Pfge. Heinrich dem Lengenvelder auf Wiederlösung verschrieben, wie sie vordem der Waldauer inne hatte (vergl. S. 447) Eine der Hauptzechen war Blauenseusack (Bleiseisach), sonst Neuwirthshaus genannt, das 1856, 11. April seinen Namen abermals in Blauenneuschacht änderte. Der Kraitzer- oder Krätzer-Hammer hieß schon 1510 Frauenbrunn. Vor der Reformation hatte die Pfarrei Schlicht noch einen Expositus in Vilseck; dermalen steht dem dasigen Pfarrer das Präsentationsrecht über die Pfarreien Groß-Schönbrun, Hannbach und Poppenberg zu. In der westlichen Hälfte liegt Weißenberg, worauf bis 1573 die Weißenberger saßen. Darauf folgten die von Wildenstein (1591), von Freudenberg (1600) u. s. w. Mit Gumpenhof und drei dazu gehörigen Hölzern stiftete Ulrich der Puchpeckh für seinen Vater Ulrich und dessen zwei Frauen (1359, 23. April) einen Jahrtag nach Ensdorf. Ein Marquart de Gumpoldeshoven war um 1050 Zeuge. Noch zu Zeiten der Kürmreuther entstand in Kürmreuth ein zweiter Sitz, den die Sandl (1543), Fülbrer (1570), Muffling (1573), zur Brüggen (Brück 1655) inne hatten. Die dortige Pfarrei wurde (1364, 26. August) von der Pfarrei Eschenfeld getrennt. Das bambergische Lehengut Weickenricht hatten nach den Steinlingern die Podewils (1706), Quesnoy (1713), Grafenreuth (1760), Oelhafen. Das Halsgericht über dieses Dorf und über die Oeden Ruschenbach, Pirkach, Prohof, Sassenhof und Haag wurde (1481, 5. April) Herzog Otten zugesprochen.

Ewiger Bund

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Vohenstrauß.

Literatur.

Dr. Wittmann, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. München, 1850. — Brenner, J. B., Die Landgrafen von Leuchtenberg, historisch-genealogisch erläutert. Rothenburg a. d. T. 1834. 8. — Dorfmüller, Thom., Das Schloß Leuchtenberg. Augsburg, 1836. 8. u. Verh. d. hist. Ver. 3. Bd. 418 ff. — Abhandlung über die Geschichte der Landgrafschaft Leuchtenberg von den ältesten Zeiten bis auf das Absterben Maximilian Josephs Kurfürsten von Bayern u. Landgrafen zu Leuchtenberg. v. O. 1778. 4. — v. Fink, Die Aemter Eslarn u. Weidhausen. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. 68 ff. (Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. 418. 608.) — Die untergegangene Ortschaft Hagendorf od. Hochdorf bei Pleystein. Verh. d. h. Ver 13. Bd. 435 ff. — Die Wallfahrtskirche auf dem Fahrenberg in der Oberpfalz. Mit Abbildgen. Sulzb. Kal. 1856. S. 102 ff. — Der Kreuzberg zu Bleistein. Sulzb. Kal. 1853. S. 67 ff. — (Vgl. Pfalz-Neubg. Prov.-Blätter. 3. Bd. 5. u. 6. Hft. Neuburg, 1808. 8.

Die Landgrafschaft Leuchtenberg, von der ein Theil in das heutige Landgericht Vohenstrauß fällt, hatte zu verschiedenen Zeiten sehr veränderte Ausdehnung. Wir fassen hier ihren Umfang vor der Organisation vom Jahre 1803 in's Auge, zu welcher Zeit sie außer den schon beschriebenen Aemtern Pfreimd (S. 535) und Wernberg (S. 536) die nun unserem Amte angehörige eigentliche Landgrafschaft (4 Quad.-Meilen mit 5168 Einwohnern) umfing. Sie wurde mit dem Amte Treßwitz-Tännesberg (5½ Quad.-Meilen, 7934 Einwohner) und mit dem Sulzbachischen Gerichte Vohenstrauß (½ Quad.-Meile, 1403 Einwohner) zu einem kurbayerischen Landgerichte mit dem Sitze in Treswitz vereint (1803), welchem (1807) das Landgericht Pleistein (1 Quad.-Meile, 2613 Seelen) und (1808, 1. Okt.) die Herrschaft Waldthurn einverleibt wurde. Seit 1809, 10. März ist Vohenstrauß der Amtssitz.

Der „Markt" Vohendraeß (später Vorn Strauß) ist im Niederbayerschen Salbuche v. J. 1283 mit Steuer und Gericht verzeichnet. Der dritte Theil von den Gerichtswändeln fiel den Landgrafen von Leuchtenberg nach Pleystein (ein ähnliches Verhältniß wie bei Erbendorf, S. 482); von zehn Höfen und von der Zeidelwaide hatten die Herzoge acht Eimer Honig Nürnberger Maaßes. Die Kirche daselbst weihte der hl. Otto 1124 auf der Reise nach Pommern. Dieser Markt gehörte nach einem in der Hist. Norimb. diplom. (Nürnberg, 1738, II. S. 5) abgedruckten alten Salbüchlein zu Eingang des 13. Jahrhunderts mit Floß und Parkstein ꝛc. „in die Herrschaft zu Nürnberg" und war ohne Zweifel eine Zugehör ersterer (1251) von K. Konrad an Herzog Otto den Erlauchten versetzten Herrschaft, da er auch 1283 unter Floß eingetragen ist und mit Floß und Parkstein „als Reichspfandschaft" im Vertrage von Pavia (1329, 4. August) an die pfälzische Linie fiel. Hievon an Böhmen verpfändet, wurde Vohenstrauß durch Karl IV. mit anderen Orten (1373) dem Herzoge Otto von Bayern für die Mark Brandenburg eingesetzt und es kam bei der Theilung dieser Pfandschaft „Floß, die vest, mitsambt den märckten Vohendräß und Floß" (1393, 8. Oktober) an Herzog Stephan von Bayern Ingolstadt. In Ludwig des Gebarteten Krieg mit seinen bayerischen und pfälzischen Vettern nahmen ihm Herzog Johann von Neumarkt und der

Ewiger Bund

ihm verbündete Burggraf Friedrich von Nürnberg (1421) auch Vohenstrauß ab, das mit all seinen Zugehörungen in der Theilung vom 30. Oktbr. 1427 der Burggraf erhielt. Er versetzte diesen Markt (1431, 2. Mai) Wilhelm dem Paulsdorfer mit dem Zehenten zu Lind um 1600 rhein. Gulden, wovon ihn Herzog Johann wiederlöste und ihn (1440, 17. Juni) an Ludwig mit dem Höcker überließ. In der Folge wurde Vohenstrauß Zugehör der Herzogthümer Neuburg (S. 436) und Sulzbach. (S. 437) Herzog Christian August von Sulzbach übergab (1658) den Kapuzinern die katholische Pfarrei nebst der Pfarrwohnung daselbst, in deren Besitz sie bis zu Auflösung des Hospiziums (1802) verblieben. Das ansehnliche Schloß, die Friedrichsburg, erbaute Herzog Wolfgangs von Zweibrücken älterer Sohn Pfalzgraf Friedrich, nachdem ihm Vohenstrauß (1585) eingeantwortet war und (5. Mai) gehuldiget hatte. Es blieb dem verheerenden Brande, der im Juli 1763 fast den ganzen Markt einäscherte und ebenso bei der heftigen Feuersbrunst im Jahre 1839 verschont und beherbergt nun nebst dem Landgerichte das (1842) von Leuchtenberg hieher verlegte Rentamt und das Forstamt, dem die Revieren Eslarn, Floßenbürg, Neuenhammer, Pleistein, Pullenried, Tännesberg und Waidhaus untergeordnet sind. Vohenstrauß ist Geburtsort des k. sächsischen Oberhofpredigers Dr. Franz Volkmar Reinhard († zu Dresden, 6. September 1812), welcher der Nachwelt einen Schatz von Predigten in 40 Bänden hinterlassen hat.

In der eigentlichen Steinpfalz, „steinreich und geldarm", liegt auf einem sanft aufsteigenden Hügel das Städtchen Pleistein, dessen Burg schon 1212 im Besitze der Leuchtenberge war. Sie wurde von Landgraf Friedrich (1284, 2. Juni) seinem Oheime dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit all seinen Mannlehen überlassen,[1]) wozu König Rudolph wegen der reichslehenbaren Eigenschaft seine Zustimmung gab (1284, 7. Juli), kam aber bald darauf an die Landgrafen zurück, in deren Landestheilung vom 28. Jan. 1366 Pleystein schon unter dem Namen Stadt erscheint. Unter Karl IV. wurde dies Besitzthum in ein böhmisches Lehen verwandelt und (1350, 29. Mai) mit Reichenstein den Landgrafen Ulrich und Johann verliehen. Herzog Johann von Neumarkt erwarb dies Schloß nebst der „alten und neuen Stadt" Pleystein durch Kauf von Landgraf Johann (1411 u. 1418) um 12,000 Goldgulden auf Wiederlösung und legte darein (1429) Besatzung gegen die Hussiten. Die beständigen Geldverlegenheiten der Landgrafen zwangen diese (1600)

[1]) Diese Vergabung schloß alle Mannleben, sowohl Reichslehen, als die von andern Fürsten herrührenden in sich mit Vorbehalt der auf drei Meilen im Umkreise von Nabburg gelegenen, „außer den Burgen Werdenberch und Blieſtein", die ebenfalls an den Burggrafen übergiengen. „Ueberdieß", heißt es in wörtlicher Uebersetzung der Urkunde, „behalten wir uns vor einen Hof in Altendorf und was wir in peierschen-eschenbach haben".

Ewiger Bund

zur gänzlichen Veräußerung dieser Herrschaft an Pfalzgraf Friedrich um 40,500 Gulden. [1]) Beim Verkaufe der Oberpfalz (1628, 22. Febr.) wurde Pleystein vorbehalten, weil darüber schon 1623 zu Gunsten Herzog Albrecht VI. von Bayern disponirt worden war, der es (1626, 6. Febr.) um 72,000 Gulden an Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg verkaufte. Nach Erlöschen der Neuburger Linie (1742) zog Maria Theresia Pleystein im österreichischen Erbfolgekrige (1745) als erledigtes böhmisches Lehen ein, und verlieh es dem Grafen Johann Wilhelm von Sinzendorf, dessen Vater schon 1725 darauf die Expectanz erlangt hatte; doch schon Karl Theodor brachte (1764) dies Lehen wieder an sein Haus. [2]) Dr. Johann Nepomuk Hortig, (Johannes Narcisus)

---

[1]) Hiebei wurde Misbrunn, das Richteramt ausgenommen, worin die niedere Gerichtsbarkeit laut Vergleich vom 30. März 1546 Leuchtenberg zuerkannt worden war. Darin lag die Hofmark Burkhardsried, die (1343, 17. April) Konrad dem Protpeken zu rechtem Erbburggut war gegeben worden (auf Wiederlösung um 100 Pfd. Heller). Der Besitzer des nahen „Finkenhammers" (Unterpleistein), Joh. Ad. Wittmann, gründete auf dem Felsen, wo einst der gewaltige Schloßthurm stand, der noch lange nach dem Verfalle der Schloßgebäude den Unbilden der Zeit bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts trotzte, im Jahre 1814 ein Wallfahrtskirchlein, wodurch der Berg den Namen Kreuzberg erhielt. Der im Rufe der Heiligkeit (8. März 1833) verschiedene Regensburger Bischof Georg Michael Wittmann, ein Priester nach dem Herzen Jesu, Sailer's Freund und Nachfolger, Mitstifter des Ordens der armen Schulschwestern (S. 552), ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, erblickte in Finkenhammer (23. Jan. 1760) das Licht der Welt. Ueber sein Wirken als Lehrer und als Seelsorger, im Beichtstuhle und auf der Kanzel, auf dem Schlachtfelde und in Spitälern, endlich über die rührende Demuth, womit er seine Ernennung zum Bischof abzulehnen versuchte vergl. Sulzb Kal. u. Conv.-Lex. f. d. kathol. Deutsch. X. Bd. S. 833. Dort siehe Aufzählung der von ihm erschienenen Druckschriften. Von seinen Neffen nennen wir den als Akademiker und Reichsarchivsrath zu München (1857, 26. Aug. verstorbenen Dr. Franz Michael Wittmann, Verfasser der Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg und Bearbeiter des 5. Bd. der „Quellen und Erörterungen" (Monumenta Wittelsbachensia 1. Abthl.), des 36. Bandes (erste Abtheilung) der Monumenta Boica und vieler anderer gelehrter Abhandlungen und Schriften.

Ein entzückendes Panorama breitet sich vor den Augen des Beschauers vom nahen Fahrenberge über sieben Landgerichtsbezirke aus. Wir müssen hinsichtlich dieser ehemaligen Waldsassener Probstei, womit die Sage die Abstammung der Pfalzgrafen in Verbindung bringt, auf unsere Literatur verweisen. Die Waldauer und die Waldthurner hatten hier ihre Gräbniß. Der Klostergeistliche von Fahrenberg versah auch das Kirchlein in Hochdorf, das wohl das heutige Hagendorf sein dürfte.

[2]) Die davon genannten Edelleute besaßen bis 1527 das Rittergut Altenstadt, das von ihnen (1531) an die Haubner und hievon (1655) an die Schwaben

Ewiger Bund

ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, geboren zu Pleistein (1774, 3. März) starb zu München (1847) als geistlicher Rath und Domkapitular.

Die obgenannten Paulsstorfer saßen auf dem Tännesberg und verschrieben damit (1327) den bayerischen Fürsten Oeffnung. Gegen 200 Schock guter großer Prager Pfenninge verbanden sie sich mit dieser Veste (1354) auf 2 Jahre dem Heinrich von Neuhaus und gegen eine jährliche Gült von 30 Schock (1357) dem Kaiser Karl. Pfalzgraf Ruprecht III erkaufte (1394) von Karl dem Paulstorfer das obere Haus Tännesberg zur Hälfte mit den dazu gehörigen Herrschaften, Gerichten, Dörfern und Rechten, und im selben Jahre von Konrad Paulstorfer (auch von Murach genannt) dessen Antheil an dem unteren Haus. Der Letztere behielt sich einige Vogteigüter und den seidenen Beutel zu Stulln (Ldg. Nabburg) vor. (Dieser seidene Beutel ward jährlich vom St. Theodor-Kloster zu Bamberg zur Einsammlung bestimmter Zinse nach Stulln und Tännesberg gesendet. Die Stiftung fällt um das Jahr 1174.) Doberhoß Paulstorfer, in einer Fehde gegen den Pfalzgrafen von diesem gefangen, erhielt (1396) seine Loslassung gegen Verkauf seines Antheiles am Tännesberg; endlich (1397) überließ Hosel Paulstorfer auch noch seine zwei Theile am unteren Haus den Pfalzgrafen, wodurch dies ganze wahrscheinlich schon unter den Paulstorfern in ein aufgetragenes böhmisches Lehen verwandelte Besitzthum an die Pfalz gelangte. Tännesberg fiel (1410, 3. Okt.) an Herzog Johann und (1411, 26 Septbr.) zum Neumarktischen Landgerichte Neunburg. Auch die in den Gerichten Nabburg und Murach gelegenen, von Alters her zum Tännesberg gehörigen Güter und Weiher verblieben dem Herzoge Johann, doch mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit. Er verlieh im nächsten Jahre dem Orte Marktfreiheit und volle Gewalt zu allen Sätzen über Fleisch, Brod und Getränke nach den Gewohnheiten der Stadt Neunburg. [1]) Eine Fehde dieses Marktes mit den Bugfassen zu Wetterfeld

---

gelangte. In Pleistein waren ehedem zwei Burghuten, deren eine ihre Freiung verlor, da sie Friedrich II. einem Weiherknechte, Namens Dappermeyer, verlieh, auf der anderen erscheinen (1570) die v. Brand Schubhard (1615), Spannerbeck (1655), d'Amourmeister (1660), Stikhmüller (1685), v. Dubsky (1714) u. s. w. In die Herrschaft Pleistein gehörte auch der Hammer Pfrentsch, den die Rummel (1663) von den Castnern erlangten. Der Pfrentschweiher dehnte sich 1½ Stunde in die Länge und ⅓ Stunde in die Breite aus und wurde 1362 von den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg mit Erlaubniß des Königs von Böhmen angelegt, der ihnen den Grund und Boden hiezu gab. Er wurde alle vier Jahre ausgefischt, wobei sich jedesmal eine große Menge Gäste von Nahe und Ferne einfand. Seit 1836 ist er trocken gelegt und zur Cultur von Wiesen und Aeckern gebracht worden, zu welchem Zwecke in Pfrentsch ein landwirthschaftliches Institut entstand. Die Sage kennt hier eine versunkene Stadt.

[1]) Sehr häufig sind ähnliche Verleihungen mit Bezugnahme auf die Freiheiten anderer Städte die Ursache zu irrigen Auffassungen geworden; besonders ist dies

Ewiger Bund

(1442) erwähnt v. Fink aus Amberger Kopial-Büchern. Im Jahre 1444 gelangten die Muracher in den Besitz dieses Amtes (als Pfandinhaber um 15000 Gulden), verloren es jedoch schon 1466 wieder in Folge einer von Herzog Otto über Konrad von Murach verhängten Strafe wegen eines schweren Verbrechens. Da Herzog Otto in seinem Vertrage mit Georg von Böhmen (1465, 14. Juli) auch Tännesberg [1]) als böhmisches Lehengut anerkannt hatte, wurde es fortan hievon zu Lehen empfangen. Die ganz verfallene Burg auf dem sogenannten Schloßberge wurde erst 1817 als Ruine abgetragen, der Berggipfel geebnet und zu der Stätte eines Calvarienberges umgewandelt.

Das hiemit später zu einem Amte verbundene Treswitz (Burgtreswitz) wurde im Salbuche von 1283 von späterer Hand beim Amt Waidhausen nachgetragen und warf (1326) 86 Schäffel Getreide und 11 Pfund und 64 Pfenninge nebst dem Ertrage von 2 Tagwerken Wieswachs ab. Es fiel im Vertrage von Pavia an die pfälzische Linie und in der Theilung vom J. 1353 an Ruprecht d. j. Mit Tännesberg wurde Treswitz (1411, 26. September) bei Auflösung des Vicedominates Nabburg dem Landgerichte Neunburg zugetheilt. [2])

---

aber der Fall, wenn auf die Rechte einer freien Reichsstadt hingewiesen wird. So z. B. bei Neumarkt (S. 541). Wir finden diesen Fehler um so verzeihlicher, da er, wie folgende Urkunde beweist, schon über fünfhundert Jahre alt ist:

„Wir Ludwig, röm. Kaiser ꝛc., verjähen öffentlich mit diesem Briefe, daß uns die Bürger zu Frankfurt kund gethan haben, daß die Freyheit und Gnade, die wir etlichen Städten, Märkten und Dörfern der Herren gethan haben, anders verstanden werden, denn wir meynen, und ist ihr Sinn, dieselben sollen alle Freiheit haben, die vorgenannte Stadt Frankfurt und andere Reichsstädte von Alters hergebracht haben. Das ist Unser Meynung an gethanen Freyheiten nicht, und sollt auch nicht seyn; diese wollen wir also vor Männiglich verstehen, daß sie ihr Urtheil suchen nach der Stadt Recht, darnach wir ihnen dann Freyheit gegeben haben, und meynen nicht, daß dieselben Städte, Märkte und Dörfer alle alte Freyungen haben sollen, die die Reichsstädte von Kaisern und Königen hergebracht haben. Zur Urkunde ꝛc. gegeben zu Frankfurt am Dienstag nach Mathias 1332."

[1]) In dies Amt gehörte der unter dem Schloße Tännesberg gelegene Hof Püchlern (Pilchau, Ldg. Ober-Viechtach), worauf Herzog Otto (1487) dem Hanns Ratz Landsassenfreiheit ertheilte. Dieß Gut kam darauf an die von v. Petzenstein und v. Krottendorf und war (1584) schon wieder in ungefreiten Händen.

[2]) Die von Treswitz genannten Adeligen, Leuchtenbergische Ministerialen, hatten selbst wieder adelige Dienstleute, z. B. die Stegner. Sie saßen auch zu Pirk, Rockenstein, Rothenstadt u. s. w. Hanns der Dräwitzer, der (1468) mit Hannsen von Degenberg eine Fehde austrug, verschrieb sich (1492, 11. Januar) Herzog

Ewiger Bund

Ohne Zweifel waren die Herren von Waldthurn eines Stammes mit denen von Waldau, welche die Herrschaft Waldthurn im Jahre 1540 an Willibald von Wirsberg verkauften, nachdem erst kurz zuvor Georg v. Waldau (31. Jan. 1540) sich damit der Pfalz als Landsasse unterworfen hatte. Da Waldthurn von der Krone Böhmen, das Halsgericht aber vom Reiche zu Lehen rührten, suchte sich Georg Christoph von Wirsberg der pfälzischen Oberhoheit zu entziehen, mußte aber auf Grund des berührten Waldau'schen Reverses vom J. 1540 dem Kurfürsten Friedrich Landsassendienst und Oeffnung mit Waldthurn und dem von ihm neuerbauten Georgenberg geloben, doch der Krone Böhmen als Oberlehenherren ohne Schaden (1606). Nach dem Tode des Hanns Ulrich von Wirsberg († 1632) wurden Sabina von Gaißldorf und Christoph Friedrich von Sazenhofen auf erlangten böhmischen Lehen-Consens bis zu Austrag der Streitsache mit den Wirsbergern immittirt; dann aber (1652) die Herrschaft als königlich böhmisches Lehen für apert erklärt und 1654, 24. Dez. von den böhmischen Commissarien übernommen. Die Fürsten von Lobkowitz erkauften Waldthurn (1656, 28. Mai) und traten es mit Neustadt a./Wldnb. (1807) an Bayern ab.[1])

Albrecht mit vier Gewappneten und mit vier reisigen Pferden zu Dienst. Den Hammer in Altentreswitz hatte 1387 Heinrich Naßmann inne. Zu Burgtreswitz, ehedem Forstmeisterei, war (1304) Konrad von Paulstorf als Hauptmann. In das vereinte Amt Tännesberg-Treswitz gehörten die Märkte Eßlarn, Waidhaus und Mosbach. Erstere beiden sind im Salbuche von 1283 als die Sitze kleiner Aemter verzeichnet; Eslarn (damals 12 Höfe, 1 Mühle, 11 Seldherbergen) gelangte frühzeitig in ritterschaftliche Hände und um das Jahr 1400 von den Punzingern an die Wahrberger, von denen Ulrich und seine Gemahlin diese „veste Behausung und Hofmark" dem Herzog Johann verkauften (1424, 20. Febr.). Darauf erhielten Eslarn die Stöckel zu Lehen, von denen es 1570 heimfiel. Den Hammer hatten in der ersten Hammereinigung (1387) Vellkes und Ott Nortwein. Plünderung durch die Schweden, Hungersnoth (1634) ꝛc. vgl. Zimmermann S. 277. In Waidhaus verschanzte sich 1621 Graf Mannsfeld „auf dem Roßhaupt" und verheerte von da aus die Umgegend. Hier war der Sitz eines kurfürstlichen Mauthamtes. Ein Erchinger de Mosebach erscheint 1130 und noch 1350 kommen in Urkunden Leonhart und Wernhard von Mosbach vor. Die Kirche des 1848 fast ganz niedergebrannten Marktes Mosbach wurde i. J. 1299 der Pfarrei Böhmischbruck einverleibt. Das Kirchlein des gegeißelten Heilandes von der Wies wurde 1746 erbaut. Die Kapelle in Böhmischbruck besetzte das Kloster St. Haimmeram zu Regensburg (1323) mit K. Ludwigs Genehmigung durch den Priester Ulrich von Bohendräze. Vordem hatte es daselbst Herrn Albrecht den Smidmülner als Pfleger (1319).

[1]) Im vorigen Jahrhundert erscheinen auch vorübergehend die Freiherren von Pettendorf in diesem Besitze, wovon Waldthurn (1772, 14. August) auf die Frhrn. v. Stingelheim durch Erbschaft überging. Die obengenannten Waldauer besaßen

Ewiger Bund

Auf einem der höchsten Punkte der Oberpfalz überragt das Bergschloß Leuchtenberg fast die meisten weit ausgedehnten Besitzungen des davon

---

auch Waldaw und schenkten 1276 die dortigen Waldungen an Waldsassen. Zu Eingang des 14. Jahrhunderts gehörte die halbe Veste dem Albrecht Nothaft, der in Herzog Rudolphs Krieg gegen seinen Bruder Ludwig den Bayer davon entsetzt, doch (1315, 6. Mai) wieder damit begnadigt wurde. Diese Hälfte war 1326 schon wieder nebst dem Baue in Handen des Königs beim Vizedomamte Lengenfelt und wurde erst 1394 durch Ruprecht III. an Tobias und Heinrich die Waldauer abgetreten, wogegen diese die Veste Waldau sammt dem Halsgericht der Pfalz zu Lehen machten und derselben hiemit Oeffnung gegen Jedermann außer ihre nächstgesippten Freunde die Waldauer, Paulsdorfer, Nothafften und Kürner versprachen (27. Sept.). Von den Waldauern ging dies Rittergut (1560) auf die von Köckeritz und (1562) an die v. Wirsberg über, von denen es (1632) der Pfalz apert und dem gewesenen Feldmarschall Adrian Freiherrn v. Enckhefort verliehen wurde (1652). Die späteren Erwerber v. Rummel mußten (1680—1690) hiefür 2100 Gulden Landsassenabtrag leisten und vererbten Waldau auf die Freiherren von Lilien, Erbsälzer zu Werl. Es sei uns gestattet hier einige gefreite Güter dieses Landgerichtsbezirkes anzufügen. Wir finden zunächst bei Mosbach das Wirsberg'sche Lehengut Gebhardsreuth, das (1570) die v. Brandt besassen. Nach dem Tode Wolf Christophs Brandt (1613) wurde es der Apertur halber streitig, und ad interim dem Jakob Geuder in Bestand gegeben, doch (1620, 25. April) vom Hofgerichte Georg Christoph von Wirsberg zugesprochen, der es Georg Wolfens v. Wildenstein Wittwe tauschweise überließ. Hievon kam es an die v. Satzenhofen (um 1660), v. Giggenbach (1706), von Donop (1727), Wittmann (1739), von Voith (1740). Es gehört in die Gemeinde Gröbenstetten, deren Hammer Hans Aurochs (1434, 20. Juli) dem Herzoge Johann verkaufte, nebst dem einst durch Jörg Praitter zu dem Hammer erworbenen Hofe, auf dem der Pfarrer zu Mosbach 60 Pfenninge jährlichen Zins zu einem Selgerät hatte. Das dem Stifte Kastel, später dem Maltheser-Orden gehörige Heumaden wurde für keine Landsasserei gehalten. Eine kleine Gruppe von Edelsitzen liegt an der Gränze gegen Nabburg und Weiden, ganz im Süden unseres Gerichtes. Dahin gehören Kötschdorf, das von Lazarus Lindharts Erben (um 1600) Endres Oesterreicher erkaufte. Hievon kam es (1654) an Georg Pfreimbder (durch Kauf um 3000 fl.), an Häller (1706), Zehmen (1713), Mosburger (1783). Der Woppenhof wovon sich (1476) Gilg Nothafft schrieb, war später in Handen der v. Koldiz, Thünefeld, Juncker und seit 1747 der Reisner von Lichtenstern. Grebmühl gehörte den Federl, aus denen der Landrichter und Lehenprobst zu Leuchtenberg Dr. Ludwig Federl (1647) auch Glaubendorf damit vereinte. Auf letzterem Gute erhielt Hanns Fuchsstainer 1461 von den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg Hofmarksrecht. Weitere Besitzer sind: Koch (1727), von Schrenckh (1740), Meixner (1760), Scherr, Kammerer, Segerer, v. Voith. Nördlich von Leuchtenberg ist das Lehengütchen Keimling, das Oberstlieutenant von Lichtenau (1647) von Kurpfalz geschenkt erhielt. Seine Nachfolger darin waren die Freiherren v. Karg und die

Ewiger Bund

genannten landgräflichen Geschlechtes, dessen Glieder sich auch von Waldekke und von Falkenberg schrieben und bis zur Belehnung mit der landgräflichen Würde (S. 413 u. 423) nur ausnahmsweise den Grafentitel führten. Als der hl. Otto auf einer Missionsreise nach Pommern eben Kloster Michelfeld verließ, kam ihm der edle Gebhart von Waldekk entgegen und bat ihn, die neu erbaute Kirche in seinem Schlosse Leuchtenberg einzuweihen, bei welcher Gelegenheit der Bischof auch die Weihe der Kirche in Vohenstrauß vornahm. Es ist hieraus geschlossen worden, daß auch dieser Ort im Besitze der Leuchtenberge sich befunden habe und uns ergiebt sich ein Antheil der Landgrafen an Vohenstrauß unzweifelhaft aus dem Bezuge des Drittels der Gerichtswändel (S. 642). Wir verweisen hinsichtlich der Leuchtenberge auf Wittmann ꝛc. und bemerken hier nur, daß sie ihr Stammschloß nebst dem Geleit in ihrer Grafschaft vom Reiche zu Lehen trugen. Schon um das Jahr 1223 hatten sie Leuchtenberg den Grafen von Ortenberg versetzt; die mit Heilwic von Pettendorf erheirathete Herrschaft Waldeck (S. 523) und der Grafschaftsbann wurden (1282 u. 1283) an Ludwig den Strengen veräußert; Wernberg traten die Landgrafen (1284) den Burggrafen von Nürnberg ab (S. 536); Falkenberg verkaufte Landgraf Ulrich (1294) an Waldsassen; das (1307) von Karl IV. erlangte Münzregal gelangte mit der (1397) erworbenen Grafschaft Hals (1485) an die Aichberger und die Herrschaft Pleystein wurde (1600) den Pfalzgrafen überlassen. Dagegen erwarben die Landgrafen (1319) Waldmünchen, (1321) Floß und Parkstein (S. 555), (1332) gegen Falkenstein das „Haus Pfreim" (S. 535) und endlich (1530) Wernberg zum zweitenmale (S. 537) nebst Luhe (Landger. Weiden). Nach dem Tode des Landgrafen Maximilian Adam (1646, 4. Novbr.) nahm Herzog Albrecht VI. von Bayern wegen seiner (1634, 1. Juni) verstorbenen Gemahlin Mechtilde, Landgraf Georg Ludwigs Tochter, dessen Lande in Besitz und cedirte sie (1650, 18. März) vermöge Vergleichs gegen die Grafschaft Haag an seinen Bruder Kur-

Grafen Buttler. Das nahe allodizirte Rittergut Rockenstein endlich mit Schloßruine, Bräu- und Schenk-Realitäten, Spiegelglasschleife und Polierwerke im Gesammtschätzungswerthe von 86,388 fl. 36 kr. wurde (1858, 14. April) zum Verkaufe ausgeschrieben. Dieser Ort, ehedem ein Bergflecken mit einem Berggerichte, kam von den von Rakkendorf, aus denen ein Albero 1183 erscheint, an die Dreswitzer (1343) und Zenger (1397), zweifelsohne als ein Lehen der Landgrafen von Leuchtenberg, die darauf der Agnes von Abensberg (1391) ihre Morgengabe versicherten und im Jahre 1404 diese Veste um 1000 ungarische Gulden an Niclas Stainer verkauften. Seit dem Jahre 1524 nahm Rockenstein (1523 noch Rackendorf) von den neuen Besitzern seinen dermaligen Namen an. Nach den Stainern erkauften die Nankenreuther Rockenstein von den Landgrafen (1537), doch suchte auch Pfalz-Neuburg den Walther von Habsberg zu immittiren. Darauf endlich folgten im Besitze hievon die v. Giech (1581), General Druchmiller (1647), Frhr. v. Seiboltsdorf (1698) und seit 1740 v. Ebertz.

Ewiger Bund

fürst Maximilian I., welcher schon früher hierauf eine kaiserliche Expektanz erlangt hatte, und die Landgrafschaft Leuchtenberg (1650, 5. Juni) seinem zweitgeborenen Sohne Max Philipp Hieronymus einräumte Nach der Schlacht bei Höchstädt zog sie Kaiser Joseph, da Max Philipp (1705, 20. März kinderlos gestorben war, als erledigtes Reichslehen ein und verlieh sie (1708) dem Fürsten Leopold Maria von Lamberg. Durch den Frieden von Baden wurde auch die Landgrafschaft Leuchtenberg dem Kurfürsten Max Emmanuel zurückgestellt (1714) und Mecklenburg wegen der von Kaiser Maximilian darauf (1502) erlangten Anwartschaft mit dem Privilegium de non appellando abgefunden.

Fortan blieb die Landgrafschaft eine gesonderte Provinz unter einem Direktor, einem Lehenprobste, Landrichter, Landeshauptmann u. s. w. und umfaßte das Leuchtenbergische Gebiet mit dem Markte Leuchtenberg und den Edelsitzen Rockenstein, Pirk, Wildenau, Glaubendorf und Trebsau; das Richteramt Misbrunn mit der Hofmark Burkardsried; das Pflegamt Pfreimd mit der Stadt Pfreimd und dem Landsassengute Steinbach, endlich das Pflegamt Wernberg mit den Märkten Wernberg und Luhe.

In unseren Tagen verlieh König Maximilian I. dem Gemahle seiner Tochter, der Prinzessin Auguste Amalie, Eugen Rose de Beauharnois, Marquis de la Ferté-Aurain, vordem Vicekönig von Italien, Napoleons Stiefsohne, mit dem Fürstenthum Eichstädt den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg, welchen seine Enkel, nunmehr (laut Ukas vom 18/6. Dezbr. 1852) Fürsten Romanoffsky, noch führen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Waldmünchen.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. 446 sqq. P. II. 345 sqq., 424 sqq. 480. — Mon. Boica. Vol. XXVI. Mon. Monasterii Schönthal. — v. Fink, Auszug aus dem Salbuche des Herzogs Heinrich von Niederbayern. Gericht Waldmünchen. Verh. d. h. Ver. 5. Bd. S. 474 u. ff. — Derſ., Zur Geſchichte der Herrſchaft Schwarzenburg, Reg u. Waldmünchen. Verh. a. a. O. 5. Bd. S. 429 u. ff. — Derſ., Nachtrag hiezu. Verh. ꝛc. 6. Bd. S. 68 u. ff. — Die Huſſiten-Schlacht zu Hiltersried. Im Oberpfälziſchen Anzeiger v. 25. März 1845. Nr. 36. Mit Beilagen u. Anmerkungen. Verh. d. h. Ver. 14. Bd. S. 323 u. ff. — Stichaaner, Joſ., Tiefenbach in der Ober-Pfalz. Verh. d. h. Ver. 9. Bd. 133 ff. — Fiſcher, Dr. A., Geſchichte des ehemaligen Auguſtiner-Kloſters Schönthal im Regen-Kreis. 1836. 8.

Das alte Amt Waldmünchen (Monacum) kam in der Theilung von 1255 an Niederbayern und reichte nach dem Salbuche von 1283 von Hirschhof, westlich der Stadt Waldmünchen, über Kritzenast an die heutige südliche Landgerichtsgränze. (Vor der Aemterorganisation v. J. 1803 hielt dies kurfürstliche Pflegamt auf 4½ Quad.-Meilen 7071 Seelen). Ein kleiner Theil der alten Herrschaft Schneeberg (die Gemeinden Breitenried, Tiefenbach und Treffelstein) wurde 1840 und 1857 mit demselben vereint. Ebenso die Gemeinde Döfering der alten Grafschaft Cham (1857). Die übrigen Theile unseres

Ewiger Bund

Landgerichtes bildeten vordem das Amt Rötz (mit Bruck, 3½ Quad.-Meilen mit 5560 Einwohnern.)

Waldmünchen (Geismünchen) wird schon im Salbuche von 1283 eine Stadt genannt, die 13 Pfd. Pfenning jährlich Stadt-Zins gab. Noch früher (1261) amtirte hier ein gewisser Chuno als Richter und 1305 war der Stadtrichter Rvtland von Götling (Ldg. Cham), zugleich Hauptmann und Kastner in Schwarzenburg, welche Veste nebst dem Markte Rötz und der Vogtei zu Miltach 1307, 11. Sept. Konrad dem Chamerawer versetzt wurde.

Der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg, zuerst (1317) „Pfleger der Stat ze München vnd der Gegend darum,“ [1]) erhielt Stadt und Gericht München [2]) von den Herzogen Heinrich, Ott und Heinrich in Niederbayern zuerst

---

[1]) Von unser lieben Frauen Gotteshaus zu Ast ist die Sage von den scheugewordenen Pferden der Gräfin von Schnirtzenberg (gewiß Schwerzenberg, S. 609), die hier auf ein Gelöbniß derselben still standen, unzertrennlich. Ebenso das zwischen grünem Laube auf einem Aste gefundene Muttergottesbild. Diese Wallfahrt besteht weit über 400 Jahre; denn schon 1409 wurden Zinse „vnser frawen gein ast“ gereicht.

[2]) In den meisten Ortschaften des gedachten Gerichtes erwarb das Kloster Schönthal schon frühzeitig Rechte und Güter. So im nahen Grub den Zehent von den Warperchern (1296—1315), einen frei eigenen Hof von den Lichteneckern (1378) und einen andern von den Präckendorfern (1382). Die den Döfringern verschwägerten Gruber waren zu Döfring, Tiefenbach, Hillsteten (Landg. Neunburg v./W.), Winklarn (Ldg. Ober-Viechtach) begütert. Herzog Rudolph schenkte dem Kloster die Vogtei über das Dorf (Marqvartzriut) Marketsried, in welchem Orte drei Gebrüder von Püdensdorf (Landg. Cham) schon 1250 ein dem Herzog Otto dem Erlauchten lehenbares Gut dahin vermacht hatten. Auch die Schwarzenburger überließen 1298 ihre Lehengerechtigkeit daselbst an das Kloster, wofür ihnen dieses ihre Fischwaide in Rötz von den Juden auslöste, und Chunrat von Hohenfels eignete demselben hier 1303 zwei von den Edlen von Heinrichsreut ihm aufgetragene Leben. Tiefenbach mit dem von der Herrschaft Schneeberg angewachsenen Gebiete haben wir beim Landgerichte Oberviechtach kennen gelernt (S. 574). Nahe daran liegt das früher zu Niederbayern gehörige pfälzische Landsassengut Trefelstein, worauf 1331 schon die Pärbinger saßen; die Drevelstainer waren noch 1346 hier und im darunter gelegenen Zweisling, nun Zweifelhof, begütert und kommen noch 1360 in der Gegend vor. Halsgericht, Wildbann und andere Herrlichkeiten waren frühere Zugehören hievon; doch ward ersteres beim Verkaufe des Gutes von 1530 dem Herzoge Friedrich vorbehalten. Nach den davon genannten Edlen kam Trefelstein an die Landgrafen von Leuchtenberg (1399), Eytenharter (1442) und Trunckel, dann an die Rothafft, hievon durch Kauf an die Rornstetter (1454) und an die von Gutenstein (1505), dann an die Pfalz. Herzog Friedrich verkaufte diese Veste Hannsen Fuchsen zum Schneeberg, wovon sie durch Erbschaft an die Muracher fiel (1552). Darauf folgten v. Berlachingen (um 1570), v. Stauding (1622 durch Kauf um

Ewiger Bund

auf Lebzeit (1319) für seine Verdienste und erkaufte 1332 von Herzog Heinrich d. j. die Burg Schwarzenburg, Rötz den Markt und die Stadt München

---

13,400 Gulden), Grafen Törring (1662), v. Satzenhofen (1706), v. Guggenmoß (1739), Frhr. v. Reisach (1760). Den Hammer daselbst hatte 1387 Hermann Oedenberger inne. Lixenried wurde erst 1550 zur Landsassserei gemacht; früher waren hier (1385) Bärtl, dann die Roßhaupper begütert. Darauf erlangten dies Gut die Erlbecken (1570), Kolb (1622), Kirmreuther (1640), v. Löwenthal (1652), v. Schönhueb (1697), v. Chlingensperg (1747), Walser v. Syrenburg (1760), Reinhardstöttner. In dem südlich von Waldmünchen gelegenen Dorfe Herzogau war der Sitz des freiherrlich Voithenbergischen Patrimonial-Gerichtes, welches mit Voithenschleif (Spiegelfabrik in Posthof), mit dem Landgute Voithenbergöd (mit Schloß, Kirche, Hohlglasschleife, Glasfabrik, Waffenhammer, Spiegelschleifen und Spiegelpolier und der Glasfabrik Keßelhütte 1846 zu einem Fideicommiß vereinigt wurde. Fischerei im Hüttenbache ꝛc., niedere Jagd, Patronat auf das Schulbenefizium, Braurecht und Großhandlungsrecht ꝛc. ꝛc. sind weitere Pertinenzen dieses Besitzthums. Auf einer Erhöhung hinter der Forsthütte Gibacht erhebt sich der Berg Reißeck mit wundervoller Fernsicht. Nach Einschaltung dieser Landsassengüter geben wir zum Pflegamte Rötz und zu den Umgebungen des Klosters Schönthal über. Der Ritter Wolfram von Geygant kaufte von den Gebrüdern von Swarzenburch einen Hof zu Grassersdorf (1317) und stiftete mit seinem Bruder Heinrich (1319) nach Schönthal „eine Cappeln vnd ihr grebnuß". Ein Chunrat und Stephan von Graßestorf taidigen noch 1358 wegen des Bräuhauses zu Raen. Die dritte Garbe des Zehenten zu Pilmersried, ebenfalls ein Lehen der Leonsberger Grafen, wurde 1296 durch Walther v. Wartperch hieher geschenkt. Das Landsassengut besaßen (1570) Kretzel, (1580) Erber, (1592) v. Schönstein, (1597) Fuchs (v. Satzenhofen und v. Ebeleben d. Heirath), darauf (1609) von Satzenhofen (1617) v. Sparneck, (1622) Sauerzapf, (1627) Ebeleben, (1636) wieder Sauerzapf, (1706) v. Wolfsthal, (1727) v. Imhof, (1760) Baron Wittmann, hievon Graf Holnstein. In Ober- und Nieder-Premeischel machten die von Pleßberg, die Geiganter, Ursenbecken, Wahrberger Schenkungen an Schönthal. Noch 1316 kommt Weichman von Premäusl mit seinem Sohne Liebhart vor. 1467 waren hier die Krabem (auch zum Arnstein gesessen) begütert. Ihr dortiges Besitzthum, das Premeuschel-Gut genannt, kam (1570) an die v. Sparnberg, dann an Heber, Pachner (1575), Brenner (1585), Pülgel (1587), Lindthart (1598), Kolb (1612, durch Kauf um 4740 fl.), Sauerzapf (1622), v. Lerchenfeld (1629), wieder Sauerzapf (1634), Kronacher (1652), Weismann v. Weißenstein (1706). Durch Tausch und Kauf von den Thürlingern zu Grafenkirchen und von den Götlingern (1324—1349) wurde das Dorf Oed, wovon sich noch 1323 die Willburger schrieben, an das Kloster gebracht. Heut zu Tage ist hier eine Glashütte und hat die Gutsherrschaft von Voithenbergeröd das Patronatsrecht über die Schule nebst der Berechtigung, in der dem Staate erbrechtsweise grundbaren Hochwaldung Oed Wasserwerke und Arbeiterwohnungen zu errichten.

Von den das Kloster Schönthal in einem Ringe umschließenden gefreiten Gü-

Ewiger Bund

mit Gerichten, Leuten (Edlen und Unedlen) und mit allen Zugehören um 3000 Pfd. Regsbg. Pfge. auf Wiederlösung, auf welche Pfandschaft Kaiser Ludwigs Söhne, Ludwig, Stephan und Ludwig der Römer (durch ihren Vater Erben von Niederbayern 1340), im J. 1348 den Landgrafen Ulrich und Johann weitere 3000 Pfd. Regsbg. Pfge. verschrieben. Diese Herrschaft erhielt von den Landgrafen Georg der Awer von Stockenvels in Pfand und versprach (1364) ihnen oder den Herzogen von Bayern die Veste Schwarzenburg mit aller Zugehör, ausgenommen die Stadt München „als sie die Mauer umfangen hat“ zu lösen zu geben, welche Lösung um 6000 Pfund Heller (1367) wirklich stattfand. Kurz darauf (1409) wurde sie der Amaley Kagrerin zu Störnstein und ihren Söhnen Hintschick und Hanns den Pflugen um 3000 Schock großer Prager Münze überlassen.[1]) Die Pfluge versetzten

---

tern nennen wir zuerst die zwei Edelsitze Flischbach (im Volksmunde Frischbach), die in unserem Jahrhundert ein von Ehlingensbergisches Patrimonialgericht zweiter Klasse bildeten. Auf dem oberen Gute saßen (1570) Pruckner'sche Erben, (1581) v. Löschwitz, (1584) Behamb, (1588) Halbritter, (1596) Gemmel, (1640) Kronacher, (1644) Zettinger, (1706) v. Schönhueb (1760) v. Ruprecht, dann v. Schellerer. Das untere Gut, (1570) im Besitze der Nothafft'schen Erben, (1586) der Behamb, wurde (1588) damit vereint. Die Flinspecken waren Vasallen der bayerischen Herzoge und machten ebenfalls Schenkungen an Schönthal. (Das Wäldchen Flinspecherowe erkaufte das Kloster von ihnen 1303.) Von 1358 an saßen hier die Eytenharter zu Treffelstein, Winklarn, Pömfling, Liebenstein, Kager, Grafenkirchen, auch Bürger von Cham. Thurau, Döfering und Geigant sind die Wiege sehr angesehener Geschlechter, von denen die Turdauer, Vasallen der Grafen von Leonsberg, Güter und Zehenten in diesem Dorfe an Schönthal (1295, 1298, 1299) verkauften. Eine Agnes von dieser Familie erscheint noch 1444. Auch die ihnen verschwägerten Geiganter und die Greul waren hier gesessen (1295, 1358, 1300) und die Hirschhover hatten das Fischwasser daselbst, ein Bayerisches Lehen, von den Herren von Schwarzenburg zu Afterlehen (1284). Ueber die zu Döfring gesessenen Döfringer (Buchbergische Dienstleute), Trübenbecken, Gruber und andere müssen wir auf die Schönthaler Monumenta verweisen, welche auch reichhaltige Aufschlüße über das anstoßende Rhän geben. Später treffen wir hier die v. Murach (1570), v. Fuchs (1584), Poyßl (1615) Die Geiganter endlich zu Geigant, Rhän, Pömfling, Trausnitz waren ebenfalls in Lehenspflicht der Leonsberger Grafen und erscheinen auch als Vasallen der Bischöfe von Regensburg. Nach ihnen erhielten Geigant (1570) die Kagerer, (1621) Kolb, (1625) v. Thein, (1706) Kronacher, (1727) Singer, (1740) v. Kern.

[1]) Verhandlungen über die Einlösung von 1410 und 1460 vergl. Verh. a. a. O. V. 431, 432. Im Jahre 1467 versprach Landgraf Friedrich seiner Gemahlin Dorothea Gräfin von Reineck 6000 fl. darauf zu verweisen; 1353 erlangten Herzog Albrecht und Wilhelm, 1429 Herzog Ludwig, 1495 Herzog Georg von Landshut darauf Wiederlösungsrecht.

Ewiger Bund

sie abermals an Heinrich Burggrafen zu Meißen mit der Oberhoheit über das Kloster Schönthal um 36,000 fl. (1504), der diese Pfandschaft (1506) tauschweise gegen die Herrschaft Breitenstein dem Heinrich von Gutenstein überließ. Von diesem erkauften sie Kurfürst Ludwig von der Pfalz und sein Bruder Herzog Friedrich im J. 1509 um 41,000 fl. und 1400 fl. für das Geschütz. Die Herrschaft Schwarzenburg wurde in zwei Pflegämter abgetheilt (Rötz und Waldmünchen). Der Berg, worauf die Schwarzenburg stand (nun Schwarzenwöhrberg), wurde sonst in's Gemein Zwetetn genannt; die Burg zerfiel in Ruinen. Die Herren von Schwarzenburg, schon in Mitte des 11. Jahrhunderts urkundlich genannt, waren Vasallen der bayerischen Herzoge und hatten selbst wieder edle Dienstleute, als welche uns die Schönthaler Monumenta die Hirschhover, Dürner, Stegner, Cholberger und Göttlinger namhaft machen. Von den späteren Herren der Schwarzenburg [1]) war Heinrich Pflug Herzog Johanns oberster Feldhauptmannn in der glorreichen Schlacht bei Hiltersried [2]) (1433, 21. Septbr.), worin die Böhmen ohne die Gefangenen mehr als 2000 Todte auf der Wahlstadt ließen. Sie endete die langjährigen Gräuel und das Elend der Hussitenkriege für diese Gegenden, die auch der Himmel bald darauf (1438) durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit segnete. Viele vom pfälzischen Adel nahmen Antheil am Ruhme dieses Tages; Wenzl von Röz brachte dem Fürsten nach der Schlacht „das Pottenbrodt, des hauptmanß bluetig Schwerdt". Um die Kirche zu Hiltersried bewahren noch Spuren von Schanzen das Andenken an diese Zeit. Den Zehent zu Hiltoldesriut, den Grafen von Leonberg lehenbar, brachte Schönthal mit deren Genehmigung von den von Gezendorf (1290) und von Wartperch (Lag. Neunburg v./W. 1296 u. 1305) an sich. Die Güter daselbst erwarb es von den Hainrichsreutern und Satzenhofern (1323).

Am Fuße der Schwarzenburg liegt an zwei Straßen nach Böhmen in einer fruchtbaren Ebene das Städtchen Rötz. Ein Pabo de Rehsce erscheint im 12. Jahrhundert in Obermünsterischen Schenkungen. Die Rötzer nahmen später in Cham Bürgerrecht, während die Satzenhover zum Frauenstein sich in Rötz niederließen. Das Patronatsrecht über die Pfarrei schenkten die Herzoge Otto und Stephan an Schönthal (1297), welches von den Grafen von Leonberg und von den Wartperchern den Zehent daselbst an sich brachte (1285 und 1301). Erstere eigneten 1305 dem Kloster alle Lehen, die es in dieser Pfarrei durch Kauf oder Schenkung von ihren Vasallen erworben hat oder noch erwerben werde.

Die ungemein freundliche Umgebung des von der Schwarzach umschlun-

[1]) Die Frau Pflegerin von der Schwarzenburg mußten die Hintersassen zu Stegen in die Kirche und „wo sy in der herrschafft Swartzenburg hin varen wil und hinwider auf die Swartzenburg" fahren, wofür sie vom Scharwerk befreit waren.

[2]) Vergl. Verh. rc. a. a. O. XV. S. 38.

Ewiger Bund

genen und durchströmten Klosters Schönthal in Mitten üppiger Triften hat dieser Ansiedlung der Wilhelmiten (seit 1263 mit den Eremiten nach der Regel des heil. Augustin vereint), den Namen gegeben (Vallis speciosa). Gegen die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hin mag der Klosterbau begonnen haben, da die dortigen Urkunden nicht über 1253 hinaufreichen. Die vorzüglichsten Gönner waren die Grafen von Leonsberg und nächst ihnen die niederbayerischen Herzoge Otto und Stephan, die Herren von Schwarzenburg, die Satzenhofer, Geiganter, Wahrberger und andere, aus denen sich manche hier ihre Ruhestätte erwählten, so die Geiganter (1319), Durnaer (1348), Zennger (1369), Muracher (um 1439).

Herzog Otto (König von Ungarn) verlieh dem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit (1303) und Herzog Heinrich die Freiheit der Hintersassen von aller Steuer und Forderung, von der Viehsteuer, von dem Achttheil ꝛc. (1333). Kaiser Ludwig, Karl IV. und Sigmund bestätigten seine Privilegien.[1]) Durch ihre Huld und durch die Wohlthaten des umliegenden Adels war diese Stiftung nach der Verwüstung durch die Hussiten (1427 und 1428) wieder zu ziemlichem Wohlstande aufgeblüht, als die Reformation die Mönche auch aus ihrem prächtig neuerbauten, gleich einem Kastelle mit Mauern und Thürmen versehenen Kloster vertrieb (1559), dessen Einkünfte dem fürstlichen Aerar zu Amberg übergeben wurden. Nach der Restauration von 1669 (schon seit 1630 stand dem Kloster wieder ein Superior vor) besaß es ein Bräuhaus, eine Apotheke, gute Fischereien, Geldzinse, Jurisdiktions-Gefälle, Frohndienste von Unterthanen, Lehen, Waldungen, Jagdrechte, 6 7/8 Höfe, 43 Häuser, 323 Seelen und gegen 12,000 fl. jährlicher Einkünfte. Aus diesem stillen Asyle religiöser Forschung gingen viele Zierden des Augustiner-Ordens hervor, dem es sieben Provinziale gab. Von seinen vielen gelehrten Schriftstellern und Rednern erwarb sich P. Ferdinand Dorfner den Titel Generalprädikator, und trug P. Gregor von Schönthal als Professor der Theologie zu Paris den Ruf der Schönthaler Gelehrsamkeit in diese Weltstadt. Die vielen im Drucke erschienenen Predigten des P. Ignaz Ertl zeichnen sich dem Geiste der Zeit gemäß durch ihre originellen Titel aus: „Heb auf! Lies! Bittersüß; Vorgebirg der guten Hoffnung" ꝛc. Im Jahre 1805 schloß sich die Gruft über dem 72ten und letzten Prior von Schönthal,[2]) P. Benignus Wilhelm, einem ebenso gelehrten

---

[1]) Nach einer Taidigung v. J. 1417 durften die von Schönthal alle kleinen Wändel ihrer armen Leute richten und auf ihrem Baue um ihr Kloster Rephühner und Hasen fangen. Die Hälfte der Fasten waren sie verbunden, des Pflegers von der Schwarzenburg Hunde zu unterhalten; die andere Hälfte dieser Zeit hatten diese Obliegenheit die Einwohner des Dorfes Biberbach.

[2]) Wie an anderen Orten oblagen auch hier Beguinen in Verbindung mit den Mönchen den gemeinsamen geistlichen Uebungen, deren Regel Bruder Hermann, Augustiner Provinzial in Bayern, Böhmen, Oesterreich und Kärnthen (1365) reformirte.

Ewiger Bund

als für die Angelegenheiten seines Ordens thätigen Manne. Dreißig Jahre nach der Aufhebung wurde ein Theil der Klostergebäude ein Raub der Flammen (1833).

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Waldsassen.

Literatur.

Brenner, J. B., Geschichte des Klosters u. Stifts Waldsassen, nach Quellen bearbeitet. Nürnberg, 1837. 8. — Oefele, Scriptores rer. boic. Chronicon Monast. Waldsass. 1098—1504. T. I. 53—87. — Brusch, C., Chron Mon. Germ. praecip. Cent. I. Ingolst. 1551. p. 68 sqq. — Schmeller, Dr. Joh. Andr., Die Entstehung des Klosters Waldsassen, in deutschen Reimen des 14. Jahrhunderts. Verh. d. hist. Ver. 10. Bd. S. 76 ff. — Hund, Metropol. Salisb. T. III. Mon. 1620. p. 454 sqq. — Oesterreicher, Urkundl. Nachrichten u. s. w. Verh. d. hist. Ver. 6. Bd. 154 ff. — Der Marienbildstisberg bei Fuchsmühl in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1850. 93 ff. Mit Abbildung.

Dieses Landgerichtes größter Theil (die vormaligen Richterämter Waldsassen, Konnersreut, Mitterteich, Harbeck, Waltershof und Wisau) waren früher unter Regierung des Krummstabes und wurden nach Auflösung des Stiftes Waldsassen (11. Februar 1803) im Oktober 1804 mit dem Ritterlehen Fuchsmühl, mit den bayreuthischen Ortschaften Reutlas, Dörflas, Pfaffenreuth und Manzenberg und mit dem Patrimonialgerichte Groß-Schlattengrün zu einem kurbayerischen Landrichteramte vereint, das auf 13 Quad.-Meilen 19,029 Seelen zählte. Bei Bildung des Landgerichtes Erbendorf (1849, 29. März) wurden aus diesem Gerichte 6 Gemeinden losgetrennt; die Gemeinde Altalbenreuth und der Ort Schönlind kamen 1846, 20. Juli zu Böhmen; dagegen aber Ernstgrün, Ottengrün und Pfudermühle ebendaher in Zugang.

Das Kloster Waldsassen,[1]) gestiftet von Diepold von Vohburg, hat in Johann Baptist Brenner einen tüchtigen Bearbeiter gefunden. In den Jahren 1128—1132 fast ganz vollendet, wurde dies Cisterzienser-Priorat am Tage des heil. Remigius (1. Okt. 1133) in eine Abtei verwandelt, die schon 1147, 9 März, die Reichsunmittelbarkeit errang. Sie zählte unter ihren 45 Prälaten einen Erzbischof, einen Cisterzienser-Ordens-Generalvikar und zwei Doktoren der Sorbonne. Zwei derselben docirten zuerst in Leipzig, drei Andere traten als Schriftsteller auf. Besonders verdient um die Bibliothek machten sich die Aebte Andreas (1512—1524) und Eugen (1724—1744). Durch

[1]) Die romantische Erzählung der ersten Niederlassung Gerwik's von Wellmundstein in Kölergrün und seines Turniers mit Diepolt v. Vohburg vergl. Chron Waldsass. bei Oefele, l. c Die Geschichte seiner Entstehung in deutschen Reimen siehe bei Schmeller a. a. O. Die Tradition von Einweihung der Klosterkirche durch den Evangelisten Johannes mit einer Engelschaar sei hier unter den vielen Wundern und Sagen, womit die Poesie des Mittelalters diesen Ort ausgeschmückt hat, allein erwähnt. Die wirkliche Einweihung vollzog 1179 Bischof Kuno I. von Regensburg in Gegenwart Friedrich I.

Ewiger Bund

den sogenannten Konradsbrief kam das Stift Waldsassen zuerst (1524) unter kurpfälzische Vogtei und durch Heinrich Rudolph von Wetze's Resignation (1560) ganz in den Besitz des pfälzischen Hauses.

Erst lutherisch, dann kalvinisch, ward Waldsassen durch Ferdinand Maria zuerst unter Administration von Kloster Fürstenfeld (1. August 1669) und durch Max Emanuel (20. Juni 1690) wieder als katholisches Immediat-Stift hergestellt. Brand, Plünderungen, Kriege, Verschwendung der Aebte, Mißgeschicke aller Art hinderten nicht, daß z. B. Abt Konrad II. (1394—1417) mit einem Gefolge von 300 Ministerialen zum Konzil nach Konstanz zog, oder daß Waldsassen[1]) 1703 an die Truppen des Generals Sthrum an Na-

[1]) Von den vielen Freiheitsbriefen dieses Stiftes erwähnen wir K. Konrads Privilegium der freien Vogtwahl (1147), dann des Gegenkönigs Heinrich Befehl, daß Niemand in der Nachbarschaft des Klosters ein Schloß baue (1223); derselbe ertheilte (1230) ein Privilegium zum Bergbau auf Gold, Silber und andere Metalle. K. Ludwig nahm des Klosters Leute (nach K. Friedrichs Privilegium) von fremden Gerichten aus und vertraute dasselbe den Landvögten in Nürnberg und Eger zum Schutze vor Brand, Raub und Plünderung (1339, 15. März). Am selben Tage verlieh er dem Abte die Eidleistung durch Stellvertreter und befreite das Stift (20. Juli desselben Jahres) von aller Pfändung bei Strafe der Reichsacht und 50 Mark Goldes. Fernere Bestätigungen der Privilegien sind von K. Heinrich VI. (1196, 6. Febr.), Friedrich II. (1213 u. 1215), Rudolph v. Habsburg (1280), Wenzeslaus von Böhmen (1284), Heinrich von Luxemburg (1309), Karl IV. (1360), Sigismund (1434), Friedrich III. (1465) u. s. w. Schon frühzeitig wurde des Stifts Schirmvogtei von verschiedenen Adeligen angesprochen. So mußte Ulrich von Hostau, der Sohn Ulrichs von Waldthurn (1271) darauf verzichten. Darauf fiel seine Sippschaft, die Waldauer und Hohenfelser, über des Klosters Güter und Leute mit Raub und Brand her (1295) und noch (1357), als sich Abt Francis schon längst damit in den Schirm der pfälzischen Herzoge begeben hatte (1347, 11. Juli), mußte Kaiser Karl Waldsassen gegen Ulrich den Waldauer dem Schutze seines Pflegers im Egerlande empfehlen. Gleichzeitig war das Stift mit der ganzen Nachbarschaft in Fehde. So erschlugen des Klosters Leute (1310) den Richter zu Bärnau, 1322 hatte der Abt einige Lengenfelder Anverwandte hinrichten lassen, worauf diese einen Laienbruder aufhängten; 1338 einte sich das Kloster mit dem Truchsessen von Wartberg wegen gegenseitig erschlagener Leute, 1352 mit Konrad Schnell wegen Todschlags an seinem Bruder, 1361 mit den Rothafften wegen 15 erschlagener Personen u. s. w. Bei dem Schisma v. J. 1411 begab sich Abt Konrad in Herzog Johanns Schutz und versprach Oeffnung und Warte mit den Schlössern Tirschenreuth, Falkenberg und Liebenstein. Waldsassen, dieses herrliche Stift, dessen Gebiet 9 Stunden in die Länge und 7 Stunden in die Breite umschloß, ward (1434) von den Hussiten geplündert und fiel (1634) in die Hände der Schweden. Hier empfing die Deputation der böhmischen Stände den Winterkönig Friedrich von der Pfalz. Es war hier eine Kapelle und Gruft der Land-

Ewiger Bund

turalien und an baarem Gelde 300,000 Gulden abgeben und noch 1799 an Kurfürst Karl Theodor 114,000 Gulden bezahlen konnte. Unermeßlich wurde das Vermögen dieses reichsten aller Cisterzienserklöster in Deutschland geschätzt, so daß man bei dessen Auflösung (11. Febr. 1803) unter Abt Athanasius Hettenkofer den Werth des gefundenen Goldes, Silbers und an Edelsteinen nach Brenner auf eilf Millionen anschlug.

Die Veste Hardeck erwarb Abt Johann (1316, 23. April) von seinem Gevatter, dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, um 270 Schock Prager Groschen nebst Vogtei und allen Rechten und Nutzungen. Sie war (1359, 18. März) einem Egerer Bürger, Niclas vom Ahnsidel, nebst den Dörfern Albenreuth, Altalbenreuth, Schachten, Boden, Gosel und Mugel um 1000 Pfd. Heller veräußert und von diesem weiter an Konrad von Weidenberg verkauft worden, von dem das Stift diese Güter (1359, 13. Dezbr.) um die dreifache Summe (3060 Pfd. Heller) einlösen mußte. Hiezu ertheilte Karl IV. (1360) seinen Consens, „da diese Güter von der Krone Böhmen zu Lehen rührten".

Der Markt Konnersreuth erhielt 1468 vom Abt von Waldsassen Marktgerechtsame und ein Wappen. Seine Bürger hatten ehedem im Rehberg die Jagdgerechtigkeit. Die Oberndorfer von Machersdorf hatten diesen Ort (1362, 12. Juni) um 400 Pfd. Heller auf 4 Jahre in Pfand (mit Ausnahme des Halsgerichtes). Die dazu gehörige Veste Fockenfeld, wo Dr. Lanzer eine landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenbau-Fabrik errichtete, erwarb das Stift (1362, 27. März) sammt dem Teiche und dem Gerichte von Hanns Schirntinger, Richter zu Tirschenreuth. Den Zehenten daselbst und in Büchelberg hatte es schon (1268) vom Deutschen Orden in Eger eingetauscht.

In einem Grunde voller Teiche, zwischen zwei waldigen Bergen, liegt der Markt Waltershof mit seinem großen Schlosse, der ehemaligen Richter-

---

grafen von Leuchtenberg und der Rothaffte. In der Nähe entdeckte am Glaßberg, worauf Abt Daniel (1161—1194) die hl. Dreifaltigkeitskapelle erbaute, Hanns Hellmann eine Siegelerde (terra sigillata) und erhielt gegen Entrichtung des Zehenten von Ferdinand Maria (1668) die Erlaubniß darnach zu graben. Der Protest des Abtes von Waldsassen wurde (1670) zurückgewiesen wegen des dem Kurfürsten ausschließlich zustehenden Bergwerks-Regales.

Eine Viertelstunde südlich an der Straße nach Mitterteich liegt das Dorf Kondrau mit seiner auf einer Wiese entspringenden vortrefflichen eisenhaltigen, an Geschmack dem Selterserwasser ähnlichen Säuerlingquelle, welche reinigende und auflösende Wirkung hat. Es wurde von Konrad von Falkenberg an das Kloster verkauft, worauf sein Schwiegersohn Eberhard von Weidenberg (1257) auf dieses Dorf und auf Pleissen, die Steinmühle, die beiden Sterz und andere Orte gegen 66 Pfd. Egerer Münze verzichtete.

Ewiger Bund

wohnung, das (1200) Friedrich der Waltershofer an Waldsassen vermachte. Landgraf Gebhard erkaufte es hievon und erst seine Söhne Gebhard und Friedrich überließen es (1263) nach langen Streitigkeiten wegen zugefügten Schadens mit den Dörfern Wolframsreuth und Mairhof gegen 10 Mark Silbers und 20 Kar Roggen abermals dem Kloster, das (1347, 11. Juli) die Vogtei darüber den Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. übertrug. Abt Nicolaus ertheilte (1463, 2. Februar) den Bürgern zu Waltershof Freiheit vom Todfall, Zins, Steuer, Schutzgeld, Frohn, Scharwerk; Erlaubniß Mühlen und Teiche anzulegen, Bewilligung aus den Hölzern zu Rodenzenreuth Laub- und Brennholz zu nehmen, Stadtrecht über den Waldsassner Hammer, dann über die Rodenzenlohe, die Wiese „im Loch" u. s. w.; ferners die Erlaubniß Kalksteine im Marktraine zu brechen und Bräuhaus-Gerechtigkeit. Von fremden Getränken sollten sie vom Eimer 1 Maß an's Kloster geben, die Bergwerke im Marktrain hievon zu Lehen tragen, bei Verkäufen u. s. w. einen Groschen Anleit geben. Dazu erhielten sie ein Marktsiegel. Dieser Markt wurde 1536, 3. Mai sammt dem Hammer darunter, dem Dorfe Rodenzenreuth und dem Deichelberge zur Hälfte Brandenburg und halb der Pfalz zugesprochen und darauf (1538 u 1540) die Gränze des Amtes vermarkt.

Längst bekannt ist die Wiesauer Stahlquelle (Ottoquelle), die in Stärke und Wirkung dem Pyrmonter Stahlwasser gleichgeachtet wird. Sie entspringt nebst dem Sprudel (auch Stinker genannt, ähnlich dem Egerer Wasser) und der Wiesenquelle (Säuerling) in dem blühenden Wiesgrunde der sich vom Schlosse Fuchsmühl [1]) aus in südöstlicher Richtung gegen Wiesau hinzieht. Der Gutsbesitzer Andreas von Dippel erbaute 1836 in dem freundlichen Pfarrdorfe Wiesau ein neues Badhaus nebst Kur- oder Wohnhaus und nannte dies Mineralbad „König Ottobad". Konrad von Wirsberg überließ dem Kloster Waldsassen (1290) alle die Reichslehen, die Konrad und Bero, Gebrüder von Wisa, und Wernhers von Redwitz 5 Söhne von ihm zu Afterlehen hatten gegen 14 Pfd. Hallerpfenninge und bat den Landrichter zu Eger, sie im Namen des Reiches zu eignen. Andere Güter daselbst trugen die von Redwitz dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg auf und dieser

[1]) Die Wiederlösung dieses an Waldsassen verpfändeten Schlosses wurde dem Kurfürsten Ludwig (1432, 3. April zugesprochen und dabei bestimmt, er solle dem Herzog Johann dafür 300 Gulden rhein. geben. Es wurde den Trautenbergern zu Lehen gegeben und von diesen (1657) den Danielen von Froschheim verkauft. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes (16. Oktober 1820) erhielt es Friedrich Freiherr von Zentner und nach dessen Tod (21. Dezember 1835) der General der Artillerie Frhr. von Zoller als Rittermannlehen. Auf dem Hahnenberg errichtete 1688 Franz Heinrich Daniel von Froschheim ein Wallfahrtskirchlein zu Ehren der Muttergottes (Mariahilfsberg). Die später daselbst erbaute Kirche weihte (1726) der Weihbischof von Regensburg ein.

Ewiger Bund

schenkte sie (1297, 10. Mai) an eben dies Kloster Derselbe entsagte (1302, 2. Juli) mit Willen seiner Mutter Guta und seiner Schwester Beatrix all seinen Eigenthums- und Lehens-Rechten auf die Schlösser Falkenberg, Neuhaus und Schwarzenschwall und auf die Dörfer Wiesau, Leugast, Leichau, den Zehenten in Triebendorf und die 2 Höfe in Konreuth um 105 Pfd. Heller. Darauf trat auch Heinrich Stürgrans (1327, 3. Januar) all seine Rechte um 15 Pfd. Heller ab. Das Stift begab sich damit und mit seinen Gütern und Leuten in Schönfeld, Leugast[1]) und Kornthann (1341, 30. Novbr.) in Peter Trautenbergers und (1347, 11. Juli) in der pfälzischen Herzoge Schutz, verkaufte aber schon 1348 (30. Septbr.) Wiesau, den Mühlhof, Kornthann, Tirschnitz, Obernreuth und den Fürstenhof Konrad dem Heckel von Erbendorf um 379 Pfd. Heller auf einjährige Wiederlösung und 1350 (10. Oktober) Albrecht dem Nothafft von Tirstein um 500 Pfd. Heller nebst Kirchen, Lehen, Gericht, Zinsen und Zehenten. Die Ansprüche Peters von Wondreb an das Gericht wurden (1366, 31. Oktober) verglichen. Gegen die Oede Alten-Wisau nebst Zugehören tauschte Albrecht der Nothafft (1365, 17. Juni) von Waldsassen das Dorf Poppenreuth unter dem Weissenstein ein.

Bischof Sigfried von Speier und sein Bruder Godefried schenkten vor K. Konrad II. (1138) das Dorf inferior Diche (Mitterteich) mit allen Hörungen an Waldsassen zu einem Selgerät und Markgraf Berthold von Vohburg gab im Jahre 1202 den Zehenten ebendahin. Einen Hof daselbst erwarb das Stift i. J. 1277 von einem Leuchtenbergischen Dienstmann Gottfried von Tich. Abt Georg ertheilte diesem Orte 1501 Marktfreiheit, wor-

---

[1]) Leugast verlieh Abt Johannes (1335, 9. Juli) dem Johannes von Weizleistorf zu rechtem Erbburggut. Kornthann schenkte (1280 u. 1283) Ulrich von Pfreimd mit Einwilligung des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg an Waldsassen; den Zehenten daselbst erwarb das Kloster von den Trautenbergern. Im nahen Dorfe Kleinsterz, das 1257 Eberlin von Weidenberg an dies Stift überließ, wurde (1665 1672) auf Eisen gegraben. Gegenwärtig ist in Kleinsterz eine Porzellainfabrik und in Königshütte ein k. Berg- und Hütten-Amt. Auch die von Leonberg waren Leuchtenbergische Dienstleute und überließen ihr Schloß Leonberg (1217) käuflich an Waldsassen. Schon (1275, 12. Sept.) gab Ottokar von Böhmen seinen Consens zu Trennung der Pfarreien Leonberg Tirschenreuth. Doch erst Abt Andreas versah Leonberg mit einem eigenen Pfarrer (1521, 17. Juni). Ganz an der böhmischen Gränze gedenken wir des Dorfes Neualbenreuth, das von den Hertenbergern mit Altalbenreuth (seit 1846, 20. Juli zu Böhmen gehörig) an Waldsassen verkauft wurde (1320). Bald darauf trat auch Tuto von Schönprunn seine Lehen daselbst nebst der Fischerei in der Leubasch bei Hertenberg ebendahin um 12 Pfd. Heller ab (1323, 6. Mai). Die Zeidelwaide wurde (1361) um die halbe Nutznng des Honigs zu Leibrecht gegeben. Hier läßt die Sage eine alte Stadt begraben liegen (am Dillenberg). (Vergl. Abendbl. d. Neuen Münchn. Ztg. 1860. Nro. 48.)

Ewiger Bund

über die Bürgerschaft am 3. Mai reversirte. Dies Privilegium wurde durch Abt Endres (1516, 12. August) erweitert und hiebei der Tirschenreuther Aisch verliehen. Hiefür mußte der Markt jährlich 75 Gulden an das Stift geben, welche Reichniß nach der Besetzung durch die Pfalzgräflichen (1525, 4. Sept.) auf 50 Gulden ermäßigt wurde. Für die damals sehr bedeutenden Wollen-Tuchmanufakturen zu Mitterteich und zu Tirschenreuth ermäßigte Kaiser Leopold 1658 den Ausfuhrzoll.

Dreißigstes Kapitel.

Das Landgericht Weiden.

Literatur.

Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. 417, 530 sqq. — Sintzel, Jos., Versuch einer Chronik der Stadt Weiden. Sulzb. 1819. 8. — Dr. Brenner-Schäffer, Wilh., Geschichte der Stadt Weiden. Verh. d. hist. Ver. Bd. 15, S. 1 ff. — Derſ., Historisch-topische Beschreibung der Stadt Weiden. Verh. d. h. Ver. Bd. 19, S. 235 ff. — Derſ., Versuch einer Geschichte des Landgerichtsbezirkes Weiden. Verh. d. h. Ver. Bd. 17, S. 65 ff. — v. Fink, Zur Geschichte des Marktes Luhe. Geöffn. Arch. III. S. 566 ff. — Derſ., Rothenstadt. Verh. d. h. Ver. Bd. 5, S. 68, 223. — v. Fritsch, Augustin, Oberst und Commandant der Stadt Weiden u. s. w. Westenrieder, Beitr. z. vaterländ. Histor. Bd. 4, S. 105 ff. — (Vergl. auch Literatur von Parkstein.)

Unterm 27. Oktober 1838 wurde aus 20 Gemeinden des Landgerichtes Neustadt a. W. (S. 534) und aus 11 Gemeinden des Landgerichts Vohenstrauß[1]) ein neues Landgericht mit dem Amtssitze Weiden errichtet, dem die Gemeinde Edeldorf aus dem alten Floßer-Amt, ein Theil der Herrschaft Waldthurn mit der Gemeinde Letzau, endlich die ehemaligen böhmischen Lehengüter Rothenstadt und Neudorf einverleibt wurden. Hiezu kam die Gemeinde Luhe vom Landgericht Nabburg (1840) in Zugang; die Gemeinde Freihung dagegen nebst den Orten Schwadermühle und Tanzfleck wurde mit Thansüß (1857) dem Landgerichte Vilseck einverleibt.

Die fleißigen Bearbeitungen dieses Gebietes durch Dr. Brenner-Schäffer, welcher die ihm zu Gebot stehenden Quellen auf das Gewissenhafteste benützt hat, machen es uns beinahe unmöglich, Neues zu bieten, besonders da wir gemäß der Formation dieses Gerichtes hinsichtlich seiner politischen Geschichte auf die der Herrschaft Parkstein und der Landgrafschaft Leuchtenberg (aus welchen seine Hauptbestandtheile genommen sind), bei den Landgerichten Neustadt a./W. und Vohenstrauß (S. 554 ff. u. 642 ff.) verweisen müßen.

Durchwandern wir zuerst den am rechten Nabufer gelegenen Parksteinischen Anfall, und verweilen in fruchtbarer Ebene in einer 5 Stunden langen, oft über eine halbe Stunde breiten Wiesenfläche an der Waldnab beim Städtchen Weiden. Die blumenreichen Auen, die es umschließen, bilden die vorzüglichsten Weideplätze

[1]) Bechtsried, Engelshof, Enzenried, Irchenried, Luhe, Muglhof, Ober- und Unter-Wildenau, Pirk, Schirmitz, Trebsau.

Ewiger Bund

und haben „der Weiden" auch den Namen gegeben.[1]) Wir verzichten auf eine Untersuchung über ihr Alter und begnügen uns mit der Andeutung, daß in dem schon gedachten Salbüchlein[2]) aus dem Eingange des 13. Jahrhunderts von der Steuer zur Weiden und zu Parkstein „in der Statt vnd auf dem Land" gesprochen wird und daß auch in Ludwig des Strengen Salbuch (1283) der Zoll zu Weiden „in der Stat" zu 10 Pfd. Regsbg. Pfge. veranschlagt wurde.[3])

---

[1]) Bekannt ist die Weidauer Rindvieh-Zucht, wovon jährlich 5—600 Stücke Mastochsen ausgeführt werden.

[2]) Histor. Norimberg. oder Zusammentrag ꝛc. Nürnberg 1738. II. S. 5.

[3]) Damals gab die Mühle zu der Weiden jährlich 6 Schillinge „die gehörnt den schreibern an", welche in einem Salbuch der Herrschaft Parkstein von 1416 als „ain purkstall bey den Müllen" (i. e bei den beiden Bruckmühlen zu Weiden), „darauf yeczo 16 Hewser sind" vorkommt. „Geit yedes Haus" (dem Landschreiber zu Parkstein) „jerlichen 8 dl." Unter seinen Gefällen waren damals auch 7½ Schillinge von der „Laystat"-Mühle unterhalb Weiden. Von der Fischwaide fiel alle Freitage 6 Pfenninge Werths, desgleichen zu Etzenricht (Autzrevt) und zu Mantel (Montel). In ersterem Dorfe sind unter anderen Gefällen auch 2 Mut Waitzen „des Zeidelmaisters" verzeichnet. Das Zeidelwerk wurde in dieser forstreichen Gegend einst schwunghaft betrieben; so waren (noch 1416) zu Weiden vier Zeidler mit eingewiesenen Zeidel-Bezirken, außerdem aber in dieser Herrschaft 24 Zeidelwaiden. Der Ort Aechswinsriot, (1326) Aechweinsriot, den (1324) Heinrich von Wildenau an Waldsassen überließ (damals Eszwensreuth), kann unser Etzenried nicht sein, da er nicht in die Herrschaft Parkstein, sondern unter Störnstein gehörte und seiner Stellung in den Salbüchern nach bei Matzlesried gesucht werden muß und unserem Zesmansrieth entspricht. Unser Etzenrieth kam mit anderen Gütern als Reichspfandschaft an die Nothafft und geriethen diese darüber mit den Landgrafen von Leuchtenberg in Streit, der (1324) zu Gunsten der Letzteren entschieden wurde. Die ihnen gleichfalls von „den früheren Kaisern" und von Ludwig dem Bayern (8. Novbr. 1320) verpfändeten Dörfer Frauenrieth und Hannersgrün vererbten auf die Wisbecken, die den Landgrafen von Leuchtenberg die niedere Gerichtsbarkeit darüber verkauften. Hievon kamen sie nebst der Taferne zu Altendorf, Ger. Nabburg, 1567 gegen die Hälfte von Kembding (nun Kaimling) an Kurpfalz. In Verträgen von 1607, 27. März und 11. Juli einte sich diese mit Pfalz-Neuburg zu gemeinschaftlichem Besitze. Uebrigens hatten die Nothafft schon nach dem Salbuche von 1283 beide Dörfer in Pfand. Wohl zu unterscheiden ist jedoch das zum Weißenstein gehörige Gut Frauenreuth, Landger. Erbendorf, womit Friedrich Sittich Nothafft der Kurpfalz 1588, 8. Novbr., stete Dienstbarkeit verschrieb. In Etzenried wurde die Heimath der heutigen Freiherren von Schätzler nachgewiesen und soll der Schätzler-Hof zu den ältesten Etzenrieds gehören. Als am 13. Juni 1631 kaiserliche Truppen dies Dorf überfielen und darin unmenschlich hausten, flüchtete die Bevölkerung in die Wälder und brach die Brücke über die Haidnab

In der Theilung des hohenstaufischen Nachlasses (1269) führt Weiden kein Prädikat; im Vertrage von Pavia jedoch (1329) heißt es „Marcht". König Wenzel bestätigte (1396, 22. Juli) dem Bürgermeister und den Bürgern der Stadt auf der Weiden alle Privilegien, „die ihnen newlich verprandt sind", da auch „dieselb Stat grossen vnd sonst vnüberwindlichen schaden empfangen hat", damit sie wieder zunehme. Diese Privilegiumbestätigung wurde durch Pfalzgraf Ludwig erneut und transsumirt (1410, 24. November).

Der stets rege Gewerbsfleiß der Weidner fand in früherer Zeit auf den hier vorüberziehenden Straßen die Möglichkeit der Verwerthung selbst verarbeiteter Bodenerzeugnisse. So hieß noch im vorigen Jahrhunderte der Fußweg von Luhe über Pirk und Schirmitz nach Weiden „die Magdeburger-Landstraße"; fast parallel damit zieht gegenwärtig die Haupt- und Poststraße von Regensburg nach Eger durch den Gerichtsbezirk. Von ihr zweigen westlich zwei Straßen ab: die über Neukirchen nach Sulzbach und die über Kohlberg und Hirschau nach Amberg. Eine andere Straße über Hütten lieferte viel Salz nach Franken und brachte dafür Wein zurück; sie führt nun über Pressat und Kemnath nach Baireuth und ostwärts über hohe Berge nach Vohenstrauß an die böhmische Gränze. Auch die Straße von Nürnberg nach Böhmen soll über Vilseck und Weiden gegangen sein; sie führt bei Vilseck noch den Namen „Eisen-Straße". Die Straße nach Parkstein ging mit dem dortigen Herrenhause unter.

Die Zollschranken — die Herrschaft Parkstein wurde Eingangs des 17. Jahrhunderts von nicht weniger als sechs Herren Ländern: Pfalz, Böhmen, Leuchtenberg, Lobkowitz, Bamberg und Waldsassen begränzt — und in älterer Zeit die Herren vom Stegreife (in unserer Gegend vorzüglich die Waldauer, Gleißenthaler, Trautenberger und die Pressater) waren die vorzüglichsten Hemmnisse des aufblühenden Handels. [1]) Von Städtchen zu Städtchen stellten sich dem Kaufmann neue Schlagbäume entgegen und hießen ihm das Recht der Durchfuhr seiner Waare mit schwerem Gelde erkaufen. Hiezu

---

hinter sich ab. Ein Schätzler und ein Gollwitzer deckten diesen Rückzug. Ob die in Schönthaler Urkunden häufig genannten Leonsberger Vasallen, die Eitzenreuther zu Hilpoltsreuth, hier ihren Sitz hatten, ist schwer zu entscheiden. Das an den Ufern der Haidnab von der Sulzbachischen Regierung Eingangs des vorigen Jahrhunderts errichtete Hüttenwerk Weiherhammer liefert unerfreuliche Resultate.

[1]) Indessen ließen sich auch Glieder des umliegenden Adels in Weiden nieder und nahmen sogar magistratische Würden ein; z. B. die Trautenberger, Eppenreuter, Pirker, Pfreimder (woraus Herr Hanns 1446 Stadtrichter war), von Ende, v. Wildenfels, Castner von Wildenau, Gleißenthaler und Andere; der Bürgermeister Adam Prueschenk aus einem in der Pfalz mehrfach begüterten Geschlechte, starb 1634 an der Pest.

Ewiger Bund

gesellte sich die Wohlthat des „Geleits", welches der Reisende gerne bezahlte, um wenigstens seine Habe und sein Leben vor Wegelagerern zu sichern.[1])

Nach dieser Abschweifung erwähnen wir zunächst die Anerkennung der städtischen Freiheiten, welche Markgraf Friedrich von Brandenburg und Pfalzgraf Johann von Neumarkt den Bürgern Weidens ertheilten, als sie noch vor Parkstein im Felde lagen (1421), wodurch sie in deren Landen auch die Freiheit von Geleit und Zoll erlangten. Unter den vielen kaiserlichen und kurfürstlichen Gnadenbriefen verdient die Magistratsordnung vom Jahre 1456 (12 Schöffen mit 4 Bürgermeistern, jeder ein Vierteljahr amtirend, 1 Kämmerer ꝛc.); die Ertheilung des Wochenmarktes (1507), eines neuen Wappens (1510); endlich die Erneuerung der Rathsstatuten von 1456 (durch Kurfürst Friedrich 1600, 7. April) besondere Beachtung. Durch die Verordnung vom Jahre 1607 wurden Todtschlag, Körperverletzungen, Ehebruch, Betrug, nächtliche Ruhestörungen, Frevel an befreiten Orten dem Stadtrichter zugewiesen. Seit der Aufhebung des Stadtrichteramtes i. J. 1745 blieb dem Magistrate nur mehr die Voruntersuchung und die triduana detentio, jedoch nur innerhalb des Burgfriedens; im Eingange dieses Jahrhunderts wurde der Magistrat ganz aufgelöst, jedoch 17. August 1818 mit sehr beschränktem Wirkungskreise wieder hergestellt

In der Veste zu Weiden (am obern Thore, nun Rentamt) residirten mehrere Fürsten der pfälzischen Linien gemeinschaftlich. Herzog Wolfgangs von Neuburg Sohn, Friedrich, dem hier 3 Kinder geboren wurden, mußte (1587) diese Residenz der Pfalz allein überlassen. (Er sollte sie nach diesem Vertrage nach 3 Jahren räumen und nach dieser Zeit sich wohl ¼ Jahr hier aufhalten können, doch in solchem Nothfalle sich deshalb besonders an Kurpfalz wenden). Er baute sich daher die Friedrichsburg in Bohenstrauß. Auch mehrere Pfalzgrafen der Sulzbacher Linie nahmen hier Wohnung, doch meist nur vorübergehend.

Der in der Pfarrkirche begrabene Oberst von Fritsch hat ein interessantes Tagebuch hinterlassen (s. Literatur); von geborenen Weidenern war Georg Spies (Cuspinius Bojoemus, auch Salicetus) Mitglied der ersten gelehrten Gesellschaft in Bayern; der blinde Johann Schönberger (geb. 1. Dezember 1601, † 1649, 22. April) lehrte in Leipzig und Königsberg orien-

---

[1]) Als die Straße von Weiden nach Parkstein angelegt wurde (1416) setzte man das Geleit in Parkstein — „wan die straß zu Weyden vertig ist" — folgendermassen fest: „So geit ein Sam gewands 23 dl. oder 3 pechemisch groß; Item ein Zentner kramerey geit 3 dl.; item Zentner Gutt, geben vier Zentner 23 dl.; item wer lorber fürt geit von einer logen ein handvoll lorber; item wer puchsbaum fürt der geit zway gantze stuck, es sey messerhefft oder an kämpp; item wer groß loden tuch fürt, der geit von yedem tuch 1 dl."

Ewiger Bund

talische Sprachen und Philosophie; und Erhard Weigel wurde Professor der Mathematik zu Jena (1653).

Das Dorf Mantel erlangte (nach 1450) Marktrechte; doch mußte schon 1416 für die Bürgeraufnahme daselbst eine Gebühr bezahlt werden. „Das sullen sie dan bey dem Dorf halten". In Maaßen an Wein, Bier, Fleisch und Getraide war hier das der Stadt Weiden gebräuchlich, worüber eigene vier Mann der Gemeinde wachten. Es wird dabei auch des (bis 1807 hier bestandenen) Forstamtes gedacht und wurde Vorstrecht an Samstagen, „wan das Notdurft ist", besetzt von denen, „dy vorsthub haben, dem Vorster und auch dem Zeidler". Im Jahre 1560 reversirten die Sechzehner und die Gemeinde daselbst, daß sie die sechs Gulden, die ihnen jährlich von der Kurpfalz und des Fürstenthums Neuburg wegen gereicht wurden, zum Brückenbauen über die Haidnab und für das Schulhaus verwenden wollten. [1])

---

[1]) Der nun gänzlich zertrümmerte Eisenhammer (später Hofmark) Unter-Mantel gehörte (1494) Hermann Hammermeister, (1514) den Franken (mit ihnen kurze Zeit den Plechern), (1571) Schröttel, (1587) Walbronner, (1591) Haberstumpfen (von denen die nahe Haberstumpfmühle den Namen hat. Sie hatten kurz vorher ein Burggut in Hirschau den Wurmrauschern verkauft, von denen es 1631 an die Stadt Hirschau gelangte). Vergl. über den Hammer zu Mantel, über Fischerei in der Haidnab u. s. w. Dr. Brenner-Scheffer a. a. O. XVII. S. 189, auf welchen überhaupt hinsichtlich aller Landsassengüter des Gerichtes verwiesen sei. Mantel ist eine Filiale der Pfarrei Neunkirchen, wohin (vor 1524) auch Weiden gepfarrt war. Dies Dorf gültete, als Parkstein niederbayerisch war, 2 Pfund Pfenninge und eine Vogtei daselbst ebenfalls 1 Pfund. Damals hatte „der Schreiber" daselbst jährlich 6 Mut Korns und den Garbzehent in diesem Dorfe, dann zu der „Swaig" und zu „Snepffenreut". Auch hier bestand ein Dorfgericht, welches am Montag gehalten und durch den Landrichter von Parkstein sammt 12 Geschworenen besetzt wurde. Ehhaftrechte wurden gehalten drei zu St. Walburgentag, drei zu Michaelstag und drei zu dem Obristentag (hl. drei Königstag) „vnd wer zu dem andern mit recht zu sprechen hat, der sol im gerecht werden." Dies Gericht suchten (1416) Maierhof (wahrscheinlich obiges Schwaighof; doch war um diese Zeit noch ein Hof zu der Swaig in Etzinried), Mallersried, Aczried (Etzenried), Mantel, Latsch, Hadmansried (Halmesricht), Frauenried und Armansried (Ermersricht). Den letztgenannten Weiler (1283 noch Dorf, Aermeinsredt) erwarben die Landgrafen (1373) von den Ermesreutern; ein Bartholomäus Ermersreuther wurde 1411 zum Abt von Waldsassen erwählt. An der Waldnab stand im nahen Moosbürg ebenfalls ein Burgstall; noch zeigt man die Stelle, die er einnahm. Die Schengraßer erwarben diesen Sitz (1370 u. 1394) von den Egrethern und von den Dreswitzern. Durch Heirath gelangte er (1494) an die Hirschhaider und hievon (1514) an die Erbbecken; diesen folgten die Wispecken und Nothafften, die (1598) die beiden „Hofmarken Mosbürg und Blersrieth frei eigen mit allen Zugehörungen und Unterthanen an die Kurpfalz verkauften. Auch Blersried hatte einen (im Jahre 1598 schon

Der hievon südlich liegende Markt Kohlberg, dessen Magistrat (1808) in eine Gemeinde-Verwaltung umgewandelt wurde, war gleichfalls der Sitz eines Dorfgerichtes; dahin gehörten Hannersgrün, Weissenbrunn (das König Adolph 1298 dem Vizthum Weigel um 40 Mark Silbers versetzte, was 1303 König Albrecht bestätigte); Artesgrün (1283 Dorf Artolfsgruen); der Hammer zu Röthenbach (im Besitz der Saucrzapfen 1494, Hauslaub 1514, Pappenberger 1532, Castner von Schnaittenbach 1539, Gugel und Schlaher ca. 1620. Moser, Kögler, Reuth, Schönstett, Grafenstein); die Mühle zu Falkental (1283 wird hier ein Zoll erwähnt); die Oede Thann (letztere beide Orte und die Dörfer Artesgrün und Hannersgrün sind unter dem Namen die Gründorfer bekannt), endlich zwei untergegangene Orte Eichl-

---

längst verfallenen) Burgstall mit eingezirktem Wall und Graben. Die Hofstauer'sche Vormundschaft verkaufte dies Gut (1389) den Trauttenbergern, diesen folgten darin die Falkenthaler (1450), Tannberger (1476), die verschiedene Güter daraus veräußerten und (1489) das „Landgrafengütl" an einen Weidner Bürger, den Hanns Ermweicher abtraten. Die Erlbecken lösten die Hälfte davon (1509) von den Haas und Merz an sich, veräußerten Ullersried aber schon 1520 den Präckendorffern, wovon es (1543) an die Mendl und (1552 u. 1568) wieder an die Erlbecken gelangte. Die Mendel, gewöhnlich von Steinfels beibenannt, besaßen Steinfels — gegenwärtig Hammer und Hochofen mit schönem Schloß — schon 1415. (Ihnen folgten Schlaher von der Nimbkau, v. Weveld, Trautner.) Auch der nun Schlörische Eisenhammer Hütten war ihnen eigen. Grub war zwischen den Redwitzern und Plechern getheilt. Die Redwitzer Hälfte erbten (1557) die Mendl, den Plecher Antheil (1570) die Löneisen. Nach dem 30jährigen Krieg lag es ganz öde und wurde auf der Gant dem Johann Baptist Stettner verkauft (1664). Fernere Besitzer: Trautenberg, Lindenfels (1698), Neffzer (1704), v. Beurl (1706), v. Weveld, nun Schlör. Der Markt Kaltenbrunn, wovon sich Herzog Christian August (1661) das Wasser nach Sulzbach bringen ließ, verdankt der Vortrefflichkeit dieses Brunnens seinen Namen. Herzog Rudolph von Sachsen (als Pfandinhaber der Herrschaft Parkstein) verlieh (1344, 28. November) diesem damals aus 25½ Huben bestehenden Dorfe 15 Freijahre, nach deren Ablauf auf jedes Anwesen nach Ermessen zweier Männer vom Hause Parkstein und zweier Männer aus dem Orte ein Zins gelegt werden sollte. Zugleich verlieh er dem Orte alle Rechte des Marktes Kolberg an Gericht, an Käufen und Verkäufen, es seien Marktrecht, Kaufrecht oder Erbrecht, so weit des Ortes Marken gehen. König Wenzel gestattete (1397, 21. Oktober), diesen Markt mit Thoren, Graben, Zäunen und Planken zu befestigen. Auch Herzog Otto confirmirte (1489) des Markts Freiheiten: drei Jahrmärkte (am Sonntag Vocem Jucunditatis, an St Ulrichs- und an St. Martins-Tag), Bestrafung der Bürger in nicht malefizischen Händeln, Marktsiegel, Burggeding u. s. w. Der Magistrat ist einer bloßen Gemeinde-Verwaltung gewichen. Vier Feuersbrünste im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert haben die materiellen Kräfte der Bürgerschaft sehr erschöpft.

Ewiger Bund

bach und Eichheh. Kolberg selbst war vom Reiche den Nothafften verpfändet worden, worüber mit Leuchtenberg Streitigkeiten entstanden; sie endeten (1324, 26. Juli) durch Verzicht Albrecht des Nothaffts von Valchenau, Engelhart seines Bruders und Hanns seines Sohns auf diese Pfandschaft zu Cholwerk und Datz Etzenricht, Ermersricht, Levverspruc (1283 oeb Levsanspruk, später zu Neukirchen gebaut) und zu Ettelndorf an der nordöstlichen Gerichtsgränze, wo schon 1283 Jordan dem Muracher ein Hof versetzt war. Im jetzigen Gemeindewirthshaus „Zollhäusl" war die Sternstein-Walthurner Gränze.

Die Marktgemeinde Luhe kam zu diesem Gerichte am 1. Oktober 1840 als Zuwachs vom Landgerichte Nabburg, ist jedoch ein ursprünglicher Bestandtheil der Herrschaft Parkstein und war (1283) den Zenngern nebst dem Zolle daselbst versetzt.[1]) Bei dieser Gelegenheit wird Luhe bereits Markt genannt und erhielt durch Kaiser Ludwig und Karl IV. Privilegien-Bestätigungen (1331, 19. Febr., 1356 u. 1359).[2]) In der Letzteren erlangte es alle Freiheiten, wie solche die Stadt Weiden hatte. Von späteren Privilegien erwähnen wir Kaiser Sigismund's Bestätigung des Halsgerichtes (16. Sept. 1434) und Rückverlegung der von Ludwig dem Bayern verliehenen, auf Bitte der Bürgerschaft durch Karl IV. auf Montag in der Osterwoche und auf Bartholomäustag verlegten Jahrmärkte wieder wie ursprünglich auf den vierten Sonntag nach Ostern und auf Martini. Nachdem Luhe unter Albrecht IV. an Bayern gelangt und (1483) dem Landgerichte Nabburg einverleibt war, wurde der Markt dem Wispecken veräußert und gerieth in pfälzische Lehenverbindung. Hanns Adam Wißbeck verkaufte ihn nebst Wernberg (S. 537) dem Landgrafen Johann zum Leuchtenberg, der (1530, 28. März) den Kurfürsten Ludwig wegen des Halsgerichtes reversirte, wogegen jedoch die Bürgerschaft (1540) protestirte, „da ihre Vordern vor etlichen hundert Jahren von kaiserlicher Majestät mit freiem Halsgericht und Bannmarkt begnadigt worden seien."[3])

---

[1]) Ferner der Zehnten zu Lindach, zu Engelshof, Seibertshof (Seifridhof, wo damals ein Hammer war) und zu Glaubenwis im Landger. Nabburg.

[2]) 1331 war Luhe dem Pfalzgrafen Rudolph verpfändet; 1356 hatte den Markt ein Leuchtenbergischer Ministeriale aus der Nachbarschaft, Johann von Grünau (auch zum Thannstein) in Pfand. Auch die Prager Erzbischöfe erscheinen (1383 bis 1414) im Besitze hievon. Vergl. fernere Schicksale Verh. a. a. O. XVII. 164 ff. In dieser Gemeinde liegt auch Neudorf, (1494) den Wildensteinern gehörig; von diesen ging es (1514) an die v. Lentersheim und (1546) an die Landgrafen von Leuchtenberg über, die jedoch darüber der Pfalz (später Böhmen) Landsassenpflicht leisten mußten. Ueber die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. vergl. v. Fink. Verh. V. 214 ff.

[3]) Eine Reihe von Landsassengütern ziehen sich am jenseitigen Ufer der Waldnab herab. Die alte Burg in Schirmitz, wovon ein Leuchtenbergischer Ministeriale

Ewiger Bund

Des Pfarrdorfes Rothenstadt an der Waldnab Gefälle sind in Ludwig d. Str. Salbuch eigens verzeichnet (1326 sind ihnen auch die von Eslarn und Waidhausen einverleibt), obwohl die Herzoge Rudolph und Ludwig schon 1305 den Sitz und das Dorf Rotenstadt an Ulrich von Waldau verkauft hatten. Deren Nachfolger waren die Dreswitzer (1480), die auch den Zehenten des nun gänzlich zertrümmerten (noch 1809 den von Schwaben gehörigen) Rittergutes Trippach und (1439) das Rittergut Enzenried hatten.

(c. 1230) Markwart von Schirmitz für den Landgrafen Diepold als Bürge einstand, ist längst verfallen. Später schrieben sich die Castner von Wildenau zu Schirmitz. Nach vielen Besitzwechseln kaufte es (1772) das Stift Waldsassen um 13,000 fl. von den v. Karg. Nach der Klosteraufhebung (1803) wurde das Rittergut zertrümmert. Gegenwärtig hat Schirmitz eine Papiermühle und an der Stelle der Veste eine Branntweinbrennerei. Das Dorf Pirk nebst der Oede genannt zu der Reut, den Pekkenhof verkaufte (1396) Landgraf Albrecht dem Hanns Trautenberger, Bürger zu Weiden, um 400 neue ungar. Gulden. Hievon wurde dies Gut, das später 9 fl. 8 kr. Ritterſteuer zum Amt Parkstein zahlte, rückerworben und nebst der Rennmühle anfänglich (1434) dreien Weidener Bürgern um 1200 fl., dann aber dem Magistrate daselbst um 1400 fl. überlassen, der es vorbehaltlich der Wiederlösung durch Leuchtenberg (1458) an Waldsassen veräußerte. In den pfälzischen Matrikeln sind hier noch 1527 die Pirker zu Pirk verzeichnet. Ihnen folgten (1600) Federl, (1747) v. Risenfeld, (1760) v. Gravenreuth und endlich die Grafen Holnstein. Das Kloster Waldsassen erwarb (1279 u. 1280) von den Paulsdorfern und von den von Parkstein das benachbarte Pischeldorf, worüber die Landgrafen (1288) auch die Oberherrschaft abtraten. Seitwärts von Pirk liegt das 1799 allodifizirte Sulzbach-Neuburgische Mannslehengut Trebsau (zu $^1/_3$ durchgehendes Leuchtenbergisches Erb- und Beutel-Lehen) das von den Steinern zum Rockenstein (um 1545) auf die Pfreimder und von diesen (um 1720) auf die Preislinger vererbte. Haidnab und Waldnab vereinen sich in Wildenau zur Nab und theilen es in das obere und untere Dorf. Es ist der Stammsitz der bekannten Weidener Bürgerfamilie der Wildenauer, genannt Castner (auch Castner genannt Wildenauer), die sich später Castner von Schirmitz schrieb. Vergl. über die ferneren Besitzer Dr. Brenner-Schäffer a. a. O. S. 172 ff. Schließlich sei noch der 2000' über der Meeresfläche gelegenen Hofmark Mugthof bei Rockenstein gedacht, die 1647 General Druckhmiller († 1659, 27. April) erkaufte. Wir wollen hoffen, daß es den Bemühungen der Kirche und Schule baldigst gelinge ein erfreulicheres Resultat hinsichtlich der Moralität zu erzielen, als uns in den oft berührten Schriften Dr. Brenner-Schäffers aus dieser Gegend berichtet wird.

Ewiger Bund

Einunddreißigstes Kapitel.

Das Landgericht Wörth.

Literatur.

Sächerl, Jos., Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell nebst geschichtlichen Nachrichten von den umliegenden Ortschaften. Regsbg. 8. Abgedr. Verh. d. hist. Ver. 15. Bd. 257 ff. — Hund, Metropol. Salisbg. Monach. 1620. T. II. 467 sqq. — Gsellhofer, F. S., Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters U. L. Frauenzell. Verh. d. h. Ver. 8. Bd. 41 ff. — Derſ., Beiträge zur Geschichte von Hailsberg. Verh. d. h. Ver. 7. Bd. 97 ff. — Schuegraf, J. N., Hailsberg und die Truchſeſſen von Hailsberg u. Eckmühl. Verh. d. h. Ver. 6 Bd. 73 ff. — Der bayerische Wald (Böhmerwald). Illustrirt u. beſchrieben von Bernh. Gruber u. Adalb. Müller. Regensb. 1846. S. 379 ff. — Der Bayerwald, geſchild. u. illustr. von Heinr. Reder. — (Vergl. Unterh.-Bl. d. Neuen Münchner Zeitung 1861, Nr. 16.)

Die Grafſchaft Stauf (Donaustauf), über die wir (S. 411 u. S. 622) berichtet haben, breitete ſich am linken Donauufer noch über den Umfang des heutigen Landgerichtes Wörth hin aus. Nach dem Uebergange der Gerichtsbarkeit auf den Gütern des Adels an den Staat wurde das in dieſem Bezirke gelegene Patrimonialgericht Wieſent mit dem Herſchaftsgerichte Wörth zu einer Gerichts- und Polizei-Behörde vereint (19. Dezember 1848), die (23. Mai 1850) in ein Landgericht zweiter Klaſſe und (1855, 12. April) in ein Landgericht erſter Klaſſe verwandelt wurde. [1])

Die nach drei Seiten waldbegränzte ehemalige Benediktinerabtei Frauenzell (Marienzell, Reimarszell), an der in einen Berg aufſteigenden Fortſetzung des Donaustaufer Forſtes, Schopfloch genannt, nahm ihren Urſprung aus der Niederlaſſung zweier Eremiten, des Gottfried Pucher, eines Bäckers Sohn aus Straubing, und Albert Tunzlingers aus Straubing, die ſich in dieſe (damalige) Wildniß zu beſchaulichen Leben zurückzogen. Der Ritter Reimar von Brennberg, der ſchon (1317, 30. Nov.) dieſen „Ainſidlen" auf Abſterben der Leukard auf dem Kornbühel das Gut auf der Oed bei Gehay vermacht hatte, entſchädigte (1321, 12. März) das Domkapitel zu Regensburg mit einem halben Pfund jährlicher Gült aus einer Hube in Sallhaupt für deſſen frei eigenes Gut auf dem Schopfloch und ſtiftete hiemit und mit anderen Gütern ein Klöſterlein, genannt „unſer Frawen Cell auf dem Schopfloch", nachdem zuerſt Biſchof Nikolaus von Regensburg ſeine Einwilligung gegeben hatte (28. Jan. 1320), der dieſe Stiftung (1324, 29. Jan.) neuerdings beſtätigte und dabei die Brüder der Regel des heiligen Benedikt und der Aufſicht des Abtes von Oberaltaich unterwarf, nebſt der Beſtimmung, den Zehenten in die Pfarrei, in die der Ort gehöre, zu entrichten. Unter Reimars Schwager und Erben, Friedrich dem Auer (S. 500), wurde Frauen-

[1]) Die Gemeinden Adlmanſtein, Altenthann und Lichtenwald kamen (12. April 1855) vom Landgerichte Stadtamhof und Weihern (1850, 18. Juni) von Regenſtauf in Zugang, dagegen wurden Friesheim (1853, 6. Mai) und Donaustauf (1862, 1. Juli) zum Landgerichte Stadtamhof und Niedermotzing (1853, 6. Mai) zum Landgerichte Straubing abgetreten.

Ewiger Bund

zell durch Bischof Friedrich von Regensburg (1351) zu einem Priorate mit mindestens 5 Conventualen erhoben; dessen Nachfolger in Brennberg, Friedrich und Jacob die Auer, erwirkten (1424, 19. Nov.) bei Bischof Johann II. die Verwandlung in eine Abtei und Clara Stauferin, Christoph Auers auf Unterbrennberg Tochter, erlangte von Papst Alexander VI die Pontifikalien für den dasigen Abt. Zu Beginn der Reformation verließ Abt Vitus Nöl (1522) seine Heerde, die sich bis auf den kranken Prior Johann Staudenhöchtl und den Laienbruder Andreas zerstreute.[1])

Die Gutsherrschaft zu Brennberg setzte nun hieher Administratoren, größtentheils aus ihrer Dienerschaft, darunter nacheinander einen Bedienten, einen Reitknecht und einen Kutscher, unter welchen die Klostergüter sehr in Abnahme kamen, die Gebäulichkeiten verwahrlost, Archiv und Bibliothek zerstreut wurden. Früher als die übrigen Klöster unserer Provinz erstand die Abtei Frauenzell wieder als solche durch die Sorge Cardinal-Bischofs Philipp von Regensburg, Herzogs von Bayern, zuerst (1582) unter einem geistlichen Verwalter P. Melchior, Probst aus Oberaltaich, der (1590, 20. Mai) als Abt infulirt wurde und seine Würde unter sehr ungünstigen Verhältnissen antrat. Die weise Sparsamkeit seines Nachfolgers Peter Widmann und der folgenden Aebte ermöglichte trotz Krieg, Brand und andere Mißgeschicke[2]) bei stets geübter unbeschränkter Gastfreundschaft den Neubau des Klosters und der Kirche und die Wiederherstellung der Bibliothek, welche leider bei der unter Abt Heinrich Mühlbauer erfolgten Aufhebung (1803, 21. März) dem allgemeinen Geschicke nicht entgehen konnte und zentnerweise in den werthvollsten Exemplaren an die Krämer der Umgegend veräußert wurde.

In der engen Schlucht des Wildbaches in tiefem Waldesdunkel bergen sich die Ruinen des Schloßes Hailsberg — ein Theil des aus Quadern

---

[1]) Im Pfarrhofe zu Frauenzell ist die Geschichte des Klosters in 36, je vier Schuhe hohen, Gemälden der Nachwelt erhalten. Darunter ist auch der kranke Pater Johannes, dessen Kopf mit einem weißen Tuche umwunden ist, und Bruder Andreas, wie er dem Verwalter von Brennberg die Klosterschlüßel überreicht. Oben öffnet sich eine Fernsicht und man erblickt vier davon eilende Mönche, den Wanderstab in den Händen. Darunter steht: „Gedachter ainfaltige fromme und vnvermoglich Johann Staudenhöchtel hinderlassener fictitius Prior mueſt ohn Abbt vnnd Convent ac sine Sceptro das Closster hüetten, hette in temporalibus kein gewalt, sondern victum et amictum, auch Jedeß New Paar schuech, oder zwen Creutzer gelt, mueßt von den verwalthern erwarten, vnd hierumb bitten. O du armer Prior! ist ohn Convent gestorben 1553."

[2]) Nach der Einnahme durch die Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar (1634, 19. Januar) wurde Frauenzell einem Adeligen Namens Murauer überlassen, dem es jedoch die vereinten kaiserlich-bayerischen Heere bald wieder abnahmen. Sächerl, dem wir in Vorstehendem gefolgt sind, hat die Schicksale dieser Abtei eingehend beschrieben.

Ewiger Bund

erbauten Thurmes und Trümmer der Burg. Hier saß ein bischöfliches Ministeralengeschlecht, woraus als der erste (1186) Ulricus de Heilsperg urkundlich erscheint. Sein Bruder Eckbert nennt sich (1199) Truchseß von Eckmühl. Dieser kam wegen ungerechter Forderungen, die er auf des Hochstifts Regensburgs Gütern, an dessen Unterthanen als Schirmvogt machte, in den Kirchenbann, woraus er (1221) gelöst wurde. Ulrich der Truchseß von Hailsberg hatte die Hofmarken Pünnchofen und Pfölnchofen in Pfand und überließ sie um 313 Pfd. Friedrich dem Awer von Regensburg mit allen Rechten und Renten (um 1318). Seinem Sohne Heinrich verpfändeten die bayerischen Herzoge um dieselbe Zeit die Vogtei über 22 Huben in Rocking, 22½ Huben in Schirling und 5 Huben in Alchstorf um 600 Pfd. Pfenninge, dann die halbe Vogtei auf dem Widdum in Schirling und den Schutz des Widdums in Westenchirchen um 55 Pfd. Pfge, endlich ein Drittheil des Wismads in Eckmühler Au und die Vogtei des Hofes in Mauren um 30 Pfd. Pfenninge. Obwohl dies Geschlecht erst zu Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Regensburger Domherrn Heinrich Truchseßen erlosch, und obwohl noch 1365 ein Hanns von Hailsberg Zeugschaft leistete, war doch schon 1327, 19. Mai Ludwig der Schenke von Reicheneck, Sohn der Margaretha Ulrichs Truchsessen Tochter, im Besitze der Veste Hailsberg, und versprach damit dem Bischof Niclas von Regensburg Wartung und Dienst mit vier Helmen. Er wurde hierüber (1328, 21. Oktbr.) mit den bayerischen Herzogen ausgesöhnt und verkaufte nebst Frau Bertha, der Wittwe seines Schwagers Heinrich des Truchsessen von Hailsberg (1333) diese Burg an Konrad den Nothafft, durch dessen Tochter Hailsberg auf ihren Sohn Caspar den Hertenberger vererbte, worüber mit den Nothafften eine schwere Fehde entstand. Die Hertenberger, obwohl die minder Mächtigen, erhielten sich im Besitze und erlangten mit Hilfe einflußreicher Freunde vor dem Bischofe von Regensburg als Lehensherrn, vor Kaiser Sigmund und vor dem Concil zu Basel das Schloß in Rechten zugesprochen. Noch vor gänzlichem Austrag dieser Späne (1436) verkaufte das Gesammtgeschlecht der Herttenberger Herrschaft und Veste Hailsberg an U. L. Frauenstift zu Ingolstadt und quittirte den Kirchpröbsten daran 1000 Gulden (1435, 5. Februar), die schon am 23. Februar diesen Kauf an Wieland von Freyberg abtraten, worauf (unterm 2. März der Kaufbrief[1]) um 1905 Pfd., 3 Schillinge und 27 Pfenninge gefertiget wurde. Er

[1]) Dazu gehörten das Dorf Wiesent, die Erträgnisse und Dienste aus dem Bräuhause daselbst und aus der oberen und unteren Mühle, dann die Ueberfahrt zu Frenghofen, der Hammer zu Hailsberg nnd die Hailsbergmühle, nebst dem Dorfe Dietersweg und den dortigen Lehen, der Zehenten zu Dietersweg zu Haselbach und Wiesent, die Gülten von einem Gute zu Höhenberg, dann zwei Hofstätten auf dem Gutersbach. Wiesent ist schon seit dem 14. Jahrhunderte mit dieser Herrschaft vereint; das 1695 erbaute Schloß wurde in der Folge wegen des

Ewiger Bund

erhielt bei dieser Gelegenheit (4. März) von den durch die Herzoge Ludwig im Barte und dessen Sohn Ludwig den Höckerigen von Ingolstadt für ihn beim Rathe von Regensburg hinterlegten 20,000 Gulden die Summe von 2340 ungarischen Gulden ausbezahlt und versprach nebst ewiger Oeffnung gedachten Herzogen den Heimfall dieser Veste nach seinem unbeerbten Tode, was auch wirklich stattfand. Nach Erlöschen der Ingolstädter Linie (1. Mai 1447) fiel Hailsberg mit Wiesent an Bayern-Landshut und (1505) an Neuburg.

Ein Spaziergang von nur einer kleinen halben Stunde führt an die Thore von **Wörth**,[1]) das sich, wie schon erwähnt wurde, frühzeitig als

---

Verfalles von Hailsberg Wohnsitz der Gutsinhaber und Sitz des Taxis'schen Rentamtes. Auf beiden Gütern begegnen uns als fernere Besitzer die Rindsmaul (1447), Kolben (1511 durch Kauf, mit ihnen seit 1555 die Haubold), Tauffkirchen (1613 durch Heirath), v. Poißl (durch Heirath), Freih. v. Weichs (1630 durch Kauf), Freiherren dann Grafen v. Lintelo (1655), Freih. v. der Halden (1705), Schütz von Pfeilstadt (1712), v. Falckenberg (1754), du Buat, darauf v. Gronefeld und von Lemmen (1778), endlich durch Kauf (1812) Fürst von Thurn und Taxis. Die Kolben von Hailsberg trugen viel zu Ausbreitung der neuen Lehre im Herzogthume Neuburg bei und unterscheiden sich in Stamm und Wappen von den Kolben zu Rhaindorf (Ldg. Cham), denen der im 30jährigen Kriege berühmte General dieses Namens entsproß. Das Neuhaus auf dem Hügel gegenüber dem Hailsberger Schloßberge mag wohl die Veste Strazpurch gewesen sein, die Bischof Konrad laut des Vertrages v. J. 1213 in der Nähe Hailbergs errichtet hatte. Sehr frühe erscheinen die Wiesenter, bischöflich Regensburgische Dienstleute, aus denen noch 1397 Friedrich als Stephan Degenbergers Schwager vorkommt. Auch mit den Satelpogern, Brennbergern, Puchpergern waren sie in Verschwägerung und zogen sich nach Oesterreich. Das in den Neunziger Jahren bei Wiesent von Emigranten erbaute Trappistinenkloster wurde 1803 aufgelöst.

[1]) Auf einem anderen Wege gelangen wir aus dem Bayerwalde, dessen Geschichte Müller und dessen Sitten und Gebräuche Reder so anziehend als wahr geschildert haben, nach Wörth an den Ruinen Siegensteins vorüber, welche Veste (S. 569) durch Schenkung Ludwig des Strengen (1282, 29. Juli) an das Hochstift Regensburg gekommen war und aus der bayerischen Pfandschaft durch Bischof Wolfgang II. von Georg Prackendorfers Erben (um 1608) wieder eingelöst wurde. Mehrfache Umstände, vorzüglich aber die Veränderungen im Territorialbestande haben uns gezwungen, manche Orte auch außerhalb ihres dermaligen Gerichtes anzuführen. In ähnlichen Fällen waren wir, um Wiederholungen zu vermeiden, bemüht, die Materien zu scheiden. Westlich von Siegenstein besuchen wir noch die Ruinen der Burgen Altenthann, Adelmanstein (Adlstein) und Lichtenberg. Ein Otto de Altentanna vermachte (1149 - 1177) seine Eigenleute an St. Haimeramskloster und Altman von Egilolfsheim vollzog diese Schenkung. Später waren hier die Hohenfelser gesessen, die (1267) ihre Besitzungen um Altenthann und um Schopfloch für 220 Pfd. Pfge. an Bischof Leo von Regensburg über-

Ewiger Bund

eigene Herrschaft von der Grafschaft Thumstauff ablöste (S. 412). Kurz vor dem Tode Ludwig des Bayern setzte ihm Bischof Friedrich von Regensburg die Pflege zu Werde zu Pfand seines Bündnisses mit ihm und dessen Söhnen. Die Einlösung scheint nicht stattgefunden zu haben, da Ludwig der Römer (1351, 24. Dez.) den Degenhart Hofer (1347, 3. März noch bischöflicher Pfleger) hiemit an seinen Bruder Ludwig den Brandenburger wies, dem auch die in der Pflege folgenden Auer von Brennberg (1352 u. 1357) Dienst-Reverse ausstellten. Hievon überkam die Veste Bischof Friedrich, mußte aber (1359, 23. April) geloben, damit nicht gegen die Herzoge zu dienen, welche sie (1373 u. 1387) den Chamerauern in Pflege gaben (um 14,220 Goldgulden) und sie (1423) dem Tresorier und Vizedom Heinrich Nothafft um 8479 fl. verpfändeten, wie sie vordem Eberhard Nußberger innegehabt hatte. Endlich im Jahre 1433 gelang dem Bischof Konrad mit Hilfe seines Domkapitels die Wiederlösung der von seinen Vorfahren um 24000 ungarische Gulden an Bayern versetzten Herrschaft Werde in dem Sack von Her-

---

ließen. Darauf erlangten Altenthann die Lichtenberger (1332), Chamerawer (1371) und Zennger. Von 1664 bis 1803 war dieser Pfarrort ein Besitzthum des Klosters Frauenzell; die Veste wurde im 30jährigen Kriege zerstört. Ein Hartwicus de Lichtenberge erscheint 1171 und Herman de Lichteberge 1220—1225. Noch 1343 hauste dies Edelgeschlecht in der Veste Lichtenberg, die von ihnen an Bernhard Igel und hievon durch Kauf (1373) an die Chamerauer und Stainacher und (1394) mit Adlmanstein an die Hofer überging. Auch letztere Veste kam in die Hände der Zennger, die sie noch 1585 inne hatten. Am Taxis'schen Thiergarten vorüber steigen wir bei Lichtenwald in das tiefe Thal des Sulzbaches hinab. Hektor der Lichtenberger verkaufte Burg und Dorf Lichtenwald an Peter den Chamerawer (1365, 24. Novbr.); schon vor 1405 erscheinen hier die Zennger, aus deren Familie Fräulein Margareth von Lichtenwald hinweg durch den berüchtigten Dr. Fuchssteiner (S. 447) entführt wurde. Bei dem Dorfe Sulzbach (S. 411), wovon sich Ulrich des Stauffers Sohn (1302) Ulrich der Sulzpek schrieb, öffnet sich die Thalschlucht und gewährt ein prachtvolles Panorama über Reifelding, Donaustauf und die Walhalla. Beim erstgenannten Orte war das Lager des bayerischen Heeres, als die Herzoge (im Juli 1388) vor Regensburg rückten, bei welcher Gelegenheit sich Parzifal Zennger durch seine kühnen Thaten berühmt machte. Reifelding erinnert uns auch an Hanns den Dollinger und sein Turnier mit dem Hunnen Krako, da Läutwein der Tollinger noch 1343 hier Güter und Weingärten von Albrecht dem Hohenfelser zu Lehen trug. Bei Demling vorüber, das vom hl. Kreuz-Kloster in Bergen (1323, 28. Februar) unter Verzichtleistung Wernhers von Tömlingen (19. Novbr.) an Bischof Niclas von Regensburg veräußert und (1429, 6. Jan.) nebst dem Gerichte an die Stadt Regensburg um 1200 ungarische Gulden verpfändet wurde, erreichen wir nach kurzer Wanderung über das aus den ältesten Zeiten durch seinen Weinbau bekannte Kruckenberg wieder Wiesent und Wörth.

Ewiger Bund

zog Wilhelm, der sie zuerst von dem Nothafft einlöste und, dem Bischofe Alles zurückerstattete, was er seit deren Einnahme über die Burghut erhalten hatte. In der hiebei ausgefertigten Quittung (1433, 1. April) über 10,830 rhein. Gulden ward ausgesprochen, daß diese Herrschaft nebst der zu Donaustauf und den Schlößern Hohenburg auf dem Nordgau und Hohenburg am Inn nimmermehr vom Stifte verkauft oder versetzt werden solle, was auch vom Conzil zu Basel (6. Mai) bestätigt wurde, nachdem der Bischof schon im April durch seinen Hofmeister Hanns von Satelpogen Huldigung eingenommen hatte. Mit dem Bisthume Regensburg fiel auch die Herrschaft Wörth an den Kurerzkanzler und (1810) an die Krone Bayern und wurde (1812) dem Fürsten von Thurn und Taxis als Thronlehen verliehen.

Das von Bischof Johann III. aus dem pfalzgräflichen Hause (1509) auf einem steilen Hügel neu erbaute schöne Schloß ragt über den nach dem Brande vom 29. Mai 1841 in verschönerter Gestalt erstandenen Markt empor. Bischof Ulrich von Fraunberg, der meist hier residirte, richtete (1563 bis 1567) springende Wasser ein und Bischof Friedrich von Parsberg ließ den tiefen Brunnen graben. Auch Karl von Dalberg, der Fürstprimas, brachte die Sommermonate v. J. 1803—1810 in diesem Schloße zu. Es sei uns vergönnt, unseren Bericht über Wörth mit einem edlen Akte dieses Fürsten zu schließen.

Der Bettel hatte in der Reichsherrschaft Wörth in erschreckender Weise überhand genommen; so daß der Kurerzkanzler zu dessen gänzlicher Unterdrückung die gemessensten Befehle erließ. Der damalige Landrichter Dr. Wirschinger reichte seine „Ideen" hierüber am 16. Juni 1806 höchsten Ortes ein, deren Grundzüge die landesherrliche Mitwirkung durch Bildung der Jugend, Gründung von Schul- und Arbeits-Anstalten, dann aber auch von Dienst- und Arbeits-Anstalten für Erwachsene, genaue Verzeichnung der Armen und deren Unterstützung nach dem Maßstabe ihrer Erwerbsunfähigkeit bildeten. Die Mittel hiezu sollten aus einem durch Wohlthätigkeit der Gemeindeglieder zu gründenden Fonds beschafft werden. Unterm nämlichen Tage erklärte sich die Gemeinde Wörth zu Leistung eines freiwilligen Jahresbeitrages von 579 fl. 52 kr. bereit, wobei sich nur ein einziges Gemeindeglied, dessen Namen wir verschweigen wollen, ausschloß, und zwar, wie die Relation des Vorstehers lautet: „aus purer Hartherzigkeit". Der Kurerzkanzler aber schrieb unter des Landrichters Eingabe eigenhändig: „Der ganze Inhalt dieses Aufsatzes gereicht denen Einsichten und menschenfreundlichen Gesinnungen des Landrichters Wirschinger zur Ehre und wird hiemit genehmigt. Wörth den 13. Julius 1806. Carl." — Noch im selben Jahre bildete sich in Wörth ein Armenfond, der nach der Uebernahme durch Bayern über die Jahre 1807, 1808 und 1809 mit einer Einnahme von 7333 fl. 24 kr. und mit der Ausgabe an gereichtem Almosen von 7044 fl. 41 kr. abschloß, welche Ziffern deutlich genug sprechen!

Ewiger Bund

Dritter Abschnitt.

Die Kreishauptstadt Regensburg.

Von K. A. Muffat.

Literatur.

Die älteren Werke über Regensburg — Bisthum, Reichsstadt und die Reichsstifte St. Emmeram, Niedermünster und Obermünster — sind verzeichnet in der „Litteratur der deutschen Staatengeschichte von Dr. Carl Gottlieb Weber. I. Th. Leipzig 1800. 8. Von S. 709—720. — Neuere Schriften sind: K. Theod. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. Regensburg 1800—1824. 4 Bde. in 4. (reicht bis 1525.) — Derſ. Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte. Regensb. 1817. 8. — Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Regensburg 1830—1840. 4 Bde. in 8. — Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Ratisbonae 1816. II. Tom. 4.

Erstes Kapitel

Geschichte.

Wo an der Donau nördlichster Beugung die letzten Ausläufer der südbayerischen Hügelzone zu dem mächtigen Strome sich herabsenken, und in weitem Halbrunde ein Thal von großartigem Eindrucke bilden, erhebt sich Regensburg, der Kelten Radaspona, der Römer castra regina, und deren wichtigste Festung in Rätien. Welche Geschicke sie unter ihren Erbauern gehabt, ist uns verborgen. Wie aus den noch vorhandenen Denkmalen mit Jahresangaben der Consulate zu entnehmen ist, fällt ihre Hauptblüthe bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts nach Christus. Nach der zu Anfang des 5. Jahrhunderts verfaßten Notitia Imperii hatte die dritte italische Legion ihr ehemaliges Standquartier, die castra regina, bereits verlassen und sich in das Innere des Landes nach Vallatum zurückgezogen. In den Stürmen der Völkerwanderung müssen sie sich unversehrt erhalten haben, denn als zu Anfang des 6. Jahrhunderts das Volk der Bayern sich in dem Lande niederließ, wurden sie der Sitz seiner Herzoge.

Aber römische Kultur und Sitte, und die Keime des Christenthums, die ihnen gefolgt waren, hatten der Barbarei des Heidenthumes weichen müssen. Erst unter Herzog Theodo zog hier wieder ein höheres, geistiges Leben ein, nachdem dieser gegen Ende des 7. Jahrhunderts durch den wormsischen Bischof Rupert in dem Christenthume unterwiesen, und mit Vielen seines Volkes getauft worden war. Als der fromme Glaubensprediger Emmeram bei seinem Vorhaben, den Avaren das Licht des Christenthums zu bringen, nach Regensburg kam und Theodo ihn zu bleiben beredete, verweilte er drei Jahre und setzte von hier aus die Christianisirung des Bayernvolkes fort. Bei seinem Scheiden erlitt er auf falsche Anklage hin, unweit Helfendorf den Märtyrertod. Seine Leiche ward nach Regensburg zurückgebracht, und über seinem Grabe erhob sich ein Kloster, das seinen Namen trug und der Sitz des Bisthums wurde, das Bonifaz, die kirchliche Ordnung in Bayern vollendend, im Jahre 739 hier errichtete.

Ewiger Bund

Mit dem Sturze der Agilolfinger hörte Regensburg auf, der ständige Sitz eines Fürsten zu sein, aber Karl der Große, welcher noch im Jahre der Absetzung Thassilo's II. (788) selber dahin gekommen war, und die innern Verhältnisse des Landes geordnet hatte, ließ sich da einen Palast erbauen. Im J. 791 erschien Karl abermals in Regensburg und zog, nachdem er da seinen Sohn Ludwig durch die Umgürtung mit dem Schwerdte zum Krieger geweiht hatte, mit diesem zum Kampfe wider die Avaren aus, während seine Gemahlin Fastrada unter dem Schutze des Erzbischofs von Mainz hier zurückblieb. Auch die folgenden Jahre 792 und 793 verlebte Karl d. G. hier und leitete von hier sein großartiges Unternehmen den Rhein mit der Donau durch einen Kanal zu verbinden. Die Ausscheidung Bayerns aus dem großen Frankenreiche war für Regensburg ein höchst folgenreiches Ereigniß. Die ehemalige Residenz der Herzoge ward nunmehr eines Königs Sitz, in welchen erhöhter Glanz zurückkehrte. Noch im Todesjahre Karl d. G. (814) hatte Ludwig der Fromme Bayern seinem ältesten Sohne Lothar übertragen, welcher jedoch nach kaum drei Jahren seiner höhern Bestimmung als künftiger Kaiser entgegen ging; Bayern fiel an Ludwig den Deutschen, welcher aber erst Mitte des Jahres 826 mit seiner Gemahlin Hemma in Regensburg einzog. Wenn gleich Ludwig nicht fortwährend in Regensburg sich aufhielt, feierte er doch in der Regel daselbst die hohen Kirchenfeste: Weihnachten und Ostern. Reichstage versammelten hier die Großen des Landes, wichtige Geschäfte wurden hier verhandelt und erledigt; fremde Gesandtschaften erschienen da, andere Festlichkeiten führten eine Menge ausgezeichneter Gäste herbei, so daß stets ein äußerst reges Leben die Stadt durchwogte.

Dieses Verhältniß bringt die Geschichte Regensburgs in innige Verbindung mit der des ostfränkischen Reiches, dessen große Ereignisse, besonders seit dem Vertrage von Verdun in Regensburg sich häufen. So sehen wir 845 die Taufe von vierzehn kleinen böhmischen Häuptlingen und ihrem Gefolge hier vor sich gehen; 848 wird hier in Gegenwart von Ludwigs Söhnen Karlman und Ludwig und vieler Großen Panonien an den Fürsten Privina zu Eigen verliehen; auf der Reichsversammlung von 861 wird Markgraf Ernst seiner Würden und Aemter entsetzt; im J. 862 muß sich hier Karlman vor seinem Vater rechtfertigen, und im nächsten Jahre hier seinem Vater den Eid der Treue erneuen; 866 erscheint hier der Bulgarenfürst Bogoris, um Bischöfe und Prediger zu erlangen; im J. 869 finden wir Ludwig den Deutschen hier auf dem Krankenlager und dem Tode nahe; auf der Reichsversammlung im J. 870 wird der Mährenfürst Rastislav verurtheilt; 872 kamen griechische Gesandte mit Schreiben und kostbaren Geschenken des Kaisers Basilius an; 873 empfängt hier der neue Bischof von Salzburg Theotmar die Weihe und in demselben Jahre findet sich der Erzbischof Agathon als Gesandter des griechischen Kaisers mit Schreiben und Geschenken zu Erneuerung der alten Freundschaft ein. Karlmans und seiner Brüder und

Ewiger Bund

Nachfolger kurze Regierungen gingen für Regensburg ohne erhebliche Begebenheiten vorüber. Noch zu Anfang Novembers 876 kam Karlman zu Besitzergreifung des Landes hieher. Auf die Nachricht von seinem Tode (gest. 22. Mai 880) eilte Ludwig der Jüngere herbei, um von den versammelten Großen die Huldigung zu empfangen. Damals verlor er seinen kleinen Sohn, welcher durch einen Sturz aus dem Fenster des Palastes seinen Geist aufgab. Oefter verweilt Karl der Dicke hier, welcher 882 seinem Bruder nachgefolgt war, und feierte da einige Male Ostern und Weihnachten.

Unter König Arnulf gewann Regensburg neue Bedeutung. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritte beging er hier das Weihnachtfest (887). Zu Anfang des folgenden Jahres ward ihm da von den Bayern, Franken, Sachsen, Thüringern und Allemannen gehuldigt. Als er im Sommer des Jahres 891 siegreich von seinem Zuge wider die Normannen heimkehrte, wollte er in Regensburg die eroberten sechszehn feindlichen Fahnen niederlegen, allein er fand die Stadt in Asche. Ein Blitzstrahl hatte am 16. August gezündet und die ganze Stadt bis auf zwei Kirchen von Skt. Emmeram und Skt. Kassian vernichtet. Durch seine Sorgfalt erhob sie sich jedoch wieder aus ihrem Schutte. Nicht nur den alten Palast ließ Arnulf wieder aufführen, er errichtete sich auch im Westen der Stadt, wo schon neue Ansiedlungen stattgefunden, unfern von Skt. Emmeram einen zweiten Palast. Nach wenigen Jahren war die Stadt soweit hergestellt, daß sie wieder Reichsversammlungen und fremde Gesandtschaften in ihre Mitte aufnehmen konnte; denn schon im September 893 finden wir hier die Botschafter des Papstes Formosus; im folgenden Jahre empfing Arnulf hier die Gesandten des griechischen Kaisers Leo; im J 895 hatte hier eine allgemeine Versammlung statt, auf welcher die Herzoge von Böhmen erschienen, um sich wieder zu unterwerfen; 897 kamen dieselben abermals und baten um Schutz gegen die ihnen feindlichen Mährer. Im Sommer des Jahres 899 zog Arnulf von hier zu Schiffe in die Ostmark, sah jedoch die Stadt nicht wieder, aber seine Leiche ward dahin zurückgebracht und in der Kirche des Stiftes Skt. Emmeram beigesetzt, welchem er viele Wohlthaten erzeugt. Von seinen Geschenken an dasselbe hat sich bis auf unsere Tage ein prächtiges, auf Pergament geschriebenes Evangelienbuch erhalten. Daß er auch die Gebeine des heil. Dionysius Areopagita dahin verehrt habe, ist spätere Erfindung.

Mit König Ludwig IV. erlosch im J. 911 der Stamm der Karolinger in Deutschland. Noch vor seinem Tode war in Bayern die herzogliche Würde wieder hergestellt, und Arnulf, des Markgrafen Luitpolds Sohn, deren Träger geworden. Für die Stadt Regensburg, nunmehr wieder Residenz der Herzoge, war dieses neue Verhältniß ebenso folgenreich, wie früher die Niederlassung der Karolinger in ihren Mauern. In den zunächst folgenden Kämpfen der Luitpoldinger gegen die deutschen Könige wurde sie wiederholt be-

Ewiger Bund

lagert und mit wechselndem Glücke vertheidigt. Herzog Arnulf erhob in seiner Partheiung für seine Oheime Erchanger und Burchard sich offen gegen König Konrad I.; mußte aber, als derselbe 916 gegen ihn losbrach, vor seiner Uebermacht weichen, und Regensburg Preis geben, das von dem Könige mit der ärgsten Plünderung und Verwüstung heimgesucht wurde. Im nächsten Jahre kam Arnulf wieder zurück, und vertrieb die Königlichen aus Regensburg. Wahrscheinlich damals war es, daß Arnulf den im Westen, außerhalb der alten Stadt entstandenen Anwuchs, und damit zugleich auch Skt. Emmeram mit einer Mauer umfing, die er durch Vertheilung der Arbeit unter seine Vasallen in größter Eile herstellte, so daß König Konrad I., als er wieder vor Regensburg erschien, nichts auszurichten vermochte, vielmehr den Tod sich holte, indem er an der Wunde, welche er damals hier erhielt, dahinsiechend unterlag. († 23. Dezember 918.)

Arnulfs Widerstreben gegen König Heinrich I. führte auch diesen vor Regensburg. Kampfgerüstet erwartete Arnulf des Königs Anzug. Doch wendete Heinrichs versöhnliches Auftreten neues Ungemach von der Stadt ab. Der übermüthige Trotz, mit welchem nach Arnulfs Tod dessen ältester Sohn Eberhard dem Könige Otto I. die Huldigung verweigerte, brachte wieder ein königliches Heer nach Regensburg (938), das sich bald der Stadt bemächtigte, und Eberhard vertrieb. In der Verschwörung Herzog Liudolfs von Schwaben gegen seinen Vater König Otto I., welche bald zum offenen Kampf ausbrach, wurde Regensburg der Mittelpunkt des Aufruhrs. Nach Eberhards Vertreibung hatte Otto I. das Herzogthum an Berthold, des verstorbenen Herzog Arnulfs Bruder, und als dieser 947 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben war, an seinen eigenen Bruder Heinrich, den Gatten von Arnulfs Tochter Judith vergabt, während deren Bruder Arnulf, mit der pfalzgräflichen Würde, die Otto I. schon früher ihm verliehen, zu seinem und des Volkes Verdrusse sich begnügen mußte. Ehe Herzog Heinrich gegen seinen aufrührerischen Neffen Liudolf auszog, übergab er die Stadt Regensburg, und die Landesverwaltung in seines Schwagers Arnulf Hände, welcher hierin die längst ersehnte Gelegenheit erblickte, sich des Fremdlings zu entledigen, indem er mit Heinrichs Todfeinde Liudolf Gemeinschaft machte. Dieser kam selbst nach Regensburg, vertrieb Heinrichs Gemahlin Judith daraus, und gab den herzoglichen Schatz seinen Kriegern Preis. König Otto I. war ihm mit geringer Macht nachgeeilt, mußte aber, nachdem er fast drei Monate des ausgehenden Jahres 953 vor Regensburg gelegen, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Eine andere Gefahr, welche im nächsten Jahre Regensburg von den mit erneutem Ungestüm in Bayern eingefallenen Ungarn drohte, wurde von Liudolf mit Geld abgewendet. Dagegen erschienen aber König Otto I. und Herzog Heinrich in den ersten Tagen der Fastenzeit 954 abermal vor den Thoren der Stadt. Bis zum 15. Juni dauerte die Belagerung. Ein Waffenstillstand zum Versuch einer Sühne eingegangen,

Ewiger Bund

blieb erfolglos. Unbeugsam kehrte Liudolf von Langenzenn, dem Orte der Besprechung, nach Regensburg zurück. Sein Vater folgte ihm auf dem Fuße, und lagerte schon nach drei Tagen mit einem gewaltigen Heere vor der Stadt, in die sich die Hauptmacht der Aufrührer zurückgezogen hatte. Die Belagerung begann auf's Neue, härter als zuvor. Bald stellte sich Mangel an Lebensmitteln ein. Lieber im Kampfe unterzugehen, als schmählichen Hungertodes zu sterben, suchten die Belagerten durch einen Ausfall der Reiter aus dem Ostenthore das königliche Heer aus dem Lager zu locken, in welches die Fußgänger auf Schiffen von rückwärts her eindringen sollten. Der Plan mißlang. Mit ungemeinem Verluste mußten die Aufständischen sich zurückziehen. Um das Unglück voll zu machen, fiel auch das auf dem Wöhrde befindliche Schlachtvieh dem Herzoge Heinrich in die Hände. Liudolf suchte nun Frieden, wies aber des Königs Forderung unbedingter Unterwerfung zurück. Ein neuer Ausfall sollte Entscheidung bringen; von der dritten bis zur neunten Stunde wurde gekämpft. Pfalzgraf Arnulf verlor dabei sein Leben. Als sein Tod nach zwei Tagen bekannt wurde, verbreitete sich Schrecken unter den Bürgern. Von Neuem begannen Unterhandlungen; Liudolf zog es aber vor, sich durch die Flucht zu retten. Otto und Heinrich eilten ihm nach. Regensburg sah sich auf diese Weise befreit, wurde aber in der Nacht nach dem Abzuge des königlichen Heeres durch eine gewaltige Feuersbrunst verheert. Aber auch dieses Unglück vermochte nicht, daß die Stadt sich dem Könige ergab; denn als dieser in der Fastenzeit des Jahres 955 mit einem neuen Heere vor ihren Mauern erschien, wehrte sie sich mit Hartnäckigkeit noch so lange, bis der Hunger sie zur Uebergabe zwang. Herzog Heinrich zog in seine Residenz wieder ein, starb aber noch im nämlichen Jahre daselbst, nachdem er kurz vor seinem Tode drei Ungarnführer, welche in der ewig denkwürdigen Schlacht des 10. Augusts gefangen worden waren, vor dem Thore zu Osten, ihr Gesicht gegen die Heimath gerichtet, hatte aufhängen lassen.

Unter Herzog Heinrich II. genoß Regensburg zwanzig Jahre die Segnungen des Friedens, welche die Entdeckung seines Planes zum Sturze seines Neffen, des Kaisers Otto II., mit einem Male zerstörte. Heinrich wurde nach Ingelheim verbannt, kehrte aber zu Anfang des Jahres 976 nach Bayern zurück. Seine Ankunft war das Signal zum Ausbruche eines Bürgerkrieges. Regensburg, als die Hauptstadt, wurde der Sammelplatz von Heinrichs Anhängern. Im Sommer rückte der Kaiser gerade darauf los, und nach kurzer Belagerung fiel die Stadt in seine Hände. In dem strengen Gerichte, das Otto II. hier hielt, wurde Heinrich mit seinen Anhängern geächtet, das Herzogthum an Otto von Schwaben verliehen, nach dessen Tode (983) es Heinrich III der jüngere, Herzog Berthold's Sohn, erhielt. Da noch im nämlichen Jahre K. Otto II. starb, bemächtigte sich der verbannte Heinrich des jüngern K. Otto III. sowie des Thrones, und kam

Ewiger Bund

auch nach Bayern, um Heinrich den jüngern zu vertreiben. Er mußte anfänglich vor demselben weichen, erhielt aber zuletzt Verzeihung und die Wiedereinsetzung in Bayern (985). Ihm folgte sein Sohn Heinrich IV. (995), dessen Wahl zum deutschen König Regensburg mit Jubel erfüllte, indem damit die Hoffnung auftauchte, wieder der Hauptsitz des kaiserlichen Thrones zu werden, wie einst zu der Karolinger Zeiten. Als Heinrich zu Anfang Novembers 1002 nach Regensburg zurückkehrte, holte ihn der Bischof Gebhard mit der Geistlichkeit und der Gemeinde unter freudigem Zujauchzen ein. Und wirklich zeigte Heinrich gleich auf dem damals gehaltenen Huldigungs-Landtage, wie sehr ihm der Glanz und die Größe Regensburgs am Herzen lag. Auf dem nächsten Hoftage, im Jahre 1004, trat er das Herzogthum an Heinrich (V.), den Bruder seiner Gemahlin Kunigunde, mit Beistimmung aller Anwesenden ab. Als aber dieser an der Verschwörung seines Hauses gegen ihn Theil nahm, mußten sich die Stände im J. 1009 abermal hier versammeln, um in des Herzogs Absetzung zu willigen, während der König das Herzogthum wieder selbst übernahm. Das Osterfest, das Heinrich 1007 hier gefeiert hatte, beging er auch im J. 1010 da, und wohnte darauf der Einweihung der von ihm neuerbauten Kirche des Stiftes Obermünster bei. Von seiner Krönung aus Rom zurückkehrend, eilte er zuerst nach Regensburg, um sich da in kaiserlicher Pracht zu zeigen (1014); im Jahre 1015 hielt er hier den ersten Reichstag als Kaiser. Auch Herzog Heinrich V. zog nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser in Begleitung seiner Schwester Kunigunde in Regensburg wieder ein.

Nach der Gewohnheit der neuerwählten Könige, die einzelnen Provinzen zu besuchen, ging König Konrad II. im Maimonate 1025 nach Regensburg, um von dem Herzoge Heinrich V. die Huldigung einzunehmen. Bei seiner Rückkehr von der Krönung traf Konrad im Juni 1027 wieder daselbst ein, wo ein Landtag wegen einer Herzogswahl und wegen Untersuchung der Reichsdomänen in Bayern die Stände dieses Landes und zugleich ein Fürstentag wegen Empörung des Herzogs Ernst von Schwaben andere deutsche Große zusammenführte. Noch mehrmal kam Kaiser Konrad II. nach Regensburg, das er in einer Urkunde selber eine „Metropole“ nannte. Hier feierte er in den Jahren 1029 und 1034 das Osterfest, in dem J. 1033 die Großjährigkeit seines Sohnes, des Herzogs und Königs Heinrich, bei dem er seine Gemahlin Gisela zurückließ, als er am Schlusse des Jahres 1036 seinen Zug nach Italien antrat.

K. Heinrich III. behielt, nachdem er seinem Vater auf den deutschen Thron gefolgt war, eine Zeit lang das Herzogthum Bayern in seinen Händen, und ließ fast kein Jahr vergehen, wo er nicht einige Zeit in Regensburg verlebte. Das erste Weihnachtsfest nach dem Antritte der Reichsregierung (1039) beging er zu Regensburg. Im August 1040 zog er von da zu seinem Heere wider die Böhmen, deren Herzog im folgenden Jahre ihm hier

Ewiger Bund

den Eid der Treue schwören mußte. Das Herzogthum trat er 1042 an Heinrich (VII.), den Neffen der Kaiserin Kunigunde ab, welcher schon im Herbste 1047 starb. Nach fast anderthalb Jahren, am 2. Februar 1049, übergab der König bei seinem Aufenthalte dahier das erledigte Herzogthum an Konrad, Vogt von Brauweiler.

Das Jahr 1052 versammelte die beiden Häupter der Christenheit in Regensburgs Mauern. Papst Leo IX. suchte hier bei dem Kaiser Hülfe wider die Normannen. Seine Anwesenheit führte eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten in die Stadt. Die St. Emmerams-Stiftskirche wurde von dem Pabste eingeweiht, hierauf die Heiligsprechung des Bischofs Wolfgang und des in Niedermünster ruhenden Erhard vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit entschied der Papst in dem Streite zwischen St. Emmeram und St. Denys über den wahren Leichnam des heiligen Dionysius Areopagita sich zu Gunsten von St. Emmeram. Anstatt des im J. 1053 wieder entfernten Herzogs Konrad wurde auf einem Tage zu Regensburg dem Lande von dem Kaiser ein Herzog in der Person seines Sohnes Heinrich (VIII.) gegeben. Da einige Grafen und Herren mit dem abgesetzten Herzoge ein geheimes Einverständniß zu dessen Wiedereinsetzung eingegangen hatten, berief der Kaiser im März 1055 ein Hofgericht nach Regensburg, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen.

In der stürmischen Zeit der langen Regierung K. Heinrichs IV., in welcher die deutschen Städte ihre Macht und Selbständigkeit nach außen entfalteten, zeichnete sich Regensburg durch seine Anhänglichkeit an den König aus. Er war fast alljährlich, ja in einem Jahre oft mehrere Male in Regensburg; rüstete hier zu seinen Heerfahrten, fand hier Schutz, wenn er flüchten mußte. So finden wir ihn 1077 hier, um ein großes Heer zu sammeln; bei seinem hiesigen Aufenthalte im J. 1078 fertigte er eine Gesandtschaft an den Pabst ab; im Oktober desselben Jahres schaarte er hier die Fürsten um sich; 1079 kam eine Gesandtschaft des Pabstes hieher zu dem Könige; zugleich erschien der König Andreas von Ungarn bei ihm; Friedrich der Hohenstaufe erhielt da von ihm das Herzogthum Schwaben; im J. 1080 nahm Regensburg den König als Flüchtling in seine Mitte. Als Heinrich im J. 1084 nach dreijähriger Abwesenheit als Kaiser zurückkehrte, empfingen ihn die Bürger mit Frohlocken. Bei dem Wechsel des Glückes wurde er im April 1086 in der Stadt von seinen Feinden eingeschlossen. Herzog Friedrich von Schwaben entsetzte ihn zwar, aber die Stadt mußte sich hierauf den Gegnern ergeben. Noch einmal wiederholte sich sein freudiger Empfang, als er auf Pfingsten 1097 nach einer siebenjährigen Abwesenheit abermal aus Italien heimzog. Auf einem Hoftage, welchen Heinrich IV. im Winter 1103 auf 1104 in Regensburg hielt, war auch Graf Sieghard von Burghausen, ein Feind des Kaisers, erschienen, welcher mit seinen Dienstmannen in einen Streit gerieth, der in förmliche Empörung gegen den Grafen überging.

Ewiger Bund

Die Regensburger Bürger ergriffen Partei für die Dienstmannen, und drangen vereinigt mit diesen vor Sieghards Wohnung, welcher nach sechsstündigem Kampfe schonungslos ermordet wurde. König Heinrich V. hatte vergeblich die tobende Menge zu beschwichtigen gesucht, während der Kaiser, dem es ein leichtes gewesen wäre, den Aufstand zu stillen, ruhig zusah, dafür aber sich genöthigt fand, Regensburg zu verlassen, um den Nachstellungen von Sieghards Verwandten zu entgehen.

Im Dezember desselben Jahres kam Heinrich V., nachdem er seinen Vater heimlich verlassen hatte, wieder nach Regensburg, wo Sieghards Verwandte ihn ehrenvoll empfingen, und mit ihm das Weihnachtsfest feierten. Als er im August 1105 nochmal erschien und auch die Bürger zu gewinnen suchte, schlugen diese ein Bündniß mit dem treulosen Sohne aus, boten dagegen dem Kaiser, der seinem Sohne nachgeeilt war, bereitwillig ihre Dienste an, und hielten für ihn in der Stadt Wacht, als er Heinrich V. entgegenzog und ihm am Regenflusse gegenüberstand. Der Abfall der Fürsten nöthigte den Kaiser zur Flucht, sein Heer zerstreute sich, und hart mußte Regensburg seine Anhänglichkeit an den Kaiser büßen. Nach seinem Regierungsantritte war Heinrich V. noch mehrmal in Regensburg. Im Dezember 1106 wartete er da vergeblich auf den Pabst Paschal. Der Reichstag, welchen er im Juni 1107 dahin berief, war höchst zahlreich besucht. Am 6. Januar 1110 kündete er da den anwesenden Fürsten seine Romfahrt an, von der er im J. 1111 als Kaiser zurückkehrend am 4. Juli in Regensburg wieder eintraf.

Gleich seinen Vorfahren am Reiche ging auch Lothar bald nach seiner Wahl nach Regensburg (1125 Novemb.) und ward da mit königlichen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Damal saß auf dem herzoglichen Thron von Bayern Heinrich IX., der Schwarze, welchem 1126 sein Sohn Heinrich X. der Stolze folgte. Als dieser gleich bei seinem Regierungsantritte die Stände zu Regensburg einen Landfrieden beschwören ließ, mußte die Stadt durch Erlag einer Summe Geldes besondere Bürgschaft leisten. Dieß hinderte sie aber nicht, in dem Streite des Herzogs mit dem neuerwählten Bischofe Heinrich von Wolfratshausen (1132) die Waffen gegen den Erstern zu ergreifen und vereint mit dem Bischofe dessen Angriffe abzuwehren. Bald kam der Herzog vor Regensburg, verwüstete die Vorstädte und das benachbarte Gebiet mit Feuer und Schwerdt, nahm die bischöfliche Burg Donaustauf und legte eine Besatzung hinein, welche von den Regensburgern hart bedrängt wurde. Auch nachdem sein Bruder Welf zu seiner Unterstützung herbeigeeilt war, konnte der Herzog nichts gegen Regensburg ausrichten, und mußte sich begnügen, Donaustauf den Flammen Preis zu geben (Febr. 1133). Durch Pfalzgraf Otto's Vermittlung wurde bald darauf der Streit ausgeglichen und Bischof und Stadt mit dem Herzoge ausgesöhnt. Nach Heinrichs des Stolzen Aechtung (1138) war es des Babenbergers Leopold, wel-

Ewiger Bund

dem K. Konrad III. das Herzogthum Bayern verliehen hatte, erste Aufgabe, sich der Stadt Regensburg, als der „Metropole und des Sitzes des Herzogthums“ zu bemächtigen. Während eines Hoftages, den Leopold 1141 zu Regensburg hielt, entstand wegen Pfalzgraf Otto's Ungestüm ein Aufruhr, so daß der Herzog zu den Waffen greifen mußte, und, um sich zu retten, einige Straßen in Brand stecken ließ. Bald kehrte er jedoch mit verstärkter Macht zurück, und brachte die Stadt zum Gehorsam, welche ihren Widerstand durch Erlegung großer Summen büßen mußte. Auch Leopold's Nachfolger, Herzog Heinrich Jasomirgott erfuhr, als er 1145 mit dem Bischof Heinrich in Streit gerieth, der Bürger Widersetzlichkeit, welche für den Bischof Partei ergriffen, so daß der Herzog sich genöthigt sah, die Stadt mit Hülfe der Böhmen zu belagern.

Im Februar des Jahres 1147 hielt K. Konrad III. dahier einen Hoftag, um die Bayern für den Kreuzzug zu gewinnen. Abt Adam von Ebrach predigte mit solchem Erfolge, daß sogleich drei Bischöfe des Landes, darunter der Bischof Heinrich von Regensburg, der Herzog Heinrich und Graf Friedrich von Bogen das Kreuz nahmen. Als die Zeit des Aufbruches, Anfangs Mai, herannahte, fand sich eine unübersehbare Menge Kreuzfahrer ein, die Donau war stundenweit mit Schiffen bedeckt, die trotzdem nicht hinreichten, alle aufzunehmen. Nach einigen Wochen wiederholte sich das Schauspiel noch einmal, indem französische Kreuzfahrer auf der Donau herabkamen. Ruhmlos kehrte Konrad III. nach zwei Jahren aus diesem unglücklichen Kreuzzuge zurück und traf im Mai 1149 zu Regensburg ein, wo ihn sein Sohn und die süddeutschen Fürsten empfingen.

Aus der Regierungszeit K. Friedrichs I., welchen wir in den Jahren 1156, 1158, 1166, 1174, 1180, 1182, 1184, 1187 und 1189 in Regensburg treffen, sind die zwei Reichstage von 1156 und 1180 gleich denkwürdig, und entscheidend für das Geschick Heinrich des Löwen, beide in ihren Folgen noch heute von der größten Wichtigkeit für ganz Bayern. Noch unter Konrad III. war Heinrich mit dem Abte Wibald von Stablo im J. 1150 zu Verfolgung seiner Ansprüche auf Bayern nach Regensburg gekommen. In den Jahren 1153 und 1155 hatten daselbst wiederholt Fürstenversammlungen zu diesem Zwecke stattgefunden. Bezeichnend für die Stellung, welche Regensburg damals einnahm, ist es, daß gleichwie der Kaiser im letztern Jahre die Großen des Landes, noch ehe Heinrich Jasomirgott verzichtet hatte, dem jungen Heinrich huldigen ließ, Regensburg durch besondern Eidschwur und Stellung von Bürgen die nöthige Sicherung vor etwaigem Wankelmuthe geben mußte. Im Jahre 1156 erfolgte endlich auf einer Wiese bei Barbing unterhalb Regensburg vor den zahlreich versammelten Fürsten Herzog Heinrichs Jasomirgott Entsagung, welche Friedrich I. zu Regensburg verbriefte, und zum Lohne dafür die Markgrafschaft Oesterreich unter Erhebung zu einem eigenen Herzogthume auf immer von Bayern

Ewiger Bund

trennte. Und abermals zu Regensburg war es, wo im Jahre 1180 vor den versammelten Fürsten der Spruch erfolgte, welcher den Herzog Heinrich des Herzogthums entsetzte, das nun an das, dem Herzog Arnulf entstammende Haus Wittelsbach gelangte, welches somit wieder in sein altes Recht eingesetzt wurde, und seitdem den Thron von Bayern ziert. Zum letzten Male sah Regensburg den Kaiser Friedrich I., als er von hier aus, am 11. Mai 1189, den Kreuzzug antrat, von dem er nimmer wiederkehrte. Ihm verdankt Regensburg seinen ersten Freiheitsbrief, den sein Sohn Heinrich VI. bestätigte.

In den Wirren, welche nach K. Heinrichs VI. Tode durch die zwiespaltige Königswahl hereinbrachen, hielt Regensburg zu K. Philipp, und als nach seinem Tode der junge Friedrich auf der Fürsten Einladung nach Deutschland gekommen war (1212) zu diesem. Nach seiner Königsweihe ging Friedrich II. im Februar 1213 hieher, um von den oberdeutschen Fürsten den Lehenseid zu empfangen. Der Verdacht, daß die Hohenstaufen Antheil an der Ermordung Herzog Ludwig 1. († 16. Sept. 1231) hätten, mag Ursache gewesen sein, daß des Kaisers Sohn, König Heinrich, als er zu Anfang des Jahres 1232 nach Regensburg kam, von der Bürgerschaft auf Anstiften Einiger nicht mit den Ehren empfangen wurde, die ihm als König und Herren gebührten. Entrüstet ging er nach Eger, wohin des Rathes Botschaft ihm nacheilte, Verzeihung zu erlangen. Nur gegen eine große Geldbuße ließ sich der Zorn des Königs beschwichtigen. Dagegen wendete sich sein Groll gegen Herzog Otto II. Als dieser im Jahre 1233 einen Hoftag in Regensburg halten wollte, verhinderte Heinrich ihn hieran mit bewaffneter Macht. Erst nachdem der Herzog den König zu einem Frieden vermocht, kam der Hoftag zu Stande, an welchem der Erzbischof von Salzburg und alle bayerischen Bischöfe Theil nahmen. Als Friedrich II. sich genöthigt sah, nach Deutschland zur Züchtigung seines aufrührerischen Sohnes zurückzukehren, kam er auch nach Regensburg, wo Herzog Otto II. sich mit ihm aussöhnte (Juni 1235).

Friedrich II. wurde 1239 mit dem Banne belegt, und dieser sollte gegen ihn und dem ihn anhangenden Bischof Siegfried auch in Regensburg verkündet werden. Allein die Bürger verhinderten es, und verfielen damit gleichfalls dem Interdikte, in welchem sie gleichwohl bei dem Kaiser treu ausharrten, der ihre Anhänglichkeit auch nach Siegfrieds Abfall sogleich mit dem Wiederrufe des Ediktes von Ravenna vergalt (1245). Siegfrieds Nachfolger Albert, der unerbittlich auf Vollstreckung des Bannes bestand, wurde sogleich vertrieben. Von Donaustauf aus ließ er im November 1250 den Zug der Bürger, welche des Kaisers Braut durch das Stadtgebiet geleiten sollten, überfallen, und vierzig Patrizier gefesselt auf das vorgenannte Schloß führen. König Konrad IV. und Herzog Otto II. brachen sogleich nach Regensburg auf, und nahmen an den Geistlichen Rache. Der Bischof schwor

Ewiger Bund

des Königs Verderben. Konrad von Hohenfels, ein bischöflicher Vasall, erbot sich, den König zu ermorden. In der Nacht des 28. Dezembers (1250) drang er in St. Emmeram's Kloster, wo König Konrad wohnte, ein, um den mörderischen Anschlag zu vollbringen. Des Königs Umgebung wurde theils ermordet, theils gefangen. Frohlockend wurde dem vor den Thoren der Stadt wartenden Bischofe das Gelingen der That verkündet, der sogleich mit seinem Kriegsvolke eindrang. Allein als es tagte, zeigte sich's, daß Gottes Fügung den König wunderbar gerettet hatte. Ein treuer Diener hatte ihn gewarnt und sich in des Königs Bett gelegt, seine Treue mit dem Tode besiegelnd. Mit genauer Noth entrann der Bischof; der Abt von St. Emmeram dagegen ward gefesselt hinweggeführt, das Kloster dem Plündern Preis gegeben. Nur mit Mühe gelang es einigen Mönchen, welche um die Verschwörung nicht gewußt, das gänzliche Verderben des Stiftes abzuwenden; das Haus aber, worin der Mord geschehen, mußte abgebrochen und an dessen Stelle eine Kapelle erbaut werden. Die Bürger, welche ihre Unschuld betheuerten und laut ihren Abscheu über die Unthat aussprachen, wurden durch Ertheilung zweier Gnadenbriefe belohnt (21. Jan. 1251). Die bald darauf eingetroffene Nachricht von dem Tode Friedrichs II. († 13. Dez. 1250) führte die Aussöhnung der Bürger mit der Geistlichkeit herbei. Mißverständnisse, die darüber aufgetaucht waren, glich Bischof Albert aus (20. Jan. 1253). Auch mit den Herzogen Ludwig und Heinrich wurden die noch von ihrem Vater her mit ihm bestehenden Zerwürfnisse gehoben (1253 19. Dez.). Damit war der alte Friede zwischen allen Machthabern in Regensburg hergestellt.

Bei der Theilung des väterlichen Erbes, welche die beiden Herzoge 1255 vornahmen, waren dem Herzoge Heinrich die herzoglichen Rechte zu Regensburg, dem Herzoge Ludwig aber die burggräflichen Rechte zugefallen. Dieser versprach den Bürgern, sie nach dem Herkommen und den festgestellten Rechten der Burggrafschaft zu schützen und zu vertheidigen, und befreite dieselben, zum Beweis seiner wohlwollenden Gesinnung, von den Geleitsgebühren von Donauwörth bis Regensburg. Allein nicht lange währte dieses freundschaftliche Verhältniß. Einige Bürger erlaubten sich gegen den Herzog verletzende Handlungen; die Stadt, welche im J. 1256 dem Städtebunde beigetreten war, nahm im Gefühle gesicherten Beistandes, sich derselben an. Der Herzog, nur auf Rache sinnend, erbaute, um die Stadt im Zaume zu halten, auf dem Geiersberge ein neues Schloß, und bemächtigte sich des den Bürgern zustehenden Sitzes Hösling. Nur mit Mühe gelang es seinem Bruder Heinrich und seinem Schwager Grafen Gebhard von Hirschberg ihn mit den Bürgern wieder auszusöhnen (1259 3. März).

Da die Stadt Regensburg einen starken Handel trieb, mußte sie stets bedacht sein, im guten Einvernehmen mit den benachbarten Fürsten zu stehen. Wahrscheinlich schon bei dem ersten Zuge König Ottokar's von Böhmen wider Herzog Heinrich im J. 1257 hatten die Bürger Schaden gelitten. Als

Ewiger Bund

er im Jahre 1266 neuerdings in Bayern einzufallen im Begriffe stand, eilte daher sogleich der Bürgermeister Albert Portner mit vier Bürgern und dem Notare der Stadt zu dem Könige in das Lager bei Tauß, um sich dessen Freundschaft zu versichern. Ottokar dagegen suchte die Stadt für sich zu gewinnen, und versprach, sie zehn Jahre lang wider die Herzoge von Bayern zu schützen, und mit diesen keinen Waffenstillstand oder Frieden einzugehen, ohne auch sie darin aufzunehmen. Auch gegen den Bischof versprach er ihr Hülfe, wenn dieser sie feindlich überziehen wollte. Die Stadt verhieß ihm jedoch nur freien Durchzug, und konnte sich glücklich preisen, daß Ottokar welcher wirklich kam und zwei Tage verweilte, sich genöthigt sah, wieder umzukehren.

Rudolfs von Habsburg kräftige Regierung war auch für Regensburg von den wohlthätigsten Folgen. Mit Freude wurde er hier empfangen, als er im September 1276 an der Spitze eines mächtigen Heeres wider König Ottokar erschien. Folgenreich wie für die Stadt, sowie für ganz Bayern war sein Aufenthalt in Regensburg im Jahre 1281. Wie er sich da von den beiden Herzogen und ihren großjährigen Söhnen eidlich geloben ließ, den jüngst geschlossenen Vertrag zu halten, und mit der Acht für jeden drohte, der im Falle eines Bruches, das Einlager nicht persönlich leisten würde (30. Juni 1281), wie er dann für die allgemeine Sicherheit des Landes durch einen Landfrieden auf drei Jahre sorgte (6. Juli 1281), mußte auch auf seine Einsprache die Parteiung in der Stadt unter den Rittern, Münzern und Bräuern einerseits und den Kaufleuten und gesammten Bürgern andrerseits ausgeglichen werden. Die Stadt stand damals auf der höchsten Stufe ihrer Blüthe und Macht, und war so sehr von dem Bewußtsein derselben durchdrungen, daß sie keine Gelegenheit vorübergehen ließ, gegen die Fürsten, deren Gunst sie doch so Vieles verdankte, ihre Ueberlegenheit geltend zu machen. Wie sie in den Jahren 1285 bis 1287 mit den Herzogen, im Jahr 1295 mit dem Bischofe und der Geistlichkeit auf solche Weise in Zerwürfnisse gerieth, und wie diese ausgeglichen wurden, werden wir bei der Darstellung der Verfassung näher kennen lernen. Wenige Jahre nach der Aussöhnung mit den Herzogen zerfielen die Bürger aufs Neue mit denselben. König Adolf hatte dem Herzoge Otto von Niederbayern wegen der ihm wider Frankreich zu leistenden Dienste auf die Juden zu Regensburg eine Summe Geldes angewiesen, und Glaubbriefe an den Magistrat und die Juden ausgestellt. Als des Herzogs Räthe und Diener das Geld erheben wollten, machte der Rath Anstände; es kam zu Thätlichkeiten, bei denen von beiden Seiten etliche getödtet, mehrere gefangen wurden. Die Herzoge Otto und Stephan sammelten sogleich ihre Schaaren, umringten die Stadt, und schnitten derselben die Lebensmittel ab. Von Noth und Hunger angetrieben, machten die Bürger einen Ausfall und zündeten den Markt Abach an. Um jeder Weiterung vorzubeugen, erbot sich

Ewiger Bund

Bischof Konrad zur Vermittlung, welche auch seinem Ausspruche von beiden Seiten überlassen wurde. Er entschied: Rath und Gemeinde sollen der Herzoge Huld und Gnade wieder haben; mit dem Grafen von Hirschberg und Ulrich von Abensberg, der Herzoge Räthe, solle die Stadt sich selber abfinden; Herzog Otto solle des Königs Glaubbriefe, und in eigenem und seines Bruders Namen eine Begnadigungsurkunde der Stadt Regensburg zustellen; die Juden sollen dann vermöge der königlichen Anweisung 2000 Pfund Pfenning bezahlen, jedoch nur gegen königlichen Quittbrief, außerdem nicht; auf jeden Fall sollen die Regensburger dem Herzoge für seinen Schaden 1000 Pfund entrichten; alle Gefangenen sollen frei sein, Güter und Schulden, die mit Beschlag belegt sind, herausgegeben werden (19. Okt. 1297). Zu Prüfening, wo die Herzoge sich aufhielten, genehmigten sie den Vertrag (20. Okt.), und stellten der Stadt eine besondere Verschreibung aus, dem Herzoge Rudolf und den Seinigen von Martini über ein Jahr gegen die von Regensburg nicht zu helfen, vielmehr sie und Alles, was ihnen angehört, vor und gegen ihn und die Seinen im Lande Niederbayern zu schützen.

In dem Streite um die deutsche Königskrone zwischen den Herzogen, Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich, trat Regensburg auf die Seite des Ersteren, und erhielt von ihm als Lohn die Bestätigung seiner Freiheiten und Rechte (1315 16. Mai). Als Ludwig (1315) selber nach Regensburg kam, und im königlichen Ornate da einzog, wurde er von den Bürgern mit freudigem Zurufe und ungeheuchelter Liebe empfangen. Ihre Treue bethätigte sich, indem sie 1319 dem Herzoge Friedrich und dessen Bundesgenossen ihre Thore verschloß, dagegen im folgenden Jahre Ludwig in ihren Mauern Schutz vor seinem mit verstärkter Macht anrückenden Feinde gewährte. Von Regensburg aus zog Ludwig 1322 zu dem entscheidenden Kampfe um das Reich. Schon am dritten Tage darauf war er mit seinem gefangenen Gegner daselbst wieder eingetroffen. Vor den zu Regensburg versammelten Fürsten appellirte Ludwig im August 1324 gegen den Bann der Kirche an eine allgemeine Kirchenversammlung. Die inneren Zerwürfnisse, welche Ende Novembers 1326 die zehnjährige Verbannung des abgetretenen Bürgermeisters Ortlieb Gumprecht und des Dietrich von Au herbeiführten, störten auch das gute Einvernehmen mit den Herzogen von Niederbayern, das erst wiederhergestellt war (1326 17. April) und selbst mit dem Kaiser. Besonders waren es die steten Eingriffe der Bürger in die Rechte der Herzoge und des Bischofes daselbst, welche diese beiden zu einem Bündnisse wider die Stadt veranlaßten (27. Mai 1328), welchem sogleich die größten Feindseligkeiten folgten. Sie wurden jedoch im nämlichen Jahre noch beigelegt, zuerst mit den Herzogen (19. Okt.), dann mit dem Bischofe (3. Dez.). Dieser Aussöhnung schloß sich mit Ausgang des Jahres ein zweijähriger Friede mit dem Kaiser, als Besitzer von Oberbayern

Ewiger Bund

an (31. Dez. 1328). Aber schon nach zwei Jahren sahen die Herzoge sich veranlaßt, mit dem Kaiser zur Wahrung ihrer Gerechtsame in Regensburg sich zu verbinden. Neue Gewaltthaten wurden gegenseitig verübt, bis am 8. Mai und 4. Juli 1331 die Herzoge sich mit der Stadt verglichen. In der Sühne mit dem Bischofe Nikolaus (v. 3. Dez. 1328) hatte die Stadt nur den verbannten Dietrich von Au, welcher des Bischofs Pfleger zu Donaustauf geworden war, ausgenommen. Er gehörte einem der reichsten und mächtigsten Geschlechter an. Seine in der Stadt gebliebenen Verwandten, Friedrich von Au der Probst, Hartwich von Au und Karl von Au, schlossen sich, um ihren Einfluß nicht zu verlieren, den Handwerkern an, gingen mit denselben im Jahre 1330 eine Eidgenossenschaft ein, an welcher auch einige Rathsherren von ihrer Partei Theil nahmen. Als sich der Bund stark genug glaubte — er zählte im Juli außer den Handwerkern schon zweihundert Bürger — wurde zur Entsetzung von Bürgermeister und Rath geschritten, angeblich, weil sie keine Rechenschaft ablegen könnten, wo der Stadt Gut hingekommen. Dietrich der Auer von Brennberg wurde Bürgermeister und blieb es auch 1331 und 1332. An die Spitze des großen Rathes gelangte Friedrich von Au, der Probst, von welchem die Verschwörung ausgegangen war. Doch bald sahen die Handwerker ein, daß sie nur dazu hatten dienen müssen, die Auer in ihrer Macht zu befestigen. Nun kehrte sich der Unwille gegen diese. Es gelang ihnen zwar im J. 1333, daß die Häupter ihrer Gegenpartei auf vierzig Jahre aus der Stadt verbannt wurden, allein im nächstfolgenden Jahre trieb auch sie ein Aufstand aus der Stadt. Von ihren zahlreichen Schlössern und Besitzungen befehdeten und beschädigten sie nun die Bürger. Der Kaiser gebot beiden Theilen Stillstand bis Martini 1335, aber die Zeit verging, ohne daß eine Berichtigung zu Stande gekommen war. Das Friedgebot ward abermals verlängert (bis Georgi 1337) jedoch vergeblich. Die Auer, welche noch viele Anhänger in der Stadt hatten und mit diesen ein geheimes Einverständniß unterhielten, wußten die Gunst des Kaisers zu gewinnen, und riethen ihm, als er den Bürgern seine Ungnade fühlen lassen wollte, die Stadt einzuschließen, und sich vorzüglich in der Gegend des burggräflichen Gerichtshofes (auf dem St. Gilgenplatze, wo das vormalige deutsche Haus steht), vor selbe zu legen, es würde alsdann von Vertrauten unter der Stadtmauer hinweg ein unterirdischer Gang gegraben, die Stadt auf solche Weise in seine Hand überliefert werden. Der Anschlag wurde wirklich begonnen, aber noch vor gänzlicher Ausführung entdeckt, und zwei der Thäter gehängt (1337 30. Mai). Bis 1343 dauerten die Fehden fort, wo Ludwig den Auern gebot, sich mit dem Rathe und der Stadt auszusöhnen.

Die Anerkennung König Karl's IV., welchem die Stadt, als er 1347 sogleich nach Ludwigs Tode heranrückte, die Thore öffnete, brachte derselben anfänglich neue Gefahren von Seite der bayerischen Herzoge. Gleichwie ihm

Ewiger Bund

zu Ehren, als er auf seiner Reise zur Kaiserkrönung hier einkehrte, ein Turnier veranstaltet wurde, gingen Bürgermeister und Rath ihm mit feierlichem Gepränge entgegen, als er im Juli 1355 von seiner Krönung zurückkehrte. Im Jahre 1359 entzweiten innere Mißhelligkeiten auf's Neue die Stadt. Diesmal war es die Familie Zant, welche dieselben herbeiführten. Albrecht Zant hatte das Schultheissenamt, Friedgericht und Kammeramt besessen, und es seiner Frau und Tochter zweiter Ehe vermacht. Sein Sohn erster Ehe lehnte sich dagegen und wider den Rath auf, brachte die Herzoge und den Adel auf seine Seite; gegenseitige Befehdungen und Pfändungen waren die nächste Folge. Die Wittwe verstand sich dazu, das Schultheissen-Amt abzutreten, aber die Familie der Zante war damit nicht zufrieden, die Befehdungen wurden fortgesetzt, bis sich die Familie im Jahre 1363 zu einem Vergleiche herbeiließ, welcher diese Schultheissenfehde beendigte. Solche ewige Befehdungen und die stete Gefährdung der Sicherheit, gegen welche die Stadt fortwährend anzukämpfen hatte, veranlaßte sie, dem Städtebunde beizutreten (1381) mit dem Erbieten, obgleich sie Freistadt und keine Reichsstadt sei, bei dem Bunde sich so anzusetzen, als ob sie 800 Pfund zum Reiche steure, folglich erforderlichen Falles 24 Spieße stellen zu wollen. Die Gelegenheit hiezu fand sich bald. Der Druck, mit welchem Fürsten und Adel die Städte verfolgten, führte 1388 zum Kriege, welcher von Ulm aus den Fürsten erklärt wurde. Ein Theil der Bundesmacht brach am 28. Januar von Ulm gen Augsburg auf, verheerte Bayern und eilte Regensburg zu. Aber ehe die drohende Gefahr ausbrach, hatten die Bundestruppen die Stadt schon wieder verlassen. Regensburg war nun auf sich selber angewiesen, und ließ es nicht an den besten Vorkehrungen fehlen, denn von allen Seiten her erfolgten Absagebriefe. Um Martini rückten 300 auserlesene Ritter und Knechte und 100 Schützen bis unter die Stadtmauern heran und foderten die Bürger heraus. Mit 160 Mannen drang Herzog Albrecht an das Burgthor von St. Paul. Fünfhundert Spießer machten einen Ausfall, wurden aber zurückgedrängt und wollten schon weichen, da ließ der Bürgermeister Hanns von Stainach aus dem Thore bei St. Jakob eine andere Abtheilung hervorbrechen, welche die Bayern umzog und denselben eine gänzliche Niederlage beibrachte. Vierzig Ritter wurden gefangen, 32 erstochen, die übrigen zerstreut. St. Briccientag (13. November), an welchem dieser Sieg erfochten wurde, blieb lange ein Volksfest, an welchem in der alten Kapelle ein Lobamt gehalten wurde. Im nächsten Jahre kam zu Eger ein Landfrieden zu Stande, welcher jedoch der Stadt keinen Schutz gewährte und nur Kosten verursachte. Als er daher 1396 zu Ende ging, hatte der Rath keine Neigung, diese Verbindung fortzusetzen, konnte aber nur mit vieler Mühe seine Entlassung erhalten. Die Folgen dieser ununterbrochenen Friedensstörungen blieben nicht aus. Während auf der einen Seite die Einnahmequellen dadurch bedeutend geschwächt wurden, forderten andererseits die Rü-

Ewiger Bund

stungen und der Unterhalt besoldeter Truppen erhöhte Ausgaben, so daß die Stadt nach ihrem eigenen Geständnisse schon jetzt sich genöthigt sah, zu deren Deckung fremde Gelder mittelst Verschreibung von Leibgedingen und Ewiggeldern aufzunehmen, ein verzweifeltes Mittel, welches der Keim des nachmaligen Verderbens wurde, aus welchem die Stadt sich nicht wieder erholte. Wenn gleich die Bürger noch lange von ihrem eigenen Reichthume lebten, begann doch schon zu Ende des 14. Jahrhunderts die allmählige Abnahme des allgemeinen Wohlstandes, welche ein Jahrhundert später in ihrer ganzen Größe sich offenbarte. Der Magistrat unterließ zwar nichts, was die Wohlfahrt der Stadt zu heben im Stande gewesen wäre. Im Jahre 1391 erwirkte er von dem Herzoge Albrecht die Verleihung des Münzrechtes auf vier Jahre; er löste das bischöfliche Friedgericht an sich, da er schon im Besitze des herzoglichen war, und erhielt von den Herzogen das Schultheissengericht auf weitere 15 Jahre. Auch ein Turnier wurde 1393 gehalten, auf welchem Herzog Johann erschien und der ganze bayerische Adel, zusammen 224 Helme. Um solche Gelegenheiten, woraus die Bürgerschaft einen nicht unbeträchtlichen Nutzen zog, zu vermehren, wandte der Rath sich im Jahre 1394 sogar an die Stadt Aachen mit dem Gesuche, die Gebeine Karls des Großen ihr zukommen zu lassen, um sein Gedächtniß würdig begehen und deßhalb ein großes Fest veranstalten zu können. Im Jahre 1408 war schon wieder ein großes Turnier, welchem die Herzoge Stephan, Heinrich und Wilhelm, viele Grafen, Herren, Ritter und Geistliche beiwohnten. Die kurze Zeit der Ruhe unterbrachen mit einem Male die Verfolgungen der Hussiten, und die daraus entstandenen blutigen Kämpfe, in welche auch Regensburg viele Jahre hindurch verwickelt wurde. Da die Hussiten daselbst gleichfalls ihre Anhänger hatten (Peter von Dresden und Heinrich von Gotha wurden als solche 1423 hier verbrannt), wurde 1419 ein eigener Ketzerthurm gebaut und wider dieselben gerüstet; im Jahre 1422 mußte die Stadt ein Contingent stellen, welches den Zug unter dem obersten Feldhauptmann mitmachte; 1426 zogen die Regensburger abermals wider die Hussiten gen Neunburg vor dem Wald; das Jahr 1427 erforderte ein doppeltes Contingent; im nächsten Jahre mußte eine allgemeine Hussitensteuer entrichtet werden; zu dem höchst unglücklichen Zuge des Jahres 1431 war ein Contingent mit 2 Hauptbüchsen, 4 Kammerbüchsen und 6000 Pfeilen gestellt worden. Da die Gefahr immer näher rückte, wurde zur Sicherung vor einem Ueberfalle eine größere Befestigung des Brückenkopfes zu Stadtamhof vorgenommen. Zuletzt wurden die Hussiten von dem Kaiser Sigmund nach Regensburg beschieden, welcher 1434 selber dahin kam, und auf das feierlichste empfangen und beschenkt wurde. Auch die hussitische Gesandtschaft erschien, allein es kam keine Ausgleichung zu Stande, und es wurde auf's Neue gerüstet. Dem Kaiser zu Ehren wurde damals wieder ein Turnier veranstaltet, wobei Herzog Albrecht zugegen gewesen, aber von der Ritterschaft we-

Ewiger Bund

gen seiner Liebe zu Agnes Bernauerin anfänglich nicht als Turniergenosse aufgenommen werden wollte. Trotz dieser vorzüglich zu Unterhaltung des Adels gegebenen Festlichkeiten, hörten Befehdungen der Stadt durch einzelne aus der Ritterschaft wie die Sattelboger, Zenger, Waldenfelser nicht auf. Im Jahre 1452 kam Johann Capistrano hieher, predigte, wie allenthalben, gegen die Ketzer und Juden und verbrannte die Spielbrette, welche ihm der Rath, der alle Spiele verbot, eingeliefert hatte. Die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453) führte 1454 einen Reichstag nach Regensburg, auf welchem jedoch nur ein Reichsanschlag zu Stande kam. Da die Stadt auch in denselben aufgenommen war, suchte sie ihre Rechte als Freistadt aufrecht zu erhalten, und erlangte von dem Kaiser Friedrich, daß sie nur soviel Volk zu geben habe, als sie könne. Allein der ganze Zug unterblieb. Nachdem aber die Türken auch Griechisch-Weissenburg eingenommen hatten, traten päbstliche Kreuzprediger wider dieselben auf. In Regensburg war es Doctor Kalteisen, Prediger des Dominikanerordens, welcher die Kreuzpredigten hielt. Eine Menge Gesindel aus den fernsten Gegenden strömte hier zusammen; aus der Stadt allein nahmen 600 das Kreuz. Der Rath ließ anfänglich nur 114, mit Lebensmitteln versehen, abfahren. Aber König Ladislaus von Ungarn verlangte dringend mehr. Und so wurden abermal 100 gleichfalls verproviantirt abgesendet. Noch vor Weihnachten kam jedoch der größte Theil wieder heim. Nachdem Aeneas Sylvius, welcher als kaiserlicher Minister sich so oft der Reichsstädte angenommen hatte, unter dem Namen Pius II. Pabst geworden war, kam der Rath von Regensburg auf den Gedanken, da es mit dem weltlichen Schutz immer bedenklicher wurde, auch den geistlichen zu versuchen, und ließ sich von dem Pabste eine Bestätigung aller Freiheiten ertheilen (namentlich des Privilegiums, nicht vor fremde Gerichte gezogen zu werden), die er unterm 2. Dezember 1454 wirklich ertheilte.

Im Jahre 1465 suchten neuerdings päbstliche Gesandte, von dem Kaiser unterstützt, einen Kreuzzug wider die Türken in's Leben zu rufen, und forderten zu Unterstützung des Papstes hierin auf. Zu demselben Zwecke schrieb der Kaiser einen allgemeinen Christentag nach Regensburg aus, auf welchem Gesandte des Pabstes, der Könige von Neapel, Ungarn, Polen, Schweden, Dänemark, des Herzogs von Savoyen, der Schweiz, aller Reichsfürsten und freien Städte erschienen. Auch Kaiser Friedrich III. kam, und wurde feierlich eingeholt; allein die gehoffte Hilfe wider die Türken erfolgte wieder nicht.

Auf Veranlassung des Bischofs Heinrich, welcher in Trient erfahren hatte, ein gefangener Jude habe ausgesagt, daß die regensburgischen Juden 6 bis 8 Christenkinder gemordet hätten, ließ der Magistrat die Judenstadt im Jahre 1476 sperren, sechs Juden ergreifen und verhören, welche die That wirklich bekannten. Man ließ sich die Stellen zeigen, wo sie die

Ewiger Bund

Schlachtopfer vergruben, suchte nach und fand wirklich die Gebeine. Das Judenquartier wurde sogleich von dem Magistrate gesperrt, um die Juden vor der Wuth des Volkes zu retten. Einigen war es gelungen zu entfliehen, die sich an den kaiserlichen Hof wandten, welcher diesen Handel als eine gute Gelegenheit Geld zu machen betrachtete, und von den Juden 10,000 fl. von dem Rathe aber 8000 Gulden und Bürgschaft verlangte, daß die gefangenen Juden nicht getödtet würden. Nach langem Sträuben entschloß sich der Rath zur Zahlung; die Juden dagegen erklärten um so hohen Preis ihre Freiheit nicht erkaufen zu können, und so durfte der Rath sie vorläufig in Gewahrsam behalten. Da aber dem Kaiser durchaus an dem Gelde gelegen war, endigte dieser Prozeß auf schmähliche Weise damit, daß im Jahre 1480 der Magistrat auf kaiserlichen Befehl die Juden gegen Urfehde entlassen, sie in ihre Häuser weisen und so halten mußte, daß sie binnen fünf Jahren die 10,000 Gulden dem Kaiser bezahlen konnten.

Das Vermögen der Stadt kam durch solche Ausgaben in immer tieferen Verfall. Als daher im Jahre 1480 von ihr ein Contingent gegen die Türken, und gleich im nächsten ein solches gegen die Ungarn bei Verlust aller Lehen, Regalien, Privilegien und Judenbriefe verlangt wurde, faßte der Rath, in Verzweiflung über die Vernichtung des Vorrechtes von allen Reichsbürden befreit zu sein, den Entschluß nicht zu gehorchen. Von dem Kaiser wurde die Acht und Zahlung von 1000 Mark Goldes ausgesprochen. Um der Geldgier des kaiserlichen Fiskus zu entgehen, sandte der Rath einige Mannschaft nach Wien, allein unabänderlich wurde das ganze Contingent gefordert, so daß der abgeordnete Rathsherr Aunkofer in seinem Unmuthe äußerte, auf diese Weise würde man die Stadt zuletzt zur Unterthänigkeit der Fürsten bringen. Nur zu bald sollten diese Worte in Erfüllung gehen!

Eine Warnung des Bischofs über den bedenklichen Zustand Regensburgs scheint bei dem kaiserlichen Hofe gewirkt zu haben; die Acht wurde zurückgenommen, und in eine Geldvergütung von 6000 fl. für alle Hilfleistung bestimmt. Mehrung der Steuern, Einführung eines Umgeldes, erhöhte Abgaben überhaupt bei gesunkenem Handel und Gewerbe und daraus erfolgter Nahrungslosigkeit riefen im Jahre 1485 einen förmlichen Aufruhr der Bürger gegen den Rath hervor, welcher nur nach langem Hin- und Herhandeln beigelegt wurde.

Da kam ein neuer Zwischenfall, weit nachtheiliger in seinen Folgen, als der eben beschwichtigte Aufruhr. Herzog Albrecht beabsichtigte die Einlösung des Schultheissenamtes, Kammeramtes und des Friedgerichtes, der Vorstadt am Hof, und des oberen Wöhrdes, was alles dem Rathe gegen Wiederlösung verpfändet war. In Erwägung der Zeitverhältnisse, und daß die Stadt eines Fürsten als Schutzherren bedürfe, wenn der Kaiser je wieder die Stadt mit Acht und Bann belegen würde, gestattete der Rath im Einverständnisse mit der Gemeinde zur Tilgung der Einlösungssumme, die den Verträgen

Ewiger Bund

gemäß auf einmal hätte bezahlt werden sollen, nicht nur eine Frist von vier Jahren, er erbat sich sogar den Herzog auf 15 Jahre zu seinem Schutzherrn, worauf der Herzog willig einging und der Stadt unterm 16. Oktober 1485 einen förmlichen Schutzbrief ertheilte. Aber schon im nächsten Jahre, nachdem der Herzog durch Erlegung von 10,000 fl. das Schultheissenamt an sich gebracht, und dessen strenge Ausübung zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung verkünden ließ, zog es die Stadt vor, auf eine Reihe von Bedingungen hin, welche der Herzog gewährte, sich demselben ganz zu unterwerfen (6. Juli 1486). Herzog Albrecht ließ es sich angelegen sein, Regensburg soviel als möglich wieder emporzubringen; er veranstaltete ein Turnier, eine Heiligenweisung, ließ ein Residenzschloß unweit des Prebrunnerthores im Umfange der Stadtmauern zu bauen anfangen, errichtete einen Salzstadel, einen Weinstadel, die Eisengräd und eine Brücke von den Färbern am Spital nach dem obern Wöhrd. Kaiser Friedrich III. behandelte aber diese Unterwerfung als Abfall vom Reiche, und erklärte den Herzog und die Stadt in die Acht, zu deren Vollziehung eine Reichsexecutions-Armee aufgeboten wurde, welche am 1. April 1492 auf dem Lechfelde sich versammeln sollte. Der Herzog sah sich genöthigt, die so vortheilhafte Erwerbung wieder aufzugeben, verzichtete in einem Vertrage vom 26. Mai 1492 auf alle Ansprüche an die Stadt, und erkannte ihre Reichsunmittelbarkeit an. Durch Kaiser Maximilians Bemühung kam unterm 15. August 1496 mit dem Herzoge eine weitere Vereinbarung zu Stande, wodurch er der Stadt das Schultheissenamt überließ, und sich nur die Verleihung des Blutbannes vorbehielt. Um jedem wiederholten Abfalle von dem Reiche vorzubeugen, mußte sich die Stadt nach langem Sträuben 1499 die Aufnahme eines Reichshauptmannes gefallen lassen, unter welchem der äußere und innere Rath stand, und ohne den über nichts verfügt werden konnte. Seit dem Beginne des 16. Jahrhundertes wurden durch kaiserliche und kammergerichtliche Kommissarien verschiedene Versuche gemacht, dem Gemeinwesen Regensburgs wieder aufzuhelfen. Da aber zugleich die Anforderungen an die Stadt zu verschiedenen Geldhilfen fortdauerten und namentlich der Kaiser stets auf die Auszahlung eines Soldes für den Reichshauptmann, und nach dem Tode des ersten, Sigmunds von Rohrbach, auf die Annahme eines neuen in der Person des Ritters Fuchs von Schneberg drang, wogegen die Stadt fortwährend ihre Unvermögenheit entgegenstellte, entstanden 1512 darüber Unruhen, die zwar gedämpft wurden, aber im nächsten Jahre bei der angeordneten Untersuchung der Aemterrechnungen heftiger sich erneuten, wobei die Gemeinde alle Gewalt an sich riß, den Rath eine Zeit lang gefangen hielt und den alten Stadtkämmerer Lyskircher, der eine Woche lang unbarmherzig gemartert wurde, sogar zum Strange verurtheilte. Es gelang jedoch die Ruhe wieder herzustellen, da die Gemeinde bald rathlos dastand, wie sie die Geschäfte weiter führen sollte, und froh war, daß der alte Rath wieder eintrat, welcher

Ewiger Bund

nicht säumte, die Unruhstifter zur Strafe zu ziehen. Im Jahre 1514 erschien nun auch eine kaiserliche Commission, welcher die von einem Ausschusse ausgearbeiteten Anträge zur Wiederaufhilfe der Stadt vorgelegt wurden. In Folge dieser Anträge verfügte die Commission vor allem Zahlungsfristen bis nächste Weihnachten. Ihre Vorschläge wegen zeitweiser Befreiung der Stadt von den Reichslasten, wegen Erhöhung des Umgeldes und Maaßgeldes, wegen Zuziehung der Geistlichkeit zum Umgelde, wurden von dem Kaiser theilweise genehmigt. Die gleichfalls beantragte Vereinigung von Stadtamhof wurde auf eine Unterhandlung mit den Herzogen verwiesen; die gänzliche Abschaffung der Juden hingegen abgeschlagen.

Eine weitere Arbeit der Commission war die Verbesserung der Regimentsordnung, welche die Grundlage der städtischen Verfassung bis zu Anfang unseres Jahrhundertes blieb. Als der Rath die neuen Zugeständnisse in Ausführung setzte, brachen sogleich Irrungen mit der Geistlichkeit, wegen Erhebung des Umgeldes von derselben, aus, welche im Jahre 1516 ein Bescheid des Regiments zu Innsbruck dahin beilegte, daß der Administrator des Bisthums 25 Jahre lang das Umgeld vom Wein, den die Geistlichkeit ausschenkt, einnehmen und die Hälfte des Ertrags der Stadt geben solle.

Die Klagen gegen die Juden wurden immer lauter und heftiger; die Bürgerschaft fand aber bei dem Regimente in Innsbruck kein Gehör.

Da starb am 12. Januar 1519 zu Wels Kaiser Maximilian, der bisherige Beschützer der Juden, und nun hielt man den entsprechenden Zeitpunkt für gekommen, sich derselben zu entledigen. Am 6. Februar 1519 schwur innerer und äußerer Rath zusammen, alles zu halten und zu verantworten, was mit den Juden vorgenommen werden sollte, setzte zwei Tage darauf den Administrator des Hochstifts durch eine Deputation in Kenntniß von dem Wunsche zu Entfernung der Juden, und verlangte, sich mit ihm und seinen Räthen über die Ausführung zu berathen. Dieser ging jedoch auf den Antrag nicht ein, belobte aber den Entschluß, die Juden nicht weiter zu dulden, wenn dieß gesetzlich ausgeführt werden könnte. Die Juden wandten sich zur Abwendung der ihnen drohenden Gefahr nach Innsbruck, Linz und Heidelberg zum Reichsverweseramt, und hofften das Beste, da ihnen die Absendung eines kaiserlichen Commissärs nach Regensburg zugesichert wurde. Allein noch ehe dieser eintraf, verlangte eine große Anzahl Handwerker von Kammerer und Rath die Abschaffung der Juden. Diese hätten allen Handel an sich genommen, das Gemeinwesen sei durch sie in den letzten vierzig Jahren in einen Schaden von mehr als 132,000 fl. gebracht worden, und habe noch eine Schuldforderung von 8000 fl. an selbe zu machen. Nicht länger wollten sie, die Handwerker, dieß Ungemach dulden, sie müßten und würden selbst dazu thun, die Juden zu vertreiben, um eigenem Verderben zu entgehen. Eine beistimmende Antwort des Raths ließ nicht lange auf sich warten. Den Juden wurde sogleich verkündigt, man könne ihren Leibern und Gütern nicht länger vor dem gemeinen Manne Sicherung geben; sie sollten

Ewiger Bund

daher zwischen heute und nächsten Freitag (25. Februar) abziehen, und mit Ausnahme der ihnen versetzten Pfänder all' ihre Habe und Gut mit sich nehmen. Alsbald wurden die Thore der Judengasse abgesperrt. Die Synagoge mußte in zwei Stunden geräumt werden. Unter Verwünschungen räumten die Juden ihren Tempel und zerstörten soviel in der Eile möglich war, die innere Einrichtung desselben. Zugleich erstiegen Maurer und Steinmetzen das auf Säulen ruhende Gebäude, um das Werk der Vernichtung zu beginnen. Nachdem dasselbe abgebrochen war, eilte Alles herbei, um den Schutt hinwegzuschaffen, von dem Bischofe an und dem gesammten Clerus bis herab zu dem geringsten Handwerksmanne. Auch das Landvolk strömte herzu, um sich an der Reinigung des Platzes zu betheiligen. Noch unter den Ruinen hatte man einen Altar errichtet, und das Bildniß der Mutter Gottes daselbst aufgestellt (14. März), acht Tage später fing man schon an, den Altar mit einer hölzernen Kapelle zu umgeben; am 25. März wurde das erste Lobamt darin gehalten. Zahlreiche Wallfahrer stellten sich alsbald ein, reichliche Opfer fielen, der Zudrang ward so groß, daß man die Kapelle zu vergrößern und einen Bau von Stein herzustellen beschloß, wozu am 9. September der Grundstein gelegt wurde. Die Zahl der Wallfahrer zu dieser Kirche „der schönen Maria" nahm in der ersten Zeit so überhand, daß in dem Jahre 1520 allein 27,000 Stücke Wallfahrtszeichen, welche der Magistrat hatte prägen lassen, vertheilt worden waren. Aus dem Verkaufe der in diesem Jahre geopferten Gegenstände wurden über 2000 fl. erlöst, dazu kam noch die Baarschaft, welche in die Opferstöcke floß. Während nun der Magistrat wegen der Einkünfte der Kapelle, auf welche die Geistlichkeit Anspruch machte, in einen neuen Streit verwickelt wurde, drohten auf der andern Seite die Klagen der Juden, welche ihren Verlust auf eine Million anschlugen, eine immer größere Gefahr herbeizuführen, aus welcher sich die Stadt nicht anders zu retten wußte, als daß sie sich in den Schutz des Hauses Oesterreich begab (2. März 1521), die Bezahlung des Judentributes übernahm, dagegen eine Befreiung von Wiederaufnahme der Juden erhielt, als Entschädigung für die Einreissung der Synagoge und Judenhäuser 4750 Gulden bezahlte, und sich verpflichtete, die Gräber auf dem Judenfreithofe unversehrt zu lassen. Dagegen wurde den Juden ewiges Stillschweigen auferlegt.

Auch die Irrungen mit der Geistlichkeit wegen der Kapelle zur schönen Maria wurde am 25. August 1522 verglichen. Die Wallfahrten dahin nahmen allmählich ab, denn die Lehre Luthers hatte auch hier und auf dem Lande ihre Anhänger gefunden. Ein Blaufärber, Namens Hans, hielt schon 1523 in seinem Hause Andachtsstunden. Als er aus der Stadt entfernt wurde, nahm Luther selber sich durch ein Schreiben an den Rath um ihn an, so daß er wieder Aufnahme erhielt. Aber während noch 1524 Erzherzog Ferdinand und der päbstliche Legat Campeggi sich hier mit den Herzogen und

Ewiger Bund

Bischöfen von Bayern zur Aufrechthaltung des Wormser Ediktes vereinigten, war in der Gesinnung der Bürgerschaft bereits eine völlige Hinneigung zu der neuen Lehre eingetreten, und schon im April 1525 wurde der städtische Syndikus Dr. Hiltner an den Kurfürsten von Sachsen und an Luther mit dem Ersuchen um einen evangelisch christlichen Prediger aus dem Barfüsserorden gesendet. Da jedoch der Rath, dem Kaiser zu Ehren das Wormser-Edikt angenommen hatte, nahm die Stadt 1525 weder an der Protestation wider den Speyrer Reichstagsschluß Theil, noch unterschrieb ihr Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg das Glaubensbekenntniß der Protestanten. Doch brachte Hiltner es wenigstens dahin, daß der von Melanchthon empfohlene Magister Andreas Dünzel als Lehrer aufgenommen wurde, der seine Schule bei den Augustinern eröffnete.

Auf dem Reichstage, welcher 1541 hieher anberaumt war, wurde das zu Worms begonnene Gespräch über verschiedene strittige Artikel in Glaubenssachen fortgesetzt und damit das sogenannte Regensburger Interim erzielt. Karl V. hatte hiezu von Seite der Katholiken den Ingolstädtischen Professor Dr. Johann Eck, von Seite der Protestanten Philipp Melanchthon ernannt, und ersterem den Dr. Julius Pflug und Johann Gropper, letzterem Martin Bucer und Johann Pistorius beigegeben. Da der damalige Reichsabschied (vom 29. Juli 1541) den Protestanten den gewünschten Schutz verlieh, bestellte der Magistrat durch Beschluß vom 13. Dezember 1541 den bisherigen Pfarrer von St. Emmeram Erasmus Zoller als Prediger der neuen Lehre und wies demselben die Kapelle zur schönen Maria als Kirche an, worin er am Sonntage nach Lichtmeß (5. Februar 1542) seine erste Predigt hielt. Seine Vorträge zogen soviele Leute an, daß man genöthigt war, eine größere Kirche zu wählen, wozu die Dominikanerkirche ausersehen wurde. Auch sah man sich um einen Pfarrer und Diaconen um, und schon am 10. Oktober ließen Kämmerer und Rath durch den Druck einen Bericht ausgehen, „warumb und aus was Ursachen sie des Herrn Abendmal nach der Einsetzung Christi bei ihnen fürgenommen und aufgerichtet, auch mit was Form, Weise und Ordnung dasselbe gehalten wird". Der feierliche Tag des Glaubensbekenntnisses ward auf den 15. Oktober festgesetzt.

Die nächste Folge dieses Schrittes war, daß die Herzoge ihren Unterthanen allen Verkehr mit Regensburg untersagten, der Bischof aber gegen alle diese Neuerungen Klage erhob. Der Rath erklärte aber, bei der gewählten Religionsübung bleiben zu wollen. Die erneute Besprechung in Glaubenssachen, zu welcher auf des Kaisers Betrieb 1546 von katholischer Seite Peter Malvenda, Eberhard Billicus, Johann Hofmeister, Johannes Cochläus, von protestantischer Martin Bucer, Johann Brentius, Georg Mayer und Eberhard Schnepf hier zusammengetreten waren, blieb gleich den früheren erfolglos. Ohne des Kaisers Ankunft abzuwarten, waren die Theologen auseinandergegangen. Ebenso unfruchtbar war der darauf stattgefun-

Ewiger Bund

dene Reichstag, welcher aber auf andere Weise von Bedeutung wurde, indem während seiner Dauer die Aussöhnung des Hauses Wittelsbach mit Karl V. und dessen Bruder Ferdinand durch die Verehlichung der Tochter des letztern Anna mit Albrecht, dem Sohne Herzog Wilhelms IV., besiegelt (4. Juli) und gleich darauf Marie, Ferdinands andere Tochter, mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve vermählt wurde. Auf diesem Reichstage war es auch, wo Kaiser Karl V. die schöne Regensburgerin Barbara Blomberg kennen lernte, welche ihm hier (am 5. Februar 1547) den tapfern Juan d'Austria, den Sieger von Lepanto und Eroberer von Tunis, gebar.

Dem in Glaubenssachen angeordneten Interim (1548) widersetzte sich Regensburg und ließ sich durch seine Prediger einen Vorschlag stellen, welchen es dem Kaiser überschickte; allein die Vorstellung half nichts, und die Prediger mußten sich zur Annahme des Interims bequemen. Als Kurfürst Moriz von Sachsen im Bunde mit mehrern deutschen Fürsten in Oberdeutschland einfiel, war Karl V. vor allem bedacht, sich Regensburgs zu versichern, ließ Truppen daselbst einrücken, und alle Vertheidigungsmaßregeln treffen. Kurfürst Moriz schickte der Stadt sein Kriegsmanifest zu, und lud sie zum Beitritte ein, der Markgraf Albrecht von Brandenburg aber forderte sie zur Kapitulation auf (22. Mai). Alle Vorkehrungen jedoch, die zu ihrer Vertheidigung getroffen waren, machte der Vertrag von Passau (2 August 1552) überflüssig und brachte wieder freie Religionsübung, welche der Religionsfriede (25. September 1555) befestigte.

Mit Bayern wurde durch einen Vergleich vom 18. Juli 1558 das alte nachbarliche Verhältniß wieder hergestellt. Die vielen Streitigkeiten hingegen, welche die Stadt mit dem Bischofe hatte, fanden erst am 15. Juni 1571 durch eine unter Vermittlung der Stadt Augsburg zu Stande gekommene Vereinbarung ihr Ende. Der Stadt wurde das Probstgericht und der Zoll abgetreten; die Geistlichkeit blieb bei ihren Immunitäten und Privilegien, und wurde von der seit 1528 ihr auferlegten Abgabe von jährlich 200 fl wieder befreit. Am 23. August 1572 fand dieser Vergleich durch Kaiser Maximilian seine Bestätigung.

Gleichwie in den Jahren 1556 und 1567 Reichstage hier gehalten worden waren, fand 1575 ein äußerst glänzender Kurfürstentag wegen der Wahl Rudolfs II. zum römischen König, und 1576 abermals ein Reichstag statt, auf welchem der menschenfreundliche Kaiser Maximilian II. an seinem Namenstage, ein Viertel vor neun Uhr, gerade als man auf dem Rathhause in der Ablesung des Reichsabschiedes bis zum Datum und Regierungsjahr des Kaisers gelangt war, verschied, wodurch die Stadt und die Reichsversammlung in die tiefste Trauer versetzt wurden. Im Jahre 1586 wurden die Jesuiten auch nach Regensburg verpflanzt. Das Volk wollte sich aber lange nicht an sie gewöhnen, und störte sie oft bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen durch Lärmen und andere Unziemlichkeiten.

Ewiger Bund

Sie bedienten sich der Kirche Sanct Kassian und der im Katharinenspital; im Gutensteiner Hofe hielten sie Schulen. Auf Verwendung Herzog Wilhelms V. wurde ihnen das aufgehobene Kloster St. Paul eingeräumt. Unter Kaiser Rudolf II. wurden wegen der drohenden Gefahr von den Türken in den Jahren 1593 und 1598 wieder Reichstage hier gehalten. Der letzte erfolglose Versuch zu Beilegung der Religionsstreitigkeiten geschah im Jahre 1601. Immer offner aber trat es hervor, daß eine Vereinigung nicht mehr möglich war. Der Reichstag, welchen 1612 Kaiser Mathias in Regensburg hielt, scheiterte an der Hartnäckigkeit beider Parteien. Die gegenseitigen Reibungen führten endlich (1618) jenen Verheerungskrieg herbei, welcher 30 Jahre lang Deutschland zerfleischte. In den ersten Kriegsjahren blieb Regensburg, das sich vorsorglich rüstete und zu schützen suchte, so ziemlich verschont. Im J. 1623 fand noch ein Reichstag da statt, auf welchem Maximilian die dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz aberkannte Kurwürde erhielt und 1630 wurde die Kaiserin Eleonore hier gekrönt. Als jedoch Gustav Adolf bis an den Lech vorgedrungen war, verlangte Maximilian, daß die Stadt 1500 Mann Kreistruppen einnehme. Während noch darüber verhandelt wurde, erschien am 16. April 1632 ein kaiserlicher Kommissär und begehrte, daß außer der bayerischen Besatzung auch kaiserliches Volk aufgenommen werden solle. Aber schon am nächsten Morgen, früh 5 Uhr erschien das kaiserliche Heer vor der Stadt und drang durch das Petersthor ein. Damit waren alle Uebel des Krieges in die Stadt eingezogen: Einquartierungen, Plünderungen und Erpressungen aller Art, welche abzuwenden wiederholte Geschenke und Verehrungen an die Obersten von Salis und Münch nicht abzustellen vermochten.

Außerdem verlangte eine bayrische Kommission wegen der dem Landvolke geraubten und in Regensburg verkauften Gegenstände eine Entschädigung von 60,000 Thalern, an denen nur ein Drittel erlassen wurde. Am 24. Oktober 1633 rückte endlich Herzog Bernhard von Weimar heran zur Belagerung der Stadt, welche mit solchem Erfolge betrieben wurde, daß am 4. November ein Accord zu Stande kam, welcher der Besatzung den freien Abzug jedoch mit Hinterlassung der Fahnen bewilligte. Der Bischof und die Geistlichkeit mußte sich mit einer Summe von 100,000 Thalern loskaufen. Die Stadt aber wurde zwar als Freund behandelt, allein sie litt dennoch ungemein durch die Einquartierungslast und durch den Schaden, welchen die Abbrennung der Vorstädte durch den bayrischen Kommandanten verursacht hatte. An dem Besitze Regensburgs war jedoch der Liga zuviel gelegen, als daß sie dasselbe lange in den Händen der Feinde hätte lassen können. Schon am 30. April 1634 ließ der Generallieutnant Gallas die Stadt zur Uebergabe auffodern. Da keine Folge geleistet wurde, eröffnete die vereinigte kaiserliche und bayrische Armee die Belagerung; am 26. Juli mußte die Besatzung kapituliren. Den Schweden wurde freier Abzug, der Stadt Schutz ihrer Pri-

Ewiger Bund

vilegien und freie Religionsübung zugesichert. Um das Maaß der Drangsale voll zu machen, war während der Belagerung die Pest ausgebrochen, welche eine Menge Bürger dahinraffte, und erst zu Anfang des folgenden Jahres nachließ. Nun folgten aber eine solche Menge Einsegnungen, daß oft 18 bis 20 Paare auf einmal getraut wurden.

Mit dem im Jahre 1635 zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen abgeschlossenen Separatfrieden, kehrten auch für Regensburg wieder ruhigere Zeiten zurück; es wurde im folgenden Jahre hier ein Kurfürstentag gehalten, auf welchem Ferdinand III. zum römischen König erwählt und gekrönt wurde (12. und 30. Dezember 1636). Den Feierlichkeiten, welche hiebei stattfanden, schloß sich am 7. Januar 1637 die Krönung seiner Gemahlin Maria an. Im Jahre 1640 eröffnete Kaiser Ferdinand III. hier wieder einen Reichstag, welcher einer der besuchtesten war, und bis tief 1641 dauerte, aber nichts anderes zu Stande brachte, als daß Münster und Osnabrück zu einem Friedenscongresse bestimmt wurden. An dem Kriege war von nun an Regensburg zwar nicht mehr unmittelbar betheiligt, aber die Einquartierungen und Kriegsprästationen dauerten fort. Der am 27. Oktober 1642 hier eingetroffenen Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Kaiserlichen durch die Schweden zu Breitenfeld bei Leipzig (v. 23. Okt.) folgten alsbald Flüchtlinge aus Böhmen, Bayern und der Pfalz, welche in Regensburg Schutz suchten; auch der Kaiser kam 3. März 1645 auf seiner Flucht aus Prag hieher. Den langen Drangsalen machte der westphälische Friede ein Ende. Regensburg ließ ihn am 6. Oktober 1649 durch ein allgemeines Dank- und Friedensfest feiern, und verewigte seine Freude darüber durch eine auf dieses glückliche Ereigniß geschlagene Münze.

Innerhalb sechs Monaten nach geschlossenem Frieden hätte ein Reichstag hieher ausgeschrieben werden sollen; er wurde aber erst auf 1652 anberaumt. Am 2. Dezember des Jahres hielt Kaiser Ferdinand III. mit Gemahlin und Sohn, dem Könige von Ungarn, seinen Einzug. Ehe mit den Reichsgeschäften begonnen wurde, fanden eine Menge Festlichkeiten statt, welchen sich die Krönung des inzwischen zu Augsburg zum römischen Könige erwählten Ferdinands IV. anreihte (18. Juni). Die Reichstagsproposition erfolgte den 30. Juni, der zufolge der Friede zwischen Haupt und Gliedern, und zwischen sich selbst und den auswärtigen Kronen befestigt und alles berichtigt werden sollte, was in dem Friedensinstrumente auf eine allgemeine Reichsversammlung verschoben worden war. Ein Reichsabschied kam aber erst am 17. März 1654 zu Stande, der, weil ein späterer nicht mehr erfolgte, der „jüngste Reichsabschied" blieb. Derselbe berührte vornehmlich das Justizwesen und die Verbesserung des Kammergerichts. Für das Uebrige wurde eine Reichsdeputation und eine abermalige Reichsversammlung beschlossen. Den wegen drohender Türkengefahr am 10. Januar 1663 hier eröffneten Reichstag hatten außer dem Kaiser noch 32 Fürsten besucht;

Ewiger Bund

er verlängerte sich zu einem fortwährenden, welcher bis zur Auflösung des deutschen Reiches andauerte. Statt aber daß Kaiser und Reichsstände darauf erschienen, schickte ersterer nur mehr seine Commissäre, letztere ihre Abgeordneten dahin.

Als im Jahre 1683 der Einfall der Türken Alles in Bewegung setzte, ward auch Regensburg der Schauplatz täglicher Truppendurchmärsche, denen sich am 17. Juli die Stadtcompagnie von 180 Mann anschloß. Mit großem Jubel wurden hier die Siege Max Emanuels und Karls von Lothringen gefeiert. Aber schon drohte von Westen her neue Gefahr durch Ludwigs XIV. maaßlose Ansprüche. Der Krieg gegen ihn begann (1689) und damit neue Last an Kriegssteuern für Regensburg. So ging das 17. Jahrhundert unter stetem Drucke und Kampfe zu Ende, das eingehende 18. aber brachte der Stadt nur neue Gefahren. Bei dem Ausbruche des spanischen Successions-Krieges wurden alle Sicherheitsmaaßregeln getroffen, die schadhaften Mauern ausgebessert, die Thore mit Pallisaden verstärkt, einige derselben zugemauert. Nach erfolgter Reichskriegserklärung ließ der Magistrat Geschütz und Munition auf Thürme, Mauern und Wälle bringen. Der Kurfürst Max Emanuel verlangte von der Stadt, daß sie keine fremde Garnison einnehme; die Reichsversammlung hatte bereits am 24. Dezember 1702 denselben Schluß gefaßt, und theilte die am 29. Dezember erfolgte kaiserliche Genehmigung dem Kurfürsten mit. Da dieser durch aufgefangene Briefe erfahren hatte, daß der kaiserliche General Styrum 2000 Mann in die Stadt werfen, und sich des Donaupasses bemächtigen wolle, näherte er sich mit seinen Truppen der Stadt und verlangte mit denselben die Brücke und das Donauthor so lange zu besetzen, bis von Styrum die Neutralitätserklärung für die Stadt eingelangt sei. Da diese ausblieb, und die Bayern schon Anstalt machten, die Stadt zu beschießen, räumte der Rath im Einverständnisse mit den Reichstagsgesandten dem Kurfürsten die steinerne Brücke und das Donauthor ein; 1000 Mann wurden in dem Salzstadel und in den beiden Wöhrden einquartiert (8. April 1703). Während nun Verhandlungen über die Neutralität der Stadt sich fortspannen, besetzte der bayrische Oberst Santini am 24. August Morgens 8 Uhr alle Stadthore, versicherte sich des Zeughauses, ließ die Bürger entwaffnen, und sich die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen ausantworten. Auf dem Herren- und Nonnenplatz wurden zwei Lager für 2000 Mann abgesteckt, Dragoner in die Zwinger gelegt, die Offiziere bei den Bürgern einquartiert. Später mußte auch das vorhandene Pulver ausgeliefert werden, das nach Ingolstadt gebracht wurde. Erst nach der unglücklichen Schlacht am Schellenberg ließ sich Max Emanuel zur Räumung der Stadt, und zur Anerkennung von deren Neutralität herbei (11. Juli 1704). Nicht lange nach dem Abzuge der Bayern erschien der kaiserliche Feldmarschall Herbeville, nahm Stadtamhof mit stürmender Hand (12. Aug.) bemächtigte sich der steinernen Brücke, und drang mit Reiterei und Infan-

Ewiger Bund

terie in die Stadt (15. August), die bei den immer glücklicheren Fortschritten der Oesterreicher am 11. Januar 1705 in allen Kirchen ein Dankfest mit Abfeurung der Geschütze begehen mußte, aber bald darauf von den kaiserlichen und Reichstruppen verlassen wurde. Bei dem unerhörten Drucke, welchen die nunmehrigen Machthaber in Bayern ausübten, konnte ein Rückschlag nicht ausbleiben. Regensburg hieß es, sollte am 18. Mai überfallen werden. Die Stadtsoldaten (200 Mann) und die Bürgerschaft mußten daher Tag und Nacht unter den Waffen stehen. Der Ueberfall unterblieb zwar, aber da die Gerüchte von einem Aufstande des Landvolkes sich erhielten, wurden alle Vertheidigungsanstalten getroffen, die Zahl der Soldaten um 150 Mann erhöht, und die Thorwachen jeden Abend durch 60 Bürger vermehrt. Wegen der 1713 ausgebrochenen Pest, die vom 11. Juni bis Ende Dezember 7857 Menschen dahinraffte, siedelte die Reichsversammlung nach Augsburg über, kehrte aber im September 1714 wieder zurück. Als nach Karl VI. Tode der Krieg um die österreichische Erbfolge sich erhob, und der zum römischen Kaiser erwählte und gekrönte (24. Jan. und 12. Februar 1742) Kurfürst Karl Albrecht wegen des Einfalles der Oesterreicher in Bayern, seine Residenz in Frankfurt aufzuschlagen sich genöthigt sah, wurde auch der Reichstag, da Regensburg rings von Feinden umgeben war, nach Frankfurt verlegt, und am 21. Mai daselbst eröffnet. Im September besetzten die Franzosen unter Marschall Broglio Stadtamhof, zogen sich aber zurück, da Maria Theresia nach dem Breslauer Frieden (11. Juni 1742) mit verstärkter Macht in Bayern einfiel. Die Kriegsunruhen, von denen auch Regensburg hart betroffen wurde, dauerten fort bis nach Kaiser Karls VII. Tode Kurfürst Max Joseph III. am 21. April 1745 zu Füssen Frieden schloß, welcher die Reichsgesandtschaften hieher zurückführte, die am 29. November den Reichstag wieder eröffneten. Die Zeiten der Ruhe, die nun folgten, unterbrach auf's Neue der von der Reichsversammlung am 17. Januar 1757 ausgesprochene Executionskrieg wider Preußen, zu welchem Regensburg 122 Mann unter dem Hauptmanne Domeier stellte. Auf das Gerücht, ein Theil der preußischen Truppen werde sich hieher ziehen, beschlossen die drei Reichscollegien, sich von den kriegsführenden Theilen bestimmte Zusage wegen Sicherheit der Reichsversammlung geben zu lassen (1759). Noch im Jahre 1763 wurde diese durch die Nachricht in Bestürzung gesetzt, daß preußische Husaren bis auf eine Meile von Regensburg vorgerückt seien. Allein der am 15. Februar d. J. abgeschlossene Friede machte allen Besorgnissen ein Ende, und wieder jenen heitern Festen Platz, wozu die Königswahlen und Huldigungen, die Geburts- und Namensfeste der durch ihre Gesandten hier vertretenen Fürsten vielfache Veranlassungen gaben.

Der mit Kurfürst Max Joseph's Tode († 30. Dezember 1777) erfolgte bayrische Erbfolgestreit, veranlaßte bei der Reichsversammlung einen lebhaften Notenwechsel, und einen Krieg, von welchem Regensburg jedoch

Ewiger Bund

nicht sonderlich berührt wurde. Dagegen begannen für die Stadt bei dem nach Franz II. Thronbesteigung ausgebrochenen Reichskriege gegen Frankreich durch die fortwährenden Truppendurchmärsche, und auf's Höchste gesteigerten Kriegsbeiträge unsägliche Lasten, und zuletzt (1796) durch die unter Jourdan und Moreau immer weiter vorrückenden Franzosen höchste Gefahr. Der Reichstag mußte auf seine Sicherheit bedacht sein, und ließ Jourdan Anträge wegen Neutralität der Stadt stellen, und ihm die Geneigtheit zum Frieden zu erkennen geben. Schon hatte sich die französische Armee bis auf wenige Stunden der Stadt genähert, da brach Erzherzog Karl über die Donau, schlug die Franzosen bei Deining, und rettete Regensburg von dem drohenden Verderben. Allein nun kam General Moreau vom Lech her auf Regensburg zu. Die Gefahr wurde immer größer; selbst die kaiserlichen Gesandten verließen die Stadt. Muthig vertheidigte jedoch Graf Nauendorf die Donaupassage und vertrieb den Feind, dessen Flucht er in einem Glückwünschungsschreiben der Stadt verkündete (13. September) Der im Jahre 1799 auf's Neue begonnene Krieg nahm das ohnehin erschöpfte städtische Aerar wieder durch Einquartierungen und Fouragelieferungen für die durchmarschirenden Truppen, deren Reihen am 29. Juni 5000 Russen eröffneten, in Anspruch. Bei der immer näher rückenden Kriegs-Gefahr erhielt General Klenau im Juni 1800 den Befehl, Regensburg zu decken. Die am 17. Juli eingetroffene Nachricht von dem geschlossenen Waffenstillstande, verursachte unbeschreibliche Freude über die unverhoffte Rettung. Aber wenige Stunden darauf folgte bittere Enttäuschung. Zwei französische Offiziere erschienen und erklärten, daß sie Befehl hätten, für den Generallieutnant Grenier, seinen Generalstab und ein Truppencorps Quartier zu machen. General Klenau mußte vor der Uebermacht weichen, und zog mit grauendem Morgen des 18. Juli auf das gegenseitige Donauufer; 724 Mann französischer Infanterie rückten ein, am nächsten Tage kam Grenier mit seinem Generalstabe. Nun folgten Requisitionen auf Requisitionen. Während die durch neun Jahre andauernde Kriegslast verarmte Bürgerschaft die ungeheuren Bürden kaum zu erschwingen im Stande war, gaben die Generale Bälle und Festlichkeiten, als ob man im tiefsten Frieden lebte. Nach Kündigung des Waffenstillstandes verließ Grenier die Stadt (18. November). Die Oesterreicher zogen wieder ein (28. Nov.) und wurden durch zwei bayrische Bataillone unter Nogarolla verstärkt (21. und 24. Dezember). Die Franzosen waren inzwischen immer näher gerückt und begannen am 25. Dez. die Beschießung der Stadt. Wiederholt verwendete sich die Reichsversammlung bei dem General Souham für die Neutralität der Stadt. Er schlug sie ab, gewährte jedoch einen 48 stündigen Waffenstillstand. Aber noch vor Mitternacht kam die Kapitulation zu Stande; die Stadt mußte ihre Verschonung mit 800 Karolin bezahlen. Auch das Vorhaben Souhams, die steinerne Brücke zu sprengen, wurde durch Vermittlung des bayrischen Generales No-

Ewiger Bund

garolle und des kaiserlichen Obristen Wallmoden gegen ein Präsent von zwei schönen Kutschenpferden und ein Paar Kuchenreuter'scher Pistolen abgewendet. Die Verkündigung des am 25. Dezember zu Speyer geschlossenen Waffenstillstandes bewahrte die Stadt zwar vor weitern Feindseligkeiten, allein das neue Jahr 1801 brachte auch neue Requisitionen. Regensburg sollte an der von Moreau auf den bayrischen Kreis gelegten Contribution monatlich 43,802 Franken tragen. Auf die eindringliche Vorstellung der Gesandten von Dänemark, Preußen und Schweden, wurde der Antheil der Stadt auf 25,000 Franken monatlich herabgesetzt, jedoch gegen die Verpflichtung, die schon verflossnen drei Monatraten mit 75,000 Franken sogleich zu entrichten. Nun wandte sich die Stadt flehentlich auch an den Erzherzog Karl, die unerschwingliche Last von ihr abzuwenden, und für sie die Anerkennung der Neutralität zu erlangen. Erzherzog Karls Bemühung hatte den gewünschten Erfolg. Regensburg wurde am 3. März von den Franzosen verlassen, und es durften in Entfernung einer deutschen Meile weder französische noch kaiserliche Truppen kantoniren.

Nachdem am 16. März zu Paris die Ratifikationen des zu Luneville geschlossenen Friedens ausgewechselt waren, bewarb sich der Magistrat, daß Regensburg als Ort des Friedenscongresses gewählt würde. Es geschah auch, und die Reichsdeputation wurde am 24. August 1802 daselbst eröffnet. In dem vorgelegten Entschädigungsplane war beantragt, daß der Sitz des Erzkanzlers von Mainz nach Regensburg verlegt, und ihm unter anderm das Fürstbisthum Regensburg und die Abteien Skt. Emmeramm, Obermünster und Niedermünster angewiesen würden. Die Reichsstadt Regensburg selber wurde unter jenen Städten genannt, welche hinfür das reichsstädtische Collegium ausmachen sollten. Allein, da sich der Erzkanzler Karl von Dalberg wegen nicht hinlänglicher Entschädigung beklagte, wurde auch die Reichsstadt Regensburg unter die neue Dotirung des Erzkanzlers aufgenommen, und bereits am 1. Dezember ihre Uebergabe an denselben vollzogen. Wir können nicht umhin, bei diesem wichtigen Ereignisse einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Hochstifts und der genannten drei Abteien zu werfen.

Das Bisthum Regensburg, das seine Anfänge bei dem Kloster Skt. Emmeramm hatte, erhielt, wie vorne schon berührt, durch den heiligen Bonifaz 739 seine feste Begründung, behielt aber seinen Sitz in diesem Kloster, woraus sich die Gewohnheit bildete, daß abwechselnd Kanoniker und Mönche den bischöflichen Stuhl bestiegen. Erst Bischof Wolfgang, der auf König Otto II. ausdrücklichen Wunsch gewählt worden war (972), trennte das Bisthum von der Abtei, und nahm bei dieser Gelegenheit eine Abtheilung der Güter vor (975). Aus der Reihe der nachfolgenden Bischöfe war vornemlich Konrad IV. (1204—1227), der letzte des gräflichen Hauses Frantenhausen, darauf bedacht, den Besitz des Hochstifts zu vermehren, denn nicht nur, daß er sein Erbgut dem-

Ewiger Bund

selben zuwendete, er ließ sich 1205 auch von dem Herzoge Ludwig dem Kelheimer auf den unbeerbten Heimgang desselben, die Schlösser Kelheim, Burglengenfeld, Stauf, Wolfering, Parsberg, Durchelenburg, dann jenseits der Donau Landshut, sammt allen dazu gehörigen Ministerialen, Einkünften und Unterthanen verschreiben. Ja sogar auf das Herzogsamt sollte der Herzog im obigen Falle verzichten. Da jedoch der Herzog von seiner Gemahlin Ludmille zwei Söhne gewann, mußte der Herzog 1213 in dem erneuten Vertrage mit dem Bischofe den Verzicht auch auf den unbeerbten Abgang dieser erweitern. Und wirklich, als der Erstgeborne Otto sein 18. Lebensjahr erreicht hatte, leistete auch Er auf seines Vaters Veranlassung, unter dem angedeuteten Vorbehalte den Verzicht. Konrads nächster Nachfolger, Siegfried (1227—1246), seit 1230 Reichskanzler, war es, durch welchen König Friedrich II. im Jahre 1231 die zu Ungunsten der Städte erlassenen Gesetze betreiben ließ, um sich dadurch die Treue der Fürsten gegen seinen Sohn Heinrich zu versichern. Von dem Archidiacon Albert, dessen Autorität Siegfried nicht anerkennen wollte, wurde er excommunizirt; zuletzt fiel er doch von Friedrich II. ab. Der durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnete Albert II., der Große, bestieg 1260 den bischöflichen Stuhl, auf den er schon 1262 wieder verzichtete. Der ihm folgende Leo Tundorfer (1262—1277) aus einem regensburgischen Patriziergeschlechte begann 1275 den Bau des herrlichen Domes, welcher erst in unsern Tagen seiner gänzlichen Vollendung entgegensieht. Heinrich II., Graf von Roteneck (1277—1296) brachte viele verpfändete Rechte und Güter in das Hochstift zurück.

Während schon im 15. und 16. Jahrhundert mehrere nachgebornen Prinzen aus dem Hause Wittelsbach auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg saßen, nämlich Rupert I. (1457 — 1465), Rupert II. (1492 — 1507), Johann III. (1507 — 1538), Philipp (1579 - 1598) folgten nach einiger Unterbrechung, in welche jedoch die Regierung des gelehrten Wilhelm Graf von Wartemberg, Herzog Ferdinands Sohn fällt (1649 — 1661) fast ein Jahrhundert lang ununterbrochen nur bayrische Prinzen in dem Bisthume: Albert Sigismund (1668 — 1685), Joseph Clemens (1685 — 1716), Clemens August (1716—1719) und Theodor (1719 — 1763), beide Söhne des Kurfürsten Max Emanuel. Der Bischof Konrad, Freiherr von Schroffenberg, überlebte nicht lange diese Veränderung seines Hochstiftes; er starb am 7. April 1803, nachdem schon im Dezember das Bisthum für die weltliche Ausstattung des neuen Kurfürsten Erzkanzlers war in Besitz genommen worden.

Den Ursprung des Stiftes Skt. Emmeram und seine Trennung von dem Bischofssitze haben wir bereits kennen gelernt. Bischof Gebhard I., Wolfgangs Nachfolger, focht die von diesem vorgenommene Güterabtheilung heftig an, wurde aber von König Otto III. zur Ruhe gewiesen (996), setzte aber nachmals seine Verfolgung fort, bis König Heinrich II. dem Kloster

Ewiger Bund

seinen Besitzstand bestätigte und eignete. Bei der von Bischof Gebhard III. erneuten Verfolgung suchte das Kloster sich der Gerichtsbarkeit ganz zu entziehen und verschmähte nicht, um dieß auszuführen, selbst zu Erfindungen seine Zuflucht zu nehmen. Aber erst nach 300 jährigem Streite gelangte das Kloster durch den Spruch des Papstes Innocenz XXII. vom 27. Juni 1325 zur Exemtion von dem Hochstifte. Unter dem Abte Ramwold, welchen Bischof Wolfgang von St Maximin herbeigerufen hatte, nahm St. Emmeram großen Aufschwung. Ein Hospiz und Krankenhaus erhoben sich unter ihm, die Zahl der Schankungen an das Kloster vermehrten sich, die schon früher betriebenen Studien nahmen einen höheren Aufschwung, der Katalog der zu Ramwolds Zeit vorhandenen Bücher, über 300, gibt Zeugniß, wie für das literarische Bedürfniß gesorgt war. Bald wurde Skt. Emmeram der Sammelplatz für die Studien der Jünglinge aus den vornehmsten Häusern; Poppo aus dem Babenbergischen Hause, nachmals Erzbischof von Trier, Balderich, der als Bischof von Lüttich in seine Heimath zurückkehrte, Wilhelm, der Abt von Hirschau, welcher die cluniacenser Regel in seinem Kloster einführte und von da aus verbreitete, Udalrich, Prior von Zell im Schwarzwalde, der sie ihm mitgetheilt hatte, waren aus Skt. Emmeram hervorgegangen. Da lebten und schrieben ihre Werke: Arnold von Bohburg (um 1037), Otloh (bis nach 1067) und andere. Das Stift bewahrte stets seinen literarischen Ruf, welcher unter seinen beiden letzten Aebten, Froben Forster (1762 — 1791) und Coelestin Steiglehner (1791 bis zur Auflösung) sich auf's Neue hob. (Siehe vorne S. 392). Welch einen kostbaren Schatz von Handschriften das Kloster besaß, davon geben, um nur von einer Richtung derselben zu reden, die Monumenta Germaniae in fast jedem ihrer Bände rühmlichstes Zeugniß.

Aus der Versammlung frommer Frauen bei der Krypta des hl. Erhard († 742), die nach der Regel des hl. Augustin lebten, ging das Stift Niedermünster hervor, gelangte aber erst nach der Mitte des 10. Jahrhundertes zu höherer Bedeutung, nachdem Herzog Heinrichs I. Gemahlin Judith demselben ihre Gunst zugewendet, so daß der Neubau des Münsters, den ihr Gatte begonnen, sie aber gefördert hatte, in späterer Zeit ihr allein zugeschrieben wurde. Hier ließ sie ihren Gatten bestatten, hier legte sie die Reliquienschätze nieder, die sie von ihrer Pilgerfahrt nach Palästina mitgebracht hatte, und nahm zuletzt in dem zum Range einer wirklichen Abtei erhobenen Konvente den Schleier (973 oder 974). Auf ihrem Sterbebette übertrug sie ihrem Sohne die Ausführung ihres Vorhabens, die Ordensregel einzuführen. Als Bischof Wolfgang die Reform vornehmen wollte, widerstrebten die Schwestern und mußten ausgewiesen werden. Schon 1244 gestattete Erzbischof Eberhard von Salzburg Abweichungen von den Vorschriften, welche Papst Innocenz IV. genehmigte (10. November 1248). Die Frauen wichen immer mehr von ihren Statuten ab, bis sie zuletzt freiwelt-

Ewiger Bund

liche Stiftsdamen oder Kanonissinen wurden. Die Kaiser Otto I., Otto II., Heinrich II. und Konrad II. hatten das Stift mit reichlichen Schankungen ausgestattet. Als Bischof Konrad IV. von Regensburg bei dem Kaiser Friedrich II. die Vertauschung von Nördlingen und Oehringen gegen die Stifte Nieder- und Ober-Münster durchgesetzt hatte (1215, 22. Dez.), eilte Tuta, die Aebtissin des erstern, persönlich auf den Reichstag nach Würzburg und rief den Schutz der Reichsversammlung an, welche auch die Rechte der beiden Fürstinen anerkennend, den Reichsschluß erließ, daß kein Fürstenthum ohne Einwilligung des Inhabers vom Reiche entfremdet werden könne (15. Mai 1216), so daß sich der Kaiser genöthigt sah, den mit dem Bischofe eingegangenen Tausch aufzuheben.

Jüngern Ursprunges war das Stift Obermünster; es gelangte aber schon 833 zur Unmittelbarkeit, indem es K. Ludwig der Deutsche von dem Bischofe Balderich erwarb, und seiner Gemahlin Hemma übertrug. Von den Kaisern Karl der Dicke, Heinrich II., Konrad II., Heinrich IV. wurden dieses Stiftes Rechte und Besitzungen theils bestättigt, theils vermehrt. Auch hier hatte Wolfgang die Regel des h. Benedikt eingeführt; es traten aber später gleichfalls Milderungen ein, bis die Frauen im 15. Jahrhunderte gänzlich von der Ordensregel losgesprochen und als Kanonissinen ohne Gelübde, mit Einschärfung eines vollkommenen Gehorsams gegen ihre Aebtissin erklärt wurden.

Durch die Auflösung des deutschen Reiches 1806 erlitt die Stadt Regensburg einen neuen Verlust, indem damit auch die Reichsversammlung, welche seit 1663 in ihr getagt hatte, ihr Ende erreichte. Aber noch stand das Aergste bevor. Bei dem Wiederausbruche des Krieges 1809 hatten 2000 Franzosen unter St. Hilaire die Stadt besetzt, mußten aber am 20. April, nach vorgängiger Kapitulation der Uebermacht der Oesterreicher weichen. Die Avantgarde der letztern zog am 22. April auf Neustadt zu, aber noch am Abende desselben Tages kamen einzelne Abtheilungen wieder zurück, in der Nacht erfolgte der Rückzug der 40,000 Mann starken Armee durch die Stadt. Der am nächsten Tage (23. April) mit frühem Morgen immer näher rückende Kanonendonner, die Zubereitungen in der Stadt zu deren Vertheidigung, bereiteten auf die schrecklichen Ereignisse vor, welche sich bald darauf entwickeln sollten. Nachdem die französische Armee die Stadt umzingelt und zwischen dem St. Peter- und Ostenthore Bresche geschossen hatte, drang sie in die brennende Stadt. Es war Abends sechs Uhr. Der Kampf verbreitete sich nun durch alle Strassen, die sich mit Todten füllten; mit stürmender Hand wurde auch die Brücke genommen, und Stadtamhof in Brand gesteckt. Die einbrechende Nacht brachte die Kanonen zum Stillschweigen, allein die Leiden der Einwohner hatten noch nicht ihr Ziel erreicht. Auf zwei Seiten von immer weiter greifendem Feuer eingeschlossen, waren sie der Zügellosigkeit und den Mißhandlungen der Soldaten, und die ganze Nacht hindurch der Plünderung Preis gegeben. Wenige Stunden hatten hingereicht, den Wohlstand

Ewiger Bund

der Stadt zu vernichten. Ein Sechstel derselben, bei 150 Häuser, lag in Asche, darunter das Katharinenspital, die Schulinstitute von St. Paul und St. Klara. Napoleon zog, obgleich am Fuße verwundet, zu Pferde in die Stadt ein, und versprach, als man ihm die traurige Lage derselben vorstellte, ihr zwei Millionen Franken von der ersten Contribution, die er in Oesterreich erheben werde, als Unterstützung zu verleihen. Dalberg sandte sogleich 10,000 fl. zur Vertheilung unter die Abgebrannten und Nothleidenden.

Mittels Vertrag vom 16. Februar 1810 trat Dalberg, welcher seit 1806 den Titel Fürst-Primas führte, das Fürstenthum Regensburg an den Kaiser Napoleon ab, der es gleich darauf (28. Febr.) an Bayern überwies. Aber ehe die Uebernahme geschah, kam Regensburg noch in das größte Gedränge, indem seit 21. Februar das französische Hauptquartier daselbst angelangt war, dessen Unterhaltung ungeheure Kosten verursachte. Erst am 28. Juni erfolgte die Stunde der Erlösung, nachdem schon am 22. Mai die Uebergabe durch den General Compans an den bayerischen Kommissär Freiherrn von Weichs stattgefunden hatte.

Ueber ein halbes Jahrhundert ist seitdem verflossen, in welchem die Stadt neuen Aufschwung genommen hat. In dem erhebenden Bewußtsein dieser Thatsache beging sie daher am 28, 29. und 30. Mai 1860 die fünfzigjährige Rückkehr des Tages ihrer Wiedervereinigung mit Bayern als ein Freudenfest, das der allverehrte Monarch, der sich hier neuerdings eine Villa erbaut hat, zum Jubel der Einwohner durch seine persönliche Gegenwart verherrlichte, und durch die Grundsteinlegung zum Ausbaue der Thürme des Domes eine unvergängliche Erinnerung an dasselbe knüpfte.

Zweites Kapitel.

Verfassung, örtliche und innere Entwicklung.

Die Stadt Regensburg war bis zur Auflösung des deutschen Reiches eine Freistadt oder wie sie zuletzt hieß: eine „freie Reichsstadt". Ihre Freiheit beruhte keineswegs auf früherer römischer Verfassung, sondern entwickelte sich wie bei allen übrigen Frei- und Reichs-Städten aus den Elementen germanischer Wurzeln.

Nach der Einrichtung Karl d. Gr. war Regensburg einem Gaue — dem Donaugaue — unter einem Grafen zugetheilt. Das Hochstift besaß, dem Kapitulare v. J. 803 zufolge, gleichwie die übrigen Kirchen in Bayern, die Gerichtsbarkeit über Leib, Leben und Vermögen seiner Grundholden, vermochte aber nicht, jene des Grafen, welcher seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrh. eine höhere Stellung als Burggraf, Stadtpräfekt einnahm, zu verdrängen — wie es in anderen bischöflichen Sitzen der Fall war — und die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt zu erringen, sondern mußte sich begnügen, im Laufe der Zeiten zu einem Antheile an den fiskalischen Rechten, wie die

Ewiger Bund

Münze und Zölle, zu gelangen, so daß der Burggraf Oberrichter für die altfreie Gemeinde blieb, mit einem Centurio, auch Tribunus, nachmals Schultheiß genannt, als Unterrichter, während für den Bischof der Domvogt als Oberrichter, ein weltlicher Probst als Unterrichter erscheinen.

Diese Theilung der Macht führte zu häufigen Uebergriffen und Zwisten, welche die Stadt benützte, um sich der Oberherrlichkeit ihrer Gewalthaber allmählig zu entrücken. K. Friedrich I. hat ihr einen Privilegienbrief ertheilt, und sein Sohn Heinrich VI. denselben bestätigt. Beide Urkunden gingen verloren und damit die Kenntniß ihres näheren Inhaltes. Bei dem K. Philipp Hilfe suchend, erhielten die Bürger von ihm 1207 Schutz in jenen Stücken, worin sie am meisten von dem Bischofe und dem Herzoge zu leiden hatten. Nothwendiger Weise mußte sich eine selbstgewählte Behörde bilden, welche die Summe der verliehenen Rechte zu sichern und überhaupt die Angelegenheiten der Bürger zu ordnen hatte. Auf diese Weise entstand der Rath, welcher seit den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts hervortritt. K. Friedrich bestätigte und vermehrte 1230 die Rechte der Stadt. Nicht lange darauf erschien das Edikt von Ravenna (Sept. 1232) gegen die Freiheit der bischöflichen Städte, das Bischof Siegfrid von Regensburg, seit 1230 kaiserlicher Hofkanzler, so lange er es mit dem Kaiser hielt, nicht in Ausführung gebracht zu haben scheint, was er ohne Zuziehung des Herzoges auch nicht hätte thun können. Als Siegfried aber 1245 von dem Kaiser abfiel, suchte die demselben anhängig gebliebene Stadt sogleich den Widerruf des gefährlichen Statuts, den sie auch alsbald erhielt. Am 10. Nov. 1245 verbriefte ihr Friedrich II., daß die Bürger unerachtet der widersprechenden Verordnung das Recht haben sollen, zu Ehren des Kaisers und Reiches und zum Frommen der Stadt einen Gemeinderath zu haben und Bürgermeister und Beamte anzuordnen. Wir müssen verzichten, auf eine nähere Geschichte des Rathes einzugehen, und uns begnügen anzuführen, daß die Mitglieder desselben aus jenen Altfreien bestanden, welche einst in den Dingen als Schöffen fungirt hatten, und nun theils von ihrem Grundbesitze, theils von der Ausübung lehenbarer Rechte, wie der Münze (deren Inhaber die „Hausgenossen" hießen) oder des Braurechtes (burggräfliches Lehen), theils von dem Großhandel lebend, sich zu dem Stande der Geschlechter ausbildeten, und oft auch ritterliche Dienste leistend, in den Ritterstand übergingen. Durch ihren Reichthum gelangten sie über die Handwerker zu einer Munschaft, welche zwar schon 1230 verboten, dessenungeachtet fortdauerte. Erst bei den Kämpfen der Geschlechter um die Oberherrschaft setzten die Handwerker, welche in vierzehn Zünfte eingetheilt waren, ihre Aufnahme in das Burgding und den großen Rath durch. Im 13. u. 14. Jahrh. brachten die Bürger von den Bischöfen und Herzogen stufenweise auch die Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, die Zölle durch Kauf und Pfandschaft an sich.

Die Parteikämpfe hatten 1334 das Statut veranlaßt, daß der Bürger-

Ewiger Bund

meister hinfür aus einem Rittergeschlechte gewählt werden solle. Dieses wurde gegen hundert Jahre lang befolgt. Bei der zunehmenden Verarmung der Stadt führte seit 1429 der städtische Kämmerer statt des Bürgermeisters die Regierung. Nach dem Uebergange der Stadt an den Fürsten Primas wurde der Magistrat neu formirt (18. Juli 1803) und seitdem nach den allgemeinen Normen umgebildet.

Der Umfang der castra regina, wie er vorne (S. 143) angegeben ist, bildete den Grundstock des nachmaligen Regensburg, in welchem die Residenz der agilolfingischen Herzoge, der Palast Karls d. Gr., der seines Enkels Ludwigs des Deutschen mit der Marienkapelle (nachher Altekapelle), einer Nachbildung der zu Aachen, die Skt. Peterskirche, die Grundlage des späterhin erweiterten Domes, die Krypta des hl. Erhard, die Frauenklöster Nieder- und Ober-Münster, und fast in der Mitte desselben die Skt. Kassianskapelle sich erhoben. Den westlichen Theil hatten die Kaufleute inne, wovon das Kramgäßchen, der Kornmarkt, der Wadmarkt noch heute Zeugniß geben. In dieser Gegend hatten sich auch fremde Kaufleute, Wahlen (Italiener und Franzosen) niedergelassen, an welche die Wahlenstrasse erinnert. Auch Juden fehlten nicht, deren Quartier sich südlich daran anschloß (in der Gegend des ehemaligen Augustinerklosters).

Die erste Vergrößerung fand in dieser Richtung statt. Hier im Westen vor den alten Mauern der Stadt war das St. Emmeramskloster entstanden, in dessen Nähe sich K. Arnulf einen Palast erbaute. Das Kloster Metten wurde in dieser Gegend 892 mit fünf Gehöften beschenkt; andere Ansiedlungen folgten nach. Dieß ist das Bild Regensburgs unter den Karolingern, das von den Schriftstellern dieser Zeit als die „Hauptstadt Germaniens", das ist des ostfränkischen Reiches bezeichnet, in den Urkunden aber die „königliche Stadt" genannt wird. Diese hervorragende Stellung wahrte sich die Stadt auch, nachdem Arnulf das alte Herzogthum über Bayern und seine Marken wieder hergestellt hatte. Der Geschichtschreiber Dietmar von Merseburg († 1. Dez. 1019) nennt sie „das Haupt des bayerischen Reiches" und Otto von Freisingen († 1158) „die Metropo'e des Herzogthums Bayern", ein Name, den ihr auch K. Konrad II. beilegt. Herzog Arnulf verband die westlich entstandene Neustadt mit der älteren Mutter durch eine Mauer, welche das Kloster Skt. Emmeram einschloß, und von dem Ecke bei dem Deutschen Hause in gerader Linie auf dem Weißgerbergraben bis an die Donau lief. Das Thor dieser Mauer hieß das „Ruozinsburgthor" auch „Roselinsthor" und stand in der Gegend des ehemaligen Zeug- jetzigen Gesellschaftshauses. Diese Neustadt umfaßte demnach die heutige Scherer-, Wildwercher- und Donau-Wacht.

Bei dem regen Gewerbs- und Verkehrsleben der Stadt seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts reichte der Raum auch dieser Neustadt nicht

Ewiger Bund

hin, die anwachsende Menge zu fassen, frische Ansiedlungen entstanden vor derselben, es bildete sich abermals ein neues Viertel „Westerburch" genannt, die heutige Westnerwacht. Diese beiden neuen Bestandtheile der Stadt tragen ihren Ursprungstitel in den Namen der Strassen, welche seit dem zwölften Jahrhunderte hervortreten: die Scherergasse (inter tonsores), die Wildwercherstrasse, Waffnerstrasse, unter den Pfannenschmieden, unter den Schiltern, die Wollwirkerstrasse (inter laniatores), die Gerbergasse, Lederergasse. Von der Ahakirchnerstrasse heißt es ausdrücklich, daß darin die Handwerksleute, Sattler und Schuster wohnen.

Wie im Westen, so erweiterte sich die Stadt auch nach Osten, wo außerhalb der alten porta orientalis (bei dem heutigen Hallerthum) längs der Heerstrasse die langgestreckte Ostnergasse und rückwärts derselben gegen Süden ein neues Viertel sich anbaute, zu welchem von dem Ostnerthor etwa drithalbhundert Schritte aufwärts ein zweites Thor, nachmals das schwarze Burgthor, gemeinlich der Thurm bei dem nackten Herrgott geheißen, führte.

Vorgreifend führen wir hier gleich den an diese Vergrößerung nach Westen und Osten, im Norden der Stadt sich anreihenden gewaltigen Bau an, welcher die beiden Ufer der Donau vereinte: die steinerne Brücke, zugleich ein laut sprechendes Zeugniß von dem außerordentlichen Verkehre, welcher so ein Werk als eine Nothwendigkeit erheischte, wie von dem ungemeinen Reichthume und Gemeinsinne, die ihre Ausführung ermöglichten. Im J. 1135 begonnen wurde die Brücke binnen eilf Jahren vollendet.

Seit Herzog Arnulfs Zeiten war zu dem kaiserlichen Palaste, ganz in dessen Nähe, auch wieder ein herzoglicher Hof (auf dem Kornmarkte) getreten; die häufigen Hof- und Landtage, auf welchen die geistlichen und weltlichen Würdenträger des Landes erscheinen mußten, machte es denselben zum Bedürfnisse, hier mit Residenzen zur nöthigen Unterkunft versehen zu sein, die sich durch die zahlreichen Vergabungen K. Heinrichs II., gleich nachdem er den königlichen Thron bestiegen, vervollständigten, wo nicht nur der gesammte bayerische Episkopat, der Metropolit von Salzburg (932, 976) mit seinen Suffraganen von Brixen (1002), Freising (1024), Passau, sondern auch die mit ihren Diözesen in Bayern hereinragenden Bischöfe von Augsburg, Bamberg (1007) und Eichstädt, dann eine Menge Klöster und Stifte, wie Admont, Berchtesgaden, Ebersberg, Niederaltach, Prüfening, Prül, Reichersberg, Rohr, Seon, Tegernsee, Weihenstephan waren zu Regensburg mit eigenen Häusern angesessen. Auf gleiche Weise finden sich außer den Burggrafen und Pfalzgrafen die Markgrafen des Nordgaues, der oberen Karentaner-Mark durch Ansitz hier vertreten. Die Herzoge von Oesterreich waren wohl von ihren früheren Verhältnissen her von dem Hochstifte Regensburg mit zwei Häusern in der Stadt belehnt, die sie weiter an die Grafen von Rotteneck verliehen. Von den Grafenhäusern finden sich die von Sulzbach, von Abensberg, Bogen urkundlich hier begütert.

Ewiger Bund

Im Laufe des zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderts erhielt die Stadt auch beträchtlichen Zuwachs an kirchlichen Bauten. Durch Bischof Wolfgang, welcher sich in der Nähe des Domes einen eigenen Hof hergestellt hatte, war ein drittes Frauenkloster gegründet worden, Skt. Paul, von seiner Lage auch Mittelmünster genannt. Die Afrakirche (bei dem Rathhause) wird 1002 zum erstenmale genannt, die Salvatorkirche 1024; die aus alter Zeit stammende Kapelle, Weih-Sankt-Peter, südlich vor der Stadt gelegen, wurde dem 1068 mit mehreren Gefährten nach Regensburg gekommenen Schotten Marian eingeräumt, und damit der Grund zu einem Kloster gelegt, das K. Heinrich IV. in Schutz nahm (1. Febr. 1089). Ein zweites Kloster für schottische Benediktiner entstand in der westlichen Vorstadt; die zu Ehren des hl. Jakob erbaute Kirche weihte Bischof Hartwich 1120 ein. In der Nähe des Domes gründete Bischof Konrad I. um 1129 das Kollegiatstift St. Johann Baptist und Evangelist, welches Papst Urban 1186 als Stift regulirter Chorherren bestätigte. Eine Marienkapelle erscheint 1170 im Besitze des Pfalzgrafen Friedrich, 1183 die Aegidienkirche, bei der Dingstätte der Burggrafen.

Die im dreizehnten Jahrhunderte im Gegensatze zu den reichen Benediktiner-Abteien entstandenen sogenannten Bettelorden fanden in Regensburg baldige Aufnahme: Die Minoriten 1226, die Karmeliten 1227, die Dominikaner 1229, die Augustiner 1267. Tüchtige Kräfte zählten diese Orden in ihrer Mitte. Der nachmalige Bischof Albert der Große lehrte in dem hiesigen Dominikanerkloster zwei Jahre Theologie und Philosophie (1259 und 1260), in dem Minoritenkloster wirkten Männer wie Bruder David (geb. zw. 1210—1220) und sein noch berühmterer Schüler, der begeisterte Prediger Bruder Berthold († 13. Dez. 1272).

Gleichwie im Osten der Stadt sogenannte Büsserinen gleichsam als geistliche Wächterinen sich angesiedelt hatten, welche in der Folge den St. Klara-Orden annahmen, erhielten 1286 die Klosterfrauen aus dem Sixtusorden in der Westner-Wacht eine Wohnstätte, das hl. Kreuzkloster (1233).

Von den weltlichen Ritterorden empfingen die Deutschherren 1210 die St. Aegidienkirche; die Johanniter finden wir im Besitze der Kirche von St. Leonhard.

Seit dem 13. Jahrhunderte wurden auch die neuen Anwüchse der Stadt in den Gürtel der Mauern gezogen — K. Friedrich II. hatte 1230 auf sechs Jahre die Erhebung eines Zolles hiezu gestattet — und ihre Wehrhaftigkeit durch Streitthürme, Zwinger und Gräben vermehrt. Im Innern der Stadt ging seitdem manche Neugestaltung vor sich. Die Entstehung des Magistrates hatte die Erbauung eines Rathhauses zur Folge; die gegenseitigen Kämpfe der Geschlechter veranlaßten die Umwandlung ihrer Häuser in förmliche Burgen mit mächtigen Streithürmen. Die noch vorhandenen wurden schon vorne (S. 176) aufgeführt, sowie auch die kirchlichen Bauten: der Dom (S. 153, seiner Re-

Ewiger Bund

ſtauration und Vollendung iſt gleichfalls dort gedacht S. 164), die Dominikanerkirche (154), die Minoritenkirche (154), die Thomaskapelle in Römling der Chorbau in St. Gilgen und die ſpäter entſtandenen Kreuzgänge (S. 155). Die Kapelle zur ſchönen Maria (S. 695) wurde 1542 als Neupfarrkirche dem proteſtantiſchen Kultus eingeräumt, für welchen die Oswaldkirche 1614 erweitert, die Dreifaltigkeitskirche aber 1627—1631 neu erbaut wurde. Im 17. Jahrhunderte entſtanden auch die Klöſter und Kirchen der Kapuziner (1613—1614) und der Karmeliten (1641—1653).

Wie anfänglich ſelbſt die Kirchen und Paläſte nur aus Holz gezimmert waren, hatte dieſes Jahrhunderte lang faſt ausſchließlich das Baumaterial der Häuſer gebildet, das erſt ſpäter dem Steine weichen mußte. Daher auch die zahlreichen und verheerenden Brände in den Jahren 908, 953, 963, 964, 1002, 1020, 1046, 1059, 1130 und 1132. Veranlaſſung zu dieſen häufigen Bränden mag das enge Zuſammenwohnen der Bevölkerung gegeben haben. Wie zahlreich dieſe war, mag daraus geſchloſſen werden, daß unter K. Heinrich IV. (1094) in Zeit von 12 Wochen an einer Seuche 8500 Menſchen geſtorben ſein ſollen. Im 12. Jahrhundert heißt es von Regensburg, daß es zwar größere Städte gäbe, aber keine volkreicheren. Dieſe mächtige Entwicklung wurde durch eine Menge hier zuſammentreffender Umſtände hervorgerufen. Schon zur Zeit Karl d. Gr. war Regensburg, nach dem Kapitulare von 805, eine der Gränzmauten gegen die ſlaviſchen Länder. Bei der günſtigen Lage an dem mächtigen Strome, welcher Deutſchland von Weſten nach Oſten durchſchneidet, bei der centralen Stellung als Hauptſtadt des oſtfränkiſchen Reiches, wo die aus alter Zeit her beſtehenden Verkehrswege zuſammentrafen, wo die Pulsadern des geſammten Volkslebens ſich vereinigten, beherrſchte Regensburg mit ſeinem Handel das ganze ſüdliche Deutſchland, und ſtand mit der erſten Bezugsquelle levantiniſcher Handelsartikel, mit der alten Reſidenz der ruſſiſchen Fürſten, Kiow, in unmittelbarem Verkehr. Berühmt waren die zu Regensburg verfertigten Scharlachtücher, Barchente, koſtbare Wollenzeuge, deren Ruf der Aktivhandel der Stadt weit über die deutſchen Gaue hinaus verbreitete.

Nicht wenig trugen die Kreuzzüge zu dem Handelsflore der Stadt bei. Sie fingen in ihr 1094 an und wiederholten ſich 1096, 1097, 1101, 1149 und 1189, wobei die regensburgiſchen Schiffer die allgemeinen Frachtleute der Kreuzfahrer waren. Einen reichen inneren Verkehr führten die vielen Reichs- und Hoftage herbei, die eine ſolche Menge deutſcher Fürſten mit ihrem zahlreichen Gefolge hier vereinigten, daß die Stadt oft ihre Menge nicht zu faſſen vermochte.

Unter dem Schutze des kaiſerlichen Banners ſtehend, galten die regensburgiſchen Meſſen als Muſter bei Verleihungen von Jahrmarktsrechten (1030). Ein eigener Hausgraf war für die Regelung des Handels beſtellt, welcher mit den Kaufleuten die fremden Meſſen beſuchte, und während der Meßzeit

Ewiger Bund

die Gerichtsbarkeit und Polizei über seine Reisegesellschaft ausübte. Als Heinrich VII. der Stadt Würzburg ein Meßprivilegium verlieh, lud er die Regensburger zu deren Besuche ein, und verhieß ihnen und ihrem Hausgrafen alle Gerichtsbarkeit und Freiheit, die sie auf anderen Messen genossen (1227). Die allmählige Erschütterung des levantinischen Handels über Kiow, seitdem die Genueser und Venetianer angefangen, sich der wichtigen Handelsgeschäfte in Konstantinopel zu bemächtigen, war auch für Regensburg höchst nachtheilig) indem der Handelsweg zur See nach Italien gelenkt wurde, welcher zu Ende des 13. Jahrhunderts schon der gewöhnliche war. Die Regensburger setzten sich seitdem mit Venedig in Verbindung und führten in dem dortigen Kaufhause der Deutschen den Vorsitz, den sie gegen die Anmaßungen der Nürnberger noch behaupteten, nachdem sie schon lange an diese und besonders an die der italienischen Strasse näher gelegenen Augsburger einen großen Theil ihres Handels hatten abtreten müssen, obgleich ihnen noch ein weites, durch zahlreiche Privilegien geschütztes Feld in Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Tyrol und Kärnthen, sowie in den Rheingegenden übrig geblieben.

Ein besonderer Zweig war der Salzhandel, im ausschließlichen Besitze einer Anzahl von Bürgern (der sogenannten Salzherren) und durch besondere Normen geregelt. Gleichwie der Handel fingen auch die Gewerbe an zu sinken, obleich sie der Rath durch Errichtung von großen Werken und Maschinen auf Gemeindekosten unterstützte. Die junge Kunst des Bücherdruckes ward von den Regensburgern bald ergriffen und von ihnen, wenn auch nicht zu Hause doch auswärts mit Ruhm geübt, so durch Albrecht Pfister (1462) zu Bamberg, durch Christoph Waldorfer (1471) und Leonhard Wild (1478) zu Venedig. Als Buchführer zu Regensburg erscheint 1495 Friedrich Pfister.

Was für die Bildung des Volkes und für den Unterricht geleistet worden, haben wir schon vorne vernommen (S. 369 ff.). Die Armen und Kranken wurden schon frühzeitig durch wohlthätige Stiftungen bedacht. Mit dem um 1129 entstandenen Kollegiatstifte St. Johann war ein Hospital verbunden, welches später auf das jenseitige Ufer der Donau verlegt, und durch Bischof Konrad IV. reichlich ausgestattet, das heutige Katharinenspital bildet. K. Friedrich II. nahm es 1217 in seinen Schutz. Auch für die Sondersiechen (Leprosen) bestand im 13. Jahrhunderte schon eine besondere Anstalt, zu St. Nikolaus vor dem Ostenthore. Zu gleichem Zwecke erbaute Heinrich Zant am Schlusse des 13. Jahrh. das St. Lazarusspital auf der Steingrube. Die mildthätige Gesinnung der Bürger offenbarte sich auch durch die Stiftung einer Menge von Seelhäusern, worin Arme und Nothleidende Nahrung und Obdach fanden. 1318 entstand das reiche Spital bei St. Oswald. Das erste Bruderhaus für 12 unvermögliche Handwerker stiftete 1419 Stephan Nothangst, ein zweites 1437 Hans Kastenmayer, der auch eine jährliche Aussteuer für drei Jungfrauen fundirte. Eine ähnliche entstand 1462 durch Margaret Reich. Ein allgemeines Almosen

Ewiger Bund

stiftete Hans Liskircher 1469; Leonhard Ingolstädter folgte 1473 seinem Beispiele. Für arme gebrechliche Leute wurde 1535 das Blatterhaus bei S. Leonhard errichtet. Am spätesten sorgte man für die Waisen, denn erst 1666 entstand das protestantische, 1731 das katholische Waisenhaus.

Neben dieser Sorgfalt für die Armen wurde nicht verabsäumt dem Volke Lustbarkeiten und Kurzweil zu bereiten. Die Kirchweihen und die Fastnacht waren die vorzüglichsten Feste. Zur Zeit der letzteren ging man allgemein „im Schönbart". Der Magistrat ließ jährlich an den drei Fastnachtstagen und bei andern festlichen Veranlassungen Tänze auf dem Rathhause halten. Manchmal durfte „ein Himmelman mit seinen Frauen" sein Wesen treiben, der Schirrmeister „schirren" oder sogenannte Fechtschulen halten. Die Schulkinder hatten in den Maitagen ihr „Virgatum", die Studenten führten Komödien auf. Selbst die Domherren hatten ihr „Bischofs- oder Narren-Spiel", das jeder bei seiner Aufnahme veranstalten und bestreiten mußte, aber 1365 wegen seiner Ausartung aufgehoben wurde. Die Bürger, welche ohnehin zur Wehre verpflichtet waren, übten sich im Schießen mit den Feuerrohren und dem Stahel (Armbrust), wobei stets auch Scholler-, Kegel- und andere Spiele getrieben wurden.

Wie häufig die Bürger Gelegenheit fanden, von der Uebung der Waffen Gebrauch zu machen, haben wir in der Geschichte vernommen. Die seit der Mitte des 12. Jahrh. hervortretende Abtheilung der Stadt in „Wachten" mit eignen „Wachtmeistern" scheint mit der militärischen Gliederung der Bürger in Verbindung zu stehen.

Unerschütterlichen Muthes gegen die Macht der Verhältnisse ankämpfend ging der kleine, auf den Umfang seiner Stadtmauern beschränkte, und innerhalb derselben noch vier Reichsstände tragende und von diesen beengte Freistaat seinem Verfalle immer mehr entgegen. Wie schon die wegen des Religionswechsels von Bayern verhängte Sperre den Gewerben der Stadt einen empfindlichen Schaden brachte, legte der 30jährige Krieg den Handel und die Schifffahrt völlig darnieder. Vergeblich suchten die Städte auf dem Reichstage von 1663 die Aufhebung der während des Krieges eigenmächtig eingeführten oder erhöhten Zölle, Mauten und andern Auflagen zu bewirken. Dazu kam noch die Errichtung eines Tabakappalts (1676), eines Tuchappalts (1689), einer Eisenniederlage (1694) in dem nahen Stadtamhof. Die seit 1663 in der Stadt befindliche Reichsversammlung brachte ihr einigen Ersatz, indem die Gesandten, wie sie es der Stadt 1722 ziemlich unzart vorrückten, jährlich etliche 100,000 Gulden verzehrten. [1])

[1]) Der Umstand, daß der General-Reichspostmeister Fürst Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis als kaiserlicher Prinzipal-Commissär ernannt wurde, veranlaßte diese fürstliche Familie zu ihrer Niederlassung in der Stadt. Fürst

Ewiger Bund

Durch die vielen noch über die Stadt hereingebrochenen Drangsale kam sie immer mehr herab. Einst so volkreich, zählte sie 1797 nur mehr 22,000 Einwohner, und selbst diese Zahl verminderte sich in Folge der blutigen Wunden des Krieges.

Unter den Segnungen einer wohlgeordneten Regierung kehrte neue Lebenskraft zurück. Welchen Standpunkt gegenwärtig Gewerbe, Fabriken und Handel einnehmen, welchen Verkehr die beiden großen Hebel: Dampfschifffahrt und Eisenbahn hervorbringen, wurde schon oben — 364 ff. — dargelegt. Aber auch in Begründung neuer Anstalten für wohlthätige Zwecke blieb die Neuzeit nicht zurück. Es entstanden: das Kreis-Taubstummen-Institut, das Kreis-Gebär-Institut, der Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, das Mathilden-Kinderspital, die Armen-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt der evangelischen Wohlthätigkeitsstiftungen (1816), die durch S. M. den König Ludwig mit einem Fonde von 10,000 Gulden gegründete Anstalt für Erziehung, Unterricht und Beschäftigung armer Kinder, das Erziehungshaus vom Kinde Jesu, die Kleinkinder-Bewahranstalt, die S. Vinzenz-Pflege, der S. Johannis-Zweig-Verein.

Leider müssen wir Vieles, was noch anzuführen gewesen wäre, unberührt lassen, und uns begnügen auf die Leistungen des historischen Vereines hinzuweisen, welcher in seinen auf 21 Bände angewachsenen Verhandlungen die Geschichte Regensburgs sowie des ganzen oberpfälzischen Kreises durch treffliche Arbeiten erläutert hat.

Vierter Abschnitt.

Die Stadt Amberg.

Literatur.

Schwaiger (Mich.), Chronica, oder kurtze Beschreibung der churfürstlichen Stad Amberg . . Witteberg 1564 in 4°. Neue Ausgabe durch . . Lipowsky.

Wiltmaister (Jos. Casp.), Churpfälzische Kroniken. Sulzbach 1783 in 4°.

Löwenthal (Jos.), Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg . . München 1801 in 4°

Schenkl (J. B.), Neue Chronik d. St. Amberg, Amberg 1817. 8°. Supplement dazu. Amberg 1818.

Die in heiterer Lage an beiden Ufern der Vils sich ausbreitende Stadt Amberg erscheint bei ihrer ersten Erwähnung als ein zum Reichsgute gehöriges Dorf, villa Ammenberg, im Nordgaue und im Gebiete des Markgrafen Otto gelegen, welches K. Konrad II., auf Verwendung seiner Gemahlin Gisela, und seines Sohnes, des Königs Heinrich, dem Hochstifte

---

Karl Anselm ließ auf eigne Kosten die herrliche Allee, diese unvergleichliche Zierde der Stadt, in den J. 1779 und 1780 herstellen.

Ewiger Bund

Bamberg mit Bannrechte, Marktrechte, Land- und Wasser-Zolle, Mühlen, Wässern, Fischereien und Jagden zu Eigenthume verlieh (24. April 1034). Man kann aus dieser Aufzählung der mit dem Dorfe an das Hochstift gelangten Rechte den Schluß ziehen, daß damals schon die Ausbeutung der nahen Erzberge auf Eisen im lebhaften Betriebe gewesen, und einen Marktverkehr hervorgerufen habe, welcher hinwieder die Errichtung eines Zolles zu Lande und Wasser zur Folge hatte. Das Hochstift wird nicht gesäumt haben, seine neue Erwerbung auch mit einer Kirche auszustatten. Die große Sterblichkeit, welche 1094 ganz Deutschland heimsuchte, trat auch in Amberg verheerend auf. Denn als zu jener Zeit die Bischöfe von Prag und Olmütz auf ihrer Rückreise von Mainz durch Amberg kamen, konnten sie die noch außer dem Dorfe gelegene ziemlich große Pfarrkirche zu S. Georg nicht betreten, weil das ganze Kirchenpflaster mit Leichen bedeckt war. Bischof Otto II stattete mit dieser Kirche das von ihm wieder hergestellte Kloster Skt. Jakob zu Bamberg aus (25. Juli 1109), welches in diesem Besitze von dem Papste Cölestin bestätigt wurde (28. Okt. 1143).

Bischof Eberhard sorgte ungemein für die Emporbringung und Ausbreitung des ambergischen Handels; er erlangte von dem Kaiser Friedrich I. für die ambergischen Kaufleute durch das ganze Reich alle jene Sicherheit und Freiheit, wie die von Nürnberg sie hatten (1163), und von dem Bischofe Rupert von Passau dieselben Handelsbegünstigungen, wie sie die Regensburger in diesem Hochstifte genossen (1166).

Die liegenden Gründe zu Amberg wurden von dem Hochstifte in der Regel als Lehen vergeben. Als solcher Lehensträger besaß der reiche Dynast Friedrich von Hopfenohe zehn Hofstätten zu Amberg, die nach seinem Tode an das von ihm gestiftete Kloster Ensdorf gelangten (1123). Dahin vergabte auch der bambergische Domcustos Kunrad sein Lehen im Markte Amberg, das er von dem Bischofe Egilbert (1139—1146) erhalten hatte. Auch der Wingershof (jetzt nur aus Gärten und Gartenhäusern bestehend und zum Stadtgebiete gehörig) zeigt sich gleichzeitig in dieser Eigenschaft. Einen größern Lehenscomplex zu Amberg hatten die Grafen von Sulzbach inne, welcher nach deren Aussterben mit Graf Gebhard II. († 1188, 28. Okt.) in Folge der von dem K. Friedrich I. mit dem Hochstifte getroffenen Anwartschaftsverträge auf dessen Söhne Friedrich und Otto überging, aber schon 1191 durch beider Absterben dem Hochstifte wieder heimfiel, und zur bischöflichen Kammer eingezogen wurde, bis der Bischof Ekbert († 1237, 5. Juni) in den letzten Jahren seines Lebens dieses Lehen dem Markgrafen Berthold von Hohenburg und dessen Brüdern verlieh. Der verschwenderische Bischof Poppo verpfändete dem Markgrafen Berthold, der für ihn um 100 Mark Silbers Bürge geworden war, die ganze Stadt Amberg (1242, 22. Jan.) Kaiser Friedrich II. entkräftete zwar alsbald Poppo's Veräußerungen, aber erst durch den Tod der markgräflichen Brüder († 1256) fiel die Stadt dem

Ewiger Bund

Hochstifte heim, und wurde 1269 an Herzog Ludwig den Strengen verliehen. Dieser errichtete daselbst sogleich eine Münzstätte, und bestätigte der Bürger hergebrachte Rechte und Gewohnheiten. Ein Gleiches thaten seine Söhne Rudolf (im Jahre 1294, 3. März) und Ludwig. Letzterer hatte in der Theilung mit seinem Bruder die Stadt Amberg erhalten, der er durch eine Reihe von Privilegien bethätigte, daß er sie „lieb vor andern" habe. Ihm verdankt die Stadt, nunmehr der Sitz eines Vicedoms, das Spital (1317), die Herstellung der Stadtmauern und Thürme (1316), vor allem aber die Sicherung ihres Rechtszustandes und die Hebung ihres Handels. Durch den Vertrag von Pavia (4. Aug. 1329) gelangte die Stadt an die Söhne und Nachkommen Pfalzgraf Rudolfs, von denen sie fortan die Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien erhielt. Zum Schutze ihres auswärtigen Handels erlangten die Bürger 1355 vom K. Karl IV. die Erneuerung des von K. Friedrich I. ertheilten Privilegiums, und 1361 einen Befehl an Frankfurt und Straßburg, daß die Zoll-Geleit- und Abgabe-Freiheit der Stadt Amberg durch das ganze Reich anerkannt bleiben solle; König Ludwig von Ungarn dehnte die den nürnbergischen und regensburgischen Kaufleuten verliehenen Freiheiten in Ungarn auch auf Amberg aus (1369). Den innern Handel zu fördern verlieh Ruprecht I. der Stadt drei Messen und Jahrmärkte (1364, 13. Sept.).

Der Flor der Stadt war bis dahin stets im Steigen; die Bevölkerung derselben nahm so zu, daß die S. Georgenkirche, die durch eine Feuersbrunst zerstört worden war, bei ihrer Wiederherstellung einen größern Umfang erhalten mußte (1359). Um die erweiterte Stadt mit den nöthigen Mauern, Thürmen und Gräben zu versehen und selbe zu unterhalten, wies Ruprecht I. den Bürgern seine Zollgefälle von der Stadt und dem Erzberge an (1363). Unter Kurfürst Ludwig III. wurde der Bau einer zweiten Pfarrkirche nöthig, und der Grundstein zu der jetzigen S. Martinspfarrkirche gelegt (1421). Im J. 1433 entstand auch das reiche Almosen, als Stiftung des Bürgers Georg Kastner; und 1452 auf Johan Capistrans Betrieb ein Kloster für den Orden der Minoriten.

Als Friedrich I., welcher für seines Bruders Ludwig IV. († 1449) Sohn Philipp vormundschaftliche Regierung führte, sich selbst die Kurwürde aneignete und seine Mündel arrogirte, verweigerte die Stadt Amberg eine abermalige Huldigung, da sie diese schon dem jungen Philipp geleistet habe. Die von Friedrich I. zur Unterhandlung nach Amberg gesendeten fünf Räthe wurden bei einem gegen sie ausgebrochenen Aufruhre (1453, 24. März) auf dem Rathhause zwei Tage lang gefangen gehalten, und nur wegen des von dem Bischofe von Regensburg angedrohten Interdiktes wieder frei gelassen. Friedrich ließ diese Widersetzlichkeit nicht ungestraft, bemächtigte sich zu Anfang Februars des folgenden Jahres der Stadt, zwang sie zur Huldigung, und ließ die Hauptanstifter ergreifen, drei davon auf dem Markte enthaupten,

Ewiger Bund

sowie das Schloß, um für die Folge sichern Zugang und Aufenthalt zu haben, auf Kosten der Bürger befestigen. Weiter hatten die Amberger ihre Handlungsweise nicht zu entgelten; Friedrich I. bestätigte vielmehr ihre Freiheiten und suchte die Eisenfabrikation durch die Verordnung zu heben, daß sämmtliche Grubenbesitzer auf zwei Meilen um Amberg die Ausbringung der Erze mit einem gemeinschaftlichen Betriebskapitale, in dem die Stadt Amberg 400 Gulden anzulegen hatte, besorgen mußten (1455, 14. April). Im Jahre 1472 räumte er die Stadt, die schon 1378 und 1395 als zur Kurwürde im Voraus gehörig erklärt worden war, an Pfalzgraf Philipp ein, welcher im Februar 1474 daselbst seine Vermählung mit Herzog Ludwigs des Reichen von Landshut Tochter Margaretha mit wahrhaft fürstlicher Pracht feierte, aber schon nach wenig Jahren seinen dortigen Aufenthalt mit dem in Heidelberg vertauschte. An dem Kriege um das, seinem Sohne Rupert vermachte landshutische Erbgut, nahm Amberg thätigen Antheil. Die Folgen dieses verheerenden Krieges blieben auch für Amberg nicht aus. Kurfürst Ludwig V. suchte durch eine neue Erwerbsquelle dem Wohlstande der Stadt wieder aufzuhelfen und führte 1534 die Zinnblechfabrikation durch eine Gesellschaft ein, deren Produkte starken Absatz nach Frankreich, den Niederlanden, Oesterreich, Ungarn, in der Türkei und Italien fanden. Die Amberger bezogen damit außerdem die Frankfurter, Leipziger und andere Messen; besonders viel wurde nach Nürnberg verführt. Diesem neuen Gewerbszweige schloß sich 1544 die Einführung der Messer- und Klingenschmiede an, womit K. Karl V. eigens privilegirte.

Durch den Verkehr mit Städten, in welchen Luthers Lehre Eingang gefunden hatte, wurden die Bürger Ambergs auch mit dieser bekannt und theilweise ihre stillen Anhänger. Gegen Ende 1538 that der Magistrat die ersten öffentlichen Schritte zu deren Einführung, und erhielt von Dr. Martin Luther, an den er sich gewendet hatte, einen Prediger, welchem die Spitalkirche zur Ausübung des protestantischen Gottesdienstes angewiesen wurde. Auf die Einsprache des Bischofs von Regensburg mußte er zwar entfernt werden, aber die Stadt brachte es bei dem Kurfürsten Ludwig V. dennoch dahin, daß der evangelische Gottesdienst in der Spitalkirche fortgesetzt werden durfte. Unter Friedrich II. wurde er auch in die beiden Hauptpfarrkirchen St. Martin und St. Georg versetzt, die Franziskaner aber mußten 1555 die Stadt verlassen. Friedrich II. verlegte auch die Regierung von Neumarkt nach Amberg, ließ für sie ein prächtiges Gebäude herstellen und die Stadt überhaupt durch doppelte Stadtthore mit Schlagbrücken und Fallgittern versichern.

Für Amberg folgte nun eine lange traurige Zeit unfreiwilligen Religionswechsels, denn mit demselben Eifer, mit welchem Kurfürst Ott Heinrich die Lehre Luthers durchgeführt hatte, suchte sein Nachfolger Friedrich III. sie durch die Kalvins zu verdrängen, die Ludwig VI. hinwieder völlig abschaffte.

Ewiger Bund

Unter dessen Sohne Friedrich IV., den sein Oheim Johann Kasimir wider die Verordnung des Vaters zum Kalvinismus herangebildet hatte, glaubten die Amberger auf's neue Kränkung ihrer Religionsfreiheit und Gewaltmittel, wie sie zu Neumarkt angewendet worden waren, befürchten zu müssen; sie beschlossen daher, dem Kurfürsten nicht eher zu huldigen, als bis er die Privilegien bestätigt und sie bei der lutherischen Lehre zu lassen versprochen habe. Zugleich setzten sie sich in Vertheidigungsstand, brachen die Brücke zum Schlosse ab, und sperrten die Zwinger. Die schon ganz kalvinisch besetzte Regierung entfloh. Die Versicherung Friedrichs IV. (18. März 1592) Niemanden wider sein Gewissen in Religionssachen beschweren zu wollen, stellte die Ruhe wieder her. Aber trotz dieses Versprechens suchte Friedrich IV. den Kalvinismus wieder einzuführen, und da dies nicht gelang, die Sache so zu vermitteln, daß Lutheraner und Kalvinisten neben einander bestehen, und eine Partei die andere nicht beeinträchtigen solle. So blieb es auch unter Friedrich V. Im Jahre 1621 brach über ihn die Acht herein, und Amberg öffnete noch im nämlichen Jahre seine Thore dem siegreichen Maximilian I., welcher alsbald daselbst die katholische Religion wieder herstellen ließ. Manche, welche ihrem Glaubensbekenntnisse nicht entsagen wollten, verließen mit Preisgebung ihrer Habe die Stadt. Im J. 1626 erhielten die Franziskaner ihr Kloster wieder, den Jesuiten aber wurde die ehemalige Pfarrkirche St. Georg nebst dem Pfarrhofe eingewiesen, den sie 1630 in ein Kollegium umschufen. Als Gustav Adolph Deutschland überzog, hatte es den Anschein, daß auch Amberg von ihm heimgesucht werden solle; die Stadt blieb jedoch von einer unmittelbaren Berührung mit dem Feinde verschont, litt aber 1633 und 1634 durch eine verheerende Seuche. Die abermalige Annäherung der Feinde im J. 1641 veranlaßte eine Zusammenziehung bayerischer Truppen daselbst; von 1645 bis 1656 wurde ununterbrochen an der Vermehrung und Erweiterung der Befestigungswerke gearbeitet. In den Jahren der Ruhe, die nun folgten, entstanden in Amberg zwei Klöster: 1652 die Paulaner, 1692 die Salesianerinen. Der Handel und die Gewerbe erholten sich jedoch nur langsam von den Folgen des Krieges. Um dem erschöpften Aerar der Stadt aufzuhelfen, wurde ihr 1677 das Monopol des Salzhandels verliehen.

Von den Kriegen, welche während des 18 Jahrhunderts über unser Vaterland dahinzogen, wurde Amberg hart betroffen. In dem spanischen Erbfolgekriege heftig beschossen, mußte sich die Stadt, nachdem 112 Gebäude in Asche gelegt waren, am 28. Nov. 1703 mit Accord den Oesterreichern übergeben. Nach eilfjähriger Trennung brachte der Rastadt'sche Friede vom J. 1714 sie an Bayern zurück. Im Krieg um die österreichische Erbfolge fiel sie 1743 auf's neue in die Hände der Oesterreicher. Nach kurzer Aufgabe erschienen diese Ende Dezembers 1744 wieder vor ihren Mauern. Die schwache Besatzung leistete im Vereine mit den Bürgern und Studenten heldenmüthigen

Ewiger Bund

Widerstand, gab aber die Stadt, auf die Kunde von Karl Albrechts Ableben († 20. Jan. 1745) dem Feinde Preis, den erst der Füßner Friede (22. April 1745) daraus entfernte. Neue Gefahren drohten durch den siebenjährigen Krieg. Zweimal näherten sich preußische Truppen, die nur durch die Versicherung der Neutralität Bayerns zum Rückzuge vermocht werden konnten.

Die Stadt war tief herabgekommen. Der Handel mit Eisen war ganz dahin, den Salzhandel verlor sie in Folge des Rückstandes ihres Verwalters (1756). Der Versuch, eine Schranne einzuführen, mißglückte (sie dauerte nur von 1772 bis Februar 1774). Auch die Münze, welche Max III. errichtet hatte, stellte ihre Arbeiten wieder ein. Da kamen die Mißjahre 1769, 1770 und 1771, und erzeugten in Amberg eine wahre Hungersnoth. Den Schluß des unglücklichen 18. Jahrhundertes bildete die Besetzung der Stadt durch Franzosen, welche 1796 am 18. August unter General Jourdan einrückten. Sie mußten zwar nach sechs Tagen wieder weichen, hatten aber in dieser kurzen, jedoch schrecklichen Periode der Stadt einen Schaden von beinahe 400,000 Gulden zugefügt. Damit noch nicht zufrieden, begehrten sie eine Kontribution von einer Million Livres und nahmen, weil diese Summe nicht aufgebracht werden konnte, acht Geißeln mit.

Im Jahre 1800 residirte Max Joseph IV. in Folge der Kriegsunruhen mehrere Monate in Amberg.

Das angehende neue Jahrhundert hat mancherlei Veränderungen für Amberg gebracht. Bis dahin Hauptstadt des Herzogthums der obern Pfalz und Sitz der Landesregierung unter einem Statthalter (früher Vizedom) und anderer Behörden, wurde daselbst 1799 als höchste Landesstelle für die Herzogthümer der obern Pfalz und Sulzbach, sowie der Landgrafschaft Leuchtenberg eine Landesdirektion errichtet, die bisherige Regierung auf die Besorgung der Justiz beschränkt. Bei der Kreiseintheilung vom Jahre 1808 blieb Amberg die Hauptstadt des Nabkreises, behielt aber bei der v. J. 1810 nur mehr das Appellationsgericht, wobei es auch bei der von 1837 belassen wurde.

An die Stelle der 1802—1804 abgetragenen äußeren Befestigungswerke traten Promenaden und Baumpflanzungen, die 1817 und 1818 sehr verschönert wurden. Von den durch die Säkularisation aufgehobenen Klöstern wurde das der Franziskaner verkauft, deren Kirche aber in ein Theater umgeschaffen (1863), das Kloster der Salesianerinen den deutschen Schulen eingeräumt und in das der Paulaner das Militärspital verlegt wurde; die Gebäude der schon 1773 aufgehobenen Jesuiten, worin sich die höheren Unterrichtsanstalten befinden, hatte eine Zeit lang der Maltheserorden inne.

Die Bevölkerung Ambergs, welche 1782 nur 4463, 1808 etwa 8889 Seelen zählte, hat sich bis zum Jahre 1855 auf 10,167 Seelen erhöht. Die Eisenbahn (seit 1859) und die neue Gewerbeordnung wird auch für Amberg weiteren Aufschwung bringen, der sich bereits in einer ungemein gesteigerten Baulust verkündet.

Ewiger Bund



Bavaria.

Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern

bearbeitet

von einem Kreise bayerischer Gelehrter.

Mit einer Uebersichtskarte des diesseitigen Bayerns in 15 Blättern.

Zweiter Band.

Oberpfalz und Regensburg. Schwaben und Neuburg.

Zweite Abtheilung: **Schwaben und Neuburg.**

Mit einem Trachten-Bild in Holzschnitt, gezeichnet von M. F. Heil.

München, 1863.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Ewiger Bund

Sechstes Buch.

Schwaben und Neuburg.

Ewiger Bund

Zur Einleitung.

I.

Der Kreis Schwaben und Neuburg umfaßt ein ethnographisch selbstständiges Gebiet unter den Kreisen des Königreiches, wie dies auch schon der Name besagt; seine Bodenverhältnisse dagegen sind großentheils nur als eine Fortsetzung der oberbayerischen anzusehen, oder (nördlich der Donau) als ein Uebergang zum bayerischen Frankenlande.

Lang, aber nur mäßig breit von Süden nach Norden gestreckt, gränzt der Kreis in Osten an Oberbayern mit der Scheidelinie des Lechs, welche nur bei Schongau und Landsberg von oberbayerischem Gebiete überschritten, unter der Lechmündung aber durch das Neuburger Gebiet nach Nordosten überflügelt wird; im Norden an Mittelfranken, im Westen an das Königreich Würtemberg, wo die Gränzlinie von Neu-Ulm bis in die Gegend von Memmingen gleichfalls durch ein Flußbett, die Iller, bezeichnet ist; im Süden an den Bodensee, Vorarlberg und Tyrol.

Die Bodenplastik erscheint, südlich der Donau, sehr verwandt der oberbayerischen: nämlich im äußersten Süden die Hochgebirgszone des Allgäus, dann von Kempten ab gegen Nordwesten eine Hügellandschaft, welcher sich westlich die Hochfläche des Lechfeldes zur Seite stellt. Mit der Fläche des Ulmer Riedes, den Hügelketten bei Günzburg und der Niederung des Donauriedes verbinden sich diese Strecken alsdann dem Donauthale. Bei Neuburg zieht sich das Donaumoos von Süden zum Flusse herüber. Nordwärts der Donau dringt ein Arm jurassischen Mittelgebirges aus Würtemberg herein, welcher das Nördlinger Ries vom Donauthale scheidet.

Die Donau gliedert den Kreis in zwei ungleiche Theile; der kleinere nördliche bildet eben so deutlich eine Vorstufe des fränkischen Mittelgebirgslandes, wie die bei weitem größere Südhälfte sich durch das schrittweise Aufsteigen zur Natur eines Alpenlandes characterisirt.

Ewiger Bund

Der Eintritt des Donaustromes in den Kreis und hiermit zugleich in das Königreich Bayern gibt zugleich einen Hauptabschnitt für die Natur jenes Stromes. Einem Mittelgebirge, dem Schwarzwald, entsprungen, erhält die Donau von Donaueschingen bis Ulm auch nur Zuflüsse aus Mittelgebirgen; bei Ulm aber gewinnt sie durch die Iller den ersten Alpenzufluß, dem sich dann ostwärts Lech, Isar, Inn mit steigend bedeutenderen Wassermassen zugesellen, so daß die Donau, wenn sie bei Passau Bayern verläßt, einen ganz anderen Charakter gewonnen hat, als da sie in das Land bei Ulm eintrat; sie ist aus einem Mittelgebirgsflusse in einen von den Quellenschätzen des Hochgebirges gespeisten Strom übergegangen und hat die Gestalt ihrer Uferränder, wie Natur und Farbe des Wassers auf das Entschiedenste gewechselt. Walther in seiner „Topischen Geographie von Bayern" scheidet darum den Lauf der Donau oberhalb Ulm als den „Quellenbezirk" von dem Laufe zwischen Ulm und Passau als dem „oberen Stufenlande" des Stromes. Beiläufig ein Drittel des Laufes in diesem oberen Stufenlande fällt auf unsern Kreis. Die Breite des Flusses zwischen Ulm und Donauwörth beträgt 80 bis 100 Schritte, das Gefälle auf derselben Strecke 7 Fuß auf die Meile, weiter hinab gegen Ingolstadt etwas weniger.

Die südlichen Zuflüsse der Donau in unserm Kreise theilen mit vorwiegend süd-nördlichem Laufe das mittlere Land in eine Anzahl fast paralleler Thal- und Hügelstreifen. Von Westen nach Osten geordnet sind diese Zuflüsse: die Iller, welche bei Oberstdorf aus der Breitach, Stillach und Trettach entsteht, deren Quellen am Widderstein auf vorarlbergischem Boden, dann am Halwanger Kopf und der Mädelesgabel auf bayerischem Gebiet zum Theil nur durch einen hohen Bergrücken von dem oberen Laufe des Lech geschieden sind. Dann die Leibe, Roth und Biber, kleine Parallelflüßchen des untern Illerlaufes, die Günz an den Vorbergen des Allgäus bei Obergünzburg entspringend, die Mindel mit der Kammlach, aus den Hügeln zwischen Ronsberg und Kaufbeuern in zahllosen kleinen Schlangenlinien, doch mit stätiger Nordrichtung durch eine breite Thalniederung zur Donau fließend, die Glött, Zusamm und Schmutter, welche in dem vorderen und mittleren Hügellande den Ursprung ihres Laufes haben. An diese in ihrem Charakter nahe verwandten kleinen Flüßchen der Hügelzone reiht sich dann im Osten der Lech, dem Hochgebirg entstammend, mit der Wertach. Der Lech entspringt in Vorarlberg bei der Rothenwand, läuft eine Strecke auf tyrolischem, dann von Füßen ab auf bayerischem Boden und mündet bei Niederschönenfeld, Lechsgemünd gegenüber, in die Donau. Die Wertach entspringt oberhalb des Dorfes Wertach bei Unterjoch und mündet bei Augsburg in den Lech. Die Wertach, von der Sprache als weiblichen Geschlechtes gekennzeichnet, hat milderes, weicheres, wärmeres Wasser, auch von wärmerem Grün der Farbe als der harte, kalte, kalkgrüne Lech. Beide aber mit ihrem klaren Alpenwasser, dem raschen Laufe und den zahlreichen

Ewiger Bund

Geröllbänken stechen wieder sehr entschieden ab von den dunkelgrünen, durch Wiesen- und Moorgründe schleichenden kleinen Gewässern der Hügelzone.

Der wichtigste schwäbische Nebenfluß des linken Donauufers ist die Wörnitz, welche auf der Frankenhöhe in Mittelfranken entspringt und nach einem südöstlichen Laufe, in welchem sie den Nord-Donauwinkel unsers Kreises wiederum in zwei ungleiche Hälften theilt, bei Donauwörth in den Hauptstrom mündet. Von den Bächen, welche westwärts der Wörnitz zur Donau fließen, verdienen die Brenz und die Egge (die Quellen auf würtembergischem Boden), dann der Kesselbach genannt zu werden. Zwischen der Wörnitz und der Ostgränze des Kreises gehört noch die Ursel, bei Steppberg mündend, hieher.

Im äußersten Südwesten von Schwaben und Neuburg haben wir endlich noch mehrere kleine Gewässer anzuführen, welche dem Gebiete des Bodensees, also mittelbar des Rheines angehören. Hierher zählen die Quellen der am würtembergischen Bodenseeufer mündenden Argen, dann die Leiblach und die Weissach und Rothach, welche in die Bregenzer Ach münden.

Mit Seen sind die Allgäuer Alpen nicht so reich bedacht wie das oberbayerische Hochgebirge. Zum Ersatz dafür hat unser Kreis sein Uferantheil an dem größten und verkehrfähigsten deutschen See, dem Bodensee. Zwar ist die bayerische Uferlinie am „Obersee" nur etwa zwei Stunden lang, aber durch den Hafen von Lindau und die hier ausmündende Eisenbahn wird diese Strecke dennoch zu einer der wichtigsten des ganzen Gestades. Die Gesammtfläche des Bodensees beträgt beiläufig 9½ Quad.-Meilen (davon 8½ auf den Obersee). Die größte Tiefe: im Winkel von Bregenz 225', bei Mörsburg 573', zwischen Arbon und Friedrichshafen 964'. Wie bei fast allen unseren Alpenseen, so maß die Sage dem Wasserbecken auch hier früher eine viel größere Tiefe bei (z. B. über 2000 Fuß zwischen Bregenz und Lindau).

Von kleineren Seen gehören dem Lechgebiete an: der Hopfensee und der Weißensee, dem Illergebiete der Alpsee bei Immenstadt, dann die Sonthofener Seen.

II.

Die naturwissenschaftliche Beschreibung des zum Kreise Schwaben und Neuburg fallenden Antheils am Süddonau-Gebiete wurde bereits im ersten Bande der „Bavaria" gegeben, der nördlich der Donau gelegene Landstrich wird im Zusammenhange mit den fränkischen Gauen im nächsten Bande von den Naturforschern dieses Werkes abgehandelt werden. Als Nachtrag zu den Ausführungen des I. Bandes schalten wir dagegen hier eine besondere Studie ein, über die Klimatologie unseres Kreises.

Ewiger Bund

Klimatologie von Schwaben und Neuburg.

Von W. C. Wittwer.

Erstes Kapitel.

Wärme und Winde.

Der Kreis Schwaben und Neuburg, geographisch eine westliche Fortsetzung von Oberbayern, ist dieses zum größten Theile auch in physicalischer Beziehung. Fast ganz Schwaben zeigt uns ein nördlich von den Alpen sich hinziehendes Flachland, das jedoch im Allgemeinen Oberbayern an Meereshöhe überragt, und nur die Südwestdecke dacht nach eben dieser Richtung gegen das Becken des Bodensees ab, während der nördlich der Donau gelegene Theil zu dem Gebiete eines nicht sehr beträchtlichen jurassischen Höhenzuges gehört. Wir haben daher ein Klima zu erwarten, das von dem Oberbayerns nur sehr wenig verschieden ist, so daß die Hauptmodification sich fast ganz auf die durch die größere Meereshöhe bedingte etwas geringere Temperatur Südschwabens beschränkt. Abweichender gestaltet sich wohl das Klima des südwestlichen Theiles; aber Mangel an Beobachtungen hindert eine genauere Feststellung des Unterschiedes. Die im Norden der Donau gelegenen Berge sind zu unbedeutend, als daß sie einen großen in einiger Entfernung noch deutlich wahrnehmbaren Einfluß auf das Klima ausüben könnten.

Die Abhängigkeit des südschwäbischen Klimas von den Alpen ergiebt sich deutlich aus dem Einfluße, den letztere auf die Windverhältnisse von Kempten ausüben, wie dieses nachstehende Tafel I zeigt, welche die daselbst während eines Zeitraums von $7\frac{3}{4}$ Jahren beobachteten Winde angiebt.[1]) Denkt man sich nämlich durch den Beobachtungsort eine Linie von Ost nach West gezogen und vergleicht man die Zahl der Winde, welche diese Linie in der einen Richtung überschreiten, mit denen, welche es in der andern thun, so ergibt sich,

Tabelle I.

Tageszeit.	Zahl der beobachteten Winde.								
	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	Nördl. W. / Südl. W.
Morgens 6 Uhr	104	592	55	588	287	907	124	172	0.49
Mittags 12 „	162	900	66	262	148	826	178	287	1.09

[1]) Beobachtungen des Herrn Hofapotheker Fuchs. Handschr. Mittheilg.

Ewiger Bund

daß von Morgen an die nördlichen Winde zunehmen, daß also derselbe Fall eintritt, den man wie bereits im ersten Bande erwähnt wurde, auch in Hohenpeissenberg und in Bogenhausen beobachtet.

Es ergiebt sich aus der letzten Columne, daß der Bruch, den man erhält, wenn man die Zahl der nördlichen Winde durch die der südlichen dividirt, Mittags größer ist als Morgens.

Selbst in Augsburg [1]) läßt sich, wenn auch wegen der größeren Entfernung vom Gebirge in weit geringerem Grade die Alpenwirkung noch verspüren, wie man aus Tabelle II ersieht.

Tab. II.

Tageszeit.	Zahl der beobachteten Winde.								
	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	Nördl. W / Südl. W.
Morgens 7 Uhr	127.5	181	318	304	176.5	504	837	474	0.79
Nachmittags 2 Uhr	122	195.5	436	257 5	161	434.5	884.5	431	0.88

Während also in Augsburg im Jahresdurchschnitte Morgens auf 100 südliche Winde 79 nördliche treffen, ist um 2 Uhr Nachmittags das Verhältniß wie 100 zu 88; es nehmen also die zum Gebirge gehenden Winde zu.

Der Einfluß der Gebirge auf das Klima, den man an der veränderten Richtung der Winde als solchen erkennen kann, beschränkt sich aber nicht auf die Luftströmungen, er zeigt sich auch in Aenderungen der Temperatur, die zum größten Theil durch die Luftströmungen vermittelt sind. Die Berge tragen sehr viel dazu bei, das Klima des benachbarten Flachlandes rauher zu machen und dieser Einfluß läßt sich als solcher wieder aus den periodischen Aenderungen der Winde erkennen.

Die Wärme eines Ortes ist bekanntlich nicht immer dieselbe; es wechseln kalte und warme Tage. Je größer nun der Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Wärme eines gegebenen Zeitraumes ist, um so größeren Temperaturwechsel muß ein Ort haben, und wir gelangen so auf die Frage: Zwischen welchen Extremen bewegt sich die Wärme da oder dort? Die Extreme, d. h. die Werthe der höchsten und der niedrigsten Temperatur eines Monats sind nicht jedes Jahr die nämlichen, denn wir haben Jahre, in denen

[1]) Aus dem metereologischen Jahrbuche von Stark 1826—34. Auch hier sind wie früher die Zwischenwinde NNO. u. s. w. je zur Hälfte den Nachbarrichtungen zugezählt, woraus sich die Decimalen erklären.

Ewiger Bund

eine außerordentliche Hitze oder eine ungewöhnliche Kälte beobachtet wird, und unsere Frage spaltet sich in die 2 folgenden: 1) Zwischen welchen Gränzen schwankt die Wärme eines Monates in der Regel, welches ist der Mittelwerth der Extreme verschiedener Jahrgänge? Was ist Regel? 2) Welche sind die äußersten Gränzen, die absoluten Extreme, die an einem Orte beobachtet wurden? Was ist Ausnahme? Zur Beantwortung dieser Fragen geeignete Beobachtungen für Schwaben sind in Kempten,[1]) Augsburg[2]) und Dillingen[3]) gemacht worden. Diese 3 Punkte repräsentiren das Allgäu, Mittelschwaben und die Donaugegend. Wir stellen die Resultate der Beobachtungen in den Tabellen III und IV zusammen; Kempten und Augsburg gehören eher zu den bevorzugteren als zu den rauheren Punkten ihres Bezirkes, während Dillingen ziemlich den Mittelwerth angibt; auch darf bei der Tabelle IV, welche die abnormen Temperaturen angibt, nicht übersehen werden, daß bei einer längeren Dauer der Beobachtungen Ueberschreitungen um so eher möglich sind, je geringer die Anzahl der jeweilig repräsentirten Jahre ist. So wurde der Winter $18^{29}/_{30}$ seither an Kälte nicht übertroffen. Würden die Beobachtungen von Kempten und Dillingen bis zu jener Zeit zurückgehen, so würde an beiden das beobachtete Extrem noch etwas weiter herabgehen. Die Tabelle der mittleren Schwankungen würde dadurch weniger geändert, da seitherige Jahre mit geringerer Kälte die damalige Temperaturerniedrigung nahe ausgleichen.

Tab. III. Mittelwerthe der monatlichen Temperaturwechsel.

Monat.	Kempten			Augsburg.			Dillingen.		
	Max.	Min.	Diff.	Max.	Min.	Diff.	Max	Min.	Diff.
Januar . .	6°,6	-16°,2	22°,8	5°,9	-13°,3	19°,2	5°,0	-10 ,8	15°,8
Februar . .	7 ,6	-17 ,2	24 ,8	9 ,1	-11 ,7	20 ,8	7 ,0	-11 ,0	18 ,0
März . . .	11 ,9	-11 ,8	23 ,7	14 ,2	- 6 ,3	20 ,5	10 ,7	- 7 ,3	18 ,0
April . . .	17 ,7	- 5 ,0	22 ,7	18 ,9	- 1 ,5	20 ,4	15 ,4	- 3 ,3	18 ,7
Mai	20 ,8	- 0 ,8	21 ,6	21 ,7	2 ,7	19 ,0	18 ,2	0 ,9	17 ,3
Juni	24 ,8	2 ,2	22 ,6	23 ,5	5 ,8	17 ,7	21 ,4	3 ,9	17 ,5
Juli	25 ,5	4 ,2	21 ,3	24 ,5	7 ,9	16 ,6	22 ,5	6 ,6	15 ,9
August . .	25 ,5	3 ,3	22 ,2	24 ,4	7 ,4	17 ,0	21 ,4	5 ,9	15 ,5
September .	21 ,3	0 ,5	20 ,8	21 ,6	3 ,3	18 ,3	16 ,4	2 ,0	14 ,4
October . .	20 ,1	- 1 ,8	21 ,9	16 ,8	- 1 ,5	18 ,3	14 ,3	- 0 ,3	14 ,6
November .	12 ,8	-12 ,0	24 ,8	11 ,6	- 6 ,5	18 ,1	8 ,0	- 6 ,2	14 ,2
December .	7 ,2	-18 ,3	25 ,5	8 ,0	- 9 ,8	17 ,8	5 ,3	- 8 ,0	13 ,3
Durchschn Schwankung . . .			22 9			18 ,6			16 ,1

[1]) Beobachtungen des Herrn Hofapothekers Fuchs (Oct. 1852 bis Dec. 1860) MSC.
[2]) Stark, Meteorologisches Jahrbuch (1812—1834).
[3]) Beobachtungen des Herrn Prof. Dr. Pollak (1842—1859) MSC.

Ewiger Bund

Tab. IV. Absolute Extreme der Temperaturen.

Monat.	Kempten			Augsburg			Dillingen		
	Max.	Min	Diff.	Max.	Min.	Diff.	Max.	Min.	Diff.
Januar . .	10°,0	-20°,8	30°,8	11°,1	-19°,6	30°,7	8°,9	-14°,9	23°,8
Februar .	12 ,5	-25 ,2	37 ,7	19 ,5	-23 ,4	42 ,9	9 ,7	-17 ,7	27 ,4
März . . .	14 ,5	-19 ,2	33 ,7	20 ,2	-12 ,7	32 ,9	12 ,9	-14 ,9	27 ,8
April	23 ,2	-10 ,0	33 ,2	23 ,4	- 4 ,7	28 ,1	16 ,9	- 6 ,7	23 ,6
Mai	23 ,2	- 2 ,7	25 ,9	24 ,9	- 1 ,6	26 ,5	22 ,3	- 0 ,9	23 ,2
Juni	27 ,0	- 1 ,3	28 ,3	27 ,5	2 ,8	24 ,7	23 ,2	1 ,5	21 ,7
Juli	27 ,5	2 ,8	24 ,7	27 ,8	6 ,2	21 ,6	24 ,7	5 ,2	18 ,5
August . . .	27 ,4	2 ,0	25 ,4	27 ,3	3 ,2	24 ,1	24 ,7	8 ,1	21 ,6
September .	23 ,6	- 2 ,1	25 ,7	27 ,2	- 1 ,2	28 ,4	20 ,8	0 ,1	20 ,7
Oktober . .	21 ,0	- 3 ,8	24 ,8	24 ,8	- 5 ,3	30 ,1	17 ,4	- 2 ,4	19 ,8
November .	15 ,8	-17 ,0	32 ,8	16 ,3	-14 ,2	30 ,5	13 ,2	-16 ,2	29 ,4
December .	10 ,0	-23 3,	33 ,3	12 ,3	-16 ,9	29 ,2	8 ,0	-16 ,0	24 ,0
									23 ,5
Durchschn Schwankung . .			29 ,7			29 ,1			42 ,4
Größte Differenz			52 ,7			51 ,2			

Die vorstehenden Tafeln zeigen, daß in Kempten die größten Temperaturschwankungen vorkommen, in Dillingen die kleinsten, obwohl bei Abwesenheit des Gebirges der umgekehrte Fall eintreten müßte, da sie unter sonst gleichen Umständen zunehmen, wenn man von Süd nach Nord oder von einem höher liegenden Orte zu einem tieferen geht. Fröste im Mai sind in Kempten die Regel, in Augsburg und Dillingen Ausnahme. Im Juni friert es in Kempten ausnahmsweise, in Augsburg und Dillingen nicht mehr. Im September reichen die Fröste ausnahmsweise bis Augsburg, aber nicht mehr bis Dillingen. Obwohl Kempten zu den milderen Punkten des Allgäus gehört, dürfte es wohl schwerlich einen andern in der Ebene geben, an dem Julifröste vorkämen, und es läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, solange man nicht auf die Berge steigt, in diesem Monat die Wärme nicht unter den Gefrierpunkt sinkt, wenn sie auch mitunter dieser Gränze nahe genug kommen mag. Im schwäbischen Oberlande bis gegen Kaufbeuren hin glaubt man sich vor Frösten nicht sicher vor St. Veitstag (15. Juni) und macht sich darauf wieder gefaßt von St. Bartholomä (24. August) an; doch sind Augustfröste sehr selten. Gefürchtet sind die Junifröste, weil sie auf das um diese Zeit in der Blüthe stehende Getreide den nachtheiligsten Einfluß ausüben.

Obwohl die Kälte des Winters je zuweilen ziemlich bedeutend ist, gehört es doch zu den Seltenheiten, daß sie sehr lange dauert und daß die Wärme sich während eines ganzen Monats nicht über den Gefrierpunkt erhebt. In Kempten ist ein solcher Fall bisher nicht beobachtet worden, und in Augsburg

Ewiger Bund

ist es eben so wenig vorgekommen, obwohl die Beobachtungen den strengen Winter von 1830 umfaßen, denn damals erhob sich selbst im Januar einmal (am 21.) die Wärme auf 0°,3. In Dillingen blieb einmal (1848) das Thermometer im ganzen Monat Januar unter 0° und erreichte bei -0°,3 seinen höchsten Stand. Es ist daher wenn auch möglich doch selten, daß in einem Monate nicht ein einzigesmal Thauwetter kommt. Leider fehlen correspondirende Beobachtungen von den beiden andern Stationen, aber es läßt sich vermuthen, daß sich dieselben in ähnlicher Lage befunden haben, wenigstens zeigt sich in Bogenhausen derselbe Fall wie in Dillingen, da dort das Maximum der Temperatur -1°,3 war. Im Juli ist an allen drei schwäbischen Stationen das Maximum der Temperatur jedes Jahr über 20° gestiegen, hat jedoch niemals 28° erreicht, eine Wärme, welche in Schwaben nicht leicht überschritten werden dürfte.

Die Mittelwärmen schwäbischer Orte, sowie einiger Nachbarstationen und des Vergleichungspunktes Bogenhausen sind nachfolgend in der Weise zusammengestellt, daß der südlichste Punkt beginnt, der nördlichste aufhört. Auch hier geben die den Ortsnamen beigefügten Ziffern die Meereshöhe in par. Maaß und die Zahl der Beobachtungsjahre.

Anmerkung. Die in nachstehender Tabelle angegebenen Temperaturen von Bogenhausen sind von den früheren etwas verschieden; aber während letztere nur sieben Jahre umfassen, sind erstere das Resultat der in dem Zeitraume von 1841 bis 1861 angestellten Beobachtungen. Sie sind das Resultat stündlich gemachter Aufzeichnungen, von denen nur die Monate December 1845, 1848 und 1861, sowie Januar und Februar 1846 und das Jahr 1847 in dem keine Nachtbeobachtungen angestellt wurden, abgehen. Die Temperaturangaben für Kempten, Landsberg, Günzburg, Dillingen und Ansbach beruhen auf den Beobachtungen der Herren: Hofapotheker Fuchs, Lehrer Rottmanner, Apotheker Wetzler, Professor Dr. Pollak und Professor Dr. Kaiser; diejenigen von Oberdorf, Ottobeuren, Donauwörth, Monheim, Oettingen und Gunzenhausen auf den Beobachtungen der HH. Gerichtsärzte DD. Wittwer, Kneußl und Forster, Lauber, Gleitsmann, Rath Horlacher und Eichhorn. Mit Ausnahme der Beobachtungen der Herren Fuchs und Dr. Forster erhielt ich sämmtliches Material vom Herrn Direktor der kgl. Sternwarte zu Bogenhausen, Dr. Lamont. Sämmtliche Temperaturen sind nach Differenzen mit gleichzeitigen Bogenhauser Beobachtungen berechnet. Die Angaben über Augsburg sind aus Stark's meteorologischen Jahrbüchern (1822—1834) entnommen und mit den aus den Bogenhauser Beobachtungen abgeleiteten Correctionen der Beobachtungsstunden versehen. Die Lindauer Beobachtungen sind aus: Schlagintweit's „Neue Untersuchungen über die physicalische Geographie der Alpen"; die Angaben über die württembergischen Stationen endlich sind aus Doves Temperaturtafeln. Auch diese sind in Ermangelung einer näheren Centralstation mit den Bogenhauser Correctionen der Beobachtungsstunden versehen.

Ewiger Bund

Tab. V.

Zeitabschnitt.	Ulm 1465′ 2 S.	Augsburg 1525′ 23 S.	Bogenhausen 1603′ 21 S.	Landsberg 1808′ 1 S.	Ottobeuren 1959′ 12 S.	Oberdorf 2240′ 4 S.	Kempten 2149′ 8¼ S.	Isny 2184′ 11 S.	Wangen 1703′ 10 S.	Friedrichshafen 1201′ 2 S.	Ufnau 1201′ 11 S.
	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°
Januar	-1,97	-2,80	-2,56	-2,69	-2,66	-4,16	-2,97	-1,49	-2,68	-1,41	-0,96
Februar	-1,42	-0,54	-1,23	1,39	-1,47	-1,99	-1,55	-0,08	-1,06	0,62	0,66
März	2,54	2,63	1,48	2,60	1,13	0,89	1,32	2,12	2,13	1,02	2,90
April	5,50	6,74	5,79	6,85	5,56	4,71	5,53	4,95	5,86	5,52	7,06
Mai	11,99	10,59	9,44	8,90	9,22	8,91	9,08	9,33	10,06	9,54	10,58
Juni	13,24	12,46	12,82	12,89	12,69	12,83	12,60	12,35	13,20	14,49	14,70
Juli	13,73	13,90	13,61	13,76	13,63	13,49	13,58	12,98	13,70	16,91	15,88
August	13,99	13,69	13,27	13,29	13,25	13,19	13,30	12,71	13,97	17,83	15,30
September	11,01	11,04	10,19	10,83	10,69	10,57	10,40	10,15	11,35	10,90	12,35
Oktober	6,30	6,83	6,70	6,97	6,78	5,69	5,80	5,82	7,61	7,13	7,72
November	3,12	2,22	1,35	0,38	1,17	0,20	1,41	2,42	2,65	2,59	2,24
December	-0,52	-0,51	-1,36	-0,24	-1,23	-2,39	-1,53	-0,53	-0,59	-1,70	0,85
Winter	-1,30	-1,28	-1,72	-0,51	-1,79	-2,85	-2,02	-0,70	-1,44	-0,83	0,18
Frühling	6,68	6,65	5,57	6,12	5,30	4,84	5,31	5,47	6,02	5,36	6,85
Sommer	13,65	13,35	13,23	13,31	13,19	13,17	13,16	12,68	13,62	16,41	15,29
Herbst	6,81	6,70	6,08	6,06	6,21	5,49	5,87	6,13	7,20	6,87	7,44
Jahr	6,46	6,35	5,79	6,24	5,73	5,16	5,58	5,89	6,35	6,95	7,44
Unterschied der extrem. Jahreszeiten	14,95	14,63	14,95	13,82	14,98	16,02	15,18	13,38	15,06	17,24	15,11

Zeitabschnitt.	Ulm 1465′ 2 S.	Günzburg 1436′ 31¼ S.	Ulmingen 1327′ 18 S.	Donauwörth 1319′ 23¼ S.	Wemheim 1546′ 9 S.	Oettingen 1278′ 12 S.	Gunzenhausen 1240′ 10¼ S.	Ansbach 1256′ 20 S.
	°	°	°	°	°	°	°	°
Januar	-1,97	-1,87	-2,71	-1,81	-2,44	-1,62	-1,54	-1,63
Februar	-1,42	-0,43	-1,13	-0,39	-1,41	-0,85	-0,56	-0,47
März	2,54	2,47	1,76	2,35	1,54	2,51	2,21	2,15
April	5,50	6,79	6,08	7,57	5,86	6,22	6,86	6,47
Mai	11,99	9,96	9,18	11,27	9,51	9,82	10,69	10,41
Juni	13,24	13,06	12,92	13,48	12,91	13,01	13,63	13,73
Juli	13,73	13,67	13,91	14,57	13,52	13,68	14,31	14,46
August	13,99	13,74	13,41	14,81	13,29	13,66	14,35	14,20
September	11,01	11,22	10,38	12,56	10,49	11,18	11,54	10,84
Oktober	6,30	7,17	6,58	7,54	6,49	7,42	7,32	7,15
November	3,12	1,77	1,37	1,84	1,36	2,30	2,10	2,09
December	-0,52	-0,91	-1,31	-1,26	-1,23	-0,31	-0,58	-0,64
Winter	-1,30	-1,07	-1,72	-1,15	-1,69	-0,93	-0,89	-0,91
Frühling	6,68	6,41	5,67	7,06	5,64	6,18	6,59	6,34
Sommer	13,65	13,49	13,41	14,29	13,24	13,45	14,10	14,13
Herbst	6,81	6,72	6,11	7,31	6,11	6,97	6,99	6,69
Jahr	6,46	6,39	5,87	6,88	5,82	6,42	6,69	6,56
Unterschied der extrem. Jahreszeiten	14,95	14,56	15,13	15,44	14,93	14,38	14,99	15,04

Ewiger Bund

Die Temperaturverhältnisse Schwabens sind, wie die vorstehende Tabelle zeigt, denen von Oberbayern analog: die höchste Wärme hat die Bodenseegegend, bei der Annäherung an's Gebirge wächst die Meereshöhe, nimmt die Temperatur ab; der gebirgige, an Mittelfranken gränzende Theil hat wieder eine geringere Wärme, und Monheim, das in demselben liegt, kommt München, sogar was die Vertheilung in den einzelnen Monaten betrifft, in bemerkenswerther Weise nahe.

Die Winde bieten auch abgesehen von den Wirkungen des Gebirges dieselben Erscheinungen wie in Oberbayern, auch hier stellt sich an einzelnen Orten der Sirocco oder Föhn ein. Am häufigsten wird derselbe wohl in Lindau, wo er „Pfe" heißt, beobachtet, da seine Stürme an dem Bodensee den besten Tummelplatz finden. In der Regel beginnt er am Untersee in der Gegend von Constanz und kommt erst nach und nach in die östlichen Theile. Die am Untersee durch ihn hervorgerufene Wellenbewegung pflanzt sich rascher über die ganze Oberfläche des Sees fort als der Sturm selbst, weßhalb man das Wasser in Lindau ohne wahrnehmbare äußere Veranlassung von der Ruhe in den Zustand der Aufregung übergehen sieht, worauf erst der Sturm in der Luft kommt. Dieses scheinbar ohne äußere Ursache eintretende Aufschäumen des Sees reducirt der Volksglaube auf in der Tiefe befindliche Vorgänge, woher denn auch der Name Grundgewell stammt. Geht das Grundgewell, so ist den Schiffern alle Vorsicht geboten, denn es ist das Anzeichen eines heranrückenden Sturmes. Zur Zeit der Segelschifffahrt getraute sich bei Grundgewell kein Fahrzeug aus den Hafen, die jetzigen Dampfschiffe machen sich jedoch weniger daraus. Ein weiterer Pfad für den Föhn ist das hintere Illerthal, in dem er jedoch nicht bis auf die Thalsohle herabzukommen pflegt. In der Regel geschieht dieses erst außerhalb des Gebirges, wo er bei seiner plötzlichen Ausbreitung seinen stürmischen Character zum größten Theile verliert.

Zweites Kapitel.

Luftdruck.

Das so nahe an Oberbayern liegende Schwaben schließt sich in Beziehung auf den Luftdruck so eng an dieses an, daß es genügen dürfte, in Tabelle VII die Resultate der an einzelnen Stationen gemachten Aufzeichnungen zusammenzustellen. Die Quellen sind dieselben, die in der Anmerkung zur Temperaturtabelle angeführt sind; die Resultate wurden zur Bestimmung der jeweiligen Meereshöhe der Station (Vergleichungspunkt Bogenhausen) benützt.

Ewiger Bund

Tab. VI.

Zeitabschnitt	Kempten 8¼ J.	Landsberg 1 J.	Bogenhausen 15 J.	Augsburg 23 J.	Günzburg 3 7 J.	Dillingen 19 J.	Donauwörth 1 J.	Ansbach 19½ J.
	'''	'''	'''	'''	'''	'''	'''	'''
Januar . .	310,16	314,32	317,04	318,16	319,28	320,82	320,66	321,25
Februar . .	309,95	312,97	316,56	318,54	318,63	320,13	320,57	320,20
März . . .	310,21	314,69	317,07	317,65	319,18	320,40	321,01	321,55
April . . .	309,62	313,90	316,36	317,35	318,74	319,56	320,08	321,15
Mai	309,46	314,18	316,64	317,67	318,97	319,94	320,22	321,26
Juni	310,65	315,22	317,58	318,13	319,89	320,92	321,19	321,94
Juli	311,35	31 ,44	317,78	318,31	319,91	321,22	321,32	322,04
August . .	310,91	315,45	317,88	318,37	320,07	321,10	321,41	322,07
September .	311,19	315,49	317,96	318,61	320,12	321,39	321,57	322,32
Oktober . .	310,80	314,56	317,03	318,23	319,02	320,56	320,29	321,13
November .	310,27	314,46	316,97	318,22	319,12	320,61	320,26	321,57
Dezember .	310,39	315,37	317,89	318,08	318,93	321.54	321,13	322,45
Jahr	310,41	314,67	317,23	318,11	319,32	320,68	320,80	321,58

Drittes Kapitel.

Hydrometeore.

In Beziehung auf den Nebel besitzen wir aus dem Kreise Schwaben allerdings Beobachtungen von unsern 3 Hauptstationen Kempten, Augsburg und Dillingen, sowie auch von Monheim; doch ist die Basis der Aufzeichnung nicht ganz die nämliche. Herr Fuchs rechnet die Beobachtungen „Nebel und neblig bedeckt" zusammen, Herr Polak schließt von seinen Beobachtungen die minder ausgedehnten sogenannten Bodennebel aus und notirt nur die stärkeren Nebel. Die Resultate sind folgende:

Tab. VII.

Zeitabschnitt.	Kempten 8¼ J.	Bogenhausen 14 J.	Augsburg 23 J.	Dillingen 19 J.	Monheim 18 J.
	'''	'''	'''	'''	'''
Januar . . .	8,00	8,21	10,82	5,56	5,44
Februar . . .	5,88	5,43	9,14	3,90	2,94
März	5,13	4,14	7,82	1,83	3,12
April	3,00	2,43	5,14	1,44	1,12
Mai	2,75	1,43	3,09	0,39	0,41
Juni	0,88	0,64	1,00	0,94	0,65
Juli	1,25	0,93	0,82	1,33	0,65
August . . .	3,00	1,64	2,27	2,22	1,24
September . .	5,25	5,79	6,82	3,83	3,18
Oktober . . .	8,89	8,29	14,27	9,33	7,71
November . .	12,11	10,00	10,68	5,78	7,65
December . . .	10,00	8,79	10,36	6,28	6,65
Jahr	66,14	57,72	82,23	42,78	40,76

Ewiger Bund

Die Anzahl der Nebel ist in Augsburg etwas größer als in Bogenhausen und in Kempten. Wären Beobachtungen von einem andern Punkte des Oberlandes vorhanden als von Kempten, so würde die Nebelmenge bedeutend geringer ausgefallen sein, denn Kempten ist sowohl wegen seiner Lage im Thal als auch wegen der Nähe der Iller einer der nebelreicheren Orte des Allgäus außerhalb des Gebirges. In Oberschwaben sind die Nebel weniger dicht und man hat im Herbste oft das herrlichste Wetter, während das Unterland so dicht in Nebel gehüllt ist. Von den höher gelegenen Punkten des Oberlandes kann man die Nebel des Unterlandes ganz deutlich sehen und bei Fahrten auf der Eisenbahn läßt sich bemerken, daß die Nebelgränze in der Regel zwischen Buchloe und Kaufbeuren, bald der einen bald der andern näher steht. Füßen, das unmittelbar an den Alpen liegt, hat wieder weniger Nebel als das entferntere Oberdorf und dieses weniger als Kaufbeuren. Bei Füßen schieben sich nach der Mittheilung des Herrn Gerichtsarztes Dr. Köpf die Nebel oft lange in dem nördlich gelegenen Lechthale hin und her, sie rücken auch von Tyrol aus heran, ohne das Städtchen zu erreichen und wenn dieses endlich geschieht, so beginnt der Winter.

Kommt man im Herbste auf der Eisenbahn von Nürnberg her gegen Donauwörth, so beginnt der Nebel eine Strecke vor dieser Stadt und wird gegen Augsburg hin, wenn er nicht ganz verschwindet, wenigstens schwächer. Das Ries hat weniger Nebel als die Donaugegend. Die obere Donau steht ihrer Nebel wegen seit langer Zeit in keinem guten Rufe, wenigstens haben schon die Studenten der früheren Universität Dillingen sich darüber beklagt:

Dillingae nebulae, nix nox et lectio semper
Hae sunt deliciae, quas studiosus habet.

Die Professoren haben die klimatischen Mißstände wohl zugegeben, aber doch das Ganze nicht so traurig gefunden:

Dillingae nebulae, nix, nox, sed nocte sub ipsa,
Sub nive sub nebulis candida musa calet.

Wenn auch Herr Pollak die geringeren Nebel nicht aufzeichnet, so dürfte doch selbst mit diesen die Gesammtzahl derselben nicht allzu groß werden, und Dillingen ist daher, was Nebel anbelangt, wohl etwas besser als sein Ruf.

Bewölkung. Bei den früher besprochenen Kreisen wurde als Maaß der Bewölkung die Eintheilung des uns sichtbaren Theiles des Himmelsgewölbes in Viertheile angenommen und angegeben, wie viele solcher Viertheile die Wolken der Schätzung nach eingenommen haben würden, wenn sie alle an einer Stelle vereint gewesen wären. Leider haben wir auf die Frage keine Antwort aus dem Oberlande und die Beobachtungen des Herrn Stark in Augsburg beruhen auf einer andern Grundlage, indem die Tage in heitere, schöne, vermischte und trübe mit je 2 Abtheilungen gesondert sind, doch dürften die beiden Ausgangspunkte am Ende wenig verschieden sein und an den heitern Tagen des Herrn Stark die Wolken nicht über ein Viertheil, an

Ewiger Bund

den schönen nicht über die Hälfte des Himmels u. s. w. betragen haben. Auf dieser Annahme beruhen die Angaben über die Bewölkungsverhältnisse von Augsburg in Tab. VIII. Zu gleicher Zeit habe ich wenigstens für die Stationen Augsburg, Dillingen und Ansbach in Tab. IX eine Zusammenstellung der heitern, gemischten und trüben Tage versucht, um zeigen zu können, wie sich an diesen Orten die Witterung im Jahre vertheilt, auf wie viele heitere u. s. w. Tage man im Durchschnitte rechnen kann; es sind jedoch unter diesen heitern Tagen nicht völlig wolkenlose verstanden, deren es wie im ersten Bande angegeben in München nur 17 giebt.

Tab VIII.

Zeitabschnitt.	Bogenhausen 14 J.	Augsburg 21 J.	Gilngburg $3^3/_4$ J.	Dillingen 19 J.	Gungenhausen $10^1/_4$	Ansbach $11^1/_2$ J.
Januar	3,1	3,4	3,4	3,0	2,8	2,6
Februar	3,2	3,1	2,7	2,8	2,6	2,4
März	2,9	2,9	2,7	2,4	2,1	2,1
April	2,9	2,8	1,5	1,9	2,1	2,2
Mai	2,9	2,7	2,7	2,4	2,2	2,1
Juni	2,8	2,8	1,6	2,2	2,0	2,0
Juli	2,6	2,7	2,3	2,1	2,0	1,9
August	2,7	2,7	2,3	2,1	1,9	1,8
September . . .	2,6	2,6	2,2	2,0	1,8	1,8
Oktober	2,9	2,8	2,6	2,8	2,3	2,1
November	3,1	3,2	2,7	3,1	2,6	2,8
December	3,2	3,3	3,2	3,1	2,7	2,8
Jahr	2,92	2,92	2,49	2,49	2,26	2,22

Tab. IX.

Zeitabschnitt.	Augsburg			Dillingen			Ansbach		
	Heiter	Gemischt	Trübe	Heiter	Gemischt	Trübe	Heiter	Gemischt	Trübe
Januar . .	2,0	7,2	21,8	3,5	7,8	19,7	7,5	6,0	17,5
Februar . .	2,3	10,0	15,7	4,3	8,3	15,4	7,5	5,8	14,7
März . . .	2,9	12,2	16,1	7,2	10,8	13,0	9,8	8,6	12,6
April . . .	3,4	13,8	12,8	10,3	10,3	9,4	7,8	10,5	11,7
Mai	3,3	17,7	10,0	6,0	13,2	11,8	7,6	13,4	10,0
Juni . . .	2,9	14,9	15,2	6,5	13,9	9,6	8,2	13,6	8,2
Juli	3,2	16,4	11,4	7,6	14,4	9,0	9,8	14,1	7,1
August . .	3,4	17,1	10,5	7,7	13,4	9,9	9,8	13,6	7,6
September .	4,6	14,9	10,5	8,8	11,2	10,0	10,8	11,4	7,8
Oktober . .	3,4	13,8	13,8	4,7	9,8	16,5	9,3	9,5	12,2
November .	1,6	9,4	19,0	3,2	7,0	19,8	5,4	6,1	18,5
December .	1,7	7,8	21,5	3,3	7,3	20,4	5,5	6,0	19,5
Jahr . . .	34,7	155,0	175,3	73,1	127,4	164,5	99,0	118,6	147,4

Ewiger Bund

Der jährliche Gang der Bewölkung ist in den 6 in Tab. VIII aufgeführten Orten ein verschiedener, und letztere lassen sich sehr leicht in drei Gruppen von je 2 Stationen eintheilen. An allen nördlichen Stationen beobachtet man trübe Winter, die Bewölkung ist am stärksten im Süden, geringer im Norden; doch ist die Differenz nicht allzu bedeutend, denn nimmt man die Extreme Ansbach und Augsburg zusammen, so verhält sich die Winterbewölkung des ersteren Ortes zu der des letzteren wie 2,60 zu 3,27 oder wie 1 zu 1,26. Im Sommer dagegen ist das Verhältniß wie 1,9 zu 2,73 oder wie 1 zu 1,44. Der Unterschied zwischen den südlichen Stationen und den nördlichen beruht daher vorzugsweise darauf, daß der Norden schönere Sommer hat, als der Süden. Die Aenderung geschieht vorzugsweise auf Kosten der ganz trüben Tage, die im Sommer mehr durch gemischte vertreten sind. Die heitern Tage bleiben das Jahr hindurch ganz stationär, sind aber in Ansbach dreimal so stark vertreten, als in Augsburg. Der September ist allenthalben der schönste Monat. Die Donaustädte halten zwischen den südlichen und den nördlichen die Mitte; sie zeichnen sich aber dadurch aus, daß sie außer dem September noch im April einen besonders schönen Monat haben.

Der Umstand, daß München und Augsburg mehr Wolken haben, als die nördlicher liegenden Städte ist ohne Zweifel der Einwirkung der Alpen zuzuschreiben, und es muß daher im Allgäu im Sommer noch mehr Wolken geben, als dort. Darauf weisen auch die nachfolgenden Tabellen der Regenmengen und Regentage hin.

Regen. Fragt man nach der Vertheilung von Regen und Regentagen, so ergeben die Beobachtungen nachstehende Resultate.

Tab. X. Regenmengen in par. Linien.

Zeitabschnitt.	Kempten 8¼ J.	Bogenhausen 14 J.	Augsburg 1812—1822	Augsburg 1823—1834	Dillingen 19 J.	Ansbach 11 J.
Januar	16,26	16,71	25,48	50,31	13,95	17,24
Februar	11,70	18,93	20,08	36,43	13,48	20,79
März	18,45	15,23	26,54	41,94	13,82	18,10
April	42,01	29,44	19,08	42,84	23,75	26,30
Mai	49,76	39,14	37,17	44,16	28,81	29,14
Juni	75,89	56,86	37,80	91,09	36,80	34,77
Juli	62,25	48,43	59,31	68,98	35,75	32,63
August	54,74	46,94	42,41	61,49	33,55	26,58
September . . .	46,89	26,11	32,82	57,91	23,00	18,08
Oktober	34,04	31,26	23,91	39,30	24,54	21,47
November . . .	14,12	23,72	24,63	52,39	19,32	22,25
December . . .	15,87	12,04	29,08	56,44	9,80	18,66
Jahr	441,98	364,81	378,31	643,28	276,57	285,01

Ewiger Bund

Tab. XI. Regen- und Schneetage.

Zeitabschnitt.	Kempten 8¼ J.		Bogenhausen 14 J.			Günzburg 3¼ J.	Dillingen 19 J.	Ansbach 11 J.
	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen u. Schnee			
Januar . . .	5,9	5,8	5,0	6,7	1,4	10,0	9,7	15,5
Februar . .	3,5	8,1	4,0	8,2	1,7	14,0	8,6	14,4
März . . .	7,0	6,9	5,4	7,4	2,1	11,8	10,5	13,6
April . . .	12,6	5,5	11,4	1,9	1,6	14,3	11,4	13,8
Mai	17,5	1,0	16,1	0,2	0,6	13,5	12,5	16,8
Juni . . .	18,3	—	17,3	—	—	12,3	11,8	15,7
Juli	17,1	—	17,0	—	—	18,0	11,0	14,0
August . . .	16,1	—	15,6	—	—	16,7	10,6	15,5
September . .	12,8	—	11,4	—	0,1	8,8	9,3	13,1
Oktober . . .	12,3	0,8	14,6	—	0,4	15,8	9,7	14,0
November . .	6,8	4,0	6,9	4,5	1,5	9,0	9,3	15,2
December . .	5,9	5,1	4,9	6,6	1,1	11,8	8,4	15,6
Jahr . . .	135,8	37,2 173,0	129,6	35,5 175,6	10,5	156,0	122,8	177,2

In der Tabelle der Regenmengen fällt der außerordentliche Unterschied auf, der in Augsburg zwischen den beiden Zeiträumen 1812 bis 1822 und 1823 bis 1834 besteht. In dem ersteren wie in dem letzteren bieten die einzelnen Jahrgänge allerdings Schwankungen; aber diese sind nicht größer als sie anderwärts auch vorkommen. Im Jahre 1823 steigt die Regenmenge plötzlich und unter den nachfolgenden ist nicht ein einziges, das sich einem der früheren auch nur nähert. Ob diese plötzliche Aenderung in einem Wechsel des Klimas, ob am Instrumente liege, läßt sich schwer sagen, doch ändert sich im Allgemeinen das Klima weniger leicht. Es wäre mir daher sehr erwünscht gewesen, zu erfahren, wie die Verhältnisse sich seit 1834 gestaltet haben; allein es ist mir dieses nicht gelungen. Seit dem Tode Stark's besteht kein Verkehr zwischen Augsburg und der meteorologischen Centralstation Bayerns, der Sternwarte zu Bogenhausen, und eine directe Anfrage bei dem derzeitigen Vorstande des Augsburger Observatoriums blieb erfolglos. Es übrigt sonach nichts als die Augsburger Angaben als untereinander nicht übereinstimmend zu übergehen. Die übrigen Stationen geben wie die Beobachtungsorte in Niederbayern eine Zunahme der jährlichen Regenmengen mit der Annäherung an das Gebirge. In der Donaugegend ist ein Minimum der Regenmenge sowohl als der Regentage, und von da an steigen beide wieder und zwar erstere langsam, letztere rasch. Es besteht aber ein großer Unterschied in der Vertheilung des Regens über das Jahr. In Kempten, wie an allen nördlich der Alpen liegenden und von diesen abhängigen Orten, ist vorzugsweise Sommerregen, sowohl was die Menge des Regens als der Regentage anbelangt,

Ewiger Bund

gegen Dillingen hin werden die Differenzen zwischen Sommer und Winter kleiner und noch mehr ist dieses in Ansbach der Fall.

Es ist das Verhältniß des Winters zum Sommer:

	Regenmenge	Regentage
Kempten	1 : 4,4	1 : 1,5
Bogenhausen	1 : 3,2	1 : 1,3
Dillingen	1 : 2,8	1 : 1,3
Ansbach	1 : 1,7	1 : 1,0

Im Sommer regnet es in Kempten in einem Regentage durchschnittlich 3,74 Linien, in Ansbach 2,08, im Winter dagegen in Kempten 1,28, in Ansbach 1,24. Diese starken Sommerregen des Oberlandes sind allerdings dem Landmanne, der auf dem Felde die Ernte trocknen will, sehr lästig, aber sie sind die Ursache der vielgerühmten Wiesen des Allgäus, die ihr frisches Grün bis in den späten Herbst bewahren, während anderwärts der Sommer alles versengt. Die von den Bergen bewirkte Temperaturerniedrigung hat in Südschwaben zur Folge, daß der Schnee sehr lange liegen bleibt und dieser Umstand im Verein mit den naßen Sommern hat den Schwerpunkt der Allgäuer Landwirthschaft vom Getreidebau zur Viehzucht hinüber geschoben.

In Tab. XII habe ich die beiden Schneegränzen, die sich als Durchschnitt aus einer größeren Reihe von Jahren ergeben zusammen gestellt. Die Angaben von Füssen verdanke ich den Mittheilungen des Herrn Gerichtsarztes Dr. Köpf, die übrigen sind aus den bereits in der Anmerkung zur Tab. V angeführten Quellen. Die Rubrik „Schneefreie Zeit" gibt die Anzahl der Tage zwischen dem letzten und dem ersten Schnee.

Tab. XII.

Station.	Anzahl der Jahre	Letzter Schnee.	Erster Schnee.	Schneefreie Zeit.	Mittlere Wärme
Füssen	8	5. Mai	31 Okt.	178	—
Kempten	9	4. Mai	5. Nov.	184	5°,58
Ottobeuren . . .	11	30. April	7. Nov.	190	5 ,73
Bogenhausen . . .	31	20. April	2. Nov.	195	5 ,79
Augsburg	23	18. April	6. Nov.	201	6 ,35
Dillingen	19	18. April	13. Nov.	208	5 ,87
Monheim	17	25. April	6. Nov.	194	5 ,82
Oettingen	20	17. April	19. Nov.	215	6 ,42
Ansbach	19	22. April	12. Nov.	203	6 ,56

Die beiden Extreme Füssen und Oettingen sind, wie sich aus vorstehenden Zahlen ergiebt, um 37 Tage also mehr als 5 Wochen auseinander und

Ewiger Bund

im Durchschnitte läßt sich annehmen, daß in Schwaben auf einen Grad Temperaturerhöhung eine Verlängerung der schneefreien Zeit um 45, bei Ausschluß von Augsburg und Ansbach um 69[1]) Tage treffe, doch machen zwei Stationen Augsburg und Ansbach Ausnahmen, denn bei ihnen ist die schneefreie Zeit im Verhältniß zur Temperatur etwas zu klein. Bei Augsburg paßt eigentlich die Dauer der schneefreien Zeit besser zur Lage als die beobachtete mittlere Jahreswärme, denn nach den geographischen Verhältnissen kann die Stadt als Mittelglied zwischen Bogenhausen und Dillingen angenommen werden. Ob bei Bestimmung der Jahreswärme der Umstand gewirkt hatte, daß das Beobachtungslocal in der Stadt selbst liegt, daß also hier ein ähnliches Verhältniß herrscht, wie man es bei der Temperatur von Stadt München und Sternwarte Bogenhausen findet, und ob dieser specielle örtliche Umstand in Beziehung auf den ersten und letzten Schnee gleichgültig sei, läßt sich zur Zeit nicht angeben. Ansbach scheint, wie schon die große Menge der Regen- und Schneetage im Winter, das abnorme Verhältniß der Sommer- und Winterniederschläge andeutet einer andern meteorologischen Provinz anzugehören, die im Gegensatze zu Schwaben von den Alpen unabhängig ist, und so wäre hier ausnahmsweise die politische Gränze zwischen Schwaben und Mittelfranken eine natürliche und zwar meteorologische.

Viertes Kapitel.

Elektrische Erscheinungen.

Gewitter. Die Feststellung der Zahl der an einem gegebenen Orte beobachteten Gewitter hat, wie bereits wiederholt bemerkt wurde, ihre großen

---

[1]) In diesem Falle entspricht der Durchschnittswärme sämmtlicher Orte von 5°,87 eine schneefreie Zeit von 198 Tagen. Auf dem Hohenpeissenberge ist der im 1 Bande gegebenen Temperaturtabelle zu Folge die mittlere Jahreswärme 4°,87 und es läßt sich daraus schließen, daß dort die schneefreie Zeit 69 Tage weniger als 198, also 129 betrage. Nach dem Durchschnitte von 54jährigen Beobachtungen (Lamont, Beob des meteor. Observatoriums zu Hohenpeissenberg) ist der Tag des letzten Schnees der 24 Mai, der des ersten der 1. Oktober und die schneefreie Zeit mithin 129 Tage. Daß hier die Berechnung auf den Tag mit der Beobachtung zusammentrifft, ist wohl nur Zufall, doch dürften sich auch an andern Orten der Gegend keine allzu großen Differenzen ergeben. Ist diese Norm auch für größere Höhen anwendbar, so folgt, daß bei einer mittleren Wärme von 3° in unserer Gegend regelmäßig das ganze Jahr hindurch Schnee fällt, daß also die schneefreie Zeit ausbleibt. Nach Lamont (Annalen III CLXXII) nimmt die mittlere Jahreswärme in 100 Fuß Höhe um 0°,1 ab und die Temperatur von 3° wäre demnach in einer Höhe von 4886 Fuß (1870' über Hohenpeissenberg) zu finden. Es ist jedoch die Höhe ohne schneefreie Zeit nicht mit der Schneegränze zu verwechseln, oberhalb welcher der Schnee das ganze Jahr liegen bleibt.

Ewiger Bund

Schwierigkeiten, da es kaum einen Gegenstand der Meteorologie giebt, bei dem auf die individuellen Ansichten des Beobachters mehr ankäme, als bei dem Gewitter. So imponirend diese Erscheinung auch auftreten kann, so ist sie doch meistens auf einen verhältnißmäßig geringen Raum beschränkt, sobald man sie als Gewitter nur dann annimmt, wenn es die drei Erscheinungen des Blitzes, Donners und Gußregens vereinigt. Das Gewitter erreicht das Maximum seiner Intensität in einem sehr kleinen Bezirke, und nimmt von da nach allen Seiten ab. Man hat so nach und nach das ferne Gewitter, das man als ein beobachtetes in die Liste eintragen, oder als ein die Station nicht unmittelbar berührendes weglassen kann, wobei es sich noch außerdem frägt, ob man es, wenn man nicht den ganzen Tag beobachtet, nicht am Ende gar übersieht. So lange man es nicht dahin bringt, ein Zahlenverhältniß anzugeben, in dem die Intensität des einen Gewitters zu der eines andern steht, so lange man nicht sagen kann: „Das Gewitter von heute war 3, 5 . . . mal so stark als das vor 14 Tagen, oder vor 6 Wochen beobachtete", so lange wird es mit den aus Gewitterbeobachtungen gezogenen Schlüssen, wenn es sich nicht um ganz bedeutende Differenzen handelt, schlimm aussehen. Zu einer solchen Vergleichung ist aber bisher nur wenig Aussicht vorhanden.

Wir haben Beobachtungen von Gewittern aus Kempten, Dillingen und Monheim; sie geben mit einander verglichen nahe übereinstimmende Zahlen, aber diese weichen weit von den im ersten Bande dieses Werkes angeführten Daten oberbayerischer Orte ab, obwohl die klimatischen Verhältnisse und die geographische Lage beider Provinzen so große Unterschiede keineswegs vermuthen lassen. Es beträgt die Anzahl der beobachteten jährlichen Gewitter in

Schwaben		Oberbayern	
Kempten	16,28	Hohenpeissenberg (1800–1825)	35,57
Dillingen	16,73	„ (1826–1850)	18,28
Monheim	15,11	Bogenhausen	31,01
		Freising	23,26

Hagel. Von Hagelwettern ist Schwaben zwar weniger als Oberbayern aber doch noch in sehr bedeutendem Maaße heimgesucht, und dieselben halten wie in der östlichen Provinz vorzugsweise besondere Wege ein, die dann stets in der Richtung von West nach Ost oder von Süd nach Nord zurückgelegt werden.

Einer dieser Hagelzüge entspringt im Illerthale oder am Grünten und zieht von da über Petersthal entweder über Mittelberg, Seeg, Roßhaupten und Lechbruck an den Lech und diesen entlang, oder er geht von Petersthal aus mehr nordöstlich durch den Kempter Wald nach Görisried, überschreitet sogleich die Wertach, kommt nach Wald, Sulzschneid und geht bald südlich vom Auerberggipfel nach Bernbeuren, oder nördlich von denselben über Stetten, Rematsried und Burggen gerade auf Schongau zu. Er passirt übrigens

Ewiger Bund

die Wertach nicht allemal bei Görisried, sondern geht mitunter an derselben abwärts bis Leuterschach, setzt dort über den Fluß und geht dann nach Oberdorf, wo er sich gerne entladet, doch gelangt er auch häufig in östlicher Richtung über Rematsried nach Schongau. Ist der Zug am Leche angelangt, so folgt was von ihm noch da ist, den bereits im ersten Bande angegebenen Straßen. Dieser erste Zug ging bis etwa 1845 von Petersthal aus lieber die nördliche Straße als die südliche, dann war er bis ungefähr Mitte der fünfziger Jahre lieber auf der südlichen Route und jetzt schlägt er wieder vorzugsweise die nördliche ein.

Ein zweiter Zug ist ursprünglich etwas mehr westlich und entspringt dann in dem vorderen Illerthale nördlich von Immenstadt. Dieser folgt eine Strecke weit der Iller, geht darauf in der Nähe von Durach auf die Ostseite und gelangt über Bezigau, Wilbodsried, Aitrang, Ruderatshofen, Ebenhofen und Altdorf nach Bidingen, von wo aus er die Straße des vorigen Zuges verfolgt.

Eine dritte Hochstraße der Hagelwetter kommt in der Gegend von Isny aus Württemberg; sie geht der Reihe nach über Wiggensbach, Krugzell, Dietmannsried, Probstried, Obergünzburg, Eggenthal, Beisweil, Wörishofen, Türkheim, Ettringen und Schwabmünchen und führt dann über den Lech, der dann überschritten wird, worauf das Gewitter über Mering an die Glon gelangt und den bereits im ersten Bande angegebenen Weg fortzieht.

Ein vierter Zug überschreitet die württembergische Gränze in der Gegend von Memmingen. Er gelangt über Ungerhausen, Günz, Arlesried, Pfaffenhausen und Kirchheim an die Mindel. Dieser Fluß wird in der Regel nicht überschritten, sondern er geleitet das Wetter über Ursberg und Burgau an die Donau, deren Richtung nun verfolgt wird; doch kommen auch mitunter Ausläufer über diese und das Wetter geht über Bissingen gegen Nördlingen hin.

Selbstverständlich werden jedoch nicht alle Orte, die an einer Route liegen, von einem und demselben Hagel getroffen, denn die Wolken entladen sich bald auf der einen, bald auf der andern Strecke des Weges.

In Tab. XIII ist die Hagelgefährlichkeit der einzelnen dermaligen (Januar 1862) Landgerichte Schwabens von 1830, wo hier eine genauere Notirung in den Acten des bayerischen Hagelversicherungsvereines beginnt bis 1856, wo sie aufhört, in derselben Weise dargestellt, welche bei Oberbayern befolgt wurde; doch ist dieselbe für einzelne Landgerichte darum nicht ganz genau, weil sich deren Flächeninhalt nicht präcis angeben läßt. Es wurden nämlich i. J. 1849 die Herrschaftsgerichte aufgelöst und in die benachbarten Landgerichte theils ganz incorporirt, theils unter mehrere vertheilt. Wo eine vollständige Einverleibung stattfand, läßt sich die Größe des gegenwärtigen Landgerichtes ganz genau feststellen, aber dieses geht nicht mehr an, wo ein Herrschaftsgericht unter mehrere Landgerichte vertheilt wurde. So kamen 0,38 Quadratmeilen des Herrschaftsgerichtes Buxheim an die Landgerichte Babenhausen und Ottobeuren, 2,36 Quad.-M. von Harburg an Bissingen, Donauwörth und Nörd-

Ewiger Bund

lingen, 0,87 Quad.-M. von Mönchsroth an Oettingen, Dinkelsbühl und Wassertrübingen in Mittelfranken und 2,20 Quad.-M. kamen vom Herrschaftsgerichte Weißenhorn an die Landgerichte Illertissen, Neuulm und Roggenburg. Wie groß das Areal sei, um welches die einzelnen Landgerichte auf diese Weise vergrößert wurden, läßt sich nicht angeben, da die officiellen Verzeichnisse, soweit ich sie sehen konnte, nur den Zuwachs an Gemeinden darstellen und ich habe daher angenommen, die fraglichen Gerichte seien zu gleichen Theilen vertheilt worden, was zwar schwerlich richtig ist, aber im Allgemeinen der nicht allzu bedeutenden Größe der aufgelösten Gerichte wegen keine großen Differenzen verursachen kann. Zu bemerken ist hiebei, daß die zwei größten Gerichte Harburg und Weißenhorn in den hagelärmeren Gegenden liegen.

Im Uebrigen gelten die bereits früher gemachten Bemerkungen.

Tab. XIII.

Gerichtsbezirk		Fluren		Zahl der Hagelschläge	
Name	Größe in □ Meilen	Zahl	Größe in 0,0001 □ Meilen	in allen Fluren	in einer □ Meile
Füssen	7,04	351	201	846	16,97
Immenstadt	8,23	181	455	304	13,82
Türkheim	6,38	72	886	125	11,08
Krumbach	5,80	67	866	119	10,30
Schwabmünchen	5,31	43	1235	83	10,25
Sonthofen	10,33	178	580	176	10,21
Oberdorf	4,83	114	424	235	9,96
Dillingen	3,88	37	1049	89	9,33
Günzburg	4,17	36	1158	79	9,15
Zusmarshausen	5,94	91	653	136	8,88
Buchloe	4,65	61	762	111	8,46
Kempten	7,38	608	121	577	7,00
Kaufbeuren	4,25	53	802	82	6,58
Burgau	3,53	47	751	87	6,53
Monheim	5,10	67	761	85	6,47
Ottobeuren	6,86	168	408	147	6,00
Neuburg	7,68	149	515	100	5,15
Mindelheim	5,24	89	589	85	5,00
Göggingen	4,69	62	756	58	4,39
Roggenburg	4,94	79	625	63	3,94
Donauwörth	5,52	100	552	71	3,92
Neuulm	2,59	61	425	83	3,52
Obergünzburg	4,76	154	309	107	3,31
Biffingen	2,61	52	502	63	3,16
Nördlingen	2,54	60	423	62	2,62
Wertingen	5,85	102	574	44	2,52
Grönenbach	5,27	339	155	156	2,43
Wallerstein	2,03	28	725	32	2,32
Illertissen	3,81	54	706	25	1,76

Ewiger Bund

Gerichtsbezirk		Fluren		Zahl der Hagelschläge	
Name	Größe in □ Meilen	Zahl	Größe in 0,0001 □ Meilen	in allen Fluren	in einer □ Meile
Lauingen	3,82	43	888	17	1,51
Babenhausen . . .	2,46	40	615	24	1,48
Höchstädt	3,67	59	622	20	1,24
Wemding	2,54	62	410	23	0,94
Lindau	1,64	140	117	76	0,89
Oettingen	3,51	63	557	14	0,78
Weiler	5,12	306	167	20	0,33

III.

Statistik.

Die beigehefteten zwei Haupttabellen geben Ausweis über den Flächeninhalt und die Verwaltungs- und Gerichtseintheilung des Kreises, dann über die Siedelung der Bewohner und die Dichtigkeit*) der Bevölkerung.

Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung**) gibt es 21, die sich nach der Bestellung der Magistrate folgendergestalt ordnen: Augsburg, als Stadt erster Klasse; dann 12 Städte zweiter Klasse, nämlich Donauwörth, Günzburg, Gundelfingen, Höchstädt, Kaufbeuren, Kempten, Lauingen, Lindau, Memmingen, Neuburg a/D., Nördlingen, Oettingen; 7 Städte dritter Klasse: Burgau, Dillingen, Füssen, Leipheim, Mindelheim, Weißenhorn, Wemding; und ein Markt, Schwabmünchen.

*) Bei Berechnung der Dichtigkeit der Bevölkerung ist auf die Zu- oder Abnahme des Flächeninhaltes, so wie der Bevölkerung in Folge eingetretener Veränderungen in der Kreiseintheilung stets Rücksicht genommen. Die Abnahme in der Bevölkernng von 1837 bis 1858 durch Abtrennung von 17 Gemeinden vom Regierungsbezirke beträgt 5800 Seelen, wie im Hefte VIII der Beiträge zur Statistik von Dr. F. B. W. von Hermann S. 276 nachgewiesen ist. In Folge der Formation der Gerichte vom 24. Februar 1862 wurde sodann noch eine Gemeinde mit 1432 Seelen von Schwaben und Neuburg getrennt und Oberbayern zugetheilt.

**) Hier sind nur die Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung aufgeführt. Die ganze Zahl der Städte beträgt 25, jene der Märkte 66.

Ewiger Bund

Bevölkerungsstand und Dichtigkeit der Bevölkerung nach den Zählungen von 1818 bis 1861.

Zählung vom Jahre	Familienzahl.	Zu- oder Abnahme nach Familien.	Zu- oder Abnahme nach Procenten.	Seelenzahl.	Zu- oder Abnahme nach Seelen.	Zu- oder Abnahme nach Procenten.	Trafen Seelen auf die □Meile.
1818	110109	—	—	487951	—	—	2679
1827	114317	4208	3,18	518019	30068	6,16	3031
1830	116667	2350	2,05	516922	-1097	-0,21	3024
1834	117837	1170	1,00	520685	3763	0,73	3046
1837	120272	2435	2,07	533687	13002	2,46	3122
1840	125252	4980	4,14	544201	10514	1,97	3184
1843	129539	4287	3,42	548956	4755	0,87	3212
1846	131995	2456	1,90	558436	9480	1,73	3267
1849	130711	-1284	-0,97	561184	2748	0,49	3283
1852	132169	1458	1,12	565783	4599	0,82	3310
1855	138747	6578	4,98	561576	-4207	-0,74	3289
1858	140411	1664	1,20	570492	8916	1,59	3341
1861	141778	1367	0,97	576758	6266	1,10	3392
Zunahme v. 1818-1861	—	31669	28,76	—	88807	18,20	—

Die Civilbevölkerung nach der Zählung von 1861 betrug 141,172 Familien, 559,288 Seelen, die Militärbevölkerung 606 Familien, 17,470 Seelen.

Bevölkerung nach Alter und Geschlecht nach den Zählungen von 1834, 1843, 1855 und 1861.

Zählung vom Jahre.	Ueber vierzehn Jahre alt: Männer und Jünglinge.	Ueber vierzehn Jahre alt: Frauen und Jungfrauen.	Ueber vierzehn Jahre alt: im Ganzen.	Unter vierzehn Jahren: Knaben.	Unter vierzehn Jahren: Mädchen.	Unter vierzehn Jahren: im Ganzen.	Gesammt-Bevölkerung: männliche.	Gesammt-Bevölkerung: weibliche.	Gesammt-Bevölkerung: Total.
1834	176590	198374	374964	70319	75402	145721	246909	273776	520685
1843	192263	211872	404135	70338	74483	144821	262601	286355	548956
1855	199592	212648	412240	73102	76234	149336	272694	288882	561576
1861	210265	217192	427457	73371	75930	149301	283636	293122	576758
	Auf 10000 Einwohner trafen hievon:								
1834	3391	3810	7201	1351	1448	2799	4742	5258	10000
1843	3502	3860	7362	1281	1357	2638	4783	5217	10000
1855	3554	3787	7341	1302	1357	2659	4856	5144	10000
1861	3645	3766	7411	1272	1317	2589	4918	5082	10000

Ewiger Bund

Bevölkerung nach Familienverhältnissen nach den Zählungen von 1840 und 1852, ohne Militär.

Zählung vom Jahre	Familien.	Beisammen lebende Ehepaare.	Verwittwete		Unverheirathete über 14 Jahre	
			männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1840	124998	79358	9556	17754	92308	112069
1852	131919	82118	9665	17106	99498	113876
Hievon trafen A auf 10000 Seelen.						
1840	2333	1481	178	332	1723	2092
1852	2373	1477	174	308	1790	2049

Zählung vom Jahre	Kinder unter 14 Jahren						Getrenntlebende Ehegatten und Geschiedene		Ungetraut beisammen lebende Paare.
	eheliche			uneheliche					
	männl.	weibl.	im Ganzen.	männl.	weibl.	im Ganzen	männl.	weibl.	
1840	63830	67286	131116	6209	7031	13240	317	403	122
1852	67000	69676	136676	6340	7142	13482	323	426	270
	Auf 10000 Seelen:						B. Auf 10000 Ehepaare:		
1840	1192	1256	2448	116	131	247	40	51	15
1852	1205	1254	2459	114	128	242	39	52	33

Anmerk. für diese und die beiden folgenden Tafeln. Die Bevölkerung nach Familien- und nach Religionsverhältnissen, so wie nach politischen und Erwerbständen wird nur alle 12 Jahre, folglich erst im Jahre 1864 wieder erhoben. Neuere Angaben können deßhalb nicht gemacht werden.

Bevölkerung nach Religionsverhältnissen nach den Zählungen von 1818, 1840 u. 1852.

(Vom Militär können die Religionsverhältnisse nur vom Jahre 1852 angegeben werden.)

Zählung vom Jahre	Katholiken		Protestanten		Reformirte		Menoniten, Wiedertäufer, Griech.		Nicht Christen	
	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.
1818 . . .	—	408712	—	63061	—	902	—	148	—	6514
1840 . . .	106575	457479	16547	69982	244	1138	42	233	1590	6891
1852 Civil	113053	477952	17140	70268	251	1093	25	150	1450	6365
1852 Militär	209	6768	41	3161	—	2	—	1	—	14

Ewiger Bund

Zählung vom Jahre	Katholiken		Protestanten		Reformirte		Mennoniten, Wiedertäufer, Griech.		Nicht-Christen	
	Familien	Seelen	Familien	Seelen	Familien	Seelen	Familien	Seelen	Familien	Seelen
	Trafen auf 10000 Familien, resp. Seelen:									
1818 . . .	—	8527	—	1315	—	19	—	3	—	136
1840 . . .	8526	8540	1324	1306	20	21	3	4	127	129
1852 Civil	8570	8599	1299	1264	19	20	2	3	110	114
1852 Militär	8360	6805	1640	3178	—	2	—	1	—	14

Bevölkerung nach politischen und Erwerbständen nach den Zählungen von 1840 und 1852.

Zählung vom Jahre	Landwirthschaftliche Bevölkerung		Gewerbliche Bevölkerung		Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft u. Kunst Lebende		Militär		Conscribirte Arme	
	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.
1840	80262	359759	30256	132905	8491	30273	254	8478	5989	12786
1852	88758	392951	27962	120236	9091	29521	250	9946	6108	13120
	Trafen auf 10000 Familien, resp. Seelen der Gesammtbevölkerung:									
1840	6408	6611	2416	2442	678	556	20	156	478	235
1852	6715	6945	2116	2125	688	522	19	176	462	232

Ewiger Bund

Geburten von $18^{17}/_{18}$ — $18^{61}/_{62}$.

Deren Verhältniß zur Seelenzahl, das Verhältniß der ehelichen und unehelichen Geburten, dann der Mehrbetrag der Geburten gegen die Sterbfälle, angegeben in 6 Perioden nach jährlichem Durchschnitt und nach Procenten.

Periode von	Durchschnittliche Seelenzahl.	Durchschnitt der Geburten			Durchschnitt der ehelich Gebornen			Durchschnitt der unehelich Gebornen			Mehrbetrag der Geburten gegen die Sterbfälle.
		im Ganzen.	der männlichen	der weiblichen.	im Ganzen.	männlich.	weiblich.	im Ganzen.	männlich.	weiblich.	
$18^{17}/_{18}$ — $18^{25}/_{26}$	488724	19004	9799	9205	16464	8513	7951	2540	1286	1254	3202
$18^{26}/_{27}$ — $18^{34}/_{35}$	512485	18554	9524	9030	15802	8137	7665	2752	1387	1365	2422
$18^{35}/_{36}$ — $18^{42}/_{43}$	538715	19961	10270	9691	16905	8729	8176	3056	1541	1515	2120
$18^{43}/_{44}$ — $18^{50}/_{51}$	557288	20798	10720	10078	17635	9112	8523	3163	1608	1555	2448
$18^{51}/_{52}$ — $18^{55}/_{56}$	563793	19957	10289	9668	16755	8638	8117	3202	1651	1551	1613
$18^{56}/_{57}$ — $18^{61}/_{62}$	571095	20381	10505	9876	16739	8656	8083	3642	1849	1793	2249
		kommen auf 10000 Seelen	Kommen auf 10000 Geburten:								Auf 10000 Fälle
$18^{17}/_{18}$ — $18^{25}/_{26}$	—	389	5156	4844	8663	4479	4184	1337	677	660	1685
$18^{26}/_{27}$ — $18^{34}/_{35}$	—	362	5133	4867	8517	4386	4131	1483	747	736	1305
$18^{35}/_{36}$ — $18^{42}/_{43}$	—	371	5145	4855	8469	4373	4096	1531	772	759	1062
$18^{43}/_{44}$ — $18^{50}/_{51}$	—	373	5154	4846	8479	4381	4098	1521	773	748	1177
$18^{51}/_{52}$ — $18^{55}/_{56}$	—	354	5156	4844	8395	4328	4067	1605	828	777	808
$18^{56}/_{57}$ — $18^{61}/_{62}$	—	357	5154	4846	8213	4247	3966	1787	907	880	1103

Trauungen von $18^{26}/_{27}$—$18^{61}/_{62}$.

Deren Verhältniß zur Seelenzahl, zur Religion und zum Alter der Getrauten, angegeben in fünf Perioden nach jährlichem Durchschnitt und nach Procenten.

Periode von	Durchschnitt aller Trauungen.	Religion der Getrauten					Alter der Getrauten											
		Katholiken.	Protestanten u. Reformirte.	Andere christl. Confessionen.	Gemischter Confession.	Nicht christl. Religion.	unter 20 Jahren		von 20—25 Jahren		von 25—30 Jahren		von 30—40 Jahren		von 40—60 Jahren		über 60 Jahre	
							männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	3308	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	3690	3109	499	2	37	43	10	82	347	743	1062	1177	1618	1301	577	365	76	22
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	3689	3103	493	1	59	33	8	66	297	689	968	1156	1652	1326	703	438	61	14
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	3460	2905	454	1	75	25	4	69	267	691	913	1073	1519	1182	699	437	58	8
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	3688	3109	460	—	95	24	2	61	210	693	909	1134	1729	1319	774	470	64	11
	Trafen auf 10000 Seelen	Auf 10000 Trauungen kamen:					Auf 10000 Trauungen kamen:											
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	68	8426	1352	5	100	117	27	222	940	2013	2878	3190	4385	3526	1564	989	206	60
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	66	8412	1336	3	160	89	22	179	805	1868	2624	3134	4478	3594	1906	1187	165	38
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	61	8396	1312	3	217	72	11	200	772	1997	2639	3101	4390	3416	2020	1263	168	23
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	65	8430	1247	—	258	65	5	165	569	1879	2465	3075	4688	3677	2099	1274	174	30

Aus der ersten Periode fehlen die Angaben über die Religion und das Alter der Getrauten.

Sterbefälle von $18^{17}/_{16}$—$18^{61}/_{62}$.

Deren Verhältniß zur Seelenzahl, Ausscheidung nach Geschlecht, Kindern und Erwachsenen, angegeben in sechs Perioden nach jährlichem Durchschnitt und nach Procenten.

Periode von	Durchschnittliche Seelenzahl.	Durchschnitt aller Sterbfälle			Hievon waren unter 14 Jahren							Personen über 14 Jahre		
		im Ganzen.	männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.	im Ganzen.	Knaben.	Mädchen.	von den Knaben		von den Mädchen		im Ganzen.	männlich.	weiblich.
								eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche			
$18^{17}/_{16}$-$18^{25}/_{26}$	488724	15802	8035	7767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	512485	16132	8143	7989	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	538715	17841	9141	8700	9911	5396	4515	4568	828	3773	742	7930	3745	4185
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	557288	18350	9291	9059	10291	5567	4724	4702	865	3933	791	8059	3724	4335
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	563793	18344	9218	9126	10006	5397	4609	4494	903	3802	807	8338	3821	4517
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	571095	18133	9146	8987	10422	5644	4778	4601	1043	3844	934	7711	3502	4209
		Auf 10000 Seelen kamen:	Auf 10000 Sterbfälle kamen:		Auf 10000 Sterbfälle kamen:									
$18^{17}/_{16}$-$18^{25}/_{26}$	—	323	5085	4915	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	—	315	5048	4952	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	—	331	5123	4877	5555	3024	2531	2560	464	2115	416	4445	2099	2346
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	—	327	5064	4936	5607	3034	2573	2563	471	2142	431	4393	2030	2363
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	—	325	5025	4975	5455	2942	2513	2450	492	2073	440	4545	2083	2462
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	—	318	5044	4956	5748	3113	2635	2538	575	2120	515	4252	1931	2321

In den Perioden von $18^{17}/_{16}$ bis $18^{31}/_{35}$ fehlt die Ausscheidung der Sterbfälle nach Kindern und Erwachsenen.

Sterbfälle nach Geschlecht und Alter von $18^{17}/_{18}$—$18^{61}/_{62}$,
angegeben in sechs Perioden nach jährlichem Durchschnitt und nach Procenten.

Periode von	Geschlecht der Gestorbenen.	Durchschnitt der Sterbfälle.	Hievon starben im Alter von											
			0 — 1 Jahr.	1—5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—100	über 100 Jahren.
			Jahren												
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	männlich	8035	4262	523	158	170	211	228	335	503	753	666	226		
	weiblich	7767	3489	499	153	175	267	369	437	539	836	769	234		
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	männlich	8143	3993	564	137	161	287	253	338	541	779	785	305		
	weiblich	7989	3285	549	126	157	294	373	444	605	906	908	347		
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	männlich	9141	4568	581	171	205	336	356	387	549	825	813	326	24	—
	weiblich	8700	3699	595	157	203	330	439	456	647	921	896	333	23	1
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	männlich	9291	4744	594	162	187	333	336	437	524	825	818	313	17	1
	weiblich	9059	3891	601	165	187	330	456	476	604	995	978	353	23	—
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	männlich	9218	4573	590	157	197	306	331	454	608	793	880	310	19	—
	weiblich	9126	3786	603	158	183	318	450	531	656	1045	1059	315	22	—
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	männlich	9146	4776	604	186	187	255	272	401	618	738	781	311	17	—
" "	weiblich	8987	3897	619	191	208	313	432	453	648	872	992	339	22	1
			Auf 10000 Sterbfälle kamen:												
$18^{17}/_{18}$-$18^{25}/_{26}$	männlich	—	5304	651	197	211	263	284	417	626	937	829	281		
	weiblich	—	4492	643	197	225	344	475	563	694	1076	990	301		
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	männlich	—	4904	693	168	198	352	311	415	664	957	964	374		
	weiblich	—	4112	687	158	196	368	467	556	757	1134	1137	426		
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	männlich	—	4997	636	187	224	368	389	423	601	903	889	357	26	—
	weiblich	—	4252	684	180	233	379	505	524	744	1059	1030	383	26	1
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	männlich	—	5106	639	174	201	359	362	470	564	888	881	337	18	1
	weiblich	—	4295	664	182	206	364	503	526	667	1098	1080	390	25	—
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	männlich	—	4961	640	170	214	331	359	493	660	860	955	336	21	—
	weiblich	—	4149	661	173	201	348	493	582	719	1145	1160	345	24	—
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	männlich	—	5222	660	203	205	279	297	438	676	807	854	340	19	—
" "	weiblich	—	4336	689	213	231	348	481	504	721	970	1104	377	25	1

Ein- und Auswanderungen

von und nach dem Auslande, nebst Vermögens-In- und Exportation, angegeben in sechs Perioden nach jährlichem Durchschnitt und im Verhältniß zur Seelenzahl.

Periode von	Durchschnitt der Seelenzahl.	Durchschnitt der Einwanderungen				Durchschnitt der Auswanderungen			
		Zahl der Eingewanderten.	Importirtes Vermögen.	Von diesem treffen auf den Kopf.	Auf 10000 Seelen treffen Eingewanderte.	Zahl der Ausgewanderten.	Exportirtes Vermögen.	Von diesem treffen auf den Kopf.	Auf 10000 Seelen treffen Ausgewanderte.
			fl.	fl.			fl.	fl.	
$18^{11}/_{12}$	711896	100	53184	532	1,40	138	51625	374	1,93
$18^{24}/_{25}$-$18^{31}/_{35}$	509914	212	164620	777	4,16	202	150591	746	3,94
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	538715	249	237815	955	4,62	207	190472	920	3,84
$18^{41}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	557288	165	189775	1150	2,96	440	205736	468	7,90
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	563793	144	206894	1437	2,55	1021	380560	373	18,11
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	571095	184	316384	1741	3,22	378	249430	660	6,62

Ein- und Auswanderungen von und nach anderen Kreisen unterliegen keiner Aufzeichnung.
Die Angaben der ersten Periode begreifen den damaligen Oberdonau- und Illerkreis.

Land- und forstwirthschaftliche Statistik.

A. Verwendung und Vertheilung des Bodens im Allgemeinen.

Verwendung des Bodens.	Areal.	Durchschnittlicher Besitz.		Procente des Gesammt-Areals.
		einer Familie der Gesammtbevölkerung.	einer Familie der landwirthschaftlichen Bevölkerung.	
	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	
Gesammt-Areal	2752509 *)	20,83	31,01	100
Hievon kommt auf:				
Haus- und Hofräume	12667	0,10	0,14	0,46
Landwirthschaftlich benützes Areal	1926129	14,57	21,70	69,98
Waldung	655531	4,96	7,39	23,82
Straßen und Wege	44112	0,33	0,50	1,60
Flüße, Seen und Gewässer	38558	0,29	0,43	1,40
Felsen und Oedungen	75512	0,57	0,85	2,74

*) Die Differenz im Gesammt-Flächeninhalt gegen der Angabe in den beigehefteten zwei Haupttabellen rührt daher, daß in jener die neuerlich vorgenommenen Veränderungen in der politischen Eintheilung des Kreises berücksichtigt wurden, was in der vorliegenden Tafel nicht thunlich war.

Ewiger Bund

B. Vertheilung des land- und forstwirthschaftlich benützten Bodens nach Areal und Procenten.

Vortrag.	Gesammt-Flächeninhalt.	Hievon sind im Besitze			
		von Privaten		von Gemeinden, Stiftungen und Corporationen.	des Staates.
		Zahl der Besitzer.	Areal.		
	Tagwerke.		Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.
Landwirthschaftlich benütztes Areal . . .	1926129	110188	1823713	97893	4523
Forstwirthschaftlich benütztes Areal . . .	655531	37200	318078	132924	204529
	Procente.	Größe eines Besitzes in Tagwerken.	Procente des ganzen Areals.		
Vom landwirthschaftlich benützten Areal	100	16,55	94,68	5,05	0,24
Vom forstwirthschaftlich benützten Areal . .	100	8,55	48,52	20,28	31,10

C. Verwendung des landwirthschaftlich benützten Areals.

Verwendung	Flächeninhalt.	Procente.
	Tagwerke.	
auf Aecker	962050	49,95
„ Wiesen	658980	34,21
„ Viehweiden	261882	13,60
„ Gartenbau	43217	2,24
Die Aecker werden verwendet:		
zum Anbau von Kornfrüchten . . .	588837	61,21
„ „ „ Kartoffeln	26686	2,77
zu reiner Brache	195795	20,35
zum Anbau von Handelsgewächsen . .	20154	2,10
„ Futterbau	124728	12,96
„ Rübenbau	5850	0,61

Ewiger Bund

D. Anbau und Ertrag des land- und forstwirthschaftlich benützten Areals.

Bezeichnung des Anbaues.	Areal.	Ertrag eines Mitteljahres	
		im Ganzen.	auf einem Tagwerke.
	Tagwerke.		
Mit Kornfrüchten	588837	1972252 Schäffel	3,35 Schäffel
„ Kartoffeln	26686	402451 „	15,08 „
„ Handelsgewächsen . . .	20154	verschieden nach der Gattung	
„ Futterkräutern auf Aeckern	124728	2204292 Centner	17,67 Centner
„ Rüben	5850	252740 „	43,20 „
Auf Wiesen	658980	8833117 „	13,40 „
In Waldungen	655531	279195 Klafter	0,43 Klafter

E. Anbau und Ertrag des mit Kornfrüchten bestellten Landes nach Areal, Quantität und Procenten.

Bezeichnung der Gattung.	Anbau.	Ertrag eines Mitteljahres		Procente nach Verhältniß	
		im Ganzen	auf einem Tagwerk	des Anbaues.	des Ertrags.
	Tagwerke.	Schäffel.	Schäffel.		
Waizen	13986	24537	1,75	2,37	1,24
Roggen	111895	243015	2,18	19,00	12,32
Dinkel	169746	852633	5,02	28,82	43,231
Gerste	121768	278295	2,28	20,66	14,111
Haber	164716	558902	3,10	27,99	28,34
Hülsenfrüchte . .	6554	14323	2,19	1,112	0,73
Mais	117	397	3,40	0,019	0,02
Buchwaizen . . .	19	59	3,10	0,003	0,003
Hirse	36	91	2,50	0,006	0,005

F. Anbau und Ertrag von Handelsgewächsen.

Gattung.	Anbau.	Ertrag eines Mitteljahres	
		im Ganzen.	auf einem Tagwerk.
	Tagwerke.		
Wein	685	14502 Eimer	21,17 Eimer
Hopfen	758	2336 Centner	3,08 Centner
Flachs und Hanf . . .	16776	74031 Centner	4,41 Centner
Hiezu Lein- und Hanfsamen	—	17425 Schäffel	1,04 Schäffel
Tabak	83	1024 Centner	12,34 Centner
Oelsamen	1828	2908 Schäffel	1,59 Schäffel
Andere Handelsgewächse . . .	24	—	—

Ewiger Bund

G. Viehstand nebst Angabe des Verhältnisses zur Bevölkerung und zum Areal.

Gattung.	Zahl.	Treffen Stücke	
		auf 1000 Seelen.	auf 1000 Tagwerke.
Pferde	59421	105	21
Rindvieh (im Ganzen)	406359	718	145
hievon Kühe allein	243187	430	87
Schafe	159175	281	57
Schweine	34415	61	12
Ziegen	5423	10	2
Bienenstöcke	32286	57	12

Ewiger Bund

I.

Volkskunde.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichts- und Kunſtdenkmale.

Von J. Sighart.

Erſtes Kapitel.

Werke der altrömiſchen Zeit. [1])

Das bayeriſche Schwaben mit ſeiner Kapitale Augsburg iſt wie Regensburg ſo recht ein klaſſiſcher Boden in Süddeutſchland. Die Römer nannten dieſe Provinz Rhätien und Augsburg erſcheint ſchon bei Tacitus als die glänzendſte Pflanzſtadt von Rhätien (Rhaetiae splendidissima colonia). Dieſes Augsburg bildet daher nicht blos jetzt das Paradies der Alterthumsforſcher, es war auch ſchon das Paradies der Römer dieſſeits der Donau, ihre Lieblingsſtadt, ihre lebendigſte Erinnerung an das ewige Rom. Wie von der Mitte des Gartens Gottes vier Ströme ausfloſſen, Alles befruchtend und belebend, ſo gingen aus den Thoren von Augsburg vier Hauptſtraßen aus nach den vier Richtungen des Himmels. Die eine Hauptſtraße zog ſich gegen Oſten hin

[1]) Literatnr: Das römiſche Bayern in ſeinen Schrift- und Bildmalen von Dr. Joſeph v. Hefner. 3. Aufl. München 1852. Der Oberdonaukreis unter den Römern von Raiſer. 1830—32. Hiſtor.-topogr. Beſchreibung des Herzogthums Neuburg von Raiſach. Regensb. 1780. Neuburger Collektaneen und die Abhandlnngen der hiſt. Vereine von Schwaben und Oberbayern. Herberger: Die älteſten Glasgemälde des Doms von Augsburg. 1860. Einleitung. (Die Redaktion glaubt dieſen Büchern noch des Herrn Verfaſſers treffliche „Geſchichte der bildenden Kunſt in Bayern.“ Bd. I. München 1862. hinzufügen zu müſſen)

Ewiger Bund

über Schöngeising (ad Ambre), Helfendorf und Salzburg nach Pannonien. Die südliche Strasse führte über Landsberg, Epfach, Partenkirchen und die Scharnitz nach Verona und Italien.

Gegen Westen führte eine Strasse über Schwabeck (Rapis), Türkheim (Rostrum Nemaviae), Obergünzburg (Navoe), Kempten (Campodunum) und Bregenz nach dem helvetischen Hochlande. Gegen Norden aber zog sich die Strasse über die Burgen bei Neuburg (Summontorium), über Manching (Vallatum) und Abusena (Ausfluß der Abens) nach Regensburg hin.

Auf diesen mächtigen, für eine ewige Dauer gebauten Strassen zogen also die römischen Legionen und Cohorten hin, indem sie zwar den deutschen hier hausenden Stämmen die süße Frucht der Freiheit und Selbstständigkeit raubten, aber andrerseits allerdings neues Leben brachten, die feinere Kultur, geordnetes Gemeindewesen, wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen, die Annehmlichkeiten des Lebens, einen neuen Kultus, endlich Blüthe des Handels und der Gewerbe.

Von jenen Hauptstrassen, welche durch viele Zwischenstrassen verbunden waren, haben sich noch manche Fragmente erhalten. Mehrere Meilensteine nennen und preisen noch die kaiserlichen Erbauer oder Wiederhersteller solcher Strassen (Irrsee). Auch von den alten Kastellen, den Kolonien, den Burgställen und Thürmen, welche längs dieser Strassen und an den beiden Ufern der Donau angelegt waren, erkennt das Auge des Forschers noch jetzt häufig die Anlage, Bautheile und andere Bruchstücke (Höchstädt, Altenburg). Aber weitaus die meisten und wichtigsten Monumente und Zeugnisse der Römerherrschaft in Schwaben haben sich in den größeren Städten erhalten, welche Hauptpunkte der römischen Besatzung waren, besonders in Augsburg, Kempten, Günzburg, Gundelfingen, Lauingen, Lindau (Receptaculum Tiberii). Auch Nordendorf bei Donauwörth ist ein weitberühmter Fundort von Alterthümern; eine kleine unterirdische Welt von räthselhaften Gebilden hat sich dort aufgethan, deren Ursprung wohl häufig über die Römerzeit noch hinaufreicht, ohne daß wir den Volksstamm sicher bezeichnen könnten, welchem sie angehörten. Altäre, Götterbilder, Grabsteine von Stein und Erz, Gedenksteine, Waffen, Schmucksachen, Thongefäße, Gläser, Mosaiken und Münzen haben sich in kaum übersehbarer Menge gefunden. Die meisten dieser Findlinge sind aber jetzt in den stattlichen Räumen des Maximiliansmuseums in Augsburg wohl geborgen. Auch das Antiquarium in München und die Sammlung des historischen Vereins in Neuburg enthält werthvolle Alterthümer der Art, welche in Schwaben aufgefunden worden.

Die große Mehrzahl jener Steindenkmäler, theils mit Bildern, theils blos mit Inschriften geschmückt, stammt aber aus Augsburg selbst. Das ganze Leben der weltbeherrschenden Römer in der alten Augusta steht uns hier versteinert vor Augen. Freilich erst in einer Tiefe von zwölf Fuß beginnt die Römerstadt, auf der ein gewaltiger Schutthügel sich gelagert hat. Nicht um-

Ewiger Bund

sonst hat Augsburg den römischen Pinienzapfen in seinem Stadtwappen. Es war dieses der Abschluß, die höchste Zierde der Grabdenkmäler der Römer. Und da das heutige Augsburg auf dem Grabe einer verschütteten Römerwelt steht, so trägt es bezeichnend diese Trauerfrucht an seiner Stirne. Die aus Augsburg stammenden Monumente erzählen uns, daß hier Tempel, Kapellen und Paläste gestanden. Alle Gottheiten Roms: Jupiter, Merkur, Mars, Viktoria, Venus, Pluto und Proserpina, Silvan, die Parzen, Herkules und Vulkan wurden dort angebetet. Wir erfahren, daß man hier den Kaisern Severus, Caracalla und Diocletian mit ächtrömischer Loyalität Huldigungen dargebracht und diese auf Monumenten verewigt habe. Auch die Namen von Consuln, die damals im Amte waren, werden uns genannt (Gentianus und Bassus), ebenso die Präsides, die Legaten, Dekurionen, Adlerträger, Tribunen, Fußgänger, Reiter, Kaufleute und Privaten, die hier ihren Wohnsitz gehabt. Auch daß die dritte italische Legion hier ihr Standquartier gehabt, lesen wir auf Gedenksteinen. Wir finden hier sogar die Namen von eingebornen Frauen, wohl Vindelicierinen, welche mit Römern durch das Band der Ehe sich verbunden und diese ihre Gatten so beglückt haben, daß Jene ihre Namen noch der Nachwelt verkünden wollten. Sie heißen Belatumara und Jatumara. Wir erfahren ferner aus diesen steinernen Urkunden, daß Augsburg bereits eine blühende Handelsstadt gewesen. Es werden uns dort Händler mit Purpurwaaren, mit feinen Töpferarbeiten, Terrakotten und Weihrauch genannt. Selbst großartige Standbilder muß man hier bereits den Kaisern gesetzt haben. Von einer solchen Reiterstatue stammt wohl der hochkünstliche Pferdekopf von vergoldetem Erz, den die Sammlung zu Augsburg mit Stolz zeigt. Auch Pächter des Landes, Künstler und Handwerker und besonders Töpfer erscheinen unter den römischen Ansiedlern.

Davon zeugen also die Steinmonumente in Augsburg. Außerhalb dieser Metropole sind nur mehr sehr wenige größere Denkmale der Römerzeit erhalten.

In Kempten ist noch ein Opferaltar gerettet (jetzt im Besitze des Herrn Leuchtle), ein anderer solcher in Lauingen, den der Tribun M. Ulpius Secundus dem Apollo Grannus gesetzt, ein dritter zu Ehren Jupiters ist in einem Garten zu Neuburg erhalten. Metallstatuen des Merkur, Herkules und Atlas werden im gräflich Fugger'schen Schlosse Oberndorf aufbewahrt. Ein Votivstein zu Ehren des Merkur ist an der Kirche in Obergünzburg eingemauert.

Von römischer Malerei hat sich nur ein Produkt der Mosaikmalerei im Fußboden eines Hauses in Augsburg erhalten. Man sieht dort Bilder von Fechtspielen und Wettrennen der Alten. Hier schaut man einen Zögling, der sich an einem Pfahle im Fechten übt, dort zwei Fechter, welche mit kurzen Schilden und Schwertern kämpfen, dort erwartet der Besiegte den Todesstoß. Bald erblickt man Viergespanne im vollem Laufe dahinfliegend, dann wieder

Ewiger Bund

anmuthige Naturbilder, einen Hahn, eine Krähe mit einem Zweige und einen Raben, der Körner aufpickt. Das Ganze läßt uns ahnen die geschmackvolle Pracht, womit ein nobles Römerhaus in Augsburg ausgestattet war.

Was die Form all dieser Gebilde der Römerzeit betrifft, welche in Schwaben gefunden worden, so tragen sie den gemeinsamen Charakter der spätrömischen Kunst. Man sieht, auch hier zehrte man von dem unerschöpflichen Kapital der griechischen Kunstbildung; hohe Gewandheit in Handhabung der Technik tritt uns überall entgegen, häufig auch hohe Formenschönheit und Naturwahrheit.

Der Ideeninhalt und Zweck dieser Monumente aber weist durchaus hin auf die heidnische Welt, ihren Kult und ihre Einrichtungen. Nur zwei Monumente Augsburgs aus der Epoche haben wohl schon christlichen Ideen und Zwecken gedient. Ich meine ein Grabmonument mit dem Bilde des guten Hirten aus Epfach (in Maximiliansmuseum) und den Steinsarg der hl. Afra bei St. Ulrich in Augsburg. Aber der neue Geist hatte auch hier sich noch keine neue Form geschaffen, er bediente sich noch ganz der herkömmlichen altrömischen Formenwelt. Der Sarg der heiligen Afra ist ein gewöhnlicher Steinsarg der Römer ohne Inschrift und besondere Verzierung; das Relief des guten Hirten, der seine Schäflein zu sich versammelt im Tode, zeigt Christum noch ganz als römischen Jüngling im Charakter und Costüme der Zeit. Erst nach Jahrhunderten hat der christliche Geist sich auch neue Formen, ächt christliche Monumente geschaffen.

Zweites Kapitel.

Werke der byzantinisch-romanischen Zeit.

Obwohl in Schwaben das Feuer der Kultur, christlichen Glaubens und Lebens seit den Tagen der Römerherrschaft wohl nie mehr ganz erloschen, so haben wir doch außerordentlich wenige Ueberreste der Kunst aus dem ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung auf diesem Gebiete. Gewaltige Stürme haben ja gerade hier gehaust. Die Fluthen der Völkerwanderung wälzten sich ohne Unterlaß über diesen Boden. Die Heuschreckenzüge der Ungarn fielen hier wegen der Hoffnung auf reichliche Beute stets mit besonderer Wuth ein, bis sie gerade auch hier in Augsburgs Nähe den Todesstreich erlitten. Daher dürfen wir uns nicht wundern, daß alle größeren in die Augen fallenden Monumente unter den Schlägen der Barbaren gefallen sind. Nur einige kleine unansehnliche Gebilde haben sich erhalten, und sie sind meistens nicht hier entstanden, sondern eingeführte Waare. Das eine ist ein Werk der byzantinischen Kunst, ich meine das heilige Kreuz in Donauwörth. Es ist jene Tafel von Goldblech, welche der Stifter des Klosters, Graf Mangolt, im J. 1030 von der Wallfahrt nach dem Oriente mitgebracht. An den Seiten der Tafel, die den großen Partikel des Kreuzes enthält, sehen wir mit Emailmalerei

Ewiger Bund

angebracht in Medaillons die Bilder der Gottesmutter mit dem Kinde, der Erzengel Michael und Gabriel, des Johannes Baptista und Johannes des Evangelisten, der Apostel Petrus und Paulus. Alle Figuren haben noch den bekannten starren Charakter der byzantinischen Kunst, aber frische Farbenpracht. In Füssen zeigt man noch den Stab und die Stola des hl. Magnus. Der Schatz der Domkirche von Augsburg enthält ein kleines aber interessantes Gewebe, ein Cingulum, einen rothen Gürtel, welchen nach der Inschrift die deutsche Königin Hemma dem Bischofe Wikbert von Augsburg gewoben; die Ulrichskirche hat noch das grüne Meßgewand, den altrömischen Kamm (mit Kämpfenden) und Kelch des heiligen Ulrich, ebenso ein Reliquienkästchen; Ottobeuren hat maurische Stoffe mit dem Löwenmuster, in welche die Reliquien der Heiligen eingehüllt waren.

Mit dem Namen des hl. Ulrich sind wir schon auf die Zeit der eigentlich romanischen Kunst übergeleitet. Denn dieser große Schwabe steht an der Zeitenwende. Wie ein christlicher Janus blickte er noch in die alte Zeit, wo das Reich noch durch die wilden Einfälle der Ungarn fast jährlich seiner besten Kräfte und Säfte beraubt wurde, er litt selbst sammt seiner Diöcese unsäglichen Schaden, aber er schaute auch schon hinüber in die bessere Periode, wo ein mächtiges Kaiserhaus, das der Sachsen, nach Besiegung der Feinde der Herrschaft Zügel ergriffen in Deutschland und dasselbe im raschen Fluge zur höchsten Macht, zu Glanz und Ehren emporgeführt hat. Von da an beginnt die Zeit einer freieren, gegenüber der Antike selbstständigeren Kunst, welche wir die romanische zu nennen pflegen und die auch in Schwaben etwa von 960 bis 1260 gewährt hat.

Betrachten wir zuerst die Werke der Architektur, welche sich erhalten haben.

Was das Material der Bauten in Schwaben und dem anliegenden Alpengau (Allgäu) gewesen, so scheint man in Augsburg zu den Zeiten des heiligen Ulrich und in der romanischen Epoche überhaupt noch meist mit Backsteinen gebaut zu haben, nur die Ecktheile und Ornamentalformen wurden aus Hausteinen eingesetzt. Auch im Allgäu war man größtentheils auf den Ziegel angewiesen, da das andere Material wegen zu großer Härte sich als ungeeignet erwies. Nur Tuff und Bruchstein findet in den südlicheren Gegenden auch Anwendung. Dagegen hat der Theil Schwabens, welcher sich nördlich der Donau hinzieht, das Ries, ein treffliches Material in Brüchen bei Nördlingen und Neresheim und hat auch hievon seine Bauten ausgeführt. Der Charakter der Kirchenbauten ist noch der der Basiliken mit romanischen Details. Krypten mit Tonnengewölben sind schon zu St. Ulrichs Zeiten gebräuchlich, während die Schiffe der Kirche flach gedeckt bleiben bis in späte Zeit.

Von Bauwerken der Zeit, die noch erhalten sind, nennen wir folgende:

Voransteht der Dom von Augsburg, dessen Mittel- und Kreuzschiff, dessen westliche Krypta und dessen zwei Thürme noch aus der Zeit nach dem

Ewiger Bund

Brande von 994 stammen. Unter Bischof Embriko geschah die Weihe i. J. 1054. Es war eine flachgedeckte dreischiffige Pfeilerbasilika mit zwei Chören, einem Kreuzschiffe mit Rundbogenfenstern und zwei Portalen an der Südseite. Die Pfeiler des Mittelschiffes zeigen noch die alte viereckige Form mit bloßer Platte und Schmiege und ähnlichem Sockel. Auch die Säulen der aus zwei Epochen stammenden Krypte haben noch die ältesten rohen Formen des Kapitäls, sie suchen alle das Würfelkapitäl zu erreichen oder zu verbessern. Gleiches, wenn nicht noch etwas höheres Alter hat die Krypta des Mangklosters in Füssen. Sie ist dreischiffig, mit drei Tonnengewölben überdeckt, wovon die beiden äußeren höher sich strecken, als das mittlere. Vier Pfeiler und zwei Säulen trennen die Schiffe und umgaben einst das Grab des heiligen Magnus. Ein kleines, aber höchst seltsames, räthselhaftes Bauwerk.

Eine großartigere romanische Krypta mit manigfaltigen Säulen und mit massivem Thurmbau (12. Jahrh.) zeigt die alte Klosterkirche zu Bergen bei Neuburg a. d. Donau, während die Kirche selbst der Verzopfung verfallen ist. Um ein Jahrhundert älter ist der Kreuzgang des Walburgisklosters zu Monheim, wovon noch eine Seite erhalten ist, gekuppelte Säulen mit Würfelkapitälern, die Flechtwerk zeigen.

Kleinere Kirchen des Styles sind noch die Peterskirche in Augsburg, Hallenkirche von c. 1200, die Peterskirche in Lindau, flachgedeckt, einschiffig, die Kirchen in Görgenberg, in Heimerdingen, Emereis, Liebenstein und Linder im Allgäu.

Einzelne Bautheile der romanischen Zeit sind in unzählbarer Menge noch vorhanden, so Thürme (in St. Moritz und hl. Kreuz in Augsburg, in Füssen, Monheim, Altdorf, Türkheim), Portale in Kaufbeuren und an der Kapitelbibliothek in Augsburg, ein Bischofssitz (?) mit Baldachin, und Säulen im Westchor des Domes zu Augsburg.

Gehen wir über zur Betrachtung der Sculptur der Epoche. Von Holz- und Steingebilden wüßten wir nur einige Crucifixbilder und unbedeutende Einzelstatuen in abgelegenen Kirchlein des Allgäu's zu nennen, Figuren, noch ganz typisch, starr und herb, ohne individuelles Leben. Der Art ist das große Kreuz in Biberbach, das Gnadenbild der Kirche. Nur bei St. Ulrich (Vorhaus) findet sich ein großes Relief als Tympanonbild. Jesus wäscht dem Petrus die Füße. Die Demuth (humilitas) steht hinter dem Heilande als Frauengestalt. Dagegen hat sich das Metall auch hier in seiner größeren Dauerhaftigkeit und Solidität gezeigt. Mehrere hochinteressante Metallarbeiten haben sich auch in Schwaben aus der Zeit erhalten. Voransteht die berühmte und vielbesprochene Thüre an der Südseite des Domes von Augsburg. Es ist ein treffliches Werk von Messingguß, aus zwei Flügeln bestehend. Wahrscheinlich waren es früher zwei gleiche

Ewiger Bund

Thüren, deren guterhaltene Theile später in ein Thor verbunden wurden, während die schadhaften entfernt worden sind. Es sind 35 Quadratfelder mit Reliefscenen geschmückt, die Umrahmung ist mit Köpfen und Lilien geziert. Was die Bildwerke betrifft, so scheinen sie die ganze Geschichte der Heilökonomie (nach Allioli) zu schildern, theils in symbolischen, theils in historischen Bildern. Die Schöpfung des Menschen, der Sündenfall, die Erlösung und Heiligung des Menschen sind die Gedanken, welche hier Ausdruck gefunden. Höchst seltsam erscheinen uns manche Gestalten. So sehen wir die ewige Weisheit, wie sie im Paradiese dem Menschen Belehrung ertheilt! Samson erschlägt mit des Esels Kinnbacken die Philister. Ein Löwe erwürgt ein fliehendes Reh, der Bär nascht von den Früchten eines Baumes, wohl Symbole der Gefahren, welche dem Christen auf dem Heilswege begegnen. Die Frau, welche ihren Küchlein Saamenkörner ausstreut, wird die Lehrthätigkeit Christi oder der Kirche andeuten. Die Arbeit an dieser kostbaren Thüre ist zwar noch unvollkommen, die Verhältnisse der Körpertheile sind mangelhaft, aber doch sieht man auch hier bereits da und dort neues Leben, und in der trefflichen Gewandung, den richtigen Stellungen der Figuren kann man das Studium der Antiken nicht verkennen, welches ja in Augsburg stets ermöglicht war. Diese Prachtthüre scheint in den ersten Decenien des eilften Jahrhunderts geschaffen und zwar auf Kosten der Hausgenossen des Bischofs, d. h. wohl der hoffähigen Patricier von Augsburg, die auch das Münzgeschäft besorgten. Kleinere Metallarbeiten finden sich noch manche in den Kirchen von Augsburg und der Diöcese. Der Schatz von St. Ulrich hat einen trefflichen Bischofsstab mit Emailen (12. Jahrh.), die Kreuzkirche das mit den Bildern der Apostel und Evangelisten gezierte Ciborium, in welchem das wunderbare Gut aufbewahrt wird (12. Jahrh.), und Crucifixe mit zierlichem Sockel, die Moritzkirche ein Leuchterchen mit den lichtliebenden Eidechsen.

Noch übrigt auf die erhaltenen Gemälde der Epoche hinzuweisen. Bei der Gebrechlichkeit und Zartheit der Gebilde der Malerkunst ist wohl schon zu vermuthen, daß wenige Reste derselben sich erhalten haben. Wirklich weiß ich von Wandgemälden nur einige Fragmente zu nennen, und diese im kläglichsten Zustande und fern von den Augen der Menschen, nämlich den kolossalen Christuskopf im Kreuzschiff des Domes. Er ist oberhalb des jetzigen Gewölbes, in den großartigsten Dimensionen auf blauem Grunde ausgeführt, wohl 8′ in der Höhe messend.

Dieses Bild Christi des Welterlösers muß die ganze Wand der Kirche von Unten bis Oben erfüllt haben und läßt uns ahnen den großartigen Wandschmuck der Kathedralen jener Zeit. Dieses Christusbild war so kolossal wie der Zeus Olympios oder die Athene des Phidias auf der Burg zu Athen. Die Reste der Inschrift lassen vermuthen, daß dieses Gemälde im eilften Jahrhundert entstanden sei. Die andern Fragmente finden sich

Ewiger Bund

in der Kirche zu Dornstadt, es sind Bilder der Kreuzigung, des Gerichts und einzelner Heiligen.

Hochwichtig und bekannter sind die Reste der Glasmalerei in Augsburg. Wir haben hier wohl die Inkunabeln der Glasmalerei in Deutschland vor uns. Es sind dieses die fünf Obersenster an der Südwand des Domes. Sie zeigen fünf Gestalten des alten Testamentes, Moses, David, Oseas, Daniel und Jonas, welche Spruchbänder mit Beziehungen auf den Tempelbau zu Jerusalem zeigen. Es sind starre, typische Figuren ohne individuelles Leben, byzantisirend, aber ehrwürdig und ergreifend durch den Glanz der Farben, der über sie ausgegossen ist. Diese Gemälde, welche vielleicht in Tegernsee entstanden sind, bilden selbst Vorläufer und Propheten der leuchtenden Kunst der Glasmalerei, welche von da an bis zur Gegenwart in Bayern die herrlichsten Blüthen hervorgebracht hat.

Miniaturgemälde der romanischen Zeit in Schwaben sind jetzt schwerlich mehr zu finden. Von den vielen Gebilden der Art, die in Augsburg entstanden, sind die meisten an die Hofbibliothek in München übergegangen, andere befinden sich in Privatbesitz (so bei Hrn. Privatier Leuchtle in Kempten und in der Kapitelsbibliothek).

Wir sahen, unser Schwaben ist ärmer als fast alle Provinzen an Kunstschöpfungen der romanischen Zeit. Die stets hausende Furie des Krieges, die giftigen Religionskämpfe und die arge Herrschaft des Zopfes mögen diese Armuth erklären!

Drittes Kapitel.
Werke der Gothik.

Wann die Gothik im bayerischen Schwaben zur vollen Herrschaft in der Architektur gekommen, ist wieder nicht mit Genauigkeit zu bestimmen. Wie es scheint, geschah es um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Merkwürdig ist aber, daß hier in Schwaben das französische System der gothischen Bauweise entschieden den Vorzug behielt. Denn die beiden bedeutendsten Kirchen im bayrischen Schwaben aus der Glanzzeit der Gothik, der Chorbau des Domes von Augsburg und die Kirche von Kaisheim haben beide die französische Kapellenanlage um den Chor. Man sieht, je näher dem Westen, desto mehr beugen sich die Baumeister und die Bauwerke vor dem Einfluße der französischen Baukunst. Die Steinmetzen müssen fleißig Wanderungen nach den Rheinlanden und nach Frankreich angestellt haben. Uebrigens herrscht auch der innigste Zusammenhang zwischen den Meistern und Bauwerken in den Theilen Schwabens, welche zu Bayern und denen, die zu Würtemberg zählen. Augsburg, Ulm, Nördlingen und Eßlingen, scheinen die Hauptpunkte der schwäbischen Kunstthätigkeit gewesen zu sein. Sie leihen einander ihre Baumeister, Steinmetzen und Maler. Ihre Kunst hat daher so ziemlich das gleiche Gepräge.

Ewiger Bund

Die Bauwerke der Frühgothik, welche sich noch in Schwaben erhalten haben, sind kaum der Erwähnung werth. Es waren auch hier die Bettelmönche die Pioniere der Gothik, ihre Kirchen sind die ältesten der Gothik. Aber als das bedeutendste Werk möchte noch die Franziskanerkirche in Lindau (profanirt) zu betrachten sein, ein einschiffiger Viereckraum, der noch eine flache Decke zeigt mit den einfachsten Maßwerkfenstern (sphärisches Dreiblatt). Der lange Chor kam Anfang des 14. Jahrhunderts hinzu, mit Gewölben, Kreuzrippen und dreitheiligen Fenstern. Kaum mehr als ehemalige (profanirte) Kirche zu erkennen, ist die Minoritenkirche in Nördlingen, auch nur ein erster Bedürfnißbau mit flacher Decke.

Der Glanzzeit der Gothik gehört dagegen an der Chorbau des Domes von Augsburg. Schon um 1321 hatte man eine Gothisirung der Kirche vorgenommen. An die alten Pfeiler wurden Dienste angesetzt und über die Schiffe ein Kreuzgurtengewölbe gespannt. Dann wurden die beiden Prachtportale angelegt unter dem Bischofe Friedrich I. (1309 — 1331) und auf Kosten des Domkustos Conrad von Randegg. Aber erst i. J. 1346 wurde der Neubau des Ostchores im Geschmack der französischen Gothik begonnen und bis 1430 fortgesetzt. So entstand also dieser merkwürdige Bau, im Einzelnen höchst bewunderungswürdig, im Großen und Ganzen keines der gelungensten Werke. Es legt sich ein Kapellenkranz um den Chor, jede Kapelle hat eigene Bedachung, ruht zwischen brillanten eingezogenen Streben mit Tabernakeln und hat breite, prachtvolle Fenster. Im Innern sind die Pfeiler in schlanke Säulenbündel aufgelöst, hohe Blätterkapitäle tragen das reizende Rippengewölbe. In Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde dann auch noch das vierte und fünfte Seitenschiff zur Erweiterung an den Dom angesetzt und Rundsäulen statt der alten Wand eingestellt und so war der ganze Dom nach Möglichkeit in das Gewand der Gothik gekleidet.

Als Baumeister am Dome werden uns ein Johann von Hildesheim, Valentin Kindlin und Burkard Engelberger, freilich erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts genannt.

Noch wichtiger für die Geschichte der Architektur in Schwaben ist die Klosterkirche von Kaisheim, welche fast vollständig sich erhalten hat. Nachdem die alte Kirche abgetragen war, wurde diese völlig neu gebaut zwischen 1352 — 1387. In diesem Jahre wurde sie vom Bischofe Burkard von Augsburg geweiht in Gegenwart vieler Fürsten, Aebte, Domherren und des Herzogs Stephan von Bayern. Ein höchst interessanter Bau von grauem Sandstein, ideal, ernst und einfach wie der Orden von Citeaux, für den er bestimmt war. Drei hohe Schiffe bilden den Hauptbau, daran schließt sich das weitausladende Querschiff und der seltsame runde Chor mit den Kapellen. Dieser Chor selbst ist durch Rundsäulen in zwei Schiffe getrennt, welche künstliche Rippengewölbe zeigen, während die Schiffe mit Kreuzgewölben versehen sind. Die Gurten sitzen auf eigenthümlichen Consolen, Thieren

Ewiger Bund

und Waldmenschen auf. Um den Bau gehen die Streben, welche mit einem Satteldach enden. Die Fenster sind schlank und zeigen die seltensten Formen des Maßwerks. Während die Thürme an der Facade erst vom Zopf des vorigen Jahrhunderts vorgesetzt sind, prangt auf dem Transept ein stattlicher Mittelthurm der alten Zeit, dem leider jetzt auch eine welsche Haube aufgesetzt ist.

Den Meister des originellen Werkes kennen wir nicht. Aber wir lesen in der Chronik, daß viele fremde Meister um Gotteswillen eingetreten in das Kloster, um an dem Bau mithelfen zu können. Ein solcher fremder Meister, vielleicht vom Westen kommend, mag den seltsamen Plan gemacht haben.

Andere Bauten der Zeit sind noch die Karmelitenkirche in Nördlingen (von 1381–1407), jetzt erweitert und restaurirt, einst einschiffig, flach gedeckt, mit hohem schlankem Chorbau, und die Karthäuserkirche Christgarten bei Nördlingen, gleichfalls nur einschiffig, mit schöner Vorhalle. Von den Kirchen des fünfzehnten Jahrhunderts steht in Schwaben in Bezug auf Eleganz die Georgskirche in Nördlingen voran, deren Bau zwischen 1427 und 1490 fällt. Es ist eine große Hallenkirche aus Tuff; 18 Rundpfeiler mit Diensten tragen das Gewölbe, dessen Rippen bereits nur mehr dekorative Zwecke zu haben scheinen, indem sie abgeschnittenen Zweigen gleichen, eine Form, die in Schwaben sehr häufig ist (in Augsburg bei St. Ulrich). Einfache Streben umgeben den Bau, der im Westen endet, mit einem massigen Thurme, welcher einen durchbrochenen Helm zeigt. Ein runder Treppenthurm prangt im Norden. Als Baumeister bei diesem Kirchenbau dienen fast durchaus Steinmetzen, welche von der Fremde hergeholt sind, meist aus dem nahen Ulm. So treffen wir Hans den Kirchenmeister und Hans Felber von Ulm, dann Konrad Heinzelmann, Niklas Elser, Heinrich Kugler und Stephan Weyrer. Es scheint, das bayrische Schwaben habe keinen genialen Architekten in der Epoche der Gothik hervorgebracht.

Noch muß die Pfarrkirche von Donauwörth erwähnt werden (1444—1473), ein derber Bau aus dunklem Haustein mit niederen Seitenschiffen und eingezogenem Chore, mit Achteckspfeilern, die ein Rautengewölbe tragen. Einfachere Bauten sind die Pfarrkirchen zu Lauingen (verzopft) und Monheim, der stattliche Chor der Martinskirche in Memmingen, welchen der berühmte Meister Matthäus Böblinger von Ulm (1496—1580) ausgeführt hat. Es macht den Memmingern alle Ehre, diesen Meister zu ihrem Kirchenbau berufen zu haben, als er bereits aus Ulm hatte flüchten müssen, weil der Thurm zu sinken drohte. Die Memminger ließen sich durch dieses einzige Mißgeschick ihr Vertrauen auf die erprobte Tüchtigkeit des Meisters nicht rauben. Und so erhielten sie einen trefflichen Chorbau sammt Thurm. Mehr dem Allgäu zuwandernd, treffen wir die gothische Hallenkirche Grönenbach, dann die Martinskirche in Kaufbeuern, deren älteren

Ewiger Bund

Bau man damals gothisirt hat, worauf noch der Neubau des Thurms (1404) und des Chores sich anschloß (1438). Auf dem nahen Hügel prangt auch die Blasiuskirche, ein Hallenbau mit Pfeilern und Kreuzgurten, während der eingezogene Chor schon Netzgurten zeigt (1444).

Von da gelangen wir in das eigentliche Allgäu, den Alpengau, welcher wenige bedeutendere Bauten geschaffen hat, wohl in Folge seiner Armuth an passendem Gestein zum Bauen. Als Repräsentant all dieser Bauten mag genannt werden die Mangkirche in Kempten, ein massiver, untersetzter Bau, jetzt vierschiffig, mit einem Chore, welcher 1427 aufgeführt wurde. Um diese Mutter schaaren sich wie Kinder die Kirchen in Maria Rain, in Diepolts, Ekkarts, Niedersonthofen, Tiefenbach u. a.

Am Abschluße der gothischen Bauentwicklung in Schwaben steht neben der zweischiffigen kleineren Pfarrkirche von Wallerstein (1550—1600) die Kirche St. Ulrich in Augsburg. Erst v. J. 1466 an arbeitete man am Baue der Schiffe, welche nach vielem Ungemach i. J. 1499 vollendet wurden. Zum Chor wurde dann durch den Kaiser Max I. selbst der Grundstein i. J. 1500 gelegt und derselbe etwa 1512 geweiht. Als Meister bei diesem Baue erscheinen Johannes von Hildesheim, Valentin Kindlin und besonders der eigentliche Schöpfer des Neubaues Burkard Engelberger aus Hornberg in Württemberg, dem aber Augsburg seine zweite Heimath geworden. Die Verhältnisse der Kirche sind großartig und überraschend. Sie ist 310′ lang, 94′ breit. Sie hat drei Schiffe, deren mittleres die beiden andern überragt. Beide Seitenschiffe ziehen sich um den Chor fort. Die Pfeiler, reich profilirt, haben Laubkapitäle, auf welchen das seltsame Rippengewölbe der schwäbischen Meister aufsitzt, das wieder nur mehr Dekoration sein kann. Köstlich ist das erkerartig vorspringende Portal im Norden, seltsam nehmen sich die Strebepfeiler mit ihren Krönungen aus. Das Ganze ist ein schlanker, imponirender, kecker Bau, aber man sieht, die Sonne der Gothik ist im Untergange. Alle Formen sind nicht dem Zwecke und Geiste entsprechend gestaltet, sondern gekünstelt auf blossen Effekt berechnet, alle constructiven Formen werden zur blossen Dekoration, die Stämme werden selbst zu Blüthen, die auf ein nahes Verwelken der Kunst schließen lassen.

Von Profanbauten der Gothik in Schwaben sind weniger bedeutende Reste erhalten. Wie wir sehen werden, hat ja Augsburg seine höchste Glanzzeit erst im nächsten Jahrhundert, im Zeitaltar der Renaissance gefeiert und in dieser Zeit hat es den Stempel des damaligen Kunstgeschmackes allen Gebilden aufgedrückt.

Von Rathhäusern der gothischen Periode kann ich nur nennen das alte Rathhaus zu Nördlingen mit Erker und Stiegenhaus, die Rathhäuser in Donauwörth und Kempten. Als Repräsentant der Schloßbauten mag das stattliche Schloß in Füssen mit Hof und Einrichtung angeführt sein, welches freilich durch das im alten Geiste geschaffene nahe Schloß Hohenschwangau

Ewiger Bund

in den Hintergrund gedrängt ist. Gothische Privathäuser finden sich noch in Fülle, aber wenige haben künstlerische Bedeutung. Ein Haus mit höchst zierlichem Stufengiebel steht in Augsburg in der Nähe des Domes, andere mit Erkern sieht man in Kaufbeuren, Memmingen, Kempten und Nördlingen, in Lauingen und Dillingen.

Auch die Thore der Zeit sind später umgebaut worden oder entbehren alles Schmuckes und der Anmuth, sie sind massige Schutzbauten. So einige Thore in Augsburg, Donauwörth und Nördlingen.

Sehr reich ist dagegen Schwaben an Werken der dekorativen Architektur, an gothischen Altären, Kanzeln, Sakramenthäusern und Taufsteinen. Doch steht das Allgäu der Zahl nach dem eigentlichen Schwaben voran. Hinter dem steilen Schutzwalle seiner Berge hat es diese edeln Gebilde leichter zu erhalten vermocht.

Unter den Altären von Schwaben möchte der Hochaltar der Karmelitenkirche in Nördlingen (aus Weissenburg) als Bau den ersten Platz verdienen. Daran schließen sich der Kreuzaltar der Georgskirche in Nördlingen, die Altärchen in der Schloßkapelle zu Wallerstein, der hochzierliche Altar der Blasiuskapelle zu Kaufbeuren (1515), der spätgothische in der Schneckenkapelle bei St. Ulrich in Augsburg (v. 1570). Im Allgäu haben sich noch gothische Altarbauten erhalten in Oberstorf (1492) in Gehnhofen (1423), in Zell (1442), in Geratsried, in Hindelang, Sulzberg, Tronsberg und in Maria Rain bei Füssen.

Unter den Sakramenthäuschen stehen zwei Prachtgebilde oben an, das in Nördlingen und das in Donauwörth. Zwar ist der Nördlinger Bau, ausgeführt von Stephan Weyrer und Ulrich Kreuz (1525), an Zahl der Figuren und Höhe des Thurmwerks dem zweiten überlegen. Aber die Sinnigkeit der bildlichen Ausstattung des Sakramenthäuschen in Donauwörth zieht andrerseits noch mehr an. Wir erblicken dort den Mannaregen und Melchisedecks Opfer als Vorbilder des neutestamentischen Sakramentes zierlich angebracht. Unter dem Stiegenhaus, das zum Schreine führt, sieht man die Gestalt des hl Alexius, welcher viele Jahre bekanntlich unter der Stiege seines Vaterhauses in Rom verlebte. Als Stifter dieses schönen Gebildes erscheinen Georg Regel und Anna Laugingerin von Augsburg i. J. 1503.

Die zierlichste Kanzel der Gothik zeigt wieder die Georgskirche zu Nördlingen. Gothische Taufsteine finden wir ebendort, in Donauwörth, Sonthofen, Memmhölz, Ekkarts, Missen, Fischen u. a. v. a. Orten.

Damit schließen wir die Schilderung der gothischen Architektur in Schwaben.

Zahlreich waren die Werke, welche Skulptur in die Epoche hier geschaffen. Aber mehr als anderswo ist sie hier auch wieder der Zerstörung verfallen, besonders in Folge der religiösen Wirren des sechzehnten Jahrhunderts. Es scheint, daß hier geradezu bilderfeindliche Anschauungen zur Herrschaft gekom-

Ewiger Bund

men seien und zwar in reichen kunstthätigen Städten, in Memmingen, Kempten, Lindau. Daher der Mangel an mittelalterlichen Skulpturen daselbst. Was sich aber erhalten hat von plastischen Gebilden im bayerischen Schwaben, hat das Gepräge des allgemeinen schwäbischen Charakters, es ist mehr weich als kräftig, aber sinnig, gemüthvoll und naiv. Besonders die Bildwerke des vierzehnten Jahrhunderts tragen diese Milde, diesen Reiz weiblicher Frömmigkeit an sich.

Wir unterscheiden wieder die Gebilde von Stein, von Holz und von Metall. Unter den größeren Werken der Skulptur aus Stein stehen voran die Bilder an den beiden Portalen des Domes von Augsburg. Beide Thore sind Prachtwerke, im Tympanon mit Reliefen, an den Pfosten und Säulen mit Statuen und in den Hohlkehlen mit Brustbildern überschüttet. Es waren wahrhaft würdige Thore des heiligen römischen Reiches. Denn das Recht des Durchgangs hatte sich die Stadt hier gewahrt, als sie den Grund, einen Theil der Reichsstrasse, abtrat zum Bau des Chores und der Portale. Seltsam ist, daß beide Portale fast dieselbe bildliche Ausstattung haben. In Mitte prangt immer das Hauptbild, die Gottesmutter mit dem Kinde, eine treffliche Arbeit, edel in der Haltung, schön in den Formen, ausdrucksvoll, weich im Faltenwürfe, wahrlich ein Werk eines großen Meisters! Im Giebelfeld des Nordthors sieht man die Reliefe der Verkündigung, die Geburt und Anbetung der Könige, oberhalb den Tod Mariä und ihre Krönung im Himmel. Rings um den Spitzbogen ziehen sich bewegte Löwen, die im Kampfe begriffen sind. Sollen diese Thiere nur als Ornament dienen, oder als Symbol, andeutend, daß der Löwe, der umgeht um zu verschlingen, der Gottesmutter und ihrem Kinde fern bleiben mußte? Auf den Mauerblenden des Bogens sieht man nochmals Maria und ihre Herolde der alten Zeit, Sibyllen und Propheten. Die Patrone Augsburgs stehen in der Laibung.

Das Südportal ist noch reicher an Reliefen und Bildwerken. Wir haben hier das ganze Leben Mariä vor uns versteinert, wie es bei Werinher von Tegernsee im Liede besungen ist, meist nach apogryphen Büchern, von Joachims Zurückweisung im Tempel an bis zur Krönung der Gottesmutter, an 22 Bilder, nicht besonders werthvoll in der Ausführung, aber höchst merkwürdig durch die Wahl der Motive. Die Umrahmung zeigt gleichsam den Hofstaat der Himmelskönigin, die Apostel, Propheten und die Ahnen Mariä. An der Außenwand des Portals sieht man die letzten Dinge, das Gericht, in dem Maria und Johannes zur Seite des Weltrichters fürbitten, dann das himmlische Jerusalem mit den Seligen und dem Höllenrachen, voll von Verdammten. An der Vorderseite der Pfeiler sind wieder Augsburgs Patrone angebracht, dann endlich Maria als Hilfe der Christen, indem alle Stände unter ihre Mantel fliehen. Wahrhaft, dieses Portal, diese Vorhalle ist ein Paradies, das mit Heiligen bevölkert ist! Der Erbauer dieser Thore ist

Ewiger Bund

Conrad von Randegg, der Domherr und Kustos der Kirche um 1346 gewesen. Er nennt sich an der Nordthüre selbst als Erbauer und bittet um das Gebet der Gläubigen. Von anderen Steingebilden der Art seien die Bilder des Gerichts am Portal in Nördlingen, der Propheten, der Apostel und Christi am Sakramenthaus daselbst, und die Reliefs des Mannaregens und Melchisedeks Opfer in Donauwörth erwähnt. Die herrlichste Einzelstatue in Schwaben möchte wohl eine große Steinstatue der Gottesmutter in Kaisheim sein. Das göttliche Kind wird von der Mutter getragen und spielt mit einer Taube (mit Rücksicht auf Worte an seine Braut: Veni columba mea). Das Bild zeigt eine Weichheit, ein zartes Gefühl, eine Innigkeit und Formenschönheit, daß der Beschauer es nimmer zu vergessen vermag.

Neben diesen mehr selbstständigen und Heiligensculpturen nehmen aber Grabsteine der Gothik auch in Schwaben eine ruhmvolle Stelle ein. Wer könnte sie aufzählen die herrlichen Grabmäler der Bischöfe von Augsburg im Dome daselbst, die Grabmäler in Donauwörth, Kaisheim, Nördlingen und in den Klöstern und Kreuzgängen des ganzen Schwabenlandes? Als diejenigen, welche vom künstlerischem Standpunkte aus in Augsburg an der Spitze stehen nenne ich die Gräber der Bischöfe Peter von Schaumburg (1430), Johann von Werdenberg (1486), Friedrich von Zollern (1505) und Heinrich von Lichtenau (1517). Ein Zeichen des frühen Eindringens der Renaissancemotive in den Bereich der Sculptur ist jener Grabstein des Bischofs Peter, da auf demselben bereits ein Todtengeripp, wenn auch mit einigen Fleischtheilen noch bekleidet, abgebildet erscheint. Der Gedenkstein des Abtes Mörlin von St. Ulrich mit Maria und den Patronen der Benediktiner zeigt den feinen Charakter der schwäbischen Gebilde. Von Grabsteinen weltlicher Personen möchte wohl alle an Schönheit übertreffen der Grabstein des Stifters von Kaisheim, eines Grafen von Lechsgemünd, eine herrliche ideale Gestalt mit wallenden Locken, weitem Gewande, das durch einen breiten Goldgürtel zusammengefaßt wird. Er hält die Kirche in der Hand und steht auf den treuen Hunden. Der ganzen Auffassung, sowie der totalen Bemalung nach kann der Grabstein erst nach dem Neubau der Kirche c. 1400 geschaffen sein.

Unzählbar sind die Holzstatuen der Gothik in Schwaben, welche sich in den Kirchen und Sammlungen erhalten haben. Die abgelegentsten Kapellen, zwischen Wäldern aufgebaut oder auf rauhen Bergen hingesät, haben noch die alten Bilder der Gottesmutter oder ihrer Patrone aus den Fluthen der Zeit gerettet. Die bedeutendsten Werke der Skulptur befinden sich aber wohl in den gothischen Altären, welche wir oben genannt. Prachtvoll sind die Holzschnitzwerke besonders auf dem Altare in Hindelang (Dreifaltigkeit), der aus dem Schlosse Ehrenberg stammt, und die in der Seelenkapelle zu Oberstorf. Es sind jene ersteren besonders Skulpturen von solch frommem Gefühl, von solchem Ernst und solcher Würde, daß selbst der Vater der christlichen Skulptur der Neuzeit, Conrad Eberhard, vor diesen Bildern oft erklärte, bei aller

Ewiger Bund

Bemühung nichts Aehnliches liefern zu können. An diesem alten Bildwerke seiner Heimath ist vielleicht der Funke der Liebe für die christliche Skulptur in seiner Seele entzündet worden.

Herrliche Holzbilder besitzt auch das Maximiliansmuseum in Augsburg, so eine kolossale Madonna mit dem Monde unter den Füßen, ein Werk vollendeter Schönheit und Anmuth, dann eine heilige Jungfrau und einen leidenden Heiland.

Vergessen dürfen wir nicht die herrlichen Chorstühle Schwabens, welche damals entstanden sind und mit einer Fülle von Figuren meist geziert sind. So hat der Dom von Augsburg zwei solche Gestühle, nämlich in beiden Chören, die Georgskirche in Nördlingen besitzt gleichfalls ein solches Gestühl, wovon schon ein Theil entführt worden ist. Von diesem Gestühl stammt das seltsame Bild, das Hefner [1]) mitgetheilt und das den Teufel als Waldungethüm, als grünen Jäger zeigt, wie er dem nachlässigen oder lasterhaften Mönche, mit dem Schweife ihm den Hals umschlingend, den Garaus macht. Ein einfacheres Gestühl ist in Christgarten erhalten, das reichste aber in der Hauptkirche zu Memmingen. Es zeigt nicht nur die Bilder der Stifter, sondern auch Reliefs der Hauptpatrone (Sebastian und Krispin), und endlich noch um Christus zwölf Sibyllen, zwölf Propheten und die zwölf Apostel, also die heidnische Welt, die alttestamentliche Welt, und die christliche Kirche. Als Meister dieses Gestühls wird uns genannt Konrad Heidelberger. Wahrscheinlich hat er aber nur die Architektur geschaffen, während er sich die plastischen Arbeiten von einem Meister des nahen Ulms fertigen ließ.

Endlich übrigt noch von den Metallarbeiten Schwabens zu reden. In dieser Hinsicht stehen wir hier auf klassischem Boden. Denn Augsburg galt von frühester Zeit her als Sitz der ersten Goldschmiede, und die Augsburger Gold- und Silberwaaren gingen lange Zeit durch die halbe Welt. Die bedeutendsten Goldschmiede waren aber Peter Rempfing und Georg Seld. Auch Nördlingen hatte tüchtige Meister, so den Melchior Bos (1505), dessen Arbeiten weithin gesucht wurden. Obwohl gerade diese kleineren Gebilde ob ihres reizenden Glanzes und reellen Werthes am Meisten die Raublust anspornten, hat sich doch eine ziemliche Schaar solcher Goldarbeiten in Schwaben erhalten. Es scheint, der kostbare heilige Inhalt hat manchmal doch auch die Umhüllung gerettet.

So hat sich eine Anzahl gothischer Monstranzen erhalten. Es finden sich solche noch in St. Moritz in Augsburg (1470 gemacht durch Meister Joh. Müller), eine andre in der Kreuzkirche, um das wunderbare Gut zu umhüllen. Berühmt und höchst werthvoll ist die Monstranz für den hl. Kreuzpartikel von Donauwörth (jetzt in Wallerstein), auf Kosten des Kai-

[1]) Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance.

Ewiger Bund

sers Max I. hergestellt durch Meister Lukas von Donauwörth (1513). Da ihn hier die Kunde von der Geburt eines Sohnes traf, so gelobte der Kaiser diese Gabe des Dankes. Es ist ein Wald von Figuren, die den Stammbaum Christi, die Vorbilder des Kreuzestodes, alle frommen Ahnen des Kaisers und endlich die Fürsten vorstellen, welchen man jenen Kreuzpartikel verdankt. Das Werk ist kolossal, kostbar über die Massen, feingearbeitet, aber schon sehr von Entartung des Geschmackes zeugend. Einfacher, aber noch höher und eleganter ist die Monstranze in Stötten am Auerberg. Kleinere Monstranzen und Ostensorien findet man noch in St. Martin in Memmingen, in Fischen, Ekkarts, Tiefenbach, Nördlingen (St. Salvator) und besonders im Maximiliansmuseum in Augsburg, gothische Kelche in Kaufbeuren (Kloster), Weitnau, Diepolz und Altenstadt, Kreuze in Missen, Ekkarts, Zell u. a. a. O. Unter den Kreuzen verdient das äußere Ulrichskreuz, von G. Seld als Behältniß des alten Kreuzes ausgeführt, Erwähnung und hohe Bewunderung.

Das prachtvollste Ciborium ist das aus Füssen stammende, welches jetzt in Maihingen aufbewahrt wird, es ist mit herrlichen Emailen geschmückt.

Neben den Goldarbeitern nahmen aber die Rothgießer in Schwaben auch in der Epoche der Gothik eine bedeutende Stelle ein. Leider besitzen wir nur mehr zwei größere Werke aus Messing gegossen, die wohl aus Augsburg stammen, nämlich den Hochaltar im Westchore des Domes, v. J. 1431, einfach, aus drei Winbergen gebaut, unter welchen Statuen stehen, und das Grabmal der Herren von Laubenberg in Stein (bei Immenstadt).

Gehen wir sofort über zu den erhaltenen Gebilden der Malerei im bayrischen Schwaben.

Im Allgemeinen bemerken wir, daß die Malerkunst hier einen ungemein günstigen Boden gefunden. Sie, die specifischgeistige Kunst, zum Ausdruck des innern Lebens, des Gemüthes und seiner Zustände vor Allem geeignet, mußte bei den gemüthreichen Schwaben mit besonderer Liebe gepflegt werden. Hier fand das Gemüth ja die Gelegenheit, die reiche innere Welt in glühenden Farben auszusprechen und aller Welt davon zu erzählen. Dann mußte auch der Umstand der Malerei günstig sein, daß so viele Klöster, so viele kleine Reichsstädte mit reichem Gemeinwesen, mit einer stolzen Bürgerschaft, die sich ergötzen und zugleich verewigen wollte, über den Boden von Schwaben hingesät waren. Jede Stadt, jedes Kloster, ja jedes Patricierhaus wünschte sich mit den Kränzen der Kunst behangen zu sehen und wurde so eine neue Pflanzstätte der Kunst.

Auch in unserm Schwaben werden wir in der Periode wohl zwei Epochen in der Entwicklung der Malerei unterscheiden können, die ältere ideale Malerei, wo der Künstler fast ohne Rücksicht auf die Natur und ihr Leben nur jugendliche, selige Gestalten von allgemeinem Ausdruck der Welt vorzuführen suchte, und dann die mehr realistische Malerei (von c. 1450),

Ewiger Bund

welche, durch den Vorgang der Gebrüder van Eyk angeregt, auch die umgebende Natur mit Liebe zu schildern und zu verklären strebte. Auch die menschliche Individualität versuchte sie darzustellen in den tausend Mannigfaltigkeiten und Veränderungen des wirklichen Lebens. Zuletzt sank sie aber immer mehr zur bloßen rohen Wiedergabe der Formen der realen Welt herab.

Von der ersten Epoche und ihren Schöpfungen in Schwaben haben sich, soweit meine Kenntniß reicht, keine größeren Ueberreste erhalten. Nur die Copie eines zerstörten Wandgemäldes aus Augsburg sieht man noch im Maximiliansmuseum. Es stellt einen Kampf zweier Gruppen von Rittern vor, wobei eine dritte Schaar durch Blasen von Horninstrumenten zum Kampf aufmuntert. Es sind jugendliche, ideale, zierlich bewegte Gestalten in der Rüstung des 14. Jahrhunderts. Alle übrigen Gemälde gehören der zweiten Epoche an. Augsburg, Nördlingen und Ulm sind die Wiegen der schwäbischen Malerei. In diesen Städten wirkte eine große Fülle von Malern, wie die Bürger- und Zunftbücher der Zeit (Maximiliansmuseum) bezeugen. Das Eigenthümliche dieser Maler Schwabens scheint zu sein, daß sie feineren Geschmack, Sinn für natürliche, anmuthige Form haben, alles Rohe und Gemeine vermeiden, ebenso alles Eckige und Gebrochene im Faltenwurf. Ihre Färbung ist dunkler, harmonischer, kühler, als bei den Franken und Bayern, die Zeichnung dagegen weniger gut, verschwommen; Alles ist malerisch und gemüthlich aufgefaßt. — Unter den erhaltenen Gemälden der Gothik unterscheiden wir Wandbilder, Tafelbilder, Glasmalereien, Miniaturen und Webereien.

Von Wandbildern kennen wir einige Heilige an der Kapelle des Imhofhauses in Augsburg, in der Jakobskirche den Tod Mariä, die neurestaurirten aber wieder halbzerstörten Bilder H. Burgmairs (Scenen aus dem Weltleben, Jagd, Handel, Krieg) an der Rückseite des Armenhauses, einige Bilder im Innern des Weberhauses, das jüngste Gericht in der Minoritenkirche in Lindau (1509), und besonders die Wandmalereien der Peterskirche in Lindau, welche noch ganz voll von Gemälden ist. In der Absis sieht man die Krönung Mariä, umgeben von musicirenden Engeln, am Triumphbogen das Gericht, ringsum Scenen aus dem Leben des Apostels Paulus, und zwölf Passionsbilder Christi, treffliche Gemälde von ungefähr 1500. Endlich darf außer den kleineren Fresken im Chore zu Nördlingen das großartige Wandbild Schäuffelins im alten Rathhause zu Nördlingen nicht vergessen werden. Es ist in Oel ausgeführt und enthält die Thaten der Judith, besonders die Schlacht bei Bethulia in der charakteristischen, derben, aber auch ergreifenden Weise dieses Meisters.

Die Tafelbilder Schwabens befinden sich größtentheils noch an den Altären angebracht, oder in den Galerien zu Augsburg und München. Die großartigste Reihe von Tafelbildern besitzt noch die Blasiuskapelle in Kaufbeuern. Es ist eine vollständige heilige Gemäldegalerie. Da treffen wir

Ewiger Bund

an den Wänden zuerst das Leben des hl. Blasius in 20 Bildern, dann drei Bildern, die Trennung und das Marthrium aller Apostel, dann wieder 10 Bilder aus dem Leben des hl. Erasmus, dann 10 Bilder aus dem Leben des hl. Ulrich, ebensoviele aus dem Leben des hl. Einsiedlers Antonius, endlich noch vier kleinere Heiligen-Bilder. Dazu kommt, daß auch der Hochaltar (1515) herrliche Gemälde aus der Kindheit Jesu auf Goldgrund enthält mit landschaftlichem Hintergrunde. Endlich ist noch in der Sakristei ein Flügelaltärchen von hoher Schönheit aufgestellt, Jesus im Schooße Mariä, zur Seite Maria M. und Johannes. Colorit und Zeichnung dieser Altar-Bilder weist übrigens nicht auf die schwäbische, sondern die Nürnberger Schule hin. Die Tafelbilder der Wand dagegen (15. Jahrh.) möchten eher schwäbischen Ursprungs sein.

Eine größere Schaar von berühmten Tafelbildern enthält auch der Chor der Georgskirche in Nördlingen. Es sind die Werke der Malerfamilie Herlin, als deren Fürst Fritz Herlin gilt (seit 1467 Bürger), der in den Niederlanden sich eingeschult. Es sind 16 Gemälde, unter denen das Votivbild, auf dem Herlen mit vier Söhnen und fünf Töchtern vor Maria kniet, wohl die erste Stelle einnimmt. Von Schäuffelin stammt das Gemälde der Kreuzabnahme am Kreuzaltare, auch Scenen aus dem Leben Mariä (vom engl. Gruße bis zu ihrem Tode) schmücken noch die Kirche. Auch die nahen Kirchen von Holheim und Auhausen zeigen noch Werke Schäuffelins. Am Rathhause zu Lauingen hat sich das große Bild der Huldigung Carls V. erhalten v. J. 1551, gemalt von M. Gerung aus Nördlingen.

In Augsburg standen die Familien Holbein und Burgmayr an der Spitze der Maler jener Zeit. Was sich von der unabsehbaren Fülle ihrer Arbeiten in Augsburg erhalten, bildet freilich nur eine geringe Anzahl. Wohl besitzt die Galerie zu Augsburg die Bilder von den sieben Kirchen Roms mit heiligen Darstellungen, vom alten Holbein für das Katharinenkloster ausgeführt (1496—1500), ebenso das Maximiliansmuseum die große Madonna mit dem Kinde von 1459, auch vom jüngeren Holbein hat die Galerie wunderbare Gebilde, das Marthyrium der hl. Katharina, des hl. Petrus sowie des hl. Sebastian. Aber in den Kirchen Augsburgs ist nichts mehr von diesen Meistern zu finden. Nur in die restaurirte Kathedrale werden bald wieder einige treffliche Gebilde des jungen Holbein einziehen.

Von dem trefflichen Hanns Burgmair, dessen Meisterwerke ebenfalls die Galerie besitzt, hat die St. Annakirche ein großes Bild v. J. 1533, die Befreiung der Väter aus der Vorhölle, und auf den zwei kolossalen Orgelflügeln die Gemälde der Himmelfahrt Jesu und Mariä. Von dem späteren und schon ganz italienisch gefärbten J. Amberger haben wir ein köstliches Flügelaltärchen im Dome zu nennen. Es stellt die Gottesmutter, St. Ulrich und Afra, sowie die Familie der hl. Afra dar. Von demselben Meister hat die St. Annakirche ein Bild Mariä mit Heiligen. Auch der ältere Lukas

Ewiger Bund

Kranach ist vertreten durch die Porträts Luthers und des Churfürsten Friedrich von Sachsen im Chore derselben Kirche. Wundersame Gemälde in der Weise von M. Schaffner [1]) hat der Flügelaltar der Karmelitenkirche in Nördlingen (aus Weissenburg), handwerksmäßige Malereien vom Maler Jakob Schick aus Kempten zeigt der Altar in Oberstorf von 1492, bessere Bilder von Johannes Strigel der Altar in Zell 1442, und Gemälde nach Dürer'schen Kupferstichen von Adam Schlanz ein Altar in Gönhofen v. J. 1523. Einzelne Gemälde von unbekannten Meistern sind noch sehr zahlreich vorhanden. Die Namen der Maler von Augsburg (von 1443—1560) aber lehren uns die beiden Zunftbücher im Museum kennen.

Von Glasgemälden hat Augsburg auch in dieser Epoche noch immer hochinteressante Muster. Das älteste Glasgemälde der Gothik ist das große helle Fenster im Kreuzschiffe des Domes, noch teppichartig, mit vielen kleinen Figüren unter Baldachinen, darauf folgt das Chorfenster mit den Passionsbildern in Medaillons (c. 1400), den Schluß bildet das Nordfenster mit Scenen aus dem Leben Christi (vom 1480). Auch die St. Ulrichskirche hat noch einzelne Glasgemälde, meist Apostel. Sie stammen schon aus dem 16. Jahrhundert. Ebenso haben die Georgskirche in Nördlingen und die Schloßkapelle von Wallerstein noch einzelne treffliche Glasmalereien.

Von Teppichen und Stickereien haben sich die interessantesten Gebilde in Wallerstein, Maihingen und Lindau erhalten. Die Annakapelle zu Wallerstein zeigt auf Teppichen 14 Scenen aus dem Leben der hl. Walburg (1395), 7 Bilder aus dem Leben Jesu, die Geschichte Josephs in Aegypten, die Legende des hl. Oswald und weltliche Scenen. In Maihingen sieht man wieder 4 Scenen aus dem Leben Jesu, die Verwandtschaft des hl. Willibald und ein treffliches Antependium. Die Stiftskirche in Lindau hat noch ein Meßgewand mit gestickten Stäben (1300), dann einen Teppich mit dem Urtheil des Paris, einen andern mit der Geschichte Davids (Bethsabee) und wieder einen mit köstlichen Blumenstickereien (16. Jahrh).

Endlich ist noch der Miniaturmalerei Erwähnung zu thun. Da fast alle Werke der Art aus Augsburg nach München gewandert sind, haben wir nur Ueberreste zweier Meister vorzuführen. Die Stadtbibliothek in Augsburg besitzt außer einer Handschrift der Weltchronik von einem Joh. v. Straßburg, von dem Mönche und Maler Leonhard Wagner von Schwabmünchen ein Choralbuch mit 33 Bildern, welche zwar stark oberbayrischen Charakter zeigen, aber als sinnige Illustrationen zum Texte erscheinen (1495). So sieht man beim 68. Psalm, der den leidenden Erlöser schildert, sechs Scenen aus der Passion, beim „Ave Maris Stella" die Gottesmutter, stehend auf dem Monde u. s. f. Von demselben Meister hat die Ordinariatsbi-

[1]) Ein großes Bild dieses Meisters, Christi Abschied von seiner Mutter, besitzt Hr. Privatier Leuchtle in Kempten.

Ewiger Bund

bliothek ein Graduale von 1490, gleichfalls mit Arabesken am Rande und schönen Bildern der Geburt, Auferstehung u. s. f. geschmückt. — Weit vorzüglicher sind aber die Gemälde des Regensburger Malers Berthold Furtmayr in der fürstlichen Bibliothek zu Maihingen. Es findet sich dort die sogenannte Weltchronik mit vielen ziemlich rohen Bildern, eine Art Marienleben von der Schöpfung bis zum Tode Mariens. Hievon scheint mir Furtmayr nur das Titelblatt gemacht zu haben, eine Madonna, vor welcher der bayr. Herzog Albert IV. und seine Gemahlin Kunigunde von Oesterreich knien. Dagegen hat er mit Benützung von rheinischen Holzschnitten die beiden Bände der hl. Schrift daselbst mit höchst zierlichen und geistvollen Bildern versehen. Besonders verdienen die 31 Bilder zum hohen Liede unsere Bewunderung ob ihrer Innigkeit und der Zartheit der Ausführung. Sie wurden ohne Zweifel zur Feier der Vermählung des oben genannten Fürstenpaares gefertigt und demselben von der Stadt Regensburg zum Geschenke gebracht. Die Zeit ihrer Vollendung ist ungefähr 1481. Sie bilden das Herrlichste, was die bayrische Miniaturmalerei der früheren Zeit geschaffen.

Viertes Kapitel.

Werke der Renaissance und des Rokoko.

Die Zeit des höchsten Glanzes für Augsburg war das sechzehnte Jahrhundert, das Jahrhundert der Renaissance. Das Gepräge dieser seiner Glanzepoche hat es daher auch seinen meisten Gebäuden aufgedrückt. Das heutige Ansehen Augsburgs stammt noch aus dieser Zeit, es macht noch ganz den Eindruck der Stadt der Renaissance.

Der große Meister, welcher diese Umwandlung der deutschen in eine römische Stadt vollbrachte, war Elias Holl, Sohn eines Maurermeisters von Augsburg (1573—1636). Bei einer Reise nach Venedig, wohin ihn ein Augsburger Bürger mitgenommen, ward er von Bewunderung erfüllt beim Anblicke der Bauten Palladios und bemühte sich bei seiner Rückkehr nun auch in diesem Geiste der Alten seine Vaterstadt zu schmücken. Sein berühmtester Bau ist das Rathhaus in Augsburg, von Quadern in drei Stockwerken binnen fünf Jahren ausgeführt, 152′ hoch und 147′ breit, großartig, einfach, mit Säulenportal und schönprofilirten Fenstern. Während das Aeußere etwas kalt, nüchtern und monoton sich ausnimmt, sind die Innenräume, besonders der große Rathssaal im dritten Stocke, mit hängender Decke und frischen Dekorativgemälden, wahrhaft erhaben, großartig und fürstlich zu nennen. Andre Gebäude dieses Meisters sind das Zeughaus mit Bronceſtatuen und die Metzge mit schönen Verhältnissen. Auch den Perlachthurm, die Zwinger, Stadtthore und Brücken hat er größtentheils ausgeführt und die Thürme der Stadt insgesammt ihres gothischen Helmes be-

Ewiger Bund

raubt und dafür die welsche Spitzkuppel ihnen aufgesetzt, so daß jetzt außer der Domthürme kein Spitzthurm in der Stadt zu sehen ist.

Andre Renaissancebauten in Schwaben sind noch die Jesuitenkirchen in Augsburg, in Neuburg und Dillingen, die protestantische hl. Kreuzkirche in Augsburg, St. Mang in Füssen, St. Lorenz in Kempten, St. Ottilia in Hörmannshofen, die Kirche in Altusried. Von 1512, wo der erste Renaissancebau in Augsburg geführt wurde bis zur zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hielt man in Schwaben an diesem Style fest. Der prachtvollste Schloßbau der Renaissance ist die Residenz in Neuburg, kolossal und solid, mit Eckthürmen, Höfen und Prachtsälen. Auch die zwei Stadtthore von Neuburg gehören der Zeit an.

Von Skulpturen der Zeit in Stein und Holz haben sich treffliche Grabmäler im Dome zu Augsburg und im Maximiliansmuseum erhalten. Besonders eine Kreuzigung daselbst, eine Stiftung der Fugger, ist ganz im Geiste der edelsten italienischen Renaissance ausgeführt. Größeres Interesse haben aber die Erzgußwerke der Zeit, welche noch die Stadt Augsburg schmücken. Ich meine die prachtvollen Brunnen der Stadt. Der Augustusbrunnen, mit der Statue des Kaisers, mit Delphinen und Nymphen, ist gegossen von Hubert Gerhard (1586—95). Den Merkurbrunnen (1599) und den Herkulesbrunnen goß aber Adrian de Vries.[1]) So bewunderungswürdig diese Arbeiten in Bezug auf genaue Modellirung und Guß sind, so zeigen sie doch sehr vom Verfall des Geschmacks, der statt reiner edler Formen in Nachäffung des Michel Angelo sich gefiel und in verdrehten, manierirten Stellungen und Bewegungen der Körper die Schönheit suchte. Noch weniger bedeutend ist die Statue auf dem Neptunsbrunnen, wahrscheinlich vom Augsburger Glockengießer Neidhart (1595) ausgeführt.

Die Malerei war ungemein thätig in dieser Epoche. Die Aussenseiten der Häuser und Thore, die Innenräume der Paläste und die Wände der Kirchen wurden mit zahllosen kräftigen Gemälden versehen. Titian selbst war ja um 1530 längere Zeit in Augsburg gewesen. In seiner freieren Weise, mit kräftigen Gestalten und glühendem Kolorit suchten nun auch die Augsburger Maler ihre Aufgaben zu lösen, besonders Ponzano, Pordenone, Holzer, Kager und Rottenhammer. Von Wandbildern nenne ich die in ihrer Art reizenden Arabesken im ehemaligen Fuggerhause (1572), das jetzt das Kunstvereinslokal enthält, wohl von Ponzano, die zierlichen Arabesken in der Grottenau von Rottenhammer, die großen Allegorien von Pordenone in der Philippine-Welserstraße, die Wandmalereien Kagers im Rathhaus, am

[1]) Die kolossale Gruppe von Mars und Venus für das Schloß Kirchheim von Hub. Gerhard und Carlo Pallago geformt, von Di Neve und Anton Mann gegossen, das Muster technischer Vollendung und zugleich des Ungeschmacks, kam in neuester Zeit nach München.

Ewiger Bund

Aeußern des Weberhauses (die inneren Bilder sind 1600 von Herzog übermalt), am Stadtgefängniß und an zwei Stadtthoren. Oelgemälde von Christoph Schwarz und Sandrart besitzt die St. Annakirche, die Jakobsleiter von Sandrart ist bei den Barfüssern zu sehen, eine treffliche Copie nach Cavallini von C. Dolce (Verkündigung) bei Hrn. Werner. — Zum schönsten, was die hl. Malerei der Epoche geleistet, gehören die gestickten Ornate und Antependien mit Figuren in der alten Ursulinerinnenkirche in Neuburg.

Unterdessen war die einfache, edle Renaissance allmählich in das üppige Rokoko übergegangen, um endlich im Zopf zu erstarren. Schon beim Bau der protestantischen Kreuzkirche wurden Schnörkel angesetzt, wie selbst Paul von Stetten klagend erzählt. Und diese Architektur mit ihren Schnörkeln, ihren Blumenkränzen, Obstkörben und Genien von Gyps erlangte von 1700 die vollständige Herrschaft auch in Schwaben, besonders im katholisch gebliebenen Theile. Die alten Kirchen wurden so bunt ausstaffirt, die neuen in dieser Weise gebaut. Das blühendste Muster dieses Styles ist die große Klosterkirche in Ottobeuren, die an das kolossale kasernenartige Klostergebäude sich anlegt. Die Kreuzkirche und St. Moritz in Augsburg erlitten die Ausschmückung durch diesen Styl; in Maihingen, Memmingen, Lindau, Neuburg, Dillingen, überall kommt er uns entgegen, ebenso in tausend Landkirchen.

Daß auch die Skulptur in Stein und Holz noch ungemein thätig war, bezeugen die zahllosen Altäre in den Kirchen Schwabens. Das beste Steingebilde der Zeit möchte die Tumba des hl. Ulrich sein mit Scenen aus seinem Leben. Es ist in der Gruft von St. Ulrich in Augsburg aufbewahrt.

Von Bildhauern und Malern, welche damals gewirkt und Ehren und Geld in Fülle geärntet, nennt uns P. v. Stetten eine große Menge. Aber sie waren Kinder einer gesunkenen Zeit, ihre Schöpfungen tragen denselben Stempel der Geistlosigkeit, des Leichtsinns, des derben Realismus oder der Nüchternheit an sich. Erst in den letzten Jahrzehnten hat auch in Schwaben die Rückkehr auf bessere Bahnen des Geschmacks begonnen. Auch hier reiht sich jetzt eine Restauration von Bauten und Gemälden an die andre; Hohenschwangau mit seinen Prachtgemälden ging voran, neue Monumente von Erz erheben sich (H. Fugger) und neue Gemälde (Fuggerhaus) beginnen einen edlen Wettstreit mit den Werken der alten, ruhmvollen Zeit.

Ewiger Bund

Zweiter Abschnitt.

Haus und Wohnung.*)

Von J. Lentner und F. Dahn.

Der ethnographischen Schilderung des Wohnhauses, der Tracht und Nahrung und der gesammten Volkssitte dieses Kreises, welche hier nach dem reichen und vortrefflichen Material Lentner's (Anm. s. Band I, S. 278) gegeben wird, liegt die durch die Natur der Landschaft gegebene Gliederung in zwei große Hauptgruppen zu Grund: der Kreis theilt sich nämlich nach seinem Berg- und Wassersystem in das **obere Schwaben**, wozu einmal das Land am Bodensee, soweit es bayerisch ist, mit der Herrschaft Wasserburg und den alt-lindauischen Gerichten gehört, dann das obere Algäu, nämlich das Land an der Laiblach und an den Argen, das Land an der Iller und Wertach, das Balderschwangerthal und die Quellenthäler der Iller, ferner das äußere Algäu: nämlich die Striche östlich und westlich der Iller, das Land am obern Lech und der obern Wertach, sowie das Vilsthal; endlich das Vorland, welches von dem mittleren Illerthal, den Strichen an der obersten Günz und Kamlach und an der mittleren Wertach gebildet wird. Die zweite Hauptgruppe, **das Unterland**, gliedert sich nach den Flußgebieten in das Thal der untern Iller, das obere und untere Günzthal, das Biber- und Roththal, das Land an der oberen Donau, das Kamlachgebiet, das Mindelthal, das Land rechts der Donau und links des Lechs, die Thäler der Zusamm und Schmutter und der untern Wertach.

Wenn wir nun nach dieser natürlichen Eintheilung des Landes, welcher auch die Schattirungen in Beschäftigung, Art und Sitte der Bevölkerung so ziemlich entsprechen, das schwäbische Volksthum schildern, wie es baut und lebt, sich nährt und kleidet, so können wir unter Verweisung auf das über die altbayerischen Kreise Mitgetheilte Alles übergehen, was dem Schwaben mit seinem nördlichen und östlichen Nachbarn gemein ist und also lediglich zu wiederholen wäre. Dessen ist aber aus guten Gründen viel. Denn abgesehen davon, daß die beiden Völkerstämme, Bajuvaren und Alamannen, welche das Stromgebiet der jungen Donau und ihrer nördlichen Nebenflüße bewohnen, nur Zweige des großen oberdeutschen herminonischen Hauptastes sind, hat sich durch die mehr als tausendjährige Nachbarschaft und alte politische Verbindungen oder doch Interessen in sehr vielen Stücken eine auf direkter Entlehnung und Nachahmung beruhende Aehnlichkeit ausgebildet. Zwar gibt es eine Reihe von Zügen, welche in Sitte und Sage, in Tracht und Wohnung, und allerlei Gepflogenheit den Alamannen deutlich vom Bajuvaren

*) In Betreff des Rieses werden diese ethnographischen Abschnitte ergänzt durch die weiter unten folgende Abhandlung von Melchior Mayr.

Ewiger Bund

unterscheiden, allein die Aehnlichkeit, das Uebereinstimmende ist doch weitaus überwiegend und der Bajuvare steht dem Alamannen bedeutend näher als dem Franken und Thüringer, geschweige dem Niederdeutschen.

Im Einzelnen freilich finden wir in den verschiedenen Landschaften, in welche sich der Kreis Schwaben und Neuburg theilt, selbst wieder bedeutende Abweichungen. So denn auch in der hier zunächst zu erörternden Materie, dem Häuserbau.

So hat das ganze schwäbische Ufer des Bodensees eine gemeinsame eigenthümliche Bauart. Die Häuser sind fast alle — nur die Reichsten ausgenommen — einstöckig und haben Wohnung und Wirthschaftsräume unter Einem Dach. Die alten Häuser sind, abgesehen von dem gemauerten „Torkel" und Kellerunterbau, aus Holz errichtet, meistens mit Brettern oder Schindeln verschlagen, andere mit Lehmwurf überzogen, wobei die hölzerne Verschalung an Giebel und Fenster sichtbar bleibt und häufig roth bemalt ist. Die hohen Giebel ragen über die Fronte, deren Fenster mit zierlichen Vordächern („Giebelvorschuß") geschmückt sind. Die Dachung besteht häufiger aus Ziegeln, denn aus Schindeln.

Der gemauerte Unterbau ragt immer fünf bis sechs Schuh über den Boden herauf; der Vorderbau, über dem sich die Wohnung befindet, enthält die Torkel und dahinter etwas tiefer den Keller.

Der Zugang zu diesem ist an der Vorderseite und oft mit eignem Vorbau geschützt. Der Wohnstock, zu welchem wegen des Kellergeschoßes stets eine Treppe von einigen Stufen hinanführt, zeigt die einfache Eintheilung des alten deutschen Bauernhauses. Der Haupteingang befindet sich immer an der Seite und führt in einen ziemlich breiten Gang oder Flur, der zugleich als Küche dient. An der Seite der Thüre ist immer ein Fenster und gegenüber dem Haupteingang eine in's Freie, meist in den Obstgarten führende Thür. Der Herd, links am Eingang, hat zum Schutz gegen zu großen Luftzug eine Kaminmauer an seiner linken Seite, manchmal scheidet ein hölzernes Gitter den als Küche dienenden Theil des Ganges ab. Auch die nach dem Giebelraum führende Treppe steigt meist von dem Vorplatz des Herdes empor. Links von der Hauptthür liegt die „Stube" mit ihren vier oder fünf breiten und niedern und hart aneinander stoßenden Fenstern, deren oft noch runde Scheiben durch in's Getäfel verschiebbare Laden zu schließen sind. Letzteres ist charakteristisch für alamannische Bauart gegenüber bajuwarischer. Die Stube ist wie Alles im Hause mit Brettern vertäfelt. Der Ofen correspondirt mit dem Kamin des Herdes, neben demselben steht das hölzerne Lotterbett „Faulbett", „Gautsche"; an der Wand hin laufen Bänke, in der Fensterecke, der „Herrgottsecke", steht der Tisch mit ein Paar dreibeinigen Stühlen, darüber hangen Crucifix und Heiligenbilder. Aus der Stube führt eine Thür in die Hauptkammer, die nur ein schmales Fenster hat und mit ihrer Doppelbettstatt den Hausleuten und den kleineren Kindern zur Schlafstelle dient.

Ewiger Bund

Die größeren Kinder oder auch die Aeltern des Besitzers schlafen in einer Kammer rechts von der Hausthür, dicht neben dem Stall, manchmal durch den schmalen Futtergang davon getrennt. Hieran reiht sich die Tenne mit Ein- und Ausfahr-Thor und der Schupfen mit der Heueinlage. Darüber im Giebel ist eine Kammer für die Dienstthalten. Auch an neugebauten Häusern wird diese altherkömmliche Eintheilung beibehalten, nur daß die Fenster höher sind und nicht so hart aneinander stoßen, und selbst an den neuen Mauerbauten werden die Innenwände nicht verputzt, da die Holztäfelung als wärmehaltig und gesund gilt; wenigstens 4—5 Schuh vom Boden auf vertäfelt man auch neuhergestellte Zimmer.

Der Boden des Hausgangs besteht aus Ziegeln oder Lehmstrich. Nur die neuen nach modernem Plan gebauten zweistöckigen Häuser zeigen die gewöhnliche halb städtische Eintheilung: die Thür in der Fronte auf einer Flur, welche links das Stiegenhaus und den Stall, rechts Stube und Küche enthält.

Die Einrichtung in allen Wohnungen ist äußerst schlicht, nach bäuerischem Brauch von bemaltem Holz; doch herrschen überall mehr als in Oberbayern Ordnung und Reinlichkeit; auch die Gemüse- und Blumengärten vor den Häusern werden sauber gepflegt, besonders vor dem Fenster der Mädchen die „Nägerlebank", d. h. das Nelkenbeet, vielfach mit Bux und lebenden Zäunen umgeben und an den Wänden des Hauses windet sich freundlich die Rebe hinauf. Bei allen größeren Höfen findet sich ein Obstgarten, unfern des Hauses die „Ofenküche", ein Raum mit dem Kessel zum Branntweinbrennen und dem Backofen.

Ebenso sind die Bauernhäuser in den altlindauischen Gerichten am Bodensee gebaut und eingerichtet. Wo man Oel brennt, findet man noch die alte Vorrichtung für das „Hanglicht", einen zwei Schuh langen, an dem Balken der Decke festgeschraubtem Arm, zierlich geschnitzt, in welchem ein senkrecht verschiebbares Holz als Träger der Ampel angebracht ist.

Einen Gegensatz zu diesen Häusern der schwäbischen Ebne bildet der Baustyl im Algäu, jenem reizendem Vorland zwischen den Alpen und der Donau- und Bodenseefläche, welches in anmuthigem Uebergang von den Thälern des Lech zum Hügelland und von diesem zu immer alpenhafteren Höhen aufsteigt. Der Charakter des Gebirglandes ist hier doch der vorherrschende und demgemäß beruht auch das Haus im ganzen Umfang des Algäu in seinem Grundriß, in seiner Construktion und in seinem Material auf jenen Verhältnissen, welche dem oberdeutschen Gebirgshaus eigen sind. Die älteste und bis heute noch überwiegende Bauart ist der Holzbau, meist mit ausgehauenen ineinander gefügten Stämmen, bei weitem seltner mit Riegel- oder Sparrenwerk.

Jene sogenannten „gestrickten" Häuser sind aus Stämmen zusammengefügt und also versetzbar, wenn nur der Keller neu ausgegraben, und Ofen und Kamin neu angebracht werden. Ehe die Außenwände verkleidet werden, läßt man sie 1—2 Jahre an Luft und Sonne austrocknen, dann erhalten

Ewiger Bund

sie entweder einen Mörtelverputz oder sie werden mit Schindeln gepanzert, oft wird jenes am Unter-, dieses am Oberbau angewendet. Der Hintertheil des Hauses ist einfach mit Brettern verschlagen oder es fehlt auch (bei alten Häusern) die Verkleidung ganz.

Die Dächer sind flach, mit großen Schindeln gedeckt, mit Steinen beschwert, an Fronte und Seite in Vorsprünge auslaufend; kaum finden sich 1 bis 2 Ziegeldächer und gemauerte Häuser gegen 10—12 Holzhäuser und Schindeldächer. Nirgends fehlen die zierlichen „Vorschüße", d. h. die kleinen Dächer über den Fenstern der Fronte und der Wetterseite. Die Profile und Ornamente der Zimmermannsarbeit haben gefällige Formen, am Giebel der Flachdächer sieht man oft ein Herz und darüber ein Kreuz roh aus Holz geschnitten. Auch eine hübsche Polychromie findet sich häufig, z. B. Schindelhäuser völlig roth bemalt mit grünen und weißen Zierrathen; bei unbemalten Häusern ist die Lieblingsfarbe aller Zierrath Roth; die Schallbreter, die Fensterladen und die Fensterrahmen, auch Thüren und Vordächer prangen in dieser Farbe. Beworfne Häuser sind häufig mit reicher Rokoko-Architektur, mit Heiligenbildern und Sprüchen bemalt. Alle diese Häuser sind zweistöckig und haben Wohnungs- und Wirthschaftsräume unter Einem Dach, letztere füllen die hintere Hälfte des Gebäudes; oft, besonders im oberen Algäu, im Land an der oberen Iller und Wertach, reicht der seitwärts angeflickte „Schopf" (Schupfen) bis nach der Vorderseite, bleibt hier offen und bildet so mit seinen Bänken und Falltischen einen sehr malerischen Raum, der, eigentlich eine offene Wohnstube, von spinnenden Frauen zum Sitzen und Arbeiten vor dem Hause benützt und von spielenden Kindern belebt wird. Bei manchen Häusern fordern der „Wirkkeller", wo die Webstühle stehen, und der Käsekeller einen eignen Unterbau. Nach der üblichsten Eintheilung ist der Haupteingang auch hier an der Seite und führt in das ziegelgepflasterte „Vorhus". Dem „Vorhus" parallel liegt der Stall, oft mit eignen Oeffnungen zur Futtereingabe; an den Stall reiht sich der „Tennen", an diesen der „Schopf", auch „Unterbünn" genannt, mit der Bünn (der Heueinlage) darüber. Die Schlafkammer der Hofleute neben der Stube heißt der „große Gaden". In alten Häusern findet sich der Kochherd, der zugleich als Kamin und als Feuerstätte für das hier als Licht gebrannte Kienholz dient, daher sein Name, die „Leuchte"; in der Stube selbst, ihm gegenüber der halbrunde Backofen, der, vom Hausgang aus geheitzt, mit einer Hälfte zugleich den „Gaden" wärmt. In neuern Gebäuden ist der „Gaden" oft durch eine besondere Küche und Speisekammer verdrängt.

Der obere Stock enthält über dem Vorhaus den Söller, die „Kämmikammer" (Kaminkammer), obere Stube mit Ofen, den „oberen Gaden" und die „Diele", den Raum „unterm Dach" „auf der Höh'", der auch noch Schlafstätten gewährt. Oft theilt hier ein „Gängle" das „Gstott" und die „hintere Kammer". Auch im Algäu waltet übrigens im Innern der Wohnungen mit ihrem einfachen schweren Bauernhausrath eine sehr große Reinlichkeit, ja Zierlichkeit.

Ewiger Bund

An jedem Hause halten die „Veelen" (junge Mädchen) ihre Blumen im Garten und an den Fenstern in sauberer Zucht. In Truhen und Geschirren vor den Kammerfenstern ziehen sie vor Allem Nelken, Rosmarin, brennende Liebe und Levkoyen (Veiglein); denn Sonntags wird zum Kirchgang stets eine dieser Blumen eingesteckt und gelegentlich bei einer Begegnung dem begünstigten Burschen gegeben; in den Gärten sind „Pappelrosen" (Malwen) und Astern beliebt und auch die Georgine hat sich schon in diese Berge verloren.

Das Haus in der Oberlechgegend (Gericht Füßen) bildet durch seine Abweichungen von der algäuisch-alamannischen Bauart gewissermaßen den Uebergang zu dem Gebirgshaus der oberbayerischen und tirolischen Alpen; die Verschindelung kömmt nicht mehr vor, auch fehlen die Vordächer und zumal jene charakteristische enge Aneinanderstellung der Fenster in der Wohnstubenecke, dagegen ragt häufig die „Laube" (Altane) am oberen Stock hervor und biegt wohl auch um die Ecke der Vorderseite.

Doch fehlen sonst die malerischen Beigaben des fröhlichen bayerischen Gebirgshauses und ebenso das Zierliche und Sinniggeordnete alamannischen Bau's. Charakteristisch für diese Gegend ist aber die „Kuchikammer", das „Stüble", welches zwischen der Stube und der Küche gelegen und durch den Backofen geheizt, meist von den Austragsleuten bewohnt, hier wie im Land an der obern Wertach den „Gaden" darstellt oder ersetzt. Im Vorland des mittleren Illerthals — Gerichte Kempten und Grönenbach — findet sich gegen Süden zwar ebenfalls noch dies alamannische Gebirgshaus, aber jenseits der Iller und um Grönenbach bereits das schwäbische hochgiebelige Riegelhaus mit Ziegelbedachung und nur selten die hölzernen Flachdächer („Länder") mit ihrer Schindeldecke, diese Riegelhäuser haben immer einen gemauerten Unterstock, den Stall mit inbegriffen; bei Neubauten wird manchmal auch der Wohnungsraum des Oberstockes von Stein aufgeführt. Regelmäßig aber zimmert man denselben aus stark gekreuztem Balkenwerk („Riegel"), dessen Zwischenräume theils mit Geflecht und Lehm, theils mit Steinen vermauert, aber immer nur soweit mit Mörtel verputzt werden, daß alles Gebälk sichtbar bleibt. Diese Riegel und alles andere Holzwerk sind roth bemalt, das Mauerwerk dagegen blank geweißt, die Zwischenbänder am Gebälk und die Verzierungen sind oft grün gefärbt, wie es denn auch hier nicht an Wandmalereien — Architektur und Heiligenbilder — fehlt. An die Küche stößt hier meist das „Gädele" (Milch- und Speise-Kammer), über diesem im Oberstock liegt die „Kaminkammer", über dem „Stübele" die „Stübeleskammer"; die Oberräume von Stall und „Schopf" dienen zur Heueinlage, die über dem Tennen hingegen unter dem Namen „Orbete" zur Getreidekammer.

In dem Gebiete der Gerichte Krumbach und Mindelheim an der Kamlach und Mindel begegnen wir einem Uebergang von dem Gebirgshaus zum Riegelbau, indem sich hier oft über das Strickwerk des Letzteren die Schindel der „Länder" breiten, daneben finden sich auch Strohdächer nicht nur auf

Ewiger Bund

dem Stadel, ſondern ſelbſt auf dem Wohnhaus. Im Inneren wird das Holzgetäfel hier durch Weißwurf erſetzt. An den Häuſern der geringeren Söldner begegnen wir hier an der Mindel, im Kamlachthal ꝛc. nur allzuoft jenen kellerartigen Unterbauten, deren niedere Fenſter gerade dem Erdboden gleichſtehen und welche, als „Weberkeller" bekannt, einen feuchten ungeſunden Aufenthalt gewähren. Aus der größeren Armuth dieſer Gegend erklärt es ſich auch zum Theil, daß Wohnung und Geräth hier nicht mit jenem Sinn für blanke gefällige Ordnung ſauber gehalten werden, welche im Algäu freilich auch das ärmſte Schindelhäuslein ziert.

Im „Unterland", im untern Illerthal, hat Stein- oder Riegelbau die alten Holzhäuſer ganz verdrängt: häufig wird hier „das Stüble" durch ein eignes Austraghäuschen die „Pfründ" erſetzt. Der Eindruck dieſer Höfe iſt wieder näher der reinlichen Behaglichkeit, wenn auch nicht der maleriſchen Zierlichkeit des Gebirgshauſes.

Merkwürdig iſt, daß bei der proteſtantiſchen Bevölkerung dieſer Gegend an der Iller und obern Günz (im Gebiet der Gerichte Illerdißen, Ottobeuren und zum Theil Grönenbach), welche mit großer Strenge im Gefühl des Gegenſatzes zu den katholiſchen Nachbaren an ihrer Confeſſion hangen, Spuren dieſes confeſſionellen Unterſchiedes ſich ſogar in Einzelnheiten der Hausanlage und natürlich mehr noch der Hauseinrichtung zeigen, wiewohl ſelbſtverſtändlich die Bauart im Ganzen bei Katholiken und Proteſtanten derſelben Landſchaft im Weſentlichen dieſelbe ſein muß.

So fehlt auf evangeliſchen Dächern das Wetterkreuz des Giebels und die Heiligenbilder werden durch Inſchriften erſetzt, welche an den weißen Feldern zwiſchen den Riegelbalken angebracht ſind. Dieſelben ſind entweder Bibelſprüche oder eigens verfaßte Sinnreime und letztern Falls manchmal zwar aus echtem frommen oder geſundwitzigen Bauerngemüth hervorgegangen, öfter freilich von der wortſeligen Verſekunſt des Schulmeiſters angefertigt; einige der echten mögen hier einen Platz finden:

„Es wünſch mir Einer was er will,
So gibt mir Gott zweimal ſo viel."

„Wenn Neid und Haß doch brennten wie Feuer,
Dann wär das Holz nit gar ſo theuer."

„Der ſoll noch kommen auf die Welt,
Der thut was jedermann gefällt."

„Wir bauen hier ſo feſte
Und ſind nur fremde Gäſte.
Doch wo wir ſollten ewig ſein,
Da bauen wir ſo wenig ein".

So wird auch im Innern des Hauſes, in der Einrichtung ꝛc. aus der „Herrgottsecke" ein einfaches Bild Chriſti als Einſetzers des Abendmahls und an

Ewiger Bund

die Stelle der Heiligenbilder treten Bibelsprüche, kalligraphisch geschrieben und in Glas und Rahmen gefaßt.

Im obern Günzthal hat sich die ältere mehr oberländische Bauart wahrscheinlich wegen des reichen Ueberflußes an Holz neben der neueren Riegelbauweise gleichmäßig erhalten, doch ist die Reinlichkeit mit der oberländischen verglichen nur eine mäßige zu nennen. Schon trifft man auch Höfe mit drei Firsten, wie sie in der getreidebauenden Ebene häufiger vorkommen: das Wohnhaus mit dem Roß- und Rindviehstall nimmt dabei die östliche Seite des Vierecks ein und wendet die Fenster der Stube theils der Straße, theils dem Hofraume zu.

Die Vorderseite schließt ein Zaun mit Thor und Gatter und auch die Gebäude unter sich sind durch Zäune verbunden.

In den Gerichten Günzburg und Burgau an der untern Günz leistet der Riegel- dem Ziegel-Bau noch festen Widerstand, doch auf den Dächern wird das Stroh von den Ziegelplatten verdrängt. Höfe aus zwei, drei Gebäuden bestehend, sind hier, besonders bei den besseren Bauern, sehr häufig. Das Mauerwerk wird überall weiß getüncht und bildet einen schmucken Gegensatz zu den dunkelroth bemalten Holzsparren und den grünen Fensterladen. An älteren Häusern bemerkt man noch manchmal die österreichischen Farben: den weißen Querbalken im rothen Feld, und wenn auch in diesen Gegenden nicht die oberländische Zierlichkeit zu finden ist, so wird doch seit dem letzten Menschenalter an den Häusern hier wie z. B. auch im Kamlachthal viel gebaut und gebessert, zunächst freilich an den Oekonomiegebäuden, aber auch die Wohnungen werden lichter, luftiger, freundlicher angelegt und nur selten findet man hier die dumpfigen Gemächer, die niedern Fenster anderer Häuser der Ebene. Etwas weiter zurück ist man noch im Biber- und Roth-Thal, wo zumal die Strohdächer noch häufiger vorkommen. Noch mehr vermißt man in den Gemeinden im Ulmer Ried und rechts der Donau die sonst übliche Sorgfalt in Erhaltung und Verbesserung der Häuser: es stehen dort noch meist die alten Riegelbauten, morsch und hinfällig, häufig mit vorspringendem Oberstock, viele kleine Söldnerhäuslein und ebenerdiges Hüttenwerk darunter, „Gnadenhäuser", d. h. Hütten, von der Herrschaft weiland für armes Volk erbaut; etwas behäbiger sind die Dorfschaften, die landeinwärts nach der Günz und Iller zu liegen.

Während nun an der Donau und im Ried die Bauart und Einrichtung der Häuser dem bisher geschilderten Riegel-Baustyl entspricht, beginnt mit der Zusamm jene andere Gestaltung ländlicher Wohnsitze und Baulichkeiten, welche sich über das ganze Gebiet des untern Lechs bis aufwärts an die Wertach-Mündung erstreckt und deren wesentliches Merkmal in dem Mangel eines Oberstockwerkes sowohl an Wohn- als Wirthschaftsgebäuden besteht: das Volk nennt diese Bauart: „auf der nieden Saul". Bei solcher Anlage der Gebäude wird darauf gesehen, für jedes Gehöf ein ganzes geschlossenes

Ewiger Bund

Besitzthum herzustellen und Wohn- und Oekonomie-Räume zu sondern. Daher bestehen die meisten dieser Siedelungen am Lechgestade aus lauter zwei- und dreifirstigen Höfen und nur Kleinhäusler bergen unter Einem Dach sich selbst, ihr Vieh und ihre Feldfrüchte.

In einem Gehöf von zwei Firsten enthält das eine Gebäude die Wohnung mit Roß- und Vieh-Stall, das andere Dresch- und Futter-Tenne und „Wagenhus". Der Kornboden ist unter dem hohen Giebel. Meist gehört noch ein Nebenbau, sei es ein Backofen, sei es ein Holzschupf dazu, wohl auch ein Pfründner-Häuschen, um das Viereck der Umzäunung abzuschließen.

Bei dreifirstigen Bauten nimmt das Wohnhaus nur noch den Roßstall unter sein Dach auf, Viehstall und Futtertenne bilden das Zweite, Dreschtenne, Schupfen und Kornboden das Dritte der Gebäude.

Ein Oberstock auf dem Wohnbau, der sich manchmal bei reicheren Höfen findet, umfaßt doch nur die eine Seite desselben durch Ueberhöhung des Giebeldaches, während die andere Seite die gewöhnliche Steilsenkung behält: alle Wohnbauten stehen auf erhöhtem Untergeschoß, so daß eine Freitreppe von dem „Antritt", d. h. dem erhöhten Pflaster vor dem Haus an dessen Thüre führt. Jener Unterbau ist nun bei Wohnhaus und Stadel immer von Stein, oft auch der Oberbau, der jedoch bei älteren Häusern aus Riegel- und Halbmauer-Werk besteht, wobei aber das Holzgerüste nur am Giebel sichtbar bleibt; das früher zu dieser Bauart wesentlich erforderliche und an der Schmutter noch häufige Strohdach wich und weicht immer mehr den Ziegelplatten. Diese im Viereck abgeschlossenen, mit Thor und Gitter-Zaun umfriedeten Höfe haben in ihrer ganzen Art etwas sehr Stattliches und Festes und ruhen auf den Principien ältester germanischer Ansiedlung im Flachland. Dem entsprechend liegt auch der Haupteingang an der Langseite des Hauses gegen den Hofraum, wohin auch die Fenster der einen Stubenseite und der Hauptkammer blicken. Dieser Eingang führt in den Hausflur, der in einem Ausgang nach Garten oder Anger mündet. Die vier Fenster der Stuoe rechts vom Eingang sind groß und licht, die Stuben selbst immer hoch genug, frische Luft zu haben und an größeren Höfen fehlt oft sogar ein stattlicher Erkerausbau nicht.

Die Einrichtung, das Geräth der Zimmer ist übrigens im ganzen Schwaben nach dem alten ländlichen Gebrauche frei aus schlichtem Holz, das höchstens bunt bemalt wird. Höchstens in die Oberkammer, die Gaststube verirren sich manchmal städtisch polirte Kommoden, Polsterstühle, Spiegel und Vorhänge. Nur etwa in den von Fremden und Sommerfrischlern am häufigsten besuchten Gegenden des Allgäu mehrt sich wie im bayerischen Gebirg aus Rücksicht auf solche Gäste der Komfort der Einrichtung.

Ewiger Bund

Dritter Abschnitt.

Sagen aus Schwaben-Neuburg.

Von Magnus Jocham.

Seit dem Anfange unsers Jahrhunderts sind die alten, gemüthlichen Sagen in Schwabenlande größtentheils verstummt. Nur wenige derselben sind uns aufbehalten worden. Wir unterscheiden in denselben mythologische, christliche, kirchliche, historische und Spucksagen, und führen unter diesen Rubriken auf, was Andere schon erzählt, und was wir mündlich vernommen haben.

I. Das wilde Heer oder das Muotis haben bis in die letzten Zeiten Viele gehört. Insgemein ließ es sich als wunderliebe Musik vernehmen, die in entsetzliches Gerassel und Gepolter überging. Neugierige kamen gewöhnlich schlecht davon. So geschah dem Alpenhirten zwischen Missen und Stiefenhofen in seiner Alpenhütte. Derselbe vernahm Nachts um 12 Uhr eine ganz bezaubernde Musik über seiner Hütte. Um derselben recht nahe zu kommen, verließ er sein Lager (Bugrate) und stieg hinauf unter das Dach. Aus Furcht, das Muotis könnte ihn mitnehmen, hielt er sich an einem Balken fest und horchte gierig auf die liebliche Musik, die ihm immer näher kam. Als das wilde Heer an ihm vorüber zog, ward ihm plötzlich ein Schnitzer in seine Lenden hineingestoßen. Dann hörte er noch ein Krachen und Rasseln, und Alles war vorüber, nur der Schnitzer blieb ihm in den Lenden stecken. Mit aller Anstrengung konnte er nicht herausgezogen werden. Da rieth ein altes Weiblein dem Hirten, er solle sich übers Jahr, in derselben Nacht und zur selben Stunde wieder unter dem Dache einfinden und sich am Balken festhalten. Dieser that es, vernahm alsbald wie im vorigen Jahre, die wunderliebliche Musik, hörte das wilde Heer immer näher auf ihn zukommen und bemerkte, wie einer aus dem wilden Heere auf ihn zukam und ihm den Schnitzer aus den Lenden herauszog, mit den Worten: Ich muß den Schnitzer mitnehmen, den ich vorigs Jahr hier habe stecken lassen. In der Folge blieb der Alpenhirte immer fein still auf seiner Bugrate liegen, wenn das wilde Heer daher kam, und es geschah ihm nie mehr ein Leid.

Der Klostermagd aus dem Würtembergischen ist es im bayerischen Ries weit schlimmer ergangen. Da hörten nämlich Klostermägde, die von Maria-Kirchheim in's Bayerische hinübergegangen waren, auf einmal ein Tosen, Sausen und Brausen, Pfeifen und Lärmen, Singen und Geigen. Sie legten sich augenblicklich mit kreuzweis vor der Brust geschlagenen Armen in die Gräben am Wege. Eine von ihnen fand aber kein Plätzlein für sich. Sie wurde von dem wilden Heere mit fortgenommen, zwei Stunden weit durch die Lüfte, und fiel neben einem Brunnen herab, wo sie die Nachkom-

menden besinnunglos liegen fanden. Neben ihr lag noch eine Unmasse von Sachen, welche das wilde Heer hatte herabfallen lassen. (Birlinger.)

Auch bei Wertingen ward das wilde Gjäg gar oft gehört. Zuerst vernimmt man die lieblichste Musik mit den angenehmsten Wohlgerüchen. Dadurch wird der Wanderer angelockt. Ist er nicht auf der Hut, so wird er plötzlich erschreckt durch abscheuliches Geschrei, durch gellendes Pfeifen und wilden Lärm. Zugleich gewahrt er abscheulichen Gestank. Legt er sich nicht nieder auf den Boden, das Gesicht der Erde zugewendet, so wird er mit fortgerissen. Es brauset durch die Luft dahin, wie eine unermeßliche Rabenschaar.

Dieselbe unheimliche Macht, die sich des Nachts als Muotis vernehmen läßt, offenbart sich am Tage als Windsbraut. Diese hat's insbesondere auf die neucultivirten Gründe abgesehen. Sind die Reiser und das ausgegrabene Stockwerk mit der darauf gehäuften Erde verbrannt, und hat man diese Asche und diesen Moder zur Düngung über die Fläche ausgebreitet, dann kommt auf einmal die Windsbraut, nimmt dieß Alles hinauf in die Luft und streut es in unfruchtbares Moos oder in einen Weiher. Da ist die ganze Fläche wie ausgekehrt und alle Culturarbeit ist umsonst. Solche Windsbraut ward einst im Stixner zwischen Zaumberg und Missen durch ein altes Weib hergezaubert, das man am Morgen an einem Viehbrunnen hatte Aepfel waschen gesehen. Der alte Franz K. hatte sich den ganzen Tag vorgesehen, weil er Unheil fürchtete. Als die Windsbraut sich erhob, stellte er sich auf die Marke seines Culturtheiles und rief: „Im Namen des Herrn! Mir darfst du nichts nehmen". Als der Sturm vorüber war, sah man beim Nachbarn Alles bis an die Mark hin rein weggefegt; dem alten Franz aber war kein Stäubchen von seiner Düngerasche weggekommen.

2) In den Bergen von Immenstadt gegen Staufen hin gab es noch vor 80 Jahren eine Menge Bergmännlein und Horngeister, die sich selbst am hellen Tage sehen ließen, ihre Wäsche trockneten und Allerlei zu thun hatten. Oft kamen sie zu den Holzmachern, wiesen ihnen Wege und Stege und halfen ihnen bei der schweren und oft gefährlichen Arbeit. Wann es nach längerem Regen gut Wetter werden wollte, dann machten sie Feuer und kochten, wie man an den kleinen Rauchwölklein deutlich sehen konnte. In der Allerseelen-Oktav und auch sonst zu heiligen Zeiten hörte man sie jammern und weinen. Sonst waren sie ganz freundlich, hatten am Johlen und Jauchzen ihre Freude und gaben gerne an, wenn man ihnen zujauchzte. Wenn aber ein Holzer zornig wurde und fluchte, dann wurden sie böse und spielten ihm allerlei Schabernack. Bald machten sie, daß ihm die Axt vom Helme (Stiel) fiel, bald gaben sie der Tanne, die er fällen wollte, eine solche Richtung, daß sie in ein Dobel hinein oder sonst recht ungeschickt fiel,

Ewiger Bund

bald führten sie ihn in eine Schlucht hinein, aus der er nicht mehr herausfand die ganze Nacht.

Auf der Burgstelle bei Hagenried erscheint gar oft so ein friedlicher Geist, der immer bereit ist, den Leuten Dienste zu erweisen, und keinem Menschen etwas zu Leid thut. Man weiß sonst nichts von ihm und fürchtet ihn auch nicht.

So ein guter Geist war auch das Ehremändle im Beseritter Dobel. Bei anhaltend gutem Wetter sonnete es seine silbernen Löffel und putzte und fegte seinen Hausrath. Es ließ aber nur von ferne zuschauen. Kam man ihm näher, so war es augenblicklich verschwunden mit allen seinen Sachen. Zuweilen besuchte es brave Leute in ihren Häusern, that ihnen die übrige Arbeit während der Nacht und brachte ihnen Glück ins Haus und in den Stall. So hat es viele Jahrhunderte lang gethan, aber seit dem Schwedenkriege ist es ganz verschwunden.

Aehnliche gute Geister, Haiden genannt, sind in Kettershausen alle Nacht bei einem Wagner zugekehrt und haben bei ihm die noch nicht vollendete Arbeit gethan, so daß am Morgen immer Alles fertig war. Das Weib hat ihnen jedesmal vor dem Schlafengehen Brod und ein Krüglein mit Wasser hingestellt. Je mehr Arbeit zu thun war, desto mehrere Haiden erschienen, und desto mehr Brod und Wasser mußte ihnen hingestellt werden. Immer war am Morgen alle Arbeit vollkommen gethan. Jetzt aber sind die Haiden schon lange Zeit ausgeblieben, und die Leute müssen ihre Arbeiten selber thun.

Als mythologische Gestalten erscheinen auch der Jägerhansl und der Hoimann. Der Jägerhansl reitet auf einem Schimmel, der keinen Kopf hat und jauchzet den Leuten zu. Man sieht ihn allermeist im Senkele, einem Bergrücken zwischen Roßhaupten und Hopfen. Jauchzet man ihm zu, so kommt er immer jauchzend auf seinem Schimmel in die Nähe und führt dann die Leute irre. Einst hörten ihn mehrere Drescher bei Hopfen jauchzen, und in ihrem Uebermuthe jauchzeten sie ihm allesammt zu. Da kam er bis in die Tenne geritten. Die Drescher aber waren, als sie ihn kommen sahen, alle auseinander gesprungen und hatten fortan keine Lust mehr, dem Jägerhansl zuzujauchzen. — Der Hoimann läßt sich bei Wertingen und bei Kaufring, unterhalb Landsberg, vernehmen. Da ruft er immer: Hoi, hoi! und lockt die Leute zauberisch an sich. Er hat seine Freude daran, die Leute irre zu führen. Pferde stehen still, schnauben und schwitzen, wo sie ihn rufen hören. Man sieht ihn bald als Zwerg, bald als großen, hagern Mann.

3) In den höchsten Bergalpen gibt es auch weibliche, gute Geister, Elfen genannt. Es sollen dieß verwünschte Jungfrauen sein. Sie halten sich in den tiefsten Schluchten der Berge auf, in die sie sich einst flüchten mußten. Oft lassen sie sich von Ferne sehen. Sie nähren sich von der Milch

Ewiger Bund

derK ühe und der Gaiſen, die in dieſen Bergen weiden. Allein ſie ſind hierin ſehr wähleriſch. Von feindſeligen, böswilligen Leuten wollen ſie nichts annehmen, nur auf die Kühe und Gaiſen gutwilliger Leute haben ſie es abgeſehen. Für das Genoſſene aber bringen ſie dieſen Leuten reichlichen Segen.

Von dieſer Art iſt auch die Schlange, die den Holzhacker in Lauingen in ſein Haus begleitet und ihm Glück und Gedeihen verſchafft bei allen ſeinen Unternehmungen. Leider iſt ſie nach ſeinem Tode verſchwunden. Dauerhafter war das Glück, das die gekrönte Schlange dem Müller von Steinheim brachte. Dieſer hatte zuerſt der Schlange das goldene Krönlein geraubt, es ihr aber gerne wieder gegeben, als dieſe allerlei Ungeziefer herbeirief. Wo er ihr das Krönlein wieder gab, vergalt ſie es ihm und allen ſeinen Nachkommen ſeit 200 Jahren mit Glück und Segen in Haus und Feld.

Etwas unheimlich lautet die Sage von der zinnernen Kanne, die ein Holzhacker unter einem Eichenſtock im Walde findet, mit ſich nach Hauſe nimmt und bei deren Oeffnung eine menſchenähnliche Geſtalt ſieht, die ſich an den Tiſch hinſetzt. Er ruft einen Geiſtlichen, der ſie durch Benediktion wieder in die Kanne hineinbannt und vergräbt. Jetzt iſt wieder Ruhe im Hauſe, und der Holzhacker hat kein Verlangen mehr nach ſolchen Flaſchen, die man im Walde findet.

II. Die Nachbarn der Schwaben bei Feldkirch beſtehen feſt darauf, der hl. Petrus ſei in ihre Gegend gekommen und habe bei ihnen das Evangelium gepredigt. Die ſüdlichen Schwaben gehen in ihren Sagen noch weiter und laſſen Chriſtum ſelber bei ihnen auftreten. Mit ihm beginnen die chriſtlichen Sagen im Schwabenlande.

1. Da iſt der Herr einmal als ein Armer in eine Sennalpe gekommen, in der das üppigſte Gras wuchs und die fetteſten Kühe weideten. Er ging in die Sennhüte und bat um Almoſen. Der boshafte Senn füllte ihm ſeinen Napf mit Kuhmiſt, ſtrich oben Butter darauf und gab die Beſcheerung dem Herrn. Kaum hatte ſich der Herr aus der Sennalpe entfernt, ſo fing es an zu ſchneien und zu hornigeln, und alsbald war die ganze Alpe mit Kühen und Sennen eingeſchneit und Alles mußte erfrieren. Bis auf den heutigen Tag nennt man's die verwünſchte Alp, in der Alles mit ewigem Schnee bedeckt iſt. Einige meinen, dieſe Alpe ſei auf dem Sentis geweſen.

Ein ander Mal kam der Herr in Geſtalt eines Fremden in das Haus eines armen Bäuerleins. Der Mann ſaß auf der Ofenbank, das Weib hechelte Flachs. Der Herr kannte die Noth und den Unmuth dieſer Leute und erlaubte ihnen, drei Wünſche zu thun, die augenblicklich würden in Erfüllung gehen. Indeß das Weib auf den Unbekannten merkte, verletzte ſie einen Finger an der alten, faſt unbrauchbaren Hechel, ſo daß er blutete. Sogleich ſprach ſie ganz unbeſonnen den Wunſch aus: Wenn ich nur einmal eine neue Hechel bekäme. Augenblicklich war eine neue Hechel da ſtatt der alten. Erzürnt über dieſe Unbeſonnenheit des Weibes ſprach der Mann: Wenn du

Ewiger Bund

nur die neue Hechel im H..... hätteſt! Augenblicklich war auch dieſer Wunſch erfüllt. Gepeiniget durch den von der Hechel verurſachten Schmerz rief das Weib aus: Wenn nur die Hechel wieder heraus wäre! Auch dieſer Wunſch ward erfüllt, und die armen Leute hatten jetzt von dieſem großen Privilegium nichts gewonnen, als eine neue Hechel.

Wie im gelobten Lande, ſo wandelte der Herr auch im Schwabenlande insgemein in Begleitung des hl. Petrus umher. Da gelüſtete dieſen eines Tages nach der Weltregierung, und er trug ſeinen Wunſch dem Herrn vor. Der Herr übergab ihm auf einen Tag das Regiment über die ganze Welt, empfahl ihm aber insbeſondere die Gais des armen Taglöhners. Petrus ließ ſich die Sorge für die Gais ſo angelegen ſein, daß er darüber alles Andere vergaß. Er eilte ihr nach über Stock und Stein, durch Berg und Wald und an all den halsbrecheriſchen Schrofen hin, wo ſie ihr Futter ſuchte. Unterdeſſen ward allgemeine Verwirrung in der ganzen Schöpfung. Bald wären Sonne und Mond und Sterne an einander geſtoſſen, und Petrus wußte ſich gar nicht mehr zu helfen. Jetzt bat er den Herrn, er möchte doch die Weltregierung wieder ſelber übernehmen und behalten für immer.

Nachdem der Herr ganz Schwabenland durchreiſet hatte, wollte er zu Landsberg über den Lech nach Bayern hinübergehen. Da wurde er von dem Brückenvogt angehalten und gefragt, wer er ſei, wohin er wolle und was er vorhabe. Darauf antwortete er gar ſanftmüthig, er ſei unſer lieber Herr und wolle in's Bayerland hinüber, um da ſeine Schäflein zu ſuchen. Darauf hat ihm der Brückenvogt entgegnet, da gehe er ganz irre und dürfe ſchon wieder umkehren, denn da drüben hätten ſie keine Schafe, ſondern nur Säue.

Ueber Obermaiſelſtein droben ſtehen die Gottesackerwände, ſehr hohe Berge, die das bayeriſche Allgäu vom Bregenzerwald ſcheiden. Hier iſt eine Sage, die bereits die antediluvianiſche Zeit berührt. Da war nämlich in früheſter Zeit eine außerordentliche Fruchtbarkeit. Die Kühe gaben ſo viel Milch, daß man Ueberfluß an allen Lebensbedürfniſſen hatte. Die Leute kamen in ihrem Uebermuthe ſo weit, daß ſie mit Butterballen ſtatt mit Kugeln kegelten. Zur Strafe für dieſen Uebermuth ward die ganze Gegend verödet, und ungeheure Felſenmaſſen wurden in die früher ſo üppigen Bergwieſen vorgeſchoben, wie man ſie noch heut zu Tage ſieht.

2. Auch unſere liebe Frau iſt in's Allgäu gekommen und hatte daſelbſt, wie die ärmſten Leute, von Kraut und Bohnen gelebt. Sie hat dieſe Gottesgaben ſo ſehr in Ehren gehalten, daß ſie ſich einſt dreimal bückte, um eine Bohne, die auf dem Boden lag, aufzuheben.

Weil ſie, wie ihr Sohn, nichts hatte, wo ſie ihr Haupt hinlegen konnte, ſo mußte ſie oft bei Sturm und Wetter auf freiem Felde bleiben. Da iſt ſie jedesmal unter einem Haſelnußſtrauch untergeſtanden, um ſich gegen das Wetter zu ſchützen. Drum ſoll man, wenn es ein Wetter hat und man im Freien iſt, nicht unter einem hohen Baume, ſondern unter einem Haſelnuß-

Ewiger Bund

ſtrauche Zuflucht ſuchen. Und weil die Mutter Gottes in ihrer Armuth aus dem Bächlein getrunken, darum ſoll man nie ein fließendes Waſſer verunreinigen; es wäre dieß eine Beleidigung unſrer lieben Frau. Auch den Muttergottesläferlein darf man nichts zu leid thun, weil ſie unter ihrem beſondern Schutze ſtehen. Am Samſtag hat unſere liebe Frau jedesmal vom frühen Morgen bis Sonnenuntergang gebetet; darum iſt ihr der Samſtag ganz beſonders geheiliget, und darum macht man an dieſem Tage früher Feierabend und betet ihr zu Ehren den Roſenkranz. Da iſt einmal ein Mädchen, das am Samſtag Abends noch ſpann, recht ſehr erſchreckt worden. Ihr Großvater iſt ihr erſchienen und hat ihr das Halsumdrehen gedroht, wenn ſie nicht binnen einer Stunde mit ihrem Rocken fertig werde und dann Feierabend mache. Das Mädchen wußte ſich zu helfen. Es wand den Flachs ungeſponnen um die Spindeln, und als der Großvater wieder erſchien, war die Gunkel ganz leer. „Das hat dir dein Schutzengel eingegeben", ſagte der Großvater, „aber hinfüro hüte dich, daß du am Samſtag Abends nicht mehr arbeiteſt." (Auch die hieher bezügliche Sage von der ſel. Notburga hat ſich in Schwaben erhalten.)

3. Der älteſte unter den allgemein bekannten Heiligen iſt der Ritter Georg. Er kommt alle Jahre im Frühlinge dahergeritten, und es iſt der allgemeine Wunſch, daß er mit grünen Stiefeln daherkomme. Leider kommt er gar oft mit weißen. Sein Feſt feiert man in verſchiedenen Gegenden an drei verſchiedenen Tagen, weil er drei Tage lang gemartert wurde. In Tyrol feiert man ihn am 23, im Augsburgiſchen am 24. und im Konſtanziſchen am 25. April. Als man auf dem Auerberge das Kirchlein baute, und als das Material ſehr ſaumſelig herbeigeſchafft wurde, kam der Ritter Georg mit ſeinem Schimmel und führte Steine und Sand und Kalk herbei, daß die Leute vollauf zu thun hatten, um das Material zu verarbeiten. Deßhalb ward auch die uralte Kirche auf dem Auerberg zu Ehren des hl. Georgius eingeweiht. Und wohl deßhalb traute der Meßmer auf dem Auerberge der Uhre am Thurme des Kirchleins eine ſolche Unfehlbarkeit zu, daß ſie ſich gar nichts um die Sonne zu kümmern hatte. „Schlampe d'Sunne 'rum, wo ſie well', mei Uehrle goht reacht."

Als St. Columban mit Gallus und ſeinen übrigen Jüngern an den Bodenſee kam, wurde dem Teufel bange. Gallus vernahm ein entſetzliches Geheul in den Lüften. Es war, als klagte ein böſer Geiſt dem andern ſeinen Jammer. Als nun die Brüder mit einander das Lob Gottes ſangen, entwichen die Unholde von der Schweizergränze nach Lindau hinüber. Sie ſprangen auf zwei Felſen auf, die noch aus dem See ſich erheben, und auf denen man die Fußtritte der böſen Geiſter eingegraben ſieht.

Im Allgäu iſt St. Magnus der berühmteſte Heilige aus der älteſten Zeit. Bis Scheidegg bei Weiler hat ihn St. Gallus begleitet, als er mit Theodor in's Allgäu herüberging. Von dem Scheiden der Heiligen hat der

Ewiger Bund

Ort den Namen Scheibeck erhalten. In Kempten hat St. Magnus einen Drachen erlegt und die ganze Gegend von gräßlichem Unziefer gereiniget. Drum hat die proteſtantiſche Pfarrei in Kempten noch den Namen St. Mang. In Roßhaupten hat er ebenfalls einen Drachen erſchlagen, der lange Zeit alle Roſſe aufgefreſſen, die in die Nähe ſeiner Höhle kamen, und deren Köpfe haufenweiſe umher lagen. Man zeigt noch den Ort, wo der Drache gehauſet, und Roßhaupten hat eben von dieſen Roßköpfen ſeinen Namen. In Füſſen iſt er über den Lech geſprungen, und man ſieht noch den Fußtritt, den er beim Uebergange im Steine hinterlaſſen hat. Auch im Pfrontener Thale hat er ſich, wie Einige meinen, aufgehalten, noch ehe er nach Füßen kam. Da iſt am Breitenberge noch der Mangenbrunnen, der alle Jahre acht Tage vor und acht Tage nach St. Magnustag (6. Sept.) als ein glitzeriger Streifen ſichtbar iſt. Auch zeigt man dort noch dem Mangenacker und den Mangenſitz, wo der Heilige auf ſeinen Wanderungen durch die Gebirge geraſtet hat.

Etwa hundert Jahre nach der Ankunft des hl Magnus hat Hildegard, die Gemahlin Karls des Großen, das von Magnus und Theodor gegründete und von wilden Horden zerſtörte Kloſter in Kempten wieder neu aufgebaut. Dabei haben ihr zwei Rieſen große Dienſte gethan. Der eine derſelben hieß Sancimon, der andere Celebrand. Sie leiſteten Außerordentliches beim Baue, hatten aber auch ſo großen Appetit, daß jeder einen Ochſen auf einmal verzehren konnte. Sancimon iſt dann in's Kloſter eingetreten, hat ſich im Faſten geübt, iſt daſelbſt geſtorben und begraben worden. Celebrand iſt nach Welſchland gezogen und hat ſich dort das Vieleſſen abgewöhnt.

Nächſt beim ehemaligen Kloſter Bergen iſt der Willibald's Brunnen. Hier iſt St. Willibald auf ſeiner Reiſe mit dem Pferde geſtürzt. Davon hat der Felſen, der über 16 Fuß an Umfang mißt, mehrere tiefe Löcher bekommen. Dieſe haben ſich augenblicklich mit Waſſer gefüllt und bleiben auch bei der größten Trockne immer voll Waſſer. Nie konnte man dieſen wunderbaren Brunnen ausſchöpfen.

Wieder 200 Jahre ſpäter lebte im Schwabenlande der berühmteſte Biſchof ſeiner Zeit, der hl. Ulrich. Derſelbe wurde im Elternhauſe zu Wittislingen erzogen, ging aber täglich in die Schule nach Dillingen. Gewöhnlich war es ſtockfinſtere Nacht, wenn er nach Hauſe ging. Da hörte er aber jedesmal das Glöcklein auf dem Schloßthürmlein läuten, daß er wußte, in welcher Richtung er gehen müße, damit er nicht verirre. Eines Abends hörte er dieſes Glöcklein nicht und verirrte ſich ſtundenlang. Endlich kam er doch nach Hauſe, nachdenklich über den Grund, warum er dießmal das Glöcklein nicht gehört. Da fiel ihm ein, daß er nicht weit von Dillingen einen Stecken vom Zaune genommen, um deſto leichter durch den Moraſt kommen zu können. Am andern Morgen nahm er ſogleich den Stecken wieder mit ſich und brachte ihn an den Ort, wo er ihn entwendet hatte. Nun hörte er beim Heimgange

Ewiger Bund

wieder den Klang des Glöckleins, wie ehedem immer. (Aehnliches wird von der sel. Kunissa von Dießen und von andern Heiligen erzählt.)

Im 13. Jahrhundert lebte in Wellenburg eine gar fromme Magd, Radegundis mit Namen. Was sie immer am Munde absparen konnte, und was ihr sonst gegeben wurde, brachte sie den Unglücklichen im nahen Siechenhause. Ihr Herr war dieser Uebung der Barmherzigkeit feind und wollte sie ihr untersagen. Einst stellte er sie auf ihrem Gange zum Siechenhause darüber zu Rede und fragte sie, was sie in der Schürze trage. Sie antwortete: „Lauge und Kämme zur Reinigung der Kranken hab' ich hier." Der Herr sah auch nichts Anderes, obgleich sie Speisen zu den Kranken trug. Nach ihrem Tode wurde ihr Leichnam auf einen Wagen gelegt, an den zwei ungebändigte Stiere gespannt waren. Wo die Stiere hingingen, sollte die Leiche begraben und eine Kapelle erbaut werden. So war man überein gekommen. Die Stiere zogen den Wagen zum Siechenhause hin und blieben daselbst stehen. Hier wurde der Leichnam zur Erde bestattet und eine Kapelle erbaut.

Vom seligen Albert dem Großen erzählt man, wie derselbe in seiner Jugend ganz dumm gewesen und nichts erlernen konnte. Da wendete er sich im Gebete zu unserer lieben Frau und erhielt von ihr die Versicherung, er werde weiser werden, als Alle; allein zum Zeichen, daß dieß nicht von Natur und nicht aus Verdienst, sondern nur Gnade sei, werde er gegen das Ende seines Lebens wieder all sein Wissen verlieren. Und so geschah es auch wirklich. In der Zeit dieses Heiligen ward in Lauingen ein überaus großer Schimmel geworfen. Er wurde so groß, daß man ihn nur mittelst einer Leiter besteigen konnte, und hatte 15 Schuhe in die Länge. Sein Lauf und seine Sprünge waren wundersam, und dennoch ließ er sich von dem kleinen Albertus leiten, wie ein Lamm. Zum Andenken hat man den Schimmel am Hofthurm abgemalt, wo er noch zu sehen ist.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebte im Klösterlein zu Kaufbeuren eine fromme Klosterjungfrau, Maria Crescentia, ein heiliges Leben und starb 1744 im Rufe der Heiligkeit. Bei ihrem Grabe geschahen viele Wunder, und im Jahre 1780 wurde eine Commission angeordnet, welche den Seligsprechungsprozeß einleiten sollte. Mehrere fromme Prälaten und Theologen hielten sich in Kaufbeuren auf und lebten auf Kosten des armen Klösterleins. Die Commission hat nicht viel ausgerichtet. Als sie wieder auseinander gegangen war, sagte die Oberin zu ihren Klosterfrauen: „Liebe Schwestern, werdet und seid mir alle recht fromm und brav, aber werde mir ja keine mehr heilig, sonst geht unser armes Klösterlein ganz drauf." Sie hatte Respekt bekommen vor so einer Commission.

III. Unter den **kirchlichen** Sagen behaupten diejenigen, welche die Gründung der Klöster und Wallfahrten zum Gegenstande haben, das meiste Interesse. So hatte die fromme Gräfin, Gertrud von Roggenstein, den Entschluß gefaßt ein Kloster zu gründen. Um für das Kloster möglichst viel

Ewiger Bund

Grund und Boden zu gewinnen, gebrauchte sie eine List. Sie bat ihre Söhne, es möchte ihr zu diesem Zwecke so viel Raum gegeben werden, als man an einem Tage mit einem Pfluge befahren könne. Nun fuhr sie selbst, einen goldenen Pflug im Busen verbergend, auf einem Wagen um den Bezirk herum, den sie für das neu zu gründende Kloster wünschte. Ihre Söhne, Konrad und Wernher gaben sich dessen zufrieden und betheiligten sich selbst an dem Klosterbau. So entstand das Kloster Wettenhausen.

Heinrich II. von Lechsgmünd hatte sich vorgenommen, zum Heile seiner Seele ein Kloster zu gründen. Lange war er noch unschlüßig, wo die Stiftung geschehen sollte. Da entschloß er sich, die Entscheidung darüber seinem Pferde zu überlassen. Er ritt hinaus in den Wald, des Willens, an dem Orte das Kloster zu erbauen, an welchem sein Pferd ohne einen äußern Anlaß würde stehen bleiben. Er kam dahin, wo jetzt Kalsheim steht. Hier hielt das Pferd still und war nicht mehr weiter zu bringen. Heinrich stieg vom Pferde, bezeichnete sich den Ort und begann alsbald den Bau des Klosters. Dann berief er zwölf Mönche aus dem Kloster Lützel im Bisthume Basel nebst dem Abte Ulrich. Im Jahre 1133 kamen diese Mönche an und zogen in das neugebaute Kloster ein.

Frau von Imhof verirrte sich einst auf dem Rückwege in ihr Schloß zu Untermeitingen. In ihrer Angst gelobte sie, an der Stelle, auf der sie sich gar nicht mehr auskannte, und die sie durch den Geiselstecken des Kutschers kennzeichnete, ein Kloster zu bauen, wenn sie wieder unversehrt heimkomme. Dieß geschah, und in Folge dessen wurde das Kloster Lechfeld gegründet. Dasselbe wurde durch eine List vor der Verheerung durch die Schweden verwahrt. Ein Bauer eilte in größter Hast den auf das Kloster anrückenden Schweden entgegen und rief unabläßig: „Die Kroaten, die Kroaten sind im Anzug!“ Auf dieß hin kehrten die Schweden um, und das Kloster blieb verschont.

In der Nähe von Ottobeuren wurde eine kranke Frau im Gebete gemahnt, in den nahen Erlenwald zu gehen und dort vor einem Muttergottesbilde zu beten, dann werde sie ihre Gesundheit wieder erlangen. Sie that dieß und ward gesund. Nun wurde über diesem Orte ein Kirchlein gebaut und das Muttergottesbild darin aufgestellt. Unzählige Kranke verlobten sich zu diesem Bilde und so entstand die Wallfahrt zur Muttergottes im Erlenwalde, die bis zur Säkularisation bestand. Jetzt ist die Kirche abgebrochen, und das Bild in die Kirche nach Ottobeuren transferirt.

In Nördlingen entfiel einmal dem Priester, als er den Kranken proviberte, ein Theil der hl. Hostie, und zugleich brach der Boden, der auf einem Gewölbe ruhte ein. Trotz alles Nachsuchens konnte man die Partikel nicht mehr finden. Um sie vor Verunehrung zu verwahren, verbrannte man sämmtliches Erdreich, auf das die Hostie gefallen war. Nun wollte kein Thier

Ewiger Bund

mehr über diese Stelle gehen. Das gab Anlaß zur Erbauung des Herrgottklosters in Nördlingen.

Ein Graf von Wallenstein hatte sich auf der Jagd verirrt und wußte sich gar nicht mehr zurecht zu finden. In seiner Rathlosigkeit machte er das Gelübde, ein Kloster zu bauen, wenn er wieder gesund nach Hause komme. Kaum hatte er das Gelübde gemacht, so fand sein Pferd den rechten Weg und trug ihn unversehrt zum Schlosse zurück. In Folge dieses Gelübdes wurde das Kloster Maihingen gestiftet.

Als Wiltrudis, die Tochter Otto's I., die Gemahlin Bertholds von Bayern das Kloster Bergen bei Neuburg erbaute, stellten sich zwei Stiere mit einem Karren beim Steinbruche ein, ließen den Karren beladen, zogen denselben zum Bauplatze hin und kehrten immer wieder zum Steinbruche zurück. So thaten sie Tag für Tag, so lange man Steine führen mußte. Ihr Andenken ist durch zwei in die Kirche eingemauerte, steinerne Ochsenköpfe verewigt.

Graf Mangold von Wörth, Herr der Grafschaft Burgau, traf einst auf einer Jagd im Schmutterthale, 3 Stunden oberhalb Augsburg, einen Einsiedler an. Nach kurzer Unterredung erkannte er in demselben seinen Ahnherrn, der hier seit Jahren sich auf die große Reise in die Ewigkeit vorbereitete. Nun besuchte er ihn öfters, um von ihm sich belehren zu lassen. Eines Tages fand Mangold seinen Ahnhern selig entschlafen. Bald erbaute er an der Stelle der Einsiedelei eine Kapelle, aus der allmählig das Kloster Oberschönefeld entstand. Zwei Fräulein aus dem Geschlechte des Grafen Mangold waren die Ersten, die in diesem Kloster den Schleier nahmen.

Auf der Anhöhe oberhalb Kaufbeuren stand ehedem eine Burg. Da lebte einst ein frommes Fräulein, Anna von Hof. Sie war entschlossen, ein Kloster zu gründen, und warf eines Tages bei heftigem Winde ihren Handschuh von der Burg herab, um den Platz zur Gründung des Klosters zu erfahren. Der Handschuh fiel dahin, wo jetzt das Klösterlein steht, in dem viele Jahre später die gottselige Crescentia ein heiliges Leben führte. (Eine ähnliche Sage kommt im Leben der sel. Stilla vor.)

Auf die Anhöhe zwischen Kimratshofen und Frauenzell war einst ein Einsiedler gekommen. Er hatte sich mit einem jüngern aus einem verkommenen oder aufgehobenen Kloster in Kempten geflüchtet und lebte hier von Wurzeln und Kräutern im Gebet und frommen Uebungen. Eine Schaar Raben hatte ihm zur Winterszeit eine Quelle entdeckt. Aus derselben schöpfte er das nothwendige Trinkwasser. Nach vielen Jahren traf ihn hier der jüngere Bruder, der mit ihm ausgewandert war. Diesem befahl der Alte, nach einigen Jahren wieder zu kommen, indessen aber keinem Menschen etwas von seinem Aufenthalte zu sagen. Der Jüngere that also und fand bei seiner Rückkehr den Alten todt im Grabe liegend und allerlei Gestrüpp über

Ewiger Bund

dem Leichnam. Er machte Anſtalt zur Begräbniß des Leichnams in Frauenzell; allein immer kehrten die Zugthiere, wenn man ſie bis herab zur Quelle geführt hatte, wieder zurück auf den Berg. Darin erkannte man eine Mahnung, den Leichnam auf dem Berge zu begraben. Alsbald kamen viele Wallfahrer auf den Berg, ſchleppten ſtundenweit Kreuze her und erfuhren außerordentliche Hilfe in ihren Anliegen. In den letzten Jahren hat man eine ausgezeichnet freundliche Kapelle auf dem Berge erbaut, und der Zulauf des Volkes iſt ſehr groß. Unten am Berge iſt noch die Quelle des Einſiedlers, deren Waſſer heilſam wirkt.

Die Wirthe aus dem Augsburgiſchen ſind ſchon in früheſten Zeiten ins Württembergiſche hinüber in den Wein gefahren. Zur Zeit der Reformation fand einmal ſo ein Wirth am Wege ein gar ſchönes Cruzifixbild, das man aus einer proteſtantiſch gewordenen Kirche herausgeworfen hatte. Er nahm es und lud es auf ſeinen Wagen zu den Weinfäſſern und fuhr ſeines Weges. Wie er gegen Biberbach kam, konnte er nicht mehr weiter fahren. Er nahm Vorſpann, allein es war unmöglich, den Wagen weiter zu bringen. Er lud das Cruzifix ab, und die Pferde zogen die übrige Laſt ohne Mühe. Daraus erkannte er, daß dieß der Ort ſei, an dem der Heiland in dieſem Bilde verehrt ſein wolle. Dieß iſt der Urſprung der Wallfahrt Biberbach.

Eine Stunde nordwärts von Kempten ſahen einſt die Leute beim Heuaufrechen Blut aus der Erde fließen. Sie zeigten die Sache an und entſchloſſen ſich, dieſen Ort nicht mehr durch Arbeit zu verunehren. Es wurde an der Stelle ein Kreuz errichtet, und bald darauf erbaute man die Kirche zum heiligen Kreuz, die noch ſteht und als ein Wallfahrtsort beſucht wird.

Bei Ottackers oberhalb Kempten fand einſt vor unfürdenklichen Zeiten ein Bauer beim Ackern ein metallenes Crucifix. Er faßte den Entſchluß, zur Verehrung desſelben eine Kirche zu erbauen. Zwei Ochſen wurden zuſammengejocht, und das Kreuz ihnen auf die Hörner gelegt. Wo ſie ſtille ſtünden und ruheten, ſollte die Kirche erbaut werden. Die Ochſen gingen dahin, wo jetzt die Kirche Ried ſteht. Dieſe ward nemlich erbaut, und das Kreuz in ihr aufgeſtellt. Mehrmals verſuchte man es, dieß Kreuz in einer andern Kirche aufzuſtellen, allein jedesmal kam es in der nächſten Nacht wieder nach Ried zurück. Dieß Kreuz ward im ganzen Fürſtenthum Kempten hoch verehrt. Am Kreuzmittwoch, wo alle Kreuze des ganzen Kempterländleins nach Kempten kamen, durfte keines über die Illerbrücke hineingehen, bis das Kreuz von Ried hineingegangen war.

Zwiſchen Mindelheim und Mindelau ſteht das Eicheläppele, eine Kapelle, von Holz erbaut. Dieſe hatte ein Bauer errichten laſſen. Er hatte nemlich einmal eine Eiche umhauen wollen. Wie er die Axt anſchlug, fiel ein Muttergottesbild heraus. Schon früher hatte er von dieſem Baume her eine wunderliebe Muſik gehört, und die Pferde waren ſtill geſtanden, wo er vorüberfahren wollte. Später wollte man ſtatt der hölzernen Kapelle

Ewiger Bund

eine von Stein erbauen; allein jedesmal fiel in der Nacht wieder zusammen, was man am Tage aufgemauert hatte. So ist das Eichekäppele geblieben.

Dem Orgelmacher in Lauingen ist der hl. Leonhard erschienen und hat ihm den Auftrag gegeben, er solle eine Leonhardskirche erbauen. Der Orgelbauer hat gefolgt, und im Jahre 1444 ist die neuerbaute Kirche eingeweiht worden. Die Schweden haben sie zerstört, allein die Lauinger haben sie, nachdem sie unter den bekannten Bedingungen wieder katholisch geworden, aufs Neue wieder aufgebaut.

In der Pfarrkirche zu Lauingen wurde im Jahre 1404 ein Speisekelch mit consekrirten Hostien von einem Juden gestohlen. Der Jude vergrub die Hostien im Walde, den Kelch aber hat er verkitscht. Ein Jäger, der einst des Nachts durch den Wald ging, sah die geraubten Hostien in himmlischem Glanze in der Luft schweben. Auf seine Anzeige gingen die Geistlichen von Lauingen hinaus, die Hostien wieder zu sammeln und in die Kirche zurückzubringen. Wie sie den geweihten Kelch hinstellten, sammelten sich die Hostien von selbst im Kelche und wurden dann in feierlicher Prozession zurückgetragen in die Pfarrkirche.

Die Stiftskirche in Kempten sah man selbst in den letzten Zeiten des Nachts oft wunderbar beleuchtet. Man glaubt, die Stiftsherrn aus uralter Zeit müßten drinnen geisten und den bei Lebzeiten vernachlässigten Gottesdienst noch nachträglich feiern.

In Memmingen, als es noch katholisch war, hatte ein Müller große Feindschaft gegen seinen Nachbarn, der auch ein Müller war. Um denselben in bösen Ruf zu bringen, nahm er eine consekrirte Hostie, legte sie dem Nachbarn unter den Mühlstein und schuldigte denselben an, daß er mit dem Heiligsten Zauberei treibe. Man stellte eine Untersuchung an und fand wirklich die Hostie unter dem Mühlsteine. Als sie der Priester auf eine Corporale von weißer Leinwand legte, fing die Hostie zu bluten an. Darauf wurde sie in die Pfarrkirche getragen, in einer Monstranz aufbewahrt und verehrt, so lange Memmingen katholisch blieb. Die Unschuld des verläumdeten und die Bosheit des neidischen Müllers ist auch an den Tag gekommen.

In der Pfarrkirche zu Mauern wird ein Cruzifix verehrt, das zur Zeit der Reformation mit andern Bildern ins Feuer geworfen, nicht verbrannt war. Durch einen frommen Mann aufbewahrt, wurde das Bild, nachdem die Pfarrei wieder katholisch geworden, in die Pfarrkirche transferirt und als ein Denkmal des alten Glaubens heilig gehalten.

In Ulm hatten sie in frühern Zeiten eine Statue, die den hl. Stephan vorstellte. Man ließ sie verkommen, und die Vögel bauten an ihr herum ihre Nester. Jetzt sagt man noch immer in Schwaben von einem Menschen, der gegen Alles ganz gleichgültig ist, „es ist Einer, wie der steinerne Stephan von Ulm; dem haben die Vögel in den Rücken genistet, und er hat nichts dazu gesagt".

Ewiger Bund

IV. Die älteste der **historischen** Sagen befaßt sich mit Julius Cäsar. Dieser Unterjocher der deutschen Freiheit ist auch nach Füssen — ad Fauces Julias — gekommen und daselbst über den Lech gesprengt, gerade da, wo 700 Jahre später St. Magnus den Lech überschritten hat. Sonst weiß man nichts von ihm, als daß Füssen von ihm den Namen bekommen hat.

Zwischen Mündlingen und Hoppingen ist eine Wiese, die man die Dietwiese heißt. Sie soll ihren Namen von dem berühmten Dieter (Dietrich) haben, der auf dieser Wiese so tapfer für die deutsche Freiheit gegen die Römer gekämpft hat.

Im Jahre 1077 flüchtete sich der von Herzog Welf eingesetzte und beschützte Bischof . . von Augsburg ins Pfrontener-Thal und bezog mit seinen Rittern die Burg Falkenstein. Um den sie verfolgenden Feinden zu entgehen, haben sie den Pferden die Eisen verkehrt auf die Hufe geschlagen und sind dann in der Burg geblieben, bis der Bischof unter dem Schutze des Welfen wieder in Augsburg einziehen konnte. — Auch zur Zeit Friedrich Barbarossas soll ein Bischof in diese Burg sich geflüchtet haben. Die zu Pfronten sollen für die Treue gegen ihre Bischöfe große Freiheiten erhalten haben. Als die Bauern des obern Allgäus sie zur Theilnahme am Bauernkriege aufforderten, erklärten sie einmüthig, sie hätten keine Klage gegen ihren gnädigen Herrn in Augsburg und keinen Grund zur Auflehnung. Und wirklich hatten sie mehr Freiheiten, als die Bauern in ihren Artikeln beanspruchten.

Als Attila ganz Deutschland verheerte, kam er auch nach Augsburg. Die Augsburger zogen wider ihn aus, und Attila mußte fliehen. Was ihn zur Flucht zwang, war eine Hexe, die er im Heere der Augsburger erblickte. Dieselbe saß auf einem Pferde, das Haupt mit Schlangen, statt mit Haar umwunden, und die Hunnen konnten ihren Anblick nicht aushalten. In diese Zeit fällt auch die Sage vom Schuster zu Lauingen. Dieser ward auf Befehl des heiligen Georg bestimmt, den entscheidenden Zweikampf zwischen dem christlichen und heidnischen Heere im Namen des Kaisers auszufechten, und gewann den Sieg über seinen Feind. Dafür erhielt er zur Belohnung vom Kaiser eine Wiese bei Lauingen, die Stadt erhielt die Erlaubniß, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen, und der Herr von Pappenheim, statt dessen der Schuster in den Kampf getreten war, erhielt für sich und seine Nachkommen eine Mohrin als Helmkleinod in seinen Schild. Der Däumling aber, den St. Georg dem Pappenheimer als Wahrzeichen gegeben hatte, wurde zur Hälfte in Kaisheim, zur Hälfte in Pappenheim aufbewahrt.

In der bekannten Hunnenschlacht auf dem Lechfelde wurden die Augsburger durch ihren großen Bischof aufgemuntert und begeistert. Die Sage läßt ihn persönlich sich an diesem Kampfe, so wie an dem Kriege gegen Ludolf, Otto's I. Sohn, in Schwabmünchen betheiligen und vindizirt ihm den Ruhm eines ausgezeichneten Feldherrn.

Ewiger Bund

In Augsburg war schon um das Jahr 989 am Perlachberge ein Wachtthurm. Im Jahre 1036 wurde in demselben eine Sturmglocke aufgehängt. Diese kleine Glocke ward im Jahre 1063 durch eine viel größere ersetzt. Diese Glocke läutete man in der Folge jedesmal bei der Hinrichtung eines Missethäters. Dieser Brauch hat darin seinen Grund: Als das Erz im Flusse, der Meister aber nicht zugegen war, rieb der Lehrjung den Hahn, und das Erz floß in die Form. Der dazukommende Meister war erzürnt über die Vorschnelligkeit des Burschen und stieß ihn todt nieder. Bald zeigte sichs, daß der Guß vortrefflich gelungen war; der Meister aber ward wegen dieser Tödtung zum Tode verurtheilt. Er nahm das Urtheil willig hin, erbat sich aber noch die Gnade, daß bei seiner Ausführung zum Tode die neue Glocke geläutet werden möchte. Dieß geschah dann jedesmal, wenn man einen Verurtheilten zum Tode führte.

In Kempten und Memmingen wurde alljährlich ein sogenanntes Königsfest mit einem Hahnenkampf gefeiert. Dieser Hahnenkampf war zum ersten Male veranstaltet worden durch Hildegard, die Gemahlin Karls des Großen. Sie hatte ihren drei Söhnen drei Hahnen gegeben und erklärt, derjenige von ihnen werde dem Vater in der Regierung folgen, dessen Hahn die zwei andern besiegen würde. In der Folge wurden alle Jahre den drei besten Schülern dieser Städte drei Hahnen gegeben, die man zum gegenseitigen Kampfe reizte. Die übrige Schuljugend ward zu diesem Schauspiele eingeladen und gastlich bewirthet. Viel Volk der Stadt betheiligte sich an diesem Kinderfeste, das Anno 1804 zum letzten Male gefeiert wurde.

Heinrich von Kempten hatte den Truchseß ermordet und dadurch die Rache des Kaisers Otto I. über sich herausgerufen. Heinrich wußte nur einen Weg der Rettung. Er begab sich zum Kaiser, packte ihn beim Barte und drohte ihm den plötzlichen Tod, wenn er ihm die am Truchseß verübte Gewaltthat nicht verzeihe. Otto mußte verzeihen, verbot aber dem Heinrich, je wieder unter sein Auge zu treten. Heinrich lebte lange Zeit in der Verbannung, als aber Otto einst große Bedrängniß im Kriege erlitt, ließ er sich bewegen, ungekannt als fremder Ritter für den Kaiser zu kämpfen. Hier bot sich ihm Gelegenheit dar, das schon äußerst gefährdete Leben des Kaisers zu retten. Otto erfuhr, daß Heinrich der Retter seines Lebens sei und schloß mit ihm die innigste Freundschaft.

Einst regierte ein gar grausamer Abt, Werner mit Namen, in der Grafschaft Kempten. Er hielt sich meistens auf seiner Burg Kalbsangst, auf dem Marienberge auf. Hier endete er auch, man weiß nicht wie, sein Leben. Seinen Leichnam fand man todt im Bette, und sogleich erschien eine Menge wilder Raben mit feurigen Schnäbeln und glühenden Krallen, die den Leichnam des Abtes zerfleischten und Alles wegfraßen bis auf die Knochen. Darauf ward diese Burg ganz verödet; man konnte in ihr nicht mehr wohnen, denn es geistete greulich darin, und Niemand war des Lebens sicher.

Ewiger Bund

Nach ihm ward Wolfgang von Königsegg, ein frommer Fürst, Abt in Kempten (1208).

Hanns von Königsegg hatte Kunde erhalten von dem Morde, den Kunz von Villenbach an Marquard von Schellenberg verübt hatte, und entschloß sich, denselben zu rächen. Er kam eben nach Villenbach, als Kunz die Braut des Schellenbergers, die sich einer Verehelichung mit ihm kräftig widersetzte, mit gezücktem Schwerte morden wollte. Hans stieß den Villenbacher nieder, befreite die Braut des Schellenbergers, die edle Else von Rehling, und nahm sie zur Ehe.

Zwischen Kempten und Memmingen, ungefähr in der Mitte, stand ehedem eine Burg, auf der ein grausamer Ritter hauste. Nachdem er lange seine Unthaten verübt und endlich sein Leben geendet hatte, drangen Raben in die Burg ein und ließen sich von seinem Cadaver nicht abtreiben, bis sie Alles verzehrt, und was sie nicht verzehren konnten, davon getragen hatten. Umsonst versuchten es die Dienstleute, die Raben zu verscheuchen. Von da an erhielt der Ort den Namen „Rabenscheiche", den er jetzt noch hat. Die Dienstleute haben dann die ungerecht zusammengerafften Schätze ihres Herrn an die Armen und an die beraubten Kirchen vertheilt und die Burg niedergebrannt. Deßhalb hat man auch nie gehört, daß es an dieser Stelle geiste.

Im Schloß zu Kirchheim war einst ein recht gewaltthätiger Graf, dem die Unterthanen in Allem zu Willen sein mußten. Er ließ ein Pflugeisen schmieden, über einen Zentner schwer, mit dem man die großen, tiefen Gräben ziehen mußte, um die Wiesen zu entwässern. An den kolossalen Pflug wurden jedesmal 102 Pferde gespannt, die unter Angst und von Schweiß triefend die furchtbare Last zogen. Dieß Pflugeisen wird noch aufbewahrt.

Auf dem Hesselberg stand einst eine Burg. Schon längst aber ist sie versunken, und das Schloßfräulein ist in eine Schlange verzaubert worden. Sie muß an dieser Stelle für ihren Vater, der sich dem Teufel verschrieben hat, so lange büßen, bis die ungerecht erworbenen Schätze allesammt an unschuldig verarmte Leute vertheilt sind.

Auf dem Tegelstein, einer Burg bei Lindau, die zwei Stockwerke hoch ist, hauste einst die stolze Baronin von Tegelstein, die das gemeine Volk gar greulich verachtete. Zu ihr kam einst die Pächtersfrau und bat sie um Rosen aus dem Burggarten, denn sie wollte ihrer mit 18 Jahren verstorbenen Tochter einen Kranz winden. Die Baronin verweigerte der armen Frau ihre Bitte mit den Worten, sie solle ihrer Tochter nur einen Kranz aus Brennesseln winden, denn gemeine Leute seien der freiherrlichen Rosen nicht werth. Die Mutter ging betrübt von dannen und sprach noch im Fortgehen: Euere Rosen sollen euch lauter Todtenkränze für eure Töchter werden. Und so geschah es auch. Bald darauf starben der Unbarmherzigen

Ewiger Bund

drei Töchter. Diese mußten geisten um die Burg herum. So oft eines aus der Familie dem Tode nahe war, sah man die drei Fräulein um Mitternacht im Burggarten, Kränze windend für das bald Dahinscheidende.

In Augsburg war einst eine recht gottlose Wehmutter, die jedesmal gleich bei der Geburt die neugebornen Kinder auf des Teufels Namen taufte. Nach dem Tode mußte sie in Gestalt eines Kalbes geisten, und wo man immer auf der Straße wie ein Kalb oder wie eine Kuh schreit, da ist sie gleich zur Hand und verfolgt so einen Schreier bis in sein Haus. Sie habe auch wollene Zähne und könne damit entsetzlich beißen.

Bei Wellheim war die Stammburg der Herrn von Wieland. Zu heiligen Zeiten war die Burg, nachdem sie schon längst unbewohnt geblieben, gar oft beleuchtet, und zugleich hörte man ein schreckliches Gepolter von Reitern, die durch die Luft daherrauschten. Auch verspürte man Leichengeruch. Ein verwegener Bursche, der dieser Erscheinung näher auf die Spur kommen wollte, fand in den Ruinen der Burg seinen Tod.

Der Kunzstein war einst Eigenthum des berühmten Schweppermann. Auf dieser Burg wird jedesmal, ehe Krieg ausbricht, gewaltiger Kriegslärm vernommen. Die Burg ist beleuchtet und der edle Schweppermann schreitet durch die vermauerten Thüren heraus. Jetzt beginnt sogleich der Krieg.

Zu Aichheim bei Illereichen war ehedem ein Schloß, das von einem edlen Geschlechte bewohnt ward. An dieser Stelle hielten noch lange nach dem Verfalle des Schlosses die alten Ritter und Frauen ihre Umzüge. Im Jahre 1837 war ein Knabe noch Zeuge eines solchen Umzuges. Auch jetzt sieht man noch zu Zeiten ein Fräulein, das sonst immer den Zug schloß, an der Halde hin- und herschweben und den Leuten zuwinken.

Der letzte Ritter von Hohenstein war höchst unbarmherzig und grausam. Dreimal ließ er den Sohn einer Wittwe, der als Einspänner für sich und seine Mutter den Lebensunterhalt verdiente, einfangen und in den Thurm sperren, um von der armen Wittwe ein Lösegeld zu erhalten. Zweimal hatte die Mutter schon ihren Sohn losgekauft, das dritte Mal hatte sie nichts mehr, das sie geben konnte. Sie bat den Ritter, er möchte ihn aus Gnaden frei geben, allein alles Bitten war umsonst. Jetzt wendete sie sich mit ihrem Bitten an den ewigen Richter. Dieser befreite ihren Sohn und vertilgte das grausame Geschlecht der Hohenstein auf immer von der Erde.

Die letzten Ritter von Lechsend waren gar gottlos und grausam. Sie unterdrückten die Unterthanen und raubten die Kaufleute aus. Zur Strafe dafür wurde ihre Burg durch Feuer vom Himmel zerstört, die noch Lebenden plötzlich getödtet und zum unabläßigen Geisten verurtheilt.

Johann Gossenbrod von Augsburg hatte das Niedermetzeln der Juden in Nördlingen angezettelt und nach der That die dabei betheiligten Bürger verrathen. Er selber entging dem Gerichte der Menschen, aber nicht

Ewiger Bund

dem höchsten Richter. Einst, als er eben zu Augsburg aus der Stadt hinausreiten wollte, schwollen ihm Hals und Zunge so auf, daß er alsbald ersticken mußte.

Gräfin Hilaria zu Lederstadt bei Donauwörth hatte grimmigen Haß auf ihre Tochter geworfen, und als sie einst mit derselben eine Reise an den Rhein machte, ließ sie die Verhaßte in den Rhein werfen. Später sah sie das Ruchlose ihrer That ein und bereute dieselbe. Zur Sühnung dafür vermachte sie ihren Forst am Schellenberg theils an das Kloster in Donauwörth, theils nach Wertingen, theils nach Harburg, daß man für ihr und ihrer Tochter Seelenheil Messen lesen sollte.

Am Hofe des Bischofs Peter von Augsburg, der auch Cardinal war, lebte im 15. Jahrhunderte ein griechischer Zauberer, der lange Zeit das Vertrauen seines Bischofes mißbrauchte. Wo er hörte, daß Jemand am Sterben sei, begab er sich hin, fing die Seele des Sterbenden auf und verschloß sie in ein Glas. Mittelst dieser eingeschlossenen Seelen wollte er sich verjüngen. Allein es ist ihm dieß nicht gelungen. Gerade bei Vornahme dieses Zauberstückes drehte es ihm den Hals um. Man fand ihn in seinem Laboratorium mit umgedrehtem Kopfe und mit verspritztem Gehirne. Lange darauf mußte er noch in diesem Zimmer geisten, allein endlich wurde er daraus verbannt.

Zwischen denen von Hindelang und denen von Wertach war wegen einer Alpe ein Streit entstanden, weil beide Theile sich dieselbe aneigneten. Nun wurde der Dekan von Wertach als Schiedrichter gewählt. Dieser ging in die Alpe, that sich auf Wertachergrunde einige Handvoll Erde in die Schuhe und steckte einen Löffel (Schöpfer) in seinen Hut. Nachdem er Alles besichtiget, that er den falschen Schwur: So wahr der Schöpfer über mir, steh ich auf Wertacher Boden hier. Für diesen Frevel ward er mit einem gähen und unversehenen Tode bestraft.

Bei Baisweil war ehedem ein Schloß gestanden, das Erbe dreier Töchter, von denen eine blind war. Bei der Theilung des Geldes und der Schätze übervortheilten die Sehenden ihre blinde Schwester so sehr, daß diese ganz leer ausging. Dadurch riefen sie den Fluch herab über sich und über das Schloß. Das Schloß versank, die zwei falschen Schwestern gingen elend zu Grunde, die Blinde wurde wunderbar gerettet.

Wo Erisried steht, oberhalb Mindelheim, war in uralter Zeit eine gar große Stadt, die aus unbekannten Gründen versunken ist. Auch wo jetzt der Alpsee ist, bei Immenstadt, stand vor vielen Jahrhunderten eine große Stadt. Die kleinen rothen Steinchen, welche das Wasser am östlichen Ufer des Sees auswirft, sind Stücke von den Mauern der Stadt, die von Ziegeln gebaut waren.

In der Kirche zu Dinkelsbühl ist da, wo sich das Schiff mit dem Chor verbindet, linker Hand, hoch oben am Gewölbe eine Art Nische mit

Ewiger Bund

einer Orgel, die aber seit undenklicher Zeit nicht mehr gespielt wird, weil es dabei nicht geheuer zugeht. Jeder, der es wagt, die schmale Treppe hinaufzusteigen, wird mit einer solchen Tracht Ohrfeigen von unsichtbarer Hand bewillkommt, daß er gerne das Orgelspielen bleiben läßt.

In Thalkirchdorf, zwischen Immenstadt und Staufen ist ein Hungerbach. Dieser fließt immer nur, wenn große Theurung entsteht. So hatte man es schon seit Jahrhunderten erfahren. Darum war allgemeiner Schrecken im ganzen Allgäu, als der Bach im nassen Jahre 1816 auf einmal zu fließen und außerordentlich zu schäumen begann. Nach dem theuren Jahre trocknete er wieder ganz ein. Im Jahre 1838 floß er aufs Neue, aber nicht so schäumend, und es erfolgte bekanntlich eine, wenn auch nicht große Theurung. Darauf vertrocknete er wieder. Bei Mindelheim ist ein ähnlicher Hungerbach, der aber nie ganz austrocknet.

Bei Winzer auf der Anhöhe am linken Ufer der Mindel stand in frühern Zeiten ein Schloß und ist in die Erde versunken. Auch oberhalb Hirschzell, bei Kaufbeuren, ist ehedem eine Ritterburg gestanden und, man weiß gar nicht warum, von der Erde verschlungen worden. — Bei Eggenthal, wo ehedem die Römerstraße ging, stand in früheren Zeiten auch eine Stadt und ist in die Erde versunken. Sie liege, sagt man, so seicht unter der Erde, daß ein Gockel den Thurmknopf herausscharren könnte, wenn er gerade die rechte Stelle wüßte. — Wo man von Baiersried nach Ursperg geht, ist ein Waldhügel, der Ochsenberg genannt. Da sieht man noch Gräben und Wälle und allerlei Mauerwerk, unverkennbare Zeichen einer ehemaligen Burg; aber selbst die ältesten Chroniken wissen nicht, welchem Geschlechte diese Burg gehört habe.

Von der Burg in Baisweil war ein unterirdischer Gang bis ins Dorf Baisweil gegangen. In diesem Gange sind noch die Schätze des versunkenen Schlosses verborgen und werden von einem schwarzen Pudel bewacht. Man hat nachgegraben und eine große Geldkiste gefunden, auf der ein schwarzer Hund saß. Als man die Kiste forttragen wollte, wurde sie mit jedem Schritte schwerer, so daß man sie nicht an's Tageslicht bringen konnte. — Manchmal läßt sich daselbst ein Burggeist sehen, der aber Niemanden etwas zu leid thut, außer wenn man ihn reizen will. Einmal ist ein frecher Bursche zu ihm hinaufgegangen, den hat aber der Geist auf die Straße herabgeworfen. Als Wahrzeichen dieses Handgemenges mit dem Geiste brachte er seine angebrannte Pelzkappe davon zurück.

Solche unterirdische Gänge gingen auch vom Schlosse Rothenfels bei Immenstadt bis zum Laubenbergerstein, von der Burghalde in Kempten bis nach Lenzfried, vom Römerthurme bei Helmishofen bis zum Schlosse Kemnath oberhalb Kaufbeuren. Im Römerthurme bei Kaufbeuren wird ganz in der Tiefe eine Geldkiste von einem schwarzen Hunde bewacht.

Bei der Zerstörung der alten Burg in Neuburg ist eine mit Geld

Ewiger Bund

gefüllte Kiste verborgen geblieben. Dieselbe wird von einem schwarzen Hunde bewacht, und bisher hat noch Niemand sie in seine Gewalt bekommen können.

Die Reformationszeit war für Schwaben eine zu ernste Zeit, als daß sich viele Sagen bilden konnten. Selbst von einer Flucht Martin Luthers nach Hohenschwangau weiß das Volk nichts zu erzählen. Nur das „Dahinab" in Augsburg erinnert noch an diesen Mann. Da glaubte sich nemlich Luther im Jahre 1518 nicht mehr ganz sicher in Augsburg und wollte heimlich entfliehen, fand aber keinen Ausgang. Im Gallusgäßlein erschien ihm der böse Feind in der Gestalt seines Freundes Langenmantel und wies ihm den Weg durch das Stephingerthörlein mit den Worten: „Dahinab". Seitdem hat das Gäßlein den Namen „Dahinab". Wollen die Katholiken ihre protestantischen Mitbürger necken, so sprechen sie auch noch von den Würsten, die er im Gasthofe verzehrt und zu bezahlen vergessen hat.

In Gundelfingen wurde ein Spanier zum Verräther an den Katholiken, die ihrem Glauben treu blieben und sich heimlich des Nachts in den Ruinen von Faimingen um den Priester Molitor zum Gottesdienste versammelten. Der Pfleger hatte schon beschlossen, in einer ihm bezeichneten Nacht alle Theilnehmer an diesem Gottesdienste zu ermorden. Seine Magd, die den Verrath des Spaniers belauscht hatte, mußte schwören, diese Nacht mit keinem Menschen zu reden. Voll Kummers wegen ihrer Eltern und Geschwister, die diese Nacht ermordet werden sollten, begab sie sich in die Ruinen von Faimingen, wo schon Alles versammelt war, und rief, so laut sie konnte, an einen Eichbaum hin: Hinter mir kommen die Schergen von Lauingen, um Alle niederzuhauen. Ich darf's keinem Menschen sagen und sage es nur dir, alter Eichbaum. Die Versammelten hörten es und ergriffen die Flucht. Die Schergen fanden den Ort ganz leer. Bald darauf ward Pfalzneuburg mit Gundelfingen wieder katholisch, Molitor wurde Pfarrer, und den Spanier holte der Teufel. Man fand ihn eines bösen Morgens ganz schwarzblau in seinem Bette verschieden, und seitdem muß er als Kettenmann in der Nähe seiner ehemaligen Wohnung geisten. Da hat man ihn oft gesehen.

Aus der Zeit des Schwedenkrieges weiß die Sage nur von Schrecken und Gräuel, von Flucht und Verheerung zu erzählen. In Neuburg hatten die Störche schon im Jahre 1632 nach den hartnäckigsten Kämpfen, die sie unter einander führten, die Stadt verlassen. Jedermann deutete es dahin, daß der Krieg in der ganzen Umgegend schreckliche Verheerungen anrichten werde. Und so ist es auch wirklich geschehen. In Wertingen war Alles über die Zusamm hinübergeflüchtet, was nur immer fliehen konnte. Da war eine Tochter von ihren Eltern getrennt worden. Zwischen ihr und den Eltern war nicht allein der Fluß, sondern auch das feindliche Heer. In einer mondhellen Nacht wagt sie es, durch das Heer der Feinde durchzuwandeln.

Ewiger Bund

Ein Schwede begegnet ihr, will ihr Gewalt anthun; sie aber entwindet sich ihm, kommt an das Ufer des Flusses, empfiehlt sich dem Schutze der seligsten Jungfrau, wird wunderbarer Weise hinübergehoben, findet ihre Eltern und dankt Gott für die wunderbare Rettung.

In Immenstadt flüchtet sich Alles an die Steig hinauf, in eine Bergschlucht zwischen dem Immenstadter Horn und dem Steineberg. Hier verschanzet man sich. Es wird eine Kapelle gebaut und Gottesdienst gehalten. Im leeren Städtchen verheeren und plündern die Schweden. Am Alpsee stößt eine Abtheilung des Reichsheeres auf sie. Der See ist zugefroren. Die Schweden werden über's Eis geführt. Das Eis bricht und vierzehn Fähnlein sinken unter. Man nennt die Stelle, wo die Schweden in den See hineingejagt wurden, noch den Schwedenbrunnen. Die eroberten Fähnlein aber sind in der Lorettokirche in Bühl aufbewahrt zum ewigen Andenken.

In Thalkirchdorf sind sie auch mit all ihrer Habe in die Berge geflüchtet. Als man Alles, was einigen Werth hatte, zusammenpackte, mahnte die Magd ihre Herrschaft, ja doch den Haushahn nicht mitzunehmen, weil dieser den Zufluchtsort verrathen würde. Seitdem mahnt man jeden, der ein Geheimniß bewahren soll, mit den Worten: „Nehmet den Gockeler nicht mit."

Nach dem Schwedenkriege und dem Sterbet war im ganzen Allgäu Alles recht muthlos und verzagt. Die Geistlichen waren großentheils von der Pest dahingerafft worden, die Franziskaner von Lenzfried versahen die Seelsorge an vielen Orten, zumal in der Immenstädter Gegend. Sie suchten auf alle erlaubte Weise die Leute aufzumuntern. Unter andern ordneten sie Fastnachtspiele an. Die Leute zogen vermummt auf den Markt, hielten einen Umzug und veranstalteten Tänze auf dem Marktplatze. Da ward Alles froh und lustig. Alle Traurigkeit war vergessen und es wurde beschlossen, alle Jahre einen solchen Umzug in Immenstadt zu halten. Dieß ist auch wirklich so gehalten worden bis auf den heutigen Tag. Den Franziskanern in Lenzfried aber wurde für ihre Aushilfe die Erlaubniß ertheilt, alle Jahre im ganzen Allgäu Butter zu sammeln. Dieselbe Erlaubniß hatten auch die Kapuziner in Immenstadt. Da ist denn einmal am selben Tag, an dem zuvor der Kapuziner gesammelt hatte, auch der Franziskaner zum Buttersammeln gekommen. Es war nur das Weib zu Hause. Sie war erst in die Gegend gekommen und hatte nie Mönche gesehen. Drum hielt sie den Franziskaner für das Weiblein des Kapuziners und sagte: „Es wäre doch gescheidter, ihr kämet mit einander, wie andere Bettler, nicht das Mannle vormittags und das Weible nachmittags."

Mit dem Schwedenkrieg steht der Sterbet, die Pest, in innigster Verbindung. Da sind über die Hälfte der Leute eine Beute des Todes geworden. In Pfronten war nach der Pest keine ganze Ehe mehr. In Immenstadt wollte Niemand es mehr wagen, die Todten zu begraben. Da hat der Pfarrer einem armen Weibe, deren Mann Gaishirt gewesen, und die man darum

Ewiger Bund

Gaisanna hieß, zugeredet, sie sollte dieß Werk der Barmherzigkeit üben. Ihm hat sie geantwortet: „Ich will's wagen" — und hat dann wirklich Todtengräberdienst gethan, bis der Sterbet aufhörte. Seitdem sagt man, wenn man sich zu etwas Hartem entschließen soll: „Ich will's wagen, Gaisann' hat's auch gewagt."

Von Wiedemannsdorf, wo die Pest gar sehr wüthete, kam ein Mann nach Stiefenhofen hinaus, Geschäfte halber. Da fragte man ihn, wie es mit dem Sterbet gehe. Er antwortete: „Bis jetzt ist's bös gegangen, aber wenn's nur jetzt einmal aufhört."

V. Wie in ganz Deutschland, so fließt auch in Schwaben die Sage von **Geistern und allerlei Spuck** am reichlichsten.

In Fanach, einer Alpe bei Staufen, sah man jedes Jahr in der Zeit zwischen Matthäus und Gallus einen Geist im grünen Gewande von der Ebene gegen den Schrofen hingehen. Er trieb ganz hastig eine Kuh und ein Kälblein vor sich her. Am Schrofen angelangt, warf er das Kälblein hinunter, die Kuh aber stürzte nach. Kaum aber war dieß geschehen, so erblickte man ihn wieder auf der Ebene, den Schrofen zu eilend und die Kuh mit dem Kälblein vor sich her treibend. Am Schrofen angelangt, warf er wieder das Kälblein herunter und die Kuh stürzte nach. Es war dieß ehedem entweder ein Jäger, ein rechter Wütherich gegen Vieh und Leut' oder ein recht grausamer Senn, der das Vieh mißhandelte und deßhalb geisten mußte.

In der Lauchalpenhütte bei Staufen kann Niemand wohnen, auch nicht übernachten vor lauter Unruhe. Man benützte sie nur mehr als Heustadel Einst wagten es sechs curaschirte Bursche, die Hütte zu beziehen. Sie lagerten sich oben auf der Bühne, auf dem Heustocke. Nachts um 12 Uhr kam der Geist und fing zu käsen an. Als er damit fertig war, ging er in den Stall, um die Kühe auszutreiben. Wie sie vorher das Feuer prasseln und das Milchgeschirr hin- und herlegen gehört hatten, so hörten sie jetzt die Ketten von den Hälsen der Kühe wegfallen und sämmtlich Vieh aus dem Stalle hinaustrappen. Auf einmal, als kaum der Tag graute, wurden alle Sechse vom Heustocke herab und vor die Hütte hinausgeworfen. Sie standen auf und erzählten sich gegenseitig, was sie während der Nacht gesehen und erfahren hatten. Und alle stimmten genau überein. In dieser Hütte war ehedem ein Senne, der seine Arbeit schlecht besorgt und das Vieh vernachläßiget hat, deßhalb mußte er geisten.

In einer andern Sennhütte bei Staufen kam jedesmal am Abend, wenn die Sennen sich an's Feuer setzten, ihre Abendkost bereiteten und verzehrten, ein Geist an den Herd hin, ganz so gekleidet, wie andere Sennen, und setzte sich an seinen bestimmten Platz. Dieser Platz wurde immer offen gelassen. Der Geist that Niemanden etwas zu Leide, nur einmal, da ein frecher Bursche, Namens Waltner, es wagte, sich an den Platz des Unbe-

Ewiger Bund

kannten hinzusetzen, behauptete der Geist sein Recht. Auf einmal ward Waltner von unsichtbarer Hand über den Stuhl hinab und gegen das Feuer hin geschlagen, so daß er überpurzelte. Sogleich war auch der Geist an seinem Platze. Waltner hatte nie mehr Lust, dem Geist seinen Platz streitig zu machen.

Der Probst Ihle in Staufen, der Vorfahrer des Probstes Schwander, versammelte alle Jahre im Frühjahre die Sennen und Hirten zu einer besonderen Christenlehre und legte es ihnen recht an's Herz, gegen diese Geister nicht muthwillig zu sein, sich ja des Fluchens und aller Schlechtigkeit zu enthalten, damit ihnen nicht von diesen Unbekannten Uebles widerfahre.

Auf dem Hauchenberg, dem höchsten Punkt zwischen Diepolz und Waltrams, stand ehedem eine Burg, von der man aber gar nichts mehr sieht. In dieser Gegend geht ein weiblicher Geist um, den man die Palastfrau nennt. Sie ist eine Wetterhexe und hat ihre Freud daran, durch böse Wetter den Leuten zu schaden, oder im Walde sie irre zu führen. Insgemein erscheint sie in eine graue Pferdhaut oder in eine Eselshaut gehüllt. Gern nähert sie sich kleinen Knaben, selbst am hellen Tage, diesen winkt sie und bietet ihnen viel Geld an, wenn sie ihr folgen wollen. Ein Knabe aus der Weitnau folgte ihr, sah schon die reichen Schätze, welche der Frau gehörten, erblickte aber über denselben einen schwarzen Pudel. Da erschrack er so sehr, daß er den Topf, in dem er den Arbeitern das Essen bringen sollte, fallen ließ und mit dem zerbrochenen Deckel in die Heimath zurücklief. An Sonntagen Nachmittags, wenn die Knaben beim Spiele (Sautreiben) beisammen waren, zeigte sie sich gar oft und lud sie allesammt ein. Allein die Knaben liefen immer voll Schrecken davon. Zuweilen kam sie auch in derselben Gestalt in die Häuser. Vor etwa 70 Jahren war einmal eine Bäurin am Sonntag während des Vormittagsgottesdienstes zu Hause, um die Kinder zu bewachen. Sie ging mit dem Kind auf dem Arme auf den Söller, um von da aus die Predigt in der ganz nahe gelegenen Kirche zu hören. Plötzlich stand die Palastfrau vor ihr. Bei diesem Anblick erschrak die Mutter sammt dem Kinde so heftig, daß sie gar nicht mehr wußte, wie sie in die Stube zurückkam. — Vor ungefähr 40 Jahren erschien sie einem Wildschützen. Der Hund gewahrte sie zuerst, kam mit eingezogenem Schweife zu ihm hin, wo er gerade auf ein Wild paßte, winselte gar ängstlich und schmiegte sich an ihn an. Bald darauf sah er die Palastfrau selber, gar ernst auf dem Bergrücken einherschreitend, ihn ganz verdrossen anblickend und mit erhobenem Finger ihm drohend. Im größten Schrecken eilte der Wildschütze nach Hause, ward sterbenskrank und konnte erst nach mehreren Wochen wieder seiner Arbeit nachgehen. In seinem ganzen Leben ging er nie mehr dem Wilde nach, und vor drei Jahren erzählte er die Geschichte seinem Pfarrer, wenige Wochen vor seinem Tode. — Vor dreißig Jahren verbreitete sich die Sage, ein Pfarrer von Diepolz habe die Palastfrau erlöst; allein sie läßt sich noch immer

Ewiger Bund

in ihrer frühern Gestalt sehen und erschreckt die Leute bis auf den heutigen Tag.

Auf dem Schlosse Fluchenstein bei Sonthofen wohnten ehedem die Landvögte. Das waren grausame Leute und mußten deßhalb nach ihrem Tode geisten. In dem Schlosse war nicht mehr zu wohnen vor lauter Gepolter und Lärm. Da ließ man einen Kapuziner von Immenstadt kommen, der die Geister austreiben sollte, daß man wieder wohnen könnte. Der Kapuziner hat die Geister in seine weiten Kuttenärmel hineingeschoben und hat sie durch's Ostrachthal hineingetragen, an Hinterstein vorbei, bis in die Isenbreche Da hat er sie in die wilde Schlucht hineingebannt, und da hausen sie noch, richten allerlei Unheil an unter dem Vieh. Wenn's Ungenannt oder der Flug das Jungvieh befällt, wo es vor innerer Hitze ganz ausdorret und ihm die Haut brandig wird, da sind es die Vögte von Fluchenstein, die das Uebel anrichten. Drum muß man die Alpen alle Jahre benediziren und die Hirten müßen brav sein und täglich sich gesegnen, damit die bösen Vögte dem Vieh nichts anhaben können.

Am Auerberg ist der Ecklegeist. Er ist grün gekleidet und sitzt gewöhnlich auf einem Baumstamm. Sein Gesicht ist ganz feurig. Er lärmt und jauchzet ganz besonders zu heiligen Zeiten und hat gar keine Ruhe. Er sei bei Lebzeiten als Geistlicher am Auerberg angestellt gewesen und habe da Meßgelder eingenommen, ohne die Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Deßwegen müsse er geisten und zwar in der Tracht der Jäger, an denen das Volk bekanntlich nicht viel gute Haare läßt.

Bei Rennatsried geistet das Höllethalerweible. Man sieht es selten, hört es aber um so öfter Garn haspeln an einem bestimmten Orte. Dieß Weible hat nämlich bei Lebzeiten gewöhnlich am Sonntag ihr Garn abgehaspelt. Schon nach ihrem Tode, als man die Leiche aus dem Hause trug, hörte man auf dem Dache ganz gerait haspeln und einschlagen, ohne daß man etwas sehen konnte. Und so haspelt sie fort und lärmt auch zu Zeiten, ohne gerade den Leuten etwas Böses zuzufügen.

In Pfronten gegen Jungholz hin geistet der Schaidbachmann. Er jauchzet und johlet, und wenn man ihm angibt, ist er sogleich zur Hand, denn er versteht keinen Spaß. Das haben einst mehrere Bursche erfahren, die in einer Hütte übernachteten und den Schaidbachmann, als er sich hören ließ, reizen und necken wollten. Drum gehen die Leute ganz sittsam und bedächtlich den Weg durch Vilsthal hinein. Im andern Thale, im Achthale gegen Thannheim zu, geistet der Bärenmoosmann, der in allerlei Gestalten erscheint und manch frechem Burschen einen Schabernack spielt. Gegen Zell herüber geistet das Steinrumpelweible, das seine Freude daran hat, die Leute irre zu führen, besonders wo die drei Straßen auseinander gehen.

Zwischen Knottenried und Diepolz ist eine Stelle, die man Burgstall nennt. Man kann jedoch nichts von einer alten Burg entdecken. An

Ewiger Bund

dieſer Stelle geiſtet es. Ein nebelichter, beleuchteter Schatten begleitet die Leute, vorzüglich zu heiligen Zeiten. Manchmal ertönt vor dem Erſcheinen des Geiſtes ein entſetzliches Krachen, dann aber iſt Alles ruhig und der Geiſt geht friedlich neben dem Wanderer her.

Vor etwa 70 Jahren erſchien gar oft ein Geiſt zwiſchen Immenſtadt und Bühl. Er ging in Geſtalt einer Frau im Trauergewande neben den Fuhrwagen her und trug ein Licht in der Hand. Von dieſem Geiſte geſchah Niemanden ein Leid, und die Fuhrleute waren denſelben ganz gewöhnt. Aber weiter außen, am Morgenbach, gegen Bühl hin, war ein anderer Geiſt, der von feindſeliger Natur, den Leuten Unglück verurſachte. Die Pferde ſchnaubten und tobten, wo ſie deſſelben anſichtig wurden, und einmal fand einer hier den Tod, der von einer Tanzbeluſtigung in Bühl nach Immenſtadt ritt.

In einem Bauernhauſe gegen Stiefenhofen hin ließ ſich ein Geiſt in ganz eigener Weiſe wahrnehmen. Weder bei Tag noch bei Nacht merkte man ſonſt etwas im ganzen Hauſe. Wenn aber Jemand zwiſchen 10 Uhr Abends und 3 Uhr in der Früh auf der Ofenbank liegen wollte, ſo ward er da nicht gelitten, ſondern herabgeworfen ohne Gnad und Pardon.

An der Berwanger-Steig auf der Straße von Kempten nach Obergünzburg erſcheint zu heiligen Zeiten ein Geiſt in Geſtalt eines Mannes mit einer furchtbar großen Naſe und begleitet die Fuhrwerke oder die Fußgänger bis zum Ende der Steige. Dort verſchwindet er wieder. Je länger man ihn anſieht, deſto greulicher und wüſter wird er. Noch in den jüngſten Zeiten hat man ihn geſehen; er iſt ein allgemein bekannter und ungeachtet ſeiner Häßlichkeit wenig gefürchteter Geiſt.

Unter Lengenwang gegen Oberdorf hin erſcheint ein feindſeliger Geiſt in Geſtalt eines großen, ſchwarzen Hundes, mit fürchterlich feurigen Augen, erſchreckt die Leute und führt ſie irre. Von ſeinem Herkommen weiß man gar nichts.

Bei Illerberg erſcheint ein Geiſt in der Geſtalt eines Füllen und neckt die Leute, die nach Betläuten noch außer dem Hauſe bleiben, wenn es nicht nothwendig iſt.

In Eſchach zwiſchen dem Iller- und Roththale iſt ein Geiſt, der Eſchenmann genannt. Er erſcheint bald als Reiter, bald zu Fuß, verlockt die Leute und ruft ihnen immer zu: „Mir zu, mir zu, ich bin der Wirthsbue!“ Da gehen dann die Leute gewöhnlich weit irre. (Er ſcheint dem Hoimann und dem Jägerhansl verwandt zu ſein.)

Ueber dem verſunkenen Schloſſe in Winzer im Mindelthale haben einmal Kinder ihre Spiele gemacht. Da ſind auf einmal kleine Männlein zu ihnen gekommen, aus dem Boden heraus; ſie waren gar freundlich und wollten auch mithalten im Spiele. Sobald aber die Kinder dieſe Männlein anrührten, waren ſie verſchwunden.

Bei Urſperg zeigt ſich öfters, zumal aber in der Seelenoktav, ein feu-

Ewiger Bund

riger Mann, um und um Funken ausſprühend und die Leute erſchreckend. In derſelben Gegend iſt früher auch ein Geiſt mit einem Markpfahl umgegangen und hat allen Leuten zugerufen: „Wo ſoll ich den Pfahl hinſtecken?“ Einſt faßte ein Mann den Muth und rief ihm zu: „Steck den Pfahl hin, wo du ihn genommen haſt!“ Der Geiſt that's und war erlöſt. Er wollte den Befreier bei der Hand drücken, dieſer wickelte die Hand in ſein Sacktuch und reichte ſie ihm. Im Sacktuch waren darauf alle fünf Finger des Geiſtes eingebrannt. Bei Baisweil wurde ſo ein Markverrücker durch eine Magd erlöſt. Dieſe bot ihm wirklich die Hand hin und erhielt fünf Brandmale in ihre Hand.

Bei Edelſtetten auf dem Wege nach Rohr ſind zwei gar ſchelmiſche Geiſter, die ihre Freude daran haben, die Leute zu erſchrecken und irre zu führen. Der weibliche Geiſt heißt Rauchurſchel, der männliche aber Molkehans. Niemand weiß, wer ſie in ihrem Leben geweſen und was ſie Uebles angeſtellt haben, um deßwillen ſie geiſten müßen. In derſelben Gegend muß auch Einer in Geſtalt eines großen Pudels geiſten. Dieſer ſpringt den Leuten auf den Buckel, macht ſich immer ſchwerer und ängſtiget die Leute ſo, daß ſie endlich zuſammenſinken.

Ueber der verſunkenen Burg bei Hirſchzell hauſte auch ein bösartiger Geiſt, wahrſcheinlich ein ehemaliger Burgherr, der die Leute ängſtigte und plagte, wo ſie in die Nähe kamen. Man ließ einen Franziskaner kommen. Der bannte den böſen Geiſt in eine Flaſche hinein, trug ihn in's Moos hinunter, dahin, wo jetzt die Eiſenbahn geht, und vergrub ihn mit ſammt der Flaſche. Seitdem iſt in der Gegend Friede.

Weiter gegen Oſten, zwiſchen Bernbach und Frankenried, geiſtet das Hornachmännle. Es läuft den Leuten nach, führt ſie irre und erhebt ein ſchallendes Gelächter, wenn es ſo einen brodloſen Wanderer in einen Sumpf hineingeführt hat. Sonſt thut es den Leuten nichts zu leid. Man weiß auch nicht, was es im Leben angefangen hat und warum es geiſten muß. — Aber in der Gelderach, etwas nordöſtlich von da, gegen Stöttwang hin, treibt ſich der Schindelklieber um. Der hat bei Lebzeiten immer Holz geſtohlen und Schindeln daraus gemacht und die Schindeln verkauft. Drum muß er geiſten. Man hört ihn bei Tag und vorzüglich des Nachts, wenn Alles recht ſtille iſt, ganz vernehmlich Schindeln klieben, und manchmal ſieht man ihn auch, wo er gewöhnlich in Geſtalt eines ſchwarzen Pudels erſcheint.

Der Holzwart Raſch von Lauingen muß geiſten, weil er im Leben viel Holz veruntreuet hat. Einſt erblickte ihn ein Bürger von Lauingen, der ſich auf dem Wege verirrt hatte. Zur ſelben Stunde ſah ihn auch deſſen Weib in ihrem Hauſe, und es ward ihr entſetzlich bange um ihren Mann. Dieſer ſah, wie der Unhold eine Windsbraut aufregte, die Bäume entwurzelte und ihn zu Tode ängſtigte. Er verſteckte ſich gewöhnlich in einem hohlen Waidenbaum, machte den Hirten das Vieh ſcheu und verſcheuchte den Jägern das Federwildpret.

Ewiger Bund

Auch der Dienstmann der Templer zu Deiningen, der seine Herren ermordet hat, um sich ihrer Schätze zu bemächtigen, muß noch immer geisten. Er hat keine Schätze gefunden und ist elendiglich gestorben. Jetzt sucht er noch immer an den Schätzen, die ihn zu den schrecklichen Mordthaten veranlaßt haben.

Bei Untergermaringen ist ein Römerthurm und jetzt auch eine dem hl. Georgius geweihte Kirche. Im Gewölbe des Thurmes sind ungeheure Schätze, von einer Jungfrau bewacht. Der Eingang in dieses Gewölbe heißt das Jungfernloch. Da ging einst ein Hirte hinein und kam in ein prachtvolles Gewölbe, das mit lauter Goldkisten gefüllt war, über denen die Jungfrau auf einem goldenen Stuhle saß. Die Jungfrau bedeutete ihm, er solle nehmen, so viel er wolle. Der Hirte verlangte aber nur soviel, als ihm nothwendig war, um einen Geißelstecken zu kaufen. Darüber weinte die Jungfrau überlaut. Ein anderer Hirte ging hinein, um mehr zu holen, kam aber nicht mehr zurück. Als die andern Hirten nach ihm schauen wollten, erblickten sie nichts mehr, als einen Bocksfuß.

Etwas über eine halbe Stunde ober Kaufbeuren gegen Biesenhofen hin, stand auf der Anhöhe im Gehölze eine Burg, die schon längst zerfallen ist. Von dieser Burg ist noch ein Fräulein überblieben, die in der Umgegend geisten muß. Man nennt sie das Märzefräule, weiß aber nicht, was sie verschuldet hat. Wo sie des Nachts einen Wanderer trifft, dem sie zutraut, daß er sie erlösen könne, da nahet sie ihm, setzt sich ihm auf den Buckel und bittet ihn, daß er sie in die Stadt bis zur St. Martinskirche trage. Hätte man sie bis dahin gebracht, so wäre sie erlöst, und der Befreier würde alle ihre Schätze überkommen. Schon Viele haben's versucht, das Fräulein zu erlösen, allein noch Alle sind erlegen. Gewöhnlich haben sie's nur bis zum Gottesacker tragen können. Da ist's jedesmal so schwer geworden, daß sie nicht mehr weiter konnten, und das Fräulein ist immer weinend und jammernd zurückgekehrt zu ihren Schätzen. Man meint, es sei bei Lebzeiten nicht fleißig in die Kirche gegangen, und eben darum sei es auch jetzt noch so schwer zur Kirche hin zu bringen.

Zwischen Kirchheim und Eppishausen liegt ein Wald und durch diesen führt eine Straße. In diesem Walde wurden ehedem die Selbstmörder und andere verdächtige Leute begraben. Da ist es auch jetzt noch ganz unheimlich. Gar oft erscheinen die Geister dieser Selbstmörder, machen dem Wanderer entsetzlich Angst und führen ihn irre, zumal wenn er ohne wichtige Ursache des Nachts dieses Weges geht.

Im Schloß zu Untergünzburg sah man zu heiligen Zeiten einen mit schwarzen Tüchern behangenen Wagen mit vier Rappen bespannt ausziehen, dem mehrere Männer in Trauergewändern folgten. Seitdem man eine Leiche, die im Schlosse vergraben war, aufgefunden und auf dem Kirchhofe zur Erde bestattet hat, sieht man diese Erscheinung nicht mehr.

Ewiger Bund

In der Burg zu Hüting bei Neuburg war tief unten ein feuerspeiender Hund, der einen Schatz bewachte. Seitdem ein Hirtenknabe in das schauerliche Gewölbe sich verirrt hat und beim Anblicke dieses Ungeheuers sprachlos geworden ist, so daß er erst nach drei Tagen von seiner Erfahrung Bericht erstatten konnte, ist der Hund sammt dem Schatze versunken, und es geistet jetzt dort nicht mehr. — In demselben Hüting wurde ein Geizhals wegen eines Fluches in einen Stein verwandelt.

Der Hülleweber wollte den Schatz unter dem Galgen zu Blonhofen erheben. Er hatte ihn schon gesehen sammt dem feurigen Hunde, der ihn bewachte, aber weil er's Maul nicht halten konnte, so gelang es ihm nicht, den Schatz zu heben.

Auch in Hohenschwangau liegt ein Schatz vergraben. Wenn die Sonne recht lieblich scheint und die Burg im hellen Sonnenlichte glänzt, so sonnet sich der Schatz, aber heben läßt er sich so wenig, als der unermeßlich reiche Schatz auf dem Falkenstein.

Im Buchenwald bei Wellheim sind Ruinen einer alten Burg. In derselben ist der Teufel von einem Fräulein gefoppt worden. Diese hatte sich ihm verschrieben, damit sie schön und reich werde Beides ist geschehen. Indessen hat das Fräulein den Namen des Teufels, der Singfingerl hieß, erfahren und wie es zum Sterben kam, ihm diesen Namen zugerufen. Jetzt konnte der Arge nichts mehr machen und ist unter unleidlichem Gestanke davon gefahren. An dieser Stelle wachsen heute noch allerlei stinkende Pflanzen, und Hirten und Jäger hören zu Zeiten einen Geistertanz über den Ruinen, den Singfingerl anführt.

Bei einem Lustgelage der gnädigen Herren von Kempten auf dem Schlosse Insel bei Niedersonthofen wollte der Teufel alle die Lustigen holen. Diesen aber ward Hilfe durch einen Kapuziner, der sich Anfangs in den Ofen versteckt hatte, dann aber mit starkem Muthe den Argen vertrieb. Andere sagen, es sei nur ein Erdbeben gewesen.

Zu Goßheim bei Wemding winkte eine bitterlich weinende Jungfrau einem Hirtenknaben, er solle bei ihr eine Geldkiste holen. Der Hirte folgte dem Fräulein, sah eine große Geldkiste und auf derselben einen Hund, der den Schlüssel zur Kiste im Munde hatte. Darüber erschrack er und eilte in aller Hast davon. Er hörte nur noch das Jammergeschrei der plötzlich verschwindenden Jungfrau.

In Oberschwaben an der Gränze gegen Würtemberg wollte ein Wirth zur Verherrlichung einer Hochzeit, die nächstens bei ihm gehalten werden sollte, seine Gaststube neutäfeln lassen. Er accordirte darüber mit dem Schreiner und stellte den Tag fest, an dem die Arbeit fertig sein sollte. Der Schreiner arbeitete nichts und vertröstete den Wirth immer, es werde dessenungeachtet Alles zur rechten Zeit fertig werden. Es kam der Vorabend des Hochzeittages und noch immer war nichts gemacht. Allein in der Nacht vor

Ewiger Bund

der Hochzeit hörte man auf einmal im ganzen Wirthshaus ein Hobeln und Stemmen und Bohren und Schlagen, daß Niemand mehr schlafen konnte. Man sah durch's Schlüsselloch und durch die Fenster in die Gaststube, von welcher der Lärm ausging, sah aber nichts, als stockfinstere Nacht. In der Frühe war die Gaststube meisterhaft getäfelt und Alles auf's schönste verputzt. Man nennt diese Gaststube die Teufelsstube noch bis auf den heutigen Tag.

Der Mühlknecht in Steinheim machte sich ein Stühlein aus neunerlei Holz, nahm es in der hl. Christnacht mit sich in die Kirche, setzte sich unter der Wandlung darauf und sah alle Hexen, die in der Kirche waren, denn alle hatten den Kopf rückwärts gewendet. Allein weil er sich nicht genug versorgte, kam er ganz zerfetzt und todtenblaß nach Hause.

Nach der Ansicht der Städter im Schwabenland verfährt der Teufel mit wenig Discretion, wenn es sich um Bauern handelt. Drum sagen sie, wenn's Einer überhaupt nicht genau nimmt: „Er nimmts überhopps, wie der Teufel die Bauern holt." Die Bauern dagegen meinen, bei den Städtern brauche der Teufel gar keine Discretion anzuwenden, denn diese gehören ihm schon ohnehin allesammt.

Vierter Abschnitt.

Die schwäbische Mundart.

Von **Magnus Jocham.**

Erstes Kapitel

Einleitung

§. 1. Die schwäbische Mundart gehört mit der schweizerischen und elsässischen dem oberdeutschen Sprachstamme an, den man den alemanischen nennt. Sie hat am Gebirge hin noch denselben Charakter, den sie im Mittelalter gehabt, da sie als hochdeutsche Schriftsprache galt. Gegen Norden und Osten erlitt sie manche Modifikationen, die ihr jedoch den ursprünglichen Typus nicht verwischen konnten. Wir verfolgen diese Mundart nur in so weit, als sie in der bayrischen Provinz Schwaben-Neuburg ihre Heimath hat, vom Lech bis an die Iller, und vom Ries bis an die Alpen. Das Alpengebiet und das Ries erfordern besondere Berücksichtigung. Im Ries finden wir entschiedene Einflüsse von Franken und von der Pfalz. Im Alpengebiet wird fast dieselbe Sprache gesprochen, in der J. P. Hebel seine classischen alemannischen Gedichte geschrieben hat.

§. 2. Beim ersten Anscheine könnte man versucht sein, das Oberschwäbische vom Bodensee bis gen Hindelang als eine besondere Mundart anzusehen. Es hat die größte Aehnlichkeit mit dem Schweizerdialekte. Man hört

Ewiger Bund

das u und i statt des au und ei, wo immer die alte Schriftsprache diese einfachen Laute hat, und die Schweizer es so aussprechen. Wenn wir aber das Eigenthümliche des schwäbischen Dialektes näher ins Auge fassen, so finden wir, daß darin keine wesentliche Verschiedenheit statt hat, und daß alle unwesentlichen Abweichungen sich als Entwickelungen aus dem Urdialekte nachweisen lassen und theils nach inneren Gesetzen, theils unter dem Einflusse der Nachbarn sich so gestalteten, wie wir sie jetzt finden.

§. 3. Die Eigenthümlichkeiten, welche jeder Fremde, zumal der Altbayer, in der ganzen Provinz Schwaben-Neuburg sogleich gewahrt, sind 1. das helle breite a in den meisten Wörtern, die im Hochdeutschen mit a geschrieben werden. Selbst das tiefere å der Schwaben unterscheidet sich vom altbayerischen a geradeso, wie die Aussprache desselben bei den Gebildeten in Bayern sich unterscheidet von der Aussprache der Landleute. 2. Das st wird sowohl in der Mitte als am Anfange und Ende der Wörter wie ein scht gesprochen. Dasselbe gilt von der Aussprache des sp. Es lautet immer wie schp. 3. Die Infinitive aller regelmäßigen Redewörter enden auf ein ganz vernehmliches nasale ẽ, das im mittlern und untern Schwaben in ein breites ã übergeht. 4. Dieses ẽ oder ã vertritt auch bei den Nenn- und Eigenschaftswörtern die Stelle des en, wo die hochdeutsche Sprache dieses schreibt und spricht. 5. Die vielen Diminutiven auf le und ele sind ebenso auffallend als durch die Verzeichnisse der Geschlechtsnamen bekannt und haben durch Eisele und Beisele europäischen Ruf erlangt. 6. Dazu kommt noch der singende Ton, in dem die Leute reden, und der immer auffallender wird, je weiter man nach Westen und nach Süden fortschreitet.

§. 4. Wir versuchen es, diese Mundart in Hinsicht auf die Aussprache der Vokale und Consonanten und bezüglich der Wortbeugung so faßlich und populär darzustellen, daß jeder, der auch keine altdeutschen Sprachstudien gemacht hat, eine Einsicht in dieselbe gewinnen kann. Wir behalten den Dialekt im Allgemeinen fest im Auge und fügen die Eigenthümlichkeiten des Allgäus und Ries als Ausnahmen bei. Am Ende fügen wir noch einen Ueberblick über die Abstufungen des Dialektes bei und zeigen, welche Einflüsse derselbe von Tyrol und Bayern, vorzüglich aber von Franken und der Pfalz erfahren hat.

Zweites Kapitel.

Die Aussprache der Vokale.

§. 5. Sämmtliche Vokale werden entweder rein oder nasal gesprochen. Letztere Aussprache tritt immer ein, wenn nach dem Vokal ein Consonant, zumal ein n weggefallen ist, kommt jedoch auch von andern Ursachen her.

§. 6. Das a wird hell und breit mit weitgeöffneter Mundhöhle, fast wie aa gesprochen v. g. gar, rar, sagẽ, schadẽ. Es ist dieß das signifi-

Ewiger Bund

kante ſchwäbiſche a. Selbſt die Poſition kann dieſe Dehnung nicht hindern. Kammer u. Hammer lauten wie Kaamer u. Haamer. Nur in einſilbigen Wörtern verurſacht die Poſition eine Kürze, v. g. Katz, blass, Stadt, Sack.

In vielen Wörtern, die im Hochdeutſchen ebenfalls hell ausgeſprochen werden, erhält es einen dem altbayeriſchen a ähnlichen Laut. Wir bezeichnen dieß å. v. g. Gråf, Råth, Stråss, Schåf, Påbst, Hår, blåse˜, schlåfe˜, måle˜ (dagegen mahle˜) das Hilfsreb. haben in hât. Dieß å iſt ſo tief, daß ſich blåse˜ beinahe auf loſe, und Råth auf Brod reimte.

Dieſes ä wird ſchon in der Altſtadt Kempten und dann im tiefern Schwaben durchweg ein au˜ v. g. Schau˜f, blau˜se˜, rau˜the˜, schlaufe˜. (Im Allgäu wird dieß ä vor m, nd, ng und ld ganz tief, faſt wie o geſprochen. Hond, Wond, Lond, Verstond, als gute Reime zu Mond, Hondel und Wondel als gute Reime zu Gondel; Wold, kolt und olt, gute Reime zu holt; Solz und Schmolz, Sôme˜ und Krôme˜, während man in all dieſen Wörtern im tiefern Schwaben theils ein reines a, theils å, theils au˜ hört.) Im Ries wird Saalz und Schmaalz geſprochen; außerdem hört man dort häufig ein gedehntes o, v. g. in Schoof, woohr, amool, Altoor etc.

In einzelnen Wörtern lautet a wie ae, v. g. Waesch, Baes, haert Aepfel, Aelles; Letzteres nur an der Donau.

§. 7. Die Ausſprache des e iſt ganz hell in édel, érbe˜, ébe˜, adj. dag. eerbe˜, adv. hebe˜, lege˜ kehre˜. Dieß gilt nur für das obere Schwaben. Im untern erhält es einen tiefern Ton, ungefähr wie ae, èdel, èrbe˜ u. ſ. w.

In gar vielen Wörtern lautet es wie ea, v. g. leabe˜ und stearbe˜, beate˜ und easse˜, weabe˜ und lease˜, schleacht und reacht. Am Lechrain und überhaupt an der Tyrolergränze hat dieß e den erhöhten Ton und lautet faſt wie oe oder doch é ésse˜ und béte˜, lése˜ und fége˜.

In den Endſilben auf er hat das e den Laut von a, v. g. Müllar, Schnaidar, Schuchstar etc. und in den Eigennamen Buchnar, Schmidelar etc. Nur Vater, Vetter und Mutter behalten ihr e. Im tiefern Schwaben hört man wieder das e, im Ries bleibt das ar wie in Oberſchwaben.

Das e wird ganz weggelaſſen: 1. am Ende der einſilbigen Nennwörter (m. und f.) d'r Has, Falk, Funk, Schwab, Sachs, Russ, die Red, Ruh, Sach u. ſ. w. 2. Im dat. sing, im nom. u. acc. plur. der meiſten Wörter, die auf einen Conſonanten enden, v. g. d'm Schmid, d' Berg, d' Bäum u. ſ. f. Nur der dat. plur. erhält ein e. 3. Bei Adjektiven nach dem beſtimmten Artikel, v. g. d'r guet Maa, de frumm Frau, des lieb Kind etc. 4. Wo es im Hochdeutſchen als Endung der Redewörter ſteht, v. g.

Ewiger Bund

i bring', i daecht, i gieng u. ſ. w. 5. In den Vorſilben be und ge, v. g. Bhüt Gott, gsegn Gott! ghindert und glindert, ggosse˜ und ggange˜.

In Mittel- und Unterſchwaben wird das naſale e˜ des Infinitiv ein a˜, ebenſo auch das e der Adjektiva nach dem unbeſtimmten Artikel, v. g. de gueta˜ Zeita˜ send vergangа˜.

An der Donau ſpricht man das e zumal vor m und n wie i, v. g. die winigste˜ Minsche˜ sinde˜ Gebete zum Himel.

In der Gegend von Ulm wird dem e manchmal ein i beigegeben, und der Diphthong wie ai ausgeſprochen. Mai˜ Maa ist aiher (eher) eppes woarei˜ as dar dai˜; woischt, as ischt um d' Aihr (Ehr). (Die Unregelmäßigkeit von stehen und gehen ſiehe unten.)

§. 8. Das i wird ſelten rein geſprochen. Vor n und m lautet es mit Ausnahme des Allgäu überall, auch im Ries, wie e. Kend, Wend, blend, Stemm, fenster, Fenger. Außerdem hört man nach demſelben faſt immer ein e, v. g. mier, dier, Liecht, Hiert, Hiersch, Kierche. Im Redewort geben ſagt man du geist, a geit ſtatt du gibſt, er gibt, ebenſo a leit ſt. er liegt. An der Donau wird das i vor einem n öfters ein ei, v. g. feinster ſt. finster.

Das i in den Endſilben lich wird nach abgeworfenem ch ein e, v. g. lieble, freundle. Im Allgäu bleibt das ch und nimmt noch ein t an, v. g. blaulècht, rothlècht, saurlècht.

Wird das pron. pers. ich einem Redeworte als Frage angehängt, ſo behält es nur im Allgäu ſeinen Laut, v. g. bini, frågi? Im übrigen Schwaben lautet dieß i wie e.

§. 9. Der Vokal o wird am reinſten im Allgäu geſprochen. Nur die Sunne macht eine Ausnahme. Im übrigen Schwaben verbindet ſich faſt immer mit demſelben ein a. In dr groasse Noath hât Niemet a Broat. Hoeret mi˜ mit uira broita˜ Oahra, sunst bini wohl verloara. Im Ries folgt dem o ſehr oft ein ſchwaches u, v. g. Brout, Koupf, Houf, nou (noch) Im Neuburgiſchen hört man durchweg das pfälziſche ou, v. g. wou? Strouh, grous, Troust, Flouh.

§. 10. Vor Liquidis wird das u im Allgäu ganz hoch und helle geſprochen, v. g. juing, Stuind, während es ſelbſt in dieſen Fällen ſonſt überall einen Zwiſchenlaut zwiſchen o und u behauptet, v. g. joung, Stound, Mound, gebounde˜. Außerdem hört man in ganz Schwaben und auch im Ries ein nachtönendes e oder o oder a, v. g. Mueth, Muoth, Guot und Bluot, schlueg und luog. Im Neuburgiſchen haben ſie hier wieder ihr ou, v. g. Bou (Bub), Brouda, gout, gnoug. Im pron. pers. uns wird es im Allgäu ein i˜, ze˜ i˜s (zu uns), im Unterſchw. ein ei, v. g. be˜is (bei uns).

§. 11. Das ae wird in dem meiſten Wörtern wie im Hochdeutſchen ausgeſprochen. Ausnahmen ſind 1. die Pluralformen der Wörter, die im

Ewiger Bund

Sing. im Stamme ein a haben, Aest, Faeser, Gaest u. ſ. w. 2. Die Comparative und Superlative, aerger, kaelter, naesser, waermer, schwaerzest etc. 3. Wo es als Umlaut in den Redewörtern eintritt, die in der Stammſilbe ein a haben, v. g. Faellt, faehrt, graebt etc. In allen dieſen Fällen hört man nur mit Ausnahme der Donaugegend ein helles é, v. g. Fésser, nésser, grébt etc.

§. 12. Das oe lautet wie ae in Unterſchwaben, v. g. Doerfer, Doern, Hoerner, Oerter, Koerble, Floeh etc. Dagegen faſt allgemein wie ein erhöhtes é in bloed, Getoes, groesser, roether, hoere͂, hoeher, noethig, toedte͂, troeste͂, etc. Manchmal nimmt es den Laut i͂ an, v. g. schi͂, und schi͂ner (ſchön, ſchöner), Kri͂le (Krönlein), Ki͂rble (Körblein).

§. 13. Die echte ſchweizeriſche Ausſprache des ü hat ſich in ganz Schwaben, ſelbſt im Allgäu verloren. Allgemein wird es wie ie ausgeſprochen. Bliemle (Blümlein), riehme͂ (rühmen), mied (müde), Bieble, Biecher, Brieder, Fiess, Kie (Kühe), kiehl (kühle). In Hühnlein wird's ein i͂, Hi͂le, in ungeſtüm ein reines i, wie in Stimme. In lügen hat es den Laut ui, v. g. luig͂it, a luigt.

Drittes Kapitel.

Die Ausſprache der Diphthonge.

§. 14. Die a Diphthonge. ai wird durchaus hell ausgeſprochen, wie im Hochdeutſchen, v. g. Waise, Saife, Raif.

au hat im Schwabenlande zwei Laute, 1. den des Hochdeutſchen, v. g. Taube, Traube, Bauch, Brauch, saufe͂, sauge͂, Maur, saur; 2. den dem ou zuneigenden in allen jenen Wörtern, die im Althochdeutſchen mit ou geſchrieben wurden, v. g. Au͂g, Au͂e, blau͂, Frau͂, Klau͂e, Lau͂b, tau͂b, schau͂e͂, hau͂e͂, glau͂be͂, lau͂fe͂, kau͂fe͂, Hau͂pt.

Im Allgäu iſt erſteres au ein reines u, v. g. Túbe, Trúbe, Búch (verſchieden von Bûch, liber). Letzteres wird ganz wie ou geſprochen, v. g. blou, Frou, Loub, schoue͂, houe͂, gloube͂ etc. Am Lechrain wird dieß ou ein reines o. Da haben ſie Oge͂ ſtatt Augen, und da ſchütteln ſie's Lob von den Bäumen. Traum und Schaum heißen im Allgäu Trôm und Schôm, und Baum lautet wie Bomm und reimt ſich auf fromm.

aeu wird in ganz Schwaben mit Ausnahme des Allgäu wie ei geſprochen, v. g. Heisser (Häuſer), Meiss (Mäuſe), Meira (Mäuern), Teible und Treible (Täublein und Träublein). Dieß aeu wird im Ries wie ai geſprochen. Im Allgäu iſt zu unterſcheiden zwiſchen dem aeu als Ablaut vom au= u und dem vom urſprünglichen ou. Erſteres wird durchaus wie ein ü geſprochen, v. g. Hüser, Müss, Düble (Täublein). Dear Wi (Wein) iſt rüher und sürer (räuher und ſäurer) as Esse (Eſſig) Letzteres ſpricht man auch im Allgäu wie ei, v. g. Eigle (Aeuglein), Freile (Fräulein), Keifle (käuflich), Reiber

Ewiger Bund

(Räuber). Im Ries spricht man Froehle (Fräulein), a Koefle mache (ein Käuflein machen).

§. 15. Die e Diphthonge. ei lautet wie ai 1. in den Endsilben heit und keit, 2. in allen Wörtern, die im Mittelhochdeutschen mit ai geschrieben wurden. Eiche, Eid, eigen, Leib (Brod), Reif, Seife, Theil, Heil, Seil, Kreis, leite, neige, bereite, reise, heisse, scheide, weich, feil, breit etc. Im Ries wird dieß ei ein oa, v. g. ein Loab Brout, a Oad (Eid), foal, Soal, roase, hoasse, woach etc.

ei lautet wie ëi mit vortönendem e in ganz Schwaben, Allgäu ausgenommen, in den Wörtern Eis, Eise, Preis, Fleiss, Feige, Leib, Weib, reich, leicht, weiche, fliehen, dagegen waiche, erweichen, treibe, schreibe, schweige, reite, streite, weihe, leihe, eile, weile, leide, meide, schneide. Im Allgäu hat dieß ei durchweg den Laut i oder ii (doppelt). Da reimt sich lide und mide auf das hochd. Süde(n), schribe und tribe auf Liebe, Ise (Eisen) auf Wiese. Ueber die pron. possess. sieh unten.

ei lautet wie ui in Oberschw. und wie oi in Unterschw., wie oa im Ries in den Wörtern Bein, Stein, Klein, nein, allein, Rhein, meine, Bui, Stui, klui, nui, muine, allui, kui, a Hisle am Rhui. In Unterschw. ist's oina und dezu a kloina, und dear ist soviel as koina. Auch im Ries haett ma gmoi't, as waer a Stoi, jetz ists a Boi und bleibt alloi.

eu hat den Laut eines hellen ei in neu, Feuer, Freud, Heu, Streue, Teufel, freundle, deutsch. Im Allgäu lautet dieß eu wie i, nur Hei, Freid und Streibe hört man. Arme Litt sifzge in Kritz und Lide gar grile. Im Ries heißt es Frêd, Hê, Strê; sonst aber wird dort eu häufig wie ai gesprochen, v. g daitsch, d'Lait etc.

In Oberschwaben lautet eu in einigen Wörtern wie ui, v. g. nui huir, huit, trui, schui, ruie (reuen). As kummt ui kui Rui, d'r sind it schui vor'm Fuir und zahle'd kui Stuir, und fürchte'd kuin Tuifel.

§ 16. Das ie wird ganz wie ein Doppellaut gesprochen in wie, nie, knie, Lied, Ried, Dieb, lieb, tief, schief, krieg, siede, biete, wiege, schmiege, biege, fliege, ziehe, Bier, Thier, vier, Stier, fliesse, giesse, niesse etc. — Dann hat es aber auch den Laut ui in sui (sie), tuif (tief), Fluige (Fliege), flui (fliehe), fluig (fliege), es geschieht ihm a Luib (er hats bequem), Luibistui, Luibist (Liebenstein).

Viertes Kapitel.

Die Aussprache der Consonanten.

§. 17. b und p werden im Anlaute ganz gleich ausgesprochen. In der Conjugation fällt b vor Zungenlauten sehr oft weg, vergl. gebe, habe. Zur Vermeidung des Hiatus wird ein b eingesetzt in Streibe (Streue),

Ewiger Bund

schneibe˜ (ſchneien), speibe˜ (ſpeien), ruebe˜ (ruhen), blobe Farbe (blaue Farbe) ꝛc. Am Ende der Wörter wird manchmal ein b oder p hinzugeſetzt. So hört man krummb, herumb, dann auch Lampel und Kampel ſt. Lamm und Kamm. In Bue (Bube) bleibt das b weg. In der Mitte und am Ende der Wörter wird p ſcharf ausgeſprochen wie pf, v. g. Hampf, Rampf, Stempfel, scharpf, Harpfe.

§. 18. ch wird wie k oder g geſprochen vor einem s, Fuks, Flaks, Ogs. Es lautet wie ein h in Bach, Dach, Loch, Stich, Buch, nach, noch, Spräch (im Sing.); Bah, Stih, Buh mit gedehntem Vokal. Es fällt ganz weg in durch, Furch, v. g. dur und dur nass, dur d' Fura durwatte˜. Milch lautet Mill oder Milli. Deichsel verliert im Allgäu das ch und bekommt ein ss: Hansel goht dur e Bah und macht a Deissel (Dissel) a˜ d' Suppeschüssel. Tuch und Buch werden Due und Bue geſprochen. Letzteres nicht unterſchieden von Bue (Bube). Es fällt aus in welcher und solcher, woela? a soelliga. Ebenſo fällt es weg in den Endungen lich, wo das i in ein e umgewandelt wird. Me muess friedle und fruintle sei.

§. 19. d, t und th ſind im Anlaute nicht unterſchieden. Dag für Dag dreibetsese rum und dund gar nuitz. Uberhopps, wie d'r Duifel d' Baure holet. Dös Due mag der Duifel drage. In Vater wird das t doppelt gehört. So im Allgäu auch in den Wörtern Zitt (Zeit), witt (weit), wiett (willſt), ghitt (geheut, gereut). In den contrahirten Formen mer gand, der hand, se land (wir gehen, ihr habt, ſie laſſen) iſt es offenbar ein d. Das Diminutiv Maennle ſchiebt ein d ein, Maendle. Im Ries wird der Doppelconſonant insgemein ganz weich, wie d, geſprochen und der vorausgehende Vokal gedehnt, Muader, Fuader, Weader. Nur Vetter behält ſeine Schärfe.

§. 20. f und v werden nicht nur im Anlaute, ſondern auch überhaupt ganz gleich geſprochen. In der Mitte hört man f oft als ff, wo das Hochdeutſche nur ein einfaches f hat, v. g. Lufft, Schrifft, Krafft etc. Das ff wird dagegen öfters weich geſprochen, v. g. Schif, Grif mit gedehntem Vokal. In der Conjugation von dürfen fällt f ganz aus, v. g. i dear, de darst, a dar, m'r dearet und dearfet. I wier it deare (ich werd' nicht dürfen).

§. 21. g, k und h werden in ganz Schwaben ſtrenge unterſchieden und wie im Hochdeutſchen ausgeſprochen. Nur gegen die Schweiz und gen Tyrol hin ſpricht man das g mehr aus der Kehle. In den untern Gegenden Schwabens wird kk zuweilen wie gg ausgeſprochen. Da haben ſie Schingge˜ und werden grangg. Faſt durchgängig hört man ein h nach dem k, v. g. khloi˜, khrukhe, Steackhe, Bierkhe etc. Im Immenſtädtiſchen wird den pron. min, din und dem Win ein g angehängt, v. g. ming, ding, sing, Wing. Im Ries lautet die Endſilbe ig wie ing, v. g. lusting, freuding. Dieß n hat auch der Schwabe in meininge, deininge, seininge, peininge, bscheininge˜. h wird nach einem ie und ui wie ch geſprochen, v. g. Viech, zieche˜,

Ewiger Bund

(dieß reimt ſich auf das hochd. riechen). As geschiecht denn aso, dass ma fliechẽ muess. A siecht de Himel für a Bassgeige aẽ. De fluichst, wenn a zuicht. (Du fliehſt, wenn er zieht.) Das Wort Beil ſchiebt ein ge ein und lautet Beigel, Immenſt. Bigel. Aus maehen wird meijẽ. In Krankheit, Bosheit und mehreren Wörtern auf hait fällt das h weg: Krankat, Bosat, Wåhrat.

§. 22. l, m und n. Das doppelte l wird in ganz Schwaben rein geſprochen, nur das Wort Stall hört man Staal, und das Wort Elle als Eele, das Wort voll als vool und Fülle als Fiele ausgeſprochen. In der Conj. von sollen und wollen fällt das l ganz aus. Sieh unten. In Flanell und Klystier wird es mit r vertauſcht. Alle Vokale vor m und n werden naſal, ſelbſt ihre Verdoppelung iſt kein Hinderniß, v. g. Maⁿnn insgemein Maⁿ, Soⁿnn oder Suⁿnn. Im Redewort können fällt das n aus und der Vokal wird naſal, v. g. de kaⁿst, a kaⁿ. Ebenſo das m in kommen, v. g. de kuⁿst, a kuⁿt (du kommſt, er kommt). Auch in der Participialform der Gegenwart fällt das n aus, v. g. leabẽd, schreiẽd, hifalleⁿd, auch d'r Siebẽt, d'r Aᵒbẽd.

Außer den Infinitiven verlieren auch alle Subſtantiva, die im Hochdeutſchen im Plural ein en haben, das n in allen Endungen, ſelbſt im Dativ. Bei Eigennamen wird das vorhergehende e naſal, v. g. z' Münchẽ, z' Kemptẽ etc. Auch a und u werden naſal, wo ſie nach weggeworfenem n einem Worte vorgeſetzt werden, v. g. aⁿbläsẽ, aⁿluegẽ, aⁿfangẽ, uⁿgschickt, uⁿfruindle. Nur am Bodenſee hört man in dieſen Fällen ein hochgeſprochenes ú, v. g. úlieble was sí kaⁿ. Im Allgäu bleibt das n und nimmt noch ein g an, ungschickt, ungverlaessig. Zur Vermeidung des Hiatus wird gewöhnlich ein n eingeſchaltet: Gang zue n em! Und wien a se siecht, so seit a zue n er. (Und wenn er ſie ſieht, ſo ſagt er zu ihr). A schwaere n Arbat, an siesse n Aepfel etc.

§. 23. Das r wird im Anlaute gewöhnlich ſtark und aſpirirt geſprochen, v. g. Hring, Hross, Hrappe. Auch wenn ein Gaumenlaut vor dem r ſteht, vernimmt man eine Aſpiration, v. g. khrumm, ghrad, ghrittẽ etc. In den Ausgängen wird es ebenfalls ſtark geſprochen. Nur in der Mitte fällt es manchmal aus, wo dann der vorhergehende Vokal naſal wird, z. B. aⁿm (arm), Hieⁿn (Hirn), Keⁿn, Koaⁿn (Kern, Korn), Füᵉest (Fürſt), fürchtẽ (fürchten), geᵉan (gern), Steᵉan (Stern), wiᵉest (wirſt), wiᵉet (wird). Es gilt dieß vorzüglich für Oberſchwaben; weiter unter hört man geare und Steare (gerne und Sterne), Hoare und Doare, während man oben Hoᵉan und Doᵉan (Horn und Dorn) ſagt. Die Strümpfe gelten durchweg als Stimpf.

§. 24. Daß s vor t und p durchweg wie sch geſprochen wird, iſt ſchon

Ewiger Bund

erinnert worden. Das ß lautet immer wie ſſ, v. g. gieſſe˜, bieſſe˜ grieſſe˜, haiſſe˜, mit de Fieſſe ſtoſſe. So auch groſs, Straſs, ſieſs.

Un Unterſchwaben hört man fürſche (für, vor ſich), hinterſche (hinter ſich) und in ganz Schwaben Ferſche und Merſchel ſt. Ferſe und Mörſel. Im Allgäu ſagt man Waiſſe˜ ſt. Weizen.

Fünftes Kapitel.

Wortbeugung.

a. Das Pronomen.

§. 25. Wir müſſen unterſcheiden zwiſchen dem pron. absolutum und demſelben, inſofern es als praefixum oder als suffixum gebraucht wird. Abſolute ſtehend heißt es:

N. ĩ, du, e˜a (e˜ar), sie (sui) as, mier, dier, sie.
G. mei˜t, dei˜t, sei˜t, ihrt, sei˜t, eisart, uiart, ihrat (wegen).
D. mier, dier, ihm, ihr, ihm, eis, ei, ihna.
Acc. mĩ, dĩ, ihn, sie, as, eis, ui, sĩ.

Am Bodenſee heißt der Gen. mit, dit, sit, isert (wegen). Im Immenſtädtiſchen: mingt, dingt, singt, isert. . Im Ries und Neuburgiſchen und im Zuſamthal heißt die 1 pers. plur. im nom. und acc. o˜ns, und die 2 p. im dat. enk und ui.

§. 26. Als praefixum und suffixum wird das Pronomen abgekürzt. I schrib (schrieb) d' mälest, a reachnet, se-n-isst, as brauchts, m'r sage˜d, d'r trage˜d, se faste˜d Hilf m'r, nimm d'r, fang'en, suech se, m'r sueche˜d ui, d'r sage˜ds ja (ihr ſagt es ja). Lassim'r's gfalle˜? (Laß ich mirs gefallen). Zaigem'rim's? (Zeigen wir ihm es).

Wie mit den Redewörtern ſo werden dieſe Pronomina auch mit den Präpoſitionen und Conjunktionen als suffixa verbunden, v. g. Wo˜n i geare waer, und it na˜ ka˜. Wenni's sage˜ daerft! Wennde zu˜nis ku˜st. Obi zu˜d'r gang.

§. 27. Das pron. possessivum wird vom Genitiv gebildet und iſt wie dieſer verſchieden. Das Allgemeinſte iſt:

N. mei˜, dei˜, sei˜, ihr, sei˜ ei˜sa, uia, ihrena.
Am Bodenſee: mi, di, si, ihr, si, isa, uia, ihrena.
Bei Immenſtadt: ming, ding, sing . .
Im Ries ſpricht man ſtatt uia auch enka.
G. mei˜s, dei˜s, sei˜s, ihrs, sei˜s, eisers, uiers, ihrenas.
D. mei˜m, dei˜m, sei˜m, ihrem, sei˜m, eiserem, uierem, ihrenem.
A. mei˜n, dei˜n, sei˜n, ihren, sei˜n, eiseren, uieren, ihrenen.

Der Vokal vor dem m und n im Dat. und Acc. plur. iſt ſchwankend zwiſchen a und e. Im Bodenſee- und Immenſtädter-Dialekt wird das s

Ewiger Bund

und m und n gerade ſo beigefügt, v. g. mings (mis) Vaters Bruder, si's (sings) Schwesters Kind. Håsté meĩr Muetter nuit brâcht? etc.

§. 28. Das pron. demonstrativum hic heißt dea, die, does, und wird ganz gebraucht wie das „dieſer" im Hochdeutſchen. „Derjenige" heißt im Schwabenlande deana, deane, deanes, v. g. deana Maĩ, wom'r z' Münchẽ gseahe hånd, Deanes Weib, wo nis Broad gea hât. Auch das Fürwort diesa, diese, dieses wird gebraucht, aber gewöhnlich im Sinne der andere. Nit dea ists gwea, sunder diesa, d. h. der andere. A ist it wie diese Lit, d. h. wie die andern Leute. Für das ille hat der Schwabe derseal, dieseal dasseal.

§. 28. Statt des Relativums wird insgemein das indecl. wo gebraucht. „Welcher" kommt nur als interrogativum vor, und zwar in der Form woela, woele, woeles. Woela von ui drei Buebe hât does thon? Woeles von eĩs ist das braevste? Statt woela ſagt man gewöhnlich wear?

b. Die Hilfsredewörter Sein, Werden, Haben und Thun.

§. 29. Außer den allen Dialekten gemeinſamen Hilfsredewörtern gebraucht der Schwabe gar häufig das V. Thun als ſolches.

1. Sein. praes. ind. bî, bist, ist, seĩnd (siĩnd). conj. sëi, sëiest, sëi, m'r sëiẽd oder sëié. cond. waer, waerst, waer, waereẽd oder waeré. imperat. sëi od. bis! inf. seĩ, saĩ, am Bodenſee sí, Immenſt. sing, part. praet. gwea, gweahe, Bodenſee gsi, Im Ries gwess.

2. Werden. praer. ind. i wier, wierst, wierd (wiĩest), wiĩet, m'r weareẽd. cond. wûr, wûrst, wûr, m'r wûreẽd. inf. weare. part. praet. woare od. woara Meĩ Maĩ ist eppas woara. D'r weareẽd schon no eppas weare.

3. Haben. praes. ind. ihå, håst, hât, mr hånd od. hauĩ, hauĩst, hauĩt, hauĩnd. conj i haeb (heab), haebest, haeb, m'r haebẽd od. haebé. Allgäu i hëi, heiest, hei, m'r heiẽd od. heié. cond. i hett. hettest, hett, m'r hetteẽd od. hetté. part. praet. ghett. inf. hoĩn, hong, hauĩ.

4. Thun. praes ind. i thuoĩ, thuoĩst, thuoĩt, m'r thuoĩnd oder theĩend. cond. i thaed (thieĩt). inf. thuĩ. part. pract. thoĩn, thong, thauĩ. Wass hauĩm m'r dier denn thauĩ, dass de-n-eis (îs) arme Schwaebele witt numma leabe lauĩn? Wass thoĩm m'r jest aĩfangeĩ? M'r thaeteẽd gean kaeseĩ, aber m'r hond kui Mill.

c. Einige unregelmäßige Redewörter.

§. 30. Die bisherigen Bezeichnungen der Ausſprache einzelner Buchſtaben und der mancherlei Ausnahmen von der hochdeutſchen Sprache werden am anſchaulichſten durch nachſtehende Beiſpiele.

Ewiger Bund

1. Wollen. praes. ind. will, wîtt, will, m'r wend. conj. well, wellest, well, m'r welle'd, d'r welle'd, se welle'd od. wellé. cond. i wett (wott), m'r wette'd. inf. welle'. Häste welle' Fluige fange'?

2. Sollen. praes. ind. i soll, sollest, soll, m'r solle'd. conj. i soell, soellest, soell, m'r soelle'd. cond. i sott, d' sottest, a sott, m'r sotte'd. infe und part, solle'. Sotti d'r healfe'? D'r sotte'd's doch thu', wenn d'r au it wette'd.

3. Können. praes. ind. i ka', d' k'ast, a ka', m'r kinne'd. conj. i kinn, kinnest. cond. i kunt, kuntest, kunt, m'r kunte'd od. m'r kunté. inf. und part. kinne'.

4. Dürfen. praes. ind. i darf (auch da'r), d' darfst (da'rst), m'r dearfe'd und deare'd. conj. i dear (dearf), dearest, m'r deare'd und dearfe'd, se deare'd und dearé. cond i daerft, daerftest, m'r daerfte'd. I hås it deare' thu'. Wenn i's thu' daerft, so kint (kunt) i's scho'.

5. Stehen. praes. ind. i ståND, d' ståhst, a ståht, m'r ståNde'd. cond. i stiend (stuend), m'r stiende'd od. stuende'd. imperat. ståND still! inf. sto'n, stong, stau'. Am Bodensee stó. part. praet. gstondé. A ist hear gstonde wie Aichledreiar (Eichelober). M'r stiende'd (stuende'd) auf, wemmer gau' daerfte'd.

6. Gehen. praes. ind. i gang, de gåhst, a gåht, m'r gand. conj. i gang, d' gangest, a gang, m'r gange'd. imp. gang wailli! (waidle, woalle). cond. i gieng oder gueng, m'r gienge'd oder gienge. inf. gån, gong, gau'. part. praet. ggangé. Ze dier bini ggangé, Ze dier gang i numma. Die in andern Mundarten gebräuchliche Redeweiſe, ein verkürztes ge, go, gong dem Hauptredewort vorzuſetzen, iſt auch in Schwaben ſehr gewöhnlich. Jetz wemm'e go (gong) gau' (gong). D'r sotte'd gau' (gong) schaffe'.

7. Laſſen. praes. ind. i lass, de låscht (lau'saht), a låt (lau't). m'r lånd (lau'nd). conj. i lass, lassest, lass, m'r lasse'd. cond. i liess (luess), m'r liesse'd u. luesse'd. (Dieß e nach dem u lautet mitunter wie o). inf. lån, long, lau'. part. praet. glau', glong. Ieh habe mir die saechsische Sprache so sehr angewochnet, dass i se gar numma lau' ka'. Stau' gau', blëibe' lau'. Wear die drëi Spracha nit ka', dear daerf (dar) it is Schwäbeland gau'. Am Bodensee: stoh, goh, blibe löh
Im Immenſt.: stong, gong, blibe long. . .

8. Kommen. praes ind. i kumm, de kust, a kut, m'r kumme'd, conj. i kumm, de kummest, a kumm, m'r kumme'd. cond. i kiem, de kiemest, auch i kuem, kuemest, und kaem, kaemest. imp. kumm! inf. kumme'. part. praet. kummé, kumme m'r, so sim m'r då. Wend'r eis gau' lau', dass m'r no huim kumme'd? (Wollt ihr uns gehen laſſen, daß wir noch heim kommen?)

Ewiger Bund

9. **Wiſſen.** praes. ind. i waiss, de waischt, a waiss, m'r wisse'd. Am Bodenſee und im tiefern Schwaben: i woiss, de woischt, a woiss, m'r wisse'd. conj. i wiss, d' wissest, a wiss, m'r wisse'd. cond. i wisst, de wisstest, a wisst, m'r wisste'd. Auch kommt vor i wusst, de wusstest, m'r wusste'd. inf. wisse'. part. praet. gwisst. I hå gue gråthe, zedeam dass i gar nuitz (nietz) gewisst hå. D' woischt it viel z' sage'.

10. **Sagen.** praes. ind. i sag, de sëist (verſchieden von sei'st, du ſeieſt), a sëit, auch d' se'st, a se't, m'r sage'd. conj. i sag, de sagest, a sag, m'r sage'd. cond. i sueg, de suegest, a sueg, m'r suege'd. imp. sag! inf sage'. part. praet. gsëit, gsai't, gse't (vorz. im Ries). Dr Samsteg hât zum Sunteg gsëit (gsai't), jetz hâni alle schläfe' glëit (glai't) (gelegt).

11. **Geben.** Praes. ind. i gieb, de geischt, a geit (Bodenſee und Immenſtadt) d gischt a git) m'r gend ... conj. i geab, de geabest, a geab, m'r geabe'd ... imp. gib pl. gend. cond. i gaeb, de gaebest m'r gaebe'd. inf. gî (ge' und gea, auch geabe'). part. praet. gea und geabé. Gend m'r (gemmer) a Fueteral für mei' Heugabl!

§. 31. Wir wollen hier noch einige den Schwaben eigenthümliche Redewörter beifügen: lose', horchen, heine' und hine', weinen, kalte', behalten, luege' und gugge', ſchauen, pantsche', peitſchen, statzge', ſtottern, pfnuttere', verſtohlenes Lachen, umkeihe', umwerfen, eache', ertönen (echo), nur im Allgäu, v. g. as iecht m'r it, es gibt mir keinen Laut, progle', prahlen, schlengle', Dienſt wechſeln, schnaettere', plaudern, gohme' und gauhme', Haus hüten, gråte', gedeihen, geiste' und goiste', als Geiſt umgehen, haerze', an einem Baum hinaufſteigen, kreise', kriechen, jucke', Sprünge machen, bestle' Mechanik treiben, schnipfle', ſchnitzeln, lupfe', aufheben, blo'tze', ſich verdroſſen ſtellen, a'fre'me', fremd thun, ſich vor Fremden fürchten, pfebe', behalten, recipr, auch empfindlich ſich geberden, blangere', ſehnſüchtig erwarten.

d. Der Artikel.

§. 32. Der beſtimmte Artikel wird im Nominativ nur bei den masc. vollſtändig geſprochen, und ſelbſt hier wird das e für gewöhnlich verſchlungen, ſt. der hört man nur d'r. Das fem. hat ein apoſtrophirtes d' und das neutr. ein s, v. g. der Vater, d' Frou, 's Kind. Der genitiv wird nur ohne Artikel gebraucht, v. g. Vaters Rock, Muotters Beatbue, ſonſt immer umſchrieben, v. g. d'm Vater sai' Guet. Der Dativ hat d'm, d'r, d'm; der accusativ d', d', 's. Im plur. hat der nom. durchweg d', der dat. ſetzt ein e an, und der acc. iſt dem nom. ganz gleich.

Der unbeſtimmte Artikel hat im nom. durchaus a, im dat. am, ar, am; im acc. an, a, a, v. g. ar Frou und am Kind thuet ma' nuitz z'

Ewiger Bund

Laid. Uffam See hât (haut) ma a Schiff gseahe, und drinn a Schweart und an Todtekopf und an kranke Hund. I liessmi a Kühle und an Oxe kostę, wenn i's allat a so traef.

e. Das Nennwort.

§. 33. Die masculina und neutra haben entweder den Plural ganz wie den Singular, oder sie nehmen in demselben den Umlaut an, oder sie fügen dem Singular ein er bei, v. g. der Ma, d' Mą (auch d' Manner), 's Schiff, d' Schiff, der Kopf, d' Koepf, der Fuess, d' Fiess; 's Haus, d' Heiser ('s Hus, d' Hiser). Die nicht auf einen Vokal enden, setzen im dat. plur. ein e an, v. g. a de Haende und Fiesse simm'r abundé. Uff de Schiffe und Floesse simm'r gfahré.

Die feminina nehmen häufig ein a an, v. g. Jokele will it d' Biera schittle, d' Biera wend it fallę. D' Schwede hând d' Finster verschlagé, hând 's Blei drus gnagé, hând Kugla drus ggossé, hând d' Baure verschossé, hând d' Schüssla verrissé. Ma muess mit frenda Leute fruintle sei und 's Kaeple lupfe z' reachta Zeit, sunst lauset ma uim mit de Kolbe, wie de Narre. De reicha Leite kaelbere d' Holzschlegel hinterem Ofę.

Selbst die feminina auf er fügen im plur. ein a bei, v. g. guete Müttera miessęd ihrena Toechtera gute Lehra gi (gea). Weib hat Weiber ohne a. Morgeregla und Weiberweh sind um zehne (10 Uhr) numma meh.

§. 34. Außer Schwaben mehr oder weniger unbekannte Nomina sind folgende: Haes, Gewand, Féel (filia, auch Foel und Foechl) Mädchen, Kratte und Kraette, Korb, Zuende, ein größerer aus Weiden geflochtener Korb, Brohm, Rueß, Sarg, der Einschnitt in die hölzernen Geschirre zur Einfügung des Bodens, Awond, das Ende des Ackers, Obleatz, ein aus Ruthen geflochtener Ring, mittelst dessen die Deichsel mit dem Joch der Ochsen verbunden wird, Zealg, die Zeit des Pflügens im Frühling, auch der Frühling selber, Kriesber, Kirschen, Omad, Grummet, Trome, Balke, Sui, die Zettellänge zwischen dem Garn- und Tuchbaume am Webestuhl.

f. Das Eigenschaftswort.

§. 35. Das adjectivum wird nur im dat. und acc. plur. ohne Artikel mit dem substantivum verbunden und kommt nur hier in starker Form vor, z. B. Arma Leitte (Litte) muess ma guete Gåba gea (gi). Kränke Kind muess ma pfleagę. Wird das adj. mit dem bestimmten Artikel dem subst. vorgesetzt, so bleibt der reine Stamm durch alle Geschlechter des nom. sing. unverändert, v. g. D'r blind Beattlar, d' gsund Kue, 's reidig Schåf. Der dat. hängt allen Geschlechtern, und der acc. dem masc. ein

Ewiger Bund

e an, v. g. d'm brave Buebe, d'r schoe˜ne Uhr, d'm kleine Maen˜dle. Im plur. haben die adj. in dieſer Verbindung durch alle Geſchlechter und Endungen ein e, v. g. De'n ålte Ma˜ händ˜s de junge Leute gsëit, es haeb die guete Fürste gfrëit. De boese Maedla wend de guete Müettera numma folge˜.

In Verbindung mit dem unbeſtimmten Artikel hat das adj. im nom. sing. a, e, s, im dat. durch alle Geſchlechter e, und ebenſo im acc., v. g. a fleissiga Burgar leidt nie a faule Magd (Matt) A gscheids Ross findt allat an guete Weag. A früeha Reage und a früeha Beattlar kut˜ s Tags zweimo˜l. An stille Sinn, a guets Gwisse und a frohe Hoffning schenk eis der lieb Gott.

§. 36. Die Steigerung des adj. geht regelmäßig, v. g. sche˜ (schi˜), sche˜ner (schi˜ner), d'r sche˜nst (schinst) Eigenthümliche Arten des Elatives hört man am Bodenſee, v. g. úvernimpftig gross, gscheidt (gschi˜d), grüsele schi˜ (ſchön), úwealtle lustig, úmenschle rich u. ſ. w. Noch andere Verſtärkungen, die in der Schweiz noch ganz einheimiſch ſind, vernimmt man auch in Schwaben, v. g. bommstark, bickelfest, blitzdumm, hundsdumm, blitzblau, bluetarm, bluetjung, bocksteif, butzfinster = stockfinster (Butz, ein vermummter Menſch), bodegross, bodeboes. (Dieß in Oberſchwaben gar oft vorkommende bode iſt ſchwer zu erklären. Tobler führt als analog an: „si˜ in Grundsbode ni˜ schaeme˜.) Federleicht, fingerzahm, fuxroth, fuxwild, fuxteufelswild, hechtgsund, gottsjaemerle elend, gottsoeberst, gottserbaermle, gottzig, oinar, a gottziga ists gwea, grossmaechtig sche˜, grundbrav, härklär, hageldik, stearchagelvoll, hautvoll, hautnass (bis auf die Haut), hearzguet, haidelaerm, haidegeld, himmelhoch, himmelangst, hoellehaiss, hundsmager, . . mied, . . dumm, . . dürr, . . gmoi˜, ke˜angsund, kreuzbr˜av, lahm, dumm, mausstill (mislestill), maushoch, muetterselig allui˜, nagelneu, pudelnass . wohl (im Gegenſatz zu hundsschleacht), riesestark, saudumm, wohl, . . . grob, seeleguet, froh, spottleicht, . . wohlfail, stoi˜alt, . . reich, stockblind, . dumm, . finster, . . dürr, strohdumm, sündwiest, wealtfremd und landsfremd, gstaerr, unbiegſam, odüm, geſchmackles, eckelig.

§. 37. Wir fügen noch einige außer Schwaben weniger bekannte Eigenſchaftswörter bei. åber, ſchneefrei, blutt, entblößt, a blutte Henn˜ iſt eine gerupfte Henne (blutt wird auch als Verſtärkung zu nackt geſetzt, bluttsnacket). dasig kleinlaut, drang beengt, e˜ad langweilig und verdroſſen zugleich, fructig friſch, munter, gre˜a fertig, galt nichtträchtig vom Vieh, hofele langſam, kachl wüſt, abſcheulich, litzel wenig, leaz umgekehrt, unrecht, mar mürbe, musper nunter mobilis, raess ſcharf, rahn hager, gstramunkelt buntfarbig, gstrihmunzelt geſtreift, vorzüglich von Katzen, se˜ar verkehrt, mißlaunig, verwandt mit e˜ad, doll und toll wacker, waille, waidle und woilla. Bue, gang woilla, dei Aett schwoert a neue Hoell,

Ewiger Bund

§. 38. Auch einige Umſtandsbezeichnungen ſind den Schwaben eigenthümlich, v. g. allat allezeit, hienat und dienat, hüben und drüben, hussa und dinna, heraus und drinnen, dussa draußen, nammes irgendwo, eppa vielleicht, etwa, grad genau, numma nicht mehr, ganz entgegengeſetzt dem Hebelſchen numma das ſoviel bedeutet als nammes oder eppa.

g. Das Zahlwort.

Die Zahlwörter werden in den verſchiedenen Landſtrichen ſehr verſchieden geſprochen. Im größten Theile von Schwaben hört man alſo zählen. o͡is, zwoa, dréi, viere, fei͡nfe, sexe, siebne, achte, neune, zehne, oalfe, zwoelfe, druizehne, no͡inzehne, zwo͡inzge, dreissge, vierzge, fuchzge und fo͡chzge . no͡inzge, hundert.

Am Bodenſee zählt man: uis, zwoi, drſi, vierre, füfe, sexe, simne, achte, nüne, zehne, uilfe, .. zwuinzge, drüssge, vierzge, füfzge u. ſ. w. Im Immenſtädtiſchen hat man uis, zwai, drui, viere, fimfe, sexe, siebne, achte, nïne, zehne, ulfe, zwelfe, drizehne, . zwuinzge, drissge, . fufzge, . . nuitzge. Då la͡t ma fimfe grad sing und ulfe a dutze͡d. Z' Linde aber sind füfe wirkle schu grad, am sealo Thurm, wo füf Spitze hå͡t, die alle füf grad sind·

Sechstes Kapitel.

Oertliche Abſtufungen der ſchwäbiſchen Mundart.

Bei dieſen Beſtimmungen müſſen wir von jener Mundart ausgehen, die dem alten Mutterdialekte am getreueſten geblieben iſt. Dieſe findet ſich am Bodenſee und im obern Allgäu. Da hört man durchgängig das u für au, wo dieſes nicht im Mittelhochdeutſchen ou hieß, und i ſtatt ei und aeu. Hier hat Sein im part. praet. gsi mit erhöhtem, ſcharfem i, und man hört keine Naſallaute. Wo die Nachbaren gegen Oſten das ei als ein volles ai ſprechen, hört man hier das im tiefern Schwaben wieder vorkommende oi. — Gegen Immenſtadt hin und von da hinauf an der Iller und Oſtrach bleiben zwar u und i, allein das i hat nicht mehr dieſelbe Schärfe, wie in Staufen, Weiler und am Bodenſee. Wir vernehmen ſchon Naſallaute, und dem i wird ein ng beigefügt. Das u wird immer höher, je mehr man gen Süden kommt, und man kann die Einflüſſe der Burgundionen im nahen Walſerthale nicht verkennen.

Nördlich gegen Kempten hin kommen die Diphthonge au und ei immer mehr zu ihrer vollen Geltung. Das å wird bald wie au͡ geſprochen, und die naſalen Vokale werden häufiger.

Oeſtlich vom Kempterlande, am Lechrain, machen ſich immer mehr die Einflüſſe der Tyroler-Nachbaren geltend. Das im Allgäu als ou geſprochene au wird ein helltönendes o, und das in ganz Schwaben tieftönende e wird

Ewiger Bund

fast wie oe gesprochen, v- g. boete˜ und oesse˜ st. beten und essen. Oge˜ und Globe st. Augen und Glaube.

Im untern Kemptergebiete gegen Memmingen verdrängt das au allmählig das å Amaul im Jauhr staut au der Faul auf und gaut sei˜n Weag. Hier findet sich auch das oi wieder statt des wie ai gesprochenen ei. Woischtes, as ist koi Goist, as ist a floischena Mensch. Diese Eigenthümlichkeit findet sich an der Westgränze und an der Donau hinab bis Dillingen, und oberhalb Augsburgs bis gegen Landsberg, wo die tyrolerisch-schwäbische Mundart aufhört.

Von Türkheim abwärts und westwärts über Ziemetshausen und Thannhausen hin reden die Leute auffallend langsam und singend. Hier sind die Diminutiva zu Hause und finden ihre Anwendung oft bis ins Lächerliche. Die Nasallaute werden gar sehr gedehnt, und auch das häufig gehörte ui fällt auf.

Im Zusamthale bis gegen Diedorf herauf vernimmt man pfälzische Anklänge, wie im Neuburgischen, das wir weniger berücksichtiget haben, weil diese Mundart schon eine vortreffliche Bearbeitung gefunden hat. Da hört man das on˜s st. wir und das ou statt des einfachen o.

Der Augsburger-Dialekt, d. h. die Mundart der Landleute um Augsburg und der Taglöhner und Weber in der Stadt hat manches Eigenthümliche, das nächstens durch die Arbeit eines tüchtigen Sprachforschers näher beleuchtet werden wird. Wir erinnern hier nur an die eigenthümliche Form des unbestimmten Artikels. Statt des einfachen a˜m Ma˜ haben sie ammere Ma˜, statt ar Frau, anere Frau u. s. w.

Im Ries hat man noch den schwäbischen Dialekt; allein die part. praet. gewess, gebeicht etc. und die ganz verkürzten Infinitive lass, geb, leb etc. so wie der Umlaut e st. i, und a st. eu zeigen die Einflüsse der fränkischen Nachbaren auf diese Mundart.

Fünfter Abschnitt.

Volkssitte.*)

Von F. Dahn.

Wie schon im Eingang der ethnographischen Darstellung Schwabens bemerkt, besteht zwischen dem Lebwesen, den Sitten und Gebräuchen des schwä-

*) Außer dem Lentner'schen Material wurden vorzüglich benützt: Binder, Schwäbische Volkssagen ꝛc. Stuttgart 1845. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben. Freiburg im Breisgau 1861. 1862.

Ewiger Bund

bischen und des altbayerischen Stammes im Allgemeinen eine sehr große, auf Stammgenossenschaft und Nachbarschaft beruhende Aehnlichkeit, welche von den Verschiedenheiten vorausgesetzt, nicht ausgeschlossen wird. Indem wir daher Alles übergehen, was den beiden Volksgruppen gemeinsam und bei den Schilderungen des bäuerlichen Lebens in Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz bereits ausführlich mitgetheilt wurde, beschränken wir uns darauf, nur die Schwaben eigenthümlichen Züge hervorzuheben.

Dabei drängt sich vorab die Wahrnehmung auf, daß in manchen Theilen von Schwaben sehr viele der Gebräuche und symbolischen Handlungen nicht mehr vorkommen, welche von der Kirche theils geduldet, theils verfolgt diesseits des Lechs noch in vollem Schwunge sind: in den zu den alt-lindauschen Gerichten gehörigen Gebieten z. B. sind die Klöpfelsnächte, der Dreikönigsrauch, die gegen Wetterschlag, Krankheit und Hexerei geweihten „Sanger" Palmbüschel und Kräuter nicht mehr bekannt; man hat dieß mit zweifelhaftem Recht dem Einfluß der benachbarten protestantischen Gemeinden zugeschrieben. Auch die blos profanen Handlungen werden hier einfacher, nüchterner abgemacht, der Aufwand bei den Hochzeiten und das Festgepränge sind lange nicht so reich wie in Ober- und Niederbayern; nur das „Anschießen" der Brautleute wird mit großer Verschwendung von Pulver und mit großer Nichtbeachtung aller polizeilichen Verbote betrieben. Im Allgäu dagegen, welches in jeder Hinsicht unserm Oberlande nahe steht, haben sich die alten Bauernbräuche in größerer Fülle erhalten; so namentlich das „Fensterln", was hier in „Stubet gehen" heißt, (ebenso heißen aber auch die abendlichen Spinngesellschaften, das Haingartengehen) und wobei sichs die suevischen Jünglinge bedeutend bequemer machen als unsre „Nachtbuben." Wenn Alles zu Ruhe ist, erscheint der Allgäuerbursch vor dem Hause seiner Erkornen, macht sich durch Pfeifen oder Klopfen bemerklich und wartet, ob die „Sputl" (junge Dirn, von Spetl, junge Ziege?) ihn erhört. Thut sie dieß, so macht sie Licht und läßt ihn ganz gemüthlich in das Haus und in die Wohnstube. Dort sitzen sie auf der Ofenbank beisammen, in Eintracht und Unschuld, und besprechen die Freuden und Leiden ihrer Herzen ein Stündlein oder zwei. In den allermeisten Fällen wissen die Eltern von diesen Zusammenkünften, auch steht wohl ein oder das andre Mal die Mutter auf und läßt sich im Stubet bei den jungen Leuten sehen, zumal wenn ernsthafte Absichten obwalten. Der Bube bringt zeitweise auch Wein mit, welches Geschenk „Fises" genannt wird, wahrscheinlich die Abkürzung von Fiselwein, Fitzelwein, welchen Burschen und Dirnen sich am unschuldigen Kindleinstage, einander mit Ruthen „fitzend", schenken; der Name geht dann wohl auf anderweitige Weingaben über.

Wird der Bub während der Stubet durch Stimmen von Außen gerufen, so muß er unverzagt hinaus, zum Hosenlupfen (Ringkampf), ob er nun draußen nur lustige Freunde treffe, die ihn „schälkeln" (necken), oder einen

Ewiger Bund

Nebenbuhler, mit dem es oft einen harten Strauß absetzt. Die üblichen Stubettage sind der Donnerstag und Sonntag; geht es schon bald auf die Heirath zu, noch der Samstag dazu. Ein solches Stubet zu halten bringt keinem Mädchen Schande; auch Polizei und Geistlichkeit haben aufgehört sie zu verfolgen, einsehend, daß das Verbot mehr schadete als die Erlaubniß.

Bei Heirathen wird im Allgäu am letzten Sonntag vor der Hochzeit auf offnem Platz nach dem Gottesdienst das bevorstehende Fest laut angesagt und dabei verkündet, „daß die gesammten Nachburn und Fründt freuntlichst geladen sind". Nach altem Brauch besorgten die speciellen Ladungen Bräutigam und Braut selbst, auf Einem Pferde mit einander umherreitend, und mit dem geschmückten Spinnrocken bei den Verwandten um Hochzeitsgaben bittend, „ans Wickeln bettend". Noch vor dreißig Jahren wurde in diesen Gegenden die Trauung äußerst einfach, zum größten Theil in deutscher Sprache und ohne Hochzeitmesse gehalten, selbst die Eheringe waren nicht streng üblich; jetzt wird nach der Trauung meist ein Kreuzpartikel zum Küssen gereicht. Eigenthümlich ist in der Landessitte, daß zuerst die ledigen Hochzeitgäste einen Frühtanz halten, der bis 12 Uhr dauert. Am Mittag treten diese Morgengäste ab, und es erscheinen die Mahlgäste, die Verheiratheten der Verwandtschaft und nächsten Nachbarschaft, welche nun bis gegen sieben oder acht Uhr in aller Ruhe tafeln. Wesentlich ist dabei das „Brutmus", ein Brei aus Milch, geriebnem Weißbrod, Rosinen, Zimmt und Zucker. Für die besonders Tanzlustigen lassen sich in den Pausen die Spielleute vernehmen. In manchen Gegenden lädt das Brautpaar selbst zur Hochzeit und empfängt dabei das sogenannte Küchengeschenk, bestehend in Geschirr, Hausrath, Wachsstöcken ꝛc. Wird der Besuch der Hochzeit zugesagt, so gibt man als Gegengeschenk ein Sacktuch; wollen sie nur Abends als Schenkleute erscheinen, so unterbleibt diese Artigkeit. Ein scherzhafter Brauch während der Tanzpausen ist das „Tischnehmen". Sind alle Leute von Einem Tische aufgestanden, so setzt sich, wer Lust hat, daran nieder, ruft ein Paar Gehilfen herbei und schmaust und zecht nun auf Rechnung der Abwesenden; jedoch genügt eine einzige zurückgelassene Person als Wache, einen solchen Ueberfall abzuwehren. — Im Günzthal wird das Mahl durch einen Scherz, nicht grade der feinsten Art, geschlossen; es servirt nämlich der Hochzeitlader der Braut die sogenannte verdeckte Speise, die Kranzljungfer „das Gspiel" hebt den Deckel ab und die überraschte Neuvermählte findet in der Schüssel nichts als das Schweifchen des gebratnen Schweins — das sogenannte Sauwedele — ein Humor, der ein längst bekannter ist, doch jedesmal mit allgemeinem Jubel aufgenommen wird. Anderwärts haben artigere Ueberraschungen, wie Kinderkleider, Spielzeug ꝛc. das alte derbe Zeichen verdrängt. Bei dem Braten tritt der „Abdanker" auf, im Namen des Hochzeiters den Gästen mit bestmöglicher Höflichkeit zu danken für die Ehre ihres Besuchs, nicht minder aber an die Verpflichtung des „Schenkens" zu erinnern, den Preis des

Ewiger Bund

Mahles bekannt zu geben und Ungenügsame scherzhaft an des Wirthes Keller und Küche zu verweisen. (Nur im Günzthal findet das Schenken am Sonntag vor der Hochzeit statt.) Ein findiger Abdanker verfehlt dabei nicht, etliche Theologie einzuflechten, z. B. die Erzählung von der Einsetzung des Ehestands im Paradiese, von der Hochzeit zu Kana ꝛc. und durch ein paar lehrsame Sprüche eine erquickliche Rührung hervorzurufen. Darauf beginnt das Einsammeln, wobei der Hochzeiter nach älterm Brauch hinter dem Sammelteller dankend herlaufen mußte. Jetzt erscheinen auch die jungen Leute wieder, „schenken" für den Morgentrunk, leben aber jetzt auf eigne Rechnung, eigentlich dem Wirth zur Ehrung und wenn ein Bursche sich zeigen will, gibt er wohl auch den Spielleuten einen halben Thaler, absonderlich, wenn er sich unter dem Rufe „mir au no drui" einen eignen Tanz mit den Absätzen aufspielen läßt. Noch die vorige Generation begnügte sich in vielen Gegenden mit der allerbescheidensten Musik; so waren lange Zeit in Weiler ein alter Mann, der die Geige strich, der „Krummnäset von Simmerberg" und sein Weib, das am Hackbrett trommelte, die ganze Spielmannschaft bei allen Hochzeiten. Nach altschwäbischem Brauch und Glauben gelten Musikanten noch jetzt kaum besser als Bettler.

In viel lebhafterem Schwung als im westlichen Theil des Gaus stehen die alten halb religiösen, halb abergläubischen Gebräuche in dem Thal der Iller. Hier wird z. B. am Stephanstag noch fleißig das „Singat-Holen" geübt. Es erscheint Abends der Liebhaber, dem das Mädchen ihren „Birn-Zelten" und ein Glas Schnaps vorsetzt. Letztern trinkt er, erstern aber trägt er mit nach Hause und oft suchen ihm auf dem nächtlichen Wege Nebenbuhler die süße Beute mit Gewalt zu entreißen. Der Name dieser Sitte steht wohl im Zusammenhang mit dem „Ansingen", welches um diese Zeit noch überall gepflogen wird und wobei wir uns der mittelalterlichen Sitte erinnern müssen, daß junge Bursche für das Ansingen mit geistlichen und weltlichen Liedern von den Jungfrauen mit Ehrengeschenken von Kuchen und Getränk belohnt wurden. Bei diesem Singat am Stephanstage ist nun das Singen weggefallen und der Name von der Leistung auf den Lohn übergegangen.

Am ersten Sonntag in der Fasten erscheinen dann die Buben in jenen Häusern, aus welchen sie die Mädchen zum Fastnachttanz geholt und freigehalten haben; des Abends vor dem Stallgehen werden sie dann mit ihnen zu Ehren gebacknen Kücheln und mit dem Geschenk eines Tuches, eines Westenzeugs ꝛc. erfreut.

Am Palmtage, da die Palmbüschel geweiht und an überlangen Haselruthen zur Kirche getragen werden, — westlich der Iller wird vorzüglich die Eibe zu „Kreuzruthen" verwendet — schneidet man auch die Haselstecken, welche beim Austreiben des Viehes dienen; man stellt sie in die Ecken des Stalls als Schildwachen wider Hexerei und die mit ihnen ausgetheilten

Ewiger Bund

Schläge gereichen dem Vieh zum Frommen; am gleichen Tage beginnt auch das Backen der gesalznen Bretzeln und dauert bis Ostern. An letzterem Fest wird hier neben den sonst üblichen Viktualien besonders auch ein aus Butter gefertigtes Lamm geweiht, dessen Wolle aus fein gekrausten Butterfäden besteht. Besonders kunstreich wird in diesen Gegenden die Palmkerze an Mariä Himmelfahrt geflochten: ein gewaltiger Strauß, dessen Hauptbestandtheil und Mittelpunkt die Königskerze (verbascum thapsus) ausmacht: um die hohe, schöne Blüthe desselben werden Waldkräuter und Feldblumen, besonders Baldrian und Tausendguldenkraut gewunden und als Wurzeln riesige Rüben daran gesteckt.

Manche Eigenthümlichkeit hat sich in dem obern Allgäu, im Gebiet der Gerichte Immenstadt und Sonthofen, an der obern Iller und Wertach erhalten. So ist die Sitte der „Gunkelhos" — Gunkelgehn, Haimgarten — hier sehr verbreitet und mit Recht hat man in neuerer Zeit die erfolglosen Verbote und Verfolgungen aufgegeben. Die Sittlichkeit läuft nirgends weniger Gefahr als in diesen Zusammenkünften, wo Aeltern und Kinder, Hausleute und Nachbarn ohne Heimlichkeit bei Tag oder bei Licht, arbeitend und ruhend ihre Stunden gesellig verbringen. Spinnen, Singen und Plaudern füllen die Abende; auch die Männer arbeiten nicht selten an der Spule oder dem Spinnrad, obwohl dieß seltner wird, oder sie lesen die Zeitung und karten, oder liegen unthätig auf der „Gutsche". Das junge Volk unterhält sich mit kurzen Spielen oder Tanz; ehedem wurde sehr viel erzählt, aber das jüngere Geschlecht hat die alten Geistergeschichten, Sagen und Märlein meist vergessen. In den protestantischen Gemeinden sind die Männer von den „Spinnhäusern" meist ganz ausgeschlossen. — Bei Taufe und Kindbett wird dem Kind das „Einstricket" in die Windel gesteckt, der Mutter das Waisat gebracht. Das „Dottle" (der Göth', Pathe) muß hier tüchtig „klausen", d. h. zu Niklaus Nüsse und Aepfel schenken und das „Klausenbrod" in Gestalt von Vögeln oder Schnecken, manchmal auch „a Flügele Häs", ein Stücklein Gewand. Westlich der Iller gibt der Pathe dem Kinde ein Gebäck aus mürbem Brod „Kreutzermannsbrod", ursprünglich den Gott Froh darstellend, jetzt auf St. Niklaus bezogen. In diesen Gegenden besteht der Brauch, daß wenn sich zu einem armen Kinde kein Gevatter finden will, der Schullehrer und seine Frau diese Verpflichtung übernehmen müssen.

Bei den Hochzeiten heißen hier der Ehrvater und die Ehrmutter Zuchtherr und Zuchtfrau, in Füssen Schlotterfrau und Schlottervater, der Brautführer Ehrengesell, Bestjungfrau, Bestgesell, Kranzlburschen und Kranzljungfern, Bruder und Schwestern oder die Nächsten, die Hofmeister. Der Bräutigam darf den ganzen Tag über den Hut nicht vom Kopfe nehmen; auf den Tisch kommt bei einer gewöhnlichen Hochzeit nur „was Kuh und Kalb gibt", wobei aber doch der Kalbsschlegel mit feierlichem „Bratesgiga", Braten eingeigen, begrüßt wird. Es wird aber jetzt immer mehr üblich, stille

Ewiger Bund

Hochzeiten zu halten, und während der alte Rettenbergische Landesbrauch bei „5 Schillingen Heller" Strafe verbieten mußte, daß mehr als 40 Gäste bei einer Hochzeit erschienen, findet sich jetzt selten die Hälfte dieser Zahl ein.

Bei den Leichenbegängnissen mußte bis vor Kurzem alles weibliche Trauervolk im „Stauchen" erscheinen, die Männer trugen den Hut am Kopf und über Schultern und Brust hingen sie einen schwarzen handbreiten Tuchstreifen, den „Kappazipfl", nichts andres als das Ueberbleibsel der bereits im 14. Jahrhundert üblichen Schweifkappe, Schapprin (Chapperon), eine Mütze mit aufwärts geschlagenem Rande, über welchen ein langer Streifen Zeug niederhing, um ihn über Brust und Schultern zu breiten. Später wurden dann solche Mützen nur mehr von schwarzem Tuch gemacht und als Trauerzeichen getragen. An das Sterbebett eines Kindes wird, wenn irgend thunlich, der Pathe gerufen: dann scheidet die Seele leichter; dabei ist auch das Kränzleschenken allgemein üblich. Eigenthümlich ist die im Kamlachthal herrschende Sitte, Wöchnerinnen, die vor dem sogenannten Auffegnen sterben, durch Jungfrauen zu Grabe tragen zu lassen. Auf ihren Hügel wird statt der Blumen ein „Schneller", d. h. ein Garngewinde von 400 Faden, niedergelegt, indem man ihn in Form eines Andreas-Kreuzes um vier in die Erde gesteckte Spindeln oder Pflöckchen schlingt: diesen Schneller, welchen die Verstorbne bei ihrer Auffegnung in der Kirche hätte opfern müssen, läßt man auf ihrem Grabe verfaulen.

An den Kirchweihfesten, Hochzeiten und dem gumpigen Dienstag kann man in diesen Gegenden noch manchmal die ältern landüblichen Tänze zu sehen bekommen. Sie unterscheiden sich in die „geraden" Tänze, Ländler im Zweivierteloder Dreivierteltakt, und die „offnen" Tänze, der deutsche Tanz, nach alter Sitte immer nur von Einem Paare und zwar von jedem Partner einzeln und frei getanzt. Der Tänzer bewegt sich in mannichfaltig wechselnden Figuren um seine Tänzerin, die mit sehr kleinen Schritten und sittsamer Haltung sich um sich selbst drehend einen Kreis beschreibt. Nur selten fassen sie sich an den Händen und höchstens am Schlusse umfangen sie sich zu einem eigentlichen Walzer. Dieser offne Tanz nach schwäbischer Sitte, sehr ruhig und bemessen und mit feinen Bewegungen ausgeführt, sieht sich sehr gefällig an.

Ein dritter höchst eigenthümlicher Tanz gehört fast ausschließlich dem obern Allgäu an und scheint besonders von den Leuten der obern Pfarreien mit eigener Vorliebe und Fertigkeit getanzt zu werden: er heißt der Fischinger Tanz oder die drei ledernen Strümpfe — (verwandt ist der Siebensprüngtanz) — nach den Anfangsworten des Liedes, welches nach eigner Melodie zu diesem Tanze gesungen wird.

Er wird von Einem, sich gegenüberstehendem Paare ausgeführt und zeigt in einer Reihe von Pantomimen eine vollständige Liebesgeschichte, mit schüchternem Gruße beginnend und durch Scherz und Zärtlichkeit wie durch

Ewiger Bund

Schmollen und Streit zu endlicher süßer Vereinigung führend. Bursche und Mädchen, etwa drei Schritte von einander entfernt, schlagen bei jeder Figur zuerst mit beiden Händen auf beide Hüften, klatschen dann die Hände zusammen, worauf eine wechselnde Bewegung kommt, und zwar zuerst ein Grüßen mit dem Kopf, darauf wieder der Hüften- und Händeklatsch, dann ein Ueberskreuzschlagen mit den Händen, worauf sich das Paar die Rechten reicht und einen dreimaligen Kreis tanzt. Der Schlag an die Hüfte, das Händeklatschen und der dreimalige Kreis bleiben sich bei jeder Figur gleich, dem Kopfnicken folgt aber dann ein Drohen des Zeigefingers der rechten Hand, während sich die Linke in die Seite stemmt, ferner ein Aufheben der ganzen Hand, ein Verschlingen der Arme und Auflegen der Rechten auf die Schulter des Partners, Vorstrecken des Fußes auf den Absatz, zierliches Vorbeugen des Leibes nach Rechts und Links mit freundlichem Kopfnicken, und zuletzt ein Kuß; als Varianten kommen vor: Drohen mit der Faust, Zupfen an Ohr und Nase und statt des Kusses zuletzt ein fester Handschlag; zu dem Tanz aber wird von dem Paare oder den Zuschauern ein Lied gesungen, welches zum Theile in der symbolischen Sprache der Schnadahüpfl die Bewegungen begleitet und erklärt, und den Verlauf einer Liebesgeschichte erzählt. Bei Hochzeiten wird noch häufig der Kunkel- oder Wickeletanz ausgeführt (s. Bav. I. 1. S. 404.), wie denn die mit Band, Kranz und Amulett gezierte Brautkunkel eine wichtige Rolle hiebei spielt und namentlich am „Brautfuder" nicht fehlen darf.

In vielen Gegenden, z. B. im Vorland an der Kamlach und Mindel und an der obern Donau verbindet sich mit dem Schmücken dieses bräutlichen Ehrenzeichens ein besonderes Fest. Vor der Abfuhr der Brautfuhr versammeln sich nach und nach die Gespielinnen und Bäslein bei der Braut zum „Wickele-Putzen". Alle helfen den Spinnrocken in schönster Weise mit Bändern und Blumen, Aepfeln, Zuckerwerk, Heiligenbildchen, Kleinkinderwäsche und Spindeln aufzieren: man gibt ihnen dafür Kücheln, Käse und Bier zum Besten, etliche Nachbarsbuben stellen sich ein und so wird diese Vorfeier mit lustigem Tanz beschlossen. Auch das Auffüllen der Strohsäcke in den Brautbetten und das Abladen derselben wird vielfach mit Tanz und Fest begangen; merkwürdig ist, daß während alle andre Habe der Braut möglichst auffällig aufgeladen und gezeigt wird, die Brautschuhe heimlich vom Schuhmacher ins Haus gebracht und von Niemand gesehen werden sollen. Auch darf bei dem Abladen nicht Jedermann helfen, sondern nur Bekannte, aus Furcht, nicht vor Dieben, sondern vor Hexen; auch verläßt in manchen Gauen die Braut acht Tage vor der Hochzeit nicht mehr das Haus, damit man ihr nicht mit Zauber beikommen kann.

Der Tanz nach der Sichelhenk am ersten Sonntag des September heißt Arat-Tanz = Aerndtetanz, auch Hammeltanz: doch fehlt jetzt meist der fette Hammel, welcher sonst dabei verkegelt oder verloost wurde. Auch der

„Kissele-Tanz, der früher bei Kirchweihen und allen zahlreicher besuchten Festen häufig vorkam, ist in der neueren Zeit selten geworden: es ist ein altväterischer Reigen, bei welchem ein Mädchen mit einem Kissen in dem Ring der Tanzenden hält und durch rasches Niederwerfen des Polsters und den Kuß, den sie dem zugleich mit ihr darauf niederknieenden Burschen gibt, den Tänzer bezeichnet, mit welchem sie in raschem Walzen der langsamen Runde ein Ende macht.

Bis vor einigen Jahrzehnten ergötzte sich das junge Landvolk um Sonthofen und Burgberg zur Fastnachtszeit mit einem höchst eigenthümlichen an uralte Anschauungen und Gebräuche gemahnenden Spiele, das „Egga" geheißen: ein Haufe vermummter Bursche führte auf den Hauptplätzen dieser Orte alle Beschäftigungen des Feldbaus in komischer Verkehrung auf. Die Werkzeuge der Ackerleute hatten alle ein lächerliches Aussehen: wo irgend ein verkrüppelter, krummer, knorriger Baumast gefunden wurde, mußte er zum Stiele einer Haue, eines Spatens, eines Dreschflegels dienen, an den Pflug, der aus einem unförmlichen Block bestand, wurden als Pferde vier bis sechs Bursche mit großen Roßköpfen, weißen Hemden und langen Beinkleidern gespannt, um die Hüften trugen sie breite mit Rollen und Schellen behangne Riemen; von gleichem Gespann ward die Egge gezogen. Nachdem nun eine Zeitlang beim Schall von Trommel und Pfeife alle Verrichtungen des Feldbaus vorgenommen worden, erschien unter den Burschen eine Hexe gräulichen Aussehens, welcher die Hauptrolle des Spieles zukam. Diese Unholdin tobt sogleich unter die Pferde, welche sofort scheu werden und in wildem Lauf nach allen Seiten auseinander stieben, bis sie unter dem Gelächter des Volkes von den Fuhrleuten mit Mühe wieder eingefangen werden. Ferner stiehlt oder verdirbt die Hexe den Arbeitern das Geräth, nimmt während des Zuges heimlich die Räder vom Pflug und das Saatgetreide aus dem Sack und zerrüttet die Garben. Halten aber die Leute vor einer Schenke zum Vespertrunk oder wollen sie das Essen verzehren, welches man ihnen aufs Feld gebracht, so schleicht die Hexe hinterrücks heran, leert die Krüge und verdirbt die Speisen, wobei es jedesmal ein großes Hetzen und Verfolgen zwischen der Hexe und den Bauleuten abgibt, bis zum Schlusse die ganze Schaar zu Rast und Vergnügen, zu Zeche und Tanz ins Wirthshaus gelangt. Dieses Spiel verräth in seinem Inhalt und in seinen Formen Züge des höchsten Alters. Schon die Gewandung der verkleideten Rosse gleicht vollkommen den in den ältesten Schemenlaufen vorkommenden Trachten: Thierlarven, Schellengürtel und weiße Kleider fanden sich bei allen Schönpartlaufen des deutschen Mittelalters. Die Darstellung der Feldarbeiten, gerade in der Zeit, da sie in Wirklichkeit wieder beginnen, mahnen deutlich an die Feste, Umgänge und Gebräuche, mit denen das Wiederaufleben der Natur überall von den germanischen Stämmen begangen wurde. Höchst charakteristisch ist dabei, daß alle Verrichtungen verkehrt, alle Werkzeuge

Ewiger Bund

unbrauchbar sind: einmal ist diese Selbstironie des Volkes in seiner Handtierung bei einer ganzen Reihe von nordischen, englischen, flandrischen und mitteldeutschen Festen üblich und überall, wo sie begegnet, ein Zeichen echter Volkswüchsigkeit und hohen Alters. Dann aber hat bei dieser Gelegenheit die Verkehrtheit und „Unnütze" alles Geräths und aller Arbeit offenbar einigen Zusammenhang mit der Hauptgestalt des ganzen Spieles, mit der Hexe. Diese Unholdin, jetzt zur Hexe herabgesunken, ist ursprünglich nichts andres als die in der deutschen Mythologie eine bedeutsame Rolle spielende schädliche Göttin, welche als Roggenmuhme, Preiensscheuche, Kornwif ꝛc. die Arbeiten der Menschen in der von ihr beschützten freien, unentheiligten Natur stört und hindert. Ohne Zweifel ist es diese Unholdin, welche den Bauleuten unnütze Werkzeuge in die Hände gibt oder dieselben unnütz macht, wie sie später die Rosse scheu macht, die Krüge leert, das Geräth verdirbt. Und das Fest hatte in der heidnischen Zeit wohl die Bedeutung, durch ein Opfer die Gottheit, deren Macht man scheute, geneigt zu machen, später in der christlichen Zeit wird dann daraus ein Verbrennen oder Ersäufen der Hexe, der alten Frau, wie uns das so vielfach bei der Frühlingssonnenwende begegnet, und zuletzt begnügt man sich mit einem Austreiben, Verscheuchen derselben in den Wald, aus der Gemarkung des Dorfes.

Ein anderes, ebenfalls sehr altes und echt-volksthümliches Fest, das sich bis in unsere Generation in Hindelang erhalten hat, ist der Tanz der Laubschnitterinnen mit den Sennen, ein Schauspiel, mit welchem im vorigen Jahrhundert die Landesfürsten oder andere hohe Gäste begrüßt wurden. Das Verhältniß, das diesem Festspiel zu Grunde liegt, ist Folgendes. Im Sommer gehen nämlich im ganzen Allgäu die Mädchen häufig in die Berge, um dort das Laub von den Bäumen zu streifen, welches sie dann in großen Säcken über den Schultern nach Hause tragen, zur Winterfütterung für die Ziegen. Dabei geschieht es manchmal, daß sie an den Alphütten oder sonst am Wege den Sennen- und Hirtenbuben begegnen, von diesen angehalten werden und oft nach der Maultrommel, Schwegelpfeife und Zither, oder auch ohne alle Musik einen Tanz thun müssen. Dieser Scherzbrauch des jungen Volks wurde nun am Fuße des Imbergerhorns unsern Hindelang in einem Maskenspiel dargestellt. Da kamen ein Dutzend Mädchen oder mehr mit ihren Laubsäcken, welche sie quer über dem Hals, den Schultern und den in die Hüften gestemmten Armen trugen, den buschigen Bergwald herab über die Osterachbrücke, wo ihnen dann plötzlich aus dem Dickicht ein Schwarm von Hirten entgegen sprang, sie drohend umringte und zwang, zu Gesang und Hirtenpfeife die Tänze der Gegend aufzuführen. Die Burschen erschienen dabei in der echten, uralten Sennentracht: in der offnen Zwilchjoppe, dem weiten Hemd darunter, schwarz-leinenen ganz kurzen Beinkleidern am grünen Hosenträger und den breiten Gürtel um die Lenden, dazu leinene Strümpfe ohne Socken, rohe Lederschuhe mit Holzsohlen und am Kopf niedre,

Ewiger Bund

runde Hüte von Filz, mit Alpenblumen bekränzt. Die Dirnen trugen rothe Mieder, blaue Schürzen, graue Röcke, Rollstrümpfe und ausgeschnittne Schuhe und über ihren Rücken hing an schwarzem Band der niedre Schattenhut von Stroh.

Bei dem pantomimischen Spiel dieser Begegnung, des Ueberfalls und Erschreckens, des Drohens und Sträubens und endlichen Nachgebens zeigten diese alamanischen Römer- und Sabinerinnen jene seltne Lust und jenes seltne Talent zu dramatischer Darstellung, welche dieß Völklein auf den zahlreichen bäuerlichen Bühnen, die lange Zeit hier blühten, in so hohem Grade bethätigte.

Es ist bekannt, daß es die eifrige Erneuerung des alten „Passions" in der religiösen Agitation des siebzehnten Jahrhunderts ist, auf welche alles jüngere Volksschauspiel in Oberdeutschland sich zurückführt. Bis vor wenigen Jahrzehnten erinnert man sich an die Aufführung des Passions zu Stauffen, Oberstdorf, Sonthofen, Immenstadt, welche in wechselnden Jahresspielen sich zu übertreffen wetteiferten. Hand in Hand mit der geistlichen Komödie ging hier wie in Oberbayern die weltliche, und auf den Bauerntheatern des obern Allgäus, welche selbst an kleineren Orten wie zu Altstätten, Burgberg, dann an der Kamlach und Mindel zu Theisenhausen, Alletshausen, Waltenhausen ꝛc. sich erhoben, wurde ganz dieselbe Gattung des Volksschauspiels heimisch und machte die gleiche Entwicklung durch, die wir im bayerischen Oberland kennen gelernt haben. Ueberall überwiegt die Ritter- und Rührungskomödie mit Clown-Späßen gesalzen der reinen Posse, denn ein unverdorbnes Bauernpublikum will weinen und lachen zugleich und liebt die Komik zumeist als Begleiterin des erschütterndsten Ernstes. Unerachtet der früheren Verfolgungen durch die Geistlichkeit und die Bureaukratie, welche noch selten einen wirklichen Schaden in der Volksmoral abgestellt, aber manch unschuldiges Vergnügen durch Kartenspiel und Uebertrunk ersetzt haben, erhielt sich doch bis in die jüngste Zeit überall das Spiel auf den Dorfbühnen, nicht zu reden von jenen in den Märkten, für welche eigne Gebäude vorhanden. Man spielte mit der alten Liebe zu Altstätten die „Genoveva", zu Fischen den „Fridolin" und zu Oberstdorf wußte sich ein überängstlicher Seelsorger nicht anders zu retten vor der sündhaften Gaukellust seiner Pfarrschäflein, als daß er ihnen das Theater mit dem ganzen Trödel um theueres Geld abkaufte und dann die bunten Werkzeuge des Theaterteufels verstreute und verbrannte. Die Bürger der Märkte ließen sich freilich bis heute noch nicht so bekehren wie das gutmüthige Landvolk. Indessen auch dieß kann sein altes Gelüste noch immer nicht vergessen und wenn man im Markte spielt oder irgendwo eine Wandertruppe auftaucht, so laufen die Bauern noch eifrig hin zuzusehen oder sich mit Wehmuth der Zeit zu erinnern, da sie selber noch so edle Helden und Dulderinnen, so grausame Tyrannen und schändliche Bösewichter mit Wohlgefallen agirten. Eine Aufhebung aller diesen unschuldigen

Ewiger Bund

und wohlthätigen Freuden noch entgegenstehenden Verbote wäre in jeder Hinsicht zu wünschen.

In dem mittlern Illerthal hat sich die Lust an dramatischem Spiel mit einer Art von scherzhaftem Rügegerücht verbunden, welches auch in Oberbayern ähnlich aber nicht so ausgebildet vorkömmt. Am gumpeten Donnerstag durchzieht ein maskirter Trupp das Dorf und Einer verliest auf offnem Markt eine Art Zeitung, welche in Knittelreimen sämmtliche besondere Vorfälle des abgelaufnen Jahres, die zur Ortschronik, vorab zur skandalösen gehören, satyrisch behandelt. Dabei werden dann die Rollen der Geneckten oder Gescholtnen von andern Masken vertreten, welche sich wehren und rechtfertigen, und es ergibt sich ein halb improvisirter Dialog in Anklage und Vertheidigung, bis der Chorus als Richter die Verhandlung schließt. — Eine andere öffentliche Rüge enthält das „Spreulegen": treulosen Liebhabern wird, sobald von einer Verlobung mit einer Andern verlautet, der Weg von ihrer Thür zu der der Verlaßnen mit Spreu belegt: so im Gebiet der alten Landgerichte Neu-Ulm, Günzburg und Lauingen.

Im ganzen Allgäu wird bei neuen Hausbauten das Aufrichten des Dachstuhls zu einem Fest für die Bauleute und Nachbaren, die bei dieser Arbeit mit Hand anlegen. Wenn am First des Daches der mit Bändern, Reifen, Blumen verzierte Tannenbusch aufgepflanzt ist, hält ein Zimmergeselle den „Bauspruch" und trinkt dabei verschiedne Gesundheiten hoch oben vom Giebel herunter. Der Bauherr aber gibt Allen einen Trunk mit Wein und Bier, mit Brod, Käse und Kücheln.*)

---

*) Wir theilen einige Stellen aus dem zu Sonthofen seit 1794 üblichen Bauspruch mit:

Ich schwing mich herauf in Gottes Macht,
Die mich hat hieher gebracht,
Und halte mich an den Herrn Jesu Christ,
Der doch der beste Meister ist.
Bauherrn, thut euch nur recht umsehn,
Ob der Bau thut aufrecht stehn;
Sollt' er nicht stehen wie's soll sein,
So sagt's uns Allen insgemein,
Habt ihr gesehn wo's mangeln und fehlen,
So sagt's dem Meister ohne Hehlen.
Denn jetzt sind wir noch auf dem Platz
Und haben Hammer, Schnur und Axt.
Wir wollen unsern Fleiß anwenden
Und Schweiß und Mühe dran verschwenden,
Aber allen Leuten kann man nicht recht bauen,
Und thät einem ein Weiser alle Schritt beschauen,
Und hätt ein Meister aller Gelehrten Kunst,

Ewiger Bund

Im äußeren Allgäu, dem Land an der obern Wertach, besteht die schon bei Oberbayern geschilderte Sitte des Scheibenschlagens oder Scheibentreibens: insbesondre im Gebiet von Nesselwang bestrebt sich jeder Bursche am weißen Sonntag eine schöne Scheibe zum „Funkenschlagen" mitzubringen, welche sie bei den Wagnern vorher bestellt haben. Sie halten gewöhnlich acht Zoll im Durchmesser und an dem Rande sind Zacken gleich den Strahlen einer Sonne oder eines Sternes angebracht, welche mit Stroh und Pech durchflochten werden, und man treibt die Scheibe durch den Schwung einer Ruthe, die durch das Achsenloch gesteckt wird oder durch den Schlag auf einen Hebel unter der Holzplatte, in hohem Bogen durch die Luft, nachdem vorher der Rand angezündet worden. Der dabei gesprochne Reim lautet:

O du mei' liebe Scheiben
Wo will ich dich hintreiben?
In die Neßelwanger G'mein':
Ich weiß schon, wen ich mein, —
Mein herzlieben Schatz allein'.

Anderwärts, an der Kamlach, heißt der Spruch:

Scheib' aus, Scheib ein
Scheib überein,
Die Scheiben soll mei' Schätzle sein,
Fluigt se net, so gilt se net.

Merkwürdig ist nun, daß sich in diesen Gegenden mit der sonst nur als Liebesbrauch gepflognen Uebung eine Art von bäuerlichem Rügegericht verbindet: es wird beim Wurf des fliegenden Rades der Name eines Solchen genannt, an welchem ein geheimer Makel, eine halbbekannte Schandthat haftet, die aber von Polizei und Gericht nicht entdeckt oder doch nicht gestraft ist. Das Sprüchlein dazu lautet:

Ei da hab' ich eine Scheiben,
Die will ich hinaus treiben,

Ein G'sell aller Meistertöchter Gunst,
Und ein Lehrling auch schon Meisterverstand,
Sie möchten bauen in Stadt oder Land, —
Sie würden dem Tadel nicht entrinnen
Und würd' sich jeder Esel besinnen,
Und würde gaffen und stehen dabei,
Und finden der Fehler mancherlei. — —
Ich hoffe, der Bauherr wird nichts dawider haben,
Und uns Bauleut' recht begaben,
Und sollt das nit geschehen bald,
So wollt' ich der Bau kriegt' Fuß und Händ'
Und ginge rings aus End' und Bänd'
Und liefe wieder in den Wald ꝛc.

Ewiger Bund

und weiter dann z. B.: „der Hanns hat dem Seppi die Gais gestohlen", wozu dann der versammelte Haufe dreimal ruft: „Hole sie", d. h. der Angeklagte soll die ihm zum Schimpf geworfne Scheibe holen. Jedenfalls verbindet sich mit diesem Gebrauch ein altheidnischer Glaube: man verbrennt am gleichen Tage die „Strohhexe", das „alte Weib", „des Winters Großmutter", und man nimmt die Brandreste von dieser Strohfigur wie von den Scheiben aus dem Feuer und trägt sie nach Hause, um sie in derselben Nacht in den Flachsacker zu stecken, wodurch das Ungeziefer verscheucht wird — eine deutliche Hinweisung auf ein Bittopferfest zu Anfang des Frühjahrs. Anderwärts sind die Reliquien von christlichen Heiligen an die Stelle dieser heidnischen Segensinstrumente getreten: so in der Umgegend von Füssen der Pilgerstab des heiligen Magnus (Manguall, St. Mang), dessen Fest als des Patrons des ganzen Allgäus am 6. September feierlich begangen wird. Am Pfingstdienstag aber findet ein eigner Umgang um die Feldmarkung von Füssen statt, wobei „der St. Mangenstab" mitgetragen wird, der als besonders wirksam gegen alles Ungeziefer in Aeckern, Wiesen und Weinbergen eines ausgebreiteten Rufes genießt, so daß früher der Custos des Füssener Klosters mit diesem Stab Reisen zum Feldsegnen in entlegne Gegenden, besonders ins Etschland unternahm, bei welchen die eingegangenen Opfer zu den ergiebigsten Einkünften des Stiftes gehörten.

Neben dem Scheibentreiben wird auch hier wie in Oberbayern an manchen Orten das „Feuerjucken", über das Feuer-Springen geübt und wenn die paar Dutzend erwachsenen und halberwachsenen Burschen rothbrennende Kienfackeln schwingend im großen Ringe die Feuer umspringen, so ist dieß aus der Ferne im Dämmerdunkel gesehen ein eigenthümlich phantastisches Schauspiel. An der obern Donau, im Ulmer Ried und rechts des Stromes wurde der Pfingstritt des Wasservogels bis vor Kurzem in ganz ähnlicher Weise wie am untern Lech und in Oberbayern gehalten; früher ritten die Pfingstbuben nach Augsburg hinein und durch die Straßen der Stadt. Die dabei üblichen Heischesprüche lauten:

Pfingste, Pfingste ist komme,
Freun sich Alte und Junge
Fischle im Wasser,
Bube auf der frein Gasse,
Will uns der Bauer Pfingste verbiethe,
Wölle mer ihm kein Roß mehr hüte,
Wölle mir ihm kein Korn mehr schneide,
Wölle mir Bube nach Friedberg reite,
Nach Friedberg auf das hohe Schloß
Reite mir Bube die beste Roß ꝛc.

Anderwärts z. B. an der Kamlach in den Gerichten Krumbach und Burgau entschied bis auf unsre Tage ein Wettritt unter den Pfingstbuben,

Ewiger Bund

wer den Mayen führen dürfe und wer als Wasservogel nachreiten müsse. Jetzt aber hat sich die erwachsne Jugend von dem Spiele zurückgezogen und Burschе von 14 bis 18 Jahren traben, so viele ihrer Gäule auftreiben können, ordnungslos durch die Dörfer. Der Letzte im Zuge, ehedem in Laub, Schilf und Stroh vermummt, trägt heute noch das übliche Dornbüschlein, indessen der Erste einen grünen jungen Birkenbaum, den früher allerhand Zierrath aufputzte, in der Hand hält. Die jüngern Buben laufen zu Fuße mit, besuchen die Häuser und erbitten die Beiträge zu der am Schluß des Festes einzurichtenden Mahlzeit. Sehr vollständig wird das Spiel noch gehalten im Land links des Lechs und im Donaurieb: hier figuriren außer den erwähnten beiden Hauptgestalten noch besonders der Träger des Eierkorbs, des Schmalzkübels und des Geldbeutels. Der Mayenführer singt dabei folgenden Spruch:

Wir singen und bringen den Wasservogel,
Es weiß kein Mensch woher er geflogen,
Er ist geflogen wohl über das Ried;
Er macht den Mädeln das Wasser trüb,
Betrübt bis auf den Boden.
Sie meinen wir sollen sie loben
Wir loben sie nicht
Weil sie kein Jungfernkränzel hand ꝛc.

Darauf folgt wieder die Beziehung auf das Schloß von Friedberg, welche in allen Varianten des Spruches aus dieser Gegend, wie manchfach sie sonst wechseln, wiederkehrt und in den Festspruch sich wahrscheinlich aus einem historischen Volkslied verirrt hat.

Sechster Abschnitt.

Volkstracht.

Von **F. Dahn.**

Die Manichfaltigkeit der Trachten, welche früher in den schwäbischen Gebieten so reich und reicher war als in den Bergen und Thälern von Oberbayern, hat seit dem Anfang dieses Jahrhunderts sehr abgenommen: in den wohlhabenderen Schichten der bäuerlichen Bevölkerung nimmt die Nachahmung städtischer Moden überhand und auch in den unteren Kreisen bringt eine gewisse Gleichförmigkeit durch: die originellen, bunten, complicirten Trachten weichen der simpeln und unterscheidungslosen „Hausknechts-Tracht", welche wir, aus früheren Schilderungen bekannt, als die allgemeine Regel voraussetzen und übergehen.

Ewiger Bund

So ist in dem bayerischen Stück der Bodenseeufer, in dem Gebiet der Gerichte Lindau und der alten Herrschaft Wasserburg schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts mit dem Einmarsch der Franzosen die früher übliche altschwäbische Tracht des Oberlandes verschwunden und aus steter Nachahmung der herrischen Moden, die jetzige Gewandung hervorgegangen: da sieht denn der Bauer im Frack, mit hohem Hemdkragen und Cylinder abgeschmackt genug aus und nicht minder die Weibsleute, welche alle städtischen Zuschnitte und Stoffe vom Pers bis zur Seide, französische Spitzenhauben und sogar Hüte zur Schau tragen.

Jene altschwäbische Tracht, welche uns bei alten der vorigen Generation angehörigen Leuten noch hie und da begegnet, bestand bei Männern und Buben in blauen Kamisolen oder Leibröcken (Tschoppen), rothen oder schwarzen Lendenwesten mit einer Knopfreihe („Dutteknöpf"), schwarzen ledernen oder zwilchnen Kurzhosen, Strümpfen aus weißer Leinwand oder Wolle und Schnallenschuhen.

Als Kopfbedeckung trugen sie den Dreispitz oder den Schaufelhut, im Winter kleine, spitzzulaufende Mützen von grünem Sammt, mit Fuchs- oder Marderpelz verbrämt, Pelzkübel genannt. Um den Hals trug man den schwarzen Flor. Damals kannte man keinen Regenschirm und keine Stiefel: gegen das Wetter schützte ein „Holzmäntele", eine dichte Kotze aus weißer Wolle mit einem Einschnitt zum Durchstecken des Kopfes, unter den Armen mit zwei Holzkloben zu schließen. Als Zierrath war auf der Brust meist ein Herz und der Name des Besitzers aus rothem Tuch aufgenäht.

Die ältere Weibertracht zeigte ein wollenes Mieder, unter welchem der farbige Brustfleck, „Bleatz" = Latz mit Schnürband und silbernen Hacken befestigt wurde; am Mieder hing auch der wollene Rock von rother, grüner, schwarzer Farbe, den Hals deckte ein leinenes Goller, die Schürze (Fürfleck) war von blauer oder gedruckter Leinwand oder auch von dunkler Wolle. Die Strümpfe waren rothwollen, dazu kamen Stöckel- und Schnallenschuhe. Als Oberkleid trugen sie die Schoppe (Schaube), eine Jacke, über der Brust geschlossen, mit Schößen, die nach vorn in eine Spitze ausliefen. Die engen Ellenbogenärmel hatten einen herabhängenden Ueberschlag. Den Hals bedeckte ein großes schwarzseidnes Schlingtuch mit über den Rücken hängenden Enden. Als Kopfbedeckung wurde im Winter die Pelzhaube getragen, im Sommer die allgäuische Radhaube von ihrer ältesten bescheidnen bis zu ihrer modernen ungestaltene Form. In ihrer ältesten Gestalt, wie sie zu Anfang dieses Jahrhunderts noch getragen wurde, zeigt sich diese als ein dem 16. und 17. Jahrhundert angehöriges Kleidungsstück. Ihr Hintertheil bildet ein Bödchen, in der Mitte gradartig erhöht, rund, vier bis fünf Zoll im Durchmesser. Der Vordertheil besteht aus einem Häubchen mit Stirnspitz und Ohrlappen in Form der sogenannten Maria-Stuarthauben. An dieser ist ein fünf bis sechs Zoll breiter Spitzenvorstoß angebracht, nach der Seite

Ewiger Bund

gebogen, über der Stirne platt, dann fein gefältelt und in Draht gefaßt. Um das Bödchen geht in Radform ein Drahtgerüst von eindrittel Zoll in die Höhe, zu unterst hängt eine kurze Schleife von breiten Bändern, das Vordertheil ist von geripptem Sammt, das Bödchen Atlas, der Reif mit Chenille überspannt, die Bänder schwarze Seide.

Vor dreißig bis vierzig Jahren entstand eine Abart dieser Radhauben; man ließ die Stirnspitze weg und schmälerte den Besatz der Vorderhaube, erhöhte dagegen das Rad um mehrere Zoll und verlängerte die Bandschleifen, das Bödchen wurde jetzt von glattem schwarzem Sammt, das Vorderhäubchen von geripptem Sammt, das Rad von Posamentirarbeit mit Chenille gefertigt. Eine weitere Umgestaltung erfuhren diese Hauben vor etwa fünfzehn Jahren: die Räder von gewaltigem Umfang wurden fünf bis acht Zoll hoch von Silber- und Golddraht und auch die Bandschleifen breiter und länger. Seit acht bis zehn Jahren wird aber diese monströse Kopfbedeckung dem jüngern Geschlechte zu lästig und man sieht allgemein schwarze Tüllhauben, klein, nur den Hinterkopf bedeckend, mit schwarzseidnen Bandschleifen.

Ueberhaupt herrscht die schwarze oder sonst dunkle Farbe in der Tracht der Bodenseeufer und des Allgäus vor, schon wegen des langen Trauergehens, das hier Sitte ist und zu der sonstigen schwarzen Gewandung noch „Stauchen und Gebände" das alte nonnenhafte Schleiertuch erheischt; auch die Bräute müssen schwarz erscheinen. Die Männer tragen übrigens in den meisten Theilen des Allgäus die altherkömmlichen Kamisole mit kurzer Taille und sehr langen Flügeln von braunem oder olivengrünem Tuch nur mehr zum Kirchgang — hiezu erscheint aber auch die ganze männliche Bevölkerung bis auf die vierjährigen Buben in dieser Feiertracht — sonst werden, auch Sonntags, wenigstens Nachmittags, kurze Jacken und lange Hosen, moderne Röcke und bayerische Mäntel immer häufiger gesehen. Nur die altschwäbische Kopfbedeckung — die schwarzseidne Zipfelhaube und der Filzhut, in der Mitte eingeschnürt, mit niederm nach oben breiter werdendem Gupf und handbreitem Rande — erhält sich zäh. Und unvermeidlich ist der Regenschirm: bei Sonnenschein nicht minder als bei Unwetter trägt der Allgäuer sein roth baumwollen Dach mit sich, welches vor fünfzig Jahren etwa, damals aus gewichster Leinwand gefertigt, als Luxusartikel eingeführt ward.

In dem Land an der Iller waren ehemals von der altschwäbischen Tracht besonders die Scharlachwesten und leberbraunen Kamisole beliebt; der ältere Hut mit rundem Gupf und breitem Rand, mit Band und Schnalle ward erst später zur Schaufel aufgebogen. In den Bergstädten wurden alle Kleider aus selbst erzeugten Stoffen von Schafwolle und Leinen gefertigt und das heimische Leder gab den grünen Kreuzhosenträger und um die Hüften den handbreiten Gurt. Heutzutage erscheint dort Alles in einer gewissen Zwittertracht. Das Volksthümliche, wenn auch nicht ganz aufgegeben, wird

Ewiger Bund

von Nachahmungen der Mode bedrängt, gemischt und entstellt. Eigenthümlich ist, daß in dem abgelegnen Balderschwanger Thal die Männer jede originelle Tracht abgelegt, Frauen und Mädchen aber die uralte Gewandung ihrer Heimath, die für Frau und Magd, für Reich und Arm dieselbe, treu bewahrt haben: über Goller und Blütz von schwarzem Sammt, die Joppe von schwarzem Glanzleinen, von dem glänzend schwarzen Ledergürtel um die Hüften zusammengehalten, welcher die schlanken Gestalten in ihrem feinen natürlichen Wuchs vortheilhaft hervorhebt: beim Gehen werden die schwarzen Ueberkleider häufig aufgeschürzt und der grüne Unterrock und die brennrothen Zacken desselben gezeigt. Zur Galla gehört noch der Schnallen oder „Heckel", ein kurzes Schnappmesser, das an einem Riemen vom Gürtel niederhängt und zwar bei den Vorderwälderinnen an der rechten Seite. Wohlhabende tragen ihren Namen mit silbernen oder vergoldeten Nägeln ihren Namen im Gürtel eingeschlagen und hängen das Messer an silberne Ketten.

Die Kopfbedeckung ist zum Kirchgang gewöhnlich eine kegelförmige, gedrückte Mütze, aus schwarzer Wolle gestrickt, Kappe genannt, im Sommer von schwarzen Strohhüten ersetzt.

Der Jungfernputz bei Hochzeiten und Prozessionen besteht in dem „Schäpele", einem Strich von schwarzem Sammt mit einem Krönlein von Gold und Silberdraht, mit Glasperlen und Steinen geziert und auf das zurückgestrichne Haar gesetzt. Die echt-schwäbischen Landhauben „Ohra-käppla" (Band I. S. 425) tragen Mädchen von blauem, Frauen von schwarzem Tuch.

Im oberen Allgäu besaßen die oberen Pfarreien bis vor etwa dreißig oder vierzig Jahren noch eine vollständige eigenthümliche Volkstracht, zweifelsohne die dem gesammten Allgäu in ältester Zeit mehr oder minder gemeinsame. Denn sie beruht auf den bekannten aus uralter Zeit stammenden Grundformen der oberdeutschen und hier zunächst der alamannischen Bauerntracht. — Der Mann erschien in einem Kamisol, einer bis an die Hüfte reichenden Juppe, entweder aus schwarzem Zwilch oder zum Putz von leberbraunem Halbloden („Wifling Schoppe"); dieses Gewand war ohne Knöpfe und ober der Brust mit Haften zu schließen. Am Halse war das Hemd ohne Kragen sichtbar und darüber wurde ein schmaler schwarzer Florstreifen geschlungen („Flörle"). Ein Brustfleck, unter der Schulter zu schließen, ließ zwischen der Hose so viel Raum, daß das ausgebauschte Hemd sichtbar wurde. Die Hose war von schwarzem Zwilch oder Loden, zur Festtracht von Leder, und ließ das Knie halbnackt. Ein schmaler brauner Ledergurt umgab die Lenden, ein grüner Hosenträger zog sich über die Brust. Dazu kamen Strümpfe ohne Vorfuß, leinen- oder wollgestrickt, zum Putz weiße Wollstrümpfe und Riemenschuh, den runden Hut breiter Krempe schmückte Sammtband und Schnalle. Diese alte Tracht wurde später durch Vertauschung der Juppe mit dem langen Leibrock und Aufnahme der kurzen Scharlach- oder

Ewiger Bund

schwarzen Manchesterweste modificirt und zuletzt durch die allgemeine moderne Bauernkleidung in Schwaben verdrängt.

Bei Frauen und Mädchen bestand die alte Gewandung im Wesentlichen in folgenden Stücken: das Hemd zeigte nach abgelegtem Oberkleid beim Tanz u. s. w. die langen und weiten Aermel; der Ueberrock war von purpurrothem Wollzeug, der Rock („Kittel") war aus engen an den Hüften dreimal abgenähten Falten aus schwarzem Glanzleinen gefertigt und hatte unten einen schmalen Vorstoß von Tuch, aber keine Wulst an der Taille. Oben ist der Kittel festgenäht am „Mieder", das mit langem Leib an der Brust offen steht und durch Fischbein gesteift ist. Sein Stoff ist hochrothes Tuch, an Brust-, Hals- und Aermel-Rand grün besetzt und vorn und im Rücken mit Silberborten, deren Seitenäste unter den Schultern hinlaufen, aufgeputzt. Hiezu gehört der herzförmige mit purpurnem Wolldamast überzogene „Latz", der zwischen dem Mieder, an dessen 24 Haken, mit einer dicken Silberkette eingeschnürt wird, deren eichelgeschmückte Enden vorne niederhangen. Nacken und Hals bedeckt das „Göllerle", ein viereckiger Fleck von buntem Seidenstoff, mit einem breiten weinrothen Band besetzt, über der Schulter von der silbernen Gollerkette gehalten, welche um den Leib gewunden vorne herabfällt. Die dunkelblaue mit lichtblauen Blumen gedruckte Leinenschürze wird oben fein gefaltet, mit einem breiten hellblauen Seidenband geknüpft. Die „Roll-Strümpfe", zum Putz hochrothwollen, sind aus grober Wolle, ohne Socken und über den Waden in Wülste geschoben. Als Oberkleid wird der „Schalk, Schälkle" getragen, eine Joppe von schwarzem Stoff, „Raiß" (leinen, mit baumwollenem Eintrag) oder Tuch mit ganz kurzer Taille, an den Nähten mit schmalen schwarzen Seidenbänden verziert, Futter und Aermelaufschläge von rothem Tuch; dazu kommt ein schwarzseidnes Halstuch, das zum Theil das Unterkinn verhüllt und dessen Enden über den Rücken hinabfallen. Die Haare trugen Alle nach alamannischer Sitte zurückgestrichen und in ein Nest gebunden. Die Kopfbedeckung bestand in dem „Schläple" oder „Visir", einem Stuarthäubchen von schwarzem Seidendamast, ohne Boden, mit breiten Spitzen an den Seiten, von einer silbernen Nadel gehalten. Verheirathete tragen über dem Haarnest noch ein weißes Spitzenhäubchen; zum Putze setzt man zu Seiten dieser kleidsamen Kopfbedeckung eine schwarze Bandrose oder einen Filigranknopf und läßt die Schlinge derselben, von schwarzem Seidenband, vorn über die Brust niederfallen. Zur Kirche trägt man über dem Visir den „Schattenhut" von schwarzem Filz, im Sommer von Stroh, mit zollhohem flachen Gupf und sieben Zoll breiter am Rande abwärts gebogner Krempe. Dieser Hut, den eine Schnur mit Quasten ziert, sitzt auf dem Vorderhaupt und wird um das Kinn festgebunden; alte Frauen setzen im Winter zwischen Hut und Visir noch eine niedre Pelzhaube von Marder- oder Otterbräm mit grünem oder blauem Sammtboden und gekreuzten Sammtschnüren („Buttenmannskappen"). Seit zwanzig Jahren aber

Ewiger Bund

wird diese alte Tracht in Stoff und Schnitt bei Männern und Frauen von städtisch-bürgerlicher Modetracht verdrängt, auch in der Farbe, wiewohl die lange Trauerzeit das altübliche Schwarz begünstigt; im Jahre 1848 starb zu Immenstadt das letzte alte Männlein, das in der „Oberpfarrtracht" und dem weißwollnen Regenmantel einher ging Etwas länger hat sich jene Kleidung in den Quellenthälern der Iller, in der Oberstdorfer Pfarrei erhalten. Aber vor etwa fünfzehn Jahren wurde auch hier bei den Männern der lange Flügelrock, Lederhose, Strümpfe, Schnallenschuhe, Manchesterwesten, zur Arbeit Langhosen von blauer Leinwand und schwarze Zwilchjacken die Regel.

Die Frauentracht hatte hier einige eigenthümliche Bestandtheile oder Farben: z. B. ward der „Bris-Riemen" (Schnürband), welcher Latz und Mieder an den Silberhaken zusammenhielt, von hochrother Wolle, zum Putz von grüner Seide getragen; das „Aermelhemd", eine knappe Sommerjacke, ward über dem Mieder, welches es sichtbar ließ, mit einer bunten Bandschleife geschlossen. Das Ehrenzeichen der Jungfrauen bestand in ältester Zeit aus äußerst zierlichen hohen Kronen von Silber- und Gold-Draht-Flitter, Glasperlen und Steinen, künstlichen kleinen Blumen und Blättern in Form einer achtblättrigen deutschen Fürstenkrone zusammengefaßt, von welcher hinten eine hochrothe Seidenschleife niederfiel. Die Krone selbst saß auf dem zurückgestrichnen Haar am Vorderkopf, indessen die Flechten zu beiden Seiten Schlingen bildeten. Diesem Putz, einst im ganzen obern Illerthal üblich, begegnet man noch heute im Walserthal an hohen Kirchenfesten, im Uebrigen ist er durch die einfacheren „Jungfernkrönlein", die „Reginahauben", verdrängt. Zum Tanze gehen die Mädchen jetzt gern im bloßen Kopf, mit hohen Kämmen in dem reichen Haar. Längere Zeit hatte sich im äußeren Allgäu westlich der Iller im Kemptenerlande mit den alten Zuständen auch die alte Tracht erhalten; vor 50 Jahren waren Mantel und Regenschirm in jener Gegend noch unerhörte Prunkstücke und während jetzt jeder Bauer und jeder einigermaßen behäbige Bursche seine Taschenuhr hat, fanden sich deren im Jahre 1800 im ganzen Buchenberg nur drei im Besitz der Dorfmagnaten, des Müllers, des Krämers und des Jägers.

Wo wie z. B. im Gebiet von Kaufbeuren und Obergünzburg die Bauernmädchen die Tracht der Landstädterinnen nachahmen, werden nicht nur die „modischen" Stoffe (Perse, Kattun, Mousselin ꝛc.) und die „modischen" Farben und Muster in den Kaufläden von ihnen verlangt, sondern auch Corsett und Unterrock wird recipirt und alle städtischen Schmuckgegenstände, Ohrringe, Brochen, gehören dann mit zur Toilette von solchen ländlichen Schönen, die nicht ahnen, daß sie in dieser Nachäffung bürgerlicher Eleganz plump und lächerlich aussehen, während ihnen z. B. das scharlachrothe Kopftuch und die blaue Bandhaube so lieblich zu Gesichte steht.

Im untern Illerthal, den alten Landgerichten Illertissen, Grönenbach, Neuulm unterscheiden sich die katholischen und protestantischen Siedelungen wie

Ewiger Bund

in Sitte und Lebensweise auch vielfach, wenigstens das Weibervolk, durch die Tracht: die katholischen Frauen und Mädchen ziehen die helleren Farben, den neueren Schnitt der Kleider vor und sie tragen die goldne oder silberne Halbradhaube (Pfauengigl) mit Vorliebe. Auch im obern Günzthal waren von jeher hellere, buntere Farben beliebt: Scharlachwesten, blaue, braune Röcke ersetzen hier das allgäuische ernste Schwarz. Die Bandhaube wird hier eigenthümlich, nämlich das steife, kegelförmige Ende senkrecht aufs Hinterhaupt gestellt getragen; die Mädchen prangen im „Goldkäpple", einer Bandhaube mit goldgesticktem Aufsatz, der in einem kleinen Polster endet und von dem breiten fliegenden Atlasband umschlungen ist

Im Allgemeinen ist in allen diesen Gegenden die Männertracht mehr als die Frauenkleidung echt und bäuerlich geblieben; nur etwa die Stehkrägen der Lang-Röcke werden umgelegt und die Goldknöpfe durch besponnene ersetzt. Die Weiber aber haben häufig die ganz charakterlose halbstädtische Tracht angenommen, welche modische Schnitte und Stoffe in ungeeigneter Mischung auf alte Bestandtheile der Volkstracht überträgt, manche der Letzteren ganz beseitigt und andere wieder gleichsam als Kennzeichen ländlicher Bescheidenheit in unpassender Nachbarschaft mit französischen Gewandstücken beibehält, wie z. B. das Goller noch sehr häufig neben dem Corsett mit Ninon-Aermeln vorkömmt. Wirths- und Müllerstöchter tragen auch wohl „Halbkleider", d. h. Ueberröcke nach französischem Schnitt ohne Schürzen.

Im Ulmer Ried und rechts der Donau im Gebiet der Landgerichte Neuulm, Günzburg und Lauingen haben die protestantischen Orte im Wesentlichen die Tracht bewahrt, welche als die eigentliche ältere landesübliche für dieses ganze Gebiet und selbst für einen Theil der angränzenden Nebenthäler zu betrachten ist. Hier hat jedoch eigenthümlicher Weise die lutherische Bauerntracht in der alten Landestracht keine confessionelle Veränderung vorgenommen, kein Abzeichen beigefügt, wie es durch Annahme schwarzer oder doch dunkelfarbner Stoffe mit Ausschluß aller hellen Farben die Protestanten des Memminger Gebiets gethan. Das Eigenthümliche liegt bei jenen Lutheranern nur in dem strengen Festhalten an der altüblichen Tracht. Seit etwa 35—40 Jahren hat diese Tracht durchaus keine wesentlichen Aenderungen erfahren; die frühere, wie sie von 1800—1820 etwa bestand, war im Schnitt unbildsamer, denn sie adoptirte die kurz vorher Mode gewordenen niedern Taillen für die Männer, den Frauen beließ sie länger den spitzen, langleibigen Miederzuschnitt der Reifrockperiode. Ein Bauer erschien des Sonntags damals in schwarzer Lederhose, weißen oder weiß und blau geringelten Strümpfen und Schnallenschuhen, einer rothen Glanzweste von Silberbörtchen besetzt, mit einer engen Reihe „Duttenknöpfe" geschlossen: um den Hals schlang sich ein schwarzer Flor, der bei ältern Männern über die Brust herabhing. Der Kirchenrock bestand aus schwarzem Zwilch, nur bei Reichen aus Tuch, mit langen Flügeln und niederem Stehkragen, roth oder lichtblau

Ewiger Bund

gefüttert und vorgestoßen mit einer Reihe sehr großer weißmetallener Knöpfe. Zur Bequemlichkeit trug man rothbraune Tschoppen, auch sehr faltige Schmierstiefel.

Der Hut war zur Communion und zu allen Festen zu einem Dreispitz gestutzt, für gewöhnlich aber der große Schaufelhut. Die Zipfelmütze und die runde grünsammtne pelzverbrämte Schlegelhaube waren nebenher sehr in Uebung.

Sehen wir heute einen honetten Bauer oder Knecht zur Kirche gehen, so unterscheidet er sich in seinem Festgewand wenig von seinem eben geschilderten Vorfahren.

Die Unterkleidung ist geblieben, nur wurde der Schuh oder Schmierstiefel mit einem gewichsten Wadenstiefel vertauscht. An der rothen Prunkweste („Leibl") fehlen nur die Borten, sie bedeckt in grellem Scharlach Brust und Rücken; für gewöhnliche Sonntage hat man Westen von Manchester oder dunkelblauem Tuch. An einzelnen Orten gehört auch der grüne Hosenheber noch zum Staat. Der Rock noch immer sehr lang und mit niederem Stehkragen versehen bekam einen der Leibesgestalt anpassenderen Schnitt und wird aus ganz dunkelblauem oder schwarzem Tuch gefertigt. Bei Manchen fehlt auch der rothe Vorstoß nicht. Außer der Kirche erscheinen Bauern und Burschen in kurzen blauen Tuchjacken. Den Kopf bedeckt zum Kirchgang ein recht bildsamer kleiner Schaufelhut, welcher nur noch zur Trauer in einen Dreispitz verwandelt wird. Seit dreißig Jahren hat man auch allgemein Mäntel.

Die gleichförmige Aufrechthaltung dieser Tracht wird dadurch sehr gefördert, daß alle Confirmanden sogleich vollständig damit ausgestattet werden und auch bei Hochzeiten streng darauf gesehen wird, daß der Bräutigam in der üblichen, allein anständig erachteten Kirchenkleidung eines ehrsamen Bauers erscheine.

Wie bei der Männertracht unterscheidet sich auch bei jener der Frauen die jetzige nur durch einige Aenderungen in Schnitt und Stoff von der älteren.

Der Kirch- und Trauerrock verheiratheter Frauen ist von schwarzem Tuche, ehedem in Legfalten gefaßt, bis an die Knöchel reichend, unten mit einem Seidenband besetzt: zu allen Festen, Hochzeiten, Taufen, tragen sie einen Rock von schöner laubgrüner Farbe, aus Tuch, mit zwei Zoll hohem, gelblich-grünem Seidenbräm und darüber eine Chenille-Borte von dunklerem Grün. Die Mädchen erscheinen immer in diesen grünen Röcken: nur zur Trauer tragen sie schwarze. An dem Rock ist ein Leibchen fest genäht von etwas kurzer Taille, über der Brust viereckig geschnitten und zu schließen im Nacken mit rundem Ausschnitt aus Scharlach, an den Rändern mit breitem purpurrothen Seidenband besetzt, über der Brust mit Silberketten oder rothen Riemen geschnürt: bei den Trauerröcken ist dieses Mieder schwarz, Halbseide

Ewiger Bund

oder Manchester, ohne Kette. Das Goller darüber ist zum Staat weiß von gesticktem Mousselin, sonst buntseiden, zur Trauer schwarz; darüber wird ein schwarzes großes Seidentuch nach hinten geschlungen. Zum Tanze und im Sommer, wenn man die Jacken und das Schlingtuch ablegt, haben die Mädchen schöne Hemden von feiner Leinwand unterm Goller, mit weiten, langen Aermeln, ein zierlicher, mit geknüpften Bändchen gesäumter Schultereinsatz ist von Fältchen umgeben und am Halse prangen krause Spitzen; auch die Männerhemden sind zum Staat mit feinen Bändchen garnirt. Die Schürzen der Jungfrauen bei Tanz und Fest sind von weißem Mousselin mit blauseidnem Bindband; sonst von blauem oder violettem weißpunktirten Kattun; die Frauen haben ähnliche schwarze; die Schürze ist so lang wie der Rock und reicht hinten auf Handbreite zusammen. Die Ueberjacke, der „Schalk", ist an hohen Festtagen von schwarzem Tuch mit langen glatten Aermeln, vorn offen, kurz in der Taille, der Halsrand und die Aermelaufschläge mit Seidenband gesäumt; eine ähnliche Schleife hält sie über dem Mieder zusammen; die Werktagsschalke sind von schwarzem weißgeblümten Kattun. Die Schuhe trägt das Frauenvolk weit ausgeschnitten, dazu weiße Strümpfe; die heute durchweg von Mädchen und Frauen getragne Kopfbedeckung ist die „Ohr- und Bändelkappe".

Ehedem trugen die Frauen werktäglich und die Mädchen zur Communion die Poggelhaube. Die ältere, echt schwäbische Sitte, das Haar zurückzustreichen, verliert sich bei dem jüngeren Geschlecht für den Alltagsgebrauch: bezeichnend ist, daß sie zum festlichen Putz beibehalten bleibt.

Dabei hat sich auch noch ein altehrwürdiges Jungfrauen-Abzeichen, mit welchem diese bei Hochzeiten und Kindtaufen erscheinen, im Werth erhalten: das „Haarbat" und die „Zöpfe"; ersteres besteht in einem nicht ganz zollhohen Stirnreif von Pappe, mit rother Seide überzogen, mit weißen Glasperlen gitterartig bestickt, zwischen welchem Gegitter bunte Perlen verstreut sind, vorn überdem mit drei großen Glassteinen, welche eine rothe Bandrose umschließen, geziert. Rechts und links vom Reife sind rothe Bänder angebracht, ihn rückwärts um den Zopf zu befestigen. Die vordere Hälfte wird am Oberrand von einem Kränzchen gemachter Blumen und frischem Rosmarin garnirt. Die „Zöpfe" sind ein dreiviertel Ellen langes Geflecht aus Flachs mit hochrothem Atlas überzogen, welches zwischen die natürlichen gleichfalls roth durchflochtnen Zöpfe in eignen Windungen kronenartig nach dem Vorderkopf gelegt und unter dem Kinn festgebunden wird, indeß nach dem Nacken die Haargeflechte zwei Widderhörner bilden und aus diesem kunstreichen Bau alle Bänderenden lang und reich über den Rücken abfallen, ein eigenthümlich feierlicher, nicht unschöner Schmuck. Bräute tragen zu diesem „Haarbat" und „Zöpfen" einen Gürtel von dunkeln Glassteinen.

Die geschilderte Männer- und Frauentracht hat in ihrer Gesammtheit

Ewiger Bund

vollkommen den Ausdruck der Behäbigkeit und Ehrbarkeit und bildet durchaus nicht ungefällig; besonders freundlich erscheinen die Mädchen in ihren grünen Röcken, rothen Miedern und weißen Hemdärmeln. In den Gemeinden gegen die Alb, auch bei den katholischen, besteht so ziemlich dieselbe Tracht.

Siebenter Abschnitt.

Nahrung.

Von F. Dahn.

Im Gegensatz zu der Fett- Milch- und Mehl-Kost von Ober- und Niederbayern finden wir die gut gewählte und in reicheren Gegenden ausgiebige Nahrung in Schwaben, wenigstens in Oberschwaben, mehr aus Vegetabilien und Fleisch bestehend.

An den Ufern des Bodensees z. B. gibt es Morgens Suppe und zwar Wasser-, Bohnen-, Haber-, viel seltner Milch-Suppe, dazu Erdäpfel und $^1/_{16}$ Maß Branntwein für männliche Dienstboten, bei Aermeren Kaffee ohne Zucker. Als „Nünnes", d. h. zum Neunuhr-Brod wird bei strenger Arbeit Brod und — wir sind hier im Obst- und Weinland — Most gegeben, anderwärts heißt dieß „das Brodessen". Der Mittag bringt zum Gemüse täglich geräuchertes oder gesalzenes Fleisch. Denn hier wie an der Iller schlachtet zwischen Weihnachten und Lichtmeß jeder Bauer oder ein Geringerer gemeinschaftlich mit dem Nachbar ein Rind oder ein Paar Schweine, deren Fleisch im Rauch oder im Salz aufbewahrt wird und ist dieser Vorrath an „Hartfleisch" verzehrt, so muß frisches gekauft werden. Mehlspeisen mit Dürrobst („Scharben") gibt es nur an Fasttagen. Um drei Uhr Nachmittags wird wieder Brod und Most gereicht, aber zwischen Martini und Josephi fallen diese „Unter" um 9 und 3 Uhr weg. Abends werden je nach der Jahreszeit Erdäpfel, Salat, Gemüse, Obst mit Most oder schlechtem Wein gegessen. Zu Fastnacht und Kirchweih gibt es frisch geschlachtet Fleisch und Kuchen, aber keinen Braten. Weniger nahrhaft freilich ist die Kost in den alt-lindauschen Gerichten: schlechter Kaffee mit dünner Milch ohne Zucker — $^1/_4$ Pfd. muß für 4 Personen eine Woche lang reichen und wird oft traurig surrogirt — Kirschwasser statt des Most, viermal wöchentlich Wassersuppe; Gemüse und sehr viel Obst statt Fleisch, weißes bäckergebacknes Weizenbrod statt hausbacknen Roggenbrodes begegnen hier allgemein.

Im oberen Allgäu wird zwar auch an Brod und Mehl gespart, aber Milchkost tritt hier neben und vor die Pflanzenspeisen: in der Heumahd darf der „Stopfer", ein fettgeschmalznes Habermus, nicht fehlen, der „Unter" besteht hier aus Käse, Milch und „Brocken" (Weizenbrod). Mittags spielt

Ewiger Bund

„Kraut und Kratzet" (Schmarren) eine große Rolle und fast zu jeder Mahlzeit wird Milch als Nachtrunk aufgestellt.

Merkwürdig ist, wie in den Gerichten Immenstadt und Sonthofen die Nahrung mit dem Menschenschlag derber und ergiebiger wird: In der Heuzeit wird schon um 6 Uhr früh etwas Branntwein und Brod, um 8 Uhr nach der Stallarbeit Suppe, Mus, Knödel, um 9 Uhr Milch und Brocken gegeben. Der Mittagstisch besteht aus Mehlspeisen, Knödeln, Kraut, Bohnen, Salat, Milch und Brod, auf den „Nachunter" um 3 Uhr folgen Abends Mehlspeisen, geröstete Erdäpfel, Salat, Hefenküchel, Milch und Brocken; Fleisch dagegen wird hier nicht gern gegessen und für Arbeit und Klima nicht zuträglich erachtet: außer am Kirchtag, zu Ostern und Weihnachten erscheint daher Fleisch nur, wenn der Bauer aus Zufall ein Stück schlachten muß. Das rechte Festessen sind fett gebackene Küchel. Auch in den Quellthälern der Iller hat das Gebirgsvolk an seinen ausgiebigen Milch- und Mehlspeisen wenig gekürzt; nur die Aermeren haben seit der guten und leichten Verwerthung der Milch durch die Eisenbahn mit Rahm, Butter und Schmalz mehr zu kargen angefangen. Ein sehr beliebtes Getränk in den Wirthshäusern des Allgäus ist der „Suser", d. h. frisch getorkelter schwäbischer Seewein, dick und mostig; im Sommer wird auch viel weißes Gerstenbier getrunken. Einfacher und besonders weniger fett gehalten als im Gebirg sind die Speisen im äußern Allgäu, westlich der Iller: neben Milch und Brod begegnet man mehr Fleisch als in den Bergen und statt des Mostes und Weines Bier. Erdäpfel werden seit den wiederholten und intensiven Krankheiten, denen sie in den letzten Jahrzehnten in dieser Gegend unterlagen, viel weniger gegessen. Charakteristisch sind hier zu Land die „Birnzelten" zu Weihnachten. Dagegen im Land am obern Lech, der obern Wertach bilden Kartoffeln neben Kraut einen Hauptbestandtheil der Kost: besonders die Abendspeise besteht aus „gelaibten Grundbirn", d. h. aus den vom Morgen übrig gebliebenen und nun in Milch gekochten oder gerösteten Kartoffeln. Bei Besseren gibt es am Samstag ausbedungenermaßen Ofen- oder „Hefenküchelen" und „im Heuet" Nudeln; Mehlspeisen werden hier aus gutem Weizen und Korn mit frischem Schmalz reichlich gebacken. Zum „Unter" sind die „Nätzla", d. h. kleine Topfenkäse, beliebt, „z' Nachts" Schmarren und „Gruselsuppe" (Traufsuppe). Handwerker auf dem Lande essen übrigens des Sonntags meistens Fleisch und bei Wirthen und Krämern kömmt es für Herr und Frau wohl nachträglich auf den Tisch. Sonst ist der eigentliche Fleischtag die Kirchweihe, welche außer einem Ueberfluß von Küchelen und Nudeln in einem mittleren Haushalt 6 Pfd. Rind-, 3 Pfd. Schweine- und über 12 Pfd. Kalbfleisch bringt. Im Illerthal wird Braunbier nur im Wirthshause, Weißbier zur Heu- und Erndtezeit getrunken, dagegen besteht große Vorliebe für den See- und Neckarwein und ein „Schöpple Schaffhäuser" gilt als besondres Labsal.

Ewiger Bund

Ungenügender und klimatisch wenig entsprechend ist die Kost in dem Vorland an der obersten Kamlach und Mindel: es fehlt zumal an den in rauheren Gegenden nöthigen Milch- und Schmalzspeisen: statt Milchmus muß Wassersuppe, statt des Brodes oft Kartoffeln genügen, statt des Fleisches Knödel aus Weißbrod; dabei wird viel Gemüse gegessen. Der Gebrauch des Branntweins nimmt zu in den Flecken bei Weibern und Kindern, auch der des Kaffees, der sonst nur als Leckerei gilt, und seiner Surrogate. Reichlichere Milch und Mehlspeisen finden sich wieder an der mittleren Wertach.

Im „Unterland" an der untern Iller überwiegen die Mehlspeisen der Milch-, Gemüse- und Fleischkost: die „Pfannenspeisen", in den drei Sommermonaten Kücheln, stehen obenan. Braunbier wird hier neben dem allgemeiner genossenen weißen als Luxusartikel angesehen: ebendieß gilt in den protestantischen Dörfern daselbst, nur daß etwa neben dem „Zieger", den „Knöpfle" und „Spätzle" mehr Milchspeisen genossen werden. Eine Nationalspeise dieser Landschaft ist aber der „Schübling", welcher vom Bauer im Wirthshaus fast ausschließlich verzehrt wird; übrigens ist der Besuch der Wirthshäuser hier zu Land ein löblich geringer: am Werktag wird man kaum einen Bauer dort finden, wenn er nicht Geschäfte hat, und auch am Sonntag leeren sich nach dem Läuten zum Abendsegen die Stuben rasch.

Im Thal der Günz halten die Bauern nach ihrer eignen Erklärung ihre Kost für „gut und gnug"; sie verwenden dazu ihre besten Erzeugnisse, Mehl und Milch werden mehr als Fleisch und Gemüse verwendet: treffliches Semmelkernmehl wird zu den täglichen „Spätzle", dem „Frühmus", dem „Eierhaber" verwendet, das Fett nicht gespart und überall schönes Roggenbrod gebacken. Die Suppe wird hier als letzte Speise aufgetragen: noch reichlicher leben die Leute im Laber- und Roththal.

An der obern Donau, im Ulmer Ried, und rechts der Donau ist die Nahrung erklärlicherweise nach den Besitzverhältnissen sehr verschieden: das auf besserem Grund wohnende Volk des südlichen Theils nährt sich natürlich um vieles besser als die ärmeren Rieder und die Leute an der Donau halten zwischen beiden die Mitte. Während im Süden die Kost dieselbe ist wie an der Iller und Günz, haben im Ried selbst die Vermöglicheren eine viel geringere, rohere und sehr monotone Kost: Wassersuppen mit Spätzle aus schwarzem Mehl, beim „Brodessen" allzubuchstäblich nur Brod, im Winter von Erdäpfeln ersetzt, zu Mittag fast täglich Knödel und wassergesottenes Schwarzbrod mit Gemüse, bei Aermeren statt der Mehlspeisen nur grobes Hausbrod in Schmalz gebacken müssen genügen. Ein auszeichnendes Frühstück beginnt an manchen Orten der Kaffee zu werden, der besonders in protestantischen Orten an Communionstagen ꝛc. die Suppe ersetzt; Braunbier, erst seit 25 Jahren etwa im Ried bekannt, ist noch ein Festgetränk. Etwas besser nähren sich die Leute im Kammel- und Floßachthal; ähnlich ist die

Ewiger Bund

Kost an der Mindel, aber bei den armen Webern und Kleinhäuslern eher noch schlechter bestellt; Mehlspeisen erscheinen seltner, an Milch und Schmalz wird gekargt: Wassersuppen aus schwarzem Mehl, gekochtes Brod, Erdäpfel bilden die Regel, dazu kömmt manchmal eine derbe Mehlspeise, selten Kücheln — diese sind Leckerbissen — die „Unter" fallen ganz weg oder bestehen bei strenger Feldarbeit nur aus trocknem Brod. Nicht besser als die Mindelthaler lebt das ärmere Volk im Donauried; schon bedeutend reichlicher die Anwohner des Lech, und in den Thälern der Zusamm und Schmutter gestatten die Verhältnisse den meisten Bewohnern eine ausgiebige gute Landmannsnahrung: Mehl, Milch und Schmalz werden nicht gespart, im Winter erscheint zu den gedünsteten und geschmorten Speisen Fleisch, besonders Schweinefleisch häufig, im Sommer stehen gebackne Mehlspeisen selbst für das Morgenessen auf dem Küchenzettel. Der Wirthshausbesuch ist auch hier auf die Sonntage beschränkt.

Eigenthümlich ist wie im unteren Wertachland das Hügelland links vom Fluß durch seine örtliche Beschaffenheit eine von der Nachbarschaft scharf unterschiedne ethnographische Gruppe bildet; die stark von kleinen Gewässern, Moortiefen, Waldstücken und Gebüsch durchzogne Hochebne, westlich von der Zusamm und Floßach, nördlich von der „Raischenau", südlich von der Hügelregion begränzt heißt im Volksmund „in den Stauden" und während sich die durchschnittlich wohlstehenden Bauern an der Wertach ihre ausgiebige Bauernkost reichlich zukommen lassen, ist der Tisch der „Staudenleute" desto kärglicher bestellt und was Wassersuppen, eingekochtes Schwarzbrod, wenige Mehlspeisen aus grobem Mehl und wenig Schmalz nicht geben können, das sollen Weißbier und Branntwein ersetzen.

Achter Abschnitt.

Zur Ethnographie des Rieses.

Von **Melchior Meyr**.

Die Beschreibung eines Volksstammes, ja nur eines Bruchtheils, der für sich eine Art Ganzes bildet, ist eine Aufgabe, die man nie für gelöst erklären kann. Nicht etwa nur, weil derselbe in steter Aus- und Umbildung begriffen ist, sondern weil die Lebensäußerungen eines so vielfach gegliederten Ganzen nach allen Seiten hin unerschöpflich sind und besten Falls nur annähernd beobachtet und abgespiegelt werden können. — Möge mich dieß entschuldigen, wenn ich zur Schilderung auch der Bewohner des Rieses hier nur einen Beitrag liefre! Was ich gebe, beruht indeß auf eigner Anschauung und genauer Ermittelung, und es soll mein Bestreben sein, aus dem gesammelten Material dennoch ein Bild zu gestalten.

Ewiger Bund

Die Rieſer gehören zum ſchwäbiſchen Stamme, nach Geſchichte, Dialekt und Eigenart ihres Weſens. Im Oſten an Franken ſtoßend und mit ſeinen Bewohnern verkehrend, erſcheinen ſie aber einigermaßen angefränkelt. Wenn man, allgemein zu reden, in dem Schwaben mehr Innerlichkeit und Tiefe, zugleich aber auch mehr Zornmuth und Starrköpfigkeit — im Ganzen, um einen hier verſtändlichen philoſophiſchen Ausdruck zu brauchen, mehr „Fürſichſein“ erblicken muß, ſo charakteriſirt ſich der Franke durch größere Fröhlichkeit, Leichtigkeit, unmittelbare Gewandtheit, und durch eine geſelligere Natur. Hab' ich nun Recht mit der Behauptung, daß über den Rieſer ein Hauch fränkiſchen Weſens geht, ſo dürfte ihm das keineswegs zum Schaden, bei Vielen zur Empfehlung gereichen.

An anderm Orte ſchon (in der Einleitung zu der erſten meiner „Erzählungen aus dem Ries“) hab' ich ausgeſprochen, daß das Ries eine „kleine Welt“ — auffällig individualiſirt, reich an Gegenſätzen und Abſtufungen iſt. Dem größten Theile nach bayeriſch, hat es im Norden und Weſten einen Strich für Württemberg abgegeben, und es begreift ſich, daß namentlich ein anders eingerichtetes Gemeindeleben auf die Landbevölkerung hier nicht ganz ohne modificirenden Einfluß geblieben iſt. Wenn die öſtlichen Gränzdörfer ein fränkiſches Gepräge haben, ſo finden ſich im Süden zwiſchen Harburg und Wemding ein paar katholiſche Orte, die zur „Pfalz“ gerechnet wurden, und deren männliche Jugend noch in neueſter Zeit ſich durch eine beſondere Schlagfertigkeit ausgezeichnet hat. Im ganzen Gau überwiegt die proteſtantiſche Bevölkerung; es gibt aber nicht nur eine gute Zahl rein katholiſcher, ſondern auch einzelne paritätiſche Orte. Die fürſtliche Reſidenz Wallerſtein rühmt ſich einer ſtattlichen Kirche, und die Feier des Frohnleichnamsfeſtes lockt hier ſtets auch viele Proteſtanten der Umgegend zu theilnehmender Betrachtung herbei. Wemding beſitzt ein Mönchskloſter und iſt ein berühmter Wallfahrtsort, zu welchem in gewiſſen Zeiten ſommerlicher Muße namentlich auch Landleute von der Lech- und Donaugegend ſchaarenweiſe herbeiſtrömen. Unter den Proteſtanten dürften die Anſchauungsweiſen, die heutzutage auf dieſer Seite überhaupt gelten, ſo ziemlich alle vertreten ſein, von der freieſten an bis zur ſtrengſten, indem es nicht an „Stillen im Lande“ fehlt und für das ſpecifiſche Altlutherthum rüſtige Kämpfer ſtreiten. Juden finden ſich an verſchiedenen Orten, in allen Schattirungen des Reichthums und Anſehens: ſolche, denen der Bauer als einflußreichen Finanzmächten die gebührende Rückſicht zuzuwenden pflegt, und andere, die er mit Selbſtgefühl dutzt, indem ſie ſich ihm als untergeordnete merkantiliſche Gehülfen bieten. — Sogar ein Stück aus der ſocialen Organiſation des frühern Deutſchlands ragt in das gebildete Ries herein: ich meine die Nachkommen der ſogenannten „Freileute“, die auf dem Flochberg bei Bopfingen ſaßen und noch in den erſten Jahren dieſes Jahrhunderts privilegirte Bettler ſpielten, aber mit ihren großen Stöcken doch eigentlich gefährlicher ausſahen als ſie

Ewiger Bund

waren. Obwohl die Sprößlinge jetzt in neuen Häusern wohnen, die sich, terrassenartig aufsteigend, im Schein der Morgensonne gar schmuck ausnehmen, so ist es der Cultur doch noch nicht gelungen, ihre angeerbte Art gänzlich umzuwandeln und sie auf die Höhe der benachbarten Landbevölkerung zu erheben. Auch jetzt noch verdingen sie sich gern als Krauthüter, um die Poesie des Hüttenlebens zu genießen, und sind große Liebhaber von Katzenfleisch.

Da ich im Erweisen der „kleinen Welt" bin, so darf ich nicht unerwähnt lassen, daß es in dem fruchtbaren Gau bemittelte Klöster gab, deren Wohlthätigkeit auf die Bewohner des je zu ihnen gehörigen Dorfes gleichfalls einen charakteristischen Einfluß übte. Um zu leben brauchte nämlich hier eine gute Zahl von Leuten „nur einen Löffel"! Es lag nahe, daß unter diesen Löffelbesitzern ein Hang sich ausbildete, der sie mehr zu vergnüglichem Feiern, als zu mühseligem „Schaffen" zog; und es soll sich derselbe noch jetzt bemerklich machen, obwohl natürlich nur in Ausläufen, die sich der Betriebsamkeit der Epoche gegenüber nicht lange mehr werden halten können.

Daß die protestantische Bevölkerung von Nördlingen und die katholische von Wallerstein — jene unter einem reichsstädtischen Regiment, diese bei einer fürstlichen Hofhaltung, in deren Schatten auch Ausländer, Italiener und Franzosen, sich's wohl sein ließen, einen verschiedenen socialen Habitus erlangten, wird man begreiflich finden, obwohl die beiden Orte nur eine Stunde Weges auseinanderliegen. Den Wallersteinern wollte man früher eine gewisse Vornehmheit nachreden, ein herrschaftliches Bewußtsein, das die ganze Einwohnerschaft durchdrang und mit welchem die Begabtesten sich eine eigne superiore Haltung zu geben verstanden. Wenn dieß richtig war, so hat es sich bedeutend geändert, indem die Bewohner des schönen und schön gelegenen Marktfleckens — ihrer sonstigen wallersteinischen Eigenthümlichkeit unbeschadet — gegenwärtig so gemüthlich sind wie nur irgend ein anderer Bruchtheil der Rieser Bevölkerung, vor manchem aber durch Geist und Anstelligkeit sich auszeichnen.

Eine letzte Modification wird gebildet durch Orte, die an den Gränzhügeln und in Seitenthälern liegen. Das Ries ist zunächst die Ebene, die der Eisenbahnreisende kennen lernt, wenn er von Harburg nach Nördlingen und von dort nach Oettingen fährt. Sie zeigt uns überall Fruchtland, nirgends eigentlichen Wald. Dieser krönt aber die Anhöhen, welche die Ebene umschließen oder eines und das andre Seitenthal einhegen, und die Bewohner der nächstgelegenen Dörfer oder Weiler haben durch Arbeit und Vergnügen, die ihnen der Wald bietet, ebenfalls eine gewisse Eigenthümlichkeit erlangt. Man will sie stiller, schlichter und weniger prunkend, zuweilen auch weniger reinlich finden, als den wohlhabenden, im fruchtbarsten Gelände sitzenden Mittelrieser.

Findet man durch alles das den Ausdruck, womit ich Gesammt-Ries bezeichnen wollte, gerechtfertigt, so wird es nicht ohne Interesse sein, zu

Ewiger Bund

erfahren, daß die Gegend auch geologisch und geognostisch ein sehr merkwürdiger Punkt, und namentlich dadurch ausgezeichnet ist, daß sie in dieser Hinsicht wieder eine Art Compendium vorstellt, in welchem verschiedene Gebilde nachbarlich gesellt erscheinen, die sonst meilenweit auseinander zu liegen pflegen. Der wissenschaftliche Forscher, der uns dieß mittheilt, hat auch constatirt, daß unter der fruchtbaren Humusdecke mächtige Braunkohlenlager verborgen sind, die der Gegend großen Nutzen schaffen und ein neues Element der Industrie in ihr emporbringen können, wenn es gelingt, die allerdings großen Schwierigkeiten zu besiegen, welche das Grundwasser der Ausbeutung annoch entgegenstellt.

Das Rieser Landvolk — und dessen Charakteristik ist hier eigentlich meine Aufgabe! — bebaut einen der ergiebigsten Getreideböden, und gewisse Feldungen dürften hinter den berühmtesten niederbayrischen nur wenig zurückstehen. Die Bevölkerung ist aber auch erklecklich dicht, und viele Großbegüterte bedingen nothwendig eine ungleich größere Zahl von Klein- und Sehrklein-Begüterten. Wenn in diesem Gau nun viel Behagen ist, so fehlt es doch einem bedeutenden Theil nicht an Entbehrung und Mühseligkeit. Gesundheit des Leibes und der Seele vorausgesetzt, möchten indeß auch diese nicht zu bedauern sein. Entschiedene Fähigkeit, etwas auszuhalten und mit Wenigem sich genügen zu lassen; angeborne Liebe zur Arbeit; ein Erwerbtrieb, den auch sehr langsames Vorwärtskommen munter erhält, und eine Anlage zu geistigem Wohlsein, mit welcher der eine in seinem Gott vergnügt, der andre in solidem Welthumor fröhlich ist, befähigt auch den am wenigsten Begünstigten zum siegreichen Kampf mit dem Leben.

Fleiß und Erwerbtrieb kann man dem Rieser Landvolk in der That ganz besonders nachrühmen. Beispiele, daß ein geringer Söldner durch Ausdauer zu einem mittelbegüterten sich aufschwingt, der gleichgeartete Sohn das Werk fortsetzt und es dahin bringt, seine Tochter endlich an einen Großbegüterten oder „Bauer" par excellence zu verheirathen, kommen vor und reizen zur Nacheiferung. Ueber einem und dem andern Dorf lagert ein Geist der Sparsamkeit, daß hier nur allenfalls die Gastwirthe zu bedauern sind. Dem Sparer schmeckt ein Trunk Wasser, der ihn nichts kostet, so gut oder noch besser, als dem lebenslustigen Sohn eines andern Dorfs ein tüchtiger Schluck Braunbier. Es ist eine metaphysische Glückseligkeit, bestehend in dem Bewußtsein, bei solchem Leben stets weiterkommen und die Familie mit emporbringen zu müssen, die in dem schwäbischen Gau gar manchen Verehrer zählt! —

Betrachten wir nun das Rieser Dorf ein wenig näher, um zu sehen, wie man in ihm wohnt, ißt und trinkt und still oder laut sich des Lebens freut!

Ein ordentliches Dorf hat eine Hauptgasse, Nebengassen und Queergäßchen. Liegt es nicht an einem Fluß oder Flüßchen, so fehlt doch nicht

Ewiger Bund

ein Bach, der, mit Weiden umpflanzt, durch den Gemeindeanger rinnt oder schleicht, je nachdem, und den Gänsen, die links und rechts ihre Hauptlagerplätze haben, die nöthige Erfrischung bietet. Die Landstraße, wo sie durchführt, hält natürlich nicht immer die Richtung der Hauptgasse, öfters durchschneidet sie dieselbe und gibt dem Ort ein offeneres und stattlicheres Ansehen.

Den sinnigen Betrachter, der die Grundzüge aufgefaßt hat, erfreut der Umstand, daß sie überall anders in's Detail geführt sind und natürliche Lage, Geschichte (Art des Anwachsens) und Belieben des Einzelnen mitwirkende Bedingungen wurden, unter denen jedes Dorf seine Besonderheit — seine Einzigkeit erhalten hat. Wie alle aus früheren Zeiten herrührenden Orte, so sind auch die des Rieses natürlich entstanden, nicht nach einem Schema gleichförmig errichtet; und wenn eine Bauernfamilie ihre Verwandten in einem andern Dorfe besucht, sieht sie dort auch etwas Neues und kann eigenthümliche Eindrücke mit nach Hause bringen.

Die Bewohner theilen wir am besten ein in Klein-, Mittel- und Großbegüterte. Historisch ist die Scheidung in „Bauern" und „Söldner", d. h. in Besitzer von Höfen, zu denen fünfzig bis hundert Morgen Landes gehören, und in Solche, die mit einem Haus oder Halbhaus und mehr oder weniger Ackerland gezwungen sind, ein Handwerk zu treiben oder im Taglohn zu arbeiten, um den geringen Ertrag der Oekonomie zur Höhe ihres Bedarfs zu ergänzen. Allein die Verhältnisse der letztern haben sich gar verschieden gestaltet. Es gibt Sölden, die Bauerngüter aufwiegen, und deren Eigenthümer sich nun auch als Bauern gehaben; wer daher eine Anschauung zu geben sucht, wie das Landvolk im Ries lebt, der muß sich, der Wirklichkeit gemäß, an die Dreitheilung halten und in dem emporgekommenen Söldner und dem herabgekommenen Bauer eine Mittelgattung darstellen.

Der Kleinbegüterte bewohnt ein sehr einfaches Haus allein oder ein größeres mit einem andern zusammen, was aber seltner vorkommt. Ein paar Kühe, oder gar nur eine, ein paar Schweine und hie und da eine Gaiß, bilden außer Hund und Katze seinen ganzen Besitz an Vierfüßern. Da der Ertrag der Wiese zu der Fütterung nicht ausreicht, so legt sich der weibliche Theil der Familie auf's „Grasen", während der männliche tagelöhnert oder handwerkliche Arbeit verrichtet, und zwar meist Gesellenarbeit.

Der Mittelbegüterte ist Besitzer eines Hauses und eines Stadels, der, wegen größerer Ausdehnung, auch dann so genannt werden muß, wenn er an das Haus angebaut ist und mit diesem Ein Ganzes bildet, was in der Regel der Fall ist. So Einer hat neben der Treschtenne, von dieser durch eine Mauer geschieden, einen Stall voll Rindvieh, Kühe mit Nachzucht und Stiere, welche letztere er zum Verkauf herausfüttert. Auch wohl ein Roß oder zwei. Hier unterscheidet sich aber der geringe Bauer von dem wohlhabenden Söldner immer noch dadurch, daß jener sein Feld nach Möglichkeit mit Rossen bestellt, während dieser in der Regel mit Stieren und Kühen

Ewiger Bund

arbeitet. Der „Anspann" ist die hergebrachte Unterscheidung zwischen Groß und Klein im Dorf; daher derjenige, der immer noch den Ehrentitel „Bauer" führt, das auszeichnende Rossegespann festhält, auch wenn ihm ein Zug Stiere nachweislich mehr Nutzen brächte.

Der begüterte Söldner treibt entweder gar kein Handwerk, da ihm die Oekonomie genug zu thun gibt, oder er arbeitet wenigstens nur als Meister. Der Besitzer auch eines kleinen Bauernhofs läßt sich dagegen so wenig zum öffentlichen Betrieb eines dörflichen Handwerks herbei, als ein Graf oder Freiherr zum Betrieb eines städtischen. Wenn er an seinen eigenen ökonomischen Geräthen etwas ausbessern kann, was Andre Handwerkern überlassen müssen, so schadet das freilich seinem Charakter nicht, ist vielmehr eine Zierde und verräth den tüchtigen Mann. —

Der Großbegüterte ist entweder Bauer, Wirth oder Müller. Als Bauer hat er einen Hof — ein Anwesen, das aus einem Haus mit Stuben und Kammern, Roß- und Ochsenstall, einem Stadel mit Viehstall und einer oder zwei Dreschtennen, einer „Schupfe" für ländliches Geräthe und Holz, unter Umständen einem kleinen Haus für die Austrägler besteht: Gebäude, die nebst Mauer oder Zaun einen ziemlich großen Raum umschließen, in dessen Mitte die „Seele der Landwirthschaft" — der Misthaufen prangt. Dem Großbegüterten sind, vom Nachwuchs abgesehen, vier stattliche Gäule unentbehrlich, und die Rieser Bauern sehen darauf, auch gute Race zu haben, wie denn bei einem vor etlichen Jahren zu Nördlingen abgehaltenen landwirthschaftlichen Fest die Gespanne der Wägen von Kennern bewundert worden sind. Nimmt man hinzu, daß so Einer über ungefähr ein halbes Dutzend „Ehehalten" (Knechte und Mägde) gebietet und, wenn er nicht gerade besonderes Vergnügen daran hat, gewisser Arbeiten sich überheben und vorzugsweise mit der Direktion, dem „Anschaffen" sich abgeben kann, so hat man den Begriff eines verhältnißmäßig stolzen Daseins, und man sieht ein, daß ein solches auch nach außen mit Erfolg geltend zu machen ist

Achtzig bis hundert Morgen Land bilden im Ries schon ein namhaftes Gut, wenn darunter wenig „Lumpen" sind! Mehr als hundert Morgen zu haben, rühmen sich wenig Familien, und nur Einer nennt gegen zweihundert sein, ist aber damit auch der „Stärkste" im ganzen Gau. Die Besitzung liegt in dem Orte Grosselfingen, eine Stunde von Nördlingen, und Eigenthümer ist der dortige „Maderbauer", zugleich seit vielen Jahren geachteter Ortsvorsteher.

Wie sind nun aber die verschiedenen Häuser eingerichtet? Welche Bequemlichkeiten hat man und wie fühlt man sich in ihnen? —

Das Haus des Kleinbegüterten ist kurz geschildert. Auf der einen Seite des „Tennens" (der Hausflur) die Stube und die Küche, auf der andern die Kammer, hinter ihr der Stall und der Dreschtennen; ein Keller im Vorderhaus und ein oberer Boden für Frucht und Hausgeräth, allenfalls mit

Ewiger Bund

einem Kämmerlein: das ist die Wohnung. Wenn die Leute darnach sind und sich zu rühren wissen, ist's doch auch hier gut sein. Das Nothwendige besitzt man, und da Stube, Küche und Kammer getrennt sind, ist auch eine verhältnißmäßige Reinlichkeit möglich. Im Winter sorgt auch der geringere Mann für eine warme Stube; denn Frieren ist nicht Sache des Riesers, und er spart, um es zu vermeiden, lieber an Essen und Trinken.

Das Haus des Mittelbegüterten ist nicht nur geräumiger, sondern im Innern auch ausgeführter. Ich lade den Leser ein, mit mir ein Muster zu betrachten, das im Jahre 1848 gebaut ist und, weil die Materialien damals billig waren, nur 1700 Gulden gekostet hat.

Durch das größere Thor gelangen wir von der Gasse in einen Hof, der kleiner als ein Bauernhof, aber immer noch ansehnlich ist. Das einstöckige Haus präsentirt sich hübsch geweißt, mit grünen Fensterläden. Wir treten ein und stehen auf einem Tennen von Solenhofer Steinen. Das Ehepaar — der Mann groß, schlank und doch stark von Gliedern, das Weib mittelgroß und von anmuthig heiterm Ausdruck, beide hübsch und noch jung — begrüßen uns freundlich; und wir können nicht umhin, uns zu sagen, daß sie in ihrem Benehmen etwas Gebildetes haben. Man führt uns in die Stube, wir setzen uns auf die Bank, die an den Fensterwänden hinläuft, und würdigen plaudernd die Helle und die Behaglichkeit des Raumes. In der Ecke zwischen den Fenstern steht der große Tisch, ihm gegenüber an der Hinterwand eine Bettstatt mit einem Teppich belegt; zwischen ihr und dem eisernen Ofen der lederne Sorgenstuhl, auf dem, in Ermangelung eines Großvaters, auch der junge Mann sich dehnen kann. Mit dem angenehmen Bewußtsein, etwas nicht Gewöhnliches zeigen zu können, geleitet man uns zunächst in die Küche. Diese hat das Fenster auf der Langseite in den Garten hinaus, ist hell, mit einem großen Herde versehen, und zeichnet sich durch besonders reinliche Haltung aus. Eine Thüre rechter Hand führt in das Stübchen der Großmutter, das also zwischen Küche und Stube liegt. Nach gebührender Anerkennung treten wir in die wohlaufgeräumte Kammer auf der andern Seite des Tennens und erblicken darin zwei große Kästen, ein Kinderbett und die Betten des Ehepaars. Bedenken wir, daß der erste Napoleon als General Bonaparte, seiner eigenen Aussage nach, „ganz bürgerlich" mit Einem Ehebette sich begnügte, so versinnlicht uns dieser Anblick auf wunderbare Weise den Fortschritt der Zeiten. An die Hauptkammer, die natürlich auf der Hofseite liegt, gränzt eine kleinere auf der Gartenseite, worin sich ein Dienstbotenbett und die Kästen der Großmutter befinden. Um nun aber in den Viehstall zu gelangen, müssen wir in den Hof zurück und durch die Außenseite eintreten. Dieß ist eine Neuerung, die sich nicht bewährt hat — ein kleiner Uebelstand, den der Besitzer abzustellen gedenkt. Denn sonst führt ein Gang zwischen Familien- und Gesindekammer unmittelbar in den Stall, in den man also nicht nur schneller, sondern bei schlechter

Ewiger Bund

Witterung auch viel angenehmer gelangen kann. Wenn dieß bis jetzt der einzige Mangel des Hauses ist, so kann man dagegen über den Stall selbst nur seinen Beifall aussprechen. Er ist hoch, schön geweißt, Stiere und Kühe darin gut genährt. Der Gang zum Futtereingeben gränzt an den Stadeltennen, der mit dem hinter ihm liegenden „Viertel" (Raum zum Aufbewahren des Getreides), über welchem „Gabert" und „First" (Abtheilungen im Dachraum) sich erheben, das Gebäude abschließt.

An dem Bilde, das hier gezeichnet ist, findet sich kein Zug Verschönerung; Alles ist Wirklichkeit, das Ehepaar mit eingeschlossen. Freilich gehört dieses zu den „feinsten" der Gegend, und die Wohnung ist mir gezeigt worden an einem Sonntag, wo Besen und Kehrwisch mehr als gewöhnlich angestrengt werden. Wenn ich aber nun sage, daß der Grundbesitz des Mannes nur zweiundzwanzig Morgen beträgt, so wird man eine erfreuliche Anschauung haben: mit wie Wenigem der Fleißige und Mäßige behaglich leben und noch einen Ueberschuß für Extra-Vergnügungen gewinnen kann.

Um von dem Hause des Großbegüterten eine Anschauung zu gewinnen, betrachten wir ebenfalls ein neues Exemplar.

Es ist auch nur einstöckig, wie denn zweistöckige nur als Wirthshäuser gewöhnlich, als Bauernhäuser aber Ausnahmen sind, weil bei gehöriger Breite des Gebäudes die Familie des obern Stockes nicht bedarf. Auch hier ist der Tennen, zu dem ein steinerner Auftritt führt, mit Solenhofer Platten belegt. Die Stube rechter Hand ist auffallend groß, die Fenster haben Vorhänge, und an der Wand beim Ofen steht ein Bett, welches nicht, wie sonst in Bauernhäusern gewöhnlich, durch einen braungetünchten Verschlag von dem übrigen Raum geschieden ist, also nicht in dem sogenannten „Kanzleyle" oder „Kanzley" steht. Da mit diesem dem Ehepaar ein trauliches, geschütztes Plätzchen entzogen ist, so muß man annehmen, daß mit der Neuerung die Absicht verbunden wurde, die Stube in ihrer ganzen imponirenden Weite zu belassen. Die anliegende, geräumige Küche ist durch zwei Fenster erhellt und hat einen großen und einen kleinen Herd; deßgleichen einen Backofen. Ihr zur Seite, gegenüber der Hausthüre, befindet sich eine niedliche Speisekammer. Die Schlafkammer der Familie und die Knechtekammer sind von entsprechender Größe; zwischen ihnen, von der letztern übrigens nicht durch einen Verschlag abgegränzt, geht der Weg in die Stallung. Hier finden wir nicht zuerst die Rosse, wie es sonst gebräuchlich ist, sondern die Stiere; der Platz für jene schließt das Haus ab, und zwischen beiden läuft der Gang zum Futtereingeben hin. — Vom Haustennen, neben der Familienkammer, führt eine steinerne Treppe in zwei Keller, eine braunangestrichene hölzerne zum obern Boden empor. Hier ist, dem Haustennen gleichlaufend, ein kleinerer Gang, eine Stube mit Kammer und auch eine kleine Küche: die Wohnung der Eltern, wenn der Sohn heirathet und den Hof

Ewiger Bund

übernimmt. Links von der Treppe befindet sich eine verschließbare Getreidekammer und weiterhin erstreckt sich der Futterboden.

Zu diesem schönen Hause, das von außen auch durch eine entsprechende Färbung sich bemerklich macht, gehören zwei Städel. Im vordern, rechts und links vom Dreschtennen, befindet sich die Masse des Rindviehs, im hintern der Schafstall. —

Die Räumlichkeiten, in welchen die Rieser Landbevölkerung sich bewegt, dürften hiemit veranschaulicht sein, da bei den neuen Gebäuden die Abweichungen von den alten mit angegeben sind. Fügen wir hinzu, daß an der Thürwand der Stube gewöhnlich das sogenannte „Kantenbrett" (eine Reihe zierlich gearbeiteter Bretter für Trink- und Eßgeschirre) prangt, unter der Wandbank Verschläge für Milchgeschirre, und speziell unter der hinter dem Ofen kleine Ställchen für jüngst ausgebrütete Hühnchen und Gänschen vorkommen, so möchte nichts zur Physiognomie der Wohnung Gehöriges ausgelassen sein. Der Taubenschlag befindet sich in der Regel oben im Vordergiebel; der Hühnerstall ist unter der Treppe im Haustennen oder besser im Rindviehstall angebracht; die Gänse haben ihre Abgränzung im Hinterhaus oder im Stadel; der Schweinestall aus Holz erhebt sich meist selbstständig im Hofe, wo sich, in anständiger Entfernung, auch der Zieh- oder Pumpbrunnen darstellt. Daß übrigens, bei Großbegüterten zumal, ein tüchtiger Kettenhund nicht fehlt, der die Besucher in tiefem Baß willkommen heißt, versteht sich von selbst.

In den verschieden großen und verschieden bequemen Häusern wird nun freilich auch verschieden gelebt, und die kleinen Leute rühmen sich keines allzulockenden Speisezettels. Man genießt des Morgens eine Wassersuppe mit etwas Milch, und während des Vormittags Schwarzbrod oder Kartoffel. Zu Mittag gibt es Kraut oder Rüben, die ein wenig geschmalzen sind; bei den wohlhabendern sind kleine Stückchen Fleisch oder Kartoffelknöpfe (-Klöse) aufgelegt. Schwarzes Vesperbrod; und Abends wieder Suppe mit Kartoffeln oder einem Aequivalent. Im Sommer speist man zu Mittag häufig bloß Milch oder Weißbier mit eingebrocktem Brod. — Von Leuten dieser Kategorie wird sehr wenig Braunbier, und auch Weißbier hauptsächlich nur im Sommer, zur unvermeidlichen Stillung des Durstes getrunken. Weißbrod (gesäuert, dem städtischen Hausbrod ähnlich) und „Zelten" (Hefenteig, in blecherner Pfanne gebacken) figuriren auch auf dem Tisch, hauptsächlich aber an Feiertagen.

Man muß hier erwägen, daß Hunger der beste Koch und dem Lechzenden auch ein Trunk Wasser, das man im Ries überall gut haben kann, eine köstliche Erquickung ist. Dem Gesunden bekommt diese Nahrung ganz wohl und erhält ihn kräftig; und wie bessere Dinge schmecken, davon kann er an festlichen Zeiten Kenntniß erlangen.

Der Mittelbegüterte frühstückt an Werktagen Suppe, Sonntags Kaffee.

Ewiger Bund

Dem Mittagsappetit bietet sich nach der Suppe oder ohne sie Gemüse (Kartoffel, Rüben, Kraut, Erbsen ꝛc.) mit Fleisch, in der Regel gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch. Abgewechselt wird mit Nudeln (Dampf-, Rohrnudeln) Spatzen oder Hirsebrei. Das Vormittags- und Vesperbrod ist meist weißes, und Abends wird nach der Suppe Milchmus oder saure Brühe mit Zelten oder etwas von Eiern eingenommen.

Der Großbegüterte frühstückt Kaffee mit wohlgeschmalzenen Zelten Tag für Tag. Vormittags wird dem Weißbrod, das auch wohl schon mit Butter bestrichen ist, ein Trunk Bier nachgeschickt. Mittags erwartet die Familie Weißbrodsuppe, Gemüse mit Fleisch, oder (hauptsächlich in Sommerzeiten) Mehlspeise: Nudeln, Schmarren, Reisbrei. Zum weißen Vesperbrod fließt wieder Bier, und das Abendessen besteht aus Suppe mit nachfolgenden Würsten oder Schupfnudeln, Rohrmus, Eiern, Eierplatz.

Es begreift sich, daß diese Unterschiede bloß die Regel bilden und in praxi nicht selten sich ausgleichen. Der Großbegüterte, wenn er viele Kinder hat oder ein Knicker ist, mag auch kärglicher leben, während ein mittelbegütertes Ehepaar, das für wenig Häupter zu sorgen hat, die Nahrung des Bauern sich vergönnt. Eine und die andre Familie lebt des Glaubens, nicht nur daß Selbstessen fett, sondern daß insbesondre Butterbrod und sehr geschmalzene Zelten „g'schlacht" machen; sie bringt nun auch derartige Produkte weniger auf den Markt, und während die Backen sich runden, magert der Geldbeutel ab, bis zuletzt auch die Backen wieder magerer werden. Das sind aber im Ries Ausnahmen. Man schmeichelt dem Gaumen hier nur, wie man's wohl erleiden kann; „Hausen und Sparen" ist die herrschende Maxime; dem Vergnügen gibt man sich zu hergebrachter Zeit und „in der Art" hin.

Von eigentlichem Elend wegen Mangel weiß man im Ries nichts. Für die Armen sorgt die Gemeinde und die Privatwohlthätigkeit. Der ganz Bedürftigen gibt es verhältnißmäßig wenige; und in einem Dorf ist es vorgekommen, daß man den gestorbenen Nachtwächter nicht ersetzen konnte, weil jeder Bewohner sich zu gut dafür hielt, d. h. zu wohlhabend war. —

Nun ist's aber Zeit, daß wir unsre Leute auch kleiden, und diesen wichtigen Punkt nicht länger im Allgemeinen lassen!

Schreiber dieses, ein geborner Rieser, kann nicht umhin, die Landestracht bei Männern und Weibern hübsch zu finden, zumal jetzt, wo die Wandelungen, denen sich auch der Anzug des Landvolks nicht ganz entziehen kann, beim weiblichen Geschlecht offenbar zu einer größern Zierlichkeit geführt haben, indem die Form glücklicherweise über die Masse den Sieg davon trug. Ehedem zeichnete sich die Tochter des wohlhabenden Mannes nicht nur durch die Güte des Stoffs, sondern gar gern auch durch die Zahl der Röcke aus, deren Menge die Wirkung der heutigen Crinoline that. Man präsentirte sich im Festgewand aufgebauscht und stolzirte belastet einher; aber das

Ewiger Bund

bewies ja gerade, daß es Eine war, die's vermochte, und konnte des imponirenden Effectes nicht verfehlen. Gegenwärtig hat man, unter dem Einfluß feiner gebildeter Schneider und Nähterinnen, mehr die Schönheit als den Massenreichthum im Auge, und dieß, verbunden mit einigen andern zweckmäßigen Verbesserungen, hat die weibliche Tracht, ohne den Grundcharakter aufzuheben, zu einer in der That erfreulichen und für die schöne Riesin passenden gemacht.

Die wahre Tracht des Landvolks ist die festtägliche. Wer an einem Werktag auf der Eisenbahn durch die Ebene fährt und die Leute bei der Feldarbeit sieht, macht sich von der Kleidung leicht einen falschen und namentlich von der weiblichen einen viel zu unvortheilhaften Begriff. Es sind der Mehrzahl nach Mägde und geringer Leute Weiber und Töchter, die er auf dem Acker erblickt, und diese haben in Sommer- oder Herbstzeiten bei nicht immer ganz reinlicher Beschäftigung ihr unscheinbarstes Gewand und überdieß nur die unentbehrlichsten Stücke davon an. Die Mannsbilder, wenn sie den Schaufelhut behalten, haben an warmen Tagen doch mehrfach schon die Lederhosen mit den langen Zwilchhosen vertauscht; und wo dieß nicht der Fall ist, erblicken wir öfters das uniformirende blaue Fuhrmannshemd. Da mangelt denn freilich nicht nur Schönheit, sondern auch Eigenthümlichkeit!

Man muß die Leute an Feiertagen schauen, wenn sie in die Kirche gehen, oder Nachmittags, wenn sie lustwandeln und sich besuchen; in Nördlingen oder einer andern Stadt des Gaues; namentlich aber beim Tanz auf Hochzeiten und Kirchweihen, — dann wird man die vollständige und richtige Vorstellung bekommen.

Der Bauerbursch, wenn er im Staat ist, trägt eng anliegende, makellos schwarze, hirschlederne Hosen und hohe, über's Knie hinaufgehende, ebenfalls anliegende Stiefel. Die Weste oder das „Leible" ist meist von Manchester, schwarzem oder buntem, und ganz zugeknöpft; das Halstuch von Seide und großentheils von dem liegenden Hemdkragen bedeckt. Bei feierlichen Gelegenheiten wird der schwarze Barchentkittel angezogen und der gleichfarbige Schaufelhut aufgesetzt, welcher hinten spitz und vorn so aufgekrämpt ist, daß er im Ganzen doch eine Art Dreieck bildet. Da der wenig gebrauchte, wollige Barchentrock tuchähnlich erscheint, so ist nicht zu verkennen, daß der wohlgewachsene Bursch in ihm ein stattliches Ansehen hat, und man begreift, wie leicht das liebende Bauernmädchen die Meinung erlangt: schöner und „fürnehmer" könne man überhaupt nicht aussehen!

Zur festtäglichen Unterhaltung, zum Gang ins Wirthshaus oder auch „über Feld", vertauscht der junge Mann den Kittel mit der „Juppe" (Jacke) und den Hut mit der Pelzkappe. Bei der Juppe war sonst auch Manchester beliebt; und es läßt sich nicht läugnen, daß dunkelgrüner oder schwarzer mit versilberten Knöpfen sich gar schön ausnahm. Gegenwärtig zieht man dunkelblaues Tuch vor, und der Bursche braucht nicht eben reich zu sein, um

Ewiger Bund

sich dazu feines und glänzendes anzuschaffen. Die Pelzkappe ist sich gleich geblieben. Den Pelz liefert die Fischotter, der vordere Theil, der die Stirne bedeckt, überragt den andern und ist um so höher, je mehr der Mann gilt oder gelten will. Denkt man sich eine solche Kappe — von dunkelgrünem Sammt mit seidner Quaste, den der Pelz umrahmt — flott auf-, nämlich ein wenig auf's rechte Ohr gesetzt und gibt man dem Burschen den braunen, reich mit Silber beschlagenen Ulmer Pfeifenkopf in den Mund, so leuchtet ein, daß er auch in dieser Verwandlung nicht nur seiner Geliebten, sondern jedem wohlwollenden Auge gefallen muß.

Offenbar nimmt sich so Einer neben dem einen und andern dörflichen Handwerker, der sich städtisch kleidet, aber nach Schnitt und Qualität des Stoffes natürlich hinter seinem Muster zurückbleibt, ungleich vortheilhafter aus. Denn ihm ist Alles angepaßt; auch die blaue Jacke sitzt ihm gut, und die bäuerliche Gestalt entspricht ihrem Ideal, während jene andere manches zu wünschen übrig läßt.

Der Anzug des Buben und des ältern Mannes ist im Wesentlichen derselbe. Zu bemerken haben wir, daß die Höchststehenden des Rieser Landvolks, die wohlhabenden Müller, Wirthe und auch Bauern, statt des Barchentrocks einen Tuchrock tragen und einen etwas breitkrämpigen runden Hut. Statt der Fischotterkappe bedienen sich jetzt auch Viele einer Art städtischer Wintermütze mit schwarzem Pelz und manchesternem Zipfel. Wenn diese im Ganzen zweckmäßiger sein mag — so stattlich wie die althergebrachte ist sie nicht; denn diese sitzt dem Bauer wie eine Krone auf dem Kopf! —

Gehen wir nun zu dem anziehendern Theil unsrer Aufgabe fort und ziehen wir auch das schöne Geschlecht an!

Daß die Zahl der Röcke in neuerer Zeit eine Reduction erfahren hat, ist bemerkt. Gegenwärtig möchte das elegante Rieser Bauermädchen niemals über drei Röcke anhaben, den Unterrock mit eingeschlossen; ja vielleicht begnügen sich manche gar mit zweien! Der Unterrock, wenn ich recht berichtet bin, ist einfach roth; der obere hat zwei und mehrere Farben, meist aber ist rother oder auch blauer Grund schwarz betupft oder sonst gemodelt. Der Stoff ist Wolle, und das Gewand läuft von der Taille, wo es eingehaftet ist, über die Hüften bis gegen die Knöchel hinab. Ist nun dieser Rock um vieles länger als der ihrer Dachauer oder auch Altenburger Standesgenossin, so fühlt sich das Rieser Bauermädchen doch als „Kurzrockete" gegenüber der Städterin, die sie als „Langrockete" von sich unterscheidet.

Die Schürze, die einen nothwendigen Theil des ländlichen Anzugs bildet, tritt in allen Farben und Stoffen auf: in weißer Leinwand, in gemodeltem oder gestreiftem Kattun und in meist einfärbiger (schwarzer oder brauner) Seide.

Die Fußbekleidung bilden weiße oder dunkelblaue Strümpfe (es versteht sich, daß jene festlicher sind!) und ausgeschnittene Schuhe, die der Schuster

Ewiger Bund

nicht unzierlich zu machen weiß. Die Strümpfe sind unter dem Knie mit hübschen Bändern gebunden oder eingehäkelt.

Die Gewandung des Oberkörpers anlangend, so bildet das Hauptstück ein Kittel — jetzt Spenzer genannt — von Cattun oder Wollenzeug. Derselbe hat im Lauf der Zeit mancherlei Veränderung erlitten. Früher waren die Aermel eng anliegend und der Rücktheil endete in der Mitte in eine für zierlich gehaltene Auszackung, „Hundsnase" genannt. Beides ist jetzt beseitigt. Der Zierschnitt am Rückende ist bescheidener, und die Aermel sind gegen die Schulter hin weiter geworden. Das Letztere dankt man vielleicht der vor Jahrzehnten aufgekommenen Damenmode weitaufgebauschter Oberärmel. Das Landvolk, obwohl in seiner Tracht am conservativsten, hat doch einen praktischen Blick; und als jene Bauschärmel an Städterinnen und Pfarrerstöchtern sichtbar wurden, leuchteten sie der Bäuerin ein, die sich sagte: „Auf diese Art sieht man was gleich, wenn man gleich nichts ist!" Demgemäß wurde von den Vornehmsten am ländlichen Kittel eine Nachahmung beliebt, die nun in die richtigen Gränzen zurückgegangen scheint.

Der Kittel (um die alte Benennung beizubehalten) ist vorn zugehaftet oder zugeknöpft, mit Rücksicht auf die Brust, die also nicht, wie durch häßliche Trachtstücke in andern Gegenden, plattgedrückt wird. Den Hals umgibt ein schwarzer „Buddel" aus verbundenen Seidensträngen. Das Halstuch — an Festtagen von Seide — war früher so angethan, daß es auf dem Rücken eine Art Dreieck bildete, dessen unteres Eck angegluft war. Besonders vornehm war es, in der Mitte desselben eine Blume eingestickt zu haben. Jetzt wird es städtischer behandelt und leichter umgeschlagen, aber so, daß es mit der übrigen Kleidung nicht in Widerspruch geräth. Hie und da ist schon eine Art Shwal aufgetaucht, dessen Enden um die Taille geschlungen werden.

Der charakteristische Kopfputz der Rieserinnen ist das althergebrachte Häubchen; in seiner Einfachheit so wohlstehend, daß sie klug genug waren, es festzuhalten. Es bedeckte früher das Hinterhaupt und fügte sich den Linien desselben und des abschließenden Haarbundes oder „Schoppels" an; jetzt ist es möglichst weit nach hinter gerückt und sitzt, recht kokett, fast ganz auf dem Haarbund. Hinten befindet sich ein ovales „Bödele", das an den feinsten silbern oder golden ist. Sonst besteht das festliche aus schwarzem Atlaß und ist mit gleichstoffigen Bändern unter dem Kinn festgeknüpft. Die Haare waren früher gegen die Mitte des Scheitels, wo das Häubchen sie bedeckte, gleichmäßig zurückgestrichen; jetzt sind sie rechts und links heruntergekämmt und in einer geschwungenen Linie hinters Ohr gezogen, was freilich mehr putzt und mit der Verfeinerung der ganzen Tracht in Harmonie steht. Alte Bauern beklagen sich aber, daß man jetzt nicht selten auf die Magd warten müsse, weil sie eben „ihr Haar mache"!

Bei feierlichen Anlässen, namentlich auf Hochzeiten, trägt man immer

Ewiger Bund

noch die sogenannte Spitzenhaube, an der nämlich die unmittelbare Kopfbedeckung radähnlich von Spitzen umgeben ist, die den Zwischenraum zwischen dieser und einem oben herumlaufenden Draht ausfüllen. Auf dem Hinterkopf sich erhebend, von einer Schulter zur andern gehend, verleiht dieser Heiligenschein von Spitzen, die nicht senkrecht stehen, sondern von der eigentlichen Haube, wo sie angenäht sind, zum weiter vorstehenden Draht einen eleganten Schwung in einer Wellenlinie nehmen, dem stattlichen Weib ein imposantes Aussehen, um so mehr, wenn, unter dem Kinn geschlungen, breite und lange Atlaßbänder die Brust herabwallen.

Jede Rieserin, die es nur einigermaßen vermag, hat nicht nur einen gewöhnlichen und einen festlichen, sondern auch einen farbigen und einen schwarzen Anzug. Der letztere dient bei den Protestanten nicht nur zur Trauer, sondern auch zum Kirchgang an den höchsten Feiertagen.

Hier ist zu bemerken, daß die Kleidung der Katholiken von der protestantischen mehrfach abweicht. Im Ganzen zeigt jene mehr helle, diese mehr dunkle Farben; wie denn der Sommerhut der Katholikin gelb und grünbebändert, der ihrer protestantischen Landsmännin dagegen schwarz — die hellrothe Weste vom katholischen Bursch mehr beibehalten, vom protestantischen fast ganz fallen gelassen ist. Auch in der Form treffen wir auf Abweichungen. Das „Bödele" des katholischen Häubchens ist breit und gleichmäßig eben, fast ein „Boden" zu nennen, während das ovale protestantische etwas ausgerundet erscheint. — Müssen wir den katholischen Sommerhut angenehmer finden als den protestantischen, so möchte dagegen das protestantische Häubchen vor dem katholischen den Vorzug verdienen.

Wenn es der Rieserin warm wird, sei es durch die Sonne oder beim Tanz, und sie den Kittel auszieht, so wird mit dem Hemde das „Leible" sichtbar. Selbiges ist bei festlicher Kleidung möglichst hübsch: feines Wollenzeug, Manchester, Atlaß. Auch in Leibchen und Hembärmeln ist übrigens die Rieserin züchtig verhüllt und außer Gesicht und etwas Hals nur der sonnverbrannte Vorderarm zu sehen. Daß das Hemde beim Tanz das ländlichfeinste ist, begreift sich; auch kommt es natürlich vor, daß die sichtbaren Theile feiner sind als die verborgenen. Denn die Welt will betrogen sein, das weiß auch das Bauermädchen; und wenn's schön herauskommt, ist im Grunde nichts dagegen einzuwenden! —

Die Finger zieren oft silberne, und bei den Reichen goldne Ringe. Auch goldne Ohrringe bemerkt man. Die vornehme Bäuerin trägt über ihrem Spenzer nicht selten ein seidnes Band mit einem Goldstück.

Betrachten wir, nachdem wir unsre Leute in jeder Hinsicht versorgt haben — nicht ihre Arbeit, sondern ihre Lustbarkeiten, Feste, und die damit verbundenen Gebräuche! Die Arbeiten haben nichts Besonderes. Es sind die des Ackerbaues und der Viehzucht, und wir können hier nur bemerken, daß der Rieser Bauer, obschon bedächtig, auch von dem rationellern Betrieb

Ewiger Bund

sich etwas anzueignen weiß. Geringere Familien legen sich auf die Zucht der Gänse, die eines der Kinder hütet, bis sie gehörig herangewachsen, von Händlern aufgekauft und massenweise nach größern Städten, meist nach Augsburg, getrieben werden. Obwohl nun im Ries alles Culturvieh gedeiht, so wird doch — auch in geographischen Handbüchern — die Gänsezucht besonders hervorgehoben, was denn zu mancherlei Späßen Anlaß gibt, deren Feinheit wir dahin gestellt sein lassen. Wahr ist, daß die mit großen Schupfnudeln wohlgemästete Rieser Gans vorzüglich schmeckt und vielleicht nur der pommerschen weicht.

Die Liebe des Riesers zur Arbeit, der Ehrgeiz, der durch die honetten Mittel des Fleißes und der Sparsamkeit emporzukommen trachtet, ist erwähnt. Hierüber beruhigt können wir ihm desto behaglicher zu seinen Genüssen folgen.

Ein Theil davon schließt sich unmittelbar an die Arbeit an und kommt, natürlich mit gewissen Unterscheidungen, überall vor. Zur Beendigung der Leinsaat, um Johanni, tischt die flachsbegierige Rieserin „Küchlein" auf, jenes runde, leichte Schmalzgebäck, das sie besonders schmackhaft zu bereiten weiß. Dasselbe geschieht nach der Dinkelernte oder der Getreideernte überhaupt, wo denn auch die sonstigen Mahlzeiten wesentlich verbessert sind. Die Mähder werden ebenfalls durch außergewöhnliche Speisung erquickt. Im Winter, wenn der letzte Schober gedroschen ist, feiert man die „Flegelhenke" durch Schneckennudeln und wo möglich durch eine Metzelsuppe. Früher war damit ein lustiger Brauch verbunden. An dem Pfosten des Stadelthors war ein Strohband aufgehängt, das die zweite oder dritte Magd, das „Mädle", rechtzeitig zu ergreifen, mit möglichster Schnelligkeit ins Haus, in die Küche zu tragen und in den Ofen zu schieben hatte. Gelang es ihr — wurde sie von den nachrennenden Knechten nicht mehr eingeholt und ergriffen, so mußten diese Bier zahlen und sich auslachen lassen. Im entgegengesetzten Fall büßte das Mädchen. Dieser Wettlauf, den Schreiber dieses in seiner Jugend noch mit angesehen hat, machte den Siegenden (denn es begreift sich, daß es eigentlich ein Kampf der Geschlechter war!) und den Zuschauern vielen Spaß; gegenwärtig scheint er aber ganz abhanden gekommen zu sein.

An die Genüsse, für welche die Hausfrau sorgt, reihen sich diejenigen an, die sich der Mann und junge Bursch, unter Umständen auch das Weib und das ledige Mädchen, selber verschaffen. In's Wirthshaus geht der erwachsene Rieser am Samstag Abends und am Sonntag, selten in der Woche. In der Regel trinkt er sein Bier — braunes oder weißes, das aber dann gern durch ein Gläschen Schnaps verbessert wird — behaglich und mäßig; „Lumpen", die sich zu besaufen pflegen, sind Ausnahmen. Die Unterhaltung bildet ein ernsthaftes Gespräch über Witterung, Arbeiten, Preise der Erzeugnisse u. s. w. — oder ein Kartenspiel — oder satirisches „Ausrichten" Ab-

Ewiger Bund

wesender — oder wechselseitiges „Uhzen", welches letztere namentlich im Mittelries gebräuchlich ist. Auch bei diesem kommt es selten zu Händeln, da man eine Ehre darein setzt, Spaß zu verstehen, und höchstens wird die Neckerei von einem, der's satt hat, durch einen volksthümlich kräftigen Zuruf abgeschnitten. Die „Ledigen" pflegen namentlich Samstags, wenn sie das Wirthshaus verlassen, auf der Gasse, gehend oder irgendwo zusammensitzend, noch einen Gesang anzustimmen, der auf den empfänglichen Hörer, in der Nachtluft verhallend, einen poetischen, meist rührenden Eindruck macht, und welchen aus geistlichen oder polizeilichen Gründen zu perhorresciren zu den unnützen Bevormundungen gehört.

An Markttagen geht man zu Kauf und Verkauf, an Feiertagen zum „Plästr" in die Stadt. Das Ries zählt vier Städte: Nördlingen, Oettingen, Wemding und Harburg; die „Stadt" vorzugsweise ist aber Nördlingen, das außer seiner verhältnißmäßigen Größe noch durch eine Schranne sich auszeichnet, in welcher bedeutende Geschäfte gemacht werden. Hat der Rieser Bauer hier seinen Geldsack oder Gurt gefüllt, dann vergönnt er sich von dem Nördlinger oder auch Augsburger Bier, das in mehreren Lokalen geschenkt wird, schon ein größeres Quantum, speist dazu Braten oder Nördlinger Würste, die früher einen Namen hatten, und begibt sich in tieferem Wohlgefühl als sonst nach Hause. Auch Weiber, die von Butter und Schmalz etwas Ordentliches „gelöst" haben, lassen sich im Wirthshaus entsprechend auftragen, und die eine oder andre zieht sich allenfalls auch ein „Schöpple" zu Gemüthe.

Die großen Vergnügungen des Bauern, wo etwas draufgehen zu lassen die Ehre, die Sitte verlangt, bilden aber die Hochzeiten und die Kirchweihen! — Beide sind allgemeine Festlichkeiten; nicht nur für das Dorf, sondern für eine gute Anzahl auswärtiger Gäste.

Wer es irgend vermag, hält nämlich seine Hochzeit im Wirthhaus und lädt Verwandte und Bekannte aus dem ganzen Ries dazu ein. Es gibt Hochzeiten von 12, 16, ja 18 Tischen, d. h. von 96, 128, 144 Personen. Die Dorfleute sind ohne Ausnahme geladen, und wenn sie, der Kosten wegen, lange nicht alle als Gäste theilnehmen, so „schenken" sie doch alle, und die Braut hat einen guten Theil des Nachmittags die Gaben entgegenzunehmen und dafür einen Trunk anzubieten. Nach dem abendlichen Mahl nehmen die „Ledigen" des Orts den Tanzplatz und allgemach auch die obere Stube ein, ohne nähern Bezug auf das hochzeitliche Paar, das sich nach Hause begibt. Von auswärtigen Gästen, die sich des Nachmittags „lustig gemacht", d. h. getanzt haben, ist das Wirthshaus deßgleichen verlassen — auch in der untern Stube sitzen Leute des Dorfs, welche die Gelegenheit benutzen, sich gütlich zu thun und allenfalls ein Tänzchen zu machen.

Jede Hochzeit ist somit ein Doppelfest: erstens für das Brautpaar und

Ewiger Bund

die Gäste, zweitens für das ganze Dorf; und es begreift sich, daß man eine solche Lustbarkeit stets mit Freude begrüßt.

Die Feier selbst hat im Lauf des Jahrhunderts bedeutende Veränderungen erlitten. Sonst wurde sie um ein Gutes förmlicher und — rauschender begangen. Brautleute und Gäste, die sich Vormittags im Wirthshaus versammelt hatten, zogen unter dem Voraustritt musicirender Spielleute bis zum Kirchenthor, und kehrten nach der Trauung auf dieselbe Art in's Wirthshaus zurück. Hier stellten sie sich im Hof auf, um eine längere, gereimte Anrede des Schulmeisters zu vernehmen, der mit gebührendem Ernst allerlei schöne sittliche Ermahnungen an sie richtete. Nach dem Abendmahl trat der vielbeschäftigte Mann wieder auf, hielt eine Dankrede im Namen des geehrten und beschenkten Brautpaars, die mit einigen hergebrachten Späßchen zu schließen pflegte, um endlich ein geistliches Lied mit den Schulbuben zu singen, welche dafür auf Kosten des Hochzeiters mit Weißbier und Brod regalirt wurden. Das Brautpaar, nachdem es noch in der untern Stube, ja im Haustennen getanzt und Wein getrunken, ließ sich „nach Haus machen", d. h. mit Musik nach Hause geleiten, wo dann gewöhnlich noch mit „Hochzeitknecht" und „Hochzeitmagd" (Brautführer und Brautjungfer) und den nächsten Verwandten erst der letzte Beschluß des Tanzes erfolgte.

Der Zug an's Kirchthor mit Musik, die gereimten Reden und das geistliche Lied, endlich das „Heimmachen" des Brautpaars und die Schlußtänze zu Hause sind weggefallen. Auch derjenige, der alte Bräuche liebt und sich an den fraglichen selber ergötzt hat, kann diese Beschneidungen doch nicht beklagen. Der stille Zug in die Kirche ist nach heutigem Gefühl dem ernsten Akt viel entsprechender, und die altmodischen Reden würden sich in dem Munde eines im Seminar gebildeten Lehrers nicht etwa nur komisch (denn das thaten sie auch schon früher!) sondern geradezu abgeschmackt ausnehmen. Neumodisch umgeformte würden aber die Sache auch nicht bessern, da vormünderische Ermahnungen und dergl. heute selbst dem Bewußtsein des Bauers widersprechen. Daß Geistliches und Weltliches besser geschieden und jedem sein Spielraum gegeben werde, ist nun einmal die Forderung der Zeit, und was das Landvolk, wenn auch auf Anstoß von außen, selber aufgibt, das kann man nicht mehr halten wollen.

Auf einer Hochzeit geht's hoch her, und wenn die Wirthin eine gute Köchin ist oder hat, wird nicht nur viel, sondern auch für feinere Zungen schmackhaft gegessen. Das ist allerdings nicht mehr als billig, da gegenwärtig das „Mahl" (Frühstück, Mittag- und Abendessen, inclusive Weißbier und Schnaps) dritthalb Gulden kostet. Der Gast kann sich an Reis- und Knöpflesuppe, an Rindfleisch, Brat- und Siedwürsten, an Leberkuchen, Braten und Torten nach Herzenslust ersättigen und wird, falls er es irgend im Stand ist, noch Braunbier und Wein dazu fügen. Wo möglich sechs Musi-

Ewiger Bund

kanten sorgen beim Ausgang des Mittags- und Abendmahls für Tafelmusik, und ziehen beim letztern von Tisch zu Tisch, um auf einem Teller ihren Verdienst einzusammeln. Fügt es sich, daß wohlhabend ehrgeizige Bauern zusammensitzen und einem der Einfall kommt, einen Coup zu thun, so mögen die Musici auch heute noch eine gute Ernte halten, obgleich schwerlich mehr vorkommen wird, was vor Jahrzehnten einmal im Wirthshaus zu Ehringen bei Wallerstein geschah, daß nämlich sechs Bauern, die sich noch dazu kaum des Tanzens beflissen hatten, jeder einen Kronthaler auf den Teller warf. — Alles zusammengenommen kann der Gast, wenn er, von den bestimmten Ausgaben des Mahles, der Trinkgelder und der „Hochzeitschenk" abgesehen, sich noch gütlich und hervorthun will und namentlich das Weintrinken fortsetzt, gar wohl zwischen einer und zwei Karolin anbringen. Dafür nimmt er aber auch ein Anrecht mit nach Hause: daß, wenn er oder eines seiner Kinder heirathet, von der Familie des Bräutigams nicht nur ebenfalls Eines der Hochzeit als Gast anzuwohnen, sondern auch mindestens ein eben so großes Geschenk zu machen hat. —

Die Kirchweih hat, nachdem die Zusammenlegung der früher zu verschiedenen Zeiten gefeierten auf Einen Tag im Oktober wieder aufgehoben ist, ihre alte Art insofern zurückerhalten, als nun Verwandte und Bekannte aus verschiedenen Dörfern sich gegenseitig wieder dabei besuchen können und das Fest nicht mehr einen rein partikularistischen Charakter zeigt. Sonst sind aber auch allerlei Bräuche dabei abhanden gekommen, ohne die man sich noch im zweiten und dritten Jahrzehnt unsres Jahrhunderts eine rechte Kirchweih nicht denken konnte. Früher gab es nämlich einen oder zwei „Platzmeister" — Burschе, die den sogenannten „Platz" kauften, mit absonderlich geputzten Hüten beim Tanz unter freiem Himmel, womöglich um eine Linde, vortanzten, dafür aber auch allerlei Gegenstände (eine Ente, eine Flasche, einen Hut u. a.) herauspaschen ließen und auf diese Weise nicht nur ihre Zeche gewannen, sondern meist auch noch etwas darüber. Die Mädchen der „Kirchweihburschе", die eine gemeinschaftliche Zeche machten, wurden mit klingendem Spiel abgeholt (wobei man in den Häusern derselben schon einige Tänze probirte!) und die vornehmsten ebenso wieder nach Hause gebracht. Alles dieß ist gefallen. Die Mädchen kommen jetzt für sich ins Wirthshaus geschlichen und warten auf der Stiege oder im Gang, bis der Rechte sie in die obere Stube führt; getanzt wird aber nur mehr im Wirthshaus.

Die gemeinschaftliche Zeche einer freien Association von Burschen hat sich erhalten, und da sie dem Geist der Zeit entspricht, so wird sie wohl auch ferner bestehen. Was in die „Zeche" gehört, ist natürlich geregelt und auf beliebiges Essen und Trinken, respektive Fressen und Saufen keine Prämie gesetzt. Dermalen wird gereicht: Weißbier und Schnaps auf Discretion; zum Nachtessen (die Stunde desselben erlaubt man mir zu verschweigen!) Rindfleisch in süßer Brühe, Schweinefleisch, Blut- und Leberwürste

Ewiger Bund

mit Sauerkraut, Leberkuchen, Gansviertel und Torte, was der Bursch mit seinem Schatz theils genießt, theils dieser letztern einwickeln läßt. — Ein tüchtiger Kerl nimmt übrigens des Nachmittags auf eigne Rechnung Sulz oder Würste zu sich, läßt zum Nachtessen Wein auftragen und vor dem Heimgehen noch Kaffee. Alles in Allem wird er für zwei Tanztage wohl auch über eine Karolin im Wirthshaus und im Säckel der Musikanten sitzen lassen.

Während die „Ledigen" den obern Stock des Hauses einnehmen und auf dem Tanzboden entweder ehrbar sich drehen oder, wenn die Lustigkeit überhand nimmt, jauchzen („juxen") strampfen und toben, besetzen die Verheiratheten und Aelteren die untern Räume. Nachts läßt man sich ein paar Spielleute herunterkommen und tanzt in der großen Stube, der Mann mit dem Weib und der Vetter mit der Base, auch wenn beide nicht mehr zu den jungen gehören. In einer Zwischenzeit wird gespeist. Der reiche Bauer läßt sich auftragen: Kraut und Fleisch, Leberkuchen, Gansviertel, Buttertorte, Wein und Kaffee, und ißt und trinkt eine Zeche her von vier bis fünf Gulden. Der mittlere Mann begnügt sich mit Kraut und Fleisch nebst Gansviertel, und der geringe setzt an die Stelle des letztern Siedwürste.

Im Ganzen wird jetzt gegen früher weniger depensirt, indem die Leute sich lieber öfter ein Vergnügen gönnen. Sonst ist es vorgekommen, daß ein Knecht oder jüngerer Taglöhner den Sommer über möglichst wenig genoß, nur um an der Kirchweih den Großen mitzuspielen und alles Ersparte in zwei Tagen loszuwerden, damit, wie mir selber einer lachend einmal erklärte, „die arme Seele wieder eine Ruhe habe!" Solche Gesinnungen werden aber jetzt immer seltener. Man spart (wenn es einem nämlich gerathen ist und einer nicht „Geld hat wie Heu!") gegenwärtig mehr an der Kirchweih, und namentlich haben auch die Herrn Musici die Erfahrung gemacht, daß der Ehrgeiz, ihnen vor Andern ein großes Geldstück auf den Teller zu werfen, sehr geschwunden ist. Dafür erlaubt man sich unter'm Jahr etwas mehr Getränk zu sich zu nehmen. Man lebt verständiger, gleichmäßiger, als ehedem, bewegt sich aber allerdings weniger in scharfen Gegensätzen, die dem frühern Dasein eine eigenthümliche Würze verliehen.

Conflicte beim Tanz, vulgo Prügeleien, sind im Ries, bei harmonischem Zusammenwirken der bestellten Volkserzieher und der Gendarmen, sehr in Abnahme gekommen, und dürften sich nur ausnahmsweise noch ereignen. Ehedem prügelte man sich auch in diesem Gau nach Kräften und aus allen Gründen. Von persönlichen Feindschaften abgesehen, konnten Vornehmere und Geringere, Dorfbursche und Auswärtige (die sich wechselseitig mit ihren Dorf-Spitznamen höhnten), Katholiken und Protestanten aneinander gerathen, um blutend und beulenbedeckt wieder auseinanderzukommen. Die Herausforderung geschah zum Theil mit ungeheuren Prahlereien, wie z. B. daß einer für sich allein „auf einen Schub Kraut" ein halbes Dutzend sich hinauszuschmeißen getraue u. s. w. Jetzt würde sich einer im Gegentheil nicht

Ewiger Bund

leicht mehr getrauen, ſolche Prahlreden auszuſtoßen — weil er ſich lächerlich zu machen fürchtete! Es gibt Dörfer, wo die jungen Leute ſich ordentlich was drauf zu Gute thun, daß ſie, um vergnügt zu ſein, nicht mehr nöthig haben ſich zu prügeln! — Soweit hat die Cultur der Epoche auch ſchon den Rieſer Bauer beleckt!

Indeſſen die Dorfjugend hat nicht nur Verſchiedenes aufgegeben, ſondern auch Neues dafür ſich angeeignet. Sie hat namentlich ihre Tanzkünſte vervollſtändigt. Früher tanzte man Walzer, Dreher und Schweinauer; an die letzte, ſchon künſtlichere Weiſe reihten ſich allerlei Specialtänze mit abſonderlichen Bewegungen an, z. B. der Rutſcher, der Patſcher, Hans-Odem (Hans Adam), Hanſel auf dem Säuſtall und Gretel auf dem Miſt, und andre ſinnige Erfindungen. Später lernte man hinzu: Hopſen, Regdowack und Schottiſch. In den letzten zwölf Jahren ging ein wahrer Strom von Neuerungen durch den Gau und brachte nacheinander: Polka, Zigeunerpolka, den Herrenwinker oder Deutſchkatholiſch, Kreuzſchottiſch, und endlich gar Polka Maſurka, Varſovienne und Française! — Excusez du peu!

Daß die letztgenannten Tänze ſchon in allen Dörfern aufgeführt werden, ſoll damit nicht geſagt ſein; aber man tanzt ſie in einzelnen, und es wird daher nicht lange währen, bis die übrigen nachfolgen.

Die jüngeren Lehrer haben es in einem und dem andern Dorfe auch ſchon mit Glück verſucht, die beſten Stimmen der männlichen Jugend zum Quartett-Geſang auszubilden. So wurde Schreiber dieſes in Ebermergen, einem großen proteſtantiſchen Dorfe zwiſchen Donauwörth und Harburg, das nach Tracht und Sitten zum Ries gehört, bei einem Beſuch durch ein kunſtvoll geſungenes Ständchen erfreut.

Man ſieht daraus, daß in der ländlichen Jugend nicht nur überhaupt ein Trieb des Fortſchritts lebt, ſondern daß er ſich eben in der letzten Zeit ungewöhnlich geltend gemacht hat und das Culturleben des Bauers mit einemmale mehr Elemente feinerer Bildung annimmt, als es früher der Fall war!

„Der Bauer tritt dem Hofmann auf die Ferſe!“ Dieſes Wort des engliſchen Poeten gilt nachgerade auch für Deutſchland. Mache man ſich aber darum keine Sorgen! Die Verfeinerung, die der Bauer in häuslicher Einrichtung, Kleidung und Luſtbarkeit aus freien Stücken ſich aneignet, die Künſte, die er zulernt, machen ihn keineswegs zum Verächter und ſchlechten Betreiber ſeines Handwerks. Im Gegentheil: die beſten Tänzer, wie ich geſehen habe, ſind in der Regel auch die beſten Bauern! Wer in einem accurat iſt, der iſt's auch im andern; und wer Polka Maſurka gelernt hat, der wird eher geneigt ſein, auf einem naſſen Acker die Drainage einzuführen, als der, welcher beim Schweinauer geblieben iſt. Das Bauernhandwerk iſt ſo mannigfaltig und für den, der es von Jugend auf getrieben hat, ſo reizvoll, daß es ein ſolcher mit keinem andern in der Welt vertauſchen mag!

Ewiger Bund

Es liegt übrigens in der Natur der Dinge, daß der conservative Sinn, dessen Vorherrschen den Bauernstand von den übrigen unterscheidet, Neuerungen doch nur bis zu einem gewissen Grad in seine Sphäre zu- und das bewährte Alte sich so leicht nicht nehmen läßt. Wie sich das schon bei der Einrichtung des Hauses und bei der Tracht gezeigt hat, so auch beim Tanz. Die neuen Künste zu treiben, ist fein und auszeichnend; aber abgesehen von der Ewigkeit des Walzers — wenn die ländlichen Paare sich wieder herkömmlich wohl fühlen wollen, tanzen sie ihre Schweinauer — altlustige Mischungen von Herumtreten und Walzen — und andre Traditionen. Auch der sogenannte „Baderstanz", der eigentlich eine kleine komische Scene ist, wird von zwei oder drei verkleideten Burschen immer noch getanzt und oft sehr gut und drastisch gespielt, zu unendlichem Vergnügen der zuschauenden Paare.

Wie führt aber die bäuerliche Jugend jene letztgenannten Tänze der gebildeten Gesellschaft auf? wird man vielleicht fragen. So zierlich wie in Städten freilich nicht, namentlich nicht von männlicher Seite; aber, wenn sie einmal ordentlich gelernt sind, gar leicht fehlerfreier. Was der Bauer treibt, das treibt er gewissenhaft; Gedächtniß ist seine Stärke, und an Zerstreutheit, welche ihn von der Sache abzöge, leidet er sehr wenig. Es ist daher gar nicht so unwahrscheinlich, daß man, wenn die Française bei den Rieser Bauern einmal etablirt ist, weniger Böcke schießt, als in diesem und jenem gebildeten Kreise, und daß sogar die große Chaine unzerrissen zu Ende gelangen wird.

Als exacter Culturhistoriker muß ich hinzufügen, daß man schon länger auch beim Walzen nicht mehr dem Boden so nahe bleibt, wie sonst, und ein gewisser Schwung auf die Beine oder vielmehr in die Beine gekommen ist, der das ländliche Tanzen dem städtischen um so mehr angenähert hat, als die gebildete Welt ihrerseits frühern Ueberschwung auf mäßigeres Schweben reducirte. Man findet jetzt im Ries (und ohne Zweifel überall) Bauermädchen, die so leicht und so schwungvoll tanzen, wie irgend eine Städterin, und dieser nur die Wellenlinien der Culturgrazie überlassen müssen. Da sich aber der Bauernbursche mit der Naturgrazie, der Anmuth aus erster Hand, begnügt, so dürfte ihm eine solche Königin des Tanzbodens eine städtische Ballkönigin vollkommen ersetzen.

Die bäuerliche Jugend tanzt nicht nur im Dorf, sondern auch in der Stadt: während der Meßzeit, namentlich am sogenannten Bauernsonntag, in Nördlingen; in den übrigen Städtchen an Haupt-Markttagen. Auch hier gewöhnlich unter sich, indem sich vielleicht nur einzelne verwandte und bekannte städtische Handwerker einmischen. —

Obwohl der Raum, der mir für diesen Beitrag angewiesen ist, zu Ende gehen will, so muß ich doch einiger anderer Sitten und Gebräuche noch kurz gedenken, um dann mit etwelchen Bemerkungen abzuschließen.

Ewiger Bund

An die Taufe des bäuerlichen Sprößlings, die in der Regel ein paar Tage nach der Geburt, ausnahmslos in der Kirche erfolgt, ſchließt ſich ein kleines Feſt an. Dabei fließt in der Stube des wohlhabenden Bauern Kaffee, Bier und Wein, und verſchiedenes Gebäck ſteht zur Verfügung. Außer dem Vater und dem Taufpathen, allenfalls dem Pfarrer, dem Lehrer und einem Nächſtverwandten, ſind nur Weiber anweſend. Die Geladenen machen für den Täufling Geſchenke von einem halben Gulden bis zu einem Kronthaler; dafür, wenn auch erſt nach einiger Nöthigung, thun ſie der Bewirthung die gebührende Ehre an. Die Glocke, die zur Taufe läutet und auf welche der frühere Schulmeiſter ſchon in der Hochzeitsrede nach dem Abendeſſen eine geiſtreiche Anſpielung zu machen pflegte, iſt die kleinere des Dorfkirchthurms, und ihr heller Ton klingt recht paſſend und fröhlich zu der Einführung des kleinen Erdenbürgers in die chriſtliche Gemeinſchaft. Das „Anſchießen“ der Taufe iſt noch nicht ganz abgekommen, aber viel ſeltener geworden. Ob trotzdem daß oder weil es verboten worden, mag dahingeſtellt ſein.

Wie die Landbevölkerung des ganzen Gaues in ſtetem geſelligen Bezug erhalten wird dadurch, daß Verwandte und Bekannte ſich von einem Ende zum andern auf die Hochzeit gehen, ſo auch dadurch, daß man auf die gleiche Entfernung hin „mit der Leiche“ geht. Die auswärtigen Befreundeten finden mit den Nächſtverwandten im Trauerhauſe Bewirthung, vor und nach dem Begräbniß. Eine große „Leiche“ zu haben, iſt für den Geſchiedenen und die Seinen eine große Ehre; wo alſo nur irgend Antheilnahme zu vermuthen iſt, wird „mit der Leiche“ geſagt, d. h. eingeladen, und wenn ein Befreundeter ohne triftigen Grund ausbleibt, kann es ihm von der Familie ſehr übelgenommen werden.

Am Palmſonntag wird die proteſtantiſche Jugend, die das letzte Schuljahr hinter ſich hat, „fürgeſtellt“, d. h. zur Prüfung vor den Altar geſtellt, um dann confirmirt zu werden. Jedes bekommt dazu von ſeinem „Doten“ (Taufpathen) ein neues Geſangbuch, und der Geiſtliche gibt jedem einen beſondern Bibelſpruch als Mahnwort für's ganze Leben. Das dörfliche Gemeingefühl offenbart ſich auch bei dieſer Gelegenheit, indem jeder Confirmand kleine Geldgeſchenke (von drei bis zwölf Kreuzern) zugebracht erhält, ſo daß für einen eine Karolin zuſammenkommen kann. Die Schenkenden werden dafür mit Kaffee und Küchlein, oder mit Zelten, Vorbrod (feinweißem Hefenbrod) und Bier bewirthet.

Zu Weihnachten iſt in jedem Hauſe ein Familienfeſt, wozu u. a. „Hutzelbrod“ gebacken wird. Im mittlern Ries ſtellte man ſonſt gern einen abgehackten Weichſelbaum in einen Waſſerkübel, deſſen Zweige, in der Stubenwärme grünend und blühend, über dem Haupttiſch eine Art Dach bildeten, das in Fülle auch noch die gewöhnlichen künſtlichen Früchte trug.

Zum neuen Jahr liefert die wohlhabende Bäuerin Krapfen (mit Aepfel-

Ewiger Bund

oder Zwetschgenmus gefüllt), Kränze, Bretzgen und „Bubenschenkel". Sonst hielten an diesem Tag namentlich die Bettler eine Haupternte, da sie in jedem angesehenen Hause auf eine Gabe von schwarzen oder weißen „Lähfeln" rechnen durften. —

Wie steht es nun aber — fragt man vielleicht — mit den Sitten im andern Sinn, — mit der „Sittlichkeit" des Rieser Landvolks? — Ich meine, im Ganzen so gut wie in irgend einem Theile Bayerns.

Was die Beziehung der Geschlechter betrifft, so muß man bedenken, daß die ländliche Bevölkerung trotz aller Cultur in einer Natursphäre lebt, in der ein Zartgefühl, das bei feinerer Bildung sich entwickelt, nur ausnahmsweise vorkommen kann. Der junge Bursch sucht und findet sein „Mädle", die „mit ihm geht", und die Folgen derartiger Bekanntschaften sind häufig genug natürliche Kinder. Indessen, meist werden aus solchen Liebespaaren Ehepaare, und wo es nicht dazu kommt, da bildet der Besitz eines Kindes für das Mädchen (zumal wenn es Vermögen hat!) durchaus kein unübersteigliches Hinderniß anderweitiger Versorgung. Der Mann pflegt einen solchen Sprößling anzusehen, wie einen, den er mit einer Wittwe erheirathet hätte, und wenn er den rechten Ehrgeiz besitzt, so wird man später von ihm zu rühmen wissen, daß er gegen das zugebrachte Kind so „gut" sei, wie gegen seine eigenen! — Jungfrauen, die vor solch gefährlichen Liebschaften bewahrt bleiben, kommen eben doch meist in angesehenen Häusern vor, wo die Eltern besonders interessirt sind, auf die schon besser erzogene und sich vornehmer haltende Tochter auch noch ein wachsames Auge zu haben!

Wie weit hier die bessere Erziehung — durch alle pädagogischen Mittel, die jetzt und künftig auf das Landvolk angewendet werden mögen —, eine Aenderung herbeiführen wird, steht dahin. Den Einfluß der möglichen Verfeinerung des Sinnes ganz in Abrede stellen wollen, hieße ebenso fehlgreifen, als wenn man sich idealistischen Erwartungen hingäbe! Die naturgemäße Bildung, die das Landvolk nicht nur durch bessern Unterricht, sondern auch durch bessere Lectüre nach und nach unvermeidlich erlangen wird, muß ihre Folgen haben; wie denn auch schon durch die bisherige Vergehen und Verbrechen gegen frühere Zeiten auffallend gemindert worden sind.

Die Krisis, in welcher sich die Denkart jetzt überhaupt befindet, ist über den Bauer keineswegs hinweggegangen, ohne ihn zu berühren. Wenn sich dieß an vielen Punkten bemerklich macht, so namentlich auch in Bezug auf den Aberglauben. Viel ist noch im Schwange; aber nicht nur die Jugend, die der im Seminar gebildete Lehrer unterrichtet, hält nur sehr wenig mehr davon, auch Aeltere, bei denen man sich nach solchen Gebräuchen erkundigt, fügen der Mittheilung immer wieder hinzu: daß sie selber aber ja nicht daran glaubten!

Daß man in unsern Tagen ethnographische Studien macht und sittenspiegelnde Dorfnovellen schreibt, ist offenbar sehr nöthig. Denn wie viel in

Ewiger Bund

fünfzig oder gar hundert Jahren von der bisherigen Denkweise, von Sitte, Gebrauch und Volkstracht noch übrig sein wird, das möchte schwer zu bestimmen sein. Allerdings bewahrt der Bauer das Ueberlieferte mehr, als höhere Stände; aber nachdem er das Fallenlassen nicht nur begonnen, sondern mit einer gewissen Consequenz fortgesetzt hat, könnte er darin leicht weiter gehen, als man ihm auch heute noch zutraut!

Wie viel aber von den Eigenthümlichkeiten des Landlebens verschwinden mag — Eins wird bleiben: das Landvolk selbst, und die durch seine Stellung bedingte Grundgesinnung desselben. Der Bauer wird immer sein Handwerk lieben und mit Eifer treiben, ob er es auch auf eine rationellere Weise treiben lernt! Er wird immer zu den Gliedern der überschaubaren Gemeinde ein trauteres — familienartiges Verhältniß haben und, damit zusammenhängend, immer gern nach der Ehre eines Gemeindeamtes trachten! Wenn er Sitten und Gebräuche aufgibt, weil ihm der Sinn dafür entschwunden, so wird er sich neue dafür aneignen, und es ist gar wohl möglich, daß er frühere Scherze, die eingeschlafen sind, mit Freiheit wieder erweckt. Statt des Aberglaubens, falls man diesen ganz aus ihm vertriebe, wird er Kenntnisse eintauschen — verhältnißmäßige Kenntnisse der Natur und der Geschichte, die ja bekanntlich auch erfreulich, ja poetisch, und am Ende doch wohl nützlicher sind. Man hat weder Nüchternheit im Leben noch Oberflächlichkeit und Unfleiß in der Arbeit von ihm zu fürchten! Und wenn auch im Ries die Großbegüterten sich mehren sollten, die, wie jener Ortsvorsteher zu Grosselfingen, eine kleine Bibliothek und darunter Schillers sämmtliche Werke besitzen, so gewährt uns doch eben dieses Vorbild schon die beruhigende Gewißheit, daß man dabei ein eben so geschickter wie betriebsamer Bauer sein und ein sehr wohlhabender Mann werden kann.

Neunter Abschnitt.

Volkskrankheiten und Volksmedizin.

Von **Fried. Christoph Schmid.**

I. Allgemeine Körperbeschaffenheit und herrschende Krankheiten.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg nimmt unter den acht Kreisen des Königreiches in der Scala der Körpergröße die zweithöchste Stufe ein; nach einer sorgfältigen Zusammenstellung aus den Conscriptions-Ergebnissen von sieben Jahrgängen (von 1855 bis 1861) haben nämlich $9_{,,7}$ Procente aller dem Maaße unterstellten Conscribirten 6′ und darüber, und nur $4_{,,3}$ Procente erreichen das (geringste) Normal-Maaß von 5′ 4″ nicht. Bezüglich der Körpergröße der Bewohner der einzelnen,

Ewiger Bund

den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg zusammensetzenden Gebietstheile begegnet man nicht unbeträchtlichen Verschiedenheiten, welche nicht als bloß zufällige Schwankungen bezeichnet werden können, sondern als gesetzmäßige, in den klimatischen, den Terrain- und den socialen Verhältnissen der einzelnen Bezirke begründete Erscheinungen sich charakterisiren. Das günstigste Größenmaaß zeigt der gebirgige Theil des Kreises. Nach siebenjährigem Durchschnitte stellt das Hochgebirge (das Gebirgsland mit den Landgerichten Füssen, Sonthofen, Weiler, Immenstadt und Lindau) 16,11 Proc. Leute mit 6′ und darüber, und nur 1,30 Proc. mit Mindermaaß. Aehnlich ist das Größe-Verhältniß im Gebiete der Vorberge — im Hügellande — (mit den Landgerichten Kempten, Grönenbach, Kaufbeuren, Oberdorf, Obergünzburg und Ottobeuren), für welches 15,29 Proc. Conscribirte mit 6′ und darüber und 2,10 Proc. mit Mindermaaß treffen. Je mehr die Bezirke sich in ihrer geographischen Lage vom Hochgebirge gegen die nördliche Grenze des Regierungsbezirkes entfernen, und die Höhenunterschiede zwischen Berg- und Flachland schwinden, desto geringer wird die Prozentzahl der 6′ und darüber haltenden Conscribirten und desto höher steigt das Procentverhältniß der Leute mit Mindermaaß. So liefert das Flachland (die Gerichtsbezirke Göggingen, Schwabmünchen, Buchloe, Mindelheim, Türkheim, Babenhausen, Illertissen, Roggenburg, Krumbach, Burgau und Zusmarshausen) nur mehr 9,88 Proc. Leute von 6′ und darüber, und 3,31 Proc. mit Mindermaaß; die Niederung der Donau (mit den Gerichtsbezirken Neu-Ulm, Günzburg, Dillingen, Höchstädt, Lauingen, Donauwörth, Bissingen, Monheim und Wertingen) 6,20 Proc. von 6′ und darüber oder 5,44 Proc. mit Mindermaaß; endlich das Ries (umfassend die Gerichtsbezirke Nördlingen, Wallerstein, Oettingen und Wemding) 5,33 Proc. von 6′ und darüber, dann 7,10 Proc. mit Mindermaaß. Die Einwohner der acht unmittelbaren Städte (Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg a/D. und Nördlingen) kommen dem durchschnittlichen Procent-Gehalte des Kreises an Leuten von 6′ und darüber ziemlich nahe (9,62 Proc.), in Beziehung auf Mindermaaß ist aber das Verhältniß etwas ungünstiger (6,0 Proc.).

Aehnliche, zweifellos durch die Verschiedenheit der klimatischen, der Boden- und socialen Verhältnisse bedingte Unterschiede zeigen sich bezüglich der „Militär-Diensttauglichkeit" der Bevölkerung der einzelnen obenbezeichneten Gebiets-Gruppen. Von hundert ärztlich untersuchten Conscribirten sind:

Tauglich:	Temporär-untauglich:	Gänzlich-untauglich:
im Hügellande 60,09,	im Ries 11,11,	in den Städten 51,88,
im Flachlande 59,27,	in den Städten 8,65,	im Gebirgslande 41,24,
in der Niederung 57,77,	in der Niederung 7,99,	im Flachlande 35,13,
im Ries 55,98,	im Gebirgslande 5,40,	im Hügellande 35,17.

Ewiger Bund

Tauglich: Temporär-untauglich: Gänzlich-untauglich:
im Gebirgslande 53,21, im Flachlande 5,33, in der Niederung 34,23,
in den Städten 39,66, im Hügellande 4,46, im Ries 32,16.

Unter den die Militär-Dienstuntauglichkeit begründenden Gebrechen und Krankheiten sind im Kreise Schwaben und Neuburg Kropf mit Satthals, Lungen-Tuberkulose, Eingeweidebrüche, Plattfüße und Krampfadern am häufigsten vertreten. Auf hundert ärztlich untersuchte Conscribirte treffen im Gebirgslande 6,17, im Hügellande 2,06, im Flachlande 1,93, in der Niederung 2,05, im Ries 1,41, in den Städten 6,55, im ganzen Regierungsbezirke 2,38 mit Kropf und Satthals behaftete Individuen. Wegen Lungen-Tuberculose sind von hundert Visitirten im Gebirgslande 2,73, im Hügellande 1,24, im Flachlande 1,11, in der Niederung 1,30, im Ries 0,79, in den Städten 1,97, im ganzen Regierungsbezirke 1,41 zum Militärdienste untauglich. Eingeweidebrüche bedingen die Dienstuntauglichkeit unter hundert Visitirten im Gebirgslande bei 2,46, im Hügellande bei 2,54, im Flachlande bei 2,21, in der Niederung bei 2,76, im Ries bei 3,09, in den Städten bei 3,47, im ganzen Regierungsbezirke bei 2,82. Mit Plattfüßen (und Deformität des Fußgelenkes) sind im Gebirgslande 1,43 Proc., im Hügellande 1,76 Proc., im Flachlande 1,40 Proc., in der Niederung 2,31 Proc., im Ries 3,62 Proc., in den Städten 2,57 Proc., im ganzen Regierungsbezirke 2,09 Proc. der Conscribirten behaftet. Durch Krampfadern (variköse Venen-Erweiterungen) wird die Dienstuntauglichkeit im Gebirgslande bei 2,31 Proc., im Hügellande bei 3,47 Proc., im Flachlande bei 2,76 Proc., in der Niederung bei 2,80 Proc., im Ries bei 1,06 Proc., in den Städten bei 2,15 Proc., im ganzen Regierungsbezirke bei 2,70 Proc. der Visitirten bedingt.

Gegenüber der hohen Procent-Ziffer der wegen „Kropfes und Satthalses" zum Militärdienste Untauglichen erscheint es als eine auffallende Thatsache, daß Kretinismus (Idiotismus endemicus) in Schwaben und Neuburg nur äußerst selten angetroffen wird. Sämmtliche gerichtsärztliche Jahresberichte betonen ausdrücklich die Seltenheit von Kretinen und nur in einem Berichte des Physikates Sonthofen wird Kropf und „ausgeprägter Kretinismus" als „endemisches", in Oberstdorf, dann in den düsteren, feuchten Seitenthälern der, meist der Kalkformation angehörenden, Hochalpen heimisches Uebel bezeichnet. Dagegen sind Kropf und Satthals von der Scrophulose so regelmäßig begleitet, daß es den Anschein gewinnt, als bilde die Scrophulose das Suplement für Kretinismus; kann doch eine innere Verwandtschaft dieser Krankheitsformen unter sich kaum in Abrede gestellt werden! Die eigentlichsten Fundstätten der Scrophulose, wie des Kropfes und Satthalses sind neben den lichtarmen, meist nur nach Norden offenen Gebirgsthälern, die an die Gebirgsflüsse Lech und Wertach angrenzenden Gerichtsbezirke und die Städte Augsburg und Memmingen.

Ewiger Bund

Nicht mit Unrecht dürfte für die Häufigkeit der Scrophulose in dem Gebirgslande, und in den, im Flußgebiete des Leches und der Wertach gelegenen Bezirken des Flachlandes das harte, kalkhaltige Wasser als Erklärungs-Ursache angesprochen werden; bezüglich der Bewohner der einsamen Gebirgsthäler, wie der Bevölkerung der Städte Augsburg und Memmingen aber ist in dieser Hinsicht ein, wie es scheint bisher weniger gewürdigtes Moment in Anschlag zu bringen; es ist dieß die Gewohnheit vorzugsweise Ehen zwischen Orts-Eingeborenen, ja selbst zwischen Verwandten einzugehen. Jahrhunderte hindurch schuf sich der reichsstädtische Stolz die dem Gebirgsbewohner von der Natur auferlegte soziale Abgeschiedenheit künstlich; dem Fremden abhold wollte er nur den Eingeborenen seiner Vaterstadt als ebenbürtig, als würdig anerkennen, ein Glied seiner Familie zu werden. Diese Unduldsamkeit gegen fremde Elemente konnte nur nachtheilig auf das Gedeihen der eigenen Generation zurückwirken und rächte sich durch das Vorkommen der somatischen Entwickelung, welches in der Scrophulose und in der mit ihr parallel gehenden geistigen Abstumpfung seinen eigentlichsten Ausdruck findet. Wohl mußte die reichsstädtische Sitte, oder besser gesagt, Unsitte des „Ineinander-Heirathens" der Neugestaltung des politischen Lebens weichen, aber ihre Folgen sind noch nicht verschwunden und noch Jahrzehende hindurch werden jene blassen Gestalten mit den gedunsenen Wangen, den aufgewulsteten Lippen, der unförmlichen Nase und dem matten, nichtssagenden Blicke als lebendige Zeugen des Unverstandes ihrer Voreltern unter uns wandeln. In den „Mortalitäts-Tabellen" ist die Scrophulose durch eine niedere Ziffer (2,4 Proc. des jährlichen Sterblichkeits-Körpers) repräsentirt; ganz anders aber würde sich diese Ziffer gestalten, wenn wir in der Lage wären, ihr die zahlreichen Opfer beizuzählen, welche in den Rubriken: Wassersucht, Caries, Verhärtungen u. s. w. verzeichnet sind, und deren Siechthum und Tod lediglich der Scrophulose, als dem letzten Entstehungs-Grunde, zuzuschreiben sind.

Neben der Scrophulose mit ihren Folge-Krankheiten: der Wassersucht, Caries u. s. f. übt die Lungen-Tuberculose den mächtigsten Einfluß auf die Mortalität der Bewohner des Kreises Schwaben und Neuburg aus. In der Zeitperiode von 1851/52 bis 1855/56 starben von den 548,480 Einwohnern des Kreises 8785 an Lungen-Tuberculose (Zehrfieber); es trifft sonach in einem Jahre 1 Todesfall an Lungensucht auf 312 Einwohner. Das Gebirgsland und die Städte bieten bezüglich der Sterblichkeit an Lungen-Tuberculose fast ganz gleiche Zahlenverhältnisse dar; während im Gebirgslande 1 Todesfall auf 247 Einwohner kommt, berechnet sich in den Städten 1 Todesfall auf 245 Bewohner. Günstiger ist die auf die Lungen-Tuberculose entfallende Mortalitäts-Ziffer im Hügellande, wo auf 317, dann im Flachlande, wo auf 331 Einwohner 1 Todesfall an Lungen-Tuberkeln trifft. Ungleich befriedigender gestaltet sich

Ewiger Bund

das Sterblichkeits-Verhältniß an Tuberculose in der Niederung (1 Todesfall auf 422 Einwohner) und wird am günstigsten im Riese mit 1 Todesfalle auf 455 Einwohner. Diese Berechnungen stimmen genau mit den Zusammenstellungen des Dr. Kropf überein, denen zu Folge in Schwaben und Neuburg 15,$_{10}$ Procent der jährlichen Todesfälle der Tuberculose angehören, während im ganzen Königreiche 12,$_{7}$ Procent dieser Erkrankungsart unterliegen.

Der Typhus, im Volksmunde die „hitzige Krankheit", Nervenfieber und Schleimfieber hat im Kreise Schwaben und Neuburg erst in den letzten zwei Dezennien die Bedeutung einer Volkskrankheit gewonnen; früher fast ausschließlich und stets nur vereinzelt in der Stadt Augsburg beobachtet, hat der Typhus, diese örtliche Schranke durchbrechend, nunmehr auch unter der Landbevölkerung Platz gegriffen. Zweifelsohne trug und trägt zu der größeren Ausbreitung dieser so leicht verschleppbaren Krankheit der in Folge der erleichterten Verkehrsmittel vermehrte Verkehr bei und so sehen wir den Typhus alljährlich in den verschiedensten Gebietstheilen des Kreises in größeren oder kleineren träge sich hinschleppenden Orts- und Haus-Epidemieen auftauchen. Keine dieser meist verzettelten Epidemieen entbehrt des entschieden-contagiösen Charakters und nur in Ausnahmsfällen läßt sich Einschleppung aus anderen vom Typhus ergriffenen Orten oder Häusern nicht nachweisen. Wenn auch nicht in dem Grade, wie in München, haftet der Typhus in Augsburg als endemische, in größeren Zwischenräumen zu Epidemieen auflodernde Krankheit. So war das Jahr 1843 durch eine schwere Typhus-Epidemie ausgezeichnet, welche in einem Zeitraume von kaum zwei und einem halben Monaten 200 Opfer forderte. Auffallender Weise beschränkte sich diese Epidemie nur auf einen Theil der Stadt, auf die gegen Norden sich hinziehende sog. untere Stadt (namentlich auf die Umgebung des Domes, dann die Kreuzstreuße), während die obere Stadt, die Jakobs-Vorstadt, und der sehr bevölkerte Stadttheil an den Lechkanälen, wo die Straßen sehr eng und feucht, die Häuser meist dumpf und von der ärmeren Klasse der Bevölkerung bewohnt, somit alle die Entwickelung des Typhus fördernden Bedingungen gegeben sind, von der Epidemie gänzlich verschont blieben. — Nach Umfluß von fast 20 Jahren bildete derselbe Stadttheil, dieselben Straßen den Herd der zwar weniger ausgedehnten, jedoch durch ihre Bösartigkeit verhängnißvollen Typhus-Epidemie des Jahres 1861, und wiederum blieben die früher verschonten Stadttheile von der Epidemie unberührt. Von den übrigen Städten des Regierungsbezirkes wurde bisher nur Kempten vom epidemischen Typhus schwer heimgesucht. Kaum durch ein Paar Fälle von „Schleimfieber" signalisirt, trat Mitte August des Jahres 1861 der Typhus in der Altstadt-Kempten wie mit einem Schlage und mit einer solchen Heftigkeit auf, daß in dem Zeitraum von 11 Tagen schon nahezu 10 Proc. der 6000 Seelen zählenden Gesammtbevölkerung der „Alt-

Ewiger Bund

stadt" von der Epidemie ergriffen waren. Wie in Augsburg bewegte sich auch in Kempten die Epidemie streng innerhalb der Grenzen nur eines Stadttheiles. Während in der zwischen hohen, überragenden Hügeln eingebetteten, der Ventilation durch die West- und Ostwinde fast gänzlich entbehrenden, im Inundations-Gebiete der Iller situirten und übervölkerten „Altstadt" keine Straße, ja kaum ein Haus vom Typhus verschont blieb, war der Gesundheitszustand der Bevölkerung der hochgelegenen, gutventilirten Neustadt, sowie der Umgebung Kemptens während der ganzen Dauer der Epidemie ein durchaus günstiger, und wenn je eine oder die andere Erkrankung an Typhus in der Neustadt sich zeigte, so betraf solche in der Regel nur Personen, welche durch ihre Berufsgeschäfte gezwungen waren, den Tag über im Herde der Epidemie — in der Altstadt — zu verweilen. Die Landbevölkerung aber hielt sich, von gewaltigem Respekte vor der gefürchteten „Kempter Krankheit" erfüllt, in ehrfurchtsvoller Entfernung von der Altstadt und verhinderte auf solche Weise die Verschleppung von Samenkörnern zu neuen Epidemieen. Nach einer, jedoch nur die letzten drei Jahrgänge umfassenden Berechnung, gehören in Schwaben und Neuburg 4,01 Proc. der jährlichen Todesfälle dem Typhus an.

Endemisch herrscht das Wechselfieber in der Niederung, im Donaugebiete und namentlich ist es der nördliche Theil des Gerichtsbezirkes Günzburg, dessen Ortschaften theils in dem großen Donauthale, theils in den kleineren Flußthälern der Günz, Kammel, Mindel und Biber liegen, wo das „kalte Fieber" „der Frör" seine bleibende Stätte aufgeschlagen hat. Die in Folge des oftveränderten Laufes der genannten Flüsse entstehenden mehr oder weniger bedeutenden „Altwässer" und die angrenzenden ausgedehnten Moorflächen die sog. „Riede" stempeln diesen Landstrich zur Malaria-Gegend. Da wo die Donau in geregelterem Bette dahinfließt, wo deren Ufer steiler werden, Ueberschwemmungen und Sumpfbildung ausgeschlossen sind, nimmt das Wechselfieber entschieden ab. So sehen wir diese Krankheit ungleich seltener — wenn auch noch immer in endemischer Form — in den zunächst der Donau liegenden Ortschaften des Gerichtsbezirkes Donauwörth und noch weniger in denen des Bezirkes Monheim; erst in dem großen Donau-Moose im Landgerichtsbezirke Neuburg, das sein Entstehen ganz der Donau verdankt, treten Wechselfieber zahlreicher auf. Der durch die ausgedehnten Correktionsbauten an der Donau eingeleitete tiefere Gang dieses Stromes und die hiedurch erschwerte Bildung von Altwässern hat die frühere Heftigkeit und Häufigkeit der Typose gebrochen. Nach älteren Physikats-Berichten war früher selbst der heftigste Winter nicht mächtig genug, die Wechselfieber zu verdrängen und „bösartige Wechselfieber" (febres intermittentes perniciosae) mit apoplektischen und epilepsieartigen Anfällen gehörten noch vor 30—40 Jahren nicht zu den Seltenheiten. Die Undulationen, welche in dem Auftreten der Typose in der moorreichen

Ewiger Bund

Malaria-Gegend des Donau-Gebietes in den letzten zwei Dezennien sich bemerkbar machten, berechtigen zu dem Schlusse, daß die Entstehungs-Ursache des Malaria-Giftes in den Bodenverhältnissen allein nicht beruhen kann; denn wäre letzteres der Fall, so bliebe es unerklärlich, wie in mehreren Jahren hintereinander die Typose sich durch ihre Seltenheit und dann wieder durch eine an Excentricität grenzende Häufigkeit auszeichnet. Temperatur- und Feuchtigkeits-Grade, wenn sie in einer gewissen Höhe Hand in Hand gehen, scheinen allein zu Fieber-Epidemieen in großem Maaßstabe beizutragen, während die Bodenverhältnisse nur die Bedingungen zu den Typosen-Endemieen nicht aber zu Typosen-Epidemieen liefern, und selbst die Endemieen nur unter dem Einflusse gewisser Temperatur-Grade mehr oder weniger zu provociren im Stande sind. Der Winter mit seinen niedern Temperatur-Graden bringt in unseren Malaria-Gegenden die Typose zum Schweigen, und hat letztere sich im Frühlinge bis tief in den Sommer hinein selbst bis zu einer epidemischen Potenz erschwungen, so hört sie schon im Herbste wieder auf, weil diese Jahreszeit bei uns die allerregelmäßigste und somit jedenfalls der nöthigen Feuchtigkeits-Grade zur Typosen-Genese bar ist. Heiße Jahreszeit ohne gehörige Feuchtigkeits-Grade befördert ebensowenig den Ausbruch von häufigen intermittirenden Fiebern, als die Kälte mit und ohne Feuchtigkeits-Grade. Das Jahr 1858 war trocken und 1859 trocken und heiß und das Wechselfieber prosperirte in beiden Jahren nicht, weniger noch im Jahre 1859 als im Jahre 1858; das Jahr 1860 mit seinen fast täglichen Gewitterregen und gleichmäßigen Temperatur-Graden, die an keinem Tage unter + 10° R. herabfielen und nie über + 14° R. stiegen, war dagegen gleich dem meteorologisch-verwandten Cholera-Jahre 1854 ein der Typose äußerst günstiges, was schon daraus entnommen werden mag, daß während des Sommers 1860 in den drei Apotheken des Gerichtsbezirkes Günzburg — neben anderweitigen „Fieber-Mitteln" — 41 Unzen schwefelsauren Chinins an Fieberkranke verabreicht wurden. Autochthon findet sich Wechselfieber im Kreise Schwaben und Neuburg außerhalb des Flußgebietes der Donau nur noch ganz vereinzelt in der Nachbarschaft der Moorgründe — des „Riedes" (bei Beningen) im Gerichtsbezirke Ottobeuren, an kleinen, leichtversumpfenden Seen und Weihern, dann in einzelnen Orten des Rieses, welche an den fast ohne alles Gefäll hinschleichenden Flüßchen Wörnitz und Eger und deren Abwässern liegen. Niemals steigert sich aber die Typose an den erwähnten Fundorten zur Epidemie, ja selbst in Ortschaften, wo, wie in Löpfingen im Riese Häuser sich befinden, in denen, obwohl hundert Schritte von der Eger entfernt, regelmäßig nach 3 bis 4 Jahren ein neugelegter Stubenboden verfault, tritt das Wechselfieber nur in milderer Form, meist unter der Maske typischer Migräne, einseitigen Zahn- oder Ohrenwehes ꝛc. auf.

Eine schwere zum größten Theile jedoch durch unzweckmäßige Nahrungs-

Ewiger Bund

weise, häufigen Genuß fuseligen Branntweins und Mißbrauch von Brech- und Abführmitteln selbstverschuldete Plage der Landbevölkerung aller Gebietstheile Schwabens bilden die zahlreichen Magenkrankheiten — namentlich Verhärtungen und scirrhöse Entartungen des Magens — welche in einzelnen Bezirken des Gebirgs- und Hügellandes (Füssen, Sonthofen, Weiler, Ottobeuren) die Bedeutung einer wahren Volkskrankheit gewinnen. Wenn nicht schon im Mannesalter, finden sich diese nach langem Siechthume zum sicheren Tode führenden Magenleiden mit erschreckender Regelmäßigkeit im höheren Alter ein, wo die von Jugend auf gewohnten rauhen, derben, insipiden Speisen nicht mehr gehörig gekaut und verdaut werden können und der schwächeren Digestion nur zu häufig durch erhitzende und spirituose Haus- und Geheimmittel nachzuhelfen gesucht wird. Aber auch Krebs-Bildung in anderen Organen (Drüsenkrebs, Leberkrebs, Gebärmutterkrebs) ist eine in Schwaben, zumal in dessen südlichen Bezirken (Gebirgsland), häufig beobachtete Krankheit und gehören 3,₁₀ Procent der jährlichen Todesfälle der Krankheitsgruppe „Carcinom und Verhärtung" an!

Die hohe Lage, der rasche Temperaturwechsel, die heftigen Luftströmungen sichern den rheumatischen Krankheitsformen im Gebirgslande, im Hügellande und Flachlande eine festbegründete Herrschaft. In den genannten Gebietstheilen ist der vielgestaltige Rheumatismus pandemisch und selbst noch in der Niederung eine der häufigsten Vitalitäts-Störungen. Erst im Riese, wo die extreme Wirkung der bei der flachen Bodenformation fast ununterbrochenen Windströmungen durch die ringsumlagernden Jurahöhen gemildert ist, treten die rheumatischen Krankheiten in den Hintergrund.

Wie im Gebirgs- und Hügellande die tiefen Thaleinschnitte, so bilden im Flachlande, in der Niederung und im Riese die Flußthäler den gewöhnlichen Ausgangspunkt und die Hauptherde für die nach kürzerer oder längerer Pause epidemisch auftretenden akuten Exantheme — Scharlach und Masern, während der Croup und der Keuchhusten mehr die Ebene (das Hochplateau) heimzusuchen pflegen, die seltenere Grippe aber — wie mit einem Schlage schrankenlos über ganze Bezirke hin verbreitet — in Scene tritt.

Die letzte bedeutende Blattern-Epidemie sah der Regierungsbezirk im Jahre 1849/50, wo im Ganzen 2591 Individuen von Blattern, und zwar 214 von ächten Blattern, 1386 von Varioloiden, 991 von Varicellen befallen wurden und 107 Blatternkranke mit Tod abgingen. Seit dem Jahre 1850 blieb Schwaben und Neuburg von Blattern-Epidemieen gänzlich verschont; die einzelnen sporadisch aufgetretenen Blatternfälle wurden stets — Dank dem energischen Eifer der betreffenden Behörden — auf die Ausbruchsstelle beschränkt. Kein anderer Regierungsbezirk des Königreiches weist

Ewiger Bund

aber alljährlich eine so große Anzahl zur Revaccination sich stellender Individuen auf — als Schwaben und Neuburg. Den acuten Exanthemen gehören in Schwaben und Neuburg 2,,, Proc. der jährlichen Todesfälle an.

Sehr verbreitet in Schwaben ist die Wurmkrankheit (Helminthiasis). Namentlich im Riese gibt es viele Wurmleidende; sie schweigen oft lange; periodisch aber treten ihre Klagen dringend und massenhaft auf. Da bei Wurmleiden nur selten ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, und die Meinung verbreitet ist, daß Wurmmittel nur helfen, wenn sie bei abnehmendem Monde gebraucht werden, so ist dadurch die Beobachtung, wann die Ascariden sich mehren oder ihre Angriffe verstärken, erschwert. Aus zehnjährigen, genau notirten Beobachtungen geht nur so viel hervor, daß die Getreidepreise wenig Einfluß üben, daß dagegen in Wintern, welche auf obstreiche Herbste folgen, die Klagen über Würmer seltener sind, und daß sie am häufigsten zu Ende des Winters bei starker Kälte und nach solcher auftreten. Das Vorkommen des Bandwurms ist hingegen selten, und nur sporadisch; die meisten Fälle scheinen auf jene Ortschaften zu treffen, welche auf der untersten Hauptabtheilung des Jura, auf dem schwarzen Jura (Lias) liegen, der bekanntlich durch das Vorherrschen von bituminösen Kalken und stinkendem Letten ausgezeichnet ist. Rohes, ungekochtes Schweinefleisch wird in Schwaben nirgends gegessen.

Die statistischen Erhebungen über die Zahl der Geisteskranken in verschiedenen Ländern haben eine beträchtliche Zunahme dieser Unglücklichen in den letzten Jahren dargethan, eine Thatsache, welche in dem Umstande, daß mit dem Verschwinden der Vorurtheile gegen Geisteskranke, diese mehr aus der früheren Verborgenheit hervortreten, keines Falles ihre vollgiltige Erklärung finden kann. Auch für den Kreis Schwaben und Neuburg ist die Zunahme der Zahl der Irren statistisch nachgewiesen. Nach v. Hermann's Beiträgen zur Statistik des Königreiches Bayern zählte im Jahre 1858 Schwaben und Neuburg 617 in Privatpflege befindliche Geisteskranke; zur nämlichen Zeit befanden sich in der Kreis-Irrenanstalt Irsee 194 Angehörige dieses Regierungsbezirkes. Die Gesammt-Summe aller Geisteskranken belief sich sonach auf 811. Dagegen ergeben die periodischen Berichte der Distrikts-Polizeibehörden und Physikate über die Irrenpflege, daß im Etatsjahre 1860/61 677 Geisteskranke in Privatpflege untergebracht waren, während gleichzeitig — nach den Listen der Anstalt Irsee daselbst 228 Kreisangehörige behandelt und verpflegt wurden, woraus sich die Summe von 915 Irren für den ganzen Kreis entziffert. Innerhalb 3 Jahren hat demnach die Zahl der Geisteskranken um 94 zugenommen. Die Ursachen dieser unläugbaren Mehrung von Geistesstörungen liegen für Schwaben noch vollkommen im Dunkeln. Wir können weder den, in vollkommen naturgemäßem Entwickelungsgange sich bewegenden Fortschritt in Cultur und Civilisation, oder den

Ewiger Bund

Pauperismus, der in Schwaben eine unbekannte Sache ist, beschuldigen, noch einen allgemein verbreiteten krankhaften Sexualismus oder zunehmenden Narkotismus — Ursachen, welchen in anderen Ländern die Zunahme der Geisteskrankheiten zugeschrieben wird — anklagen. Nur so viel steht fest, daß Erblichkeit (Familien-Disposition) am häufigsten das ursächliche (oder doch wenigstens begünstigende) Moment zur Entstehung von Geisteskrankheiten bildet, und daß die Krankheit ungleich häufiger durch die Frauen, als durch die Männer übertragen wird. Unter 636 in dem Zeitraume der letzten zwölf Jahre in der Anstalt Irsee behandelten Geisteskranken des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg konnte 222 mal Erblichkeit (direkte oder indirekte) nachgewiesen werden und zwar kam sie bei 352 Männern 117 mal, bei 284 Frauen 105 mal vor, während überdieß in vielen Fällen das in Rede stehende Moment als „unbekannt" in die Listen sich verzeichnet findet, und demnach immer noch bei zahlreichen Kranken wirksam gewesen sein mag. Wie anderwärts so gehört auch bei uns die größere Mehrzahl der Irren dem ledigen Stande an. Unter den obenerwähnten 636 Irren der Anstalt Irsee waren 407 ledig und 229 verheirathet oder verwittibt. Ebenso bestätiget sich auch in Schwaben die allgemeine Erfahrung, daß die meisten Geisteskrankheiten zwischen dem 20 bis 40sten Lebensjahre eintreten. Die Vertheilung der Geisteskranken nach den verschiedenen Gebietstheilen Schwabens ist eine ziemlich gleichmäßige und nur das Gebirgsland hat eine etwas höhere Ziffer aufzuweisen.[1]) Außergewöhnliche Formen von Geistesstörungen finden sich in Schwaben nicht; auffallend ist jedoch die Wahrnehmung, daß der Wahnsinn mit fortschreitender Lähmung immer häufiger sich zeigt und daß vorzüglich die Bevölkerung der Städte hievon befallen wird. Unter den obenangeführten 636 Kranken der Anstalt Irsee kam diese Form 40 mal zur Beobachtung;

[1]) Nach den Physikatsberichten und den Tabellen der Anstalt Irsee pro 1860/61 kommen auf 1000 Einwohner Geisteskranke: im Stadtbezirke Lindau 5, in den Landgerichten Weiler $3_{,63}$, Babenhausen $2_{,59}$, Mindelheim $2_{,88}$, im Stadtbezirke Neuburg a/D. $2_{,65}$, in den Landgerichten Lindau $2_{,53}$, Illertissen $2_{,37}$, Sontbofen $2_{,12}$, im Stadtbezirk Kempten $2_{,10}$, in den Landgerichten Kaufbeuren $2_{,01}$, Burgau $2_{,00}$, Grönenbach $1_{,93}$, im Stadtbezirke Memmingen $1_{,88}$, in den Landgerichtbezirken Immenstadt $1_{,86}$, Krumbach $1_{,87}$, Buchloe $1_{,80}$, Schwabmünchen $1_{,75}$, Höchstädt $1_{,73}$, Wallerstein $1_{,69}$, Günzburg $1_{,54}$, Türkheim $1_{,51}$, Göggingen $1_{,49}$, Dillingen $1_{,44}$, Neu-Ulm $1_{,43}$, Roggenburg $1_{,43}$, Ottobeuren $1_{,38}$, Kempten $1_{,33}$, Zusmarshausen $1_{,31}$, Bissingen $1_{,10}$, Nördlingen $1_{,00}$. In den übrigen Bezirken trifft erst auf mehr als tausend Einwohner ein Geisteskranker. In der Stadt Kaufbeuren (mit 4385 Einw.) befand sich im Jahre 1860/61 kein Geisteskranker (?), und die Kreishauptstadt Augsburg zählte nur 41 Geisteskranke (??), welche sämmtliche in der Heilanstalt Irsee untergebracht waren.

Ewiger Bund

sämmtliche Fälle waren unheilbar und endeten nach dem Verlaufe einiger Jahre mit dem Tode. Das ersprießliche Wirken der auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft stehenden Kreis-Irren-Anstalt Irsee hat auch unter der ländlichen Bevölkerung Schwabens die früheren Vorurtheile gegen Irren-Asyle — und sicher nur zum Glücke der armen Irren — fast gänzlich verdrängt. Während noch vor gar nicht langer Zeit die „Heilversuche" bei Geisteskrankheiten ausschließlich auf Exorcismus und eine nach Umständen wiederholt dargereichte, ergiebige Tracht Prügel sich beschränkten, werden jetzt derlei Kranke von ihren Angehörigen — wenn anders die Mittel es erlauben — sofort vertrauensvoll der Anstalt zugeführt. Die Kreis-Irren-Anstalt Irsee behandelt und verpflegt des Jahres durchschnittlich 230 Geisteskranke des Regierungsbezirkes und ihre Räume sind der Art in Anspruch genommen, daß kaum eine größere Anzahl untergebracht werden könnte.

II. Sterblichkeit.

In Schwaben und Neuburg sterben durchschnittlich jährlich 18030 Menschen und zwar 9191 männlichen und 8839 weiblichen Geschlechtes, also ein Mensch von 32 oder es sterben $31,_5$ von Tausend. Erschreckend groß ist die Mortalität im ersten Lebensjahre: $46,_4$ Proc.! Vom 1. bis 5. Lebensjahre sterben $8,_2$ Proc., so daß nach fünf Jahren schon mehr als die Hälfte der Geborenen, $54,_6$ Proc. gestorben ist! In den folgenden Jahren, vom 5. bis 10. Lebensjahre beträgt die Sterblichkeit $2,_1$ Proc. und sinkt im 2. Dezennium auf $1,_8$ Proc. herab; im nächsten Dezennium steigt die Mortalität auf $3,_1$ Proc., im darauffolgenden auf $4,_1$ Proc., zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre auf $4,_6$ Proc., im sechsten Dezennium auf $6,_7$, im siebenten auf $9,_9$ Proc., sinkt im achten auf $8,_9$, im neunten auf $3,_0$ Proc. und ein Alter von 90 und darüber erreichen nur $0,_3$ von 100 Verstorbenen. Die größten Zahlen für die Sterbelisten liefern (außer der bereits obenerwähnten Lungen-Tuberculose mit $15,_{20}$ Proc.) die Convulsionen („Gichter", „Fraisch") und Hydrocephalus $21,_{53}$ Proc., der jährlichen Sterbefälle, Lebensschwäche $8,_{94}$, Altersschwund $7,_{35}$, Vereiterung mit Brand $6,_{99}$, Wassersucht $6,_{72}$, Entzündung $6,_{26}$ und Apoplexie $4,_{16}$ Proc. Die kleinsten Ziffern zur Sterbeliste liefern Selbstmord ($0,_{16}$ Proc.), dann Tödtung und Hinrichtung $0,_{05}$ Proc.

Die Ursachen, warum Morbilität und Mortalität der ländlichen Bevölkerung Schwabens nicht günstiger sind, liegen vorzugsweise in dem Mangel einer naturgemäßen Gesundheits-Pflege. Schon die Nahrungsweise ist eine mangelhafte. Trotz der Wohlhabenheit, deren sich die Bevölkerung unsers gesegneten Kreises zu ihrem größten Theile erfreut, ist ihr ein behaglicher Genuß des Daseins eine fremde, unbekannte Sache. Es wird wohl von jungen Burschen an Sonntagen im Wirthshause hie und da mit Thalern geprahlt und um Gulden gespielt, der Bauer trägt Viertelskronen oder doch wenigstens „Muttergottes-Zwanziger" als Knöpfe in der Weste, die Bäuerin und ihre Töchter zeigen sich überladen mit schweren seidenen Klei-

Ewiger Bund

dern, goldenen Ringen und silbernen Schnürketten, das ist aber auch Alles nur nach Außen; im Hause auch ganz vermöglicher Leute geht es, was Küche und Keller betrifft, ganz einfach und sparsam her. Die Qualität der Speisen und Getränke schätzt der harte Volks-Gaumen nicht, der durch massige vegetabilische Kost künstlich erweiterte Magen verlangt bloß nach großen Quantitäten. Die Kochkunst steht auf tiefer Stufe und ist durchaus nicht geeignet, die Verdaulichkeit der allein gebräuchlichen Pflanzenkost zu erhöhen. In Schmalz geröstete, möglichst fette und schwere Teige gelten als Delikatesse, ein harter „Goggelhopf", recht bezeichnend „Knopf" genannt, zählt schon zu den Genüssen, die man sich nur bei außerordentlichen Veranlassungen, wie Hochzeiten u. s. w., dann an der Kirchweih erlaubt, denn „die ist nur einmal im Jahre." Als Getränk dient in der Regel, zumal in der Ernte, das weiße Bier — ein wahrhaft schmähliches Gebräu, in welches zur Beförderung der Gasentwicklung das schwarze, schwere, oft nicht ausgebackene, mitunter bei der ärmeren Klasse mit Gerste, Kartoffeln, ja sogar mit Kleien untermischte Brod — zu den beliebten „Bierbrocken" hineingeschnitten wird. Alle feineren Nahrungsmittel, welche nur immer zu Markt gebracht werden können, sind von dem gewöhnlichen Küchenzettel ein für alle Mal gestrichen und darum ist Fleischkost, die höchsten Festtage und die Zeit nach Weihnachten ausgenommen, wo überall eine „Sau" geschlachtet wird, beim Landvolke ganz ungebräuchlich. Kartoffel und Sauerkraut und das am Nährwerthe ihnen doch unendlich überlegene schwarze Roggenbrod bilden — nebst Rettigen und wo möglich „geschmalztem" Salate zur Sommerzeit — Jahr aus Jahr ein die Stoffe, von denen das arbeitsame Volk sich nährt. Am Sonntag Morgen wird wohl auch eine Schüssel Kaffee (aber welcher!) auf den Tisch gestellt und mit Beimengungen von mehr als der Hälfte Schwarzbrod verzehrt. Dazu kommt noch, daß in einem großen Theile des Regierungsbezirkes den Kindern wie den Erwachsenen der Genuß eines der gesündesten und unentbehrlichsten Nahrungsmittel — der Milch entzogen ist. So unglaublich dieses bei der blühenden Viehzucht Schwabens und namentlich des Gebirgs- und Hügellandes erscheint, so ist es doch buchstäblich wahr, da die Milch der sehr ausgedehnten Käsefabrikation wegen ein wichtiger Handelsartikel geworden, und von den Käsefabrikanten die Einrichtung getroffen ist, daß die Landleute alle Tage jede beliebige, wenn auch noch so geringe Quantität Milch an die Schweizereien verkaufen können. Solche zur Deckung des Nahrungsbedürfnisses in großen Quantitäten nöthige vegetabilische Nahrung hinterläßt natürlich ungeheure Massen, selbst für den besten Bauernmagen unüberwindlicher Rückstände; man denke nur an die Cellulose, die von allen Säugethieren allein der Biber zu verdauen vermag. Chronische Magenkrankheiten, Kothanhäufungen und das runde Magengeschwür sind daher die Krankheiten, welche als nothwendige Folgen fehlerhaft gewählter Nährstoffe und der Gewohnheit, alle Speisen flüßiger und fester

Ewiger Bund

Art glühend heiß zu verschlingen, dem auf dem Lande lebenden Arzte am häufigsten zur Beobachtung kommen, aber leider bei der unabänderlich festgehaltenen Nahrungsweise, der Behandlung auf die Dauer unzugänglich werden. In den Wohnungs-Verhältnissen ist mit der steigenden Wohlhabenheit im Allgemeinen ein entschiedener Umschlag zum Besseren eingetreten; nur in den ärmsten Bezirken des Kreises, in den Landgerichten Bissingen, Monheim und Neuburg a. D. sind die Wohnungen zum größeren Theile noch unbefriedigend, ja nicht selten so schlecht und gesundheitswidrig angelegt, daß es geradezu unerklärlich erscheint, wie nur Menschen in solchen Räumen zu leben vermögen. Der leitende Grundgedanke bei der Construirung dieser Hütten zielt eben lediglich darauf ab: „wenn's nur warm ist", warm für Menschen und Vieh — und diesem Principe wird alles Andere geopfert. Ueberhaupt grenzt das Verhalten unserer Landleute in letzterer Beziehung gegenüber den Temperatur-Verhältnissen — natürlichen und insbesondere künstlichen — an das Unbegreifliche, und wenn je, so bewährt sich bei unserem schwäbischen Landvolke der von einem erst kürzlich verstorbenen genialen Arzte aufgestellte Satz: „die Stubenhitze kann man als Thermometer der Bildung anschauen; je ungebildeter der Mensch, desto heißerer Oefen bedarf er". Die Nacht, „das halbe Leben und die schönste Hälfte zwar", wird in bergartig aufgethürmten Federbetten zugebracht, gleichviel ob Januar ist oder Juli, und das Glück der Ehe erhöhen auch in dieser Richtung die bekannten „Himmel" (!)-Bettstätten; nicht minder muß die gemeinschaftliche Wohnstube, wenn anders der Aufenthalt in derselben „erträglich" sein soll, bis in den Hochsommer hinein den ganzen Tag über bei strenggeschlossenen Fenstern bis zu +25—28° R. wenigstens durch Heizen erwärmt sein. Bleischwere Filzhüte, dichte „Flor"-Halstücher, rothtuchene, bis zum Halse zugeknüpfte Westen, lange Tuchröcke, der unvermeidliche Mantel, Lederhosen und bis über die Kniee reichende, möglichst anliegende Stiefel werden in einer Temperatur von +28° ebenso gerne und mit gleichem Behagen getragen, wie bei einem Thermometerstande von 20° unter 0. Bei der Feldarbeit wird dergleichen nun wohl abgelegt, man könnte aber fast meinen, nicht der Hitze wegen, sondern weil dabei derlei „Staat" denn doch nicht taugt und die freiere Bewegung hindert. Wie aber der Sonntag den einzigen Freudetag unseres überaus arbeitsamen Volkes bildet, so erreicht an ihm auch das Vergnügen im eigenen Schweiße zu schmoren, seinen Höhepunkt Abends in der glühend heißen Stube des Dorf-Wirthshauses, wo dicht zusammengedrängt ein warmer Haufen von Bauern sitzt, den Hut oder die Pelzmütze („Pudelkappe") auf dem Kopfe, den bleischweren Mantel, als zum Sonntags-„Staate" gehörig, nicht ablegend, in den dichsten Tabaksqualm sich begräbt und dabei sichtbarlich auf dem Gipfel menschenmöglicher Behaglichkeit sich befindet.

Solche Leute sind natürlich gegen das, was einem Gebildeten als unerträgliche Unbequemlichkeit erscheinen muß, ganz unempfindlich. Man sieht

Ewiger Bund

hochbejahrte mit kolossalen Hernien, mit großen gräulich-vernachläßigten Fußgeschwüren, Vorfällen ꝛc. behaftete Leute Jahr aus Jahr ein den schwersten Arbeiten sich unterziehen. Selbst Erkrankungen, so lange mit ihnen kein höheres Schmerzgefühl verbunden ist, werden nicht beachtet, es ist eben nur „ein Uebergängle", eine „Sucht" oder wie der Allgäuer sich ausdrückt, „der Ehren" [1]). Wegen einer solchen „Leirerei" ist es denn doch nicht der Mühe werth, nach ärztlicher Hilfe sich umzuschauen, es genügt das eine oder andere Hausmittel „zu versuchen" oder noch besser „dafür zu brauchen", unter welch' letzterem Ausdrucke der Landmann keineswegs den Gebrauch von Arzneimitteln, sondern ausschließlich nur die Anwendung sympathetischer Mittel verstanden wissen will. Nur wenn der Schmerz ganz unerträglich wird, besonders „wenn es stechen thut" und „am Schnaufen fehlt", bekommt man grausigen Respekt und läßt den Doktor, oder wen man für dergleichen hält, holen. Man scheut vor Allem, neben den erwachsenden Kosten, den Entgang an Gewinn, wenn man zu arbeiten aufhören würde, so lange man sich noch rühren kann; der Gang der herkömmlichen laufenden Geschäfte erscheint so unantastbar, daß das verschiebende, „bis man besser der Zeit hat", oft die

[1]) Unter „Ehren" versteht der Gebirgsbewohner jede mehr oder weniger acute Störung des Wohlbefindens, weniger des einzelnen Individuums, als wenn Mehrere von ähnlichen Krankheitszeichen zu gleicher Zeit ergriffen werden, und in dieser Beziehung wiederum nicht sowohl Epidemieen, als vorzugsweise Gesundheitsstörungen endemischen Charakters. Der Begriff eines chronischen Leidens ist dem des „Ehren" fremd und wird von ihm strenge getrennt. Das Gebiet, welches der „Ehren" für sich in Anspruch nimmt, ist in seinen Grenzen sehr dehnbar und es fallen in dasselbe leichte wie intensive Erkrankungen, wenn sie nur das Merkmal der Gemeinschaftlichkeit an sich tragen, ein paar Nachbarn oder mehrere Ortsbewohner von ähnlichen Symptomen befallen sind. Dieser „Ehren" ist durchweg im Rufe der Ungefährlichkeit und es wird die Hilfe des Arztes nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen, und sollte dieß geschehen, so wird der am „Ehren" Leidende als ängstlich, die Intensität der Erkrankung überschätzend oder als Schwächling angesehen, welcher unbedeutende Leiden nicht zu ertragen vermöge. Die natürliche Folge des zuwartenden Verhaltens, besonders bei unzweckmäßigem oder widersinnigem Gebrauche von Hausmitteln und der sogenannten „Oele" vagirender Quacksalber ist meist eine bedenkliche Steigerung der Krankheit, welche der endlich herbeigerufene Arzt am Krankenbette vorfindet; stets ist dann das Fieber und meist auch der Schmerz continuirlich, oder es hatten sich in der vergangenen Nacht Störungen im Sensorium eingefunden. Der Arzt kann fast jedes Mal erwarten, von dem Kranken mit dem entschuldigenden Spruche begrüßt zu werden: „Doktor, ich wars beglaubt, es sei der Ehren, und jetzt merke ich, daß es eine Krankheit ist!" Anlangend die Etymologie dieses eigenthümlichen Provinzialismus, so soll „Ehren" nur verkürzt aus „Unehren" abzuleiten sein, was im Gebirgslande gleichbedeutend ist mit Unwilligkeit, Verdrossenheit, Uebellaunigkeit.

Ewiger Bund

wichtigsten Dinge ungeschehen läßt, und Fälle, daß Landleute zur Zeit der Heu- und Getreide-Aernte trotz Erkrankung sich fortschleppten und Einholung von ärztlichem Rathe bis nach der „Hayet" und „Aehret" zu verschieben gedachten, inzwischen aber, während dieser „Hayet und Aehret" starben, sind gar nicht selten. Nur ausnahmsweise wird der Arzt im Beginne der Erkrankung gerufen; in der Regel eröffnen Haus- und Sympathie-Mittel den Feldzug gegen die Krankheit oder, richtiger gesagt, gegen den armen Kranken; lassen diese im Stiche, so wird in zweiter Instanz ein Schäfer, Abdecker oder sonst ein renommirter Pfuscher zu Rathe gezogen; schlägt auch dieser nicht an, so erscheint der Bader auf dem Schauplatze und hat nun nichts Eiligeres zu thun, als „die ersten Brech- und Abführmittel" mit obligater Aderlässe in Scene zu setzen; ist dann der Kranke gehörig maltraitirt und die Kunst des Baders erschöpft, so entschließt man sich endlich zum Doktor zu schicken, der nun als Deus ex machina Wunder wirken und mit einer Arznei den Kranken gesund machen soll, während ihm doch nur zu häufig nichts Anderes übrig bleibt, als die Ehre, den Todtenbeschauschein mit seiner Unterschrift zu zieren und die wohlwollende Nachrede der Leute einzuschieben: „der hat's halt auch nicht troffen." Den Angehörigen des Hingerichteten ist aber die Beruhigung ihres Gewissens wiedergegeben: daß man gewiß das Seine gethan und auch „Bader und Doktor" gehabt habe. Für die Alten und für kleine Kinder existirt der Arzt in der Regel gar nicht; denn erstere können ja doch nichts mehr arbeiten, auch wenn der Doktor sie wieder gesund machen würde, und sind deßhalb im Himmel am besten aufgehoben; bei Kinderkrankheiten ist der Doktor von vorneherein eine ganz und gar überflüssige Person; denn die kleinen Kranken „können es ja nicht sagen, wo es ihnen fehlt, man kann daher nichts mit ihnen anfangen", und was könnte man einem Kinde besseres wünschen, als den Himmel, wo es ein Engelein abgibt.

Sparsamkeit, aber in einem Grade der einen ganz anderen Namen, als den einer Tugend verdient, ist ein Grundzug des Landvolkes, „des conservativsten Elementes der Gesellschaft." Aus Sparsamkeit wird schlecht gegessen, dabei aber doch in aufreibendster Weise, so zu sagen, ganz triebartig gearbeitet — nur um zu besitzen. Die Aussicht auf Genuß bei durch Arbeitsamkeit erlangtem Wohlstande oder im höheren Alter steht nicht unter den Motiven der Thätigkeit dieser Leute — es handelt sich nur um ein genußloses Zusammenscharren.

Bei der mangelhaften Ernährung und der erschöpfenden Arbeit ist es wohl begreiflich, daß unser Landvolk schon in den besten Mannesjahren recht gealtert aussieht; über die 40er Jahre hinaus findet man unter den mühselig lebenden Kleinbauern und Söldnern keine guternährten männlichen Gestalten mehr. Noch weniger, als die ursprünglich schon kräftiger angelegte männliche Natur, widerstehen die Weiber den schlimmen Einwirkungen die-

Ewiger Bund

ſer naturwidrigen Verhältniſſe. Außer der Laſt der ſchweren Feldarbeit, die ſie mit dem ſtärkeren Manne in ungerechter Halbirung theilen, trifft ſie die Erſchöpfung durch Schwangerſchaft und Entbindungen, die um ſo raſcher auf einander folgen, je gewöhnlicher das natur- und pflichtgemäße Stillen unterlaſſen wird. Unſere ſchwäbiſchen Landweiber ſind ein fruchtbares Geſchlecht und es iſt etwas alltägliches ſolche zu ſehen, die bis Mitte ihrer Dreißiger 12 bis 14 mal geboren haben. Sie ſehen aber auch darnach aus! nach der erſten bis höchſtens zweiten Entbindung iſt die Blüthe der weiblichen Schönheit verwelkt, und ein dreißigjähriges Söldnerweib gleicht einer Matrone höherer Stände in den fünfziger Jahren.

Die dunkelſte Schattenſeite im phyſiologiſchen Volksleben bildet die Ernährungsweiſe der Neugeborenen und der Säuglinge. Der Menſch iſt trotz ſeiner die Sterne an Zahl übertreffenden Krankheiten doch das lebensfähigſte ens animale der Erde; er hält es aus, wie unter allen Klimaten, ſo auch in der Tiefe der Entbehrungen und zwar ebenſogut, ja beſſer oft, als auf der Höhe des verfeinerten Genuſſes; nur allmälig gewöhnt muß er ſeine Lage ſein, das Plötzliche allein kann er nicht ertragen. Die Schnelligkeit, mit der der Uebergang in eine andere Lebensweiſe, z. B. bei Kriegsheeren im Felde, bei Gefangenen in Unterſuchungs- und Strafgefängniſſen geſchieht, iſt an und für ſich von ungleich höherer Bedeutung für das Erkranken, als die neue Schädlichkeit ſelbſt. Solchen urplötzlichen salto mortale in das Naturwidrige haben nun leider die Neugeborenen und Säuglinge zu wagen und meiſtens erbärmlich zu büßen. Statt mit der naturgemäßen Muttermilch oder einer ihr annähernden Kuhmilchzubereitung wird noch immer mehr als die Hälfte der kaum ins Leben eingetretenen ſchwäbiſchen Erdenbürger mit dickem, kleiſterähnlichem Mehlbrei, dem — neben dem „Schnuller" als Kindernahrung prädominirenden „Muß" gefüttert, oder vielmehr vollgeſtopft, nicht aber ernährt! Fürwahr ſo ein Brei iſt eigentlich nichts anderes, als ein in den Magen eingeſenkter Prüf-Stein der Lebensfähigkeit und mehr als 50 Procent aller Geborenen müſſen in dieſem täglich mehrmal wiederholten Kampfe gegen das „Muß" ihr Leben laſſen; bei vielen der Ueberlebenden aber wird in der Wiege ſchon der Keim zu den Ernährungsſtörungen gelegt, die das Leben verkürzen und das kurze Leben zum bloßen Siechthume machen.

Es wäre jedoch eine durchaus unbegründete Verdächtigung unſerer Landleute, wenn man ihnen abſichtliche Vernachläſſigung der diätetiſchen Grundregeln zum Vorwurfe machen wollte; der Grund der im phyſiologiſchen Volksleben beſtehenden Uebelſtände liegt vielmehr in der Unkenntniß einer vernünftigen, naturgemäßen Geſundheitspflege. Das ſchwäbiſche Volk iſt von Natur reich genug begabt, um der Aufklärung über die Dinge, die ſeine Geſundheit angehen, zugänglich zu ſein — wenn ſie ihm nur geboten würde! und es iſt deßhalb gar keine Ausſchweifung in

Ewiger Bund

das Ideale, wenn die Medizin ganz einfach verlangt: daß ihr mindestens dieselbe staatliche Berücksichtigung werde, als wie der Landwirthschaft, daß „rationelle" Bewirthschaftung des Menschenleibes durch zum Gemeingut gewordene Diätetik ebensogut die Aufgabe des Staates bilde, als die Hebung der Landwirthschaft durch die überall verbreitete Wissenschaft vom Dünger.

III. Volksmedizin.

Die überall unter dem Monde stattfindende Ausbildung einer Volksmedizin ist das natürlichste, weil nothwendigste, Ereigniß von der Welt. Die Frage um Leben und Tod ist eben die „brennendste" von allen Fragen; kein Wunder, daß ihre Beantwortung seit je und bis in alle Zeiten gesucht wird — in und außer der Schule. Die Entstehung der Medizin ist ein Akt der Noth gegenüber der Wucht, mit der Schmerz und Sterblichkeit auf die armen Menschenkinder drücken. Kindlich gläubig hält das Volk an den medizinischen Meinungen seiner Väter seit Urzeiten fest und so kann man an den im Volke heutzutage noch lebendig umlaufenden Vorstellungen über Krankheit und Heilung in die ferne Vorzeit der wissenschaftlichen Medizin, in ihre noch nicht schulpflichtige Kindheit zurücksehen. Es ist ein Stück Entwickelungsgeschichte der Medizin aus dem Volksmunde zu vernehmen. Von der Noth, der Mutter der Künste geboren, hat Medicina ihre Wiege im Volke stehen; dort geht sie in den Kinderschuhen; an Wissen schwach, doch stark im Glauben, muß sie gleichwohl dem Drange des menschlichen Geistes, die Dinge zu erklären und in ein System, so gut oder so schlecht sie es eben vermag, zu vereinigen, ihr Opfer bringen.

Im Volke ist die Heimath sowohl aller hyperphysischen, spiritualistischen Theorien (und das sind gerade die primitiven), als der ganz entgegengesetzten grobmateriellen Auffassung der Lebensvorgänge. Die Schule kann nur bilden, was schon in der Anlage vorhanden ist. Die erwähnten anthropologisch-nothwendigen Richtungen der Volksmedizin sind alle im Laufe der Geschichte in die Schule hinaufgedrungen. Die naive Meinung wurde dort gehörig aufgeputzt und mit gar gelehrtem Gewande ausstaffiret; so erschien sie dann, um am Nachthimmel medizinischer Weisheit mehr oder minder lang zu culminiren als hochansehnliches Prinzipium. Die ewig unvereinbaren Widersprüche aber, welche für die Schule zwischen einer rohen, tief im Schlamme der Materie daherwatenden Humoral-Pathologie und einer sublimen, die sieben Himmel, Hölle und Fegefeuer durchfliegenden Mystik bestehen, existiren für den naiven Volksverstand noch nicht. Dasselbe alte Weib (utriusque sexus), welches Sympathie treibt und gar kräftige Gebetlein weiß, erklärt die schreckliche Krankheit, die Nachbars armen Hansjörg plagt, mit aller Bestimmtheit daraus: „daß sich die Galle in die Glieder geworfen, das ganze Geblüt umgedreht und Lunge und Leber angezündet habe" (wie man einen Spahn ansteckt). Es ist als ob die Systeme der

Ewiger Bund

Schule im Volksbewußtsein sich noch in ihrem Fontalzustande befänden und die später „so feindlichen Brüder" hier in utero ganz friedlich, wie sich's für Zwillinge schickt, beisammen säßen am gemeinschaftlichen Mutterkuchen zehrend — in neidloser Verträglichkeit.

Wie die urgermanische, recht wörtlich waldursprüngliche Volksmedizin speziell in unserem Schwabenlande beschaffen gewesen sei, davon lassen sich in der Gegenwart keine Spuren mehr auftreiben. Die Cultur hat die altdeutsche Bärenhaut bis in ihre tiefsten Schichten beleckt und gerade unser Kreis ist seit Römerzeiten allen umbildenden Einflüssen offen gestanden; liegt Schwaben ja doch recht auf dem Wege vom Süden zum Norden und von Westen zum Osten des veränderlichen Europa. Gewiß waren aber die Schwaben, bekanntlich Leute von sehr nachdenklicher Art und geborene Grübler, nicht die Letzten, sich in ihrer Weise Theorien über die Dinge zu machen, welche den Gegenstand medizinischen Wissens und Nichtwissens bilden. Man hat allen Grund dieses von einem Stamme zu vermuthen, welcher die allergrößten Meister in der Construktion a priori — Schelling und Hegel hervorgebracht hat.

Begünstiget durch die geschichtlichen und geographischen Verhältnisse war Schwaben schon früh im Besitze von Leuten, die ex professo die Heilkunst trieben und von denen aus Schulbegriffe in die Volkskreise gelangen konnten. Augsburg, die Hauptstadt, war durch seine Handels-Interessen in ununterbrochener Verbindung mit Italien, wo die vom Alterthume überkommene Medizin ihr Asyl gefunden hatte, und gerade die ersten uns bekannten Aerzte dieser Stadt waren in Italien gebildet. Ferner war die Zersplitterung unseres Kreises in Besitzthümer von Reichsstädten, Bischöfen und Klöstern, von Grafen und Freiherren, wie solche Zeitlebens des heiligen römischen Reiches statt hatte, ein Moment, das zu mehrfachem Vorhandensein ärztlich geschulter Personen Veranlassung geben mußte. Da gab es von jeher und allenthalben viel vornehme und reiche Leute im Lande, welche, besorgt um ihr kostbares Leben, die theuren Aerzte und die dazumalen gar kostspieligen Arzneien bezahlen konnten. Je kostbarer die Arznei, um so heilsamer — war das Axiom von Jahrhunderten. In den vielen Klöstern befanden sich überall eigene Apotheken; in hohen Repositorien, bewacht von Krokodilen und Eulen, standen da die gläubig verehrten Medicamente, verwahrt in ehrwürdigen Standgefäßen. Die Patres trieben alle gerne Medizin; sie ist so anziehend diese Kunst und es ging den Klerikern alter Tage damit wie den Laien von heute; je weniger man davon versteht, um so mehr glaubt man zu verstehen, und man glaubt desto mehr damit geleistet zu haben, je größer im Grunde genommen der Unsinn war, den man getrieben. In den ehemaligen Reichsstädten und an den Sitzen früherer reichsunmittelbarer Herrschaften finden sich mitunter jetzt noch Bader und Landärzte (vulgo „Dokter"), an deren Stammbaume — bis in alle erdenklichen Zeiten

Ewiger Bund

hinauf — der vereinigten Heil- und Rasirkunst Beflissene hängen. Diese schwäbischen Asclepiaden sind gläubige Bewahrer von wunderthätigen Salben und anderen Arcanis, besonders aber Inhaber ganz unglaublich verzwackter medizinischer Theorien. Sie sind das Orakel von Bürger und Bauer — und dieß Orakel ertönt am besten vom Dreifuß — im Wirthshaus. Kein Wunder nun, daß in Schwaben von alter Zeit her, bei so reich besetztem medizinischen Tische mancher Brosam, oder eigentlicher zu sagen, gelehrter Brocken dem ungelehrten Laienvolke zufiel. Die Assimilation geschieht aber in der geistigen wie in der körperlichen Natur immer in spezifischer Weise, dem ursprünglichen Typus gemäß; es wird nur das von all dem gelehrten Zeuge an- und aufgenommen, was das Gepräge der Verwandtschaft trägt. (Galenische Vorstellungen, obgleich sonderbar vermummt und verwaschen, finden sich in den Volkskreisen noch immer vorherrschend, denn sie sind dem ursprünglich Volksmäßigen am homogensten.) Wie man darum in den Urzeiten der Medizin ein Hinaufsteigen der Volksanschauungen in die Schulräume bemerkt, so findet in den Zeiten der sich ausbreitenden Cultur wieder ein Hinabsteigen der Schulbegriffe in das breite Volksleben statt. Aber nur das Homogene wird aufgenommen; man suche darum in der vulgären Medizin, mit einigen kleinen Ausnahmen, keine nerven- (oder behüte Gott cellular-)pathologischen Ansichten, aber Humoral- und Diabolar-Pathologie findet man dort und zwar so dick, ja dicker, als man es braucht. Die Vorstellungen des Volkes über Ursache und Wesen der Krankheit sind gegenüber den Ansichten der naturforschenden Medizin ohne Zweifel abenteuerlich; man kann sie lächerlich nennen, und man muß nur zu oft als Arzt ihren traurigen Einfluß auf Leben und Gesundheit des Volkes bedauern; aber an und für sich betrachtet bleiben sie achtungswerth als Erklärungs-Versuche eines so dunkeln Ereignisses, als eben die Krankheit ist. Der wohlgemeinte Versuch, ein Ereigniß zu erklären, so plump auch die Lösung ausfallen mag, rettet wenigstens „die Ehre des menschliches Geistes", die darin besteht, nach der Ursache zu fragen.

Die „Summa Pathologiae", wie sie in der Bauernstube dozirt wird, ist kurz beieinander. Die Ursache aller Krankheiten sind Unreinigkeiten im Leibe (d. h. Magen-Darmkanale) oder im Geblüte. Krankheiten können darum nur geheilt werden, wenn man den vorhandenen „Unrath", die „Ungesünde" durch Brechen oder Laxiren („über sich oder unter sich") abführt, oder das „schlechte", „ungesunde" Blut herauslässt. Diesen Unreinigkeiten verleiht die sinnlich-lebendige Anschauungsweise des Volkes einen persönlichen Charakter der willkürlichen, ja überlegten Bewegung. Wie rechte Bösewichte sammeln sie sich ganz heimtückisch an und, wie es ihnen beliebt, „werfen und ziehen" sie sich auf diesen oder jenen Körpertheil — den Ort ihrer boshaften Wahl.[1]) Da mag sich nun der Kranke den alleroffenbarsten und

[1]) Mitten im humoralen Chaos erscheint als einzige solidare Gestalt die arme

Ewiger Bund

eminenteſten Schädlichkeiten ausgeſetzt haben — thut alles Nichts; jeder Syſtematiker, gehöre er zum gelehrten oder ungelehrten Volke gleichviel — iſt hartgeſotten, — trotz allem, was vorausgegangen, meint unſer Kranker in reuevoller Ergebung: es geſchehe ihm ganz Recht, daß er krank geworden, daß es ihn endlich „geworfen": er habe ja das „Ausputzen" und das Aderlaſſen „übergangen".

Conſequent mit der Theorie ſind Aderlaß, Schröpfen und Abführmittel die goldenen Panazeen, ſie helfen vor, in und nach der Krankheit, ja nach der Krankheit eben erſt recht, damit doch um Himmelswillen nichts zurückbleibt und den „alten Brand erneuere"! Von Reconvaleszenten wird deßhalb gerne noch ein „blutreinigendes" Abführmittel verlangt und genommen. Die Abführmittel ſtrahlen als Sterne erſter Größe am Himmel der Volks-Therapie in noch ungeſchwächtem Glanze; der volksthümliche Glanz des Aderlaſſens dagegen beginnt zu erbleichen. Noch vor wenigen Jahrzehnden ließ ſich der ſchwäbiſche Bauer alljährlich und die Bäuerin in jeder Schwangerſchaft (was in dem fruchtbaren Schwabenlande ebenſo oft heißen will) eine Ader öffnen. Jetzt klagen die alten Bader ſchon recht, daß das ihnen ſo viel werthe Geſchlecht der Gewohnheitsaderläßer im Ausſterben begriffen iſt. Jene goldenen Zeiten, in welchen die Conventualen der Klöſter ihre jährlichen „Laß-Ferien" (Aderlaß-Ferien) in eigens für dieſen beſchaulichen Zweck erbauten und eingerichteten Villen (den ſog. Aderlaß-Schlößchen) hielten — ſie ſind vorüber, für immer vorüber! Doch ſpuken noch ſehr lebendig allüberall die mittelalterlichen Vorſtellungen von der Tauglichkeit des Oeffnens dieſer oder jener Ader (am Arme, am Fuße, am Daumen, an der Stirne ꝛc.) bei beſtimmten Krankheiten und ſo mancher blutgierige Bader iſt um deßwillen berühmt und geſucht, weil er „die rechte Ader" weiß. Beſonders rein und vielſeitig hat ſich ſeit Jahrhunderten Vorurtheil und Aberglauben über Nutz und Schaden, wie und wann Aderlaß und Schröpfen anzuſtellen, im Gebirgslande (Ober-Illerthale) erhalten. Außer den volksthümlichen Schriften „Hausärzte und Kräuterbücher" des 17. und 18. Jahrhunderts, wie „der kranken und ſchwangeren Frawen Roos-Gärtlein" von Mittelhäuſer hat insbeſondere der „Kemptner-Kalender" die Vorſchriften hierüber ins Volk getragen. Der Kalendermacher zierte, wie in unſeren Zeiten mit ökonomiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Arbeiten, ſo in jenen Zeiten mit therapeutiſchen Vorſchriften ſein Fabrikat, um dasſelbe beim Volke beliebt und unentbehrlich zu machen, und im verſtärkten Grade war letzteres der Fall

---

Gebärmutter (die „Mutter") der Menſchenweiblein, welche in frauenzimmerlicher Herrſchſucht nicht zufrieden mit ihrer Stellung unten im kleinen Becken — in die Bruſt, in den Hals, ja ſelbſt bis zum Scheitel emporſteigt und, wie ein rechter Emporkömmling höchſt abſolut ihre unglücklichen Unterthanen regiert und vexirt.

Ewiger Bund

im Allgäu durch den alten starkverbreiteten Kemptner-Kalender. Der Volksglaube will, daß Aderläße periodisch vorgenommen werden; besonders im Frühjahr, zur Zeit, wenn der Hollunder Blüthen treibt, oder der Kreuzdorn blüht, nur bei reinem Himmel, sonnigem, trockenem Tage, jedenfalls nur bei „untergehendem Monde", d. i. wenn die Hörner des Mondes abwärts stehen. Dieß Aderlaßzeichen wird von allen übrigen Bedingungen und Vorschriften am strengsten beachtet, und sollte der Arzt in den Tagen, in denen die Hörner des Mondes aufwärts stehen, genöthiget sein, Blut am Arme oder an den Füßen zu lassen, so gilt er, wenn nicht als unwissend, so doch als „Kühle" und als „Freigeist" und es werden schlimme Folgen für den Patienten prophezeit. Denn zur Zeit der „gegen Himmel" stehenden Mondeshörner strebe auch das Blut, einige sagen, der „Luftgeist" in den Adern nach Oben gegen die Brust, mehr noch gegen den Kopf, welche Direktion durch den Aderlaß an Kraft noch gewinne und so unfehlbar eben das eintreten werde, Apoplexie in Gehirn und Lungen, was durch das Blutlassen „bei untergehendem Monde" mit Sicherheit hätte abgewendet werden können. Insbesondere soll bei Aderlaß und Schröpfen die Zeit des untergehenden Mondes beachtet werden: bei allen „Krankheitszeichen" im Kopfe, bei den verschiedensten Arten der Kopfschmerzen, in Augenkrankheiten und bei Gehörleiden — bei „Tos-Ohrigkeit". Zur Vertheidigung dieser therapeutischen Regel sucht der Bauer den Beweis ebenfalls aus Naturerscheinungen zu entnehmen; er schließt nach der Analogie von dem Einflusse des Mondes auf die Erdrinde auf den Einfluß dieses Gestirnes auf seinen Körper. Werde bei abwärts gekehrten Mondeshörnern ein stumpfer Pfahl lose in den Rasen gestoßen, so befestige er sich nach Umfluß einer Nacht im Boden und stecke um ein Merkliches tiefer, während zur Zeit der aufwärts gekehrten Mondeshörner ein solcher Pfahl des Morgens aus dem Boden getrieben und meist umgestürzt gefunden werde. Ingleichem vertiefe sich bei untergehendem Monde das Flußbett der Bergwasser, indem das Wasser das Geschiebe und Gerölle zu Thal führe, zu entgegengesetzter Zeit aber im Flußbette liegen lasse und anhäufe; das nämliche sei auch an den Abzugs- und Bewässerungsgräben der Wiesen wahrzunehmen. Nicht gleichgültig ist auch der Tag während des untergehenden Mondes, an welchem eine Blutentziehung vorgenommen werden soll — in Bezug auf die Zeichen des Thierkreises. Widder, Wage und Schütz ist gut; Krebs und Fisch mittelmäßig, bei Congestionen nach dem Kopfe besonders verdächtig, alle anderen Zeichen sind als „böse" oder „nichts nutz" zu meiden und die Tage des guten Zeichens abzuwarten. Auf die Wahl der Venen wird bei verschiedenen Krankheitsumständen eigens Bedacht genommen. Am Arme wird zur Ader gelassen: bei Augenleiden, bei Congestionen, rheumatischen und katarrhalischen Erscheinungen der Brustorgane, bei Halsentzündungen und bei rheumatischen Schmerzen der Extremitäten, wenn solche noch nicht lange bestanden, bei

Ewiger Bund

Kopfschmerzen junger Individuen und bei Kreuzschmerzen. Die Vene am Arme oder auf dem Fußrücken wird gewählt bei allen Affektionen des Hauptes — Kopfschmerz, Schwindel, Ohrengeräuschen, soferne sie noch nicht chronisch geworden. In letzterem Falle wird die Krankheit als Kopfgicht bezeichnet, und es ist hierin nur das Blutlassen aus der Vene zwischen den Mittelhandknochen des Ring- und des kleinen Fingers heilsam und räthlich. Entsteht partielle Taubheit, „Verfallen des Gehöres" mit oder ohne Ohrgeräusch, so wird die Froschader unter der Zunge geöffnet. Rheumatische Schmerzen der unteren Extremitäten, so ferne sie lange Zeit schon bestehen und oft wiederkehren, gelten als unheilbare Gicht; ein Aderlaß an der Vene zwischen den Mittelfußknochen des kleinen und des vierten Zehes kann heilen, wenigstens erleichtern und den Anfall seltener machen. In allen diesen letzteren Fällen wird eine Venäsektion am Arme als nutzlos und thöricht betrachtet.

Im Ganzen aber ist, wie oben bemerkt, gegenüber dem früheren Vampyrismus, ein Umschwung zum Besseren wahrzunehmen; nur „wenn's einem schwindelt", oder gar „wenn's stechen thut" wird das Aderlassen für unerläßlich gehalten. Schwindel gilt noch immer und unter allen Verhältnissen als dringendste Mahnung zur Aderlässe; im Gehirne sind nach der Volksmeinung drei Blutstropfen „aufgehangen"; fällt einer derselben herab, so entsteht Schwindel, ein Zustand, der nur durch eine kräftige Blutentziehung, besser Aderlässe als Schröpfen, behoben werden kann. Auch das „Herabfallen" des zweiten Bluttropfens ist noch nicht so gar arg gefährlich; der Kranke wird eben nur vom Schlage „berührt" und auch hier hilft noch ein tüchtiger Aderlaß. Fallen hingegen alle drei Blutstropfen zugleich herab, dann „trifft" den Armen der Schlag, und diese Gefahr, in welcher alle Menschen wegen der ungemein „zarten" Fäden, an welchen die drei Blutstropfen aufgehangen sind, jeden Augenblick schweben, abzuwenden, vermag lediglich die prophylaktische, periodische Aderlässe. Auch im Schwangerschaftszustande wird eine Aderlässe noch immer als unerläßlich erachtet und nur mit Mühe gelingt es dem Ernste des Arztes, das Bauernweib davon zu überzeugen, daß eine solche meist schädlich ist, eine Behauptung, welche in der Wochenstube von allen Gevatterinnen als Vermessenheit verurtheilt wird, wenn Kunsthilfe bei einer Gebärenden nothwendig wurde, welche das „Lassen übergangen"; denn in diesem Falle ist es denn doch kein Wunder: „daß das Kind anwachsen mußte".

Als Universal-Heilmittel bei Hautkrankheiten gilt die Blutentziehung durch Schröpfen; der Landmann unterzieht sich dieser Prozedur mit einem wahren Vergnügen, durch sie wird die „Schärfe", die sich in der Haut „zeigt", gründlich entfernt. Ein Hautleiden, wenn auch noch so gründlich geheilt, gilt nur für „zurückgetrieben", so lange nicht die „Schärfe" durch „Abschröpfen" noch nachträglich herausbefördert wird. (Die Versicherung des Arztes, daß die

Ewiger Bund

Krätze durch Milben erzeugt wird, würde von dem Landmanne mit Hohn aufgenommen werden, obgleich derselbe ganz fest überzeugt ist, daß im Panaritium ein leibhaftiger, körperlicher Wurm haust, dessen Nagen den unleidlichen Schmerz verursacht, der nur durch die Tödtung des Wurmes beseitiget zu werden vermag.)

Die wichtigste Rolle unter den „Unreinigkeiten" im Leibe und im Geblüte spielt die Galle, wenn sie sich „in die Glieder ergießt", was bei „Hitzen" (Fieber), Appetitmangel und Gliederreißen für den Patienten und seinen weisen Familienrath schon längst eine ganz und gar ausgemachte Sache ist, wenn der Doktor noch tagelang bedenklichen Zweifel hegt, ob der Kranke nur an einem fieberhaften Magenkatarrh laborire oder ob wohl gar der Typhus anklopfe. Wie gegen „Unreinigkeiten, Ungesünde" überhaupt, so auch insbesondere gegen die „verschossene" Galle sind Abführmittel das Alpha und Omega der Volksmedizin. Sie stiften wahrlich schrecklichen Schaden und leider nicht selten sind die Fälle, in welchen von Pfuschern gegebene heftige Drastika oder dergleichen auf eigene Faust in Apotheken geholt, die Schuld des Todes tragen. Es wird aber von dem Volke, dem versteckten Anhänger der „Unraths"-Theorie weder in akuten Fällen, noch dann, wenn durch langes Siechthum ganz heruntergekommene Leute durch Mißbrauch von Abführmitteln ganz offenbar ihr seliges Ende beschleuniget haben — diesen Mitteln die Schuld beigemessen. Man bedauert vielmehr nur, daß entweder zu spät oder zu wenig abgeführt wurde. So spricht Dr. Sangrado im Bauernhut und er spricht nur consequente Therapie nach seinen pathologischen Prämissen. Denn nach dem orthodoxen Volksglauben vom längst angesammelten Unrath kann überhaupt gar nicht zuviel purgirt werden; was abgeht ist nur Unrath, der schon lange angesammelt war. Hörte man ja doch zur Zeit der Cholera die weise Ansicht äußern: dieses schreckliche Erbrechen und Abführen sei eigentlich ganz gesund, nur halte es leider nicht Jeder aus! Es mangelt dem Volke jede Vorstellung von Absonderung und von Vermehrung einer solchen durch krankhafte oder künstliche Reize. Auch bei Abscessen, langwierigen heftigen Eiterungen ist die Ansicht herrschend, das was entfließt, die „Materie", sei nur Unrath („Ungesünde", Ungesundheit), der sich aus dem ganzen Leibe auf den kranken Fleck hingezogen habe. Darum auch bei allen „offenen Schäden" die entschiedene Vorliebe für scharfe Pflaster, besonders das „Dörrband" (Emplastrum oxycroceum = Oxikruzi) und reizende Salben, denn: „die ziehen den Unrath heraus". Auch bei inneren Erkrankungen ist nichts beliebter als Einreibungen auf die Haut der leidenden Körpergegend; gar aber wenn jemand an einem „Fluß" (Rheuma) leidet; die abenteuerlichsten „Oele", z. B. Igelöl, Scorpionöl, dann „Armensünderfett" werden in der Apotheke verlangt; die höchste Potenz der Wirksamkeit aber besitzt das Hundsschmalz!

Die äußerliche Anwendung des Wassers hingegen ist (wie die innerliche)

Ewiger Bund

verpönt. Ist eine Verletzung vorgefallen, so wird häufig der herbeigerufene Arzt mit der peremtorischen Frage empfangen: ob er mit Wasser kurirt, d. h. ob er kalte Ueberschläge anzuordnen pflege? Kurirt er mit Wasser, so hat er allen Glauben schon im Voraus verloren, denn das Wasser ist deßhalb ein äußerst gefürchtetes Mittel, weil es „Rothlauf" macht, wenn irgend etwas „vernäzt" (durchnäßt) wird!

In der enorme Fäkalmassen zurücklassenden, ausschließlich vegetabilischen Nahrungsweise liegt der Grund, der den Leuten instinktiv den Gebrauch von Abführmitteln willkommen macht. Diese rudis indigestaque moles rumort (im Allgäu als „Schmotzkugel") ungeheuer im Bauchraume der Landleute, sie fühlen sich jahraus jahrein unbehaglich affizirt. Die Kiesow'sche Essenz, die Lang'schen, die Redlinger'schen, die Kaiser-Pillen und dergl. haben eine ganz unglaubliche Verbreitung gerade in den tiefsten Schichten des Volkes und die Berühmtheit eines Pfuschers ist adäquat der frevelhaften Stärke seiner Abführmittel. Es gibt Leute genug, welche bis an ihr Ende aus dem Circulus vitiosus von fehlerhafter Nahrung, Verstopfung, Abführmitteln und zurück gar nicht herauskommen. Ist ein derlei Kranker vom Schulstaube, der sich aus alter Zeit noch nicht ganz verzogen hat, etwas angeweht, so spricht er von seinen „Hämorrhoiden" (vulgo Hämmoritten) so gelehrt fast, als mancher längst begrabene Doktor, der an der „Goldader" seiner Clienten eine wahrhaft californische Mine besaß, oder mancher noch nicht begrabene, eigentlich zu nennende „After"-Arzt. Neben den „Unreinigkeiten", der Galle und den Hämorrhoiden müssen die „verschlagenen Winde" als Grund aller möglichen Uebel im Ober- und Unterleibe herhalten.

Selbstzufrieden mit seiner Lebensweise erkennt das Volk nicht an, daß zunächst das den Menschen verunreiniget, was in ihn eingeht; nur was von ihm hinausgehen soll, aber eben in der Krankheit halsstarriger Weise nicht hinausgehen mag, ist ihm Ursache des Krankseins.[1]) Während den gemeinen Mann die schlechte Beschaffenheit seiner Speisen und Getränke, die heiße dumpfstinkende Luft seiner Wohnung ganz ohne Sorge läßt, ist oft eine kaum

---

[1]) Diese Auffassung der Pathogenese ist es wohl auch, welche der Beschaffenheit des Urins (des „Bronnen") in den Augen des Landmannes ein so ungeheures Ansehen verschafft. In dem aus dem kranken Körper entleerten Urine müssen, nach seiner Ansicht, die krankmachenden Schädlichkeiten concret-sichtbar (wie „der Teufel im Glase") dem kundigen Auge sich offenbaren. Darum bildet der „Bronnen" das mysteriöse Diagnostikum aller Krankheiten, den Faden der Ariadne für den „Doktor", dessen Sache es ist und dessen Geschicklichkeit um so höher angepriesen wird, je sicherer und bestimmter er es vermag, ohne den Kranken gesehen zu haben, auf den mangelhaftesten Kranken-Rapport hin, aus dem gläubig und gewissenhaft übersendeten „Bronnen" die Krankheit zu „errathen", d. h. zu diagnostiziren.

Ewiger Bund

über 24 Stunden anhaltende Stuhlverstopfung, ein „verschlagener Wind", am allermeisten aber die in der Regel nur vermuthete Unterdrückung des Schweißes, der, wenn „zurückgeschlagen" zwischen Haut und Fleisch stecken geblieben, Anlaß zu panischem Schreck. Ganz gewohnt, ja verliebt in die hohe Temperatur, und den Körper nur dann für gesund haltend, wenn er von Schweiß trieft, wird vom Landvolke ganz folgerecht, was im physiologischen Zustande für angenehm und nützlich gilt, im pathologischen für nothwendig gehalten. Erkältungskrankheiten sind nun freilich bei Leuten, die im fortgesetzten extremen Contraste von überheizten Stuben und Arbeit im Freien bei jeder Witterung leben, sehr häufig. Weil nun bei diesen die künstlich erregte Transpiration gut thut, so wird solches Verfahren — nach einer sehr bequemen Inductions-Methode (die aber nicht bloß bei Bauersleuten üblich ist) an allen Kranken ohne Unterschied ausgeführt; ja je heftiger schon von Haus aus das Fieber, um so höher wird gewöhnlich die künstliche Hitze gesteigert. Die von Scharlach glühende, oder bei Lungenentzündung, bei Typhus in brennender Hitze stehende Haut des armen Kranken trifft man mit den jedem Ungewohnten schon in gesunden Tagen ganz unerträglich schweren Federbetten überdeckt, kaum daß die Nasenspitze aus den Kissen hervorragen darf; dabei sind selbstverständlich alle Fenster hermetisch geschlossen und die niedere Stube nach allen Kräften geheizt. Der Kranke aber läßt sich geduldig im eigenen Schweiße sieden, und dankt im Stillen Gott, daß er vor der „Verkältung", dieser todtbringenden Medusa, behütet ist. Auf dieselbe Weise werden die „Kindbetterinnen" behandelt und ihnen am ersten Tage nach der Niederkunft zur Stärkung eine Hühnersuppe gereicht, damit der „Frieſel", das künstliche Produkt der Frau Gevatterinen, sich nicht „verschlägt".

Der gebildete, redlich wohlwollende Arzt befindet sich dieser tiefeingewurzelten Unsitte gegenüber in einer wahrlich nicht beneidenswerthen Lage. Die Anordnung eines der Fieberhitze angemessenen kühlen Verhaltens, die kalten Umschläge, sowie die Verweigerung des zur Unzeit gewünschten Abführens und Aderlassens kann unauslöschliches Mißtrauen gegen den tüchtigsten Arzt hervorrufen. Denn führt die Krankheit etwa an und für sich zum Tode, so trägt in den Augen der vorurtheilsvollen Menge immer der Arzt die Schuld, weil er nicht im alleinseligmachenden medizinischen Glauben des Volkes wandelt und die volksthümliche Methode nicht angewendet hat, während der nach der althergebrachten beliebten Manier von einem Pfuscher cum et sine gradu ausgeführte medizinische Mord ganz leicht hingenommen wird. Der so bewirkte Tod gilt eben dann als ein durch gar nichts mehr abzuwendendes Ereigniß; man sagt mit fatalistischer Ergebung: „es hat nicht mehr anders sein können, man hat Alles gethan", „der Doktor", heißt es, hat ihm schon „recht" (gehörige Massen Arznei) eingegeben, der hat keine Schuld, aber es hat halt schon so sein müssen und es bleibt ja keiner übrig".

Ewiger Bund

Das Landvolk ist jedoch für die geschilderten betrübenden Unsitten des Aderlassens, Abführens und erhitzender Behandlung gewissermassen zu entschuldigen. War doch all dieser Unsinn, diese heillose Wirthschaft gar lange Zeit in der schulmäßigen Medizin heiliges Kunstgesetz; ja es sieht fast aus, als ob so naturwidriges Verhalten nicht dem Volke entstamme, sondern von der Schule herkomme, und zwar gerade darum sieht es so aus, weil solches Gebahren naturwidrig und übertrieben ist. Es macht Freude, anerkennen zu müssen, daß das schwäbische Volk bis in seine tiefsten Schichten hinein in sichtlichem Fortschritte zum Bessern begriffen ist. Die oben geschilderten naturschänderischen Unsitten waren vor wenigen Jahrzehnden im wahren Sinne des Wortes noch pandemisch-herrschend, jetzt sind die althergebrachten Vorurtheile zwar auch noch zahlreich genug vorhanden, aber sie sind nicht mehr so felsenfest eingerammt, wie ehemals, wo Volksmedizin und die von den alten Landärzten und leider selbst von vielen promovirten Aerzten professionsmäßig erlernte und ebenso getriebene Schulmedizin auf gleicher Stufe der Naturwidrigkeit standen. Der muthvolle, pflichtbewußte Eifer naturwissenschaftlich gebildeter Aerzte ist bei dem der Verbesserung und Aufklärung von Natur aus zugeneigten schwäbischen Volke nicht ohne segensreiche Früchte geblieben. Die genaue objektive Methode der Krankenuntersuchung und die einfache milde Behandlung, wie solche die heutzutage endlich natürlich gewordene Medizin kennzeichnen, verfehlen nicht, Achtung zu erwerben, denn die Leute sehen, daß sich der Arzt Mühe gibt, ihr Leiden zu erforschen und haben Einsicht genug, zu begreifen, daß milde Mittel naturgemäßer sind, als rohe. Es wird freilich noch Pfuscherei genug getrieben und mancher medizinische Ignorant imponirt durch Charlatanerie als Mirakeldoktor und Urinbeschauer; im Ganzen aber wird es doch heller in den der Erleuchtung recht fähigen schwäbischen Köpfen und es erbleicht der Stern der plebejischen sowohl als der vornehm unthätigen Pulsfühler und Rezepten-Drechsler, mit welchen verglichen, wie Hebra treffend sagt, ein Straßenräuber noch ein Wohlthäter der Menschheit ist.

Neben der grob-humoralen, also gerade intra naturam sich haltenden Theorie von Krankheit und Heilung lebt im Volksgemüthe eine supranaturalistische Erklärung dieser Vorgänge und darauf sich gründende Therapie — die abergläubische Medizin. In ihr sieht man die Medizin in ihrer Urgestalt, wo der ob Krankheit und Tod erschreckte, kindlich schwache Menschengeist der Naturgewalt nur Furcht und noch nicht, wie erst in späterer Zeit, ruhiges, verstandeskaltes Forschen entgegenzusetzen vermochte; Furcht aber sieht und schafft Gespenster. Diese primitive Form der Medizin hat ihre ungeschwächte, alleinherrschende Geltung bei allen rohen Völkern; bei den „denkenden Abendländern" weicht sie vor dem Lichte der Aufklärung immer weiter in ihr heimatliches Nichts zurück. Sie ist bei uns zu Lande nur mehr der letzte, der äußerste Nothbe-

Ewiger Bund

helf, wenn die Erklärung aus halbweg natürlichen Gründen nun einmal gar nicht mehr ausreichen will, was je nach Verstandes- (beileibe aber nicht identisch mit Standes-) Unterschied hie und da noch immer der Fall ist. Die Summa dieser, wir betonen es, mehr und mehr antiquirten Theorie lautet ganz einfach so: „Am Krankſein ist der Teufel und sein Anhang, die Hexen, die bösen Leute schuld, welche die Krankheiten sowohl zu ihrem eigenen schönen Vergnügen, als auf Bestellung übelwollender Personen verfertigen.“ Man kann gegen die Bequemlichkeit dieser Theorie gar nichts einwenden; sie gibt einen Grund an, der der letzte ist, man kann über ihn nicht mehr hinaus, denn man ist am Ende alles Denkens auf dem Punkte, wo der Verstand stille steht. Leider hat sie einen selbst vernichtenden Fehler, sie will die Dunkelheit mit Finsterniß beleuchten und macht so ein X für ein U. Der Teufel selbst wird in jetziger Zeit kaum mehr persönlich bemüht, ein Uebel angestiftet zu haben; nur bei Fällen von Melancholie („Betrübtsein“) oder gräulicher Tobsucht („Besessen-sein“) hört man von ihm dann und wann als Urheber reden; allein trotz aller Restaurations-Versuche kommt er immer mehr aus der Mode. Zum Theil ist er aber auch ganz überflüßig geworden; weiß man doch in Schwaben so gut, wie überall, daß sein weiblicher Anhang noch unendlich schlimmer ist, als er selber. Man hört daher meist nur, daß Hexen, Druden oder „böse Leute“ (worunter gewöhnlich solche weiblichen Geschlechtes verstanden werden) diesem oder jenem das und das „angethan“ hätten. Besonders sind es wieder Krankheiten der Weiber selbst, zumal hysterische Uebel, dann die in dem so fruchtbaren Schwaben recht leidige Unfruchtbarkeit, welche für „von Hexen angethan“ gehalten werden. Den armen Weibern wird es gar leicht, zu glauben, daß an ihren Uebeln gerade ein böses Weib schuld sei; sie denken und reden ja alle gerne schlimm von ihren Geschlechts-Genossinnen.

Die Heilmittel der hyperphysisch-mystischen Medizin sind der Theorie ganz adäquat, das Besprechen, die Amulete ꝛc., kurz alle sogenannten sympathetischen Mittel — lauter Dinge, die mit dem beabsichtigten Zwecke in gar keinem vernünftigen Zusammenhange stehen und deren (scheinbarer) Erfolg höchstens ein Beitrag zur Psychologie über die Macht der Dummheit und Einbildung ist. Man hat sich darin gefallen, in derlei Prozeduren Wunder was für tiefsinnige Weisheit zu suchen. Von dem, der Naturwissenschaft recht antipoden Standpunkte der Romantik aus mögen sich manche Sachen und Sächelchen „recht sinnig“ ausnehmen, die im Grunde genommen doch nichts anderes sind, als nach zufälligen ganz äußerlichen Aehnlichkeiten aus dem innerlich Widersprechendsten zusammengesponnener Unsinn. Von dem ganzen unerquicklichen Quarke der sympathetischen und abergläubischen Therapie nur einige wenige, spezifisch-schwäbische Beispiele. Bei Rückenweh ist das Sprungbein des Hasen in der Tasche möglichst nahe am Leibe zu tragen. Die Zähne des Maulwurfes in einem Säckchen auf der Brust ge-

Ewiger Bund

tragen, sind gut für die Gicht. Zur Verhütung des Rothlaufes bei Verwundungen und „offenen Schäden" wird ein Stück der Bergwurz in den Verband gesteckt oder es wird die getrocknete Wurzel auf glühende Kohlen, welche aber am hl. Laurentiustag (an welchem man allüberall wenige Schuhe unter der Erde auf Kohlen stößt!) Mittags 12 Uhr gegraben sein müssen, gelegt und der „Schaden" damit geräuchert. Blutungen werden durch Gebete gestillt, die blutende Wunde „besprochen" oder „überlesen". Bei Gebärmutterblutungen darf der „Blutstein" (ein rother Kiesel) nicht fehlen. Eine Frau, die von Abortus bedroht ist, muß den Keimfleck eines Hühner-Eies verspeisen, darf aber dabei von Niemanden belauscht werden. Gegen Enuresis nocturna hilft das gepulverte os penis des Fuchses, dieß mehr bei Mädchen; bei beiden Geschlechtern der Kopf des Hasen, der nach Sonnen-Untergang geschossen und in Wasser gesotten, möglichst noch am nämlichen Abend genossen werden muß. Unverbesserliche Bettpisser aber müssen ihr Bedürfniß in ein frisch gemachtes Grab verrichten, am Besten um Mitternacht. Damit Kinder bis vor Ende des ersten Lebensjahres gehen lernen, muß man sie über einen „gehenden" Taig schreiten machen. Zahnweh und Convulsionen werden durch Umhängen eines „abgebissenen Mäusekopfes" vermieden ꝛc. Ueberhaupt ist die Wochen- und Kinderstube (und nächst ihr der Viehstall) der eigentliche Tempel des medizinischen Aberglaubens. Wird ein Kind von Convulsionen, „Gichtern" gepeiniget, so bildet sich alsbald in dem versammelten Rathe der Gevatterinen die unwidersprechliche Ueberzeugung, dem Kinde müsse etwas „angethan" worden sein. Nun werden alle übernatürlichen Kräfte in Bewegung gesetzt; es werden Amulete umgehängt, das oder jenes wunderthätige Ding unter das Kopfkissen gelegt, endlich, als letztes Remedium das „Fraisenhäubchen" hervorgesucht, welches ganz besonders „hochgeweiht", daher selten zu haben ist und nur aus ganz besonderer Freundschaft von der beneideten Besitzerin hergeliehen wird. Wenn hingegen ein Kind „trotz des dicken Mußes, das es in Menge bekommt und gierig verschluckt", nicht gedeihen will, im Gegentheile scheußlich abmagert, bei dickem Krötenbauche, so wird — hat nur erst eine freundliche, in solchen Dingen besonders erfahrene Frau Nachbarin den armen Wurm für einen „Marzeller" erklärt, d. h. die Diagnose auf beginnende oder vorhandene Atrophie gestellt — gleich des nächsten Tages nach dem Weiler Marzellstetten (im Gerichtsbezirke Wertingen) gewallfahrtet oder einem alten Weibe der Gang dahin reichlich bezahlt, um den drei heiligen Marzellern die Kerzlein anzuzünden. Je nachdem nun das eine oder das andere derselben früher abbrennt, wird auf Leben oder Tod oder längeres Siechthum geschlossen, d. h. die Prognose ist fertig, und weiteres zu thun, ist rein überflüßig. Vor 50 Jahren sind diese drei heiligen Marzeller (Marcellus, Marcellinus und Marcellinarius) von der Behörde in Beschlag genommen worden, aus welchem Grunde ist nicht bekannt geworden, und haben seitdem auf dem Speicher des

Ewiger Bund

Landgerichtsgebäudes (nach anderen Nachrichten in der Schloßkapelle) zu Wertingen in Gefangenschaft verharrt, sind aber im Mai 1859, ich weiß nicht auf welche Fürsprache hin, wieder in Freiheit gesetzt worden und reich vergoldet an ihre alte Stelle zurückgekehrt. Das Volk hat sich jedoch durch die Entfernung der hölzernen Heiligen nicht irre führen lassen, sondern wallfahrtet nach wie vor zu den gemalten, und zwar nicht bloß das Volk aus nächster Nähe, sondern 8 bis 10 Stunden weit her. Wenn irgend möglich, wird der kleine Patient auch mitgeschleppt, und nach der Andacht wird gespeist, d. h. ein Bauer hat die Verpflichtung, dem kleinen Kranken „Muß" zu reichen und heißt deßwegen der „Mußbauer". Es grenzt hier der medizinische Aberglaube wieder an den religiösen, mit dem er in der Urzeit eins war; was man aber in gewissen Kreisen „das schlichte Gottvertrauen der braven Leute" zu nennen beliebt, ist leider oft nichts anderes als ein frevelhaftes Unterlassen aller natürlichen Pflichten und eine schmutzige Carricatur auf alle ächte Religiosität.

Die Humoralpathologen im Volke sind, wie oben belobt, der Belehrung im Allgemeinen zugänglich und es ist alle Hoffnung vorhanden, sie allmälig auf den rechten, den natürlichen Weg zu bringen; die Anhänger der abergläubischen Medizin hingegen sind ganz und gar unverbesserlich. Glücklicher Weise aber ist ihre Zahl recht stark im Abnehmen, und man bemerkt, wie trotz aller dicken Vorhänge, die vor den Gehirnkammern mancher Leute mit Fleiß angebracht werden, das kräftige, helle Licht des Tages durchdringt.

Zehnter Abschnitt.

Betriebsamkeit.

I. Landwirthschaft.

Von H. v. Gaisberg.

Literatur.

Die Landwirthschaft in Bayern, Denkschrift des landwirthschaftl. Vereins. München 1860. v. Hermann. — Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. 7. Heft. Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Kgr. Bayern von Dr. G. K. T. Seuffert. München 1857. — Die Vegetationsverhältnisse der Jura- und Kreuper-Formation in den Flußgebieten der Wörnitz und Altmuhl von Dr. A. Schnitzlein und A. Frickhinger. Nordlingen 1848. — Geschichte der Austrocknung und Cultur des Donaumooses in Bayern von Frhr. v. Pechmann. Stuttg. und Tübingen 1832.

Einleitung.

Die geographische Lage unseres Kreises, welcher sich in einem schmalen Streifen von Süd nach Nord erstreckt, und nur im Donauthal durch das

Ewiger Bund

Anfügen von Neuburg eine etwas größere Breite gewinnt, bringt es mit sich, daß nicht bloß die Bodenarten durch die geognostischen Verhältnisse bedingt höchst verschieden sind, sondern auch das Clima ein auffallend ungleichartiges ist. Es wird dieses eines Theils beeinflußt durch die große Erhebung des Bodens in den Alpen, welche bis zu 8117′ ü. d. M. auf der östl. Spitze der Mädlergabel bei Obersdorf geht, (der tiefste Punkt dagegen das Donauufer bei Neuburg hat 1186), andern Theils durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Donauthals. Während auf den höheren Punkten des Allgäu's bei klarem Himmel der Winter früh beginnt und spät endet, ist das Donauthal und weit hinauf seine Nebenthäler im Herbst und selbst im Frühjahr wochenlang in dichte Nebel gehüllt, welche die Temperatur mildern, aber auch größere Feuchtigkeit der Luft mit sich bringen. Während da, wo das Alpengebiet auftritt, der Winterfruchtbau bald ganz aufhört, und dafür die Graswirthschaft mit der besten Viehhaltung in ihre Rechte tritt, sehen wir am Bodensee einen gartenmäßigen Feldbau. Im Lechfeld und Donaumoos gewinnen die armen Colonisten mit mühsamer Arbeit dem Boden nur die geringsten Ernten ab, und das kleine Vieh ist auf ungenügender z. Th. saurer Weide im magersten Zustand. Die reichen Bauern dagegen auf dem linken Ufer der Donau bei Lauingen können trotz geringer Düngung und schlechter Bearbeitung ihren Boden nicht erschöpfen, und holen sich Jahr ein Jahr aus davon die herrlichsten Ernten. Ebenso prangt der Ries alljährlich im schönsten wogenden Getreide, und seine üppigen Wiesen ernähren den größten Viehschlag Bayerns.

Bei diesen verschiedenartigen Verhältnissen müssen wir darauf verzichten, in einem allgemeinen Bild die Landwirthschaft unseres Kreises zu beschreiben. Wir werden sie nur dann richtig fassen, wenn wir die verschiedenen Gegenden einzeln betrachten.

Wir wollen zu diesem Zwecke von Süd nach Nord wandern, zuerst das Allgäu mit Lindau nehmen, dann die Gebiete der südl. in die Donau mündenden Flüsse. Wir betrachten das Donauthal mit seinem reichsten und seinem ärmsten Boden, und schließen unsere Schilderung mit dem fruchtbaren Ries.

Erstes Kapitel.

Das Allgäu mit Lindau.

Durch die Ausläufer der Alpen gegen Norden und Nordosten geschützt, finden sich in der Umgebung Lindau's an dem Ufer des See's bei einem sehr tiefgründigen Boden und dem südl. Hange alle Momente vereinigt für die üppigste Vegetation, Der leichte Absatz und gute Preis der Producte durch den Handel mit der Schweiz veranlaßt, spornt die Production auf's lebhafteste an, während der dadurch gesteigerte Ertrag den Werth des Grund und Bodens ungewöhnlich erhöht. In der nächsten Umgebung der Stadt wird deshalb nur Gartenbau getrieben und die Felder meistens mit dem

Ewiger Bund

Spaten bearbeitet. Der Obstbau ist sehr lohnend, die kräftigen großen Bäume gewähren bei ihrer guten Haltung vieles und gutes Obst. Wir begegnen sogar einzelnen Lagen mit Weingärten, deren Ertrag aber mehr nach der Quantität als der Qualität geschätzt wird, da das Clima die Entwickelung der Rebe nicht ganz begünstigt. Im Weinbau sind übrigens hier seit Einführung der Burgunder- und Ruländer Rebe namhafte Fortschritte gemacht worden.

Je weiter man sich gegen Norden vom Seeufer entfernt und die Höhen ersteigt, um so weniger intensiv wird die Cultur. Die schönen Obstbäume, welche dort das Auge erfreuen, verschwinden mehr und mehr, und die einzelnen Exemplare derselben werden kleiner und sind weniger gut gehalten. Man versucht es mit der Dreifelderwirthschaft auf minder dankbarem Boden, und endlich überläßt auch diese in den höheren Lagen der Egartenwirthschaft das Feld. Der Getreidebau tritt hier soweit zurück, daß er nur als passende Zwischennutzung für den Futterbau erscheint. Der Landmann beschäftigt sich weniger mit der Bestellung der Felder als mit der Pflege des Viehes und der Einbringung des für dasselbe nöthigen Futters. Die Stallfütterung hat aufgehört, das Vieh findet seine Nahrung auf den ausgedehnten Egarten und im Nachsommer auf den eingeheimsten Wiesen. Das Vieh zeigt in seinen Formen und seiner grauen Farbe schon die Verwandtschaft mit den Gebirgsraçen, und beurkundet die größere Sorgfalt, die auf dasselbe verwendet wird in seinem guten Aussehen.

Noch einen Schritt weiter und wir befinden uns in dem eigentlichen Allgäu. In den tief eingeschnittenen Thälern sehen wir sorgfältig gepflegte und bewässerte Wiesen. Auch auf den Höhen und den Bergen sind alle tiefgründigeren Lagen zu solchen benützt. Nur selten nach Verlauf von 4—5 und noch mehr Jahren wird ein Theil der Wiesen oder Weiden in der Nähe der Wohnungen seicht umgebrochen, um sie nach tüchtiger Düngung ein bis zwei Jahre lang zum Sommergetreidebau zu benützen. Das Wintergetreide ist unsicher im Ertrag, und je nach Bedarf und dem Boden baut man Sommerweizen, Sommerroggen oder Haber und Ackerbohnen. Selten werden mehr als zwei Getreideernten von dem umgebrochenen Theile genommen, und man begnügt sich dabei mit dem 4.—6. Korn als Ertrag. Alles Dichten und Trachten des Landmanns geht auf die Erzielung von Futter, dessen Wachsthum auch die häufigen Feuchtigkeitsniederschläge sehr begünstigen, und seine Bergung im schönsten Zustand, wozu die Heinzen oder Kleereuter dienen. Die Thalwiesen geben gewöhnlich 3 Schnitte, oft 4; sie werden wenn irgend möglich bewässert und stark begüllt. Auch die den Wohnungen nahe gelegenen Egarten werden mittelst starker Düngung auf 3 Schnitte gebracht. Der Güllenbereitung wird um so mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als auf ihr bei dem Mangel an Streumaterial zum Theil die Fruchtbarkeit der Wiesen und Egarten beruht.

Ewiger Bund

Selten sieht man hier größere Dörfer, mehr noch Weiler, aber im Allgemeinen hat schon längst die Vereinödung Platz gegriffen. Der Bauer wohnt wenn möglich in der Mitte seines Besitzthums, und ringsum die Gebäude her, welche in ihrer Holzbauart und mit ihren Hochtennen die Nähe des Hochgebirgs verrathen, weidet im Vor- und Nachsommer das eigene, gut gepflegte und genährte Vieh.

Kaum ist in diesen Thälern die Macht des langen und strengen Winters mit seinen großen Schneefällen gebrochen, was frühestens Anfang Aprils, auf den höheren Lagen sogar erst Anfang Mais geschieht, so überziehen sich auch die Aenger mit frischem Grün. Das bisher in die engen und niederen Ställe eingeschlossene Vieh wird hinausgelassen zur saftigen Weide. Die Vegetation entwickelt sich so rasch, daß es scheint, als ob schon unter der schützenden Schneedecke das Grünen der Gräser begonnen hätte. Die Alpen werden ungefähr zu Ende Mai bezogen.

Früher wurde auf den Alpweiden das Milchvieh von dem Jungvieh (Galtvieh) getrennt gehalten. Während die Alpen mit dem üppigsten Graswuchs dem Milchvieh eingeräumt wurden, trieb man das Jungvieh auf die geringeren und höher gelegenen (die sogenannten Galtalpen). Seit aber der Allgäuer den großen Nutzen, kennen gelernt hat, den ihm sein gut gezogenes und genährtes Jungvieh durch dessen theilweisen Verkauf gewährt, zieht er es vor, dasselbe sehr sorgfältig aufzuziehen. Er setzt dasselbe nicht mehr den Gefahren der Galtalpen aus, und räumt diese lieber den Schafen und Ziegen ein. Der Nachwuchs weidet auch im Sommer wenn thunlich auf Theilen seiner Aenger und Egarten, oder geht mit den Kühen auf die Sennalpen (solche Alpen, wo Sennhütten mit Viehschoppen stehen). Bei dem hohen Preis der Milch werden nur die schönsten Kälber, circa 20 Proc. aufgezogen, die andern sobald als möglich verkauft. Diese bilden jetzt einen bedeutenden Handelsartikel, indem sie geschlachtet in der kältern Jahreszeit in ganzen Wagenladungen auf der Bahn in die größern Städte nach München und Augsburg und selbst bis Nürnberg geliefert werden. Bei den Kühen wird die üppigste Ernährung angestrebt, um aus vieler und guter Milch den theuer bezahlten Käs zu erzielen. Auf seine Bereitung wird große Sorgfalt verwendet. Der schmackhafte Emmenthaler, den man bei uns und im übrigen Deutschland ißt, stammt größtentheils aus dem Allgäu. Ganz rationell wird jetzt die Käsefabrikation fast allgemein an besondere Unternehmer überlassen, die sie in den Märkten und Dörfern in den sogenannten Schweizereien treiben. Sie übernehmen die Milch von den Alpen täglich zu vertragsmäßig bestimmten Preisen.

Die Allgäuer Viehzucht, welche früher vernachlässigt wurde, hat sich in neuester Zeit auf eine hohe Stufe geschwungen, seitdem die Auswahl der Zuchtthiere und ihre Haltung eine sorgfältige geworden. Durch die Einführung des verwandten Montafoner Viehs wurde eine große Veredlung erreicht.

Ewiger Bund

Der Allgäuer Schlag, welcher sich am reinsten und schönsten um Sonthofen, Immenstadt und Weiler findet, ist jetzt wohl der beste und bekannteste Bayerns; es werden daraus Preise erzielt, wie sie wohl sonst im Lande nicht wieder vorkommen. Für zweijährige Kalbinnen zahlt man auf dem bekannten Sonthofer Markte willig 20 Louisdor und darüber. — Das Allgäuer Vieh ist von geringer Mittelgröße. Es hat einen kurzen gedrungenen Kopf mit leichten Hörnern, einen langen starken Hals mit starkem Triel, breiten Bug, lang gestreckten tiefen Leib, gerades Kreuz, gut angesetzten dünnen Schweif, niedere öfters zu sehr gebogene Hintergliedmaßen. Seine Farbe ist die graue, vom hellgrauen bis ins dunkelbraune spielend. An dem Kopf sowie an den Extremitäten wird die Farbe dunkler. Lichter Rückenstreifen, helle Ohrbüschel und helleingefaßtes Flotzmaul bezeichnen den Schlag. Die guten, im allgemeinen schönen Körperformen lassen auch jetzt noch, namentlich im Bug und im Hintertheil, einiges zu wünschen übrig. Die Milchergiebigkeit ist eine anerkannte (man rechnet bei den Kühen, welche circa 8 Ctr. lebendes Gewicht haben circa 2000 Ms. Milch jährlich), sowie die Fähigkeit sich in die verschiedensten Futter- und Haltungsverhältnisse zu fügen, und unter den verschiedensten nutzbar zu bleiben. Diese guten Eigenschaften begründen vor Allem den großen Ruf des Schlags, der sich weit über die Grenzen unseres Vaterlandes verbreitet hat.

Die Allgäuer Viehzucht ist wohl der Glanzpunkt unserer Landwirthschaft, und man möge deßhalb das längere Verweilen bei derselben entschuldigen. Der Allgäuer steht in dem Erfassen der richtigen Grundsätze für die Aufzucht und Haltung des Viehs oben an, und verdient es in dieser Beziehung als Beispiel vorgehalten zu werden.

Zweites Kapitel.

Die Gebiete der südlich in die Donau mündenden Flüsse.

Bei Kaufbeuern und Obergünzburg verflachen sich die Berge und die Bergränder fallen weniger steil ab. Noch behauptet die Egartenwirthschaft das Feld, und der Landmann legt noch auf seine Aenger und seine Viehhaltung den größten Werth. Schon aber begünstigen Boden und Klima den Graswuchs weniger, die angebauten Felder können nicht mehr der natürlichen Grasbildung allein überlassen werden, die Aussaat von Rothklee muß zum dichten Stand der Futterkräuter nachhelfen. Der Viehschlag hat an seinen besseren Formen verloren, obgleich er noch die bekannten Allgäuer Raçefarben zeigt. Er wird größer und hochbeiniger, und ist nicht mehr so gedrungen. Neben dem Vieh werden mehr Schafe gezogen, doch hauptsächlich grobwollige, und werden mehr ihres Fleisches als ihrer Wolle wegen gehalten. Nördlich von Buchloe, Mindelheim und Memmingen endlich tritt wieder die Dreifelderwirthschaft in ihre weitausgedehnte Herrschaft. Roggen und Dinkel, Gerste und Haber nehmen die Felder ein. Die reine Brache

Ewiger Bund

wird selten durch Klee eingeschränkt, und in geringer Ausdehnung wird Flachs gebaut. Die Städte Memmingen und Mindelheim bauen Hopfen. Der Ertrag der 120 Tagw. in ersterer Stadt beträgt jährlich circa 1600 Ctr.

An den verschiedenen gegen die Donau und die Wertach strömenden Flüßchen und Bächen liegen die Wiesen, welche häufig durch den serpentinartigen Lauf der Gewässer zu naß, nur saures Futter erzeugen und unzeitigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind. An diesen ist es, wo der Kunstwiesenbau, der unter dem Regierungs-Präsidium des Frhrn. v. Welden durch den Wiesenbaumeister Schmid eingeführt wurde, schon Hunderte von Tagwerken neu gewonnen und verbessert hat. Die Günz, Mindel und Kamlach mit ihren Nebengewässern sind schon auf großen Strecken zweckmäßig korrigirt und geben zum Theil ihr Wasser zum Bewässern der schönsten Kunstwiesenbauten ab, wie namentlich auf den Frhrn. v. Freiberg'schen Gütern bei Burgau und den von Stetten'schen in Burtenbach und Elmischwang, in den Gemeinden Günz, Westerheim, Mindelzell, Buchloe, Amberg ꝛc. Sind wir nun im Wiesenbau gegen andere Kreise auch sehr zurückgetreten, so geschieht doch noch vieles Zweckmäßige im Kreise dafür und die früher gegebene Anregung wirkt heilsam nach.

Je mehr man sich der Donau nähert, um so leichter wird der Boden in den Thälern, während auf den Höhen der Molasse vielfach guter Dinkel- und Gerstenboden auftritt. Die graue Farbe des Viehs findet man selten, und nur als Produkt der Kreuzung mit Allgäuer Zuchtstieren. Das rothe Landvieh ist die herrschende Race. Es ist ziemlich klein, hat feinen Hals und Kopf, mäßig gewölbten Leib, spitzes eckiges Kreuz, zu lange hinten kuhhessig gestellte Füße. Wo es gut genährt und gehalten wird, haben sich seine Formen verbessert, und durch sorgfältige Auswahl desselben ließe sich namentlich durch Zuhülfenahme entsprechender Schweizerschläge ein zweckmäßiger, allen Anforderungen dieser Gegend entsprechender Schlag bilden, nicht aber durch das selbst nicht ganz fehlerfreie Allgäuer- oder Rigi-Vieh, wie es jetzt leider geschieht.

Mit der reinen Brache treten größere Schafheerden auf. Nur ein Theil davon wird im Kreise gezüchtet, und dieser gehört dem gewöhnlichen sogenannten rauhen Bastardschlag an, der aber nicht gut gebaut ist und gewöhnlich fehlerhaftes schütteres Vließ trägt. Eine rühmliche Ausnahme davon macht die Heerde des Grafen von Rechberg in Ostettringen. Die besseren Heerden, welche hier getroffen werden, sind Weideheerden aus Württemberg, die im Frühjahr auf die gepachteten Gemeindeweiden aufziehen und gewöhnlich vor Winter wieder nach Hause gehen. Selten werden diese Heerden im Kreise mit erkauftem Futter überwintert. Ueberall werden Schweine gezogen und ausgetrieben. Ohne daß auf eine gute Zucht Rücksicht genommen wird, gewähren sie bei den ausgedehnten Brachen und dadurch, daß sie ihr meistes Futter selbst suchen müssen, Nutzen, wenn auch nicht den, der bei einer gu-

Ewiger Bund

ten Haltung und Züchtung zu erwarten wäre. Die größeren Höfe treiben Pferdezucht für den eigenen Bedarf und zum Handel. Die Fohlen kommen gewöhnlich mit dem Eintritt des Frühjahrs auf die Weiden in die Vorberge des Allgäus gegen Wartegeld. Der Pferdeschlag ist ein mittelgroßer ziemlich stämmiger, zweckmäßig für den Feldbau auf dem leicht zu bearbeitenden Boden. Schwere Zugpferde findet man nur als Ausnahmen seit der Pferdezuchtverein für Schwaben flandrische Stuten einführt.

Ehe wir das Donauthal betreten, muß als ein eigenthümlicher Theil dieser Gegenden noch das Lechthal und das sogenannte Lechfeld erwähnt werden. Während die Wertach, die Günz, Mindel ꝛc. ihr Wasser hauptsächlich aus den thon- und kieselreichen Schichten der Molasse der Voralpen beziehen, mit demselben fruchtbare Theile zu Thal fördern und so die Grundlage für ertragsfähige Böden bilden, führen die Iller und der Lech aus dem jurassischen kalk- und dolomitreichem Hauptzug der Alpen entspringend Massen von Kalkgerölle mit sich. Auf diesen Geröllen liegen selbst von Wasser hergetragen bald tiefere bald seichte Lehmschichten. Die Ueberschwemmungen haben stellenweise den Alm hinterlassen und auf seinem undurchlassenden Grunde bildeten sich Torfböden. Je nachdem die Kiesbänke verdeckt sind durch die Lehmschichten oder zu Tage treten, liegen neben dem kiesigen Acker, der nur schwache Roggenhalme trägt, gute ziemlich tiefgründige Gerstenböden, neben der fast unfruchtbaren trockenen Heide an tieferen Stellen die Wiese mit ihren im wasserhaltigen Kiese wurzelnden Binsenarten. Die unfruchtbarsten Strecken am Lech finden sich an seinem linken Ufer im sogenannten Lechfeld zwischen Haunstetten und Schwabmünchen. Hier bereitet die verfilzte alte Grasnarbe, nur die magersten Gräser erzeugend, der Cultur die größten Hindernisse. Erst in neuerer Zeit, seit dem Anfang der dreißiger Jahre, hat man angefangen, die Grasnarbe durch Brennen zu zerstören, und ihre mineralischen Bestandtheile aufzuschließen. Seitdem hat sich selbst diese sonst durch ihre gänzliche Unfruchtbarkeit verrufene Gegend mit Colonisten bevölkert und man trifft jetzt neben dem sterilsten Boden mit großem Fleiße urbar gemachten, der die auf ihn verwandte Sorgfalt lohnt. Die hier zuerst gemachte Erfahrung hat sich über das ganze untere Lechthal verbreitet, überall werden Haiden umgebrochen, gebrannt und in fruchtbare Felder verwandelt. Es gibt Lagen, in welchen vor 20 Jahren das Tagwerk noch um wenige Gulden feil war, und wo es gegenwärtig mit beinahe 200 fl. bezahlt wird. Natürlich unterscheiden sich auch noch jetzt die gebrannten Strecken in ihrer nachhaltigen Fruchtbarkeit gewaltig, je nachdem die unter der früheren Grasnarbe liegende Lehmschichte tiefer oder seichter ist. Aber ein großer Fortschritt ist gemacht, welcher auf die Wohlhabenheit der in diesem Thale liegenden Gemeinden die segensreichsten Folgen ausübt.

Fraglich dabei bleibt nur, wie oft sich dieses Brennen der Grasnarbe wiederholen läßt, und ob nicht nach Erschöpfung der aufgeschlossenen feuer-

Ewiger Bund

festen Bestandtheile ein unfruchtbarer Boden zurückbleibt, da für Erhaltung der Bodenkraft — durch Düngung und Zufuhr mineralischer Bestandtheile so gut wie nichts geschieht.

Das Vieh gehört auch hier der rothen Race an, ist klein und schwächlich, und zeigt magere und spitze Formen. Die herrschende Gewohnheit, dasselbe auf die unfruchtbaren Haiden während der besseren Jahreszeit zu treiben, wo es Hunger leidet und von Ungeziefer geplagt wird, hindert jede Verbesserung in der Züchtung, und der Nutzen, der daraus gezogen wird, bleibt ein kleiner.

Drittes Kapitel.

Das Donauthal.

Wo die Donau Bayern betritt und mit der Iller einen Winkel bildet ist ihr rechtes Ufer sehr nieder und flach. Es ist das Ulmer Ried.

Auf Kies- und Sandlagen hat es geringe Wiesen und Weiden, und hie und da finden sich Torfstiche. Die wenigen Aecker sind schlecht und leiden an Nässe, da im durchlassenden Untergrund das Wasser der Flüsse sich aufstaut. Seine 5000 Tagwerk sollen jetzt entwässert werden. Die gleichen Geschiebe wie in diesem Ried bilden die Unterlage des linken Donauufers bei Gundelfingen, nur kommen hier größere Torfstiche im sogenannten Donaumoos bei Günzburg vor. Wie das Ulmer Ried auf dem rechten Ufer im Osten von den Hügeln der Molasse begrenzt ist, welche gute Gerstenböden tragen, so treten auf dem linken mit der Brenz die Ausläufer der schwäbischen Alb an die Donau heran und bilden die nördliche und nordöstliche Grenze der Niederung. Die Jurakalkhügel begleiten von nun an die Donau im Norden auf ihrem weiten Wege im Kreise bald näher an den Fluß heraustretend, bald sich weiter entfernend. Von Gundelfingen über Höchstädt hinab liegt auf ihnen der tiefgründigste, kalkhaltige Lehmboden, dem Löß gleich die ausgezeichnetsten Bodenarten bildend, welche sich in vielen Stücken dem Dungaboden bei Straubing würdig an die Seite stellen können.

Intensiver wie sonst wird hier der Feldbau betrieben. Dinkel und Gerste sind die Hauptfrüchte und geben das 10.—12. Korn. Die Brache ist vielfach eingebaut, und die schönsten Kleefelder erfreuen das Auge. Hier sind noch die größten Schätze im Boden verborgen, welche nur des Fleißes und der Intelligenz harren, um gehoben zu werden. Das rothe Landvieh ist groß und gut genährt, hat zum Theil schon seine eckigen Formen verloren und gewährt guten Ertrag an Milch und Fleisch. Es bedarf nur geringer Nachhülfe durch Einführung von rothem Schweizervieh, um gleich dem Viehschlag auf dem würtembergischen Theil der rauhen Alb einen der zweckentsprechendsten Schläge unseres Landviehs zu bilden.

Gute Bastardschafe werden gehalten; die Hämmel sind von französischen

Ewiger Bund

Händlern gesucht. Der Pferdeschlag ist groß und stark, und erinnert in seinen guten Exemplaren an die Formen der Brabanter Pferde. Sobald man das Thal verläßt und höher auf die Ausläufer des Jura kommt, wird der Boden schwer, lettig und naßgallig, und bietet der Bearbeitung große Schwierigkeiten. Wiesen findet man nur noch in den kleinen Fluß- und Bachthälern. Die Höhen liegen theilweise öde, blos von Schafen benützt, das Vieh ist klein und wird mager gehalten.

Nur im Kesselthal um Bissingen ist in den letzten Jahren durch Kreuzung mit Simmenthaler Farren ein bedeutender Fortschritt in der Viehzucht gemacht worden.

Den gleichen Charakter wie diese Gegend zeigt der übrige bergige Theil unseres Kreises nördlich der Donau von Höchstädt über Donauwörth abwärts. Es ist der Jura, der überall auftritt. Die guten Felder sind selten. Sie finden sich nur, wo die abgeschwemmte Erde sich sammeln konnte, in den Thälern und da, wo die Berge sich gegen die Thäler verflachen. Allenthalben wird das kleine rothe Vieh im Herbste ausgetrieben, und muß sich mit geringer Nahrung begnügen. Ausnahmen davon bilden die einzelnen meistens arrondirten großen Güter. Auf ihnen wird bei besserem Feldbau auch auf die Vieh- und Schafzucht viel gehalten. Ebenso hat das Landgericht Monheim durch Benützung der guten Viehstämme des Grafen Arco in Tagmersheim und Stepperg seine Viehzucht verbessert. Namentlich gilt dieß von den Schafheerden, welche mit ihrer guten Kammwolle zum Theil den Charakter der Tagmersheimer Heerde nicht verleugnen.

Das rechte Ufer der Donau zeigt in seinem Boden, in seinen Produkten und in seiner Bewirthschaftung durchaus den Charakter seiner Alluvialböden. Neben fruchtbaren Feldern liegen Riede, welche nur zur Weide dienen; neben den üppigsten Anschütten tritt der Kies zu Tage. Die Dörfer und Weiler liegen bei den wenigen fruchtbaren Strichen weit auseinander. Die Zwischenräume füllen Bauernhöfe aus, die sich den Rest des landwirthschaftlich Nutzbaren ausgesucht haben. Es sind gute Höfe diese „Schwaigen" trotz der Ueberschwemmungen[1]), von denen sie von Zeit zu Zeit heimgesucht werden. Auf ihnen hausen reiche Bauern, welche ihren Stolz darein setzen, fette Viergespanne im Stalle zu haben. Der Ackerbau wird lässig betrieben, Schweine und Schafe weiden zusammen. Das Geringste der Weiden und das Schlechteste des Futters erhält das kleine genügsame rothe Rindvieh.

Die Höfe vererben nach dem Erstgeburtsrecht, was wohl die Wohlhabenheit der Familien sichert, aber auch wahre Fortschritte ferne hält. Der Hofbesitzer hat genug, und kümmert sich deßhalb selten um Verbesserungen.

---

[1]) Seit den großartigen in den letzten Jahren ausgeführten Donaucorrectionen kommen diese viel seltener und sind nicht mehr so verheerend wie früher.

Ewiger Bund

Rühmliche Ausnahmen gibt es freilich und namentlich in neuerer Zeit sind manche dieser geschlossenen Höfe durch Kauf an intelligente Oekonomen übergegangen. Auch da bricht sich der Fortschritt Bahn.

Zwischen Burgheim und Neuburg setzen Jurahügel über die Donau, an welche im Osten das große Donaumoos grenzt, fast 3½ Quadratmeilen (56,892 Tagw.) umfassend. Die Geschichte seiner Cultivirung, welche schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begonnen wurde, enthält alle Wechselfälle, welche nur ein so großes Unternehmen aufweisen kann. Auch hier wurden Fehler gemacht, bis endlich mit einem Kostenaufwand von beinahe 700,000 fl. der jetzige Zustand herbeigeführt wurde. Wo sonst Sumpfland war oder nur einzelne schwach cultivirte Stellen, sind jetzt Felder und Wiesen. Auch die Weiden können seit der durchgeführten Entwässerung benützt werden, während früher das Vieh auf denselben elend versank. Von den umliegenden Gemeinden sind circa 49,000 Tagwerk cultivirt worden, während auf dem eigentlichen innern torfhaltigen Moorland 5 große Colonien entstanden sind: Klingsmoos, Ludwigsmoos, Untermaxfeld, Grasheim und Karlshuld.

Auf dieser großen Fläche wurden im Ganzen 18,960 Tagw. Ackerland, 6005 Tagw. 2mähdige Wiesen, 21,100 Tagw. 1mähdige Wiesen, 3017 Tagw. Weiden den ungünstigsten Bodenverhältnissen abgerungen. Früher kostete das Tagwerk im Moos 4 fl., jetzt schätzt man den Werth der Colonien auf 1,505,000 fl. Was dieser großen Cultur noch fehlt, ist die Herbeischaffung mineralischer Bodenbestandtheile, die nur durch Alluvion geschehen kann.

Der kgl. Oberbaurath von Pechmann machte in den Dreißiger Jahren den Anfang damit. Seitdem ist dieser wahren und dauernden Verbesserung weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Das kleinste magerste Vieh Bayerns findet sich im Donaumoos. Die magern Kühe erreichen selten mehr als 3½ — 4 Fuß. Aber im höchsten Grade genügsam ist dieses Rindvieh und wird deßhalb namentlich nach solchen Gegenden gesucht, die ebenfalls geringes Futter haben, das aber gegen das Futter im Moos noch Mastfutter ist. Es geht hauptsächlich auf den Welzheimer Wald nach Würtemberg.

Die Umgegend Neuburgs zeichnet sich aus durch einen kleinen aber schon sehr veredelten Pferdeschlag, der neben seinen zierlichen Formen große Ausdauer besitzt. Sie verdankt dieß dem 1 Stunde von Neuburg liegenden Hofgestüte Rohrenfeld.

Wie hier, so hat auch das zweite Hofgestüt Bergstetten mit Neuhof 2 Stunden nördlich von Donauwörth auf die Pferdezucht seiner Umgebung den besten Einfluß geübt. Auch dort ist eine große Veredlung bei den Landpferden bemerkbar. Sie gehören mehr dem Wagenschlag an, werden vielfach gesucht und sehr gut bezahlt. Der Einfluß dieser Hofgestüte auf die benachbarte Pferdezucht ist ein um so dauernder und sichtbarerer, als die dort

Ewiger Bund

beschälenden Hengste stets aus ganz consolidirter und constanter Zucht hervorgehend eine merkwürdige Vererbungsfähigkeit zeigen. Es ist hier besonders hervorzuheben, daß nach einer Verfügung Sr. Majestät des Königs die Stuten der Umgegend von Beschälern der Gestüte gedeckt werden dürfen, und dieser Verfügung ist der so segenreiche Einfluß auf die Pferdezucht zu danken.

Bei der großen Wirkung, welche die Hofgestüte auf einen Theil der Pferdezucht im Kreise haben, dürfte hier der Ort sein, Bergstetten und Rohrenfeld etwas näher zu betrachten. Der Zweck der königlichen Hofgestüte ist zunächst die zum Reit- und Fahrdienst für den kgl. Marstall erforderlichen Pferde zu züchten, und den Bedarf an geeigneten Zuchtthieren für die Hofgestüte selbst zu decken. Daneben werden auch schöne zweckmäßig gebaute Hengste an die königl. Landgestütsverwaltung käuflich überlassen. In Bergstetten und Neuhof wird hauptsächlich der größere und stärkere Wagenschlag gezogen; während in Rohrenfeld die Zuchtpferde für den leichteren Wagenschlag und Reitschlag stehen. Die Pferde beider Gestüte sind englisch-arabischer Abkunft. Bei dem Wagenschlag herrscht mehr das englische Blut vor, beim Reitschlag mehr das arabische. In Rohrenfeld steht auch ein kleiner Stamm rein arabischen Bluts. Die Pferde des Wagenschlags sind vorzugsweise Braunen, seltener Füchse, die des Reitschlags Braunen und Schimmel. Auf jedem der beiden Gestüte werden außer den Beschälern circa 60 Stück Zuchtstuten und 120—140 Stück 1—4jährige Fohlen gehalten. Das Areal von Bergstetten mit Neuhof umfaßt 1686 Tagwerk, während Rohrenfeld 1918 Tagwerk hat. Die Gestütspferde zeichnen sich aus durch einen überaus zweckmäßigen Bau, durch schöne starke Gliedmaßen, durch einen prächtigen Gang, große Dauerhaftigkeit; sie stehen in diesen Beziehungen keinem Gestüte Deutschlands nach. Ihre Leistungen im kgl. Marstall sind unübertroffen. Die um sehr mäßigen Preis an die Landgestütsverwaltung als Beschäler übergegangenen Hengste sind nicht blos nachgewiesener Maßen die fruchtbarsten im Lande, sondern auch die besten in Beziehung auf ihre Vererbungsfähigkeit, was nur die Folge ist von der seit langer Zeit auf der rationellsten Grundlage stehenden Zucht und der großen Constanz, welche sich bei diesem Pferdeschlag gebildet hat. Zu bedauern ist nur, daß in diesen Gestüten nicht durch Auffrischung mit englischem, starkgegliedertem Vollblut eine höhere Vollendung in den Formen angestrebt wird.

Viertes Kapitel.

Das Ries.

Das Ries ist zwar nach seiner Ausdehnung der kleinste der nach den natürlichen Bodenverhältnissen sich bildenden Bezirke unseres Kreises, nach seinem Boden und seiner Cultur aber ist er in landwirthschaftlicher Beziehung

Ewiger Bund

der bedeutendste. Das Ries verdient deßhalb wohl einer besonderen Würdigung.

Die Umgebungen der Städte Nördlingen, Wallerstein, Oettingen und Wemding begreifend wird es im Süden, Süd-Osten und Osten von Hügeln des weißen Jura begrenzt, im Westen und Norden von solchen die der Lias bildet. Die umliegenden Höhen sind mit schönen Laubwäldern geschmückt, welche die Ebene mit einem grünen Kranze einfassen. Die große Fläche wird angenehm unterbrochen durch einzelne Süßwasser-Kalkfelsen. Der fruchtbare zusammengeschlemmte Boden lohnt reichlich den Fleiß, und soweit das Auge reicht, sieht man die üppigsten Getreidefelder. Wie grüne Bänder ziehen sich die Wiesen an den Flüssen Eger und Wörnitz durch die Ebene. Während die Felder um Nördlingen zu den fruchtbarsten Bayerns gehören, sind die Wiesen der Wörnitz berühmt wegen ihres reichlichen und guten Futters (30—40 Ctr. Heu und Oehmd ist der gewöhnliche Ertrag.)

Der lohnende Feldbau, der gute Absatz der Produkte erzeugte schon längst eine allgemeine Wohlhabenheit, die durch Fleiß und Genügsamkeit erhalten und vermehrt wird. Der Grund und Boden hat unter solchen Verhältnissen einen hohen Werth. (Preise von 1000 fl. per Tagw. Acker, von 1200 fl. und darüber per Tagw. Wiese sind nicht selten.) Solcher Werth treibt zur gesteigerten Produktion. Das Große wie das Kleine wird nicht versäumt. Durch sorgfältigen Feldbau, mannigfachen Bracheinbau sucht man die Erträge zu heben. Die Viehzucht ist nicht vernachlässigt, der Geflügelzucht wird die größte Sorgfalt gewidmet. Als Zeichen einer bessern Ackerwirthschaft sieht man fast nur Pflüge besserer Construktion.

Ueberall besteht noch die Dreifelderwirthschaft. Auch auf den größeren Gütern, welche zum Theil dem fürstlichen Hause Wallerstein gehören, ist sie von den Pächtern beibehalten. Dinkel und Gerste sind die Hauptfrüchte im Ries, selten wird Weizen gebaut, Roggen und Haber fast nur für den eigenen Bedarf. Der Boden erzeugt jene werthvolleren Früchte ebenso gut und reichlich als diese (Dinkel und Gerste geben im Durchschnitt das 10.—12. Korn). Die Brache ist vielfach eingebaut mit Klee, Grünwicken, Ackerbohnen und Flachs, auf welch letzteren namentlich die Rieser Bäuerinnen große Stücke halten. Der leichte Boden um Oettingen trägt vortreffliche Speisekartoffeln und die Umgegend Nördlingens Rüben für eine kleine Zuckerfabrik, welche hier besteht. Schade, daß es nur eine und eine kleine Fabrik derart ist. Ebenso gut und noch besser wie der Boden um Magdeburg der Träger einer großen Rübenzuckerindustrie ist, könnte es der Rieser Boden werden. Er bietet der Zuckerrübe nicht blos den besten Standort, auch das nöthige Brennmaterial zu ihrer Verarbeitung liegt im Rieskessel in großen Braunkohlenflötzen, wenn auch bis jetzt noch unaufgeschlossen.

Das Rieser Vieh ist eine Abart des Ansbacher, entstanden aus diesem Schlage und dem rothen Landvieh, und bietet in ebenso hohem Grad, wie

Ewiger Bund

jenes die Mängel des Schlags und der Race, aus welchen es entstanden. Es hat die Farbe mit dem Ansbacher Vieh gemein, scheckig und getigert in allen Farben. Es ist hochbeinig, hat fehlerhaft gestellte Füße, leeren Bug, vorstehende Hüften und Gesäßbeine. Der Kopf ist fein mit leichten Hörnern, der Schwanzansatz unschön, weil zu tief. Bei diesen unglücklichen Formen consumirt es im Verhältniß zu seinen Erträgen an Milch und Fleisch zu viel Futter. Die Thiere werden groß, wachsen aber sehr langsam; sie sind erst nach dem sechsten Jahre ausgewachsen. Das zarte Fleisch, welches die alten Ochsen noch haben, hat dem Vieh einen gewissen Ruf erworben, und es wird vielfach in die Mastställe gesucht und theuer bezahlt. Bei der Vorliebe der Rieser Bauern für das Vieh könnte durch Einführung zweckentsprechender Schläge zur Kreuzung viel geschehen, namentlich durch englische Kurzhorn, oder wenn diese zu theuer sind, durch gut gebaute mastfähige Schweizerschläge. Auf dem bisher eingeschlagenen Wege der Einführung von Ansbacher Bullen werden nur die Fehler des Rieser Schlags noch constanter gemacht.

Von Schafen wurden früher hauptsächlich deutsche gehalten. In neuerer Zeit sind sie mehr den groben Bastardschafen gewichen und mit Recht, indem diese sich ungleich rascher mästen und dazu noch größere Gelderträge in ihrer Wolle liefern. Viele Hämmel gehen von hier nach Paris.

Der Pferdeschlag im Ries ist groß und kräftig, zum schweren Zug geeignet. Er hat in neuerer Zeit an Veredlung gewonnen.

Schweine werden ungleich weniger gehalten als im übrigen Kreise, auch weniger ausgetrieben, dagegen sieht man allenthalben große Gänseheerden.

Von allem Geflügel sucht die Rieserin ganz vernünftig sehr frühe Zuchten zu erhalten, wobei sie keine Mühe und Sorgfalt scheut. So gehen auch schon früh im Sommer die Rieser Gänse heerdenweise nach den großen Städten, wo sie als Erstlinge theuer bezahlt werden. Ebenso wandern im ersten Frühjahr ganze Wagenladungen von jungen Hühnern nach München, Augsburg und Stuttgart. Behufs der Ermöglichung von frühen Zuchten hat aber auch das Geflügel in den Rieser Haushaltungen den besten Platz, und oft ist es zweifelhaft, ob auf seine Pflege oder auf die der Kinder größere Sorgfalt verwendet wird.

Mit dem Ries haben wir nun unsere Rundschau beendet, und ich hoffe den Lesern einen Ueberblick über die Landwirthschaft unseres Kreises gegeben zu haben. War es auch nicht möglich jedes Fleckchen desselben genau zu betrachten, so sollten doch die Hauptzüge unserer Wirthschaftsart scharf hervorgetreten sein.

Auf diese gestützt müssen wir schließlich noch die landwirthschaftliche Production im Allgemeinen und in ihrem Verhalten zum Handel betrachten.

Ewiger Bund

Schluß.

Unser Kreis bildet im Westen und Südwesten die Grenze des Königreichs gegen Würtemberg und die Schweiz, und ist deßhalb mit dem Absatz seiner Produkte zum größten Theil auf diese Länder angewiesen. In gewöhnlichen Jahren vermitteln die Schrannen von Lindau, Kempten und Augsburg den Verkehr hauptsächlich mit der Schweiz, sowie die von Nördlingen und Lauingen den mit Würtemberg. Der Umsatz an denselben wird um so bedeutender, je mehr Nachfrage nach Cerealien vom Auslande her auftritt. In Jahren, in welchen die Schweiz und Frankreich unzureichende Ernten gemacht haben, sind unsere Handelsschrannen am befahrensten und der Verkehr an ihnen ist der lebhafteste. Außerdem führen dann die Eisenbahnen Massen Getreides aus unsern östl. Kreisen, selbst aus Ungarn an ihnen vorbei, an die Grenzstationen und direkt ins Ausland. Nach Seufferts Statistik des Getreidehandels hatte die Augsb. Schranne im Jahr 1835 schon 145,800 Schäffel, die Schranne von Kempten im Jahre 1840 111,500, während Lindau in demselben Jahre 283,700 Schäffel, Nördlingen 70,000 Schäffel hatte. Der Verkehr in Getreide hat sich seitdem bedeutend gehoben, und es steht namentlich für die Nördlinger Schranne nach Vollendung der würtemb. Remsthalbahn ein weit größerer Verkehr mit Rieser Getreide in Aussicht. Die theuersten Preise hat stets Lindau, wo das Schäffel Weizen oder Kern im Durchschnitt um 1 fl. 34 kr. theurer war, als in München, was wieder ein Beweis ist, wohin hauptsächlich die Getreideausfuhr sich richtet.

Die im Jahr 1862 gegründete Getreidebörse in Augsburg vermittelt jetzt schon ebenfalls einen großen Absatz und verspricht bedeutend zu werden.

Bei dem großen Verkehr mit Getreide in Schwaben ist es natürlich, daß dieser Kreis hauptsächlich auf Getreidebau hält. (Die genaueren Zifferverhältnisse gaben wir bereits S. 753 dieses Bandes.)

Die Wiesen und Viehweiden fallen im Kreise zum größten Theil auf das Gebirge ins Allgäu, wo die Viehzucht am ausgedehntesten und besten betrieben wird. Leider vernachlässigen die übrigen Theile des Kreises über dem Streben, Körner zu erzielen ausnahmslos den Futterbau und die Viehzucht, und kommen deshalb auch in dem Verkennen des Nutzens von gut gehaltenem Vieh bei mangelhafter Düngung nicht auf den Standpunkt der landwirthschaftlichen Produktion, den sie einnehmen könnten. Die fast überall bei uns für die Viehzucht günstigen Verhältnisse wissen sie außer dem Allgäu nicht auszunützen.

Es wird ein ziemlich starker Handel mit Vieh nicht allein vom Allgäu aus nach der Schweiz und nach Sachsen betrieben, auch die Donaugegenden führen solches nach Würtemberg aus. Die Rieser Ochsen finden ihren Absatz nach den größeren Städten Bayerns und in die Mastställe Würtembergs. Außer dem größten Viehmarkte Bayerns, der jeden Herbst in Sont-

Ewiger Bund

hofen stattfindet, werden solche allmonatlich in Donauwörth, einige Male im Jahr in Oettingen abgehalten. Die letzteren beiden dienen hauptsächlich zur Vermittlung des Schlachtviehes in die größeren Städte Bayerns und nach Würtemberg, und fremde Händler finden sich oft zahlreich ein. Es könnte diesem jetzt schon bedeutend gewordenem Viehhandel eine weit größerer Ausdehnung gegeben werden, wenn man das Vieh besser züchtete und hielte, und namentlich darauf sehen würde, das Vieh schnellwüchsiger zu machen und in jüngeren Jahren zu mästen. Unserem Vieh fehlt ausnahmslos die Frühreife, und diese läßt sich nur erzeugen durch Einführung solcher Schläge, welche sie schon in hohem Grade besitzen, wie die englischen Kurzhorn und einige Schweizerschläge, namentlich die Berner. Der bisher vom landwirthschaftlichen Vereine eingeschlagene Weg der Einführung Ansbacher- und Rigi-Zuchtstiere führt nicht zum Ziele. Frankreich sucht bei seiner großen Fleischconsumtion jetzt schon seinen Bedarf an Fettvieh aus unserm Kreise zu decken. Namentlich ist dieß der Fall mit seinem Bedarf an Hammelfleisch. Es ist der Handel mit Hämmeln ein sehr wichtiger geworden [1]). Er ließe sich noch sehr steigern, wenn man in der Züchtung der Schafe mit mehr Intelligenz verfahren würde und namentlich auf die Zucht von Fleischschafen hielte, welche neben großem Körpergewicht eine gute Kammwolle tragen. So aber züchtet man einestheils Schafe mit zu grobem Vließe, die sich nicht für den Fleischansatz eignen, anderntheils Thiere mit zu feiner Wolle, welche das für den Export nöthige Körpergewicht nicht erreichen können, und zu wenig Wolle tragen. Hier ist noch ein großes Feld für rationelle Verbesserungen. Ohne Umkehr auf dem bisher eingeschlagenem Wege kommt man nicht zum Ziele. Die Fütterung ist im allgemeinen mangelhaft, weil man bei den theuern Weiden sie überall mit zu viel Vieh beschlägt. Auf den großen Schafmärkten in Nördlingen werden hauptsächlich fette Hämmel an Pariser Händler abgesetzt.

Von den Wollmärkten hat der Augsburger alle andern Bayerns überflügelt. Es werden dort jährlich über 4000 Ctr. Wolle abgesetzt. Bei einigermaßen zweckmäßigen Einrichtungen verspricht er bald durch seine günstige Lage ein gefährlicher Rivale des größten süddeutschen Wollmarktes in Kirchheim (Würtemberg) zu werden.

Bei dem geringeren Eifer, mit welchem in Schwaben mit Ausnahme der Umgegend der königl. Hofgestüte die Pferdezucht betrieben wird, ist auch der Handel damit nicht bedeutend. Uebrigens löst der Pferdezuchtverein, welcher sich die dankenswerthe Aufgabe stellte, dem Landmann tüchtige Arbeitspferde züchten zu lehren, seine Aufgabe mit dem besten Erfolg und großer Sachkenntniß durch Einführung flandrischer Stuten.

---

[1]) Für Hämmel werden Preise bis zu 35 fl per Paar 2jähriger bezahlt, wobei sich das Pfund Fleisch auf 18—21 kr. berechnet.

Ewiger Bund

Für die Fischzucht geschieht wenig, doch würde sie sich bei den vielen Flüssen im Kreise sehr lohnen. Die Donau mit ihren Nebenflüssen ist die Heimath mancher guter Fischarten. Man zählt 47 Species, unter diesen sind die bemerkenswerthesten: der Donaukarpfe (cyprinus carpio danub.); der Nasenfisch oder Orfling (cyprinus naso); der Aland oder Bratfisch (cyprinus jeses); die Barbe, Barm (cyprinus barbus); die Schleie (cyprinus tinea); der Sandbarsch, Schiel, Amaul (perca lucio); der Schrätzer (perca schraetzer); die Aesche (salmo tymollus); der Rothfisch, Huch (salmo hucho), erreicht eine Schwere bis zu 50 Pfund; Hechte in großer Anzahl, welche bis 40 Pfund erreichen; der Welse, Waller, solche sind schon mit 1 Ctr. schwer gefangen worden, kommen jedoch selten in der oberen Donau vor.

Seit ein Paar Jahren wurde auch bei uns der Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern fühlbar und die Löhne steigerten sich deßhalb bedeutend. Da dieser Mangel hauptsächlich durch die Vermehrung der industriellen Etablissements entstanden ist, die viele Hände erfordern, kann ihn die Landwirthschaft sich gefallen lassen. Auch kann sie eine Preissteigerung für die landwirthschaftliche Arbeit von dieser Seite her ertragen, da ihr mit der Ausbreitung der Industrie und des Eisenbahnnetzes vermehrte Absatzwege geöffnet sind, und sie jetzt ihre Produkte im Durchschnitt besser als früher verwerthet

Am theuersten sind die Löhne im Ries und im Allgäu, in welch beiden Gegenden auch die Kost des Gesindes die beste ist, am billigsten in den Donaugegenden. Dort kommt die Kost, Alles angeschlagen, auf ca. 130 — 140 fl. per Kopf zu stehen, hier auf ca. 110—120 fl. Die Löhne betragen für männliche Arbeiter 50—80 fl. jährlich, für weibliche 30—45 fl. Man kann annehmen, daß sie sich seit 10 Jahren um mehr als ein Drittel gehoben haben. Daß dabei das landwirthschaftliche Gewerbe nicht litt, davon geben die höheren Güterpreise Zeugniß, die jetzt im Vergleich zu frühern angelegt werden. Auch hier beträgt die Steigerung 30—40 Proc.

In dem Bezug besserer landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen sind wir vom Ausland ganz unabhängig geworden durch die unter des Frhrn. von Welden Regierungspräsidium durch den Regierungsrath von Closmann gegründete Geräthefabrik in der Gefangenanstalt Kaisheim. Es trägt diese Anstalt sehr viel bei zur Verbreitung besserer Werkzeuge durch ihre guten Fabrikate. Auch entstand dort in der damaligen regsamen Zeit die erste große Drainröhrenfabrik in Bayern, welche durch ihre billigen und guten Röhren eine Menge von Entwässerungen seitdem ermöglicht hat.

Für den niederen landwirthschaftlichen Unterricht, d. h. den in der rationellen Praxis ist die Kreisackerbauschule auf dem Ramhof bei Donauwörth im Herbste 1862 errichtet worden. Der landwirthschaftliche Kreis-Verein, welcher durch den verstorbenen Präsidenten Welden der zahlreichste

Ewiger Bund

im Königreich wurde, und eine rastlose sehr praktische Thätigkeit entfaltete, sucht noch immer Gutes zu wirken.

Die neueste landwirthschaftliche Gesetzgebung, welche wir der Regierung Sr. Majestät des Königs Maximilian II. verdanken, hat namentlich den größten und nachhaltigsten Fortschritt in der Landwirthschaft unseres Kreises zur Folge gehabt. Die Grundbesitzer verwenden jetzt zur Verbesserung ihrer freigewordenen Böden große Summen. Die Gesetze über Ent- und Bewässerung werden fleißig benützt. Der Wiesenbaumeister ist vollauf beschäftigt mit Entwerfung von Plänen und deren Ausführung. Arrondirungen werden projectirt und ausgeführt. Der flandrische Pflug verdrängte den alten Landpflug. Dreschmaschinen gewinnen an Verbreitung. Ein Bild allgemeiner Regsamkeit erfreut den Kenner der Landwirthschaft und ein vermehrter Wohlstand ist allenthalben der Lohn für die größere Intelligenz und die größere Betriebsamkeit.

Zehnter Abschnitt.

Industrie, Gewerbe und Handel des Kreises Schwaben und Neuburg.

Von Alois Schels.

Quellen und Hilfsmittel.

Die Berichte der Kreis-, Gewerbs- und Handelskammern. — Augsburg und seine frühere Industrie von Herberger. — Bericht über die Industrie-Ausstellung zu Augsburg im Jahre 1852. — Kollmann und Oldenburg: Die Wasserwerke von Augsburg. — Die Industrie Augsburgs mit Rücksicht auf die polytechnische Schule (in statistischer Beziehung zum Theil wörtlich benützt) 1862. — Heinzelmann: Altes und Neues aus der Handelsgeschichte. München 1863. — Schneiders Handels-Adressbuch. Bamberg 1863.

Die Ethnographen, welche aus den Lebenserscheinungen eines Volkes Schlüße auf dessen Eigenschaften ziehen, rühmen von dem biederen deutschen Stamm der Schwaben, daß er neben geistiger Regsamkeit auch eine große Arbeitskraft und eine hervorragende Anstelligkeit zum Arbeiten besitzt. Dieß Urtheil ist um vieles älter, als der in den folgenden Blättern kurz zu erörternde Industrie- und Gewerbebetrieb des Kreises, wie er sich in unserer Zeit darstellt, — beweist jedoch, daß diese Stammeseigenthümlichkeiten noch jetzt in einer Weise zu Tage treten, welche die größten politischen und socialen Aenderungen nicht zu tilgen vermochten. Der Charakterzug der Anstelligkeit zur Arbeit möchte den, der die Geschichte nicht in der Richtung auf das, was Schwaben seit alter Zeit producirt, erforscht hat, wohl errathen lassen, daß es der mechanische Theil der Gewerbearbeit ist, welcher hier vorzugsweise kultivirt wurde, und wer, nur den Anforderungen unserer Zeit Rücksicht schenkend, keinen Rückblick gestattet, dem möge der Höhepunkt der Massen-Erzeugung mit-

Ewiger Bund

telst Maschinen, die nach Stein die Grundlage des Begriffes „Industrie" bildet, volle Befriedigung gewähren.

Der Mittelpunkt, das nimmer ruhende Herz unserer schwäbischen Industrie ist Augsburg, die Hauptstadt, welche alle Kräfte und Eigenschaften in sich vereiniget, und im Schaffen selbst groß, die Reihe blühender Schwesterstädte von Alemanien bis Franken zum rastlosen Mitwirken auf dem industriellen Felde fördert und aufmuntert. Augsburg hat „Capital", das ist für uns: einen der inländischen Produktion unbedingt ergebenen Handelsstand; es ist Wechselplatz, der den achtbarsten gesicherten Umsatz des Geldes in Süddeutschland vermittelt. Augsburg besitzt seit alter Zeit eine für die Industrie der Bekleidungsstoffe, die älteste mechanische Arbeit, vorzüglich herangebildete Arbeiterbevölkerung, — Augsburg erfreut sich schließlich einer natürlichen Arbeitskraft in seinen Stadtkanälen, deren Anlage und Durchführung die Duumviri und Aediles der reichstädtischen Zeit zu Männern von fast prophetischer Kraft stempelt. Was zunächst die Wasserkräfte Augsburgs betrifft, so besaß das Stadtgebiet im Jahre 1850 106 Kanäle, welche bei ihrem beträchtlichen Gefälle eine Kraft von 3400 Pferden entwickeln, jedoch bis zum Jahre 1850 zu kaum zwei Drittheilen benützt wurden. Wie sich seit zwölf Jahren die Wasserwerkanlagen erweitert und vergrößert haben, mag der Umstand darthun, daß im Jahre 1862 die benützte mechanische Kraft des Wassers auf 5000 Pferde geschätzt wurde. Hienach konnte Friedrich List mit Recht behaupten, Augsburg übertreffe durch sein natürliches Wassergefälle alle englischen Fabrikbezirke zusammengenommen. Der ökonomischen und entsprechenden Benützung der wohlfeilsten Bewegungskraft des Wassers kommt der Turbinenbau, sowie die Herstellung von Transmissionen, worin sich die Maschinenfabrik Augsburg seit mehr als einem Jahrzehent auf die rationellste Weise entwickelt hat, außerordentlich zu Hülfe.

Wie oben angedeutet, fand das Capital auch in Augsburg eine für Spinnerei und Weberei vorzüglich befähigte Arbeiterbevölkerung; die Weberzunft stand seit alter Zeit in Blüthe, gerieth jedoch schon zu den Zeiten, als Paul von Stetten der Jüngere die „Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgeschichte" seiner Heimat schrieb, in Verfall, welchen der umsichtige Geschichtschreiber zum größten Theile dem Verschulden der Zunft selbst zuschrieb. Wirkten die hierauf folgenden Kriegsjahre ohnedieß höchst lähmend auf den Gewerbsbetrieb, so war dieß durch die massenhafte Ueberschüttung des continentalen Marktes durch die Britten in noch höherem Grade der Fall. Es sinkt hienach der so vielfach gehörte Ausspruch, die altberühmte Weberei in Augsburg sei durch den industriellen Betrieb der Spinnerei und Weberei auf's Trockene gesetzt worden, zu einer unwahren Phrase herab.

Es war im Jahre 1818, als patriotische Männer, welchen die Noth der deutschen Arbeit und das Uebergewicht der ausländischen Produktion zu Herzen ging, einen Privathandelsverein gründeten. Neben anderen waren

Ewiger Bund

es vorzugsweise Franz Müller in Immenstadt, Elch und Heinzelmann in Kaufbeuren, Hartmann in Augsburg, welche es unternahmen, den deutschen Regierungen Begriffe von der Bedeutung und dem Werthe inländischer Produktion beizubringen. Ihnen gesellte sich später Friedrich List aus Reutlingen hinzu, ein Mann, der allein die Vaterlandsliebe, Ausdauer und Kraft von Tausenden besaß! Franz Müller war gewissermassen der Schöpfer des bayerisch-würtembergischen Zollvereins von 1827. Das Gelingen desselben, der Nutzen, der aus dem Schutze gegen übermäßige Einfuhr fremder Fabrikate Allen einleuchtete, führte zum Zollverein von 1834. Es war nun Gelegenheit gegeben, die angebahnte und angestrebte Ausdehnung der vaterländischen Industrie unter dem mäßigen Zollschutz gegen das Ausland zur That werden zu lassen. Augsburg sollte hierin mit dem glänzendsten Beispiele vorangehen.

Im Jahre 1837 begründete das Bankhaus Lorenz Schäzler die dortige mechanische Baumwollspinnerei und Weberei, welche 1846 1400 Menschen beschäftigte und nahe an 250,000 fl. jährlich unter die niederen Volksklassen brachte; im vorigen Jahre arbeiteten bei einem Grundcapital von 1,200,000 fl. 30,000 Spindeln und 1100 Arbeiter, die Produktion betrug an Garnen 12,000 Ctr., dann 150,000 Stück Gewebe glatter und gemusterter Cattune, erstere bis zum feinsten Jakonet, letztere in den manigfachsten Dessins, welche die vollendetste Einrichtung an Maschinen und Webstühlen wie eine meisterhafte Leitung bekunden.

Die Stadtbachspinnerei, die größte Spinnfabrik in Deutschland, mit einem Kapitale von 2,600,000 fl. gegründet, verarbeitet jährlich 50,000 Ctr. Baumwolle im Werth von mehr als 2 Millionen Gulden zu beiläufig 40,000 Ctr. mittelfeinen und groben Garnen im Werth von circa 3 Millionen Gulden, und beschäftiget gegen 1300 Arbeiter. Eine Turbine von 1000 Pferdekräften nebst einer Dampfmaschine zu 400 Pferdekräften tragen auf 95,000 Spindeln die Bewegungskraft des Wassers über.

Die Feinspinnerei in Augsburg, die einzige des Zollvereins, mit einem Grundkapital von 1,300,000 fl. fördert auf 50,000 Spindeln und den erforderlichen Hilfsmaschinen jährlich bei 11,000 Ctr. feine und grobe Garne von 30 kr. bis 5 fl. pr. Pfund und beschäftiget über 700 Arbeiter. Ihre Concurrenz mit englischen und französischen Fabrikaten ist eine höchst mühevolle, denn die Zollvereinsregierungen versagen den feinen Gespinnsten von Nr. 80—200 den unentbehrlich höheren Schutz und verbieten bei der unseligen Theorie der Gewichtszölle, die keine Abstufung zulassen, die Produktion feinerer hochwerthiger Artikel fast gänzlich.

Die Spinnerei von J Fr. Chur und Söhne zählt 25,000 Spindeln, verarbeitet jährlich 8000 Ctr. Baumwolle und beschäftiget gegen 400 Arbeiter.

Das Geschäft von Rugendas und Comp. mit 3000 Spinn- und

Ewiger Bund

1000 Zwirnspindeln, mit 60 Webstühlen und einer Wattcarderie liefert durch 150 Arbeiter Web-, Strick- und Stickgarne, auch Leinen-Nähgarne, welche Artikel wegen ihrer vorzüglichen Qualität und Färbung, die in der Fabrik auf eigene Regie betrieben wird, sich eines außerordentlichen Rufes und weiten Absatzgebietes erfreuen. Gleich vorzügliche Strick-, Näh- und Posamentirgarne liefert die Garnzwirnerei von J. Steiger. Die Erzeugung von Nähfaden, ein früher in Deutschland wenig cultivirter und zumeist von England beherrschter Industriezweig hat in Augsburg den ersten größeren Aufschwung genommen und nun die ausländische Waare von einem großen Theile des deutschen Marktes verdrängt. Als hervorragend in diesem Theile der Baumwollen-Industrie kennen wir die Firmen Cus. Schiffmacher und Comp., Jul. Schürer, Burkhardt und Höpl, sowie Gebr. Gemerli. Unter den Etablissements, welche in Augsburg und dessen nächster Umgebung ausschließlich Weberei in Baumwolle betreiben, erwähnen wir der mechanischen Weberei am Fichtelbach, welche bei einem Grundcapitale von 225,000 fl. mit 400 Webstühlen und den dazu gehörigen Hilfsmaschinen und circa 300 Arbeitern jährlich gegen 70,000 Stück Baumwollengewebe in einem Werthe von circa 600,000 fl. liefert, desgleichen die mechanische Weberei in Haunstetten, welche mit einem Capitale zu 300,000 fl. gleich günstige Erfolge erzielt.

Forschen wir noch nach der außer Augsburg im Kreise ausgebreiteten Baumwollen-Spinnerei und Weberei, so treten uns auch hier sehr bedeutende und gut betriebene Etablissements entgegen. Kempten besitzt zahlreiche Baumwoll-Manufakturen. Die Firmen Bartikeit und Comp., Alois Sandholz Söhne, Math. Kühne jun, Aug. Friedr. Roth, Loher und Dannheimer und andere produciren in größerem Maßstab Baumwollgewebe aller Art, Jakonets, Battist, Shirting, Cambrik, Futterwolle ꝛc. und leisten hierin anerkannt Vorzügliches. Die Baumwollspinnerei von Honegger u. Comp. in Kottern zählt 15,000 Spindeln und 300 Webstühle, die Aktienbaumwollspinnerei und Weberei Kempten 35,000 Spindeln und 600 Webstühle. Neben den Kemptener Geschäften besteht in Kaufbeuren eine Baumwollspinnerei und Weberei mit 30,000 Spindeln und 300 Webstühlen, eine solche von 20,000 Spindeln und 400 Webstühlen in Bleichach, die Aktienwebereien zu Fischen und Günzburg, Zöschingsweiler und Schüttendobel, eine bedeutende Fabrik von Gespinnsten, Geweben und Strickereien in Schwabmünchen. Die Gesammtheit der Baumwollenverarbeitung an Gespinnst und Gewebe im Kreise Schwaben und Neuburg überhaupt entzifferte in diesem Jahre dreihundertfünfundsechzigtausend Spindeln und fünftausenddreihundert Webstühle.

Den mit so eminenten Erfolgen gekrönten Unternehmungen in Spinnerei und Weberei stehen jene, welche die Veredlung des gewebten Stoffes zum Gegenstande haben, würdig zur Seite.

Die Kattundruckerei wurde schon im 17. Jahrhundert in Augsburg

Ewiger Bund

als freies Gewerbe betriebeu, das Krappfärben übte man dort zuerst 1698. Im Jahre 1720 begegnen uns bereits als tüchtige Meister bekannte Drucker wie Neuhofer, Apfel, Seuter, Erdinger u. A. Doch erst am 1. Juli 1759 gieng, wie W. H. v. Kuerer (Geschichte der Zeugdruckerei mit Beiträgen von K. J. Kreutzberg. II. Auflage, Leipzig 1844) treffend sagt, in dieser Stadt ein glänzender Stern am Horizont dieses Industrie-Zweiges auf, dessen Strahlen bald über ganz Europa Licht verbreiteten, es begann Johann Heinrich Schüle, der Begründer der gegenwärtig so hoch gestellten Kattundruckerei, sein Etablissement, dessen Ruf sich in der ganzen civilisirten Welt verbreitete.

Schüle's gedruckte Kupferdruckwaare in krapprothen, braunen und violetten Mustern auf weissem Grunde, seine weissen, braunen, rothen, schwarzen, violetten und blauen Bodenzitze in illuminirter Ausarbeitung, theilweise mit Gold- und Silberfiguren ausschattirt, unter der Benennung „Augsburger Zitze" allbekannt, welche für den Fabrikanten ihrer schönen und präcisen Ausführung wegen noch heut zu Tage Interesse haben; ferner die gedruckten Artikel Gulaneas, Grisets und allerlei Fantasie-Muster wurden von allen Nationen der Welt bewundert, weil sie der damaligen Zeit vorauseilend in der Colorie und Krappfärberei das Erdenklichste im ächten Farbendruck boten. Schüle war Erfinder, die Zitzen mit Gold und Silber zu malen, auch verstand er die Kunst, solides Blau mittelst Indigolösung örtlich aufzutragen. Der Begehr nach seinen Fabrikaten war so außerordentlich groß, daß die Kaufleute, wenn er zur Frankfurter Messe gieng, ihm entgegenreisten und die Waaren kistenweise, öfters ungesehen ankauften, so daß für die Messe selbst, wo er vollends ausverkaufte, oftmals wenig übrig blieb. Die Aufträge und Bestellungen, welche die Fabrik erhielt, überstiegen oft allen Glauben und konnten zeitweise nicht alle ausgeführt werden. Noch ehe die Schwiegertochter des berühmten Begründers um 1829 das Geschäft schon aufgegeben, hatte sich seit 1783 die Kattundruckerei von Schöppler und Hartmann in Augsburg, welche nunmehr im Besitze von Carl Forster, dem Schwiegersohne Hartmann's, und dessen Söhnen sich befindet, zu einer ungeahnten Höhe erschwungen. Mit Hilfe von sieben Dampfkesseln, welche nebst dem übrigen Bedarf der Fabrik einen Aufwand von nahezu 80,000 fl. für Brennmaterial erfordern, mit ergiebigen Wasserkräften am Spaaren- und Ochsenlech und 600 Arbeitern gehen aus diesem Geschäfte gegenwärtig jährlich gegen 80,000 Stück gedruckter Baumwollen- und Wollen-Gewebe in allen Gattungen vom einfachen dem allgemeinen Bedarfe dienenden Kattune bis zu den Artikeln des feinsten Luxus im Werthe von mehr als 1 Million Gulden hervor, die, was Reinheit, Vollkommenheit und Dauerhaftigkeit der Farbe, Mannigfaltigkeit und Geschmack in Dessins betrifft, mit den besten Fabriken des Auslandes, insbesondere mit den gerühmten Mühlhauserfabrikaten concurriren können und nicht blos für den Zollverein, son-

Ewiger Bund

dern namentlich auch nach Oesterreich, Rußland, Italien, Nord- und Südamerika einen bedeutenden Handelsartikel bilden.

An Allen dem, was die Färberei und Druckerei der gewebten Stoffe in Augsburg so groß gezogen, hat der Einfluß der Chemie unbestritten einen großen Theil; es ist hier vorzugsweise zweier Männer zu gedenken, welche der Wissenschaft großartige praktische Erfolge abrangen und die Technik vielfältig bereicherten. Wilh. Heinrich von Kuerer, der Verfasser ausgezeichnet praktischer Schriften, der Geschichtschreiber der Zeugdruckerei und der „Feldapotheker" Johann Gottfried Dingler aus Zweibrücken, welcher die Türkischrothfärberei in Augsburg einführte, die Darstellung der mit farbigen Mustern bedruckten türkischrothen Baumwollenzeuge, des schönsten und lebhaftesten Artikels der Kattundruckerei lehrte, dem wir die Darstellung des Fayencegrün als Druckfabrikat und die Anwendung des Catechus zu diesen Zwecken verdanken [1]).

Gefällige Ausstattung der Waare trägt zumal in unserer Zeit sehr viel zu ihrer Verkäuflichkeit und Wertherhöhung bei; auch in dieser Hinsicht hat sich die Spinnerei und Weberei Augsburgs trefflich betriebener Hilfszweige zu erfreuen in den Bleich-, Färberei-, und Appretir-Anstalten von Georg Käß in Haunstetten und Martini und Comp. in Augsburg; jedes derselben ist mit seinen zahlreichen Maschinen neuester Construction und bedeutenden Wasser- und Dampfkräften im Stande, jährlich über 120,000 Stück Baumwollgewebe zu verschönern und zu veredeln, und dieß in so trefflicher und mannigfacher Weise, daß ihre Fabrikate jeder Concurrenz gewachsen sind und die Augsburger Gewebe weithin zum gesuchten Handelsartikel machen.

Die Augsburger Ausstellung im Jahre 1852, welche eine prachtvolle Reihe Färbereierzeugnisse von Friedrich Prinz, Carl Gradmann, Jakob Zorn u. A. brachte, bestätigte die Wahrheit des Ausspruches, daß Augsburg im Gebiete der Schönfärberei der erste Platz Süddeutschlands sei. Um die Darstellung dessen, was in der Baumwollen-Industrie im Kreise geleistet wird, würdig zu beschließen, soll noch der Wachstuch- und Rouleauxfabrik von Heinr. Meyer (Firma Mittler) gedacht werden, der mit 80 Arbeitern jährlich an 6000 Stück Wachs- und Ledertuch aller Art und 30,000 Stück Fensterrouleaux producirt, — Arbeiten, die sich durch Geschmack, Mannigfaltigkeit und Güte, reinen Druck, feine Lakirung, Geschmeidigkeit und insbesondere auch durch gänzliches Fernehalten gesundheitsschädlicher Farben auszeichnen und ein über das Zollvereinsgebiet weit hinaus gehendes Absatzgebiet haben.

Beachten wir nunmehr den Zustand der Wollen-Industrie des Kreises, so tritt uns die Augsburger-Kammgarn-Spinnerei, gegründet 1837 von Th. Merz und seit 1844 von einer Aktiengesellschaft

[1]) Vergleiche J. G. Dinglers Nekrolog im polytechn. Journal Bd. 138 S. 396 (1855).

Ewiger Bund

mit einem Grundkapital von 700,000 fl. fortgeführt als das bedeutendste derartige Etablissement entgegen. Dieselbe verarbeitet auf 21,000 Spindeln und den dazu gehörigen Hilfsmaschinen, mit 600 Arbeitern und einer Wasserkraft von circa 200 Pferden jährlich 15,000 Ctr. Schafwolle im durchschnittlichen Werthe von 1,800,000 fl., und producirt circa 550,000 Zollpfund Kammgarn bis zu den feinsten Sorten für Thibetstoffe und in der mannigfachsten Färbung im Werthe von 2,500,000 fl., die im Zollverein, in Oesterreich und Rußland abgesetzt werden. Eine hohe Ehrensäule deutscher Kraft und Ausdauer steht diese Fabrik auf dem sturmbewegten Felde der heimischen Industrie trotz der fortwährenden Schutzlosigkeit, mit der sie seit Jahren zu kämpfen hatte. Möge jener bezaubernde Lichterschein, der in den Abendstunden mahnend an die bayerischen Ufer des Leches herüber schimmert, ihr die altbewährten Freunde bewahren!

Obwohl die Streichgarn-Industrie mit Ausnahme einiger tüchtiger Spinner, wie z. B. J. N. Gaymann zu Augsburg und Hurtlin und Röck in Memmingen keinen größeren fabrikmäßigen Betrieb im Kreise gefunden hat, scheint sie in neuester Zeit an Ausdehnung zu gewinnen. Die Tuchfabrik Augsburg, vor zwei Jahren mit einem Aktienkapital von 250000 fl. ins Leben getreten, fertigt und verarbeitet hauptsächlich Kunstwolle zu Tuch und Strickgarn, besitzt eine eigene Färberei und ist in gedeihlichem Wachsthum begriffen; ein zweites derartiges Etablissement mit 6000 Spindeln und 70 Webstühlen steht in Aussicht Neben diesen Geschäften ist das achtenswerthe des Tuchfabrikanten Johann Oßwald in Augsburg, der diesen Zweig auf der Ausstellung 1852 auf das umfassendste vertrat, noch zu erwähnen; der Bericht über diese Ausstellung erwähnt, daß nicht nur von Augsburg, sondern aus ganz Schwaben Wollentuche geliefert wurden, welche, zumal was die Mittelwaare, feine wie ordinäre betrifft, in äußerer Ausstattung, Solidität und Preiswürdigkeit die Konkurrenz jedes Zollvereinsgebietes mit Ehre zu bestehen vermögen. Sachkennern, Kaufleuten von Nah und Fern sei diese Wahrnehmung überraschend gewesen, und deren vielfaches entschiedenes Anerkennen von competenter Seite habe den Tuchmacher wie den Färber und Appreteur gleichmäßig geehrt. Es ist nicht bekannt geworden, daß in den 11 Jahren, welche seit der Augsburger Ausstellung verflossen, ein Rückschritt eingetreten sei, wenigstens kein selbst verschuldeter.

Die Seidenindustrie ist in Augsburg nach zwei Richtungen hin vertreten; die Zwirnerei, von denen wir neben vielen braven Geschäften nur die von Payr und Mayer nennen wollen, liefert Näh-, Spinn- und Webseide in den reichhaltigsten Sorten. Die Natur dieses Rohproduktes ist so ganz geeignet, die Färbekunst in ihrem vollsten Glanze erscheinen zu lassen, und hierin wurden die Augsburger immer als Meister befunden. Welchem Besucher der Kreisausstellung von 1852 sollte jenes unvergleichliche Farben-Sortiment entgangen seyn, das Friedrich Gradmann in Augsburg mit sei-

Ewiger Bund

nen 250 Nüançen vorlegte, deſſen fein Roſa bis zum tiefen Inkarnat, das fein Carmoiſin und Ponçeau auf Nähſeide, wie das Feinkarmin auf Trama die vollſte Anerkennung der Sachverſtändigen errang?

In Seidenweberei wird das unter der altgerühmten Firma Pellouz Brentano und Comp. in Augsburg fortbeſtehende Geſchäft, welches in der Vorſtadt Lechhauſen auf 40 Jacquardſtühlen und zahlreichen mechaniſchen glatten Webſtühlen bedeutende Maſſen von Seidenzeugen, beſonders Kirchen- und Ornamentſtoffen für das Zollvereinsgebiet, Holland, die Schweiz und Amerika produzirt, immerhin als das hervorragendſte derartige Geſchäft in Bayern anzuerkennen ſeyn.

Ueber die ſchwäbiſche Leinenindustrie des Kreiſes äußert ſich die Gewerbs- und Handelskammer in ihrem jüngſten Bericht folgender Maſſen: „Die früher ſchwunghaft betriebene Leinenfabrikation hat ſowohl durch den allgemeiner gewordenen Gebrauch von Baumwollfabrikation als durch die Anwendung mechaniſcher Spinn- und Webſtühle in der Leinenproduktion des Auslandes, wozu noch der Mangel an einheimiſchem Rohmaterial und zweckmäßigen Röſtanſtalten ſich geſellte, faſt gänzlich aufgehört, und es iſt keine Ausſicht vorhanden, ſelbſt mit namhaften Opfern ſie wieder zu einiger Bedeutung zu bringen.“ Dieſe Anſchauung theilt auch der Verfaſſer dieſer Zeilen. Wie in Bayern überhaupt, ſo hat es auch in Schwaben zeitweiſe an bedutenden Anläufen, an hochgeſteigerten Hoffnungen nicht gefehlt, die Leinen-Erzeugung in das induſtrielle Geleiſe zu bringen und für den Export zu arbeiten, doch es folgten meiſtens Enttäuſchungen, oft ſolche der bitterſten Art. Die Maſchinen-Flachsſpinnerei, eine deutſche Erfindung, ſtellt ihre Wiege in unſeren Kreis. Wie uns Höfken [1]) berichtet, ward um das Jahr 1820 in Memmingen auf Rechnung des dortigen Kaufmanns Schelhorn von dem Schweizer Mechaniker Spingler (der auch eine Walzen-Druckmaſchine aus Mühlhauſen nach Memmingen einführte), eine Flachsſpinnerei zu 30 Spindeln verſuchsweiſe eingerichtet, die ein feines und dauerhaftes Geſpinnſt lieferte. Die Engländer bemächtigten ſich dieſer Erfindung, — Spingler endete, nachdem er wahnſinnig geworden, mit Selbſtmord. Ueber das eigene Bedürfniß bauen bloß die Bezirke Oberſtdorf und Günzburg Flachs, und der gerühmte Stolz der Rieſer Bäuerinnen auf ihren Flachs wird wohl nur an der Leinwand in ihrem eigenen Schreine ſeine höchſte Genugthuung finden. Wo die nothwendige Grundlage der Leinen-Induſtrie, der Flachsbau nicht vorhanden iſt, konnte auch die von der Staatsregierung 1855 mit ſo reichlichen Fonds ausgeſtattete Flachsröſtanſtalt in Kaufbeuren, die nach dem rationellen Syſteme von Schenk in New-York eingerichtet war,

[1]) Der deutſche Zollverein in ſeiner Fortbildung. Stuttgart und Augsburg 1842. S. 569.

Ewiger Bund

nicht gedeihen, sie gehört nun ebenfalls der Geschichte an. Hingegen haben sich in neuester Zeit für die Flachs und Hanf verarbeitende Industrie zwei Etablissements aufgethan, welche in Bayern die ersten sind, die einen im Kleingewerbe bisher betriebenen Artikel auf das industrielle Feld hinaufgeschwungen haben. Es sind dieß die Seilerwaarenfabriken zu Immenstadt und Füßen, mit Maschinen der vorzüglichsten Construktion theilweise aus England eingeführt und im Zollvereine bisher unbekannt, ausgerüstet. Wir können ihnen nur ein herzliches Glück auf! zurufen.

Ehe wir die Industrie in Spinnerei und Weberei im Kreise Schwaben verlassen, ist es Pflicht, jenes gewerbsmäßigen Betriebes zu erwähnen, der sich in neuerer Zeit zu höherer Geltung brachte. Gedenken wir nach obigem geschichtlichen Rückblick der Augsburger Weber, die in neuester Zeit den Anforderungen derselben bereitwilligst entgegengekommen. Der sachkundige Verfasser von „Augsburgs Industrie" erwähnt, daß es nach und nach gelang, durch Vereinigung zu gemeinsamen Wirken, durch zweckmäßige Verwendung des Innungsvermögens und anderweitiger Zuschüße zur Anschaffung von Material und der zur Gebild- und Buntweberei erforderlichen Stühle und Maschinen, dann durch die Bestrebungen einzelner intelligenter und bemittelter Meister, die Handweberei auf den rechten Weg zu führen und wieder zu heben.

Möchte der so vielfach und auch hier ausgesprochene Wunsch, daß in Augsburg eine Weberschule errichtet werde, zu allen günstigen Einflüßen, die wir hier kennen gelernt, hinzutreten und bei den reichlichen Kräften, die wirksam seyn können, denselben günstigen Erfolg bringen, den eine Anregung in diesem Werke (Band I. S. 1048) bezüglich der Weberschule in Passau in so glücklicher Weise herbeizuführen mithalf. Möchten doch auch die Nördlinger Weber, die besonders in Teppichen sich eines so weit verbreiteten Rufes erfreuen, die den Augsburgern nachgerühmten Hebungsmittel ihres Gewerbebetriebes sich zur Grundlage ihres ferneren Fortblühens setzen!

Wenden wir uns nunmehr zur Metall-Industrie.

Wie uns die „amtliche Uebersicht" über den Bergwerks- und Hüttenbetrieb Bayerns nachweist, wurde der Bergbau auf Eisenerz in den 8 landesherrlichen Gruben bei Sonthofen im Frühjahr 1859 eingestellt und blieb es auch „wegen für längere Zeit hinreichender Erzvorräthe".

Andere Erze birgt der Boden des bayerischen Schwabens nicht; der Braunkohlenbergbau bei Irrsee wird von Stanley nur mit vier Arbeitern betrieben, und soll nunmehr gänzlich eingestellt sein. Die Verhüttung der Eisenerze auf dem Sonthofener Hochofen ergab i. J. 1861 ein Quantum von 1370 Ztr. Roheisen und 616 Ztr. Gußwaaren unmittelbar aus Erzen, während durch Umschmelzen von Roheisen 10,600 Ztnern. Guß erzeugt wurde. Das Material zu diesem sehr gesuchten Produkte waren vorzugsweise rheinisches und englisches Steinkohlen-Roheisen, welches auf Cupol-

Ewiger Bund

öfen umgearbeitet wurde. Auf das Gesammtwerk Sonthofen wurden in den Jahren 1855—1859 für Vergrößerung des Gießerei- und Hochofenraumes für Verstärkung des Gebläses, Herstellung eines Walzwerkes mit Dampfmaschine und 3 Kesseln, für Herstellung eines Gaspuddelofens, zweier Schweißöfen und die Einrichtung der Walzwerkshütte nahezu 109,000 fl. verwendet; der Hochofen steht gegenwärtig kalt, da Kohlenmangel eingetreten ist. Das Werk Schüttendobel ist verkauft und wird zu anderen industriellen Zwecken eingerichtet. Memmingen besitzt zwei Eisenwaarenfabriken. Weber und Comp. betreiben dort eine Gießerei und fabriciren gepreßte eiserne Pfannen und andere Küchengeschirre, während Braun und Keim Schmiedeeisen verarbeiten und uns in München sehr geschmackvolle Garten-Möbel gelegentlich der jüngsten Blumenausstellung vorgeführt haben. Noch ist die Gußstahlfabrik von Berchtold in Meitingen anzuführen, ein junges Geschäft und das einzige derartige in Bayern, dessen Produkt allenthalben sehr geschätzt und gerne gekauft wird. Das kgl. „Gieß- und Bohrhaus" in Augsburg, welches für den Artilleriebedarf des Heeres sorgt, steht durch die vollendete Technik seiner Einrichtungen und durch seinen Betrieb auf einem Höhepunkt, welcher dieser Anstalt schon frühe den Ruf eines Spezialstudiums für Artillerieoffiziere aller gebildeten Nationen eingebracht hat.

Zu den größten Zierden Augsburgs gehört die Messingfabrik von J. A. Beck u. C., die bedeutendste Fabrik für Messingbleche u. Messingdrähte im Zollverein, welche ihre Produkte nach Frankreich, Belgien, Portugal, Rußland u. Brasilien absetzt. Das Etablissement besitzt neben einer eigenen Zinkhütte zur Gewinnung des reinsten Metalles einen großen und 2 kleine Schmelzöfen, einen großen Glühofen mit Eisenbahnen und Transportwagen, 9 Blechwalzwerke, 4 Scheeren, 2 Drahtwalzwerke, 2 Drahtzüge mit 30 Ziehscheiben, 6 Polir- und 1 Schneidmaschine, 1 Stoß- und 1 Sprengwerk und neben einer bedeutenden Wasserkraft 2 Dampfkessel. Der Umfang der Produktion erstreckt sich jährlich auf 8200 Zentner fertige Waare und beschäftigt 250 Arbeiter.

Auch in der Maschinenfabrikation haben erfreuliche Fortschritte stattgefunden. So liefert die Maschinenfabrik Augsburg, deren treffliche Turbinen schon oben S. 920 erwähnt wurden, Dampfmaschinen von solider und eleganter Bauart, und Buchdruckerpressen, die in Holland, Frankreich und der Schweiz gesucht sind[1]). Die Eisengießerei dieser Fabrik entspricht durch die intelligente Leitung und tüchtig geschulte Arbeiter allen Anforderungen, die bei der immer mehr sich ausbreitenden Verwendung des Eisengußes für bauliche und industrielle Zwecke nur gestellt werden mögen. Die Maschinenfabrik von Johannes Haag, die mit circa 100 Arbeitern jährlich an

[1]) Es soll hier gelegentlich nicht unerwähnt bleiben, daß Bayern in seinen Fabriken für Handpressen und Schnellpressen zu Oberzell, Zweibrücken und Augsburg eine unbestrittene Superiorität auf dem Continente erlangt hat.

Ewiger Bund

6000 Zentner verarbeitet, hat sich mit günstigstem Erfolge auf die Herstellung von Heißwasserheizungen für größere Etablissements geworfen und durch ihre rationellen Einrichtungen den Ausspruch eines großen Mannes, daß die Wissenschaft der Leitstern der Praktik sei, vollkommen bestätigt.

Was die Metall-Industrie des Kreises Schwaben noch weiter betrifft, so haben wir kurz noch einige Leistungen zu erwähnen, welche über der Thätigkeit lokalen Gewerbebetriebes stehen, zuvörderst die mechanischen Werkstätten von der Gebrüder Haff in Pfrondten und von Clem. Riefler in Maria Rhein, denen die Londoner Weltausstellung von 1862 den anerkannten Ruf ihrer Reißzeuge und Maßstäbe wiederholt zur Geltung brachte, außerdem stehen auch noch die optischen und physikalischen Instrumente von A. Schwaiger in Augsburg in gutem Rufe; sehr geschätzt sind in Augsburg Eberts Laubsägen, wie sich denn auch hierin eine über den Zollverein hinausgehende Nachfrage nach Augsburger Fabrikaten dieser Art steigert. Hat sich auch die Uhrmacherei, welche ehedem zu Augsburg und im nahen Friedberg in so großer Blüthe stand, dem Kleingewerbsbetrieb nicht entschlagen können und durch Versäumung der Facharbeit sich überflügeln lassen, die Uhrfedernfabrikation, dann die Herstellung von Uhrgehäusen, insbesondere durch J. Müller in Augsburg ist immerhin ein beachtenswerther Industriezweig geblieben, der auch ins Zollvereins-Ausland noch seine Absatzwege sich erhalten hat.

Auch im Fache der Gasbeleuchtung, worin überhaupt in Bayern sehr Vieles und Tüchtiges [1]) geleistet wurde, haben wir hier Rühmliches zu erwähnen. Die Erfindung des Holzgases durch unsern Pettenkofer (vgl. dieses Werk Bd. I. S. 753) fand durch den Augsburger Fabrikanten L. A. Riedinger ihre wirksamste Förderung und ihre Einführung in die Praxis. Riedinger hat außerdem seit dem Jahre 1851 neun und vierzig Gasanstalten in Europa ins Leben gerufen; Helsingfors und Ankona sind die entferntesten Punkte, denen durch seinen Unternehmungsgeist die Wohlthat des neuen Lichtes zu Theil wurde, — nächstdem wird

[1]) Zum Belege des Gesagten mögen hier nachfolgende Daten dienen: 1817 der erste Gasbeleuchtungsversuch in München durch Hofbrunnenmeister Heß, 1846 Nürnberg, 1848 Augsburg und München mit Gas beleuchtet. 1858 Gründung der ersten deutschen Fachzeitschrift in München, des „Journales für Gasbeleuchtung". 1860 erste deutsche wissenschaftl. Bearbeitung der Gastechnik durch N. H. Schilling in München, der Erfindungen Pettenkofers und der Unternehmungen Riedingers nicht zu gedenken. Im Juli 1862 waren in Bayern 30 Städte und Marktflecken (von der bevölkertsten Hauptstadt des Landes bis zu dem 3500 Einwohner zählenden Städtchen Traunstein herab) mit Gas beleuchtet, das Anlagecapital von 18 Gasanstalten Bayerns entziffert nach der deutschen Gasstatistik (2. Auflage München 1862) 4,101,500 fl.

Ewiger Bund

auch Moskau durch ihn eine Gasanstalt erhalten. Außer den unzweifelhaften Vortheilen, welche im Gefolge der Gasbeleuchtung sind, weckte Riedinger's Thätigkeit in vielen kleineren Städten Sinn und Empfänglichkeit für Zusammenwirken zu gemeinnützigen Zwecken, und rief die Bildung von Aktiengesellschaften auf solider Basis hervor, die in manchen Orten kurz vorher gar nicht gekannt oder mißkannt wurden. Zunächst wird wohl das Bedürfniß der von Riedinger gegründeten Etablissements die Errichtung einer Fabrik von Gasapparaten aller Art in Augsburg hervorgerufen haben. Der große Ruf, welchen Mannigfaltigkeit der Formen, Solidität und Geschmack, dann das aufmerksame Verfolgen aller Fortschritte in der Gastechnik diesem Unternehmen Riedingers eingebracht, hat das Quantum des zu verarbeitenden Rohmateriales im vorigen Jahre auf 360 Zentner Kupfer, Messing und Zink, 20,000 Ztr. Guß- und Schmiedeisen, die Zahl der Arbeiter auf 300 gesteigert und neben der anfänglichen Turbine auch eine Dampfmaschine von 125 Pferdekräften nothwendig gemacht, so daß Riedingers Gasetablissement in Augsburg in Süddeutschland kaum einen Concurrenten aufzuweisen haben wird.

Wenden wir uns zur industriellen Erzeugung von Leder und Papier, so finden wir auch in dieser Hinsicht unseren Kreis entsprechend vertreten; den Lederfabriken von Preyß und Lang u. Comp. in Augsburg steht die höchst beachtenswerthe Pergamentfabrik von F. Bartholme daselbst zur Seite, welche die erste und renommirteste Fabrik derart im Zollvereine ist, und mit ihrem Erzeugnisse den subtilsten und mannigfachsten Anforderungen zu entsprechen weiß. Hatte das vorige Jahrhundert in dem Augsburger Fabrikanten Mich. Munk einen hervorragenden Industriellen, welcher seine gepreßten Gold-, Silber- und Buntpapiere als bestes deutsches Produkt in den Handel brachte, so hat unsere Zeit an Peter Kathan einen ebenbürtigen Fabrikanten, dessen gefärbte, gedruckte, metallisirte Papiere glatt und gepreßt, in trefflichen Farben und von reinster Glätte einen weiten Ruf genießen; außerdem sind die Maschinen-Papierfabriken von Heindl und von Ehner u. Comp. sehr beachtenswerthe Etablissements, sie liefern jährlich circa 12,000 Ztr. Papier.

Von jenen Industriezweigen, welche sich mit Erzeugung von Lebens- und Genußmitteln beschäftigen, sei der Kunstmühle in Bobingen gedacht, welche die neue französische Flachmahlerei ohne Grieserzeugung eingeführt hat und wöchentlich 500 Schäffel vermahlt. Das Bierbrauwesen hält sich zumeist auf inländischen Bedarf beschränkt; in Augsburg wurden 1861/62 von 72 Brauern 55,129 Schäffel Gerste versotten, ein Quantum, das ein einziger Großbrauer zu München ein Jahr später nahezu erreichte. Weithin berühmte Schnupftabake liefert die Lotzbeck'sche Tabakfabrik in Augsburg, welche 100 Arbeiter beschäftiget. Von chemischen Fabriken ist nennenswerth das Etablissement von Bosch u. Comp. in Augsburg, welche

Ewiger Bund

Schwefelsäure und die im Fabrikturnus mit derselben in Verbindung stehenden Chemikalien in großartigem Maßstabe erzeugt und jährlich an 25,000 Ctr. Rohmaterial verarbeitet. In Augsburg werden auch noch circa 2000 Millionen Zündhölzchen jährlich gefertiget.

Der Raum verbietet, einzelner blühender Fabriketablissements hier zu erwähnen, ebenso kann es nicht am Platze sein, den Zustand des Kleingewerbes, das in seinem allgemeinen Charakter hier wie überall einer freieren Entwickelung durch eine auf den Grundlagen der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbeordnung entgegensieht, weiter zu verfolgen; es soll hier schlüßlich nur noch der Anerkennung und Aufmerksamkeit, welche die Bevölkerung Schwabens dem techn. Unterrichte schenkt, gedacht sein. Während im ganzen Königreiche Bayern auf 160,000 Einwohner eine Gewerbsschule trifft, kommt deren in Schwaben eine auf 96,000 Einwohner; im ganzen Lande trifft ein Gewerbschüler auf 1500 Einwohner; im Kreise Schwaben einer auf 940.

Wie wir schon am Eingange dieser kurzen Skizze bemerkten, fördert zunächst den Industrie- und Gewerbefleiß Schwabens ein thätiger und intelligenter Handelsstand und es ist in allen hervorragenden Städten, zumal in den früheren Reichsstädten der rührsame und solide Kaufmann der geachtetste Mann in der Gemeinde. Wir sehen im bayerischen Schwaben alle jene verschiedenen Richtungen vertreten, in denen sich der Binnenhandel bewegt, wozu denn auch die Verkehrswege an Eisenbahn, Dampfschifffahrt und Landstraßen, der große Wohlstand des überwiegenden Theiles der Bevölkerung sowie die bekannte Produktionsfähigkeit des Bodens nicht minder, als die industrielle Entwickelung, endlich theilweise auch die Zollvereinsgrenzen allseitig nützlich einwirken.

Betrachten wir vorerst den Wechselhandel, so erscheinen uns in der Kreishauptstadt 11 Bankhäuser und eine Filiale der bayr. Hypotheken- und Wechselbank zu München. Augsburg ist seit undenklichen Zeiten einer der ersten Geldhandelsplätze Deutschlands; nach dem jüngsten Berichte der Handelskammer befindet sich das Augsburger-Bankgeschäft in gesundem Zustande, jedoch scheint der Mangel an großen Geldmitteln das Uebergewicht Frankfurts vor unserm Platze herbeigeführt zu haben, so daß der vielfach geäußerte Wunsch, die k. Bank möge mit ihren äußerst reich ausgestatteten Fonds durch eine Filiale in Augsburg für das dortige Bankgeschäft nutzbringend wirken, als vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Die erste Augsburger Wechselordnung datirt von 1716 wurde für das Stadtgebiet durch Senatsdekret vom 5. November 1778 revidirt; letzteres Statut blieb bis zur Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung 1851 in Kraft. Die Haupteigenthümlichkeit der alten Augsburger Wechselordnung war der schon aus dem Mittelalter stammende Gebrauch, alle Wechsel erst 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren, welchem Modus ganz Bayern und auch Frankfurt bei allen aus Bayern gezogenen Wech-

Ewiger Bund

eln folgte. Dieser „Augsburger Accept“ wurde nun zwar durch die neue Wechselordnung beseitiget, obwohl große Anstrengungen zu seiner Erhaltung gemacht wurden, doch hat der von der Praxis gemachte Versuch, die für sie vortheilhafte und offenbar auch einem Bedürfnisse des Handels zusagende Sitte in der Form einer freiwilligen Wechselklausel zu erhalten, auch in der Theorie Zustimmung und Anerkennung gefunden. Das sog. „Augsburger Kurant“ (43¾ fl. = 1 Münzpfund fein Silber) ist mit Ende 1858 erloschen und kaufmänn. Zahlungen und Rechnungen werden seitdem in süddeutscher Währung (52½ Guldenfuß) geführt. Nach früherer Ordnung war Mittwoch Zahltag, an welchem Vormittags scontrirt, Nachmittags die nicht mehr auszugleichenden Saldi baar berichtigt wurden. Durch die neue Wechselordnung sind nun für die Stadt Augsburg Montag und Donnerstag als Cassiertage bestimmt worden.

Von den 142 Großhandlungen des Kreises gehören 70 der Stadt Augsburg an, welche theilweise eines sehr ausgedehnten Geschäftsbetriebes sich erfreuen.

Die Spedition steht auf sämmtlichen Handelsplätzen des schwäbischen Kreises in einem möglichst günstigen Stande, insoferne nicht der durch die Eisenbahn-Expeditionen im Interesse des Verkehrs ohne Intervention von Kaufleuten bewirkte Waarentransport auf die wohlfeilste und nicht minder sichere Weise bewerkstelligt wird. Der Transithandel hat besonders in Lindau sich auf blühendem Stande erhalten, worüber uns Nachweisungen über den Betrieb der bayerischen Verkehrsanstalten genügende Nachweise liefern.

Der Buchhandel im Kreise Schwaben und Neuburg weist sehr achtbare Verlagsfirmen in Augsburg, Nördlingen und Kempten auf. Von den 86 im Kreise erscheinenden periodischen Schriften und Zeitungen ist die im Cotta'schen Verlage zu Augsburg erscheinende „Allgem. Zeitung“ die hervorragendste; sie hat sich, wie ein großer Gelehrter von ihr rühmt, durch den Umfang und die Mannigfaltigkeit ihrer Richtungen, durch die Tiefe und Gründlichkeit ihrer Mittheilungen aus allen Fächern des Wissens sowie durch den richtigen Geschmack und den feinen Takt der Männer, denen ihre Leitung anvertraut ist, für die Bedürfnisse der Gegenwart zu einem Organ der Culturgeschichte in ihren politischen, socialen und wissenschaftlichen Beziehungen erhoben. 1803 durch den älteren Frhrn. Gg. v. Cotta auf Anregung Schillers gegründet, siedelte das Institut 1810 nach Augsburg über, und beschäftiget eine mit den großartigsten Einrichtungen versehene Druckerei, aus welcher außerdem noch das „polytechn. Journal“, 1820 von Dr Joh. Gottfr. Dingler gegründet und unter nunmehriger Redaktion von dessen Sohn, Dr. Emil Max Dingler bis zum 170 Bande fortgeschritten, dann das „Ausland“, welches seit 36 Jahren für die Verbreitung geographischen und ethnographischen Wissens außerordentlich fördernd wirkte, hervorgehen.

Ewiger Bund

Gewerbestatistik

nach dem Stande von 1861.

A. Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigte Gewerbtreibende und Künstler.

Unterabtheilungen nach Art der Beschäftigung:	Meister u. für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehilfen und Lehrlinge
1. Bereitung von Nahrungsmitteln	3303	1809
2. Persönliche Dienstleistungen	510	256
3. Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke	460	337
4. Verfertigung von Stein-, irdenen und Glaswaaren	662	684
5. Bauhandwerker	989	8406
6. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- u. Schiffsbau	976	633
7. Metallarbeiter	2625	2665
8. Instrumentenmacher	218	213
9. Bereitung von Gespinsten und Geflechten	328	192
10. Zurichtung von Geweben	227	296
11. Bereitung von Lederwaaren	4136	2937
12. Bereitung fertiger Kleidungsstücke	2745	2582
13. Verfertigung von Holzwaaren	2971	1884
14. Verfertigung kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein	667	454
15. Gewerbzweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungsgegenstände	732	397
Summe	21549	23745

B. Gehende Webstühle.

	Stühle.	Meister.	Gehilfen und Lehrlinge.
a) in Seide und Halbseide	15	2	22
b) in Baumwolle und Halbbaumwolle	3139	1606	1328
c) in Leinen	2603	2126	546
d) in Wolle und Halbwolle	137	106	66
e) für Strumpfweberei und Wirkerei	95	84	66
f) für Bandweberei	24	7	25
g) zu sonstigen Gewerben	102	59	41
h) als Nebenbeschäftigung	948	—	—
Summe	7063	3990	2094

C. Fabriken.

	Anstalten.	Directions-Personal.	Arbeiter.
I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien und Zwirnereien.			
a) in Wolle	7	24	640
b) in Seide	1	1	23
c) in Baumwolle	16	95	4245

Ewiger Bund

	Anstalten.	Direktions-Personal.	Arbeiter.
d) in Flachs, Hanf und Werg	2	5	144
e) Garnfabriken	5	8	89
II. Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur.			
a) Tuchfabriken	10	16	95
b) Fabriken für baumwollene Zeuge	27	71	2700
c) Fabriken für leinene Zeuge	17	2	22
d) „ für Bänder und Posamentirwaaren	3	3	36
e) „ für Strumpfwaaren	1	1	28
f) Garn- und Stückbleichen	22	21	120
g) Färbereien und Zeugdruckereien	13	20	628
h) Wachstuch- und Wachstafftfabriken	1	1	54
III. Metall-Produktion.			
a) Eisen- und Eisendraht-Werke	4	7	60
b) Kupferwerke	3	2	4
c) Messingwerke	1	1	220
IV. Fabriken für Metallwaaren.			
a) Maschinenfabriken	3	41	614
b) Hecheln-, Kämme-, Webstühle- und Webergeschirrfabriken	7	9	99
c) Eisenbahn- und andere Wagenfabriken	4	21	328
d) Eisen- und Blechwaarenfabriken	10	10	52
e) Eisengießereien	1	3	25
f) Pulvermühlen, Schrot- und Zündhütchenfabriken	3	3	6
g) Nadelfabriken	5	5	6
h) Gold- und Silberwaarenmanufaktur	1	2	11
i) Kupfer-, Bronze- u. Messingwaarenfabriken	2	2	32
V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche officinelle und häusliche Zwecke [1]).			
a) Kalkbrennereien	120	66	171
b) Ziegeleien	363	324	1712
c) Cokes- und Gasbereitungs-Anstalten	2	5	28
d) Chemikalien- und Farbenfabriken	3	5	37
e) Zündwaarenfabriken	9	8	116
f) Porzellanfabriken	1	1	2
g) Steingut- und Irdwaarenfabriken	2	2	13
IV. Zubereitung von Pflanzen- u. Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Gebrauch.			
a) Pott- und Waidaschsiedereien	4	3	2
b) Theeröfen und Pechsiedereien	6	2	1
c) Fabriken von gefärbtem und lakirtem Leder	4	5	46
d) Leimsiedereien und Gelatinfabriken	19	18	38
e) Wachsbleichen und Wachswaarenfabriken	23	16	21
f) Stearin- und ordinäre Seifenfabriken	2	1	2

1) Apotheken sind in der Gewerbestatistik des Zollvereins für 1861 nicht aufgenommen.

Ewiger Bund

	Anstalten.	Direktions-Personal.	Arbeiter.
g) Knochenmühlen, Beinschwarz- und Kunstdüngerfabriken	48	37	53
VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.			
a) Sonnen- und Regenschirmfabriken	1	1	4
b) Knopffabriken	3	2	8
c) Möbelfabriken	1	—	3
d) Spielwaarenfabriken	1	1	12
e) Bein- und Hornwaarenfabriken	2	6	69
f) Papier- und Pappefabriken	18	19	221
g) Buntpapier- u. Tapetenfabriken	3	2	49
h) Spielkartenfabriken	7	6	11
i) Papiermachéwaarenfabriken	1	1	3
k) Strohwaarenfabriken	14	2	17
VIII. Mühlen.			
a) Walkmühlen	14	8	3
b) Gypsmühlen	82	53	80
c) Oelmühlen und Raffinerien	224	123	199
d) Lohmühlen	72	28	50
e) Säg- und Fourniermühlen	607	271	581
f) Getreidemühlen	988	973	1297
IX. Verzehrungsgegenstände.			
a) Stärke-, Kraftmehl- und Nudelfabriken	14	8	22
b) Chocolade- und Kaffeesurrogatfabriken	6	5	4
c) Tabakfabriken	11	25	111
d) Rübenzuckerfabriken	1	1	20
e) Essigfabriken	37	37	33
f) Bierbraereien	941	660	1564
g) Branntweinbrennereien	763	412	305
X. Andere Fabrikzweige.			
a) Geschütz-Gieß- und Bohrerei	1	6	26
Summe	4587	3517	17215

Anmerk. Die auffallend geringen Zahlen bei einzelnen Anstalten bezüglich des Directionspersonals und der Arbeiter sind dadurch zu erklären, daß jene meist mit andern schon benannten Anstalten verbunden und das Personal, als in beiden beschäftigt, nur einmal aufgeführt ist.

D. Dampfmaschinen.

	Zahl.	Pferdekräfte.
a) für landwirthschaftliche Zwecke	1	4
b) für Schneidemühlen	3	32
c) für Spinnerei, Weberei und Walkerei	20	1504
d) für Maschinenfabriken	2	30
e) für metallische Fabriken	1	20
f) für andere Fabrikzweige	17	191
g) Schiffsmaschinen	5	190
Summe	49	1971

Anmerk. Da die Eisenbahnen nicht den einzelnen Kreisen, sondern dem ganzen Königreiche angehören, so können die Lokomotive auch nur in den Haupttafeln für das Königreich aufgeführt werden.

Ewiger Bund

E. Handel und Handelsvermittelung.

	Geschäftsinhaber.	Gehilfen.
a) Kaufleute und Commissionäre ohne offene Läden	185	188
b) Kaufleute mit offenen Verkaufstellen . . .	1991	619
c) Herumziehende Händler und Lumpensammler . .	932	—
d) Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen . .	21	78
e) Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Großhandel .	15	7
f) Mäkler im Kleinhandel und Spediteure . . .	11	13
g) Auktionatoren, Agenten, Commissionäre, Pfandleiher	130	8
Summe .	3285	913

F. Schiffahrt.

a) auf Binnenseen:
Segelschiffe 10 mit 12800 Ctrn. Tragfähigkeit,
Dampfschiffe 5 mit 190 Pferdekräften.
Zahl der Schiffsmannschaft 54.

b) auf Flüßen:
Segel- und Ruderschiffe 42 mit 7259 Ctrn. Tragfähigkeit,
Zahl der Schiffseigenthümer 44,
Zahl der Schiffsmannschaft 42.

G. Landtransport.

a) Eisenbahnen werden aufgeführt in der Haupttafel für das Königreich
b) Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk:

Länge der Chausseen in Meilen	412,95
Zahl der Fuhrleute	338
Zahl der Knechte	226
Zahl der Pferde	933

H. Gast- und Schankwirthschaft.

	Geschäftsinhaber.	Diener.
a) Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen . .	1626	1384
b) Speisewirthe und Garköche	69	78
c) Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter . .	733	421
Summe .	2428	1883

I. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

	Anstalten.	Direktions-Personal.	Gehilfen und Arbeiter.
a) Schriftgießereien	1	1	6
b) Buch- und Notendruckereien . .	28	41	318
c) Kupfer- und Stahlstich-, Holzschnittdruckereien und lithographische Anstalten .	32	20	45
d) Institute für Globen, Landkarten ꝛc. .	3	1	2
e) Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen	32	32	59
f) Antiquare und Antiquitätenhändler .	11	11	5
g) Leihbibliotheken	17	17	8
Summe .	124	123	443

Ewiger Bund

Elfter Abschnitt.

Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts in Schwaben und Neuburg.

Von **Ludwig Schönchen.**

Quellen und Literatur.

S. Günthner, Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern, München 1810. — Pl. Braun, Geschichte der Bischofe von Augsburg, Augsb. 1813—15. — Derselbe, Geschichte d. Kirche u. des Stifts der hl. Ulrich u. Afra, Augsb. 1817. — Derselbe, Geschichte der Jesuiten in Augsburg, München 1822. — M. Feyerabend, des ehem. Reichsstifts Ottenbeuren sämmtliche Jahrbücher, Ottenbeuren 1813—16. Ph. J. Cropbius, Kurze Erzählung von dem Ursprung des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg, Augsb. 1740. — Beyschlag, Kurze Geschichte des verbesserten evang. Schulwesens in Augsburg, Augsb. 1805. — Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben, München 1820. — J. B. Haggenmüller, Geschichte der Stadt u. der gefürsteten Grafschaft Kempten, Kempt. 1840. — J. Fr. Unold, Geschichte der Stadt Memmingen, Memm. 1826. — v. Raiser, Wappen der Stadte ꝛc. im Oberdonaukreise, Augsb. 1834. — L. Stempfle, Die Universität zu Dilingen, Dil. 1833 (Programm). — J. Haut (Geschichte der k. Studienanstalt Dilingen, Dil. 1851 (Programm). — F. A. Förch, Neuburg u. seine Fursten, Neub. 1860. — J. Mayinger, Versuch einer Geschichte der Studienanstalt in Neuburg, Neuburg 1851 (Programm). — C. Clesca, Das Gymnasium illustre zu Lauingen, Neuburg 1848 (Programm). — W. Weiß, Chronik von Dilingen, Dil. 1861. — J. E. Boll, Die ersten zehn Jahre des Benedictinerstifts St. Stephan, Augsb. 1846 (Programm). — L. Greiff, Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs, Augsb. 1858. — Ausserdem noch einzelne Städte- und Klostermonographien, zerstreute Programme ꝛc. u. freundliche Privatmittheilungen, fur welche hiemit gezimenter Dank ausgesprochen wird.

In der mit Tempeln und Forum geschmückten vindelicischen Augusta war ohne Zweifel auch für Bildung der Jugend Vorsorge getroffen. Aber die auf die Nachwelt gekommenen Denkmäler schweigen davon. Ebenso wenig haben wir Urkundliches hierüber aus dem Bereiche christlicher Ueberlieferung. Insofern das Christenthum auch Volksbildung ist, hatte diese allerdings schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ihre Träger. Im eigentlichen Sinne kann aber von Volksbildung im heutigen Schwaben erst gesprochen werden, nachdem der Orden der Benedictiner auch hier Niederlassungen gegründet und Karls des Großen Anordnungen in Bezug auf Errichtung von Kloster- oder Pfarrschulen ins Leben getreten. Dieß fällt in die Uebergangszeit vom 8. ins 9. Jahrhundert. St. Gallen, Reichenau und St. Blasien waren in Alemannien die großen Leuchten damaliger Wissenschaft und es muß hier derselben ebenso gedacht werden wie der Klöster Tegernsee, Benedictbeuren, Wessobrunn und Polling, welche streng genommen nicht in den Bereich unsrer Darstellung fallen, aber wie jene nicht bloß durch geistige Anregung und wissenschaftlichen Verkehr, sondern mehr noch durch die Gemeinschaft des Diöcesanverbandes von dem bedeutendsten Einflusse auf die Schulanstalten waren, mit welchen ein geschichtlicher Ueberblick der Volksbildung im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg beginnen muß.

Die Apostel des Algäus, Magnus und Theodor, Zöglinge der Schule von St. Gallen, haben unter dem Augsburgischen Bischof Wikpert

Ewiger Bund

(† 768) in Füßen und Kempten die ersten Steine gelegt, auf denen die nächstfolgenden Zeiten fortbauten. Bald darauf erfolgte die Gründung des Klosters Ottenbeuren (766). Zur Bildung eigentlicher Schulen mag es aber wohl erst gekommen sein, nachdem die Aachener Synode vom Jahre 789 die hierauf bezüglichen Bestimmungen erlassen hatte. Bekanntlich verordnete sie, daß an den Kathedralkirchen wie in den Klöstern Schulen angelegt werden sollen und so erscheint denn bereits unter Bischof Simpert († 807) an der Kathedrale zu Augsburg eine förmliche Theologenschule, die ein Jahrhundert später sich solchen Rufes erfreute, daß ihr Ludwig das Kind anvertraut wurde und Ulrich, der nachmalige Bischof, von St. Gallen zurückgekehrt, seine Studien daselbst vollendete. Freilich glänzte damals auf dem Bischofsstuhle zu Augsburg selbst einer der gelehrtesten Männer, Adalbero († 909), dem ebenso umfassendes Wissen in der Theologie und Geschichte als gründliche Kenntniß der Musik nachgerühmt wird. Vor ihm aber hatten zwei andere gelehrte Bischöfe regiert, Nidgar († 830) und Witgar († 886), welche ihre Bildung in Ottenbeuren empfingen, wo nach ausdrücklichen Nachrichten wie auch in Kempten (namentlich unter dessen drittem Abte Agabit, † 817) bereits ansehnliche Handschriftensammlungen angelegt waren.

Es scheint uns überflüssig hier näher auf den Unterrichtsgang der damaligen Gelehrtenschulen und auf die von ihnen benützten Hilfsmittel einzugehen, da wir nur wiederholen könnten, was in dieser Richtung schon von unsern Vorgängern, und besonders ausführlich in der Darstellung über Volksbildung in Oberbayern,[1]) gesagt worden ist. Selbstverständlich hatten auch die schwäbischen Klöster sog. innere und äußere Schulen. In den Visitationspunkten einer Augsburger Synode vom Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts kommt aber auch die Frage vor, ob der Landpfarrer einen Kleriker habe, der die Schule halten könne? Aus den Acten derselben Synode erhellt zugleich, welche Anforderungen an die Priester im Allgemeinen in wissenschaftlicher Beziehung gemacht wurden. Sie sollen das Gebet des Herrn und den apostolischen Glauben in lateinischer und deutscher (tam latine quam barbarice) Sprache lernen, das Sacramentarium, Lectionarium, die Kirchenzeitrechnung, das Bußgesetz, das Psalterium, die Homilien für die Sonn- und Festtage verstehen, das Examen der Katechumenen wissen, die vierzig Homilien des hl. Gregor fleißig lesen und die Rede von den 70 Jüngern, die der Herr zur Verkündigung seines göttlichen Wortes ausschickte, auswendig lernen. Man darf diese Bestimmungen wiederholen und kann doch der Versuchung widerstehen, in landläufige Klagen über die „rohe Unwissenheit" des Klerus jener Zeit einzustimmen. Ein Klerus, dem dieselbe Synode ans Herz legt, nach Amt und Krankenbesuch an die Handarbeit zu

[1]) Bavaria, Bd. I S. 510 ff.

Ewiger Bund

gehen, damit er wieder den Bedürfnissen der Fremden, Gäste und Reisenden steuern könne, muß vom Standpunkt des 9. Jahrhunderts beurtheilt werden. Von diesem Standpunkte aus hat er sicherlich das Urtheil der Nachwelt nicht zu scheuen, die sich vielmehr dankbar erinnern soll, daß das Wessesbrunner Gebet in der Augsburger Diöcese seine Geburtsstätte hat.

Die Verwüstungen des Landes durch die Ungarn konnten nicht ohne die nachtheiligsten Folgen für die Lehranstalten sein. Manches Kloster ging in Flammen auf, manche Klostergemeinde ward zersprengt, viele handschriftliche Schätze gingen unrettbar verloren.[1]) Da war es nun der Geistesmann Bischof Ulrich († 973) aus dem Geschlechte der Grafen von Dilingen, welcher das Zerstörte wieder aufrichtete, in Kempten und Ottenbeuren selbst als Abt wirkte, die Schulen wiederherstellte und verbesserte und den Lerneifer der jungen Kleriker durch Aussicht auf Beneficien und höhere Würden weckte. Auf dem von ihm gelegten Grunde bauten auch seine Nachfolger fort. Unter Luitolf († 996) genoß die Domschule so hohen Rufes, daß ihr von auswärts Mönche zugesendet wurden. Es ist darüber ein merkwürdiger Brief des Propstes Wigo von Feuchtwang an den Scholaster der Augsburger Domschule vorhanden, „wo alle freien Künste nach übereinstimmendem Zeugniß der Gelehrten in ergiebigstem Maße gelehrt werden und die Bibliothek einen unerschöpflichen Reichthum an Büchern besitze." Wer dieser Scholaster gewesen, ist leider nicht gesagt. Er ist nur mit F. bezeichnet ohne Zweifel Froumund von Tegernsee, der Dichter des Ruodlieb,[2]) jener Typus eines fahrenden Schülers, von dem es gewiß ist, daß er auch in Augsburg einen Theil seines unstäten Lebens zugebracht habe. Aus seinen eigenen Briefen nämlich geht hervor, daß er in Augsburg tödtlich krank gelegen und einen Boethius, den er abgeschrieben und glossirt, daselbst zurückgelassen. Nun gewinnt erhöhtes Interesse die weitere Notiz, daß er, in den alten Classikern wohl bewandert, streng darauf drang, in Briefen und bei rednerischen Ausarbeitungen statt Albericus lieber Tullius, Macrobius, Sallust und Terenz sich zum Muster zu nehmen; daß er in Briefen von seinem „geliebten Horaz" spricht und zum Besten seiner Schüler das von Remigius zu den Gedichten des Sedulius angelegte Wörterbuch abschreiben ließ. Dieß alles wirft ein Streiflicht auf die Schule in Augsburg, aus der u. a. auch der vierte Nachfolger Ulrichs, Gebhard († 1000), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, und der Tegernseer Abt Gozbert († 1001) hervorgegangen waren. Daß, nachdem die Zeiten wieder ruhiger geworden, auch in

[1]) Vgl. P. Luitpold Brunner, Die Einfälle der Ungarn in Deutschland, Programm zum Jahresbericht der k. kath. Studienanstalt von St. Stephan zu Augsburg vom J. 1854/55.

[2]) Vgl. Holland, Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern, Regensb. 1862, S. 51 ff.

Ewiger Bund

Kempten, wo schon um 780 eine lateinische Schule bestanden haben soll, in Füßen, wo wir um 990 ebenfalls Froumund treffen, und in Ottenbeuren die Wissenschaften mit neuer Liebe gepflegt wurden, läßt sich mehr vermuthen als streng nachweisen. Abt Eberhard von Ottenbeuren (um 1050) hatte seine Bildung der „wohleingerichteten Schule" zu Kempten zu verdanken, wie eine Tegernseer Geschichte bemerkt. Die schwäbischen Quellen lassen uns so viel wie rathlos. Um so weniger darf hier übergangen werden, daß nach einem glücklich erhaltenen Verzeichniß aus dem 11. Jahrhundert die Bibliothek der Augsburger Domkirche durch Bischof Embriko († 1077) wieder einen ansehnlichen Zuwachs von kostbaren Handschriften erhielt, namentlich aus dem Gebiete der theoretischen und der praktischen Theologie.

In den Anfang des 11. Jahrhunderts fällt auch die Errichtung des Benedictinerklosters St. Afra und Ulrich in Augsburg, welches bis zu seiner Auflösung (1804) eine hervorragende Stellung unter den Bildungsanstalten Schwabens eingenommen. Bischof Bruno entfernte 1012 die Kanoniker vom Stift der hl. Afra und berief zwölf Benedictiner aus Tegernsee, der alten Pflanzschule gelehrten Wissens. Daß diese nicht gesäumt haben werden, nach dem Muster ihres Mutterklosters eine Schule zu errichten, läßt sich mit Zuversicht annehmen, um so mehr, als die Aebte Dego († 1018), Gotisgen († 1020) und Friedebold († 1030), welche zu der Zahl der aus Tegernsee Uebergesiedelten gehörten, wegen ihrer Liebe zu den Wissenschaften besonders gerühmt werden, und ein späterer Abt, Egino († 1122), unter dem das Kloster eine wahre Pflanzschule der gelehrtesten Männer wurde, selbst von früher Jugend auf seine wissenschaftliche Bildung in demselben erhalten hatte.

Was aber die nächstfolgenden Zeiten auszeichnet, ist nicht so fast eine Vertiefung des wissenschaftlichen Strebens — hatten doch die kirchlich-politischen Wirren ihre höchst verderblichen Wirkungen auch auf die Zustände der Augsburger Diöcese gehabt —, als vielmehr eine Verallgemeinerung gelehrter Kenntnisse, welche sich aus der rasch zunehmenden Vermehrung der Klöster ergab. So entstanden nur innerhalb des Gebietes, welches unsere Darstellung umfassen soll, d. h. eines kleinern als der Augsburger Bisthumssprengel vor Zeiten war und selbst noch ist, im 12. Jahrhunderte die Benedictinerklöster Donauwörth (1101), Echenbrunn bei Gundelfingen (1120), Fultenbach unweit der Zusam (1130), Holzen bei Nordendorf (1152), Memmingen (Schotten, 1168), Irsee (1182); die Prämonstratenserklöster Ursberg zwischen Mindel und Kamlach (1125) und Roggenburg unweit Weissenhorn (1127); das Cisterzienserkloster Kaisheim (1133) und die Klöster für regulirte Chorherren des hl. Augustin zu St. Georg (1133) und hl. Kreuz (1147) in Augsburg und zu Weihenberg bei Wertingen (1145). Dazu kamen später die Minoritenklöster in Nördlingen (1219) und Augsburg

Ewiger Bund

(1243), die Carmelitenklöster zu Dinkelsbühl (1290), St. Anna in Augsburg (1321) und Nördlingen (1401); die Dominicaner in Augsburg (1250) und Kaufbeuren (1263), die Eremiten des Augustiner Ordens in Memmingen (1240), Mindelheim (1263) und Lauingen (1332), abgesehen von mehrern Genossenschaften weiblicher Religiosen. Alle diese Klöster hatten, neben den schon früher genannten und der Augsburger Domschule, mehr oder weniger mittelbaren oder unmittelbaren Antheil an der Volksbildung und dem höhern Unterrichte, und es läßt sich daher wohl behaupten, daß die Bedürfnisse in geistiger Beziehung volle Befriedigung fanden. An der Domschule glänzte als Scholaster um 1125 der jugendliche Geroh, geboren und erzogen in Polling, weiter ausgebildet in Freising, Moosburg und Hildesheim, später Propst der regulären Chorherren zu Reichersberg († 1169) und als einer der gelehrtesten und frömmsten Männer seiner Zeit, dessen Schriften zum Theil die brennendsten Fragen der Zeit betrafen, sich europäischen Rufes erfreuend. In der Benedictinerabtei St. Ulrich zu Augsburg waren auf Egino die nicht minder gelehrten Aebte Wollemar († 1126) und Udalskalk († 1151) gefolgt, von denen namentlich der letztere, ein Zögling Egino's, seinen Zeitgenossen als hochbegabter und in Wissenschaften und Kunst (er schrieb u. a. über Musik) wohlbewanderter Mann galt. Mit dem Aufblühen der Universitäten wurde die Stellung der Dom- und Ordensschulen allmählich eine andere. Sie sanken von ihrer frühern Bedeutung herab und erhielten erst wieder im 15. Jahrhundert durch die auf Reformation zielenden Beschlüsse der Synoden von Constanz und Basel einen erneuten Aufschwung, während zugleich das Amt des Domscholasters mehr und mehr sich zu einer bloßen Würde gestaltete, mit der die Aufsicht über die Schulen verknüpft war, welche im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts in Städten und Märkten entstanden. In jenen Zeiten allgemeinen Verfalles haben aber doch einzelne Männer auch in Schwaben sich große Verdienste um die Wissenschaften erworben. So im 13. Jahrhundert Burkard, Abt der Prämonstratenserabtei Ursberg und Verfasser des Chronicon Ursbergense; Adelbert, Prior von St. Ulrich, welcher sich besonders mit dem Unterricht der Jugend beschäftigte und auch mehrere Schriften hinterließ; der Minorite David von Augsburg, Professor der Theologie und Verfasser mehrerer theologischer und asketischer Werke. In gewissem Sinne mag auch des Albertus Magnus hier gedacht werden, der in Lauingen (1193) das Licht der Welt erblickte und seine erste Bildung in den heimischen Schulanstalten erhielt. [1]) Aus dem 14. und 15. Jahrhundert aber sind zu nennen: der Dominicaner Hermann von Augsburg, welcher viele Jahre unter

[1]) Vgl. J. Sighart, Albertus Magnus, Regensb. 1857. S. 5.

Ewiger Bund

großem Beifall Logik, Philosophie und Theologie lehrte, auch einige Schriften hinterließ; Narciß Pfister aus Augsburg, zuerst Dominicaner und Lehrer der Philosophie und Theologie in Köln, dann Benedictiner zu St. Ulrich in Augsburg, wo er die letzten 10 oder 11 Jahre seines Lebens lehrend und schreibend zubrachte; die Brüder Johann und Heinrich von Carniola, welche sich bei Reformation des Klosters St. Ulrich sehr thätig zeigten; Sigmund Meisterlin, der Chronikenschreiber; Narciß Baumann aus Augsburg, der wenigstens insofern hier genannt zu werden verdient, als er durch seine Lehrthätigkeit in Benedictbeuren auch vielfach anregend in das Diöcesangebiet jenseits des Lechs wirkte. Von Seite der Bischöfe und Ordensvorstände fand die wissenschaftliche Strebsamkeit, zumal nach den Concilien zu Constanz und Basel, fast ohne Ausnahme Förderung und Unterstützung. Bischof und Cardinal Peter v. Schaumburg († 1469) und seine Nachfolger Johann v. Werdenberg († 1486), Friedrich v. Zollern († 1505), ein Schüler des gelehrten Johann Geiler von Kaisersberg, und Heinrich v. Lichtenau († 1517) unterließen nichts, um den Beschlüssen jener Concilien Nachdruck zu geben. Peter, in Italien gebildet und Mitglied der Akademie von Bologna, suchte die Frauenstifter Reisting und Weihenberg an sich zu bringen, um aus ihren Einkünften Stipendien für strebsame junge Theologen zu erhalten, und begünstigte die in Augsburg aufkeimende Buchdruckerkunst. Friedrich, der die Predigtstelle am Dom und eine Pönitenzerie begründete, verordnete, daß nur solchen diese Aemter verliehen würden, welche das Doctordiplom besitzen oder desselben würdig wären. In der Ordensreformation aber ging das Stift St. Ulrich mit rühmlichem Beispiele voran. Unter Abt Johann Kissinger († 1428), welcher sich nach dem Sinn des Constanzer Concils an die Bursfeldische Congregation anschloß und den zur Wiederherstellung der klösterlichen Zucht abgehaltenen Provinzial-Capiteln beiwohnte, gewann die Disciplin und Literatur bedeutend, und sein zweitnächster Nachfolger Johann IV. v. Hohenstein berief aus Melk vier Benedictiner, unter denen die obenerwähnten Brüder Carniola sich durch ihre Liebe zu den Wissenschaften auszeichneten. Abt Melchior v. Stamham legte 1472 im Stifte eine Buchdruckerei an, ließ ausgezeichnete Werke drucken und bereicherte durch Tausch und Ankauf die Bibliothek mit kostbaren Ausgaben, worunter namentlich die classischen Schriftsteller des Alterthums glänzten. Unter ihm war das Stift eine Pflanzschule von Gelehrten und eine Werkstätte von Künstlern, und in seinem Geiste entwickelten auch seine Nachfolger Heinrich VIII. Frieß († 1482), Johann V. v. Giltlingen († 1496) und Konrad Mörlin († 1510), welcher mehrere Studirende an die neuerrichtete Universität Ingolstadt schickte, einen rühmenswerthen Eifer. Leider fehlen uns nähere Nachrichten über die wissenschaftliche Thätigkeit der übrigen Klöster. Allein es ist anzunehmen (von einigen Klöstern, wie St. Mang in Füßen, hl. Kreuz in Donau-

Ewiger Bund

wörth, Ottenbeuren selbst nachzuweisen), daß auch unter ungünstigern Zeitverhältnissen die gewöhnlichen Schulen fortbestanden.

Im Laufe der folgenden Jahrhunderte aber bildeten sich, wie erwähnt, allmählich weltliche Schulen, denen ein entweder von der Geistlichkeit oder von der Stadtgemeinde auf bestimmte Fristen gedungener Schulmeister (Regierer, Rector) vorstand. So treffen wir in Augsburg um 1325 und 1386 Schulen in der Kirchgasse bei St. Ulrich (Werner wird u. a. als „Schulmeister" genannt) und noch öfter werden im 15. Jahrhundert Schulhäuser in den städtischen Steuerbüchern angeführt. 1458 bestand eine eigene Singschule bei St. Anna. Vom J. 1466 aber ist uns eine Urkunde erhalten, in welcher das Capitel von St. Moriz mit der Zechpflege einen Vertrag abschließt, wonach in Zukunft jeder Schulmeister (außer dem Schulgeld) jährlich 14 fl. erhalten soll, denn nachdem „seit langer Zeit" im Stift eine Schule gewesen, die sie mit Schulmeistern versehen haben, so hätten sie doch bisher wegen des geringen Gehaltes, „der ain gelerten und redlichen man zu seinem stät nit wol ertragen mag", keine rechte Auswahl treffen können („haben schulmeister auffnemen müssen, wie wir die gehaben mochten"). Doppelt interessant ist bei dem Mangel sonstiger Nachrichten ein Bericht von 1503, eine Art Gesammtstatistik des damaligen Schulwesens. Wegen großer Theuerung und anderer Noth hatte nämlich Bischof Friedrich II. einen feierlichen Bittgang vom Dom nach der St. Ulrichskirche angeordnet. Kaiser Maximilian, die Kaiserin und unzähliges Volk wohnte dem Zuge bei, der Klerus war zahlreich vertreten. Und nun folgt die Aufzählung der Stifte mit ihren Schülern. Die Kanoniker, Vicarien und Scholaren des Domes zählten 110, die von St. Moriz 138, das Convent von St. Ulrich 28 Stiftsherren und 78 Scholaren, die Religiosen von St. Georg mit ihrer Schule 66, die zum hl. Kreuz 54, die Dominicaner 27, die Minoriten 20 und die Carmeliten 21 Personen.

In Memmingen finden wir schon im 14. Jahrh. einen Rector als Vorstand einer lateinischen Schule, der von der Stadt auf Ruf und Widerruf angestellt war. Im Beginn des 15. Jahrh. werden daselbst die Brüder Künlin und der Geistliche Seybold als Schulmeister genannt. Im J. 1424 wurde Josua Holzapfel auf drei Jahre gedungen; er hatte einen Cantor und einen Provisor unter sich und erhielt 1427 seinen Vertrag auf zehn Jahre erneuert, mußte sich aber im Dienste der Stadt auch in andern Dingen verwenden lassen. Nach ihm kamen Hans Schmid, Anton Motz, der zugleich Arzt war, Hans Schinder, Jakob Walder, Keller (welcher zuerst feste Besoldung erhielt, 4 Pf. Heller für das Vierteljahr, ungerechnet das Schulgeld u. a.), Andreas Witwer, welcher der erste Schulmeister Gasthäuser besuchen durfte, Stephan Werd und endlich 1493 der gelehrte Andreas Hummel, dessen berühmtester Schüler der nachmalige Prior Nikolaus Ellenbog von Ottenbeuren war.

Ewiger Bund

Wir stehen an der Schwelle des 16. Jahrhunderts, dessen geistige und politische Katastrophen auch auf das Unterrichtswesen den mächtigsten Einfluß übten. Die neue Lehre verbreitete sich ziemlich rasch. Memmingen war von den schwäbischen Reichsstädten eine der ersten, wo sie Beifall und Anhänger fand. Auf sie folgten Augsburg, Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Nördlingen u. a. Der Unterricht in den Klöstern hörte entweder ganz auf oder wurde vielfach gestört. Anstatt der Klöster übernahmen meist die Behörden der Stadt die Sorge für die Bildung der Jugend. Wo aber der alte Glaube sich erhielt, wurden die Kräfte aufs neue angespannt, sich auf der Höhe der Zeit zu erhalten oder das Versäumte nachzuholen. Die Benedictinerklöster glänzen auch hier in erster Reihe. In Ottenbeuren war es Abt Leonhard Widemann (gewählt 1508, gest. 1547), welcher die Anforderungen der neuen Zeit vollkommen begriff. Schon 1509 hatte er, unterstützt von seinem gelehrten Prior Nikolaus Ellenbog,[1]) in seinem Kloster eine Druckerei angelegt, ohne Zweifel die erste in Schwaben auf dem Lande. Und in der Vorrede zu dem ersten Werke, welches aus dieser Druckerei hervorging (Alcuin von der hl. Dreieinigkeit), beschwor er seine Mitbrüder, diese Kunst zu befördern, denn niemals werde es ihnen dann im Kloster an Arbeit, außerhalb desselben an Ehre und Hochachtung mangeln. Sein größtes Verdienst war aber die durch Ellenbog, einen großen Kenner der orientalischen Literatur, in Anregung gebrachte Errichtung einer öffentlichen Lehranstalt für morgenländische Sprachen und einer förmlichen Akademie, welche mit Unterstützung des Fürstabtes von Kempten und der Vorsteher der schwäbischen Benedictinerklöster Ochsenhausen, Zwiefalten, Weingarten, Elchingen, Irsee, Donauwörth und Wiblingen zu Stande kam und 1543 im alten Ritterhause zu Ottenbeuren eröffnet wurde. Nach dem vom Abte Nikolaus von Zwiefalten entworfenen Studienplane, welcher unter anderm auch auf tiefe Naturkunde dringt, sollte die Akademie nicht nur die niedern Vorbereitungsclassen, sondern auch die höhern Wissenschaften und Künste nebst der gesammten Theologie umfassen. Als Lehrer wurden berufen M. Joh. Gaza von Sigmaringen, Dr. G. Camerius von Gmünd, M. Epp, M. Rabus und M. Dornvogel. Dazu kamen im folgenden Jahre Salicetus, früher Professor in Ingolstadt, der Prior M. J. Gunzer von Zwiefalten und der Minorite Lukas Prell. Gaza, welcher bald starb, wurde durch M. Ulrich Lang, und Salicetus (eigentlich Wiedemann), welcher nach Ingolstadt zurückkehrte, durch Dr. Martin von Wien ersetzt. Leider konnte diese Anstalt bei der Ungunst der Zeiten sich nur dritthalb Jahre in Ottenbeuren

[1]) Ellenbog stand mit den berühmtesten Zeitgenossen in literarischem Verkehr. Zeuge dessen 900 Briefe, die noch vorhanden. Außerdem schrieb er eine Chronik seines Stiftes und viele polemische Werke. Seine Schwester hatte ebenfalls gelehrte Bildung erhalten und schrieb als Aebtissin von Heggbach zierliche lateinische Briefe.

Ewiger Bund

halten. Sie wanderte 1545 nach Elchingen aus, mußte sich aber schon nach anderthalb Jahren wegen Ausbruchs des schmalkaldischen Krieges und Einäscherung der Klostergebäude gänzlich auflösen. Glücklicherweise erstand sie bald wieder in größerm Style, indem Bischof Otto 1549 das Gymnasium des Benedictinerstifts Elchingen nach Dilingen verlegte und daselbst noch das Collegium des hl. Hieronymus gründete, welches 1554 zur Universität umgeschaffen ward und als solche — von 1564 bis 1773 unter Leitung der Jesuiten — bis zum Jahre 1804 fortbestand. Doch davon später. Hier haben wir zunächst noch der wissenschaftlichen Thätigkeit des Benedictinerstifts St. Ulrich in Augsburg zu gedenken. In diesem glänzten im Anfang des 16. Jahrhunderts, unter Abt Joh. Schrott, Ottmar Nachtigall (Luscinius) und Titus Bild, beide in der classischen Literatur und in der Musik (worüber auch beide schrieben) gleich sehr bewandert, der letztere aber besonders als Lehrer der Philosophie und Theologie von großem Verdienst [1]) Auch andere Geistliche und Ordensmänner haben sich gerade im Beginn des 16. Jahrhunderts in hohem Grade ausgezeichnet. Wir erwähnen nur des Augsburger Domherrn und Scholasters Adelmann, eines Schülers Reuchlins; des Domherrn Matth. Marschall, eines eifrigen Geschichtsforschers und Genealogen, der als Mitglied der von C. Peutinger gegründeten Gelehrten-Gesellschaft bei der Ausgabe mehrerer der trefflichsten Schriften behilflich war und seinen gelehrten Freund Aventin zur Veröffentlichung seiner geschichtlichen Arbeiten bewog; des Domscholaster und Archipresbyter (welche beide Stellen 1530 vereinigt wurden) C. v. Kaltenthal; des Priors von St. Ulrich Cl. Sender, der u. a. eine werthvolle Geschichte seiner Zeit schrieb; des Augustinerpriors C. Amann in Lauingen, welcher eine hebräische Grammatik verfaßte; vieler andern gelehrten Männer nicht zu gedenken, welche keinen unmittelbaren Einfluß auf die Jugenderziehung hatten.

Die Wellen der neuen Geisterströmung waren indeß nicht mehr zurückzudämmen. Im Carmelitenkloster zu St. Anna, wo Luther wohnte, als er vor Cardinal Cajetan erschien, fand der höhere Unterricht unter den Auspicien der Reformation seine erste Stätte. Die Carmeliten übergaben 1523 ihr (aus Mitteln der Bürgerschaft erbautes) Kloster der Stadt, und der Magistrat gründete mit Benützung einer älteren (U. Langenmantel'schen) Stipendienstiftung 1531 eine Lateinschule, zu welcher er als ersten Poetenmeister mit 60 fl. Gehalt den gelehrten Gerh. Geldenhauer von Nymwegen berief, einen frühern Ordensmann, den Kaiser Maximilian selbst zum Poeten gekrönt hatte und der als Caplan und Geheimschreiber des Bischofs von Utrecht, im Auftrage desselben, 1526 Wittenberg besuchte, von dort aber

[1]) Ihre und der übrigen hier genannten Gelehrten Schriften bei Veith, Bibl. Aug. Alph.

Ewiger Bund

nicht bloß als Berichterstatter, sondern auch als Freund des neuen Religionswesens zurückgekehrt war. Der Unterricht umfaßte die Humaniora und wurde, wie es scheint, in drei Classen gelehrt. Schon nach drei Jahren folgte aber Geldenhauer einem Rufe als Professor der Geschichte nach Marburg. Die Stadt bestellte nun zunächst ein Scholarchat (zuerst aus W. Rehlingen und Hofer bestehend, dann durch Prediger Wohlfahrt, Rechtsgelehrten Held und Arzt Seyler verstärkt); als Rector wurde aber ein geborner Augsburger berufen, der Webersſohn Xystus Birk (Betulejus), ein Schüler der Domschule, der seine Studien, zum Theil als Langenmantel'scher Stipendiat, in Erfurt, Tübingen und Basel fortgesetzt hatte und zuletzt daselbst als Rector des Alumnats wirkte. Unter Birk und seinen Collegen nahm die Anstalt, für welche durch öffentliche Redeacte auch das allgemeine Interesse angeregt wurde, einen raschen Aufschwung. Das Gymnasium zählte (i. J. 1552) 135 Schüler, und die der obern Classe (29) konnten die schwersten römischen und griechischen Schriftsteller erklären. Allein fortwährende Kränklichkeit Birks brachte manche Störungen und auf dessen Antrag berief man 1553 einen neuen Primarius in der Person des lateinischen Präceptors Matth. Schenk zu Constanz mit einem Gehalt von 150 fl. und dem dritten Theil der Quatembergelder. Schenk fand, daß man über dem Erklären schwieriger Classiker allzusehr die Grammatik vernachlässigt habe und verlangte deßhalb eine strengere Prüfung bei Aufnahme der Schüler, welche von der 1545 gegründeten städtischen Vorbereitungsschule von St. Martin herübergenommen wurden. Auch über häufigen Wechsel der Präceptoren wurde geklagt, denn dieß veranlasse die Eltern, ihre Söhne in Privat- oder Winkelschulen zu schicken. Endlich sei zu bedauern, daß wegen des religiösen Zwiespalts keinem Prediger mehr die Mitaufsicht übertragen werde, was die Folge habe, daß diese die Schule nicht von der Kanzel empfehlen. Das Scholarchat fand die (in einer Denkschrift von 1555 entwickelten) Klagen nicht ungegründet und berief 1557 den Fugger'schen Bibliothekar Hieronymus Wolf,[1]) der sich bereits als ausgezeichneter Kenner der griechischen Sprache einen Ruf erworben hatte, mit dem Auftrag, die Schule neu zu organisiren. Wolf vermehrte die bisherigen vier Classen um eine, und errichtete überdieß ein „Auditorium", worin er akademische Vorträge hielt. Statt der Melanchthonschen Lehrbücher wurde die Grammatik des Rivius eingeführt. Mit der griechischen Sprache sollte erst in der 3. Classe begonnen, im Uebrigen mehr Gewicht auf das Lateinische gelegt werden. Diese Einrichtung trat 1558 ins Leben; im nächsten Jahre kamen als neue Lehrgegenstände noch Musik und Schönschreibekunst hinzu. Schenk unterstützte die Reformen Wolfs aufs thätigste, während die übrigen Lehrer mehrfach ihnen widerstrebten. Um sie besser zu stimmen, drang er auf höhere Besoldung derselben, wogegen sie sich zu wenigstens sechsjähriger

[1]) Vgl. Dr. G. Casp. Mezger, Memoria Hieronymi Wolfii, Aug. V. 1862.

Ewiger Bund

Dienstzeit verpflichten mußten. Auch für bessern Unterhalt der Armen unter den Studenten wurde gesorgt. Es war Sitte geworden, daß sie um Almosen vor den Thüren sangen. Man veranstaltete nun in Patrizierhäusern wöchentliche Sammlungen, mit deren Ertrag die armen Studenten („Currentschüler") reichlich unterstützt werden konnten. Das Scholarchat nahm 1560 selbst die Sache in die Hand, und zugleich wurde verordnet, daß in Zukunft nur mehr die Schüler der gemeinen Stadtschulen und zwar nur Sonnabends und Sonntags von 10—12 und von 4—6 Uhr in Rotten zu je sechs herumsingen dürfen. Um dieselbe Zeit fing man auch an, die Studenten in die jeden Mittwoch stattfindende Kinderkatechese zu führen. Trotz aller dieser Besserungen blieb aber doch im Lehrkörper eine gewisse Unzufriedenheit. Wolf selbst klagte über schwachen Besuch seines Auditoriums. Endlich griff die Ueberzeugung Platz, daß man mit dem Gedanken eines „akademischen Gymnasiums" zu hoch gegriffen habe; es wurden leichtere Classiker eingeführt und die Nizianische Grammatik nur mehr auszugsweise benützt. Wolf konnte 1570 endlich auch einen fröhlichen Bericht erstatten. Die Anstalt zählte damals 388 Schüler (und die Vorbereitungsschule zu St. Martin 72). Im folgenden Jahre starb Schenk und an seine Stelle trat sein bisheriger College Fabricius, welcher mit Wolf (der fortwährend die Oberaufsicht hatte) in gutem Einverständniß blieb und namentlich auf Hebung der Schulzucht wirkte. Durch Georg Henisch aus Ungarn, der in Augsburg 1575 mit Wolf bekannt wurde, kam ein neues Element in die Anstalt. Es wurde ihm der Lehrstuhl der Logik und Mathematik und zugleich die Mitaufsicht über das Gymnasium übertragen. Die Zahl der Classen aber erhielt abermals eine Vermehrung, so daß wer mit 7 Jahren in das Gymnasium kam, erst im 16. Jahre das Auditorium besuchen durfte. Allein es zeigte sich wiederholt, daß die philosophischen Disciplinen bei den Studirenden nicht den gewünschten Anklang fanden. Wolf schrieb 1580 darüber eine Epistel voll Unmuths an das Scholarchat und wurde bald darauf von seinen Kümmernissen durch den Tod erlöst. Die Anstalt selbst aber ward wieder auf den bescheidenern Fuß einer Stadtschule gebracht, wobei der Primarius und der Mathematicus sich dahin verständigten, daß ersterer die griechische und lateinische Grammatik wiederhole, fleißig übersetzen lasse, ein philosophisches Buch Cicero's und andere Classiker erkläre, der letztere aber Rhetorik und Dialektik nach Aristoteles' Organon treibe, dann Geographie, Arithmetik und Geographie vornehme. Die studirende Jugend, sagt Crophius in seiner Monographie, habe dabei ihre Rechnung gefunden. In demselben Jahre errichteten die Jesuiten in Augsburg ein Gymnasium. Dieß gab Veranlassung zur Gründung eines mit dem städtischen Gymnasium verbundenen Alumnats, des Collegiums von St. Anna, wovon später das Nähere. Hier sei nur noch der Stadtbibliothek gedacht, welche ihren Ursprung von der Bibliothek der Carmeliten nahm, 1537 aus andern Klosterbibliotheken und später durch Erwerbungen

Ewiger Bund

(namentlich griechischer Manuscripte) reichen Zuwachs erhielt und fortan der Aufsicht des jeweiligen Rectors des Gymnasiums von St. Anna anvertraut blieb.

Während so das Stadtregiment stets eine warme Fürsorge für höhere Bildung bewies, ließ es auch die deutschen Schulen nicht unbeachtet Zwar ward die Errichtung von Schulen noch lange dem freien Ermessen der Eltern überlassen, aber seit Einsetzung des Scholarchats suchte man auch in das deutsche Schulwesen eine gewisse Ordnung zu bringen. Es erschien 1537 „Eines Erbarn Rats bevelch, den verordneten Schuelherren mit erinnerung Irer pflicht gegeben". Niemand soll ohne ihre Bewilligung Schule halten; sie haben darauf zu sehen, „daß in allen lateinischen und deutschen Schulen die Religion, gute Kunst und stattliche Sitten gelehrt werden"; sie sollen wenigstens vierteljährlich die Schulen besuchen und über ihren Befund an den geheimen Rath berichten; sie haben überdieß die Oberaufsicht über die Presse und den Buchhandel und dafür Sorge zu tragen, daß etliche Jungen zur Theologie herangebildet werden. Das war in Augsburg die erste Schulordnung; ihr folgte, nachdem inzwischen das Scholarchat um einige Mitglieder verstärkt worden, 1543 eine zweite ausführlichere, welche besonders den Unterricht in der evangelischen Lehre einschärfte und in Betreff des Schulgeldes bestimmte, daß kein Lehrer von je einem Knaben mehr als 3 Batzen Quatembergeld fordern dürfe. Damals gab es in Augsburg 24 deutsche Knabenschulmeister und 9 Schulen für Mädchen. Der Unterricht befaßte sich fast nur mit dem Katechismus und dem Lesenlernen; Schreiben und Rechnen mußte besonders honorirt werden. Das Interim (1548) brachte für die Schulen manche Störung; 1551 wurden die lateinischen und die deutschen Schulmeister (letzterer waren 37) aufgefordert, sich dem kaiserlichen Mandat in Betreff der Religionslehre zu unterwerfen. Etwa 12 Lehrer erklärten, sich nicht fügen zu können. Ihre Schulen wurden geschlossen. Zuletzt, nachdem der Faber'sche (kath.) Katechismus ihnen vorgeschrieben worden, blieben nur mehr 7 Lehrer übrig. Doch kehrten sie 1552 allmählich wieder zurück und der Religionsfriede (1555) hätte vollends die Gemüther beruhigt, wenn nicht neue Dissidien über den „auf Zwinglischen Schlag gerichteten" (verbesserten) Meckhard'schen Katechismus ausgebrochen wären. Durch eine i. J. 1568 erlassene Schulordnung, welche zur bessern Ueberwachung des Lehrpersonals vier Vorgeher ernennt und auch die Prediger zur Aufsicht mahnt, wird endlich bestimmt, daß die Lehrer einem der im Religionsfrieden zugelassenen Bekenntnisse folgen müssen Die Zahl der Schulen hatte sich wieder auf 38 vermehrt (23 für Knaben, und für Mädchen 15, von denen 4 durch Lehrerinnen geleitet wurden). Im J. 1572, nach dem großen Sterben, wurde auf emsiges Betreiben des Säckelmeisters Hans Stoecklin die Scheurlin'sche Herberge in der Bäckergasse zur Erziehung armer Waisen eingerichtet und dadurch der Grund zu Augsburgs ausgezeichnetem Waisenhause gelegt.

Ewiger Bund

Kehren wir nun zur bedeutendsten katholischen Lehranstalt dieses Zeitraumes zurück. Wie schon erwähnt, gründete der Cardinalbischof Otto nach Auflösung der Eichinger Akademie in Dilingen, der alten Residenz der Augsburger Bischöfe, ein geistliches Seminar unter dem Titel Collegium des hl. Hieronymus. Papst Julius III. unterstützte das Unternehmen durch einen jährlichen Beitrag von 2250 Ducaten; die weitern Fonds wurden durch den Cardinal und aus den Einkünften einiger verödeter Klöster beschafft. Als Professoren wurden berufen Peter Endavian und Cornel Herlen von Rosenthal von der Universität Löwen, die Dominicaner Peter de Soto, P. Jacobo (Spanier) und P. Jakob (Deutscher), Martin Olav, Prof der Theologie zu Paris, und der Gymnasialrector Martin Rithov von Löwen. Sie erhielten freie Verpflegung im Collegium und als Besoldung 60—180 fl. Der Unterricht begann 1550 und zwar für die Gymnasialstudien in drei, für die theologischen in zwei Classen, während die philosophischen noch ausgesetzt blieben. Jeden Monat waren öffentliche theologische Disputationen, „non clamoribus contentiosis et inutilibus quaestionibus agitatae, sed ingenua et pia moderatione tractatae" (Jahresbericht). Schon im nächsten Jahre konnten die Lehrkräfte vermehrt und auch die philosophischen Disciplinen vorgetragen werden. Die Statuten athmen einen durchaus religiösen Geist. In Bezug auf den Lehrstoff heißt es, die lateinische Sprache sei nicht bloß in Beziehung auf sie selbst, sondern auch mit Rücksicht auf die guten Sitten zu lehren. Cicero sei deßhalb zu lesen, die Komiker aber sollen ganz wegbleiben, Dichter und Historiker nur mit Vorsicht gebraucht werden. In der Dialektik und Physik soll das erklärt werden, was gewiß und gemeinnützlich sei, von Aristoteles nur das Wichtigste, und auch hiebei mehr auf die Sache als auf die Worte gesehen werden. In der Theologie sollen unnütze Fragen, Wortgezänke und was nicht zur Erbauung dient, vermieden und nach der hl. Schrift, den hl. Vätern und dem Magister sententiarum gelehrt werden. Alles was den Glauben, die Hoffnung und die Liebe nicht erbaue, solle aus der Scholastik wegbleiben.

Der vielverheißende Anfang des Collegiums erlitt 1552, als kaum die Bulle eingetroffen, die dasselbe gemäß der Bitte des Cardinalbischofs zur Universität erheben sollte, eine bedenkliche Störung durch den Ueberfall des Kurfürsten Moriz von Sachsen. Lehrer und Schüler flüchteten sich theils nach Ingolstadt, theils nach Landshut und von da nach Salzburg und in's Dominicanerkloster Frisach in Kärnthen. Erst 1554 konnte, nachdem auch die kaiserliche Bestätigung der päpstlichen Privilegien erfolgt war, die feierliche Eröffnung der Universität, innerhalb welcher aber das Collegium des h. Hieronymus als eigentliches Seminar fortbestehen blieb, stattfinden. Cornel Herlen von Rosenthal war erster Rector, Weihbischof Dornvogel erster Kanzler. Theologie wurde von P. de Soto, Wilhelm Lindau aus

Ewiger Bund

Holland, J. Menchusius aus Westfalen, Barth. Kleindienst aus Sachsen und M. Gal. Westcapellius aus Seeland; Philosophie von Cornel Herlen, Seb. Solidus aus Holland und K. Blankenstein gelehrt, während die Magister J. Rutelius, L. Aiuer und H. Besemer die unteren Classen besorgten. Der Cardinal ließ 1557 ein neues Universitätsgebäude mit Aula erbauen. Seine weitere Sorge aber war dem innern Ausbau gewidmet. Durch häufigen Wechsel der Lehrer erhielt der Unterricht manche Störung und so beschloß denn Otto, die Universität den Jesuiten zu übergeben. Er verhandelte selbst, mit Zuziehung des Rectors Herlen, in Rom 1563 mit Jakob Lainez und im Herbste trafen außer dem Ordensprovinzial Peter Canisius noch 20 Jesuiten ein, die sofort den Unterricht begannen und im August 1564, nicht ohne Widerspruch des Augsburger Domcapitels, welches u. a. die Exemtion der Jesuiten von der bischöflichen Gerichtsbarkeit beanstandete, die Gesammtleitung der Universität übertragen erhielten. In zwei Ansprachen, welche sie im Laufe des Jahres erließen, rechtfertigten sie (auch gegenüber dem Domcapitel) ihre Stellung und im Lectionskataloge für 1564/65 stellten sie als ihren Grundsatz auf: „Die Religion müsse die Wissenschaften durchdringen und fruchtbar machen, ohne sie seien diese nicht nützlich, sondern schädlich". An der bisher bestandenen Schulordnung und den Statuten der Universität wurde indeß nichts geändert. Auffallenderweise erhielt der Religionsunterricht keinen Platz im Lectionenverzeichniß für die Woche, sondern wurde bloß an Sonn- und Festtagen vorgenommen. Dagegen wurde sonst keine Gelegenheit versäumt, die Religion in's Gedächtniß zu rufen und großes Gewicht auf religiöse Uebungen gelegt. Der Lehrstoff ward daneben bedeutend erweitert. Das theologische Studium wurde vermehrt mit Kirchenrecht, Casuistik, Controverse und hebräischer Sprache; das philosophische mit Ethik und Mathematik; den drei untern Classen wurde eine beigefügt und es sind von nun an zwei Grammaticalclassen, prima et secunda Syntaxis. Zu dem bisherigen lateinischen Unterrichte kamen noch die griechische Sprache und Mathematik. Vorzüglicher Werth wurde auf die sog. Schulübungen gelegt. Durch sie sollte der junge Mensch zu öffentlichem Auftreten angeleitet werden. Diese praktische Richtung steigerte sich von Declamation, Repetition, wöchentlichen und (feierlichen) monatlichen Disputationen bis zum Auftreten auf den Brettern, „welche die Welt bedeuten". Die ganze Anstalt zählte im Durchschnitt 400 bis 600 Studenten. Im J. 1564 wurde den Jesuiten auch das Collegium des hl. Hieronymus übergeben, welches jedoch — nun da der schwäbische und oberdeutsche Adel vielfach um Aufnahme für seine Söhne nachsuchte, auch mehrere Klöster ihre Novizen schickten — von dem Zusammenleben dieser mit den eigentlichen Zöglingen für den Weltklerus, deren Unterhalt der Bischof bestritt, den Namen Convict erhielt. Papst Gregor XIII. überwies ihm 1585 monatlich 100 Scudi in Gold zum Unterhalt von 25 Alumnen aus

Ewiger Bund

Oberdeutschland. [1]) Es gab somit Alumni pontificii und episcopales, dann Convictores religiosi und saeculares. Die vom Collegium unterstützten armen Stadtstudenten aber, über welche die weltlichen Präceptores der untern Classen die Aufsicht hatten, hießen Pauperes S. Hieronymi oder Ollarii. Durch den Tod Otto's († 1573) wäre der Bestand der Universität beinahe in Frage gestellt worden, hätte nicht sein Nachfolger, Egolf von Knöringen, derselben gleiche Unterstützung gewährt, wozu noch die Einnahmen der Jesuiten aus den Universitätstaxen und aus der großartig betriebenen Druckerei kamen, welche Cardinal Otto ihnen 1568 geschenkt hatte. Auch die Bischöfe Marquard v. Berg († 1591), Joh. Otto von Gemmingen († 1598) und Heinrich V. von Knöringen († 1646) unterstützten Universität und Convict mit regem Eifer. Der letztere darf mit Recht als zweiter Gründer der Universität betrachtet werden, denn auf sein Betreiben genehmigte endlich das Domcapitel 1606 sämmtliche von Otto an die Universität gemachte Schenkungen und gewährleistete den weitern Bestand der Anstalten, während es zugleich die innere Leitung und selbst die Besetzung der Lehrstellen vollkommen den Jesuiten überließ. Der Diöcesanklerus aber ward in der Dilinger Synode von 1610 zur Unterstützung angeregt und zeigte sich nicht säumig; auch von einigen Klöstern wurden nicht unbedeutende Beiträge zugesichert. Die Universität stand in der Zeit ihrer höchsten Blüthe und zählte zwischen 600 und 700 Studirende. Im J. 1612 hatte das Convict des hl. Hieronymus allein über 150 Zöglinge.

Was das Domcapitel bewogen hatte, von seiner früheren Abneigung gegen die Jesuiten in Dilingen abzustehen, mögen wohl auch die Erfahrungen gewesen sein, die es seit einigen Jahrzehnten in nächster Nähe machen konnte. Seit Berufung des P. Peter Canisius zur Augsburger Domkanzel (1559) hatte sich unter einem Theil der katholischen Bürgerschaft, die Familie Fugger an der Spitze, mehr und mehr der Wunsch geltend gemacht, in Augsburg ein Jesuitencollegium zu errichten. Der Bischof Otto und die Päpste Pius IV., Pius V. und Gregor XIII. unterstützten das Verlangen, auch Herzog Albrecht V. von Bayern verwendete sich lebhaft dafür; das Domcapitel sträubte sich aber lange dagegen, theils aus wirklichem Rechtsgefühl (denn es handelte sich mehrmals um Einräumung von Klöstern, die von ihren Religiosen keineswegs verlassen waren), theils wohl auch in der Besorgniß, den vielfach übertriebenen Anklagen über die arge sittliche Verkommenheit des Augsburger Klerus, mit welchen die Freunde der Jesuiten ihren Wünschen Nachdruck zu geben sich bemühten, durch allzu willfähriges Nachgeben einen Schein des Rechtes zu leihen. Ueberdieß sei ja zu zu Dilingen (wo damals die Jesuiten noch nicht waren, bald darauf aber

[1]) Diese Gelder flossen, mit kurzer Unterbrechung, bis 1797.

Ewiger Bund

einzogen) bereits eine vortreffliche Schulanstalt; für die Unvermöglicheren aber stünden in Augsburg die Schulen am Dom, bei St. Moriz, St. Ulrich und St. Martin offen. Erst nach 20jährigen Bemühungen gelang es, die Gründung eines Collegiums (mittels großartiger Gaben aus der Fuggerschen Familie u. a.) durchzusetzen. Im März 1582 bezogen die Jesuiten das neue Collegium, worauf auch sofort der erste Stein zur Kirche gelegt wurde, welche in Folge lebhafter Unterstützung von Seite katholischer Patrizier und mehrerer beim Reichstag anwesender Fürsten schon am 1. Mai 1584 eingeweiht werden konnte. Da mit dem Collegium auch das Gymnasium erbaut wurde, konnte dieses nebst einem von P. Frick geleiteten Seminar (zum hl. Joseph) [1]) ebenfalls 1582 eröffnet werden. Jakob Pontan, einer der größten Schulmänner seiner Zeit, leitete als Studienpräfect die ganze Anstalt und lehrte selbst Poesie. Pontans Ansichten von der Bedeutung der Humaniora waren von großem Einflusse auf die Ordensobern, welche bald von Augsburg aus eine kurze Anleitung für die Lehrer der Humanität an die Collegien in Dilingen, München, Innsbruck, Hall, Regensburg und Ingolstadt ergehen ließen. Im zweiten Schuljahre wurde auch Rhetorik gelehrt, und zwar durch Wolfg. Stark. Die Schülerzahl wuchs von Jahr zu Jahr — 1585 schon über 300 —, so daß auf Andringen mehrerer Patrizier und Klostervorstände 1589 auch ein Lyceum eröffnet wurde. Der gelehrte Marx Welser hörte ein ganzes Jahr lang die Vorlesungen über Moraltheologie und das Domcapitel fand die Methode der Jesuiten so vortrefflich, daß es 1611 die auf der Domschule bisher noch gelesenen Collegien über Dialektik, Ethik und Moral eingehen ließ und den Unterricht daselbst auf die Vorbereitungsgegenstände beschränkte.

Dem Collegium der Jesuiten wurde, wie oben erzählt, ein Collegium bei St. Anna zur unentgeltlichen Erziehung der Kinder armer Bürger des Augsburger Bekenntnisses entgegengesetzt. Joh. Bapt. Hainzel, ein Freund und Beförderer wissenschaftlicher Bildung, hatte schon 1580 die Sache in Anregung gebracht und Hieronymus Wolf einen Plan dafür ausgearbeitet. Aber erst nachdem von mehrern Wohlthätern (namentlich M Zobel) ein entsprechendes Capital aufgebracht war, konnte Hand ans Werk gelegt werden. Der Grundstein zum neuen Collegiumsgebäude (in der St. Annagasse) wurde am 5. Febr. 1581 gelegt, an demselben Tage, an welchem auch die Jesuiten zu bauen anfingen. Nach den vom Senior bei St. Anna, Dr. G. Müller, entworfenen Statuten ist der Rector stets aus der Zahl der evangelischen Prediger in Augsburg zu wählen, weil „dieß Collegium ein Seminarium des Ministerii und Grundsäule der Evangelischen Kirche seyn und bleiben müsse." Auch solle er sich durch pädagogische Einsicht, erprobte Lehrgabe und

[1]) Schon P. Canisius hatte 200 Jünglinge unter Einem Dache um sich gesammelt gehabt.

Ewiger Bund

gründliche philosophische und philologische Kenntnisse auszeichnen. Die Pädagogen, einer für die Alumnen (stipendiarii), der andere für die Convictores (gegen Kostgeld aufgenommene Kinder), beschloß man aus den Candidaten der Theologie zu nehmen, die ihre Studien auf gemeine Kosten vollendet und sich durch einen Revers verpflichtet hatten der Stadt zu dienen. Sie hatten u. a. viermal im Jahre einen öffentlichen Vortrag über eine philosophische Materie zu halten. Hierdurch und durch die Disputationen, welche die Zöglinge selbst alle 14 Tage anstellen sollten, hoffte man sie für den künftigen Dienst der Kirche mit jener Gewandtheit in der Dialektik auszurüsten, welche den Schülern der Jesuiten im Kampfe für ihre Sache zu gut kam. Den Armen suchte man zu helfen, indem man für die jüngsten das Schulgeld bezahlte, den Vorgerückteren außerdem einen Beitrag zu den Büchern leistete, den Schülern der obern Classen aber das Collegium eröffnete. Den wissenschaftlichen Unterricht erhielten sämmtliche Zöglinge im Gymnasium bei St. Anna. Die Zahl der aufzunehmenden Alumnen wurde vorläufig auf 20 festgesetzt, allein es zeigte sich gleich ein solcher Andrang, daß man noch 12 neue Stellen für sog. minores (die nicht alle Vortheile der Alumnen genossen) schaffen mußte, wozu glücklicherweise neue Stiftungsbeiträge die Mittel boten. Diese Schulstiftung wurde am 3. Dec. 1582 feierlich eröffnet. Dem Dr. Müller, der 1584 in Folge der Kalender- und Vocationsstreitigkeiten die Stadt verließ, folgte als Rector Dr. W. Fr. Lucius, nach dessen Abgang die Stelle nicht wieder besetzt, sondern von Inspectoren (M. Schopper, M. Weglin und M. Meyderlin) versehen wurde. In Folge des Restitutionsedictes (1629) setzte sich der Magistrat ungeachtet der Protestationen der Stifter und ihrer Familien in den Besitz und die Verwaltung der ganzen Anstalt. Die Jesuiten erhielten das Kloster und die Schulen bei St. Anna, und verlegten 1631 auch ihr Lyceum dahin. Die Ankunft der Schweden am 24. April 1632 führte nur eine vorübergehende Aenderung herbei. Die Jesuiten konnten 1635 abermals von St. Anna Besitz nehmen und blieben daselbst bis zum westfälischen Frieden. Doch war es selbst während dieser Periode den Alumnen nebst einigen andern Schülern gegönnt, im Collegium von St. Anna zu bleiben, das den Jesuiten (als eine ursprünglich protestantische Stiftung) nicht eingeräumt worden war. Meyderlin, bei der schwedischen Occupation zurückgekehrt, verharrte deßhalb auf seinem Posten und besorgte den Unterricht. Er trat 1649 in den Ruhestand und die Administratoren beriefen den Rector M. Auricularius aus Darmstadt unter dem Titel eines Ephorus, in dessen Hand die Gesammtleitung des Collegs vereinigt wurde.

Im deutschen Schulwesen waren inzwischen, wie aus einer Schulordnung von 1575 und mehreren Nachträgen zu derselben (von 1581, 1587, 1588, 1603 und 1614) ersichtlich, keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die äußere Stellung der Schulmeister blieb die alte; sie hatten keine

Ewiger Bund

Besoldung und waren lediglich auf die Quatembergelder der Schüler angewiesen. Es war daher auch nichts seltenes, daß sie neben dem Unterricht der Kinder noch irgend ein anderes Geschäft betrieben. Doch wurde später verboten, daß sie ein eigentliches Handwerk nebenbei ausübten, obwohl jeder Schulmeister sich irgend einer bürgerlichen Zunft anschließen mußte. Häufig scheinen die Schulmeister auch Notare gewesen zu sein. Denn es heißt in der Ordnung von 1575, es solle kein Schulmeister, „er sey Notarius oder nicht", über Feld ziehen, ohne für einen Stellvertreter gesorgt zu haben. Streng war ihnen untersagt, ohne besondere Erlaubniß der Schulherren „ainige Comediae öffentlich oder in heussern zu halten." Später wurde verordnet, „es sollen hinfüro under den Teutschen Schuelmaistern Järlich nit mehr als drey Comödien zu halten zugelassen werden", und zwar mußten sie darum loosen. Im Uebrigen sollen die Schulmeister entweder der katholischen Religion oder der Augsburger Confession zugethan sein.[1]) Durch das Restitutionsedict erlitt diese Bestimmung freilich eine Aenderung. Den protestantischen Schulmeistern ward vorgehalten, „das sie hinfüro den Catechismum nit mehr reciticren, auch nit mehr betten, singen oder das Psalterbüchlein heben oder brauchen sollen." Sie weigerten sich dessen und am 7. Sept. 1629 wurden alle evangelischen Schulen geschlossen, selbst der Privatunterricht den evangelischen Lehrern nicht mehr gestattet. Doch hielt diese Strenge nicht lange an. Zur selben Zeit (1631) erhielten die katholischen Schulmeister von der Stadt die erste Besoldung (jährl. 30 fl.). Gustav Adolfs Erscheinen hatte natürlich die Wiedereröffnung der protestantischen Schulen zur Folge. Die Zahl der katholischen Schulen war aber seit 1623 im Wachsen und stieg aufs neue, als durch die Schlacht bei Nördlingen der Kaiser die Oberhand erhielt. Die Bevölkerung der Stadt war inzwischen durch die Kriegsdrangsale von 70,000 Seelen auf 16,000 herabgekommen, und unter dem allgemeinen Drucke litten auch die Schulmeister, denen selbst die geringe Besoldung zeitweise wieder entzogen und dafür nur 1 Klafter Fichtenholz und 1 Sch. Korn verabreicht wurde. In jene Zeit fällt auch der Beginn des Mädchenunterrichts bei St. Ursula. Die Frauen daselbst hatten schon 1635, um das Leben zu fristen, angefangen, Unterricht zu ertheilen, wozu ihnen Conrad Peutinger die Erlaubniß ausgewirkt hatte. Von 7 Schulmädchen brachten sie es in kurzer Zeit zu 70—80, und bald darauf erhielten sie förmliche Bewilligung zum Lehramt, doch den Schreibunterricht ausgenommen. Ueber das evangelische Schulwesen wurden 1637 besondere Verordnete bestellt, und 1642 ward das schon 1539 erlassene Gebot, beim öffentlichen Schulunterrichte die Knaben von den Mädchen zu

[1]) Im J. 1623 gab es 20 evangelische Schullehrer mit 1550 Schülern (826 Knaben und 724 Mädchen) und 4 katholische mit 240 Kindern (118 Knaben und 122 Mädchen).

Ewiger Bund

trennen, neuerdings eingeschärft. Endlich möge für diesen Zeitraum der Zwingerschulen gedacht werden, die 1606 für die Kinder der Stadtsoldaten angelegt wurden und bis 1806 bestanden. Die Zwingerschulhalter bezogen ihren Sold als Constabel und wurden deßhalb lange von den Stadtschulmeistern beneidet!

Werfen wir nun einen Blick auf die Entwicklung der übrigen Bildungsanstalten des Kreises. In Neuburg a. D. war 1556 vom Pfalzgrafen Otto Heinrich (der 1542 die protestantische Religion in seinen Landen eingeführt hatte) eine Lateinschule mit drei Classen und einem Vorbereitungscurs nach dem Plane Melanchthons in dem ehemaligen Klostergebäude der Benedictinerinnen errichtet worden. Unter seinem Nachfolger Wolfgang (1559—1569) scheint aber der für das Lauinger Gymnasium von Joh. Sturm entworfene Plan[1]) auch hier maßgebend geworden zu sein. Deutsch blieb nach beiden Systemen ausgeschlossen, nur wurde nach Letzterem das Griechische auch neben dem Lateinischen betrieben. Geschichte, Geographie und Arithmetik fehlten ebenfalls. Die Anstalt zählte 1582 etwa 90 Schüler. Als Rectoren werden bis 1616 genannt W. Christmann, der in Wittenberg studirt hatte, Heuchelin von Lauingen und Fend aus Monheim. Neben der Lateinschule bestand ein wahrscheinlich von Herzog Wolfgang gestiftetes Präbendenhaus, in welchem 24 Alumnen unentgeltliche Verpflegung erhielten. Herzog Wolfgang Wilhelm führte nach seinem Regierungsantritt (1614) den katholischen Cultus wieder ein. Er errichtete 1615 eine deutsche Schule und übergab im folgenden Jahre die lateinischen Schulen und das Alumnat den Jesuiten. Beide Anstalten schienen dadurch den Todesstoß erhalten zu haben. Denn die Alumnen verließen die Präbende und zur Lateinschule meldeten sich nur 6 Schüler. Dennoch wurde sie 2. Jan. 1617 unter dem Namen eines Gymnasiums eröffnet und die Schülerzahl wuchs so rasch, daß zur Fastnacht bereits eine zweite, bis Ostern eine dritte, am Anfang des nächsten Schuljahres eine vierte und endlich im October 1619 die oberste Classe errichtet werden konnte. Auch das Alumnat war bald mit 50 katholischen Zöglingen besetzt, und selbst vom Rhein und aus Württemberg und Bayern waren Schüler herbeigekommen.[2]) Die alten Gebäulichkeiten wurden zu enge. Die Jesuiten bezogen 1622 ihr neu erbautes Collegium, das Gymnasium ward 1625 in das frühere Zeughaus verlegt und 1626 wurde auch mit Errichtung eines Lyceums begonnen. Die Folgen des 30jährigen Krieges blieben, obwohl 1648 das Gymnasium und der Lycealcurs wieder eröffnet werden konnte, noch auf lange Zeit fühlbar.[3])

---

[1]) Vgl. K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, 2. Aufl. Bd. I. S. 228—276.

[2]) Der fromme Barthol. Holzhauser, Stifter der Bartholomäer-Convicte, studirte im Alumnat von 1628—33.

[3]) Neuburg hatte 1634 bereits 16mal abwechslungsweise bald kaiserliche, bald

Ewiger Bund

Von 1655—1668 lehrte hier der Jesuit Jak. Balde, der berühmte Dichter in lateinischer Sprache.[1]) Im Jahr 1684 wurde für das Seminar ein neues Gebäude errichtet und am Ende des ersten Jahrhunderts der Neuburger Studienanstalt auch das Gymnasium, dessen Gebäude 1711 durch Feuersbrunst zerstört worden war, in ein neugebautes Haus verlegt. Für Bildung der weiblichen Jugend sorgte Kurfürst Johann Wilhelm durch Stiftung des Klosters der Ursulinerinnen (1696), welche außer einer Mädchenschule auch ein Pensionat zur Erziehung von Töchtern höherer Stände errichteten. Das Kloster bestand bis 1813.

Nach dem Plane des als Schulmann berühmten Joh. Sturm, damaligen Rectors zu Straßburg, war, wie angedeutet, durch Herzog Wolfgang 1561 auch zu Lauingen ein Gymnasium errichtet worden.[2]) Es sollte etwa wie jenes bei St. Anna in Augsburg ein Gymnasium academicum sein, welches den Besuch einer Universität überflüssig machte. Es zerfiel deßhalb in eine Lateinschule (Schola urbana) mit 3 Classen, in ein Gymnasium nebst damit verbundenem Alumnat mit 4 Classen, und eine Art Lyceum (Publici), wo Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaft gelehrt wurden. Die Stadt räumte das seit 1540 leer stehende Augustinerkloster und das bis dahin von Cisterzienserinnen bewohnte Agnesenkloster ein; das letztere wurde zum Gymnasium eingerichtet, das erstere, in welchem auch die fürstliche Buchdruckerei ihren Platz bekam, zum Alumnat. Der erste Rector war S. Ostermann, Verfasser eines lateinisch-deutschen Wörterbuches; Dr. Heilbrunner, bekannt durch sein 1580 mit den Jesuiten in Dilingen gehaltenes Religionsgespräch, lehrte Theologie. Die Anstalt war eine Zierde des Pfalz-Neuburgischen Fürstenthums (hatte auch den Namen Gymnasium illustre) und sollte eben zur Universität erhoben werden, als ihr der Uebertritt Herzogs Wolfgang Wilhelm zur katholischen Kirche 1616 für immer ein Ende machte. Ihre werthvolle Bibliothek kam nach Neuburg.

In Ottenbeuren war der Sinn für Wissenschaft nie erstorben. Abt

---

bayerische, bald schwedische Truppen als Freund und Feind bewirthet. Hunger und Pest richteten große Verwüstungen an. Tillys Beichtvater, der Jesuit König, kam nach des Feldherrn Tod nach Neuburg und lehrte nach eigenem Verlangen in den niedern Schulen. Er wurde bald ein Opfer seiner Menschenfreundlichkeit.

[1]) Mehrere seiner Verehrer ließen ihm 1828 in der Hofkirche zu Neuburg, wo er begraben liegt, ein Denkmal setzen und verwendeten den Ueberschuß der gesammelten Gelder zur Stiftung eines in Diplom und silberner Medaille mit Baldes Bildniß bestehenden Preises für denjenigen Schüler der Oberclasse, welcher sich in der Dichtkunst auszeichnet.

[2]) Der Plan ist gedruckt unter dem Titel: Scholae Lavingae seu Nobile Lavingum, Musarum commoda sedes, Lav. E. Salzer 1565.

Ewiger Bund

Kindelmann († 1584) schickte talentvolle Novizen an auswärtige hohe Schulen oder bildete sie in der Klosterschule, neben welcher, wie in den ältesten Zeiten, eine äußere oder Marktschule fortbestand. Einen wesentlichen Antheil hatte Ottenbeuren an der Stiftung und Erhaltung der Akademie (und seit 1620 Universität) zu Salzburg; und da von mancher Seite gegen die Leitung durch Benedictiner sich Stimmen erhoben, schrieb der Ottenbeurer Abt Gregor (res. 1628) eine gelehrte Abhandlung De jure docendi Benedictinorum. Selbst die drohenden Kriegsereignisse verhinderten nicht, daß die schwäbischen, bayerischen und österreichischen Benedictiner-Abteien Einleitungen zur Gründung einer oberdeutschen Congregation von mehr als hundert Benedictiner-Ordenshäusern trafen, welche im Reiche der Wissenschaften für Deutschland das werden sollte, was die berühmte Congregation des h. Maurus für Frankreich war. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Auch die Schulen mußten während des Krieges mehrere Jahre geschlossen bleiben. Aber bald, namentlich unter Abt Benedict (res. 1688), standen sie wieder in großer Blüthe und konnten selbst an auswärtige Anstalten, wie nach Rottweil a. N. (später auch nach Freising und Fulda), Lehrkräfte abgeben. Zu Ende des 17. Jahrhunderts war ein Kreis gelehrter Männer zu Ottenbeuren thätig. Albert Kretz bearbeitete fleißig die Geschichte, J. B. Bergmann lehrte (später auch in der Reichsabtei Irsee) Theologie und kanonisches Recht, A. Steiner Philosophie, Th. Schaupp verlegte sich auf Chemie, U. Bachmann, Chr. Vogt u. a. fertigten geographische Karten und Baupläne. Dabei wurden die Landschulen nicht vernachlässigt, wie denn Abt Rupert († 1740) eine allgemeine Untersuchung derselben anstellen ließ und verschiedene Maßregeln zu ihrer Verbesserung traf.[1]) Auch das Benedictinerkloster Fultenbach wirkte nach Kräften für den Unterricht und stand besonders zu Anfang des 18. Jahrhunderts in hoher Blüthe. Oeffentliche Gymnasien bestanden außer zu Ottenbeuren auch in Donauwörth bei hl. Kreuz und in Füßen bei St. Mang, während die übrigen Reichsstifte und Klöster philosophische und theologische Studien nur für ihre Novizen hatten. In Ottenbeuren aber erweiterte sich bald nach Auflösung des Jesuitenordens die Schule, welche sonst nicht über 50 Schüler zählte, zu einer Akademie, welche alljährlich, bis zur Auflösung des Stifts, von etwa 200 Zöglingen aus Schwaben, Bayern, der Pfalz, aus Tirol und der Schweiz, ja aus Frankreich und Italien besucht wurde.

Für die Reichs-(Alt-)Stadt Kempten ward vom Kaiser Friedrich III. auf Ansuchen der Bürgerschaft 1461 die Errichtung einer Lateinschule (bei St. Mang) bewilligt und als Verweser M. Hans Argon von Lindau berufen. Später erfolgte noch eine Bestätigung durch den Papst, was die Bürgerschaft, die seit lange mit dem Fürstabte auf etwas gespanntem Fuß

[1]) 1758 und 1762 wurden von Ottenbeuren neue Schulordnungen erlassen.

Ewiger Bund

lebte, verdroſſen zu haben ſcheint und nachtheilig auf den Beſuch der Schule wirkte. Rector der Schule beim Münſter war damals M. Joh. Birk von Biberach, kaiſerlicher Notar, der in einem Anhang zu ſeinem Tractatus de monasterio Campidonensi auch die wegen der lateiniſchen Schule bei St. Mang geführten Streitigkeiten der Nachwelt überlieferte. Die Münſterſchule zählte 1485 gegen 230 Schüler. In der Folgezeit handelte die Reichsabtei Kempten, was höhere Unterrichtszwecke betrifft, meiſt gemeinſchaftlich mit Ottenbeuren und den übrigen ſchwäbiſchen Benedictinerklöſtern. Als dieſe in der Mitte des 18. Jahrhunderts an Errichtung einer Akademie der Wiſſenſchaften dachten, ward Kempten unter dem Fürſten Engelbert als erſtem erwählten Vorſtand zu ihrem Sitze beſtimmt. Bereits war der akademiſche Senat ernannt und eine Medaille auf ihre Stiftung geprägt, als der ſiebenjährige Krieg dem Ganzen nach kurzem Beſtehen ein Ende machte. Als einzige Frucht dieſer gelehrten Geſellſchaft erſcheint des Oliverius Legipontius, ihres Secretärs, Historia rei literariae Ord. S. Benedicti, Aug. et Herbip. 1754. Am Gymnaſium der Neuſtadt Kempten hatten von 1648—1690 die Bartholomäer gelehrt; von 1720—1730 war es mit dem Knabenhaus oder Convict, welches als Erziehungsanſtalt für die adeligen Pagen des Stiftes diente,[1]) den Petrinern anvertraut; von 1730—1747 verſahen Benedictiner aus verſchiedenen Klöſtern die Lehrſtellen Nach den Benedictinern übernahmen die Piariſten in den ſechs Gymnaſialclaſſen den Unterricht, bis 1804 die Anſtalt durch die bayeriſche Regierung eine neue Einrichtung erhielt. Von den Aebten waren im letzten Jahrhundert vor Auflöſung des Stifts beträchtliche Summen auf Vermehrung der Bibliothek, auf Anſchaffung mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente, auf Naturalien- und Münzenſammlungen verwendet worden. Neben den Kloſterſchulen beſtanden die (proteſtantiſchen) Stadtſchulen fort. An der Schule bei St. Anna (mit Rector und vier Präceptoren) wurden die Schüler zur Univerſität vorbereitet. Rector J. G. Lunz ſchuf 1772 die lateiniſche Schule in eine Bürgerſchule mit Unterricht im Lateiniſchen um.

In Memmingen wurde 1554 ein berühmter Gelehrter (Verfaſſer einer griechiſchen und einer lateiniſchen Grammatik), Mart. Cruſius, Rector des (proteſtantiſchen) Gymnaſiums, mit dem zugleich ein Kosthaus für auswärtige Schüler verbunden war. Eine Schulordnung von 1598 beſtimmt ſehr genau die Pflichten der Lehrer. Die Jeſuiten wirkten in Memmingen nur von 1626—1648. Deutſche Schulen gab es damals vier. 1637 wurde der gelehrte Dr. Höſchel von Augsburg als Rector berufen. Er gab eine neue Schulordnung. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war die Lateinſchule in

[1]) Vom Anfang des 17 bis zum Schluß des 18. Jahrh. übergaben etwa 130 Familien des älteſten ſchwäbiſchen, fränkiſchen, bayeriſchen und ſchweizeriſchen Adels ihre Söhne dieſer Anſtalt.

Ewiger Bund

ziemlichen Verfall gerathen und Rector J. Miller führte einen umfassenden Reorganisationsplan durch. Auch die deutschen Schulen hoben sich — man hatte aber auch innerhalb 90 Jahren gegen 20 Schulordnungen erlassen! — und hatten um die Mitte des 18. Jahrhunderts immer 700—800 Schüler. Zur Hebung des musikalischen Sinnes trug, nachdem schon seit 1610 eine eigene Singschule bestanden, das 1655 errichtete Collegium musicum bei, das seine Gründung dem um die gelehrte Bildung seiner Vaterstadt hochverdienten Stadtphysikus Dr. Schorer (Verfasser einer Memminger Chronik) verdankt und 1755 in festlicher Weise sein 100jähriges Jubiläum feiern konnte.

In Kaufbeuren lehrten seit 1626 die Jesuiten und seit 1734 bestand in Folge einer Stiftung des Pfarrers Kuile eine vollständige katholische Lateinschule. Auch in Mindelheim gab es eine Jesuitenschule. In Günzburg versahen Piaristen den Unterricht einer Lateinschule. In Lindau und Nördlingen waren sog. Lycеen (Gymnasien). In Oettingen war aus den Mitteln der nach der Reformation aufgelösten Klöster Christgarten und Mönchsroth ein Gymnasium errichtet worden und in Wallerstein bestand seit 1760 unter Leitung von Piaristen eine Lateinschule. In Immenstadt, zur Zeit der Königsegg-Rothenfelsischen Herrschaft, besorgten Capuciner, in Babenhausen (vom Anfang des gegenwärtigen Jahrh. bis 1806) Liguorianer den Lateinunterricht.

In einer Geschichte der Universität Dilingen darf die große Procession nicht unerwähnt bleiben, welche 1618 zur Feier der Wiedereinführung des Katholicismus in den Neuburger Landen von sämmtlichen Professoren und Studenten zum hl. Kreuz nach Donauwörth unternommen wurde. Gelegenheit zu großer Prachtentfaltung hatte ein Jahr vorher schon die Einweihung der neuerbauten Universitätskirche gegeben. Bald darauf wurde ein neues Gebäude für das Convict errichtet.[1]) Zum innern Ausbau gehörte aber die Errichtung zweier Lehrkanzeln für Rechtswissenschaft (1625 und 1629), womit auch diese Disciplin an der Universität zur Geltung kam. Ueber die Schreckensperioden während des 30jährigen Krieges gehen wir rasch hinweg. Die Jesuiten geriethen mehrmals in Gefangenschaft und wurden wegen angeblichen Schatzes von 1 Million hart bedrängt, bis sich die Schweden endlich mit einer Brandschatzung von 1600 span. Ducaten begnügten, für welche ein protestantischer Bürger Augsburgs Bürgschaft leistete. Nachdem die Zeiten ruhiger geworden, bestand die Universität noch anderthalb Jahrhunderte, nahm sogar einen bedeutenden Aufschwung, als sie nach Aufhebung des Jesuitenordens mit Vermehrung der Lehrkräfte (es wirk-

[1]) Es stand nur 60 Jahre, bis 1690 ein drittes, großes an seine Stelle kam, das gegenwärtige Lyceumsgebäude.

Ewiger Bund

ten Sailer, Weber, Zimmer u. a.) unter der unmittelbaren Aufsicht des Domcapitels dem Weltklerus übergeben wurde.

In Neuburg war in den zwanziger Jahren des 18. Jahrh. das Lyceum verstärkt worden. Es lehrten meist vier Professoren bis zu dessen gänzlicher Auflösung 1800. Nach den Jesuiten übernahmen 1781 Benedictiner (im Lyceum, in 5 Gymnasial- und 1 Vorbereitungsclasse) den Unterricht. Im Seminar wurde 1786 eine Ausscheidung zwischen adeligen und nichtadeligen Zöglingen vorgenommen und für erstere in eigenem Hause ein „Adelig akademisches Collegium" errichtet, das aber schon 1803 mit dem alten Seminar wieder Eine Erziehungsanstalt bildete. Auch die Benedictiner blieben nicht lange. Ihnen folgten regulirte Chorherren des h. Augustin, worunter der spätere Bischof Albert Rieg, dem auch die Aufsicht über das adelige Collegium übertragen war. Allmählich traten an ihre Stelle Weltgeistliche und Laien. Unter dem Rector B. v. Holland wurde 1809 das Rectorat der Studienanstalt mit dem Directorate des Seminars vereinigt und letzteres 1816 in die freundlichen Räume des ehemaligen Klosters der Ursulinerinnen verlegt. Im J. 1770 war in Neuburg durch Vermächtniß des Kaufmanns Mazillis ein Waisenhaus und die Pfarrschule zum hl. Geist gestiftet worden, woselbst früher nur eine Privatschule bestand.

Daß in Augsburg die Jesuiten zeitweise (1631—32, dann 1635—49) im Besitz des Carmelitenklosters und der dortigen Lateinschule waren, ist oben bei der Geschichte der Lehranstalten von St. Anna erzählt worden. Nach Herstellung des allgemeinen Friedens erweiterte sich ihre Thätigkeit. Da das bisherige gemeinschaftliche Waisenhaus durch den Executionsrecess von 1649 den Protestanten zuerkannt wurde, betrieben sie die Errichtung eines eigenen katholischen Waisenhauses, wie sie denn schon 1629 den Unterricht der katholischen Waisenkinder besorgt hatten. In ihrem Seminar hatten sie wiederholt selbst Söhne reformirter Schweizer. Eine Erweiterung und feste Begründung des (dem hl. Joseph gewidmeten) Seminars wurde in Folge reicher Vermächtnisse um 1700 ermöglicht, 1707 (durch Stiftung des Kaufmanns Ekhert) ein Lehrstuhl der Polemik und 1728 einer für Kirchenrecht errichtet. Die Aufhebungsbulle traf die Jesuiten in Augsburg in ausgebreiteter Lehrthätigkeit; sie wurde zunächst auch nicht unterbrochen, indem nach Schlichtung der wegen des Stiftungsvermögens ausgebrochenen Streitigkeiten die Jesuiten fortfuhren im Weltpriesterrock und unter dem bisherigen Rector H. Mangold als bischöflichem Director des Collegiums ihren Pflichten zu entsprechen. Abgehende Exjesuiten wurden vom Magistrat durch Weltpriester ersetzt, die im Gymnasium einige Verbesserungen vornahmen und im Lyceum statt der Polemik die Dogmatik einführten. Nachdem Augsburg der Krone Bayerns zugefallen, wurde 1807 das Lyceum geschlossen und mit jenem zu Dilingen vereinigt, das katholische Gymnasium aber, dessen Gebäude fortan als Caserne diente, nach St. Anna verlegt und mit dem

Ewiger Bund

protestantischen Gymnasium daselbst für eine beiden Religionstheilen gemeinschaftliche Anstalt erklärt.

Aus der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte der protestantischen Studienanstalten bei St. Anna ist nur wenig nachzutragen. Durch eine Schulordnung von 1683 wurden mehrere neue Lehrbücher eingeführt (so statt des Donat ein neues Tirocinium linguae latinae, statt der Golischen Griechischen Grammatik die Weller'sche). Spätere Instructionen zeigen das Streben, den Kreis der Kenntnisse, welche den Zöglingen beigebracht werden sollen, möglichst zu erweitern. So heißt es in jener von 1725, der Ephorus solle „die hist. univ. Germ. Patr. et Eccles., die geographiam, architecturam civil. et milit. und astronomiam treiben, unter oder nach dem Essen die Zeitungen lesen und, wo es nöthig sei, erläutern, zur Sommerzeit aber in seinem schönen Garten die botanicam zeigen". In der Instruction von 1750 waren für die ältere Abtheilung der Alumnen und Convictoren, welche zu den akademischen Studien vorbereitet werden sollte, vorgeschrieben: 1) Philosophia („doch sind die akademischen Weitläufigkeiten zu vermeiden, auch außer der Kosmologie die Physik so lange auszusetzen, bis die Anfangsgründe der Vernunft-, Grund-, Welt-, Christen- und Sittenlehre deutlich und gründlich begriffen worden sind"); 2) Philologia sacra; 3) Lingua graeca; 4) L. hebraica; 5) L. latina; 6) Poesis; 7) Colloquia latina; 8) L. vernacula; 9) Eloquentia; 10) Hist. litter.; 11) Theologia; 12) Mathesis; 13) Historia; 14) Geographia. Die jüngere Abtheilung hatte die Lectionem theolog., mathemat., hist. u. geogr. mit der ältern gemeinschaftlich, außerdem aber Unterricht zu erhalten in den Fundamentis a) stili lat., b) poeseos, c) stili vernaculi (nebst princip. rhetoricis), u. d) linguae graecae. Dadurch wurden jedoch die Collegiaten so überbürdet, daß ihnen wenig Zeit mehr übrig blieb zur Vorbereitung auf den öffentlichen Unterricht im Gymnasium. Deßhalb beständige Klagen der Rectoren und manche unangenehme Reibungen zwischen beiden Anstalten. Da auch die Zucht in Verfall kam und andere Mißbräuche einrissen, so verlor man allmählich das Zutrauen zu der Anstalt, obwohl der letzte Ephorus (Dr. Harwen) wegen seiner Gelehrsamkeit in allgemeiner Achtung stand.[1]) Im J. 1799 gab es nur einen einzigen Alumnus. Als dieser die Universität bezog, fand keine weitere Aufnahme statt. Dagegen beschloß die Administration 1804, statt der ehemaligen 6 Alumnen fortan 6 Stipendiaten aus den Mitteln der Stiftung zu erhalten, die bis zu ihrem Abgang auf die Hochschule jährlich je 120 fl. bezogen. Später wurden die Stipendien nur für die Universitätsstudien verliehen. Im J. 1811 mußte ein Theil der Gebäude (im Hof) dem Realinstitute und der lateinischen Vorbereitungsschule bei St. Anna überlassen werden. Die Bibliothek, welche 15,000 Bände

[1]) Vgl. Mezger, Programm zum Jahresbericht von 1842.

Ewiger Bund

zählte, wurde mit der Stadtbibliothek vereinigt. Der seitdem öfter laut gewordene Wunsch, die Stiftung möchte ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben werden, ging 1827 in Erfüllung und die Wiedereröffnung konnte mit dem Studienjahr 1828/29 stattfinden. In der Anstalt, die zunächst für Bildung künftiger Theologen errichtet wurde, sollten vorerst 12 Freiplätze bestehen und höchstens 18 Zöglinge gegen Bezahlung Aufnahme erhalten. Die Zahl der letztern wurde später auf 50 vermehrt. Seit 1835 werden 2 Zöglinge protestantischer Confession auf königliche Kosten aus dem Fond des Erziehungsinstituts für Studirende in München unterhalten; einen weitern Freiplatz hat die Stadt Memmingen gegründet. Vorstand des Collegs ist der jeweilige protestantische Studienrector. Das Eigenthum der frühern Bibliothek wurde rechtsförmlich vorbehalten.

Das deutsche Schulwesen war nach dem Westfälischen Frieden vollständig nach den Confessionen geschieden. Für die protestantischen Schulen erschien 1653 eine neue (die frühere im Wesentlichen bestätigende) Schulordnung, für die katholischen 1673. Gegen die den Englischen Fräulein 1662 ertheilte Bewilligung zur Errichtung eines Instituts für Erziehung der weiblichen Jugend wurden manche Klagen laut. Auch darüber beschwerten sich die katholischen Schulmeister, daß ihnen (seit 1650) wieder der Gnadengehalt von 30 fl. entzogen worden; doch waren sie, wenn etwa die ungleiche Zahl der Schulhalter Schuld sein sollte, daß ihre Bitte bisher nicht erhört worden („dann der Katholischen 6 und der A. C. Verwandten 14 sein"), bereit, von ihren 30 fl. ⅓ fallen zu lassen, vorausgesetzt, daß die protestantischen (welche bisher gar nichts bekommen hatten) mit 16 fl. das Jahr vorlieb nehmen, „damit die Vertraulichkeit in beiden Religionstheilen, auch der liebe Frieden und Einigkeit erhalten werden." Unter dem Beirathe sachkundiger Männer kam 1683 wieder eine neue Schulordnung zu Stande. Das Quatembergeld wurde darin auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt; auch mußte jedes jährlich am St. Martinstag 8 kr. Holzgeld bezahlen. Im Uebrigen drang sie auf einen geregelteren Unterrichtsgang, weßhalb die Kinder in vier Ordnungen eingetheilt wurden. Natürlich wurde bald auch eine Stimme laut „über die aus lauter Eitelkeit eingerissene Manie, so oft mit der Methode und den Schulbüchern zu wechseln." In dem 1695 gestifteten Armenhaus bildete sich im Anfang des 18. Jahrh. eine Art Schullehrerseminar. Dem Inspector N. Rende wurden nämlich zwei der ältern Knaben des Armenhauses zur Beihilfe gegeben, die das Gymnasium besuchten und 1709 auch besondere Rechenstunden und eigenen Musikunterricht erhielten, wogegen sie sich verpflichteten, ihre Studien zum Besten des Hauses einzurichten und besonders dazu, „daß sie Gott dermaleinst in deutschen Schulen dienen." Die Sache war allerdings von nicht langem Bestand, fand auch bei den Schulhaltern manche Mißgunst. Indeß der Anstoß war gegeben und 1725 erhielten die Schullehrer im Gymnasium selbst Gelegenheit, sich in Ka-

Ewiger Bund

techetik, deutschem Styl und Latein auszubilden. Auch an der 1710 errichteten öffentlichen Zeichnungsschule konnten sie sich betheiligen. In jene Zeit fällt auch die Lehrthätigkeit des M. Liscovius aus Sachsen, der unter dem Titel Paedagogia elementaria ein weitverbreitetes Elementarwerk (mit dem Princip: „die Kinder während der Schulzeit quaerendo und discurrendo zu fördern") herausgab, als Adjunct Rendes und als Privatlehrer in Augsburg wirkte und auch in Memmingen und Bopfingen (wo er 1736 starb) Filialen nach seinen pädagogischen Ansichten errichtete. Die äußere Stellung der protestantischen wie katholischen Schullehrer besserte sich seit 1725 durch beträchtliche Capitalsstiftungen (Th. v. Raumer, Chr. v. Rad, Flechseder ꝛc.) und mit 1726 erhielt jeder Schullehrer von der Stadt jährlich 25 fl.[1]) Die Anforderungen wurden nun aber auch höher gespannt. Für die katholischen Schulen erschien 1733 eine neue Schulordnung, welche im Wesentlichen bis zum Erscheinen des k. bayer. Lehrplanes von 1806 in Geltung blieb. Ihr folgte 1748 eine für die protestantischen Schulen, in welcher alte Klagen über pädagogische Pfuscher (auch „Kalmeyser") durch einen besondern Artikel („Den Pfuschern unter den Privatdocenten soll das Informiren gänzlich niedergelegt werden, im Uebertretungsfalle solche aber in ein Gewölblein oder auf den Thurm gelegt werden") ihre Erledigung finden. Ein wesentlicher Fortschritt geschah endlich, nachdem kurz vorher auch die Gehalte auf ohngefähr 100 fl. erhöht worden waren, durch die protestantische Schulordnung von 1773. Immer aber bestand noch der Mißstand, daß Schüler von 5 bis 13 Jahren von Einem Lehrer versammelt waren. Entschiedenes Verdienst um die Hebung des evangelischen Schulwesens erwarb sich H. A. Mertens, von 1773—1799 Rector des Gymnasiums bei St. Anna. Unter ihm wurde mit der Gelehrtenschule auch eine Bürgerschule für Knaben, die sich der Kunst oder Industrie zuwenden wollten, verbunden. Auch in deutschen Schulen sollte nun etwas mehr in den Realien geleistet, namentlich Geschichte und Geographie betrieben werden. Die wirksamsten Reformen (allerdings mit großen pecuniären Opfern, die aber durch reiche Legate erleichtert wurden) wurden angebahnt mit Ernennung des Rectors Dr. D. E. Beyschlag aus Nördlingen zum „allgemeinen evangelischen Schuldirector". Ihre Durchführung fiel aber größtentheils der bayerischen Regierung anheim. Doch trat noch 1801 das Institut der schon 1788 von Mertens angeregten Sonntagsschulen ins Leben[2]), hauptsächlich begründet durch eine Schenkung der Frau A. B. v. Stetten, welche durch Stiftung (1805) des nach ihr benannten und mit Alumnat, Pensionat und Aus-

[1]) In diese Zeit fällt auch die Gründung der evangelischen Schullehrerwittwencasse (angeregt durch Vorgeher Dopf).

[2]) Sie bestanden bis zur bayerischen Neuorganisation (1811) und zählten im letzten Jahre 521 Zöglinge nebst 415 Gesellen und Mägden.

Ewiger Bund

steueranstalt verbundenen höhern Töchter-Erziehungs-Instituts sich für immer ein gesegnetes Andenken erhalten hat. Auch erschien noch 1803 eine neue evangelische Schulordnung, welche jedoch nur vorübergehende Bedeutung hatte.

Was katholische Lehranstalten betrifft, so ist vor Allem noch der Thätigkeit der Benedictiner von St. Ulrich in Augsburg zu erwähnen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts verfaßte der Prior Gregor Gastel besondere Schulgesetze. Freilich verlor nach Berufung der Jesuiten die Schule allmählich ihre Bedeutung. Dagegen betheiligte sich das Stift in Verbindung mit andern Benedictinerklöstern an wissenschaftlichen Bestrebungen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Bibliothek (mit über 700 Bänden Handschriften) neu geordnet, ein mathematisches Museum mit trefflichen Instrumenten ausgestattet und ein reichhaltiges Naturaliencabinet so wie eine Münzsammlung angelegt. Die Dominicaner in Augsburg leiteten in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ein zahlreich auch von andern Religiosen besuchtes „Generalstudium", in das 1759 40 Lyceisten übertraten, die mit den Jesuiten in Mißhelligkeiten gerathen waren. Für die seelsorgerische Bildung des Secularklerus insbesondere sorgten die Bischöfe Alexander Sigmund († 1737) und Joseph († 1758) durch Gründung des Seminars in Pfaffenhausen bei Mindelheim, dessen Freiplätze durch eine reiche Stiftung des Kaufmanns J. A. v. Obwexer beträchtlich vermehrt wurden. Bischof Clemens legte 1783 in seinem Hochstift Normalschulen an und empfahl in einem Hirtenbriefe den Pfarrern, alles beizutragen, damit da, wo noch keine Schulen sind, solche errichtet würden.

Ueberblickt man den Bestand der höhern Lehranstalten zu Anfang dieses Jahrhunderts im dermaligen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, so wird man gewiß nicht über einen Mangel derselben bezüglich der Zahl klagen können, da im Gegentheil die große Zerstückelung der Territorien fast ein Ueberwuchern solcher Anstalten meist auf Kosten ihrer innern Bedeutung zur Folge hatte. In Dilingen gab es eine katholische Universität mit drei Facultäten und zwei Klericalseminarien (dem des hl. Hieronymus und dem 1665 errichteten der Bartholomäer zum hl. Franz von Sales). In Pfaffenhausen bestand ein Priesterhaus zur Vorbildung für die Seelsorge. Lyceen gab es in Augsburg bei St. Salvator (mit theologischer und philosophischer Section) und in Neuburg a. d. D. (mit philosophischem Curs). Gymnasien und Lateinschulen bestanden, und zwar katholische: in Augsburg bei St. Salvator nebst vorbereitender Domcapitel'scher Schule, in Dilingen, Neuburg, Kempten, Ottenbeuren, Donauwörth, Füßen, Kaufbeuren, Mindelheim, Günzburg, Wallerstein, Immenstadt und Babenhausen, wozu noch die Studien der Klöster für ihre eigenen Novizen kommen; protestantische: in Augsburg bei St. Anna mit städtischer Vorbereitungsschule bei St. Martin, in

Ewiger Bund

Memmingen, Nördlingen, Kempten, Lindau und Kaufbeuren. Die Aufgabe der Krone Bayerns war, nachdem sie in den Besitz der reichsunmittelbaren Gebiete gekommen, eine ebenso schwierige als dankbare. Sie hatte den wissenschaftlichen Anforderungen des neuen Jahrhunderts Rechnung zu tragen, zugleich aber am Faden der historischen Ueberlieferung, soweit es der völlige Umsturz so vieler Verhältnisse gestattete, möglichst festzuhalten. Eine ins Einzelne gehende Geschichte dieses Umbildungsprocesses bezüglich der äußern Organisation wie der innern Entwicklung der Unterrichtsanstalten Schwabens ist noch in den Acten begraben, müßte aber viele anziehende Momente bieten und würde jedenfalls beweisen, daß die bayerische Regierung, welche im Herbste 1804 durch eine eigene Commission des General-Schulen- und Studiendirectoriums die Provinz bereisen ließ, nach Kräften bemüht war, auch den neuerworbenen Gebieten den Segen eines geordneten Unterrichtswesens zu Theil werden zu lassen. Bezüglich der innern Geschichte desselben verweisen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Darstellung im 1. Bande dieses Werkes, denn was dort (S. 566—586) zunächst mit Rücksicht auf die altbayerischen Provinzen gesagt ist, hat auch seine Geltung für den Regierungsbezirk Schwaben. Was aber die äußere Organisation betrifft, so dürften die nachfolgenden Angaben dem Zwecke unsrer Aufgabe genügen.

Die Universität Dillingen wurde 1803 in ein Lyceum umgewandelt und die früher daselbst bestandenen zwei Klericalseminare verschmolzen 1804 nebst jenem von Pfaffenhausen in Eines. In demselben Jahre (1804) wurde das Lyceum in Neuburg, drei Jahre später auch jenes bei St. Salvator in Augsburg aufgehoben. Zu gleicher Zeit erfolgte die Auflösung des katholischen Gymnasiums daselbst und dessen Vereinigung mit dem protestantischen bei St. Anna unter einem protestantischen Rector und einem katholischen Conrector. Diese combinirte Anstalt sollte fortan lediglich Gelehrtenschule sein, weßhalb die damit verknüpfte Bürgerschule wieder ausscheiden mußte. In Dillingen, Kempten und Neuburg blieben die katholischen Gymnasien. In Memmingen wurde das sog. (protest.) Lyceum in ein Progymnasium reducirt und besteht gegenwärtig eine vollständige Lateinschule mit Realcurs. Sogenannte isolirte vollständige Lateinschulen bestehen auch in Günzburg (seit 1844/45), in Kaufbeuren (seit 1832), in Nördlingen (seit 1830), dann in Oettingen und Wallerstein. Isolirte unvollständige Lateinschulen gibt es in Lindau (seit 1817, und seit 1836 mit zwei Classen), in Oberdorf, Sonthofen (seit 1844/45) und Weißenhorn (seit 1821). An der erstern ist die ordentliche Lehrstelle mit der Pfarradjunctur, an den drei letztern mit einem Beneficium verbunden. In Donauwörth hatte eine Lateinschule nur vorübergehenden Bestand.

Ueber die deutschen Schulen des Regierungsbezirkes erhielt 1808 der k. Schulrath Dr. H. Stephani die Oberaufsicht. Mit dem Jahr 1811/12

Ewiger Bund

begann die schon seit 1806 angeregte Eintheilung der Schulen in Augsburg nach Pfarrsprengeln (5 katholische und 5 protestantische) und zugleich ward auf Erwerbung eigener Schulhäuser Bedacht genommen. Mit dem J. 1829 begannen umfassende Reorganisationen bezüglich der Classeneintheilung und Erweiterung der Schulen. Auch wurde bei den Katholiken die weibliche Schuljugend unter weibliche Aufsicht und besondere Lehrerinnen gestellt. Neben den Englischen Fräulein ließen sich die Franciscanerinnen im Sternkloster, sowie Dominicanerinnen im St. Ursulakloster bereit finden, die weiblichen Schulen der Stadt zu übernehmen. Durch Candidatinnen, die sich von dieser Zeit an mit besonderer Liebe dem Schulfach hingaben, vermehrte sich die Zahl der Lehrerinnen derart, daß an andern Orten Filialen errichtet werden konnten. Das Lehrpersonale an den deutschen Schulen, das i. J. 1808 nur 23 Individuen zählte (worunter 3 Lehrerinnen) hatte sich überhaupt in einem Zeitraum von 50 Jahren auf 40 Lehrer und 18 Lehrerinnen vermehrt, und die Schülerzahl gar verdreifacht (3369 katholische Schüler und 1929 protestantische). Für die weibliche Jugend wurden 1812 (in Folge Vermächtnisses des Hrn. Ph. v. Rad) 3 Industrieschulen errichtet und später dieselben auf 5 vermehrt. Auf Grund einer andern wohlthätigen Stiftung (durch J. L. v. Schäzler) entstanden 1814 Armekinderschulen (als solche bis 1830 bestehend). Bald darauf (1833) wurden unter Oberleitung des verdienten Schulmannes J. G. Wirth Kinderbewahranstalten errichtet. Die Leitung des katholischen weiblichen Waisenhauses erhielten 1855 die Armen Schulschwestern.

Wie umfassend aber nicht bloß für Unterricht, sondern auch für Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes gesorgt ist, zeigt ein Blick auf die im Kreise bestehenden Erziehungsanstalten. Als solche sind anzuführen (nach dem Stand von 1861/62):

A. **Männliche.** I. **Oeffentliche:** 1) Das k. Studienseminar in Neuburg (mit 1 Seminardirector, zugleich Studienrector, 4 Präfecten und 104 Zöglingen mit 71 ganzen Freistellen; 2) das k. Studienseminar St. Joseph in Augsburg (mit 1 Director, 3 Präfecten und 54 Zöglingen); 3) das Institut für höhere Bildung bei St. Stephan in Augsburg (1 Director, 1 Präfect und 22 Zöglinge); 4) das (protestantische) Collegium bei St. Anna in Augsburg (1 Vorstand, der jeweilige Studienrector, 2 Inspectoren und 60 Zöglinge); 5) das i. J. 1862 errichtete bischöfliche Knabenseminar in Dilingen (1 Inspector, 1 Präfect und 24 Zöglinge). II. **Privaterziehungsinstitute:** 1) des Priesters J. Deybach für Ausbildung in fremden Sprachen und in Handlungswissenschaften zu Lautrach bei Memmingen; 2) des Gewerbslehrers R. Jakobi für Ausbildung in Gegenständen der Gewerbs- und Handelsschule und in fremden Sprachen zu Kempten.

B. **Weibliche.** I. **Oeffentliche:** Höhere Töchterschule und Erziehungsinstitut: 1) der Englischen Fräulein und 2) das (protest.) A. B. v. Stetten-

Ewiger Bund

sche in Augsburg; die höhern Töchterschulen und Erzieh.-Inst. der Englischen Fräulein 3) in Günzburg; 4) in Lindau; 5) in Mindelheim; 6) in Neuburg; 7) der Franciscanerinnen in Dilingen. II. **Privaterziehungsinstitute**: Unterrichts- und Erziehungsanstalten: 1) der Franciscanerinnen bei St. Maria Stern, und 2) der Dominicanerinnen bei St. Ursula in Augsburg; 3) der Frl. M. Jörres in Lautrach (bei Memmingen); 4) das protest. Institut der Frl. E. Kinkelin in Lindau.

Rettungsanstalten für arme verlassene Kinder befinden sich, und zwar I. als **Kreisanstalten**: 1) für Knaben im Benedictinerpriorate zu Ottenbeuren (mit 1 Inspector, 1 Lehrer, mehrern Laienbrüdern für den Gewerbsunterricht und 50—60 Zöglingen); 2) für Mädchen im Kloster der Dominicanerinnen zu Wörishofen, Bez.-Amt Mindelheim, mit 80—90 Zöglingen; II. als **Districtsanstalten**: 1) St. Josephsanstalt für katholische Mädchen in Augsburg unter Leitung der Franciscanerinnen von St. Maria-Stern; 2) Rettungsanstalt für kathol. Mädchen im Kloster der Franciscanerinnen zu Mödingen für das Bez.-Amt Dilingen; 3) Rettungsanstalt zu Oettingen für protestantische Kinder des dortigen Pfarrbezirkes; 4) Erziehungsanstalt für landwirthschaftliche Dienstboten bei den Schulschwestern in Lenzfried für das Bez.-Amt Kempten.

Außerdem kommen hier zu erwähnen die Taubstummeninstitute, nämlich 1) die (Dec. 1851 eröffnete) Kreis-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben in Augsburg (mit 1 Lehrer, 1 Gehilfen, 1 Zeichnungslehrer und z. Z. 17 Zöglingen); 2) desgleichen für Mädchen in Dilingen (mit 2 Lehrerinnen, 2 Geh. und z. Z. 30 Zöglingen). Endlich das zur Heranbildung von Lehrkräften im Jahr 1824 zu Dilingen (im ehemaligen Bartholomäer-Seminar, später Passaquaischen Handelslehrinstitut) neu errichtete, und 1841 wegen Unzulänglichkeit dieser Räumlichkeiten (die Zahl der Seminaristen war von 46 auf beinahe 70 gestiegen) nach Lauingen ins ehemalige Augustinerkloster verlegte katholische Schullehrer-Seminar. [1])

Zum Abschluß unserer Darstellung über die Volksschulen, deren Bedarf nach dem Gesetze vom 10. Nov. 1861, so weit er nicht aus Privattiteln bestritten werden kann, nicht mehr wie früher von den Gemeinden subsidiarisch, sondern in erster Reihe zu decken ist, während der Kreis und der Staat erst im Unvermögensfalle der Gemeinden hiefür eintreten, geben wir nachfolgende Zahlenzusammenstellung.

---

[1]) Die protestantischen Schulseminaristen des Kreises, durchschnittlich 5 in jedem Jahrescurse, besuchen das Seminar in Schwabach.

Ewiger Bund

Statistische Uebersicht

der deutschen Schulen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

nach dem Stande des Etatsjahres 1861/62.

Deutsche Schulen	Zahl der Schulen	Zahl der		Gesammtzahl der				Zahl der definitiven Schulstellen mit einem Einkommen ausschließlich der Wohnungsanschläge				Bemerkungen.
		Werktagsschüler	Feiertagsschüler	Schul-Beneficiaten	wirkl. Schullehrer	Schulgehilfen u. Verweser	Lehrerinnen	von 300 incl. der Aufbesserung.	von 301 — 399 incl. d. A.	von 400 — 499 incl. d. A.	von 500 fl. und darüber	
I. Katholische Schulen	836	61182	25148	21	735	285	95	339	207	140	95	Vom Jahre 1862/63 an sind alle Schullehrersstellen auf die gesetzliche Congrua von 350 fl., die Verwesersstellen auf 250 fl. u. die Schulgehilfenstellen auf 200 fl. erhöht worden. Der Lehrer-, Wittwen- und Waisenverein hatte 1859/60 ein Vermögen von 93,550 fl.
II. Protest. Schulen	107	9023	2873	3	134	36	—	37	41	32	34	
III. Israel. Schulen.	12	643	223	—	12	4	—	5	4	2	1	
	955	70848	28244	24	881	325	95	381	252	174	130	
Israelitische Religionsschulen, welche nicht mit israelitischen deutschen Schulen verbunden sind.	8	148	87	—	7	1	—	6	—	1		

Die technischen Lehranstalten des Kreises, zunächst eine Frucht der Verordnung vom 16. Febr. 1833, nahmen meist die höhern Bürgerschulen, wo sie vorhanden waren (wie z. B. in Augsburg seit Trennung von der Studienanstalt bei St. Anna 1808) in sich auf. In Dilingen und Memmingen bestanden sie nur kurze Zeit; in letzterer Stadt wurde als Ersatz eine Realschule mit der Lateinschule verbunden. In Lindau, wo sich ebenfalls eine Landwirthsschafts- und Gewerbsschule nicht lebensfähig erwies, gelang es jedoch den Anstrengungen der Gemeinde und mehrerer Privaten in neuester Zeit eine vollständige Gewerbs- und Handelsschule zu errichten, die im Jahr 1860/61 eröffnet werden konnte. In demselben Jahre erfolgte auch in Neuburg die Errichtung einer Gewerbsschule. Kaufbeuren, Kempten und Nördlingen vervollständigten nach und nach ihre Curse bis auf drei. In Kempten besteht außerdem eine Handelsabtheilung, während die landwirthschaftliche Abtheilung nirgends gedeihen konnte. Dieß war auch in Augsburg der Fall, obgleich Dr. Veit die Landwirthschaft lehrte. Nach dessen Versetzung nach Schleißheim (1846) trat die Handelsabtheilung ins Leben, was großen Beifall erhielt und rasch von andern Städten nachgeahmt wurde. An allen diesen Anstalten besteht auch eine Handwerksfeiertagsschule. Die polytechnische Schule in Augsburg, ebenfalls 1833 ins Leben gerufen, aber erst 1835/36 eröffnet, hatte Anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, entwickelte sich aber trotzdem allmählich und gestaltete sich hauptsächlich zu einer Schule künftiger Industrieller, besonders Mechaniker. In neuester Zeit hat vielleicht die Ungewißheit über ihr künftiges Schicksal etwas nachtheilig auf den Besuch eingewirkt. Die früher in Augsburg bestandene Kunstschule (ein Rest der 1710 gegründeten Academia Augustana, deren erste Vorstände G. Ph. Rugendas und J. Rieger) wurde von ihr aufgenommen, weßhalb sie eine getrennte Kunstabtheilung besitzt, eine Vorschule zum Uebertritt auf die Akademie in München. Und um recht nützlich zu wirken, wird im Winter täglich ein gesonderter (und zahlreich besuchter) Unterricht für Handwerker ertheilt. Im Ganzen zählen die genannten technischen Anstalten (nach dem Stand von 1861/62) 40 ordentliche, 24 Fachlehrer und 679 Schüler, ungerechnet die Handwerks-Feiertagsschüler, deren Zahl sich über 1600 berechnet.

Die Verschmelzung der Gelehrtenschulen Augsburgs in Eine Anstalt bei St. Anna (1807/8) hatte manche Unzukömmlichkeiten zur Folge. Es wurde deßhalb, nach Trennung der Fonds und mittels einer reichen Gabe (von 30,000 fl.) des Kaufmanns Genève, im Nov. 1828 das katholische Gymnasium bei St. Stephan nebst dem Seminar zum hl. Joseph unter geistlichen Professoren wieder hergestellt und bald auch der lebhafte Wunsch der katholischen Bürger Augsburgs erfüllt, welche schon 1828, auf die tausendjährigen Verdienste der Benedictiner um Cultur des Bodens, Veredlung der Sitten, Ausbreitung der Religion, getreue Aufzeichnung der Geschichte,

Ewiger Bund

Pflege der Wissenschaften und unverbrüchliche Anhänglichkeit an das Fürstenhaus hinweisend, die Bitte um Wiederherstellung dieses Ordens an den Thron gerichtet hatten. König Ludwig gründete 20 Dec. 1834 die Benedictiner-Abtei bei St. Stephan und ernannte zum ersten Abt Hrn. Barnabas Huber, einen ehemaligen Conventualen von Ottenbeuren, welches einst berühmte Kloster hiedurch gleichsam seine Wiederauferstehung feierte. Und wie einst Ottenbeuren an österreichische Unterrichtsanstalten Lehrkräfte abgegeben hatte, so sammelte sich nun auf Einladung des Bischofs Albert v. Rieg und des neuen Abtes, welche im Sommer 1835 gemeinschaftlich eine Rundreise nach österreichischen und schweizer Klöstern des Benedictinerordens unternahmen, eine Gemeinde gelehrter Benedictiner aus Oesterreich und der Schweiz bei St. Stephan, welche daselbst im Herbste 1835 den Unterricht in Lyceum, Gymnasium und Lateinschule übernahmen, auch das von dem Jesuiten Frick 1580 gegründete und später von dem Advocaten Schreiber dotirte Seminar St. Joseph, sowie das von König Ludwig mittels besonderer Schenkung von 10,000 fl. errichtete Institut für höhere Bildung im ehemals Sabbadinischen Hause leiteten, bis allmählich die nöthigen heimischen Kräfte herangebildet waren, mit welchen seit 1848/49 sämmtliche Lehrstellen besetzt sind. So wirken die Söhne des hl. Benedict wieder auf dem classischen Boden Augsburgs, ebenbürtig ihren Brüdern, die vor tausend Jahren zuerst christliche Bildung in die schwäbischen Gaue getragen.

Ewiger Bund

II.

Abriß der Ortsgeschichte.

Von G. Rapp.

Erster Abschnitt.

Altgermanische und römische Zeit.

Es kann kaum bezweifelt werden, daß die ältesten Bewohner Schwabens keltischen Ursprungs waren und später von deutschen Völkerschaften vorwärts gedrängt und überwältigt wurden. Die Cimbern und Teutonen mögen wohl den ersten Anstoß zu größeren Völkerbewegungen gegeben haben, als sie den Römern schon im Jahre 113 v. Christus ganz unwillkommene Proben deutscher Kraft und Stärke lieferten. Die Germanen, deren Name noch neu und erst kurz vor Tacitus allgemeiner Stammesname wurde, begegnen uns in drei Hauptzweigen: in dem der Ingävonen, wohin etwa die Cimbern und Teutonen, Chauken, Friesen und Sachsen gehören; in dem der Istävonen, welche die beiden Rheinufer bewohnten und in dem der Herminonen oder Sueven, welcher die größte Ausdehnung hatte und im Vereine mit den Alemannen als suevischer Zweig in Suevia Schwaben den Hauptgegenstand unserer Abhandlung bildet. Die Sueven gehörten zu den hervorragendsten und gefürchtetsten aller Germanen. Ihre Größe, ihr Haarputz, ihre trutzigen Augen und ihre vielbewährte Tapferkeit machten sie den Galliern furchtbar und die Usipiter sagen: selbst die Götter vermögen den Sueven nicht zu widerstehen. Sonst hatten sie Alles mit den übrigen Germanen gemein. In Friedenszeit stand Jagd in erster Linie, dann folgt Viehzucht, welche stark betrieben wurde, auch oblagen sie dem Ackerbau und pflanz-

Ewiger Bund

ten Gerste, Weizen, Roggen und Haber. Bier, welches sie aus Gerste und Weizen bereiteten, war ihr Lieblingsgetränk. Auf ihre Wohnhäuser verwendeten sie wenig und lebten in schlechtgebauten Hütten mitten in ihrem Besitzthume. Krieg war ihr Höchstes und bildete sehr oft die Grundlage größerer Völkervereine.

Nach Cäsar bewohnten die Sueven hundert Gaue, wovon aus jedem jährlich abwechselnd Tausend Mann als Krieger ausziehen, Tausend zu Hause das Feld bebauen. Privatgrundbesitz sei unstatthaft, jährlich wechseln sie die Wohnsitze, sie leben nicht viel von Feldfrüchten, meistens von dem Ertrage der Jagd. Jagdlust stärke ihre Körperkraft und ihren Freiheitssinn. Mit Thierfellen bedecken sie sich trotz der Kälte nur schlecht. Flußbad lieben sie. Im Kriege haben sie eine große Fertigkeit vom Rosse zu springen, zu Fuß zu kämpfen und sich schnell wieder auf das Roß zu schwingen; Sättel halten sie für etwas schmähliches. Wein dürfe als entnervend bei ihnen nicht eingeführt werden. Andere Völkerschaften dulden sie nicht in der Nähe; auf eine Strecke von 600 röm. Meilen bilde ödes Land ihre Grenzen. So breiteten sie mit ihrer Macht auch ihren Namen aus und erlangten durch eine so zweckmäßige Organisation ihrer Kräfte eine immer ausgedehntere Bedeutsamkeit. Die Namen mancher Völkerschaften verloren sich in dem Namen des obsiegenden Stammes durch innige Verbindung und Verschmelzung, ohne ausgerottet worden zu sein. Die Namen der an der Spitze stehenden Stämme deutscher Völkerbünde oder Völkervereine kamen in der Regel zu einer solchen Geltung, daß sie zur Bundesbezeichnung als Bundesnamen dienten. Die Gestaltung und Regelung des innern politischen Lebens beruhte auf den Gaugemeinden, die sich aus den Markgenossenschaften bildeten. An den Gauversammlungen, die in der Regel zur Zeit des Neumondes oder des Vollmondes gehalten wurden, konnte nur der freie und besitzende Germane theilnehmen. Hier wurden die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinden verhandelt, Krieg oder Frieden beschlossen, die Fürsten erwählt, peinliche Anklagen erhoben und Gesetze gegeben. Uebrigens galten bei allen germanischen Völkerschaften gute Sitten mehr als anderwärts gute Gesetze.

Germaniens Völkerschaften blieben lange Zeit unberührt von der weltumschlingenden römischen Herrschaft. Aber auch sie sollten im Kampfe mit Rom dessen Kriegsgewandtheit und Waffenkunst erfahren und derselben auch theilweise erliegen. Schon Ariovist mit seinen Schaaren mußte Cäsars Kriegskunst 58 v. Chr. das Feld räumen. Unter Drusus und Tiberius wurden 16 v. Chr. die Alpenvölkerschaften bezwungen und die römische Macht breitete sich auf der Nordseite der Alpen aus und drang bis Oberschwaben und an den Bodensee vor, wo Tiberius 15 v. Chr. den Vindelikern eine Seeschlacht lieferte und wohl das heutige Lindau (receptaculum Tiberii) als Waffenplatz benützt haben mag. Ein Jahr später 14 v. Chr. nach völliger Besiegung der Gebirgsvölker wurde die Provinz Rätia geschaffen. Die vom Bodensee

Ewiger Bund

nordöstlich gelegenen Gegenden bis an die Wertach und den Lech nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) behielten lange die Benennung Vindelizien und die Bewohner Vindeliker. Wenn die römischen Waffen in Niederdeutschland durch die Niederlage des Varus im Teutoburger Walde i. J. 9 n. Chr. auch weniger glücklich waren, so hatte Augustus doch die ganze Alpenkette zwischen Italien und Deutschland unter den Namen Rätia, Noricum und Pannonia zum römischen Reiche gebracht, wo sie bis zum Anfange des 5ten Jahrhunderts christl. Zeitrechnung verblieben. Am festesten und längsten hatte römisches Leben westlich vom Rhein und südlich von der Donau Wurzel gefaßt, ganz besonders in jenem Theile Schwabens, der gegenwärtig unter der Benennung „Schwaben und Neuburg" eine Provinz des Königreiches Bayern bildet. Die Römer waren bei ihren Eroberungszügen vorzüglich darauf bedacht, durch Anlage von Straßen in doppelter Weise den eroberten Besitz zu behaupten, einmal durch militärische Verbindungspunkte, dann durch Erleichterung des Verkehrs, wodurch der Handel befördert und der Bequemlichkeit des Lebens Vorschub geleistet wurde. Drusus ließ zuerst den Weg vom Po bis an die Donau durch eine Heerstraße anbahnen. Sein Sohn K. Claudius ließ nicht nur 47 n. Chr. diese Straße wieder herstellen, sondern war eifrigst bemüht, noch weitere Straßenzüge und Verbindungswege anlegen zu lassen. Wir haben es vorzüglich mit jenen römischen Straßen- und Verbindungswegen zu thun, die das heutige zum Königreiche Bayern gehörige Schwaben durchziehen. Die via Claudia, die von Botzen nach Bregenz führte, nahm ihre Richtung durch das heutige Schwaben, ohne Campodunum zu berühren, über Vemania und Celiomonte nach Guntia an die Donau. Von Vemania (castra) eine Mehrheit römischer Lagerstätten, wovon Isny und die nächste Umgebung das Prätorium bildeten, lief eine Römerstraße durch das Wengerthal auf die Anhöhen des Buchenberges nach Kempten (Campodunum). Von hier finden wir eine römische Verbindungsstraße in südlicher Richtung auf dem rechten Illerufer in das Gebirg. Diese Römerstraße berührte zuerst den heutigen Ort Durach, von hier zog sie sich an Sulzberg vorüber gegen die Burg Sulz- und Wolkenberg, von da gegen Ottaker in das Landgericht Sonthofen und an Rettenberg vor der Burg vorbei erreicht sie in gerader Linie die Burgstelle Emereis. Von Emereis gelangte man in gerader Richtung bei Kranzeck, Stephans-Rettenberg und Weyher vorüber nach Maiselstein und Greggenhofen. Der Straßenzug ging dann durch das Goh und das Agathazeller-Moos an Burgberg vorbei in gerader Linie nach Sonthofen. Zu Sonthofen theilte sich die Straße Die südliche ging in gerader Richtung über Altstetten am steinernen Weg durch die Maueräcker an Hinang und Schöllang vorbei nach Au und zwischen den Burgen Burgeck und Burg-Schöllang nach Reichenbach und über Rubh und Oberstdorf in das Walserthal. Der östliche Straßenzug aber führte über Liebenstein, Hindelang, Vorderjoch und Nesselwängle nach dem in Tyrol gelegenen Reutty.

Ewiger Bund

Von Kempten nach Obergünzburg oder ad castra Navoë (eine Mehrheit römischer Lagerstätten) führte die Römerstraße durch das Bleich-Oesch bei Kempten in gerader Richtung nach Wageck, Eisnach, Söltürn (sola turris) gegen den Nicolaiberg zu Obergünzburg. Von hier ging ihre Richtung zwischen Burg und Burgstall nach Willofs an den Orten und Höfen Wielands, Heissen, Rufen, Untermelden vorbei nach Röhrwang, dann nach Eggenthal, und hierauf nach Baisweil. Die röm. Verbindungsstraße von Eggenthal führte nach Kemnat, Merzesried, Aitrang, Kipfenberg und Wösterried nach Unterthingau auf den Hauptstraßenzug Escone (Echt bei Stötten) und rechts wieder nach Sölturn. Die Castra Navoë und Nemavia standen miteinander im Zusammenhange und die Römerstraße von den Lagerstätten Navoë zur Ecke (rostrum) der Lagerstätten Nemavia ging in zwei Straßenzügen über Großried und über Schliengen nach Türkheim. Von Baisweil führt uns eine Verbindungsstraße nach Pforzen und über Untergermaringen und Gutenberg zu dem Lager bei Eurishofen auf die nach Abadiacum (Epfach) führende Hauptstraße. Von der Ecke der Lagerstätten Nemavia (Türkheim) gelangt man über Ettringen, Sibnach und Hiltefingen nach der Römerstation Rapis in der Nähe von Schwabeck, wo mehrere Straßen zusammenliefen und durch starke Fortificationen gedeckt wurden. Von hier führt in der gleichen Richtung auf dem linken Ufer der Wertach über Guggenberg, Straßberg, Bannacker, Bergheim und Pfersee ein Straßenzug nach Augsburg (Augusta) und auf dem rechten Wertach-Ufer über Schwabmünchen, Mittelstetten, Großaitingen, Wehringen, Bobingen, Inningen und Göggingen ebenfalls nach der Capitale Augusta.

Der Römerort „ad Novas", wovon das Antoninische Itinerar keine Erwähnung macht, soll nach der Tabula peutingeriana zwischen Augsburg und Epfach gelegen sein. Daß eine Strasse auf dem linken Lechufer über das historisch bekannte Lechfeld nach der Römerstation (Abodiacum) Epfach führte, kann nach den in dieser Linie noch sichtbaren Verschanzungen und Grabhügeln und den aufgefundenen Römermünzen nicht wohl bezweifelt werden. Wo jedoch ad Novas (nach Raiser „munitiones", neue Befestigungen) gelegen sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Raiser glaubt, daß die Novae munitiones in der Umgegend von Landsberg auf dem linken Lechufer alle röm. Befestigungen in sich begriffen haben, welche bis zur röm. Straßenlinie von Helmishofen bis Epfach reichten. Weishaupt dagegen nimmt an, daß ad Novas wohl bei den Orten Meitingen, Hurlach, Stofersberg oder Igling zu suchen sein dürfte. Nach v. Pallhausens Ansicht hat diese Römerstraße direct von Augsburg nach Landsberg geführt und ist eben diese Stadt die Römerstation ad Novas (plantationes). Wenn die Lage von ad Novas auch nicht über allen Zweifel sicher gestellt werden kann, so glauben wir doch Weishaupts Ansicht den Vorzug geben zu sollen, weil die von ihm bezeichneten Ortschaften so ziemlich den Mittelpunkt zwischen Au-

Ewiger Bund

gusta und Abodiacum bilden, wogegen Landsberg mit seinen nächsten Umgebungen als Römerstation zwischen Epfach und Augsburg der erstern Station zu nahe, der letztern dagegen zu ferne gerückt wäre. Wir kommen nun wieder auf eine Römerstation, die das antoninische Itinerar nicht enthält, wohl aber die Tabula peutingeriana mit der Entfernungsangabe von Abodiaco und Campoduno verzeichnet, nämlich Escone (Echt), welche nach dieser Angabe 18. M. P. von Epfach (ab Abodiaco) und 20 M. P. von Kempten (Campoduno) entfernt sein müßte und der jetzigen Ortsbenennung Echt sowohl nach der Entfernungsangabe, als auch nach dem ähnlich lautenden Namen entsprechen dürfte. Von hier gingen vier Straßenzüge nach verschiedenen Richtungen: Nach **Kempten** über Geisenried und Unterthingau; nach **Epfach** auf zwei Linien: über Löchler, Köngetsried, Oedwang und Helmishofen, und über Tannenberg, Altenstadt und Kinsau. Ein weiterer Straßenzug ging am Auerberge vorüber nach Lechbruck. Nachdem wir die vom Bodensee und dem Alpenlande nach Augsburg führenden Haupt- und Verbindungsstraßen in ihren vorzüglichsten Verzweigungen kennen gelernt haben, wollen wir noch in Kürze die von der glänzendsten Colonie der Römer nach den übrigen Theilen unserer Provinz angelegten Verbindungswege anführen: Von Augsburg, Augusta Vindelicorum, gelangen wir auf einem Hauptstraßenzug über Dietkirch, Freihalten, Jettingen, Hochwang und Groß- und Kleinkötz nach der Römerstation Finingen (castra finiana), von wo eine Verbindungsstraße nach Weißenhorn (Venaxomodurum) über Roggenburg und Deisenhausen nach Krumbach (castra viaca), und von hier über Hohenrauau, Waltenberg, Olgishofen, Unterschöneck und Osterberg nach Kellmünz (coelio monte) führt. Diese Station steht durch den von Kempten über Memmingen angelegten Verkehrsweg mit den Stationen Weißenhorn und Finingen in Verbindung. Von letzterer gelangen wir auf dem Augsburger-Hauptstraßenzug nach Kleinkötz zurück und von hier in nördlicher Richtung nach Günzburg (Guntia) und über die Donau hinaus (Transitus guntiensis) nach der in Wirtemberg gelegenen Hauptstation Lein (ad Lunam). Von Günzburg führt auf dem rechten Donauufer eine Verbindungsstraße nach Baumgarten (Pomone) und von hier über Glött, Eppisburg, Binswangen und Pfaffenhofen nach dem durch einen direkten über Meitingen und Nordendorf führenden Straßenzug mit Augsburg verbundenen Druisheim (Drusomagus). Von Baumgarten gelangt man auf einer über Faimingen, Haunsheim, Ziertheim, Dischingen und Neresheim führenden Verbindungsstraße nach der an dem Hauptstraßenzuge Windisch-Regensburg (Vindonissa-Regino) liegenden Römerstation Bopfingen (Opie) und von hier nach Maichingen (Septemiaci) Oettingen (Losodica), Markhof (Medianis), Itzing (Jciniaco) und Burgmannshofen (Biricianis), Römerstationen, welche an der von Windisch nach Regensburg führenden Hauptstraße liegen und ihren römischen Ursprung durch Verschanzungen, Grabhügel und Münzenfunde nachweisen. Von Burg-

Ewiger Bund

mannshofen führt eine Römerstraße nach Neuburg und von hier über Zell, Weichering, Hegau, Oberstimm und Manching nach Abensberg, von Neuburg auf dem linken Donauufer nach Stepperg, Graisbach, Altesheim, Neffsend, Berg, Donauwörth, Schweningen, Höchstadt ꝛc., auch war Donauwörth mit Druisheim und somit mit Augsburg durch einen Straßenzug verbunden. Ueber die Lage der Römerstationen Summuntorium und Ripa prima, welche Graßegger und Buchner als zusammenhängende Stationen bei Neuburg suchen, spricht sich Raiser von S. 48—51 III. Abth. „der Oberdonaukreis unter den Römern" ausführlich aus und hält Ripa prima mit Summuntorium weder für identisch noch zusammenhängend. Die von uns angeführten Straßenzüge bilden keineswegs das ganze röm. Straßennetz unserer Provinz, sondern geben nur die Hauptverbindungswege nach der Hauptstadt Augusta und von da in die verschiedenen Theile des Landes an. Daß außer den angeführten Straßen noch viele Verkehrswege unsere Provinz durchschnitten, läßt sich aus den zahlreich aufgefundenen röm. Denkmälern, Münzen, Lagerstätten und Fortifications-Anlagen nachweisen. Ausführlich behandelt finden wir die Zeit der röm. Landesinhabung Schwabens mit Angabe der Römerstraßen und Denkmäler bei Raiser „der Oberdonau-Kreis unter den Römern I. II. u. III. Abtheilung und dessen antiquarische Reise von Augusta nach Viaca ꝛc. Auch verweisen wir auf die Behandlung der Römerstraßen von Hund, Stälin, Stichaner, Schmidt, Buchner und Weishaupt.

Zweiter Abschnitt.

Gaue und Grafschaften.

Die Gaueintheilung ist eine altgermanische Gebietsabgrenzung unter der Leitung und dem Vorsitze von Grafen, die Gericht zu halten und den Heerbann zu besorgen hatten. Da diese Eintheilung älter ist, als der uns zu Handen stehende urkundliche Nachweis der Gaugrenzen durch Anführung von Ortschaften und Ortsnamen, so können wir denselben erst von jener Zeit anführen, aus der uns in Urkunden die Gaubenennungen vorliegen und wo die Bevölkerung schon stärker und die Ortschaften in beträchtlicherer Zahl erscheinen.

Nach unserer Aufgabe haben wir jene Gaue und Wohnorte kurz zur Sprache zu bringen, welche in den heutigen zum Königreiche Bayern gehörigen Kreis „Schwaben und Neuburg" fallen. — Hieher gehören: der Argengau, der Nibelgau, der Illergau, der Brenz- oder Falahagau, der Riesgau, der Augustgau, der Keltensteingau und der Albegau (Alpgau).

Ewiger Bund

Der Argengau nach dem bei Langenargen in den Bodensee fließenden Flüßchen „Argen" benannt, grenzt gegen Süden an den Bodensee und das Vorarlbergische; gegen Osten an den Alpgau; gegen Norden an den Nibelgau und westlich an die Schussen, welche den Linzgau vom Argengau trennt und beschließt in sich Ortschaften des Bezirksamtes Lindau und der württembergischen Oberämter Tettnang und Wangen. Hier sollen nur die zu Bayern gehörigen Orte Platz finden: Wasserburg u. Mitten (Wazzarburc), (Mittenbach), Bezirksamt u. Landgr. Lindau. (Neugart cod. dipl. I. Nr. 122, p. 108, Jahr 794.) Rötenbach (Rotinbahc), B.-A. Lindau, L.-G. Weiler. (Neugart cod. dipl. I. Nr. 394, p. 315. Jahr 861.) Eggatsweiler (Eiganteswilare), B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 514, p. 418. Jahr 878.) Reitnau (Rettinauvvia), Ober- od. Unter, B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 151, p. 128. Jahr 805.) Schachen (Birscachin), B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 260, p. 217. Jahr 834.) Rickenbach (Richinbach), B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 441, p 359, Jahr 866.) Opfenbach (Offinbach), B. A. Lindau, Ldgr. Weiler. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 464, p 379. Jahr 872.) Lindenberg (Linteberc), B. A. Lindau, Ldgr. Weiler. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 313, p. 257. Jahr 872.)

Der Nibelgau liegt westlich vom Illergau, hat seine Benennung von der Nibel, einem Flüßchen unterhalb Leutkirch und umfaßt Theile der württembergischen Oberämter Leutkirch und Wangen, und des zum Bezirksamt Memmingen gehörigen bayer. Landgerichts Grönenbach. Hieher gehören nachfolgende Orte: Legau (Nibelgavia), B. A. Memmingen, Ldgr. Grönenbach. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 45, p. 46 d. Jrs. 766.) Den Ort Legau finden wir unter der Benennung Nibelgauia bei Neug. cod. dipl. I. Nr. 105 d. Jrs. 788; Nr 143 d. Jrs. 802; Nr. 145 d. Jrs. 802 und Nr. 233 d. Jrs. 827. Schwarzensee (Suarcensee), B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 775, p. 625 d. Jrs. 980.) Hettisried (Hettinesrioht), B. A. Memmingen, Ldgr. Grönenbach. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 378, p. 304. Jr. 858.) Hupoldescella Neug. Nr. 413 d. Jrs. 860 und Rabotizella Neug. Nr. 215 d. Jrs. 824 dürften wohl in Zell bei Isny und Frauenzell, B. A. Memmingen, Ldgr. Grönenbach zu suchen sein.

Der Illergau, welcher unzweifelhaft seinen Namen von dem Flusse Iller hat, grenzt gegen Süden an den Alpgau, gegen Westen an den Argen- und Nibelgau, östlich an den Keltenstein- und Augustgau und nördlich an den Breuz- oder Falahagau und wird in Urkunden nur selten genannt, weßhalb wir auch nur wenige in unsern Kreis fallende Gauorte anführen können. Bei Meichelbeck Hist. Frising Th. I. Nr. 700, S. 349 finden

Ewiger Bund

wir Heimertingen (Heimmortingo marcu), B. A. Illertissen, Ldgr. Babenhausen. In den Mon. Boic. Th. 31. Nr. 109 d. Jrs. 972, S. 213 finden wir den Illergau ohne Angabe eines Ortes angeführt. Kempten (Campidona), Neug. cod. dipl. II. Nr. 806, p. 6 d. Jrs. 833.

Der Brenzgau und Falahagau scheinen gleichbedeutend zu sein und ein und denselben Gau zu bilden. Ausdrücklich beurkundet finden wir sie nur bei Schannat Trad. Fuld. p. 310: Fricho de Alemannia bona in Brenzegowe in villa Chuocheim (Kuchen wirtemb.) und Norderenhusen (Nordhausen wirtemb.) und ebendaselbst p. 217 in einer Urkunde des Kaisers Arnulf 890: Dedimus namque Abbati Fuldensi Sigahardo in pago qui dicitur Falaha in comitatu Otgozi in villa quae dicitur Logena (Lauingen od. Laugna?). Wenn auch die Grenzen dieses doppelnamigen Gaues urkundlich sich nicht bestimmen lassen, so glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß er dieselben südwestlich gegen den Illergau, südlich und südöstlich gegen den Augustgau, nordöstlich gegen den August- und Rießgau, nördlich gegen den Rießgau und westlich gegen die Albuinesbaar und den Nibelgau ausdehnte.

Der Rießgau tritt uns in mehrern Urkunden entgegen, und wir können aus ältester Zeit Ortschaften dieses ausgedehnten Gaues anführen: Altheim, Hohenaltheim, Altheim, B. A. Nördlingen und Stdt.- und Ldgr. Nördlingen. Synodus Altheimensis in pago Retia im J. 916. Pertz Mon. Germ 4. Leg. 2 p. 555 addenda. Inter Retiam et Swaleveldon in locis nuncupatis. Bühl, Buila, B. A. Nördlingen, Stdt. und Ldgr. Nördlingen. Gunzenheim (Gunzenheim), B. A. Donauwörth, Sdt. u. Ldgr. Donauwörth. Mindling, Mündling (Mundelinga), B. A. Donauwörth, Sdt. u. Ldgr. Donauwörth. Ronheim, Rohnheim (Ranheim), B. A. Donauwörth, Sdt. u. Ldg. Donauwörth. Reimlingen, Ober- u. Unter- (Rumilinga). B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldg. Nördlingen vom Jahr 868 Cod. Laur Nr. 37. Löpfingen (Lebezingen), B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldgr. Nördlingen. Rudelstätten (Rutenstat), B. A. Nördlingen, St. u. Ldgr. Nördlingen. Wechingen, Ober- und Unter- (Vuahingen), B. A. Nördlingen, Ldg. Oettingen. Utzmemmingen, Utzwingen (Vzmaningen), B. A. Nördlingen, Ldgr. Oettingen, Schannat Trad. Tuld. p. 309. Theiningen, Deiningen (Thininga), B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldgr. Nördlingen. Schannat Trad. Tuld. No. 19 p. 10 Jr. 762. Nördlingen, Stadt. (Nordilinga), B. A. und Sdt. u. Ldgr. gleichen Namens (Jr. 898 Regest. Boic. I. p. 27). Deggingen (Teegingun) B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldgr Nördlingen (J. 1007 Mon. Boic. 28 Nr. 239 p. 375. Jr. 1016. Mon. Boic. 28 Nr, 288 p. 460). Balgheim und Ziswingen (Balgeheim und Cisewingen), B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldgr. Nördlingen (Jr. 1147 Regest. Boica I. p. 185.

Der Augesgau, Augustgau berührt in seiner Ausdehnung von den Gauen unserer Provinz südlich den Keltensteingau westlich den Iller- und

Ewiger Bund

Brenzgau nördlich den Rießgau und kommt in Urkunden verschieden geschrieben vor: pagus Ongesgouue, Augustkowe, Ougiskeuue, Owesgowe, Ugesgowe, Ogasgauue, Augustkoi, Augustensis u. Augustcauginsis. Hieher gehören: Mertingen, Märtingen, B. A. Donauwörth (Jr. 1111, Regest. Boic. I. p. 113). Mering (Moringen), marktberechtigtes Pfarrdorf, B. A. Friedberg, Ldgr. Friedberg und Großhausen (Groseshusa), B. A. Aichach, Ldgr. Aichach, Oberbayern [1]) (Regest. Boic. I. p. 101). Pforzheim, Pforzen (Forzheim), B. A. Kaufbeuren, Sdt. und Ldg. Kaufbeuren. Schlingen (Zuzcilinga), B. A, Kaufbeuren, Sdt. u. Ldgr. Kaufbeuren. Heusen, Heißen (Hugeshus), B. A. Oberdorf, Ldgr. Obergünzburg (Jr. 897 Regest. Boic. I. p. 25). Stettwang (Stetinwanc), B. A. Kaufbeuren, Sdt. u. Ldgr. Kaufbeuren (Jr. 831 Regest. Boica I. p. 7) Hausen (Husa), B. A. Kaufbeuren, Ldgr. Buchloe (Jr. 930 Neug. cod. dipl. II. p. 14. Hirschzell (Herilescella), B. A. Kaufbeuren, Sdt. u. Ldgr. Kaufbeuren (Neug. cod. dipl. I. p. 238 Nr. 292. Lauchdorf (Lovctorf), B. A. Kaufbeuren, Sdt. u. Ldgr. Kaufbeuren (Hist. Silv. nigr. III. p. 51). Schwabmünchen (Munciacum), Markt, B. A. Augsburg, Ldgr. Schwabmünchen. Wörishofen (Firinisvilla), B. A. Mindelheim, Ldgr. Türkheim (Goldast rer. aleman. script Tom. II. fol. 41).

Der Keltensteingau zählt zu den kleineren Gauen, ist vom Augesgau, Ammergau, Albegau und Illergau begrenzt und wird urkundlich mit nachfolgenden Orten genannt: Ruderatshofen (Hruoldishova), B. A. Oberdorf, Ldgr. Oberdorf (Jr. 839 Neug. cod. dipl. I. Nr. 292 p. 238). Bießenhofen (Buosenhova), B. A. Oberdorf, Ldgr. Oberdorf (Jr. 930 Neug. cod. dipl. II. Nr. 812 p. 14). Thingau (Tonningewe), B. A. Oberdorf, Ldgr. Oberdorf (Tuonigovve). De eodem vero pago Geltenstein de oppidulo Tonningewe vocato quidam homo ad sepulchrum Sti. Udalrici deductus est. Dieser Gau wird ferner in einer Urkunde Ludwigs des Frommen bei Neug. cod. dipl. II Nr. 805 p. 5 vom Jahr 832 erwähnt. Auch finden wir ihn in der Lebensbeschreibung des hl. Magnus von dem Eremiten Theodorus bei Goldast. rer. alem. Script. fol. 198 genannt: „Invenit pagum qui dicitur Keltenstein.

Der Albegau oder Alpgau hat seine Benennung von der Lage in den Alpen, berührt von den Gauen unseres Kreises den Keltensteingau, Iller- und Argengau und kommt mit folgenden Orten schon im 9. und 10. Jahrhundert urkundlich vor: Staufen (Stoufen), B. A. Sonthofen, Ldgr. Immenstadt (Jr. 868 Neug. cod. dipl. I. Nr. 454 p. 370). Langenwang Lutwanga), B. A. Sonthofen, Ldgr. Immenstadt. (Jr. 995 Neug. cod. dipl. I. Nr. 797 p. 646. Fischen (Fiskinga), B. A. Sonthofen, Ldgr. Im-

[1]) Die Ausdehnung des Auguftgaues auf dem rechten Lechufer ſieh Band I S. 617.

Ewiger Bund

menstadt (Jr. 907 Neug. Cod. dipl:. I. p. 547). Zell (Adricicella) B. A. Sonthofen, Ldgr. Immenstadt (Jr. 839 Neug. cod. dipl. I Nr. 292 p. 238). Hofen (Nordhouun), B. A. Sonthofen, Ldgr. Immenstadt (Jr. 839 Neug. Cod. dipl. I Nr 295 p. 240. Zell (Wisirihiscella), B. A. Füssen, Ldgr. Füssen, (Jr. 845 Cod. dipl. I p. 254 Nr 310.

Aus dieser Eintheilung der Länder in Gaue, welche von königl. Beamten (comites, Grafen) verwaltet wurden, bildeten sich gewisse Gerichtsbezirke (Grafschaften, comitatus genannt,) die aber in territorialer Ausdehnung nur selten der alten Gaueintheilung entsprachen. Die Grafschaften liefen sogar durch mehrere Gaue z. B. In pago Keltenstein in comitatu Ruodperti comitis (Im Keltensteingau in der Grafschaft des Grafen Ruodpertus). In pago Ougiskeuue in comitatu ejusdem comitis. (Im Augustgau in ebendesselben Grafen Grafschaft) Mon. Boic. 28. Nro. 116. Jr. 930 und nur selten finden wir Congruenz der einzelnen Comitate mit den einzelnen Gauen. Des Grafen Obliegenheiten waren: die Anordnungen zur Ausführung des königl. Aufgebotes im Gau oder in der Grafschaft zu treffen und den Heerbann im Felde zu führen, er war der Gerichtspräsident in seiner Grafschaft und vor sein Gericht, von welchem eine Appellation nur an den König und das Hofgericht statthaft war, kamen alle Processe über Grundeigenthum Freiheit und schwere Verbrechen und alle Klagsachen gegen vollkommen freie Leute. Der Grundgedanke des gräflichen Richteramtes war die Erhaltung des Landfriedens, weßhalb sowohl die Militärgewalt, als die Civilregierung in die Hände des Grafen gelegt wurden.

Der Graf wurde in diese amtliche Stellung vom Könige eingewiesen und konnte ebenso von demselben seines Amtes enthoben werden. Aber das Streben nach Erblichkeit trat bei diesen großen Beamten nach und nach ganz unverkennbar hervor, machte sich nicht bloß in ihren Beneficien, sondern auch in ihren Aemtern und Würden geltend. Zuerst wurde den thatsächlichen Zuständen Rechnung getragen und endlich unter König Konrad II v. 1024 — 1039 der Grund zur Erblichkeit der Lehen gelegt. Wenn gleich Karl der Große die Volksherzoge beseitigte und auf diese Weise die Königsmacht erhöhte, so konnte er sie doch nicht auf die Dauer befestigen, weil unter seinen schwachen Nachfolgern das königliche Ansehen mehr und mehr geschmälert wurde, und nach dem Aussterben der Karolinger unter König Konrad I. 917 die Herzogswürde mit Burkhard I. auch in Schwaben wieder zur Geltung kam, und unter manchen Kämpfen mit der Königsmacht und den Grafen und Herren des Landes sich bis zum Tode Konradins des letzten Hohenstaufen 1268 erhielt. Nach dem Abgang der Herzogswürde hatte die in Schwaben nie erstarkte Landeshoheit ihr Ende erreicht und es bildete sich die Reichsunmittelbarkeit immer mehr aus. Nicht nur die Grafen und Herren und die geistlichen Corporationen, sondern auch die Städte suchten ihr Gebiet zu erweitern und neue Freiheiten und Privilegien zu erlangen.

Ewiger Bund

Unter König Rudolph I., der mit kräftiger Hand die Gerechtsame der königlichen Gefälle und Kammergüter in Schwaben und die Regalien, welche früher den Herzogen zukamen dem König und Reiche zu wahren wußte, erhielten viele Städte die Reichsunmittelbarkeit mit den ausgedehntesten Privilegien und die Bestätigung der früher ertheilten Rechte, welche im Laufe der Zeit sich immer mehr ausbildeten und von den nachfolgenden Kaisern nicht blos neu bestätigt, sondern vielfach vermehrt und erweitert wurden. Hier kommen für unsere Aufgabe folgende Reichs- und Kreisstände zur Sprache: das Hochstift Augsburg, die gefürstete Abtei Kempten, die gefürstete Frauen-Abtei Lindau, die Benediktiner-Abtei Elchingen und Irsee, die Abtei Cistercienser Ordens Kaisheim, die Prämonstratenser-Abtei Roggenburg, die Probstei Wettenhausen mit regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, und die Benediktiner-Abtei Ottobeuren und St. Ulrich in Augsburg, welche beide letztern wohl Reichs- aber keine Kreisstände waren; endlich die reichsunmittelbaren Städte Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen und Nördlingen mit ihrem Gebiete, wie auch die Grafschaften: Oettingen, Kirchberg, Weißenhorn und Rothenfels, und die Herrschaften: Staufen, Mindelheim, Schwabeck und Thanhausen ꝛc.

Außer diesen Reichs- und Kreisständen begegnen wir in Schwaben einer Körperschaft, die ohne auf den Reichstagen Sitz und Stimme zu haben doch dem Kaiser und Reiche unmittelbar untergeordnet war, nämlich der unmittelbaren Reichsritterschaft. Diese Genossenschaft erlangte nach und nach besondere Ordnungen und viele Freiheiten von großer Bedeutsamkeit, wie die Territorialhoheit innerhalb ihres Gebietes, ob nun dasselbe sich auf ein einziges Hofgut beschränke oder aus ausgedehnterm und umfangreicherem Besitze bestehe. Dieses Vorrecht und noch andere früher erworbene wurden im westfälischen Friedensschluß §. 8 des Artikels V der Reichsritterschaft bestätigt. Auch war sie keinem der Reichskreise zugetheilt, sondern theilte sich in drei besondere Kreise, Ritterkreise nach Schwaben, Franken und dem Rhein benannt, wovon ein jeder wieder in mehrere Cantone zerfiel. Alle drei Ritterkreise hatten ein allgemeines Direktorium, das drei Jahre hindurch wechselweise von ihnen geführt wurde. Jedem Ritterkreis stand ebenso ein eigener Direktor vor, wie jedem Canton ein Hauptmann, der sich mit aus Mitgliedern der Ritterschaft gewählten Räthen umgab. In früherer Zeit war die Ritterschaft dem Kaiser und Reiche zu persönlichen Diensten im Falle der Noth und eines allgemeinen Reichskrieges verpflichtet, in der Folge aber bei gänzlich veränderter Kriegführung bewilligte sie für die persönlich zu leistenden Dienste in Zeit der Gefahr dem Kaiser eine gewisse Summe Geldes, was man Charitativ-Subsidien nannte, bei deren Empfang er einen Revers ausstellen mußte, daß dieses Charitativum (Liebesgabe) der Ritterschaft in keiner Weise zum Nachtheil gereichen dürfe.

Ewiger Bund

Dritter Abschnitt.

Ehemals reichsunmittelbare Städte.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Stadt Augsburg.

Von **Ludwig Schönchen.**

Quellen und Literatur.

Annal. August., in Pertz, Mon. V. — Mon. Boica, Bd. 33—35. — M. Velseri Vind. rer. aug. Libri VIII, Ven. 1594. — Die Augsburger Chroniken, gegen 60 an der Zahl, aber nicht über das 15. Jahrh. zurückreichend. — P. von Stetten (d. Aeltere), Geschichte der Stadt Augsburg, Augsb. 1743 und 1758, 2. Th. — P. v. Stetten (d. Jungere), Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt A., Augsb. 1779, 1788, 2. Th. — Pl. Braun, Geschichte der Bischofe von A., Augsb. 1813—15. 4 Bde. — Fr. K. Gullmann, Geschichte der Stadt A., Augsb. 1818—20, 6 B. — Ch. J. Wagenseil, Versuch einer Geschichte der Stadt A., Augsb. 1819—1822, 4 B. — F. E. v. Seida, Augsburgs Geschichte, Augsb. 1826, 2 B. — C. Jager, Geschichte der Stadt A., Darmstadt 1837. — J. C. Wirth, Augsburg wie es ist! Augsb. 1846. — W. H. Riehl, Augsburger Studien (in dessen Culturstudien aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1859). Außerdem mehrere Monographien, die zum Theil gelegentlich angeführt werden.

Damasia hieß nach Strabo die Akropolis der Licatier, jenes Volksstammes, der sich in Vindelicien an den Ufern des Lech eine neue Heimath gegründet. Woher dieses Volk gekommen und wann es sich hier niedergelassen, das sind Fragen, die wir vergeblich an die Geschichte richten. Aber Sagen und Ueberreste, Geräthschaften und Waffen, die erst eine spätere Zeit wieder an's Tageslicht gebracht, deuten fast unzweifelhaft auf eine ältere Heimath an den Küsten des Schwarzen Meeres und machen es mehr als wahrscheinlich, daß schon lange vor Erscheinen der Römer reiches Leben sich hier entfaltet und Burgen und Städte im Flachland zwischen den Alpen und der Donau geblüht. Brigantium und Cambodunum haben selbst ihre Namen bis auf die Gegenwart gerettet. Im Mittelalter aber war in Volkes Mund für den südlichen Hügelrücken zwischen Wertach und Lech noch der Ausdruck Cisenberg gebräuchlich, an die Burg Cisara erinnernd, welche hier von der Göttin Cisa (Kybele? Ceres?) erbaut worden sei. Waren Cisara und Damasia zwei verschiedene Niederlassungen auf einem und demselben, vor Vereinigung der Wertach mit dem Lech sich hinlagernden Hügel? Oder war Cisara nur ein nach Süden vorgeschobenes Vorwerk der Akropolis? Darüber besteht keine Gewißheit. Aber sicher scheint, daß die Römer, als sie nach Besiegung der Vindelicier die Colonie Augusta Vindelicorum gründeten (13 v. Chr), die alte Akropolis der Licatier dazu ausersahen, welche somit auf der Nordseite jenes Hügels gestanden sein muß. Aus der alten Cisenburg aber machten sie ihr Capitol, neben dem auf hoher Säule das Coloniezeichen, der Föhrenzapfen oder Pyr,[1]) angebracht war.

[1]) Von πυρήν, nucleus oder nux pinea. Das alte Coloniezeichen (der 5' hohe und

Die Entwicklung der römischen Colonialstadt ging rasch von statten. Als Sitz des Praeses Provinciae war sie bald Waffenplatz — die dritte Legion hatte sein Marc Aurel hier ihren Standort — und Hauptemporium des Handels nach Italien und zu den Völkern über der Donau, zugleich Knotenpunkt für die in sechs Linien laufenden Hauptstraßen. Die Götter hatten hier ihre Tempel, das Forum seinen Porticus, außerhalb der Ringmauern aber, welche in einem Kreis auch den jetzt sog. Pfannenstiel umschlossen, zogen sich westlich gegen die Wertach zu die Todtenfelder. Schon von Tacitus wurde Augsburg splendidissima Rhaetiae colonia genannt. Sie selbst nannte sich zu Ehren des Kaisers Aelius Hadrianus (117—138), dem sie Verschönerung und größere Befestigung verdankte, wohl auch Aelia Augusta. Diese Blüthezeit dauerte indessen nicht lange. Schon die Markomannenkriege hatten nachtheiligen Einfluß geäußert. Als vollends die Alemannen nach Rhätien eingebrochen, war es um die Mitte des 3. Jahrhunderts um den Glanz der Stadt geschehen, wenn sie gleich bis zum Fall des römischen Reiches in der Gewalt der Römer blieb. Dafür blühte das Christenthum auf, das unter Diocletian (284 – 305) hier seine ersten Blutzeugen fand, am Grabe der hl. Afra († 304), in der Nähe des Capitols, seine Geheimnisse feierte und unter der ostgothischen und fränkischen Herrschaft so erstarkte, daß bereits um 582 der erste Bischof (Sosimus) seinen Wohnsitz, vorerst beim Grabe der hl. Afra, in Augsburg gehabt haben soll.[1]) Seine nächsten Nachfolger aber sehen wir schon im Centrum der alten ruinenhaften Römerstadt selbst, in der sie für sich, ihren Klerus und die Ministerialen Pfalz und Wohnungen erbauten, während sie zugleich an Stelle der verödeten Vorstädte — nur einzelne Wachtthürme waren stehen geblieben — für neue Ansiedlungen sorgen. Bischof Zeiso († um 708) soll auf dem Platz des alten Forums den Bau einer Marienkirche begonnen haben, die jedoch erst von seinem vierten Nachfolger

---

2' 8" breite römische Pur auf einem korinthischen Capitäle wurde 1467 beim Abbruch eines bei St. Ulrich gestandenen römischen Wachtthurms zwölf Fuß tief unter der Erdoberfläche ausgegraben) deutet die vielen Schwarzwaldungen Vindelicians an.

[1]) So sagen wenigstens spätere Chronisten. Es ist aber wahrscheinlicher, daß um diese Zeit nur Wanderbischöfe nach Augsburg kamen. Die Bisthumsverhältnisse wurden überhaupt wohl erst durch Bonifacius zwischen 739 und 740 geregelt. Nach Th. Herberger, Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg, Augsb. 1860, S. 6, wäre Augsburg selbst bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrh. nicht der feste Wohnsitz eines Bischofs gewesen. Wenn freilich die Stadt von den Franken als völlige Ruine vorgefunden wurde — und der Umstand, daß man den Fußboden römischer Gebäude in der Tiefe von 12 bis 16 Fuß entdeckte, scheint allerdings für arge Verwüstung zu sprechen —, mag sie wohl noch kein Bischofssitz gewesen sein. Gewiß ist, daß Augsburg erst unter Pipin und Karl d. Gr. wieder allmählich emporkam.

Ewiger Bund

Simpert († 807) vollendet worden sei. Denn viel litt Augsburg in der Zwischenzeit, abgesehen von Bedrängnissen in innern Reichsfehden, von den Avaren, welche 788 die Vorstädte zerstörten und die Afracapelle in Asche legten. Später aber ward sie wiederholt von den Hunnen (Magyaren) heimgesucht, die hier auch (10. Aug. 955) die entscheidende Niederlage erlitten, wodurch Deutschland für immer von ihnen befreit wurde.

Unsterbliches Verdienst gewann sich hiebei, neben den Helden jenes Tages, auch Bischof Ulrich, der nicht minder in geistiger Beziehung als einer der größten Wohlthäter der Stadt und der Diöcese zu betrachten ist. In seine oder seiner nächsten Nachfolger Zeit fällt, abgesehen von dem Wiederaufbau des durch die Ungarn Zerstörten und von Errichtung kleinerer Capellen, der Bau der (1809 leider abgebrochenen) St. Johanneskirche, die Stiftung des Hospitals zum hl. Kreuz und eines andern zum hl. Geist, ferner der mit besonderer Unterstützung der Kaiserin Adelheid bewirkte Umbau oder Neubau der unter Luitolf († 996) eingestürzten Marienkirche in eine dreischiffige Pfeilerbasilika nebst Krypta (995–1006), welche von nun an die Begräbnißstätte der Bischöfe ward; endlich der Bau der dem heil. Mauritius gewidmeten Kirche und die Errichtung eines Collegiatstiftes daselbst durch Bischof Bruno, welcher allerdings seines Bruders, des Kaisers Heinrich II. Wunsch, einen Prachtbau zu Ehren des hl. Ulrich erstehen zu sehen, dabei nicht berücksichtigte, dagegen durch Berufung von Benedictinern aus Tegernsee an Stelle der Kanoniker bei St. Ulrich (wenn sie nicht schon zu Ende des 9. Jahrhunderts erfolgt sein sollte) wesentlich zu höherer Entwicklung der Wissenschaft und Kunst beitrug. Denn täuscht nicht die sorgfältigste Beachtung aller historischen Momente — der innige Verkehr mit St. Gallen und Tegernsee und die Rückwirkung der künstlerischen Thätigkeit der Benedictiner daselbst auf Augsburg und weiter nach Norden, besonders Hildesheim — so ist die vielberühmte Bronzethüre des Augsburger Domes, deren Verfertiger nach den spätern Chronisten um die Mitte des 11. Jahrh. der Münzmeister des Bischofs und seine Hausgenossen sein sollen, ein Werk der im Erzgusse wohlerfahrnen Benedictiner, wie nicht minder die alten Glasgemälde im Dome, vielleicht die ältesten der Welt, ein Erzeugniß Tegernseeischer oder wenn Augsburgischer, doch mönchischer Kunstfertigkeit sind. [1])

---

[1]) Vgl. Herberger a. a. O., wo mit großem Scharfsinn diese Ansicht zu begründen versucht und in Betreff der Bronzethüre die Meinung aufgestellt wird, sie sei aus den Ueberresten von zwei gleichen Thüren, die an der südlichen und nördlichen Seite des mit östlichem und westlichem Chore versehenen Domes sich befanden, zusammengesetzt, während Fr. v. Allioli in seiner gelehrten Abhandlung, Die Bronzethüre des Domes zu Augsburg, Augsb. 1853, die Ehre der Arbeit für des Münzmeisters Hausgenossen (vornehme Bürger, welche das Münzwesen besorgten) und ihre hörigen Feuerarbeiter in Anspruch nimmt, die Thüre selbst aber,

Ewiger Bund

Die Bedeutung der Stadt wuchs im 10. und 11. Jahrh. durch mehrere Reichstagsverhandlungen, die hier gepflogen wurden, und aus einem Verzeichniß über die Einkünfte des Lechbrückenzolles von 1031 (in welchem Jahre derselbe vom Bischof dem Kloster der hl. Afra eingeräumt wurde) ersieht man die Wichtigkeit des Augsburger Marktes. Schon Bischof Ulrich hatte das Münz- und Marktrecht vom Kaiser erhalten. Es war eine nothwendige Folge der thatsächlichen Oberherrlichkeit, welche die Bischöfe und der Domklerus durch Begünstigung neuer unter ihrem Schutz stehender Ansiedlungen erworben hatten. Mit Vermehrung der kirchlichen Immunitäten und Stifter hatten sich auch die Kreise der Zinspflichtigen gemehrt, neben welchen nur die Familien des Landadels, die sich zum Theil der Hofhaltung des Königs, zum Theil der bischöflichen Hofhaltung anschlossen und aus welchen die spätern „Geschlechter" erwuchsen, eine bevorzugtere Stellung einnahmen. Des Königs Vertreter war aber nach Auflösung der alten Gauverfassung der Landvogt; die Bischöfe hatten den zwar im Dienste des Reiches stehenden, aber von ihnen dotirten Schirmvogt und den Burggrafen oder Praefectus urbis, während ein aus Ministerialen des Königs und des Bischofs gebildetes Collegium unter Vorsitz des Burggrafen die Gerechtigkeitspflege und die Verwaltung besorgte.

Je nach der Stellung der Bischöfe zu Kaiser und Reich waren in diesem Zeitraum auch die Geschicke der Stadt verschieden. Während Kaisers Conrad II. Heerfahrt nach Italien wurde sie von Herzog Welf II. von Bayern 1026 überfallen und geplündert, wobei sie namentlich einen unersetzlichen Verlust an alten Denkmälern und Urkunden erlitt. Diese Plünderungszüge wiederholten sich 1080, 1083 und 1088. Im letztgenannten Jahre wurde der kaiserlich gesinnte Bischof Sigfried von Herzog Welf IV. gefangen genommen und nach Ravensburg geschleppt. Drei Tage lang, sagt eine Chronik, wurde die Stadt mit Sengen, Brennen und Plündern verheert, die noch übrigen Mauern wurden gänzlich niedergerissen, die Inwohner mißhandelt und viele ermordet, ihre Güter nebst allen Urkunden sowohl der Stadt wie der Bischöfe mitgenommen. Bald darauf (1092, 95 u. 96) litt die Stadt durch Hungersnoth, Feuersbrunst und Seuchen, die Kirche und der Klerus aber durch Bischof Herimann, der durch Simonie auf den bischöflichen Stuhl gelangt war, kurz vor seinem Ende aber noch Zeuge gräßlicher Mordscenen werden mußte, die 1132, als Kaiser Lothar auf seiner Heerfahrt nach Italien die Stadt berührte, aus geringfügiger Ursache (Marktstreitigkeiten) zum Ausbruch kamen. Die Leute des Bischofs stellten sich bewaffnet vor dem Dom auf, was der König als drohende Herausforderung betrachtete, und nun begann (Sonntag 28. Aug.) ein Morden, das den ganzen

---

die „schöne Thüre", wie sie die Chronisten nennen, am östlichen Haupteingang angebracht sein läßt, wo sich also, nach dieser Ansicht, kein Chor befunden hätte

Ewiger Bund

Tag hindurch in der Gegend des Domes währte, am folgenden Tag sich auf die andern Stadttheile ausdehnte und erst sein Ende nahm, als der König am dritten Tag alle Festungswerke zerstören ließ und nach vollbrachter Verwüstung vieler Gebäude endlich abzog. Der Schlag war um so härter, als die Stadt erst vor einigen Jahrzehnten — nach der Zerstörung durch Welf IV. — wieder schöner war aufgebaut worden. Ueberhaupt waren in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mehrere Stiftungen und Bauten entstanden, welche von dem wachsenden Wohlstand der Stadt Zeugniß geben. Unter Bischof Embrico (1063—1077) wurde die Kirche der hl. Afra, deren Leib hiebei in einem steinernen Sarg gefunden ward, schöner aufgebaut, der Perlachthurm aufgeführt und mit Sturmglocke versehen, auch ein Ding- oder Rathhaus, freilich erst von Holz, errichtet. Bald darauf entstand das Frauenkloster von St. Stephan, das von dem Geschlecht der Portner gestiftete Beguinenkloster nebst Kirchlein zu St. Martin, die St. Getraudsstiftscapelle zunächst des Doms, die St. Peters-Propstei und die St. Georgenscapelle, während die Thürme des Domes ihren Ausbau erhielten.

In das Bürgerthum aber kam ein neuer frischer Geist unter den Hohenstaufen. Friedrich I. gab 1156 auf Bitte des ihm ergebenen Bischofs Conrad, und um obwaltenden Mißverständnissen zu steuern, eine Erklärung der Rechte des Bischofs und der Stadt, des Vogtes und des Präfecten, die wie bisher vom Bischof abhängig blieben. Diese Erklärung kann wohl als das erste geschriebene Grundgesetz der Stadt gelten. Der Bischof hat ein Recht auf den Frieden der Stadt; wer ihn verletzt, hat ihm 10 Talente zu zahlen oder „mit Haut und Haar" zu büßen. Dagegen darf der Bischof nur Einen Präfecten und Einen Münzer aufstellen. Alle Geldbußen kann der Bischof verhängen, die Todesstrafe nicht. Wer das Bürgerrecht genießt, kann von Niemanden um Lehens willen belangt werden. Zinsleute stehen unter dem Schutz des Bischofs. Der Vogt soll jährlich drei Gerichtstage halten. Grobe Verbrechen und Zweikämpfe fallen in seine Zuständigkeit. Von den Geldbußen gehören zwei Drittel dem Bischof. Der Präfect sitzt täglich zu Gericht und hat auch die Lebensmittelpolizei. Das die Grundzüge jener Erklärung, welche kaum als „Erweiterung der Stadtfreiheiten", sondern nur als schärfere Begränzung des bereits Bestehenden aufzufassen ist. Daß die Rechte des Bischofs nicht geschmälert werden sollten, erhellt noch deutlicher aus dem Umstande, daß der Nachfolger Conrads, Bischof Hartwick I., nach dem Aussterben der gräflichen Familie Schwabek die Advocatie der Augsburger Kirche, welche erblich auf jener Familie geruht hatte, dem Kaiser Friedrich I. und seinen Söhnen übergab oder wenigstens überließ, was freilich in der Folgezeit nicht wenig dazu beitrug, den Unabhängigkeitssinn der Stadt zu fördern. Diesen weckten auch die Zunahme des Wohlstandes (theils in Folge des seit den Kreuzzügen ungemein lebhaft gewordenen Handels, theils als Nachwirkung der im Beginn des 13. Jahrhun-

Ewiger Bund

berts rasch nacheinander in Augsburg abgehaltenen Reichstage), nicht minder die allgemeine Richtung der Zeit und endlich das Beispiel anderer Städte, welche sich die völlige Freiheit bereits errungen hatten. Kann es überraschen, daß das Freiheitsstreben sich 1250 sogar in Zerstörung der Höfe und Häuser der Domherren Luft machte? Bischof Hartmann vermittelte den Frieden und gewährte (9. Mai 1251) mehrere Freiheiten. Namentlich überließ er den Bürgern die Bewachung der Stadtthore, doch vorausgesetzt, „daß sie ihm und den Seinigen, auch Geistlichen und Klosterpersonen nicht boshafter Weise verschlossen würden". Aber da die Verpflichtungen der Zinsleute ebenso gewahrt blieben, wie die Steuerfreiheit der Geistlichen, so kam es immer wieder zu neuen Irrungen. Die Bürger erhielten auf ihre Bitte vom jungen Conrad von Schwaben und dessen Oheim Herzog Ludwig dem Strengen 1264 einen Schutzbrief auf drei Jahre, in dem u. a. „alle ungerechte Forderungen des Umgeldes, die der Bischof oder Jemand anderer auf's neue zum Nachtheil der Stadt machen wollte", für aufgehoben erklärt werden, und dem Bischof blieb nichts übrig, als dieser Wendung die beste Seite abzugewinnen. Er übertrug selbst zwei Jahre später die Advocatie der Stadt und anderer Orte dem Conrad, doch nur für dessen Person, nicht erblich oder auf dessen herzoglicher Würde beruhend, und dieser versprach 1266 die „hergebrachten und bewährten Freiheiten" des Bischofs, des Capitels, der Ministerialen, des gesammten Stadtklerus, der Kirchen, Klöster und ihrer Beamten zu erhalten und die Rechte des Bischofs am Zoll, an der Münz und Stadtpräfectur, an Tafern und Burgfrieden zu schirmen. Merkwürdigerweise wurde dieser Lehensvertrag auch von der Bürgerschaft anerkannt, die zu gegenseitiger Wahrung der Rechte sogar ein Schutzbündniß mit dem Bischof schloß und denselben nach dem Tod des unglücklichen Conrad zu der Erklärung bewog, die Advocatie an Niemand mehr zu veräußern oder zu Lehen zu geben, ausgenommen an den Kaiser oder König, und auch dann nur mit Bewilligung des Capitels, seiner Dienstmänner und des größeren Theiles seiner Bürger, welche sich entschlossen erklärten, mit Hab und Gut den Bischof und seine Kirche zu schützen, sich jederzeit einem selbstgewählten Schiedsgericht zu unterwerfen und den Bischof als ihren Herrn und Advocaten zu erkennen. Aber Conrad hatte bereits für Vorschüsse zum italienischen Feldzug die Advocatie an seinen Oheim Ludwig verpfändet und dieser suchte sein Recht mit den Waffen geltend zu machen. Es kam zu heftigen Fehden, in denen die Bürgerschaft mit wenigen Ausnahmen zu ihrem Bischof stand, und endlich 1270 zu einem Friedensschluß, in welchem Herzog Ludwig auf die Advocatie verzichtete und für die Gegner des Bischofs unter den Bürgern, die Friedrich und Johann Burggraf, Siboto und Luitpold Stolzhirsch, Heinrich Bruno u. a., Amnestie erwirkte, überdieß aber den Augsburgern volle (früher mehrfach gestörte) Sicherheit bezüglich ihrer Salzniederlage in Friedberg versprach.

Ewiger Bund

Die kaiserlose Zeit war zu Ende. Rudolf von Habsburg hielt 1276 zu Augsburg einen Reichstag und für die Geschichte der Stadt beginnt eine neue Periode. Die Bürger überreichten ihm zur Bestätigung das Stadtbuch, eine Zusammenstellung der „Rechte des Vogts oder des Burggrafen an Zöllen oder an Münzen oder eines jeglichen Mannes Recht, er sei arm oder reich", mit der einleitenden Bemerkung, die ältesten und unterrichtetsten Rathgeber der Stadt hätten sie im Einverständniß mit dem Bischof und seinen Chorherren abgefaßt. Das letztere mag bezweifelt werden, da sich in keiner Urkunde — auch nicht im Original, im sog. schwarzen Buch — ein Beweis für jene Einwilligung findet, und in spätern Verträgen zwischen Bischof und Bürgerschaft dieses Buches nicht einmal Erwähnung geschieht. Sei dem wie immer. Der Kaiser bestätigte „alle Rechte oder Verordnungen, die schon in dem Buch geschrieben sind oder noch geschrieben werden". Damit war eine breite Grundlage für weitere Entwicklung der Stadtfreiheiten gegeben, die durch finanzielle Verlegenheiten des Bischofs Hartmann nur gefördert werden konnte. Er sah sich mehrmals in der Lage, von Bürgern Geld zu borgen und verpfändete auf bestimmte Zeit die Stadtpräfectur mit allen Nutzungen und Ehren, überließ der Stadt das Umgeld von Wein und Waaren bei den Thoren, räumte ihr sogar zeitweise das Münzrecht ein. Gegen das Hochstift erwies er sich aber als besonderer Wohlthäter, indem er, der letzte des Geschlechts der Grafen von Dilingen, sein väterliches Erbgut der Augsburger Kirche vermachte. Die Wohlthätigkeits- und kirchlichen Anstalten hatten überhaupt im letzten Jahrhundert manchen schönen Zuwachs erhalten. Bei der Kirche des hl. Georg ward 1135 ein regulirtes Kanonicatstift unter der Regel des hl. Augustin errichtet, das Spital zum hl. Kreuz ward besser dotirt und später mit demselben das Muttershofer Augustinerkloster vereinigt, die Kirche aber nach Uebersetzung des wunderbarlichen Gutes in dieselbe 1199 zur Pfarrkirche erhoben; die Kirche von S. Ulrich, welche sammt dem Kloster 1183 ein Raub der Flammen geworden, erstand um so schöner und erhielt 1187 in Gegenwart Friedrich I. und vieler beim Reichstage anwesenden Fürsten, Bischöfe und Prälaten die feierliche Weihe, wobei der Kaiser und sein Sohn selbst den Sarg mit den Gebeinen des hl. Ulrich in die neue Grabstätte trugen; vor der Stadt gegen Westen erhob sich 1241 die St. Leonhardscapelle, bald darauf erhielten die Dominicanerinnen auf dem Gries (einer Vorstadt gegen den Lech) die Erlaubniß, in die Stadt zu ziehen und erbauten bei St. Moriz ein neues Kloster und eine Kirche zu Ehren der hl. Katharina; 1285 erfolgte die Gründung des Nonnenklosters von St. Margareth, um dieselbe Zeit auf Kosten des Bürgers Berthold Bitschlin der Bau einer Allerheiligencapelle bei St. Ulrich und durch Ulrich Langenmantel und seine Ehefrau die Stiftung des Siechenhauses von St. Servatius auf dem Gries. Man sieht, das Gemeinwesen entwickelte sich nicht bloß räumlich, sondern erstarkte auch innerlich durch Opfergeist und edlen Sinn. Es

Ewiger Bund

mag als ein schönes Denkmal des letzteren besonders hervorgehoben werden, daß 1298, als anderwärts über die Juden eine grausame Verfolgung hereinbrach, hier denselben vom Rath kräftiger Schutz zu Theil ward, den sie durch Theilnahme am Aufbau von Stadtmauern dankbar lohnten.

Die von Bischof Hartmann der Stadt gewährten Rechte und Privilegien wurden von dessen Nachfolgern anerkannt, und wenn es auch zeitweise an Irrungen nicht fehlte, fanden sie doch meist (wie 1296) schiedsrichterliche Ausgleichung, denn man fühlte die Nothwendigkeit, gegen äußere Feinde sich gegenseitig Schutz angedeihen zu lassen. Auch mit den Herzogen Rudolf und Ludwig von Bayern, gegen die es (namentlich von 1292—1299) manche Fehden gegeben hatte, verband man sich enger zur Wahrung des nach dem Tod des Kaisers Albrecht I. gefährdeten Friedens. Ein neuer Stern ging der Stadt in Kaiser Ludwig dem Bayern auf. Sie hatte ihm 1315 innerhalb ihrer Mauern, als Herzog Leopold aus Schwaben mit Heeresmacht heranrückte, Schutz gewährt und sah dafür ihre Vorstädte, die noch keine Mauern umgaben, in Flammen aufgehen. Aber die Bürger ließen sich dadurch nicht entmuthigen, griffen vielmehr selbst zu den Waffen und bezogen ein Lager vor der Stadt, von wo sie die Ueberfälle abwehrten und in Vereinigung mit den inzwischen gesammelten Truppen des Königs den Feind nöthigten, sich nach Schwaben zurückzuziehen. Auch in der Schlacht bei Ampfing scheinen Augsburger mitgekämpft zu haben, jedenfalls trug die drohende Haltung der Stadt, welche in ganz Schwaben, Eßlingen ausgenommen, allein die Partei Ludwigs ergriffen hatte und während des Kriegs sogar das Bierbrauen einstellte, um dem König genug Gerste ins Lager senden zu können, wesentlich dazu bei, daß Leopolds Hilfe von Ampfing ferngehalten wurde. Die Siegesnachricht hatte großen Jubel in der treuen Stadt erregt. Der Münchener Eberlin, der die frohe Botschaft überbrachte, erhielt ein reiches Geschenk, und der Bote mit des Königs Briefen ein Ehrenkleid. Auch bei den spätern Kämpfen stand ihm Augsburg treulich zur Seite und vor Burgau fiel 1324 als ein Opfer dieser Treue einer der edelsten Bürger, der Hauptmann Berthold Bitschlin. Selbst die Bannstrahlen des Papstes konnten die Stadt nicht irre machen — standen ja auch die Bischöfe Ulrich und Heinrich auf des Kaisers Seite — und auf seinen Zügen nach Italien wie in allen weitern Kämpfen konnte er über ihre bedeutenden Geldmittel gebieten. Ludwig lohnte diese Hingebung durch verschiedene Freiheiten, welche er der Stadt neben Bestätigung der alten verlieh. Gleich nach seiner Königswahl hatte er den Bürgern das Vorrecht gegeben, daß sie mit keiner Klage vor fremde Gerichte gezogen werden durften, selbst nicht um solche Güter, welche in fremdem Gebiete lagen. Später bestimmte er die Summe von jährlich 400 Pfund für ewige Zeiten als der Stadt höchste Reichssteuer; ihre Güter sollen nie vom Reiche veräußert oder verpfändet werden dürfen, ihre Bürger gleich Reichsministerialen mit dem Adel zu Gericht sitzen können.

Ewiger Bund

Als Kaiser erweiterte er das Münzrecht der Stadt und ihre Gerichtsgewalt; er gab freie Floßfahrt auf der Wertach, ließ die festen Schlösser Brenz und Stotzingen, von welchen der Handelsverkehr vielfach bedroht wurde, zerstören, stellte für den Handel in Bayern eigene Sicherheits- und Geleitsbriefe aus, räumte der Stadt das Pfandrecht gegen ihre Schuldner in Schwaben und Bayern ein und ordnete die Verhältnisse mit den Juden so günstig, daß München, Regensburg, Nördlingen und andere Städte es als eine besondere Gunst erkannten, mit Augsburg in dieser Beziehung gleichgestellt zu werden. Der Kaiser war auch persönlich — er hatte sich mehr als zwanzigmal in der ihm lieben Stadt aufgehalten — mit vielen Augsburgern befreundet und bediente sich des Magisters Ulrich Hofmayer von Augsburg als seines obersten Rathgebers und Geheimschreibers.[1])

Die Erweiterung der Stadtfreiheiten konnte einer Rückwirkung auf Hebung des bürgerlichen Gemeingeistes nicht verfehlen. Schon 1303 hatte sich das Streben kundgegeben, die ausschließliche Herrschaft der Geschlechter in Angelegenheiten der Stadt zu brechen. An der Spitze der Bewegung stand selbst ein Adeliger, Sibot Stolzhirsch. Zwar büßten er und sein Anhang mit Verbannung. Aber der von ihnen vertretenen Idee mußte doch manche Concession (wie 1340 die Vermehrung des Raths von 12 Mitgliedern auf 24 und die jährliche Neuwahl der Hälfte) gemacht werden. Die Unzufriedenheit wuchs, als zu ohnedieß aufgeregter Zeit, da nämlich 1348 auch in Augsburg viele Juden als angebliche Vergifter der Brunnen verbrannt oder erschlagen wurden, der ehemalige Stadtpfleger Heinrich Portner, ein durch üble Wirthschaft herabgekommener Geschlechter, sich in verrätherischer Absicht mit Landedelleuten verband. Dieß hatte manche Fehden und auch ein Bündniß mit 24 ober- und niederschwäbischen Städten zur Folge. Mehrere Raubburgen wurden zerstört, aber durch den nähern Verkehr mit Städten, in welchen die Zünfte bereits zu hohem Einfluß auf das Stadtregiment gelangt waren, wurde auch dem aufstrebenden Bürgersinn neue Nahrung gegeben. Während die Stadt sich an der Reichsfehde gegen den Grafen Eberhard von Württemberg betheiligte und mit mehrern nächstgesessenen Edelleuten, denen angesehene Geschlechter aus der Stadt selbst sich angeschlossen hatten, wacker sich herumstritt, beriethen geheime Versammlungen in der 1348 erbauten Jakobskirche einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung, der auch am 22. Oct. 1368 erfolgte. Die Verschwornen griffen zu den Waffen, besetzten die Thore der Stadt und sendeten sechs Bevollmächtigte, an ihrer Spitze der Weber Hans Weiß (oder Witzig), in den Rath, um ihre Forderungen geltend zu machen. Diese führten zunächst zur Verstärkung des bisherigen

[1]) Vgl. Th. Herberger, Kaiser Ludwig der Bayer und die treue Stadt Augsburg, im Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg 1851/52.

Ewiger Bund

Raths[1]) durch einen Ausschuß von zwölf Zünftlern und zur Berathung über die neue Verfassungsform. Man schickte Abgesandte nach Ulm, Speier, Mainz, Worms, Constanz, Basel und Straßburg, um die dortigen Verfassungszustände kennen zu lernen und ließ sich durch ihre Berichte belehren, daß nirgends die Zünfte ausschließlich herrschen, sondern mit dem Stadtadel die Herrschaft theilen. So kam zwischen den Geschlechtern, deren damals 51 waren, und den 17 Zünften ein Vergleich zu Stande. Die letztern sollten, einen Bürgermeister mit eingeschlossen, durch 30 Mitglieder aus ihrer Mitte vertreten sein und die bisher den Geschlechtern zugestandenen 24 Mitglieder auf die Zahl von 15, ebenfalls einen Bürgermeister mit inbegriffen, beschränkt werden. Alle Jahre solle die Hälfte der Rathsmitglieder abtreten, und jeder Ausgetretene zwei Jahre lang nicht mehr wählbar sein. Stadt-Schlüssel, Stadtbuch, Siegel und Freiheitsbriefe wurden den Zünften zur Bewahrung übergeben, das Ansinnen aber, daß die Geschlechter sich den Zünften einverleiben, somit auf ihren bevorzugten Stand völlig Verzicht leisten sollen, ward zurückgewiesen. Nur einige Geschlechter wurden zünftig, mehrere andere wandten der Stadt überhaupt den Rücken und zählten von nun an zu ihren Feinden.

Die neue Verfassung, welcher Kaiser Carl IV. nur widerstrebend seine Bestätigung ertheilte, hatte denn wieder manche Fehden nach Außen zur Folge, wobei Gefangene vom Adel mit dem Leben büßten. Auch mit dem Grafen Eberhard von Württemberg und mit den bayerischen Herzogen, die von Conrad von Freyberg aus Rache für eingeäscherte Dörfer mittels Hinterbringung erdichteter Beleidigungen gegen die Stadt gereizt wurden, gab es blutige Kämpfe. Viele Dörfer dies- und jenseits des Lech gingen in Flammen auf und Augsburg selbst, dessen Vorstädte zum Theil nur mit hohen Zäunen umgeben waren, wäre 1372 von den Bayern vielleicht genommen worden, wenn nicht zwanzig Donnerbüchsen — eine ganz neue Erscheinung in der Kriegskunst — sie genöthigt hätten, die Belagerung aufzuheben. Diese Donnerbüchsen waren in Augsburg gegossen worden. Es soll aber auch die Erfindung des Pulvers von hier ausgegangen sein. Nach einem Chronisten des 16. Jahrhunderts (Cl. Jäger) wäre ein Augsburger Jude mit Namen Typfiles der Erfinder (1353). Und ein Berthold Schwarz (freilich nicht Constantin Anklitz, wie dieser „Schwarz" eigentlich geheißen haben soll) war nach städtischen Urkunden

---

[1]) Die ältere historische Entwicklung der Gemeindeverfassung ist im Einzelnen nicht mehr nachzuweisen. Sie scheint römische Elemente mit deutschen Gewohnheiten vermischt zu haben. Die zwei Stadtpfleger, welche mit zwölf Rathsherren (Rathgebern) aus der Reihe der Geschlechter den kleinen (gesetzgebenden) Rath bildeten, erinnern an die römischen Duumviren. Dieser oberste Rath wurde alljährlich aus der Reihe der Vierundzwanzig gewählt, welche mit zwei Bürgermeistern den großen Rath bildeten.

Ewiger Bund

von 1316—1367 in der Vorstadt Waghals am Brunnenbach ansässig, einzelne Jahre aber hier nicht anwesend. Sollte er etwa mit dem Freiburger Berthold Schwarz eine und dieselbe Person sein? Gewiß ist, daß in Augsburg zuerst das Pulver zum Schießen verwendet wurde. Wie es scheint, hatte diese Erfindung nicht wenig dazu beigetragen, den Bürgermuth zu heben, ja ihn selbst manchmal in Trotz zu verkehren. Daß Augsburg mit Fürsten und Städten in Bündnisse trat (wie 1379 mit den Herzogen von Bayern und den Markgrafen von Baden, 1381 mit den rheinischen Städten) rechtfertigte sich nicht bloß den Adelsvereinen gegenüber, sondern auch mit Rücksicht auf des Kaisers nicht eben wohlwollende Gesinnung, die er besonders 1374 durch eine fast unerschwingliche Steuerauflage von 36,000 fl. an den Tag legte — 10,000 fl. ungerechnet, die die Juden zu bezahlen hatten. Auch daß die Bürger ihre Stadt theils durch Niederreißung zu weit vorgeschobener Vorstädte, wie des Waghals vor dem Schwibbogenthor und der Ansiedlungen vor dem Göggingerthor, theils durch Erweiterung der Stadtmauern, wobei auch St. Ursulakloster innerhalb der Mauern zu stehen kam, und durch Anlegung von Wassergräben besser zu befestigen suchten, war durch die Zeitumstände geboten. Aber neue Irrungen mit der Geistlichkeit in Münz- und Zinsangelegenheiten scheinen mehr der veränderten politischen Richtung des Stadtregiments zugeschrieben werden zu müssen. Sie wurden zwar in Güte beigelegt. Als jedoch Bischof Burkhard, aus der schwäbischen Adelsfamilie der Ellerbach, mit seinen Domherren sich zur Partei der Edelleute neigte, welche mehrere der Stadt gehörige Dörfer verbrannten, wurde schwere Rache an ihnen genommen. Die Geistlichen, welche sich weigerten, Bürgerrecht anzunehmen, mußten die Stadt verlassen und ihre Häuser wurden theilweise niedergerissen oder geplündert. Herzog Leopold, als schwäbischer Landvogt, brachte mit Mühe 1383 einen Vergleich zu Stande. Aber eine neue Fehde gegen Bayern (wegen gewaltsamer Aufhebung des Erzbischofs von Salzburg), wobei Burkhard Augsburgische Kaufmannsgüter in Füßen anhalten ließ, hatte (1388) die Zerstörung der bischöflichen Pfalz, der Dechanei und des Münzhauses zur Folge. Der Eger'sche Landfriede steckte endlich den gegenseitigen Verheerungen ein Ziel und zu Donauwörth verglichen sich der Bischof und die Stadt dahin, daß dem ersten für die zerstörten Gebäude 7000 fl. bezahlt wurden, wogegen er auf das Umgeld entsagen solle. Zu Aichach wurde 1389 der Friede befestigt und in der Folge sehen wir den Bischof sogar in engem Schutzbündniß mit der Stadt, um weitern Befehdungen mit gemeinsamen Kräften zu begegnen.

In das Einzelne dieser Fehden (wie z. B. jener gegen Onsorg, dessen Schloß Wöllenburg 1396 zerstört wurde) hier einzugehen, ist nicht möglich und wäre unerquicklich. Die Stadt hatte ungeheure Opfer zu bringen, wurde mehrmals von Seuchen heimgesucht (die Zahl der Familien war zu Ende

Ewiger Bund

des 14. Jahrh. auf 3357 herabgesunken, während sie in der Mitte desselben fast das Doppelte zählte), sah zweimal die Acht und später auch zweimal das Interdict über sich verhängen – das letztere, während der bischöflichen Wirren zu Anfang des 15. Jahrh. (1414 und 1418), durch den kanonisch gewählten Bischof Anselm v. Nenningen, welcher dem von König Sigismund und von der Stadt unterstützten Friedrich v. Grafeneck gegenüberstand, bis beide 1423 durch Papst Martin V entsetzt wurden. Aber trotz alledem wurden die Keime zu hoher Machtentfaltung und Blüthe gelegt, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts die herrlichsten Früchte hervorbrachte. Das Aussehen der Stadt hatte sich schon nach dem großen Brande von 1333, wodurch über 200 Häuser von St. Afra an bis zum rothen Thor nebst den Klöstern zu St. Niklas und St. Margareth in Asche gelegt wurden, verschönert. Dazu kamen später mehrere Kirchenbauten und, nach Einführung des zünftischen Regiments, die Errichtung von Zunfthäusern, wie des Bäckerzunfthauses auf dem Grund des 1398 abgebrannten Barfüßerklosters und Kaiserhofes, des Weberhauses bei St. Moriz und des Zunfthauses der Metzger auf dem Perlachplatz. Auch ein neues Rathhaus von Stein mit Glockenthurm war (1358) entstanden, ebenso auf dem Weinmarkt ein Tanzhaus. Durch Anlegung von Canälen kamen viele Gewerbe in großen Aufschwung, zumal der Rath selbst manche Anstalten, wie Hammerschmieden, Mühlen, Walken ꝛc. ins Leben rief, welche jenen Gewerben dienten. Für Krankenpflege entstanden 1410 das Bach'sche Seelhaus und die Siechhäuser von St. Wolfgang (vor dem Wertachbruckerthor) und St. Sebastian (vor dem Jacobsthor); als Asyl für Einzelne und Verheirathete war schon früher (1348) die St. Jakobspfründe gestiftet worden; für die Gesundheit der Bewohner sorgte man durch Errichtung von Bädern und von Wasserwerken, für größere Sicherheit vor Feuersgefahr durch das 1404 erlassene Verbot, die Häuser mit Stroh und Schindeln zu bedecken. Verunstaltende Anbaue mußten entfernt werden und mit Pflasterung der Stadt wurde 1418 begonnen. Die Geschlechter fanden einen gesellschaftlichen Vereinigungspunkt in einem großen Hause, das ihnen 1412 Peter Riederer eingeräumt hatte. Von den Kirchenbauten ist aber besonders die Vergrößerung des Domes hervorzuheben. Der bauverständige Custos Conrad von Randegg begann 1321 diesen Bau und errichtete die beiden großen Portale süd- und nordwärts mit ihren herrlichen Bildwerken; ihnen schloß sich nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten — von der Stadt wurde der nöthige Grund und Boden, über welchen die Hauptstraße vom Frauenthor bis zum Perlach lief, nur unter Aufrechthaltung der Grundherrlichkeit abgetreten [1]) — 1356 die

[1]) Die Bevölkerung übte das Recht der Grundherrlichkeit dadurch aus, daß sie den Durchgang vom Frauenthor her durch die großen Portale der Kirche nahm. Erst 1821, in Folge polizeilichen Einschreitens, kam diese Uebung in Abgang

Ewiger Bund

Errichtung des östlichen Chores an, der erst 1431 vollendet wurde.[1]) Inzwischen waren die Stadtthore vielfach neu befestigt, mit höheren Thürmen versehen und die Stadtmauern erweitert worden. Die Bedeutung der Stadt war mehr und mehr gewachsen — hatte sie doch den italienischen Spezereihandel fast ganz an sich gezogen — und die Fugger, deren Ahn Hans 1378 das Stadtrecht erhalten hatte, besaßen in der Mitte des 15. Jahrhunderts bereits Handelsverbindungen mit der halben Welt und gaben der Augsburger Leinweberei einen bisher ungekannten Aufschwung.

Es versteht sich von selbst, daß eine Stadt wie Augsburg in jenen Zeiten durch ihre Macht ein politischer Schwerpunkt und durch ihren Glanz ein vielbesuchter Anziehungspunkt wurde. Die Kaiser Ruprecht, Sigmund, Friedrich III. und Maximilian bestätigten gerne ihre Freiheiten und vermehrten sie noch mit neuen, wie z. B. 1426 mit dem wichtigen Privilegium, die Stadt- und Landvögte selbst zu ernennen, jedoch unter Vorbehalt der kaiserlichen Bestätigung. Die Kaiser fanden aber auch an Augsburg stets eine reichsgetreue Stadt, an ihren reichen Bürgern oft wahre Helfer in der Noth. Die Augsburger zogen mit gegen die Hussiten, schickten 1444 dem von den Armagnacs bedrängten Straßburg Hülfe, erwarben sich in dem Bundeskrieg gegen Markgrafen Albrecht von Brandenburg (Achilles) rühmliche Auszeichnung, zogen nach Ungarn und stritten in der Schlacht bei Bruck an der Leitha wie Helden, wehrten sich aber auch zu Hause tapfer gegen Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut, welcher in dem Kriege um Donauwörth nach der Schlacht bei Giengen (12. Juli 1462), wo sie die letzten den Kampfplatz verlassen hatten, zum drittenmal vor Augsburg zog und dasselbe zur Uebergabe aufforderte, aber blutigen Bescheid erhielt, was jedoch nicht hinderte, daß man ihm auf sein Begehren täglich einige Flaschen Malvasier in's Lager vor Wöllenburg schickte — eine Courtoisie, die der Herzog seinerseits erwiderte, indem er an der Burg Hainhofen, deren Besitzerin (Gemahlin des Bürgermeisters Langenmantel) ihm einen mit Perlen umwundenen Lorbeerkranz überreicht hatte, schonend vorüberging, während sonst Schlösser und Dörfer in Flammen aufloderten.

Ward aber das Interesse der Stadt nicht durch Waffengetöse in Anspruch genommen, so sah man gar oft in derselben Feste feiern, denen der Reichthum der Geschlechter und ihre Bildung hohen Glanz verleihen mußten. Es wurden zu Ehren anwesender Fürsten — besonders der Kaiser, denen gewöhnlich goldgefüllte Prunkpocale, Wein, Fische und Hafer verehrt wurden — Turniere, Geschlechtertänze und sonstiges Schaugepränge veranstaltet. Noch lange lebten in der Erinnerung das Waffenspiel vom J. 1411, in

[1]) Ein sehr anschauliches Bild der Bauperioden des Domes gewährt eine in Farbendruck ausgeführte (und der Versammlung deutscher Geschichtsforscher 1857 gewidmete) Zeichnung des Baurathes J. Kollmann.

Ewiger Bund

welchem Herzog Wilhelm von Bayern mit Georg Rehm eine Lanze brach, den ihm ertheilten ersten Preis aber bescheiden ablehnte; ein großes Tanzfest vom J. 1418, während dessen Kaiser Sigmund, dem zu Gefallen bei einer spätern Anwesenheit (1432) der hohe Lueginslandthurm aufgeführt wurde, an die Frauen und Fräulein goldene Ringe vertheilte; das Turnier vom J. 1428, bei welchem des Baders Kaspar Bernauer Tochter, die unglückliche Agnes, des Herzogs Albrecht von Bayern Herz eroberte; das Sunnwendfeuer vom J. 1496, um dessen hochauflodernde Flamme Erzherzog Philipp unter dem Schall der Pauken und Trompeten mit der schönen Susanna Neidhart einen Reigen tanzte; die großartigen Feste bei Vermählung der bayerischen Prinzessin Susanne mit dem Markgrafen Casimir von Brandenburg und der Geschlechtertanz im J. 1518, bei dem die Frauen zum erstenmal, auf des Kaisers Wunsch, ihre Schleier abgelegt hatten — eine Neuerung, die bis zum allmälichen Aufhören dieser Ballfeste (1577) die Oberhand behielt.

Freilich war auch diese Zeit hohen Glanzes nicht ganz ungetrübt. Zu Ende des 14. Jahrh. hatte die Wiclefitische Lehre einige hundert Anhänger gefunden und die sich nicht bekehren und Buße thun wollten, fanden den Tod durchs Feuer. Um die Mitte des 15. Jahrh. gab es höchst ärgerliche Händel mit einem der mächtigsten Geschlechter, Bürgermeister Peter v. Argon, welcher zum Verdruß der Stadt vom Bischof das Münz- und Wagrecht erworben hatte. Argon brachte über die Stadt eine Achtserklärung, fand aber 1451 in Wien jähen Tod durch die Vehme. Bald darauf entstand unter den Webern, Bäckern und andern Zünften große Unzufriedenheit wegen des Barchent- und Getreidumgeldes, dessen Abschaffung sie verlangten. Es bedurfte der Vermittlung mehrerer schwäbischer Reichsstädte, um die Ruhe wieder herzustellen. Später büßte Bäckermeister Kissinger kühne Reden durch Ausstellung auf der Schandbühne, Ausreißung der Zunge und Verstümmlung der rechten Hand. Auch mit dem Bischof Friedrich v. Zollern gab es wegen der Straßvogtei und wegen Ausschließung der Bürger und Bürgerssöhne vom Domcapitel manchen Zwist. Das dunkelste Blatt in der Geschichte Augsburgs ist aber des Zimmermeisters Ulrich Schwarz Regiment. Er hatte siebenmal die Bürgermeisterstelle zu erringen gewußt, herrschte über die städtischen Behörden und über seinen Collegen (meist der alte Jos Onsorg) mit dictatorischer Gewalt, häufte Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten, ließ dreizehn achtbare Bürger auf dem Schaffote bluten und endlich (19. April 1477) auch Hans Vittel, der bei einer Sendung nach Wien sich über Schwarzens Willkürherrschaft geäußert haben solle, mit dessen Bruder Leonhard nach kurzem Proceß auf dem Fischmarkt enthaupten. Das Maß war voll. Landvogt Heinrich Marschall v. Pappenheim erhielt vom Kaiser den Auftrag, mit Beihülfe einiger Rathsmitglieder eine Untersuchung einzuleiten, und am 11. April 1478 erfolgte des Schwarz und seiner Ge-

Ewiger Bund

sellen Verhaftung durch Stadtvogt G. Ott, welcher in Panzer und Harnisch, das Schwert an der Seite und den Fausthammer in der Hand, an der Spitze bewaffneter Bürger in voller Rathsversammlung erschien. Schwarz und Jos Taglang kamen auf die Folter und an den Galgen, siebzehn andere ihrer Genossen wurden schimpflich aus dem Rathe gestoßen und zum Theile verbannt. Den alten Onsorg aber fand man wenige Tage nachher todt an der Stadtmauer.

Der Schwäbische Bund, dem Augsburg von 1488 bis 1534 angehörte und dessen Gericht hier seinen Sitz hatte, trug mächtig dazu bei, den Glanz und die politische Bedeutung der Stadt zu heben. Noch mehr war es aber die Tüchtigkeit ihrer Bürger in Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, welche ihren Weltruf begründete. Conrad Peutinger, welcher der Stadt als Kanzler und in politischen Sendungen diente, wird stets unter den Ersten genannt werden, wenn von dem Wiedererwachen der classischen Literatur die Rede ist. Peutinger war aber nicht bloß Staatsmann und Gelehrter, sondern auch großer Kunstkenner. Kaiser Max fand in ihm das rechte Organ für seine wissenschaftlichen und künstlerischen Aufträge und in Augsburg den Ort, wo sie am besten ausgeführt wurden. Hier ließ er die metallenen Bildnisse geschichtlich denkwürdiger Personen durch Muschgat formen und durch die Brüder Hans und Lauz Zotman in Erz gießen; hier und unter Peutingers und Gilg Feßlschreibers, des kaiserlichen Hofmalers, Leitung wurde des Kaisers Grabmal in Innsbruck begonnen und großentheils ausgeführt; in Augsburg wurden, durch Hans Burkmaier und Hans Scheyfelin, die meisten Zeichnungen, und durch Jos Dienecker und seine Gesellen auch die Schnitte für den Weißkunig, den Freydal und den Teuerdank, für die großartigen Blätter der Triumphzüge und der Genealogie des Kaisers, sowie für das Gebetbuch desselben gefertigt; hier, wo die Buchdruckerkunst 1466 eine Stätte fand und schon 1407 Meister Johannes mit Holzstempeln druckte, wurden durch Erhard Oeglin, den deutschen Erfinder des Notendrucks mit beweglichen Lettern, und durch Schönsperger des Kaisers Ausschreibungen für das Reich gedruckt; in Augsburg ließ der Kaiser die weltberühmten Rüstungen schlagen und zieren, an denen der ritterliche Held so großes Wohlgefallen fand.[1]) Die Werke der Hans Burkmaier und Holbein, der Häupter der schwäbischen Malerschule, werden immer den Ruhm deutscher Malkunst verkünden. Die Plastik hatte schon zu Ende des 13. Jahrhunderts ihre namhaftesten Vertreter, wie der Bronzeguß des Grabmals des Bischofs Burkhard vom J. 1302 beweist, späterer Epitaphien in den Kreuzgängen des Domes und dessen im edelsten Style

[1]) Vgl. die inhaltreiche und anziehende Abhandlung des Archivars Th. Herberger über Konrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I. im Jahresbericht des Augsb. historischen Kreisvereins für 1849/50.

Ewiger Bund

gehaltener Bildhauerarbeiten an den Portalen nicht zu gedenken. Die Baukunst lieferte zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. schöne, wenn auch später vielfach entstellte Werke in der Barfüßer- und St. Moriztirche; als eine der herrlichsten Bauten der Spätgothik kann aber das majestätische Münster von St. Ulrich, dessen Bau 1467 begann und zu dessen Chor 1500 Kaiser Maximilian den Grundstein legte, betrachtet werden, welches von dem Augsburger Meister Burkhard Engelberger erbaut wurde (seinen Renaissance-Thurm aber erst 1594 erhielt). Handel und Gewerbe standen in solcher Blüthe, daß ihre vorzüglichsten Vertreter, die Fugger, welche nicht bloß Gelehrte und Künstler beschäftigten, sondern durch gemeinnützige Stiftungen wie die Fuggerei (eine von den Brüdern Ulrich, Georg und Jacob 1519 erbaute trauliche Binnenstadt mit 106 Wohnungen für arme Leute) den Dank der spätesten Nachwelt sich sicherten, in den Reichsadelstand erhoben wurden. Kein Wunder, daß ein Kaiser wie Maximilian, dessen vertrauter Rathgeber Math. Lang ebenfalls ein Augsburger, sich oft und gern in dem reichen und gebildeten, von ihm mit mehreren wichtigen Freiheiten begnadeten Augsburg aufhielt, auch 'mal hier eine Lanze (mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen) brach und durch Ankauf des Meutung'schen Hauses in der hl. Kreuzgasse, in dessen Nähe ihm ein eigenes Thörlein mit Zugbrücke gebaut ward, um ungehindert spät von den Jagden heimkehren zu können, selbst Augsburger Hausbesitzer wurde. Das französische Witzwort aber vom „Augsburger Bürgermeister" Max hat dessen Nachfolger Carl in's rechte Licht gesetzt, als er beim Anblick der Schätze des Louvre trocken bemerkte: „Zu Augsburg ist ein Leineweber, der kann das Alles mit Gold bezahlen."

Im Bewußtsein ihrer Vollkraft stürzte sich die Stadt denn auch fast allzukühn in die Strömung der neuen Zeit. Der von Wittenberg ausgegangene Ruf hatte hier, wo das aufstrebende Bürgerthum so oft mit dem Bischof und der Geistlichkeit in gespannte Verhältnisse gekommen war, fast allgemein lebhaften Anklang gefunden. Luther, der am 8. Oct. 1518 im Carmelitenkloster bei St. Anna eintraf, und durch Peutinger dem Cardinal Cajetan vorgestellt wurde, fand hier viele Anhänger und in Chr. Langenmantel einen besorgten Freund. Und obwohl auf Bischofs v. Stadion Berufung der gelehrte Joh. Oekolampadius eine Zeit lang als Domprediger wirkte, wurde doch schon 1522 in den Kirchen von St. Anna und St. Moriz die neue Lehre verkündigt. Leider gingen ein Paar Jahre später durch Bilderstürmerei viele kostbare Werke der Plastik und Malerei zu Grunde. Aber wie offener Aufruhr im Innern noch immer strenge Strafe fand, so wagte auch die Stadt dem Kaiser, der ihr 1521 das Münzrecht verliehen hatte, noch nicht, offen Trotz zu bieten. Sie unterstützte sogar den Kaiser in seinem Kampfe gegen Franz I. und wies, gleichwie schon früher (unter Max) Bürgermeister Welser venetianische Verrätherei entlarvt hatte, auch jetzt den

Ewiger Bund

Köder eines französischen Handelsvertrages von sich; aber sie fand doch für gerathen, als Antwort auf den kaiserlichen Befehl, der ketzerischen Lehre zu entsagen, sich mit Ulm, Nürnberg und Straßburg zur Vertheidigung der evangelischen Freiheit zu verbinden und gewährte auch den verheiratheten Priestern ihren Schutz, während einzelne Anhänger der Münzer'schen Secte theils mit dem Tode bestraft, theils mit Ruthen gepeitscht und verstümmelt wurden.

Kaiser Carl V. traf 1530 am Vorabende des Fronleichnamstages, begrüßt von Peutinger im Namen der Stadt, die ihm drei goldgefüllte Prunkpocale überreichte, in Augsburg ein. Am folgenden Tage wohnte er der großen Procession bei und am 25. Juni Nachmittags wurde auf der bischöflichen Pfalz das berühmte Bekenntniß übergeben, welches von der Stadt seinen Namen trägt. Das Uebrige ist bekannt. Die Stadt weigerte sich, den Artikel des Reichsabschiedes, die Religion betreffend, anzunehmen, und wurde deßhalb von der Ehre, ihn mitsiegeln zu dürfen, ausgeschlossen. Wenige Wochen vorher hatte sie Sebastian Schertlin zu ihrem Feldhauptmann ernannt, der sich in Italien seine Lorbeeren errungen und zwei Jahre nach seiner Bestallung in Ungarn auch mit seinen Augsburger Schützen einen glänzenden Sieg über ein weit überlegenes türkisches Corps erfocht. Das konnte den Muth der Stadt nur erhöhen. Sie führte 1533 die Auflösung des Schwäbischen Bundes herbei, verband sich dagegen mit Ulm und Nürnberg zu gegenseitiger Vertheidigung, und beschloß 1534, nachdem ein beabsichtigtes Religionsgespräch an dem Widerstand des Domcapitels gescheitert war, den katholischen Gottesdienst in allen Kirchen, mit Ausnahme des Domes, einzustellen. Zwar gebot ein kaiserliches Edict unter Androhung der Entziehung aller Privilegien die Kirchen und Klöster wieder in ihre Rechte einzusetzen, allein die Stadt gebrauchte gegen die ernannten Vermittler und Vollzieher hohe Worte, schuf 1536 einen geheimen Kriegsrath mit unbeschränkter Vollmacht und trat, alle Rücksichten gegen den Kaiser fallen lassend, im September desselben Jahres dem Schmalkaldischen Bunde bei. Der Würfel war geworfen.

Unter den Theologen waren inzwischen auch hier Streitigkeiten über das Abendmahl ausgebrochen. Sie zu schlichten, wurde Martin Bucerus aus Straßburg berufen, von Luther Joh. Forster geschickt, vom Rath selbst aber, der die bischöflichen Rechte an sich nahm, nach Ernennung von Kirchenpröpsten ein neuer Lehrbegriff in 10 Artikeln und eine Kirchenagende erlassen. Bald darauf wurde dem Domcapitel die Wahl gestellt, entweder die Messe in allen Kirchen abzuschaffen oder auszuwandern. Am 18. Jan. 1537 verließen der Bischof und das Domcapitel die Stadt und begaben sich mit den Augustinern von hl. Kreuz und den Nonnen von St. Ursula nach Dilingen. Die Stiftsherren von St. Moriz wanderten nach Landsberg, die Benedictiner von St. Ulrich nach Wittelsbach, die Augustiner von St.

Ewiger Bund

Georg nach Guggenberg; die wenigen noch vorhandenen Dominicaner — ein großer Theil hatte sowie die Carmeliten bei St. Anna und die Barfüßer schon früher freiwillig das Kloster verlassen — vertheilten sich in andere Klöster ihres Ordens und die Stiftsdamen von St. Stephan wendeten sich nach Höchstädt, während die Klosterfrauen zum Stern und zu St. Catharina sich dem Schutz des Rathes unterwarfen, aber standhaft im katholischen Glauben beharrten. Nur einige Geistliche nahmen das Bürgerrecht und schlossen sich der Auswanderung nicht an. Aus den Kirchen wurden nun die Heiligenbilder fortgeschafft, den katholischen Bürgern ward der Besuch der Messe in benachbarten Orten verboten und die Zahl der Feiertage auf die hohen Feste beschränkt. Dem reformatorischen Eifer des Rathes ging die Zerstörung vieler Heiligthümer und kostbarer Werke der Kunst durch die niedern Classen zur Seite. Peutinger aber, früher der religiösen Bewegung nicht abhold, hatte in einem ausführlichen Gutachten, das Verderben der Stadt voraussehend, mit allem Ernste der Wissenschaft und Gelehrsamkeit [1]) gegen diese Aenderungen in Religionssachen sich erklärt und mit Begeisterung die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Spaltung wieder zur Einheit in der Kirche geführt werden müsse. Es war sein politischer Schwanengesang.

Zu dieser Zeit waren theils durch Aussterben, theils durch Auswanderung die alten Adelsgeschlechter auf die Zahl von acht (die Langenmantel vom Sparren und die vom doppelten R, die Welser, Illsung, Rehlingen, Herwart und Hofmayr) herabgeschmolzen und der Antrag, sie durch Familien aus dem Land- oder Reichsadel oder durch solche, die wenigstens vor 50 Jahren schon in die Patrizierfamilien geheirathet hätten, wieder zu vermehren, fand selbst bei den Zünften nur geringen Widerspruch. Durch Rathschluß vom 11. Dec. 1538 wurden 39 Familien in das Patriziat aufgenommen, darunter die Arzt, Fugger, Imhof, Meutung, Neidhart, Peutinger, Pfister, Rehm, Roth, Stetten, Vöhlin, Walter. Mehrere derselben erhielten alsobald Sendungen zu politischen Conventen oder zu Religionsgesprächen. Die Rüstungen des Kaisers wurden inzwischen immer drohender und am 7. Juli 1546 faßte der Rath den verhängnißvollen Entschluß, gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Schertlin eilt, während die Stadt unter Leitung eines eigenen Kriegsrathes befestigt wird, mit 10 Fähnlein Augsburgs und 14 von andern Reichsstädten nach Tyrol und erobert die Ehrenberger Clause, wird aber vom bündischen Kriegsrath wieder nach Günzburg zurückberufen, um sich mit den übrigen Bundestruppen zu vereinigen. Das kaiserliche Heer, stets neue Truppen an sich ziehend, rückte immer näher und stand endlich Mitte October drohend an der Donau. Mit Mühe konnte sich Schertlin von Lauingen her durchschlagen, um in Augsburg, wo 200 Stücke grobes Geschütz bereit standen und Lebensmittel für ein Jahr aufge-

[1]) Herberger a. a. O. S. 71.

Ewiger Bund

speichert waren, die Vertheidigungsanstalten zu übernehmen. Doch der Abfall der schwäbischen Städte ließ auch Augsburg den Muth sinken. Anton Fugger erhielt den Auftrag, vom Kaiser billige Bedingungen zu erbitten. Vor Allem sollte Schertlin ausgeliefert werden. Aber an demselben Tage (29. Jan. 1547), da eine Rathsbotschaft den Kaiser in Ulm fußfällig um Gnade bat, entfernte sich Schertlin mit 35 Pferden, 40,000 fl. baar Geld und vielem Silbergeräthe (der Beute von seinem Zug aus Tyrol an die Donau) über Lindau nach Constanz. Die Stadt erhielt den erbetenen Gnadenbrief, mußte aber 150,000 fl. Strafgelder zahlen,[1]) 12 Kanonen ausliefern und allen Verbindungen gegen Kaiser und König entsagen. Am 14. Juli traf der kaiserliche Minister Granvella zum Reichstag in Augsburg ein. Der Rath hatte schon vorher den Predigern alle Polemik untersagt und die St. Anna- wie die Dominicanerkirche dem katholischen Gottesdienst eingeräumt. Granvella verlangte aber den Dom und man gewährte auch diesen. Vier Tage später kehrte Christophs v. Stadion Nachfolger, Cardinal Fürstbischof Otto, nebst dem Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit aus Dilingen zurück. Endlich, 23. Juli, traf auch der Kaiser mit seinem Neffen Erzherzog Maximilian ein. Das erste katholische Kirchenfest wurde 7. Aug. am Grabe der hl. Afra gefeiert, der evangelische Gottesdienst inzwischen nicht verboten, trotzdem jedoch von mehreren Predigern ihre Entlassung begehrt. Die Reichstagsverhandlungen, während welcher dem Bischof nach gütlichem Vergleich von der Stadt 95,000 fl. Entschädigung gezahlt wurden, führten zum Interim (Sphinx Augustana) und der zünftige Rath bequemte sich 26. Juni 1584 zur Annahme desselben. Mit Ausnahme der St. Anna- und der Barfüßerkirche sowie der Predigthäuser neben den Pfarrkirchen von St. Ulrich, hl. Kreuz und St. Georg wurden alle übrigen Gotteshäuser dem katholischen Cultus wieder zurückgegeben. Die Restitution erstreckte sich aber auch auf das politische Regiment. Am 3. Aug. ließ der Kaiser dem versammelten Rath durch den Reichsvicekanzler Dr. Seld, einen gebornen Augsburger, seine Entsetzung verkünden, und einen aus 31 Adelsgeschlechtern, 3 „Mehrern der Gesellschaft" (d. h. den Geschlechtern Nahverwandten) und 7 Zünftigen gebildeten Senat ernennen, welcher in Zukunft die oberste Staatsgewalt ausüben sollte; und als im Beginn des folgenden Jahres (Jan. 1549) der kais. Geheimrath v. Liera aus Brüssel eintraf, um den Senat neu zu beeidigen und zu bestimmen, daß künftig die jährlichen Wahlen am 3. Aug. stattfinden sollen, wurde auch ein aus 44 Adelichen, 36 Mehrern, 80 Kaufleuten und 140 anderen Bürgern bestehender Großer Rath eingesetzt, welcher in außerordentlichen Fällen mit dem Senate zu be-

[1]) Da die Stadt im Augenblick über eine solche Baarsumme nicht verfügen konnte, ließ A. Fugger, kraft der seiner Familie 1534 verliehenen Münzgerechtigkeit, 80,000 Goldgulden schlagen.

Ewiger Bund

rathen hatte. Die Genossen der Kaufleutestube erhielten zugleich den Befehl, die Zahl ihrer Vorgesetzten von 20 auf 12 zu mindern, die Bestätigung der Gewählten beim Senate nachzusuchen und sich von allen demagogischen Umtrieben fern zu halten. Spätere Verordnungen regelten die Competenzverhältnisse u. a. Die Zunfthäuser wurden, mit Ausnahme des Bäcker-, Weber- und Metzgerhauses, nach und nach verkauft und an die Stelle der Zunftmeister Vorgeher ernannt. So hatte nach 180jähriger Dauer des zünftigen Regiments wieder die Adelsherrschaft das Uebergewicht bekommen. Aber der alte Glanz kehrte nicht wieder.

Auf dem Reichstage von 1550, während dessen Erzherzog Ferdinand mit der schönen Philippine, der Tochter Franz Welsers, seinen glücklichen Bund schloß, wurde unter Vermittlung des Herzogs Albrecht von Bayern auch noch an den Herzog Heinrich von Braunschweig eine Entschädigung von 30,000 Thlr. gewährt, wie denn die Opfer, welche Augsburg seiner Stellung im Schmalkaldner Kriege zu bringen hatte, auf 3 bis 4 Millionen berechnet werden. Inzwischen stieß die Ausführung des Interims auf manches Hinderniß — 10 Prediger und 14 Schulmeister verließen die Stadt, um sich ihm nicht unterwerfen zu müssen — und Kurfürst Moriz fand, als er 1. April 1552 als Feind des Kaisers vor der Stadt stand, innerhalb derselben große Sympathien. Sie ergab sich, erhielt wieder ein zünftiges Regiment und ihre Prediger, während der öffentliche Gottesdienst der Katholiken verboten wurde. Aber schon am 20. August traf wieder der Kaiser ein und fünf Tage später hatte die Stadt abermals die Verfassung vom Jahre 1548. Doch durften, gemäß des Passauer Vertrags, die evangelischen Geistlichen bleiben, nur einige Bürger, welche entflohen oder in Feindes Dienste getreten waren, wurden für immer verbannt. Schertlin aber, über den die Acht ausgesprochen war und der hierauf französische Dienste genommen hatte, wurde durch Vermittlung von Patriziern wieder zu Gnaden aufgenommen und trat neuerdings in den Dienst der Stadt.

Nach so gewaltigen Stürmen erfreute sich Augsburg bis zu den Zeiten des 30jährigen Krieges eines nur durch die Streitigkeiten über Einführung des Kalenders und über das Recht der Berufung protestantischer Prediger auf kurze Zeit, wenn auch manchmal bedenklich, getrübten Friedens, der in Kunst, Wissenschaft und Gewerbe manch' schöne Nachblüthe trieb. Auch im Handel war, trotz dem er neue Wege eingeschlagen hatte, nicht alsobald ein Rückgang fühlbar. In Verbindung mit Nürnbergern, Genuesen und Florentinern schickten einige Häuser 1505 drei Schiffe nach Ostindien und machten dabei reinen Gewinn von bloß 175 Prozent Ein von den Welsern in Spanien ausgerüsteles Geschwader nahm 1527 von Venezuela Besitz, das ihnen der Kaiser verpfändet hatte. Die Fugger fuhren fort, ihre Reichthümer in edelster Weise, manchmal allzu liberal, wie denn Ulrich Fugger durch Ankauf seltener Manuscripte fast um sein Vermögen gekommen wäre, zu ver-

Ewiger Bund

wenden. Die Bevölkerung, welche zu Anfang des 16. Jahrh. etwas über 5000 Familien gezählt hatte, mehrte sich in 50—60 Jahren bis auf das Doppelte, trotzdem die Pest 1534 über 10,000 Menschen hingerafft haben soll. In diese Zeit fallen denn auch manche **Bauten**, die theils dem Bedürfniß, theils dem Schmuck und der Prachtentfaltung dienten. Man entfernte die Leichenhöfe aus der Stadt und legte 1494 den Stephansgottesacker, 1534 einen zweiten Kirchhof vor dem Rothen Thor, 1600 den katholischen vor dem Göggingerthor an. Die Dominicaner bauten 1512 ihre Kirche, und zwar bereits in der „neu römischen" Art, welche besonders durch Peutinger gefördert wurde. Hinter St. Moriz entstand ein Kornhaus, das 80 Jahre später (1585) zum Zeughaus umgewandelt wurde. Es entstanden Pest- und Siechenhäuser (1426 das Pilgerhaus am vordern Lech, 1495 das Blatternhaus — die spätere St. Martinsstiftung —, 1521 das Brechhaus vor dem Stephingerthor, das Nothhaus für Wöchnerinnen, das Fugger'sche Holzhaus für Blatternkranke, das „Schneidhaus" für chirurgische Operationen), zu Lust und nützlicher Kurzweil der Bürger aber eine neue Geschlechterstube (1557) und im Schießgraben Gebäude für Armbrust- und Bogenschützen. An der **Befestigung** der Stadt wurde fast ohne Unterlaß fortgearbeitet. Es erhoben sich neue Wälle, namentlich beim Rothen und beim Oblatter-Thor (1543), die Gräben wurden erweitert, aber auch mancher monumentale Bau, wie die hl. Geistkirche vor dem Rothen Thor nebst dem Spitalhof, der ins Margarethenkloster verlegt wurde, dann die Leonhardskirche und die Capellen St. Servatius und St. Wolfgang fortificatorischen Rücksichten geopfert, der hohe Lueginslandthurm, der durch Blitz halb zerstört worden, 1532 völlig abgebrochen und die Martinskirche zur Erweiterung des Marktplatzes entfernt. Auf die breiten Wallmauern gegen Süd und West setzte man idyllische Häuschen und gab sie den Stadtgardisten zur Wohnung, damit sie hier nicht bloß den Feind erspähen, sondern mit der Stadt in erster Linie auch den eigenen Herd vertheidigen, und längs des alten innern Stadtgrabens, vom Vogelthor bis über das Barfüßerthor, errichtete man kleine Häuser für Feuerarbeiter (Schlossermauer).

Augsburg hat, wie nicht leicht eine andere Stadt, im großen Ganzen wie im Einzelnen das Gepräge historischer Nothwendigkeit und organischen Wachsthums. Auf der Höhe gegen Norden, wo die Römerstadt stand, hat sich der Bischof mit der Klerisei und den Dienstmannen eingerichtet und noch jetzt empfehlen sich die „Pfaffengäßchen" mit ihrer Sonntagsruhe, ihren sonnigen Gärten und den je für einen Haushalt berechneten Häusern als Asyl für Geistliche (die hier auch meist ihre Amtswohnungen haben) und Gelehrte oder sonst Leute friedlicher Beschaulichkeit. Am andern Ende des Hügels, gegen Süden, über dem Grabe der hl. Afra erhob sich die Abtei St. Ulrich und Afra. Hier wie dort siedelten sich daneben auch kleine Leute an, die zinspflichtig wurden, und noch jetzt sind die Grundzüge jener Ansiedlungen

Ewiger Bund

unverkennbar. Zwischen den beiden Endpunkten, der obern und der untern Stadt, war lange Zeit bis zum 10. und 11. Jahrh. bloß eine Straße, aber keine Wohnung. Erst nach und nach entstanden auch hier, namentlich durch das Kanonikerstift von St. Moriz, Mittelpunkte für weitere Ansiedlungen. Als aber der Handel und die Zünfte zur Blüthe gelangten, erbauten sie hier ihre Paläste und Burgen, während das Kleingewerbe sich in die Niederung gegen Osten zog und durch ein Netz von Canälen, die durch Lech und Brunnenbach gespeist werden, seine Betriebsamkeit erhöhte und zugleich die Wehrkraft stärkte. Die Straße von der Bischofsstadt bis zu St. Ulrich hieß im Mittelalter mit Recht die Kaiserstraße und der päpstliche Legat Bentivoglio, der unter Kaiser Max einem Reichstag in Augsburg beiwohnte, gibt ihr noch überdieß das Prädicat einer „öffentlichen Galerie."

In der That muß Augsburg zu Anfang des 17. Jahrh., da so viele Frescogemälde noch in ihrer Frische zu schauen waren, einen prächtigen Anblick geboten haben. Der Perlachthurm und das Rathhaus waren schon in der Mitte des 15. Jahrh von Maler Prenk oder Plank („mit der langen Nase") bemalt worden. Allgemeiner wurde die Malerei auf nassen Wurf durch Hans Burkmaier, welcher die Fuggerischen Häuser auf dem Weinmarkt und die Westseite des evangelischen Armenhauses (wo sie erst vor einigen Jahren wieder entdeckt und restaurirt wurden) mit Bildern versah. Auch Christoph Amberger, Heinrich Vogtherr, Julius Licinius (der „jüngere Pordenone"), Antonio Ponzano (dessen Arbeiten lange selbst Tizian zugeschrieben wurden, der sich allerdings einige Zeit bei den Fuggers aufhielt) u. A. standen im Dienst der Fugger für Monumentalmalerei. Aber selbst in abgelegenen Gäßchen und an einfachern Bürgershäusern findet man noch Spuren von Fresken aus jener Zeit. Zu Anfang des 17. Jahrh. fällt dann die künstlerische Wirksamkeit Matthias Kagers, des Augsburger Bürgermeisters, der vor allem an städtischen Gebäuden (Rathhaus, Weberhaus und Stadtthürmen) seine Kunst zur Geltung brachte, abgesehen von den vielen Bildern, die er für die Augsburger Kirchen lieferte. Wenn man bedenkt, daß neben einer solchen Kunstthätigkeit und Liebe zu äußerer Pracht — die Augsburger Privatgärten waren berühmt und die Fuggerischen von Beatus Rhenanus selbst den königlichen zu Tours und Blois vorgezogen — auch der regste wissenschaftliche Eifer herrschte, und wegen der confessionellen Spaltung auch erhöhter kirchlicher Sinn dazu kam, so kann man sich von dem geistigen Aufschwung, der jene Zeit charakterisirt, kaum einen zu hohen Begriff machen. Es genügt hier auf Hans Jacob Fugger, den Verfasser des Spiegels der Ehren des Erzhauses Oesterreich, auf Hieron. Wolf, Betulejus (Birk), Xylander, Henisch, Höschl, die beiden Occo, auf den Augsburgischen Geschichtschreiber Pirmin Gasser († 1577) und den berühmten Stadtpfleger, Geschichtschreiber und Polyhistor Marx Welser hinzuweisen, der mit seinen gelehrten Freunden die Buchdruckerei Ad insigne pinus gründete,

Ewiger Bund

aus welcher von 1594–1619 vorzügliche Druckwerke hervorgingen, während der berühmte H. Stephanus in Paris sich „des Erlauchten Ulrich Fugger Buchdrucker" nannte. Es bedarf, da an anderm Orte näher darauf einzugehen war, nur der Erinnerung, daß die Studienanstalt zu St. Anna sich zeitenweise zu einer Hochschule erhob und 1581, nachdem die Jesuiten durch Fugger'sche Liberalität hier — 21 Jahre nach Berufung des Canisius zur Domprädicatur — festen Fuß gefaßt, auch ein protestantisches Collegium bei St. Anna gegründet wurde, wo schon seit ein paar Jahrzehnten das ehemalige Ballhaus (einst dem Bischof von Arras zu Gefallen erbaut) zu einem würdigen Bibliotheksgebäude nebst astronomischer Warte umgewandelt war. Es ist endlich allbekannt, daß Augsburg vor vielen Städten Deutschlands durch eine Fülle von Wohlthätigkeitsanstalten und frommen Stiftungen sich auszeichnet (aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts besonders hervorzuheben die Fugger'sche Stiftung des Franciscanerklosters mit der Kirche von St. Max), die doch zu großem Theile dem durch gegenseitige Spannung erhöhten Eifer für das Bekenntniß zu verdanken sind. Wenn zugleich mit Eifersucht das möglichste confessionelle Gleichgewicht im Rath erstrebt wurde, so lag das in der Natur der Sache, wenn aber behauptet wird, die confessionelle Sonderung der Zünfte habe sogar eine Scheidung der Schweinställe, nämlich nach der katholischen und protestantischen Zunft der Bäcker, zur Folge gehabt, so darf der Historiker getrost dieß für eine fable convenue erklären. Die Toleranz des 18. und 19. Jahrhunderts war im 16. noch nicht möglich, sondern nur ein Vergleich auf dem Boden des formellen Rechts. Auf diesem reichten sich aber die Bürger gerne die Hand und förderten ihre eigne Ehre wie die ihres Staates. Jede Zunft und Standesgruppe, ja selbst die hervorragenderen Familien hatten ihre „Ehrenbücher" mit Wappen und Bildnissen, und den gedruckten Leichenpredigten wurden meist auch Porträtkupferstiche beigegeben. Daher hier viele Kupferstecher, unter denen die Künstlerfamilie der Kilian die bedeutendsten, reichlichen Verdienst fanden. Mit diesem Bewußtsein der Standesehre hängt auch zusammen, daß wiederholt die auszeichnende Patriziertracht (schwarzes Sammtkleid mit goldener Kette und Hut mit gelber Feder) den Kaufleuten untersagt wurde. Zur Fastnachtszeit verschmähten es aber die jüngeren Geschlechtsherren nicht, in rothen Seidenwämsern persönlich ihre Einladungen zu machen. Dann führten wohl auch die Meistersänger, welche vor der Reformation meist „heidnische Fabeln" sangen, dann das geistliche Lied cultivirten und ihre Schulen (bis 1701) theils in protestantischen Kirchen, theils in Privathäusern hielten, in einem besondern (1777 wieder neuerbauten) Komödienstadel der Jacobervorstadt lustige Schwänke auf. Die Hausmusik fand am Prediger Paulus Jenisch, an dem Rechtsgelehrten Besfardus (dessen Anweisung zur Lautenkunst 1617 in Augsburg gedruckt wurde) und an Ph. Hainhofer eifrige Pfleger und Beschützer. Für Kirchenmusik sorgten auf protestantischer

Ewiger Bund

Seite u. a. S. Salminger, dessen Cantiones 1539 erschienen, der Organicus und Symphonetes J. Paix und der Cantor Gumpelzhaimer; auf katholischer Seite der Benedictiner J. Treer, ein Schüler Orlandos, dann die Fuggerschen Componisten und Capellmeister Aichinger (Cantiones, 1546), M Beets und besonders J. L. Haßler, dessen Messen sich lange auf den katholischen Chören erhalten haben. Von dem blühenden Zustande der Staatsfinanzen zu Ende des 16. Jahrhunderts geben aber, abgesehen von den prächtigen Brunnen, welche die Hauptstraße zieren, dem Augustusbrunnen (von H. Gerhard), dem Merkur- und dem Herkulesbrunnen (von A. de Vries), sprechendes Zeugniß die großartigen Bauten, welche Augsburgs einflußreichster und volksthümlichster Baumeister Elias Holl geschaffen. Sohn des Augsburger Werkmeisters Hans Holl, hatte er in Venedig sich mit der neuitalienischen Bauweise vertraut gemacht und bald nach seiner Rückkehr den Bau des Zunfthauses der Bäcker am Perlachberg übernommen, dann als der Stadt Baumeister das Zeughaus (dessen Fronte 1607 durch eine kolossale Bronzegruppe von J. Reichel aus Rain eine schöne Zierde erhielt), den Kirchthurm bei St. Anna, das Siegelhaus, die Fleischhalle, die Brunnenthürme am Jakoberthor, den Thurm am Rothen- und Göggingerthor, mehrere Brücken u. a. erbaut, endlich in großartiger Weise, von 1615—1620, ein neues Rathhaus hergestellt, dessen „goldener Saal" und Fürstenzimmer mit herrlichen Wandgemälden (von Kager und Rottenhammer) und Getäfel zu den vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten der alten Augusta gehören. Dem deutschen Baustyl war durch Holl der Krieg erklärt und die Renaissance fast übermächtig entgegengestellt.

Schon pochten auch die Gräuel des dreißigjährigen Krieges an der Thüre. Augsburg suchte bekanntlich neutral zu bleiben, obwohl sich der Bischof bald der Liga angeschlossen hatte, und erhielt auch von Kaiser Ferdinand die Versicherung, er wolle sie beim Religionsfrieden erhalten. Dennoch wurde das Restitutionsedict von 1629 gerade in Augsburg zuerst vollzogen und zwar mit einer Härte, die einen grellen Gegensatz gegen die bisherigen Zustände bildete, in die man sich allmälich hineingelebt hatte. Die Evangelischen wurden von der Rathswahl ausgeschlossen, ihre Prediger und die Kirchenpfleger, die Professoren bei St. Anna und die Schullehrer verabschiedet, die Schlüssel zu den evangelischen Kirchen abgefordert, alle Stellen mit Katholiken besetzt, das Gymnasium von St. Anna den Jesuiten übergeben, selbst auf dem Stephansgottesacker sich zu versammeln und geistliche Lieder zu singen oder auswärts protestantischem Gottesdienste beizuwohnen den Evangelischen verboten. Aber schon nahte das schwedische Heer und obwohl kaiserliche Besatzung in die Stadt geworfen ward und Tilly selbst eine Verbesserung der Festungswerke anordnete (wobei auch das neuerbaute, noch nicht ganz vollendete Carmelitenkloster niedergerissen wurde), mußte sie sich doch am 20. April 1632 an Gustav Adolf ergeben. Nun wurden die

Ewiger Bund

Katholiken aus allen Stellen verdrängt, die Geistlichen gebrandschatzt und, da sie sich (mit Ausnahme der Benedictiner von St. Ulrich, welche durch falsche Vorspiegelungen zur Eidesleistung bewogen wurden) der Huldigung entzogen, zur Auswanderung gezwungen. Der König selbst hielt seinen Einzug am 24. April, empfing kostbare Geschenke, vermehrte dafür die Adelsgeschlechter mit protestantischen Familien (Paller, Sulzer, Mannlich, Hainhofer, Hoser, Thenn, Zobel, Honold, Scheler u. a.), bürdete aber auch der Stadt, die schon über anderthalb Millionen Schulden hatte, weitere Festungsbauten auf, wogegen ihre Contribution auf monatlich 20,000 Rthlr. herabgesetzt wurde und die Waffen allein den evangelischen Bürgern anvertraut blieben, die sich zu ihren Uebungen einen neuen Schießplatz (die Rosenau vor dem Jacobsthor) errichteten. Auch Gustav Adolf blieben übrigens die Reize der Augsburger Frauen nicht verborgen. Doch büßte er die Verwegenheit, der Jacobine Lauber jungfräulichen Mund küssen zu wollen, mit einem zerrissenen Spitzenkragen, den er der Spröden hierauf zum Andenken überließ. Wenige Monate später war derselbe die Erinnerung an einen Todten. Die Stadt blieb inzwischen von den Schweden unter General Banner besetzt und litt die äußersten Drangsale. Nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) begann aber die Belagerung durch die Kaiserlichen und dauerte, während im Innern Pest und Hunger über 50,000 Menschen hinrafften, bis 28. März 1635.[1]) Kaum war die schwedische Besatzung, in Folge des Löwenberger Vertrags, abgezogen und kaiserliche eingerückt, so erfolgte auch die Restitution aller Kirchen an die Katholiken. Die Protestanten wurden entwaffnet und mit 300,000 fl. Strafgeld an den Kaiser, mit 80,000 fl. Entschädigung an den Kurfürsten von Bayern belegt; der Senat wurde mit katholischen Mitgliedern besetzt und bald auch die schwedische Schöpfung neuer Adelsgeschlechter für null und nichtig erklärt. Nur im Hof des Collegiums bei St. Anna durften die Protestanten noch Gottesdienst halten; die Studienanstalt war wieder den Jesuiten übergeben. Vergebens baten die Protestanten beim Reichstag durch ihren Abgesandten Joh. D. v Herwart um Milderung ihrer Lage. Als endlich die Friedensverhandlungen zu Osnabrück hoffen ließen, daß bald Alles in den Stand vom J. 1618 gesetzt würde, ertönte um Augsburg neuer Kriegslärm. Der schwedische General Wrangel erschien im August 1646 an der Donau und bedrohte die Stadt. Ein Theil der katholischen Geistlichkeit und viele Katholiken flüchteten sich nach Tyrol, nachdem ein Versuch, sich mit den Protestanten hinsichtlich ihrer Religionsausübung zu vergleichen, gescheitert war. Aber ein schwedischer Abgesandter erhielt doch nur sehr bedenklichen

[1]) Im J. 1612 zählte man nur bei den Webern an Meistern, Frauen, Kindern, Knechten und Mägden 16,932 Seelen. Im J. 1624 betrug die Gesammtbevölkerung gegen 70,000 Menschen. Bis 12. Oct. 1635 war sie auf 16,422 zusammengeschmolzen!

Ewiger Bund

Bescheid, denn bereits zogen bayerische Truppen herbei, um die Stadt zu besetzen. Trotzdem erfolgte die Belagerung und seit 25. Sept. die Beschießung durch das vereinigte schwedisch-französische Heer, zuerst von der Ost-, dann von der Nord-Westseite. Vergeblich. Am 12. Oct. kam kaiserlich-bayerischer Entsatz und die Schweden zogen sich, nachdem sie noch mehrere Dörfer der Umgegend angezündet, hinter die Donau zurück. Noch einmal sah Augsburg die Schrecken des Kriegs nach der Schlacht bei Zusmarshausen (17. Mai 1648). Die Trümmer des bayerisch-österreichischen Heeres zogen sich unter die Mauern Augsburgs zurück und die ihnen nachdringenden Schweden beängstigten die Stadt aufs höchste. Endlich am 1. Novbr., drei Tage nach Herwarts Tod, traf die Nachricht vom Abschlusse des Friedens ein. Die Protestanten erhielten wieder die Kirchen bei St. Anna, St. Ulrich, St. Jacob, bei den Barfüßern und im Hospital zum hl. Geist, vier protestantische adeliche Familien (Weiß, Sulzer, Zobel und Amman) wurden in den Patrizierstand erhoben und durch paritätische Rathswahl der Grund zum neuen Regiment gelegt. Zwei Stadtpfleger bildeten mit 3 katholischen und 2 evangelischen Patriziern den Geheimen Rath und waren die Häupter des aus 24 Patriziern, 4 Mehrern der Gesellschaft, 3 Kaufherren und 7 Bürgern gebildeten Senats. Alle Stadtämter wurden zur Hälfte mit Katholiken, zur Hälfte mit Protestanten besetzt. Am 8. August 1650 feierten die Protestanten die glücklich errungene Religionsfreiheit durch Gottesdienste und diese Feier hat sich als Toleranz- und Friedensfest bis auf die Gegenwart erhalten.

Die Stadt konnte sich nur langsam erholen. Im J. 1653 erfolgte in der Sacristei der St. Ulrichskirche die Wahl Ferdinands zum römischen König, fünf Jahre später nahm Kaiser Leopold die Huldigung der Augsburger entgegen, die ihn auch treu in seinen Kämpfen gegen die Türken unterstützten. Im J. 1686 wurde hier der große Bund gegen Frankreich geschlossen, im Jan. 1690 erfolgte im Dom die Krönung der Kaiserin Eleonore Magdalena, in der St. Ulrichskirche die römische Königswahl und ebenfalls im Dome die Krönung Josephs. Diese Prunkfeste trugen viel dazu bei, den Wohlstand der Bürger zu heben, von denen einzelne (wie der Optiker und Astronom Joh. Wiesel, der seine Sternwarte bei der Sackpfeife hatte, oder der Mechanikus Chr. Trefler) selbst unter den ungünstigsten Zeitverhältnissen sich einen berühmten Namen verschafften. Die Kunst nahm durch Sandrart, U. Mair, H. Schönfeld, J. Werner u. Andere. Meister einen neuen Aufschwung, während allerdings die Wissenschaft nach Verkauf der großen (15,000 Bände) Fugger'schen Bibliothek an Kaiser Ferdinand III. (1655) einen herben Verlust erlitt. Den Englischen Fräulein, welche sich 1662 ansiedelten, wurde 1680 eine Kirche erbaut; die reformirten Carmeliter hatten schon vorher festen Fuß gefaßt. In den Gewerben zeigte sich neues Leben (Errichtung einer Kattundruckerei 1693) und namentlich unter

Ewiger Bund

den Goldschmieden (Familie Drentwett u. A.) hoher Formensinn; auch der Wohlthätigkeitssinn trieb manche schöne Blüthe (Stiftung des prot. Armenkinderhauses 1695). Aber der spanische Erbfolgekrieg brachte neue Bedrängnisse. Die Stadt, welche sich Neutralität zu bewahren suchte, erhielt kaiserliche Besatzung, die jedoch 16. Dec. 1703, nach 8tägiger Beschießung durch die Franzosen und Bayern, letzteren das Feld räumte. Ueber 1 Million Gulden waren an Contribution zu entrichten und der reiche Inhalt des Zeughauses wanderte nach München. Statt der bisherigen Obrigkeit wurde ein neuer Rath von 6 katholischen und 6 protestantischen Bürgern unter dem bayer. Regierungsrath M. Frhrn. v. Schrenk als Vorstand eingesetzt und den Bürgern, (14. März 1704) der Eid der Treue abgenommen. Die Schlacht bei Höchstätt (13. Aug.) änderte nach wenigen Monaten die Scene, aber viele Häuser, Thore und Wälle lagen in Schutt und der Kriegsaufwand für das abgewichene Jahr berechnete sich auf 4 Millionen. Eine Milderung des Reichsanschlags und die Ueberlassung des bayerischen Dorfes Lechhausen nebst der Mehringer Au zu vollem Eigenthum sollte die Stadt einigermaßen entschädigen. Der Markgraf Ludwig von Baden mochte wohl Recht haben, als er um jene Zeit aus Augsburg schrieb: „Forchtsamb und kleinmüthig zu seyn ist unter denen Burgern eine durchgehende Krankheit." Aber kaum waren die Kriegswolken verzogen, so wuchs auch wieder der Muth und die Thatkraft. In G. Ph. Rugendas, einem Schüler des Isak Fisches, hatte die Stadt einen Schlachtenmaler, der ihre Leiden gut für seine Kunst zu verwerthen wußte. Es war schon früher ein Mittelpunkt für die Kunststrebungen vermißt worden. Jetzt gründete man (1710) eine förmliche Kunstschule und ernannte als erste Directoren derselben eben jenen Rugendas und den Historienmaler Joh. Rieger. Sie bildete manches schöne Talent und wir dürfen nicht unterlassen, wenigstens J. G. Bergmüller, von dem sich treffliche Arbeiten in einigen Kirchen befinden, Joh. Holzer, der mehrere, zum Theil später durch J. E. Nilson in Kupfer gestochene, Fresken (am Klinkerthor, am Wirthshause zum Bauerntanz, am ehemals Carli'schen Hause u. a.) malte, und den Thiermaler J. E. Riedinger zu nennen. Auch darf hervorgehoben werden, daß die Kunstschule viel dazu beitrug, den Ruf der Augsburger Gold- und Silberschmiede nicht blos zu erhalten, sondern auch zu mehren. Um jene Zeit fertigte der Kupferstecher J. U. Kraus einen großen Grundriß der Stadt mit vier schönen Prospecten. Später erwarb sich der Seuter'sche Landkartenverlag, der dann theilweise in den Lotter'schen überging, allgemeine Anerkennung. Die höhere Mechanik fand an G. Fr. Brander und seinem Tochtermann Kaspar Höschel berühmte Vertreter, an dem Orgel- und Clavierbauer J. Andr. Stein, der 1777 nach Wien übersiedelte, einen bahnbrechenden Erfinder; die Kattunfabrication und Druckerei erhielt durch J. H. v. Schüle, dessen großartiges Fabrikgebäude 1770 entstand, einen erstaunlichen Aufschwung. Der Uebergang von der Manufactur

Ewiger Bund

zum Fabrikbetrieb und die Einfuhr fremder Kattune erregte unter den Webern begreiflich manche Besorgnisse. Man suchte sie 1785 durch Beschränkung jener Einfuhr zu beschwichtigen. Dennoch kam es im Jan. 1794 zu bedenklichen Unruhen, die endlich sogar eine Reichsexecution zur Folge hatten und den Reichshofrath zu einem scharfen Rescript an die getreue Reichsstadt veranlaßten, weil sie so weit gegangen, einen Bürgerausschuß wählen zu lassen, der über die Beschwerden der „verschiedenen Stände" an den Senat berichten solle.

Im Uebrigen hatte das Jahrhundert einen ziemlich ruhigen Verlauf. Eine kais. Commission bestimmte 1719, um dem Uebergewichte einzelner Geschlechter vorzubeugen, daß nur vier gleichen Namens und Stammes, außer den Tochtermännern und Schwägern, zu gleicher Zeit im Rathe sitzen dürfen. Carl VII. bestätigte dieß und gab dem Freiheitsbrief des Kaisers Sigmund die Erweiterung, daß Jeder, den die Stadt zum Reichslandvogt vorschlagen würde, sei es eine fremde Stands- und Adelsperson oder ein einheimischer Edler, die Belehnung erhalten solle. Carl VII. und sein Sohn Max Joseph fanden in Augsburg ein Asyl. Hier sollte auch eine Stätte finden die „kaiserliche Akademie der freien Künste und Wissenschaften", welche nach dem Plane des berühmten Kupferstechers Daniel Herz und seines Sohnes J. D. Herz v. Herzberg 1755 gestiftet wurde, aber, da sie einen zu hohen Anlauf nahm, bald wieder verscholl, wogegen die beiden Paul v. Stetten (d. ä. durch seine Chronik 1743, d. j. durch seine Kunstgeschichte 1779) sich und ihrer Stadt ein unvergängliches Denkmal setzten. Selbst die Auflösung des Jesuitencollegiums — nach überstandenen Hungerjahren 1771 u. 72, welchen über 5000 Menschen zum Opfer fielen — brachte nur einen Notenwechsel einerseits mit Bayern, welches Heimfallsrechte auf die in seinem Gebiet gelegenen Jesuitengüter geltend machte, endlich aber Kissing und Mergenthau dem kathol. Schulfond überlassen mußte, andrerseits mit dem Bischof hervor, welcher die Anstalt, deren Bestehen in bisheriger Form der kathol. Senatstheil vergeblich beim Reichshofrathe befürwortet hatte, als kirchliches Institut fortgeführt haben wollte. Das Regiment fand Muße, in den Jahren 1770 bis 81 neue Proceß-, Steuer-, Wechsel-, Pflege- und Armenordnungen zu erlassen, die reicheren Bürger (v. Liebert, v. Münch, v. Schwarz, Cobres u. a.) gaben durch viele Neubauten reichlichen Verdienst und die Bevölkerung konnte sich, als Papst Pius VI. vom 2. bis 6. Mai 1782 in ihren Mauern weilte und einen Fremdenzufluß von mehr als 100,000 Menschen veranlaßte, eine doppelt beglückte preisen. Zehn Jahre später kam Kaiser Franz II. mit der Kaiserin und dem Erzherzog Joseph auf der Rückreise von der Krönung und zum letztenmale wurden die kaiserlichen Ehrengeschenke (500, 300 und 200 Dukaten in gold- und silbergestickten Beuteln, verschiedene Sorten Wein nebst Hafer auf 12 vierspännigen roth, weiß und grün bemalten Wagen und

Ewiger Bund

200 Pfd. Aale und Forellen in 16 ebenfalls in den Stadtfarben prangenden Zubern) in festlichem Zuge dargebracht.

Die alte Zeit war vorüber und die neue kündigte sich mit furchtbaren Stürmen an. Von 1796—1801, 1805—1809, 1812 u. 1813 glich Augsburg mehr einem Heerlager oder einem großen Militärlazareth als einer Stadt. Bald brachen die Heere von Westen, bald von Osten über den Lech, bald vordringend als Sieger, bald zurückweichend als Geschlagene. Wochenlang standen Kosakenpferde auf den Straßen, monatelang hatten die Franzosen die Schlüssel zu den Thoren. Es war das Todesröcheln der freien Reichsstadt. Zuerst (Aug. 1796) leerten die Oesterreicher das Zeughaus aus, um dessen reichen Inhalt nicht den Franzosen preiszugeben, dann kam Moreau, von dem der schwäbische Kreis kurz vorher sich um 19 Millionen in Geld und Naturalien den Waffenstillstand erkauft hatte, und suchte die Stadt durch Requisitionen im Betrag von 300,000 fl. heim. Lechhausen und Friedberg wurden geplündert, nach dem Rückzug der Franzosen die Requisitionen erneuert und zuletzt auch von den vordringenden Oesterreichern Lieferungen ausgeschrieben. Die Hilfsquellen der Stadt waren so erschöpft, daß sie bei der Bürgerschaft ein Anlehen von einer halben Million machen und die Steuern verdoppeln mußte. Selbst der Präliminarfriede von Leoben brachte nur auf kurze Zeit Ruhe. Bald erfolgten Durchmärsche der Oesterreicher, die in Bayern Cantonirungen bezogen, während die Kriegskasse in Augsburg blieb. Die Lieferungen zum Ulmer Festungsbau gingen ununterbrochen fort. Nach Auflösung des Rastadter Friedenscongresses, den auch Augsburg beschickt hatte, begannen die Bewegungen der Oesterreicher auf's Neue. Die blutigen Schlachten in den Pässen des Schwarzwaldes brachten große Transporte Verwundeter. Einige Monate später erfolgte der Durchmarsch eines russischen Hilfscorps nach der Schweiz und des Condé'schen Corps, bald darauf beider Rückmarsch. Suwaroff ertheilte im Fugger-Babenhausischen Hause der Rathsdeputation „seinen Segen" und wohnte später im v. Schnurbein'schen Hause. Nach den Schlachten bei Stockach, Möskirch, Biberach (Mai 1800) trafen wieder mehrere Tausende Verwundeter ein, die zum Theil im Zeughause, im Redesaal der Bibliothek und in besonderen Baracken vor dem Wertachbruckerthor untergebracht werden mußten. Dazu kamen Flüchtlinge aus ganz Oberschwaben, die hinter Augsburgs Mauern Schutz suchten. Denn die Franzosen rückten immer näher und zogen bereits am 28. Mai wieder ein. Lecourbe schrieb sofort eine Brandschatzung von 900,000 Fr., wovon die Hälfte die Geistlichkeit übernahm, und enorme Naturallieferungen aus. Für sich persönlich erpreßte er 4000 Louisd'or, Gemälde und Kupferstiche im Werth von 22,000 fl., Pferde u. a. Erst nach Abschluß des Friedens von Luneville (9. Febr. 1801) zogen diese Dränger wieder ab, nicht ohne die noch rückständigen Lieferungen mit grausamer Härte beizutreiben. Die Stadt hatte vom Beginn des Krieges bis Ende

Ewiger Bund

April 1801 beiläufig 700,000 Mann und 500,000 Pferde durchziehen und Obdach nehmen gesehen. Diese Zahlen genügen, um sich einen Begriff von den riesigen Opfern zu machen, welche Augsburg zu bringen hatte. Da selbst ihre Reichsfreiheit gefährdet schien, bot sie Alles auf, um wenigstens diese zu retten. Sie wendete sich in besonderer Denkschrift (vom 16. März 1802) an Talleyrand und an andere Minister. Sie schickte eine geheime Abordnung nach Paris, welche die Zusage erhielt, die französische Regierung sei gegen Entrichtung einer bestimmten Summe geneigt, der Stadt zur Erwerbung des bischöflichen Burggrafenamtes, der Waage und des Wertachbruckerzolles behilflich zu sein. Die Stadt ging aber weiter. Sie verlangte Gleichstellung mit den Hansestädten, demgemäß unentgeltliche Ueberlassung der in ihrem Gebiet gelegenen unmittelbaren geistlichen Besitzungen und das Recht über Fortbestand oder Aufhebung der Mediatklöster selbst zu entscheiden. Die Republik versprach auch dieß gegen Bezahlung von 600,000 fl. Endlich warf der Reichsdeputationshauptreceß (25. Febr. 1803) die Loose. Sechs Reichsstädte, darunter auch Augsburg, sollten sich voller Landeshoheit und unbedingter Neutralität erfreuen und dazu das Eigenthum aller in ihrem Gebiete befindlichen geistlichen Besitzungen und Einkünfte erhalten. Drei Tage nach Erscheinen des Regensburger Hauptrecesses, am 26. Nov., ließ der Senat von den Kirchengütern wirklich Besitz ergreifen und in den Klöstern Siegel anlegen. Die Inventarisation und Ausscheidung des Vermögens der säcularisirten Stifter und Klöster geschah in Gemeinschaft mit Bayern, ohne daß jedoch vor Wiederausbruch des Krieges eine befriedigende Abwicklung des Geschäfts erfolgt wäre. Auch die Pläne einer besondern Senatsdeputation zu Vereinfachung des Staatshaushaltes (es sollte die Zahl der Senatsglieder von 45 auf 31 herabgesetzt und in allen Staatsbedienungen der Wechsel der Confessionen statt der paritätischen Doppelbesetzung eingeführt werden) kamen nur mehr theilweise zur Ausführung. Nur die Auflösung der Kreiscontingentstruppen erfolgte vollständig, denn man war „neutral". In diesen trüben Zeiten wallte denn das katholische Volk um so andächtiger zum Grabe der hl. Afra, deren Gebeine zur fünfzehnhundertjährigen Feier ihres Martertodes neu erhoben und 26. Mai 1805 in feierlicher Procession zur neu bereiteten Ruhestätte getragen wurden. Zu einem schönen Stadtfest — denn die Stetten'sche Familie hatte sich durch die großartigen Stiftungen der Anna Barbara v. Stetten (geb. v. Amman) eben neue Ansprüche auf den Dank der Bevölkerung erworben — gestaltete sich zu gleicher Zeit (13. Mai) die goldene Hochzeit des ehrwürdigen Stadtpflegers Paul v. Stetten (d. j.). Er war einer der beiden letzten der freien Reichsstadt (J. A. Frhr. v. Imhof regierte mit ihm). Ihre Stunden waren gezählt.

Mitte September begannen Oesterreicher an Augsburg vorüberzuziehen. Sie respectirten die neu aufgestellten Gränzsäulen mit der Aufschrift „Neutrales Gebiet". Am 9. Oct., nachdem der Uebergang über die Donau von

Ewiger Bund

den Franzosen erzwungen war, erschien General Michaud mit Generalstab, Adjutanten und 30 Mann Bedeckung vor dem Gögginger Schlagbaum und verlangte höflich Einlaß, um im Gasthaus zu den Drei Mohren, dessen Keller längst einen europäischen Ruf hatten, ein Gabelfrühstück zu nehmen. Man konnte eine solche Bitte nicht abschlagen. Aber kaum saß der General zu Tisch, so standen auch schon die Vorposten der Division Vandamme vor dem Schlagbaum des Rothen Thores, ebenfalls Einlaß begehrend. Michaud, zur Vermittlung angerufen, drohte mit Gewalt und bald strömten die Franzosen zu allen Thoren herein und nahmen, gegen 30,000 Mann, in den Häusern und auf den Straßen bei hochlodernden Wachtfeuern Nachtquartier. Es war der Vorabend von Napoleons Ankunft. Er nahm seine Wohnung in der bischöflichen Residenz und erwiederte die Begrüßung mit den Worten: „Sie haben schlechtes Pflaster, ich muß Sie einem Fürsten hingeben," sprach dann aber in ernsterem Tone von seinem Interesse, das früher die Unabhängigkeit der Stadt erheischt, jetzt aber sich geändert habe, und erklärte schließlich, daß man es nur seiner Großmuth zu danken habe, wenn er die Kaufleute nicht ergreifen lasse, die englische Subsidien nach Oesterreich übermacht hätten. Der Kaiser verweilte mit Ausnahme weniger Tage, die er vor Ulm zubrachte, bis zum 24. Oct. in Augsburg, besah sich auf einem Umritt mit Bertrand und Caulincourt ihre Werke und ihr Inneres und befahl sie haltbar zu befestigen und zum allgemeinen Depot zu machen. Da die Arbeiten indeß eine bedenkliche Ausdehnung erhielten (das Stephans- und Oblatter-, Vogel-, Schwibbogen- und Klinkerthor wurden zugemauert, neue Schießscharten an den Ringmauern angebracht, mehrere Soldatenwohnungen auf dem Zwinger niedergerissen ꝛc.), so schickte man dem Kaiser eine Deputation bis Mühldorf nach, um entsprechende Gegenbefehle zu erwirken. Der Kaiser bestand aber darauf, daß Augsburg gegen den Ueberfall eines fliegenden Corps geschützt werde, denn vermöge seiner geographischen Lage eigne es sich zur Aufnahme der Armeedepots, Magazine und Spitäler, und wegen der Nähe Tyrols müsse es mit hinlänglicher Besatzung versehen werden. Aus Tyrol wurden fortwährend Kriegsgefangene und Verwundete herbeigebracht. Die Requisitionen stiegen in einem Maße, daß der Senat die Bürgerschaft mit einer außerordentlichen Kriegssteuer belegen mußte. Die Schlacht von Austerlitz brachte neuerdings Tausende von Gefangenen und Verwundeten. Alle Klöster und öffentlichen Gebäude waren bereits derart überfüllt, daß man sie in die Kreuzgänge des Doms und in die St. Johanniskirche legen mußte. Mitten in diese Scenen fällt die Durchreise der Kaiserin Josephine, welche in München die Einleitungen zur Vermählung ihres Sohnes mit der Prinzessin Augusta traf. Bald darauf, 21. Dec. 1805, ließ Bayern Augsburg militärisch besetzen und der Preßburger Friede (26. Dec.) sprach ihm die Stadt auch politisch zu. Am 4 März 1806 erfolgte die Uebergabe durch den französischen Stadtcommandanten und dieses Ereigniß wurde von der Bevölkerung,

Ewiger Bund

obwohl sie mit Schmerz die Reichsfreiheit begraben sah, in der durch königliche Zusicherungen befestigten Hoffnung auf eine bessere Zukunft auch mit verschiedenen aufrichtig gemeinten Friedensfesten begangen, u. a. mit einer prachtvollen Beleuchtung der Stadt, wobei der feenhafte Anblick des Weinmarktes die Bürger bestimmte, fortan ihm den Namen Maximiliansstraße zu geben. Hofften sie doch Alles von dem guten König Max, wie die Erinnerung an den Kaiser Max ihnen die Zeit der höchsten Blüthe in's Gedächtniß rief.

Die politischen Neuorganisationen folgten sich nun möglichst rasch. Am 1. Juli wurde der Geheime Rath aufgelöst und nach Ausscheidung der Justiz- und Polizeipflege ein Stadtmagistrat eingesetzt. Im Beginne des folgenden Jahres (1807) begannen das Stadtgericht, die neue Polizeibehörde, ein neuer aus 2 Bürgermeistern und 7 Stadträthen gebildeter Magistrat, ein Wechselgericht, die aus 4 Administratoren bestehende Verwaltung des gegen 7 Millionen betragenden Stiftungsvermögens und eine Mauthinspection (mit dem Bau der Mauthhalle wurde bald darauf begonnen) ihre Thätigkeit. Inzwischen glich die Stadt fast fortwährend einem großen Lagerplatz. Im März 1806 war sie das Hauptquartier des Marschalls Ney, dann folgten wieder andere Truppen. Der sonst so wohlhabende Mittelstand war größtentheils schon diesen Lasten erlegen, die geringere Bürgerklasse bis zur Dürftigkeit herabgesunken und man mußte die Einquartierung neu regeln. Im Frühjahr 1807 kamen auch italienische und spanische Truppen. Es erschien ein spanisch-deutsches Noth- und Hilfsbüchlein, um den Verkehr zu erleichtern. Aber das wahre Hilfsbüchlein war noch nicht entdeckt. Die Erschießung Palm's und die Verhaftung des Augsburger Buchhändlers J. Fr. v. Jenisch, der nur durch Dazwischenkunft der bayerischen Regierung einem gleichen Schicksal entging, hatte ja eben in schrecklicher Weise gezeigt, welches Loos denjenigen bevorstehe, welche der öffentlichen Meinung Ausdruck zu geben wagten. Am 1. Jan. 1808 rückten die bayerischen Besatzungstruppen (3. Linien-Inf.-Reg. und 2 Chevaulegers.-Reg. nebst Artillerie) aus Schlesien und Polen ein und bezogen später die durch die Säcularisation eben leer gewordenen Klosterräume bei hl. Kreuz und St. Ulrich und jene bei den Jesuiten, während das Lazareth nach St. Georg verlegt wurde. Am 23. Sept. 1808 wurde Augsburg, in Folge der neuen Eintheilung des bayerischen Staates in fünfzehn Kreise, Sitz des Generalcommissariates und der Finanzdirection des Lechkreises. Bald darauf (6. Nov.) besuchte der König, begleitet vom Kronprinzen Ludwig und dem Prinzen Carl, die Stadt und fand hier nicht blos großartiges Festgepränge, sondern auch treuergebene, wenn auch schwer duldende Herzen. Denn noch war kein Ende der Drangsale abzusehen. Im Februar 1809 zog das Truppencorps Dubinot's durch die Stadt, deren Festungswerke neuerdings verstärkt wurden, und nun folgten, während die Stadt in Belagerungsstand erklärt ward, vor und nach den Schlachten von Aspern

Ewiger Bund

und Wagram ununterbrochen Truppenmärsche und Gefangenentransporte, so daß sich am Schlusse des Jahres 1809 eine Zahl von fast anderthalb Millionen Verpflegstagen für Gemeine allein ergab. Vom 28. April bis 17. Mai hatte auch König Max in Augsburg verweilt. Am 22 Oct. traf Napoleon auf der Rückreise nach Paris hier ein, und trug das Verlangen eine Messe zu hören, die auch sofort in der bischöflichen Hofcapelle von dem zufällig anwesenden P. Sepp gelesen wurde. Wenige Monate später (März 1810) sah Augsburg die österreichische Kaiserstochter Marie Louise auf ihrem Wege nach Paris. Sie erschien den Augsburgern wie ein Bote des Friedens, des um so sicherer erhofften, als auch der französische Gouverneur kurz vorher (22. Febr.) sein Commando den bayerischen Behörden wieder übergeben, ebenso der französische Platzcommandant seine Stelle niedergelegt hatte, die Kanonen von den Wällen entfernt und die kleinen Thore wieder geöffnet worden waren. Wirklich blieb die Stadt bis zum März 1812 mit Truppendurchzügen verschont. Inzwischen löste sich am 1. Nov. 1810, nachdem das Königreich in neun Kreise getheilt worden, das Generalcommissariat des Lechkreises auf und Augsburg erhielt einen eigenen Localcommissär. Im December kam auch hier das Decret gegen die englischen Waaren in Vollzug. Auf 14 Wagen wurden sie vor die Stadt hinausgeführt und in der Nähe der Wertach verbrannt. Die Truppendurchzüge des Jahres 1812 begannen: sie setzten sich in steigendem Grade im folgenden Jahre fort und dauerten bis in den October hinein. Die Bedrängnisse nahten ihrem Ende. Leider sollte der fromme Bischof Clemens Wenzeslaus es nicht mehr erleben. In Oberdorf, das ihm die bayerische Regierung nach der Säcularisition nebst Hindelang als Sommerschloß eingeräumt hatte, ereilte ihn am 27. Juli 1812 der Tod. Sein Herz, das noch in letztwilliger Verfügung der Armen Augsburgs mit 10,000 fl. gedachte, erbaten sich die katholischen Bürger. Es wurde an des hl. Ulrich Gruft beigesetzt. Nachdem inzwischen der städtische Finanz-Etat geregelt worden, hörte am 1. Mai 1813 der bisher bestandene Verwaltungsrath auf und wurde, nach dem Edict vom 24. Sept. 1808, der aus dem Schooß der Bürgerschaft gewählte Municipalrath nebst Communaladministration eingesetzt. Die nahende Kriegsgefahr veranlaßte im Juni den Befehl, die Stadt wieder wie im J. 1809 zu befestigen. Am 21. August traf die Kronprinzessin mit dem Prinzen Maximilian, einen Tag später auch der Kronprinz aus Salzburg ein und am 31. Aug. Morgens verkündeten Salven die Abends vorher erfolgte Entbindung der hohen Frau von einer Prinzessin. Am 10. Oct. fand im Dome die feierliche Taufe der Prinzessin Mathilde statt. Die Bevölkerung nahm an dem freudigen Ereignisse herzlichen Antheil; mit patriotischer Begeisterung nahm sie aber die veränderte Richtung wahr, welche die bayerische Politik schon vor der großen Völkerschlacht eingeschlagen hatte, und als auch in Augsburg (6. Nov.) der Aufruf zum Waffendienste bekannt wurde, waren in wenigen Tagen 21,000 fl. für allge-

Ewiger Bund

meine Landesbewaffnung gezeichnet, während die Landwehrmänner sich bereit erklärten, zum Kampfe gegen den Feind zu ziehen, sobald er die Grenzen des Reiches betreten sollte. Kronprinz Ludwig belobte in einem eigenen Erlaß „den Eifer und die patriotischen Gesinnungen der Stadt Augsburg". Die Stadt und Umgegend hatte unterdessen beträchtliche Durchzüge von österreichischen Truppen. Es waren die letzten. Augsburg wurde 13. Dec. zum Waffenplatz für die bayerische Armee erklärt und blieb von nun an mit Einquartierung fremder Truppen verschont. Noch einmal begrüßte sie, 31. Mai 1814, den Kaiser Franz II. nebst dessen Gemahlin, und gab ihm, der zur endlichen Befreiung Deutschlands mit den übrigen Souveränen an den Rhein eilte (Tags darauf kam auch Kaiser Alexander durch Augsburg), ihre Verehrung durch eine prachtvolle Beleuchtung zu erkennen. Die letzten Feste, welche an die kriegerische Vergangenheit erinnerten, galten den aus Frankreich heimkehrenden Truppen, von welchen das 3. Linien-Inf.-Regiment und das 4. Chevaulegersregiment (angekommen 5. und 9. Dec. 1815) die bleibende Besatzung bildeten.

Die Geschichte Augsburgs ist fortan fast nur eine Geschichte der Segnungen des Friedens, deren sich eine strebsame Bevölkerung, die von 1812 bis 1861 sich, trotz verheerender Seuchen (1832, 1843 und besonders 1854, wo die Cholera 1236 Menschen hinraffte) von 27,751 auf 38,460 Seelen (ohne Militär) vermehrte, unter dem Schutze einer wohlwollenden Regierung theilhaftig zu machen wußte. Die große Bedeutung, welche Augsburg als Handelsstadt im Mittelalter hatte, dürfte freilich für immer eine geschichtliche Erinnerung bleiben. Aber Augsburg ist noch jetzt der Hauptwechselplatz für den Süden (ein neues Börsengebäude erstand 1829), als Industriestadt gewinnt es seit einigen Jahrzehnten eine ganz hervorragende Bedeutung, in den Gewerben ist große Strebsamkeit, Kunst und Wissenschaft werden mit Liebe gepflegt und der städtische Gemeingeist hat schon manche schöne Frucht gezeitigt. Im Jahre 1817, dessen schwere Heimsuchung die Bemühungen des Handelsstandes um Zufuhr billigeren Getreides möglichst zu mildern suchten, wurde Augsburg, nach Eintheilung des Königreiches in acht Kreise, Sitz der Kreisregierung. Das am 31. October in allen protestantischen Kirchen gefeierte dreihundertjährige Jubelfest der Reformation gab Anlaß zu manchen wohlthätigen Spenden. Am 27. Mai des Jahres 1818 wurde die Verfassung des Reiches im großen Saale des Regierungsgebäudes (der ehemaligen bischöflichen Residenz) feierlich verlesen und der Eid auf dieselbe abgelegt. Am 10. Nov. erfolgte die Einsetzung des nach dem Edict vom 17. Mai 1818 gewählten Magistrats im goldenen Saale des Rathhauses. Das bisherige Stadtgericht erhielt im Sept. 1818 einen erweiterten, über 15 Landgerichtsbezirke sich ausdehnenden Gerichtssprengel und hieß von nun an „Kreis- und Stadtgericht". Durch k. Entschließung vom 3. Oct. 1820 ward, den Wünschen des Handelsstandes entsprechend, das Wechselappellationsge-

Ewiger Bund

richt ins Leben gerufen. Endlich erhielten auch die kirchlichen Verhältnisse ihre Regelung. Am 1. Nov. 1821 erfolgte die kanonische Einsetzung des (nach Art. 10 des Concordats) neu organisirten Domcapitels und zehn Tage später die Consecration des Bischofs Joseph Maria Frhrn. v. Fraunberg durch den päpstlichen Nuntius Erzbischof Fr. S. Herzog von Cassano. So wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit der politische und kirchliche Neubau vollendet und der Jubel, mit welchem die Bevölkerung am 16. Febr. 1824 das Regierungsjubiläum des geliebten Königs beging und ihn selbst umgab, als er vom 31. Juli bis 2. August mit der Königin, den Prinzessinnen Sophie, Marie und Louise und dem Prinzen Carl in ihren Mauern weilte hatte seine volle Berechtigung Hatte sich doch ein schirmendes Dach, das auf starken Pfeilern ruhte, über dem Gemeinwesen gewölbt, dem nun zur freiesten Entwicklung die Bahnen offen standen.

Sie folgte bald ihrem natürlichen Zuge, der durch Augsburgs unvergleichliche Wasserkräfte vorgezeichnet war. Diese wurden 1833 durch den städtischen Baurath J. Kollmann gemessen und katastrirt und die nächste Folge war die Errichtung einer großartigen mechan. Spinnerei und Weberei (1837), der sich bald andere industrielle Unternehmungen (eine Maschinenfabrik am Malvasirbach 1841, eine Baumwollspinnerei am Singoldbach 1847, eine mechanische Weberei am Fichtelbach 1851, eine Feinspinnerei am Hanrehbach 1854, eine Guanofabrik und eine Lederfabrik an der Wertach 1856, eine Tuchfabrik am Lochbach 1861) anschlossen. Wirft man einen Blick auf Kollmanns „hydrographische Karte von Augsburg und seinen Umgebungen" (1849), so gewinnt man leicht das Verständniß für Augsburgs Beruf zur Großindustrie — pflegte doch Friedrich List zu sagen, die Stadt Augsburg allein habe mehr natürliches Wassergefälle, als alle englischen Fabrikbezirke zusammengenommen —, und die Versuche, die Bedeutung der Stadt als eines Waffenplatzes zu schmälern, erscheinen von diesem Standpunkte aus nicht ohne gewisse Berechtigung. Neben seinem vielverschlungenen Canalnetz zeichnet sich Augsburg aber auch durch seine Brunnenwerke aus. Die ersten Anlagen sind aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; 1609 bestanden schon 5 Maschinen-Brunnenhäuser, welche 550 öffentliche und Privatbrunnen speisten. Durch Neubauten (1821, 1833, 1843, 1848 und 1851) war, nach einem lithographirten Gedenkblatt J. Kollmanns, im J. 1851 der Stand der Wasserleitungen folgender geworden: 5 Brunnenhäuser, 5 Maschinen, 7 Thürme von 60—100 Fuß Höhe, 164,850′ Röhrenfahrt, darunter 24,000′ eiserne, 50,000′ bleierne, 90,850′ hölzerne Deichel; 6 Kunst- und Prachtbrunnen, 50 öffentliche und 750 Privatbrunnen. Auch in andern Richtungen hat die Stadt ihren Sinn für's Gemeinnützige bewährt. Es sei hier nur des Baues unterirdischer Canäle in einer Länge von 8000′ (von 1840—60), des Schlachthauses (erbaut 1850), des zweckmäßigen Umbaues der innern Einrichtung der E Holl'schen Fleischhalle (1856) und des großartigen Kran-

Ewiger Bund

kenhauses gedacht, welches an Stelle des alten Gebäudes, das 1811 aus einem (1755 erbauten) Zucht- und Arbeitshause geschaffen worden war, 1856 — 59 nach dem Plan J. Kollmann's (der kurz vor der feierlichen Eröffnung sein Jubelfest als Stadtbaumeister feiern konnte) von Grund aus neu erbaut wurde. Für Zwecke der Bildung hatte das Gemeinwesen immer seinen Säckel offen. Das Gebäude für die polytechnische Schule und die Einrichtung der ehemaligen Katharinenkirche zu einer Gemäldegalerie, welche insbesondere köstliche Schätze aus der schwäbischen Schule birgt (1834), der Neubau eines katholischen Schulhauses bei St. Maria-Stern (1852), des evangelischen Armenkinderhauses (1853) und eines Schulgebäudes für St. Anna (1860), der Umbau des frühern Armenkinderhauses zum Maximilians-Museum mit seinen herrlichen, besonders die älteste Geschichte der Stadt illustrirenden Sammlungen und zur Gewerbehalle (1854 und 1855) geben hiefür sprechende Belege. Die Errichtung eines Wollmarktes (1835) und einer Landesproductenbörse (1862), die Einführung der Gasbeleuchtung (1847) und die im Verein mit den Hausbesitzern durchgeführte Belegung der Trottoirs mit großen Steinplatten, wodurch diese Pflasterung geradezu zum Muster für andere Städte geworden, sind weitere Beweise für das Streben, sich an jedem Fortschritt zu betheiligen. Von den Fortschritten der Industrie und der Gewerbe hatte die Industrieausstellung des Jahres 1852 in den herrlichen (1837 restaurirten) Räumen des Rathhauses glänzende Proben geliefert. Von der Aufopferung zum allgemeinen Besten gibt die Thatsache Zeugniß, daß in Augsburg (1849) sich die erste freiwillige Feuerwehr in Bayern bildete, ein Institut, das sich seitdem mehrfach trefflich bewährte. Der alte Wohlthätigkeitssinn der Augsburger (hat doch ein Redner bei Grundsteinlegung des Krankenhauses, Bürgermeister v. Forndran, sehr treffend die Geschichte der Wohlthätigkeit als die Geschichte der Stadt Augsburg bezeichnet) ist auch in diesem Jahrhunderte nicht erstorben. In den Jahren 1846 — 1856 allein wurden mehr als 600,000 fl. zu milden Zwecken gestiftet, darunter die G. Henle'sche Stiftung von 100,000 fl. zur Einführung der barmherzigen Schwestern in der katholischen Abtheilung des Krankenhauses, die leider zu unerquicklichem confessionellen Hader geführt hat. Auch der um die Krankenpflege in Augsburg vielverdiente Hofrath Dr. Reisinger hat der von ihm gegründeten Anstalten noch in einem Vermächtniß von 80,000 fl. gedacht und es darf, als Beitrag zur Culturgeschichte der Stadt, nicht unerwähnt bleiben, daß jene Anstalten zu großem Theil ihren Bestand der liebevollen Pflege der Musik verdankten, die ihre Früchte zum Besten der Armen verwerthete. Die Kunst fand auch in neuerer Zeit hier eine Stätte. Johannes Walch darf unter jenen genannt werden, welche Verdienste um Wiederbelebung der Glasmalerei haben. Eigner genießt eines wohlverdienten Rufes als Gemälderestaurator, Geyer als Genremaler. Seit 1831 besteht ein Kunstverein, der schon manches schöne Bild von Augsbur-

Ewiger Bund

ger Künstlern zur Ausstellung brachte. Viele Privatgebäude wurden stylgemäß restaurirt und an dem großen Fuggergebäude in der Maximiliansstraße bedeckten sich die Wände mit herrlichen Fresken (von Ferd. Wagner) aus der Geschichte dieses berühmten Geschlechtes, das einem seiner Ahnen, dem Johann Jacob Fugger, durch König Ludwig ein schönes Denkmal in Erz erstehen sah, während (im Sept. 1857) die Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher in Augsburg tagte. Letztere konnte die Ueberzeugung mit sich nehmen, daß die Geschichte der ehrwürdigen Augusta mit Pietät gepflegt werde, wie denn die Berichte des 1834 gegründeten historischen Vereins, dem der unermüdliche v. Raiser mit einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden seit 1819 in ausgezeichneter Weise vorgearbeitet hatte, einen Schatz trefflicher Arbeiten enthalten, die wissenschaftliche Strebsamkeit überhaupt aber durch die Berufung der Benedictiner zur Uebernahme der kath. Studienanstalten bei St Stephan (1835) nur erhöht werden konnte. Dem Andenken an die große Vorzeit war der 10. Aug. 1855 (900jährige Jubelfeier der Ungarnschlacht) geweiht, an welchem Tage unter zahlreicher Betheiligung der Bürgerschaft auf dem Lechfelde der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt wurde. Durch Restauration des Domes, welche schon von Bischof Peter v. Richarz, indem er der Kathedrale ein prachtvolles Chorfenster und im Vereine mit andern Gutthätern einen gothischen Hochaltar widmete, eingeleitet wurde, und seit 1859 durch Entfernung störender Anbauten und stylgemäßen Ausschmuck im Innern fortgesetzt wird, werden die Sünden einer traurigen Kunstperiode gesühnt.

Inzwischen hatte sich auf dem alten Todtenfeld gegen die Wertach zu reges Leben entfaltet. Die München-Augsburger Eisenbahn, welche 1840 eröffnet wurde und vor dem Rothen Thore mündete, erhielt bald ihre Fortsetzung nach dem Norden, nach Westen und in's Allgäu. Augsburg, dessen Bahnhof nicht weniger als 46 Züge täglich durchkreuzen, wurde Knotenpunkt für die Schienenwege, die nach den vier Himmelsgegenden ausgehen, und der Rosenauberg gewann fast das Aussehen einer Vorstadt. Die Verkehrsader durch das Göggingerthor wurde zu eng und ein Theil der Festungswerke mußte fallen (1860). Leider kam auch der Gögginger-Thorthurm zum Abbruch (1862), der, in seiner spätern Gestalt ein Werk Holl's, wohl auf Schonung hätte Anspruch machen dürfen und mit einiger Abänderung des Demolirungsplans, der keineswegs den schönsten Theil der Stadt bloßlegte, auch leicht zu erhalten und malerisch zu verwenden gewesen wäre. So hat Augsburg auf seiner westlichen Seite einen großen Schmuck verloren, während das burgähnliche Imhofgebäude am südlichen Eingang in die alte Bischofsstadt demnächst einem Neubau weichen muß. Zwei andere berühmte Bauwerke aus alter Zeit, das Zunfthaus der Weber und jenes der Bäcker, kamen gar unter den Hammer und die Zunftpokale wanderten zum Theil in die Hände von Antiquitätenhändlern. Das war nicht im Geiste eines Ge-

Ewiger Bund

meinwesens gehandelt, das auf eine so ruhmvolle Geschichte zurückblicken kann, und wenn die Stadt, deren Etat 1861 allerdings von 214,554 fl. auf 345,816 fl. erhöht werden mußte, nicht in der Lage war, jene beiden Häuser zu erwerben, so hätten vielleicht die Vertreter der Baumwollenindustrie, als die Erben des Gewerbsruhmes und Reichthums der alten Weber, die Gewissenspflicht fühlen sollen, wenigstens das alte Zunfthaus zu retten und in einer der Vergangenheit würdigen Weise zu erhalten. Augsburg hat nicht bloß die Aufgabe, groß zu werden, sondern auch die beneidenswerthe Pflicht, einen reichen Schatz historischer Erinnerungen zu pflegen und zu erhalten. Weil dieses bisher im Ganzen wie im Einzelnen mit so vieler Pietät geschehen, muß sich Jeder, dessen Sinne nicht durch das schale Treiben moderner Großstädte abgestumpft sind, von der ernsten Pracht der alten Reichsstadt und von der Romantik ihrer äußern Physiognomie eigenthümlich angemuthet fühlen. Diese Stimmung sprach sich auch laut aus bei der Versammlung deutscher Geschichtsforscher (1857) und deutscher Philologen und Schulmänner (1862), während die deutschen Feuerwehrmänner und die Augsburger Studiengenossen (1862), denen ja auch Kaiser Napoleon III. einen Gruß zusenden konnte, und in den jüngsten Tagen (1.—3. Aug 1863 bei der Gründungsfeier des schwäbisch-bayerischen Sängerbundes) die Sangesbrüder vorzugsweise dem trefflichen Gemeingeist und der schwäbischen Gemüthlichkeit ihre Anerkennung zollten.

Zweites Kapitel [1]).

Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Memmingen, Nördlingen

1. **Kaufbeuern.** Diese Stadt hatte ursprünglich die Benennung (Buron, Buiron) Beuren, dem Namen Kaufbeuern (Kufburun und Kaufpewren) begegnen wir erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Die älteste Geschichte unserer Stadt und ihrer Besitzer liegt im Dunkeln. Erst von 1126 verbreitet sich einiges Licht und es läßt sich aus dieser Zeit ein Welfenzweig als Besitzer Kaufbeuerns anführen, der mit den Mauerstetten, Ronsberge, Reisensburge und Hohenreichen in unmittelbarem Familienzusammenhang stand und sich von Kaufbeuern genannt hat als: Wolftrigel illustris vir de Buiron, dessen Sohn nobilis Henericus de Buiron und Luitgardis illustris femina; welche aber predium Buron ein Hofgut von Kaufbeuern an das Kloster Ottobeuern schenkte, das jedoch von Welf VI. als Familiengut reclamirt wurde, wofür er aber dem Abte Isingrin daselbst eine Entschädigung von 60 Pf. Augsb. Pfenning zuwendete. Dieser Welf brachte

[1]). Der Verfasser dieses Kapitels wie der ganzen übrigen Ortsgeschichte ist wiederum Herr Dr. Rapp. D. Red.

Ewiger Bund

Tagebrechtshofen an sich, vergabte dasselbe aber an St. Ulrich in Augsburg 1172, welches jedoch auf diese Schenkung verzichtete. Eine Vereinigung der Dorfflur mit dem Stadtgebiete ließ diesen Ort ganz verschwinden und ist jetzt nur noch durch ein Kirchlein zu St. Michael bezeichnet. Kaufbeuern fiel 1191 an die Herzoge von Schwaben aus dem Hause Hohenstaufen. In einer Urkunde vom Jahre 1240 [1]) den 25. Juli nennt Konrad IV. Kaufbeuern „unsere Stadt" (vnser stat ze Buoeron) die erste urkundliche Benennung Kaufbeuerns als Stadt. Im Jahre 1249 wurde das Hospital zu Kaufbeuern von Bruder Albrecht Schlecher und von Heinrich Englas auf dem Gries außer der Stadt errichtet und demselben ein Meister mit barmherzigen Brüdern und Schwestern zur Pflege der Armen und Kranken vorgesetzt. Sie erhielten im Jahre 1261 von dem Bischofe Hartmann von Augsburg die Regel des hl. Augustinus. Neue Schenkungen und Vermächtnisse durch den eben genannten Bischof von Augsburg, die röm. Königin Elisabeth, den Ritter Heinrich Twinger ꝛc., vermehrten und erhöhten das Spitalvermögen und verstatteten den Ankauf der Dörfer Stettwang, Thalhofen, Oberostendorf, Eurishofen, Weinhausen, Weicht, Untergermaringen und Schwäbiehofen mit der Gerichtsbarkeit und 79 Gülthöfen.

Kaufbeuerns Reichsunmittelbarkeit läßt sich erst vom Jahre 1286 an nachweisen und zwar durch eine Urkunde von König Rudolf I., worin er Kaufbeuern unsere und des Reiches Stadt Buiron nannte. Ihr wurde ein Ammann oder Reichsstadtvogt vorgesetzt, der mit den Rathgebern die Gerichtsbarkeit in ihrer vollsten Ausdehnung im Namen des Kaisers übte und von dem jeweiligen schwäbischen Landvogte ernannt wurde. Von allen nachfolgenden Kaisern wurde diese Unmittelbarkeit nicht nur bestätigt, sondern sogar erweitert. So erhielt sie von Kaiser Ludwig dem Bayer im Jahre 1339 die Rechte und Freiheiten der Reichsstadt Memmingen.

Dieses Stadtammannamt wurde 1356 von dem damaligen Landvogt in Oberschwaben Grafen Ulrich von Helfenstein auf 5 Jahre um 400 Pfund Heller an die Stadt versetzt; 1398 erhielt Kaufbeuern vom König Wenzel die Exemtion von fremden Gerichten und 1418 durch König Sigismund auch den Blutbann. Der erste städtische Ammann wurde im Jahre 1424 gewählt. Die folgenden Kaiser dehnten die Reichsfreiheiten der Stadt immer weiter aus, so daß sie ein ganz selbstständiges Regiment erlangte [2]). Im 14. Jahrhundert war sie ein Mitglied des Städtebundes und im 15. und 16. des großen schwäbischen Bundes. Die Stadt brannte 1325 an St. Margaretentag bis auf 7 Häuser ab. Von allen Kaisern war ihr Maximilian I.

---

[1]) Aelteste öffentliche deutsche Urkunde des k. bayr. Reichsarchives.

[2]) Im Jahre 1377 wurde sie von Herzog Friedrich von Teck und 1388 von den bayr. Herzögen Friederich und Stephan vergebens belagert.

Ewiger Bund

am meisten zugethan, kaufte sogar auf dem Marktplatze zu Kaufbeuern von Sigmund von Freyberg eine Behausung um 2000 fl. und nahm zwischen den Jahren 1494 und 1518 zehnmal Aufenthalt in seiner lieben und getreuen Stadt Kaufbeuern.

Zur Zeit der Reformation trat ein Theil der Bürgerschaft Luthers Lehre bei. Auch Kaufbeuern hatte die Drangsale des 30jährigen Krieges von beiden Seiten zu fühlen, denn bald wurde es von den Kaiserlichen, bald von den Schweden eingenommen und geplündert; am meisten aber hatte dasselbe in den Jahren 1632, 33, 34, 35 und 1646 zu leiden. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts brachte der Stadt der französisch-bayerische Einfall neues empfindliches Unglück, indem sie die Franzosen lange besetzt hielten.

Die Bürgerschaft theilte sich in Zünfte ein mit je einem Obmann, unter diesen finden wir hervorragende Familien, als die Heinzelmann, [1]) Hörmann, Wagenseil, Wörle von Wöhrburg ꝛc. Der Magistrat bestand aus 12 Mitgliedern, 8 protestantischen und 4 katholischen; im Stadtgericht und im großen Rath saßen in jedem Collegium zwei katholische Mitglieder, die übrigen aber waren protestantisch.

Das Wappen der Stadt ist schon seit dem Jahr 1301 bekannt, wo wir dasselbe an einer Urkunde als „Sigillum civitatis Burensis" finden und besteht aus einer goldenen Straße im rothen Felde, von der Rechten des Wappens zur Linken führend, oberhalb und unterhalb der Straße mit einem goldenen Stern. Das Gebiet von Kaufbeuern bestand aus 8 Pfarr- und 3 Filialdörfern und einem Sennhof, welches in 5 Gerichte zerfiel: Dösingen, Westendorf, Oberbeuern, Obergermaringen und das Gericht der hospitalischen Dörfer. Im Jahre 1803 hatte die Stadt das Schicksal der meisten oberschwäbischen Reichsstädte, indem sie mediatisirt und der Krone Bayern zugewiesen wurde.

Kaufbeuern liegt an der Wertach und der von Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn, umgeben von fruchtbarem und freundlichem Hügellande, und entfaltet eine große Fabrikations-, Handels- und Gewerbsthätigkeit. Die Stadt besitzt zwei Pfarrkirchen, eine katholische und eine protestantische, ein Kloster der Franziskanerinen mit Unterrichtsanstalt, eine Lateinschule und eine Landwirthschafts- und Gewerbschule, ein Hospital, zwei Krankenhäuser, ein Waisenhaus und viele wohlthätige Stiftungen. Auch ist hier der Sitz eines Bezirksamtes, Stadt- und Landgerichtes, Forst-, Rent- und Nebenzollamtes, Notariates und einer Postverwaltung.

2. **Kempten.** Diese Stadt stand lange unter dem Schutze der alemannischen Herzoge und unter der Vogtei des Klosters bis sie nach und nach ihre

[1]) Diese auch in weitern Kreisen hochgeachtete Familie genießt bis auf die jüngste Zeit das Bürgermeisteramt bekleidend, das vollste Vertrauen und die allgemeine Hochachtung der Gemeinde.

Ewiger Bund

Rechte mehrte und erweiterte und nach Versetzung des Klosters von Hilarmont in die Ebene der jetzigen Neustadt die Reichsunmittelbarkeit erlangte. Kempten war ehe es sich zur Stadt erhob eine Station der Römer, aus welcher sich im Laufe der Zeit die Reichsabtei und Stadt Kempten herausbildete. Die Rechte, die sich das Stift Kempten auf die Stadt beilegte, stießen auf fortwährenden Widerstand und wurden auch später durch kaiserliche Privilegien außer Wirksamkeit gesetzt. König Rudolf der erste nahm die Stadt unter seinen besonderen Schutz, sich (legitimum advocatum oppidi Campidonensis) den rechtmäßigen Schirmherrn der Stadt Kempten nennend.

Alle nachfolgenden Kaiser nahmen auf die Freiheit der Stadt und ihre Reichsunmittelbarkeit Bedacht, indem sie dieselbe nicht nur bestätigten, sondern auch, mit den Rechten anderer Reichsstädte, wie Ulm, Memmingen ꝛc., in Einklang brachten und gegen die Einsprüche des Stiftes aufrecht erhielten. Hieher gehören: die Zusicherung der Nichtverpfändung, die Auflegung der gewöhnlichen Reichssteuer, die Exemtion von allen fremden Gerichten, Aufstellung eines Schirmvogtes, Verleihung des Blutbannes, des Münzrechtes ꝛc. [1]). Die Rechte des Stiftes in der Reichsstadt wurden ausgeglichen und ausgelöst und die Stadt nahm, da sie außer den Ringmauern keine Besitzungen und kein Gebiet hatte, von dem Stifte mehrere Höfe und Güter zu Lehn. [2])

Zur Zeit der Reformation trat die Altstadt Kempten Luthers Lehre bei (1527). Im Jahre 1535 schied sie aus dem schwäbischen Bunde und schloß sich der schmalkadischen Einigung an. Während des 30jährigen Krieges hatte sie alle Drangsale und Leiden zu ertragen, die Freund und Feind über die Stadt brachten, ganz besonders in den Jahren 1628 und 29–32, wo sie kaiserliche Truppen aufnehmen mußte. Im folgenden Jahre kamen die Schwe-

---

[1]) Kempten stand aus Dankbarkeit gegen König Rudolf I. lange zum Hause Habsburg und hielt es darum auch bis nach der Schlacht bei Ampfing 1322 mit Friederich dem Schönen von Oesterreich. Von jetzt an aber leistete es dem Könige Ludwig seine Dienste, der es hiefür auch durch Bestätigung der alten und Verleihung neuer Freiheiten und Rechte belohnte.

[2]) Aber die Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Stifte wurden lange nicht völlig beigelegt, ja es kam sogar zu offenen Feindseligkeiten und zu einem Ueberfalle der Burg Hilarmont am 10. Nov. 1363, wo die Bürger die Burg brachen, den Abt mißhandelten und zur Flucht zwangen. Diesem Frevel folgte harte Strafe. Der Kaiser sprach seine Ungnade über die Stadt aus, entzog ihr seinen Schutz und stellte in dieser Sache die Landvögte von Schwaben, Grafen Ulrich von Helfenstein und Rudolf von Homburg zu Schiedsrichtern auf, welche auch zwischen dem Abte und den Bürgern Versöhnung zu Stande brachten, da sich letztere zum Schadenersatze und Wiederaufbaue der Burg verstanden.

Ewiger Bund

den, wurden aber schon im Januar 1633 von den Kaiserlichen wieder vertrieben; 1634 nahm der schwedische General Horn die Stadt wieder ein.

Die Schweden machten aber noch vor der nördlinger Schlacht neuerdings den Kaiserlichen Platz, nahmen aber 1646 die Stadt noch einmal, wo sie den 12. Dez. mit den Bayern in Kampf kamen. Auch von den Drangsalen späterer Kriege blieb Kempten nicht verschont. Den 13. Novbr. 1703 wurde die Stadt von den Franzosen und Bayern erobert. Zwei Jahre später, den 9. Juni 1705, wurde die Burg Hilarmont von den Kaiserlichen mit Hilfe von 600 hiezu aufgebotenen Bauern zerstört. Den 17. Septbr. 1796 Schlacht zwischen den Oesterreichern und Franzosen, wobei die erstern Sieger blieben.

Das Stadtregiment war aus aristokratischen und demokratischen Elementen zusammengesetzt und stand, bis Alt- und Neustadt durch den Reichsdeputations-Entschädigungsreceß vom 25. Febr. 1803 an Bayern fielen, stets in feindseliger Beziehung zur Stiftsstadt. Das Wappen der Reichsstadt bestand aus einem halb schwarzen und halb goldenen Adler im goldenen und schwarzen Felde mit Krone, Schwert und Scepter und in dem Brustschilde mit einem silbernen K im blauen Felde. Das jetzige Wappen der vereinigten Gemeinden Alt- und Neustadt Kempten enthält in der rechten Hälfte einen goldenen halben Adler im schwarzen Felde, in der linken aber ein rothes Burgthor auf einem grünen Hügel im weißen Felde.

Diese nun zu einer Gemeinde vereinigte Alt- und Neustadt Kempten mit ihrer Lage an der Iller in mäßiger Entfernung von den Allgäuer-Alpen, umgeben von einem schönen und anmuthigen Hügellande, wird von der Ludwigs-Südnordbahn berührt und hat durch lebhaften Handel und Verkehr einen ungewöhnlichen Aufschwung erlangt. Kempten besitzt zwei Pfarrkirchen, eine katholische, die Stiftskirche St. Lorenz, und eine protestantische, Sanct Mang, ebenso zwei Dekanate, zwei Spitäler, ein Waisenhaus, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule und einen Magistrat. Auch die Fabrik- und Gewerbsthätigkeit verdient Erwähnung. Es finden sich hier Baumwollenspinnerei und Weberei, Maschinenpapier- und Zündholzfabrik, Bijouteriefabrik, eine Litzenfabrik, Speditions- und Großhandlungen, zwei Schrannen, Floßhandel und mehrere Vieh- und Jahrmärkte. Die königlichen Stellen sind: das Bezirksgericht, das Bezirksamt, das Stadt- und Landgericht, Notariat, das Gymnasium, das Rentamt, Forstamt, Hall- und Hauptzollamt, die Postverwaltung und Salzoberfaktorei.

3. **Lindau.** Die Bodensee-Insel Lindau war wohl die Römerstation des Tiberius (receptaculum Tiberii v. p. 972), wo er mit den Vindeliciern und Rätiern zu Schiffe kämpfte und hier eine Zufluchtsstätte fand. Die sogenannte Heidenmauer, die Burg, ein Römermonument für Bachus und Somnus (den Gott des Schlafes) und die Münzenfunde weisen unzweideutig auf römischen Ursprung hin.

Ewiger Bund

Urkundlich finden wir die Benennung Lindau zuerst bei Neugart Nr. 532, I, S. 435 zum Jahre 882, wo Cunzo sein Besitzthum in Tettnang und Haßlach dem Kloster St. Gallen mit Ausnahme zweier Huben vermachte, die er ad Lintouam wahrscheinlich zur Pfarrkirche daselbst vergabte. Im Jahre 948 brannte Lindau, das damals jedenfalls noch keine Stadt war, ab und die Einwohner zogen zum größern Theil nach dem nahe gelegenen Burgorte Aeschach. Nach Zerstörung der Burg in den Investitur-Kriegen ließen sie sich wieder auf ihrer Bodensee-Insel Lindau nieder. In einer Urkunde vom Jahr 1368 wird der von den Gaugrafen des Argengaues verwaltete Ort Lindau „civitas" und 1278 „oppidum" genannt. An der Spitze der Gemeinde standen 1268 Minister (Ammann) und Consuln (Bürgermeister). Im Jahre 1264 finden wir Scultetus (Schultheiß) consules ac tota universitas, auch hatte die Stadt damals schon einen monetarius (Münzmeister).

Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt läßt sich aber seit den Jahren 1274 und 1275 nachweisen, wo König Rudolf I. die Bürger (cives nostros" unsere Bürger) und „nostri fideles et Imperii cives" unsere getreuen und des Reiches Bürger nannte. Sie erhielten auch einen Ammann, den der jeweilige Landvogt von Schwaben einzusetzen berechtigt war; auch wurden Bestimmungen für den Bürgermeister, die Räthe und die Bürgerschaft gegeben.

Alle nachfolgenden Kaiser bestätigten die Reichsunmittelbarkeit Lindaus. Im Jahre 1336 löste die Stadt die Reichsvogtei mit dem Ammannamte ein. Kaiser Karl IV. verpfändete die Kastenvogtei daselbst und die über die Kellenhöfe um 3000 Pfd. Heller an den Grafen Ulrich von Helfenstein, der dieselbe 1382 an die Stadt Ulm abtrat. In den Jahren 1394 und 1397 gelangte diese Pfandschaft von König Wenzel um 300 fl. an Marquard von Schellenberg, die auch König Ruprecht um weitere 200 fl. bestätigte. Im Jahre 1430 löste die Stadt diese Pfandschaft aus, dem Könige Sigismund hiefür noch 700 fl. bezahlend, und erhielt dann später von König Max. I. das Privilegium der Nichtwiederauslösung (de non reluendo). Nach einem Lindauer Chronikauszug hat König Max I. 1496 einen Reichstag zu Lindau gehalten und „allhie die Reichskammergerichts-Ordnung zu Faden g'schlagen." Diese Kammergerichte sollten dem Unwesen des Faustrechtes ein Ende machen, dagegen sträubten sich die Schweizer und rüsteten zum Widerstand. Nach derselben Chronik war Maximilian 1499 wieder zu Lindau — „erhielt allhie die Nachricht von dem unglücklichen Treffen am Bruderholz; 4000 Schwaben waren von den Schweizern erschlagen worden; auf diese leidige Botschaft hin wurden die Gemache der kaiserlichen Burg geschlossen; am Abend that sich des Kaisers Pfalz wieder auf, er speiste im Freien und war nit traurig, kunt es wol an sich halten." —

Auch Lindau trat dem schmalkaldischen Bunde bei und huldigte der Reformation, nur waren die Bürger lange schwankend, ja geriethen sogar gegenseitig in Kampf, ob sie sich an Luthers oder Zwinglis Lehre anschließen soll-

Ewiger Bund

ten. Der Ausgang des schmalkaldischen Krieges brachte die Stadt in große Verlegenheit, denn sie hatte, wie mehrere ihrer bundesgenössischen Städte die kaiserliche Ungnade zu erfahren. Ungeheure Summen mußten zum Opfer gebracht werden, um eine Aussöhnung mit dem Kaiser herbeizuführen. Der Versuch Ulms die Stadt zum Beitritt zur Union 1610 zu vermögen, scheiterte an der Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich und an der Erinnerung an die betrübenden Folgen des schmalkaldischen Bündnisses und Krieges.

Im dreißigjährigen Kriege litt die Stadt am meisten durch die kaiserliche Besatzung, welche sie 20 Jahre hindurch zu unterhalten hatte. Lindau war allerdings im Stande durch seine Lage und eine wohlgerüstete Besatzung sich gegen jede Belagerung zu halten, aber hatte dabei durch unerhörte Abgaben Stockung des Handels und Lähmung der Gewerbsthätigkeit nahezu allen Wohlstand verloren. Zu diesen Unfällen gesellten sich auch noch zwei große Verheerungen der Stadt durch Feuer in den Jahren 1720 und 1728, wo auch das adelige Damenstift ein Raub der Flammen wurde, dieses Stift, anfänglich Benediktinerkloster, 810 von den Gaugrafen von Wasserburg gestiftet, war 1466 schon gefürstet und erlangte 1485 durch Kaiser Friedrich III. das jus Asyli, woran dasselbe das Recht knüpfte: jede Abtissin könne einmal einen in der Stadtgerichtsbarkeit zum Tode Verurtheilten in Freiheit setzen. Im Jahre 1780 wurde dieses Begnadigungsrecht zum letztenmale von der Fürstabtissin an Hanns Stauder aus Staufen ausgeübt. Durch den Reichs-Deputations-Entschädigungsreceß vom 25. Febr. 1803 kam Stift und Stadt Lindau mit Gebiet an den Fürsten von Brezenheim, unter dem 14. März 1804 käuflich an Oesterreich und durch den preßburger Frieden den 26. Dezember 1805 an die Krone Bayern.

Das Wappen von Lindau besteht aus einem Lindenbaum mit zierlich gebogenen Zweigen, die Wurzeln im goldenen Felde. Zu dem Gebiete dieser freien Reichsstadt gehörten Aeschach, Rickenbach, Schönau und Oberraitnau, Schachen, Degelstein, Hoiren, Heimesreute, Streitelsfingen und Hochbuch, und die Schlösser Senftenau und Alwind, ferner Herzensweiler, Sigmarszell, Weissensberg und Unterraitnau ꝛc. In der Stadt und im Stadtregiment war das Patriziat vorherrschend.

Die Stadt liegt am Ausgangspunkte der Südnordbahn auf einer durch zwei Brücken mit dem Festlande verbundenen Bodensee-Insel und bietet ein wundervolles Panorama nach den schweizer Ufern und dem vorarlbergischen Gebiete. Der im Jahre 1812 angelegte und auf Faschinen ruhende Maximilianshafen mit einem Leuchtthurm, wurde in neuester Zeit sehr erweitert und zur Aufnahme 69 größerer und 200 kleiner Schiffe ausgebaut. In der Nähe des Hafens erhebt sich eine eherne Statue des Königs Max II. und das Standbild des bayerischen Löwen. Am nördlichen Ufer des Sees, eine halbe Stunde von Lindau, liegt das Schwefelbad Schachen und der reizende gelegene Lindenhof mit herrlichen Gartenanlagen. Schiffbau und Dampf-

Ewiger Bund

schifffahrt und der lebhafte Verkehr mit der Schweiz und Italien schaffen ein reges Leben und geben dem dortigen Handel einen mächtigen Aufschwung. Auch die Fabrikation von Chaisen, Maccaroni und Seidenstoffen und der Weinbau und die Fischerei stehen in gutem Betrieb. Lindau hat zwei Pfarrkirchen, eine katholische und eine protestantische, ein reiches Spital, eine Lateinschule, Landwirthschafts- und Gewerbschule, eine große und reiche Bibliothek, ein städtisches Archiv und einen Magistrat. Hier sind von königlichen Stellen: das Bezirksamt, Land- und Stadtgericht, Rentamt, Salzamt, Postverwaltung, Oberzoll- und Hallamt und Notariat.

4. **Memmingen.**[1]) Ueber den Ursprung und die Namensableitung dieser Stadt fehlen uns alle historischen Nachweise; aber jedenfalls war der Ort schon von den Römern besetzt und gehörte mit seiner Umgebung dem Illergau an. In der Schenkungsurkunde des Hawin, eines Sohnes des Hatto von Wolfertschwenden, v. J. 1128, worin die villa Ochsenhausen und andere Güter dem hl. Georg daselbst zugewiesen werden, finden wir Memmingen zuerst urkundlich erwähnt.[2]) Daß i. J. 1010 Heinrich von Weißenhorn mit seiner Gemahlin Hedwig ein Hospital vor der Stadt Memmingen in valle ante portam oppidi in Memmingen gestiftet und reich dotirt habe, dürfte zweifelhaft erscheinen, denn damals gab es noch kein Geschlecht von Weißenhorn und keine schwäbischen Landvögte, wie es in der Urkunde heißt „advocatus provinciae superioris Sueviae", so daß wir dieser Urkunde wenig Glauben schenken können. Im Jahre 1168 stiftete Heinrichs des Schwarzen Sohn, Welf VI. nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande mit Einwilligung des Bischofs Hartmann von Augsburg das Schottenkloster zum hl. Nicolaus, welches aber schon beim Beginne der Reformation i. J. 1529 einging und sammt der Kirche abgebrochen wurde. In dem Kampfe der Welfen und Hohenstaufen, nach Lothar des Sachsen Wahl zum deutschen Könige 1125, welcher gegenseitig mit großer Erbitterung geführt wurde, ward Memmingen unter Herzog Friederich von Schwaben zerstört, aber schon im Jahre 1142 wieder aufgebaut. Die Kreuzherren, welche erst, nachdem der Heiliggeist-Orden zur Uebernahme des Spitals in Rom vom Papste Innocentius III. dahin berufen worden war, in Memmingen Eingang fanden, übernahmen das Spital daselbst mit allen seinen Besitzungen. Die Trennung in Ober- und Unter-Hospital entstand durch die von einigen Spitalmeistern, besonders des Die-

---

[1]) Der Verfasser spricht dem Herrn Friederich Klauß, Kaufmann und Magistratsrath in Memmingen, der ihn durch die freundliche Mittheilung seiner in Manuscript vorliegenden Geschichte Memmingens wesentlich unterstützte, den besten Dank aus.

[2]) Siehe Wirtemberg Urkundenbuch I. Bd. p. 376 u. Lünig Reichsarchiv XVIII. p. 367, Nr. 5.

Ewiger Bund

trich von Bern schlecht geführte Verwaltung, welche auf Andrang des Conventes städtischer Administration überlassen wurde und 1367 von Rom aus die Bestätigung erhielt. Im Jahre 1341 wurde diesen Mönchen, welche von Bischof Hartmann 1261 die Regel des hl. Augustins erhalten hatten, von Kaiser Ludwig dem Bayer die schon früher entstandene Pfarrei zu U. L. Frau zugewiesen. Dieses Kreuzherren Kloster, dessen Vorstände erst vom Jahre 1751 an vom Papst Benedikt XIV. in Prälatenstand erhoben waren, behielt bis zur Säcularisation im Jahre 1803 den 25. Febr. seine bedeutenden Güter und Besitzungen. Der Antonierorden (regulirte Chorherren von Augustins Regel) wurde im Jahre 1095 zu Vienne von Ritter Gaston aus Dankbarkeit für die Heilung seines Sohnes vom Antoniusfeuer [1]) gestiftet und soll seine Entstehung in Memmingen Konrad Pincerna von Winterstetten verdanken. Kaiser Friedrich II. verlieh im J. 1215 dieser Antonier-Präceptorei das Patronatsrecht und der unglückliche Konradin, Herzog von Schwaben, bestätigte ihre hergebrachten Rechte und Besitzungen und empfahl sie dem Schutze der Stadtobrigkeit auf das nachdrücklichste. Zur Zeit der Reformation, mit dem Tode des letzten Antoniers 1562, fand der Orden sein Ende und die Stadt kam nun in den gänzlichen Besitz der Antonier-Präceptorei mit allen Gütern, Rechten und Einkünften, insbesondere des Patronatsrechtes der Kirche zu St. Martin und des Stadtzehenten. Im Jahre 1240 finden wir hier auch ein Eremiten-Augustinerkloster, jetzt kathol. Pfarrei zu St. Johann. Das zum Zwecke der Verpflegung weiblicher Kranken errichtete Elsbethenkloster erhielt 1256 vom Papste Alexander VI. die Bestätigung. Außer diesen Klöstern erhob sich mit Genehmigung der Stadtobrigkeit im Jahre 1444 das Frauenkloster Franziskaner-Ordens III. Regel auf Veranlassung zweier von Leutkirch kommender grauer Schwestern. Der früher genannte Welf VI., der ganz und gar seinem Schwestersohne Kaiser Friederich I. zugethan war, verlor seinen einzigen Sohn Welf VII. am 12. Sept. 1167 bei Siena, den er im Kloster Steingaden, das er auch als seine Ruhestätte auserkor, bestatten ließ und nahm seinen Aufenthalt in Memmingen, wo er bis zu seinem Lebensende, den 15 Dezbr. 1191, Wohlthaten spendend, verblieb, woran eine am Gottesackerportale angebrachte Gedenktafel erinnert. Nach dessen kinderlosem Absterben kam Memmingen durch die Erbeseinsetzung des hohenstaufischen Hauses mit Uebergehung des Welfenstammes an die Hohenstaufen, welche den Grund zu Memmingens Unmittelbarkeit legten, die jedoch erst unter König Rudolf I. zur vollen Geltung kam. Von jetztab reihen sich Privilegien- und Freiheitsverleihungen der deutschen Könige und Kaiser durch alle Jahrhunderte aneinander und gaben der Stadt den Weihestempel der Selbstständ-

[1]) Eine bösartige Krankheit, bei welcher Glieder brandig wurden und abfielen und die, wie man glaubte, durch die Wunderkraft der in der Kirche zu St. Didier la Mothe aufbewahrten Gebeine des St. Antonius geheilt werden könne.

Ewiger Bund

digkeit. So erhielt Memmingen im Jahre 1286, den 25. Januar, von dem Könige Rudolf I. [1]) die Zusicherung, daß er und seine Nachfolger gehalten sein sollen:

„die Stadt weder zu verkaufen, noch zu verpfänden, oder zu vertauschen (civitatem Memmingensem nobis et imperio attinentem nunquam alienabimus, obligabimus aut commutabimus); daß kein Bürger sowohl in dinglichen als persönlichen Klagsachen vor einen andern als seinen eigenen Richter gezogen werden könne; daß die Acht eines Herzogs, Grafen oder eines andern Richters gegen die Bürger und die Stadt unwirksam sein soll; daß ein in der Stadt wohnender Vogtbarer (homo advocaticius) seinem Vogtherrn keine persönlichen Dienste (de sua persona aliquod servitium) zu leisten habe, nach seinem Tode der Kirche aber, welcher er angehört, die zuständige Gabe zu entrichten sei (dabitur sine dolo quidquid juris eadem ecclesia habere videtur), daß ein jeder auf einem inner dem städtischen Banne liegenden durch Kauf oder Erbschaft erworbenen Grundstück (predium), welches er unangefochten binnen Jahr und Tag besessen habe, unbehelligt verbleibe; daß kein Dienstmann oder Mönch zu einem städtischen Gut erbfähig sein soll, und wenn ein solches Gut durch frommes Vermächtniß (dabitur propter deum) an ein Kloster oder an Religiosen gelangt, muß es inner Jahresfrist unter dem Präjudiz verkauft werden, daß es sonst an die Erben des Schenkers zurückfalle; daß die Eltern ihren selbstständigen Sohn, wenn er ohne Leibeserben stirbt und im Falle ihres schon erfolgten Ablebens dessen nächste Verwandte von väterlicher und mütterlicher Seite erben sollen; daß die Inwohner die Lasten mit den übrigen Bürgern zu tragen haben; daß die Stadt alle Freiheiten der Stadt Ueberlingen genießen soll unter Aufrechthaltung der der Stadt Memmingen schon verliehen Rechte und Privilegien; daß sie am Dienstag einen Wochenmarkt (feria tertia forum septimanale) halten dürfe, unter Gewährung des Schutzes und Genusses der Marktrechte sämmtlicher Marktbesucher; und endlich daß die Stadt wegen des Ammanns und Münzmeisters Schulden und anderer Ursachen nicht gepfändet werden dürfe."

König Adolf von Nassau verleiht im Jahre 1296, den 15. Juli, Memmingen die Rechte und Freiheiten der Stadt Ulm. König Albrecht I. bestätigt im Jahre 1300 die der Stadt von seinem Vater König Rudolf I. verliehenen Rechte und Freiheiten; ebenso Heinrich VII. unter dem 15. April 1312. Die Herzoge von Oesterreich Friederich und Leopold haben unter dem 29. September 1313 den Bürgern in Memmingen in Erwägung ihrer Huldigung und Gehorsamsangelobung ihre althergebrachten Rechte bestätigt und ihnen

[1]) Nach der im k. Reichsarchiv befindlichen Originalurkunde.

Ewiger Bund

auf ein Jahr Steuerfreiheit gewährt. Kaiser Ludwig der Bayer verschreibt anno 1328 den 28. Juni dem Ritter Friederich von dem Riede um 100 Mark Silber den Zoll zu Memmingen gegen Wiederlösung und unter dem 5 Februar 1329 erläßt er der Stadt auf sechs Jahre die Reichssteuer. Unter dem 17. Mai 1330 bestätigt er der Stadt Memmingen die von Rudolf I. und Heinrich VII. verliehenen Rechte und Freiheiten und am 27. Mai 1331 verleiht er den Bürgern das Recht um Schulden auf dem Lande in ihrer Stadt zu pfänden. In demselben Jahre unter dem 28. Mai gelobt der Herzog Otto von Oesterreich als Reichsvikar die der Stadt Memmingen bisher verliehenen Rechte aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1339 den 4. Juli sagt Kaiser Ludwig die Bürger von Memmingen der vorgehabten Pfandschaft und Satzung gegen Albrecht Herzog von Oesterreich los und im J. 1345 den 8. Januar überließ er die bisher der Münz gehörigen zwei Brodtische zur Erweiterung des Kirchhofes der Pfarrkirche zu St. Martin und i. J. 1347 den 3. Juni ertheilt er der Stadt Memmingen die Erlaubniß eine Leinwandbleiche zu halten. Auch Kaiser Karl IV., Wenzel, Ruprecht und alle nachfolgenden Kaiser bestätigen und erweitern die an Memmingen bereits verliehenen Rechte und Freiheiten; so ertheilt König Ruprecht 1403 der Stadt den Blutbann auf Widerruf und König Albrecht II. im Jahre 1438 auf immer mit dem Anfügen, daß ein jeweiliger Bürgermeister die Macht haben solle, dem Ammann diese Gewalt zu verleihen. Die Juden hatten auch hier zeitweise durch maßlose Verfolgungen ein trauriges Loos, indem ihnen bei großen Unglücksfällen und tiefgehenden Mißgeschicken nach der beschränkten und umdüsterten Einsicht jener Zeit die Urheberschaft zugeschrieben wurde und somit die schreiendsten Grausamkeiten verübt wurden. Im Jahre 1349 fand eine Aussöhnung der Stadt Memmingen mit dem Kaiser wegen grausamer Judenverfolgung statt — über die „getat daz si die Juden töten vnd verbrentent“[1]) ꝛc.

An der Spitze des städtischen Gemeinwesens standen wohl anfangs kaiserliche Beamte: der Vogt oder Ammann und der Münzmeister, bis die Stadt zur vollen Unmittelbarkeit gelangte und ihr eigenes Regiment durch die Patriziergeschlechter in aristokratisch-republikanischer Form zur Geltung bringen konnte. Dieses Regiment mußte nach vielen vorausgegangen Reibereien und feindseligen Auftritten zwischen den Geschlechtern und Zünften im Jahre 1350 die Einführung der Zunftverfassung dulden und um nicht allen obrigkeitlichen Einfluß zu verlieren, demokratische Elemente in sich aufnehmen, wonach die höchste obrigkeitliche Person, der Bürgermeister aus der Gemeinde auf Vorschlag der Zunftmeister nach Stimmenmehrheit der Zünfte auf ein Jahr hervorging, wobei jedoch dessen Wiederwahl nicht ausgeschlossen war. Er führte das Stadtsiegel und im Rathe den Vorsitz; der Rath bestand aus 12 Raths-

[1]) Reichsarchiv.

Ewiger Bund

herren, welche auf Antrag der 12 Zünfte von allen Zunftberechtigten gewählt wurden, ferner aus 12 Zunftmeistern und endlich aus dem Stadtschreiber. Der Rath war in der Regel täglich versammelt, aber in besonders wichtigen Fällen hatte die ganze Gemeinde zu berathen. Die Zunftmeister hatten außer der Betheiligung bei den Wahlen und im Rathe noch andere ausgedehnte Befugnisse, darunter das Strafrecht in Gewerbesachen. Ohne daß übrigens eine Zunft vor der andern irgendwie Vorrechte genossen hätte, galt doch als die bedeutendste, die sogenannte große Zunft, welcher die Geschlechter einverleibt waren und die ihre Versammlungen auf der Burgerzech später Burgerstube hielt.

Unbesonnenheit, übertriebene Strenge und Leidenschaftlichkeit sind wohl zur Zeit des Zunftregimentes keine seltenen Erscheinungen gewesen, so daß die Beseitigung desselben durch Kaiser Karl V. im Jahre 1551 von dem einsichtigern Theile der Bürgerschaft mit Freuden begrüßt wurde. Jetzt wurden auf des Kaisers Befehl ein Stadtammann, drei Bürgermeister, zwei Geheime, zehn Rathgeben eingesetzt und der Stadtschreiber bestätigt. Der Stadtammann, die Bürgermeister, die sich nach je 4 Monaten in Führung des Amtes ablösten, ein Geheimer und ein Theil der Rathsmitglieder gehörten den Geschlechtern, die übrigen den Zünften an. Die Justizbehörde hieß Stadtgericht und bestand im Jahre 1450 aus einem Stadtammann, 13 Richtern, 26 Stadtrichtern und 16 Landrichtern. Das Gericht erkannte über Leben und Tod; Todesstrafen waren Enthaupten und Hängen. Später war diese Gerichtsbehörde aus dem vorsitzenden Stadtammann, aus 20 Beisitzern, einem Referendarius und Gerichtsschreiber zusammengesetzt. Gastgerichte traten auf Begehren fremder und einheimischer Parteien zusammen, wozu aber dem Amtsbürgermeister das Einwilligungsrecht zustand. Außer den genannten Körperschaften haben wir noch den großen Rath von 44 Mitgliedern aus der Gemeinde, welchem die Wahl des Rathes obliegt, anzuführen. Zur Beilegung und Bestrafung geringerer Vergehen und Injurien gab es ein eigenes Strafamt aus sieben Mitgliedern bestehend, die Einung genannt. Zur lutherischen Kirchenreformation waren durch ein ganzes Jahrhundert die Vorbereitungen gegeben: Das Concilium zu Konstanz von 1414 — 18, die Synode zu Basel 1431 — 37, die Druckerfindung und die Entdeckung Amerika's bahnten den Weg zu einer geläutertern religiösen Anschauung, welche zuerst und am nachhaltigsten in den an Bildung höherstehenden reichsunmittelbaren Städten Eingang und fruchtbaren Boden fand. Ganz besonders wirkte der Austausch der Gedanken durch die Druckerfindung auf Erweiterung des Ideenkreises und klare Erkenntniß der Sachlage. Memmingen besaß schon 1482 eine Buchdruckerei und eine bedeutende von den Antoniern errichtete Bibliothek. Die Reformation wurde hier mit Wärme begrüßt und nahm 1522 durch Dr. Christoph Schappeler, Pfarrer zu St. Martin, ihren Anfang und durch sein reformatorisches Vorgehen und ernstes Wirken im

Ewiger Bund

Sinne der Reformation den erwünschten Fortgang. Die Stadt trat 1529 den 25. April auf dem Reichstag zu Speier auf die Seite der protestirenden Stände und schickte im nämlichen Jahre ihre eigenen Gesandten zu dem ersten schmalkaldischen Convent. Im Jahre 1530, wo die Anhänger der Lehre Luthers auf dem Reichstag zu Augsburg ihr Bekenntniß zur Vorlage brachten, übergaben die Städte Memmingen, Konstanz, Lindau und Straßburg ihre eigene Confession (confessio tetrapolitana), die sich mehr dem reformirten als dem lutherischen Bekenntnisse anschloß, was der Kaiser ganz besonders Memmingen übel vermerkte, welches überdies noch in dem Beitritte zum schmalkaldischen Bunde Heil und Rettung zu finden glaubte, aber gerade das Gegentheil erzielte, indem am 24. April 1547 bei Mühlberg das Haupt dieses Bundes, der Kurfürst Johann Friederich von Sachsen, vom Kaiser geschlagen, gefangen genommen und die Bundesglieder zur Strafe gezogen wurden, wobei Memmingen seinen Beitritt mit 80,000 fl. büssen mußte. Der Sieg des Kaisers über den schmalkaldischen Bund führte 1548 zum Interim, das Katholiken und Protestanten gleich unangenehm berührte, und erst der Passauer Vertrag 1552 und der darauf folgende Religionsfriede zu Augsburg 1555 gab dem Reformationswerke auch zu Memmingen Fortdauer und Bestand, ohne jedoch dem verwerflichen Hexenglauben und den daraus hervorgehenden grausamen Verfolgungen und Proceduren Einhalt zu thun.

Union und Liga und die Säcularfeier der Reformation 1617, die auch unsere Stadt feierlich beging, waren dazu angethan, die Gegensätze in ihrer ganzen Schroffheit hervorzukehren und einem Kriege, der dreißig Jahre lang das deutsche Vaterland verheerte, Nahrung zu geben. Der Nachfolger des Kaisers Matthias, Ferdinand II. bestätigte 1621 den 20. März der Stadt ihre Privilegien und schloß mit ihr und den Städten Aalen, Giengen, Hall, Heilbronn, Kempten, Nördlingen und Ulm den wichtigen Vertrag: „aus der Union zu treten und den Friederich von der Pfalz nicht zu unterstützen“ wogegen ihnen die Befreiung von Durchzügen und jeder Art Kriegslasten zu Theil werden sollte. Der in dem pfälzischen und dänisch-niedersächsischen Krieg siegreiche Kaiser war zur allgemeinen Gegenreformation entschlossen, die ihren Ausdruck in dem am 6. März 1629 gegebenen Restitutions-Edikt finden sollte. Die Stadt Memmingen sah schon vor diesem verhängnißvollen Edikt ihre Religion in Gefahr, indem der Bischof von Augsburg, Heinrich von Knöringen, i. J. 1626 drei Jesuiten mit dem Auftrage in die Stadt schickte, die Einwohner wieder der katholischen Kirche zuzuführen. Ihr Missionsgeschäft war nicht ohne Erfolg, obgleich der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der Herzog Johann Friederich von Wirtemberg und die Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm sich für Memmingen gegen das Auftreten der Jesuiten beim Kaiser verwendeten [1]). Im April 1630 befahl

[1]) In dem Schreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen dat. Dresden

Ewiger Bund

der Bischof von Augsburg der Stadt Memmingen die von ihm ernannten Priester einzusetzen und die nichtkatholischen Prediger zu entlassen, denn die Stadt habe die Vergünstigungen des Religionsfriedens von 1555 nicht anzusprechen, da sie zur Zeit des Passauer Vertrages der Augsburger Confession nicht angehörte, sie stehe vielmehr unter der Jurisdiktion des Bischofs. Die Stadt kam jedoch der bischöflichen Aufforderung nicht nach, behielt ihre Prediger und feierte sogar das Jubiläum der Uebergabe des Augsburger Bekenntnisses, auf die Ankunft und den Aufenthalt Wallensteins vertrauend, der den 30. Mai 1630 mit großem Gefolge in Memmingen ankam und bis zum 2. September verblieb. Wallenstein, welcher sich gegen die Stadt in hohem Grade wohlwollend benahm, erhielt hier seine Abberufung und Entlassung als kaiserlicher Generalissimus, die er mit Ruhe und edlem Stolz entgegennahm und sich auf seine Besitzungen nach Böhmen begab. Im folgenden Jahre den 5. Juni hatte unsere Stadt wegen Theilahme am Leipziger Convent kaiserliche Executionstruppen unter der Führung des strengen Grafen Egon von Fürstenberg aufzunehmen, um des Kaisers Gnade zu bitten und 25,000 fl. Strafe zu bezahlen. Plötzlich gab Gustav Adolf, König von Schweden durch seinen Sieg bei Leipzig den 7. September 1631 der Sache der Protestanten eine günstigere Wendung und schon am 25. Mai des folgenden Jahres sah Memmingen den König Gustav Adolf in seiner Mitte, der persönlich die Verbesserung der Festungswerke anordnete. Die Schweden hielten sich dießmal hier nicht lange und die Stadt wurde im nämlichen Jahre am 27. Dezember von den Kaiserlichen unter General Aldringer bombardirt und zur Uebergabe gezwungen. Im Jahre 1634 den 2. April kamen wiederum die Schweden, beschossen die Stadt und nahmen sie im Sturm, obgleich die Seite vom Kempter- bis zum Ulmerthor unter Wasser gesetzt war. Anno 1638 waren die Kaiserlichen wieder Herren der Stadt und besserten die am Ulmerthor und Lindenthörle beschädigten Festungswerke aus; 1643 ließ der Kurfürst von Bayern als Bundesgenosse des Kaisers die Stadt noch mehr befestigen, dieselbe kam aber durch den Waffenstillstandsabschluß Bayerns im März 1647 mit Frankreich und Schweden wieder in die Hände der Schweden. Durch die Kündigung dieses Stillstandes im September brach neues Elend über unsere Stadt herein, indem sie von den kaiserlichen und bayerischen Truppen 9 Wochen belagert wurde, bis die Schweden zum Abzuge genöthigt den Reichstruppen den Platz räumten. Im folgenden Jahre befürchtete man wieder eine Belagerung von Seite der Schweden und

---

den 31. Okt. 1626 an Bürgermeister und Rath der Stadt Memmingen, worin er seine Verwendung beim Kaiser anzeigt, bemerkt er: „Memmingen habe Stadtmauern und Thore und würde bei weniger Sorglosigkeit besser gethan haben, die Jesuiten nicht in die Stadt einzulassen, denn sie seien, wo sie einmal Eingang gefunden hätten, schwer wegzubringen" (Städtisches Archiv.)

Ewiger Bund

Franzosen, die aber durch den von Allen mit Freuden begrüßten Friedensabschluß den 24. Oktober zu Münster und Osnabrück glücklich abgewendet wurde. Das Friedensfest ist hier am 16. November feierlichst begangen worden.

Dreißig volle Jahre hat das deutsche Vaterland die Drangsale eines Religionskrieges ertragen, seinen Wohlstand verloren und seine Kraft nach außen für lange lange Zeit abgeschwächt. Der so freudig begrüßte Frieden konnte, da bald neue Kriegsgefahren eintraten, das allgemein gewordene Elend nicht beseitigen und die so tief geschlagenen Wunden eines dreißigjährigen Wahnsinnes heilen. Auch an unserer Stadt waren die Folgen eines langjährigen Krieges eine Reihe von Jahren hindurch noch wahr zu nehmen, ja der Wohlstand der Stadt litt in so hohem Grade, daß sich das Gemeinwesen nur allmählig wieder emporrichten konnte. Die gegen Frankreich nothwendig gewordenen Reichskriege und die drohende Türkengefahr zogen auch Memmingen wieder in Mitleidenschaft und störten den zur Heilung alter Wunden noch immerhin nöthig gewesenen Frieden. Die Leistungen Memmingens für diese Kriege bis zum Frieden von Nimwegen 1679 den 5. Februar und den Ryswikerfrieden 1697 den 30. Okt. machten fast unerschwingliche Abgaben nöthig, benachtheiligten die Gewerbsthätigkeit und den Handelsverkehr und erhöhten die Schuldenlast der Stadt immer mehr. Zu diesen Uebelständen gesellte sich nun bald noch der spanische Erbfolgekrieg, der bayerische und französische Truppen in unsere Stadt führte. Im Jahre 1702 wurde die Stadt vom 28. bis 30. September Abends von dem Kurfürsten von Bayern Max Emanuel belagert und nach einiger Gegenwehr unter der Bedingung übergeben, daß der Kurfürst die Stadt unbeschadet ihrer Rechte und Freiheiten als Reichsstadt militärisch besetzen könne. Nach Uebergabe der Thorschlüssel an den Kurfürsten durch eine von ihm auf's gnädigste empfangene städtische Deputation rückte am 3. Oktober Obrist Haxhausen mit seinen Truppen, nachdem sämmtliche Thore von den Bayern besetzt worden waren, als Kommandant in die Stadt. Im folgenden Jahre kamen auch die Franzosen nach Memmingen und setzten es in einen Vertheidigungszustand, als ob sie dasselbe nie mehr verlassen wollten. Endlich aber gab die Niederlage der Franzosen und Bayern bei Höchstädt den 13. Aug. 1704 der Stadt die begründete Hoffnung der zur Landplage gewordenen Franzosen los zu werden. Dies geschah auch den 18. und 19. August zur Freude der Stadt und der ganzen Umgegend, trotz der noch zu zahlenden 9000 Gulden. Am 17. in der Nacht kam die Kurfürstin von Bayern Theresia Kunigunde mit ihren Kindern und ihrem ganzen Hofstaat hier an, verließ aber schon am 21. die Stadt wieder, um nicht in kaiserliche Gefangenschaft zu gerathen.

Der österreichisch-bayerische Erbfolgekrieg nach dem Tode Kaiser Karls VI. zwischen Maria Theresia der Tochter des verstorbenen Kaisers und dem Kur-

Ewiger Bund

fürsten von Bayern Karl Albrecht brachte der Stadt keine andern Nachtheile als Truppendurchzüge und Einquartirungen; dagegen der siebenjährige Krieg zwischen dem Könige von Preußen Friederich und der Kaiserin Maria Theresa von 1756—1763 beanspruchte für die Reichskriegsoperationen das städtische Contingent und die Finanzen der Stadt. Im Jahre 1757 mußte sie in drei Terminen jedesmal 750 fl. bezahlen und im nächsten Jahre wieder 1500 fl. Die Zahlungen und Ergänzungen der Kriegscontingente dauerten für unsere Stadt bis zum Friedensschlusse zu Hubertsburg den 15 Febr. 1763 fort. Jetzt genoß die Stadt des Friedens bis zum Jahre 1793, wo das deutsche Reich den 22. März Frankreich den Krieg erklärte. Im darauffolgenden Jahre 1794 gewann die Stadt durch Erhöhung ihres Contingentes und eifrige Kriegsrüstung ein höchst militärisches Aussehen. Der unheilvolle Friedensschluß Preußens mit Frankreich den 5 April 1795 zu Basel übertrug die Last und Leiden des Krieges ausschließlich auf das südwestliche Deutschland und Oesterreich, was Memmingen nach dem Uebergange der Franzosen über den Rhein trotz der siegreichen Waffen des Helden Erzherzogs Karl schmerzlich und tief empfinden mußte. Durchzüge, Einquartirungen und Contributionen waren an der Tagesordnung und das Glück der französischen Waffen und die fortwährenden Gebietsabtretungen an Frankreich und die dadurch nöthig werdenden Entschädigungen an größere Reichsstände machten nach dem Lüneviller Frieden den 9. Febr. 1801 auch der Reichsunmittelbarkeit Memmingens ein Ende. Im Jahre 1802 den 29. August kam der kurfürstlich bayerische Commissär von Hertling, der Stadt die bevorstehende Einverleibung mit Bayern und die einstweilige Besitznahme derselben durch bayerische Truppen anzuzeigen. Den 2. Sept. rückten auch schon unter dem Hauptmann von Fortemps 300 Mann Infanterie ein, wovon 100 in Ottobeuern und Roggenburg verwendet wurden, 200 aber die Stadt besetzt hielten. Den 17. Sept. kam Obrist Graf v. Spreti mit weitern 110 Mann. Die Besitznahme der Stadt mit Gebiet durch den kurfürstlich bayerischen Civilkommissär v. Müller im Namen des Kurfürsten von Bayern Maximilian Joseph und die Eidesleistung des Magistrats, Gerichtes und großen Rathes geschah jedoch erst den 30. November und am 12. Dezember begab sich eine Deputation nach München, um dem Kurfürsten ihrem neuen Herrn die Huldigung der Stadt darzubringen. So hatte die reichsstädtische Verfassung ihr Ende erreicht und an die Stelle der bisherigen Behörden trat nun ein kurfürstliches Stadtcommissariat, eine Polizeidirektion und ein Verwaltungsrath mit zwei Bürgermeistern, vier Räthen, einem Stadtkassier und einem Sekretär. Dem Verwaltungsrathe lag die Verwaltung des Stadt-[1]) und Siftungsvermögens und die

[1]) Die reichsstädtischen Schulden im Betrage von einer Million Gulden gingen an den Staat Bayern über.

Ewiger Bund

Bürgeraufnahme ob und wurde anfangs aus dem bisherigen Rathe genommen. Als Controlle desselben wurde ein Bürgerausschuß von vier Mitgliedern mit der Befugniß gebildet, von den Rechnungen der Stadt- und Stiftungsverwaltung Einsicht zu nehmen und Erinnerungen darüber abzugeben. Als Justizstelle wurde ein kurfürstliches Stadtgericht errichtet mit einem Stadtrichter, zwei Räthen, einem Sekretär, einem Stadtpfandbuchsschreiber und einem Registrator. Auch kam 1803 die Justizstelle zweiter Instanz, das kurfürstliche Hofgericht, später Appellationsgericht genannt, nach Memmingen, das aber 1817, nachdem der Illerkreis mit dem Oberdonaukreis vereinigt worden war, aufgelöst wurde. Aus dem bisherigen Steueramte wurde ein kurfürstliches Rentamt. Durch die Einführung der Verfassungs-Urkunde, den 26. Mai 1818 bekam Memmingen einen Stadtmagistrat, bestehend aus einem Bürgermeister, zwei rechtskundigen[2]) und zehn bürgerlichen Räthen und einem Stadtschreiber mit einem aus dreißig Bürgern gebildeten Gremium der Gemeindebevollmächtigten, dann einem Armenpflegschaftsrath und acht Distrikts-Vorstehern. Der Magistrat erhielt nicht nur die selbstständige Verwaltung aller Gemeindesachen, sondern auch seines gesammten Stiftungs- und Unterrichtswesens, wie auch die bisher in den Händen einer königl. Behörde gewesene Polizei. Der Armenpflegschaftsrath besteht aus vier Mitgliedern des Magistrats, worunter ein rechtskundiges, aus den drei Stadtpfarrern, dem Gerichts- und Armenarzt und sechs von den Bürgern gewählten Pflegschaftsräthen. Die Armenpflege wurde dem Armenpflegschaftsrathe mit Beiziehung der Distrikts-Vorsteher zugetheilt. Dagegen bildet die königl. Kreisregierung die Oberkuratelstelle in allen Gemeinde- und Stiftungsangelegenheiten. Die Wohlthätigkeits-, Kultus- und Unterrichtsstiftungen, die auf das zweckmäßigste verwaltet werden, besitzen ein Vermögen von ungefähr 1120000 fl.

Das reichsstädtische Contingent wurde dem bayerischen Militär zugetheilt und im Jahre 1806 ein bürgerliches Cavalleriecorps und eine freiwillige Compagnie jüngerer Bürger und Bürgerssöhne gebildet, die sich aber im Jahre 1807 wieder auflöste, da in diesem Jahre die königl. Landwehr, so wie sie jetzt noch besteht, errichtet ward. Die Drangsale des Krieges in ihrer vollsten Bedeutung und Ausdehnung hatte die Stadt auch nach ihrer Einverleibung mit Bayern noch lange zu ertragen, ganz besonders im Jahre 1805 vom Monate September bis Dezember und in den Jahren 1809, 12, 13 und 15 bis zur Schlacht bei Waterloo, den 17. Juni 1815, wo der Soldatenkaiser Napoleon geschlagen, als Gefangener nach St. Helena gebracht und Europa der längst ersehnte Frieden gegeben wurde.

Das Stadtwappen von Memmingen besteht aus einem halben schwarzen Adler mit ausgestreckten Klauen im gelben Felde und einem rothen Kreuze

---

[2]) Seit 1842 ist eine Rechtsrathstelle mit dem Bürgermeisteramte vereinigt, so daß der Vorstand Jurist ist und den Titel „rechtskundiger Bürgermeister" führt".

Ewiger Bund

im weißen Felde. Ein anderes Siegel der Stadt enthielt das Brustbild der hl. Hildegarde, der Schutzpatronin des alten Memmingens. Der Stadtammann aber durfte auch bei amtlichen Ausfertigungen sich seines Familienwappens bedienen. Der Sinnspruch der Stadt, welcher auch auf den von derselben anno 1623 geprägten Reichsthalern und den Dukaten vom Jahre 1730 steht, heißt: „Domine humilia respice!“

Das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Memmingen war großentheils zusammenhängend und geschlossen, und dehnte sich in älterer Zeit über folgende Ortschaften aus: Bedernau, Boos, Buchenbrunn, Daxberg, Fellheim, Gottenau, Heimertingen, Hetzlinshofen, Lerchenberg, Loppenhausen, Oberhausen, Pleß, Rettenbach, Rummeltshausen, Waldeck, ferner Amendingen, Arlesried, Buxach, Dickenreishausen, Eisenburg, Egelsee, Erkheim zum Theil, Frickenhausen, Grünenfurth, Holzgünz, Künersberg, Lauben, Steinheim, Trunkelsberg, Volkratshofen, Woringen ꝛc.

Memmingen mit seiner freundlichen Lage an der Aach, nahezu im Mittelpunkte zwischen Ulm und Kempten, umgeben von der herrlichsten und fruchtbarsten Landschaft, verbindet mit starkem Hopfenbau, große Gewerbs- und Handelsthätigkeit [1]) und hat von jeher Sinn für regsames Leben und Streben kund gegeben, dessen Früchte es leider durch die Ungunst der Umstände lange nicht nach Verdienst genießen konnte; denn es war eben nur zu lange von den neuen Verkehrswegen abgeschnitten, bis es endlich doch durch die Ausdauer und materielle Opferwilligkeit seiner Bewohner und des Magistrates in das Eisenbahnnetz hineingezogen ward, indem von der Stadt Memmingen die Bahnlinie Ulm-Memmingen-Kempten erbaut und der Betrieb derselben vom Staate Bayern pachtweise übernommen wurde. Im Oktober 1862 fand die Eröffnung der Strecke Ulm-Memmingen statt und im Juni 1863 wurde die Linie Memmingen-Kempten dem Verkehr übergeben. Durch diesen Schienenweg und die am 1. Juli 1862 ins Leben getretene Gerichtsorganisation, welche der Stadt zu dem schon vorhandenen Bezirksgericht ein Bezirksamt, ein Stadt- und Landgericht und ein Notariat brachte, ferner durch den Vollzug des Gewerbegesetzes v. J. 1825 und die Gleichstellung der Juden wurde der Verkehr lebendiger und der Realitätenwerth Memmingens in sehr bemerkbarer Weise gehoben. Die Industrie erlangte durch Errichtung einer Eisengießerei, einer Eisenschmiedwaarenfabrik, einer Flachsspinnerei, einer Tuchfabrik, einer Fabrik landwirthschaftlicher Geräthe und mehrerer neuer Groß- und Detail-Handlungen und Gewerbe ansehnlichen Aufschwung. An mehreren Stellen wurde die Stadtmauer theils wegen Baufälligkeit, theils zur Erweiterung des Bahnhofes und der Verkehrsstraßen abgebrochen und außer dem Bahnhofgebäude mit Zugehörungen entstanden verschiedene neue Gebäulichkeiten, als die Beschäftigungsanstalt am Kempterthor, die Gasfabrik und mehrere Geschäfts-

[1]) Besonders ist der Schrannenverkehr hervorzuheben.

Ewiger Bund

und Privathäuser. Das von Professor Bildhauer Leeb[1]) in München, einem geb. Memminger, seinem Landsmann, dem Geschichtschreiber Burkhardt Zingg (geb. 1396, † 1470) auf dem Hallplatze im Jahre 1862 errichtete Monument verdient ebenfalls Erwähnung. Zu den neuen Einrichtungen gehören: Die Leihanstalt, die Realschule mit zwei Kursen, welche demnächst in eine vollständige Gewerbschule umgebildet werden soll, der Turnverein, die freiwillige Feuerwehr, die Gasbeleuchtung, das Packträger-Institut und endlich noch die Aufhebung der bisherigen Armensteuer in Folge günstigen Standes der Wohlthätigkeitsstiftungen, wogegen jedoch zur Aufbesserung der Stadtkasse eine direkte Gemeindeumlage, deren Gesammtertrag übrigens nur beiläufig die Hälfte der bisherigen Armensteuer erreicht, eingeführt wurde.

Die Stadt besitzt drei Haupt- oder Pfarrkirchen, zwei protestantische, zu St. Martin und Unser Frau, und eine katholische, zu St. Johann; ferner eine Lateinschule, Stadtbibliothek mit ungefähr 8200 Bänden, worunter sich Incunabeln und Handschriften älterer Zeit befinden und ein wohlgeordnetes städtisches Archiv. Außer den schon angeführten königl. Stellen finden wir hier ein Handelsgericht I. Instanz für den Sprengel des Bezirksgerichtes Memmingen, ein Hauptzollamt, Rentamt, Salzamt und eine Baubehörde mit Grönenbach und Ottobeuern.

5. **Nördlingen.** Die älteste Geschichte dieser Stadt liegt in tiefem Dunkel und was über ihre Entstehung unter Tiberius Nero ꝛc. von den Chronisten angeführt wird, entbehrt jeden Grundes und gehört in's Bereich der Fabeln. Nördlingen finden wir zuerst urkundlich als eine Curtis (königl Hofgut) im Jahre 898 angeführt, wo mit Zustimmung des Kaisers Arnulf die edle Frau Winburc die Curtis[2]) Nordilinga und Vuemidinga (Wemding) den heiligen Petrus und Emmeran von Regensburg mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung vermachte. Wann Nördlingen zur Stadt erhoben und reichsunmittelbar wurde, läßt sich eben so wenig mit Sicherheit bestimmen, als seine älteste Geschichte, nur so viel ist klar, daß es i. J. 1215, wo König Friederich II. dasselbe vom Hochstift Regensburg gegen Ober- und Niedermünster daselbst eintauschte,[3]) schon eine Stadt war und wohl wie die meisten schwäbischen Städte unter König Rudolf I. zur Reichsunmittelbarkeit gelangte. Die Stadt war lange als Pfandschaft in den Händen der Grafen von Oettingen, ohne daß ihr Verhältniß zum Reich gestört werden sollte, kam aber doch erst im 14. Jahrhundert nach Ablösung dieser Pfandschaft zur vollständigen Selbstständigkeit. Der vorerwähnte Tausch wurde aber durch Beschluß der in Würzburg versammelten Reichsfürsten anno 1216 den 15. Mai auf Beschwerdeführung

[1]) Professor Leeb starb zu München den 5. Juli 1863 und bedachte seine Vaterstadt mit seinem bedeutenden künstlerischen Nachlaß und die Kleinkinderbewahranstalt daselbst mit 2000 fl.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. p. 117 u. Reg. I. pag. 27.

[3]) Mon. Boic. XXX. p. 36 u. 37.

Ewiger Bund

der Abtissinen Tvota und Gertrudis rückgängig und der Kaiser veranlaßt, für sich und seine Nachfolger zu bestimmen: „daß eine ähnliche Entfremdung vom Reiche ohne Zustimmung des Reichsstandes und seiner Ministerialen unstatthaft sei und jeder Reichsstand bei seinen Rechten belassen werden müsse.[1]) Uebrigens war Friedrich II. der Stadt Nördlingen stets zugethan und erließ ihr wegen großer Unglücksfälle auf ihr Ansuchen im Jahre 1238 zwischen dem 24. und 30. Sept. auf 3 Jahre die Steuer, eben so dehnte diese Wohlthat König Conrad IV. sein Sohn auf zwei weitere Jahre aus.[2]). Kaiser Ludwig der Baher und seine Nachfolger bestätigten nicht nur die althergebrachten Rechte und Freiheiten der Stadt, sondern erweiterten und vermehrten dieselben durch Befreiung von fremden Gerichten, von allen Hof- und Landgerichten, durch Ertheilung des Blutbannes und die Ausschließung vom jus asyli aller derjenigen, welche in Nördlingen oder dessen Gebiet einen Mord begangen hatten[3]) ꝛc. Die öftern blutigen und grausamen Verfolgungen der Juden brachten die Stadt in große Verlegenheiten und Strafen bis wieder des Kaisers Gnade und Verzeihung eintrat. In den Jahren 1349, 1385 und 1401 erhielt sie in ebenberührter Sache auf ihr Bitten von den Königen Karl IV., Wenzel und Ruprecht I. Verzeihung und Wiederaufnahme unter königl. Schutz und Schirm.[4])

Zur Zeit der Reformation trat Nördlingen der Lehre Luthers bei und blieb derselben fortan ergeben und treu. Im Bauernkrieg wurde die Stadt beschuldigt, den Aufständischen Vorschub geleistet zu haben und hatte deßhalb von Seite des schwäbischen Bundeshauptmannes Georg von Waldburg Strafe und später wegen Betheiligung an der schmalkaldischen Vereinigung, wie die übrigen Bundesstädte, die kaiserliche Ungnade zu fühlen. Die vielen Streitigkeiten mit den Grafen von Oettingen, welche kein Ende nehmen wollten und selbst durch die Vermittelung des Herzogs von Wirtemberg und der Städte Augsburg und Eßlingen i. J. 1574 nicht beigelegt werden konnten, schlugen der Stadt manche Wunde und wirkten hindernd auf ihre naturgemäße Entwickelung. Im darauffolgenden Jahre aber scheint eine Vereinbarung zu Stande gekommen zu sein, weil Nördlingen zum Beilager des Grafen Gottfried von Oettingen mit einer Gräfin von Hohenlohe eingeladen wurde, dieser Einladung Folge leistete und den Neuvermählten einen Becher im Werthe von 180 fl zum Geschenke machte.

Die Leiden des 30jährigen Krieges trafen auch unsere Stadt in hohem Grade, besonders aber durch die Belagerung von Seite der Kaiserlichen und die für die Schweden unglücklich ausgefallene Schlacht i. J. 1634 am 6. Sept.,

[1]) Mon. Boic XXX. p. 268.
[2]) Mon. Boic. Boic. XXX. p. 270.
[3]) Reichsarchiv.
[4]) Reichsarchiv.

Ewiger Bund

welche die Einnahme der Stadt durch des Kaisers ältesten Sohn König Ferdinand von Ungarn und Böhmen zur Folge hatte.

Auch in den Jahren 1645, 46 und 47 hatte Nördlingen alle Drangsale des Krieges durch die Franzosen, Schweden und Bayern zu erfahren. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts, den 20. März 1702 kam hier eine Vereinigung zwischen den kurrheinischen, österreichischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreisen zu Stande und die Stadt wurde als Vormauer des fränkischen Kreises in bessern Vertheidungszustand gesetzt. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts und am Anfange des 19. wurde Nördlingen neuerdings von den Plagen des Krieges heimgesucht.

Das Wappen unserer ehemaligen Reichsstadt enthält in einem ausgeschnittenen deutschen Ritterschilde einen einfachen gekrönten schwarzen Adler, rechtssehend, mit weitausgestreckter rother Zunge, mit ausgebreiteten Flügeln und ausgestreckten Füßen und Krallen, der Schweif desselben bildete nach abwärts eine schöne gothische Arabeske. Das jetzige Stadtwappen enthält in der obern horizontal abgeschnittenen Hälfte fünf bayerische Rauten im verzierten weißen Felde, in der untern Hälfte aber im schwarzen Felde einen achteckigen goldenen Stern, welcher innen nach seiner Farbe durch eine Lichtlinie gehoben wird. Dieses neue Wappen ist dasselbe, welches das jetzige Landwehrbataillon vom Könige Max I. nach allerhöchster Entschließung vom 15. Febr. 1811 mit der Fahne erhielt, auf welcher dieses Wappen gestickt ist und das auch von der Gemeinde seitdem als Stadtwappen beibehalten wird. Zu dem Gebiete der Stadt Nördlingen gehörten die Pfarrdörfer Nähermemmingen, Goldburghausen und Schweindorf (die beiden letztern wirtembergisch) und verschiedene andere Antheildörfer, worüber die Fürsten und Grafen von Oettingen lange die Landeshoheit zu behaupten suchten, was zu den vielen oben berührten, oft blutigen Streitigkeiten Veranlassung gab. Das Stadtregiment war zwischen den Zünften und dem Patriciate bis zur Beseitigung des Zunftsystemes durch Kaiser Karl V. 1552 getheilt, wo ein Magistrat von 3 Bürgermeistern, 12 Mitgliedern des kleinen Rathes, 10 Beisitzern des Stadtgerichtes und 25 Gliedern des großen Rathes eingesetzt wurde. Im J. 1803 verlor die Stadt durch den Reichsdeputations-Hauptschluß ihre Unmittelbarkeit und fiel mit ihrem Gebiete an Bayern.

Nördlingen im Ries, in einer sehr fruchtbaren und getreidreichen Gegend an der Eger und der Bahnlinie Augsburg-Nürnberg, gibt heute noch durch alte Gebäude, besonders durch seine im Spitzbogenstyle erbaute Hauptkirche mit einem 243′ hohen Thurme, das Rathhaus und einige alte Festungswerke sein hohes Alter und seine frühere Bedeutsamkeit kund. Die Stadt hat gegenwärtig eine Lateinschule eine Landwirthschafts- und Gewerbeschule, einen Magistrat, ein Waisenhaus, Fabriken in Wolle und Leinen, Färbereien, Handel mit Teppichen ꝛc.; auch Gänsezucht und Feldbau stehen hier in erheblichem Betriebe.

Ewiger Bund

Von königlichen Stellen finden sich hier: ein Bezirksamt, Land- und Stadtgericht, Forstamt, Rentamt, Notariat, Nebenzollamt und Postverwaltung.

Vierter Abschnitt.

Die Bezirksämter.

Erstes Kapitel.

Bezirksamt Augsburg.

Dieses Bezirksamt schließt in sich die jetzigen Landgerichte Augsburg und Schwabmünchen und ist aus verschiedenen ehemals reichsunmittelbaren Gebietstheilen zusammengesetzt: aus den Hochstift-Augsburgischen Pflegämtern Göggingen mit Göggingen und Inningen, aus Schwabmünchen und Bobingen; aus den domkapitelschen Pflegämtern Langenenringen und Großaitingen, und aus den Domkapitel-Augsburgischen Vogteiämtern Gersthofen, Radau und Stadtbergen. Ferner aus dem zu St. Ulrich gehörigen Dorfe Haunstetten und den St. Stephanischen Ortschaften Batzenhofen, Rettenbergen, Edenbergen und Petershof; aus Ortsantheilen des St. Katharina-Klosters zu Augsburg: Diedorf und Holzhausen; des Heilig-Kreuzklosters daselbst: Magaretshausen, Muttershofen und Schlippsheim; des St. Ursula-Klosters: Holzhausen; St. Jörgen: Egelhof; und St. Moritz: Neusäß; aus den zu dem vormaligen Kloster Oberschönfeld gehörigen Besitzungen: Dietkirch, Oberschönefeld und Steppacherhof; aus dem österreichisch-Burgauischen Vogteiamt Kriegshaber; aus der zu Oesterreich gehörigen Herrschaft Steppach, den Orten der ehemaligen Straßen- und Reichsland-Vogtei Augsburg; ferner aus den den Stiftungen der Stadt Augsburg gehörigen Ortschaften Oberhausen, Pfersee, Täfertingen, Hirblingen, einem Antheil an Kriegshaber, Neusäß, Schlippsheim und Bannacker. Weitere Bestandtheile dieses Bezirksamtes bilden: die fürstlich Fugger'schen Herrschaften Wellenburg und Gablingen, die Ritter- und Insassen-Herrschaften Hainhofen, die Burgauischen Insassenherrschaften der Augsburger Patricier: Aystetten, Westheim, Ottmarshausen, Deuringen, Gailenbach, Hamel, Kobel, Stettenhofen und ein Antheil an Leitershofen; ferner das zum ehemaligen Kloster Raitenbuch gehörige Dorf Schwabmühlhausen, das zur ehemaligen Herrschaft Schwabeck gehörige Dorf Klimmach, der mehreren Klöstern gemeinschaftlich zugehörige Ort Ottmarshausen, wie auch mehrere einzelne Besitzungen augsburgischer Klöster, die ehemals reichsritterschaftlichen Besitzungen Untermeitingen, Hardt mit Reinhartshofen, und endlich die Herrschaft Mickhausen.

Bergheim, Pfarrdorf, entstand schon frühe durch Waldausrodung und

Ewiger Bund

erhielt seinen Namen von der Lage an einer Anhöhe, Berg. Zur hiesigen Pfarrkirche gehörte die später erbaute bischöflich lehnbare Bergfeste Wellenburg. Hier hatten St. Ulrich und andere augsburgische Klöster Besitzantheile, welche im Jahre 1629 großentheils durch Kauf an die Fugger von Wellenburg gelangten. Das Widdum mit der Kirche und dem Patronatsrechte gehörte zum St. Sephansstifte in Augsburg bis 1803. Bobingen, Pfarrdorf, groß und weitausgedehnt an der Südnordeisenbahn, mit einer Expedition für den Post- und Eisenbahndienst, war ehedem ein Römerkastell und schon im zwölften Jahrhunderte als ein zum Hochstift Augsburg gehöriger Ort beurkundet. Auch finden wir im selben Jahrhundert Herren von Bobingen, so den Bartold und Luitfried von Bobingen und im dreizehnten Jahrhundert einen Heinrich und Otto. Im Jahre 1373 wurde dieser Ort durch Herzog Johann von Bayern in Asche gelegt und im dreißigjährigen Kriege kämpften Bobingens Bewohner im Kirchhofe gegen die Schweden mit großer Tapferkeit und Ausdauer.

Gersthofen, Pfarrdorf unweit des Lechs, Fundort römischer Alterthümer, gehörte, mit Ausnahme weniger Höfe, Gerechtsamen und Parzellen, dem Domkapitel zu Augsburg. Die höhere Gerichtsbarkeit übte der Reichslandvogt zu Augsburg und später als Reichspfandschaft die Reichsstadt Augsburg. Die vogteiliche oder niedere Gerichtsbarkeit lag in den Händen eines vom Domkapitel gesetzten Pflegers.

Göggingen, marktberechtigtes Pfarrdorf, war schon in ältester Zeit unter bischöflich augsburgischer Hoheit. Gebietsantheile hatten daselbst durch bischöflich oberlehnherrliche Bewilligung das Domkapitel, die Klöster St. Katharina, St. Georg, Heiligkreuz, St. Moritz, St. Stephan, St. Ulrich und das Spital zu Augsburg, die Erbkämmerer von Wellenburg, die von Hohenegg, die Reichsmarschälle von Biberbach und Pappenheim, die Ritter von Göggingen und viele Andere, sowohl Patriciats- als bürgerlichen Geschlechtes. Diese aus einander gerissenen und zersplitterten Theile kamen durch Heimfall oder Tausch fast ungeschmälert wieder an das Hochstift, bis das Ganze im Jahre 1803 der Krone Bayern zufiel. Göggingen wurde im Jahre 1372 in der Fehde der Ohnsorge und Bitterich, woran der Herzog von Bayern Antheil nahm, zerstört, wie es neunzig Jahre später, 1462, in dem Städtekrieg von Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern niedergebrannt wurde. Ebenso hatte der Ort im dreißigjährigen Kriege, wie auch bei allen Belagerungen der nahe gelegenen Stadt Augsburg außerordentlich zu leiden. Im Jahre 1462 sollen den auf einem ehemaligen Römerthurme erbauten mittelalterlichen Burgthurm acht Krieger so lange muthvoll vertheidigt haben, bis derselbe durch eine große gezogene Büchse unhaltbar gemacht wurde, wofür Göggingen zur Bewahrung des Andenkens an diese tapfere That ein Ortswappen mit einem der Länge nach grün und roth abgetheilten Schilde erhielt, in dessen grünem Felde rechts ein alter Burgthurm auf römischer

Ewiger Bund

Grundlage steht, im rothen Felde links aber acht schräg übereinandergestellte Schwerter angebracht sind. Graben, Pfarrdorf unweit des Leches, gehörte einst zu dem augsburgisch domkapitelschen Besitze und soll seinen Namen von aus der Römerzeit herrührenden Gräben und Erdaufwürfen erhalten haben. Ein Bauernhof dieses Ortes läßt sich als Stammhaus der jetzt fürstlichen und gräflichen Familie von Fugger nachweisen. Im Jahre 1370 zog der Weber Hans Fugger von hier nach Augsburg und legte durch den von ihm begonnenen und von seinen Nachkommen fortgesetzten Leinwand- und Barchenthandel den Grund zu dem ungeheuren Reichthum dieser Familie. Das Ortswappen besteht aus einer aufrechtstehenden Spate im rothen Mittelfelde zwischen dem grünen Hauptfeld eines deutschen Schildes.

Die zwei Pfarrdörfer Groß- und Kleinaitingen, früher West- und Ostaitingen genannt, gehörten zu den ältesten karolingischen Schenkungen zum Bisthum Augsburg, die wahrscheinlich bei den Theilungen der hochstiftischen Besitzungen 1064 unter Bischof Embrico dem Domkapitel zu Augsburg zugewiesen wurden, und bei demselben bis 1803 verblieben, wo sie an Bayern fielen. Kriegshaber, Kirchdorf zu Oberhausen filialisirt, läßt durch daselbst aufgefundene Römermünzen auf ehemaligen Römeraufenthalt schließen. Der Ort entstand aus einzelnen zum bischöflichen Eigenthum zu Augsburg gehörigen Höfen, welche dem Aufgebotsbezirke der Kämmerer von Wellenburg zugetheilt waren. Höfe daselbst kamen an verschiedene Bürger zu Augsburg als Lehen, oder als milde Stiftungen an das Spital zu Augsburg. Im Jahre 1488 kamen kleine Antheile an das Nonnenkloster St. Katharina in Augsburg. Hier steuerten zwei Höfe und zwei Sölden, die den Freiherren von Rehling zu Hainhofen angehörten zur Ritterschaft, die Ortsantheile des hl. Geistspitals zu Augsburg aber und der Pfarrkirche zu Oberhausen zum schwäbischen Kreise. Alles Uebrige war österreichisch-burgauisch und dem Gerichtsvogteiamte Kriegshaber zugetheilt. Langenerringen, Pfarrdorf, war der Stammort der Herren von Erringen, der ehemaligen Truchsesse des Hochstiftes Augsburg. Dieser Ort besitzt ein Ortswappen, bestehend aus einem stumpfen Burgthume im blauen Felde eines deutschen Ritterschildes. Lechfeld, Kirchdorf zu Untermeitingen filialisirt, am Lech und im Lechfelde, hat eine Wallfahrtskirche mit einem Franziskanerkloster. Das Lechfeld, eine unübersehbare Ebene, zwischen den Flüssen Lech und Wertach gelegen, hat wegen der großen Kämpfe und Schlachten, die hier gekämpft und geschlagen wurden, eine welthistorische Bedeutung. Abgesehen von der Vernichtung der Licacier im Kampfe um Vindelizien und der Besiegung der Alemannen unter Aurelian und Constantius Chlorus und der Aufstellung des Frankenheeres 743 unter Pipin und Karlmann gegen den Herzog Odilo von Bayern und dem Vorrücken Karls des Großen gegen den unglücklichen Herzog Thassilo II. von Bayern 787, ist die große Ungarnschlacht und der glänzende Sieg über diese Barbaren im Jahre 955 den 14. August, allein ein so weitgreifendes und

Ewiger Bund

wichtiges Ereigniß, daß es weltgeschichtliche Bedeutung gewinnen mußte. Leitershofen, Pfarrdorf, weist viele Ueberreste römischer Ansiedelung auf und ist eine alte Schenkung zum Bisthum Augsburg. Mickhausen, Pfarrdorf an der Schmutter, mit einem Schlosse, war der Amtssitz der gleichnamigen Herrschaft. Diese gehörte im fünfzehnten Jahrhundert den Edlen von Argon zu Augsburg, dann den von Freiberg, welche sie 1528 an König Ferdinand I. verkauften, von dem dieselbe dann an Raimund Fugger als Reichslehen überging. Oberhausen, Pfarrdorf unweit der Wertach, war schon zu den Zeiten der Römer seiner angenehmen Ortslage wegen zum Landaufenthalte benutzt worden, und ist auch jetzt noch ein Vergnügungsort der Bewohner des nahegelegenen Augsburgs. Die Bischöfe von Augsburg bauten hier eine Kirche zu St. Peter und Paul und ließen dieselbe durch Domkanoniker, später durch Leutpriester pastoriren. Oberhausen gehörte zu der dem Hochstift als Reichslehen zugehörigen Straßenvogtei, und kam unter Bischof Heinrich V. im Jahre 1602 durch Tausch an die St. Martinsstiftung in Augsburg, welche die Ortsantheile anderer Stiftungen und Klöster theils durch Tausch theils durch Kauf an sich brachte, so daß nach und nach der ganze Besitzstand Oberhausens Eigenthum dieser Wohlthätigkeitsanstalt wurde.

Ottmarshausen (Ober-), Pfarrdorf im Lechfelde, gehörte zum Hochstift Augsburg und Pflegamte Bobingen. Das Kloster St. Moritz hatte hier ebenfalls Besitzungen und die niedere Gerichtszuständigkeit. Ottmarshausen (Unter-), Pfarrdorf an der Schmutter, gehörte den von Langenmantel. Auch hatte hier das Kloster St. Ulrich Besitzantheile. Pfersee, Pfarrdorf an einer ehemaligen Römerstraße, hatte einen eigenen Adel und war 1285 eine besondere Herrschaft und Eigenthum des Hermann von Pfersee. Im Jahre 1286 kaufte der Bischof Sigfried von Augsburg das Schloß Pfersee. 1330 kam der Antheil des Hermann von Pfersee und seines Bruders kaufweise an Konrad Ohnsorg, von diesem an die von Rehm, bis endlich am Ende des vorigen Jahrhunderts das Hospital zu Augsburg, Oesterreich wegen Burgau, das Domkapitel und die Herren von Rehlingen in den Theilbesitz dieses Ortes gelangten.

Schwabmünchen, Markt an der Singolt und der Süd-Nord-Eisenbahn, ohnweit des römischen Flußüberganges über die Wertach (Rapis), hieß in älterer Zeit Mantichingen, Maenchingen, und gehörte dem Hochstifte Augsburg an. Hier wurde der Bischof St. Ulrich 952 von dem Herzoge Arnulf von Bayern in der festen Burg Schwabmünchen belagert, aber von seinem Bruder Diepold und dem Gaugrafen Adalbert entsetzt. Im J. 1059 wurde diese bischöfliche Burg unter Bischof Heinrich II. von einem gewissen Rapoto belagert und zerstört. Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir hier Dienstmannen und Burgvasallen de Mantichingen (Wernherus und Arnoldus) und in diesem und im 15. Jahrhundert viele Augsburgische Geschlechter als Antheilhaber an dem Orte Schwabmünchen, welche uns als bischöfliche Dienst- und Lehenmannen

Ewiger Bund

in den Snellmann, Ilsung, Langenmantel, Rehm, Wolf, Riederer, Schongauer, Rehling ꝛc. begegnen. Bischof Hartmann überließ im Jahre 1265 das uralte Patronatsrecht dem Domkapitel gegen das zu Wittislingen. Die Gerichte und Vogtrechte gehörten zur schirm- und straßenvogteilichen auf Schwabeck fundirten Reichsambacht, welche 1336 von Kaiser Ludwig dem Bayer dem Bisthume Augsburg pfandweise überlassen, 1628 aber von Ferdinand II. demselben zu Lehen gegeben wurde. Ortswappen und Marktrecht wurden 1562 von König Ferdinand I. bestätigt. Das ältere Wappen enthielt in einer zierlich ausgeschnittenen Goldrahme nur den mit einem goldenen Kreuzchen gezierten Reichsapfel im rothen Felde. Das jetzige Marktwappen, welches im Jahre 1818 dem Markte verliehen wurde, besteht aus einem horizontal abgetheilten, von außen mit Laubwerk verzierten Schilde, in dessen oberen Abtheilung im rothen Felde sich ein schwebendes goldenes Münzkreuz, in dem untern weißen oder silberfarbenen Theile aber eine blaue Kugel befindet. Hier ist der Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes, Notariats und katholischen Pfarramtes. Strumpfwirkerei und Anfertigung von Wollenzeugen beschäftigen einen großen Theil der hiesigen Einwohnerschaft; auch erfreut sich der Feldbau reger Pflege. Stadtbergen, Pfarrdorf, beweist seinen römischen Ursprung und sein hohes Alter als Fundort römischer Monumente. Im Mittelalter war der Ort unstreitig eine Zugehörde zum Bisthume Augsburg, und kam als bischöfliches Lehen mit Ortsantheilen an verschiedene Besitzer, bis er nach der Säkularisation des Hochstiftes an die Krone Bayern fiel. Wellenburg, Weiler mit einem schönen fürstlich Fuggerschen Schlosse, gehörte einst dem bischöflich Augsburgischen Kämmerer von Wellenburg. Im Jahre 1329 kam es an die Portner, 1331 an die Ohnsorg, unter welchen die Burg in den Fehden mit der Stadt Augsburg 1377 unter Anführung des Stadtvogtes Dentrich, unterstützt vom Bischofe Burkhart von Augsburg und dem Herzoge Stephan in Bayern, zerstört wurde und bis zum Jahre 1420 im Schutte liegen blieb; hierauf gelangte dieser Ort an die Pittrich, Hörwart, Lauginger und Lang. Im Jahre 1595 den 24. April kam die Herrschaft Wellenburg durch Kauf an Jakob Fugger. Seine Nachfolger erweiterten das herrschaftliche Gebiet Wellenburgs theils durch Kauf, theils durch Erlangung von Erblehen und ließen das Schloß daselbst zur Zierde der Gegend in seinem jetzigen Bestande neu herstellen.

Zweites Kapitel.

Bezirksamt Dilingen.

Dieser Amtsbezirk umfaßt die Landgerichte Dilingen, Höchstädt und Lauingen, welche dem Bezirksgerichte Donauwörth untergeordnet sind, und ist zusammengesetzt aus der ehemaligen Hochstift-Augsburgischen Stadt Dilingen, den Hochstiftischen Pflegämtern Wittislingen, Aislingen und

Ewiger Bund

Weissingen, aus dem zum vorm. Domkapitel Augsburg gehörigen Obervogteiamt Holzheim, aus den Besitzungen der ehem. Benediktinerabtei Fultenbach: „Bairshofen, Ellerbach, Eppisburg" ꝛc. aus dem zu St. Katharina in Augsburg gehörigen Pfarrdorf Altenbaindt und aus dem gräflich fuggerischen Herrschaftsgericht Glött; dann aus dem ehemal. pfalzneuburgischen Gebiet: Höchstädt, Blindheim, Deisenhofen, Kicklingen, Lutzingen, Steinheim, Lauingen mit den Hofmarken Frauenriedhausen und Veitsriedhausen und der Stadt Gundelfingen; ferner aus den vorigen Kaisheimischen Aemtern Tapfheim und Wolpertsstetten, aus der der pfalzneuburgischen Landeshoheit unterworfenen ehem. Hofmark Schwenningen, aus dem zum Ulrichskloster zu Augsburg gehörigen Orte Finningen, i. e. Ober- und Unterfinningen, aus der ehem. Probstei Liezheim, aus der vorigen Kanton-Kocherschen Ritterherrschaft Bächingen, den Herrschaften: Haunsheim, Ballhausen zum Theil Oberbächingen und Altenberg, dem Dorfe Ziertheim und aus 19 Gemeinden des aufgelösten Landgerichts Bissingen, welche dem im Amtsbezirke Dilingen liegenden Landgerichte Höchstädt einverleibt wurden, nämlich: Bissingen, Brachstadt, Buggenhofen, Burgmagerbein, Diemantstein, Fronhofen, Gaishard, Gollingen, Hochstein, Kesselostheim, Leiheim, Oberringingen, Oppertshofen, Stillnau, Thalheim, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen nnd Zoltingen.

Dilingen, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamtes, war schon frühe der Sitz der Grafen von Dilingen[1]), die in dieser Gegend nicht nur reich begütert waren, sondern gewiß auch die Gaugrafenwürde verwaltet haben. Unter die frühesten Besitzer von Dilingen mit ihrem Aufenthalte zu Wittislingen zählen wir den vom Kaiser Arnulf für seinen einzigen Sohn Ludwig das Kind erkorenen Erzieher Adalbero[2]) Bischof von Augsburg (887—909). Den größten Glanz verbreitete über dieses Geschlecht der Bischof Ulrich von Augsburg, dessen Lebensbeschreibung auch für die ganze Familie eine reichhaltige Quelle bietet. Des hl. Ulrichs Enkel Richwin, dessen Vater Dietbald in der Schlacht auf dem Lechfelde gegen die Ungarn 955 fiel, erhielt vom Könige Otto I.[3]) zum Lohne der väterlichen Tapferkeit alle Schirmvogteien und Grafschaften, welche der Vater Dietbald und Großvater Hupald I. inne hatten, als Reichslehn. Aus diesem Geschlechte begegnen wir noch zwei Bischöfen von Bedeutung, dem Bischofe Warmann († 1034) und Eberhard († 1046) von Constanz. Der Stifter der Werther Linie war Mangold I.,

---

[1]) Sieh Placid. Braun Geschichte der Grafen von Dilingen u. Kiburg in den hist. Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften Bd. 5. p. 379.

[2]) Neugart cod. dipl. I. Nr. 668 u. 69 p. 551 u. 52.

[3]) I. Jahresbericht H. V. im O. d. K. S. 33. Jr. 1835. u. II. Jahresb. desselben Vereines v. Jr. 1836, S. 6.

Ewiger Bund

der im Jahre 1027 von König Konrad II. den gewiß ehrenvollen Auftrag zur Brautwerbung am griechischen Hofe für seinen Sohn Heinrich erhielt, wobei er sich, wenn gleich seine Sendung erfolglos war, bei dem griechischen Kaiser doch so beliebt machte, daß dieser ihm eine Partikel vom hl. Kreuze in kostbarer Fassung verehrte, was ihn wohl zur Gründung des Frauenklosters zum heil. Kreuz in Donauwörth im Jahre 1030 veranlaßt haben mag.

Graf Hartmann I. brachte durch Heirath mit der kiburgischen Erbtochter Adelheid seinem Hause die Grafschaft Winterthur Kiburg zu, welche dann durch die Erbtochter Heilwig aus dem nunmehrigen Hause Dilingen Kiburg an das Haus Habsburg gelangte. Der so eben genannte Hartmann und seine Gemahlin Adelheid stifteten das Kloster Neresheim, welches vom Pabste Urban II. 1095 für regulirte Canoniker, dann 1105 für Benediktinermönche bestätigt wurde. Der letzte männliche Nachkomme der Donauwörther Linie Mangold IV. starb zu Acre in Syrien an der Pest 1191 und mit dem Bischofe Hartmann von Augsburg starb 1286 auch die Dilinger Linie aus und die Besitzungen dieses Geschlechtes fielen durch Vermächtnisse an das Hochstift Augsburg. Dilingen wurde nun der Sitz der bischöflichen Regierung und erhob sich durch die besondere Sorgfalt, deren die Stadt von Seite der Bischöfe sich zu erfreuen hatte, zu blühendem Wohlstande. Im Jahre 1475 wurde das Schloß in wohnlichen Zustand gesetzt, 1498 das Collegiatstift gegründet und im Jahre 1549 trug Bischof Otto durch Errichtung einer Lehranstalt, welche im Jahre 1551 von dem Pabste Julius III. die Privilegien einer Universität erhielt, wesentlich zur Hebung des Gemeinwesens bei. Aus dieser Universität, an welcher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Männer von großer Gelehrsamkeit thätig waren, wie z. B. Sailer, Zimmer und Weber, wurde im Jahre 1804 ein Lyceum gebildet. — Die Stadt hatte alle die Leiden, welche vom Reformationszeitalter an bis zu den französischen Kriegen unter Napoleon I. über Deutschland kamen, in hohem Maaße zu erfahren. Im schmalkaldischen Kriege 1546 wurde die Stadt von Ulrich von Wirtemberg erobert, aber wegen der Nähe Kaiser Karls V. sogleich freigegeben. Im dreißigjährigen Kriege hatte Dilingen sowohl von den Kaiserlichen als den Schweden die größten Drangsale zu erleiden, ganz besonders 1632, 1634 und 1648. Auch im spanischen Successionskrieg litt die Stadt bis zur Schlacht bei Höchstädt-Blindheim den 13. August 1704 durch französische Truppen außerordentlich. Die französischen Kriege brachten Dilingen am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts unter General Moreau den 17. und 18. August 1796 bei Verfolgung der Oesterreicher und am 19. Juni 1800 durch seinen Uebergang über die Donau bei Blindheim, Höchstädt und Dilingen, nachdem er am 16., 17. u. 18. Juni einen Scheinangriff auf unsere Stadt gemacht und seine Operation bei Blindheim maskirt hatte, großen Schaden.

Ewiger Bund

Der Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801) brachte das Fürstenthum und die Stadt Dilingen an Bayern. Die Lage der Stadt an der Donau in ebener Gegend ist eine angenehme zu nennen. Die Gewerb- und Fabrikthätigkeit und der Ackerbau nehmen einen gedeihlichen Aufschwung und erhalten den althergebrachten Wohlstand der Gemeinde. Institute, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten finden sich hier in großer Zahl: ein Clerikalseminar, Lyceum, Gymnasium, eine lat. Schule, ein Institut für verwahrloste Kinder ein Waisenhaus, Taubstummeninstitut, zwei Spitäler und zwei Armenhäuser, ein Kapuziner- und ein Franziskaner-Nonnenkloster. Die k. Behörden sind: Das Bezirksamt, Landgericht, Notariat, Forstamt, Rentamt, Baubehörde, Postverwaltung ꝛc. Das Wappen der Stadt Dilingen enthält im himmelblauen Felde eine von der Linken des Schildes zur Rechten abwärts führende weiße Straße, ober dieser quer liegend eine goldene Lilie und unten zwei goldene Sterne.

Hier folgen in alphabetischer Ordnung die historisch merkwürdigeren Orte des Gerichtsbezirkes Dilingen: Aislingen, Markt, mit im 12. u. 13. Jahrhundert eigenen gleichbenannten Herren (Burgolt de Aiselingen, Deginhardus nobilis de Aiselingen) kam nach diesen an die Grafen von Werdenberg, die die hohe Jurisdiktion als Reichslehn erhielten und von den von Westernach und Eggenthal mehrere Güter erkauften, die dann mit dem ganzen Besitzthume unter den Grafen Ulrich und Hans von Werdenberg im Jahre 1489 für das Hochstift Augsburg von dem Bischofe Friedrich II. erworben wurden nnd bei diesem bis zur Säkularisation verblieben, wo sie an die Krone Bayern fielen. Altenbaindt, Pfarrdorf, soll schon vor mehr denn 500 Jahren im Besitze von Burgau benannter Ritter gewesen sein. Von diesen verkauften Wicmann von Burgau und sein Sohn Konrad 1345 das Patronatsrecht, das Dorfgericht, die Ehehaften, Tafernen, den Hirtenstab, einen Hof und drei Sölden an Berthold Riederer, Bürger in Ulm. Dieser verkaufte einige Jahre nachher seinen Dorfantheil an das St. Katharinenkloster in Augsburg. Im Jahre 1396 wies der Bischof Burkhard von Augsburg die pfarrlichen Einkünfte diesem Kloster zu und im Jahre 1451 verkaufte den übrigen Dorfantheil Ulrich von Gravenegg an das Frauenkloster in Lauingen, welches seinen Antheil gegen Güter zu Hausen an das St. Katharinenkloster abtrat, das dann bis zur Säkularisation im ununterbrochenen Besitze dieses Ortes blieb. Altheim, gewöhnlich Donaualtheim, Pfarrdorf an der Egau oder Egge in der Nähe von Dilingen, in einer fruchtbaren und getreidreichen Ebene, gehörte in früherer Zeit als Oettingisches Lehen der Familie von Horben und kam nach deren Aussterben käuflich an das Hochstift Augsburg.

Bissingen, Markt im Kesselthale, gehörte einst zur Burg Hohen-

[1]) Chronik von Dilingen von Wilh. Weiß.

Ewiger Bund

burg und kam nach Aussterben dieser Familie als eröffnetes Lehen an die Grafen von Oettingen. Im Jahre 1327 war die Burg Hohenburg pfandweise in den Händen des Ritters Conrad von Zipplingen, im Jahre 1348 im Besitze des Oettingischen Vogtes Conrad von Steinheim, später folgten neue Verpfändungen, bis nach dem Verfalle der Hohenburg Bissingen als Hauptort der Herrschaft erscheint. Im Jahre 1454 kam die Herrschaft kaufweise an Hans Schenk von Schenkenstein, welcher die Burg Hohenstein erbaute und zu seinem Wohnsitze machte; 1554 ging dieser Besitz durch die Erbtochter Ursula von Schenkenstein an ihren Gemahl Waldemar von Lobkowiz über, der aber denselben schon nach 3 Jahren mit dem Markte Bissingen an Sebastian Schertlin von Burtenbach um 52,000 fl. verkaufte. Von diesem kam die ganze Herrschaft 1568 durch Kauf an Konrad von Bemmelberg Vogt zu Bludenz und Sonnenberg und von letzterm 1661 an Ernst Grafen von Oettingen-Wallerstein. Dieser Markt war bis zum Jahre 1848 der Sitz eines Oettingisch-Wallersteinischen Herrschaftsgerichtes, dann einer k. Gerichts- und Polizeibehörde, welche im Jahre 1852 unter dem 31. August zum Landgerichte erhoben, das aber schon im Jahre 1862 unter dem 24. Februar aufgelöst und großentheils dem Landgerichte Höchstädt zugetheilt wurde. Das Wappen dieses Marktes bestand aus einem schwarzen Pferdgebisse im silbernen Felde mit der um den Ritterschild in Abtheilungen angebrachten Jahreszahl 1653 und der Umschrift: „Sigillum des Marktes Bissingen." Das neue Marktsiegel besteht aus einem nunmehr quer und nicht mehr aufrecht stehenden eisernen oder schwarzem Pferdgebiß mit dem Kettchen im deutschen Ritterschild und der Beischrift oben: „Marktgemeinde" unten: „Bissingen." Blindheim, Pfarrdorf[1]) am Einfluße des Nebelbaches in die Donau, in einer äußerst fruchtbaren und getreidreichen Gegend, mit einem von 1279 — 1419 beurkundeten gleichnamigen Rittergeschlechte, war fast mit seinem ganzen Besitze den bischöflichen Schirmvögten zu Donauwörth sammt dem Patronatsrechte untergeordnet, welch letzteres Ludwig der Bayer im Jahre 1316 dem Kloster Kaisheim mit vielen anderen Rechten, Gefällen und der Schirmvogtei überwies. Die Ortspfarre wurde 1360 von Bischof Marquard von Augsburg mit Widdum und Zehent Kaisheim einverleibt. Diemantstein, Pfarrdorf im Kesselthale, hatte in frühester Zeit seine eigenen Herren von Diemantstein. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden wir hier einen Frank von Stein zu Diemantstein, dessen Familie noch im Laufe dieses Jahrhunderts ausstarb. Später kam dieser Ort kaufweise an das Kloster St. Ulrich in Augsburg und von diesem an Oettingen-Wallerstein. Ellerbach, Pfarrdorf, früher zur Benediktinerabtei Fultenbach gehörig, hatte ehemals eigenen von Ellerbach benannten Adel, auch das Pfarrdorf Eppisburg war ein Bestandtheil dieses Klosters. Feimingen, Fai-

[1]) I. Jahresbericht des histor. Vereins für den Oberdonaukreis 1835 S. 33 - 44.

Ewiger Bund

mingen, Pfarrdorf[1]), war ursprünglich Römerstätte, im 12. Jahrhundert aber im Besitze der Herren von Fachberg, dann der Familie Spät und der Grafen von Helfenstein, von welchen es im Jahre 1381 an Bayern gelangte. Die Pfarrdörfer Ober- und Unterfinningen gehörten ehedem zum Kloster St. Ulrich in Augsburg. Fultenbach, Weiler, besaß eine Benediktinerabtei, welche im Anfange des zwölften Jahrhunderts von den Gebrüdern Gebron und Bertolf gegründet und von Wernhers des augsb. domkapitelschen Schirmvogtes Gattin Richinza und deren Söhnen Wernher und Adelgoz reich dotirt wurde. Glött, Markt[2]) an der Glött mit einem Schlosse der Grafen Fugger-Glött weist schon 1126—1179 milites de Glette als Dienstmannen der von Gundelfingen auf; auch waren hier begütert die von Billenbach, das Kloster Fultenbach, die von Hörwart, die Güssen, der Burggraf Ulrich von Burtenbach, der den ganzen Besitzstand 1537 an Anton Fugger um 23,000 fl. verkaufte. Das Patronat kam von den Herren von Gundelfingen an die Grafen von Werdenberg, von diesen an das Hochstift Augsburg, dann an das Collegiatstift in Dilingen und endlich 1681 an die Fugger-Glött. Haunsheim, (Sailheim, Saunsheim, Sawesheim) wappenberechtigtes protest. Pfarrdorf[3]) am Zwergbache mit einem Schloße gehörte früher zum Amtslehen der Grafen des Brenzgaues, deren Nachkommen wir als Edle von Gundelfingen Faimingen oder Flachberg und von Helunstein beurkundet finden. Im Jahre 1332 kam dieser Ort durch Kauf an Konrad Fuchs von Haunsheim. Fast gleichzeitig und bis 1412 erscheint eine Linie der Güssen von Haunsheim und 1476 sehen wir die von Eggenthal im Besitze von Sawesheim und nach mehrfachem Wechsel 1600 die Familie Geitzkofler von Gailenbach, welche ein reiches Stipendium für Studirende aller Fakultäten, nur nicht für Juristen errichtete. Endlich gelangte der Ort an die von Racknitz und von diesen an die Familie von Süßkind.

Gundelfingen, Stadt an der Brenz, dürfte wohl aus einer Römerstätte der Aufenthaltsort der alten Gaugrafen des Brenzgaues der Herren von Gundelfingen ꝛc. geworden sein. Im Jahre 1268 kam die Stadt nach dem Aussterben der Hohenstaufen unter Ludwig dem Strengen an Bayern, wurde unter Kaiser Ludwig dem Bayer im Jahre 1340 an Ulrich von Wirtemberg verpfändet, aber anno 1368 wieder eingelöst, jedoch nur auf kurze Zeit, denn im Jahre 1381 kam sie neuerdings pfandweise an den vorgenannten

---

[1]) Oberdonaukreis unter den Römern II S. 33 und 36 Note 76. (Pl. Stumpf d. Königr. Bayern. S. 993.)

[2]) Oberdonaukreis unter den Römern II. S. 29 und 30, Noten 66 und 67.

[3]) Die Wappen der Städte und Märkte ꝛc. im Oberdonauk. p. 109 Nr. 31, dann 16. Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben 1850 S. 22; und 2. Jahresbericht S. 10.

Ewiger Bund

Grafen Ulrich, gelangte aber schon 1392 an Bayern Ingolstadt und nach dem Aussterben dieser Linie 1447 an Bayern Landshut. Hier und bei Giengen anno 1462 schlug Herzog Ludwig der Reiche von Bayern das Reichsheer unter Führung des Markgrafen Achilles von Brandenburg mit Hilfe der Bürger von Gundelfingen, deren treue und tapfere Hingebung der Herzog durch Verleihung eines Wappens mit dem gekrönten bayerischem Löwen, aufrecht an einem Tannenbaume stehend mit ausgestreckter Zunge, am Halse den bayerischen Wappenschild tragend, mit blauen und weißen Wecken, belohnte.

Höchstädt, Stadt an der Donau in einer fruchtbaren Ebene, wurde nach einer Schenkungsurkunde von Karl dem Großen mit mehreren anderen Orten [1]) als Glauheim, Ober- und Unterglauheim und Lutzingen ꝛc. eine Kloster-Reichenau'sche Dotation unter Abt Haito. Die Schirmvogtei über diese Klosterbesitzungen wurde vom König Otto I. dem Grafen Richwin von Dilingen übertragen. Nach Höchstädt, wo die Reichenau eine Curia hatte, kamen Untervögte, die sich von Höchstetten nannten und von 1126—1274 oft urkundlich erscheinen. Nach Conradins Tod 1268 fielen Stadt und Amt Höchstädt dem Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern zu, die schon Otto der Erlauchte pfandweise besessen hatte. Bei der 1310 zwischen Herzog Rudolf von Bayern und seinem Bruder Ludwig vorgenommenen Theilung kam Höchstädt an letztern. Bei der großen Theilung der Söhne Ludwigs des Bayers 1349 aber an Ludwig den Brandenburger, Ludwig den Römer und Otto. Im Jahre 1381 wurde die Stadt an den Grafen Eberhard von Wirtemberg verpfändet; 1392 gelangte sie an Bayern-Ingolstadt und durch den im Juli 1505 in Cöln erfolgten Reichstagsbeschluß an das neugebildete Herzogthum Pfalz-Neuburg. Höchstädt ist der Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes, und Pfarramtes, hat ein Schloß, eine schöne Pfarrkirche, ein Filialkloster der Franziskannerinnen in Dilingen, ein Rathhaus, Spital und zwei Armenhäuser. Das Stadtwappen enthält ein rundes Burgthor aus Quadern erbaut, mit einer pyramidalspitzen Mauerkrone, der Eingang zur Burg ist mit einer Wehrmauer mit Schießscharten umgeben, ober dem Thore ist das bayerische Wappen angebracht.

Lauingen, Stadt [2]) an der Donau war ursprünglich ein römisches Castrum und wurde nach Vertreibung der Römer eine alemannische Ansiedelung, welche in der Karolinger Zeit an das Kloster Fulda gelangte. Die Hohenstaufen brachten die Klosterschirmvogtei zum Reiche und Herzogthum Schwaben und nach Conradins Tod 1268 kam dieselbe mit allen Rechten und Gefällen an Bayern. Nach dem ältesten Urbar von Lauingen war dieser Ort 1278 schon eine Stadt civitas und hat von Ludwig dem Strengen von

[1]) Sieh I. Jahresbericht des histor. Vereins im Oberdonauk. Jahr 1835 S. 34 Nr. II. S. 37, 38—41.

[2]) Sieh urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen von Dr. v. Raiser. (Augsb. 1822.)

Ewiger Bund

Bayern zwischen 1269 und 1278 die Stadtrechte erhalten. Da die Vererbung dieses Kloster-Fuldaischen Eigenthums und der Schirmvogteirechte daselbst an das Haus Bayern weder von dem König Rudolf I., noch von Adolf und Albrecht bestätigt wurde, so suchte Fulda den alten Lehensverband fortwährend aufrecht zu erhalten, bis Ludwig der Bayer die Ansprüche auf Lauingen mit den Waffen geltend machte, indem er die Stadt 1324 eroberte und sie neuerdings den bayerischen Besitzungen einverleibte. König Ludwig gab hierauf im Jahre 1325 Lauingen pfandweise dem Berthold von Nyffen. Diese Verpfändung, wie noch mehrere andere, waren nur von kurzer Dauer, denn Ludwig löste die Stadt bald wieder ein und war hauptsächlich darauf bedacht, deren Wohlstand zu heben und ihr ihre Rechte und Freiheiten zu vermehren und zu sichern. Nach Kaiser Ludwigs Tod 1347 befand sich die Stadt Lauingen bis zum Jahr 1351 im Besitze der Herzoge Ludwigs des Brandenburgers, Ludwigs des Römers und Ottos; bei der neuen Landestheilung im Jahre 1351 fiel sie aber Ludwig dem Brandenburger allein zu, und als dieser 1361 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Meinhard starb, kam Lauingen nach des letztern Tode 1363 an Stephan mit der Hafte, der Bayern Landshut und München wieder zu einem Besitze vereinigte, wo es bis zur Landestheilung der Söhne Stephans II 1392 verblieb. Bei dieser Theilung fielen außer Lauingen an die Ingolstädter Linie unter Stephan III. noch folgende Orte unseres Kreises: Buch, Burghagel, Donsberg, Faimingen, Graisbach, Gundelfingen, Hütting, der Markt Neuburg an der Kammel, und die Stadt Neuburg an der Donau, Schwäbischwörth, Staufen und Weißenhorn. Nach Stephans III. Tode kam Lauingen an Ludwig den Gebarteten, einen ritterlichen aber streitsüchtigen und prachtliebenden Fürsten, der mit Städten und Fürsten, ja sogar mit seinem eigenen Sohne Ludwig dem Höckerichten in offenen Kampf gerieth und von diesem in Neuburg belagert, gefangen genommen und in des Markgrafen Albrecht Achilles Gewalt gebracht wurde. In diesem beklagenswerthen Krieg zwischen Vater und Sohn hielt Lauingen so lange treu und fest zu dem alten Ludwig, bis es gezwungen wurde, dem Sieger zu huldigen. Im Jahre 1445 starb Ludwig der Höckerichte und zwei Jahre darauf der gefangen gehaltene Ludwig der Gebartete, und es kam nun Lauingen an die Landshuter Linie unter den Herzögen Heinrich, Ludwig und Georg dem Reichen, welche, wie ihre Vorfahren, der Stadt ihre Rechte, Freiheiten, und Privilegien bestätigten. Nach Georg des Reichen Tod 1503 entstand zwischen Bayern und Pfalz ein neun Monate dauernder Erbfolgekrieg, der durch einen vom Könige Maximilian I. vermittelten Vergleich 1505 endete, wo für die Enkel Georgs des Reichen, Ott-Heinrich und Philipp das Herzogthum Pfalzneuburg errichtet und diesem die Stadt Lauingen zugetheilt wurde. Im dreißigjährigen Kriege 1632 nahmen sie die Schweden und machten sie zu einem festen Platz, indem sie dieselbe mit Wällen und Gräben umgaben. In den Jahren 1535, 1537 und 1539 wurden hier schwäbische Kreistage ge-

Ewiger Bund

halten. Hier wurde der berühmte Albertus Magnus im Jahre 1193 oder 1205 geboren; er studirte zu Padua und trat 1223 in den Predigerorden. Im Jahre 1260 wurde er unter dem Papste Alexander IV., Bischof von Regensburg, resignirte aber schon nach 2 Jahren, um sich in sein Kloster zu Cöln zurückzuziehen und ganz der Wissenschaft zu leben. Für sein Zeitalter war er einer der gelehrtesten Männer und kam wegen seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse in den Verdacht der Zauberei. Im Jahre 1800 am 19. Juni wurde Lauingen von den Franzosen genommen und im Jahre 1834 erlitt es großen Schaden durch Brand. Hier finden sich ein Rathhaus, ein Spital, mehrere Stiftungen, ein Kranken- und ein Armenhaus, eine bedeutende Schranne, Bleichen, Leinen- und Baumwollenmanufaktur, große Gewerbsthätigkeit und eifriger Betrieb des Feldbaues, der Sitz des Landgerichts, Notariats, Rentamtes und des Schullehrerseminars. Das Wappen der Stadt enthält in einem horizontal abgetheilten, halb weiß und halb blauem Felde einen Mohrenkopf mit Krone, Perlen in den Ohren und Halsschmuck. **Mödingen**, Pfarrdorf, liegt zwischen Gundelfingen und der Brenz, hat zur Filiale das Kloster **Maria-Mödingen**, welches von Hartmann III. Grafen von Dilingen zur Erinnerung an seine Gemahlin im J. 1246 gestiftet und mit dem Orte Mödingen dotirt wurde. Zur Zeit der Reformation mußten die Klosterfrauen 1542 wegen des Uebertrittes des Herzogs OttHeinrich zum Protestantismus in das St. Katharinakloster zu Augsburg flüchten und konnten erst 1614 unter Wolfgang Wilhelm, dem Sohne des Herzogs Philipp Ludwig, der die katholische Religion wieder annahm, zurückkehren. Während des dreißigjährigen und des spanischen Successionskrieges hatte das Kloster viel zu leiden und wurde endlich, nachdem es auch von den Drangsalen des französischen Revolutionskrieges betroffen worden war, am 16. August 1802 vom Kurfürsten Max Joseph aufgehoben. **Oppertshofen**, (Oprehtshoven) Pfarrdorf, kommt schon im Jahre 1280 urkundlich vor, indem in demselben Jahre Sehfried von Althain, der Medinger genannt, seinen Hof zu Oppertshofen an das Kloster Kaisheim verkauft.[1]) Im Jahre 1317 übergab Ritter Heinrich von Reichen zu Bissingen (Pissingen) demselben Kloster seinen Hof nebst mehreren Gütern daselbst gegen lebenslänglichen Bezug von 4 Pfund Haller jährl. Gült aus des Klosters Hofe zu Oppertshofen und der Erträgnisse aus obigen Gütern.[2]) **Staufen**, Pfarrdorf an der Quelle des Zwergbaches mit einem Schloße kam als Conradinisches Erbe an Bayern, später an die Freiherren von Hornstein, Grafen von Thürheim und dann wieder an Bayern. **Wittislingen**, Pfarrdorf an der Egge mit vielen römischen Ueberresten, war der ältere Sitz der Dynasten von Dilingen und gehörte immer zur Burg und spätern Grafschaft Dilingen, mit welcher das-

[1]) Regest. Boica p. 409.
[2]) Regest. Boic. p. 353.

Ewiger Bund

selbe an das Hochstift Augsburg fiel, und fortan auch gleiches Schicksal hatte. Auch können wir noch das Pfarrdorf Zöschingen als Fundort römischer Alterthümer erwähnen.

Drittes Kapitel.

Bezirksamt Donauwörth.

Dieser Bezirk besteht aus den Landgerichten Donauwörth und Monheim, welchen aus dem aufgelösten Landgerichte Bissingen die Orte Mauren, Rohrbach und Schaffhausen, und aus dem ebenfalls aufgelösten Landgerichte Wemding folgende 10 Orte zugetheilt wurden: Fünfstetten, Gosheim, Hagau, Huisheim, Nußbühl, Otting, Ronheim, Wemding, Wolferstadt und Zwerchstraß. Das Bezirksamt beschließt in sich verschiedene ehemalige selbstständige, theils weltliche, theils geistliche Territorien, aus denen der Amtsbezirk zusammengesetzt ist und wovon wir hier die wichtigsten anführen wollen: Die Stadt Donauwörth, die zum Spital daselbst gehörige Hofmark Zirgesheim, die als hohenstaufisches Erbe an Bayern gelangte, dann aber wieder zum Reiche gezogene Reichspflege Donauwörth, das frühere Reichsstift Kaisheim und die fünf kaisheimischen Pflegämter Sulzdorf, Wörnitzstein, Gunderkingen, Ammerfeld und Huisheim, die Besitzungen der Benediktinerabtei Heiligkreuz zu Donauwörth, welche anno 1803 als Entschädigung an das Haus Oettingen-Wallerstein kamen, das einst zur Deutschordens-Commende gehörige Pfarrdorf Lauterbach, das zum frühern Herzogthum Pfalzneuburg gehörige Pfarrdorf Altisheim nebst einigen Wörthhöfen, endlich Theile zu dem Markgrafschaft Burgau'schen Vogteiamte Buttenwiesen und das ehemalige Fugger-Glöttische Herrschaftsgericht Oberndorf, wie auch das alte Landgericht, Graisbach, das Pfleggericht Monheim und das Pflegamt Rennertshofen.

Donauwörth, Stadt und Hauptort des Amtsbezirkes, gehörte als Reichslehen den Grafen von Dilingen-Wörth (s. Dilingen), welche des Hochstiftes Augsburg Hauptschirmvögte waren. Nach dem Aussterben dieser Dynasten mit Mangold IV. 1191 (s. Dilingen) kam dieses Reichslehen an das hohenstaufische Kaiserhaus, bei welchem es bis 1266 verblieb, wo Konradin, der letzte hohenstaufische Sprosse, dasselbe an seinen Onkel, den Bayernherzog Ludwig den Strengen verpfändete, der hier seine junge Gemahlin Maria, die Tochter Heinrichs des Großmüthigen von Brabant am 18. Januar 1256 aus falschem Argwohn enthaupten ließ. Unter Kaiser Albrecht I. kam Donauwörth wieder an das Reich und erlangte die Reichsunmittelbarkeit. Diese Stadt wurde nun öfter verpfändet: 1336 an den Grafen Ulrich von Wirtemberg und unter Kaiser Karl IV. 1376 an Bayern. Im Jahre 1458 unterwarf sich die Stadt dem Herzoge von Bayern, Ludwig dem Reichen, der sie

Ewiger Bund

aber trotz seiner Siege bei Gundelfingen und Giengen 1462, wieder an das Reich abtreten mußte, bei welchem sie bis 1607 als Reichsstadt verblieb. In diesem Jahre verlor sie ihre Unmittelbarkeit durch den Reichsexekutionsvollzug des Herzogs Maximilian von Bayern, der über sie von Kaiser und Reich verhängt wurde, weil eine daselbst vom Abte zum Heiligen Kreuz öffentlich abgehaltene Procession von der damals zum größten Theile protestantischen Bevölkerung muthwillig gestört und auseinander getrieben wurde. Der Herzog zog am 11. Dezember 1607 mit 10,700 Mann vor die Stadt, forderte sie zur Uebergabe auf, die auch alsobald erfolgte, und behielt für die erwachsenen Kriegskosten Donauwörth einstweilen im bayerischen Besitz. Im Jahre 1632 nahmen dasselbe die Schweden, und die Stadt ward wieder Reichsstadt, fiel aber schon zwei Jahre später neuerdings an Bayern, bei welchem sie bis nach der Schlacht am Schellenberge, den 22. Juni 1704 verblieb, dann aber am 9. Juni 1705 durch kaiserliches Decret wieder ihre früheren Freiheiten und reichsstädtischen Rechte erlangte, die jedoch schon 1714 verloren gingen, da die Stadt wiederum Kurbayern zugetheilt wurde. Als die Ludwigische Linie in Bayern ausstarb, forderte der schwäbische Kreis die entrissene Stadt zurück, jedoch vergebens, denn diese Angelegenheit wurde 1782 zu Gunsten Bayerns auf dem Vergleichswege zwischen diesem und dem schwäbischen Kreise durch Geld beigelegt, und Donauwörth dem bayerischen Kurstaate mit des Kaisers und des Reiches Genehmigung überlassen. Die Stadt liegt am linken Ufer der Donau, in die sich hier die Wörnitz mündet, an der Ludwigs-Süd-Nordbahn, und ist der Sitz des Bezirksgerichtes, Bezirksamtes, Stadt- und Landgerichtes, Forst- und Rentamtes, Notariats, Hauptzoll-, Hall- und Salzamtes, einer Baubehörde und Postverwaltung. Die Stadt hat einen Magistrat, ein Spital, mehrere milde Stiftungen und eine Invalidenanstalt. Handel und Gewerbe stehen in gutem Betrieb. Männer von Bedeutung, die Donauwörth angehörten, waren: Lorenz Hübner, Stifter der allgemeinen Literaturzeitung, gestorben zu München 1807, und der berühmte Geschichtschreiber und letzte Abt des heilig Kreuzklosters Cölestin von Königsdorfer, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb 1841. Das Wappen der Stadt Donauwörth besteht aus einem kaiserlichen, zweiköpfigen Adler unter der Kaiserkrone.

Auchsesheim, Pfarrdorf, früher zu Märtingen filialisirt, ist seit 1429 selbstständige Pfarrei. Im Jahre 1330 finden wir Herren von Auchsesheim beurkundet. Nach einer hier aufbewahrten Gedenktafel soll Pabst Leo IX. auf seiner Rückreise von der Synode zu Mainz 1049 auf Bitten der Gemeinde die hiesige Kirche eingeweiht haben. Berg, Pfarrdorf, ist älter und früher beurkundet als Donauwörth und diesem ganz nahe gelegen. Die Pfarrei gehörte zum Kloster Kaisheim, welchem sie 1335 von dem Bischofe Ulrich von Augsburg incorporirt wurde. Bertholsheim, Pfarrdorf in schöner Lage an der Donau mit einem großen Schlosse und herrlichen Anlagen und Alleen. Im Jahre 1566 finden wir Rumbold von Ellrichshausen, 1698 eine Familie

Ewiger Bund

Berlichingen, 1780 die Freiherren von Iselbach, welche das abgebrannte Schloß wieder aufbauten, 1792 die Hornstein, 1809 Graf Eckart und endlich die Grafen von der Mühlen im Besitze des Schlosses. Das Kirchenlehen gehörte den Herzogen von Bayern, womit Herzog Ludwig der Gebartete ein Beneficium in der Pfarrkirche zu Ingolstadt fundirte, das von Bischof Peter von Augsburg 1430 bestätigt wurde. Ebermergen, ein großes protestantisches Pfarrdorf an der Wörnitz und in der Nähe der Eisenbahn, erscheint uns schon in den Jahren 1240, 1270, 1275 und 1344 u. s. w. beurkundet. Hier finden wir das Kloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth, die Edlen von Landkirchen, den Bürger Kögel von Donauwörth, das Haus Oettingen-Wallerstein, das Reichsstift Kaisheim, den Deutschorden und das Spital zu Nördlingen begütert. Der Ort gehörte zu dem ehemaligen Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg, und wurde nach Aufhebung der aus diesem Gerichte gebildeten Gerichts- und Polizeibehörde dem Landgerichte Donauwörth und seit 1. Juli 1862 dem Bezirksamte Donauwörth zugetheilt. Beim Eisenbahnbau 1846 fand man hier mehrere Alterthümer, welche im 12. Jahrgang des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg nähere Würdigung fanden. Flozheim, Pfarrdorf, erscheint als ein zur bewaffneten Schirmvogtei der bischöflich Eichstädtischen Besitzungen im Sualafeld nutznießlich innegehabtes Amtslehen der Grafen von Lechsgemünd und Graisbach. Diese Lehen kamen wieder an Dienstmannen dieser Grafen; so finden wir hier ein Rittergeschlecht von Flabesheim, die Familie der Knollen zu Flozheim und mehrere Andere, welche Güter und Lehenantheile in diesem Orte besaßen. Fünfstetten, Pfarrdorf, war im Besitze verschiedener Herren, und es kamen auch Theile desselben theils durch Vermächtniß, theils durch Kauf an das Kloster Kaisheim. So vermachte 1290 Heinrich von Wemding mit Zustimmung des Grafen Gebhart von Hirschberg dem Reichsstift Kaisheim einen Hof zu Fünfstat, und 1292 brachte der gräflich Graisbachische miles Reimboto von Meilenhart zwei zum Orte Fünfstat gehörige Huben kaufweise an Kaisheim. Endlich finden wir die Familie der Spät von Zwiefalten, die Freiherren von Rehlingen und dann die Grafen von Oetting im Besitze dieses Ortes. Auch das Pfarrdorf Gosheim hatte verschiedene Besitzer, so die Familie Mittelburg, Hoping, Rindsmaul, Waller, Wemding, Seckendorf, Hürnheim, Kloster Bergen zu Neuburg und das Seminar zu Heilig-Kreuz daselbst. Genderkingen, Pfarrdorf, kam 1478 von Johann Marschall zu Oberndorf und Dorothea Schenkin von Schenkenstein kaufweise an das Kloster Kaisheim. Graisbach, Kirchdorf unweit der Donau mit einer nahegelegenen Burg, welche einst die Dienstmannen der Grafen von Lechsgemünd, die von Graisbach, inne hatten. Nach Zerstörung der bei Lechsgemünde gelegenen Burg durch die Regensburger 1248 nahmen die Grafen von Lechsgemünd zu Graisbach ihren Sitz und nannten sich nach diesem Orte. Nach ihrem Aussterben im Jahre 1326 mit dem Bischofe Gebhard von Eichstädt, kam die Grafschaft

Ewiger Bund

Graisbach an Berthold Grafen von Marstetten, dann 1345 durch dessen Tochter an den Herzog Friederich von Bayern-Landshut u. s. w. Die Burg hatte viele Angriffe zu bestehen, wurde öfter erobert und verpfändet und fiel 1515 an Pfalz-Neuburg. Hier war der Sitz des kaiserlichen Land- und Kammergerichtes der Grafschaft bis 1522, wo es nach Monheim kam.

Harburg, Städtchen an der Ludwigs-Süd-Nordbahn, mit einem alten, herrliche Aussicht gewährenden Bergschloße, war schon als eine zum Reiche gehörige Stadt 1250 beurkundet, wo König Konrad IV. civitatem Harpurg praeter castrum, et castrum Sorheim et advocatiam monasterii Roth (Mönchsroth) et decimam in Vfkirch um 1590 Mark Silber an den Grafen Ludwig von Oettingen verpfändete. Diese Oettingische Reichspfandschaft mit dem Schloße und allen Zugehörungen steigerten die folgenden Kaiser bis auf die Summe von 10,000 Pfund Heller. Diese Reichspfandschaft wurde eingelöst und verblieb im Besitze des jetzigen fürstlichen Hauses Oettingen, d. i. der Linie Oettingen-Wallerstein. Hier war früher ein fürstlich wallersteinisches Herrschaftsgericht, dann bis 1852 eine Gerichts- und Polizeibehörde. Harburg hat zwei Kirchen, ein protestantisches Dekanat und eine protestantische Pfarrei mit zwei Pfarrern, und eine schöne Synagoge mit einem Rabbinat. In der St. Anna-Kapelle der Schloßkirche befindet sich die vom Grafen Ludwig Eberhart zu Oettingen im Jahre 1619 gegründete Fürstengruft, in welcher die Ueberreste der im Jahre 1731 ausgestorbenen protestantischen Oettingen-Oettingischen Linie beigesetzt sind. In dieser Fürstengruft finden wir drei alte Fahnen, wovon eine die treffliche und sinnreiche Inschrift führt: mors pia ad astra salit (zum Himmel erhebt ein seliger Tod), vita nefanda perit (zum Untergange führt ein gottloses Leben). Das Ortswappen mit dem Reichsadler und der Umschrift: „sigillum civium in Harpurch" weist auf den früheren Reichsverband hin. Huisheim (Hüsheim), Pfarrdorf war früher im Besitze der Herren von Hoppingen und Wernau und gelangte von Letzteren kaufweise theils an Pfalz-Neuburg, theils an Kaisheim, welche hier ein Vogt- und Pflegamt hatten.

Izingen, Kirchdorf, ist besonders wegen der vielen römischen Alterthümer erwähnenswerth. Es finden sich hier und in der nächsten Umgebung römische Lager, Castelle, Schanzen, und Grabhügel in großer Menge, so daß sich vermuthen läßt, die Römer haben hier feste Stationen und Hauptniederlagen gehabt.

Kaisheim, Pfarrdorf am Kaibache, erlangte durch das ehemalige gleichnamige Cisterzienserstift (Abbatia Caesariensis) eine große Berühmtheit, indem hier in hervorragender Weise die Wissenschaft die sorgsamste Pflege fand. Diese Reichsprälatur wurde im Jahre 1133 vom Grafen Heinrich von Lechsgemünd und seiner Gemahlin Luitgarde unter der Bedingung gestiftet, daß sie keinen andern Schirmvogt oder Schutzherrn haben solle, als den Sohn der Jungfrau Mariä. Als aber die Grafschaft Graisbach, in deren Umfang das Kloster lag, durch Heirath an Bayern kam, entstanden mit diesem we-

Ewiger Bund

gen der Schutzherrlichkeit viele Streitigkeiten, die Kaiser Karl IV. dadurch beilegen wollte, daß er das Stift für reichsunmittelbar erklärte, nachdem dasselbe schon unter dem unmittelbaren Schutze der Könige Rudolf I. und Ludwig des Bayers gestanden und somit schon früher zum Reiche gehört habe. Im Jahre 1511 kam es aber zwischen Bayern und dem Kloster zu einem Vergleiche, nach welchem letzteres an Bayern gegen Zusicherung der Vogtsteuerfreiheit jährlich 750 fl. bezahlte. Seit 1534 erkannte das Stift die bayerische Schutzherrschaft an, welcher es sich aber bei weiter gehenden Ansprüchen dadurch entzog, daß es unter dem Schutz und Schirm des schwäbischen Kreises trotz Bayerns Widersprüchen im Jahre 1757 auf der Prälatenbank der schwäbischen Kreistage Sitz und Stimme gewann. Diese sehr begüterte Reichsprälatur, welche den ausgedehntesten Besitzstand hatte, fiel mit diesem durch Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 an Bayern. Seit 1816 sind die Klostergebäude zu einer Strafanstalt, d. i. zu einem Strafarbeitshause eingerichtet worden.

Lechsgemünd, Pfarrdorf unweit der Einmündung des Leches in die Donau. Auf der in der Nähe gelegenen Burg Oedenburg hatten die Grafen von Lechsgemünd ihren Sitz und erscheinen schon 1150 beurkundet. Nach Zerstörung dieser Burg zogen sie nach Graisbach. (Siehe Graisbach.)

Monheim, Stadt am Hahnenkamm und Gaslachbache, hatte schon sehr frühe ein Benediktinerkloster, welches unter dem Herzog Ott-Heinrich aufgehoben, dessen Güter aber vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zur Dotirung der Stiftung des Klosters der barmherzigen Brüder zu Neuburg an der Donau verwendet wurde. Die Stadt kam 1327 an die Gräfin Elisabeth von Marstetten, von dieser an die Gräfin Imagina von Oettingen, 1360 kaufweise an die Familie von Seckendorf, 1370 in gleicher Weise an Bayern. In der Fehde mit Ludwig dem Gebarteten 1422 wurde Monheim als Eroberung zu Zweifünftel an Oettingen, zu Zweifünftel an Ansbach und mit einem Fünftel an Eichstädt vertheilt; jedoch 1454 dem Hause Bayern wieder zurückgegeben. Die Augsburger legten die Stadt 1462 in Asche und im Jahre 1505 fiel sie an das Herzogthum Pfalz-Neuburg. Hier ist der Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes, Notariats und eines Magistrats III. Klasse.

Mauern, Pfarrdorf an der Wörnitz, verdient wegen der im Jahre 1846 in dessen Nähe ausgegrabenen Ueberreste einer römischen Villa und eines Badhauses Erwähnung. Otting, Pfarrdorf an der Quelle des Möhrenbaches, mit einem Schloße, zählt zu seinen ältesten Besitzern die Herren von Otting, von Wemding, Schenk von Stauffenberg, Riedheim, Freiberg und Rehlingen.

Wemding, Stadt in einer fruchtbaren Ebene am Dosbache, wird schon sehr früh beurkundet, und war im Jahre 898 ein Lehen des Bisthums Regensburg. Die ältesten Besitzer dieses Ortes waren die Grafen von Dilingen, von Graisbach und von Hirschberg. Auch gab es hier nach diesem Orte

Ewiger Bund

benannte Ritter von Wembingen. Im Jahre 1306 kam Wemding käuflich an die Grafen von Oettingen, welche es mit Mauern umgaben und zur Stadt erhoben, aber schon 1467 an Herzog Ludwig den Reichen von Bayern verkauften. Das Wappen von Wemding besteht aus einem verzierten Ritterschilde unter einer Mauerkrone, mit einem im silbernen Felde rechts aufrecht gestellten blauen Winkelhacken, und im größeren Theile des silbernen Feldes stehen in Andreaskreuzform übereinander fünf goldene Lilien und unten gegen die Mitte zu eine kleine goldene Mondsichel. Die uralte, wohlgebaute Stadt Wemding war früher der Sitz eines Landgerichtes, gehört aber seit 1. Juli 1862 zum Landgerichte Monheim. Hier finden wir ein Pfarramt, zwei Beneficien, eine Spitalpfarrei, ein Kapuzinerkloster und eine Posterpedition. Die Bewohner Wemdings hatten alle Gräuel des dreißigjährigen Krieges zu erfahren; denn die Schweden verübten hier die größten Grausamkeiten. So wurde in den ersten Tagen des Monats Mai 1633 der Spitalpfarrer Johannes Renner auf das grausamste ermordet, indem er auf dem Pfarrkirchthurme von einer Rotte schwedischer Soldaten ergriffen und in die Tiefe hinabgestürzt wurde. Männer von Bedeutung lebten hier oder waren hier geboren: Johann Rott, Bischof zu Breslau, geb. 1426, die Professoren L. Fuchselius 1501, Joh. Fischer 1524, W. Eselein 1526, G. Schack 1516, V. Ammerbacher 1524, der Stadtschreiber Lang (gest. 1608), welcher ein Stipendium stiftete, R. Schlecht, Prälat zu Salmansweiler, Th. Weissenbach, F. Rab, D. Laber, Prälaten zu Raitenhaslach, Wettenhausen und Memmingen.

Viertes Kapitel.

Bezirksamt Füssen mit dem Landgerichte Füssen.

Dieser Amtsbezirk gränzt südlich an Tyrol, östlich an den Lech, die Grenzscheide zwischen Schwaben und Bayern, westlich an das Bezirksamt Sonthofen und nördlich an das Bezirksamt Oberdorf, und ist zusammengesetzt aus den vormaligen Hochstift-Augsburgischen Pflegämtern Füssen und Nesselwang, aus der Herrschaft Hohenfreiberg, aus den Besitzungen des ehemaligen Benediktiner-Stiftes St. Mang in Füssen, welche nach §. 15 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 dem fürstlichen Hause Oettingen-Wallerstein zugetheilt wurden, aber seit 1839 sich im Besitze des Freiherrn v. Ponikau zu Osterberg befinden, und endlich aus den ehemaligen Ritterherrschaften Eisenberg, Hopferau und Waizern. In diesem Amtsbezirke finden sich noch die Ueberreste der auf den höchsten Bergeshöhen ehemals erbauten Ritterburgen Falkenstein und Eisenberg, und in der Nähe von Hopferau die ebenfalls großartigen Ruinen der im dreißigjährigen Kriege von den Schweden zerstörten Bergschlösser Hohenfreiberg und Eisenberg. Auf Eisenberg sieht man heute noch 16 Fuß hohe Nischen, welche der Sage nach in der Vorzeit zu Orakelsprüchen der Isispriester benutzt wor-

Ewiger Bund

den seien, und von dem daselbst geübten Isiskultus soll die Isenburg ihren Namen haben.

Füssen, Stadt und Hauptort des Bezirkes, ist uns schon aus der ältesten Zeit unter der Benennung ad fauces alpium Juliarum Fauzen, Füzen, Fuossen bekannt. Die uralte, berühmte Benediktinerabtei St. Mang daselbst verdankt ihre Gründung einer St. Mang zugewendeten Pipinischen Schenkung im achten Jahrhundert, welche später von dem Bischofe Simpert von Augsburg unter thätiger Mitwirkung Kaiser Karls des Großen an Ausdehnung gewann und reicher dotirt wurde. Die Reichsschirmvogtei über dieses Kloster und seine Besitzungen stand seit 1313 den Bischöfen von Augsburg pfandweise und dann lehensweise zu. Die Advokaten dieses Stiftes waren anfangs die Welfen, später aber, seit 1191, die Hohenstaufen bis zum Aussterben dieses Stammes. Ganz besonders merkwürdig ist die auf einem Felsen von Bischof Friederich I. in Augsburg 1322 erbaute, hochaufragende feste Burg. Hier umschließen drei eben so großartige als reguläre Flügel den Fürstenhof. Das Alterthümliche hat sich noch bis auf den heutigen Tag in dem ganzen Bauwerke in seiner Originalität erhalten. Ueberall findet man das Gepräge alter Sitte und Bauart, von der Ritterküche bis zur Burgkapelle, welch letztere jetzt noch einen in Ultramarinfarbe gemalten und mit geschnitzten Heiligenbildern und vergoldeter Verzierung bedeckten Plafond bewahrt. Der Storchenthurm bietet durch seine hohe Lage und freie Aussicht das herrlichste Panorama. Ebenso bemerkenswerth in diesem Bergschloße ist der zwei und siebzig Schuh tief in den Felsen gearbeitete Ziehbrunnen. Besondere Beachtung verdient auch noch die St. Mangkirche, ein prachtvoller Tempel, aber ein Bauwerk der neuern Zeit, sowie die beim Neubau dieser Kirche stehen gebliebene St. Anna- oder Freibergische Kapelle, in welcher wir viele Inschriften und Grabmonumete der Familie Freiberg-Eisenberg finden. Merkwürdig ist hier auch der unter dem St. Mangstritt durchführende Kanal, welcher den höher gelegenen Mühlen, Fabriken und Hammerwerken das benöthigte Wasser zuführt. Auch darf der Mangfall (eine wilde Schlucht), woselbst St. Mang der Sage nach mit eigener Hand einen Drachen erlegt haben soll, nicht unerwähnt bleiben. Füssen blieb im Laufe der Jahrhunderte von den Kriegsschicksalen nicht unverschont, so wurde es 1546 von Sebastian von Schärtlin von Burtenbach eingenommen, im dreißigjährigen Kriege von den Bayern besetzt und 1646 von den Schweden erobert und geplündert. Im Jahre 1745 wurde hier durch den bayer. Oberhofmeister Fürst von Fürstenberg und den bayer. Feldmarschall von Seckendorf und den österr. Bevollmächtigten Grafen von Colloredo zwischen dem Kurfürsten Maximilian III. von Bayern und Maria Theresia, Kaiserin von Oesterreich, der Friede von Füssen geschlossen, worin der Kurfürst nicht nur auf alle von seinem Vater erworbenen Erbansprüche, sondern auch auf die Kaiserwürde verzichtete. Das jetzige Stadtwappen von Füssen enthält drei über dem Knie

Ewiger Bund

zusammengefügte Füße im goldenen Felde mit zwei in der Richtung nach oben und einem nach unten. Füssen fiel durch den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 an die Krone Bayern. Hier ist der Sitz des Bezirksamtes, Landgerichtes, eines Rentamtes, einer Obersalzfaktorei, eines Nebenzollamtes und einer Postexpedition. Die Stadt hat einen Magistrat III. Klasse, ein Pfarramt, ein Spital und ein Franziskanerhospitium. Nesselwang, Markt unweit der Wertach, mit einer ehemaligen Burg, war der Sitz eines Hochstift-Augsburgischen Pflegamtes und kam von den Welfen aus ihren Amtslehen an milites aus dem Stamme von Hohenegg und der Familie Trauchburg als Afterlehen, welche zu Nesselwang eine Burg erbauten und in der Umgegend theils durch Kauf, theils durch Kriegsdienst einen ausgedehnten Gutsbesitz erlangten. Als ältester Besitzer der Burg und Herrschaft Nesselwang kennen wir die mit den Herren von Hohenegg und Trauchburg verbrüderten Rettenberger. Von diesen vermachte Heinrich von Rettenberg 1332 die Burg Nesselwang mit Leuten und Gütern an Bischof Ulrich von Augsburg. Peter von Hohenegg verzichtete 1350 um 1300 Pfund Heller auf seine Erbansprüche an Nesselwang. Im Jahre 1384 war die Burg Nesselwang mit Zugehörde an Hans von Elrbach verpfändet, wurde aber schon 1425 wieder ausgelöst und verblieb seitdem bis zur Säcularisation, wo sie an Bayern fiel, bei dem Bisthum Augsburg. Im Jahre 1429 wurde Nesselwang von Kaiser Sigismund zum Markte erhoben und mit dem Marktrechte beschenkt. Das Ortswappen besteht nach einem bischöflich Augsburgischen Wappenbrief vom Jahre 1582 aus drei auf einem felsigen Grunde stehenden Nesseln in dem herzoglich schwäbischen rothen und weißen Felde. Hier ist der Sitz eines Pfarramtes und einer Postexpedition. Der Markt hat ein vom Bischof Friederich von Augsburg gestiftetes Spital, drei Jahr- und Viehmärkte, drei Mühlen, eine Hammerschmiede und eine Apotheke. Pfronten, Pfarrgemeinde (frons Raetiae) mit dem Pfarrsitze zu Berg, besteht aus den dreizehn Ortschaften: Kappel, Rehbichl, Kreuzegg, Weisbach, Rösleuthen, Halden, Berg, Ried, Meilingen, Heitlern, Dorf Oesch und Steinach, welche in die zwei politischen Gemeinden Pfronten-Berg und Pfronten-Steinach abgetheilt sind. Merkwürdig ist hier die Allgemeinschaft von mehr als 10,000 Tagwerken Alpweide, theils auf bayerischem, theils auf österreichischem Gebiete, die sich nach einem Pfrontner Urbar vom Jahre 1459 bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Dieses Urbar, wie auch die Alpengesetze von Pfronten sind in der Geschichte der Markenverfassung in Deutschland von Georg Ludwig v. Maurer S. 451—466 abgedruckt. In Pfronten-Ried befindet sich der Sitz eines Hauptzollamtes. Roßhaupten, Pfarrdorf unweit des Leches, Fundort mehrerer römischer Alterthümer, soll seine Entstehung dem hl. Mang, Apostel des Allgäues, verdanken. Hier wurde der berühmte Bildhauer Roman Boos geboren.

Ewiger Bund

Fünftes Kapitel.

Bezirksamt Günzburg mit den Landgerichten Günzburg und Burgau.

Die Bestandtheile, aus welchen dieser Amtsbezirk zusammengesetzt ist, sind: die Burgauisch-Insassischen Besitzungen der ehemaligen Probstei Wettenhausen mit Wettenhausen, Beuren, Denzingen, Deubach, Ebersbach, Goldbach, Großanhausen, Kleinanhausen, zur Hälfte Kleinkötz und Schönenberg, die ehemals Hochstift-Augsburgischen Orte Glöttweng und Konzenberg, das theils zum Domkapitel Augsburg, theils zur Probstei Wettenhausen gehörige Amt Ettenbeueren, die Stadt Burgau, das ehedem österreichische Pflegamt Röfingen, das Vogteiamt Hochwang, der vormals zur St. Antonspfründe in Augsburg gehörige Ort Roshaupten und das früher dem St. Katharinakloster zu Augsburg zugehörige Pfarrdorf Mindelaltheim, ferner die vormaligen Ritterherrschaften Jettingen, Burtenbach, Unterknöringen, Halbenwang und Waldkirch und das zur Deutschordensritterschaft Waldstetten gehörige Dorf Rohr; dann die österreichischen Kameralorte Bubesheim und Kleinküssendorf, das Kameralpflegamt Großkötz, die ehemals österreichische Grundherrschaft Günzburg mit der Stadt Günzburg, das vormals österreichische Lehen Großküssendorf, Kleinkötz zur Hälfte, als ehedem bischöflich augsburgisches Lehen, der zum Deutschorden gehörige Markt Waldstetten, die Burgauisch-Insassischen ehemaligen Ritterherrschaften Autenried mit Anhofen und Ochsenbrunn; Bühl, Ichenhausen, Reisensburg, Harthausen mit Remshard und Röttenbach; Landstrost mit Offingen, Riedhausen im Moos und endlich das vordem zu Ulm gehörige Städtchen Leipheim.

Günzburg (Guntia), Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamtes, war eine römische Hauptstation mit einem Uebergange über die Donau (transitus guntiensis) vermittelst einer mit Brückenköpfen befestigt gewesenen Donaubrücke. Die vielen Römermale[1]) hier und in der Umgegend, wie auch die römischen Münzenfunde[2]) und alten Mauerwerke weisen sprechend auf längeren Aufenthalt der Römer hin und lassen in Günzburg eine Hauptniederlassung derselben erkennen. Der Ort Günzburg[3]) war sicherlich Eigenthum des Bisthums Augsburg und in älterer Zeit weniger bedeutend als die nahe gelegene Riesenburg (Risinisburch), jetzt Reisensburg, und die zwischen den Günzarmen erbaute Wasserburg.[4]) Im Jahr 1274 kam Günzburg durch den Bischof Hartmann von Augsburg pfandweise[5]) an den Markgrafen Hein-

[1]) Raisers Guntia S. 8.

[2]) Raisers Beitr. f. K. u. A. J. 1831 S. 1—3 und Guntia S. 10—13.

[3]) Raisers Guntia S. 37.

[4]) Raisers Guntia S. 37, Note 49.

[5]) Raisers Guntia S. 39 Note 53 und hist. Jahresb. f. Schwaben 1857. S. 66.

Ewiger Bund

rich von Burgau um 400 Mark Silber und verblieb den Burgauer Markgrafen mit Ausnahme des dem Bischof von Augsburg vorbehaltenen Patronatsrechtes. Im Anfange des 14. Jahrhunderts kam Günzburg mit der Markgrafschaft Burgau an Oesterreich, wurde 1325 befestigt und ist seit 1328 als Stadt mit Ammann und Richtern bekannt. Unter dem habsburgischen Besitze sehen wir die Stadt pfandweise in verschiedenen Händen. Zur Hebung des Gemeinwesens und Bestreitung der städtischen Abgaben erhielt die Stadt von Herzog Rudolf im Jahre 1346 den Weg- und Brückenzoll, und 1366 von Albert III. die Verwilligung, frei und ungehindert Bürger und Insassen aufzunehmen, und von Herzog Leopold 1370 das Recht, den Bewohnern der Stadt Abgaben aufzulegen. Unter Kaiser Sigismund im Jahre 1434 wurde ihr der Blutbann[1]) gewährt. Zur Zeit des Bauernkrieges 1525 hatte Günzburg betrübende Schicksale zu erleben; die Bauern rotteten sich hier zu Tausenden zusammen, wurden aber bei Leipheim von dem Truchseß Georg von Waldburg geschlagen, und die Städte Leipheim und Günzburg, welche die Bauern aufgenommen hatten, zu deren Auslieferung gezwungen und geplündert. Im Jahre 1632 den 24. April kamen die Schweden nach Günzburg und brachten die Leiden des dreißigjährigen Krieges auch in diese Stadt und Gegend trotz des von schwedischer Seite zugesicherten Schutzes und Schirmes.[2]) Auch war für die Stadt der spanische Erbfolgekrieg durch einen französisch-bayerischen Ueberfall 1702 folgenschwer, indem ihr eine Kriegssteuer von 60,000 fl. auferlegt wurde; und nicht weniger hatte Günzburg durch die französischen Revolutionskriege zu leiden. Es kam nach der bayerischen Occupation 1702 als Geschenk von Kaiser Leopold I. an den Prinzen Ludwig von Baden, aber schon 1733 wieder an Oesterreich, welches hier 1768 eine Garnison einlegte und eine Reichswerbung niedersetzte. Im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir in dieser Stadt ein Nonnenkloster, das 1487 die dritte Regel des hl. Franziskus annahm, sich unter das Straßburger Franziskaner-Provinziat stellte und im Laufe der Zeit viele Grundstücke und Höfe als Klostererwerbungen an sich brachte, die jedoch nach Aufhebung desselben durch Kaiser Joseph II. 1783 an den vorderösterreichischen Religionsfond fielen. Auch die Kapuziner fanden hier im Jahre 1616 durch Markgraf Karl von Burgau eine Stätte, die sie aber i. J. 1806 in Folge der Säcularisation wieder verlassen mußten. In der Kapuziner-Klosterkirche war die Ruhestätte dieses Markgrafen und seiner Gemahlin Sybilla, einer Herzogin von Jülich und Cleve, bis zu der eben erwähnten Klosteraufhebung, wo dann ihre Gebeine in der Pfarrkirche begraben wurden. Ferner finden wir hier ein von der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1750 gegründetes Piaristenkloster mit Studienanstalt bis zum Jahre 1807, wo dessen Aufhebung

[1]) Raisers Guntia S. 99 u. 100.

[2]) Raisers Guntia S. 115, Note 165.

Ewiger Bund

erfolgte. Günzburg, welches im Jahre 1803 der Sitz der Landesregierung der vorderösterreichischen Länder wurde, fiel durch den Preßburger Frieden vom 26. December 1805 an die Krone Bayern. Das Wappen der Stadt enthält in der linken Hälfte die Burg an der Günz (Günzburg) und in der rechten die bayerischen Rauten. Diese alte, freundliche, im Vierecke gebaute Stadt mit ihrer Lage am Einflusse der Günz in die Donau und an der von Augsburg nach Ulm und Stuttgart führenden Eisenbahn, hat ein 1452 erbautes Schloß, eine Pfarr- und eine Filialkirche, ein 1758 gegründetes und seit 1817 wieder neu errichtetes englisches Fräuleininstitut mit Pensionat, eine Lateinschule, ein um die Mitte des 15. Jahrhundert gestiftetes Spital, ein Rath- und ein Armenhaus, einen Magistrat II. Klasse, eine Baumwollspinnerei, Watt- und Wagenfabrik, Bleichen u. s. w. Königliche Stellen finden sich außer dem schon angeführten Bezirksamt ein k. Landgericht, Rentamt, Forstamt, Baubehörde und Notariat.

Die Grafschaft Burgau mit der Stadt Burgau. Die Grafschaft, aus welcher die spätere Markgrafschaft Burgau hervorging, erstreckte sich von der Iller bis zur Zusam und dürfte, da es keinen eigenen Burggau gab, dem großen Augustgau angehört haben. Im Jahre 1132 erscheint Diepold als Schirmvogt des Klosters Wettenhausen zuerst unter der Benennung: Comes de Burgavv. Dieser Graf von Burgau ist aus dem Hause der Grafen von Berg, einem angesehenen mit den Hohenstaufen in Verwandtschaft stehenden Geschlechte Oberschwabens. Graf Heinrich von Berg, der Sohn Ulrichs erbte nach Absterben Bertholds, des letzten Markgrafen von Ronsberg, dessen stattliche Herrschaft nebst dem Titel eines Markgrafen, welchen er zuerst auf die Familienveste Berg, später aber nur auf Burgau übertrug. Er starb um das Jahr 1241 und ihm folgte sein älterer Sohn Markgraf Heinrich V. in der Grafschaft Burgau mit dem Markgrafentitel, und die von ihm ausgehende Linie blieb in diesem Besitze bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts, wo König Albrecht bemüht war die Markgrafschaft Burgau an sein Haus zu bringen, was ihm auch gelang, denn im Jahre 1304 erscheint als erster von König Albrecht Namens seiner Söhne nach Burgau gesetzter Vogt Konrad der Bühler und 1305 schrieb sich Herzog Friederich „Marchgraue ze Burgaw". Kaum war das Haus Habsburg im Besitze der Markgrafschaft Burgau, so finden wir fortwährende Verpfändungen, die bald kleinere, bald größere Gebietstheile umfaßten. Die Stadt und Veste Burgau wurde im Jahre 1324 von Kaiser Ludwig dem Bayer vier Monate belagert, aber von dem österreichischen Landvogte von Elrbach bis zum Entsatze durch Herzog Leopold im Anfange des Jahres 1325 muthvoll vertheidigt. Diese Familie von Elrbach blieb nun über ein Jahrhundert im pfandschaftlichen Besitze der Markgrafschaft Burgau. Von den von Elrbach kam sie in gleicher Eigenschaft i. J. 1415 an die von Westernach, 1419 an die von Knöringen, wohin der Ort Burgau bis zum Jahre 1632 filialisirt

Ewiger Bund

war; im Jahre 1457 kam diese Markgrafschaft pfandweise an den Herzog Ludwig den Reichen von Bayern und im Jahre 1478 an den Bischof Johann von Augsburg, 1486 an den Herzog Georg den Reichen von Bayern und 1492 durch König Max I. wieder an Oesterreich. Aber schon 1498 sehen wir die Markgrafschaft Burgau wiederum pfandweise beim Hochstifte Augsburg, jedoch unter Vorbehalt der landesherrlichen Gerechtsame, wo sie bis zur Wiederlösung durch König Ferdinand I. im Jahre 1559 verblieb. Im Jahre 1564 trat König Ferdinand I. diese Markgrafschaft an seinen Sohn Erzherzog Ferdinand ab, der sich mit Philippine Welser von Augsburg vermählte und für seine aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhne Andreas und Karl durch Ankauf von Herrschaften ꝛc. seine väterliche Sorgsamkeit kundgab. Sie erhielten auch den Markgrafentitel und nach Andreas Tode 1601 bekam Karl 1609 für die dem Kaiser im Türkenkriege geleisteten Dienste unter Verzichtleistung auf den Titel eines Erzherzogs von Oesterreich die wirkliche Herrschaft der Markgrafschaft Burgau. Nach Karls kinderlosem Tode 1618 fiel die Markgrafschaft als eröffnetes Lehen an den Kaiser Matthias, der im folgenden Jahre den Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, der mit päpstlicher Dispens wieder in den weltlichen Stand trat, damit belehnte. Nach dem Aussterben der Tyrolerlinie im Jahre 1665 durch den Tod des Bischofs von Augsburg Sigmund Franz kamen Leopold I., Joseph I., Karl VI., Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. und endlich Kaiser Franz II. in den Besitz der Markgrafschaft Burgau, bis dieselbe durch den Preßburger Frieden 1805 an die Krone Bayern fiel. Die Stadt **Burgau** liegt am linken Mindelufer, nahe an der von Augsburg nach Ulm führenden Eisenbahn, hat ein Bergschloß, ein Landgericht, eine schöne Pfarrkirche, ein Rathhaus, Spital, Armen- und Schulhaus und einen Magistrat. **Bubesheim**, Pfarrdorf, weist durch eine Menge in seiner Nähe liegender Grabhügel auf ehemaligen Aufenthalt der Römer hin. Der Ort war in älterer Zeit zu Günzburg filialisirt, erhob sich aber 1429 mit Genehmigung des Bischofs Peter von Augsburg zur Kaplanei und später zur Pfarrei, wobei das Präsentationsrecht, welches jetzt dem Könige zusteht, vom Markgrafen von Burgau ausgeübt wurde. Dieser Pfarrort gehört dem Landkapitel **Ichenhausen** an. **Burtenbach**, Markt unweit der Mindel, nicht fern von der alten Römer- und Landstraße von Augsburg nach Günzburg, war im Mittelalter zuerst im Besitze der Herren von Burtenbach, dann der Burggrafen von Burtenbach, die sogar als Reichslehen den Blutbann erhielten, der aber später wieder genommen wurde. Im Jahre 1532 kamen Markt und Schloß Burtenbach von dem Burggrafen Ulrich um die Kaufsumme von 17000 fl. an den berühmten Kriegsobristen der Reichsstadt Augsburg **Sebastian Schertlin**. Die Burg mit dem Burghofe und vieler Zugehörde war ein uraltes Hochstift-Augsburgisches Lehen und wurde in der Fehde zwischen Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern und dem Bischofe Hartmann von

Ewiger Bund

Augsburg in den Jahren 1267—1270 zerstört. Schertlin's vielbewegtes und thatenreiches Leben und seine Streitigkeiten und Fehden mit Hans Adam von Stain zu Jettingen finden wir ausführlich dargestellt von dem Archivar Theodor Herberger: „Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebene Briefe"; Augsburg 1852. Bühl, Pfarrdorf an der Biber gehörte mit niederer Gerichtsbarkeit zu Osterberg, mit hoher Jurisdiktion zu Burgau, hatte in früherer Zeit eigenen Adel, wovon die von Rot, von Bockberg, Hornstein und von Osterberg bekannt sind; jetzt gehört die Pfarrei zum Landkapitel Weißenhorn und das Patronatsrecht den Herren von Osterberg. Deffingen, Teffingen, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, hatte schon sehr frühe eigene Herren (Herman de Taefingen 1173, Marquardus de Taefingen 1230—1243); später finden wir hier die Edlen von Leimberg, dann die Familie der Günzburger und die Herren von Rot, bis der Ort durch Kauf 1550 an die Stadt Günzburg kam, der auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Denzingen, Kirchdorf, können wir wegen der vielen Dominatantheile erwähnen; die Markgrafschaft Burgau, die Stadt Günzburg, die Landkommende Altshausen, die Deutsch-Ordenskommende Ulm ꝛc. theilten sich in den Besitz dieses kleinen Kirchdorfes, bis mit Burgau und Günzburg dieses Condominat an die Krone Bayern fiel. Ettenbeuern,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, soll von einem Otto (Uto Vttenbüron) erbaut worden sein und kommt im Jahre 1056 unter Bischof Heinrich II. von Augsburg als zum Bisthum gehörig vor. Der größere Theil Ettenbeuerns kam durch Kauf an das Kloster Wettenhausen, der kleinere verblieb dem Domkapitel zu Augsburg mit dem Patronatsrecht und Großzehent bis zur Säkularisation im Jahre 1803, wo der Ort an Bayern gelangte. Großkötz, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, ehemaliger Kammeralpflegamts-Ort, gehörte zur Markgrafschaft Burgau. Im Jahre 1360 hatten die Güssen zu Leipheim Großkötz als österreichisches Pfand, 1367 kam es lehnweise an Johann Ehinger Bürger zu Ulm. Der Ort war früher nach Günzburg filialisirt, wurde aber 1541 von Bischof Christoph von Augsburg zur Pfarrei erhoben und von dem Lehnsinhaber Ulrich Ehinger dotirt. Nach dem Aussterben der später in Freiherrenstand erhobenen Familie Ehinger kam Großkötz pfandweise an das Kloster Wettenhausen und durch den Preßburger Frieden an Bayern. Großküssendorf, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, wechselte im Lehnbesitze der von Bocksberg, des Markgrafen Karl von Burgau, der von Schrenk, von Ramschwag und von Reck, letzterer Familie steht mit dem Bischofe von Augsburg und dem jeweiligen Pfarrer von Günzburg heute noch alternative das Patronatsrecht zu.

Ichenhausen, Markt an der Günz, einst Ichelenhusen nach einer gleichnamigen, schon frühe beurkundeten Familie benannt; ein Mangold de

[1]) Jahresbericht des hist. Vereins f. Schwaben Jahrg. 1837, S. 13 u. 14.

Ewiger Bund

Ichelenhusen schenkte anno 1032 dimidium mansum in Heroldsperc an St. Maria zu Wttenhausen und 1298 finden wir in einer Urkunde als Zeugen Ulrich von Ichenhausen. Der burgauische Landvogt und Pfandschaftsinhaber Hans von Elrbach schenkte 1391 dem Kloster Wettenhausen den Kirchensatz und Zehent und vier Widdumhöfe zu Ichenhausen. Vom Jahre 1344 bis 1576 finden wir im Ortsbesitze die Herren von Rot und von da ab durch Kauf die von Stain, welchen das Präsentationsrecht auf das Frühmeßbeneficium daselbst zusteht, während das Besetzungsrecht der Pfarrei der König ausübt. Der Markt Ichenhausen zeichnet sich durch Feldbau, Gewerbs- und Handelsthätigkeit aus.

Jettingen, Markt an der Mindel und der von Augsburg nach der Römerstation Finingen führenden Römerstraße (s. S. 975), war in ältester Zeit im Besitze jenes Welfs II, welcher 1026 als Gegner des Königs Konrads II., die Besitzungen der Bisthümer Freising und Augsburg verwüstete, durch einen Ueberfall sogar die Stadt Augsburg nahm, sich aber auch die Reichsacht zuzog und zum Schadenersatz verurtheilt wurde, womit er bis fast an sein Lebensende zögerte, endlich doch reuevoll kurz vor seinem Tode 1030 sehr viele Ortschaften villas plurimas und villas super villas an das Hochstift Augsburg abtrat, darunter auch die von ihm innegehabte Burg und Ortschaft Jettingen (castrum cum villa Vtingen). Von jetzt an verblieb dem Hochstifte Augsburg die Lehnsherrlichkeit über Jettingen und es erschienen unter Augsburgisch-bischöflicher Lehnshoheit im Besitze dieses Ortes 1249 die Herren von Knöringen (Egolfus de Knoringen, Domiuus de Vtingen); 1473 Hans von Stain, welchem Kaiser Friederich III. den Blutbann daselbst verlieh und dessen Nachkommen 1747 den Ort mit Zugehör und dem Lehn Freihalden an den Freiherrn Lothar Philipp Schenk von Staufenberg um 275,000 fl. verkaufte. Nach dem Tode des Clemens von Stauffenberg 1833 ging Jettingen mit Zugehörden an den erblichen Reichsrath Franz Ludwig Frhrn. Schenk v. Stauffenberg, Sohn des 1818 verstorbenen geheimen Rathes Frhrn. Johann Adam v. Stauffenberg über. Der Markt hat eine Pfarrkirche, zwei Kapellen, ein Schloß und starken Schrannenverkehr. **Kemnat**, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, gehörte früher dem Kloster Ursberg, kam aber 1471 durch Kauf mit Ausnahme des Großzehenten, den sich das Kloster vorbehielt, an den Augsburgischen Rathsherrn Franz Rydler, [1]) von diesem 1491 den 5. Dezember um 3350 fl. an das Kloster Wettenhausen. **Kleinköz**, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, war 1355 der Familie v. Rot (Wilhelm v. Rot zu Kleinköz) angehörig. Im Jahre 1492 besaßen diesen Ort die Gebrüder Günzburger Jörg und Eitel, welche hier eine Kaplanei stifteten, die 1622 zur Pfarrei erhoben wurde. Später kam Kleinköz an die Familie v. Ehinger, von dieser 1627 durch Kauf die Burg und die

[1]) Reichsarchiv.

Ewiger Bund

Hälfte des Ortes an Bischof Heinrich von Augsburg, von diesem lehensweise an die Augsburger Familie von Holzapfel, und die andere Hälfte dagegen kaufte das Kloster Wettenhausen 1749 von Franz Anton Joseph Frhrn. v. Ehinger.

Leipheim, Städtchen an der Donau mit einem herrliche Aussicht gewährenden Bergschloße, hatte schon zwischen 1126 und 1179 eigenen Adel (Adalbero de Liphain). Im Jahre 1272 finden wir hier als Lehensmannen des Bischofs Hartmann von Augsburg die Güssen von Güssenberg. Der am Fuße der Burg gelegene Ort erweiterte sich bald so, daß er zum Markte erhoben wurde und durch Kaiser Ludwig den Bayer 1327 einen Wochenmarkt, den Blutbann und die Rechte und Freiheiten der Stadt Ulm erhielt. Derselbe Kaiser ertheilte ein Jahr früher den Güssen Diepolt und Gerwich von Leipheim das Recht, die dort ansäßigen Juden zu besteuern. Das Patronatsrecht in Leipheim, welches bisher dem Kloster Elchingen zustand, ging mit Genehmigung des Bischofs Friederich von Augsburg 1329 kaufweise an die eben erwähnten Güssen über, welche im Jahre 1343 den Herzogen Albrecht, Friederich und Leopold von Oesterreich, den damaligen Inhabern der Markgrafschaft Burgau das Oeffnungsrecht (Besatzungsrecht) der Burg und Stadt Leipheim bewilligten. Im Jahre 1368 stifteten die Güssen zu Leipheim, Bruno der Aeltere und der Jüngere, Haman und Gerwich, das dort heute noch bestehende Spital. Im Jahre 1374 kam Leipheim durch Kauf von den Güssen an den Grafen Eberhart von Wirtemberg; im Jahre 1433 verpfändeten die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes Stadt und Burg Leipheim um 13000 fl. an Diepolt den Güssen, und unter dem 5. Februar 1453 gelangten die Stadt Leipheim und die Burg mit allen Gerechtsamen und Zugehörden vom Grafen Ulrich von Wirtemberg durch Kauf an die Reichsstadt Ulm um 23200 fl., bei der sie bis zum Jahre 1803 verblieben, wo sie an Bayern fielen. Diese Stadt besitzt außer dem genannten Spitale noch ein Armenhaus, und treibt ergiebigen Feld-, Flachs- und Hopfenbau. In Leipheim fand Luthers Lehre frühzeitig Eingang und hat sich daselbst auch bis auf den heutigen Tag erhalten. Das Leipheimer Wappen ist das seiner früheren Inhaber der Güssen von Güssenberg Leipheimer Linie. Es besteht aus drei silbernen Sternen mit goldenen Strahlen auf einer goldenen, von der Rechten zur Linken herabziehenden Querstraße im weißen Felde. Limbach, Limpach, Pfarrdorf mit Groß- und Kleinanhausen, im Landkapitel Ichenhausen, im Gebiete des Klosters Wettenhausen, dem es mit Bewilligung des Bischofs Burkhart von Augsburg im Jahre 1376 gänzlich überwiesen wurde, stand in früherer Zeit unter den Grafen von Helfenstein. Mönstetten, Dorf zur Pfarrei Waldkirch gehörig, war ehedem ein Maierhof des nahegelegenen Benediktinerklosters Eichen- oder Echenbrunn. Im Jahre 1473 war Mönstetten mit der Burg burgauisches Lehen des Wilhelm von Riedheim zu Angelberg, welches 1569

Ewiger Bund

an die Familie der von Baumgarten gelangte, und nach dem Aussterben derselben 1619 lehnweise der Herrschaft Seifriedsberg überwiesen wurde; der Ortszehnt war aber 1470 ein besonderes Lehn der Geßler in Ulm, 1510 der von Waldkirch, 1530 des Ulrich Link in Augsburg, ein Jahr später der Anna Laugingerin und 1550 des Hans Jörg von Baumgarten. **Reisensburg** (Risinisburch), Dorf mit einem Frühmeßbeneficium, auf steiler Anhöhe unweit der Donau gelegen, war ehedem eine Hauptveste von Schwaben, im Besitze der Reisensburger, später der Markgrafen von Burgau, dann der Herren von Knöringen, von Freiberg, von Riedheim, von Elrbach, von Stain und von Baumgarten als burgauisch-österreichischer Lehensträger, bis es im Jahre 1660 von Oesterreich an Georg Christoph von Gielsberg durch Kauf gelangte und 1760 durch Erb dem Karl von Eyb zufiel. **Remshard**, Pfarrkuratie im Landkapitel Ichenhausen, scheint nach den dort aufgefundenen Römermalen und Münzen eine Römerstätte[1]) gewesen zu sein. Es gehört den Herren von Riedheim, von welchen Jakob von Riedheim 1542 ein Beneficium stiftete, das Hildegarde, Christophs von Riedheim Gemahlin, den 19 Sept. 1627 mit 500 fl dotirte.[2]) **Rettenbach**, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, gehört ebenfalls der Familie von Riedheim, welcher heute noch das Patronatsrecht zusteht. **Rieden**, Pfarrdorf an der Kötz, war ehedem ein Hochstift-Augsburgisches Lehn, welches früher ein Zweig der Familie von Rot besaß, von dem Dietrich von Rot im Jahre 1540 das bisher zu Günzburg filialisirte Dorf, mit Zustimmung des Bischofs Christoph von Augsburg, dem das Patronatsrecht vorbehalten blieb, zur Pfarrei erhob. Im Jahre 1656 verkaufte Hans Dietrich von Rot den Ort als bischöfliches Lehn an die Familie von Vollmar, welche 1791 im Mannesstamme ausstarb, wodurch dieses Lehn wieder an das Bisthum zurückfiel. **Riedheim**, Pfarrdorf, gehörte zur Markgrafschaft Burgau, war ein österreichisches Lehn, welches 1502 um die Summe von 8300 fl. von Magdalena Welserin an die Reichsstadt Ulm überging.

Waldstetten, Markt im Landkapitel Ichenhausen mit einer ehemaligen Ritterburg, stand bis zum Jahre 1400 unter burgauschen Vasallen. Im Jahre 1353 kam der Ort von dem Markgrafen von Burgau, Herzog Albrecht von Oesterreich, pfandweise an Burkhard den alten von Elrbach und von dessen Sohn Heinrich als Heirathgut seiner Tochter im Jahre 1382 an Heinrich von Fühlen. Die Pfandschaft ging durch Herzog Leopold 1393 in ein Lehn über, womit im Jahre 1395 Amaley, Konrads von Fühlen Schwester und Gattin Burckhards von Mannsberg belehnt wurde, und von diesem gelangte es kaufweise im Jahre 1400 an Albrecht von Rechtberg. Fünfundsechzig Jahre später erhielt Veit von Rechtberg gegen Lehnauftragung des

[1]) Sieh Reisers Geschichte der Stadt Lauingen.

[2]) Sieh Placidus Braun Beschreibung der Diöcese Augsburg. I Bd. S 270.

Ewiger Bund

Schloßes und Marktes Wäschenbeuern Waldstetten als Allod; 1607 gelangte es von Magdalena von Neuneggen, einer geb. von Rechberg, durch Kauf an das Kloster Elchingen, von diesem im Jahre 1661 auf vier Jahre pfandweise an das Kloster Kaisheim, dann 1671 ebenfalls kaufweise an Isak von Vollmar zu Rieden. Dieser Kauf wurde aber rückgängig und so kam diese Herrschaft unter Vorbehalt des Großzehnten um die Summe von 37500 fl. an die Deutschordens-Kommende Alshausen und im Jahre 1806 fiel diese Deutschordens-Besitzung an die Krone Bayern. Das Ortswappen von Waldstetten besteht aus einem rechts im rothen Felde schräg liegenden Deutsch-Ordenskreuze und aus einer links in schräger Richtung aufrecht stehender Egge auf grünem Grunde. Wettenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, mit einem königlichen Rentamte, ehemalige reichsunmittelbare Probstei an der Kamlach, dürfte seinen Ursprung von hier lebenden Dom-Canonikern ableiten, welche zu ihren Versammlungen ein Bethaus bauten und so den Grund zu Betenhausen, jetzt Wettenhausen legten. Dieses Bethaus soll nach der Klostertradition bei den Hunneneinfällen 955 zerstört, 982 aber durch die Wittwe Gertraud, aus dem Geschlechte der Grafen von Rockenstein wieder erbaut worden sein. Klösterliche Verfassung und zwar nach der Regel des hl. Augustinus kam hier erst im Jahre 1140 unter dem Probste Eglolf zu Stande. Des Klosters Schirmvögte waren die Grafen und Markgrafen von Burgau. Als nicht unwichtig für unsern Ort und die Gegend muß erwähnt werden, daß die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1771 bei großer Getreidetheuerung und Hungersnoth in ihre Vorlande 8000 österreichische Metzen Brodfrüchte aus Ungarn mit dem Auftrage gelangen ließ, sie an die Armen, theils um die frühern niedern Preise, theils unentgeltlich abzugeben, wofür der Prälat, Probst Augustin Bauhof aus Dankbarkeit gegen die Kaiserin eine Silbermedaille prägen ließ. Das Gebiet dieser Reichsprälatur wuchs theils durch Schenkungen, theils durch Kauf zu einem großen ansehnlichen geschlossenen Ganzen an, wovon zur Zeit der Säcularisation. 18 Dörfer mit 5400 Unterthanen an Bayern fielen.

Sechstes Kapitel.

Bezirksamt Illertissen mit den Landgerichten Babenhausen, Illertissen und Weißenhorn.

Dieser Amtsbezirk ist gebildet aus dem ehemals fürstlich Fugger'schen Herrschaftsgerichte Babenhausen mit Kettershausen, Boos, Reichau, Pleß und Heimertingen, aus der gräflich Fugger'schen Herrschaft Weißenhorn, aus der ehemaligen Prämonstratenserabtei Roggenburg,

[1]) Näheres enthält der XV. u. XVI. Jahresbericht d. hist. Vereins für Schwaben. S. 12 u. 13.

Ewiger Bund

mit den dazu gehörigen Dörfern Biberach, Breitenthal, Christerzhofen, Meßhofen, Oberwiesenbach, Rietzisried, Schießen, Tafertshofen und mehrern Weilern und Höfen; aus dem Kloster-Elchingischen Pflegamte Stoffenried; aus der Herrschaft Biberachzell mit Reichenbach und Asch und mit Biberberg und Wallenhausen; aus dem zum Hochstift Augsburg gehörigen Orte Nattenhausen und der Pflege Schöneck; aus Klosterbeuern und den zu diesem Frauenkloster gehörigen Dörfern Ebershausen und Waltenberg; aus den Kaisheimischen und Elchingischen, früher unter österreichischer Landeshoheit stehenden Orten Oberhausen, Niederhausen und Balbertshofen, und aus den zur St. Jakobsstiftung in Augsburg gehörigen Orten Zaiertshofen und Seifertshofen; ferner aus der Ritterherrschaft Illertissen mit Illertissen, Jedesheim, Tiefenbach, Böhringen, Bettlinshausen, Emershofen; aus den Ritterherrschaften Bellenberg, Illereichen und Kelmünz; aus den zur ehemals Dietenheimischen Ritter- und Lehenherrschaft Dietenheim gehörigen Orten Au und Dornweiler; aus den vormaligen Ritterherrschaften Fellheim und Osterberg; aus den zur vormaligen Deutschordensherrschaft Illerrieden gehörigen Orten Illerzell und Thal und endlich aus den zur ehemaligen Probstei Wettenhausen gehörigen Orten Wattenweiler, Höfelhurst und Ortsantheilen zu Ellzee.

Illertissen,[1]) Markt im Landkapitel Oberroth, unweit der Iller, mit einem Bergschloße, war schon im 12. Jahrhundert Besitzthum der Grafen von Kirchberg und zwar der Kirchberg-Brandenburgischen Linie, von welcher die Burg und der Ort Tissen lehnweise an Dienstmannen gelangte, die sich von Tissen nannten. Nach ihrem Aussterben kam es bald als Lehn, bald als Pfandschaft und endlich als Eigenthum in verschiedene Hände, so im Jahre 1300 an die Edlen von Späth, dann an den Tochtermann des Hermann von Späth, Hadmar von Laber, von welchem Graf Wilhelm von Kirchberg die Burg und Herrschaft um 1500 Haller wieder auslöste. Im Jahre 1385 finden wir auf kurze Zeit im Besitze von Illertissen die Ritter von Fühlen und dann 1387 die von Landau; zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch Heirath die Herren von Gundelfingen, von denen Schweikhard von Gundelfingen Ort und Herrschaft Illertissen im Jahre 1521 an Erhard Vöhlin von Frickenhausen verkaufte. Diese Familie, welche die Herrschaft trotz der dreißigjährigen Kriegsleiden besonders in den Jahren 1634 und 1646, durch neue Erwerbungen beträchtlich erweiterte, war bis zum Jahre 1757 in ihrem Besitze, wo sie dann durch Kauf an den Kurfürsten Maximilian III. von Bayern als eine Cabinets-

[1]) Ausführlich behandelt im XXI. und XXII. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg der Jahre 1855 u. 1856, Seite 19—72 von dem k. Pfarrer Karl August Böhaimb.

Ewiger Bund

herrschaft gelangte. Die Bestandtheile dieser Herrschaft waren damals der Markt Illertissen mit den Ortschaften Emershofen, Jedesheim, Tiefenbach, Böringen, Bettlinshausen und dem Weiler Tannenhärtle. Der Markt Illertissen liegt an der von Ulm nach Augsburg führenden Illerbahn und ist der Sitz eines Bezirkamtes, Rentamtes, eines Landgerichtes und einer Baubehörde. Das Ortswappen besteht aus einem aufrecht stehenden goldenen Löwen mit ausgestreckter Zunge und Pranke im rothen Felde rechts sehend, über welchen durch die Mitte des Wappens eine bayerisch-blaue Straße läuft.

Babenhausen, Markt an der Günz im Landkapitel Oberroth, ehedem eine Stadt der pfalzgräflich Tübing'schen Grafschaft Kelmünz zugehörig, kam von dieser an den Ritter von Schöneck, theils als Lehen, theils als Allod und 1315, 1331 und 1333 von den Schöneckern an die Herren von Rotenstein. Von Kaiser Ludwig dem Bayer erhielt die Stadt 1337 die Rechte der Reichsstadt Ulm. Von der Familie von Rotenstein ging der Ort und die Herrschaft Babenhausen 1363 an die Swigger von Mindelberg und 1378 an Albert von Hohen-Rechtberg über. Von Gaudenz von Rechtberg kam Babenhausen im Jahre 1539 kaufweise an Anton Fugger, der sich von der mit Tübingen an Wirtemberg gekommenen Lehnschaft um 36000 fl. loskaufte. Die Stadt sank bald zum Markte herab und verlor nach einem reichs-hofräthlichen Judikate vom Jahre 1671 wegen stattgehabter Empörung, bei welcher die Gutsherrschaft vertrieben wurde, ihre Jurisdiktion. Die neuen Erwerbungen von Seite der Fugger gaben dieser Herrschaft erst Bedeutung und Aufschwung. So brachte Anton Fugger 1551 Boos und Unterreichau von Ludwig Stebenhaber in Memmingen um 29000 fl., 1547 vom Spital daselbst die Ortschaft Pleß und 1558 vom Hochstifte Augsburg Kettershausen, und Bebenhausen um 61000 fl. an sein Haus. Auch Jakob Fugger vermehrte das herrschaftliche Gebiet 1581 durch den Ankauf Reichaus um 12000 fl., 1589 Heimertingens um 131,000 fl. und durch die kaufweise Erwerbung der Orte Morenhausen mit Seifertshofen um die Summe von 20,000 fl.; doch kam letzterer Ort 1695 durch Sigmund von Fugger an die St. Jakobsstiftung in Augsburg. Der jetzige Markt Babenhausen hat ein k. Landgericht, ein altes und ein neues Schloß der Fürsten Fugger Babenhausen mit prachtvollen Gärten und schönen Oekonomiegebäuden. Getreidebau, Wiesenkultur und Viehzucht bilden hier die Haupterwerbsquellen. Bellenberg, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, zwischen der Roth und Iller an der Illerbahn mit einem Schloße und Ruinen einer im Städtekriege 1374 von den Ulmern zerstörten Burg, gehörte zu dem Schwabenlehn Laupheim (Wirtemberg). Nach dem Aussterben der Ritter von Laupheim kam Bellenberg an die Familie von Elrbach, theils als Laupheimisches Lehn, theils als Allod. Anna von Elrbach, an Pangratz von Freiberg vermählt, stiftete 1585 als Wittwe mit ihrem Antheile an Bellenberg das Spital

Ewiger Bund

zu Laupheim für Arme beider Orte. Die andern Ortsantheile mit Gerichtsbarkeit gingen an Ernst von Rechtberg über. Von dieser Familie kam der Ort durch Tausch an die Reichsmarschälle von Pappenheim der Grönenbacher Linie, von diesen kaufweise 1753 an die Herren von Stain zu Niederstotzingen (Wirtemberg), 1761 an das Reichsstift Roggenburg, von welchem Franz Leo von Rechtberg diese Besitzung zurückkaufte und dieselbe 1784 um 82000 fl. an Philipp Adolf von Hermann auf Wain (Wirtemberg) abtrat. Endlich gelangte im Jahre 1804 diese Ritterherrschaft um 120,000 fl. an Bayern. Beuren, Kuratie im Landkapitel Weißenhorn, war einst eine Burg, auf welcher zur Grafschaft Holzheim gehörige Dienstmannen saßen. Auch das Frauenkloster Urspring in Wirtemberg scheint hier Besitzantheile gehabt zu haben, denn im Jahre 1412 ertheilte dieses Kloster dem Lutz Kraft in Ulm die Bewilligung, in Beuren eine Kaplanei mit Ueberlassung des Patronatsrechtes an die jeweilige Ortsherrschaft zu stiften. Im Jahre 1548 ging der Ort in Fugger'schen Besitz über, von da an die Karthause Buxheim, von dieser an den Grafen von Ostein und später Waldbott-Bassenheim, dem auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Biberachzell, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, war früher im Besitze gleichnamiger Herren, kam 1500 an Lorenz von Kraft, 1571 an die Herren von Thürheim von diesen käuflich an das Reichsstift Kaisheim und endlich zur Zeit der Säkularisation an Bayern. Biberberg, ein mit Wallenhausen unirtes Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, war eine Zugehörde zur Markgrafschaft Burgau, welche Herzog Albrecht von Oesterreich, als Markgraf von Burgau im Jahre 1342 dem Burkard von Elrbach mit der Befugniß zu Lehn gab, „das Patronatsrecht an das Reichsstift Roggenburg abzutreten"; wogegen aber die Geßler von Ulm als Lehensnachfolger protestirten, bis Roggenburg die Geßlerischen Rechte 1590 durch Kauf an sich brachte, das Gut aber um 3300 fl. an Sebastian Lieber in Ulm abtrat, von welchem es an Johann Khon in Ulm und von diesem 1666 an das Reichsstift Kaisheim gelangte, bis die Säkularisation es an Bayern brachte. Breitenthal, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn an der Günz, war ehedem mit Kirchensatz Eigenthum des Reichsstiftes Roggenburg, bis es zur Zeit der Klosteraufhebung an Bayern fiel. Hier ist die Römer- oder Bauern-Schanze merkwürdig, bei welcher sich 1525 während des Bauernkrieges die aufrührerischen Bauern versammelt, die Römerschanze ausgebessert und von da aus ihre Angriffe gegen Breitenthal, Waldhäuserhof und das Kloster Roggenburg gemacht haben. Boos, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte früher einer gleichbenannten Familie, von der uns vom Jahre 1146 ein Diepold urkundlich bekannt ist. Später waren die Stebenhaber von Memmingen Inhaber dieses Ortes, bis er von diesen 1551 durch Kauf an Anton Fugger gelangte. Hier finden wir ein Schloß, eine Kapelle, ein Schulhaus, Mühlen, Ziegeleien und den Getreidebau in sehr gutem und dankbarem Betrieb. Fellheim,

Ewiger Bund

Dorf an der Iller und der Illerbahn, in einer fruchtbaren und getreidreichen Gegend, hatte früher einen gleichbenannten Adel, wovon uns Heinrich von Fellheim 1273 als Abt zu Roth urkundlich bekannt ist. Später kam das Dorf an die Familie von Reichlin-Meldegg, die heute daselbst noch begütert ist. Der Ort hat ein Schloß, eine Filialkirche, eine Synagoge und erfreut sich wegen seiner guten Bodenkultur und seines rationellen landwirthschaftlichen Betriebes des gesegnetsten Wohlstandes. Hausen, Kirchdorf zu Waldstetten Bezirksamt Günzburg filialisirt, ist eine der ältesten Besitzungen des Domkapitels zu Augsburg unter der Jurisdiktionsherrlichkeit des Klosters Elchingen, welche wie die domkapitelschen Rechte und Gefälle im Jahre 1803 an Bayern kamen. Hegelhofen, Pfarrdorf an der Rot, gehörte zur gräflich Fugger-Kirchberg-Weißenhorn'schen Lehnherrschaft Weißenhorn, mit Ausnahme des Kirchensatzes, der Mühlen und Zehnten, die dem Spital der Stadt Weißenhorn gehörten, der auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Heimertingen, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, war ein fürstlich Kemptensches Lehn, kam jedoch 1355 in Besitz eines nach dem Orte benannten Kemptenschen Marschalls, die Kirche aber, welche dem Reichsstift zu eigen war, wurde 1552 käuflich an Anton Fugger überlassen, das ganze Lehn jedoch 1559 von Ottlinstetten in Memmingen an Jakob Fugger verkauft. (S. Babenhausen.)

Illereichen, Markt auf einer Anhöhe unweit der Iller an der Illerbahn im Landkapitel Oberroth, war mit dem herrschaftlichen Gebiete ein Bestandtheil der pfalzgräflich Tübingen'schen Grafschaft Kelmünz, wo wir schon im zwölften Jahrhundert Dienstmannen und Burgvasallen von Aichheim[1]) beurkundet finden. Von dieser Familie kam Illereichen durch Heirath der Erbtochter Lucia von Aichheim 1323 an Konrad von Rechtberg und im Jahre 1677, also nach mehr als dreihundertjährigem Besitze durch Heirath der Erbtochter Anna von Rechtberg, an den Grafen Max Limburg-Styrum; 1772 um 450,000 fl. an die freiherrlich von Palm'sche Familie, von dieser im Jahre 1788 um 750,000 fl. an den Fürsten Johann Joseph von Schwarzenberg, welcher 1833 diese Herrschaft um 480,000 fl. an den bayer. Staatsminister Grafen von Mongelas verkaufte, in welchen Kauf jedoch der Banquier von Hirsch trat, der dann sämmtliche Dominikalrenten und die Gerichtsbarkeit unter dem 24. März 1834 an Bayern überließ. Zu Illereichen gehört auch der am Fuße des Berges gelegene und meist von Juden bewohnte Ort Altenstadt.

Kelmünz (coelius mons), Markt an der Iller und Illerbahn im Landkapitel Oberroth, war eine Hauptstation der Römer, was die vielen Münzenfunde und die heute noch sichtbaren alten Mauerwerke deutlich erkennen lassen. Der Ort und die ehemalige Grafschaft Kelmünz hatte zuerst eigene

[1]) Sieh im zwanzigsten Jahrgang des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg des Jahres 1854 die Grafschaft Illereichen von Karl August Böhaimb S. 3 37.

Ewiger Bund

gleichnamige Grafen und kam wahrscheinlich durch Erbschaft an die Grafen von Tübingen, denn die Gemahlin des Grafen Anselm von Tübingen Bertha war eine Gräfin von Kelmünz. Aus dieser Tübinger Grafenfamilie gerieth unbekannter Ursachen wegen Pfalzgraf Hugo mit dem Welfen-Hause 1164 in Kampf, in welchem Welf VI. von Memmingen aus die Vesten Kelmünz und Weiler 1166 angriff und zerstörte, dann mit aller Strenge gegen den Pfalzgrafen vorging, ihn gefangen nahm und bis zum Tode seines Sohnes Welf VII. den 12. September 1167 im Schlosse Neuburg, zwischen Bregenz und Feldkirch, in strenger Haft hielt. Von diesen Tübinger Grafen kam Kelmünz 1277 lehnweise durch König Rudolf I. an die Gebrüder Ulrich und Marquard von Schellenberg, welche dasselbe den 21. April 1291 mit des Königs Genehmigung an das Hochstift Augsburg abtraten, von wo es dann neuerdings den Grafen von Tübingen zufiel, bis im Jahre 1342 die Grafen Göz und Wilhelm den Ort und die ganze Grafschaft mit Tübingen an den Grafen Ulrich von Wirtemberg verkauften. Endlich gelangte Kelmünz durch Heirath an die Familie von Rechtberg und von dieser nach mehrhundertjährigem Besitze 1789 durch Kauf an den Fürsten von Schwarzenberg. Ketterhausen, Pfarrdorf an der Günz im Landkapitel Oberroth, war mit Babenhausen frühe schon lehnweise im Besitze verschiedener Dienstmannen, so finden wir in einer Augsburger Urkunde vom Jahre 1162 einen miles Pilungus de Katricheshusen, welcher der St. Maria-Kirche zu Günzburg den Zinsmann Hunold wieder zurückgeben mußte; später kam es dann an die Herren von Hirnheim, von diesen gingen beide Ortschaften 1530 durch Kauf an den Altbürgermeister Gordion Sauter in Kempten über, welcher sie an das Hochstift Augsburg abtrat, von wo sie um die Kaufsumme von 61000 fl 1558 an Anton Fugger gelangten. Die Pfarrei, welche den bei Kelmünz genannten von Schellenberg gehörte, wurde von diesen dem Hochstift Augsburg überlassen, kam von da an die Freiberg, wovon Friederich von Freiberg auf Eisenberg mit seiner Gemahlin Anna von Hohenegg dieselbe 1403 den 24 Februar an das Kloster Stams in Tyrol vergabte, bis sie von diesem unter dem 16. Mai 1546 käuflich an Johann von Paumgarten und endlich von dessen Nachkommen 1730 an die Grafen Fugger Babenhausen überging, denen heute noch als Fürsten von Babenhausen das Patronatsrecht zusteht. Klosterbeuern, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, war sammt dem Kirchensatz Eigenthum der Edlen von Schöneck und gelangte von diesen schenkungsweise im Jahre 1274 an das unter dem Hochstift Augsburg stehende Kloster der dortigen Franziskanerinnen. Dieses Kloster erhielt durch den Weihbischof Jakob Mayer ein Beneficium, welches unter dem 6. Juni 1748 von dem Bischof Joseph von Augsburg die Bestätigung erlangte. Morenhausen, Pfarrkuratie im Landkapitel Mindelheim stand unter verschiedenen Herren (Mon. Boic XXIII, 3) und Dienstmannen bis es im J. 1581 vom Kloster Roggenburg kaufweise an Jakob Fugger kam und unter

Ewiger Bund

dem spätern Herrschaftsgerichte Babenhausen im Fuggerischen Besitze blieb. Oberegg,[1]) zu Oberwiesenbach filialisirt, liegt auf dem linken Günzufer und war in den Händen verschiedener Herren, welchen Gebietsantheile dieses Ortes zustanden, bis sie nach und nach durch Kauf vom Jahre 1398—1586 vom Kloster Roggenburg erworben wurden. Obenhausen,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Oberroth, gehörte zur Herrschaft Weißenhorn und war ein österreichisches Mannlehn, das Kaiser Joseph I. im Jahre 1704 an die Karthause Buxheim verpfändete, die es dann im Jahre 1742 um die Summe von 8000 fl. erwarb und bis zur Säkularisation in ihrem Besitze behielt. Oberhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, hatte in früherer Zeit gleichbenannte Herren, nach deren Aussterben der Ort lehnweise in verschiedene Hände kam, so im sechzehnten Jahrhundert an die von Ehinger in Ulm, ferner an die von Schöneberg und Katzenbeck, 1638 an die von Diemantstein, dann wieder an die Katzenbeck und endlich an die Ramschwag, von welchen die Herrschaft und der Ort Oberhausen 1760 käuflich an das Reichsstift Roggenburg überging. Oberroth,[3]) Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, und der Pfarrort Unterroth waren Mannlehn des Stiftes Kempten und kamen 1293 um 100 Mark Silber von dem Abte Konrad von Kempten an den Bischof von Augsburg Wolfhard von Roth und von diesem an das Hochstift Augsburg. Die Dörfer Olgishofen und Oberschöneck verdienen als ehemalige Römerstationen Erwähnung. In der Nähe von Olgishofen finden wir ein römisches Castrum und in Oberschönek ansehnliche Ueberreste eines römischen Wachtthurmes. Im Mittelalter war hier ein eigener Adel, die Herren von Schöneck. Pleß, Pfarrdorf an der Iller im Landkapitel Ottobeuern, hatte schon frühe eigenen Adel, Ritter von Pleß, von denen wir mehrere als Lehnmannen des Klosters Ottobeuern beurkundet finden, so 1176 Luipold de Plessen, ferner Degenhard, Eberhard ꝛc. Antheile von Pleß gehörten in der ältesten Zeit dem Reichsstifte Kempten, die 1371 von den Gebrüdern Hans und Wilhelm von Waal kaufweise an Heinrich von Freiberg gelangten, 1402 aber kam dieser Freibergische Besitzantheil mit der Hälfte von Boos und Wespach um 2600 fl. rhein. von Heinrich und Friederich von Freiberg an die Bürger in Memmingen Hans Eglofer und Märk den alten Zwicker, dann an verschiedene Memminger Bürger, als an Konrad Ammann, Wilhelm Besserer und an die Stebenhaber und Ottlinstetter. Andere Besitzantheile mit dem Kirchensatze und dem Zehnten eignete unter dem 7. März 1406 Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt dem Spitale in Memmingen zu, von wo sie 1547 durch Kauf an Anton Fugger gelangten. Johann Jakob Fugger verkaufte jedoch 1715 den

[1]) Sieh Raisers Viaca S. 81, Note 1.

[2]) Sieh Näheres in Raisers Beiträgen f. Kunst u. Alterth. Jahrg. 1831, S. 37 u. 38.

[3]) Sieh Raisers Viaca S. 87, Note 18.

Ewiger Bund

Ort Pleß an die Karthause Buxheim, die denselben durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 dem Grafen von Sickingen überlassen mußte, von wo derselbe dann unter dem 22. April 1805 auf erfolgten Rechtseinspruch des Fürsten Anselm von Fugger durch schiedsrichterliches Urtheil um die Summe von 130,000 fl. wiederum der Familie Fugger zufiel. Rennertshofen, Pfarrdorf mit der Filiale Nordholz im Landkapitel Oberroth, gehörte den Herren von Erolzheim, von denen dasselbe durch Kauf an das Kloster Roggenburg gelangte. Roggenburg, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, ehemalige Reichsprälatur Prämonstratenser-Ordens mit seiner Lage an der Biber, auch Bibereck genannt, war der Stammsitz der Grafen von Bibereck, von denen Seifried und dessen Gemahlin Demuth von Hohenzollern 1126 hier eine Probstei gründeten, die 1440 zur Prälatur erhoben wurde. Nach dem Aussterben der Familie des Stifters kam das Kloster unter die Schirmvogtei von Ulm. In den Kämpfen der schwäbischen Städte mit dem Herzoge Georg dem Reichen von Bayern wurden dem Reichsstifte tiefe Wunden geschlagen, bis 1489 der König Maximilian zu dessen Gunsten vermittelte. Die Reichsabtei hatte ein ansehnliches Gebiet mit fünf Aemtern und 5000 Unterthanen, die durch den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 an die Krone Bayern fielen. Stoffenried, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, war früher zu Waldstetten filialisirt, gehörte zum Reichsstift Elchingen, besaß ein Elchingen'sches Pflegamt und wurde von dem genannten Stifte mit Zustimmung des Bischofs Johann II. von Augsburg 1485 zur Pfarrei erhoben. Tafertshofen, Pfarrdorf an der Günz im Landkapitel Oberroth, gehörte früher den Herren von Rechtberg und ging von Gaudenz von Rechtberg 1530 kaufweise mit allen Rechten und Zugehörden an das Kloster Roggenburg über. Wallenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Weissenhorn kam 1570 vom Kloster Ursberg an die Fugger zu Weißenhorn und gelangte von diesen 1666 an das Kloster Kaisheim mit niederer Gerichtsbarkeit, da Oesterreich wegen Burgau die hohe Jurisdiktion besaß; das Patronatsrecht aber stand dem Reichsstifte Roggenburg zu.

Weißenhorn, Grafschaft später Herrschaft mit der gleichnamigen Stadt an der Rot, das in der Notitia imperii vorkommende Venaxomodurum der Römer, gehörte früher den Grafen von Kirchberg und Weißenhorn. Aus dem Jahre 1160 finden wir einen Luitfried und Berthold von Weißenhorn (Wizzenhorn) beurkundet. Diese Herren von Weißenhorn sollen nun eines Stammes mit jenen von Marstetten und Neifen (de Marstetten dicti de Niffen) sein, welchen auch 1326 die Grafschaft Graisbach und Lechsgemünde unter Graf Berthold von Marstetten zufiel. Durch dessen Tochter Anna, die sich mit Herzog Friederich dem Sohne des Herzogs Stephan II. von Bayern vermählte, kamen die Grafschaften Graisbach und Marstetten mit Weißenhorn in bayerischen Besitz. Ludwig der Brandenburger verpfändete aber schon 1356 Weißenhorn und die Burg Buch, die Grafschaft Marstetten und andere

Ewiger Bund

Gebiete und Ortschaften an den Herzog Albrecht von Oesterreich. Im Jahre 1369 an St. Nicolaustag [1]) überlassen die Herzoge in Bayern Stephan der Aeltere und seine Söhne Stephan, Friederich und Johann dem Grafen Heinrich von Werdenberg um 4000 fl. und 1000 Pfund Augsburger Pfennige pfandweise die Stadt und Pflege zu Weißenhorn und die Veste und Pflege zu Buch. Diese Pfandschaft löst 1374 am Freitag nach „unser Frauentag als sie empfangen ward im Himmel“ [2]), Herzog Friedrich von Bayern aus. Im Jahre 1400 kam dieselbe an Albrecht von Rechtberg, die jedoch Herzog Ludwig der Reiche von Bayern anno 1475 von Jörg Rechtberg wieder auslöste. Nach dem pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg nahm der Kaiser Max I. i. J. 1507 die Graf- und Herrschaften Kirchberg, Marstetten, Wullenstetten, Pfaffenhofen und Weißenhorn für sich und das Erzhaus Oesterreich in Besitz; doch folgten bald wieder Verpfändungen, zuerst an den Grafen Eitel Friederich von Zollern, dann an Jakob Fugger, bis die ganze Pfandschaft als österreichisches Lehn unter dem 6. August 1735 an letztere Familie kam, und zwar um die Summe von 525,000 fl. und gegen Verzichtleistung auf eine Million Gulden Forderung an Oesterreich. Durch den Preßburger Frieden 1805 ging die Oberlehnherrlichkeit an die Krone Bayern über. Die Stadt Weißenhorn hat ein k. Landgericht, Rentamt, Notariat und Pfarramt, einen Magistrat III. Klasse, eine Lateinschule, ein Spital und ein Siechenhaus. Getreidebau, Wiesenkultur und Holzhandel bilden hier die Haupterwerbsquellen. Das Wappen besteht aus einer Mauerkrone über dem Wappenschilde mit drei weißen, an goldenen Schnüren übereinanderhängenden Hüft-Hörnern, mit goldenem Mundstück und goldenen Reifen im rothen Felde.

Siebentes Kapitel.

Bezirksamt Kaufbeuren mit den Landgerichten Buchloe und Kaufbeuren.

Dieses Bezirksamt umfaßt verschiedene ehemalige selbstständige Territorien, welche durch die Säkularisation und den Reichsdeputations-Entschädigungsreceß an die Krone Bayern fielen. Von diesen sind besonders hervorzuheben: die ehedem Hochstift-Augsburgischen Orte Gennachhausen, Frankenried, Reichenbach, Linden und die Pflegämter Buchloe und Leder; das St. Stephan'sche Obervogteiamt Asch, das zu St. Peter in Augsburg gehörige Dorf Lamertingen, und die dem Kloster hl. Kreuz in Augsburg zugehörigen Orte Emmenhausen und Bronnen, das früher zu Altbayern gehörige Dorf Seesthal und die Ritterherrschaften Waal und Unterdiessen; die Besitzungen der ehemaligen Benediktiner-Reichs-

[1]) Reichsarchiv.
[2]) Reichsarchiv.

Ewiger Bund

prälatur Irsee mit den Orten Baisweil, Großried und Lauchdorf; Eggenthal, Grub, Romatsried und Röhrwang; Irsee, Eiberg, Oggenried und Wielen; Pforzen, Leinau, Rieden, Schlingen, Frankenhofen, Maurstetten, Hausen und Kettersschwang; ferner nachfolgende Orte des Gebietes der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren und des Spitales daselbst: Weinhausen, Schwäbischhofen, Ober- und Untergermaringen, Döfingen, Oberbeuren, Merzesried, Stöttwang, Thalhofen und Westendorf; dann die zum ehemaligen Kloster Raitenbuch gehörigen Orte Osterzell mit Stocken, Oberzell, Salabeuren, Hirschzell und Oedwang, und endlich das der Familie von Hörmann gehörige Fideicommiß Gutenberg. Die ehemalige Reichsstadt Kaufbeuern und Hauptort des Amtsbezirkes sieh Seite 1019—1021.

Hier folgen nun die geschichtlich bedeutsamsten Orte des Bezirksamtes in alphabetischer Ordnung: Asch, Pfarrdorf im Landkapitel Schongau-Leder (Ascha und Aschowe), hatte ehedem eigenen Adel, die Ritter von Asch. Diethericus de Ascha schenkte zwischen 1126—1179 Güter zu Asch und Ellenkofen (Aelinchouen) an das Kloster St. Ulrich in Augsburg und Kuonradus de Ascha) bezeugt die Schenkung einer Hofstat in Bobingen an dasselbe Kloster. (Mon. B. XXII 58 und 70). Nach dem Aussterben dieser Familie kam Asch an Konrad von Hornstein, an die Mautner und gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die Hälfte an Georg von Freiberg. Am 6. März 1636 übergaben diese Hälfte Günther Ferdinand Freiherr von Freiberg zu Eisenberg und Asch und seine Gemahlin Elenora von Schwendi an das adelige Damenstift St. Stephan in Augsburg, welches 1714 den 10. Dez. auch die andere Hälfte von der Familie von Khad um 30,500 fl. erwarb. Aufkirch, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, war mit Ausnahme des Kirchensatzes, der dem Reichsstift Kempten angehörte, Besitzthum reicher Bürger zu Kaufbeuern. Von diesem Stifte kam das Patronatsrecht unter dem Abte Georg von Kempten anno 1567 als Mannlehn an Peter Geisberger aus Kaufbeuern, dasselbe ging aber schon 1583 von Mathäus Geisberger um die Summe von 3300 fl. an Ruprecht von Stotzingen über, dessen Sohn Leonhard 1610 nicht nur seine Besitzantheile zu Aufkirch, sondern alle ihm zugehörigen Güter im Allgäu an das Hochstift Augsburg verkaufte. Baisweil, Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, weist uns viele Ueberreste und Straßenzüge aus der Zeit der römischen Landesinhabung auf, wovon Seite 974 kurz die Rede war, und worüber Ausführlicheres bei Raiser Oberdonaukreis unter den Römern, I. Abth. S. 63, 64 und 65 zu finden ist. Dieser Ort hatte einst eigenen vielfach beurkundeten [1]) Adel, die Herren von Baisweil, von welchen der größere Theil des Dorfes mit dem Kirchensatz

[1]) Siehe historisch-statistische Beschreibung des Bisthums Augsburg von Anton Steichele. S. 318 und 319.

Ewiger Bund

an das Kloster Irsee überging, das nach und nach auch die Besitzantheile des Klosters Ursberg und des Ulmer Bürgers Konrad Kraft an sich brachte und so in den vollen Ortsbesitz kam. Der Abt Peter von Irsee 1368—75 aus dem Geschlechte der Baisweiler veräußerte aber diesen Besitz, der dann erst 1440 wieder an das Kloster kam und bei demselben bis zur Säkularisation verblieb.

Blonhofen, Markt an der Gennach im Landkapitel Kaufbeuern zu Auftirch filialisirt, war einst Reichs- und Amtslehn der Welfen und Hohenstaufen, welches Unterschirmvögten zum Nutzgenusse überlassen wurde. Auch Stift Kempten besaß hier Ortsantheile. Nach dem Aussterben der Herzoge von Schwaben mit dem Hohenstaufen Konradin kam dieser Reichsbesitz als Lehn an verschiedene Ritterfamilien. So verkaufte ein Jakob von Rehlingen zu Leder 1570 seinen größern Antheil zu Blonhofen an Peter Geisberger in Kaufbeuern von dessen Sohn Mathäus 1577 dieser Besitz-Antheil käuflich an Ruprecht von Stotzingen überging und von diesem 1610 an das Hochstift Augsburg gelangte.

Buchloe, Markt, ehedem Stadt, an der Gennach im Landkapitel Schwabmünchen, war früher ein schirmvogteiliches Amtslehn der Welfen, der Ronsberge, der Hohenstaufen, dann der Kämmerer der Herzoge von Schwaben auf der Burg Kemnat, die zugleich die Schirmvögte des Klosters Irsee waren. Hier finden wir frühzeitig Dienstmannen milites de Buchelun. Die Mutter des unglücklichen Hohenstaufen Konradin, Elisabeth, eine geborne Herzogin von Bayern, die in zweiter Ehe an den Grafen Meinhard von Tirol und Görz vermählt war, stiftete im Jahre 1273 zur Seelenruhe ihres in Neapel enthaupteten Sohnes das Cisterzienser Mönchskloster Stams in Tirol und vergabte an dasselbe die Burg und Stadt Buchloe. Im Jahre 1299 kam durch den Kämmerer Heinrich von Kemnat der ganze Besitzstand Buchloes mit dem Patronatsrechte käuflich an das Kloster Stams, das jedoch schon nach zwölf Jahren 1311 sein Besitz- und Eigenthumsrecht an Buchloe gegen die näher gelegene Pfarrei Seeg (B. A. Füssen) dem Hochstifte Augsburg überließ. Wir sehen dasselbe nun bald pfandweise in verschiedenen Händen, so 1334 im pfandschaftlichem Besitze der Augsburger Bürger Heinrich Hörwart und Konrad Ohnsorg, die von Kaiser Karl IV. 1354 für Buchloe das Recht eines Jahr- und Wochenmarktes erhielten, welches übrigens nach Auslösung dieser Pfandschaft dem Bischof Marquard von Augsburg nebst Verleihung des Blutbannes vom Kaiser bestätigt wurde. Hier war der Sitz des hochstiftischen Pflegamtes und im vorigen Jahrhundert des Kriminalgerichtes und Zuchthauses des Augsburgischen Viertels vom schwäbischen Kreise, das im Jahre 1721 seine erste Grundverfassung erhielt, aber schon 1736 wieder aufhörte, jedoch 1747 und 48 neu errichtet, 1785 zum Arbeitshaus umgeschaffen und später dann ganz aufgehoben wurde. Das Wappen von Buchloe besteht aus einem perpentikular abgetheilten deutschen

Ewiger Bund

Schilde im blauen Felde in einer silbernen Rahme, rechts im Schilde mit einer rosenförmigen Arabeske im goldenen Felde, links mit einem leeren silbernen Felde und der Umschrift oben: civium de Buchlon (scil. sigillum) unten mit der Jahreszahl 1634. Der Markt Buchloe an der von Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn ist gegenwärtig der Sitz eines Pfarramtes, kgl. Landgerichtes, Rentamtes und Notariates. **Denklingen**, Pfarrdorf im Landkapitel Schongau-Leder, gehört zu den ältesten Besitzungen des Hochstiftes Augsburg und wird in der Bestätigungs-Bulle [1]) des Papstes Urban III. v. J. 1186 ausdrücklich benannt. Hier finden wir auch nach dem Orte benannte Lehnmannen anno 1300 einen Heinrich von Denchlingen [2]) und 1308 Konrad und Heinrich die Denklinger [3]). Das Hochstift ließ als Ortsbesitzer einzelne Güter an verschiedene Familien als Lehn kommen, auch schloß dasselbe mit Bayern 1669 einen Grenzvertrag ab, worin diesem die hohe Jurisdiktion über Denklingen überlassen wurde. **Emmenhausen**, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, kam nach vielfachem Wechsel seiner Besitzer 1420 in die Hände der Familie Honold von Kaufbeuren und von dieser durch Kauf an das Kloster hl. Kreuz zu Augsburg; auch der mit Emmenhausen unirte Pfarrort **Brunnen** kam von derselben Familie zur Hälfte anno 1616 an das ebengenannte hl. Kreuz Kloster, die andere Hälfte, welche die Familie Geizkofler inne hatte, fiel erst 1629 kaufweise hl. Kreuz zu, bei welchem beide Orte verblieben, bis sie durch die Säkularisation an Bayern kamen. **Eurishofen**, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, wurde im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts von dem Magistrat der Stadt Kaufbeuern dem Spitale daselbst käuflich erworben und da dasselbe ein Kempten'sches Lehn war, 1692 um 3800 fl. abgelöst. Kirchensatz mit Widdum und Vogtei kaufte 1398 von dem damaligen Pfarrer Johann von Hornstein in Landshut um 200 fl. das Collegiatstift St. Moriz in Augsburg.

Eggenthal, Pfarrdorf im Landkapitel **Baisweil**, durch Ueberreste aus der Römerzeit, besonders durch römische Straßenzüge bekannt, (siehe S. 974, und Raisers Oberdonaukreis I. S 63, Nro. 7), hatte im Mittelalter eigenen Adel, den wir im zwölften und dreizehnten Jahrhundert beurkundet [4]) finden. Von diesen Herren von Eggenthal scheint der Ort und die Burg zwischen 1288 und 1302 käuflich an das Hochstift Augsburg gekommen, aber nicht lange bei demselben geblieben zu sein, denn im bischöflichen Urbar im Jahre 1316 finden wir Eggenthal nicht unter den bischöflichen Besitzungen verzeichnet, dagegen sehen wir es später als Stift-Kemptensches Lehn an die Rohrbach und Ritter von Schwarzenburg und endlich mit allen

[1]) Regest. Boic. pag. 331.
[2]) Mon. Boic. VI. p. 569.
[3]) Mon. Boic. VI. p. 574.
[4]) S. Bisthum Augsburg von Domkapitular **Anton Steichele**, S. 341 u. 42.

Ewiger Bund

Rechten und Zugehörden in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an das Kloster Irsee gelangen, bei dem es bis zur Säkularisation verblieb, wo dasselbe an die Krone Bayern fiel. Als Orts-Merkwürdigkeit müssen wir noch erwähnen, daß im Jahre 1736 preußische Werber einen Eggenthaler Riesen mit Namen Joseph Groß 21 Jahre alt und 7 Fuß hoch um die Summe von 5532 fl. zur preußischen Garde anwarben, wovon der Angeworbene 2532 fl., dessen Eltern 2000 fl., die Herrschaft 300 fl. Auswanderungsgebühr und dessen Brüder 700 fl. erhielten. Hausen, Weiler im Landkapitel Kaufbeuern zur Pfarrei Honsolgen gehörig, ist schon aus der Zeit König Heinrichs I. 930 beurkundet. (Siehe S. 979). Im Jahre 1289 gehen kaufweise mehrere Güter von Hausen an das Kloster Steingaden, und 1295 finden wir in einer Verkaufsurkunde Ulrich von Husen als Zeugen. (Mon. B. VI. p. 549 u. 558). In gleicher Weise begegnet uns dieser Ort urkundlich 1303 in der Verkaufsurkunde des Patronatsrechtes und einiger Güter zu Hausen an das obgenannte Kloster. (Mon. B. VI. p. 570.) Helmishofen, Kirchdorf im Landkapitel Kaufbeuern zu Aufkirch filialisirt, war eine Römerstätte und gehörte schon zur Karolinger Zeit dem Stifte Kempten, welches Dienstmannen, Rittern von Helmishofen den Ort und die Burg lehnweise überließ Von diesen Rittern von Helmishofen waren 1152 Friederich und 1343 Gervius Aebte in Kempten. Auf diese Familie folgten im Besitze unseres Ortes die Ritter von Smiehen (Mon. B. VI. p. 585), in welchem sie bis 1436 verblieben, wo Veit von Smiehen das Schloß Helmishofen mit Zugehörde an den Bischof Peter von Augsburg um 1800 fl. und ein jährliches Leibgeding von 200 fl. verkaufte. Nach Allodisikation dieser Kempten'schen Lehn 1454 ward Helmishofen der Sitz einer bischöflichen Pflege. Honsolgen, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, gehört zu den ältesten hochstiftischen Besitzungen und wurde zu Dienstlehn an milites von Honsolgen verliehen; (Marquardus de Honsola 1067 beurkundet) 1291 kam Konrad Langenmantel in lehnweisen Besitz dieses Ortes und 1294 verkaufte er seine Besitzantheile an das Collegiatstift zu St. Moriz in Augsburg, die dem genannten Stifte anno 1300 mit dem Patronatsrechte zugeeignet wurden. Im Jahr 1443 war Konrad Schmalholz Besitzer des Dorfes, dem Kaiser Sigmund ein Dorfgericht verlieh, das seine Erben an das Kloster Steingaden vergabten. Einzelne Güter besassen noch das Kloster hl. Kreuz zu Augsburg und einige Privaten als bischöfliche Lehn. Ingenried, Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil gehörte zur Herrschaft Kemnat. Konrad von Ramschwag, Herr zu Kemnat[1]), schenkte am 15. April 1315 den Kirchenschatz und die Vogtei der Kirche zu Ingenried mit allen Zugehörungen an das Kloster Irsee, (Ursin), was er den 20. Dez.

[1]) Geschichte des Bisthums Augsburg von Domkapitular Anton Steichele. S. 347.

Ewiger Bund

1316 erneuerte. Einzelne Güter waren in andern Händen, die aber nach und nach an das Kloster kamen, so daß dasselbe den ganzen Ort mit niederer Gerichtsbarkeit in seinen Besitz brachte und darin bis zur Säkularisation verblieb. Jengen, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, war zwischen dem Stifte Kempten, dem Bischof und Domkapitel von Augsburg, dem Kloster hl. Kreuz daselbst und einzelnen Privaten getheilt. Das Gericht besaß das Domkapitel, von welchem es 1454 um 200 fl. an den Bischof Peter überging; der Kirchensatz dagegen mit dem Widdum gehörte dem Stifte Kempten als uralte Besitzung dieses Klosters, kam aber mit Helmishofen an das Hochstift Augsburg. Andere Besitzantheile des Stiftes Kempten kamen in verschiedene Hände und endlich von der Familie Honold 1609 mit Emmenhausen an das Kloster hl. Kreuz zu Augsburg.

Irsee, Ursin (Vrsin), ehemalige Reichsabtei Benediktiner-Ordens jetzt Markt im Landkapitel Kaufbeuern, hatte schon im Jahre 1004 eigene Herren (Rupertus de Vrsin), welche Familien-Angehörige des Welfenzweiges der Grafen und Markgrafen von Ronsperg waren. Dieser Rupertus war damals Schirmvogt des Klosters Ottobeuern, und die Schirmvogteien über Ottobeuren und Kempten verblieben auch bis zum Aussterben des Mann-Stammes in der Familie der Ronsperge, wo sie dann unter Kaiser Friederich II. zum Herzogthume Schwaben kamen. Heinrich von Ronsperg, Schirmvogt zu Ottobeuern stiftete zwischen 1182 und 1184 das Benediktiner-Kloster Irsee und machte von seinen eigenen Besitzungen und mit des Königs Bestätigung vom Reiche große Schenkungen an die neu gegründete Benediktiner-Colonie. Die Advokatie über Irsee war an die Burg und die Herren von Kemnat geknüpft, und als nach dem Aussterben des Ronsperg'schen Hauses die Reichsambacht Kemnat an das Herzogthum Schwaben kam, übertrugen sie die Hohenstaufen den Erbkämmerern des Herzogthums, die sich nach Kemnat setzten und von da aus (Camerarii et nobiles de Cominata) Kämmerer und Edle von Kemnat hießen. Nach dem Erlöschen der Kemnate, erbten als nächste Verwandte die Grafen von Montfort die Advokatie über das Kloster Irsee, von welchen dann dieses Erbe theils als Afterlehn, theils pfandweise an verschiedene Familien gelangte, so 1312—1360 an die Ritter von Ramschwag, dann an Burkhard von Elrbach, der durch Heirath mit den Ramschwag in Familien-Verbindung stand; 1376 an Hans Reischach, den Gemahl der Anna von Elrbach und endlich an Ludwig von Benzenau den Gemahl der Anna von Reischach. Im Jahre 1551 gingen die Kastenvogtei Irsee, die Burg Kemnat und alle Zugehörden und Gerechtsamen dieses alten Amtslehns von Simprecht von Benzenau um 40,000 fl. an das Reichsstift Kempten über, welches nach vorausgegangener Verpfändung der hohen und niedern Gerichte über die Irsee'schen Dörfer an das Kloster Irsee, die Schirm-Vogtei über dasselbe dem Reichsstifte Irsee um 40,000 fl. abtrat, bei welchem sie als Reichslehn bis zur Säkularisation 1803 verblieb, wo sie dann mit

Ewiger Bund

dem damaligen Gebiete dieser Reichsprälatur: dem Markte Irsee, dem Schlößchen Bickenried, den Pfarrdörfern: Pforzen, Rieden, Schlingen, Lauchdorf, Kettersschwang, Mauerstetten und Eggenthal; den Kirchdörfern Frankenhofen und Romatsried und mehrern Weilern und Einödhöfen mit 4200 Unterthanen an die Krone Bayern fiel.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges brachte Irsee seine Urkunden und den auf 100,000 fl. gewertheten Klosterschatz in 10 Weinfässern nach dem Kloster Kreuzlingen in der Schweiz, wo 1632 bei der Belagerung von Konstanz der ganze Archiv- und Klosterschatz in die Hände der Schweden fiel, ersterer vernichtet und letzterer geraubt wurde.

Das dem Markte Irsee im Jahre 1837 verliehene Ortswappen besteht aus zwei in verkehrter Richtung übereinander stehenden weißen Löwen im rothen Felde. Irsee in schöner und fruchtbarer Lage auf einer mäßigen Anhöhe eine halbe Stunde von der Wertach, ist gegenwärtig der Sitz eines Pfarramtes und einer wohleingerichteten und gutgeleiteten Kreis-Irren-Anstalt. Kemnat, (Groß- und Klein), Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf, war, wie wir bei Irsee gesehen der Sitz der Erbkämmerer des Herzogthums Schwaben, begründet von den Hohenstaufen auf der Stätte eines römischen Castrums. Diesen nach dem Orte und der Herrschaft mit ansehnlichem Gebiete[1]) benannten schwäbischen Erbkämmerern stand die Advokatie über das Kloster Irsee zu und kam im Laufe der Jahrhunderte in verschiedene Hände. Lamendingen, Lamerdingen, Pfarrdorf im Landkapitel Schwabmünchen, war bischöfliches Lehn und gehörte bis zur Säkularisation 1803 großentheils dem Collegiatstift St. Peter am Perlach in Augsburg, an welches es von dem Lehninhaber Swigger von Balzhausen-Schwabeck und dessen Gemahlin Bertha vergabt und den 29. Juni 1067 von Bischof Embrico bestätigt und 1360 den 7. Septbr. mit der Probstei St. Peter vereinigt wurde. Lauchdorf[2]), Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, finden wir das erste Mal im Jahre 1123 urkundlich genannt. (Siehe S 979 dieses Bandes.) In den Ortsbesitz theilten sich hier die Welfen und die Augsburger Kirchenschirmvögte von Balzhausen-Schwabeck, deren Ministerialen um die Mitte des 12. Jahrhunderts Ortsgüter zur Balzhausen'schen Klosterstiftung Ursberg vergabten. Auch hatten hier andere Edle Besitzantheile von denen 1174 einige an das Kloster Polling gelangten. Im dreizehnten Jahrhundert kam auch der Kirchensatz an das Kloster Ursberg. Im Jahre 1467 kamen alle Besitzungen und Gerechtsame zu Lauchdorf von dem Kloster Ursberg durch Kauf an das Stift Irsee, in dessen Besitz der Ort bis zur Klosteraufhebung 1803 verblieb. Leder, Markt im Landkapitel Schongau-Leder, hatte ehedem

---

[1]) Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben. Jahr 1837. S. 17—19.

[2]) Ausführlich behandelt in der Augsburger Bisthumsgeschichte des Domkapitulars Anton Steichele S. 353—56.

Ewiger Bund

eigenen schon frühe beurkundeten Adel, Rupertus de Ledirin 1172, Cunradus de Lederen 1175, und Oulrich de Ledera 1197. Auf diese Familie folgten im Ortsbesitze die Freiberge von Eisenberg, von welchen Georg von Eisenberg 1497 das Dorf Leder mit Zugehörde um 4600 fl. an Sigmund Gossenbrod in Augsburg verkaufte; von diesem kam es 1509 an seinen Eidam Ulrich Rehlinger, der hier die Reformation einzuführen suchte, aber schon 1545 den Ort seinem Sohne Jakob um 20,000 fl. überließ, von dessen Erben derselbe 1574 um 36,300 fl. an Emanuel Rehlinger gelangte, der dann das ganze Besitzthum um 62,000 fl. an Jakob Fugger den ältern von Kirchberg-Weißenhorn abtrat, welches Hans Fugger, Herr zu Boos und Heimertingen, nachdem er dasselbe bedeutend erweitert hatte i. J. 1661 an den Fürstbischof Sigmund Franz zu Augsburg veräußerte, der den Ort zur bischöfliche Pflege erhob. Im Vorplatze der hiesigen Pfarrkirche finden wir eine Kette, welche, nach einer daselbst in Stein gehauenen Inschrift, Raimund Rehlinger während einer siebenjährigen türkischen Gefangenschaft getragen haben soll. Lengenfeld, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, gehörte ursprünglich dem Kloster St. Mang in Füssen, scheint aber von da an die Honold'sche Familie zu Augsburg gekommen zu sein, da 1599 Hans Laugingen, Bürger in Augsburg, Namens der Erben des Hans Honold zu Emmenhausen das Dorf Schwab-Lengenfeld an das Kloster Steingaden verkaufte. Die Pfarre wurde allerdings 1465 vom Bischof Peter von Augsburg dem Kloster St. Mang einverleibt, aber dieses verkaufte seine Besitzungen mit dem Patronatsrechte dahier 1578 an das Spital zu Kaufbeuern, welches diese Erwerbung schon 1602 an das Hochstift Augsburg abtrat. Mauerstetten, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, hatte in ältester Zeit eigenen nach dem Orte benannten Adel, kam von diesen an die Edlen von Ramschwag und von dieser Familie 1358 an das Kloster Irsee. Oberostendorf, Pfarrort mit der Filiale Unterostendorf im Landkapitel Kaufbeuern, gehörte den Welfen, von denen Herzog Welf IV. im Jahr 1172 von Widergeltingen aus die Kirche mit dem Widdum dem Kloster Polling schenkte. Später kam das Patronatsrecht mit der Advokatie an die Ritter von Waal, von welchen Hermann von Waal 1342 dasselbe an das Kloster St Mang in Füssen abtrat, von wo es mit allen Zehnten und Zugebörden in Ober- und Unterostendorf an das Spital in Kaufbeuern und endlich von diesem 1602 an das Hochstift Augsburg gelangte. Schlingen, Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil finden wir schon 897 unter den Ortschaften im Augustgau mit dem Namen Zuzcilinga benannt. Im zwölften Jahrhundert treffen wir hier Welf'sches Eigenthum, wovon Swigger von Mindelberg und Heinrich von Langwart mit Bewilligung Kaiser Friederichs II. Güter in Slingen an das Kloster Irsee vergabten. Das Kloster kam im Laufe der

[1]) Sieh das Bisthum Augsburg von Anton Steichele. S. 378.

Ewiger Bund

Zeit in den vollen Besitz dieses Ortes mit Ausnahme des Kirchensatzes, der eine Zugehörde der österreichischen Herrschaft Rousberg war, später aber an das Stift Kempten gelangte und bei diesem bis zur Säkularisation verblieb [1]). Waal, Markt im Landkapitel Kaufbeuern am Ursprunge der Singold, hatte von 1176—1420 gleichnamige Herren, von welchen im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts die Herrschaft durch Kauf an die von Freiberg gelangte, von diesen an die von Landau, von Riedheim und von Muggenthal; des letztern Gemahlin, Wittwe, eine geborene Gräfin von Preysing, allodifizirte 1782 die bischöflichen Lehn und verkaufte dann 1789 die Herrschaft Waal als Allod an den Grafen Anton Schenk von Castell, von welchem sie am 17. Mai 1820 um die Summe von 146000 fl an den Fürsten Emil von der Leyen kam. Das Ortswappen besteht aus dem Bilde des Bischofs St. Nikolaus im bischöflichen Ornat mit drei goldenen Aepfeln auf dem Gebetbuche, von Wolken umgeben.

Achtes Kapitel.

Bezirksamt Kempten mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Amtsbezirk besteht in seiner Zusammensetzung größtentheils aus Orten der ehemaligen gefürsteten Reichsabtei Kempten, die mit ihrem Gebiete zu beiden Seiten des Illerflußes lag und wovon wir die marktberechtigten Orte Buchenberg, Martinszell, Sulzberg und die bisher zum Landgerichte Weiler gehörigen Gemeinden Waltrams und Weitnau als Bestandtheile des jetzigen Bezirksamtes hervorheben.

Das Stift Kempten verdankt seine Entstehung der Gemahlin Kaiser Karls des Großen, Hildegard, der Schwester des Grafen Gerolds von Bussen, die aus ihrem mütterlichen Erbe im Illergau, Alpgau und Augustgau das Kloster reich dotirte. Diese Vergabungen wurden von Karl dem Großen 773 und allen nachfolgenden Karolingern nicht nur bestätigt, sondern erweitert und vermehrt. Auch die Kaiser aus dem sächsischen Hause waren dem Stifte geneigt und erhielten demselben seine Rechte und Privilegien ungeschmälert aufrecht. Unter den Königen dieses Hauses blieb das Stift eine königliche dem Könige unmittelbar untergebene Abtei, welchem beim Tode des jeweiligen Abtes, dessen Nachlaß an beweglicher Habe und die Erträgnisse eines ganzen Jahres zustanden. Nach Wiederherstellung der Herzogswürde in Schwaben unter den sächsischen Kaisern, gelangte der Herzog zu den alten Herzogsrechten über das Kloster, wornach durch seine Vermittelung die für das Stift gegebenen königlichen Anordnungen zum Vollzug gelangen, die Gerichtsbarkeit geübt und die Oberaufsicht über das Kloster im Namen des Königs geführt werden mußte. Die freie Abtswahl wurde übrigens von diesen Kaisern stets geachtet, nur mußte bei des Abtes Einsetzung die königl. Bestätigung er-

[1]) Sieh das Bisthum Augsburg von Anton Steichele. S. 378.

Ewiger Bund

holt werden. Die Kaiser des fränkisch-salischen Hauses dagegen verfügten willkürlich über die Abtei und gaben sie als königliches Gut sogar Laien zu Lehn, bis das Wormser Concordat 1122 das Stift gegen solche Eingriffe sicher stellte, indem von nun an der Abt von den Conventualen gewählt und vom Kaiser durch Ueberreichung des Scepters mit den Regalien belehnt werden sollte. Der erste Abt dieses Benediktinerstiftes war Audogar i. v. 773—796, welcher von Kaiser Karl zum Vorsteher bestimmt wurde und von diesem Schutz und Schirm für das Kloster erlangte. Dem Schirmvogte schrieb Kaiser Karl drei Eide vor: 1) den eines nützlichen Advokaten; 2) jenen, daß er von dem Gerichtsertrag ⅓ Theile an den Abt abliefern wolle, und 3) daß er von den Kellhöfen, Leibeigenen und Klosterbauern nichts, nicht einmal das Uebernachten fordern solle. Wann dem Abte des Stiftes Kempten die Fürstenwürde verliehen wurde, läßt sich nicht bestimmt angeben, nur soviel wissen wir, daß er in der Mitte des zwölften Jahrhunderts schon zu den geistlichen Fürsten gezählt wurde. Stift und Stadt Kempten standen selten in guten Beziehungen zueinander (siehe S. 1022 dieses Bds.) und als im dreißigjährigen Kriege das Stift von den Schweden Unsägliches zu leiden hatte, wofür der Abt die Stadt Kempten verantwortlich machen wollte und sogar deßhalb beim Reichshofrath gegen sie Klage erhob, konnte ein besseres Einvernehmen um soweniger erzielt werden, als es dem Stifte trotz der altstädtischen Einsprache im Jahre 1728 gelang, das Stift zur Stadt zu erheben und Stadtrechte zu erlangen. Das Reichsstift Kempten hat von 773 an bis zu seiner Auflösung 1803 also während seines mehr als tausendjährigen Bestands 104 Abte gehabt, von denen der letzte Castolus von Reichlin-Meldegg 1793 gewählt wurde, aber schon ein Jahr nach der Aufhebung des Stiftes starb. Der Fürstabt dieses Reichsstiftes war der römischen Kaiserin Erzmarschall, und in geistlichen Dingen exemt stand er unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle. Das Kapitel zählte 20 Mitglieder, welche alle adeliger Abkunft sein mußten. Diese Reichsprälatur hatte mit Ausnahme des Dorfes Binswangen und mehrerer Ortsantheile zerstreut liegender Dörfer ein zusammenhängendes geschlossenes Gebiet mit der Stiftsstadt, sieben Märkten, 85 Dörfern und vielen Höfen und Schlößern in folgenden acht Pflegämtern: Hohenthann, Grönenbach, Falken, Sulz- und Wolkenberg, Liebenthan, Kemnat und Thingau, welche unter der fürstlichen durch die Rechte der Landschaft eingeschränkten Regierung zu Kempten standen. Buchenberg, marktberechtigtes Pfarrdorf im Landkapitel Legau, mit einer sehr schönen Kirche und Resten eines römischen Wachtthurmes mit Wall und Graben, erhielt vom Kaiser Friederich III. 1485 Marktrechte. Der Kirchensatz gehörte von Alters her dem Stifte Kempten. Durach, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, zeigt noch Ueberreste römischer Fortifikationen, aus welchen im Mittelalter eine Burg erstand, von der noch ansehnliche Reste vorhanden sind. Früher war der Ort im Besitze der von Schellenberg, kam aber im

Ewiger Bund

Laufe der Zeit an das Stift Kempten, dessen Filiale er war, bis er 1527 zur Pfarrei erhoben wurde. Haldenwang, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern dürfte zu den ältesten Vergabungen der Kaiserin Hildegard an das Kloster Ottobeuern gehören und kommt unter dessen Besitzungen 1152 verzeichnet vor; im Jahre 1304 den 3. Februar überläßt der Bischof Degenhard das ihm[1]) zustehende Patronatsrecht über die Kirche zu Habunwanc (Hawangen) und Haldenwanc diesem Kloster. Das Vogtrecht fiel ihm durch Alexander von Wagegg[2]) den 20. Juni 1313 käuflich zu und 1374 kam der Ort mit Wagegg an die von Schellenberg; endlich nachdem Ottobeuern diese Pfarrei gegen Wolfertschwenden vertauschte, an das Stift Kempten. Kreuzthal, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, verdankt seine Entstehung einer Ulmer Handelsgesellschaft, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Waldstrecke erkaufte und nach Abholzung eines Theiles dieser Waldung eine Glashütte erbaute, wo nach und nach durch Ansiedelungen und die Arbeiter der Glashütte sich eine eigene Pfarrgemeinde bildete, welche unter dem 6. Sept. 1717 mit Genehmigung des Ordinariates Constanz ins Leben trat. Das Patronatsrecht dieser Pfarre gehörte bis zur Säkularisation dem Stifte Kempten. Lenzfried, oder St. Mang, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, war ehedem zur Stadtpfarrkirche St. Mang in Kempten filialisirt. Hier wurde 1464 der Bau einer Franziskanerkirche begonnen, und dieselbe schon 1466 eingeweiht. Zur Zeit der Reformation, als die Franziskaner ihr Kloster verlassen mußten, überließen sie dasselbe den 1537 aus Kempten vertriebenen Klosterfrauen. Im Jahre 1619 wurde die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben, da die Mutterkirche zu Luthers Lehre übergetreten war. Die dortigen Klosterfrauen bauten ein neues Kloster mit einer Kapelle und die Franziskaner kehrten 1649 wieder zurück und erhielten vom Fürstabt Roman die Pfarrei sammt Filialen. Martinszell, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, war als Stift-Kempten'sches Lehn bis zum Jahre 1339 in den Händen der Ritter von Sulzberg, von denen Konrad von Sulzberg den als Lehn innehabenden Ort mit Zugehörden an seinen Lehnsherrn den Abt zu Kempten abtrat, welchen dann das Stift Kempten fortan im eigenen Besitze behielt. Sulzberg, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, weist durch römische Ueberreste und Münzenfunde auf römischen Ursprung hin und war im Mittelalter lehnweise als Stift-Kempten'sches Lehn in den Händen der von 1176—1358 oft beurkundeten milites de Sulcibere. Von dieser Familie kam der Ort an die von Schellenberg und von diesen an Friederich von Freiberg, der ihn mit der Burgstelle 1526 an das Stift Kempten als Lehnsherrn verkaufte.

---

[1]) Reg. B. V. 60.

[2]) Reg B. V. 257

Ewiger Bund

Neuntes Kapitel.

Bezirksamt Krumbach mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Verwaltungsbezirk, ein fruchtbares Hügelland, bewässert von der Mindel, Neufnach, Zusam, Kamlach, Krumbach, Günz und dem Haselbache wurde gebildet aus der ehemaligen Reichslehnherrschaft, später Freiherrlich von Aretinischen Herrschaftsgerichte Neuburg a. K., dann aus dem zur ehemaligen Prämonstratenser-Mannsabtei Ursberg gehörigen Gebiete mit den Orten: Ursberg, Attenhausen, Baiersried, Billenhausen, Langenhaslach, Mindelzell, Edenhausen, Erisweiler, Hagenried, Premach, Krumbäd und Tiefenried; ferner aus dem vormals hochstift-augsburgischen Pflegamte Münsterhausen, aus dem ehemaligen österreichischen Kameralpflegamt Krumbach mit Hürben, aus dem zu St. Moritz in Augsburg gehörigen Amte Ruhfelden, aus dem der Jakobsstiftung zu Augsburg angehörigen Pflegamte Deissenhausen, aus dem zur Deutschordenscommende Waldstetten gehörigen Dorfe Unterbleichen, aus der vorigen österreichischen Pfandschaft und spätern Oettingisch-Wallersteinischen Lehen-Herrschaft Seifriedsberg, aus den vormaligen Reichsritterschaften Hohen- und Niederraunau und endlich aus dem ehemalig weltlich adeligen Damenstift Edelstetten mit Edelstetten, Hirschfeld, Kirberg und Balzhausen. Hier folgen die geschichtlich wichtigern Orte des Amtsbezirkes mit einem kurzen historischen Abriß:

Krumbach, Markt im Landkapitel Mindelheim, im Kamlachthale, Hauptort des Bezirkes, gehört zweifelsohne zu den römischen Lagerstätten viaca castra wahrscheinlich nach den hier zusammenlaufenden römischen Straßen (viae) benannt, wo im Mittelalter die Herren von Krumbach (Crumbenbach) eine Burg erbaut haben. Urkundlich finden wir dieselben von 1125—1176 unter den Namen Mangold, Hiltepold und Rodetpert von Crumbenbach. Nach ihnen kam der Ort theils pfandweise, theils lehnweise 1349 und 1378 an die Herren von Knöringen, dann an die von Elrbach, unter welchen 1380 Krumbach eine Stadt genannt wird. In den Jahren 1438, 1447 und 1460 war die Familie von Stadion in diesem Herrschaftsbesitze, welche mit Bewilligung des Herzogs Sigmund von Oesterreich den Markt Krumbach an Hans von Stain zu Ronsperg abtrat, der 1478 als burgauisches Lehn an Hans von Knöringen gelangte. Dieser lehnbare Besitz kam dann 1510 mit dem Dorfe Hürben um 10500 fl. an Nikolaus Ziegler und hernach an Dietegen von Westerstetten und von diesem pfandweise an Hans Lamparter, bis 1575 Erzherzog Ferdinand diese Pfandschaft auslöste. Im Jahre 1630 fielen Krumbach und Hürben durch Gütertausch an Graf Rudolf von Lichtenstein, 1759 aber wieder an Oesterreich, von diesem pfandweise an das Kloster Wettenhausen und verblieben endlich nach der Auslösung dieser Pfandschaft von Seite Oesterreichs 1768 bei der Markgrafschaft Burgau als burgauische Kameral-

Ewiger Bund

besitzung, bis durch den Preßburger Frieden 1805 die Markgrafschaft Burgau mit dieser Kameralbesitzung an die Krone Bayern kam. Die Bewohner des Marktes Krumbach legen ein reges Geschäftsleben an den Tag, wodurch sie den dortigen Korn- und Viehmärkten und dem Handel mit Schweinen und Leinwand den möglichsten Aufschwung geben. Hier ist der Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichtes, Notariates und Pfarramtes. Zu Krumbach gehört auch noch das in der Nähe gelegene Kirchdorf Hürben mit sehr vielen Juden, die hier eine schöne Synagoge haben. Das Marktwappen besteht aus einem durch ein rothes Feld von der Rechten zur Linken krum herabfließenden Bache. Zu erwähnen ist noch das etwa ¾ Stunden von hier entfernte starkbesuchte und berühmte Bad Krummbad, welches ehedem Eigenthum des Klosters Ursberg war. Alletshausen, Aletshausen, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, war früher zu Raunau filialisirt und wurde 1486 durch gemeinschaftliches Zusammenwirken des Collegiatstiftes St. Peter, der von freiberg'schen Gutsherrschaft und der Gemeinde zur selbstständigen Pfarrei erhoben und mit den nöthigen Mitteln ausgestattet. Das Patronatsrecht stand dem Stifte St. Peter in Augsburg bis 1537 zu, wo es mit Zugehörde käuflich an Eberhard von Freiberg kam; das Dorf Alletshausen aber blieb mit Zwing und Bann und mit der Mühle ein bischöflich augsburg'sches Lehn. Balzhausen, Pfarrdorf mit der Filiale Burk, Burg, (Uffenburch) im Landkapitel Kirchheim, hatte eigene gleichnamige Grafen, die schon 1100 ausstarben und wahrscheinlich ihren Stammsitz zu Burk, (Uffenburch auf der Burg) gehabt haben. Graf Konrad von Balzhausen vergabte gegen Ende des eilften Jahrhunderts den Kirchensatz an das Collegialstift St. Moritz, was in der Folge durch päpstliche Bestätigung zur völligen Einverleibung der Pfarrei mit diesem Stifte führte. Besitzantheile an Balzhausen und Burk hatten das Kloster Edelstetten und die Herrschaft Seifriedsberg. Zu Burk war früher ein Prämonstratenser-Nonnenkloster, das sich aber schon 1440 wegen unzureichender Dotirung auflöste. Beissenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim weist durch viele Ueberreste aus der Römerzeit [1]) auf sein hohes Alter hin. Der Ort gehörte schon frühe zur Herrschaft Weißenhorn und kam an die Grafen von Marstetten und Wullenstetten und 1484 an den Herzog Georg von Bayern, welcher 1491 die Herren von Ungelter damit belehnte; anno 1554 gelangte der Ort durch Kauf an Georg von Fugger um 13500 fl. und endlich im Jahre 1679 an die St. Jakobs-Pfründe in Augsburg.

Edelstetten, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, hieß früher Ottins- oder Oettlinsstätten. Der Sage nach soll hier 1142 eine Geislina, Gisela aus der Familie Balzhausen ein Frauenkloster gestiftet haben, welches später gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Augustins Regel

[1]) Siehe Raisers Viaca S. 48 und 49.

Ewiger Bund

und Clausur annahm. Hier trat aber bald eine wesentliche Umgestaltung ein, denn im Jahre 1469 finden wir unter der Abtissin Agnes von Schwenningen dieses Augustiner-Nonnenkloster schon in eine weltliche Canonissenanstalt oder adeliges Damenstift umgewandelt. Um Stiftsdame zu werden, war der Nachweis von 8 Ahnen erforderlich. Die Statuten des Klosters verlangten, nur Gehorsam und standesmäßige Keuschheit zu geloben, und erlaubten den Stifts-Damen mit Ausnahme der Abtissin aus der Gemeinschaft zu treten und zu heirathen. Von der ersten Abtissin, Gisela 1142, deren Vorhandensein zweifelhaft erscheint, bis zur letzten Stiftsvorsteherin Adelheid Crescenz Freiin Keller von Schleitheim anno 1803 finden wir 24 Vorsteherinnen dieses adeligen Damenstiftes verzeichnet, welche den Besitzstand des Stiftes im Laufe der Zeit erweiterten und demselben viele Rechte und Freiheiten erwarben. Als interessant müssen wir anführen, daß unter der Abtissin Beatrix von Waldkirch (1514—1542) Dr. Luther dem Stifte einen Besuch abstattete. Das Stiftsgebiet bestand aus Edelstetten, Hirschfeld, Kirnberg, Balzhausen zur Hälfte und noch aus vielen Ortsantheilen. Zur Zeit der Säkularisation 1803 fiel das Stift Edelstetten mit dem Gebiet an den Fürsten von Ligne, welcher unter dem 22. Mai 1804 die ganze Herrschaft an den Fürsten von Esterhazy verkaufte und 1806 durch die rheinische Bundesakte als Mediat-Besitzung an die Krone Bayern kam.

Hohenraunau, Kirchdorf zu Niederraunau filialisirt, hatte zur Römerzeit ein römisches Castell mit einem Wachtthurme, aus welchem im Mittelalter eine Burg erstand, die den Rittern von Raunau (milites de Ruonon oder Runon) gehörte, welche Hohenraunau als Lehn des Collegiatstiftes St. Peter in Augsburg besaßen und von 1126—1234 urkundlich erscheinen. Im Jahre 1472 bekam das Schloß Oberraunau mit Zugehör von dem ebengenannten Collegiatstifte Veit von Rechberg zu rechtem Erblehn; anno 1482 hatte dasselbe Stephan von Haslang inne, welcher es mit Einwilligung seiner Frau Margareta von Sandizell an Eglof von Knöringen und an dessen Gattin Juliana Welser verkaufte. Im Bauernkrieg wurde das Schloß von den aufrührischen Bauern zerstört und im Jahre 1592 kam Hohenraunau von Hans Friederich Welser durch Kauf an die Herren von Vöhlin zu Neuburg a/K. 1644 finden wir als Besitzer dieses Gutes Oktavian Rehlinger, bald darauf aber wieder die Freiherren von Vöhlin. Nach dem Aussterben dieser Familie im Mannsstamme 1786 wollte das Stift St. Peter dieses Erblehn als heimgefallen einziehen, verlor aber den deßhalb entstandenen Prozeß und es verblieb dieses Lehn den von Vöhlin'schen Erbtöchtern. Im Jahre 1802 fiel dieser Besitz durch Kauf an den österreichischen Pfleger zu Großkötz Anton Koller, einen Schwager der Wittwe Theresia von Kronritt, geborne Freiin von Vöhlin; nach Kollers Tod kam der ganze Besitz in die Hände seines Schwiegersohnes Joseph von Rebay in Günzburg. Langenhaslach, auch Haslach, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, scheint von

Ewiger Bund

1185–1331 gleichbenannte Herren (milites de Hasila, Hasilach, Haslach) gehabt zu haben. Im Ortsbesitze von Langenhaslach finden wir dann die von Elrbach, von welchen 1374 Heinrich der Wolf und Konrad sein Neffe den ganzen Besitzstand mit dem Kirchensatze und allen Rechten an das Kloster Ursberg vergabten, welches den Ort unter dem Abte Sekler an die Gienger Bürger in Ulm veräußerte, aber 1503 wieder zurückkaufte. **Memmenhausen**, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim, gehörte zur Markgrafschaft Burgau; Kirche, Widdum, Zehnt und einige Höfe besaß aber das Stift St. Moriz in Augsburg vom Jahre 1065 als Schenkung des Konrads von Balzhausen und seiner Gemahlin Richenza, an welches dann 1660 auch das Dorf Memmenhausen mit Gerichten, Rechten und Zugehörden durch Kauf gelangte. **Mindelzell**, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim hatte von 1126–1200 ein gleichnamiges Adelsgeschlecht, nach dessen Erlöschen der Ort an die Familie von Lichtenau kam, die den ganzen Ortsbesitz mit allen daran haftenden Rechten an das Kloster Ursberg vergabte, dem der Bischof Siboto von Augsburg 1232 die hiesige Pfarre einverleibte, was 1234 von Papst Gregor IX. bestätigt wurde. Mindelzell kam dann 1471 durch Kauf an den Augsburger Bürger Arzet und 1536 wieder an das Stift Ursberg, bei dem es bis zur Säkularisation verblieb. **Münsterhausen**, Markt im Landkapitel Jettingen, gehörte zum Hochstifte Augsburg und mag wohl zuerst in lehnbarem Besitze der Ritter von Hausen (milites de Husen) gewesen sein. Im Jahre 1424 verlieh das Hochstift dieses Lehn dem Friederich von Freiberg für Söhne und Töchter; anno 1433 finden wir den Eberhard von Stain als Lehnträger seiner Gemahlin Anna von Freiberg. Nach der Gütertheilung in dieser Familie wurde Marquard von Schellenberg, der Gemahl der Benedikta von Freiberg mit Münsterhausen belehnt und im Jahre 1492 erscheint als Inhaber dieser Lehnschaft Heinrich Truchseß von Höfingen. Von dieser Familie kam der Ort 1517 an Konrad von Rot und dessen Sohn Heinrich und von letzterem 1568 an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und 1570 an das Kloster Ursberg, das dazu noch den Blutbann als Reichslehn erhielt. Ursberg verkaufte nun schon 1579 dieses Lehn mit oberlehnsherrlicher Zustimmung an Arbogast von Schellenberg um 66,000 fl., welcher dasselbe 1599 an Georg Wilhelm von Leonrod veräußerte, von wo dieser auf 70,000 fl. gewerthete Lehnbesitz durch Heirath nach vorausgegangener lehnsherrlicher Zustimmung an die Familie von Heidenheim kam. Nach dem Erlöschen dieses adeligen Geschlechtes im Mannsstamme 1789 zog der bischöfliche Lehnhof das Hauptlehn Münsterhausen mit Zugehörden ein, und löste die Ansprüche auf die Allodial-Erbschaft der Wittwe von Heidenheim durch Uebernahme der auf Münsterhausen versichert gewesenen Schulden von 57,157 fl. 47 kr. ab. Durch die Säkularisation des Hochstiftes 1802 und durch den Peßburger Frieden 1805 fiel das ganze Besitzthum mit allen Gerechtsamen an Bayern.

Ewiger Bund

Neuburg a/K., Markt im Landkapitel Ichenhausen, war anfänglich nur eine Schirmburg des Klosters Ursberg, welche als Reichslehn 1172 Degenhard von Helmstein vom Kaiser Friederich I. zugewiesen wurde; unter König Philipp von Schwaben gelangte diese Schirmvogtei an Berthold von Neifen (Nyfen) und nach dem Zwischenreiche kam sie 1281 unter König Rudolf I. von Konrad von Neifen an das Reich. Kaiser Ludwig der Bayer verlieh 1338 die Stadt und Veste Neuburg a/K. mit allen Gerechtsamen an den Grafen Berthold von Graisbach und Marstetten für Söhne und Töchter als rechtes Reichslehn; anno 1342 kam dieses Lehn an sechs Bürger in Ulm; 1348 von Kaiser Karl IV. an Burkhard von Elrbach; 1434 fand durch Kaiser Sigismund eine Wiederbelehnung an die Familie von Elrbach statt, was 1439 auch von König Albrecht II. und 1455 von Kaiser Friederich III. geschah; letzterer belehnte anno 1491 den Gemahl der Elisabeth von Elrbach, Wilhelm von Rechberg und ertheilte dem Orte Marktrechte. Die Familie von Rechberg blieb in diesem lehnbaren Besitze bis 1524, wo er an die von Böhlin kam, welche ihn bis zu ihrem Aussterben 1817 inne hatten. Dieses Bayern zugefallene Reichslehn kam nun von letzterm im nämlichen Jahre an den Freiherrn Adam von Aretin. Diese Lehnherrschaft repräsentirte einen ansehnlichen Besitzstand und enthielt außer dem Bergschloße und dem Markte Neuburg mehrere Dörfer, Weiler und Höfe darunter: Halbertshofen, Erisweiler, Neuschlingen, Nordhofen, Oberbleichen, Ried ꝛc. Das Ortswappen besteht aus einem schräg gestellten Ritterschilde im blauen Felde, mit einem aus dem Gebüsche hervorbrechenden Rehbocke. Niederraunau, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, kam schon 1067 als eine Schenkung des Grafen Swigger von Balzhausen und seiner Gemahlin Bertha an das Collegiatstift St. Peter in Augsburg. Die schon unter Hohenraunau bezeichneten milites de Rumon haben auch Niederraunau mit Zugehörde innegehabt und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam die Familie von Freiberg in den Hauptbesitz Niederraunaus, dann fiel der Ort in verschiedene Hände, bis 1478 Hans von Freiberg von Steußlingen die Herrschaft Raunau wieder zurückkaufte. Im Jahre 1494 und 95 erhielt Georg von Freiberg von dem Könige Max I. für Niederraunau das Marktrecht mit vier Jahrmärkten und die Befugniß den Ort zu befestigen. Nach dem Tode der Ursula von Freiberg, Wittwe des Hans von Freiberg, erbten die Schwesterkinder des Georg und Hans von Freiberg, Hans von Hausen und Rudolf von Westerstetten die Herrschaft Raunau, zu der 1554 noch der Blutbann verliehen wurde. Von diesen gelangte 1556 das Schloß und Gut Unterraunau mit allen Gerechtsamen um 25,000 fl. an Eberhard von Freiberg-Eisenberg zu Haldenwang und Neidlingen. Diese Familie ließ die Kirche, welche zwei Familiengrabsteine von Marmor zieren, den Pfarrhof und das Schloß neu erbauen und war nur darauf bedacht, den Wohlstand des Ortes zu fördern und zu heben. Das Ortswappen enthält das Bild einer Linde

Ewiger Bund

im obern weißen und untern blauen Felde in einem deutschen Ritterschilde ohne Randverzierung. Schellenbach, Vorder- und Hinter-, gehörten zu den Stiftungsgütern des Klosters Ursberg und kamen von diesem 1468 durch Kauf an die Pflege der St. Sebastianskapelle in Augsburg und von da an die St. Jakobs-Pfründe daselbst.

Thannhausen (Taigenhusen), Markt im Landkapitel Zettingen an der Mindel, gehörte zum Hochstifte Augsburg, welches 1360 unter Bischof Marquard das ihm schon 1162 zustehende Patronatsrecht dem Domkapitel überließ. Bischof Hartmann sah sich in der Schirmvogtei-Fehde mit Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern genöthigt, für die erwachsenen Kriegskosten Thannhausen im Jahre 1274 an den Markgrafen Heinrich III. von Burgau zu verpfänden. Die theils zu Burgau, theils zum Hochstift gehörigen Lehn kamen dann in verschiedene Hände, so an die Herren von Elrbach, Lichtenau und 1492 als reichsritterschaftliches burgau'sches Insassengut an Heinrich Truchseß von Höfingen. Im Jahre 1625 wurde der Markt von den Bauern verwüstet, fiel 1536 kaufweise an Ursberg, mußte 1586 die Reichsacht über sich ergehen lassen und 1633 schwedische Plünderung erdulden. Durch Lehn-Auftragung wurde Thannhausen ein Reichskunkellehn, welches 1648 Friederich von Mitrowiz, 1664 Graf Ludwig von Sinzendorf, 1699 Johann Wilhelm von Pfalz-Bayern inne hatten. Im Jahre 1677 ward diese Herrschaft zur Reichsgrafschaft erhoben und kam in dieser Eigenschaft 1706 in die Hände der Grafen von Stadion, denen Sitz und Stimme bei den Kreis- und Reichstagen zustanden. Durch den 24. Art. der rheinischen Bundesakte im Jahre 1806 kam die Souveränität an die Krone Bayern. Der Markt besitzt ein Schloß und hält fünf Jahr- und wochentliche Getreide- und Garnmärkte. Sein Wappen besteht aus einer vor einem Landhause mit vier Eckthürmen stehenden Tanne.

Ursberg, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, war der Sitz des gleichnamigen Reichsstiftes Prämonstratenser-Ordens, welches 1125 von dem Grafen Werinher von Balzhausen und Schwabeck und seiner Gemahlin Richenza gegründet und ansehnlich dotirt wurde. Zuerst war es eine Probstei, die 1142 durch Feuer zerstört, aber 1143 von Kaiser Konrad III. unter seinen besondern Schutz genommen, bald wieder aufgebaut und 1349 zur Abtei erhoben wurde. Im dreißigjährigen Kriege 1632 wurde das Kloster von den Schweden in Schutt gelegt, die Mönche vertrieben und zerstreut, aber 1649 bis 1673 wieder neuerbaut und hergestellt. (Ueber die Schirmvögte dieses Klosters findet sich das Hiehergehörige bei Neuburg a/K.) Im Jahre 1803 fiel Ursberg durch den Reichsdeputations-Entschädigungs-Receß mit Gebiet an Bayern. Hier ist jetzt der Sitz eines k. Rentamtes und Pfarramtes. Waltenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim mit der Filiale Hairnbuch, war im fünfzehnten Jahrhundert im Besitze der Familie von Werdenau und 1541 verkaufte die Wittwe des Jakob von Werdenau Margaret,

Ewiger Bund

eine Güssin, Waltenhausen und Hairnbuch um 18000 Gulden an Anton Fugger zu Babenhausen. Ziemetshausen, Markt im Landkapitel Jettingen an der Zusam und die Filiale Seifriedsberg, gehörten zu der Burg und Herrschaft Seifriedsberg und hatten fast durchaus gleiche Schicksale. Dieses Reichslehn kam, nachdem durch Vertrag zwischen Bischof Hartmann von Augsburg und Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern 1270 der Schirmvogteikrieg beigelegt war, an den Markgrafen von Burgau Heinrich III., welcher 1293 unter dem 5. April mit seinem Enkel Heinrich V. von Burgau dieses Reichslehn mit allen Zugehörden und Gerechtsamen an den Bischof Wolfhard von Augsburg um 1000 Pfd. Pfennig, unter Vorbehalt des Rückkaufes veräußerte. Dieser Wiederkauf kam 1312 durch die in den Besitz der Markgrafschaft Burgau gekommenen österreichischen Herzoge zu Stande, von denen dann dieses Besitzthum pfandweise in verschiedene Hände[1]) fiel, bis es endlich 1751 unter der Kaiserin Maria Theresia um 150,000 fl an das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein kam.

Zehntes Kapitel.

Bezirksamt Lindau mit den Landgerichten Lindau und Weiler.

Dieses Bezirksamt bildete sich aus dem Gebiete[2]) der ehemaligen reichsunmittelbaren Stadt Lindau, aus der vormaligen Herrschaft Wasserburg, aus den vordem zur österreichischen Herrschaft Hohenegg gehörigen Orten Altenburg, Grünenbach, Hohenegg, Simmerberg, Ellhofen ꝛc., wie auch aus den der ehemaligen Reichsstadt Wangen zugehörigen Orten Wohmbrechts und Thann oder Mariathann. Die Bestandtheile, aus welchen das heutige in unserm Bezirksamte liegende Landgericht Weiler besteht, gehörten in ihrer Gesammtheit zuerst den Grafen von Montfort, dann den Herzögen und Erzherzögen von Oesterreich, bis sie durch den Preßburger Frieden 1805 der Krone Bayern zugewiesen wurden.

Es folgt nun hier in Kürze die Geschichte des gefürsteten Frauenstiftes Lindau und der merkwürdigern Orte dieses Amtsbezirkes: Die älteste Geschichte des fürstlichen freiweltlichen Damenstiftes Lindau liegt im Dunkeln; denn anfänglich finden wir hier ein Benediktinerkloster (s. S. 1025 dieses Bandes) und urkundlich begegnen wir dem Stifte als gefürstetem erst 1466. Daß diese Abtei eine echte Urkunde von König Ludwig dem Deutschen vom Jahre 866 besitze, wonach die ganze Gegend mit der Stadt und dem Gebiete derselben dem Stifte vom Grafen Adelbert von Rohrbach geschenkt und von dem genannten Könige diese Schenkung, sowie die fürstliche Würde bestätigt worden sei, wurde stets und allseitig bezweifelt und führte zu vielen unangenehmen Erörterungen und Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem

[1]) Sieh Raiser's Viaca S. 78 u. 79.

[2]) S. Reichsstadt Lindau S. 1025 dieses Bandes.

Ewiger Bund

Stifte. Dieses Kloster mag wohl seine Entstehung den Gaugrafen von Wasserburg verdanken, auch ursprünglich in Nonnenhorn bei Wasserburg seinen Sitz gehabt haben und nur später nach Lindau versetzt worden sein. Wann dieses geschah, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, nur so viel wissen wir, daß Kaiser Heinrich III. 1051 die edle andächtige Frau Ivota über das Lindau'sche und Buchau'sche Kloster zur Aebtissin und Verwalterin gesetzt habe, also damals von einer freien Wahl keine Rede war, wohl aber das Stift seinen Sitz schon früher in Lindau gehabt haben müsse. Wie aus diesem Benediktiner-Nonnenkloster ein adeliges Damenstift wurde, läßt sich ebenfalls nicht genau nachweisen, nur so viel ist bekannt, daß 1466 die Abtissin Ursula zuerst als Fürstin beurkundet erscheint. Gebiet hatte diese gefürstete Abtei nicht, sondern nur Gebietsantheile und einzelne Gefälle, die in Zinsen, Wein-, Frucht- und Obstzehnten und Gülten bestanden. Im Gebiete der Stadt Lindau, in den Ortschaften Aeschach, Oberreitnau, Rickenbach und Schönau besaß das Stift eigene Maierhöfe, Kellhöfe [1]) genannt, eben so standen demselben in vielen andern Herrschaften Höfe, Gefälle und Patronatsrechte zu. Das freiweltliche gefürstete Damenstift Lindau bestand aus einer Abtissin mit dem Titel: „Hochfürstliche Gnaden, Hochwürdigste des heiligen römischen Reiches Fürstin und Frau, Abtissin des hochfürstlichen freiweltlichen unserer lieben Frau Reichsstiftes Lindau", und aus zwölf adeligen Stiftsdamen, welche „Hochwürdige Freireichs, hochwohlgeborne Stifts- und Kapitulardamen" hießen und aus dieser Gemeinschaft wieder austreten und heirathen konnten. Auf den Reichstagen nahm die Fürstabtissin unter den schwäbischen Abtissinen den ersten Rang ein und bei den schwäbischen Kreistagen hatte sie nach Hohenzollern auf der weltlichen Fürstenbank Sitz und Stimme, jedoch jeden Kreistag im Vorsitze mit Buchau wechselnd. Die Schutz- nnd Schirmherrschaft des Stiftes übte das Erzhaus Oesterreich, wofür das Stift Lindau der Landvogtei in Schwaben jährlich ein halbes Fuder Wein lieferte. Die Schicksale der ehemaligen Reichsstadt Lindau und des gefürsteten Stiftes sind sehr oft dieselben, ganz besonders im Anfange dieses Jahrhunderts, wo die Stadt mediatisirt und das Stift aufgelöst wurde. (Sieh S. 1023–1026 dieses Bandes.)

Aeschach, Kirchdorf zu Lindau filialisirt, gehörte früher zum reichsstädtischen Gebiet Lindau mit Ausnahme eines dem Stifte zugehörigen Maierhofes oder Kellhofes. Im dreizehnten Jahrhundert wird der Ort schon urkundlich erwähnt. Das zu Wasserburg eingepfarrte Dorf Bodholz verdient wegen verschiedener hier aufgefundener Ueberreste aus der Römerzeit, Erwähnung. Böseureuthe, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, wurde erst im

[1]) Von Cellarius, Kellermeister, Verwalter, Vogt, Vorstand der Hauswirthschaft des Klosters und der eingehenden Gefälle.

Ewiger Bund

vorigen Jahrhundert von dem Stifte Lindau zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Die niedere Gerichtsbarkeit über den Ort stand der Reichsstadt Lindau, die hohe Jurisdiktion wegen Montfort Oesterreich zu. **Ebrazhofen**, Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, gehörte der Familie von Hohenegg, welche hier auch die Pfarrei gründete. Der Ort kam dann mit der Herrschaft Hohenegg an Oesterreich und später an Bayern. **Ellhofen**, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel gehörte mit Vogtei und Kirchensatz gleichnamigen Herren, von welchen er durch Heirath an Lutz von Zipplingen und Burkhard von Bach kam, die dann 1452 den Kirchensatz mit dem ihnen zustehenden Besitzthume an Rudolf von Wiler abtraten; von dieser Familie gelangte er aber 10 Jahre später an Margareta (Nägelin) Eberhards von Stuben Gemahlin, welche dann im nämlichen Jahre das Ganze an Hugo von Montfort Rothenfels verkaufte. **Gestraz**, Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, gehörte früher den Grafen von Montfort, welche im 13. Jahrhundert den Kirchensatz dem Kloster **Mehrerau** im Vorarlbergischen zuwendeten. Der Ort stand jedenfalls, wie auch die vielen nahegelegenen Burgstellen mit den römischen castris vemaniis[1]) im Zusammenhange[2]). **Grünenbach**, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, kam mit Zehnten und andern Rechten von den Grafen von Montfort ebenfalls an das Kloster **Mehrerau**. **Heimenkirch**, Pfarrdorf im obgenannten Landkapitel, ebenfalls in der österreichischen Herrschaft Hohenegg, hatte frühe zu Patronatsherren die Freiherren von Sirgenstein, später die von Weinbach, denen heute noch das Patronatsrecht zusteht. **Hergensweiler**, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte zum Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Lindau und das Patronatsrecht daselbst bis zur Säkularisation dem Kloster Weingarten (Wirtemberg). **Lindenberg**,[3]) Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, gehörte zum Argengau und erscheint schon im 9. Jahrhundert mit eigenen Gaugrafen beurkundet, von welchen die Grafen von Bregenz und Montfort ihren Ursprung haben sollen. Der Ort stand unter der Herrschaft Bregenz, das Patronatsrecht bei dem Stifte Lindau und beide kamen durch den Preßburger Frieden 1805 an die Krone Bayern. Lindenberg erhielt auf Ansuchen im Jahre 1836 ein Ortswappen, welches die Vorderseite der Ortskirche in einem weißen, nicht getheilten Schilde und zwei auf einem grünen Hügel um die Kirche stehende Lindenbäume enthält. **Mayerhöf, Mayerhöfen**, Pfarrdorf im vorgenannten Kapitel, gehörte zur Pfarre Grünenbach, bis 1811 der König Max I. unter Vorbehalt des Patronatsrechtes den Ort zur Pfarrei erhob. **Nieder-**

---

[1]) Sieh S. 973 dieses Bandes.

[2]) Kaiser's Oberdonaukreis unter den Römern I, S. 33 u Oberdonaukreis-Intell.-Blätter v. J. 1829. S. 1143 ad 5.

[3]) Sieh S. 977 d. Bdes.

Ewiger Bund

staufen, Pfarrdorf im ebengenannten Landkapitel, hatte verschiedene Besitzer, darunter die Herren von Schellenberg, von Geizkofler und von Ramschwag. Das Patronatsrecht stand schon 1248 dem Kloster Mehrerau zu. Oberreitnau, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte zum Gebiete der Stadt Lindau, das Patronatsrecht aber dem gefürsteten Stifte daselbst, bis beide durch den Preßburger Frieden 1805 an Bayern fielen. Oberreite, im Landkapitel Weiler, war früher Filiale von Weiler und erst seit 1796 selbstständige Pfarrei. Opfenbach, Pfarrdorf im ebengenannten Landkapitel, gehörte früher zur Herrschaft Hohenegg, das Patronatsrecht aber dem Spitale in Lindau, bis 1662 die Gemeinde dasselbe durch Kauf an sich brachte, das aber jetzt dem Könige zusteht. Reutin, protestantisches Pfarrdorf an der Ludwigs-Süd-Nordbahn, gehörte zum Gebiete der Stadt Lindau und kam mit letzterer an Bayern. Röthenbach, Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, war früher in den Händen der Grafen von Montfort, welche dem Kloster Mehrerau schon 1248 das Patronatsrecht daselbst überließen, kam später an Oesterreich und zur Herrschaft Bregenz und mit dieser 1805 an Bayern. Scheffau, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte ebenfalls zur Herrschaft Bregenz. Hier hatte die Gemeinde das Präsentationsrecht, das aber, als der Ort 1805 an Bayern kam, dem Könige zufiel. Scheidegg, Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, gehörte früher zur österreichischen Herrschaft Hohenegg und das Patronatsrecht stand gleichfalls dem Hause Oesterreich zu, das aber später mit dem Orte an Bayern kam. Sigmarszell, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte zum Gebiete der Stadt Lindau. Das Patronatsrecht, welches der Stadt Wangen (Wirtemberg) zustand, kam von dieser an die Kleinalmosenstiftung in Lindau und dann an die Krone Bayern. Thann oder Mariathann, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte früher zum Gebiete der Stadt Wangen, das Patronatsrecht aber den Freiherren von Sirgenstein, später den von Weinbach, welch letztern es heute noch zusteht. Unterraitnau, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte zum Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Lindau, welcher über den Ort die niedere, Oesterreich dagegen wegen Montfort die hohe Jurisdiktion zustand. Der Kirchensatz war als Reichslehn in den Händen der Ritter von Wiler, von denen er mit allen Zugehörden und Gerechtsamen mit Bewilligung des Kaisers Karl IV. 1361 kaufweise an das Kloster Roth (Wirtemb.) kam, das ihn 1391 dem Kloster Marchthal (Wirtemb.) überließ, wonach er im Jahre 1400 an das Kloster Isny gelangte, bei welchem er bis zur Säkularisation verblieb, wo dann das Patronatsrecht an den Grafen von Quadt-Isny kam, dem es auch heute noch zusteht. Wasserburg, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau auf einer Bodensee-Halbinsel, war schon im achten Jahrhundert als Gauort des Argengaues beurkundet[1]) und seit Ende des ge-

[1]) Sieh S. 977 dieses Bandes.

Ewiger Bund

nannten Jahrhunderts 798 von St. Gallen aus mit einem Pfarrer besetzt. Die Grafen von Montfort hatten diesen gaugräflichen Ort und die gleichnamige Herrschaft lange als Eigenthum inne, das sie dann den Rittern von Schellenberg lehnweise überließen. Nach dem Aussterben dieser Familie fiel das Lehn an die Lehnsherren zurück, kam aber von diesen 1592 um 63000 fl. an Jakob Fugger von der Wellenburg'schen Linie, welche 1755 den ganzen Besitzstand mit allen Rechten an Oesterreich veräußerte, das hier ein Oberamt errichtete. In Folge des Preßburger Friedens 1805 kam der Ort und der größere Theil der Herrschaft an Bayern.

Weiler, Markt im gleichnamigen Landkapitel, hatte einen von 1212 bis 1575 urkundlich vorkommenden eigenen Adel, die Herren von Wiler. Der Ort kommt schon im neunten Jahrhundert unter den Gauorten des Argen-Gaues beurkundet[1]) vor, lag in der Herrschaft Bregenz, gehörte zum Gerichte Kellhöf und war Eigenthum der Grafen von Montfort, bis er durch Kauf 1451 und 1523 an Oesterreich gelangte, bei welchem er bis zum Preßburger Frieden 1805 verblieb, wo er an die Krone Bayern fiel. Der Markt Weiler ist der Sitz eines k. Landgerichtes, Notariates und Pfarramtes, hat ein Schloß, fünf Pferdemärkte und Handel mit dort angefertigten Geißelstäben.

Weissensberg, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte zum Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Lindau, dessen Spital auch im 14. Jahrhundert das von den Herren von Wildberg innegehabte Patronatsrecht an sich brachte, welches durch den Preßburger Frieden 1805 mit dem Orte an die Krone Bayern kam. Die Pfarrei, welche lange Zeit mit Sigmarszell unirt war, wurde erst 1816 wieder selbstständig. Wohnbrechts, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, hatte nach dem Orte benannte Dienstmannen (milites) und war ein Montfort'sches Lehen. Die Kirchenvogtei mit den Advokatie-Gefällen gehörte zur Burg Sirgenstein und fiel durch Kauf von Hanns von Sirgenstein an das Kloster Weingarten. Das Obereigenthum dieses Montfort'schen Lehns kam im Jahre 1339 durch Heirath an die Grafen von Werdenberg zu Heiligenberg und das Hauptlehn nach dem Aussterben der Familie von Womprechts an verschiedene Bürger zu Wangen und Ravensburg, von diesen 1551 durch Kauf gleichfalls an das Kloster Weingarten und zuletzt 1613 mit allen Rechten und Zugehörden um 10000 fl. an die Reichsstadt Wangen und durch Mediatisirung dieser Reichsstadt im Anfange dieses Jahrhunderts an Bayern, dem auch dieser ganze Besitz nach dem Pariser Staatsvertrag vom Jahre 1810 verblieb.

---

[1]) Sieh 977 dieses Bandes.

Ewiger Bund

Eilftes Kapitel.

Bezirksamt Memmingen mit den Landgerichten Memmingen, Grönenbach und Ottobeuern.

Der Verwaltungsbezirk Memmingen ist zusammengesetzt aus den Gebieten der ehemaligen Reichsstadt Memmingen und Reichsabtei Ottobeuern, aus den vormaligen Reichsherrschaften Rettenbach und Gottenau und den reichsritterschaftlichen Herrschaften Eisenburg, Trunkelsberg, Wespach, aus den zur gefürsteten Abtei Kempten gehörigen Pflegämtern Grönenbach, Hohenthann und Falken, aus dem der Herrschaft Marstetten zugehörigen Dorfe Ferthofen und aus dem adeligen Gut Illerfeld, ferner aus der Ritterherrschaft Kronburg und aus den zum ehemaligen Reichsstift Roth gehörigen Orten Engelharz, Kardorf und Steinbach und endlich aus der ehemaligen Probstei seit 1402 Karthause später Waldbott-Bassenheimische Besitzung Buxheim mit Westerhart.

Hier folgen die historisch wichtigern Orte des Amtsbezirkes: Memmingen sieh Seite 1026—1037 dieses Bandes. Altisried, Dorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte diesem Reichsstifte und bildete im 12. Jahrhundert eine eigene dem Kloster gehörige Pfarrei, welche jedoch schon im fünfzehnten Jahrhundert mit Frechenrieden vereinigt wurde.

Altusried, Markt im Landkapitel Legau, war ein Lehn des Reichsstiftes Kempten, welches zuerst milites de Luterach, dann 1350 die Herren von Schellenberg, 1357 die von Hattenberg und durch Heirath die von Rottenstein und von Pappenheim bis 1692 innehatten, wo dasselbe wieder an das Stift zurückfiel und bei ihm bis zur Säkularisation verblieb. Amendingen, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, erscheint schon 972 und 1171 mit der Filiale Trunkelsberg urkundlich[1]) als eine dem Stifte Ottobeuern zugehörige Besitzung, welche gegen Verleihung freier Abtswahl und Bestätigung alter Rechte und Privilegien in lehnbaren Besitz der Herzoge von Schwaben überging. Im Jahre 1341 kam der Ort mit Zehnten und Kirchensatz an das Kloster Roth, welches 1642 das ganze Besitzthum an die Karthause Buxheim verkaufte. Arlesried, protestantisches Pfarrdorf, war zuerst mit dem Patronatsrechte in den Händen der Herren von Schellenberg, von welchen es mit Zustimmung des Königs Rudolf I. im J. 1291 an das Hochstift Augsburg gelangte, dann später an das Spital zu Memmingen kam und mit diesem sich Luthers Lehre zuwandte. Attenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte zum Gebiete des Reichsstiftes Ottobeuern, welches auch den Kirchensatz besaß und von dem Fürst-Abte Friederich von Kempten, als päbstlichem Bevollmächtigten den 9. Juni 1421 in den Besitz der hiesigen Kirche unter dem Abte Johann feierlich ein-

[1]) Mon. B. XXIX, P. I. p. 400 u. Mon. B. XXXI. p. 212 u. 214.

Ewiger Bund

gewiesen wurde, und darin bis zur Säkularisation verblieb. **Beningen**, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, eine kleine Stunde von Memmingen an der Straße nach Ottobeuern, gehörte zum Gebiete des Reichsstiftes Ottobeuern, an das es im Jahre 961 durch einen gewissen Hatto schenkungsweise gekommen sein soll. Im Jahr 1216 gab ein Wunder mit dem Sakrament des Altars der Kapelle und Wallfahrt zum hl. Blut auf dem Riede daselbst ihre Entstehung.[1]) Der Ort hat eine fruchtbare Lage und der Fleiß, die Betriebsamkeit und der Reinlichkeitssinn der Bevölkerung geben ihm ein freundliches und wohlhabendes Aussehen. Die Zusammenlegung der Güter geschah hier aus freiem Antrieb vor mehrern Decennien und liefert den unzweideutigsten Beweis fortgeschrittener Einsicht, wie auch richtigen Verständnisses der eigenen wirthschaftlichen Interessen. **Buxach**, protest. Pfarrdorf, gehörte sammt dem Kirchensatze dem Spitale zu Memmingen und schloß sich zur Zeit der Reformation mit diesem Luthers Lehre an. **Buxheim**, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, dürfte wohl nach den hier gefundenen Römermünzen schon im ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung den Römern bekannt gewesen sein. Der Ort gehörte ursprünglich zum Bisthume Augsburg und es lebten hier anfänglich in Gemeinschaft Augsburg'sche Domkanoniker, woraus sich eine Probstei mit regulirten Chorherren nach Augustins Regel bildete und erst 1402 unter dem letzten Probste Heinrich von Elrbach mit Einwilligung des Bischofs Burkhard, des Domprobstes Walther Schubel und des Domdechantes Burggraf in ein Karthäuser Kloster umgewandelt und mit Brüdern aus der Karthause Christgarten im Rieß unter dem Karthäuser-Prior Bruder Johann bevölkert wurde. Die nahegelegene Reichsstadt Memmingen übernahm den Schutz und Schirm über dieses Kloster, bis König Ferdinand I. ihr 1548 wegen Betheiligung am schmalkaldischen Bunde dieses Schutz- und Schirmrecht entzog und es an das Erzhaus Oesterreich und somit sammt der hohen Gerichtsbarkeit an die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben brachte, welcher das Kloster jährlich 5 fl. Schirmgeld entrichten mußte. Zugleich gab derselbe König dem Prior und Convente die Zusicherung, sie bei allen althergebrachten Rechten, Freiheiten und Privilegien zu belassen und mit nichts zu belasten oder zu beschweren. Ueber die Stifter und Wohlthäter des Klosters geben die an 21 Zellen angebrachten Inschriften[2]) den unzweideutigsten Nachweis, wornach Heinrich von Elrbach 1402 als Hauptwohlthäter für sechs Zellen erscheint, von denen die ersten fünf und die neunzehnte zur ursprünglichen Elrbachischen Dotation gehören; die übrigen fünfzehn Zellen haben verschiedene Stifter theils weltlichen, theils geistlichen Standes aus den umliegenden Ortschaften, besonders aus der nahegelegenen Reichsstadt Memmingen. Die Karthause Buxheim besaß 15 Gülthöfe in ver-

[1]) Feyerabend's Jahrbücher Bd. II. S. 299—313.

[2]) Sieh Raiser's Beiträge für Kunst u. Alterthum Jhrg. 1831, S. 31 u. 35

schiedenen Ortschaften und hatte außerdem ein ansehnliches Besitzthum, so die Dörfer Buxheim, Westerhart, Pleß, Obenhausen, Beuern, Niederhausen zum Theil, das Dorf Neuhausen und Ortsantheile von Finningen. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß v. J. 1803 des §. 24 wurde die Karthause Buxheim aufgehoben und als Entschädigung mit Ausnahme von Pleß an den Grafen von Ostein abgetreten, von wo diese ganze Besitzung erbweise an die gräfliche Familie von Waldbott-Bassenheim kam. Daxberg, Dorf zu Unter-Erkheim filialisirt, bietet uns Ueberreste römischer Befestigungen. Der Ort hatte gleichbenannten, schon 1176 beurkundeten Adel, der wohl auf dem in der Nähe gelegenen Löwenberg eine Burg gehabt haben mag. Von hier ist die prachtvollste Aussicht in das Allgäuer-Gebirg gegen Wangen, Lindau und Bregenz, gegen die Höhepunkte Kronburg, Zeil und Waldburg, wie die Iller abwärts von Marstetten und Erolzheim gegen Ulm geboten. Dieses Dorf war Stift-Kempten'sches Lehn, kam 1590 von Eustach von Landfried kaufweise an Hans Fugger und dann 1614 mit Mindelheim an Bayern. Dickenreishausen, protest. Pfarrdorf im Gebiete der Stadt Memmingen, gelangte 1428 durch Kauf an das diesseitige Spital und huldigte zur Zeit der Reformation mit Memmingen der Lehre Luthers. Dietmannsried, Markt im Landkapitel Legau unweit der Iller an der Illerbahnlinie, gehörte mit dem Filialorte Ueberbach zum Reichsstifte Kempten, welches den Ort verschiedenen Dienstmannen lehnweise überließ, zuerst den in dem nahegelegenen Ueberbach seßhaften Ottobeuern'schen Vasallen, Milites Bertholdus et Richardus de Vberbach (1176); dann kam dieser lehnbare Besitz von den Herren von Ueberbach an die von Lautrach, die Lauer, Bürger in Memmingen und Kaufbeuern, die Ritter von Autenried (Utenriet) von Werdenstein und Rechberg, von welchen Gaudenz von Rechberg 1512 und 1519 den Lehnbesitz Dietmannsried dem Reichsstifte Kempten zurückgab. Zu Ueberbach aber finden wir nach den Herren von Ueberbach Johann Berchthofer, 1364 Konrad Rizner zu Memhölz, 1395 Hans von Hirschdorf, Patronatsherrn zu Dietmannsried, dann Konrad Wiler und 1434 Margaret Risch; ferner 1451 Peter Seger, Bürger zu Kempten und endlich von 1548 bis 1594 die Vorner, ebenfalls Bürger zu Kempten, deren Erben dieses Besitzthum mit Zugehörde an ihren Lehnherrn das Stift Kempten abtraten. Im Jahre 1403 erhielt der Ort von König Ruprecht ein Dorfgericht. Ein eigenes Gericht, das Kaiser Sigmund dem Orte 1418 verleihen wollte, ließ der Lehnsherr, das Reichsstift Kempten nicht zu, sondern gestattete nur das eigene Pfandrecht und die Dorfs-Ehehaften. Das Marktrecht bekam Dietmannsried 1586 von König Rudolf II. und drei Jahre später eine Marktordnung. Von jetzt an theilt der Markt ganz die Schicksale des Stiftes Kempten mit dessen Säkularisation er auch an Bayern fiel. Das Wappen von Dietmannsried besteht aus einer oben angebrachten Föhre, aus einer weißen Taube im rothen Felde rechts im dreitheiligen ausgeschnittenen deutschen Schilde, dann aus einem

Ewiger Bund

goldenen Hahn links im blauen Felde und endlich aus einem unten auf grünem Grunde liegenden rothen Herzen. Egg, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern an der Günz, gehörte mit dem Kirchensatze dem Stifte Ottobeuern, welches denselben aber den 8. Februar 1304 dem Bischofe Degenhard und seinem Stifte überließ, dem er dann 1318 von Bischof Friederich I. einverleibt wurde. Eisenburg, Dorf mit einem gegenwärtig dem Freiherrn von Pflumern gehörigen Schloße, zu Amendingen filialisirt, auf einer mäßigen nordöstlich von Memmingen gelegenen Anhöhe mit einer wundervollen Fernsicht in die Allgäuer-Alpen und in das wirtembergische Oberland, hatte früher eigenen gleichbenannten Adel, von welchem unter Heinrich von und zu Eisenburg 1455 diese Herrschaft aus Eisenburg, Grünenfurt, Trunkelsberg und Amendingen bestehend, kaufweise an Jörg, Mang, Hans und Joseph die Sättelin von Memmingen gelangte. Nach des Christoph Sättelin Tod fiel 1533 Eisenburg an seinen Tochtermann Sebastian Reichlin von Meldegg um 25000 fl. und am 1. Aug. 1580 kam diese Herrschaft von Eberhard Reichlin um 60000 fl. an die Stadt Memmingen, 1602 von dieser an Hans Eitel Neubronner, Bürger in Ulm, dessen Antheil 1708 das Unterhospital in Memmingen erwarb, welches drei Viertheile der Herrschaft innehatte, während die Patricier Herrmann, Zoller, Unold, Heuß, Lupin ꝛc. nur ein Viertheil besaßen, wovon letzterer seinen Antheil 1804 an die freiherrlich von Pflumernsche Familie verkaufte. Im Jahre 1816 in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 20. August wurde genehmigt, daß das Patrimonialgericht Eisenburg durch den Freiherrn von Herrmann, der die gutsherrliche Gerichtsbarkeits-Rechte zu vertreten hatte, in ein Ortsgericht verwandelt werde, wohin Eisenburg, Schwaighausen, Unterhardt, Grünenfurt und Amendingen gehörten. Engetried, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte zum Gebiete des Reichsstiftes Ottobeuern, kam jedoch durch Tausch unter dem Abte Wilhelm von Lustnau im Jahre 1466 an Hans von Stain von Ronsberg und 1746 von dieser Familie durch Kauf wieder an das Stift Ottobeuern, bis die Säkularisation es an Bayern brachte. Erkheim, ein schöner großer Ort aus zwei Pfarreien, einer kath. Untererkheim und einer protest. Obererkheim bestehend, war zwischen Ottobeuern und Memmingen getheilt, jedoch so, daß ersteres den größern Ortsantheil und die Administration zwei und einviertel Jahr, Memmingen dagegen nur dreiviertel Jahre in Händen hatte. Frauenzell, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, gehörte zum Stifte Kempten, welches der Reichsstadt Leutkirch den Kirchensatz lehnweise überließ, aber auf Bitten des Bischofs Faber zu Wien, eines gebornen Leutkirchers, dieser Stadt denselben gänzlich zueignete. Gegenwärtig steht das Patronatsrecht dem Könige von Bayern zu. Frechenrieden, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte zum Gebiete dieses Klosters und die Pfarrei wurde von dem Bischofe Eberhard von Augsburg 1411 mit dem Reichsstifte vereinigt und diese Einverleibung vom Pabste Martin V. 1421 bestätigt. Frickenhausen, protest. Pfarrdorf,

Ewiger Bund

gehörte in früherer Zeit mit dem Kirchensatze Heinrich von Waldsee, kam aber 1362 von diesen an die Edlen von Königseck, dann an Hans Rudolf von Kempten, später an die Herren von Böhlin und endlich an das Unterhospital und die Stadt Memmingen, mit welcher der Ort auch der Reformation beitrat.

Grönenbach, Markt im Landkapitel Ottobeuern, gehörte schon in ältester Zeit zum Reichsstifte Kempten und wurde von diesem gleichnamigen Milites zu Lehn gegeben. So finden wir 1128 Woldpertus de Grunebach apud oppidum Mammingen.[1]) In diesem lehnbaren Ortsbesitze folgten die Ritter von Lautrach, dann die von Rottenstein und Woringen, von denen Ludwig der ältere schon 1339 im Besitze von Grönenbach beurkundet erscheint. Es besaßen hier auch die von Elrbach und von Sirgenstein Ortsantheile, welche jedoch schon 1384 durch Kauf den Herren von Rottenstein zufielen, von welchen Ludwig von Rottenstein 1479 das Collegiatstift in Grönenbach mit Genehmigung des Bischofs Johann II. begründete. Nach Ludwigs Tode 1482 kam Grönenbach durch dessen einzige Schwester Corona von Rottenstein auf dem Wege der Heirath an die Familie von Pappenheim, und zwar zunächst an ihren Sohn Heinrich von Pappenheim, dessen Nachkommen Alexander und Philipp den Besitz theilten, von denen der letztere zu Rottenstein wohnende, in seinen Gebietstheilen die reformirte Religion einführte, während Alexander, der zu Grönenbach seinen Wohnsitz hatte, mit seinen Ortsantheilen katholisch blieb. Mit des Letztern Ableben 1612 starb die Grönenbach'sche Linie der Erbmarschälle von Pappenheim aus, und es kam dieser Besitz an seine einzige Tochter Anna und von dieser in zweiter Ehe, da ihre erste mit Philipp von Rechberg kinderlos war, an Ott Heinrich Fugger, ihren zweiten Gemahl, was von Seite der reformirten pappenheim'schen Linie einen langedauernden Lehn-Successionsprozeß herbeiführte, welcher 1695 durch einen Vergleich beigelegt wurde, wornach der Fürstabt Rupert von Bodmann zu Kempten die Lehn zu Grönenbach und Rottenstein gegen Bezahlung von 65000 fl. für die Allode und Meliorationen an das Stift zog, bei dem sie bis zur Säkularisation verblieben. Der Markt Grönenbach, am Ursprunge der Ach, hat ein Bergschloß mit einer Kapelle, einst Sitz des fürstlich-kempten'schen Probstes und Pflegamtmannes, ein k. Landgericht, Notariat, zwei Pfarrämter, ein katholisches und ein protestantisches, ein Spital, Jahr- und Viehmärkte und in der Nähe das Gesundheitsbad Klevers. Das dem Markte im Jahre 1837 ertheilte Marktwappen enthält einen in einem deutschen Schilde von oben rechts durch eine grüne Flur nach der untern Wappenecke links herabschlängelnden silbernen Bach. Günz, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte zuerst mit Kirchensatz den Edlen von Schellenberg, von welchen es unter Bischof Wolfard 1291 an das Domstift kam, das dann dasselbe lehn-

[1]) Sieh Feyerabend's Geschichte von Ottobeuern I. Thl. S. 585.

Ewiger Bund

weise wieder veräußert haben muß, weil wir 1366 den Ort mit Gerechtsamen von Jodok Apfelbronner an das Reichsstift Ottobeuern kommen sehen. Hawangen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit Kirchensatz dem Stifte Ottobeuern, welchem Bischof Degenhard von Augsburg 1304[1]) auch das Patronatsrecht überließ. Herbishofen, protest. Pfarrdorf im Dekanate Memmingen, gehörte mit dem Kirchensatze den Edlen von Rottenstein, dann den Herren von Pappenheim, von welchen Philipp von Pappenheim die Gemeinde für Zwingli's Lehre gewann, welcher jedoch von Seite des Reichsstiftes Kempten manigfache Hindernisse in den Weg gelegt wurden, die erst ihre gänzliche Beseitigung nach der Säkularisation unter der weisen und wahrhaft toleranten bayerischen Regierung fanden. Hezlinshofen, Dorf zu Lachen filialisirt, war ehedem eine kleine zum Stifte Kemptem gehörige Herrschaft, die 1453 dem Wilhelm von Besserer aus Ulm als Lehnträger der Ursula von Baisweil zu Lehn verliehen wurde. Im Jahre 1506 und 1535 finden wir in diesem lehnbaren Besitze die von Wesbach und schon zwei Jahre später 1537 Georg Pfefferle, Bürger zu Memmingen, im Jahre 1552 die Stebenhaber, 1594 den Erbmarschall Alexander von Pappenheim, dann die Familie Fugger und 1695 das Stift Kempten. Von diesem kam Hezlinshofen 1699 durch Kauf wiederum an die Stebenhaber, von denen es an Freiherrn von Scharff, dann an Balthasar von Griesenbeck und von letzterm 1751 an den fürstl. Kempten'schen Kanzler Lorenz von Heinisch gelangte, nach dessen Tod das Stift Kempten als Lehnsherr dieses Lehn gegen die Summe von 28000 fl. an sich zog. Holzgünz, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, besteht aus Ober- und Unterholzgünz, die zusammen eine Gemeinde und eine Pfarrei bilden. Beide gehörten zum Gebiete der Stadt Memmingen, wovon Oberholzgünz an das Oberhospital zu Memmingen von Eberhard von Schöneck unter dem 26. Febr. 1296 gelangte, Unterholzgünz aber 1444 von Konrad von Eisenburg dem ältern kaufweise dem Memminger Unterhospital zufiel. Illerbeuern, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit Kronburg einem edlen Geschlechte von Kronburg. Beide Orte waren Schwabenlehn und kamen in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an die Werdenstein, 1594 an die von Rechberg und endlich an die Herren von Westernach. Das Schloß Kronburg liegt auf einem Höhepunkte, von welchem gegen Norden und Nordwesten bis gegen Ulm ein herrliches Panorama mit zahlreichen Burgen und Schlössern geboten wird. Diese Höhe haben gewiß die Römer nicht außer Acht gelassen und es dürfte zweifelsohne dahin eine über Kimratshofen und Legau führende Römerstraße geleitet haben. Ittelsburg, Kirchdorf, gehörte früher dem Reichsstifte Kempten, kam von diesem an Ottobeuern; später aber in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sehen wir Veste und Dorf Ittelsburg in verschie-

[1]) Sieh S. 1087 dieses Bandes unter Haldenwang.

Ewiger Bund

denen Händen, bis sie wieder an das Reichsstift Kempten zurückfielen, und zwar gelangte die Veste von Heinrich von Stain zu Niederstotzingen 1587 und das Dorf, welches Wilhelm von Pappenheim 1496 von Otto Zwicker von Memmingen um 2000 fl. erwarb, 1692 von der pappenheimisch-rottensteinischen Linie an das genannte Sist. **Kimratshofen**, Pfarrei im Landkapitel Legau, gehörte anfänglich zum Stifte Kempten, von welchem 1346 Peter der Frey den Kirchensatz lehnweise innehatte, dann folgte Konrad von Rottenstein und durch dessen Tochter Korona ihr Gemahl Haupt von Pappenheim, von da an kam er in die Hände des Oswald Rist von Kempten, der ihn unter dem 11. April 1469 seinem Sohne Jörg Rist übergab, von welchem er kaufweise 1479 an das Spital zu Kempten gelangte, jedoch 1541 durch Tausch wieder an das Reichsstift Kempten und mit dessen Säkularisation 1803 an Bayern kam. **Lachen**, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte dem Reichsstifte Kempten und verdankt die Erhebung zur selbstständigen Pfarrei folgendem Umstande: Der Fürstabt Rupert wollte für seine katholischen Unterthanen zu Theinselberg ein Gotteshaus und bedrängte deßhalb die Reformirten daselbst und in Herbishofen, indem er im Jahre 1700 auf Räumung einer dieser Kirchen zu Gunsten der Katholiken drang, wogegen die Reformirten beim Reichstage zu Regensburg Beschwerde erhoben und es dahin brachten, daß der König Friederich I. von Preußen unter dem 12. November 1706 der Regierung von Halberstadt und Minden befahl, den Benediktinern in den preußischen Landen ihre Kirchen zu nehmen und den Reformirten einzuräumen, falls der Abt von Kempten sein Mandat vom 1. Sept. 1700 nicht zurücknehme und fortfahre, seine reformirten Unterthanen in Ausübung ihres Gottesdienstes zu beeinträchtigen. So bekamen die Reformirten in Theinselberg den 25. März 1707 ihre Kirche wieder zurück und es entschloß sich endlich der Fürstabt für seine katholischen Unterthanen eine eigene Kirche zu bauen, wozu den 7. August 1713 auf der Anhöhe zu Theinselberg der Grundstein gelegt wurde und schon am 1. Januar 1715 vollendet dem Gottesdienste übergeben werden konnte, aber leider den 2. Juli 1746 durch den Blitz zerstört wurde. Nun ließ der Fürstabt in der Ebene zu Lachen eine neue Kirche erbauen, aus der sich 1747 die Pfarrei Lachen bildete, welche bis 1770 von Conventualen des Klosters Ottobeuern pastorirt, dann aber vom Fürstabte dem Weltpriester Johann Epple von Niederdorf, der die Pfarrei mit den erforderlichen Mitteln ausstattete, übertragen wurde, jedoch erst 1780 die bischöfliche Bestätigung erlangte. Mit der Aufhebung des Reichsstiftes Kempten kam der Ort an Bayern. **Lauben**, protest. Pfarrdorf an der Günz, im Gebiete der Stadt Memmingen, gehörte mit der niedern Gerichtsbarkeit zur Dreikönigs-Kapellenpflege dieser Stadt. **Lautrach**, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, gehörte sicher anfänglich den Edlen von Lautrach, die wir von 1164—1375 beurkundet finden. Von dieser Zeit an ist der Ort in den Händen der von Schellenberg, bis im Jahre 1413 das Schloß und Dorf Lautrach von Eglin von Schellenberg an Hans Görin-

Ewiger Bund

ger und Wilhelm Besserer von Ulm gelangten, im Jahre 1417 kam dieser Besitz von Hans Besserer an die Familie von Landau, bei welcher derselbe bis 1609 verblieb, wo er an die von Muggenthal fiel, welche ihn 1642 gegen das Schloß Falken an das Reichsstift Kempten abtraten. Es kam zwischen Werner Philipp von Muggenthal und dem Reichsstifte Kempten wegen Nichterfüllung einiger Vertragspunkte beim Reichskammergericht zur Klage und 1646 zu einem Vergleiche, wornach Lautrach dem Stifte um 29,000 fl. überlassen und auch Falken wieder an dasselbe zurückgegeben werden mußte. Lautrach ist in einer schönen und gesunden Lage, unweit der Iller etwa zwei Stunden von Memmingen mit Erziehungsinstituten unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Joseph Deybach.

Legau, Markt im gleichnamigen Landkapitel, weist durch römische Münzenfunde auf den Aufenthalt der Römer in hiesiger Gegend hin und erscheint schon im Jahre 766 unter den Gauorten des Nibelgaues urkundlich (S. 977 dieses Bandes). Der Ort mit dem Kirchensatze gehörte dem Stifte Kempten, wurde aber im Laufe der Zeit verschiedenen Dienstmannen zu Lehn gegegeben, bis der ganze Besitzstand wieder an den Lehnsherrn, das Reichsstift Kempten gelangte. Marktrechte erhielt Legau von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1485. Das Marktwappen, welches der Ort im Jahre 1838 erhielt, enthält die goldenen Fasces (Pfeilbündel) mit dem Lictors-Beile im verzierten schwarzen Felde, weil hier in ältester Zeit eine Gerichtsstätte (mallum publicum) gewesen sein soll. Memmingerberg, protest. Pfarrdorf im Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Memmingen, gehörte verschiedenen Patriziern dieser Stadt und mit Ortsantheilen der Karthause Buxheim. Zur Zeit der Reformation trat der Ort, dem Beispiele des nahegelegenen Memmingens folgend, Luthers Lehre bei. Fleiß und Sparsamkeit und rationeller Betrieb der Landwirthschaft zeichnet die hiesigen Bewohner aus, die sich auch deßhalb großen Wohlstandes erfreuen. Muthmannshofen, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, gehörte mit dem Kirchensatze dem Reichsstifte Kempten, von welchem es lehnweise an die Familie Heimhofen gelangte und nach deren Aussterben wieder an das Stift zurückfiel, bei dem es bis zur Säkularisation verblieb.

Ottobeuern, Markt im gleichbenannten Landkapitel und ehemalige Reichsabtei[1]) Benediktiner-Ordens, gehörte zu diesem vom Markte abgesondert auf einer Anhöhe gelegenen Kloster, dessen Gründung in das Jahr 764 fällt und von dem Alemannen Silach,[2]) Gaugrafen des Illergaues, dessen Gemahlin Erminswint und ihren Söhnen Gauzibert (Gozbert) Bischof, Toto Cleriker, und Tagebert, Laie, ausgegangen sein soll. Zum ersten Abte dieses

[1]) Sulzbacher Kalender 1850 S. 65 74.

[2]) Sieh Chronicon antiquissimum Ottoburanum als codex diplomaticus im IV. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben 1838 von S. 67—86.

Ewiger Bund

Klosters, das aus zwölf Mönchen adeligen Geschlechtes bestehen sollte, ward der ebengenannte Sohn Silachs, Toto bestimmt. Unter dem besondern Schutze Karls des Großen und seiner frommen Gemahlin Hildegardis gewann das neuerrichtete Kloster immer größeren Zuwachs an Güterbesitz und durch die kaiserliche Bestätigung aller Klosterdotationen (805) Gewähr und Sicherheit seines Fortbestandes. Der erste Abt segnete das Zeitliche am 19. Nov. 815. Als dessen Nachfolger finden wir bis zum Jahre 972 die Bischöfe von Augsburg als Ottobeuerns Aebte, von welchen dem Stifte mit besonderer Vorliebe und großem Eifer der hl. Ulrich von Augsburg zugethan war und dessen Wachsthum und Gedeihen möglichst förderte. Dieses Heiligen Nachfolger, Rudung, war der erste gewählte Abt und das Recht der freien Wahl des Abtes mit andern Freiheiten wurde unter dem 1. November 972[1]) vom Kaiser Otto I. dem Kloster verliehen: Die Freiheit von Hofreisen, Heeresfolge und allen Reichs- und Kriegslasten, dann die freie Wahl des Abtes ꝛc. (ab expeditione regali et exercitali vel hostili clipeo et a curiali itineratione et ab omni regni negotio — et habeant post abbatis cujuslibet obitum liberam et canonicam electionem) unter der Bedingung, daß der Abt nach erlangter Abtswürde auf erfolgte Aufforderung zwei gute Jagdhunde von gleicher Farbe an den Hof nach Ulm oder nach Augsburg liefern und dem Herzoge Burkhard von Alemannien und seinen Nachfolgern die Orte: Amendingen (oppidum Oumintingen), Trunkelsberg (vicum Trunkenesperc) ꝛc. und den Zehnt im Illergau zu Lehn überlasse. An diesen Freiheiten, Rechten und Privilegien, die unter den folgenden Kaisern, besonders unter Friederich I.[2]) im Jahre 1171 bestätigt und erweitert wurden, hatten auch des Klosters Unterthanen Theil und erfreuten sich der großen Wohlthat, vom Heeresdienste befreit zu sein. Von der ursprünglichen Bestimmung, nur Adeligen den Eintritt in dieses Stift zu gestatten, ging man unter dem berühmten Abte Rupert I. (v. 1102—1145) ab, und ließ auch die Aufnahme Nichtadeliger zu. In dieser Zeit bildete sich hier auch ein Frauenkloster, das aber schon 1217 unter dem Abte Konrad I. wieder sein Ende erreichte. Das Reichsstift Ottobeuern hatte mehrmals das Unglück durch Feuer zerstört zu werden, so im Jahre 1153 und 1217. Einige Aebte, von welchen Konrad II. (1296—1312) den Anfang machte, nahmen mit kaiserlicher Zustimmung den Fürstentitel an, der aber in späterer Zeit, wahrscheinlich aus ökonomischen Gründen sich wieder verlor. Der Abt Eggo Schwab vom Jahre 1404—1416 fand als standhafter Vertheidiger der Rechte des Klosters ein trauriges Ende, indem er von seinen eigenen Dienern ermordet wurde. Eine Doppelwahl im Jahre 1479 brachte dem Kloster große Nach-

[1]) Mon. B. XXXI. P. I. p. 211—14.
[2]) Mon. B. XXIX. P. I. p. 399—400.

Ewiger Bund

theile, bis 1488 Nikolaus Rößlin seinen Gegenabt Wilhelm Stendlin durch Demuth und weise Nachgiebigkeit zum Rücktritte bewog. Durch den gelehrten Johann Nicolaus Ellenbog kam im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ein mächtiger wissenschaftlicher Aufschwung in das Stift, der durch eine eigene im Kloster errichtete Buchdruckerei nachhaltig unterstützt und befördert worden wäre, wenn nicht die traurigen Vorgänge des Bauernkrieges 1525 diesen schönen Fortgang wissenschaftlichen Lebens und Strebens gestört und aufgehalten hätten.

Nach diesen traurigen und Unheil bringenden Vorgängen konnte nur mit ungewöhnlicher Kraftanstrengung und Umsicht das Kloster seinem völligen Untergange und Verderben entzogen werden, der geistreiche und geschäftsgewandte Abt Leonhard Widemann von Schretzheim bei Dilingen verstand es, der Corporation neue Lebensfähigkeit zu geben und ihren Fortbestand wieder zu sichern. Im Jahre 1543 errichtete er hier unter eifriger und thätiger Mitwirkung der Abteien Kempten, Ochsenhausen, Zwifalten, Weingarten, Elchingen, Irsee und Donauwörth eine Akademie, an welcher die Wissenschaft sich besonderer Pflege erfreute. Dieses Institut mußte aber wegen Kriegsunruhen 1545 nach Elchingen und ein Jahr darauf 1546 nach Dilingen verlegt werden. Auch die Leiden des dreißigjährigen Krieges hatte das Stift zu erfahren. Im Jahre 1634 wurde es von den Schweden besetzt und ein volles Jahr unter die Verwaltung des schwedischen Kanzlers Melonius gestellt und i. J. 1646 von den Franzosen geplündert. Die Klostergebäude, welche 1686 durch Brand stark beschädigt wurden, erhielten unter dem Abte Rupert II., der auch die Exemtion der schwäbischen Benediktiner-Congregation von der bischöflichen Gerichtsbarkeit anstrebte, einen zweckmäßigen den Zeiterfordernissen entsprechenden Neubau, wozu dieser verdienstvolle Abt am 5. Mai 1711 den Grundstein legte und diesen Bau trotz mancher Störungen und der Ungunst der Umstände bis zum Jahre 1731 zur Aufführung und Vollendung brachte. Auch zum Neubau der Kirche legte Rupert den Grund, mußte aber die Ausführung und Vollendung dieses Tempels seinem Nachfolger, dem Abte Anselm (1740—1767) überlassen. Dieses prachtvolle Gotteshaus mit seinen herrlichen Malereien, Marmorsäulen, Schnitzwerken und reichen Vergoldungen wurde durch die feierliche Einweihung den 28. Sept. 1766 seinem Zwecke übergeben. Diese in Kreuzform erbaute Kirche mit zwei 303 Schuh hohen Thürmen hat eine der größten Orgeln in Deutschland mit 77 Registern und 4 Tastaturen. Die Schul- und Studienanstalt dahier war im besten Stande und erfreute sich eines zahlreichen Besuches und guten Rufes. Als hervorragende Größen und wahre Zierden dieser Reichsabtei sind hervorzuheben: die Conventualen Ulrich Schiegg, geb. zu Gosbach bei Wisensteig im Königreich Wirtemberg d. 3. Mai 1752, † den 4. Mai 1810, Maurus Feyerabend, geb. zu Schwabmünchen d. Ott. 1754, † den 8. März 1818, und Augustin Bayrhammer,

Ewiger Bund

von denen der erste wegen seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie, Physik und Landwirthschaft und die beiden letztern wegen ihrer hist. Forschungen und Schriften über die Abtei großen und wohlverdienten Ruf erlangten. Das Klostergebiet war ansehnlich und die Jahreseinkünfte beliefen sich auf 130,000 fl. In Folge des Lüneviller Friedens den 9. Februar 1801 kam dieses Reichsstift sammt Gebiet als Entschädigungs-Objekt den 1. Dezember 1802 an Bayern. Die Klosterkirche wurde nun zur Pfarrkirche bestimmt und die Marktpfarrkirche in ein Schulhaus umgewandelt. Im Jahre 1834 den 20. Dez. gab König Ludwig I. von Bayern die Klostergebäude theilweise wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück, indem er daselbst ein Benediktiner-Priorat unter der Prälatur von St. Stephan in Augsburg errichtete, welchem die Pastorirung der Pfarrei zusteht und unter dessen Leitung die k. Kreis-Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt für arme verlassene Knaben ins Leben trat und gedeihlichen Fortgang nimmt.

Der Ort Ottobeuern hieß in den ältesten Kloster-Annalen von 1083 locus nundinarius, Markt, und erhielt 1488 von Kaiser Friedrich III. zwei Jahrmärkte und von Ferdinand I. 1557 ein Marktgericht mit einem Gerichtsammann. Im ältern Ortswappen finden wir neben den reichsabteilichen Insignien im rothen Felde einen halben weißen Adler. Das gegenwärtige im Jahre 1818 ertheilte Marktwappen enthält eine gothische Kirche mit zwei Thürmen auf grünem Grunde. Der schön gelegene mit herrlichen Anlagen umgebene Markt Ottobeuern ist jetzt der Sitz eines k. Landgerichtes, Forst- und Rentamtes, eines Notariates und des schon erwähnten Benediktiner-Priorates. **Reicholdsried, Reicholzried**, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern an der Iller, gehörte zum Stifte Kempten, von welcher der Kirchensatz an die Seger von Kempten, dann von diesen 1466 an das St. Elisabethkloster zu Memmingen und endlich 1570 durch die Pappenheim wieder an das Reichsstift Kempten gelangte, mit welchem der ganze Besitz 1803 an Bayern fiel. **Rettenbach**, marktberechtigtes Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern an der Günz, gehörte zu Ronsberg und hatte nach dem Ort benannten ronsbergischen Dienstadel. Noch 1315 finden wir Berthold von Rettenbach urkundlich; 1367 kam der Ort an die Familie Hohenthann; 1404 an die Leutkircher in Memmingen, von welchen Rettenbach mit Zugehörde 1544 durch Eitel Leutkircher kaufweise an das hl. Geistspital in Memmingen gelangte, wovon das ganze Besitzthum mit allen Zugehörden und Gerechtsamen schon 1547 Anton Fugger von Babenhausen käuflich erwarb. Marktrechte erhielt der Ort erst 1790 durch den Grafen Anselm von Fugger. **Sontheim**, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, kommt schon im Jahre 838[1]) urkundlich vor, denn in diesem Jahre tauschte der Abt Tatto

[1]) Mon. B. XXXI P. I. p. 81.

Ewiger Bund

zu Kempten sein Besitzthum in Suntheim mit dem Gaugrafen Waning; auch hatte der Ort eigenen gleichbenannten Adel, wovon 1141 Adelheid von Suntheim [1]) die Kapelle und beinahe den ganzen Ort an das Kloster Ottobeuern brachte und sich selbst in die klösterliche Einsamkeit zurückzog. Diese Vergabung bestätigte zwar der Pabst Honorius III 1220, allein um den Einsprüchen Heinrichs von Mindelberg zu begegnen, überließ ihm das Kloster Ottobeuern dieselbe gegen die Pfarrei Erisried i. J. 1228. Das Patronatsrecht mit der Kirchenvogtei ging dann an die Deutschordens-Commende Altshausen über, und kam 1490 an das Unterhospital zu Memmingen, wozu der Bischof Friedrich II. von Augsburg seine Zustimmung gab, und vom Hospital durch Tausch wieder an Ottobeuern, bei welchem der Ort bis zur Klosteraufhebung verblieb. Steinbach, Pfarrdorf im Landcapitel Legau, gehörte den Edlen von Wildenberg, und ging von diesen an das von ihnen 1126 gestiftete Kloster Roth (Wirtemb.) über. Diese Vergabung fand päbstliche und bischöfliche Bestätigung, kam aber durch den Reichsdeputations-Hauptschluß an die Grafen von Wartenberg und durch den Gränzvertrag 18. Mai bis 1. Juni 1810 zwischen Wirtemberg und Bayern, an letzteres. Steinheim, protest. Pfarrdorf, eine Stunde nördlich von Memmingen, gehörte dem Unterhospital dieser Stadt, das den Ort im Jahre 1448 käuflich von Heinrich von Eisenburg dem ältern erwarb. Zur Zeit der Reformation trat Steinheim, dem Beispiele Memmingens folgend, Luthers Lehre bei. Theinselberg, Kirchweiler mit einem ehemaligen Römercastelle zur Cernirung des Günz- und Illerthales, gehörte wohl in älterer Zeit als österreichisches Lehn den Herren von Stain, von welchen es 1482 mit Zustimmung des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich an Ludwig von Rottenstein und nach dessen Tod an die pappenheimische Familie und endlich 1695 an das Stift Kempten kam. Volkratshofen, protest. Pfarrdorf, gehörte dem Spital zu Memmingen und schloß sich mit dieser Stadt Luthers Lehre an. Die Zusammenlegung der Grundstücke finden wir hier schon 1791. Westerhart, Weiler zu Buxheim filialisirt, gehörte wie dieses zur gleichnamigen Karthause und nach der Säkularisation bis zum 1. Okt. 1848 zum Herrschaftsgerichtsbezirke Buxheim.

Zwölftes Kapitel.

Bezirksamt Mindelheim mit den Landgerichten Mindelheim und Türkheim.

Die Bestandtheile, aus welchen dieser Amtsbezirk zusammengesetzt ist, sind: die ehemal. altbayer. Herrschaft Mindelheim mit Bedernau, das vordem hochstift-augsburgische Pflegamt Pfaffenhausen, das zum Domkapitel Augsburg

[1]) Chronicon antiquissimum Ottenburanum § 7 p. 73 des vierten Jahresberichtes des hist. Vereines von Schwaben Jahr 1838.

Ewiger Bund

gehörige Obervogteiamt Apfeltrach und das der St. Jakobsstiftung in Augsburg angehörige Dorf Weilbach; ferner die Herrschaft Schwabeck, die Ritterherrschaft Angelberg mit Tussenhausen und Zeisertshofen, die Herrschaft Wörishofen, die ehedem zu St. Ulrich in Augsburg gehörigen Weiler Erkhausen und Hilpoltsberg, das dem Hospital zu Augsburg angehörige Amt Mittelneufnach, die Güter Schloß Mathsies, Osterettringen und Traunried und die österreichisch landeshoheitliche Lehenherrschaft Wald (früher Irmannshofen) und endlich die Fuggerische Herrschaft Kirchheim.

Hier folgen die geschichtlich bedeutsamern Orte des Amtsbezirkes in alphabetischer Ordnung:

Mindelheim [1]), Herrschaft und Stadt, scheint nach den Münzenfunden, Urnen und Grabhügeln den Römern nicht unbekannt gewesen zu sein. Doch bestimmte Nachweise über das Alter der Stadt stehen uns nicht zu Handen; auch welchem Gaue der Ort angehört habe, wenn wir ihm ein so hohes Alter zugestehen wollen, wird sich ebenfalls schwer ermitteln lassen, da das im sogen. Duriagau gelegene Mindelheim kaum unser Mindelheim sein dürfte, welches wir eher im Augustgau suchen. Nach Raiser [2]) gehörte der später sich bildende dynastische Bezirk Mindelheim zu den großen den August- und Keltensteingau umfassenden alemannischen Reichs-Amtslehn der Welfen, aus welchen im Laufe der Zeit theils durch geleistete Dienste, theils durch Kauf oder Heirath Allode und selbstständige Herrschaften entstanden. In der nun so gebildeten Herrschaft Mindelheim findet sich zuerst ein Reisensburger Zweig, welcher von den Arnulf'schen Nachkommen zu Reisensburg bei Günzburg abstammte und wahrscheinlich durch Familienverbindung von weiblicher Seite, zu diesem Welf'schen Besitzthume gelangte. Diese Verzweigung reicht nun bis zu dem Welfen, dem Augsburger Bischofe Wicterp hinauf, der zu Epfach seinen Sitz hatte, da noch später Antheile an Epfach, als: taberna, judicium et nemora und der mit der Straße abgegangene Zoll von Mindelberg aus zu Lehn gingen. Im Jahre 1067 erscheint ein Swigger, welcher Lamendingen [3]) und Raunau [4]) dem Stifte St. Peter am Perlach in Augsburg schenkte, dessen Nachkommen im Mindelthal zwischen Mindelheim und Pfaffenhausen die Burg Mindelberg bauten. Von diesen jetzt vielfach urkundlich vorkommenden Swiggern von Mindelberg stiftete einer 1250 die Wilhelmiten in Bedernau, welche 1263 nach Mindelheim versetzt wurden und Augustins Regel erhielten, sich aber schon 1526 auflösten, da Dr. Martin Luther bei seinen öftern Besuchen daselbst sie für seine Rich-

---

[1]) Sieh statistische Beschreibung der Stadt Mindelheim von Trieb und Seybold.

[2]) Raisers Wappen ꝛc. S. 93 und 94.

[3]) S. 1083 dieses Bandes.

[4]) S. 1092 d. Bdes.

Ewiger Bund

tung gewann. Die Burg Mindelberg war vielen Angriffen ausgesetzt und wurde von Kaiser Ludwig dem Bayer 1324 sammt der Stadt Mindelheim stark beschädigt, endlich aber das Schloß Mindelberg 1348 von dem Bischofe von Augsburg Marquard I. gänzlich zerstört. Im Jahre 1363 verkaufte die Wittwe Swiggers III von Mindelberg, eine geb. Freiin von Aichheim, mit ihrem Sohne Swigger IV und ihrer Schwägerin Elsbeth die wiedererbaute Stadt an Heinrich und Walther von Hohenschlitz um 19,000 Pfund Heller. Da diese den Kaufschilling nicht entrichten konnten, trat 1365 das Hochstift Augsburg in diesen Kauf und überließ bis zur Erfüllung der Kaufsbedingungen die Stadt und Herrschaft dem Herzog Friederich von Teck. Noch im nämlichen Jahre suchte das Domkapitel die Angelegenheit zum Ausgleiche zu bringen, indem es für 20,000 Pfund Heller Sicherheit bot. Allein der Herzog von Teck zeigte keine Lust, die Stadt und Herrschaft herauszugeben, und Walther von Hohenschlitz, jetzt Bischof von Augsburg, suchte sein entzogenes Eigenthum mit bewaffneter Hand zu erlangen, verlor aber bei der Belagerung der Stadt 1369 am Feste des hl. Franziskus (den 4. Okt.) von einem Pfeile getroffen, das Leben. Dieser Vorfall machte der Belagerung ein Ende und Heinrich von Hohenschlitz gab im Jahre 1370 seinen Antheil an Mindelheim kaufweise dem Herzoge von Teck, welcher trotz der päbstlichen und Conciliums-Mandate und der Verkaufsungültigkeits-Erklärung mit seinen Söhnen im Besitze der Herrschaft verblieb. Im Jahre 1370 erbaute Herzog Friederich von Teck die auf dem St. Georgenberg liegende Burg Mindelburg; 1430 gründeten Ulrich und Ludwig von Teck das Spital zu Mindelheim. Ulrich starb kinderlos und Ludwig, der letzte dieses Geschlechtes, Patriarch zu Aquilea, übergab 1433 die Herrschaft den Kindern seiner Schwester, den Rechbergen, von welchen der goldene Ritter Bero I, nachdem er seine Miterben nach und nach abgelöst hatte, vom Jahr 1447 an alleiniger Besitzer der Stadt und Herrschaft wurde. Diese ganze Herrschaft gelangte nach seinem Tode 1462 an seinen Sohn Bero II, welcher aber schlecht wirthschaftete, die Stadt in Acht und Bann brachte, Schulden auf Schulden häufte und 1467 genöthigt war, die Herrschaft Mindelheim an seine Schwäger Ulrich und Hans von Freundsberg um 60,000 fl. zu verkaufen. In diesem Besitze verblieben nun die Freundsberge bis zum Jahre 1586. Von ihnen zeichneten sich ganz besonders die berühmten Helden Georg I. und dessen Sohn Kaspar von Freundsberg durch ihre Kriegsthaten in den italienischen Feldzügen aus. Georg I. von Freundsberg gab im Jahre 1523 der Schützengesellschaft von Mindelheim die erste Schützenordnung. Diesem großen Helden, dem Erbauer der St. Anna-Kapelle im Walde Haselwang und dem Gründer frommer Stiftungen in der Stadt und Herrschaft Mindelheim wurde aus Dankbarkeit von Mindelheims Bewohnern auf der Mindelburg am 24. Sept. 1855 ein Denkmal mit nachstehender Inschrift gesetzt: „Geburts- und Sterbestätte des Georg I von Freunds-

Ewiger Bund

berg, Ritter, Herr zu Mindelheim, dann zu Sterzing und Petersberg in Tirol, kaiserlicher oberster Hauptmann, Schöpfer und Vater der Landsknechte, Sieger von Peitelstein und Friaul, von Bassano, Creazzo, Verona, Bicocca, Genua, Pavia ꝛc. Geboren den 24. Sept. 1473, gestorben den 20. August 1528." Im J. 1586 starb Georg II kinderlos und setzte durch Testament zu Erben der Herrschaft Mindelheim seinen Vetter Wolf Veit von Maxlrain und seiner Schwester Tochter, Gräfin Maria von Schwarzenberg, unter der Bedingung ein, daß Wolf Veit von Maxlrain fortan den Namen Wolf Veit von Freundsberg führe und die Gräfin Maria von Schwarzenberg zur Gemahlin nehme. Da aber die Gräfin Maria den jungen Christoph Fugger heirathete, entstand ein lange dauernder Erbschaftsstreit, der im Jahre 1617 durch einen Vergleich zwischen Herzog Maximilian von Bayern und Christoph von Fugger beigelegt wurde, nachdem Wolf Veit von Maxlrain schon im Jahre 1614 seine Erbschaftsrechte an Bayern abgetreten hatte. Nach diesem Vergleiche ward die Herrschaft Mindelheim sammt allen Rechten und Zugehörden dem Herzog Maximilian von Bayern gegen Bezahlung von 600,000 fl. an die Fugger, übergeben, letztern wurden überdies noch freundsbergische Kleinodien im Werthe von 12,000 fl. und die Herrschaft Hilpertsberg als Lehn überlassen.

Unter bayerischer Herrschaft kam 1618 das ehemalige Augustinerkloster in die Hände der Jesuiten. Im Jahre 1620 sahen die Bewohner Mindelheims ihren neuen Landesherrn mit seiner Gemahlin Elisabeth auf der Mindelburg, wo er sich mit Herzog Leopold von Oesterreich über den bevorstehenden Feldzug nach Böhmen berieth, einen Feldzug, an den sich die Schrecken eines 28jährigen Krieges knüpften, die auch unsere Stadt und Herrschaft nicht verschonten. Den 24. Mai 1632 zog König Gustav Adolf von Schweden in Mindelheim ein und als ihn unter andern auch der Rektor der Jesuiten empfing, rief er voll Unmuth aus: „Stecken denn in jedem Neste Jesuiten!" Die Stadt wurde jedoch auf seinen Befehl gut behandelt, nur den Jesuiten aufgetragen, die Armee mit 600 Eimern guten Bieres zu versorgen, als sie aber dieses nicht zu leisten vermochten, mußten sie hiefür 100 Eimer Wein liefern. In den Jahren 1633 und 34 waren bald die Schweden, bald die kaiserlichen Truppen Herren der Stadt, die von beiden Theilen Unsägliches zu leiden hatte. Hunger, Krankheit und Kriegsgefahren brachten unendliches kaum zu schilderndes Elend über die hiesige Einwohnerschaft, die i. J. 1646 von den Schweden zum wiederholten Male alle Kriegsdrangsale erdulden mußte. Im April 1705 nahm Kaiser Joseph I. Stadt und Herrschaft Mindelheim als Reichslehn in Besitz und belehnte damit 1708 den englischen General Marlborough, welche jedoch durch den Badener Frieden 1714 wieder an Bayern kamen und bei demselben bis 1778 verblieben, wo nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. die

Ewiger Bund

Oesterreicher die Stadt besetzten, dieselbe jedoch den 19. März 1780 in Folge des Teschener Friedensschlusses vom 13. Mai 1779 Bayern wieder zurückgeben mußten, dem sie bis auf den heutigen Tag verblieb. Im Jahre 1781 errichtete Kurfürst Karl Theodor hier die bayerische Zunge des Maltheser-Ordens und fundirte dieselbe auf die Güter des unter dem 21. Juli 1773 aufgehobenen Jesuitenordens. Dieser Maltheser-Orden wurde jedoch schon 1808 wieder aufgelöst.

Die Stadt **Mindelheim** an der Mindel in dem reizenden von üppigen Feldern und Wiesen umschlossenen Mindelthale, ist der Hauptort und Sitz des Bezirksamtes, dann eines k. Landgerichtes, Forst- und Rentamtes, einer Baubehörde und eines Notariates. Hier finden wir ein Waisenhaus, ein Spital und ein Armenhaus, einen Magistrat III Klasse, gute Schulen, ein englisches Fräulein-Institut mit Pensionat, ein Kloster der Franziskanerinnen und bedeutende Gewerbs- und Handelsthätigkeit. **Amberg** [1]), Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte zu den Besitzungen der Welfen und kam später an die Welfenstiftung Raitenbuch. Andere Ortsantheile waren herzoglich österreichische Lehn und gingen von da an Heinrich Seefeld [2]) über. Hernach finden wir lange Zeit in lehnbarem Besitze Augsburger Patricier, so die Uellenthaler, Herborte, dann die Portner, die Nördlinger und die Meitinger; im sechzehnten Jahrhundert bis 1593 die Welser, hernach im schnellen Wechsel verschiedene andere Patricier, bis der ganze Ortsbesitz im Jahre 1696 durch Kauf an die bayerische Herrschaft Schwabeck gelangte. Angelberg (Tussenhausen), Markt im Landkapitel Kirchheim und das **Pfarrdorf Zaisertshofen** bildeten die Herrschaft Angelberg; wovon König Otto I. 942 **Tussenhausen** (Tuzinhusa) an das Stift Kempten vergabte [3]). Hier wurde im Laufe der Zeit eine Burg erbaut, nach welcher sich die hiesigen Dienstmannen (milites) von Angelberg schrieben und vielfach urkundlich erscheinen. Den Rittern von Angelberg folgten in diesem lehnbaren Besitze die Herren von Freiberg bis 1453, wo Tuphans von Freiberg die Veste und Dorf Angelberg an Wilhelm von Riedheim, dagegen Zaisertshofen an Hans Burkhard von Elrbach zu Mattsies verkaufte, von dem dieser Ort ebenfalls käuflich an Wilhelm von Riedheim gelangte. In dieser Zeit (1453) bekam Angelberg Marktgerechtigkeit und den Blutbann. In der Riedheimischen Familie gab es wegen des lehnbaren Besitzes von Angelberg und Zaisertshofen viele Streitigkeiten, die bald Theilung, bald gemeinschaftliche Besitzinhabung herbeiführten. Im Jahr 1576 führte Konrad von Angelberg in Angelberg und Zaisertshofen die Reformation ein. Mit dem Tode seines Sohnes Wilhelm, dem letzten männlichen Sproßen der Riedheimer

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 312 u. 313.

[2]) Regest. B. Vol. V continuationis I. p. 289.

[3]) Regest. Boic. I. pag. 37.

Ewiger Bund

1609 fiel das Lehn dem Stifte Kempten heim, welches die katholische Religion wieder zur Geltung brachte und den dermalen vom Lehnsverbande befreiten Besitz 1629 den 27. April an den Obersten von Blarer auf Wartensee und dessen Bruder einen Domherrn in Augsburg um 80000 fl. verpfändete. Nach des Obersten von Blarer Tod kamen die pfandschaftlich innegehabten Orte an seinen Schwiegersohn Hans Konrad von Zindt, von diesem an die St. Jakobsstiftung in Augsburg, dann wieder an Zindt und endlich mit dem Wiederlösungs-Rechte an Bayern. Im Jahre 1690 nahm Kurfürst Max Emanuel von Angelberg und Zaisertshofen Besitz und theilte sie seiner Herrschaft Schwabeck zu. Das Ortswappen enthält den oberen Theil eines aufrecht stehenden mit einer goldenen Krone gekrönten Esels im silbernen Felde, darunter im blauen Felde mit goldener Einfassung einen Winkelhacken. Apfeltrach,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, dürfte wohl ursprünglich Welf'sches Besitzthum gewesen sein, welches die Herren von Mindelberg erwarben von denen Sifrid gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts seine Besitzungen und Rechte an Heinrich von Hattenberg verkaufte, der sie dann den 5. Juni 1302 um 410 Pfund und 10 Schill. neuer Augsburger Pfennige an das Domkapitel Augsburg abtrat, bei dem sie mit allen Rechten und Zugehörden sammt Kirchensatz bis zur Säkularisation verblieben. Bedernau, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte den Edlen von Mindelberg, von denen ein Swigger 1250 ein Wilhelmitenkloster dahier stiftete (s. Mindelheim) Nach der Familie von Mindelberg kam Bedernau in verschiedene Hände, so 1556 der Stebenhaber von Memmingen, später der Grafen von Muggenthal, des Hofkammerrathes Gretz, der Freiherren von Ried ꝛc. und endlich an die Freiherren von Castell, denen heute noch das Patronatsrecht zusteht Breitenbrunn, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte den Edlen von Rottenstein, von denen Heinrich den Kirchensatz an das Spital in Memmingen verkaufte, dem er, d. i. dem Oberhospital bis zur Säkularisation verblieb.

Dirlewang, Markt im Landkapitel Mindelheim, gehörte ursprünglich dem Stifte Kempten, von dem es lehnweise in verschiedene Hände kam, bis es im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Graf Christoph Fugger von der Stiftkempten'schen Lehnshoheit um 21000 fl. loskaufte, wodurch der Ort an die Herrschaft Mindelheim und mit dieser an Bayern gelangte. Das Marktwappen besteht aus einer verschlossenen Pforte mit einem Nebeneinlaß-Thürchen zwischen zwei mit den bayerischen Farben bemalten Thorthürmen mit der Umschrift: K. bayer. Markt Dirlewang. Dorschenhausen,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte zur Herrschaft Mindelheim; das Präsentationsrecht dem Domkapitel in Augsburg. Auf welche Weise dieses

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 307 u. 308.

[2]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 324.

Ewiger Bund

Recht an dasselbe gelangte, können wir nicht nachweisen. Egelhofen, zur Pfarrei Pfaffenhausen im Landkapitel Mindelheim gehörig, war im Besitze der Edlen von Mindelberg und kam von diesen 1246 an das Kloster Raitenbuch. Die selbstständige Pfarrei war wegen unzureichender Dotation nicht von Bestand und wurde deßhalb 1443 Oberauerbach einverleibt und später Pfaffenhausen zur Pastorirung überwiesen. Eppishausen, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim, gehörte den Herren von Hirnheim und kam von Hans Walther von Hirnheim mit der Herrschaft Kirchheim im Jahre 1551 kaufweise an Anton von Fugger. Erisried, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte zur Herrschaft Mindelheim, das Patronatsrecht aber dem Kloster Ottobeuern. Ettringen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil an der Wertach, war Welf'sches Besitzthum, von welchem im eilften Jahrhundert[2]) mehrere Antheile an das Domkapitel in Augsburg und an die Klöster St. Ulrich und Afra schenkungsweise gelangten, auch das Kloster Altomünster (Bez.-A. Aichach) hatte hier bedeutende Besitzantheile an grundherrlichen und Zehentgefällen. In lehnbarem Besitze von Ettringen finden wir in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts nach dem Orte benannte Vasallen, als Ortolf und Berchthold de Otringen.[3]) Nach dem Tode Welfs VI. 1191 kamen die Besitzungen an die Hohenstaufen, von diesen unter Konradin, dem letzten dieses Stammes an die Herzoge in Bayern und nach Konradins Tod 1268 sehen wir Ettringen der bayerischen Herrschaft Schwabeck zugetheilt und finden hier ein bayerisches Amt mit Gericht und Zoll[4]) und einen herzoglichen Schenken (pincerna). Später im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert sind einzelne Güter des Ortes theils eigen, theils im pfandschaftlichen Besitze der Ostheimer von Ettringen, der Benzenauer von Kemnat und der Meitinger aus Augsburg; zuletzt aber stand der ganze Ort unter der zu Bayern gehörigen Herrschaft Schwabeck. Osterettringen war c. 1280 eine aus zwei Höfen bestehende Besitzung, aus welcher dem Schenken zu Ettringen Vogteigefälle zustanden. Später kam dieser ausgedehnte und schöne Besitz unter manigfachen Wechselfällen in verschiedene Hände. Dermalen aber gehört er 900 Tgw. umfassend dem Gutsherrn von Mickhausen, Grafen von Rechberg. Grimoldsried, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim an der Schmutter, gehörte mit dem Kirchensatze Hartmann Onsorg von Augsburg, welcher seine ihm auf diesen Ort zustehende Rechte im Jahre 1379 an Anna Snelmann und ihren Sohn Seitz von Villenbach abtrat, welche dieselben 1402 an das Spital in Augsburg veräußerten. Das Patronatsrecht ist gegenwärtig zwischen Seiner Majestät dem Könige und dem Stadtmagistrate Augsburg alter-

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 373—377.
[2]) Mon. Boic XXXV. P. I. p. 107.
[3]) Mon. Boic. X. p. 16 u. 18.
[4]) Mon. Boic. XXXVI P. I. p. 187.

Ewiger Bund

nativ. Hasberg, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, war eine zu Reisensburg gehörige Domäne, kam später an die Markgrafschaft Burgau und im Jahre 1288 sammt Kirchensatz kaufweise an den Bischof Wolfard von Augsburg. Haselbach, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim, war früher zu Kirchheim filialisirt, aber 1462 durch den Cardinal und Bischof Peter von Augsburg zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Später kam der Ort an die Familie Hirnheim, von dieser 1551 kaufweise sammt Kirchensatz an Anton Fugger, welcher Familie heute noch das Patronatsrecht zusteht. Immelstetten, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte den Edlen von Riedheim, welche diesen Besitz an die Familie Fugger veräußerten. Irsingen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte mit dem Kirchensatze dem Kloster Steingaden, an das es die welfische Familie vergabte. Andere hieher gehörige Güter welfischer Vasallen kamen nach und nach ebenfalls an dieses Kloster. Die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Kloster, die hohe Jurisdiction dagegen der Herrschaft Schwabeck zu. Zur hiesigen Pfarrei gehört das ehemalige Pfarrdorf Unter- oder Nieder-Irsingen, welches ebenfalls ein Welfengut war und da lag, wo jetzt das Zollhaus, ein Gasthaus und großes Oekonomiegut an der Landsberger-Mindelheimer Straße steht. Ortsantheile von hier kamen an das Kloster Weingarten, welche aber im fünfzehnten Jahrhundert käuflich an Herzog Ulrich von Teck und somit an die Herrschaft Mindelheim gelangten. Die Pfarre mit dem Patronatsrecht dieses Ortes gehörte wie bei Irsingen dem Kloster Steingaden. Kamlach (Ober-), Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim mit der Filiale Unterkamlach, gehörte zur Herrschaft Mindelheim. Das Collationsrecht auf die Pfarrei besaß von jeher der Bischof von Augsburg, dem es auch heute noch zusteht. Kirchdorf,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, war ursprünglich welfischer Besitz, kam später lehenweise in verschiedene Hände und im vierzehnten Jahrhundert mit einigen, im fünfzehnten aber mit allen Gerechtsamen an die Herrschaft Mindelheim.

Kirchheim, Markt im gleichnamigen Landkapitel, mit einem Schlosse und herrschaftlichen Gebiete, gehörte zum Augustgau und war ehedem ein Besitz der Welfen, von denen er lehenweise an nach dem Orte benannte milites kam. So finden wir im Jahre 1067 Heinricus und 1153 Otto de Chirichain beurkundet; 1289 nennt Swigger von Mindelberg Kirchheim sein Besitzthum (villam suam). Nun folgten in diesem Besitze die Herren von Freiberg, wovon Friederich von Freiberg von Kaiser Ludwig dem Bayer zu seinen Gerichten zu und um Kirchheim den Blutbann erhielt. Auch nannte sich der bei der Belagerung von Mindelheim gefallene Bischof Walther von Hohenschlitz von Kirchheim; 1369 finden wir den Augsburger Bürger Cuon

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 389—393.

[2]) Sieh Bisthum Augsburg von Anton Steichele S. 350, 51 u. 52.

Ewiger Bund

in diesem lehnbaren Besitze und 1373 dessen Sohn Cuon von Kolbiz, Kaiser Karls IV. Kommissär; später 1424 sehen wir hier wieder die Freiberg bis zur Gütertheilung im Jahre 1435, wo der Schwiegersohn des Friederich von Freiberg, Märk von Schellenberg, zu diesem Besitze gelangte. In den Jahren 1484—1490 erwarben die Herren von Hirnheim den Ort und die Herrschaft Kirchheim. Im Jahre 1490 erhielt Kirchheim vom Kaiser Friederich III. Marktrechte, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt, unter Kaiser Karl V. erlangte Hans Walther von Hirnheim die Exemption von allen fremden Gerichten. Endlich kam der Markt und die Herrschaft Kirchheim von dem ebengenannten von Hirnheim um die Summe von 250,000 fl. an den reichen Anton Fugger und die Söhne seines Bruders Raimund. Von dieser Familie erbaute zwischen 1581 und 1590 Hans Fugger das schöne Schloß im Viereck mit Eck- und Stiegenthürmen, und Max Fugger stiftete 1601 ein Dominikanerkloster, welchem die Pfarrei von Kirchheim mit Widdum und Zehnten bis zu seiner Aufhebung 1807 überlassen wurde. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte Kirchheim fast alle jene Leiden und Drangsale zu bestehen, die wir bei Mindelheim in Kürze geschildert haben. Ein Aufstand der Bauern 1785 gegen herrschaftliche Forderungen wurde von den Kreistruppen unterdrückt. Im Jahre 1809 fiel durch Specialvertrag nach Allodifizirung der altbayerischen Hofmarken Schmiechen, Bez.-A. Landsberg, und Türkenfeld, Bez.-A. Bruck, die Allodialherrschaft Eppishausen mit Mörgen an das k. Thronlehn, wodurch die ganze standesherrliche Besitzung Kirchheim Lehn der Krone wurde. Loppenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte zur Herrschaft Mindelheim. Der Kirchensatz kam schon früher im Jahre 1203 an das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde, nachdem Berthold Habechilsberg mit seinem Sohne Dirik in Gegenwart des Bischofs Hartwik auf das Patronatsrecht zu Loppenhausen verzichtet hatte. Später kam auf dem Wege des Vergleiches dieser Kirchensatz unter Georg von Freundsberg an die Herrschaft Mindelheim. Mattsies,[1]) Pfarrdorf mit einem Schlosse im Landkapitel Baisweil, hatte schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts gleich benannte Herren, von denen Berchthold de Mazinsiezon Feldgründe von Mattsies dem Hospitale St. Ulrich und Afra in Augsburg schenkte. Dieses Edelgeschlecht von Mattsies war in diesem bedeutenden Güterbesitze bis um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo uns als der letzte dieses Stammes Ulrich der Marschalk von Mattsies erscheint, der am 2. Januar 1312 zu Gunsten des Klosters Salmannshofen auf seine Rechte an ein Gut zu Reichartshofen verzichtete. Nach dem Aussterben dieses Adelsgeschlechtes kam die Herrschaft Mattsies, zu welcher auch Ober- und Unter-Rammingen gehörten, als burgau'sches Lehn an die Herzoge von Oesterreich und von diesen lehnweise an die Edlen von Elrbach. Auf die Elrbach-

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von Anton Steichele S. 358—364.

Ewiger Bund

sche Familie folgten 1460 in diesem lehnbaren Besitze auf dem Wege der Erbschaft die Stain von Ronsberg, welchen der Kaiser Maximilian I. für Mattsies den Blutbann und Karl V. 1548 Zollrechte verlieh. Im Bauernkriege 1525 wurde, während Diepold von Stain gegen die rebellischen Bauern im Felde stand, das Schloß Mattsies von ihnen angegriffen und ausgebrannt. Im Jahre 1598 kam die Herrschaft durch Kauf an die Fugger von Kirchberg und Weißenhorn und 1679 an Herzog Maximilian Philipp und seine Gemahlin Mauritia Febronia. Mattsies bildete von nun an eine Zugehörde der bayer. Herrschaft Schwabeck. Das Schloß mit seinem Grundeigenthum fiel später kaufweise an verschiedene Besitzer, zu welchen die Kurfürstin Leopoldine von Bayern gehörte, die dasselbe 1835 an den Grafen von Waldburg-Hohenems veräußerte. Gegenwärtig ist es Eigenthum der Freifrau von Botzheim. Das Patronatsrecht gehörte von jeher den Inhabern der Herrschaft, bis 1546 den 1. Juni Hans Adam von Stain zu Jettingen und Mattsies dasselbe seiner mit Eberhard von Freiberg-Eisenberg zu Raunau vermählten Schwester Anna überließ und es sonach an die Familie von Freiberg-Eisenberg der Hans Dietrich'schen Linie gelangte und ihr bis auf den heutigen Tag verblieb. Mindelau,[1]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, erscheint 1075 zuerst urkundlich bei Wiederherstellung des Klosters Hirsau durch die Güterschenkung des Grafen Adelbert von Calw. Ueberwiegend zählt der Ort zum Mindelberg'schen Besitz mit Gerichtsbarkeit, dem Kirchensatz und allen hieher bezüglichen Rechten. Die Kirche jedoch kam am 2 Juni 1289 durch Heinrich von Mindelberg an das Augustinerkloster in Mindelheim, nach Auflösung dieses Klosters an die Inhaber dieser Herrschaft, im Jahre 1618 an das von Herzog Maximilian daselbst errichtete Jesuiten-Collegium, nach Aufhebung desselben 1781 an den Maltheser-Orden in Mindelheim und endlich im Jahre 1808 an die Krone Bayern. Mittelneufnach, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim, gehörte früher eigenem Adel, kam dann an verschiedene Besitzer, bis es im Jahre 1410 von den Edlen von Knöringen käuflich an das Spital von Augsburg gelangte. Die Präsentation auf die Pfarrei steht heute Seiner Majestät dem Könige und dem Stadtmagistrate von Augsburg zu. Nassenbeuern,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte sicherlich zu den Besitzungen der Welfen, von denen es lehnweise an die Herren von Mindelberg und Mattsies, von diesen als Afterlehn kauf- oder schenkungsweise in verschiedene Hände kam. Das Patronatsrecht besaß das Kloster St. Blasien im Schwarzwald, auf welches jedoch die Mindelheim'schen Herrschaftsinhaber auch Anspruch machten und wie bei Loppenhausen dasselbe durch Vergleich, d. i. gegen jährliche Bezahlung von 20 fl. an ihre Herrschaft brachten und derselben auch erhielten. Oberaurbach,

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von Anton Steichele S. 365, 66 u. 67.

[2]) Sieh Bisthum Augsburg von Anton Steichele S. 368—372.

Ewiger Bund

Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte mit dem Kirchensatze dem Kloster Raitenbuch, Bez.-A. Schongau, und fiel durch Säkularisation an die Krone Bayern.

Pfaffenhausen, Markt im vorgenannten Landkapitel, gehörte zur Markgrafschaft Burgau, hatte nach dem Orte benannten Adel und kam unter dem Markgrafen Heinrich V. von Burgau im Jahre 1295 an Bischof Wolfard und so an das Hochstift Augsburg, indem die Gemahlin dieses Heinrich, eine geb. von Hohenberg, auf das ihr versicherte Castrum Hasberg und die Güter zu Pfaffenhausen gegen Ueberweisung der Burg Reisensburg mit Zugehörden verzichtete. Im Laufe der Zeit finden wir Ortsantheile pfandweise in den Händen verschiedener Familien. Auch den Herrn von Knöringen und von Benzenau standen hier mehrere Gerechtsame zu. Zu diesem Pflegamte Pfaffenhausen, wo das Hochstift ein Priesterseminar hatte, gehörten die Dörfer und Weiler Hasberg, Stettlin, Loppenhausen, Winzer und Gaismarkt. Das Collationsrecht auf diese Pfarrei besitzt heute noch der Bischof von Augsburg. Im Jahre 1836 wurde dem Markte gestattet, das Wappen des ehemal. Ortsbesitzers Jakob von Pfaffenhausen als Ortswappen zu führen, welches eine auf der Spitze stehende horizontal abgetheilte, halb weiße und halb schwarze Raute, im obern schwarzen Felde mit der weißen und im untern weißen Felde mit der schwarzen Abtheilung enthält. Scherstetten, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim, hatte früher eigenen Adel, wovon Berthold von Scherstetten mit Zustimmung seiner Gemahlin Anna und seines Bruders Hartmann den Ort und Kirchensatz dem Spital zu Augsburg, theils kauf- theils schenkungsweise überließ, wozu 1259 die bischöfliche Bestätigung erfolgte. Auch hatte Bayern wegen Schwabeck Anrechte auf den Ort und das Patronatsrecht steht somit heute der Krone und dem Stadtmagistrate Augsburg gemeinschaftlich zu. Schwabeck, Expositur im Landkapitel Kirchheim, die Römerstation Rapis (s. S. 974 dieses Bandes) mit den Ruinen eines Schlosses, war in früherer Zeit in den Händen der Familie von Balzhausen-Schwabeck und kam durch Heirath an Grafen Mangold von Dilingen, von diesem an den Bischof Siegfried III. von Augsburg, nachdem dieser zuvor c. 1209 das Schloß Schwabeck wegen der Angriffe[1]) auf die Güter seiner Kirche in Schwabmünchen zerstört hatte. Der Bischof ließ übrigens die Burg wieder herstellen. Die Grafschaft Schwabeck scheint ein Lehn der Herzoge von Schwaben gewesen und nach dem Aussterben der Grafen an sie zurückgefallen zu sein, denn wir sehen diese Grafschaft von dem Hohenstaufen Konradin mit allen Rechten und Zugehörden, der Kastenvogtei der Stadt Augsburg und der Straßen- und Kirchenvogtei 1268[2]) den 10. Januar an

[1]) Propter insolentias, quas urbani in praediis ecclesiae suae in Mandechingen et alibi consueverant exercere. Chron. Vrsberg. ad h. a.

[2]) Mon. Boic. XXX. p. 365.

Ewiger Bund

seinen Onkel den Herzog Ludwig den Strengen von Bayern gelangen. Diese jetzt bayerische Herrschaft Schwabeck wurde unter Herzog Rudolf, der ein Gegner des Königs Albrecht I. war, von der Stadt Augsburg und andern Reichsstädten auf Befehl dieses Königs 1299 mit Krieg überzogen und auch erobert. Welche Schicksale unsere Herrschaft von jetzt an bis zur Eroberung und gänzlichen Zerstörung des Schloßes Schwabeck durch die Augsburger im Jahre 1371 hatte, können wir nicht angeben, nur läßt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1335[1]) nachweisen, daß die Herren von Mindelberg um diese Zeit Inhaber des Schloßes Schwabeck waren. Im Jahre 1375[2]) geht Schwabeck pfandweise von den Herzogen Friederich und Stephan von Bayern an Craft Waler und wurde 1434[3]) von Herzog Wilhelm III. wieder eingelöst. Im Jahre 1439 wurde diese Herrschaft[4]) von Herzog Albrecht III. von Bayern an Wilhelm von Riedheim versetzt, aber nach einem Vertrag vom Jahre 1469 zwischen dem Herzog Albrecht IV. und der Stadt Augsburg ward dieser das Recht eingeräumt, die verpfändete Herrschaft inner dreier Jahre gegen alsobaldige Baarzahlung von 4000 fl. an sich zu lösen. Diese Uebereinkunft scheint sich nicht verwirklicht zu haben, denn im Jahre 1487 löste vielmehr Herzog Wolfgang von Bayern die Herrschaft von Ulrich von Riedheim aus, versetzte sie jedoch im Jahre 1491 neuerdings an Konrad von Riedheim. Der ebengenannte Herzog verkaufte dann 1494 die ganze Herrschaft Schwabeck mit Ausnahme von Türkheim, welches seit 1493 der Bürgermeister von Augsburg Sigm. Gossenbrot innehatte, gegen Wiederkauf an die Stadt Augsburg. Wir sehen nun die Herrschaft pfand- und lehnweise an die Baumgarten, an die Knöringen, Rechberge, Zollern ꝛc. gelangen, bis sie als verwirktes Reichslehn unter dem Kurfürsten Max Emanuel vom Kaiser eingezogen und dem Hochstifte Augsburg zugetheilt wurde, aber durch den Badener Frieden 1714 Bayern wieder zufiel und bei demselben fortan verblieb. Siebnach, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte zu der ehemal. bayer. Herrschaft Schwabeck, die Kirche aber dem Kloster Steingaden (Bez.-A. Schongau) und fiel mit der Säkularisation gänzlich an Bayern. Stockheim,[5]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte mit dem Gerichte und Kirchensatze den Edlen von Mindelberg, kam von diesen 1363 an die Hohenschlitze, im Jahre 1447 an die Freundsberge ꝛc. und endlich mit der Herrschaft Mindelheim zwischen 1614 und 17 an Bayern.

Türkheim,[6]) Markt im vorgenannten Landkapitel, war eine Römer-

[1]) Loris Geschichte des Lechrains Bd. II. S. 53.
[2]) Loris Geschichte des Lechrains Bd. II. S. 72 u. 73.
[3]) Geschichte des Lechrains Bd. II. S. 132 u. 133.
[4]) Geschichte des Lechrains Bd. II. S. 147.
[5]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 381 u. 382.
[6]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 327—340.

Ewiger Bund

station und gehörte im Mittelalter zuerst den Welfen, dann den Hohenstaufen und nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes fiel der Ort Türkheim unter dem Bayernherzog Ludwig dem Strengen an Bayern und bildete von nun an eine Zugehörde der bayer. Herrschaft Schwabeck, wovon später nach Zerstörung dieser Veste 1371 Türkheim der Hauptort und Sitz des Pflegamtes wurde und fortan das Schicksal dieser Herrschaft theilte. Der Herzog Maximilian Philipp, Sohn des Kurfürsten Max von Bayern, welcher die Herrschaft Schwabeck von den Grafen Mainrad von Zollern 1666 erkaufte, kam auf diese Weise auch in den Besitz von Türkheim, wo er von 1682–1686 das Schloß in wohnlichen Zustand brachte und mit seiner allseitig Wohlthaten spendenden Gemahlin Mauritia Febronia in Türkheim bleibend seine Residenz nahm. Im Jahre 1685 gründete er ein Kapuzinerkloster, welches im Jahre 1830 wieder neu hergestellt wurde. Den Ort erhob er durch Verleihungen von Marktrechten im Jahre 1700 den 7. Oktober zum Markte und ertheilte demselben ein eigenes Wappen, welches im obern blauen Felde zwei herablaufende goldene Balken, im untern den durch grünen Wiesengrund strömenden Wertachfluß enthält. Die Kirche gehörte bis zur Einführung des Protestantismus in Wirtemberg in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts dem Kloster der regulirten Chorherren des hl. Grabes zu Denkendorf bei Eßlingen, wo dann der Kirchensatz von Türkheim mit allen Rechten und Zugehörden an Bayern kam und demselben fortan verblieb.

Der Markt Türkheim mit einem Schloße und dem in Form eines Triumphbogens gebauten Ludwigsthore, hat ein reiches Spital, zwei Kram- und Viehmärkte und ist der Sitz eines kgl. Landgerichtes, Rentamtes und Pfarramtes. Der Unterricht der Mädchenschule dahier liegt seit 1859 in den Händen von Dominikanerinnen. Unteraurbach, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte mit dem Kirchensatze den Edlen von Mindelberg und hernach den Inhabern der Herrschaft Mindelheim. Gegenwärtig ist die Pfarrei mit Oberaurbach unirt, unter Vorbehalt aller pfarrlichen Gerechtsamen. Unterrammingen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil mit der Filiale Oberrammingen, war frühe schon Welf'sche Besitzung. Im Jahre 1094 schenkte Herzog Welf IV. mit seiner Gemahlin Judith Güter in Rammingen an das Kloster Weingarten. Im zwölften Jahrhundert kamen an das Kloster St. Ulrich in Augsburg und an das Kloster Wessobrunn Güter von Rammingen von nach dem Orte benannten Welf'schen Ministerialen und von Dienstleuten von Stockheim. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert finden wir die von Rammingen, denen wohl der Kirchensatz dahier gehört haben mag, zum wiederholten Male bei verschiedenen Gelegenheiten beurkundet. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts erscheinen beide Rammingen als burgauisch lehnbare Zugehörden der Herrschaft Mattsies unter verschie-

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 383–89.

Ewiger Bund

denen Vasallen, bis sie durch Kauf von Herzog Maximilian Philipp von Bayern an die bayerische Herrschaft Schwabeck gelangten.

Wald, Markt, früher Irmannshofen genannt, im Landkapitel Kirchheim, gehörte einst eigenem nach dem Orte benanntem Adel, kam 1480 an die Familie von Riedheim und von dieser i. J. 1549 kaufweise an Anton Fugger, welcher Familie heute noch das Patronatsrecht zusteht. Warmisried[1]), Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte im Anfange des zwölften Jahrhunderts einem Lehnsmann der Herren von Balzhausen-Schwabeck, Oggoz von Hairnbuch. Von diesem kamen Güter und wahrscheinlich auch der Kirchensatz durch Wernher von Schwabeck den 30. April 1123 an das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde. Der Kirchensatz gelangte unter den Freundsbergen, wie bei Loppenhausen und Nassenbeuern auf dem Wege des Vergleiches gegen jährliche Zahlung von 20 fl., an die Herrschaft Mindelheim und mit dieser an Bayern. Westernach, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte anfänglich zu den Besitzungen des alten Grafengeschlechtes zu Dilingen; dann aber der Herrschaft Mindelheim, mit welcher es an die Krone Bayern kam. Auch den Kirchensatz besaßen die Edlen von Mindelberg. Der Herzog Friederich von Teck, als Besitzer der Herrschaft Mindelheim überließ ihn gegen einen Zehnt daselbst im Jahre 1371 dem Augustinerkloster in Mindelheim. Die Pfarrei Westernach kam nun später mit diesem Kloster an die Jesuiten, von diesen an den Maltheser-Orden und nach dessen Aufhebung 1808 an Bayern. Ob hier der Stammsitz der Familie von Westernach sei oder nicht, können wir wegen Mangel sicherer Anhaltspunkte füglich übergehen, und hiebei auf die Geschichte dieses Ortes von dem Lehrer Joseph Troll daselbst verweisen. Wiedergeltingen[2]), Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte zu den ältesten Welf'schen Besitzungen und findet sich schon 1172 bei der Vergabung des Prädiums Oberostendorf sammt Kirche an das Kloster Polling, beurkundet. (Actum Widergeltingen in domo Welfonis ducis) Auch vergabte Welf VI. den größten Theil der Güter sammt der Kirche zu Wiedergeltingen an sein Kloster Steingaden, was unter dem 16. Juni 1185 durch Papst Lucius III. bestätigt wurde. In der alten Pfarrkirche zu Wiedergeltingen sollen zu Welf VI. Zeiten manche glänzende Versammlungen gehalten worden sein. Zwischen 1182 und 83 fand hier ein Gütertausch für das Kloster Scheftlarn statt und es fanden sich hiezu ein der Herzog und der Bischof Adelbert von Freising mit einem großen Gefolge Ministerialer. Der größere Theil des Ortes mit der Kirche verblieb dem Kloster Steingaden bis zur Säkularisation, wo die bisher dem Kloster zustehenden Rechte an die Krone Bayern

[1]) S. Bisthum Augsburg von Anton Steichele, S. 394—96.

[2]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 409—12.

Ewiger Bund

fielen. Wörishofen[1]), Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte dem St. Katharinakloster in Augsburg, das seine Entstehung der Christina von Fronhofen (dicta de Fronehoven), Gemahlin Heinrichs von Wellenburg, als Besitzerin bedeutender Güter zu Wörishofen, verdankte. Wörishofen wurde nun der Hauptort und der Sitz des Pflegamtes dieses Klosters, an welches durch diese Schenkung auch die Ortskirche gelangte. Im Jahre 1721 überließ St. Katharina die Pfarreigefälle an das hier neugegründete Dominikanerinnen-Kloster, behielt sich nur das Präsentationsrecht vor, das gegenwärtig Se. Majestät der König ausübt. Das hiesige Frauenkloster der Dominikanerinnen besorgt den Mädchenschulunterricht dahier und bildet Waisen und andere Mädchen, theils gegen geringes Kostgeld, theils unentgeltlich für den ländlichen Dienst, oder für den bürgerlichen Beruf heran. Das Wirken dieses Klosters seit seiner Wiedererrichtung im Jahre 1843 verdient alle Anerkennung und ist von den segensreichsten Folgen begleitet.

Dreizehntes Kapitel.

Bezirksamt Neuburg mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Amtsbezirk ist aus dem ehemaligen Landvogteiamt Neuburg, aus den Pflegämtern Reichertshofen und Burgheim und aus dem ehemaligen Donaumoos-Gericht zusammengesetzt. Das Donaumoos bildete ehedem eine Moorfläche von 4 Quad.-Meilen, welche erst gegen Ende vorigen Jahrhunderts trocken gelegt, nach und nach urbar gemacht und Ansiedlern zur Bebauung überlassen wurde.

Hier folgt eine kurze historische Beschreibung dieses Amtsbezirkes: Neuburg,[2]) Stadt, Grafschaft und Fürstenthum. Die Stadt mit Umgebung scheint in ältester Zeit eine Römerstätte mit römischen Befestigungswerken gewesen zu sein. Die alte Burg, wie die Kaiserburg, die jetzt in Ruinen liegen, weisen in ihren Trümmern und Ueberresten aus der Römerzeit zweifellos auf römischen Ursprung hin. Wir finden übrigens in Bezug auf die Entstehung und älteste Geschichte Neuburgs nirgends sichere Anhaltspunkte, erst im eilften Jahrhundert erleuchten einige Lichtstrahlen das Dunkel unserer Geschichte. Im zehnten Jahrhundert (c. 916) soll König Konrad I., als er gegen den Bayernherzog Arnulf I. zu Felde zog, hier gewesen sein und um dieselbe Zeit Arnulfs Tochter Judith nachher Gemahlin des Herzogs Heinrichs I. das hiesige Benediktinerfrauenkloster gegründet haben, welches 955 von den Ungarn viel zu leiden gehabt habe. Im J. 977 fiel Neuburg durch einen kriegerischen Ueberfall in die Hände des Bischofs Heinrich von Augsburg Kaiser Heinrich II. der Heilige, der als Herzog von Bayern nicht nur in Regensburg, sondern auch zeitweise in Neuburg seinen Aufenthalt nahm, zeichnete sich als Gönner und Wohlthäter unserer

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 397—409

[2]) Neuburger Collectaneen Blatt v. J. 1859, S. 3—145.

Ewiger Bund

Stadt aus, indem er 1006 durch Vergabungen an das Benediktiner-Frauenkloster der eigentliche Stifter und Neubegründer desselben wurde. Die hiesige Burg beherbergte nachher öfter die Heinriche aus dem fränkischen Hause, Heinrich III., IV. und den V. Zur Zeit Kaiser Friederichs I. von Hohenstaufen kam der tapfere Otto von Wittelsbach mit dem Herzogthum Bayern 1180 auch in den Besitz von Neuburg. Durch die Landestheilung vom Jahre 1255 in Ober- und Niederbayern fiel Neuburg Ludwig dem Strengen, dem Herzoge von Oberbayern und Pfalzgrafen bei Rhein zu. Nach seinem Tode 1294 regierten seine Söhne Rudolf I. und Ludwig, nachmaliger Kaiser, bis zur Landestheilung 1310, wo Neuburg an Ludwig kam, gemeinschaftlich. Nach Kaiser Ludwigs Tod gelangte unsere Stadt an Herzog Ludwig den Brandenburger und nach diesem an Herzog Stephan mit der Hafte. Durch den Städtekrieg wurde die Gegend an der Donau von Ulm bis Regensburg beunruhigt, doch Neuburg, welches von Herzog Stephan an den Ritter Hans Zenger verpfändet worden war, blieb vor der Hand verschont, weil Zenger auf Seite der Städte stand. Aber der Kriegssturm brach doch auch über unsere Stadt herein und Herzog Stephan entriß sie nach siebentägiger Belagerung dem Städtebunde. Nach Stephans II. Tode im Jahre 1375 fiel Neuburg an Stephan III., der aber die Stadt sogleich und zwar an den Bischof Johannes von Regensburg verpfändete. Nach dem Ableben Stephans III. kam Neuburg an dessen Sohn, den Herzog Ludwig den Gebarteten von Bayern-Ingolstadt, der wohl ein ritterlicher, aber streitsüchtiger und prachtliebender Fürst war, und nicht nur mit dem Adel und den andern bayerischen Fürsten zerfiel, sondern auch mit seinem Sohne Ludwig dem Höckerichten wegen Bevorzugung eines natürlichen Sohnes in blutigen Kampf gerieth, wobei er in der Stadt Neuburg 18 Wochen belagert und als Gefangener nach Ansbach und später nach Burghausen gebracht wurde, wo er auch in einem Alter von 81 Jahren 1447 starb. Sein Sohn Ludwig ging schon 1445 mit Tod ab. Bayern-Ingolstadt mit Neuburg fiel nun an die Landshuter Linie und zwar an Heinrich den Reichen von Landshut, der 1450 starb und Landshut, Ingolstadt und Neuburg seinem Sohne Ludwig dem Reichen hinterließ. Dieser Fürst, der seines Landes Wohl allseitig zu fördern bemüht war, hat sich durch die Gründung der Universität Ingolstadt 1472 unsterbliches Verdienst erworben. Ludwig dem Reichen folgte 1479—1503 im Besitze der Stadt Neuburg und des Gebietes Georg der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut-Ingolstadt, welcher durch sein Testament, worin er seine an den Pfalzgrafen Rupert, Sohn des Kurfürsten Philipp von der Rheinpfalz vermählte Tochter Elisabeth und ihren Gemahl als Erben seiner Länder, mit Umgehung der Herzoge von Bayern-München Albrecht IV. und Wolfgang, einsetzte, die Veranlassung zu einem für Bayern äußerst nachtheiligen Kriege gab, der neun Monate lang das Land schrecklich verheerte und erst nach Ruperts und Elisabeths Tod, die beide schon 1504 starben, durch einen vom Kaiser Maximilian vermittel-

Ewiger Bund

ten Vergleich[1]) sein Ende erreichte. Hienach wurden die beiden Herzoge Albrecht und Wolfgang die Haupterben, indem ihnen Bayern Landshut mit Ingolstadt zufiel, Ruperts unmündige Söhne aber, Ott Heinrich und Philipp fanden durch Gründung des Fürstenthums Neuburg Entschädigung. Auch mußten diesen Prinzen die Mobilien und Kleinodien ihrer Großeltern zugestellt werden. Dieses für die beiden Pfälzer Prinzen neugegründete Fürstenthum Neuburg bestand aus folgenden Gebietstheilen:

1) aus Neuburg mit der Burg, dem Amte und den Waldungen;
2) aus den Ortschaften und den dazu gehörigen Aemtern Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim, Graisbach, Burgheim, Rennertshofen, Reichertshofen, Hilpoltstein, Heideck, Allersberg, Weiden, Vohenstrauß, Kolberg, Erbendorf und Kaltenbrunn, Laber, Floß, Ensdorf und Parkstein;
3) aus dem von Bayern zugeschlagenen Gebiete: Sulzbuch, Lengenfeld, Regenstauf, Velburg, Kalmünz, Schwandorf, Hemau und Schmidmühlen.

Das in dieser Ausdehnung gebildete Fürstenthum nannte man Pfalz-Neuburg oder junge Pfalz. Der Pfalzgraf Friederich, Ruperts Bruder, übernahm die Vormundschaft über die jungen Prinzen, führte diese 17 Jahre mit Klugheit und Gerechtigkeit und war nur darauf bedacht, seinen Neffen die vortrefflichste Erziehung und Bildung zu geben. Während der vormundschaftlichen Regierung, die am 26. Mai 1522 ihre Ende erreichte, machte Ott Heinrich im Jahre 1521 nach vorausgegangener vorzüglicher Schulbildung in einem Alter von 19 Jahren in Begleitung des Pfalzgrafen Georg von Zweibrücken und sechs Ritter eine Reise nach Palästina und der zweite Prinz Philipp besuchte zu seiner Ausbildung die Universitäten Freiburg und Padua. Dieser Philipp trat später in Militärdienste und zeichnete sich durch seinen ritterlichen Sinn und seine Tapferkeit besonders in den Türkenkriegen so sehr aus, daß er den Beinamen des Streitbaren bekam. Nach der Rückkehr Ott Heinrichs aus dem hl. Lande übernahmen beide Prinzen gemeinschaftlich die Regierung und es fand die Erbhuldigung des Adels, der Geistlichkeit, der Stadt und der Abgeordneten der übrigen Landestheile statt, die Landesfürsten waren durch die Landschaft des Fürstenthumes eingeschränkt, welche aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der Städte und Märkte zusammengesetzt war und aus 126 Gutsbesitzern, 14 Stadt- und 17 Marktabgeordneten und 8 Prälaten bestand. Dieser Landschaft, welche alle sechs Jahre zusammentrat, stand theils die Bewilligung und Vertheilung der Staatsabgaben, theils auch das Einbringen von Vorstellungen und An-

[1]) Kölner Entscheidung vom 30. Juli 1505.

Ewiger Bund

trägen zu. Bei besonders wichtigen Vorkommnissen wurden Landschaftsausschüsse einberufen. Der Landschaftskanzler hatte in Neuburg seinen bleibenden Sitz. Der Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister, 8 innern Räthen und 24 äußern Stadtverordneten, bildete die städtische Behörde. Die gemeinschaftliche Regierung der prinzlichen Brüder dauerte nur bis 1535, wo Philipp auf die Mitregentschaft gegen einen jährlichen Bezug von 12000 fl. verzichtete. Ott Heinrich war kunst- und prachtliebend und erweiterte seine Residenz dahier, indem er im Jahre 1531 den großartigen, westlich gegen die Stadt gerichteten Flügel des Schloßes mit dem schönen großen Portale aufführen ließ. Während dieses Baues, der von 1531—1538 dauerte, traf die Stadt ein großes Brandunglück, das siebenzig Gebäude in Schutt legte. Ein weiteres folgenschwereres Ereigniß unter dieser Regierung war Ott Heinrichs Uebertritt zum Protestantismus im Jahre 1542. Der größte Theil der Unterthanen folgte diesem Beispiele weniger freiwillig, als durch moralische Nöthigung. Die katholischen Geistlichen und Beamten, die nicht übertraten, wurden entlassen, die Kirchen den Protestanten eingeräumt und die Katholiken in den Städten und auf dem Lande in Ausübung ihres Gottesdienstes beeinträchtigt und auf diese Weise dem Protestantismus zugeführt. In dem schmalkadischen Kriege schloß sich unser Fürst seinen Glaubensgenossen an, was im Jahre 1546 die Belagerung und Einnahme der Stadt Neuburg von Seite des Reichsheeres zur Folge hatte, woran sich die Achterklärung Ott Heinrichs, die Einsetzung eines Statthalters in der Person des Cardinal-Bischofs Truchseß von Waldburg in Augsburg, der sich durch Georg Zorn von Bulach vertreten ließ, und die Katholisirung des Fürstenthumes knüpften, bis der Passauer-Vertrag 1552 den Ott Heinrich wieder in Besitz seines Landes brachte und abermaligen Religionswechsel herbeiführte. Unser Fürst hatte noch die Freude nach dem kinderlosen Ableben seines Onkels, des Kurfürsten Friederich II. von der Pfalz 1556 die Kurwürde zu erlangen und seiner Liebe zur Wissenschaft durch Bereicherung der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg Ausdruck zu geben. Leider erfreute sich Ott Heinrich dieser Würde nur kurze Zeit, da er schon nach drei Jahren das Zeitliche segnete, nachdem er zuvor seinen Vetter, den Pfalzgrafen und Herzog Wolfgang von Zweibrücken, zu seinem Nachfolger im Fürstenthume Neuburg bestimmt hatte.

Der Herzog Wolfgang von Zweibrücken, geboren daselbst den 26. September 1526, regierte das Fürstenthum Neuburg von 1559—1569, in einer Zeit, wo wegen der Türkenhilfe die Geldmittel des Landes übermäßig in Anspruch genommen werden mußten, nachdem man mit der Staatsschuld der frühern Regierung noch viel zu kämpfen hatte. Sein Eifer für allgemeine Durchführung der Kirchenreformation brachte ihn sogar dahin, mit 16000 Mann Soldtruppen in Frankreich einzufallen und die Sache seiner Glaubensgenossen zu unterstützen; er erlag aber den Anstrengungen dieses Feldzuges am 11. Juni 1569 in Nessun bei Limoges. Unser Herzog war aus

Ewiger Bund

seiner Ehe mit Anna Landgräfin von Hessen reich mit Kindern gesegnet und hinterließ 5 Söhne und 8 Töchter. Durch die Theilung des Landes unter seine 5 Söhne, von welchen dem Philipp Ludwig die Regierung des Fürstenthumes Neuburg, dem Ott Heinrich Sulzbach, dem Johann das Herzogthum Zweibrücken, dem Friederich die Grafschaft Vohenstrauß und dem Karl das Herzogthum Birkenfeld mit der Grafschaft Sponheim zufiel, legte er den Grund zu den verschiedenen Linien des Hauses Pfalz-Neuburg. Philipp Ludwig regierte als Nachfolger seines Vaters, des Herzogs Wolfgang, das Fürstenthum Neuburg von 1569—1614 mit Weisheit und Milde und gewann die Zuneigung und Liebe seines Volkes in hohem Grade. Seine Vermählung mit Anna, der Erbtochter des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich Cleve und Berg am Niederrhein im Jahre 1574 gab ihm gegründete Aussicht auf Erwerbung dieser Länder und erregte auch bei seinen Unterthanen die regste Theilnahme und Freude, die sich bei dem Vermählungsfeste in Neuburg auf das lauteste kundgab. Die Erwerbung der niederrheinischen Herzogthümer war ihm stets eine Herzensangelegenheit, deren befriedigenden Ausgang er nicht mehr erlebte, da nebst Neuburg auch Sachsen und Brandenburg Erbansprüche machten, welche zu einem Erbfolgestreit führten, der erst 1666 mit Hilfe Frankreichs dahin beigelegt wurde, daß Pfalz-Neuburg Jülich und Berg, Brandenburg aber das Herzogthum Cleve mit der Grafschaft Mark und Ravensberg erhielt. Während Philipp-Ludwigs Regierungszeit wurden die Finanzkräfte des Landes wegen erneuerter Türkenhilfe wiederum so in Anspruch genommen, daß die Auflagen erhöht und die Staatsschulden vermehrt, wie auch zur Aufführung des im Jahre 1602 eingestürzten Klosterthurmes und zur Erbauung des Rathhauses und einer neuen Kirche die erforderlichen Geldmittel in den benachbarten Klöstern in Donauwörth, Eichstädt und Augsburg aufgenommen werden mußten. Unser Fürst hegte die edle Absicht, der Stadt Neuburg vermöge ihrer Lage an der Donau durch Hebung des Handels größern Wohlstand zu verschaffen, sie zu erweitern und neue Stadttheile anzulegen, allein die bevorstehenden kriegerischen Zeiten forderten vor Allem eine zweckmäßigere Befestigung der Stadt und jener edle Plan des Fürsten konnte nicht zur Ausführung gelangen. An den Religionsbewegungen seiner Zeit nahm er als aufrichtiger Protestant eifrigst Antheil. In Neuburg veranstaltete er 1593 ein Colloquium zwischen protestantischen und katholischen Theologen, welches eben so wenig als das berühmte Colloquium zu Regensburg 1601 zwischen Dr. Heilbronner von Neuburg und dem Jesuiten Pater Vetter zu München in Gegenwart Maximilians von Bayern, Philipp Ludwigs von Neuburg und des Neuburger Erbprinzen Wolfgang Wilhelms, und andere dergleichen Unterredungen und Berrathungen zu einem glücklichen und zweckentsprechenden Resultat führte. Dieser edle Fürst erlebte noch die Vermählung des Erbprinzen Wolfgang Wilhelm mit

Ewiger Bund

Magdalena Prinzessin von Bayern, Tochter Herzog Wilhelms V., die am 11. November 1613 zu München stattfand. Diesem Freudentage folgte im künftigen Jahre der kummervollste seines Lebens durch den Uebertritt des Erbprinzen Wolfgang Wilhelm zur katholischen Kirche, ein Ereigniß das den fürstlichen Vater niederbeugte und sein baldiges Lebensende herbeiführte. Er starb in dem nämlichen Jahre nicht ganz sechs und sechzig Jahre alt. Ihm folgte nun in der Regierung von 1614—1653 der vorgenannte Wolfgang Wilhelm. Am 7. März 1615 empfing er in Neuburg die Huldigung der Stände, welche vergebens Bürgschaft für den Fortbestand des lutherischen Bekenntnisses verlangten, weil dieser Fürst der katholischen Lehre in seinem Fürstenthume die alte Geltung und Ausbreitung wieder verschaffen wollte, wozu der im Jahre 1618 auch in Neuburg eingeführte Jesuiten-Orden das seinige beitrug, indem er in allen Theilen des Fürstenthumes die ihm eigene Bekehrungsthätigkeit an den Tag legte und dabei öfter in seinem Eifer die Grenzen der Mäßigung überschritt. Bibliothek und Gymnasium wurden diesem Orden überlassen und ihm über Erziehung und Unterricht jene Befugnisse eingeräumt, die sein Ansehen erhöhen und seinen Zwecken förderlich werden mußten. Auch die im Jahre 1617 von Lauingen nach Neuburg verlegte Buchdruckerei wußte er sich dienstbar zu machen. Außer der Einführung des Jesuiten-Ordens und der Erbauung eines großartigen Collegiums erscheint Wolfgang Wilhelm 1623 auch noch als Stifter des Klosters der barmherzigen Brüder vom Orden des hl. Johannes von Gott für männliche Krankenpflege der Stadt und des Amtsbezirkes Neuburg, welches sich unter den sturmvollsten Wechselfällen der Zeit bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Im dreißigjährigen Kriege, besonders in den Jahren 1632, 33, 34 u. 1646 hatte die Stadt von Freund und Feind zu leiden. Am 15. April 1632 kam der schwerverwundete Tilly hier an und ließ sich den folgenden Tag nach Ingolstadt bringen. Zwei Tage später traf Kurfürst Max I. hier ein und am 1. Mai folgte schon in seinem Siegeslauf Gustav Adolf, König von Schweden; er kam im nämlichen Jahre den 13. Okt. noch einmal auf wenige Tage und behandelte die Stadt beidemal schonend und rücksichtsvoll. In den folgenden Jahren machten sich die schwedischen Feldherren Horn und Bernhard von Weimar und der kaiserliche General Altringer gegenseitig den Besitz von Neuburg streitig, wobei dasselbe durch Einquartirung und Kriegs-Contributionen schwer heimgesucht wurde. Im Jahre 1646 brachten die Schweden unter General Wrangel und die Franzosen unter Türenne neues Unglück und Elend über unsere Stadt, bis endlich durch den lang ersehnten Friedensschluß zu Münster und Osnabrück den dreißigjährigen Leiden ein Ziel gesetzt wurde. Wolfgang Wilhelm, welcher nach Herstellung des Friedens vollauf bemüht war die Spuren eines so vieljährigen Krieges zu verwischen und die seinem Volke geschlagenen Wunden zu heilen, lebte leider nur noch fünf Jahre. Er starb zu Düsseldorf im Jahre 1652 im 75. Jahre seines Lebens

Ewiger Bund

und ihm folgte in der Regierung des Fürstenthumes Neuburg und der niederrheinischen Lande sein Sohn Philipp Wilhelm von 1653–1690. Dieser Fürst vermählte sich schon eilf Jahre vor seinem Regierungsantritt mit Anna Katharina Constantia, Tochter des Königs Sigmund III. von Polen. Die junge Königstochter brachte einen Brautschatz von zwei Millionen Thalern und der Jesuitenkirche ein äußerst kostbares Ciborium zum Geschenke, welches auf 6000 Thaler geschätzt wurde und heute noch im Besitze dieser Kirche ist. Diese Prinzessin starb 1651 kinderlos und Philipp Wilhelm vermählte sich mit der hessischen Prinzessin Elisabeth Amalia in zweiter Ehe, aus welcher 9 Söhne und 8 Töchter hervorgingen, wovon die Söhne es zu hohen Würden brachten und die Töchter durch Heirath Familienverbindungen mit den höchsten Fürstenhäusern anknüpften. Die vortreffliche Erziehung und Bildung, die ihnen am elterliche Hofe zu Theil wurde, wo seine Sitte und wahre Religiosität im schönsten Einklange standen, erheben sie weit über alle ihre Standesgenossen und gaben dem fürstlichen Hofe zu Neuburg das höchste Ansehen. Treue durch Kenntnisse ausgezeichnete Rathgeber umgaben den Fürsten und seine Landstände standen ihm ernstlich und mit Eifer bei allen seinen Unternehmungen bei. Zweimal während seiner Regierungszeit wurde der Friede unterbrochen, im Jahre 1664 durch den Türkenkrieg, wozu auch unser Fürst sein Contingent zu stellen hatte, und durch den verheerenden Einfall der Franzosen in der Kurpfalz im Jahre 1689, wo seit dem Tode des Kurfürsten Karl 1685 unser Philipp Wilhelm die Kurwürde übernommen hatte, aber nie wegen der Eingriffe in die Rechte des pfälzischen Hauses von Seite Frankreichs zum ruhigen Besitz dieser Würde gelangen konnte. Seinem religiösen Sinne suchte er durch Gründung des Klosters der Franziskaner, der Karmeliterinnen und des Collegiatstiftes St. Peter in Neuburg Ausdruck zu geben. Die Residenz ließ er gegen Osten erweitern und einen Prachtbau aufführen, der dem Schloße erst die Großartigkeit einer fürstlichen Residenz gab. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß ihm Neuburg die Wasserleitung von den Höhen oberhalb Leisacker über die Donaubrücke in die Stadt verdankt, auch daß in seine Regierungszeit die Thätigkeit des berühmten Jakob Balde aus der Gesellschaft Jesu fällt, dessen Gedichte im schönsten Latein geschrieben ganz das Gepräge der altklassischen Zeit an sich tragen und zweier Künstler, des Jesuiten-Laienbruders Paul Bock und des Hofkammerrathes Joachim von Sandrat. Unser nunmehriger Kurfürst und Herr von Neuburg besuchte die Kaiserin Eleonora seine Tochter und seinen Schwiegersohn den Kaiser Leopold I. in Wien, wo er nach ganz kurzem Krankenlager im 75. Jahre seines Lebens 1690 starb und seine Leiche nach letztwilliger Verfügung auf der Donau nach Neuburg gebracht wurde.

Die Nachfolge sowohl in der Kurpfalz als auch im Fürstenthume Neuburg fiel Johann Wilhelm, Philipp Wilhelms Sohn, von 1690—1716 zu. Neuburg sah ihn nur selten und auch Heidelberg nicht oft. Da durch

Ewiger Bund

den vorerwähnten französischen Einfall Schloß und Stadt Heidelberg unendlich gelitten hatten, verlegte er seine Residenz nach Düsseldorf, wo er einen glänzenden Hof und durch Anlegung einer Bildergalerie daselbst, die Stadt Neuburg um ihre bedeutendsten Kunstschätze brachte. Im spanischen Erbfolgekriege stand unser Fürst als Bundesgenosse des Kaisers gegen seinen nächsten Nachbarn und Verwandten, den Kurfürsten Max Emanuel in den Waffen und brachte verhängnißvolle Tage über Neuburg. Im Jahre 1703 den 3. Februar fiel die Stadt in die Hände der Bayern und bald darauf kamen auch Franzosen und setzten sie durch Einquartirung und Contributionen in höchsten Nothstand. Auch von Düsseldorf aus wendete er die Blicke auf seine getreue Stadt Neuburg und stiftete hier für Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend schon 1696 das Kloster der Ursulinerinnen, das bis zum Jahre 1813 bestand. Auch verdankt ihm die Stadt die Erbauung eines neuen Gymnasiums, nachdem im Jahre 1711 das alte durch Brand zerstört worden war. Der Kurfürst, obwohl dreimal vermählt, starb den 8 Juni 1716 zu Düsseldorf kinderlos und ihm folgte sein Bruder der Pfalzgraf Karl Philipp in der Regierung von Neuburg und der Kurpfalz von 1716—1742. Unter seiner Regierung befand sich das Land in Frieden und Wohlstand, obgleich er nur selten in unserer Stadt sich aufgehalten hat und das Fürstenthum durch einen Statthalter verwalten ließ. In Heidelberg, wo er mit seinen protestantischen Unterthanen nicht ganz zurecht kam, hielt er nur kurze Zeit Hof, und verlegte denselben im Jahre 1720 nach Mannheim, wo er großartige und kostspielige Bauanlagen unternahm. Daß er als Regent die Liebe der Unterthanen zu den höchsten Gütern eines Fürsten zählte, bewies er dadurch, daß er die von den Ständen von Neuburg zur Aussteuer seiner Tochter Sophia Augusta gebotene Gabe von 16000 fl. mit den Worten zurückwies: Nicht euer Geld verlange ich, sondern eure Herzen. Im Jahre 1742 den 31. Dezember starb er zu Mannheim, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen und so ging die Regierung auf seinen Vetter und Adoptiv-Sohn Karl Theodor über (1742—1799). Dieser hielt in Mannheim, wo er erzogen und gebildet worden war, einen glänzenden Hof, und Neuburg, das unter dem Statthalter Grafen Friederich von Pappenheim stand, sah seinen Landesfürsten nach 10 Jahren 1752 zum ersten Male. Durch das kinderlose Ableben des Kurfürsten Maximilian III. von Bayern, erbte Karl Theodor den frühern Verträgen gemäß auch dieses Land, so daß der ehemalige Pfalzgraf von Sulzbach über Bayern, die beiden Pfalzen, die Herzogthümer Jülich und Berg und das Fürstenthum Neuburg regierte. (In wie weit, mit welchem Erfolg und von welcher Seite über diese Erbschaft Einsprache erhoben wurde, gehört der bayerischen und deutschen Geschichte an.) Unter Karl Theodor verblieben die innern staatlichen Angelegenheiten, die Statthalterschaft, die Landstandschaft und die ganze fürstliche Regierung, dieselben wie in frühern Zeiten. Nicht unwichtig für Neuburg

Ewiger Bund

ist die in seine Regierungszeit fallende Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1773 durch Papst Clemens XIV., bei dessen im Fürstenthume Neuburg bevorzugter Stellung. Die Güter dieses Ordens fielen an den Staat, und kamen in der Folge an den 1783 errichteten Maltheser-Orden. Nach vielen Friedensjahren eröffnete die französische Revolution wiederum das Kriegstheater und brachte in den Jahren 1796, 1800, 1805 und 1809 die Drangsale und Leiden des Krieges auch über unsere Stadt. Karl August II, Herzog von Zweibrücken, erhielt vom Kurfürsten das Schloß zu Neuburg, wo er während der Jagdzeit gerne seinen Aufenthalt nahm. Dieser Prinz starb im Jahre 1795 und das Residenzschloß zu Neuburg wurde der Gemahlin des Verstorbenen, der Wittwe Herzogin Amalia, geb. Prinzessin von Sachsen, zum Wittwensitze angewiesen, wo sie auch bis zu ihrem Lebensende im Jahre 1831 Hof hielt. Auf ihren Wunsch wurde bei der Residenz ein Garten angelegt, indem der Stadtwall auf der südlichen und östlichen Seite in eine Gartenanlage umgeschaffen wurde, die von nun an der Hofgarten hieß. Die Anlage des englischen Gartens an der Donau durch den Forstrath Lutz, verdankt Neuburg, wie noch manche andere Verschönerung in der Umgebung der Stadt dem Grafen Karl August von Reisach und seinem Bruder Ludwig. In die Regierungszeit unseres Kurfürsten Karl Theodor fällt für das Fürstenthum Neuburg eine wichtige Unternehmung, die Trockenlegung und Colonisirung des Donaumooses, wozu 1778 Graf Friederich von Pappenheim Veranlassung gab und der Beneficiat Lanz zu Berg im Gau die ersten Entwürfe und Pläne machte. Ernstlich wurde die Cultivirung dieses Mooses 1790 in Angriff genommen und war von so gedeihlichem Fortgange, daß wir bald den Fleiß der Colonisten durch Entstehung von Dörfern, Getreidefeldern und Wiesgründen reichlich belohnt sehen konnten. Eine fast unversiegbare Einnahmsquelle bilden die vielen und ergiebigen Torfstiche. Nach dem kinderlosem Absterben Karl Theodors im Jahre 1799 den 16. Februar fiel Kurpfalzbayern mit Neuburg an den Herzog von Zweibrücken Maximilian Joseph, den Bruder des im Jahre 1775 verstorbenen Karl August, der am 12. März im Jahre 1799 unter unendlichem Jubel der Bevölkerung in München einzog und die kurfürstliche Regierung zum Glücke und zur Wohlfahrt aller seiner Landestheile übernahm. Neuburg blieb noch unter Maximilian Joseph bis zum Jahre 1806 der Sitz der Landesdirektion, wo dasselbe dann dem Altmühlkreise zugetheilt und die Regierung nach Eichstädt verlegt wurde. Im Jahre 1808 wurden die Landstände und die ganze Verfassung des Fürstenthumes aufgehoben und seine Bestandtheile dem Königreiche Bayern einverleibt. Seit dieser Zeit ist Neuburg eine königl. bayer. Stadt und gehört gegenwärtig zum Kreise Schwaben und Neuburg. Männern von Bedeutung begegnen wir hier in großer Zahl, wovon wir einige wenige namentlich anführen wollen: Den kurfürstlichen geheimen Rath Georg von Lori, der wegen seiner politischen Ansichten am kurfürstlichen Hofe in München in Un-

Ewiger Bund

gnade fiel und 1779 hieher in die Verbannung geschickt wurde, wo er ruhig sein Mißgeschick ertrug und bis zu seinem Tode 1787 den Wissenschaften, ganz besonders historischen Forschungen lebte; den Kaufmann Joseph Graßegger, der die heimatliche Geschichte als eifriges Mitglied des hiesigen histor. Fialvereines auf das sorgsamste pflegte und in den Collectaneenblättern dieses Vereines ein reiches historisches Material niederlegte; und den Grafen Hans Adam von Reisach, den Verfasser der Pfalz-Neuburger Provinzialblätter und des Pfalz-Neuburg'schen Taschenbuches. Das Wappen der Stadt Neuburg enthält in rothem Felde die beiden Prinzen Ott Heinrich und Philipp als nackte Kinder auf Steckenpferden vor dem Schloßthore ihrer Residenz reitend, und zwei Thorthürme im oberen Theile mit den bayerisch-blauen Wecken im weißen Felde, ferner zwischen diesen Thürmen oder dem offenen Thore den bayerischen Löwen, welcher die beiden Prinzen und ihre Burg bewacht.

Die Stadt Neuburg ist der Sitz des k. Appellationsgerichtes, des Bezirksamtes, einer Baubehörde, Donaumoosinspektion, Postverwaltung, eines Archivkonservatoriums und eines Magistrates. Hier finden wir ferner ein Gymnasium, ein Studentenseminar, eine Gewerbschule, eine Bibliothek und Antiquitäten-Sammlung, ein englisches Fräuleininstitut mit weiblicher Erziehungsanstalt, das Kloster der barmherzigen Brüder mit männlicher und ein Kloster der Elisabethinerinnen mit weiblicher Krankenanstalt. Die Stadt hat zwei Pfarreien, zwei Krankenhäuser, ein Waisenhaus, ein Militärlazareth, eine Kaserne und ein Zeughaus mit alten Waffen. Außer einer Steingut-Fabrik, einigen Bierbrauereien und mehreren lokalen Gewerben, bilden hier Feld-, Obst- und Gartenbau die Haupterwerbsquellen. Die seit 10 Jahren bestehende Dampfschifffahrt auf der Donau und die Herstellung einer Telegraphenverbindung von Donauwörth über Neuburg nach Regensburg erinnern bescheidentlich auch unsere Stadt an die Erfindungen, Verkehrs- Mittel- und Wege der Neuzeit.

Baar,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, scheint früher eigenen gleich benannten Adel gehabt zu haben. Das Kirchenlehn gehörte stets den bayerischen Herzogen, und Georg der Reiche verlieh hievon dem von ihm gegründeten Priesterhause zu Ingolstadt 40 Pfund jährlichen Zins. Der Ort wandte sich mit Neuburg in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts Luthers Lehre und 1617 mit demselben wieder dem katholischen Bekenntnisse zu. Bergen[2]) oder Baring, Pfarrdorf im gleichnamigen Decanate des Bisthums Eichstädt, ist aus der Zeit Karls des Großen 787, als er gegen den

---

[1]) Neuburger Collectaneen Blatt des Jahres 1842 S. 40—44.

[2]) Die ausführliche Geschichte dieses Ortes finden wir im Neuburger Collectaneen-Blatte des Jahres 1846 von S. 77 - 99 u. des Jahres 1848 v. S. 18--31.

Ewiger Bund

Bayern Herzog Tassilo II. zog, beurkundet.[1]) Hier stiftete Wiltrude, Herzogin-Wittwe von Bayern, 976 ein Nonnenkloster für Benediktinerinnen, eignete mit Zustimmung des Kaisers Otto II. alle ihre Güter im Nordgau ꝛc. diesem Kloster zu und nahm selbst den Schleier. Im J. 1007[2]) den 15. April schenkte der König Heinrich II. zu seinem und seiner Gemahlin Königin Kunigunde Seelenheil den Schwestern der Kirche in Baringen das Gut (praedium) Tollunstain im Sualenfeld in der Grafschaft des Grafen Wernhers, und einverleibte dieses Kloster noch im nämlichen Jahre dem von ihm errichteten Bisthume Bamberg. Im Jahre 1156 brannte dasselbe ab und wurde von dem Bischofe Eberhard von Bamberg wieder neu hergestellt. Nicht nur Kaiser Heinrich der Heilige, Konrad II. und dessen Gemahlin Gisela nahmen sich des Klosters an, sondern fast alle nachfolgenden deutschen Könige und Kaiser bestätigten nicht nur die schon ertheilten Privilegien, sondern erweiterten und vermehrten dieselben vielfach. Durch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wurden die Einkünfte des Klosters Bergen dem von ihm 1618 gegründeten Jesuiten-Collegium zugewiesen, die aber später an das Studienseminar kamen, und ihm auch verblieben. Der Ort hat gegenwärtig noch eine sehr schöne Kirche, dagegen sind von dem ehemaligen Klostergebäude kaum mehr Ruinen vorhanden.

Burgheim, Markt im gleichnamigen Landkapitel, gehörte den Grafen von Lechsgemünd und Graisbach, welche daselbst nach dem Orte benannte und vielfach beurkundete Burgmannen hatten. Burgheim hatte mit Graisbach gleiche Schicksale und kam auch von Berthold von Graisbach als Heirathgut seiner Tochter Anna 1342 an Bayern. Hier ließen sich an der St. Georgen-Kirche Beguinen zur Besorgung der Pilger und Pflege kranker Wallfahrer nieder, die dann 1241 nach Niederschönenfeld[3]) (B.-A. Aichach) verlegt wurden, wodurch daselbst ein wohldotirtes Cisterzienser-Frauenkloster entstand. Marktrechte und Marktgericht erhielt der Ort 1332 von Kaiser Ludwig dem Bayer, die ihm unter Ludwig dem Brandenburger und allen nachfolgenden Herzogen verblieben. In der Mitte der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurde der Markt durch Brand großentheils in Asche gelegt, aber unter der landesväterlichen Fürsorge des Kurfürsten Karl Theodor schöner und zweckmäßiger aufgebaut. Das Wappen von Burgheim besteht aus einem verschlossenen Burgthore zwischen Theilen eines mit Mauern und Quadern umgegebenen Ortes mit Zinnen und Schießscharten.

Grünau,[4]) ehem. Jagdschloß der pfalz-neuburger Fürsten wurde von Ott Heinrich im Jahre 1555 erbaut. Außer Jagdvergnügen und fröhlicher

---

[1]) Mon. B. XIII. p. 501,

[2]) Kaiser's Oberdonaukreis unter den Römern Abth. III. S. 4, Not. 3.

[3]) Mon. B. XVI. p. 259.

[4]) Neuburger Collectaneen Blatt v. J. 1852 S. 133 ꝛc.

Ewiger Bund

Feste, die den hohen hier anwesenden Gästen zu Ehren angeordnet worden sind, kam auch eine ernste Sache zur Verhandlung: der wichtige innere Angelegenheiten berührende Landtagsabschied vom 29. September 1562 zwischen Herzog Wolfgang und seinen Landständen, unter dem Namen Grünauer Landtagsabschied bekannt. Hüting,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Burgheim, gehörte den Grafen von Lechsgemünd und Graisbach, welche hier auf nahe gelegener Felsenkuppe zum Schutze und Schirme ihrer Besitzungen in ältester Zeit eine Veste erbauten, von welcher nur mehr einzelne Trümmer an ihr ehemaliges Dasein erinnern. Diese Grafen hatten viele Ministerialen, von denen die Hütinger, welchen sie ihre Burg Hüting überließen, zu den Hervorragendsten gehörten. Dieses ritterliche Geschlecht hatte außer Hüting noch viele Besitzungen und Gerechtsame und erscheint von 1230—1550, wo der letzte dieses Geschlechtes starb, vielfach urkundlich. Unser Ort, der ganz die Geschichte der Grafschaft Graisbach theilt, fiel mit dieser 1342 an Bayern. Nach wiederholten Verpfändungen und unheilvollen Kämpfen, besonders in den Jahren 1417—1422, wo die Veste Hüting von Heinrich dem Reichen von Bayern-Landshut zerstört worden sein soll, und nach dem Landshuter Erbfolgekrieg kam unser Ort 1505 an Pfalz-Neuburg, mit welchem er die Schicksale des Religionswechsels, d. i. unter Ott Heinrich den Uebertritt zum Protestantismus und unter Wolfgang Wilhelm die Rückkehr zur alten Kirche, theilte. Kirchensatz und Kirchenlehn gingen von Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt den 17. Dezbr. 1392 an das Frauenkloster der Benediktinerinnen zu Bergen über, und als durch Wolfgang Wilhelm die Einkünfte des Klosters Bergen mit Hüting dem Jesuiten-Collegium zu Neuburg zufielen, hatte Hüting lange keinen eigenen Pfarrer. Endlich bekam der Ort 1678 wieder einen eigenen Pfarrer und durch Vergleich mit dem genannten Collegium seine Pfarrdotation, die ihm auch fortan unbeanstandet verblieb. Josshofen,[2]) Pfarrdorf im Decanate Bergen, Bisthums Eichstädt, begegnet uns schon 1197 urkundlich, wo Kaiser Heinrich VI. seinen Marschalken Heinrich von Kalentin das Donaumooslehn bei Neuburg verlieh, und hier den frühern Lehninhaber Syboto de Jagshofen namentlich aufführte. Die Reformationszeit brachte auch unserm Orte den in Pfalz-Neuburg bekannten Religionswechsel. Karlshuld,[3]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg im Donaumoos, entstand nach Trockenlegung dieses Mooses 1794, dem Kurfürsten Karl Theodor zu Ehren so genannt. Zur Cultivirung der Donaumoosfläche kamen 1802 600 Familien Rheinpfälzer verschiedener Bekenntnisse hier an. Im Jahre 1803 hielt es Graf Eckart, der mehrere Kolonien anlegte, an der

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt d. Jrs. 1853 von S. 5 —126 enthält die Geschichte dieses Ortes ausführlich beschrieben von Karl Aug. Böhaimb.

[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt Jahrg. 1854 von S. 102—112.

[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860 S. 25—29.

Ewiger Bund

Zeit, eine eigene Pfarrei zu errichten. Eine hölzerne Kirche, ein hölzernes Pfarrhaus waren die ersten Anfänge dieser jetzt so ausgedehnten Pfarre, die nun eine prachtvolle Kirche, ein schönes geräumiges Schulhaus und eine anständige Pfarrwohnung besitzt. Anfangs hatte das Patronatsrecht der Graf Eckart, das jedoch bald an Seine Majestät den König überging. Im Jahre 1853 wurde hier auch noch eine Kaplanei errichtet und den 1. Juni 1858 das Institut der Schulschwestern zur Uebernahme der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend eingeführt. Hier finden wir auch eine seit 1832 bestehende protestantische Gemeinde, die durch die Thätigkeit des ersten Pfarrvikars, des Herrn Georg Pächtner, sich schon 1838 zur Pfarrei erhob. Karlskron,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, entstand wie Karlshuld durch Trockenlegung des Donaumooses, war schon 1795 ein Dorf, wurde am 15. Februar 1804 zur Pfarrkuratie und den 29 Juli 1828 zur selbstständigen Pfarrei erhoben, die mit ihren 13 Filialen in einem Umfang von sechs Stunden 1124 Seelen zählt. Der Unterricht der weiblichen Jugend liegt auch hier in den Händen der armen Schulschwestern. Manching,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, ist aus der Zeit der römischen Landesinhabung als an der von Neuburg nach Abensberg führenden Römerstraße liegend, bekannt (s. S. 976 dieses Bandes), und gehörte im Mittelalter der Benediktiner-Abtei Münchsmünster, fiel aber mit dieser an das Jesuiten-Collegium zu Ingolstadt. Oberhausen,[3]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, finden wir schon im Saalbuche Ludwigs des Strengen und in zwei andern Urkunden[4]) des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Das Kirchenlehn gehörte dem Collegiatstift St. Johann in Regensburg, bis unter Ott Heinrich der Ort sich mit seinem Fürsten Luthers Lehre zuwandte. Die Rückkehr zur katholischen Religion veranlaßte Wolfgang Wilhelm. Oberhausen erlangte durch das hier zwischen Franzosen, Oesterreichern und Bayern 1800 stattgefundene Gefecht, in welchem den 27. Juni desselben Jahres durch einen Lanzenstich eines österreichischen Uhlanen der erste Grenadier der französischen Armee, Latour d'Auvergne, tödtlich verwundet worden war, einige Berühmtheit, denn General Moreau ließ dem tapfern Latour, der hier seinen Wunden erlag, ein Denkmal errichten, welches im Jahre 1837 auf Befehl König Ludwigs in zweckmäßiger Weise wieder neu hergestellt wurde.

Reichertshofen,[5]) Markt im Landkapitel Neuburg, war der Sitz des gleichnamigen Gerichtes und hatte schon frühe zum Schutze der Kirche nach dem Orte benannte Unterschirmvögte (Mahtfrit de Richertshouen,

---

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860 von S. 29—32.
[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1842 von S. 47—53.
[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1858 von S. 19—57.
[4]) Mon. B. p. 296 u. 316.
[5]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1842 S. 16—25.

Ewiger Bund

Marquardus de Reichertshouen)[1]) Die Burg Reichertshofen fiel 1310 an den Herzog Ludwig IV. von Bayern und kam mit dem Orte 1505 zu Pfalz-Neuburg, dessen Schicksale sie in politischer und religiöser Beziehung theilte. Marktrechte erhielt der Ort 1449 von Heinrich dem Reichen von Landshut mit zwei Jahrmärkten und einem Wochenmarkte, mit den Rechten aller Bannmärkte in Bayern mit den Bürgerrechten und Ehehaften und mit dem halben kleinen Zoll zu Reichertshofen und Manching zum Unterhalte der Straßen und Brücken. Im Kriege zwischen Herzog Ludwig dem Gebarteten und Heinrich dem Reichen hatte unser Ort viel zu leiden. Die dem Markte Reichertshofen ertheilten Privilegien fanden 1577 von Pfalzgrafen Philipp Ludwig, 1667 von Wolfgang Wilhelm, 1709 von Johann Wilhelm und 1722 von dessen Bruder Karl Philipp Bestätigung. Das Ortswappen enthält zwei in entgegengesetzter Richtung stehende silberne Reiherköpfe im bayerisch-blauen Felde. Ried,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, gehörte in älterer Zeit zu den Besitzungen der Grafen von Dilingen und kam später an die Herzoge von Bayern. Die Pfarrei wurde 1332 von Bischof Friederich von Augsburg dem Nonnenkloster in Neuburg einverleibt, weil die Güter des Klosters durch die Widersacher und Feinde des römischen Königs Ludwig so sehr verwüstet worden waren, daß die Schwestern auf dem Wege des Bettels ihr Unterkommen suchen mußten. Unter Wolfgang Wilhelm kam dann die Kirche sammt Zugehörde an das Neuburger Jesuiten-Collegium. Rohrenfels,[3]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg mit einem von den Grafen von Taxis erbauten Schloße, gehörte zur Grafschaft Graisbach und hatte von 1270 bis c. 1500 nach dem Orte benannten Adel, welchem im Ortsbesitze die Herren von Judmann folgten, von denen Hans Judmann 1349 das Kloster Niederschönenfeld hart bedrängte, bis endlich 1350 ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem das Kloster angemessene Entschädigung erhielt und ihm die Zusicherung gegeben wurde, dasselbe fernerhin nicht mehr zu beunruhigen. Im Jahre 1490 starb dieses Geschlecht aus, nachdem Rohrenfels schon 100 Jahre früher an die Herren von Parsberg übergegangen war, von welchen es käuflich 1514 an die Pfalzgrafen und Fürsten von Neuburg, Ott Heinrich und Philipp gelangte. Im Jahre 1545 den 20. April kam Rohrenfels kaufweise von Ott Heinrich an seinen Rentmeister Gabriel Arnold, welcher nach der Einnahme Neuburgs durch Kaiser Karl V. aus seinem Besitzthume vertrieben und dasselbe dem Dr. Hieronymus Moser überwiesen wurde; 1553 kam Arnold wieder in den Ortsbesitz, nachdem sich die Neuburger Landschaft mit Moser um die Summe von 2500 fl. abgefunden hatte. Dem Gabriel Arnold folgte im Besitze dieser Hofmark von 1555—1572 Mathes

[1]) Mon. B. XIV, p. 197 u. 200.
[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860 S. 32—48.
[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1855 S. 111—132.

Ewiger Bund

Arnold. Nach dessen Tod (den 12. Juli 1572) gelangte die Hofmark Rohrenfels durch Heirath und Kauf an die Familie von Ramsbeck. Im Jahre 1618 ging dieser Besitz von den Ramsbeck'schen Kindern um 25000 fl. an Oktavian Taxis, pfalz-neuburgischen Hofrath und Erboberpostmeister zu Augsburg über und verblieb der Taris'schen Familie bis zum Jahre 1832, wo Leopold Graf von Taxis die Hofmark Rohrenfels an den Staat Bayern verkaufte. Unser Ort war jedenfalls auch schon sehr frühe eine selbstständige Pfarrei, denn der Kirchensatz kommt schon in dem Theilbriefe zwischen Herzog Rudolf und Ludwig v. J. 1310 vor. Im Jahre 1384 den 9. Oktober übergaben die Herzoge Stephan, Friederich und Johann die Pfarrei, den Kirchensatz und Widdum zu Rohrenfels der Deutschordenskommende Blumenthal gegen den Pfarrhof zu Aichach. Im 16. und 17. Jahrhundert finden wir auch hier den im Fürstenthume Neuburg fast überall vorkommenden Religionswechsel. Das Patronatsrecht, welches jetzt dem Könige zusteht, verblieb bis zur allgemeinen Säkularisation im Anfange dieses Jahrhunderts dem ebengenannten Deutschorden. Seibolsdorf,[1]) Pfarrort im Landkapitel Neuburg, erscheint 1318[2]) zum ersten Male urkundlich. Besitzantheile dieses Ortes hatte von dieser Zeit an das Kloster Niederschönenfeld, und um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts begegnen wir hier einem Adelsgeschlechte von Ambach (Aunpäck) und um 1470 einem nach dem Orte benannten Adel. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts kam der Ort in verschiedene Hände und 1797 erbweise an das Seminar in Neuburg, von welchem er dann durch Kauf an die Familie Sutor gelangte, der heute noch das Patronatsrecht zusteht. Sinning,[3]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, soll schon im eilften Jahrhundert dem Domkapitel in Eichstädt gehört haben. Der Ort lag in der Grafschaft Graisbach und hatte eigenen nach demselben benannten Adel. Der erste dieses Geschlechts, Friederich Syninger erscheint uns 1238 urkundlich und im Jahre 1400 begegnen wir den letzten dieses Stammes. Uebrigens waren Ortsantheile von Sinning von jeher und auch in der Folge in verschiedenen Händen, bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der ganze Ortsbesitz den Herren von Schönbüchler zufiel. Im Jahre 1506 erhielten sie über Sinning von dem Pfalzgrafen Friederich dem Vormünder der Prinzen Ott Heinrich und Philipp Hofmarksgerechtigkeit auf Widerruf. Der letzte dieser Familie im Mannsstamme, Sigmund Schönbüchler, starb 1539 und es kam sein Schwiegersohn, Nikolaus Erlbeck, in den lehnbaren Besitz von Sinning, den die Erlbeck bis 1639 behielten, wo sie ihn an die Herren von Gise veräußerten. Sinning blieb bei dieser Familie bis 1721 und kam in demselben Jahre an die beiden Söhne der Tochter Konstantins von Gise,

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860, S. 48—61.

[2]) Mon B. XVI. p. 450.

[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1856 S. 36—90.

Ewiger Bund

Heinrich Christoph Joseph und Franz Wilhelm Anton Freiherren von Leoprechting, die aber dasselbe noch im nämlichen Jahre an die Gebrüder Wilhelm Adam und Jakob Ignaz von Wevelo verkauften, bei welcher Familie Sinning fortan verblieb und der auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Im dreißigjährigen Kriege wurde der Ort sammt Schloß und Kirche von den Schweden gänzlich zerstört. Auch in den französischen Revolutions-Kriegen besonders 1796 im August und im Juni 1800 hatte Sinning im vollsten Maße alle Drangsale und Leiden eines verheerenden Krieges zu ertragen. Stepperg,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Burgheim, läßt wegen der Nähe einer Römerstraße und Brücke auf römischen Ursprung schließen. Beglaubigt tritt uns die Geschichte des Ortes erst im dreizehnten Jahrhundert entgegen, wo in der bischöflichen Bestätigungsurkunde[2]) des von Berchtold Grafen von Graisbach und seiner Gemahlin Adelheid gestifteten Klosters Niederschönenfeld vom Jahre 1241 unter den Stiftungsgütern auch ein Hof, curia, in Steteberkh vorkommt. Die Graisbacher Grafen waren demnach sicherlich die ältesten Besitzer unseres Ortes, von welchen er im dreizehnten Jahrhundert lehnweise an nach demselben benannte Dienstmannen gelangte. Im vierzehnten Jahrhundert finden wir im Besitze Steppbergs die Valkner, ebenfalls Ministerialen der Grafen von Graisbach Diesen folgten die Hausner von 1410—1526, wo sie ihren Sitz Stepperg an Mang Emershover, Pfleger zu Niederschönenfeld verkauften. Von den Erben dieser Familie gelangte der Ort kaufweise im Jahre 1551 am 19. Mai an Ott Heinrichs Kanzler, Sebastian Pemerle, welcher zehn Jahre später Stepperg um 5100 fl. an Hans Jakob Welser veräußerte, wodurch dieser Ort an die berühmte Patricier-Familie von Welser gelangte, von der derselbe durch Heirath im Jahre 1637 an die Familie von Servi kam. Nach deren Aussterben im Mannsstamme den 17. Januar 1789 fiel dieses Mannslehn an den Kurfürsten von Bayern Karl Theodor zurück, der damit den Fürsten Karl von Brezenheim belehnte, von welchem es um die Summe von 16000 fl. an Sebastian von Stader kam. Im Jahre 1800 brachte die Kurfürstin Leopoldine von Bayern den ganzen Stepperg'schen Besitz als Allod von dieser Familie käuflich an sich. Durch ihre Vermählung mit dem Grafen Alois von Arco fiel Stepperg an diese alte und berühmte Adelsfamilie, die heute daselbst noch reich begütert und im Besitze des Patronatsrechtes ist. Straß,[3]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel mit einem Schloße, gehörte ehedem zur Grafschaft Graisbach und war vom eilften bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im lehnbaren Besitze gleichnamiger Herren; nach deren Aussterben fiel dieser Besitz durch Agnes von Straß, die den Jörg von Kreut

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1856 S. 91—136.

[2]) Mon. B. XVI. p. 260,

[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1857 S. 65--124

Ewiger Bund

heirathete, an diese Familie, bis er 1568 durch die Heirath der Eva von Kreut an die Silbermann gelangte, denen die Hofmark Straß bis zu dem Tode des Anton Freiherrn von Silbermann, des letzten dieses Namens, den 2. März 1840 verblieb, dessen Schwestern dann dieselbe um 150,000 fl. an den bayerischen Staat verkauften. Das Kirchenlehn kam schon frühe kaufweise an den Magistrat der Stadt Neuburg, der auch heute noch das Patronatsrecht besitzt. Unterstall,[1]) Pfarrdorf im Decanat Bergen, Bisthums Eichstädt, war jedenfalls eine Römerstation und gehörte wohl schon frühe den Grafen von Hirschberg. Urkundlich finden wir es im Jahre 1197. Zwischen den Jahren 1313 und 1314 kam Unterstall an die bischöfliche Kirche zu Eichstädt, aber bald nachher als eine lehnbare Hofmark an Bayern. Im Jahre 1475 überläßt übrigens Herzog Ludwig der Reiche von Bayern die ihm zustehende Lehnsgerechtigkeit über das Schloß und Dorf Unterstall wieder der ebengenannten Kirche. Die ersten Lehninhaber dieses Ortes waren die Herren von Wieland, welche schon im zwölften Jahrhundert urkundlich erscheinen und sich bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in diesem lehnbaren Besitze erhalten haben. Von dieser Familie kam Unterstall an die Hämberger oder Hainsberger bis 1551, wo Georg Hämberger, der letzte dieses Namens, starb Einige Zeit sollen auch die Zenger Besitzer dieser Hofmark gewesen sein; dann finden wir hier noch die Familie Conler oder Condler bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Der Kirchensatz gehörte der Domprobstei zu Eichstädt. Als unter Ott Heinrich der Protestantismus auch hier gewaltsam eingeführt wurde, suchte das Eichstädter Domkapitel seine Rechte auf die hiesige Pfarrei zu wahren, jedoch vergebens, obgleich fast nirgends gegen die neue Lehre ein solcher Widerstand erhoben wurde, als hier. Endlich aber kam zwischen dem Fürsten Philipp Ludwig und dem Domprobst zu Eichstädt Martin von Schaumberg wegen der Pfarrdotation im Jahre 1578 ein Vergleich zu Stande, der beide Theile befriedigt zu haben scheint. Jetzt steht das Präsentationsrecht Seiner Majestät dem Könige zu. Wagenhofen,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, kommt im vierzehnten Jahrhundert zum wiederholten Male beurkundet vor und wurde erst 1588 unter Philipp Ludwig zur Pfarrei erhoben. Auch dieser Ort hatte wiederholten Religionswechsel zu erfahren und im Jahre 1796 und 1800 die Leiden des französischen Revolutionskrieges zu ertragen. Weichering,[3]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, hatte in früherer Zeit gleichbenannten Adel, von dem wir seit 1300 urkundlich Kenntniß haben, und dessen Nachkommen schon 1338 ihr Eigen und Lehn, das sie in dem Markte zu Wehring hatten, an Otto Zenger um 175 Pfund Heller veräußerten. Otto Zengers Tochter

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860 S. 70—117.
[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1861 S. 26—43.
[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1861 S. 43—84.

Ewiger Bund

Agnes, Erhard Preyßingers Gemahlin, erbte von ihrem Vater Weichering, welches dann wieder erbweise an ihre Tochter Katharina, Gemahlin des Hans von Steinach, und Anna, Gemahlin des Jörg Frauenbergers, zu Haag gelangte. Aber schon 1393 den 24. Juni verkaufte Hans von Steinach, Bürgermeister zu Regensburg, und Anna von Frauenberg diesen ererbten Besitz an Herzog Stephan von Bayern um 2000 ungar. Goldgulden. Im Jahre 1399 ging Weichering durch Kauf von den Herzogen Stephan und Ludwig von Bayern-Ingolstadt an Konrad von Preyßing über und kam 1404 in gleicher Weise wieder an den ebengenannten Herzog Ludwig; im Jahre 1453 aber an die Familie Tanndorfer und 1542 an die Scheuchenstuhl, der Kirchensatz mit allen Gerechtsamen wurde von den bayerischen Herzogen Stephan, Friederich und Johann der Deutschordenskommende Blumenthal am 9. Okt. 1384 überlassen; später c. 1430 von Herzog Ludwig dem Gebarteten zur Dotirung einer Kaplanei der Pfarrkirche zu Ingolstadt, was Bischof Peter von Augsburg unter dem 30. Dezember 1430 bestätigte. Unter Heinrich dem Reichen und seinem Sohne Ludwig kam das Patronatsrecht mit allen Nutzungen 1449 an das Collegium des hl. Georg in Ingolstadt, welchem dasselbe heute noch in dem jeweiligen Vorstande des Georgianums in München zusteht. Zell,[1]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, kam durch Kaiser Heinrich II. 1007 an das Nonnenkloster in Neuburg, wo es bis zur Einführung des Protestantismus 1542 verblieb, dann aber bei der Rückkehr zur katholischen Kirche dem Jesuiten-Collegium, später dem Maltheserorden und endlich dem Staate Bayern zufiel. Zuchering,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, scheint schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts nach dem Orte benannten Adel gehabt zu haben; den Kirchensatz dieses Ortes überließen die Herzoge von Bayern der Universität Ingolstadt und das Patronatsrecht steht auch heute noch der nun nach München verlegten Universität zu.

Vierzehntes Kapitel.

Bezirksamt Neu-Ulm mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Amtsbezirk ist zusammengesetzt aus den ehedem österreichischen Cammeralorten in der Markgrafschaft Burgau Holzheim und Finningen; aus den theils zum Kloster Elchingen, theils zum Ulmer-Gebiet gehörigen Orten: Hausen, Holzschwang, Jedelhausen, Leibi, Nersingen, Oberelchingen, Ober- und Unterfahlheim, Offenhausen, Pfuhl, Reutti, Riedheim, Steinheim, Straß und Tiefenbach; aus dem vormals dem Kloster Söflingen gehörigen Pfarrorte Unterelchingen;

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1861 S. 85—104.
[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1842 S. 27—31.

Ewiger Bund

ferner aus den Herrschaften Pfaffenhofen und Wullenstetten und den Kloster-Wibling'schen Orten: Aufheim und Gerlenhofen, ꝛc.

Hier folgen in kurzem historischem Abriße die wichtigern Orte dieses Bezirkes:

Neu-Ulm, befestigte Stadt an der Donau im Landkapitel Weißenhorn, Hauptort und Sitz des Bezirkamtes, ist mit der ehemaligen Reichsstadt Ulm durch die wohlgebaute Ludwig-Wilhelmsbrücke und zwei Schiffüberfahrten verbunden. Das Weichbild dieser Stadt kam erst in Folge des Staatsvertrages zwischen Bayern und Wirtemberg vom 18. Mai 1810, respective den 5. August 1821 mit den Gemeinden Burlafingen, Finningen, Hausen, Holzheim, Holzschwang, Neuhausen, Oberelchingen, Offenhausen, Pfuhl, Reutti, Steinheim und Thalfingen an die Krone Bayern. Die ganze Fläche worauf Neu-Ulm steht, enthielt früher nur Gärten mit kleinen Garten- und Wachthäusern. Erst im Jahre 1821 fing man an, allmählig Wohnhäuser zu bauen. Zu jener Zeit und bis zum Jahre 1832 bildete unser Ort keine selbstständige Gemeinde, sondern war Offenhausen einverleibt und durch einen Gemeindebevollmächtigten vertreten. Erst im Jahre 1832 erhob sich Neu-Ulm zur eigenen Gemeinde mit Landgemeindeverfassung. Als im Jahre 1842 der Bau der Bundesfestung Ulm in Angriff genommen und Neu-Ulm zum Brückenkopfe dieser Bundesfestung bestimmt und sonach auch mit Wällen umgeben wurde, ward ein Plan zur Erbauung der Stadt entworfen und vom Könige genehmigt, was bald darauf für diese Stadt eigene Bauvorschriften ins Leben rief. Noch im nämlichen Jahre wurde das k. Landgericht Neu-Ulm mit den so eben angeführten und bisher zum Landgericht Günzburg gehörigen 12 Gemeinden und der Gemeinde Aufheim geschaffen. Am 1. Okt 1852 trat Neu-Ulm in die Reihe der Landgerichte erster Klasse ein und erhielt zu dem bereits vorhandenen Gebiete noch 14 Gemeinden aus dem aufgelösten Herrschaftsgerichte Weißenhorn, 6 weitere Gemeinden von dem k. Landgerichte Günzburg und eine aus dem Landgerichts-Gebiete Roggenburg. Dieser Umfang des Bezirkes bildet in seinem unveränderten Bestand das jetzige Bezirksamt Neu-Ulm. Der Ort erhob sich rasch zur Stadt und erhielt unter dem 3. Febr. 1857 von Sr. Maj. dem Könige die Bewilligung zur Führung eines Stadtwappens. Dieses Wappen enthält im schwarz weiß blauen Felde einen Thurm und ober dem schwarzen Felde eine Krone. Die nunmehrige Stadt Neu-Ulm erhielt laut Regierungs-Entschließung vom 26. April 1853 das Recht einen wöchentlichen Getreide- und Viktualienmarkt und unter dem 29. Oktober desselben Jahres die Befugniß, zwei Jahrmärkte abzuhalten; auch wurde von der kgl. Kreisregierung unserer Stadt unter dem 8 März 1855 die Errichtung einer Leihanstalt verstattet. An öffentlichen Gebäuden finden wir hier eine schöne neuerbaute katholische Kirche, ein Schul- und ein Krankenhaus und ein Schrannengebäude. Der Verkehr zwischen Neu-Ulm und Ulm ist ein äußerst

Ewiger Bund

reger und Neu-Ulm gleichsam als Vorstadt von Ulm zu betrachten. Die vielseitigen Beziehungen zwischen diesen beiden Städten werden mit Ausnahme des gewöhnlichen Markt- und Waarenverkehrs noch dadurch bedingt, daß die ausgedehnte Schifferinnung von Ulm auf der bayerischen Seite laut Vertrag vom 5. August 1821 ihre Schiffbau- und Holzlagerplätze behielt und Ulmer Oekonomen auf 6000 Tagwerk Grundbesitz das Eigenthumsrecht haben. Die nach dem Allgäu, dem Bodensee, nach Stuttgart und nach Augsburg-München auslaufende Eisenbahn gibt der Handelsthätigkeit und dem Verkehr mächtigen Aufschwung und fördert sichtlich den Wohlstand unserer Stadt. Neu-Ulm hat eine Garnison und ist als Brückenkopf der Bundesfestung Ulm stets mit Militär besetzt. An königlichen Behörden finden wir hier außer dem schon erwähnten Bezirksamte noch ein königl. Landgericht, und die Eisenbahnstation Neu-Ulm, welcher äußerst bedeutende Verrechnungen zufallen und obliegen. **Burlafingen**,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, gehörte ehemals zum Bisthum Konstanz und der St. Clara-Ordens-Frauen-Abtei Söflingen. Hier besaßen zuerst die Grafen von Kirchberg Vogtei-Rechte und mehrere Ortsantheile als Kloster Reichnau'sche Lehn, die sie den Rittern Conrad von Weinberg und Ernst von Stöffeln afterlehnweise überließen, von welchen dieser lehnbare Besitz als weiteres Afterlehn an die Güssen von Güssenberg und an Ulmer Bürger gelangte, bis dann diese Theile und nach und nach der ganze Ort theils durch Kauf, theils durch fromme Schenkungen an das vom Grafen Hartmann von Dilingen 1251 von Ulm nach Söflingen verlegte Clarissinnen-Kloster kam, welchem auf unsern Ort bis zur Säkularisation auch das Patronatsrecht zustand, das aber mit den Kloster-Besitzungen durch den Reichs-Deputations-Entschädigungsreceß 1803 an die Krone Bayern fiel. **Finningen**,[2]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, war eine Hauptstation der Römer (sieh S. 975 dieses Bandes), gehörte zur Grafschaft Holzheim und später zu den hieraus gebildeten Herrschaften Wullenstetten und Pfaffenhofen und theilt das Schicksal der letzteren indem es lehn-, pfand- und kaufweise von 1362 bis es durch den Presburger-Frieden 1806 an die Krone Bayern kam, in verschiedene Hände fiel. So sehen wir den Ort Finningen bei der Familie von Elrbach, von Stain, von Ehinger, bei Herzog Georg dem Reichen von Bayern, bei Jakob Fugger, dann bei der Patricier-Familie von Roth, bei der Karthause Buxheim und endlich 1782 wieder eingelöst bei Oesterreich. Das Kirchenlehn, ein bischöfliches Lehn, kam im Jahre 1338 kaufweise von Graf Bruno von Kirchberg und seinen Söhnen an Konrad von Weißenhorn und endlich durch den Bischof Peter von Augsburg im Jahre 1440 an die Karthause Buxheim. **Holzheim**,[3])

[1]) Sieh Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben 1839 u. 1840 S. 54—56.

[2]) Raiser's Beiträge für Kunst u. Alterthum Jahrg. 1831 S. 39 u. 40.

[3]) Raiser's Oberdonau-Kreis II. Abth. S. 10, Note 21 und dessen Geschichte der Reichsabtei Elchingen. §. 20 S. 90—96.

Ewiger Bund

Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, war ehedem eine eigene, den Grafen von Schellklingen gehörige Grafschaft, welche 1303 kaufweise an Oesterreich und von 1721—1766 pfandweise an die Familie von Rehling zu Hainhofen gelangte. Der Kirchensatz gehörte den Dynasten dieses Ortes, bis er von den Grafen von Kirchberg durch Kauf 1338 an Konrad von Weißenhorn und durch die Ströliniſche und Ehinger'ſche Familie 1445 an das Spital in Ulm kam. Ober-Elchingen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, gehörte dem Benediktiner-Mönchskloſter Elchingen auf dem äußerſten öſtlichen Berge, der hier auf dem linken Donauufer endenden ſchwäbiſchen Alpenkette und liegt im Thale an dem Berge, auf welchem vor Gründung des Kloſters die Herren von Elchingen ihren Sitz gehabt haben ſollen. Für die Stifter dieſer ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei werden Konrad Herzog von Sachſen und deſſen Gemahlin Luitgarde, Schweſter des römiſchen Königs Konrads III. gehalten. Dieſes Kloſter wurde bald nach ſeiner Gründung ein Raub der Flammen, aber von dem benachbarten Grafen von Ravenſtein c. 1150 wieder aufgebaut. Auf Verwenden der vorgenannten Luitgarde kam es unter des Reiches unmittelbaren Schutz und Schirm. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde das Stift wiederholt durch Brand in Aſche gelegt. Im Jahre 1532 finden wir hier eine Reichspoſt. Im dreißigjährigen Kriege verließen die Mönche aus Furcht vor den Schweden das Kloſter, kamen aber nach dem Abzuge derſelben wieder zurück. Im Anfange dieſes Jahrhunderts den 14. Okt. 1805 wurde Elchingen durch den franzöſiſchen General Ney merkwürdig; dieſer ſtürmte den Ort, vertrieb die Oeſterreicher unter Feldmarſchall-Lieutenant Rieſe, bemächtigte ſich zur Einſchließung des kaiſerlichen General en chef Mack in Ulm der Donaubrücke und erhielt wegen dieſer Waffenthat von Napoleon den Titel: eines Herzogs von Elchingen. Napoleon ſelbſt ſchlug den 18. Okt. desſelben Jahres in Elchingen ſein Haupt-Quartier auf und verweilte daſelbſt bis zum 22., nachdem er am 20. Okt. auf einem Felſen am Fuße des Michaelsberges ſtehend, die in Ulm kriegsgefangen gemachte öſterreichiſche Armee vor ſich vorbei defiliren und 23800 Mann mit 60 Kanonen und 40 Fahnen und 18 Generalen das Gewehr ſtrecken ließ. Auch erklärte er von Elchingen aus Oeſterreich ſeiner Vorlande verluſtig. Durch den Reichs-Deputations-Hauptſchluß vom 25. Febr. 1803 fiel die Reichsabtei, die ein Oberamt und mehrere Pflegämter hatte, an Bayern. Oy oder Ay, Filiale von Aufheim, verdient wegen Errichtung zweier Kunſtmühlen und einer Baumwollenzeug-Fabrik mit 200 Webſtühlen Erwähnung. Pfaffenhofen, marktberechtigtes Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, hatte in früherer Zeit eine Burg (castrum Pfaffenhouen), welche (cum appertinentiis) mit Zugehörden zur Grafſchaft Holzheim gehörte, bis dieſe unter dem 11. März 1303 durch Kauf an den Herzog Friederich von Oeſter-

[1]) Raiſer's Geſchichte der Reichsabtei Elchingen.

Ewiger Bund

reich kam. Noch im nämlichen Jahrhundert gelangte die Herrschaft und der Ort Pfaffenhofen im Rotthale pfand- und lehnweise an die Ritter von Elrbach, dann an die von Stain zu Ronsberg, ferner an Kaspar von Freiberg und von diesem im Jahre 1445 an Hans von Stain, hierauf an Walter und Joseph Ehinger, Bürger in Ulm. Im Jahre 1484 an Hans von Ehinger. und von diesem kaufweise an Herzog Georg den Reichen von Bayern. Im Jahre 1505 zog der Kaiser Maximilian I. Pfaffenhofen an sich, verpfändete es aber schon 1508 an Jakob Fugger bis zur Lehnserrichtung 1735. Seit dieser Zeit besitzt die Raimund und Anton Fugger'sche Linie diesen Besitz als österreichisches Hauslehn, worüber der Preßburger Frieden die Oberlehnherrlichkeit an die Krone Bayern übertrug. Den Kirchensatz besaß das Frauenkloster Urspring (O.-Amt Blaubeuern, Wirtemb.) bis zur Klosteraufhebung, wo das Patronatsrecht Bayern zufiel. Das Ortswappen, welches im Jahre 1838 diesem marktberechtigten Pfarrdorfe verliehen wurde, enthält in einem ungetheilten Schilde einen mittelalterlichen runden Thurm im blauen Felde. Pfuhl, protest. Pfarrdorf, gehörte zum Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Ulm und war zugleich Amtssitz. Seine schon früher bedeutenden Webereien dürfen auch heute noch erwähnt werden. Auf dem nahe gelegenen Kapellenberge soll in ältester Zeit eine Burgstelle der Dynasten von Holzheim gestanden sein. Thalfingen, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, gehörte mit dem Kirchensatze dem Kloster Elchingen, welchem Bischof Hartmann von Augsburg diesen Besitz den 26. Dezember 1252 einverleibte und der diesem Stifte auch bis zur Auflösung der Abtei verblieb, wo er mit den bisher dem Kloster zustehenden Rechten an Bayern fiel. Unterelchingen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte dem Reichsstifte Salem oder Salmannsweiler (im badischen Seekreis) und stand unter der Salmannsweiler'schen Pflege in Ulm. Im Jahre 1803 kam dieser Ort mit Salem an den Markgrafen Friederich und Ludwig Wilhelm von Baden. Durch die rheinische Bundesakte wurde die Souveränetät über Unterelchingen königlich bayerisch und durch Vertrag vom 28. Dez. 1812 der Ort gegen angemessene Schadloshaltung von der Krone Bayern gänzlich erworben.

Fünfzehntes Kapitel.

Bezirksamt Nördlingen mit den Landgerichten Nördlingen und Oettingen.

Dieser Amtsbezirk umfaßt die fruchtbarste und getreidreichste Gegend unseres Kreises, das sogenannte Rieß, und ist zusammengesetzt aus ehemals deutschordenschen Besitzungen, aus einem Theile des zur ehemaligen Reichsstadt Nördlingen gehörigen Gebietes und aus den vorigen Herrschaftsgerichten Wallerstein und Oettingen; aus den Ortschaften des aufgelösten Landgerichtes Bissingen: Aufhausen, Bollstadt, Forheim und Untermagerbein, dann aus den Orten Laub und Amer-

Ewiger Bund

bach, die dem aufgelösten Landgerichte Wemding angehörten und endlich aus dem früher dem Landgerichte Höchstädt zugehörigen Orte Amerdingen. Hier folgen mit kurzen historischen Andeutungen die bedeutsamsten Orte dieses Bezirksamtes: Nördlingen, sieh S. 1037—1040 dieses Bandes. Allerheim,[1]) protest. Pfarrdorf, gehörte früher zu dem Wallersteinischen Untergericht Maihingen, wurde i. J. 1363 für die Allodifikation der an den Ritter Burkhard von Seckendorf verkauften Stadt Monheim von dem Grafen Ludwig dem jüngern von Oettingen mit Zugehörde dem Bisthum Eichstädt zu Lehn aufgetragen, und ist berühmt durch die am 2. August 1645 hier stattgefundene Schlacht zwischen den kaiserlichen und bayerischen Truppen und der schwedischen und französischen Armee unter Türenne, bei welcher der bayerische General von Mercy getödtet, der französische General Grammont gefangen genommen und das Schloß Allerheim zerstört wurde. Hier ward für den gefallenen General ein Monument errichtet. Auf der Burgstelle zu Allerheim stand ein römisches Monophrgium an der Verbindung zweier Straßen. Auf dem Gipfel des Berges entdeckte man einen bis auf den Wasserspiegel der Wörnitz reichenden Brunnen, der ebenfalls römischen Ursprungs sein soll. Balgheim,[2]) protest. Pfarrdorf, scheint ein hohes Alter zu haben und zur Zeit der Stiftung des Bisthums Bamberg als zum Kloster Deggingen gehörig mit diesem Kloster von Kaiser Heinrich II. dem Bisthume geschenkt worden zu sein. Der Bischof Eberhard II. von Bamberg empfiehlt in einer Urkunde von 1147 seine Ministerialen im Rieß, unter welchen ein Cunradus de Balgeheim vorkommt, dem Schutze Königs Konrads III. und Herzogs Friederichs von Schwaben. Bollstadt, Pfarrdorf im Landkapitel Donauwörth auf dem Bergzuge zwischen Hohenaltheim und dem obern Kesselthale, hatte ehedem eigenen, nach dem Orte benannten Adel, von welchem der berühmte, zu Lauingen geborne, Albertus Magnus (sieh Lauingen S. 1052 dieses Bandes) abstammte. Im Jahre 1283 verkaufte Adelheid von Risensburg Reimlingen an das deutsche Haus zu Ellingen und hier kommt unter den Bürgen Egghart von Bolstatt vor. Das Kirchenlehn kam von den Herren von Bollstatt käuflich an den Grafen Friederich von Oettingen, der dasselbe 1418 den 28. Febr. der Karthause Christgarten vermachte. Nach Auflösung dieses Klosters gelangte die Pfarrei an die Karthause Buxheim und von dieser an das Kloster Deggingen. Gegenwärtig steht das Patronatsrecht dem Fürsten von Wallerstein zu. Christgarten, Kirchdorf, war eine 1384 von den Grafen von Oettingen gestiftete Karthause, die 1525 von den Bauern zerstört, von den Grafen Ludwig und Wolfgang wiederhergestellt, aber doch noch während der Reformations-Epoche aufgelöst wurde. Deggingen,[3]) protest Pfarrei, Rabbinat und kath Kuratie im Landkapitel

[1]) Raiser's Oberdonaukreis Abth. II. S. 76, Note 179.

[2]) Kramer's Geschichte von Schwaben und Neuburg S. 233 u. 234.

[3]) Das Ries, wie es war und wie es ist, von Joh. Fried. Weng und Joh. Balth.

Ewiger Bund

Donauwörth, hatte ehedem ein Benediktinerkloster, welches König Otto I. und Berthold Graf von Altenburg und Babenberg 958 stifteten. Der Ort kam durch Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 an sein neu errichtetes Bisthum Bamberg und die Abtei 1016 an die Brüder des hl. Georg daselbst. Im Jahre 1351 belehnte der Bischof Friederich von Bamberg die Grafen von Oettingen mit dem Vogteirechte des Klosters, das sie vier Jahre früher von Konrad von Hirnheim käuflich an sich gebracht hatten. Der Kirchensatz mit Zugehörden gehörte dem Kloster, wovon nach der Säkularisation das Patronatsrecht dem Fürsten von Wallerstein zufiel. Deiningen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, erscheint schon 762 unter den Orten des Rieß-Gaues beurkundet (sieh S. 978 dieses Bandes). Im Pfarrhofe, einem Schlößchen ähnlichen Gebäude, sollen vier Tempelherren auf der Flucht mit ihren Schätzen sich niedergelassen haben und im Schlafe von einem Diener ermordet worden sein. Das Patronatsrecht besitzt seit langer Zeit und bis auf den heutigen Tag der Fürst von Wallerstein. Eberheim,[1]) protest. Pfarrdorf, hatte früher gleichnamigen Adel, wovon Berthold, Vogt von Eberheim, 1365 den Kirchensatz des Ortes mit Zugehörden an das Kloster Deggingen verkaufte, den dann Bischof Eberhard II. demselben 1410 gänzlich einverleibte. Später finden wir im Besitze dieses Ortes die Herren von Emmershofen und von Jaxtheim, von welchen Eberheim 1570 kaufweise an Graf Ludwig von Oettingen und 1709 von dem Grafen Albrecht Ernst II. ebenfalls durch Kauf an den Generalmajor von Elster gelangte, dessen Wittwe, eine geborne von Leutrum, das ganze Besitzthum 1734 an den Herzog Karl Alexander von Wirtemberg verkaufte. Dieser Kauf wurde nach dem Tode des Herzogs als zu hoch angefochten und durch Reichshofrathsbeschluß nach nur 13 Jahre dauerndem Prozesse für ungiltig erklärt. Eberheim kam nun wieder an die frühere Besitzerin, jetzt durch Heirath Gräfin von Schönburg, und endlich von dieser 1750 an den Deutschorden um 96,000 fl. und zuletzt an Bayern.

Ehringen,[2]) protest. Pfarrdorf, ist uns erst seit dem Jahre 1242 urkundlich bekannt. In einer Urkunde vom nämlichen Jahre, worin die Grafen Ludwig der ältere und der jüngere dem deutschen Hause in Oettingen mehrere Schenkungen machten, erscheinen die Herren von Ehringen (Oringen) als Zeugen. Fremdingen, Pfarrdorf im Landkapitel Wallerstein, hat ein Dominikanerinnen-Kloster mit weiblicher Erziehungsanstalt, welches 1737 von einigen frommen Jungfrauen gestiftet und nachdem es einige Zeit aufgelöst war, 1828 wieder hergestellt wurde. Das Kirchenlehn gehörte den Grafen

Guth von S. 20–54 des fünften Heftes und von S. 29–47 des siebenten Heftes.

[1]) Das Ries, wie es war und wie es ist S. 36 des zweiten Heftes.

[2]) Das Ries, wie es war und wie es ist von S. 55–78 des zweiten Heftes.

Ewiger Bund

von Oettingen und das Patronatsrecht steht heute noch dem Fürsten von Oettingen-Spielberg zu. Hainsfahrt, Pfarrdorf im Decanate Wemding, Bisthums Eichstädt, gehörte zur Hälfte Oettingen-Spielberg und halb dem deutschen Orden Auch finden wir hier verschiedene Adelsfamilien begütert. Im dreizehnten Jahrhundert die von Spet, im vierzehnten von Onolzheim und im fünfzehnten die Familie von Gundelsheim. Das Patronatsrecht steht dem Hause Oettingen-Spielberg zu. Hochaltingen, Pfarrdorf im Landkapitel Wallerstein, hatte ein römisches Castrum und war früher im Besitze einer nach dem Orte benannten Familie, kam dann 1238 an die von Hirnheim, 1578—1764 an die von Welden, welche 1591 ein Schloß erbauten, nachdem sie schon 1523 ein Spital gegründet hatten. Das hier ehedem befindliche Franziskanerinnen-Kloster stiftete 1591 Barbara von Bernhausen, geb. von Hirnheim. Im Jahre 1764 gelangte der Ort durch Kauf von den Freiherren von Welden an das fürstliche Haus Oettingen, welchem auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Hohenaltheim, protest. Pfarrdorf, ist durch ein römisches Castrum aus der Römerzeit bekannt und war zur Zeit der Karolinger eine königliche Pfalz. Die Ländertheilung zwischen den Söhnen Ludwigs des Deutschen, Karlmann, Ludwig und Karl wurde auf dieser Pfalz 876 vorgenommen. König Konrad I. hielt hier 916 (sieh S. 978 dieses Bandes) eine Generalsynode, in welcher Beschlüsse über Kirchenzucht und Kirchengut gefaßt wurden und die beiden Kammerboten in Alemannien, Erchanger und Berthold zum Tode verurtheilt, in Adinga (Oettingen) enthauptet worden sein sollen. Der Ort gehörte früher der Familie von Altheim, kam von ihr an von Esselsburg und von dieser 1640 an Ludwig Philipp Lösern. Das Kirchenlehn besaß zuerst das Stift Ellwangen, von welchem dasselbe mit Genehmigung des Bischofs Friederich im Jahre 1328 an das Domkapitel gelangte. Hirnheim, Hürnheim, protest. Pfarrdorf, hatte ehedem einen eigenen gleichnamigen angesehenen Adel, dem auch der Kirchensatz gehörte, welchen er aber 1346 dem Kloster Deggingen überließ, den dann Bischof Burkhart von Augsburg 1378 diesem Kloster einverleibte. Im Jahre 1257 vergabte Rudolf von Hirnheim dem Kloster Stachelsberg seine Güter in Zimmern unter der Bedingung, daß das Kloster dahin verlegt werde, was auch geschah. Der Mannsstamm dieser Familie starb zu Ende des sechzehnten oder Anfangs des siebenzehnten Jahrhunderts aus, und die Besitzungen dieses berühmten Geschlechtes kamen durch Heirath der Erbtochter an die Freiherren von Welden, von welchen sie 1754 um 550,000 fl an Oettingen-Spielberg gelangten. Hirnheim hatte Oettingen schon 1597 um 38,000 fl. erworben. Löpfingen, protest. Pfarrdorf an der Eger, gehörte früher mit dem Kirchensatze dem Domkapitel in Augsburg, an welches ihn der Domprobst und nachmalige Erzbischof von Salzburg Eberhard zu Ende des zwölften Jahrhunderts brachte. Der zwischen dem Domkapitel und den Grafen von Oettingen entstandene Streit wegen des Patronatsrechtes fand 1523

Ewiger Bund

durch abwechselnde Präsentation seine Ausgleichung. **Maihingen**,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Wallerstein, hatte im fünfzehnten Jahrhundert ein Brigittinnen-Kloster „**Maria Mayingen**", welches 1607 den Franziskaner-Minoriten-Mönchen eingeräumt und 1802 aufgehoben wurde. Condomini und Antheilhaber an Maihingen waren bis zur Mediatisirung: **Oettingen-Wallerstein**, **Oettingen-Spielberg**, der **Deutschorden zu Nördlingen**, das **Hospital Nördlingen**, das **Kloster Kaisheim** und die **Marktgemeinde Offingen**. Der Ort hatte auch ein eigenes gleichnamiges und vielfach beurkundetes Rittergeschlecht. Den Kirchensatz schenkte Konrad von Hirnheim dem Frauenkloster Zimmern, der nach dessen Aufhebung zur Reformationzeit an die Herrschaftsinhaber, die Grafen von Oettingen-Wallerstein fiel, deren Nachkommen heute noch als Fürsten von Wallerstein das Präsentationsrecht besitzen. **Offingen**, Marktoffingen im Landkapitel Wallerstein mit der Filiale Minderoffingen, gehörte früher zum fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Untergerichte Maihingen, kam aber nach dessen Auflösung an das Herrschaftsgericht Wallerstein. Den Kirchensatz besaß das Domkapitel in Augsburg und der Bischof hatte nach den ältesten bischöflichen Urbaren von 1316 und 1366 Rechte und Gefälle zu Offingen. Gegenwärtig steht das Präsentationsrecht dem Könige und dem Fürsten Wallerstein zu.

Grafschaft und Herrschaft Oettingen[2]) mit der **Stadt Oettingen**. Diese ehemalige Grafschaft, von welcher das fürstliche Haus Oettingen seinen Namen erhielt, war ein Lehn vom Kaiser und Reich. Der Ursprung dieses Hauses läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen und wenn diese Grafen auch erst während der Regierungszeit der Hohenstaufen historisch nachweisbar erscheinen, so glauben wir sie doch für Nachkommen der Gaugrafen des Rießes halten und ihnen demnach ein sehr hohes Alter beilegen zu dürfen. Ihre Grafschaft, später Herrschaftsgerichts-Bezirke waren in vier Theile getheilt: in **Oettingen-Spielberg**, **Oettingen-Oettingen**, **Oettingen-Wallerstein** und **Oettingen-Baldern**. Der Graf Friederich IV., der 1423 starb, war der Stammvater aller Grafen von Oettingen und hinterließ drei Söhne, **Johann**, **Ulrich** und **Wilhelm**, welche drei Linien stifteten und das Land in drei Theile theilten. Johann stiftete die **Wallerstein'sche Linie**, die aber mit seinem Sohne 1486 wieder ausstarb. Ulrich stiftete die **Flochberg'sche Linie**, die mit seinem Enkel Martin 1549 ebenfalls ausstarb. Wilhelm stiftete die alt **Oetting'sche Linie** und ihm folgte 55 Jahre regierend sein Sohn Wolfgang. Nachdem dessen Enkel Ludwig als nun alleiniger Stammvater des Hauses Oettingen mit Tod abgegangen war, folgte dessen Sohn Friederich, der mit seinem Sohne Ludwig

[1]) Combinirter Jahresbericht des hist. Kreisvereins für Schwaben u. Neuburg für die Jahre 1851 u. 1852 S. 23—29.

[2]) Geschichte des Kreises Schwaben und Neuburg von Kramer S. 241—43.

Ewiger Bund

als der Gründer der zwei Hauptlinien Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein erscheint. Dieser Ludwig trat 1557 dem protestantischen Bekenntnisse bei und führte das Recht der Erstgeburt ein. Ihm folgten in der Regierung Gottfried, diesem 1622 Ludwig Eberhard, 1634 Joachim Ernst, 1659 Kraft Ludwig, 1660 Albrecht Ernst I., der die fürstliche Würde erhielt. Mit seinem Sohne Albrecht Ernst II., der 1731 starb, erlosch die protestantische Linie Oettingen-Oettingen und das Land fiel an Wallerstein, was einen langen Streit zur Folge hatte und Wallerstein veranlaßte, ein Drittheil der Verlassenschaft an Oettingen-Spielberg abzutreten; Friederich, der Stifter der Wallersteinischen Linie, hatte viele Nachkommen, durch deren Uneinigkeit die Grafschaft getheilt wurde. Franz Albrecht erhielt 1694 den Spielberg'schen Antheil, wodurch die Wallerstein-Spielberg'sche Linie gegründet und 1734 in Fürstenstand erhoben wurde. Den Antheil von Wallerstein erhielten die beiden Grafen Welfgang Ignaz und Karl Anton, welche Linie gleichfalls gefürstet wurde. Der Wallerstein-Baldern'sche Antheil fiel dem Grafen Ernst dem ältern zu, welchem Wilhelm Anton Maximilian folgte, dessen Nachfolger 1693 Kraft Anton Wilhelm war. Diesem folgte Joseph Anton, dann kam zur Regierung Franz Wilhelm, der 1798 kinderlos starb, wodurch dessen Grafschaft an Oettingen Wallerstein fiel. Durch eine Verfügung des rheinischen Bundes wurden alle Theile des Fürstenthums Oettingen im Jahre 1806 der Souveränität des Königs von Bayern unterworfen; ganz Baldern aber und ein westlicher Theil des Fürstenthums Wallerstein im Jahre 1810 an die Krone Wirtemberg abgetreten.

Die Stadt Oettingen am rechten Ufer der Wörnitz und an der Ludwigs-Süd-Nord-Eisenbahn, soll 1118 von einem Grafen von Oettingen erbaut worden sein. Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts wurde dem Deutschorden eine Hofstatt eingeräumt, welchem dann 1242 die Grafen von Oettingen ein eigenes Haus zuwiesen und dotirten, wodurch der Grund zu einer Deutschordens-Comthurei, mit ihren herrlichen Gebäuden gelegt wurde. Diese Oettinger Grafen erhielten von Kaiser Wenzel 1398 das Münzrecht und theilten 1416 die Stadt unter sich. Im Jahre 1465 verkaufte Graf Ludwig seinen Antheil an seinen Bruder Ulrich. Im Bauernkriege und zwar den 24. April 1525 wurde die Stadt von den Bauern eingenommen und der Graf Ludwig mit seiner Familie gefangen. Im Jahre 1536 brannte das Schloß ab, wurde aber im nämlichen Jahre wieder erbaut, im Jahre 1634 nahm Johann von Werth die Stadt und ließ sie plündern. Durch den Erbvertrag vom Jahre 1780, nach welchem Wallerstein ein Drittheil der Oettingen'schen Verlassenschaft an Oettingen-Spielberg abtreten mußte, kam der größere Theil der Stadt an diese Linie. Die im Jahre 1674 in Fürstenstand erhobene Familie von Oettingen hat sich durch den 1471 zur Vollendung gebrachten Bau der St. Sebastianskirche und durch Aufführung des Thurmes an der St. Jakobskirche, ferner durch Erbauung eines Siechenhauses, durch

Ewiger Bund

Gründung eines Spitals und Waisenhauses ꝛc. verdient gemacht. Gegenwärtig finden wir hier zwei Kirchen, mehrere Kapellen, eine Synagoge, eine lat. Schule, zwei den Fürsten von Oettingen-Spielberg gehörige Schlösser mit herrlichen Gartenanlagen; Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Webereien, Bierbrauereien und ergiebigen Feld- und Gemüse-Bau. Oettingen ist der Sitz eines königl. Landgerichtes, Rentamtes, eines Notariates, eines Magistrates, zweier Pfarrämter und eines Rabbinates. Unser Ort war ehedem eine Filiale von Ehingen und wurde erst 1312 zur selbstständigen Pfarrei erhoben, auf welche damals dem Domkapitel in Eichstädt das Präsentationsrecht zustand, das wahrscheinlich durch die Reformation der gräflichen Familie zufiel. Das Stadtwappen von Oettingen enthält in dem rothen Felde des Ritterschildes kreuzförmig zwei in der Mitte mit ihren Spitzen zusammenstoßende weiße Winkelhacken, wodurch das Oetting'sche weiße Andreas-Kreuz gebildet wird. Auf der Schildverzierung mit Guirlanden ruht eine städtische Mauerkrone. Päfflingen, Pföfflingen,[1]) protest. Pfarrdorf, gehörte mit dem Kirchensatze zuerst den Grafen von Truhendingen, von denen mit Genehmigung des Bischofs Hartmann der Kirchensatz 1279 käuflich an das Frauenkloster Zimmern gelangte. Dieser Kauf wurde im Jahre 1309 den 27. Nov. von Bischof Friederich von Augsburg neuerdings bestätigt und im Jahre 1380 die Pfarrei von dem Kardinal Pileus dem Kloster einverleibt. Als sich durch die Reformation das Kloster Zimmern auflöste, fielen dessen Besitzungen in Pfäfflingen an das gräfliche, später fürstliche Haus Oettingen-Oettingen. Unter Fürst Albrecht Ernst II. kam unser Ort durch Kauf an das deutsche Haus in Oettingen und nach Aufhebung des Deutschordens unter die Souveränität Bayerns. Reimlingen, Pfarrdorf im Landkapitel Donauwörth, kommt schon unter den zum Rießgau gehörigen Orten 868 (sieh S. 978 dieses Bandes) urkundlich vor. Später finden wir den Ort in den Händen des Kirchenvogtes Rudolf von Spitzenberg, welcher der Kirche daselbst den Zehnten entzog, aber durch den Bischof Walther von Augsburg 1147 veranlaßt wurde, ihn derselben wieder zurückzugeben. Im Jahre 1275 verkauft Ludwig von Spitzenberg sein freies Eigenthum zu Reimlingen an die Wittwe Adelheid von Reisensburg, welche schon 1283 diesen Besitz käuflich dem Deutschorden überließ, von welchem der Ort nach der allgemeinen Säkularisation an Bayern fiel. Besitzantheile hatten hier auch die Herren von Truhendingen, von welchen Friederich im Jahre 1242 ein praedium an Kaisheim verkaufte; im J. 1261 war hier das Kloster Zimmern begütert und 1270 Otto und Heinrich von Thannhausen, auch war hier 1268 im Besitze eines Gutes Dietrich von Altheim. Der Ort hat ein fürstlich wallerstein'sches Schloß mit herrlichen Gartenanlagen und wundervoller Aussicht über das Rieß.

[1]) Das Ries, wie es war und wie es ist, S. 63—67 des neunten Heftes, u. der combinirte Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben für die Jahre 1839 u. 1840, S. 41—43.

Ewiger Bund

Wallerstein, Markt im gleichnamigen Landkapitel, hatte ehedem ein Herrschaftsgericht und war schon frühe in den Händen der Grafen von Oettingen, die hier auf hohem Felsen, auf der Stätte eines ehemaligen römischen Wachthurmes mitten im Rieß zwischen der Eger und Wörnitz eine Burg besaßen, welche 1362 Graf Ludwig der jüngere mit mehrern Ortschaften, worunter auch Antheile von Maihingen und Frembingen, dem Bisthum Eichstädt gegen Allodifikation der Burg Wassertrüdingen mit Zugehörden, lehnweise überließ. Wallerstein wurde im dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen geplündert und angezündet und von den Schweden das Schloß gänzlich zerstört. Der Ort, welcher anfänglich Steinheim hieß, erhielt 1471 Marktrechte und erhob sich nach und nach zu einem ansehnlichen gewerbsthätigen Marktflecken. Hier finden wir ein fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Schloß mit einem Lusthaine, eine Alterthumssammlung, eine Lateinschule, ein englisches Fräuleininstitut, eine Synagoge, ein Pfarramt und ein Rabbinat. Der Markt Wallerstein führt als Wappenbild das durch die Zusammensetzung seiner beiden Hälften sich bildende Oetting'sche weiße Andreas-Kreuz im rothen Felde. Die Wappenverzierung besteht in dem Brustbilde eines goldenen Engels mit goldenem Baret, mit herabwallenden Strahlen und mit auf beiden Seiten des Wappenschildes herabhängenden goldenen Flügeln. Zimmern, Klosterzimmern, Kirchdorf, war ein Cisterzienser-Nonnenkloster, welches vom Grafen Friederich von Truhendingen 1245 zu Stachelsberg gestiftet und von Egelof von Lierheim als Mitstifter mehrere Güter erhielt. Die Verlegung des Klosters nach Zimmern betrieb der Edle Rudolf von Hirnheim dadurch, daß er 1251 demselben sein hiesiges Besitzthum mit dem Kirchensatze und allen Zugehörden schenkte. Diese Verlegung fand 1252 bischöfliche und 1254 päpstliche Bestätigung. Zur Zeit der Reformation, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, traten die Nonnen Luthers Lehre bei, das Kloster löste sich auf und der Ort erhob sich 1558 zu einer protestantischen Pfarrei, die aber c. 1667 mit Deiningen vereinigt wurde.

Sechzehntes Kapitel.

Bezirksamt Oberdorf mit den Landgerichten Oberdorf und Obergünzburg.

Das Bezirksamt Oberdorf ist zusammengesetzt aus der bischöflich Augsburg'schen Pflege Oberdorf, aus den zum Fürstenthume Kempten gehörigen Orten Görisried und Stadels, aus der St. Mang'schen Pflege Aitrang, aus den fürstlich Kempten'schen Pflegämtern Liebenthann und Thingau und aus der ehemaligen Stift-Kempten'schen und Ottobeuern'schen, österreichisch-landesherrlichen Lehnherrschaft Ronsberg mit dem Schloß und Markte gleichen Namens.

Geschichtliches der einzelnen bedeutsameren Orte dieses Amtsbezirkes:

Oberdorf, Markt im gleichnamigen Landkapitel, gehörte schirmvogtei-

Ewiger Bund

ich zur Cente Bertholdshofen, einer Unterabtheilung der über alle St. Mangschen, bischöflich-augsburgischen und stift-kempten'schen Besitzungen ausgedehnten Welf'schen Advokatien im Keltensteingau. Die Pfarrei dürfte wohl ihre Entstehung den ersten Bischöfen und den Bemühungen des hl. Mangs zu verdanken haben. Die Bischöfe übten auch immer das Collationsrecht aus, bis der Kardinal und Bischof Peter den 30. Januar 1427 die Pfarrei der Fraternität der Vikarier des Doms einverleibte, was auch 1508 päpstliche Bestätigung erhielt, aber 1601 von Bischof Heinrich V. wieder zurückgenommen wurde, so daß das Collationsrecht neuerdings an den Bischof von Augsburg kam und bis auf den heutigen Tag bischöflich blieb. Marktrechte und Schranne, wie auch die Befugniß unfreiwillige Todschläger gegen 5 Pfund Heller freien zu dürfen, erhielt der Ort von Kaiser Friederich III 1453. Dieser schöne unweit der Wertach gelegene Markt Oberdorf hat ein herrliches, von den Bischöfen Alexander und Joseph zwischen 1722 und 1762 erbautes Bergschloß, welches lange Zeit die Sommerresidenz des Kurfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus war, dessen Gebeine in der Schloßkirche ruhen und den daselbst ein Denkmal von Kirchmayer ehrt. Oberdorf ist ferner der Sitz und Hauptort des Bezirksamtes, eines k. Landgerichtes, Rentamtes, Notariates und Pfarramtes, besitzt eine Lateinschule, zwei Kirchen und ein Spital. Das Marktwappen enthält das Brustbild des Kirchenpatrons St. Martin, der für den an der Straße knieenden nackten Bettler ein Stück von seinem Mantel abschneidet. Hier ist der verdienstvolle Forscher bayerischer Geschichte Karl Meichelbeck geboren (am 29. Mai 1669). **Aitrang**, Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf an der Aitrach, gehörte als eine Pipinische Stiftung zum Kloster St. Mang in Füßen, welchem unser Ort einige Zeit entzogen gewesen sein muß, weil Kaiser Friederich II. 1219 ihn dem Kloster wieder zurückgab. Die Vogtei jedoch wurde dem Reiche vorbehalten, aber vielfach verpfändet. Den Kirchensatz besaß St. Mang, welcher diesem Kloster vom Bischof Burkard 1394 einverleibt und vom Papste Martin V. 1417 bestätigt wurde. Gegenwärtig steht das Patronatsrecht dem Freiherrn von Ponikau zu. **Bertholdshofen**, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel mit Burgruinen und Resten römischer Schanzen, mag wohl schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts im Besitze eines Grafen Berthold gewesen sein. Dieser Ort mit den Advokatierechten fiel 1191 von Welf VI. erbweise an die Hohenstaufen. Im Jahre 1256 finden wir hier als Schirmvögte Heinrich und Otto de Bidingen und 1275 fertigt Volkmar von Kemnat, hohenstaufischer Erbkämmerer, in der Burg zu Bertholdshofen Urkunden aus. Im bischöflichen Urbar vom Jahre 1366 erscheint Bertholdshofen als eine Stadt mit einem Probste. Der Ort und die Vogtei geriethen im Laufe der Zeit pfandweise in verschiedene Hände. Zur selbstständigen Pfarrei wurde unser Ort erst im Jahre 1443 erhoben und war bis dahin zu Altdorf filialisirt. Das Collationsrecht behielt der Bischof sich und seinem Stifte vor,

Ewiger Bund

dem es auch bis auf den heutigen Tag verblieb. **Bidingen**, Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf mit Ueberresten aus der Römerzeit, hatte früher ein gleichnamiges Adelsgeschlecht, wovon uns Otto und Heinrich 1256 urkundlich begegnen, als sie dem Kanoniker von Augsburg, **Heinrich von Zusmarshausen**, gelobten, die Kirche in Bidingen nicht zu sehr zu beschweren. Kirchenlehn mit Zehnten gehörten schon im dreizehnten Jahrhundert dem Collegiatstift St. Gertraud in Augsburg, welchem der Bischof Friederich I. die Pfarrei den 22. März 1329 einverleibte, was unter dem 9. Juni 1494 päbstliche Bestätigung fand. Durch die Säkularisation im Anfange dieses Jahrhunderts gelangte das Patronatsrecht an die Krone Bayern. **Blöcktach**,[1]) Pfarrkuratie im vorgenannten Landkapitel, gehörte ehedem zu dem lehnbaren Besitze der Herren von Schwarzenburg, von denen im vierzehnten Jahrhundert mehrere beurkundet vorkommen. Im fünfzehnten Jahrhundert finden wir den Ort in den Händen der Herren von Benzenau, welche 1400 mehrere Güter daselbst an die Honold von Augsburg verkauften. Mit den Honoldischen Ortsantheilen wurde 1473 Heinrich von Freiberg im Namen seiner Gemahlin Anna von Honold belehnt und zwei Jahre später 1475 kam Hans von Benzenau, Werners Sohn, wiederum in den lehnbaren Besitz des ganzen Ortes. Diesem folgte 1497 sein gleichnamiger Sohn, dann sein Vetter Georg, welcher diesen lehnweise innehabenden Besitz 1518 mit Kemnat vereinigte. **Ebenhofen**, Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf, hatte von 1407 bis 1488 eigenen nach dem Orte benannten Adel. Das Stift Kempten bekam durch Vertrag vom Jahre 1757 die Forstgerechtigkeit, den Blutbann und das Landgericht. Die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Hochstifte Augsburg zu. Das Patronatsrecht, welches anfänglich den Herren von Kemnat gehörte, von denen es Simpert von Benzenau an Peter Geisberger, Vogt zu Oberdorf, dieser an die von Stotzingen verkaufte, kam von letztern gleichfalls kaufweise an das Hochstift, dem dasselbe fortan verblieb. **Ebersbach**,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, war ehedem Sitz einer Herrschaft und 1438 im Besitze der Schermaier, Bürger zu Memmingen und Ulm, von welchen Ulrich Schermaier 1465 die Hälfte des Dorfes und Gerichtes Ebersbach an Hans Kurz von Ebersbach verkaufte. Der Familie Kurz folgte Hans von Benzenau, welcher Ebersbach schon 1486 an Hildebrand und Georg von Werdenstein veräußerte, welche laut Theilung von 1518 die zwei Hauptlinien Werdenstein und Ebersbach stifteten. Aus dieser Familie verkaufte Johann Christoph 1590 ganz Ebersbach an seinen Vetter Wolf Hildebrand von Neuenried. Endlich gelangte im Jahre 1609 von Adam von Neuenried das Gericht und der Ort Ebersbach um die Summe von 33,000 fl. an das Reichsstift Kempten. Der Kirchensatz gehörte anfänglich den Edlen von Rottenstein,

[1]) Illerkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 18$^{16}/_{17}$ S. 269—270,

[2]) Illerkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 18$^{16}/_{17}$ S. 270—272.

Ewiger Bund

von welchen er an die Werdenstein, von diesen an das Stift Kempten und endlich durch die Säkularisation an die Krone Bayern kam. Hopferbach, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte dem Stifte Kempten und zum Pflegamte Liebenthann. Einzelne Güter des Ortes waren in den Händen der von Werdenstein, Uttenried und Rechberg, welche Gaudenz von Rechberg 1519 an das Stift Kempten veräußerte. Der Ort, wurde 1526 zur Pfarrei erhoben, auf welche das Stift Kempten das Patronatsrecht besaß, welches durch die Säkularisation an die Krone Bayern fiel.

Obergünzburg, Markt im vorgenannten Landkapitel, war eine Hauptrömerstation und hier auf dem Nicolaiberg stand einst ein römisches Castrum mit einem Wachtthurme. In dem Ottobeuern'schen Lehnverzeichnisse vom Jahre 1176 finden wir nach dem Orte benannte Herren (Arnold de Gunzeburc ꝛc.). Ursprünglich aber war Günzburg ein Stiftungsgut des Klosters Kempten und kam später als Ritterlehn zur Burg Liebenthann, wo wir Volkmar von Liebenthann 1294 und Walther und Ulrich von Liebenthann 1385 urkundlich begegnen. Diese Burg gelangte dann an die Herzoge von Teck zu Mindelheim, von denen Friederich von Teck den Zoll von Obergünzburg durch Kaiser Karl IV. im Jahre 1377 und Bero von Rechberg im J. 1442 von Kaiser Friederich III. als Reichslehn erhielten. Im nämlichen Jahre verkaufte dieser Bero von Rechberg die Burg Liebenthann mit der Freiung, dem Zoll und Zinsen in dem Flecken Günzburg an Hans Stain von Ronsberg, was fünf Jahre später 1447 Berthold von Stain wieder dem Stifte Kempten überließ, welches schon 1409 für Obergünzburg vom Kaiser Ruprecht mit dem Marktrechte beschenkt wurde. Durch die Säkularisation im Anfang dieses Jahrhunderts fiel Obergünzburg mit dem Patronatsrechte an die Krone Bayern. Dieser an der untern Günz in einem freundlichen Thale gelegene Markt ist der Sitz eines k. Landgerichtes, Notariates und Pfarramtes. Das Marktwappen, welches Obergünzburg erst 1818 erhalten hat, besteht aus einem Mohrenkopfe im horizontal-abgetheilten obern rothen Felde und aus fünf blauen Flüssen im untern silbernen Felde.

Ronsberg, Ronsperg, Markt im Landkapitel Ottobeuern, gehörte den gleichnamigen, im zwölften Jahrhundert urkundlich oft genannten Grafen und Markgrafen, von welchen der Graf Heinrich 1182 als Stifter des Klosters Irsee erscheint. Nach dem Tode Bertholds, des letzten Markgrafen von Ronsberg 1213, fiel diese Herrschaft 1218 an Burkhard Grafen von Berg und Inhaber der Grafschaft Burgau mit dem Markgrafentitel. Von dieser Zeit an ist Ronsberg bei den Besitzern der Markgrafschaft Burgau geblieben und theils pfand- theils lehenweise veräußert worden. So kam dasselbe von Oesterreich 1408 an die von Stain, 1586 an die von Schönau, 1594 an die Fugger-Wellenburger Linie, unter welcher der Ort Marktrechte erhielt, 1691 wieder an die Schönau, von diesen 1746 an die Stifter Kempten und Ottobeuern gegen Erlag einer Pfandschaftssumme von 25,250 fl. Im Jahre

Ewiger Bund

1757 wurde diese Pfandschaft von Oesterreich gegen Zurücklassung des Pfandschillings und baare Bezahlung von 5000 Dukaten in ein Freilehn (feudum francum) verwandelt und diesen beiden Stiftern überlassen. Ronsberg erhielt im Jahre 1813 sein Marktwappen, welches im rothen Ritterschilde einen stehenden Löwen enthält, der die Eppan'sche schräg getheilte Estandarte mit den bayerischen Farben, halb blau und halb weiß, trägt. Stötten, Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf, gehörte ehedem zu dem Hochstift-Augsburgschen Pflegamt Oberdorf und das Patronatsrecht daselbst stand (wahrscheinlich als Hochstift'sches Lehn) stets Laien zu, so den Wyssierern, dann den Freiherren von Brutscher und gegenwärtig übt dasselbe Dr. Franz Wittwer aus. Thalhofen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, hatte römische Fortifikationen zum Schutze des Wertach-Ueberganges zu dem Castrum auf dem Bühl und im Mittelalter eigenen nach dem Orte benannten Adel, von welchem wir Volkmar von Thalhofen als Domprobst in Augsburg (1221) und Rudolf von Thalhofen (1234) als Abt in Füssen kennen. Im Jahre 1377 finden wir Johann von Ramschwag im Besitze unseres Ortes; später kam derselbe mit Kirchensatz an das Hochstift Augsburg, dessen Bischof heute noch das Collationsrecht besitzt. Unterthingau, Markt im Landkapitel Oberdorf, mit Ueberresten von römischen Verschanzungen, gehörte dem Reichsstifte Kempten, war der Sitz des Pflegamtes Thingau, wozu außer Unterthingau, noch Oberthingau, Görisried, Aitrang und Geisenried gezählt werden. Marktgerechtigkeit erhielt der Ort 1485 von Kaiser Friederich III. Die Pfarrei war immer dem Stifte Kempten angehörig. Durch die Säkularisation im Anfange dieses Jahrhunderts kam das Präsentationsrecht an die Krone Bayern. Unterthingau erhielt 1813 sein Wappen, welches zwei kreuzweise über einander gelegte rothe Mohnblumen im blauen Felde enthält. Wald, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte dem Hochstifte Augsburg und zum Pflegamte Oberdorf. Der Ort, welcher zu Oberdorf filialisirt war, wurde erst unter dem 9. August 1426 von Bischof Peter zur selbstständigen Pfarrei erhoben, auf welche wie früher, so auch heute noch dem Bischofe von Augsburg das Collationsrecht zusteht.

Staufen, Markt im Landkapitel Stiefenhofen an der Eisenbahn, erscheint schon unter den Gauorten des Alpgaues 868 urkundlich. Im dreizehnten Jahrhundert finden wir im Besitze der Veste Staufen mit Zugehörden die Herren von Schellenberg, von welchen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Marquard von Schellenberg (i. J. 1311) die Herrschaft Staufen, bestehend aus Staufen, Stiefenhofen und Thal, um 653 Mark Silber an die Grafen von Montfort verkaufte. Im Jahre 1328 stiftete Graf Hugo von Montfort zu Staufen ein Collegiat-Stift mit einem Probste und sechs Priestern. Im Jahre 1567 kam die Herrschaft Staufen kaufweise an den Freiherrn J. J. von Königseck und von dieser in den Grafenstand erhobenen Familie mit Rothenfels 1804 an Kaiser Franz II. und durch den Preßburger

Ewiger Bund

Frieden 1805 an Bayern. Der Kirchensatz gehörte auch nach Stiftung des Collegiatstiftes den jeweiligen Herrschaftsinhabern, so daß wir nach dem Preßburger Frieden und der 1806 erfolgten Auflösung dieses Stiftes die Krone Bayern im Besitze des Patronatsrechtes sehen. Unser Markt, welcher 1640 bis auf drei Häuser abbrannte, hat eine Schranne, sieben Jahr- und Viehmärkte und starken Handelsverkehr, ferner ist hier der Sitz eines Neben-Zollamtes und Pfarramtes. In der Nähe sind die Ruinen des 1525 zerstörten, 1611 durch Brand verwüsteten, vom Grafen Hugo von Königseck-Rothenfels wieder hergestellten und im Jahre 1807 abgebrochenen Schloßes Staufen, von wo aus die herrlichste Aussicht geboten ist. Der Markt Staufen erhielt im Jahre 1837 ein in der Mitte abgetheiltes Wappen, welches im obern blau und weiß abgetheilten Felde die verschlungenen lateinischen Buchstaben ST, im untern Felde auf einem grünen Hügel die Burgstelle des zerstörten Schloßes mit der angrenzenden Kirche des ehemaligen Collegiat-Stiftes enthält. Stein, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit Kirchensatz den Herren von Laubenberg, kam dann den 12. Dez. 1647 durch Heirath an Franz von Pappus und von diesem den 29. Mai 1652 an Hugo von Königseck-Rothenfels ꝛc. Stiefenhofen, Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, gehörte zuerst den Grafen von Montfort, hernach denen von Königseck-Rothenfels, bis es 1805 an die Krone Bayern fiel. Tiefenbach, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit dem Kirchensatze den Lehnherren der Pfarrei Fischen und kam mit der Grafschaft Königseck-Rothenfels 1805 an Bayern.

Siebenzehntes Kapitel.

Bezirksamt Sonthofen mit den Landgerichten Sonthofen und Immenstadt.

Der Amtsbezirk Sonthofen besteht aus dem ehemaligen Hochstift-Augsburgischen Pflegamts-Bezirke Sonthofen, aus der kleinen dem Freiherrn von Pappus gehörigen Ritterherrschaft Rauhenzell und aus der ehemaligen Grafschaft Königseck-Rothenfels mit der Herrschaft Staufen. Dieser Bezirk ist fast durchaus gebirgig und von verschiedenen gegen Süden sich immer mächtiger aufthürmenden Höhenpunkten durchzogen. Getreidebau ist kaum nennenswerth, dagegen geben die futterreichen Alpen und grasreichen Thäler der Viehzucht den gedeihlichsten Aufschwung. Auch der Handel mit Holz, Käse ꝛc. steht im besten Betrieb und hebt und fördert den Wohlstand des ganzen Amtsbezirkes, dessen Ortsgeschichte hier in Kürze folgt:

Sonthofen,[1]) Markt im Landkapitel Kempten, gehörte zum Hochstifte Augsburg, war der Sitz des gleichnamigen Pflegamtes und erhielt 1429 vom

[1]) Kaiserswappen S. 36 ꝛc.

Ewiger Bund

Kaiser Sigismund durch den Bischof Peter von Augsburg Marktgerechtsame und die Befugniß, ein Gericht mit Stock und Galgen zu errichten. Das Collationsrecht auf die Kirche stand dem Bischofe von Augsburg, die Vogtei derselben den Edlen von Schellenberg zu, bis sie 1335 Bischof Ulrich II. käuflich an sich brachte. Diese Pfarrei mit Patronatsrecht überließ Bischof Burkhard sammt Zugehörden 1379 seinem Domkapitel gegen Täfertingen (B.-A. Augsburg). Hier stiftete Konrad Wenger, Domherr von Brixen, 1497 das noch bestehende Spital mit einem Benefizium. Im Jahre 1460 brachte der Cardinalbischof Peter von Augsburg den Antheil des Ulrich von Heimenhofen an die Herrschaft Sonthofen. Marquard von Berg, Domprobst zu Bamberg und Bischof zu Augsburg, setzte im Jahre 1590 die beiden Spitäler Sonthofen und Nesselwang und das von ihm neuerbaute Siechenhaus zu Sonthofen zu gleichen Theilen als Haupterben ein. Dieser Markt erhielt im Jahre 1838 ein neues Wappen, welches in einem der Länge nach getheilten Schilde, in der vordern weißen Hälfte drei blühende Flachspflanzen und in der zweiten blauen Hälfte zwei kreuzweise gelegte eiserne Hämmer enthält. Hier ist der Sitz des Bezirksamtes, eines kgl. Landgerichtes, Notariates, des Berg- und Hüttenamtes, Pfarramtes und einer Postexpedition, auch hat der Ort eine Lateinschule. Von großer Bedeutung für Sonthofen sind die hiesigen Viehmärkte, besonders der große Jahrmarkt am 14. September. **Akams**, Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, gehörte zur Grafschaft Königseck-Rothenfels, das Kirchenlehn war früher den Herren von Schellenberg zu eigen, von denen Ulrich und Marquard von Schellenberg den 4. April 1291 dasselbe der Domkirche in Augsburg schenkten, von welcher es an die Grafen von Monfort und von diesen an die von Königseck-Rothenfels und endlich durch den Preßburger-Frieden an Bayern gelangte, dessen Krone heute noch das Patronatsrecht zusteht. **Altstätten**,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, war stets bischöfliches Eigenthum und wurde von Diameda, einer Gräfin, im J. 1334 mit einem Zehnten dotirt. Die Vogtei der Kirche lag in den Händen der Herren von Schellenberg, von denen sie 1335 an Bischof Ulrich II. von Augsburg gelangte. Das Collationsrecht auf die Pfarrei ist heute noch bischöflich. **Balderschwang**,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, tief in den Bergen liegend, das bayerische Sibirien genannt, erhob sich erst 1795 durch den Bischof Maximilian Christoph von Konstanz zur selbstständigen Pfarrei, was wohl den Bemühungen des damaligen Pfarrers Feuerstein von Hüttisau großentheils zu verdanken war. Dieser edle Seelenhirt trat mit dem damaligen Reichsgrafen von Königseck-Rothenfels, zu dessen Gebiet Balderschwang gehörte, und mit den Aebten von Weingarten und Mönchsroth in Unterhandlung, um dieselben für Errichtung dieser Pfarrei

[1]) Placidus Braun, Geschichte der Diöcese Augsburg Bd. II. S. 54—55.

[2]) Sulzbacher Kalender Jahrg. 1851, S. 85—96.

Ewiger Bund

zu gewinnen. Feuerstein baute mit Hilfe der Pfarrangehörigen das Schulhaus, beschenkte die Pfarrei mit einem Widdumgut und verschaffte ihr außerdem noch einen Fond von 8644 fl.; für die Kirche brachte er ein Stiftungskapital von 1000 fl. und für die Schule von 1400 fl. zusammen. Die neue Kirche wurde zwischen 1835 und 1839 erbaut und im Jahre 1847 den 21. Juni durch den Bischof Peter von Augsburg eingeweiht und da die Witterung an diesem Tage gerade sehr ungestüm war, sprach der Hochwürdigste öfters: terribilis est locus iste. **Bleichach**, Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, gehörte den Grafen von Montfort und nach diesen den Grafen von Königseck-Rothenfels, die auch das Besetzungsrecht auf die Pfarrei hatten, welches jetzt dem Könige zusteht. **Burgberg**, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten mit Ruinen einer ehemaligen Burg, welche gleichnamige Herren beherbergte; so kennen wir aus den Jahren 1102 bis 1327 **Burkhard, Wernher, Hartmann, Eberhard** und **Konrad** von Burgberg, von welchen die beiden letztern Aebte in Kempten wurden, Eberhard 1268 und Konrad 1327. Nach Aussterben dieses Geschlechtes kamen die Ritter von Rettenberg in Besitz dieser Burg, dann die Erbtöchter des Heinrich von Rettenberg, **Elsbeth** und **Adelheid**, deren Gemahle Otto, Truchseß von Waldburg, und Georg von Starkenberg 1350 dieses Erbe theilten, indem Elsbeth mit ihrem Gemahl Otto die Herrschaft und Burg Rettenberg, Adelheid mit Georg von Starkenberg Burgberg erhielt. Letzteres veräußerte 1551 Adelheid von Starkenberg an die Gebrüder von Heimenhofen,[1]) von welcher Familie 1440 ein Viertel durch Kauf an den Kardinalbischof Peter von Augsburg gelangte; im 16. Jahrhundert kamen durch das Stift Kempten die von Freiberg afterlehnweise in diesen Besitz. Im Jahre 1563 verkauften die Heimenhofen ihre Antheile an die Grafen von Montfort und 1566 fielen dieselben durch Tausch wieder an das Hochstift Augsburg zurück und das Collationsrecht ist auch heute noch bischöflich. **Fischen**,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, wird schon sehr frühe genannt und es soll die hiesige Pfarrkirche im Jahre 1126 geweiht worden sein. Der Kirchensatz soll nach Urkunden vom Jahre 1179 und 1182 dem Kloster St. Mang in Füßen und das Vogtrecht den Welfen gehört haben, welches dieselben den Herren von Rettenberg verliehen, nach deren Aussterben es 1361 den Herren von Heimenhofen zufiel. Diese überließen beides kaufweise 1450 der Gräfin Beatrix von Montfort und 1466 kam es in gleicher Weise an den Grafen Hugo von Montfort, der aber erst 1485 nach vorausgegangenem Vergleiche mit den Heimhofen in ruhigen Besitz dieser Rechte gelangte. Von der Montfort'schen Familie kam der Ort und das Patronatsrecht an die Grafen von Königseck-Rothenfels und nach dem Preßburger Frieden an die Krone Bayern. Hin-

[1]) Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben 1850 S. 85, Regest 4 u. 74.

[2]) P. Braun, Geschichte der Diöcese Augsburg Bd. II. S. 315 u. 316.

Ewiger Bund

belang,[1]) Markt im Landkapitel Kempten, mit einem ehemaligen fürstbischöflichen, seit 1660 erbauten Schlosse, das jetzt in den Händen eines Privaten in ein Gast- und Bräuhaus umgewandelt wurde. Hier finden wir um 1200 ein nach dem Ort benanntes Adelsgeschlecht. Der Ort war bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu Sonthofen filialisirt und erscheint erst 1471 als selbstständige Pfarrgemeinde.

Immenstadt, Städchen im Landkapitel Stiefenhofen, am Fuße der Allgäuer-Alpen, an der hier aus dem Gebirge austretenden Iller und der von Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn, gehörte den Welfen und kam von diesen an die Hohenstaufen und von letztern im zwölften Jahrhundert lehnweise an die Ritter von Schellenberg, die als Unterschirmvögte auf der ehemaligen Welfenburg Rothenfels Sitz genommen hatten, bis sie dieselbe mit Zugehörden kaufweise den Grafen von Montfort überließen, die im Jahre 1471 die Erhebung ihrer Herrschaft zur Reichsgrafschaft erlangten. Im Jahre 1567 verkaufte Ulrich Graf von Montfort diese Grafschaft an die Grafen von Königseck-Rothenfels, unter welchen die Stadt Immenstadt dadurch mehr Bedeutung erhielt, daß, nachdem das Schloß Rothenfels 1463 abgebrannt war, sie in der Folge auch nach seiner Wiedererbauung in der Stadt ihren Sitz nahmen. Stadtrechte erhielt unser Ort durch Kaiser Friederich III. im Jahre 1473. Diese Grafen von Königseck-Rothenfels blieben im Besitze ihrer Grafschaft, der Stadt Immenstadt und der Herrschaft Staufen bis zum Jahre 1804, wo sie diesen ganzen Besitzstand mit allen Rechten und Zugehörden um 1,404,125 fl. an den Kaiser Franz II. von Oesterreich veräußerten, von dem derselbe dann durch den Preßburger Frieden den 26. Dez. 1805 an Bayern gelangte. Kirche und Kirchensatz von Immenstadt waren ein Hochstift-Augsburg'sches Lehn, welches 1373 Fritz von Giengen mit Zustimmung des Bisthumspflegers und Domprobstes Otto von Suntheim an Walther von Laubenberg[2]) verkaufte, in dessen Besitz sie bis zum 15. Nov. 1641 verblieben, wo der Bischof Heinrich V. dieses Kirchenlehn dem Grafen Hugo von Königseck-Rothenfels, dem Stifter des Kapuziner-Klosters daselbst, und dessen Erben käuflich überließ. Gegenwärtig steht das Patronatsrecht Seiner Majestät dem Könige zu. Die Stadt hat heute noch ein schönes Schloß, ein Kapuzinerkloster und ein von Konrad Wenger, Domherrn von Brixen, gestiftetes Spital mit barmherzigen Schwestern. Auch finden wir hier eine Leinwandniederlage, bedeutenden Leinwandhandel, Waffen- und Nagelschmieden, ein k. Landgericht, Rentamt, Notariat, Pfarramt und eine Posterpedition. Das Stadtwappen enthält unter dem Kopfe seines Ge-

[1]) Sieh Sulzbacher kath. Kalender 1852, S. 103—110.

[2]) Sieh Urkunden-Auszüge zur Geschichte dieses Adelsgeschlechtes von Dr. B. Zör im zwanzigsten Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg S. 67—94.

Ewiger Bund

nius, welcher einen Bienenkorb trägt, einen Edelfisch im grünen Felde rechts, und einen grünen Hopfenzweig im weißen Felde links. Maiselstein (Unter-), Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, hatte einst nach dem Orte benannte Ritter (milites), deren Wappen mit dem der von Rettenberg ähnlich sein soll. Der Kirchensatz gehörte von altersher dem Bischofe von Augsburg, der auch heute noch das Collationsrecht besitzt. Obermaiselstein, auch nur Maifelstein genannt, liegt im Landkapitel Stiefenhofen, war früher zu Fischen filialisirt, dessen Lehnherren das Besetzungsrecht auf die Pfarrei, das jetzt dem Könige zusteht, innehatten. Oberstdorf, Markt im Landkapitel Kempten, gehörte zum Hochstifte Augsburg, kam von diesem lehnweise mit dem Kirchensatze an die Edlen von Rettenberg, dann an Otto Truchseß von Waldburg, im Jahre 1351 an die von Heimhofen und endlich mit Fluchenstein unter Bischof Johann 1477 an das Hochstift zurück. Der Ort erhielt unter Bischof Friederich III. 1495 von dem römischen Könige Maximilian I. die Freiheit, einen Jahr- und Wochenmarkt zu halten. Die nach dem Orte benannten Ritter besaßen hier eine Burg, aus deren Mauersteinen die zwei Wallfahrtskirchen zu Oberstdorf erbaut wurden. Unsere Marktgemeinde erhielt im Jahre 1836 auf Ansuchen das Wappen der ausgestorbenen Familie von Heimenhofen [1]) als ehemaliger Besitzer von Oberstorf, welches einen auf den Hinterfüßen aufrechtstehenden gezäumten Schimmel im rothen Felde enthält. Rauhenzell, kleines Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, war ein österreichisches Lehn im Umfang der Grafschaft Königseck-Rothenfels und kam 1648 unter dem 23. März mit dem Kirchensatze in den lehnbaren Besitz der Edlen von Pappus, denen heute noch das Patronatsrecht auf die Pfarrei zusteht. Rettenberg vor der Burg, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, war schon frühe im Besitze der Ritter von Rettenberg, die wir von 1166—1344 vielfach beurkundet finden. Die Eine der Erbtöchter des Heinrich von Rettenberg Elsbeth, die Gemahlin des Georg von Starkenberg, erhielt Burg und Herrschaft Rettenberg und verkaufte sie 1351 um 1600 Pfd. Konstanzer Pfennige an den Bischof Heinrich von Augsburg. Der Ort, auf dessen Anhöhe die schon im zwölften Jahrhundert bewohnte Ritterburg Rettenberg stand, erhielt unter König Sigismund 1425 Wochenmarktsrechte. Schöllang, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, war mit dem Kirchensatze im Besitze der Edlen von Rettenberg, kam dann durch Heirath an Otto Truchseß von Waldburg, von diesem 1361 an die Herren von Heimenhofen und im Jahre 1447 unter Bischof Johann II. an das Hochstift Augsburg, dessen Bischof auch jetzt noch das Collationrecht auf die Pfarrei besitzt. Seifrieds-

[1]) Sieh Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Adelsgeschlechtes von Heimenhofen von Dr. Zör in dem combinirten Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg der Jahre 1849 u. 1850 S. 85—113 u. der Jahre 1851 u. 1852 S. 79—114.

Ewiger Bund

berg, Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, gehörte mit dem Kirchensatze zur Grafschaft Königseck-Rothenfels und war eine ausgedehnte Pfarrei, auf welche, wie jetzt die Krone Bayern, die frühern Grafschaftsinhaber das Patronatsrecht besaßen.

Achtzehntes Kapitel.

Bezirksamt Wertingen mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Amtsbezirk ist zusammengesetzt aus der ehemaligen kurbayerischen Cabinets-Herrschaft Wertingen und Hohenreichen, aus dem Hochstift-Augsburg'schen Pflegamte Westendorf, aus dem Domkapitel'schen Pflegamte Zusamaltheim, aus dem Reichsstift Kempten'schen Orte Binswangen, aus dem zum Damenstift St. Stephan in Augsburg gehörigen Amte Pfaffenhofen, aus dem Kloster-Kaisheimischen Pflegamte Oberthürheim mit Unterthürheim, aus mehreren Orten, wovon die Klöster St. Ulrich, Heiligkreuz und St. Katharina Ortsantheile besassen, aus dem größern Theile des burgau'schen Pflegamtes Buttenwiesen und aus den ehemaligen Patrimonial-Gerichten Holzen und Meitingen.

Hier folgen die geschichtlich bedeutsamern Orte des Bezirksamtes: Wertingen,[1]) Stadt im gleichnamigen Landkapitel an der Zusam, kam nach dem Abgange der Hohenstaufen in verschiedene Hände, in die der von Hohenstein, von Oettingen, der bayerischen Herzoge ꝛc. Von Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern, welchem der ganze Ort mit dem Schloße von dem letzten Hohenstaufen Konradin zufiel, gelangte derselbe lehnweise an die Truchsesse von Hohenreichen, welche diesen ihren lehnbaren Besitz 1348 an den Augsburger Bürger Johann Langenmantel verkauften. Von dieser Familie überließ Wilhelm Wertingen mit Zugehörden als bayer. Lehn dem Erbmarschall Mang in Hohenreichen im Jahre 1467, nachdem dasselbe zweimal, 1388 und 1464, durch Brand verunglückt war. Nach dem Aussterben dieser Familie im Jahre 1700 zog Bayern das Lehn an sich und bildete daraus die zwei Cabinetsherrschaften: Wertingen und Hohenreichen, welche unter dem Kurfürsten Max Emanuel nach der Schlacht bei Höchstädt oder Blindheim 1704 von Kaiser und Reich eingezogen und dem Fürsten von Lobkowitz als Reichslehn verliehen, aber in Folge des Rastadter Friedens 1714 an Bayern wieder zurückgegeben wurden. Auch das Kirchenlehn war ein herzoglich bayerisches und denselben Wechselfällen, wie die Herrschaft unterworfen. Wertingen, welches in wohlbebauter und getreidreicher Gegend liegt, hat ein Schloß, ein Armenhaus, vier Viehmärkte und ein Stadtwappen mit einer gewöhnlichen zweithürmigen Kirche. Die Stadt ist der Hauptort und Sitz des kgl. Bezirksamtes, eines Landgerichtes, Rentamtes und Pfarramtes. Allmanns-

[1]) Raiser's Wappen der Städte u. Märkte S. 84, Nr. 12 u. S. 95 u. 96.

Ewiger Bund

hofen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Westendorf, weist durch römische Münzfunde ꝛc. auf den Aufenthalt der Römer hin, gehörte im Mittelalter mit Kirchensatz der Karthause Christgarten im Ries und kam nach deren Auflösung zur Reformationszeit an die Grafen von Oettingen, welche die ihnen auf diesen Ort zustehenden Gerechtsame der Karthause Buxheim überließen, von wo dieselben an das Frauenkloster Holzen gelangten. Gegenwärtig steht das Besetzungsrecht auf die Pfarrei dem Grafen Fischler-Treuberg zu.

Biberbach,[2]) Markt im Landkapitel Westendorf unweit des Einflußes der Biber in die Schmutter, hatte schon frühe eigenen Adel; so kennen wir die edlen Mannen Wilhelm und Arnold von Biberbach (Nobiles viri Wilehalm et frater ejus Arnoldus de Biberbach) aus dem Jahre 1145 als Stifter des Klosters Weihenberg bei Wertingen. Diesem edlen Geschlechte folgten in dem Besitze von Biberbach die familienverwandten Reichsmarschälle von Pappenheim[3]) zu Biberbach, bis 1524 Georg der ältere und Johann der jüngere die Herrschaft mit dem Dorfe Biberbach, den Pfarrdörfern, Langenreichen, Prettelshofen und mehrern Dörfern und Regalien an Kaiser Maximilian I. um 32000 fl. verkauften, welcher diese Erwerbungen sogleich an Anton Fugger verpfändete. Diese Pfandschaft wurde 1609 unter dem Vorbehalt der Landeshoheit für Oesterreich als Inhaber der Markgrafschaft Burgau, in ein Lehn verwandelt. Die Landeshoheit und Oberlehnherrlichkeit fiel mit dem Preßburger Frieden an die Krone Bayern. Die Kirchenlehnschaft lag in den Händen der Herrschaftsinhaber und das Präsentationsrecht verblieb der Familie Fugger bis auf den heutigen Tag. Der Ort hat drei Kram- und mehrere Viehmärkte und eine seit 1525 gegründete Wallfahrts-Kirche zum hl. Kreuz. Das Marktwappen besteht aus einem viereckigten horizontal-abgetheilten Schilde, in dessen obern Hälfte die Wallfahrtskirche des Ortes zum hl. Kreuz im rothen Felde steht, dessen untere Hälfte aber senkrecht wieder in zwei Felder abgetheilt ist, von welchen das rechts stehende weiß und blau quadrirte Feld einen auf den Hinterfüßen aufrechtstehenden goldenen Biber, das blaue Feld rechts aber einen Bach in diagonaler Richtung enthält. Binswangen,[4]) Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, kam im Jahre 1275 durch Herzog Philipp von Kärnthen an dessen Notar Rudolf. Wie dieser Philipp die Lehnsherrlichkeit über unsern Ort erlangte, dürfte urkundlich schwer nachzuweisen sein, obgleich die legitimen Markgrafen von Burgau die Giltigkeit dieser Lehnverleihung sogleich bestritten und die richterliche Entscheidung der kaiserlichen Reichsvögte zu Augsburg Heinrich-Walther

---

[1]) Raiser's Oberdonaukreis unter den Römern Abth. II, S. 42.

[2]) Raiser's Wappen der Städte u. Märkte S. 50 u. 51 u. desselben Drusomagus S. 26—27 und die Noten 40 u. 72.

[3]) Raiser's Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises S. 24—27.

[4]) Raiser's Guntia S. 41—52.

Ewiger Bund

und Burkhard-Dietrich von Ramschwag die Giltigkeit dieser Lehensverleihung aussprach. Im Jahre 1300 kam dieser lehnbare Besitz durch den letzten Markgrafen von Burgau, Heinrich V., an die Familie von Ramschwag. Nun sehen wir Ortsantheile von größerm oder kleinerm Umfange in den Händen verschiedener Besitzer: des Heinrich Klöckelmann, Bürgers zu Augsburg, des Augsburger Domkapitels, des Klosters Weihenberg, der Familie von Elrbach, Benzenau, Blitschlin, Fend ꝛc. und im Jahre 1484 des Hans Langenmantel. Von dieser Familie und zwar von einem Neffen des Hans Langenmantel kam 1551 das Obereigenthumsrecht über Binswangen kaufweise an das Reichsstift Kempten. Jetzt kam kurze Zeit (i. J. 1561) David Baumgartner in den lehnbaren Besitz dieses Ortes; aber schon 1565 wurde derselbe von dem neuen Lehensherrn dem Reichsstifte Kempten, dem Simon Langenauer, dem Gemahl der Anna Langenmantel, lehnweise überwiesen. Im Jahre 1570 kam dieses Besitzthum mit Genehmigung des Lehnsherrn an Ludwig Schertlin um 10,725 fl. bis 1635, worauf nach einigen Streitigkeiten mit dem Stifte Kempten, die Familie von Knöringen in den Besitz Binswangens gelangte. Im Jahre 1769, nach dem Tode Alexanders von Knöringen, fiel das Lehn als eröffnet an das Reichsstift Kempten zurück, welches sogleich durch einen Obervogt davon Besitz nahm und in demselben bis zur Säkularisation im Anfange unseres Jahrhunderts verblieb, wo es an Bayern fiel. Der Ort hat eine Pfarrkirche, zwei Kapellen und für die hier zahlreich wohnenden Juden eine Synagoge. Bliensbach, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit dem Kirchensatze den Edlen von Zusameck, kam 1292 an Hartmann Langenmantel, von dieser Familie an Heinrich Bach, dann im Jahre 1339 an Karl Gollenhofer und Joseph Vögelin, von welchen der Ort mit Zugehörden und Gerechtsamen 1378 käuflich an das Domkapitel gelangte und bei demselben bis zur Säkularisation verblieb. Druisheim,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Westendorf, war zweifelsohne die von Drusus zur Sicherung der Reichsgrenze in dem neueroberten Vindelizien erbaute Römer-Veste Drusomagus. Die vielen hier aufgefundenen römischen Alterthümer[2]) weisen auf eine Hauptstation der Römer hin und lassen auch einen längern Aufenthalt derselben erkennen. Im Mittelalter finden wir hier eigenen nach dem Orte benannten Adel,[3]) welcher schon im eilften Jahrhundert beurkundet erscheint und die Lehnschaft der dortigen Kirche besaß, die später an die bischöflichen Marschälle von Oberndorf, dann an die Fugger und 1652 an das Kloster Holzen gelangte. Der Ort war Pappenheimisches Lehn und kam von dieser Familie an den Herzog Ludwig den Strengen von Bayern.

[1]) Raiser's Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises S. 1—11.

[2]) Raiser's Oberdonaukreis unter den Römern Abth. II, S. 43—46 u. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben der Jahre 1842 u. 43 S. 9—12.

[3]) Raiser's Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises S. 14 u. 15.

Ewiger Bund

In der Theilungsurkunde von Pavia v. J. 1329 werden zum Antheile und im Besitze des Kaisers Ludwig auch die Burgen Donrsberg und Druisheim (Truigesheim) erwähnt. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir wieder die Erbmarschälle von Pappenheim im Besitze unseres Ortes, wovon übrigens mehrere Ortsantheile in verschiedenen Händen waren, bis der ganze Besitz im Jahre 1552 käuflich dem Anton Fugger zufiel. Dieser Familie verblieb Druisheim bis 1652, wo dann den 21. August Marquard Fugger das im dreißigjährigen Kriege stark beschädigte Dorf und Schloß an das Kloster Holzen mit allen Zugehörden und Gerechtsamen um 28000 fl. verkaufte. Das Nonnenkloster Holzen hielt sich im Besitze dieses Ortes bis zur Säkularisation 1802, wo dann durch den Reichsdeputations-Entschädigungsreceß Druisheim, wie alle übrigen Besitzungen des Klosters an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen fielen, der aber diesen Ort 1813 seiner an den Grafen Fischler-Treuberg vermählten Schwester Crescenz überließ, welcher Familie auch heute noch das Patronatsrecht daselbst zusteht. Emersacker, Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, hatte eigenen gleichnamigen Adel, welchem ursprünglich das Kirchenlehn daselbst gehörte und das nach dessen Erlöschen an die Schragen, dann an die Märschälle von Bocksberg und von diesen an die Stetten kam, welche den Ort mit dem Kirchensatze im Jahre 1631 an Friederich Schertlin und dieser an die Fugger'sche Stiftungs-Administration verkaufte. Das Patronatsrecht steht gegenwärtig dem Fugger'schen Seniorate zu. Holzen (Klosterholzen), Pfarrkuratie im Landkapitel Westendorf, war ehedem ein Benediktiner-Nonnenkloster, welches Marquard von Pappenheim 1151 gegründet haben soll. Das Kloster in seiner jetzigen Gestalt wurde zwischen 1696 und 1704 von der Abtissin Katharina erbaut, und kam nach der Säkularisation mit Gebiet an Sigmaringen und 1813 durch Heirath und Familienvertrag an die gräfliche Familie von Fischler-Treuberg, welche es als Schloßgut mit dem Patronatsrechte heute noch besitzt. Laugna, Pfarrdorf an der Laugna im Landkapitel Wertingen gehörte mit dem Kirchensatz dem Stifte Ellwangen, welcher nachher erblich an die Marschälle von Oberndorf gelangte und im Jahre 1409 nach dessen Allodifizirung von dem Marschall Ulrich als Schenkung an die Karthause Christgarten fiel. Nach Auflösung dieses Klosters zur Reformationszeit eigneten sich die Grafen von Oettingen die Gerechtsame auf diese Pfarrei an, überließen sie jedoch 1670 der Karthause Buxheim, welche dieselbe 1720 an das Stift St. Ulrich verkauften, dem sie bis zur allgemeinen Klosteraufhebung im Anfange unseres Jahrhunderts verblieben. Nordendorf,[1]) Schulbeneficium im Landkapitel Westendorf, hat als Fundort verschiedener Alterthümer, welche in den Jahren 1843 und 1844 aus einer daselbst aufgefundenen ur-

[1]) Combinirter Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben aus den Jahren 1842 u. 1843 v. S. 14—41 und aus den Jahren 1844 u. 145 v. S. 1—47.

Ewiger Bund

alten Begräbnißstätte ausgegraben wurden, für die römische, suevische und alemanische Landesgeschichte manigfache Anhaltspunkt gegeben und der Ort eben hiedurch eine geschichtliche Bedeutung gewonnen. Nordendorf war im Mittelalter eine Zugehörde zum Amtslehn der Reichs-Marschälle des Herzogthums Schwaben und der bischöflichen Marschälle von Donners- oder Dornsberg, von welchen es im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert lehnweise an nach dem Ort benannte Dienstmannen gelangte. Auch hier finden wir im Laufe der Zeit mehrere Ortsantheilhaber, bis 1580 Marx Fugger die meisten Condominatsantheile, theils durch Tausch, theils durch Kauf an sich brachte, woraus sich dann die Standesherrschaft Nordendorf mit einem Herrschaftsgericht, später Patrimonialgericht, die aber beide aufgehoben sind, bildete. Der Ort hat ein schönes Schloß mit Garten, einem Bräuhause und einer Mühle. Pfaffenhofen, Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, gehörte mit dem Kirchensatz dem Damenstift St. Stephan in Augsburg und verblieb ihm bis zur allgemeinen Säkularisation. Ober-Thürheim[1]), Pfarrkuratie, und Unter-Thürheim, Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, sind uns aus der Zeit der römischen Landesinhabung als römische Position bekannt. Auf dem Berge bei Oberthürheim mag sicherlich ein wohlbefestigtes, römisches Castrum mit einem Wachtthurme gestanden haben. Auf dieser Stelle erhob sich im tiefen Mittelalter eine Burg, die wir als den Stammsitz des edlen tapferen und vielfach beurkundeten Geschlechtes von Thürheim bezeichnen können Vom Jahre 1126—1340 finden wir in der Familiengeschichte der Thürheimer keine Lücke, aber von da an bis 1419 treffen wir sie nirgends mehr urkundlich erwähnt, so daß anzunehmen ist, sie haben ihre Stammburg verloren. Die Orte Ober- und Unter-Thürheim hatten außer den nach der Burg benannten Herren verschiedene und mehrere Antheilhaber,[2]) bis dieser gemischte und getheilte Besitzstand, theils tausch-, theils kaufweise vom Kloster Kaisheim großentheils erworben und zu einem Ganzen verbunden wurde, das dann auch diesem Reichsstifte bis zur Säkularisation verblieb, wo der Ort mit dem Kloster durch den Reichsdeputations-Entschädigungsrecess an die Krone Bayern fiel. Villenbach, Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, gehörte dem Kloster Kaisheim mit Kirchensatz und hatte ehedem eigenen nach dem Orte benannten Adel, welcher auf der gleichnamigen festen Burg hauste, die durch die Sage des Cunz von Villenbach und der Wittwe Else, geb. von Argen, große Berühmtheit erlangte. Hienach soll Ritter Cunz, der vergebens um Elses Hand warb, ihren glücklichern Brautwerber Burkhard von Schellenberg um 1408 in dem Walde bei Ustersbach mit einem Pfeile getödtet, die schöne Else aber auf seine Burg Villenbach gebracht haben, was die Belagerung, Erstürmung und Zerstörung dieser

[1]) Raiser's Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises S. 36—50.
[2]) Raiser's Denkwürdigkeiten ꝛc. S. 43 u. 44.

Ewiger Bund

Burg durch den Bruder der Geraubten, Peter Argen, und den frühern dritten Brautwerber Hans von Königseck, wie auch den Tod Cunzens zur Folge gehabt hätte. Wengen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte anfänglich den Bischöfen von Augsburg, kam durch Bischof Marquard schenkungsweise zur Unterstützung der Armen 1365 an das Spital zu Dilingen unter Vorbehalt des Präsentationsrechtes, welches Bischof Joseph gegen das auf die Pfarrei Göggingen 1764 dem Stifte St. Ulrich überließ, von dem es durch die Säkularisation an die Krone Bayern fiel. Westendorf,[1]) Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, gehörte mit dem Kirchenlehn den Truchsessen von Kühlenthal oder Küllenthal, und kam 1361 mit der Herrschaft Kühlenthal durch die Truchsessin Susanna um 3500 Pfd. Heller an das Hochstift Augsburg und wurde der Sitz des hochstiftischen Pflegamtes.

Neunzehntes Kapitel.

Bezirksamt Zusmarshausen mit dem gleichnamigen Landgerichte

Dieser Amtsbezirk umfaßt eine hügelige und waldreiche Landschaft zu beiden Seiten der Zusam und ist zusammengesetzt aus dem vormaligen hochstiftischen Pflegamte Zusmarshausen, aus den domkapitelschen Aemtern Dinkelscherben und Breitenbrunn, aus dem vordem zu St. Moriz in Augsburg gehörigen Orte Biburg, aus den weiland Kloster hl. Kreuz'schen Orten Adelsried, Kruichen ꝛc., aus dem ehemals österreichischen Cammeral-Pflegamte der Ritterherrschaft Welden mit Zugehörde, aus den frühern Ritter- und Insassen-Herrschaften Horgau, Deubach, Bieselbach und Ettelried und aus dem zum Hospital Augsburg gehörigen Vogteiamte Gabelbach.

Hier folgen mit einigen historischen Andeutungen die wichtigsten Orte dieses Amtsbezirkes:

Zusmarshausen,[2]) Markt an der Zusam im Landkapitel Agawang, kommt schon im Jahre 892 in einer Bestätigungs-Urkunde für das Kloster Reichenau vor, die König Arnulf am 21. Januar 892 in Zusmarshausen ausstellte. Der Ort war in ältester Zeit theils im Besitze der Markgrafen von Burgau, theils als Karolingische Schenkung dem Hochstift Augsburg zugehörig. Die Antheile des Hochstiftes kamen lehnweise an Burgau und blieben bei dieser Markgrafschaft bis am 4. Juli 1295 Markgraf Heinrich V. von Burgau den Marchet ze Zvsmerhvsen mit Kirchensatz Marktrecht, Gericht und aller Zugehörung ꝛc. an die Gebrüder Hartmann und Heinrich die

[1]) Combinirter Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben für die Jahre 1842 u. 1843 S. 41—45.

[2]) Kaiser's Wappen der Städte und Märkte S. 108 u. 109 u. die Geschichte des Bisthums Augsburg von dem Domkapitular A. Steichele S. 114—124.

Ewiger Bund

Langemantel und ihren Oheim verkaufte. Hier gab es auch eine nach dem Orte benannte Familie, die wohl die Burg auf dem Weiherloh als burgauſches Gut zu Lehn trug, welches 1343 kaufweiſe gleichfalls an die Langemantel gelangte, ſo daß jetzt der ganze Ortsbeſitzſtand in der Hand dieſer Familie lag, von welcher er übrigens bald nachher an die verwandte Familie der Bache, Bürger in Augsburg überging. Im Jahre 1374 den 17. Novbr. kam die Hälfte des Ortes käuflich an die Schwelcher zu Wolfsberg und im Jahre 1385 den 13. Auguſt an den mit den Bachen verſchwägerten Augsburger Bürger Johannes Rem, der auch die übrigen Theile der Bach'ſchen Brüder käuflich erwarb und ſo im Alleinbeſitze von Zusmarshauſen mit Kirchenſatz, Vogtei und Gericht das Ganze an den Biſchof Burkhard von Augsburg am 18. Juni 1395 um 1930 fl. veräußerte. Da aber der Kaufſchilling nicht erlegt werden konnte, ſetzte ſich Jörg Rem 1416 wieder in den Beſitz des Ortes, mußte aber nach einer Entſcheidung des Königs Sigismund ſogleich nach erlegtem Kaufſchillinge Zumarshauſen mit Gerechtſamen dem Hochſtifte überlaſſen, dem es dann auch fortan bis zur Säkulariſation verblieb. Das Beſetzungsrecht der Pfarrei war altbiſchöflich, ging an die Ortsinhaber über und kam ſo wieder an die Biſchöfe von Augsburg, denen heute noch das Recht der freien Collatur zuſteht. Zusmarshauſen iſt der Sitz und Hauptort des Bezirksamtes, eines k. Landgerichtes, eines Rentamtes, eines Notariates, einer Baubehörde und eines Pfarramtes. Der Markt hat ein Schloß, ein Spital, eine Armenbeſchäftigungsanſtalt, zwei Krammärkte und treibt in rationeller Weiſe Feldbau und Wieſenkultur. **Abelsried**, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit der Kirchenlehnſchaft den Schragen von Knöringen, welche Eglof der Schrag 1309 den 23. Febr. mit andern Gütern an das Kloſter Heiligkreuz in Augsburg verkaufte, dem Biſchof Friederich am 17. Auguſt 1312 die Pfarrkirche vollſtändig einverleibte. Nach und nach brachte dieſes Kloſter, theils durch Tauſch, theils durch Kauf alle Ortsantheile an ſich und kam ſo in den alleinigen Beſitz des Dorfes, bis durch die Säkulariſation dasſelbe Bayern zufiel. **Agawang**[1]) (Agenwang), Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, hatte einſt gleichbenannten Adel, den wir von 1202 bis 1389 häufig beurkundet finden. Im Jahre 1291 ſehen wir im Beſitze des Kirchenſatzes und einiger Ortsantheile den Ulrich von Zuſameck. Von dieſem kam er mit dem Dorfgerichte und mehrern Gütern im nämlichen Jahre den 1. Februar an die Gebrüder Hartmann und Heinrich Langemantel und ihren Schwager Marquard Lauginger; dann gelangte der Ort im Jahre 1404 an den Augsburger Bürger Andreas Rebhuhn, hernach an Rem und die Patricierfamilie Hofmaier, von der Hans Hofmaier 1478 das Dorf

[1]) Geſchichte des Bisthums Augsburg von A. Steichele S. 11—14 u. combinirter Jahresbericht des hiſt. Vereins von Schwaben für die Jahre 1839 u. 1840 S. 71 u. 72.

Ewiger Bund

Agawang mit allen Zugehörden und Gerechtsamen an das Domkapitel in Augsburg verkaufte, welches allmählig durch Erwerbung aller Ortsantheile im Jahre 1694 in den alleinigen Besitz von Agawang kam und in demselben auch bis zur Säkularisation im Anfange unseres Jahrhunderts verblieb. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges im Winter des Jahres $16^{31}/_{35}$ herrschte hier eine so gräßliche Hungersnoth, daß einige die Leichname der Verstorbenen verzehrten, um dem Hungertode zu entgehen. Altenmünster, Pfarrdorf an der Zusam im Landkapitel Wertingen, hatte ehedem eigenen Adel, gehörte mit dem Kirchensatz dem ehemaligen Benediktinerstift Ellwangen, kam aber den 2. Juli 1262 auf dem Wege des Tausches, gegen einige Güter im Rieß, an den Grafen Ludwig von Oettingen, und von diesem schenkungsweise an das Frauenkloster Oberschönenfeld, welchem auch unter dem 25. März 1327 durch Bischof Friederich von Augsburg die Pfarrei einverleibt wurde und ihm bis zur Säkularisation verblieb. Biburg,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Agawang, gehörte zu den ursprünglichen Stiftungs-Gütern des Collegiatstiftes St. Moriz. Vogtei und Gericht kamen mit dem Hohenstauf'schen Erbe an Bayern, und später durch Verpfändungen an verschiedene Inhaber, bis St. Moriz 1499 dieselben einlöste und nach und nach durch Kauf zum Alleinbesitz des Dorfes gelangte. Breitenbrunn,[2]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte zum Amtslehn der bischöflichen Schirmvögte von Hattenberg, wird von 1288—1302 bischöflich, als Bischof Wolfhard das Castrum Hattenberg mit seinen Zugehörungen zum Hochstifte kaufte. Als die Herrschaft Hattenberg im Jahre 1455 pfandweise an das Domkapitel kam, blieb dem Hochstifte der Kirchensatz und die Vogtei zu Breitenbrunn vorbehalten. Später kam das Ganze mit Präsentationsrecht an das Domkapitel und der Ort wurde Sitz eines Domkapitlischen Obervogteiamtes.

Dinkelscherben, Markt im Landkapitel Agawang, war im Amtslehnbesitze der Burgvasallen von Zusameck, diesen folgten 1301 die Elrbache als Burgau'sche Landvögte und Pfändschaftsinhaber, dann kam 1333 Burg und Ortsbesitz von Bischof Heinrich durch Kauf an das Hochstift Augsburg, hernach sehen wir pfandschaftlich in diesem Besitze Merk von Schellenberg, bis endlich 1430 das Domkapitel den ganzen Besitz von dem Burggrafen Friederich durch Kauf an sich brachte. Der Ort Dinkelscherben erhob sich zu einem Hauptorte im domkapitlischen Gebiete und wurde der Sitz eines großen Pflegamtes. Marktgerechtsame mit zwei Jahrmärkten und einem Wochenmarkt wurden ihm 1514 von Kaiser Maximilian I. verliehen. Im J. 1557 erhielt Dinkelscherben von Kaiser Ferdinand I. das redende Wappen eines grünen Blumentopfes mit Reifen und Handheben, in welchem drei goldene volle Dinkel oder Korn-Aehren triangulär wachsen. Der Topf steht in einem nach den Farben des

[1]) Geschichte des Bisthums Augsburg von A. Steichele S. 25—27.

[2]) Geschichte des Bisthums Augsburg von A. Steichele S. 29 u. 30.

Ewiger Bund

Herzogthums Schwaben horizontal-abgetheilten, halb rothen und halb weißen Felde. Der Markt hat heute noch ein Schloß, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt, in der Nähe ein Spital mit barmherzigen Schwestern und die Ruinen des Bergschlosses Zusameck. Horgau,[1]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, hatte einst eigenen Adel, den wir schon 1126 und 1179 beurkundet finden. In der Folge von 1405 bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts sehen wir im Ortsbesitze Augsburger Bürger, dann die Familie von Rehlingen, der heute noch in dem Zweige der Freiherren von Rehlingen zu Hainhofen das Patronatsrecht zusteht. Ustersbach, Pfarrdorf im Landkapitel Agawang, hatte früher eigenen gleichnamigen Adel, und kam in der Folge an das Domkapitel Augsburg. Hier auf freiem Felde steht ein Denkmal, welches die Wittwe Heinrichs von Rehlingen, Elsbeth, zum Andenken ihrer Rettung aus den Händen des Ritters Kunz von Villenbach, ihrem Bräutigam, dem 1408 hier erschlagenen Ritter Burkhard von Schellenberg setzen ließ.

Welden,[2]) Markt im Landkapitel Wertingen, gehörte als burgau'sches Lehn seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts der Familie von Welden, die in Freiherrnstand erhoben, heute noch blüht. Im Jahre 1582 kam Schloß und Ort theilweise an Paul Welser, von diesem 1595 an Jakob Fugger, dann aber gelangten 1597 sämmtliche Besitzantheile der Familie von Welden als Gesammtlehn um 140,000 fl. an den genannten Jakob Fugger, wodurch die Ritterherrschaft Welden entstand, welche als österr. Mannlehn dem Zweige der Fugger v. Wellenburg bis 1764 verblieb, wo nach dem Tode des Joseph Maria von Fugger die Herrschaft an Oesterreich zurückfiel und im Jahre 1805 an Bayern kam. Marktgerechtsame verlieh diesem Orte 1402 den 5. April Herzog Leopold von Oesterreich.

---

[1]) Geschichte des Bisthums Augsburg von A. Steichele S. 68—76.

[2]) Kaiser's Wappen der Städte u. Märkte S. 51—55.

Ewiger Bund

Register.

(G bedeutet Geognosie, K Klimatologie, V Vegetationsverhältnisse, T Thierwelt, L Land als Grundlage des Volkslebens, GK Geschichts- und Kunstdenkmale, H Haus und Wohnung, S Volkssagen, M Mundart, VS Volkssitte, VT Volkstracht, N Nahrung, VK Volkskrankheiten und Medicin, B Betriebsamkeit, U Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts, O Ortsgeschichte, die Ziffer, die Seite.)

A.

A M 198
A M 813.
Abbach (Abach) O 411 u. O 588.
Abdankspruch VS 287.
Abendessen N 327.
Abergläubische Medic. M 900.
Abruph M 207.
Abschnitt VS 294
Ackern VS 297
Adelsried O 1168.
Adelsgeschlechter O 999.
Adhäsion V 81.
Advocatie O 987.
Al M 815.
Aermelhemd VT 845.
Aeschach O 1095.
Afrakirche O 711.
Agawang O 1168.
Aichheim S 800.
Aigen S 224.
Aitrang O 1153.
Albert der Große U 375.
— — O 704.
— — S 792.
Allerheiligen Kapelle KG 147.
Allerheim O 1146.
Aller Seelen VS 311.
Allersberg O 511.
— O 546.
Allersburg O 583.
Allgäu B 905.
Allmannshofen O 1162.
Alp, Fränkische G 5.
Alpgau O 979,
Alphatersberg O 476.
Alpinisches Gebiet V 78.
Alte Kapelle KG 151.
— kriegen, Die VS 294.
Altenmünster O 1169.
Altorfer Albrecht KG 160.
Alletshausen O 1089.
Altäre GK 766.
Altenburg O 510.
— dorf O 531.
Altdorf O 425.
— feldern O 515.
— stadt O 484.
— — O 1073.
— wisau O 660.
Altmannstein O 416.
Altmannstein O 605.
— mühlkreis O 438.
— pfalz O 436.
— reindl VS 301.
— stätten O 1158.
Altusried O 1099.
Amberg KG 155.
— KG 156.
— H 173.
— (Schwaben) O 1114.
— H 174.
— O 419.
Ambre ad GK 756.
Ameisenkugel VS 301.
Amendingen O 1099.
Ammerthal O 447.
Ammoniakhaltiger Boden V 82.

Ewiger Bund

Amphibien T 122.
Andalusite G 31.
Angabsfrist VS 318.
Anmelden VS 321.
Anredung VS 273.
Anthun VS 271.
Antritt H 784.
Anzenhofen O 597.
Apfeltrach O 1115.
Aphanit G 26.
Arbeitslöhne B 344.
Arbergebirg G 7.
— spitze G 12.
Argengau O 977.
Argon, Bürgermeister O 995.
Artesried O 1099
Arnulf O 677.
Artikel M 210.
Asch M 193.
— O 1078.
Aselstangen H 171.
Ast VS 313.
Attenhausen O 1099.
Attila S 797.
Arat-Tanz VS 833.
Architektur GK 739.
Artikel M 824.
Au V 74.
— M 194.
Auerbach O 420.
— O 425.
Auerberg S 807.
Aufheim O 445.
Aufkirch O 1078.
Aufleggeld VS 286.
Augesgau O 978.
Augsburg GK 759 — 60, 763, 765, 766.
— GK 772, 773.
— GK 774.
— S 800, 801.
— B 920.
— Bauten O 1002.
— Befestigung O 1002.
— Bildung O 1017.
— Brunnenwerke O 1016.
— Dom O 993.
— Feste O 994.
— Finanzen O 1005.
— Kunstschule O 1008.
— polit. Bedeut. O 994.
— VU 943.
— Kammgarnspinnereien B 924.
Anna-Stift St. O 1004.
Augustiner V U 940.
— U 374.
Ausdrisch VS 294.
Aussaat VS 297.
Artheid O 639.

B.

B M 204.
B P. M. 817.
Baar O 1133.
Babenhausen O 1074.
Backofenschüsselaufen VS 284.
Backen- (Ohren-) Haube VT 181.
Baderstanz VS 872.
Bändl VT 191.
Bären T 116.
Bärenloch G 34.
Bärnauergebirg G 9.
Baisweil S 801.
— S 809. O 1078.
Balderschwang O 1158.
Balgheim O 1146.
Balzhausen O 1089.
Bandhaube VT 181.
Barbaratag VS 312.
Basalte G 18.
— V 86.
Bauer VS 856.
Baukunst O 997.
Baum V 74.
Bauspruch VS 837.
Bayrisch böhmischer Wald G 4.
— Wald V 68.
Bedernau O 1115.
Bekanntschaft VS 268.
Beidel O 636.
Beinling VT 181.
Benediktiner U 374.
— U 389.
— U 964.
— G 984.
— V U 937.
Beningen O 1100.
Beratzhausen O 806
Berg-bau B 361. —en GK 760. S 794. (Baring) O 1133. —männlein S 786. müller O 1008. —seen G 11. —trift V 96. —wiese V 94.
Bernau O 630.
Bernbach S 809.
Berngau O 407.
— O 539.
Bernhardswald O 597.
Bertholdshofen O 1153.
Berwanger Steig S 808.
Besessensein M 901.
Bettbrunn S 228.
— VS 313.
Bewölkung K 734.
Biberbach S 795, O 1163.
Bibrach O 592.
Biburg O 1169.
Bidingen O 1154.
Bienenzucht B 360.
Biesenhofen S 810.
Bilmesschneider S 251.
Binswangen O 1163.
Birgbauern H 165.
Birgländerin VT 184.
Birkenwald V 100.
Birnzelten N 850.
Bistritz G. 7.
Blattern VK 332.
— M 882.
Bleatz VT 841.
Bleichach O 1159.

Ewiger Bund

Blei B 363.
Bliensbach O 1164.
Blonhofen S 811.
— O 1079.
Blut-egelzucht B 368. —entziehung M 896 —stein M 902.
Bock VS 282.
Boden V 80. —beschaffenheit B. 339. —maisergruppe G 29. —vertheilung B 343 —werth B 344. —wöhr B 362. O 553. – wöhrer Bucht G 7.
Bodholz O 1095.
Bödle VT 181.
Böhmerwald G 4. H 165.
Bösenreuthe O 1095.
Bollstadt O 1146.
Bonifacius U 37 O 703.
Brache B 347, 908.
Braitesziga VS 831.
Braun- Heinrich U 390. —kohlen B 363.
Braut-geschenk VS 276 — kauf VS 275. —moidla VT 192. — tanz VS 284.
Breiten-brunn O 510, 1115. —burg O 1169. —eck O 508. —stein O 628.
Brell, Brüll VS 303.
Brennte Händ VS 286.
Brennmaterialien B 363.
Brenzgau O 978.
Brigantium O 982.
Brisriemen VT 845.
Brocken N 849.
Brod-backen VS 304. —essen N 849.
Bronzethüren O 984.
Bruno, Bisch. O 984.
Brustfleck VT 182.
Bschoid- VS 276. — essen VS 284.
Buch-berg O 466. —druck N 382.
Bu-chen V 100. —berg O 1086. — handel B 932. — loe O 1077, 1079. waizen V 110.
Bud-del, Bödele VS 864 – 5. —haube VT 181.
Büchelberg O 658.
Buntsandstein G. 19, 41.
Bürger-schule U 963. —thum O 986
Bürstling V 95.
Burg-berg O 1159. —graf O 985. —heim O 1134. —lengenfeld O 457. —statt S 807. —treswitz O 646.
Burk-hard, Bisch. O 992. —maier Hans O 996.
Burlafingen O 1143.
Busch V 73.
Buttenmannskappen VT 844.
Bux-ach O 1100. – heim O 1076, 1100.

C.

C. M 204, 814.
Canisius U 931.
Carmeliten V U 941 —kloster U 945.
Castra Regina O 398.
Cäsar Julius S 797.
Centralachse G 38.
Ch M 818.
Cham G. 7. H 173, 174. S 224.
Chamer-au O 474. —egg O 474. —gebirg G. 9.
Charitativum O 981.
Charsamstag VS 309.
Chelsgau O 404.
Chemische Verhältnisse V 81.
Chlor- V 84. —it V 72. —itschiefer G 20, 31.
Chorstühle GK 769.
Christgarten O 1146.
Christenthum O 983.
Christliche Sagen S 788.
Cistercienser V U 374, 940,
Civilarchitektur GK 156.
Clemens Wenceslaus, Bisch. O 1014.
Cokesroheisen B 363.
Convict U 951.
Consonanten M 204 —weiche M 194.
Crumbenabe O 484.
Cruslus U 958.
Crystallgranit G 34.
Crystallinische Gebirge G 20.
Cultur-arten B 340. —land V 87. — öder Gründe B 352.

D.

D M 818.
Dachschiefer G. 33.
Dahinab S 803.
Damasia O 982.
Dammerde V 82.
Daxberg O 1201.
Deggingen O 1146.
Deiningen S 810
Deiningen O 1147.
Deissenhausen O 1089.
Dekorative Architektur GK766.
Denklingen O 1080.
Dettenhofen O 597.
Deutsche Schulen VK 948. U 952, 962, 965.
Deutschherren O 711.
Dickenweishausen O 1101
Dickhäuter T 118.
Dielewang O 1115.
Dieter S 797.
Dietersdorf O 561.
Dietfurt O 603.
Dietmannsried O 1101.
Dillingen U 959.
Diluvialgebilde G 18.
Dinkelsbühl S 801.
Dinkelscherben O 1169.

Ewiger Bund

Diorit - G 20. — Schiefer G 26.
Dobertshof O 494.
Dod VS 255.
Dominicaner- U 964. — Kloſter KG 155. —kirche GK 154.
Domkreuzgang (Regensburg) KG 155. —ſchatz KG 151. —ſchule U 952.
Donar S 230, 240.
Donau-abhänge V 85. — gau O 402. — gebirgsdiſtrikt G 25. — ſtauf O 64. — wörth GK 707, 769, VU 940.
Donnerkeil S. 241.
Dorufladt GK 762.
Dorſche V 110.
Dorſchenhauſen O 1115.
Dottle VS 831.
Drahtzieherei B 369.
Drangeld VS 276.
Dreifaltigkeitskirche (Regensburg) GK 162. O 72.
Dreifelderwirthſchaft B 347.
Dreikönigstag VS 262 308.
Dreiſeſſelgebirge G 6.
Dreizipfel VT 186.
Drieſching O 425, 528.
Drill V 113.
Driſchelhenk VS 294.
Druden S 49.
Druisheim O 1164.
Dullenberg G 6.
Dungaboden VT 179.
Dunſt- V 113. — druck K 56.
Durach O 1086.
Dutteknöpf VT 841.

E.

E M 199.
Ebenhofen O 1154.
Ebereſch V. 103.
Ebermannsdorf O 445.
Ebersbach O 1154.
Ebersberg O 452.
Ebrazhofen O 1096
E-Diphthonge M 817
Edelſtetten S 809.
Edelſtetten O 1089.
Ederheim O 1147
Echenbrunn VU 940.
Eg-elhofen O 1116. ersberg O 604. —g O 1102. — ga VS 834 — genthal O 1080. — gersberg O 416
Pagus Egire O 408.
Eheroſenkranz, Ehethaler VS 276.
Ehrenfels O 413. — O 506.
Ehringen O 1147.
Ei M 195.
Eichen V 104.
Eiche S 240.
Eichenkäppele S 795.
Eichelberg O 506.
Eierhaber N 851.
Eierſchwamm V 106.
Eigenſchaftswort M 824.
Ein-bindets VS 256 —faltesberg O 476 — heirathen auf Maljahre VS. 318. —kindſchaft VS 318 — ſitz VS 317. —ſtricket VS 831. — zelgehöfte H 168.
Eiſen-bahnen B 368. — burg O 1102. —erzd V 84.
Eklogit G 26.
Elektriſche Erſcheinungen K 65.
Elſen S. 787.
Ellhofen O 1096.
Embrico Biſch O 986.
Emereis GK 760
Emmenhauſen O 1080.
Emmeran O 675.
Emmersacker O 1165.
Engelgarten VS 257. — getried O 1102. —gliche Fräulein U 962. —sdorf O 442. —tern S. 222. —zenried O 668.
Epidoſit 35.
Eppishauſen S 810. — O 116.
Erbſen V 111.
Erdbirnkammerl H. 170.
Eremiten (Auguſtiner) VU 941.
Erlheim O 1102
Ernſthof O 561.
Ernſtheld O 493.
Erisried S 801. — O 1126.
Ernährung VK 335.
Erzgangformation G 35.
Eich-ach S 808. —eldorf O 486. —elkam O 466. — enbach KG 155. — enbach-Frankenberg O 470.
Eslarn O 424.
Ettringen O 1116.
Etzel S 222.
Etzenberg O 509
Eurishofen O 1080.
Exantheme akute M 832.
Expoſition V 80.

F.

Fabricius U 947.
Fabriken B 366.
Fadenritzen S 267.
Färberei B 925.
Fahrenberg S 229 —VS 314.
Fahrender Jäger S 231.
Falaba Gau O 978.
Falkenberg O 921. — O 632.
Falkenſtein S 797.
Falkental O 666.

Ewiger Bund

Faltenbildung G 37.
Fankerln S 245.
Fehbaube VS 184.
Feichtenholz H 171.
Feiertagsschulen U 395.
Feinspinnerei B 921.
Feldhasen T 117. —spath G 20.
Felsbodenpflanzen V 99.
Felsen V 82.
Felsitporphyr G 36.
Fettkohlen B 363.
Feuerjucken VS 839.
Fichtelgebirge G 4.
Fichten V 100.
Finningen O 1143.
Fisch-e T 123. —erei B 360. —inger Tanz VS 832. —see, am S 223. —zucht B 918.
Fischen O 1159.
Fises VS 828.
Flachs V 110. — B 346. —bau VS 298, — B 343. —brechen VS 294. —röstanstalt B 926.
Fleck VT 182
Fleck- und Knotenschiefer G 33.
Flegelhenk VS 866.
Fliegen T 129.
Flörle VT 843.
Flora, Bedingtheit und Zusammensetzung der V 78.
Fluchenstein S 807.
Flüssig und fest V 81.
Fockenfeld O 658.
Föhrenwald V 100.
Fränkische Alp G 18.
Fraißgebirg VT 179.
Frankenried S 809.
Franziskanerkirche in Pfreimdt KG 162.
Frauen-schlüssel S 227. —stein S 227. —stein O 574. —zell O 669. O 1102.
Frechenrieden O 1102.
Freid S 235.
Freileute V 385.
Freimahl angedingtes Mahl. VS. 278.
Freistatt S 229. S 239. —tag VS 279. —ung H 173 — O 670.
Fremdingen O 1159.
Freudenberg O 441.
Freyr S 242.
Freystadt O 544.
Frickenhausen O 1102.
Frie-denfels O 488. —drich der Schöne S 220. —I. 683. — II. 684. —der Schöne 687. —III. 691. —drichsburg O 643. — —sel M 899. —sheim O 614.
Fro S 242.
Frohnleichnam VS 310.
Fruchtschnitt VS 299. —wechsel B 347.
Frühmus N 851.
Frühstück N 326.
Fuchs VS 304.
Fuchsmühl O 639.
Fürfleck VT 841.
Fürwort M 208.
Füssen, Mangkloster GK 760. — VU 938.
Fugger O 999. —H. Jacob O 1003. —ei O 997.
Funkendorf O 492.
Funkenschlagen VS 838.
Furth G 7. — O 465. — O 478.

G.

G K H, M 818.
Gabbro G 27.
Gabert VS 859.
Gaden H 780.
Gängle H 780.
Galtalpen B 906.
Galtvieh B 906.
Gangformation G 22.
Gangquarz G 35.
Gang und Stock granite G. 38.
Garsdorf O 447.
Gasbeleuchtung B 29.
Gebelkofen O 591.
Gebirgs-ketten G 5. —verhältnisse G. 6.
Geflügelzucht B 360.
Geispfalz H 169.
Geister, waschende. S 243.
Geisteskranke M 883.
Geistlichkeit O 992.
Goldbrüter VS 301.
Geleker VS. 302.
Gelehrtenschulen U 969.
Gemälde GK 761
Gemeine Stadt- und Landschulen U 391.
Gemsbart V 97.
Gemüsegarten V 111.
Geographische Lage V 78.
Georgenberg O 647.
Gerbersdorf O 488.
Gerölle V 82.
Geschichtliche Sage S 218.
Geschlechter O 990.
Gesteinsarten G 17.
Gesteinschutt V 82.
Gesteinstrümmer G 18.
Gesundheitspflege M 885.
Gestraz O 1096.
Getreide B 349. —handel B 345.
Gewitter K 739.
Gewucher der Unkräuter V 112.
Gewehrfabrication B 364.
Gezeichnete VS 272.
Giebelvorschuß H 778.

Ewiger Bund

Gieß- und Bohrhaus B 928.
Glasgemälde O 984. - hütten B 365. — malen KG 159. — malerei GK 762.
Gleichförmigkeit V 83.
Glimmer G 20. — gneis G 26. — körnigstreifiger G 24. — sandboden H 45. — schiefer G 20. — G 31 — quarzreicher G 32. — schieferberge V 72.
Glockenpendel VT 192.
Glückfuppe VS 290.
Gnadenberg KG 155. — O 519. — brief O 1000. — häuser H 783.
Gneiß G 20. — G 22. — V 72. — grobkörniger G 24. — formation G 21. — jüngere oder herzynische G 22. — glimmerschiefer G 31.
Göllerle VT 844.
Görzenberg GK 760.
Götzendorf O 447.
Goldkäpple V 816.
Goffenbrod S 800.
Goßheim S 811.
Grabdenkmäler KG 157. — mal des Fürstbischoff Philipp KG 162.
Gradflügler T 129.
Gräben V 90.
Grät H 166.
Grafenwöhr O 495.
Gralles VS 290.
Granaten G 31.
Gregerifeft VS 261.
Granit G 20. — G 27. — V 72. — fleckigheller G 24 — gneiß G 24. — porphyrartiger 24. — sandboden G 46.
Granitit G 24.
Granulit G 28.
Graphit G 23.
Gras V 74. — hofen T 184. — magd S 226.
Graß O 616.
Griesstetten O 602.
Grimoldsried O 1116.
Grönenbach GK 764. — O 1103.
Großhandel B 367. — köllnbach O 593.
Grotschenreuth O 487.
Grub O 493.
Grünau O 1134.
Gründonnerstag VS. 309. — dorfer O 666. — nenbach O 1092.
Grundgewell K 732.
Gruob O 560.
Gruselsuppe N 850.
Gsott H 780.
Günz O 1103
Gundelfingen S 803.
Gunkelhos VS 831.
Gymnasium U 952. — sien U 961.

H.

H M 206.
Haar V 110.
Haarbat VT 848.
Haderfei V 106.
Häfengeld VS 291. — V 109.
Hafer V 109.
Haftlgeld VS 276.
Hagel K 65. — K 740. — ftatt O 590.
Hagenhausen O 519.
Hahnbach O 419.
Hahnenschlagen VS 291.
Haidau O 585. — de V 74
Haiden S 787.
Hainsfahrt O 1148. — O 1160.
Hirnheim O 1148.
Hailsberg O 670.
Hainbuchen V 104.
Halbkleider VT 846.
Halden V 82.
Haldenwang O 1087.
Halmrübe V 110.
Halskleider VT 814.
Hand-elsgewächse B 351. — elsverhältniffe B 367. — flügler T 116. — werksbrauch VS 306. — el B 931
Han-f V 110. — glicht H 779. — kerln S 245. — nebach O 637.
Har-deck O 658. — lach O 515. — lachberg G 34. — tenstein O 419. — O 454. tfleisch N 819. — twick Bisch. O 986
Hasberg O 1117.
Hasel-bach O 1117. — brunn O 497. — fichten V 102 — mäuse T 117. — maus große T 117. — mühl O 445.
Hawangen O 1104.
Haw-benfleckle VT 181. — — berge-Wirtbschaft B 348. chenberg S 806. -ptlängenkette G 6. — fen O 1073. — O 1081. — sgraf O 713. — ptwert M 211. — sknechtstracht VS 840. — smusik O 1004.
Hausratte T 117.
Hausschau V S 273.
Hautflügler T 128.
Heckel V T 843.
Hegelhofen O 1073
Hei deck (Heydeck) M 194. O 416, 511. — denschlacht S 222.
Heilbrünnl S 229.
Heimerdingen GK 700.

Ewiger Bund

Heimberg O 519.
Heimenkirch O 1096.
Heimertingen O 1073 —machen VS 868.
Heinrich I. O 678. — II. 679. III. 679. IV. 680. —V. —VI. 684 —VII. 681. VIII. —IX. O 682. —d. Löwe 683 — d. Stolze 682. — Jasomirgott 683.
Heirathausmachen VS 272.
Heißwasserheizung B 929.
Hel S 242. —lia. —fenberg O 414. —mishofen O 1081.
Hemau O 416.
Herbishofen O 1104.
Her-cynische Flora V 79. —sches Gebiet 78 —sche Glimmerschiefer G 22. -sche Urthonschieferformation G 22. —zensweiler O 1096. —imann, Bisch O 985. —rgottsecke H 782 —sbruck M 194. —wart O 999. —z D. O 1009. —zjesuberg VS 313.
Hesselberg S 799.
Hetschaberg S 249.
Heunsburg O 417. —burch O 520.
Hexen- S 248. —glauben. —wetter S 240. —auspeitschen. —ausduschen VS 272.
Hezlinshofen O 1104.
Hieronymus-Collegium U 945.
Hil-fsredewörter M 821. poltstein O 416. —stetten O 548. —tersried O 654.
Himmelsbrod V 107.
Hin-delang S 801. — O 1160. — terschlaghäubchen VT 187.
Hochaltingen O 1148.
Hirschau- S 222. — O 419. — O 448. —berg O 416. —zell S 809.
Hirse V. 110.
Hirnheim O 1148.
Hobagoas VS 295.
Hochaltingen O 1148.
Hoch-moore V 93. —wald V 100. —wald, versumpfter V 94. —zeit VS 868. —zeitgewand VS 190. —zeitsgast VS 278. —zeitlader VS 277.
Höchstätt, Schlacht bei O 1008.
Hoflas O 582.
Hofmayr O 999.
Höhenverzeichniß G 12.
Hohen-altheim O 1148. — burg O 414. — O 582 —fels O 583. — kemnat O 448. —Parkstein O 559. —raunau O 1090. -schwangau S 803 —stein S. 800.
Hoherbogen G29.
Hohlmäuerl H 171.
Hohmann S 236.
Hoimann S. 787.
Holbein O 996.
Holl E. GK 774. O 1006.
Holz B 346 —arbeiten GK 787. —er O 1008. — —günz O 1104. —hetzer —fräulein S 237. —mäntel VS 841. —statuen GK 768 —und Steinarbeiten GK 760.
Holzen O 1165.
Holzheim O 1143.
Honsolgen O 1081.
Hopfen B 351. —gärten V 75. — ernte, — männla —blatten VS 294. — ohe O 453.
Horgau O 1140.
Horn-blende V 72, 86. blendegebirge (Granulit-, Dichroitgneis-) G 26 —blendegestein G 20 — G 26. —blendegneis G 26. — —blendegranit G 27. — — blendelehmboden G 45. —blendeschiefer G 22. — G 26. —geister S 786. —steingänge G 35.
Hoymannle S 231.
Hühner T 120. —kogel G 34.
Hülsenfrüchte B 349.
Hullfahren S. 249.
Hulen H 170.
Hulzfral S 239.
Humus V 82.
Hundsnase VS. 864.
Hungerbach S 802 — tanz VS 284.
Hunnenschlacht S 797.
Huppendorf O 493.
Hurlach S 249.
Huffaus S 223.
Hussiten S 222. — O 640.
Hütting S 811. — O 1135.
Hutten O 560.
Hutzegehn S. 267.
Hutzelbrod VS 874.

J.

J M 201, — 206, — 815.
Jägerhansl S 787.
Jahrmärkte B 368.
Jedesbach O 553.
Jesuiten U 336. — U 953 ff. U 960. — O 1004. — colleg U 951. —güter U 394.
Iller-gau O 977. —beuren —reichen O 1073.
Illsung O 999.
Illschwang O 628.

Ewiger Bund

Ilz G 10. —gebiet G 10. —gebirg G 8.
Im-hof O 999. —melstetten O 1117. —menstadt S 809 — S 808. — O 1157 u. 1160
Ingen KG 162.
Ingenried O 1081.
Insekten- T 127 —fresser T 116.
Intensität des Lichts V 80.
Interim O 1000
Inzenhof O 548.
Jochenstein G 12.
Johannis-feuer S 242. — kirche KG 162. —segen VS 283. —tag VS 310.
Johanniter O 711.
Joshofen O 1135
Irsee O 1082.
Irsingen O 1117.
Iffelsburg O 1104.
Juden- O 694. — schule U 382.
Jung-fernkräuter VT 845. —pfalz O 436. —tertiäre Molasse G 18.
Jura G 19. — G 39.
Jurassische Formationen G 39. — Schichten G 19.

K.

Käferarten T 128
Kagers M. O 1003.
Kaiserthurm S 220.
Kaisheim GK 763.
Kali V 84.
Kalk V 72. — V 83.
Kal-münz O 464. —tenegger S 237.
Kalter Baum S 219. — Herz S 220.
Kammin-kammer H 780.
Kammliemenschnecken T 126.
Kam-lach O 1117. —mer, gute H 171. —merfenster VS 267. —merwagen VS 278.
Kan-tenbrett VS 860 —zel GK 766.
Kappazipfl VS 832
Karl V S 219. — d. Große S 219. — O 676. — der Dicke 677. — IV. 689. — Prinz S 219.
Karls-kron O 1136. — huld O 1135.
Karmeliterkirche Regensburg. KG 162.
Karpfenartige Fische T 123.
Kartoffel V 110. — B 349.
Kaspertshub O 565.
Kastel KG 147.
Katharinen-kapelle KG 153. —berg VS 312.
Katholicismus U 387.
Kattundruckerei B 922.
Kaufbeuern GK 764. — GK 771. — S 794. U. 958. — O 1019 — O 1077.
Kelche GK 770.
Kel-münz O 1073. —tenstein-gau O 979.
Kemnat O 1083.
Kempten GK 765. — S. 796 798. — B 922. — U. 957. — O 1021. — O 1085. — VU 938.
Kerben VT 185
Kettenhausen O 1074
Keuchhusten VK 332.
Keuper G 19. — G 39.
Kiefer V 104.
Kies V 82.
Kieselsäure V 83.
Kimratshofen S 794. O 1107
Kinderfriedhof unschuldiger VS 257.
Kindlmahl VS 256.
Kirben VS 278.
Kirch-dorf O 1117. —heim O 1117.
Kirchen-agende O 998. —bemenreuth O 561. —musik O 1005. —chenthumbach O 494.
Kirch-heim S 799. — S 810. —liche Sagen S 792. — weihen VS 311. — VS 869,
Kittel VT 844.
Klaff V 113
Klagweiblein (Klagmutter) S 238.
Klausenbrod VS 831.
Klee V 111. — B 350.
Kleingewerbe B 366.
Kloster U 381. Klöster U. 390.
Klosterbeuern O 1074.
Knoblauchschnecken T 125.
Knöpfle N 851.
Köbler H 168.
Köfering O 591.
Königstein O 628
Körniger Kalk G 20. — G 27.
Körpergröße VK 876.
Kohl-berg O 666. —lemann VS 261. —lengebirge G 19. —sauerer Kalk V 83.
Kolomanisegen S 241.
Konnersreuth O 658.
Konrad I O 678. II. O. 680. —III. O 168. —IV. O 684.
Kopp S 231.
Korn- V 109. —berge M 193.
Kotzmenns O 493.
Krambruck H 174.
Kranabit V 95.
Krankenanstalten VK 338.
Kranl VT 191.
Kranzl-geld VS 285 —jungfer VS 281. —mahl VS 281.
Kraut und Kratzet N 850.

Ewiger Bund

Krebsbildung VK 882.
Kreideformation G 19.
Kretinismus VK 331. — VK 877.
Kreuzberg VS 313. — (Spielberg) O 460.
Kreuz GK 770.
Kreuzermannsbrod VS 831.
Kreuz-thal O 1087. —gänge KG 155. —ruthe VS 830.
Krimling O 553.
Kronburg O 1104.
Kropf-Satthals VK 871.
Krückerlweib VS 255.
Krume V 84.
Krumbach O 1088. —mbad O 1089.
Krustenthiere T 129.
Kuchikammer H 781.
Kühle Weile halten VS 295
Kühnhof O 628.
Kümmersbruck O 446.
Künische Gebirge G 31.
Kürn O 445.
Kulm O 421. — kleine O 495. — rauhe O 495.
Kulturland V 108.
Kunkelstube Rockenstube VS 267.
Kunstmühlen B 366. — B 926.
Kunzstein S 800.
Kupferstecher O 1004.

L.

Lachen O 1105.
Lamendingen O 1083.
Landschaftscharakter V 67.
Land- und Wasserpflanzen V 51.
Land-vogt O 985. —wirthschaftlicher Verein B 843. -wirthschaftsschulen B 342.
Langenmantel O 999.
Laß-Ferien M 894.
Lateinschulen U 965. — U 964.
Latz VT. 844.
Lau-be H 781. —ben O 1105. —ber, Jakobine O 1006. —schnitterinnen VS 855.
Lauchdorf O 1083.
Laugna O 1165.
Lauingen GK 764. — S 796. — S 809. — U 956.
Läuterung VS 318.
Lautrach O 1105.
Le M 813
Lebensmittel B 366.
Lech-feld S 793. — B 909. —thal B 909.
Lechsend S 800
Leder- O 1083. — stadt S 801
Legau G 1106
Leg-ende S 225. —föhre V 103.
Lehen O 484.
Lehm V 82.
Leibgeding V S 323
Leibl VT 847. Leible VT 181.
Leiche VS 873. — trockene, naße VS 321. —chenbrod, —chentrunk VS 324.
Leidersdorf O 444.
Leihkauf VS 26
Lein B 351.
Leinenindustrie B 926.
Leinwand B 346.
Lenzen-heid O 429. —wang 808.
Leuchtenberg O 423. — O 648. —gergebirg G 9.
Bei den drei Leuten S 231.
Lewin'sche Kapelle KG 155.
Lias G 39.
Licht-erträger S. 247. —meß VS 308.
Licinius J. O 1003.
Lie-benstein O 635. — GK 760. —beszauber 4. —
Liebesorakel VS 269.
Lind O 643.
Lin-dau GK 760. — GK 763. — O 1023. —de V 104. —der GK 760.
List B 920.
Lo-benstein O 612. —derbach O 520.
Löpfingen O 1148.
Loisling O 476.
Loostage VS 306.
Loppenhausen O 1118.
Luchs T 116.
Luckenpaint O 590.
Ludwig der Bayer. G 220. der Deutsche O 676. — der Fromme. — der Jüngere 677. — IV. — d Bayer 687.
Luftdruck K 56. — K 732.
Lu-he O. 536. — O 667. kaszettel S 241.
Lungenathmige Wasserschnecke T 126.
Luppurg O 414. — O 578.
Lusen-Gebirg G 8
Luther O 694. — O 997.
Lutzmannstein O 414.
Lutzmannstein O 581.
Lyceum U 952. — U 964.

M.

M M 206.
Männer feurige S 247.
Männliche Erziehungs-Institute U 966.
Ma-genkrankheit VK 882. — gnesia V 84.
Mahl, kleines VS 256.
Machinger GK 773.
Mahdsuppe VS 294.
Maihingen O 1149.
Mainkreis O 439.
Mairhof O 659.
Mais V 110.

Ewiger Bund

Maiſelſtein O 1161.
Malerei GK 150. — GK 158. — KG 163. — GK 770. — GK 775.
Man-ching O 1136. — gan V 84.
Mann blutiger S 248.
Mantel O 665.
Maria S 789. — Crescentia S 192. — Geburt. VS. 310. — Hilfberg VS 313 — hilfkapelle VS 313. — Himmelfahrt VS 310.
Marktbüten VS 296.
Mar-tinszell O 1087 — zeller VK 902.
Maſche VS 263.
Ma-ſchinenfabrik B 920. — ſern VK 332. — terial GK 759
Mauern S 796.
Mauerſtetten O 1084.
Mänſe VS 300.
Maximiliansbütte B 362.
Meerfral S 248.
Mayerhöf O 1096.
Meiſterſänger O 1004.
Melken VS 303.
Mem-menhauſen O 1091. — mingen GK 764. — GK 769. — S. 796, 798, 799. — U 958. — VU 943. — erberg O 1156.
Mendorferbuch O 418.
Menzlas O 993.
Merodachus KG 150.
Me-tallarbeiten KG 157. — GK 760. — GK 767. tallinduſtrie B 927.
Michelfeld O 420. — O 451.
Mieder VT 844.
Miltach O 468.
Min-delau O 1119. — delheim O 1111. — delzell O 1091.
Miniatur-gemälde GK 762. — malerei GK 160. — GK 773.
Misbrunn O 650.
Mittagtiſch N 326.
Mittel-linie G 38. — münſter U 372. — neufnach O 1119. — weſen S 244.
Mitterteich O 660
Modererde V 82.
Mohrenfleckle VT 184.
Mon-heim GK 764. — ſtranzen GK 158. — GK 769. — GK 770.
Moor V 74.
Morenhauſen O 1074
Moos-ham O 586 — linde V 104.
Münſterhauſen O 1091.
Münchsried O 597.
Muotis S 785.
Murach O 426. O 572.
Muſchelkalk G 19. — G 41
Muſcheln T 126.
Mußbauer VK 903.
Muſter- oder Normalſchulen U 391.
Muthmannshofen O 1106.
Mythologiſche Sagen S 785

N.

N M 206.
Nab-burg KG 155 — U 379. — O 424. — demenreuth O 488. — gebirge G 7 — G 9. — gruppe G 29. — kreis O 438. — wondreb Hochebene G 6.
Nachhochzeit VS 290.
Nachtſüpple VS 267.
Nachunter N 850.
Nacktſchnecken T 125.
Nadelmalerei KG 160.
Nägerlebank H 779.
Nätzla N 850.
Nager T 117.
Nähfaden B 922.
Nahrungsweiſe VK 885.
Naslitz O 493.
Nasnitz O 453.
Naſſenbeuren O 1119.
Natron V 84.
Nebel K 56.
Nebenwaſſerſcheiden G 10.
Neidhart O 999.
Nennwort M 824.
Nerthus S 244.
Netze VT 187.
Netzflügler T 128
Neuburg O. 436, 802. GK 775, 6. U 955. 960 — a. K. O 1092, Neuburg O 1125. — Wald G 5, 9. V. 69.
Neuhaus O 421, 502. 561, 565
Neunkirchen-Balbini O 553.
Neumarkt KG 155, 156. H 173.
Neunburg KG 155. — erwald G 9.
Neunkirchen O 566.
Neupfarrkirche zu Regensburg KG 155. O 712.
Neuſtadt O 422, 495
Neu-Ulm O 1141.
Nibelgau O 977.
Niedermünſter KG 147, 153, 162. O 705.
Niedern-Salzburg O 546.
Niederraunau O 1092.
Niederſchuhe VT 182.
Niederſtaufen O 1097.
Niklo VS 261.
Niörda S 730.
Niſteln VT 192

Ewiger Bund

Niveauveränderungen G 36.
Nördlingen GK 763, 764, 771, 793. — Schlacht bei O 1006 u. 1145.
Nordendorf O 1165.
Nordgau O 405, 412.
Nothaftesprunn O 635.
Novâre Bildungen G 39.
Nünnes N 849.
Nürnberg M 194.
Nußberger Gebirg G 8.
Nutzkreuzer VS 300.

O.

O M 202, 815
Obenhausen O 1075.
Oberauerbach O 1119.
Oberdonaukreis O 939.
Oberes Kämerl H 171.
Oberegg O 1075.
Ober-Etchingen O 1144.
Obere Wald V 69.
Ober-dorf O 1152. -flächengestaltung G 11. -gau VT 179. M 194. —günzburg O 1152 u. 1155. -hausen O 1075 1136. -Isling O 616. -maink reis O 639. -münster KG 406. Thurm von, KG 145. O 706. —nholz O 592 —ostendorf O 1084. —pfälzer Hütl VT 181, 185. —wald G 7. H 165, VT 179. —pfalz O 436. —pfarrtracht VT 845. — reitnau O 1097. —roth O 1075. —scheida M 193. —schönefeld S 794. — schwaben H 777.
Oberstorf O 1161.
Obst-baum V 111. —baumzucht u. Gartenbau B 353.
Oe M 816.
Oettingen O 1145 u. 1149.
Ofen-küche H 779. — kücht S 238.
Oi M 195.
Ohe G 10.
Ohra Käppla VT 843
Olgishofen O 1075.
Oolith G 30.
Opfenbach O 1097.
Orbete H 781.
Ossa G 32. —gebirg G 8.
Ostendorfer, Michel KG 160.
Ostbayrisches Grenzgebiet G 4.
Ostenthor O 710.
Osterettringen O 1116.
Ostertag VS 309.
Oswaldkirche O 712.
Ottackers S 795.
Ottenbeuern VU 938 u. N 956.
Otto I. O 678. — II. O 679. — Fürstbischof O 1000. —bad O 639. —beuern S 793, O 1106. VU 944. —quelle O 659.
Ou M 195.

P.

Paiuten O 506.
Palmeselfahrt VS 263
Palmsonntag VS 309.
Pamperlesnacht S 268.
Pappelrosen H 781.
Parkstein S 223, O 422. 556.
Parsberg O 414.
Paschen S 231.
Passauer Wald G 8.
Passion VS 886.
Pathenkleid, großes VS 256.
Patriciertracht O 1004.
Paulsdorfer O 445.
Pegmatite G 27, 34.
Pergamentfabrik B 930.
Perlenfischerei B 360.
Perschen KG 147, 151.
Persen O 535.
Pettendorf O 456, 595.
Peutinger O 999. — Conrad O 996.
Pfäfflingen O 1151.
Pfaffenhausen O 1120.
Pfaffenhofen O 419, 516, 1144, 1166.
Pfahl G 30. V 73.
Pfahlgebirg G 7, 9.
Pfannenspeise N 851.
Pfe K 732.
Pfeifenschneiden VS 258.
Pferdezucht B 354.
Pfingstelfahrt VS 263.
Pfingstritt VS 840.
Pfingsttag VS 310.
Pflanzen-boden G 18 —decke V 67.
Pfreimdt, Schloß in, GK 162.
Pfreimd O 424, 535, 650.
Pfreimtnaaburgerdistrikt G 25.
Pfronten S 807.
Pfründ H 782.
Pfuhl O 1145.
Phosphorsäure V 84.
Phyllit G 33. —gneiß G 33.
Physikalische Verhältnisse V 81.
Pielenhofen O 581, 596.
Pilsting O 593.
Pingarten O 488.
Pinnkofen O 592.
Pirk O 533.
Pirkensee O 465
Plastik KG 156, 162. O 996.
Plattfuß VK 331.
Platzmeister VS 869.
Pleckem O 422, 643.
Plermühle O 486.
Pleschen VS 272.
Pleß O 1075.
Plöckensteingebirg G 8.
Plunderwagen VS 279.
Poetenschule U 381.
Pollenried O 583, 597.

Ewiger Bund

Polytechnische Schule U 969.
Penzano, A., O 1003.
Peppenreuth O 488, 660.
Porphyr G 19, 35.
Portale GK 760.
Porzellanerde G 28.
Prämonstratenser VU 940 U 374.
Prangerkranz VT 191.
Privat-handelsverein B 920. — häuser GK 766.
Procänschichten G 39.
Profanbauten GK 766.
Prokurator VS 274.
Pronomen M 820.
Protestantische Tracht VT 182.
Protestantismus U 387.
Protogyn G 35,
Prüfening GK 147. O 618.
Prüel (Prül) KG 155. O 615.

Q.

Quadrivium U 372.
Quartär-Bildungen G 39. — Gebilde G 18
Quarz G 20. — fels G 20, V 72. — itschiefer G 31.

R.

R M 207, 819.
Rachelgebirg G 8.
Radegundis S 792.
Rädelingen O 465.
Rätia O 973
Razl S 245.
Raizering O 446.
Raischenau N 852.
Raiß VT 844.
Rauen V 101.
Rannen V 119.
Rapis GK 756.
Rapp VS 283.
Rasch V 95.
Rathhauser GK 766.
Rathhaustheil in Pfreimdt GK 162.
Ratzenried O 628.
Raubvögel T 120.
Rauchnächte VS 269.
Rauhenzell O 1161.
Ravensdorf O 582.
Realschulen U 391, 336.
Redewort M 212.
Reformationszeit S 863.
Regen G 10, K 59, S 253
Regentage K 736.
Regen-gebirg G 10 — kreis O 438. — menge K 62.
Regensburg KG 143, 156, H 175. — Spitäler in, O 113 u 4. — U 371 — Bisth. O 703. — Interim O 696.
Reginabauben VT 845.
Rehlingen O 999.
Reichen-bach O 568. — stein O 571.
Reichertshofen O 1136.
Reichsabschied, jüngster, O 699.
Reichholzried O 1109.
Reichsritterschaft O 981
Reichs- u. Kreis-Stände O 981
Reimlingen O 1151.
Religionswechsel U 388
Remnatsried S 807.
Rennertshofen O 1076.
Reps V 110. B 351.
Reptilien T 122.
Restitution O 1000.
Restitutionsedict O 1005.
Rettenbach O 1109.
Rettenberg O 1161.
Rettungsanstalten U 967.
Reuth O 484.
Rezatkreis O 439.
Reutin O 1097.
Rheinisches Gebiet V 79.
Rheuma VK 882.
Rieden- O 442. —burg O 416.
Riedinger, E., O 1008.
Riegel H 781.
Riesen S 246.
Rießgau O 978.
Riglasreuth O 485.
Rinchnacher Wald G 8.
Rinderzucht B 354-358.
Rindviehzucht B 343.
Rockenfabren VS 267.
Röckel VT 184.
Römerstraßen O 756, 974, 975.
Rötfling V 106.
Röthenbach O 1097.
Röttenbach O 486.
Rötz O 654.
Rohrenfels O 1137.
Roll-Strümpfe VT. 844.
Roggenburg O 1076.
Romanische Bauwerke KG 146, 759.
Ronsberg O 1155.
Rosenberg O 419, 628.
Rostrum Nemaviae GK 756.
Rothenstadt O 668.
Rothliegendes G 19, 39.
Rudenhüll S 239.
Ruderalpflanzen V 82.
Rudolph v. Habsburg O 686.
Rüben B 330.
Rugendas O 1008.
Rumpel VS 282.
Runding O 479,
Rundingergebirg G 8.
Rupert O 675.
Rupertskirche KG 155.
Ruselgebirg G 8.

S.

S M 207.
Saatfeld V 74.
Sagen S 217, 785.

Ewiger Bund

Sakramentshäuschen KG 155, 766.
Sallhaupt O 669.
Salvatorkirche O 711.
Salz-boden V 82. —handel 713.
Sam-Godiga M 196.
Samstag S 242.
Sandrart O 1007.
Sandsee O 511.
St. Afra u. Ulrich in Augsburg VK 940.
St. Anna VS 310 — anstalt U 961. —-Collegium U 997. — s. Aurelia KG 157. — Columban S. 790. — Emmeran GK 150, U 370 O 704. — Georg S 790. -skirche KG 155. — Gilgen KG 153. — Johann Bapt. u Evang. O 711. Klarakirche in Regensburg KG 162. Koloman VS 311. — Leonhard KG 147. VS 311. Santa Maria in der Länge KG 145. — Martin VS 311. GK 155. — Nikla VS 312. —Mangenstab VS 839. — Magnus S 790. Peter KG 153. — Petrus S 789. S. 225, 240. — Paul, Kloster O 711. — Salvator S 228. — Ulrich S 791. — Ursula U 954. — Wendelin VS 311. — Willibald S. 791. —Wolfgang KG 150, 157. VS 311.
Sängethiere T 115.
Saul, auf der niedern H 783.
Saumista VS 303.
Schachten V 97.
Schäfer S 249.
Schälkle VT 844.
Schäpele VT 843.
Schafzucht B 358.
Schamhabt O 606.
Scharben N 849.
Scharlach VK 332.
Schatz, blühender S. 243.
Schauergebirg G 9.
Scheffau O 1097.
Scheibenhut S 234.
Scheidegg O 1097.
Schellenbach V 1093.
Schellhahnl O 107.
Schertlin Sebastian O 998.
Schichtenstörungen G 36.
Schenken VS. 829.
Schifffahrt B 368.
Schimmel S 234.
Schinder S 249.
Schirm-haube VT 187. — vogt O 985.
Schlack VT 181.
Schläple VT 844.
Schlammersdorf O 493.
Schleicherle VT 182.
Schleif- und Polirwerke B 365.
Schleusen H 171.
Schlingen O 1084.
Schmalkaldischer Bund O. 998.
Schmalzet VS 298.
Schmetterlinge T 128.
Schmidmüln O 457.
Schnaittenbach O 446.
Schnee S 253. — berg O 426. —berg O 574. — schuhe VT 186.
Schneidwaaren B 364.
Schneller VS 832.
Schnirkelschnecken T 125.
Schöllang O 1161.
Schön-berg O 597. — eckergebirg G 8. —hofen O 509. — see O 571. — seergebirg G 9. — seer-Gruppe G 28 — thal O 427. — thal O 654.
Schörlschiefer G 33.
Schopf H 780. —loch O 669.
Schoppe VT 841.
Schottenkirche St. Jakob KG 148.
Schrei- und Klettervogel T 119.
Schrein des hl. Emmeran KG 158.
Schriftgranit G 34.
Schul-anstalten U 396. — lehrer-Seminar U 962. —ordnung U 383. — U 390.
Schuttpflanzen V 82. — V 98.
Schutzbrief O 987.
Schwabeck O 1120.
Schwäbischer Bund O 996.
Schwadermühle O 641.
Schwalbennest VT 190.
Schwaigen B 911.
Schwan-dorf O 459. — dorf O 429.
Schwarz Ulrich O 995.
Schwarzach O 532.
Schwarzen-eck O 553. — schwall O 421, 634. — hofen O 552. —röhrberg O 654.
Schwedenkrieg S. 803.
Schwefelsäure V 84.
Schweinezucht B 359.
Schwimmvögel T 121.
Scrophulose VK 878.
Sculptur GK 760, 766, 775, 149. KG 163.
Sebastianstag VS 308.
Seborn 553.
Seejungfer S. 248.
Segensberg O 499.
Seiboldsdorf O 1138.

Ewiger Bund

Seiden-industrie B. 974. — raupenzucht B 360. — weberei B 926.
Seilerwaaren B 927.
Seinsheim O 593.
Seifriedsberg O 1161.
Selbstmord VK 333.
Seligenpforten KG 153, 155, O 545.
Seminar U 952.
Seminarium clericorum U 388.
Sennen VS 835.
Serpentin G 20, 27, 72. — lehmboden G 46.
Sibja S 241.
Sichelhenk VS 294.
Sieben-Morgenhütte VT 180. —schläfer T 117.
Siebnach O 1121.
Siegfried Bisch. O 985.
Siegritz O 487.
Sigmarszell O 1097.
Simmern S 243.
Sindelbach O 521.
Singak Holen VS 830.
Singvögel T 119.
Sinning O 1138.
Söldner VS 856
Sommer- und Winterspiel VS 259.
Sontheim O 1109.
Sonthofen O 1157.
Sonn-tagsschulen U 963. — wendfeier VS 261
Spedition B 932.
Speinshart O 420, 496.
Spelt V 109.
Spend VS 324.
Spießrecken VS 277.
Spießwecken VS 256.
Spinnen, Stricken, Nähen VS 305.
Spinnenartige Thiere T 130.
Spinnhäuser VS 831.
Spitz-ahorn V 101. —enhaube VT 181, 184 —tag VS 261.
Sprach-gruppen M 826. — proben M 213.
Spreulegen VS 837.
Springrock VT 184.
sp. st. M. 813.
Stadt-bachspinnerei B 921. — amhof O 409. —buch O 988. —freiheiten O 988 —kemnath KG 155.
Städteschulwesen U2 76.
Stainach O 689.
Stanzen auf der G 34.
Statuen GK 157.
Stauchen und Gebände VT 842.
Staude V 74. —enleute N 852.
Stauf O 411, 412. —en S 805, 806 —erwald G 8.
Staufen O 1156.
Stetzenthumbach O 494.
Steh-kreuze GK 158. —len der Braut VS 285.
Stein O 1157.
Stein-arbeiten GK 767. — bach O 532, 1110. —heim S 812, O 1110. —kohle G 19. —linde V 104. — pfalz VT 178. —wald 486.
Stellvertretung G 21.
Stephanskirche KG 147.
Stepperg O 1139.
Sterb-et S. 804. —lichkeit VK 334. M 885.
Stern-e S 253. —stein O 555.
Stetten O 592, 999. —A. Barbara von O 1011. — P. v. O 1009.
Stickereien GK 773.
Stiefenhofen S 808. — O 1157.
Stiftler VT 189.
Stille Hochzeit VS 277.
Stockheim O 1121.
Stöckelzeug VT 182.
Störnstein O 921.
Stötten GK 770. — O 1156.
Stoffenried O 3076.
Stolzhirsch O 990.
Stopfer N 849.
Straß O 1139.
Straubing O 430.
Strauchwerk der Ufer V 90.
Streichgarnindustrie B 925.
Strohhexe VS 839.
Strukturverhältnisse G 36.
Stubet Gehen VS 828.
Stübel H 171.
Stüble H 781, 782.
Sützelbach S 223.
Sueven O 971.
Sulz-berg O 1087. —bürg O 417, 545.
Sünching O 592.
Sulzbach O 419. KG 155. H 174, O 437, H 173, O 417.
Sulzgau O 404.
Sumpf V 81. — und Auwiesen. V 93. — oder Stelzvögel T 120.
Suser N 850.
Swainkendorf O 557.
Syenit G 20, 27 —sandboden G. 45.

T.

T. u. D. M 204 u. 818.
Taback B 352.
Tännesberg O 645.
Tänze VS 315. — offene und gerade VS 832.
Tafelmalerei KG 159.
Tag verworfener S 241.

Ewiger Bund

Tagmans O 493.
Tafelbilder GK 771.
Tafertshofen O 1076.
Talkschiefer G 26
Tannen V 100.
Tanzfleck O 640.
Tauben T 120.
Tauf-bescheid VS 256. — steine GK 766.
Tausendfüßler T 130.
Technische Lehranstalten U 969.
Tegelstein S 799.
Teiche V 90.
Temperatur des Bodens V 79.
Tenn-en H 780. — esberg O 445.
Teppiche GK 773.
Tertiärgebilde G 18.
Tertiäre Bildungen G 39.
Teufels-tritt — hosenfleck — wetten — Predigtstuhl S 230. — Sessel, dummer — Butterfaß — Stein — Pakte S 231, 233. — spuck — werk S 229, 230.
Thal-engen G 12 — fingen O 1145. — kirchdorf S 804. — mäßing O 589.
Thau- O 485, 666, 1097. — hausen O 1093.
Thau- S 253. — streicherinnen S 248.
Theinselberg O 1110.
Theodo O 675.
Theuern O 445.
Thierl-ing O 475. — stein O 475.
Thingau O 1156.
Thomas- Kapelle KG 155. — nacht VS 276, 312.
Thon- V 82. — erde V 84. — gründlein O 506. — schiefer G. 32. — schiefer-lehmboden G 46.
Thore GK 766.
Thumsenreuth O 486.
Thürheim, Unter- u. Ob.- O 1166.
Thürme GK 760.
Thurndor O 419, 455, 493.
Tiefenbach O 574.
Tiefenbach O 1157.
Tillenstadt S 224.
Tirschenreut- O 421. — erwald G 9, 34.
Tischnehmen VS 829.
Todtengewand VS 256.
Töchter-Erziehungs-Institut U 964.
Toleranz- und Friedens-Fest O 1007.
Torkel H 778.
Torf- V 82. — stein S 240.
Tragkreuze KG 158.
Traubenahorn V 101.
Trausnitz O 424, 538.
Trautenberg O 485.
Trefesen O 488,
Tremersdorf O 497.
Trendel VS 314.
Treppach O 668.
Treswitz O 424.
Trias- G 19. — bildung G 19 — glieder G 39.
Trift V 74.
Trivium U 372.
Trollenschuhe VT 182.
Tros-berg O 418. — perch O 522.
Truispitz VT 180.
Tropfhäusler VT 178.
Trummler VT 189.
Tuberculose VK 878.
Tuch- Grünes VT 185. — mannfaktur B 366. — erin KG 158.
Türkheim O 1121.
Turbinenbau B 921.
Typhus VK 332, 879.
Typfiles O 991.

U.

U M 203, 815, 816, 817.
Ufer- V 90. — umsäumung G 91. — gebüsch V 77.
Uhrmacherei B 925.
Ulm GK 771. S 797.
Ulrich-, Bisch. O 984. — skirche KG 151.
Under Parkstain O 560.
Universität U 964.
Unkräuter V 112.
Unregelmäßige Redewörter M 821.
Unterammingen O 1122.
Unter-aurbach O 1122. — er Wald V 69.
Unter- N 849. — bünn H 780. — donaukreis O 439. — germaringen S 810. — günzburg S 810. — land H 777.
Unter-elchingen O 1145. — stall O 1140. — thingau O 1156.
Untern VS 293.
Unter-reitnau O 1097. — roth O 1075.
Urgebirge- V 68, 69 — felsarten G 18, 20.
Ursberg O 1093.
Urthonschiefer G 20, 22, 32.
Ur-kalk V 85. — sperg S 808. — wald V 100.
Ustersbach O 1170.

V.

Valckenberg O 561.
Vanendienst S 244.

Ewiger Bund

Variation der Temperatur V 80.
Veelen H 781.
Velburg S 224.
Vel-denſtein O 454. —burg O 414
Ver-kündzeit VS 277. -ſchrein S 250.
Vieh B 346.
Villa bei Regensburg KG 164.
Villenbach O 1166.
Vilseck S 232. O 420.
Viſir VT 844..
Vockei H 171. VT 183.
Vogtherr O 1003.
Vokale M 197. —gebrochene M 194.
Volkratshofen O 1110.
Volks-medicin VK 891. —ſchauſpiel VS 836.
Voraus VS 317.
Vorbach O 492.
Vorder Eichelberg O 553.
Vorſchüſſe H 780.
Voyta (Veytten) O 492.

W.

Waal O 1086.
Wärme und Winde K 47, 726.
Wagenhofen O 1140.
Wagenhus H 784.
Wahrberg-Neunburg O 426.
Waid-haus O 424. —hauſen, Diſtrikt G 25. —hauſer Gebirg G 9.
Waiſenhaus kath. U 960.
Waizen V 109.
Walberbaum S 269.
Walpurgisnacht VS 270, 309.
Wald V 73, 75, O 1123. O 1156.
Wald-eck O 419. —erbach O 64. —ersbach KG 153. — kirch S 225. —land V 15. —münchen O 427. —münchner Gebirg G 9. —moor V 74. —naab G 10. —ſaßen O 487 — ſaſſener Stift VT 179. —ſaſſen KG 162. —ſaſſener Stiftsberge G 9, 31. —thurn O 647.
Walhalla KG 164. O 623.
Wallen-hauſen O 1076. — ſtein S 794. —rſtein GK 765, 773. O 1152.
Wallfahrten VS 313.
Waltenhauſen O 1094
Waltershof O 421, 658.
Wammesle VT 182
Wandbilder GK 771.
Wandula, Aebtiſſin, Altar KG 162.
Wanzenkraut V 106.
Warmisried O 1123.
Warnbach O 532.
Wartberg O 528.
Warten H 176.
Waſſer-burg O 1097. —flora V 89. —zwerge S 246.
Weber-diſteln V 110. —ei KG 160. B 922 —karden V 110. —keller H 782. —ſchule B 927.
Wechſel- B 931. — balg —butten S 250. —fieber VK 332, 880.
Wegſcheidegebirg G 9.
Weibliche Erziehungs-Inſtitute U 966.
Weichering O 1140.
Weichthiere T 124.
Weiding O 574
Weihenhammer B 362.
Weiher G 11.
Weihſanktpeter O 711.
Weil-er O 1098. —ling O 593.
Wein- B 351. —berg V 75.
Weiſach VS 256
Weiße Rübe V 110.
Weißenhorn O 1076.
Weißensberg O 1098.
Weißenſtein O 487.
Welden O 1170.
Wellheim S 811.
Welſer O 999. — Marx O 1003. — Philippine O 1001.
Weltchronik GK 774.
Wengen O 1167.
Wenzel, Fauler S 222. — König S 221. —luſtiger S 222. —nbach O 597.
Werdenſtein O 419.
Werktagsſchulen U 395.
Wernberg O 423, 536, 650.
Wertingen O 1162.
Weſſobrunn VU 937.
Weſtendorf O 1167.
Weſter-hart 1110. —mannsgau O 404, 413. —nach O 1123.
Wettenhauſen S 793.
Wetterfeld O 607.
Wetterglocke S 241.
Wickel-Putzen VS 833.
Wicken V 111.
Wieder-geltingen O 1123. —käner T 118.
Wieſen- V 73. — bauſchule B 343. — und Weiden B 352. —bach V 90. — flora V 92. —moore V 94. —verbeſſerung B. 343. — quelle O 659.
Wildenreut- O 489. —er Gebirg G 9.
Wilde-s Gejäge S 236. —Heer S 185. —katze T 116.

Ewiger Bund

Wind S 235. — S 253.
Win-delschnecken T 126. — dischbergerdorf O 425. — discheschenbach O 560.
Windsbraut S 786.
Winklarn O 574.
Winter-grün VS 257. — niederschläge K 64.
Winzer S 808.
Wirtkeller H 780.
Wischelburg S 224.
Wischenhof O 464.
Wolfendorf O 532.
Wohnbrechts O 1098
Wohnung- VK 334. — sverhältniße VK 887.
Wollenindustrie B 924.
Wolf- T 116. — gang, Bisch O 703. — gangkapelle VS 313. — ramsreuth O 659. stein O 546.
Wolken- K 58. — zerreißer VT 180.
Wondreb O 636. G 10.
Worishofen O 1124.
Wortbeugung M 208.
Woud, Woudl, Woutzl S 235.
Wuotan S 230, 234.
Wurmkrankheit VK 883.
Wurstigehn VS 272.

X.

Xylander O 1003.

Z.

Zaisertshofen O 1114.
Zahlwort M 826.
Zandt O 448.
Zell O 604.
Zell O 1141.
Zelten VS 860.
Ziegenzucht B 359.
Zieger N 851.
Ziegetsdorf O 616.
Zigeuner S 249.
Zirbe V 104.
Zimmern O 1152.
Zogenreuth O 454.
Zollhäusl O 667.
Zopf VT 191, 848.
Zuchering O 1141.
Zünfte O 1001.
Zunfthäuser O 993.
Zusmarshausen O 1167.
Zwängern V 106.
Zwergau O 488.
Zwerge, Zwergl S 244.
Zwergspitzmaus T 116.
Zwieselerbruch G 34.
Zwingerschule U 955.

Ewiger Bund

Berichtigungen.

S.	411	Z.	20	v.	ob.	lies Berchtold für Heinrich.
„	411	„	1	„	unt.	„ felsern für feldern.
„	411	„	„	„	ob.	„ vom für dem.
„	440	„	6	„	„	„ das Amt für die Vogtei.
„	440	„	1	„	unt.	„ v. Fink für Oesterreicher.
„	445	„	4	„	„	„ Paulstorfer für Paulstörfer.
„	453	„	4	„	„	„ des Klosters für den Kloster.
„	454	„	3	„	„	„ XXXVI P. I. für XXXVI a.
„	454	„	7	„	„	„ Entfernung für Entfernung.
„	462	„	11	„	„	„ (Sizenhofen) ist Z. 12 v. unt. nach Sinzenhofes einzuschalten
„	463	„	1	„	ob.	„ tilge für halten.
„	468	„	10	„	unt.	„ Liebhart für Liebhert.
„	480	„	14	„	ob.	„ Würzburger für Münchener.
„	489	„	14	„	„	„ Wildenreuth für Thumsenreut.
„	489	„	17	„	„	„ Pudewels für Podewels.
„	492	„	2	„	unt.	„ [2]) für [3]).
„	498	„	10	„	„	„ Prälat für Pralat.
„	500	„	7	„	„	„ Velburg für Velburg.
„	505	„	23	„	„	„ eximirt für eximinirt.
„	512	„	3	„	„	„ Tachenstein für Tannstein.
„	527	„	4	„	„	„ triduana für trjdua.
„	554	„	9	„	„	„ 1838 für 1839.
„	562	„	13	„	ob.	„ Schönfeld für Schönberg.
„	572	„	17	„	unt.	„ nach 1840 ergänze: und 1857.
„	654	„	22	„	ob.	„ nach brodt ergänze: (vnd). (Botenbrod ist der Lohn für eine gebrachte Nachricht, aber auch die Nachricht selber. Schmell. I. 223.)

Ewiger Bund